



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

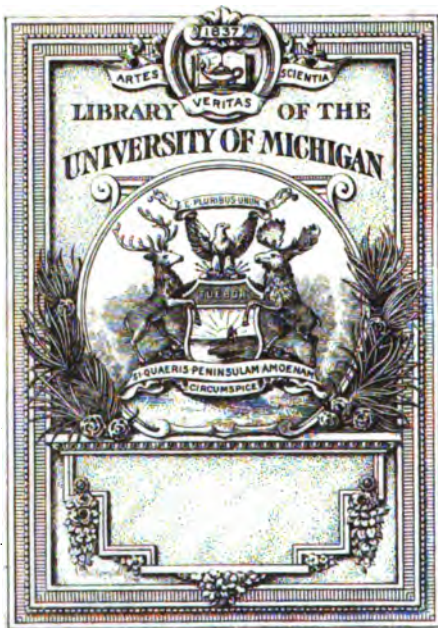
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

BOUND AT  
**Dr. Chase's Bindery,**  
Ann Arbor, Mich.

1877 21



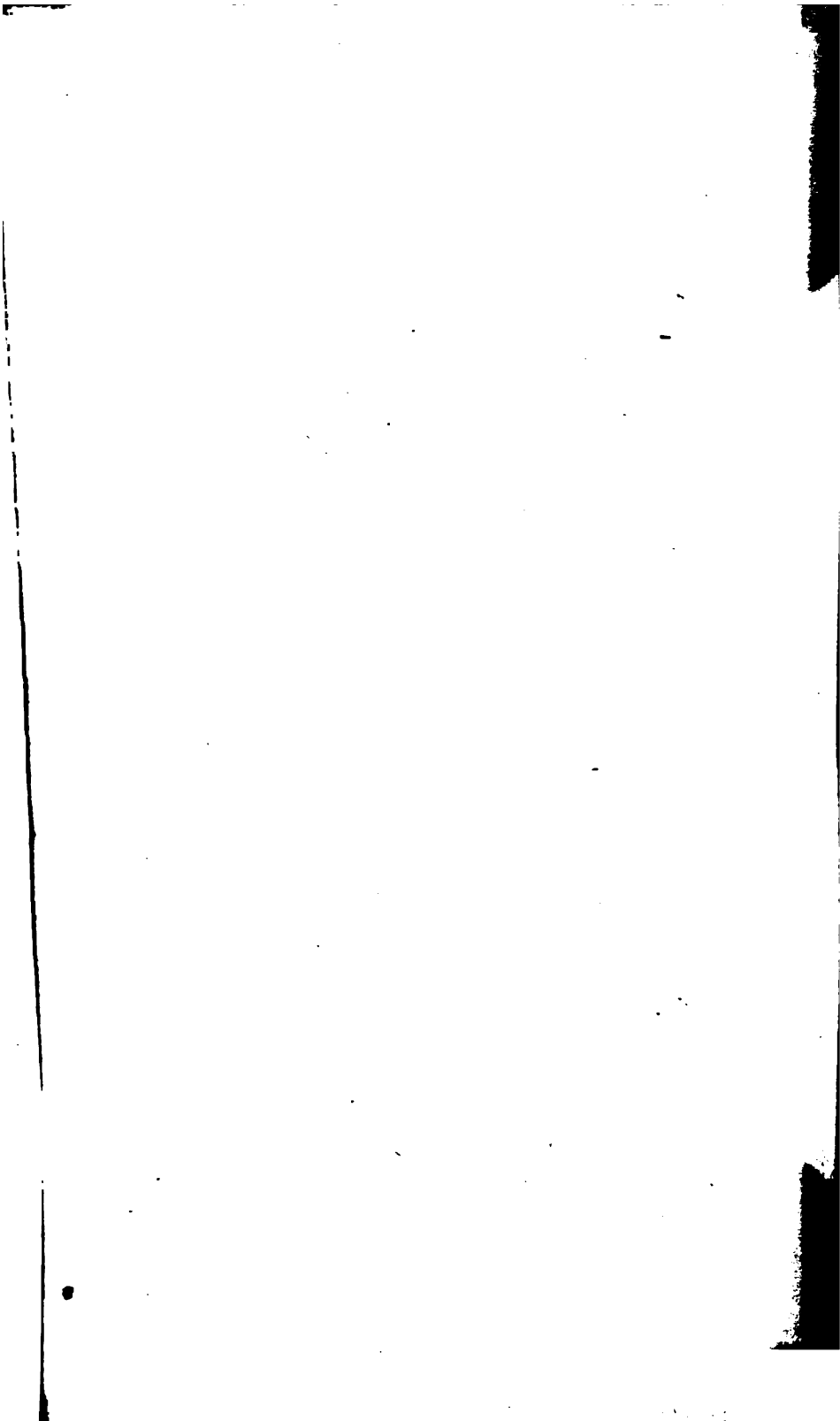
~~F. 6. 1. 2.~~

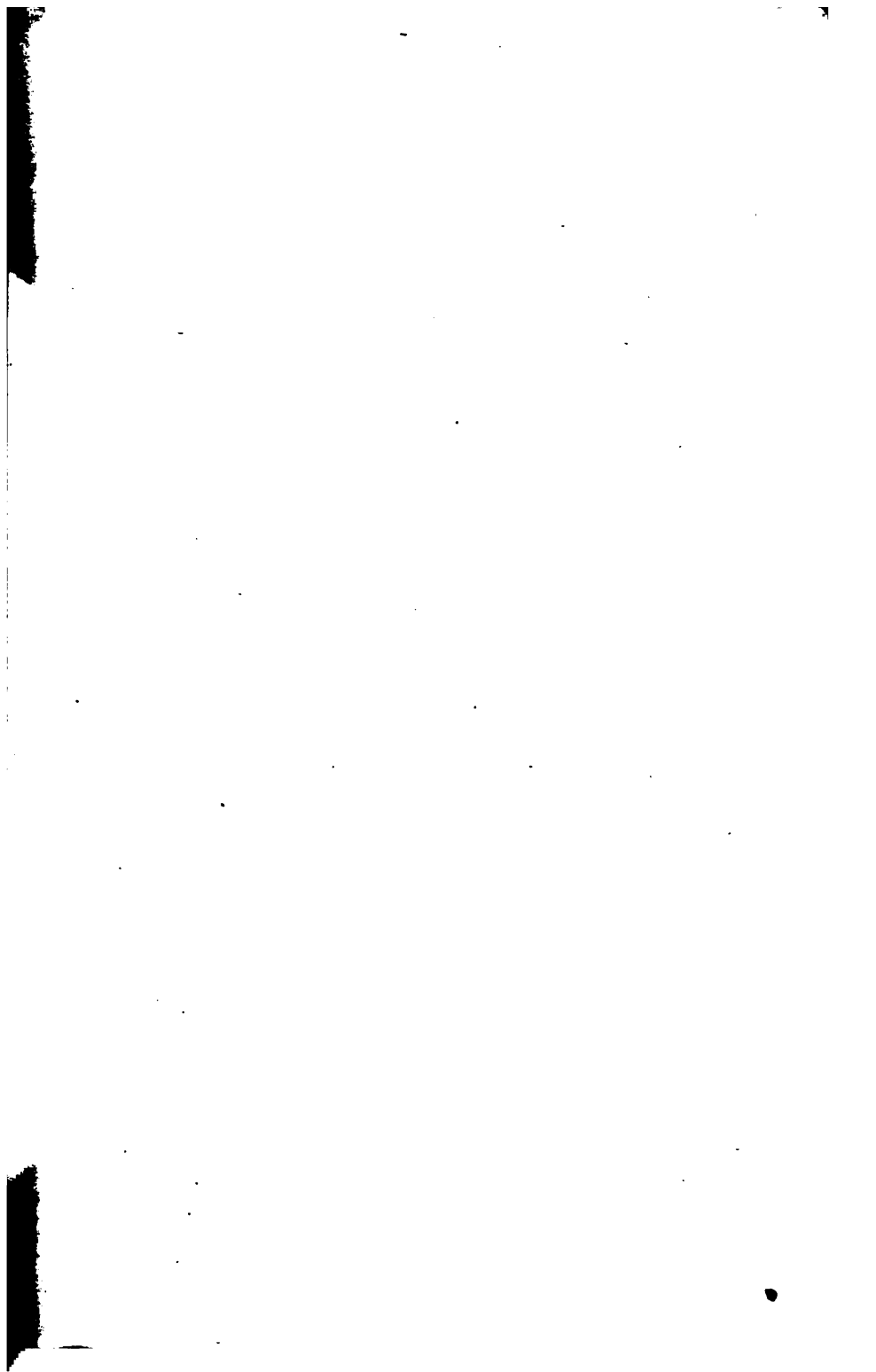
AP

30

.5684







u

**Zeitschrift**  
für das  
**Gymnasialwesen,**

begründet im Auftrage  
**des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins.**

Herausgegeben

von

**Prof. B. Jacobs und Prof. Dr. P. Rühle,**  
Lehrer am Königl. Joachimsthalschen Gymnasium.

*In monatlichen Heften.*

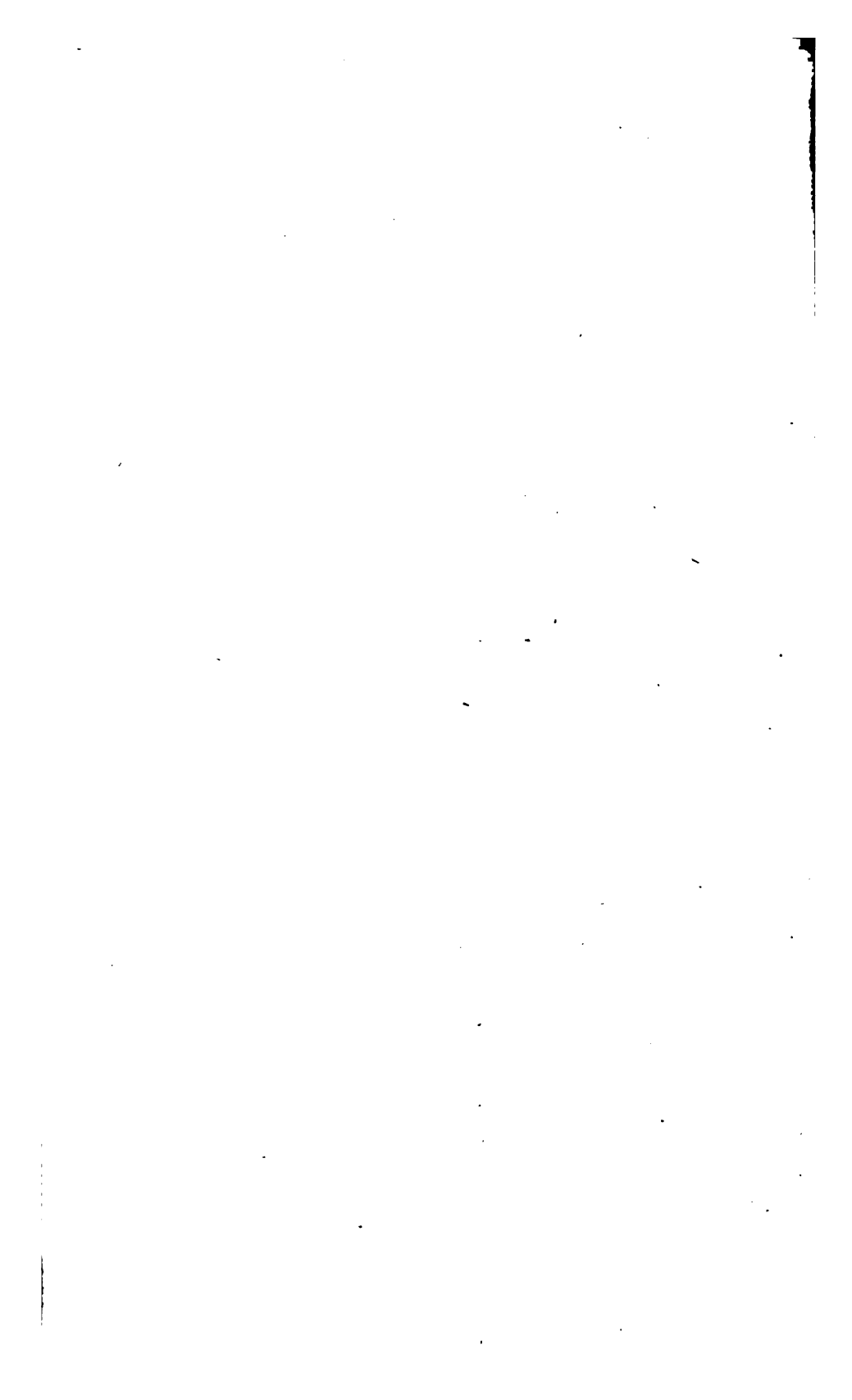
**Zwanzigster Jahrgang.**

**Zweiter Band.**

---

**BERLIN,**  
**Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.**  
(Adolph Enslin.)  
1866.





# Inhalt des zwanzigsten Jahrgangs.

## Erste Abtheilung.

### Abhandlungen.

	Seite
I. Die alten Schulen von Eton und Rugby. . . . .	1
II. Ueber die Fragestellung in den Dialogen Platos. Ein Beitrag zur platonischen Frage. (Fortsetzung folgt.) Von Dr. Martinius zu Horneburg bei Stade. . . . .	97
III. Der Lesestoff des lateinischen Elementarunterrichts. Von Conrector Dr. Lattmann zu Göttingen. . . . .	177
IV. Ueber die Stellung des Attributs bei zwei oder mehreren Substantiven im Lateinischen. Von Dir. Prof. Dr. Lillenthal zu Rössel. . . . .	257
V. Studien über die Form in der antiken Dichtkunst. I. Ueber den <i>Κόμμος</i> in der Elektra des Sophokles. Von Gymnasiallehrer F. C. Kirchhoff zu Altona. . . . .	337
VI. Platos Kritik eines Liedes des Simonides. Von Dr. Reber zu Freising. . . . .	417
VII. Ueber die Fragestellung in den Dialogen Platos. Ein Beitrag zur platonischen Frage. (Fortsetzung.) Von Dr. Martinius zu Horneburg bei Stade. . . . .	497
VIII. Statistisches über den hebräischen Unterricht in den deutschen, insbesondere preussischen Schulen. (Fortsetzung folgt.) Von Oberlehrer Dr. Gräfenhan zu Eisleben. . . . .	517
IX. Ueber die zweckmäßige Einrichtung der Schulprogramme. Von Dir. Dr. Deinhardt zu Bromberg. . . . .	641
X. Ein neuer Vorschlag in Bezug auf die Programme. Von Dir. Dr. Todt zu Schleusingen. . . . .	652
XI. Ueber die Composition von Horat. Od. 1, 12. Von Gymnasiallehrer Hölzer zu Salzwedel. . . . .	658
XII. Der Accusativus cum Infinitivo bei Homer. Von Dr. Hentze zu Göttingen. . . . .	721
XIII. Zur Beurtheilung des Demosthenes. Von Dr. M. Hoffmann zu Berlin. . . . .	746
XIV. Das Programm für den mathematischen Unterricht an den Gymnasien und lateinischen Schulen Bayerns vom 30. Januar 1866. Von Prof. Dr. Erler zu Züllichau. . . . .	801
XV. Statistisches über den hebräischen Unterricht in den deutschen, insbesondere preussischen Schulen. (Fortsetzung und Schluss.) Von Oberlehrer Dr. Gräfenhan zu Eisleben. . . . .	881

## Zweite Abtheilung.

## Literarische Berichte.

	Seite
I. Programme des Herzogthums Braunschweig. Ostern 1865. Von Oberlehrer Dr. Kammrath zu Blankenburg am Harz. . . . .	27
II. Shakespeare in Germany. Von Director Dr. Klix zu Glogau. . . . .	33
III. Boehme, Thucydides. Von Director Prof. Schütz zu Stolp. . . . .	41
IV. Schröder, Lateinisches Uebungsbuch für die unteren Klassen. . . . .	52
V. Schulausgaben deutscher classiker mit anmerkungen. Von Dr. Martin zu Berlin. . . . .	53
VI. Literarische Notizen. . . . .	54
VII. Neue Auflagen. . . . .	58
VIII. Hultsch, Heronis Alexandrini geometricorum et stereometricorum reliquiae. Accedunt Didymi Alexandrini Mensurae Marmorum et anonymi variae collectiones ex Herone, Euclide, Gemino, Proclo aliisque. Von Prof. Gent zu Liegnitz. . . . .	120
IX. Mommsen, Pindari Carmina. Dazu: Annotationes criticae supplementum ad Pindari Olympias. Von Gymnasiallehrer Dr. Blafs zu Bielefeld. . . . .	142
X. Halm, Valeri Maximi factorum et dictorum memorabilium libri novem. Von Gymnasiallehrer Dr. Eberhard zu Berlin. . . . .	155
XI. Berger, Lateinische Stilistik für obere Gymnasialklassen. Von Oberlehrer Dr. Draeger zu Putbus. . . . .	191
XII. Putsche, Erinnerungen an Schiller etc. Zum Behuf deutsch-lateinischer Uebersetzungsübungen. Von Prof. Dr. Hölscher zu Herford. . . . .	200
XIII. Spengel, T. Maccius Plautus. Von Prof. Dr. Gelpert zu Berlin. . . . .	203
XIV. Blafs, Die griechische Beredsamkeit in dem Zeitraum von Alexander bis auf Augustus. Von Gymnasiallehrer Dr. Eberhard zu Berlin. . . . .	215
XV. Meineke, Vindictiarum Aristophaneorum liber. Von Dr. v. Bamberg zu Berlin. . . . .	218
XVI. Kroschel, Platonis Protagoras. Von Dr. Martinius zu Horneburg bei Stade. . . . .	225
XVII. Vollbrecht, Xenophons Anabasis. Von Oberlehrer Dr. Blüchenschütz zu Berlin. . . . .	228
XVIII. Flaxman's Umriss zu Homers Ilias und Odysee. Von Prof. Dr. Hercher zu Berlin. . . . .	230
XIX. Nägelsbach, Hebräische Grammatik. Von Subrector Dr. Kolbe zu Königsberg i. d. Neumark. . . . .	231
XX. Hechel, Stereometrische Aufgaben. Von Conrector Dr. Bolze zu Cottbus. . . . .	235
XXI. Mathematische Schulbücher (Baltzer, Arithmetik. Spieker, Planimetrie. Schoof, Aufgaben. Rottok, Planimetrie und Stereometrie). Von Prof. Dr. Erler zu Züllichau. . . . .	236
XXII. Literarische Notizen. . . . .	240

Inhalt des zwanzigsten Jahrgangs.

v

	Seite
XXIII. Neue Auflagen. . . . .	242
XXIV. Gegenbemerkung. Von Oberlehrer Dr. Schröder zu Hagen. . . . .	243
XXV. Programme der evangelischen Gymnasien und Realschulen der Provinz Schlesien. Ostern 1865. Von Prorektor Prof. Dr. Jul. Schmidt zu Schweidnitz. . . . .	270
XXVI. Pfau, De numero Saturnio commentatio. Von Gymnasiallehrer Dr. Peiper zu Breslau. . . . .	277
XXVII. Bern. Schmidt, Observationes criticae in L. Annaei Senecae tragoedias. Von demselben. . . . .	279
XXVIII. Bossart-Oeden, Das Wesen der Dinge von T. Laurentinus Carus, metrisch übersetzt. . . . .	282
XXIX. Albani, Vereinfachung und comparative Darstellung der lateinischen Conjugation. Von Conrektor Dr. Lattmann zu Göttingen. . . . .	283
XXX. W. H. Schmidt, Lateinische Formenlehre. Von demselben. . . . .	283
XXXI. Willerding, Lateinisches Elementarbuch. Von demselben. . . . .	285
XXXII. Rehdantz, Kritischer Anhang zu Xenophons Anabasis. Von Gymnasiallehrer Dr. Eberhard zu Berlin. . . . .	288
XXXIII. Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum. Von Gymnasiallehrer Dr. E. Martin zu Berlin. . . . .	295
XXXIV. Lübhen, Wörterbuch zu der Nibelunge Nôt. Von demselben. . . . .	297
XXXV. Bartsch, Kudrun, und: Beiträge zur Geschichte und Kritik der Kudrun. Von demselben. . . . .	298
XXXVI. Stier, Material für den Unterricht im Altdeutschen. Von Dr. Michaelis zu Berlin. . . . .	305
XXXVII. Wüllner, Lehrbuch der Experimentalphysik. Von Prof. Dr. Erier zu Züllichau. . . . .	307
XXXVIII. Bolze, Lehrbuch der Physik. Von demselben. . . . .	309
XXXIX. Hunger, Schulgrammatik der französischen Sprache. Von Dr. Wüllenweber zu Berlin. . . . .	313
XI. Stüpfle, Theoretisch-practische Schulgrammatik der französischen Sprache. Von demselben. . . . .	315
XII. Plötz, Französisch-deutsches und deutsch-französisches Handwörterbuch. Von demselben. . . . .	316
XIII. Troschel, Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichts an Schulen. Von O. Gennerich zu Berlin. . . . .	318
XIV. Westfälische Programme. Michaelis 1865. Von Prof. Dr. Hölscher zu Herford. . . . .	368
XV. Dietrich Müller, Mythologie der Griechischen Stämme. Zweiter Theil. Von Oberlehrer Dr. Faber zu Bielefeld. . . . .	372
XVI. Fritzsche, Theocriti idyllia iterum edidit et commentariis criticis atque exegeticis instruxit. Von Dr. L. Schmidt zu Greifenberg in P. . . . .	377
XVII. Donner, Die Lustspiele des Plautus. Deutsch in den Versmaßen der Urschrift. Von Oberlehrer Crain zu Berlin. . . . .	383
XVIII. Cron, Vertheidigungsrede des Sokrates und Kriton. Von Director Dr. Kroschel zu Arnstadt. . . . .	383
XIX. R. Dietsch, Grundriß der allgemeinen Geschichte. I. Theil. Von Dir. Dr. Hollenberg zu Saarbrück. . . . .	387

	Seite
XLIX. Paldamus, Deutsches Lesebuch. Von demselben.	388
I. Menke, Orbis antiqui descriptio. Von demselben.	389
II. Renneberg, Blicke in die Weltgeschichte. Von Con- rector Dr. Mühlberg zu Mühlhausen in Thür.	389
III. Renneberg, Leitfaden für den Geschichtsunterricht. Von demselben.	392
III. Gosche, Jahrbuch für Litteraturgeschichte. Von Ober- lehrer Holtze zu Berlin.	393
IV. Neue Auflagen.	397
LV. Hermes. Zeitschrift für classische Philologie. Unter Mitwirkung von R. Hercher, A. Kirchhoff und Th. Mommsen herausgegeben von E. Hübner.	428
LVI. Lattmann, Vorschule für den lateinische Elementar- unterricht. Zweite Auflage. Von Prof. Lenhoff zu Neu-Ruppin.	429
LVII. A. Lateinisches Übungsbuch von Lattmann. Erste Hälfte.	430
B. Desselben zweite Hälfte. Von demselben.	431
LVIII. Kühner, Kurzgefaßte Schulgrammatik der Lateini- schen Sprache. Von demselben.	433
LIX. Brix, Ausgewählte Comödien des Plautus. Zweites Bändchen: Captivi. Von Prof. Dr. Geppert zu Berlin.	439
LX. Martin, Grammatik und Glossar zu der Nibelunge Nöt. Von Prof. Dr. Pasch zu Altenburg.	449
LXI. Stier, Material für den Unterricht im Altdeutschen. Von demselben.	450
LXII. Bernh. Schulz, Die Deutsche Grammatik in ihren Grundzügen. Von Dr. Peters zu Culm.	451
LXIII. Dörpfeld, Enchiridion der biblischen Geschichte. Von Subrector Dr. Kolbe zu Königsberg i. d. Neumark.	459
LXIV. Rheinpreussische Programme. 1865. Von Prof. Dr. Hölscher zu Herford.	534
LXV. Krebs, Antibarbarus der lateinischen Sprache. 4. Auf- lage, bearbeitet von Allgayer. Von Prof. Dr. Lade- wig zu Neustrelitz.	544
LXVI. Koch, Vollständiges Wörterbuch zu den Gedichten des P. Vergilius Maro. 3. Aufl. Von Prof. O. Schmidt zu Berlin.	562
LXVII. Ostermann, Übungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische. Von H. E.	568
LXVIII. Rožek, Lateinisches Lesebuch für die unteren Klas- sen der Gymnasien I. Theil. 2. Aufl. Von Prof. Dr. Völker zu Elberfeld.	573
LXIX. G. Jacob, De aequali stropharum et antistropharum in tragoediae graecae canticis conformatione. Von Gymnasiallehrer Dr. Steinberg zu Berlin.	575
LXX. Pierson, Leitfaden der preussischen Geschichte. Von Prorector Prof. Dr. J. Schmidt zu Schweidnitz.	579
LXXI. Kröpert, Geschichts-Cursus für die mittleren Klas- sen der Gymnasien und Realschulen. 3. Aufl. Von demselben.	580
LXXII. Grube, Wiederholungsbuch zu den Characterbildern aus der Geschichte und Sage. Von demselben.	580

	Seite
LXXIII. Entgegnung auf die Recension des Herrn Prof. Dr. Erler über mein Lehrbuch der Physik. Von Con- rector Dr. Bolze zu Cottbus.	581
LXXIV. Antwort hierauf. Von Prof. Dr. Erler zu Züllichau.	582
LXXIV. Programme des Herzogthums Braunschweig. Ostern 1866. Von Dr. Kamrath zu Blankenburg.	668
LXXV. Kraner, C. Julii Caesaris Commentarii. Von Prof. Dr. Hartmann zu Sondershausen.	669
LXXVI. Wuestemann, Promptuarium sententiarum. Editio altera. Curavit M. Seyffert. Von Director Dr. Loth- holz zu Putbus.	670
LXXVII. Weidner, Beiträge zu lateinischen Stilübungen. Von Director Dr. Jordan zu Soest.	674
LXXVIII. Lobeck, Sophoclis Ajax. Von Prof. Dr. G. Wolff zu Berlin.	680
LXXIX. Paul de Lagarde, Gesammelte Abhandlungen. Von demselben.	681
LXXX. Stamm, Ulfilas. Dritte Aufl., besorgt von Heyne. Von Dr. E. Martin zu Berlin.	684
LXXXI. Heyne, Héliand. Von demselben.	685
LXXXII. Curtius, Griechische Geschichte. 2. Band. 2. Aufl. Von Director Dr. Bode zu Herford.	686
LXXXIII. Geschichte Julius Cäsars. 2. Band. Von Prorector Dr. Zehme zu Frankfurt a. d. O.	689
LXXXIV. Froberger, Ausgewählte Reden des Lysias. Er- stes Bändchen. Von Oberlehrer Dr. Ferd. Schultz zu Berlin.	769
LXXXV. Pasch, Zur Kritik der Geschichte des Kaisers Ti- berius.	777
LXXXVI. Leeder, Atlas zur Geschichte des preussischen Staa- tes. Von P. R.	780
LXXXVII. Literarische Notizen.	781
LXXXVIII. Neue Auflagen.	783
LXXXIX. Programme der Gymnasien und Realschulen der Pro- vinz Posen im Jahre 1865. Von Prof. Dr. Schwe- minski zu Posen.	819
XC. Hofmann, Ausgewählte Briefe von M. Tullius Cicero. 1. Bdchen. 2. Aufl. Von Dr. H. Busch zu Lands- berg a. d. W.	825
XCI. Bernays, Theophrastos Schrift über die Frömmig- keit. Von Dr. Haecker zu Berlin.	835
XCII. Francke, Scidae Horatianae. Von Director Dr. Wagner zu Königsberg in Pr.	853
XCIII. Nicolai, Geschichte der griechischen Literatur. Von Prof. Dr. G. Wolff zu Berlin.	859
XCIV. Mager, Deutsches Sprachbuch. 2. Band. Von Direc- tor Dr. Hollenberg zu Saarbrück.	861
XCV. Nell, Fünfstellige Logarithmen der Zahlen und der trigonometrischen Functionen u. s. w. Von Prof. Dr. Erler in Züllichau.	863
XCVI. Bemerkungen zu O. Gennerich's Recension der Mo- natsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichts an Schulen. Von Hugo Troschel zu Berlin.	864
XCVII. Programme der Provinz Sachsen von 1865. Von Gym- nasiallehrer Dr. Holstein zu Magdeburg.	912

	Seite
XCVIII. Blech, Grammatik der Hebräischen Sprache. Von Oberlehrer Dr. Kolbe zu Steffin. . . . .	920
XCIX. Staaff, Lectures choisies de littérature française depuis la formation de la langue jusqu'à la révolution. 2 <sup>e</sup> édition. Von Dr. Karl Schlegel zu Paris. . . . .	933
C. Sonnenburg, Die französische Konjugation. Von Dr. Imelmann zu Berlin. . . . .	934
CI. Schul-Ausgaben deutscher Classiker mit Anmerkungen. Von P. R. . . . .	935
CII. Entgegnung. Von Prof. Dr. Hercher zu Berlin. . . . .	937

## Dritte Abtheilung.

## Miscellen.

I. Zu der von Herrn Bolze angeregten Frage, eine Aenderung im Preussischen Abiturientenprüfungsreglement betreffend. Von Oberlehrer Arendt zu Berlin. . . . .	60
II. Zu Valerius Maximus. Von Prof. Dr. C. F. W. Müller zu Berlin. . . . .	64
III. Die Form <i>σάο</i> bei Homer. Von Subrector Dr. Kolbe zu Königsberg i. d. Neumark. . . . .	64
IV. Der Genitivus neutri. Von demselben. . . . .	65
V. Zu Cicero's Miloniana. Von Director Dr. Klitz zu Glogau. . . . .	66
VI. Zu Euripides' Phönissien. Von Gymnasiallehrer Dr. Steinberg zu Berlin. . . . .	69
VII. Plauti Pseudul. v. 147. Von Gymnasiallehrer Dr. Fritzsche zu Gütrow. . . . .	71
VIII. Ueber Schul-Communioneu. . . . .	72
IX. Ueber die 16. der dem Horaz zugeschriebenen Epoden. Von Oberlehrer Dr. Heidtmann zu Neustettin. . . . .	166
X. Zu Cicero. Von Dr. H. Busch zu Landsberg a. d. W. . . . .	168
XI. Ueber <i>invitus</i> und <i>invitare</i> . Von H. zu Br. . . . .	169
XII. Einiges über die Flexions-Suffixe des Neutrums und des Singular-Accusativs. Von Oberlehrer Humpertinck zu Siegburg. . . . .	170
XIII. Zu Livius. Von R. Jacobs. . . . .	171
XIV. Ueber Cic. disp. Tusc. I, 35, 85 und V, 12, 34. Von Prof. Dr. Koenighoff zu Trier. . . . .	175
XV. Zu den „Wolken“ des Aristophanes. (Schluß folgt.) Von Prof. Dr. Mähly zu Basel. . . . .	245
XVI. Ueber Liv. I, 58, 5. Von Prof. Kratz zu Stuttgart. . . . .	252
XVII. Zu den „Wolken“ des Aristophanes. (Schluß.) Von Prof. Dr. Mähly zu Basel. . . . .	324
XVIII. Zum Prolog des sophokleischen Ajas. Von Prof. Kratz zu Stuttgart. . . . .	327
XIX. Zu Eur. Iph. Taur. 789 (774). Von Prof. Dr. Schiller zu Anspach. . . . .	332
XX. a) Ueber einige loci vexati des Horatius. . . . .	398
b) Beiträge zur Feststellung einiger Horazscholien. . . . .	405
Von Dr. Ferd. Hauthal zu Berlin.	
XXI. Zur dreizehnten Satire Juvenals. Von Dr. Häcker- mann zu Greifswald. . . . .	409

	Seite
XXII. Zu Aesch. Choeph. 195 (191 Hm.). Von Prof. Dr. Schiller zu Anspach. . . . .	412
XXIII. Bemerkung zu R. von Raumers Abhandlung XIX. S. 801. Von Director Dr. Stier zu Colberg. . . . .	413
XXIV. Bemerkung zu Lattmanns Abhandlung XIX. S. 881. Von Gymnasiallehrer Goebel zu Brieg. . . . .	414
XXV. Ueber <i>av</i> , <i>avte</i> , <i>avtic</i> , <i>avdic</i> . Von Prof. Dr. Düntzer zu Cöln. . . . .	463
XXVI. Zu Plautus. Von Oberlehrer M. Crain zu Berlin. . . . .	471
XXVII. Zur Nervierschlacht Caes. B. G. II, 21 ff. Von demselben. . . . .	485
XXVIII. Zu Caesar B. G. III, 69. Von demselben. . . . .	486
XXIX. Zu Catull LXVI, 75 ff. Von demselben. . . . .	487
XXX. Zu Xenophons Anabasis I, c. 8, § 4. Von Oberlehrer Dr. Faber zu Bielefeld. . . . .	487
XXXI. Zu den Dirae des Valerius Cato V. 48—81. Von Dr. Goebbel zu Warendorf. . . . .	584
XXXII. Die Structuren von <i>priv</i> . . . . .	590
XXXIII. Zur Lehre von der Partikel <i>apa</i> und der Partikelverbindung <i>καὶ γὰρ</i> . Von Prof. Kratz zu Stuttgart. . . . .	596
XXIV. Zu Homers Odysee und Ilias. Von Gymnasiallehrer Skierlo zu Hohenstein in Ostpr. . . . .	603
XXXV. Zu Varro's Saturae Menippeae und zu Gellius XVIII, 15 nebst einem Wort für Herrn Usener. Von Oberlehrer Crain zu Berlin. . . . .	606
XXXVI. Zur dreizehnten Satire Juvenals. Von Dr. Häckermann zu Greifswald. . . . .	611
XXXVII. Zur neuesten Auflage von Webers Lehrbuch der Weltgeschichte. (1865. II. Aufl.) Von Dr. Pöppelmann zu Siegburg. . . . .	627
XXXVIII. Noch ein Wort über die Flexions-Suffixe des Neutrum und des Singular-Accusativs, nebst einer Bemerkung über das »locale« <i>δα</i> . Von Subrector Dr. Kolbe zu Königaberg i. d. Neumark. . . . .	629
XXXIX. Zu Thucydides. Von Dr. Stahl zu Köln. . . . .	633
XL. De insigni quodam glossemate Aeschyleo. Von Prof. A. Łowiński zu Conitz. . . . .	637
XLI. Zur Kritik des Aeschylus. Von demselben. . . . .	638
XLII. Zu Xenophanes. Von Gymnasiallehrer G. Kern zu Stettin. . . . .	639
XLIII. Zu Cicero de finibus. Von Dr. G. Schneider zu Berlin. . . . .	694
XLIV. Zu Juv. III, 107 ff. Von Dr. Häckermann zu Greifswald. . . . .	701
XLV. Zur elften Satire Juvenals. Von demselben. . . . .	704
XLVI. Zur dreizehnten Satire Juvenals. Von demselben. . . . .	708
XLVII. Zur sechzehnten Satire Juvenals. Von demselben. . . . .	714
XLVIII. Zur Programmen-Frage. Von Director Dr. Klix zu Glogau. . . . .	785
XLIX. Mythologisches und Culturhistorisches. Von Director Prof. Dr. Schwartz zu Neu-Ruppin. . . . .	790
I. Zu Plautus. Von Oberlehrer M. Crain zu Berlin. . . . .	867
LI. Zur Kritik und Erklärung des Horatius. Von Director Dr. Todt zu Schleusingen. . . . .	870
LII. Nachtrag zu meinen Bemerkungen über die Flexions-	



	Seite
Suffixe des Neutrums (S. 629 ff.). Von Oberlehrer Dr. Kolbe zu Stettin. . . . .	876
LIII. Schulmännern zur Würdigung. Von O. Gennerich zu Berlin. . . . .	939
LIV. Zum Gesangunterricht. . . . .	941
LV. Zur Aufnahme der Uebungen der griechisch-makedonischen Elementartaktik in den Turnunterricht. Von Dr. Schimmelpfeng zu Marburg. . . . .	941
LVI. Ein vergessenes »gefliigeltes Wort«. Von demselben. . . . .	943
LVII. Zu Cicero. Von Dr. H. Busch zu Landsberg a. d. W. . . . .	944
LVIII. <i>Ὁὐ μὴ</i> c. Indic. Praes. und Praeter., und c. Opt. c. <i>ἀρ</i> . . . . .	945
LIX. Das imperativische <i>οὐ μὴ</i> c. Fut. . . . .	947

#### Vierte Abtheilung.

#### Vermischte Nachrichten über gelehrtes Schulwesen.

I. Die 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Heidelberg. . . . .	74
1) Die allgemeinen Sitzungen. Von Dr. Bofsler zu Darmstadt. . . . .	74
2) Verhandlungen der germanistischen Section. Von demselben. . . . .	79
3) Verhandlungen der kritisch-exegetischen Section. Von demselben. . . . .	81
4) Verhandlungen der pädagogischen Section. Von Dr. Henning zu Darmstadt. . . . .	82
5) Verhandlungen der archäologischen Section. Von Dr. Preuner zu Tübingen. . . . .	88
II. Bericht über die Sitzungen des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins. Von Dr. Fofs zu Berlin. . . . .	253

#### Fünfte Abtheilung.

#### Personalnotizen.

93. 176. 256. 332. 414. 640. 800. 880. 948.

Zur Erinnerung an W. Buddeberg. . . . .	94
Nekrolog über Carl Friedrich Kraft. Von Prorector Prof. Dr. Strack zu Berlin. . . . .	333
Nekrolog über Schulrath und Prof. Dr. B. R. Abeken. Von Conrector Tiemann zu Osnabrück. . . . .	469
• Anzeige in Betreff der Vertagung der diesjährigen 25. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Halle. . . . .	496
Ein Fest zu Coblenz. Von W. H. zu S. . . . .	876

# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Die alten Schulen von Eton und Rugby. <sup>1)</sup>

Die jetzige Eton-Schule hängt zusammen mit einer Stiftung vom Jahre 1441, gesetzlich benannt: *The college of the blessed Mary of Eton near Windsor*. Von diesem Collegium sei zuerst die Rede. Es war ursprünglich eine gelehrte Versorgungsanstalt und beherbergte 1 *provost* (Propst), 70 Schüler, 10 Fellows, 10 Kapläne, 10 Clerks, 16 Chorsänger, 1 Hauptlehrer (Rector), einen zweiten Lehrer (Prorector, *lower master, usher*) und 13 arme Männer. Unter Edw. IV. reichte das Einkommen nur noch hin, 7 Fellows aufzunehmen. Jetzt besteht es aus 1 Propst, 7 Fellows, 70 Schülern, Rector und Prorector, 3 bezahlten Caplanen, 10 Laien-Clerks, 12 sogen. Sängern und 12 Domestiken.

Die alten Statuten sind zum Theil nicht mehr ausführbar und werden in der Wirklichkeit nur so gut als thunlich festgehalten. Der Erzbischof von Canterbury und der Bischof von Lincoln sind Visitatoren von Eton-College. Die Rechte des letzteren Bischofs werden jetzt von dem Bischofe von Oxford in Anspruch genommen, in dessen Diocese gegenwärtig Eton liegt. Die Schule wünscht den Bischof von Lincoln auch ferner behalten zu dürfen. Das College besitzt viel Land, welches durchschnittlich jährlich netto einbringt:

Die Ausgabe ist jährlich im Durchschnitt . . .	106,666 $\frac{2}{3}$ Thlr.
Die Ausgabe ist jährlich im Durchschnitt . . .	91,826 $\frac{1}{3}$ -

Ueberschufs: 14,840 Thlr.

Durch eine eigenthümliche Rechnungsart ist der Ueberschufs viel geringer angeschlagen. Die Statuten besagen, daß der Propst die Ländereien des College jährlich einmal besichtigen müsse. Die Commission wünscht, daß diese Besichtigung, welche eine Zeit lang un-

<sup>1)</sup> Nach einer officiellen Schrift einer parlamentarischen Commission: *Report of Her majestys Commissioners appointed to inquire into the revenues and management of certain colleges etc. London. I. 1864*. Vgl. Magazin für die Lit. des Auslandes 1864. Nr. 44, wo ich das Allgemeine des Berichts zusammengestellt habe.

terlassen worden ist, wieder regelmässig stattfindet. Der Werth des Landbesitzes steigt noch immer. Auch specielle Fonds anderer Art besitzt das College, besonders für die Zahlung von Schulpreisen, doch ist die Comm. mit der Verwaltung dieser Gelder nicht zufrieden.

Das Curatorium wird vom Propst und den Fellows gebildet. Der Propst muß ein actueler oder ehemaliger Fellow von Eton oder Kings-College (Cambridge) sein, in England geboren, ein *bachelor of Divinity* oder Dr. des canonischen Rechts und *Master of Arts*, ordinirt und wenigstens 30 Jahre alt.

Das beengt die Auswahl der Pröpste freilich. Die Comm. theilt mit, daß bei einem Fall von Wahl nur 8 wahlfähige Personen dagewesen seien, bei andern Fällen noch nicht einmal so viele.

Das jetzige Curatorium räth jedoch, die obigen Bedingungen festzuhalten, ausgenommen, daß er *bachelor of Div.* sei. Andere sehen nicht ein, warum der Propst nicht auch ein Laie sein könne. Mr. Johnson will sogar einen Staatsmann oder Gelehrten (*man of letters*) vorziehen. Die Comm. weiß, daß die Pröpste H. Wotton und H. Savile, welche nicht Geistliche waren, vielleicht die ausgezeichnetsten unter allen Vorstehern gewesen sind.

Die Fellows wählen den Propst, gewöhnlich vereinigen sie sich auf den Mann, den die Krone vorher bezeichnet hat.

Das Einkommen des Propstes war 75 Pfd., 12 Ellen Tuch zu 3¼ Schilling die Elle und 3 Schill. die Woche für *commons*, in theuern Jahren hierfür etwas mehr. Auch sollten ihm drei Diensthoten gehalten werden. Die Fellows bekamen 10 Pfd. und 6 Ellen Tuch von derselben Güte und 1¼ Sch. wöchentlich. Für den Unterhalt wurde noch 1647 dem Propst Geld gezahlt zwischen 400 und 200 Pfd., dem Fellow 92 bis 37 Pfd. Gegenwärtig hat der Propst sein aus verschiedenen Quellen fließendes Einkommen auf 1876 Pfd. (12506 Thlr.), das eines Fellows auf 800—850 Pfd. (5333—5666 Thlr.) angegeben. Der Propst hat jetzt, wie jeder Fellow ein besonderes Haus zu bewohnen.

Außerdem haben sie das Privilegium, Pfründen zu verwalten, deren das Institut 40 zählt. Wird eine solche Pfründe vacant, so wird sie den Fellows angeboten; will sie Niemand, so wird sie abwechselnd vom Propst und von den Fellows vergeben, meist an Verwandte und Freunde. Im Dezember 1861 hatte der Propst eine Pfründe von 878 Pfd. (5853 Thlr.), welche ihn für circa 3 Monate von Eton entfernt hielt, was zu dem übrigen Einkommen addirt die hübsche Summe von 18359 Thlr. macht; drei andere Fellows hatten ähnliche Zulagen von 708, 663 und 505 Pfd.

Solche Pfründen werden den gewöhnlichen Lehrern der *Eton-school* (*assistant masters*) nicht verliehen, wenn sie nicht Fellows sind. Sehr erfolgreiche Lehrer würden diese Stellen ihrer Lehrerstellung nicht vorziehen. Dagegen weniger glücklichen Lehrern wäre, wenn sie eben zugleich Geistliche wären, in diesen Pfründen ein willkommener Ausweg geboten aus dem Lehrer-

amte, auch wird er nicht selten benutzt, wie es denn natürlich ist, daß ein Ordinirter, wenn er auch eine Zeit lang mit ganzer Seele Lehrer ist, für die spätere Zeit seines Lebens sich nach einer pfarramtlichen Thätigkeit sehnt, die ihm in englischen Verhältnissen ja auch die meiste Muße übrig läßt zu wissenschaftlichen Lieblingsstudien.

Pflichten und Rechte des Propstes sind die gewöhnlichen. Er übt eine allgemeine Aufsicht und achtet darauf, daß Jeder seine statutenmäßige Verpflichtungen erfüllt, daß die Fonds gut verwaltet werden, und übt auch auf die Schulanstalten einen ausgedehnten und speciellen Einfluß. Er ist ex officio Pfarrer von Eton, aber nur nominell, auch predigt er achtmal jährlich in der Schulcapelle. Die Fellows haben keinen regelmäßigen Antheil an der Schulleitung, nur daß sie in Verbindung mit dem *provost* auf Vermögensverwaltung und die Wahl der 2 ersten Lehrer (Rector und Prorector) Einfluß haben. Der Propst hat aber öfters Gelegenheit, privatim ihren Rath in seinen Schulanlagen einzuholen.

Die 70 Freistellen der *Kings-scholars* sind durch die Statuten bestimmt für solche, die arm sind, geeignet zum Studium, gut von Charakter und angemessen geübt im Lesen, einfachen Gesang und in der (lat.) Grammatik; das Aufnahme-Alter ist vom vollendeten 8—12ten Jahre, ist der Betreffende älter, aber unter 17 Jahren, so kann er aufgenommen werden, wenn seine Kenntnisse entsprechend höher sind (*si, iudicio elegantium, in grammatica poterit sufficienter expediri*, d. h. wenn er mit 18 Jahren die grammatische Entlassungsreife haben kann). Unter übrigen gleichen Umständen nimmt man zuvörderst solche Knaben auf, die aus Orten herkommen, wo Eton Grundbesitz hat.

Diese (Freischüler) Alumnus wurden früher schlecht gehalten und schlecht beaufsichtigt, ja bis in die letzten 5 oder 6 Jahre hinein zahlte Jeder eine gewisse Summe an eine Bürgerfamilie, die ihm ein Zimmer geben mußte, wenn er einmal krank wurde, wo er seine Wäsche besorgen ließ u. s. w. Dadurch erwachsen Ausgaben, die mit der Absicht der Stiftung in Widerspruch standen. Jetzt ist es besser geworden. Ein Lehrer wohnt jetzt in der Nähe der Alumnus, hat für ihre häuslichen Bedürfnisse zu sorgen und ihre Führung zu beaufsichtigen, wofür er Wohnung, Heizung und Licht nebst 1500 Thlr. Gehalt vom College erhält. Die kleineren Schüler müssen indess noch immer als dienstbare Geister (*fags*) bei Tisch ihre älteren Kameraden bedienen und essen dann nach. Auch ist fünfmal Hammelbraten und zweimal Rostbeef noch jetzt statutenmäßiger Usus.

Die jährliche wirkliche Ausgabe eines Alumnus ist durchschnittlich 50 Pfd. St., während gewöhnliche Zöglinge (*oppidans*) 150—210 Pfd. verbrauchen. Gegen die Absicht des Gründers nimmt die Schale von den Alumnus die Hälfte jenes Betrags, 25 Pfd., läßt sie auch Thee und Zucker sich selbst beschaffen (was uns sehr natürlich scheint). Die Kosten, welche die Anstalt für das Alumnat aufwendet, scheinen 18000 bis 20000 Thlr. zu betragen.

Die frühere Art, zu den Freistellen zu berufen, war sehr ungeeignet. „*Very stupid boys got in, who had no business to get in.*“ Es wird jetzt eine Concurrenz-Prüfung streng festgehalten, doch fragt man die Bewerber nicht, ob sie pecuniär so schlecht gestellt sind, wie es die Statuten voraussetzen. Jetzt sind die Alumnen die Elite der Schule hinsichtlich der intellectuellen Leistungen. Weil sie meist Söhne von Geistlichen und nicht aus den reichsten Familien sind, eine vorgeschriebene Tracht haben und 75 Proc. aller Preise gewinnen, sollen sie mit den übrigen reichen Schülern nicht gerade auf vertrautem Fusse stehen, und wohl geachtet, aber nicht geliebt sein, so daß ihnen ein großer Theil der wohlthätigen Eton-Erziehung abgehe. Doch ist in den oberen Klassen offenbar eine Ausgleichung wahrzunehmen, und viele Spiele sind doch gemeinsam (*at foes*, einige *cricket clubs*, und der erste *foot-ball-club*). Die sociale Aufbesserung der Lage der Alumnen wird gewiß die Scheidewand mehr und mehr zerstören. Doch ist der Umstand, daß sie meist weniger Geld zur Verfügung haben, in sittlicher Beziehung ein Schutz, der ihnen hoffentlich auch bleibt.

#### Die Schule.

Die Zahl der Schüler in Eton war 1861:

Oberes Gymnasium . . . . .	730
Untere Klassen . . . . .	99

Summa: 829

1862 waren 840 Schüler, immer die 70 Alumnen mit eingerechnet. Alle drei Klassen von Schülern sind schon in der Stiftung bezeichnet. 1) Die 70 *Kings-scholars*, 2) die Schüler, welche wie die Alumnen gehalten werden, aber ohne Zuschuß auf ihre eigenen Kosten, 3) Schüler aus der Stadt, die nur den Unterricht der Schule suchen. Die 2. Klasse faßt den größeren Theil der Zöglinge in sich. Es ist die Frage aufgeworfen, ob nicht ein Maximum der Gesamt-Schülerzahl festgesetzt werden sollte. Im Allgemeinen ist das Collegium nicht der Meinung. Nur giebt man zu, daß die Kräfte des Rectors kaum genügen, ein so großes Lehrercollegium zu leiten, und daß demselben schwerlich die Möglichkeit bleibt, auf jeden einzelnen Schüler den wünschenswerthen Einfluß zu üben.

Was nun die Klasseneintheilung angeht, so ist die Sechszahl im Ganzen und Großen auch in England beibehalten, die sechste Klasse ist aber die höchste. Die drei unteren Klassen bilden die *lower school*, das Untergymnasium, und werden nicht so beachtet, wie die oberen; auch sind in Eton seither im Untergymnasium höchstens 140 Schüler gewesen. Der Unterricht im Untergymnasium wird in 5 Abtheilungen gegeben, geleitet von dem ersten Lehrer nach dem Rector und 4 Lehrern (alle in Eton gebildet), die jener erste Lehrer (*lower master*) selbst aussucht und mit Genehmigung des Provost und Rectors anstellt. Rechnen, Schreiben und Dictirschreiben (*dictation*) werden meist von nicht academisch gebildeten Lehrern besorgt. Unterrichtsgegenstände

sind die folgenden: Bibl. Geschichte, alte Sprachen, Geographie, englische Geschichte, Rechnen, Schreiben, Dictirschreiben, welche so vertheilt sind, daß alte Sprachen und Schreiben an 3 Tagen ausschließlicly getrieben werden, an den anderen Tagen die übrigen. Zweimal im Jahre wird geprüft und versetzt. Es kann aber auch außer der Zeit versetzt werden und es geschieht oft. Die Schüler bereiten sich auf alle Stunden in dem *pupil-room* in Gegenwart des Tutors vor. Sie sind mehr Zeit beschäftigt als die oberen Klassen. Man nimmt die Schüler schon sehr jung auf, und 14jährige nimmt man nicht mehr. Daß es immer doch ziemlich alte Schüler in dem Unter-Gymnasium giebt, kommt davon, daß fremde Examinanden für das Ober-Gymnasium oft das Aufnahme-Examen nicht bestehen und nun noch für eine Zeit in das Untergymnasium geschickt werden. Damit hängt es auch wohl zusammen, daß über die Beschaffenheit der ältern Abtheilung des Untergymnasiums viel geklagt wird. Auch finden sich Männer, die das Untergymnasium lieber ganz abtrennen und selbständig machen und dann etwa dem Gymnasium (Obergymn.) noch eine untere Klasse ansetzen möchten.

Die eigentliche Schule, das Ober-Gymnasium, sollte nun genau genommen, 3 Klassen haben, unsere Tertia, Sekunda und Prima. Man hat aber zwischen III und II noch eine Klasse (*Remove* genannt) eingeschoben, und da die Masse der Schüler sehr groß ist, hat man sich in Eton genöthigt gesehen, mehrere Unterabtheilungen zu machen, die auch wieder *removes* und bei der *fifth form* (Sekunda) *divisions* heißen (von denen jede ebenfalls in *removes* getheilt wird). Nur die *sixth form* oder Rectorsklasse ist ungetheilt, darf aber auch nie mehr als eine fixirte Zahl von Schülern enthalten. Die meisten Schüler, welche in vacante Plätze der Rectorsklasse eintreten, sind in Eton 16½ Jahr alt, bis dahin sind sie durchschnittlich 4½ Jahr im Gymnasium gewesen und haben in der Zeit etwa 9 Divisionen durchgemacht.

Der Rector in Eton leitet unmittelbar die *upperschool*, unterstützt von 17 Lehrern. Er soll nach den alten Statuten ein *master of Arts* sein, wenn man einen solchen füglich haben könne, hinlänglich gelehrt in Grammatik, erfahren im Unterrichten, unverheirathet und ohne kirchl. Pfründe in dem 7meiligen Umkreis von Eton. Er braucht kein Geistlicher und kein Eton-Schüler zu sein, aber thatsächlich ist er beides immer gewesen. Bei ihm ist wie bei den Fellows die Bedingung des Cölibats antiquirt. Er bekommt jetzt von dem Collegiumsfond 219 Pfd. zu seinem Einkommen und hat ein Haus für sich. Außerdem bekommt er von jedem Nicht-Stipendiaten 6 Pfd. 6 Schilling, ein Eintrittsgeld von 5½ Pfd. von Jedem und ein Abschiedsgeschenk von allen, die aus II und I abgehen, die Stipendiaten ausgenommen. Doch muß er von seinem Gehalt Zahlungen leisten; so giebt er 50 Pfd. dem ältesten klassischen Lehrer, und jedem der übrigen 44 Pfd., ferner zahlt er andere Summen für klassischen und mathemat. Unterricht, etwa 15 Pfd. für Prüfungen und etwa 350 Pfd. (2333 Thaler) für Prämienbücher. Seine ganze Einnahme, die

im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 5744 Pfd. (38298 Thlr.) betrug, reducirte sich dadurch auf 4500 Pfd. (30000 Thlr.), wofür ihm die Commission für die Folge 4000 Pfd. zu geben vorschlägt.

Zu den Pflichten des Rectors gehört auch, daß er zu allen Examina die schriftlichen Arbeiten (*the papers*) aufstellt (Mathematik ausgenommen) und ein gutes Theil der Arbeiten nachsieht. Es ist zu begreifen, daß derselbe in solchen Prüfungstagen an andere Pflichten der Aufsicht nicht denken darf und überhaupt ein geplagter Mann ist.

Der Einfluß des Propstes auf den Rector und die Schule ist in Eton nicht bloß nominell, sondern sehr bedeutend und in's Kleine gehend. Ohne den Propst kann kein Lehrer angestellt, kein ganzer oder halber Tag freigegeben, keine Aenderung in der Unterrichtszeit gemacht, kein neues Schulbuch oder neue Ausgabe desselben eingeführt werden. Diese Stellung ist begreiflich aus dem ursprünglichen Statut, wo die 70 Stipendiaten die ganze Schule ausmachten; gegenwärtig ließe sich die Beschränkung des Rectors — allerdings eine von sachkundiger und theilnehmender Seite geübte — aus dem Geist der Statuten nicht mehr rechtfertigen. Es kann aber doch die Frage erhoben werden, ob diese Beschränkung des Rectors für Eton-School nicht vielleicht wohlthätig wirkt. Diese Frage wird von dem jetzigen Rector und mehreren guten Zeugen im Allgemeinen bejaht, wenn auch Aenderungen in einzelnen Dingen gefordert werden, namentlich Freiheit des Rectors in eigentlich technischen Schul-sachen.

Im Zusammenhang mit der Anlehnung des Rectors an den Propst scheint es zu stehen, daß die sonst auch in England aufkommenden regelmäßigen Conferenzen der sämtlichen Lehrer in Eton nicht Sitte sind. Auch scheint die Zeit dafür zu fehlen. Die Commission wird indess wohl Mittel und Wege finden, die Conferenzen, eine durchaus nothwendige Sache, auch in Eton herzustellen, und die Lehrer werden ihr dabei, wie man aus den Notizen sieht, entgegenkommen. Auch hat Hr. Coleridge eine Einrichtung gewünscht, die unseren Ordinarien sehr nahe kommt, auch diese Organisation wird als heilsam bezeichnet werden müssen.

### Der Unterricht.

Die alten Sprachen werden nicht bloß im Unterricht der Klasse betrieben, sondern auch außer demselben in dem *pupil-room*, Arbeitszimmer, und in letzterer Beziehung geht Eton weiter, als die anderen Schulen. Jeder Lehrer ist (mit Ausnahme des Rectors) in beiden Beziehungen beschäftigt, als Lehrer der Division (des Coetus) und als Tutor in dem Arbeitszimmer.

Der klassische Schulunterricht besteht im Construiren und Repetiren von Stellen lateinischer und griechischer Dichter, die auswendig gelernt werden. Mit Einschluss der Zeit, die mit Vorzeigen von Arbeiten, die vorgängig vom Tutor corrigirt sind,

zugebracht wird, ist der Schüler durchschnittlich  $2\frac{1}{2}$  Stunden an ganzen Schultagen in der Klasse; jede Lection dauert gewöhnlich 35—50 Minuten. Die Ausdehnung der Repetitionen (des Hersagens) und der lateinischen Versübungen, die Begrenzung und Wiederkehr desselben Lehrpensums der Klasse, sind zu den Haupteigenthümlichkeiten von Eton zu rechnen, sowie auch der Gebrauch von Anthologien (Chrestomathien, *extract-books*) statt der ganzen Autoren.

In dem Jahre, welches mit Johannis 1861 schloß, waren in der Schule gelesen:

- I. Griech. Test., etwa 6 Bücher Odysee, eine Tragödie des Aeschylus, ein Theil eines Euripideischen Stückes, 7 Idyllen von Theokrit, ein Theil eines Buches von Thucydides, 2 Reden von Demosthenes, 2 Bücher Virg. Georg., Ausgewählte Stücke aus Lucret., ein Stück Horaz, ein Stück Tacitus, Theile von Cicero's Briefen. (Durchschnittliches Alter  $17\frac{1}{2}$  Jahr.)
- II. *Fifth form divisions* (Unterprima und Obersekunda würden wir etwa sagen). Vier Bücher Ilias, 60 Seiten Auszüge aus Herodot und Thucydides, 20 Seiten Theokrit, 2 Bücher Aeneide, fast alle Satiren und Briefe von Horaz, einige Oden, 70 Seiten Livius. (Diese Divisionen zählten zusammen 300 Schüler, in den oberen Abtheilungen war das durchschnittliche Alter  $17\frac{1}{2}$  Jahr, in der untersten  $15\frac{1}{2}$  Jahr.)
- III. *Remove*. Griech. Testament, 1280 Zeilen der Poetae Graeci, 800 Zeilen scriptores Graeci, 800 Corn. Nepos, 1100 Virgil, 512 Strophen Horaz. (160 Knaben, die oberste Division durchschnittlich  $15\frac{1}{2}$  Jahr, die unterste  $14\frac{1}{2}$  Jahr.)
- IV. *Fourth Form* (Tertia). Griech. Test., 432 Zeilen von Farnaby's Epigramms (mir unbekannt), 964 Zeilen Aesop, 720 Ovids Briefe, 650 Ov. Met., 660 Zeilen Caesar. (160 Knaben, in der obersten Abtheilung  $14\frac{1}{2}$  Jahr, in der untersten Abtheilung  $13\frac{1}{2}$  Jahr.)

Das Divisionen-Weesen und Klassensystem läßt doch nicht genau erkennen, wie viel Lectüre auf jede Division kommt. Im Allgemeinen machen die Angaben nicht den Eindruck, als ob zu wenig gelesen würde. Es kommt freilich auf die Art des Lesens an. Jede Division zählt in Eton jetzt durchschnittlich 40 Schüler und diese Zahl wird für angemessen gehalten, in jeder Lection werden etwa 8—12 Schüler aufgerufen.

Jede Lection in den alten Sprachen wird in dem Arbeitszimmer vom Tutor vorher geübt, etwa halb so lange als die Lection selbst dauert (die obersten Klassen werden etwas freier gelassen). Außerdem hat der Tutor die Arbeiten der Pupils im Einzelnen zu corrigiren, während der Lehrer in der Klasse die so corrigirten (lat. Verse) als Ganzes beurtheilt. Diese Zeitverschwendung hat für die genaue Kenntniß der einzelnen Schüler ihr Gutes und wird von den Lehrern im Allgemeinen nicht, als Last angesehen.

Die Privatlectüre beim Tutor war in frühern Zeiten nöthig,



als man gar zu wenig in der Klasse las. Jetzt könnte sie unterbleiben, aber sie ist beibehalten worden und wird ziemlich frei vom Tutor geordnet, einige lesen fast nur Griechische Dramatiker, einige neuere Geschichte, andere Französisch. Zu dieser Lectüre werden die Schüler auch in Abtheilungen gebracht und unterwiesen, und eine Versäumnis dieser Stunden (des *private business*) ist eben so strafbar als eine Vernachlässigung der gewöhnlichen Schularbeit.

Die Zahl von *pupils*, die auf den Tutor kommt, ist schwankend, jetzt wird 40 als Maximum angesehen. Die Eltern haben auf die Zuteilung ihrer Kinder zu einem Tutor Einfluss. Wollte man die Zahl von 40 noch herabsetzen und daher mehr klassische Lehrer anstellen, so würde man die pecuniären Interessen der Lehrer beeinträchtigen. So aber ist der Lehrer sehr beschäftigt, man rechnet täglich 14 Stunden, wovon etwa  $1\frac{1}{4}$  Stunden körperliche Bewegung abgehen, aber sehr wenig Zeit für die Mahlzeiten. Für Geselligkeit und Privatstudium bleibt fast keine Zeit übrig, was von Hrn. Batston als ein positiver Vortheil angesehen wird, da die Gedanken und die Aufmerksamkeit ganz auf die Schularbeit concentrirt werde, die ja doch den Geist nicht zu sehr anstrengt und durch die Ferien in regelmäßiger Weise und reichlich unterbrochen werde. Die Comm. ist indess doch besorgt, ob bei der vielen und schnell zu erledigenden Arbeit in Eton auch die rechte Weise der Arbeit möglich sei.

Das Einkommen eines ordentlichen Lehrers setzt sich aus verschiedenen Factoren zusammen. Der Rector zahlt 42 Guineen, als Tutor bekommt er  $10\frac{1}{2}$  Pfd. von jedem Zögling und 21 Pfd. von jedem Privatzögling, der nicht in seinem Hause beköstigt wird. Für diese Beköstigung wird 120 Pfd. gerechnet. So lange also ein Lehrer kein Haus hat, hängt sein Einkommen von der Zahl der (Privat-) Zöglinge ab, die er bekommen kann, und wenn er ein Haus hat, von der Geschicklichkeit, es zu füllen mit Boarders. Die Zeit von der Anstellung bis zur Erlangung eines Hauses ist selten länger als 2 bis 3 Jahre; 5 Jahre vergehen gewöhnlich bis der Lehrer im vollen Genuss seines Einkommens ist. Geben wir ihm 32 Kostgänger und 8 andere Zöglinge, so ist — da ihm ein Pensionär etwa 70 Pfd. zu stehen kommt und von den 8 andern Pupils etwa 6 nur 10 Pfd. zahlen — und mit Zurechnung von 100 Pfd. als Abschiedsgeschenke sein Einkommen netto 1845 Pfd. (12300 Thlr.) und freie Wohnung. <sup>1)</sup>

Mathematischer Unterricht irgend einer Art scheint vor 1837 in Eton nicht stattgefunden zu haben. Im Jahre 1851 wurde die Mathem. zuerst in die regelmäßige Schularbeit eingliedert von Hawtrey, der selbst den classischen Lehrern gleichgestellt wurde, während seine mathem. Hülflehrer einen niedrigeren Rang einnahmen und es noch thun. Sie haben keine Autorität ausserhalb der Schule, was die Jungen wohl wissen, sie müssen länger auf

<sup>1)</sup> Dies ist so viel, als z. B. der Director und 12 Lehrer des Berliner Realgymnasiums zusammen an Gehalt beziehen.

Pensionshäuser warten, bekommen nur die untergeordneten und dürfen nur die Pensionen ansetzen, die die bürgerl. Kosthäuser in der Stadt (*dames*) nehmen. Sie können keine Tutoren sein und ihr Einkommen ist gering, etwa 330 Pfd. Da ein Lehrer mit Familie in Eton kaum mit weniger als 800 Pfd. auskommen soll, so ist der Schluss leicht zu ziehen.

Die Mathematik wird durch die ganze Schule in 3 wöchentlichen Lectionen betrieben, dazu kommt noch eine Uebung zwischen je 2 Unterrichtsstunden. Die mathemat. Klassen fallen nicht genau mit den klassischen Divisionen zusammen, sind aber auch nicht ganz unabhängig von ihnen. Die Bildung eines Durchschnittschülers in der Mathematik umfasst Colenso's Algebra 1. Theil und 4 Bücher Enklid; eine „gute Anzahl“ lernt Trigonometrie, wenige kommen zu den Kegelschnitten und noch Wenigere zur Analytischen Geometrie. — Wenn die Eltern es wünschen, wird den Schülern gegen 10 Guineen extra ein dreistündiger (in die Schulzeit fallender) Unterricht in der Mathematik gegeben. Gegen 100 nehmen daran Theil, meist zur Nachhilfe, nicht zum Ueberschreiten des normalen Pensums.

Geschichte und Geographie werden in Eton nur unterhalb der *fifth form* getrieben. Jeder Lehrer in *fourth form* und *remove* wählt für seine Abtheilung ein Buch und einen Theil der Geschichte nach eigenem Gutdünken und sagt nachher dem Rector, was er festgesetzt hat. Die Elemente der Neuern Geschichte werden im Untergymnasium regelmäßig gelehrt. In der Oberschule tritt zunächst alte Geschichte ein. In *fifth* und *sixth* geben Prüfungen und schulfreie Tage Gelegenheit zu historischen Studien, in den obersten Abtheilungen werden zuweilen historische Aufsätze verlangt. Das geographische Wissen geht in den oberen Klassen gewöhnlich verloren. Die Lehrer selbst wünschen, daß für Geschichte und Geographie etwas mehr geschehe.

Neuere Sprachen. Es giebt in Eton einen französ. Lehrer, der nicht für voll gilt und mehr als ein *objet de luxe* angesehen wird. Der Unterricht ist facultativ und kostet 10 Guineen zu 2 bis 3 wöchentlichen Stunden, die von den Spielzeiten abgenommen werden. Es lernen etwa ein Zehntel der Schüler Französisch, und die Erfolge sind um so geringer, als der Besuch der Lectionen sehr unregelt ist. Der vom Prinzen Albert ausgesetzte franz. Preis zieht gewöhnlich eine gute Zahl Bewerber an, aber faßt die Hälfte derer, die eine *mentio honorabilis* erreichen und sogar einige unter den glücklichen Bewerbern haben nie den französ. Lehrer zu Hilfe genommen. Der gegenwärtige Rector von Eton hat auf Befragen geantwortet, er werde das Französische nie obligatorisch machen und halte es nicht für notwendig, auch nur einen Tag der Schulzeit auf dasselbe zu verwenden. Der Schüler möge Französisch lernen, bevor er nach Eton komme, dann könne man es so beibehalten wie das Englische. Die Majorität der Lehrer wünscht aber das Französische mehr betrieben zu sehen und hält die Hindernisse für überwindlich.

Auch ist eine Combination des Französischen mit der neuern Geschichte vorgeschlagen.

Deutsch lerneten 1860 nur 20—25 Schüler, 3 Italienisch. Physik wird nicht gelehrt. Doch werden im Winter wöchentlich von eminenten Männern, die nach Eton reisen, Vorlesungen über Naturwissenschaft gehalten, die von etwa 100 Schülern besucht werden. Am Ende jeder Vorlesung werden einige Fragen vorgelegt, auf welche die, so Lust haben (*who are disposed to do so*), schriftliche Antworten geben, von denen die beste einen Preis erhält. Am Ende des Cursus werden vier Fragen vorgelegt, die aus den übriggebliebenen Erinnerungen beantwortet werden. Ein systematischer Zusammenhang ist in diesen Vorlesungen nicht, man wählt das aus, was das meiste Interesse gewährt und für Weiteres anregt.

Musik wird nicht gelehrt, einige Schüler nehmen Privatstunde in Instrumentalmusik. Ein Zeichenlehrer ist da, und ein Saal mit gutem Apparat ist täglich 4 Stunden geöffnet, aber nur 35—47 lernen Zeichnen. Geometrisches und Planzeichnen fällt in die mathematischen Stunden, wird aber auch nicht viel geübt.

Abweichungen von dem regulären classischen Bildungsgang sind in Eton versucht worden. Man hat eine Militärklasse gebildet, mit Geschichte, Geographie und mehr Mathematik und weniger alte Sprachen. Aber es bewährte sich die Einrichtung nicht. Die faulsten Schüler machten davon Gebrauch, auch junge Knaben. Als man ein Alter von 16 Jahren für diese Klasse verlangte, auch den Sprachunterricht Allen in seinem ganzen Umfang wieder auferlegte, ist die Militärklasse auf etwa drei Schüler zusammengeschmolzen. Principiell werden auch Fachbildungsversuche dieser Art nicht gewünscht, wohl aber für gut erklärt, daß solche Schüler, die bei vorherrschend mathematischer Begabung ihre lateinischen Verse nur mit Mühe und Noth und dann noch schlecht machen, statt dieser Leistungen mathematische höherer Art aufweisen dürfen, was bei den Zuständen englischer Industrie und Politik sehr natürlich ist.

Die Comm. bemerkt, da gegen Erweiterung des Lehrplans so oft Mangel an Zeit vorgeschützt werde, so sei es nöthig, die Zeitverwendung der Schule zu erörtern. In *remove* und *V. form* sind gewöhnlich 3 ganze Schultage, an jedem 4 Lectionen zu  $\frac{1}{4}$  Stunden = 3 Stunden, Mittwoch und Sonnabend sind 2 Schulzeiten des Morgens =  $1\frac{1}{4}$  Stunden. Donnerstags 3 Lectionen =  $2\frac{1}{4}$  Stunden, also im Ganzen in einer regulären Woche 14—15 Stunden Unterricht. Dazu kommt die Beschäftigung in den Arbeitszimmern. Eine reguläre Woche ist aber bei den gelegentlich freien Tagen eine sehr seltene Sache; in einem Schulcursus soll einmal keine einzige reguläre Woche vorgekommen sein. Jeder Heiligentag (Aposteltag) ist ein Feiertag und der Nachmittag vorher ein halber Feiertag, halbe Feiertage werden auch sonst oft gewährt, wenn z. B. einem Fellow ein Kind geboren wird, wenn ein ehemaliger Zögling zu einem hervorragenden Posten berufen wird u. A. Da aber an den ausfallenden

Tagen die schriftlichen Arbeiten nicht mit ausfallen, so ist die Folge, daß sich die Arbeit von 2 Tagen öfters auf einen häuft, und daß man selten im voraus wissen kann, welches die Vertheilung der Wochenarbeit sein wird. Diese Unregelmäßigkeit, so sagt die Commiss., in einer Schule wie Eton, wo die Versuche zur Faulheit ohnehin so groß sind, kann schwerlich dem stetigen Fleiß zuträglich sein.

Die Comm. hat hinsichtlich der Zeitverwendung noch das viele Lernen von lat. und griech. Versen in's Auge gefaßt; es werden nämlich wöchentlich gegen 300 oder 400 Verse gelernt. Es kommen nicht alle Schüler ans Recitiren, und da man, wie es scheint, der Reihe nach die Schüler aufruft, so haben, wie Hr. Mitchell auf Befragen sagt, die Schüler einen Weg entdeckt zu vermuthen, welches Stück des Aufgegebenen von ihnen verlangt wird, das ist denn mit einem schnellen Blick anzueignen.

Ein Lat. Thema (Verse) wird in *5th* und *remove* wöchentlich gemacht, Uebersetzung in latein. Prosa sehr selten. Außer dem ewigen Einerlei, das für Tutor und Zögling lästig ist, ist noch zu bedenken, daß der Knabe versucht ist, Jahr auf Jahr dieselben Phrasen und Gedanken zu wiederholen, statt daß man ihn nöthigte, sich mit den Schwierigkeiten herumzuschlagen, gegebne Gedanken und Wendungen ins Lateinische zu übertragen. Griechische Prosa wird wenig oder gar nicht geschrieben, auch kein Englisch mit Ausnahme von 2 Abhandlungen jährlich in der *sixth form*.

Es ist in Eton Praxis, nur solche Schulbücher zu gebrauchen, die speciell für die Eton-Schule bestimmt sind und das *imprimatur* des College tragen. Dadurch daß diese Bücher der Anstalt Geld einbringen, wird der Propst öfters in Collisionen gebracht. Nach einer Notiz des Buchhändlers wird die Eton-Schulliteratur fast nur in Eton consumirt, während sonst, da die betreffenden Bücher durch ihre Vorzüge hervorragten, die Verbreitung derselben viel bedeutender war. Fast sämtliche Lehrer haben sich jüngst vereinigt, um den Rector und den Propst zu bitten, mit einem Comité aus den Lehrern Verbesserungen der Schulbücher ins Auge zu fassen; der Propst hat entgegnet, er werde kein solches Comité anerkennen, der Rector will indess das Comité anhören und die etwaigen Vorschläge desselben, die auch seine Billigung finden, dem Propst als seine eigenen insinuiren, aber es scheint bei dem Allen nichts herauszukommen.

Versetzt wird zweimal im Jahr, einmal ohne Examen, das zweite Mal mit „*trials*“. Dies Examen ist so leicht, daß es eine Schande ist, es nicht zu bestehen, und ein solcher Schüler *very stupid* sein muß. Von den *trials* hängt nur der Platz ab, den einer im neuen Cötus einnimmt. Wenn ein Schüler von seinem Tutor und Klassenlehrer dazu empfohlen wird, kann er das Examen der eine Stufe höheren Division mitmachen, und wenn er in diesem Examen  $\frac{1}{2}$  der Mitbewerber übertrifft, wird er auf einmal um 2 Stufen höher gesetzt. Das ist häufig. Die Examina erstrecken sich bis zur obern Division der *5th*, von wo an bloß

nach dem Klassenalter versetzt wird, nur die Stipendiaten haben dann nach einem Jahre noch ein ziemlich strenges Examen zu bestehen.<sup>1)</sup> Ausser den genannten Prüfungen giebt es noch eine Art Zusammenfassungen (*collections*) am Ende jedes Kursus bis oben hin, diese Einrichtung hat, wie es scheint, noch weniger zu besagen. Man will überhaupt, wie es scheint, den Ehrtrieb nur zu dem Vorsatze stempeln, hinter der Klasse nicht zurückzubleiben; aber nicht ihn zu einem Versuche spornen, der Klasse voranzueilen.

Stipendienpreise sind ausgesetzt: Der *Newcastle scholar-ship*, ein Preis von 5 Pfd. an Büchern für Griechische Jamben, 2 Preise zu 10 Pfd. für Lateinische und Englische Aufsätze, der Tomline-Preis für Mathematik und einige andere kleine Preise von den Lehrern ausgesetzt für mathematische Leistungen, und der Preis vom Prinzen Albert für moderne Sprachen. Der *Newcastle-Preis* ist nur der *sixth form* offen und der obern Division der *Ninth form*, der Griech. Preis den 2 ersten Divisionen der Aulast, der englische Preis der *sixth* und denjenigen Schülern der *Ninth*, die der Rector geeignet dazu hält.

Sonst giebt es noch Prämien des Directors, wer z. B. dreimal wegen einer guten Leistung im lateinischen oder mathematischen Scriptum gelobt worden ist (*sent up for good*), bekommt ein Buch. Auch giebt der Rector halbjährlich Preise bei Gelegenheit der *Collections* und für die besten Leistungen im lateinischen Aufsatz und lateinischer Versmaterie in seiner eigenen Division. Auch giebt es noch manche Preise für die *king's scholars* und Universitätsstipendien für sie. Es wird gerügt, daß diesen Auszeichnungen guter Schüler nicht der gehörige Grad von Oeffentlichkeit gegeben werde. Man schlägt vor, daß die herrlichen Leistungen gedruckt würden, daß anderweitige Preisrichter bestimmt werden sollten, auch will man vernünftiger Weise für Nicht-Stipendiaten in dieser Hinsicht eine grössere Gleichstellung sowohl in Schul- als Universitäts-Auszeichnungen erstreben.

Die Commission ihrerseits scheint zu wünschen, daß Eton mehr für Anspornung der Schüler durch diese Stimulantia thue, doch lobt sie auch wieder die Motive zu dieser Zurückhaltung, insofern man mehr auf das Pflichtgefühl und andere Antriebe ähnlicher unschuldiger Art rechne.

Alle Lehrer räumen ein, daß die als *oppidans* (Nicht-Stipendiaten) eintretenden Schüler sehr unwissend sind, obwohl das Examen zur Aufnahme in die Oberschule leicht ist, fallen 20 Procent durch. Dieser Mangel an Vorbereitung sei ein zunehmendes Uebel. Der Einfluß der Eltern auf die Erweckung einer Liebe zu ernstest wissenschaftlichen Studien ist nicht immer vorhanden, Manche schicken ihre Kinder nur nach Eton der gentlemännischen Politur und der Bekanntschaften wegen, die die

<sup>1)</sup> Warum dies Examen bloß den Stipendiaten (*king's scholars*) auferlegt wird, weiß die Comm. nicht zu erklären.

Schule veranlaßt. Die angesehene Stellung eines Schülers unter seinen Genossen hängt in Eton hauptsächlich von dem Charakter und der Geschicklichkeit ab, die er im Spiele entwickelt. „Ein Schüler hat keine Aussicht auf Grund seiner Leistungen im Lernen einen leitenden Einfluß zu gewinnen, nichts ist in der Welt, was das Lernen einem Oppidan populär machen könnte.“ So sagt der erfahrene Mitchell, und wir finden die Ansicht des Rectors begreiflich, daß die Erfolge des ganzen Instituts nicht den Anstrengungen entsprechen, welche aufgewendet werden.

Die sittliche Beaufsichtigung jedes Schülers in Eton liegt wie die intellectuelle dem Lehrer und zwar als Tutor ob; wenn der Schüler freilich bei den Bürgerwirthen (*dames*) wohnt, ist die Sache nur theoretisch dieselbe.<sup>1)</sup> Es bildet sich allmählig zwischen Tutor und seinem Zögling ein auf Ehrfurcht basirtes Verhältniß der Berathung und Freundschaft. Dieses Verhältniß wird in Eton für sehr wichtig geschätzt und ist auch bei so großer Schülerzahl, rascher Versetzung und geringer individueller Einwirkung des Rectors gewiß von der größten Bedeutung.

Die *sixth form* kann Vergehen gegen die Disciplin außer der Schule bestrafen, durch Auflegung von Strafen, oder summarisch durch *licking* (Püffe). Der Erste in jedem Kosthause (*captain*) soll dem Lehrer beistehen in Handhabung der Ordnung. Unter den 70 Stipendiaten haben die Primaner noch ausgedehntere Rechte und die Ausübung derselben wird von den Stipendiaten als zuträglich erachtet. Bei den andern Schülern, den *oppidans*, wird das Recht der Obern wenig geübt und wenig geschätzt. Die öffentliche Meinung ist dagegen eingenommen. Die Lehrer sind mit dieser geringen Geltung des *monitorialsystem* ganz zufrieden. Und die Comm. findet, daß der moralische Ton und Standpunkt in Eton eben so wenig wie in den andern großen Schulen in den letzten 20 Jahren herabgesunken ist, sondern vielmehr merklich besser geworden. Doch hat die Comm. zwei Punkte zu hemerken. Das eine ist dies, daß theoretisch in Eton große Beschränkungen der Schüler im Spazierengehen etc. bestehen, die nicht gehandhabt werden und daß doch verlangt wird, die Schüler sollen, wenn sie auf unrechten Wegen sind, „ausrücken“ (*run away, shirking*). Dieser Usus ist den Lehrern zum Theil sehr unangenehm, was sehr begreiflich ist. Sodann ist der Besuch von Wirthshäusern zwar verboten, aber es ist vollkommen bekannt, daß die Schüler in 2 Wirthshäuser (*Top* und *Christopher*) in Schaaren gehen und niemals gestört werden. Sie müssen sich nur hüten, unterwegs erkannt zu werden. Die Comm. meint nicht, daß sie gerade dort Trink-Excesse begehen, aber sie weiß, daß durch Wirthshaustrinken der Grund zu

<sup>1)</sup> Es giebt in Eton 30 *boarding-houses*, von 5—49 Pensionären. 17 werden von ordentlichen Lehrern gehalten, 3 von Mathem. Lehrern, 1 vom Zeichenlehrer, 5 von andern Bürgern und 4 von Frauen. Diese letztern 9 heißen *Dame's houses*. Von den 17 Häusern der ordentl. Lehrer haben 2 nur Schüler des Untergymnasiums.

schlechten Gewohnheiten gelegt wird. Das Kneipen am Sonntag wird durch die allgemeine Meinung verurtheilt, ist aber in Eton nicht ganz unbekannt.

Das Dienstthun der Jüngern (*fagging*) ist in Eton ebenfalls gemildert, doch ist jeder Knabe in den untern Abtheilungen einem der Schüler der *sixth form* oder einem der älteren der *fifth form* in seinem Kosthause als specieller *fag* zugetheilt; er muß Aufträge bestellen, seinem Master beim Frühstück und Thee zur Hand gehen und im College auch ihn des Morgens rufen. Im Allgemeinen ist *fagging* nur im College (bei den 70) zu störend für den *fag*. Aus dem Verhör ergibt sich, daß der *fag* des Abends in seiner Stube keine Zeit hat, wo er sich von *fagging* sicher weiß. Wenn ein Oberer ruft: *fag*, komm hierher, so kommen ihrer oft 15—16 zugleich, obwohl nur einer verlangt wird. Dieses *come here* ist der unpopulärste Punkt im *fagging* und das Aufwarten zu Mittag.

Die Comm. sagt, daß das gegenwärtige Dienstthun der erwähnten Art in Eton populär ist und oft Vortheil und Schutz mit sich bringt und zu dauernden Freundschaften führt. Auch daß Gehorsam gelernt wird und Achtung vor der bestehenden Autorität bringt man in Anschlag.

Körperliche Strafen werden im Ober-Gymnasium nur vom *Head-master*, und im Unter-Gymnasium nur von dem *Lower-master*, dem ersten Lehrer und Inspector der untern Klassen, vollzogen. Die andern Lehrer bringen ihre Klagen vor den Tutor des Schülers und dann vor den Rector. Das Ausbauen kommt etwa 5—6mal wöchentlich vor, wird indess seltener. So wenigstens nach der Ansicht eines Rectors. Ein vor 3½ Jahren abgegangener Etonianer wurde befragt (von Lord Clarendon): Nimm das Ausbauen ab, während Sie in Eton waren? Nein. Herr Vaughan fragt: Ist es eine große Schande, körperlich gezüchtigt zu werden? Nein, es ist nur als ein natürliches Ereigniß des Tages angesehen. Lord Denon: Gesetzt, ein Lehrer schickt einen Schüler zur Bestrafung hinauf zum Rector (d. h. nennt seinen Namen in dieser Absicht), pflegt derselbe mit dem Lehrer oder Tutor zu conferiren, bevor er straft? Nein, sehr selten. Er sieht sich als Maschine an, und nimmt selten eine Entschuldigung an, bemerkend, daß ihm nicht genug sei, was dem klagenden Lehrer nicht genügt habe als Entschuldigung. Hr. Northrothe fragt: Spricht denn der Lehrer, welcher die Bestrafung beantragt, erst mit dem Tutor? Nein, nöthig ist es nicht. Ich glaube, der Tutor hört meist nur gelegentlich davon.

Die Comm. findet 5—6 Züchtigungen in Eton mehr, als es der Maßstab anderer Schulen erwarten läßt.

Religiöse Bildung. Außer den gewöhnlichen Gottesdiensten am Sonntag, gehen die Schüler an jedem ganzen Feiertage zweimal in die Kirche und an jedem halben einmal (3 Uhr Nachmittags). Gebete werden in allen Kosthäusern am Sonntag Morgen gelesen, in allen solchen, die von Tutors gehalten werden, auch an Wochentagen. Einige Tutoren lesen in ihren

Häusern Sonntags Abends noch eine kurze Predigt oder Ansprache vor, die sie selbst verfaßt haben, und diese Einrichtung soll den Zöglingen lieb und wirksam sein.

Nach einigen Zeugen würden die Nachmittags-Gottesdienste an Wochentagen, besonders wenn dabei keine Musik ist, als eine andere Art von Namensaufruf (Appell zur Controle der Anwesenheit) angesehen und als eine Verkürzung der Spielzeit. Manche meinen, daß eine kurze tägliche Andacht am Morgen statt der jetzigen Gottesdienste in der Woche und der Gebete in den Kosthäusern geeigneter Weise einzuführen sei, und die Commission stimmt dem im Allgemeinen bei (S. 117).

Des Sonntags predigt in der Kapelle der Propst oder ein residirender Fellow. Der Rector hält in der Fastenzeit Predigten oder Vorlesungen über den Katechismus, und predigt auch sonst, aber selten, ein anderer Lehrer niemals. Die Knaben des Unter-Gymn. gehen aus Mangel an Raum in die gewöhnliche Gemeindekirche zu Eton.

Die Comm. verlangt, daß die Stiftung ihrem Statut gemäß aus ihren Mitteln einen guten besonderen kirchlichen Singechor beschafft, und daß Gesang und Orgel bei keinem Gottesdienst fehle. Gewiß mit Recht.

Wir heben noch hervor, daß in Eton jeder Zögling bei den Tutors sein eigenes Schlafzimmer hat, Brüder ausgenommen, bei den 9 andern Kosthäusern ist es auch so, doch muß in solchen, wo die Pension niedriger ist, für diesen Luxus noch 5 Pfd. extra gezahlt werden. Die leibliche Verpflegung ist gut, nur bekommen sie nicht überall das Bier in guter Qualität.

Die Kosten eines Eton-Boy setzen sich so zusammen:

#### Jährliche Zahlungen:

Kost und Unterricht . . .	120 Pfd.	— Sch.
Bücher und Wäsche . . .	10	—
Rector . . . . .	6	6
Mathematik . . . . .	4	18
Krankenzimmer . . . . .	1	4
Kleinere Schulkosten . . .	1	3
Bibliothek (in <i>stā</i> u. <i>sistā</i> )	—	12

144 Pfd. 3 Sch.

Extra Mathematik . . . .	10	10
„ Französisch . . . . .	10	10
„ Deutsch . . . . .	12	12
„ Zeichnen u. Utensilien	14	14
„ Fechten . . . . .	8	8

56 Pfd. 14 Sch.

#### Einmalige Zahlungen:

Rector (Einschreibung) . .	5 Pfd.	5 Sch.
Rector (Abgang) . . . . .	10	—
Tutor (Abgang) . . . . .	15	—



Extra Französisch (Eintritt) . . .	1 Pfd.	1 Sch.
„ Deutsch (Eintritt) . . .	1 „	1 „
„ Zeichnen (Eintritt) . . .	1 „	1 „
	<hr/>	
	33 Pfd.	8 Sch.

Die Durchschnittskosten werden für das Jahr von H. James auf 195 Pfd. (1300 Thaler) angegeben, vom Rector Goodford auf 150—210 Pfd. Einige ordentl. Lehrer nehmen keine Abschiedsgeschenke an.

Die abgehenden Zöglinge erhalten von ihren zurückbleibenden Kameraden Geschenke an Büchern, zuweilen, wenn sie populär sind, ganze Bibliotheken. Die Eltern haben zuweilen über die Kosten geklagt, die ihnen ihre usuell liberalen Söhne bei dieser Gelegenheit machen. Da die Sache überhaupt nicht zu tadeln ist, so will die Comm. keine directen Eingriffe anempfehlen.

Anstatt die „Bemerkungen“ der Commission im Einzelnen mitzutheilen, wird es für unsere Zwecke sich empfehlen, aus dem Schlufs derselben die hauptsächlichsten Punkte hervorzuheben.

Es wird vorgeschlagen:

- 1) dafs bei den 70 Stipendiaten für Unterricht keine Zahlung gefordert werde, auch nicht die jährliche Zahlung von 5 Guin. für Aufwartung, dafs sie Thee, Zucker und Wäsche auch frei haben sollen, dafs ihre Beköstigung mehr Mannigfaltigkeit habe und beim Mittagessen kein *fagging* mehr stattfinde, sondern gewöhnliche Bedienten angenommen werden;
- 2) dafs ein Schulvorstand (Conferenz, Concil) von 15 Lehrern gebildet werde, dem der Rector, ev. der 1. Lehrer nach ihm präsidire;
- 3) dafs die Zahl der Schüler im Obergymn. nie über 650, im Untergymn. nie über 150 hinausgehe;
- 4) kein Schüler in die untern Klassen vor dem zurückgelegten Sten Jahr aufgenommen werden solle, in das Obergymnasium keiner vor dem 11ten oder älter als 14 Jahre;
- 5) dafs die Schüler des Untergymn. beim Eintritt in das Obergymn. keinen Vorzug vor fremden Examinanden haben und dasselbe Examen machen sollen, und dafs kein Schüler nach dem 14ten Jahre in dem Untergymn. bleiben dürfe, er sei denn so tüchtig, dafs man erwarten könne, er werde vor vollendetem 15ten Jahre in *the remove* sein;
- 6) dafs die Zahl der Schüler in einer Abtheilung (Classe) nicht mehr als 30 betragen solle;
- 7) dafs die besondere Schulbücher-Fabrik für Eton abgeschafft wird und das ganze Pensum und Schulbücherwesen sorgsam revidirt werde;
- 8) dafs der Gang des Unterrichts progressive Schwierigkeiten biete und darnach auch mit den Autoren von den Leichtern zu Schwerern fortgeschritten werde;

- 9) daß der Umfang des Memorirstoffs reducirt werde und das vorgängige Lesen des Klasseustoffs beim Tutor fortfalle;
- 10) daß mehr ausgewählte Prosastellen, lateinische und griechische, gelernt und recitirt werden, auch englische Poesie und Prosa;
- 11) daß mehr aus dem Englischen in lateinische, griechische, metrische oder prosaische Form übertragen werde; mit Verminderung der originalen Composition in diesen alten Sprachen, wofür Uebersetzungen ins Englische (mündliche und schriftliche) eintreten können, an die man höhere Anforderungen stellen müsse;
- 12) daß die Erlaubniß, einen Zweig des Schul-Unterrichts aufzugeben, um mehr Zeit für einen andern Zweig zu gewinnen, erst gegeben werde, wenn ein Schüler die obere Abtheilung der *fifth form* erreicht hat;
- 13) daß dem Rector besonders in Hinsicht auf Examina Arbeit abgenommen werde;
- 14) daß wenigstens einmal im Jahre die Examina ganz oder zum Theil von fremden Personen geleitet werden, auf Kosten der Schulfonds;
- 15) daß der Stundenplan regelmäßig gehalten und nicht durch Heiligentage gestört werde, nur Himmelfahrtstag ausgenommen, der allein von den großen Festen in das Schulsemester fällt;
- 16) daß ein täglicher Morgengottesdienst in der Kapelle stattfinde mit Wegfall der bisherigen Gebete. Dieser Gottesdienst solle nicht über eine Viertelstunde dauern und nicht ohne Musik sein. Dann sollen die Schüler nicht veranlaßt werden, noch sonst an Wochentagen Nachmittags-Gottesdienste zu besuchen;
- 17) daß vacante Kothhäuser künftig nur den klassischen und mathematischen Lehrern übergeben werden, und daß Zöglinge des Untergymn. auch in Kothhäusern von Lehrern des Untergymn. und nur in solchen und getrennt von den Aeltern wohnen sollen;
- 18) daß die mathematischen Lehrer den andern in allen Beziehungen möglichst gleich gestellt werden sollen.

Ueber die Rugby-Schule können wir unsere Mittheilungen kürzer fassen, da viele Einrichtungen desselben mit den beschriebenen in Eton übereinstimmen, in andern Beziehungen aber Rugby unseren deutschen Anschauungen etwas näher steht.

### R u g b y .

Die Rugby-Schule wurde 1567 von einem Specereihändler Lawrence Sheriff zu London gestiftet, hauptsächlich für Kinder von Rugby und Umgegend. Die jährliche Einnahme aus der Stiftung beträgt jetzt etwa 5654 Pfd. (37693 Thlr.), wovon

255 Pfd. (an 12 Arthe gezahlt) abgehen. Die gegenwärtige Trustees-Einrichtung ist die, daß sich die 12 Curatoren durch Cooptation ergänzen. Die Trustees haben ein fast unbegrenztes Gesetzgebungsrecht über die Schule, doch müssen sie in finanziellen Dingen besonders den Lord Kanzler oder *the Charity-commissioners* <sup>1)</sup> hören. Die große Gewalt, die die Trustees gesetzlich über die Schule haben, wird nur zum Theil in Anwendung gebracht. Das Meiste fällt doch dem Rector anheim, der hier ursprünglich *school-master* hieß. Die nicht an Ort und Stellen wohnenden Herren müssen eine gewisse Discretion schon deswegen beobachten, weil ihnen genauere Anschauung von den meisten Dingen abgeht. In einigen Dingen will die Comm. den Rector auch gesetzlich von ihnen unabhängiger machen.

Seit 1777 muß der Rector *M. of Arts* und Protestant der Kirche von England sein. Er soll vorzugsweise für die Unterweisung der Kinder begabt sein, auch soll ein in Rugby gebildeter Mann *ceteris paribus* den andern vorgezogen werden. In der Wirklichkeit ist seit jener Zeit nie ein Rugby-Mann Rector von Rugby gewesen. Auch will die Comm. diese Restriction hier wie sonst aufgehoben wissen.

Der Rector hat factisch die Anstellung und Entlassung seiner Lehrer in Händen (gesetzlich ist Appellation an die Trustees freilich gestattet). Auch giebt er jedem Lehrer auf, welche Abtheilung er zu führen hat, wenn auch der Usus in Bezug auf die andern Klassen ihn mitbestimmt.

Zuerst war in der Rugby-Schule nur ein einziger Lehrer. Jetzt sind 13 class. Lehrer vorhanden, alle von Oxford und Cambridge graduirte, und noch 5 andere Lehrer, von den technischen abgesehen. So ziemlich jeden Monat findet eine Conferenz des Lehrercollegiums statt, eine Einrichtung des Rectors Thomas Arnold, die viel Gutes wirkt.

Die Lehrer haben viele Freiheit in Hinsicht des Schulbuchs für ihre Division und der Bestimmung des Pensums, was die Comm. um so befremdender findet als das System von Parallelklassen mehr und mehr in Rugby angewendet wird.

Die Zahl der Schüler ist 463, in 3 Abtheilungen gebracht: Unteres Gymn. (66), Mittleres (226) und Ober-Gymn. (171). Ungefähr  $\frac{1}{3}$  der Aspiranten wurden in die Schule aufgenommen. Aus dem Ob.-Gymn. gingen 51 ab, aus dem Mittleren Gymn. 54, aus dem Unt.-Gymn. 9.

Die Zahl der Stipendiaten ist 61; sie haben den gewöhnlichen Unterricht frei. Die Söhne von einfachen Rugby-Bürgern, die unter ihnen sind, besonders in dem Unter-Gymn., unterscheiden sich oft in ihren Manieren von den übrigen auf unvortheilhafte Weise, doch gleicht sich das nach und nach aus. Im Ob.-Gymn. machen diese Stip. (Hospiten) etwa  $\frac{1}{3}$  der ganzen Zahl aus.

<sup>1)</sup> Scheint die seit 1853 durch die *Charitable Trusts Bill* geschaffene Behörde für größere milde Stiftungen zu sein. Siehe Fischel, die Verfassung Englands S. 232.

Kein Schüler wird aufgenommen, der nicht im Stande ist, Latein zu lernen, meist sind die Knaben 12 Jahr alt. Kein Schüler darf in die Schule zurückkehren nach seinem 19. Geburtstag. Keiner, der 16 Jahr alt, kann in eine Klasse unter der *fifth* eintreten. Die schon in der Schule sind, aber nicht mit 16 in das Mittel-Gymn. oder mit 18 in die *sixth form* kommen, müssen abgehen, wenn nicht der Rector aus besonderm Grunde eine Ausnahme macht, diese Ausnahmen sind nicht selten.

Der klass. Unterricht wird gegeben in 3 Stufen: obere, mittlere und untere Stufe, jede ist wieder in Klassen getheilt und diese haben ihre Abtheilungen (Coetus). Im Ganzen sind 12 Abtheilungen vorhanden, die aber nicht ebensovielle Unterrichteinheiten sind, zuweilen werden mehrere combinirt von 1 Lehrer, zuweilen wird 1 Abtheilung in 2 Theile zerlegt, im letztern Falle entstehen Parallel-Coetus. Wir würden also bei uns etwas Aehnliches haben, wenn wir statt 6 Grundklassen mit zum Theil 2jährigem Cursus Jahresklassen vorzögen oder Halbjahrs-Klassen und damit noch die Einrichtung von jeweiligen Combinationen und Parallel-Coetus verbänden.

Im Ob.-Gymn. sind wöchentlich etwa 14 Schulstunden, im Mittel-Gymn. 12, im Unter-Gymn. 18½ mit der Vorbereitung, die in der Schule stattfindet. Die Autoren, welche in den verschiedenen Klassen gelesen werden, giebt die folgende Uebersicht an:

Klasse.	Latein.	Griechisch.
2. 3. u. 4. Kl. (v. unt.)	Uebungsbuch ( <i>exercise-book</i> )	Uebungsbuch
<i>Remove</i>	Uebungsbuch	Xenophon
<i>Lower Middle</i>	Ovids Briefe und Caesar	Homer, Ev. Lucas
<i>Upper Middle b</i>	Virgils ecl., Horaz Oden	Anthologie
„ „ a	Ciceros Reden, Sallust, Ovids fasti	Herodot, Euripides, Ev. Johannis
<i>Fifth form b</i>	Livius	Aeschylus (leichtere Dramen), Aristophanes, Apostelgeschichte
„ „ a	Virgils Georg. Cic. de officiis	Aeschylus (schwerere Dramen)
<i>The twenty</i>	Virgils Georg. Cic. de officiis	Sophokles, Plato, Briefe Petri und Pauli.
<i>Sixth form</i>	Cic. de nat. D.; Juvenal, Virgils Georg.; Lucretius.	

Das Construiren in der Klasse geschieht so, daß zuerst Wort für Wort übersetzt wird, dann der Satz möglichst tren, dann wird eine freie Uebersetzung versucht (*a spirited rendering of a whole passage or sentence inconsistent with close translation*). Natürlich ändert sich die Weise in den höheren Klassen etwas, der Lehrer in den obersten Klassen giebt zum Schlusse auch oft eine Muster-Uebersetzung.

Es werden auch in allen Klassen, mit Ausschluss der obersten, englische Gedichte gelernt. Das Lernen von lateinischen Versen beginnt nicht in der untersten Klasse, sondern in der 2., und geht dann durchs ganze Gymnasium. Lateinische Prosa und Griechisch wird, wie es scheint, nicht auswendig gelernt, wohl aber wird Grammatik noch in höhern Klassen repetitionsweise eingeprägt, was der Comm. wohlgefällt.

Der Religionsunterricht ist in Rugby vorherrschend oder ausschließlich Biblisch. In fast allen Klassen werden Verse der (englischen) Bibel auswendig gelernt. In den obern Klassen wird der historische Stoff von beiden Testamenten fleissig eingeprägt.

Geschichte und Geographie werden bei der Lesung der Autoren gleich von vornherein berücksichtigt, ausserdem zieht sich eine wöchentliche Stunde für diese Gegenstände durch die ganze Schulzeit, man treibt Jüdische, Griechische, Römische und Englische Geschichte, die obwohl nicht ohne Weglassungen bis auf die neuere Zeit fortgeführt wird. Es werden auch Karten gezeichnet.

Es wird verlangt, dass die Schüler in allen Klassen den wesentlichen Inhalt der gelesenen Autoren auch behalten, in der obersten Klasse wird oft eine förmliche Analyse dieses Inhalts aufgegeben.

Schriftliche Arbeiten werden meist ausser der Schule angefertigt, Uebersetzungen ins Englische kommen regelmässig erst in der obersten Klasse vor, behufs Ausbildung des englischen Stils. Uebersetzungen aus dem Englischen ins Lateinische werden in allen Klassen gemacht, von lat. Versübungen ist nur die unterste ausgenommen. Uebersetzungen ins Griechische (und dazu gehören auch metrische) fangen in den mittleren Klassen an. In der obern Stufe des Mittel-Gymn. fangen die freien Arbeiten, und zwar in geringer Ausdehnung an und nur in lateinischer Sprache, in der *sixth* auch in Englischer Sprache. Ein Schüler der obersten Klasse schreibt in einem Jahre etwa 8 Briefbogen engl. Aufsätze, 15 Briefbogen lat. Aufsätze und 300 latein. Verse. Er übersetzt in derselben Zeit etwa 450 Zeilen Englisch in Latein. Verse, 600 Zeilen Englisch in Lat. Prosa, 400 Zeilen in Griech. Verse und 480 in Griechische Prosa.

Die Comm. hat ausgezeichnete ehemalige Rugby-Schüler sagen hören, und zwar übereinstimmend, wenn sie an die großen Mängel der freien Arbeiten gedächten (*the utter miseries of original composition*), müssten sie noch mehr Uebersetzungsübungen wünschen. Sie wollen jedoch auch die freien Arbeiten beibehalten, auch die Comm. will sie nicht tadeln, doch scheinen ihr die lateinischen Aufsätze zu lang und zu zahlreich. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> In Preussen würde man das oben angegebene Maass von freien Arbeiten im Latein und in der Muttersprache für unsäglich gering ansehen. Unsere Primaner schreiben 6—9 deutsche Aufsätze zu durchschnittlich 12 Quartseiten, und 8—11 latein. Aufsätze von gleicher oder nur wenig geringerer Länge, macht 170—240 Seiten zusammen, etwa 120 (*lettre sheets*) Briefbogen klein Format.

Ein Tutorsystem besteht auch in Rugby sowohl in Bezug auf schriftliche als mündliche Leistungen. Doch werden die Schulaufgaben in diesen Hilfstunden nicht vorweg durchgenommen. Die Hauptsache ist, daß der Zögling einen Lehrer hat, der ihm bleibend zur Seite steht und daß der Lehrer mit der Arbeit aller andern Klassen in einem gewissen Zusammenhang erhalten wird. Außer Schul- und Tutorenlectüre wird vom Schüler noch Privatstudium verlangt. Er muß wenigstens einmal im Jahr sich examiniren lassen in einem geschichtlichen und in einem geographischen Thema, was er in den Ferien selbständig bewältigt hat; die Art, wie er in dieser Leistung besteht, hat Einfluß auf seine Versetzung.

Es wird in Rugby bis zur obern Abtheilung der *8th* in jeder Stunde certirt, von da an monatlich. Versetzungen aus einer Abtheilung in die höhere kommen viermal jährlich vor. Zwei derselben sind mit Prüfungen verbunden, bei denen ein Bericht der Lehrer über die Leistungen der Einzelnen (in Marken ausgedrückt) vorliegt, die Prüfung der Arbeiten wird aber nicht von dem Lehrer angestellt, der die Klasse geführt hat. Von mündlicher Prüfung scheint nicht die Rede zu sein. Zu gewissen Prüfungsterminen wird der einzelnen Klasse ein besonderer Fragebogen vorgelegt. Dann wird auch wieder das Ober-Gymn. als ein Ganzes aufgefaßt und muß dieselben Fragen beantworten; ebenso wie allen Divisionen des Mittel-Gymn. dieselben Prüfungsarbeiten auferlegt werden. Wer bei der Schulprüfung zu Weihnachten eine *Nro. I* erlangt, in Religion oder alten Sprachen, Geschichte oder Geographie, erhält eine Prämie (Relig.-Prämie im Werthe von 3 Guineen unterhalb der *sixth*, ebenso viel in der Klasse der *twenty* für Leistungen im *N. Test.*). Die Lehrer geben Preise von 30 Pfd. und 20 Pfd. jährlich — nach dem Princip der Selbstbestenerung — für Leistungen in alten Sprachen. Auch sonst sind noch Preise für freie Uebersetzungen ausgesetzt zusammen 60 Pfd.

An Universitätsstipendien gewährt die Schule jährlich 960 Pfd. in Beträgen von verschiedener Größe von 80 bis 40 Pfd. auf vier Jahre (früher auf 7 Jahre). Jedes Semester muß sich der Stipendiat über Fleiß ausweisen, indem er der Universität nicht bloß Rechenschaft giebt über das betreffende Pensum des Semesters, sondern auch einen klass. Autor zur Prüfung proponirt, auf den er sich selbständig vorbereitet hat; auch muß er *ex tempore* Stellen aus griech. und lat. Autoren übersetzen. Unterzieht sich der Stipendiat dieser Prüfung nicht oder nicht mit Erfolg, so wird die ersparte Quote wieder zur Vertheilung gestellt.

Die beigefügte Liste von Auszeichnungen, welche alte Rugbeaner auf den beiden Universitäten erlangt haben, ist der Comm. ein Beweis, daß die Erfolge der Schule in den Humanitätsstudien unübertroffen dastehen (*absolutely unsurpassed*).

Die Mathematik wurde lange vernachlässigt. Dr. Arnold suchte dem Gegenstande dadurch aufzuhelfen, daß er den gewöhnlichen klassischen Lehrern einfach auch die mathematischen

Stunden übertrug. Sein Nachfolger Dr. Tait (später Bischof von London) änderte dies System allmählich, indem er zwei tüchtige Fachlehrer für Mathem. heranzog, wie denn auch jetzt 2 akademisch gebildete Mathematiker den Unterricht im Ober- und Mittel-Gymn. besorgen, während der Schreiblehrer mit seinem Gehälften die Rechenstunden des Unter-Gymn. giebt. Auch einige andere Lehrer geben gelegentlich mathematischen Unterricht, sogar der Rector in seiner Klasse. — Die behufs des mathem. Unterrichts gemachten Abtheilungen der Schüler entsprechen nur im Allgemeinen den gewöhnlichen Klassen. Den Privatunterricht in der Mathem. benutzen 106 Schüler (im Jahre 1861). Das obligatorische mathem. Pensum umfaßt Arithmetik, Algebra bis Progressionen einschließlic und 4 Bücher Euklid. Durch Privatstunden kommen einige Schüler dahin, die Differential-Rechnung zu verstehen. Nach dem Ausweise der Universitätsauszeichnungen alter Schüler in Mathematik gehört Rugby auch in mathematischen Erfolgen zu den besten *public-schools*.

Französisch wurde seit 1800 gelehrt in facultativer Weise bei einem extra Lehrer. Arnold veranlaßte ebenfalls die ordentlichen Klassenlehrer das Französische mit zu übernehmen, und somit unter die obligatorischen Fächer der Klasse zu rechnen.<sup>1)</sup> Sein Nachfolger stellte einen Lehrer der neuern Sprachen an, der den Klassenlehrer, welcher vom Französischen befreit zu werden wünschte, gegen pecuniäre Entschädigung ablöste, so daß jetzt fast der ganze Unterricht von 2 Lehrern der neuern Sprachen in wöchentlich 2 Stunden für jede Sprache gegeben wird, die beide Französisch und Deutsch unterrichten. Der ältere ist ein Engländer, der 5 Jahre in seiner Jugend in Deutschland und Frankreich war, der Andere ist ein Preusse, der in Belgien Französisch gelernt hat. Beide haben die vollen Rechte der Lehrer. Die von ihnen gemachte Klassen-Abtheilung (in 19 Coetus) entspricht noch mehr den allgemeinen Klassen, als die Eintheilung nach Mathematik, was sich aus der Verwandtschaft der modernen und alten Sprachen erklärt. Bei dem Certiren in diesen Klassen wird auch die Correctheit der Aussprache berücksichtigt. Jeder Schüler lernt Franz. und Deutsch ohne Extra-Kosten, er kann aber auf den Wunsch der Eltern statt beider Sprachen Naturwissenschaft treiben.<sup>2)</sup> Das Französische beginnt sofort beim Eintritt in die Schule und sobald darin einige Fortschritte gemacht sind, folgt das Deutsche, in den obern Klassen fällt das Französische wieder fort, nicht aber das Deutsche. Man liest in den obern Klassen Goethe's Reisen, Voltaires Dramen und schreibt Franzö-

<sup>1)</sup> Arnold wollte damit neben der Hebung des Gegenstandes auch erreichen, daß die fremden „Sprachmeister“ nicht die Disciplin störten. Er glaubte, daß die fremden neuern Sprachen auf der Schule doch nur wie todte behandelt werden könnten, vom Sprechen derselben und correcter Aussprache müsse man absehen.

<sup>2)</sup> Nur selten wird es geduldet, daß ein Schüler neuere Sprachen und Naturwissenschaft treibt.

sische und Deutsche Exercitien. Französische Werke werden auch im übrigen Unterricht gelegentlich gelesen, wenn der gerade vorkommende Gegenstand am besten in einem französischen Werke behandelt wird, so ist Toqueville's „Amerika“ in der *sixth form* als ein Theil des Geschichtspenums behandelt worden. Man bringt es auch jetzt, obwohl es noch sogenannte Conversations-Klassen giebt, nicht dahin, daß ein wirkliches Sprechen der fremden Sprachen erreicht wird, wohl aber kommt es vor, daß sich diese Fertigkeit nach einem Aufenthalt von einigen Wochen im Auslande einfindet. Von den gewöhnlichen Schülern wird auch keine Leichtigkeit im Verstehen französ. und deutscher Bücher erreicht und kaum einer lernt eine französische Zeitung mit Vergnügen lesen. Auch ist es nicht Praxis der bessern Schüler, deutsche Commentare und Arbeiten zur klassischen Literatur zu Rathe zu ziehen.

Die 396 Schüler wohnen (1861) in 8 Häusern. Die größte dieser Pensionen im Schulhause selbst befindlich und unter Aufsicht des Rectors enthielt 73 Schüler. Die 7 andern Häuser, alle von Lehrern gehalten, hatten durchschnittlich 46 Zöglinge. In diesen Häusern sind Schlafzimmer von verschiedener Größe, die 2—16 Zöglinge fassen. Jeder Schüler des Ober-Gymn. hat ein eigenes Studirzimmer (Brüder wohnen zusammen). Die Schüler des Mittel- und Unter-Gymn. wohnen zu zweien — selten zu dreien — in einem Zimmer, wobei auch auf die Wünsche der Schüler gehört wird. Das Mobiliar wird vom Zögling beschafft durch eine Ausgleichung mit seinem Vorgänger in dem Besitz des Zimmers, unter Aufsicht des Lehrers.

Was den Unterhalt betrifft, so ist das Mittagessen einfach, Fleisch (kein Geflügel) und Gemüse, zuweilen vorher Suppe, nie Fisch. Thee folgt einige Stunden später; Abends wird ein Souper von Brot und Käse gegeben.

Alle Zöglinge gehen um 10 Uhr zu Bett, nur die *sixth form* darf zuweilen bis 12 Uhr aufbleiben, was die Comm. nicht billigt. Mitten im Winter sollen (9 Wochen lang) die Zöglinge um 7 Uhr aufstehen, um 7½ Uhr frühstücken und um 8 Uhr in die Klasse gehen. Die übrige Zeit wird um ¼7 Uhr aufgestanden, um 7 Uhr der Unterricht begonnen und 1½ Stunde später gefrühstückt. Nie folgen mehr als 2 Lectionen dicht aufeinander. Drei Nachmittage in der Woche sind ohne Lectionen. Ganze Tage fallen nicht aus, doch können alle Schüler einmal im Semester, wenn die Eltern es wünschen, 2½ Tag beurlaubt werden, von welchem Privilegium etwa der dritte Theil der Schüler Gebrauch macht. Am Sonntag wird eine förmliche Religionsstunde gegeben. Ferien sind nicht dreimal, sondern zweimal, zu Weihnachten und Johannis, eine alte Tradition, die Herr Temple auch sehr billigt. Es werden Ferienarbeiten in der Geschichte aufgegeben, als Veranlassung zur nützlichen Zeitverwendung.

Die Disciplin umfaßt auch Entfernung des Schülers (*removal*), welche vom Vater des Schülers auf Verlangen des Rectors ausgeführt wird; Ausweisung (*expulsion*) findet bei den



schlimmsten Vergehen der ältern Schüler statt, durchschnittlich ein Fall im Jahre. Körperliche Züchtigung steht auf ernstliche Vergehen unsittlichen Characters, wie Lügen, schlechte Reden, oder Hartnäckigkeit in schlechtem Betragen. Die *sixth form* ist gesetzlich von dieser Strafe, die nur vom Rector vollzogen wird, ausgenommen, auch die *fifth*, nicht gesetzlich, aber aus Rücksicht (*courtesy*), die überhaupt bei mehr erwachsenen Schülern geübt wird. Etwa 8 Fälle im Jahre kommen vor.

In neueren Zeiten werden auch Schüler des Unter-Gymn. zuweilen, besonders bei Fällen von Faulheit, einzeln in Klassenzimmern für 1 oder 2 Stunden eingeschlossen. Auch kann ein Lehrer des Unter- und Mittel-Gymn. wegen häufiger Unaufmerksamkeit einem Schüler (höchstens 6) Schläge mit einem Rohrstock auf die Hand geben, was 5 bis 6mal im Semester vorkommt und für eine wirksame Strafe gilt.

Auch in Rugby wird ein Theil der Disciplin den Schülern übertragen. Die Schüler der obersten Klasse heißen unter diesem Gesichtspunkte *praepostors*; seitdem man nicht mehr so sparsam mit der Strafe des Wegnehmens ungeeigneter Schüler ist und seitdem man dem ganzen Verhältniß der *praepostors* einen mehr religiösen Character aufgeprägt hat, ist das überlieferte System wirksam geblieben, ohne Tyrannei zu veranlassen. Die *praep.* verhindern und unterdrücken allerlei Unordnung, wie Wirthshausbesuch, Tumult, Trinken und Rauchen, sie können selbst den Schülern der *twenty* Strafarbeiten auferlegen und können den strafbaren Schülern unterhalb der *fifth* sogar 5 bis 6 Hiebe mit einem Rohr oder Stock auf die Schultern appliciren, auch in Gegenwart der Lehrer. Mißbrauch dieses Rechts wird sowohl von der *sixth form* als von den Lehrern zurückgewiesen, auch kommt es vor, daß die *sixth form* beim Rector beantragt, einen aus ihrer Mitte wegen Ungesetzlichkeit (sogar wegen Rauchens) zu degradiren oder zu entfernen.<sup>1)</sup>

Dienstleistungen der Jüngeren erstrecken sich bis zur *fifth form* exclusive, werden aber nur den *praepostors* geleistet. Das Maas des *fagging* ist mit der Zeit verringert und wohlbegrenzt.

Die Religiöse Bildung wird nicht bloß durch den Unterricht der Klasse erstrebt, sondern jeder Tutor giebt seinem Zögling 5—6 Wochen vor der Confirmation noch Extrastunden in der Religion.

Die Gottesdienste am Charfreitag, Himmelfahrt, Allerheiligen, Aschermittwoch und am Stiftungstag werden in der Schulkapelle gefeiert. Dr. Arnold übernahm selbst die Kaplanstelle (ohne Entgelt), um auch diesen Factor der Gesamtbildung in der Hand zu haben. Diese Einrichtung besteht seitdem fort; der Rector predigt jeden Sonntag. Er hält auch 2 oder 3mal in der Woche

<sup>1)</sup> *Smoking is generally condemned as affectation; drinking, as bravado. Profane or obscene language is so far disapproved that a sixth form boy would in a very bad case, report it to the Head Master.*

Ansprachen an die Confirmanden über Katechismuswahrheiten, ebenso den Abend vor der Feier des heil. Abendmahls. Es sind Sonntags in der Kapelle 3 Gottesdienste von mäßiger Ausdehnung, an welchen Alle theilnehmen müssen. 1) Morgengottesdienst ohne Liturgie. 2) Communion-Gottesdienst. 3) Abend-Gottesdienst. Die Zöglinge sprechen die Responsorien lebendig und singen tüchtig mit, wie die Comm. selbst gehört hat.

Tägliche Gottesdienste in der Kapelle finden nicht statt. Der Rector Temple fürchtet das Uebermaß und läßt dafür nur Morgengebete in allen Klassen lesen und Abendgebete in den einzelnen Häusern. Die Zeit der Confirmation (vorher und nachher) ist für die ganze Schule von religiöser Bedeutung, um diese Zeit finden sich zuweilen 250 Zöglinge am Tische des Herrn ein, ohne daß darauf von Seiten der Schule auch nur im Geringsten hingearbeitet wurde.

Am Sonntag ruhen die Schüler der obern Stufe von aller strengen geistigen Anstrengung bis gegen Abend, sie haben eine Religionsstunde, gehen zur Kirche, spazieren im Felde, das der Avon durchfließt und gehen auf dem Spielplatze (13 Morgen groß) auf und ab.

Die Kosten der Rugby-Erziehung sind weit geringer als die in Eton. Man rechnet:

Für Pension . . . . .	58 Pfd.	14 Sch.	3 D.
„ Unterricht . . . . .	16 „	5 „	6 „
„ Classischen Privat-Unterr. . . . .	10 „	10 „	— „
„ Verschiedenes . . . . .	5 „	9 „	— „
	<hr/>		
Summa:	90 Pfd.	18 Sch.	9 D.
	oder 606 Thaler.		

Es kommt an einmaligen Zahlungen beim Eintritt noch 17 Thlr. hinzu.

Der Rector hat ein schönes Haus (*handsome residence*), einen guten Garten und 4 Morgen Waidegrund und zusammen 19713 Thaler Einkommen. Die 18 Lehrer haben durchschnittlich 966 Pfd. (reines) Einkommen (6440 Thlr.) innerhalb der Grenzen von 1617 Pfd. bis 340 Pfd. Die Commission möchte die Grenzen von 1400—600 Pfd. vorschlagen, bei den mathematischen Lehrern 1200—600 Pfd., denen der neuern Sprachen statt 1234 und 286 vielmehr 900 und 600 geben.

Aus den Verbesserungs-Vorschlägen der Commission für Rugby heben wir nur Weniges heraus.

- 1) Die Zahl der Freischüler soll allmählich auf 25 ermäßigt und die lokale Berechtigung zu denselben ganz beseitigt werden.
- 2) Durch mehrere Ersparnisse solle die Möglichkeit gegeben werden, mehr Stipendien zu zahlen und Preise auszusetzen.
- 3) Für Englische Gedichte (*originale*) soll der Preis auf das Doppelte (6 Guineen) erhöht werden. Auch sollen für

die Uebersetzungen ausgewählter Stellen aus lat. und griech. Autoren ins Englische und umgekehrt Preise ausgesetzt werden.

Die meisten Rugby-Vorschläge haben wir weggelassen, weil sie sich überwiegend auf das Pecuniäre beziehen, das für uns wenig Interesse hat. Einiges versteht ein Ausländer auch wohl nicht recht. Mir kam es wenigstens an manchen Stellen vor, als wolle die Commission in Rugby *jura quaesita* durch ein oberflächliches Nivelliren beeinträchtigen und als fehle ihr Rugby gegenüber etwas von der Herzlichkeit, die sie für Eton an den Tag legt. An Anerkennung der trefflichen Leistungen Rugbys fehlt es gewiss nicht, aber mir kommt der Eindruck sonstiger Kälte aus den *observations* entgegen. Dies wird aber auf einem ungenauen Gefühl beruhen. Ein Deutscher könnte, glaube ich, keinen Augenblick zweifelhaft sein, welcher von beiden Schulen seine Sympathie zu allererst gebühre.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Berichte.

#### I.

Programme des Herzogthums Braunschweig. Ostern 1865.

1. **Blankenburg.** Herzogliches Gymnasium mit 5 Klassen und 104 Schülern (Durchschnittszahl vom ganzen Jahre). Mit dem Beginn des Schuljahres (Ostern 1864) ist eine Quinta neu eingerichtet und als Classenlehrer derselben der Collaborator W. Dege angestellt worden. Außerdem trat um Neujahr der Religionslehrer Pastor-Collabor. v. Peinen aus dem Lehrercollegium aus, in dessen Stelle nach wenigen Wochen der Pastor-Collaborator Eisfeldt wieder einrückte. Im Lectionsplane ist ferner dadurch eine Aenderung eingetreten, daß für die vom Griechischen dispensirten Schüler der Secunda und Tertia ein paralleler Unterricht im Französischen und Englischen (für II in 2 St., für III in 4 St. wöchentlich) eingerichtet worden ist. Für den Zeichenunterricht, der früher vom Mathematikus mit versehen wurde, ist ein besonderer Lehrer (H. Kuhlmann) angestellt, der aber den größten Theil des Jahres, bald nach seiner Anstellung bis jetzt, durch eine Krankheit am Unterrichte verhindert ist.

Begegeben ist eine Abhandlung des Collaborator Dr. Simonis: Ueber die Gartenkunst der Römer (24 S. 4.). Nach einer Einleitung über die Gartenkunst bei den übrigen Völkern des Alterthums, bei denen sie zu keiner künstlerischen Entwicklung kam, wird zuerst kurz die Geschichte derselben bei den Römern und die Benennungen für den Garten und die Bearbeiter desselben zusammengestellt (*hortus — horti — hortuli — hortulanus — cultor hortorum*). Dann folgt einiges über die Wahl des Gartenlandes und die Umfriedigung, die aus Hecken, Zäunen, Erdwällen mit Gräben und Mauern bestand. Die prächtigsten Gärten befanden sich bei den Villen, die kurz beschrieben werden, und folgten meist einem Stile, der noch Jahrhunderte lang angewandt wurde, und den wir jetzt den französischen nennen. Der Garten bestand aus offenen Stellen, die mit Blumenbeeten und Rasenplätzen besetzt waren, und Basket- oder größern Parkanlagen. Die Bäume und Sträucher waren in verschiedene Formen gezwängt und so beschnitten, daß sie allerlei Bilder (*topia*, daher auch *topiarius* der Lustgärtner) darstellten. Bänke, Pavillons (*trichilae*), Lauben (*casae*) und bedeckte Gänge (*pergulae*) waren an verschiedenen Stellen angebracht, so wie Wasserkünste verschiedener Art. Wesentliche Bestandtheile eines jeden größern Gartens waren die Reitbahn (*hippodromus*) und eine

längere Allee, um sich dort einhertragen zu lassen (*gestatio*). In der Nähe der Villa waren ferner noch Pfauenhäuser und Volieren sowie Wildgatter (*leporaria, roboraria*). Den Schluss bilden Andeutungen über die Zucht der Gartengewächse und eine Aufzählung der Zierbäume und Sträucher und Blumen, und eine Beschreibung der Gewächshäuser der Alten.

2. **Braunschweig.** Herzogliches Gymnasium mit 9 Klassen in 2 Abtheil., Obergymnasium (4 Klassen) und Progymnasium (5 Klassen, Tertia bis Quinta). Schülerzahl: 290. In der untersten (fünften) Klasse des Progymnasiums (Quinta) bleiben die Schüler in der Regel ein ganzes Jahr, obwohl der Kursus halbjährig ist; deshalb werden sämtliche Schüler im Lateinischen nur 4 Stunden gemeinschaftlich unterrichtet, während die halbjährlich neu hinzukommenden noch 2 Stunden und die Ältern noch 4 Stunden allein haben. Auch in allen übrigen Klassen des Progymnasiums ist der Kursus halbjährig; dennoch aber verweilt der grössere Theil der Schüler, namentlich in den Klassen, wo eine neue Sprache (Französisch, Griechisch) oder die Mathematik hinzutritt, ein ganzes Jahr. Auf dem Obergymnasium ist der Kursus in den beiden untern Klassen (Ober- und Untersecunda) jährig, aber in den beiden obern (Prima) anderthalbjährig. Manche Aenderungen im Lehrplan wurden nöthig durch die Michaelis erfolgte Versetzung des Oberlehrers H. v. Heinemann an das Gymn. zu Helmstedt. Ausgefüllt ist die Lücke durch die Anstellung des Collabor. Poppendieck.

Beigegeben ist eine latein. Abhandlung über Hor. Sat. I, 10 v. 25—30 von L. Poppendieck (6 S. 4.). Zuerst bespricht der Verf. die früheren Erklärungsversuche der Stelle, und zwar a) diejenigen, wobei in dem überlieferten Texte nichts geändert wird, und b) diejenigen, wobei Worte geändert oder Verse umgestellt werden. Entweder faßt man nämlich die Worte „*Scilicet oblitus patriaeque patrius Latini, cum Pedius causas exsudet Publicola atque Corvinus, patriis intermiscere patita verba foris malis Canusini more bilinguis*“ so, daß von *malis* der bloße Infinitiv abhängt, oder man ergänzt *eos* (Publicola und Corvinus) zu einem vollständigen Accus. c. Inf., oder man nimmt *intermiscere* in einem passivischen Sinne, welche Versuche alle aus logischen oder sprachlichen Gründen verworfen werden. In allen diesen Fällen ist *oblitus* auf den von Horaz angeredeten Liebhaber der Sprachengerei bezogen und *bilinguis* als gen. sing. mit *Canusini* verbunden. Darauf wird Döderleins Ansicht, „Vers 27 („*Scilicet ... Latini*“) sei als Parenthese nach Vers 29 einzuschieben oder ganz ans Ende der Periode nach *bilinguis* zu setzen und im Vorausgehenden der Satz „*cum versus facias*“ causal zu nehmen“ — besprochen und verworfen. Dagegen würde der Verf. Bentley's Conjectur, der den fehlenden Subjects-Accusativ durch Aenderung des *oblitus* in *oblitos* zu erhalten sucht, billigen, wenn er nicht den Accusativ bequemer ohne alle Aenderung in *bilinguis* (für *bilingues*) glaubte erhalten zu können. Dieser Accusativ (auf *Ped. Publicola* und *Messala Corvinus* zu beziehen) sei mit besonderem Nachdruck ans Ende gestellt. Schließlich sucht er den Einwurf, daß man vielmehr *Canusino more* oder *Canusinorum more* erwarte, durch Beibringung mehrerer Beispiele zu entkräften, wo auch Völkernamen im Singular von Horaz substantivisch gebraucht sind — *Colchus* Carm. II, 20, 18 — *Parthi* (gen. sing.) Carm. II, 13, 18 — *Dacus et Aethiops* Carm. III, 6, 14. — <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> In Anschluß an die von Herrn Poppendieck (Progr. Braunschweig) berührten Erklärungsversuche erlaube ich mir hier noch einen, wie ich glaube,

**3. Helmstedt.** Herzogliches Gymnasium mit 5 Klassen und 124 Schülern. Auf dem Titelblatte erscheint es dieses Mal unter dem Namen „Vereinigtes Helmstedt-Schöningisches Gymnasium“. — Mit Anfang des abgelaufenen Schuljahres (Ostern 1864) ist der bisherige Director Dr. Ph. Hefs in den Ruhestand versetzt und in seine Stelle der bisherige Classenlehrer der Secunda Oberlehrer Th. Cunze getreten. Ausserdem schied noch um Michaelis der Oberlehrer Knoch (Ord. von Secunda) aus dem Lehrercollegium aus, in dessen Stelle der von Braunschweig hierher versetzte v. Heinemann trat. Für die Ostern 1864 neu eingerichtete Quinta war schon der Collaborator Knittel und zur vollständigen Ergänzung des Lehrercollegiums noch der Collaborator Dr. Herm. Menge angestellt worden.

Beigegeben ist eine mathematische Abhandlung des Oberlehrer Dr. Adolf Dauber: Die Coefficienten der Differenzreihen (20 S. 4.).

**4. Holzminden.** Herzogliches Gymnasium mit 6 Klassen und 157 Schülern. — Im Laufe des Winters (19. Jan.) starb der Ephorus des Gymnasiums, der Generalsuperintendent Möhle, nachdem derselbe seit Januar 1838 dem Gymnasium vorgestanden hatte. Aus dem Lehrercollegium trat Januar 1865 Dr. Pöts (Ordin. von Unterprima) aus, nachdem derselbe schon vorigen Summer (1 Jahr lang beurlaubt) vergeblich seine seit Jahren untergrabene Gesundheit zu kräftigen gesucht hatte.

Beigegeben ist ein vom Director Prof. Dauber angefertigtes Verzeichniß der in der Umgegend von Holzminden ohne künstliche Pflege und Veranstaltung wachsenden Phanerogamen und Filicoiden (16 S. 4.).

**5. Wolfenbüttel.** Herzogliches Gymnasium mit 6 Klassen und 162 Schülern. An die Stelle des im vorigen Schuljahre verstorbenen Lehrers der Mathematik trat Jobannis Dr. Steinacker.

Beigegeben ist eine latein. Abhandlung des Director Prof. J. Jeep:

---

neuen hinzuzufügen, da mich auch der des Herrn Poppendieck nicht ganz befriedigt. — Auch wenn man *bilinguis* als Acc. Plur. faßt, muß man doch zuvor aus *Ped. Publ.* und *Mess. Corv.* ein *eos* ergänzen, zu welchem *bilinguis* nur Apposition ist, nicht im Sinne von *qui sunt bilingues*, sondern *quasi essent bilingues more Can.* Ferner sehe ich, da bei dieser Auffassung der Satz *cum exsudet* temporal gesommen werden muß, keines genügenden Grund für den Coniunctiv. Ich möchte lieber *cum* hier einräumend causal fassen „während“ und *patris*, welches gewöhnlich als Dativ so *intermiscere* gezogen wird, zunächst als Ablativ mit dem vorausgehenden *exsudare* verbinden (*verbis* muß in beiden Fällen hinzugeacht werden), damit es zugleich als Gegensatz zu den *foris petita verba* aufträte. Zu *intermiscere* könnte dann dieselbe Form, aber als Dativ, auch noch hinzugeacht werden, obgleich dies nicht durchaus nöthig scheint, da auch bei Liv. XXI, 46, 4 *turbabant equos pedites intermixti* das Verb ohne den Dativ steht. Demnach wäre die Stelle so zu interpungiren: *Scilicet oblitus patriaeque patrisque Latini, — cum Pedius causas exsudet Publicola atque Corvianus patris, — intermiscere petita verba foris malis, Canusini more bilinguis.* „Während unsere anerkannt besten Redner (*Ped. Publ.* und *Mess. Corv.*) mit der größten Anstrengung ihre Prozelreden in ganz reinem Latein ausarbeiten (*patris exsudare verbis*), wirst du natürlich auch in Gerichtsreden dich nicht schämen, das Leichtere zu thun, und ausländische Worte beimischen.“ Die letzten Worte *Canusini more bilinguis* beziehen sich dann bloß auf den Angeredeten *Tu, qui es revera bilinguis more Canusini.* — *Bilinguis* kann man nun als Nom. oder auch Gen. Sing. auffassen.

*De locis quibusdam Tusculanarum disputationum quaestiones criticae* (22 S. 4.). Behandelt sind folgende Stellen:

1) I, 4, 7. *Sed ut Aristoteles ... cum motus esset Isocratis gloria dicere docere etiam coepit adulescentes et prudentiam cum eloquentia jungere.* — *Docere* wird, da es in den Codd. Gud. und Reg. fehlt, gestrichen und *adulescentes* verändert in *adulescens*, zu beziehen auf Aristoteles.

2) I, 8, 15. *si mori ... miserum esset, infinitum quoddam ... malum haberemus in vita.* Statt *in vita* wird vermuthet  *finita vita*.

3) I, 10, 22. *et invenire aliquid et tam multa alia meminisse.* Statt *et tam multa alia* wird vermuthet *jam inventa alia*.

4) I, 12, 27. *mortem non interitum esse ... sed quandam quasi migrationem commutationemque vitae, quae in claris viris ... dux in coelum soleret esse.* Vermuthet wird *redux* für *dux*.

5) I, 17, 40. Statt *num igitur dubitamus, an sicut pleraque*, wie in den besten Codd., wofür man gewöhnlich liest *num igitur dubitamus sicut pleraque*, wird vermuthet: *Non igitur dubitamus — An sicut pleraque —? Quamquam hoc quidem minime ..*

6) I, 21, 49. *Ut enim rationem Plato nullam afferret ... tot autem rationes attulit, ut velle celeris sibi certe persuasisse videatur.* Vermuthet wird *ut, vellem ceteris, sibi certe pers. vid.*

7) I, 22, 52. *hunc (sc. animum) nosse, nisi divinum esset, non esset hoc acrioris cujusdam animi praeceptum tributum deo.* In den codd. G. und R. folgt nach *tributum* noch *a deo sit hoc se ipsum posse cognoscere*. Seyffert vermuthet: *praeceptum tributum deo; adeo arduum est se ipsum p. cogn.* Jeep: *praeceptum tributum deo, quasi id homo per se ipse non posset cognoscere.*

8) I, 25, 60. *anima sit ignisne nescio, nec pudet ... fateri nescire, quod nesciam; illud si ulla alia de re obscura affirmare possem, sive anima sive ignis est animus, eum jurarem esse divinum.* Dies hält Jeep mit Seyffert für verdorben, doch billigt er dessen Conjectur nicht und vermuthet: *illud si ulla al. de re obs. affirmare possum ... eam jure rem esse divinam.*

9) I, 31, 76. *tantum autem abest, ut malum mors sit, ... ut ve-rear, ne homini nihil sit non malum aliud, certe sit nihil bonum aliud potius, si quidem vel di ipsi vel cum dis futuri simus.* Wessenberg schrieb *sit* statt des handschriftlichen *sed*. Jeep meint, aus *certe sed* sei ein Wort *certius* zu machen, und schrieb *ne hom. nih. sit non mal. al. certius nihil bonum aliud potius*.

10) I, 29, 70. *cur credam (sc. animam in capite esse) afferre possum sed alias, ubi sit animus, certe quidem in te est.* Dafür Jeep: *sed in sede alia uti sit animus.*

11) I, 32, 78. — *illud autem, quod .. est ... consequens, idcirco non dant.* Baiter nach Madvig's Conjectur: *id circumcidant.* Jeep: *id circumradant.*

12) I, 35, 86. *ineptum sane negotium et Graculum, sed tamen fortunatum.* Dafür Jeep: *sed tamen opportunum.*

13) *ibidem. .. non exercitus amisso nudus in servorum ferrum et manus incidisset (non liberi defletis) non fortunae omnes a victoribus possiderentur.* Wessenberg und Baiter klammern die Worte *liberi defletis* ein; Seyffert schützt sie und ändert *possiderentur* in *obsiderentur*. Jeep schreibt *non liberis defletis* (oder *dejectis*) *nunc fortunae omnes a vict. possiderentur.*

14) I, 42, 101. Nach dem bekannten Distichon auf den Tod der tapfern Spartaner folgt in den Codd. *quid ille dux semidam dicit (ducit corrig. in dicit G. u. R.)? Pergite animo forti Lacedaemonii ...*

Bentley, Wessenberg und Baiter verfen alle diese Worte aus. Seyffert schützt sie und corrigirt *quid ille dux Leonidas dicit? Prandete animo forti*. Jeep: *quid ille dux? semita quo ducit pergite animo forti*.

15) I, 45, 108. *totus hic locus est contemnendus in nobis, non negliendus in nostris* [ita tamen ut mortuorum corpora nihil sentire vivi sentiamus]. Wessenberg und Baiter klammern die Worte ein. Jeep möchte sie behalten, ändert aber *vivi in vitii*.

16) I, 48, 116. *his . . auctoribus usi confirmant causam [rebus] a diis immortalibus judicatam*. Jeep will statt des von Wessenberg und Baiter eingeklammerten *rebus* lieber *vel* schreiben, welches in *reb* geschrieben dann zu *rebus* geworden wäre.

17) II, 9, 20. *ne me occidentem matris*. Dafür Jeep: *Mene occid*.

18) II, 11, 26. *Philo [et proprium] noster et lecta poemata et loco adjugebat*. Im cod. G. ist *et proprium nri*. Daher meint Jeep, es sei zu schreiben: *Philo ut propria in arte et lecta poem. et loco adjugebat*.

19) II, 17, 40. *pernoctant venatores in nive, in montibus uri se patiuntur inde*. Dies *inde* der Codd. tilgen Baiter und Andere. Jeep vermuthet *strin nive* und möchte für das erste *in nive* lieber *sub diis* lesen.

20) II, 19, 45. *nunc ego non possum tantum hominem nihil sapere dicere*. Dieses *nunc* ändern Wessenberg und Baiter in *nunc*. Jeep vermuthet, *nunc* sei entstanden aus einem handschriftlichen *ne*, und dieses sei verschrieben aus *ne*.

21) II, 22, 52. *obversentur species honestae viro*. In den Codd. steht *vero*, welches nach Jeeps Vermuthung aus *verae* verschrieben ist.

22) II, 25, 60. *quia, si, cum tantum operae philosophiae dedissem, dolorem tamen ferre non possem*, so Madwig und Baiter. In den Codd. *quia cum*. Seyffert: *quia, cum non tantum operae ph. ded., si dol. tantum ferre non p.* Jeep meint, *quia* cum sei entstanden aus *quia ū ū = quia ut non*, und schlägt vor, zu schreiben: *quia, ut non tantum op. ph. ded. dolorem tamen ferre non posse satis esset arguementi malum esse dolorem*.

23) II, 26, 62. *omninoque omnes clari et nobilitati labores contendendo fiunt etiam tolerabiles*. In den codd. G. und R. *contempno fiunt*. Daraus, meint Jeep, sei zu schreiben *contemnenti sunt*.

24) III, 15, 31. *Hic est ille vultus semper idem, quem dicitur Xantippe praedicare solita in viro suo fuisse* [Socrate] *eodem semper se vidisse excurrentem domo et revertentem*. — *Socrate*, schon von Andern als verdächtig eingeklammert, meint Jeep sei entstanden aus *Se fröte = scilicet fronte* und schreibt demnach *praedicare sol. in v. s. fuisse, scilicet fronte eadem semper se vidisse ex. d. et rev.*

25) III, 18, 43. *si vero aliquid etiam —, tum plane laetum omnem absterseris*. Seyffert schiebt *deliciarum* hinter *etiam* ein. Jeep meint das richtige Wort in dem Ende von *etiam* und dem folgenden Worte *tum* zu finden und schreibt *aliquid etiam amorum, plane laetum . . .*

26) III, 28, 68. *philosophi summi neque dum tamen sapientiam consecuti . . .* In den Codd. ist *neque nondum tamen*; daher Jeep: *neque consummata tamen sapientiam . . .*

27) III, 28, 69. *Quid? — nonne optimus . . . quisque constitet, multa se ignorare, et multa sibi etiam atque etiam esse discenda?* Die besten Codd. *et multi*, schlechtere *et multa*. Daher Seyffert: *et multi sibi etiam atque etiam esse discendum*. Jeep: *et videnti sibi etiam atq. et. esse discendum*.



28) III, 31, 76. *Sunt, qui unum officium consolantis putent, malum illud omnino non esse.* Lambin fügt *docere* nach *putent* hinzu. Jeep: *unum hoc efficere consolantes putent ... efficere* mit folgendem Acc. c. Inf.

29) III, 32, 77. *erit igitur in consolationibus prima medicina docere ... altera et de communi conditione vitae et proprie si quid sit de ipsius, qui maereat disputandum ...* Seyffert: *altera et de com. cond. vitae esse et proprie, si quid erit de ipsius, qui maereat fortuna disputandum ...* Jeep: *alt. et de com. cond. vitae et proprie si quid sit, de ipsius, qui maereat disputantium.*

30) III, 34, 84. *cetera quotiescunque voletis et hoc loco et aliis parata vobis erunt.* Jeep: *quo die cunque.*

31) IV, 5, 10. *equidem ... Platonis descriptionem sequar qui animum in duas partes dividunt, alteram rationis participem faciunt alteram expertem.* Von einigen wird *faciunt* eingeklammert oder getilgt. Jeep läßt dies Verb stehen, schiebt aber hinter *qui animum* ein *eum* ein.

32) IV, 24, 54. *Quid Stoici, . . . nonne ista conligunt? Remove perturbationes ...* Jeep: *Quid stoici nonne ita conligunt rem? Move perturbationes.*

33) IV, 38, 82. *Etsi ... animi perturbatio gravis est nec multum differt ab insaniam, tamen ceteros, cum sunt in aliqua perturbatione —, commotos .. dicere solemus.* Die Codd. haben *ita* zwischen *tamen* und *ceteros*. Seyffert dafür *in vita*. Jeep: *tamen est ita, ceteros, cum ...* Dies war vielleicht *tamē ita* geschrieben und als *tamen ita* aufgelöst.

34) V, 1, 2. *nam cum ea causa impulerit eos, qui se ad phil. stud. cont., ut totos — se collocarent.* Seyffert tilgt *ea*. Bentley schrieb dafür *aliqua*. Jeep: *certa*. Dies sei wohl *c'ra* geschrieben und dann in *ea* corrumpt.

35) V, 11, 33. *non — quaerendum puto, verumne sit ... bonum esse solum, quod honestum esset, sed si ita esset, tum ut totum hoc beate vivere in una virtute poneret.* Seyffert: *sed ni ita esset, num totum hoc ... in una virtute recte poneret.* Jeep: *sed ni ita esset num ei totum hoc ... in una virtute ponere liceret.*

36) V, 17, 51. *quaero quam vim habeat libra Critolai, qui ... tantum propendere illam (sc. librae lancem) putet ut terram deprimat. — Zwischen die Worte illam putet schieben die Codd. boni lancem ein.* Seyffert: *praeponderare illam hanc lancem putet.* Jeep meint, *boni* sei wohl aus *bōi* oder *pōi* entstanden und dies ein Rest von *impōita* = *imposita*, und zu schreiben sei: *tantum propendere in illam imposita lancem putet, ut ...*

37) V, 23, 65. *inmissi cum falcebus multi purgarunt ... locum.* Für *multi* schreibt Jeep *incultum ... locum*.

38) V, 27, 76. *Sint enim tria genera bonorum ... dum corporis et externa ... quia amenda sint, appellentur bona, alia autem illa divina .. coelum contingant.* Für *alia* wird *animi* vermuthet, welches abgekürzt *āi* geschrieben leicht zu *ali* und *alia* werden konnte. Im folgenden wird *ut ea, qui adeptus sit* geändert in *cur ea ...*

39) V. 27, 78. *quae est victrix, ea laeta prosequentiis suis cum viro in rogam imponitur, illa victa maesta discedit.* Bentley: *illae victae maestae discedunt.* Jeep: *nec a vitā maesta discedit.*

40) *ibidem. eum est cujus earum vir mortuus.* Dafür Geel: *cum est communis earum vir mortuus.* Jeep: *cum est conjux earum vir mortuus.*

41) V, 34, 99. *civitates quaedam universae more doctae parsimonia delectantur.* Für *doctae* wird *ductae* vermuthet.

42) V, 35, 102. *cur igitur divitiae desiderentur, aut ubi paupertas beates esse non sinit? Signis credo † tabulis ludis.* Seyffert vermuthet: *tabulis studes.* Jeep: *signis credo tabulis nudos.*

43) V, 37, 107. *At enim sine ignominia \*\*\* adficere sapientem?* Seyffert: *at est non sine ignominia. Eamne attingere sapientem?* Jeep will aus dem Voraufgehenden einen Subjectsaccusativ *exilium* suppliren und schreibt *at enim sino ignominia afficere — Sapientem?*

44) V, 40, 117. *Quid est tandem ... quod laboremus? portus enim praesto est, quoniam mors ibidem est, aeternum nihil sentiendi receptaculum.* Jeep vermuthet: *quoniam mori licitum est, aeternum n. s. recept.*

Blankenburg am Harz.

A. Kammrath.

## II.

### *Shakespeare in Germany. By Albert Cohn. London 1865.*

Der vollständige Titel dieses in Berlin gedruckten und splendide ausgestatteten Werkes lautet in deutscher Uebersetzung: „Sh. in Deutschland während des 16. und 17. Jahrhunderts. Eine Untersuchung über die englischen Schauspieler in Deutschland und in den Niederlanden und über die von ihnen aufgeführten Stücke.“ Dasselbe in diesen Blättern zur Anzeige zu bringen veranlaßt das Interesse, welches der in ihm behandelte Gegenstand für die deutsche Literaturgeschichte hat, um so mehr, als es schwerlich in den deutschen Leserkreisen, welche sich für den Gegenstand interessiren, weite Verbreitung finden wird: uns ist es durch Freundeshand zugegangen. Bekanntlich hat Tieck 1817 zuerst die Aufmerksamkeit auf das Erscheinen der „englischen Comödianten“ in Deutschland gelenkt, aber bis jetzt herrschte über dieselben noch große Dunkelheit, wenn man auch den von ihnen auf die dramatische Kunst in Deutschland geübten Einfluß nicht verkannte. Nach Gervinus zog um 1600 eine Truppe s. g. englischer Comödianten in ganz Deutschland umher und machte die glänzendsten Geschäfte; sie machten, sagt er, ihr Glück nur durch Schaugepränge und durch grobe Possen. Besseres giebt H. Kurz in seinem „Leitfaden zur Geschichte der deutschen Litteratur“ (2. Auflage 1865). Er sagt §. 152: „Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts erschienen plötzlich die „Englischen Comödianten“, die sich bald über ganz Deutschland verbreiteten und fremde Dramen aufführten, welche die mannigfaltigsten Stoffe in einer ungeahnten Lebendigkeit darstellten.“ Die bisherigen volksthümlichen Schauspiele waren eigentlich bloße Skizzen, denen jegliche

Ausführung fehlte. Die Dichter lernten nun von den Engländern, die dramatischen Keime zu entfalten, die Handlung über die bloß skizzenhaften Andeutungen emporzuheben, das Drama nach Innen zu erweitern, wie es bis dahin nur nach Außen gewachsen war. Die englischen Vorbilder hatten noch die weitere bedeutsame Wirkung, daß die lustige Person eine bestimmte Gestaltung gewann und eine bestimmte Persönlichkeit mit entschiedenem Charakter wurde. Das ist alles sehr richtig, aber entschieden unrichtig ist, wenn er hinzufügt, daß diese Comödianten „ursprünglich niederländische hießen, ohne Zweifel aber deutsche Schauspieler waren, welche sich nur so nannten, weil sie vorzugsweise englische Dramen aufführten, die sie wahrscheinlich in den Niederlanden hatten kennen lernen.“ Wir wissen jetzt aus den Untersuchungen Cohn's auf das Bestimmteste, daß diese Comödianten geborene Engländer waren, daß sie anfangs ihre Stücke in englischer Sprache aufführten, während nur der Narr in den Zwischenacten seine Possen in deutscher Sprache vortrug, daß sie aber sehr bald sich des Deutschen bemächtigten und ihre Stücke in deutschen Bearbeitungen aufführten, und daß diese Bearbeitungen mit ihnen verschwunden sind und sich nur entstellte Nachklänge derselben erhalten haben. Dies Resultat ist durch die Nachforschungen mehrerer in den Archiven zu Dresden, Cassel, Braunschweig und sonst, welche in einer Reihe von Einzelschriften wie in Fürstenau's Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden (1861), in Rommel's Geschichte von Hessen, in H. Grimm's Essays (1859), in Lynker's Geschichte des Theaters und der Musik in Cassel (herausgegeben von Köhler 1865) u. a. niedergelegt sind, wie auch durch die Untersuchungen englischer Gelehrten vorbereitet worden. A. Cohn aber hat das Verdienst, die einzelnen Notizen nicht bloß durch fleißiges Durchsuchen der Litteratur jener Zeit besonders der Städtechroniken erheblich vermehrt, sondern auch geschickt zusammengestellt zu haben, so daß jenes Resultat durch ihn zu einer unumstößlichen Gewißheit geworden ist und höchstens noch durch die Auffindung weiterer Notizen unterstützt werden kann. Bei seiner Vertrautheit auch mit der hierher gehörigen englischen Litteratur war er dazu wie kaum ein andrer befähigt, und da er schon früher diesen Gegenstand in mehreren Abhandlungen des Athenaeum's für englische Leserkreise behandelt hat, so hat er, obschon er unsers Wissens in Berlin lebt, seine abschließenden Untersuchungen in englischer Sprache veröffentlicht. Eine deutsche Bearbeitung seines Werkes würde gewiß vielen willkommen sein.

Wir geben in Nachstehendem einige Mittheilungen aus seinen 135 Seiten umfassenden Untersuchungen und bemerken nur noch, daß denselben auf 403 Seiten sechs deutsche Dramen jener Zeit mit hinzugefügter, wohlgelegener englischer Uebersetzung folgen, zwei Comödien von Jacob Ayler aus dem *Opus theatricum* (1618), zwei aus dem ersten Theil der 1620 erschienenen Sammlung „Englischer Comödien und Tragödien“, und zum

Schluss die jedenfalls dem 17. Jahrhundert angehörigen deutschen Bearbeitungen von Shakespeares Hamlet und Romeo und Julia, letztere nach einer Wiener Handschrift zum ersten Mal gedruckt, erstere nach dem in der Berliner Olla Potrida von 1781 von Reichard nach einer Eckhofschen Handschrift aus dem Jahre 1710 besorgten Abdruck. Dafs dadurch der Werth des Werkes für die Litteraturhistoriker wesentlich erhöht wird, liegt auf der Hand.

Es ist eine bekannte Thatsache, dafs die Schauspielkunst in England sehr früh berufsmäfsig geübt worden ist. Schon Kaiser Sigismund fand bei seinem Besuch in London 1416 an der Aufführung eines Schauspiels, vom h. Georg in Cappadocien so hohes Gefallen, dafs die in Kostnitz tagenden englischen Bischöfe Schauspieler aus England kommen und vor ihm und einer grossen Versammlung am 31. Januar 1417 drei Stücke aufführen liefsen. Unter der Regierung Heinrich V. (1422—1471) gab es bereits wandernde Truppen, und seit der Zeit finden sich derartige Gesellschaften im Dienste des Hofes und einzelner Grossen. Der berufsmäfsige Betrieb förderte die Entwicklung der Kunst und führte jene Blüthezeit unter Elisabet herbei, in welcher der grösste Meister des Dramas Shakespeare erstand. In Deutschland stand damals das Schauspiel auf einer sehr niedrigen Stufe. Wohl finden sich einige Spuren davon, dafs in sehr früher Zeit (1485 und 1516) etliche Deutsche in England die Schauspielkunst betrieben hatten und in die Heimath zurückkehrten, indafs wurde sie bis 1600 nicht von Schauspielern von Profession geübt; Schüler und Studenten oder die jüngere Bürgerschaft der Städte war bei den Aufführungen thätig und begegneten gleichwohl einer sich stets steigenden Schaulust, wie denn schon 1550 von der Zunft der Meistersänger in Nürnberg ein eigenes Schauspielhaus errichtet worden ist. Bei den vielfachen Beziehungen aber, welche in den letzten Decennien des 16. Jahrhunderts zwischen England und Deutschland eintraten, konnte es nicht fehlen, dafs die Kunde von dem englischen Schauspiel zu uns gelangte. Schon damals waren nicht wenige Deutsche in London ansäfsig; London galt als das Reiseziel für Prinzen und Adelige wie später Paris, und noch vorhandene Reiseberichte erwähnen die Theater ganz besonders. Unter andern bemerkt Paul Hentzner, welcher als Begleiter Christophs v. Rehdiger eines jungen Schlesiens, 1598 in London war, in seinem Itinerarium (Nürnberg 1612): „*Sunt Londini extra urbem theatra aliquot (es waren damals 10), in quibus histriones anglj comedias et tragoedias singulis fere diebus in magna hominum frequentia agunt, quas variis etiam saltationibus suavissima adhibita musica magno cum populi plausu finire solent.*“ In einer in Tübingen 1613 gehaltenen Rede heifst es: „*Nec diu est cum plerique artifices in Anglia peregrini et exteri, et aurifabri Londini paene omnes fuerunt Germani, Anglis interea gulae voluptatibus et rebus nihili atque adeo histrioniae iugiter operam dantibus, in qua sic profecerunt, ut iam apud*

*nos angli histriones omnium maxime delectent.*“ Waren nun während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts englische Reiter, Athleten und besonders Musiker sehr beliebt, wie denn z. B. am herzoglichen Hofe zu Königsberg i. Pr. von 1556—1584 beständig englische Musiker gehalten wurden, hatten italienische Schauspielertruppen das Beispiel von Kunstreisen in fremden Ländern (in Wien waren welche 1570, in London 1577) gegeben, so mochte es den Londoner Schauspielern sehr nahe liegen, ihr Glück ebenfalls auf dem Continent zu versuchen, zumal ihre Zahl sehr groß war, und der Erwerb der einzelnen durch die Ueberfüllung sehr beeinträchtigt werden mußte. Sicher beglaubigt ist ihr Erscheinen in Deutschland zuerst für das Jahr 1586. Auf die Empfehlung des Grafen Leicester nämlich, welcher 1585 englische Hülstruppen nach den Niederlanden geführt und seine Schauspielergesellschaft mit sich genommen hatte, traten einige in den Dienst des Königs Friedrich II. von Dänemark (1559—1588), und dieser überließ fünf von ihnen im J. 1586 an Christian II. von Sachsen. Ihr Bestallungsdecret verpflichtet sie, „mit ihren Geigen und zugehörigen Instrumenten, mit ihrer Springkunst und anderen, was sie in Zierlichkeit gelernt“ (d. h. mit der Aufführung von Comödien) dem Kurfürsten „aufzuwarten“, und nennt auch ihre Namen, nämlich Thomas King, Thomas Stephen, George Bryau, Thomas Pope und Rupert Persten. Sie scheinen nicht allzulange in Dresden geblieben zu sein; Bryan und Pope werden seit 1588 als Mitglieder eines Londoner Theaters wiederholt erwähnt und standen insbesondere mit Shakespeare in näherer Verbindung.

Dafs dieser Vorgang in London sehr bald Nachfolge fand, ist urkundlich bezeugt. Ein den Schauspielern Robert Browne, John Broadstreet, Thomas Sackfield und Robert Jones am 10. Februar 1591<sup>1)</sup> in London in französischer Sprache ausgestellter Pafs bekundet, dafs sie durch Seeland, Holland und Friesland nach Deutschland reisen wollen, um „*exercer leurs qualitez en fait de musique, agilités et jeux de comedies, tragedies et histoires*“, und ein zufällig erhaltener Brief des letzten der Genannten, worin er einen reicheren Fachgenossen um eine Unterstützung anhebt, spricht den Zweck seiner Reise „über die See“ deutlich aus. Diese Gesellschaft ging wahrscheinlich nach Wolfenbüttel, wo sich in den Rechnungen des herzoglichen Hofes der Name Sackfield's bis 1617 findet, während Browne seit 1594 und Jones seit 1596 als nicht unbedeutende Schauspieler wieder in

<sup>1)</sup> Es sind Spuren vorhanden, dafs dieser Reise eine frühere nach den Niederlanden vorausging. Dafs, wie vermuthet worden ist, das Datum des Passes verschrieben sei und auf das Jahr 1590 lauten sollte, ist schwer glaublich. Wir möchten darauf hinweisen, dafs man in England damals das Jahr noch am 1. März begann, der 10. Februar 1591 also in England mit dem 10. Februar 1592 auf dem Continent gleichbedeutend war. Oder folgte man etwa für continentale Pässe der continentalen Rechnung?

London erscheinen. Ja in dem Stammbuch des Nürnberger Syndicus Joh. Cellarius ist die Handschrift Sackfield's im J. 1604 und die seines Collegen Broadstreet, der sich dort Bredistrafz nennt, im Jahre 1606 entdeckt worden. Nach Wolfenbüttel aber hatte sie Herzog Heinrich Julius von Braunschweig gerufen, welcher die Leistungen der Engländer bei seiner Vermählung in Kopenhagen 1590 mochte haben kennen lernen und bei dieser Gelegenheit mit seinem Schwager, dem nachmaligen König Jacob von England zusammengetroffen war; die Errichtung eines stehenden Theaters in W., des ersten Hoftheaters in Deutschland, hängt mit ihrer Berufung zusammen. Was Kurz über den Einfluss der Engländer auf die Dichter des Volksschauspiels sagt, gilt genau von den zehn vom Herzog verfassten Dramen, deren Stoffe sich auch zum Theil mit solchen berühren, welche Shakespeare behandelt hat. — Gleichzeitig befand sich eine zweite Gesellschaft am Hofe des kunstsinnigen Moritz von Hessen in Cassel, welcher ebenfalls ein Theater dort baute, das Ottooneum, und zwar jedenfalls schon vor 1595; denn in diesem Jahre machten seine Schauspieler mit seiner Erlaubniß eine Kunstreise nach Prag. Es scheint, als ob solche Kunstreisen sich öfter wiederholt haben: 1597 spielten sie in Frankfurt a. M. und Spuren ihrer Thätigkeit in Cassel und anderen Städten lassen sich bis 1613 verfolgen.

Die günstigen Erfolge dieser beiden Gesellschaften müssen in England viele andere veranlaßt haben, nach Deutschland hinüberzukommen. Die Nachrichten zwischen 1600—1620 sind so zahlreich, daß man an mehrere gleichzeitig reisende Truppen denken muß. Von Hofgesellschaften begegnen am häufigsten die Berliner und Dresdner. In Berlin hatte Kurfürst Johann Sigismund ein besonderes Wohlgefallen an ihnen. Ein John Spencer dirigierte längere Zeit seine Gesellschaft und machte mit ihr mehrfach Reisen, in mehreren Urkunden heißen sie: „Marggrafen von Brandenburgk Diener Engelsche Commedianten.“ Als sie der Kurfürst 1611 auf einer Reise nach Warschau und Königsberg mitnahm, bestand sie aus 19 Schauspielern und 16 Musikern. In Dresden war längere Zeit Christian's I. Wittve Sophia († 1622) ihre Gönnerin und zog sie wiederholt an den Hof. Aber auch selbständige Wandertruppen kommen vor: so war in Köln 1615 eine Truppe unter der Leitung eines N. Spencer, welche aus 24 Mitgliedern bestand, von denen 22 geborene Engländer waren. Besonders interessant ist eine Stelle aus der Beschreibung der Feierlichkeiten, welche im September 1603 in Stuttgart Statt fanden, als Herzog Friedrich die Insignien des Hosenbandordens empfing. Die englischen Gesandten nämlich waren von Schauspielern und Musikern begleitet, welche durch ihre Leistungen entzückten. Erhard Cellius, der Verf. des *Eques auratus Anglo-Wirtembergicus* (Tubing. 1605) sagt p. 229: „Profert enim multos et praestantes Anglia musicos, comoedos, tragoe-dos histrionicae peritissimos, e quibus interdum aliquot consociati sedibus suis ad tempus relictis ad exterarum nationum excurrere artemque suam illis praesertim principum aulis demonstrare osten-

*tareque consueverunt. Paucis abhinc annis in Germaniam nostram Anglicani musici dictum ob finem exspaciati et in magnorum principum aulis aliquamdiu versati tantum ex arte musica histrionicaque sibi favorem conciliaverunt, ut largiter remunerati domum inde auro et argento onusti sint reversi.*“ Aus den von Cohn beigebrachten Notizen geht hervor, daß die Engländer außer in den schon genannten Städten in Basel, Breslau, Köln, Danzig, Elbing, Gratz, Hildesheim, Königsberg, Meiningen, Münster, Osnaabrück, Regensburg, Rostock, Straßburg, Torgau, Ulm, Wien, Windsheim und Zittau, also in allen Theilen Deutschlands ihre Kunst geübt haben. Ein Plakat, worin sie zu ihrer Vorstellung am Mittwoch, den 21. Aprilis 1528 „nach Mittags Glock 2 uffen Fechthaus“ in Nürnberg einladen, wird in einem Facsimile mitgetheilt. Der große Krieg hemmte den Strom der Einwanderung; so fehlen von 1620—1626 und von 1629—1639 alle Nachrichten, ohne daß man daraus ein völliges Aufhören alles Schauspiels schließen dürfte. In einer 1631 gedruckten Schrift heißt es: „Diesen Monsieur Pickelhöring haben die Engländischen erstmalen in Deutschland eingeführt, da es noch in gutem Wohlstand war und jedermann gerne mit Comödien und andern Aufzügen sich belustigte, welches nicht mehr viel geschehen wird.“ Daß aber selbst nach dem Kriege noch geborne Engländer in Deutschland spielten, beweist der den Schauspielern William Roe, John Waide und Gedeon Gellius (Giles) unter dem 10. Nov. 1651 vom Kaiser Ferdinand III. ertheilte Freibrief. Allerdings wurden die Verhältnisse anders. Es lag in der Natur der Sache, daß das Beispiel der Engländer auch Deutsche angelockt hatte, sich ihren Truppen anzuschließen, und daß deutsche Schauspieler allmählich selbständige Gesellschaften bildeten, wie denn schon zwischen 1622—1625 eine deutsche Truppe unter der Leitung eines gewissen Treu mehrmals in Berlin auftrat und in Torgau die erste deutsche Oper gab. In der zweiten Hälfte des Jahrh. mochten die Truppen größtentheils aus Deutschen bestehen und vielleicht nur der Dirigent ein Engländer sein. Daß sich aber auch nach dem Verschwinden der Engländer der Name „Englische Comödianten“ bis an das Ende des Jahrh. erhielt, ist ein redendes Zeugniß für den großen Eindruck, den sie gemacht hatten. Um so merkwürdiger muß es erscheinen, daß sie im folgenden Jahrh. vollständig vergessen wurden und in unsren, so zu sagen, erst neu entdeckt werden mußten.

Was nun die Sprache anlangt, in welcher sie ihre Stücke spielten, so steht es unzweifelhaft fest, daß es anfänglich die englische war. Eine Chronik der Stadt Münster (ed. von Joh. Jansen 1852) bezeugt es von den Aufführungen in dieser Stadt im Nov. 1599 ausdrücklich, fügt aber hinzu, daß der Narr in den Zwischenacten „in *duescher Sprache viele bölse und geckorie machede*.“ Dasselbe berichtet die Chronik von Hildesheim aus dem Septbr. 1599. Sehr bald lernten sie aber die deutsche Sprache verstehen und gebrauchen. In einzelnen Stücken des Herzogs Heinrich Julius beruhen die Scherze des Narren, Joh.

Clant oder Joh. Bousset genannt, auf den Verdrehungen der deutschen Worte durch die englische, noch ungeübte Zunge. Moritz von Hessen stellte schon 1600 als Bedingung bei einem Engagement die entsprechende Bearbeitung der Stücke; in einer Nürnberger Chronik wird ausdrücklich berichtet, daß im Juni 1613 des Kurfürsten zu Brandenburg Diener Engelsche Comödianten „schöne Comödien und Tragödien in guter teutscher Sprach“ agirt hätten; von mehreren Aufführungen in Dresden 1659 heißt es, sie seien nach der von den Engländern gemachten Uebersetzungen erfolgt. Danach hat es schon zu Anfang des 17. Jahrh. deutsche Bearbeitungen der englischen Stücke gegeben.

Man hat die 1620 erschienene Sammlung „Engelische Comödien und Tragödien das ist sehr schöne, herrliche . . . Comedi und Tragedi Spiel . . . welche von den Engländern in Deutschland seind agiret und gehalten worden“ für die Uebersetzung oder Bearbeitung der Stücke, welcher sich die Engländer bedienen, gehalten. Gervinus urtheilt, daß sie ganz in der Barbarei unserer Pöbelpoesie versunken seien, und scheint danach auch über die Comödianten selbst sein Urtheil bestimmt zu haben. Kurz nennt sie zwar roh in Haltung und Sprache, aber er findet in ihnen das, was selbst dem besten deutschen Spieler fehlte, Gestaltung der Handlung und Versuche zu psychologischer Entwicklung der Leidenschaften. Wir lassen dies Urtheil dahin gestellt, obschon es uns neben den Stücken von Jacob Ayryer, welche den Einfluß der Engländer sehr deutlich verrathen, unrichtig erscheint und heben nur hervor, daß Kurz diese Stücke entschieden für Uebersetzungen erklärt, wenn schon von Leuten, die des schriftlichen Ausdrucks nicht mächtig waren, gemacht. Unserer Meinung nach hat Cohn den überzeugenden Nachweis geführt, daß die 10 in der Sammlung enthaltenen Stücke sammt den hinzugefügten 5 Introludien der schwache Nachhall von den Aufführungen der Engländer sind, aus dem Gedächtniß angefertigte Reconstructionen der gesehenen Stücke, und zwar von Leuten angefertigt, welche zwar die äußeren Umrisse der Handlung und auch einzelne Ausdrücke festgehalten hatten, aber den Dialog und die innere Verknüpfung der Scenen herzustellen nicht im Stande waren, das Fehlende ohne alle Kenntniß der dramatischen Erfordernisse mit dem größten Ungeschick ergänzten und mit rohen Zuthaten eigener Erfindung das Ganze entstellten. Wenn, wie man glauben muß, die Engländer darauf bedacht waren, ihre Bearbeitungen der Stücke nicht in fremde Hände kommen zu lassen, so liegt in der Sammlung vielleicht ein Versuch vor, den deutsche Schauspieler machten, sich ihr Repertoire anzueignen. Der Inhalt derselben weist überall auf englische Originale und fand auch so viel Beifall, daß schon 1624 eine zweite Auflage nöthig wurde; der zweite Theil der Sammlung, welcher 1630 unter dem Titel „Liebeskampff“ erschien, enthält nach Cohn's Urtheil fast nichts, was auf englische Quellen deutet. Eine dritte 1670 erschienene Sammlung „Schaubühne Englicher



und Französischer Comödianten“ hat an englischen Stücken nur die der ersten Sammlung. Das Repertoire der Engländer war aber weit umfangreicher. Sie gaben in Dresden vom 1. Juni 1626 bis zum 4. December in 42 Vorstellungen 34 Stücke und darunter nur vier von den in jener Sammlung enthaltenen. Ob sie vielleicht noch vorsichtiger in der Bewahrung ihrer Stücke geworden waren?

Unter den Stücken der Sammlung berühren sich zwei mit Shakespeare'schen Stoffen. Die Tragödie von Julius und Hippolyte behandelt denselben Stoff wie „die beiden Edeln von Verona“, aber die Verschiedenheit ist so groß, daß man an ein Shakespeare'sches Original unmöglich glauben kann. Dagegen macht die „sehr klägliche Tragödie von Tito Andronico“ durchaus den Eindruck, als ruhte sie auf einer Bekanntschaft mit dem gleichnamigen Stück Sh.'s, wenn gleich erhebliche Abweichungen sich finden; aber es mag sein, daß beiden eine ältere englische Bearbeitung zu Grunde lag. Aeußerst interessant aber ist die deutsche Bearbeitung des Hamlet. Ihre Vergleichung mit dem Original scheint uns die von Cohn aufgestellte Ansicht über die Entstehung dieser deutschen Stücke am meisten zu bestätigen. Sie lehnt sich nämlich in manchen Punkten entschieden an die frühere Gestaltung des Stückes, welche wir aus der Ausgabe von 1603 kennen, und weist durch den, von einem dichterischen Hauch durchwehten Prolog überhaupt auf eine frühere Zeit, daneben deutet anderes wieder auf den jetzt recipirten Text der Ausgabe von 1604. Aber alle Bemühungen machen durchaus nicht den Eindruck, daß die vorliegende Gestalt der Benutzung eines schriftlichen Originals entstammte; es ist die Reproduction der äußeren Handlung, welche sich mit vielen Einzelheiten dem Gedächtniß des Schreibers, der vielleicht mehreren Aufführungen beigewohnt hatte, eingeprägt hatte. Man wird also kaum irren, wenn man annimmt, daß die Engländer das Stück nach der früheren und nach der späteren Bearbeitung durch den Dichter für die deutschen Aufführungen gestaltet haben, und daß die vorliegende der Nachhall derselben ist. Neben mehreren recht abgeschmackten Aenderungen, welche nach v. Friesen (Briefe über Sh.'s Hamlet S. 162) sich noch bis in die neuere Zeit auf den Puppentheatern erhalten haben, finden sich auch andere Zuthaten, welche vielleicht der ursprünglichen deutschen Bühnenbearbeitung angehören, wie z. B. die Schauspielerscene im 2. Act ganz den deutschen Verhältnissen angepaßt ist. Eine genauere Untersuchung würde noch manches Nähere ans Licht fördern.

Hören wir nun weiter, daß Landgraf Philipp von Butzbach 1611 in Halle eine „teutsche Comödie des Jud von Venedig“ d. h. Sh.'s Kaufmann von Venedig sah, daß Romeo und Julie, Julius Cäsar, Hamlet und König Lear in Dresden 1626 gegeben und wiederholte Aufführungen dieser sämtlichen Stücke so wie des Othello, der Zähmung der Widerspenstigen und der „Farce von Pyramus und Thisbe“ bis 1678 bezeugt, und daß deutsche Be-

arbeiten von Hamlet, Romeo und Julie und der Zähmung der Widerspenstigen aus jener Zeit vorhanden sind, nehmen wir noch dazu, daß der Peter Squenz des Gryphius auf der Kenntniß des Sh.'s Originals beruht und daß Michael Kongehl (1646—1710), der kurfürstlich brandenburgische Secretarius, seine Stücke, die er 1682 drucken liefs, nach den Sh.'s „Viel Lärmen um nichts“ und „Cymbeline“ geschrieben hat, so kommt man zu dem überraschenden Schluß, daß das 17. Jahrhundert von dem großen Dichter weit mehr gewulst hat, als man irgend ahnen konnte, und daß der große Krieg, die darauf folgende Unnatur und die Herrschaft des französischen Einflusses eine Fülle schöner Entwicklungskeime vernichtet hat, welche erst das folgende Jahrhundert neu zu pflanzen hatte. Auffallend mag es immerhin erscheinen, daß sich alles an die theatralische Aufführung angeschlossen, und daß die gedruckten Werke des Dichters nicht nach Deutschland gelangt zu sein scheinen: Gryphius und Kongehl haben sicher seine Stücke aufführen sehen, aber so wenig eins gelesen als die Verfasser der deutschen Bearbeitungen. Der Name des Dichters trat damals noch ganz hinter seinen Werken zurück; so viel wir wissen, wird er zuerst in Deutschland von Morhof in seinem „Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie“ 1682 genannt.

Glogau.

Klix.

### III.

Thucydides. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Gottfried Boehme, Professor am Gymnasium zu Dortmund. 2te Auflage. Leipzig 1862—1864.

Es gereicht dem Unterzeichneten zur Freude, das günstige Urtheil, welches er über die erste Auflage dieses Buches in dieser Zeitschr. (XII, 5. p. 396—408) ausgesprochen hat, jetzt, wenn auch wegen mancher amtlichen Geschäfte später als er beabsichtigte, als ein bereits bewährtes und allgemein anerkanntes über diese 2te Auflage wiederholen zu können. In dem gesammten Plane und der Anordnung unterscheidet sich dieselbe von der ersten durchaus nicht: die Grundsätze bei der Erklärung sind dieselben geblieben: überall ist das Interesse der Schule und der Schüler als das alleinige oder das wesentlichste ins Auge gefaßt. Die Zahl der Aenderungen und Verbesserungen ist darum aber keineswegs gering: überall, wo es nöthig erschien, sind die Erklärungen schärfer und klarer, nicht selten auch kürzer gefaßt, und auf den Thucydideischen Sprachgebrauch insbesondere wie auf wichtige Sprachgesetze schwierigerer Art im Allgemeinen ist durchweg und zwar mit gutem Rechte noch mehr die Aufmerk-

samkeit geleitet als in der ersten Auflage schon geschehen ist. Nicht minder sind neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der Thucydideischen Kritik und Erklärung überall ebenso mit Maß und Besonnenheit wie mit Einsicht und Umsicht benutzt worden. Citate sind häufig hinzugefügt, so daß der nachdenkende und eifrig gewissenhafte Schüler reichliche Gelegenheit findet, durch Nachschlagen und Vergleichen selber gewisse Schlüsse zu ziehen und Resultate festzustellen; und die zu diesem Zwecke gegebenen meist nur kurzen Andeutungen verrathen hinlänglich, daß der Verfasser mit gründlicher Gelehrsamkeit pädagogischen Tact und richtiges Urtheil über die Leistungsfähigkeit eines Schülers der ersten Klasse verbindet. An anderen Stellen hat derselbe weniger passende oder wenigstens zweifelhafte Citate beseitigt. Auch die Indices haben nicht unwesentliche theils Erweiterungen, theils Berichtigungen erhalten; in der Einleitung ist nichts von Belang geändert worden. Aus allem diesem dürfte wohl hervorgehen, daß diese neue Auflage das Prädicat einer verbesserten und bereicherten wohl verdient hat und daß sie dem, was man von einer guten Schulausgabe verlangen kann und muß, noch um ein gutes Stück näher gekommen ist.

Ref. hat sich bei anderen Gelegenheiten öfter über Wesen, Zweck und Einrichtung von solchen Schulausgaben geäußert und will, da seine Ansicht darüber sich nicht geändert hat, nicht wiederholen, was er in dieser Zeitschrift, unter Anderem auch in der Anzeige der ersten Aufl. dieses Buches darüber ausgesprochen hat. Ebenso wenig ist es seine Absicht, noch einmal auf alle die Punkte wieder einzugehen, die er in der obigen Anzeige besprochen hat, auch da, wo sie von Boehme unbeachtet geblieben, wenigstens mit Stillschweigen übergangen sind. Hier sollen nur einige der wesentlichsten Abweichungen von der ersten Auflage in der Weise aufgeführt werden, daß sie nach verschiedenen Gesichtspunkten hin gleichsam ein Specimen geben von der Thätigkeit und dem Verdienste des Verf. um Thucydides überhaupt. Wo ich genöthigt sein werde, dem geehrten Verf. zu widersprechen, bitte ich ihn das nicht der Lust am Widerspruch, sondern dem vielleicht falsch gehenden Suchen nach dem Wahren auch im Kleinsten zuschreiben zu wollen.

I, 1, 1. Von den Belagstellen zu *καὶ ἐπίσας* ist mit Recht 61, 4 gestrichen. Zu der nicht streng logischen Sprechweise von *ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων* könnte als passender Beleg auch das gewiß den meisten Primanern wohl bekannte Sophokleische *τὸ κάλλιστον — τῶν πρότερον φάος* hinzugefügt werden.

I, 3, 2. Den zur Erklärung von *ἰσχυρόντων* in der Bedeutung „mächtig geworden“ angeführten *βασίλευσαι* und *ἀρξαι* ist richtig und passend noch *πολεμήσαι* hinzugefügt. Von den Citaten ist das eine verbessert, nämlich 14, 1 statt 14, 2.

I, 10, 3. Daß *ἦν* auf *στρατείαν*, nicht auf *ποιήσει* zu beziehen sei, wird näher und, wie mir scheint, richtig erklärt.

I, 36, 3. *τρία μὲν ὄντα κτλ.* Die Participialconstruction ab-

solut zu nehmen, wie in den aus Xen. Cyrop. angeführten Stellen, verbietet doch wohl, wie auch Boehme zu verstehen giebt, das eingeschobene *μὲν — δέ*. Es bleibt wohl nur übrig, den Anfang des Satzes anakoluthisch zu fassen; denn die von Boehme vorgeschlagene Aenderung von *τοῖς* vor *Ἕλλησι* in *ἵστε* ist, wenn auch scharfsinnig, doch weder nothwendig noch meines Bedünkens der Thucydideischen straffen, immer das Wesentliche ins Auge fassenden, die untergeordneten Momente auch sprachlich nebensächlich erscheinenden Sprechweise völlig angemessen. Der Redner will eine Thatsache aufstellen, aus welcher die Athener den Beweis entnehmen sollen, daß sie die Kerkyräer nicht im Stiche lassen dürfen (*τῷδ' ἂν μὴ προέσθαι ἡμᾶς μάθοιτε*). Diese Thatsache liegt aber in der Schlussworten der Periode, in denen ihnen, den Athenern, eine Alternative gestellt wird: wenn ihr zugebt, daß wir uns mit den Korinthiern verbinden müssen, so werdet ihr allein mit uns Kerkyräern und zugleich den Peloponnesiern zu kämpfen haben; nehmt ihr dagegen uns in eueren Schutz, so werdet ihr mit uns vereint 2 gegen 1 stehen. Zu diesem Schlusse bilden die vorhergehenden Worte die Begründung: die Alternative, 1 gegen 2 oder 2 gegen 1, ergibt sich eben daraus, daß überhaupt nur 3 nennenswerthe Seemächte unter den Hellenen vorhanden sind, die der Athener, Kerkyräer und Korinthier. Diese begründende Angabe mußte aber nach Thucydides Weise auch nur als ein nebensächliches Moment sprachlich dargestellt werden. Es wäre also, wenn jenes *μὲν — δέ* fehlte, unbezweifelt eine absolute Participialstructur anzunehmen. Das Anakoluthische liegt nur darin, daß dessen ungeachtet die Partikeln angewendet werden, welche zur Verbindung von gleichstehenden parallelen Satzgliedern dienen, also: es sind 3 Seemächte, und wenn ihn nun u. s. w. *τρία μὲν ἴσσι* statt *ὄντα*, wie auch Boehme selber sagt, *τούτων δ' εἰ κτί*. Sollte aber wirklich das Particip *ὄντα* als abhängig von einem Begriffe des Wissens oder Sehens gedacht werden, so wäre es dem Thucydides nicht zu viel zugemuthet, einen solchen nicht gradezu ausgedrückten hier zu ergänzen, was um so weniger Schwierigkeit zu haben scheint, als nicht nur derselbe Begriff in modificirter Weise in *περιόψεσθε* gleich nachher folgt, sondern auch der vorangehende Satz, in welchem bereits das Resultat gezogen ist, mit einem *μάθοιτε* schließt. Also: „ihr würdet erkennen, daß ihr uns nicht preisgeben dürft: daß nämlich 3 bedeutende Flotten sind; und wenn ihr nun übersehen werdet, daß von diesen u. s. w.“ Bei dieser Erklärung würde also der folgende Hauptsatz statt eines consecutiven mit *ὄντα* eingetreten sein, was an sich keine Schwierigkeit hat, dem Gedanken aber größere Kraft verleiht. Ich halte aber diese Art von Structur für gesuchter und künstlicher als die oben bezeichnete.

Die viel besprochenen Worte am Schlusse c. 39. *ἐγκλημάτων δὲ μόνων ἀμετόχους — μὴ κοινώνει* zu verwerfen, kann ich nach wiederholter Betrachtung mich nicht entschließen. Sie sehen wahrlich nicht nach einem Glossem aus, und die Art, wie Clau-

sen (kritische Bemerkungen zum 1. Buche p. 256) die Entstehung eines solchen zu erklären sucht, ist mehr scharfsinnig als überzeugend. Die Vergleichung des Schlusses dieses ganzen Satzes mit dem Anfange desselben ergiebt, glaube ich, unwiderleglich, daß, wenn die obigen Worte gestrichen würden, ein für die Vollständigkeit des Gedankens nothwendiges Glied fehlen würde. Der Gegensatz spitzt sich ab in den Begriffen von *δύναμις* und *ἀμαρτήματα* einerseits, *ὀφελία* und *αἰτία* andererseits. Thuc. hat nun, um das Ungerechte und Unbillige in den Forderungen der Kerkyräer darzulegen, von den Worten *μηδ' ἐν ᾧ* an folgende Gedankenreihe aufgestellt: 1) negativ: sie (die Kerkyräer) mußten nicht in einer Zeit sich an euch (Athener) wenden, in der ihr, ohne früher an der Macht jener Theil genommen zu haben, ihnen eure Unterstützung werdet angedeihen lassen, und in der ihr, während ihr von ihren Verschuldungen fern geblieben seid, an der von uns gegen sie erhobenen Klage den gleichen Antheil haben werdet; 2) positiv: sie mußten vielmehr schon lange ihre Macht mit euch theilen, wenn sie auch die Folgen derselben (d. h. doch die aus der Anwendung ihrer Macht entsprungene Verhasstheit und Mißliebigkeit, die sie jetzt nöthigt, sich nach Hülfe — s. o. *ὀφελία* — umzusehen) mit euch gemeinsam haben wollten. So weit entspricht dies eine Glied des positiven Gedankens vollständig dem ersten des vorangehenden negativen *μηδ' ἐν ᾧ ὑμεῖς τῆς τε δυνάμεως αὐτῶν τότε οὐ μεταλαβόντες τῆς ὀφελίας νῦν μεταδώσετε*, und es wäre in der That, zumal bei Thuc., höchst auffallend, wenn dem zweiten Gliede *τῶν ἀμαρτημάτων ἀπογερόμενοι τῆς ἀφ' ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον ἔχετε* nunmehr nicht auch ein entsprechender Gedanke gegenüber gestellt wäre. Was kann das nur für einer sein? Oben sagt der Redner, wie es nicht sein müsse, hier, wie es sein müsse. In dem ersten Theile der positiven Schlußfolgerung stellt er die Hypothese auf, unter welcher allein ein Bündniß der Athener mit den Kerkyräern aus dem Vortheil der ersteren gerechtfertigt wäre (*πάσαι δὲ κοινώσαντας τὴν δύναμιν κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν*). Was ist also natürlicher und nothwendiger, als daß er nunmehr schließt, da die Verhältnisse factisch andere seien, die obige Hypothese also nicht zutreffe, so dürfe ein solches Bündniß nicht stattfinden, und daß er diese aus der positiven Begründung gezogene negative Folgerung zugleich aufs Schärfste dem zweiten Gliede der ersten Parallele von *ἀμαρτήματα* und *αἰτία* entgegenstellt? Dadurch hält er zugleich am besten den Athenern das Verfängliche und Bedenkliche ihrer Handlungsweise vor, wenn sie ungerechte Leute in ihren Schutz nehmen wollten. Die Versuche, die überlieferten letzten Worte zu erklären, scheitern sämmtlich daran, daß man (wie Kr. u. Herm.) zu ihnen mit einem Male die Athener zum Subject machen will, ohne daß auch nur ein *ὑμᾶς δέ* gesetzt wäre. Mit Recht nennt Classen das eine unerträgliche Willkür, während er andererseits fast nicht weniger gewaltsam, um das freilich besser überlieferte *κοινωνήσαντας* zu retten, dazu und zu dem folgenden Inf. *ἔχειν*

das aus *οὗς* erweiterte Subject *ἐκείνους τε καὶ ὑμᾶς* verstehen will. So wie vorher *κοινώσαντας* zu lesen und auf die Kerkyräer allein zu beziehen ist (man müßte denn *κοινωήσαντας* festhaltend erklären „wenn sie hinsichtlich ihrer Macht gemeinschaftliche Sache gemacht hätten“ — immerhin etwas geschraubt), so können auch die folgenden verdächtigten Worte nur auf die Kerkyräer allein bezogen werden. Halten wir das fest, so bieten sich leicht Aenderungen der Worte dar, die mir einen durchaus unverfänglichen Sinn zu geben scheinen. Einmal muß das offenbar verkehrte *οὕτως* in *οὕτως* verwandelt werden, dann aber wird auch *ἀμετόχους* unhaltbar. Es kann im Gegentheile nur heißen: „da sie an den Vorwürfen (*ἐγκλήματα* sind eben die Folgen von den obigen *ἀμαρτήματα*) allein Schuld sind oder Theil haben“. Da böte sich zunächst *μετόχους* dar; aber *μετόχος* würde nur der sein, der eine Sache mit einem Anderen theilt, dem Sinne also gradezu widersprechend und zu dem „allein“ nicht passend. So schreibe ich denn *ἐνόχους*, dessen Structur mit dem Gen. durch unzweifelhafte Stellen hinlänglich verbürgt ist. „Allein“ kann ferner nicht auf *ἐγκλημάτων*, es muß auf die Kerkyräer im Gegensatz zu den Athenern bezogen werden; demnach ist auch *μόνων* in *μόνους* zu verwandeln, wenn man nicht vorzieht, dem oben 39, 2 gesetzten *μόνον αὐτοὶ* (*ἀμαρτότες*) völlig entsprechend auch hier *μόνον αὐτούς* zu setzen, wodurch zugleich die Corruptel *μόνων ἀμετόχους* aus *μόνον αὐτούς ἐνόχους* begreiflicher wird. Sehr prägnant werden nun weiter die Folgen ihrer (der Kerkyräer) ungerechten Handlungen nicht mehr allgemein wie oben *τὰ ἀποβαίοντα* genannt, sondern, da es sich nicht mehr um eine gedachte Hypothese, sondern um die bestimmte Thatsache handelt, daß sie an den Beschuldigungen allein Schuld haben und für sie verantwortlich sind, *τὰ μετὰ τὰς πράξεις ταῦτα*, diese ungünstige Lage, in der sie sich gegenwärtig befinden, an der sie nunmehr keine Theilnehmer haben dürfen, wie sie auch keine Theilnehmer an den *ἐγκλήματα* oder *ἀμαρτήματα* gehabt haben. Ich lese also „*ἐγκλημάτων δὲμόνον αὐτούς ἐνόχους οὕτως τῶν μετὰ τὰς πράξεις τούτων μὴ κοινωεῖν*“ und übersetze: „da sie aber an den Vorwürfen ganz allein Schuld haben, so dürfen sie nicht an diesen Folgen ihrer Handlungen Theilnehmer haben“. Mit dieser Erklärung glaube ich auch die Verbesserung Jülg's (N. Jahrb. 1861 S. 168 ff.) *ἀμετόχοις* beseitigt zu haben.

I, 49, 4. Der freie appositionelle Gebrauch des Particips mit neuem Subject in gleichem Casus mit dem Subject des Hauptsatzes ist genauer als in der erste Aufl. erörtert und durch mehr Beispiele belegt; zugleich ist dabei auf das Progr. von Klouček Leitmeritz 1859 Rücksicht genommen. Zu den angezogenen Beispielen erlaube ich mir folgende Bemerkungen: I, 113, 4 interpungirt B. nach *καὶ οἱ ἄλλοι* und erklärt dann *πάντες* für alle nach der Schlacht bei Oenophyta abhängig gewordenen Völkern. Zu den *οἱ ἄλλοι* gehören aber ohne Zweifel dann auch die Flüchtlinge der Euböer, und es würde mithin gesagt sein,

auch die Euböer seien unabhängig geworden. Das ist aber nicht richtig, wie denn auch sogleich zu Anfang des folgenden Capitels von dem Versuche der Euböer sich loszureißen erzählt wird. Wären sie schon durch die Schlacht bei Koronea unabhängig geworden, so hätten sie nicht einige Zeit nachher (*οὐ πολλῶ ὕστερον*) abzufallen brauchen. Dafs die mit den Böttern verbundenen Lokrer Verbannte gewesen seien, folgt nicht aus dem in § 2 Gesagten; denn dort werden ausdrücklich genannt: *φυγάδες Βοιωτῶν καὶ Λοκροί* (nicht Gen.) *καὶ Εὐβοίων φυγάδες*. Es wird also auch unten nicht zu verstehen sein, dafs Lokrische Verbannte in ihre Heimath zurückgekehrt seien, ist auch kaum wahrscheinlich, da die Athener das vom Euböischen Meere aus leicht verhindern konnten. Somit bleibt doch nur die Erklärung übrig, dafs *πάντες* mit *οἱ ἄλλοι* verbunden bezeichne „alle übrigen Bötter“. Damit soll keineswegs, wie B. meint, gesagt sein, dafs ein Wiedererlangen der Autonomie Seitens der Flüchtlinge allein denkbar gewesen wäre; das Gewicht des Ausdrucks liegt im ersten Gliede auf *καταθόντες*, welches zu den Flüchtlingen allein paßt, und der Sinn ist also: „nachdem die Flüchtlinge der Bötter zurückgekehrt waren, wurden auch alle übrigen mit jenen wieder unabhängig“ oder: „alle B. wurden unabhängig und mit ihnen die Flüchtlinge, nachdem sie in ihre Heimath zurückgekehrt waren“.

Auch eine zweite hier angeführte Stelle (4, 58), in der nach B. das Participle zwischen Theile des Hauptsatzes gestellt wäre, kann ich nicht als richtig erklärt erachten. B. schließt den Satztheil von *ξυνελθόντες* — *πρόσβεις* in Kommata ein, so dafs auch hier der freie appositionelle Gebrauch des Particips stattfände. Die Erklärung will mir nicht behagen. Ich streiche alle Interpunction und verbinde *ξυνελθόντες* bis *πόλεων* mit *Σικελιώται*, also: „nachdem die Sikelioten zusammengekommen, traten die Gesandten mit einander in Unterredung“. Dann fällt dieses Beispiel in den zweiten von B. angeführten Fall, dafs der Participsatz vorangestellt ist.

I, 100, 3. kann aber füglich gar nicht hierher gezogen werden; denn *οἱ Ἀθηναῖοι* ist hier doch in der That Subject zu *ἐκράτησαν*. Im Folgenden ist aber das engere *οἰκίτορες* ebenso Subject zu *προελθόντες* wie zu *διεφθάρησαν*. Auch 5, 61, 3 ist milderer Art; dagegen ist sehr passend 6, 4, 5 verglichen. Irrthümlich ist übrigens 6, 3, 4 statt 6, 3, 2 citirt.

I, 61, 4 ist Pluygers Conjectur *ἐπὶ Στρέψαν* statt des handschriftlichen *ἐπιστρέψαντες* wie auch von Classen aufgenommen. Letzter geht noch weiter und will auch *Βέροιας* in *Θέρμη* verwandeln. Mir ist selbst die erste Conjectur sehr bedenklich. Schreiben wir *ἐπὶ Στρέψαν*, so haben offenbar die Athener ihren Rückzug von Beroea in Folge des Vertrages mit Perdicas bereits angetreten. Wie kommen sie denn dazu, Strepas anzugreifen? B. meint, Perdicas habe den Vertrag sofort gebrochen, und deshalb hätten die Athener Beroea und Strepas angegriffen, wobei er sich auf das folgende Capitel (*ἀπίστη ἐνθὺς πάλιν τῶν*

*Ἀθηναίων*) beruft. Allein zu Ende cap. 61 gehören zu den Bundesgenossen der Athener 600 Macedonische Reiter, und zwar nach ihrem Versuche, jene Stadt einzunehmen. Folglich müßten 2 Bündnisse geschlossen und 2mal gebrochen sein: zuerst Bündniß nach der Belagerung von Pydna, dann Bruch desselben und in Folge davon Angriff auf Beroea und Strepsa; darauf neues Bündniß und in Folge davon 600 Macedonische Reiter als Athenische Bundesgenossen, endlich wieder Abfall des Perdiccas vor Potidaea. Wer aber könnte das aus der Darstellung des Thucydides herauslesen? Ich meine, die Athener wenden sich von Pydna gegen Beroea, und da sie dies nicht einnehmen, schließen sie einen Vertrag, den nachher Perdiccas bricht. Thuc. giebt also zuerst allgemein die Thatfachen des Vertrages und Abzuges der Athener aus Macedonien an und erklärt das von *καὶ ἀφικόμενοι* an näher. Dals sie bei Beroea, wie Classen meint, keinen Widerstand gefunden hätten (weshalb er eben zu der zweiten Conj. *Θέρμη* schreitet), steht nirgends. Die etwas lose Anfügung in den Worten *καὶ πειράσαντες* ist zuzugeben; aber schon Krüger erklärt richtig epexegetisch: „und zwar nachdem sie einen Versuch gemacht hatten“.

I, 70, 3. *παρὰ γνώμην κινδυνεύται* übersetzt B. in einem Satze „gegen ihre (bessere) Einsicht“. Es ist doch wohl „über ihren (ersten) Entschluß hinaus“ und geht offenbar zurück auf 70, 2: *ἐπιτελέσαι ἔργῳ (ὄξυς) ὃ ἂν γνώσιν*.

I, 70, 5 ist unter Streichung der früheren Note mit Recht die Bonitzsche Erklärung von *ἐξέρχονται* und *ἀναπίπτονται* aufgenommen.

I, 98, 3 ist eine Bemerkung über den Thucyd. Gebrauch der Wörter auf *ὄς* mit vorhergehendem Vocal im Gen. u. Acc. zugefügt unter Verweisung auf Herbst über Cobets Emend. im Thuc. S. 62.

I, 112, 3 ist ebenfalls mit Rücksicht auf Herbst über Cobets Emend. die Regel über den activen Gebrauch einiger sonst nur im Medium vorkommender Verba wie *μεταπέμπειν*, *μεταχειρίζειν*, *ληΐζειν*, *σπένδειν*, *ἀποδοῦναι* genauer gefasst.

II, 7, 2. *καὶ Λακεδαιμονίους — ἐπετάθησαν*. Die in der ersten Auflage aufgestellte Vermuthung, daß *Λακεδαιμόνιοι* — *ἐπίταξαν* zu schreiben sei, ist nunmehr gradezu in den Text aufgenommen; allein die Begründung dieser Emend. befriedigt mich in keiner Weise, und B. selbst giebt zu, daß die Enttethung der Vulg. dabei unerklärt bleibe. Die Härte des Dativs *Λακεδαιμονίοις* für *ὑπὸ Λακιδ.* trotz eines anderen folgenden Dativs gebe ich zu; aber es wäre ja auch statthaft und vielleicht besser, ihn als wirklichen Dativ von *ποιεῖσθαι* abhängig zu machen. Im Uebrigen stimme ich unbedenklich Poppo's Argumentation bei, wenn er aus dem Vind. *ἐπετάθη* aufnimmt und die Corruptel in den Plural daraus erklärt, daß die Abschreiber nach der Sprache ihrer Zeit *ταῶς* für den Nominativ gehalten hätten. Dals *αὐτοῦ* nur auf die Peloponnes bezogen werden darf, ist schon wegen des vorangehenden *ἐκτός τῆς ἑαυτῶν δυνάμεως* so ein-



leuchtend, dafs Niemand auf eine andre Annahme gekommen sein würde, wenn man nicht gemeint hätte, in der gewaltsamsten Weise *τοῖς ταχείων ἐλομένοις* mit *ὑπαρχούσαις* verbinden zu müssen, was schon die Wortstellung *ἐξ Ἰταλίας* cet. verbietet. So werden nun die in der Peloponnes vorhandenen Schiffe den aus Italien und Sicilien zu stellenden aufs schärfste gegenübergestellt.

II, 15, 5. *ἐκείνη τε* . . Die Conjectur Bekkers *ἐκεῖνοι* ist auch in dieser Auflage festgehalten, und allerdings möchte die Erklärung Huennekes *ἐκείνη* = *illa regione* schwerlich zu halten sein. Doch weifs ich nicht, ob nicht die Conj. Poppo's *ἐκείνη τότε τε* den Vorzug verdienen sollte.

II, 35, 2. *ἐν ᾧ μόλις κτέ.* Dafs *ἐν ᾧ* nach B. und ebenso Poppo auf *τὸ μπιρίως εἰπεῖν* zu beziehen sei, davon kann ich mich auch durch die jetzt schärfer gefasste Erklärung des Ersten nicht überzeugen. Richtig scheint es mir Krüger zu fassen: „bei einem Gegenstande, bei welchem“. Der Zweck der Rede ist, eine Ueberzeugung hervorzubringen. Schwerer ist dies bei solchen Zuhörern, die keinen Glauben an die Sache mitbringen, die daher ein Lob, das der grossen That entspricht, für übertrieben ansehen (s. das Folgende). Aber schwer ist es auch bei denen, die einen solchen Glauben mitbringen; denn wenn man die Mitte hält (offenbar um der Ersteren willen), so wird der Zuhörer meinen, dafs man hinter seinem Wunsche und seinem Wissen zurückbleibe, so dafs eine Ueberzeugung auch in diesem Falle nicht erreicht wird. Also mit einem Worte: spricht der Redner der Sache, d. h. den grossen Thaten angemessen, so wird der Gläubige es für zu gering erachten, der Ungläubige aber selbst das für übertrieben.

II, 42, 4. *ἔργῳ δὲ περὶ τοῦ κτέ.* Die Erklärung der ersten Auflage, nach welcher *ἔργῳ* mit *πεποιθέναι*, *σπίσι* *αὐτοῖς* mit *ὀρωμένον* zu verbinden wäre, ist jetzt richtig mit der Poppo's vertauscht. Warum aber *ἤδη* in *περὶ τοῦ ἤδη ὀρωμένον* nach Krüger mit „eben“ übersetzt ist, sehe ich nicht ein. Die Gefahr (*κίνδυνος* s. o.) wird eine bereits sichtbare genannt im Gegensatze zu dem noch *ἀφανὲς τοῦ κατορθώσασιν*.

II, 88, 2. Die Conjectur *τοσοῦτον ἂν ἐπιπλέοι* ist an sich gewifs gut, scheint mir aber durchaus überflüssig. Warum *αὐτοῖς* „für sie, ihnen gegenüber“ hart sei, begreife ich nicht wohl; ebenso wenig, weshalb *ἦν ἐπιπλή* anstößig sein soll, zumal wenn man es mit dem folgenden Gedanken zusammenstellt.

III, 10, 6. Ende. Die weitere Ausführung des Sinnes dieser Stelle, wodurch der Indic. *ἰδυνήθησαν* gegen Krügers und Dobrees Optativ gerechtfertigt wird, billige ich vollkommen.

III, 37, 1. Die jetzt von B. angenommene Structur = *ἔργων ὅτι δημοκρατία ἀδύνατόν ἐστιν ἐτ. ἂ.* ist ohne Zweifel die richtige.

III, 45, 1. Die Vermuthung Cobets nov. M. p. 771. *θάνατος ζημία* für *θανάτος ζ.* scheint auch mir wie B. richtig.

III, 56, 1. Poppo's Conjectur *δι' ὅπερ* statt des handschriftl.

δι' ἀπερ ist jetzt aufgenommen; wohl mit Recht, wenn auch das letztere sich erklären läßt.

IV, 19, 2. Die schwierige Stelle von παρόν — ξυναλλαγῆ scheint mir auch nach den Aenderungen B.'s noch keineswegs erledigt zu sein. B. nämlich setzt jetzt das Komma nach ἐπιεικῆς statt nach δρᾶσαι, und nach 4 Handschr. mit Arnold αὐτόν statt αὐτό oder Vulg. αὐτός. Allein ein solches αὐτόν auf ein im Obigen gar nicht ausgedrücktes Object zu beziehen und darunter den Gegner zu verstehen, ist mir nach wie vor bedenklich, und ich würde, wenn ein persönliches Object überhaupt nothwendig wäre, immer noch Krügers Conj. αὐτόν vorziehen. Auch scheinen mir die Worte πρὸς τὸ ἐπιεικῆς und ἀρετῇ so zusammenzugehören, daß sie entweder mit Krüger zu παρόν τὸ αὐτὸ δρᾶσαι zu ziehen sind, oder, wie B. in seiner ersten Aufl. gethan hat, zu αὐτὸ νικήσας. Dies Letzte halte ich noch jetzt für das Richtige. Wenn B. meint, der concessive Sinn von παρόν würde αὐτό oder τοῦτο statt τὸ αὐτό verlangen, so kann ich ihm darin nicht beistimmen. Das wäre nur dann nöthig, wenn hier in der 2ten Hypothese ἢν — ξυναλλαγῆ dieselbe Person gemeint wäre wie in der ersten ἢν τις — μη ἀπὸ τοῦ ἴσου ξυμβῆ. Der Redner denkt sich aber zwei Sieger, welche Frieden schließen, einen unbilligen und einen billigen. Demnach kann er recht wohl sagen: „sondern wenn Einer (Ergänzung von τις aus dem Obigen), während es ihm freisteht, dasselbe zu thun (nämlich τῷ μη ἀπὸ τοῦ ἴσου ξυμβάνει) u. s. w.“ Dann findet aber zugleich das folgende αὐτό seine volle Erklärung: „es steht ihm zwar frei, aber er überwindet es (ein solches Verfahren) nach der Seite der Billigkeit hin (daher sehr gut πρὸς τὸ ἐπιεικῆς ad aequitatem conversus) und aus Tüchtigkeit, d. h. hier Edelmuth“. Die Schwierigkeit in προσεδέχτο bleibt übrigens bestehen, und ich weiß auch jetzt nichts Besseres als in meiner Anzeige der ersten Aufl. dieses Buches (Zeitschr. f. d. Gymnasialw. XII, 5. S. 403), nämlich mit Krüger προσεδέδεκτο zu lesen. B. scheint jetzt das Mißliche seiner früheren Erklärung einzugestehen, indem er den erklärenden Zusatz über das Subject von προσεδέχτο ganz gestrichen hat. Er übersetzt nur: „umgekehrt als er erwartete“. Aber wer erwartete denn? Der Gegner? dann mußte es ausdrücklich gesagt sein; und ich glaube auch nicht, daß durch die Aufnahme von αὐτόν statt αὐτό das Verständnis erleichtert wird.

IV, 39, 2. schreibt B. jetzt nach Cobet und Herbst ἀπῆσεν statt ἀπήσεν; ebenso 42, 3, wo es bereits Bekker gethan hat, unter Streichung der früheren Rechtfertigung der hdschr. Lesart.

IV, 63, 2. Ende. γιγνόμεθα ist zwar beibehalten; doch erklärt B. in der Note seine Zustimmung zu dem Optativ wie auch Krüger.

IV, 81, 2. Die Conjectur Krügers ἐπόθησεν statt ἐποίησεν ist wohl kaum abzuweisen, da dieses sich doch nicht wohl erklären läßt. Sollte es heißen „was sie betrieben“, so mußte auch das Imperf. gesetzt sein, welches B. für ποθεῖν beansprucht.

IV, 85, 7. Die Vermuthung, daß *ηίτη* in *ηίτην* zu ändern sei (cf. Ztschr. f. d. Gymnasialwesen XII, 5. S. 404—405), halte ich auch jetzt noch aufrecht. Die dort von mir besprochene Härte und Unklarheit fällt bei dieser Aenderung weg, und das scheinbar Unlogische des Ausdrucks beruht dann eben nur darauf, daß mit echt Thucyd. Kürze statt der Folge mit dem zugehörigen Grunde der letztere allein gesetzt ist.

IV, 103, 5. Die frühere Ergänzung von *Αργίλου* zu *ἀπέχει* ist jetzt aufgegeben und dies Verbum richtig mit *της διαβάσεως* verbunden (cf. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen XII, 5. S. 405).

IV, 110, 2. schreibt B. jetzt Krüger folgend nach einigen Handschriften *προελθόντες* statt *προσέλθόντες*.

IV, 120, 1. bespricht B., ohne sich für das Eine oder das Andere bestimmen zu entscheiden, zu *ἐπήρχοντο* in Verbindung mit dem *προσήρχοντο* cap. 121, 1 die von Cobet var. lectt. p. 32 gemachte Conjectur *ἐπήσαν* und *προσήσαν*, so wie Herbsts Ableitung von *ἐπαρχεσθαι* und *προσάρχεσθαι*. Die Conj. Cobets erscheint mir sehr willkürlich, Herbsts Ableitung und Erklärung gesucht. Man könnte nicht ohne Grund erwiedern, daß diese 2 im Uebrigen unverdächtigen Stellen für das Imperf. von *ἐρχεσθαι* hinlängliche Autorität böten, um es festzuhalten.

V, 2, 2. Die Conj. Pluygers *Κωφόν* statt der Vulg. *Κολοφώνιον* ist in den Text aufgenommen.

V, 7, 2. Von der Richtigkeit der Popposchen von B. gebilligten Erklärung *διὰ τὸ — καθιμένους* für *καθῆσθαι* kann ich mich noch jetzt nicht überzeugen und verweise deshalb auf meine Bemerkung (Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen XII, 5. S. 406). Die Stellung von *αὐτούς* scheint nicht unbedingt, wie B. meint, meiner Erklärung, daß *οὐ βουλόμενος = ἄκων* zu fassen sei, zu widersprechen. Einmal ist es um des Gegensatzes willen zu *οὐ βουλόμενος* gezogen; sodann war die vorgerückte Stellung fast nothwendig, damit der präpositionelle Infinitivsatz sich daran lehnen könnte. Wird aber beides mir nicht zugestanden, so würde ich lieber noch einen Schritt weiter gehen und *αὐτός* statt *αὐτοῦς* schreiben.

V, 55, 4. Die Conj. Portus' *στρατηγός, πυθόμενοι τοὺς κτεί.* mit Streichung von *δέ* ist wohl mit Recht jetzt in den Text aufgenommen.

V, 58, 4. ist aus zwei schlechten Handschr. *Αργείον πεδίον* statt *Αργείων π.* in den Text aufgenommen.

VI, 8, 1. wird gegen Krüger *ὡς* richtig mit *μισθόν* verbunden und demgemäÙ in der jetzt geänderten Note erklärt.

VI, 10, 2. Warum *ἀξιώχρωσιν δυνάμει* gerade mit *σφαλεῖται* verbunden werden soll, sehe ich nicht wohl ein. Im Gegentheil scheint mir der Gedanke stärker: „wenn wir irgendwo (*πῶς*) einen Nachtheil erleiden“, als „wenn wir mit einer bedeutenden Macht einen Nachtheil erleiden“. Der Redner will sagen, daß die Feinde auf jede selbst geringe Gelegenheit lauern. Außerdem heißt ja *ἀξιώχρωσιν* eigentlich „angemessen, entsprechend“. Wem entsprechend? der Niederlage? Sicher besser zum Folgen-

den zu ziehen: „mit einer für den Angriff auf uns entsprechenden Macht“.

VI, 12, 2. Ende hält B. auch jetzt *νεωτέρω* fest gegen Krüger, der es für sprachwidrig erklärt, und belegt es durch VII, 14, 2.

VI, 34, 5. Die Beziehung des vor *βέβαια* stehenden *ἄν* auf *ἀθυμοίεν* ist in der jetzigen genaueren Erklärung wohl außer Zweifel gestellt.

VI, 54, 4. *τρόπῳ* für *τόπῳ* wird mit Levesque und Krüger auch jetzt festgehalten. Die früher von mir (Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen XII, 5. S. 408) ausgesprochene Ansicht, daß man dann auch wohl *ἐν* streichen müsse, nehme ich als unnöthig zurück.

VI, 66, 2. ist jetzt wohl mit Recht gegen die Autorität der besten Handschr. *εὐφοδωτάτων* statt *ἐφοδωτάτων* geschrieben.

VI, 82, 4. Ende ist *δουλείαν* — *ἐβούλοντο* gegen die Conj. *δουλεύειν* festgehalten und gerechtfertigt durch I, 141, 1. *τῆν ἀντὴν δύναται δούλωσιν*.

VI, 97, 5. Portus' Conj. *προϊοίεν* für *προσίοιεν* ist jetzt aufgenommen.

VII, 16, 2. Die in der früheren Auflage eingeklammerten Worte *καὶ ἑκατόν* sind jetzt nach cod. H. ohne Klammer in den Text genommen.

VII, 51, 1. ist aus V. und einigen geringeren Hdschr. *ἐπηγμένοι* statt der Vulg. *ἐπηγεμένοι* in den Text aufgenommen.

VII, 63, 4. Daß in *δικαίως ἄν* eine Corruptel stecke, ist möglich. Die Vermuthung Boehme's *κινδυνεύουσαν* ist dem Sinne nach so gut, daß ich ihr unbedenklich vor der Wellerschen *δικαίωσιν αὐτῆν*, in welcher *αὐτῆν* schwer zu verstehen ist, den Vorzug gebe. Daß indefs *δικαίως* selber corrumpirt sei, ist mir kaum wahrscheinlich; denn die scharfe durch einander gegenseitig begründete Gegenüberstellung von *ἐλευθέρως* und *δικαίως* ist echt Thucydideisch. Das Einfachste scheint mir immer noch, *ἄν* einfach wegzulassen; es konnte ja vor *αὐτῆν* so leicht hinzugefügt werden.

VIII, 30, 2. ist Krügers Emend. *ἄγοντες* für *ἀγαγόντες* aufgenommen, wie früher schon von demselben *ἐπίπλους* statt *ἐπίπλων*.

VIII, 43, 3. Die Conj. Bekkers *ἐνεῖναι* statt *ἐνῆν* ist beibehalten; doch vermuthet B. scharfsinnig *ἐνεῖν*. Vielleicht ist indefs *ἐνῆν* zu retten in der Weise, daß die folgenden Worte gar nicht als Orat. obl. zu nehmen wären, sondern als erklärender Zusatz des Thucyd. selber; natürlich müßte dann das folgende *ἄν* — *περιθεῖναι* auch von *ἐνῆν* abhängig gedacht werden.

VIII, 76, 3. Die Conj. Bekkers *ἀντῶν* für *αὐτῶν* ist in den Text aufgenommen.

Die Zahl der Veränderungen, Verbesserungen und neuen Erklärungen ist damit natürlich nicht geschlossen; es kam hier nur darauf an, einige der wesentlicheren aufzuführen, namentlich solche, die entweder bestritten werden können oder zur Charakte-

riстик von dem gründlichen Fleisse und der umsichtigen Gelehrsamkeit, mit der auch diese neue Auflage angefertigt worden ist, ganz besonders geeignet sein möchten.

Stolp.

Schütz.

#### IV.

Lateinisches Übungsbuch für die unteren Klassen der höheren Unterrichtsanstalten von Dr. Adolf Schröer. Berlin, Weidmann'sche Buchh. 1865.

Dieses Übungsbuch hat den Zweck, alle Vorkenntnisse, welche zum Uebersetzen leichterer lateinischer Autoren nothwendig sind, dem Schüler anzueignen, es will also den beiden untersten Klassen eines Gymnasiums, den drei untersten einer Realschule genügen. Bei der Abfassung desselben ist der Verf. bemüht gewesen, ein anerkanntes Princip in consequenter Weise zur Durchführung zu bringen, indem er, überzeugt von den nachtheiligen Folgen, welche eine getrennte Behandlung der Formenlehre und Syntax für die Entwicklung der Denkkraft des Schülers zu haben pflegt, von Anfang an auf die Verbindung beider Theile Bedacht genommen und so das Buch zu einer Schule des sprachlichen Denkens zu machen sich bestrebt hat. Es beginnt daher mit der Vergleichung des nackten Satzes und läßt allmählich eine Erweiterung desselben eintreten, sucht dabei aber Alles auszuschließen, was den Schüler zu mechanischer Thätigkeit verführen könnte, d. h. alles was in etymologischer oder syntaktischer Hinsicht der Erklärung bedürfte, welche der Knabe nach dem bisher Gelernten noch nicht selbst zu geben im Stande wäre, sondern was ihm in Klammern gesetzte oder in Noten gegebene Uebersetzungsbruchstücke zuführen müßten. Der Gang, welcher dem Unterrichte durch ein solches Übungsbuch auch bei Einübung der Formenlehre, vorgezeichnet wird, muß selbstverständlich ein ganz bestimmter sein; aber der Verf. erkennt richtig, daß es für die Formellehre im Ganzen gleichgiltig sei, in welcher Reihenfolge die einzelnen Kapitel derselben vorgeführt werden, wenn nur das Ziel erreicht wird, und daß es für die Syntax nicht sowohl auf das mehr oder weniger ankomme, als vielmehr darauf, daß die syntaktischen Erscheinungen, welche ganz besondere Einübung fordern, hervorgehoben werden. Mit diesen Grundsätzen des Herrn Verf. und auch mit der Art, wie dieselben im Buche selbst zur Durchführung gekommen sind, wird gewiß jeder denkende Lehrer einverstanden sein, aber wohl nicht alle mit der besondern Einrichtung des Buches. Es sind nämlich die Vocabeln des für die beiden ersten Semester bestimmten Uebersetzungsstoffes zu einem Voca-

bularium zusammengestellt. Da nun die Auswahl der zu lernenden Vocabeln mit der Auswahl der Uebungssätze zusammenfallen muß, so ist um das Gegebene in jedem der beiden Semester zu bewältigen, eine durchgehends berechnete Vertheilung des beiderseitigen Stoffes erforderlich. Diese hat der Verf. in einer besondern Gebrauchsanweisung selbst gegeben und den ganzen Lern- und Uebungsstoff auf die einzelnen Wochen des Semesters genau vertheilt; auch für die übrigen vier Semester — durch sechs Semester ist das ganze Buch berechnet —, in denen Präparation nöthig wird und das Vocabellernen an diese sich anschließt, ist eine gleiche Tabelle als Gebrauchsanweisung beigefügt. Der Verf. hat sich die besondern Schwierigkeiten, mit denen die Durchführung dieses Planes verknüpft ist, nicht verbahrt; er hofft aber von dem Interesse seiner Herrn Collegen, daß sie dem Versuche desselben, der als solcher gewiß nicht unberechtigt ist, ihre Anerkennung nicht versagen und durch eignen praktischen Gebrauch sich von der Ausführbarkeit desselben zu überzeugen geneigt sein werden. Dazu wird es freilich einer ganz besondern Hingebung an die Sache und eines energischen Willens bedürfen; unter dieser Voraussetzung zweifeln wir nicht, daß das Buch bei der sonstigen Zweckmäßigkeit seiner Anlage Gutes zu wirken im Stande sein wird.

## V.

Schulausgaben deutscher classiker mit anmerkungen. Schiller, Wilhelm Tell; Göthe, Iphigenie auf Tauris: Stuttgart, Cotta'sche buchhandlung; Lessing, Minna von Barnhelm: Leipzig, Göschen'sche buchhandlung. klein octav.

Das unternehmen schulausgaben der musterwerke unserer literatur mit anmerkungen zu veranstalten kann nur willkommen geheissen werden. Die bearbeitung der beiden erstgenannten werke hat prof. Denzel, die der Minna von Barnhelm Dr. Tomasek besorgt. Die anmerkungen zum Tell erläutern in volltändiger weise die localen und historischen beziehungen, sowie die volks- und alterthümlichen ausdrücke; die grössere stelle aus Tschudi, welche Schiller grosentheils als quelle gedient hat, ist am schlusse mitgetheilt. Die erläuterungen zu Minna von Barnhelm erklären die zum theil schon veraltete ausdrucksweise passend; im allgemeinen theil wird die literarhistorische bedeutung des stückes gut entwickelt. Weniger befriedigt der commentar zur Iphigenie. Er soll theils die ungewöhnliche erhabene sprache erklären, wobei zuweilen überflüssige bemerkungen unterlaufen,

wie s. 25 „Dein Leben oder Tod gibt mir allein noch Hoffnung oder Furcht: ich hoffe oder fürchte nichts mehr für mich, sondern nur noch für dich“; s. 55 „Seid ihr auch schon herabgekommen? . . . Dich armer Freund, muß ich bedauern: daß er so früh sterben mußte“ u. a.; ein mißverständnis ist s. 3 „Ja, Tochter Zeus, wenn du . . . die Gattin ihm, Electren und den Sohn, die schönen Schätze, wohl erhalten hast; die schönen Schätze, Apposition zum vorigen“; mit echt antikem gefühl wird ja vielmehr die freude der rückkehr nicht bloß im wiedersehn der familie, sondern auch in dem wiederergreifen des besitzes gefunden. Zum anderen theil aber sollen die anmerkungen die sagenhaften beziehungen, namen usw. angeben. An welches publicum dabei gedacht ist, weiß referent nicht zu sagen. Denn wer so weit ist, die dichterische schönheit der Iphigenie zu verstehn, dem wird doch auch nicht unbekannt sein, daß Agamemnon's gattin Klytämnestra und sein sohn Orestes hiefs s. 3; und von solchen erklärungen findet sich ein haufe von beispielen. Ueberhaupt aber könnte dies stück, das man auf gymnasien wenigstens nicht früher lesen sollte, als man das euripideische damit vergleichen kann, dann des commentars sehr wohl entbehren. Ebenso wird die für die nächste fortsetzung angezeigte schulausgabe von Hermann und Dorothea eher stören als fördern: denn auch dies werk sollte man nur der reifsten stufe der gymnasialjugend vorführen, welcher eine zurückführung auf das homerische vorbild besser eine aufgabe eignen forschens wäre.

Die ausstattung der vorliegenden bändchen ist eine besonders im vergleich mit dem preise (jedes zu 8 sgr.) sehr lobenswerthe. Nur der bunte umschlag stört: er erinnert an die Steinschen erzählungen für junge mädchen.

Berlin.

Ernst Martin.

## VI.

### Literarische Notizen.

Die Kräfte der Natur und ihre Benutzung. Eine physikalische Technologie von Julius Zöllner. 458 S. mit 3 Tonbildern und über 450 Text-Illustrationen. Verlag von O. Spamer. 1865.

Es ist dies der zweite band von der größeren ausgabe des „Buches der Erfindungen“, der für Schüler-Bibliotheken und zu Prämien sehr wohl geeignet erscheint und gewiß dazu beitragen kann, das Interesse für die Physik zu beleben. Die Klarheit der ausführlichen Darstellung ist durch sehr saubere Holzschnitte unterstützt, der Ton im Ganzen angemessen populär, wenn auch nicht immer frei von überflüssigen Redensarten, z. B. bei Beschreibung der Cotton-Wage für Sovereigns. Einigermassen auffallend ist die Zusammenstellung der Portraits; am Anfang des Ganzen: Franklin, Volta, Steinheil, Gauss, vor

dem Abschnitt über das Licht: Helmholtz, Kepler, Arago, vor dem über die Electricität: Oerstedt, O. v. Guericke, Bunsen. Dagegen ist Newton nur als Jüngling „den fallenden Apfel betrachtend“ dargestellt. Trotz einiger Anklänge an ein gewisses Genre populärer Wochenschriften ist das vorliegende Buch im Ganzen zu den oben genannten Zwecken zu empfehlen.

**Die Physik für den Schulunterricht** bearbeitet von A. Trappe. 3te Auflage. Verlag von Ferd. Hirt. Preis 25 Sgr.

Diese neue Auflage ist eine wesentlich verbesserte und bereicherte. Es empfiehlt sich dieses Lehrbuch überhaupt durch große Klarheit der Darstellung, präzisen Ausdruck der Gesetze, Anschaulichkeit der Illustrationen, die die Haupttheile der Apparate ohne unnützes Beiwerk darstellen — kurz durch die im Ganzen vollständige Erfüllung der Anforderungen, die man an ein physikalisches Schulbuch für die oberen Classen höherer Lehranstalten zu stellen hat.

**Von v. Klöden's Handbuch der Erdkunde** (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung) erscheint eine neue Ausgabe des ersten Bandes, welcher die physische Geographie (incl. der astronomischen) umfasst, in 4 Lieferungen à 1 Thlr. und eine neue vermehrte und verbesserte Auflage des zweiten Bandes, welcher die Länder Europas behandelt, in 5 Lieferungen à 1 Thlr.

Dieses Handbuch zeichnet sich vor andern umfangreichen geographischen Lehrbüchern durch die Reichhaltigkeit seines Inhalts aus, durch die Fülle des Materials, welches aus den verschiedenen mit der Geographie in Berührung und Beziehung tretenden wissenschaftlichen Gebieten mit umsichtiger Sorgfalt und großem Fleiß ausgewählt, gesammelt und verarbeitet ist. Die ersten beiden Lieferungen der verhältnißmäßig sehr bald nothwendig gewordenen neuen Auflage des zweiten Bandes geben Zeugniß davon, daß der Verf. keine Mühe gescheut hat, die inzwischen eingetretenen politischen Umgestaltungen, die Veränderungen in den statistischen Verhältnissen und in der Production möglichst vollständig zu berücksichtigen und die Benutzung des Buches durch Uebersichts- und Eintheilungs-Tabellen zu erleichtern. Wir erhalten somit ein sehr vollständiges und brauchbares Handbuch der Geographie Europas.

**Schul-Geographie.** Elfte wesentlich verbesserte und vermehrte Bearbeitung des Leitfadens für den geographischen Unterricht von E. v. Seidlitz. 286 S. mit 51 in den Text gedruckten Abbildungen und geographischen Skizzen. Preis 25 Sgr.

**Kleine Schul-Geographie.** Kleinere Ausgabe der elften Bearbeitung u. s. w. 148 S. mit 30 Abbildungen, Preis 12½ Sgr.

Diese neuen Auflagen der beiden weit verbreiteten Schulbücher zeigen aufs Neue, daß der Herr Verleger (Ferd. Hirt in Breslau) ebenso wie der Herr Herausgeber (Prof. Schirrmacher) eifrig bemüht sind, unter Berücksichtigung der Winke und Wünsche erfahrener Fachmänner, die neuen Ausgaben zu wirklich verbesserten zu machen.

Als Vorzüge dieser Bücher vor manchen andern möchten namentlich die meist sehr anschaulichen Illustrationen und außerdem die Einrichtung hervorzubeben sein, daß der geographische Lehrstoff nicht in mehrere Curse zerrissen, sondern der ausführlicheren Darstellung nur eine kurze Zusammenstellung der Grundzüge vorausgeschickt ist.



Lehr- und Lesebuch für den ersten geschichtlichen Unterricht von Dr. Fr. Eiselen. Berlin 1865 bei Wiegandt u. Grieben. 208 S. Preis 12¼ Sgr.

Dies Buch „will nur eine Lücke auszufüllen suchen in der Reihe der für den geschichtlichen Unterricht höherer Lehranstalten vorhandenen Lehrbücher“; es ist deshalb der Stoff einerseits der alt-orientalischen Sage und Geschichte, andererseits der deutschen und speciell der preussischen Geschichte entnommen, und dies ist gewiss ein geeigneter Lehr- und Lesestoff für die untersten Classen, auf welche das Buch berechnet ist. Warum dazwischen „II. Aus der griechischen Sage“ die sehr kurz gefassten Erzählungen von Herakles, dem Argonautenzuge, trojanischen Kriege und der Rückkehr von Troja eingeschaltet sind, ist nicht recht verständlich. Besser wären die Erzählungen aus der deutschen und preussischen Geschichte um ein oder das andere Lebensbild, z. B. von Heinrich I. und Otto I., von Gustav Adolf, namentlich vom großen Kurfürsten, vermehrt worden. Auch die Erzählung von den Kimbern und Teutonen so wie die Mittheilungen über die Religion der alten Deutschen hätten anderen Platz machen können. Gut gewählt ist der übrige Stoff: die Hermannschlacht, Nibelungensage, wo aber besser mehr vom Helden Siegfried und weniger von Chriemhildens Rache die Rede sein sollte, Bonifacius, Karl der Grosse, die Kreuzzüge, Martin Luther, Friedrich der Grosse und die Befreiungskriege. Die Darstellung ist im Ganzen recht ansprechend und dem jugendlichen Alter angemessen, mitunter vielleicht zu wenig breit und ausführlich.

Friedrich der Grosse von L. Hahn. Zweite Auflage. Berlin 1865 bei W. Hertz. 452 S. Preis 1 Thlr.

Dieses Buch verdient zur Anschaffung für Schülerbibliotheken und zu Prämien wiederholt empfohlen zu werden.

Die ersten uns vorliegenden Hefte von der neuen Folge der Jugend- und Hausbibliothek, welche unter dem Titel „Die Welt der Jugend“ in dem auf diesem Gebiete rühmlichst bewährten Verlag von Otto Spamer (Leipzig und Berlin 1865 à Heft 7¼ Sgr.) erschienen sind, bieten im Ganzen einen für Knaben recht anziehenden und vielfach nützlichen Lesestoff dar, mit vielen hübschen Holzschnitten sowie einzelnen colorirten und Tondruckbildern illustriert. Der Inhalt ist sehr mannigfaltig: Pompejis Untergang und seine Wiederausgrabung, die Eroberung Mexikos, Bilder aus den Befreiungskriegen (Neith. v. Gneisenau und Heinrich v. Yorks Heldentod) sind in ansprechender Weise dargestellt, auch der Kampf in Schleswig-Holstein ist berücksichtigt, doch wäre dabei die Schilderung der Ereignisse besser an die Erlebnisse einer bestimmten Persönlichkeit geknüpft. Charakteristiken aus der Thier- und Pflanzenwelt sowie Reisebeschreibungen fehlen nicht. Von den Erzählungen ist „der Heckepfennig“ in seinem Haupttheil zu wenig ausgeführt, die „Reise im Finstern“ gar zu abenteuerlich und darin unnatürlich, dafs bei dem seinem Pflegevater entlaufenen, wochenlang im Schiffsraum eingesperrten Jungen so wenig von Reue zu merken ist und die Noth ihn nur Eisen brechen und nicht beten lehrt. In den „Erholungsstunden“ sind allerlei Aufgaben und Räthsel, Anleitungen zu Spielen und unterhaltenden Beschäftigungen, auch einige Musikbeilagen hinzugefügt; doch ist nicht Alles glücklich gewählt, z. B. die „räthselhafte Inschrift“ im 4. Heft ganz unpassend. Man muß bei der

geistigen Speise, die man der Jugend bietet, Alles vermeiden, was bloß pikant ist ohne gesunden Nahrungsstoff.

**Heldensagen von Firdusi.** In deutscher Nachbildung nebst einer Einleitung über das Iranische Epos von A. Fr. v. Schack. Zweite vermehrte Auflage Berlin 1865 bei W. Hertz.

Mit warmer Begeisterung für die Schönheiten dieses großartigen alt-iranischen Heldengedichts und mit der Ueberzeugung, daß das Verständniß für dieselben wegen der Urverwandtschaft jenes alt-irischen Stammes mit dem germanischen gerade bei den Deutschen leicht sich finden müsse, ist der Uebersetzer an die mühevoll und umfangreiche Arbeit der deutschen Nachbildung gegangen. Statt des für unsre Sprache nicht geeigneten Metrums der Urschrift (Bacchischer Trimeter) hat er fünffüßige gereimte Jamben gewählt und auch nur die wichtigsten und schönsten Theile des colossalen Werkes wiedergegeben.

Von besonderem Interesse ist die Einleitung. Von den kalten Abhängen des Mustagh und Belurtagh nach Süden hinabgestiegen, wohnen die Iranier im östlichen Theile des gleichnamigen Hochlandes, wo „am wolkenlosen Himmel immerdar die Sonne brennt und die Sterne wie Flammen durch das Dunkel glänzen“, in steter Feindschaft mit den Bewohnern des von Nebeln und Wolken umhüllten Turan jenseits des Oxus. Hier bildete sich jener Dualismus des Glaubens an einen Gott des Lichtes und einen Gott der Finsterniß aus, welcher von Zoroaster nur reformirt, nicht überhaupt zuerst verkündet wurde. Zoroaster ist aber nicht ein Zeitgenosse des Darius oder seines Vaters Hystaspes, vielmehr hat der König Vistappa, unter welchem Zoroaster auftrat, vor dem neunten Jahrhundert vor Chr. gelebt. Auch sind die in den Zendschriften erwähnten Könige der mediach-persischen Geschichte überhaupt ganz fremd. Iran im engeren Sinne, das Land zwischen dem Indus und der großen Wüste, ist der Schauplatz der in das Zend-Avesta verwobten Geschichte, deren Namen und Thatsachen sich in dem Schahname des Firdusi wiederfinden. An die Helden gestalten dieses Epos, z. B. an Sobak und an Rustem, erinnern noch heut die Namen einzelner Localitäten. Nach der Unterwerfung der Iranier durch die Perser und während der Herrschaft der Seleuciden und Parther wird die reich ausgebildete alt-iranische Sage nur von den in die Schluchten des Paropamisus zurückgezogenen Geschlechtern zugleich mit der Religion der Väter bewahrt. Erst die Sassaniden bringen die Lehre des Zoroaster wieder zur Geltung und sammeln die Geschichten der alten Könige. Aber noch einmal wird diese alt-iranische Religion und Cultur von den muhamedanischen Chalifen bedroht, und erst als das Land unter der Dynastie der Soffariden unabhängig wird, erfährt die alte Tradition und Geschichte durch die Klugheit dieser Könige neue Förderung. Muhamed I. von Gasna (um das Jahr 1000 n. Chr.) sammelte sorgfältig wieder die alten Sagen und Geschichten und übertrug die poetische Bearbeitung dem Abul Kasim Mansur, den er selbst Firdusi d. i. der Paradiesische nannte. Dieser vollendete in seinem 71. Lebensjahre nach fünf und dreißigjähriger Arbeit das große Epos von nahe an 60000 Doppelversen. Der Hauptinhalt desselben ist 1) die Königs- und Heldensage von Iran d. h. der Kampf des iranischen Heldenthums gegen die Mächte der Finsterniß, und 2) eine sagenhafte Ueberlieferung der späteren persischen Geschichte. Die davon überlieferten Handschriften sind verhältnißmäßig jung und vielfach verunstaltet. Die deutsche Nachbildung hat, wie gesagt, Manches weggelassen, giebt aber in fließender Sprache einen anziehenden Einblick in die Großartigkeit und Schönheit der alt-iranischen Heldensage.

**Lehrer-Kalender für 1866.** Liegnitz, Verlag von H. Krumbhaar.  
Preis 12½ Sgr.

Die äußere Ausstattung ist gut, das Format handlich, der Einband incl. Bleifeder solid und practisch. In Bezug auf den Inhalt sind die Schemata zu Schülerverzeichnissen für Lehrer, die in mehreren vollen Classen unterrichten, nicht ausreichend, dagegen die ausführliche Genealogie sämtlicher europäischen und sogar einiger nicht europäischen Fürstenhäuser ganz überflüssig, ebenso das Inhaltsverzeichniß des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung und das natürlich sehr unvollständige Verzeichniß literarischer Neuigkeiten. Ein practischer Lehrer-Kalender brauchte ausser einer Uebersicht der Wochentage und Daten und einem Schreib- und Notizkalender, die sich beide mehr nach dem Schuljahr als nach dem Kalenderjahr richten müßten, nur Schemata zu Lectionsplänen und Schülerverzeichnissen und leere Blätter in genügender Anzahl zu enthalten.

## VII.

### Neue Auflagen. 1)

**Lateinisches Uebungsbuch** von Dr. J. Lattmann. Erste Hälfte. Zweite verbesserte Auflage. Göttingen 1865 bei Vandenhoeck und Ruprecht. 98 S. Preis 8 Sgr.

**Lateinisches Uebungs- und Lese-Buch für untere Classen** der Gymnasien und Realsch. von Prof. Dr. H. Moisisstzig. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin 1865 bei R. Gärtner. 340 S. Preis 20 Sgr.

**Beispielsammlung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische** von A. F. Gottschick. Erstes Heft für Quarta und Tertia. Zweite Aufl. Berlin 1865 bei R. Gärtner. 111 S. Preis 10 Sgr.

**Griechisches Lesebuch für untere und mittlere Gymnasialclassen** von A. F. Gottschick. Fünfte Auflage. Berlin 1865. 282 S. Preis 20 Sgr.

**Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische** von Dr. W. H. Blume. Dritte verbesserte Auflage. Göttingen 1865 bei Vandenhoeck und Ruprecht. 194 S. Preis 20 Sgr.

**Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden.** Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. C. W. Nauck. Fünfte Aufl. Leipzig 1865 bei Teubner.

1) Durch diese vorläufige Erwähnung von neuen Auflagen bewährter Schulbücher soll eine ausführlichere Besprechung derselben nicht ausgeschlossen werden. Die Red.

**Xenophons Anabasis.** Für den Schulgebrauch erklärt von Ferd. Vollbrecht. Erstes Bändchen, Buch I—III. Dritte verbesserte und vermehrte Aufl. Leipzig 1865 bei Teubner.

**Demosthenes** ausgewählte Reden erklärt von C. Rehdantz. Erstes Heft: I—III. Olynthische Reden. IV. Erste Rede gegen Philippus. Zweite Auflage. Leipzig 1865 bei Teubner.

**Platons** ausgewählte Schriften. I. Theil. Vertheidigungsrede des Socrates und Criton erklärt von Crou. Dritte Auflage. Leipzig 1865 bei Teubner.

**Homers Odyssee** erklärt von Ameis. I. Band. I. Heft. Dritte vielfach berichtigte Auflage und das 1. Heft des Anhangs zur Odyssee in der Schulausgabe. Leipzig 1865 bei Teubner.

-----  
**Mommsen** römische Geschichte. Zweiter Band. Vierte Auflage. Berlin 1865 bei Weidmann.

**Curtius** griechische Geschichte. Zweiter Band. Zweite Auflage. Berlin 1865 bei Weidmann.

**Dietsch** Abriss der Brandenburgisch - Preussischen Geschichte. Dritte Auflage mit 3 Karten. Leipzig 1865 bei Teubner.

## Dritte Abtheilung.

### Miscellen.

#### I.

Zu der von Herrn Bolze angeregten Frage, eine Aenderung im Preussischen Abiturientenprüfungsreglement betreffend.

(S. diese Zeitschrift Junihft 1865 S. 501 ff.)

Der Vorschlag des Herrn Bolze geht dahin, das die mündliche Prüfung in der Mathematik wegfallen und dafür eine Prüfung in der Physik eintrete. Diese Aenderung werde ohne schädlichen Einfluss auf den erstgenannten Unterrichtszweig bleiben, während der letztere nur dadurch gewinnen könne.

Wenn es nun auch unzweifelhaft ist, das in Beziehung auf den zweiten Punkt alle Lehrer der Physik die Ansicht des Herrn Bolze theilen und mit ihm den Wunsch hegen, das durch eine Berücksichtigung dieses Lehrfaches beim Abiturientenexamen ein grösserer Eifer für diesen wichtigen Gegenstand bei den Schülern erweckt und rege erhalten werde, so erscheint uns hingegen der erste Vorschlag, dessen vorgängige Annahme allein die eben genannte Aenderung ermöglichen soll, so bedenklich, das wir mit unserem Widerspruch dagegen nicht zurückhalten wollen, damit es nicht durch allgemeines Stillschweigen den Schein gewönne, als wenn einem so weittragenden Aenderungsvorschlage allseitig Geneigtheit entgegengebracht werde.

Zunächst wird von Herrn Bolze die mündliche Prüfung in der Mathematik für nahezu unnöthig erklärt, weil schon das Examen in der Religion, Geschichte und Grammatik (?) genügen soll, um darzuthun, in wie weit die Abiturienten die Fähigkeit sich erworben haben, über einen vorgelegten Gegenstand zusammenhängend und folgerichtig sich auszulassen. Ich glaube aber, das selbst die Verächter des mathematischen Studiums an den Gymnasien — deren es ja nicht wenige giebt — das gerade gerne einräumen und zugestehen müssen, das die Entwicklungen der Mathematik zu dem besagten Zwecke ganz besonders und hauptsächlich geeignet sind, während die bei der schriftlichen Arbeit in der Mathematik durchaus nicht gering anzuschlagenden logischen Auseinandersetzungen doch für die in der mündlichen Prüfung zu erlangenden Ausweise eines geübten logischen Denkens nur sehr unvollkommenen Ersatz zu bieten im Stande sind. Man würde sich also nicht ungestraft gerade des für den beregten Punkt wichtigsten Theiles des Examens begeben können.

Doch würde Herr Bolze den Wegfall des mündlichen Examens in der Mathematik auch nicht wollen, wenn nur durch schwer zu beseitigende Uebelstände sein offenkundiger Zweck nicht illusorisch gemacht würde. Denn wegen der zu kurzen Zeit von durchschnittlich 8 bis 10 Minuten, welche auf jeden Examinanden käme, werde die Prüfung zu leicht und könne der auf den Unterrichtsgegenstand nothwendig zu verwendenden Arbeit nicht entsprechen. Es gehöre vielmehr eine halbe Stunde Zeit dazu, damit dieselbe den an sie zu stellenden Anforderungen genüge. Dieser Behauptung müssen wir entgegenreten, und wollen versuchen, die Gründe des Herrn Bolze zu widerlegen.

Zunächst kann wohl der Examinator immer und überall unschwer erlangen, daß in allen geeignet erscheinenden Fällen ihm 15 bis selbst 20 Minuten Zeit zum Examiniren eingeräumt werden, und dieses aus den von Herrn Bolze angeführten Gründen ebensowohl bei solchen Schülern, die ihre ausnahmsweise Force in der Mathematik darthun sollen, als bei den für diese Wissenschaft wenig begabten.

Aber auch zugestanden, daß Schüler von mittlerer Stärke, d. h. die Mehrzahl, nur zehn Minuten examinirt werden können, so erscheint es doch keineswegs nothwendig, daß diese Zeit im Wesentlichen zum Ueberhören von Erklärungen, Sätzen und Formeln und höchstens zur Angabe gegenseitiger Beziehungen derselben auf einander verwendet, und daß nur die elementarsten Sachen vorgenommen werden könnten, weil zu schwierigeren Entwicklungen eine halbe Stunde gehörte. Wir sind nicht derselben Ansicht und haben uns in unserer Praxis vom Gegentheil überzeugen können. Formeln kann man je nach Umständen zehn bis zwanzig in einer Minute abfragen, und man wird also auf diesen nebensächlichen Theil des Examens sicher nicht mehr Zeit zu verwenden brauchen. Befolgt man ferner den Grundsatz: Stricte Fragen, prompte Antworten! hilft man daher dem Kandidaten, der nicht zu antworten weiß, nicht ein, sondern geht schnell zu anderen Fragen über, begnügt man sich bald mit der Angabe des Ganges einer Entwicklung, bald mit den Andeutungen eines Beweises, läßt sich an einem Theil einer längeren Demonstration genügen, statt dieselbe in ihrer ganzen Ausdehnung zu verlangen, dann reicht die Zeit von 8 bis 10 Minuten aus, Erklärungen und Sätze und ihren Zusammenhang, Beweise und Entwicklungen so wie Rechnungen aus den verschiedensten Theilen der auf das Gebiet der Schule fallenden mathematischen Disciplinen von einem jeden Examinanden ausführen zu lassen, und ein selbst dem mehrjährigen Klassenlehrer nicht unwillkommenes Schlussurtheil über das Wissen und Können des Abiturienten festzustellen. Wenn die Prüfung in dieser Weise geleitet wird, wie es von dem Schulrath Herrn Tzschirner hieselbst mit großem Verdienst betont worden ist, so ist Möglichkeit und Muße gegeben, leichtere und schwierigere Sätze mit geringerer oder größerer Ausführlichkeit behandeln zu lassen, ohne daß man dabei je zu der Tafel seine Zuflucht zu nehmen braucht, ein überhaupt bei jedem mündlichen Examen verwerfliches Mittel, denn auch der Schwache und für den Gegenstand wenig Begabte muß eben so viel Geübtheit und so viel innere Anschauungskraft durch den Unterricht gewonnen haben, daß er den bei Weitem größten Theil der Sätze mit dem Geiste zu beherrschen vermag und ein gut Theil Aufgaben ohne Tafel oder Papier aufzulösen im Stande sei.

In der That erscheint uns die Zahl der Sätze, deren Durchführung ihrer Complicirtheit wegen von der mündlichen Prüfung auszuschließen sein möchte, außerst gering; in einzelnen Abschnitten, namentlich in der theoretischen Algebra, sind deren kaum vorhanden. Sämmtliche Entwicklungen aus der ebenen Trigonometrie, vielleicht mit alleiniger

Ausnahme der Herleitung von  $\sin(\alpha + \beta)$  vermittelt ähnlicher Dreiecke, dürfen als Gegenstand des mündlichen Examens nicht zu schwer sein, im Gegentheil empfehlen sich dazu die Ableitungen von  $\sin \alpha + \sin \beta$ , des erweiterten pythagoräischen Lehrsatzes, des Tangentensatzes, der Formeln für die Winkel eines Dreiecks aus seinen drei Seiten u. s. w. als ganz besonders geeignete Proben der Reife eines Kandidaten. Dasselbe gilt von den schönsten Sätzen aus der Stereometrie: über das Senkrechtstehen von Geraden auf Ebenen, über ihren Parallelismus, über die Gleichheit der Parallelepipeda und Pyramiden und die gegenseitige Abhängigkeit ihrer Volumina, über die regelmäßigen Polyeder, so wie von den Entwicklungen fast sämtlicher Formeln für die Volumina und Oberflächen, mit alleiniger Ausnahme vielleicht des Inhalts des Kugelsegments und Kugelsectors, wenn man die Berechnung der Kugel mit ihrem Segment begonnen hat. Was die oben genannten allgemeinen Lehrsätze aus der Stereometrie anlangt, so können ihre Beweise theils mit Zuhülfenahme von Buchstaben, wo deren nur 6 bis 8 nothwendig sind, theils ohne solche durch wörtliche Erklärungen und Umschreibungen und ohne Gebrauch der Tafel selbst von mittelmäßigen Schülern gut bewerkstelligt werden. In der directen Auflösung von Gleichungen verlangt man von einem Primaner eines Gymnasiums nicht zu viel, wenn man ihm Gleichungen wie  $x + y = a$ ,  $x^3 + y^3 = b$ ;  $x^2 + y^2 + x - y = a$ ,  $(x^2 + y^2)(x - y) = b$ , oder die Rentenformel  $c = aq^n \pm \frac{b(q^n - 1)}{q - 1}$  nach  $n$ , u. dgl. im Kopfe aufzulösen aufgiebt. Man braucht die Schüler nur einige Stunden mit dergleichen Uebungen beschäftigt zu haben, um zu finden, daß trotz der complicirten Buchstabenausdrücke sie es leicht zu einer gewissen Fertigkeit darin bringen.

Bei Befolgung der oben angegebenen leitenden Grundsätze genügt in der Regel eine kleine Viertelstunde, um den Zweck des Examens zu erreichen; ja, eine auf das Doppelte ausgedehnte Zeit würde keine wesentliche Erleichterung hierfür gewähren. Nur ist eben Hauptbedingung, daß man, wo der Kandidat Unsicherheit oder Unkenntniß zeigt, nicht verweile, sondern gleich zu anderen Punkten übergehe. Weist er auf alle Fragen Bescheid, dann hat er eben ein gutes Examen gemacht, verfehlt er deren einen Theil, nun, dann wird seine Prüfung noch oft eine befriedigende genannt werden, und daher dieser Fall am häufigsten eintreten müssen.

Da alsdann auch das mündliche Examen nach ganz verschiedenen Seiten hin die Erfolge des Unterrichts bei den abgehenden Schülern zu constatiren hat, so ist klar, als eine wie nothwendige Ergänzung der schriftlichen Arbeit dasselbe unerläßlich bleibt, und wie es dem nach glücklichem Bestehen der Schlusprüfung strebenden Primaner lange Zeit hindurch als Sporn zu fortgesetzter Anstrengung und nicht ermattendem Eifer vor Augen schweben wird. Bei alleiniger schriftlicher Prüfung in der Mathematik würden auch nur nach einer Seite hin die Resultate dieses Unterrichts gesichert erscheinen, nämlich zur Erlangung einer gewissen Fertigkeit in der Auflösung von elementaren Aufgaben. Aber der bei Weitem wichtigere Zweck dieses Lehrobjects würde in um so bedenklicherer Weise geschädigt werden, als es weit schwieriger hält, gerade hierin allgemein befriedigende Erfolge zu erzielen; das sind: ein klares Verständniß der verschiedenen Lehren der niederen Mathematik und ihres Zusammenhanges, ein wirkliches Wissen in den Demonstrationen, und die dadurch am meisten geförderte Bildung des Verstandes; kurz, die im Prüfungsreglement vom 4. Juni 1834 als Hauptmoment hingestellte klare Einsicht in den Zusammen-

hang sämmtlicher Sätze des systematisch geordneten Vortrages würde sicherlich noch schwerer zu erreichen sein, und von manchem Lehrer gern noch mehr in den Hintergrund gedrängt werden, als es jetzt schon der Fall ist. So gewiß der Unterricht in der Physik durch eine Berücksichtigung beim Abiturientenexamen gewönne, so gewiß würde der Wegfall der mündlichen Prüfung in der Mathematik dieser Disciplin einen kaum ersetzbaren Nachtheil bereiten, und dieses zu vermeiden, ist die unabweislichste Pflicht aller mit ihrem Unterrichte an den Gymnasien betrauten Lehrer. Uebt doch schon so wie so das Studium der alten Sprachen einen überwiegenden, das Interesse an den anderen Lehrobjecten oft hemmenden Einfluß auf die Schüler der Gymnasien, wäre es auch nur wegen der großen Stundenzahl, welche den genannten Fächern zufällt, und wegen der großen Bevorzugung, welche den hierin erlangten Kenntnissen bei den Versetzungen in die nächst höheren Klassen eingeräumt wird!

So sehr wir auch dem vielfach gehegten Wunsche, daß die Physik Gegenstand der Abgangsprüfung werde, heifßlichen, viel höher muß uns allen das eifrige Bestreben stehen, daß dem mathematischen Unterrichte auf den Gymnasien auch nicht das geringste Titelchen entrisen werde. Warum wäre aber ein mündliches Examen in der Physik nicht auch möglich, wie doch ehemals die mündliche Abiturientenprüfung auf noch andere Gegenstände sich erstreckte? Wir glauben, daß über kurz oder lang auch diesem Bedürfnisse wird Rechnung getragen werden müssen, ebenso wie wir es erklärlich finden, daß jetzt für eine Zeitlang demselben noch nicht entsprochen worden ist. Zu einer Zeit nämlich, wo die Realschulen, auf welchen den exacten Wissenschaften eine größere Geltung eingeräumt ist, immer mehr Boden gewinnen, war der Contrecoup, welcher dieselben Wissenschaften auf den Gymnasien traf, ganz natürlich. Es ist jedoch bekannt, daß auf diesen letzteren Schulen durchschnittlich leichter fortgeschritten und mit weniger Anstrengung verhältnißmäßig mehr geleistet wird. Als hauptsächlichsten Grund dafür stellt man gewöhnlich hin, daß die classischen Studien, namentlich die lateinische Grammatik am meisten geeignet wären, den Verstand und die gesammte Bildungsfähigkeit zu entwickeln. Wir können dies nicht zugeben und halten den mathematischen Unterricht mindestens für ebenso einflußreich auf die Entwicklung derselben geistigen Thätigkeiten, und wir finden für jene unbestreitbare Thatsache einen viel einfacheren Grund darin, daß den Gymnasien eine bei Weitem größere Anzahl fähigerer Schüler zugeführt wird, während andererseits auf die Realschulen schon alles das Mittelmäßige hinwandern muß, was wegen zu geringer Begabung dort nicht fortschreiten konnte. Aus leicht erklärlichen Ursachen wird es dabei auch immer bleiben, und da die Naturwissenschaft von Tag zu Tage eine immer größere Bedeutung für das ganze Leben gewinnt, so wird es auf die Länge hin unmöglich sein, gerade dem intelligentesten Theile der Nation Kenntnisse vorzuenthalten, die für jeden Gebildeten unerläßlich sind.

Berlin.

G. Arendt.



## II.

## Zu Valerius Maximus.

Auch in der neuen Ausgabe des Valer. Max. ist der grammatische Fehler nicht beseitigt VIII 13 ext. 1 *nililque omnino ex iis operibus, quae adulescens sustinere adsueverat (Masinissa), quominus senectute ageret, omisit.* Die maßgebende Handschrift hat *quomillius senectutem*, worin ein Buchstabe verlesen ist: *mollius*.

Berlin.

C. F. W. Müller.

## III.

Die Form  $\sigma\acute{\omega}$  bei Homer.

Zweimal in der Ilias finden wir  $\sigma\acute{\omega}$  als 3. sg. impf.:

16, 363: *ἀλλὰ καὶ ὣς ἀνέμινε, σᾶω δ' ἐρίφας κταίφους.*

21, 238: *ζωὸς δὲ σᾶω κατὰ κατὰ ῥέεθρα.*

Die nämliche Form steht, abgesehen von späterer Anwendung, zweimal in der Odyssee als imper. praes.:

13, 230: *ἀλλὰ σᾶω μὲν ταῦτα, σᾶω δ' ἐμὲ.*

17, 595: *αὐτὸν μὲν σε πρῶτα σᾶω.*

Wie ist dieselbe zu erklären?

Die gangbaren Hilfsmittel lassen uns hier durchaus im Stich. Selbst das große Passowsche Wörterbuch in der neuen Bearbeitung von Rost weist nur von einer „irr. 3. sg. impf.“ und dem „irr. imp.  $\sigma\acute{\omega}$ “. Buttman in der ausführlichen Sprachlehre hilft mit der Annahme einer Auflösung aus  $\sigma\acute{\omega} = \sigma\acute{\alpha}\omega = \sigma\acute{\alpha}\omega\epsilon$ , wozu man sich heutiges Tages kaum noch wird entschließen dürfen, nachdem das Mechanische der Annahme einer Zerdehnung überhaupt in das rechte Licht gestellt ist. (Vergl. z. B. Curtius: Erläuterungen zur griech. Schulgr. S. 94 f. L. Meyer Vergl. Gramm. I S. 292 ff.) Der sonst so nüchterne K. W. Krüger bringt gar die abenteuerliche Behauptung (Griech. Sprachlehre II S. 142 Ansg. 3): „Vielleicht ein aor. 2. act. wie  $\epsilon\pi\lambda\omega\varsigma$  [warum nicht  $\epsilon\pi\lambda\omega$ ?] nur mit vorgeschlagenem  $\alpha$  ist 3. sg.  $\sigma\acute{\omega}$  II., als ipr. Od. ... Denn als ipf. und praes. sind diese Formen schwer erklärbar“. Also außer dem hereingesprungenen  $\alpha$  noch ein imper. aor.  $\sigma\acute{\omega}\omega$ , und der leicht erklärbar! Ähnlich sagt übrigens Ameis zu Od. 13, 230: „Anomaler imper. aor. . . zum praes.  $\sigma\acute{\omega}\omega$ “. Bei dem trefflichen Curtius endlich, der doch nach präziser Darstellung des Atticismus in den Anmerkungen höchst übersichtlich die dialektischen Verschiedenheiten aufzuzählen pflegt, finde ich gar keine Erwähnung der fraglichen Form.

Sollte nicht die folgende Lösung der Frage die rechte sein?

Von dem Stamm  $\sigma\alpha\omega$  bildet sich zunächst (als 2. sg. imp. praes. resp. als 3. sg. impf.)  $\sigma\acute{\alpha}\omega\epsilon$ , und daraus wird durch Zusammenziehung unmittelbar  $\sigma\acute{\omega}\omega$ , indem  $\omega\epsilon$  statt in  $\omega\upsilon$  nach älterem Brauche in  $\omega$  zusammenfließt, wofür L. Meyer Vergl. Gramm. I S. 296 aus dem dorischem Dialekt hinreichende Beispiele anführt, z. B.  $\delta\upsilon\lambda\omega\tau\alpha\varsigma = \delta\upsilon\lambda\omega$ .

$\lambda\acute{\omicron}\sigma\alpha\iota$ ,  $\epsilon\pi\tau\acute{\omicron}\nu$  =  $\epsilon\pi\tau\acute{\omicron}\nu\epsilon\upsilon$  ( $\epsilon\pi\tau\acute{\omicron}\nu\epsilon\upsilon$ ). Diese Contraction von  $\ddot{\sigma}$  zu  $\sigma$  auch bei Homer zu suchen, wird um so weniger unstatthaft sein, als derselbe auch  $\ddot{\sigma}$  in  $\bar{\sigma}$  ( $\sigma\eta$  in  $\omega$ ) öfter abweichend von den Attikern zusammenzieht, z. B.  $\beta\omicron\sigma\alpha\rho\tau\iota$  =  $\beta\omicron\sigma\eta\sigma\alpha\rho\tau\iota$ ,  $\delta\gamma\delta\omega\lambda\omicron\nu\omicron\tau\alpha$  =  $\delta\gamma\delta\sigma\eta\lambda\omicron\nu\omicron\tau\alpha$ , und andererseits die auch sonst gesicherte (vergl. L. Meyer S. 280) und für Alkaios bereits Schol. Iliad. 22, 332 (*Alkaios καὶ τὰ δύο οο εἰς ω συνελπίε*) bestätigte Annahme einer alten Zusammenziehung von  $\omicron\omicron$  in  $\omega$  statt in  $\omicron\upsilon$  für die homerische Sprache in Bezug auf  $\eta\acute{\omicron}\sigma\theta\epsilon\upsilon$  von dem Unterzeichneten nachgewiesen ist. (Kolbe: *De suffixi thet non Homericis*. Greifswald, Scharff, 1863. S. 45.) Diese von L. Meyer (Gedrängter Vergleich der gr. u. lat. Decl. S. 38) beanstandete Form ist nämlich einfach =  $\eta\acute{\omicron}\sigma\theta\epsilon\upsilon$  =  $\eta\acute{\omicron}\sigma\sigma\theta\epsilon\upsilon$  zu erklären, indem für die Flexion des Wortes bei Homer als Thema  $\eta\acute{\omicron}\sigma$  zu Grunde liegt, worauf sich schon aus dem lakonischen  $\acute{\alpha}\beta\omega\acute{\rho}$  und aus  $\acute{\alpha}\nu\omega\varsigma$  bei Sappho schließen läßt.

So wäre denn auch in  $\sigma\acute{\alpha}\omega$  =  $\sigma\acute{\alpha}\omicron\sigma$  ein Rest alter Contractionsweise für Homer aufgezeigt.

Königsberg i. d. Neumark.

A. Kolbe.

#### IV.

#### Der Genitivus neutri.

Im Mai-Heft 1865 dieser Zeitschrift tadelt Herr Dr. Ernst Martin an der Pfeifferschen mittelhochdeutschen Grammatik „das öftere Verlassen der gewöhnlichen Bezeichnungen“ und schließt diese Rüge mit den Worten: Gehört zu der neuen Nomenclatur auch der Genitiv „neutri“?, worin er offenbar einen Flüchtighkeitsfehler sieht statt neutrius, welches man meist allein in der Schule lernt. Indefs schon ein Blick in die Grammatik von Zumpt hätte ihn eines Besseren belehren können. § 170 (p. 131 Aufl. 10) heißt es da nämlich, von den sonst auf *ius*, *i* bildenden Adjectivis und Pronominibus finden sich noch in der besten Latinität Beispiele der regelmäßigen Bildung. „Von *neuter* soll nach dem Aussprache Priscians sogar die regelmäßige Form üblicher sein, und es findet sich bei den Autoren im grammatischen Sinne *generis neutri*, jedoch vorzuziehen bleibt immer *neutrius*“. Soviel wir wissen, ist sogar *neutri* im grammatischen Sinne durchaus stehend. Gehen wir zunächst die beiden Abschnitte in Priscians *institutiones grammaticae* durch, wo der Ausdruck natürlich am häufigsten vorkommen wird, so haben wir dort nirgends *generis neutrius*; dagegen lesen wir *neutri* lib. V de generibus c. 1 § 2 p. 141 l. 20 Hertz, c. 2 § 11 p. 147 l. 9, p. 148 l. 1, c. 3 § 15 p. 151 l. 1, l. 8, c. 6 § 34 p. 163 l. 10 (2mal) und lib. VII de tertiae declinationis terminationibus c. 7 § 31 p. 313 l. 12, l. 15, l. 23, § 33 p. 314 l. 18, § 34 p. 315 l. 12, c. 8 § 35 p. 316 l. 6, l. 10, § 37 p. 318 l. 6, l. 10. Ebenso steht *generis neutri* auch Prisc. lib. XII c. 4 § 18 p. 587 l. 21, l. 26. Lib. XIII c. 3 § 11 p. 7 l. 20 sqq. aber, offenbar an der von Zumpt bezeichneten Stelle, sagt er: *Cum igitur iuniores frequentius supra dicta nomina (unus, solus, totus, alius, nullus, uter, alter, uterque, alteruter, neuter; quis oder qui nebst den Compositis cf. ibid. l. 5 sqq.) secundum in ius terminantium pronominum formam declinauerint, in uno*

*ex eis magis nominum declinationem sequuntur, „neuter, neutri, neutro“ dicentes, cum apud veteres etiam in ius secundum simplicis auri (nämlich uter) declinationem inueniatur desinens genetiuo et in i dativeo. — Auch Charisius instit. gr. lib. I c. 10 p. 25 l. 13 Keil bietet neutri generis, desgleichen Diomedes art. gr. l. I de casibus p. 302 l. 19, de pronomibus p. 330 l. 22, l. 32, p. 331 l. 3, l. 8, l. 17 etc. Selbst p. 333 schreibt er durchweg generis neutri, wiewohl er ebenda die Flexion „neuter, neutrius, neutri, neutrum, a neutro“ angiebt. — Generis neutrius wissen wir überhaupt nicht zu belegen. Demnach dürfte es nicht bloß erlaubt, sondern sogar gerathen sein, im grammatischen Sinne generis neutri zu schreiben.*

Königsberg i. d. Neumark.

A. Kolbe.

## V.

### Zu Cicero's Miloniana.

Herr Prof. Ludwig Lange in Gießen hat dem in diesen Blättern XIX. S. 156 ff. besprochenen *specimen prius* ein *specimen posterius observationum ad Ciceronis orationem Milonianam* folgen lassen, in welchem er fünf weitere Stellen bespricht. Wir beileben uns, die Resultate seiner Untersuchung an diesem Orte niederzulegen, mit um so größerer Freude, da wir ihnen in fast allen Punkten beistimmen müssen. Waren wir von ihm nicht überzeugt worden, daß in den §§ 12, 16 u. 20 wirklich Glosseme vorhanden seien (vgl. XIX. S. 159 u. 160), so hat er es in dieser Abhandlung uns durchaus plausibel gemacht, daß in c. 2, 4 in den Worten „*ut sua studia erga fortes et bonos cives, quae vultu et verbis saepe significassent, re et sententiis declararent*“ die durch den Druck hervorgehobenen das vom Rande in den Text gedrungene Einschlebsel eines Lesers sind, welcher sich die Beziehung der *studia* auf die im Beginn des Satzes „*si unquam de bonis et fortibus viris, si unquam de bene meritis civibus potestas vobis iudicandi fuit*“ bezeichneten Männer verdeutlichen wollte. Die Wiederholung derselben Worte ist hier um so lästiger, da der Nachdruck des Gedankens auf der richterlichen Gewalt der anwesenden Geschwornen ruht. — Eben so scheint uns die Vermuthung durchaus richtig, daß in den Worten c. 16, 42 *rumorem, fabulam fictam falsam levem perhorrescimus* das vom Rande in den Text gekommene Einschlebsel *falsam*, welches wegen seines Fehlens in einer der besten Handschriften und wegen des Schwankens der Wortstellung in der andern schon von früheren Gelehrten als solches beanstandet worden ist, ein vom Redner hinzugefügtes Wort verdrängt habe. Denn nimmermehr kann man glauben, daß Cicero *rumorem* ohne Epitheton gelassen, wenn er dem Worte *fabulam* zwei asyndetisch beifügte, und den Versuch, diese Unbequemlichkeit durch die Rückbeziehung vom *levem* auf *rumorem* zu entfernen, billigt sicherlich niemand. Sehr ansprechend vermuthet daher L. *fabulam fictam vel levem*. Denn dadurch wird eine dem vorausgehenden Gedanken sehr angemessene Steigerung gewonnen. „Wir Amtsbewerber, sagt Cic., fürchten, wenn die entscheidende Stunde der Wahl herannaht, nicht nur was man offen an uns tadelt, sondern auch was man im Verborgenen von

uns denken möchte, wir werden bange bei einem Gerüchte, bei er-sonnenem, nichts bedeutendem Gerede“ d. i. nicht blofs bei jedem über uns umgehenden Gerüchte, sondern sogar bei jedem erdichteten Klatsch, so unbedeutend er auch ist.

In ähnlicher Weise, durch Tilgung eines Einschlebsels und Wiederherstellung des ursprünglichen Wortes werden die Worte c. 19, 50 geheilt. Sie lauten bei Halm (ed. V): *Sustinuisset hoc crimen primum ipse ille latronum occultator et receptor locus; tum neque muta solitudo indicasset neque caeca nox ostendisset Milonem; deinde ibi multi ab illo violati, spoliati, bonis expulsi, multi haec etiam timentes in suspicionem caderent, tota denique rea citaretur Etruria.* Eine unbefangene Erwägung dieser neuerdings viel besprochenen Stelle macht es unzweifelhaft, dafs der Redner zum Erweise dafür, dafs Milo, wäre er der angreifende Theil gewesen, eine bekannte und berüchtigte Gegend der Appischen Strafse gewählt haben würde, zwei Gründe anführt. Erstens, sagt er, würde sofort nach der That die Schuld des Mordes auf jenen gewöhnlichen Banditenversteck gefallen sein, und sodann würden jetzt bei der späteren Untersuchung alle jemals von Clodius Beleidigten, kurz das ganze von ihm so schwer gemifshandelte Etrurien in den Verdacht des Mordes kommen. Den Milo würde damals weder die Nacht noch die Oede verrathen haben, und jetzt würde niemand an ihn denken. Daraus ergibt sich, dafs *tota denique rea citaretur Etruria* kein selbständiges Glied ist, und Richter sehr mit Unrecht diese Worte von den vorhergehenden durch ein Kolon getrennt hat; es ergibt sich aber auch, dafs die Worte *tum neque muta solitudo* — *ostendisset* kein neues Moment bezeichnen, sondern nur zur Unterstützung und Begründung des Vorhergehenden dienen können. Der in *tum* steckende Fehler ist daher schon längst erkannt; er würde auch nicht, wie Lange eingehend nachweist, durch das vom Cod. Salisb. gebotene *dum* entfernt werden. Man müfste sich zu dem von Ernesti vermutheten und von Mehreren gebilligten *cum* entschliessen. Indefs auch das *ibi* im zweiten Gliede spottet jeder Erklärung; wer wird glauben, dafs es den Gedanken *si ibi Clodius occisus esset* in sich enthielte? Dieser Gedanke ist zudem die Voraussetzung der ganzen Beweisführung, so dafs jede wiederholende Andeutung desselben nur störend sein kann. Nun beruht dies *ibi* allein auf der Ueberlieferung des Cod. Erf., während die andern meistens das an dieser Stelle ganz unverständliche *ubi* haben. Ungemein vielen Schein hat daher Lange's Vermuthung, das *ubi* habe ursprünglich hinter *locus* gestanden und sei durch das Versehen eines Schreibers in die folgende Zeile hinter *deinde* gerathen, wo es in *ibi* verwandelt worden, während an seine Stelle *tum* von einem eingeschoben worden, welcher den Satz durch *primum* — *tum* — *deinde* — *denique* als einen viergliedrigen habe bezeichnen wollen. Jedenfalls werden durch diese sehr einfache Correctur die Worte und die Gedanken sofort klar.

An einer augenscheinlichen Verderbnifs leiden die Worte c. 25, 67, welche in folgender Gestalt überliefert sind: „*Omnia falsa atque insidiose ficta comperta sunt. Cum tamen si metuitur etiam nunc Milo, non iam hoc Clodianum crimen timemus, sed tuus, Cn. Pompei . . . suspiciones perhorrescimus.*“ Wir übergehen die verschiedenen Verbesserungsvorschläge und geben nur an, wie die beiden neuesten Erklärer, Halm und Richter, geschrieben haben. Jener hat *Omnia falsa — comperta sunt, cum tamen metuitur etiam nunc Milo. Non iam u. s. w.*, doch erklärt er selbst wegen des unberücksichtigt gebliebenen *si* die Lesart für unsicher. Dieser hat: *Omnia — comperta sunt, quum tamen* mit dem Zeichen einer Lücke, obschon er auch allenfalls eine

heabsichtigte Reticenz anzunehmen geneigt ist. Mit „*Si metuitur etiam nunc Milo, non iam*“ beginnt er einen neuen Satz. Jedenfalls hat nun Halm darin Recht, daß er die Worte *Non iam* von dem Vorhergehenden getrennt hat; mit ihnen geht der Redner auf die *suspiciones Pompei* über, welche er der Beweisführung *e consecutione* folgen läßt, um sodann in § 72 mit den Worten *Nec vero me, iudices, Clodianum crimen movet* in die Beweisführung *extra causam* einzutreten. Außerdem macht Lange noch darauf aufmerksam, daß das Lemma des Asconiuschen Scholions mit diesen Worten beginnt, dieser Erklärer also mit ihnen einen neuen Satz angefangen habe. Aber eben so werden wir beistimmen müssen, daß die in der handschriftlichen Ueberlieferung als ein selbständiger Satz bezeichneten Worte „*Omnia falsa atque insidiose ficta comperta sunt*“ nothwendig als ein solcher angesehen werden müssen. Sie schliessen eben den aus dem Verhalten Milos nach der That in § 61 begonnenen Beweis ab und blicken auf die Worte in § 63 *Ergo illa falsa fuerunt* zurück. Was ist nun mit den sinnlosen Worten *cum tamen si metuitur etiam nunc Milo*, welche ebenfalls einen abgeschlossnen Satz bilden müssen, zu machen? Bake und Trojet wollten: *Cur tamen metuitur etiam nunc Milo?* Allein wie wäre das überlieferte *si* entstanden? Und wenn die Worte: „Nicht macht uns mehr die Anschuldigung wegen der Ermordung des Clodius besorgt, sondern Dein Verdacht, Pompeius, ist es, der uns noch immer in Angst hält“, die Antwort auf diese überleitende Frage enthalten müssen, so ist es augenscheinlich, daß die Frage nicht die Furcht vor Milo, sondern die Furcht der Freunde für Milo ausgesprochen haben muß. Wir werden daher mit Lange „*Cur tamen ei metuitur etiam nunc?*“ lesen müssen „Warum ist denn, wenn alles jenes erlogen ist, doch noch jetzt Furcht für Milo unter seinen Freunden vorhanden?“ Nachdem die in der Urhandschrift unleserlichen Worte *Cur* und *ei* in *cum* und *si* verderbt worden waren, ist „*Milo*“ hinzugefügt worden, um doch einigen Sinn in das Ganze zu bringen.

Wir kommen zu der Stelle c. 26. 69, wo Cicero den Pompeius anredend sagt: „*Illucescet ille aliquando dies, cum tu salutaribus, ut spero, rebus tuis sed fortasse motu aliquo* (in ... fügen hier die besseren Handschriften hinzu) *communium temporum ... amicissimi benevolentiam ... desideres*. Sicher ist hier *salutaribus* fehlerhaft; man erwartet *salvis*, eine Bedeutung, welche für *salutaris* nicht nachgewiesen werden kann und auch nicht durch die von Morbuis, Osenbrüggen und zuletzt von Richter angeführte Stelle aus Cic. ad fam. 10, 23, 2 wahrscheinlich gemacht werden kann. Denn wenn dort Plancus schreibt, er habe eine solche Stellung eingenommen „*ut vel celeriter accedere vel salutariter recipere me possem*“, so kann er nur eine Rückzugslinie bezeichnen, die für das Heer heilsam und vortheilhaft wäre, die also die Rettung des Heeres erst zur Folge hat. M. Seyffert hat sich auf die Lesart im Cod. Teg. *salubritatibus* stützend den Fehler in *rebus tuis* gesucht und *robustus tuis* dafür vermuthet, jedoch ohne innere Wahrscheinlichkeit. Lange findet das einfache *salvis*, welches man erwartet, für ungenügend, er sucht in den Schriftzügen, aus welchen die längeren Wörter *salutaribus* und *salubritatibus* herausgelesen wurden, ein ganzes Wort. Indem er nun Halms in der 5. Ausgabe ausgesprochene Vermuthung, in dem *in* der besseren Handschriften vor *communium* stecke vielleicht der Rest eines *Participiums*, billigt, — denn daher stammt sicher das von Wunder aus dem Text entfernte *immutatis* nach *temporum*, — so verwirft er doch mit Recht das von jenem vorgeschlagene *inclinatis*, weil der Redner bei seiner Vorsicht dem Pompeius gegenüber unmöglich ein Sinken seiner Macht auch nur

andenten, sondern nur von einer Erschütterung der allgemeinen Verhältnisse reden konnte, welche ihm die Unterstützung eines Mannes wie Milo wünschenswerth machen möchte. Er vermuthet deshalb *motu aliquo impendente communium temporum* und schlägt dem entsprechend vor, im Gegensatz zu lesen: *salvis stantibus, ut spero, rebus tuis*. Nun giebt er zwar zu, daß er die Wendung *res salvae stant* nicht belegen könne, aber er erklärt es für zufällig, daß ein solches Beispiel nicht übrig sei, da man doch *stare incolumem* (Liv. 31, 31, 14) und *sistere salvum* (Plaut. Rud. 1049. Suet. Aug. 28) gesagt habe. Uns freilich will, so passend uns auch der Gegensatz von *motus rerum communium* und *res Pompei stantes* erscheint, es bedünken, als ob ein *res salvae stant* unmöglich wäre und zwar wegen der Tautologie. Denn *salvus* bezeichnet eben das Bestehen als ein unverletztes und sagt genau dasselbe wie der Tropus *stare*, während *incolumis* bei seiner ursprünglich negativen Bedeutung in der That dem *stare* ein neues Moment hinzufügt. Deshalb auch und nicht bloß wegen der gestörten Responion würden wir auch *salvis et stantibus rebus tuis* nicht empfehlen können. Vielleicht hat Cicero eben nur *stantibus* geschrieben; es wäre nicht undenkbar, daß es durch seine Unlesbarkeit in der Urhandschrift oder durch erklärende Glosseme allmählich in *salutaribus* verderbt worden ist.

Glogau.

Klix.

## VI.

## Zu Euripides' Phönissen.

Den Prolog der Phönissen, mit welchem der Dichter zur Orientirung der Zuschauer oder der Leser fast ohne Ausnahme alle seine uns erhaltenen Dramen eröffnet, beginnt Jokaste. Sie ruft den Helios an und klagt, daß er an dem Tage, an welchem Kadmos Theben betreten, Verderben über die Stadt verhängt habe. An Kadmos Ankunft in Theben knüpft sie sodann die Genealogie der Labdakiden. Kadmos habe mit der Harmonia, der Tochter der Kypris, den Polydoros erzeugt, dieser den Labdakus, Labdakus den Laios, welcher sie, die Tochter des Menoekos, Jokaste, zur Gattin genommen habe. Dann folgt die Erzählung von der schicksalsvollen Geburt und Heirath des Oedipus bis zu dem unheilbaren Zwist des Polynikes und Eteokles herab, mit welchem die Handlung unseres Dramas beginnt. Gleich im Anfang dieses Prologs finden sich v. 11 in allen Hdss. die Worte *Κῆτων τ' ἀδελφός μητρὸς ἐκ μιᾶς ἔφην*. Codd. Harl. und Flor. 33 bieten *ἐκ μιᾶς γαστρὸς*, welches Hermann für einen Irrthum des Abschreibers hält, aus *ματρὸς* entstanden, welche Lesart sich in einigen Hdss. findet. Die Vulgata aber stört den Gedankenzusammenhang in erheblicher Weise. Jokaste nennt sich die Tochter des Menoekos — *ἐγὼ δὲ παῖς μὲν κληῖζομαι Μενεκίως* — und heisse Jokaste — *καλοῦσι δ' Ἰοκάστην με*; die dazwischen stehenden Worte aber *Κῆτων* — *ἔφην* führen zu dem Schluß, daß Kreon zwar der Bruder der Jokaste, aber nicht der Sohn des Menoekos ist, während er doch Herc. fur. v. 8 *ἔρθεν ἔξῃν Κῆτων Μενεκίως παῖς* als solcher bezeichnet wird. Daher haben denn einige diese Fehler durch Emendationen zu beseitigen versucht, wie J. Geel, der

statt *ἔφν* — welches ich jedoch für das ursprüngliche halte — *ἐμοί* oder *γεγώς* vermuthet und den Vers so restituirt: *Κρέων τ', ἀδελφός μητρὸς ἐκ μίας ἐμοί*, oder *γεγώς*. Geel sieht also den Fehler in *ἔφν*, während er doch in den Worten *μητρὸς ἐκ μίας ἔφν* liegt. Eben so wenig befriedigt daher Kirchhoff's Conjektur *μητρὸς ὅς μίας ἔφν*; und so werden alle Versuche, diese Stelle durch Conjektur zu bessern, zu keinem erwünschten Resultat führen, wenn man nicht einen andern Weg einschlägt, den durch diesen Vers gestörten Zusammenhang wiederherzustellen. Ich halte nämlich diesen Vers für interpolirt und zwar aus folgenden Gründen. Erstens führen, wie ich schon oben angedeutet habe, v. 10 u. 11 zu dem ganz natürlichen Schluß, daß Kreon der Sohn des Menoekos nicht gewesen zu sein scheint, während er doch Herc. fur. v. 8 als solcher ausdrücklich genannt wird. Die Worte *μητρὸς ἐκ μίας ἔφν* sagen ganz deutlich, daß Kreon und Jokaste zwar von derselben Mutter, aber nicht von demselben Vater abstammen. Zweitens nennt Jokaste erst v. 47 Kreon ihren Bruder *Κρέων ἀδελφός τ' ἀπὸ κηρύσσει λίχη*, wie Euripides sicher nicht geschrieben haben würde, wenn er bereits v. 11 ihn den Bruder der Jokaste genannt hätte. Ueberdies sind v. 47 die Worte *Κρέων ἀδελφός* ganz passend, da nach dem Tode des Laios — *ἰμός τ' οὐκ ἦν πόσις* — Kreon die Hand seiner Schwester öffentlich dem verspricht, der das Räthsel der Sphinx lösen würde. Drittens endlich wird jeder unbefangene Leser fühlen, daß an unserer Stelle Jokaste durchaus keinen Grund hatte, den Kreon ihren Bruder zu nennen. Was will denn Jokaste? Sie erzählt, nachdem sie den Stammbaum der Labdaciden bis Laios herabgeführt, ihre Heirath mit diesem dem Zuschauer. Daß sie dabei auch ihre Abstammung andeutet und sich die Tochter des Menoekos nennt, ist natürlich, unnatürlich aber der Zusatz *Κρέων τ' ἀδελφός μητρὸς ἐκ μίας ἔφν*. Eine Garantie gewissermaßen für meine Behauptung gewährt Euripides selbst, vergleicht man die gleichfalls in Prologen anderer Fabeln vorkommenden Aufführungen von Geschlechtern (cf. Eurip. Orest. vv. 11—24. Helen. vv. 5—15. Iph. Taur. vv. 1—5), wo, wie hier Jokaste den Stammbaum der Labdaciden, Iphigenia den der Tantaliden erzählt, sich die Tochter des Agamemnon, aber nicht Orestes ihren Bruder nennt. Nach diesen Bemerkungen glaube ich mit Sicherheit an unserer Stelle eine Interpolation annehmen zu dürfen, die um so überzeugender sein wird, wenn ich ihren Ursprung gezeigt haben werde. Von einem Schauspieler rührt der Vers nicht her, weil diese nicht so ungeschickt und ohne alle Rücksicht auf den Gedankenzusammenhang Verse interpolirten. Vielmehr gehört dieser Vers einem Grammatiker, welcher um den Zusammenhang weiter nicht bekümmert, zu *Κρέων τ' ἀδελφός*, was aus v. 47 geflossen ist und hier an den Rand gesetzt wurde, die übrigens bei Euripides und den übrigen Tragikern (cf. Eur. Phoen. 156. Orest. 22. Soph. Antig. 145. 513) oft wiederkehrenden Worte *μητρὸς ἐκ μίας ἔφν* hinzuschrieb, und die dann später bei der Fülle der am Rande befindlichen Scholien durch den Irrthum des Abschreibers in den Text mit unterliefen. Zu dem auch sonst in dieser Verbindung häufigen *ἔφν* verleitete an unserer Stelle wohl das v. 8 und v. 9 stehende *ἐξέμνησε* und *φύναι*. Denn es ist ja überhaupt unleugbar, daß einerseits nicht alles, was in den Mss. in *margin*e steht, zu einer und derselben Zeit und von einem und demselben geschrieben worden ist, andererseits daß die Abschreiber, welche von dem, was sie schrieben, wenig oder nichts verstanden, häufig im Texte stehendes wegließen oder am Rande befindliches hinzufügten. Dies bezeugt u. a. eine der an unserer Stelle nachgewiesenen ähnliche Interpolation Eur. Helen. v. 9. *Θεοκλύμενον ἄρασι' ὅτι δὴ θεοῦς σέβων βίαν διήνεγκ' εὐγενῆ τε παρθένον*, wo die

Worte  $\epsilon\tau\iota\ \delta\eta\ \theta\epsilon\omicron\upsilon\varsigma$  —  $\delta\epsilon\gamma\mu\epsilon\chi'$  — Erklärung eines Grammatikers zu  $\Theta\omicron\upsilon\kappa\lambda\acute{\alpha}\mu\alpha\tau\omicron\upsilon$  — vom Rand in den Text gesetzt wurden.

Mag nun dieses Verfahren vielen immer noch als ein gewaltsames Mittel erscheinen, den ursprünglichen Text wiederherzustellen, wie denn in der That A. Nauck sowohl in seiner Ausgabe des Euripides als in den Euripideischen Studien hierin zu weit gegangen ist, das wenigstens läßt sich nicht wegleugnen, daß kein Dichter des Alterthums wegen der ununterbrochenen Lesung und weil öfters Verse, ja vollständige Dramen in *usum tironum* ausgeschrieben wurden, so stark interpolirt worden ist als Euripides. Einen neuen Beleg für letztere Behauptung geben die neuesten Untersuchungen der alten Hdss. der Klöster auf dem Berg Athos von Miller, welcher u. a. auch eine Chromathie aus Homer, Sophokles, Euripides (S. X) gefunden hat. Die überwiegende Mehrzahl der Interpolationen gehört allerdings den Schauspielern, deren Gedächtniß durch die beständige Uebung im Recitiren von Dramen eine seltene Stärke erreichen mochte. Daher kann es denn auch nicht befremden, daß sie häufig Verse aus einem Drama desselben Dichters in einem andern recitirten, welche später an der falschen Stelle sich festsetzten, — man vergleiche namentlich die Fragmente berühmter Euripideischer Dramen, — und daß ein großer Theil von Interpolationen, wenigstens bei Euripides, hierauf zurückzuführen ist, wie ich in meiner Abhandlung *De interpolatione Electrae Euripideae* nachzuweisen versucht habe. Hiermit ist aber zugleich dem Vorwurf derer begegnet, welche es heute noch als ein Verbrechen ansehen, an Versen zu rütteln, welche Jahrhunderte an einer und derselben Stelle gelesen und dadurch gleichsam geheiligt worden sind.

Berlin.

H. Steinberg.

## VII.

## Plauti Pseudul. v. 147.

Bergkii in Philol. XVII p. 39 illud voluit ut utroque versu 146. 47 idem continuaretur metrum et uterque versus aut iambicum faceret octonarium aut trochaicum septenarium. Trochaicum autem numerum utriusque versui vindicans v. 147 ita jussit scribi

Néque Alexandriná *venenata* *tónsilia* *tapétia*.

Sed cum dubium non sit claudi systema v. 147, illud *primum* sequitur, ut ipse ille v. 147 non necessario conscriptus sit eodem numero, quo antecedens v. 146, sed comicorum more etiam eodem esse metro possit, quo consequens, *alterum* illud, ut, cum ipsa hujus systematis brevis trochaicum iubeat numerum v. 146 conservari, non uterque v. 146. 47, sed solus v. 147 possit iambico numero compositus esse. Quo cum accedat ut in omnibus libris iambica v. 147 forma servata sit, non video qua mutandi necessitate adductus Bergkii pro librorum *beluata* scribere maluerit *venenata*. *Beluata* autem, quae recte sine dubio explicant: *in quibus beluae pictae sunt, tapetia eadem videntur esse quae Hipparchus comicus dicit ap. Athenaeum XI p. 479 f δαπίδιον (i. e. ταπίδιον) ἐν ἀγαπητῶν ποιμίῳ | Πέσας ἔχον καὶ γρόπας κέλευς τινάς | τῶν Περσῶν* et Aristoph. Ran. v. 938 *Ἰππάλιτορας — οἰδὲ τραγελάφους — ἂν τοῖσι παραπετάσασιν τοῖς Μηδικαῖς*



γράφουεν. Elegantissima autem ejusdem Bergi emendatio est codicum lectionem *tonsilia* et nostro loco et Stich. v. 378 restituentis: quae lectio non solum ad notaram formam in Ambrosiano servatam proxime accedit sed etiam Matti ap. Gellium X. 9 testimonio graecaeque vocis *φιλόταπις* sive *φιλόταπις* quod est ap. Zonaram in Lexico p. 468 similitudine satis est firmata. Strab. V, 1. § 12 Patavini lanam conficiunt (*ίβιον*) ἢ ἢς οἱ τάνητες οἱ πολυτελεῖς καὶ γάσσαναι καὶ τὸ τοιοῦτον εἶδος πάν, ἀμφιμαλλόν τε καὶ ἑτερόμαλλον. Qui a Strabone dicitur *τάνητες* οἱ *ἑτερόμαλλοι* nihil differunt a Plauti *tonsiliibus* tapetia. Adde *Sardiana* tapetia et ea ipsa quoque tonsilia ap. Athenaeum VI p. 255 e *Σαρδιανῆ φιλοτάπις* et ibid. XII p. 514 c *ἰποτιθεμένων φιλοτάπιδων Σαρδιανῶν, ἐφ' ἧν οὐδεὶς ἄλλος ἐπέβαινεν ἢ βασιλεὺς*. Scribendus est igitur versus:

*Neque Alexandrina béluata tonsilia tapetia.*

Güstrow.

Th. Fritzsche.

## VIII.

### Ueber Schul-Communionen.

Vielfach wird heutigen Tages das Urtheil über den Zustand einer Gemeinde nach der Menge der Kirchenbesucher und nach der Zahl der Abendmahlsgäste bemessen; als ob nicht eine an sich schöne Sitte leider auch ohne den rechten Geist und damit ohne wahren Nutzen fortbestehen könnte. Und so stellt man auch wohl an die höheren Schulen als verordnete Pflanzstätten evangelischen Lebens die Forderung, gemeinsame Communionen einzuführen oder auch festzuhalten, in dem Sinne, daß jährlich zu bestimmten Zeiten die Lehrer, etwa mit ihren Familien, und sämtliche confirmirte Schüler der heiligen Feier beizuwohnen haben. So wohlmeinend die Gesinnung sein mag, welche diesem Verlangen zu Grunde liegt: so bedenkliche Folgen kann doch gar leicht die praktische Ausführung haben. Um Einwendungen von geringerer Bedeutung zu übergehen, erinnern wir zuerst nur daran, wie auch in dieser Beziehung an einem inländischen Gymnasium sicherem Vernehmen zufolge große Uneinigkeit in Betreff der Spendeformel zu Tage getreten, so daß schon dadurch die völlige Gemeinsamkeit der Abendmahlsfeier der Schule unmöglich gemacht ist, indem sie doch nicht wohl zu einer bestimmten Weise derselben nöthigen kann. Weitaus wichtiger aber ist die Sache nach ihrer allgemein christlichen Seite. Soll ein Lehrer, welcher sich nicht von Herzen zu dem seligmachenden Evangelium bekennt, die kirchlichen Formen mitzumachen veranlaßt werden? Wird seine Heuchelei ein gutes Vorbild für die Schüler sein? Und will man Letztere gar mit äußerem oder auch mit moralischem Zwange, wie man es nennt, zur Communion anhalten? Wird man denn, statt mit rechter Liebe zu lehren, zu mahnen und Fürbitte zu thun, den Zöglingen den Glauben gewaltsam und mit unbedingtem Erfolge einzuhauhen vermögen? So lange das nicht geht, so lange darf man auch Theilnahme am Mahle des Herrn nicht befahlen, was ja unseres Wissens nicht einmal im Heere geschieht, dessen Zucht doch begreiflicher Weise sonst eine viel strengere ist als die der Schule. Denn das hochheilige Sacrament ist nur für „eitel glän-

bigen Herzen“. Selbst empfehlen darf der Lehrer als Lehrer nicht unbedingt das Hintreten zum Tische des Herrn, weil gar zu leicht seinem Worte irgend welcher fordernder Sinn untergelegt wird. Vielmehr wird jeder christlich gesinnte Lehrer für alle trostbedürftigen und busfertigen Seelen den Leib und das Blut unseres Heilandes als die rechte Speise und den rechten Trank bei geeigneter Gelegenheit hinstellen und auch den Einzelnen, wo er ihn persönlich angeht und aufrichtiges Heilsverlangen im Vertrauen auf Jesu Verdienst bekundet, hinweisen auf die Kräfte der zukünftigen Welt, welche uns der Segenskelch spendet. Aber all die unerweckten, in ihrer Sünde und Trägheit dahin lebenden, vielleicht gar in Unsittlichkeit gerathenen oder von dem ganzen Heer der Zweifel geplagten Seelen, deren es doch leider gewiss eine große Menge unter unsern Gymnasiasten giebt, zur Beichte und zum Nachtmahl zu führen oder auch nur darauf hinzuweisen — heisst das nicht ihnen helfen, das sie das Kleinod der Absolution stehlen aus der himmlischen Krone, und sie verleiten zu der greulichen Sünde, da man des Herrn Leib nicht unterscheidet? „Wer aber unwürdig isset und trinket, der isset und trinket sich selbst ein Gericht“, dies Gotteswort sei unser Leiter auf rechter StraÙe und behüte uns vor aller sündlichen Nachgiebigkeit gegen die drohende Unsitte aus menschlichen Rücksichten, die auch hier leider so oft statt Segen Verderben stiften!

---

## Vierte Abtheilung.

### Vermischte Nachrichten über gelehrtes Schulwesen.

#### Die 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Heidelberg.

##### I. Die allgemeinen Sitzungen.

Dem Beschlusse der vorjährigen Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hannover gemäss war Heidelberg zum Orte der Zusammenkunft für die 24. Versammlung ausersehen und Prof. Köchly zum Präsidenten, Prof. Stark und Dir. Cadenbach zu Vicepräsidenten gewählt worden. Als Zeit der Versammlung wurden die Tage vom 26.—30. September d. J. angesetzt.

Wie nicht anders zu erwarten stand, war die Versammlung eine sehr zahlreich besuchte und wies die Mitgliederliste 476 Theilnehmer auf (36 mehr als bei der vorjährigen Versammlung zu Hannover). Das Großherzogthum Baden war durch 185 Mitglieder vertreten, von denen 106 der Stadt Heidelberg angehörten; nächstdem sandten folgende Länder die größte Anzahl von Theilnehmern: Preussen 57, Württemberg 37, Kurhessen 24, Frankfurt 21, Großherzogthum Hessen und die Schweiz je 20, die Königreiche Sachsen, Baiern und Hannover je 18, Oestreich 6. — Der Umsicht und Energie des Präsidiums, der Thätigkeit der das Präsidium unterstützenden Comité's, der Theilnahme der Staatsregierung und der städtischen Behörden, sowie dem freundlichen Entgegenkommen der Bewohner Heidelbergs ist es zu verdanken, daß das Fest den schönsten und ungestörtesten Verlauf nahm und daß sämtliche Theilnehmer der Versammlung gewiß nur mit Freuden an die lehr- und genussreichen Tage, welche sie in Heidelberg verlebt haben, zurückdenken werden. — Die allgemeinen Sitzungen wurden in der großen Aula, die Sectionssitzungen zum größten Theil in Hörsälen des Universitätsgebäudes abgehalten. Das Bureau der allgemeinen Sitzungen bestand aus Dr. Wilhelm Oncken aus Heidelberg, welcher schon bei den Vorbereitungen zu der Versammlung das Präsidium wesentlich unterstützt hatte, Dr. Alexander Riese aus Heidelberg, welchem

zugleich die Redaction des während der Versammlung ausgegebenen Tageblattes oblag, Dr. Albert Müller aus Hannover und Dr. Karl Bosler aus Darmstadt.

Die erste allgemeine Sitzung begann am 27. September Vorm. 9¼ Uhr. Präs. Köchly eröffnete die Versammlung mit den Worten herzlicher Begrüßung und entwickelte sodann ein ebenso klares wie reiches Bild von den humanistischen Bestrebungen, welche seit Gründung der Universität i. J. 1386 in Heidelberg stattgefunden haben, indem er zugleich die wichtigsten Vertreter der humanistischen Studien, welche in und für Heidelberg gewirkt haben, kurz und treffend charakterisirte. Als Glanzzeit dieser Studien wurden die letzten Jahrzehnte vor der Reformation bezeichnet, welche durch sie insbesondere vorbereitet worden sei, indem man sich damals bestrebte, Religion und Kirche von dem Wust mittelalterlicher Scholastik zu befreien. Nachdem die Heroen der Wissenschaft, welche im 16. Jahrh. in Heidelberg gewirkt haben, insbesondere Micyllus, Xylander, Sylburg, näher charakterisirt waren, überging Redner das 17. Jahrh. als das der Zerstörung und das 18. Jahrh. als das der Verödung, in welchem die Jesuiten Gelegenheit fanden, ihr finstere Werk zu treiben. Wie tief die humanistischen Studien darniederlagen, wie sehr das Interesse für die Wissenschaft erschüttert war, zeigt der Umstand, daß man am Anfang des 19. Jahrhunderts ernstlich an Aufhebung der Universität dachte; aber der Name der Ruperto-Carolina wird das Gedächtniß des Kurfürsten bewahren, welcher der bisherigen Ruperta damals neues Leben gab. Nachdem Redner sodann noch drei Männer, welche zum Aufschwung der philologischen Studien in Heidelberg in unsrem Jahrhundert wesentlich beigetragen haben, Creutzer, Vofs und K. F. Hermann, besprochen hatte, schloß er mit kurzen Worten über die heutige Aufgabe der Philologie, welche mehr als die einer bloßen Wissenschaft ist, sondern den materiellen Tendenzen der Zeit gegenüber von allen anderen Wissenschaften den ethisch-erziehenden Gesichtspunkt zu bewahren hat.

Es erfolgten hiernach begrüßende Ansprachen an die Versammlung von Seiten des Hrn. Oberschulrath Dr. Knies (jetzt Professor der Staatswissenschaften in Heidelberg) im Namen der großherzoglichen Regierung und des Oberschulrathes, des Hrn. Bürgermeister Krausmann im Namen der Stadt, des Hrn. Prof. Kirchhoff im Namen der Universität und des Hrn. Dr. Oncken im Namen des historisch-philologischen Vereins.

Nach Constituirung des Büreaus (s. o.) wurden geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Unter den Widmungsschriften, welche sämtlichen Mitgliedern eingehändigt wurden, befanden sich folgende: Begrüßungsschrift der Präsidenten mit 2 Abhandlungen: „*de Musaei grammatici codice Palatino*“ von Köchly und „2 Mithräen der Großherzogl. Alterthümersammlung in Karlsruhe“ veröffentlicht von Stark; Begrüßungsschrift des Lehrercollegiums des Lyceums mit einer Abhandlung von Prof. Löhle: „*de Aristophanis fabula, quae inscribitur Aves*“; Festschrift des historisch-philologischen

Vereins, 9 wissenschaftliche Arbeiten enthaltend von Oncken, Ihue, Zeller, Riese, Asher, Dörgens, Scherrer, Wattenbach und Kayser; ferner die Schriften: „das vaterländische Element in der deutschen Schule“ von Dir. G. Weber und „römische Alterthümer aus der Umgegend von Heidelberg und Mannheim“ von Prof. Fickler in Mannheim. — Verlesen wird ein Aufruf zur Gründung einer Bopp-Stiftung, unterzeichnet von 9 Professoren der Berliner Universität. — Vicepräs. Stark empfiehlt die Vorschläge, welche die Gesellschaft der Archäophilen in Athen hinsichtlich neuer systematischer Ausgrabungen auf griechischem Boden gemacht hat, der Versammlung zur Berücksichtigung und der archäologischen Section zur Besprechung. — Auf den Vorschlag des Präs. Köchly erhebt sich die Versammlung zu Ehren des in diesem Jahre sein 50jähriges Doctorjubiläum begehenden Geh. Rath Prof. Gerhard aus Berlin, welcher in geführten Worten seinen Dank dafür ausspricht.

Es folgte alsdann ein Vortrag von Prof. Fritzsche aus Leipzig: „Wodurch begründete Theokrit seinen Ruhm als bukolischer Dichter?“

Nach Beendigung der ersten allgemeinen Sitzung constituirten sich die Sectionen in den für sie bestimmten Localen. Zu den bisher bestehenden Sectionen kam diesmal als eine weitere die kritisch-exegetische Section hinzu. Dagegen mußte von der Constituirung einer mathematisch-pädagogischen Section, welche sich in Hannover zum ersten Male gebildet hatte und diesmal unter Leitung von Dir. G. Weber aus Heidelberg stehen sollte, wegen allzu geringer Theilnahme Abstand genommen werden.

Während des Nachmittags versammelte sich der grössere Theil der anwesenden Philologen und Schulmänner in dem Marstallhofe, um aus den daselbst angeordneten Uebungen altgriechischer und römischer Kriegskunst Belehrung zu schöpfen. Prof. von Langsdorff liess zuerst Uebungen aus der griechisch-makedonischen Elementartaktik von Freiwilligen des Heidelberger Lyceums ausführen; sie bestanden in den einfachen Drehungen, Kehren, Umsetzungen und Zügen der Reihen und Rotten in Stirn und Front, nach griechisch erteiltem Commando, wie solches insbesondere aus Xenophon bekannt ist, und in Sturmangriffen unter Absingung eines griechischen Marschliedes. Dr. Walsmannsdorf leitete hierauf die von freiwilligen Turnern ausgeführten Wurfübungen mit dem römischen Pilum, welches gegen eine Blechblende geschleudert wurde. Mehr Interesse boten die in dem Hofe aufgestellten *tormenta* der Alten, welche auf Befehl des Grossherzoglichen Kriegsministeriums nach den Angaben der alten Mechaniker angefertigt waren, und die durch Hrn. Artilleriehauptmann Deimling an ihnen vorgenommenen Proben; die Geschütze waren die euthytonische Katapulte und die palintonischen Balliste und Onager.

Abends 6 Uhr begann in dem festlich geschmückten Bankettsaale des Heidelberger Schlosses das gemeinschaftliche Festmahl, gewürzt durch treffliche Trinksprüche und den Vortrag eines von

V. Scheffel gedichteten Festliedes, in welchem das große Heidelberger Fafs den versammelten Philologen seinen linguistischen und historischen Beruf erklärt. Während des Festmahls fand eine bengalische Beleuchtung der nach dem Hofe des Schlosses gerichteten mächtigen Façade des Otto-Heinrich-Baus statt.

An den drei folgenden Versammlungstagen war für die Sectionssitzungen, über die wir nachher berichten werden, die Zeit vor 11 Uhr Vormittags bestimmt, während den allgemeinen Sitzungen die Zeit von 11—1 Uhr zuviel.

Die zweite allgemeine Sitzung, Donnerstag den 28. September, bot einen Vortrag von Prof. Fleischer aus Leipzig: „der Morgenländer in Europa“, Mittheilungen der Beobachtungen, welche ein Orientale aus Beirut auf einer Reise durch die verschiedensten Städte europäischer Länder i. J. 1855 gemacht und in einem in arabischer Sprache geschriebnen Buche niedergelegt hat.

Der Nachmittag führte einen großen Theil der Versammlung vermittelt eines Extrazuges nach Karlsruhe, woselbst durch die Munificenz des Großherzogs den Mitgliedern der Versammlung freier Eintritt zu den Kunstsammlungen, sowie zu einer Theatervorstellung: Brutus und Collatinus, Trauerspiel von Dr. Lindner in Breslau, gewährt war.

In der Freitag den 29. September abgehaltenen dritten allgemeinen Sitzung theilte Dir. Eckstein aus Leipzig im Namen der Commission, welche über den nächstjährigen Versammlungsort zu berathen hatte, mit, daß die Wahl derselben auf Halle gefallen sei. Nachdem diese Wahl, sowie die Wahl der Herren Prof. Bernhardt zum Präsidenten, Prof. Bergk und Kramer zu Vicepräsidenten von der Versammlung genehmigt war, machte derselbe Redner den Vorschlag, daß bei der nächstjährigen, der 25. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, die dringend gebotene Revision der Vereinsstatuten vorgenommen werden sollte.

Sodann erläuterte Prof. von der Launitz aus Frankfurt a. M. in ausführlichem Vortrage die Toga und Palla der alten Römer an Gewandmodellen. Nachdem Redner zuerst den Unterschied zwischen dem griechischen Pallium von quadrater Form und der römischen Toga von abgerundetem Schnitt anschaulich gemacht hatte, unterschied er bei der Toga selbst die ältere Form ohne sinus von der späteren Form mit einem solchen und demonstirte die Entstehung und allmähliche Vergrößerung des sinus aus der theilweisen Doppellegung des Gewandstückes. Er legte sodann um eine runde Figur in halber Lebensgröße eine von ihm selbst angefertigte Toga aus feinstem Stoffe und bewies aus der Uebereinstimmung der so bekleideten Statue mit der schönen Togatstatue des Tiberius, sowie mit der bekannten Stelle Quinctilians, in welcher dieser die ganze Procedur des Umlegens der Toga beschreibt, die Richtigkeit des von ihm angewandten Schnittes; die Form dieses Schnittes wies er als entstanden aus einem in 45° gegen die Axe geneigten Querschnitte eines Kegels nach. Auch die verschiedenen Nuancirungen im Umlegen der Toga, sowie die

Tracht des *pontifex maximus*, konnten sämmtlich aus dem ermittelten Schnitte der Toga ihre Erklärung finden. In ähnlicher Weise behandelte Redner die Palla der römischen Frauen.

Die zweite Hälfte des Tages bot den Festgenossen weitere mannigfache Genüsse. Zunächst folgte man der Einladung der städtischen Behörden zu einem Ausflug (theilweise mit Extrazug der Eisenbahn und mit Kabnfahrt auf dem Neckar) nach dem reizend gelegenen Neckarsteinach, woselbst für treffliche Bewirthung gesorgt war. Den Tag beschloß eine in den Räumen des Heidelberger Museums (Gesellschaftshauses) veranstaltete Festreunion mit Ball.

In der vierten und letzten allgemeinen Sitzung gelangten noch zwei Redner zum Vortrag. Dr. Justi aus Marburg, für dessen „Mittheilungen aus Winkelmanns handschriftlichem Nachlaß“ die Zeit nicht mehr ausreichte, versprach, dieselben für die bei Teubner erscheinenden Verhandlungen zum Abdruck zu geben, und ließ zugleich an diejenigen aus der Versammlung, welche sich im Besitz von handschriftlichem Nachlaß Winkelmanns befänden oder Kunde von solchem hätten, durch den Präsidenten die Bitte richten, für seine demnächst erscheinende Biographie Winkelmanns ihm Mittheilung davon zu machen.

Hofrath Prof. Urlichs aus Würzburg sprach über das römische Forum. Nachdem er die Lage des Triumphbogens des Augustus an der nordöstlichen Ecke des Forums durch den noch vorhandenen Unterbau bestimmt hatte, den der Ostgothe Theodas für die 2 früher zur Biga jenes Triumphbogens gehörigen Elephanten geben ließ, suchte er nachzuweisen, daß die *sacra via*, welche von der Velischen Anhöhe an die nordöstliche Ecke des Forums führte, von da an nicht auf der südlichen, sondern auf der nördlichen Seite des Forums weiterzog, während auf der Südseite die Straße *sub veteribus* hinzog. Die Frage über die Lage des *comitium*, wie das älteste Forum hieß, betrachtet Redner durch Mommsen gelöst, nach welchem es den westlichen Theil des Forums, unmittelbar unter den Abhängen des Capitolinischen Hügels, einnahm. Nachdem hierauf die Lage der das Forum umgebenden Tempel, Basiliken u. s. w., insbesondere die der alten Senatscurie an dem westlichen Theil der Nordseite bestimmt war, gab der Vortragende eine anschauliche Schilderung des Lebens und Treibens auf diesem Platz in ältester Zeit, wo er bloß als Verkaufsmarkt diente, in republikanischer Zeit, wo sich das öffentliche Leben auf ihm concentrirte, und in der Kaiserzeit, wo das Forum gleichsam zu einem Prachtmuseum geworden war.

Dir. Eckstein aus Leipzig beschloß hierauf die Reihe der Vorträge mit einer Darstellung von Johannes Sturm's Principien bei Aufstellung eines Lehrplans für den höheren Unterricht und einer Rechtfertigung dieser Principien gegen Raumers Darstellung. Nach einem kurzen Lebensbilde Sturms entwickelte Redner aus seiner Thätigkeit an der Universität zu Strasburg, daß Sturms Princip in der Herstellung strenger Einheit der Erziehung und des Unterrichts bestanden habe; daraus aber, daß er diese Ein-

beit durch die lateinische Sprache erreichen wollte, kann man ihm nicht den Vorwurf der Einseitigkeit machen, wenn man den Mafsstab seiner Zeit an seinen Lehrplan anlegt. Dafs übrigens Sturm die deutsche Sprache keineswegs gering geachtet hat, dafs er vielmehr ein grosser Verehrer unter Anderem von Luthers Verdiensten um dieselbe war, wies Redner aus den eignen Worten des Gelehrten nach.

An diesen letzten Vortrag reihte sich noch die Verlesung von kurzen Referaten über die Thätigkeit der Sectionen. Ueber die Sitzungen der pädagogischen Section referirte Prof. von Langsdorff aus Heidelberg, über die der orientalischen Dr. Mühlau aus Leipzig; die Thätigkeit der Germanisten schilderte Prof. Creizenach aus Frankfurt, und die Ergebnisse der kritisch-exegetischen Section theilte Dr. Oncken mit.

So war man zum Schlusse gekommen, und Präs. Köchly richtete nach einer Rechtfertigung der Principien, welche das Präsidium befolgt hatte, herzliche Abschiedsworte an die Versammlung. Nachdem sodann noch der vorjährige Präsident Dir. Ahrens aus Hannover den Dank der Versammlung an das Präsidium, das Bureau, die Staatsregierung, die städtischen Behörden und an alle die, welche die Versammlung durch Wort und That unterstützt hatten, ausgesprochen und die Versammlung zur Einstimmung in ein dreifaches Hoch auf das deutsche Vaterland angefordert hatte, wurden die Verhandlungen der 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner förmlich geschlossen.

Darmstadt.

K. Böslcr.

## II. Verhandlungen der germanistischen Section.

(Nach Mittheilungen von befreundeter Hand.)

Die drei Sitzungen der germanistischen Section wurden theils von Dr. Rieger aus Darmstadt, theils von Prof. Creizenach aus Frankfurt geleitet. Secretäre waren Dr. Weismann aus Frankfurt und Dr. Barrack aus Donaueschingen.

In der ersten Sitzung, Donnerstag den 28. September, hielt Dr. Mannhardt aus Berlin einen Vortrag über Gründung eines Quellenschatzes der deutschen Volksüberlieferung, in dem er hervorhob, dafs sich ein bedeutendes dahin einschlägiges Material bereits in seinen Händen befinde, und einen Plan entwickelte, wonach verschiedene Kategorien von Personen, insbesondere der Lehrerstand, nach einem einheitlichen System für das Unternehmen in Anspruch genommen werden sollten. Der Redner wünschte, dafs die Section an die allgemeine Versammlung einen förmlichen Antrag auf Förderung dieses Unternehmens bringen solle; die Section glaubte jedoch sich darauf beschränken zu können, in ihrem Protokoll auszudrücken, wie sehr sie die Wichtigkeit des Unternehmens anerkenne und wie dringend sie die Förderung desselben allen Freunden der Sache ans Herz lege.



Hierauf zeigte Dr. Lindenschmitt aus Mainz eine früher in der Gegend von Augsburg aufgefundene, dem 6. Jahrh. angehörige *fibula* vor, auf welcher er eine Inschrift in deutschen Runen entdeckt hatte. Prof. Dietrich aus Marburg knüpfte hieran eine kurze Erörterung der neuesten Entdeckungen und Deutungen auf dem Gebiet der Runenlehre.

In der zweiten Sitzung, Freitag den 29. September, hielt Prof. Bartsch aus Rostock einen Vortrag über den altdeutschen und Saturnischen Vers, worin er unter Vergleichung des indischen *çloka*, des jambischen Tetrameters der Griechen, ja sogar ihres Hexameters, endlich des 4füßigen Jambus der spätlateinischen Hymnenpoësie, die Spur eines indogermanischen Urverses aus 2 Halbversen zu je 4 Hebungen zu gewinnen suchte, welchen der verschiedenartige Genius der einzelnen Sprachen zu den verschiedensten Gestalten unter den verschiedensten metrischen Principien entwickelt hätte. Dieser Vortrag zog eine Anzahl von Zuhörern aus den übrigen Sectionen an und erfuhr von Prof. Düntzer aus Köln eine entschiedene Opposition; der Ansicht des letzteren über den Saturnischen Vers trat jedoch Prof. Bächeler aus Freiburg ebenso lebhaft entgegen.

Es folgte Prof. Bergmann aus Strasburg mit einem Vortrag über den Namen Germanen und über die Verwandtschaft der Germanen mit den Thraciern, welche er durch eine etymologische Behandlung des Wortes *Ἐξαιμαῖος* (Herodot) zu bestätigen suchte. Ohne dafs der letztgenannte Versuch oder die ganze Ansicht, die er stützen sollte, besonderen Anklang bei der Section zu finden schien, gab dieselbe ihrer Freude Ausdruck, einen Mann der Wissenschaft aus einem alten, leider nun abgesprengten Theil Deutschlands unter sich zu sehen.

Den Beschluß machte Prof. Creizenach mit einem sehr anziehenden Vortrag über die frühesten Spuren der Bekanntschaft mit Dante's Werken in Deutschland und der deutschen Literatur.

Die letzte Sitzung, Samstag den 30. September, ward eröffnet mit Verlesung einer von Prof. Mussafia aus Wien mitgetheilten ungedruckten Uebersetzung des 5. Gesanges des *Inferno* von F. Halm.

Hierauf folgte ein Vortrag von Dr. Lübben aus Oldenburg über deutsche Flurnamen, wovon er reichliche Proben aus seinem Heimathlande mittheilt. Prof. Pfeiffer aus Wien knüpfte hieran einen Hinweis auf die Wichtigkeit der überall in Massen vorliegenden Urbarbücher für die Kenntniß des deutschen Alterthums und mahnte zu deren fleißiger Ausbeute. — Prof. Bartsch erstattete Bericht im Namen der zu Hannover niedergesetzten Commission für Herausgabe des von dem verstorbenen Kosegarten begonnenen niederdeutschen Wörterbuchs. — Den Beschluß machte hierauf Dr. Rieger mit einem Vortrag über Dante's Minnesang im Verhältniß zu seinen Vorgängern und Zeitgenossen.

Darmstadt.

K. Bofsler.

### III. Verhandlungen der kritisch-exegetischen Section.

Die kritisch-exegetische Section hielt 3 Sitzungen unter wechselndem Präsidium. In der ersten Sitzung präsidirte Hofrath Prof. von Leutsch aus Göttingen, in der zweiten Prof. Teuffel aus Tübingen, in der dritten Prof. von Jan aus Erlangen. Als Secretäre fungirten Dr. Wölfflin aus Winterthur und Dr. Zeller aus Heidelberg. In die Mitgliederliste zeichneten sich 70 Theilnehmer ein. Die Autorenstellen, welche Grundlage der Besprechung bildeten, befanden sich gedruckt in den Händen der Mitglieder.

In der ersten Sitzung, Donnerstag den 28. September, widerlegte Hofrath Platz aus Karlsruhe die von Döderlein und Krüger getheilte Ansicht Keck's, nach welcher die Worte des Horaz *Absentem qui rodit cet.* (Serm. I, 4, 81 sqq.) dem fingirten Gegner des Dichters in den Mund zu legen seien. An der interessanten Discussion, welche sich über den Gedankenzusammenhang der ganzen Stelle verbreitete, betheiligten sich insbesondere Prof. Teuffel, Prof. von Leutsch, Prof. Kratz aus Stuttgart, Dr. Müller aus Hannover, Prof. Planck aus Heilbronn und Dr. Lieven aus Riga. Im Ganzen ergab sich aus der Debatte, das man die Bedenken des Thesenstellers gegen Keck's Ansicht theilte.

Die zweite Sitzung, Freitag den 29. September, begann mit Mittheilungen von Dr. Hagen aus Bern über eine in Bern befindliche Handschrift des Servius aus der Zeit des 9.—10. Jahrhunderts; derselbe suchte an einer gröfseren Anzahl von Stellen aus dem Commentar zu der Aeneide nachzuweisen, wie dieselben durch die Lesarten der Berner Handschrift zu emendiren seien.

Hierauf folgte der Vortrag von Dr. Riese aus Heidelberg über das *collegium poetarum*. Anknüpfend an die in der vorjährigen Philologenversammlung von Hertz vorgeschlagene Erklärung von Hor. Serm. II, 6, 36, weist der Vortragende zunächst die Unbestimmtheit des Begriffs einer „reactionären Dichterschule“ nach, wie Hertz das *collegium poetarum* bezeichnet hat, und sucht alsdann das eigentliche Wesen des Collegs festzustellen. Durch Verbindung der Stellen Fest. p. 333. v. *Scribas* und Hor. Serm. I, 10, 37 sqq. gelangt er zu dem Resultate, das das aus Dichtern und Schauspielern bestehende, vom Senat gestiftete und in dem Tempel der Minerva auf dem Aventin tagende Collegium den spieleveranstaltenden Aedilen zur Erleichterung der Auswahl aufzuführender Stücke beigegeben war und im Auftrage der Aedilen diesen Zweck durch Veranstaltung von dramatischen Wettkämpfen erfüllte.

In der dritten Sitzung, Samstag den 30. September, sprach Prof. Teuffel aus Tübingen über Juvenal. Sat. 9, 118—123, wo sich, wie überhaupt auch sonst bei Juvenal, die Spur einer doppelten Bearbeitung von der Hand des Dichters finde; das Verhältniß des in den beiden ersten der bezeichneten Verse ausgesprochenen Gedankens (*vivendum recte est, idcirco ut possis lin-*

*quam contemnere servi*) zu dem der folgenden 4 Verse (*praecipue case sis, ut linguas mancipiorum contemnas*) sei der Art, daß beide Gedanken nicht neben einander stehen könnten; der Dichter habe bei einer zweiten Bearbeitung durch die Verse 118—119 die erste Bearbeitung (V. 120—123) verbessert. — Bei der sich daran knüpfenden Discussion erkennen Dr. Weidner aus Köln und Dr. Müller aus Hannover den Widerspruch der beiden Gedanken an, suchen aber durch Emendation der Worte *idecirca* oder *servi* oder *praecipue* Abhilfe.

Darmstadt.

K. Bofslor.

#### IV. Verhandlungen der pädagogischen Section.

Die Constituirung der pädagogischen Section erfolgte Mittwoch den 27. September 11 Uhr mit der Ernennung des Prof. von Langsdorff aus Heidelberg zum Präsidenten und ord. Prof. Löhle und Prof. Schiller aus Wertheim zu Secretairen. Die Betheiligung schon an der Constituirung war eine so zahlreiche, daß das in Aussicht genommene Lokal mit dem größten Hörsaal der Universität, dem sogen. Pandektensaal, vertauscht werden mußte, der für eine Zahl von zuletzt an 200 Theilnehmern völlig angemessen war.

Es wurden drei Sitzungen gehalten, jedesmal von 9—11 Uhr, und dabei der Reihe nach folgende Thesen zur Verhandlung gebracht: 1) über die Einführung der griechisch-makedonischen Elementartaktik in den Turnunterricht der Lyceen und Gymnasien von Prof. von Langsdorff am 28. Sept.; 2) die alte Geschichte ein Hauptgegenstand des Geschichtsunterrichts in Prima von Dir. Peter aus Schulpforta; 2) die Einführung der monumentalen, insbesondere der christlich-monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht von Prof. Piper aus Berlin, beide am 29. Sept.; die letztere These kam in der letzten Sitzung am 30. Sept. noch weiter zur Besprechung. Eine vierte in Aussicht genommene These von Dir. Eckstein aus Leipzig: „über die Sommerferien der Gymnasien“ wurde einmal bei der Kürze der noch übrigen Zeit, dann bei der geringen, gerade hier so wünschenswerth gewesenen Betheiligung aus Norddeutschland, welches der Gegenstand besonders nahe angeht, für dies Mal ausgesetzt, der nächsten in Halle tagenden Versammlung aber als eine dringend der Entscheidung bedürftige und mit der Frage betreffs Verlegung der Philologenversammlung auf eine andere Zeit in natürlichem Zusammenhang stehende Sache zur Verhandlung empfohlen. Eine fünfte von Rector Götz aus Neuwied eingebrachte These, „das Latein an Realschulen“ betreffend, wurde nach einiger Debatte nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

In der ersten Sectionssitzung, in der Dir. Behagel aus Mannheim an Statt des Thesenstellers v. Langsdorff präsidirte, kam des Letzteren These „über die Einführung der griech.-makedon. Elementartaktik in den Turnunterricht der Lyceen und Gymna-

sien“ zur Discussion. Redner stellt die Idee, sowohl zur Vorbringung dieser These wie der damit in Zusammenhang stehenden Ausführung am vorübergehenden Tage, nicht als eine originelle, sondern von Prof. Köchly in ihm angeregte dar. Indem er auf diese Ausführung hinweist, entschuldigt er ihre Mangelhaftigkeit mit der späten Auffassung des Versuchs, mit der unregelmäßigen Art der Einübung und anderen noch hinzugekommenen Umständen. Er bittet, die Möglichkeit einer tüchtigen Ausführung daher nicht nach dem gestrigen Versuch zu beurtheilen. Damit wäre aber die Nothwendigkeit und der Nutzen der Sache noch nicht nachgewiesen.

Was vor Allem Mühe und Zeit beträfe, so wäre diese nicht sehr groß. Einen Vortheil aber sieht er schon in der bewährten Lust, dem bewährten Vergnügen der Schüler, die diese Uebungen selbst für eine ihnen entsprechende Thätigkeit halten. Dies wäre schon wenigstens für ihre Einführung in die Knabenspiele genügend. Weiter aber würde dadurch die so nöthige Bekanntschaft der Jugend mit dem Alterthum resp. der militärischen Seite desselben vermehrt, ihr ein deutliches Bild von einem Stück der alten Welt vorgeführt, die Schlachten des Alterthums, seine Helden und ihre Thaten ihnen lebendiger vor die Augen gestellt. Nebenbei werde auch eine größere Vertrautheit mit der griech. Sprache verursacht. Redner deutet dann an, in welcher Weise er die Sache sich ausgeführt denke. Auf den Turnplätzen würden diese Uebungen gemacht, materiell in derselben Art wie im Alterthum; es sei dann leicht das griech. Commando damit zu verknüpfen und die verschiedenen griech. Besonderheiten der Taktik darü aufzunehmen. Die aufzunehmende Taktik wäre die nach Vertreibung der Perser üblich gewordene; von der früheren wie späteren, sowie der römischen Taktik müsse man vor der Hand absehen.

An der Debatte beteiligten sich besonders Dir Jäger aus Köln, Prof. Stoy aus Jena, Dr. Wafsmannsdorf aus Heidelberg, Rector Götz aus Neuwied, Prof. Rehdantz aus Magdeburg. Es drehte sich die Debatte hauptsächlich um die Frage, ob diese Uebungen, den obligatorischen Turnunterricht an allen Gymnasien vorausgesetzt, ebenfalls als obligatorisch in diesen aufzunehmen seien oder es dem Belieben eines für die Sache begeisterten Lehrers freizustellen sei, sie bei freiwillig sich meldenden Schülern vorzunehmen. Ersteres bekämpft entschieden Jäger aus Köln, der, hinweisend auf die im deutschen Turnwesen sich auseinandersetzenen Gegensätze, des Momentes der Lust und der Freiheit und des Momentes des Zwangs und der Schuldisciplin, ersteres Moment soviel wie möglich gewahrt wissen und das Turnen vor Verskulmeisterung und Pedantisirung, von der ihm eben schon Gefahr drohe, behüten will. Auch diese Uebungen, obligatorisch gemacht, würden zur unerträglichen Pedanterie für die Schüler werden. v. Langsdorff erklärt, dies selbst nicht zu wollen. Wafsmannsdorf nimmt das heutige Turnwesen, in dem jene beiden Momente völlig geeint wären, in Schutz und

betont die Leichtigkeit der Einführung dieser Uebungen bei älteren Schülern; auch erklärt er sich bereit, auf die Anfrage eines Herrn, ob nicht ein literarisches Hilfsmittel dann für die Lehrer nöthig sei, ihnen neben dem großen Werke von Rüstow und Köchly noch ein kleines Werkchen in die Hände zu liefern. Stoy und Rehdantz nehmen mit Freuden das Bestreben der Versammlung wahr, die Schule mehr mit dem Leben zu verbinden, und Ersterer stellt den Antrag, daß bis zur nächsten und den folgenden Versammlungen stets diejenigen, welche solche Uebungen einführten, über ihre Thätigkeit und ihren Nutzen Bericht erstatten möchten. Dieser Antrag wird wie die These von Langsdorff selbst in jenem obigen Sinne von der Majorität der Versammlung gebilligt. Für diese Abstimmung der Section sprach Prof. Köchly, der Präsident der Philologenversammlung, am folgenden Morgen der Section seinen Dank aus, dabei Spiels ehrenvoll erwäbnend, der ohne Kenntniß der griechischen Taktik diese Uebungen neu erfunden habe; weiter gab er Rechenschaft über die Uebungen, die Bewaffung, das Lied etc., und erklärte zuletzt für sich und die übrigen Heidelberger, daß sie zur Ertheilung jeder Auskunft in dieser Sache bereit wären.

In der zweiten Sitzung, Freitag den 29. Sept., kommt unter Vorsitz des Herrn v. Langsdorff die zweite These von Director Peter aus Schulpforta: „die alte Geschichte ein Hauptgegenstand des Geschichtsunterrichts in Prima“ zur Besprechung.

Von vornherein will er die neuere Geschichte nicht verdrängen, nur die alte Geschichte nicht ausgeschlossen wissen, wie sie es in Wirklichkeit auf den meisten Gymnasien sei. Ueberhaupt aber käme es nicht auf Vollständigkeit und Gleichmäßigkeit in dem Geschichtsunterricht an, sondern auf Weckung von Liebe und Interesse an der Geschichte und Erzeugung eines historischen Sinns. — Diese allgemeinen Bemerkungen vorausgeschickt, will Redner die Nothwendigkeit gerade des Unterrichts der alten Geschichte für Erreichung jener Zwecke beweisen vor Allem damit, daß nur in Prima diese Zwecke erreicht, nur hier die Geschichte in Verbindung mit den Quellen bei Lehrern und Schülern gesetzt werden könne; nur so sei aber ein eignes Urtheil zu erlangen. Weiter aber sei gerade die alte Geschichte so einfach nach allen Seiten hin, daß der Schüler in eine gleichmäßige verhältnismäßige gründliche Kenntniß derselben eingeführt werden könne; so sei z. B. die Kriegsgeschichte viel einfacher, anschaulicher, leichter zu umfassen. Keine Geschichte aber böte ferner den Vortheil wie die alte Geschichte, daß sie die Entwicklung eines ganzen Stammes zur Anschauung bringt, von seinen tiefsten und innersten Keimen an bis zur höchsten Spitze ihrer Entwicklung.

Die Debatte war eine sehr lebhaft, doch war es bei der Art der These natürlich, daß dadurch die Betreibung des ganzen Geschichtsunterrichts an den Gymnasien zur Sprache kam, wodurch die Debatte sich oft auf zu fern liegende Gegenstände erstrecken mußte, mochte auch der Vorsitzende dies so viel wie

möglich zu verhindern suchen. Mißverständnisse waren auch unausbleiblich. Zwar waren darin — wie auch der Vorsitzende beim Schließen der Debatte constatirte — fast Alle einig, daß die alte Geschichte auch in der Prima ein wichtiger Gegenstand sei, aber die meisten Redner sprachen sich doch dafür aus, daß neuere und neueste Geschichte besonders in den obersten, alte Geschichte in den unteren Klassen zu treiben sei, einmal wegen der Angemessenheit des Stoffes der alten Geschichte gerade für das jugendlichste Alter (Dir. Benecke aus Elbing), dann wegen der Nothwendigkeit der Kenntniß der neueren Geschichte für die älteren Schüler zum Verständniß der Jetztzeit (Prof. Weber aus Heidelberg), endlich wegen deren Nothwendigkeit in den obersten Klassen, um die Schüler bei ihrem Eintritt in das Leben den von allen Seiten her auf sie einwirkenden Parteiströmungen nicht von vorn herein Preis zu geben, was durch die Einführung in den Geist der neueren Geschichte an der Hand sorgsamere Lehrer vermieden werden könnte (Dir. Jäger aus Köln, Dir. Mommsen aus Frankfurt). Einige (wie Prof. Schäfer aus Bonn) zeigen, wie sie neben dem hauptsächlichlichen Betreiben der neuen Geschichte in den obersten Klassen auch die alte Geschichte hier nicht außer Acht lassen, indem sie ihrer Wiederholung und Vertiefung auch noch eine Stunde widmen. Dir. Piderit aus Hanau betont weiter besonders die Erweckung deutschen, vaterländischen Sinnes in der Jugend durch den Geschichtsunterricht, spricht aber der Schuljugend die Fähigkeit ab, auf Quellenstudien einzugehen, wie Peter meint; dies und produktives Wirken überhaupt müsse der Hochschule und dem späteren Leben übrig bleiben. Peter, der zuletzt vor Schluß der Debatte noch einmal das Wort ergreift, erklärt sich zwar auch dafür, daß die Bildung des politischen Urtheils bei dem Schüler dem Lehrer zu überlassen, daß aber gerade hiefür die alte Geschichte besonders angemessen sei; weiter sagt er, entgegnend auf eine Aeußerung Mommsens, daß es durchaus nicht gleichgültig sei, an und durch welchen Stoff Interesse für die Geschichte erweckt werde.

Es kamen hierauf die für diesen Tag noch angesetzten Thesen von Prof. Piper aus Berlin, betreffend: „die Einführung der monumentalen, insbesondere der christlich-monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht“ zur Verhandlung. Dieselben, die sich gedruckt bereits in den Händen der Theilnehmer befanden, lauteten folgendermaßen: 1) Die Aufnahme dieser Studien in den Gymnasialunterricht wird erfordert als Voraussetzung für den Unterricht auf der Universität in dem ganzen Kunstgebiet, insbesondere in der klassischen wie in der christlichen Kunstarchäologie. — 2) Sie ist nothwendig für den Zweck der Gymnasialbildung selbst; erstens nach der formalen Seite, um gegenüber der Ausbildung des Verstandes das Anschauungsvermögen zu entwickeln und den Sinn für die Sprache der Kunst zu üben. — 3) Sodann dem Inhalte nach, um durch die Vorbilder aus der Blüthezeit der klassischen wie der christlichen Kunst auf die Bildung des Charakters in der ethischen und der religiösen Richtung

zu wirken. — 4) Drittens um mit der allgemeinen Bildung und deren Ansprüchen die Leistungen der Schule in Einklang zu setzen. — 5) Nach dem Maas dieser Leistungen, das von der Schule zu fordern ist, bildet der Unterschied in der Begabung der Schüler kein Hinderniß der allgemeinen Einführung. — Die Werke der Kunst sind geeignet, auf allen Stufen des Unterrichts als Bildungsmittel zu dienen. — 6) Das Studium der Kunst auf Gymnasien erfordert nicht die Einräumung besonderer Lehrstunden, sondern die Berücksichtigung in den verwandten Disciplinen. Es stellt sich dar nicht als Belastung mit neuem Stoff, sondern als Ergänzung und Erleichterung der Methode. — 7) Der Ort dafür ist: erstens die Lesung der Schriftsteller, vornehmlich der alten Dichter (Homer, Virgil, die Tragiker); und hier dient es sowohl für das Verständniß ihrer selbst, nach der Wechselwirkung, in welcher die Literatur mit den Kunstdenkmalern gestanden, als mit ihnen für die Erkenntniß des ganzen Alterthums, für welches beiderlei Quellen gleiche Berechtigung haben. Demnächst die Lesung der deutschen Klassiker, zumal Lessings und Göthes, nach der Einwirkung, welche sie theils auf das Studium der Kunstwerke geübt, theils selbst daher empfangen haben. — 8) Der Ort dafür ist zweitens der Geschichtsunterricht. — 9) Drittens der Religionsunterricht, vor allem in seinen geschichtlichen Theilen, sowohl der biblischen als der Kirchengeschichte. — Auch die Einführung in die Glaubenslehre wird gefördert durch Benutzung der christlichen Kunstwerke. — 10) Den meisten Gymnasien fehlen die nothwendigen Lehrmittel für das Studium der klassischen und noch mehr der christlichen Kunst. — Die Benutzung fremder Sammlungen ist eine Anshülfe, welche den eigenen Besitz einer planmäßigen Sammlung von Nachbildungen nicht ersetzen kann. — Aber der letztere macht die Führung oder Excursion zu einzelnen großen Originalwerken der Kunst nicht überflüssig. — 11) Die Anlegung von Kunstsammlungen sowohl klassischen als christlichen bei den Gymnasien ist, analog dem Besitz von Bibliotheken, ein unabweisliches Bedürfniß des Unterrichts, dessen Erfüllung durch den Kostenpunkt nicht gehindert werden darf. — Gegenüber der Ausstattung, welche besonders für naturwissenschaftliche Zwecke gewährt wird, ist es eine Forderung der Gerechtigkeit, das in der Verwendung der Einkünfte die kunstwissenschaftlichen Zwecke nicht versäumt werden. — 12) Es erscheint vor Allem als Aufgabe der Schule, mit den erforderlichen Lehrkräften, wo sie fehlen, sich zu versehen.

Diese Thesen ging Piper noch einmal mündlich durch, sie, wo es nöthig schien, erklärend und erweiternd.

Bei allen auftretenden Rednern sprach sich in bemerkenswerther Weise das Anerkenntniß der Nothwendigkeit der Einführung der monumental Studien überhaupt in den Gymnasialunterricht aus, so bei Oberstudienrath Hafslor aus Ulm, Prof. Stark aus Heidelberg, Stoy, Piderit, Mommsen, Dir. Brenneke aus Posen, v. Langsdorff. Wie dringend das Bedürfniß nach Anshülfe sei, das betonen noch besonders Hafslor und Stark, in-

dem sie auf die Unwissenheit der Geistlichen in dem, was ihre Kirche angehe, hinweisen, und letzterer nur in der Bildung des Kunstsinns Abhilfe von dem unglückseligen Aesthetisiren unserer Zeit sieht. Eine Verschiedenheit der Meinungen gab sich kund, einmal indem Stark — und seiner Meinung schienen auch die anderen Redner zu sein — vor Allem nur die Einführung der alten Kunstdenkmäler in die Schule für angemessen hielt, aus der christlichen Zeit aber nur den Werken aus Rafaels Periode den Eingang gestattete, da in den Werken der alten Kunst der reinste, faßbarste Ausdruck der alten Denkweise enthalten, die mittelalterliche Kunst dagegen gedankenreicher zwar, aber unverständlicher sei. Weiter that sich eine Verschiedenheit der Meinungen kund bei der Frage, wie ohne Vermehrung der Lehrgegenstände diese Studien eingeführt werden könnten. Stoy fügt noch den Zeichenunterricht hinzu und empfiehlt für den Unterricht darin ein Büchlein von Stark. Mommsen will nur den Zeichenunterricht als Ort gestatten, da man in den übrigen Unterricht nicht zu vielerlei hineinbringen dürfe, was nicht hineingehöre. Piper stimmt in letzterem ganz bei, meint aber, daß es eben kein fremdes Hülfsmittel sei, was er in den übrigen Unterricht hineinbringen wolle; Alles, was größere Anschaulichkeit in der Lectüre bereite, müsse herbeigezogen werden, zumal da die Dichter selbst sich auf die Allen zu Gebote stehenden Monumente bezögen. Man müsse aber schon die Gymnasiasten damit bekannt machen, ihnen eine Neigung einflößen, sonst würden sie auch als Studenten Nichts thun. — Was nun die Lehrmittel und die Ausführbarkeit der Sache betrifft, so hält Stark diese für zweifellos, wenn man nur ordentlich wolle; in der Stadt selbst müsse der Apparat geboten werden. Brenneke führte an, daß die preussische Regierung billig Zeichnungen antiker Bildwerke liefere; v. Langsdorff weist auf das vortreffliche Mittel der Photographie hin; Piper bezieht sich hierin auf eine Schrift: „Die Anlage christlicher Museen in Schulen. Berlin im evangel. Calendar 1857.“ Stoy beantragt in dieser Beziehung, daß Alle, die sich dafür interessiren, an Piper mittheilen, was sie haben, haben möchten, was sie schon für Resultate vielleicht erzielt haben.

Dieser Antrag wird Allen zur Rücksichtnahme empfohlen, und schließlic wird die von dem Präsidenten mit Beistimmung von Piper so formulirte Frage: „hält die Versammlung für zweckmäßig, daß auf das Monumentale in den Lehrstunden eine ganz besondere Rücksicht genommen werde?“ — bejaht.

Diese These hatte auch noch die dritte Sitzung der pädagogischen Section in Anspruch genommen, so daß die Verhandlungen der Section hiermit für dieses Jahr geschlossen wurden.

Darmstadt.

Henning.



### V. Verhandlungen der archäologischen Section.

Professor Stark als Präsident der Section hielt einen einleitenden Vortrag, in dem er zunächst den der archäologischen Commission zur Begutachtung übergebenen Antrag in Betreff der Lotterie zu Ausgrabungen in Griechenland besprach und als die passenden Mitglieder der Section Bursian und Conze, denen, als er später eintrat, sofort E. Curtius beigeleitet wurde, bezeichnete. Sodann gieng er über zu einer anregenden Aufforderung, der Geschichte der archäologischen Studien und Sammlungen mehr Aufmerksamkeit und Fleiß zuzuwenden, als bisher geschehen. Der Vortragende unterstützte diese Aufforderung durch eine skizzierte Geschichte der archäologischen Bestrebungen und Kunstsammlungen in der Pfalz.

An diese Skizze reihte Hr. Stark Bemerkungen über die jüngst gefundene Osterburkener Tafel, von der wie von dem seit einigen Jahren aufgedeckten Neuenheimer Relief Photographien in der mitgetheilten Abhandlung über „Zwei Mithranen der Großh. Alterthümersammlung in Karlsruhe“ vorlagen. Diese Bemerkungen führten um so mehr tiefer in den weiten Kreis der Mithras-Religion ein, als gerade das Osterburkener Relief das inhaltreichste von allen genannt werden konnte. Besonders in die Augen fällt bei dem neu gefundenen Mithrasdenkmal die Zwölfgötterversammlung, die als Abschluss der das Hauptbild umgebenden Darstellungen in der Mitte dargestellt ist. Was sodann die Hauptgruppe betrifft, so versuchte Stark eine neue Deutung. Der Stier ist ihm nicht Symbol der Erde, sondern des Monds. Er begründete diese Deutung mit einer Uebersicht über die Auffassung des Monds bei indogermanischen und semitischen Völkern. Von jenen sei er männlich, von diesen weiblich und nur unter dem Einfluss der Semiten auch von einzelnen arischen Völkern wie von den Griechen weiblich gedacht worden. Sodann wurde der Nachweis aus Denkmälern angetreten, daß der Mond dort als Stier gefaßt sei, und daran der Satz angeschlossen, daß der Stier folglich Symbol des Monds, nicht der Erde sei. Von der Hauptgruppe der Mithrasdenkmäler müsse das um so mehr gelten, weil das Stiersymbol in dieser Bedeutung auf dem umgebenden Beiwerk sich nachweisen lasse. So würde also „die Stierbändigung und Tödtung das Bild des Sonnenhelden sein, der im Verlauf des Sonnenjahrs immer neu die Kraft des Mondes — begränzt, ja ihn mit schmerzlicher Theilnahme tödtet, um aus dem Tode neues Leben, ein neues Jahr hervorgehen zu lassen“. (Vergl. Zwei Mithranen S. 43.) In entsprechendem Sinne wird auch Stat. Theb. I, 715 ff. mit Lact. gedeutet. Was sodann die hinzukommenden Thiere betrifft, so wird der die Hoden des Stiers anpackende Skorpion als Zodiakalgestirn des Herbstes gedeutet, wie denn die Scene überhaupt in den Herbst, nicht wie gewöhnlich in den Frühling zu verlegen sei. Der das herabrieselnde Blut leckende Hund ist „der Sirius, der Wächter des Himmels, dieses Gestirn verzehrender Glut, dieser uralte Zeitmesser und

Regulator gleichsam des Sonnenjahrs mit seinen Epagomenen“. „Auch Löwe, Wasserschlange, Wasserbecher, Rabe haben astrale Beziehung“ (a. a. O.). Darunter sollen jedoch altperische Gedanken vom ersterbenden Urstier, vom Hund etc. hindurchblicken. Insbesondere betonte Stark, daß die Schlange nicht den Stier peinigen helfe, und machte ihre Bedeutung anlangend auf die häufige Erscheinung, daß die Mithranen bei Quellen sich fänden, aufmerksam. Auch der Rabe habe Bezug zum Wasser, wie aus der Fabel bei Ovid. fast. II, 243 ff. und sonst <sup>1)</sup> hervorgehe.

An diesen Vortrag schloß sich eine Discussion an. Bursian wie auch E. Curtius bestritt die Deutung des getödteten Stiers auf den Mond, ebenso daß Statius a. a. O. an dessen Hörner denke, und wies schließlic auf hin, daß die Bewältigung des Monde durch die Sonne nicht von so hoher Bedeutung für den einfachen Naturmenschen sei, um den Mittelpunkt eines religiösen Ideenkreises bilden zu können, wohl aber das alljährliche Absterben der Zeugungskraft der Erde, als deren Symbol der Stier zu fassen sei. Gegen Starks Behauptung, dieselben Symbole müßten stets gleiche Bedeutung haben, machte Bursian, dem E. Curtius beistimmte, den Charakter dieser der Mischung der Religionen angehörigen Symbolik geltend. Referent fragte schließlic, welchen Sinn die Stiertödtung genauer haben solle, wenn der Stier Symbol des Monde sei, und ob sie überhaupt unter dieser Voraussetzung einen Sinn haben könne, der hinreichend bedeutend wäre, um eine so wichtige Stelle, wie sie offenbar diese Scene in der späteren Mithrasreligion gehabt, einzunehmen. Dies gab Anlaß zu weiteren Ausführungen von Seiten Starks, indem derselbe des weiteren darlegte, wie er sich die Sache denke.

Nunmehr legte Prof. Conze von Halle einige unedierte Bildwerke aus Athen zum Theil in den Originalen vor. Zuerst zeigte er eine Silenosmaske, die — mit drei andern — bestimmt war, im Innern eines Kohlengefäßes aufgesetzte Geschirre zu tragen. In Würzburg habe er einen Kopf ähnlicher Bestimmung gesehen, aber mit rundlichen Ohren und spitzer Mütze. Conze dachte bei dem Silenos an die Bedeutung eines Apotropaeons. Bursian ist in diesem Fall gegen die Annahme solcher Bedeutung. Er erinnert zum Beleg für die Anwendung der Silenosbildung auch ohne andere als ornamentale Bedeutung mit Beziehung auf Platon (symp. p. 215) an die Verwendung der Silenosbildung als Göttergehäuse. Conze machte für seine Auffassung der Silenosmaske im Innern des Turibulums die Satyrmaske bei O. Jahn in den Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1854, I, 1 geltend. Ref. erwähnte die ausdrückliche Bezeugung von Apotropaien an Oefen <sup>2)</sup>. Bursian sprach sich im Allgemeinen gegen die symbolischen Deutungen aus.

<sup>1)</sup> Siehe die Zusammenstellung bei Rose, Aristoteles pseudepigr. p. 344 fr. 320 und vgl. Heitz, die verlorenen Schriften des A. S. 226 ff., nach dem Aristoteles selbst die Sache und zwar wohl in der Schrift *ἱστ. τῶν μυθολογομένων ζῴων* erzählte.

<sup>2)</sup> Die Anbringung von ἀποτροπ. an Oefen von Feuerarbeitern ist

Außerdem legte Conze insbesondere noch die Abbildung eines Bleiplättchens vor, das eine Frau zeigt, die einem Knaben, den sie mit dem Arm hält, ein Schwert in den Hals stößt.

In der zweiten Sitzung hielt Prof. Fickler von Mannheim in Anknüpfung an das von ihm mitgetheilte Schriftchen „Römische Alterthümer aus der Umgegend von Heidelberg und Mannheim. Mannheim 1865“ einen inhaltreichen Vortrag über „die römische Vorzeit der Umgegend von Heidelberg“, der sich jedoch bei der Ueberfülle von Inhalt zur übersichtlichen Wiedergabe nicht eignet. Bei der sich anschließenden Debatte wurde unter Anderem für die Inschrift in der mitgetheilten Schrift 12, 6 durch eine Bemerkung Grotefends das *S* nach *CIVIT ... VLP.* als Anfangsbuchstabe des speciellen Namens der *civitas* constatirt<sup>1)</sup>, und Fickler selbst gab nähere Nachweisungen für die angenommene Identität von *Lupodunum* und Ladenburg.

Nunmehr begann Bursian seine „archäologischen Mittheilungen aus der Schweiz“. Er legte zuerst eine Photographie des Sardonyxgefäßes der Abbaye St. Maurice vor, das zuerst von Blaignac (oder Blavignac? ich habe das Werk nicht zur Hand), *hist. de l'archit. sacrée du IVième au Xième siècle dans les anciens évêchés de Genève, Lausanne et Sion. Paris et Leipzig 1853*, (wo sich auch — ungenügende — Zeichnungen auf Taf. XVI, XVII, XXVI<sup>1</sup> 1—15 finden p. 151 ff.) und sodann von Stark im archäol. Anz. XVII S. 79<sup>\*</sup> f. besprochen worden ist. Von diesem Gefäß sei antik der Körper nebst Henkel, mittelalterlich Untersatz und Aufsatz. Oben sei es verklebt mit Pech oder einer ähnlichen Masse wegen des nach der Tradition darin befindlichen Bluts des h. Mauritius. Dem Stil nach verrathen die Reliefs nicht griechische Arbeit, gehören jedoch in gute römische Zeit. Eine sichere Deutung der beiden auf dem Gefäß befindlichen Gruppen gelang nicht. Blaignac wollte die Opferung der Iphigenie auf dem Gefäß erblicken, Bursian wies diese Deutung zurück; er dachte an die Opferung der Polyxena, ohne sich zu verhehlen, daß auch dieser Deutung Einzelheiten im Wege stehen.

Es folgten zwei Abbildungen (eine kleinere und eine größere, zum Theil in Farben ausgeführte) von dem 1861 oder 62 zu Bosséaz bei Orbe gefundenen Mosaik, von dem A. Klugmann in dem *Bullettino dell' inst. archeol.* 1863 p. 193—198 vorläufige Kunde gegeben hatte. Auch hier mußte darauf verzichtet werden, die Deutung von No. 13 bei Klugmann festzustellen, insofern Bursians Versuch einer Deutung auf Narkissos mehrfachen Widerspruch fand.

In der dritten Sitzung wurde zunächst der Antrag der Com-

für Griechenland bezeugt. (Pollux VII, 108; Phryn. bei Bekk. anecd. p. 30, 5. S. O. Jahn in den Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1855 S. 66 f.) An *foeis* in Rom setzt der Mythos von „*fascina*“ Servius Geburt in Verbindung mit der Notiz bei Plin. h. n. XXVIII, 4, 7 § 39 wohl voraus. Dagegen ist bei dems. XIX § 50 *foro* statt *foco* zu lesen.

<sup>1)</sup> Vgl. Mommsen in d. Ber. d. k. s. Ges. d. W. 1852 S. 198 A. 4.

mission mitgetheilt und zum Beschlufs der Section erhoben, welche in der ersten Sitzung wegen der Lotterie zum Behuf von Ausgrabungen niedergesetzt worden war. Da derselbe auch zum Beschlufs der allgemeinen Sitzung erhoben wurde, unterlasse ich hier über denselben zu berichten.

Sodann fuhr Prof. Bursian in seinen Mittheilungen fort. Er legte zunächst die Abbildung eines Reliefs aus Juramarmor vor, das die Wölfin mit den Zwillingen in einer Grotte zeigt. Rechts und links davon stehen Bäume; auf dem einen befinden sich einige Vögel und ein Vogelneest mit Jungen, auf dem andern sitzt eine Eule und noch ein andrer ihr zugewandter Vogel. Die Seitenfläche trägt eine Gans.

Hierauf zeigte Bursian Photographie und Abgufs eines Erzgefäßes von Avenches, auf dem Scenen aus bacchischem oder priapeischem Culte dargestellt sind. Bursian wies die symbolische Deutung Bachofens ab, der das Gefäß in der archäolog. Zeitung 1865 Taf. CXC veröffentlicht und S. 194 ff. symbolisch ausgedeutet hat. Für die, offenbar vom Tanze erschöpft, am Boden liegende Frau, welcher eine andere etwas (wohl eine Art Opferkuchen) zur Stärkung darreicht, verglich er die unter einem Weinstock am Boden sitzende Frau auf der von Conze mitgebrachten Abbildung eines athenischen Reliefs.

Jetzt kamen die Photographien von zwei Bronzestatuetten gleichfalls aus Avenches an die Reihe, von denen die eine einen tragischen Schauspieler mit zurückgeschlagener Maske, die andre einen Gladiator vorstellt <sup>1)</sup>, und schließlic die der Marmorstatuette einer einfach nackten Venus, die sich mit einem gewissen Bewußtsein umschaut. Dieselbe — jetzt im städtischen Museum zu Solothurn befindlich — ist 1' 9" hoch, wurde zwischen Belach und Solothurn um 1570 gefunden und ist, freilich sehr ungenügend, von M. de Schmidt, *seigneur de Rossau*, in *recueil d'antiquités de la Suisse t. I* (Frankfurt 1771) pl. IX, 1 veröffentlicht.

Aus der sich anschließenden Discussion heben wir die Versuche Starks hervor, während Bursian in dem „Beiwerk“, das die Wölfin umgibt, nichts als die Bezeichnung der einsamen und wasserreichen Gegend erblickte, eine tiefere symbolische Bedeutung aufzusuchen, Versuche, die auch Ref. als hier nicht durchführbar bekämpfen zu müssen glaubte.

Merian wies auf die Gestalt der Reliefplatte hin, die, indem sie gegen unten nach hinten zu dicker wird, so das die Seite mit der Gans als ein rechtwinkliches Dreieck erscheint, sich zum Aufstellen eigne. Er sah Spuren von Relief auch auf der Seite gegenüber der letzteren.

Starks Anfrage über die Aechtheit des Bronzegefäßes bejahte Bursian mit Entschiedenheit.

Sodann sprach Freudenberg über ein Paar neugefundene

<sup>1)</sup> Beide Statuetten hat Bursian in dem Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde 1865 No. 1 Taf. I u. II veröffentlicht und besprochen.

Inschriften in Mainz, deren Mittheilung wir uns aber hier werden versagen müssen.

Nunmehr wurde der Waffen gedacht, die in einem andern Zimmer auflagen, eines Helms von Eisen, des einzigen vollständig erhaltenen, zweier Originalexemplare von Pila, und endlich einer vor ungefähr 6 Jahren im Rhein gefundenen Schwertklinge, die auf der Parierstange den Stempel *SABIN* trägt.

Fickler zeigte noch die Photographie eines in Cöln gefundenen Glases in Gestalt einer sitzenden, die Syrinx blasenden Figur mit Affenkopf.

Für Ulrichs, der leider verhindert war, zu erscheinen, zeigte Conze die Photographie eines kleinen Marmor torso, Copie des Pasquino, vor, sowie den Abguss eines Kopfes aus Neapel. Den letzteren erklärte Herr v. Launitz mit Evidenz, indem er zeigte, daß er von einem Sarkophag abgebrochen sei.

Noch gab die Abbildung der Bleiplatte mit einer Frau, die einen Knaben, den sie im Arm hält, tödtet, von welcher Conze schon in der ersten Sitzung (s. oben S. 90) eine Abbildung vorlegte <sup>1)</sup>, Anlaß zur Discussion. Friedländer stellte die Vermuthung auf, ob sich nicht dieselbe wegen des Materials möge auf Zauberei beziehen lassen. Gegenüber der Ansicht, daß das Plättchen einzig in seiner Art sei, erwähnte Bursian eine spätömische Bleiplatte, Diana auf der Jagd darstellend, von ganz ähnlicher Form im Musée zu Tribourg und die von Ulrichs (Reisen und Forschungen in Griechenland II. S. 260 f.) bekannt gemachten bleiernen Köcher aus Delos.

Nach Mittheilung einer mit allseitigem Danke aufgenommenen Begrüßung von Seiten Wieseners, dessen Aufsatz „über Anschauungen im Schloß Friedenstein zu Gotha“, der für den Fall von Stoffmangel eingesandt war, nicht mehr mitgetheilt werden konnte, schloß der Präsident die so zahlreich besuchten diesjährigen Sitzungen.

<sup>1)</sup> Ich erfuhr nachträglich von Bursian, daß es wahrscheinlich dieselbe sei, welche W. Vischer vor nicht langer Zeit von dem Kunsthändler Lampros in Athen für das Museum in Basel erworben habe.

Tübingen.

Preuner.

## Fünfte Abtheilung.

### Personalmotizen

(zum Theil aus Stiehl's Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt:

Sch. Cand. Anger am Gymn. in Elbing,  
o. L. Haupt aus Colberg am Gymn. in Treptow a. d. R.,  
Sch. Cand. Dr. Steinberg am Wilhelms-Gymn. in Berlin,  
Sch. Cand. Dr. Seyffert am Sophien-Gymn. in Berlin,  
Sch. Cand. Moller am Gymn. in Potsdam,  
o. L. Ziegler aus Burg am Gymn. in Guben,  
Sch. Cand. Dr. Müller am Gymn. in Luckau,  
o. L. Dr. Busch aus Perleberg am Gymn. in Lundsberg a. d. W.,  
Sch. Cand. Tardy als Collaborator am Maria-Magdalena-Gymn. in  
Breslau,  
Lehrer Girod aus Gumbinnen und Dr. Lortzing aus Frankfurt an  
d. Realsch. in Graudenz,  
Sch. Cand. Dr. Lambeck an d. Realsch. in Stralsund,  
Sch. Cand. Dr. Schwalbe an d. königl. Realsch. in Berlin,  
Sch. Cand. Franzen und Dr. Mertens an d. Realsch. in Crefeld,  
Lehrer Dr. Höffling und Dr. Mieck an d. Bürgersch. in Mühl-  
heim a. Rhein,  
Sch. Cand. Cares und Dr. Lambert an d. Realsch. in Barmen.

Befördert zum Oberlehrer:

Dr. Lüttgert, Rüter und Rosendahl am Gymn. in Bielefeld,  
Dr. Benguerel am Friedr. Wilh. Gymn. in Cöln,  
Lic. Weingarten an d. Stralauer höhern Bürgersch. in Berlin.

Versetzt:

Prof. Dr. Laubert aus Mannheim als Oberl. an das Gymn. u. die  
Realsch. in Barmen.

Verliehen wurde das Prädicat:

„Professor“ dem Oberl. Dr. Düringer am Gymn. in Tilsit,  
„Oberlehrer“ dem o. L. Fröhde an der Ritterakademie in Liegnitz,  
„ dem o. L. Heppner am Gymn. in Conitz.

Es traten in den Ruhestand:

Prorector Prof. Dr. Bredow in Oels,  
Director Dr. Jacobi von d. Realsch. in Graudenz.

Es starben:

Prorector Dr. Lilie in Breslau,  
o. L. Dr. Horn in Mühlheim a. Rhein.

Zur Erinnerung an W. Buddeberg. <sup>1)</sup>

Am 13. October 1865 starb nach einem kurzen Krankenlager der erste Oberlehrer am Gymnasium zu Essen Wilhelm Buddeberg. Er war geboren am 1. December 1804 in Lippstadt, wo sein Vater Pfarrer war. In seinem fünfzehnten Jahre kam er nach Essen in das Haus seines Onkels, des Pastor Laar, durch dessen uneigennütige Bemühungen im Jahre 1819 die Neubegründung des Gymnasiums in Essen besonders gefördert wurde. Buddeberg war einer der ersten Schüler dieser Anstalt und der erste Abiturient, den dieselbe am Ostern 1824 entließ. Von dieser Zeit an bis Herbst 1827 studirte er in Bonn und Berlin Philologie und hörte mit großem inneren Interesse auch theologische Vorlesungen. Nach wohlbestandenem Examen übernahm er im Herbst 1827 eine Hilfslehrerstelle an der Anstalt, der er seine Bildung verdankte, und gehörte derselben volle 38 Jahre als Lehrer an. Der Tag, an welchem er in das Lehramt eingeführt wurde, ist auch sein Todestag. Im Jahre 1830 definitiv angestellt, 1840 zum Oberlehrer befördert, rückte er 1856 in die Stelle des ersten Oberlehrers ein. Seit dem Jahre 1846 ertheilte B. den Religionsunterricht für die evangelischen Schüler in allen Klassen. Seine übrigen Unterrichtsfächer waren deutsche Sprache und Literatur, Lateinisch, Griechisch und Hebräisch. Die treueste Hingabe an seinen Beruf, sein an Frieden und Herzensgüte so reiches Gemüth, sein rastloses Streben, sich in seinen Fächern weiterzubilden, seine Liebe zu den Schülern, deren Wohl er auch ausserhalb der Schule und nach vollendeter Schulzeit im Auge behielt, werden ihm in den Herzen Aller eine dankbare Erinnerung bewahren. B. war in dem edelsten Sinne ein Freund der Jugend, und so sind seine Schüler auch seine Freunde geworden. Auch in weiteren Kreisen hat er sich durch wissenschaftliche Arbeiten bekannt gemacht. Seine in verschiedenen Programmen niedergelegten Ansichten über den hebräischen Unterricht werden stets eine ehrenvolle Erwähnung finden, wie die von ihm vielfach umgearbeiteten lateinischen Uebungsbücher von Fr. Spiels allgemeine Anerkennung erlangt haben. Dafs er die neuen Erscheinungen auf literarischem Gebiete mit grosser Aufmerksamkeit verfolgte, bezeugen eine Reihe von Beiträgen, die er im Laufe der Jahre der Berliner Gymnasial-Zeitschrift lieferte.

Bei den mannigfachen Veränderungen, die Buddeberg während einer langen Reihe von Jahren am Gymnasium in Essen erlebte, dessen Schülerzahl seit 1827 bis jetzt von 114 auf 388 stieg, bei seiner Amtswirksamkeit unter vier verschiedenen Directoren und mit den verschiedensten Collegen war er gewissermassen eine lebendige Chronik dieser Anstalt geworden und bei einer schönen Erinnerungsfeier, die im Jahre 1850 die alten Schüler aus der Nähe und Ferne zusammenführte, vor Anderen dazu berufen, in einer warmen Ansprache an die Festgenossen einen erinnerungsreichen Rückblick auf die Vergangenheit der Schule zu werfen, bei welcher Gelegenheit die treue Anhänglichkeit an die Anstalt, wie die Pietät gegen die Männer, welchen er seine Bildung verdankte, manches Mannesauge mit Thränen füllte.

Gewissenshaft, still und unverdrossen, auch bei geringer Besoldung, ging er allzeit seinem Berufe nach, den er als einen von Gott ihm zugewiesenen betrachtete. So wenig Anerkennung er suchte, so wohl-

<sup>1)</sup> Vgl. Essener Zeitung vom 18. October 1865.

thuend waren ihm doch manche Beweise von Pietät und Anhänglichkeit früherer Schüler wie seiner Collegen. Vermöge seiner friedlichen, harmonischen Natur, der alles Schroffe und Strenge fern lag, die aber gleichwohl fest bei dem für richtig Erkannten beharrte, stand er mit seinen älteren wie jüngeren Amtsgenossen in einem schönen collegialischen Verhältniß, das durch keinen Mißton getrübt wurde. In dankbarer Erinnerung lebt noch bei vielen Collegen, die von Essen an andere Anstalten des Landes berufen wurden, der gemüthliche Verkehr und die geistige Anregung, welche ihnen von den drei eng verbundenen Freunden Wilberg (gest. als Director des Gymnasiums i. J. 1582), Cadenbach (seit Herbst 1850 Director in Heidelberg) und Buddeberg zu Theil wurde. Höchst ehrenvoll ist die Anerkennung, welche dem Dahingeschiedenen das jetzige Lehrercollegium in der Todesanzeige mit den Worten zu Theil werden läßt: „Wir bedauern den Verlust eines Collegen, der durch seine Biederkeit uns besonders lieb und theuer geworden war.“

Nicht auf sein Amt beschränkte B. seine Thätigkeit. Er war ein eifriger Anhänger seiner Kirche und daneben doch stets gerecht und duldsam gegen Andersgläubige und Andersdenkende. ein gottesfürchtiger Mann, dessen Christenthum sich nicht in Worten, sondern im Leben und Wandel bewährte. Viele Jahre wirkte er für die Interessen der evangelischen Gemeinde als Mitglied der kleineren oder größeren Vertretung derselben, im Jahre 1862 als Mitglied der Provizial-Synode; für weitere kirchliche Zwecke war er besonders als Mitglied des Gustav-Adolf-Vereins thätig. — Mit vielseitiger Theilnahme verfolgte er die wissenschaftlichen und realen Bestrebungen unserer Zeit; er war einer der Gründer des literarischen Vereins in Essen und hat in demselben eine Reihe von anregenden Vorträgen gehalten. Ein warmes vaterländisches Herz schlug in seiner Brust, er war ein treuer Westphale und ein echter Patriot; unabhängig in seiner politischen Gesinnung und abhold allen extremen Partheiungen, bewahrte er sich in den Kämpfen der Gegenwart ein unbefangenes Urtheil.

Es kann hier nicht ausführlich mitgetheilt werden, was Buddeberg seiner Familie war; aber das Bild seiner Persönlichkeit würde einen wesentlichen Zug vermissen lassen. wenn nicht wenigstens erwähnt würde, daß er das wahre Glück des Lebens in seinem Hause, an der Seite seiner Gattin und in der Mitte seiner Kinder suchte. Wem es vergönnt gewesen ist, zu sehen, mit welcher Liebe sich Alt und Jung hier um ihn herumdrängte, der kann es sich erklären, daß B. in der Innigkeit und Gemüthlichkeit des Familienlebens einen Ersatz für manche Entbehrung fand; hier hatte seine zufriedene heitere Natur ihren schönsten Boden und die innerste Entfaltung; was bei so manchem Familienfeste, besonders aber bei der schönen Feier seiner silbernen Hochzeit hervortrat.

B.'s kräftige Gesundheit erlitt vor zehn Jahren einen harten Stofs. Ein Unterleibsleiden, durch zu angestrengte Arbeiten herbeigeführt, gefährdete schon damals sein Leben. Nach längerem Siechthum erholte er sich durch eine consequent fortgesetzte Kur und konnte wieder ungestört seiner Berufsthätigkeit nachgehen. Von der Zeit an unternahm er zur Erholung von der anstrengenden Arbeit des Berufs jährlich in den Ferien kleine Reisen oder suchte sich durch den Aufenthalt auf dem Lande oder in einem Seebade zu stärken. So brachte er auch in den letzten Ferien einige Zeit am Rhein in der Nähe von Königswinter zu. Statt erfrischt kehrte er leidend zurück. Ein gastrisches Fieber, zu dem sich eine bedenkliche catarrhalische Affection gesellte, warf ihn auf das Krankenlager. Trotz der sorgsamsten Pflege nahm die Krank-



heit einen raschen Verlauf, und nur zu bald mußten die Seinigen, an die er noch so manches ergreifende Wort der Liebe und des Segens richtete, sich auf das Schlimmste vorbereiten. Gefast und ergeben sah er klaren Geistes dem Tode ins Antlitz, und so gern er auch noch unter seinen Lieben gewilt hätte, folgte er in völliger Seelenruhe dem Winke seines Gottes, dem er in gesunden wie in kranken Tagen sein Leben befohlen hatte. Eine treue Gattin und 7 Kinder trauern um den Dahingeschiedenen, den sie noch lange und oft schmerzlich vermissen werden, und mit ihnen beweinen Viele den Verlust eines treuen Freundes und eines liebevollen Lehrers, dessen Andenken ihnen unvergesslich bleiben wird.

S.,

W. S.

# Erste Abtheilung.

---

## Abhandlungen.

---

### Ueber die Fragestellung in den Dialogen Platos.

Ein Beitrag zur platonischen Frage.

#### Vorwort.

**W**as Dr. Fr. Ueberweg bei seinen „Untersuchungen über die Aechtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften“ als Vorwort an die Spitze stellt, möchte ich statt aller weitern Auseinandersetzungen, die sich ja eben im Späteren finden, ebenfalls, wenn auch mit aller Bescheidenheit in Anwendung auf mich selbst, an die Spitze dieses Aufsatzes stellen. Er sagt: „Die Zeitfolge und der durch sie bedingte innere Zusammenhang der Platonischen Schriften ist eins jener großen Probleme, die nur durch eine gemeinsame Arbeit von Generationen stufenweise ihrer Lösung näher gebracht werden können, die aber durch Theilnahme an eben dieser Arbeit einem jeden Einzelnen durch einen reichen geistigen Gewinn zu lohnen vermögen.“

Durch grundlegende genauere Behandlung der so vielgerühmten sokratisch-platonischen Mäentik, wie sie sich besonders in der Fragestellung bewährt findet, glaube ich sowohl etwas Neues als auch ein Kriterium für die Reihenfolge der platonischen Dialoge darzubieten, was wenigstens dem tieferen Eindringen in das Wesen der platonischen Schriftstellerei den Weg bahnt.

---

Unter den vielen älteren und neueren Schriftstellern, welche neben dem Inhalt auch die Form der platonischen Dialoge zum Gegenstande ihrer Untersuchung gemacht haben, finde ich keinen, der das eigentliche Wesen der Fragestellung im Plato eingehender berührt hätte. So hat freilich neuerdings Dr. Heinrich von Stein in seiner Geschichte des Platonismus, Theil I. 1862, die Beschaffenheit und die bezügliche Wahl der Dialogform des

genannten Philosophen besonders in's Auge gefasst, doch auch bei ihm wie bei Andern finde ich neben Betrachtungen im Allgemeinen nur wenige speciellere Bezugnahmen auf die Fragestellung an sich.

Und doch ist gerade die Fragestellung beim Lehrdialoge von der entschiedensten Wichtigkeit, indem ja mit ihr als dem Ersteren und Schwereren unmittelbar die jedesmalige Antwort als Consequens, im Zusammenfassen beider aber und ihrer wechselseitigen Fortentwicklung die ganze Darstellungsart des zum Wissen fördern sollenden Gesprächs als solchen gegeben ist.

Es gehört ferner zur guten und zweckmäßigen Oekonomie eines solchen Dialogs eine tüchtig und fein ausgebildete Fragestellung eben so nothwendig wie zu einer förderlichen Unterrichtsstunde in den Schulen. Wissen doch selbst unsere Schüler schon recht gut zu unterscheiden, wie die verschiedenen Lehrer zu fragen verstehen; wie der eine zu leichte, der andere zu schwere Fragen stellt, der eine fast Nichts selbst zu denken übrig läßt, der andere durch zu unbestimmte Fragen unmögliche Anforderungen behufs irgend genügender Antwort macht. Gerade dem ausübenden Lehrer kommt es deshalb auch besonders zu, sich möglichst klar über ein so wichtiges Mittel und Werkzeug seines Wirkens, wie die Fragen sind, zu orientieren.

Auf die nun freilich uns Modernen oftmals recht verwunderliche Art der Fragen und Antworten im Plato ist schon vielfach aufmerksam gemacht; einzelne Bemerkungen von Schleiermacher, Stallbaum, Sauppe u. A. m. zeigen das; doch ist noch nicht der Grund auch nur dieser Erscheinung im Zusammenhange mit den bedingenden Factoren weiter untersucht worden.

Indem ich es nun unternehme, diese Fragestellung, wie sie uns überhaupt in den platonischen Dialogen fixiert entgegentritt, eingehender zu erörtern, könnte mir ein „Verschulmeister“ dieser dramatisch-philosophischen Kunstform des Lehrdialogs vorgeworfen werden. Indels scheidet man nur das Scenisch-Dramatische, welches sich besonders in den Einleitungen und einzelnen leicht erkennbaren Zwischenpartien findet, d. h. die dazu verwandten Gespräche, in denen Thatsachen, Zustände, Handlungen als solche behandelt werden, mal aus, so springt in die Augen, daß der nun übrig bleibende bei weitem größere Theil der einzelnen Dialoge in seiner Eigenthümlichkeit als dialektische Erörterung, nach dem Sinne des bekannten *διалύσθαι*, gar wohl auf seine katechetische Beschaffenheit angesehen werden kann.

Doch muß ich schon hier bemerken, daß man wohl unmittelbar für unser jetziges Katechisieren, oder wie wir es nennen wollen, wenig aus dem Plato wird gewinnen können; wohl aber habe ich die begründete Ueberzeugung, daß mittelbar aus ihm auch für jetzige Lehrer mehr als aus irgend einem Schriftsteller zu schöpfen bleiben wird. So mache ich denn auch dreist den Schnitt in die Werke Platos, indem ich, ohne auf den speciellen Inhalt der einzelnen Fragen einzugehen, ohne der berühmten Identität der Form und des Inhalts tiefer dabei nachzuforschen,



die Fragen und ihre Stellung socierend absondere. Bei der Berühmtheit der sokratisch-erotematischen Lehrmethode und bei dem Preisen der Fragekunst durch Sokrates selbst, wenn er dieser Hebammenkunst mächtig fast Jedes aus Jedem herausfragen zu wollen unternimmt, wäre solche Betrachtung, dünkt mich, schon an und für sich berechtigt und interessant genug.

Auch könnte diese Untersuchung eine weitergehende Bedeutung erlangen, wenn nämlich durch sie die platonische Frageart, d. h. wie sie in Platos Schriften, gleichviel ob dem Sokrates oder einer andern Person in den Mund gelegt, vorkommt, festgestellt würde. Denn dann würden sich nicht nur sehr fruchtbare Vergleichungspunkte derselben mit der Behandlung der Fragestellung bei andern alten Schriftstellern, z. B. Xenophon, Lucian u. A., bieten, sondern auch für die platonischen Schriften könnte so vielleicht ein neues Kriterium in Bezug auf ihre Entstehungszeit, für die noch streitigen Dialoge in Bezug auf ihre Aechtheit gewonnen werden.

Ich meine nämlich so. Ein junger Lehrer, der mit guten natürlichen Anlagen ein nicht blos dilettierendes Verfahren in seinem erotematischen Unterrichte verbindet, wird im Laufe seiner praktischen Weiterentwicklung von der Stufe einer minder zweckmäßigen oder minder richtigen Fragestellung beim Unterrichte zu immer bewussterer, besserer Behandlung derselben aufsteigen, bis sich vielleicht bei ihm im späteren Mannesalter endlich eine in sich feststehende Methode gebildet hat, die nun sein persönliches und charakteristisches Eigenthum ist. Ja selbst in seinem hohen Alter würde man dann die Grundzüge dieser seiner Eigenthümlichkeit noch immer, wenn auch vielleicht abgebleicht oder alterirt, selbst bei seinem selteneren Auftreten erkennen können.

Ebenso nehme ich nun auch wohl mit Recht an, das Plato beim Anfang seiner langen schriftstellerischen Laufbahn sich weniger sicher auf diesem so wichtigen Theilgebiete seiner Production bewegt, im Laufe der innern und auch der praktischen Weiterentwicklung aber in der Behandlung, Wahl und Verknüpfung der Fragearten sich vervollkommenet habe und zwar bis zu dem oben angegebenen Punkte, wo eine feste Manier sich festgesetzt.

Da nun bei dem mündlichen Unterrichte eines Lehrers sich durch Sachverständige sehr wohl ein Urtheil über den angedeuteten Fortschritt abgeben läßt, so meine ich, müsse sich ein Analogon bei Plato um so sicherer ergeben, als seine Fragestellung schriftlich vor uns liegt, und dabei ja auch von ihm mit mehr Bedachtsamkeit und Mühe, als wie es in dem lebhaften mündlichen Verfahren möglich ist, verfahren werden konnte. Auch leuchtet ein, wie über die Aechtheit oder Unächtheit einiger dem Plato zugeschriebenen Dialoge durch solche eingehendere Studien sicherere Entscheidungsgründe gewonnen werden müßten.

Zweierlei Einwendungen kann man nun gegen diesen neuen kritischen Gesichtspunkt machen; einmal, es bleibe denn doch bei der Fragekunst immer nur Sache des Geschmacks oder der

Routine, dieses oder jenes Urtheil zu fällen; die Richtigkeit dieses Urtheils würde sich nicht beweisen, höchstens erweisen lassen, und zu diesem Erweise gehöre denn doch ein in's Feinste ausgebildeter Praktiker und Theoretiker. Nun, ich bilde mir nicht ein, ein solcher zu sein; ich stelle nur die Möglichkeit eines solchen Kriteriums hin und möchte, daß sich Tüchtige und Viele daran machten, von dieser Seite die platonische Frage weiter zu fördern. Dann aber möchte ich auch fragen: wie ist es denn bis jetzt mit der Stichhaltigkeit anderer für diese Frage aufgestellten und benutzten Kriterien gegangen?

Zweitens kann man mir einwenden, Plato habe in den verschiedenen Dialogen Verschiedene und besonders den Sokrates in verschiedenen Lebensaltern fragend auftreten lassen und mimetisch auch darin ihre verschiedenen Stufen der Bildung und des Alters nachgebildet; wir könnten also nicht immer das baare Resultat seines eigenen Standpunkts aus diesen Nachbildungen entnehmen. Im Gegentheil, sage ich, doppelt schön, denn einmal zeigte dadurch Plato ja selbst, daß es in solchen Dingen verschiedene Fertigungsstufen gäbe, und dann wird uns doch eben seine schwächere oder grössere Geschicklichkeit in dieser Behandlung dessen, worauf es uns ankommt, einen Beweis seiner eigenen Fähigkeit liefern. Wie wir später auch noch bei der Behandlung einer besondern Erscheinung auf dem Gebiete der platonischen Fragestellung sehen werden, legt Plato überhaupt auf die einzelne Frage, und wer sie gerade stelle, weniger Gewicht, er variiert sie mannigfach, giebt aber gerade darin zugleich auch seine Ueberlegenheit kund.

Wenn nun aber unter neueren Forschern wohl mal der Gedanke Platz greift, eine Stufenfolge der Entwicklung Platos sei aus seinen Schriften überhaupt nicht zu erweisen, so will das doch wohl nur wie bei Stein im a. W. II. Theil Seite 44 die mehr oder weniger sokratischen Stufen in den Dialogen, ihrem Inhalte nach, treffen. Denn überhaupt aus den Schriften eines lange Zeit wirkenden Schriftstellers, wie es z. B. bei Goethe der Fall, eine Reihenfolge derselben zu erforschen, kann weder als unfruchtbar noch als unmöglich angesehen werden. Aus den stilistischen Elementen im Plato ein Kriterium für die Abfolge der Schriften desselben zu machen, hat neuerlich noch Dr. Richard Schoene „Ueber Platons Protagoras“ 1862 versucht. Würde aber die Fragestellung zu einem solchen Kriterium genommen, so müßte man zunächst sondern, was in der Art und Weise der Dialoge und der Fragestellung der ganzen damaligen Zeit und speciell dem Sokrates, welchen Plato nicht nur dem Namen nach meistens beim Fragen die Hauptrolle spielen läßt, angehört, wonach man dann das dem Plato Eigenthümliche hervorheben könnte. Beides will ich als Grundlage späterer Erörterungen im Folgenden versuchen.

Wir müssen uns zunächst aus Vergleichung unserer Zeit mit dem Alterthum die Bahn dazu brechen. Dabei sehe ich zunächst noch davon ab, daß wir in unsern neueren Lehranstalten

uns immer nur mündlich fragend finden, den Plato dagegen oder seinen Sokrates nur in der Schrift vor uns haben. Darauf komme ich zurück, wenn es sich um die Treue Platos in der Nachbildung der Wirklichkeit in Bezug auf unsern Gegenstand handeln wird.

Unsere heutige Fragestellung in den Schulen oder in den Prüfungen jeder Art schließt sich zunächst gewöhnlich an etwas bestimmt Vorliegendes an, sei das ein Abschnitt aus einem Buche, ein früher Vorgetragenes in der Geschichte, Mathematik, Geographie u. s. w., eine Summe von vorauszusetzenden Kenntnissen und Fertigkeiten. Die Fragestellung im Alterthum, so weit sie uns aus den Schriftstellern bekannt ist, also auch die beim Plato, schreitet mehr frei ohne ein solches Substrat einher.

Am meisten Aehnlichkeit mit der sokratischen Frageweise in dieser bestimmten Hinsicht könnte wohl in unserer Zeit ein wirklich frei gehaltener Religionsunterricht haben, doch liegt auch bei diesem ja meistens die Heilige Schrift, der Katechismus, in welchem auch schon wieder die Fragen einzeln hingestellt und fixirt sind, oder wenigstens doch das gewufte Dogma zum Grunde. So mögen wir wohl sagen, ein solch freier, über menschliche und göttliche Dinge sich erstreckender erotematischer Unterricht wie im Alterthum sei uns etwas gänzlich Fremdartiges, selbst auf den Hochschulen wohl nicht zu finden. Freilich mögen dagegen die Elementarschulen im Alterthum mehrfache Aehnlichkeit in ihrer Methode mit der unsrigen gehabt haben, nur dafs dort bei dem Mangel an Büchern das *ἀποροματίζειν*, d. h. das mündliche Vorsagen durch den Lehrer und das danach folgende Aufschreiben oder Auswendiglernen von Seiten der Schüler, sei der Inhalt nun ein Gedicht, ein altes Gesetz oder ein Lehrsatz irgend welcher Art gewesen, doch wohl eine gröfsere Rolle als bei uns spielte.

Fassen wir ferner bei dem uns jetzt allein angehenden höheren Unterrichte den Unterschied des mehr öffentlichen Lebens im Alterthum, wie es sich in den Säulenhallen und öffentlichen Gärten unter freiem Himmel erging, gegen unser mehr privates, abgeschlossenes Dasein in Schulzimmern noch gar nicht mal besonders in's Auge, so kann aus folgenden Gründen jetzt ein solcher Unterricht, wie wir ihn zu Platos Zeit finden, gar nicht bei uns stattfinden.

Erstens ist es bei der grossen Ausdehnung und Mannigfaltigkeit der Wissenschaften und Kenntnisse heut zu Tage nicht mehr möglich, dafs ein einzelner Mann in der Weise auch nur die Hauptsumme derselben beherrschte, um als Lehrer oder Unterredner mündlich gegen Jedermann ähnliche Fragen öffentlich zu verfechten, wie wir sie im Plato verhandelt sehen. Im Alterthum dagegen war das anders; der engere Wissens- und Wissenschaftskreis, extensiv und intensiv gefafst, ermöglichte damals einem Einzelnen eine genügende Beherrschung des Stoffs und der Methode der Wissenschaften und ebenfalls der Kenntnisse des gewöhnlichen und Staatslebens: das sehen wir aus den Schriften von solchen Universalgeistern wie Plato und Aristoteles.

Zweitens stand Sokrates oder sein Nachfolger gewöhnlich nur einem oder wenigen jüngern oder ältern Leuten von einer ausgesprochenen, oft nicht mittelmäßigen Bildungsstufe gegenüber; es waren, wenn wir wenigstens nach den platonischen Dialogen urtheilen müssen, der Unterredner oder Schüler immer nur wenige und, was Fassungskraft anbetrifft, ziemlich gleichartige, oft nur auserwählte, an die Sokrates sich zu wenden hatte. In unsern Lehranstalten dagegen pflegt die große Anzahl der Schüler in der einzelnen Klasse und dabei die im Grunde so ungleiche Stufe des Denkvermögens der Einzelnen einem so eindringlichen ruhigen Untersuchungsverfahren, wie es sich bei Plato findet, ein fast unübersteigliches Hinderniß entgegen zu stellen. (Vgl. Parmenides 136 *εἰ μὲν οὖν πλείους ἡμεῖν* sqq.) Dagegen darf es uns hiernach nicht mehr wundern, wie der betreffende Leiter des Gesprächs bei Plato, wie z. B. im Sophista, Euthydemus, Parmenides u. a., in die spinösesten Untersuchungen oder auch vorläufigen Denkbungen eingehen kann.

Endlich sind wir Neueren gegen die Lehrer und Schüler des Alterthums gehalten doch auch von Jugend auf viel zu sehr Schriftmenschen, als daß wir so in freier Rede und Gegenrede und in hafterer genauesten Erinnerung der verschiedenen Satzungen und Wendungen des Gesprächs oder Unterrichts mit den Menschen jener Zeit in die Schranken treten könnten, zumal da zwischen Wissen und Können jetzt eine größere Kluft als jemals zu liegen scheint.

Also muß sich eine große Gewandtheit und Sicherheit des mündlichen Ausdrucks, eine Leichtigkeit der Frage und Antwort, nicht ohne gelegentlichen Humor und Witz, unbedenklich bei Plato als der Wirklichkeit nachgeahmt annehmen lassen, so auffällig uns das auch einzeln scheinen mag.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, um uns von solchen Forderungen an den sokratischen Unterricht loszumachen, wie wir sie etwa an eine Unterrichtsstunde in unsern höheren Lehranstalten stellen, denke man sich dabei auch den genauen Verlauf der letzteren stenographisch schnell verzeichnet und gegen Platos Aufzeichnung einer sokratischen Lehrunterredung, wenn wir so mal einen Dialog freilich nur oberflächlich ansehen wollen, gehalten. Durch eine solche Gegeneinanderstellung werden wir nun zur positiven Einsicht in das Wesen und die Oekonomie der platonischen Dialoge die weiteren Schritte zu thun im Stande sein.

Was von Stein in seiner „Vorgeschichte und System des Platonismus“ S. 5 von dem verwunderlichen und oft enttäuschenden ersten Eindruck der platonischen Dialoge sagt, bezieht er freilich hauptsächlich auf den Inhalt und dessen Abwicklung und sucht die Erklärung und Lösung dieses unvollkommenen und unrichtigen Eindrucks darin, daß er zusammenfassend diese Dialoge für in prosaischer Diktion abgefaßte Dramen philosophischen Inhalts erklärt. Indem er aus dieser Begriffsbestimmung die Consequenzen zieht, legt er ein Hauptgewicht auf das Prädicat des

Dramatischen, in welcher letztern Kunstgattung der Poesie eine eigenthümliche Beziehung zwischen der Intention und der vorliegenden Schöpfung des dramatischen Dichters einerseits und der Selbstthätigkeit des Hörers oder Lesers bei der Aneignung andererseits hervorgehoben wird.

Zugegeben nun auch, es seien solche dramatische Kunstschöpfungen, so müssen diese Dialoge doch die Gesprächs-, die Frage- wie Antwortformen der Wirklichkeit nachgebildet haben, dürfen also in dieser Hinsicht gewiss am wenigsten der Wahrscheinlichkeit entbehren. Und von dieser Seite aus will ich die Berechtigung für mich in Anspruch nehmen, auf die Frageform und Frageverwendung weiter zu inquiren.

Plato wollte seine und des Sokrates Lehre darstellen, denn es ist doch zuzugeben, daß er durch seine Schriften auch positive Lehren und Anschauungen mittheilen wollte, da ja ohne einen zugleich gegebenen Stoff oder Inhalt auch keine Anregung, keine Psychagogie möglich ist. Wollte er nun nicht die Form fortlaufender Abhandlungen, wie Aristoteles nach ihm gethan, dazu wählen, so konnte er die des Dialogs nehmen. War's ihm dann aber weiter vorzüglich um die Darstellung des Inhalts der Lehre als solchen zu thun, hätte er eine glattere und minder anstößige Manier des Dialogs, etwa wie die Xenophons in den Memorabilien, wählen können. Nun hat er aber gerade eine so bestimmte Darstellungsart angewandt, entweder weil er glaubte, des Sokrates Art damit getreuer nachzubilden, oder um noch andere, besondere Zwecke damit zu erreichen. Daß diese besonderen Zwecke der ganzen, im Phaedrus besonders dargestellten Ansicht Platos über das Wesen der mündlichen und schriftlichen Rede angemessen waren, wird jetzt wohl als allgemein zugegeben gelten können. Es galt die Vortheile der *visu vox* im Lehrgespräch auf das Schriftliche zu übertragen, auch durch nur schriftliche Darstellung Ideenerzeugung, Wiedererinnerung und darin jene so berühmte innerlichste Aneignung der Materien der Erörterung beim Leser zu bewirken, von der im Phaedrus die Rede ist. Doch da Plato meistens den Sokrates das Gespräch leiten läßt, können wir als eben so sicher das Zweite setzen, er habe auch die ganze Lehrart des geliebten Lehrers reproducieren wollen; also in dieser Hinsicht sei seine Dialogform wenigstens in ihrem lehrenden dialektischen Theile eine möglichst genaue Nachahmung der mündlichen sokratischen Gespräche. Dieses Zweite, was Plato neben dem vorhin genannten Ersten erreichen wollte, lege ich nun zuerst nach den früheren Andeutungen über den Unterschied des alten und jetzigen Lehrverfahrens weiter auseinander, um dann später bei der genaueren Erörterung der Fragestellung selbst auf das Erste zurückzukommen.

Was ich oben über den verwunderlichen allgemeinen Eindruck der Dialoge Platos erwähnte, findet sich im Besondern ebenso bei der Fragestellung innerhalb der Dialoge. Doch so wenig wir bei jenem uns beruhigen dürfen, so wenig dürfen wir auch diese Erscheinung nur so hinnehmen. Wollen wir der



ganzen Dialogform und dem darin enthaltenen und vom Ganzen bedingten Einzelnen gerecht werden, so müssen wir uns der Gründe dieser auffallenden Eigenthümlichkeiten, so weit es uns möglich ist, bewußt zu werden suchen.

Oben ist erwähnt worden, daß wir bei unserm erotematischen Unterricht immer von etwas Festem, in Schrift oder bestimmter Erinnerung von Vorgetragenem gewissermaßen handgreiflich Vorliegenden, ausgehen.

Wenn nun der Lehrer zu Platos Zeit auch nicht in genau derselben Weise bei der gründlichen Verschiedenheit der äußern Verhältnisse verfahren konnte, so ist das Wesen eines Unterrichts selbst doch nicht so grundverschieden im Alterthum, daß sich nicht sehr wichtige und wesentliche Uebereinstimmungen mit dem unsrigen finden sollten.

Und auf dieses Analoge der alten Lehrgespräche mit denen unserer Zeit ist, wie ich finde, bis jetzt bei der Erklärung der Eigenthümlichkeiten des Plato noch zu geringe und nicht eingehende Rücksicht genommen.

Denn ebenso gut wie jetzt mußte damals für den Anfang und die gliedernden Abschnitte der Lehrunterredung ein Festes als Ausgangspunkt, ein Substrat, auf welches man zurückkam oder sich stützte, nothwendig da sein.

Davon nun bieten sich uns in Platos Dialogen die verschiedensten Weisen als Proben dar, die ich Projectionen der Wirklichkeit nennen möchte. Bald sind es leichte Anknüpfungen an vorliegende Lebensverhältnisse oder an Sätze des Gemeinbewußtseins, bald sind es Erinnerungen an frühere Unterredungen oder ein längeres Selbstperorieren des Sokrates, wodurch ein solches Substrat der Untersuchung geschaffen wird. Dann dienen zu demselben Zwecke besonders im Verlaufe der Untersuchung fingiert dazwischen redende Personen, fingierte Situationen, Feststellungsfragen, Beispiele, von welchen letzteren oft, obgleich sie zunächst zum Beleg für Vorhergehendes dienen, eine neue Gedankenreihe angezettelt wird. Eine Erzählung, eine Mythe, Dichterstellen, unbeschadet ihrer Bedeutung für den inneren Gedankengang, die Stimme des sokratischen Dämoniums dienen ebenfalls zu diesem Zwecke, so auch absichtlich zu allgemein gefasste, unpräcise Fragen und besonders die dem Plato eigenthümlichen Suggestivfragen, von denen später weitläufiger die Rede sein wird.

Alle diese Mittel, wodurch in Platos den mündlichen Dialogen nachgeahmten Productionen jenes feste Substrat der Erörterung gewonnen und gelegt wird, sind nun aber durchaus nicht so zu fassen, als wenn sie, wie ein *deus ex machina*, mechanisch blos zu diesem Zwecke angebracht würden, im Gegentheil sie sind, wo sie sich finden, mit den Verhältnissen des Ganzen so verwachsen, daß wir vielmehr wohl sagen müssen, Plato sei sich ihrer gar nicht einmal als Hilfsmittel, einem mündlichen, sonst freien Dialoge ein Substrat zu geben, damit nicht Alles in der Luft schwebte, bewußt gewesen. Das ist Alles nur für uns der Fall, die wir aus andern Verhältnissen heraus urtheilen; für

uns ist es aber auch nöthig, zum vollen Verständnisse des Alterthums so zu verfahren.

Belegstellen zu meiner letzten Auseinandersetzung finden sich überall die Menge in Platos ächten Dialogen, ja sogar negativ in den ihm nur dem Namen nach zugeschriebenen unächtigen, weil in letzteren allerdings in übler Nachahmung Platos die besagten Hilfsmittel an unpassenden Stellen oder überhaupt läppisch und einförmig angewandt werden. Den Nachahmern erschien nur als Manier, was wir als mit dem Wesen des mündlichen Lehrgesprächs zusammenhängend nachgewiesen haben, als eine Art *ανάγκη λογογραφική* in freilich anderm Sinne als im Phaedrus 264 B.

Damit, daß wir dieses Alles bei so manchen Wendungen Platos festhalten, wird schon ein gutes Theil des Auffälligen, Verwunderlichen bei der Lektüre Platos für uns wegfallen.

Doch fand sich Vieles von dem oben Aufgezeigten, wodurch jenes Feste im mündlichen Lehrgespräche gewonnen wurde, gewiß auch in den mündlichen Sophisten-Diatriben. Sokrates mußte diese Menschen ja mit ihren eignen Waffen bekämpfen, insofern diese in der äußersten Gewandtheit in der Anknüpfung und Fortführung von Gesprächen *quand même* bestanden. Bekämpft Plato doch auch im Menexenus, in der ersten Rede im Phaedrus u. a. O. der Sophisten und Rhetoren ununterbrochenen Redeschwall ebenfalls persiflierend durch eine ähnliche Darstellungsart. Wie ferner bei den Sophisten, selbst bei den besseren, manche Unterredung an spitzfindigen Wortgefechten laborierte, so zeigt sich auch Plato in einzelnen Partien seiner Dialoge, in einzelnen Fragewendungen als Kind seiner Zeit. Wenn uns letztere außerdem wie auch manche Begriffsbestimmungen u. s. w. fremdartig anmuthen, so ist der Grund davon nicht blos in der Besonderheit der griechischen Sprache zu suchen, in der einzelne Wörter und Wendungen eine eigenthümlich feine, für uns nicht nachzubildende Schattierung der Begriffe und Beziehungen, oft nur nach der verschiedenen Betonung, bezeichnen, sondern auch in der ganzen Denkart des Alterthums, der alten Philosophie und besonders des platonischen Standpunkts in derselben. Erweislich erhob man damals oft ganz andere Fragen an dieselben Dinge, als wie man es jetzt thut, suchte durch andere Prädikate den Dingen ihr Wesen abzugewinnen und faßte überhaupt oft andere Charakteristika. Auch dieses Letztere muß man bei der Auffassung der Fragestellung Platos mit in Anschlag bringen.

Doch wollte ich mich auf die mehr äußere Beschaffenheit des platonischen Lehrgesprächs beschränken.

Nach dem Bisherigen glaube ich schon jetzt fester, als wie bislang geschehen ist, behaupten zu dürfen, daß in der äußern Form Plato mehr als irgend ein Anderer die Wirklichkeit der sokratischen Lehr- und Frageweise nachgeahmt habe. Ich übergehe dabei die Anakoluthien zur Nachahmung der Lockerheit der mündlichen Rede, die einzelnen kleineren Wendungen, worauf Erklärer der einzelnen Dialoge als auf ein Eigenthum des Sokra-

tes aufmerksam machen. Auch erwähne ich hier gleich, daß die Nachahmung nur auf die Frageweise selbst, nicht z. B. auch schon auf die übrigen Verhältnisse, z. B. die übermäßige Länge von Dialogen, wie die Republik und die Gesetze zu beziehen ist. Dagegen muß die Wahrscheinlichkeit meiner Behauptung aus der ganzen spätern Darstellung der Oekonomie in der Fragestellung bei Plato hervortreten. Doch ist es mir wohl erlaubt, hier die vorläufige Bemerkung einzufügen, die sich mir immer wieder beim Studium Platos aufgedrängt hat. Uns ist (nach Stein II, S. 139 u. 140 d. a. W.) keine Gewißheit darüber zu Theil geworden, welche die eigene Lehrart Platos in der Akademie, ob heuristisch-dialogisch oder dogmatisch fortlaufend oder doch das Eine mehr als das Andere gewesen sei. Die Fähigkeit zu jeder dieser Arten von Mittheilung hatte Platos reiche Natur in sich. Wie bei allen wahrhaft großen Männern finden wir bei ihm hohe Willenskraft und Ausdauer mit der schärfsten Denkfähigkeit, hohem Gemüthe und reicher Phantasie vereinigt. Daher möchte ich auch nicht unbedingt der Annahme zustimmen, als ob sich Plato in seinem Alter erst mehr der akroamatischen Lehrart geneigt habe. Mir scheint, in seinen früheren Jahren gerade habe ein so blühender Geist wie Plato besondere Selbstrestriktion und Zurückdrängung seines eigentlichen Talents für enthusiastische Schreibart nöthig gehabt, um seinen geistig anders gearteten, nüchternen und mehr derbkomischen Lehrer in Dialogen schriftlich nachzuahmen. Mündlich wurde das wohl noch schwieriger für Plato. Einen solchen Eindruck, oder um es mit andern Worten zu sagen, den Nebengedanken habe ich meistens bei dem vorzugsweise als sokratisch ausgegebenen Dialogen Platos nicht unterdrücken können, als ob er wohl fleißig und gut, aber doch eigentlich fern von der Heimath seiner Kräfte arbeitete. Schon wir doch an einer oder einigen wenigen Stellen auch fast jeder der zuletzt bezeichneten Dialoge den Schriftsteller in Schwung gerathen, meistens durch des Sokrates Person längere, erwidrende Partien zur Abwechslung von dem dialektischen Verfahren hervortreten; es ist, als ob dann mit Gewalt das Eis der Selbstbeherrschung durchbrochen wird.

Ist dieses aber Alles einigermaßen der Wahrheit nahe kommend, so müssen wir eine um so peniblere und mehr reflectirte Ausarbeitung der dialogischen Form, besonders aber der Fragestellung bei Plato annehmen. Es ist Platos erarbeitetes Verdienst und nicht der bloße Wurf des Genies, was wir bei seinen Lehrdialogen, bei seiner schriftstellerischen dialogischen Kunst zu schätzen haben. Von der Seite aus stimme ich deshalb der hohen Meinung Stein's und dem noch lange nicht genug geschätzten Suckow in seinem Buche „Form der platonischen Schriften, 3ter Abschnitt von der wissenschaftlichen, 4ter von der künstlerischen Anordnung des Phaedrus“ bei.

Daß ich mich jetzt auf eine Aufsenseite dieses so hohen Mannes des Alterthums, den innigst zu lieben wohl Keiner bei näherer Bekanntschaft sich enthalten kann, auf seine Fragestellung

beschränke, hängt wohl mit meinem Lehrerberufe zusammen. Seit 18 Jahren als Lehrer an Gymnasien, als Hauslehrer und Privatlehrer beschäftigt, habe ich Gelegenheit und die Pflicht gehabt, in allen Gymnasialklassen mit Ausnahme der Sexta und in allen Schulfächern und Schulsprachen, alten und neueren, Unterricht zu ertheilen. So bin ich durch die Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände und noch mehr durch die Verschiedenheit der Bildungsstufen der Schüler frühzeitig auf die Modifikationen der Lehrart und besonders des Hauptwerkzeugs des Unterrichts, der Fragestellung, aufmerksam geworden. Ich habe fast stets beim Fragestellen den dem denkenden Lehrer bekannten Nebengedanken an irgend Jemand gehabt, der kritisierend hinter mir stände.

So kam ich als Lehrer zum Plato zurück, den ich im ersten Studienjahre philologisch von dem verstorbenen G. W. Nitzsch behandeln gehört hatte.

Später als Privatlehrer habe ich nicht versäumt, mich mit seminaristisch-katechetisch ausgebildeten tüchtigen Volksschullehrern in Conferenzen und durch Austausch von Ausarbeitungen über einzelne Partien der Fragestellung weiter zu unterrichten, konnte aber nie ein Buch über die eigentliche Fragekunst aufreiben, so daß ich noch heutigen Tages nicht weiß, ob es ein solches aus alter oder neuer Zeit giebt.

So habe ich mich denn getrost selbst zunächst an die Republik als eins der unzweifelhaft ächten und in jeder Beziehung reichhaltigsten Werke Platos gemacht und natürlich mit vielen Selbstcorrecturen die Hauptfragearten darin festgestellt, die ich denn auch mit gelegentlicher Erweiterung oder Zusammenwerfung durch sämtliche Dialoge hindurch verfolgt und belegt habe. Bei dieser an und für sich wenig erquicklichen Arbeit habe ich ferner zugleich mein Augenmerk auf diejenigen Stellen gerichtet, in denen Plato selbst über meinen Gegenstand sich entweder unmittelbar vernehmen läßt oder doch mittelbar durch seine darauf gerichtete Reflexion Schlüsse auf die Behandlung der Frage zu machen gestattet.

Da ich nun ferner ziemlich bekannt mit der Literatur der platonischen Frage von Schleiermacher, C. F. Hermann an bis jetzt war, so bildete sich mir auch der Gedanke, den ich schon im Anfange dieser Abhandlung erwähnt habe, die Fragestellung und Frageverwendung könne neben vielen andern nicht allzu stichhaltigen Kriterien vielleicht ein neues, bestimmteres abgeben. Und wirklich habe ich auch eine Menge Notizen blos durch genaue Verfolgung der Fragestellung gemacht, die mit den Bemerkungen und Vermuthungen in ihren Resultaten in Bezug auf die platonische Frage übereinstimmten, welche andere Forscher auf andern Wege erzielt hatten. Doch halte ich dies Alles bis auf wenige vorläufige Bemerkungen am Schlusse dieser grundlegenden Abhandlung noch zurück, indem ich bei weiteren Studien, so weit meine beschränkte Muße sie mir gestattet, weitere und begründete Resultate vorlegen zu können hoffe.

Jetzt stelle ich zunächst Platos eigene Andeutungen über die Fragen zusammen.

Ueberhaupt legt Plato oder sein Sokrates allerdings nicht viel Gewicht darauf, wer gerade fragt oder antwortet; das es überhaupt geschieht, auf das *διαλεγέσθαι* kommt es ihm an. Denn die äußere Rede ist ja nur ein Abbild des *διανοεῖσθαι*, cf. Theaetetus cap. 32 λόγον, ὃν αὐτὴ πρὸς αὐτὴν ἢ ψυχὴ διεξέρχεται, und Sophista 236, E die *διανοία* ist ὁ ἐντὸς τῆς ψυχῆς πρὸς αὐτὴν διάλογος ἀνευ φωνῆς γινόμενος. Und Plato schreibt dem Sokrates als einem gewandten Lehrer die unbedingte Fähigkeit zu, sich in fremde Zustände zu versetzen. Sokrates, obgleich der eigentliche Meister der Frage, fordert Andere auf zu fragen (Theaetetus, Protagoras), giebt sogar einem Andern die Frage an die Hand (Philebus cap. IV initio) oder läßt fingierte Personen fragen. Ueber den letzten Fall später. Aber immer ist es doch eben die Frage, von der das Weitere abhängt; und so wollen wir dem das darauf Bezügliche, so weit es notirt ist, hersetzen.

Denn das Plato über das „Wie“ der Frage gedacht hat, sehen wir aus seinen Worten und Andeutungen; das er aber nicht alle möglichen Arten der Fragestellung in seinen Schriften speciell besprochen hat, kann Zufall sein, indem sich ihm keine unmittelbare Gelegenheit dazu bot; es kann aber auch darin liegen, das er eines weiter angelegten Systems der Fragestellung sich nicht klar bewußt war. Ist das doch eine in der Geschichte der Menschheit und der des Individuums sicher vorliegende Erscheinung, das der reflektierende Verstand sich eher an das Weitabliegende, Höchste, Allgemeinste als an das zunächst Vorliegende, Einfache macht. Man hat eher Astronomie als Physik, eher Untersuchungen über das Weltall, Gott und Unsterblichkeit als über die Beschaffenheit und die Berechtigung des subjectiven Denkens betrieben. Sollte Plato so auch die weitere Untersuchung der Fragestellung an und für sich, sollte so auch allen Schriftstellern bis auf unsere Zeit, welche über ihn geschrieben, dieses Nächste zu nahe gelegen haben? Um so angenehmer, da Plato nicht *data opera* über meinen ganzen Vorwurf sich vernemen läßt, mußte es mir sein, nachträglich so viele von meinen aufgestellten Fragearten fast mit meinen eigenen Gedanken bei ihm berührt zu sehen. Die wichtigsten Stellen hebe ich heraus.

Eine allgemeine Nebeneinanderstellung der fortlaufenden Rede und der Lehrunterredung findet sich: Theaetetus 167 E ὃ σὺ εἰ μὴ ἔχεις . . . λόγῳ (continua oratione) ἀντιδιαξελθεῖν, εἰ δὲ δι' ἐρωτήσεων βούλει, δι' ἐρωτήσεων. οὐδὲ γὰρ τοῦτο φροντικόν, ἀλλὰ πρῶτων μάλιστα διακτικόν τῷ νούν ἔχοντι. Republik 395 C Ἄνω δὲ, μᾶλλον δὲ ἀποκρίνου — Ἐρώτα. Nun folgen die Stellen über einzelne Fragen: Euthydemus 275 D πότεροί εἰσι τῶν ἀνθρώπων οἱ μαθάνοντες, οἱ σοφοὶ ἢ οἱ ἀμαθεῖς; Dies ist eine verfangliche Disjunktivfrage, ein ἐρώτημα ἀφροντικόν, wo jede der beiden möglichen Antworten für recht und für falsch erklärt werden kann und zwar nur wegen der Doppelsinnigkeit der griechischen Wörter, was uns daher unübersetzbar ist. Diese Sophisten-Frage

und ähnliche erklärt Sokrates für ein *προσωπαΐζειν*, für ein tünchelndes Spiel. Gleich nachher 276 B kehrt dieselbe Frage in anderer Wendung zurück. Ich habe in meiner Aufstellung solche Fragen, die überhaupt zu unrichtigen Antworten verführen, Glattisfragen benannt, wobei ich einem Sprachgebrauch unserer Zeit folgte. Sie waren dem Plato sehr gut bekannt, wie er sie auch einzeln verwendet. Später komme ich auf diese Fragen zurück.

Ferner werden die Gegen- und Zwischenfragen berührt in folgenden Stellen:

Euthydemus 295 B *Οὐκ αἰσχύνει, ἔφη, ὃ Σώκρατες; ἐρωτούμενος ἀπερωτήτης;* Damit vergleiche 296 ibidem, wo auf die Antwort und den scharfen Wortlaut der Frage reflectiert wird.

Politicus 294 *Σμικρόν γε ἐφθης με ἐρώμενος· ἐμῆλλον γὰρ σε διερωτήσειν ταῦτα εἰς.*

Republik III, 392 D, E. Sokrates hat eine allgemeine, abstracte Frage gestellt; da aber der Mitunterredner nicht klar genug den Sinn der Frage verstanden hat, sagt Sokrates: „Ich scheine ein unverständiger (*γελοῖος* und *ἀσαφής*) Lehrer, das ich nicht so frage“. Dann fährt er fort: *ὥσπερ οὖν οἱ ἀδύνατοι λέγουσιν, οὐ κατὰ ὄλον, ἀλλ' ἀπολαβῶν μέρος τι πειράσομαι σοι ἐν τούτῳ δηλῶσαι ὃ βούλομαι.*

Republik III, 413 B, wo nach einer ähnlichen abstracten Frage das *τραγικῶς κινδυνεύω λέγειν* „dunkel scheint's habe ich gefragt“ folgt. Ein Pendant hierzu ist Protagoras 318 D *Σὺ κἂν καλῶς ἐρωτᾷς . . . καὶ ἐγὼ τοῖς καλῶς ἐρωτῶσιν χαίρω ἀποκρινόμενος.*

Phaedo 73 in Anknüpfung an die irdische Wiedererinnerung *οἱ ἐρωτούμενοι οἱ ἀνθρώποι, εἴαν τις καλῶς ἐρωτᾷ, ἀντοὶ λέγουσιν πάντα ἢ ἔχει.*

Gorgias 453 C *τοῦ οὖν ἕνεκα δὴ αὐτὸς . . . σὲ ἐρήσομαι, ἀλλ' ἵνα αὐτὸς λέγω; οὐ σοῦ ἕνεκα, ἀλλὰ τοῦ λόγου, ἵνα οὕτω προίη, ὡς μάλιστα ἂν ἡμῖν καταφανὲς ποιοῖ περὶ ὅτου λέγεται εἰς.*

Laches 190 E *ἴσως ἐγὼ αἴτιος οὐ σαφῶς εἰπὼν*, ibid. 191 E *οὐ καλῶς ἤρόμην.*

Theaetetus 163 *Τὸ τοιόνδε εἰ τις ἐροῖτο, ἄρα δυνατόν . . .*, worauf Sokrates sich als *μακρολογῶν* ertappt und den Inhalt der belben Frage präcis in ein paar Worten zusammenfaßt.

Symposium 204 D *Τί τῶν καλῶν ἐστὶν ὁ ἔρως; ὡς δὲ σαφίστατον ἐρῶ. Ὁ ἐρώων τῶν καλῶν τί ἐρᾷ;* ibid. 199 D, E *ἐρωτῶ δ' οὐκ, εἰ μὲνός τινος . . . γελοῖον ἂν εἴη τὸ ἐρώτημα . . .*

Politicus 296, wo der ersten Frage gleich hinzugefügt wird *Μὴ μέντοι κω, περὶ δὲ τῶν ἡμπροσθεν προτερον* „beantworte mir noch erst etwas auf das Vorige Bezügliche“, worauf dann eine Art Vor-Zwischenfrage von Seiten des das Gespräch leitenden Xenos zu der richtigen Antwort führen soll.

Im Gorgias 466 B antwortet Sokrates, nachdem Polus, des Gorgias Lobredner, ihn gefragt hat, ob er meine, das die guten Richter in den Bürgerschaften als Schmeichler für verächtlich gehalten würden: *Ἐρώτημα ταῦτ' ἐρωτᾷς ἢ λόγου τιὸς ἀρχὴν λέ-*

γεις; „soll das eine wirkliche Frage sein, oder eine rhetorische Scheinfrage, womit du einen Vortrag beginnst?“ Eben so gleich nachher *ibid.* 466 C ἀμφιγυῶ ἐφ' ἐκάστου ἂν λέγῃς, πότερον αὐτὸς ταῦτα λέγεις καὶ γνώμην παντοῦ ἀποφαίνει ἢ ἐπι-ἠρωτᾷς. Noch bestimmter wird die Scheinfrage bezeichnet *Leges* 673 Ἀποκκρισθαι ἔγωγ' ἂν σε φαίην σχεδὸν ταῦτ' ἐρεθίμενον σαφῶς καὶ μαρθάνω ὡς ἐρώτησις οὕσα αὐτὴ τὰ τῶν ἀποκρισῆς τ' ἐστίν.

Doppelfragen werden erwähnt *Gorgias* 466 C Εἶπεν, ᾧ φίλε· ἔπειτα δύο ἅμα με ἐρωτᾷς; Sokrates sagt, Polus habe ihm eine Doppelfrage vorgelegt, wie sie Polus selbst freilich nicht bewußt in seine Frage hineingebracht hat, die man aber, wie Sokrates es thut, durch Betonung der verschiedenen Begriffsnuancen von δοκεῖν und βούλεσθαι erhält. Dann wieder *ibid.* 466 D Λέγω τοῖνυν σοι, ὅτι δύο ταῦτ' ἐστὶ τὰ ἐρωτήματα καὶ ἀποκρινοῦμαι γέ σοι πρὸς ἀμφοτέρω.

Zwischen- und Nachfragen. *Protagoras* 312 D Ἴσας ἂν, ἢν δ' ἐγώ, ἀληθῆ λέγοιμεν, οὐ μέντοι ἰκανῶς γε ἐρωτήσεως γὰρ ἐτι ἢ ἀπόκρισις ἡμῖν δεῖται. Ein Pendant dazu *Symposium* 205 καὶ οὐκέτι προσδεῖ ἐρεῖσθαι· Ἴνα τί δέ...; ἀλλὰ τέλος δοκεῖ ἔχειν ἢ ἀπόκρισις.

*Politicus* 279 αὐτὴν τὴν διεξοδὸν ἀποκρίσιν σοι ποιήσομαι εἰς.

Der Lehrer muß sich nach dem Schüler richten und letzterer, als Fragter, nach dem Fragenden: *Eutyphro* 14 C ἀνάγκη γὰρ τὸν ἐρωτῶντα τῷ ἐρωτωμένῳ ἀκολουθεῖν, ὅπῃ ἂν ἐκείνος ὑπάγῃ. *Republik VII*, 532 D Οὐκέτ', ᾧ φίλε Γλαῦκων, οἷός τ' ἐστὶ ἀκολουθεῖν. Es will uns freilich beim Plato manchmal so vorkommen, als lasse er die Fragen so stellen, das so leicht kein Mitunterredner antworten konnte. So ist es z. B. meistens bei den Suggestivfragen der Fall, die wir später kennen lernen werden. Auch kommt es vor, das der Mitunterredner sagt, er sei freilich nicht ganz klar über das Vorhergehende, es möge aber nur fortgeföhren werden. So *Leges* 645 Μόγις μὲν πως ἐφίπομαι, λέγε μὴν τὸ μετὰ ταῦτα ὡς ἐπομένου. Ebenso bald nachher *ibidem* 645 fragt den Athener, welcher eine zu unbestimmt allgemeine Frage über die Einwirkung der Trunkenheit auf den als Drahtpuppe gedachten Menschen gestellt hatte (nämlich die: Λέγε δὴ· προσφέροντες τῷ θαύματι τούτῳ τὴν μέθην, ποῖόν τι πότε αὐτὸ ἀπεργαζόμεθα;) ein Mitunterredner Πρὸς τί δέ σκοπούμενος αὐτὸ ἐπιανερωτᾷς; „In welcher Absicht föhrt du so zu fragen fort?“ Der Athener antwortet Οὐδέν πω πρὸς ὃ τι, τοῦτο δέ ὅλως κοινωῆσαν τούτῳ ποῖόν τι ξυμπίπτει γίνεσθαι, worauf dann erst die Frage bestimmter und specieller gestellt wird.

Erinnerungs-, Recapitulations- und Orientierungsfragen werden angedeutet: *Timaeus* 19 Ἀρ' οὐν δὴ διεληθέθαμεν ἤδη καθάπερ χθές, ὡς ἐν κεφαλαίοις πάλιν ἐπιανελεῖς; *Leges* 701 τίνας δὴ καὶ ταῦθ' ἡμῖν αὐτὰ χάριν ἐλέχθη; δεῖν φαίνεται ἔμοιγε, οἷόντινα ἴσπων εἰς. „er müsse sich orientieren, damit die Rede nicht wie ein ungezügeltcs Ross in's Blaue hinein sich verlaufe“.

Beispiels-, Analogie-Fragen, worüber später des Weiteren, werden erwähnt Leges 692 *ἐκ γὰρ παραδείγματος ὄρεν γενοῦτος οὐδὲν χαλεπόν*. Ueber Anwendung, Entstehung und Begriff des Beispiels und der Analogie vgl. Politicus 278 *Ἀνάγειν παρῶτον ἐπ' ἐκείνα ἐν οἷς τ' αὐτὰ ταῦτα ὁρθῶς ἰδοῦσθαι* sqq., besonders die Erklärung des παραδειγμα in folgenden Worten *Ὅτι οὐκ οὐτοῦτο μὲν ἰκανῶς συνελήφραμεν, ὅτι παραδείγματός γ' ἔστι τότε γένεσις, ὅποταν ὄν ταῦτόν ἐν ἐτέρῳ διανοασμένῳ, δοξαζόμενον ὁρθῶς καὶ συναχθὲν περὶ ἐκάτερον ὡς συναμφοῦ μίαν ἀληθῆ δόξαν ἀποναλῆ*; Interessant ist es, des Aristoteles Definition von παραδειγμα zu vergleichen Analyt. pr. II, 26 und Rhetor. I, 2.

Zu der oben angeführten Stelle Phaedo 73 in Bezug auf die durch Fragen geweckte irdische ἀνάμνησις füge man vergleichend Meno 816 sqq., wo freilich wohl weniger im Ernst eine wirkliche Probe der ächten Fragekunst gegeben, als überhaupt gezeigt werden soll, wie durch diese Kunst gleichsam wie durch ein Fernrohr die entferntesten Dinge herbeigezogen und einigermaßen vertraut gemacht werden können.

Schließlich sei es mir noch erlaubt, auf einige Stellen hinzuweisen, wo Plato durch eine seiner Personen kurz wiederholen läßt, was durch Fragen und Antworten, Zwischenfragen, Expositionen u. s. w. vorher weitläufiger behandelt worden ist. Der rothe Faden, den ein Lehrer bei den größten Digressionen nie fahren lassen darf, wird zu Zeiten passend wieder aufgezeigt. So im Gorgias 506 C sqq. *Ἄκουε δὴ εἰς ἀρχῆς ἐμοῦ ἀναλαβόντος τὸν λόγον* sqq., so zwar, daß in diesem Miniaturbilde der bisherigen Unterredung Sokrates sich selbst immer kurz fragt und auch selbst antwortet, welche letztere Darstellungsform Plato überhaupt häufiger anwendet. Aehnlich im Protagoras 359 B—C.

Alle diese hier bis jetzt angeführten Stellen bezeugen uns zunächst Zweierlei: einmal, daß Plato immerhin auf die Fragestellung als solche schon scharf reflectiert hat, dann, daß eine treue Nachahmung der mündlichen Gespräche selbst in ihren Fehlern und Unzuträglichkeiten bei ihm Statt gefunden hat.

Das wäre nun Alles, was sich über die Fragestellung im Plato direkt angedeutet findet. Aber mehr als diese wenigen Stellen sind die ganzen Dialoge selbst ein klarer Beweis und Beleg für zweckmäßige, bewusste Kunst der Fragestellung bei diesem wichtigen Lehrer der alten und neuen Zeit.

Und erinnern wir noch mal daran, daß mit der Frage als dem prius und potius die Antworten und die Consequenzen der ganzen dialektischen Untersuchungsdarstellung gegeben und von ihr bedingt sind. Daß aber auch schon im Alterthum das Fragen (ἰρωταῖν) für den schwereren Theil einer solchen Exhibition gehalten worden ist, ergibt sich aus mehreren Stellen im Plato, wo Andere zu fragen aufgefordert es ablehnen, dagegen bereitwillig sind zu antworten, Sokrates immer zu Beidem bereit sich stets als Meister in der Fragekunst bewährt, und Andere meistens mit ihrer Fragestellung vor ihm in den Schatten treten. Vergleiche auch Stallbaum's Anmerkung zu Cratylus 308 C ἢ ὅτι



σοφοὶ ἦσαν sqq. „*Nam interrogandi munus in dialectico merito censetur gravissimum, unde etiam evenit, ut interrogat̄ posterioribus certe temporibus argumentandi vi et significatione maxime frequentaretur*“ und die Citate dazu. Wenn deshalb das Sprichwort: „Ein Narr kann mehr fragen, als zehn Kluge beantworten“ auch überhaupt hier nicht gilt und am wenigsten in Bezug auf das Fragen, so ist in Bezug auf die Schwierigkeit der richtigen, erschöpfenden Antwort auf die einzelnen Fragen und die großen Fragen der ganzen Dialoge Platos doch Etwas von dem Sprichwort als wahr festzuhalten.

Bruchstücke eines etwaigen Kanons über eine sokratisch-platonische Fragekunst habe ich eben zusammengelesen; sonst ist uns Aehnliches nicht überliefert. Wir wissen freilich neben sonstigen theoretisch-rhetorischen Schriften des Alterthums von einer *τέχνη ἐριστικῶν* des Protagoras, von seinen *ἀντιλογοῖς*, von des Gorgias *ῥητορικῇ* als einem Inbegriff der Redekünste, ebenfalls treten uns auf ähnlichem Gebiete selbst der alte Tisias, Theodorus und Thrasymachus, theilweise bedeutend lange vor Plato entgegen. Wahrscheinlich hat Plato in Bezug auf die Fragestellung indess weder Schriftliches noch direct Mündliches von seinen Lehrern überkommen, dagegen wohl das Meiste aus der mündlichen Behandlung der Fragen durch Sokrates abgenommen und abstrahirt. Denn was von den Mimen des Sophron erzählt wird, sie haben dem Plato als Vorbild seiner Dialoge gedient, welche Mimen auch Aristoteles mit den sokratischen Gesprächen in eine Classe stellt (vgl. Gesch. u. Syst. der plat. Phil. von K. F. Hermann I. S. 407), so war das doch wohl nur der Fall in Bezug auf das scenisch-dramatische Element, wogegen wir die Treue in der Behandlung sokratischer aufgezeichneter Dialoge von dem Sokratiker Aeschines wohl rühmen hören, aber in Ermangelung hinlänglich ächter Proben nicht mit der platonischen Kunst vergleichen können (vergl. den Art. Aeschines in Pauly's Real-Encyclopädie, erster umgearbeiteter Band). Ebenso wenig können wir des Antisthenes und des Aristipps hierbergehörige Schriften vergleichen, denen ebenfalls Dialoge zugeschrieben werden.

Es bleibt uns Xenophon übrig, dessen Gespräche z. B. in den Memorabilien wohl die Mehrzahl der Fragearten, welche sich in Plato finden, enthalten, aber eine ganz verschiedene Anwendung davon machen. Es fehlt das eigentliche Eruiere durch die Fragt, das zweckmäßige Retardieren, kurz es überwiegt bei Xenophon in seinen so zu sagen dialogischen Erzählungen bei dem ausgesprochenen Zweck des Ganzen, eine Vertheidigung des getödteten Sokrates gegen die falschen Anschuldigungen seiner Feinde durch Darlegung seiner wahren Gesinnung sein zu wollen, bei weitem der Inhalt des Behandelten die Rücksicht auf die treue Form. Es werden oft nur kurze Gedankengänge berichtet, es fehlt das dem wirklichen Gespräche eigenthümliche Ungleiche. Diesem Allen gemäß macht Xenophon dem Sokrates als Lehrer nicht viel Umstände, indem die Schüler oder Mitunterredner bequemer, d. h. gleich mehr richtig und vollständiger antworten.

Denn dafs dagegen die Figuren Platos oft weniger eindringend erscheinen, bei einer abstracten Frage nicht gleich verstehen und nachfragen oder auf eine falsche Fährte kommen, dafs sein Sokrates ironisch spricht oder durch Vorschützen von Nichtwissen oder Nichterinnern der glatten Weiterentwicklung der Materie der Unterhaltung hindernd in den Weg tritt mit sammt den aus diesem Allen folgenden Weiterungen (worüber vgl. die schöne Stelle Politicus 283—287), das Alles hätte Plato entweder durch gleich zuerst gestellte concretere Fragen oder durch Fiction anders gearteter Mitunterredner sich leicht vom Leibe halten können, wenn er gewollt. Hierher ziehe ich auch die schon oben berührte Stelle im Meno, wo Sokrates dem unwissenden Sklaven Sätze der Geometrie abfragt. Sie kann, wie schon Schleiermacher muthmafst, nur halb ernst gemeint seyn, denn Plato scheint mir gerade hier mal haben zeigen wollen, wie leicht es ihm geworden wäre, ganz glatt auch die entferntesten Materien mit Jedermann durch allerdings noch immer dialogische Form und Darstellung sich abwickeln zu lassen, wäre es ihm nicht auf etwas Anderes, auf innerlichste Aneignung von Seiten des tüchtigen, freien und selbstforschenden Hörers und Lesers angekommen. Plato hat also wohl zwei Gründe gerade für seine eigenthümliche Darstellung im Dialoge gehabt, zuerst das wirkliche Leben d. h. den mündlich unterredenden Sokrates oder Lehrer im Allgemeinen in der schriftlichen Darstellung möglichst getreu nachzubilden, bei welcher Behauptung ich aber nur besonders die Form, nicht auch den Inhalt im Auge habe, zweitens hat Plato auch für den Leser und auf den Leser gerechnet und mußte das thun, wofern er nicht bloße Copien, sondern lebende Abbilder, nicht brutale Photographien, sondern künstlerisch schöne und zweckmäßige Gemälde liefern wollte.

Dafs nun ferner auch Spätere die meisten der platonischen, bald von mir aufzuzeigenden Fragearten gebraucht haben, ja dafs diese Fragearten sich fast nothwendig nach solchem Vorgange in ähnlicher Weise bei irgend entwickelter Dialogführung wissenschaftlichen Vorwurfs und zwar zwischen Lehrer und Schüler oder ähnlich Gestellten finden müssen, macht meine Untersuchung über ihr Wesen nicht unnütz, da Plato ja doch entschieden wenn nicht der Erste, doch der Tüchtigste in dieser schriftlichen Lehrdarstellungsform war und darin eine prototypische Bedeutung für alle Folgezeit erhalten hat. Denn bei aller versuchten Nachahmung oder Rivalität hat bis jetzt, allgemein eingestandener Mafsen, Keiner ihn erreicht oder übertroffen, und bei genauerer Familiarität mit Plato fühlt man deutlich, dafs die Art der Anwendung der Fragestellung so specifisch diesem einen Individuum eigenthümlich ist, dafs mit ihr auch die ganze Bedeutung seiner Lehre, seiner Entdeckungen auf speculativem Gebiete hätte mehr als bei anderen Schriftstellern stehen oder fallen müssen. Und wie ich schon oben angedeutet habe, diese Form hat er sich vom Sokrates angeeignet und mit Fleifs und Selbstrestriktion angeeignet, weshalb er bei aller Verdienstlichkeit und Assimilie-

rung seinerseits doch das Schicksal gehabt hat, daß man immer von sokratischer und nicht von der platonischen Fragemethode spricht.

Bei der Aufstellung der im Plato vorkommenden wichtigsten Fragearten lege ich die jetzt fast allgemein als ächt anerkannten Dialoge zum Grunde; die unächtlichen oder als solche bis jetzt erklärten habe ich meist alle mit berücksichtigt, aber natürlich meistens nur vergleichend oder als Beispiele davon, wie es beim Fragen nicht zu machen sei.

Im Ganzen habe ich bei der Eintheilung der Fragen in die verschiedenen Gattungen oder vielmehr Arten das pädagogisch-methodologische Element derselben im Auge gehabt, was so wenig dem Plato fremd ist, daß sowohl der alte Platoniker Albinus in seiner ächten *Eisagōgē* als auch Schleiermacher, der *restitutor Platonis* in neueren Zeiten, danach die Eintheilung und Anordnung der ganzen Zahl der Dialoge selbst gemacht haben.

Denn auch abgesehen von der tiefer zu fassenden und ein Mehr vom Leser fordernden Wechselwirkung zwischen ihm und dem dramatisch-philosophischen Schriftsteller, welche v. Stein als von Plato ganz besonders beabsichtigt betont <sup>1)</sup> und mit Recht

<sup>1)</sup> im a. W. I S. 30 sqq.: „Wir übertreiben in der That nicht, wenn wir bemerken, daß auch in der neuesten Literatur noch immer, wenngleich vereinzelt und schüchtern, Auffassungen über den betreffenden Punkt vorkommen, die fast auf den allerniedrigsten Maassstab hinweisen, der sich nur überhaupt an einen Schriftsteller, insonderheit einen Philosophen anlegen läßt. Oder wie sollen wir es sonst anders bezeichnen, wenn man auch nach Schleiermacher gelegentlich noch immer solchen Aeußerungen begegnet, als habe Plato etwa nur um seiner selbst, oder wenn überhaupt um eines Lesers willen, so doch jedenfalls in Beziehung auf diesen nur zu einem ziemlich untergeordneten Zwecke seine Schriften verfasst, etwa zum Scherz, zur ästhetisch-rhetorischen Unterhaltung, aus rein persönlichen oder historischen, polemischen oder apologetischen Interessen, zur bloßen Erinnerung an seinen oder des Sokrates mündlichen Unterricht, oder im besten Falle doch auch nur zur allgemeinsten Anregung für und zur ersten Einleitung in die Philosophie. Freilich als den allein entscheidenden Gesichtspunkt für ausnahmslos alle platonischen Schriften möchte so leicht wohl kein Besonnener irgend eins der angeführten Momente beizubringen gewagt haben. Indessen die partielle Benutzung derselben durchzieht doch die Mehrzahl selbst unter den besten Erscheinungen der platonischen Literatur, und auch diese ist meines Erachtens nun doch nur erst dann erlaubt, nachdem man sich mit der gemeinsam allgemeinsten Absicht aller platonischen Schriften auseinandergesetzt hat, und nur so weit, als man hiernach zur Annahme specieller Absichten wirklich berechtigt ist. Die allgemeinste Absicht aller platonischen Schriften kann nun aber auch nur nach dem Voraufgegangenen schon in nichts Geringeres verlegt werden, als in das Bestreben des Plato, durch seine Schriften alles nur irgendwie Wesentliche seiner philosophischen Ueberzeugungen und Ansichten einem aufmerksamen und zur eindringendsten Selbstthätigkeit aufgelegten Leser in innerlichster Weise zuzueignen. Nur für einen solchen Leser, nicht aber für jeden beliebigen hat Plato, wie es scheint, überhaupt schreiben, für diesen aber auch in der That

hervorhebt, ist doch auch zugleich schon oben auf eine einfachere Wechselbeziehung zwischen dem jedesmaligen Fragenden in einem Dialoge und dem Leser des Dialogs vorhanden, wobei übrigens die volle Natürlichkeit der Nachahmung des Verhältnisses zwischen dem Fragesteller und dem schriftlich als antwortend hingestellten unberührt bleibt.

Indem nämlich der Leser erst mal die jedesmalige Frage ohne Weiteres gefragt sein läßt, wird sich ihm doch bei irgend eindrucklichem Auffassen immer eine Antwort im Geiste mehr oder weniger bestimmt bilden, welche Antwort mit der im Dialog nun wirklich erfolgenden zusammengehalten ihn nothwendig tiefer in's Interesse ziehen muß. Dieses ist nun freilich nicht in der Weise aufzufassen, wie man in unsern Zeiten mit Fragen und Antworten versehene Katechismen über die verschiedensten wissenschaftlichen, technischen, ja sogar handwerksmäßigen Fächer angefertigt und als praktisch für Repetition oder auch erstes Innebekommen des Behandelten angepriesen hat. Worauf ich hier aufmerksam machen will, das ist die Art, wie Plato die Fragen in Berücksichtigung auch des Gefragten oder Lesers gestellt hat, welche Geistesthätigkeit und in welchem Maasse er von ihm zur einfachen Antwort verlangt, wie er zu wechseln, zu ermuntern, durch Scherz zum Ernst zu führen und immer bei Erreichung des nächsten Zweckes zugleich die des ganzen seiner Darstellung im Auge hat. Denn nichts steht ihm ferner, als ein bloßes Erfassen von *matters of fact*, von Kenntnissen oder ein Erwerben von bloßen Geschicklichkeiten zu beabsichtigen. Aber Nach- und auch Vordenken verlangt er.

Wirklich glaube ich an einer bestimmten Frageart, nämlich an den nachher weiter zu behandelnden Suggestivfragen, deutlich nachweisen zu können, das und wann Plato förmlich den Leser zwingt, in sich zu gehen und die Frage erst mal selbst zu lösen zu suchen. In dieser Nachweisung, die ich bei keinem Schriftsteller über Plato bis jetzt gefunden habe, liegt zugleich auch die Probe und der Schlüssel zu meiner ganzen Behandlungsweise der platonischen Fragestellung.

Das Plato übrigens schliesslich immer Antworten wünscht, die mit seiner Weltansicht und seinem philosophischen Standpunkt stimmen, ist kein Vorwurf, sondern nur menschlich und ein Siegel seiner festen Ueberzeugung, irgendwie das Räthsel des Daseins erbellt zu haben. Und einem Plato zu antworten, ihm gerade antworten zu können, ist doch zu allen Zeiten mit Recht ein Beweis hoher menschlichster Bildung gewesen.

Wenn wir uns nun daran machen, die ganze Mannigfaltigkeit

---

Nichts zurückhalten wollen, was ihm selbst in philosophischer Hinsicht irgendwie als von Bedeutung erscheinen mochte . . . . nicht als baare Auszahlung eines fertigen Resultats, sondern in einer genetischen Entwicklung, zu deren Zustandekommen der Leser selbst beitragen und zwar alles Beste beitragen sollte . . . die beste Abwehr gegen bloß äußerliche Aneignung.“

der Fragearten zunächst, und zwar allerdings zum Behuf der spätern Einsicht in die Fragestellung im weitesten Sinne, im Plato zu ordnen und zu erläutern, so gehen wir gewifs nicht fehl, wenn wir diejenigen erst mal als sicher hinstellen, welche wir oben von ihm selbst benannt oder irgendwie bestimmt angedeutet finden. Doch reicht diese Classification nicht aus, wie man sich leicht überzeugen wird.

Es fragt sich nun, nach welchem Scheidungsgrunde wir dabei verfahren sollen oder können.

Denn um den Frageformen im Schriftsteller keinen Zwang bei der Classifizierung anzuthun und sie eben aufzufassen, wie sie vor uns liegen, ist kein anderes Mittel möglich, als ohne vorherbestimmte, vielleicht allerdings recht vornehm klingende, Terminologie oder dergleichen System sie nach der vergleichenden Methode zusammenzustellen und nach den Hauptmerkmalen, welche sie in ihrem Wesen und in ihrer Anwendung und zugleich in Uebereinstimmung oder im Unterschiede von unserer Frageweise heutigen Tags zeigen, zu sondern. Dazu mag denn noch eine Namengebung der geläufigeren Besprechung wegen kommen.

Da wir es ferner nur mit dem Lehrdialog als solchem zu thun haben, so schneide ich vorweg alle in den Einleitungen der Dialoge oder sonst vorkommenden Fragen der gewöhnlichen Conversation, die Fragen nach unvermittelten Thatsachen, nach dem Befinden u. s. w. ab. So bleiben uns die im wesentlichsten Theile der Lehrgespräche gethanen Fragen übrig, welche auf Klärung, Erzeugung und Erweiterung des Wissens und richtigen Denkens als auf ein Gemeinsames abzielen. Kommen indess Fragen vor, die nicht unmittelbar hierauf zu gehen scheinen, so könnten sie es doch mittelbar; und um auch diese richtig zu fassen und dem Plato in Bezug auf seine Anwendung derselben gerecht zu werden, müssen wir noch erst Folgendes im Voraus besprechen und mit in Rechnung bringen. Man verzeihe mir eine gewisse Weitläufigkeit.

Es ist das Wesen jeder Frage, zugleich eine wirkliche, wenn auch unvollständige, Aussage und ein manifestirtes Verlangen nach Vervollständigung zu enthalten. Fragesätze gehören deshalb zugleich auch zu den Heischesätzen. Aussagesätze sind sie für uns in ihrer Anwendung im Lehrdialog wenigstens insoweit, als sie wirklich Urtheile, nicht bloße Thatsachen oder Vorstellungen enthalten (vergl. Dr. H. Ulrici's Compendium der Logik, Leipzig 1860 § 69), also eine Thätigkeit des Erkenntnisvermögens in ihnen vorliegt und nachdenkend gefordert wird; zu den Heischesätzen gehören sie wenigstens in der Eigenschaft, als zugleich eine Thätigkeit des Begehrungsvermögens auf Antwort und Aufmerksamkeit gerichtet ausgedrückt wird. Sie stehen insofern in der Mitte zwischen beiden.

Schon an diese bloße grammatische Qualität der Fragesätze, als das Allerallgemeinste und daher nicht irgendwie Präjudicirende, läßt sich nun ferner das Wichtigste für unsern Zweck anknüpfen. Die übrigen grammatischen Seiten der Fragestellung

dagegen, ob directe oder indirecte Fragen, die Wortstellung, die Fürwörter und Conjunctionen wie auch Partikeln bei derselben, gehören nicht in unsere Darstellung. Wohl aber müssen wir der eben berührten Doppelnatur der Frage gemäß bei Unterscheidung auch der platonischen Fragen auf die logische sowohl als auf die teleologische oder praktische Seite derselben Rücksicht nehmen.

Von der logischen Seite aus kommt für uns in Betracht, ob bloß nach der Gültigkeit mit oder ohne Doppelwahl gefragt wird, oder ein Begriff oder ein Urtheil zur Vervollständigung des in der Frage Vorliegenden ergänzt werden soll; also ob es kategorische Bestimmungsfragen, Disjunktivfragen oder bloße einfache Gültigkeitsfragen sind, oder endlich auch wohl ein Syllogismus oder ein Enthymema durch Frage und Antwort unmittelbar erzielt oder als gültig anerkannt werden soll. Unmittelbar sage ich, denn das mittelbar durch Frage und Antwort im Lehrgespräch Urtheile und Schlüsse, und zwar eine fortlaufende Reihe davon, erzeugt oder bewußt werden sollen, versteht sich von selbst.

Indeß auch nicht bloß in dieser logischen Rücksicht haben wir Platos Fragen jetzt zu betrachten, sondern immer nur in Bezug auf die Gedankenarbeit, welche er gerade durch jede Frageart und an dieser besonderen Stelle dem Hörer oder Leser zumuthet. Rein für sich sind die logischen Formen im Plato, wie z. B. die der Induction, Demonstration, Definition, Construction u. s. w., abgesehen von und herausgeschält aus der Gesprächsform mehrfach behandelt worden, z. B. von Carolus Kuehn, phil. Dr., *de dialectica Platonis, Berolini* 1843, gelegentlich auch von Susemihl „Genet. Entwicklung d. p. Ph.“ und Suckow a. a. O.

Ein größeres Gewicht noch haben wir bei allen Fragen und Wendungen derselben im Plato, bei ihren Arten und Verknüpfungen auf die in jeder derselben liegende praktische Seite zu legen. Vgl. Politicus 287 *ἀλλὰ καὶ προσομοιωταί οἱ οὖτοι δεῖν ὡς . . . ἀπεργάζετο διαλεκτικωτέρους καὶ τῆς τῶν ὄντων λόγῳ δηλώσεως ἐνδεικτικωτέρους.*

Der Wille des Fragestellers geht nun allerdings zunächst darauf, daß der Gefragte richtig antworte. Ersterer kann also nur vernünftiger Weise nach Solchem fragen, was der Schüler oder Mitunterredner seinen Kräften nach beantworten kann (vgl. die oben angeführten Stellen Rep. VII, 532 D sqq.). Kommen deshalb Fragen vor, wie wir sie allerdings finden werden, welche dieser Anforderung an den Fragesteller nicht zu entsprechen scheinen, so müssen wir ihr Motiv weiter und genauer untersuchen. Geht ja doch in Wahrheit der Wille und die Absicht des Fragenden im wirklichen Lehrgespräche oder Unterrichte nicht immer mit jeder Frage auf gleich direkte und vollständige Antwort als solche; seiner methodologischen oder pädagogischen Absicht nach braucht der Lehrer ja auch bei uns die Frage, um sich durch eine vielleicht leichter zu gebende Antwort der Aufmerksamkeit des Schülers zu versichern, neu anzuregen, auf das Folgende zu

spannen u. s. w. Vgl. *Leges* 658 *Εἰκός σου τὸν μὲν τινα ἐνδεικνύουαι . . .*; worauf mit Recht der Gefragte erwiedert *ἀτοπον ἦρουν*, „so kann Keiner auf deine Frage antworten“. Dies ist absichtlich ein *ἀτοπον ἐρώτημα*, ein nicht nach den gegebenen Momenten schon jetzt zu beantwortendes.

Zu allen solchen ethischen Zwecken, um es kurz zu bezeichnen, wird ja auch von guten Lehrern ferner Scherz mit dem Ernst des Unterrichtes zur Zeit zu mischen sein, und das hat auch Plato meisterhaft verstanden. Denn die Schlaglichter des Scherzes, des Witzes und Humors, indem sie zugleich, wie sie ja auch aus der Combination des Scharfsinns und der Phantasie stammen, die Phantasie des Hörers und Lesers in Anspruch nehmen, bringen eine höchst fördernde Abwechslung in den Tenor des Lehrgesprächs wie jeder ernsteren Darstellung. Dies Erfischende liegt aber unabweisbar eben darin, daß durch Witz und Scherz plötzlich auf eine behandelte Denk- oder Daseinsphäre statt der ihr eigentlich zukommenden Prädikate und Beziehungen solche aus einer möglichst entlegenen und disparaten Sphäre angewandt werden, und so der Gegenstand der Unterhaltung eine ganz neue, oft magische Beleuchtung, wenn auch nur momentan, bekommt. Welchem Lehrer stehen nicht Hunderte von Beispielen aus seiner Erfahrung über diesen Umstand zu Gebote?

Durch solche Unterbrechung aber wird der Boden, in welchem die Untersuchung gedeihen soll, die Seele der Unterredner, aufgefrischt und zu weiterer Gedankenarbeit wunderbar vorbereitet. Allerdings heißt es auch hier: „Nichts zu sehr!“

Plato braucht fast alle Arten des Witzes und Scherzes, und zwar immer nur zur rechten Zeit. Ich erinnere hier nur an seine bekannte Ironie, die freilich vorzugsweise die sokratische genannt wird, an sein häufiges Retardieren des Fortgangs der Untersuchung durch lächerliche Antworten, z. B. die unter No. 4 der Fragearten später zu erwähnenden *Politicus* 291 und *ibidem* 258, oder *Republik* IX, 587, wo auf die Frage: „Weißt du, wie viel angenehmer der König als der Gewaltherrscher lebt?“ die Antwort folgt: *Να εἶπης, ἔφη*, „wenn du es mir sagst, ja“. Ferner läßt Plato es nicht an Wortwitzen fehlen, z. B. im *Kratylus* besonders, wo er den *ἔρως* mit *ἐρωτᾶν* und sogar mit *ἦρως* durch spafshafte etymologische Deutung zusammenbringt, u. dgl. m.

Auch einen Schnödeler scheut Plato gelegentlich nicht. Man sehe nur *Theaetetus* 171 D nach, wo Sokrates den von den Gegenwärtigen angegriffenen nicht anwesenden oder vielleicht auch todtten Protagoras sich plötzlich bis an die Schultern aus der Erde erheben, die Unterredner tüchtig auszanken und dann schnell wieder versinken läßt. Wen erinnert dieses ganze fugierte *Manoeuvre* und besonders die letzten Worte *καταδὸς ἀν οὐρανοῦ ἀποτρέγων* nicht an das Glasbrennersche: „Blödsinn, sagt Cicero, und verschwindet im Nebel“ und Aehnliches? Daneben erinnere man sich an die attische Feinheit, die Platos ganze Frageweise durchweht, und an den großartigen Humor und Komos, der durch Verwechslung der ernsten und heitern Lebensansicht, in

Bezug auf seelische Zustände, im Symposium und Phaedrus besonders hervorgebracht wird.

Sehr passend hat daher auch Steinhart den so bedeutsamen Schluss des Symposiums auf diese Fähigkeit des Plato bezogen, denn dort 223 D heisst es: τὸ μέντοι κεφάλειον ἔφη, προσαναγκάζει τὸν Σωκράτη ὁμολογεῖν αὐτοὺς τοῦ αὐτοῦ ἀνδρὸς εἶναι κωμωδίας καὶ τραγῳδίας ἐπίστασθαι ποιεῖν, καὶ τὸν τέχνη τραγῳδοποιῶν ὄντα κωμωδοποιῶν εἶναι, etwa: „ein guter, der idealen Kunststufe entsprechender Tragödiendichter müsse auch zugleich ein eben solcher Komödiendichter sein“. Und in beschränkterer Weise ist allerdings an einen guten Lehrer dieselbe Anforderung zu stellen.

Aller dieser ethischen Motive der Lehrart Platos und aller richtigen Lehrart überhaupt, wie die menschlichen Verhältnisse einmal sind, müssen wir auch bei der Fragestellung Platos gedenken.

(Fortsetzung folgt.)

Homburg bei Stade.

C. Martinus.



## Zweite Abtheilung.

### Literarische Berichte.

#### I.

*Heronis Alexandrini geometricorum et stereometricorum reliquiae. Accedunt Didymi Alexandrini Mensurae marmorum et anonymi variae collectiones ex Herone, Euclide, Gemino, Proclo aliisque. Ebris manuscriptis edidit Fridericus Hultsch. Berolini apud Weidmannos. MDCCCLXIV. 8.*

Das Werk, dessen Ausstattung der berühmten Verlagshandlung entspricht, enthält außer der Praefatio (p. V—XXIV): I. Heronis definitiones nominum geometriae (p. 1—40), II. Heronis geometria (p. 41—140), III. Heronis geodaisia (p. 141—152), IV. Heronis introductiones stereometricorum (p. 153—171), V. Heronis stereometricorum collectio altera (p. 172—187), VI. Heronis mensurae (p. 188—207), VII. Heronis liber geponicus (p. 208—234), VIII. Heronis mensura triangulorum (p. 235—237), IX. Didymi Alexandrini mensurae marmorum ac lignorum (p. 238—244), X. Anonymi variae collectiones ex Herone, Euclide, Gemino, Proclo, Anatolio aliisque (p. 245—280); hierzu zwei reichhaltige indices, einen index in Heronem (p. 281—315), sowie einen andern index in Varias Collectiones (p. 316—333); den Schluss endlich bildet ein *conspectus auctorum* pag. 333.

Nummer I characterisirt sich selbst, die Nummern II—VII aber sind Sammlungen geometrischer Aufgaben mit Auflösungen meist in besonderen Zahlen, offenbar theils für die Schule, theils für das practische Leben zusammengetragen, und jedenfalls Compilationen zumal aus einem Werke des alten Heron. Und dieses ist nach Henry Martin (*Recherches sur la vie et les ouvrages d'Héron d'Alexandrie*) das von Eutokius im Commentar zur Kreis- messung des Archimedes unter dem Titel *τὰ Μετρώα* citirte Werk. Auf dasselbe offenbar weist auch der jüngere Heron (10. Jahrh.), der sehr gern seinen berühmten Namensvetter citirt und auch benutzt, in seiner sogenannten Geodäsie hin, indem er (p. 212

nach der Ausgabe von Vincent) sagt: *Περὶ δὲ μετρήσεως τραπεζίων τε καὶ τραπεζοειδῶν καλεσμένων — — — καὶ λοιπῶν τεταγμένων τε καὶ ἀτάκτων σχημάτων Ἀρχιμήδης καὶ Ἡρώων ἐν τῇ καθολικῇ πραγματείᾳ τοῖς ἐπιτελεστέροις ἀπέδειξαν· ἡμεῖς δὲ τὰς εἰσαγομένους πρὸς τὰ μαθήματα ἐρεθίζειν βεβλόμενοι μετρικὰς ὑπομνήσεις ἠρθολογήσαμεν κτλ.* Die *Μετρικά* handelten nicht *περὶ μέτρων*, sondern enthielten offenbar *μετρήσεις*, zu deren Verständnis die Elemente des Euklid gehörten, welche aber auch dieselben, was das Dreieck und Viereck, die Kreisabschnitte und die Körperstumpfe (cf. Ster. I, c. 33) betrifft, erweiterten und offenbar auch Gelegenheit gaben, auf die Ausziehung einer irrationalen Quadratwurzel zu kommen, weshalb Eutokius auf das Werk verweist. Die meist wenig sachverständigen Bearbeiter dieses Werkes, von denen einer den anderen, ohne auf das Original zurückzugehen, benutzt zu haben scheint, haben weggelassen, zumal die Hinweise und Beweise, und die Methode geändert, dagegen Ungehöriges zugesetzt und im Ganzen den wissenschaftlichen Character des Werkes, die streng analytische Methode, völlig verwischt, so daß die auf uns gekommenen Umarbeitungen in mathematischer Hinsicht eigentlich durchaus unwerth sind, den berühmten Namen des alten Heron von Alexandria zu tragen. Nach Martin's Ansicht hatten die *Μετρικά* vier Abschnitte oder Theile, von denen die beiden ersten Einleitungen waren, und zwar eine arithmetische Einleitung oder Vorschule, die verloren gegangen ist, und eine geometrische, die *Definitiones* (No. I) oder *Ἡρώωνος ὄροι τῶν γεωμετρίας ὀνομάτων*; die beiden anderen Theile waren die *εἰσαγωγαὶ τῶν γεωμετρομένων* und die *εἰσαγωγαὶ τῶν στερεομετρομένων*. Was zunächst die *Definitiones* betrifft, so haben dieselben, wie ein modernes Buch, ein Inhaltsverzeichnis und eine Vorrede, von welchen das erstere die meist in Frageform ausgedrückten Ueberschriften der einzelnen kurzen Kapitel des Buches enthält, die letztere aber ein Vorwort ist, welches an einen *Διονύσιος λαμπρότατος* gerichtet ist, dem die Kunstausdrücke der Geom. (*τὰ πρὸ τῆς γεωμετρικῆς σοικειώσεως τεχνολογόμενα*), offenbar im Anschluß an eine arithmetische Vorschule (*τὰ πρὸ τῆς ἀριθμητικῆς σοικειώσεως*), auf welche auch in den *Definitiones* (p. 34 und 38) Bezug genommen wird, zur Vorbereitung auf das Studium der geometrischen Werke des Euklid und Anderer erklärt werden, und zwar nach dem Lehrgange des Euklid. Daher fängt das Werk selbst sofort mit der Erklärung des Punktes an. Der Herausg. hat das Vorwort in eine Klammer gesetzt, aber wohl mit Unrecht, es leitet ganz gut das, was folgt, ein. Und dies sind der Hauptsache nach die Euklidischen Erklärungen (*ὄροι*), wie sie vor den einzelnen Büchern der Elemente stehen, nämlich allermeist ganz wörtlich, und außerdem ebenso meist wörtlich, soweit sich dies verfolgen läßt, die Erklärungen Anderer, im Grunde fast aller namhaften griechischen Mathematiker, selbst des Poseidonios, Theodosios und Serenos. Diese Compilationen sind übrigens oft sehr flüchtig, ja ungenau, dazu ohne Entwicklung — so fehlen z. B.

die Grundsätze und Forderungen — und im Ganzen ohne Vermittelung; es ist eben nur Gleichartiges zusammengestellt worden, so daß z. B. in der Regel in einem und demselben Kapitel die überhaupt gangbaren Definitionen desselben Object's beisammen stehen durch ein  $\eta$  oder  $\alpha\lambda\lambda\omega\varsigma$  mit einander verbunden. Das weise Maß, welches Euklid in seinen  $\delta\rho\omicron\iota$  durchweg beobachtet hat, ist hier nicht zu finden; so gehört manche Erklärung, z. B. die von den Spiralen, gar nicht in die Elemente, zudem steht dieselbe an ganz ungehöriger Stelle. Ein paarmal kommt auch eine mittelbare Eigenschaft, ein Lehrsatz, vor, freilich ohne Beweis, aber auch ohne vorbereitet zu sein. Derlei ist eben nur compilirt, wie eigentlich auch das Vorwort an den *Διονύσιος λαμπρότατος* andeutet. Wie dasselbe an die Einleitung zu dem *Σύνταγμα εἰς τὰς τέσσαρας μαθηματικὰς ἐπιστήμας* des Psellos erinnert, so erinnert das Werk selbst an die verkommene Byzantinische Zeit, in der man wohl noch die Terminologie der Wissenschaft trieb, die Wissenschaft selbst aber nicht mehr fassen konnte. Uebrigens finden diese Definitiones in dem dritten und vierten Theile der *Μετρικά* (nach der Annahme von Martin) gar keine Anwendung, diese haben ihre eigene Terminologie. Soviel von den Definitiones im Allgemeinen, nun noch einige Bemerkungen im Besondern.

Def. α. Hierher gehört *πέρας γραμμῶν* noch nicht, wohl aber hätte der andere Ausdruck für den Punkt *σημῆ* hierher gehört, weil er in den Definitionen  $\beta\epsilon$  und  $\rho\iota\gamma$  vorkommt. Für  $\eta$  δὲ *ἐπιφανεία* l. 15 ist wohl *τῆς δὲ μονάδος* zu lesen.

In der Def. β steht *τὸ ἐν διάστατον* für *τὸ ἐφ' ἐν διαστατόν*. Noch nicht hierher gehört *πέρας ἐπιφανείας*. Aehnliches gilt von *πέρας σώματος* in Def. η. Die Beispiele sind nach Apollonios, wie aus dem Proklos erhellt. Das Beispiel vom Purpurstreifen führt aber dieser nicht auf; dasselbe scheint der Verf. für seinen *λαμπρότατος* gemacht zu haben.

Def. γ. Der Sinn verlangt für *καὶ τῶν μὲν εὐθειῶν* offenbar *καὶ τῶν μὴ (ἐκ) εὐθειῶν*.

Def. ε. Nach Procl. 30, 5 müßte für *μόναι τῶν ἄλλων γραμμῶν* eigentlich *μόναι τῶν ἀπλῶν γραμμῶν* stehen, doch werden die *γραμμαι ἀπλᾶι* erst in Def. οδ aufgeführt.

Def. ζ ist von der zweiten Zeile ab nach Archimedes de Sphaer. et Cyl. mit einer eben nicht glücklichen Aenderung des Textes.

Def. ζ geht über die Elemente hinaus und, was die Hauptsache ist, gehört nicht hierher, aber Proklos berührt sie auch an dieser Stelle. Uebrigens ist bei beiden Bewegungen *ἰσοταχῶς* oder *ὀμοταχῶς* ausgelassen, und hinter *ἀποκατασταθῆ* fehlt offenbar *ὅθεν ἄρρησον*. Dieselbe Ungenauigkeit kommt auch p. 24, 16; 25, 20; 27, 27 vor, wo das zur Sache gehörige *ὅθεν ἤρξατο φέρεσθαι* ausgelassen ist. Ein Schreibfehler des Kopisten ist *ὀρθογώνου* für *ὀρθογωνίου*; p. 10, 4 aber muß es für *κατ' αὐτῆς τῆς μενίσσης παραλλήλης* offenbar *κατὰ τῆς τῆ μενίσσης παραλλήλης* heißen.

Freilich wird *παράλληλος* in der Geom. p. 109, 11 mit dem *Γενίῳ* construirt.

Def. ια. Hier ist in *ἀπὸ τῶν πρόσω ἔμπροσθεν ἐπὶ τὰ ὀπίσω* das *ἔμπροσθεν* zu streichen, cf. Variae Collect. p. 247, 15, wo es fehlt.

Def. ιβ. behandelt den Winkel im Allgemeinen und Def. ιδ den ebenen Winkel; die erstere ist nach Apollonios, die letztere nach Euklid. Beide Auffassungen des Winkels sind nicht ganz gleich. Apollonios definirte, wie Proklos p. 34, 32 berichtet, den Winkel als *συναγωγή*, während Euklid denselben eine *κλίσις* nannte.

Def. ιζ ist nach Euklid. Der letzte Theil der Definition, der von der *κάθετος* handelt, kommt erst in der Def. ξη vor, obwohl der Ausdruck schon in der Def. κ gebraucht wird.

Def. κβ. Hier steht die Euklidische Erklärung in einer Klammer. Der Text ist unrein; die Emendation aber weicht ohne Noth von dem gewöhnlichen Text der Euklidischen Def. ab, welcher durch Psellos, der an dieser Stelle den Euklides wörtlich ausschreibt, hinlänglich verbürgt ist. Uebrigens ist die Wendung nicht so ungewöhnlich, Proklos sagt p. 45, 32 auch *ὑπὸ πλειόνων ἢ δύοιν* in gleichem Sinne.

Def. κγ enthält unter Anderem auch die Erklärung des Posidonios cf. Procl. 40, 7.

Def. κς fängt an: *Τῶν ἐν ταῖς ἐπιφανείαις σχημάτων ἃ μὲν εἰσὶν ἀσύνθετα, ἃ δὲ σύνθετα*. Diese Construction kommt in den Definitionen und auch weiterhin mehrmals vor, und selbst Euklidische Definitionen sind darnach geändert worden; deshalb einzig und allein berühre ich diesen Punkt.

Abgesehen von dem in der Geom. u. s. w. konstant vorkommenden *ταῦτα ἐφ' ἑαυτὰ γίνονται* findet sich der Plural vor: p. 18, 13, 20, 21, 22; 19, 16, 23; 21, 10, 15, 20; 30, 3, 10, 19, 20; 31, 25; 32, 19; 32, 28; 33, 1; 34, 5, 17; 35, 7; außerdem p. 129, 29; 184, 3; 232, 13; 266, 12. Für *ἀπίδες* l. 14 ist wohl *ἀπίδες* zu schreiben. Die Erklärung von *ἀπίς*, wie auch im Aristoteles Meteor. III, 2 zweimal steht, folgt erst in der Def. λ. Für *τῶν κύκλων* l. 15 muß *ἡμικυκλίων* stehen. Zur folgenden Def. κζ kann man Procl. 42, 37 sqq. vergleichen.

Def. λθ. Hier ist ein Druckfehler stehen geblieben; lies *τριῶν* für *τριων*.

Def. ςζ enthält eine mittelbare Eigenschaft.

Die Def. ξθ und Def. ο sind die des Posidonios cf. Procl. p. 49, 7 sq.

Def. οβ ist ein altes pythagoreisches Theorem cf. Procl. p. 81, 11 sq. (Variae Collect. p. 256, c. 22 u. p. 271, Pappus p. 114).

Mit Def. ογ fängt der eigentliche stereometrische Theil der Definitionen an. Für *αἱ ἐπίπεδοι* l. 21 ist wohl *ἡ ἐπίπεδος* zu lesen.

Def. οε fängt mit der Erklärung an, welche in den *Σφαιρικά* des Theodosios steht.

Def. οζ ist nach Euklid und Theodosios, aber mangelhaft,

dazu ungenau ausgeschrieben; hinter *μέρη* ist *ὑπὸ τῆς ἐπιφανείας* ausgelassen.

Def. *π* ist wieder aus dem Theodosios.

Def. *πα* ist nach Zenodoros cf. Theo ad Ptolemaeum p. 16.

Def. *βγ*. Hier ist zu bemerken, daß die p. 27, 3, 4 gebrauchte Bezeichnung der Kegelschnitte, *ὀρθογώνιος*, *ἀμβλυγώνιος*, *ὀξυγώνιος* *κόνυ τομή* falsch ist, die richtige folgt übrigens unmittelbar darauf l. 5 u. 6, cf. Archimedes (Ed. Tor.) p. 219, 9, 11; 261, 1, 5; Eutocius ad Apollonium (Ed. H.) p. 9, 19, 21; Procl. 31, 6; 49, 21.

In der Def. *βδ* muß es l. 16 *παρὰλληλόγραμμα* für *παρὰλληλόγραμμοι* heißen, und hinter *αἱ δὲ ὀξυγώνιων κόνων* kann nur *τομαί* stehen; *ὀξυγώνιοι κόνων τομαί* nach Art des vorhergehenden Kapitels sagte man nicht, cf. Archimedes (Ed. Tor.) p. 219, 24; 261, 11, 15, 19, 21. Der letzte Theil dieser Def. ist nach Serenos. Außerdem sind zwei Druckfehler zu berichtigen, lies l. 8 *ἄζονος* für *ἄζονος* und l. 14 *γενόμενοι* für *γενόμενον*.

Def. *βς* von der *σπειρα* gehört nicht in die Elemente.

Def. *ρβ* stimmt nicht mit der Def. *ν* des Euklides und aller griechischen Mathematiker überein, außerdem fehlt *ἴσων*. Es liegt hier offenbar die späte Auffassung des *τετράγωνον* vor, wie sie durchweg in *Heronis Geom.* vorkommt, aber zu des Proklos Zeit (cf. Procl. p. 48, 3 sq.) noch nicht vorgekommen ist.

Def. *ργ* handelt vom Prisma und scheint dasselbe allgemeiner als gewöhnlich (nach Euklides) aufzufassen. Was aber *κῆ εὐθύγραμμον σύνθεσιν* bedeuten soll, versteht man nicht; *κῆ παρὰλληλόγραμμων (τετραπλεύρων) σύνθεσιν* wäre analog dem Ausdruck *κατὰ σύνθεσιν τριγώνων* in Def. *ζη*.

Def. *ρς*. Die *σερεὰ παρὰλληλῆσιδα* des Euklid heißen hier *παρὰλληλόγραμμα πρίσματα* oder *παρὰλληλόπλευρα πρ*.

Def. *ρι* handelt von der *δοκίς* (nicht *δοκός* cf. Def. *βζ*) und Def. *ρια* von der *πλινθίς*. Beide Definitionen gibt der jüngere Heron genauer, er sagt nach der Ausgabe von Vincent (p. 22b): *Πλινθίς δὲ ἐστὶ σχῆμα σερεὸν ὑπὸ ἑξ ἐπιπέδων περιεχόμενον, ἴσων τὸ τῆς βάσεως μήκος καὶ τὸ πλάτος ἔχουσα, ἕλασσον δὲ τὸ ὕψος· εἰ γὰρ ἴση καὶ πρὸς ὕψος ὑπῆρχε, κύβος ἂν εἴη (ἦν?), εἰ δὲ μείζων, δοκίς ἐσχηματίζετο· δοκίς γάρ ἐστιν ἢ μείζων τὸ ὕψος τῆς βάσεως μήκος καὶ πλάτος ἔχουσα.*

Def. *ριβ* vom *σφηνίσκος* ist unklar. Mit dieser Def. schließt der stereometrische Abschnitt der Definitiones, und es folgen nun ohne Ueberschrift Beziehungen der Figuren zu einander (*τὰ τῶν σχημάτων πάθη*) in Bezug auf Gleichheit, Aehnlichkeit u. s. w.

Def. *ριε*. Der Inhalt der Klammer ist nach Euklid (III. ὄροι δ, ε). Aber *ὅτε* l. 17 für *ὅταν* scheint ein Druckfehler zu sein. Was auf die Klammer folgt, ist ungenau ausgeschrieben (aus dem Euklid), es muß heißen *ἴσα τε καὶ ὅμοια σερεὰ σχ*. Auch der Anfang der folgenden Euklidischen Erklärung ist unvollständig.

Def. *ρικα*. Hier und in den folgenden Erklärungen findet sich zuerst das byzantinische *πολυπλασιάζειν*, *πολυπλασιασμός*,

*πολυπλάσιος* oft neben *πολλαπλ.*, wie in Def. *ρηγ.* Bei den Mathematikern ist stets *πολλαπλ.* zu finden. In diesem Punkte hätte der Herausg. nicht allzugetreu die schlechte Schreibweise der Codices wiedergeben sollen.

Def. *ρηβ.* Hinter *ὑπερέχει* l. 11 fehlt der Fall  $\eta \alpha \mu \iota \sigma \alpha \eta$ , welcher in Def. *ρηγ* p. 36, 17 angegeben ist. (Nach Proklos?)

Def. *ρηε.* Für  $\eta \nu \text{ ὑπερέχει}$  l. 8 und 11 ist  $\eta \text{ ὑπερ.}$  zu lesen (nach Euklides).

Def. *ρης.* Für *σύμμετρα μεγέθη λέγεται τὰ διὰ τῶν αὐτῶν μέτρων μετρούμενα* hat Euklid *σ. μ. λ. τὰ τῷ αὐτῷ μέτρῳ μ.* Freilich sagt auch Proclus (p. 37, 26) *διὰ καθέτου ἀναμετρούμεν.*

Def. *ρηζ* l. 9. Für *ἐπ' αὐτῶν* muß es nach mathematischem Sprachgebrauch *ἀπ' αὐτῶν* heißen, wie auch der Codex F richtig hat.

Den Schluß dieser Definitionen, wie ihn der Herausg. nach dem Inhaltsverzeichniß bestimmt hat, bildet eine Art Tabelle von griechisch-römischen Mafseinheiten (p. 40, 16 lies *σερῶς* für *σερεος*). Diese Tabelle wird von der Def. *ρηη* eingeleitet, bis zu welcher die erste Ausgabe der Definitiones von dem hochverdienten Conrad Dasypodius geht. Er hatte diese Definitionen mit dem 1. Buche der Elemente des Euklid im Jahre 1571 zu Straßburg herausgegeben [*Euclidis elementorum liber primus. Item Heronis Alexandrini vocabula quaedam geometrica: antehac nunquam edita, graece et latine. Per M. Conradum Dasypodium. Argentinae* 1571. 8.], jedoch nicht vollständig, weil ihn pädagogische Rücksichten bestimmten; daher heißt bei ihm der Titel der Definitionen auch nur: *Ex τῶν τῷ Ἡρόνος περὶ τῶν τῆς γεωμετρίας ὀνομάτων.* In *Fabricii bibliotheca graeca* steht Tom. IV p. 238 die richtige Jahreszahl 1571, dagegen Tom. IV p. 210 in der *veterum mathematicorum Synopsis Bernhardina* die falsche Jahreszahl 1570, dies ist die Jahreszahl der *Praefatio*.

Auf die Mafstabelle, nach welcher, was nebenbei bemerkt werden mag, das *ἰσγερον* ein Längenmaß, das *σαδιον* =  $\frac{1}{4}$  *πλήθρον*, und hiernach das *μίλιον* (oder  $7\frac{1}{4}$  *σαδια*) =  $3\frac{1}{4}$  *πλήθρα* ist, folgen nun in den Handschriften, welche alle sehr jung sind, andere Excerpte, welche nicht mehr im Inhaltsverzeichniß angedeutet sind. Der Herausg. hat aus denselben den Abschnitt der *Variae Collectiones* gemacht. So wie im ersten Theile meist wörtlich compilirt worden ist, so ist dies auch in diesem zweiten Theile der Fall. Hier ist zumal aus dem Commentar des Proklos zum Euklid zusammengetragen worden. Die einzelnen Stellen hat Henry Martin (p. 410 sq.) nach der latein. Uebersetzung des Barocius nachgewiesen, und nach dem griechischen Text der Herausg., sowie Dr. Knoche <sup>1)</sup>. Interessant ist die Stelle über

<sup>1)</sup> Untersuchungen über die neu aufgefundenen Scholien des Proklus Diadochos zu Euklids Elementen von Dr. Joachim Heinrich Knoche. Oberlehrer und Conrector. Herford, Heidemannsche Offizin, 1865. — Was den Nachweis der bei Hultsch p. 252, 12. c. 22 und p. 271, 6.

die Eintheilung der mathematischen Wissenschaften aus dem Geminus, welche mit dem *ἄρτος τῆς γεωμετρίας* anfängt. Proklos hat dieselbe Erklärung der Geom. p. 16, 47 sq.

Wichtiger als die Definitiones mit ihrer Fortsetzung sind unter den Heron'schen Schriften die Sammlungen geometrischer Aufgaben mit Auflösungen. Hiervon bilden den Haupttheil die sogenannten

*Ἡρώων γεωμετρύμενα, Heronis geometria.*

Zu Anfang stehen mit der Ueberschrift *Εὐκλείδου περὶ γεωμετρίας* die Euklidischen Definitionen bis zu den Parallellinien incl. Darauf folgt eine Art Vorwort, betitelt *Ἡρώων ἀρχὴ τῶν γεωμετρύμενων*, was der Herausg. von weniger alter Färbung hält, als ein anderes am Ende der Geom. *Ἡ πρώτη γεωμετρία, καθὼς ἡμᾶς ὁ παλαιὸς διδάσκει λόγος* κτλ. Mir gefällt, was Proklos p. 19, 5 sq. und p. 18, 9 sq. sagt, besser; es ist schlicht und treffend. Nun folgt eine Einleitung unter dem Titel *Ἡρώων εἰσαγωγαὶ τῶν γεωμετρύμενων*, welche Definitionen enthält; die erste lautet: *Ἡ ἐπίπεδος γεωμετρία συνέστηκεν ἐκ τε κλιμάτων καὶ σκεπέλων καὶ γραμμῶν καὶ γωνιῶν, ἐπιδέχεται δὲ γένη καὶ εἶδη καὶ θεωρήματα.* Man erwartet hiernach eine complete Feldmessenkunst, dem ist aber nicht so. Es wird nur angegeben, daß man unter *κλίματα* die vier Hauptpunkte des Horizonts und unter *σκεπέλος* den Standpunkt, von dem aus gemessen wird, zu verstehen habe. Die Linien sind folgende: *εὐθεία, παράλληλος, βάσις, κορυφή, σκέλη, διαγώνιος, κάθετος* (ἢ καὶ πρὸς ὀρθῶς καλεσμένη), *ὑποτείνουσα, περίμετρος, διάμετρος.* Die Umschreibung der *εὐθεία* ist *ναῖν, ἢ κατ' εὐθείαν ἕσα* — ähnlich in den Definitionen *ὀρθῆ ἕσα*, was nicht die Senkrechte bedeutet. *Κορυφή* ist nicht die Spitze, der Gegenseitel, also ein Punkt, sondern bei einem Dreieck die Seite, welche oben liegt, wenn die Spitze unten liegt (Geom. 83, 2; 89, 3), bei einem Viereck die Gegenseite der Basis, auch *ἢ κατὰ κορυφῆν* genannt, bei einem abgestumpften Körper die Deckfläche. Dies ist zwar nicht nach Euklid, aber nicht so ganz ungewöhnlich; z. B. sagt Nikomachos in seiner *Ἀριθμητικῇ εἰσαγωγῇ* II, 16. p. 129 (Ed. Ast.): *οἱ γὰρ παλαιότεροι βωμοί, μάλιστα δὲ οἱ ἰωνικοί, ἕτε τὸ πλάτος τῷ βάθει ἕσα συναμφότερα τῷ μήκει ἴσα ἔχουσιν ἕτε τὴν βάσιν τῇ κορυφῇ, ἀλλὰ πάντῃ εἰσὶν ἐξηλλαγμένοι ταῖς διαστάσεσιν.* Die mit der Basis zusammenstoßenden Seiten werden *σκελή* genannt, was sich an die Bezeichnung *τρίγωνον ἰσοσκελές* u. s. w. anschließt. In der Definition der *διαγώνιος* möchte wohl der Codex E das Richtige angeben. Auch in der Definition des Durchmessers würde ich *ἀγχεῖσα* (*ἡγμένη*) für *τηθηῖσα* schreiben. Die Winkel sind der rechte, stumpfe und spitze. Die *γένη τῆς μετρήσεως* sind die

c. 57 excerpirten Stellen betrifft, so ist in diesen Untersuchungen p. 39. 12 ein Druckfehler stehen geblieben: für p. 31, 11 muß es p. 81, 11 heißen.

Arten der Messung: γ. *ἐπιμετρικόν* Längenmessung, *ἐμβαδομετρικόν* Flächenmessung und *ξερρομετρικόν* Körpermessung. Die Maßzahl der Längenmessung heißt *ἀρχή* oder *ἀριθμός*. Warum hier *καλοῖτο* für *καλεῖται* stehen soll, sieht man nicht ein. Die Maßzahlen der Flächenmessung ergeben die *δύναμις* (doch nur, wenn sie gleich sind) und die dreier Dimensionen den *κύβος* (auch nur, wenn sie gleich sind). Unter *εἶδη τῆς μετρήσεως* aber werden in Bezug auf die Planimetrie die Hauptfiguren im Allgemeinen verstanden, nämlich die Vierecke, welche in dieser Sammlung, sowie in den anderen durchweg *τετράγωνα* heißen, also ganz abweichend von der üblichen Bezeichnung der griechischen Mathematiker, nach welcher τὸ τετράγωνον jederzeit das Quadrat, τὸ τετραπλευρον das Viereck oder Vierseit im Allgemeinen bedeutet, und welche noch zu des Proklos Zeiten (cf. Procl. p. 48, 3 sqq.) gang und gebe war, aber nicht mehr zu den des jüngern Heron, ferner die Dreiecke, Rhomben, Trapeze und Kreise. Die besonderen Vierecke, Dreiecke u. s. w. heißen *θεωρήματα*; gerade diese heißen sonst *εἶδη* z. B. *εἶδη τῶν τριγώνων* bei Proclus p. 47, 6 und anderweitig. Das Dreieck hat sechs Theoremate, das gleichseitige, gleichschenklige, ungleichseitige, rechtwinklige, spitzwinklige und stumpfwinklige, sonst unterschied man sieben; die Rhomben haben zwei, nämlich den Rhombus und das Rhomboid; die Trapeze vier, welche das rechtwinklige, gleichschenklige, spitzwinklige und stumpfwinklige sind. Bei dieser Eintheilung verrathen die beiden letzten Bezeichnungen eine geringe Sachkenntniß. Was den Kreis betrifft, so gibt es vier *θεωρήματα*, diese sind der Kreis, die *ἀψίς* d. i. der Halbkreis, was auch abweichend ist, der kleinere und der grössere Abschnitt. Hier hat der Codex G die richtige Reihenfolge. Die *θεωρήματα* der Körper sind folgende: *σφαῖρα*, *κῶνος*, *ὀβελίσκος*, *κλινοδρος*, *κύβος*, *σφηνίσκος*, *μίστρος*, *κίων*, *πλευθίς*, *πυραμῖς*. Die Reihenfolge ist rein compilerisch, nicht wissenschaftlich. Das unwissenschaftliche Verfahren kennzeichnet sich auch in der Aufstellung der nun folgenden, als *ὄροι τῆς μετρήσεως* angegebenen Sätze; diese sind: 1) der Seitensatz vom Dreieck, wie ihn Euklides I, 20 angibt; 2) der pythagoreische Lehrsatz, in welchem noch die Codices B und G τὸ τετράγωνον, die anderen aber ὁ *πολυπλασιασμός* haben; 3) der Archimedische Satz vom Umfang des Kreises, und 4) der Satz: *ἐμβαδὸν τὸ ἀπὸ τῆς διαμέτρου καὶ τῆς περιμέτρου τῆ κύκλου μετρήμενον ἴσον ἐστὶν ἐμβαδοῖς κύκλων τεσσάρων*. Richtig mathematisch ausgedrückt heißt dieser Satz: *τὸ ὑπὸ τῆς διαμέτρου καὶ τῆς περιμέτρου τῆ κύκλου ἴσον κτλ.* Endlich folgt eine Tabelle der Maßeinheiten, welche zuerst von Montfaucon veröffentlicht worden ist; an derlei Tabellen ist die ganze Sammlung überaus reich. Der Uebergang zum Haupttheil wird gemacht, indem gesagt wird: *τέτων ὅτως ἔχόντων τὴν μέτρησιν τῶν θεωρημάτων ποιησόμεθα.*

Der Haupttheil des Werkes besteht aus 22 Abschnitten, welche der Herausg. in 100 Kapitel getheilt hat, und geht von c. 5 bis c. 105. Die hier vorkommenden Aufgaben haben zum Ge-



genstände, aus gewissen in Zahlen gegebenen Stücken der *θεωρήματα* die fehlenden Stücke zu berechnen, zumal den Inhalt, welcher bei den meisten planimetrischen Aufgaben schliesslich in Modien umgesetzt wird. Die Auflösungen bestehen einfach darin, das gesagt wird *ποιεῖν ἕτως* oder *ποιήσον ἕτως*, und nun wird in besonderen Zahlen gerechnet. Von einer Herleitung, Begründung des Verfahrens, Aufstellung einer Formel ist im Allgemeinen nicht die Rede; nur bei zwei Aufgaben, den Kreisaufgaben in c. 88, 9 und c. 99, wird auf die betreffenden *ῥοι τῆς μετρήσεως* in c. 3, 24 Bezug genommen, wodurch das leidige *ποιεῖν ἕτως* ausgeschlossen ist. Was die Ordnung der Aufgaben betrifft, so ist nicht immer Gleichartiges beisammen, wie sich dies zeigen wird. Zuvor aber muss ich noch auf einige wichtige Punkte, zunächst auf die Bezeichnung der ganzen Zahlen und der Brüche kommen, welche der Herausg. in diesen Sammlungen beliebt hat. Darin hat er fehlgegriffen und seinem Buche offenbar geschadet; er hat zu den vielen Seltsamkeiten, die diese Sammlungen so wie so haben, noch eine andere hinzugefügt. Martin schreibt p. 438 in der Probe, welche er aus der Geom. (c. 31, 1) gegeben,  $\epsilon\gamma = 13$ ,  $\iota\delta = 14$ ,  $\kappa\zeta = 15$  mit Weglassung des auch üblichen Horizontalstriches über dem Zahlzeichen der ganzen Zahl; der Herausg. aber schreibt nach der Marotte der Grammatiker und Lexicographen  $\epsilon\gamma'$ ,  $\iota\delta'$ ,  $\kappa\zeta'$ . Nun bleibt ihm für die Bezeichnung der einfachen Brüche, deren Zähler = 1 ist, nichts Anders übrig, als dem Zahlzeichen des Nenners, welcher in diesem Falle meist blofs bezeichnet wurde, zwei Apices oder Akute zu geben, z. B.  $\gamma'' = \frac{1}{3}$ ,  $\delta'' = \frac{1}{4}$  u. s. w.; die meisten griechischen Mathematiker aber schrieben  $\gamma'$ ,  $\delta'$  u. s. w. Freilich ist dieser Apex oder Akut das Zeichen der Endung *ον* im Nom. und Acc., er steht aber auch in den andern Fällen; immer macht er die Grundzahl zur Ordnungszahl. An eine Analogie von  $\epsilon'$  für *τόν*, wie der Herausg. in seinen Prolegomena ad Metrol. scr. rel. I, p. 174 meint, ist hier gar nicht zu denken, eher noch an die Abbréviation von *παράλληλόγραμμ* für *παράλληλόγραμμον* u. dergl. Diese Bezeichnungsweise der einfachen Brüche war aber nicht ganz allgemein; Diophant bezeichnet dieselben durchweg wie die Brüche, deren Zähler die Einheit übersteigt. Wie wir zwei Drittel, drei Viertel u. s. w. zählen und durch zwei ganze Zahlen den Bruch bezeichnen, so entsprechend auch die Griechen, nur mit dem Unterschiede, das sie keinen Bruchstrich anwendeten, sondern den Zähler in die Zeile, den Nenner aber entweder über denselben

oder auch rechts oben als Exponenten setzten, z. B.  $\beta^{\gamma}$  oder  $\beta^{\gamma'}$  =  $\frac{3}{4}$ ,  $\delta^{\iota\alpha'}$  =  $\frac{4}{11}$ ,  $\mu\gamma^{\sigma\kappa\delta'}$  =  $\frac{43}{114}$ . Man findet aber auch z. B.  $\delta\epsilon\kappa\alpha\ \alpha\alpha' = \frac{1}{11}$  oder auch  $\iota\zeta\ \epsilon\iota\kappa\omicron\sigma\acute{\omicron}\rho\omega\tau\alpha = \frac{1}{17}$  oder auch, das zwischen Zähler und Nenner *ἐν μορίῳ* oder auch *μορίῳ* eingeschoben wird, z. B. Diophant. IV, 29 *ον*.  $\zeta\lambda\pi\delta\ \mu\omicron\rho\iota\varsigma\ \kappa\zeta\ \beta\omicron\rho\mu\delta = \frac{1}{6} \frac{2}{3} \frac{2}{4}$ , wobei zu bemerken ist, das von dem Horizontalstrich über einer grossen ganzen Zahl oft nur der Anfang und

das Ende oder auch nur letzteres, zumal beim Nenner, gemacht wird, welches alsdann gewissermaßen als Apex oder Circumflex erscheint. Bekannt ist ferner, daß die Griechen in manchen, mehr practischen Rechnungen (bei Diophant nie) der größern Leichtigkeit und leichtern Uebersicht wegen solche Brüche in einfache zerlegten, z. B.  $\mu\gamma \sigma\kappa\delta'$  =  $\mu\gamma \zeta' \kappa\eta' \rho\iota\beta' \sigma\kappa\delta'$ ; und hierbei ist festzuhalten, daß diese Nebeneinanderstellung einfacher Brüche jederzeit eine Addition andeutet. Nachdem ich nun angegeben habe, wie die Griechen ganze Zahlen und Brüche geschrieben haben (und ich bitte wegen der etwas langen Auseinandersetzung bekannter Sachen um Entschuldigung), komme ich auf des Herausgebers Bezeichnung eines Bruches mit einem Zähler, der größer als die Einheit ist. Er sagt in seinen Prolegomena p. 175 weiter: *Interdum tamen etiam tales fracturae inveniuntur, quales nos frequentamus, quarum numerator est multiplex: tum is qui index vocatur bis scribendus est velut ιζ' κα" κα" h. e. ἑπτακαίδεκα σικοσόνρωτα*, und in seiner Praefatio p. XV sagt er in Bezug auf die eben ausgeschriebene Stelle kurz: *inde iteratum ζ' praetuli p. 156, 28; 157, 1*, wo er  $339\frac{1}{2}$  =  $\tau\lambda\theta' \gamma' \zeta' \zeta'$  schreibt. Dies ist nun reine Willkür und, was die Sache betrifft, nach griechischer Vorstellungsweise widersinnig. Die Schreibweise ohne Wiederholung des Nenners nennt der Herausg. (cf. Ster. I, p. 157 ad not. ad vs. 1) eine *prava scriptura*. Bei dieser verkehrten, ganz un Griechischen Bezeichnung nehmen sich die 18 Multiplicationsschemata der Geom. (denn so viele hat diese Sammlung, während die andern keine haben) eigen aus und haben ihre Uebersichtlichkeit verloren. Was in diesen Sammlungen weiter auffällt, aber ohne die Schuld des Herausgebers, ist, daß die Brüche durchweg λεπτά heißen, dies sind bei den Astronomen späterer Zeit wohl Minuten, λεπτά πρώτα, aber nie Brüche, und daß die gewöhnliche Ordnung des Zählers und des Nenners eines Bruches im Allgemeinen wenig festgehalten wird, zumal nicht in den Multiplicationsschematen. Ferner fallen auf in vielen Aufgaben die eigenthümlichen Benennungen der gewöhnlichen arithmetischen Operationen, wie μίγνμι, αἶρω und κερῖζω, πομπλασιάζω (für πομππλασιάζω), κρατεῖν und ἀναλύειν παρά, μεριζώ aber, was Martin (p. 157) gleichfalls hierher rechnet, hat auch Theo ad Ptol. sehr oft sowohl mit εἰς als ἐπί, παρά, περί. Ferner aber gehört hierher πλεωρά τετραγωνος, welches nicht auf die Schuld der Kopisten kommen kann, da es wenigstens 22mal vorkommt. Während die Multiplication so viele ausgeführte Beispiele hat, findet sich für die schwierigere Ausziehung der Quadratwurzel (πλεωρά τετραγωνική) auch nicht ein einziges Schema vor. Eine irrationale Quadratwurzel wird aber näherungsweise (ἔγγος, ὡς ἔγγιστα, μετὰ διαφόρου) als eine gemischte Zahl, bestehend aus einer ganzen Zahl und einem ächten Bruch, gefunden, und zwar, wie sich von selbst versteht, nach dem Binomialsatz in ähnlicher Weise, wie wir es bei der Abkürzung des ganzen Verfahrens, wenn schon mehrere Stellen der Wurzel gefunden

sind, machen (cf. Theon ad Ptolemaeum p. 44. 45). Das nächst kleinere Quadrat wird von der gegebenen Zahl (oder auch umgekehrt p. 163, 9 die gegebene Zahl von dem nächst größern Quadrat) abgezogen; die Wurzel dieses Quadrats ist der erste Theil der gesuchten Wurzel, die ganze Zahl. Den zweiten Theil, den achten Bruch, aber erhält man, wenn man den bei jener Subtraction gebliebenen Rest durch den doppelten ersten Wurzeltheil dividirt; dieser Bruch wird jedesmal in den kleinsten Zahlen ausgedrückt (und ist im zweiten Falle subtractiv). Die gefundene Wurzel wird der Probe durch Multiplication mit sich selbst unterworfen; unter den 18 Multiplicationsschematen sind drei Beispiele solcher Proben. Wenn bei der Probe sich der zweite Wurzeltheil nicht genau genug zeigt, so wird er verändert (worauf die Beispiele p. 126, 6; 95, 6 u. 13 u. s. w. schließen lassen) durch Wegnahme von Einheiten im Zähler und Nenner, bis man auf einen Bruch kommt, welcher der Probe genügt, was offenbar durch bloßes Probiren geschehen ist. Im Uebrigen kommen in diesen Sammlungen in den Zahlenbeispielen immer nur kleine Zahlen vor. Nun kann ich auf die einzelnen Abschnitte der Geom. eingehen.

Der Abschnitt I. c. 5 hat zur Ueberschrift *Περὶ τετραγώνων ἰσοπλευρῶν καὶ ὀρθογώνων*. Es wird aus der Seite des Quadrats der Inhalt gefunden; §. 8 lehrt die Diagonale finden, §. 9 aber gehört zum folgenden Abschnitt.

Absch. II. c. 6. *Περὶ τετραγώνων παραλληλογράμμων ὀρθογώνων*. Aus der Länge und Breite wird der Inhalt gefunden; §. 4 ist Geod. 6, 2 und gehört zum vorigen Absch. In §. 5 wird aus dem Inhalt und der Länge die Breite gesucht.

Absch. III. c. 7—11. *Περὶ τριγώνων ὀρθογώνων*. In c. 7 wird das rechtwinklige Dreieck 4, 3, 5 betrachtet; es werden alle drei Seiten gegeben, der Inhalt soll gefunden werden. Ebenso c. 8, worin das Dreieck 6, 8, 10 berechnet wird. c. 9 wendet den pythagoreischen Lehrsatz auf das vorige Beispiel an, um die Hypotenuse zu finden. c. 10 sucht des Dreiecks 16, 12, 20 Inhalt, Hypotenuse und jede Kathete. Das Ende hat der Herausgeber mit Recht in eine Klammer gesetzt; es sollen nämlich aus der Hypotenuse allein die Katheten gefunden werden.

Absch. IV. c. 12. *Μέθοδος Πυθαγόρου περὶ τριγώνου ὀρθογώνου* und Absch. V. c. 13. *Μέθοδος Πλάτωνος περὶ τῆς ὀρθ.* Beide Methoden gibt Proklos p. 111, 15 sq. allgemeiner an.

Absch. VI. c. 14—17. *Περὶ τριγώνων ἰσοπλευρῶν*. Hier wird der Inhalt des gleichseitigen Dreiecks aus der Seite gefunden =  $\frac{1}{2} \frac{1}{2}$  des Quadrats derselben; ferner aus der Seite die Höhe gleich der Quadratwurzel aus  $\frac{1}{2}$  des Quadrats der Seite, und aus der Höhe der Inhalt = dem halben Product dieser Höhe und der Seite. In c. 17, 5 muß es γοε für γκα heißen (richtig Geod. 16, 10).

Absch. VII. c. 18—23. *Περὶ τριγώνων ἰσοσκελῶν*. Es wird aus den Seiten des gleichschenkligen Dreiecks die Höhe = der Quadratwurzel aus dem Quadrat des Schenkels weniger dem Quadrat der halben Basis berechnet, sodann der Inhalt.

Absch. VIII. c. 24—30. *Περὶ τριγ. σκαλ.* Die wichtigste Aufgabe ist hier die, den Inhalt eines spitzwinkligen Dreiecks aus den drei Seiten zu finden. Von den Seiten heisst die eine die Basis, von den beiden Scheitelseiten aber die eine die kleinere (*ἥσσον*), die andere kurzweg *ὑποτείνουσα* für *ἡ τὴν ὀξείαν γωνίαν ποτείνουσα*. Es wird einer der beiden Abschnitte der Basis, in welche diese durch die Höhe getheilt wird, berechnet, dann die Höhe und hierauf der Inhalt. Es wird also Eucl. II, 13 vorausgesetzt. Hierher gehört aus dem folgenden Abschnitt die entsprechende Aufgabe für das stumpfw. Dreieck c. 32 u. 33, wo Eucl. II, 12 vorausgesetzt wird. Die kleinere Scheitelseite heisst hier *ἰ πρὸς ὀρθῶς ἀμβλεία πλευρά*.

Absch. IX. c. 31—36. *Ἐτέρα μέτρησις καθολικὴ ἐπὶ παντός τριγ.* Hierher gehört nur c. 31, von c. 32 u. 33 ist bereits die Rede gewesen, c. 34, 35 u. 36 gehören zu Absch. VII., der Anfang aber, c. 36, 12 u. 13, kommt auch in den *Variae Collect.* c. 39, 40 vor, wobei, was den Sinn des corruptirten §. 13 betrifft, Proklos p. 18, 8 zu vergleichen ist. Das hierher gehörige Kapitel 31 enthält die Anwendung des Heron'schen Satzes vom Inhalt des Dreiecks als Function der drei Seiten auf das Dreieck mit den Seiten 13, 14, 15. Darauf folgt ein *ἄλλως*, welches nur eine Wiederholung der ersten Rechnung ist; es schliesst aber mit der Bemerkung: *ὁμοίως καὶ ἐπὶ ἰσοπλευρῶν καὶ ἰσοσκελῶν καὶ σκαληνῶν καὶ ὀρθογωνίῳ πάντοτε ποιῶμεν*, was auch sofort durch ein Beispiel für ein rechth. Dreieck mit den Seiten 12, 5, 13 bewahrt wird. Am Schlusse desselben heisst es wiederum: *καὶ ἐπὶ παντός δὲ τριγώνου ἡ μέθοδος αὕτη ἰσχύει*.

Absch. X. c. 37—41. *Περὶ ὀμβῶν ἢτοι τετραγώνων ἰσοπλευρῶν μὴ ἐκ ὀρθογωνίων δέ.* Die Kapitel 37 und 39 behandeln dieselbe Aufgabe, den Inhalt des Rhombus aus seinen beiden Diagonalen zu finden; die zweite ist der ersten nachgebildet, sie enthalten denselben Fehler. Beide haben nämlich als gegebene Stücke die Seite und die beiden Diagonalen; die Seite muss wegfallen. In der ersten Aufgabe sind daher die Worte *ἐκάστη τῶν πλευρῶν ὀμοίων δέκα* und entsprechend in der zweiten *ἐκάστη πλευρὰ ἀπὸ ὀμοίων κε* zu streichen. In c. 38 und 41 wird aus der Seite und einer Diagonale (*ἡ δὲ μία? διαγ.*) die Kathete (Höhe) und der Inhalt gefunden. Das lange Kapitel 40 zeigt, indem es sämtliche Zahlen der vorhergehenden Aufgabe (c. 39) beibehält, wie der Inhalt eines jeden der beiden spitzw. Dreiecke, in welche der Rhombus durch die eine Diagonale, sowie der eines jeden der beiden stumpfw. Dreiecke, in welche derselbe durch die andere Diag. getheilt wird, aus der Seite und der als Basis zugehörigen Diag. des Rhombus zu finden sei. In beiden Fällen dieselbe Rechnung, dieselben Resultate, es fehlt nur eine naive Aeußerung des Erstaunens darüber. In beiden Fällen wird eine *πλευρὰ τετραγώνου* gezogen.

Absch. XI. c. 42—52. *Περὶ παραλληλογράμμων ὀρθογωνίων* setzt den Absch. II fort, mit welchem er das erste Beispiel (c. 6, 1) gemein hat. In den anderen Beispielen wird das Rechteck in

Rechtecke, Dreiecke und Rhomben zerlegt und berechnet; er ist ohne Bedeutung.

Absch. XII. c. 53—61. *Περὶ παραλληλογράμων ῥομβοειδῶν*. In der ersten Aufgabe (c. 53, 1) müssen die zusammenstoßenden Seiten 6 und 4, die Diagonale 8 sein; es sind also p. 91, 29, die Zahlen  $\delta\kappa\omega'$  und  $\delta$  mit einander zu vertauschen. Die Rechnung wird gemacht, indem die Höhe in einem der Dreiecke an der Diagonale als Basis durch die Abschnitte, welche die Höhe macht, berechnet werden, was der Probe wegen doppelt geschieht. Nun wird der Inhalt des Dreiecks genommen u. s. w. Die Auflösung ist verständig. Aber c. 54. eine andere Methode für dieselbe Aufgabe, ist wieder ein feines Rechnungsstück. Das Quadrat der halben Basis jedes Dreiecks wird mit dem Quadrat der Kathete, die aus der vorigen Auflösung genommen wird multiplicirt und aus dem Product die Quadratwurzel gezogen u. s. w. Zuletzt heist es *ἡ παρῶσα μέθοδος ἀκριβεστέρα ἐστὶ τῆς πρώτης*. c. 55 schließt sich an c. 52 an. In c. 56 wird das Parallelogramm in ein Rechteck und in zwei rechth. Dreiecke getheilt. Schreibfehler des Kopisten (?) sind p. 92, 4; 93, 19 und für *ὑπό*.

Absch. XIII. c. 57—61. *Ἄλλως ἢ μέθοδος εἰς τὸ εὐρεῖν τὸ ἐμβαδὸν τῶν ἀντὶ ῥομβοειδῶς παραλληλογράμων*. In c. 57 wird dieselbe Methode wie in c. 54 gehandhabt. Der Anfang des c. 58 entspricht dem c. 56, das Ende aber dem c. 57. Das folgende Kapitel enthält den Fall, wo eine Seite einer Diagonale gleich ist. Die gleichschenkligen Dreiecke werden berechnet, indem die Höhe gesucht wird. In c. 60 wird das Parallelogramm in ein Rechteck und in zwei rechth. Dreiecke zerlegt. c. 61 betrachtet ein Parallelogramm mit den zusammenstoßenden Seiten 14 u. 13 und der Diagonale 15.

Absch. XIV. c. 62—86. *Περὶ τῶν λοιπῶν τετραπλεύρων σχημάτων τῶν καὶ τραπεζῶν καλουμένων*. Berechnet werden das *τραπέζιον ὀρθογώνιον*, *τρ. ἰσοσκελές*, *τρ. ὀξυγώνιον*, *τρ. ἀμβλυγώνιον* und *τρ. ἄριστον*. Die Bezeichnungen der dritten und vierten Art sind offenbar nicht mathematisch. Das Trapez wird in diesen Aufgaben entweder als Ganzes berechnet oder durch Zerlegung in ein Parallelogramm und ein Dreieck oder auch in zwei Dreiecke. Diesen Trapezen liegen, mit Ausnahme der letzten Art, rechth. Dreiecke mit rationalen Seiten oder Theile solcher Dreiecke zu Grunde. Das *τραπέζιον ὀξυγώνιον* in c. 81 aber ist kein Trapez. Es ist gebildet worden zunächst aus zwei rechth. Dreiecken mit den Seiten 3, 4, 5, welche mit den Seiten 4 an einander gelegt zu einem gleichschenkligen Dreieck verbunden sind; sodann ist an die eine Seite 5 ein anderes rechth. Dreieck mit den Seiten 5, 12, 13, und zwar mit der Seite 5, angelegt worden, so daß das entstandene Viereck die Seiten 5, 6, 12, 13 hat. Hier ist keine Seite der Gegenseite parallel. Die Gegenseite der Basis wird daher auch *ἡ λοξή* genannt. Dieser Ausdruck ist daher ganz sachgemäß und gar nicht verdächtig, wie der Herausg. im Index andeutet. Die Schuld liegt am Compiler, der den

allgemeinen Vierecksfall, welcher auch seine fünf Bestimmungsstücke hat, verkannt hat. Im Uebrigen wird die Rechnung gemacht, indem zuerst der Inhalt des gleichsch. Dreiecks genommen wird; sodann der des rechth. Dreiecks 5, 12, 13, und zwar, was zu bemerken ist, mit geringer Abänderung des Ausdrucks wie in c. 31. 3, wo dasselbe als Beispiel gedient hat, sogar mit demselben Zusatz: *καὶ ἐπὶ παντὸς δὲ τριγώνου ἡ μέθοδος αὕτη ἰσχύει*. Dagegen ist das folgende Viereck ein Trapez; es wird in ein Dreieck, welches *ὑπόδειγμα* in c. 32 war, und in ein Parallelogramm zerlegt. Aus dem Dreieck wird die Höhe des Trapezes gefunden. In c. 83, wo in der dritten Zeile *ἀπό* für *ὑπό* steht, kommt ein *τραπέζιον ἄριστον* vor mit den Gegenseiten 9, 5 und 6, 8. Die Diagonale 7 bildet mit den Seiten 6 u. 5 ein Dreieck in der Weise, daß die Seite 5 oben liegt, daher heißt sie auch *κερσφή*. Der Inhalt beider Dreiecke wird durch den Heron'schen Satz genommen, und die erhaltenen Wurzeln werden durch Quadrirung der Probe unterworfen. — Auch in diesem Abschnitt ist nur das Leichteste compilirt worden, das Sehenviereck fehlt.

Absch. XV. c. 87—91. *Περὶ κύκλων*. Das Kreisverhältniß wird durchweg =  $\frac{2}{3}$  gesetzt. Hier wird auch unter Euklid's Namen eine Berechnung angeführt, nach welcher der Inhalt des Kreises gleich dem Quadrat des Durchmessers weniger  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{4}$  dieses Quadrats ist. In c. 89 Zeile 15 u. 16 muß es beide Male *ἀπό* für *ὑπό* heißen; *τὸ ἀπό* bedeutet das Quadrat, *τὸ ὑπό* das Rechteck.

Absch. XVI. c. 92—93. *Περὶ ἡμικυκλίων*. Der Halbkreis heißt hier durchweg *ἀψίς*.

Absch. XVII. c. 94—95. *Περὶ τμημάτων κύκλου ἡτόνων ἡμικυκλίου*. Die halbe Summe aus der Basis (Sehne) und der Kathete (Höhe) wird mit der Kathete multiplicirt und zu dem Product  $\frac{1}{4}$  des Quadrats der halben Basis addirt; dies gibt den Inhalt des kleineren Abschnitts. Die Bogenlänge aber wird gefunden, indem das Quadrat der Basis und das vierfache Quadrat der Kathete addirt werden, aus der Summe die Quadratwurzel, welche gleich der Summe der beiden Schenkel des eingeschriebenen gleichschenkligen Dreiecks mit der Basis des Abschnitts als Grundlinie ist, gezogen und dazu ein Viertel der Kathete addirt wird.

Absch. XVIII. c. 96—100. *Περὶ μαιζόνων τμημάτων ἡμικυκλίου*. Die Kathete (Höhe) des kleineren Abschnitts wird genommen, alsdann wird dieser berechnet und vom Inhalt des ganzen Kreises abgezogen. Aehnlich wird die Bogenlänge berechnet; doch wird c. 97, 4 eine andere Näherungsformel angewandt. Es wird nämlich zur Schenkelsumme des in den kleineren Abschnitt eingeschriebenen gleichschenkligen Dreiecks die vierte Proportionale zwischen der Basis, der Kathete und der Differenz zwischen Schenkelsumme und Basis addirt. In c. 98 aber p. 129, 1 möchte ich für *τῷ ἐλάττονος τμήματος τὸ ὕψος τῆς καθέτου* lesen *τῷ ἐλάττονος τμήματος τὸ ὕψος, τὴν κάθειον*, oder bloß — *τὸ ὕψος* oder auch, nach der Weise späterer Zeit, *τὴν κάθειον*; *τὸ*

*ἕνος τῆς καθύπευ* aber ist *idem per idem*. In c. 100 heisst der Kreisring *ἕνος*, der sonst *σφαίρη* genannt wird.

Absch. XIX. c. 101. *Ἄρος κύκλου εὐρεθεὶς ἐν ἄλλῳ βιβλίῳ ἢ Ἡρώου*. Hier kommt viermal die Verwechslung von *τὸ ἀπὸ* mit *τὸ ὑπὸ* vor, welche in dem, was der Codex D gibt, nicht stattfindet. Im Uebrigen schliesst sich dieser Abschnitt an den Absch. XV an.

Absch. XX. c. 102. *Περὶ τῶν πολυκλήρων*. Berechnung des Inhalts regulärer Polygone (bis zum Zehneck). Das Quadrat der Seite wird mit einem gewissen Coefficienten multiplicirt; die Resultate sind übrigens sehr ungenau. Der Inhalt des Fünfecks in c. 102, 1 beträgt *βρ*, nicht *βε*. Das *ἄλλως ἐν ἄλλῳ βιβλίῳ* §. 4 ist sehr confus und legt eine geringe Sachkenntnis an den Tag. Hier ist auch p. 135, 1 ein Druckfehler stehen geblieben, *ἡ ἔτος* für *ετος*; im Uebrigen ist der Text an dieser Stelle unrein. Unregelmässige Polygone werden in Dreiecke zerlegt, und diese werden gemessen.

Absch. XXI. c. 103. *Λογμῆδος*. Der kurze Absch. enthält den Satz vom Inhalt des Kreises mit einem einfachen Beispiel. Wenn Martin (p. 132) sagt: *Le chapitre XXI — — contient une mesure du cercle déduite du polygone régulier de quatre côtés*, so ist dies offenbar ein Versehen.

Absch. XXII. c. 104—105. Dieser letzte Abschnitt enthält zuerst ein Kapitel mit der Ueberschrift *Προσθήκη Πατρικία ἡ προτάσι θεωρήματος*, was ohne Bedeutung ist. Mit diesem schließt der Compiler die ebene Geom. des Heron; es heisst am Ende des Kapitels *πληρῶνται ἢ τῶν ἐπιπέδων κατὰ ἐκθεσίαν Ἡρώου μέτρησις*. Darauf aber folgen noch *Εὐκλείδου εὐθύμετρικά*, ähnlich wie in XX, nur kürzer, nämlich ohne Zahlenbeispiele; *ἑπὶ περὶ ἡμικυκλίων* und c. 106 *Ἡρώου εἰσαγωγαί*, was oben als *Ἡρώου ἀρχὴ τῶν γεωμετρημένων* angegeben worden ist, in etwas veränderter Fassung, mit einer Tabelle von Malseinheiten.

Nun folgt

#### *Heronis Geodaesia.*

Diese Sammlung stimmt im Allgemeinen mit der Geom., auch was die Einleitung betrifft, überein, ist aber an einigen Stellen kürzer gefasst, mit Ausnahme der beiden letzten Abschnitte, welche weit ausführlicher sind, als die betreffenden in der Geom.; doch reicht sie nicht über die Dreiecksaufgaben hinaus, sie endigt mit der Anwendung des Heron'schen Satzes. Die Abschnitte I u. II der Geom. bilden hier einen Abschn., ebenso die Abschnitte IV u. V. Der Abschnitt über das gleichschenklige Dreieck fehlt. Der fünfte Absch. der Geod. *Μέθοδος ἐπὶ παντός τριγ. σκαληνῆ* lehrt erst allgemein und ganz ausführlich die Höhe finden, sodann macht er das Verfahren an einem Beispiel, dem Dreieck 7, 6, 11, klar. Der Absch. VI. *Μέθοδος ἐπὶ παντός τριγώνου ἠρίσκων τὸ ἔμβαδόν* setzt das Verfahren, um nach dem Heron'schen Satz den Inhalt der Dreiecks zu finden, vollständig auseinander und wendet es auf das rechtwinkl. Dreieck 3, 4, 5 an. Hiermit

bricht diese Sammlung ab. In derselben kommen Ausdrücke wie *αἴρων*, *κρηρίζειν* u. s. w. nicht vor, auch *πολλαπλασιασίζειν* kommt öfter vor als *πολυπλασιασίζειν*. Das Quadrat der Seite heisst aber auch hier *ὁ πολλαπλασιασισμὸς τῆς πλευρᾶς*. Eigen ist die Bezeichnung *πλάτος τετραγώνου* für *πλευρὰ τετραγωνική* (c. 10, 3; 12, 4), was aber auch ein Schreibfehler sein kann. p. 143, 17 ist  $\zeta$  für  $\iota\varsigma$  zu lesen.

Der nächste Theil der Sammlungen hat den Titel

*Εἰσαγωγὰὶ τῶν στερεομετρικῶν Ἑρωτῶν*

und besteht aus 54 Kapiteln. Das erste *θεώρημα* ist die Kugel; es wird deren Inhalt und Oberfläche berechnet und, was selten ist, von den betreffenden Archimedischen Sätzen ausgegangen. Das zehnte Kapitel ist die Def. 79, und Kap. 11 fängt mit Def. 81 an; was darauf folgt, scheint nach Theodosios zu sein. Kap. 12 handelt vom Horizont und gehört gar nicht hierher. Für *διὰ τὸν πόλον* mufs es *διὰ τῶν πόλων* heissen.

Das zweite *θεώρημα* ist der gerade Kegel, von welchem die Kapitel 13—18 handeln. Die Seitenlinie heisst *κλίμα*. Kap. 16, in welchem der *κῶνος κόλυρος* berechnet wird, scheint, wie Kap. 22 von dem *κίων*, welcher eig. ein abgekürzter Kegel ist, dessen Deckfläche nur wenig kleiner als die Grundfläche ist, weshalb er zur Cylinderform gerechnet wird, eine sogenannte *διόρθωσις* des Patrikios zu sein; die vermeintliche Verbesserung des Bearbeiters besteht darin, daß das arithmetische Mittel der Durchmesser der Grundfläche und Deckfläche genommen wird. Dagegen ist das darauf folgende *ἄλλως* (c. 17) streng und richtig. Auch c. 18 handelt von demselben Object. Das Verfahren ist richtig, aber die Zahl  $\lambda\zeta$  in Zeile 21 ist falsch; es wird, um mich kurz auszudrücken, der Mittelschnitt und ein Drittel des Ergänzungsschnittes genommen. Der *ὀβελίσκος* in c. 19 ist ein langgestreckter Kegel.

Die Kapitel 20 und 21 betrachten den *κίλινδρος*; c. 22 den *κίων*, hier ist der Kreis falsch berechnet; c. 23 den *κύβος*. In c. 24 heisst derselbe Körper *κύβος τετραγώνου ἰσόπλευρος*. Das Parallelepipedon (c. 25) heisst *κύβος παραλληλόγραμμος*; von den beiden Grundflächenkanten heisst die längere *ἡ παράλληλος*, die kürzere *ἡ ἐπιζεύγνυσα*, was sich an Eucl. I, 33 anschliesst. Das Prisma im Allgemeinen kommt gar nicht vor. Der *σφηρίσκος* in c. 26 läst sich schwer erkennen, entweder ist die Grundfläche nach der falschen Regel vom Inhalt eines Vierecks oder die Höhe ungenau als arithmetisches Mittel genommen. Aehnliches gilt vom *μειστόρον* (c. 29), der doch ein abgekürzter Kegel ist, als welcher er näherungsweise Ster. II, 21 berechnet wird. Auch was vom *πλειθίστον* c. 30 gesagt wird, ist unklar. Die Kapitel 31 und 32 handeln von der regelmäßigen Pyramide, von welcher die Grundflächenkante und die Seitenkante *κλίμα* gegeben sind.

Hierauf folgt (c. 33) die Berechnung der abgekürzten Pyramide, *πυραμὶς κόλυρος (τεθραυσμένη) τετραγώνου*, aus der Grund-



flächenkante, *πλευρὰ τῆς βάσεως*, Deckflächenkante, *πλευρὰ τῆς κορυφῆς*, und Seitenkante, *κλίμα*. Zuerst wird die Höhe berechnet; der weitere Gang der Rechnung ist dann, was wohl zu beachten ist, derselbe, wie wir ihn bei jedem Trapezoidalkörper oder sogenannten Obeliskern machen; es wird nämlich die Summe des Mittelschnittes und eines Drittels des Ergänzungsschnittes mit der Höhe multiplicirt. Es ist schade, daß der Beweis des betreffenden Satzes nicht auf uns gekommen ist. Ebenso nett ist das folg. Kap. 34. *Ἄλλως, πυραμῖς (τετραγωνοῦς) τεθραυσμένη*, ob schon bei der auf eine andere Weise, als in c. 33 (daher das *ἄλλως*), gemachten Bestimmung der *κάθετος* des Körpers p. 163, die Hypotenuse mit der Kathete verwechselt worden ist; offenbar aber paßt die gegebene Länge  $\bar{\epsilon}$  der Seitenkante nicht zu den anderen Zahlen dieser Aufgabe. Für *τετραπέδις* l. 5 u. 8 muß es wohl *τετραπλεύρου* heißen. Sehr gut ist c. 35. *πυραμῖς ἐπιπέδου κλίμας*, welcher ein sogenannter Ponton ist; nicht minder c. 39, wo aber l. 24 eine falsche Zahl, nämlich  $\kappa\varsigma$  für  $\iota\varsigma$ , vorkommt, und die Brüche l. 26 falsch sind. Kapitel 36 berechnet eine regelmäßige Pyramide; die Beispiele sind alle durch einander geworfen. Ebenso c. 37; hier steht l. 27 *ἐπίπεδον* für *ἐπιπέδον*, außerdem sind l. 28 und 29 die Brüche  $\lambda'$  und in derselben Zeile 29 die Brüche  $\zeta'$   $\beta'$  falsch. Kap. 38 enthält ein *ἄλλως*, aber eine ganz andere Aufgabe, nämlich eine dreiseitige Pyramide zu berechnen, deren Basis ein rechtwinkl. Dreieck mit den Seiten 6, 8, 10; die Seitenkanten, welche hier richtig *πλευραὶ τῆς πυραμίδος* heißen, sind einander gleich, jede = 13, also liegt die Spitze der Pyramide senkrecht über der Mitte der Hypotenuse der Grundfläche. Kap. 40 schließt sich an c. 31 und 32 an. Es hierher gehen die rein geometrischen Aufgaben, darauf folgen rein practische; von diesen haben nur die, welche sich auf die Fässer oder Gefäße in c. 52 u. 53 beziehen, einigen Werth. Die Berechnungen der *κῆπα* und *βέτις* oder *βέτης* sind aber nur näherungsweise gemacht.

Die zweite Sammlung der stereometrischen Aufgaben, No. V. *Heronis stereometricorum collectio altera*, hat mit der ersten Sammlung außer den von dem Herausg. angegebene Kapiteln noch andere gemein; es entsprechen nämlich mit geringerer Aenderung des Textes die Kapitel 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 34, 35 dieser Sammlung den Kapiteln 48, 49, 50, 51, 52, 53, 53, 38, 36 der ersten, und zwar sind die Kapitel 13 und 14 dieser Sammlung das Kapitel 53 in der ersten, es steht in c. 14 eben nur *βέτις* für *κῆπα*, außerdem aber *τῆν μέσην* l. 21 u. 22 falsch für *τῆν κάτω (διάμετρον)*. Die Berechnung des *κῆπιν* in c. 16 ist falsch. Die erste Sammlung der stereometrischen Aufgaben geht, was die regelmäßige Pyramide betrifft, nicht über die vierseitige hinaus; die zweite Sammlung setzt diese Betrachtung fort in c. 36 u. folg. Aber der Bearbeiter ist nicht Mathematiker, die Resultate sind falsch, weil er eine Pyramide eben nicht berechnen kann, er dividirt zuletzt durch 6 anstatt durch 3; es scheint

ein falsches Verständniß des Beweises von Eucl. XII, 8 zu Grunde zu liegen. In dem Appendix dieses Kapitels, §. 6, ist „ή τῷ πενταγώνῳ δύναται τὴν τῷ ἑξαγώνῳ καὶ δεκαγώνῳ“ weder defect noch verdächtig, das ist rein Euklidisch (XIII, 10). Derjenige aber, der den Zusatz gemacht hat, ist kein Mathematiker; er glaubt, die Zehneckseite sei gleich der halben Fünfeckseite. Der folgende § fängt an: καὶ τὴν ἑξάγωνον, hier ist hinter τὴν zu ergänzen παραμίδα. Das Ende ist wieder unverständlich. Ebenso verhält es sich mit c. 38. In c. 37 ist das Resultat nicht ganz richtig, die Zahl ἀρα γ' wäre genauer. Das c. 49 ist zum Theil nach Euklid, aber die Bezeichnung *σερῶν παραλληλεπίπεδον* ist falsch gebraucht. c. 40 handelt vom *βωμίσκος* und reiht sich dem Kap. 33 der ersten Sammlung würdig an; dies ist aber auch das einzige Eigenthümliche dieser Sammlung, was wirklich gut ist, das Uebrige ist, was Form und Inhalt betrifft, sehr traurig. Eine ähnliche Sammlung, nur ein wenig ausgedehnter, ist die folgende

*Ἡρόνος περὶ μέτρων, Heronis mensurae.*

Die Rechnungen sind sehr oft ungenau, ja falsch, z. B. alle die, in welchen ungleich benannte Zahlen mit einander multipliziert werden (c. 6, 7, 8, 9). Hierin, wie in der Einleitung, ist sie der kleinen, im Grunde genommen ganz werthlosen Sammlung No. IX ähnlich, die übrigens in c. 8 vollständiger als Mens. c. 6 ist, weshalb sie aber nicht älter zu sein braucht. Die *μέτρησις φρεάτος* steht gegen dieselbe Aufgabe in Ster. I, 51 sehr zurück, sie setzt das Kreisverhältniß = 3; dasselbe findet in der *μέτρησις ἑξέω σρογγύλω* (c. 7) und in der *μέτρησις πύργω* (c. 15) und in c. 22 statt. Die Kapitel 20 und 21 enthalten zwei algebraische Aufgaben, die Lösungen sind aber falsch. In der *μέτρησις τῷ ποδός* (Zeile 3) *οὐς* für *οὐς* stehen. Das Kap. 28 ist ganz corrumpt. Kap. 29 gibt eine *ἄλλη μέτρησις τμήματος μείζονος ἡμισυκλίω*, obgleich das vorhergehende Kap. etwas ganz anderes enthält; das Zahlenbeispiel ist nach Geom. 97, die Rechnung aber wird nach einem anderen Satze gemacht. Die Summe der Basis und Kathete nämlich wird mit der Kathete multipliziert, von dem Product die Hälfte genommen und zu dieser Hälfte noch  $\frac{1}{4}$  derselben addirt. Die Formel ist weniger genau. Kap. 30 ist Geom. 95. Das Kap. 31 enthält ein *ἄλλωσ*, was auch abweichend ist. Die halbe Summe der Basis und Kathete wird mit der Kathete multipliziert und zu dem Product noch  $\frac{1}{2}$  desselben addirt. Ferner wird die Bogenlänge berechnet. Hier darf es nicht *σύνθεσ τὸ ἡμισυ τῆσ διαμέτρω καὶ τῆσ καθέτω* heißen, sondern *σύνθεσ τὸ ἡμισυ τῆσ διαμέτρω (βάσεωσ) καὶ τῆσ καθέτω*. Die Formel nämlich ist folgende: die Summe der halben Basis und der (ganzen) Kathete wird mit  $\frac{2}{7}$  multipliziert. Kap. 32 ist nach c. 98 der Geom., aber ganz confus. Noch eine andere Näherungsformel für die Bogenlänge gibt das Kap. 33: zu  $\frac{1}{4}$  der Summe aus der Basis und Kathete wird ein Viertel hiervon addirt. Das folgende *ἕτερον ὁμοίω* ist wieder ganz confus und corrumpt;

es ist aber eine μέτρησις ἡμικυκλίου nach Geom. 93, 1 u. 3, wozu nach es zu corrigiren ist. Für die erste Zahl  $\kappa\beta$  muß es  $\zeta$  heißen, hinter ἐμβαδόν ergänze εὐρεῖν· ποιεῖ ἄνωγ' τὰ ἰδ τῆς βάσεως κτλ. Auch Kap. 35 enthält eine μέτρησις κύκλου, hier ist ὑψαίε bis ans Ende zu streichen; der Codex G gibt das Richtige an. Kap. 36, μέτρησις σφαιράς, ist falsch, es wird vergessen, mit 11 zu multiplizieren. Kap. 39 ist nach Ster. I, 31, und das Kap. 40 nach Ster. I, 36; für τῶτων l. 19 lies ἀπὸ τῶτων. Kap. 41 ist Ster. I, 32, aber corrumpt, l. 27 hinter βάσεως fehlt ἐφ' ὧτήν, und l. 1 p. 203 muß es ἐφ' ἑαυτά für ἐφ' ἑαυτῶν und ρ'ς für ᾗδ heißen. Ebenso ist c. 42 nach Ster. I, 34. Kap. 45 enthält eine ἄλλη μέτρησις σφαιράς. Die Oberfläche wird richtig, der Inhalt aber falsch genommen; die falsche Lösung schließt mit den Worten: ταύτης τῆς ἐπιπέσεως ἀκριβεστέρα ἔχ' εὐρομεν. Kap. 47 gibt eine richtige Berechnung des Kugelsegments, καθολικῆ μέτρησις τμήματος σφαιράς, welche, was merkwürdig ist, eben nur in dieser Sammlung vorkommt. Das dreifache Quadrat der halben Basis wird mit der Höhe des Abschnittes multipliziert, zum Product der Kubus der Höhe addirt und die Summe mit  $\ddot{+}$  multipliziert; diese Formel stimmt mit der jetzt gebräuchlichen überein, wenn für die Basis des Abschnittes der Kugelradius eingeführt wird. Für τὸ λς (p. 205, 2) lies τῶν λς und für ᾗβρωε, was ein Schreibfehler des Kopisten ist, ᾗβρωε. Das folgende Kapitel enthält eine μέτρησις μίζονος τμήματος κύκλου, nicht σφαιράς, dies geht aus der Rechnung, aber auch schon aus dem Zusatz μίζονος hervor. Die Rechnung wird nicht ganz exact gemacht; die Zahl 5 ist falsch, und so auch das Resultat. Auch in c. 49 ist die Rechnung nicht exact. In c. 51 muß ρη für ρφ geschrieben werden und für τὸς λαγῶνας wohl offenbar τὸν λαγῶνα. Kap. 52 behandelt eine planimetrische Aufgabe; man soll ein regelmäßiges Achteck verzeichnen. Zu dem Ende wird von einem Quadrat ausgegangen und angedeutet, daß, wenn man die halbe Diagonale von den Eckpunkten aus abschneidet, man die Seiten des Achtecks werde feststellen können, was besser ist, als Martin (p. 145) meint. In dem folgenden Kapitel wird zunächst der Inhalt eines solchen regelmäßigen Eckes aus der Seite berechnet, was mit Geom. c. 102, 5 übereinstimmt; das darauf Folgende aber ist unklar. In der Ueberschrift beider Kapitel ist ὀκταγωνίε für ὀκταγῶνε wohl ein Schreibfehler des Kopisten. Das letzte Kapitel (54) hat zur Ueberschrift μέτρησις χορῶν und enthält falsche Regeln, welche mit großer Sicherheit angepriesen werden, jede endigt mit der Versicherung καὶ ἐνόησεῖς τὴν ἀλήθειαν. Man hat aus dem Vorkommen eben dieser fehlerhaften Regeln bei mehreren Völkern auf einen gemeinsamen Ursprung geschlossen. Man muß aber bedenken, daß der Unverstand hier und dort, wenn er auch kein Gesetz befolgt, doch auch auf einerlei Falsches kommen kann, weil das Falsche immer näher liegt als das Wahre.

In vielen Punkten übereinstimmend mit dieser Sammlung, zumal im Fehlerhaften, ist die nächste aus 205 Kapiteln bestehende,

über Planimetrie, Stereometrie u. s. w. sich ausdehnende Sammlung:

*Ἡρωνος γεηπονικὸν βιβλίον.*

Sie fängt mit einigen Abschnitten der Definitiones an, zuerst mit c. 27—62, dann folgen die Kapitel 66—73 und 99—100. Ferner gibt sie mit der Ueberschrift *Ἡρωνος εἰσαγωγαὶ τῶν γεωμετρικῶν* das dritte Kapitel der Geom. (hier ist ein Druckfehler stehen geblieben, lies *κλίματων* für *κλίματων*) und ferner Geom. 4, 1. Die Tabelle der Maßeinheiten aber, welche dort steht, folgt nicht, sondern es wird (c. 45) gesagt: *Ἐπιπέδῳ ἐν τοῖς κλίμασιν ἐκράτησέ τις συνήθεια τοῖς ἐγγωρίοις μέτροις χρῆσθαι, ἕκαστον καὶ ἐκ τῆς ἀναλογίας τῷ ποδὸς πρὸς τὸν πήχυν ἔξιςται τὸ μέτρον. τῶν δὲ ἕκαστος ἐχόντων τὴν μέτρησιν τῶν θεωρημάτων ποιησόμεθα*, welche nur in *πόδες* gemacht wird. Der Anfang wird mit dem Quadrat gemacht, das auch hier *τετράγωνον ἰσόπλευρον καὶ ὀρθογώνιον* heißt. Dann folgt das Rechteck, *τετράγωνον ἰσομήκης*. Die Regel für das *τετράγωνον παραλληλόγραμμον μὴ ὄν ὀρθογώνιον* (c. 49) ist die falsche Regel, Inhalt = dem Product der halben Summen der Gegenseiten. Kap. 50 vom rechth. Dreieck enthält am Ende auch eine falsche Regel, welche der Herausg. in eine Klammer gesetzt hat. Kap. 52, 1 ist nach Geom. 22, 1 mit der richtigen Bezeichnung *πλευρὰ τετραγωνική*. Die Kapitel 53—58 berechnen den Durchmesser des eingeschr. und umgeschr. Kreises der Dreiecke, welche Aufgaben nur in dieser Sammlung vorkommen. In c. 53 ist Geom. 17, 1 benutzt worden; die Zahl *τῆς* ist falsch, sie heißt *τῶ*. Es wird aus der Seite eines gleichseitigen Dreiecks der Durchmesser des eingeschr. Kreises berechnet. Aehnlich ist die Aufgabe c. 54, wo der Durchmesser des umgeschr. Kreises gesucht wird. In c. 55 kommt das Dreieck mit den Seiten 13, 14, 15 vor; der Inhalt wird als bekannt vorausgesetzt. Ebenso wird bei dem Dreieck 10, 9, 17 verfahren. Die Kapitel 59—70 haben zum Gegenstande den Kreis, sowie den Halbkreis, und entsprechen den Aufgaben in XV u. XVI der Geom. Die Regel in c. 65 ist im Allgemeinen falsch. c. 71 berechnet die Pyramide. c. 73 ist Ster. I, 40; für *κλίματα* heißt es hier *πλευραὶ ἀνακλιμέναι*. c. 74 ist Ster. I, 31. Nun folgen wieder planimetrische Beispiele, das Fünfeck und Sechseck. Merkwürdig sind die Kapitel 78—79, welche zwei Aufgaben aus der unbestimmten Analytik, sogenannte Diophantische Aufgaben enthalten. Hier ist p. 218, 33 *γγ* für *γς* und p. 219, 4 *Ζηδ* für *εμδ* zu lesen. Die Lücke p. 219, 2 ist etwa so auszufüllen: *γίνονται τὰ εἰς ὧν ἄφελαι τὰ γ*. Für *ἡ τοῦ πρώτου πλ* p. 219, 3 aber ist zu lesen: *ἡ μὲν πρώτη πλ*. Die andere dieser beiden Aufgaben steht auch im Rechenbuch des Maximus Planudes (das Rechenbuch des Maximus Planudes von C. J. Gerhardt, Halle 1865) als zweite Aufgabe des Appendix und ist hier offenbar besser redigirt. Nur für *διαστῆλαι δὲ χρηστὰς πλευρὰς* muß es wohl *διαστῆλαι δὲ χρῆ τὰς πλευρὰς* heißen. Die Kapitel 80—84 gehören der Stereometrie an, von welchen c. 82

im Grunde genommen Ster. I, 52 ist. c. 86 berechnet den Inhalt eines Rhombus und ist Geom. 41. Nun folgen stereometrische Aufgaben practischen Inhalts. Die Kapitel 90—93 sind die Kapitel 130, 131 u. 133 der Definitiones; c. 94 aber ist Geom. 2. Das Kapitel 95 enthält unter der Ueberschrift *Ἡρώωνος μετρικῆ* eine kurze Mafstabelle, welche mit dem *ἰσχυρον* als Längenmaß anfängt. Nach dem, was in c. 45 gesagt worden ist, muß man die Tabelle als eingeschoben ansehen. Die Kapitel 96—145 kommen, mit Ausnahme der Kapitel 102 und 103, theils in der fünften, theils in der sechsten Sammlung wörtlich vor. Die Kapitel 146—164 enthalten eine *μέθοδος καθολικὴ ἐπὶ τῶν πολυγώνων*; aus dem Durchmesser des umgeschr. Kreises wird die Seite, und umgekehrt aus der Seite der Durchmesser berechnet. Die allg. Regel enthalten die Kapitel 162 u. 163, von denen das letztere nicht ganz vollständig ist; das Dreifache des Durchmessers wird durchweg durch die Anzahl der Seiten dividirt, und umgekehrt, nur beim Achteck (c. 152, 153) wird hiervon abgewichen, indem die Verhältniszahl  $\frac{1}{2}$ , resp.  $\frac{1}{3}$  ist. Die Kapitel 165—190 haben die Ueberschrift *Εὐκλείδου ἐὐθνημετρικῆ*; die beiden ersten Kapitel bilden eine Art Einleitung und enthalten eine Angabe von Mafseinheiten, die anderen entsprechen dem c. 105 der Geom. Unter den Mafseinheiten kommt auch die *ύγγία* =  $\frac{1}{2}$  *πῆξ* vor, und die römische Meile wird irrthümlich = 5400 Fufs gesetzt. Auch diese Tabelle scheint eingeschoben zu sein. Ohne Ueberschrift folgen nun (c. 191—198) stereometrische Beispiele, von welchen die c. 191—196 auch in Ster. II vorkommen. c. 197 ist VI, 49 mit denselben falschen Zahlen; es ist nämlich schon die erste Zahl *ατῶα* C falsch u. s. f. Das Kapitel 199 betrachtet das ebene Achteck und ist VI, 52, wo die Ueberschrift nicht richtig ist. Das Ende dieser Sammlung bilden die Kapitel 200—205, welche mit Ausnahme des eingeschobenen Kapitels 202, *μέτρησις φῶρον*, zusammengehören; sie enthalten Messungen, gemacht in einem öffentlichen Speicher oder Magazine, welche angeben, wie viel Modien oder Gewichtseinheiten Weizen, Gerste u. dergl. auf den Kubikfufs gehen. Von einer solchen Ermittlung wird am Ende des Kapitels 201 gesagt, sie sei zur Zeit des Praefecten Modestus gemacht worden; es heißt nämlich: *ταῦτα δὲ ἐξαγιασθησας* (Martin schreibt, was die Sache betrifft, [p. 199] *ἐξαγ.*) *ἐπὶ Μοδέστου τηρικῶντα ὄντος ὑπάρχου πραιτωρίων*. Die Schlussskapitel 203—205 enthalten eine Art Tabelle zu derlei Messungen. Diese Tabelle gehört aber selbstverständlich nicht in die Kategorie der Tabellen der gewöhnlichen Mafseinheiten, an welchen diese Sammlungen so überaus reich sind. Ueber diese noch eine kurze Bemerkung. So zahlreich sie auch sind, was sie eigentlich schon verdächtig machen kann, so scheinen sie doch dem Originalwerk fremd gewesen zu sein, wenigstens in der Ausdehnung, in welcher sie vermischt mit römischen Mafsen vorkommen. Denn in den wirklich ächten Stücken der Sammlungen wird nur in *μοῦναιδες* oder *πόδες* oder doch nur in *πῆγεις* oder *σχοινία* gerechnet, so daß eine Tabelle von Mafseinheiten ganz unnöthig er-

scheint. In *Ἡρώου περὶ δίοπτρας* kommt auch keine solche Tabelle vor. Diese Tabellen möchten wohl, wenn sie auch unter dem Namen des Euklid oder Heron eingeführt werden, ähnlich wie dies mit den Sammlungen selbst der Fall ist, ein Product späterer Zeit sein. Im Uebrigen sind die Metrologen dieser Sammlungen von ähnlichem Schlage, wie die Mathematiker derselben. Ihren Tabellen ist nicht immer zu trauen, wie auch nicht den nach denselben gemachten Rechnungen. In *Didymi Alex. mensurae marmorum etc.* c. 20 heisst es: Ἐχει δὲ καὶ λόγον ὁ Πτολεμαῖκος πῦς πρὸς τὸν βασιλικὸν πήχην κατὰ μὲν εὐθυμετρίαν ὡς β πρὸς γ, κατὰ δὲ ἐμβαδομετρίαν ὡς δ πρὸς θ, κατὰ δὲ ζερεομετρίαν ὡς ις πρὸς π α, was nicht ein Schreibfehler des Kopisten ist, sondern in c. 25 zur Anwendung kommt.

Ich komme endlich auf die *mensura trianguli*, welche der Herausg. wegen der historischen Wichtigkeit des Satzes aufgenommen hat. Was die sechs Abbreviaturen, welche der Herausg. angegeben hat, betrifft, so kennzeichnen sich No. 1 u. 2 offenbar selbst, die übrigen finden sich mit einigen anderen in dem Vorwort p. III zur Torellischen Ausgabe des Archimedes verzeichnet. Uebrigens ist der Text schon 1858 von Vincent edirt worden, der seiner Ausgabe auch eine Sammlung von Abbreviaturen vorgesetzt hat. Der Satz selbst ist als Aufgabe hingestellt. Die Analysis derselben ist kurz und bündig und höchst elegant, und der zu Grunde liegende Beweis der Hauptsache nach verschieden von dem der drei Brüder. Die Anwendung der Zahl in der Geometrie kann bei einem griechischen Mathematiker, welcher ein und ein halbes Jahrhundert nach Archimedes gelebt hat, nicht auffallen. Uebrigens braucht man die Stelle p. 236, 1 und p. 237, 1 nur wie folgt zu lesen, was im Grunde genommen der Ansicht von Peter Ramus (*Petri Rami Scholarum mathematicarum libri XXXI p. 314*) entspricht: ἄσε ὁ ἀπὸ γθ ἐπὶ τὸν ἀπὸ εη, ἢ πλεονὰ ἦν τὸ τρίγωνον, ἴσον ἔσαι τῷ ὑπὸ γθ ἢ β ἐπὶ τὸν ὑπὸ γε εβ, da ja eben nur eine Multiplication der Flächenzahlen gemeint ist. Auch der Umstand ist gleichgiltig, dass der Satz in der geodätischen Schrift *περὶ δίοπτρας* steht; der Satz gehört wohl dahin. Sein Beweis zeugt von ursprünglicher Genialität und ist offenbar das Werk eines Meisters, nicht das Machwerk eines Dilettanten, etwa eines spätern Griechen, wie des Mönches Barlaam u. s. w., der, um seiner Nation die Ehre des Beweises dieses Satzes zu vindiciren, den arabischen Beweis, denn die Hindus haben eigentlich keinen, gräcisirt hätte. Dass der alte Heron den in Rede stehenden Satz wirklich angewandt hat, ist wohl kein Zweifel. Alsdann hat er aber auch gewiss einen Beweis für denselben gehabt; dafür spricht die Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit des Griechen jener Zeit, durch welche Eigenschaft er sich eben von dem Barbaren unterschied. Meiner Ansicht nach ist der beste Beweis für die Aechtheit des Heron'schen Beweises der, dass er so ausgezeichnet, nämlich so recht eigentlich griechisch ist, dass er bis jetzt noch unübertroffen ist. Die Araber haben Derlei

nie fertig gebracht. Schliesslich noch eine Bemerkung in Bezug auf den Text des Beweises. Die Stelle p. 236, 19 καὶ συνθέσει (*componendo*) u. s. w. hat der Herausg. richtig edirt, Vincent hat hier συνθέσει; dagegen wird die Stelle p. 237, 4 ἢ δὲ ὄβ, ἢ ὑπεροχὴν ὑπερέχει von Vincent wohl richtiger gegeben: ἢ δὲ ὄβ ὑπεροχὴ ἢ ὑπερέχει.

Liegnitz.

Gent.

## II.

*Pindari Carmina ad fidem optimorum codicum recensuit, integram scripturae diversitatem subiecit, annotationem criticam addidit Car. Joh. Tycho Mommsen. Berolini apud Weidmannos 1864. — Dazu: Annotationes criticae supplementum ad Pindari Olympias scripsit Car. Joh. Tycho Mommsen. Ebendas. 1864. Beides zusammen 5 Thaler.*

Der geehrte Herr Herausgeber, der sich um die pindarischen Gedichte nun schon seit 20 Jahren als Uebersetzer, Exeget und Kritiker in mannichfacher Weise grosse Verdienste erworben hat, veröffentlicht nun in der vorliegenden Ausgabe derselben die gesammten Resultate seiner langjährigen und mühevollen Untersuchungen über die pindarischen Handschriften, zusammen mit einer neuen Recension des Textes der Gedichte. — In der Vorrede, welche zunächst eine Entstehungsgeschichte des Werks und die den Verfasser bei seiner Arbeit leitenden Gesichtspunkte enthält, werden sodann sämtliche Handschriften des Pindar, in ihre Klassen und Unterabtheilungen geordnet, mit Angabe aller wissenschaftlichen Umstände aufgezählt. Der aus ihnen gezogene kritische Apparat befindet sich unter dem Text, mit einem kurzen kritischen Commentar verbunden; jedoch bei den olympischen Oden ist der letztere abgetrennt und in einem eigenen Supplementbande niedergelegt, vereinigt mit vielen grammatischen und metrischen Exkursen. Die Fragmente schliessen den ersten Band; bei ihnen ist die *lectionis varietas* nicht angegeben.

Die Ausgabe soll, nach des Verfassers Absicht, eine Fortführung und Erweiterung des von Böckh so ausgezeichnet Begonnenen sein, eine Fortführung freilich durchaus nicht nach all den Seiten hin, durch deren gleichmässige und umfassende Berücksichtigung das Böckh'sche Werk so einzig dasteht. Ungünstige Lebensumstände des Verfassers sind, nach seinen Andeutungen in der Vorrede zu schliessen, die Ursache gewesen, daß das

Werk sogar einigermaßen das Ansehen von etwas Unfertigem trägt. Denn die Abtrennung des kritischen Commentars zu den Olympien, hervorgerufen zunächst durch die Ueberfülle des handschriftlichen Apparats zu diesen Gedichten, würde unter andern Umständen jedenfalls eine gleiche Behandlung der andern Oden nach sich gezogen haben, welche nun, des beschränktern Raums wegen, gegen die Olympien nothwendig zu kurz kommen. Ebenso wenig fand der Herausg. Zeit und Mulse, den seit Böckh so sehr vermehrten Apparat zu den Fragmenten neu zusammenzustellen, von denen er jetzt nur einen nicht allzuviel veränderten Abdruck der Böckh'schen Selecta gibt, ohne für seine Recension in Anmerkungen Rechenschaft abzulegen.

Diese Umstände lassen in dem Werke, wie gesagt, eine gleichmäßige Durchführung einer ursprünglichen Anlage vermissen, woraus Rec. natürlich weit entfernt ist dem trefflichen Herausgeber irgend welchen Vorwurf machen zu wollen. Anderes, welches in der Böckh'schen Ausgabe mitenthaltend ist, fiel in dieser von vornherein schon gänzlich fort. So sind die Scholien, denen allerdings schon ein früheres Werk des Verfassers gewidmet war, hier nur in dem kritischen Apparat mit ausgezogen und in den Noten hin und wieder emendirt und geordnet; ein neuer kritischer Abdruck desselben wurde von dem Herausg. nicht beabsichtigt. Ferner ist ausgeschlossen alles Exegetische, soweit es nicht mit der Kritik unmittelbar zusammenhängt. Anderes, wie die Indices und Wörterverzeichnisse, übergehe ich, um nur das noch hervorzuheben, daß eine nochmalige Durcharbeitung der pindarischen Rhythmik und Metrik im Anschluß an die neuesten Forschungen von Rofsbach und Westphal ebenfalls, wie der Verf. angibt, aus Mangel an Mulse unterblieb.

Somit ist klar, daß das Hauptverdienst der Ausgabe und das, wodurch sie zu einer wesentlichen Ergänzung des Böckh'schen Werks in seinem schwächsten Theile wird, in der Kritik liegt und namentlich in der Vervollständigung der diplomatischen Grundlage des Textes. Der Herausg. zählt in der Vorrede 130 pindarische Handschriften auf, die er bis auf etwa 20 unwichtigere entweder, und das ist meist der Fall, selbst einmal oder wiederholt genau verglichen oder durch Freunde hat vergleichen lassen. Hiezu kommen noch 14 theilweise verglichene Handschriften von Scholien und Biographien; 10 Manuskripte der Gedichte außerdem sind aufgezählt, die des Genaueren noch nicht bekannt und noch von Niemandem verglichen sind. Jene 130 collationirten Handschriften nun, aus denen der Herausg. das Material entweder selbst gesammelt hatte oder bei Andern vorfand, ordnet er in 4 große Abtheilungen: die alten nicht interpolirten Handschriften, die die Recension des Thomas Magister enthaltenden, die Codices nach Moschopoulos und endlich die nach Demetrios Triklinios. Jede dieser größeren Abtheilungen hat wieder ihre Unterabtheilungen: die erste zerfällt in 4 *genera*, von denen das letzte wiederum 5 *familiae* enthält; die zweite und vierte scheiden sich in je 3, die dritte in 2 *familiae*. Diesen Abtheilungen entsprechend wollte



nun M. ursprünglich die *varietas lectionis* angeben, so daß nur gesagt wurde, welches die Lesart einer jeden Familie sei; doch ist mehrfacher Uebelstände wegen diese Art der Bezeichnung aufgegeben und nun, da die Lesart eines jeden Codex angegeben werden sollte, ein möglichst kurzes System der Bezeichnung der Handschriften eingeführt, aus dem zugleich sofort die Klasse einer jeden ersichtlich ist. So dienen denn zur Bezeichnung der 45 nicht interpolirten Codices die Buchstaben des großen lateinischen Alphabets, indem Punkte und Striche unter den Buchstaben die Zahl der Zeichen vervielfältigen; die Thomani sind mit den im lateinischen Alphabet nicht enthaltenen großen griechischen Buchstaben, die Moschopulei mit den kleinen lateinischen, die Tricliniani mit den kleinen griechischen bezeichnet. Dies kurze Zeichensystem ist noch weiter ausgedehnt, indem z. B. ein wagerechter Strich über dem Buchstaben andeutet, daß hier die früheren Berichtersteller die Lesart falsch angegeben hatten, ein Fragezeichen hinter demselben Zweifel an der Richtigkeit der Angabe, eckige Klammern, daß diese Lesart der Handschrift nur aus dem Stillschweigen der Berichtersteller zu schließen ist. Auf diese Art dient noch manches kleine Zeichen, um auf möglichst kurzem Raume jedem, der sich erst in diese Geheimschrift hineingefunden hat, den ausführlichsten und genauesten Bericht über das handschriftliche Material zu jeder Stelle zu geben. Ebenso sind mit möglichster Abkürzung der Namen die Lesarten und Conjekturen der Neueren hinzugefügt, obwohl hier, wie der Verf. sagt, in Betreff der letzteren absolute Vollständigkeit nicht zu erreichen war. Die Vollständigkeit aber, in der nun durch M.'s Verdienst die diplomatische Grundlage des Textes uns vorliegt, ist wirklich bewundernswerth und das ehrenvollste Zeugniß für den echtdeutschen Fleiß und die echtdeutsche Gründlichkeit des Hrn. Verfassers. Das Ansammeln von einer solchen Masse Material aus hundert Handschriften in Deutschland, Frankreich und Italien, welches letztere Land der Herausg. zweimal, 1847 und 1861, besuchte, und dann das übersichtliche Ordnen dieses Stoffes, beides mit der gleichen Akribie im Kleinen wie im Großen, im Wichtigen wie im Unbedeutenden, muß in der That um so dankbarer von allen, die diesen Studien obliegen, aufgenommen werden, je weniger dankbar diese Mühsal (*ingens atque ingratus labor* sagt der Verf. selbst) an sich zu nennen ist. Und der dadurch erzielte Fortschritt für pindarische Kritik ist ein gewaltig großer: der Apparat, den Böckh hatte, und vollends der, den er in seiner Ausgabe uns vorlegt, verschwindet völlig gegen den hier ausgeschütteten Reichthum, und doch nimmt diese ganze *varietas lectionis* bei den Olympien, wo kein kritischer Commentar damit verbunden ist, vermöge des echt praktischen Systems der Bezeichnung selten viel mehr als die Hälfte der Seite ein.

Ref. glaubt nicht zu irren, wenn er hierin das Hauptverdienst der Ausgabe sieht, daß wir durch sie zum ersten Male in den vollständigen Besitz des handschriftlichen Materials gelangen. Indessen hat sich der Verf. nicht darauf beschränkt, Andere zur

gründlichen Herstellung des Textes in den Stand zu setzen, sondern gleich selbst seine Sammlungen zu einer neuen Recension des Pindar verwerthet. Bei diesem Theile seiner Thätigkeit ist es nun freilich nicht gleichermassen möglich, das er den ungetheilten Beifall Aller finde, während in Betreff des ersteren doch hoffentlich niemand sein wird, der den vom Herausg. befürchteten Vorwurf der Kleinigkeitskrämerei und *κροσσονοδία* gegen ihn erhöhe. Zwar bei den allgemeinen kritischen Principien, trotz der auch hier weit auseinandergehenden Ansichten, läßt sich noch eher eine Uebereinstimmung erzielen; völlig unmöglich aber wird dieselbe bei den tausend und abertausend speciellen Fragen, ob und in wieweit bei einer jeden derselben diese Principien zur Geltung kommen sollen. Besprechen wir zuerst die leitenden Grundsätze des Verfassers bei seiner Texteskritik, wie dieselben aus seiner Recension erhellen und theilweise in der Vorrede von ihm selbst ausgesprochen sind.

Schon aus dem außerordentlichen Fleisse, mit welchem M. das handschriftliche Material genau und vollständig zusammengebracht hat, erhellt zur Genüge, das seine Kritik nur eine getreu und gewissenhaft an die Ueberlieferung sich anlehrende sein kann. Die bestbeglaubigte Lesart der Handschriften oder der sonstigen alten Zeugen herauszufinden, und dieser alle eignen Vorurtheile und Ansichten, soweit dies irgend möglich, zu opfern, das ist sein erstes, oft ausgesprochenes Princip. Daher ist es nicht allzu häufig, das er zu gewaltsamen eignen oder fremden Conjekturen, die auf gar keine alte Autorität basirt sind, seine Zuflucht nimmt; wo irgend möglich, sucht er auf Ueberliefertem zu fassen. Wie sehr diese Weise der vieler andern neueren Kritiker entgegengesetzt ist, leuchtet ein: nur zu sehr ist es hentigen Tages Sitte geworden, eigne Erfindung, Neues, dem subjektiven Gefühl mehr Zusagendes an Stelle des urkundlich Beglaubigten in die alten Texte zu setzen und den Boden, auf welchen doch jeder Kritiker sich stützen muß, durch immer neue Verdächtigungen stets mehr zu unterwühlen. Bei Pindar ist es Hartung namentlich, gegen den in dieser Beziehung der Verf. wie an zahlreichen Stellen des Commentars, so auch in der Vorrede sehr scharf sich ausspricht; der Einzige, gegen den er wirklich energisch polemisirt, während er seinen andern Vorgängern allen mit der größten Achtung und Schonung begegnet. Auch in dieser Beziehung nämlich steht M. zu diesem Kritiker in einem bewußten Gegensatz, das er die wissenschaftliche Erörterung nicht mit gehässigen Angriffen und selbstüberhebender Verachtung anderer verdienter Männer beschmutzt; selbst gegen Hartung ist er weit entfernt, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, und erkennt vielmehr den Nutzen auch solcher Kritiker bereitwilligst an. Doch dies beiläufig.

Wenn nun im Allgemeinen, wie gesagt, die Kritik M.'s eine durchaus conservative ist und die Autorität der Ueberlieferung obenanstellt, so fragt sich weiter, welche Grundsätze er im Besondern bei den pindarischen Gedichten befolgt. Unsere Ueber-

lieferung ist hier eine doppelte, die direkte in den Handschriften und die indirekte der Scholien, welche allerdings auch positive Lesarten genug enthalten; hierzu kommen noch die zerstreuten Citate bei Grammatikern und andern Autoren. Von diesen abgesehen, ist im Uebrigen wieder zu scheiden einerseits in die interpolirte Handschriften und alte Scholien, und andererseits in die interpolirten Handschriften und byzantinische Scholien: die Scheidung, die natürlich nicht erst von M. herrührt, ebensowenig wie er zuerst dieser zweiten Classe den urkundlichen Werth ausgesprochen hat. Aber weder Böckh noch ein anderer Herausgeber hat mit solcher Consequenz das längst als wahr Erkenntliche auch befolgt und den Text des Dichters so unachtsamig von allen diesen Verfälschungen gereinigt, wie dies M. thut. In der ersten Classe aber ist die Ueberlieferung der Scholien, wenngleich unvollständig, die ältere und bessere, da sie uns in das alexandrinische Zeitalter zurückführt. Ueber den alexandrinischen Text hinaus nun können wir nicht reichen; er muß uns maßgebend sein in allen dialektischen, vielfach auch grammatischen Fragen, weil ja diese durch Autorität und nicht sowohl durch logische Gründe entschieden werden müssen. Dies Princip, klar und unbestritten wie es ist, bringt doch M. eben nicht viel entschiedener als seine Vorgänger zur Geltung, und daher die zahlreichen seltenen dialektischen Formen, die in seinem Text sogleich dem Leser in die Augen fallen. Betrifft die streifende Lesart aber den Sinn und nicht die Wortform, so gelten natürlich auch M. entschiedene und unleugbare Gründe mehr als die Ueberlieferung, und dann scheut auch er sich nicht, mit eigener oder fremder Conjectur das in den Handschriften Gegebene zu ändern. Dasselbe gilt auch in dialektischen Fragen von der Analogie, nach welcher er die ihm nach bester Autorität als alexandrinische erscheinende Form auch dort hinsetzt, wo sie nicht überliefert ist; gerade bei Pindar kommt ein solcher Fall am häufigsten vor, je mehr die Handschriften bei ihm die eigenthümlicheren Formen verwischt haben. Trotz alledem aber stellt er, wie gesagt, die Ueberlieferung im Allgemeinen sehr hoch, und vielleicht höher, als Mancher für richtig anzuerkennen geneigt sein möchte. Sie ist bei Pindar entschieden besser als bei manchen andern griechischen Dichtern, auch die Scholien sind vollständiger und ursprünglicher als anderswo; doch wenn M. die Interpunktion der Handschriften und der Erklärung der Scholien bisweilen Autorität zuzugestehen geneigt scheint, und in jedem Falle auch hier lieber Ueberliefertes beibehält als Neues hineinträgt, so könnte Andern eine vollständige Emancipation von der Ueberlieferung in diesen Fällen als das Richtige erscheinen. Noch mehr: ob  $\omicron$  oder  $\omega$ ,  $\sigma$  oder  $\eta$  zu lesen sei, ging aus den Urhandschriften keineswegs hervor, und was hier die Alexandriner herstellten, ist als ihre subjektive Ansicht, nicht als objektive Kenntniß zu betrachten; also wenn wir eine andre Meinung haben, so sind wir von ihrer Autorität vollständig unabhängig. Doch um uns nicht allen Boden unter den Füßen wegzuziehen

lassen wir immerhin, wie M. thut, uns dieser äussersten Freiheit freiwillig begeben.

Unter den pindarischen Handschriften nun selbst, um noch öfter ins Einzelne zu gehen, ist eine von M. zum ersten Mal hervorgezogen, und zwar wird sie, von ihm unter allen auf den ersten Platz gestellt, der Ambrosianus, A vom Herausg. bezeichnet, welcher allerdings leider nur die ersten 12 olympischen Hymnen enthält. M. hat überhaupt den Gebrauch befolgt, soweit es möglich, den Handschriften nach ihrer Güte ihre Plätze anzuweisen; so dass z. B. die nächstbeste Handschrift, der Vaticanus B, mit B, der Parisinus G mit C u. s. f. bezeichnet ist. Dieser Ambrosianus nun, den der Verf. im Jahre 1861 in Mailand entdeckte und auf das Sorgfältigste verglichen hat, ist für ihn, soweit er reicht, von überwiegender Autorität, mit Ausnahme natürlich des Dialektischen, welches andere Urkunden getreuer beibringt. In den übrigen Gedichten hat die beste Ueberlieferung der Vaticanus, welcher mit geringen Lücken alles noch erhalten in sich fasst. Freilich ist bei Pindar nirgends, wie dies bei Aeschylus und vielleicht auch bei Sophocles der Fall, ein bestimmtes alleinige Norm, indem sämtliche andre Handschriften schweislich aus ihm abgeleitet wären; die Manuscripte sind einander hier, von den interpolirten abgesehen, im Wesentlichen koordinirt und nur relativ mehr oder weniger gültig.

Eine Eigenthümlichkeit des M.'schen Textes ist noch besonders zu erwähnen, wodurch seine Ausgabe gerade sehr augenfällig von den andern absteht: ich meine den Gebrauch gewisser Zeichen, welche das richtige Lesen der pindarischen Verse erleichtern sollen. Bekanntlich ist dasselbe, wenn man nicht beständig das Schema vor Augen hat, wegen der Vielgestaltigkeit der Metra äusserst schwer, indem z. B. sehr häufig eine Sylbe nach den prosodischen Regeln lang und kurz sein kann und bei gleicher Messung einen guten Rhythmus liefert. Damit nun zunächst hier der Lesende nicht irre gehe, sind die Zeichen der Länge und Kürze in solchen Fällen, wo man schwanken kann, lieber gerade auf das Gegentheil verfallen würde, über dem Vortexte angegeben, wie z. B., um auf ein Gedicht mich zu beschränken, N. 4, 17 *Κλεωναίων*, 21 *Καδυμῖοι*, 25 *Τρωΐαν*, 29 *ἴως*, 54 *λατρείαν*, 88 *θάλγησ* geschrieben steht. Ebenso sind die mit Synizese zu sprechenden Vokale durchweg mit einem ungeraden Strich über der Linie verbunden, und endlich, denn auch dies rechne ich als verwandt hierher, wird das Digamma, wo der Hiatus dadurch vermieden werden soll, geschrieben, wofür ebenfalls, wenn der schliessende Vokal ein langer war, die Möglichkeit seiner Verkürzung ausgeschlossen wird. Von dem angegebenen Gesichtspunkte aus sind alle diese Neuerungen unbedenklich höchst praktisch, und es wäre nur zu wünschen, dass auch dem gleichen Grunde die durch Muta cum Liquida verlängerten, oder auch die nicht verlängerten Sylben durch das bedeutende Zeichen kenntlich gemacht wären. Die Einführung des Digamma namentlich, die am meisten Bedenken erregen könnte,

ist in den vom Verf. eingehaltenen Gränzen bei Pindar viel leichter durchzuführen als bei Homer, indem bei jenem nicht, wie im alten Epos, dieser Buchstab als ein noch lebender mit Nothwendigkeit steht, wo er steht, sondern nach poetischer Freiheit als bequemes Auskunftsmittel, besonders um Hiaten zu vermeiden, eintritt; wo er also nicht erforderlich ist, wird er nicht angewandt, und die Gränzen seines Gebrauchs sind sehr leicht zu bestimmen. Das heißt am Anfang der Wörter; in der Mitte ist nicht so klar, was dem Dichter als zu beseitigender Mißbrauch galt, und deshalb wird das Digamma hier von M. nur äußerst sparsam geschrieben. Deshalb, obwohl er *φοῖξας* (N. 8, 2), *φογγμῖνι* (5, 13), *φοίγει* (5, 50), *φοίψαις* (P. 1, 45) schreibt, die vorhergehende Silbe verlängert werden muß, und daraus auch der Ansicht ist, daß *ἔφοιψεν* und *ἔφοιπτεν* pindarische Formen gewesen sei (vgl. zu Ol. 9, 91), so setzt er doch in diesen Stellen gleich den früheren Herausgebern *ἔφοιψεν* und *ἔφοιπτεν*. Drei Wörter sind in der Mitte digammirt: *ἀράτα* P. 2, 28, 3, 24, *κλαφίδας* P. 8, 4 und *εὐραχέα* 2, 14, wieweil der Herausgeber (vgl. zu Ol. 13, 78) von der Existenz dieses Buchstaben auch in vielen andern Wörtern überzeugt ist. Im Anfang der Wörter sind nur wenige Hiaten, die der Herausg. nicht für unzulässig hielt, beseitigt: *τε Ἰάλωσον* Ol. 7, 78, *καὶ Ἰόλαον* P. 9, 79, *ἀγκυρία Ἰσθμοῦ* und *Ποσειδάωνι Ἰσθμῷ* J. 1, 9 und 32. Er geht auch hier an die Existenz eines Consonanten vor dem *I* (vgl. Ol. 9, 98); doch konnte er alsdann, ebensogut wie in *Ἰάλωσον* und *Ἰωλιάδα*, das Digamma auch in diesen Wörtern unzulässig setzen.

Wie man sieht, ist in vielen dieser Fälle nicht das bloße Eigenthümliche des Verfassers, daß er das von Andern nur als ungesprochene auch durch die Schrift bezeichnet, sondern auch seine Ansichten über pindarischen Dialekt und Verskunst sind viel eigenthümlich. Die Begründung derselben gibt er in seinem Commentar zu den Olympien, wo in zerstreuten Exkursen bald die eine, bald jene auch grammatische und lexikalische Frage mehr oder weniger ausführlich besprochen wird. Es ist dies eben alles, was mittelbar aus den pindarischen Studien des Verfassers hervorgegangen ist und hält sich auch in der Sphäre des Pindar; was über die Erforschung der Handschriften dieses Dichters Neues in Bezug auf diesen selbst zunächst herausgefunden hat, das hat er vor, die weitere Anwendung desselben auf andre Gebiete zu überlassen. Von dialektischen Neuernungen ist die angedeutete, daß M. stets mit oder ohne die Handschriften *μιν* nicht *μιν* schreibt, während Böckh euphonische Unterschiede im Gebrauch zu finden glaubte (Böckh not. crit. zu Ol. 9, 82). Gegenüber läßt M. *θάλω* für *ἰθάλω* in gewissen Formen zu (zu Ol. 2, 97), wo Böckh durch Synizese jene Form zu beseitigen gesucht hatte (not. crit. zu P. 1, 62). In vielen Wörtern, wie *Ἀθηναία*, *ἡσυχία*, *πονηθῆ* (Ol. 6, 11), *πεφιλημένον* (N. 4, 2), *θεοδομίτας* (Ol. 6, 59) stellt er *η* für das hyperdorische *α* und sogar epische Formen, wie *ἄνομιή* P. 5, 63, werden in

weisen Gedichten für zulässig erachtet. Die Dehnung ferner des  $\mu$  in  $\mu$ , des  $o$  in  $ou$  wird sehr häufig, wie in *Ὀλυμπία, κολός* (zu Ol. 8, 1), *Ἀλφειός, ἀφνειός* (zu 7, 1 u. 16) unterlassen. In diesen Fällen richtet sich M. nach den Handschriften allein; in andern, wie bei den Formen *Ποσειδάν* und *Ποτειδάν*, der Verblendung *οισι* oder *οστι* hat die Erforschung der Ueberlieferung in den einzelnen Stellen den Herausg. auf Gesetze geführt, die der Dichter befolgt, um dem Mißklange des Sigmatismus zu entgehen (zu 9, 16). Noch originaler sind M.'s Ansichten über den Mißklang bei Pindar, den er nicht nach der Verschiedenheit der Rhythmen, sondern nach der des auslautenden Vokals zulässt oder verwirft (zu 13, 34); nach dem Jota subscriptum ist seiner Meinung nach der Hiatus überall erlaubt, indem dies Jota einen Mißklang beseitigende Bindung mit dem folgenden Vokal ermöglicht (gleichsam *γλώσσα ἀκόνας*). Ueber das Mittel der Bindung oder Elision, wie man fälschlich sagt, überhaupt handelt er zu Ol. 8, 48; durch Herbeiziehung der modernen italienischen Dichter sucht er den Gebrauch der Alten, welche gleich jenen nicht bloß einen Mißklang dadurch beseitigen wollten, aufzuklären. Am Ende des Verses ist die Bindung absolut unzulässig, indem die Beispiele, die jetzt noch dagegen sprechen, mit Hilfe des Ambrosianus oder durch Conjectur leicht zu emendiren sind (zu Ol. 3, 25). Ausführlich handelt er auch über die Verkürzung langer Vokale und Diphthonge innerhalb der Wörter vor folgendem Vokale, deren Gränzen er viel weiter steckt, als man

gewöhnlich pflegt: *ἱππειος, Κλειώ, Θεϊαίος, αἰόλι* (P. 4, 233), *πρῆν* (P. 8, 35) werden den Handschriften zufolge stehen gelassen, wo andere Herausgeber den Diphthong in einen einfachen Vokal verwandeln. Noch eigenthümlicher ist die ebenfalls auf die Handschr. gestützte Ansicht, wonach  $\pi\epsilon$  in der Composition von *πόλις* und *πόλεμος* keine Position zu machen brauche: er schreibt also N. 7, 35 *Νεῶπτόλεμος* statt *Νεῶπτόλεμος*, obwohl er in *ἑρθόπολις* der Handschr. Ol. 2, 7 nicht aufzunehmen gewagt hat. Auch die pindarische Formenlehre und Syntax ist in manchen einzelnen Punkten behandelt worden: so der Gebrauch des Dativs bei Verben und Adverbien der Annäherung anstatt des Genitivs, sowie bei manchen andern Verben, welche sonst eine Präposition erfordern (*Ἀλφειῶ καταβάς, ἀρετῶ κριθεῖς*) (zu Ol. 1, 89), ferner die Rektion von *ὑπό* (Ol. 6, 40), aus der Formenlehre die Bildung der Adverbien von Adjektiven, indem die auf  $\sigma$  fast nie in  $\omega\sigma$ , sondern in  $ou$  und  $a$  formiren (zu 7, 47), und manches Andre. Endlich führe ich noch das Lexikalische an: die Bedeutungen von *λόγος* (7, 90), die ziemlich bedenkliche Un-

terscheidung von *ἄνω* und *ἀνώ* einerseits und andererseits *ἄνω* (8, 8) und die lange Abhandlung über den Gebrauch der copulativen Partikeln  $\tau\epsilon$  — *καί* (14, 5). Man sieht, daß am meisten in der Prosodie die einzelnen Abhandlungen sich zu einem System zusammenordnen lassen; die aus andern Gebieten sind als vereinzelte, aber darum nicht minder schätzenswerthe Beiträge zu bezeichnen.

Für die sachliche Interpretation des Pindar bietet, wie gesagt, der Commentar nicht viel. Auf ein Princip ist vielleicht aufmerksam zu machen, welches der Herausg. gelegentlich wiederholt hervorhebt: daß in vielen Fällen ein sicheres Verständniß den Zeitgenossen leicht, uns unerreichbar ist (vgl. zu 13, 23 p. 170, zu 8, 54 p. 114).

Soviel zur allgemeinen Charakterisirung der M.'schen Ausgabe. Die einzelnen Gedichte und die einzelnen Aenderungen des Herausgebers in denselben nach der Reihe durchzugehen, würde nicht möglich sein; des Beispiels halber will ich drei olympische Gedichte, das erste, zehnte und zwölfte, noch einer genaueren Besprechung unterziehen.

Ol. I v. 10. *ἐς ἀφραῶν ἰκομένους* Böckh und die meisten Herausg., *ἰκομένοις* Bergk und Hartung. M. das erstere, nach der Autorität der Hdschr. und Scholien, welche letzten hier keine Verschiedenheit der Lesart haben, sowie auch als poetischer. — 23 *Συρακόσια ἰπποχάρμαν βασιλῆα* die Vulgata, aber die besten Hdschr. *Συρακοσίων ἰπποχαρμῶν*, was Kayser vertheidigt. Zu jener Lesart stimmt das Metrum von ep. γ' und δ', die falschlich Kayser ändert, zu dieser das von β', welche in der Vulgata geändert ist. Da diese Emendation sehr leicht, jene dagegen schwierig sind, entscheidet sich M. für den Accusativ. — 24 *θαύματα πολλά, θαῦμα τὰ πολλά*, oder *θαυματὰ πολλά* zu lesen? Eine alte Streitfrage schon der Alexandriner, und namentlich durch Autorität nicht zu entscheiden. M. mit Böckh *θαυματὰ* — ibid. *βροτῶν φάτιν* Böckh und Andere, M. *φάτις* mit Hermann und Bergk ed. II, d. i. *φάτιας*. Die Verkürzung des *ι* wäre dem *κακαγόρος* des Pindar, dem *πάσας* u. s. w. des Hesiodos und Anderer analog; für M. stimmen die besten Hdschr. und nach seinen Emendationen, die freilich weniger evident sind, auch die Scholien. — v. 29 wird das *δεδαυδαμένοις* des Vatic. für *δεδαυδαμένοις* zurückgewiesen. — 41 schreibt M. *χρυσέαισι* *ἀν' ἰσσοῦ* mit A und andern Hdschr., wofür einige *Codices χρυσέαισι καὶ ἰ* überliefern, *χρυσέαισι τ' ἀν'* Neuere vermutheten. — 48 stellt er statt des metrisch falschen *ἐπ' ἀκμῶν* der Hdschr., welches die Neueren mit den Byzantinern in *ἀμφ' ἄ.* verwandelt, aus den Scholien *εἰς* her. — 49 *τάμον κατὰ μελῆ* die Hdschr., Böckh *κάτα*, weil das Objekt sonst fehlt. M. folgt den Alten, indem er *σ* aus dem Vorigen ergänzt. — 50 eine sehr schwierige Stelle: *τραπέζισι τ' ἀμφὶ δεύτατα* (*ἀμφιδεύτατα*) *κρεῶν* die Hdschr. bis auf zwei geringere, denen Böckh *ἀμφὶ δεύτατα* entnahm: Ath. XIV, 641 *ἀ. δεύτερα*. M. entscheidet sich für *ἀ. δεύτατα* mit der dem alten Scholiasten entnommenen Erklärung „zuletzt“, wodurch *κρεῶν* dann als gen. partit. von *δεδάσαντο* und *φάσιν* abhängt, *ἀμφὶ* zu *τραπέζισι* gehört (M. schreibt, um dies deutlich zu machen, *ἀμφι*). Ob nicht doch die Böckh'sche Emendation vorzuziehen sei, ist fraglich. — 53 *κακαγόρος* M. nach den Hdschr. und mit Böckh. — 57 *ὑπερκρέμασι* B., *ὑπὲρ κρέμασι* M. Vgl. zu 86. — 59 wagt er das in *ἀπάλαμον* geänderte *ἀπαλάμων*

der Hdschr. nicht aufzunehmen, wiewohl er dazu geneigt ist, vgl. zu II, 9. — 60 ἀθανάτων ὅτι κλέψαις νίκταρ ist ihm anstößig wegen der Konstruktion κλέψαις τινός τε. — 64 οἶον ἀφθιμον θέσσαρ' αὐτόν die alte Ueberlieferung, θέσσαρ' ohne αὐτόν mit den Byzantinern die Neuere. M. θέννη. — ibid. σὶ δὲ θεὸν ἀνὴρ τις ἔλπειται λαθόμεν die alten Hdschr., aber das Metrum verlangt vor λαθόμεν noch eine Kürze. Diese fügten die Byzantiner mit τε hinzu, welches die Neuere adoptirten; M. schreibt λελαθόμεν. — 71 ἔγγυς δ' ἔλθῶν wieder gegen das Metrum die nicht interpolirte Ueberlieferung, ἄγγι δ' ist die zur Vulgata gewordene Interpolation. M. stellt ἔγγυς her, mit Streichung des δ', doch da dies die Scholien anerkennen, ist er selbst zweifelhaft, ob nicht ἔγγυ δ' oder ἐνθὺ δ' zu schreiben sei. Doch wenn einmal Conjectur, warum dann nicht die durchaus tadellose ἄγγι? Hier möchte der Herausg. doch zu weit gehen in seiner consequenten Beseitigung der byzantinischen Interpolation. — 80 μασήρας die Lesart vor den Byzantinern; diese, weil in den andern Strophen an dieser Stelle ein Amphibrachys, änderten ἐρώντασ. Auch hier stellt M. die Ueberlieferung her, indem er die metrische Licenz durch Beispiele vertheidigt. — 82 τὰ κέ τις der Ambr., Vatic. und Paris. G, sowie Gregor. Corinth., die andere Zeugen τί. Das bestbezeugte τὰ stellt M. her, obwohl diese dialektische Form sehr vereinzelt. — 86 ἐφάπατο das Alte, ἐφάπατ' ὧν ist metrische Interpolation, welche wiederum M. zu Gunsten der echten Lesart beseitigt. Dann mufs freilich der Vers in zwei Theile zerlegt werden, und um dies möglich zu machen, hat M. ep. β' ὑπὲρ κρέμασs geändert, vgl. zu 57. — 87 streicht er das ἐν vor πταροῖσιν, welches Moschopulos eingesetzt; dagegen stellt er das τε vor χρύσοσs her, welches die meisten Handschr. haben. — 89 ᾶ (Nom. fem.) τέκε λαγύτασ alle alten Handschr.; aber das Metrum verlangt für ᾶ eine Kürze. Wenn auch nicht völlig überzeugt, nimmt gleichwohl M. diese Lesart auf, welche sonst in der Ausg. durch τέκε τε oder τέκε δὲ ersetzt war; daß ᾶ verkürzt werden könne, ist freilich unwahrscheinlicher als alles Andere. — ibid. ἀρεταῖσι μεμαότασ υἱούσs alte Lesart, μεμαλότασ die der neueren Hdschr. und Ausgaben außer Schneidewip und Bergk, mit welchen auch M. μεμαότασ bevorzugt. Der Dativ bei diesem Verbum wird mit Beispielen aus analogen Kreisen belegt und als Dat. termini erklärt, „zur Tugend hin“. — 100 παντι βροτῶ. ἐμὲ δὲ die Vulg., M. mit der Mehrzahl der guten Hdschr. παντι βροτῶν, wodurch der Hiatus wegfällt. — 104 πέποθα δὲ ξίον μή τιν' ἀμφοτέρα καλῶν τε ἴδρον ᾶμα καὶ δύραμιν κριώτερον die Handschr. Für ᾶμα erfordert das Metrum einen Trochäus, welchen das ἄλλον καὶ der Byzantiner noch nicht liefert; ἄλλον ἢ widerspricht dem Sprachgebrauch, welcher τε — καὶ verlangt. Andern Conjecturen gegenüber schreibt M. ᾶμα καί, indem er das bei ἴδρον fehlende μᾶλλον aus dem Comparativ im zweiten Gliede, nach dem σχῆμα ἀπὸ κοινοῦ, ergänzt. — 104 sq. wagt er die neuen Lesarten des Ambr. καιριώτερον und δαυδαλωσάμεν, obwohl sich für beide etwas sagen läßt, doch



nicht statt der Vulg. *κρηῖων*. und *δαίδαλωσέμεν* aufzunehmen. — 107 *θεὸς ἐπίτροπος ἰὼν τεταῖος μῆδεας ἔγων τοῦτο κᾶδος, ἴερον, μαρίναισιν*, wo über die Construction bei den Herausgebern viel Streit gewesen ist, weiß M. ebenfalls nicht sicher zu erklären, ohne jedoch darüber an der Lesart zu zweifeln. — 110 schreibt er für das Böckh'sche *κλειξείν* mit der Hdschr. *κλειξίω*. — 113 *ἐπ' ἄλλοισι δ' ἄλλοι μεγάλοι* die Vulg., aber das *ἐπ'* fehlt in allen alten Hdschr. Eine Kürze vor *ἄλλοισι* muß hinzugefügt werden, wenn man nicht, was M. als möglich hervorhebt, in ep. *α' β γ* emendiren will. Wollte er dies nicht thun, so brauchte er doch das *ἐπ'* nicht beizubehalten, welches nur im Sinne von *ἐν* zur Noth passend ist und nicht mehr wirkliche Autorität für sich hat als *ἐν* selbst. — 116 schreibt M. *πακίξ*, wie 47 *κρηφῆ* und sonst *πῆ*, *πῆ* und ähnliche Formen.

Ol. X bei M. und in den Hdschr. bei Böckh Ol. XI, indem derselbe die elfte Ode der Hdschr. an die zehnte Stelle rückt. Nach ihm ist das elfte Gedicht das ältere und kündigt das zehnte an, nach M. ist es eine Zugabe desselben und mit diesem zugleich geschrieben. Jener stützt seine Ansicht, nach der es gleich in Olympia als Vorläufer des größeren geschrieben wurde, auf 11, 5 *υστερων ἀρχὰ λόγων* (doch vgl. seine Explic. z. d. St.) und auf 15 sqq., worin die Musen nach Lokri zu kommen eingeladen werden; dieser die seinige auf 10, 9, woselbst unter dem folgenden *τόκος* eben dies kleine Gedicht zu verstehen ist; daher sein Name *τόκος* in den Hdschr. und Scholien. Doch kann M. die Böckh'schen Gründe, wiewohl er einige Irrthümer ihm anweist, im Wesentlichen dadurch nicht erschüttern. — v. 9 *ἴσῃ δὲ λῶσαι δυνατὸς ὄξυϊν ἐπιμορφῶν τόκος θνατῶν. ἔνν φῶν ἰλισσομένην ὄπα κῆμα κατακλῦσαι ῥέον* e. q. z. die Hdschr. Vor *θνατῶν* fehlt dem Metrum eine Kürze; daher zahlreiche Besserungsversuche, *τ. ὁ θν.*, *ὁ τόκος ἀνδρῶν* u. s. w.; Böckh schreibt nach Hermann *τόκος ὀνάτωρ*, Rauchenstein *ὁ τόκος ἄθρει ἔνν*, Andere anders. M.'s Conjectur *τόκος ὀπαδέων*, die er aus dem verdorbenen Scholion des Ambr. schöpft, kann sehr gut neben andern stehen, überzeugend ist sie nicht. Wenn er aber diese Worte auf das elfte Gedicht bezieht, so ist diese Deutung, wie gesagt, rein willkürlich. — Bei *ἔνν ὄπα* vergleicht er mit Hermann das bekannte *ἔνν ὄτα* für *ἔστιν ὄτα*, und erklärt *est quomodo e. q. s.*, doch ist offenbar *ἔνν ὄτα*, d. h. *ἔστιν ὄτα κρηφῆ ὄτα*, wo *ἔνν* gleichsam Correlativ zu *ὄτα* ist, von *ἔνν ὄπα* grundverschieden. Das Richtige ist, mit dem Scholiasten und Böckh *ἔωμον* zu ergänzen oder, was ungefähr dasselbe sagt, *ἔνν* = *ὄπως* in cohortativem Sinne zu fassen. — 13 *ἔνναι γὰρ Ἀτρεΐκεια πόλιν Λοκρῶν* die Vulg., doch die alte Lesart ist *πόλις*, und dies nimmt M. auf, als Acc. Plur. Aber hier spricht doch auch der Sinn mit, und zwar entschieden für die Vulg. — 20 sq. hält er mit Böckh die Lesart des Ambros., Vatic. und der Scholien *φόντ' ἀρετῆ*, indem er den Dativ als Dat. termini erklärt, vgl. Adnot. zu I, 89. — 21 der Ambr. *θεοῦ ὄνν παλάμαις*, welches gleichwohl M. der Lesart der Scholien und der andern Hdschr.

καλέμας nicht vorzuziehen wagt. — 25 βωμῶν ἐξάρθμον ἐκτίσσατο der Ambr., welchen Worten die andern Hdschr. gegen das Metrum *Ἡρακλέης* hinzusetzen, vor oder nach *ἐκτ.*; daraus die Interpolation der Byzantier *βίη Ἡρακλῆος ἐκτίσσατο*. Dafs der Name des Herakles hier interpolirt sei, haben schon Andre erkannt, und man glaubte seine Auslassung an dieser Stelle damit rechtfertigen, ja als nothwendig erweisen zu können, dafs er v. 30 in demselben Satzcomplex genannt wird. Auch M. ist dieser Ansicht; ausserdem aber hält er, abweichend von den andern Kritikern, auch das βωμῶν des Ambros., obwohl sonst an dieser Stelle ein Jambus steht; er läfst nun den Genitiv von ἐξάρθμον abhängen im Sinne von *ἐξ βωμῶν ἀριθμῶν ἔχοντα* (Schol.) und dieses Adjektiv zu ἀγῶνα gehören, welches Wort nun die Bedeutung nicht von Wettkampf, sondern von Festplatz erhält (ähnlich P. 10, 30). Hiermit sind freilich keineswegs alle Schwierigkeiten gelöst. Die Auslassung des Subjektes *Ἡρακλέης* ist ausserordentlich hart, und wäre seine Setzung wegen der baldigen Wiederholung unschön, so müßte ein stellvertretendes Wort, wie ἦρος, den ersten Satz vollständig machen. Ferner kann man das vorausgeschickte ἀγῶνα ἐξαιρέτος nur als Kampf verstehen, so lange man nicht das Folgende gehört; der Dichter mußte aber es von vornherein andeuten, wenn er das Wort hier in einer ungewöhnlichen Bedeutung gebrauchen wollte. Halten wir aber ἀγῶν in der Bedeutung Kampf, so paßt dazu ἐξάρθμον, vgl. 64 ff.; es ist also, um Platz für ein Subjekt zu finden, entweder βωμῶν, wofür auch βωμῶς sich findet, als Interpolation zu σάματι zu streichen oder das Medium ἐκτίσσατο in κτίσεν zu ändern, indem man etwa βωμῶς θ' für βωμῶν einsetzte (vgl. Schol. A' B'): βωμῶς θ' ἐξάρθμον ἦρος κτίσεν (vgl. Ol. 1, 93 und dazu Böckh). Doch dies beiläufig. — 33 schreibt M. ἤμενοι mit Heyne und Böckh für das überlieferte ἡμενον, obwohl er an der Richtigkeit der Aenderung zweifelt. — 51 setzt er das νόνημος oder vielmehr νόνημος einiger Hdschr. gegen das νόνημον (als Adverbium zu fassen) des Ambr. und anderer in den Text, ohne indessen von der Verwerflichkeit dieser Lesart überzeugt zu sein. — v. 63 ist ἀγῶνιον ἐν δόξῃ θέμενος εὐχος ziemlich feststehende Lesart; aber ihre Erklärung ist zweifelhaft. M. mit dem Schol. A laudem agonisticam magni ratus. — 70 ἀπὸ Μαρτυρίας Σᾶμος ἄλιρωθίου Böckh; die Hdschr. und Scholien gehen möglichst weit auseinander. Mir scheint die Böckh'sche Lesart bei Weitem die sicherste, unbedingt verwerflich aber das σᾶμ' Ἀλιρωθίου, welches mit Didymos M. schreibt, freilich nicht ohne selbst an der Auslassung des Namens des Siegers den schwersten Anstoß zu nehmen. — 71 ἀνορτι δὲ Φράστωρ die Hdschr. gegen das Metrum, Böckh transponirte δὲ mit den Byzantinern nach dem Eigennamen. M., mit den Scholien, stellt das Apyndeton her. — 105 ἀναίδια Γανυμήδου θάνατος wieder gegen das Metrum die Handschriften, πότμον Hermann und Böckh, was in einigen geringeren Handschr. stehen soll. M. μόρον, weil dies in der Bedeutung „Tod“ häufiger als πότμος.

Ol. XII. In der Ueberschrift setzt M. nach dem Ambr. *Ἐργότελος Ἰμεραῖφ δολιχεῖ* für das *δολιχοδρόμω* anderer Handschr. welches auch die Neueren aufgenommen; ähnlich ist *σταδισεῖ* Ol. XIV P. XI N. VIII, obwohl bei andern Oden die Ueberschrift *σταδιοδρόμω* lautet. Dafs dies Dative sind und keineswegs Adverbien, ist doch wohl nicht zweifelhaft. — Die Schwierigkeiten, die Böckh das Scholion des Vaticanus (*ἠγωνίατο ἑβδομηκοστῆ ἑβδόμῃ Ὀλυμπιάδα καὶ τῆν ἑξῆς Πυθιάδα εἰκοστῆ ἑνάτην*) verursacht hatte, und welche er, freilich auf Kosten des gesunden Verstandes des Scholiasten, durch eine glänzende Deduktion über die verschiedene Berechnung der Pythiaden zu lösen gesucht, beseitigt M. mit Hülfe des Schol. A durch Emendation jenes Scholions, welche das Unlogische daraus entfernt. — v. 2 *Ἰμερὰς ἑρσοθενί' ἀμφιπόλαι* ist die schon von Hermann gefundene und nur durch den Ambros. bestätigte echte Lesart. — *ibid.* *Σώτειρα Τύχη* die Vulg., aber der Ambros. *τύχη*, und diese neue Lesart hat M. aufgenommen, wenn er sie auch nicht ganz sicher zu nennen wagt. Sie kann in einem Scholion des Vatic., welcher das ganze Proömion auf die Eirene bezieht, Bestätigung finden, doch vermag alle Autorität hier doch wohl nichts gegen die unbestreitbare Erwägung, dafs sowol die Worte auf die Tyche zu beziehen sind (auch M. thut dies), als auch die Auslassung des Namens durch nichts entschuldigt werden kann. — 6 schreibt M. *ψευδῆ* mit allen Hdschr. und Scholien für die Vulg. *ψεύδη*, obwohl doch der Sinn dieses entschieden bevorzugt und die Autorität hier gar nichts gilt. — 16 *Κνωσίας ἄμερσας πάτρας* die frühere Lesart; Jacobs vermuthete *σ' ἄμερσας*, und diese Conjectur ist jetzt durch den Ambr. glänzend bestätigt. — 18 *καὶ δις ἐκ Πυθῶνος* die Vulg., aber der Ambros. hat *δι' ἐκ*, und gegen *δις* stimmen, nach M.'s Emendationen, auch die Scholiasten, welche alle von einem zweimaligen pythischen Siege des Ergoteles nichts erwähnen. Pausanias bezeugt es allerdings, dafs er auch dort zweimal siegte, und darnach emendirte Böckh die Scholien: hätte er aber auch mit Recht so emendirt, was M. mittheilend leugnet, so bewiese dies noch nichts für *δις*. Aber das *δις*, welches an seiner Stelle M. aufgenommen, unterliegt doch schwerer Bedenken, indem sich durchaus keine Parallele weder aus Pindar, der es nie gebraucht, noch aus andern Dichtern dazu finden läßt. — Der Ambrosianus schliesst, wie oben schon gesagt, mit dieser Ode ab.

Bielefeld.

F. Blafs.

## III.

*Valeri Maximi factorum et dictorum memorabilium libri novem. Iulii Parisidis et Ianuarii Nepotiani epitomis adiectis rec. Carolus Halm. Lipsiae in aedibus Teubnerianis MDCCCLXV.*

Nachdem Kempf mit großem Fleiße den kritischen Apparat zu Valerius Maximus gesammelt hatte, war eine mit eindringender Schärfe ausgeführte nochmalige Durcharbeitung des Textes ein Bedürfnis. Wir können uns Glück wünschen, daß Hr. Halm, der schon vor einer Reihe von Jahren in seinen *emendationes Valerianas* nicht wenige Schäden des Textes heilte, sich dieser Arbeit unterzogen hat. Denn schwerlich wird ein Gelehrter zu finden sein, der ihm an Kenntniß der betreffenden Schriftsteller gleichkäme. Aber er hat sich nicht damit begnügt, auf Grund des vorhandenen Apparates die Kritik des Valerius zu fördern, sondern er hat auch die beste Handschrift, den Bernensis (bei Kempf A, bei Halm B), noch einmal verglichen und namentlich durch sorgfältige Unterscheidung der verschiedenen Hände an zahlreichen Stellen die Angaben Kempfs verbessert und ergänzt. Desgleichen hat Halm auch den cod. Vat. des Nepotianus noch einmal vergleichen lassen und auch hier selbst nach Du Rieu eine nicht unbeträchtliche Nachlese gehalten. Die Lesarten des cod. Bern. mit seinen verschiedenen Händen gibt Hr. Halm (mit ganz unbedeutenden Ausnahmen, praef. XXI) vollständig, von den übrigen Hdschr. eine Auswahl; zwischen dem Text des Val. und dem dazu gehörigen handschriftlichen Apparat hat Hr. Halm die *epitome* des Jul. Paris eingeffügt, deren verschiedene Lesarten unter den Lesarten zu Val. gegeben sind; Nepotianus ist am Ende des Buches abgedruckt. Der Gedanke, diese beiden Excerptoren dem Valerius als Begleiter beizugeben, ist ein sehr glücklicher gewesen, denn in der Collectio Mais waren sie nur wenigen zugänglich. Nun sind beide noch an vielen Stellen emendirt und besonders Paris in einer Weise abgedruckt, die die Benutzung ungemein erleichtert: denn man übersieht zugleich Val. mit der (in kleineren Lettern gesetzten) zugehörigen *epitome* des Paris und die Lesarten zu beiden.

Wenn ich im Folgenden versuche, einige Nachträge zu Hrn. Halms Arbeit zu geben, und einige von ihm anders behandelte oder gar nicht angefochtene Stellen bespreche, so wird Hr. Halm selbst darin nur das Streben erblicken, auch meinerseits etwas zur Herstellung eines vielfach corrupten Schriftstellers zu thun. Ein Theil meiner Vermuthungen war schon vor dem Erscheinen der neuen Ausgabe in der im August erschienenen, nicht in den Buchhandel gekommenen Dissertation von F. Gelbecke *Quaestiones Valerianas* veröffentlicht. Ich hatte dort z. B. zu heilen gesucht II, 1, 10 p. 62, 5 *pubertas canis suum decus reddebat*,

*defuncta cursu actas ingredientes actuosam vitam fauoris nutrimentis prosequatur: sind fauoris nutrimenta Mittel, die Gunst zu beleben, oder Mittel zu erhalten, wie sie die Gunst bietet? Beides ist verkehrt; der Siun verlangt etwas ähnliches wie vorhergieng I. 2 quo ad ea imitanda iuuentum alacriorem redderent, also „Belebung der Begeisterung“, feruoris nutrimentis. Nutrimentum ignis II, 4, 5. III, 2 ext. 7 p. 131, I. VI, 6 ext. 1 p. 308, 5. Gleich vorher § 7 p. 60, 29 aliquamdiu nec pater cum filio pubere nec socer cum genero lauabatur . . . : quia inter ista tam sancta uincula non magis quam in aliquo sacro loco nudare se nefas esse credebatur: es müßte heißen: non minus — nefas; also ist ne zu streichen: non magis — nudare se fas esse credebatur. Auch Gelbcke hat dies gesehen. — III, 2 ext. 5 p. 130, 4. quid, si eum (Epaminondam) di immortales uictoriis suis perfrui passi essent, sospes patriae moenia intrasset? Hr. Halm schiebt et vor sospes ein. Dann erhalten wir diesen Gedanken: „Wie, wenn die Götter ihm den Vollgenuss seiner Siege gegönnt hätten und er lebend in die Mauern seiner Vaterstadt eingezogen wäre!“ Aber der Vollgenuss (perfrui) für einen Feldherrn, der durch seine Siege die Macht der Feinde gebrochen hat, ist, in die Hauptstadt seiner Feinde einzuziehen, also: si eum di uictoriis suis perfrui passi essent, sospes Spartaе moenia intrasset. Bis dicht vor Sparta hatten ihn seine Siege schon geführt. Gleich vorher heißt es p. 129, 23. orbis quoque, non tamen sine liberis morior, quoniam mirificas filias Leucram et Mantineaem relinquo. Quoque ist sinnlos; es wird ein Gegensatz zu non tamen verlangt, also quamquam, wenn sich diese Stellung für Val. erweisen ließe. So glaube ich, daß die Abkürzungen verwechselt sind und für quoque zu schreiben ist quidem. Uebrigens ergibt sich aus dieser Stelle, daß Val. Leuctra (auch I. 12) als Fem. behandelt hat. — I, 1 ext. 12 p. 12, 6. factum Masinissae animo quam Punico sanguini conueniens! Halm hatte gesehen, daß conuenientius zu schreiben sei; aber er hatte die Conjectur in sehr besonnener Weise nicht in den Text aufgenommen, weil ihm die Stelle noch nicht fehlerfrei schien. Und in der That ist der Gedanke noch unklar, der Gegensatz zwischen animo und sanguini unvalerianisch und unrichtig; man verlangt einen Gegensatz zu Punico. Also schreibe ich: factum Masinissae Romano quam Punico sanguini conuenientius! Valerius braucht sanguis mit einem gentilitium häufig für Volk oder Volkcharacter. Paris hat in der epitome vor Masinissa noch Amsinus, worin Mai At non similitur, wie bei Valerius steht, zu finden glaubte. Doch pflegt Paris seine Beispiele nicht so zu verbinden. Mir scheint Amsinus weiter nichts als eine Dittographie von Masinissa: das richtige wurde darüber geschrieben und von dem nächsten Abschreiber daneben gesetzt. — III, 7, 8 p. 149, 15 Varius Seuerus Suetonensis Aemilium Scaurum — imperium populi Romani prodidisse ait, Aemilius Scaurus huic se adfrem esse culpae negat: utri creditis? Cuius admiratione populus commotus Varium ab illa dementissima actione — depulit. Was soll*

cuius? Ea müßte doch noch ein Genetiv dazu treten, allerwenigstens *cuius viri*; aber sie bewunderten den Mann im allgemeinen schon längst, jetzt dies einzelne Factum; also besser wäre *cuius dicti* oder *defensionis*. Wenn wir aber bedenken, daß jene Rede des Aemilius Scaurus fast formelhaft geworden war, wird es näher liegen zu schreiben *utri creditis, Quirites (oder ciues)? admiratione populus commotus — depulit*. Das Asyndeton ist hier an sich passend und ächt valerianisch. — IV, 1 ext. 2 p. 171, 25. Xenocrates wurde bei seinem Lehrer Plato verleumdet. (1) *Audierat (Plato von dem Angeber) eum de se multa impie locutum: sine ulla cunctatione criminationem respuit (Plato)*. (2) *Instabat certo vultu <sup>1)</sup> index, causam quaerens cur sibi fides non haberetur: adiecit non esse credibile ut quem tantopere amaret ab eo inimicem non diligeretur*. (3) *Postremo cum ad iusturandum inimicitias serentis malignitas confugisset, ne de periurio eius disputeret, adfirmavit (Plato) numquam Xenocratem illa dicturum fuisse, nisi ea dici expedire sibi iudicasset*. Die drei Versuche des Angebers, Plato von der Undankbarkeit seines Schülers zu überzeugen, steigern sich: jedesmal weist ihn Plato schlagend zurück. Bei (2) steht *adiecit*: wer? Die ganze Gestaltung der Stelle und die Worte *non esse credibile etc.* zeigen, daß es Plato ist; aber von diesem kann nicht gesagt werden *adiecit*, sondern „erwiderte, entgegnete“ *obiecit*. Mit Recht ist dagegen das von Valer. viel gebrauchte *adicit* hergestellt worden am Schluss von Buch I p. 58, 4: *castra. adicit: bei Kempf steht noch castra. dicit*. Es müßte wenigstens *dicit etiam* oder *dicitur* heißen. — I, 7, 2 p. 34, 30 *aditum sibi ad caelum struxerat* statt *instruxerat*. Diese Verbesserung ist so nothwendig, daß es mich wundert, warum sie Halm nicht in den Text aufgenommen hat. In einer solchen Sache citirt man aber entweder gar keine Stelle — denn *aditum instruere* ist überall verkehrt — oder aus dem Schriftsteller selbst, wenn sich eine solche bei ihm findet. Und Valerius hat diese Redeweise V, 4, 1 p. 244, 3. VI, 9, 15 p. 319, 26 *Caesar, cuius virtutes sibi aditum in caelum struxerunt. Instruxit* scheint aus dem Vorschlag *i* vor *st*, der sich häufig in den Hdsehr. findet, entstanden zu sein; ein folgender Abschreiber las *i*struxit, als ob das *i* überstrichen gewesen wäre, *instruxit*. Die Präposition ist auch verwechselt IX, 1 ext. 1 p. 493, 16 *illa (Campana luxuria) vigilantissimum ducem, illa exercitum acerrimum dapibus largis ... ad somnum et delicias euocavit: vielmehr deuocavit*. — Kurz vorher IX, 1, 8 p. 432, 16 *aeque flagitiosum illud conuuiuium quod Gemellus, tribunicius uiator, ingenui sanguinis sed officii intra seruilem habitum deformis — comparavit*: ich denke, es bedarf keines Beweises, daß *infra seruilem habitum* geschrieben werden muß. Auch Gelbeke hatte

<sup>1)</sup> Halm schreibt *vultu, paruulus* u. a., ich weiß nicht warum. Bei Paris steht richtig *paruolus*. Ebensowenig ist mir klar, warum Halm zwar *inchoare*, aber nicht mit dem Bern. *incolomis* und *petit* (statt *petit*) etc. geschrieben hat (pr. XXI).

dies erkannt. In demselben Buche IX, 10 in. p. 462, 16 heißt es: *ultionis autem quem ad modum acres ita iusti aculei sunt, qui lacessiti concitantur, acceptum dolorem pensare cupientes*. Aber von Rache kann nur bei demjenigen die Rede sein, welcher gereizt worden ist; *ultionis aculei* werden also alle *iusti* genannt, weil die Rache durch eine Reizung veranlaßt ist; also war zu schreiben: *iusti sunt, quia lacessiti concitantur*.

Zu den folgenden Stellen finden sich meine Vorschläge in dem gedruckten Theil von Gelbckes Abhandlung noch nicht. Die Verbesserungsvorschläge von ihm, die ich für zutreffend halte — fast sämmtliche — habe ich eingeschaltet, weil diese Bemerkungen manchem sich für Valerius interessirenden in die Hände kommen werden, dem jene sehr verdienstliche Dissertation unzugänglich ist.

I, 1, 8 p. 5, 5 *pro eo imperio (Romano) augendo custodiendoque pertinax eorum indulgentia deorum semper excubuit*: nicht bloß von den vorher erwähnten Göttern, sondern den Göttern überhaupt ist die Rede; *eorum* ist also nicht bloß unnöthig, sondern sogar schief und wird demnach als Dittographie zu *deorum* zu streichen sein. I, 1, 14 p. 8, 13 *non ignarus ad quam crudeles quamque merito sibi infestos deos reuerteretur (Rogulus)*: das sinnlose *deos* ohne weiteres zu streichen, ist deswegen bedenklich, weil sich in keiner Weise seine Entstehung erklären läßt; außerdem erwartet man ein Substantivum. Die Lesart geringer Hdschr. *hostes* genügt dem Sinne nach; den Buchstaben näher liegt *illos* (*eos* kann schwerlich so gesagt werden). I, 1, 19 p. 10, 14 (*Aesculapius*) *suam uenerationem quam apud colentes maximam semper habuerat dismultiplicauit*: vielleicht *decies multiplicauit*? aber auch das vorhergehende ist nicht frei von Bedenken. *apud colentes* ist platt: „seine Verehrung, die bei den ihn verehrenden (natürlich nicht bei anderen!) immer sehr groß gewesen war, vermehrte er vielfach“; auch schief, denn es wird dadurch ein Gegensatz zwischen den *colentes* und denen, bei welchen seine *ueneratio* sich darauf verbreitete, hervorgerufen. Richtig aber ist der Gedanke: „seine Verehrung, die schon immer bei den Umwohnern sehr groß gewesen war, wurde weit verbreitet“, also *quae apud adcolentes maxima semper fuerat*, wie Plinius von den *accolae* eines *numen* spricht. Für *pareret* p. 10, 13 ist vielleicht *pararet* zu schreiben, weil hier von keinem Hervorbringen aus sich die Rede ist. — I, 1 ext. 3 p. 12, 23 (*Dionysius*) *Aesculapio barbam auream demisissit, quod adfirmaret non convenire patrem Apollinem imberbem; ipsum barbatum conspici*: der Verdacht, daß *Apollinem*, welches unnöthig ist, den Gegensatz schwächt und bei Paris fehlt <sup>1)</sup>, eine beigeschriebene Erklärung sei, wird nicht ungerechtfertigt erscheinen, wenn man bedenkt, daß bei Valerius häufig solche Namen hinzugefügt

<sup>1)</sup> Paris p. 12, 33 *Idem Aesculapio barbam auream demisissit dicens (,) turpe id ei, cum pater eius leuis conspiciatur* möchte statt *ei* zu schreiben sein *esse*.

sind. Ganz besonders deutlich ist *etiam eade Demarato natum patre* III, 4, 2 p. 138, 4, wo *Dem.* von Torrenius nach Perizonius getilgt worden ist, wie III, 2, 9 p. 117, 24 *Rulliani* von Perizon., *Graccki* I, 7, 6 p. 37, 5 zwischen *Tiberii* und *fratris* von Kellerbauer (was ich auch vermuthet hatte). V, 6, 7 p. 255, 28 *adfecta Cannensi clade urbs nostra nihil aliud quam praeda victoris esse Hannibalis uideretur* ist *Hannibalis* schon durch die Stellung verdächtig. In dem Kap. I, 1 ext. 3 p. 12, 10 *in media barbarie ortus sacrilegium alienum rescidit. Syracusis genitus Dionysius tot sacrilegia sua quot iam recognoscimus iocosis dictis prosequi duxit* haben wir eine ächt valerianische, durch pointirte Hervorhebung von Gegensätzen gebildete Uebergangsart. Der Punkt vor *Syracusis* ist also unrichtig und dafür ein Semikolon zu setzen. (Ebenso IX, 15 in. p. 481, 10 u. ö.). *Iam recognoscimus* ist tadellos: „wir sind eben dabei, sie kennen zu lernen“. Bei einem ähnlichen Uebergange III, 2, 12 p. 118, 13 *multis hic in aduerso casu tam egregius uirilis animus quam relaturus sum imperatoris* hatten Gelbcke und ich die valerianische Redeweise dadurch hergestellt, daß wir für *quam* schreiben *quem*, und nach *animus* ein Semikolon, nach *sum* ein Komma setzen. — I, 5, 1 p. 20, 22 kann schwerlich hinter *condicio* ein Ausrufungszeichen stehen, da ein parenthetisches *credo* und ein Ablat. absol. darauf folgen, die noch zum vorhergehenden Satze gehören: *quam paucis uerbis de domicilio futuri summi imperii confirmata est condicio, credo, indignum dis existimantibus* — *Romanum nomen — mutari*. Der einfache Sinn der vorhergehenden Worte wäre: „mit wie wenig Worten ist über den Wohnsitz — eine Entscheidung getroffen worden“; dafür hat Valer. in einer mir nicht klaren Weise gesagt *confirmata est condicio*: bedeuten die Worte „der (unwillkürliche) Vorschlag (des Centurionen) ist bestätigt, angenommen worden“? aber dann ist *quam paucis uerbis* schief. Passt man *condicio* anders, so paßt *de* nicht. IV, 4, 4 p. 189, 12 zeigt *immo uero*, daß das Vorhergehende als Frage zu fassen und deshalb hinter *dissipabant* ein Fragezeichen zu setzen ist. Dies hatte auch Gelbcke gesehen. VII, 7, 6 p. 366, 15. VIII, 5, 5 p. 387, 21. VIII, 11, e. 6 p. 410, 16. IX, 3, 8 p. 447, 5 u. ö. ist nach *Quid* ein Komma zu setzen, wie I, 4 ext. 3 p. 21, 12. VII, 2 ext. 6 p. 333, 8 vgl. VIII, 5, 4 p. 387, 15. IX, 1, e. 3 p. 434, 12. 3, 6 p. 446, 9 und sonst unzählige Male geschehen ist. I, 8 ext. 18 p. 57, 3 *ne ipsa quidem omnis bonae malaeque secunda artifex rationem, rerum natura, reddiderit* ist ein unerträgliches Hyperbaton, welches viel gemildert wird, wenn *rerum natura* nicht von *reddiderit* getrennt und zu *ipsa* gezogen wird, so daß also die Kommata vor und nach *rerum nat.* zu tilgen und hinter *quidem* und *artifex* zu setzen sind.

I, 6, 11 p. 30, 12 *magna haec prodigia, sed et illae clades aliquanto maiores: et* ist mit geringen Hd Schr. weggelassen. Aber ich glaube, daß in *sed et* nur die Schreibweise *set* steckt, welche bei Paris und in Spuren auch im Text des Val. sich erhalten hat; z. B. II, 10, 2 p. 105, 10 *sed et rex lacessitus* ist nur *set rex l.*



I, 1 ext. 7 p. 14, 9 möchte für *tacere iusserunt* nach Nepot. zu schieben sein *facere ebore iusserunt*; möglichenfalls liegt indels ein Versehen des Paris selbst vor. Ebend. 9 p. 16, 17 bei Nepot. *respondit deos secum et candidas puellas Gallis pugnaturas* ist vielleicht zu schreiben *resp. deus se et c. p. cum Gallis p.* — I, 6, 2. Par. p. 25, 30 *cum in Hispania capite ignis contionantis eluxisset* ist wohl *ignis* hinter *contionantis* zu stellen. — I, 7 ext. 6 Par. p. 42, 28 *eadem cum interrogasset* ist *eadem* sehr ungeschickt, besonders bei der betonten Stellung im Anfang des Satzes; man vermisst aber die Angabe, wen sie gefragt habe: also möchte ich für *eadem quem* schreiben.

I, 8, 8 p. 47, 18 *Fortunae Muliebris simulacrum — non semel sed bis locutum constitit prius hisce uerbis „rite me, matronae, dedistis riteque dicastis“*. Dafs für *prius* *prisca* zu schreiben sei, hatten auch Gelbcke und ich gefunden. Aber warum heifsen denn diese Worte *prisca*? Entfernen wir *riteque*, und wir erhalten nicht nur die formelhafte alterthümliche Alliteration *dedistis dedicastis*, sondern auch einen Saturnischen Vers

*rite me, matronae, dedistis dedicastis.*

(Wer an der fehlenden Thesis im Anfang Anstofs nimmt, kann umstellen *dedistis dedicastis rite me matronae.*) Kempf hatte *prius* tilgen wollen, ebenso wie VI, 3, 6 p. 290, 5. *Horatius prius proelio trium Curiatorum, ceterum condicione pugnae omnium Albanorum victor. Ceterum* bedeutet nach dem häufigen Gebrauche des Val. weiter nichts als „aber“; wenn er auch solche Gegensätze gewöhnlich sich durch sich selbst und nicht durch eine Conjunktion markiren läfst und hier noch dazu *Curiatium* vorhergieng, aus dem *ceterum* entstanden sein könnte, so ist es doch nicht undenkbar, dafs Val. *ceterum* geschrieben habe: undenkbar aber ist *prius*; es zu streichen, ist bedenklich, weil sich durch nichts erklären läfst, woher es gekommen sein sollte; der Gegensatz „durch die Bedingung des Kampfes Sieger aller Albaner“ verlangt „durch den Kampf selbst Sieger der 3 Curiatier“, *ipso proelio trium victor.* — I, 7, 8 p. 38, 13 *cuius cum faciem uisisset, idem dixit ab illo retiario trucidari putasse: idem* ist ganz bedeutungslos; man erwartete *ab eodem illo r.*; vielleicht schrieb Val. statt *idem* *statim*. I, 7, 1 p. 33, 24 *quoniam diuitias Midae disertumque Platonis somnum adigi*: wer den Val. kennt, wird nicht zweifeln, dafs Gelbcke richtig geschrieben hat *diuitem Midae disertumque Platonis somnum*. Derselbe hat I, 8 ext. 17 p. 56, 23 *tantam aequalem fortunae pariter atque amicitiae societatem*, wo Halm mit Torrenius nach *tantam* einschreibt *et tam*, herstellt *hanc tam aequ.* — I, 8 ext. 13 p. 56, 5 *Mitridatis uero regis filia Drypetine, Laodice regina nata, duplici ordine dentium deformi admodum, comes fugae patris a Pompeio uicti fuit*. Die Hauptsache, weswegen *Drypetine* hier angeführt wird, ist offenbar nicht, dafs sie *comes fugae patris*, sondern dafs sie *duplici ordine dentium deformi admodum fuit*; jenes wird nur erwähnt, um ihre Person genauer zu bestimmen, ebenso wie *Laodice regina nata*: es kann also *comes fugae* nicht zur Hauptsache wer-

den, während *duplici ordine dentium* zu einer in Apposition angefügten gelegentlichen Bemerkung herabgedrückt wird: also vermüthe ich, daß die Worte umzustellen sind: *Drypetine, Laod. r. n., comes fugae p. a P. d., duplici ordine dentium deformi (deformis?) admodum fuit.* — Gleich nachher zu § 14 ist bei Kempf p. 171 hinzuzufügen, daß dieselbe Sache von Ael. V. H. XI, 13 erzählt wird. Ebenso steht die Geschichte V, 4, 7 in dem Cod. Reg. Paris. 2991 A, abgedruckt bei Boisson. Tzetz. alleg. Iliad. p. 340. — I, 8, 12 p. 52, 2 (*Acilius Aviola*), *qui et a medicis et a domesticis mortuus creditus, cum aliquamdiu humi iacuisset, elatus postquam corpus eius ignis corripuit, — inuocauit: varum hami?* man erwartet im Gegensatz zu *elatus* vielmehr *domi*: er hatte lange zu Hause gelegen, wo doch jedes Lebenszeichen leicht bemerkt werden konnte, und dennoch hatte sich keine Spur davon gezeigt. — II, 2, 4 p. 65, 1 *indignatus quod ex XI lictoribus nemo se equo descendere iussisset: varum denn 11 Lictoren, nicht 12?* (s. z. B. I, 1, 1 p. 3, 7): es ist klar, daß XI zu tilgen ist, indem X aus dem *x* von *ex* und I aus dem *l* von *lictor* entstanden ist. Dazu kommt noch, daß es in dem cod. Bern. punctirt ist. — II, 2, 5 p. 65, 21 *horridae uirtutis in se ipsum conuersum stabilitamentum* verstehe ich nicht und vermüthe, daß zu schreiben sei *conicum* „auf sich selbst gestützt“. — II, 6, 11 p. 82, 5 *et patriae incolomitatem fortiter tueri et adem amicitiae constanter praestandam arbitrabantur* liesse sich bei jedem andern Schriftsteller eher ertragen als bei Valer., der so sehr auf Herstellung der Gleichmäßigkeit bedacht ist; daß *tuendum* für *tueri* zu schreiben sei, halte ich für weniger wahrscheinlich, als daß in *praestandam arbitrabantur* steckt *praestare debere arb.* <sup>1)</sup> § 12 p. 82, 12 *remoueat* — *dulcedo uitae, quae multa et facere et pati turpiter cogit, si iam ortu (B.: ea mortua) eius aliquanto felicio ac beatior Anis reperietur* möchte nach dem beständigen Gebrauche des Valer. für *si siquidem* zu schreiben sein (s. z. B. I, 1, 12. 5, 7. 8, 2. 8 ext. 10. II, 7, 12. 10, 2 etc.). — II, 7, 5 p. 86, 2 *non digna exempla tam \*\* breuiter, nisi maioribus urgerer, referrentur* ist sinnlos; vor *tam* schieben Hdschr. des Pighius *quae* ein, dem Sinn nach gut. Kempf hat dagegen das grammatische Bedenken, es müßte dann *referantur* heißen: mit Unrecht: s. V, 3, 2 *indignam summam propter quam populus Romanus tali principe careret!* Vielleicht ist vor *tam* ausgefallen *non: non digna exempla non tam breuiter nisi maioribus urgerer referrentur* „Beispiele, die es nicht verdienen (so kurz behandelt zu werden)“. S. III, 2, 12 p. 118, 24 *ostendit fortunae Crassus quam indignum uirum tam graui contumelia adfocere uoluisset.* VII, 8, 2 *eo se ipsa indigniorem iniuria ostendens.* V, 1 ext. 2.

<sup>1)</sup> In dem vorhergehenden § 10 p. 81, 23 haben wir eine ächt valerianische, bis zur Albernheit getriebene Antithese: *dicerem stultos, nisi idem bracati sensissent, quod palliatus Pythagoras credidit*, die um so Heberlicher ist, weil nach Ael. V. H. 12, 32 Pythagoras selbst Hosen trug.

IV, 5, 5. VIII, 1 amb. 1. IX, 12 ext. 5. — II, 8, 2 p. 97, 6 *pugnae ut non legitimum ita praemium petit*: Halm schiebt mit Kempf nach *ita* ein *meritum*; weit leichter ist *ita tamen praemium*. — III, 2, 7 p. 116, 11 vermurthe ich, daß hinter *casus suos* wegen des vorhergehenden *praeteritas* ausgefallen ist *praerent*; für *fortium* wäre zu lesen *fortius*. — III, 2, 2 p. 114, 7 (*Cloelia*) *celeriter tractu fluminis non solum obsidione sed etiam metu patriam solvit*: in wie fern denn von der Belagerung? Gelbcke erkannte, daß der Gegensatz „das Vaterland von der Furcht“ verlangte „sich von der Geiselschaft“ *obsidio se*. Perizonius hatte schon vorher, wenngleich flüchtig und schwankend, dieselbe vorzügliche Conjectur ausgesprochen. — III, 2, 23 p. 125, 3 hatte das nothwendige *sine ullo regressu pedis* statt *pedes* vor Stanger schon Gelbcke gefunden, wie auch *illa* statt *ulla* IV, 1, 7 p. 165, 24. — III, 4, 5 p. 139, 5 *M. Perpenna, utpote qui consul ante quam civis* — ist unmöglich; das Verb. könnte nicht fehlen: also ist *qui* zu streichen. 7 ext. 6 p. 153, 12 *quod ad explicanda bellica sacrificia aestimandosque militaris ductus attinebat, omnis foculos, omnis aras Bithyniae Marte ipso iudice pectus Hannibalis praegravasset*: gerade in diesem Gegensatz zwischen den Vorzeichen und der Kriegserfahrung ist das an sich schon unklare *sacrificia* unrichtig; ich hatte für *bellica sacrif.* schreiben wollen *ad explorandas bellicas artis*; aber weit leichter ist Gelbckes *bellica artificia*. — IV, 3 ext. 4 p. 187, 9 *Alexander Diogenem gradu suo divitiis pellere temptat, celerius Dareum armis*: ich vermurthe, daß vor *celerius* ausgefallen ist *pellet* oder *set pellet*. — IV, 5 ext. 2 p. 196, 24 *ergo Athenienses quid sit rectum sciunt, sed id facere neglegunt* möchte *id* zu tilgen sein. — IV, 7, 2 p. 203, 26 *concitatum sequentium agmen*: bei dieser Art von feindlicher Nachfolge muß es, denke ich, heißen *concitatum insequentium agmen*. — IV, 4, 2 p. 188, 30 ist nicht nöthig *aes* einzuschieben, da, wie Gelbcke gezeigt hat, *nullum* sich auf das folgende *patrimonium* bezieht. Derselbe will 4, 5 p. 189, 23 *neq. fuit his rubor scipione eburneo deposito agrestem stivam aratri repetere* tilgen *aratri*, vielleicht richtig. — V, 3 ext. 3 p. 242, 31. Die Athener haben ihren größten Wohlthätern mit Undank gelohnt: ja nicht einmal nach dem Tode haben sie ihnen die gebührenden Ehren zu Theil werden lassen. Ihre Asche ist zerstreut: dagegen die des Oedipus haben sie ins Land geführt und an hochheiliger Stätte beigesetzt. „Du, Athen, hast Theseus auf einer Klippe begraben werden, Miltiades im Gefängniß sterben, Cimon in Ketten legen, Themistokles zu den von ihm besiegten Feinden fliehen, Solon, Aristides, Phocion aus dem Vaterlande gehen lassen, *cum interim cineribus nostris foede ac miserabiliter dispersis Oedipodis ossa caede patris, nuptiis matris contaminata* — *ut ossa sacrosancti herotis colis*: was soll in diesem Zusammenhang auf einmal *cineribus nostris*? Gerade jene Männer, die vorher aufgezählt werden, ohne daß ein *nos* dabei steht, müßten ja als sprechend gedacht werden. Man erwartet hier nicht ein ungeschicktes und bedeutungsloses *nostris*, sondern ein

bezeichnendes Adjectiv, was zu *contaminata* einen Gegensatz bildet, also *cineribus castis*. — V, 6, 4 p. 254, 23 *Genucius laudis huius successionem tradidit Aelio praetori*: wenn man diese Lesart in der Hdschr. fände, so würde sie zu verändern sein, denn das Perf. ist völlig verkehrt: wir haben hier einen ächt valerianischen Uebergang, der das Präs. *tradit* verlangt, und so hat auch der Bern. vgl. *obruitur* — *inuenit* I, 1, 9 p. 5, 24. I, 6, 7 p. 27, 22. 6, 11 p. 30, 1. II, 6, 11. III, 2, 21. 7 ext. 5. 8 ext. 5. IV, 1, 10. 14 p. 170, 10 *praetereundum se negat*, was Halm nicht mit Recht geändert hat. 15 p. 170, 22 *ad externa mihi exempla transire conanti M. Bibulus* — *manus incit*. IV, 7, 5. 8, 4 *queri mecum iam dudum populus Romanus videtur quod — taceam*. V, 2, 9. 3, 2. 5, 1. VIII, 15, 7. IX, 2, 2 und sonst oft.

V, 6, 7 p. 256, 16 (*seruos*) *Sempronius Gracchus ob insignem pugnam Beneuenti manumiserat*: ich bezweifle, daß selbst Valer. so reden konnte, und vermüthe, daß er *Beneuentanam* (es folgt *man.*) gesagt hat, wie er auch sonst häufig derartige Adj. von Eigennamen mit *pugna*, *tumultus* u. s. w. verbindet. — V, 6 ext. 5 p. 259, 16 *ita tam urbs strata atque eversa Alexandri quam restituta Aristotelis notum est opus*. *tam* steht nicht in B: viel valerianischer wird die Rede, wenn wir *quam* vor *restituta* als aus der folgenden Zeile heraufgekommen streichen: *ita urbs strata atque eversa Alexandri, restituta Aristotelis notum est opus*. *tamquam* würde die beiden Begriffe gleichstellen; Valer. aber will allen Nachdruck auf den letzten legen. — V, 8, 3 p. 264, 7 *utrique parti per totum biduum uacauit ac tertio plenissime die diligentissimeque auditis testibus ita pronunciauit: die* trennt höchst ungeschicklich *plenissime* und *diligentissime*; es ist ganz unnöthig: ich streiche es als durch den Irrthum des Abschreibers, der *die* erwartete und *dil.* so las, entstanden. — V, 10 ext. 2 p. 270, 11 *aius remouisset hostiam, abiecisset altaria, lacrimis respersa tura disiecisset*: man kann zwar *altaria* „die Altaraufsätze“ wegstoßen, doch wäre *abiecisset* dafür ein ungeschicktes Wort (weil Xen. sie nicht in den Händen hatte), das Valer. um so weniger gebraucht haben würde, weil er gleich darauf *disiecisset* anwendet; man erwartet vielmehr: er wäre vom Altare weggeeilt, *abscissoisset altaria*. — VI, 4, 1 p. 294, 4 *par illius quoque et Mani grauitas* hat B: auch Halm streicht *et*: Gelbcke hat gesehen, daß es aus dem *e* von *quoque* und *T.* entstanden ist. — VI, 8, 1 p. 310, 15. Ein Slave lieh sich in der grausamsten Weise foltern, ohne gegen seinen Herren irgend etwas ungünstiges auszusagen und dadurch *omnem uim accusationis custodita rei salute subuertit*: hier handelt es sich aber von dem Verhältniß, in dem der *reus* zu dem Sklaven stand (*custodita*); also möchte ich statt *rei* schreiben *Aeri*.

VI, 9, 1 p. 315, 5. In dem *ne* der Berner Hdschr. steckt vielleicht *ille*. § 12 p. 318, 21 *itaque qui amara suggillatione non caruit, cum egens ambularet, diuis ab occurrentibus salutabatur*: Halm hat *qui* getilgt; wenn man noch *salutaretur* schreibt, gibt die Stelle wenigstens einen richtigen Sinn. — VIII, 1 damn. 1

p. 378, 4. Gelbcke will *quod* streichen und nach *damnatus* est einen Punkt setzen, ich glaube nicht mit Recht. Die Worte *non quod pretio corruptus fuerat ut illum — ultra Taurum montem summoueret* sind ironisch. — VIII, 6, 3 p. 390, 4 *docuit nihil aliud praecipere debere nisi quod prius quisque sibi imperauerit*: statt *aliud* muß es offenbar heißen *aliis*, vgl. den Anfang des Kapitels: *quae in aliis vindicarant ipsi commiserunt* p. 388, 21. — VIII, 7 ext. 7 *protracto manibus puluere*: dafür hat Paris *proiecto*: also ist offenbar richtig emendirt *protecto*. Das haben mehrere gesehen, und man brauchte keineswegs Herrn Vahlen, um diese Stelle zu verbessern; wie mir Gelbcke mittheilt, steht die Conj. schon in der Tauchnitzer Stereotypausgabe von 1830. Ueberhaupt sind die Urheber von Verbesserungen keineswegs immer richtig genannt, auch bei älteren Conjecturen, z. B. I, 1, 4 p. 4, 8 hatte Torren. schon *aris* geschrieben, ebend. p. 4, 12 *idem* schon etwas vor Herrn Joseph Stanger Lipsius. I, 1, 13 *quod attinet* hat bereits Torrenius vermuthet. I, 5, 4 p. 21, 25. *Dafs aliquam* zu streichen sei, haben auch vor Hr. Vahlen mehrere, unter anderen Torrenius gesehen. III, 2, 23 *uocem emiseric* hat Torren. nach Hdschr. im Text. Ebenso führt bereits Pighius aus Hdschr. IV, 1, 2 p. 163, 22 *more* statt *iure* an. Wenn VII, 4, 3 p. 351, 22 die Conj. *in fame nostrorum* für *eorum* erwähnt wurde, durfte nicht übergangen werden, daß schon Pighius aus (schlechten) Hdschr. *obsessorum* dafür geschrieben hat, was natürlich auch eine Conjectur, aber eine mindestens ebenso wahrscheinliche ist. Solche Conjecturen aber wie *ad ultimum uitae diem* für *finem* V, 2 ext. 4 p. 233, 15, *Armissima* für *fortissima* *Samnitium castra cepit* I, 6, 4 p. 26, 13, *perquam* für *quam* IX, 14, 3 p. 479, 19 u. dgl. macht wohl jeder bei der ersten Lectüre des Valerius, wird sie aber nachher ruhig liegen lassen. Sie können ja allenfalls in einem vollständigen Apparat mit vorgebracht werden, damit ein angehender Philologe, der mit solchen Conjecturen seine Sporen verdienen will, sieht, daß auch andre Leute derlei Einfälle gehabt haben; aber in einer Ausgabe wie die vorliegende, besonders wenn sie von einem Halm bearbeitet ist, erwartet man sie nicht zu finden. Mit noch mehr Grund hätte et I, 8 ext. 17 *genitam nutritam et Anitam* gestrichen, III, 8 ext. 1 p. 159, 15 *citioris* statt *citerioris curae*, VI, 7, 3 p. 309, 22 *fides in coniugem proscriptum* statt des Abl. geschrieben werden können. — IV, 1. 5 p. 166, 16 ist *appellare collegium tribunorum* tadellos, wie Vorst. Anm. bei Torr. p. 331 zeigt. — VIII, 8, 2 p. 402, 3 *ut enim in rebus seriis Scaeuolam ita in scelus (scenis) lusibus hominem agebat*: was man nicht curiren kann, wird weggeschnitten; also hat Hr. Vahlen *scenis* einfach getilgt. Als Gegensatz zu den ersten Angelegenheiten erwartet man „in heiteren Spielen“ *in serenis lusibus*. — 15, 2 p. 422, 23 möchte ich so schreiben: *tam hercule quam (e) curia superioris Catonis effugies ad illius generis officia expromitur. illius* auf Cato bezogen, wie oft bei Val., war als Verbesserung über das verschriebene *cuus* gesetzt und ist an unrechter Stelle in den Text gekommen. An *tam hercule*

*quam* ist mit Unrecht Anstofs genommen worden. I, 1, 21 p. 11, 5 (ich wundere mich nur, daß Stanger nicht hier *me* gestrichen hat). IX, 2 ext. 3. — IX, 1, 3 p. 429, 29 ist *coetus pertinax studium* sinnlos: Halm hat, wie ich auch, *comptus* zweifelnd conjiert: aber das Wort läßt sich so gebraucht schwerlich nachweisen. Dazu kommt, daß *ad quem cultum tenderet* auch nicht zutreffend gesagt ist; man verlangt ein stärkeres Wort, etwa *luxum* oder *gradum*. Dagegen palste *cultus* bei *pertinax studium* statt *coetus*: dies Wort scheint mir auch aus *cultus* (*collus*) verderbt zu sein; ich möchte also die Stelle so lesen: *non prouiderunt saeculi illius uiri ad quem luxum (oder gradum?) tenderet insoliti cultus pertinax studium*. — IX, 5, 3 p. 452, 9 *in maxima quidem reorum et inlustrium ruina*: ich denke, es muß heißen *reorum [et] inlustrium ruina*. — IX, 6 ext. 2 p. 456, 3 *in profundo puteorum abiciendo* B, *profundum* Paris: vielleicht schrieb Valer. *in profunda put. abic.* — IX, 5 ext. 3 p. 453, 14 und IX, 15, 1 p. 481, 23 hat Halm stehen lassen *nec admisit quemquam civium suorum in castris* und *in hortis*: aber das ist unmöglich; *in* muß in beiden Fällen gestrichen werden (vgl. Nipperdey im Spicil. in Corn. Nep.). Richtig ist *aditus in curiam* geschrieben II, 8, 4 p. 97, 20. — IX, 7, 3 p. 457, 14 *ut caede integerrimi civis facultas apiscendae civitatis taeterrimo civi daretur*: ich glaube nicht, daß das *taet* *civi* nach *taet.* von Val. herrührt; er pflegt entweder ein Synonymum oder ein gegensätzliches Wort zum 2ten Gliede zu stellen. — IX, 12 ext. 8 p. 474, 22 (*Anacreontem*) *unius grani pertinacior in aridis faucibus umor absumpsit*: Gelbecke conjiert *tumor*; aber wenn wir uns der Manier des Valer. erinnern, der, um einen Gegensatz zu gewinnen, vor keiner Albernheit zurückscheut, so wird uns das sonst ganz bedeutungslose *aridis* bewegen, *umor* beizubehalten. *Grani* ist dann für Weinbeere (wie auch bei anderen) gebraucht.

Berlin.

Eberhard.

## Dritte Abtheilung.

### Miscellien.

#### I.

#### Ueber die 16. der dem Horaz zugeschriebenen Epoden.

Unter allen dem Horaz zugeschriebenen Gedichten ist bekanntlich nur ein einziges im metr. Pythiamb. maj. abgefaßt, nämlich die 16. Epode. In dieser Epode machen die ersten 10 Verse einen eigenthümlichen Eindruck durch das Verhältniß, in welchem Versbau und Satzbau zu einander stehen: alle neue Gedanken sind in die Hexameter gelegt und kommen innerhalb dieser zum Abschluss; die Trimeter enthalten nur weitere Ausführungen des bereits Gesagten und könnten sämtlich fehlen, ohne daß dadurch ein Satzbau zerstört würde. Wenn nicht das *Quam (Romam)* im zweiten Hexameter ein Hinderniß in den Weg legte, könnte man die Trimeter vollständig weglassen, ohne auch nur die Auffassung des zwischen den verschiedenen Sätzen bestehenden logischen Zusammenhanges irgendwie zu gefährden.

Von v. 11 ab bis v. 38 ist das Verhältniß zwischen Vers und Satz ein anderes: Theile desselben Satzes sind auf Hexameter und Trimeter vertheilt, man kann die Hexameter nicht mehr allein lesen. Gleichzeitig wird der poetische Werth des Gedichtes ein auffallend geringer. Wodurch ist z. B. (v. 11) das Auftreten des *barbarus victor* zu rechtfertigen, nachdem das Land (v. 10) schon wieder den wilden Thieren überlassen ist und zwar in Folge der *bella civilia*? Wer hat jemals einen Reiter gesehen, der (v. 12) *sonante ungula urbem verberat*? Meines Wissens thun das nur die Pferde. Woher nimmt der Verfasser (v. 13) die der römischen Tradition widersprechenden *ossa Quirini*? Hat er vielleicht schon eine Vorahnung gehabt, daß sich mit der Zeit ein Scholiast finden würde, der ihn durch ein gelehrtes und jetzt glücklicher Weise uncontrolirbares Citat zu rechtfertigen versuchte? *Quid expediat carere* (v. 15), in dem Sinne von *qua ratione effici possit ut careamus*, ist doch wohl unlateinisch, und der Gegensatz *communiter* (statt *omnes*) *aut melior pars* unlogisch? Dann der kolossale Vorschlag zur Auswanderung nach dem Beispiele der Phocier! Wenn nun nicht bloß die *melior pars* (v. 16) oder *pars indocilis melior grege* (v. 37), sondern, wie der Dichter selbst *primo loco* wünscht, alle (*communiter* v. 15 oder *omnis civitas* v. 36) sich daran beteiligen, muß dann nicht die gerechteste Besorgniß entstehen, daß dasselbe Uebel, dem man entgehen will, der Bürgerkrieg, sich während der Reise und in der neuen Heimath fortsetzt? Und wohin sol-

len denn die Auswanderer gehen? Das weiß der Dichter in diesem ganzen Abschnitte (bis v. 38) selbst nicht; es ist ihm auch völlig gleich, ob man sich zu Lande davon macht (v. 21 *Ire pedes quocunque ferent*) oder zu Wasser (*per undas*), und ob man sich dem *Notus* oder dem *protervus Africus* anvertraut. Der schreckliche Schwur, den die Unglücklichen aber noch vor der Abreise leisten sollen, ist von v. 25 bis v. 34 jedenfalls zu lang formulirt und in der Hauptsache ohne die erforderliche Präcision.

Erst v. 39 kommen wir wieder in gesunde Luft. Ganz im Gegensatz zu seinem früheren Rathe schlägt der Dichter jetzt ein bestimmtes Ziel der Reise vor, nämlich die *arva beata et divites insulas*; er weiß auch, daß man dahin nur zu Wasser kommt, und rät, vom Etruskischen Meere aus den Ocean aufzusuchen. Zugleich haben wir hier wieder dasselbe Verhältniß zwischen Versbau und Satzbau wie in den ersten 10 Versen: die Hexameter enthalten alles Wesentliche und lassen sich mit Ausscheidung der Trimeter ohne allen Anstoß lesen, sobald man an zwei Stellen (v. 41 und v. 47) die hergebrachte Interpunction ändert. So bleibt es bis v. 52. Von den dann noch folgenden 14 Versen gehören nur sechs zu derselben Art, nämlich v. 57—60 und v. 63—64, aber gerade diese Verse sind ihrem Inhalte nach unentbehrlich für den Fortgang und Abschluß des Gedichtes, während die andern gebauten acht Verse zum Theil (v. 53—56) wenigstens überflüssig und matt, zum Theil (v. 61—62 und v. 65—66) aber auch ungehörig und störend sind.

Nach Ausscheidung des Fremdartigen bleiben von den 66 Versen, welche die Epode jetzt enthält, nur folgende 30 übrig:

- Altera jam teritur bellis civilibus aetas  
Suis et ipsa Roma viribus ruit.*
5. *Quam neque finitimi valuerunt perdere Marsi  
Minacis aut Etrusca Porsenae manus,  
Aemula nec virtus Capuae nec Spartacus acer  
Novisque rebus infidelis Allobrox,  
Nec fera caerulea domuit Germania pube  
Parentibusque abominatus Hannibal,  
Impia perdemus devoti sanguinis aetas*
10. *Ferisque rursus occupabitur solum.*
- (39.) *Vos, quibus est virtus, muliebrem tollite luctum,  
Etrusca praeter et volate littora:  
Nos manet Oceanus circumvagus, arva beata,  
Petamus arva divites et insulas,*
15. *Reddit ubi Cererem tellus inarata quotannis  
Et imputata floret usque vinea,  
Germinat et nunquam fallentis termes olivae  
Suamque pulla ficus ornat arborem,  
Mella cava manant ex ilice montibus altis,*
20. *Levis crepante lympa desilit pede.  
Illic injussae veniunt ad mulctra capellae  
Refertque tenta grex amicus ubera,  
Nec vespertinus circumgemit ursus ovile,  
Neque intumescit alta viperis humus.*
25. (57.) *Non huc Argoo contendit remige pinus,  
Neque impudica Colchis intulit pedem;  
Non huc Sidonii torserunt cornua nautae,  
Laboriosa nec cohors Ulixei.*
- (63.) *Jupiter illa pie secrevit littora genti,  
Ut inquinavit aere tempus aureum.*
- 30.



Der wesentliche Inhalt des Gedichtes läßt sich zusammenfassen mit den Worten Schillers: „Flieheth aus dem engen, dumpfen Leben in des Ideales Reich!“ und speciell läßt sich dasselbe als eine Empfehlung der Poesie ansehen; denn im Reiche der Poesie liegen ja doch die *arva beata et divites insulae*, nach welchem sich einzuschiffen der Dichter empfiehlt.

Neustettin.

Heidtmann.

## II.

## Z u C i c e r o .

Cicero ad Att. 2, 24, 2: *Introductus Vettius primo negabat se unquam cum Curione constituisse*. So schreiben Orelli und Baiter nach einer Randnote Cratanders. Ersterer möchte, wie er in den Anmerkung sagt, *constituisse* vorziehen. Die Ueberlieferung ist *restitisse*. Der Sinn ist: Vettius leugnet die Bekanntschaft des Curio, mit dem er niemals etwas zu thun gehabt habe. Ich möchte also corrigiren *rem habuisse*.

ad Att. 2, 15, 2 wird jetzt allgemein nach einer Conjectur von Bosius gelesen *seu ruet seu eriget rempublicam*. Der cod. Med. hat *sic ruet rempublicam*, Z *serverget rempublicam*, Cratanders Randnote *siveru et get rempublicam*. Zu bemerken ist noch, daß der cod. Med. hinter *ruet* eine kleine Lücke hat (Hofmann: Der kritische Apparat zu Cic. Briefen an Att. p. 46). *Seu eriget* ist also willkürlich von Bosius hinzugefügt, um das dem ersten vermeintlich richtigen *seu ruet* entsprechende *seu* zu gewinnen und die Silbe *get* zu retten. Mir scheint diese Emendation weder nach den Mss. noch nach dem Sinne begründet zu sein. Cicero sagt, die *magnitudo animi* des Bibulus hat dem Staate nichts genützt — *sine ulla correctione reipublicae*. Diese Verbesserung freilich, fährt er ironisch fort, beruht jetzt auf dem Clodius, der immerhin Volkstribun werden mag. Und wenn dies auch zu weiter nichts gut wäre, so doch dazu, daß du aus Epirus zurückkehrtest u. s. w. Gesetzt aber, daß dies nicht geschehe, so verspreche ich mir doch ein herrliches Schauspiel, wenn er den Staat verbessern wird. So verstehe ich das Letzte und möchte mit Rücksicht auf die eben citirten Worte: *sine ulla correctione reipublicae* lesen: *si corriget rempublicam*. Vergleicht man *si corriget* mit den überlieferten Lesarten, so wird man finden, daß es genau dieselben Buchstaben sind. An dem Verbum *corrigenere* wird man wol keinen Anstoß nehmen, da eben vorhergeht *correctio* und auch sonst im Cicero *corrector et emendator civitatis* vorkommt.

Landsberg a. d. W.

Hermann Busch.

III.

Ueber *invitus* und *invitare* in etymologischer Hinsicht.

Ueber die Herkunft dieser Wörter ist in neuester Zeit wieder vielfältig verhandelt worden, zuletzt noch in Jahn's Jahrbüchern (Bd. 91 u. 92. 2tes u. 3tes Heft. S. 126 ff.); aber wie uns scheinen will, dürfte man gerade das Nächstliegende dabei übersehen haben.

Bei *invitus* ist die erste Sylbe offenbar die Negation, und in der zweiten steckt der Begriff Wille. Wenn nun der Lateiner statt *volis* oder *velis* mit Unterlassung des liquiden L-Lautes (vergl. Schneider's Grammatik I. Bd. S. 296 ff. und Weissenborn's latein. Schulgrammatik S. 142) *vis* sprach, so ist nicht abzusehen, warum er nicht auch statt *involitus* *invitus* sollte gesprochen haben? Das ist kein genügender Einwand, daſs es dann, nach den gemeinen Regeln der latein. Sprache, *involltus* oder *invultus* (vergl. *volt* oder *vult*, *vollis* oder *vullis*) lauten müſste. Denn wer kann in Allem dem geheimen Walten des Sprachgeistes nachgehen und seine Beweggründe aufspüren? Genug! im vorliegenden Falle hat derselbe die Form *invitus* gewählt, ganz nach der Analogie von *vis* statt *volis* oder *velis*.

Daſs von *invitus* *invitare* abstammen kann, ist äusserlich leicht zu erweisen aus der Bildung ähnlicher Verbalformen von Adjectiven; man denke z. B. an *aegrotare* (von *aegrotus*). Aber auch was die Bedeutung anlangt, läſst sich die Verwandtschaft beider Wörter darthun: man nehme nur zu Hilfe das deutsche Wort „nöthigen“ d. h. doch eigentlich: Jemanden wider seinen anfänglichen Willen vermögen, etwas zu thun, z. B. uns zu besuchen, an einer Mahlzeit Theil zu nehmen (= Jemanden einladen, zu Gaste bitten u. s. v.). Nun und das bedeutet ja auch *invitare*. Man ging oder geht dabei von dem Gesichtspunkte aus, daſs dieſs oder jenes Unbekannte dem Andern hinderlich sein möchte, unsern Wünschen und Bitten nachzukommen.

*Vitare* dagegen ist dem *invitare* nur seiner äussern Form nach ähnlich, keinesweges seiner Bedeutung und Herkunft nach verwandt, es ist vielmehr, wenigstens was seine Form betrifft, ein Frequentativum, und seine Wurzel, wie man mit Recht vermuthet hat, *vico* — mit eingefügtem euphonischen *n* zur Milderung des harten C-Lautes *vinco*, wie man aus dessen Perfecto und Supino klar erkennt — griech. *εἴρω*, deutsch *weiche*, so daſs es eigentlich lauten müſste *victare*. Der Wegfall des C- oder G-Lautes ist aber im Lateinischen so häufig, daſs er auch im vorliegenden Falle nicht geläugnet werden mag. *Vicere* oder *vincere* bedeutet eigentlich 1) als Transitivum: weichen- oder fliehen-machen (d. i. besiegen im feindlichen Sinne), 2) als Intransitivum: weichen, fliehen vor etwas, d. h. meiden. Und so ist der Grund der Bedeutung von *vitare* nachgewiesen.

Br.

H.

## IV.

## Einiges über die Flexions-Suffixe des Neutrums und des Singular-Accusativs.

Der Accusativ ist die Form der Gegenständlichkeit und Unselbständigkeit. Das in den Ursprachen unseres Stammes vorzugsweise gebräuchliche Accusativ-Suffix *-m* zeigt also an, daß das durch das Nomen bezeichnete Wesen vom redenden Subjekte in seiner puren Gegenständlichkeit, und nicht als selbstwirkend erfasst wird. Der Accusativ ist demnach der Gegensatz des Nominativs, eines Casus, der die Objektsstellung der Nomina dem redenden Subjekte gegenüber aufhebt und sie demselben gewissermaßen gleichsetzt (coordinirt). Der Accusativ drückt in der allgemeinsten Weise die Abhängigkeit aus, während die übrigen *casus obliqui* besondere und eigenartige Abhängigkeitsverhältnisse angeben. Hieraus erklärt sich, warum dieser Casus, zumal im Griechischen, eine so umfassende und vieldeutige Anwendung hat.

Während also der Nominativ, als Subjektsform, Selbständigkeit des Seins und Wirkens, ja gewissermaßen etwas Persönliches oder der Personification Aehnliches ausdrückt, so reducirt der Accusativ das Nomen zu der ihm natürlich zukommenden Stellung eines Gegenstandes oder einer Sache: *res quae non agit, sed agitur*. Aus diesem Verhältniß erklärt sich Folgendes:

1) Das sachliche Geschlecht (*genus neutrum*) der Nomina hat, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, wohl einen Accusativ, aber keinen eigentlichen Nominativ (wie die Form desselben ja auch zeigt), da Selbstwirkung und Gegenständlichkeit, Persönlichkeit und Sachlichkeit widersprechende Ideen sind.

2) In Bedeutung und Form zeigt sich Uebereinstimmung der Suffixe des Accusativs überhaupt mit den Neutral-Suffixen, mit andern Worten: der Accusativ überhaupt ist eine Neutralform der Nomina.

Den letzteren Punkt versuchen wir näher zu erweisen. Betrachten wir die Neutra rücksichtlich ihres Ausganges, so bieten sich uns dreierlei Bildungen:

1) Neutra, die aus bloßem Nominalstamm bestehen, wie *aequor*, *corpus* (*corporis* für *corpūs*), *γῆρος* etc. Ueber diese haben wir hier nichts zu sagen.

2) Neutra mit Suffix *-m* (= griech. *-ν*). Sie haben dieses Suffix als Zeichen des Accus. und müssen es erforderlichen Falles auch im Nominativ verwenden. Der Accusativ der Masculina und Feminina hat genau dasselbe Suffix: altindisch, altpersisch, griechisch, lateinisch, litauisch *m* (*ν, η*)<sup>1)</sup>. Auf den griech. Accusativ auf *-α* kommen wir zurück.

3) Neutra mit Suffix *-d*. Dieses sachliche Suffix erscheint bekanntlich sowohl im Altindischen als im Lateinischen und Germanischen (im letzterem nach dem Lautverschiebungsgesetz in Gestalt von *-ta, -t, -3*); im Griech., z. B. in *τό, ἔπεινο, ἄλλο*, fiel es aus euphonischem Grunde ab (vergl. *illud, aliud* etc.). — Es fragt sich nun, ob dieses Suffix *-d*

<sup>1)</sup> Wenn freilich *ἀγαθόν, bonam* nicht ganz übereinstimmt mit *ἀγαθόν, bonum*, so liegt dies nicht an der Flexionsform, sondern bekanntlich an einer Modification des Nominal-Stammes.

auch als Accusativ-Zeichen männlicher und weiblicher Nomina zu finden ist.

Zuvörderst führe ich die Ennianischen Accusative *med* (mich), *ted* (dich) an, in welchen Leo Meyer in seiner „Vergleichung der griech. und lat. Declin.“ S. 24 ohne Grund Verwechslungen mit der Ablativform vermuthet<sup>1)</sup>. Ich möchte eher in den griech. Formen *μη, σί, ῥ* euphonischen Abfall eines ursprünglichen *-δ* muthmaßen, während mir der Verlust des gewöhnlichen *ν* kaum erklärlich ist; warum käme es denn nicht wenigstens ephelkystisch vor? Möglicherweise haben auch die altindischen Pronominal-Accusative *mā, toā* ein auslautendes *δ* eingebüßt.

Ferner erkenne ich das gleiche accusativische *δ* in Formen wie *οἰκᾶδε, ἀλάδε, λίχουδε, ἀστυδε, Πυθῶδε, οὐρανῶδε, ὄρδε, δόμερδε*, in denen es theils an den Stamm, theils an den gewöhnlichen Accusativ-Ausgang antrat. Dafs der Accus., als Gegenstands-Casus, geeignet ist, das Ziel auszudrücken, liegt in der Natur der Sache und ist ja auch sonst nicht ungewöhnlich.

Endlich dürfte auch die Frage erwogen werden, ob nicht in den Accusativen (der griech. consonantischen Declination) auf *-α* eher der Abfall eines auslautenden *δ* anzunehmen sei als der eines *ν*, wie die vergleichende Grammatik es gewöhnlich ansieht. Das Verschwinden des Suffixes *ν* ist schlechterdings nicht zu erklären; kein lautlicher Grund läfst sich dafür angeben. Warum nicht *πόδαν*, so gut wie im Lat. *pedem*, im Altind. *pādām*? Dagegen mußte *πόδαδ, κόρακαδ* nach griech. Auslautgesetze die Formen *πόδα, κόρακα* zur Folge haben.

Aus der hier versuchten Zusammenstellung der accusativischen und neutralen Formen dürften übrigens, falls sie, wie ich glaube, stichhaltig ist, sich auch Consequenzen für die syntaktische Theorie ergeben. So viel ist gewifs, dafs Manches, was wir durch unsere Grammatik uns angewöhnt haben zu trennen, in der ursprünglichen Anschauungsweise des Sprachgeistes zusammenfällt.

<sup>1)</sup> Es scheint jedoch nicht unmöglich, dafs das fragl. Suffix *-δ* identisch wäre mit dem alten lat. Ablativ-Suffix *-d*.

Sieburg.

G. Humperdinck.

## V.

### Z u L i v i u s .

Liv. IV, 37, 11: *nondum fuga certa, nondum victoria erat. tegi magis Romanus quam pugnare: Volscus inferre signa, urgere aciem, plus caedis hostium videre quam fugae.* Sollte der Ausdruck *caedem* oder *fugam videre* in diesem Zusammenhang seine Richtigkeit haben? Die Handschriften und Ausgaben stimmen, so weit ich weiß, alle überein. Aber man erwartet in der Reihe der historischen Infinitive vielmehr ein Verbum, welches die Schilderung der lebhaften Thätigkeit der Volker fortsetzt und ihren Erfolg gegenüber den Römern, welche zum Theil und zunächst noch einigen, wenn auch energielosen Widerstand leisteten, ohne Weiteres, und nicht erst aus der Betrachtung der vordringenden Feinde reflectirt, angiebt. Ich möchte daher kaum zweifeln, dafs Livius *edere* geschrieben hat.

Berlin.

R. Jacobs.

## VI.

Ueber Cic. disp. Tusc. I, 35, 85 und V, 12, 34.

Nachdem Cicero im ersten Buche der Tusculanen die Beweise für die Unsterblichkeit der Seele beigebracht hat, sucht er im 34. und den folgenden Kapiteln zu zeigen, daß selbst für den Fall, daß die Seele nicht fortlebe, der Tod noch nicht als ein Uebel zu betrachten sei. Denn gerade die Ansicht, daß uns derselbe von den Gütern des Lebens trenne, welcher Umstand in der Regel am meisten Angst und Qual verursache, sei so wenig stichhaltig und wahr, daß man vielmehr sagen müsse, der Tod mache den Leiden, denen der Mensch unterworfen sei, ein Ende, weshalb schon Mancher, wenn er diese Ueberzeugung gewonnen, sich freiwillig den Tod gegeben habe. Cicero fährt dann c. 35 folgendermaßen fort: *Sit igitur aliquis, qui nihil mali habeat, nullum a fortuna vulnus acceperit: Metellus ille honoratis quattuor filiis, at quinquaginta Priamus, e quibus septendecim iusta uxorē natis. In utroque eandem habuit fortuna potestatem, sed usa in altero est. Metellum enim multi filii filiae, nepotes neptes in rogum inposuerunt, Priamum tanta progenie orbatum, cum in aram confugisset, hostilis manus interemit. Hic si visis filiis, incolumi regno occidisset*

*astante ope barbarica,*

*Tectis caelatis, laqueatis,*

*utrum tandem a bonis, an a malis discessisset? Tum profecto videtur a bonis. At certe ei melius evenisset, nec tam flebiliter illa canerentur:*

*Haec omnia vidi inflammarī,  
Priamo vi vitam vitari,  
Iovis aram sanguine turpari.*

*Quasi vero ista vi quicquam tum potuerit ei melius accidere. Quod si ante occidisset, tamen eventum amisisset, hoc autem tempore sensum amisit malorum.* Den letzten Satz: *Quod — malorum haben* nur Wenige so, wie er in den besten Handschriften überliefert und vorläufig von mir hingestellt ist, unverändert beibehalten. Die Meisten fanden in den Worten keinen dem Zusammenhange entsprechenden Sinn, und haben deshalb die verschiedenartigsten Versuche gemacht, um dieser unerläßlichen Bedingung zu genügen. Tredger nimmt vor *tamen* eine in unsern Handschriften entstandene Lücke an, ohne im Geringsten auch nur dem Sinne nach das Ausgefallene anzugeben. Am zahlreichsten sind die Conjecturen, die sich bei Moser im 3. Bande S. 361 ff. in einem besondern Excursus zusammengestellt finden. Durchgängig hat man an *tamen* Anstofs genommen, wofür Dawes auf Bentley's Vorschlag *talem* aufnahm, worin ihm Viele, auch Baiter und Heine gefolgt sind. Andere sind dabei nicht stehen geblieben. Bouhier schlug vor zu lesen: *talem eventum omnino non vidisset*; Hottinger: *talem eventum omnino non habuisset*, was Moser in den Text gesetzt hat. Orelli führt in seiner Einzelausgabe vom Jahre 1829 an, daß Jemand gar die Conjectur: *tale anapaestum omnino amisisset* gemacht habe; er selbst hat nach einer Kölner Handschrift mit F. A. Wolf geschrieben: *tum eventum omnino amisisset*. Einstweilen will ich nur bemerken, wie wenig Wahrscheinlichkeit es hat, daß an die Stelle des so einfachen und, wie es scheint, dem Sinne angemessenen *talem* oder *tum* das schwierige, ja den Meisten geradezu unverständ-

liche *tamen* in die Handschriften sollte gekommen sein. Fassen wir aber vor Allem den Zusammenhang näher ins Auge. Das Leben, sagt Cicero, ist ein Jammerthal; was sich darin von Glück findet, ist nur scheinbar und unsicher. Vergl. § 83: *Quid ego nunc lugeam vitam hominum? Vere et iure possum; sed quid necesse est, cum id agam, ne post mortem miseros nos putemus fore, etiam vitam efficere deplorando miseriorem?* und § 86: *Metelli sperat sibi quisque fortunam, proinde quasi aut plures fortunati sint, quam infelices aut certi quicquam sit in rebus humanis, aut sperare sit prudentius quam timere.* Um aber näher zu erläutern, woher es komme, das so Viele eine irrige Ansicht vom Leben hätten, führt er den Metellus und den Priamus an, die ein so verschiedenartiges Schicksal erfahren haben. Der Eine, der berühmte Besieger des macedonischen Königs Perseus, hinterließ bei seinem Tode vier herangewachsene Söhne, welche die Erben und Erhalter seines Ruhmes waren, und eine zahlreiche Nachkommenschaft, die ihm die letzte Ehre erwies. Priamus dagegen sah seine viel zahlreichern Kinder vor sich unkommen und erlitt dann selbst am Altare durch Feindeshand den Todesstoß. Und doch war unter den damaligen Umständen (*tum*) das noch das Beste, was ihm widerfahren konnte, es machte seinen Leiden ein Ende. Wäre er früher gestorben, so hätte ihn, aber doch nur scheinbar, der Tod dem Glücke entrissen. (*Tum profecto videretur a bonis.*) Jedenfalls wäre sein Loos ein besseres gewesen. (*At certe ei melius evenisset.*) Aber man könnte es auch dann noch nicht unbedingt ein glückliches nennen. Alles menschliche Glück ist nur relativ, und das ist es gerade, was die Meisten bei ihrer Ansicht vom Leben nicht erwägen und berücksichtigen. Selbst Metellus ist nur relativ glücklich zu nennen; er ist dem Unglücke entgangen, das ihn eben so gut hätte treffen können, als den Priamus. (*In utroque eandem habuit fortuna potestatem, sed usa in altero est.*) Wie kann man aber den Zustand einen glücklichen nennen, wo uns jeden Augenblick Unglück treffen kann, so das es eine Thorheit ist, etwas Gutes zu hoffen, statt das Schlimme zu fürchten. (Vergl. die schon angeführten Worte § 86: *proinde quasi — sperare sit prudentius quam timere.*) Nur der Tod macht diesem qualvollen Zustande dadurch ein Ende, das er uns alle Empfindung nimmt und somit selbst die Möglichkeit des Unglücklichwerdens beseitigt. Dieses ist Cicero's Argumentation, die wir so ausführlich dargelegt haben, weil dadurch der richtige Sinn und die richtige Lesart der fraglichen Worte bedingt ist. Es ergibt sich daraus, wie ich meine, unzweifelhaft, das der letzte Satz so zu schreiben ist: *Quodsi ante occidisset, tamen eventum omnino non amisisset; hoc autem tempore sensum amisit malorum.* Zuvörderst erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, das ich mich so nah als möglich an die Handschriften gehalten habe, so das die vorgenommenen Aenderungen kaum als Aenderungen zu betrachten sind. Die Einschreibung von *non* nach *omnino* d. h. eigentlich nur die Doppelsetzung der letzten Silbe in diesem Worte ist kaum nennenswerth. *Occidisset* aber, was schon Andere für *accidisset* vorgeschlagen und in den Text gesetzt haben, wird nach meiner Ansicht durch den Zusammenhang gefordert, nicht freilich in dem Sinne von Wesenberg, der *occidisset* für nöthig erachtete, weil *Quod* nicht auf *ista vi* bezogen werden könnte. Behält man *Quod si ante accidisset* bei, so hapert es, mein' ich, man mag *quam accidit*, oder *quam occisus est* ergänzen, entweder mit der Sprache oder mit dem Sinne. Cicero kommt mit *Quodsi ante occidisset* auf die Worte zurück, die kurz vorher stehen: *Hic si vivis filiis, incolumi regno occidisset*, um den eigentlichen Kern- und Schlusssatz folgen zu lassen.

Geschützt wird *occidisset* aber offenbar durch das ganz ähnliche Verhältniß, das Cicero in Betreff seiner eigenen Person anführt § 84: *si ante occidisset*, und was er von Pompejus sagt § 86: *Qui si mortem tum obisset*. Der Abschreiber ist aber durch den Infinitiv *accidere*, der kurz vorhergeht, veranlaßt worden, *occidisset* statt *occidisset* zu schreiben. Der Sinn der Worte ist demnach folgender: „Wäre Priamus auch früher gestorben, als das viele Unglück über ihn kam, so wäre dadurch doch für ihn die Möglichkeit, unglücklich zu werden, nicht entschwunden; der Tod dagegen hat ihm selbst die Möglichkeit, Unglück zu empfinden und zu fühlen, benommen.“ *Eventus*, und in gewisser Hinsicht auch *sensus*, nehme ich also facultativ, was hier in der ganzen Ausdrucksweise: *eventum omnino non amisisset* liegt, und auch in dem Worte *eventus* überhaupt liegen kann. Bekanntlich findet sich der Begriff der Möglichkeit vorzugsweise bei den Substantivis auf *io*, worüber Nägelsbach in seiner Stilistik §. 58 b der 2. Auflage gesprochen hat. Es ist aber diese Bedeutung nicht auf diese Wörter beschränkt. Ich will nur zwei ähnliche Verbalia anführen, *coniectus* und *prospectus*. Bei dem ersten gilt diese Bedeutung wohl schon in Verbindungen wie: *ad teli coniectum venire* und *extra teli coniectum consistere*, sie findet sich aber ganz entschieden Liv. XXV, 16: *cum undique ex altioribus locis in cavam vallem coniectus esset*. Ueber *prospectus* vergl. Liv. XXII, 46: *Ventus adversus Romanis coortus multo pulvere in ipsa ora volvendo prospectum ademit*. Die beste Stütze für die Richtigkeit der Annahme, daß *eventus* hier die abgegebene Bedeutung hat, ist aber Cicero selbst, indem er zu Anfange des 36. Kap. schreibt: *Haec morte effugiuntur, etiam si non evenerunt, tamen quia possunt evenire*. Damit man aber nicht übereilt hieraus ein Argument gegen meine Auffassung der bezüglichen Stelle überhaupt entnimmt, bemerke ich, daß der Sinn der letzten Worte ist: Nur durch den Tod entgehen wir wirklichen wie möglichen Leiden; dagegen besagen die Worte: *Quodsi — amisisset*, daß eine kürzere Lebenszeit und ein früher eintretender Tod uns noch nicht allen Wechselfällen des Geschickes und der Möglichkeit, unglücklich zu werden, entziehen würde. Bei der von mir gegebenen Textesconstituierung und Erklärung schwindet auch das Anstößige, was in dem affirmativen *eventum amisisset* liegt, und das weder durch die Bemerkung Wesenberg's: „*Cicero verborum quodam usu amittere in misero eventu dixit similiter atque carere in malis etiam dicitur*“ beseitigt wird, da bei *carere* diese Bedeutung durch den Sprachgebrauch feststeht, noch auch durch die von Heine angeführte Stelle aus Sallust. Jug. XIII, 23: *Non enim regnum, sed fugam exsilium egestatem, et omnis quae me premunt aerumnas cum anima simul amisisti*, indem hier nur durch ein Zeugma *amisisti* auch zu *aerumnas* gezogen werden kann. Daß mit Beibehaltung des handschriftlichen *tamen* zu *eventum*, das ja nicht absolut stehen kann, ebenso wie zu *sensum* der Genetiv *malorum* gehört, hat schon R. Klotz richtig erkannt. Deshalb kann auch Cic. divin. II, 9, 22: *Quae enim vita fuisset Priamo, si ab adulescentia sciasset, quos eventus senectutis esset habiturus* keine passende Parallele bilden; diese Stelle ist überhaupt ganz anderer Art, indem hier von der *rerum futurarum scientia* die Rede ist, und nicht von dem Elende, das des Menschen Loos ist.

Wenn meine Beweisführung richtig ist, so ergibt sich daraus mit Nothwendigkeit, daß die Lesart der Handschriften verdorben sei, und daß jeder Versuch, darin einen Sinn zu finden, mißglücken muß. Ich sehe deshalb auch von frühern Herausgebern ab, glaube aber die An-

sicht, welche M. Seyffert in seiner Ausgabe der Tusculanen vorgebracht hat, nicht unerwähnt und ohne Erörterung lassen zu dürfen, weil derselbe gerade durch eine Darlegung des logischen Zusammenhanges das, was die Handschriften bieten, vor jedem Aenderungversuche meint sichergestellt zu haben. Derselbe schreibt nämlich Comment. Crit. p. 27: „*Qui (Priamus) si vivis filiis, incolumi regno occidisset, posset, inquit, videri ei peius evenisse, quam perditis rebus omnibus; quod quamvis bonum videatur a malis abscedere, tamen illud ipsum, a bonis, melius fuisset: ita enim eventum malorum omnino amisisset, hoc autem tempore sensum amisit malorum. Melius, inquit, est mala omnino non videre quam cum sensu eorum mori.*“ Es ist auffallend, daß Seyffert, der den von Cicero selbst, wie wir gesehen haben, klar und deutlich ausgesprochenen Gedankengang des 35. Kapitels im Ganzen richtig erkannt und auch bereits in seinen schol. latin. I. Thl. S. 155 (S. 164 der 2. Ausg.) angegeben hat, den durch die ganze Deduction geforderten Sinn der Worte: *Quodsi — malorum* hat verkennen können. Derselbe legt, wie man sieht, den beiden Sätzen: *tamen eventum — amisisset* und *hoc autem tempore sensum amisit malorum* gerade das entgegengesetzte Gewicht bei, als von mir geschehen ist. Welche Bedeutung in seiner Schlußfolgerung das nachdrückliche *tamen* hat, ist mir nicht klar. Was aber die Behauptung betrifft: „*Melius, inquit, est mala omnino non videre, quam cum sensu eorum mori*“, so steht dieselbe nicht im Einklang mit dem, was Cicero §. 82 sagt: *Ubi igitur malum est, quoniam nihil tertium est? An quod ipse animi discessus a corpore non fit sine dolore? Ut credam ita esse, quam est id exiguum! Sed falsum esse arbitrator et fit plerumque sine sensu, nonnunquam etiam cum voluptate, totumque hoc leve est, qualecumque est; fit enim ad punctum temporis.* Wie unpassend wäre es, wenn Cicero, der in diesen Worten dem Umstande, daß der Tod nicht ohne ein schmerzliches Gefühl erfolge, alle Wahrheit oder doch alle Bedeutung abgesprochen hat, nachher beim Priamus eben dieses doch wieder einräumen wollte. In der zuletzt angeführten Stelle habe ich zwei Emendationen von Seyffert aufgenommen, erstens *an quod* statt des unzulässigen *an quoniam*, was in den Handschriften steht. Nebenbei will ich noch bemerken, daß wie hier das kurz vorhergehende *quoniam* wahrscheinlich dazu beigetragen hat, statt *an quod* zu schreiben *an quoniam*, ebenso auch §. 85 *accidere* nachgewirkt hat, um *accidisset* für *occidisset* zu schreiben. Dann habe ich mit demselben Gelehrten *Sed falsum* statt des handschriftlichen *Et falsum* geschrieben.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch kurz erwähnen, daß dieselbe Verbesserung gewiß auch V, 12, 34: *Et si Zeno Citieus, advena quidam et ignobilis verborum opifex, insinuasse se in antiquam philosophiam videtur, huius sententiae gravitas a Platonis auctoritate repetatur* vorzunehmen ist. Da das unmittelbar vor *Et* stehende Wort *beatissimus* ist, so ist dadurch der Ausfall des *si* noch erleichtert worden. An *Et* hat schon Orelli Anstofs genommen, aber sein *Etsi* ist noch weniger zulässig. Cicero kommt durch *Sed si* auf den Zeno, von dem im vorigen Kapitel bereits die Rede war, mit einer Berichtigung zurück.



# Fünfte Abtheilung.

## Personalnotizen

(zum Theil aus Stiehl's Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt:

Sch. Cand. Hübner am Gymn. in Brieg,  
Sch. Cand. Dr. Ludw. Jahn am Gymn. in Pyritz,  
Rector Dr. Schmidt am Gymn. in Lauban,  
Lehrer Pellengahr am Gymn. in Rheine,  
Sch. Cand. Dr. Lupus am Gymn. in Hamm,  
Lehrer Dr. Becker aus Memel an d. Friedrichssch. in Cüstrin,  
Lehrer Dr. Krug an d. Realsch. in Posen,  
Lehrer Dr. Menzel und Plöger an d. Realsch. in Siegen,  
Sch. Cand. Dr. Weifs an d. Realsch. in Ruhrort,  
Lehrer Dr. Mieck aus Mühlheim und Schröter aus Bielefeld an  
d. Realsch. in Düsseldorf.

Befördert zum Oberlehrer:

o. L. Küntzel am Gymn. in Brieg,  
o. L. Dr. Troschel an d. Königsstadt. Realsch. in Berlin,  
o. L. Stroux an d. höhern Bürgersch. in Eupen.

Verliehen wurde das Prädicat:

„Professor“ dem Progyrnasial-Director Dr. Lilienthal in Rüssel,  
dem Oberl. Elsermann in Wetzlar;  
„Oberlehrer“ den o. L. Dr. Schedler und Dr. Baumgart am Mat-  
thias-Gymn. in Breslau.

Allerhöchst bestätigt:

Oberl. Dr. Friede als Director des Gymn. in Schweidnitz,  
Director Dr. Kock aus Memel als Director des Louisenstädtischen  
Gymn. in Berlin.

Berufen:

Oberl. Dr. Kroschel aus Stargardt an d. Gymn. in Arnstadt.

Gestorben:

Oberl. Dr. Geisler am Friedrichs-Gymn. in Breslau,  
Subr. Dr. Eitze am Gymn. in Stendal,  
Oberl. Dieckhoff am Gymn. in Paderborn,  
Oberl. Mütler am Gymn. in Liegnitz,  
Oberl. Funck am Pädagogium in Züllichau.

## Berichtigung.

S. 1 Z. 4 v. u. *appointed* statt *apprinted*  
S. 14 Z. 18 v. u. *Devon* statt *Denon*  
S. 14 Z. 12 u. 11 v. u. *Northcote* statt *Northrothe*  
S. 20 Z. 1 v. u. *letter-sheets* statt *lettre-sk.*

# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Der Lesestoff des Lateinischen Elementarunterrichts.

„Von Jedem, der neben den zahllos erschienenen lateinischen Grammatiken mit einer neuen Leistung auf diesem Gebiete hervortritt, ist das Publikum berechtigt, eine Auseinandersetzung zu erwarten, was er in den vorhandenen Lehrbüchern vermisste, und was er demnach Neues zu geben gedenke.“<sup>1)</sup>

Als Verfasser mehrerer Schulbücher habe ich diese Verpflichtung als mir aufgelegt lebhaft gefühlt und habe sie durch ausführlichere Vorreden nach Möglichkeit zu erfüllen gestrebt. Allein da der beschränkte Raum einer Vorrede es nicht gestattet, jener Pflicht in vollem Mafse nachzukommen, so fühle ich mich gedrungen, andere Wege zu suchen.

Ueber die von H. D. Müller und mir herausgegebene Griechische Formenlehre handelt die Abhandlung Jahrg. XIX. Heft 12 S. 881 dieser Zeitschr. Die Umgestaltung der Griechischen Formenlehre zieht die der Lateinischen nothwendig nach sich. Aber auch die Syntax der Lateinischen Grammatik ist von Müller und mir in einer von den gewöhnlichen Behandlungen und Anordnungen derselben so abweichenden Weise geboten, dafs ihre Veröffentlichung wohl ohne weitere Erklärung als berechtigt erscheinen möchte.

In einem höheren Grade also schien die erwähnte — zunächst freilich nur in Beziehung auf die Grammatik ausgesprochene — Verpflichtung auf mir zu liegen in Betreff des von mir edirten Lateinischen Lesebuches und Lateinischen Übungsbuches. Denn bei der vorhandenen großen Menge der Bücher dieser Art, bei denen es doch nur darauf ankommt, einen im Ganzen passlichen Stoff zu haben, aus dem man eventuell auch auswählen kann, erscheint es noch weniger nöthig, mit neuer Waare auf den Markt zu kommen. Gleichwohl wird man dieselbe wohl

<sup>1)</sup> Lehmann, Zeitschr. f. d. G. W. 1852 S. 552.

zulassen, wofern sie wirklich neu ist. Das glaube ich nun auch von diesen beiden Büchern behaupten zu können. Rücksichtlich des Übungsbuches lege ich weniger darauf Gewicht, dafs ich von Neuem den Cicero ausgebeutet und zu vielen schon von andern benutzten viele neue Übungssätze hinzugefügt habe; wichtiger ist mir die Selbständigkeit der methodischen Seite. Allein da in dieser Beziehung das Buch insofern von andern abweicht, dafs es die Methode nicht sowohl in sich trägt, als vielmehr an dem Lehrer voraussetzt, so hielt ich es für nothwendig, in einem besonderen Schriftchen nicht nur die allgemeinen pädagogischen Grundsätze, auf denen es beruht, darzulegen, sondern zugleich eine eingehendere Anleitung für den Gebrauch desselben zu veröffentlichen<sup>1)</sup>. Die Rechtfertigung des Lesebuches dagegen gebe ich hier durch die Behandlung der Principienfrage nach dem rechten Lesestoffe für die unteren Klassen. Diese Frage involvirt aber in der That eine Kritik der bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete, und andererseits wird aus einer solchen Kritik selbst schon die Beantwortung der principiellen Frage am fafsbarsten hervorgehen. Deshalb mögen mir die Verfasser oder Herausgeber einer Reihe der gangbarsten Lateinischen Lesebücher es gestatten, dafs ich dieselben einer solchen Kritik unterziehe, um daran zugleich diejenigen Principien zu entwickeln, welche ich für die richtigen halte.

Chr. Gottlob Bröder gab zu seinen Grammatiken (1787) Lesestoff in zusammenhängender Rede, zu der kleineren „Naturgeschichte, Gespräche, Erzählungen, Fabeln“, zu der grösseren *Lectiones latinae*. Er war der Meinung, dafs der Schüler durch die Lectüre und die Grammatik „dahin geführt werde, dafs er hernach bei deutschen Exercitien den rechten lateinischen Ausdruck bald zu finden wisse“; der Gedanke, dafs auch die Formenlehre durch einen besondern Lesestoff eingeübt werden müsse, lag ihm anfangs fern. Erst fast 20 Jahre später (1806) edirte er „vielfach aufgefodert“ ein Elementarisches Lesebuch ... die Erlernung der Sprache so leicht als möglich zu machen“, in welchem jedoch mit der Formenlehre zugleich die Anwendung syntactischer und stilistischer Regeln geübt wird.

Fr. Gedikes „Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger“ (1781) begann mit leichten Fabeln. In der vierten Auflage (1786) wurden auf 7 Seiten „Einzelne vermischte Sätze“ hinzugefügt mit dem für die Methode charakteristischen Zusatze „nach denen jeder Lehrer leicht mehrere für seine Schüler machen wird“. Selbst der spätere Herausgeber, Buttmanu, begnügte sich noch damit und nahm keinen Anstofs daran, dafs auf der ersten Seite gleich Formen aller Art durcheinander vorkommen. Der neueste Herausgeber aber, Fr. Hofmann, (1857 und 1861)

<sup>1)</sup> Ueber den Lateinischen und Deutschen Elementarunterricht. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1866. Gratisbeigabe zu dem Lateinischen Übungsbuche und der Deutschen Grammatik für den Elementarunterricht.

bringt die Methode in das Buch. Die Einzelsätze nehmen einen Raum von 41 Seiten ein, 31 Seiten für die Formenlehre, nach dem Abschnitten derselben geordnet und in einer Stufenfolge vom Leichterem zum Schwereren; 10 Seiten für einige syntactische Regeln.

Auch Fr. Jacobs gab 1808 sein Lateinisches Elementarbuch ohne Einzelsätze; und als er in den folgenden Auflagen solche auf 18 Seiten hinzufügte, war ihr Zweck nicht, die Formenlehre, sondern die Genusregeln und die Syntax zu üben. Die neusten Ausgaben des Buches aber (bearbeitet von Classen) nehmen „das Princip der allmählich fortschreitenden Formenlehre“ auf und bieten 70 Seiten Einzelsätze.

So geben uns diese beiden, wohl am weitesten verbreiteten Schulbücher ein ungefähres Bild von den „Fortschritten der Methode“.

Aber diese neueren Editoren haben theils durch eigene Umsicht, theils durch die Pietät gegen die bewährten ersten Verfasser geleitet doch in diesen „Fortschritten“ Mafs gehalten; namentlich ist es anzuerkennen, daß sie an der ursprünglichen Tendenz dieser Bücher, die Schüler so bald wie möglich zu zusammenhängender Lectüre zu führen, festgehalten haben. Betrachtet man dagegen andere lateinische Schulbücher, so muß man glauben, daß sie die zusammenhängende Lectüre möglichst lange aufhalten wollen. Ihre Haupttendenz ist nicht sowohl zum Lesen der Classiker, als zu dem Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische zu befähigen. Das, was Bröder und auch wohl Gedike und Jacobs noch als ein theils von selbst sich ergebendes, theils durch die persönliche Geschicklichkeit des Lehrers gefördertes Resultat einer ausgedehnten Lectüre betrachteten, wollen die neuen Methodiker mit dem Buche direct erzielen. Zum Schreiben des Lateinischen gehört natürlich eine weit größere Sicherheit in den Formen und in den syntactischen Regeln, als zur Lectüre; und da nun das Verständniß der Grammatik seit den großen Verdiensten von Zumpt (1818 1ste Aufl.) weit mehr Schwierigkeit macht, so hat sich das ganze Gewicht des lat. Unterrichts auf diese Seite geworfen. Darüber ist die Lectüre nicht nur sehr beschränkt, sondern auch von jenem specifisch grammatischen Unterrichte losgerissen. An ihre Stelle treten nun jene außerordentliche Menge von methodisch geordneten Einzelsätzen, nach deren Muster die Exercitia gemacht werden sollen. So bieten z. B. das „Lat. Lesebuch“ von Schönborn, das „Übungsbuch“ von Spielfs, die „Vorschule“ von Scheele über 60 Seiten <sup>1)</sup> lateinische und deutsche Einzelsätze zur Einübung der Formenlehre, die beiden ersten Bücher gar keine zusammenhängende Lesestücke, Scheele 8 Seiten. Bei Scheele scheint dieses Pensum auch für die Quinta ausreichen zu sollen, da der 2te Theil seiner Vorschule für Quarta bestimmt ist, so

<sup>1)</sup> Wobei der für Vocabeln und Regeln benutzte Raum schon in Abzug gebracht ist.

- das das Syntactische bis dahin verschoben bleibt. Spiess bietet der Quinta etwa 80 Seiten Einzelsätze und 20 Seiten Zusammenhängendes; Schönborn dagegen gibt wenigstens in der neuesten Auflage neben etwa 35 Seiten Einzelsätze 150 Seiten zusammenhängenden Lese- und Exercitien-Stoff. Bonnell „Uebungsstücke“ gibt für Sexta und Quinta 116 Seiten voll einzelner Sätze zur Einübung der Formenlehre; erst am Schlusse des Semesters werden den Quintanern einige der angehängten Erzählungen und Gespräche zugewilligt. Das „Uebungsbuch“ von Ostermann führt den Sextaner durch 96 Seiten groß-8°. voll Einzelsätze und 12 Seiten „Kleinerer Erzählungen“ selbst gemachten oder stark bearbeiteten Lateins; die Quinta durch etwa 80 Seiten Sätze und 60 Seiten zusammenhängender Darstellungen (gleichfalls meist gemachtes Latein). Auch der Quartaner muß sich noch durch etwa 90 Seiten deutscher Einzelsätze durcharbeiten, so daß die Summe derselben wohl nicht hinter dem 325 Seiten starken Buche von Gröbel und der dicken „Anleitung“ von Krebs zurückbleibt.

Man sieht also, während früher die Lectüre und das Lernen der Grammatik die wesentlichen Bestandtheile des Unterrichts bildeten, ist in neueren Zeiten als Drittes hinzugekommen eine besondere Einübung der Grammatik, welche dieselbe Schritt für Schritt begleitet. Und da man nun diese Einübung immer mehr durch die Masse von Uebungen zu erzielen suchte, so hat dieses Stück sich zum Mittelpunkte des ganzen Unterrichts erhoben. Man gedenkt offenbar auf diesem Wege schneller und besser zum Ziele zu kommen. Aber die Erfahrung bestätigt diese Meinung nicht. Denn einmal ist wahrscheinlich dadurch das fixe Lernen der Grammatik beeinträchtigt, ein Verlust, der durch die zahlreichsten Uebungen nur mangelhaft ersetzt werden kann. Andererseits scheint das Bekanntwerden mit einer Sprache überhaupt durch jenen künstlichen Weg keineswegs in dem Maße gefördert zu werden, als man erwartet. Diese Massen von Einzelsätzen müssen vielmehr der Ruin des latein. Unterrichts sein, da ein so ganz zusammenhangsloses Conglomerat kein bleibendes Eigenthum absetzen kann. Man hat große Mühe darauf gewandt, diese Einzelsätze so zu wählen, daß wenigstens jeder für sich einen werthvollen Inhalt biete, und hat deshalb Sentenzen oder historische Angaben aus den klassischen Schriftstellern ausgezogen. Das ist aber nur eine Uebertragung der für die Grammatik berechtigten Weise ihre Regeln zu belegen auf ein pädagogisches Gebiet, welches noch andere Anforderungen stellt. Wenn diese keine Rücksicht finden, so ist mit den klassischen Beispielen Nichts gewonnen. Was soll man dazu sagen, wenn in angesehnen und verbreiteten Elementarbüchern auf einer Seite oder in einem Uebungsstücke z. B. vorkommen: *Thales Milesius, Thucydides, Themistocles, equites Romani, Cicero, Cyrus, Mithridates, Sicilien, Ceres, Proserpina, Danaer, Orakel, Troja, Philoctetes, Pompeji, zweiter Punischer Krieg, Trasimenischer See, Colophonier, Homerus, Smyrnäer, Latona, Delus, Apollo, Diana, Perser,*

**Zeno, Democritus, Clitarchus, Darius, Alexander, Issus, Romulus, Proculus Julius, Quirinus, Numa, Egeria** — für Quinta auf einer der ersten Seiten! — Oder für Sexta! **Antonius, Octavianus, Actium, Hiero, Romani, Athenienses, Italia, Lacedaemonii, Mantinea, Epaminondas, Cannae, Hannibal, Rhenus, Demosthenes, Cicero, Hortensius, Caesar, Oceanus, Trebia, Britannia, Themistocles, Perser, Amerika, Rom, Xerxes, Cyrus, Germanen, Sicilien, Cäsar, Nervier, Corinth, Macedonier, siebente Legion, Pompejus, Larissa, Fabius, Livius, Cornelia.**

Selbst angenommen, daß ein großer Theil dieser Namen einem Theile der Schüler bekannt ist, so muß doch der fortwährende Wechsel des Inhalts so zerstreuen, daß von einem Gewinne in realer Hinsicht keine Rede sein kann. Es bleibt also im glücklichsten Falle von der ganzen Uebung Nichts übrig, als das abstracte Verständniß von Formeln und Regeln, d. h. das rein Formale. Das ist in der That auch die Absicht, und hier steckt die Ueberspannung des Formalismus in unserm Elementarunterrichte; nicht etwa in dem Streben, der Grammatik eine immer mehr rationale Form zu geben, sondern darin, daß man die Lectüre zusammenhängenden Stoffes durch formalistische Uebungen verdrängt oder zu sehr beschränkt. Denn das rein Formale ohne einen festen realen Boden verflüchtigt sich bekanntlich gar leicht. Daher ist denn die viele Mühe und Arbeit dieser Art so oft vergeblich. Das Schlimmste aber ist, daß die Jugend Jahre lang systematisch daran gewöhnt wird, sich mit einem Inhalte zu beschäftigen, welcher ihr wie ein Mühlrad im Kopfe herumgeht oder wie ein nichtiges X Y Z in ihren Gedanken ein- und ausspaziert. Ist es daher ein Wunder, daß man bald über Vergeßlichkeit und Stumpfsinn zu klagen findet?

Es wird jedoch nicht möglich und auch nicht rathsam sein, die Einzelsätze wieder ganz aus dem Unterrichte zu verbannen und zu der alten Weise zurückzukehren. Denn ohne Zweifel hat die neuere so allgemein befolgte methodischere Weise des Unterrichts eine Berechtigung. Es kommt nur darauf an, sie zu dem gehörigen Mafse zurückzuführen. Zu diesem Zwecke wird man zuerst der Lectüre 'zusammenhängender Stücke' ihr volles Recht wiedergeben und sie von der ersten Stufe an in genügender Ausdehnung eintreten lassen müssen. Man muß gänzlich davon zurückkommen, die Einzelsätze als Lesestoff zu betrachten; sie gehören nicht in das Lesebuch, sondern in das Uebungsbuch; und in welchem Mafse sie da zulässig sind, darüber habe ich gesprochen in dem oben erwähnten Schriftchen „Ueber den Latein. Elementarunterricht“.

In neuester Zeit scheint man denn auch wieder mehr geneigt zu sein, den unteren Klassen zusammenhängenden Lesestoff zu bieten. Was nun die Auswahl desselben betrifft, so werden Fabeln, Geschichtchen und Gespräche wohl die unterste Stufe (VI) behaupten können. Oft wird dieser Stoff auch noch auf der zweiten Stufe (V) beibehalten und in Quarta der erste Schriftsteller — Cornelius Nepos oder auch Justinus — gelesen.

Zuweilen beginnt man schon in Quinta den Cornelius. Ich zweifle nicht, daß sich dieser Gang im Ganzen halten oder wieder mehr herstellen wird trotz der Angriffe, welche gegen die Fabeln mit den methodischen Einzelsätzen, und gegen Cornel mit Gründen und Surrogaten gemacht sind. Wenigstens sind die bisherigen Versuche, den Cornel zu ersetzen, nicht glücklich gewesen. Man hat Bearbeitungen des Livius an seine Stelle gesetzt. Dabei ist schon das zu mißbilligen, daß einem Schriftsteller seine besten Federn für die unteren Stufen ausgepflückt werden, welcher auf den oberen regelmäßig in ziemlicher Ausdehnung gelesen wird. Will man dagegen geltend machen, daß die ersten Bücher der ersten Decade nicht in der Schule gelesen zu werden pflegten, so ist meiner Meinung nach eine darauf beschränkte Chrestomathie allerdings sehr empfehlenswerth; aber sie sollte dann auch so gemacht sein, daß sie einen Ersatz für die vollständige Lectüre der ersten Bücher böte. Sie sollte also ein zusammenhängendes und genügendes Bild von der älteren römischen Geschichte nach ihrer Ueberlieferung bieten und sollte sich nicht erlauben, die Darstellung eines hauptsächlichen Klassikers für pädagogische Zwecke so zu zerstören, daß sie den Satzbau, die Wortstellung, den Ausdruck änderte, wie es z. B. von G. Weller geschehen ist. Dieser Versündigung an einem Klassiker wird man entgegen können, wenn man die Livianische Chrestomathie nicht für die Quarta, sondern für eine höhere Stufe (III oder II) macht, so daß sie zur Einleitung in die zusammenhängende Lectüre des Livius diene. Dagegen nehmen Cornelius Nepos und Justinus unter den latein. Klassikern eine Stellung ein, welche es uns wohl gestattet, an ihren Texten Veränderungen aus pädagogischen Rücksichten vorzunehmen, und wir können als Pädagogen gewissermaßen uns dafür bedanken, daß sie uns nicht mit einer solchen Autorität binden, wie die vollkommenen Klassiker. Der Streit über Cornel hat seine Blößen in der umfangreichsten Weise dargelegt; aber wenn man diejenigen abzieht, welche entweder unberechtigt oder unerheblich sind, oder welche sich mit einer freieren und doch noch nicht zu kühnen Kritik beseitigen lassen, so ist die Zahl der Aenderungen, welche in sprachlicher und sachlicher Beziehung nöthig erscheinen, nicht so groß, daß dadurch den Character eines originalen Schriftstellers verlöre. Die Vorwürfe, welche man seiner Darstellungsweise gemacht hat, sind zum Theil pädagogische Lobsprüche. Das „Abgerissene“ seiner Darstellung ist für eine Stufe, auf welcher es noch sehr darauf ankommt, eine Menge von sprachlichen Einzelheiten klar zu machen und zu üben, von großem Vortheil. Kein anderer Schriftsteller bietet im Verhältniß zu seinem Umfange eine solche Menge für sich verständlicher Sätze dar, welche sich deshalb für die grammatische Interpretation so vortrefflich eignen. Die Mannigfaltigkeit seines Inhalts veranlaßt eine große Vielseitigkeit seines Wortschatzes und damit der syntactischen Erscheinungen. Auch die „Gleichförmigkeit des Satzbaues“ ist für diesen Zweck recht erwünscht und gestattet den Schülern, sich bald in den

Schriftsteller hineinzulesen. Wenn man ihm alsdann „Trockenheit“ vorwirft, so urtheilt man dabei wohl zu sehr vom Standpunkte des Mannes und bringt die Freude nicht in Anschlag, welche der Schüler überhaupt bei der ersten zusammenhängenden Lectüre hat. Außerdem widerspricht dieser Vorwurf dem andern der „Anekdotenhaftigkeit“. Allerdings bedauert man an einigen Stellen, daß sich Cornel gar zu kurz faßt; aber hier glaube ich, daß es uns gleichfalls gestattet ist, dem Mangel durch Einschaltungen aus anderen Schriftstellern abzuweichen. Die abgerissene Darstellungsweise macht dies meistens recht leicht.

Wenn uns nun so als feststehend in der Quarta Cornel und in der Sexta Fabeln, Geschichtchen und Gespräche geboten werden, so fragt es sich um den Lesestoff der Quinta. Es ist im Ganzen Nichts dagegen einzuwenden, wenn man den Stoff der Sexta soweit ausdehnen will, daß er auch für Quinta hinreicht; denn es läßt sich namentlich durch eine angemessene Auswahl der „Geschichten“ der Zweck, welchen Jacobs mit vollem Rechte aufstellt, nämlich Einführung in die Kenntniß des Alterthums, recht wohl erreichen. Allein es scheint mir doch sehr empfehlenswerth, neben den Erzählungen verschiedenartigen Inhalts auch einen guten Theil der Lectüre einem wenigstens sachlich zusammenhängenden Stoffe zu widmen. Jacobs bietet zu diesem Zwecke „Grundstriche der römischen Geschichte von den ältesten Zeiten an bis auf die Kaiser“ und „Einiges zur Länder- und Völkerkunde der alten Welt“. Mit der Römischen Geschichte kann ich mich nicht einverstanden erklären; denn diese „Striche“ sind nicht nur gar zu dürr, sondern (was weit schlimmer ist) umfassen ein viel zu umfangreiches Material. Die rechte Norm für die Wahl des historischen Lesestoffes wird sehr einfach geboten durch den historischen Unterricht. Was für diesen verwandt wird, kann in das lat. Lesebuch aufgenommen werden. Nun wird man aber bei der Römischen Geschichte in Quinta die ältere Periode ausführlicher erzählen, von der Gallischen Eroberung an aber sehr mit Auswahl. Da es uns jedoch an einer dem entsprechenden und für den Standpunkt der Klasse geeigneten Darstellung fehlt, so wird es gerathener sein, von der Römischen Geschichte abzusehen. Außerdem ist es doch gewiss wünschenswerther, die Griechische Geschichte der Römischen voraufgehen zu lassen, namentlich aber auf diejenige Zeit, welche die ersten *vitae* des Cornel darstellen, hinzuführen. So kommen wir auf die das jugendliche Alter auch besonders ansprechende ältere griechische und die mit derselben in Berührung stehende orientalische Geschichte. Diese steckt zum Theil in der „Länder- und Völkerkunde“ des Jacobsischen Lesebuches; allein ich kann es nicht billigen, daß darin die geographische Seite die Grundlage bildet, indem dadurch wieder ein für die Lectüre zu umfangreiches und mannigfaltiges Material geboten wird. Ich halte es für besser, den historischen Faden zur Hauptsache zu machen, an den sich dann das Geographische und Ethnographische von selbst in mäßigerer Ausdehnung anschließt. •



Diese Ansicht, den unteren Klassen mehr historischen Stoff zuzuführen, hat in neuerer Zeit wieder lebhaften Beifall gefunden. Ein sonderbares Experiment ist von G. Weller gemacht. Da er nämlich den Cornel verworfen und den „kleinen Livius“ nach Quarta gebracht hat, so ist er darauf verfallen, in Quinta eine lateinische Uebersetzung des Herodot einzuführen. Auf den ersten Blick kann dieser Stoff etwas sehr Bestechendes haben; bei näherer Betrachtung aber wird man ihn entschieden verwerfen müssen. Zuerst müssen wir auch hier mißbilligen, daß ein Schriftsteller auf der unteren Stufe verbraucht wird, welcher seinen Platz in den oberen Klassen hat. Alsdann ist der Einwand, daß ja kein Originallatein gegeben werde, nicht so leicht mit pädagogischen Gründen zu beseitigen, wie Weller meint. Denn was Andere (z. B. Fränkel) angeführt haben, um es zu rechtfertigen, daß neueres, zurechtgemachtes Latein den unteren Klassen geboten werde, hat doch immer die Voraussetzung, daß wirkliches Latein, dem klassischen in allen Stücken möglichst getreu nachgebildet und selbst aus den Quellen entlehnt, gegeben werde; eine Uebersetzung des Herodot aber, welche den Charakter des Originals beibehält und darauf gerade besonderen Werth legt, ist gar kein Latein. Ein Beispiel wird diese Behauptung verdeutlichen. S. 16 f.: . . . *Hunc sic allocutus est: Harpago, negotium, quod tibi impono, bene cura et cave, ne me fallas, aliorum hominum gratiam petens. Cape puerum, quem Mandane peperit. Eum porta in domum tuam et occide. Deinde eum sepeli, quo modo voles. Ille respondit: Et antea semper feci, quod tibi gratum erat, et nunc faciam. Cavebo, ne te fallam. Postquam sic respondit, cepit puerum auro et pretiosa veste ad mortem ornatum et domum abiit. Sed noluit eum ipse occidere. Hanc ob causam nuncium misit ad unum ex Astyagis pastoribus, qui pascua habebat in montibus. Montes autem illi, ubi pascua habebat, ab Ecbatanis ad septentriones et ad Pontum Euzinum siti erant. Ibi enim Media altos montes silvasque habet. Omnis vero reliqua terra plana est. Hunc igitur nuncius ad Harpagum venire iussit. Postquam venit, Harpagus haec ei dixit: Astyages jubet, te hunc puerum capere et in montibus loco deserto exponere, ut quam celerrime moriatur. Praeterea iussit, me tibi hoc dicere. Nisi eum occideris, sed aliquo modo seroaveris, ipse pessime morieris. Mihi autem hoc negotium impositum est, ut expositum puerum videam.* — Mag jedes einzelne Wort, mag die Construction jedes einzelnen Satzes sich aus den besten latein. Klassikern belegen lassen, so ist doch die ganze Form der Darstellung durchaus unlateinisch. Wehe, wenn sich eine Stelle dieser Art in dem Cornelius Nepos fände! Wie würde sie heruntergemacht sein! Zu den späteren Partien, den Perserkriegen, ist das Latein etwas mehr lateinisch; aber auch da kommen noch viele unlateinische Wendungen vor (z. B. *Cum haec verba Xerxi prorsus incredibilia viderentur. Crede me hominem mendacem, nisi haec ita fient, ut ego dico.*) Will man sich den gewaltigen Unterschied dieses Herodoteischen Latein von

dem wirklichen recht veranschaulichen, so vergleiche man einmal die Erzählung von Cleobis und Biton bei Weller S. 2 und bei Cicero Tusc. I. 47, in welcher Stelle sich Cicero obenein noch bemüht, die behagliche Breite der Herodoteischen Darstellungsweise nachzuahmen. Ich gehöre keineswegs zu den rigoristischen Puristen und concedire den pädagogischen Rücksichten sehr viel, ich meine auch nicht, daß die Quintaner schon latein. Stil lernen, d. h. in der Weise lernen sollten, daß sie sich desselben kritisch bewußt würden, ich habe selbst eine Stelle aus der Schweighäuserschen Uebersetzung des Herodot (freilich mehr latinisirt) meinem Lesebuche eingefügt, ich habe zur Herstellung des sachlichen oder stilistischen Zusammenhangs an ein Paar Stellen ein Sätzchen *de meo* hinzugesetzt: aber ein ganzes Buch, welches von vorn bis hinten dem Genius der lateinischen Sprache auf das Aergste widerspricht, der Quinta zu geben und damit die naturgemäße Gewöhnung an die charakteristische Form der lateinischen Darstellungsweise zu zerstören, das ist denn doch der pädagogischen Lizenz zu viel! — Es ist ferner gewiß wünschenswerth und nothwendig, daß die Lectüre der Quinta möglichst leicht sei. Wenn aber Weller in diesem Bestreben so weit geht, daß „sich so viel als möglich jeder Satz wörtlich in richtiges Deutch übersetzen lassen sollte“, so können wir das höchstens für die allerunterste Stufe (Septima und Sexta) gelten lassen, und auch da nur so weit, daß das lateinische Colorit trotz aller Verblässung doch nicht gänzlich verwischt oder gar mit einer positiv verschiedenen Farbe vertauscht werde. — Zu dieser Vernachlässigung der sprachlichen Seite ist Weller geführt, weil er die neben jener sehr wohl berechnete und allerdings von Andern zu wenig berücksichtigte Seite des realen Gehalts zu der ausschließlichen maßgebenden gemacht hat, indem er nur im Auge hatte, einen Stoff zu finden, der „geeignet wäre, Gemüth und Phantasie anzusprechen und eine lebendige Theilnahme für das Gelesene anzuregen“. Bei dieser Tendenz ist schon zu befürchten, daß diejenigen Dinge zu kurz kommen, welche geeignet sind, das Interesse des Verstandes zu erregen. Jedenfalls ist der gebotene Kreis des Stoffes — Crösus, Polykrates, Cyrus, Darius, Xerxes — ein zu enger. Aber auch in Betreff des Interesses am Inhalte scheint mir Weller sich in einem pädagogischen Irrthume zu befinden. Ohne Zweifel ist die Herodoteische Erzählungsform im Ganzen dem jugendlichen Alter sehr entsprechend und anziehend. Aber es kommt doch sehr darauf an, wie ihr diese Erzählung geboten wird. Man stelle sich den latein. Unterricht in einer Quinta vor, wo der Stoff in kleinen Parcellen vorübersetzt, erklärt, in derselben Stunde und in der folgenden mehrmals repetirt wird, so daß die Erzählung nur langsam fortrückt. Bietet man in dieser Weise eine Herodoteische Erzählung, welche schon an sich lange und behäglich auf den einzelnen Punkten sich herumdreht, so muß sie recht langweilig werden. Die Wirkungen auf Gemüth und Phantasie müssen mit einer gewissen Unmittelbarkeit und durch die Totalität

der Gegenstände gemacht werden. Beides kann diese Lectüre nicht geben; denn mag man so schnell lesen wie möglich, es müssen in Quinta doch immer Formen und syntactische Regeln erklärt werden! Der dadurch verursachte Aufenthalt wird aber dem Schüler um so unangenehmer sein, wenn sich Alles ja schon so leicht „wörtlich in's Deutsche übersetzen“ läßt. Wenn ihn der Lehrer nicht mit Absicht hält, so wird er bald geneigt und geschickt werden, sich durchzurathen, und wird nur in geringem Grade die Nothwendigkeit erkennen, sich die Formen und die lat. Construction in aller ihrer Schärfe klar zu machen, um dadurch in den Sinn einzudringen. Dagegen ist das „Originallatein“ vermöge seiner gedrängten Kürze, seiner zum Theil künstlichen Präcision in Ausdruck, Satzbau und Wortstellung gerade das rechte Substrat für eine ihrer Natur nach sich lange auf einem Flecke drehende Behandlung. Denn die Verzögerungen, welche die Durchnahme der Formen und Regeln verursachen, sind ebenso wohl nothwendig, um den gedrängten Inhalt in seiner ganzen Fülle sich auseinanderlegen zu lassen, so daß die grammatische Erklärung und die Durchdringung des Inhalts bei dem Latein in eine so enge organische Verbindung tritt, wie bei keiner andern Sprache. Und gerade diese Eigenschaften, welche das Latein vor allen andern Sprachen zu der Schule der sprachlichen Bildung machen, fehlen dem Herodotlatein Wellers. Es hat also einmal wieder die Tendenzpädagogik ihre Streiche gespielt, welche sich an ein einzelnes, an und für sich wohl berechtigtes, pädagogisches Moment so vollständig zu verkaufen pflegt, daß sie gegen alle übrigen mehr oder weniger blind ist und selbst das beste väterliche Erbtheil für ein pädagogisches Linsengericht dahingibt.

Die Absicht, zusammenhängenden historischen Stoff möglichst früh zur Lectüre zu bieten, wird ohne Zweifel von denjenigen in besserer Weise verfolgt, welche sich an die lateinischen Quellen halten und dieselben mit größerer Schonung behandeln. Es sind besonders drei Bücher, denen ich das meinige gegenüber zu stellen habe: Der zweite Theil von Jacobs Elementarbuch, Böhme-Mühlmann, historische Chrestomathie aus den latein. Schriftstellern, eine synchronistische Darstellung der alten Geschichte, und Bonnell, die alte Geschichte nach Römischen Quellen. Alle drei sind jedoch für die mittleren Klassen bestimmt, indem die beiden ersteren an die Stelle des Cornelius treten, den sie zu einem Theile mit aufnehmen, Bonnells Buch aber zwischen Cornelius und Cäsar gestellt sein will.

In dem Buche von Jacobs erscheint mir die „*Brevis de Ciceronis vita narratio a Doeringio composita*“ dem Bedürfnisse und Standpunkte einer Quarta durchaus nicht angemessen. Das Uebrige aber entspricht im Ganzen so sehr meinen Ansichten, daß ich zweifelhaft war, ob daneben mein Buch noch zu erscheinen brauchte. Allein mit der Ausführung des Planes in seinen einzelnen Theilen bin ich doch nicht überall einverstanden. Ich kann nicht billigen, daß gerade die Perserkriege so kurz (auf 11 kleinen Seiten) behandelt und überhaupt die *Vitae* des

Cornel nur in beschränkter Weise benutzt sind, während „*Macedonum imperium*“ 46 Seiten, *Res Parthorum*, *Res Siciliae*, *De Hispania*, *Res Massiliensium* 19 Seiten einnehmen und durchweg dem Justinus der Vorrang gegeben ist. Diesen letzten Vorwurf mache ich auch dem Buche von Böhme-Mühlmann, welches außerdem durch seine „synchronistische“ Anordnung den Stoff sehr durcheinandervürfelt und durch die Aufnahme des unveränderten Textes für eine Quarta durchgängig zu schwierig ist. Und wenn dann für die Tertia ganze Capitel aus Cäsar und Livius aufgenommen werden, so erklärt eine solche Chrestomathie die Schüler für reif zur Lectüre der Schriftsteller und damit sich selbst für überflüssig. Einen andern Fehler theilt das Buch mit dem von Bonnell. Ich habe schon oben angeführt, daß das Urtheil über das richtige Mals des historischen Unterrichts in den unteren Klassen uns auch die Norm für die Auswahl des Lesestoffs bieten müsse. Nun wird man überhaupt, namentlich aber wenn, wie jetzt meistentheils geschieht, die erste ausführlichere und zusammenhängende Darstellung der alten Geschichte nach Tertia verlegt ist, die griech. Geschichte nach dem Peloponnesischen Kriege und die Römische nach dem zweiten Punischen Kriege nur in sehr beschränkter biographischer Auswahl, die Zeit der Bürgerkriege wahrscheinlich und die Kaiserzeit sicherlich gar nicht in den Unterricht der Quinta aufnehmen. Wie viel weniger ist es da angemessen, diese Partien in das Lateinische Lesebuch zu bringen! Böhme-Mühlmann führt nur bis Augustus, aber innerhalb dieser Zeit geht er zu weit in das Einzelne nach allen Seiten. Bonnell führt die Geschichte sogar fort bis zum Untergange des Weströmischen Reiches. Hier hat selbst den bewährten Schulmann die Tendenz über die Praxis hinaus fortgerissen. Es ist gewiss richtig, eine alte Geschichte nach Römischen Quellen zu geben; aber die Zusammenstellung derselben geschieht doch nicht um der Geschichte selbst willen; diese an und für sich berechtigte Tendenz muß abbrechen, so wie das praktisch brauchbare Gebiet aufhört. Bonnell selbst macht freilich eine andere praktische Rücksicht geltend. Es erschien ihm „der unmittlere Uebergang von Cornelius Nepos zu Cäsar sachlich unzweckmälsig“. Für diesen Fall hätte man aber doch nur eine Ueberleitung von der *Vita* des Hannibal zu den Commentarien Cäsars erwarten können. Und da der Uebergang wenigstens „sprachlich weniger unzweckmälsig“ ist, so darf man die sachliche Ueberleitung wohl dem Geschichtsunterrichte überlassen, um so mehr, da bekanntlich ein Lesebuch doch niemals von allen Schülergenerationen in derselben Reihenfolge gelesen wird <sup>1)</sup>. Ueberhaupt aber werden die Schüler in beiden genannten Büchern mit einem viel zu umfangreichen Material überschüttet. Denn auch angenommen, daß schon die unteren Klassen auf ir-

<sup>1)</sup> Die zweite praktische Rücksicht, nämlich ein Buch für „Realschulen oder entsprechende Lehranstalten“ zu geben, lasse ich hier außer Betracht.

gend einer Stufe einen „Ueberblick“ über die ganze alte Geschichte in der Geschichtsstunde erhalten, so wird das Lesebuch doch viel besser thun, sie in gewissen Theilen eingehender einzuführen, als das Ganze compendienartig darzustellen.

Es liegt nun der Gedanke sehr nahe, mit der lateinischen Sprache auch zunächst die römische Geschichte zu verbinden (wie es von Lhomond-Holzer versucht ist); aber abgesehen von andern Gründen, entscheidet der Umstand für die Griechische Geschichte, daß uns an Cornelius Nepos für dieselbe ein guter Stock gegeben ist, um welchen herum sie, aus Justinus und andern lateinischen Schriftstellern ergänzt, sich leicht zusammenstellen läßt. Und da dieser Stoff vollkommen ausreichend ist, so habe ich die Römische Geschichte vorläufig von meinem Buche ausgeschlossen. Wenn sich diese Ansicht bei mir vollständig befestigt und von Andern bestätigt wird, so werde ich den Abschnitt „*Narratiunculae*“ noch um eine größere Zahl von einzelnen Erzählungen aus der Römischen Geschichte vermehren, welche ich noch zurückgelassen habe, um für eine entsprechende Zusammenstellung der Römischen Geschichte freie Hand zu behalten.

Jetzt entsteht aber die Frage, wie wir aus dem Materiale der griechischen Geschichte den Stoff für Quinta und auch Sexta finden. Für die letztere Klasse bietet sich sehr zweckmäßig die Mythengeschichte dar. Schon die älteren Lesebücher pflegten einen Abschnitt „Mythologie“ zu enthalten. Allein man muß sich hüten, sich auf diesem Gebiete nicht zu weit zu verlieren. Das Maß wird dadurch gegeben, daß man die mit der Geschichte irgendwie in Verbindung stehende Heroenfabel aufsucht; diese ist S. 30—38 meines Lesebuches nach Hyginus und den Mythographen mit Einfügung einiger Sätze aus Cicero gegeben. Daß dann die Hauptzüge der alten Asiatischen Geschichte (S. 39—47) und die ältere Griechische Geschichte (S. 48—59) ihrem Inhalte nach für die Quinta sehr geeignet sind, wird man nicht bezweifeln. Bedenklicher ist es, daß wir damit auf die wegen ihrer Rhetorik schwierige Sprache des Justinus verwiesen sind. Allein ich hoffe, daß es mir im Ganzen gelungen ist, die Sprache so zu vereinfachen, daß das Pensum für die fortgeschrittene Quinta nicht zu schwer ist<sup>1)</sup>. Für den Anfang wird man noch die in Sexta nicht gelesenen Fabeln und Erzählungen benutzen. Auch steht Nichts im Wege, in die *Vitae* des Cornel schon hineinzugehen; es geschieht an unsrer Anstalt in zweitem Vierteljahre jedes Semesters, indem Miltiades, Themistokles, Aristides, Pausanias, Cimon (Leseb. S. 59—81) der Quinta reservirt sind. Nicht billigen

<sup>1)</sup> Bei einer neuen Auflage werde ich einige noch zu schwierige Stellen mehr vereinfachen. Jedoch darf man nicht unberücksichtigt lassen, daß die größere oder geringere Schwierigkeit nicht im Texte allein liegt, sondern zugleich in dem Maße der Hülfe, welche der Lehrer leistet. Dabei kommt es dann nicht so sehr darauf an, ob hier und da einmal ein Satz etwas zu schwierig ist, wenn nur mit einer Uebersetzung darüber hinwegzukommen ist; auch kann er für besonders reife Schüler als Probe ihrer Kräfte benutzt werden.

aber würde ich es, wenn man damit die Lectüre des Cornel aus Quarta beseitigen und an seiner Stelle den Cäsar eintreten lassen wollte. Denn Cäsar verlangt, wie Bonnell a. O. Vorrede S. VII wahr bemerkt, eine rasche Lectüre, so daß er nicht auf einer zu niedrigen Stufe gelesen werden sollte. Für die Fortsetzung der Lectüre des Cornel in Quarta spricht aber noch mehr eine gleichfalls von Bonnell in dieser Zeitschr. 1857 S. 130 gemachte, sehr treffende Bemerkung, daß nämlich durch eine zu mühselige Vorbereitung den Schülern die Lectüre der Classiker verleidet werde, zumal man in der Regel dann aufhöre, einen Autor mit ihnen zu lesen, wenn sie eben angefangen haben, ihn leichter zu verstehen. Der Quarta aber eine ausgedehntere Lectüre des Nepos zuzuweisen, wird um so unbedenklicher sein, wenn dieser Schriftsteller, wie in meinem Lesebuche geschehen, theils emendirt, theils um einige weniger geeignete *vitae* und Stellen verkürzt und wiederum durch geeignete Einfügungen aus anderen Schriftstellern erweitert ist. Unter diesen Einfügungen nehmen Stellen aus Cicero einen so großen Raum ein, daß mein Buch gewissermaßen eine Chrestomathie aus Cicero mit enthält.

Was nun die Vertheilung des Lesestoffes auf die verschiedenen Klassen betrifft, so scheint es mir nicht gerathen, dieselbe vollständig in dem Buche zu vollziehen oder gar für verschiedene Klassen verschiedene Bücher zu geben. Denn der Standpunkt der einzelnen Klassen ist nicht an allen Schulen derselbe und ändert sich mitunter an derselben Schule. Ebenso wenig ist eine Eintheilung nach Pensen für jede Stunde zweckmäßig. Auch die Reihenfolge der Lectüre nach der Schwierigkeit des Stoffes durch das Buch bestimmen zu wollen, heißt mehr der Bequemlichkeit des Lehrers, als dem Vortheile des Schülers dienen. Ich habe deshalb den Stoff nach dem Inhalte geordnet, aber eine genauere Vertheilung desselben auf die drei unteren Klassen der Verabredung der Lehrer überlassen.

Die methodische Behandlung der Lectüre hat nach zwei Seiten hin Rücksicht zu nehmen; nämlich daß die Schüler durch die Lectüre erstlich sprachliches und zweitens sachliches Wissen erlangen. Das erste umfaßt Wortkenntniß, Grammatik und Stilistik. Für alle drei Theile muß man die Lectüre möglichst zu verwerthen suchen; was eben bei zusammenhängendem Stoffe besser geschehen kann, denn mit dem anziehenden Inhalte haftet das Sprachliche fester im Gedächtnisse. Für die Behandlung des Grammatischen, welches natürlich in den unteren Klassen besonders hervortritt, möchte ich den Grundsatz aufstellen, daß die Lectüre der Uebung durch Exercitien immer um einige Schritte voraus sein soll, so daß die syntaktischen Lehren dem Schüler zuerst bei dem Lesen vorgeführt und erklärt werden. Die Schüler müssen von früh auf wieder mehr daran gewöhnt werden, ihr Latein aus dem Schriftsteller zu lernen. Aus diesem Grunde ist dann auch die Grammatik in eine enge Beziehung zu dem Lesebuche zu setzen. Näheres über diesen ganzen Punkt des grammatischen Unterrichts findet sich in dem genannten Schrift-

chen über den Latein. Elementarunterricht. Hier will ich mehr die zweite Rücksicht hervorheben, daß die Schüler aus der Lectüre sachliche Kenntniß gewinnen sollen. Der Unterricht soll dahin wirken, daß die Schüler das Gelesene behalten, und sie selbst sollen das Bewußtsein haben, daß dasjenige, was sie lesen, auch einen sachlichen Werth für sie hat. Je mehr wir die Schüler daran gewöhnen, die Geschichte und die Zustände des antiken Lebens aus den Quellen selbst zu schöpfen, desto fruchtreicher und lieber wird ihnen die Lectüre sein. Es wird von guten Folgen sein, wenn der Schüler merkt, daß sein Lesebuch der unteren Klassen ihm nicht bloß elementare Sprachübung, sondern auch sachliche Kenntnisse geboten hat, die seine ferneren Studien wesentlich unterstützen. Bei den vielfachen Beziehungen auf die alte Geschichte in den oberen Klassen wird es nicht an Veranlassung fehlen, das historische Lesebuch einmal wieder aufzuschlagen. Ja ich hoffe auf diesem Wege ein Problem zu lösen, welches bis jetzt für sehr schwierig gehalten ist, nämlich die Anleitung zu dem Beginn des Privatstudiums in Tertia. Die Privatlectüre wird selbstverständlich am besten auf denjenigen Schriftsteller gewandt, welcher seiner Schwierigkeit nach eine Stufe niedriger steht, als die Lectüre der Klasse; so wird mit Recht von den Secundanern häufig Cäsar *privatum* gelesen. Demzufolge würde den Tertianern Cornel zu empfehlen sein. Allein wenn bereits die besten *vitae* gelesen sind, so ziehen die übrigen zu wenig an. Ein Lesen zu bloß grammatischen und stilistischen Zwecken aber ist überhaupt nicht recht nach dem Sinne der Jugend, am wenigsten aber nach dem des Alters der Tertia. Für die Privatlectüre ist es noch viel wesentlicher, daß der Inhalt lockt und daß der Gewinn recht auf der Hand liegt. Da müßten nun, meine ich, durch eine Hinweisung auf den Gewinn an historischen Kenntnissen die Tertianer leicht zu bewegen sein, die in Quarta nicht gelesenen Partien des Lehrbuches *privatum* nachzuholen, oder das ganze Buch im Zusammenhange nochmals durchzulesen. So liefse es sich zu einer selbstverständlichen Tradition machen, daß jeder Schüler das wissen müsse, was in dem Lesebuche steht. Eine Repetition der Griechischen Geschichte liefse sich nach dem Buche machen; aber auch sonst wird sich oft genug Gelegenheit bieten, durch Fragen nach dem Inhalte zu sehen, wie weit die Einzelnen dieses Privatstudium getrieben; man bedürfte gar keiner besonderen Examinatorien. Und mit dem Inhalte würde dann auch das Sprachliche im Gedächtnisse haften; man könnte manche Sentenz, manchen wichtigen Satz lateinisch sagen lassen und bei grammatischen oder stilistischen Expositionen selbst in den oberen Klassen darauf recurriren. Kurz das Lateinische Lesebuch muß in den Augen der Schüler nicht ein solches sein, welches man sobald wie möglich verächtlich zur Seite wirft, sondern welches als eine Fundgrube vieler wichtiger Kenntnisse in Ehren zu halten ist und von dem es wenigstens in Tertia noch heißt: *Nocturna versate manu, versate diurna!*

Göttingen.

Lattmann.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Berichte.

#### I.

Lateinische Stilistik für obere Gymnasialklassen von  
Dr. E. Berger, Rector am Gymnasium zu Celle.  
2te verm. Aufl. Celle, 1861. VI u. 212 S. 8.

Die Stilistik von Berger giebt aus den bisher erschienenen Werken von Seyffert, Hand, Nägelsbach und anderen dasjenige Material, welches für die Schüler unserer Gymnasien brauchbar erscheint. Das Buch empfiehlt sich, wie alle Schriften des Verf., durch Kürze und übersichtliche Anordnung; der Schüler wird sich leicht darin orientiren, und wie man aus Programmen ersieht, ist es bereits hie und da eingeführt. Freilich könnte man es bedenklich finden, unseren Primanern und Sekundanern neben den mancherlei systematischen Büchern, die sie benutzen, auch noch eine Stilistik in die Hände zu geben; indess kommt es ganz darauf an, wie dieselbe benutzt werden soll. Im Allgemeinen dürfte sie nur zum Nachschlagen bei der Anfertigung von Exercitien und Aufsätzen dienen. Will man außerdem etwa im Anfange des Semesters einige Lectionen zu einer zusammenhängenden Darstellung wichtiger Abschnitte benutzen, was gewiss zu empfehlen ist, so hat man an diesem Buche eine vortreffliche Stütze. Auch könnte man bei der Correctur der Arbeiten oder bei der Lectüre gelegentlich auf dasselbe verweisen und kürzere Parteen aufgeben, natürlich mit weiser Beschränkung der Aufgabe, denn vieles ist auch in diesem Büchlein noch zu ausführlich. Auf zwei Erfordernisse ist noch mehr, als bisher geschah, zu achten, erstlich das alles, was mitgetheilt wird, in relativer Vollständigkeit gegeben werde, andererseits das man alles, was entweder unklassisch oder selten ist, nicht zur Nachahmung empfehle. Das Kriterium hierüber beruht freilich auf einer zuverlässigen und erschöpfenden Statistik, und an einer solchen fehlt es uns bis jetzt.

Für eine spätere Auflage wären nun etwa folgende Einzelheiten zu berücksichtigen.



S. 1. Das kurze Verzeichniß vorklassischer Wörter ist entbehrlich, da in dieser Richtung von den Schülern nicht leicht gefehlt wird.

S. 4 §. 4 *Monarchia* (statt *imperium singulare*) ist als falsch beizufügen. Dazu etwa als Note, daß *res publica* nicht „Republik“ heißt.

S. 7 *non jam* „nicht mehr“ statt *jam non* steht freilich ein paar Male bei Cic. (Cat. 2, 1 u. 10. 3, 2 u. 13. ad Att. 10, 4, 1), auch bei Virg. u. Tac., sonst heißt es *jam non*. Sehr gewöhnlich aber: *neque, nullus, nihil jam*.

Ebendas. s. v. *antevenire*. Bei Caes. b. g. 7, 7 (*omnibus consiliis antevertendum*) ist Dativ, nicht Abl. zu statuiren, wie die Parallele aus Plautus beweist. Auch Kraner, Doberenz und Klotz (im Lexikon) erklären so.

S. 13 *Ducere* wäre einzufügen. Im Sinne „für etwas halten“ ist es selten Passiv (dafür *haberi*), doch Nep. Att. 13 *continentis debet duci*. Sall. Cat. 12, 1. Dagegen ist das Passiv im Sinne „gerechnet, angerechnet werden“ gut. Caes. b. g. 6, 23 *in numero ducuntur*. Cic. p. Flacco 27 *si quis despiciatus ducitur*.

Ebendas. *Durare*. Dauern kann auch durch *esse* gegeben werden.

S. 14 *Exercere crudelitatem in aliquo*. Aber *in* mit dem Accus. ist nicht zu verwerfen, wegen der Analogieen.

S. 15. Hier fehlt *fides*. Also wäre etwa zu geben: *Fidem cui habere, abrogare. Hoc fidem superat. Fides turbatur, defecere coepit, concidit* (Credit!). *Bona, optima fide dicere seu (s)cerere. Fidem dare, dare et accipere, praestare, prodere, fallere, frangere. Implorare f., se conferre in f. In fidem dicionemque venire, accipere in f. Salva fide* (mit gutem Gewissen).

S. 16 *Habere* „für etwas halten“ selten Activ, meist Passiv.

S. 18 *Puerorum* (nicht *liberorum*) *educatio*. Aber nach Gellius 4, 19 schrieb Varro eine Abhandlung: *de liberis educandis*.

S. 20 *Operam dare* ist = *occupatum esse in re*. „Sich Mühe geben“ heißt: *dare operam*. Ausnahmen auch bei Cicero, aber selten.

S. 24 *Ratio*. Dieser Artikel müßte ausführlicher sein, etwa nach Nögelsb. §. 63.

S. 25 *Reliqui*. Die 9 Zeilen umfassende lateinische Erklärung von Stuerenb. p. Arch. würde ich streichen, um für Wichtigeres Raum zu gewinnen.

S. 26. Zu *reparare* füge ich hinzu: *reficere se, corpus, animum, mentem, vires, aegrotum, saucium*.

S. 27 *Sermo*. *Rem agitare sermonibus* (besprechen, discutiren) Liv. 3, 34.

S. 28 *Subigere* unterwerfen. Wenig gebräuchlich ist das im Schülerlatein beliebte *subficere*. — *Subinde* ist zu meiden, da es bei Cicero, Caesar und Nepos fehlt. Daher würde ich es nicht übergehen.

S. 29 *Valedicere*. „Grüßen, grüßen lassen“ (im Brief):

*dic a me illi salutem. Terentia impertit tibi multam salutem. Salutem cui adscribere.* Cic.

S. 31 §. 6, c. Der Volksname steht für den Namen des Landes, wenn letzterer gar nicht oder wenig gebräuchlich ist. Schüler lieben sehr die Verbindung *rex Persidis* oder gar *Persiae*, auch *Persicus* (statt *Persarum*).

S. 32 §. 7, 1: *fraudatio* heißt auch „Betrug“ bei Cic. Cat. 2, 11, 25. Vor der Anwendung von „*ignorantia*“ würde ich warnen. — *Possessio* „Besitz“. Statt der Stelle aus einem Briefe citire ich lieber, was der Schulpraxis näher liegt, Cic. Cat. 2, 8, 18.

S. 34 §. 9. Cicero hat nicht *intellectus*, aber öfter *intelligentia*. Dafs *effectio* „Bildungstrieb“ heiße, wird niemand glauben. Es steht nur *artis effectio* bei Cic. de fin. 3, 7, 24. Ob *adphicatio animi* „Geselligkeitstrieb“ heiße, dürfte fraglich sein; findet sich nur Cic. Lael. 8, 27. *Sermonis aviditas* „Unterhaltungstrieb“ de sen. §. 46. — Zu No. 2 wäre zu bemerken, dafs *doctrina* auch „Gelehrsamkeit“ heiße, und *notitia antiquitatis* „Bekanntheit mit dem Alterthum“.

S. 35 §. 11, 2. Ueber den Plural der Abstracta fehlt es uns noch sehr an Beobachtungen, doch ließe sich wohl Einiges classificiren wie z. B. geistige Eigenschaften, Affecte, Substantiva der Bewegung. Cicero geht viel weiter darin, als unsere Sprachlehren uns ahnen lassen; nur sind wir in Verlegenheit, wie weit wir ihn nachahmen dürfen. — Hinzufügen würde ich noch: *metus, timiditates, furores, laetitiae, irae, fugae, potestates magistratum, adventus, aditus, reticentiae, intelligentiae* (Vorstellungen), *obtractationes, invidiae, pravitates, temeritates, excellentiae, satietates, operae* (Bemühungen, Thätigkeit, Cic. off. 1, 41 mit der Variante *opera*, Phil. 2, 8, 20).

S. 36 Anm. 1. Der Singular der Abstracta auf mehrere Concreta bezogen, von Schülern selten gekannt. Ich gebe noch: Cic. legg. 1, 9 *quem ad modum animo affecti sumus*. Caes. b. g. 7, 70 *nostris animus augetur*. Liv. 1, 25 *animo incenduntur*. So 2, 49, 5 u. 7. 22, 5, 8. Caes. b. g. 1, 32 *sed tristes capite demisso terram intueri*.

Ebendas. b, 1. Der Plural der Meteore und Imponderabilien. Auch *pruinae, frigora, calores*. Seltener: *aestus, ardores, soles* (Hitze), *rigores, rores*.

Ebendas. 2. Auch der Sing. *Tib. et C. Gracchus* (Sall. Jug. 42) und *Sp. et L. Papirius* (Liv. 6, 22).

S. 40, 3. Adj. Neutr. als Substant. Es fehlt *canorum* (der Wohlklang) Cic. de sen. 9, 28 *canorum illud in voce*. de or. 3, 7 *profuens quiddam et canorum*. Darnach auch Tac. ann. 4, 61 *canorum illud et profuens* (wo die Herausgeber den Nachweis aus Cic. versäumt haben).

Ebendas. No. c wäre beizufügen: *in medium proferre, aliquem accipere. In unum se colligere* Liv. 28, 3. *Multiplacatis in arto ordinibus* 2, 50. *in turbido* 3, 40. *republica in tranquillum redacta* Ibid. §. 11.

S. 41, d. Adject. Neutra im Sing. mit Genetiv fehlen bei

Cicero, ausgenommen in Verr. 2, 26 *a communi Siciliae*. Neuere Ausgaben lesen nach Handschriften in Cic. Lael. 10 *ad extremum vitae diem*.

Ehend. e. Das Livianische *herbidum terrenum* würde ich als schlechten Ausdruck streichen oder wenigstens dabei bemerken, daß „*locus herbidus, herbosus*“ besser ist.

S. 42, b. Subst. Neutra im Plur. mit Genetiv bei Cicero nur als Superlativ; außerdem 1 Mal: *in interiora aedium Sullae* (ad Att. 4, 3, 3). Die aus Caes. b. c. 3, 105 citirte Stelle ist *ἀναξίγη* dieses Schriftstellers. Vor Nachahmung dürfte zu warnen sein.

Ehend. 6 Ellipse des Subst. beim Adj. Füge hinzu: *statio, aestiva, oneraria (navis), alternis (vicibus), laurea (corona), palmaris (sententia, Cic.), Latinae (feriae), in Antiati (agro), proae (oratio), Annus und lapis* fehlen bei Zahlen.

S. 43 §. 15. Bei *persuasio popularis* würde ich „*existimatio vulgi*“ nicht vergessen.

Ehend. Was in §. 16 a und b steht, findet sich zum Theil wiederholt in §§. 74 Anm. 3 und 77. Um Raum zu sparen, könnte es ein Mal vollständig gegeben und dann darauf bloß verwiesen werden. Dies gilt auch von anderen Stellen, z. B. S. 45, e, was §. 53, d wiederkehrt.

Ehend. c. *Belluarum ritus* heißt nicht „thierischer Instinct“. Ich kenne nur: *belluarum ritus* „nach thierischer Weise“.

S. 46 *perspicientia* heißt nicht „allseitige Erkenntniß“. Es steht mit einem Genetiv bei Cic. off. 1, 5, 15 *persp. veri* (Erkenntniß der Wahrheit). Auch *permotio* kommt nur mit den Genetiven *animi* oder *mentis* vor.

Ehend. §. 18. Statt *gravis* wäre besser: *onusus*. Die doppelte Bedeutung von *innocens* würde ich übergehen oder wenigstens bemerken, daß man besser trennt in *innocens* und *incolumis*. *Ignarus* „unbekannt“ ist nicht nachzuahmen (1 Mal bei Sallust, dann Dichter u. Spp.), und daß *ignotus* irgendwo „nicht kennend“ heiße, scheint mir zweifelhaft.

S. 48 *nuntius tristis*. Besser umgestellt, denn in tropischer Bedeutung steht *tristis* vorauf. S. unten zu S. 169.

S. 51 §. 24 Anm. 2 *Catilina miser*. Es steht aber bei Cicero: *miserum tabescere*, und das Adj. ist hier prädicativ zu fassen („elend hinschwinden“).

S. 52 §. 25. Auch hier, wie in allen unseren Grammatiken, fehlt die Bemerkung, daß das Personalpronomen, im Deutschen stark betont, vor lateinischen Eigennamen ausfällt. Liv. 30, 30 *Hannibal peto pacem*. 37, 45 *Romani — habemus*. 42, 34 *Sp. Ligustinus — sum oriundus*. 6, 26. — Nepos 2, 9, 2 *Themistocles veni ad te*. Tac. ann. 12, 18 *Mithridates — sponte adsum*. Aber auch vor Appellativis: Cic. p. Sest. 9 *omnes boni semper nobilitati favemus*. p. Lig. 11 *his nonnulli etiam minabamur*. Tusc. 4, 34 *philosophi sumus exorti — qui — tribueremus*. Liv. 6, 6, 7, 13, 7, 30, 23, 8, 25, 29, 26, 36, 26, 50. Dagegen tritt das Pronomen ein, wenn der Gegensatz zu einer andern Person

nahe liegt: Liv. 32, 21 *arma, quae vos Macedones non sustinuis* (Gegensatz: *nos Achaei*).

S. 53 §. 27. *Nos* statt *ego*, sogar mit einem Prädikatsnomen im Plural: Cic. off. 2, 14 *ut nos et saepe alias et adolescentes — fecimus*. ad Att. 5, 20 *imperatores appellati sumus*.

S. 54, b. *Uterque utrumque*, bei Terenz und Cäsar. Aber Cic. off. 1, 1, 2 *uterque contemnit alterum*.

S. 57 §. 33 füge hinzu: Cic. div. in Caec. 21 *his tot incommodis*. Verr. 4, 30 *istius haec tanta injuria*. Rosc. Am. 50 *quae ista tanta crudelitas est?* Tusc. 1, 1 *quae enim tanta etc.*

S. 61 §. 37 *Et ipse* (gleichfalls) fehlt bei Sallust und Cäsar, steht bei Cicero nur 2 Mal: p. Caec. 20, 58 und ad Att. 8, 7; aber de or. 1, 46, 202 ist die Conjectur *id ipsum* gewiß aufzunehmen.

§. 38 (über *quis* und *qui*) gehört in die Grammatik; eben so §. 40, 1 und 2 (über *quidam*).

S. 65 §. 42. Die Fälle, wo das enklitische *quis* sich nicht einer der bekanntesten Conjunctionen anschließt, sind zahlreicher, als man glaubt. Ausser in den 2 angeführten Stellen hat es Cicero noch 7 Mal: de fin. 3, 21 *deträhere quid de aliquo*. §. 71 *non modo injuriam cui facere*. parad. 6, 1 *filiam quis habet: pecunia est opus*. 3, 2 *patrem quis enecet*. off. 3, 30 *haud facile quis dixerit*. 38 *dixerit quis*. ad Att. 10, 10. Nach *utrum*: acad. pr. 2, 17. off. 3, 20. Ueberall vermisste ich die Bemerkung, daß *quum quis* nur heißt „wenn jemand“ (nicht: als).

§. 47 *Passivum pro reflexivo*. Ich füge hinzu: *moveri, ferri; ad genua prooolvi* (Liv.) und *consilium cepi legari ab Caesare* („mich zum Legaten machen zu lassen“) ad Att. 14, 13, 4.

Anm. 1: Cic. Phil. 12, 8 *nisi me forte fallo*. Liv. 9, 18 *circumegit se annus*. 23, 39 *aestas se circ.* Sonst hat Liv. das Passiv (7 Mal). Aber *se ulcisci* bedeutet: *injuriam sibi illatam ulc.*

S. 71, 2 Anm. 1 Intransitiva: *inclinare, parare, trajicere, transmittere, tenere, sustinere, res moventes*.

§. 48 *Pereo* ist Passiv zu *perdo*, *veneo* zu *vendo*, sogar mit Präpos. *ab* bei Liv. 21, 51.

S. 73 Anm. 2 würde ich so fassen: In sehr seltenen Fällen scheint das Partic. Präs., die Dauer bezeichnend, aoristisch zu stehen: Sall. Jug. 113 *volvens*. Liv. 8, 10 *occumbentis*. 45, 10 *negantes*. 27, 43 *implicantes*. In der That beruht das auf einer Nachlässigkeit in der Darstellung. Aber bei Cic. Verr. 4, 33 *ab Aenea fugiente a Troja* („auf der Flucht“) ist nichts Ungewöhnliches zu statuiren, eben so wenig wie Tusc. 2, 25 und Phil. 2, 5 *decedens* („auf der Reise von“), Liv. 24, 35 *adveniens* (= *in ipso adventu*). Mehr Stellen sind mir aus der Prosa nicht bekannt. Es käme noch hinzu: Virg. Aen. 1, 305 *volvens*. 1, 492 *subnectens* (aber nicht 2, 14 *labentibus*). In einem Schulbuche würde ich die Sache ganz übergehen.

S. 75 Randbemerkung. Mit Unrecht hat man (nach Anleitung unserer Sprachlehren) eine so große Scheu vor den modalen Zwischensätzen: *ut spero, ut opinor, arbitror, puto, credo, dicat*,

*videtur, vides, scitis, audimus.* Sie sind bei Klassikern häufig, und Cicero hat sie sogar 10 Mal innerhalb eines Relativsatzes, dies jedoch fast nur im Dialog und in Briefen: Verr. 5, 46, 121. p. Sest. 52. p. Scauro §. 4. acad. 2, 7. de div. 2, 69. off. 2, 14. ad fam. 3, 1, 7, 3. ad Att. 5, 20, 9. 6, 1, 25. Im historischen und oratorischen Stil ist dergleichen zu vermeiden.

S. 76, 2 *Orare atque obsecrare.* Ebenso: Cic. Rosc. Am. 49 *rogat oratque.* Liv. 23, 9 *precor quaesoque.*

§. 55 Präpositionen durch den Genetiv ersetzt: Cic. fam. 9, 6, 3 *civilis belli victoria.* Ebenso Suet. Jul. 75. — Vell. 2, 55, 2 *victor Africani belli.* Curt. 4, 8, 9 *nuntius mortis Andromachi.* Doch artet dies aus, schon bei Cicero or. 31, 111 *oratio falsae legationis* (statt: *de*).

S. 80, 2, c. Zu *amor meus erga te* schlage ich folgende Stellen aus Cicero vor: *de summo erga te amore. illius in te amor. amoris summi erga te mei. meam tuorum erga me meritorum memoriam. in mea erga te voluntate. tua multa erga me officia. benevolentiam tuam erga me imitabor. amor in eos qui procreati sunt. pietate aduersus deos sublata.*

S. 81, f: Cic. Phil. 13, 18 *a republica defectio.* Caes. b. g. 4, 33 *genus hoc est ex essedis pugnae.* Vell. 2, 73, 2 *post Antonii a Mutina fugam.*

S. 94 Anm. 2 *hac spe decedebam ut putarem.* Aber auch: *in spem adducti sumus, hunc ipsum annum — salutarem reip. fore* Cic. p. Mil. 28.

S. 99 Z. 1 von oben. Es fehlt die Bemerkung, daß Cic. nie das Partic. futuri als Nebensatz gebraucht, weil es vieldeutig ist.

Ebend. Anm. 1, b. Eben so: *suasor legis, dissuasor, intercessor.*

S. 100 nach Anm. 4: Auch Adjectiva durch Relativsätze umschrieben: Caes. b. c. 3, 91 *manipulares mei qui fuistis* (ehemaligen); Cic. Phil. 14, 12 *ii qui nunc sunt* (die jetzigen); de or. 1, 7 *socer ejus qui fuerat Q. Mucius.* Liv. 1, 4 und 9, 22 *qui circa sunt* (die umliegenden). Statt der so häufigen Formeln *qui dicitur, quem vocant* kommt aber auch eine Parenthese vor: Liv. 30, 8 *ita vocant.* 30, 10 *harpagones vocant.* Curt. 4, 2, 12.

S. 101 Anm. 2. *Custodiae* erklärt Halm wohl richtig als „Gewahrsame“, also = *carcer.*

S. 107, b. Substantiva, die im Relativsatz wiederholt werden, sind außerdem: *locus, mensis, lex, pars, modus, domus, edictum, tabellae, ager, oppidum, jus, laudatio.* Entstanden durch das Bedürfnis der Präcision in der forensischen Sprache, z. B. im Senat. cons. ap. Cic. fam. 8, 8, 7. Nicht etwa, wie Manche sagen, Eigenthümlichkeit des Cäsar; auch Cicero hat es oft.

Zu S. 108, c: *facinus facere, servitatem seruire, bellum bellare, pacem pacisci, iter ire, noxam nocere, pugnam pugnare, statum statuere;* Ablativ: *occisione occidi, frigore frigescere* (Cic. ad fam. 8, 6, 4).

S. 110 Anm. 1: *in suos mores* (nach sich) *formare aliquem* Liv. 3, 36.

S. 111 Z. 3 *attendere animum*. Aber auch: *ecquid attendis?*  
Cic. Cat. 1, 8 und öfter.

S. 117 §. 85. Statt „Rhetorischer Pleonasmus“ wäre besser: „Pleonasmus der Adverbia“. Dahin gehört noch das häufige *retro* und *rursus* bei Verbis, die mit *re* zusammengesetzt sind. Cic. or. 40 *ante praemuniat*. de or. 1, 5 *penitus pernoscere*. Aber *iterum* bei Dichtern und Spp.

S. 120 Anm. 3. Der Uebergang vom allgemeinen Begriff zum speciellen wird auch durch *nec* und *atque* bezeichnet. Caes. b. g. 3, 8 *in magno impetu maris atque aperto*. b. c. 1, 50 *in unum atque angustum locum*. Liv. 2, 3 *adolescentes aliquot nec in tenui loco orti*.

Ebend. Anm. 4. Der *genetivus appositionalis* nach *causae* auch Cic. de or. 2, 15, 63. Caes. b. c. 3, 72, 3.

S. 125 Anm. Das elliptische *nil aliud quam* fehlt bei Cicero, Caesar, Sallust und Vellejus. Livius, der es so häufig gebraucht, wird darin von den Spp., jedoch in beschränktem Mafse, nachgeahmt. Man muß davor warnen.

S. 127, 5, b. *In potestatem alicujus esse*, bei Cicero sehr unsicher. Entweder steht der Ablativ ohne Variante oder der Accusativ mit Variante. Halm schreibt überall den Ablativ. Bei Liv. 2, 14, 4 läßt Weissenborn den Accus. stehen. — Auch *in potestatem habere* ist nicht sicher; Kraner schreibt bei Caes. b. c. 1, 25 den Abl. Ich rathe deshalb, den aus der Manilia citirten Satz zu streichen.

S. 132 §. 95. Das Interrogativum *quid* vor Participien. Die Sache reducirt sich auf folgende Stellen: Cic. nur 1 Mal: de fin. 5, 29 *quid quaerens aliud nisi beatam vitam?* Liv. nur an den 2 citirten Orten. Da die Construction, wie ich glaube, nirgends weiter vorkommt, so würde ich sie übergehen. Auch die damit verwandte Form der Frage „*quid ut*“ (ein Mal: *quum quid aliud quam*) findet sich bei Cicero nur 4 Mal (p. Tull. 24, 55. Nat. D. 3, 30 *sessum ut praetor; quid ut judicetur?* ad Att. 7, 7, 7 *ut quid?* „zu welchem Zweck?“ p. Font. 10, 22). Bei Liv. nur 3 Mal (40, 13 *ut quibus*. 44, 39 *ut quo*. 40, 15 *quum quid ctt.*). Bei Tacitus nur 1 Mal (ann. 14, 43 *ut quem*). Fehlt bei Caes., Sall., Vell., Sueton, Just. und Florus. Höchstens wäre sie im Stil des Gespräches anzuwenden.

S. 135 Anm. 2. Dichterisch und nicht zu empfehlen ist *respectu* (in Rücksicht auf), wiewohl es bereits bei Liv. vorkommt. Dann bei Spp. wie Tac. dial. 16.

S. 136 Anm. *Exspecto quam mox*, auch Cic. de inv. 2, 28, 85. Liv. 3, 37. 34, 11.

§. 98, b *Si* „ob“ oder „für den Fall dafs“. Cic. de div. 2, 10 *experiamur si possimus*. ad Att. 13, 22, 5 *epistolam Caesaris nisi, si minus legisses* („falls du etwa“). Uebrigens bei Cicero selten, häufiger bei Caesar und Livius.

S. 138 *Nisi fast = sed*: Cic. Rosc. Am. 35, 99. ad Att. 5, 14, 3. Sall. Jug. 24, 5. 100, 5. Liv. 24, 20, 10. Curt. 3, 2, 17.

Ebendas. *Nam* mit Ellipse: Cic. Tusc. 4, 23, 52, 33, 71. 5, 7, 20. N. D. 3, 5. 6. 24, 61.

S. 142 Anm. Liv. 3, 38 *eam impedimentum dilectui fore*. Sen. benef. 2, 8 *non est illud liberalitas*. Tac. Agr. 43 *sive cura illud sive inquisitio erat*. Justin. 18, 3, 11 *id primum aliis videri furor*. Das Neutrum ist oft nothwendig, wie Cic. Phil. 1, 10, 26 *quod ita erit gestum, id lex erit*. Fragesatz: *quid est lex?*

S. 144 Anm. Es ist zu bemerken, daß dieser Gracismus nicht viel taugt und besonders bei Plautus und Terenz vorkommt.

S. 145. Alles, was auf dieser Seite steht, gehört in die vulgäre Grammatik.

Auf S. 146 fehlen: *conticesco, defungor, derideo, conscendere naves, tempestas coorta est, plebs coorta*. — Aber *deripere* ist dichterisch und bei Spp. Ich vermissе auch hier, wie in unsern Lexicis, das von Halm überall hergestellte *describere* (statt *describere*) in der Bedeutung „eintheilen, ordnen“.

S. 155, c. Als *asyndeta adversativa* würde ich hinzufügen: *illinc — hinc, hinc — inde, hinc — hinc, alius — alius, plus minus* (oder), *huc — illuc, hac — illac*.

Zu No. d (*Asyndeton sollemne*): *arma tela, equites pedites, armis equis uiris, melius aequius, aequius melius, pactum conventum, dicta facta, sarta tecta, ruta caesa, dextrā sinistrā* (Cic.), *quod bonum faustum felix — sit*.

S. 156 *Asyndeton* bei den Consulnamen. Aber stets mit *et* oder *que*, wenn der Vorname fehlt, Cic. de sen. §. 10 *consulibus Tuditano et Cethego*. §. 14 *Caepione et Philippo iterum css.* §. 50 *Centone Tuditanoque css.*

Ebend. Anm. 4. Ueberhaupt stehen Imperative *asyndetisch*: Cic. Cat. 1, 9, 23 (5 Mal). ad Att. 16, 16, 12 *enitere, elabora vel potius eblandire, effice ut ctt.* Liv. 1, 26 i, *lictor, colliga manus*. 8, 7 i, *lictor, deliga ad pakum*. 3, 45 *convooca jube*.

§. 118 *Polysyndeton*. Aber nur durch *et* und *neque*, nicht durch *que* und *atque*. Caes. b. c. 3, 110 hat zwar 3 Mal *que*, jedoch bei Doppelgliedern. Tac. dial. 16 hat 2 Mal *ac*, aber za verschiedenen Zwecken. Gellius hat wiederholtes *atque*.

§. 124. Die *Aposiopis* nennt der Auct. ad Her. 4, 30 *praecisio*. Statt des dichterischen „*Quos ego*“ würde ich citiren Cic. p. Mil. 12, 33. Phil. 12, 2, 4. N. D. 1, 33, 93. ad fam. 16, 24 *sed quid egerint . . . (scil. nescio)*.

§. 130. In der Stelle aus Cic. Lael. 6 (*qui potest esse vitis vitalis*) und in der aus Goethe's Tasso (So ist das Leben mir kein Leben mehr) finde ich kein Oxymoron.

§. 131 *Paronomasie*: *ratio et oratio. in longinquos, in propinquos. ereptio, non emptio. facta, non ficta. ferus ac ferreus. acerrima fuit atque acerbissima. elatus et inflatus. ad audendum, ad audiendum. civis bonarum artium, bonarum partium. omni ope atque opera enitor. quae res, quae spes? impudicus impudentia. hostis pro hospite. viris vires deerant*.

§. 132. *Allitteration* findet man zuweilen da, wo sie gewils nur scheinbar und zufällig ist, wie z. B. *deliciis diffuere*,

*viarum videor.* Aber absichtlich ist sie bei Virgil: *At via vi*, nachgeahmt von Liv. 4, 38 *vi viam faciunt*.

§. 144. Das Verb steht im Anfang des Satzes: *Placuit ratio Ferri. At magna lapidatio. tulī graviter et acerbē. est, iudices, ita ut dico. pugnatum est diu cit. relinquatur una per Sequanos via.* — Kein Schriftsteller hat dies so häufig als Cäsar, z. B. bloß im bell. gall. 3, 10. 12. 21. 4, 26. 5, 6. 25. 27. 31. 40. 44. 6, 24. 26. 27. 34. 38. 7, 21. 30. 73. 8, 51. 54. Man muß jedoch dreierlei unterscheiden: 1) Besondere Betonung des Prädikats. 2) *esse* = vorhanden sein. 3) ruhiger, gemessener oder etwas nachlässiger Ton der Erzählung; so namentlich oft bei Cäsar.

S. 169 Anm. 2. In tropischer Bedeutung stehen die Adjektiva gern vor dem Substantiv (sind aber bisher nicht hinreichend beachtet), z. B. *bonus imperator* (Cic.) und: *bonus imperator vester* (Liv.) im ironischen Sinne; *caeca nox, vanus rumor, justum proelium, justus rex* (ein wirklicher, echter König), *prima luce, primo vere* und *vespere, tristis nuntius*.

S. 170 Anm. 1. Aber *ars memoriae* (nicht umgekehrt) Cic. fin. 2, 32. — Der objective Genetiv steht nach: *via gloriae, timor mortis, amor patriae*.

S. 173 Anm. 1. Nachstellung der Conj. *ut* und des Relativs: Cic. Verr. 5, 11 *quovis ut. p. Caec. 18 res ut omnes. Brut. 40 statuerē ut. 53 dixisse ut. p. Font. 10, 22 omnes in Gallia qui sunt. acad. pr. 2, 15 falsa visa quae sint. rep. 4, 5 omnia qui — jubet. Lael. 27 haec habui de amicis quae dicerem*.

S. 195. Nebensätze von einander abhängig in gleicher Form: 1) Häufig mit *si*: Cic. ad Att. 8, 6. off. 3, 6, 11, besonders in Gesetzen, wie z. B. de legg. 2, 20. pro Arch. 4, 7. 2) Relativa: Catil. 4, 8. div. in Caec. 7, 22. Q. Cic. pet. cons. 7, 27 und öfter. 3) mit *quum*, jedoch selten, Liv. 41, 26, bei Cic. nar 4 Mal. 4) mit *quod* Catil. 2, 2. 5) mit *ut* häufig, sogar dreifach, wie orat. 29, 104. ad Att. 9, 7, 3. Wie leicht dies oft zu vermeiden ist, zeigen folgende Stellen: ad Att. 3, 1 *te oro des operam ut. fam. 13, 34 peto cures ut is intelligat. Ibid. 39 abs te peto efficias ut.* — Bei *quum* und *quod* ist vor Nachahmung zu warnen.

S. 197. Die Hauptregel über die Subordination würde so lauten: Subordinirte Sätze müssen ungleichartig gebildet sein. (NB. Aus diesem Gesetze erklären sich viele Constructions, namentlich ist dies sehr oft das Kriterium für die Wahl eines Infin. oder einer Conjunction.)

S. 198. Regel: Coordinirte Sätze müssen gleichartig gebildet sein.

S. 200 §. 178. Häufung synonymen Begriffe. Es muß bemerkt werden, daß solche Stellen in der Regel verschiedene Begriffe (nicht etwa Tautologien) enthalten.

Auf S. 201 würde ich als Anm. 2 hinzufügen: Zu meiden sind auch scheinbare Verse, bei gleichmäßigem Wortaccente, wie Caes. b. g. 4, 29 *eadem nocte accidit ut esset luna plena*.



7, 81 *dat tuba signum suis Vercingetoria.* Liv. 22, 5 *magnae partis fuga primum inde coepit.* Dergleichen kommt bei Cicero nicht vor.

Putbus.

A. Draeger.

## II.

Erinnerungen an Schiller, Göthe, Gesner, Gellert, Anna Amalia, Carl August, Friedrich August I. und Friedrich August II. von Sachsen. Zum Behuf deutsch-lateinischer Uebersetzungsübungen nach neulateinischen Classikern ausgearbeitet und mit grammatisch-stilistischen Winken, Wörtern und Redensarten versehen von Dr. C. E. Puttsche, Prof. am Großh. Gymnasium zu Weimar. Jena, Mauke. 1864. 246 S. gr. 8.

Dem Herausgeber werden gewiß alle Schulmänner beistimmen, daß der Uebergang vom Uebersetzen altclassischer Stoffe zum Uebersetzen selbst leichterer Stücke deutscher Classiker mit großen Schwierigkeiten verbunden ist; wenn er hinzusetzt, daß gleiche Schwierigkeit überhaupt die Gewöhnung der Schüler, bei freien Arbeiten deutsche Gedanken echt lateinisch auszudrücken, mache, so ist doch dagegen zu bemerken, daß die Schüler selbst protestieren würden, und mit Recht. Durch vielfache Retroversionen und Amplificationen geübt, erlangen sie unschwer die Fähigkeit, für die Gedanken, die sie ausdrücken wollen, ein lateinisches Gewand zu finden; den Gedanken, den sie selbst gefunden haben, können sie leicht, wenn sie nicht zu schwerfällig sind, bald in diese, bald in jene Form sich einkleiden; es wird ihnen schwerlich an dem passenden Worte und der rechten Satzform fehlen. Anders ist es allerdings mit der Uebersetzung eines Abschnitts aus unsern Classikern; da hat der Schüler eine doppelte Arbeit, er hat vor der Uebersetzung sich erst das Ganze in eine deutsch-lateinische Form zu verwandeln. Wo daher die Frage entstanden ist, was, wofern es nöthig sein sollte, bei dem Abgangsexamen abzuschaffen sei, ob freier Aufsatz oder Extemporale, hat man sich mit Recht für jenen als den wenn auch umfangreicheren, doch für den mit historischen Kenntnissen und dem nöthigen Verstande ausgestatteten Schüler leichteren Theil entschieden.

Die Schwierigkeit des Uebergangs zum Uebersetzen der deutschen Classiker will auch dies Buch erleichtern, welches aus neulateinischen Autoren geschöpft ist; denn diese verleugnen, wie der Verf. bemerkt, durch ihren Inhalt oder die Auffassung des

selben zwar die Neuzeit nicht, aber sie bieten ihn in antiker Denk- und Satzbildungsweise. Das Buch soll den Stoff in gutem Deutsch wiedergeben, aber doch nicht von dem Satzbau des Originals sehr abweichen, und so in der Mitte stehen zwischen den Materialien von Seyffert und den Aufgaben von Zumpt. Es ist ganz richtig, daß Zumpt zu treu übersetzt hat, daß daher seine Uebersetzung steif ist und den Genuß des Inhalts verleidet. Dazu kommt, daß durch die bekannte buchhändlerische Speculation die Originale allen Schülern leicht zugänglich geworden sind, so daß die Zumpt'schen Aufgaben jetzt wohl nirgends mehr gebraucht werden. Ein anderes, größtentheils aus Neulateinern (Muretus, Manutius, Ruhnkenius) entlehntes Buch, welches der Verf. nicht erwähnt, für Secunda bestimmt, sind die Aufgaben von Hottenrott (1859); sie enthalten manche hübsche Sachen, aber üben auch zu wenig im Satzbau. Seyffert's Materialien sind allerdings in Ausdruck und Satzbau häufig so wenig lateinisch, daß sie für eine gewöhnliche Secunda zu schwierig sind. Dagegen dürfen doch wohl Seyffert's Aufgaben für Secunda, die ja nicht bloß altclassischen Stoff enthalten, als wohl geeignet zur Vorbereitung zur Uebersetzung moderner Classiker angesehen werden. Daneben, meistens allerdings schon mehr voraussetzend, verdienen nun diese neuen Aufgaben in die Schule eingeführt zu werden. Ref. hat die Originale zu vergleichen nicht Gelegenheit gehabt, aber so weit er das Buch durchstudiert hat, scheint der Verf. allerdings weit mehr als Seyffert in den Materialien sich an die Originale in der Art gebunden zu haben, daß er die Perioden derselben meistentheils beibehalten hat, so daß sich in der Regel im Deutschen und Lateinischen Satz für Satz entspricht; wo dies nicht der Fall ist, selbst wo in der Wortstellung des Satzes beide Sprachen von einander abweichen, hat er den Schüler durch Anmerkungen darauf aufmerksam gemacht, er hat in dieser Beziehung vielleicht mitunter etwas zuviel nachgeholfen, dem Lehrer fast gar keinen Wink überlassen, auch in ähnlichen Fällen, wo Seyffert in den Aufgaben für Secunda dies unterläßt. Wo der Ausdruck in der Art vom lateinischen abweicht, daß eine treue Uebersetzung unlateinisch ausfallen würde, ist auch das freiere Deutsch in ein lateinisches Deutsch umgesetzt. Hinweisungen auf die Grammatik kommen selten vor, seltener als bei Seyffert, dagegen sind weniger geläufige, namentlich die für den Ausdruck moderner Begriffe erforderlichen Wörter und Redensarten in ziemlicher Anzahl unter dem Texte angeben, sowohl um auch stellenweise für mündliche Extemporalien für Vorgeücktere das Buch passend zu machen, als um dadurch mit ergänzender Beihülfe des Lehrers den Gebrauch eines deutsch-lateinischen Lexicons entbehrlich zu machen. Denn mit vollem Rechte hält der Verf. einen solchen mehr für nachtheilig als nützlich, er übt ja sehr wenig die Urtheilskraft, führt leicht zu geistiger Trägheit und Bequemlichkeit, befördert das mechanische Arbeiten, und die Uebersetzung des Schülers, welche in dem Gebrauch der Phrasen von einer fleißigen Benutzung der Lectüre

Zeugnifs ablegt, verdient, selbst wenn die Wortwahl auch nicht die glücklichste ist, grösseres Lob als diejenige, welche sich allein auf das Lexicon stützt. Daher, um so viel als möglich die Schüler an Fleiß und Nachdenken zu gewöhnen, es fast nothwendig ist, zu den Extemporalien, bei denen das deutsche Dictat sofort lateinisch niedergeschrieben wird, nur aus der Lectüre den Text zusammenzustellen und dem Schüler kein Wort, keine Phrase zu sagen.

Die Bemerkungen unter dem Texte sind sehr geeignet, das grammatische und stilistische Wissen des Schülers zu fördern; über das Zuviel oder Zuwenig werden die Ansichten immer verschieden sein. So scheint dem Ref. S. 2 zu dem Satze: „sumal wenn Eifer und Seelenstärke hinzukommen“ die Note: „Nicht wie im Deutschen das Präsens, sondern, da das Hinzukommen beim Siege schon vollendet sein muß, welches Tempus? und zur Bezeichnung der Ungewisheit der Annahme, welcher Modus?“ zuviel zu geben, denn der Schüler hat jetzt nicht mehr nachzudenken. Ebenso muß S. 3 die Uebersetzung von „erstens, zweitens, drittens“ durch *primum, deinde, tum* wohl bekannt sein. S. 4 ist die gewagte Phrase: *acerrima vi phantasiae vigere*, und S. 16: feurige Phantasie = *phantasiae ardor* nicht nothwendig, vgl. Seyffert pal. Cic. p. 181, Naegelsbach p. 29. S. 5: „als er der glänzenden Aufführung eines Theaterstücks beiwohnte, wurde er so begeistert = *drama videre in scena splendide agi, warum videre hinzuzufügen?* S. 6: *in re vitae suae quasi tabernaculum ponere*, warum nicht mit Cicero = *collocare?* S. 8: „dem Einen war dies, dem Andern jenes mißfällig“ auszudrücken durch Zusammenstellung von *alius*; die Bemerkung ist wohl unnöthig, während S. 9 für: „sein eigenes Leben war auf einen engen Kreis beschränkt“ dem Schüler der richtige Ausdruck schwer fallen mag. S. 25: „Solcher Männer fanden sich in jener Zeit sehr wenige“; die Bemerkung: „darf nicht partitiv construirt werden“ muß unnöthig sein. Wünschenswerth wäre ein deutscher Index, wie bei den Seyffert'schen Büchern.

Was schliesslich die Stoffe anbetrifft, so ist Hr. P. von der Ansicht ausgegangen, daß diejenigen für Stilübungen die fruchtbarsten sind, welche nicht blos der Bildungsstufe des Schülers entsprechen, sondern auch sein Interesse besonders fesseln, und für die hier angenommene Bildungsstufe besonders die biographischen und geschichtlichen gehören. Die Aufgaben sind hiernach folgende: 1) Wieviel Friedrich Schiller der Universität Jena zu danken hat. 2) Das Leben Göthe's ein bewunderungswürdiges Bild vollendeter Humanität und höchster Schicksalsgunst. 3) Joh. Matthias Gesner. 4) Chr. F. Gellert. 5) Durch welche Tugenden hat Anna Amalia dem Geschlechte der Mediceer es entweder gleich oder sogar zuvorgethan? 6) Vergleichung des Großherzogs Carl August von Weimar mit dem Könige Friedrich dem Großen von Preußen. 7) König Friedrich August I. von Sachsen. 8) König Friedrich August II. von Sachsen.

Themata, die Schiller und Göthe betreffen, auch Anna Amalia

und Karl August, werden gewiß die ganze studierende Jugend Deutschlands fesseln; dennoch darf die Begeisterung für Schiller uns nicht gegen die Mängel des ersten Aufsatzes blind machen, denn die Logik hat so viel an der ganzen Anlage desselben und den Argumenten auszusetzen, daß man ihn geradezu als eine schwache Beantwortung der Frage bezeichnen muß: der Lehrer des Deutschen muß also gegen die Aufnahme des Aufsatzes als eines Musteraufsatzes protestieren. Dies alles unbeschadet der Ehrfurcht vor dem großen Latinisten und Philologen, von dem der Aufsatz herrühren mag. Gellert und Gesner sind so edele Erscheinungen, daß es nicht der Rücksicht auf die besondere Bedeutung des letzteren für Weimar bedurfte, um zur näheren Kenntniß desselben aufzufordern. Aber auch die beiden sächsischen Königsbilder sind ansprechende Gemälde, beide Persönlichkeiten erscheinen in so schönem Lichte, daß, wenn auch vorzugsweise die sächsisch-thüringischen Gymnasien sich für sie interessieren müssen, doch sie auch der übrigen deutschen Jugend nicht unbekannt zu bleiben wohl verdienen.

Indem so diese „Erinnerungen“ an die Tugenden der Besten unseres Volkes erinnern, wirken sie auch auf das Herz und für das Leben, und verdient also auch aus diesem Grunde dies neue Uebersetzungsbuch neben den bisher üblichen und anerkannten gebraucht zu werden.

Herford.

Hölscher.

---

### III.

#### T. Maccius Plautus von Dr. Andreas Spengel.

Der Verfasser, der sich besonders durch eine Spezialuntersuchung *de versuum creticorum usu Plautino* dem gelehrten Publicum empfohlen hatte, ist in dem vorliegenden Buch auf ein ausgedehnteres Feld übergegangen und liefert in drei großen Abschnitten Beiträge 1) zur Kritik und Erklärung des Plautus, 2) zur Prosodie, 3) zur Metrik.

In dem ersten Abschnitt verfolgt er überall den richtigen Weg, den Text mit möglichst nahe liegenden Mitteln herzustellen. Er vermeidet daher die Einschlebung von Flickwörtern, die Umstellung der Worte, und nimmt keine großen Lücken an, wo mit der Aenderung von wenig Buchstaben geholfen werden kann. So schreibt er *Cist.* 1, 1, 67 *cor* st. *cordolum*, 4, 2, 38 *cor meum* st. *corium*, *Cas.* 2, 6, 65 *dico* st. *diu*, 4, 1, 20 *ambestrices* st. *ambas estrices*, *Rud.* 4, 3, 40 *potis* st. *potius*, 5, 5, 24 *sine hoc* st. *si non hoc*, *Trucul.* 1, 2, 75 *tam it* st. *amet*, 2, 6, 52 *ancillas alam* st. *ancillam solam*, wie Donatus zum Eunnuchen 5, 7, 12 die Stelle noch am wenigsten incorrect wiedergibt, *Mil.* 310 (R.) *tollatque*

st. *tollat atque*, Pers. 353 *inimicos* st. *inimicitias*, Poen. 5, 4, 15 *praepollentes* st. *praepotentes*, Most. 645 *candorem* st. *canorem*. Amph. 2, 2, 103 streicht er *vigilantem* neben *vigilans*, Most. 75 *erres* neben *hercle* (d. h. *ercle*), Amph. 4, 3, 6 wird *aeque* vor *atque* eingeschaltet, Pers. 203 der Schluss des Verses durch die Worte *apud hanc obiectam obicem* ergänzt. In diesen Bemerkungen erhalten wir eine Anzahl von Emendationen, die von den Herausgebern des Textes nicht vernachlässigt werden dürfen und gewiss ihre Anerkennung finden werden. An andern Stellen ist die Überlieferung gegen unbegründete Aenderungen in Schutz genommen: so Merc. 401, wo in den Worten *di me adiuvant Labefacto paullatim* allerdings nur eine Parenthese enthalten zu sein scheint und die von Ritschl angenommene Aenderung nicht wahrscheinlich ist. Auch Pseud. 584 etc. wird richtig erklärt und die Annahme von Interpretamenten und Parallelstellen, die in den Text gedrungen wären, mit gutem Grund zurückgewiesen, wenn schon man über die metrische Anordnung der Stelle zweifelhaft sein kann, denn das Gemisch von Versen, welches der Verfasser S. 35 annimmt, wie die Synzese in *sciunt* möchten doch noch Bedenken erregen. Auch Pers. 265 sind die Worte *diu quod bene erit* richtig erklärt und damit die Aenderungen der Stelle zurückgewiesen, wie der Verf. auch Merc. 957 der von Acidalius gemachten Anordnung der Verse gegen die Annahme einer größeren Lücke mit Recht den Vorzug erteilt hat.

Allerdings ist das Princip, dem Buchstaben möglichst treu zu bleiben, nicht ohne Gefahr für ihn geblieben, und wenn er z. B. Pers. 651 durch die Aenderung von *propere* st. *prope* herstellen will, so liegt das freilich äußerlich sehr nahe, aber dem Sinn der Stelle doch sehr fern. Andere Vorschläge, denen ich meinen Beifall nicht geben kann, übergehe ich und will nur die Emendation von Rud. 2, 2, 7 auf S. 32 näher besprechen, da hierbei ein vom Verf. neu aufgestelltes metrisches Princip zur Sprache kommt, welches meines Erachtens durchaus nicht zugestanden werden kann. Dieser Vers soll nämlich nach der von ihm gemachten Aenderung lauten:

*Qui duceret chlamydotos cum machaeris, vidistisne?*

was dem bekannten Gesetz widerspricht, daß im vierten Fuße des *tetrameter iambicus catalecticus*, wenn mit demselben ein Wort abschließt, nur ein Jambus, niemals ein Spondeus stehen kann (cf. Hermann elem. doctr. metr. p. 152). Dagegen erklärt sich der Verf. aber ganz entschieden und behauptet S. 86, die Thesis des vierten Fußes könnte lang sein, auch wenn nach diesem Fuße die Wortcäsur eintritt. Er mist daher nicht nur Curc. 4, 2, 22

*Vos foenore, hi male suadendó et lustris lacerant homines,*  
sondern S. 103 auch Epid. 3, 2, 17 sogar:

*Manibus his dinumeravi patér suam gnatham quam esse credit,*  
wobei er mit Ritschl annimmt, daß in *pater* der Stammvocal des Worts elidirt worden sei. Der einzige Beweis, den er für diese exorbitante Meinung beibringt, ist die bereits von Hermann

besprochene Stelle Asin. 3, 2, 10, wo die Mittelsylbe von *collegae* an diese Stelle tritt. Wie wenig dieselbe aber dem constanten Gebrauch gegenüber zu besagen hat, ist von Kraufs in seinem Aufsatz über den jambischen Tetrameter Rhein. Mus. 1853 S. 529—60 dargethan.

Dem Abschnitt, der Beiträge zur Kritik und Erklärung enthält, ist noch ein besondres Capitel „zum *glossarium Plautinum*“ hinzugefügt, mit dem ich mich in jeder Beziehung einverstanden erklären muß. Es wird darin nachgewiesen, daß Ritschl dieser trüben Quelle einen zu großen Einfluß auf seine Texteskritik gestattet hat.

Auch der zweite Abschnitt „zur Prosodie“ ist speciell gegen die Ausgabe von Ritschl gerichtet, indem demselben nachgewiesen wird, daß er theils zu strenge Principien für die Sylbenmessung aufgestellt, theils von den Bestimmungen, die er in den prolegg. zum Trinummus getroffen hat, in der Ausgabe der plautinischen Stücke selbst abgewichen ist, und hier hat allerdings ein wunderbares Fatum obgewaltet: man hat nämlich die Zweizeitigkeit von Sylben, die von allen andern römischen Dichtern den Umständen gemäß bald lang, bald kurz gebraucht worden sind, für Plautus geleugnet und die Ancipität von andern, die sonst Niemand mit wechselnder Quantität gebraucht hat, behauptet. So hat Ritschl angenommen, daß die letzte Sylbe von *mihī*, *tibi* und *sibi* von Plautus nur als Kürze gebraucht worden sei, und alle Stellen, aus denen die Länge deutlich hervorgeht, in den von ihm herausgegebenen Stücken geändert. Hiergegen habe ich bereits in der Anmerkung zum Trinummus V. 763 S. 175 Einspruch erhoben: die dort von mir angeführten Beweisstellen sind größtentheils von Spengel wiederholt und durch andre vermehrt worden. In sofern stimme ich mit ihm überein. Er hätte aber, um für die vorliegende Erscheinung eine Norm zu gewinnen, meines Erachtens noch hinzusetzen müssen, daß diese Wörter stets als Jamben gemessen werden, wenn ihre letzte Sylbe betont ist, wogegen sie nur dann Pyrrhichien sein können, wenn dieselbe unbetont ist. Dies liegt einestheils in der Natur der Sache, denn eine lange Sylbe kann, wenn sie vom Ton getroffen wird, unmöglich verkürzt werden, anderntheils geht dies aus den zahlreichen Beispielen hervor, die der Verf. gesammelt hat: man wird unter ihnen kein einziges finden, wo die letzte Sylbe dieser Wörter zugleich betont und doch kurz sein soll. Ganz dasselbe läßt sich aber auch von manchen andern Wörtern behaupten, die einen Jambus bilden, z. B. von *ibi* und *ubi*, und wenn der Verfasser Trucul. 2, 3, 30 (S. 58) in den Worten *Ubi male accipiar* das *Ubi* trotz der Betonung auf der letzten Sylbe als Pyrrhichius auffassen will, so steht das mit allen für *mihī*, *tibi* und *sibi* angeführten Beispielen in Widerspruch. Daher würde ich denn auch entschieden der Meinung sein, daß Trucul. 2, 6, 59 die Messung *tene tibi, voluptas mea*, nicht nur, wie Spengel S. 60 sagt, den Vorzug verdient, sondern daß *tibi* in diesem Fall sogar unmöglich ist.

Ganz ähnlich verhält sich die Sache mit *sigmiden*, welches nur dann die erste Sylbe verkürzt, wenn dieselbe unbetont ist, und mit *quandoquidem*, welches nothwendig ein langes *o* hat, wenn die zweite Sylbe betont ist, was Ritschl ebenfalls nicht statuirt, denn er nimmt in der zweiten Sylbe von *quandoquidem* nur eine Kürze an und wird deshalb mit Recht von Spengel getadelt. Anders ist die Sache dagegen mit *illius*; denn wenn dies, wie der Verf. S. 65 gegen Ritschl, der dasselbe stets in der zweiten Sylbe lang gebraucht, nachweist, sowohl in der Arsis wie in der Thesis mit zweizeitiger Penultima gefunden wird, so war ohne Zweifel die Stellung des *vocalis ante vocalem* der Grund zur Verkürzung auch an betonter Stelle.

Hierüber scheint nun kein Zweifel zu sein: eigenthümlich ist dagegen der Fall mit *frustra*. Die andern Dichter haben dies Wort stets als Spondeus gebraucht, und die Herausgeber des Plautus sind bis auf Fleckeisen bei dieser Messung geblieben. Dieser muß sich aber wohl aus den palatinischen Handschriften des Plautus (denn aus dem Ambrosianus liegt für diesen Fall kein bestimmtes Zeugniß vor) überzeugt haben, daß man aus demselben wohl die Kürze, aber nicht die Länge der zweiten Sylbe nachweisen kann, woher er denn Rud. 4, 3, 30; 4, 7, 29 und Capt. 4, 2, 74 in Uebereinstimmung mit jenen *frustra* als Trochäus mißt. Die Beweisstellen dafür, daß das Wort in der That nur mit dieser Quantität nachweisbar sei, hat Brix in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Trinummus p. 18 mit Ausnahme von Men. 692, welches Beispiel Spengel noch nachträgt, gesammelt. Trotz dem bin ich überzeugt, daß Plautus das Wort als Spondeus gebraucht hat, denn daß eine Sylbe, die Plautus als Länge gebraucht, von den späteren Dichtern verkürzt wird, ist dem Entwicklungsgange der Sprache gemäß und so häufig, daß es dafür keines Beweises bedarf: daß aber eine Sylbe, die bei ihm entschieden kurz ist, von den Späteren verlängert sein soll, ist mir im höchsten Grade unwahrscheinlich, und ich glaube, daß wir es hier nur mit dem Recensenten des cod. Vetus zu thun haben, der die richtige Quantität des Wortes nicht mehr gekannt hat.

Was den entgegenstehenden Fall, die Ancipitätserklärung von Sylben angeht, die sonst nur als entschiedene Längen vorkommen, so hat Bentley bereits in seinem *scheldiasma de versibus Terentianis* die Behauptung aufgestellt, Terenz habe keine Natur-, sondern nur Positionslängen verkürzt; und wenn schon sich allerdings aus dem Bentleyschen Text selbst nachweisen läßt, daß dies nicht richtig ist, so hat man doch diese Annahme auch für Plautus gemacht, und Ritschl prol. ad Trin. p. 122 zählt eine große Anzahl von Wörtern auf, in denen Plautus die Position verletzt haben soll. Gegen einzelne derselben protestirt Spengel: er leugnet die Verkürzung der ersten Sylbe in *atque, omnis und esse* (S. 77 ff.), geräth aber dabei, wie es mir scheint, von der Scylla in die Charybdis, denn indem er an dem Verschema des Priscian festhält, sieht er sich genöthigt, in andern Wörtern sprach-

widrige Elisionen zu machen. Dagegen bemerkt er S. 70 mit Recht, daß Ritschl die von ihm selbst aufgestellten Grenzen für die Verlenkung der Position überschritten hat, denn während er prol. ad Trin. p. 134 als äußerste Schranke für dieselbe das Zusammentreffen von nur zwei Consonanten angegeben hatte, verkürt er im Widerspruch damit die erste Sylbe in *hercle* Merc. 186 und 971, was ich nebst andern Inconsequenzen, zu denen die willkürlichen Bestimmungen über die Quantität der Sylbe bei Plautus geführt haben, in meiner Schrift über die Aussprache des Lateinischen im älteren Drama S. 76 ff. besprochen habe. Ebendort S. 51 habe ich auch von dem Ausfall des *u* zwischen zwei Vocalen gehandelt, was dem Verf. unbekannt geblieben zu sein scheint, da er bei Gelegenheit dieser Frage S. 93 nur auf meine Schrift über den codex Ambrosianus verweist.

Die Annahme, daß die Komiker in ihren Versen die Position verleugnet hätten, hat nun begreiflicher Weise nicht die Zustimmung unsrer Sprachforscher finden können. K. L. Schneider Elementargrammatik Th. I S. 276 nennt sie geradezu unzulässig in einer Sprache, wo Position in Bezug auf Quantität kein leerer Name sei, und protestirt gegen die von Bentley und Hermann statuirten Fälle dieser Art (Th. I S. 718), Niemand aber hat sich unzufriedner darüber ausgesprochen als Ritschl, der in Bezug auf das, was in den prolegg. ad Trinumnum über diesen Punct gesagt war, neuerdings im Rhein. Mus. von 1859 S. 403 ausruft: „Was konnte es helfen, in den allgemeinen Chorus einzustimmen, daß *enim qui, quidem te, apud me, caput prurit, student facere* u. s. w. keine Position machten, wenn doch Position nichts Anderes ist und sein sollte als der Zusammentritt mehrerer Consonanten und dort unlegbar mehrere Consonanten zusammentreten? Das waren doch nichts als Worte!“ Um nun, wie er sagt, an die Stelle eines Unverständlichen und Gedankenlosen ein Verständliches und Verständiges zu setzen, nimmt er an, daß man in diesem Fall die Schlußconsonanten abgestoßen habe, wo denn allerdings die Position nicht mehr vorhanden war.

Das würde aber nun, wenn man es auch im lateinischen Dialect für zulässig halten sollte, doch nur die Position da aufheben, wo sie durch die Consonanten verschiedner Wörter gebildet wird: für den Fall, wo sie in dem Innern eines und desselben Worts stattfinden, bleibt für die Anhänger Priscians kein andres Mittel, die Verse der Dramatiker ihrem Schema anzupassen, als die Elision von Stammvocalen und die Verbindung von Consonanten, die im latinischen Dialect niemals zusammengetroffen sind. Dasselbe muß auch angewandt werden, wenn eine Naturlänge an eine Stelle tritt, wo das von Priscian angenommene Metrum eine Kürze verlangt. Um nun auch hierfür gewisse Grenzen anzugeben, hat Ritschl in den prolegg. ad Trinumnum p. 144 angenommen, daß diejenigen Wörter, die durch das Ausstoßen eines Vocals eine Sylbe von ihrer Messung verlieren, nicht mehr als zwei Sylben haben dürfen, die entweder einen Pyrrhichius oder Jambus bilden und nur durch Einen Consonanten getrennt



sind, und dafs dies nur Nomina oder Partikeln sein dürfen, ka Verba.

Auch hiergegen thut der Verf. Einspruch und weist na dafs dies ebensowohl bei Verben wie bei mehrsylbigen Wör vorkommt. Allerdings bleibt bei dem Standpunct, den er in trischer Hinsicht eingenommen hat, für ihn auch kein an Mittel, diese Verse dem Schema anzupassen, als das der Elisi wo ich, um alle andern unlateinischen Wortformen zu überge die dadurch nöthig werden, nur auf einen Vers, Rud. 3, 6, aufmerksam machen will. Derselbe lautet

*Nam in columbari colum haud multo post erit*

und hier soll, nach Spengels Ansicht, zunächst der Hiatus *u Nam* stattfinden, eine Annahme, die ich für jetzt nicht näher örtern will, dann aber, um den Bacchius aus der zweiten St zu entfernen, das *o* in der ersten Sylbe von *columbari* el werden. Wie ist es aber möglich, gerade an dieser Stelle *ba bari* zu sprechen, da ja der Dichter augenscheinlich ein W spiel zwischen *columbar* und *collum* beabsichtigt hat, welches loren geht, wenn man von den Sylben, die einander entspred sollen, die eine vernichtet? Weit entfernt, den Vocal zu d ren, hat er ihn vielmehr, um sein Wortspiel machen zu köm willkürlich verlängert, wie er Mil. 4, 7, 26 *a mare* und *as* mit einander verwechselt. Wie sehr aber der Verf. der Elisi theorie anhängt, zeigt namentlich seine Auffassung von Cap 2, 44 auf S. 220, wo in dem von den palatinischen Hands ten überlieferten Verse:

*Eugepael ediciones aedilicias hic quidem habet*

die erste Sylbe von *quidem* sogar in der Catalexe des Vers dirt werden soll. Dies würde Ritschl nicht angenommen b

Im letzten Capitel dieses Abschnitts spricht der Verf. ve metrischen Lizenz im ersten Versfuß. Fleckeisen hat be dafs in einem dreisylbigen Fuß die auf die betonte Kür gende Sylbe oftmals lang ist, während das Schema des Priscian eine Kürze verlangt, und er hat sich dies auf rhythmischem erklärt, indem er annimmt, dafs diese Sylbe als eine un hätte verkürzt werden können. Ich habe hierauf in der W zur zweiten Ausg. des Trinummi S. IV hingewiesen und eine Bestätigung meiner Ansicht gefunden, dafs unter Um bei Plautus der Jambus statt des Pyrrhichius eintreten. Eine Auffassung der Sache, die es uns möglich macht, die tität der Sylbe als eine feststehende beizubehalten, indem andres Metrum, als das von Priscian angenommene, zu legen. Etwas ganz Aehnliches fand ja schon bei den G im sotadischen Metrum statt, wo man ebenfalls zum Sch *Ionicus a maiori* den Jambus statt des Pyrrhichius eintret (cf. Hermann elem. doctr. metr. p. 449). Der Verf. me freilich, dies wäre eine sehr gefährliche Hülfe, mit der einverstanden sein könnte; da er indessen die Gefahr, d liegt, wenn man das Schema für den Versbau aus dem

der Dichter selbst und nicht aus den Worten des Priscian zu entnehmen sucht, nicht näher bezeichnet, so kann ich auf diesen Einwurf leider nicht eingehn. Nichts desto weniger adoptirt er meine Ansicht von einer freieren Behandlung des Metrums, beschränkt aber dieselbe auf den ersten Fuß und den Anfang der zweiten Hälfte des Metrums, wo auch nach seiner Annahme der Jambus an die Stelle des Pyrrhichius treten kann, weil, wie er sagt, eine solche Incorrectheit zu Anfang der Verse weniger in die Ohren gefallen sei: aber sollte dieselbe im ersten Fuß des trochäischen Tetrameters weniger bemerklich gewesen sein als in den folgenden? und fand sie nicht nach seiner eignen Annahme auch in der Mitte, nicht allein am Anfang der Verse statt?

Im dritten Hauptabschnitt „zur Metrik“ hat sich der Verf. zunächst die Aufgabe gestellt, nachzuweisen, welche Versformen in den verschiedenen Gattungen vorkommen und wie dieselben mit einander verbunden werden, wobei er der Ausgabe von Ritschl ein allerdings begründeten Vorwurf macht, daß sie zu sehr nach Uniformität strebt und in Folge dessen eine große Anzahl von Änderungen in den Text aufgenommen hat, die nicht begründet sind, wie denn auch die Annahme von Lücken an Stellen, wo der Sinn nichts vermissen läßt, stets Bedenken erregen wird. Uebrigens wird namentlich sehr gut an Bacch. 1076 ff. nachgewiesen. Uebrigens aber läßt sich die vorliegende Frage, wie ich glaube, zum Abschluß bringen, einestheils, weil das kritische Material zum Plautus noch nicht vollständig vorliegt, andernteils, weil das Urtheil über den Charakter einer Stelle sehr verschieden ausfallen kann, und hiervon wird die Abtheilung in die einzelnen Kola abhängig sein. Statt dessen will ich auf eine bei dieser Gelegenheit geäußerte Ansicht des Verfassers über die Catechismen jambischer Verse eingehn, die mir nicht haltbar zu sein scheint. Er bemerkt nämlich S. 136 sehr richtig, daß der Hiatus *circumire* Rud. 1, 1, 52

*Heus tu, qui fana ventris causa circumis*

keineswegs nichts Anstößiges hat, glaubt aber daraus schließen zu können, daß man mit demselben Recht Men. 514

*Omnis cinaedus esse censet quia tu es*

Cas. prol. 23

*Eicite ex animo curam (od. curas) atque aliénam aés*

haben könnte; aber hierbei übersieht er, daß es durchaus verwerflich ist, ob der Hiatus in einem componirten Wort oder zwischen zwei selbständigen Wörtern stattfinden soll. Wenn Plautus das Wort *circum* mit dem Accusativ eines Nomen statt mit dem Verbum verbunden hätte, mit dem es zu Einem Begriff verbindet, so würde er den Hiatus schwerlich zugelassen haben.

dem folgenden Capitel „zu den *cantica*“ ist eine Anzahl Bestimmungen dieser Art behandelt, unter denen besonders Epid. 88 ff. ausgezeichnet werden muß: der Wechsel von cretischen Dimetern mit trochäischen Tetrametern, der den bisherigen Regeln verborghen geblieben und von Spengel zuerst er-

kannt worden ist, wird vom cod. Ambrosianus vollständig bestätigt, wie meine Ausgabe des Stückes nachweist. Auch in der Behandlung der *cantica* aus dem Amphitruo, wo in der Anmerkung die Quantitätsfehler in der Ausgabe des Plautus von Fleckeisen bemerkt sind, den Bacchides und dem Trinummus findet sich viel Ansprechendes, dagegen sind Epid. 3, 1, 7 ff. die evidenten Verbesserungen von Lomann nicht berücksichtigt worden, und Trucul. 2, 7, 70 ff. sind die 4 cretischen Tetrameter bereits von Bothe erkannt.

Das letzte Capitel des Buches handelt vom Hiatus. Der Verf. beginnt damit, daß er die Ansichten von Bentley, Hermann, Linge, Ritschl, Fleckeisen und Lachmann kurz skizzirt, wobei auch der meinigen, wie ich sie im J. 1847 in der Schrift zum cod. Ambr. p. 42 zu begründen suchte, Erwähnung geschieht. Wünschenswerth wäre es mir freilich gewesen, wenn er auch auf das Rücksicht genommen hätte, was ich darüber im J. 1854 in der Vorrede zur zweiten Ausgabe des Trinummus p. XIV gesagt habe, da es der Standpunkt ist, auf dem ich mich auch heute noch befinde. In Bezug auf meine früheren Aeußerungen bestreitet er, daß der Hiatus jemals ein Mittel zur Deutlichkeit hätte werden können, da die Römer ja die coalescirenden Vocale ausgesprochen und nur das *m* zum Schluß der Wörter unterdrückt hätten; aber gerade dadurch mußte meines Erachtens die Deutlichkeit verlieren, wenn man nicht genau hörte, ob *a* oder *am*, *i* oder *im* u. s. w. gesprochen wurde, und selbst bei rein vocalischen Endungen tritt dies hervor. Wenigstens klang es gewiß deutlicher, wenn Virgil bucol. 3, 79

*Et longum Formose, valé, vale, inquit, Iolla*

6, 44 *Clamassent ut litus, Hylá, Hyla, ómne sonaret*

und Ausonius Parental. XXVI, 7

*Ergo commemoráta Avé, moestumque vocata*

schrieb, als wenn sie die Worte *vale*, *Hyla* und *ave* mit dem folgenden hätten coalesciren lassen. Auch scheint es allein aus diesem Princip abgeleitet werden zu müssen, wenn man einsyllbigen Wörtern in den unbetonten Stellen des dreisyllbigen Fusses den Hiatus gestattete, denn hierdurch wurde ihnen ihre Selbständigkeit bewahrt. Auch darin kann ich dem Verf. nicht beistimmen, wenn er mit Ritschl und Andern behauptet, daß der Hiatus niemals eine Schönheit, sondern stets nur eine Licenz sei. Quintilian IX, 4, 33 sagt: *Ut coeuntes litterae, quae ovaloiqui dicuntur, etiam leniorem faciunt orationem, quam si omnia verba suo sine clauduntur, et nonnunquam hiulca etiam decent faciuntque ampliora quaedam*, und Gellius VI, 20 ed. Hertz nennt den Hiatus zwischen gleichlautenden Vocalen und Diphthongen *canorus atque iucundus*.

Da nun der Verf. die richtige Bemerkung gemacht hat, daß auf den bisher eingeschlagenen Wegen über die Statthaftigkeit des Hiatus noch kein sicheres Resultat erreicht ist, so versucht er auf unbefangene Weise aus den plautinischen Handschriften die Fälle

zu eruiren, in denen der Hiatus nicht angefochten werden darf, ein Verfahren, das trotz seiner Scheinbarkeit nicht ohne Bedenken ist, denn wir müßten vor allen Dingen davon überzeugt sein können, daß die palatinischen Handschriften (denn diese kommen hier hauptsächlich in Betracht) weniger lückenhaft und corrupt wären, als sie es in der That sind, um in einer so subtilen Frage den Ausschlag geben zu können, dann aber wird man nicht umhin können, gewisse Gesichtspuncte von vorne herein geltend zu machen, unter die die einzelnen Fälle subsumirt werden. Das Verfahren wird daher nicht so ganz empirisch ausfallen, wie der Verf. beabsichtigt.

Er unterscheidet nun zunächst drei Fälle: 1) den Hiatus in der Cäsur, weil hier die erste Sylbe ebenso gut lang wie kurz sein kann, 2) den Hiatus mit Verkürzung der ersten Sylbe, 3) den Hiatus ohne Verkürzung derselben, wobei sonderbarerweise die Endungen *am* und *um* von ihm für Längen genommen werden; im Grunde aber sind dies nicht die Kategorien, die für das Wesen der Sache entscheiden. Das Resultat seiner Untersuchung ist vielmehr folgendes: der Hiatus ist gestattet 1) in der Diärese, der *caesura penthemimeris* und den Nebencäsuren des Verses wie in der Fngc der Asynarteten, 2) bei größerer und kleinerer Interpunction, also nicht nur beim Punctum, sondern auch beim Colon, Comma, beim Vocativ und den Interjectionen, 3) hinter Wörtern, die einen Jambus bilden und auf der ersten Sylbe betont sind, 4) bei einsylbigen Wörtern, nicht nur in der zweiten Sylbe des Dactylus und der ersten des Anapästes, sondern überhaupt, 5) bei *nominiibus propriis*.

Zum großen Theil sind die hier aufgezählten Fälle schon von Andern bemerkt worden: den Hiatus in der Diärese des trochäischen Tetrameters hat schon Bentley anerkannt, und der Verf. hat nur deshalb eine so große Menge von Beispielen gesammelt, um zu zeigen, daß ihn Ritschl nicht so oft hätte ändern sollen, auf den in der Diärese des jambischen und cretischen Tetrameters hat Hermann aufmerksam gemacht, den in der Mitte des baccheischen Tetrameters hat Ritschl stillschweigend zugelassen Pseud. 1253 und Pers. 789, für das Vorkommen des Hiatus in der *caesura penthemimeris* habe ich in den Anmerkungen zum Triummus V. 9 S. 126 und V. 778 S. 177, für das vor dem letzten Creticus ebendort zu V. 538 S. 159 und zu V. 159 S. 137 Beispiele gesammelt, die zum Theil von dem Verf. wiederholt worden sind, ohne daß er jene Stellen berücksichtigt hat. Daß ferner der Hiatus auch in der Commissur asynartetischer Verse vorkommen kann, ist ja sogar aus einem so strengen Verskünstler wie Horaz bekannt. Für den Fall, daß ein jambisch geformtes Wort den Hiatus zuläßt, hat Lachmann zum Lucrez Belege beigebracht, daß derselbe nicht nur in der ersten Stelle des Anapästes in Versen dieser Art, sondern überhaupt bei einsylbigen Wörtern vor einer aufgelösten Arsis zu statuiren sei, hat Fleck Eisen behauptet, und daß die *nomina propria* auch in dieser Hinsicht eine exceptionelle Stellung einnehmen, ist eine allgemein



S. 204 von Wörtern auf *am* und *um* anführt. Ausserdem ver gleiche man auch Pers. 1, 1, 33:

*Haec dies summa hodie est, mea amica sitne libera.*

Auch gegen den Hiatus in der betonten und nach Annahme des Verf.'s verkürzten Schlusssylbe eines zwei- oder mehrsyllbigen Worts, den Lachmann nachgewiesen hat, protestirt Spengel, aber die Betonung *Una opéra* Most. 259 und *tetúki* Bacch. 960 ist, wie es mir scheint, obson, die Annahme eines Accusativs *Saurean* Asin. 2, 2, 105 sprachlich nicht zu begründen, und der Vorschlag, Pseud. 317 *aut* vor *alicunde* einzusetzen, dem Sinn der Stelle nicht entsprechend.

Eine lange Sylbe soll ferner ebensowenig wie eine Kürze mit einer darauf folgenden Arsis den Hiatus gestatten, weshalb der Verf. Bacch. 286

*Is lembus nostrue navi insidias dabat*

mit Pylades die Worte umstellt; aber was soll nun z. B. aus folgenden Versen werden?

Curc. 2, 3, 55 *Quod tibi est, item sibi esse, magnam argénti inopiam.*

Poen. 4, 2, 66 *Nisi ero méo uni indicasso atque ei quoque ut ne enunciet.*

Poen. 4, 4, 65 *Dato míhi pro óffa saviúm, pro ósse línguam obúicito.*

Men. 3, 2, 30 *Qui míhi maledicas hómini ignoto insciens.*

Endlich soll der Hiatus auch nicht in der betonten langen Schlusssylbe eines mehrsyllbigen Wortes vorkommen, wobei die Syllben *um* und *am* wieder als Längen angesehen werden. Es ist aber nicht gesagt worden, wie der vom Verf. selbst angeführte Vers Cist. 4, 2, 88

*Istic quidem edepol mei viri habitát gener*

geschrieben werden soll, und eine bedeutende Anzahl von Versen würde durch die von ihm gemachten Umstellungen in rhythmischer Hinsicht verlieren, denn wenn wir Poen. 1, 1, 18 *animó suo obsequi st. obsequi animo suó*, Mil. 1425 und Capt. 2, 3, 13 *habeo grátiam tibi st. gratiám habeo tibi*, Asin. 4, 1, 30 *homini pedem premát st. pedém homini premát*, Pseud. 346 *habeo quíndecim minás st. quíndecím habeo minás*, Most. 1165 *habeo súpplici satis st. súpplici habeo satis* in den Text setzen, so verschwindet der Anapäst überall aus der vorletzten Stelle des Verses, der statt dessen weit weniger gut mit einem doppelten Jambus schliesst. Dafs aber auch an dieser Stelle des Verses in metrischer Hinsicht ein Nebenabschnitt stattfindet, glaube ich in der Anm. zu V. 583 des Trinummi S. 162 nachgewiesen zu haben.

Das Resultat der ganzen Untersuchung würde also für mich das sein, dafs der Hiatus an sämtlichen vom Verf. untersuchten Stellen nachweisbar ist, und ich bin, nachdem ich diesem Gegenstand lange Zeit meine Aufmerksamkeit gewidmet habe, zu der Ueberzeugung gekommen, dafs es überhaupt kaum eine Stelle

im Verse giebt, wo der Hiatus in den palatinischen Handschriften nicht gefunden würde. Wenn daher auf rein empirischem Wege ein Resultat gewonnen werden soll, so würde ich der Meinung sein, daß man zunächst constatirte, an welchen Stellen der Ambrosianus den Hiatus aufzeigt, wo und in welcher Weise derselbe von den palatinischen Handschriften geändert wird, und daß man sich auf diese Weise eine Grundlage für die Untersuchung verschafft, was etwa im Text geändert werden darf, was nicht. Die Gesichtspuncte aber, die man bisher in dieser Frage geltend gemacht hat, scheinen mir nicht ausreichend zu sein. Quinctilian IX, 4, 33 betrachtet die Sache nicht allein vom prosodischen, sondern auch vom phonetischen Standpunct aus, und namentlich der letztere ist von neuereu Schriftstellern noch nicht geltend gemacht worden. Es kann doch unmöglich gleichgültig gewesen sein, welche Vocale den Hiatus bilden sollen, und ich bin überzeugt, daß wir durch sorgfältige Beobachtung wenigstens ermitteln können, welche Vocale niemals dazu verwandt worden sind, wie sich auch darüber wohl ein Resultat gewinnen läßt, welche vorzugsweise in dieser Verbindung gefunden werden. Inzwischen bleibt es immer dankenswerth, daß der Verf. ein so reiches Material zu der vorliegenden Frage gesammelt hat.

Im Nachtrag zu seinem Buch macht der Verf. noch die Bemerkung, daß eine von ihm zu Most. 1070 vorgetragne Conjectur bereits von Kaiser gemacht worden sei; aber dies ist nicht der einzige Fall, wo er Vorgänger gehabt hat: eine bedeutende Anzahl von Aenderungen, die er mittheilt, ist schon von älteren und neueren Critikern vorweggenommen. Um nur von umfangreicheren Stellen zu sprechen, so ist Mil. 727 schon ganz in derselben Weise von Klotz in Jahns Jahrbüchern 1852 S. 196 hergestellt und Pers. 293 ff. im Wesentlichen von Brix im Hirschberger Programm v. 1854. Das wäre nun freilich nur ein Nachtheil für den Leser, der etwas Neues zu erwarten berechtigt ist und etwas Altes findet: einen wesentlichen Schaden aber hat der Verf. seinem Buch dadurch zugefügt, daß er auf die Schriften keine Rücksicht genommen hat, in denen er das handschriftliche Material für die von ihm kritisch behandelten Stellen finden konnte. So würde er Epid. II, 2, 63 auf S. 139 ganz anders constatuirt haben, wenn er dabei die Mittheilungen aus dem Ambrosianus von Ritschl über diese Stelle proll. ad Trinumnum p. 87 zu Rathe gezogen hätte, und der Liebhaber im Truculentus würde bestimmt Diniarchus und nicht Dinarchus von ihm genannt worden sein, wenn ihm Ritschls *quaestiones onomatologicae Plautinae* in der Erinnerung gewesen wären. Noch mehr aber muß ich bedauern, daß er meine Ausgaben von Truculentus und Poenuus, die doch bereits erschienen waren, nicht hat benutzen können, da beinahe sämmtliche Stellen aus diesen Comödien, die er besprochen hat, durch den Mangel an kritischem Material, namentlich durch die Unkenntniß der Lesarten des Ambrosianus, eine sehr unzureichende Behandlung erfahren haben. Ich zweifle nicht, daß der Verf. diesen Uebelstand in seinen ferneren Schrif-

ten über Plantus beseitigen und seinen Mitarbeitern grössere Aufmerksamkeit schenken wird: im Uebrigen kann ich nur wünschen, daß er sich an der Emendation des Dichters, die jetzt wieder einen neuen Aufschwung zu nehmen scheint, recht lebhaft theilhaftigt.

Berlin.

Geppert.

## IV.

Die griechische Beredsamkeit in dem Zeitraum von Alexander bis auf Augustus. Ein litterarhistorischer Versuch von Friedrich Blafs, Dr. phil. Berlin, Weidmann. 1865. VIII u. 234 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Das vorliegende sehr verdienstliche Werk ist aus der Bearbeitung einer Preisaufgabe der Bonner philosophischen Facultät über den Rhetor Cäcilus entstanden. Die Schilderung der Thätigkeit dieses Mannes und der des Dionysios von Halikarnafs in Bekämpfung der asianischen und Wiederherstellung einer einfachen und reineren, der atticisirenden, Beredsamkeit — denn diese beiden Gattungen stehen sich allein gegenüber (S. 4) — ist in der That die Glanzpartie des Buches. Wenn über Cäcilus nur wenig Notizen erhalten sind, so fließen die Quellen desto reicher bei Dionysios. Ausführlicher wird vom Verf. dargestellt, in welcher Weise Dionysios über den Stil der verschiedenen Schriftsteller geurtheilt habe, und seine außerordentlichen Verdienste gebührend erhoben, ohne seine Fehler (wie besonders seine Härte im Urtheil über Thukydides) zu übersehen: doch weiß Hr. Blafs auch diese wenigstens in ihrem Ursprunge zu erklären. Außer als geschmackvolle Kritiker waren beide Männer, Dionysios wie Cäcilus, auch als Verfasser theoretischer Werke über verschiedene Gegenstände der Rhetorik und Literaturgeschichte und als Historiker thätig: auch hier wissen wir von Cäcilus wenig, noch verhältnißmäßig am meisten aus seiner Schrift über die Erhabenheit, welche der sog. Longinos der seinigen zu Grunde legte und „meisternd“ kritisirte. (Hr. Blafs läßt dieses Buch im 1. Jahrh. entstanden sein, S. 191 Anm.) Dagegen Dionysios Verdienste lassen sich bei der Menge des vorliegenden Materials leicht und sicher feststellen. Daß er als Historiker bei seiner Sorgfalt zwar anerkennenswerthes, aber nichts großes leistete, ist nach der Art seiner Anlagen natürlich: ein gelehrter und geschmackvoller Kunstrichter, war er kein bedeutender Geist von selbständig schöpferischer Kraft. Doch, glaube ich, denkt Hr. Blafs von seinen historischen Arbeiten und auch von seinem Stile zu günstig. Unbezweifelt vortreffliches leistete er dagegen in seinen rhetori-



schen Schriften, in denen er bei seinem gesunden Sinn sich nicht wie seine Zeitgenossen in spitzfindigen Distinctionen erging, sondern für die Praxis der Redekunst fruchtbares zu geben suchte. Seine Studien über die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Redner führten ihn von selbst auch zur philologischen Kritik, zu der Unterscheidung der Werke, die mit Recht, von denen, die mit Unrecht den Namen eines Schriftstellers tragen. Cäcilius dagegen beschäftigte sich weniger mit der philologischen Kritik der Redner, als mit der Erläuterung der von ihnen erwähnten historischen Ereignisse, vielleicht auch der seltenen Redeweisen, und zwar in der Form von Lexiken. Den Arbeiten dieser beiden Männer gelang es, unterstützt von der Zeit, die asianische Beredsamkeit von der stolzen Alleinherrschaft, welche sie sich angeeignet hatte, zu verdrängen und für längere Zeit aus dem Felde zu schlagen.

Von dieser erfreulichen Thätigkeit war Hr. Blafs bei der Ausarbeitung ausgegangen; um sie gebührend zu würdigen, mußte er ihre Gegnerin, die asianische oder verdorbene Beredsamkeit, in ihrem Wege bis zum Ausgangspunkt zurückverfolgen. Dieser liegt in der Zeit nach Alexander: mit dem politischen Verfall gieng der Verfall der Literatur und besonders der Beredsamkeit Hand in Hand. Bei der gänzlich veränderten Lage der griechischen Staaten mußte auch die Beredsamkeit eine andere werden; dazu kam, daß ihr Hauptsitz von Athen nach Asien verlegt wurde (S. 11). Aus diesem Grunde, nicht deswegen, weil nur Asiaten sie gebraucht hätten, führt sie den Namen asianische Beredsamkeit; ihr Anfang ist gemacht schon durch den feinen Demetrios den Phalereer, ihre Hauptausbildung erlangte sie durch Hegesias den Magnesier. Die genauere Geschichte derselben wird nach einer Darstellung des Sinkens der Beredsamkeit (im ersten Cap.) im zweiten Capitel gegeben, während im dritten die gleichzeitige atticisirende Reaction behandelt wird, welche mit dem scholastischen Hermagoras von Temnos (im 2ten Jahrh.) beginnt, und zwar wenig auf die Griechen, desto mehr aber auf die Entwicklung der römischen Beredsamkeit von Einfluß war. (Dabei nimmt der Verf. Gelegenheit, den Unterschied zwischen der Methode des Isokrates und der des Aristoteles zu besprechen, S. 78 f.) Eine besondere atticisirende Richtung war die rhodische, welche aber, wie der Verf. ausführt, lange nicht so bedeutend war, als es nach Ciceros Darstellung scheinen könnte; noch weniger Wichtigkeit hatte eine ähnliche Schule in Athen: für uns gewinnt diese aber dadurch an Interesse, daß wir das Werk eines ihrer späteren Mitglieder, des jüngern Gorgias, wenn auch erst in dritter Uebersetzung, in dem Auszug aus der lateinischen Uebersetzung des Rutilius Lupus noch besitzen. Die Anstrengungen dieser besseren Richtung waren aber ohne beträchtlichen Erfolg: sie unterlag der asianischen Beredsamkeit, die von der Gunst des Tages getragen wurde. Nun aber entwickelte sich in dem kräftigen Rom eine gesündere Richtung: zuerst achtete man freilich bloß auf den Inhalt, nicht auf die Form; sodann schloß

man sich an die herrschende Richtung in Griechenland an; aber bald verliess man sie wieder (natürlich mit Ausnahmen, wie Mäcenae), um mehr und mehr zu den Mustern der alten Beredsamkeit zurückzukehren. Wie nun aber in politischen Dingen die Römer über die Griechen die Oberhand gewannen, so war es auch in der Beredsamkeit der Fall: es erfolgte von der römischen Bewegung eine Rückwirkung auf die Griechen, ein kräftiger und belebender Anstoss, so dafs mit der Herrschaft des Augustus eine neue Literatur auch in Griechenland sich erhob. Sie war zwar nur eine Treibhauspflanze, aber dennoch eine weit kräftigere und gesündere als bisher: der neue Atticismus almt nach, aber gute altklassische Muster und mit Verstand und Geschick. Das Verdienst, die Richtung ihrer Zeit verstanden und für die Hebung der Literatur benutzt zu haben, gebührt besonders zwei Männern, die so zu sagen an der Spitze der atticistischen Bewegung gegen die asianische Reaction standen, Dionysios von Halikarnafs und Cäcilius aus Kalakte. Ueber ihre Leistungen hat Hr. Blafs im 5ten und besonders im 6ten Cap. gehandelt, wie wir oben sahen. Ein Anhang stellt den Parallelismus der Entwicklung der bildenden Kunst und der Prosaliteratur (im Anschlufs an K. F. Hermann) dar. Dies der Umrifs des Werkes: dafs in ihm auch die Schreibart der anderen Prosaisten als der Redner, besonders die der Historiker — welche nach der Natur ihrer Entwicklung bei den Griechen der rednerischen sehr nahe steht — characterisirt wird, versteht sich von selbst. S. 38 ff. ist von Theopompos, Ephoros, Kallisthenes, Timäos, Kleitarchos (auch Klearchos), Duris, Phylarchos, Aratos, Polybios u. a., S. 167 von Diodoros und Strabon gehandelt. Hier möchte ich ein paar Worte hinzufügen. Hr. Blafs nennt den Polybios einen „schlechten Schriftsteller“, d. h. doch wohl nur einen schlechten Stilisten; wenn er sagt, „Polybios verstand weder rein zu schreiben noch schön zu componiren“, so mußte er hinzufügen, dafs Polybios es auch nicht wollte, dafs er alle Stilkünste verachtete. Der Stil ist bei ihm ein durchaus natürlicher, der Ausflufs seines Wesens, und spiegelt dasselbe darum am treuesten ab. Wie es nun aber seine Eigenthümlichkeit in der Darstellung der Verhältnisse ist, das einzelne möglichst sorgfältig darzustellen und allseitig zu erörtern, wobei er vielfach im einzelnen stecken bleibt und die Uebersicht verloren geht, so ist es auch bei seinem Stil; seine Sätze sind schleppend und schwerfällig, weil ihm immer noch eine neue Bestimmung einfällt, die hinzugefügt werden muß. Daher die vielen Anakoluthe, daher die vielen Stellen, wo bei folgendem *δέ* ein *μή* zu fehlen scheint und häufig von Bekker mit Unrecht hineingesetzt worden ist. Sein Stil hat nach dieser Seite hin etwas pedantisches und kleinliches. Das Lob der Wahrheitsliebe darf man ihm übrigens auch nicht so unbedingt geben, wie Hr. Blafs thut. Denn viele Personen und Verhältnisse betrachtet er durch eine sehr subjective Brille. Zwischen seiner Schreibart und der des Strabo kann ich keinen so großen Unterschied wie der Verf. finden; ebensowenig kann ich in dem ab-

sprechenden Urtheil über Diodor mit ihm übereinstimmen; wenn er seinen Stil „sehr unrein, unnatürlich geschraubt und überhaupt sehr ungenießbar“ findet (S. 167 — natürlich nach Dionysios), so das „kein Mensch ihn zu Ende zu lesen aufhalte“, so will ich gerne glauben, das letzteres bei Herrn Blafs der Fall gewesen ist: sonst würde er nicht ein derartig übertriebenes Urtheil so zuversichtlich über ihn abgegeben haben. Ich habe ihn mehr als einmal bis zu Ende gelesen und mache doch noch Anspruch darauf, ein Mensch zu sein. Und wenn schon Diodor — der so himmelweit, wie Hr. Blafs will, von Dionysios nicht absteht — nicht leserlich sein soll, was soll man mit einem Aelian und seinesgleichen, ja auch mit Pausanias machen! Beiläufig gesagt, wollte Hr. Blafs denselben strengen Mafsstab an seinen eigenen Stil anlegen, er würde gewifs finden, wie häufig er der Glätte und des Wohlklangs ermangelt, wie oft er durch triviale Ausdrücke und Uebergangsformeln entstellt wird, wie häufig auch mit vielen Worten gesagt ist, wozu wenige ausgereicht hätten. Doch Hr. Blafs wird künftig selbst auf diesen Punkt zu achten wissen. Ich scheidet von ihm mit Dank für die viele Belehrung, die ich aus diesem sorgfältigen, von Geschmack und Gelehrsamkeit zeugenden, durch besonnenes Urtheil ausgezeichneten Buche geschöpft habe.

Berlin.

A. Eberhard.

## V.

*Vindiciarum Aristophanearum liber. Scripsit Augustus Meineke. Ex officina Bernhardi Tauchnitz. Lipsiae 1865.*

Wenn die Aufgabe der philologischen Texteskritik darin besteht, die Texte der alten Schriftsteller nicht etwa nur von den grössten Fehlern zu befreien, sondern in allen ihren Theilen und nach allen Seiten hin festzustellen, so dürfen diejenigen kritischen Arbeiten, welche eine kleine Partie eines Textes gründlich und gewissenhaft zu prüfen unternehmen, eine ungleich höhere Geltung in Anspruch nehmen als andre, die in grösserer Ausdehnung, aber nach beliebiger Auswahl wirklich oder scheinbar verderbte Stellen zu emendiren suchen. Durch die Verbindung von sorgfältigen Spezialkritiken kann aber die Philologie nicht nur hoffen, sicherer und leichter eine zuverlässige Grundlage für ihr ganzes Gebiet zu gewinnen, als wenn es dem Zufall überlassen bliebe, im Laufe der Zeit allen corrupten Stellen ihre Heilung zukommen zu lassen, sondern es wächst auch naturgemäss die Leistungsfähigkeit des einzelnen Kritikers, je mehr er sich anfangs beschränkt. Wenn er an jeder zweifelhaften Stelle nicht

zu fragen hat, was wohl gelesen werden könne, sondern was der Schriftsteller geschrieben haben müsse, so muß ihm eine bis ins Einzelne gehende Kenntniß der Individualität des Autors als die unerläßliche Vorbedingung einer wahrhaft fruchtbaren Uebung der Kritik erscheinen. Nur sie kann ihn vor der Heilung gesunder und der falschen Behandlung kranker Stellen, überhaupt aber vor allen Schwankungen im Urtheil bewahren. Um aber diese Vertrautheit mit der Individualität seines Autors zu gewinnen, muß er sich die Aufgabe stellen, zunächst auf kleinem Gebiet immer neue Zweifel anzuregen und immer neue Schwierigkeiten aufzudecken, dann aber bei weiteren, die ursprünglichen Grenzen überschreitenden, aber von den innerhalb derselben gewonnenen Gesichtspunkten geleiteten Studien für jene Zweifel und Schwierigkeiten die Lösung zu suchen. Nur auf diesem Wege wird er endlich zu einer bewußten Einsicht in die Gesetze und Nüancen eines ausgebildeten Sprachgebrauchs und zu der Fähigkeit gelangen, nach dem bloßen Gefühl zu entscheiden, ob eine Lesart sich mit dem Gebrauch seines Schriftstellers vertrage oder nicht.

Allein, so gewiß diese Art des philologischen Studiums uns der endlichen Feststellung der Texte am sichersten und schnellsten zuführen würde, so wenig entsprechen doch dieser Theorie die Forderungen der Praxis, welcher es weit mehr auf die Herstellung der offenbar verderbten Stellen, als auf eine durchgängige Bewahrheitung der Texte ankommt. Und es ist zuzugestehen, daß ein scharfsinniger, geübter, im Allgemeinen mit dem Character, der Gattung und Epoche des Schriftstellers vertrauter Kritiker sich in dieser Richtung die größten Verdienste erwerben kann; ja, es ist zu wünschen, daß immer bessere Kräfte sich diesen Aufgaben widmen, wenn nur die philologische Texteskritik nicht ganz in dieser Richtung aufgeht.

Diese Bemerkungen schienen dem Ref. nöthig, um die Stellung zu characterisiren, welche ein vor Kurzem erschienenenes Buch in der Wissenschaft einnimmt. Den Forderungen der Praxis, wie wir sie soeben geschildert haben, dienen bekanntlich in unserer Zeit am ausgesprochensten die Ausgaben der alten Schriftsteller, welche bei Teubner und Tauchnitz erscheinen. Unter ihnen nimmt eine sehr ausgezeichnete Stelle die Ausgabe des Aristophanes von Meineke vom J. 1861 ein, überhaupt die bedeutendste, den ganzen Dichter umfassende Bearbeitung, man mag nun auf die Fülle des verwertheten Materials (die holländischen Arbeiten haben hier zuerst ihr Recht gefunden) oder auf die Menge der von dem Herausgeber selbst gemachten Verbesserungen sehn. Diese Ausgabe nun ist es, welche in dem von ihm selbst angekündigten, jetzt erschienenen *Vindiciarum Aristophanearum liber. Scripsit Augustus Meineke* für gewisse Stellen einen kritischen Commentar, für sehr viele andre eine verbesserte Auflage erhalten hat. Wir finden in den *Vindiciae* vielfach die Lesarten der Handschriften gegen neuere Anfechtungen vertheidigt, die in die Ausgabe aufgenommenen eigenen und fremden Con-

jecturen gerechtfertigt, das Urtheil des Herausgebers berichtigt, die in der *adnotatio* mitgetheilten Vermuthungen näher begründet, inzwischen erschienene kritische Beiträge beurtheilt und endlich eine gute Zahl neuer Emendationen. Finden wir nun auch über manche Lesarten der Ausgabe in dem Buche den gehofften Aufschluss nicht, so ist in anderer Beziehung des wirklich Geleisteten wieder über alle Erwartung viel. Besonders überraschend ist die Fülle neuer Emendationen, welche zwar nicht alle im strengsten Sinn diesen Namen verdienen, immer aber, insofern sie neue Gesichtspunkte eröffnen, das Verständniß der Stellen, welche sie heilen sollen, fördern. Was ein Recensent im Allgemeinen an dem Buch zu tadeln haben würde, läßt sich, wie besonders das häufig schwankende Urtheil und manche Verstöße gegen gewisse verborgene Gesetze des aristophanischen Sprachgebrauchs, auf den allgemeinen Character, den es mit der Ausgabe theilt, zurückführen und fällt der Gattung, nicht der Individualität des Verfassers zur Last, wogegen beide Werke ihre hervorragende Stellung innerhalb dieser Gattung von kritischen Arbeiten einzig dem eminenten Scharfsinn ihres Urhebers, seiner umfassenden Gelehrsamkeit und insbesondere seiner Vertrautheit mit den griechischen Komikern verdanken.

Da die *Vindiciae* schon durch den Namen ihres Verfassers genugsam empfohlen sind, scheint es mir überflüssig, wenn nicht unschicklich, hier eine Auswahl besonders lehrreicher Stellen und besonders ansprechender Emendationen zu geben, und wird der Leser die Bekanntschaft mit denselben besser bei der übrigen ebenso genuss- als lehrreichen Lectüre des Buches selber machen. Dagegen glaube ich hier einige kleine Einwendungen, wesentlich Versuche, die handschriftliche Ueberlieferung zu schützen, nach der Reihenfolge, in welcher der Verf. die Stücke vorgenommen hat, vortragen zu dürfen.

Gleich auf der ersten Seite kann Ref. mit dem Verf. nicht übereinstimmen, wenn er Ach. 7 ταῦθ' ὡς ἐγανώθηρ für corrupt hält und entweder mit Elmsley τοῦτοις ἐγανώθηρ oder lieber aus eigener Vermuthung ταῦθ' ὡς μ' ἐγάνωσε schreiben will. Die Vergleichung von ὄσα — δίδημαι v. 1, ἦσθην βασιά v. 2, ἄ δ' ὠδυνήσθην v. 3, τί δ' ἦσθην ἄξιον χαιρηδόρος v. 4, ὠδυνήσθην ἕτερον αὐ τραγωδικόν v. 9, ἕτερον ἦσθην v. 13 ist, wie mir scheint, durchaus geeignet, uns über alle Bedenken, welche der ursprüngliche Unterschied von γάννυμαι und γανούσθαι etwa hervorrufen könnte, und über den Zweifel hinauszuhoben, ob der Gebrauch des Accusativs in solchem Zusammenhang der Sprache des gewöhnlichen Lebens angemessen sei. — Vesp. 539 τί γάρ φάθ' ὑμεῖς ἦν ὀδί με τῷ λόγῳ κρατήσῃ will Meineke φάθ' in Kommata eingeschlossen wissen, weil Philokleon nicht fragen könne, was der Chor sage, sondern was er sagen werde, und erklärt nun τί ὑμεῖς; „quid de vobis futurum est?“ Mir ist nicht nur diese Erklärung bedenklich, sondern es scheint mir auch die Trennung des φάθ' von ὑμεῖς unnatürlich hart, und ist mir kein Beispiel von einer solchen Einschlebung dieses Imperativs be-

kannt. Dagegen dürfte das folgende ein Futurum exactum vertretende *κρατησῶ* deutlich genug lehren, das zu *φάθ'* ein Infinitivus futuri wie *πράξιν* zu ergänzen sei. — Pac. 729 *ἡμῖς δὲ τίως εἴδε τὰ σκευὴ παραδόντες τοῖς ἀκολούθοις δώμεν σώζωμεν* kann man allerdings an der Verbindung von *παραδόντες* und *δώμεν* Anstoß nehmen; nur ist sie nicht in dem Grade anstößig, als wenn wir im Lateinischen sagen wollten: *nos autem traditam hanc supellectilem eis servandam tradamus*, durch welche Worte Meineke nicht ohne eine kleine *fraus* das Griechische wiedergibt. Was aber er dafür geschrieben hat: *τοῖς ἀκολούθοις φώμεν σώζωμεν*, ist ohne alle Frage aus dem einfachen Grunde falsch, weil *φημί* nie beißt: „ich befehle“ und jene Worte vielmehr bedeuten würden: „wir wollen sie zu bewahren versprechen“. — Eq. 195. 6 wird gelesen: *πῶς δῆτά φησ' ὁ χρησμὸς; — εὖ ἢ τοὺς θεοὺς καὶ ποικίλως πῶς καὶ σοφῶς ἠνιγμένους*. Dafür will Meineke schreiben: *πῶς δῆ; τί φησ' ὁ χρησμὸς; — ἠνιγμένα*. Allein mir scheint *πῶς δῆτα* nicht nur nichts gegen sich zu haben, sondern auch durch v. 1048 *πῶς δῆτα τοῦτ' ἐφραζεν ὁ θεός*; vortrefflich belegt zu sein; *ἠνιγμένος* aber läßt sich sehr wohl halten, sobald man nur nicht, wie gewöhnlich geschieht, nach diesem Wort ein Punkt setzt. — Eb. v. 707 hält der Verf. an der schon in der *adnotatio critica* mitgetheilten Vermuthung *ἐπὶ τῷ φάγοις ἤσθεις ἄν*; für *ἐπὶ τῷ φάγοις ἤδιστ' ἄν*; fest. Dafs er weder Kocks *ἐπὶ τῷ φαγῶν ἤδοιτ' ἄν*; (so, nicht *ἤδοιτ' ἄν* hat er geschrieben) noch Bergks *ἐπὶ τῷ φάγοις ἤγειτ' ἄν*; billigt, finde ich in der Ordnung; allein auch seine Vermuthung kann mir nicht gefallen. Die Worte, welche er vorschlägt, können doch nichts anderes bedeuten als „aus Freude worüber würdest du essen?“ oder „was würde dir Appetit machen?“ Wenn aber der Dichter etwas derartiges sagen wollte, konnte er viel einfacher schreiben, wie die Handschriften bieten: *ἐπὶ τῷ φάγοις ἤδιστ' ἄν*; Während der Wursthändler im vorbergehenden Vers gefragt hatte, was für ein *ὄψον*, fragt er hier, was zu dem *ὄψον* gewissermaßen als Grundlage er dem Kleon geben sollte, um ihm die rechte Eßlust zu erwecken. Dafs sich aber Aristophanes hier wirklich so, nicht wie Meineke will, ausgedrückt habe, dafür scheint mir der Umstand zu bürgen, dafs in der Vulgata das *ἄν* hinter *ἤδιστ'* seinen legitimen Platz hat, während es in der Lesart Meinekes unnatürlich von *φάγοις* getrennt gesetzt ist. — Eb. v. 1373 ff. hat der Verf. die Unhaltbarkeit der gewöhnlichen Lesart richtig erkannt. Wenn Demos *οὐδ' ἀγοράσει γ' ἀγένειος οὐδεις ἐν ἀγορᾷ* gesagt und Agorakritos eingewendet hat: *ποῦ δῆτα Κλεισθένης ἀγοράσει καὶ Στρατῶν;* so kann Demos, wenn er antwortet: *τὰ μειράκια ταυτί λέγω κτλ.*, nur andeuten wollen, dafs er nicht Kleisthenes und Straton, sondern *τὰ μειράκια ταυτί* unter den *ἀγένειοι* verstanden habe, was offenbar gegen die Absicht des Dichters ist (s. schol. Ach. 122). Wenn aber der Verf. den Fehler dadurch zu heben glaubt, dafs er Demos antworten läßt: *ὅπου τὰ μειράκια, λέγω τὰν τῷ μύρῳ*, so möchte ich weder das vortreffliche *τὰ μειράκια ταυτί* einbü-

lsen, noch τὰν τῷ μύρῳ in dieser Weise von τὰ μειράκια getrennt sehn, und scheint mir ὅπου insofern schief zu sein, als ja Demos jenen Weichlingen nicht etwa blofs einen neuen Schauplatz für ihre Beredsamkeit anweisen, sondern das Reden selbst verbieten und ihren Neigungen eine ganz neue Richtung geben will, vgl. 1382. Vielleicht sind alle Verse von 1374 πῶ δῆτα bis 1381 λαλητικοῦ dem Agorakritos zuzutheilen. — Nub. 119. 20 würde ich vielleicht mit Meineke lesen: οὐ γὰρ ἂν τλαίην μ' ἰδεῖν — διακεκραισμένον, weil uns dies allerdings natürlicher erscheint, wenn mir nur ein Beispiel der Verbindung von τλαίην mit dem Acc. c. Inf. bekannt wäre. — Av. 1210 will Meineke interpungiren: οὐκ οἶδα μὰ Δί' ἔγωγς· κατὰ ποίας πύλας; und erklärt die letztern Worte: *quam tu mihi portam narras, per quam introierim?* Allein in diesem Fall würde Aristophanes κατὰ weggelassen und ποίας πύλας; vor οὐκ οἶδα μὰ Δί' ἔγωγς gesetzt haben. An der Vulgata dagegen ist ein wirklicher Anstoss nicht zu nehmen. — v. 1446 λόγοισι τὰρα καὶ πετροῦνται; II. φῆμ' ἐγώ und v. 1542 ἀπαντὰ τὰρ' αὐτῷ ταμείαι; III. φῆμ' ἐγώ ist der Verf. nicht abgeneigt zu streichen. Er gesteht zu, daß er diese Geschwätzigkeit bei einem Mann wie Blepyros in den Eklesiazusen erträglich finden würde, nicht aber bei dem Sykophanten und Peithetáros, und denkt dabei offenbar an Eccl. 457 καὶ δέδοκται; XP. φῆμ' ἐγώ und 717 ἤδη γὰρ εὐωχησόμεσθα; III. φῆμ' ἐγώ. Ich glaube, Meineke würde den Verdacht gegen die beiden Verse in den Vögeln niedergeschlagen haben, wenn er sich auch der dritten hierher gehörigen Stelle Plut. 143 τί λέγεις; δι' ἐμὲ θύουσιν αὐτῷ; XP. φῆμ' ἐγώ erinnert hätte. An allen diesen Stellen liegt in der nach dem Vorhergehenden scheinbar überflüssigen Frage nicht etwa ein unnützer Zweifel an der Richtigkeit der neuen Nachricht oder Weisheit, sondern lediglich die Andeutung, daß der Fragende die gewonnene Erkenntniß noch nicht vollständig verarbeitet hat. Diese Andeutungen aber haben ebenso wie die Anknüpfung des ἦν γ' ἦν κτλ. Ar. 1542, in Wirklichkeit nicht nur nichts lästiges, sondern sind vielmehr ganz geeignet, dem Dialog den Character der Natürlichkeit und Zwanglosigkeit zu geben. — Lys. 24 sind meiner Ansicht nach die δεύτεραι φροντίδες Meinekes nicht die σοφώτεραι gewesen. Er will jetzt diesen Vers, den er in der Ausgabe ausgeschieden hatte, mit Veränderung des überlieferten καὶ ἢ Δία παχὺ in ἢ Δία πάνν παχὺ beibehalten. Zunächst hätte er nicht πάνν παχὺ, sondern παχὺ πάνν schreiben sollen; denn Aristophanes setzt πάνν, wo es ohne metrische Schwierigkeit angeht, immer nach dem Adjectiv oder Adverbium, vgl. 864 ταχὺ νῦν πάνν, Thesm. 916 λαβῶν ταχὺ πάνν, Plut. 57 ταχὺ πάνν, 698 μέγα πάνν. Allein abgesehen davon scheint mir der auf die zweite Silbe von Δία fallende Ictus nicht Grund genug zu einer so gewaltsamen Aenderung zu sein, und würde ich den Vers lieber in der überlieferten Gestalt beibehalten, wenn er mir nur sonst erträglich erschiene. Es kann mir aber ebensowenig gefallen, daß Lysistrata mit den Worten ταχὺ γὰρ ἂν ξυνήλθομεν nur den Gedanken der

Kallonike *κατα πως ουχ ηκομεν*; wiederholt, als ich begreife, in wiefern sie das, was sie im Sinn hat, *παχυ* nennen kann, und warum die Athenerin den Sinn der Frage *μων και παχυ*; nicht sogleich verstanden hat. Die ganze Stelle gewirkt ohne Frage durch die Tilgung dieses einen Verses. — Dagegen glaube ich v. 101 gegen Meineke vertheidigen zu müssen. Es spricht für die Beibehaltung dieses Verses vor Allem die ganz sichere Bemerkung, daß die Formel *εὐ οὐδ' ὅτι* bei Aristophanes nie hinter einer Frage, sondern ihrer Natur gemäß immer nur hinter einer positiven Behauptung steht, und sich nirgends zwischen *εὐ* und *οὐδα* ein *γάρ* eingeschaltet findet. Es kommt aber hinzu, daß die Verse 102 und 103 *ὁ γούν κτλ.* nur dann an ihrem Platze sind, wenn vorher nur von der Abwesenheit der Männer, nicht von der Sehnsucht der Frauen nach denselben die Rede war, *ποθεῖται* aber v. 99, wie schon die zärtliche Wendung *τοὺς πατέρας* — *τοὺς τῶν παιδίων* zeigt, den Affect der Sehnsucht bezeichnet und nicht etwa wie unser „vermissen“ für *carere* gebraucht ist. Auch an sich ist mir der Vers in keiner Weise anstößig; denn die nach Meineke bedenkliche Weglassung des Artikels bei *ἀνῆρ* rechtfertigt sich durch die Analogie des deutschen „ich weiß, daß ihr alle einen Mann im Felde habt“. — Thesm. 531. 2 *ἀλλ' οὐ γάρ ἐστι τῶν ἀναισχύντων φύσει γυναικῶν οὐδὲν κάκιον εἰς ἅπαντα πλὴν ἄρ' εἰ γυναῖκες* will Meineke *γυναικῶν* streichen. Ich wage nicht zu behaupten, daß diese Verbindung eines Trimeters und eines Tetrameters an solcher Stelle durchaus unmöglich sei; bedenklich ist sie auf jeden Fall. Wenn wir nun aber lesen *τῶν ἀναισχύντων φύσει οὐδὲν κάκιον πλὴν ἄρ' εἰ γυναῖκες*, so werden wir an der Verbindung des Comparativs mit *πλὴν ἄρ' εἰ*, wofür wir *ἢ* oder einen Genitiv erwarten, Anstoß nehmen müssen. Setzen wir also *γυναικῶν* wieder an seinen Platz und verbinden *τῶν ἀναισχύντων φύσει οὐδὲν κάκιον εἰς ἅπαντα γυναικῶν*, so erkennen wir leicht, daß *πλὴν ἄρ' εἰ γυναῖκες* in spielender Weise hinzugesetzt ist: „außer etwa die Weiber (selbst)“. — Zur Heilung des angeblich corrupten Verses Eccl. 406 liegen vier Vorschläge vor, je zwei von Dobree und Meineke. Darunter ist die erste Conjectur Dobrees *σαντοῦ περιαιλεῖν βλέφαρα τῆς ἐσπέρας* einfach zu verwerfen, weil vor *βλέφαρα* schon des *σαντοῦ* wegen der Artikel unentbehrlich ist; die zweite aber *τὰ βλέφαρα σαντοῦ περιαιλεῖν ἐσπέρας* schreckt nicht nur durch ihre Gewaltthätigkeit ab, sondern ist auch deswegen unwahrscheinlich, weil nach dem Sprachgebrauch hier *τῆς ἐσπέρας* ganz an seinem Platz und *ἐσπέρας* nur nicht vollständig unmöglich ist. Vielleicht ist Meinekes erste Vermuthung, daß *παραιλεῖν* Glossem, und dafür *περιχρίειν* zu schreiben sei, richtig; die zweite aber *οὐ περιαιλεῖν* ist ebenso fehlerhaft, als was Meineke nach Köchly's Vorgang Av. 658 geschrieben hat *τούτους μὲν ἄγων μετὰ σοῦ νῦν ἀρίστισον εὐ* für *μετὰ σαντοῦ*. Es erinnert dieses Versehen an G. Hermanns *τοῖς ἡμῶν ἀναπαύστοις* Eq. 504. — Plut. 258 wird mir Meineke zugeben, daß das unentbehrliche *ὅτις* besser an die Stelle des überflüssigen, vom Sprachgebrauch



keineswegs begünstigten, außerdem im Ravennas fehlenden *ἔστιν* nach *εἰκός*, als an die Stelle des ächt aristophanesischen *ἀνδρας* hinter *γέροντας* gesetzt werde, so beliebt auch bei den Komikern Verbindungen, wie *γέροντας ὄντας* sind. Wenn Meineke den Tragikern diesen Gebrauch ganz abspricht, so kann ich ihm wenigstens eine Stelle entgegenhalten: Enr. Bacch. 189 *ἐπιλάλησμεθ' ἡδέως γέροντες ὄντας*. Damit will ich mich indess nicht für Naucks Conjectur Soph. O. R. 1114 *ἄλλως τε τοὺς ἄγοντας ὄντας οἰκείας ἔγνωκ' ἔμμαντοῦ* erklären, ebensowenig als ich Meinekes *οἰκείας ἔγω ἔγνωκ' ἔμμαντοῦ* billigen möchte; denn das überlieferte *ὡσπερ* wird durch die Analogie von Ar. Vesp. 395 *ὡσπερ φωνή μὲ τις ἐγκυκλιώται* hinlänglich geschützt. — Eb. v. 499 schreibt Meineke mit Cobet übereinstimmend *οὐδέν' ἐγὼ σοι τούτου μάρτυς*, im vorhergehenden Verse aber *τοῖς ἀνθρώποις τις ἂν ἐξέυροι ποτ' ἄμεινον*; während Cobet hier *τοῖς ἀνθρώποις τί ἂν ἐξέυροι τις ἄμεινον*; liest. Mir scheint das einzig Richtige zu sein: *τοῖς ἀνθρώποις τί ἂν ἐξέυροι ποτ' ἄμεινον*; Das Subject ist hier wie in den vorhergehenden Versen *Πλούτος*, und Chremylos schließt hier genau so wie v. 505. 6 *οὐκοῦν εἶπαί φημι*, *εἰ πάσαι ταῦτ' ἀμβλέψας ποθ' ὁ Πλούτος, ὁδὸν ἦεντι' ἰὼν τοῖς ἀνθρώποις ἀγάθ' ἂν μείζω πορίσειεν*. — Eb. v. 578 halte ich alle diejenigen Emendationsversuche für falsch, welche, wie Meinekes *οὕτω διαγιγνώσκειν ἄρ' ἦν χαλεπὸν τὸ δίκαιον*, auf der Ausstoßung des überlieferten *πρᾶγμα* beruhen. Derselbe Sprachgebrauch aber, welcher mich bestimmt, die Verbindung *χαλεπὸν πρᾶγμα* auf Aristophanes selbst zurückzuführen und nicht einer zufälligen Corruptel zuzuschreiben, hindert mich natürlich auch, Meinekes Erklärung: „*difficile est iustam causam dignoscere*“ zu billigen. Vielleicht ist zu lesen: *οὕτω διαγιγνώσκειν χαλεπὸν πρᾶγμα ἔστ' αὐτοῖς τὸ δίκαιον*. — Eb. v. 756 vermuthet Meineke, daß nach diesem Vers etwa folgender *σῆγ' εἰς ἑαντῶν ὑναποκινουῦντες θαμά* ausgefallen sei. Ich gestehe, die Nothwendigkeit dieser Annahme nicht einzusehn. *ἀμα* würde in der Vulgata nur dann überflüssig, ja lästig sein, wenn es nur auf die beiden Prädikate *ὀφρὺς ξυγγῶν* und *ἰσχυθρῶπαζον*, und nicht mit demselben Recht auf das pluralische Subject bezogen werden könnte. — Eb. 826 findet Meineke in *δῆλον ὅτι* und *ὡς ἕοικας* einen unerträglichen Widerspruch und will aus diesem Grunde interpungiren: *δῆλον ὅτι· τῶν χρηστῶν τις, ὡς ἕοικας, εἰ*. Ich glaube nicht, daß wir diesen Vers so zu zerhacken brauchen. *δῆλον ὅτι* ist *nimirum, scilicet* und der ganze Satz so wenig anstößig als v. 1017 *μόνος γὰρ ἦδεθ' ὡς ἕοικεν ἑσθίων*. — Eb. 994 *ἀλλὰ πολὺ μεθέστηκεν πάνν* sehe ich ebensowenig einen stichhaltigen Grund, der mich bestimmen könnte, mit Meineke *ἀλλὰ πολὺ μεθέστηκεν, πολὺ* zu schreiben. Die Verbindung von *πάνν* mit *πολύς* ist eine sehr gewöhnliche, vgl. 389. Eq. 1134. Nab. 324. Vesp. 980. 1176. Pac. 727. Av. 573. Ran. 760. 1123, und die Trennung des *πάνν* von *πολύ* findet ihre Analogie in Stellen wie: Plut. 198 *εὐ τοι λέγει ἔμοιγε φαίνεσθον πάνν*, 234 *ἀλλ' ἀχθομαι μὲν εἰσιῶν τῆ τους θεούς εἰς οἰκίας ἐκάστοτ' ἄλλοτριᾶν πάνν*, 565 *πάνν γυν*

*κλέπτειν κόσμιόν ἐστιν*, Av. 1629 *φησὶν εὖ λέγειν πάνυ*. — Eb. 1004 will Meineke auch jetzt noch lesen *ἔπει ζαπλουτῶν κτλ.* für *ἔπειτα πλουτῶν*. Mir scheint *ζαπλουτῶν* nicht blofs deswegen unerträglich zu sein, weil das Wort bei Aristophanes sonst nicht vorkommt, sondern wesentlich darum, dafs hier eine Steigerung des Begriffes *πλουτῶν* gar nicht am Platze ist. Zudem soll doch, was Chremylos hier anführt, das auffallende Benehmen des Jünglings erklären, wogegen nach Meinekes Aenderung aus dem Benehmen auf den Character geschlossen wird. Mich wundert, dafs Niemand an dem Imperfektum *ἦν* Anstofs genommen hat, das sich mit dem folgenden *ἤδεται* wenig verträgt; hätte man Anstofs genommen, so würde längst conjicirt worden sein: *δῆλον ὅτι τοὺς τρόπους τις οὐ μοχθηρὸς ὢν ἔπειτα πλουτῶν οὐκέθ' ἤδεται φακῆ, πρὸ τοῦ δ' κτλ.*, durch welche Aenderung endlich in die auseinanderstrebenden Verse Zusammenhalt kommt. — Eb. v. 1173 halte ich es für gerathener, mit Ad. von Velsen diesen Vers auszuwerfen, als zur Beseitigung des von ihm aufgedeckten Widerspruchs zwischen *τί δ' ἔστω*; und *τί γὰρ ἄλλ' ἢ κακῶς*; im vorbergehenden Vers mit Meineke zu schreiben *τί δ' ἔστι σοι βέλτεστε*. Denn auf der einen Seite scheint mir *τί δ' ἔστι σοι*; ein Germanismus, auf der andern angesichts der Thatsache, dafs Aristophanes *ᾶ* ungleich häufiger zu dem Vocativ hinzugesetzt als weggelassen, vor *βέλτεστε* insbesondere aber nie unterdrückt hat, die Wegwerfung dieses Wörtchens an dieser Stelle eine kritische Unmöglichkeit zu sein. Aus ähnlichem Grunde möchte ich Lys. 959 für das handschriftliche *ἐν δεινῷ γ' ᾧ δύστηνε κακῷ τείρει ψυχὴν* lieber mit Cobet *ἢ δεινῷ γ' ᾧ δ. κτλ.* als mit Meineke *ἐν δεινῷ γ' ᾧ δύστηνε κτλ.* lesen.

Berlin.

v. Bamberg.

## VI.

*Platonis Protagoras, recognovit et c. G. Stallbaumii suisque annotat. ed. Dr. J. S. Kroschel. Lipsiae in aed. B. G. Teubneri MDCCCLXV.*

Diese dritte Ausgabe des Protagoras der Stallbaumschen Bearbeitung in der in B. G. Teubner's Verlag übergebenen „*Bibliotheca Graeca*“ ist von dem auf diesem Gebiete schon bekannten Dr. J. S. Kroschel zu Stargard mit grossem Fleisse besorgt. Druck und Format wie bisher in der *Bibl. Gr.*, ersterer besonders scharf und rein. Nach einem kurzen Vorworte des neuen Herausgebers lesen wir die Praefatio von 24 Seiten, wonach dann der Text nebst Anmerkungen, Indices bis zu Ende S. 195 folgt.

Dem Vorworte vom Juli 1865 aus Erfurt nach hat Kroschel die zweite Stallbaumsche Ausgabe des Protagoras von 1840 zu

Grunde gelegt und St.'s Inhaltsangabe, Wort- und Sacherklärungen wie auch kritische Anmerkungen so ziemlich, d. h. immer mit Berücksichtigung des neu Erforschten, beibehalten, ist dagegen häufiger in der Textesfeststellung abgewichen, über welches Letztere besonders Kroschel auch schon früher in den Jahnschen Jahrb. 1863 p. 825—56 Rechenschaft gegeben hat. Alles Neuere ist ausserdem benutzt.

Was nun den Inhalt der Praefatio anbelangt, so huldigt Kr. darin besonders in Bezug auf die Stellung der Sophisten zur Zeit des Dialogs, auf den Zweck des ganzen Dialogs und die Zeit der Abfassung sowohl wie auch der fingierten Abhaltung desselben andern Ansichten als Stallbaum. Der Begründung dieser seiner abweichenden Ansichten, wobei zugleich einiges ganz Neues beigebracht wird, ist von Kr. der grössere Theil der Praefatio gewidmet.

Für das Wort σοφισταί weist er aus Zeugnissen des Alterthums die zuerst ehrenvolle Bedeutung nach, da einem Solon, Pythagoras, ja selbst grossen Dichtern dieser Name, also jedenfalls in sehr weiter Fassung, beigelegt wird. Dann sei zur Zeit des Protagoras, Prodicus, Gorgias die Bedeutung des Wortes dadurch allmählich verändert, daß die früher darin zugleich umfaßten Disciplinen der Philosophie und Politik als solche nun eigenbenannt und vom Gebiete des früheren Begriffs der Sophistik abgesondert wurden, wonach dann die tadelnde Bedeutung des Beinamens σοφιστής einriß, wie sie zur Zeit des spätern Sokrates sich zeigt.

Schließlich hebt Kr. nach dem Schol. Aristoph. nubb. v. 331 die dritte active Bedeutung des σοφιστής als Weisheits- und Tugendlehrers, „*liberalium artium et virtutis magister*“, hervor, deren eigentlicher Urheber Protagoras aus Abdera gewesen sei. Er wolle, sagte Protagoras von sich selbst, für Lehrgeld seine Schüler zu dem Weisheitsrühme der alten Sophisten (der ersten Bedeutung) verhelfen. Besonders lehrte auch Protagoras Rhetorik, Grammatik und erklärte die Dichter. Aehnlich traten als Lehrer Hippias, Prodicus, Gorgias auf.

Die Weise nun, fährt Kr. fort, wie Plato mit dieser Art Sophisten in seinen Dialogen verfährt, ist früher zu sehr zu dessen Ungunsten aufgefaßt, als habe er sie absichtlich und aus Neid verkleinert; neuerdings läßt man ihm mehr Gerechtigkeit widerfahren. So hat wirklich Plato die bedeutenden Sophisten nirgends in ihrer Tüchtigkeit herabgesetzt, sondern er hat sie nur nach der Wahrheit gezeichnet.

Das zeigt sich in unserm Dialoge, wo Sokrates selbst dem Protagoras den Hippokrates als neuen Schüler zuführt u. s. w.

Hierauf giebt Kroschel den Inhalt des ganzen Dialogs an und geht dann zur Heraushebung des Zwecks dieses platonischen Kunstwerkes über, welchen er so bestimmt: „*Platonem hoc spectasse, ut sophistarum maximeque eorum principis disciplina in omnium conspectu exponeretur*“. Zu dem Ende stelle Plato sowohl die Sachen, welche etwa von den Sophisten gelehrt wur-

den, als auch die Art ihrer Lehrmethode im Verlaufe des Dialoges dar. Letztere an der „epideiktischen“ Sophisten-Rede, am Gespräche mit Sokrates und an der grammatischen Interpretation eines Gedichtes — Ersteres, d. h. die Sachen, in der Auseinandersetzung über diesen Punkt selbst, der *de industria* so behandelt wird. Hierbei nun erkenne Sokrates, vom Begriffe der *virtus* ausgehend, welche *virtus* die Sophisten eben zu lehren versprechen, ihnen nur die erfolgreiche Belehrung in der *virtus civilis* zu, während er die *cognitio veri honestique* für die Philosophie in Anspruch nehme.

Hier gerade, wo über den Zusammenhang und den Unterschied der sogen. Cardinaltugenden discutiert wird, hebt Kroschel seine abweichende Ansicht der Stallbaums gegenüber hervor. Sie bezieht sich auf die *persona* des Sokrates, nicht so sehr, was dessen Disputiermethode an und für sich anbetrifft, als besonders in Bezug auf den Inhalt seiner Behauptungen, auf die wir freilich hier nicht weitläufiger eingehen können.

Stallbaum ist nämlich geneigt, gewisse der Würde des Sokrates nicht geziemend oder auch seiner Lehre nicht entsprechend erscheinende Behauptungen desselben nur als aus dem Sinne und der Meinung der Sophisten und des Volkes, sich akkommodierend oder vorläufig, herübergenommen, nicht als wirkliche anzusehen. So das Meiste von dem, was über die Tapferkeit, über die Identität des Sittlichguten und des Angenehmen behauptet wird. Warum aber, fragt Kroschel, läßt Plato den Sokrates in der frivolen, unredlichen Weise disputieren, wie sie sich in 331 A, 332, 339 A, 350 B zeigt, wo durch misflichen Gebrauch eines Wortbegriffs oder durch Zweideutigkeit der Redeweise etwas Ungehöriges erschlichen wird. So Etwas dichtet man einem hervorzuhobenden hohen Lehrer nicht an. Auch nicht mal in seiner Jugend, wie er im Dialog noch jugendlich erscheint, konnte Sokrates so sich unterredend dargestellt werden, wenn das nicht wirklich seine eigenthümliche Unterredungsweise war. Demgemäß, fährt Kroschel fort, sind auch die Meinungen, welche Sokrates vorträgt, gewislich der damaligen sokratischen Doktrin gemäß dargestellt, was weiter richtig, wie uns scheint, dargestellt wird.

Jene uns auffälligen Schlüsse aus zweideutigen, abstracten Bezeichnungen, jene fast ganz ängmatischen Fragestellungen finden sich fast überall im Plato und häufig auch in des Sokrates Munde. Das lag einmal in der Zeit; man muß sich diese Wort- und Sylbenstecherei, jenes bissig Abstrakte und Verfängliche der Redeweise damals ähnlich zu Athen im Schwange gehend denken, wie wir das in Shakespeares Zeit nach dessen Dramen in London etwa gebräuchlich finden, wie heutigen Tages in einer andern Sphäre, aber sonst ähnlich, ein großer Theil der Witze sich auf solchen *cardinibus* dreht.

Was endlich die Zeit der Abfassung des Dialogs durch Plato anbetrifft, so weist Kroschel die Annahme einer frühzeitigen Composition, etwa noch zu des Sokrates Lebzeiten, wegen der sich

darin findenden vollendeten Kunst zurück. Gegen Annahme einer späteren Abfassung spreche auch nicht, daß im Protagoras noch keine Andeutung von Plato's Ideenlehre vorkomme. Es sei ja gerade nur der wirkliche Sokrates und seine Doktrin dargestellt, wie „oben“ nachgewiesen. — Kroschel entscheidet sich schließlich für eine nicht allzu weit, etwa 4 Jahre, nach dem Jahre 392 v. Chr. entlegene Abfassungszeit, zumal da im benannten Jahre Iphicrates das griechische Fußvolk neu organisiert und die *pelta* für den *clipeus* eingeführt habe, worauf dann passend in unserm Dialoge das Beispiel 350 A von den Reitern und Peltasten bezogen sei.

Durch genauere Untersuchungen von S. 19—23 kommt Kroschel ferner zu dem Resultat, daß unser Dialog als im Jahre 432 v. Chr. (was auch Hermann annahm) und zwar wohl zur Zeit der städtischen Dionysien gehalten zu denken sei.

Auf den letzten Seiten der Praefatio wird das Schema und die Zusammenstellung des Textes des Simonideischen Gedichtes nach Schneidewin, *delectus poes. Gr.* beigefügt.

Die Textesrecension endlich ist mit großer Gewissenhaftigkeit und Umsicht vom Herausgeber vorgenommen, und es enthält auch an erklärenden Anmerkungen diese neue Ausgabe des Protagoras Alles, was überhaupt und besonders aus neuern Arbeiten ein Leser der Art nöthig haben wird, wie ihn Stallbaum bei seinen Ausgaben der platon. Dialoge nach Seite XLIV und XLV seiner ersten Ausgabe von 1827 vor Augen hatte.

Horneburg bei Stade.

C. Martinus.

## VII.

Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von Ferdinand Vollbrecht, Rector zu Otterndorf. Erstes Bändchen. Buch I—III. Dritte verbesserte und vermehrte Aufl. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1865. VIII u. 192 S. 8.

Die neue Auflage dieses Buches unterscheidet sich nicht wesentlich von der vorhergehenden, welche Ref. im XVII. Jahrg. dieser Zeitschrift angezeigt hat. Der Text ist bis auf eine Stelle I, 4, 11, wo Kiepert's Conjectur *πίθων* wieder aufgegeben worden ist, derselbe geblieben. In den Excursen über das Heerwesen sind einige erweiternde Bemerkungen hinzugekommen, zur Erläuterung von VI, 5, 22 außer einer veränderten Behandlung der Sache auch eine neue Zeichnung.

Die erklärenden Anmerkungen haben verhältnißmäßig we-

nige und nicht bedeutende Abänderungen und Zusätze erfahren, und es will uns scheinen, als ob dieselben nicht immer wirkliche Verbesserungen sind. I, 1, 7 heist es: dasselbe Wort am Ende und Anfange eines Satzes erhält Nachdruck. Die neue Ausgabe fügt hinzu: Wir können diese bei den Griechen beliebte zierliche Bildung der Sätze wegen der im Deutschen geltenden Wortstellung nicht nachahmen. Diese Bemerkung soll jedenfalls nur dem vorliegenden Falle gelten, klingt aber, als ob sie allgemeine Gültigkeit haben sollte, die sie doch nicht haben darf. Dasselbe trifft auch die aus der früheren Ausgabe unverändert aufgenommene Anmerkung zu I, 3, 5 Unsre Hilfszeitwörter: sollen, wollen, können, mögen, müssen, drückt der Grieche nicht durch besondere Verba, sondern durch Hauptverba in den verschiedenen Modis aus. I, 3, 8 ἐθέλειν bezeichnet den Entschluss, steht jetzt noch = „entschlossen sein“. Das erscheint fast als Tautologie. Uebrigens konnte II, 3, 23, wo der Unterschied von ἐθέλειν und βούλεσθαι noch einmal auseinandergesetzt ist, einfach auf die erstere Stelle verwiesen werden.

Dafs das Buch in jeder neuen Auflage vollkommener werde, liegt ebensowohl im Interesse des Verfassers wie der zahlreichen Freunde, welche sich dasselbe erworben hat, und ich glaube diesem Interesse zu dienen, wenn ich noch auf einige Stellen aufmerksam mache, in denen eine Aenderung wünschenswerth erscheint. I, 1, 9 heist es: „bei den Verben, welche im Präsens einen Zustand bezeichnen, drückt der Aor. das Eintreten in diesen Zustand aus“; daraus kann der Schüler schliessen, dies sei die einzige Bedeutung jener Aoriste. I, 4, 12 zu ποιῆσαντες ἐκκλησίαν wird auf den Unterschied aufmerksam gemacht, dafs in solchen Verbindungen das Activ die Thätigkeit als blofse Thatsache, das Medium dagegen die unmittelbare Bethheiligung des Subjects an der Handlung ausdrückt. Die Erklärung ist aus Krügers Gr. Sprachlehre § 52, 8, freilich nicht wörtlich genommen; dafs sie dem Schüler verständlich sei, bezweifle ich, abgesehen davon, dafs die Anwendung der allgemeinen Regel bei Krüger gerade auf die hier vorliegenden Fälle ihre Bedenklichkeiten hat. Die an unsrer Stelle angezogene Regel zu I, 1, 6 „Substantiva mit ποιεῖν und ποιεῖσθαι umschreiben mit Nachdruck den Begriff des Zeitworts, von dem das Substantiv gebildet“ ist nur richtig, wenn man ποιεῖν wegläfst und, wie Krüger, „des stammverwandten Zeitworts“ schreibt, denn πόλεμος z. B. ist doch nicht von πολεμεῖν gebildet, sondern umgekehrt. — Einen zu I, 2, 5 erwähnten Dativ des Stoffes dürfte es schwerlich geben. — Zu I, 2, 11 heist es: πρὸς τοῦ τρόπου umschreibt den Gen. qualit. Soll dies auf einen griech. Gen. qual. hinweisen, so ist es nicht richtig; eine Erinnerung an den latein. Gen. qual. ist hier aber auch nicht angebracht. — I, 3, 1 zu οὐκ ἔφασαν ἴναί „Subjectsaccusativ fehlt, weil das Subj. des Hauptverbs zu ergänzen ist“; der Subjectsaccusativ fehlt aber nicht, da er ja hier überhaupt nicht stehen kann. — In sachlicher Hinsicht bemerken wir, dafs die Frage zu I, 6, 7 Welcher spartanische König floh zu seinem

Schutze in einen Tempel der Artemis? nicht zu beantworten sein dürfte. Der Schüler könnte vielleicht verführt werden, an Pausanias oder Agis zu denken. — Die zu III, 1, 33 angenommene altgriechische Sitte, aufserhalb des Lagers Kriegsath zu halten, ist wohl nicht erweislich, am wenigsten aus Homer (*K*, 194 ff.) herzuleiten. — Hinsichtlich des Ausdrucks ist zu erwähuen, daß die I, 2, 2 zum Vergleich mit *παῖδας εἰς Σάραεις* angeführte Redensart: „er ist in die Schule“ doch kein mustergültiges Deutsch ist, das man dem Schüler bieten könnte. — II, 5, 9 ist aus Schiller citirt: das Schrecklichste der Schrecken. — III, 5 am Anfang dürfte der Ausdruck: „die Feinde tödten einige zerstreute Griechen“ sich vielleicht zu einer Aenderung empfehlen.

Von Druckfehlern werden sich aufser den auf der letzten Seite angezeigten nur wenige finden, wie S. 90 unten *μάχεσθαι* für *μάχεσθαι*.

Daß das Buch auch in dieser Auflage trotz der vermehrten Concurrenz fleißige Benutzung erfahre, wünschen wir von Herzen.

Berlin.

Büchschütz.

## VIII.

### John Flaxman's Umriss zu Homers Ilias und Odyssee. Berlin, Verlag von Enslin.

Während zu einer richtigen Würdigung von Genellis Umrissen zu Ilias und Odyssee eine genaue Kenntniß der Eigenthümlichkeit des Künstlers nöthig ist, führen die Umriss Flaxmans in allgemein verständlicher Weise in die Homerische Welt ein und bieten der Jugend, die für die Gebilde ihrer Dichter nach Verkörperung sucht, willkommene Gestalten, unter denen sie sich besonders auf Grund der reliefartigen, alles störende Beiwerk vermeidenden Anordnung der Gruppen rasch zu orientiren vermag. Bekanntlich gehört Flaxman zu den Künstlern, die sich durch ein eingehendes Studium der Antike von der Maniertheit ihrer Zeit zu befreien gewußt haben; und wenn ihm dies auch nicht in so hohem Malse, wie Thorwaldsen, gelungen ist, so legen doch seine Arbeiten genügendes Zeugniß ab von seinem feinen Gefühl für Schönheit in Form und Composition und von dem Ernst und der Keuschheit, von der er sich bei der Reproduction der Antike leiten ließ. Wir glauben die Flaxmanschen Umriss vor allen Dingen als Schulprämie empfehlen zu können, und dürfen aus Erfahrung versichern, daß fleißiges Nachzeichnen derselben gar manchem Schüler zu einer unverächtlichen Kenntniß der Verhältnisse des menschlichen Körpers verholfen hat. Die Verlagshandlung ist weise genug gewesen, die sechs oder acht

widerlich modernen Blätter, durch welche gegenwärtig die Originalausgabe interpolirt ist, nicht nachstechen zu lassen. Der Preis des Werkes ist gegen früher bedeutend ermäßigt.

Berlin.

Hercher.

## IX.

### Hebräische Grammatik von Eduard Nägelsbach. Zweite Auflage.

Die hebräische Grammatik von Nägelsbach, den Lesern dieser Zeitschrift durch die kürzere Anzeige von Hollenberg (Jahrg. 1857 S. 310 f.) sowie durch eine eingehende Recension von Mezger (Jahrg. 1858 S. 846—856) empfohlen, liegt seit 1862 in einer zweiten „verbesserten und vermehrten“ Auflage vor. Da das Buch demnach größere Verbreitung zu erlangen scheint, und in der That mancher Vorzüge sich erfreuet, so möchte der Unterzeichnete, welcher nach demselben in den oberen Classen des hiesigen Gymnasiums zu unterrichten hat, der Schrift auch an seinem Theile durch Bemerkungen über einige Punkte dienen, welche ihm beim Gebrauch aufgestoßen sind.

Zuvörderst liegt eine große Wahrheit in der allerdings mit einseitiger Härte abgefaßten Anzeige des Buchs im Litt. Centralblatt (1863 No. 35), welche besonders das Uebertragen von Anschauungen anderer Sprachen auf die hebräische entschieden tadelt, worin die wohlwollende Recension von Gofsrau (No. 7. 1858. Abtheil. 2. Heft 3. S. 161 f.) mit Recht vorangegangen war. Man wende nicht ein, es handle sich dabei doch wesentlich nur um Namen, die am Ende gleichgiltig seien. Ein Name bezeichnet doch eben die Sache und macht sie kenntlich; wie sollte da nicht auf klare und wahre Terminologie viel ankommen? Wie viel hat z. B. die Erkenntniß der heimischen Sprache durch die Namen starke und schwache Flexion gewonnen; wie viel Licht geben die treffenden grammatischen Ausdrücke von Curtius für das Griechische, z. B. starker und schwacher Aorist; A- und O-Declination! Gar leicht bringen dagegen verkehrte Benennungen um die rechte Einsicht in das Wesen.

So protestiren denn auch wir mit dem Recensenten im Litt. Centralbl. gegen den Namen Copula, der auf das Verbum  $\text{קָיָה}$  = *fieri, existere* noch viel schlechter paßt als auf unser *sein*. Vollends für das den Subjects begriff wiederholende  $\text{וְהָיָה}$  wäre er nicht geeignet. Indem nämlich dies Pronomen das Subject dem Prädicat gegenüber hervorhebt, kann man wohl sagen, sondern es dasselbe zugleich ab und dient somit vielmehr „zur Trennung“, wie das auch Nägelsbach anerkennt. Doch giebt er in dem Paragraphen „Von der Copula“ (§ 102) noch dadurch An-



stofs, daß er eine mangelhafte Auffassung von dem Wesen der sogenannten Tempusformen des Hebräischen *in praxi* bekundet, obwohl er § 19 die Theorie derselben nach Ewald klar entwickelt hat. § 102 also heißt es: „Durch das Verbum  $\text{וְהָיָה}$  wird die Copula nur ausgedrückt, wenn der Begriff desselben, oder eine bestimmte Zeit nachdrücklich hervorgehoben werden soll: Ps. 1, 3  $\text{וְהָיָה כְּעֵץ}$  und er wird sein wie ein Baum.“ Augenscheinlich soll  $\text{וְהָיָה}$  hier das Futurum bezeichnen; aber wie wenig ist das doch hebräisch gedacht. Wollen wir eine Sprache verstehen, so dürfen wir sie nicht in mitgebrachte Kategorieen zwängen, sondern ihr Wesen in seinen einzelnen Erscheinungen beobachten, dasselbe nachempfinden und darnach erklären. Was liegt daran, daß die Septuaginta „*et erit*“ bietet und die Vulgata „*et erit*“ hat? Wer so lebt, wie vv. 1. 2 schildern, der ist dann gleich einem Baume, wie wir ja auch sehr wohl sagen können. Diese Beschaffenheit ist nichts als einfache Auseinanderlegung des eben bezeichneten Zustandes: ist dieser, dann ist auch jene Aehnlichkeit mit einem Fruchtbaume vorhanden. Wäre doch Herr Dr. Nägelsbach seiner Erörterung § 84, 2,  $\beta$  hier eingedenk geblieben! Ebensovienig scheint Gen. 1, 2  $\text{וְהָיָה רִחוּי הָאָרֶץ}$  richtig erklärt durch „war (dauernd, zuständlich)“. Die Dauer liegt doch, wie der Verf. selbst sagt (§ 86), viel mehr in der Verbalform, welche das Werden ausdrückt, als in der, die das Gewordensein darstellt. Die Leere der Erde war da, lag gleichsam fertig vor, so daß sie die feste Grundlage der folgenden Entwicklung bildet.

Besonders auffallend ist uns ferner in der Syntax die Erklärung (§ 69, 1 Anm. 2) „Das Verb  $\text{וְהָיָה}$  steht einige Male mit  $\text{ל}$ , gleichsam *occīdo tibi* für *occīdo te*.“ Daß dieser wunderliche Fehler der ersten Ausgabe noch stehen geblieben, ist um so weniger zu entschuldigen, da schon Mezger (a. a. O. S. 852 f.) bekennt, er verstehe diese Behauptung nicht, und ganz richtig deutet „einen Mord verüben an Einem“. Man mag sich dabei etwa des chaldäischen Gebrauchs von  $\text{ל}$  erinnern, das so häufig steht, wo man den Accusativ erwartet, aber keineswegs als *notus accusativi* anzusehen ist, vielmehr die Vorstellung des Thuns an einem enthält. Zum Vergleiche diene noch hebr.  $\text{ל}$   $\text{וְהָיָה}$  und  $\text{וְהָיָה אֵלַי}$ , wie bei uns einen rufen und einem rufen. Warum änderte Hr. Nägelsbach nicht demgemäÙ? Sollte hier wirklich ein grobes Mißverständnis vorliegen, oder ist es ein Druckfehler, der wieder übersehen ist? Denn die Druckfehler scheinen bei der Durchsicht nicht eifrig genug verfolgt zu sein. Wie könnte sonst noch jetzt § 5 S. 16 Z. 19 so störend „Mappik nur in wenigen Fällen“ für Raphe stehen, welches erst unter den „Berichtigungen“ zur zweiten Auflage hergestellt ist?

In der Formenlehre vermessen auch wir zunächst sehr ungern einen Abschnitt über die doppelt unregelmäßigen Verba, der praktisch von großer Wichtigkeit sein dürfte; ebenso die Erwäh-

nung der Formen יהיה und יהיה bei den Verbis primae gutturalis (§ 27); dann die Angabe, daß im Niphal לָקַח regelmäÙig גָּלַקַח lautet (§ 30. Anm. 3), sowie zu dem Infinitiv הִירָא (§ 30. Anm. 2) den Zusatz, daß vor Suffixen das Dagesch forte implicitum des zweiten ה hervortritt, also הִירָאִי und הִירָאִי. Aehnlich hätte für den Anfänger § 34 die Form יִרְאֵה oder יִרְאֵה von יָרָא zum Unterschiede von יִרְאֵה (von יִרְאֵה) hervorgehoben werden sollen. Auch hätte der Hr. Verf. bei den Verbis quiescentibus לָ"ו sogut wie bei den qu. י"ע den Gegensatz der entsprechenden Wurzeln mit starkem Consonanten berücksichtigen mögen. Wie neben בִּין ein אֵיב steht, so neben גָּלַח ein גַּבַּח.

Bei der zuletzt erwähnten Verbalclassen finden wir überdies einen starken Fehler, der auf ganz mechanischer Anschauung der Lautverhältnisse beruht. In den Grammatiken alten Schlags kann es uns nicht befremden, wenn wir die Regel finden, ה vor der Femininendung הִ gehe in ה über. Hr. Dr. Nägelsbach mußte nach seiner sonstigen Weise und nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft solche auffallende Aenderung begreiflich machen. Er weiß aber nur von einer Verhärtung des ה in ה zu reden (§ 38, 4), wie er denn in der Lautlehre gradezu die Regel aufstellt § 10, III.: ה vor einem ändern ה oder am Ende einer doppelt geschlossenen, betonten Sylbe verhärtet sich in ה: גָּלַח־הִ für גָּלַח־הִ für קָטַלְח־הִ, wofür doch entweder לָח oder לָח־הִ zu setzen war. Heute genügt es nicht, anzugeben, ein Laut gehe in einen ändern über, sondern auch physiologisch die Möglichkeit solches Uebergangs zu erweisen, widrigenfalls eine wirkliche Verwandlung nicht gelehrt werden darf. So wenig man nun sagen darf, in dem ursprünglicheren εἰμί statt εἰμί habe sich zur Bildung von εἰμί das erste μ in ι verwandelt, obwohl das mechanisch richtig wäre (vielmehr ist die Verdoppelung geschwunden und Ersatzdehnung eingetreten, vergl. εἰστέλλα statt äol. εἰστέλλα aus εἰστέλλα s. Curtius „Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik“ S. 101): eben so unstatthaft ist es, zu meinen, ein bloßer Hauch (denn das ist ה), der bei weit geöffnetem Munde herausströmt, könne zu einem Starrlaut werden, zu dessen Bildung ein enger Verschluss erfordert wird; ein Laut, den man beliebige Zeit andauern lassen kann, vermöge in einen Schlaglaut, der plötzlich und in einem Augenblick hervorgestoßen wird, überzugehen. Vergafs denn Hr. Dr. Nägelsbach, daß beim Nomen sowohl als beim Verbum die alte Feminin-Endung הִ ist, für die allerdings gewöhnlich nach dem Verstummen des schließenden T-Lautes (vgl. σώμα statt σώματ, τό statt τόδ, istud, skr. tad) hebräisch mit Ersatzdehnung הִ (= ā) geschrieben wird, wobei הִ nur als mater lectionis, nicht als echter Laut gelten darf? Wie im Constructivus der Nomina und vor Nominal-Suffixen, so hat sich aber auch vor Verbal-Suffixen das alter-

thümliche ך erhalten, wie sie denn in den sämtlichen übrigen semitischen Sprachen vorliegt. Ja mitunter findet man Formen wie אלהךל für אלהךל, was längst in ganz einfachen Sprachlehren bemerkt war. (Vgl. z. B. Steinersdorff: *Grammatica Hebraea* 1747 S. 82: *Terminatio feminina praet. ך mutatur interdum in ך uel ך.*) Doch das lehrt ja der Herr Verf. selbst § 21 Anm. 3 und macht noch geflissentlich darauf aufmerksam, daß diese Endung bei Verbis qu. הךל und אךל häufiger vorkomme. So ist אלהךל nicht mehr befremdlich. Wie aber häufig in der Sprache dasselbe doppelt bezeichnet wird, wenn die erste Bezeichnung nicht mehr kräftig genug erscheint, so auch hier mit Anhängung der jüngeren Feminin-Endung ך und der dann nöthigen Vocal Kürzung גלהךר. (So ganz richtig Gesenius-Rödiger.) Man vergleiche dazu die Bezeichnung des Personverhältnisses durch besondere Pronomina bei den Verbis der neueren Sprachen, wiewohl dasselbe schon in den Personal-Endungen angedeutet ist. So liegt er in „er läuft“ sowohl in er als in dem t von läuft, ebenso in il wie im t bei „il dit“. (S. Kolbe *de suffixi θer usu Homeric* S. 49 not. 6.)

Sehr bedenklich ist auch die als „wahrscheinlich“ vorgetragene Erklärung des Impf. der Verba qu. פיא (§. 32, 3), wonach יאכל = יכל sein soll, indem das Ssere der Endung auf Verba ךך hindeute. Kann denn Hr. Dr. Nägelsbach hier nicht anderweitig die Ursprünglichkeit des ך zu Anfang erweisen? So lange dieser Nachweis fehlt, sehen wir das Ssere resp. Pathach als schwächere Bildung an, welche durch das Vocalübergewicht der ersten Sylbe bedingt sein mag (haben doch auch nicht ausschließlich die Imperfecta bei Verbis qu. פיאך Ssere in der zweiten Sylbe!), und finden in dem Cholem der ersten Sylbe mit Gesenius-Rödiger und Ewald eine Trübung aus Kamefs ganz wie in קכל statt קכל oder in syrischem אך d. i. אה = אה oder אה. Kamefs aber entsteht durch Zusammenfließen des Vocals und des Vocalanstoßes, welche die Quiescibilis umgeben: יאכל aus יאכל wie פאלהים aus פאלהים oder לאמר aus לאמר.

Zum Schluß möchten wir fragen, warum Hr. Dr. Nägelsbach für das vor die Suffixa des Impf. tretende ך den bloß äußerlichen Namen „epentheticum“ (§ 40, 5) beibehalten hat, da doch ך demonstrativum wirklich treffender sein möchte, sofern es „auf das Object nachdrücklicher hinweist“. (Gesenius-Rödiger. 16te Aufl. S. 116 oben.)

Königsberg i. d. Neumark.

A. Kolbe.

## X.

## Stereometrische Aufgaben nebst ihren Auflösungen für den Gebrauch in höheren Lehranstalten von Dr. Carl Hechel.

Es ist ein erfreuliches Zeichen einer erhöhten Regsamkeit beim Lehren und Lernen der Mathematik auf Gymnasien und Realschulen, daß sich ein ausgedehnteres Bedürfnis nach Übungsaufgaben für alle Zweige der Wissenschaft kund giebt, und daß man diesem Bedürfnisse durch umfassende und mühevollen Arbeiten entgegen kommt. Durch Uebungen an Aufgaben wird die Schärfe des Nachdenkens erhöht und zugleich der theoretische Coursus viel besser eingepägt, als es durch zeitraubende und für Lehrer und Schüler nicht zu interessante Wiederholungen geschehen kann. Die vorliegende Sammlung umfaßt vom Leichtesten bis zum Schwierigsten eine zahlreiche Anzahl von Beispielen und dürfte im Fache der Stereometrie wohl allen Bedürfnissen genügen. Das erste Heft, welches uns zunächst nur vorliegt, enthält in acht Abschnitten bis zum Cylinder 477 Aufgaben, genau genommen aber viel mehr, da eine große Anzahl derselben mehrere Fragen enthält. Das zweite Heft soll noch 550 Aufgaben über Kegel, Kegelstumpf, Rotationskörper und Kugel umfassen.

Das Buch kann mit gutem Erfolge von Tertia an gebraucht werden, denn die ersten Aufgaben in jedem Abschnitte sind den Kräften eines Schülers dieser Klasse vollkommen angemessen. Derselbe muß das Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln lernen und würde dergleichen mühsame Operationen für sehr überflüssig halten, wenn man ihm nicht Gelegenheit böte, dieselben am pythagoreischen Lehrsatz so wie an Flächen- und Körperberechnungen in Anwendung zu bringen. Es ist sehr öde für den Unterricht, wenn man den Schülern große Rechnerei ohne Ziel und Zweck zumuthen will. Derselbe Fall tritt ein beim Erlernen der Logarithmenrechnung. Auch hier ist mit der bloßen numerischen Auflösung ersonnener Formeln, die in der Anwendung nicht vorkommen, nichts gewonnen, wenn nicht praktische Beispiele die Sache würzen. Dem Schüler macht es Freude, ähnliche Exempel wie diejenigen, die er zur Einübung der Quadrat- und Kubikwurzeln erhalten hat, nun mit viel größerer Leichtigkeit auszurechnen, selbst wenn sie in viel schwierigeren Zahlenangaben ausgedrückt sind. Die Formeln zur Berechnung der Körper können auf unteren Stufen nur historisch gegeben werden, jedoch läßt sich die Richtigkeit derselben dem Schüler leicht begreiflich machen, wenn auch die theoretische Begründung erst beim geordneten stereometrischen Unterrichte in Prima erfolgen kann.

Dies zur pädagogischen Anerkennung und Rechtfertigung der sehr leichten Aufgaben im Anfange eines jeden Kapitels, die eine

sehr wesentliche Lücke im Unterrichte ausfüllen, wenn sie auch für Prima überflüssig sind. Die übrigen Aufgaben sind allmählich ansteigend schwieriger bis zu solchen, welche man nur sehr befähigten Schülern bieten kann. Dafs Figuren zur grösseren Anschaulichkeit mit Hilfslinien zum Finden des Weges zur Auflösung eingeschaltet sind, müssen wir besonders lobend hervorheben.

Nicht am richtigen Orte erschienen uns die Aufgaben über das Zählen von Kugelhäufen und von Fässern (No. 284 bis 301). Sie gehören in die Arithmetik, die es mit den Zahlen zu thun hat, finden auch daselbst ihre theoretische Grundlage. Die noch folgenden vier Aufgaben über die Höhe von Kugelhäufen und über ebenflächige Begrenzungshülsen derselben würden ihre Stelle zweckmäßiger unter den Aufgaben über die Kugel gefunden haben; sie sind auch schwer genug für sehr geübte Schüler.

Von dieser kleinen Ausstellung abgesehen, haben wir das Buch in allen seinen Theilen zu loben und empfehlen es unsern Collegen als ein anregendes und belebendes Mittel für den Unterricht.

Cottbus.

Bolz.

---

## XI.

### Mathematische Schulbücher.

Dr. R. Baltzer, Prof. am städt. Gymn. zu Dresden, Mitglied d. k. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig. Elementararithmetik. 1r Bd. Gemeine Arithmetik. Allgemeine Arithmetik. Algebra. 2. verb. Aufl. Leipzig, S. Hirzel, 1865. IV u. 289 S. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Es freut uns aufrichtig, dafs unsre bei der Anzeige der ersten Auflage (Jahrg. XIV. S. 544 ff.) geäusserte Besorgnifs, das vortreffliche Lehrbuch des Verf. werde sich für den practischen Gebrauch nicht geeignet erweisen, durch die so bald erschienene 2te Auflage widerlegt zu sein scheint. Jedenfalls darf es ebenso sehr als ein günstiges Zeugnifs für das Buch selbst, als für den Stand der mathematischen Kenntnisse derjenigen Schulen angesehen werden, an denen es eingeführt ist, dafs so bald eine neue Auflage nöthig geworden ist. Der Verf. hat übrigens nicht unterlassen, an dieselbe, wenn sie auch im Wesentlichen durchaus unverändert geblieben ist und namentlich ihren eigenthümlichen Character bewahrt hat, im Einzelnen die bessernde Hand anzulegen. Dies findet sich namentlich in mehreren grundlegenden Paragraphen, in denen er den Ausdruck zu feilen, die Anordnung zu bessern bemüht gewesen ist; aber man sieht auch an vielen andern Stellen, dafs sich der Verf. nicht so leicht genug

thut und gern eine auch im Kleinen möglichst vollkommene Arbeit zu liefern gesucht hat. Daneben sind einzelne Partien ganz ungearbeitet, so die Anfänge der Zahlenlehre, bei denen die unterdessen erschienene Zahlenlehre von Dirichlet die verdiente Berücksichtigung erfahren, die Anfänge der niedern Analysis und die Lehre von den algebraischen Functionen. Da diese Partien überhaupt nur selten im regulären Cursus werden zur Behandlung kommen können, und nur am Ende des Schulcursus, wo dem Lehrer doch eine grössere Freiheit in der Benutzung des Lehrbuches bleiben muß, so wird der Gebrauch des Buches durch diese grösseren Veränderungen in keiner Weise erschwert werden. Auf Einzelnes einzugehen, dürfen wir nach unsrer früheren ausführlichen Anzeige diesmal verzichten.

Dr. Th. Spieker, Oberl. an d. Realsch. zu Potsdam. Lehrbuch der ebenen Geometrie mit Übungsaufgaben für höhere Lehranstalten. 2te verb. Aufl. Potsdam, Stein, 1865. VIII u. 260 S. Preis 25 Sgr.

Auch dieses Lehrbuch, welches wir (Jahrg. XVIII. S. 288 ff.) zugleich mit andern sehr werthvollen Lehrbüchern anzeigten und dem wir trotz dieser Gesellschaft die Anerkennung namentlich wegen der Berücksichtigung der Auflösung der Aufgaben nicht versagen konnten, erscheint bereits in zweiter wesentlich verbesserter Auflage. Zwar ist die Anordnung des Ganzen, die wir damals besonders rühmend hervorhoben, unverändert geblieben, so daß die 2te Auflage ohne alle Störung neben der ersten benutzt werden kann; aber die Beweise, die an vielen Stellen noch die nöthige Genauigkeit vermissen ließen, sind sorgfältig revidirt. Auch ist der Verf. unserm Wunsche gefolgt und hat in einem längeren Paragraphen die negativen Auflösungen und damit zusammenhängende Fragen behandelt, in einer Weise, die so vollständig im Ganzen und Einzelnen mit unsern vielfach ausgesprochenen Ansichten übereinstimmt und den Gegenstand so klar faßt und durch passende Beispiele so deutlich erläutert, daß wir nicht das Mindeste geändert zu sehen wünschten, wenn nicht etwa S. 222 Z. 4 v. u., wo wir schreiben würden: in vielen Fällen der Radius eines Kreises, da z. B. bei dem Tactionsproblem es sehr oft auf die Richtung des Radius ankommt. Uebrigens geben wir dem Verf. vollkommen Recht, daß diese Untersuchungen bei dem ersten Eintritt in dies Kapitel zu übergeben sind. Die Behandlung der Parallelen- und Kreisberechnung ist im Wesentlichen unverändert geblieben; allerdings konnten wir so durchgreifende Aenderungen wohl wünschen, wenn auch nicht erwarten, und wissen sehr wohl, daß die Anzahl derjenigen Collegen sehr groß ist, die in diesen Partien die wissenschaftliche Gründlichkeit der angeblichen pädagogischen Zweckmäßigkeit opfern. Dagegen finden bei dem Verf. vielleicht noch folgende kleine Bemerkungen Eingang. Die Theilung des Beweises § 51

in 3 Fälle ist unnöthig, wenn man nur sagt, daß man die Dreiecke mit den größten Seiten, an denen also zwei spitze Winkel anliegen, zusammenlegt. — Die §§ 122. 123 sind noch etwas schwerfällig. Recht einfach findet sich diese Partie im *cours élémentaire* von Joachimsthal. — Die indirecten Beweise könnten durch eine passende Schlussfolgerung recht häufig vermieden werden. — Der zweite Beweis des pythagoreischen Lehrsatzes wird noch einfacher so geführt, daß man das Dreieck 1 des Quadrates der Hypotenuse berumdreht, bis die rechte Seite des Quadrats auf die obere zu liegen kommt, und das Dreieck (4 + 5), bis die untere Seite an die linke stößt; dann liegen die beiden Quadrate der Katheten neben einander. — § 241 muß es Katheten statt Seiten heißen. — Für die Auflösungen, die uns schon mehrfach gute Dienste geleistet haben, möchten wir dem Verf. rathen, durch eine hinzugefügte Zahl die Anzahl der möglichen Auflösungen anzudeuten; es scheint uns gar wichtig, den Blick der Schüler schon frühzeitig auf eine allgemeine Auffassung hinzu lenken, und dürfte dieser Wink wohl auch für manchen Lehrer nicht ganz unnöthig sein. Ferner scheinen manche Aufgaben sich geradezu zu wiederholen, z. B. Abschn. V. 6 u. 36, 46 u. 47, die unverändert in die neue Auflage übergegangen sind. Wir wenigstens wissen nicht, wie der Verf. diese Aufgaben als verschieden ansehen will. — Das Papier ist stärker geworden, auf Kosten der Weisheit. Sonst ist der Druck deutlich.

Schoof, Lehrer an d. Königl. Bergacademie u. Oberl. am Gynn. zu Clausthal, corresp. Ehrenmitglied u. Mitgl. etc. *Mathematische Aufgaben mit vollständigen Auflösungen*. Für Studierende an Bergacademien u. Bau schulen, Gymnasien u. Realschulen. Mit 70 in den Text gedruckten Figuren. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandl. 1865. 218 S. 28 Sgr.

Das sehr sauber ausgestattete Buch ist so ausschließ lich zum Gebrauch der Bergbaubeflissenen bestimmt, deren *speciellste termini technici* ohne alle Erklärung gleich vom ersten Beispiel an (Röst-Stufschlieg, nasser Schlieg) fast durch alle Exempel sich hindurchziehen, daß es uns nicht recht begreiflich ist, wie der Verf. es zugleich für den Gebrauch an Gymnasien hat geeignet halten können. Damit wollen wir jedoch nicht gesagt haben, daß diese Sammlung, die, von den einfachsten *Multiplications-exemplen* anfangend, Kettenbrüche, ja für die Bestimmung des Maximums selbst Differentialrechnung nicht zurückweist, ferner planimetrische, stereometrische und trigonometrische Aufgaben, Aufgaben aus der Statik, Mechanik, Krystallographie enthält, in den geometrischen Partien nicht einzelne recht passende Aufgaben von allgemeinem Interesse darbiete. Für die Berechnung der Vielecke um den Kreis bemerken wir, daß die Rechnung durch Anwendung der reciproken Werthe nach den Formeln

$\frac{1}{U} = \frac{1}{2} \left( \frac{1}{U} + \frac{1}{E} \right)$ ,  $\frac{1}{E} = \sqrt{\frac{1}{U} \cdot \frac{1}{E}}$  viel einfacher wird; ferner, daß sich der Verf. sehr irrt, wenn er S. 83 behauptet, die Anwendung des allg. pythagor. Lehrsatzes gebe bei Benutzung der Logarithmen ein ungenaueres Resultat, denn es ist vollkommen dasselbe; dagegen ist hier, wo man die Logarithmen der Seiten schon kennt, die man bei dem Tangentensatz nicht unmittelbar verwerthen kann, gerade die Formel des pythag. Lehrsatzes für die Rechnung die bei weitem brauchbarste. Ueberhaupt aber waren sowohl von Seiten der Genauigkeit, als auch für die Abkürzung der Rechnung die Mollweideschen Formeln dem Tangentensatz vorzuziehen. Uebrigens ist es uns sehr zweifelhaft, daß die vom Verf. angegebene Genauigkeit in der Praxis wirklich zu erreichen sein dürfte.

Rottok, Rector am Real-Gymn. zu Rendsburg. Lehrbuch der Planimetrie. Mit 52 Fig. im Text. 79 S.  
Lehrbuch der Stereometrie. Mit 29 Fig. im Text. 48 S. Rendsburg, Ehlers. 1865.

Das Buch ist nach der genetischen Methode bearbeitet; unsre Leser wissen, daß wir keine Anhänger derselben sind. Die beiden Büchlein haben uns nicht zum Apostaten von unsrer bisherigen Ansicht gemacht. Der die Congruenz einleitende Absatz in seiner oberflächlichen Fassung, an dessen Ende man nach den Worten des Verf.: „hieraus ergibt sich“ die Congruenzlehre aller Vielecke schon in der Tasche zu haben glaubt und verwundert sein muß, daß nun erst die einzelnen Sätze vom Dreiecke an bewiesen werden, die Aufführung der Congruenzsätze 24 u. 25, die in dieser Ausdehnung ganz falsch sind, da es auf die Lage der Stücke wesentlich ankommt, diese Art, die Incommensurabilität zu vermeiden, können unsrer Ansicht nach nicht dazu dienen, mathematische Bildung, d. h. diejenige geistige Ausbildung, welche gerade die Mathematik fördern soll, logische Schärfe und Genauigkeit zu erzeugen. Daneben finden sich in der That einzelne synthetische Beweise passend vereinfacht, so die für die gegenseitige Lage zweier Kreise durch Benutzung von Eucl. III. 8 und die über reguläre Vielecke in Bezug auf den Kreis. Auch sind die indirecten Beweise größtentheils vermieden durch eine Schlusfassung, auf welche wir schon einige Male aufmerksam gemacht haben. — In der Stereometrie fehlt der Satz Eucl. XI. 9, der für Lehrs. 13 absolut gebraucht wird. Auch in Beweis 67 muß es heißen  $ab \# 1m$ . Der Beweis für die Ausmessung der Pyramide, ähnlich wie einst von Tellkampf geführt (die neueren Auflagen des so trefflichen Buches sind uns nicht mehr zu Gesicht gekommen), ist fehlerhaft. Indem behauptet wird, der Inhalt sei nur von Grundfläche und Höhe abhängig, wird der Satz vorausgesetzt, daß Pyramiden von gleicher Grundfläche und Höhe inhaltsgleich sind, der bekanntlich eben die Hauptschwierigkeit



macht. Das Rasonnement des Verf. kann aber keine Beweiskraft haben; es würde sich ebenso anwenden lassen, wenn man eine Seitenkante unter verschiedenen Winkeln gegen die Grundfläche neigte und die Pyramide durch Bewegung der Grundfläche an dieser Kante entlang entstehen liesse, indem man die Grundfläche genau nach demselben Verhältnisse, nämlich nach dem Quadrat ihrer Annäherung an die Spitze abnehmen liesse; und doch würden Pyramiden von ganz verschiedenem Inhalte entstehen. Beide Büchlein, die übrigens ganz anspruchslos auftreten, haben weder besondern methodischen, noch wissenschaftlichen Werth. — Der Verf. schreibt durchweg Parallel o pipedon.

Zölllichau.

Erler.

## XII.

## Literarische Notizen.

Aus Amerika über Schule, deutsche Schule, amerikanische Schule und deutsch-amerikanische Schule von Rud. Dulon. Leipzig und Heidelberg 1866 bei Winter.

Dieses Buch verdient in verschiedener Beziehung die Beachtung der Schulmänner. Abgesehen von dem religiösen Standpunkt des Verfassers sind seine Urtheile über Erziehung und Unterricht größtentheils sehr treffend. Dies gilt namentlich von dem, was über das Spielen der Kinder und über die Ursachen der Faulheit in der Schule so wie über das richtige Sehen- und Hören-Lernen in dem 1sten Abschn. gesagt ist. Mit Recht wird z. B. geltend gemacht, daß an der Faulheit der Schüler gar sehr oft der Lehrer schuld ist, der einen schlecht gewählten Gegenstand ungeschickt und langweilig behandelt und das Interesse auch der willigen Schüler abstumpft. — Erfreuen kann man sich an der Wärme, mit welcher der Verf. im 2ten Abschn. die Vorzüge des deutschen Schulwesens hervorhebt, und von großem Interesse sind im 3ten Abschn. die Darstellungen amerikanischen Schulwesens. Die öffentliche, unentgeltlich allgemein zugängliche Volksschule mit ihren Stufen: *Primary School* und *Grammar School* nebst dem oft daran sich schließenden *Supplementary Course* (auch *Select* oder *High School* genannt) wird im Ganzen als sehr tüchtig geschildert. Dagegen wird der Unterricht in den höheren Schulen als sehr oberflächlich dargestellt. Die „*Academies*“, die in mancher Beziehung unsern Gymnasien zu entsprechen scheinen, bieten den 13- bis 16jährigen „*students*“ eine Ueberfülle von Lernstoff und führen z. B. die Schüler mit wenigen wöchentlichen Lehrstunden in unglaublich kurzer Zeit zum Cicero und zum Xenophon. Die *Colleges* und *Universities*, die auch Vieles mit den Gymnasien gemein haben, verlangen in der Aufnahme-Prüfung in der Regel schon einige Kenntniß der alten Sprachen. In den größeren Anstalten dieser Art ist das „*Collegiate Department*“ von dem „*Professional Department*“ zu unterscheiden. Das erstere hat in seinen unteren Stufen in der Regel täglich eine Stunde Mathematik und eine Stunde Lateinisch oder Griechisch, überhaupt täglich nur 3 Lectionen, in den oberen nur wöchentlich je eine Stunde für die alten

Sprachen, aber viel Mathematik und überviel Naturwissenschaften. Auf Declamiren und Redetübungen wird großer Werth gelegt, ebenso auf Kenntniß der vaterländischen Geographie und Geschichte. Die zahlreichen öffentlichen Prüfungen dienen meist nur dem Schein. Die *Professional Schools* entsprechen in einigen Beziehungen unsern Universitäten, entbehren aber gründlicher Wissenschaftlichkeit und bereiten meist nur flüchtig auf einen bestimmten Beruf vor. Der Verf. wünscht und hofft, daß sich mehr und mehr deutsche Gründlichkeit in das amerikanische Schulwesen einbürgern werde, er schwärmt für die Zukunft der deutsch-amerikanischen Schule. Unangenehm berührt das viele Lob, das er den Erfolgen der von ihm gegründeten Schule spendet, und die große Bitterkeit, mit der er die Verhältnisse, die sein Unternehmen dennoch haben scheitern lassen, sehr ausführlich erzählt.

**Naturgeschichte, der Jugend gewidmet von Herrmann Wagner.**  
Stuttgart, Thienemanns Verlag.

Dieses mit einer hübschen Auswahl sauberer Bilder ausgestattete Buch ist nicht sowohl zum Gebrauch beim Unterricht als vielmehr zur Lectüre für die Jugend bestimmt. Es empfiehlt sich durch eine zweckmäßige Auswahl des Stoffes und ansprechende, falsche Darstellung. Schüler der unteren Classen werden es mit gutem Erfolg zum Nachlesen benutzen können.

**Preussische Sprichwörter und volksthümliche Redensarten**  
gesammelt und herausgegeben von Frischbier. 2te Aufl. Berlin 1865 bei Enslin.

Die erste Auflage war bald nach ihrem Erscheinen mit Beschlag belegt und 13 von den 1142 Nummern der Schrift wegen Erregung eines öffentlichen Aergernisses incriminirt worden. Von dem Gericht wurde in beiden Instanzen der Verfasser freigesprochen und das Buch freigegeben, weil durch ein rein wissenschaftliches Werk ein öffentliches Aergerniß nicht gegeben werden könne. Die der zweiten Auflage beigegebenen Gutachten der Professoren Zacher, Rosenkranz und Schade sprechen sich über den wissenschaftlichen Werth und die Vollständigkeit und Sorgfalt der Anordnung des Stoffes in der ersten Auflage sehr anerkennend aus. Die zweite Aufl. ist sehr bedeutend vermehrt (4233 Nummern) und im Einzelnen mehrfach verbessert.

Von Mushacke's Schul-Kalender ist der 15te Jahrgang (1866) erschienen. Die bewährte practische Einrichtung des ersten Theils (Kalender und Notizbuch) ist beibehalten, der zweite Theil (Personalien und statistische Verhältnisse der höheren Schulen Deutschlands und der Schweiz) mit der bekannten Sorgfalt und Genauigkeit den eingetretenen Veränderungen gemäß bearbeitet und möglichst vervollständigt. Eine neue Beigabe ist das in einem besonderen Heftchen hinzugefügte Verzeichniß des Lehrpersonal von mehr als 300 Stadtschulen. Wünschenswerth erscheint es, daß die einzelnen Theile alle auch abgesondert zu haben wären; es wird mancher Lehrer gern Kalender und Notizbuch kaufen, ohne in jedem Jahr die Schulstatistik mitzunehmen, andere richten sich ihr Notizbuch wohl nach eigenem Bedürfniß gern anders ein und wünschen nur die Statistik zu besitzen. Es dürfte nicht schwer sein, für die einzelnen Theile angemessene Preise festzustellen und deren Summe bei Abnahme des Ganzen um ein Geringes zu ermäßigen.

## XIII.

## Neue Auflagen.

- Ausgewählte Biographien des Plutarch erklärt von C. Sintenis. 3tes Bändchen. Themistokles und Perikles. 3te Auflage. Berlin 1865 bei Weidmann.**
- Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische von Dr. Raphael Kühner. Zweite Abth. für die mittleren Gymnasialklassen. 2te Auflage. Hannover 1866 bei Hahn.**
- Lateinische Vorschule oder kurzgefasste lateinische Grammatik von Dr. Raphael Kühner. 13te Auflage. Hannover 1866 bei Hahn.**
- Elemente der Mathematik von W. Gallenkamp. 3te Aufl. 1r Th. Iserlohn 1865 bei Bädecker.**
- Schulnaturgeschichte von Dr. Joh. Leunis. 1r Th. Zoologie. 5te Aufl. 2r Th. Botanik. 5te Aufl. Hannover 1865 bei Hahn.**
- Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte von Dr. Joh. Leunis. 1. Heft Zoologie. 4te Aufl. Hannover 1865 bei Hahn.**
- Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte von K. Koppe. 3te Aufl. Essen 1866 bei Bädecker.**
- Grundrifs der Botanik von Dr. J. G. Bill. 4te Aufl. Wien 1866 bei Gerold.**
- Sammlung deutscher Gedichte, welche sich zum Declamiren in den mittleren und oberen Gymnasialclassen eignen, herausgegeben von Dr. K. Volkmar. 3te verb. Aufl. Göttingen 1865 bei Vandenhoeck und Ruprecht. Preis 1 Thlr.**
- Schwarz und Curtmann, Erziehungslehre. Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. Ein Handbuch für Eltern, Lehrer und Geistliche von Dr. W. J. G. Curtmann. 7te revidirte Aufl. Erster Theil: Erziehungslehre. Leipzig und Heidelberg 1866 bei Winter.**

## XIV.

## Gegenbemerkung.

Die im vorigen Januarhefte dieser Zeitschrift geschehene Anzeige meines lat. Uebungsbuches bedarf theils einer Berichtigung, theils einer Ergänzung. In derselben ist an die Mittheilung der besondern Einrichtung des Buches, nach der die Vocabeln des für die beiden ersten Semester bestimmten Uebersetzungstoffes zu einem Vocabularium zusammengestellt sind, eine Bemerkung geknüpft des Inhalts, daß die Durchführung des zu Grunde gelegten Planes beim praktischen Gebrauch auf besondere Schwierigkeiten stoßen und nicht ohne besondere Hingabe an die Sache und einen energischen Willen möglich sein werde. Diese Bemerkung ist nicht näher begründet und scheint mir auch in der That alles Grundes zu entbehren. Denn die Zusammenstellung der Vocabeln zu einem Vocabularium befördert doch ohne Zweifel die Einprägung derselben, und die durch diese Einrichtung nöthig gewordene genaue Vertheilung des Lern- und Uebungsstoffes war nur für den Verfasser eine schwierige Arbeit, nimmt dagegen dem Lehrer eine Mühe ab. Die Anzahl der zu erlernenden Vocabeln ist nicht größer als durchschnittlich in andern lat. Uebungsbüchern, was ich durch Zahlen zu beweisen im Stande bin. Sollte es aber dennoch Jemand geben, dem jene Einrichtung nicht gefiele, so ist ja doch die Brauchbarkeit des Uebungsbuches durch das beigegebene alphabetische Wörterverzeichnis, das freilich in der Anzeige keine Erwähnung findet, hinlänglich gewahrt. Im Uebrigen bürdet das Uebungsbuch dem Schüler nicht mehr auf, als in den beiden unteren Gymnasialklassen gefordert wird und nothwendig gefordert werden muß, wenn demnächst zur Lectüre eines leichten Schriftstellers geschritten werden soll. Der Uebersetzungstoff ist im Allgemeinen so abgemessen, daß ein methodischer, thätiger Lehrer damit fertig werden kann; wo dies jedoch nicht gelingen sollte, da ist eine Beschneidung einzelner Abschnitte weder ein schwieriges Geschäft, noch ein Unglück. Was ist denn also der Grund, daß die Brauchbarkeit des Buches ohne besondere Hingabe an die Sache in Frage gestellt wird? Eifer und ernstest Willen fordert aller Unterricht, fordert auch mein Uebungsbuch, aber nicht in höherem Grade, als er vom Gegenstande bedingt wird. Wenn dasselbe in hervortretender Weise das Ziel in's Auge gefaßt hat, den Schüler zu Aufmerksamkeit und Nachdenken zu führen, so hat es damit weiter nichts gethan, als eine schwierige Aufgabe sich nicht erlassen. — Aber wie denn? Nach der Anzeige hat sich ja der Verfasser die besondern Schwierigkeiten, mit denen die Durchführung seines Planes verknüpft ist, selbst nicht verhöhlt? Diese Bemerkung der Anzeige beruht wohl auf einem Irrthum. Die betreffenden Worte am Schlusse des Vorworts beziehen sich ohne Zweideutigkeit auf die Ausarbeitung, nicht auf den praktischen Gebrauch

des Buches. Allerdings kann wohl aus mißlungener Durchführung des einem Uebungsbuche zu Grunde gelegten Planes auf dürftige Resultate beim Unterricht geschlossen werden, aber einer Anzeige, die gute Resultate auch nur als schwer erreichbar hinstellt, ist der Nachweis, inwiefern die Durchführung mißlungen sei, unerlässlich. — Zum Schluß habe ich zu bemerken, daß die Anzeige mehrere Eigenthümlichkeiten des Uebungsbuches, die vielleicht Beifall finden möchten, unerwähnt gelassen hat. Hierher rechne ich die Zusammenstellung der im Uebersetzungsstoffe vorkommenden sogen. Phrasen, die gelegentlichen Hinweise auf früher Gelesenes behufs eines Anfangs im mündlichen Gebrauch der Sprache, dann die Einfügung von leichten, den vorgeführten Regeln entsprechenden Hexametern und Distichen, endlich die Beigabe eines sorgfältig ausgearbeiteten lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Wörterverzeichnisses.

Hagen.

Schröer.

## Dritte Abtheilung.

### Miscellen.

#### I.

#### Zu den „Wolken“ des Aristophanes.

In den Eingangsworten des Strepsiades steht v. 5—12 fünfmal *ἀλλὰ* (*ἀλλ' οὐκ ἄν πρὸ τοῦ — ἀλλ' οὐδ' ὁ χρηστός — ἀλλὰ πείθεται — ἀλλ' εἰ δοκεῖ — ἀλλ' οὐ δύναμαι*), was beinahe zu viel ist, selbst angenommen, der Dichter schme dadurch die bürgerliche Ausdruckweise nach. Ein ähnlicher *ἀθροισμὸς* findet sich v. 123—127 (Ausg. v. Kock): *ἀλλ' ἔξιλω — ἀλλ' οὐ περιόψεται — ἀλλ' εἴξω — ἀλλ' οὐδ' ἐγὼ — ἀλλ' ἐξέλιμνος* — allerdings vertheilt unter zwei Sprechende, was die Sache einigermaßen lindert. Doch sollte an der erstgenannten Stelle an eine Aenderung gedacht werden, vielleicht v. 11

*ἄγ' εἰ δοκεῖ ἄγκωμεν —*

v. 58 sagt Streps. zu seinem Sklaven:

*δεῦρ' ἔθ' ἴνα κλάης*

worauf dieser:

*διὰ τί δῆτα κλαύσομαι;*

Streps.

*ὅτι τῶν παχειῶν ἐνετίθεις θρυαλλίδων*

wogegen Suidas *τῶν γὰρ παχειῶν* u. s. w. — ein Gracismus, welcher meines Erachtens hätte an dieser Stelle vorgezogen werden sollen, da der mit *ὅτι* eingeleitete Satz nur eine Erklärung des ursprünglichen zu sein scheint.

v. 60 *μετὰ ταῦθ', ὅπως γῶν ἐγένεθ' υἱὸς οὐτοσί . . . . ;*

*περὶ τοῦνόματος δὴ ντεῦθεν ἰλοδορούμεθα.*

Drei Anapäste kommen allerdings auch sonst vor, jedoch selten (v. 173 *ἀπὸ τῆς ὁροφῆς νύκτωρ γαλιώτης κατέχευεν*); da jedoch an unsrer Stelle das *ἐντεῦθεν* tautologisch ist mit dem vorhergehenden *μετὰ ταῦθ'*, da ferner mehrere Handschriften (allerdings nicht die besten) *δὴ ταῦτ', δὴ ντεῦθεν*, bieten, so scheint es gerathener zu schreiben *δὴ νταῦθ' ἰλοδορούμεθα* (deutsch: Nachher aber, als wir diesen Sohn da bekamen, da zankten wir uns des Namens wegen).

v. 68 heisst es von der zärtlichen Mutter:

*τοῦτον τὸν υἱὸν λαμβάνουσ' ἐκορίζετο —*

wo *λαμβάνουσα* ein matter und unvollständiger Ausdruck ist. Doch wohl auf die Arme? d. h. *ἐν ἀγκάλαις* — und so ist vielleicht (mit Weglassung von *λαμβάνουσα*) zu schreiben.

v. 144 *ἀνῆρετ' ἄρτι Καιριφῶντα Σωκράτης*

*ψύλλαν, ὁπόσους ἄλλοιτο τοὺς αὐτῆς πόδας.*

δακνοῦσα γὰρ τοῦ Χαιρεγῶντος τὴν ὀφρῦν  
ἐπὶ τὴν κεφαλὴν τὴν Σωκράτους ἀφήλατο.

Hier ist τοῦ sehr entbehrlich; unentbehrlich dagegen τις, wie der Zusammenhang zeigt; ihm hat jenes τοῦ zu weichen.

v. 191. Nachdem Strepsiadēs die „Zwiebeln“ suchenden Sokratiker von ihrer Beschäftigung abzuhalten gesucht hat mit der tröstlichen Versicherung: ἐγὼ γὰρ οἶδ' ἐν' εἰσὶ μεγάλοι καὶ καλοὶ (ἐν' εἰσὶ πολλοὶ καὶ καλοὶ?), fragt er weiter

τί γὰρ οἶδε δρῶσιν οἱ σφόδρ' ἐγκεκρυότες  
und erhält zur Antwort

οὔτοι δ' ἐρεβοδιφῶσιν ὑπὸ τὸν Τάριταρον.

Die allerdings mögliche, aber doch gezwungene Erklärung der Partikeln γὰρ und δὲ an dieser Stelle wird vermieden durch einfache Veranschaulichung

τί δ' οἶδε δρῶσιν — ;  
οὔτοι γὰρ ἐρεβοδιφῶσιν — .

Wenn Sokrates v. 225 den Strepsiadēs auf dessen Frage, was er auf seinem Hängekorb thue, antwortet

ἀεροβατῶ καὶ περιφρονῶ τὸν ἥλιον,

so kann Strepsiadēs, der die andere Bedeutung des Ausdrucks περιφρονεῖν (verachten) herausgreift, diese im folgenden Vers offenbar nicht durch ein anderes Compositum desselben Stammes ausdrücken, sondern er muß das gleiche Wort gebrauchen; also nicht:

ἔπειτ' ἀπὸ ταρροῦ τοὺς θεοὺς ὑπερφρονεῖς

ἔπειτ' ἀπὸ ταρροῦ τοὺς θεοὺς σὺ περιφρονεῖς

(vgl. v. 404 ἀτὰρ εἶδ' σὺ λέγειν φαίρει, und 1443 τί φῆς, τί φῆς σὺ; und 247 ποίους θεοὺς ὀμει σὺ;).

v. 272, ein anapästischer Tetrameter, ist schwerlich leicht, wie Kock ihn schreibt, der übrigens selber die Lesart stark bezweifelt

εἰτ' ἄρα Νείλου προχοαῖς ὑδάτων χρυσταῖς ἀρύσθε πρόχοσσιν.

Vor allem fehlt eine Präposition zu προχοαῖς, aber auch damit (Meineks schreibt Νείλου ὕδρα) ist nicht völlig geholfen, weil προχοαῖς neben προχοαῖσιν sehr auffällig ist; und warum soll erst ἐν προχοαῖς geschöpft werden und nicht überhaupt den Fluß entlang? Ich meine

εἰτ' ἄρα Νείλου ἐπ' ὀχθαῖς ὑδάτων u. s. w.

(ΕΠΟΧΘΑΙΣ — ΠΡΟΧΘΑΙΣ), und zwar ὑδάτων abhängig von Νείλου, ähnlich v. 338

ὄμβρους δ' ὑδάτων δροσερῶν Νεφελῶν —

denn ἀρύσθαι braucht so wenig als im Deutschen einen Casus.

In der Parodos v. 275 seqq. sagen die Wolken, sie wollen sich erheben in den waldgekrönten Bergespitzen, ἴνα

τῆλεφανεῖς σκοπιάς ἀφορῶμεθα

καρπούς τ' ἀρδομένην ἱερὰν χθόνα —

Warum καρπούς τ' ἀρδομένην ἱερὰν χθόνα unmöglich richtig sein kann, hat Kock gezeigt. Bergk's Vermuthung Καρπούς (Genit. von Καρπῆ) τ' ἀρδ. χθόνα ist zu geistreich, um das Wahre zu treffen. Sollte in diesem hochpoetischen, mit homerischen Reminiscenzen gesättigten Gesang nicht auch ein homerisches — allerdings in diesem Sinne ἀρεῖ; εἰρημένον — statt ἀρδομένην stehen dürfen (vgl. Odys. XV, 457), nämlich

καρπούς τ' ἀχθόμεναν χθόνα — ?

Oder hat der Dichter geschrieben

καὶ εἰς ἀρδομένην χθόνα — ?

v. 319 seq. sagt Strepsiades:

ἡ ψυχὴ μου πεπόνηται  
καὶ λεπτολογεῖν ἤδη ζητεῖ καὶ περὶ κᾶπνου στερολεσχεῖν

wo, im *εναρπῆστικῷ* System, die Länge in *καπνοῦ* um so auffälliger ist, als einige Verse später im gleichen Worte die Kürze eintritt

μὰ Δι' ἀλλ' ὁμίλην καὶ δρόσον αὐτὰς ἡγούμενη  
καὶ κᾶπνὸν εἶναι

Diefs läßt vermuthen, daß Aristophanes an der ersten Stelle geschrieben hat — — — καὶ περὶ κᾶπνοῦ αὐ̄ στερολεσχεῖν.

v. 332. Die Erklärung des wunderlichen *Compositums σφραγιδο-  
χαροκομήτας*; beim Scholiasten: τοὺς κόμη καὶ περιτοῖς δακτυλίοις τὰς  
χειρῶς κοσμουμένους μέχρι τῶν ὀνύχων — wo der Bestandtheil *ἀρ-  
γός* gar nicht berücksichtigt wird, weist hin auf

σφραγιδορυχαροκομήτας

oder wenigstens (wenn man diese Compositionsart nicht wollte gelten lassen, obschon hier eine Regel schwerlich wird aufzustellen sein) auf *σφραγιδορυχαροκομήτας* (bis zur äußersten Nagelspitze).

Wenn es von den *Wolken* heißt (v. 331)

— αὐταὶ βόσκειν σοφιστὰς

und v. 334 in der Reihe der von *βόσκειν* regierten Objecte fortgefah-  
ren wird

οὐδὲν δρωῖας βόσκουσ' ἀργούς — so ist diese

Wiederholung des Verbums mehr als auffällig, sie ist anstößig; man erwartet ein ferneres *Characteristicum*, etwa (wie Plato diese beiden Ausdrücke verbindet) *ἀπράκτους ἀργούς* — Bergk hat den ganzen Vers verworfen.

v. 337, wo Strepsiades unter vielem andern, wozu die Sophisten die *Wolken* gestempelt haben, auch aufzählt, sie hätten sie geschildert als

— ἀερίας, διεράς, γαμφοῦς οἰωρούς ἀερονηχεῖς

springt die Unmöglichkeit des Epithetons *ἀερίας* (neben *ἀερονηχεῖς*) in die Augen. Das Richtige wird sein

εἴτ' αἰθερίας, διεράς u. s. w.

Am Ende der Schilderung läßt Strepsiades jene *σοφισταὶ* von den *Wolken* zum Dank für ihre pomphaffe Rhetorik mit Leckerbissen abgefüttert werden; worauf, in den Ausgaben, welche ich vergleichen kann, Sokrates ihm in die Rede fällt mit folgender Frage: *διὰ μέντοι τῶσδ' οὐχὶ δικαίως;* Strepsiades aber antwortet nicht darauf, sondern fragt selber, auf einen ganz anderen Gegenstand übergehend: *λέξον δὴ μοι, τί παθοῦσαι ἐπερ νικάει γ' εἶσιν ἀληθῶς, θνηταῖς εἴβασι γυναῖκιν;* Ich weiß nicht, mit welchem Grund dort Sokrates auf einmal eine Frage stellen soll, welche Strepsiades völlig ignorirt. Die Worte gehören dem Strepsiades und sind in seinem Munde ganz natürlich, ein ſecht bürgerliches *Räsonnement*. Auch die Scholien wissen nichts von einer Zwischenfrage des Sokrates: οὐ δικαίως, φησὶν, ἡξιοῦντο τῆς τιμῆς καὶ τῶν δειπνῶν . . . οὐδὲν γὰρ ἀξιόλογον ἐποιοῦν.

v. 348 ἴδωσι — 351 κατίδωσι — 353 ἰδοῦσαι — 354 ἑώραν —  
355 καὶ τῶν γ' ὅτι Κλεισθένη εἶδον, ὄρας, διὰ τοῦτ' ἔγνωτο γυναῖκες.

Diese Häufung ist beinahe des Guten zu viel; man darf vermuthen, daß Aristoph. geschrieben hat

καὶ τῶν οὐ Κλεισθένη εἶδον ὃ δρᾷ διὰ τοῦτ' ἔγνωτο γυναῖκες.

v. 376 seqq. wird der Gegensatz des Donnerens erklärt: die *Wolken*

ὅταν ἐμπλησθῶσ' ὕδατος πολλοῦ κἀναγκασθῶσι φέρεσθαι  
κατακρημνόμεναι πλήρεις ἔμβρον δι' ἀνάγκην, εἶτα βορέϊαι  
εἰς ἀλλήλας ἐμπέπτουσαι ἐρήνυνται καὶ παταγοῦσι.



Hier hat Bergk im zweiten Vers die Umstellung vorgenommen *εἴτα βαρεῖαι κατακρημνόμεναι πλήρεις ὄμβρου κτλ.*, welche Kock „sehr wahrscheinlich“ nennt. Ich kann dieß, aus formellen Gründen, (drei gleichartige Bestimmungen *βαρεῖαι κατακρημνόμεναι, πλήρεις* unmittelbar, *ἀσπιδέως* hintereinander!) nicht finden. Jeder Anstofs wird gehoben, wenn interponirt wird:

*κατακρημνόμεναι πλήρεις ὄμβρου, δι' ἀνάγκην εἴτα βαρεῖαι κτλ.*, so daß *δι' ἀνάγκην* zu *ῥήγνυται* gezogen wird.

Nach dieser von Sokrates gegebenen Definition des Donners ist es nun aber sehr unerklärlich, wenn gleich darauf (v. 382) Strepsiadēs sich also vernehmen läßt:

*ἀτὰρ οὐδὲν πῶ περὶ τοῦ πατάγου καὶ τῆς βροστῆς μ' ἰδίδαξας*  
Kock sieht darin eine (der vielen) Spuren doppelter Recension. Ich glaube, hier liegt die Abhülfe näher; man lese

*ἀτὰρ οὐδέποτε περὶ τοῦ πατάγου τῆς βροστῆς μ' ἐξεδίδαξας*  
*καὶ*, zwischen *πατάγου* und *βροστῆς*, ist nicht in den Handschriften und mit Recht; *οὐδέποτε* hat der Ravennas; Strepsiadēs sagt also nur, seine Belehrung sei noch nicht zu Ende, noch nicht vollständig; zwischen *διδάσκειν* und *ἐκιδάσκειν* schwankt noch an mehreren Orten der „*Wolken*“ die Ueberlieferung. Bekanntlich argumentirt Socrates auf sehr handgreifliche und populäre Weise mit dem Knurren und Kollern des Bauches, dessen Causalnexus mit demjenigen des Donners verglichen wird.

v. 388 seqq. *τῆ τὸν Ἀπόλλω* — sagt Streps. — *καὶ θεῶν ποιῆ (sc. ἡ γαστήρ) γ' εὐθύς μοι καὶ τετάρτατα*  
*χῶσπερ βροστῆ τὸ ζωμίδιον παταγεῖ καὶ θεῶν κίεραγεν'*  
*ἀτρέμας πρῶτον παππᾶξ παππᾶξ κ' ἀπειτ' ἐπάγει παπακάππει*  
*ἐπάγει* ist in dieser drastischen Schilderung ein äußerst lahmer, nothdürftig oder gar nicht zu erklärender Ausdruck; ich denke, das Richtige ist

*ἀτρέμας πρῶτον παππᾶξ παππᾶξ κ' ἀτ' ἐπιπαταγεῖ παπακάππει*.

v. 413 *ὡς εὐδαιμων ἐν Ἀθηναίους καὶ τοῖς Ἑλλήσι διάξεις*. Die Weglassung der Präposition vor dem zweiten Glied würde unbedenklich sein, wenn die beiden Glieder ganz gleich wären; der Artikel jedoch vor dem zweiten macht Bedenken. Ich meine: *ἐν Ἀθηναίους καὶ τοῖς Ἑλλήσι διάξεις*.

In den Verhaltensregeln, welche die *Wolken* ihren Adepten geben (v. 412 seqq.), heisst es: „du wirst berühmt werden, wenn du (unter anderen)“

*μῆτε ῥιγῶν ἄχθει λίαν μῆτ' ἀριστῶν ἐπιθυμεῖς*.

v. 417. *οἶνον τ' ἀπέχει καὶ γυμνασίων καὶ τῶν ἄλλων ἀνοήτων* — Diogenes Laertius, welcher diese Stelle auch überliefert, gibt statt des unpassenden *γυμνασίων* — unpassend, weil im Gegentheil die *γυμνασία* zur Abhärtung dienen — *ἀσφαγίας*, was dem Sinn, selbst der metrischen Form nach, völlig entspricht, aber die sonderbare Lesart *γυμνασίων* durchaus unerklärt läßt. Wäre dieß nicht der Fall, so wäre durch *ἀσφαγίας* die Trias der Sokratischen Mäfsigkeiten — die im Essen, im Trinken, in der Liebe — sehr passend hergestellt. Sieht man sich dagegen nach einem Wort um, das seiner äußeren Ähnlichkeit wegen mit *γυμνασίων* vertauscht, d. h. durch dieses verdrängt werden konnte, so bietet sich ebenso leicht wie entsprechend:

*οἶνον τ' ἀπέχει καὶ συμποσίων κτλ.*

*οἶνον* wird daneben wohl bestehen können; da indessen noch andere Varianten bei Diogenes zeigen, wie sehr die Ueberlieferung gerade in

diesem Verse eine schwankende (um nicht zu sagen eine doppelte) war, so ist jedenfalls hier eine allzugroße Aengstlichkeit nicht am Platze, und liest man in der darauffolgenden Antwort des Strepsiades (420):

*ἀλλ' ἔνεκέν γε ψυχῆς στερεῆς δυσκολοκοίτου τε μερίμνης*  
(während von Schlaflosigkeit in unserem Text sich nichts findet); vergleicht man ferner v. 705, wo derselbe Chor demselben Strepsiades zuspricht, bei einem wahren Denker

— *ὑπνος ἀπίστω γλυκύνθμος ὀμμάτων* — so ist es nicht zu gewagt, an unserer Stelle zu schreiben

*ὑπνου τ' ἀπέχει καὶ συμποσιῶν κτλ.*

Denn wie wenig die vorhandenen „*Wolken*“ aus einem Gufe sind, zeigt gleich das Folgende, v. 424, wo Sokrates als die einzigen Götter, an die er glaubt, die Trias: Chaos, Wolken, Zunge bezeichnet, während oben (v. 285) er Luft, Aether und Wolken als solche angerufen hatte.

v. 427 wendet sich der Chor zu Strepsiades:

*λέγε νυν ἡμῖν, ὃ τι σοι δρῶμεν, θαρρῶν ὡς οὐκ ἀτυχήσεις* —

Bei der ähnlichen Aussprache der Diphthonge *νν* und *οι* wäre es sehr wohl möglich, daß Aristophanes, statt der seltenen Construction des Zeitworts *δρᾶν* c. Dativo, sich der regelmässigen bedient hätte, nämlich *λέγε νυν ἡμῖν ὃ τι σ' εὐ δρῶμεν* —.

Das anapästische System v. 439 seqq. beginnt mit dem fehlerhaften, weil unmetrischen Vers:

*νῦν οὖν χρήσθων ἀτεχνῶς ὃ τι βούλονται,*

weshalb G. Hermann eine Lücke annimmt:

*νῦν οὖν \* \**

während Kock *χρήσθων* fallen läßt:

*νῦν οὖν ἀτεχνῶς ὃ τι βούλονται*

*τοὐτὶ τοῦμόν σωμ' αὐτοῖσιν*

*παρέχω τύπτειν κτλ.*

Aber wie sollte *χρήσθων* in den Text gekommen sein? Hermann's Art ist jedenfalls rationeller. Reissig hat, um die Lücke auszufüllen, ein *οἷος* hinter *νῦν οὖν* eingeschaltet. Ich wage den Vorschlag, mit Beibehaltung des *οἷος*, (was auch Hermann für wahrscheinlich erklärt) und mit Rücksicht darauf, daß der Name des Strepsiades am leichtesten ausfallen konnte, weil er zwei Verse weiter oben als redende Person stand, diesen hier wieder einzuschalten (vgl. v. 1207, wo er auch von sich selbst spricht: *μάκαρ ὃ Στρεψιάδης*):

*νῦν οὖν οἷος τῷ Στρεψιάδῃ*

*χρήσθων ἀτεχνῶς ὃ τι βούλονται* —.

v. 451 paßt im Sündenverzeichniß eines geriebenen Advocaten das *ματιτολοῖχος* (Leckermaul) schlechterdings nicht zu allen den vorhergehenden Ehrentiteln. Vielleicht

*μαρτυρολοῖχος*, Zeugenlecker, d. h. einer, der sich durch gemeine Schmeichelei die Stimme der Zeugen erkaufen will.

v. 465 Strepsiades

*ἀρά γε τοῦτ' ἄρ' ἐγώ ποτ' ὄψομαι;*

Chor

*ᾧστε γε σοῦ*

*πολλοῖς ἐπὶ ταῖσι θύρασι αἰὲ καθήσθαι.*

Diese und die folgenden Verse bis 475 bilden nach Rofsbach ein reines dactylisch-epitritisches System, doch bleibt in dem oben angeführten Verse ein ganz unvermittelter Trochaeus stehen, welcher im Folgenden seines Gleichen nicht hat. Dagegen wird der Vers rein dactylisch,

wenn wir die von Suidas überlieferte Lesart *ἐπόψομαι* annehmen, also  
*ἀρά γε τοῦτ' ἄρ' ἐγὼ ποτ' ἐπόψομαι; ὥστε γε σοῦ*  
 welcher Vers ganz genau dem 475sten entspricht  
*ἀσια σῆ φρενὶ συμβουλευσομένους μετὰ σοῦ*  
 nur dafs hier an dritter Stelle ein Spondeus steht statt des Dactylus,  
 welcher Tausch auch eintritt in dem Hexameter v. 470  
*βουλομένους ἀνακονοῦσθαι τε καὶ εἰς λόγον ἰλθεῖν —.*

v. 486 antwortet Strepsiadēs auf Sokrates Frage, ob er Talent zum Reden habe, (*ἔρεσι δὴτά σοι λέγειν ἐν τῇ φύσει;*) mit dem mehr als kühlen, dem eiskalten Witz:

*λέγειν μὲν οὐκ ἔρεσι' ἀποστρεφείν δ' ἐνι.*

Wenn in den beiden antithetisch gebrauchten Verben auch nur eine Spur äusserer Aehnlichkeit wäre, so könnte man sich noch zufrieden geben, vielleicht also:

*ἔρεῖν μὲν οὐκ ἔρεσι' ἀποστρεφείν δ' ἐνι*

(der Trieb, reden zu wollen).

In der berühmten Parabase v. 518 seqq. wird jetzt wohl allgemein angenommen, dafs Aristophanes mit v. 523 *πρώτην ἤϊωσ' ἀναγεῖσ' ἡμᾶς* — ein nochmaliges Aufführen seines verunglückten Stückes deutlich bezeichne, denn *ἀναγεῖσαι*, sagt man, heisst ja „*iterum gustandam praebere*“ (Hermann praef. ad nub. p. XXIII). Dafs diese Wiederholung durch die Präposition *ἀνά* ausgedrückt werden kann, unterliegt wohl keinem Zweifel (vgl. *ἀρασάξιν ἀναμάχισθαι* und die Ausleger zu Plato's Phaedon p. 89 C. und Fischer zu Well. III, 6 p. 164, auch *ἀνιζομαι* und ähnliche); dafs diese Bedeutung aber nicht die nothwendige und durchgängige ist, beweist ein Blick ins Lexicon und die Natur der Präposition *ἀνά* überhaupt. An unserer Stelle besonders durfte Aristophanes kaum das Simplex *γεῖσαι* gebrauchen in der Verkürzung *γεῖσ'*, aus Gründen, welche weniger in der Grammatik als im Obre liegen. Also wenn er auch von der ersten Aufführung sprach, konnte er sich des Worts *ἀναγεῖσαι* und mußte er sich des verkürzten *ἀναγεῖσ'* bedienen. Nun hängt allerdings der Hauptentscheid der Frage davon ab, wie man das vorhergehende Wort erklären und lesen will. Alle Handschriften geben *πρώτους*, und diese Einstimmigkeit muß gegen die von Welcker vorgeschlagene und vielfach (auch von Kock) angenommene Lesart *πρώτην* bedenklich machen, aber auch die Erklärung dieses *πρώτην* „der Genitiv τῶν κωμωδιῶν“ (im vorhergehenden Vers nämlich: *καὶ ταύτην σοφώτατ' ἔχειν, τῶν ἑμῶν κωμωδιῶν*) „hängt sowohl von *πρώτην* wie von *σοφώτατα ἔχειν* ab“ ist hier, wie in allen anderen ähnlichen Fällen, von Seite der Grammatik wenig empfehlenswerth; höchstens dürfte *πρώτην* dann in ähnlichem Sinn verstanden werden wie *σοφώτατα ἔχειν*, „die vorzüglichste“, d. h. also einen Grad bezeichnen und keine Zeit — höchstens, d. h. im äussersten Nothfall. Dieser existirt aber hier nicht. Merkwürdiger Weise variiren unsere Handschriften gerade in den „*Wolken*“ mehr als einmal in dem Ausdrucke *πρώτος*, vgl. v. 1117 *πρώτον* und *πρώτα*, v. 1093 *πρότερος* und *πρώτιστος*, v. 654 *πρώτον* und *πρὸ τοῦ*, v. 737 *πρώτος* und *πρώτον*, v. 553 *πρώτιστον* und *πρότερον* — aber *πρώτους* und *πρώτην* liegen denn doch noch weiter ab, besonders wenn die Correctur, wie in unserem Fall, so sehr problematisch ist. Kurz, ich glaube, Aristophanes schrieb *πρώτος ἤϊωσ' ἀναγεῖσ' ἡμᾶς* — d. h. ich zuerst gab euch eine solche Comödie zum Besten, wie die *Wolken* (wo nämlich Socrates und Consorten figurirten), wo (v. 537) keine Cynismen vorkamen, wie der Phallus u. s. w. (*ἥτις πρώτα μὲν οὐδὲν ἤλθε βαφαμένη [ἤλθ' ἐβαφαμένη?] σκυτίον καθήμενον*), wie ganz ähnlich (v. 553) *Europolis* der

erste war, welcher den Hyperbolos im „*Marikas*“ persifflirte (πρωτιστος παρτίκυσεν).

In derselben Parabase bietet die Vergleichung mit Electra und der Locke des Orestes. trotz Köchly's Versuch, noch immer ungelöste Schwierigkeiten. Wie Electra dort (in der Tragödie) kommt, um die Locke des Bruders zu suchen, so sucht die Comödie des Dichters einsichtsvolle Zuschauer, denn sie wird bald wissen, woran sie ist (γνώσται γάρ), ob sie wirklich solche Zuschauer findet, wenn sie nur erst die Locke des Bruders erblickt haben wird (ἤνπερ ἴδῃ τὰδελφοῦ τὸν βόστρυχον). Das heisst doch nichts anderes als *ex ungue leonem*: Wie jene (Electra) aus der Locke des Bruders schloß, daß dieser in der Nähe sei, so wird die Comödie aus dem ersten kleinen Zeichen auf Gunst oder Ungunst, respective Einsicht oder Beschränktheit der Zuschauer schliessen. Daher muß interpungirt werden

γνώσεται γάρ, ἤνπερ — wie dort Electra — ἴδῃ τὰδελφοῦ τὸν βόστρυχον.

v. 557 εἶθ' Ἐρμῆπος αὐθις ἐποίησεν' εἰς Ὑπέρολον.

Vergleicht man in dieser Parabase die anderen Ausdrücke, womit ähnliche Angriffe der Komiker auf Personen bezeichnet werden, vgl. 549 *ἴπαισ' εἰς τὴν γαστέρα Κλέωνα*, 550 *ἐπεμηδῆσαι τῷ κειμένῳ*, 552 *τοῦτον πολετρῶσ' αἰε*, 553 *τὸν Μαρικῶν παρτίκυσεν*, so muß der Ausdruck *ἐποίησεν εἰς Ὑπέρολον* äusserst matt, beinahe unmöglich erscheinen. Merkwürdiger Weise haben sämtliche Handschriften das (unmetrische) Perfectum *πεποίηκε*; lesen wir aber den unmittelbar vorhergehenden Vers

Φρόνυχος πάλα πεποίηχ' (sc. τὴν γραῖν μεθύσῃ) ἦν τὸ κῆτος ἦσθιεν

so hört unsre Verwunderung auf und wir begreifen, daß jenes Zeitwort einfach in den folgenden Vers hinübergewandert ist. Man wird sich daher nach einem anderen bezeichnenden Verbum umsehen müssen, das (seiner äussern Aehnlichkeit wegen?) Anlaß zu jener Versetzung geben konnte, vielleicht

εἶθ' Ἐρμῆπος αὐθις ἐπήξεν εἰς Ὑπέρολον

(denn beide Formen ἦξα und ἦξα scheinen vorgekommen zu sein, vgl. Hemsterh. zu Arist. *Plutus* v. 733), aber auch *ἐπήδησεν* könnte hier gestanden haben.

v. 595 ἀμφὶ μοι αὐτὲ Φοῖβ' Ἄραξ

Δήλιε, Κυρθίαν ἔχων —

Um diese Formel zu erklären, bringt Kock eine Menge Stellen der Dithyrambiker (*ἀμφιανακτιζόντες*) bei, um darnach Bergk's Vermuthung — *ἀμφὶ μοι αὐτὸ Φοῖβ' Ἄραξ* — für wahrscheinlich zu erklären. Bedenklich ist aber dabei der Umstand, daß das Verbum fehlt, was bei keiner der angeführten Stellen der Fall ist. Bedenkt man, daß der *Ravennas* αὐτῶν Φοῖβε Ἄραξ liefert, so könnte man vermuthen

ἀμφὶ σ' αὐτῶ Φοῖβ' Ἄραξ

(αὐτῶ anrufen, gebraucht unter anderem auch Euripides in diesem Sinn, *Hippol.* v. 168 *Ἀρτεμῖν*). Allerdings hat die entsprechende Strophe an Stelle des *ω* eine Kürze, aber in demselben Chorgesang entsprechen sich auch *Βάκχαις Δελφίσιον ἱμπρέπων* und *γῆς πίδαον, μέγας ἰν θεοῖς* —.

(Schluß folgt.)

Basel.

Mähly.

## II.

## Ueber Liv. 1, 58, 5.

Im Decemberheft dieser Zeitschrift (Jahrg. XIX. S. 946) hält Herr Rector Dr. Schädel meiner Erklärung (welche ich selbst nicht für neu ausgegeben habe) entgegen, von einem Scheinsiege des Tarquinius könne nicht die Rede sein, da dieser ja das, woran ihm allein gelegen gewesen, vollständig erreicht habe. Hier waltet ein großes Mißverständniß ob. Es konnte mir nicht einfallen, dem Tarquinius selbst den Glauben zuzuschreiben, daß er einen bloßen Scheinsieg errungen habe, sondern der Geschichtschreiber ist es, der sein Urtheil in den Worten *velut victrix* niederlegt, um seinen Ausdruck *publicitiam vincere* gegen die Mißdeutung zu sichern, als sei er in einem andern als dem rein äußerlichen Sinn gemeint. So gewiß ich, um mich des nächsten besten Beispiels zu bedienen, von einem Scheinsiege des Anytos und Meletos über Sokrates sprechen kann, sofern die Ankläger moralisch besiegt und der Verurtheilte moralisch siegreich vom Gerichte hinweggeht, und so gewiß man vernünftigerweise dem nicht entgegen kann, wer den Tod erleide, sei nicht scheinbar, sondern wirklich besiegt, ebenso gewiß ist der wenn auch nach Art des Livius etwas rhetorisch gehaltene Gedanke: Tarquinius habe nicht etwa über den Leib, sondern — man übersehe dies nicht! — über die Keuschheit der Lucretia nur einen Scheinsieg errungen, von keiner Seite her und in keinerlei Weise anfechtbar. Durch den Urtheilsspruch der Atheuer konnte das innerste Wesen des Sokrates ebenso wenig getroffen werden, als durch die rohe Gewaltthat des Tarquinius die Herzensreinheit der Lucretia. Da Herr Sch. einen andern Gegengrund nicht vorgebracht hat, so sollte er sich jetzt, nach Lösung des Mißverständnisses, mit meiner Auffassung vereinigen können. Sein *utut victrix* klingt, abgesehen von dem sprachlichen Bedenken, das er doch etwas zu leicht nimmt, nach meinem Gefühle für die abscheuliche That zu kalt und zu gleichgültig. Im Uebrigen erkenne ich das Scharfsinnige und Leichte an seinem Vorschlage gerne an, und bemerke nur noch, daß meine Mißbilligung der modernen Art, mit den Alten umzugehen, besonnenen Versuchen, wie der seinige, nicht gegolten hat.

Stuttgart.

H. Kratz.

## Vierte Abtheilung.

### Vermischte Nachrichten über gelehrtes Schulwesen.

#### Bericht über die Sitzungen des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins.

Die Thätigkeit des Gymnasiallehrer-Vereins umfasste auch im Jahre 1865 sehr verschiedene Gebiete des Gymnasialwesens. Der Verein beschäftigte sich mehrfach mit der Geschichte der Gymnasien, indem Herr Bonnell theils eine Uebersicht von der obersten Verwaltung der höheren Schulen des preussischen Staates bis zum Tode des Ministers von Altenstein gab, theils speciell den Zustand und die Umgestaltung der höheren Schulen der Rheinprovinz und Westfalens in den Jahren 1814 und 1815 schilderte. Hieran schließt sich die Besprechung der anregenden Lehrthätigkeit Karl von Raumers durch Herrn Ranke und dessen Bericht von der Enthüllung des Denkmals Karl Ritters zu Quedlinburg.

In die Pädagogik führte das Referat des Herrn Ranke über Roth's Gymnasialpädagogik ein. Derselbe zeigte, wie dieses mit großer Sorgfalt gearbeitete, höchst anregende Werk ganz in der bedeutenden Persönlichkeit des Verfassers wurzle; es ruhe ganz auf christlicher Grundlage. Durch das Werk ziehe sich ein entschiedener Gegensatz gegen das preussische Schulwesen hindurch, wenn auch nicht ohne besondere Anerkennung; doch sei Roth's Kenntniss desselben weder aus eigener Anschauung geschöpft, noch sei sie eine vollständige zu nennen. Hierauf beleuchtete Herr Ranke Roth's Anklagen gegen die heutigen Gymnasien, daß sie nicht mehr erzögen und bei den übertriebenen Forderungen nicht erziehen könnten, seine Gedanken über die oberste Leitung der höheren Schulen, über das äußere und innere Leben der Lehrer und deren Vorbereitung. Zum Theil wurden Roth's Ansichten bestritten, namentlich die Anforderungen für das Lehrerexamen für zu gering erachtet. Dieser Vortrag gab zu einer lebhaften Debatte Veranlassung, in der als wünschenswerth anerkannt wurde, daß die Anforderungen an die Gymnasien ermäßigt, daß den Directoren und Lehrern im Einzelnen freiere Hand gelassen würde, als wie dies jetzt geschehe, und namentlich auch die Entscheidung der Maturitätsprüfung noch mehr in die Hand der Lehrer gelegt werde.

Von den einzelnen Wissenschaften, welche auf den Gymnasien getrieben werden, war namentlich die Philologie in ihren verschiedenen Gebieten durch mehrere Vorträge vertreten; doch fehlten auch nicht Geschichte und Philosophie. Denn Herr G. Wolff sprach über die Geltung von Caesar und Cicero als Staatsmänner, während Herr Lasson über den Platonischen Dialog Politicus sprach. Herr

Wolff zeigte, wie Caesar von Anfang an auf alle Weise eine Revolution anzufachen gesucht habe, doch immer vorsichtig sich selbst deckend. Seine ungeheure Schuldenlast habe ihn, da die alten Provinzen zu sehr ausgesogen waren, genöthigt, sich nach Gallien zu wenden, das ihm einen gesetzlichen Antheil an der Beute versprach. Von der Beute habe er nicht nur seine Gläubiger befriedigt, sondern auch seine unermesslichen Spenden und Bestechungen bestritten. Dafs Cicero auch als Staatsmann eine bedeutende Stellung gehabt habe, gehe schon daraus hervor, dafs Caesar ihm angeboten habe, mit ihm ein Quattuorvirat zu gründen oder sich eine beliebige Stellung im Dienste des Triumvirats zu wählen. Er wäre der Vorkämpfer der Senatspartei gewesen und als solcher von Brutus anerkannt, indem dieser das von Caesars Blute rauchende Schwert Cicero überreicht habe. Um Cicero zu beseitigen, hätten Antonius und Lepidus nahe Verwandten geopfert. Der Anerkennung des Cicero gereiche zum Schaden, dafs er in der Zeit heftiger Parteikämpfe eine vermittelnde Stellung eingenommen habe, da solche Mittelparteien gewöhnlich von beiden Seiten erdrückt und verlacht würden.

Herr Lasson vertheidigte zunächst im Allgemeinen die Aechtheit des Platonischen Dialogs Politicus gegen Schaarschmidt. Den Analysen dieses Gelehrten und Deuschle's gegenüber wies er aus vielen Stellen des Dialogs selbst nach, dafs der Dialog nur bezwecke, an einem durchgeführten Beispiele die Begriffsbestimmung durch Dichotomie nachzuweisen, aber nicht das politische Problem zu lösen. Von dieser Ansicht aus besprach Herr Lasson zunächst die Personen des Dialogs, den Mythos, das Beispiel der Weherei; der Mythos beabsichtige nur, in einer poetischen Form einen Fehler, in den die Untersuchung absichtlich geführt sei, aufzudecken; dann deutet er die Gliederung des Dialogs dahin, dafs im ersten Theile das *genus proximum*, im zweiten die *differentia specifica* für den Begriff des Staatsmanns gesucht werde. Da jeder methodische Schritt in seiner Bedeutung besprochen sei, so werde zugleich eine Theorie der Methode gegeben. Die nebenbei gewonnenen politischen Einsichten hätten dagegen im Plane des Dialogs eine secundäre Stellung. Die künstlerische Form sei des Plato würdig; auch sei, wie sich aus bestimmten Nachrichten ergebe, diese Methode der Begriffsbestimmung dem Plato nicht fremd. Sollte der Platonische Ursprung des Dialogs festgehalten werden, so würden wesentliche Theile der Aristotelischen Lehre der Begriffsbestimmung auf Plato zurückzuführen sein. Schliesslich deutete Herr Lasson die Folgerungen an, die sich aus diesem Resultate für verwandte Schriften ergeben würden, namentlich würde dann als Hauptabsicht des Sophistes die Darstellung der Lehre vom Urtheil anzusehen sein.

Was endlich die Philologie betrifft, so beschäftigte sich der Verein in diesem Jahre nicht nur mit einzelnen Schriftstellern, sondern auch mit der Metrik und der Inschriftenkunde. Denn Herr Geppert sprach über den Hiatus bei gleichlautenden Diphthongen und Vocalen in den römischen Dichtern. Von einer Stelle des Gellius VI, 20 ausgehend, in der der Hiatus zwischen gleichlautenden Vocalen und Diphthongen als besonders wohlklingend gerühmt wird, zeigt er an zahlreichen Stellen aus allen römischen Dichtern, namentlich aus Plautus, dafs dieser Hiatus bei allen Vocalen und Diphthongen vorkomme, nur finde sich derselbe nicht zwischen einem doppelten u.

Herr Kirchhoff berichtete über den jetzigen Stand der griechischen Inschriften. Nachdem er das geographische Gebiet der lateinischen und griechischen Inschriften verglichen hatte, zeigte er, wie und warum die griechische Epigraphik eine jüngere Schwester der latei-

nischen sei, indem in Folge der politischen Lage des Orients erst im vorigen Jahrhundert grössere Sammlungen der griechischen Inschriften möglich geworden wären. Doch durch das Epoche machende Werk von Boeckh sei die griechische Epigraphik früher selbständig geworden; jetzt sei sie wieder in Gefahr, von ihrer älteren Schwester überholt zu werden. Denn während die lateinischen Inschriften in einer vollständigen Sammlung vereinigt würden, habe sich das Material der griechischen Inschriften seit der Befreiung Griechenlands so vermehrt, daß die neuentdeckten Inschriften schon fast die Zahl der im Corpus vereinigten erreiche und von Neuem eine Zerspaltung des Materials eingetreten sei.

Von den griechischen Schriftstellern besprach Herr Nötel die Aristotelische Poetik. Nachdem er die Susemihlsche Ausgabe kurz charakterisirt hatte, besprach er die bei Cramer anect. pars I extr. veröffentlichten und nachher wiederholt abgedruckten, von Bernays besprochenen Sätze über die Komödie. Er zeigte, wie dieselben eine in sich zusammenhängende Abhandlung bildeten, in der einzelne Aristotelische Sätze wahrscheinlich in derselben Reihenfolge, in der sie in der Poetik gestanden hatten, aufgenommen seien. Dann ging er die Sätze durch, wo der Verfasser der Abhandlung, der wahrscheinlich der byzantinischen Zeit angehöre, von Aristoteles abweiche, namentlich die Definition der Komödie, welche nur eine Wiederholung der Definition der Tragödie aus der Poetik sei, nur daß alle Merkmale ins Gegentheil verwandelt seien. Da aber Aristoteles die Erklärung der Komödie nicht habe übergehen können, so sei diese Abhandlung schon selbst aus einem Excerpte geschöpft. Und aus der practischen Tendenz der Abhandlung, zusammengehalten mit dem bedeutenden Einfluß, den Aristoteles auf die neuere Komödie gehabt habe, folgerte Herr Nötel, daß solche Excerpte aus dem Bedürfnis nach einer poetischen Stilistik entstanden seien. Hierin fand er eine Stütze für die Ansicht, daß wir die jetzige Gestalt der Poetik einem Epitomator zu verdanken hätten.

Von den lateinischen Schriftstellern beschäftigte sich der Verein mit Cicero, Virgil und Horaz, indem Herr Imelmann Conjecturen zur Aeneis und zur Sestiana vortrug, und Herr Hirschfelder einen Bericht über die kritischen Leistungen zu Horaz in den letzten zehn Jahren gab. Nachdem er die Arbeiten von Pauly und Ritter kurz charakterisirt hatte, besprach er ausführlicher die Ausgabe von O. Keller, in welcher der kritische Apparat ziemlich vollständig sei. Dagegen mißbilligte Herr Hirschfelder die Eintheilung der Handschriften nach der Mavortischen Recension, was dem Texte namentlich wegen der abschätzigen Beurtheilung der ältesten Blandinischen Handschrift vielfach geschadet habe. Dann wurden eingehend die Conjecturen von Schwerdt, welche sämmtlich zu verwerfen seien, und die zwar scharfsinnigen, aber allzu gewaltsamen Athetesen von Martin eingehend besprochen. Endlich sprach Herr de Lagarde über die handschriftliche Grundlage der pseudo-clementinischen Schriften, deren Ausgabe er vorbereitet, und über die Verbreitung der in den griechischen Homilien und den lateinischen Recognitionen enthaltenen Sagen. Der Roman bestehe aus zwei nur äußerlich verbundenen Sagenkreisen, dem von Clemens und dem von Simon dem Magier. Der erste Sagenkreis kann sich erst nach 140 gebildet haben, da damals einige darin auftretende Personen noch am Leben waren, muß aber um 300 in Rom schon so bekannt gewesen sein, daß die Kirche das Clemensfest einrichten konnte. Daß die Sage von Simon als Gegner des Petrus schon vor 600 in England verbreitet gewesen sei, könne man aus den Streitigkeiten über die Tonsur folgern, indem die Tonsur des Petrus der des Magiers entgegengestellt



werde. Dafs aber um 1046 beide Sagenkreise jedem Christen geltend gewesen seien, erhelle aus dem Umstand, dafs Suitger von Morleben, zum Papst gewählt, um die Simonie zu bekämpfen, den Namen Clemens II. nach dem Clemens I. annahm, der Petrus bei seinen Kämpfen mit Simon begleitet habe. Schliesslich zeigte Herr de Lagarde, dafs die clementinischen Schriften die älteste Grundlage der Fausatsage seien.

Außerdem legte in den einzelnen Sitzungen Herr Wolff die wichtigsten neuerschienenen Werke vor und besprach sie kurz.

In der letzten Sitzung wurde an Stelle des statutenmässig ausscheidenden Herrn Wolff als Ordner Herr Ranke, an Stelle der Herrn Reichenow als Vice-Ordner Herr Rühle, zum Schriftführer Herr Imelmann gewählt.

Berlin.

Fofs.

## Fünfte Abtheilung.

### Personalnotizen

(zum Theil aus Stiehl's Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt:

- Sch. Cand. Feyerabend am Gymn. in Tilsit,
- Sch. Cand. Otto Bock am Gymn. in Lyck,
- Sch. Cand. Dr. Grumme am Gymn. in Bielefeld,
- Sch. Cand. Dr. Milner am Friedr. Wilh. Gymn. in Cöln,
- o. L. Dr. Böhme aus Wernigerode als Adjunct am Pädag. in Putbus,
- Sch. Cand. Heinr. Friedr. Wilh. Bock am Gymn. in Neustadt (Westpreussen),
- Sch. Cand. Kalanke am Gymn. in Lyck,
- Sch. Cand. Dr. Dony an d. Realsch. in Perleberg,
- Sch. Cand. Dr. Heiner an d. Realsch. in Essen,
- Hilfslehrer Dr. Franke aus Cüstrin an d. Bürgersch. in Spremberg,
- Sch. Cand. Ungewitter an d. Realsch. in Tilsit.

Befördert zum Oberlehrer:

- o. L. Dr. Reuscher aus Potsdam und Adjunct Dr. Saegert aus Putbus an d. Gymn. zu Stolp,
- o. L. Syrée am Gymn. zu Aachen,
- o. L. Dr. Wilh. Müller an d. Realsch. zu Perleberg.

Verliehen wurde das Prädicat:

- „Oberlehrer“ dem o. L. Kauczynski am Gymn. in Braunsberg.

Gestorben:

- o. L. Streich am Gymn. in Stralsund,
- o. L. Dr. Deustermann am Gymn. in Düren.

Ausgeschieden:

- o. L. Stange am Gymn. in Lissa,
- Oberl. Lundehn am Gymn. in Stolp,
- Oberl. Dr. Pasch an d. Realsch. in Perleberg.

# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Ueber die Stellung des Attributs bei zwei oder mehreren Substantiven im Lateinischen.

**K**rebs (Anleitung zum Lateinschreiben u. s. w. 10. Aufl. § 557) giebt hierüber folgende Regel: „Wenn ein Beiwort zu zwei oder mehreren Substantiven gehört, so wird es, wenn es bedeutend ist, vor das erste Substantiv oder nach demselben gesetzt; wenn es aber unbedeutender ist, nach dem letzten; niemals steht es aber vor dem zweiten; auch wird das bedeutende wohl bei jedem Substantiv wiederholt.“ Aehnlich Kühner (Schulgramm. der lat. Sprache. 4. Aufl. § 166, Anm. 5), nur daß derselbe die Stellung nach dem ersten Substantiv für eine gewöhnliche hält. So Feldbausch (Lat. Schulgramm. § 654 und § 489, Anm. 4), ohne daß diese jedoch Rücksicht nehmen auf die Bedeutsamkeit. Ramshorn (Lat. Schulgramm. 2. Aufl. § 200, I, 2, b) erwähnt der Zwischenstellung gar nicht. Vergl. auch Zumpt § 790 mit der Anmerk., Ellendt § 399 und Geist § 520 mit der Anm. — Ferd. Schultz (Lat. Sprachlehre. 4. Aufl. § 439, 2) sagt: „Gehört ein Adjectiv zu zwei Substantiven, so steht es entweder vor oder zwischen denselben. Steht aber das Adjectiv nach dem letzten Substantiv, so gehört es meistens, steht es unmittelbar vor demselben, so gehört es immer auch dem Begriffe nach nur diesem an. *Agri et omnia maria* heißt nur: die Länder und alle Meere; ebenso meistens: *agri et maria omnia* cf. § 244 Anm. 2, dagegen Krüger (Gramm. der lat. Sprache § 296, Anm. 1): „Sind mehr als zwei Substantiva da, so steht das Adjectiv in diesem Falle am besten bei dem ersten. Sind nur zwei vorhanden, so ist jede Stellung zulässig. Ausser *cuncta maria terraeque* kann es also heißen: *maria cuncta et terrae*, *maria cunctaeque terrae*, *maria et terrae cunctae*.“ Eine Prüfung solcher zum Theil von einander abweichenden Regeln dürfte demnach nicht überflüssig sein.

## A. Ein Attribut und zwei Substantiva.

1. Das vor dem ersten der beiden Substantiva stehende Attribut bezieht sich auf beide. Wenn aber Wortbegriff oder Sinn und Zusammenhang der Rede es verbietet, nicht auf das zweite Substantiv, sondern nur auf das erste, wie in folgenden Beispielen: Cicero, *De div.* 3, 5 *vetere Academia et Peripateticis* (die andere Lesart *veteri Academiae Peripateticis* dürfte unzulässig sein); *Legg.* 21, 56 *civilis juris et legum*; *Off.* I, 39, 141 *ad liberalem speciem et dignitatem*; *Fam.* IX, 6 *alterius utrius exercitus et ducum*; *Dom.* 56, 143 *omnibus posteritatisque*; *Mauil.* 12, 34 *armissimis praesidiis classibusque*; 16, 48 *communis salutis atque imperii*. — Caesar, *b. G.* III, 24 *sua cunctatione atque opinione timoris*; *b. c.* III, 61 *levis armaturae et sagittariorum*; 62 *ex maximis castris praesidiisque*; 112 *angusto itinere et ponte*. — *Sallust.* *Catil.* 14 *quotidiano usu atque illecebris*; *Jug.* 38 *per saltuosa loca et tramites*. — *Livius*, V, 52 *de aeternis Vestae ignibus signoque*; VI, 25 *adversae pugnae fugaeque*; VII, 24 *nec certa imperia nec duces*; 37 *ceterorumque jumentorum calorumque*; IX, 2 *sua obice armisque*; XXXIII, 25 *Carthaginienses hostes Hannibalemque*; XXX, 27 *duas legiones provinciamque* (bald darauf: *provinciam et duas legiones*); XXXII, 27 *magni comessatus et vestimenta*; 39 *Romanum imperatorem regemque*; XXXIV, 26 *expeditos pedites equitesque*; 28 *levis armatura et equites*; XXXVIII, 51 *praeter servilem comitatum et praeconem*; XXXIX, 17 *maximos sacerdotes conditoresque*; 51 *praesenti Flamínio Romanisque*; XLII, 58 *inter postremam aciem ac valium*; XLIII, 5 *equestria arma ac sagula*.

Darum muß die Entscheidung für manche Stellen zweifelhaft bleiben; z. B. *Livius* X, 25 *duplici quidem vallo et fossa*; XXV, 22 *duplici fossa valloque*; XXXVI, 16 *duplici vallo fossaque*; und mit Grund bemerkt Nauck zu *Horat. Carm.* I, 18, 5 *gracem militiam aut pauperiem*, daß *gravem* nicht etwa auch zu *pauperiem* zu ziehen sei.

2. Dasselbe gilt von dem hinter dem ersten Substantiv stehenden Attribute; Cicero *N. D.* II, 46, 118 *ex agris tepesfactis et ex aquis*; *Leg. ag.* II, 19, 51 *sedium illarum ac vetustatis*. — *Sallust.* *Catil.* 20 *spes magna, dominatio*. — *Livius*, *Praef.* *nec vitia nostra nec remedia*; I, 25 *periculi magis praesentis quam curae*; VIII, 29 *metu propinquo atque ira*; 38 *in defatigationem ultimam aut noctem*; 39 *laboris — tolerati vulnerumque*; IX, 37 *non signum certum non ducem*; XI, 45 *sine ducibus certis, sine imperio*; 46 *anulos aureos et phaleras*; XXIII, 11 *res divinas supplicationesque*; 45 *legionis unius atque alae* (wenn nicht etwa angenommen werden muß, daß Marcellus zwei *alae* gehabt, in welchem Falle *unius* auch zu *alae* gehören würde); XXXI, 5 *secundum rem divinam precationemque*; XXXIII, 1 *imperatoris Romani regisque*; 43 *Hispaniam citeriorem et Italiam*; XL, 22 *in loca munita et montes*.

Zweifelhaft könnte *Livius* XLII, 54 *fossa triplici ac vallo* und

ähnliches bleiben; wie auch Weissenborn's Bemerkung zu IX, 9 *aut victoriam illis certam aut pacem* beweist, daß *certam* auch zu *pacem* gehöre.

3. Daß das vor dem zweiten Substantiv stehende Attribut, wie Krüger auffallenderweise lehrt und ein Beispiel danach formirt, zum ersten Substantiv auch gehöre, ist gewiß durch keine Stelle zu belegen und der conjunctionellen Trennung wegen absolut unzulässig. Cic. de Orat. I, 57, 245 *ad tuam vim et oratoriam facultatem* bildet wie ähnliche Stellen nur eine Schein- ausnahme. Es ist ein *ἐν διὰ δύοιν* „zu deiner beredten (rednerisch-geschickten) Kraft“. Deshalb wird mit Recht Font. 15, 32 *hominibus autem ac summis ducibus*, weil *hominibus* für sich zu matt ist und *summis* darauf nicht bezogen werden darf, die Lesart *hominibus fortissimis* vorgezogen. Deshalb auch ist die Stelle bei Caesar b. c. I, 19 *obsidione atque oppidi circumdione*, weil von anderweitigen Bestimmungen dasselbe gilt, von Baumstark („da der Ort umlagert und eingeschlossen war“) falsch übersetzt und die Bemerkung Kramers, daß bei dieser Wortstellung *oppidi* nicht auch zu *obsidione* gehören könne, so wie die des Moebius, daß in Cicero Rosc. Am. 14, 39 *adolescens corruptus et ab hominibus nequam inductus* die Bestimmung *ab hominibus nequam* nicht auch mit *corruptus* zu verbinden sei, richtig, aber fast überflüssig und Caesar b. c. II, 37 *natura et loci munitione* mit Recht in *natura loci et munitione* verändert.

Uebrigens verbietet zuweilen allerdings schon der Wortbegriff die Beziehung eines solchen Attributs auf das erste Substantiv, wie in der bei Livius häufiger vorkommenden Verbindung von *equus* und *levis armatura* oder XXXVII, 42 *cum auxiliis et cataphracto equitatu*, Cicero, Parad. III, 1, 22 *cum ratione et perpetua constantia*; jedoch nicht immer, wie Ferd. Schultz meint, denn öfter würde nur Sinn und Zusammenhang der Rede, oft auch dieses nicht jener Beziehung im Wege stehen, z. B. Cicero Tusc. I, 25, 62 *quorum conversiones omnesque motus*; Fam. XVI, 12 *castris et certis legionibus*; Legg. I, 18, 48 *et jus et omne honestum*; N. D. II, 28, 70 *utilitatis summaeque levitatis*; Dom. 10, 25 *libertatis et pristinae dignitatis*. — Caesar b. c. III, 88 *in castris propinquisque castellis*. — Sallust. Jug. 59 *portas et proxima loca*; 48 *ab natura et humano cultu*. — Livius V, 59 *castigator lacrimarum et inertium querularum*; XLII, 47 *insidias et nocturna proelia*.

4. Das hinter dem zweiten Substantiv stehende Attribut gehört zu beiden; wenn aber Wortbegriff oder Sinn und Zusammenhang der Rede dawider sind, so gehört es nicht zum ersten, sondern nur zum zweiten Substantiv. Das Letztere aber ist nicht, wie Ferd. Schultz sagt, meistens der Fall. Für das hintenstehende und zu beiden Substantiven gehörende Pron. poss. bedarf es bei der Häufigkeit solcher Fälle (namentlich in den Briefen Ciceros) der Beispiele wohl nicht. Ueberall aber finden sich auch andere Attribute in der zu beiden Substantiven gehörenden Beziehung; z. B. Cicero Quint. 5, 19 *de rebus rationibusque*

*societatis omnibus; 6, 28 de saltu agroque communi; 9, 33 in salute atque auxilio ferendo; 15, 49 victus vestitusque communis; Manil. 23, 66 ab auro gazaque regia; Cluent. av. 42, 117 animadversionem atque auctoritatem censoriam; 46, 128 adnotationes auctoritatemque censoriam; Leg. agr. II, 36, 99 per gentes, per regna omnia; C. Rabir. I, 3 salutis fortunisque communibus; 10, 27 sceleris ac parricidii nefarii (gleichlautend mit dem kurz vorherstehenden nefarii sceleris ac parricidii); Mil. 31, 84 impunitatem et licentiam sempiternam; 37, 101 viri et civis invicti; Sext. 38, 78 civis Romanus aut homo liber quisquam; 42, 91 virtute et consilio praestanti; 64, 134 clamores et concursus futuros; Caecil. 9, 27 integritatem atque innocentiam singularem; Verr. Prooem. 5, 14 in status ornamentisque publicis; I, 4, 9 diis hominibusque invocatis; 22, 58 forum comitumque adornatum; II, 2, 3 signis monumentisque pulcherrimis; 6, 15 lege iudicioque sociali; 27, 66 locis commodisque publicis; 39, 96 defensores atque hospites omnes; 54, 134 ingenio et cogitatione nulla; 77, 189 literae lituraeque omnes; III, 2, 5 factis dictisque omnibus; 9, 23 vitiorum turpitudinumque omnium; 16, 40 bona fortunasque — omnes; 55, 128 bonis fortunisque omnibus; 57, 131 bonis fortunisque diripiendis; Rosc. Am. 6, 15 ab hospitibus amicisque paternis; 13, 38 vitis flagitiisque omnibus; Philipp. I, 10, 24 nationibus et provinciis universis; III, 10, 25 et vir et civis egregius; XIII, 17, 34 et in domum et in hortos paternos; Muren. I, 1 populo plebique Romanae; Caecil. 30, 73 res erant et possessiones paternae; Prov. cons. 4, 6 sumptibus bellisque maximis; Pis. 18, 41 generum ordinumque omnium; Planc. 29, 69 et consul et homo nobilissimus; Dom. 51, 130 scelere et audacia singulari; Harusp. 11, 22 fornicibus ostisque omnibus; 27, 58 salutis mentisque publicae; N. D. I, 13, 35 signis sideribusque coelestibus; 37, 102 motu et actione divina; II, 22, 58 utilitatum opportunitatumque omnium; 35, 58 ratione ac mente divina; 53, 132 mente consilioque divino; Divin. I, 40, 89 incitatione et permotione divina; Lael. 22, 83 libidinum peccatorumque omnium; Brut. 8, 32 modum tamen et numerum quandam; 17, 65 et verbis et rebus illustribus; 34, 130 ingenio et sermone eleganti; Orat. 19, 64 nec sententis nec verbis popularibus; De orat. II, 59, 242 verborum turpitudine et rerum obscenitate vitanda; III, 25, 99 portione — huc cibo dulci; Off. I, 11, 35 civitates aut nationes devictas; 16, 50 communitatis et societatis humanae; 23, 81 quamquam hoc animi, illud etiam ingenii magni est; 41, 148 more agentur institutisque civilibus; contra morem consuetudinemque civilem; Fin. 8, 28 reprehensa et correcta permulta; Tusc. III, 18, 42 et verbis et sententis tabibus; Att. VIII, 15, 1 curam et cogitationem dignissimam; 11, D, 4 intra praesidia atque intra arma aliena; Fam. III, 10, 4 hominum atque ordinum omnium; V, 5, 2 et senatus et populus Romanus; 21, 1 et virorum et civium bonorum; VI, 12, 4 salutis fortunarumque communium; X, 1, 1 non modo ut vocem, sed nec cultum quidem liberum; XIII, 21, 2 officio et fide siogulari. — Nepos. Dat. 3 torque atque armillis aureis; 9 ornatu vestitusque*

*militari*; Eum. 1 *et fide et industria cognita*; 2 *fidem et industriam magnam*; Att. 20 *non solum aemulatio, sed obrectatio tanta*. — Caesar b. G. Hist. VIII, Praef. *facultates atque elegantia summa*; b. c. I, 85 *et loco et tempore aequo*; II, 18 *naves frumentumque omne*; III, 19 *centuriones militesque nonnulli*; 32 *vicis castellisque singulis*; *et vir et civis optimus*; 53 *evocatos centurionesque complures*; 68 *sagittarios funditoresque omnes*; 109 *exercitus regius equitatusque omnis*; 111 *portum ac mare totum*. — Sallust. Catil. 16 *testes signatoresque falsos*; 38 *aetas animusque ferox*; 51 *arma atque tela militaria*; Jug. 5 *divina et humana omnia*; 11 *consulta et decreta omnia*; 13 *cum argento et auro multo*; 31 *divina et humana omnia*; 33 *contra jus et injurias omnes*; 35 *loca atque tempora cuncta*; 58 *clamorem et tumultum hostilem (a. l. clamorem hostilem a tergo)*; 72 *dies aut nox ulla*; 53 *opifices agrestesque omnes*; 97 *signum aut imperium ullum*; 99 *arma et signa militaria pleraque*; 107 *spes opesque ejus omnes*. — Livius I, 9 *tempus locumque aptum*; *dictis factisque omnibus*; II, 1 *precibus aut donis regis*; 5 *deorum hominumque Romanorum*; 36 *minas irasque coelestes*; 50 *neque loco neque tempore ullo*; III, 26 *fortuna nec vis animi eadem*; IV, 2 *rem jure et majestate adempta*; 7 *et imperio et insignibus consularibus*; 8 *morum disciplinaeque Romanae*; 24 *cum gratulatione ac favore ingenti*; V, 25 *urbis atque agri capti*; 44 *corpora animosque magna*; 51 *diique et homines Romani*; VI, 7 *Falerios Vejosque captos*; VII, 20 *muris turribusque reficiendis*; 30 *senatum populumque Campanum*; 31 *divina humanaque omnia*; VIII, 16 *clamore atque impetu primo (= VII, 37 primo clamore atque impetu)*; 28 *ob — simul libidinem, simul crudelitatem insignem*; IX, 35 *scuta galeaeque ictae*; 37 *aurum argentumque jussum*; X, 14 *signa clamorque sublatus*; 18 *locis et temporibus iniquis*; 46 *pedites equitesque insignes*; XXI, 10 *sanguinis nominisque Romani*; 13 *aurum argentumque omne*; 14 *argentum aurumque omne*; *stationibus custodiisque solitis*; 32 *pecora jumentaue torrida*; 36 *virgulta ac stipes circa eminentes*; XXII, 20 *ditionis imperiique Romani*; XXIII, 5 *senatum populumque Campanum*; 8 *in civitate atque etiam domo diti*; 14 *in foedus amicitiamque novam*; XXIV, 47 *sacra profanaque multa*; 48 *senatus populoque Romano*; XXV, 15 *fortuna et consilia mala*; 16 *in fide ac societate Romana*; 34 *aut locos aut tempus ullum*; 40 *sacra profanaque omnia*; XXVI, 3 *et tempore et loco aequo*; 7 *duces atque exercitus Romanus*; 22 *a strepitu et tumultu hostili*; 24 *Syracusas Capuamque captam*; 34 *signa, statuas aeneas*; 40 *vi aut arte ulla*; XXVII, 2 *de duce et exercitu — amisso*; 4 *togam et tunicam purpuream*; dasselbe; 34 *capilloque et barbu promissa*; 42 *cohortium ac manipulorum decurrentium*; 48 *peditum equitumque Romanorum*; XXVIII, 17 *laetitia gloriaque ingenti*; 24 *ex more et modestia militari*; 32 *vultu ac sermone — placato*; XXIX, 17 *pestis ac belua immanis*; 27 *populo plebique Romanae*; 30 *virtutis pietatisque eximiae*; 32 *pecorum hominumque captorum*; XXX, 4 *aditus exitusque omnes*; 14 *senatus populi que Romani*; 22 *senatus ac populo Carthagi-*

niensi; 39 scribae viatoresque aedilicii; XXXI, 5 senatus populusque Romanus; 6 ob injurias armaque illata; 30 vastationem populationemque miserabilem; XXXII, 34 luci silvaeque caesae; XXXIII, 29 Thebanos Boeotosque omnes; 33 et virtutis et fortunae ingentis; 43 peditum equitumque novorum; XXXIV, 6 aurum et argentum omne; auri et argenti fecti (wie das unmittelbar folgende signati argenti et aeris); 24 moribus ritibusque effertioribus; 51 violentia et licentia regia; XXXV, 25 praetorem classemque Romanam; 43 virtutem et bonum alienum; 47 nec arte nec virtute navali; XXXVII, 1 consuli legionibusque Romanis; 9 naves quoque et praesidium Romanum; 12 simul pavorem simul luctum ingentem; 26 praetoris populique Romani; XXXVIII, 6 nec apparatu nec vi simili; 24 et libidinis et avaritiae militaris; 25 populatores lignatoresque Romani; 45 a tyrannis castellanisque devius; XXXIX, 6 et cura et sumptu majore; 15 crepibus etiam ululatusque nocturnis; strepitibus clamoribusque nocturnis; 27 laboribus periculisque omnibus; 54 nec agro, nec urbi ulli; XI, 8 et spe et cupiditate improba; XLII, 16 ex calore et spiritu remanente; 31 centuriones militesque veteres (= 32 veteres — milites centurionesque); XLIV, 16 lanienasque et tabernas conjunctas; (40) et capite et corpore intecto; XLV, 15 praedium praediae rustica; 32 neque legum neque libertatis aequae; 36 licentia atque avaritia militari.

Siebelis Bemerkung zu Ovid. Metam. VII, 619 „*Ille notam fulgore dedit tonitruque secundo*“ secundo gehöre zu fulgore und zu tonitru, und zu VIII, 656 „*impositum lecto sponda pedibusque salignis*“ salignis gehöre auch zu sponda, kann also wohl auf keine Ausnahme hindeuten wollen.

Nur zum zweiten Substantiv gehört das hintenstehende Attribut in folgenden jedenfalls seltneren Beispielen:

Cicero, Quint. 24, 76 fama fortunisque omnibus; Caecin. I, 1 in agro locisque desertis; Sest. 15, 97 municipales rusticisque Romani; 36, 78 cum multitudine — et cum praesidio magno; 54, 116 theatro populoque Romano; Man. 18, 54 regionis atque orae maritimae; Verr. I, 22, 58 signa et tabulas pictas; 60 dasselbe; 27, 68 socios nationesque exteras; II, 4, 11 praetorem vero cohortemque totam; 15, 37 ex instituto et lege Rupilia; III, 31, 74 legationibus et testimoniis publicis; 50, 119 arationes et agros vectigales; 55, 128 lucro praedaeque praesenti; 96, 223 socios nationesque exteras; IV, 1, 2 non enim verbi neque criminis augendi causa; V, 36, 94 dignitatis existimationisque communis; 69, 177 de judiciis judicibusque novis; 72, 186 quaestum — et praedam maximam; Rosc. Am. 39, 116 decurionum et municipum omnium; Philipp. V, 12, 31 in urbe et in Italia praeter Galliam tota; XIII, 5, 12 et dignitatem et fortunas patrias; Catil. III, 12, 28 insidiae periculisque omnibus; Cael. 22, 54 in agris locisque publicis; Pis. 18, 41 municipum et coloniarum omnium; Dom. II, 28 vitae atque officiorum omnium; post red. (Quir.) 5, 13 senatus equitesque Romani; 6, 15 municipiis colonisque omnibus; Harusp. 19, 41 patris avique Africani; N. D. I, 22, 61 caerimoniae religionesque

*publicas*; II, 24, 62 *vita hominum consuetudoque communis*; 34, 87 *signum aut tabulam pictam*; 35, 88 *carum — aut necessitate aliqua*; 36, 92 *terris rebusque terrenis*; 52, 129 *galinae avesque reliquae*; Invent. II, 26, 79 *fratris et populi Romani*; Tusc. V, 16, 46 *nobilitatem famamque popularem*; 48 *aut delectationis aut otii consumendi*; Off. II, 3, 12 *frugum fructuumque reliquorum*; Legg. I, 9, 26 *cognitionis domiciliique pristini*; II, 18, 46 *et responsa et scripta multa*; Att. VI, 1, 25 *lectica et familia magna*; X, 8, A, 1 *Dolabellam et Tulliam tuam*; XI, 23, 3 *vini vel tabularum novarum*; Fam. V, 10, 3 *supplicationibus et rebus gestis Dalmaticis*; X, 23, 4 *et fidem et animum singularem*. — Caesar b. G. III, 14 *colles et loca superiora*; V, 12 *praedae ac belli inferendi*; 41 *in Ciceronem populumque Romanum*; b. c. I, 17 *senatorum atque equitum Romanorum*; 27 *sudes stipitesque praecutos*; 38 *Cantabris barbarisque omnibus*; 73 *equitum et cohortium alariarum*; II, 14 *musculum turrimque latericiam*; III, 14 *portus litoraque omnia*; 16 *belli rerumque omnium*; 28 *scaphis minoribusque navibus compluribus*; 62 *scaphas et naves acturias*; 102 *Graeci civesque Romani*; Antiochensium civiumque Romanorum. — Sallust, Catil. 14 *perjurio atque sanguine civili*; 28 *agros bonaque omnia*; 37 *eos atque alios omnes*; Jug. 14 *regno fortunisque omnibus*; *nec societatem nec foedera nova*; 31 *reges et populos liberos*; 61 *impunitatem et sua omnia*; 87 *legionibus cohortibusque auxiliariis*; 97 *oppidum Capsam akosque locos munitas*; 99 *arma et signa militaria*. — Livius I, 7 *quiete et pabulo laeto*; 33 *flaminibus sacerdotibusque aliis*; 35 *cum conjuge et fortunis omnibus*; II, 26 *tum itinere, tum populatione nocturna*; 27 *sua merita cicatricesque acceptas*; 41 *socios et nomen Latinum*; IV, 39 *consul legionesque Romanae*; 41 *plaustra jumentaque alia*; *proelio ac via nocturna* (es war zwar bis in die Nacht hinein gekämpft, aber, wie ausdrücklich aus dem Vorigen erhellt, ein nächtliches Treffen war es nicht); 52 *a foro certaminibusque publicis*; V, 20 *seditionum inde ac legum novarum*; 26 *frumentum copiaeque aliae*; 31 *ex siccitate caloribusque nimis*; 34 *per Taurios saltusque invios*; 39 *ululatus cantusque dissonos*; 41 *pro patria Quiritibusque Romanis*; 44 *res ac periculum commune*; 45 *praesidiumque et spem ultimam*; 47 *corpori atque usibus necessariis*; VI, 1 *in opere ac labore assiduo*; VII, 26 *Apuliam ac mare inferum*; VIII, 3 *sociorum nominisque Latini*; 25 *Palaeopolitanis populoque Romano*; IX, 2 *sua ipsi opera laboremque irritum*; 40 *hominum armorumque insignium*; X, 25 *dis populoque Romano*; 26 *cum quatuor legionibus et magno equitatu Romano*; 46 *sociis etiam colonisque finitimis*; *templorum locorumque publicorum*; XXI, 30 *Tiberi ac moenibus Romanis*; 41 *conjugem ac liberos parvos*; 46 *cum equitatu jaculatoribusque expeditis*; XXII, 11 *liberi — et aetas militaris*; 16 *arenas stagnaque perhorrida*; 31 *res inde gestas gloriamque insignem*; 56 *captivorum pretiis praedaque alia*; XXIII, 7 *praefectos socium civesque Romanos alios*; *cum filio clientibusque paucis*; 25 *deorum et populi Romani*; 28 *pro Italia et urbe Romana*; XXIV, 7 *Andranodosi regionumque aliorum*; 23 *claris portarum*



*pecuniasque regiae; 24 praetorum principumque aliorum; 30 Leontinorum militumque aliorum; XXV, 1 aediles triumvirique capitales; 7 e republica fideque sua; 11 muro et fossa ingenti; 27 in dominos servosque consocios; 39 arci praesidioque Romano; XXVII, 21 cum libertate ac legibus suis; 43 equos jumentaque alia; XXIX, 12 simul ab rege et ab imperatore Romano; XXXII, 4 a Pyhis sinuque Maliaco; 8 classe copiisque aliis; 14 inter Gomphos faucesque angustos; 16 pro urbis magnitudine et opibus aliis; XXXIII, 1 anfractus viarum vallesque interjectae; 13 ager urbesque captae; 31 e re publica fideque sua; 39 de mandatis statuque praesenti Asiae; XXXIV, 7 pacis et tranquillitatis publicae; bonaeque regem, neque gentem ullam; XXXV, 44 a Phaenea praetore principibusque aliis; XXXVII, 39 flumen — ripaeque deruptae; XXXVIII, 50 mentionem memoriamque omnem; XXXIX, 2 per inavia et rupes deruptas; 10 quum verba, tum perturbationem tantam; 14 conjurationes coetusque nocturni; 22 post damnationem et bona vendita; 29 vias — pascuae publica; 37 patriam et Spariam antiquam; leges disciplinamque vetustissimam; XL, 12 ex noctis hujus metu et tumultu repentino; XLII, 63 statuas et tabulae pictae; XLIV, 35 aut parma aut scuto Ligustino; 36 legati circa imperatorem ducesque externi; XLV, 29 vel socios, nedum hostes victos; 39 cum libris et turba alia.*

Dafs auch hier ein und die andere Stelle zweifelhaft bleiben wird, liegt auf der Hand, z. B. Liv. XXVII, 10 *in fide atque officio pristino*; 21 *cum libertate ac legibus suis*; XXX, 13 *hospitii deaeraeque datae*; 30 *virtutis pietatisque ezimiae*; *inter Anienem atque urbem vestram*; XLV, 2 *militis sociosve navales*, wo Ruperti (und so auch Heusinger) *navales* mit auf *milites* bezieht. — Sallust. Cat. 16 *rapinarum et victoriae veteris*; 33 *bella atque certamina omnia*.

Wenn ferner bei der Beziehung auf beide Substantiva die Stellung vor dem ersten (ob auch, wie Krebs will, nach demselben?) im Allgemeinen als die bedeutsamere angesehen werden mufs, so ist das doch nicht überall zu erhärten; z. B. die beiden Stellen in C. Rabir. 10, 27 *nefarii sceleris ac parricidii und sceleris ac parricidii nefarii*. Es scheint hier wohl nichts weiter als die Gegenstellung in den beiden parallelen Sätzen beabsichtigt zu sein. Wenn in Att. XI, 3, 1  *tuae fidei benevolentiaeque* das Pron. *sus* solchem Grunde voransteht, so sieht man nicht, warum dasselbe bald darauf: 2 *administratione diligentiaque tua* nachfolgt. Oder welcher Unterschied wäre zwischen Liv. VII, 37 *Quae quum primo clamore atque impetu cepisset* und VIII, 16 *quum hostes — clamore atque impetu primo fudisset*; zwischen XXXIV, 6 *quo ne plus auri et argenti facti* und *quo ne plus signati argenti et aeri*; zwischen XLII, 31 *ut centuriones militesque veteres scriberet* und 32 *Licinius veteres quoque scribebat milites centurionesque*?

B. Ein Attribut und mehr als zwei Substantiva.

1. Das vor dem ersten Substantiv stehende Attribut bezieht sich auch auf die folgenden Substantiva, oder es gehört aus einem der oben angeführten Gründe nur zum ersten Substantiv, z. B.:

a) Cicero Rosc. Com. 8, 23 *per summam fraudem et malitiam et perfidiam*; Leg. agr. 15, 39 *omnes gentes, nationes, regna*; 40 *omnes agros, urbes, stativa, portus*; 27, 71 *omnes urbes, agros, vectigalia, regna*; Muren. 17, 36 *summo ingenio, opera, gratia, nobilitate*; 36, 98 *sub vestrum jus, jurisdictionem, potestatem*; Catil. I, 2, 4 *clarissimo patre, avo, majoribus*; II, 7, 14 *meis consiliis, laboribus, periculis*; Post red. (Quir.) 6, 15 *excellenti animo, virtute, auctoritate, praesidio*; Fam. XIII, 28, 5 *tua fides, amplitudo, justitia*; 55, 1 *tantam — virtutem, prudentiam, fidem*; Att. IX, 7, 2 *meumque officium, fidem, pietatem*.

b) Livius Praef. *cum bonis potius omnibus votisque ac precationibus*; I, 10 *sordida veste lacrimisque et querelis*; XXXVI, 16 *duplici vallo fossaque et muro etiam*; XXXVII, 41 *Cretenses sagittarios funditoresque et jaculatores equitum*; XLV, 11 *et tota Cypro et Pesusio agroque*.

2. Dasselbe gilt von dem hinter dem ersten Substantiv stehenden Attribute.

a) Cicero Mil. I, 3 *de liberis suis, de patria, de fortunis*; Verr. II, 40, 97 *neque officii sui, neque periculi, neque pietatis, neque humanitatis*; Fam. IX, 25, 3 *auctoritate tua — et consilio et etiam gratia*.

b) Livius I, 9 *in societate fortunarum omnium civitatisque et — liberum*; V, 41 *in fortunae pristinae honorumque aut virtutis insignibus*; XXIX, 19 *viros bonos, sociosque et amicos*; XXXV, 23 *aedes liberae, locus, lautia*; XXXVIII, 30 *castella omnia vicique et exules*; XLI, 23 *genere materno, virtute, ingenio*; XLV, 8 *sive errore humano, seu casu, seu necessitate*.

3. Das weiter zwischen den Substantiven stehende Attribut gehört zu allen oder auch nur zu dem davorstehenden Substantiv oder doch nur zu dem folgenden, z. B.:

a) Cicero, Dom. 28, 73 *populorum et gentium omnium ac regum*; Rep. II, 12, 24 *virtutem et sapientiam regalem, non progeniem*. — Livius XXXIX, 44 *ornamenta et vestem muliebrem et vehicula*.

b) Cicero, Sest. 4, 10 *vicinitatis aut clientelae aut hospitii publici aut ambitionis aut commendationis gratia*; Mil. 28, 76 *socios, externas nationes, reges*; Leg. agr. 36, 98 *urbes nationes, provincias, liberos, populos, reges, terrarum denique orbem*; Divin. I, 4, 7 *auspicii rebusque divinis religionique*; Ac. pr. II, 37, 119 *solem, lunam, stellas omnes, terram, mare*. — Livius IX, 6 *comitatus vultusque benigni et colloquia*.

c) Livius XXXIV, 13 *tribunos, praefectosque et equites omnes et centuriones*.

4. Das hinter dem letzten Substantiv stehende Attribut gehört zu allen vorhergehenden; und dieses ist die am häufig-

sten vorkommende Stellung, nicht, wie Krüger meint, wenn es bei dem ersten steht; oder es bezieht sich nur auf das letzte Substantiv. oder doch nicht auf alle; z. B.:

a) Cicero, Quint. 14, 17 *potentes, disertis, nobiles omnes*; 26, 82 *quid haec amicitia, quid haec festinatio, quid haec immaturitas tanta*; Sest. 39, 85 *ferro, facibus, exercitu clodiano*; 52, 111 *aditum sermonem, congressum tuum*; Catil. III, 1, 1 *bona, fortunas, conjuges, liberosque vestros; laboribus, consiliis, periculisque meis*; 6, 14 *virtute consilio, providentia mea*; IV, 2, 3 *conjuges, liberos fortunasque vestras*; Dej. 3, 8 *per fidem et constantiam et clementiam tuam*; Manil. 23, 68 *integritate, virtute, constantia singulari*; Verr. II, 2, 5 *coriis, tunicis, fructuque suppeditato*; Philipp. II, 6, 15 *impudentiam, nequitiam, libidinem non ferendam*; III, 1, 1 *contra aras et focos contra vitam fortunasque nostras*; XI, 11, 27 *virtute, auctoritate, nobilitate summa*; De orat. I, 48, 211 *usum et scientiam et studium suum*; Off. III, 18, 75 *fraudum, maleficiorum, scelerum omnium*; Fam. III, 1 *ingenii, officii, humanitatis tuae*; 10, 1 *nerois, opibus, sapientia tua*; IV, 3, 2 *sanctitatem et prudentiam et dignitatem tuam*; 9, 4 *temporibus et incolumitati et vitae et fortunis tuis*; 14, 4 *rei, famae, salutis tuae*; V, 8, 2 *operam, curam, diligentiam, auctoritatem meam*; 5 *aut ad voluntatem, aut ad commodum, aut ad amplitudinem tuam; opera, consilio, auctoritate, gratia tua; amicorum, hospitium, clientium tuorum*; 15, 2 *vetustas, amor, consuetudo, studia paria*; VI, 6, 13 *studium, consilium, opera, gratia, fides mea*; XIII, 26, 2 *quum jure et potestate, quam habes, tum etiam auctoritate et consilio tuo*; 42, 2 *et voluntatem et auctoritatem et imperium tuum*; 49 *et rem et gratiam et auctoritatem suam*; 55, 2 *voluntate, auctoritate, studio tuo*; 58 *tribulis et municeps et familiaris meus*; Att. V, 8, 3 *ex fide, fama reque mea*; 16, 3 *ex agris ex vicis et domibus omnibus*; VIII, 2, 2 *factorum, dictorum, scriptorum etiam meorum*; Caesar b. G. I, 5 *Rauracis et Tulingis et Latovicis Anitimis*. — Livius XXX, 28 *qui praetores, qui imperatores, qui consules Romanos*; 37 *perugas, fugitivosque et captivos omnes*; XXXIX, 10 *pudicitiam, famam, spem, vitamque tuam*; XL, 12 *spei voluntatis consiliorum meorum*.

b) Cicero, Quint. 18, 59 *cum bonis, fama, fortunisque omnibus*; Catil. II, 11, 25 *aequitas, temperantia, fortitudo, prudentia, virtutes omnes*; cum iniquitate, cum luxuria, cum ignavia, cum temeritate, cum vitis omnibus; Caecin. 18, 50 *rem et causam et utilitatem communem*; Verr. II, 54. 136 *liberos, matres familias, bona fortunasque omnes*; Pis. 16, 38 *in imperio, exercitu, provincia singulari*; Cluent. av. 43. 121 *judices, senatores equitesque Romani*; C. Rabir. 1, 1 *capitis, famae, fortunarumque omnium*; Rosc. Am. 39. 115 *cum fama, vita, bonisque omnibus*; Mar. I, 2 *honore, fama, fortunisque omnibus*; Divin. I, 56, 127 *extorum, fulgorum, ostentorum, signorumque coelestium*; Cat. m. 14, 49 *libidinis, ambitionis, contentionis, inimicitiarum, cupiditatum omnium*; Invent. I, 19, 27 *aut criminationis aut similitudinis, aut delectationis non athenae*; II, 7, 23 *aut similitudine aut suspicione aut*

*demonstratione falsa*; Fam. VIII, 16, 1 *deos hominesque amicitianaque vestram*; XIII, 15, 1 *modestiam, humanitatem, animum et amorem — singularem*; 2 *patriam honestatem, dignitatem, honores omnes*. — Caesar b. G. Hirt. VIII, 51 *portarum, itinerum, locorum omnium*; b. c. I, 43 *et oppido et ponte et comaeatu omni*. — Livius VII, 30 *conditorum, parentum, deorum immortalium*; IX, 19 *equitem, sagittas, saltus impeditos*; XXII, 23 *ferrum ignemque et vim omnem*; XXXI, 31 *urbem, agros, suaque omnia*; XXXIII, 32 *Corinthios, Phocenses, Locrosque omnes*.

c) Livius I, 38 *urbem, agros, aquam, terminos, delubra, utensilia, divina humanaque omnia*; XXX, 12 *dii — virtusque et fortuna sua*.

### C. Zwei oder mehrere Attribute und zwei Substantiva.

1. Beide vor dem ersten Substantiv stehenden Attribute sind auf beide Substantiva zu beziehen: Cicero, Quint. 31, 98 *suas omnes opes fortunasque*; Font. 11, 25 *omnes vestri cives atque socii*; Manil. 24, 71 *meis omnibus commodis et rationibus*; Catil. IV, 7, 14 *mea summa cura atque diligentia*; Rosc. Am. 52, 150 *pestra pristina bonitas et misericordia*; Verr. IV, 70, 181 *maximisque suis periculis ac laboribus*; Post red. (Quir.) 6, 16 *vestris maximis beneficiis honoribusque*; Invent. II, 11, 35 *cum magno aliquo labore aut periculo*; Fam. V, 5, 1 *omnium meorum in te studiorum et officiorum*; XIII, 55, 2 *tuo toto imperio atque provincia*; XV, 5, 2 *summa tua ratione et continentia*; 13, 2 *tua summa amplitudo et dignitas*; 14, 1 *summam suam humanitatem et observantiam*. — Sallust, Jug. 85 *plurimis meis laboribus et periculis*. — In Cicero, Planc. 21, 51 *tua ista querela dolorque nimis* gehört dabei das letzte Attribut nur zum zweiten Substantiv.

2. Dasselbe gilt von den beiden das erste Substantiv einschließenden Attributen; z. B. Cicero, Vatin. 5, 13 *de Hispaniensibus flagitiis tuis sordidissimisque furtis*; N. D. II, 26, 66 *terrena autem vis omnis atque natura*. — In Cicero Verr. IV, 43, 93 *ad suum scelus illud furtumque nefarium (a. l. ad suum illud scelus etc.)* gehört dabei das letzte Attribut nur zum zweiten Substantiv.

3. Die bei Livius XLIII, 19 *labore nocturno diuturnoque et vulneribus* hinter dem ersten stehenden beiden Attribute können zum zweiten Substantiv nicht gehören.

4. Auch wenn das eine Attribut hinter dem ersten, das zweite hinter dem zweiten Substantiv steht, gehören beide zu beiden Substantiven, z. B. Cicero, Cat. I, 6, 5 *mentem aliquam aut timorem tuum*; II, 12, 26 *coloni omnes municipesque vestri*; Cluent. 47, 131 *rumorem quendam et plausum popularem*; Fam. III, 10, 6 *suspitio quaedam et dubitatio tua*; Att. I, 17, 2 *sed conspectu ipso congressuque vestro*. — Livius XXVIII, 39 *spem omnem salutemque nostram*.

5. Beide (oder auch drei) hinter dem zweiten Substantiv stehenden Attribute gehören zu beiden Substantiven oder auch nur zum zweiten; z. B.:

a) Cicero, Harusp. 1, 2 *vim et gravitatem illam singularem ac paene divinam*; Ac. post. I, 6, 23 *laborum dolorumque multorum magnorumque*; Orat. 19, 62 *neque nervos neque oculos oratorios ac forenses*; Fam. XV, 4, 13 *studiis et officiis nostris mutuis*. — Sallust. Catil. 21 *neque res neque spes bona ulla*. — Livius XXI. 32 *animalia inanimaque omnia rigentia gelu*.

b) Cicero, Quint. 13, 42 *de vita et ornamentis suis omnibus*. — Livius IX, 5 *sine fetialibus caerimoniaque alia solenni*; XXXII, 40 *vestem quoque mundumque omnem muliebrem*.

6. Beide (oder auch mehrere) die beiden Substantiva einschließenden Attribute gehören zu beiden Substantiven. Dieser Fall, von dem Feldhausch (a. a. O. § 654. Anmerk. 1) sagt: „Ist der Bestimmungsbegriff zweitheilig, so kann er durch die große Fügsamkeit der lateinischen Wortstellung sich unter die zwei Beziehungsbegriffe vertheilen, um diese schärfer zu accentuiren“. kommt am häufigsten vor; z. B. Cicero, Rabir. 2, 5 *ceteris diis deabusque immortalibus*; Verr. III, 12, 31 *primo motu ac spiritu suo*; IV, 63, 140 *mei consilii negotiique totius suscepti*; V, 44, 115 *de suis periculis fortunisque omnibus*; 72, 188 *ceteros — deos deasque omnes*; Rosc. Am. 34, 96 *tot propinqui cognatique optime convenientes*; Vatin. 14, 33 *ad illam vim et furorem suum*; Muren. 27, 55 *ex meis curis laboribusque quotidianis*; Prov. conf. 16, 38 *ex illa jactatione cursuque populari*; Balb. 8, 20 *omnium praemiorum beneficiorumque tuorum*; Dom. 19, 49 *venalis adscriptor et subscriptor tuus*; 52, 132 *hujus urbis atque imperii conservati*; Planc. 1, 2 *vester — conspectus et confessus iste*; 41, 99 *reliquos omnes dies noctesque eas*; Tusc. V, 2, 5 *ceterorum vitiorum, peccatorumque nostrorum*; 22, 63 *omni cultu et victu humano*; Legg. I, 12, 34 *reliquo sermone disputationisque nostrae*; N. D. I, 28, 78 *hujus collegae et familiaris nostri*; Rep. II, 26, 29 *in hanc sedem et domum suam*; Fam. I, 9, 10 *in illis autem meis actionibus sententiisque omnibus*; III, 2, 1 *in multis et variis molestiis cogitationibusque meis*; IV, 4 *omnis ars et doctrina liberalis*; V, 8, 3 *ex omni memoria vitaque nostra*; XIII, 41, 2 *deque his negotiis cogitationibusque nostris*; Att. IV, 15, 2 *a tot tuis et hominibus et rebus carissimis et suavissimis*. — Nepos. Phoc. 1 *propter frequentes delatos honores potestatesque summas*; Caesar b. G. I, 4 *omnes clientes obaeratosque suos*; b. c. III, 7 *praesentis periculi atque inopiae vitandae causa*. — Livius IX, 2 *sua — opera laboremque irritum*; 8 *novos consules legionesque Romanas*; XXII, 16 *quos domitos indomitosque multos*; XXVI, 41 *occisorum exercituum consulumque Romanorum*; XXIX, 17 *omnes centuriones militesque vestros*; XXXVII, 28 *omnis facti dictique hostilis*; XLI, (23) *omni et comaeatu et apparatu bellico*.

#### D. Zwei oder auch drei Attribute und mehrere Substantiva.

1. Alle vor dem ersten Substantiv stehenden Attribute sind auf alle Substantiva zu beziehen: Cicero, Flacc. 6, 14 *omnemque*

*ei suam auctoritatem, gratiam, copias, opes*; und auch mit Wiederholung des einen: Cicero, Fam. VI, 14 *omnem meum laborem omnem operam curam, studium*.

2. Auch wenn sie hinter dem letzten stehen, oder sie gehören dann nur zum letzten Substantiv:

a) Cicero, Att. I, 17, 2 *aut officium aut necessitudo aut amor vester ille pristinus*.

b) Cicero, Quint. 30, 93 *officium, fidem, diligentiam, vitam omnino semper horridam atque aridam*. — Livius III, 68 *odia; offensiones simultates publicas privatasque*; IX, 15 *arma, sarcinas, jumenta, multitudinem omnem imbellem*; XXXIV, 52 *arma, tela signaque aerea et marmorea*.

c) Sallust, Jug. 1 *probitatem, industriam, ceterasque artes bonas*.

3. Ferner wenn die Substantiva von den Attributen eingeschlossen werden; oder es haben auch hier, je nach dem Sinne, die einzelnen Attribute ihre eigenen Beziehungen, z. B.:

a) Cicero, C. Rabir. 8, 22 *omnis praefectura, regio, vicinitas vestra*; Muren. 22, 45 *omnem curam, operam, diligentiam suam*; Catil. II, 11, 24 *ceteras copias; ornamenta, praesidia nostra*; Fam. XIII, 7, 1 *et omnium itinerum, navigationum, laborum periculorum meorum*. — Süpfle (Ep. select. p. 78) bemerkt zu Cic. Ad. a. Fr. I, 1, 41 *totum ut animum, curam cogitationemque tuam*: Durch die Trennung der zusammengehörigen Adjectiva *totus* und *tuus* wird die Kraft der Worte erhöht; vergl. in Vat. 14 *reddiit ad illam vim furoremque suum* (s. p. 265). Dafs dieses im Allgemeinen nicht richtig ist, dürfte schon aus der Mehrzahl solcher Fälle sich ergeben; auch zeigen die unter C, 6 angeführten Beispiele, dafs auch andere Gründe, namentlich rhetorische und rhythmische, dabei obwalten.

b) Cicero, Rosc. Com. 15, 44  *tuae contumaciae, arrogantiae vitaeque universae*; Cluent. 34, 94 *maximis opibus, cognatis, affinibus, necessariis, clientibus plurimis*; Verr. III, 28, 69 *suas segetes fructusque omnes, orationeque vacuus*; Leg. agr. II, 36, 98 *ab omnibus regibus, gentibus, imperatoribus nostris*; Fam. I, 9, 22 *tuarum actionum, sententiarum, voluntatum, rerumque denique omnium*. — Livius IX, 36 *agrestibus telis, falcibus, gaesisque binis*; XXXIX, 14 *eae conjurationes coetusque nocturni*.

Die für alle Fälle passende Regel wird also heißen können: „Jedes vor einem Substantiv stehende Attribut gehört auch zu den folgenden mit diesem in Verbindung stehenden Substantiven, und jedes hinter einem Substantiv stehende Attribut gehört auch zu den vorhergehenden mit diesem in Verbindung stehenden Substantiven, wenn Wortbegriff oder Sinn und Zusammenhang der Rede es nicht verbieten.“

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Berichte.

#### I.

Programme der evangelischen Gymnasien und Realschulen der Provinz Schlesien. Ostern 1865.

#### A. Gymnasien.

**Breslau.** 1) Gymnasium zu St. Elisabet. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Collegen Dr. Pich: Ueber den Gebrauch des Indicativus Futuri als Modus jussivus bei Homer (S. 1—33). Das Resultat, zu welchem der Verf. nach einer sorgfältigen Prüfung der einschlagenden Stellen gelangt, ist, daß der Indicativus Futuri bei Homer noch nicht als Modus jussivus verwendet wird. — Die Anstalt besteht, nachdem zu Michaeli 1864 auch die Theilung der Prima vollzogen ist, aus 12 Gymnasial- und 3 Vorschul-Klassen. Gesamt-Frequenz im Laufe des Schuljahres: 765, darunter 322 Juden und 12 Katholiken. Den Gymnasialklassen gehörten 569, der Vorschule 196 Zöglinge an. Zu Michaeli 1864 erwarben sich 10, zu Ostern 1865 7 Primaner das Zeugniß der Reife. Von den Michaelis-Abiturienten lösten vier, welche privatim in der Mathematik erheblich über die Anforderungen des Prüfungs-Reglements hinaus vorgebildet waren, in einem Extra-Termine noch 4 Aufgaben theils in vorzüglich, theils in sehr befriedigender Weise auf. Ebenso löste einer der Oster-Abiturienten, der gleichfalls über die Anforderungen des Gymnasiums hinaus vorgebildet war, nicht nur die gestellten Aufgaben correct, sondern in einem besonderen 3stündigen Termine noch 3 andere Aufgaben. Von den 17 Abiturienten wollten 3 Theologie, 4 theils Jura allein, theils Jura und Cameralia, 4 Medicin, 2 Philologie, 1 Philosophie, 1 Geschichte, 1 Naturwissenschaften, 1 Chemie studiren.

2) Gymnasium zu St. Maria-Magdalena. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Collegen Dr. Meister: *Questionum Quintilianearum pars II. Disputatio critica.* (S. 1—36.) Der Verf. hat zu einer zahlreichen Menge von Stellen Verbesserungen vorgeschlagen. — Die Anstalt umfaßt 14 Gymnasialklassen, da alle Klassen getheilt sind, und zwar die drei ersten in einen oberen und unteren, die drei letzten in je zwei parallele Cötus, ferner Ober- und Unter-Tertia wieder aus je zwei parallelen Klassen bestehen. Zu den gedachten 14 Gymnasialklassen tritt eine Vorbereitungsschule mit 6 Klassen, von denen je zwei parallel sind. Die Schülerzahl in sämtlichen 20 Klassen betrug

im Sommer-Semester 1032, im Winter-Semester 1035. Bei der zu Michaeli 1864 abgehaltenen Abiturientenprüfung erhielten 14, bei der am Ostertermin 1865 vorgenommenen Prüfung gleichfalls 14 Primaner das Zeugniß der Reife. Von diesen wollten 3 Theologie, 3 Philologie, 2 Theologie und Philologie, 5 Jura und Cameralia, 2 Jura, 7 Medicin, 3 das Baufach studiren, einer zur Landwirthschaft, einer zum Militairstande übergehen. Unter den Verfügungen der städtischen Patronatsbehörde hebt Ref. zwei hervor: 1) vom 29. April 1864. „Der Magistrat theilt mit, daß die einigen Lehrern am 1. April gezahlten Gehalts-Mehrbeträge noch nicht auf festgestellten Gehalts-Zulagen beruhen, so daß den Lehrern aus der am 1. April geleisteten Zahlung der Zulage ein Anspruch auf weitere Zahlung derselben nicht zusteht.“ 2) vom 29. November. „Der Magistrat verfügt, daß in den Vorschul-Klassen, auch wenn sie von mehr als 2 Brüdern besucht werden, von allen das Schulgeld zu erheben ist.“

3) Königliches Friedrichs-Gymnasium. Den Schulnachrichten ist ein kurzer Bericht über das hundertjährige Jubiläum der Anstalt vorangeschickt. Zur Feier desselben am 24. Januar 1865 hatte dieselbe ein Sæcular-Programm, 19 $\frac{1}{2}$  Bogen stark in 4<sup>o</sup>, herausgegeben, wozu sämtliche zur Zeit der Abfassung fest angestellte Lehrer literarische Beiträge geliefert hatten, und zwar: Gädke, Gedenkblätter aus dem ersten Jahrhundert des Friedrichsgymnasiums (hierbei ein Verzeichniß der Abiturienten von 1791 bis 1803 und von 1815 bis 1864); Lange, *Additamenta ad commentationem de periodorum Thucydidiarum structura*; Anderssen, Ueber die Aufgabe, einen Kreis zu construiren, der drei gegebene Kreise unter den Winkeln  $\alpha$ ,  $\beta$ ,  $\gamma$  schneidet; Geisler, Ueber den Unterschied der Partikeln „adhuc non“ und „nondum“; Hirsch, *De Platonis Gorgia*; Markgraf, M. Peter Eschenloer, Verfasser der Geschichten der Stadt Breslau vom Jahre 1440 bis 1479; Rehbaum, Mittheilungen aus dem Tagebuche des evangelischen Pfarrers Joh. Daniel Rausch zu Seitendorf bei Schönau. Aus den Jahren 1633 bis 1654; Koch, Ein Wort zur Deutung des Gleichnisses Matth. 25, 1—13. Die Anstalt, welche ihre erste Sæcularfeier begangen hat, war als evangelisch-reformirtes Gymnasium im Jahre 1765 am Geburtstage des Königs Friedrichs des Großen, am 24. Januar, eröffnet worden. Zu den ehemaligen Zöglingen derselben zählt auch Se. Excellenz der Minister für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Herr von Mühlner. Die Frequenz in den 6 Gymnasialklassen und den beiden Vorbereitungsklassen belief sich im Sommer-Semester auf 303, im Winter-Semester auf 302 Zöglinge. Von den 6 Primanern, welche im Laufe des Schuljahres sich das Zeugniß der Reife erworben haben, wollen sich 5 dem Studium der Jurisprudenz, einer dem Studium der Philologie widmen.

**Brieg.** (Königl. Gymnasium.) Abhandlung vom Professor Carl Friedrich Schönwälder: Die Iphigenien von Euripides, Racine und Göthe. (S. 1—16.) Die Anstalt hat einen bewährten Lehrer, den Professor Hinze, den ersten Mathematiker des Gymnasiums, am 27. Juli 1864 durch den Tod verloren. Die Lehrstunden desselben würden bis zu Ende des Kalenderjahres von den Collegen vertreten, vom Neujahr ab das Lehrercollegium vervollständigt. Die Anstalt umfaßt jetzt 8 Klassen, indem Tertia und Secunda in je einen oberen und niederen Cõtus getheilt sind. In mehreren Lectionen sind Ober- und Unter-Secunda so wie Ober- und Unter-Tertia noch combinirt. Im Laufe des Schuljahres besuchten 373 Zöglinge die Anstalt. Zu Michaeli 1864 wurden 8, zu Ostern 1865 12 Primaner mit dem Zeugniß der Reife entlassen. Von diesen wollten sich widmen dem Studium der Theo-



logie 6, der Philologie 1, der Geschichte und Philosophie 1, der Mathematik und Naturwissenschaften 1, der Jurisprudenz 4, der Medicin 4, dem Postfach 1, dem Kriegsdienst 1, dem Seedienst in der Handelsmarine 1.

**Bunzlau.** (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Director Dr. F. W. Beisert: Ein Beitrag zur Geschichte des Gymnasiums. (S. 1—14.) In demselben ist der Act der Einweihung des mit einem bedeutenden Kostenaufwande von der Stadtcommune Bunzlau hergestellten Gymnasialgebäudes beschrieben; zugleich sind die Reden, welche bei dieser Gelegenheit der Vertreter der Commune und des Patronats, Bürgermeister Schilke, der Königl. Provinzial-Schulrath Dr. Scheibert und der Gymnasialdirector Dr. Beisert gehalten haben, mitgetheilt. Die Einweihung geschah am 3. August. Einige Tage später wurde der unweit des Gymnasialgebäudes gelegene sehr zweckmäßige und geräumige Turnplatz mit angemessener Feierlichkeit seiner Bestimmung übergeben. Der Berichterstatter rühmt die Liberalität, mit welcher die städtischen Behörden zur Beschaffung eines physikalischen Apparats 500 Thlr. und zur Begründung einer Gymnasial-Bibliothek gleichfalls 500 Thlr. außerordentlich bewilligt haben. Die Gesamtzahl der Zöglinge aller Gymnasialklassen, mit Einschluss der mit denselben in Verbindung stehenden einen Realklasse, belief sich auf 236, die Vorbereitungsklasse zählte 37. Am Ostertermine 1865 haben 9 Zöglinge die Abiturientenprüfung absolvirt. Von denselben wählten zu ihrem Berufe: das Studium der Theologie 1, das der Jurisprudenz 3, das der Medicin 1, das der Mathematik 1, das Steuerfach 1, den Militairstand 2.

**Glogau.** (Königl. Patronat.) Abhandlung vom Director Dr. G. A. Klix: Andeutungen zum Verständniß von Shakespeare's Hamlet. (S. 1—33.) — Die Klassen des Gymnasiums waren während des Sommerhalbjahres in einem Privathause und in dem Erdgeschos des Logengebäudes untergebracht worden, erst zu Michaeli konnte der Neubau bezogen werden. Die Einweihung desselben wird erst dann stattfinden, wenn sämtliche Baulichkeiten vollendet sein werden. Die Aula konnte in dem Laufe des verflossenen Schuljahres noch nicht benutzt werden. Im Sommerhalbjahr zählte die Anstalt einen Cötus von 317, im Winterhalbjahr von 311 Zöglingen, welche in 8 Klassen vertheilt waren, da Secunda und Tertia in einen oberen und unteren Cötus gesondert sind. Zu Michaeli erhielten 3 Primaner das Zeugniß der Reife, von denen einer dem Studium der Theologie, der zweite dem der Philologie, der dritte dem Hüttenfache sich zu widmen gedenkt. Ueber den Ausfall der Osterprüfung wird im nächsten Programm berichtet werden.

**Görlitz.** (Städtisches Patronat.) Zur Feier des von Gersdorffschen, des Gehler'schen, des Hille'schen und des Lob- und Dank-Actus am 4. Januar hatte der Director und das Lehrercollegium durch ein Programm eingeladen, welches eine historische Abhandlung des Gymnasiallehrers Wild „Radevicus und sein Verhältniß zu Otto von Freisingen“ (S. 1—30) so wie das Programm zur Festfeier enthält. Dem Osterprogramme ist daher nach dem an der gedachten Anstalt herkömmlichen Gebrauche eine wissenschaftliche Abhandlung nicht beigegeben; dasselbe enthält nur (S. 1—18) die Schulnachrichten. Die Anstalt zählte im Sommersemester 266, im Wintersemester 268 Zöglinge, die in 8 Gymnasialklassen vertheilt waren. Secunda und Tertia sind in je zwei Cötus, einen oberen und unteren, getheilt; doch sind Ober- und Unter-Secunda in mehreren Lectionen combinirt, während die Zöglinge von Ober- und Unter-Prima, welche beide Abtheilungen räumlich nicht gesondert sind, in 5 Stunden (Stilübungen und Cicero) in ge-

trennten Cötus unterrichtet werden. Zu Michaeli 1864 wurde 1, zu Ostern 1865 10 Primaner mit dem Zeugniß der Reife entlassen. Von diesen 11 Zöglingen wollten 4 Jurisprudenz, 3 Philologie, 2 Mathematik, 1 Theologie, 1 Forstwissenschaft studiren.

**Hirschberg.** (Königl. Patronat.) Abhandlung vom Oberlehrer Dr. Mößler: *Quaestionum Petronianarum specimen alterum.* (S. 3—18.) Unter den in den Schulnachrichten mitgetheilten amtlichen Erlassen berührt der eine das Gymnasium zu Hirschberg ins Besondere: „Unter dem 30. December 1864 wurden aufser mehreren von dem vorgeordneten Königl. Ministerium bewilligten Gehaltszulagen (wozu aus Staatsmitteln neue 600 Thlr. in die Schulkasse fließen sollen) zwei neue wichtige Bestimmungen mitgetheilt: 1) daß die seit 1855 am hiesigen Gymnasium bestehende Hülfslehrerstelle in eine ordentliche Lehrerstelle mit 500 Thlrn. Gehalt umgewandelt sei; 2) daß die bisher noch immer von den Schülern geleistete Zahlung eines freiwilligen Geburtstagsgeschenks (des sogenannten Onomasticon) an die Lehrer vom 1. Januar 1865 an abgeschafft sein solle.“ Die Anstalt umfaßt 6 Klassen. Zahl der Zöglinge im Sommerhalbjahre: 218, im Winterhalbjahre: 206. Zu Michaeli 1864 bestanden 3, zu Ostern 1865 7 Primaner die Maturitätsprüfung. Von diesen widmeten sich dem Studium der Theologie 3, dem der Philologie 2, der Jurisprudenz und der Cameralia 1, der Medicin 3, der militairischen Laufbahn 1.

**Lauban.** (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Collegen Dr. Wilbrandt: Gänge ins Freie. Beiträge zur Wissenschaft der Sprache. (S. 1—30.) Mit dem Ende des Schuljahres schieden der Director Dr. W. Schwarz durch Pensionirung, der Prorector Dr. Zehme, indem er einem Rufe als Prorector an eine andere Anstalt folgte, aus. Zahl der Zöglinge in 6 Klassen beim Beginn des Schuljahres: 125, am Ende desselben: 133. Die Abiturientenprüfung bestanden zu Michaeli 1864 5, zu Ostern 1865 gleichfalls 5 Primaner. Von diesen wollten 6 Medicin, 1 Theologie, 1 Philologie und orientalische Sprachen, 1 Philologie und Geschichte, 1 Jura studiren.

**Liegnitz.** 1) Gymnasium. (Gemischtes Patronat, städtisch und königlich.) Abhandlung vom Oberlehrer Julius Mäntler: Karl der Große. Episches Gedicht von Poeta Saxo. Erstes Buch, metriach übersetzt. (S. 1—18.) Der genannte Dichter lebte um 900 und war wahrscheinlich Mönch oder Cleriker in dem zu der Hildesheimer Diöcese gehörigen Kloster Lamspringen. Das epische Gedicht, dessen ersten Gesang der Verfasser der vorliegenden Abhandlung ins Deutsche übertragen und mit Bemerkungen versehen hat, führt die Aufschrift: *Poeta Saxonis Annalium de gestis magni imperatoris libri quinque.* Die ersten vier Bücher schildern die Thaten des fränkischen Königs Karl des Großen vom Jahre 772 bis 813 und sind größtentheils aus Einbards Annalen und dessen Biographie des gedachten Königs entnommen. — Die Anstalt hat gleich zu Anfange des Schuljahres ihren Mathematiker, den Oberlehrer Moritz Matthäi, durch den Tod verloren. An seine Stelle trat zu Michaeli 1864 der Oberlehrer Dr. Bermann vom Gymnasium zu Stolp. Quinta wurde in zwei parallele Cötus getheilt. Als neue Lehrer traten in die Anstalt ein der bisherige Schulsamscandidat Dr. Wilhelm Lillie und der Elementarlehrer Ilse. Mit dem Gymnasium in Verbindung stehen 3 Vorschulklassen. Zahl der Zöglinge in den Gymnasialklassen während des Sommerhalbjahres: 323, während des Winterhalbjahres: 324. Zu Michaeli 1864 wurde keine Abiturientenprüfung abgehalten; über die Prüfung der Abiturienten am Ostertermin 1865 kann erst im nächsten Programm berichtet werden. Der Neubau des Gymnasiums steht bevor.

2) Ritterakademie. (Königliches Patronat.) Abhandlung vom Inspector Fröhde: Beiträge zur lateinischen Etymologie. (S. 1—XVI.) Die Anstalt zählt von Quarta aufwärts 6 Klassen, indem Tertia und Secunda in je einen oberen und unteren Cötus getheilt sind. Die Gesamtzahl der Schüler belief sich im Sommer auf 147, von welchen 56 als Zöglinge in der Anstalt selbst wohnten. Im Wintersemester betrug die Anzahl der eigentlichen Zöglinge 51, die Gesamtzahl der Schüler 142. Bei der Michaelisprüfung der Abiturienten 1864 erlangten 9 Oberprimaner das Zeugniß der Reife, und zwar 5 Zöglinge und 4 Schüler. Von diesen widmeten sich dem Studium der Theologie 2, dem der Philologie 1, dem der Rechtswissenschaft 3, dem der Rechtswissenschaft und Cameralia 1, dem der Medicin 1 Schüler. Einer der Abiturienten trat als Avantageur in das stehende Heer ein.

**Oels.** (Gemischtes Patronat, herzoglich braunschweigisch, königlich und städtisch.) Abhandlung vom Oberlehrer Dr. K. E. Kämmerer: *De particula sin. Pars altera.* (S. 3—14.) Die Anstalt umfaßt 7 Klassen, da Tertia in einen oberen und einen unteren Cötus getheilt ist. Die Zahl der Zöglinge belief sich im letzten Quartale des Schuljahres auf 276. Insgesamt erlangten 13 Primaner bei den Abiturientenprüfungen das Zeugniß der Reife. Von diesen traten 3 als Avantageurs in das stehende Heer ein, 4 gedächten sich dem Studium der Medicin, 2 dem der Philologie, 2 dem der Theologie, 2 dem der Jurisprudenz, 1 dem der Forstwissenschaft zuzuwenden. Die Stelle des einen wissenschaftlichen Hilfslehrers war noch nicht besetzt; die Lehrstunden desselben wurden vertretungsweise von den übrigen Lehrern übernommen. Die zum Andenken an den früheren Gymnasial-Director Dr. Heiland (jetzt Provinzial-Schulrath in Magdeburg) zur Unterstützung bedürftiger Zöglinge begründete Stiftung wurde auch in dem verfloßnen Schuljahre durch Geldbeiträge vermehrt.

**Ratibor.** (Königl. Patronat.) Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr. Wilhelm Werckmeister: Orchestra und Bühne in der griechischen Tragödie. (S. 1—28.) Zu Anfange des Schuljahres wurde Prima in zwei räumlich getrennte Abtheilungen, Ober- und Unter-Prima, geschieden. Das Gymnasium umfaßt jetzt 10 Klassen, da Prima, Secunda und Tertia in je einen oberen und unteren Cötus, Quarta in zwei parallele Cötus geschieden sind. Quinta und Sexta sind bisher nicht getheilt gewesen. Die Theilung der Quinta dürfte sich späterhin als nothwendig herausstellen, da dieselbe von 80 Zöglingen besucht wird. Die Gesamtzahl der Schüler belief sich am Ende des Schuljahres auf 497. Bei der Abiturientenprüfung am Michaelistermin erlangten 10, bei der am Ostertermin 16 Primaner das Zeugniß der Reife. Von diesen 26 Abiturienten wollten 7 Theologie, einer von ihnen jüdische, 5 Jurisprudenz, 2 Jura und Cameralia, 5 Medicin, 1 Theologie und Philologie, 1 Naturwissenschaften studiren, 2 dem Militairstande, 1 dem Baufach, 1 dem Kaufmannstande sich widmen. Bei einem der Abiturienten ist der künftige Lebensberuf nicht angegeben. — Der Anstalt floß eine mildthätige Stiftung in dem Betrage von 500 Thalern zu, welche zum Andenken an ihre verstorbenen Eltern, Wilhelm und Eva Traube, der Professor der Medicin an der Universität zu Berlin Dr. Louis Traube und der Dr. phil. Moritz Traube übergaben. Die jährlichen Zinsen dieses Kapitals sollen nach dem Willen der Stifter einem armen sittlich thätigen Ober-Primaner des Gymnasiums zugewendet werden, der sich durch hervorragende geistige Begabung und entschiedenen Fleiß auszeichnet.

**Schweidnitz.** (Patronat städtisch und königlich.) Abhandlung vom Oberlehrer Dr. Julius Golisch: *De praepositionum usu Thucy-*

*áídeo. III. De áno praepositione.* (S. III—XIII.) Aus den Schulnachrichten (S. 1—36) ist ersichtlich, daß das Lehrercollegium während des abgelaufenen Schuljahres bedeutende Veränderungen erfahren hat. Am 29. August 1864 starb nach längerem Krankenlager der verdienstvolle Director Dr. Julius Held, welchem seit Ostern 1834, mithin 30 Jahre, die Leitung des Gymnasiums anvertraut gewesen. Unter seinen Auspicien hatte sich die Anstalt sehr gehoben, die Zahl der Klassen von 5 auf 9 gemehrt. Ueber die Wirksamkeit des Verstorbenen berichtet ausführlich (S. 4—7) der Prorector des Gymnasiums Prof. Dr. Schmidt, dem seit dem 10. August die Leitung der Anstalt interimistisch übertragen worden. Durch den Tod schied ferner aus dem Lehrercollegium der 3. College Dr. Friedrich Dahleke am 10. März 1865 gleichfalls nach längerer Krankheit. Veränderungen im Lehrercollegium erfolgten außerdem beim Beginn des Schuljahres am Oosterttermin, zu Johanni und zu Michaeli. Die Gesamtzahl der Zöglinge, welche im Laufe des Schuljahres die Anstalt besuchten, belief sich auf 416, davon 230 auswärtige. Beim Beginn des Schuljahres befanden sich 399, am Schlusse desselben 376 Schüler im Gymnasium, welche in 9 Klassen vertheilt waren. Während bisher Tertia in einen oberen und niederen, Quinta und Quarta in je zwei parallele Cötus gesondert waren, werden von Ostern 1865 ab die beiden Cötus von Quinta vereinigt, dagegen der untere Cötus von Tertia in zwei räumlich gegliederte Abtheilungen gesondert werden. Die Gymnasial-Bibliothek hat einen bedeutenden Zuwachs dadurch erhalten, daß der Gymnasial-Director Dr. Held seine Büchersammlung durch Testament der Anstalt überwiesen hat. Dieselbe wird nun katalogisirt und als besondere Sammlung unter dem Namen „Director Dr. Held'sche Bibliothek“ im Bibliothekszimmer aufgestellt werden. — Nachträglich wird über den Anfall der am Oosterttermin 1864 abgehaltenen Abiturientenprüfung berichtet. Sämmtliche 12 Abiturienten erhielten das Zeugniß der Reife. Im Laufe des Schuljahres 1864/65 bestanden 14 Abiturienten die Prüfung, und zwar 7 am Michaelisterrnin 1864, 7 am Oosterttermin 1865. Von diesen widmeten sich dem Studium der Theologie 3, dem der Philologie und Philosophie 4, dem der Jurisprudenz 2, dem der Medicin 3, dem Steuerfach 1, dem Postfach 1.

## B. Realschulen.

### a. Erster Ordnung.

**Breslau.** 1) Realschule am Zwinger. (Städtisches Patronat.) Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem diesjährigen Programm nicht beigegeben, dagegen enthält dasselbe außer den Schulnachrichten über das verflossene Jahr eine dankenswerthe Beilage aus der Feder des verdienstvollen Directors Dr. Kletke: „Ein Verzeichniß der bisherigen und gegenwärtigen Primaner der gedachten Schulanstalt“. In demselben sind Vor- und Zunahme, Confession, Tag und Jahr der Geburt, Ort der Geburt, Termin des Abgangs und der gewählte Beruf der Zöglinge angegeben. Seit der Eröffnung der Prima zu Ostern 1838 bis zu Ende des Jahres 1864 waren in Prima eingetreten 834 Schüler (652 evangelischer, 4 separat lutherischer, 79 katholischer Confession, 5 Dissidenten und 94 jüdischer Religion). Von ihnen waren 804 Inländer (315 aus Breslau) und 30 Ausländer (12 aus dem Oosterrreichischen, 3 aus Sachsen, Thüringen und Hannover, 11 aus dem russischen Reiche, 4 aus Amerika: Lima (3), Philadelphia.

Ausgeschieden sind aus der Prima bis Ende des Jahres 1864: 776, und zwar 337 innerhalb des ersten Jahres, 84 nach Vollendung eines Jahrespensums, 60 innerhalb des zweiten Jahres, 253 nach Vollendung des zweijährigen Lehrpensums, und 42 verblieben der Prima länger als 2 Jahre. Bis Ende December 1864 haben sich 280 Zöglinge das Zeugniß der Reife erworben. — Schülerfrequenz im Sommerhalbjahr: 690, im Winterhalbjahr: 677 in 14 Klassen. Alle Klassen mit Ausnahme der Sexta sind in einen oberen und unteren Cötus getheilt, außerdem sind die oberen Cötus von II, III u. IV wiederum in je zwei parallele Cötus gesondert. Bei der Oster- und Michaelis-Abiturientenprüfung 1864 haben insgesamt 14, bei der zu Ostern 1865 abgehaltenen Abiturientenprüfung 18 Zöglinge das Zeugniß der Reife erhalten.

2) Realschule zum heiligen Geist. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Oberlehrer Dr. E. Reimann: Beiträge zur Geschichte der Vereinigten Staaten. (S. 1—29.) In dem Jahresbericht erhebt der Director Kämp einen Nothschrei über die Unzulänglichkeit des Raumes für die Unterbringung der Klassen und Zöglinge, aus welchem Ref. nur folgenden Passus hervorhebt: „Schon im Jahre 1859 sah ich mich gezwungen, unsere verehrte Patronatsbehörde auf die Unzulänglichkeit unserer Schulräume aufmerksam zu machen und um Abhülfe zu bitten. Unsere Anstalt, im J. 1849 zu einer höheren Bürgerschule reorganisiert und in das neu gebaute Schulhaus übersiedelt, konnte damals eine so schnelle Zunahme unserer Schülerzahl unmöglich voraussehen, mußte sich aber auch gefallen lassen, daß der damaligen bedrängten Finanzlage der Stadt Rechnung getragen und alle etwaigen Raumerfordernisse ihr mit größter Sparsamkeit zugemessen wurden. Da sie ursprünglich nur für 6 Real- und 2 Vorbereitungs-Klassen angelegt war, so ist es kein Wunder, daß sie, jetzt aus 10 Real- und 3 Elementar-Klassen bestehend, nicht mehr Raum findet in dem Baue, daß bereits die 3 Vorbereitungs-Klassen in einem der Stadt-Commune gehörigen, auf einer Gasse belegenen Hause nothdürftig untergebracht und außerdem alle zu andern Zwecken bestimmten und nothwendigen Räume zu Klassenzimmern benutzt werden mußten. Wir haben keinen besonderen Zeichen-, keinen Gesangsaal, kein Bibliothekzimmer, kein Lehrzimmer für Physik, keinen Ort zur Unterbringung der naturwissenschaftlichen Apparate und Sammlungen außer den Klassenzimmern und Corridoren, und unser chemisches Laboratorium entspricht in keiner Weise den bescheidensten daran zu stellenden Forderungen“ u. s. w. — Unter den Verfügungen der Behörden heben wir die unter dem 24. Septbr. vom Magistrat ergangene hervor. Diese Behörde rügt, daß der Director den diesjährigen Verwaltungsbericht unmittelbar an die Königl. Aufsichtsbehörde eingereicht und nicht wenigstens Abschrift davon an den Magistrat eingesandt habe, und fordert demnächst vollständige Abschrift des in Rede stehenden Berichtes. Zahl der Zöglinge im Sommerhalbjahre: 808, im Winterhalbjahre: 797. Bei der am Michaelistermin 1864 abgehaltenen Prüfung erhielten 3, bei der am Ostertermin abgehaltenen Prüfung 1 Primaner das Zeugniß der Reife.

**Görlitz.** (Städtisches Patronat.) Schulprogramm am Michaelistermin 1864 herausgegeben. Abhandlung von Dr. H. Schmidt: Sammlung analytisch-geometrischer Aufgaben für Schüler. (S. 1—18.) Was die vom Director Ferdinand Wilhelm Kaumann gegebenen Schulnachrichten anbelangt (S. 19—37), so ergeht sich der Verf. in sehr phrasenreicher Darstellung über die Feier patriotischer Festtage. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit hat derselbe nicht nur die Tage, sondern auch die Stunden angegeben, in welchen Lehrer zu vertreten gewesen. Schülerzahl am Ende des Schuljahres: 508. Die Anstalt zählt 10 Real-

klassen (III, IV, V, VI sind getheilt) und 2 Vorbereitungsklassen. Die beiden oberen Klassen, besonders Prima, sind spärlich besucht. Drei Primaner hatten sich zur Michaelis-Abiturientenprüfung gemeldet; über das Ergebnis wird im nächsten Programm berichtet werden.

**Grünberg.** (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Oberlehrer Dr. Friedrich Staube: Analytische Darstellung der Linien ersten und zweiten Grades. (S. 1—32.) Die Anstalt war im Sommersemester von 216, im Wintersemester von 204 Zöglingen besucht, die in 6 Klassen vertheilt waren. 5 Primaner bestanden die Abiturientenprüfung, 1 mit dem Prädikat „gut“, 4 mit dem Prädikat „genügend“.

**Landeshut.** (Städtisches Patronat.) Bis Michaeli 1864 war die Realschule zu Landeshut eine Schule 2. Ordnung. Nach früherem Brauche erschien zu diesem Termin das Programm, dem als wissenschaftliche Beilage eine Arbeit des Oberlehrer H. Schwarzkopf beigegeben war „Grundriss der analytischen Geometrie“ 68 S. nebst einer Figurentafel. Aus den vom Director Dr. Kayser (S. 1—23) mitgetheilten Schulnachrichten entnehmen wir, das zu Michaeli 1863 in der Abiturientenprüfung 2 Primaner das Zeugniß der Reife für die Prima einer Realschule 1. Ordnung erlangt haben. Zu Michaeli 1864 wurde die Realschule zu einer Anstalt 1. Ordnung erhoben. Der bisherige Director trat in den Ruhestand. Zum Director wurde berufen Dr. Oscar Janisch, Lehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. d. O. Das nächste Programm erschien zu Ostern 1865. Dasselbe enthält den „Allgemeinen Lehrplan der Realschule von Landeshut“ und die Schulnachrichten, beide vom Director mitgetheilt. Die Anzahl der Zöglinge in den 6 Klassen belief sich im ersten Quartal auf 161, im letzten auf 130. In Prima befand sich im letzten Quartal nur 1 Schüler.

#### b. Zweiter Ordnung.

**Kreuzburg** in Ober-Schlesien. (Städtisches Patronat.) Rector: Jarklowski. Ein Schulprogramm dieser in den letzten Jahren gegründeten Anstalt hat dem Ref. noch nicht vorgelegen.

Schweidnitz.

Julius Schmidt.

## II.

*De numero Saturnio commentatio. Scripsit J. A. Pfau. Quedlinburgi typis et impensis Godofredi Bassi. 1864. 96 S. 8.*

Die wissenschaftl. ergebnisse des 2ten und 3ten theils dieser abhandlung sind bereits in einer andern zeitschrift kurz und trefend gewürdigt worden; die durch Ritschl's Inschriftenwerk hervorgerufenen, an schönen ergebnissen so reichen abhandlungen Büchlers (J. J. LXXXVII p. 325 sqq.) und A. Spengels (Philol. XXIII p. 81 sqq.) haben dieselben bereits so in den schatten gestellt, das ihrer fortan kaum je gedacht werden dürfte.

Der erste theil ist der nur um einige druckfehler bereicherte abdruck eines vor 18 jahren nicht ungünstig aufgenommenen pro-

gramms. Da er eine vollständige zusammenstellung der alten zeugnisse über den *uersus Saturnius* gibt, so dürfte doch mancher, dem die ausgaben der alten grammatiker nicht gleich zur hand sind, zur benutzung desselben sich verleiten lassen. Es ist unsre pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß des verfassers weisheit sich über das jahr 1846 nicht hinaus erstreckt. Auch nicht eine der zahlreichen wissenschaftl. leistungen der letzten  $2 \times 9$  jahre, die in näherer oder fernerer beziehung zu dem gegenstande, den er hier behandelt, stehen, mit einziger ausnahme der Rofsbach-Westphal'schen Metrik, hat er seiner aufmerksamkeit gewürdigt, obwol, wie der nachtrag zu seiner vorrede zeigt, ihm werke wie das *Corpus Inscr. latt. Vol. I* zugänglich waren. Wir raten dem verf., einmal seinen alten text des Charisius mit dem Keil'schen (*Grammatici latini I p. 288*), die dort befindlichen fragmente des Attius mit der gestalt derselben bei Ribbeck tragg. latt. rell. p. 146, 148 zu vergleichen; er wird dann wol gestehen, daß auch seine testimonia umsonst gedruckt sind und das seinige tun, um ihre verbreitung zu verhüten.

Noch weniger können wir des verf.'s eigene zutat in diesem teile billigen, die anordnung, die mit neueren ergebnissen nicht in einklang steht, wenn überhaupt darin ein princip befolgt ist, und die adnotatio. Die kenntnis von Vahlens *Ennianae poesis rell.* konnte ihm als muster in der zusammenfassung der auf Ennius' fragmente (p. 34 *Annal. VII*) bezüglichen stellen Cicero's, Varro's und des pseudonymen Aurelius Victor dienen. Für wen hat der verf. die noten geschrieben? Ueber Myron (p. 9 anm. 3) wird hoffentlich jeder, der sich mit dem Saturnier befaßt, im klaren sein. Statt sich aber auf die erklärung dessen zu beschränken, was den gegenstand der abhandlung berührte, schreibt der verf. die bemerkungen der herausgeber ohne wahl ab, und so mancher punct, über den wir gerade von ihm aufschluß erwarten dürften, ist unerklärt geblieben.

Im dritten teil konnte man mindestens einen brauchbaren abdruck der fragmente des Liuius und Naeuius erwarten. Indes kennt der verf. weder Vahlens bearbeitung des Naeuius (1854) noch selbst den Hertzschen Gellius. Erwarten darf man da auch keine kenntnis der prosodischen beobachtungen Ritschls, Fleckeisens, Ribbecks, deren kenntnisname für jeden so notwendig, wie durch Corssen's „ausprache“ erleichtert ist.

Breslau.

R. Peiper.

## III.

*Bernardus Schmidt, Observationes criticae in L. Annaei Senecae tragoedias. Jenae in aed. Fr. Maukii. A. MDCCCLXV. 28 S. gr. 8.*

Der verf. hat sich bereits durch seine dissertation „*de emendandarum Senecae tragoediarum rationibus prosodiacis et metricis*“, erschienen im December 1860, gerade ein jahr später, als Lucian Müller sein bekanntes buch *de re metrica* (ed. 1861) dem datum des prooemiums nach (Dec. 1859) abschloß, den freunden der lateinischen dichter empfohlen; ein neuer bearbeiter der tragoedien des Seneca wird ihm den schuldigen dank nicht versagen, auch wenn bei den resultaten, in denen der verf. mit L. Müller übereinstimmt, sein name dem des herrn Müller weichen muß. Wenn herr Schmidt dort grund und boden für die kritische behandlung der Tragg. zu gewinnen suchte, so übt er in seiner oben gen. schrift das amt des kritikers selbst aus, indem er eine reihe von stellen hauptsächlich des Hercules <sup>1)</sup>, die größtentheils von früheren kritikern verdächtigt worden sind, theils durch eigne vorschläge, theils durch aufnahme von vermuthungen anderer und lesarten der besten hss. zu heilen unternimmt. Wir freuen uns, Herc. 1229 endlich Withofs *couj. arcum* zu ehren gebracht zu sehen; zweifelnd nimmt der verf. desselben vorschlag Herc. 1312 *senile* auf: besser hätte er getan, anstatt des aus der parallelstelle 1028 eingedrungenen *pectus uulnus* zu schreiben. Kleine versehen sticht der verf. anderen gern auf. So weist er s. 2 anm. I nach, daß herr Müller bei einigen seiner conjecturen bereits vorgänger gehabt habe. Der referent, dem ein ähnliches versehen von seiten L. Müllers als grobe unwissenheit gerügt worden ist, fügt dieser sammlung hinzu Oct. 874, wo herr Müller seine vermuthung bereits als angabe aus einer hds. des Pontanus finden kann. Derselbe wird wol jetzt auch wissen, daß die entdeckung von übrigens zweifelhaftem verdienste, daß Seneca chorlieder in anapästischen monometern verfasst habe, nicht ihm, sondern Scaliger gehört (s. Rutgersii *Lectiones Venuinae* cap. III). Indes ist herr Schmidt selbst nicht frei von derartigen verstößen. Ehe er z. b. die autorschaft Gruters in bezug auf *at sera* Herc. 622 mit wichtiger miene anzweifelte, hätte er die Gruterschen animadversiones lesen müssen, in denen er zu v. 1117 den erwünschten aufschluß gefunden hätte. — Zu bedauern ist, daß hier und da gute einfälle früherer kritiker verworfen worden sind; so war Herc. 577 statt *Threiciae* mit Withof *Tartareae*, vielleicht besser *Taenarae* zu lesen; die anwendung, die der

<sup>1)</sup> Daß Hercules Phaedra Phoenissae und wieder Hercules die titel der vulgo Hercules furens Hippolytus Thebais Herc. Oetaeus genannten stücke seien, wer wollte diese entdeckung sich als besonderes verdienst zurechnen?



verf. hier wie 659 von Ovidius macht, der recht verwendet für hunderte von stellen des tragikers heilung oder bestätigung bringt, ist eine ganz falsche. Die zweifel, die über diese und jene stelle ausgesprochen werden, sind nach des ref. ansicht häufig durchaus unbegründet; wie in v. 659 *Aetna*, so hält derselbe v. 834 *comitante*, 1203 *sera*, 1301 *pande* für untadelhaft, ja er findet auch das bedenken gegen v. 909 *quicquid Indorum seges* für nicht ganz gerechtfertigt, die vermutung des verf.'s aber *quicquid Indi arvis secant* mag ihm trotz der beistimmung, deren sie sich von seiten herrn Müller's zu erfreuen hat, durchaus nicht zugesagen; wenn sie nicht zu Senecas redeweise zu passen scheint, so steht sie auch an kühnheit nicht hinter anderen conjecturen zurück. Man zerbricht sich den kopf, um zu finden, wie v. 1287 *famulis* durch *domibus* verdrängt werden konnte (nach unserer meinung ist *laribus* das richtige); wie v. 997 statt *ruptoque poste* sich *rumpatque postes* einschleichen konnte, wofür beiläufig bemerkt *ruantque postes* zu schreiben ist. Der guten conjecturen zahl ist eine äußerst geringe; anerkennung kann der ref. nur der zu Herc. 159 *inmanes* (besser *inmanis*) und zu Thy. 1008 *tenebrasque* zollen, sowie für die nach Haupts leitung geführte untersuchung über die transposition des *et* etc. Das würde aber immerhin neben mannigfacher anregung genug inhalt sein, um die kleine schrift zu empfehlen.

Doch die schrift fordert noch in andrer hinsicht die beachtung des gelehrten publicums. Es lernt hier einen schildknappen des herrn L. Müller kennen, der getreu jenen als seinen meister zu copiren sucht, ohne indes jene virtuosität und originalität in der schmähung nicht nur fremder leistungen, sondern auch personen zu entwickeln, die die philol. welt schon mehrfach in erstaunen gesetzt, aber auch zu scharfer rüge veranlaßt hat. Der pflicht, gegen den allen anstand höhnuenden ton, den der verf. mitstrebenden gegenüber annimmt, protest zu erheben, unterzieht sich der ref., obwol selbst einer der verletzten, getrost, da er trotz der behauptungen L. Müllers und Schmidts sich von der schuld, durch rücksichtslose behandlung anderer derartige angriffe provocirt zu haben, frei weifs. Ein rückhaltsloses urteil über eine stelle in des verf.'s diss., das sich der ref. einst erlaubt hat, wird nimmer für rücksichtslosigkeit gelten dürfen. Dafs beiläufig bemerkt in den worten der dissertation des herrn Schmidt p. 16 z. 10 sqq. verglichen mit p. 72 z. 22 sqq. kein verstofs gegen die logik vorliege, davon wird er mich und andere so wenig überzeugen, wie herr L. Müller durch seine feine ausrede in J. J. 1864 p. 494 die identität des bekannten Thuanens mit dem *de re metrica* p. 167 bezeichneten codex bewiesen hat. Gegen die vagen beschuldigungen der entfremdung seines eigentums wird hoffentlich herr Richter so wenig zu erwidern für nötig erachten wie ich gegen den gleichen vorwurf Müllers. Um eine probe zu geben von der sprache des verf.'s: mit den ehrenvollen ausdrücken: *neglegentia socordia* und *leuitas*, *arrogantia impudentia* und *proteruntas, petulantia ineptiae* und *nugae* weifs er wohl

bescheid; ja er scheut sich nicht, von *variis machinis mendacisque* zu sprechen und von *turpissima fraus*. Der ref. zweifelt, ob solche anschuldigungen selbst gegen einen armseligen compilator, sobald er im vorwort seine quellen andeutet, sich rechtfertigen lassen. Welche genugthuung vermag herr Schmidt den so geschmähten zu geben? Will er vielleicht den sogenannten holzcomment auf literarisches gebiet übertragen? scheut er sich nicht, kämpfe hieraufzubeschwören, wie beispielsweise das jahr 1853 in einer bekannten zeitschrift ausfechten sah? Hat herr Schmidt, um andere nicht wieder zu nennen, keine achtung vor der *morum castitas*, die auch dem philologen höher stehen muß als geistige befähigung? Warum ansichten über die leistung anderer, die selbst in herbster form auszusprechen ihnen unbenommen bleiben möge, auf das persönliche gebiet übertragen? Die geschichte der philologie sollte jeden lehren, wie mit- und nachwelt über ein derartiges verfahren urteilt <sup>1)</sup>.

Die motive, die den verf. zu seiner sprache verleitet haben, kann der ref. nicht auffinden; denn nur zu stark tritt es hervor, daß die thatsachen, die er rügt, an denen er seinen zorn nährt, diesen zorn nicht erregen, sondern erst *ira et studio* gesammelt worden sind. Doch herr Schmidt wird ja am besten wissen, was oder wer ihn verleitet hat, einen ton anzunehmen, der ihm sicherlich ursprünglich fremd ist.

Die spöttische bemerkung, die herr Schmidt an Richter und mich s. 23 richtet, soll uns nicht verdriessen. Die proteste, die die herren Müller und Schmidt im verein gegen unsere behandlung der tragoedien erheben, sind fruchtlos, so lange sie nicht unsere ausführungen schritt für schritt als falsch und unkritisch nachweisen, sondern sich begnügen, ansichten und erklärungsversuche, die elementare puncte, wie synzese und ähnliches, betreffen, zu verketzern. Ihr widerstand, das ist unsere feste meinung, wird der sache, für die wir arbeiten, eher zur förderung gereichen als zum nachtheil.

---

<sup>1)</sup> Es dürfte nicht ohne interesse sein, eine ähnliche sammlung von schmähungen zu vergleichen. Man findet eine solche aus Lesebure's Silius bei Ruperti Silius vol. I p. LXV f. Die wirkung derartiger ausfälle auf mit- und nachwelt, das urteil der letzteren darüber, sind stets dieselben.

## IV.

Das Wesen der Dinge von T. Lucretius Carus, metrisch übersetzt von Dr. G. Bossart-Oerden. Berlin, G. Reimer. 1865.

Nachdem durch Lachmann der Text des Lucrez eine neue und feste Gestalt erhalten hatte, an welcher durch handschriftliche Mittel im Wesentlichen nicht viel mehr zu ändern ist, konnte eine Uebersetzung dieses Dichters keine unerwartete Erscheinung sein. Sämmtliche von Lachmann in eckige Klammern eingeschlossenen Stellen sind von dem Uebersetzer ausgelassen worden. Da sie den Zusammenhang unterbrechen, so ist bei einer auf das größere Publikum berechneten Arbeit nichts dagegen zu erinnern. Nur ist das über diese Stellen im Nachwort p. 251 gefällte Urtheil geeignet, ein falsches Bild von der Ueberlieferung des Dichters zu geben. Jene Stellen waren fast sämmtlich von Lucrez selbst gedichtet, und wurden, da bei seinem plötzlichen Ende sein Werk unvollendet zurückblieb, durch die Redaction seiner Freunde eingeschoben, wo sie am Meisten zu passen schienen. Sie sind also keine späteren Interpolationen von fremder Hand. Auf dieser falschen Voraussetzung beruht auch die Annahme, daß v. 1308—1349 interpolirt seien. Nachdem der Dichter 1281—1296 von dem Erz und Eisen gesprochen hat, kommt er auf die *falciferi currus*, und bildet dazu den Uebergang durch die Erwähnung des Reitens und der Streitwagen, welche die Vorstufe zu den Sichelwagen bilden. Eine neue Vervollkommnung waren die auf den Rücken der Elephanten angebrachten Thürme; daher *turrito corpore*, daher auch 1305 *sic alia ex alio peperit discordia tristis*. Von 1308 an behandelt erst der Dichter die Abrichtung von wilden Thieren zum Gebrauch gegen die Feinde. In dieser Hinsicht ließe sich noch über Manches streiten, was bei einer Uebersetzung allerdings nicht Hauptsache ist. Die Conjectur zu v. 969 *saetigerisque pares subus certamen inibant* ist nicht statthaft, da *subus* in der ersten Silbe ein kurzes *u* lat. und Lucrez kennt nur diese Form, cf. VI, 974. 977.

Die Uebersetzung selbst ist geläufig und fließend geschrieben, und der Anschluß an den Text gewahrt, ohne daß darunter die Anmut der Form gelitten hätte. Eigenthümlich ist der häufig vorkommende Dativ: dem Nichtse, und ein dem Deutschen sonst nicht erlaubter Gebrauch des Genetivs, wie z. B. „der an den Busen sich wirft nie heilender Wunde der Liebe“, „Jeglicher Schranke befreit“, „die Insel zum Dreieck laufender Küste“, „scheinen die Schiffe des Hafens Lahm und gebrochener Zierden sich gegen die Wellen zu stemmen“, „Nicht jeder Genufs ist gleichsam löchrigen Bodens Dir verronnen“, „trunken der Flut von ringsandrängenden Sorgen“. Dieser Genetiv erscheint schon in dem vorausgeschickten Gedichte p. VI „Die ragenden Gipfel der Alpen Scharf und kalt und stolz, blendender Weiße des Schnees“.

V.

- Vereinfachung und comparative Darstellung der Lateinischen Conjugation. Abdruck aus dem VII. Jahresbericht über die Unterrichts- und Erziehungsanstalt des vormaligen Gymnasiallehrers R. Albani. Dresden 1865. 34 S. gr. 8.

Es werden in dieser Schrift die Lateinische, Deutsche, Französische und Englische Conjugation in Paradigmen tabellarisch zusammengestellt. Wie der Verf. dadurch seinen „Hauptzweck“, nämlich „die Vereinfachung der Lateinischen Conjugation“, zu erreichen glauben konnte, ist nicht abzusehen, da die Schüler doch wohl nicht jene vier Sprachen auf einmal werden lernen sollen. Man könnte also nur annehmen, daß eine solche comparative Darstellung für Schüler nützlich sei, welche bereits die Formenlehre jener vier Sprachen gelernt haben, also für die Secunda oder Prima eines Gymnasiums. Auf dieser Stufe aber würde, wofern man eine Vergleichung überhaupt für angemessen hält, die Heranziehung des Altdutschen nicht zu umgehen sein. Zusammenstellungen wie „*cupio*, ich wünsche, *je desire*, *I desire*“ und „*audio*, ich höre, *j'entends*, *I hear*“ scheinen ein Miverständnis des Verf. von dem, was man „comparative Darstellung“ nennt, zu verrathen. So mag denn wohl der „Nebenzweck“, nämlich „auch solchen Schülern, denen das Deutsche minder geläufig ist, als das Französische oder das Englische — (d. h. also Ausländern) — zu Hülfe zu kommen“, der einzige Zweck der Schrift sein, der in besondern Verhältnissen seine Rechtfertigung finden kann, aber billiger Weise im Titel hätte angegeben werden sollen, um nicht irre zu führen.

Göttingen.

J. Lattmann.

---

VI.

Lateinische Formenlehre für die untersten Classen des Gymnasiums von Dr. W. H. Schmidt, Prof. am Gymn. zu Frankfurt a. M. Sauerländer 1865. 144 S. 8.

Ich stimme mit dem Grundsatz des Verf. überein, daß auch für die unteren Classen die Formenlehre systematisch zu ordnen und nicht der Methode halber zerschnitten und verschoben werden solle, da die Methode Sache des Individuums sei. Allein gerade bei diesem Grundsatz muß eine besondere Formenlehre

für die unteren Klassen überflüssig erscheinen, wofern die für die ganze Schule benutzte Grammatik nicht über das Bedürfnis der Schule im Ganzen hinausgeht, da der Lehrer einige erst für höhere Stufen geeignete Stücke überschlagen oder vereinfachen kann. Wenn man aber gleichwohl in dieser Rücksicht für die Bequemlichkeit der Schüler und Lehrer Sorge tragen will, so muß sich ein solches Buch streng auf das Bedürfnis der untersten Klassen beschränken und nur den „nothwendigsten Stoff in bestimmtester Kürze geben“. Dieses ist denn auch der Standpunkt, den der Verf. laut Vorwort eingenommen hat. Wie wenig er denselben aber inne gehalten hat, geht schon daraus hervor, daß seine Formenlehre einen ebenso großen Umfang hat, als die in den Grammatiken von Blume, Englmann, Berger, Kühner (Kurzgefaßte Schulgr. 1864) u. a. Man hätte nämlich eine erhebliche Verkürzung in den Unregelmäßigkeiten der Declination und den Ausnahmen der Genusregeln erwarten sollen; aber daß der Verf. in diesen Stücken das rechte Maß für die „untersten“ Klassen nicht getroffen hat, wird aus Aufzählung folgender vorkommenden Wörter genügend erhellen: *eremus, occiput, glis, striz, buris, litio, curcuiko, spinther, varix, sorix, coccyx, oryx, salar, astur, Quinquatrus* u. s. w. So sind die Zumpt'schen Genusregeln nicht nur noch um einige recht rare Wörter vermehrt, sondern auch sonst weitläufiger gemacht, z. B. Brauch' männlich *o, or, os, er*, Auch (st. und) *es*, das der Silben mehr „Im Genitivo zu sich nimmt, Ist für das Männliche bestimmt“. Mögen diese Emissionen nun von dem Verf. herrühren oder von Vömel, dessen „Casus- und Genusregeln“ „umfassend benutzt“ sind, so sind sie zu misbilligen. Berechtigter erscheinen die von vielen Seiten gemachten Versuche, die Zumpt'schen Genusregeln zu verkürzen: aber selbst dabei vergißt man nur zu oft, daß in solchen Stücken eine constante Tradition weit wichtiger ist, als ob ein paar Wörter mehr oder weniger zu lernen, ob Reim und Ausdruck ein wenig besser oder schlechter sind <sup>1)</sup>. In der Darstellung der 3ten Declination nimmt der Verf. einen kleinen Anlauf zu einer wissenschaftlichen Form; allein indem er diesen Gegenstand, welcher gerade durch eine gewisse Ausführlichkeit erst recht plan und faßbar wird, in seiner Weise zusammenzieht, hat er nicht nur keinen Gewinn davon, sondern geräth auch in Unklarheit, z. B. S. 9: „Der Nominativus ist der Stamm selber, entweder unverändert, oder verändert“, d. h. also nicht der Stamm selber! In dem Capitel über die Conjugation wird der Coniunctiv als die „bedingte Weise“ bezeichnet. Der Satz: „Nach der Infinitivendung werden die lateinischen Verba in vier Conjugationen eingetheilt“

<sup>1)</sup> Diesen Spiels könnte man vielleicht gegen mich selbst kehren, da auch ich zu denen gehöre, welche um den Lorbeer in der Genusregelpoesie gerungen haben. Allein theils ruhen die in der von Müller und mir herausgegebenen Grammatik aufgestellten Regeln auf einem andern Principe, nämlich dem Stammauslaute, theils ist die Verkürzung eine wirklich durchgreifende.

enthält einen grammatischen und einen logischen Fehler; denn die Infinitivendung (sc. Activi) ist *re*, und Verba können nicht in Conjugationen eingetheilt werden. Als „Kennlaute“ der 1ten, 2ten, 4ten Conjug. werden angegeben *a*, *ē*, *i*, als der der 3ten Conj. ein Consonant oder *u*; aber ein achtsamer Sextaner wird bemerken, daß nach des Verf. Darstellung (§ 87) vielmehr *ō* als „Kennlaut“ der 3ten Conj. anzusehen sei. Eine Uebersicht über die Ableitung von den Stammformen (§ 88) läßt sich weit anschaulicher durch eine entsprechende Ordnung des Druckes der Paradigmata geben, worauf übrigens in vielen Grammatiken nicht die nöthige Rücksicht genommen wird. Von dem Inf. Praes. Act. die Conj. Impf. und die Imperatt. abzuleiten, ist eine veraltete, sehr äußerliche Auffassung der Sache. Sehr anstößig ist, daß (§ 100) die Perfecta *crepui* u. s. w. gebildet werden sollen von *crepavi*, indem sie „den Kennlaut *a* ausstoßen“. Danach hätte von *moveo* und § 104 von *arceo* u. s. w. dasselbe gelehrt werden müssen. — Meine volle Zustimmung hat der Grundsatz des Verf., daß durch Bezeichnung der Quantität nicht bloß der Endungen, sondern auch der Stammsilben die Schüler (und resp. Lehrer) von vorn herein zu einer richtigen Aussprache geleitet werden sollen. Aber wenn der Verf. nun so weit geht, daß er das ganze Buch hindurch jeden einfachen Vocal, der nicht durch Position gekennzeichnet ist, mit *\_* oder *◌* versieht, wenn z. B. in dem Verzeichnis der Verba (S. 80—94) immer *ō*, *ōī*, *tūm* gedruckt ist, so kann man doch nicht umhin, das als eine Pedanterie zu bezeichnen. — S. 121—144 enthalten ein Verzeichnis der in der Formenlehre vorkommender Wörter, wodurch sehr zweckmäßig die Angabe der deutschen Bedeutung in der Grammatik gespart und diese übersichtlicher gemacht ist. Druck und Papier sind vortrefflich.

Göttingen.

J. Lattmann.

## VII.

Lateinisches Elementarbuch für Sexta von W. Wilderding. Hildesheim, Gerstenberg. 1863. 128 S. gr. 8.

Der Mangel eines Vocabulariums in etymologischer Ordnung, die Unfaßbarkeit mancher Regeln und Formen für 8—10jährige Schüler, der philosophische und rhetorische Inhalt der Uebungssätze in Kühners latein. Elementargrammatik haben den Verf. veranlaßt, dieses Buch durch das seinige für seine Anstalt zu ersetzen. Auffällig ist es, daß der Verf. trotzdem kein „etymologisches Vocabular“ liefert, sondern ebenso wie Kühner die jedesmal angewandten Vocabeln über die einzelnen Uebungstücke

setzt, eine Manier, welche freilich sehr bequem ist und früher sehr beliebt war, aber in neueren Zeiten mit Recht mißbilligt wird. (Auserdem sind zwei alphabetische Wörterverzeichnisse beigegeben.) Die beiden anderen nicht ohne Grund gerügten Mängel der Kühnerschen Schulbücher, — denen übrigens Niemand das Verdienst, eine wissenschaftlichere und exactere Methode des Unterrichts in den alten Sprachen in weiten Kreisen verbreitet zu haben, schmälern wird, — sind vom Verf. im Ganzen in einer glücklichen Weise gebessert. Der grammatische Stoff ist dem Bedürfnis und der Capacität der Klasse entsprechend beschränkt und vereinfacht, und namentlich zeigen die Uebungssätze, auch die sehr leicht gehaltenen zusammenhängenden Stücke jenen nur im unmittelbaren Verkehr mit der Jugend zu gewinnenden Takt für das ihrem Sinne und ihren Kräften Angemessene <sup>1)</sup>. Die Menge der Uebungssätze ist reichlich, doch nicht übermäßig groß, zumal wenn man das Verlangen des Verf. sie „meistens nur mündlich durchzuarbeiten“, erfüllt. — Zu Anfang wird sogleich Ind. Praes. Act. aller vier Conjugationen eingeübt (wobei die Hinzufügung von *ille, illa, illud* zu den 3ten Personen wohl nicht zu billigen ist). Wenn man aber danach erwartet, daß der Verf. in der Weise der „genetischen Methode“ die Lehre von den Satztheilen einflechten wolle, so sieht man sich getäuscht, indem von § 10 an in alter Weise nur die Formenlehre nach dem Gange der Grammatik einzuüben gestrebt wird. Vielleicht wird vorausgesetzt, daß die Kenntnis der Satztheile und der sog. Construction aus dem Deutschen Unterrichte her mitgebracht werde. Dann sieht man aber nicht ein, weshalb § 9 der Gebrauch der Casus an deutschen Beispielen mit den Fragen Wer? Wessen? u. s. w. gelehrt und § 19 eine Erklärung der Vergleichungsgrade gegeben wird. Gedenkt der Verf. aber mit jener äußerlichen Auffassung der Casus für Sexta auszukommen, so nimmt es Wunder, daß S. 48 A. 2 plötzlich von einer „Construction des Relativsatzes“ und S. 77 von einem „Satz als Object“ und dem „Prädikate bei *esse*“ die Rede ist. Hierfür mag er bislang von der in dieser Beziehung guten Kühnerschen Schule her einen Boden gefunden haben, der durch sein Buch wenigstens nicht geliefert wird. Von andern syntaktischen Regeln sind gelegentlich eingeschoben: *ut, ne* c. Conj., *non dubito quin*, Supinum I, Acc. c. Inf., Abl. abs., von denen meiner Meinung nach nur die erste nach Sexta (für Exercitien) gehört. Die Regeln über Acc. c. Inf. und Abl. abs. erinnern an den alten Bröder; „man läßt die Conjunctionen weg und verwandelt“ u. s. w. Diese Fassung beruht auf dem allerdings noch verbreiteten päda-

<sup>1)</sup> Ich benutze diese Gelegenheit, um auf ein, wie es scheint, wenig bekannt gewordenes Buch eines in der Blüthe seiner Jahre gestorbenen Collegen aufmerksam zu machen: Elementarbuch der lat. Sprache von Dr. F. Bleske. Hannover, Meyer, 1858, welches auch in diesen Partien mit viel Frische und öfter selbst mit pädagogischem Humor geschrieben ist.

gogischen Misgriffe, daß man diese Constructionen den Schülern vom Standpunkte des Uebersetzens aus dem Deutschen deutlich machen will, während doch sicherlich solche eigenthümlichen Erscheinungen der fremden Sprache zuerst an ihr selbst bei der Lectüre analysirt und durch eine in Zwischenräumen wiederholte Anschauung einigermaßen geläufig gemacht werden sollten, ehe man sie theoretisch einübt und von den Schülern bilden läßt. — In der Behandlung der Declination steht der Verf. ganz auf dem Standpunkte des mechanischen Einlernens, obgleich er gelegentlich (§ 20) doch eine Kenntnis der „Wortstämme“ voraussetzt. S. 7. 11. 13. 16. 25 wird den Genusregeln wiederholt hinzugefügt: „Eine Ausnahme macht die allgemeine Geschlechtsregel“. Das Allgemeine macht die Ausnahme? Besser schon war die Fassung S. 6. — In der Conjugation geht das Buch sogar auf den Standpunkt der alten Halleschen und Märkischen Grammatiken zurück, indem (S. 50) vom Ind. Praes. Act. der Conj. „abgeleitet wird durch Verwandlung des *o* bei der 1. Conj. in *em*, bei den übrigen in *um*“; „Ind. Imperf. durch Verwandlung des *o* in *abam*, *ebam*“; der Inf. Praes. Pass. wird (S. 64) vom Inf. Act. abgeleitet, indem „*ere* weggestrichen und *i* angehängt wird“ u. s. w. — Zur Leitung bei der Aussprache hat der Verf. den größten Theil des Buches hindurch überall die Paenultima drei- und mehrsilbiger Wörter bezeichnet, diesen Grundsatz aber so pedantisch befolgt, daß auch die Casusendungen *ūrum*, *ōrum*, *ibus* u. a., die Infinitivendungen *āre*, *īre* u. a. in einem großen Theile der Lestücke und der Vocabeln beharrlich mit dem Zeichen versehen sind. Auch Bezeichnungen wie *gloria*, *flīa*, *fugiens* möchten überflüssig sein, ja oft zu fehlerhafter Aussprache der Antepaenultima verführen, z. B. *pigrītia*. Dagegen fehlt die weit wichtigere Bezeichnung der Stammsilben und die aller zweisilbigen Wörter.

Da das Buch zwei wesentliche Vorzüge hat und einige der Ausstellungen von dem Standpunkte, welchen Ref. einnimmt, gemacht sind, so wird es allen denen, welche den Fortschritt der Sprachwissenschaft noch nicht in die Schule hineinzuziehen für gut halten, und namentlich denen, welche nicht nur ihren Schülern, sondern auch sich selbst einen Leitfaden in die Hand zu geben wünschen, an denen sich der Unterricht ohne weitere methodische Bemühungen leicht abspinnt, empfohlen werden können. Der Druck ist klein aber deutlich.

Göttingen.

J. Lattmann.



## VIII.

Kritischer Anhang zu Xenophons Anabasis erklärt von C. Rehdantz. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1865. 56 S.

Das Schriftchen zerfällt in 2 Kapitel, in deren erstem auseinandergesetzt wird, auf welchen Grundlagen und warum die Lesarten der besten Handschrift C mit oder abweichend von andern Herausgebern in der neuen Ausgabe beibehalten oder verändert seien, während im zweiten die Interpolationen im Zusammenhang behandelt werden. Der Gang, welchen der Verf. einschlägt, ist der, daß er die Stellen, in welchen die Lesart auf gleicher Grundlage festgestellt wird, zusammen behandelt, also z. B. angibt, an welchen Stellen in der ganzen Anabasis er mit Dindorf, mit Cobet, mit den andern Herausgebern, für sich allein die Lesarten von C. m. pr. aufgenommen hat. Wenn diese Anordnung auf der einen Seite die Uebersicht über das, was durch Hrn. Rehdantz für den Text der Anabasis geschehen ist, erleichtert, so ist sie auf der andern Seite doch höchst unbequem. Es finden sich in Hrn. R.'s Ausgabe nicht wenige Stellen, bei denen der Lehrer anstößt; er blickt Aufklärung suchend in die Noten und findet daselbst die Vertröstung „siehe den krit. Anhang“. Nun sieht er den krit. Anhang, aber was er nicht sieht und findet, das ist die Stelle. Die kleine Schrift ist ein „Anhang“ zu einer Schulausgabe, also doch zunächst für Lehrer bestimmt. Diesen liegt aber gerade bei der einzelnen Stelle, die gelesen wird, daran, zu wissen, aus welchen Gründen der Herausg. den Text so und nicht anders constituirt hat. Z. B. es findet ein Schüler 3, 4, 8 p. 236 ἦλιος δὲ νεφέλην προαλύνας ἠφάνισε, versteht das nicht und fragt den Lehrer: der aber kann nicht finden, wo Hr. R. im „krit.“ Anhang darüber geredet hat, und ist nun in der traurigen Lage, nicht nur die Worte selbst für unbegreiflich halten zu müssen, sondern auch dem Schüler nicht einmal sagen zu können, was sich allenfalls der Herausgeber (nicht einer krit. sondern einer Schulausgabe) darunter gedacht habe. Wie viele Schulmänner aber, welche die Anabasis erklären, haben Zeit dazu, lange nach einer solchen Stelle zu suchen, wie viele Zeit, den ganzen Anhang durcharbeiten und sich zu jeder Stelle anzumerken, wo sie besprochen wird. Wie leicht wäre es gewesen, diesem großen Mangel durch ein Stellenverzeichniß abzuhelpen. Zwar ist das Büchlein nur 56 Seiten lang, aber es durchzumachen, ist eine weder leichte noch erquickliche Aufgabe: nicht wegen der trocknen Art der Behandlung, die ja wesentlich mit dem Stoffe verknüpft und überhaupt ein Begriff ist, der einem Philologen wenig geläufig sein darf, sondern deswegen, weil es bei sichtlichem mühseligen Fleiß und der peinlichsten Sorgfalt nur wenig nutzbares zu Tage fördert. Es findet sich aber eine Fülle von Wunderlichkeiten; auf der einen Seite ein fast aber-

gläubisches Festhalten an der Tradition, auf der andern — namentlich bei den Interpolationen — eine unbegreifliche Kühnheit; ein auffallender Mangel an Sinn für das Richtige und Wahrscheinliche, bei ungewöhnlicher Aufmerksamkeit auf das rhetorische Element und feinere Beziehungen der Rede, häufig ein unerklärliches Abirren von dem einfachen und natürlichen Sinne einer Stelle, selbst bei ganz handgreiflichen Dingen. Und dazu fast überall statt klarer, scharfer Gedanken unklare rhetorische Phrasen. Wie in vielen anderen Dingen, so ganz besonders in diesem Punkte sticht Hr. R.'s Arbeit bedeutend zu ihrem Nachtheile von der des gelehrten und feinsinnigen Krüger ab, die in ihrer präzisen Fassung ein unübertreffliches Muster eines Schulbuchs ist. Wo es sich um Sorgfalt handelt, wie z. B. bei der Interpunction, ist R. Cobet und Dindorf, besonders dem letzteren, meist überlegen; aber sonst, welcher Unterschied! Mit großen Erwartungen hatte ich den Anhang in die Hand genommen, um ihn mit großer Enttäuschung wieder wegzulegen. An ein paar Einzelheiten, die ich hier und da meist aus den Anfängen der Kapitel herausgreife, muß ich die Berechtigung dieses harten Ausspruchs zu rechtfertigen versuchen.

Gleich S. 5 schreibt R. I 8, 14 τὸ μὲν βαρβαρικὸν στρατεύμα ὁμαλῶς προΐει mit C. m. pr. προΐει „rückt an“. Aber es wird erzählt, was die beiden Heere jedes für sich thaten, ohne Beziehung auf das andere; es ist ein deutlicher Gegensatz zwischen ἐν τῷ αὐτῷ μένῳ und προΐει. Und welche Hds. kann in solchen Sachen den Ausschlag geben, besonders aber eine wie die des Xen.! — 2, 1, 21 ἀπιούσι καὶ προιοῦσι findet R. unklar: aber ἀπιούσι bezieht sich auf den Rückzug, προιοῦσι auf weitere Vordringen durch das Land. — 3, 2, 22 προιοῦσι πρὸς τὰς πηγὰς ist richtiger als προσιούσι: vorrücken nach den Quellen hin (ohne bis an sie selbst zu gelangen, was ja für die Zwecke der Griechen unnöthig war). — I 10, 6 hat C. m. pr. προσιόντας, und das ist falsch, wie auch R. erkannt hat; aber warum nimmt er denn προσιόντας und nicht προσιόντος, was der Corrector in C hergestellt hat und was sowohl dem Sinne entspricht, als auch das Entstehen der Verderbnis erklärt: vor dem Acc. Plur. verdient es aber auch deswegen den Vorzug, weil in der ganzen Stelle der Sing. angewendet ist. — 3, 4, 8 versichert R., daß ἥλιος δὲ νεφέλη προκαλύψασα ἡφάνισε „bei der Stellung von ἥλιον gewiß nicht richtig ist“. Also hat er das „ursprüngliche“ [d. h. doch wohl blos „in den Hds. befindliche“] „obwohl unklare“ ἥλιον δὲ νεφέλην προκαλύψας beibehalten: nein, es ist nicht unklar, sondern klarer Unsinn, der in einem Schulbuche nicht hätte stehen bleiben sollen. Gewiß wäre eine andere Wortstellung natürlicher gewesen; aber vielleicht ist ἥλιον an den Anfang des Satzes gebracht, um auszudrücken, wie völlig unerwartet die Sonne die Sache zur Entscheidung brachte. — 3, 4, 21 οὔτοι δὲ πορευόμενοι R.: aber sowohl οὔτοι ist ungeschickt, weil nachher am Ende des Satzes noch οἱ λοχαγοὶ folgt (Aelian hätte so geredet, nicht Xenophon), als auch wäre πορευόμενοι sinnlos; dage-

gen wird nothwendig verlangt „in dieser Weise marschirten sie“, also *οὕτω*. — 4, 2, 1 kommt R. auf den Einfall, statt *Μαρέτ* *συμβοηθήσειν* das äschyleische *συμβολήσειν* herstellen zu wollen; aber wer wird ein aus dem Gebrauche gekommenes dichterisches Wort dem Xen. aufdrängen wollen, während ein gewöhnliches, das dem Sinne weit mehr genügt, durch eine kaum stärkere Aenderung gewonnen war. — 3, 4, 3 will R. beibehalten *παρήγγελετο δὲ τῶν τε πελταστῶν οὓς ἔδει διώκειν . . καὶ τοῖς ἰππέεσιν εἰρητο θαρροῦσι διώκειν*: aber die ganze Art des Gegensatzes zeigt, daß im 1sten wie im 2ten Glied von vorhergegangenen die Rede ist, also wie *προεἰρητο* so auch *παρήγγελετο* stehen muß; das ist ein so ungemein häufiger Fehler, daß man nicht das mindeste Bedenken tragen darf, ihn zu entfernen. Hr. R. aber klügel wieder an dem Imperfectum herum: „Die Zahl der zum Angriff nöthigen Peltasten und Hopliten liefs sich erst bestimmen, wenn man, während der Feind sich entwickelte, dessen Stärke übersehen konnte“. Woher weifs das Hr. R.? und dann, was sollte *οὓς ἔδει* heißen? Dies zeigt doch deutlich, daß vorher eine Bestimmung darüber getroffen war. — 4, 7, 20 soll *ἄξει αὐτοὺς εἰς χωρίον ὅθεν πέντε ἡμερῶν ὄψονται θάλασσαν* richtig sein (S. 30); man müsse nur *πέντε ἡμερῶν* durch „eine leichte Pause“ von *ὅθεν* trennen. Bei gesprochenen Worten, die man hört, ist eine solche Umstellung allenfalls verzeihlich: wer aber so etwas schreibt, der schreibt etwas verkehrtes. Das deutsche Beispiel aber beweist weiter nichts, als daß man Verkehrtheiten in jeder Sprache sagen kann. *πέντε ἡμερῶν*, worauf alles ankommt, muß an der Spitze stehen, darf aber keineswegs noch in den Relativsatz nachträglich eingeschoben werden. Daß Kühner diese Worte hat streichen wollen, kann einen nicht Wunder nehmen. — 6, 5, 19 hält R. fest *πῶς γὰρ δυςδιάβατον τὸ πεδίον εἰ μὴ νικῶσιν τοὺς ἰππέας*, während alle andern mit Castalio das *δυσ* streichen. Wer eine Vertheidigung einer Verkehrtheit in hochtrabenden rhetorischen Phrasen lesen will, findet sie bei Hrn. R. S. 31. Der ganze Gedanke „der Graben im Rücken ist für uns vielmehr ein Glück als ein Unglück“ hat nur dann Sinn, wenn die völlige Unmöglichkeit der Rettung im Fall einer Niederlage ausgedrückt werden soll: und das hat Xen. gethan: *οὐκ ἔστι μὴ νικῶσι σωτηρία* „der Graben ist für uns nicht ein Haar gefährlicher als die Ebene und die Berge, wir sind nicht mehr verloren, als in jenen; denn wenn wir nicht siegen, ist es unmöglich, die Ebene zu passiren, wie es unmöglich ist, durch die Berge zurückzugehen. In der Betonung nicht der Schwierigkeit, sondern der absoluten Unmöglichkeit liegt die Kraft der Stelle, die halb ironisch gemeint ist: „es sieht so aus, als ob der Graben im Rücken sehr gefährlich wäre, aber dem ist nicht so, wir sind nicht mehr verloren als in den anderen Fällen“. Ein vernünftiger Mensch wird doch ohne Ironie im Ernste nicht sagen, daß ein Graben im Rücken nicht schwerer zu passiren sei als eine Ebene. So wie nun die Unmöglichkeit betont wird, sieht man, daß das maßbestimmende *δυσδιάβατον* durchaus ungeschickt wäre. Auch gram-

matisch empfiehlt es sich wenig wegen πῶς; von den angeführten Stellen paßt nur die eine aus Philemon; aus Späteren hätte R. mehr nachweisen können. *ἀ διαλ.* bedeutet „wir haben durch die Erfahrung erkannt, mit welchen Schwierigkeiten der Durchzug errungen werden mußte, wir sahen also, daß ein Rückzug unmöglich wäre, wenn wir geschlagen und von den Feinden verfolgt würden“. — I 7, 9 Κλέαρχος ὠδὲ πως ἤρετο τὸν Κύρον οἷε γὰρ σοὶ μαχεῖσθαι, ὃ Κύρος, τὸν ἀδελφόν; „σοί, sagt Hr. R., ist nicht bloß überflüssig, einmal als selbstverständlich, dann weil das ganze Gewicht auf μαχεῖσθαι ruht: „überhaupt kämpfen wird“, es ist vielmehr in dieser Stellung geradezu unerträglich“. Nun wird wieder der bekannte Unfug mit den Uncialen getrieben und statt σοί geschrieben — ἔφη. In der That, eine allerliebste Construction: ὠδὲ ἤρετο — ἔφη; und noch dazu bei einem so kurzen Satze! Aber daß σοί ganz nothwendig ist, hätte Hr. R. auch gesehen, wenn er μάχεσθαι richtig verstanden hätte. Aus dem vorübergehenden παρεκλεύοντο μὴ μάχεσθαι ἀλλ' ὀπισθεῖν ἰαντῶν τάττεσθαι ergibt sich mit Nothwendigkeit, daß es sich keineswegs um einen Kampf überhaupt (denn daß dieser stattfinden würde, war ihnen damals wohl unzweifelhaft), sondern um einen persönlichen Kampf zwischen Kyros und seinem Bruder handelt. Die andern hatten den Kyros gebeten, nicht persönlich zu kämpfen, aber er hatte darauf nicht hören wollen; nun fragt Klearchos „glaubst du denn aber, daß Artaxerxes seinerseits sich auf einen persönlichen Kampf mit dir einlassen wird?“ — 3, 1, 20 hat R. ὄρκους ἤδη κατέχοντας ἡμᾶς statt ἤδη geschrieben; zwar gieng kurz vorher ἤδειν, aber R. findet in diesem Wechsel sogar eine Schönheit: andere werden die Wiederholung weder für schön noch für nöthig halten. Nun ist an der ersten Stelle ἤδειν treffend: „er wußte, daß den Lenten das Geld anfangs auszugehen“, hier aber: „er wußte, daß der beschworene Vertrag sie hinderte, ihre Bedürfnisse zu nehmen, wo sie sie fanden“ lächerlich, namentlich bei der rhetorischen nachdrücklichen Wiederholung des Verbuns. Es verstand sich von sich selber. ἤδη heist ganz einfach: die Verträge waren jetzt bereits in Kraft getreten, hinderten sie jetzt, während es früher nicht der Fall gewesen war. — Sein Verfahren mit 3, 4, 13 οἷς (statt οὖς) τς αὐτὸς [ἰππέας] ἦλθεν ἔχων hat R. selbst zurückgenommen S. 56. — 5, 8, 3 macht R. aus dem Schreibfehler ἀλλὰ in C ἄμα: ἀλλὰ μὴν ἄμα χειμῶνός γε ὄντος, οἷου δὲ ἐπιλελοιπότες. Sollten sich nun ἄμα und δὲ correspondiren? Dann wäre es doch wohl der Mühe werth, wenngleich für Hrn. R. bei seiner bekannten Aufmerksamkeit für Wortstellung eine Kleinigkeit gewesen, die Folge ἀλλὰ μὴν ἄμα χ. γς durch ein Beispiel zu belegen. — 2, 4, 26 ὅσον δὲ ἂν χρόνον ἐπιστήσῃαι ABCE, die anderen ἐπιστῆ, eine unverkennbare Correctur für das zu ἂν nicht passende ἐπιστήσῃαι. Aber es ist nicht einmal eine richtige Correctur. Methodisch also wird man den Fehler anderswo suchen, und zwar in ἂν, denn der Sinn verlangt ὅσους — ἐπιστήσῃαι. Das haben R. und Dindorf erkannt: R. schreibt dafür αὐ, eine Conjectur, die ich geradezu nicht ver-

stehe und die auch R. selbst nicht verstanden zu haben scheint, denn im Text hat er  $\alpha\upsilon$  in Klammern gesetzt. Dindorf aber streicht  $\alpha\upsilon$ , was eine sehr unbedeutende Aenderung ist, und jedenfalls hat Xen. so schreiben können. Derselbe Fall ist 2, 6, 25  $\delta\sigma\upsilon\sigma\upsilon\varsigma$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$   $\alpha\upsilon$   $\alpha\iota\sigma\theta\acute{\alpha}\nu\omicron\iota\tau\omicron$  ABCE, Suid. und Stob. ohne  $\alpha\upsilon$ : aber dort findet sich in D das richtige  $\delta\eta$  für  $\alpha\upsilon$ ; warum sollte nicht auch hier dasselbe, sehr häufige, Versehen vorliegen und für  $\alpha\upsilon$  zu schreiben sein  $\delta\eta$ ? I 5, 9 fehlt  $\alpha\upsilon$  in C. m. pr., mit Recht (ebenso 2, 5, 11) 3, 2, 12 hat Dindorf es gestrichen, 7, 2, 6 haben A und C richtig den Coniunctiv. Uebrigens ist die Stelle 2, 4, 26 auch aus einem anderen Grunde interessant. Sie wird von Suid. u.  $\epsilon\pi\iota\sigma\tau\acute{\alpha}\mu\epsilon\omicron\varsigma$  citirt, und zwar mit  $\alpha\upsilon$  und  $\epsilon\pi\iota\sigma\tau\acute{\eta}$ . Weil aber diese Stelle so gar Polybianisch aussah, ist sie unter die Polybiusfragmente gekommen, fr. gr. 72, und steht daselbst noch, bei Bekker fr. 80. — Dafs 6, 2, 2 vor  $\tau\eta\varsigma$   $\kappa\alpha\tau\alpha\beta\acute{\alpha}\sigma\epsilon\omega\varsigma$  interpungirt worden ist, vermag ich nicht mehr begründet zu finden, als dafs 1, 9, 14 die Worte  $\eta\grave{\nu}$   $\alpha\upsilon\tau\omega$   $\pi\acute{o}\lambda\epsilon\mu\omicron\varsigma$   $\pi\rho\acute{o}\varsigma$   $\Pi\iota\sigma\iota\delta\alpha\varsigma$   $\kappa\alpha\iota$   $\text{Μυσο}\acute{\upsilon}\varsigma$  in Parenthese gesetzt worden sind. Jeder Leser wird  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\upsilon$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$  mit  $\eta\grave{\nu}$  verbinden; Xen. hätte sehr schlecht geschrieben, wenn er eine andere Construction gewollt und nicht (etwa durch ein  $\gamma\acute{\alpha}\rho$ ) angedeutet hätte. Dazu sind der Parenthese die Worte  $\epsilon\iota\varsigma$   $\tau\alpha\upsilon\tau\alpha\varsigma$   $\tau\acute{\alpha}\varsigma$   $\chi\omega\rho\acute{\alpha}\varsigma$  entgegen, welche sich auf die in ihr stehenden Worte  $\Pi\iota\sigma\iota\delta\alpha\varsigma$   $\kappa\alpha\iota$   $\text{Μυσο}\acute{\upsilon}\varsigma$  (in demselben Satz) beziehen. Ein so wichtiger Begriff darf nicht in eine Parenthese verwiesen werden. R. hatte erkannt, dafs  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\upsilon$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$  als Gegensatz hat nicht  $\epsilon\pi\epsilon\iota\tau\alpha$   $\delta\epsilon$ , sondern  $\epsilon\iota\varsigma$   $\gamma\epsilon$   $\mu\eta\grave{\nu}$   $\delta\iota\kappa\alpha\iota\omicron\upsilon\sigma\acute{\upsilon}\nu\eta\eta\grave{\nu}$  16. Dem wollte er gegenüberstellen  $\kappa\alpha\iota$   $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\upsilon$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$   $\sigma\tau\alpha\tau\epsilon\upsilon\omicron\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$ : aber  $\sigma\tau\alpha\tau.$  steht nicht absolut, sondern hat noch  $\alpha\upsilon\tau\acute{o}\varsigma$  bei sich; das ist ein neuer Grund, warum die vorhergehenden Worte nicht parenthetisch gefasst werden dürfen. Es hat dem Xen. vorgeschwebt:  $\kappa\alpha\iota$   $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\upsilon$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$  (will ich folgendes anführen, was sich auf den Krieg bezieht, der eben vorher genannt ist): zweitens,  $\epsilon\iota\varsigma$   $\gamma\epsilon$   $\mu\eta\grave{\nu}$   $\delta\iota\kappa\alpha\iota\omicron\upsilon\sigma\acute{\upsilon}\nu\eta\eta\grave{\nu}$  κ. τ. λ. Dafs also, wenn Xen. seinen Gedanken in aller Schärfe ausgedrückt hätte,  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\upsilon$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$  von dem folgenden wäre abzutrennen gewesen, ist klar: aber ebenso klar ist, dafs er dies nicht gethan, sondern anakolutisch geredet hat. Seine Worte aber in eine andere Ordnung, als er ihnen gegeben hat, und wäre es auch die streng logische, zu pressen, sind wir nicht befugt. Solche Mittel aber, wie das von R., bieten nicht einmal die Möglichkeit dazu. Uebrigens hat Hr. R. an dieser Stelle nicht, wie es einem Rec. vorgekommen ist;  $\pi\rho\chi\omega\rho\acute{o}\iota\eta$  zuerst vom Feilstehen der Waaren erklärt und durch eine Stelle des Arrian erwiesen, sondern im Anschluß an recht alte Vorgänger. Richtig dagegen hat R. I 9, 17 behandelt S. 6, wo er mit C liest  $\lambda\omicron\chi\alpha\gamma\omicron\iota$   $\omicron\iota$  (statt  $\omicron\upsilon$ )  $\chi\omicron\eta\mu\acute{\iota}\alpha\tau\omega\upsilon$   $\epsilon\gamma\epsilon\kappa\alpha$   $\pi\rho\acute{o}\varsigma$   $\epsilon\kappa\epsilon\iota\upsilon\omicron\upsilon$   $\epsilon\pi\lambda\epsilon\upsilon\sigma\alpha\upsilon$ , [ $\alpha\lambda\lambda\prime$   $\epsilon\pi\epsilon\iota$ ]  $\epsilon\gamma\omega\upsilon\sigma\alpha\upsilon$   $\kappa\epsilon\rho\delta\alpha\lambda\omega\acute{\upsilon}\tau\epsilon\rho\omicron\upsilon$   $\epsilon\iota\upsilon\alpha\iota$   $\text{Κύρ}\omega$   $\kappa\alpha\lambda\omega\acute{\varsigma}$   $\acute{\alpha}\rho\chi\eta\upsilon$   $\eta$   $\tau\acute{o}$   $\kappa\alpha\tau\acute{\alpha}$   $\mu\eta\grave{\nu}\alpha$   $\kappa\acute{\epsilon}\rho\delta\omicron\varsigma$ : nur wird wohl, wie die folg. Worte  $\kappa\alpha\lambda\omega\acute{\varsigma}$   $\upsilon\pi\eta\rho\epsilon\tau\eta\sigma\iota\epsilon\iota\varsigma$  und der Dat.  $\text{Κύρ}\omega$  verlangt, mit C. m. sec. und den anderen Hds.  $\pi\epsilon\iota\theta\alpha\rchi\epsilon\iota\upsilon$  zu schreiben sein. Dafs diese Worte so zu fassen seien, hatte übrigens Ref. schon vor Erschei-

nen von R.'s Buch ausgesprochen. — Dafs *Δάνα* 1, 2, 20 falsch sei, hatten schon viele eingesehen: ob nun aber *Τύνα*, wie schon vor Matthiä Danville u. a. vermuthet hatten, oder die andere Form *Θόνα* herzustellen sei, wird sich schwer entscheiden lassen. Auf diese Form *Θόνα* bei Arrian. P. Eux. und Steph. Byz. hatte übrigens schon Dindorf hingewiesen, den Hr. R. S. 31 wohl hätte citiren dürfen. — Bald darnach, S. 33, belehrt uns Hr. R., dafs die alten Correctoren bei ihren Aenderungen „im ganzen mit einer „gewissen“ Aengstlichkeit verfahren, in dem Bewußtsein, der klassischen Sprache nicht vollkommen mächtig zu sein. „Darum sind die Vorwürfe von Correctionskitzel und Frechheit — wenig treffend; eine solche Eitelkeit ist durchaus modern.“ Hr. R. hat sich doch auch mit den Rednern beschäftigt: sollte er sich nicht erinnern, wie bei manchen von ihnen die Correctoren gewirthschaftet haben? und wie noch weit mehr bei den Tragikern? Ein paar Beispiele von einer Sache, die übrigens so einfach ist, dafs sie gar keines Beweises bedarf, finden sich in der Vorrede zu Dindorfs Cassius Dio. Aber darin hat R. Recht, dafs er meint, bei den alten Correctoren sei Eitelkeit nicht die Triebfeder gewesen; allein wer hatte das behauptet? Sie veränderten, weil sie wirkliche oder vermeintliche Fehler verbessern zu können glaubten, und thaten dies, wie weit ihre Kräfte es gestatteten. Nun reichte ihre Kenntniß der alten Sprache meist nicht weit, noch weniger aber ihr Verstand und Geschmack. Darin berühren sie sich mit manchen der modernen Conjecturenfabrikanten, wenn sie auch in den Beweggründen von diesen verschieden waren.

Sehen wir uns nun aber einige von den Interpolationen an, die R. so glücklich war zu entdecken. Als äufsere Kriterien stellt er auf: „es fehlt das fragliche Wort in einzelnen Hds. oder in einer ganzen Klasse; es schwankt seine Stellung; es steht dafür ein anderes ähnliches und ebenso überflüssiges Wort“. Also Hds. ist nun wieder Hds.; der so hoch gepriesene C. ist auf die gleiche Stufe mit den anderen herabgedrückt. Ferner, wer Interpolationen aufsucht, mufs freilich auf solche Dinge auch achten; aber wenn irgendwo, so sind hier die einzelnen Hds. genau zu unterscheiden und keineswegs gleichzustellen. Häufig müßte sonst ein nothwendiges Wort als interpolirt bezeichnet werden, weil in einer schlechten Hds. oder Hds.-Klasse eine erklärende Glosse an seiner Stelle steht. Und endlich, wer nach solchen Schematen arbeitet, darf nicht vergessen, dafs *τοὺς ὄρα καὶ τοὺς ἀκούει*. — 6, 4, 24 *οὗτοι οἱ ἰππεῖς ἀποκτείνουσι τῶν ἀνδρῶν οὐ μείον πενταχοσίου* ABCE: die anderen *τῶν Ἑλλήνων*: also wird sowohl dieses wie *τῶν ἀνδρῶν* gestrichen! Dafs *τῶν ἀνδρῶν* untadelig und ganz im Gebrauch des Xen. ist, dafs, wenn es fehlt, die Rede unklar und ungeschickt wird, dafs ferner *τῶν Ἑλλήνων* offenbar nur eine Erklärung von *τῶν ἀνδρῶν* ist, kümmert Hr. R. nicht. Genau derselbe Fall ist 3, 4, 32, ein ähnlicher 1, 10, 19 (nicht 18) u. ö. — 1, 10, 18 (nicht 12) *τὰς ἀμάξας ἃς παρεσκευάσατο Κύρος ἵνα εἴποτε σφοδρὰ τὸ στράτευμα λάβοι*

*ἄρμα διαδοίῃ τοῖς Ἕλλησι* wird, weil in ABCE *λάβοιτο* nach, in den anderen *λάβοι* vor *στράτευμα* steht, τὸ *στρ.* gestrichen, und doch ist hier der Acc. durchaus nothwendig. — 2, 4, 4 wird in den Worten *ὡς ἡμεῖς τοσοῖδε ὄντες ἐνικῶμεν τὸν βασιλέα ἐπὶ ταῖς θύραις αὐτοῦ* aus einem ähnlichen Grund (wenn man dies Wort mißbrauchen darf) τὸν βασιλέα, was durch die ganze Form des Gedankens, durch den Gegensatz gefordert wird, gestrichen. Weswegen 2, 4, 12 τὸ *Μηδίας καλούμενον κείγος* S. 49 *καλούμενον*, was wieder ABCE bieten, von R. „allein“ getilgt wird, bedaure ich nicht zu wissen. Gleich darauf S. 50 n. 49 sagt R.: „1, 9, 24 ταῦτα ἔμοιγε [μᾶλλον] δοκεῖ ἀγαστά εἶναι, man hat gegen das vorangehende *θαυμαστὸν* steigern wollen, aber unrichtig gesteigert, da Xen. vorher οὐδὲν *θαυμαστὸν* steigert, die Logik also nur das positive *θαυμαστά* verlangt, wofür nach dem Gesetz der *variatio ἀγαστά* eintritt.“ Also wieder die „Logik“ und Rhetorik! Ich würde nicht einmal dann an der Stelle Anstofs nehmen, wenn *θαυμαστά* und *ἀγαστά* dasselbe wäre, denn die Menschen reden so. Aber sie bedeuten weder überhaupt dasselbe noch besonders in Prosa. Dafs Kyros seine Freunde durch die Größe der Wohlthaten übertraf, darin war bei einem Mann seiner Stellung nichts bewundernswerthes; aber dafs er sie auch bei den kleinsten Gaben durch zarte Aufmerksamkeit übertraf, das findet Xen. nicht bewundernswerth, sondern vielmehr (*μᾶλλον, potius*), so dafs man ihn lieben mußte (*ἀγαστά*). — 5, 7, 2 ὅσοι γὰρ μὴ εἰς τὴν θάλατταν κατέφυγον κατέλευσθησαν vorher gieng? man fürchtete, dafs die Griechen dasselbe thun würden, was sie gegen die Abgesandten der Kolcher und die Agoranomen gethan hatten. Was dies gewesen war, ist noch nicht erzählt, sondern wird erst weit später erzählt; also konnte hier Xen. unmöglich in dieser Weise Bezug darauf nehmen, ohne wenigstens kurz anzugeben, was es gewesen sei; sonst hätte er sagen müssen: man fürchtete Aufstand und Steinigung. Aber solche kleine Hindernisse kümmern R. nicht; der Satz muß weg! Wie billig sind andere Stellen, die wirklich Schwierigkeiten bieten und gegründeten Verdacht der Interpolation erwecken, mit leichtem Fusse überschritten. In seiner Interpolationstheorie ist Hr. R. ein Nachahmer der Holländer, besonders von Cobet und Bisschop (den R., ich weiß nicht warum, immer Bishoop schreibt), aber nur in einem, in der grund- und bodenlosen Willkür, die selbst vor Verkehrtheiten nicht zurückschreckt, hat er sie übertroffen: sonst bleibt er weit hinter ihnen zurück. Uebrigens muß ich offen gesagt mich doch verwundern, dafs an so unzählig vielen Stellen Cobet genau dieselben Conjecturen vorbringt, die Bisschop vorher veröffentlicht hatte, ohne ihn irgendwo mit einer Silbe zu erwähnen, und doch mußte die Dissertation ihm bekannt sein, wie die Vorrede zeigt <sup>1)</sup>.

Nach diesen Proben — einige andere habe ich in dieser Zeitschrift schon gegeben — wird es nicht zu hart erscheinen, wenn ich sage, dafs durch R.'s eigene Leistungen die Textbehandlung der Anabasis eher einen Rückschritt als einen Fortschritt gemacht

hat. Nachdem Dindorf endlich eine Grundlage gegeben und den richtigen Weg der Behandlung gezeigt hatte, war es durchaus nöthig, das mit scharfer und besonnener Kritik das Werk durchgearbeitet und eine sorgfältige Sichtung des besonders von Krüger und Cobet für die Reinigung des Textes geleisteten angestellt wurde. Von der Mehrzahl der anderen Herausgeber konnte dies nicht erwartet werden, aber wohl von Hrn. Rehdantz; er hat es nicht geleistet, er hat gezeigt, daß Kritik nicht das Feld ist, das zu bestellen er berufen ist.

---

<sup>1)</sup> Ich selbst bin in dem oben erwähnten Aufsatz an mehreren Stellen mit Hirschig in Conj. zusammengetroffen: ich hatte seine *observat. criticae* nicht bekommen können; von der hiesigen Bibliothek hatte ich zweimal hintereinander den Bestellzettel mit der Notiz „nicht vorhanden“ (*sic*) zurückbekommen.

Berlin.

A. Eberhard.

## IX.

Zeitschrift für deutsches alterthum, herausgegeben von Moriz Haupt. Neue folge. Ersten bandes erstes heft (XIII. band). Berlin 1866. 192 ss. 1 thlr.

Jeder freund der deutschen alterthumsforschung wird die fortsetzung der Hauptschen Zeitschrift mit freude begrüßen: die fülle von ausgaben und abhandlungen, die sie bisher geboten, und die strengen wissenschaftlichen ansprüche, die sie stets an sich selbst gestellt hat, sind zu bekannt, als daß darüber noch zu reden wäre.

In dem ersten hefte des XIII. bandes gibt zuerst prof. Dietrich in einem aufsatze über die runeninschriften der goldbracteaten seine entzifferung von 55 münzinschriften dieser art und die resultate derselben für deutsche paläographie, grammatik und culturgeschichte. Seine lesung, die nach der natur des materials nicht überall gleich sicher sein konnte, wie er an den betreffenden stellen selbst bemerkt hat, ergibt theils segen sprüche, allgemeinerer art wie heil! glück! oder näher, besonders auf speise und trank bestimmte, theils namen der besitzer oder anfertiger. Die schrift ist dieselbe wie auf dem goldenen horne, auch die sprache stimmt überein: sie ist ein altsächsischer dialect, der der Angelsachsen vor der auswanderung. Damit werden die anmaßlichen ansprüche der nordischen alterthumsforscher zurückgewiesen. Prof. Dietrich hat ferner eine lesung einer burgundischen runeninschrift auf einer spange mitgetheilt, und drittens eine reihe syntactischer funde, deren erster, den aoristischen gebrauch des



deutschen praeteritums in sprüchwörtlichen redensarten betreffend, sich an die letztgenannte inschrift anschließt.

Es folgen zwei abhandlungen von dr. Schröder. Die erste entwickelt im Schwanenritter die juristische grundlage der erzählung Konrads von Würzburg und die genaue kenntnis, mit welcher der dichter den rechtsstreit behandelt; in der anderen wird ein punct desselben, daß die herzogin von Brabant in den ihr von ihrem schwager mit gewalt genommenen besitz des landes wiedereingesetzt werden soll, bevor über ihr oder sein recht entschieden wird, in der süddeutschen rechtsübung des XIII. jahrhunderts nachgewiesen.

Müllenhoff hat drei beiträge geliefert: in dem ersten wird der „mythische meisterdieb“ Agez auf eine personification der vergeltlichkeit bei dichtern ans der 2. hälfte des XIII. jahrhunderts zurückgeführt; dagegen für das alter der gleichen rolle des Elbegast eine reihe von zeugnissen beigebracht. Der zweite führt eine frühere notiz aus, daß das uns erhaltne gedicht von Ortnit von einem verfasser herrühre, der überall eine vollkommene übereinstimmung seiner zahlen und sonstigen angaben bewahrt; und daß dies gedicht wahrscheinlich im winter 1225 auf 26 an laß der vermählung Friedrichs II mit Jolantha von Jerusalem, jedenfalls aber nach dem bilde, das der dichter vom zustande des heiligen landes entwirft, zwischen 1217 — 27 verfaßt wurde. Drittens theilt Müllenhoff eine ostfränkische glosse mit, welche in nord- und mittelfränkischen formen schon bekannt war, also ein interessantes beispiel für die verbreitung dieser literatur bietet.

Haupt selbst hat reiche nachträge zu seiner ausgabe Neidhards von Reuenthal gegeben. Es ist bekannt, welche fülle von feinen beobachtungen über den mhd. sprachgebrauch, besonders auch über sprüchwörtliche und formelhafte ausdrücke in den anmerkungen dieses buches enthalten ist. Es möge gestattet sein, einige nachgesammelte stellen hier hinzuzufügen. Zu XLI vergl. Ott. 831a *der scheffe was deheinez grôzex oder cleinez, ez truoc zem minnisten dan vierhundert werlicher man âne vergen und âne cneht die darzuo wârn gereht daz si die ruoder sollten ziehen sô man* (füge hinzu: *solt*) *jagen oder vliehen als man uf dem wazzer tuot.* Anm. zu 6, 22 vergl. Ott. 20 b *oder war hie meister Reinolt (dem sit ir vür uns alle holt) daz er disen stolzen leien videlt den niuwen reien.* Zu 44, 34 Ott. 230 b *daz stricke wir an unsern stein.* Zu 149, 4 Lambrechts Alex. 1706 *nu varet scône daz iu mân trehtîn lône.* Der übergang indirecter in directe rede mitten im satze ist zu 62, 20 und in den nachträgen durch eine bedeutende zahl von beispielen besonders aus Wolfram belegt. Dazu gehören wol noch folgende stellen. die freilich z. t. nicht so nahe verbindung beider elemente haben: Alex. 6384 *selbe ich darinne las, daz daran geschriben was, wie sich die vrouwen trageten und sich bewaret habeten vor andern wiganden die bi ir landen wâren gesessen rîche und vermezzen:* „*sowie gewaldic si wâren si bewarten wol zewâren daz si ie*

*roup oder brant gestiften in unser lant*“. Kudr. 62, 3—4 *diu edele küniginne mit zühten sprach dô daz, daz er die clage lieze, daz kint læg alles tôt* (so ist mit der hs. zu lesen): „*ez muose sich verenden als got von himele gebôt*“. 310, 2—4 *vrâgen er began von wannen si dar wâren komen in daz rîche: „wan mir gâben geste bî mînen zîten nie sô lobelîche*“. Vergl. noch 348, 4. 459, 4. Dietrichs flucht 2118 *Otniden rieten sîne man daz er nâme enzît ein wîp dâmit er sêle unde kîp behielte unz an sînen tôt: „edeler kûnec, des ist uns nôt*“. Auch in der nordischen Thidreksaga findet sich diese eigenthümlichkeit, z. b. c. 152. Er sprach, er wolle seine tochter nicht in ein unbekanntes land senden noch mit männern, „die sowol ihr als uns unbekannt sind“.

Berlin.

Ernst Martin.

## X.

Aug. Lübben, Wörterbuch zu der Nibelunge Nôt (Liet). 2. aufl. Oldenburg 1865.

Referent hat schon an einem anderen orte anlaß genommen, seine anerkennung für das buch, das hier in zweiter auflage erscheint, auszusprechen und dasselbe besonders für die schülerbibliotheken zu empfehlen. In der neuen auflage hat der verf. seine meinung über das verhältnis der handschriften geändert: er hätte dies thun können, ohne die anhänger der früher von ihm selbst vertretenen ansicht so anzuschuldigen, wie er es in der vorrede gethan hat. In folge dieser meinungsänderung hat er mehr als bisher wörter aus andern hss. aufgenommen, die nicht in A stehn, besonders die in dem bekannten streite betonten, wie *inlende, nagelen, ungewêhet* u. a. Ein versehen ist es wol, wenn *unprisen* besonders aus BCI aufgeführt wird, da eine andere form *umbrisen* schon früher aus A aufgenommen war. Zu weit ist der verf. gegangen, wenn er aus den späten hss. g und h *weidelîch* „jägermälsig“ aufgenommen hat: es ist wol ebenso entstellung aus *wetlich*, wie in anderen hss. Dieser grösseren berücksichtigung der anderen hss. wegen ist ein verzeichnis derselben vorn an die stelle des verzeichnisses der abkürzungen getreten.

Neu hinzugekommen ist ein namensverzeichnis, wobei die beziehungen der einzelnen stellen auszüglich mitgetheilt sind. Ferner eine anzahl besonders antiquarischer notizen, so zu *minne, halpswuel, elch, schelch*. Die Pfeiffersche erklärung des letzteren thiernamens ist von Scherer in der zeitschr. für österr. gymn. 1865 s. 517 widerlegt worden. Ref. muß es ferner beklagen, daß die in seinem büchlein „gramm. und gloss. zu der N. N.“ mitgetheilten erklärungen gar keine berücksichtigung gefunden haben. So wird s. 188 noch immer 2061, 1 *Der wirt wolde*

*wanen* durch „würde glauben“ übersetzt; aber *wolde* kann hier nichts anders als indicativ sein, und ist durch „natürlich“ zu übersetzen. S. 45 *sin wart wart erniuwet von heisem blwote nas*, „ward wiederum nafs“; aber weder kann das partizip adverbial gebraucht werden, noch dürfte es dann von *nas* so weit getrennt sein. *erniuwen* ist eben „mit neuem schnee bedecken“: neu für frischgefallenen schnee wird im Grimmschen nhd. wb. nach einer andeutung der vorrede s. XXX belegt werden, und der vergleich des frischgefallenen blutes mit schnee ist in der angegebenen stelle des Parzival nachgewiesen. S. 94 *kanswagen* ist einer, dessen räder mit eisernen reifen beschlagen sind: *kans* ist aus lat. *canthus* entstanden, was abd. durch *felga*, Graff 3, 504, glossiert wird.

Aus der ersten auflage sind eine anzahl versehen stehen geblieben. So die druckfehler s. 3 al 1) irgendein; *vorano*, muß heißen *nach*; s. 42 *erbrinnen* st. muß heißen *erbrinnen* u. a. *herberge* (schwach: *wir mugen niht herbergen hân*): hier ist *herbergen* aber gen. plur. der st. decl. *hergesinde* m. ist nicht st., sondern schw. *sere* st. f. 2169, 2. 2282, 4 wird nicht aufgeführt, sondern nur das n. *sér. sorge* wird als schw. angegeben, was es nur ausnahmsweise ist; umgekehrt steht es mit *molte*. Bei *has* fehlt die bedeutung feindseligkeit, streit 207, 4. 1858, 4. *swertgenôs* ist nicht „kriegsgefährte“, sondern = *swertdegen*; *unuerendet* nicht „ohne ende“, sondern „uerreichbar“. Ganz fehlen *suone*, *wite* st. f., *ziter* comparativ von *sîte* adv. Es ist zu bedauern, dafs der verf. diese fehler nicht abgestellt hat.

Der preis ist trotz der vermehrten seitenzahl (jetzt 206, früher 160) von 27½ sgr. auf 22½ herabgesetzt.

Berlin.

Ernst Martin.

## XI.

Kudrun, herausgegeben von Karl Bartsch. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1865.

K. Bartsch, Beiträge zur Geschichte und Kritik der Kudrun. Wien, Carl Gerold's Sohn. 1865. (Besonderer Abdruck aus Pfeiffer's Germania X.)

Die vorliegende ausgabe der Kudrun verfolgt als zweiter band der Pfeifferschen sammlung der mittelhochdeutschen classiker zunächst den zweck, das gedicht auch dem zugänglich zu machen, der das mittelhochdeutsche nicht verstelt. Daher finden sich unter dem texte eine sehr beträchtliche menge von wort- oder formerklärungen, deren nachschlagen ein register am schluss möglich macht. Ueber den wert dieser glossierenden und paraphra-

sierenden ausgaben haben sich schon bei der anzeige des ersten bandes Wilmanns in dieser zeitschrift 1865 s. 316 fg. und am gewichtigsten prof. Zacher in den Jahrb. für Phil. und Päd. 1865, II, s. 449 fg. ausgesprochen. Auch in der ausgabe der Kudrun ist vor allem das zuviel der erklärungen störend, wie denn auf der ersten seite „geheizen genannt, was war, minne liebe, geistige und sinnliche bezeichnend, er het er hatte, dar inne dar in, in den landen, mere mehr“, auch für den anfänger überflüssig sein dürften.

Bedeutender ist die andere seite der arbeit, die kritische. Die letzte gesamttausgabe des gedichtes war die von Vollmer 1845, welche damals Haupt in seiner zeitschrift 5, 504 herb tadelte und zugleich an vielen stellen verbesserte. Bartsch läßt es sich angelegen sein Vollmer in schutz zu nehmen, aber die große menge der von ihm vorgenommenen änderungen ist die beste widerlegung dieser verteidigung. Viele derselben durfte man von jedem neuen herausgeber erwarten; aber auch außer diesen bietet die neue ausgabe eine gute anzahl von schönen und notwendigen verbesserungen. Dazu können freilich nicht gerechnet werden die zahlreichen stellen, die in folge der eigentümlichen metrischen grundsätze des herrn prof. Bartsch geändert sind. Nicht allein, daß er auffallende und daher vielleicht zweifelhafte freihheiten dem gedichte abspricht, wie z. b. die klingende cäsar mit kurzsilbiger hebung, *bòtèn* u. a. <sup>1)</sup>), sondern auch ganz gewöhnliche dinge werden geleugnet. So die zweisilbige senkung, in welcher zwei unbetonte *e* durch einfachen consonanten getrennt werden. Bartsch ändert die ziemlich häufigen fälle ohne weiteres. So schreibt er 852, 3 *deheinen den gedingen* anstatt des untadelhaften *deheiner stahts gedingen* u. s. w. Neue metrische regeln sind bei einem so späten texte sehr schwer aufzustellen und gewiß immer nur mit dem gefühle der unsicherheit anzuwenden.

Außer diesen zweifelhaften fällen ist eine reihe von verbesserungen an sich „nngut“, um einen von Bartsch mit vorliebe gebrauchten ausdruck anzuwenden. So 38, 2 bei der bereitung der sitze für ein fest: *des muost man von dem walde wite dar tragen* (hs. *wilden wald*); *wite* ist brennholz, s. bes. Schmellers bair. wörterbuch 4, 200. 230, 1. 2 *wolde Wate sin gegen Irlande wan der bote dîn*, hs. *nu*. *wan* ist in der ausgabe als „nur, im wunschsatze“ erklärt; in dem verzeichnis der änderungen aber heißt es „man könnte es auch als wunschpartikel nehmen, wenn nicht dann immer die partikel dem verb vorausginge“; es sei „= nur,

<sup>1)</sup> Ueber diese anomalie vergl. Lachmann zu den Nib. 118, 2. 698, 2. 2050, 4. Rieger, zur kritik der Nib. s. 95. Müllenhoff zur Kudrun s. 115. Ich füge hinzu, daß auch die fragmente von Walther und Hildegunde, deren metrum in gewisser beziehung zur Kudrunstrophe steht, diese erscheinung zeigen Haupts Zeitschr. 2, 217. I 1, 4 *sitèn*, II 6, 1 *b(òtèn)*. Auch Alpharts tod schließt sich an. Selbst Bartsch Unters. über das Nibelungenlied 170 kann *Sifridèn* nicht ablenuen.

wie in den beisp. des mhd. WB. 480a<sup>4</sup>. Welche beispiele dies sind, habe ich nicht finden können: der von Bartsch gesuchte sinn wird wol sein „wenn nur Wate dein bote sein wollte, dann könnten wir dir die frau bringen“. Aber dann muß *wan* vor *Wate* stehn, nicht vor *der bote din*. 246, 4 *der sol die selben väre mit mir dulden*. Die hslische lesart ist ja ganz gut *der sol selbe entriuwen mit mir dulden*; *dulden* (und das verwandte *doln*) kommt absolut vor, im mhd. wie im ahd. 329, 2. 334, 4 u. ö. ist *gebære* aus *gebärde* gemacht, ohne grund; ebenso 333, 4 *smellen* aus *selben*. 364, 1 *Hagenen sluoc dô sere der künstelöse man*. Das hslische *Hagene dolte den k. m.*, das durch ein schon von Ziemann vor *dolte* cingeschobenes *dô* dem verse gerecht wird. setzt allerdings eine sonst nicht nachweisbare construction von *doln* mit einem persönlichen object in der bedeutung „übeles von einem erleiden“ voraus; aber deshalb gleich ändern? und so trivial? 372, 1 *Daz kom uf einen äbent*, hs. *an einem*, wobei freilich das *e* des dativs apocopiirt ist. Aber *komen uf* heißt nicht „geschehen an“, sondern „währen bis“. 523, 4 *der sine liebe mäge sô verre näch vroun Hildé gesande*, hs. *het gesande*. Das flectierte particip nach *hân* ist im reime zu belegen, Hahn gedichte des XII und XIII jahrh. Tnugdalus 66, 32 *er hat die witen strâze leider ze lange geberte* (: *verte*). 613, 4 *der kerre* wegen des reimes auf *verre*, die hs. hat *sere*. Aber gerade dieser reim ist echtösterreichisch, wie Müllenhoff, Zur Kudrun 112 bewiesen hat. 636, 2 *ezn dunket mich unbillich*, ohne das hslische *nicht*, das hier doch nicht entbehrt werden kann; ebenso 798, 4 *ezn wolden*. Und so sind folgende änderungen nicht zu billigen: 829, 2 *leisten*, 864, 2 *wuot*, 892, 4 *der in*, 943, 4 *langer tac* (*mir ist der tac ze lange gegeben* heißt „mein leben währet zu lange“; Bartsch corrigierte wol nur, um die zweisilbige senkung wegzubringen), 1327, 2 *was ir trüt* (kann nicht heißen „war ihr liebhaber“, sondern „war ihr lieb“; es wird zum teil nach v. d. Hagens besserung zu lesen sein *wände er trüt der minnlichen wære*), 1459, 3 *zoget* („hatten es eilig“; Haupt hat das richtige *zouwet* „half“), 1572, 1 *in* u. a.

Es wird also noch immer in der Kudrun zu bessern übrig bleiben. Ich führe hier nur stellen an, deren besserung sicher ist, weil sie auf einer revision der handschrift beruht, die auch nach der von Gärtner Germ. 4, 106 nicht ganz überflüssig war. 39, 3 *kömen hin ze hove*, hs. *haim*; 323, 4 *dávon ofte möhten überwinden*; 1110, 1 *vil manegen bouc rôt*.

Ich gehe über zu der abhandlung, durch welche herr Bartsch seine arbeit auch den fachgenossen nutzbar machen wollte. Sie soll die textesveränderungen motivieren und zerfällt in vier abschnitte: im I. werden die fehler zusammengestellt, die dem schreiber der Ambraser handschrift, in welcher allein die Kudrun erhalten ist, zur last fallen sollen. Es ist allerdings richtig, daß in der hs., die dem anfang des XVI. jahrhunderts angehört, gewisse alte sprachformen teils nicht mehr verständlich, teils nicht

mehr beliebt waren und daher glossiert oder vertauscht wurden. Doch scheint herr Bartsch eine allzu schematische verderbnis angenommen zu haben. Auf jeden fall ist einer der hauptzüge des bildes, das er nach der hinwegräumung dieses staubes von der vorlage unseres gedichts gibt, durchaus falsch: die annahme nämlich, diese vorlage sei nicht in abgesetzten langzeilen, sondern wie die handschriften um 1200 ohne rücksicht auf versabtheilung geschrieben gewesen. Vielmehr weist eine große menge von fehlern gerade auf abgesetzte langzeilen hin: überaus häufig werden worte aus derselben stelle der nächsten zeile eingeschoben. 34, 1 sagt Bartsch selbst über *edelen*: offenbar irrte der schreiber in die vorhergehende zeile hinüber. Sonst findet sich dies z. b. 71, 3 *ein tail* aus 2, 252, 3 *seydt* aus 2, 288, 2 *se Bahane* aus 3, 437, 3 *dhainer* aus 4, 508, 2 *das lant* aus 1, 643, 2 *dar ynne* aus 1, 675, 4 *tungete* aus 3, 782, 2 *vand man* aus 1, 1073, 3 *rechte* aus 4, 1111, 4 *nach eren* aus 3, 1190, 4 *ofte* aus 3, 1215, 3 *nu* aus 4, 1230, 2 *helde* aus 3, 1255, 3 *als wol* aus 2, 1306, 4 *ir junkfrawen* aus 3, 1478, 2 *von Ormanieland* aus 1, 1539, 2 *daz maidin* aus 1. Ja 978, 2 ist *vil manige hertenleid* sogar aus 979, 2 heraufgenommen, weil der schreiber schon eine strophe weiter zu sein glaubte. Was aber Bartsch zur unterstützung seiner ansicht beibringt, gehört teils gerade hierher: so 341, 1. 2 das überspringen aus der 1. zeile in die gleiche stelle der 2., teils ist es sonst leicht zu erklären, wie die verwechslung der beiden namen 1, 2, wodurch *Sigebant sin vater der hiez* ausfiel; oder endlich ganz unbedeutend und zufällig, wie die auslassung des *das man tuo* 932, 1 und die wiederholung von *da* 951, 3 aus 2. Um so mehr aber muß man sich über die nachlässigkeit wundern, mit welcher Bartsch diesen punct untersucht hat, weil er darauf die behauptung stützt, daß die vorlage der Ambraser handschr. vor 1215 geschrieben und unser text damals abgeschlossen sei.

Ueber den II. teil der abhandlung, die metrischen grundsätze, ist oben schon einiges beigebracht worden; eingehend will ich sie nicht besprechen, da des streitigen zu viel ist. Ich gehe gleich zum IV. über, dem verzeichnis der textesänderungen, welches so ausführlich ist, daß der verfasser es dazu bestimmt zu haben scheint, als vertretung der handschrift bei etwaiger erklärung des gedichts nach seiner ausgabe zu dienen. Zweierlei ist aber daran auszusetzen. Erstens die überfüllung, wonach bei jeder verbesserung nicht nur die ausgabe angeführt ist, in welcher sie zuerst steht, sondern alle ausgaben, die dieselbe aufgenommen haben. Zweitens aber, was viel schlimmer ist, die große ungenauigkeit der angaben. Sowol über die ausgaben als über die handschrift wird man ungenügend unterrichtet. Was die erste betrifft, so habe ich nur die von Vollmer verglichen; dessen verbesserungen erscheinen bei Bartsch als eigene an folgenden stellen: 110, 3 *was*; 312, 4 *só*; 401, 4 *alsó*; 608, 4 *froun*; 843, 1 *michel nót*; vergl. auch 105, 4. 305, 3. 391, 2. 447, 4. 707, 3. Ebenso geht es mit anderen ausgaben, die ich nur stellenweise verglichen habe: Ettmüller 654, 2. 3. 1143, 3. 4.; ebenso mit den

vorschlägen von Haupt 314, 3. 531, 4. 866, 2. Im mhd. wb. ist corrigiert 1061, 3 u. s. w. Die handschriftliche lesart ist zum teil gar nicht angegeben, so 547, 2. 773, 4. 846, 4. 855, 2. 1061, 4. 1525, 4, und bei den umstellungen von 466 und 476. Sehr oft aber ist nur bemerkt, die correctur oder umstellung rührt von dem und dem her, ohne zu notieren, was die handschrift hat. Es wird also deutlich sein, das, wenn die oben angegebene absicht dem lesartenverzeichnis zu grunde lag, diese durch die nachlässigkeit der ausführung durchaus vereitelt ist. Auch in dem abschnitt über die metrik findet sich dergleichen: so wird s. 47 *wer: her* (nhd. heer!) 703 als ungenauer reim aufgeführt. Ich füge noch ein versehen hier an: in der abhandlung und in der vorrede zur ausgabe wird der Hagensche abdruck der handschrift, durch welche unser gedicht zuerst veröffentlicht wurde, in das jahr 1825 versetzt: er ist aber vielmehr 1820 erschienen.

Bei solcher leichtfertigkeit kann man nicht umhin, sich sehr zu verwundern über einen satz der abhandlung, in dem die an vielen stellen hervorbrechende animosität des herrn Bartsch gegen Müllenhoff gipfelt. Bei besprechung der ausgabe, die Müllenhoff von den echten teilen des gedichts gegeben hat, sagt herr Bartsch: „Sie hat mir nur wenig brauchbares geboten, und auch dies wenige ist nicht von bedeutung; sprachliche grobe verstöße, wie *teten statt täten* 722, 2. 1032, 4; *teter statt tater* (Conj.) 753, 4; *schwaches statt swaches* 1268, 3; *bevilhen statt bevelhen* anm. zu 905, 3 zeigen den standpunct der kenntnisse, auf welchem der kritiker sich befand.“

Der unbefangene, der dies liest, muß allerdings eine sehr schlechte meinung bekommen, nicht von Müllenhoffs kenntnissen, sondern von der art, wie gewisse deutsche philologen ihre gegner herabzuziehen versuchen. Druckfehler für unkenntnis des verfassers auszugeben, ist ein neues und recht würdiges manöver. Das die von herrn Bartsch angeführten fehler druckfehler sind, läßt sich zur not beweisen: wenn Müllenhoff *swerten* richtig schreibt z. b. 782, und *zebrechen* 868, so wird er auch gewulst haben, das es *swaches* und *bevelhen* heißt. Man könnte nun auch herrn Bartsch für die druckfehler seiner abhandlung verantwortlich machen, für *sagt der* 1358, 2 auf s. 21, *möht wohl* 869, 4 auf s. 22, und in dem lesartenverzeichnis *gerouwn* 717, 4, *houwen* 757, 3 u. s. w.; und was für einen schlufs sollte man dann gar daraus ziehn, das die bemerkung zu 48, 4 doppelt gedruckt ist? oder das auf s. 3 die erste zeile unter die achte geraten ist? Einige fehler sehen allerdings mehr wie grammatische blößen, nicht wie druckfehler aus. So z. b. 35, 4 *min und iuwer mäge* „*min* ist nicht verkürzung von *mine*, wie Vollmer schreibt, sondern genetiv“: das müßte doch noch bewiesen werden gegenüber gramm. 4, 339: mit substantiven verbindet unsere sprache, gleich der lat., und von frühster zeit an nicht den gen. des persönlichen pronomens, sondern überall das adjectivische possessivum. Vorrede der ausgabe X „*Wülpenwerde*: die hochdeutsche form würde ein *f* statt *p* verlangen“ (ebenso das namensverzeichnis s. 384): *wülpe wölfin*

hat aber gerade hochdeutsch ein *p*, s. Müllenhoff in Haupts zeitschrift 12, 252 und die dort gegebenen nachweise; aber schon das mhd. vb. konnte darüber aufklären. Vorrede IV „Ragnar Loðbrocksdrápa“: Loðbrókr (Zotthose) hat langes *o* und daher kein *ck*. Zu 569, 4 „*er (Hetele) trüege sinen namen lobeliche*: der Name H. hängt mit *hadu*, krieg, zusammen.“ Ganz unmöglich: heðinn bedeutet *tunicatus* (Egilson); davon ist aber Hetele sicher eine abgeleitete form.

Wenn aber herr Bartsch aus Müllenhoffs arbeit nichts bedeutendes entnommen haben will, so ist es nicht meine absicht, den gegenbeweis ausführlich zu liefern; es genüge, das z. b. die bemerkung der vorrede XVII „Im modernen sinne wäre es gewesen, wenn der dichter in ihre seele einen conflict gelegt hätte, den er anfangs anbahnte, als er Kudrun gefallen an Hartmut finden läßt“ direct aus Müllenhoff s. 14 stammt. Und woher anders hat die vorrede X „die in Oberdeutschland übliche form war *Kuntrun*, *Guntrun*, *Gundrun*, und die aufnahme der niederdeutschen mit ausgestoßenem *n*, wofür verlängerung des vocals eintrat, bekundet die niederdeutsche heimat der sage“ als aus Müllenhoffs sammlungen, Haupts zeitsch. 12, 315? Eigenthümlich freilich und gewiß nicht von Müllenhoff entlehnt sind folgende behauptungen der vorrede s. VIII „in einzelnen zügen, wie wenn der junge Hagen das blut des erschlagenen thieres trinkt und dadurch übermenschliche kraft gewinnt, tritt verdunkelte beziehung auf die alte götter- und heidenwelt (soll doch wol heißen heidenwelt?) hervor“; was freilich sogleich in der anmerkung und s. XV zurückgenommen wird. Und s. XIX, wo das geringe bekanntsein des gedichts im mittelalter erklärt wird: „der geschmack der zeit war nicht für die volksmäßigen stoffe“; zu rechter zeit fällt jedoch dem verfasser die beliebtheit der Nibelungen und der gedichte aus dem sagenkreise Dietrichs von Bern ein, wodurch allerdings obige behauptung im wesentlichen aufgehoben wird.

Doch es bleibt noch der III. teil der abhandlung zu besprechen, worin von der entstehung des gedichts geredet ist. Herr Bartsch läßt dieses aus hoch- oder niederdeutschen liedern von einem Steiermärker um 1200 übersetzt und später noch einmal umgearbeitet werden. Durch den erstem umdichter seien die ritterlichen schilderungen, durch den umarbeiter die inneren reime in den text gekommen. Bewiesen wird dies nicht; denn das herr Bartsch im stande ist, einige Kudrunstrophen in kurze ungenaue reimpare aufzulösen, soll doch nicht für einen beweis gelten.

Aber von seinem luftigen baue aus sieht herr Bartsch tief herab auf Müllenhoffs „kritik“: er bezeichnet diesen selbst öfters nur als „den kritik“er“. „Kann es“ ruft er aus „einen besseren beweis für die unhaltbarkeit der von den verschiedenen kritikern gehandhabten methoden geben als die verschiedenheit der resultate, zu denen sie gelangt sind?“ Dieser einwand, der schon vor Bartsch erhoben worden ist, ist der allerkläglichste: mit dem-



v  
t  
i  
c  
l  
s  
l  
a  
o  
l  
v  
s  
b  
z  
v  
k  
b  
d  
v  
r  
a  
c  
s  
s  
t  
l  
s  
v  
l  
l  
z

[The main body of the page contains several paragraphs of text that are almost entirely illegible due to extreme horizontal line artifacts and heavy noise. The text appears to be organized into distinct sections, possibly separated by paragraph breaks or sub-headers, but the specific content cannot be discerned.]



Wate Gerlind gewart und dann sie sich noch zeigen lassen muſs? die überladung der scene mit der Hergart, die überdies, trotzdem sie von der Kudrun begnadigt ist, von Wate nachher noch hingerichtet wird? Um dieser, überall wo sie auftritt, müſigen figur willen ist wol die ganze stropfenreihe eingeschoben. Vor diesen wuſt so ruhig neben dem glanze der echten stropfen annehmen kann, der muſs fürwahr einen harten magen haben. Herr Bartsch findet freilich alles „mit meisterhand geordnet“.

Berlin.

Ernst Martin.

## XII.

Material für den Unterricht im Altdeutschen auf Gymnasien und Realschulen von G. Stier, Director des Domgymnasiums und der Realschule zu Colberg. 2. Aufl. Colberg (Post) 1865.

Die vorliegende kleine Schrift enthält, abgesehen von ihrem fongen in viler Hinsicht bedeutsamen Inhalte, einen Anhang über Orthographie, welcher für unser Unterrichtswesen von hoher Bedeutung zu werden verspricht. Stier spricht sich nemlich hierin über die Heyſe'sche Schreibweise von *ss* und *ß* aus, welche auch nach meiner Ansicht die allein richtige ist, wie ich dies seit 1853 öfterholt darzulegen gesucht habe. Allerdings ist die Motivierung dieser Schreibweise, welche Heyſe gegeben hat und der auch Stier sich anhängt, dass nemlich *ss* nur ein graphisch einfacheres Zeichen für *ß* sei, keine vollkommen richtige (vgl. meine Schrift über die Physiologie und Orthographie der S-laute), und auch die historischen Angaben bei Stier sind nicht ganz richtig. Er setzt die Heyſe'sche Schreibweise: „Ross, Rosse, Schuss, Schüsse“ als im Jahr 1830 an, was vil zu spät ist. Dieselbe rührt schon von C. August Heyſe, dem Vater, her; die älteren Ausgaben der Heyſe'schen Grammatik sind mir für den Augenblick nicht zugänglich (die kgl. Bibliothek besitzt keine derselben), um genau angeben zu können, wann Aug. Heyſe mit dieser Schreibweise hervorgetreten ist, aber ich selbst habe sie schon als Schüler der Vorbereitungsschule in Magdeburg in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre kennen und schätzen gelernt. Dass sie schon vom Vater Aug. Heyſe herrührt, geht auch schon daraus hervor, dass der Son Karl Heyſe in der Vorrede zum I. Bande des Heyſe'schen Wörterbuches sagt: „Die einzige durchgeführte Neuerung, an welcher Manche Anstoß nemen werden, ist die nach dem Vorgange der Sprachleren meines Vaters eingeführte durchgängige Anwendung des *ff* oder *fs* nach geschärften Vocalen, wo die gemeine Orthographie vor einem *t* oder am

Ende der Silbe ein  $\beta$  an die Stelle setzt.“ Aug. Heyse ist aber schon am 27 Juni 1829 gestorben, woraus hervorgeht, dass das Jahr 1830 nicht das richtige sein kann. Auch darf man nicht übersehen, dass dieselbe Unterscheidung von  $\beta$  und  $\beta$  bereits in Radlof's Schreibungslehre, wenn ich nicht irre 1818, also selbst schon vor dem Erscheinen des ersten Bandes von Grimm's Grammatik, vollständig durchgeführt ist.

So vil ich weiß, ist Stier villeicht der einzige unserer preussischen Gymnasialdirectoren, der zur Zeit für die richtigere Schreibweise hierin aufgetreten ist; ich kann mich freilich hierin irren, da es ja nicht möglich ist, dass ich die Kundgebungen sämtlicher preussischen Directoren hierüber kenne, und würde mich innig freuen, wenn im Interesse der Sache gegen diese Behauptung recht vile Einsprüche von Seiten unserer Herrn Directoren erhoben würden; jedenfalls aber begrüße ich das Factum, dass Stier für das richtige in die Schranken getreten ist, als ein außerordentlich erfreuliches und erwarte davon legensreiche Folgen für unser Unterrichtswesen, da ich nicht glaube, dass es one Nachfolge bleiben kann, und da es gewiss nicht gleichgültig ist, ob unsere Jugend ihre Muttersprache in einer folgerichtigen Weise schreibt, oder in einer an innern Widersprüchen leidenden. Wenn auch weder Aug. Heyse, noch sein Son Karl Heyse das Durchdringen der der Lautentwicklung unserer Muttersprache angemessenen Schreibweise von  $ss$  und  $\beta$  erlebt hat, so könnte doch villeicht der Enkel dieses noch erleben, denn ich hoffe, dass bald keiner unserer Directoren in der Anerkennung des richtigen hinter Stier werde zurückbleiben wollen.

Mit einigen anderen Abschnitten in Stier's Abhandlung, namentlich mit dem, was über  $i$  und  $ie$  gesagt ist, kann ich nicht ganz einverstanden sein; ich glaube diesen Punkt bereits in meinen Vereinfachungen der deutschen Rechtschreibung 1854 hinreichend zur Klarheit geführt zu haben; ich will jedoch darauf hier nicht weiter eingehen, da die Frage über die richtige Verteilung von  $ss$  und  $\beta$  nebst der über das  $th$  vorläufig alle übrigen orthographischen Fragen noch so bedeutend überwiegt, dass es zweckmäßig ist, sie vor allen andern zur Erörterung und möglichst zur Erledigung zu bringen. Jedenfalls verdient Stier für seine wichtige Schrift den Dank aller Schulmänner.

Berlin.

G. Michaelis.

XIII.

Wüllner, Dr. Ad., Docent d. Phys. an d. landw. Akad. zu Poppelsdorf u. Privatdocent zu Bonn. Lehrbuch der Experimentalphysik. 2. Bd. 2. Abth. Die Lehre vom Magnetismus und der Electricität. Leipzig, Teubner, 1865. S. 489—1352 (complet 2 Bde. S. 1069 u. 1352).

(Vgl. Jahrg. XVI. 879, XVII. 865, XVIII. 858 dieser Zeitschr.)

So ist das vortreffliche Werk des Verf. nun vollendet, mit welchem derselbe die Wissenschaft wahrhaft bereichert hat. Nach unsern frühern Anzeigen, in welchen es ja nicht auf eine den fachwissenschaftlichen Zeitschriften zukommende Kritik des Einzelnen abgesehen sein konnte, darf es genügen, nochmals kurz die Grundsätze zusammenzufassen, nach denen der Verf. gearbeitet. Er stellt sich auf den rein wissenschaftlichen Standpunkt und behandelt daher nur diejenigen Erscheinungen und Versuche, die zur Feststellung der Theorie von Wichtigkeit sind; diese beschreibt er aber auch vollständig und eingehend, und zwar, wo verschiedene Ansichten einander gegenüberstehen, mit anerkennenswerther Unparteilichkeit sowohl die, welche für die eine, als auch die, welche für die andre Ansicht sprechen. Man ist dadurch in den Stand gesetzt, sich über den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft ein klares Bild zu verschaffen. Um die Möglichkeit zu gewähren, im einzelnen Falle das Genauere selbst nachzulesen, führt der Verf. jederzeit die Abhandlungen genau an, in denen die fundamentalen Versuche niedergelegt sind; eine sehr schätzbare Zugabe. — Dagegen werden ausgeschlossen viele Partien, die sich mit der practischen Anwendung der physikalischen Gesetze beschäftigen und daher für den Laien von besonderem Interesse zu sein pflegen; so sind in diesem Bande Telegraphie und Galvanoplastik nicht einmal erwähnt. Leider sind auch alle meteorologische Erscheinungen ausgeschlossen, in dem Grade, daß von Lustelectricität, Gewitter etc. nicht die Rede ist. Hierdurch entsteht allerdings der Wunsch, daß es dem Verf. gefallen möchte, auch die Meteorologie einer gleichen Bearbeitung zu unterwerfen, da Kämtz's classisches Werk doch nun schon gar alt ist, die Doveschen Arbeiten wesentlich den Character von Monographien tragen, Müllers kosmische Physik aber, so brauchbar sie ist, eine rein wissenschaftliche und in die theoretischen Fragen tiefer eingehende Bearbeitung nicht überflüssig macht. — Besonders hervorzuheben ist in diesem Bande die Vorsicht, mit der sich der Verf. über die verschiedenen Theorien des Galvanismus ausspricht; man kann dem Verf. wohl nur Recht geben, wenn er die Frage noch keinesweges für geschlossen hält und er sich daher noch nicht absolut für eine der beiden Theorien oder auch nur für die vermittelnde Schönbeinsche Ansicht entscheidet. —

Die Anwendung der Mathematik ist auch in diesem Bande nicht unerheblich. Der Verf. ist seinem in der Vorrede gegebenen Versprechen, die Grenzen der Elementarmathematik nicht zu überschreiten, nicht überall nachgekommen. Das vermögen wir auch gar nicht zu tadeln. Auch wenn er dasselbe gehalten hätte, müßte er doch eine entschieden mathematische Bildung voraussetzen. Diejenigen aber, die heutzutage Belehrung in einem so rein wissenschaftlichen Werke, wie das des Verf. nach seiner ganzen Anlage ist, suchen wollen, müssen sich auf der Universität eine die Grenzen der Elementarmathematik wesentlich überschreitende mathematische Bildung erworben haben, d. h. sie müssen sich mit der Analysis des Unendlichen wenigstens in ihren Grundlagen bekannt gemacht haben. Sonst mögen sie zu andern Büchern greifen. Die Vermeidung des analytischen Calculs führt nur zu oft sehr ungerechtfertigten Manipulationen, um, wenn nicht geradezu durch Fehler, so durch allerhand willkürliche Annahmen und Weglassungen, deren Größe einer Schätzung nicht unterworfen wird, zu den verlangten Resultaten zu gelangen. Damit hört das Werk des Verf. nicht auf, ein Lehrbuch der Experimentalphysik zu sein, und daneben bleiben Arbeiten der mathematischen Physik, die noch ganz andre mathematische Studien voraussetzen, selbstständig bestehen.

Das Werk, aus zwei überaus starken Bänden bestehend, ist so in der kurzen Zeit dreier Jahre vollendet, ein Zeugniß für den riesenhaften Fleiß des Verf., zumal derselbe unterdessen zweimal seine amtliche Stellung gewechselt, aber auch für die bekannte Rührigkeit der Verlags-handlung, die für eine äußerst anständige Ausstattung, bei allerdings ebenso anständigem Preise, und ausnehmende Correctheit gesorgt hat. Wir hatten gehofft, der Verf. werde in einem Nachtrage noch einige wichtige Entdeckungen der letzten Jahre, so die Tyndallschen Untersuchungen über die Absorption der Wärmestrahlen durch Gase und Dämpfe, namentlich aber die neue, so viele andere Constanten abändernde Bestimmung der Lichtgeschwindigkeit erwähnen und aufnehmen, so daß das im J. 1865 abgeschlossene Buch auch wirklich dem Stande der Wissenschaft dieses Jahres entspräche. Je länger der Zeitraum sein dürfte, nach welchem eine neue Auflage eines so umfangreichen Werkes zu ermöglichen sein wird, um so mehr hätte dafür gesorgt sein sollen, daß keine wichtige Entdeckung fehlte, die aufzunehmen noch in der Möglichkeit lag. — Nach Analogie des Gehlerschen Lexicons ist ein doppeltes Register, der Personen und der Sachen, hinzugefügt; doch ist das letztere noch etwas dürftig. Für den unangenehmen Druckfehler Paralleloiped in demselben (S. 1345) trägt wohl nicht der Verf. die Schuld.

Züllichau.

Erlcr.

## XIV.

Dr. H. Bolze, Lehrbuch der Physik für Schule und Haus. 2te verm. u. verb. Aufl. Cottbus, Heine, 1865. 294 S. 8.

Zufällig ist uns bald nach ihrem Erscheinen vor 10—15 Jahren die damals bei Nauck in Berlin herausgekommene 1. Auflage dieses Lehrbuches zu Gesichte gekommen; ohne das wir uns derselben noch genau erinnerten, freuten wir uns doch, das der sonderbare Abschnitt über Polarismus, den wir darin gefunden, und der Erscheinungen behandelte, die wir vorher und nachher nirgends wieder erwähnt gefunden haben, in der neuen Auflage cassirt worden war. Eine weitere Vergleichung beider Auflagen ist uns nicht möglich gewesen. Wenn wir auch gern anerkennen, das uns an vielen Stellen dieses Buches der aufmerksame Beobachter der Natur entgegentritt, indem viele Beispiele für einzelne Naturgesetze hier neu hinzugefügt werden, manche mehr oder weniger unbeachtete Naturerscheinung hier ihre Erklärung findet, und wenn wir auch überhaupt sagen müssen, das das Buch in jeder Beziehung das Gepräge der Eigenthümlichkeit trägt und sich nicht unerheblich von den meisten der gewöhnlichen physikalischen Lehrbücher unterscheidet, so können wir doch leider nicht sagen, das diese Eigenthümlichkeit überall zum Vorzug des Buches gereichte. Darüber allerdings wollen wir nicht mit dem Verf. rechten, das er sich gern in allerhand Betrachtungen einlässt, die mehr der Metaphysik angehören, z. B. Ausdehnung, Undurchdringlichkeit, Theilbarkeit, Beweglichkeit, Trägheit, Ausdehnbarkeit als die allgemeinen Eigenschaften aller Körper anführt, „und zwar so, das ein Ding, dem auch nur eine dieser Eigenschaften erweislich fehlt, nicht als ein Körper anzusehen ist“, er sich also gegen Atome erklärt und andererseits in weitläufiger Auseinandersetzung auch wieder die Unmöglichkeit einer unendlich fortgesetzten Theilung ausspricht, ferner in längerer Betrachtung nachzuweisen sucht, das den luftförmigen und flüssigen Körpern Porosität nicht zugeschrieben werden könne, ebenso öfters darauf Nachdruck legt, das man es hier mit einem Körper, dort mit einer Kraft oder einer Erscheinung zu thun habe. Uns scheint es, als wenn derartige Untersuchungen für den Standpunkt der Leser, für welche das Buch, ein Buch für Schule und Haus, berechnet ist, ziemlich mühsig und bedenklich sind. Eben so wenig wollen wir es dem Verf. zum Vorwurf machen, das er sich in mehr oder weniger humoristischer Weise hier und da ergeht, so bei Gelegenheit einer gar nicht üblen Erklärung des Schwindels sagt: „wer erst glaubt, das der Boden unter ihm wankt, dem ist es wohl nicht zu verdenken, das er Muth und Fassung verliert“, oder bei Erwähnung von Korkplatten hinzufügt: „vor dem Ersticken ist man dadurch wohl gesichert, aber nicht vor dem Verhungern, auch davor nicht, das einem die Hai-

fische die Beine abbeissen“. Das ist Geschmackssache. Aber dagegen müssen wir uns entschieden erklären, daß der Verf. einem Publikum, welches ausschliesslich Belehrung von ihm sucht und den Verf. als eine Auctorität ansieht, aber nicht im Stande ist, die Richtigkeit seiner individuellen Ansichten zu prüfen, über die Naturerscheinungen Erklärungen mittheilt, von denen er nicht blos wissen muß, daß er mit denselben allein steht, sondern die er, soviel uns bekannt, auch nicht vor einem urtheilsfähigen Publikum zu rechtfertigen und zu vertheidigen versucht hat. Hält der Verf. seine Ansicht über die Blaseinstrumente, wonach nicht die Luftschwingungen, sondern die Schwingungen der einschliessenden festen Körper den Ton erzeugen, die bewegte Luft „nur die Anregerin des Tones“ ist, „nur die Stelle des Bogens bei der Geige vertritt“, für die richtige, warum versucht er nicht dieselbe in einer physikalischen Zeitschrift zur Geltung zu bringen? — Sehr merkwürdig ist auch die Behandlung der optischen, durch Hohlspiegel und Linse hervorgerufenen Erscheinungen. Der Verf. unterscheidet nämlich sehr ausführlich objective und subjective Erscheinungen, und in Betreff der letzteren wieder die Bilder, insofern sie mit einem oder mit beiden Augen wahrgenommen werden. In Hinsicht der mit einem Auge wahrgenommenen Bilder gilt es nun, wie es scheint, dem Verf. als Axiom, daß, um den Ort eines Bildes zu bestimmen, ein Strahl genüge und daß das Auge das Bild in eine geradlinige Entfernung versetze, gleich der Länge des gebrochenen Weges, den der Strahl zurückgelegt hat. Er verlängert nämlich z. B. bei den Hohlspiegeln den reflectirten Strahl rückwärts um die Strecke, welche der auffallende Strahl bereits gemacht hat. Dabei kommt er auch zu dem seltsamen Resultate, daß „das Bild mit einem Auge betrachtet hinter dem Spiegel, mit beiden Augen vor dem Spiegel“ erscheint. Das Einzige, was er als Berechtigung für jenes Verfahren anführt, findet sich § 152 a. E., indem für Planspiegel, wie der Verf. sich ausdrückt, „die bloße Anschauung der Figur genügt, zu begreifen“, daß der Durchschnittspunkt der Strahlen auf die vorher angegebene Weise gefunden wird. Ob der Verf. dies für genügend hält, dasselbe Verfahren auch für alle andern Fälle der Spiegelung und Brechung anzuwenden, wissen wir freilich nicht. Um aber dem Verf. die Verkehrtheit an der eigenen Figur zu zeigen, nehme er in Fig. 64 auf der Linie  $AD$  einen Punkt  $A'$  unter der Achse, aber außerhalb der Brennweite an, so wird nach seiner Construction 1) das Bild mit dem Gegenstande auf derselben Seite der Achse liegen, 2) desto kleiner werden, je näher es dem Brennpunkte rückt, was beides den Regeln des Verf., wie den bekannten Erscheinungen widerspricht. Im Uebrigen verweisen wir den Verf. auf die Engel-Schellbachschen Tafeln, wo er auch die subjectiven Bilder für die verschiedene Stellung der Augen berücksichtigt finden wird. Auf diese Weise sieht man leider, daß nicht einmal eine sogenannte mathematische Behandlung vor starken Fehlern schützt. Wir finden eine solche allerdings nur selten bei dem Verf. Er pflegt alle Schwierigkeiten

leicht zu beseitigen, indem die Redensarten: es leuchtet wohl ein, der Augenschein lehrt, man überzeugt sich leicht, natürlich u. ähnl. außerordentlich häufig wiederkehren. C. J. Jacobi soll im Seminar den Studenten oft gesagt haben, wo man eine solche Redensart: es ist klar u. a. gebrauche, da sei stets ein logischer Fehler zu vermuthen. Wie dem auch sein mag, jedenfalls ist das Buch des Verf. reich an sachlichen Fehlern. Besonders auffällig und bedenklich für einen Lehrer der Mathematik ist die Erklärung der Wirkung des Saughebers. Der Verf. erklärt dieselbe nach dem Gesetze der communicirenden Röhren in folgender Weise. Die beiden Oeffnungen des Hebers seien  $a$  und  $d$ , der höchste Punkt  $b$ , der Punkt des längeren Schenkels  $bd$ , welcher mit  $a$  gleich hoch liegt,  $c$ ; dann nennt er den Heber eine communicirende Röhre, meint,  $ab$  halte  $cb$  das Gleichgewicht, also müsse  $cd$  vermöge seiner Schwere herausfallen; daß kein leerer Raum entstehe, werde durch den Luftdruck verhindert, der das Nachfließen besorge. Abgesehen von der Willkür, das Gesetz für communicirende Röhren auf diese nach oben zu verbundene Röhren anzuwenden, würde nach des Verf. Ansicht der Heber nicht fließen, wenn  $ab = db$  wäre. — Characteristisch ist vielleicht auch folgende Beschreibung des Brockengespenstes, die der Verf. giebt: „Der Mensch, welcher dasselbe sieht, befindet sich am Fenster des Brockenhäuschens. Hinter ihm steht ein Licht im Zimmer, die Brockenplatte vor ihm ist klar und frei, aber am Rande derselben ihm gegenüber thürmt sich eine Wolke auf. Auf diese Wolke, die vom Zimmer aus matt erleuchtet ist, fällt der Schatten des Beschauers natürlich in riesigen Formen.“ Wir bitten den Verf., in Gehl. Lex. VIII. 1172 die Beschreibung der wirklichen Erscheinung damit zu vergleichen. — S. 110 sagt der Verf.: „diejenigen Mittel, welche dem Schalle die größere Geschwindigkeit geben, pflanzen ihn auch stärker fort“, was überhaupt nicht allgemein und so z. B. für kalte Luft im Vergleich zu warmer nicht der Fall ist. — Die ebenda aufgestellte Behauptung, daß die Fortbewegung des Schalles eine verzögerte, keine gleichförmige sei, stimmt bekanntlich ebenso wenig mit der Theorie, als der Beobachtung überein. — S. 129 meint der Verf., ein Gegenstand absorbire das zur Erleuchtung erforderliche Licht, er verwechselt also das diffuse mit dem absorbirten. — S. 121. „Die Sirene weist nach, daß der tiefste hörbare Ton durch 7 Schwingungen in der Secunde „entsteht.“ Es ist bekannt, daß Savart eine ganz andere Vorrichtung, als die Sirene, dazu verwendet hat, aber auch, daß der Versuch mit Recht äußerst angezweifelt worden ist. — S. 182. Die flüssigen Körper sollen dadurch erwärmt werden, daß sich die Wärme auch strahlend durch sie verbreiten kann, während doch gerade derjenige Theil, der sich strahlend durch sie verbreitet, sie nicht erwärmt. — S. 196. „Das in der Luft enthaltene Wassergas (sic) steigert die Druckkraft der Luft oder den Barometerstand nicht.“ Dies ist „durch unmittelbare Versuche bestätigt“. Diese Sicherheit, mit der hier der Wahrheit ins Gesicht geschlagen wird, entzieht sich



der Beurtheilung. Der Verf. vergl. Dove's meteor. Unt. S. 315 ff. — S. 202. Die verschiedene specifische Wärme erklärt der Verf. dadurch, daß ein Körper die Wärme leichter aufnimmt, als der andere. — Daß es der Verf. mit den geschichtlichen Angaben nicht so genau nimmt, darf nach dem Vorigen nicht wundern. Der Verf. wird sich vielleicht seinerseits wundern, daß man dieselben für etwas anders hält, als eine pikante Ausschmückung. Archimedes hat das hydrostatische Gesetz „beim Baden entdeckt, als er seinen eigenen Körper im Wasser erleichtert fühlte, indem es ihm mit aller Mühe nicht gelingen wollte, unten am Boden zu bleiben“. Vitruv schreibt: *casu venit in balneum ibique cum in solium descenderet, animadvertit quantum corporis sui in eo insideret, tantum aquas extra solium effluere, etc.* Nicht aus dem verminderten Gewicht, sondern aus der Masse des ausgeflossenen Wassers bestimmte er das specifische Gewicht, wie man es oben heute noch thut. — „Blanchard hat den Fallschirm erfunden und ist damit zuerst zu Basel von einem bedeutend hohen Thurm herabgesprungen. Wahrlich ein kühnes Experiment!“ Der Prof. Le Normand versuchte es zuerst am 26. Nov. 1783, sich mit einem Fallschirm aus der ersten Etage eines Hauses herabzulassen. Blanchard hatte viel später und vorsichtiger Weise erst mit Thieren den Versuch gemacht, brach übrigens selbst das Bein, weil er auf einen Baum fiel. Den Thurm, und noch mehr die bedeutende Höhe desselben, halten wir, nachdem der Hauptpunkt der Notiz irrig sich erwiesen, für eine zwar wahrscheinliche, aber unerwiesene und nur zur Ausschmückung dienende Angabe. Ebenso daß Torricelli selbst mit seinem Barometer auf einen hohen Berg gestiegen sei, da wir die gegründete Vermuthung haben, daß Humboldt in seiner Angabe (Kosm. II, 379) den bekannten Namen Torricellis nicht durch den des Beriguardi ersetzt haben würde. Charles „war such der erste, der eine Gondel daran (an den Luftballon) befestigte, in welcher er sich selbst mit in die Höhe tragen liefs“, schreibt der Verf. Zuerst stiegen Pilatre de Rozier und der Marquis d'Arlandes, und zwar mit einer Montgolfière, in die Höhe.

So könnten wir noch viele Einzelheiten anführen, die da zeigen, daß das Buch des Verf. reich an mathematischen, physikalischen, historischen Fehlern sei. Als Beispiele der sprachlichen Darstellung dienen S. 179 noch mehr schwächer, S. 180 bedeutend viel langsamer, S. 211 sehr viel kälter. — Ueberhaupt aber gestehen wir, daß uns zuletzt doch die Geduld ausgegangen ist, das Buch zu Ende zu lesen; die Leser werden dies nach dem Obigen nicht für ungerechtfertigt halten.

Züllichau.

Erlr.

XV.

**K. G. Hunger, Schulgrammatik der französischen Sprache für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Verlag von C. Riese in Saalfeld. 1865. VIII u. 320 S. gr. 8.**

Wie schon der Titel anzeigt, ist diese Grammatik nicht für Anfänger bestimmt. Hiermit soll aber nicht gesagt sein, daß sie nicht auch alles das enthielte, was in denjenigen Klassen vorkommen muß, wo die Anfangsgründe der französischen Sprache gelernt werden. Sie unterscheidet sich eben dadurch wesentlich von sogenannten Elementarbüchern, daß sie dem schon gereiften Schüler Gelegenheit geben will, früher Gelerntes unter einem höheren, wissenschaftlicheren Gesichtspunkte, gewissermaßen als Bruchstücke eines sprachlichen Ganzen aufzufassen und zu ergänzen, oder wie der Herr Verf. im Vorworte sagt, „daß sie in sprachphilosophischer Entwicklung die einzelnen grammatischen Erscheinungen der franz. Spr. dem System einreihet, in welchem der Schüler bereits von den Elementen herauf durch den deutschen Sprachunterricht heimisch geworden ist“.

Dieses System nun, welches der vorliegenden Grammatik zu Grunde gelegt, ist mit nur wenigen Abweichungen das Beckersche. Sie zerfällt demnach in 3 Theile: 1) Der Laut (Aussprache und Orthographie) p. 1—28. 2) Das Wort (Wortbildung und Wortbeugung) p. 28—146. 3) Der Satz p. 146—306. Dieser letzte Theil umfaßt im 1. Abschnitte die Lehre vom prädikativen, attributiven und adverbialen Satzverhältnisse; im 2. die Lehre von der Satzverbindung, vom Satzgefüge und von den Satzzeichen. In 2 allerdings sehr kurzen Anhängen wird dann noch die franz. Metrik und die Geschichte der franz. Sprache berührt, und als Schluß folgt ein sehr ausführliches alphabetisches Register. Der Herr Verf. weicht darin besonders von Becker ab, daß er die Kasuslehre dem adverbialen Satzverhältnisse unterordnet, während Becker bekanntlich umgekehrt die adverbiale Beziehung des Satzes als einen Theil des objektiven Satzverhältnisses auf faßt.

Was nun den eigentlich stofflichen Inhalt der Grammatik betrifft, so müssen wir gestehen, daß dieselbe auch in dieser Beziehung vollständig den Anforderungen entspricht, die man an ein wissenschaftliches Lehrbuch für obere Klassen stellen kann. Nicht nur die Formenlehre, sondern besonders auch die Syntax beweist, daß der Herr Verf. ein gründlicher und feiner Kenner des franz. Idioms ist. Er hat es verstanden, den Gefahren, welche eine systematisirende Methode für die klare Durchsichtigkeit einer Grammatik gewöhnlich mit sich führt, durch eine praktische Anordnung des Ganzen glücklich zu entgehen. Man braucht das Buch nur einmal mit Aufmerksamkeit durchgelesen zu haben,

um sich vollständig und mit Leichtigkeit darin zurecht zu finden. Die Regeln sind kurz und präcis gehalten und reichlich mit durchweg guten Beispielen versehen; die zahlreichen Anmerkungen enthalten eine große Zahl wirklich praktischer Hinweisungen auf besondere Eigenthümlichkeiten des französ. Sprachgebrauchs und nehmen namentlich auf die feineren Unterschiede und Unregelmäßigkeiten desselben Rücksicht.

Uebungsaufgaben zur Einübung der einzelnen Regeln sind nicht beigegeben, weil, wie es in der Vorrede heißt, auf der Stufe des Unterrichts, für welche das Buch vorzugsweise bestimmt ist, den Schülern für ihre schriftlichen Arbeiten bereits zusammenhängende Stoffe geboten werden müssen. Dagegen beabsichtigt der Herr Verf., für die elementare Stufe eine Vorschule der französ. Grammatik mit geeignetem Lese- und Uebungsstoff als Vorbereitung für den Gebrauch des vorliegenden Buches erscheinen zu lassen.

Obchon die Grammatik hauptsächlich für Realschulen und gewerbliche Bildungsanstalten bestimmt ist, so nimmt sie doch, namentlich im Abschnitte von der Wortbildung, vielfach Bezug auf das Lateinische und dürfte sich daher auch den Gymnasien als ein zweckmäßiges Schulbuch empfehlen, besonders solchen, welche den französischen Unterricht für etwas mehr als ein notwendiges Uebel ansehen.

Zum Schluß sei es uns erlaubt, 1) auf einige Punkte hinzuweisen, bei denen wir anderer Ansicht sind, als der Herr Verf., und 2) einige Wünsche zu äußern, die sich bei einer neuen Auflage seines Buches leicht würden berücksichtigen lassen.

ad 1. p. 21, § 49 heißt es, das *s* der 2. Pers. Sing. werde nicht hinübergezogen. Wir haben diese Regel sonst nirgends gefunden.

p. 22 (unten): das Pron. *ils* werde vor einem Vokal wie *i* ausgesprochen. Lesaint „*traité de la prononciation française*“ p. 195 nennt dies die Aussprache der „*personnes de province*“.

p. 63 Anm. 4: *Ilion* und *Jérusalem* seien weiblich, weil man „*la ville de*“ ergänzen könne. Der Grund liegt wohl eher darin, daß diese Städtenamen bereits in den alten Sprachen weiblich waren.

p. 75 (oben): In *Mars* sei das *s* stumm. Vergl. dagegen das *Dict. de l'Académie* und Lesaint p. 158.

p. 96 § 189, 4: „*autrui* sei meist nur nach Präpositionen gebräuchlich“ — muß wohl heißen: *autrui* sei nur nach Präpos. gebräuchlich.

p. 233 steht „heranrücken“ unter den Verben, welche abweichend vom Französischen den Dativ regieren. Uns ist eine solche Konstruktion dieses Verbs nicht bekannt. Vielleicht sollte es heißen: „näher rücken“.

ad 2. p. 16 § 35 hätten wir eine größere Anzahl von Beispielen gewünscht, in denen *ch* = *k* ausgesprochen wird. Für die oberen Klassen reichen 4 Beispiele nicht aus.

p. 132 ist *asseoir* durch „widersetzen“ übersetzt. Es soll wohl heißen: „niedersetzen“.

p. 213 § 349 fehlt unter den Adjektiven, die in gewissen Fällen mit ihrem Substantiv nicht übereinstimmen: *plein*, z. B. *avoir de l'argent plein ses poches*. Vgl. Dict. de l'Acad.

Das Druckfehlerverzeichniß ist nicht vollständig; z. B. fehlen folgende Druckfehler: p. 17: *imbécille* st. *imbécile* (der Herr Verf. müßte denn die veraltete Form wieder einführen wollen); p. 88: *à qui me sert* st. *à quoi*; p. 98 (unten): *il pleut* st. *pleut*; p. 106: *blöfs* werden st. *blafs*; p. 188 (oben): *le monds* st. *monde*; p. 207: die Reise ist an mir st. die Reihe; p. 214: *retournez* st. *retourner*; p. 231 (unten): *vous êtes mécompté* st. *vous vous êtes méc.*; p. 233: *plaindre* st. *se plaindre*; p. 280 (unten): „und der § 456 genannten“ st. 457; p. 291 (oben): zwischen derselben st. denselben.

Berlin.

Wüllenweber.

## XVI.

L. Süpfle, Theoretisch-praktische Schulgrammatik der französischen Sprache für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Heidelberg bei Julius Groos. 1866. X u. 366 S. gr. 8. Preis 24 Sgr.

Da wir wohl voraussetzen dürfen, daß die erste Auflage dieses Buches unsern Herrn Collegen bekannt sein wird, so beschränken wir uns darauf, kurz anzugeben, worin die Vermehrung und Verbesserung der vorliegenden besteht. Die ursprüngliche Anlage des Buches und die Anordnung des Stoffes sind unverändert beibehalten worden; dagegen wurden im Einzelnen die Regeln schärfer gefasst und namentlich in der ersten Abtheilung (p. 1—170) die Uebungsbeispiele beträchtlich vermehrt. Obschon außerdem auch die beiden Wörterverzeichnisse vervollständigt wurden, so ist doch, in Folge eines sparsameren Drucks, die Bogenzahl des Buches dieselbe geblieben. In Bezug auf die äußere Einrichtung hat der Herr Verf. die gewiß praktische Veränderung getroffen, die fortlaufenden Paragraphennummern am Rande und überdies hinter dem Columnentitel anzubringen, wodurch das Nachschlagen und Auffinden der einzelnen Regeln bedeutend erleichtert wird. Ferner ist derselbe, wie in so manchen andern Stücken, auch darin der Plötz'schen Methode gefolgt, daß er die sämtlichen zu einer Lektion gehörenden Uebersetzungsstücke mit römischen, und die einzelnen Sätze mit deutschen Zahlen versehen hat, wodurch es dem Lehrer möglich gemacht ist, beispielsweise in dem einen Jahre die ungeraden, in dem andern die geraden Nummern zur schriftlichen häuslichen Aus-

arbeitung aufzugeben. — Auch das ist eine entschiedene Verbesserung, daß die Aussprache nicht mehr im Zusammenhang auf einmal, sondern vor und nach eingeübt werden soll. Hierbei möchten wir den Herrn Verf. fragen, ob es nicht bedenklich erscheint, die Aussprache des franz. *g* und *j* durch ein *sch*, z. B. *George* durch *schorsch*, *juste* durch *schüst'* zu bezeichnen. Da wir im Deutschen keinen Buchstaben zur Veranschaulichung dieses Lautes haben, so wäre es gewiß besser, nach dem Vorgange Anderer das französ. *j* hierbei zu Hülfe zu nehmen, als dem Schüler zu einem ihm schon an und für sich geläufigen Fehler noch eine Art Berechtigung zu geben.

Berlin.

Willenweber.

## XVII.

C. Plötz, Französisch-deutsches und deutsch-französisches Handwörterbuch mit Bezeichnung der Aussprache in den von der Regel abweichenden Fällen und mit Aufnahme der gebräuchlichen geographischen Namen. Berlin 1865, F. A. Herbig. I. französ.-deutscher Theil. VIII u. 646 S. Schillerformat. 18 Sgr. II. deutsch-französ. Theil. VIII u. 878 S. 22 Sgr.

Die Leser dieser Zeitschrift werden sich erinnern, daß vor etwa einem Jahre zwei lateinisch-deutsche Wörterbücher (von Georges und Heinichen) erschienen, welche lediglich für die Bedürfnisse der Schule bestimmt sind und daher im Allgemeinen nur die Wörter aufgenommen haben, welche den in Gymnasien und Realschulen gelesenen und zu stilistischen Zwecken benutzten Schriftstellern angehören. Wir freuen uns, ihnen mittheilen zu können, daß nun auch für die französische Sprache ein solches Buch vorhanden ist, und zwar von der Hand eines Mannes, dessen allgemein anerkannte Tüchtigkeit und gewissermaßen europäische Berühmtheit auf dem Gebiete der Schulbücherliteratur uns von vornherein volles Vertrauen einflößt zu dieser seiner neuesten Leistung.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob ein derartiges Schulwörterbuch für eine der modernen Sprachen zu schreiben ganz unmöglich wäre. Man fragt sich: „nach welchen Prinzipien soll aus dem großen Wortvorrath z. B. der französischen Sprache das für die Schule Nöthige herausgesucht und zusammengestellt werden?“ Beim Lateinischen oder Griechischen würde die Antwort lauten: „es wird nur das aufgenommen, was in einem der von Quarta bis Prima gelesenen Autoren vorkommt.“

Beim Französischen dagegen würde diese Antwort nicht genügen, denn erstens steht es noch lange nicht so traditionell fest, welche Schriftsteller in den einzelnen Klassen gelesen werden, und zweitens würde, selbst wenn dies der Fall wäre, ein Wörterbuch, welches nur die von diesen bestimmten Schriftstellern gebrauchten Wörter und Wendungen enthielte, durchaus unvollständig sein, indem ja gerade bei einer lebenden Sprache neben der Litteratur, welche gewissermaßen das stabile, unveränderliche Element derselben darstellt, die jedesmalige Gegenwart mit ihren Neuerungen und Bedürfnissen des täglichen Lebens sich geltend macht. Letzteres fällt bei den alten Sprachen weg; hier haben wir einen ganz bestimmten Wortvorrath vor uns, der keiner Veränderung unterworfen ist; aus ihm heraus wird das genommen, was für den vorgezeichneten Zweck erforderlich erscheint. In dem vorliegenden französischen Wörterbuch nun nimmt Herr Plötz auf Beides Rücksicht, sowohl auf die in den Kreis der Schule zu ziehenden Schriftsteller, als auf die Umgangssprache. Niemand wird bestreiten, daß derselbe, vermöge seiner langjährigen praktischen Thätigkeit und Erfahrung als Lehrer und als Herausgeber französischer Schulbücher, vorzugsweise im Stande war, zu beurtheilen, was in ein solches, vorzugsweise für den Schulgebrauch bestimmtes Wörterbuch aufzunehmen sei und was darin fehlen dürfe. Ein nur oberflächlicher Vergleich desselben mit einem der am meisten von Schülern gebrauchten Wörterbücher, z. B. mit Molé oder Thibaut, zeigt sofort, daß Herr Plötz erstens nichts Wesentliches ausgelassen, zweitens aber manches wirklich besser gemacht hat. Zunächst tritt uns ein deutlicher Druck entgegen; im franz. Theile sind nur die Eigennamen, im deutschen nur die Substantiva mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben, wodurch das Auffinden bedeutend erleichtert wird. Die einzelnen Bedeutungen der Wörter sind klar und möglichst einfach gruppirt, wodurch die oft überwältigende Masse von Beispielen und Redensarten, die sich aus der Grundbedeutung des betreffenden Wortes leicht von selbst erklären lassen, überflüssig gemacht wird. Für einen besondern Vorzug halten wir es, daß Herr Plötz die Aussprache derjenigen französischen Wörter angegeben hat, bei denen entweder eine Ausnahme von den gewöhnlichen Ausspracheregeln Statt findet, oder bei denen in Deutschland notorisch eine falsche oder schwankende Aussprache herrscht. Es ist dies ein Punkt, der bisher von unsern deutschen Lexikographen für die franz. Sprache zu sehr außer Acht gelassen worden ist, und wir sind daher dem Herrn Verf. zu Dank verpflichtet, daß er diesem offenbaren Bedürfnis Rechnung getragen hat. Ferner hat derselbe die Eigennamen, sowohl die geographischen als die historischen, welche sonst wohl apart zu stehen pflegen, in das Wörterbuch selbst aufgenommen. Ebenso ist bei den einzelnen unregelmäßigen Verben ein vollständiges Verzeichniß der sogenannten Stammformen beigelegt worden. Die Adverbien auf *ment* sind nur dann besonders angeführt, wenn entweder ihre Bildung unregelmäßig ist, oder ihre Bedeutung in irgend einer

Weise von der des Adjektivs abweicht. Dafs dies der Raumersparnifs wegen geschehen konnte, ohne der Vollständigkeit Eintrag zu thun, wird man gewifs zugeben, da ja, wie es in der Vorrede mit Recht heifst, dieses Buch nicht für solche Schüler bestimmt ist, welche noch nicht die allerelementarste grammatische Kenntnifs gewonnen haben.

Das Gesagte möge genügen, um unsern Herrn Collegen zu beweisen, dafs wir auch hier wieder das Werk eines praktischen, sich seiner Ziele stets bewußten Schulmanns vor uns haben. Man kann darüber streiten, ob es nicht überhaupt rathsamer sei, dem Schüler von vornherein ein Wörterbuch in die Hand zu geben, welches in jeder Beziehung den Anforderungen der Vollständigkeit entspricht. Unter den jetzt allgemein eingeführten kleineren Wörterbüchern halten wir das Plötz'sche entschieden für das brauchbarste und wollen wir es hiermit bestens empfohlen haben.

Berlin.

Wüllenweber.

## XVIII.

Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichts an Schulen, herausgegeben von Hugo Trotschel. Erster Jahrgang. Heft I—IX, Bogen 1—18. Berlin, Nicolaische Verlagsbuchhandlung.

Mit ihrer Nummer IX beschliessen die im April v. J. neu erschienenen „Monatsblätter“ ihren ersten Jahrgang. Bei der Aufmerksamkeit, deren sich der in der jungen Zeitschrift gepflegte Lehrgegenstand neuerdings in weiteren Kreisen und in ersichtlich höherem Grade zu erfreuen hat, lohnt es wohl der Mühe, einen Rückblick auf die Bemühungen zu werfen, welche zur Herbeiführung dieser Erscheinung speciell auf literarischem Gebiete, und hier insbesondere in den Spalten der Monatsblätter aufgewendet werden.

Der unterzeichnete Referent, welcher zur Zeit sich veranlafst gefühlt, den in der ersten Nummer jener Blätter enthaltenen Auslassungen entgegenzutreten (Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen, Juni-Heft 1865), und darauf in einigen späteren Nummern (IV u. V) derselben Blätter mit einer „Antikritik“ bedacht worden, glaubt hierdurch die Objectivität seines vorliegenden Berichtes um so weniger gefährdet, als er, überhaupt unbeirrt durch anderseitige Mißgriffe in der Technik der Discussion, gegenwärtig zumal in der angenehmen Lage ist, die von den Monatsblättern gebrachten Aufsätze der Theilnahme der Schulmänner wärmer empfehlen zu können. Abgesehen von gewissen treubewahrten redactionellen Absonderlichkeiten ist in den späteren, nicht von Mitarbeitern

herrührenden Artikeln der Monatsblätter ein glücklicher Wandel in der äußern Form bemerklich geworden; Gemessenheit im Ausdruck, ja in Kritiken eine fast bedenkliche Scheu vor dem rechten Wort sind an Stelle der anfangs beliebten unpublicistischen Redeweise getreten, und so wäre denn ein wesentlicher Theil der Bedingungen hergestellt, unter welchen sowohl der in dem Titel der Monatsblätter genannte Lehrgegenstand, als die denselben pflegende, einstweilen noch um ihre äußere Stellung ringende Lehrerkategorie sich von dem Wirken der Zeitschrift einer Förderung ihrer Interessen versehen können. Das Vertrauen zu der Würde und Unparteilichkeit der Monatsblätter zu befestigen und das Verdienst um die Gründung und das Gedeihen dieses Organs in das rechte Licht zu stellen, könnte indessen der Herr Herausgeber selbst erheblich dadurch noch beitragen, daß er es über sich gewönne, seinerseits wenigstens den Leser das Zwillingungsverhältnis der Zeitschrift zu seinem Wandtafelunternehmen vergessen zu lassen.

Ein näheres Eingehen auf Einzelheiten der im ersten Jahrgange der Monatsblätter gebrachten Abhandlungen muß Referent selbstverständlich sich versagen, es vielmehr bei einer Uebersicht über die Gesamtheit des Dargebotenen bewenden lassen, um daneben allenfalls die Ziele kritisch zu beleuchten, auf welche die einzelnen Gruppen, in welche die vorliegenden literarischen Kundgebungen zerfallen, hinzudeuten scheinen.

Es konnte nicht fehlen, daß die durch die Monatsblätter gebotene Gelegenheit der Veröffentlichung manchem bis dahin zurückgehaltenen mehr oder minder guten Gedanken sowohl der theilhaftigen Lehrer selbst, als anderer Freunde des Schul-Zeichenunterrichts zum Ausdruck verhalf. Von den Ersteren sind zu meist Abhandlungen über das von ihnen befolgte oder als empfehlenswerth angesehene Unterrichtsverfahren, sowie über die zur Förderung des Unterrichts nothwendigen äußeren Erfordernisse gegeben. Wenngleich darin die Verfasser, zum Theil wohl in einiger Abhängigkeit von lokalen Verhältnissen, mehr oder weniger auseinandergehen, so ist doch aus den Aeußerungen aller zu entnehmen, daß es in der That nicht der Unbekanntschaft der Lehrer mit ihrer Aufgabe, oder wohl gar ihrer Unthätigkeit zuzuschreiben ist, wenn der Zeichenunterricht an den höheren Lehranstalten, wie es hier und da schlechtbin ausgesprochen wird, „den an ihn zu stellenden Anforderungen nicht genügt“. Fast alle Aufsätze weisen übereinstimmend als auf das Ziel alles nicht besonderen Berufen vorarbeitenden Zeichenunterrichts darauf hin, daß der Schüler zur graphischen Darstellung plastischer Vorbilder geschickt gemacht werde; die Divergenz der Ansichten tritt nur bei der Bezeichnung des zu diesem Ziele führenden Weges zu Tage. Während ein Theil der Lehrer festhält, daß den Studien nach körperlichen Vorbildern eingehende Vorstudien nach geeigneten graphischen Vorbildern — theils um das Auffassungsvermögen an einfachen, verschiedener Auffassung weniger fähigen Aufgaben allmählich zu stärken, theils um die dem Willen un-



gefügte Hand, das Darstellungsvermögen, zu erziehen — vorangehen müssen, drängt ein anderer Theil, die Bedeutung dieser Vorstudien nicht anerkennend und, wohl im Hinblick auf den ministeriellen Lehrplan, das Auffassungsvermögen des Schülers vor allem Andern ins Auge fassend, zum frühesten Beginn des Unterrichts nach körperlichen Vorbildern und macht sich zugleich anheischig, hierbei die Perspective praktisch zu lehren.

Wenn der graphischer Vorbilder sich bedienende Schul-Zeichenunterricht wegen ausschließlicher oder sonst mißbräuchlicher Verwendung derselben hier und da erfolglos gewesen und deshalb zu allerdings gerechten Bedenken Anlaß gegeben, so ist man, wie es den Ref. bedünken will, des Erfolges keinesweges sicherer und verfällt nur in eine andere Gattung von Einseitigkeit, wenn man deshalb ohne weiteres an Stelle der graphischen Vorbilder körperliche setzt und die technische Seite des Unterrichts hinter der theoretischen dabei zurückstehen läßt. Wenn gleich dem ministeriellen Lehrplan vom 2. October 1863 selbst nicht der Vorwurf zu machen ist, daß er das Zeichnen nach graphischen Vorbildern in den unteren Klassen zurückgesetzt wissen wolle — obschon er das Maß dessen, was gleichzeitig betrieben werden soll, so häuft, daß diese Uebung fast unmöglich wird —, so scheint die in den zuletzt bezeichneten Bestrebungen liegende Gefahr für den Zeichenunterricht, insbesondere an Gymnasien, daß derselbe sich in einen vorwiegend theoretischen verwandele, allerdings doch nur aus den jenen Erlaß begleitenden „Bemerkungen“ herzuleiten zu sein. Die vierte derselben lautet:

„Erfahrungsmäßig gehen auch auf den Gymnasien die meisten Schüler schon aus Quarta und Tertia ab, um sich irgend einem Beruf zu widmen; deshalb ist der Lehrgang, dies berücksichtigend, so geordnet, daß auch solche Schüler bei ihrem Abgang außer der Uebung im Freihandzeichnen schon im Linearzeichnen geübt, mit der Lehre vom Auf- und Grundriß, so wie mit den Elementen der Perspective bekannt gemacht sein und eine solche Grundlage im Zeichnen erhalten haben können, daß sie, wenn es der künftige Beruf erheischt, sich im Zeichnen selbst weiter zu helfen im Stande sind. Denn was sie in der Schule im Zeichnen erworben haben sollen, ist nicht eine mechanische Handfertigkeit, sondern ein auf Verständniß gegründetes Können.“

Danach tritt an den in Gymnasien mit wöchentlich zwei knappen Lehrstunden bedachten Zeichenunterricht die Anforderung, daß derselbe sogar die der eigentlichen Gymnasialaufgabe sich vorzeitig entfremdenden Schüler bis dahin zu einem Grade der Fähigkeit und der Selbsterkenntniß gefördert habe, wie man ihn von keiner andern, mit noch so vielen Lehrstunden bedachten Gymnasialdisciplin bei der in Rede stehenden Altersklasse erwartet. Es wird dem Zeichenlehrer die Pflege des „Verständnisses“ mittels des theoretischen Unterrichts so nahe gelegt, daß er für die Pflege des „Könnens“, ohne welches das Verständniß sich

nicht zu documentiren vermag und sich überhaupt auch nicht einstellt, eben nicht die erforderliche Zeit übrig findet, nämlich die Zeit, welche man auf anderen Lehrgebieten der rein mechanischen „Uebung“ ohne Bedenken einräumt. Es liegt auf der Hand, daß in dem gewiß löblichen Willen, der angeführten bedenklichen Aufgabe Meister zu werden und das eigene Wirken um jeden Preis über das seither beklagte Niveau zu erheben, manche rüstige Lehrkraft das Auskunftsmittel in einer „Methode“ sucht, welche vor Allem, wenn nicht das „Verständniß“ selbst, so doch den Anschein davon zu geben verspricht.

In diese Kategorie von Bemühungen fallen, der Ansicht des Ref. nach, namentlich auch die lebhaft befürworteten Versuche, die Lehre der Perspective in den an sich schon verfrühten Unterricht nach plastischen Vorbildern einzuflechten. Während der letztere vollauf damit zu thun hat, daß dem Schüler das sinnlich durch das Auge Wahrzunehmende in seinen scheinbaren Verschiebungen und Beleuchtungsverhältnissen eben nur zum Bewußtsein komme und derselbe auf seinem Zeichenblatte bekunde, daß und inwieweit dies geschehen, hat der Unterricht in der Perspective sich mit noch anderen, constructiven Verschiebungen zu befassen, die nur bei ausschließlicher Erörterung, unter Anwendung von Zirkel und Reißschiene, und vor Schülern, welchen mehr geistige Entwicklung und mehr wissenschaftliche Unterlage beiwohnt, als in unteren Klassen zu finden ist, „verständlich“ zu machen sind. Das Herbeiziehen des „Distanzpunktes“, des „Verschwindungspunktes“ und anderer dieser Dinge auf die engbegrenzten, dabei principiell sämtlich verschieden, und nur zufällig wegen der Stellung der Schultische parallel orientirten Zeichenblätter (Bildflächen) der zum Theil vor, zum Theil seitlich von dem perspectivisch zu behandelnden Object sitzenden Schüler kann deshalb in der That nichts weiter als einen Mißbrauch jener Abstractionen bedeuten, dem gegenüber die von Peter Schmid gegebenen Fingerzeige für das sogenannte „perspectivische“ Zeichnen sich zu unschätzbarem Werthe erheben.

Neben diesen von Lehrern selbst herrührenden Abhandlungen, deren Erwähnung hier der Hinweis auf einige, die Streckfußsche „Fluchtpunktschiene“ betreffenden Aufsätze anzureihen wäre, fehlt es nicht an solchen von fernerstehenden Freunden des Zeichenunterrichts. Es befassen sich dieselben zumeist mit der ästhetisch bildenden und mit der die Vorstellungskraft erziehenden Seite des Unterrichts, und sie sind, insofern sie vermöge ihrer gediegenen und eindringlichen Diction die allzulauen Gönner dieser Disciplin für die höhere Bedeutung derselben nur lebhafter zu interessiren geeignet sind, höchst dankenswerthe Beiträge. Soweit sie freilich die zu den anregend geschilderten Zielen führenden Wege zu zeigen versuchen, erscheint ihre Führerschaft als eine sehr bedenkliche.

Ein anderer Theil der in den Monatsblättern vorliegenden Aufsätze hat die persönliche Stellung der Zeichenlehrer an den öffentlichen Lehranstalten zum Gegenstande. Das darin zusammenge-

tragene Gewicht von guten Gründen wird unzweifelhaft nicht verfehlen, den zuständigen Behörden die endliche Aufhebung der der festen Anstellung der Zeichenlehrer entgegenstehenden Bestimmungen zur Gewissenssache zu machen, und was in diesem Sinne der einfachen Argumentation wirklich nicht gelänge, das dürfte von den Sarkasmen eines geistreichen hessischen Collegen zu erhoffen sein.

Von eigenthümlichem Interesse ist der in den Monatsblättern mitgetheilte „Lehrplan für die Nassauischen Realschulen“. Für die Beurtheilung des darin waltenden Sachverständnisses liefert eine Stelle daraus einen befremdlichen Beitrag. Es ist dort nämlich u. a. bei der Bezeichnung des Zieles für das Freihandzeichnen im ersten Unterrichtsjahre (3 Stunden wöchentlich) gesagt:

„Man lasse befähigtere Schüler noch nicht zum Copiren schattirter Ornamente, weil ihnen dafür noch das Verständnifs fehlt; man beschäftige sie lieber mit Nachahmen der Umrisse des menschlichen Körpers und seiner Theile nach Vorlagen.“

Für den Unterricht in der beschreibenden Geometrie detaillirt er vorsorglich den einen Weg, den jeder verständige Lehrer ohne Wegweiser einschlägt; hinsichtlich der Redaction erinnert er stellenweise an den preussischen Lehrplan.

Höchst beachtenswerth, schon wegen des darin sich bekundenden Lehrgeschickes, ist ein längerer von gelehrter Seite herführender Aufsatz: „Wie läst sich Geometrie auch in den untersten Klassen einer höheren Schule wirksam durchführen?“ Eine besondere Bedeutung noch gewinnt derselbe gegenüber der in dem (preussischen) ministeriellen Lehrplan für den Zeichenunterricht in der untersten Klasse gestellten Aufgabe, indem er erkennen läst, um wieviel ausgiebiger die Rudimente des bezeichneten Lehrstoffes („Die Elemente der Formenlehre“) für den jüngsten Schüler gemacht werden können, wenn sie ihm mit Geschick von vornherein auf wissenschaftlichem, nicht technischem Wege dargeboten werden.

Den Beschlufs der einzelnen Monats-Nummern bilden Kritiken, welche den Leser von den neuesten, den Zeichenunterricht betreffenden literarischen Erscheinungen in Kenntnifs setzen.

Endlich ist des Berichtes Erwähnung zu thun, welchen der Herr Herausgeber über seine in den Hundstagsferien, behufs Kenntnifsnahme von dem Zustande des Zeichenunterrichts an deutschen Schulen, mit Unterstützung Seitens des Königl. Cultusministeriums ausgeführte Reise erstattet. Dieselbe berührte, soweit der erste Jahrgang darüber berichtet, Leipzig, Weimar, Gotha, Eisenach, Meiningen, Coburg und Bamberg. Der Bericht hat leider meist nur von verfehlten Besuchen der Schulzeichenstunden, dafür mehr von dem besuchsweisen oder zufälligen Zusammentreffen des Verfassers mit einzelnen mehr oder weniger bedeutenden Persönlichkeiten und von absichtslos des Reisezweckes Liegendem zu melden; er hinterläst deshalb, indem er zugleich wenig angethan ist, hier-

mit den erwartungsvollen Leser einigermaßen zu entschädigen, nicht das Gefühl der Befriedigung.

Nachdem auch des Vermittlungsgeschäftes gedacht, welches die Redaction der Monatsblätter zwischen stellensuchenden Zeichenlehrern einerseits und derselben bedürftigen Schulvorständen andererseits übernommen, sei hier gelegentlich noch ein Wort zur Aufklärung der vielfach aufgeworfenen Frage beigetragen, wem das Verdienst gebühre, die Vorzüge der Dupuisschen Methode in Berlin zuerst geltend gemacht zu haben. Der in Nummer III der Monatsblätter abgedruckte „Auszug aus einem Aufsatz über den Unterricht im Zeichnen nach der Methode der Brüder Dupuis“ (von Herrn Director Krech) sagt darüber:

„Dem Herrn Prof. Eichens gebührt das Verdienst, in unserer Stadt die Aufmerksamkeit auf diese Erfolge in Frankreich gelenkt und die Sache in Preußen in Anregung, den Behörden der Stadt, sie in Ausführung gebracht zu haben.“

Ohne dem unzweifelhaften Verdienste des Herrn Prof. Eichens um die um das Jahr 1848 erfolgte thatsächliche Einführung der Dupuisschen Methode in hiesige Schulanstalten irgendwie zu nahe treten zu wollen, glaubt Ref. das Verdienst um die erste Anregung des Interesses der beteiligten Kreise in Berlin für jene Methode dem Herrn Prof. K. Pohlke, Lehrer an der Königl. Bauakademie und an der Königl. Akademie d. K., zugehörig ansehen zu müssen, insofern dieser bereits im Jahre 1845, aus Paris hierher zurückgekehrt, für die Vorzüge jener Methode mündlich und schriftlich eingetreten. Ref. selbst hat eine Abschrift eines vom Jahre 1845 datirten, von Herrn Prof. Pohlke in diesem Interesse geschriebenen Aufsatzes in Händen.

Wägt man schliesslich den Nutzen, welchen das in den Monatsblättern in ihrem ersten Jahrgange Vorliegende dem Lehr-objecte selbst geleistet, so wird man nicht anstehen können zuzugeben, daß, wie verschiedenartige Anschauungen dort zugleich um den Vorzug gestritten und wie wenig didaktische Controversen dabei thatsächlich zum Austrag gekommen, schon durch die Oeffentlichkeit der Erörterung eine allgemeinere Klärung in der Erkenntniß der Ziele des Schulzeichnunterrichts angebahnt und den Lehrern ein nachhaltiger Anstofs gegeben worden, sich die Ermittlung der sichersten und zugleich kürzesten Wege nach diesen Zielen hin, allen Unebenheiten der verschiedenen Oertlichkeiten zum Trotz, unverdrossen angelegen sein zu lassen. Insofern die Monatsblätter sich als das Organ zu dauernder gegenseitiger Anregung hierin darbieten, erwächst ihrem Gründer ein wahres Verdienst um die Sache und sind sie selbst der Aufmerksamkeit auch der nicht zunächst interessirten Lehrer angelegentlich zu empfehlen.

Berlin.

O. Gennerich.

## Dritte Abtheilung.

### Miscellen.

#### I.

#### Zu den „*Wolken*“ des Aristophanes.

(Schluß.)

v. 710 seqq. in der Schilderung der durch die Wanzen verursachten Beschwerden, welche durch ihre gereimten Verse bekannt ist, heißt es

καὶ τὰς πλευρὰς δαρδάπτουσιν  
καὶ τὴν ψυχὴν ἐκπίουσι  
καὶ τοὺς ὄρχεις ἐξέλκουσιν  
καὶ τὸν πρωκτὸν διορύττουσιν  
καὶ μ' ἀπολοῦσιν.

Es ist zwar nicht gerathen, bei dergleichen Cynismen lange zu verweilen — und doch dürfte es schwer sein, zu erklären (si tanti est), was der Dichter gewollt hat mit dem sonderbaren Ausdruck

τοὺς ὄρχεις ἐξέλκουσιν

Ich glaube, die Betonung hat diesen fälschlich veranlaßt, die Verben mit Ausnahme des letzten sämmtlich προπαροξύτως, Ictus und Ton entsprechen einander überhaupt in diesen Versen so ziemlich — aber doch nicht überall, vgl. gerade in jenem Verse

καὶ τοὺς ὄρχεις = — — | — —

und den letzten Vers

καὶ μ' ἀπολοῦσιν = — — — | — —

Ich meine, Aristophanes hat nicht das Verbum ἐξέλω gebraucht, sondern ἐξελκώ (Wunden verursachen), also

καὶ τοὺς ὄρχεις ἐξελκοῦσιν.

v. 740 rñth Socrates seinem Schüler Strepsiades, der die Denkübungen vornehmen soll:

Ἴθι νῦν, καλύπτου καὶ σχάσας τὴν φροντίδα  
λεπτὴν, κατὰ μικρὸν περιφρόνει τὰ πράγματα  
ὀρθῶς διαιρῶν καὶ σκοπῶν.

Die Erklärung von σχάσας in dieser Verbindung ist weder den Scholasten gelungen, noch den neueren Interpreten. Da es, in seiner eigentlichen Bedeutung, innehalten, anhalten bezeichnet, so entnimmt Kock für unsere Stelle den Sinn: concentrirte deine Speculation (so schon Chr. Dan. Beck: *coerce cogitationem ne divagetur*), Wieland dagegen: und halte selbst den leisesten Gedanken ab, der dich zerstreuen könnte — und es scheint (nach Kock), daß selbst die Uebersetzung „laß die-

ner Speculation zu Ader“ (*σχάζειν* ist Terminus technicus dafür) Vertreter fand. — Wenn wir aber das Epitheton *λεπτήν*, das folgende *κατά μικρόν* (eins um's andere), die fernere Vorschrift *ὀρθῶς διαίρων*, und v. 743 den Ausdruck *κἄν ἀπορῆς τι τῶν νόημάτων* — in's Auge fassen, so drängt sich uns auf

*καὶ στίσας τὴν φροντίδα*,  
wo dann *λεπτήν* proleptisch stände: zertheile, zerlege den Gegenstand deines Nachdenkens (*φροντίς* = *νόημα*).

v. 799 *ἐνσωματεῖ γὰρ καὶ σφραγᾶ* — schildert Strepsiades seinen Sohn —

*κάστ' ἐν γυναικῶν εὐπτεῖρων τῶν Κοισύρας*  
Wie diese Construction zu erklären ist, gestehe ich nicht zu begreifen; die Erklärer schweigen darüber, als ob alles im Reinen wäre. Hermann gibt an, das der Rav. *τῶν* weglasse und der Venetus statt dessen *καὶ* habe; das schon genügt, um Bedenken zu erregen, abgesehen von aller Erklärung. Hermann bemerkt zu der Lesart des Venetus „*non male*“; in der That, sie enthält wenigstens einen Sinn. Da nun aber *καὶ* und *ὡς* pallographisch sehr häufig verwechselt werden, so dürfte das Richtige sein

*κάστ' ἐν γυναικῶν εὐπτεῖρων ὡς Κοισύρας*  
(Der Genitiv *κοισύρας* kann als Attraction von *γυναικῶν* sehr wohl stehen bleiben.) Früher vermuthete ich *κάστ' ἐν γυναικῶν ΕΜΦΕΡΩΝ τῇ Κοισύρα* (= *ὁμοίον τῇ Κοισ.*); *ΕΥΠΤΕΡΩΝ* liegt nicht weit ab, aber da auch Suidas den Vers von *εὐπτεῖρων* überliefert, und in diesem Ausdrucke eine charakteristische Bezeichnung liegt, so glaube ich davon abgehen zu müssen.

v. 817 *οὐκ εὖ φρονεῖς μὰ τὸν Δία τὸν Ὀλύμπιον*.

Hier hat Meinecke (und nach ihm Kock) die Negation hinter *Δία* wiederholt *μὰ τὸν Δι' οὐ τὸν Ὀλύμπιον*, gegen alle handschriftliche Autorität. Zu v. 1066 (*ἀλλ' οὐ μὰ Δι' οὐ μάχαίρας*) haben allerdings die meisten Handschriften die doppelte Negation, und Kock hat noch eine Anzahl Stellen zur Beglaubigung hinzugefügt. Dafs jedoch anderwärts die einfache Negation genügt, wird Niemand bezweifeln, vgl. v. 1239 *οὐ τοι μὰ τὸν Δία τὸν μέγαν . . . ἐμοῦ καταπροιξέι*. Jene Aenderung also könnte sich nur auf die von Hermann gemachte Bemerkung stützen, das *„non facile quis inveniat Δία sic positum ut ultima in ictu sit, nisi Lysit. v. 24“*. Also doch immerhin eine Stelle, wenn auch vielleicht verdächtig. Aber auch zugegeben, jene metrische Cautel sei eine bewußte, keine zufällige — warum sollen wir nicht jene Stelle (v. 817) messen können *Διᾶ* (wodurch der Ictus auf das *α* fällt) nach dem ausdrücklichen Zeugniß des gelehrten Symmachus τὸ *α* (in *Δία*) *ἐκτείνεσθαι ἀπαικῶς*, was doch Angesichts anderer Stellen nur bedeuten kann, es könne dieß Schlufs-*α* gelängt werden, z. B. also auch v. 817. — Jene Meinecke'sche Aenderung hat überdieß das Bedenken, das sie zu einem Doppelsinn Veranlassung gibt, denn

*μὰ τὸν Δι' οὐ τὸν Ὀλύμπιον*

kann auch heißen und muß zunächst heißen: beim Zeus, nicht dem Olympischen (also einem anderen, den es allerdings nicht gibt; aber dafür kann die Grammatik nichts). An sämtlichen andern Stellen, welche Kock zu 1066 angeführt hat, ist keine Spur von diesem Doppelsinn vorhanden.

v. 974. Der Vertreter der alten Zucht läßt die Knaben in der Schule *„pedes protendere, ne adductis pedibus foedum et obscœnum spectatoribus adspectum praebeant“* (*ὅπως τοῖς ἔθεθεν μηδὲν δεῖξαι*

ἀπηνέξ). Dieses letztgenannte Wort erklärt ein Glossator wohl durch ἀναλοχυντον, ἀπαιδευτον — aber man fragt billig, wie diese Bedeutung, die sonst nirgends nachweisbar ist, sich reime mit der gewöhnlichen: unfreundlich, hart. Gewiss richtig bringt Döderlein dieses Adjectiv zusammen mit dem in ἀναιρεσθαι: verwerfen, verweigern, liegenden Etymon (ἀπηνής = ἀπαιρετός, wer lieber verweigert als bewilligt); von hier bis αισχρός oder ἀσχήμων ist aber eine große Kluft. Sollte schon früh im Text eine Corruptel bestanden und dieser ursprünglich gelautet haben

— ὅπως τοῖς ἔσωθεν μηθὲν δειξίαν ἀπηνέξ — ?

v. 987 wirft der „δικαίος λόγος“ seinem Widerpart vor:

σὺ δὲ τοὺς νῦν εὐθὺς ἐν ἱματίοις διδάσκεις ἐπιετυλιχθῶς,  
ὥστε μ' ἀπάγγισθ' ὅταν ὀργεῖσθαι Παναθηναίους δῖον αὐτοῦς  
τὴν ἀσπίδα τῆς κωῆς προέχων ἀμέλει τῆς Τριτογενείας.

Dazu bemerkt Hermann: *transit a plurali casu ad singularem ut v. 975.* Allein dieser Vers so wie die von Kock ad l. angeführten Parallelstellen sind weit entfernt von der Härte, wie hier in einem und demselben Satz von ὥστε abhängig, Plural und Singular wechseln; wodurch zugleich eine Art von ἐναλλαγῇ casuum (Nom. u. Accus.) entsteht. Daher hat schon Bentley *προέχων* geschrieben (Scaliger führt an „*ex vet.*“ *προέχει σ'*); allerdings aber verlangt dann ἀμελῆ auch eine entsprechende Veränderung, diese wird aber, scheint mir, um so näher gelegt, als der Ravennas „und andere“ ἀμέλει bieten, was hinweist auf

τὴν ἀσπίδα τῆς κωῆς προέχων, ἀμελείς τῆς Τριτ.

= *non curantes Tritogeniam* (ἀμελείς ὄντες)

πρὸς ταῦτ' ὃ μείρακιον — heisst es weiter — θαρρῶν ἐμὲ τὸν  
κρείττω λόγον αἰροῦ

καπίστησει μισεῖν ἀγορῶν καὶ βαλαρείων ἀπέχεσθαι.

Die Stelle kann richtig sein, aber passender scheint doch  
καθίσθησει.

Der, nach der alten guten Zucht erzogene, Jüngling soll

μηδ' ἀντεπεῖν τῷ πατρὶ μηθὲν μηδ' Ἰαπετὸν καλέσασθαι  
μνησικακῆσαι τὴν ἡλικίαν, εἰς ἧς ἐνεοττοτροφήθης —

Nicht τῆς ἡλικίας?

v. 1128. κἄν γαμῆ ποτ' αὐτὸς ἢ τῶν ἐυγενῶν ἢ τῶν φίλων  
ῥύσμεν κτλ.

Kock verweist für diesen Genitivus partitivus auf Krüger 47, 9, A. 1 und 3. Jedoch hier hängt derselbe, in sämtlichen Beispielen, entweder von einem Substantiv oder einem Verbum ab, und die „Erweiterung“ an unserer Stelle ist durch kein paralleles Beispiel belegt. Bis diefs geschieht, wird man, auch ohne Gewähr von Seite der Handschriften, zu lesen haben

κἄν γαμῆ ποτ' αὐτὸς ἢ τῶν ἐυγενῶν τις ἢ φίλων. —

v. 1310. In dem v. 1303 beginnenden Chorgesang, der eine dichterische Umschreibung des δράσαντα παθεῖν ist, heisst es v. 1307 seqq.

κοῦκ ἔσθ' ὅπως οὐ τήμερον  
λήψεται τι πρᾶγμα ὁ τοῦ-  
τον ποιήσει τὸν σοφιστὴν ἴσως,

ἀνθ' ὧν πανουργεῖν ἤρξεται ἐκείνης κακὸν λαβεῖν τι —

wozu Kock bemerkt: Sollte der Dichter wirklich geschrieben haben:

λήψεται τι πρᾶγμα ὁ τοῦτον

ποιήσει κακὸν λαβεῖν τι? Niemand wird diefs glauben wollen;

der Anstofs wird leicht und einfach gehoben durch ἐκείνης κακὸν λα-  
βεῖν τι.

## v. 1373 . . . . εὐθὺς ἔξαράττω

πολλοὶς κακοὶς καὶ αἰσχροῖσι· κἄτ' ἐν τεύθειν, ὅσον εἰκόσ,  
ἔπος πρὸς ἤφροδιμοσθ'.

κἄτ' ἐν τεύθειν steht in keiner Handschrift, sondern das bloße κἄν τεύθειν ὅσον εἰκόσ (so der Ravennas und der Venetus), „*quod sane multo elegantius est quam κἄτ' ἐν τεύθειν*“ (Hermann). Um das Metrum herzustellen, sind verschiedene Versuche gemacht worden, von welchen jedoch nur der Hermann'sche — κἄν τεύθειν μὲν — Beachtung verdient. Man lese aber nur, ohne ein Wort hineinzucorrigiren, mit Umstellung von zwei Wörtern

πολλοῖσιν αἰσχροῖς καὶ κακοῖς· κἄν τεύθειν, ὅσον εἰκόσ,  
so wird der Vers hergestellt sein.

## v. 1418 εἰκόσ τε μᾶλλον τοὺς γέροντας ἢ νέους τι κλάειν

ὅσῳ περ ἔξαμαρτάνειν ἥτιον δίκαιον αὐτοῖς —

wogegen Hermann:

εἰκόσ δὲ τοὺς γέροντας ἢ νεώτεροὺς τι κλάειν —;

der Hauptanstoß dieses Verses jedoch, den übrigens die Herausgeber nicht hervorheben, ist das Pronom. indef. τι vor κλάειν — offenbar ein metrisches Einschiesel; der Ravennas hat dasselbe nicht, und mit Recht. Man hätte die Corruptel in κλάειν suchen sollen, welches Wort dem Sinne nach allerdings ganz passend ist (vergl. drei Verse vorher κλάουσι παῖδες, πατέρα δ' οὐ κλάειν δοκεῖς [ὁμοίως?]); hier aber dem, in v. 1405 in derselben Verhandlung schon vorgekommenen κολάζειν (οἷμαι διδάξειν ὡς δίκαιον τὸν πατέρα κολάζειν) weichen muß, also

εἰκόσ τε μᾶλλον τοὺς γέροντας ἢ νέους κολάζειν.

Basel.

Mähly. 1)

1) Zu den obenstehenden Bemerkungen war dem Verfasser die Teuffel'sche Ausgabe der „*Wolken*“ leider nicht zur Hand.

## II.

## Zum Prolog des sophokleischen Ajas.

v. 1—3: Ἄει μὲν — δίδορκα σε πείραν τιν' ἐχθρῶν ἀρπάσαι· θηρώμενον· καὶ νῦν κ. τ. λ.

Die von Hartung u. a. für ein dem μὲν entsprechendes καὶ gesammelte Beispiele könnten durch Thuc. 2, 65, 12 und Xen. Anab. 1, 10, 16 vermehrt werden. Hier möchte ich nur noch hervorheben, daß dieses καὶ namentlich in Verbindung mit γίνεσθαι äußerst häufig (im plat. Gorgias z. B. allein siebenmal) neben seiner Bedeutung „auch“ zugleich die Function des satzverknüpfenden „und“ mit übernimmt, als stünde es loppelt. — Für πείρα hat man die Bedeutung „Anschlag“ einzig unserer Stelle zu lieb geschaffen. πείραν ἀρπάζειν geht zunächst auf das gebräuchlichere πείραν τινος λαμβάνειν = Erfahrung, Kenntniß, Kunde von etwas nehmen zurück, und dafür tritt alsdann passend das kräftige ἀρπάζειν ein als Jagdausdruck vom Hunde, der den Geruch des Wildes abfängt, oder vom Jäger, der sich hierzu des Hundes bedient. Der einfache Sinn ist also: du bist doch immer den Feinden auf der Fährte, um sie anzuspüren!



v. 5. *μετρούμενον ἔχρη, ὅπως ἴδης, εἴτ' ἔδον εἴτ' οἶκ' ἔδον.*

Man muß sich hier zunächst darüber klar werden, was des Odysseus eigentliche Aufgabe war. Bis jetzt ist es nur eine ganz unsichere (v. 21—23), wenn auch allgemeine (v. 28) Vermuthung, daß Ajas der Thäter sei. Od. hatte somit zunächst zu ermitteln, ob die Spuren wirklich die des Ajas sind. Darüber mußte er jedoch bald im Reinen sein, weil die Fußstapfen des *πελώριος Αἴας* (deren Größe Od. leicht durch Vergleichung mit seinem eigenen Fusse messen konnte) nicht wohl mit andern zu verwechseln waren und auch richtig seinem Ziele zuführten. Es beginnt daher der wichtigere andere Theil seiner Aufgabe, der durch *ὅπως ἴδης* nur etwas unvermittelt und wie wenn er der einzige wäre an den ersten geknüpft ist, nämlich zu sehen, *τί ποτε πράττει ὁ Αἴας*. Stand es einmal fest, daß er der Thäter war, und waren seine Spuren bis an sein Zelt verfolgt, so lag alles daran, zu wissen, ob er (oder ob er noch) im Zelte sei und was er drinnen treibe, um je nach dem Erfund das fernere Verhalten gegen ihn bemessen, das Heer zur Rache oder zur künftigen Sicherstellung gegen ihn zum Angriffe führen zu können. Somit liegt für mich wenigstens kein Grund vor, an der Stelle mit Nauck zu ändern.

v. 14. *ὃ φθίγν' Ἀθήνας, φίλτατης ἰμοὶ θεῶν, ὡς εὐμαθὲς σου, κἄν ἀποπτος ἦς ὅμως, φώνημι ἀκούω καὶ ἔντραρπῶν φρενί.*

*ἔντραρπ.* wird wohl bedeuten: das Gehörte mit Begierde und Freude auffassen, gleichsam im Geiste zusammenfassen, so daß davon nichts verloren geht. — Mit Wolff nehme ich an, daß Athene „in größerer Entfernung hinter Odysseus schreitet“. Das *θειολογείον*, wohin Nauck sie versetzt, paßt zwar recht wohl für den eigentlichen, zur Zerbauung eines Knoten erscheinenden *Deus ex machina*, weniger aber für eine wie hier förmlich mitspielende Gottheit. Was jedoch die Frage betrifft, ob die Göttin dem Odysseus sichtbar ist oder nicht, eine Frage, welche Wolff und Nauck verneinen, so kann ich mir kaum etwas wüßlicheres denken als einen solchen sozusagen auf dem Fuße der Gleichheit vor sich gehenden Dialog zweier Personen, von welchen die eine der andern beständig unsichtbar bleibt. Athene ist ja nicht nur, wie natürlich, dem Publicum sichtbar, sondern nachher auch dem Ajas, und zwar wird dies als so selbstverständlich betrachtet, daß darüber kein Wort verloren wird. Wie sollte sie also gerade ihrem Liebling, dem sie sich wahlverwandt fühlt, mit dem sie zu reden pflegt wie ein Freund zum andern (vgl. Hom. Od. 13, 287 ff.), unsichtbar geblieben sein? Man kann sich hiefür nur auf die Worte *κἄν ἀποπτος ἦς* berufen, allein nur wenn man sie mißversteht; denn um zu beweisen, was sie sollen, müßten sie ja nothwendig lauten: *εἰ καὶ ἀποπτος εἶ*. Odysseus will sagen, daß er die (hinter ihm stehende) Göttin gleich am ersten Klang jener gewaltigen Stimme erkannt habe, die man unmöglich verkennen könne, auch wenn die Göttin selbst (noch) unsichtbar sein sollte. (Aus diesem Grunde darf auch *φθίγναι* durchaus nicht mit Wolff verwischt werden durch die Erklärung: „*φθίγναι* Ἀθ. für redende Athene.“) Nicht zu übersehen ist auch, daß bei der Wolff-Nauckschen Ansicht *μοι* in dem Satze *κἄν* — *ἦς* nicht fehlen dürfte.

v. 31. *εὐθέως δ' ἔγω κατ' ἔχρος ᾗσω καὶ τὰ μὲν σημαίνομαι, τὰ δ' ἐκπέληγμαι κοῦκ ἔγω μαθεῖν ὄπου.*

Wolff: „*τὰ μὲν*, daß Ajas der Thäter ist; *τὰ δέ*, den Grund der That.“ Das heißt doch etwas zu viel in die Worte legen, abgesehen davon, daß man alsdann eher *τὸ μὲν* — *τὸ δέ* erwarten mußte. (Die

Stelle O. C. 263 muß von Wolff irrthümlich citirt sein, da sie richtig verstanden in keiner Weise hieher paßt.) Nauck ergänzt mit Recht *ἔχρη* zu *τὰ μὲν* — *τὰ δέ*, was wegen des collectiv gebrauchten *ἔχρος* gar keine Schwierigkeit hat, aber ich kann nicht mit ihm unter *τὰ μὲν* die deutlichen, unter *τὰ δέ* die undeutlichen Spuren des Ajas verstehen. Mir sind *τὰ μὲν* die Spuren des Ajas, über welche sich Odysseus, wie oben bemerkt, unmöglich täuschen konnte; unter *τὰ δέ* verstehe ich die doch nothwendig auch in Betracht kommenden Spuren der von Ajas mit fortgetriebenen Thiere, die mit denen des Ajas vermischt sein mußten, die gleichfalls dessen Zelt zuführten und dort sich verloren, ohne daß doch Odysseus vernünftigerweise auf den Gedanken kommen konnte, Ajas habe das Vieh mit sich in sein Zelt genommen. Wie nun *τὰ μὲν σημαίνουσαι* bedeutet: ich erkenne die Spuren, d. h. aus den Spuren denjenigen, dem sie angehören, so wird es keine zu harte Metonymie sein, *τὰ δέ* — *ἴσθω* so zu verstehen: „in Betreff der andern bin ich in Verlegenheit und kann nicht erfahren, wo diejenigen sind, die sie hinterlassen haben“. Anders wüßte ich wenigstens keinen Sinn in die Worte zu bringen. Ändert man, wie vorgeschlagen wurde, *ἴσθω* in *ἴσθω*, so liesse sich zur Noth erklären: „ich weiß nicht, wessen sie sind; d. h. ich kann sie freilich nur für Spuren von Thieren halten, aber da ich diese selbst nirgends sehe und finde, so muß ich wieder zweifelhaft werden, ob sie ihnen wirklich angehören.“ Uebrigens wäre in diesem Falle doch der Singular *ἴσθω* etwas auffallend.

v. 36. *ἔγνω*. Nicht mit Wolff zu ergänzen: „daß du meiner Leitung besonders folgst“, als hiesse es *οἶδα*. Auch Naucks Ergänzung *τὴν σὴν πυργίαν* ist etwas zu allgemein. Athene sagt: ich bemerkte dein *ἐκπεπλήχθαι* und daß ich dir darum *πρὸς καιρόν* kommen würde.

v. 40. *πρὸς τί δυσλόγητον ἦεν χεῖρα*;

Wenn man, was gerathen scheint, *δυσλογ.* mit *χεῖρα* verbindet (vgl. *παραπλήκτω χειρὶ* v. 230), so denke man dabei noch nicht an eine tolle Hand. Bis jetzt kann Odysseus nur von einer räthselhaften Hand sprechen, sofern ihm der Zweck von Ajas That, das *πρὸς τί*, noch räthselhaft ist. Der Sinn bleibt also der gleiche, ob man *δυσλ.* zu *τί* oder zu *χεῖρα* zieht, und ich kann insofern nicht begreifen, wie Bonitz gegen erstere Verbindung geltend machen kann, „die That, nicht die Absicht, die Odysseus noch gar nicht kenne, sei unbegreiflich“. Die That an sich, der Mord der Herden und Hirten, liegt ja doch klar vor; unklar an ihr ist eben nichts anderes als ihr Motiv.

v. 47. *νύκτωρ ἐφ' ἡμᾶς δόλος ὀρμᾶται μόνος*.

Dieser Vers ist für die wichtige Frage, wodurch Ajas seine grausame Strafe verdient habe, von einer Bedeutung, die mir bisher übersehen worden zu sein scheint. Nauck macht mit Recht darauf aufmerksam, wie sehr der Groll sein sonst so edles Wesen verändert habe (nur kann ich in *μόνος* nicht „das trotziges Vertrauen, allein dem ganzen Heere gewachsen zu sein“ finden; *μόνος* ist vielmehr die nothwendige Folge von *νύκτωρ* und *δόλος*, und in tiefer Nacht kann, wie die Doloinea zeigt, auch ein einzelner Mann viel Unheil anrichten). Aber eben darum, weil er selbst von seinem bessern Ich abgefallen ist, erscheint nun auch das göttliche Eingreifen zur Vereitlung seines so unedlen Vorhabens in einem andern Lichte. Jedenfalls liegt hierin eine willkommene Ergänzung für diejenige Ansicht, nach welcher der Zorn der Gottheit wesentlich nur durch die beiden v. 766—777 erwähnten übermüthigen Aeußerungen motivirt ist.

v. 75. οὐ σιγ' ἀνέξει μηδὲ θεύλιαν ἀρεῖ;

Wolff und Nauck ziehen οὐ auch zum zweiten Satz, so daß *μηδὲ* für *καὶ οὐ μὴ* stünde, wovon ich nur keine grammatische Möglichkeit sehe. Statt *μηδὲ* erwartet man *καὶ μὴ*, da der vorangehende Satz nur formell negativ, in Wahrheit aber positiv ist; und so findet sich denn auch dieses *καὶ μὴ* in den vollkommen ähnlichen Stellen O. R. 637. Eur. Hipp. 498. Hel. 437. Plat. Symp. 175 b. Die beiden Sätze οὐ — ἀνέξει (= schweige!) und *μὴ* — ἀρεῖ (= du wirst doch nicht Freigebit auf dich laden?) werden einfach durch und verbunden, d. h. für *μὴ* tritt (*καὶ μὴ*), und dafür mit einer namentlich z. B. bei Herodot nicht seltenen Unregelmäßigkeit) *μηδὲ* ein. Allerdings werden solche Fragen auch durch οὐ *μὴ* gebildet, wobei οὐ als eine gleichsam für sich bestehende Frage die Erwartung einer Bejahung der mit *μὴ* gebildeten nachfolgenden Frage ausspricht, und es könnte also (muß aber nicht) auch lauten: *καὶ οὐ μὴ* δ. a. = und nicht wahr, du wirst doch nicht etc.?

v. 76. ἔδον ἀρκέτω μένων = er genüge uns als drinnen bleibend d. h. laß uns froh sein, wenn er drinnen bleibt. Wie Nauck behaupten kann, der Imperativ (für den er ἀρκέσει vorschlägt) sei unerklärlich, ist mir unverständlich.

v. 80. ἐς δόμους μένειν. Zu Naucks Aenderung <sup>1)</sup> ἐν δόμοις liegt kein Grund vor nach Wolffs Ausführung sowie nach dem bekanntesten ähnlichen lateinischen Sprachgebrauch, z. B. in *potestatem esse* Liv. 2, 14, 4.

v. 127. ὑπέροκρον μηδὲν ποτ' ἔτης αὐτὸς ἐς θεοῦς ἔπος.

Es scheint nöthig, dem räthselhaften, von Wolff in der Erklärung ganz übergangenen Worte *ὑπέροκρος* ein wenig näher auf die Spur zu kommen. Wenn es nach dem neuen Passovus aus übermüde, übermüde machend, daher (!?) Maß und Ziel überschreitend, in übermüthig übergehen kann, so ist nichts mehr unmöglich. Lobeck behauptet, *ὑπέροκρον* könne für *ὑπέροκρον* insofern stehen, als jedes *ὑπέροκρον* auch *ὑπέροκρον* = *immoderatum et enorme* sei. Aber abgesehen von dem

<sup>1)</sup> Es ist immerhin etwas peinlich, den um Sophokles so verdienten Gelehrten in Betreff seiner Behandlung des Textes so manchmal an das *μηδὲ ἄγαν* erinnern zu müssen. So ändert Nauck auch v. 496 *εἰ γὰρ θάψης εἰ καὶ τελευτήσας ἀφῆς* (nach Bothe) *εἰ* in *ἦ*, obgleich unmittelbar darauf v. 521 *τερονὸν εἰ τι που πάθη* sich findet und überhaupt *εἰ* c. Conj. bei Soph. keinem Anstande unterliegen kann. Sodann erklärt er *ἀφῆς* für entschieden falsch, weil dieses nicht zurücklassen, sondern loslassen bedeute. Dafs *ἀφέναι* = *dimittere* aus seiner Hand, seinem Besitze (und daher wohl auch aus seinem Schutze) entlassen bedeutet, ist notorisch, daher wäre *ἀφῆ* hier selbst in der ganz gewöhnlichen Bedeutung aufgeben gerechtfertigt. Dazu kommen noch Stellen wie O. C. 914 *τὸ τῆς γῆς κίρια ἀφείς* und 1537 *τὰ θεῖα ἀφείς*, wo *ἀφέναι* deutlich heißt sich um etwas nicht kümmern, es mißsachten, so daß die für unsere Stelle zutreffende Bedeutung „(der Mißsachtung) preisgeben“ doch wohl keinem Anstand unterliegen kann. — Zu v. 853 *ἀλλ' ἀρκτέον τὸ πρᾶγμα σὺν τάχει τι* bemerkt Nauck: „*σὺν τάχει τι* ist unrichtig und *σὺν τῇ τι* oder *σὺν τύχῃ δὲ τῷ* zu schreiben“. Es ist aber zu construiren *ἀλλ' ἀρκτέον τι* *τὸ πρᾶγμα σὺν τάχει*. Ueberdies wäre nicht bloß die Unrichtigkeit der Verbindung *σὺν τάχει τι*, sondern auch die psychologische Richtigkeit von *σὺν τύχῃ τι* in Ajas Munde und in diesem Momente erst noch zu erweisen.

Verschwommenen und Unangenehmen einer solchen Ausdruckweise an sich ist *ὑπέροκτον* in der Bedeutung *enorme* nicht einmal nachweisbar. Lobeck beruft sich zwar dafür, daß in *ὑπέροκος*, „*praepositio praevallet, obscurata compositi parte altera*“, auf *μεσόκοπος* = mittlern Schlags; allein einmal gehört dieses Wort gar nicht der guten Gracität an, sodann ist in diesem Compositum *μέσος* der Träger der Bedeutung, während in *ὑπερκ.* die Präposition nur das Uebermafs bezeichnet und seinen bestimmten Inhalt und seine Beziehung erst durch *κόπος* bekommen muß und ohne dieses in der Luft schwebt. — Der Scholiast hat vermuthet, *ὑπέροκτον* sei einfach des Metrums wegen für *ὑπέροκομον* gesetzt. Bei der Feinheit und Empfindlichkeit des griechischen Ohrs könnte dies nur dann einige Wahrscheinlichkeit haben, wenn zugleich auf die gleiche Abstammung beider Wörter (von der Wurzel *κον*), also auf ihre auch begriffliche Verwandtschaft zurückgegangen würde. (*κόπος* kommt wohl zu der Bedeutung Uebermuth dadurch, daß es das durch Schlagen (*κόπτειν*), namentlich durch das Zusammen schlagen zweier Körper hervorgebrachte Geräusch, sodann das Geklingel oder Geklapper von Worten, das Umsichwerfen mit hohlen, belästigenden, hochfahrenden Reden bezeichnet.) Es liesse sich also allerdings vielleicht sagen, die Sprache dürfe sich im metrischen Nothfalle wohl erlauben, das gleichlautende und zugleich demselben Wurzelgebiete angehörende Wort *ὑπέροκος* für *ὑπέροκομος* da zu setzen, wo der Zusammenhang jeden Irrthum in Betreff der Bedeutung unmöglich mache. (Darf vielleicht auch an ein ähnliches Eindringen des Nasals erinnert werden? Bei Curtius Et. 1, 110 finde ich „*κάμπ-η*, Staupe. Skr. *kar-anā, kamp-anā*“. Vgl. überdies *ἀβροτος ἀμβροτος, ἄβριμος ὄμβριμος, ὄψ ὄμφη*.) Es gibt aber wohl noch einfachere Wege der Erklärung. *κόπτειν* bedeutet hauen, schlagen, ermüden (in letzterer Bedeutung z. B. in Verbindung mit *λόγους, ῥήμασι, ἰρωτημασίν*); *κόπος* = Ermüdung erinnert auch nach Curtius 1, 122 an unser „zerschlagen, abgeschlagen sein“. *ὑπέροκος* also zunächst = übermäfsig zerschlagen, sehr müde. Es hindert aber nichts, dem Worte gleich so manchen andern Adjektiv zugleich auch eine active Bedeutung zu vindiciren: übermäfsig schlagend, ermüdend, verletzend, wobei jedesmal der Zusammenhang zu entscheiden hätte, worin das Ermüdende oder Verletzende bestehe, wie denn z. B. in unsrer Stelle das die Götter verletzende Wort allerdings ein übermüthiges sein wird. Ein zweiter Weg dürfte dem Begriffe des Uebermüthigen noch näher führen: *ὑπέροκτεν* (welches Verbum übrigens nicht vorkommt) könnte auch heissen: über das Ziel hinaus schlagen, wobei sich unwillkürlich unser über die Schnur hauen aufdringt; ein *ὑπέροκτον ἱκος* wäre hiensch jedenfalls ein irgendwie das richtige Mafs überschreitendes. Ich weifs jedoch für eine solche Bedeutung keine Belege durch geläufige Redensarten etc. beizubringen, und möchte darum lieber bei der vorhergehenden Erklärung bleiben, namentlich wenn man dabei annehmen dürfte, daß sich das Wort von der Bedeutung des übermäfsigen Dreinschlagens im Gebrauche nach und nach von selbst zu der des übermüthigen Dreinfahrens verengert habe. Das Wort kommt so wie hier meines Wissens nur noch vor Aesch. Sept. 423 *ὑπερόκωψ δόρι* und Choeph. 135 *οἱ δ' ὑπερόκωψ ἐν τοῖσι σοῖσι πόνοισι χλινοῖσι μέγα*. Wenn es auch seiner Bedeutung nach in einzelnen Fällen (wo von übermüthigem Handeln die Rede ist) mit *ὑπέροκομος* zusammensfällt, so doch nicht in allen, und die Herausgeber des Aeschylus haben daher sicherlich Unrecht, wenn sie Blomfield folgend theils ohne äufsere Autorität, theils wenigstens nur mit geringer in allen Fällen, wo das Metrum beide Formen zuläfst, *ὑπέροκος* für das herge-

brachte *ὑπερκόμπος* setzen. So Sept. 391 ταῖς ὑπερκόμποις σάγαις. 404 σῆμ' ὑπερκόμποι τῶδε. Pers. 323 πῆες ὑπερκόμποι τάχει. 789 Ζεὺς κολαστῆς τῶν ὑπερκόμποιων ἄγαν. 793 ὑπερκόμποι φράσει.

Ich begnüge mich, die Sache hiemit angeregt zu haben. Mögen andere, welche in derartigen Forschungen bewanderter sind, sie zu einem befriedigenden Abschlusse bringen.

Stuttgart.

H. Kratz.

### III.

#### Zu Eur. Iph. Taur. 789 (774).

Κάλλιστα δ' ὁμόσας οὐ πολὺν σχῆσω χρόνον,  
Τὸν δ' ὄρκον ὃν κατώμοσ' ἱμπεδώσομεν.

Seidler: „*Ita juravi, ut optime et facillime iururandum servare possim, neque me diu continebo, sed etc.*“ Die Verbindung *κἀλλιστο ὁμόσας*, ich habe es leicht gehabt zu schwören, ist nicht nur sprachlich bedenklich, sondern enthält auch eine Wiederholung der unmittelbar vorhergehenden Worte *ῥαδίως ὄρκουσι*. Darum ist es rätlicher, *κἀλλιστα* mit *ἱμπεδώσομεν* zu verbinden. Pylades will sagen: „und aufs schönste will ich, da ich geschworen habe“ — statt um fortzufahren „meinen Eid erfüllen“, schiebt er den negativen Gedanken dazwischen: „nicht lange warten, sondern den Eid, den ich schwur, erfüllen“. Die Worte *οὐ πολὺν σχῆσω χρόνον* stehen *διὰ μίσου*, und die Structur ist ähnlich wie Thuc. 6, 68 *ἴσται ὁ ἀγὼν οὐκ ἐν πατρίδι* (ergänze *ἀλλ' ἐν ἀλλοτρίᾳ χώρᾳ*), *ἐξ ἧς κρατεῖν δεῖ ἢ μὴ ῥαδίως ἀποχωρεῖν*.

Anspach.

Schiller.

## Fünfte Abtheilung.

### Personalnotizen

(zum Theil aus Stiehl's Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt:

Elementarl. Krüger am Gymn. in Lyck,

Sch. Cand. Dr. Wiemann am Domgymn. in Magdeburg,

Sch. Cand. Dr. Blafs am Domgymn. in Naumburg,

Hilfslehrer Dr. Karbaum am Gymn. in Ratibor,

Hilfslehrer Sellheim an d. höh. Bürgersch. in Neustadt-Ebersw.

**Befördert resp. versetzt:**

- Oberl. Prof. Dr. Queck aus Sondershausen als Prorector an d. Gymn. in Pyritz,  
 o. L. Dr. Weidner aus Cöln als Conrector an d. Domgymn. in Merseburg,  
 Oberl. Dr. Kieselner aus Culm an d. Gymn. in Stendal,  
 o. L. Rehm zum Oberlehrer am Gymn. in Oels,  
 o. L. Dr. Czech zum Oberlehrer an d. Realsch. in Düsseldorf.

**Verliehen wurde das Prädicat:**

- „Oberlehrer“ dem Religionslehrer Stake und dem ordentl. Lehrer Dr. Schillings am Gymn. in Arnberg,  
 „Professor“ dem Oberlehrer Dr. Passow am Gymn. in Halberstadt.

Der Regierungs- und Provinzialschulrath Dr. Stieve in Breslau ist zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Cultus-Ministerium ernannt.

**Gestorben:**

- Prof. Dr. Keil an d. Landesschule Pforta,  
 Oberl. Niegemann an d. Apostel-Gymn. in Cöln,  
 Oberl. Prof. v. Heidenreich an d. Realsch. in Magdeburg.

**N e k r o l o g .**

Carl Friedrich Kraft (eigentlich Krafft, wie noch sein Großvater beständig schrieb) wurde am 28. Januar 1786 in Nieder-Trebra, einem Pfarrdorfe in der Nähe von Jena, geboren, wo seine Vorfahren in langer Reihe bis auf seinen Vater herab das evangelische Pfarramt bekleidet hatten. Den ersten Unterricht empfing er von seinem ersten, strengen Vater, der ihn so weit ausbildete, daß er im Jahre 1800 in die Landesschule Pforte aufgenommen werden konnte. Das Leben in dieser Anstalt sagte seiner Eigenthümlichkeit in solchem Grade zu, daß er, besonders seit Ilgen 1802 dort Rector geworden war, mit unbedingter Hingebung dort weilte und bis zu seinem Greisenalter nie anders als mit Sehnsucht, Liebe und Bewunderung von „Pforte in jener Zeit“ gesprochen hat. Dazu hat Ilgen's bedeutende Persönlichkeit auch ihrerseits sehr Vieles beigetragen. Kraft wurde Ilgen's Famulus und blieb es, bis er 1806 nach Leipzig ging, um dort Philologie zu studiren, obwohl er eigentlich zum Geistlichen bestimmt war. Er hatte kaum ausstudirt, als er an das Gymnasium zu Schleusingen berufen wurde. Dies Amt trat er am 10. December 1810 an, und es gewährte ihm, so wenig einträglich es war, bei der bis an sein Ende streng beibehaltenen Enthaltensamkeit und Mäßigkeit in der Pflege seines Anfangs sehr schwächlichen Körpers die Möglichkeit, oder ermunthigte ihn wenigstens, sich 1812 mit Adelheid Breusing, seiner verlobten Braut, zu vermählen. Sie ist bis an ihr Ende seine trenste Freundin und der Schmuck seines Lebens gewesen und hat ihm eine Reihe von Kindern geschenkt, von denen 3 Söhne und 3 Töchter sie selbst wie ihn überlebt haben. Im Jahre 1814 veröffentlichte er dort seine erste Schrift, und diese konnte nach dem, was oben gesagt ist, kaum eine andere sein als „Die Landesschule Pforte, ihrer gegenwärtigen und

ehemaligen Verfassung nach dargestellt“. Zwei Jahre später erhielt er einen Ruf nach Naumburg a. d. S., wo er als Lehrer an der Domschule blieb, bis er im Jahre 1820 zum Director des Gymnasiums zu Nordhausen ernannt wurde. Seine feierliche Einführung dasselbst erfolgte am 30. April 1821. Dort veröffentlichte er noch in demselben Jahre sein lange und mühsamst vorbereitetes deutsch-lateinisches Lexikon, welches als epochemachend bezeichnet werden muß und von Kraft's Nachfolgern auf diesem Gebiete der Literatur, so emsig sie es auch benutzt und ausgeschrieben haben, noch immer nicht erschöpft ist. Es ist in 4 Auflagen erschienen und würde sicher noch ungleich mehr verbreitet worden sein, wenn Kraft in seiner wahrhaft kindlichen Treuerzigkeit nicht Anfangs einem Verleger in die Hände gespielt worden wäre, dessen Interessen kein Buchhändler mit Freuden wahrnahm. Charakteristisch ist für beide Theile, daß, während der Verleger durch Ueberlassung des Verlagsrechtes an eine andre Handlung sich eine Leibrente gesichert hat, der unermüdete Fleiß des Verfassers durch die mit parlamentarischen Ausdrücken nicht zu bezeichnenden Manipulationen des Verlegers mit einem Honorare abgefunden worden ist, das ungefähr neun Pfennige auf jede Seite Lexikon-Format (!) betragen hat. Kraft ist jedoch in anderer, ehrenvoller Art dadurch entschädigt worden, daß gerade diese Arbeit und der große Ruf, den sie ihm eintrug, Veranlassung gewesen ist, daß der Senat in Hamburg nicht Poppe, Seebode, K. T. Zumpt, Matthäi, Meineke, die mit neun anderen Männern zur Wahl kamen, sondern ihn am 23. August 1827 zu Gorlitz's Nachfolger in der Direction des dortigen Johanneums erwählte und ihn, nachdem er aufs ehrenvollste aus dem preussischen Staatsdienste entlassen worden war, am 6. December desselben Jahres in sein neues Amt einführte. Hier entwickelte Kraft eine wahrhaft reformatorische Thätigkeit. Zunächst erweiterte er die mit der Gelehrtenschule bis dahin eng verbundene Bürgerschule wesentlich, so daß sie unter dem Namen „Realschule“, wenngleich unter seiner Leitung bleibend, selbständig wurde; dann richtete er für die Gelehrtenschule eine eigene Vorschule ein, ersetzte das sogenannte Parallelsystem durch das Classensystem und gab, unterstützt von den neuen Lehrkräften, die er der Anstalt gewonnen hatte, dem Johanneum eine ganz neue Lehrverfassung (abgedruckt in Kraft's kleinen Schulschriften, Band I, p. 94—171). Zwar mußte sein Antrag auf Verlegung des Johanneums aus den alten dumpfen Räumen des ehemaligen Johannisklosters in einen Neubau im Jahre 1828 wegen Geldmangels noch abgelehnt werden; dafür aber wurde zunächst die 300jährige Stiftungsfeier der Anstalt am 24. Mai 1829 um so festlicher begangen; Kraft brachte mit Senator Abendroth ein eigens zur Erinnerung an dieses Fest bestimmtes Stipendium für Studierende zusammen, regte den Gedanken des nöthigen Neubaus lebendigste wieder an und sah denselben Wurzel schlagen. Seine damals zu Ehren Johannes Bugenhagen's, der die Anstalt begründet hatte, herausgegebene Monographie über diesen großen Zeitgenossen der Reformation trug ihm im Jahre 1830 die von ihm nicht gesuchte Ehre ein, daß ihn die theologische Facultät in Leipzig zum Doctor der Theologie ernannte. Zu Ostern 1834 wurde dann auf seinen Wunsch die unterdessen bedeutend herangewachsene Realschule vom Johanneum getrennt und einem besonderen Director übergeben; es dauerte jedoch noch volle sechs Jahre, bis das neue prächtige Gebäude, das man für beide Anstalten und für die Bibliothek inzwischen zu errichten begonnen hatte, sammt den Lehrerwohnungen in der Domstrasse bezogen werden konnte. Es war eine hohe Freude für Kraft, als er die stillen und zugleich zweckmäßigen Räume, für deren Errichtung er so

lange gestrebt hatte, am 5. und 7. Mai 1840 feierlich einweihen konnte. Zwei Jahre später entgingen sie ganz um dieselbe Jahreszeit nur durch die wunderbare Fügung Gottes der großen Feuersbrunst, die in den Annalen Deutschlands eine so traurige Berühmtheit erlangt hat. Von da ab durften sich Kraft's Bestrebungen auf die Entwicklung des inneren Flores der Anstalt beschränken. In richtiger Erkenntniß dieser günstigen Position sorgte er zunächst, und mit Recht, für das Wohl der Lehrer, ohne welches das Wohl keiner Anstalt denkbar ist, so daß beinahe kein Jahr verging, in welchem er nicht für diesen oder jenen Etwas beim Scholarchate ausgewirkt hätte. Dann aber bewirkte er theils durch das Beispiel eisernen Fleißes, welches er gab, und durch das freundliche und ernste Eingehen auf die Leistungen jedes einzelnen Schülers der oberen Classen eine Vorliebe für die altclassischen Studien, die groß genug war, um die Primaner den Schleifweg, der ihnen das Abiturientenexamen ersparen konnte, vielfach verschmähen zu lassen. Es giebt nämlich in Hamburg noch heute ein sogenanntes Gymnasium illustre, auf welches die Schüler des Johanneums nach einjährigem Besuche der Prima ohne Examen übertreten können, und dessen einjähriger Besuch ihnen für ein Studiensemester gerechnet wird. Kraft hat die Aufhebung dieses ebenso kostspieligen wie nutzlosen Institutes nicht durchzusetzen vermocht; aber die böse Wirkung, welche dasselbe auf den Fleiß und die Ehrliche seiner Primaner hätte üben können, hat er wenigstens so weit abzuschwächen gewulst, daß die fünf oder sechs Professoren des „Gymnasiums“ häufig zusammen nur einen Zuhörer gehabt haben. Auch die Einführung des physikalischen Unterrichtes am Johanneum ist eine Schöpfung Kraft's. So war es denn kein Wunder, daß seine Collegen und seine Schüler den 6. December 1852, den Tag, an welchem er 25 Jahre vorher sein Amt als Director des Johanneums angetreten hatte, mit einer würdigst ausgestatteten und durchgeführten Darstellung der griechischen Antigone in der Aula der Anstalt begingen. Wenn aber 8 Jahre später, am 10. Dec. 1860, sein fünfzigjähriges Lehrerjubiläum in noch viel großartiger Weise gefeiert wurde (vgl. den Bericht im Jahrgang 1861 dieser Zeitschrift), so lag dies darin, daß das gelehrte Deutschland eins seiner theuren Häupter aus der alten Schule, bei welchem es stets offenes Haus gefunden hatte, durch Dank und Anerkennung ehren wollte, weil es der Wissenschaft auch in der größten Handelsstadt Deutschlands nicht nur selbst unverbrüchlich treu geblieben war, sondern ihr auch eine große Schaar von Verehrern bewahrt, gewonnen und erzogen hatte. Heinrich Barth und Roscher waren seine Schüler, Rost, Döderlein, Gottfried Hermann, Crayn, Bonnell, Grotefend, F. Ranke, beide Neander und viele Andre seine näheren Freunde, und außer seinen Kindern, seinen 21 Enkeln und seiner Urenkelin werden ganze Reihen von solchen, die er mit seltener und stets geheim gehaltener Mildthätigkeit bei ihren Studien unterstützte, sein Andenken liebend in Ehren halten. — Zu Ostern 1861 erhielt er den wiederholt erbetenen Abschied in ehrenvollster Weise und zog sich dann in die ländliche Stille nach Ham bei Hamburg zurück, wo er inmitten seiner Kinder und Enkel nur noch ihnen und den lexikalischen Studien, mit denen er seine litterarische Thätigkeit begonnen hatte, in glücklicher Zurückgezogenheit lebte. Zuletzt von asthmatischen Leiden vielfach gequält, erreichte er mühsam den 28. Januar d. J., an welchem er 80 Jahr alt wurde und sich noch vieler Beweise liebevoller Anhänglichkeit erfreuen konnte, brach aber dann zusammen und starb am 6. Februar nach schwerem Todeskampfe. Seine sterbliche Hülle wurde am 10. neben der Asche seiner ihm längst vorangegangenen Gattin auf dem



Friedhöfe zu Ham beigesetzt unter einer Betheiligung, welche bewies, daß nicht bloß das Johanneum, sondern ganz Hamburg fühlte, welcher einen Mann es verloren habe: hier galt, wenn irgendwo, das Wort: *Multis ille bonis febilis occidit!*

Kraft's schriftstellerische Thätigkeit und seinen unermüdllichen Fleiß auch auf diesem wichtigen Felde beweisen:

- 1) die vier Auflagen seines deutsch-lateinischen Lexikons;
- 2) die vier Auflagen seines Handbuchs der Geschichte Altgriechenlands, als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische (ist auch ins Schwedische, Englische und Neugriechische übersetzt, zuletzt aber Maculatur geworden, weil der Verleger bei einer neuen Auflage nicht nur den Text, sondern auch die lat. Phraseologie nach eigenem Ermessen abzukürzen und abzuändern (!) für gut befunden hatte);
- 3) seine römische Geschichte, als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische;
- 4) mehrere Chrestomathieen aus lateinischen Schriftstellern;
- 5) *Selectae M. Anton. Mureti epistolae et orationes etc.*, Nordh. 1826;
- 6) *Selectae M. Anton. Mureti variae lectiones*, Leipz. 1830;
- 7) *Vita Caroli Davidis Ilgenii*, Altenburg 1837;
- 8) Real-Schullexicon für die studirende Jugend, Hamb. 1852, 2 Bde. 936 und 1082 Seiten;
- 9) Geschichtstabellen, kleinere Schriften und eine große Anzahl von Programmen, die theilweise gesammelt sind in
- 10) Kleine Schulschriften, Bd. I. Leipzig 1830, Bd. II. Stuttgart 1843.

Berlin.

Max Strack.



## **Erste Abtheilung.**

---

### **Abhandlungen.**

---

**Studien über die Form in der antiken Dichtkunst.**

#### **I**

**Ueber den dritten *Kóμμος* in der Elektra des Sophokles.**

**Von**

**F. C. Kirchhoff.**

---

## Der dritte Κόμμος in d

Π.	Στ.	Κ.	Στροφή.	Χ. π.	Β. π.	Χ. στ.
Α'	α'	ein	Ἡ. <sup>υ υ υ</sup> <sup>υ υ υ</sup> <sup>υ υ υ</sup> ἰὼ γοναί			6
Α'	β'	drei	<sup>υ υ υ υ υ</sup> <sup>υ υ υ υ υ</sup> <sup>υ υ υ υ υ</sup> ἰὼ σωμαίων ἐμοὶ φιλάτων ἐμόλετ' ἀρτίως	47	XVII	24
Α'	γ'	zwei	<sup>υ υ υ υ υ</sup> <sup>υ υ υ υ υ</sup> ἐφεύρετ' ἤλθει εἶδεθ' οὓς ἐχρηζετε.			17
Β'	δ'	ein	Ἡ. <sup>υ υ υ υ υ υ υ υ</sup> πάρεσμεν ἀλλὰ σὶγ' ἔχουσα πρόσμενε			17
Γ'	ε'	ein	Ἡ. <sup>υ υ υ</sup> τί δ' ἔστι	37	XII	4
Β'	ς'	ein	Ἡ. <sup>υ υ υ υ υ υ υ υ</sup> σιγᾶν ἀμεινον μὴ τις ἔνδοθεν κλήη.			20
Γ'	ζ'	zwei	Ἡ. <sup>υ υ υ υ υ υ</sup> <sup>υ υ υ υ υ υ</sup> ἀλλ' οὐ τὰν Ἀρτεμιὼν τὰν αἰὲν ἀδμήταν			22
Γ'	η'	zwei	<sup>υ υ υ υ υ υ</sup> <sup>υ υ υ υ υ υ</sup> τόδε μὲν οὐ ποτ' ἀξιώσω τρίσαι	62	XX	16
Γ'	θ'	zwei	<sup>υ υ υ υ υ υ</sup> <sup>υ υ υ υ υ υ</sup> περισσὸν ἄχθος ἔνδοσιν γυναικῶν ὄν ἀεί.			20
Α'	ι'	ein	<sup>υ υ υ υ υ υ</sup> ὄρα γε μὲν δὴ κἄν γυναιξίν ὡς Ἀρης			19
Α'	ια'	ein	<sup>υ υ υ υ υ υ</sup> ἔστιν εὐ δ' ἔξοισθα πειραθίσά που.	39	XII	20
Ε'	ιβ'	ein	Ἡ. <sup>υ υ υ</sup> ὄτοτοτοί			5
Ε'	ιγ'	zwei	<sup>υ υ υ υ υ υ</sup> <sup>υ υ υ υ υ υ</sup> ἀνέφελον ἐπιβαλες οὐ ποτε καταλύσιμον			17
Ε'	ιδ'	ein	<sup>υ υ υ υ υ υ</sup> οὐδέποτε λησόμενον ἀμέτερον	45	XVII	15
Ε'	ιε'	zwei	<sup>υ υ υ υ</sup> <sup>υ υ</sup> οἶον ἔφην κακόν.			8
ς'	ις'	ein	Ἡ. <sup>υ υ υ υ υ υ</sup> <sup>υ υ υ υ υ υ</sup> ἔξοισθα καὶ ταὐτ' ἀλλ' ὅταν παρουσία			20
ς'	ις'	ein	<sup>υ υ υ υ υ υ</sup> φράζῃ τὰτ' ἔργων τῶνδε μεμνησθαι χρεῶν.	41	XII	21

κτρα des Sophokles.

Χ. στ.	Β. π.	Χ. π.	Ἀντιστροφή.	Κ.	Στ.	Π.
6			Ἡ. $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ ὁ πᾶς ἔμοι	ein	α'	Α'
24	XVII	49	Ἡ. $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ ὁ πᾶς ἂν πρέποι παρὼν ἐννέπειν τάδε δίκαια χρόνος	drei	β'	Α'
19			Ἡ. $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ μόλις γὰρ ἴσχον νῦν ἐλεύθερον στόμα.	zwei	γ'	Α'
20			Ἡ. $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ ἔμφημι καγὼ τοιγαροῦν σῶζου τόδε	ein	δ'	Β'
4	XII	41	Ἡ. $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ τί θρῶσα	ein	ε'	Γ'
21			Ἡ. $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ οὐ μὴ' στί καιρὸς μὴ μακρὰν βοῦλον λέγειν.	ein	ς'	Β'
17			Ἡ. $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ τίς οὖν ἄξιαν γε σοῦ πεφνηότος	zwei	ζ'	Γ'
16	XX	58	Ἡ. $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ μεταβαλοῖτ' ἂν ὧδε σιγᾶν λόγων	zwei	η'	Γ'
21			Ἡ. $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ ἰπεί σε νῦν ἀφράστως ἀέλπτως τ' ἴσειδον.	zwei	θ'	Γ'
18			Ἡ. $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ τότ' εἶδες ὅτε θεοὶ μ' ὤτρυναν μολεῖν	zwei	ι'	Δ'
21 = 21	XII (ε')	39				
9			Ἡ. $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ ἰφρασας ὑπερτίραν	ein	ια'	Ε'
18			Ἡ. $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ τὰς πάρος κει χάριτος εἰ σε θεὸς ἐπόρσει	zwei	ιβ'	Ε'
15	XVIII	51	Ἡ. $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ ἀμύτερα πρὸς μέλαθρα δαιμόνιον	ein	ιγ'	Ε'
9			Ἡ. $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ αὐτὸ τίθημ' ἐγώ.	zwei	ιδ'	Ε'
18			Ἡ. $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ τὰ μὲν σ' ὄνω χαίρουσαν εἰργάθειν τὰ δὲ	ein	ιε'	ς'
20	XII	38	Ἡ. $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ $\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}\overset{\circ}{\circ}$ δίδοικα λίαν ἥδονῃ νικωμένην.	ein	ις'	ς'

B. στ.	X. στ.	B. π.	X. π.	Ἐπιφθός.	Κ.	Στ. Π
II	6			Ἦ. $\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\omega}\overset{\cdot}{\chi}\overset{\cdot}{\rho}\overset{\cdot}{\theta}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\phi}$ ἰὼ χρόνη	ein	d A
IX	28	XV	47	$\overset{\cdot}{\mu}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\kappa}\overset{\cdot}{\rho}\overset{\cdot}{\eta}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\phi}\overset{\cdot}{\tau}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\tau}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\delta}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\epsilon}\overset{\cdot}{\kappa}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\xi}\overset{\cdot}{\omega}\overset{\cdot}{\sigma}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\varsigma}\overset{\cdot}{\omega}\overset{\cdot}{\delta}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\mu}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\phi}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\iota}$ μακρῆ φιλάταν ὁδὸν ἐπαξιώσας ὠδί μοι φανῆναι	drei	f A
IV	13			$\overset{\cdot}{\mu}\overset{\cdot}{\eta}\overset{\cdot}{\tau}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\mu}\overset{\cdot}{\epsilon}\overset{\cdot}{\rho}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\lambda}\overset{\cdot}{\upsilon}\overset{\cdot}{\sigma}\overset{\cdot}{\tau}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\delta}\overset{\cdot}{\delta}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\delta}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\nu}$ μή τί με πολύστον ὠδ' ἰδών,	zwei	f A
V	18	X	36	Ἦ. $\overset{\cdot}{\tau}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\mu}\overset{\cdot}{\eta}\overset{\cdot}{\rho}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\eta}\overset{\cdot}{\sigma}\overset{\cdot}{\omega}\overset{\cdot}{\eta}\overset{\cdot}{\epsilon}\overset{\cdot}{\mu}\overset{\cdot}{\eta}\overset{\cdot}{\mu}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\rho}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\sigma}\overset{\cdot}{\tau}\overset{\cdot}{\epsilon}\overset{\cdot}{\rho}\overset{\cdot}{\eta}\overset{\cdot}{\rho}\overset{\cdot}{\eta}\overset{\cdot}{\sigma}\overset{\cdot}{\eta}\overset{\cdot}{\varsigma}$ τί μῆ ποιήσω Ἦ. μῆ μ' ἀποστερήσης	ein	f B
V	18			$\overset{\cdot}{\tau}\overset{\cdot}{\omega}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\sigma}\overset{\cdot}{\omega}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\rho}\overset{\cdot}{\rho}\overset{\cdot}{\omega}\overset{\cdot}{\pi}\overset{\cdot}{\omega}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\eta}\overset{\cdot}{\delta}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\mu}\overset{\cdot}{\epsilon}\overset{\cdot}{\theta}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\sigma}\overset{\cdot}{\theta}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\iota}$ τῶν σῶν προσώπων ἡδονὰν μεθίσθαι.	ein	d B
VI	21	zu A		Ἦ. $\overset{\cdot}{\eta}\overset{\cdot}{\kappa}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\rho}\overset{\cdot}{\tau}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\kappa}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\lambda}\overset{\cdot}{\lambda}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\sigma}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\sigma}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\theta}\overset{\cdot}{\upsilon}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\mu}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\mu}\overset{\cdot}{\eta}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\delta}\overset{\cdot}{\omega}\overset{\cdot}{\nu}$ ἢ κάρτα κἂν ἄλλοις ἐθυμοίμην ἰδών.	ein	z A
IV	10			Ἦ. $\overset{\cdot}{\xi}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\varsigma}\overset{\cdot}{\omicron}$ . $\overset{\cdot}{\tau}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\mu}\overset{\cdot}{\eta}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\nu}$ Ξυνανεῖς Ὀ. τί μὴν οὔ	ein	z I
II	5	XI	31	Ἦ. $\overset{\cdot}{\omega}\overset{\cdot}{\phi}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\lambda}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\iota}$ ὦ φίλαι	ein	f I
V	16			$\overset{\cdot}{\epsilon}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\lambda}\overset{\cdot}{\upsilon}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\nu}$ ἑλυον ἂν ἐγὼ οὐδ' ἂν ἤλιπς' αὐδάν,	ein	f I
II	7			$\overset{\cdot}{\epsilon}\overset{\cdot}{\chi}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\nu}$ ἔχον ὄργαν	ein	d A
IV	12	X	27	$\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\delta}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\nu}$ ἀναυδον οὐδέ σὺν βοῇ	ein	d A
II	4			$\overset{\cdot}{\kappa}\overset{\cdot}{\lambda}\overset{\cdot}{\upsilon}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\sigma}\overset{\cdot}{\alpha}$ κλύουσα	ein	f A
II	4			$\overset{\cdot}{\tau}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\lambda}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\alpha}$ τάλαινα.	ein	f A
VIII	24	VIII	24	$\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\upsilon}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\delta}\overset{\cdot}{\epsilon}\overset{\cdot}{\chi}\overset{\cdot}{\omega}\overset{\cdot}{\sigma}\overset{\cdot}{\epsilon}\overset{\cdot}{\rho}\overset{\cdot}{\rho}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\upsilon}\overset{\cdot}{\phi}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\eta}\overset{\cdot}{\varsigma}\overset{\cdot}{\delta}\overset{\cdot}{\epsilon}\overset{\cdot}{\phi}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\lambda}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\tau}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\epsilon}\overset{\cdot}{\chi}\overset{\cdot}{\omega}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\rho}\overset{\cdot}{\rho}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\sigma}\overset{\cdot}{\phi}\overset{\cdot}{\omega}\overset{\cdot}{\nu}$ νὺν δ' ἔχω σε προϋφάνης δὲ φιλάταν ἔχων πρόσωπον,	zwei	f B
V	16	V	16	$\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\varsigma}\overset{\cdot}{\epsilon}\overset{\cdot}{\gamma}\overset{\cdot}{\omega}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\upsilon}\overset{\cdot}{\delta}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\epsilon}\overset{\cdot}{\nu}\overset{\cdot}{\kappa}\overset{\cdot}{\alpha}\overset{\cdot}{\rho}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\varsigma}\overset{\cdot}{\epsilon}\overset{\cdot}{\lambda}\overset{\cdot}{\theta}\overset{\cdot}{\upsilon}\overset{\cdot}{\iota}\overset{\cdot}{\mu}\overset{\cdot}{\omicron}\overset{\cdot}{\nu}$ ἄς ἐγὼ οὐδ' ἂν ἐν κηκοῖς λαθοίμαν.	zwei	d B

B.	X.	B.	X.	Σχήμα πρώτον. Στροφή und Αντιστροφή.	K.	Στ.	Π.
στ.	στ.	π.	π.				
VI	18			— — — — — — — — — —	zwei	α'	A'
VI	16	XVIII	52	— — — — — — — — — —	zwei	β'	A'
VI	18			— — — — — — — — — —	zwei	γ'	A'
VI	18			— — — — — — — — — —	ein	δ'	B'
VI	21	XII	39	— — — — — — — — — —	ein	ε'	B'
VI	18			— — — — — — — — — —	zwei	ς'	Γ'
VI	16	XVIII	52	— — — — — — — — — —	zwei	ζ'	Γ'
VI	18			— — — — — — — — — —	zwei	η'	Γ'
VI	18			— — — — — — — — — —	ein	θ'	A'
VI	21	XII	39	— — — — — — — — — —	ein	ι'	A'
II	7			— — — — — — — — — —	ein	ια'	E'
VI	17			— — — — — — — — — —	zwei	ιβ'	E'
VI	15	XVIII	52	— — — — — — — — — —	ein	ιγ'	E'
IV	13			— — — — — — — — — —	zwei	ιδ'	E'
VI	18			— — — — — — — — — —	ein	ιε'	ς'
VI	21	XII	39	— — — — — — — — — —	ein	ις'	ς'
				<b>Ἐπιδός.</b>			
II	7			— — — — — — — — — —	ein	α'	A'
VI	18			— — — — — — — — — —	zwei	β'	A'
III	10	XV	48	— — — — — — — — — —	ein	γ'	A'
IV	13			— — — — — — — — — —	zwei	δ'	A'
V	18			— — — — — — — — — —	ein	ε'	B'
V	18	X	36	— — — — — — — — — —	ein	ς'	B'
V	12			— — — — — — — — — —	ein	ζ'	Γ'
II	5	XII	32	— — — — — — — — — —	ein	η'	Γ'
V	15			— — — — — — — — — —	ein	θ'	Γ'
II	5			— — — — — — — — — —	ein	ι'	A'
V	15	IX	24	— — — — — — — — — —	ein	ια'	A'
II	4			— — — — — — — — — —	ein	ιβ'	A'
IV	12			— — — — — — — — — —	ein	ιγ'	E'
IV	12	VIII	24	— — — — — — — — — —	ein	ιδ'	E'
III	9			— — — — — — — — — —	ein	ιε'	ς'
III	9	VI	18	— — — — — — — — — —	ein	ις'	ς'

## Abkürzungen.

$\Sigma A$  = die Strophe im Allgemeinen —  $\Sigma + A$  = *στροφή* und *ἀντιστροφή* zusammen —  $\Sigma$  = *στροφή* —  $A$  = *ἀντιστροφή* —  $E$  = *ἐπεδός* —  $\Pi$  = *περίοδος*, *οι*;  $A$  u. s. w. = so und so vielte —  $\Sigma \tau$  = *στίχος*, *οι*;  $A$  u. s. w. = so und so vielter —  $K$  = *κάλος*,  $\alpha$  —  $B$  = *βάσις*, *εις*;  $I$  u. s. w. = so und so viele (Westphal System der ant. Rh. S. 6) —  $X$  = *χρόνος*, *οι*;  $I$  u. s. w. = so und so viele (*κατ' ἔταχην* = *πρώτος*, wie in *διχρονος* u. dergl.) —  $H$  = *Ἠλέκτρα* —  $O$  = *Ὀρέστης*.

*Ἀέξις* und *Διάνοια*.<sup>1)</sup>

Nachdem in den letzten Trimetern die *ἀναγνώρισις* durch die *σφραγίδα πατρὸς* geschehen und so *Ὁ μηχαναῖσι σεσφραμμένος* ist, bricht *H* im *Κόμμος* in rückhaltlosen Jubel aus. Mit dem jauchzenden Laut *ἰὼ* beginnend, begrüßt sie den Sproß des ihr<sup>2)</sup> liebsten Leibes d. i. des Vaters. Denn so ist mit Bezug auf die Art der eben erst geschehenen *ἀναγνώρισις* der Genetiv *φιλῶτων σωμάτων* zu erklären; indem *γοναὶ* den emphatischen Sinn von „wirklich vorhandener Sproß“ erhält. Zu den Pluralen *γοναὶ* und *σωμάτων* von *O* und Agamemnon vgl. in  $\gamma'$  *οὖς* von *H* und in  $\theta'$  *γυναικῶν* von Klytaimnestra. Den Anstrich gnomischer Allgemeinheit<sup>3)</sup> besonders in dem letzten Wort hebt dann *γοναῖξιν* in *ί* hervor.

Nun ist im *La* eine Lücke, welche m. recentior mit einer Wiederholung von *γοναὶ* ausfüllt. Trotz der Uebereinstimmung mancher anderen apographa kann ich dies jedoch, bei der Beschaffenheit aller übrigen solchen Nachträge und Verbesserungen in dem *Κόμμος*, auch nur für eine Vermuthung ansehen, und halte die von Nauck, das vielmehr *ἰὼ* das zu wiederholende Wort sei, für richtig. Dann entspricht sich die Wortstellung in  $\Sigma$  und  $A$  genau. Außerdem findet sich zu Anfang von *E* wieder ein *ἰὼ*, leidenschaftlich wehmüthig, offenbar thematisch dem jauchzenden zu Anfang von  $\Sigma$  gegenüberstehend; und wie nun die, alle Hindernisse überwindende Freude in zwei Strophen,  $\Sigma + A$ , voll ausströmt, so ist ihre Kraft, der einen *E* gegenüber, sofort bezeichnet, wenn der Freudenausruf verdoppelt wird, der Laut der Wehmuth aber nur einmal intoniert.

*ἐμβλέτ' ἀρίως*: ihr kommt gefüge, recht. Denn *ἀρίως* = eben, von der sich unmittelbar anfügenden Zeit zu nehmen, würde einen leeren Gedanken geben; faßt man es aber in dem Sinn des schon früher Erwarteten und zu lange Ausgebliebenen<sup>4)</sup>, so

<sup>1)</sup> Das spätere *Ἔρνοια* Aristides Meib. 76. 78 sqq. deutet nicht auf die Ordnung im Inhalt.

<sup>2)</sup> Gegensatz zu Klytaimnestra und Aigisthos; *ἰμοὶ* Krüger Att. Synl. § 25, 1. 2.

<sup>3)</sup> Krüger Dial. § 44, 3, 6.

<sup>4)</sup> Wolff, *Atas* 595; *Ἀριστοφ. Λυσ.* 69—71.

erhält man einen die volle Freude störenden Gedanken. Allein *ἀρτίως* hat nicht bloß eine temporale, sondern auch eine reale Bedeutung; vgl. Steph. Thes. *Integre, Perfecte, ὑγιῶς, ὀλοκλήρως, τελείως*. Item *pro ἀρμοδίως cohaerenter et apte*. Und so *ἀπαρτίω* = *ἀρτίως συμπληρῶ, τούτέστιν ἀρμοδίως καὶ ἡρμοσμένως*. Vgl. *ἀρτίως*. Das *ὑγιῶς* und *ὀλοκλήρως* paßt nun nicht, trotz des *Σχόλ. B. Ὀδύσσ. N, 43*, welches *σώις* synonym mit *ἀρτίως* und *ὑγιῶς ἔχουσι* gebraucht; denn es müßte dann *ἀρτιοὶ* heißen. Und wie man nicht sagen kann „in gesunder, heiler Weise kommen“, so auch nicht „*τελείως* in vollendeter Weise kommen“. Sehr angemessen aber ist hier *ἀρτίως* = *ἀρμοδίως, ἡρμοσμένως*, und so heißt es nach *ἐμοὶ* in *β*, und vor *γ* so viel als: an der rechten Stelle, nämlich zu mir, der nach Dir Verlangenden, und von Dir Gesuchten. Du fandest glücklich grade mich, statt Klytaimnestra, die Du auch hättest zuerst treffen können. Den Gegensatz bildet in *Σδ* das *περισσὸν ἄχθος ἔνδον γυναικῶν ὃν αἰεὶ*, welches nicht in die *ἀμέτερα μέλαθρα Αἴγ* gehört. Wenn *Σχόλ. Τραχ. 58 Ἀρτίπους: Ὁ ἴστιν, ἀρτίως καὶ ἡρμοσμένως τῷ καιρῷ πορεύεται*, also = zu rechter Zeit erklärt, indem es das Temporale und Qualitative verbindet, so paßt das für unsere Stelle auch nicht; denn hier ist kein besonderer *καιρὸς* vorhanden, und daher vielmehr = „am rechten Ort“ zu erklären.

*ἐφύρετ' ἦλθετ' εἶδεθ' οὖς ἐχρηΐετ:* Mit *ἐφύρετ'* ist *ἦλθετ'* zu verbinden, so daß Beides zusammen dem *εἶδεθ'* gegenübersteht. Denn *εἶδεθ'* hat <sup>1)</sup> den Sinn des erkennenden, findenden Sehens, und ist nicht mit *ἦλθετ'*, wohl aber mit *ἐφύρετ'* synonym: und da nun *ἐφύρετ'* Nichts vor sich hat, so schiebt sich auch nicht *ἦλθετ'* vor *εἶδεθ'*, sondern bildet mit *ἐφύρετ'* eine Art von Begriffszusammensetzung, wobei es sich als geringer betont anschließt. Während wir nämlich denken würden: kommend fandet ihr, denken die Griechen: findend kommt ihr; denn so läßt sich die bekannte participialische Wendung hier vergleichen. Um so weniger Grund ist nun aber, das *ἐφύρετ'* des *La* in *ἐφύρετ'* umzuändern, indem passend derselbe Laut die kleinen, entsprechenden Glieder der *λέξις* in der *βάσις* begiunt, *ἐφύρετ'* und *εἶδεθ'*.

*πάρεσμεν ἀλλὰ σὶγ' ἔχουσα πρόσμενε:* Da sind wir, aber schweigend haltend (vgl. still haltend) harre aus. Mit diesen Worten thut *Ἄ* zugleich warnend Einhalt.

*τί δ' ἔστι:* Betroffen, durch die unerwartete Erwähnung von Gefahr plötzlich sehr erregt, wirft *Ἥ* die Frage kurz herein: Was aber ist's? Die hier ausdrucksvollere, weil kürzere und schärfere Form, *ἔστι* ohne *ν*, ist durch die Symmetrie gefordert (s. u.) und besser beglaubigt: *ν a m. rec. addito*.

*σιγᾶν ἄμεινον μὴ τις ἐνδοθεν κλύη:* Bestimmter weist nun *Ἄ* auf den Ort hin, woher die Gefahr drohe, doch ohne der *Ἥ* schon nachdrücklicher entgegenzutreten, indem er sich nur mit *ἄμεινον* = tauglicher, zweckmäßiger an den Verstand wendet.

<sup>1)</sup> Curtius Griech. Etymol. I, 94.



ἀλλ' οὐ τὰν Ἀρτεμιν τὰν αἰὲν ἀδμήταν: Allein *H*, als sie diese Erklärung erhalten hat, weist Das mit dem wegwerfendsten Tone ab. Aber nein! bei der *Artemis*, der immer unbezwungenen; so schwört die unbezwungene Jungfrau bei der unbezwungenen Jungfrau. So siegeszuversichtlich und sorgloskühn ist *H*, daß sie auch jetzt, wo es sich um Beider, ihr und des Bruders Heil handelt, im Geringsten nicht sich beugen will.

τόδε μὲν οὐ ποί' ἀξιῶσω τρέσαι: Das *τόδε μὲν* geht verächtlich einschränkend auf *Klytaimnestra* (vgl. Wolff), grammatisch zu *περισσόν* u. s. w. gehörig. Niemals werde ich (ὄν ποί' entspricht dem *αἰὲν*) die würdigen, (*sc.* sie) schlüchtern zu fliehen; mag sie's hören, die lästige.

περισσόν ἄχθος ἔνδον γυναικῶν ὄν αἰί: des nichtsnutzigen, verbrecherischen Weibes übergroße Last nämlich für das Haus, besonders für mich, die noch immer drinnen ist, und doch längst hätte, todt, hinaus geworfen werden müssen. Das *ἄχθος* klingt an *ἄχθος ἀρούρης* an; das *ἔνδον* ist nachdrücklich, veranlaßt durch das mehr in gewöhnlicher Weise gebrauchte *ἔνδοθεν*; das *αἰί* correspondiert mit dem *αἰὲν* und οὐ ποί' gegensätzlich.

ὄρα γε μὲν δὴ κἄν γυναιξὶν ὡς Ἄρης ἔνεστιν: Aber dies *ἔνδον ὄν αἰί* setzt mehr als eine bloße Last voraus; und *ὄ*, dies hervorhebend, erwiedert nun eindringlich: Sieh doch eben<sup>1)</sup>, übersieh nicht, sondern bedenke ernst<sup>2)</sup>, wie *Ares* auch in *Weben* inwohnt. Das *κἄν*, *ἔνεστιν*, an *ἔνδον* anklingend, wie das *μὲν* an das *μὲν* bei *τόδε*<sup>3)</sup>.

εὐ' δ' ἔξοισθα πειραθεῖσά ποιν: Du weißt es aber vollkommen<sup>4)</sup> gut, indem du es wohl<sup>5)</sup> erprobtest; das *ποιν* ist mit ironischer Urbanität als *Litotes* zu fassen.

ὄτοττοῖ: Die Form, von *La* und dem Lemma überliefert, ist symmetrisch nöthig. Ach! Wehe! So bricht *H*, erst lauter Jauchzen, dann lauter Verachten ausdrückend, nun grade von *ὄ* mit zurechtweisender Ironie an ihr Leid erinnert, in heftige Wehklage aus. Ihr gewaltsamer Charakter, jetzt auf's Tiefste erregt, geht bei der leisesten Berührung schon in's Extrem über.

ἀνέφελον ἐπίβαλες: Wolkenloses, nämlich wolkenloses Licht hast du darauf fallen lassen. Vollständig ergänzt steht *ἐπιβάλλειν* bei *Plat. Crat.* 409 *B*, νέον αἰεὶ ἐπιβάλλει nämlich ὁ ἥλιος τὸ φῶς. So ist auch *Od. T* 433 νέον προσέβαλλεν ἀρούρας zu erklären, nicht nach 441 ἀκτίσιν ἔβαλλεν, wo die Präposition fehlt. Dann wird *ἐπιβάλλειν* auch ohne einen solchen Accusativ öfter gebraucht = die Sonne wirft auf einen Gegenstand; Strahlenpfeile<sup>6)</sup>. Nun ist aber *ἐπίβαλες* besser als *ἐπέβαλες* verbürgt, da man wohl sieht, weshalb Letzteres aus Ersterem geändert wer-

<sup>1)</sup> γε das ὄρα betonend und hervorhebend; μὲν vero adversativ; δὴ das Ergebniss urgierend: Krüger Att. Synt. § 69, 15, 1; 35, 1. 3; 17, 4. 6.

<sup>2)</sup> Curtius Griech. Etym. I, 95.

<sup>3)</sup> Krüger Att. Synt. § 69, 35, 2.

<sup>4)</sup> Ebenda § 68, 46, 7.

<sup>5)</sup> Passow's Handwörterbuch II, 1052.

<sup>6)</sup> Curtius Griech. Etym. II, 61 (erste Auflage).

den mochte, für Ersteres aber der Abschreiber eine besondere Veranlassung haben mußte, die kaum in etwas Anderm als darin liegen konnte, daß er *ἐπιβαλες* in seiner Urschrift fand. Euphonisch ist denn auch *ἐπιβαλες* vorzuziehen, da es die große Zahl der *ἱ ψιλὰ* in dem *δόχμιος* verringert. Wir haben hier also ein Beispiel fehlenden Augments <sup>1)</sup>).

*οὐ ποτε καταλύσιμον οὐδέ ποτε λησόμενον ἀμέτερον οἶον ἔφην κακόν*: Die Construction ist, daß *οὐ ποτε* bis *λησόμενον* nachdrücklich voranstehende Apposition <sup>2)</sup> zu *οἶον*, und *ἀμέτερον κακόν* das Subject ist: als was für eines, nämlich eines, das niemals wieder zu beseitigen ist und auch niemals sich vergessen wird (Medium), unser Unglück ward, gezeugt ward <sup>3)</sup>; indem in *ἔφην* der ursprüngliche Sinn hier bildlich klarer hervortritt, da eben die Erzeugerin selbst hier die Urheberin des Unglücks für die Kinder war.

*ἔξοιδα καὶ ταῦτ'*: Auch diesen Gedanken aber wendet *᾽Ο* wieder auf den Zweck hin. „Auch dieses unser Unglück, nicht bloß die Aresnatur der Mutter, weiß ich vollkommen“, sagt er zwar eingehend. Das *ἔξοιδα* weist auf *ἰά' ἔξοισθα* zurück, wobei aber das *εὔ* fehlt, indem *Ἥ* es doch noch herber erfahren hat und besser kennt. Du brauchst es mir also nicht erst in Erinnerung zu bringen, und ich habe nicht aus mangelndem Mitgefühl so gesprochen, wie ich es eben that.

*ἀλλ' ὅταν παρουσία φράζῃ τῶν ἔργων τῶνδε μνησθῆναι χρεών*: Allein jener Thaten mit lautem Groll zu gedenken, ist dann gebührend, wenn Gegenwart, der Thäterin nämlich, in der diese Thaten lebendig vor uns da stehn, es kund thut, daß es Zeit sei, ihr dieselben, den Grund der Rache, vorzuhalten.

In den zweimal drei *Π* der *διάνοια* in *Σ* ist also der Fortschritt in dem Wechsel des Dialogs der, daß erst auf *Ἥ*'s ungehemmten Jubel über des Bruders Ankunft *᾽Ο* mit der allgemeinen, und, auf die Zwischenfrage, etwas bestimmter den Ort Woher bezeichnenden Warnung vor Gefahr, dann auf *Ἥ*'s stolze, wegwerfende Verachtung der Mutter *᾽Ο* mit der eindringlicheren Mahnung an die von *Ἥ* erfahrene Aresnatur derselben, und endlich auf *Ἥ*'s dadurch hervorgerufene laute Wehklage über das gemeinschaftliche Unglück *᾽Ο* mit dem Hinweis auf den Augenblick der Rache, wo es Zeit sein werde, jener Thaten laut zu gedenken, entgegenet.

Allein *Ἥ* geht in *Α* durchaus noch nicht gleich für ihre Person auf den praktischen Standpunct des *᾽Ο* ein, sondern, an *χρεών* anknüpfend, erwiedert sie ihm bestimmter, daß es ihr <sup>4)</sup> wohl geziemen möchte <sup>5)</sup>, in aller, aller Zeit, so wie diese jedesmal gegenwärtig sei, Dieses, Gerechtes zu verkünden. Die Les-

<sup>1)</sup> Krüger Dial. § 28, 3 und A. 1. 4.

<sup>2)</sup> Krüger Att. Synt. § 57, 10 und 9, 3.

<sup>3)</sup> Curtius Griech. Etym. I, 273. 274.

<sup>4)</sup> Krüger Att. Synt. § 25, 1, 2.

<sup>5)</sup> Krüger Att. Synt. § 54, 3, 7.

art *δικαία χρόνος* <sup>1)</sup> ist die dem *δικαί ἀχρόνος* des La (Wolff) am Nächsten liegende Vermuthung. Denn die *ὀξεία* auf *χρό* deutet an, daß dem gedankenlosen Abschreiber nicht *ἀχρόνος* vorlag: die *ψιλή* auf *ἀ* aber wird erst nach der falschen Herüberziehung des *α* von dem Vorhergehenden, von dem es zufällig etwas abseits in der Urschrift gestanden haben mag, fort und zu *χρόνος* hin, auf *α*, als nunmehr zu Anfang eines Worts stehenden Vocal, gesetzt sein; und da in der Urschrift nur Eine *προσφδία*, die auf *δί*, stand, so mag Dies dann ferner zur gedankenlosen Versäumung eben dieser *ὀξεία* auf *δί* geführt haben. Das *δικαία* nun ist als begründende, parathetische Apposition <sup>2)</sup> zu *τάδε* zu fassen = Dieses, Gerechtes zu sagen geziemt mir, = da es Gerechtes ist. Das *δίκα* dagegen würde keinen gesunden Gedanken geben. Denn die möglichen Erklärungen davon: Es geziemt sich mir mit Recht, Das zu verkünden, oder: Es geziemt sich mir, Das mit Recht zu verkünden, oder: Es geziemt sich mir, dem Rechte, Das zu verkünden, sind alle verkehrt gedacht. Denn weder kann sich Etwas mit Unrecht geziemen, noch sich geziemen Etwas mit Unrecht zu verkünden, noch sich *Ἡ* geziemend als das Recht bezeichnen, oder das Recht als Person denken, die verkünden soll. Der Infinitiv *ἐννέπειν* aber ist von *ἐν πρόποι* ähnlich abhängig, wie ein gleicher von *πρέπων ἔφους* Oed. R. 9. 10 *ἀλλ' ὡ γεραισ φράζ' ἐπεὶ πρέπων ἔφους πρὸ τῶνδε φωνεῖν*.

*μόλις γὰρ ἔσχον ἔν νῦν ἐλευθερον στόμα*: Die Worte vorher bezogen sich, wie sich versteht, auf die Zukunft und Gegenwart mehr, als die Vergangenheit. Und Dies zeigt nun die Begründung. Denn mit Noth hemmte ich, nämlich als ich die Kunde deines Todes erhielt, und es sich doch vor der triumphierenden Mutter zu klagen nicht geziemte, den nunmehr freien, nicht mehr sclavenartig von Klytaimnestra beherrschten Mund, da du ja da bist: und da ich solche Gewalt mir damals anthun mußte, geziemt es sich mir um so mehr jetzt laut alles jenes Unglück zu klagen, und die Seele von dem stummen Leid zu befreien, namentlich vor dir. Dieser Grund muß grade für *Ὁ* eindringlich sein. Einen ganz ähnlichen Gegensatz bilden *ἔσχον* und *νῦν* in *Εἶ'* und *Εἶδ'*.

*ἔμφομη καὶ γὰρ τοιγαροῦν σφίζου τόδε*: *Ὁ* geht zwar ein, aber um eben das von *Ἡ* Gesagte vielmehr zum Grund für seine Warnung zu machen. Das sage auch ich mit; ich, der ich ja durch meine Verstellung dir solchen Schmerz bereitete. Doch bewahre dir Dies denn also; bringe mich, deinen Rächer und Retter, nicht in die ernsteste Gefahr und vielleicht in's Verderben. Das *τόδε*, das *ἐλευθεροστομεῖν* steht zu *τάδε* im scharfen, bedeutsamen Gegensatz.

*τί δρωσα*: ergänze *βούλει σφίζωμαι τόδε*.

*οὐ μὴ στί καιρὸς μὴ μακρὰν βούλον λέγειν*: *Ὁ* geht etwas

<sup>1)</sup> Krüger Dial. § 3, 3, 1 a.

<sup>2)</sup> Krüger Att. Synt. § 57, 9. Vergl. in 9, 1 dem Sinne nach das Beispiel *Ἀλήθεια παρίστω σοὶ καὶ ἐμοί, πάντων χρεῖμα δικαιοτάτω* = welche ist = da sie ist.

mehr, als in  $\Sigma$  ein, wo er völliges Schweigen rieth. Wie er aber kein Thun verlangt, so knüpft er auch in der Construction nicht an  $\delta\rho\acute{\omega}\sigma\alpha$  an, sondern fährt im Imperativ fort: Wolle nicht durchaus <sup>1)</sup> immer lang und breit reden Das, dessen Zeit nicht ist; wenn du denn auch es kurz erwähnt haben magst. Freie Rede hast du, aber noch nicht in so vollem Mafse, als du willst und meinst; denn noch droht Gefahr, sie wieder zu verlieren.

$\tau\acute{\iota}\varsigma$   $\omicron\upsilon\upsilon\acute{\nu}$   $\acute{\alpha}\xi\iota\alpha\upsilon\gamma$   $\gamma\epsilon$   $\sigma\omicron\upsilon$   $\pi\epsilon\phi\eta\gamma\acute{\nu}\omicron\tau\omicron\varsigma$   $\mu\epsilon\tau\alpha\beta\acute{\alpha}\lambda\omicron\iota\tau'$   $\acute{\alpha}\nu$   $\acute{\omega}\delta\epsilon$   $\sigma\iota\gamma\acute{\alpha}\nu$   $\lambda\omicron\gamma\omega\upsilon\upsilon$ : Dagegen verallgemeinert  $H$  das  $\acute{\epsilon}\mu\omicron\iota$   $\acute{\alpha}\nu$   $\pi\rho\acute{\epsilon}\pi\omicron\iota$ , indem sie fragt, ob nicht Jedem in ihrer Lage es so geziemen würde. Das  $\acute{\alpha}\nu$  hinter  $\omicron\upsilon\upsilon\acute{\nu}$  in  $\zeta'$  hat La erst von neuer Hand (Wolff), und es würde die Symmetrie (s. u.) stören. Mit  $\omicron\upsilon\upsilon\acute{\nu}$  überspringt  $H$  den  $\Sigma\tau$   $\zeta'$  und knüpft an die Einräumung ihres in  $\gamma'$  ausgesprochenen Gedankens durch  $\delta'$  an, welchen sie nachträglich noch, in  $\zeta'$  und  $\theta'$ , zu wiederholen gedenkt. Wer also in der That könnte wohl <sup>2)</sup>  $\acute{\alpha}\xi\iota\alpha\upsilon\gamma$   $\gamma\epsilon$  eine würdige  $\sigma\iota\gamma\acute{\alpha}\nu$  sich aus Reden umwandeln, plötzlich schweigen, wenn er redet ( $\sigma\iota\gamma\acute{\alpha}\nu$  contrastierend dicht neben  $\lambda\omicron\gamma\omega\upsilon\upsilon$  gestellt),  $\acute{\omega}\delta\epsilon$  <sup>3)</sup> so in dem Augenblick, da er die höchste Freude in vollem Strom ausredete, mit einem Male (Aorist. Optat.) wie ein Feigling die gerechte laute Freude Preis gebend mit  $\sigma\iota\gamma\acute{\alpha}$  sich decken; vgl. mit  $\acute{\alpha}\xi\iota\alpha\upsilon\gamma$   $\gamma\epsilon$ ,  $\mu\epsilon\tau\alpha\beta\acute{\alpha}\lambda\omicron\iota\tau'$ ,  $\sigma\iota\gamma\acute{\alpha}\nu$  in  $\Sigma$   $\zeta'$  und  $\eta'$   $\sigma\iota\gamma\acute{\alpha}\nu$ ,  $\acute{\alpha}\xi\iota\omega\sigma\omega$ ,  $\tau\rho\acute{\epsilon}\sigma\alpha\iota$ . Das  $\acute{\alpha}\xi\iota\alpha\upsilon\gamma$  ist absolut zu fassen und weder mit  $\sigma\omicron\upsilon$   $\pi\epsilon\phi\eta\gamma\acute{\nu}\omicron\tau\omicron\varsigma$  noch mit  $\lambda\omicron\gamma\omega\upsilon\upsilon$  als seinem Genetiv zu verbinden; vielmehr handelt es sich um eine  $\sigma\iota\gamma\acute{\alpha}$ , welche  $\tau\iota\upsilon\iota$   $\acute{\alpha}\xi\iota\alpha$  für Jemand geziemend <sup>4)</sup> ist, und das allein stehende  $\acute{\alpha}\xi\iota\alpha\upsilon\gamma$  ohne einen Dativ ist durch ein solches allgemeines  $\tau\iota\upsilon\iota$  bestimmt zu denken. Mit  $\sigma\omicron\upsilon$   $\pi\epsilon\phi\eta\gamma\acute{\nu}\omicron\tau\omicron\varsigma$  aber wird dann noch der in  $\omicron\upsilon\upsilon\acute{\nu}$  vorausgesetzte Grund deutlich ausgesprochen: da Du erschienen bist.

$\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}$   $\sigma\epsilon$   $\nu\acute{\upsilon}\nu$   $\acute{\alpha}\phi\rho\acute{\alpha}\sigma\tau\omega\varsigma$   $\acute{\alpha}\lambda\lambda\pi\tau\omega\varsigma$   $\tau'$   $\acute{\epsilon}\sigma\epsilon\iota\delta\omicron\upsilon$ : In diesem epexegetischen Satz wird das  $\nu\acute{\upsilon}\nu$ , aus  $\gamma'$  wiederholt, noch eigens ausgeführt. Das  $\acute{\alpha}\phi\rho\acute{\alpha}\sigma\tau\omega\varsigma$  gewinnt einen eigenen Sinn neben  $\acute{\alpha}\lambda\lambda\pi\tau\omega\varsigma$ , wenn man es nicht auch = unangekündigt, unerwartet faßt, sondern = unaussprechlich, über Menschenverstand hinausgehend (vgl. Steph. Thes.). Vgl.  $E$   $\theta'$  und  $\iota\acute{\alpha}$ .

$\tau\omicron\tau\acute{\iota}$   $\acute{\epsilon}\iota\delta\epsilon\varsigma$   $\acute{\omicron}\tau\epsilon$   $\theta\epsilon\omicron\iota$   $\mu\prime$   $\acute{\omega}\tau\rho\acute{\nu}\eta\upsilon\alpha\upsilon$   $\mu\omicron\lambda\epsilon\iota\upsilon$ : Daran knüpft  $O$  dann sofort das Positive an. Da erblicktest du mich (etwas stärker, das Dauernde ausdrückend sagte  $H$   $\acute{\epsilon}\varsigma\epsilon\iota\delta\omicron\upsilon$ ), als die Götter (wieder Plur. für Sing. Apollon ist gemeint vgl. 32 ff.) mich erregten, zu kommen. Besonders mit Bezug auf Kampf wird  $\acute{\omicron}\tau\rho\acute{\nu}\eta\upsilon\epsilon\iota\upsilon$  gebraucht, und so auch hier. Der Sinn fordert weder eine Aenderung in  $\acute{\epsilon}\pi\acute{\omega}\tau\rho\acute{\nu}\eta\upsilon\alpha\upsilon$ , noch die Einschubung eines  $\tau\rho\acute{\iota}\mu\epsilon\tau\rho\omicron\upsilon$ . Ueber die Symmetrie unten.

$\acute{\epsilon}\phi\rho\alpha\sigma\tau\omega\varsigma$   $\upsilon\pi\epsilon\rho\acute{\tau}\epsilon\rho\acute{\alpha}\nu$   $\tau\acute{\alpha}\varsigma$   $\pi\acute{\alpha}\rho\omicron\varsigma$   $\acute{\epsilon}\tau\iota$   $\chi\acute{\alpha}\rho\iota\tau\omicron\varsigma$ :  $H$  wird von dem zum ersten Mal auf ihre Gefühle ganz eingehenden, so hoffnungsreichen Wort zum höchsten Uebermals der Freude fortgerissen. Kund thatest du mir überschwänglichere noch, als die frühere Huld.

<sup>1)</sup> Krüger Att. Synt. § 53, 6, 4.

<sup>2)</sup> Ebenda § 54, 3, 9.

<sup>3)</sup> Krüger Att. Synt. § 51, 7, 3.

<sup>4)</sup> Ebenda § 48, 6, 7.

*εἰ σε θεὸς ἐπόρσεν ἀμέτερα πρὸς μελαθρα*: wenn wirklich <sup>1)</sup> dich ein Gott aufregte, her zu unsern Dächern. Das *ἐπόρσεν* hat den Mitgedanken des Feindlichen: von *ἐπῶρσα* in diesem Sina vgl. Steph. Thes.: *quod accusativo adjunctum dativum habet aliquando, interdum solū accus. copulatur*; so steht es hier bloß mit *σε*, indem als Gegenstand des feindlichen Angriffs *Κλυταιμνεστρα* gemeint ist. Das räumliche Ziel aber wird mit *ἀμέτερα πρὸς μελαθρα* angegeben, indem *Ἥ* dabei natürlich an die für dieselben gekommene Hülfe denkt. Es bezieht sich aber *σε ἐπόρσεν* auf *μ' ὄτρυναν*, wie *ἀμέτερα πρὸς μελαθρα* auf *μολεῖν*. Diese scharfen, schönen Beziehungen gehen bei der Vermuthung *ἐπόρσεν* verloren. Was aber die Form *ἐπόρσεν* anlangt, so mochte ein Abschreiber leicht auf die Aenderung in *ἐπῶρσεν* verfallen, während er zu *ἐπόρσεν* einer besonderen Veranlassung bedurfte, um Dies zunächst zu schreiben (Wolff: *ἐπόρσεν* La pr.), welche wieder kaum eine andere sein konnte, als dafs es in seiner Urschrift stand. Es spricht also eine alte Ueberlieferung für die Auffassung des von Sophokles geschriebenen *Ο = ο*, und nicht = *ω*. Denn er hat sowohl orthographisch <sup>2)</sup>, als auch, was das Argument betrifft, grammatisch <sup>3)</sup> *ἐπόρσεν* meinen können. Euphonisch aber spricht für *ἐπόρσεν* noch Dies, dafs die Mittelsylbe, zwar metrisch wie die von *ἐπῶρσεν* = 2, dennoch weniger wiegt; so dafs der rhythmische Wohlklang zwischen den *βραχέαι*, namentlich vor der *βραχέα βάσις* in der *ἀπόθεσις* des *δόχιμος* <sup>4)</sup> durch die Wahl der unaugmentierten Form <sup>5)</sup> des Aorist's gewinnt, weil *ῶρσ* mit langem Vocal und doppeltem Consonanten sich zu schwer hier in den metrischen *λόγος* 2 : 1 fügen würde <sup>6)</sup>. Die mangelnde unmittelbare *ἀνταπόδοσις* mit *Σ* aber, wo zwei *βραχέαι* stehn, ist durch das umgekehrte Verhältniß zwischen *Σ* und *Α* in *β'* in letzten *δόχιμος* ausgeglichen. Es verdient auch Beachtung, dafs in dem entsprechenden *Στ Σ ιγ' ἐπιβαλες* ebenfalls ohne Augment steht: wie im folgenden wieder *ἀμέτερον* und *ἀμέτερα* fast gleiche Worte sind.

*δαιμόνιον αὐτὸ τίθημ' ἐγώ*: Das betrachte ich als etwas göttlich Großes. Das *αὐτὸ* geht auf *ἔφρασας* <sup>7)</sup>, und *ἐγώ* deutet gegensätzlich auf Andere, die sich Dessen nicht so freuen mögen. Sie <sup>8)</sup> aber will <sup>9)</sup> jenes Wort als eine Gottesoffenbarung ansehen; vgl. *φράζειν* besonders von Orakeln.

*τὰ μὲν σ' ὀκνῶ χαίρουσαν εἰργάσθην*: Theils zaudere ich, und sträube mich, in deiner Freude dir Einhalt zu thun. Da es sich

<sup>1)</sup> Krüger Att. Synt. § 65, 5, 7.

<sup>2)</sup> Westphal's Metrik II, I, 319.

<sup>3)</sup> Krüger Dial. § 28, 3 und A. 4.

<sup>4)</sup> Westphal's Metrik III, 555.

<sup>5)</sup> Corssen Vocalismus d. lat. Spr. II, 370.

<sup>6)</sup> Gaisford's Heph. p. 160. Dion. Hal. ed. Goeller 94 — 97. Mar. Victor. I, 8, 5—7.

<sup>7)</sup> Krüger Att. Synt. § 58, 3, 8.

<sup>8)</sup> Ebenda § 51, 1.

<sup>9)</sup> Krüger Att. Synt. § 51, 1, 1.

nicht um ein nur augenblickliches Hemmen handelt, sondern um ein ernsteres, das eine schwerere Probe bestehen soll, so ist der Inf. Praes. besser als der des Aorist<sup>1)</sup>; und ich schreibe daher nicht *εἰργάθειν*, sondern *εἰργάθειν* mit La, vgl. Hermann zu Antig. 1083.

*τὰ δὲ δέδοικα λίαν ἡδονῇ νικωμένην*: Die Kakophonie von *τὰ δὲ* vor *δέδοικα* wird wenig bemerkt, da man *τὰ δὲ* als Schluss eines andern *Σ* empfindet; und der Vortrag mag auch hier eine kleine spannende Ausdruckspause gemacht haben (keine metrische). Dies aber wird noch dadurch erleichtert, daß *τὰ μὲν* am Anfang und *τὰ δὲ* am Ende desselben *τρίμετρον* correspondieren. Ich bin in sehr besorgter Unruhe, da ich nicht weiß, ob man dich drinnen gehört habe; ich fürchte, es möge sich durch schlimme Folgen herausstellen, daß du von gar zu ausgelassener<sup>2)</sup>, verwegener Freude<sup>3)</sup> besiegt seiest<sup>4)</sup>. Das *νικωμένην* ist hier, im Gegensatz zu *ἄτρυναν* und *ἐπόρσεν*, ein sehr passendes Bild.

Die *Π* des Sinns in *Α* sind also folgende: *Η* spricht zuerst nachdrücklichst aus, daß seit dem Erscheinen des *Ο*, nach der falschen Todesbotschaft zumal, ihr nun fortan freiestes Reden von ihrem gemeinschaftlichen Unglück gezieme. Dann ermahnt *Ο* sie, zwar eingehend, aber eben desto eindringlicher, sich diese Freiheit zu bewahren, und verweist sie auf ihre kurze Frage, was sie denn thun solle, vielmehr auf's Nichtthun, auf's Schweigen. Sie dagegen betont desto stärker, wie unwürdig überhaupt in solchem Augenblick unaussprechlich-unverhofften Wiedersehens solches Schweigen sein würde. Ohne ihr entgegenzutreten, erklärt er ihr das *ἄφραστον*, da sie an den Zweck nicht denkt, als eine Rachesendung der Götter. Und sie nun, im schärfsten Gegensatz zur entsprechenden Periode der *στροφή* (ein Beispiel, wie dieselben Mäße und Rhythmen Gegensätzliches ausdrücken können), wird dadurch zum Uebermaße der Freude fortgerissen, dieses Wort als Götterwort betrachtend. Worauf aber er, zwar ungerne ihr Einhalt thugend, doch endlich mit ernstem, wirksamem Tone sie erinnert, daß diese gar zu gewaltige Freude nicht sicher und vollkommen sei, und dabei zu Viel von ihr vorausgesetzt werde.

In *Ε* nun faßt *Η*, nachdem sie ihr Gefühl voll hat ausströmen lassen, nunmehr empfänglicher für die Mahnung, und von deren Ernste betroffen, dieses Wort so auf, als ob *Ο* sie vielleicht wieder zu verlassen gedenke. So tritt *Ε* in ihrem Anfang sofort in klaren Gegensatz zu den Strophen, und zwar auch zu dem Anfang derselben, *Σ α'* und *β'*, dessen Inhalt Jubel über die Ankunft des *Ο* war. So entsprechen sich nun auch, mit einer theilweisen Modification, dieselben Rhythmen, Gegensätzliches, wie in *Ε* von *Σ* und *Α* s. o., ausdrückend. Es beginnt kurz *Ε* mit

<sup>1)</sup> Krüger Att. Synt. § 53, 1, 10.

<sup>2)</sup> Curtius Griech. Etym. I, 324. 325.

<sup>3)</sup> Krüger Att. Synt. § 50, 8, 19. <sup>4)</sup> Ebenda § 53, 1, 3.

ἰὼ χρόνῳ und dann in langem Στ, ebenfalls wie dort in β', sich ausdehnend. Auch sind die Worte ἰὼ mit ἰὼ, ἰὼ, φιλάταται mit φιλάταται, ἰδῶν mit εἶδ' und χρόνῳ μακρῷ mit Ἄ ὁ πᾶς χρόνος zu vergleichen. O! der du nach langer Zeit <sup>1)</sup>) (mich) gewürdigt hast, den liebsten Weg so mir zu erscheinen: Steph. Thea. v. ἐπαξιῶ, *duplex constructio cum accusativo et cum infinitivo.*

μη' τί με πολύστον' ὠδ' ἰδῶν: nicht irgendwie, durchaus nicht mögest du, mich, o Vielbejammertes, so gesehen habend. Hier hat La πολυστονωῖδ' ἰδῶν *cum γρ. ὠδ' ἰδῶν (litera ι ex ει facta) a manu recenti.* Jedenfalls also bedarf es einer Vermuthung, da selbst wenn der Dativ irgend einen Sinn gäbe (etwa = für die πολύστονος aber sorgend, providens), derselbe doch nicht die περισπωμένη, sondern die ὀξεῖα haben, nicht πολυστονωῖ, sondern πολυστόνωῳ lauten müßte. Aber die abrupte Construction eines solchen Dativsatzes ist doch nicht annehmbar. Ich denke mir den Hergang etwa so. Der Schreiber der pr. verlas das ι hinter ω aus der, wegen der ἀπόστροφος von πολύστον', zu weit nach rechts und unter der περισπωμένη niedrig gesetzten undeutlichen δασεία von ὠδ', und lies dann die ἀπόστροφος, als irrig innerhalb des Worts πολυστονωῖ gesetzte, und ebenfalls die ὀξεῖα über ν, falls sie nicht schon in der Urschrift zufällig fehlte, als falsche zweite προσωδία fort; denn Spuren einer radierten ὀξεῖα über ν sind von Dübner und Wolff und Cobet nicht bemerkt worden; das γρ. der recens aber entstand aus einer Verlesung jener ἀπόστροφος zu einer ψιλῇ, worauf dann die δασεία von ὠδ' dahinter ausgelassen, δ' ἰδῶν aber erst = δεῖδων als Vocativ „o Fürchtender“ gefasst und hierauf in das richtige δ' ἰδῶν mit absichtlich doppelter Punctierung <sup>2)</sup>), der Deutlichkeit halber, geändert ward, ohne das zugleich ὠ zu ὠ berichtigt ward. Die vocativische Auffassung aber streift an das Richtige an, nur das vielmehr πολύστον' allein der Vocativ ist, welches der Schreiber des γρ. auch so mag neben δεῖδων gefasst haben. Es hat den Sinn „Ursache vieles Jammers“ und drückt einen Beweggrund für 'O aus, die Schwester, welcher er nach dem χρόνος μακρός durch die falsche Todesnachricht so gewaltigen Schmerz verursacht hatte, nun um so weniger wieder zu verlassen. Genau entsprechen sich auch bei dieser meiner Vermuthung ὠδ' εἰ μοι φανῆναι und με ὠδ' ἰδῶν, ohne das bei dem με noch ein, nicht ganz symmetrisches ἐπίθετον hinzutrate, πολύπονον oder πολύστονον. Ein drittes ὠδε der 'H vgl. in 'Aη'. Ausdrücklich hebe ich nun noch zuletzt hervor, das ich metrisch keinen X mehr oder weniger, als die pr. hat, vermuthet habe.

τι μη' ποιήσω: Einfallend, wie 'H in ε' von Σ und 'A, frag 'O Was soll ich nicht thun? <sup>3)</sup>)

μη' μ' ἀποστρέψης τῶν σῶν προσώπων ἡδονὰν μεδέσθαι: nicht ganz wolle mich deines Antlitzes berauben <sup>4)</sup>). so das ich dann

<sup>1)</sup> Krüger Dial. § 48, 2. 11.

<sup>2)</sup> Gregor. Corinth. ed. Schaefer p. 419 nota, 718, 735.

<sup>3)</sup> Krüger Att. Synt. § 54, 2, 3. <sup>4)</sup> Ebenda § 56, 8, 7.

Freude fahren lasse. Das *ἀποστερήσης* ist stärker, als *στερήσης* wäre; das *ὥστε* mit Wolff hinzuzudenken: *μυθίσθαι* c. acc. bedeutet völliges Aufgeben; s. Hermann zu der Stelle.

*ἢ κάρτα κἄν ἄλλοισι θυμοίμην ἰδῶν*: Wahrlich! nicht bloß Das will ich nicht, sondern gewaltig möchte ich sogar wohl Andern grollen <sup>1)</sup>, gesehen habend. Das *ἰδῶν* geht bestätigend auf *με ὡδ' ἰδῶν* zurück.

*ξυναινεῖς*: Verheißest du's zustimmend, nämlich zu bleiben und dann eben auch die Rache zu vollziehn?

*τί μὴν οὐ*: Wie trann nicht? Kannst du daran zweifeln? Hier ändere ich die metrische Ueberlieferung der 2 X, welche von der Gesamtsymmetrie erfordert werden; aber ich thue Das nur, indem ich mich einer allgemein angenommenen Vermuthung anschliesse.

*ὦ φίλαι*: Nun wendet sich H an den Chor, den Zeugen ihres frühern Schmerzes bei der Todesnachricht, damit derselbe nunmehr theilnehmend den Gegensatz des Damals und Jetzt aus ihrem Munde höre.

*ἔκλυον ἂν ἐγὼ οὐδ' ἂν ἤλπισ' αὐδάν*: ich vernahm, welches Wort = das Wort, welches ich auch nicht einmal erwartet hätte, wenn mir nämlich Veranlassung dazu gegeben gewesen wäre, die mir aber nicht gegeben war <sup>2)</sup>, nämlich deine Todesnachricht zu vermuthen. Das *ἐγὼ* enthält wieder den Gegensatz <sup>3)</sup>, nämlich zu Klytaimnestra und Aigisthos, die jene schlimme Nachricht, die sie ja hofften, auch wohl erwartet haben möchten. Und in lebhaftem Asyndeton <sup>4)</sup> das zweite Verbum wieder betont an die Spitze des Satzes stellend, fährt sie in der Schilderung des Damals fort

*ἔσχον ὄργαν*: ich hemmte den gewaltigen Drang meiner plötzlichen, furchtbaren Aufregung; vgl. *Α γ*.

*ἄναυδον οὐδὲ σὺν βοῇ κλύουσα*: Unsagbares, das für allen Ausdruck zu groß war, auch nicht mit einem Wehruf, geschweige mit Reden, hörend, wirklich hörend, indem ich meinen Ohren nicht trauen wollte. So erklärt sich die nachdrückliche Wiederholung des *κλύουσα* nach *ἔκλυον*, indem das Part. Praes. gegensätzlich nach dem die erste Meldung bezeichnenden Aorist *ἔκλυον* steht, neben dem das Dauernde zusammenfassenden Aorist *ἔσχον* aber dies Zusammengefalste entfaltet <sup>5)</sup>. Denn *ἔκλυον αὐδάν* geht auf 679 *τέθνηκ' Ὀρέστης κτλ.*, während *ἔσχον κτλ.* sich dann auf die folgende längere Erzählung des *Παιδαγωγός* bezieht, welche von H auch nicht mit einem Laut unterbrochen und beantwortet ward, indem sie erst durch Klytaimnestra's höhnische Rede wieder zu Worte kam, 680—788. Noch schärfer contrastiert 1407 *ἤκουσ' ἀνήκουστα*, während *αὐδάν* hier von *ἄναυδον* etwas getrennt steht.

*τάλαινα*: Dies war damals ihr erstes Wort, 788, als sie wie

<sup>1)</sup> Krüger Att. Synt. § 54, 3, 7.      <sup>2)</sup> Ebenda § 54, 14, 2.  
<sup>3)</sup> Krüger Att. Synt. § 51, 1.      <sup>4)</sup> Krüger Dial. § 59, 1, 4.  
<sup>5)</sup> Krüger Att. Synt. § 53, 6; — § 56, 10, 1.



erstarrt und versteinert so lange zugehört hatte. Auch 674, 807, 812 gebraucht sie dasselbe. — Zu vergleichen sind nun aber in diesen  $\Sigma\tau$  die Worte οὐδ' ἂν ἤλπισ' und ἀναυδον mit ἀφράστως ἀέλιπτος τε in  $\Lambda\theta'$ ; der Gegensatz von αὐδάν und ἀναυδον wird durch Betonung des Anfangs von ἀναυδον deutlich.

νῦν δ' ἔχω σε: Im vollen Freudenstrom der Rede wendet sie sich dann an  $\text{O}$  selbst. Vgl. das eben vorhergehende ἔσχων und  $\Lambda\gamma'$ . Jetzt aber habe, halte ich dich.

προϋφάνης δὲ φιλάταιν ἔχων πρόσοψιν: Zu φιλάταιν vgl. φιλάταιν  $\Sigma\beta'$  und φιλάταιν  $\text{E}\beta'$ , Beides passivisch, und so auch an der dritten Stelle hier. Aber nicht die Aehnlichkeit mit dem Vater ist dabei gemeint; denn 1222. 1223 erkannte  $\text{H}$  den Bruder ja nicht an den Zügen, wie auch die ganze Zeit vorher nicht, und erst sein Wort, er sei es, und die σφραγίς bewirkten die ἀναγνωρίσις: sondern der liebevolle Ausdruck im Anblick des ersehntesten Bruders ist ihr, der so lange ganz Verlassenen, das so Hochgeliebte.

ὡς ἐγὼ οὐδ' ἂν ἐν κακοῖς λαθοίμαν: dessen ich wohl auch nicht einmal in Leiden, nämlich im Fall des Mißlingens vergessen möchte, selbst also wenn du stördest; so groß ist die unvergessliche Wonne dieses Wiedersehns, daß sie mich auch dann in Erinnerung trösten würde<sup>1)</sup>. Die λέξις bildet in  $\omega'$  den Gegensatz zu der in  $\theta'$ .

Mit dem Wechsel der Anrede an den Chor und  $\text{O}$  ist zu vergleichen, wie ebenfalls vor dem Κόμμος  $\text{H}$ , die Worte an  $\text{O}$  unterbrechend, sich mit einer ἀποστροφῇ an die φίλταιν wendet, und sie auffordert, ihr Glück mit zu sehn, und dann im Κόμμος das Wort zu  $\text{O}$  zurückwendet. Charakteristisch aber contrastirt dort das jauchzende φίλταιν 1227 mit dem gemäßigten φίλαι hier, da sie hier in innigster Wehmuth der Trauer gedenkt. Beides aber ist ebenfalls passivisch, φίλαι wie φίλταιν; so auch 1224 φίλατον zweimal.

Uebersen wir den Fortschritt des Gedankens in  $\text{E}$ , so tönt nachdem die Freude, alle Gegenrede des  $\text{O}$  überwindend, den höchsten Gipfel erreicht hat, durch des Bruders letzte Worte in  $\Lambda$  hervorgerufen nun ein Klang wehmüthigster Erinnerung und Sorge herein, welcher die Freude aber desto inniger und rührender macht. Und Dies leitet dann zum folgenden ἐπεισόδιον über, worin  $\text{O}$ , Was er bisher nur entgegen gesprochen hatte, nunmehr anordnet. Vgl. τὰ μὲν περισεσέοντα τῶν λόγων ἄρες; und χρόνον γὰρ ἂν σοι καιρὸν ἐξείργου λόγος. ἃ δ' ἀρμόσει μοι τῷ παρόντι νῦν χρόνῳ d. i. χρόνον καιρῶ, indem νῦν die Anwendung des παρῶν χρόνος aus  $\Lambda\beta'$  ist; vgl. auch  $\Lambda\zeta'$ ; und οἷως γὰρ ἐντηγήσωμεν, τότε χαιρέειν παρέσται καὶ γελᾶν ἐλευθέρως, vgl.  $\Lambda\beta'\gamma'\delta'$  und  $\Sigma\delta'$  und  $\iota\zeta'$ .

Die  $\text{II}$  der διάνοια in  $\text{E}$  aber sind: Zuerst begründet  $\text{H}$  in  $\alpha'\beta'\gamma'$  und spricht dann in  $\delta'\epsilon'$  ihre durch des  $\text{O}$  kurze Zwischenfrage noch hervorgehobene Bitte aus, daß er nicht durch

1) Krüger Att. Synt. § 54, 14, 2; § 54, 3, 6. 7; — Dial. § 47, 11, 1.

Verlassen sie ganz freudlos mache. Dann wird der zweite große Theil der *E* wieder durch die andeutende Zusicherung des *O* in *ζ*, und, nach der innig froh erregten Zwischenfrage der *H*, seine ebenfalls fragend ausgedrückte Bestätigung eingeleitet: und *H* contrastiert nun in weiterer Rede den Gipfel des Leids mit dem der Freude, zuletzt in Andeutung von Sorge und Trost ausklingend; worauf im Epeisodion *O* handelnd auftritt und die Sorge wirklich und praktisch beseitigt. Im Ganzen aber gehört die *E*, während in *Σ* und *Α* Wechselrede mit Vorwiegen der *H* herrschte, fast ausschließlich der *H* an.

Zum Schluß dieser ganzen Erklärung möchte ich noch im Allgemeinen hervorheben, daß man beim Sophokles theils auf die scharfen Beziehungen gleicher und ähnlicher Worte und Begriffe, theils auf die Klarheit der allmählichen Entwicklung und Steigerung besonders zu achten hat.

Bei dem Uebergang zur Erörterung der Form aber fasse ich die in der Ueberlieferung der *λέξεις* von mir gemachten Aenderungen hier sämmtlich zusammen. Sie sind: *Σβ' ιω* eingefügt, statt der Vermuthung *γοαί*, Beides ein reiner *ιαμβος*; — *Αβ' δικαία χρόνος* statt *δικαί ἀχρόνος*; *γ' εἶχον* statt *ἔχων*; *ιγ' ἀμπερα* statt *ἀμπερα* vel *ἀμπερα*; — *Εγ' πολύστον ὠδ'* statt *πολυστονώδ'*; *ζ' μήη* statt *μή*; *η' ὦ* statt *ῶ*; *θ' ἄν* statt *ἄν*, *sed ἄν* in *lemmate schoëi*; *ιε' οὐδ'* statt *οὐδ'*. Niemand wird hierin eine Veränderung des Textes zum Zwecke einer herzustellen metrischen neuerdachten Form finden.

### *Μέτρον* und *Ῥυθμός*.

Indem ich nach der Erörterung der Gedanken und Worte nunmehr dazu schreite, die metrische und rhythmische Form des *Κόμος* zu untersuchen, schicke ich eine kurze Angabe der Begriffe voraus, welche dadurch ihre Erklärung und Nachweisung in einem bestimmten Falle erhalten, und welche in einer folgenden Studie nach den antiken Theoretikern eingehender dargelegt und erläutert werden sollen.

Unter dem *παρλλάσσειν* der *ποδικοί χρόνοι*, *εἴτ' ἐπὶ τὸ μικρόν εἴτ' ἐπὶ τὸ μέγα* <sup>1)</sup>, ist die Verkürzung und Verlängerung der Zeit der *ἄρσις* oder der *βάσις* oder beider zu verstehen, und die in einer solchen verkürzten oder verlängerten Zeit stehenden Zeitgrößen sind die *χρόνοι ὀρθμοειδεῖς* <sup>2)</sup>, mßgen es *ῥητοί* oder *ἄλλογοι*, *βραχεῖς* und *μακροὶ δίσημοι* oder *παρεκτεταμένοι* sein. Die *παρακαταλογή* <sup>3)</sup> ist der rhythmische, aber nicht gesungene Vortrag kleiner Stellen in Gesangstücken neben und im Gegensatz zu dem Uebrigen, Gesungenen, und war vielleicht durch

<sup>1)</sup> Paell. Prolamb. § 8. Westph. Fr. u. L. S. 76.

<sup>2)</sup> Aristides a. a. O. S. 50; Fragm. Paris. S. 79.

<sup>3)</sup> Herm. El. D. M. II, XXII, 12. Westph. Gesch. d. a. u. m. Musik S. 117—137.

den κλεισίμβος begleitet. Die ἔντασις <sup>1)</sup> ist wahrscheinlich die, gewissermaßen gewaltsame Einfügung eines Rhythmus in den andern, so daß dieser an seine Stelle, und er an die des andern tritt, wobei wohl auch Melodie und Begleitung tauschen; welche aber nur an kürzeren Stellen geschieht. Die ἀνθροποιία τῶν τριμέτρων <sup>2)</sup> ist nicht ihre Erfindung oder ihre bloß rhythmische Behandlung, sondern ihre rhythmopoetische d. h. unter Anwendung der eben erwähnten Hülfsmittel, namentlich der παραλληλῆς bewirkte symmetrische Einfügung in ein größeres, besonders auch ein lyrisches Ganze. Bei allem Diesem findet die genaueste Zählung der χρόνοι Statt, und in dem Gesamt-ποίημα ist jedes Plus durch ein Minus und jedes Minus durch ein Plus ausgeglichen, was im Wort παραλλάσσειν (Steph. Thes.) angedeutet liegt. Dabei ist aber die metrische Berechnung der Syllben nur = 1 und 2, und indem ich dieser übereinstimmenden Lehre der Alten über die metrische Zeit folge, erhalte ich eben jenes Ergebnis der allergenauesten Symmetrie, welche ihrerseits wieder zur Bestätigung jener Ueberlieferung dient. Endlich aber habe ich zu bemerken, daß die ἀδιάφορος von der metrischen θέσις d. h. von Position und Hiatus im Κόμπος nicht ausgenommen ist, indem alle στίχοι, wie die Perioden in unsern Musikstücken, ein kontinuierliches Ganzes bilden (womit etwaige Vortragspausen und Fermaten nicht überhaupt ausgeschlossen sind). Die metrische ἀδιάφορος = *indifferens* (nicht *anceps* zu nennen) ist nicht eine rhythmische *irrationalis*, ἄλογος, sondern entweder kurz oder lang im Einzelfall. Die Exegese der Ueberlieferung bringe ich in der folgenden Studie.

Der folgenden Analyse aber will ich noch, etwaigen Vorurtheils halber, einige Citate voranstellen. Cicero de Orat. III, 48, 184 sagt: *poetarum, quos necessitas cogit et ipsi numeri ac mos, sic verba versu includere, ut nihil sit, ne spiritu quidem minimo, brevius, aut longius, quam necesse est.* Die Wahrheit dieses Satzes wird von der folgenden Analyse bewiesen. Man moß auch ἐν φθόγγοις καὶ κινήσει durchaus nicht τὴν δόξασαι εἰ γίνεσθαι σμικρολογίαν fürchten, wenn man μηδὲν ἄμετρον läßt Plat. Leg. V, 16 p. 746 D ff. Vieles scheint nur dem Ungeübten und Dilettanten künstlich; vgl. Boeckh Metr. Pind. p. 176 über die Kraft der *exercitatio* gerade in Bezug auf Eurhythmie der Zahlen, *numeri*. Die alten Künstler waren nicht Dilettanten, sondern gründlich, und wurden durch gründliche Uebung zu Meistern, die das Kleinste wie das Größte mit freiem Geiste beherrschten und vermittelt der ἀκρίβεια zur streng symmetrischen Einheit, zum Grofsartigen, zur Freiheit in der Nothwendigkeit, zur Natur gelangten. Und so will ich denn nun auch getrost ihre Tacte zählen, und aus dem Kleinen das Ganze aufbauen. Wer mir folgen will, den bitte ich zuerst, die Zählungen im σχῆμα nachzuzählen, und sich zu überzeugen, daß Alles richtig ist; und dann das Folgende zu lesen und zu prüfen, und sich das Tacte-

<sup>1)</sup> Westphal a. a. O.

<sup>2)</sup> Ebenda.

zählen nicht verdriefsen zu lassen. Es handelt sich dabei nicht bloß um den *Κόμμος*, sondern um ein Princip von gewisß großer Fruchtbarkeit. Denn hat Sophokles einmal so gearbeitet, so hat er es auch öfter gethan, und stand damit auch nicht allein im Alterthum.

### Χρόνοι.

Die Worte der *H* in  $\Sigma : \mathcal{A}$  betragen 154 : 158 *χρόνοι*, zusammen 312, und die des *O* in  $\Sigma : \mathcal{A}$  117 : 97, zusammen 214; *E* aber hat 202. Nun fehlt in  $\mathcal{A}$  die *ἀντιπόδοις* zu  $\Sigma \iota \alpha'$ ; dieses Minus aber ist durch ein Plus in *E* ausgeglichen, nämlich durch das einzige dort fremdartig unter den übrigen Metren stehende *τρίμετρον ζ'* von 21, den einzigen ganzen  $\Sigma \tau$ , den dort *O* redet. Zählen wir diese 21 ab und zu, so erhalten wir in  $\Sigma + \mathcal{A}$  547, in *E* 181, also mit *παράλλαγή* von + 1 und - 1 den *λόγος* 546 : 182 = 3 : 1.

$\Sigma$  hat 271,  $\mathcal{A}$  mit  $\mathcal{E} \zeta'$  276, *E* ohne  $\mathcal{E} \zeta'$  181. Nun ist 273 : 182 = 3 : 2; also *παράλλάξ*  $\Sigma$  273 - 2 :  $\mathcal{A}$  273 + 2, und dann ferner  $\mathcal{A}$  275 + 1 : *E* 182 - 1.

In  $\Sigma : \mathcal{A}$  hat *H* 154 : 158; *O* aber 117 : 97, zurückgeführt auf das Zugrundeliegende durch Zuzählung von  $\mathcal{E} \zeta'$  mit 21 zu den 97 = 117 : 118. Nun ist 156 : 117 = 4 : 3; also mit + 2 und - 2 hat *H* 156 - 2 : 156 + 2, und der + 1 in 118 ist der + 1 aus der *παράλλαγή* von  $\mathcal{A} : \mathcal{E}$ .

In *E* entsprechen den  $\mathcal{A}' \Gamma' \mathcal{E}'$  von  $\Sigma \mathcal{A}$ , den gemischten *μέτρα* der *H* die  $\mathcal{A}' \Gamma' \mathcal{A}'$  mit gemischten *μέτρα*, und haben zusammen 105; den  $\mathcal{B}' \mathcal{A}' \zeta'$  aber von  $\Sigma \mathcal{A}$  entsprechen ebenfalls, wie sie, aus lauter diphasischen Füßen gebaut  $\mathcal{B}' \mathcal{E}' \zeta'$  in *E*, und haben zusammen 76. Nun ist 104 : 78 = 4 : 3; also 104 + 2 : 78 - 2, indem der fernere - 1 aus der *παράλλαγή* von  $\mathcal{E} : \mathcal{A}$  (s. o.) nicht zu den 76, sondern zu den 105 zuzulegen ist.

Das  $\zeta'$  in *E* trennt die  $\mathcal{A}' + \mathcal{B}'$  von den  $(\Gamma' + \mathcal{A}') + (\mathcal{E}' + \zeta')$ . Ebenso folgt auf die Stelle der mit  $\mathcal{E} \zeta'$  in Symmetrie stehenden *ταραχή* der *ἀντιπόδοις* in  $\mathcal{A}$  das Paar  $(\mathcal{E}' + \zeta')$  in  $\Sigma \mathcal{A}$ , und ihr vorher geht das Doppelpaar  $(\mathcal{A}' + \mathcal{B}') + (\Gamma' + \mathcal{A}')$ . Im Ganzen also bilden die *H* in  $\Sigma \mathcal{A} : \mathcal{E}$  eine umgekehrte Ordnung.

Von den ursprünglichen 273 von  $\Sigma \mathcal{A}$  spricht *H* je  $13 \times 12$ , *O* je  $13 \times 9$ ; von den ursprünglichen 182 von *E* spricht *H*  $13 \times 13$ , *O*  $13 \times 1$  (8 in  $\delta'$ , 5 in  $\zeta'$ ). Zusammen also in  $\Sigma \mathcal{A} : \mathcal{E}$   $13 \times (12 + 13) : 13 \times (9 + 1) = 25 : 10 = 5 : 2$ . Letzteres ist nach Nicom. Instit. arithm. I, 22 eine *σχέσις πολλαπλασιασπιμόριος*, worin der *πρόλογος* d. i. größere *ἀριθμός*, hier der *πολλαπλασιασπιμόριος* den kleineren, den *ὑπόλογος*, hier den *ὑποπολλαπλασιασπιμόριος* mehrere Male und dazu Einen Theil desselben enthält; hier der *διπλασιασφήμις* den *ὑποδιπλασιασφήμις*  $2\frac{1}{2}$  Male. Ich würde schon dieses Verhältniß und noch mehr die entfernteren Verhältnisse nicht erwähnen, wenn mir nicht die so große Ausbildung von Namen für Verhältnisse in der Zahlenlehre auf-

fallend wäre, die bei den Alten nicht bloß auf das praktische Leben, sondern auch auf die *μουσική* abzielt; vgl. die Eintheilung Nicom. Inst. arithm. I, 3. So ist die *σχέσις ἐπιμόριος* ein Verhältniß, worin der *πρόλογος*, der *ἐπιμόριος* den *ὑπόλογος*, den *ὑπεπιμόριος* ganz nebst Einem Theil enthält (Nicom. a. a. O. I, 19): eine solche bilden 12 : 13, indem *H* in  $\Sigma A$   $12 \times 13$ , in  $E$   $13 \times 13$  spricht; sie würde *ἐπιδοδέκατος* heißen. Die *σχέσις* der *X*, die in  $\Sigma A$  : *E* dem *O* zufallen, ist  $9 \times 13 : 1 \times 13 = 9 : 1$ , eine *ἐννεαπλασία*, *πολλαπλασία*; diese ist das allbekannte Multiplicationsverhältniß. Fremdartig aber ist uns wieder die *ἐπιμερής* als besondere Art der Bruchverhältnisse neben der *ἐπιμόριος*, worin der *πρόλογος*, der *ἐπιμερής* den *ὑπόλογος*, den *ὑπεπιμερής* ganz nebst Theilen enthält, was meistens so gedacht ist, daß dieser Theile so viele sind, als der *ὑπόλογος* Einheiten enthält, weniger 1 (Nicom. a. a. O. I, 20). So spricht *H* im Ganzen  $(12 + 12 + 13) \times 13$ , *O*  $(9 + 9 + 1) \times 13 = 37 : 19 = 1\frac{18}{19} : 1$ . Die zu Grunde liegenden *ὄροι* einer solchen *ἐπιμερής* sind die einer *ἐπιμόριος*, so hier 18 : 19. Zählt man endlich den  $+1$  des *O* in  $A$  mit, so erhält man  $154 + 158 + 168 = 480 : 117 + 118 + 13 = 248 = 60 : 31$ , ebenfalls eine *ἐπιμερής*, doch von der nicht vorzugsweise gedachten Art. Auf diese entfernteren *σχέσις*; lege ich jedoch zunächst keinen Werth, da erst eine Wiederkehr derselben in vielen *ποιήματα* eine Absichtlichkeit beweisen kann.

Von den  $\Pi$  zählen die der *H* in  $\Sigma$  :  $A$ , in  $A'$  :  $A'$   $(48 - 1) : (48 + 1)$ , in  $\Gamma'$  :  $\Gamma'$   $(60 + 2) : (60 - 2)$ , in  $E'$  :  $E'$   $(48 - 3) : (48 + 3)$ , also mit *παρὰλλαγαι* aus 48 : 60 : 48, welches wiederum *παρὰλλαγαι* sind,  $(52 - 4) : (52 + 8) : (52 - 4)$  d. h. in den *ἄκρα* je  $-4$ , im *μέσον*  $+8$ . Die *σχέσις*  $(48 + 48) : 60$  ist  $= (4 + 4) : 5 = 8 : 5$ , eine *ἐπιτριπεμπος*. Die Zahlen der Addition und Subtraction in den *παρὰλλαγαι* aus 48 : 60 : 48 sind 1, 2, 3, so vertheilt, daß bei den 48 die Minus in  $\Sigma$ , die Plus in  $A$ , bei den 60 die Plus in  $\Sigma$ , die Minus in  $A$  stehn. Endlich müssen wir auch analog die 1 und 3 in den *ἄκρα* gegenüber den 2 im *μέσον* als *παρὰλλαγή* aus je  $2 = 2 - 1$  und  $2 + 1$  ansehen. Und indem nun in den *ἄκρα* sich  $-4$  und  $+4$  in  $\Sigma$  :  $A$  ausgleichen, im *μέσον* aber nur  $+2$  und  $-2$ , so entstehen im Ganzen für *H* die 154 : 158.

In den  $\Pi$  des *O* von  $\Sigma$  :  $A$  sind in  $B'$  :  $B'$   $(39 - 2) : (39 + 2)$ , in  $A'$  :  $A'$  (*Ες'* eingerechnet)  $39 : 39$ , in  $\zeta'$  :  $\zeta'$   $(39 + 2) : (39 - 1)$ , in dem der 1, der in  $A\zeta'$  noch mehr fehlen sollte, der  $+1$  in der *σχέσις* von  $A$  :  $E$  ist. Die zu Grunde liegende, die *πρώτη* *σχέσις* ist also  $39 : 39 : 39$ . Das *μέσον* ist unverändert, und die *ἄκρα* gleichen sich sowohl in  $\Sigma$  :  $\Sigma$  und  $A$  :  $A$ , als in je  $\Sigma$  :  $A$  aus.

Vergleichen wir die Verhältnisse je einer  $\Pi$  der *H* zu je einer  $\Pi$  des *O* mit dem Gesamtverhältniß der *X* der *H* zu denen des *O* in  $\Sigma A$ , beide in *πρωτων σχήμα*, so geben 156 : 117 wie 52 : 39 die gleiche *σχέσις* 4 : 3.

Dasselbe Verhältniß zeigen die entsprechenden  $\Pi$  in  $E$ . Es

hat  $A':B'$  (48 — 1) : 36,  $\Gamma':E'$  (32 — 1) : 24,  $A':\zeta'$  (24 + 3) : (18 — 2). Die *παρλλαγαί* sind aus 48 : 36, 32 : 24, 24 : 18 = je 4 : 3 gebildet. Von den — 1, — 1, + 3 in  $A'$ ,  $\Gamma'$ ,  $\zeta'$  entspricht der — 1 in  $A'$  dem + 1 in  $A':E'$ , und von den + 3 in  $A'$  gleichen sich 2, analog den — 2 und + 2 in den 154 : 158 von  $\Sigma : A'$ , mit den — 2 in  $\zeta'$  aus, während der übrige + 1 in  $A'$  sich mit dem — 1 in  $\Gamma'$  ausgleicht.

Gehen wir nun weiter in die Ausarbeitung des Details innerhalb der einzelnen  $\Pi$  ein. In  $A'$  fehlen in  $\Sigma$  5, in  $A$  3 an den 52. Da  $\beta'$  lauter *όλόκληροι* enthält, so haben wir die Veränderungen in  $\alpha'$  und  $\gamma'$  zu suchen. In  $\gamma'$  weisen die 17 und 19 auf zu Grunde liegende 18. Die hauptsächliche *μείωσις* ist also für  $\alpha'$  anzusetzen und zwar mit je — 4, so das in  $\Sigma$  — 4 und — 1 = — 5, in  $A$  — 4 und + 1 = 3 sind. Die *σχέσις* 5 : 3 heisst *επιδιμερής*. Die *άκρα* 10 + 18 = 28 stehen zum *μέσον*  $\beta'$  in der *σχέσις* *εφεκτος* 7 : 6. Die Musik spielt einleitend vor, und stimmt die Melodie mit der *άρσις*, dem *υφημιόλιον μέρος* des ersten *πούς*, eines *δεκάσημος παιωνικός*, — — an, worauf  $H$  lebhaft mit der *βάσις*, dem *ημιόλιον μέρος* — — — — einfällt. Die Auflösung im Dochmius *εμόλετ άρτίως* malt das Eilende des Kommens.

Die *αύξησης* in  $\Gamma'$  beträgt 16 für  $\Sigma + A$ , vertheilt zu 10 in  $\Sigma$ , 6 in  $A$ . Davon enthält zunächst das Einschiebsel  $\epsilon'$  je 4. Es ist die Ergänzung der in der *λέξις* und dem Gesang zu Anfang von  $A'$  fehlenden 4. Da nun die Klarheit erfordert, das die Lücke der 4 im Gesang angedeutet werde, und dieses am Deutlichsten durch die, in die Melodie ausmündende, sie anstimmende Begleitung angezeigt wird, dagegen hier in den zu  $\Gamma'$  gehörigen 4 weder die Melodie von  $A'$  nachtönen, noch ein Theil der Melodie von  $\Gamma'$  vortönen kann, weil theils wieder ein *τρίμετρον* dazwischen tritt, theils in  $\Gamma'$  (siehe sogleich) ein voller, ja übervoller Fuß beginnt, so werden wir hier umgekehrt ein Stillschweigen der sonst die  $H$  begleitenden Instrumente anzunehmen haben: und da für diese kurze Phrase — — — eine eigene gesungene Melodie nicht wohl möglich ist und von einem metrischen lauten Sprechen in bestimmter Tonhöhe kaum unterscheidbar wäre, so sehe ich diese Stelle für *παρακαταλογή* an. Näheres über diese in der zweiten Studie. Die Lesart *έστιν*, die vor *σιγάν* 5 ergäbe, ist unrichtig, da die Symmetrie 4 fordert. Das *άνωμαλές* der *παρακαταλογή* malt die befremdeten Fragen, in  $\Sigma$  wie in  $A$ .

Die anderen 8 sind so vertheilt. Das *μέσον*, wofür  $\eta'$  zu nehmen ist, indem  $\epsilon'$  ein Einschiebsel bildet, hat, wie das in  $A$ , lauter *όλόκληροι*, im Ganzen je = 16; bleiben von 52 je 36. Nun hat  $\zeta'$  22 : 17 und  $\theta'$  20 : 21, so das wir eine ursprüngliche Theilung der 36 in je 18 annehmen müssen, indem die *αύξησης* in  $\Sigma$  + 4 + 2 und in  $A$  — 1 + 3 = 6 und 2 ergibt. Diese, um  $\epsilon'$  vermehrt, machen für  $\Sigma$  6 + 4, für  $A$  2 + 4 = 10 : 6, also wieder die *σχέσις* *επιδιμερής*, wie in  $A'$ . Der Anfangsfuß von  $\zeta'$  in  $A$  ist ein Dochmius, welcher in  $\Sigma$  in seiner Anfangsarsis zu 4

erweitert ist. Diese 4 sind χρόνοι περίπλεω, deren Charakter hier zögerndes Staunen unter dem ersten Eindruck der Worte des  $\text{O}$  ausdrückt (Aristides M. 100; doch sind solche allgemeine Charakteristiken stets lückenhaft); als ῥυθμοειδεῖς aber werden sie durch die ἀνταπόδοσις des ἔρρυθμος in  $\mathcal{A}$  erkannt. Sie sind in dem Gesang durch 2 μακροὶ διάσημοι ausgedrückt, und der Dochmius ist  $\text{---}\text{---}\text{---}\text{---}$  zu betonen. Um die Einheit der ἄρσις klar zu machen, wird die Begleitung einen τετράσημος ausgehalten haben.

Nun bleiben von den 22, die + 3 abgerechnet, 19; und  $\mathcal{A}'$  hat 17. Da die beiden Dochmien sonst ohne Aenderung sind, so muß diese παραλλαγή im zweiten  $\mathcal{K}$  11:9 (τος ist positione lang) liegen. Vergleichen wir  $\mathcal{A}'$ , so folgten dort auf das hemiolische drei epidimerische, während hier das hemiolische zwischen die drei epidimerischen eingeschoben ist; denn die 11:9 in  $\zeta$  führen auf je 10 zurück. Diese ordne ich den 10 in  $\alpha'$  analog zu  $\text{---}\text{---}\text{---}\text{---}$ , so daß in  $\Sigma$  die Sylbe  $\delta\mu\eta$  einen περίπλεως, in  $\mathcal{A}$  die Sylbe γε einen στρογγύλος bildet. Das αἶ in αἶεν ist nicht zu verkürzen (Seidler Vers. dochm. p. 100). Die μείωσις in γε σοῦ wirft jambischen Nachdruck auf σοῦ, die ἀΰρησις in  $\delta\mu\eta$  malt die feste Dauer.

Vergleichen wir wieder für das hintere ἄκρον  $\mathcal{A}'$  und  $\Gamma$ . Beide  $\Pi$  begannen, in umgekehrter Folge, mit  $\text{---}\text{---}\text{---}\text{---}$  und  $\text{---}\text{---}\text{---}$ , einem hemiolischen und einem epidimerischen  $\mathcal{K}$ . Dagegen zeigt  $\mathcal{A}'$  zuerst  $\text{---}\text{---}\text{---}\text{---}$ , und der περίπλεως ist in der Schlußsyllbe μα zu suchen, welche positione lang ist, so daß das zweite  $\mathcal{K}$   $\text{---}\text{---}\text{---}\text{---}$  wird, welche  $\mathcal{X}$  in 3:5 sich theilen. Wir haben so ein hemiolisches und ein epidimerisches  $\mathcal{K}$ , nicht aber ein τρίμετρον, welches das einzige von  $\mathcal{H}$  gesungene sein würde: dem Hörer machte die σημασία es klar. Das μόλις wird durch  $\text{---}\text{---}\text{---}$  gemalt, und dann wird mit  $\text{---}$ , der vereinzelten Schlußsyllbe, das νῦν stark erfaßt, mit sforzato; in dem zweiten  $\mathcal{K}$  aber ist die Schlußsyllbe μα, mit dem besten Vocal lang und laut ausgesungen, eine Malerei des ἐλευθεροστομεῖν im Sinn der  $\mathcal{H}$ . Demgemäfs haben wir in  $\Sigma\gamma'$  in  $\theta\epsilon$  einen στρογγύλος zu sehn, der das freudenvolle Eilen ausdrückt.

Vollenden wir die Symmetrie dieser ἄκρα, so ist in  $\Sigma\theta'$  das erste  $\mathcal{K}$ , analog zu  $\gamma'$ , als  $\text{---}\text{---}\text{---}\text{---}$  anzusetzen und in  $\chi\theta\omicron\varsigma$  ein στρογγύλος zu sehn. Alle ἄρσις des  $\Sigma\tau$  sind kurz, die Gewaltbarkeit der Leidenschaft malend. Von den auf  $\zeta$  und  $\theta'$  fallenden 6 haben wir schon 4 in  $\zeta$  gefunden. Nun haben wir für  $\theta'$  2 zu suchen, haben aber 1 Minus gefunden, der jedoch durch fernere + 3 seine Ausgleichung findet. Das zweite  $\mathcal{K}$  in  $\theta'$  wird symmetrisch zu  $\zeta$ , wenn wir es als ἡμιόλιον ansetzen, nämlich  $\text{---}\text{---}\text{---}$ , was eine Umkehr des Dochmius in  $\zeta$   $\text{---}\text{---}\text{---}\text{---}$  giebt. Dadurch entsteht noch die fernere Analogie, daß in  $\mathcal{A}'$  das hemiolische  $\mathcal{K}$  in  $\alpha'$  vor  $\beta'$ , wie in  $\gamma'$  voransteht und das epidimerische folgt, und ebenso die τομή des ersten Dochmius von  $\beta'$  und die des letzten  $\mathcal{K}$  von  $\Sigma\gamma'$  gleichmäfsig die Gliederung 3:5 zeigt; dagegen das  $\mathcal{K}$   $\text{---}\text{---}\text{---}\text{---}$  nicht aus  $\text{---}\text{---}$  und  $\text{---}\text{---}$  (dem sel-

tenen Palimbakchius, auf den auch die *τομή* nicht führt), sondern aus  $\bar{\cup}$  und  $\cup$  besteht, nämlich umgekehrt wie der Dochmius in  $\zeta$ ,  $\bar{\cup}$  und  $\cup$ , gegliedert ist, wie auch die Reihenfolge des hemiolischen und epidimerischen *K* in  $\zeta'$  und  $\theta'$  umgekehrt ist. Die übrigen 3 von *ἀεί* (kurz, vor *ῥρα*) malen das *περισσὸν ἄχθος*. Es könnte fraglich sein, ob sie mit *παρακαταλογή* vorgetragen oder als verlängerte *Π* der *φδῆ* gesungen sind, während jedenfalls die Begleitung der Instrumente, von denen *Η* begleitet ward, einen *κενὸς μακρὸς τρις* hatte, wie in *ε'* einen *τέσσαρες*<sup>1)</sup>. Zwar ist *ἀεί* nicht wie *τί δ' ἐστὶ* von der übrigen *λέξις* der *Η* getrennt; doch ist es symmetrisch, wenn auch hier *παρακαταλογή* stattfindet, und das Ungehörige des *περισσὸν ἄχθος* würde durch ihr *ἀνωμαλές* scharf ausgedrückt.

In *Αθ'* haben wir nun ebenso wie in *Σθ'* einen *στρογγύλος* in der Sylbe *ά* von *ἀφράστως*, das Plötzliche des Erblickens, am Ende aber in *εἶδον* (vor *τότ'* lang) eine *παρακαταλογή* von 4, das staunende längere Anblicken malend.

Ueberblicken wir die *παράλλαγαι* von *Α'* und *Γ'*. Dort sind vorn in *Σα'* — 4 und in *Αα'* — 4, in *Σγ'α* (im ersten *K*) — 1 und in *Αγ'β* (im zweiten *K*) + 1. Hier aber hat *Σε'* + 4 und *Αε'* + 4: und dann *Σζ'* *a* + 3, *b* + 1, und *θ'* *a* — 1, *b* + 3; *Αζ'* *b* — 1, und *θ'* *a* — 1, *b* + 4. Also in *Α'* — 4 und — 1 zu — 4 und + 1; in *Γ'* + 4, + 3 + 1, — 1 + 3 zu + 4, — 1, — 1 + 4; zusammen in *Α'* — 5 : — 3, in *Γ'* + 10 : + 6. Die — 4 : — 4 in *Α'* sind *παρὰλλὰξ* durch — 1 und + 1 in 5 : 3 verwandelt. In *Γ'* aber ist die Gesamtzahl 16 zunächst in *Σ* und *Α* zu 10 und 6 vertheilt; dann diese durch Absonderung von *ε'* in 4 : 6 und 4 : 2 gegliedert; wiederum die 6 in 3 und 3 getheilt, welche zu Anfang und Ende von *Γ'* stehn und *παρὰλλὰξ* durch + 1 und — 1 je in ihrem *Στ* zu 4 : 2 verändert, wie in *Α* die 2 durch — 1, — 1 und + 4 hergestellt sind. So ist die schließliche Gliederung von *Γ'* in *Σ* 4 : (4 + 2), in *Α* 4 : 2.

Vergleichen wir endlich die *X* in den gleichartigen *K*. In *Α* haben die vier *ἐπιδιμερῆ* zusammen  $4 \times 8 = 32$ , die beiden *ἡμιόλια*  $2 \times 10 = 20$ ; also  $32 : 20 = 8 : 5$ . Ebenso in *Γ'* haben die entsprechenden *K*  $32 : 20 = 8 : 5$ . Dies ist auch die *σχέσις* der *Π* von *Η* überhaupt  $48 : 60 : 48$ , d. h. in den *ἀκρα*  $48 + 48$  zu dem *μέσον*  $60 = (48 + 48) : 60 = 8 : 5$ .

Ich gehe weiter zu *Ε'*. In *Α'* waren vorn — 4 und — 4, in *Γ'* vorn + 4 und + 4, hinten + 3 und + 4; sonach sind in *Ε'* hinten — 5 und — 4 zu erwarten, und zwar als Pause des Gesangs, wodurch dann *παρὰλλὰξ* die *κενοὶ* des Gesangs — 17, die *παρακαταλογαὶ* + 15 erhalten. Wir finden denn auch in *Σε'*

<sup>1)</sup> Die Namen *τρις* und *τέσσαρες* im Anonymus Bell. sind technische abgekürzte *termini*. Man fasse *τέσσαρες* als Apposition zu *κενὸς μακρὸς*, und ergänze *χρόνοι πῶτοι*, wie ja schon bei *κενὸς* auch *χρόνος* fehlt. Da Consequenz nicht nöthig ist, so kann *τρις* bleiben. Will man aber vermuthen, so ist es leichter, *τρις* in *τρεῖς*, als *τέσσαρες* in *τετράκις* zu ändern.



die Schlussskürze  $\kappa\acute{o}\nu$  (vor  $\xi\zeta\omicron\iota\delta\alpha$  kurz) und in  $\mathcal{A}\iota\delta'$  die Schluslänge  $\gamma\acute{\omega}$ .

Die beiden  $\mu\acute{\epsilon}\sigma\alpha$  enthalten in  $\Sigma$   $17 + 15 = 32$ , was auf die Analogie der  $32:20$  in  $\mathcal{A}'$  und  $\Gamma'$  deutet. Es fehlen zu den 20, wodurch die 52 voll werden, im hintern  $\acute{\alpha}\kappa\rho\omicron\nu$   $\iota\epsilon'$  noch 5, wie eben gezeigt, also in  $\iota\beta'$  noch 2; denn  $(8 + 5) + (5 + 2) = 20$ . Also ist  $\delta\omicron\tau\omicron\tau\omicron\iota$  verkürzt aus  $\upsilon\text{---}$ , und  $\omicron\iota\omicron\nu$   $\epsilon\phi\nu$   $\kappa\alpha\kappa\acute{o}\nu$  aus  $\upsilon\text{---}\text{---}$ . Während in  $\mathcal{A}'$  das variierte  $K$   $\text{---}\upsilon\text{---}\text{---}$  und  $\text{---}\upsilon\text{---}\text{---}$  in  $\alpha'$  und  $\gamma'$  vorn steht, so in  $E'$  das unvariierte  $\text{---}\text{---}$  in  $\iota\beta'$  vorn, in  $\iota\epsilon'$  hinten. Die Begleitung führte die  $\text{---}2$  und  $\text{---}5$  in Tönen aus. Die  $17:15$  weisen auf je 16 zurück; der  $+1$  in  $\iota\gamma'$  ist in  $\omicron\upsilon$  enthalten; zur Verlängerung des  $\acute{\alpha}$  von  $\acute{\alpha}\nu\iota\phi\epsilon\lambda\omicron\nu$  fehlt der Zwang des Rhythmus und die Kraft der  $B$ , welche in Hexametern bei diesem Worte und ähnlichen wirkt. In  $\iota\delta'$  haben wir reine  $\kappa\alpha\iota\acute{\alpha}\nu\epsilon\varsigma$ , so das, wenn wir bloß den  $\kappa\omicron\nu$  betrachten, keine  $\mu\epsilon\gamma\epsilon\theta\omicron\varsigma$  stattfindet. Die ganze Analyse des  $K\acute{o}\mu\mu\omicron\varsigma$  bisher hat nun aber schon gezeigt, das es eine weit umfassendere Kunstbildung der Rhythmopöie in dieser Richtung giebt, als die  $\mu\epsilon\gamma\epsilon\theta\omicron\varsigma$  eines Fusses ausmacht. In dieser Rhythmopöie kommt nun also auch der Fall vor, das ein  $\mu\epsilon\gamma\epsilon\theta\omicron\varsigma$ , hier 16, durch Füsse mit  $\mu\epsilon\gamma\epsilon\theta\omicron\varsigma$  ursprünglich auszudrücken gewesen wäre, und nun umgekehrt durch Füsse ohne  $\mu\epsilon\gamma\epsilon\theta\omicron\varsigma$ , hier drei  $\kappa\alpha\iota\acute{\omega}\nu\epsilon\varsigma$   $\acute{\omicron}\lambda\acute{\omicron}\kappa\eta\lambda\rho\omicron\iota$ , so ausgedrückt wird, das dadurch eben wieder eine rhythmopoetische  $\mu\epsilon\gamma\epsilon\theta\omicron\varsigma$  der  $\mu\epsilon\gamma\epsilon\theta\omicron\varsigma$  entsteht. Während  $\omicron\upsilon$  in  $\iota\gamma'$   $\mu\epsilon\gamma\epsilon\theta\omicron\varsigma$  ist, fehlt in  $\iota\delta'$  der  $\sigma\tau\rho\gamma\gamma\acute{\omicron}\lambda\omicron\varsigma$  und  $\rho\upsilon\theta\mu\omicron\iota\delta\eta\varsigma$ . Die  $\acute{\alpha}\delta\iota\acute{\alpha}\phi\omicron\rho\omicron\varsigma$  hätte lang sein sollen; ist aber kurz und  $\epsilon\pi\rho\nu\theta\mu\omicron\varsigma$ .

Um  $\mathcal{A}E'$  zu verstehen, muß erst die Ordnung in den  $\Pi$  des  $\mathcal{O}$  betrachtet werden.

Im Uebergang dazu hebe ich aber noch eine Analogie in  $\mathcal{A}:\Gamma':E'$  hervor. Die drei Dochmien in  $\mathcal{A}'$  zählen 24, die andern drei  $K$  28; ebenso in  $\Gamma'$ . Also  $28:24 = 7:6$ , in der  $\sigma\acute{\epsilon}\sigma\iota\varsigma$   $\epsilon\phi\epsilon\kappa\tau\omicron\varsigma$ . In  $E'$  dagegen haben der Antispast und die Dochmien  $7 + 17 = 24$ , die 3 folgenden  $K$   $15 + 13 = 28$ , in derselben  $\sigma\acute{\epsilon}\sigma\iota\varsigma$ . Der erste Antispast ist also in nähere Beziehung zu den Dochmien gesetzt.

Die  $\sigma\acute{\epsilon}\sigma\iota\varsigma$   $\epsilon\phi\epsilon\kappa\tau\omicron\varsigma$  finden wir nun wieder in den  $\Pi$  des  $\mathcal{O}$ . In  $B'$  hat  $\Sigma\delta'$   $18 - 1$  und  $\zeta'$   $21 - 1$ ,  $\mathcal{A}\delta'$   $18 + 2$ ,  $\zeta'$   $21$ ; indem schon das  $\mu\epsilon\gamma\epsilon\theta\omicron\varsigma$  in jedem zweiten der Trimeter die  $\rho\upsilon\theta\mu\omicron\iota\delta\eta\varsigma$  in den  $\epsilon\pi\tau\acute{\alpha}\sigma\eta\mu\omicron\iota$  hat. Umgekehrt hat in  $\zeta'$  der zweite Trimeter in  $\mathcal{A}$  die  $21 - 1$ ; die  $18 + 2$  aber in  $\Sigma$  im ersten. Den  $18 - 1$  entspricht ebenfalls in  $\mathcal{A}$  im ersten der  $\sigma\tau\rho\gamma\gamma\acute{\omicron}\lambda\omicron\varsigma$ ; der Schlusssylbe, vgl.  $\mathcal{A}\iota\epsilon'$   $\delta\epsilon$  mit  $\Sigma\delta'$   $\nu\epsilon$ ; dann aber ist in der Sylbe  $\chi\alpha\iota$ , einer  $\mu\epsilon\gamma\epsilon\theta\omicron\varsigma$ , wieder der  $+1$  aus der  $\mu\epsilon\gamma\epsilon\theta\omicron\varsigma$  von  $\mathcal{A}:\mathcal{E}$  zugelegt. Auch hier also sind ursprünglich  $18:21 = 6:7$ . Endlich in  $\mathcal{A}'$  hat  $\Sigma$   $19:20$ , gebildet aus  $18 + 1:21 - 1$ , indem in  $\iota'$   $\delta\eta$  ein  $\mu\epsilon\gamma\epsilon\theta\omicron\varsigma$  ist, in  $\iota\alpha'$   $\delta$  zu Anfang ein rhythmopoetischer  $\epsilon\pi\rho\nu\theta\mu\omicron\varsigma$  durch  $\mu\epsilon\gamma\epsilon\theta\omicron\varsigma$  ist. In  $\mathcal{A}$  aber hat  $\iota'$  18 und der dazu gehörige  $E\zeta'$  21; die  $\mu\epsilon\gamma\epsilon\theta\omicron\varsigma$  fehlt in den  $X$  im Ganzen. Aber hier ist eine andere Umformung. Das  $\mu\epsilon\gamma\epsilon\theta\omicron\varsigma$

τρον ist nämlich in eine *τριποδία ἰαμβικὴ* von 9 und einen *δόγιμος* von 9 verändert; und es ist Dies ein *ἐναλλάττειν τῇ ποιότητι*, wie z. B. das häufige in den Ionici, vgl. Schol. Heph. 125. Dabei findet eine Verschränkung mit *ια'* Statt. Der ursprüngliche *ἀντισπαστος* dort, dessen lange Schlußsyllbe eine *ἀδιάφορος* ist, ist zum *monometrum hypercatalectum, quod et dochmiacum dicitur*, erweitert; vgl. Schol. Hephaest. 60, 5 τὸ δογμακὸν σύγκειται ἐξ ἀντισπάστου καὶ συλλαβῆς ὡς πρὸς τὸν μετρικὸν χαρακτῆρα. Dieser *δόγιμος* ist dann mit einer aus den drei letzten Jamben von *ι'* gebildeten Tripodie vertauscht, welche in *ια'* versetzt ist *ἔφρασας ὑπερτίραν*. Durch die veränderte *σημασία* von  $\text{---}\text{---}\text{---}\text{---}\text{---}$  in *ι'*, welches ich mit der stärksten *βάσις* auf *θεοί* denke, und den sofort eintretenden *περίπλεως* in *μ'* ὡ ward Dies rhythmisch sogleich deutlich. Der technische Ausdruck für diese Verschränkung war *ἔντασις*, wie ich erkläre.

Die *ῥυθμοειδεῖς* in *B' A' S'* sind folgende. Es sind *περίπλεω* in *Σι' δη, ιε' ε* und *ταῦ*, in *Αδ' εἴ γὰρ σφ, ι' μ' ὦ, ιε' χαι;* *στοργγύλοι* in *Σδ' νε, Αδ' δε, ιε' δε*. *Ἐρρυθμοί* aber durch wiederholte *παράλλαγή* sind in *Σς' δο, ια' ε* (in *ἔνεστιν*), in *Αις' δέ*.

Der Bau von *AE'* wird nun auch klar. In *ια'* ist das Ursprüngliche  $\text{---}\text{---}\text{---}\text{---}\text{---}$ , in *ιδ'*  $\text{---}\text{---}\text{---}\text{---}\text{---}$ ; ferner ist noch in *ιβ'* *τᾶ* ein *περίπλεως*. Letzteres ist eine Ausnahme, denn sonst haben alle *μέσα* in *A' Γ' E'* die Form des *πρώτου σχῆμα* nicht durch *παράλλαγαι* mit den *ἄκρα* verknüpft, indem der je 1 *Στ μέσος* in *A'* und *Γ' ὀλοκλήρονος* enthält, die 2 in *ΣE'* aber unter sich als 17:15 verbunden sind. Ebenfalls sollten den 7—2 und 13—5 in den *ἄκρα* von *Σ*, 7+3 und 13—4 in denen von *A* entsprechen, so daß die Veränderungszahlen 2 und 5 *παράλλεξ* zu 3 und 4 wären. Aber durch einen ferneren *περίπλεως* in *ια'* wäre die jambische Tripodie aus *ι'* unklar geworden; daher ist er denn gleich in die erste Sylbe nach derselben gebracht. Als *κεροὶ* in *Σις'* in dem Gesang sind ein *βράχης* und zwei *μακροὶ δίχρονοι*, in *Αιδ'* zwei *μακροὶ δίχρονοι* anzusetzen; in *Σιβ'* aber ein *μακρὸς δίχρονος*, während in *Αι'* und *ια'* beide Male voll ausgesungen sein wird, um den entsprechenden Austausch deutlich zu machen.

Betrachten wir nunmehr *E*. Die beiden Dochmien, der *ὀλοκλήρος* und der *ὑπερχαταλεκτικός*, enthalten zusammen 18; dann sind in *A'* noch 30 übrig. Wir haben also wieder die *σχέσις ἐπιδιμερῆς* 18:30 = 3:5. Da *E* in *A'* und *B'* mit *ΣA* in *E'* und *S'* correspondiert, und *Eγ'* 7:6 wie *Σις'* und *Αιδ'* ursprüngliche 6:7 enthält, so ist der in *EA'* fehlende 1 in *α'* anzusetzen: und wie ferner in *ΣA* ein Choriambus und Antispastus im letzten *ἄκρον*, im ersten aber auch ein Antispastus stehn, so sind hier auch in *γ* zwei verschiedene *K* und ist in *α'* ein gleiches *K* wie das schließende in *γ* als ursprüngliches anzunehmen; dies aber führt auf eine *ἐπίτασμος ἰαμβικὴ* in *α'*, so daß *ι* in *ιὼ* verkürzt ist. Zwar also entspricht *Eα'* dem *ΣAα'*, denn in  $\text{---}\text{---}\text{---}\text{---}\text{---}$  ist die *ἄρσις* ein Spondeus, die *B* eine jambische Dipodie, aber

es liegt doch die zögernde wehmüthige Stimmung zu Grunde, und die ursprüngliche *σχέσις* einer Strophe zur Epode ist 6 : 7, thematisch ausgedrückt im Verhältniß einer reinen und verzögerten *ιαμβική*. So steht denn auch charakteristisch der +1 von *A* in Worte *χαίρουσαν*, der —1 von *E* im Worte *ω*.

In *B'* haben beide  $\Sigma\tau$  je 18, indem *σθαι* vor  $\eta$  durch metrische *θέσις* kurz ist.

In *\Gamma'* führt die *σχέςις* 3 : 5 auf eine Gliederung von 12 : 20. Zunächst ist im vordern *ἄκρον*  $\zeta$  — 1 *παρὰλλὰξ* mit +1 im hintern, wo *δάν περίπλεως* ist. Sodann ist der 1 aus der *παρὰλλὰγῃ* mit *A'* (s. o.) hier zuzuzählen. Die *φδῆ* hat in  $\zeta$  2 *κροί βραχέις*. Vor  $\zeta$  geht aber nun das *τρίμετρον* aus *A* vorher, und wie dort nach der Stelle, die es einnehmen sollte, ein Dochmius durch Verlängerung eines Antispastus und in  $\Sigma$  ein Bakchius durch Verkürzung eines solchen gebildet war, so ist hier umgekehrt ein Bakchius aus der, metrisch einem Dochmius ähnlichen, zweifüßigen *B* eines katalektischen bakchäischen Trimeters verkürzt.

Zu den ursprünglichen 24 von *A'* sind 3 hinzugefügt, nämlich *παρὰλλὰξ* 1 mit *\Gamma'* und 2 mit  $\zeta$ . Als letztere sind die 2 im vordern *ἄκρον* anzusehn, die Sylbe *γάν*, so daß wir hier einen ursprünglichen Amphimakrus erhalten. Da alle übrigen *ἄρσις* kurz sind, und in  $\zeta$  die eine weggelassene *ἄρσις* mit der Verlängerung der *ἄρσις* in *δάν* correspondierte, außerdem aber noch eine *B*  $\cup$  von  $\zeta$  auszugleichen ist, so ist als der 1 *παρὰλλὰξ* in *A* der einer *B* anzusetzen, und zwar der von *σα*, als Verlängerung eines Jambus zum Amphibrachys mit zwei *B*  $\cup \cup$  = 3 : 1 = *B* : *ἄρσις* (nämlich die *ἄρσις* = untergeordnete *B*). So erhalten wir  $(5 + 4) : 15 = 9 : 15 = 3 : 5$ .

Vergleichen wir nun *A'* :  $(\Gamma' + A') = 48 : (32 + 24) = 48 : 56$ , so haben wir ebenfalls auch hier wieder die *σχέςις* *ἔφεκτος* 6 : 7; doch nicht in je einer *\Pi*, sondern zwischen einer und zwei *\Pi*.

Das schließende Paar fordert in  $\zeta'$  noch 2. Diese sind die einer *B* (s. *Βάσις*), welche hinter *ἄν* einzufügen ist, indem die Schlusskürze der ursprünglichen ersten Tripodie der der zweiten in *μᾶν* zugefügt ist.

Wiederum verhalten sich *B'* :  $(E' + \zeta') = 36 : (24 + 18) = 36 : 42 = 6 : 7$ .

### B á σ ι ς.

$\Sigma$  hat XC, *A* LXXXV, *E* LXV. Rechnen wir *E\zeta'* mit VI zurück, so hat *A* XC + I, *E* LX — I. Also zählt das *πρῶτον* XC : XC : LX = III : III : II.

In  $\Sigma A$  sind in *A' : \Gamma' : E' παρὰλλὰξ* XVII : XX : XVII aus XVIII : XVIII : XVIII; indem aber in *A'E* noch wieder, *παρὰλλὰξ* zu *E*, +1 hinzugefügt ist und so die ursprünglichen XVIII wieder hergestellt sind.

Ferner in *B' : A' : \zeta'* in  $\Sigma : A$  sind, wie auch ursprünglich,

XII: XII: XII, nur in  $\mathcal{AA}$  blofs VI durch die Versetzung des  $\tau\rho\acute{\iota}\mu\epsilon\tau\rho\omicron\nu$  nach  $\mathcal{E}\zeta$ .

Es verhalten sich also die  $\Pi$  der  $\mathcal{H}$  zu denen des  $\mathcal{O}$  je wie III: II.

In  $\mathcal{E}$  zählt  $\mathcal{A}' : \mathcal{B}' = \text{XV} : \text{X} = \text{III} : \text{II}$ ; ebenso  $\mathcal{A}' : \zeta' \text{ παραλλάξ} = \text{IX} : \text{V} = \text{IX} + \text{I} : \text{VI} - \text{I} = \text{IX} : \text{VI} = \text{III} : \text{II}$ . Ebenfalls  $\mathcal{A}' : \mathcal{E}' = \text{XI} : \text{VIII}$ , mit Zulegung der ausgelassenen  $\mathcal{B}$  des Dochmius in  $\zeta'$  zu den XI also XII: VIII = III: II.

In den  $\Sigma\tau$  (über ihre Ordnung unten) sind in  $\Sigma\mathcal{A}$  in  $\mathcal{A}'$   $\Pi$  : IX: VI, also die  $-I$  in  $\mathcal{A}'$  zuzulegen, damit die XVIII symmetrisch getheilt werden. In  $\mathcal{A}'$  sind (I+VI): VI: VII, also in den  $\acute{\alpha}\nu\rho\alpha$  je +I, in  $\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota$  und  $\acute{\alpha}\epsilon\acute{\iota}$ ,  $\delta\rho\omega\acute{\sigma}\alpha$  und  $\acute{\epsilon}\iota\delta\omicron\nu$ .  $\mathcal{E}'$  hat in  $\Sigma$  II: VI: VI: III, also die  $-I$  im vordern  $\acute{\alpha}\nu\rho\omicron\nu$ ; in  $\mathcal{A}$  richtig III: VI: VI: III, aber in den ersten III ist die überzählige  $\mathcal{B}$  des Worts  $\acute{\upsilon}\nu\epsilon\rho\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha\nu$ ; und wenn wir bedenken, wie bedeutsam bei den  $\chi\rho\acute{\omicron}\nu\omicron\iota$  die  $\acute{\rho}\upsilon\theta\mu\omicron\iota\delta\epsilon\acute{\iota}\varsigma$  mit der  $\lambda\acute{\epsilon}\xi\iota\varsigma$  zusammentreffen, so mögen wir auch in der Wahl dieses Worts grade für diese Stelle etwas Absichtliches sehn. Die  $\acute{\alpha}\nu\rho\alpha$  haben also zu den  $\mu\acute{\epsilon}\sigma\alpha$  die  $\sigma\gamma\acute{\epsilon}\sigma\iota\varsigma$  in  $\mathcal{A}'$  (III+VI): IX, in  $\mathcal{A}'$  (VI+VI): VI, in  $\mathcal{E}'$  (III+III): (VI+VI).

In den  $\Sigma\tau$  von  $\mathcal{E}$  befinden sich in  $\mathcal{A}'$  in den  $\acute{\alpha}\nu\rho\alpha$  II+IV, im  $\mu\acute{\epsilon}\sigma\omicron\nu$  IX, also VI: IX = II: III. Dann hat  $\mathcal{B}'$  V: V = I: I. In  $\mathcal{A}'$  sind IV, nebst der I  $\text{παραλλάξ}$  also V: II: V; und in  $\mathcal{A}'$  ursprünglich II: V: II, indem  $\kappa\lambda\acute{\upsilon}\nu\omicron\sigma\alpha$  auf den ursprünglichen Jambus  $\cup$  zurückgeführt mit den vier vorhergehenden Jamben verknüpft als  $\mu\acute{\epsilon}\sigma\omicron\nu$  eine Pentapodie ergibt, zwischen zwei  $\Sigma\tau$  mit je II, während  $\mathcal{A}'$  als  $\mu\acute{\epsilon}\sigma\omicron\nu$  II und als  $\acute{\alpha}\nu\rho\alpha$  je V hat. So sind  $\beta'$  und  $\gamma'$  je ein  $\text{π\acute{o}\nu\varsigma \acute{\epsilon}\nu \lambda\acute{o}\gamma\omega \tau\rho\iota\mu\lambda\alpha\sigma\acute{\iota}\omega\varsigma}$ ; aber da  $\kappa\lambda\acute{\upsilon}\nu\omicron\sigma\alpha$  es erst durch  $\text{παραλλαγή}$  ist, so haben wir keine  $\text{συννεχ\acute{\eta}\varsigma \acute{\rho}\upsilon\theta\mu\omicron\text{-}\pi\omicron\iota\acute{\alpha}}$  (Westphal Fr. u. L. d. a. Rh. S. 36. 38). Da  $\cup\cup\cup$  beide Male nicht eine Verkürzung aus  $\cup\cup\cup$  ist, so ist der Fuß kein  $\text{amphibrachus in sescuplo}$  Mar. Victor. I, 9, 9, sondern nach 12  $\text{non dupli seu sescupli}$ , sondern 3: 1.

Endlich sind in  $\mathcal{E}'$  IV: IV; in  $\zeta'$  III (die  $-I$  zugezählt) : III im  $\text{πρ\acute{o}\tau\omicron\nu}$ .

Vergleichen wir in  $\mathcal{E}$  die  $\Pi$   $\mathcal{B}'\mathcal{E}'\zeta'$  mit den correspondierenden  $\Pi$  in  $\Sigma\mathcal{A}$   $\mathcal{B}'\mathcal{A}'\zeta'$ , so sind sie hier wie dort je in gleiche Hälften getheilt, dort VI: VI, hier betreffend V: V, IV: IV, III: III, dort also alle drei auf gleiche Weise, hier in abnehmender Gröfse. Aehnlich haben dort  $\mathcal{A}'\mathcal{A}'\mathcal{E}'$  je XVIII, hier die entsprechenden  $\mathcal{A}'\mathcal{A}'\mathcal{A}'$  abnehmend XV: XII: IX.

Zum Schluss noch Dies. Wenn man  $\mathcal{A}'\mathcal{A}'\mathcal{E}'$  in  $\Sigma\mathcal{A}$  nach der Vertheilung der X vergleicht, so sind  $\mathcal{A}'$  und  $\mathcal{A}'$  ähnlich,  $\mathcal{E}'$  abweichend gebaut. Sieht man dagegen auf die  $\mathcal{B}$ , so stehen  $\mathcal{A}'$  und  $\mathcal{E}'$  gegenüber  $\mathcal{A}'$ . Ueber die X s. o. Die  $\mathcal{B}$  aber verhalten sich in  $\mathcal{A}'$  (III+VI): IX = I: I; dagegen in  $\mathcal{A}'$  (VI+VI): VI und in  $\mathcal{E}'$  (II+IV): (VI+VI) = II: I und I: II. In der  $\text{παραλλαγή}$  sind  $\mathcal{A}'$  und  $\mathcal{E}'$  beide Male zu den  $\acute{\alpha}\nu\rho\alpha$  gemacht,  $\mathcal{A}'$  aber zum  $\mu\acute{\epsilon}\sigma\omicron\nu$ , nämlich 48: 60: 48 und XVII: XX: XVII.

## Κῶλα, στίχοι, περίοδοι.

Unter diesen Namen verstehe ich hier rhythmische Einheiten verschiedenen Grades. Ein κῶλον nenne ich das Glied eines rhythmischen Ganzen neben andern solchen Gliedern, welches Glied durch eine keiner andern βάσις untergeordnete βάσις zu einem kleinern Ganzen in dem größern Ganzen vereinigt ist. Gruppieren sich nun mehrere solche κῶλα, so nenne ich die nächsthöhere Einheit einen στίχος, dessen Einheit aber nicht durch eine stärkste βάσις, sondern durch die eurhythmische Verbindung mehrerer κῶλα bewirkt ist, mögen sie in Einem στίχος vereint sein, oder mag Ein κῶλον einen στίχος bilden, welcher letztere Fall aber *eo ipso* die Verbindung mehrerer στίχοι setzt (z. B. beim jambischen Trimeter). Wäre eine stärkste βάσις im στίχος als solchem, so wäre er ein κῶλον (metrisch ist στίχος = μέτρον). Bilden nun wieder mehrere στίχοι eine eurhythmische Einheit, so nenne ich diese eine περίοδος u. s. w. (metrisch ist περίοδος = σύστημα). Einer Definition fernerer Einheiten bedarf ich hier nicht.

Nicht in dieser Linie steht der πούς. Derselbe ist die durch eine βάσις bewirkte Einheit mehrerer χρόνοι, welche Einheit als solche nicht κῶλον ist, sondern erst durch die Rücksicht auf eine eben solche danebentretende mit gleich starker βάσις wird, wenn sie, wie diese, keiner stärkeren untergeordnet ist. Die Verwandtschaft der Begriffe πούς und κῶλον zeigt sich zwar darin, daß sie mit Gliedernamen bildlich bezeichnet sind, während στίχοι und περίοδοι auf Reihenfolgen und Bewegungen gehen, und bildlich Füße haben, womit sie schreiten (z. B. Tract. Harlei. 317). Allein der πούς als solcher ist gleichgültig dagegen, wie stark sein σημεῖον der βάσις ist, und ob er eine einzige oder eine herrschende und sei es eine oder mehrere beherrschte hat. Denn Füße als solche können so gut selbstständig als Theile wieder von Füßen d. h. auch χρόνοι ποδικοὶ sein; aber ein κῶλον kann nicht auch Theil eines κῶλον sein. Sowohl der kleinste aber als der größte πούς kann zum κῶλον und zum στίχος gemacht werden.

Es sind nun in ΣΑ je sechs K in ΑΓΕ: und zwar in Α ein ἡμιόλιον, drei ἐπιδιμερῆ δογμακὰ, ein ἡμιόλιον, ein ἐπιδιμερὲς (∪∪, ∪∪∪ Jambus und Pöon); in Γ ein ἐπιδιμερὲς δογμακόν, ein ἡμιόλιον, zwei ἐπιδιμερῆ δογμακὰ, ein ἡμιόλιον, ein ἐπιδιμερὲς (∪∪∪, ∪∪ Amphimakrus und Trochäus); in Ε ein ἴσον ἀντισπαστικόν (mit ὀρθομοειδῆς περίπλεως am Ende), zwei ἐπιδιμερῆ δογμακὰ, ein διπλάσιον aus παιῶνες, ein ἴσον χοριαμβικόν, ein ἴσον ἀντισπαστικόν (mit περίπλεως). In Β' Α' Σ' aber sind je zwei K διπλάσια, jambische Trimeter.

Sodann in Ε zählt Α sechs K, nämlich ein ἴσον (διποδία ἰαμβικὴ ἐπιτάσσημος mit περίπλεως), zwei ἐπιδιμερῆ δογμακὰ (das zweite derselben ein ὑπερκατάληκτον), ein ἡμιόλιον, ein ἴσον (διποδία τροχαικὴ ἐπιτάσσημος mit περίπλεως), ein ἴσον (indem analog

mit  $\Sigma A$  in  $E'$  im hintern  $\acute{\alpha}\kappa\rho\omicron\nu$  der  $\Pi$  zwei verschiedene  $K$  sind, welche hier in  $E A'$  antipathisch geordnet durch das Zusammentreffen der beiden  $\acute{\alpha}\rho\sigma\iota\varsigma$  und unter Auflösung der  $\beta\acute{\alpha}\sigma\iota\varsigma$ -Sylbe des Spondeus in der trochäischen Dipodie das tiefwehmüthige Bitten der  $H$  malen, so dafs der ganze  $\Sigma\tau$  so ist:  $\acute{\alpha}\rho\sigma\iota\varsigma\text{---}\acute{\alpha}\rho\sigma\iota\varsigma$ ;  $B'$  zwei  $\delta\iota\pi\lambda\acute{\alpha}\sigma\iota\alpha$  ( $\tau\rho\acute{\iota}\mu\epsilon\tau\rho\alpha$   $\kappa\alpha\tau\alpha\lambda\eta\kappa\tau\iota\kappa\acute{\alpha}$ , wie überhaupt  $E$  gegenüber  $\Sigma A$  verkürzte Mafse hat; also nicht hyperkatalektische Pentapodien);  $\Gamma'$  ein  $\delta\iota\pi\lambda\acute{\alpha}\sigma\iota\omicron\nu$  (aus drei  $\beta\alpha\kappa\chi\epsilon\iota\omicron\iota$ ,  $\kappa\alpha\tau\alpha\lambda\eta\kappa\tau\iota\kappa\acute{\omicron}\nu$ ), ein  $\eta\mu\acute{\iota}\omicron\lambda\iota\omicron\nu$  ( $\acute{\alpha}\mu\phi\acute{\iota}\mu\alpha\kappa\rho\omicron\varsigma$ ), ein  $\eta\mu\acute{\iota}\omicron\lambda\iota\omicron\nu$  (fünf  $\tau\rho\omicron\chi\alpha\acute{\iota}\omicron\iota$ , gegen Cäsar zu Aristides S. 128);  $A'$  ein  $\eta\mu\acute{\iota}\omicron\lambda\iota\omicron\nu$  ( $\acute{\alpha}\mu\phi\acute{\iota}\mu\alpha\kappa\rho\omicron\varsigma$ ), ein  $\eta\mu\acute{\iota}\omicron\lambda\iota\omicron\nu$  (fünf  $\acute{\iota}\alpha\mu\beta\omicron\iota$ , gegen Cäsar), ein  $\tau\rho\iota\pi\lambda\acute{\alpha}\sigma\iota\omicron\nu$  ( $\acute{\alpha}\mu\phi\acute{\iota}\beta\rho\alpha\kappa\chi\omicron\varsigma$ );  $E'$  zwei  $\acute{\iota}\sigma\alpha$  ( $\tau\epsilon\tau\rho\alpha\pi\omicron\delta\acute{\iota}\alpha\iota$  aus  $\tau\rho\omicron\chi\alpha\acute{\iota}\omicron\iota$ ); in  $\Sigma'$  zwei  $\delta\iota\pi\lambda\acute{\alpha}\sigma\iota\alpha$  ( $\tau\rho\iota\pi\omicron\delta\acute{\iota}\alpha\iota$  aus  $\tau\rho\omicron\chi\alpha\acute{\iota}\omicron\iota$ ). Also je sechs  $\kappa\acute{\omega}\lambda\alpha$  in  $\Sigma A$  in  $A'$ ,  $\Gamma'$ ,  $E'$ , ( $B' + A' + \Sigma'$ ), und in  $E$  in  $A'$ , ( $\Gamma' + A'$ ), ( $B' + E' + \Sigma'$ ); demnach  $\Sigma:A:E = 4:4:3$  im  $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$   $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\tau\rho\iota\tau\omicron\varsigma$  (da nämlich Aristides p. 41 die 10 in 3:(3:4) getheilt als im  $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$   $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\tau\rho\iota\tau\omicron\varsigma$  zusammengesetzt benennt, so mufs man doch auch wohl die 11 in 4:(4:3) getheilt so auffassen; und dann möchte ich auch noch den weitem Schritt thun und auch (4:4):3 so benennen. Innerhalb  $\Sigma A$  aber haben wir den  $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$  3:1, innerhalb  $E$  den 2:1. Durch  $\acute{\alpha}\upsilon\zeta\eta\sigma\iota\varsigma$ , nämlich das hinzugefügte  $K$  von  $\epsilon'$ , sind daraus in  $\Sigma A$  6:7:6 für  $A':\Gamma':E'$  gebildet; ebenso durch Hinzufügung des  $\kappa\acute{\omega}\lambda\omicron\nu$  von  $\iota\beta'$  in  $E$  6:7 für  $A':(\Gamma' + A')$ , indem die 7 dort in 1:6, hier in 3:4 getheilt sind. Durch  $\mu\acute{\epsilon}\tau\omega\sigma\iota\varsigma$  und  $\acute{\alpha}\upsilon\zeta\eta\sigma\iota\varsigma$  aber sind die 6 von ( $B' + A' + \Sigma'$ ) und die 6 von ( $B' + E' + \Sigma'$ ) in  $A$  und  $E$  zu 6:7 umgeformt, indem aus  $A'$  zwei gebildet sind, und das folgensollende  $\tau\rho\acute{\iota}\mu\epsilon\tau\rho\omicron\nu$  nach  $E\Sigma'$  versetzt ist, während die 6 in ( $B' + A' + \Sigma'$ ) von  $\Sigma$  unverändert sind. Durch die  $\acute{\alpha}\upsilon\zeta\eta\sigma\iota\varsigma$  um jene vier  $K$  ist im Ganzen das Verhältnifs von  $\Sigma + A:E = 50:20 = 5:2$  und von  $\Sigma:A:E = 25:25:20 = 5:5:4$  hergestellt.

In der Abtheilung der  $\Sigma\tau$  ist zunächst das durch die kurze Zwischenfrage der  $H$  getrennte Trimeterpaar nebst dieser Frage als drei  $\Sigma\tau$  deutlich bezeichnet. In den folgenden Worten der  $H$  sind die beiden Dochmien von andern Malsen umgeben und unter sich durch  $\lambda\epsilon\kappa\tau\iota\kappa\acute{\eta}$   $\sigma\upsilon\nu\acute{\alpha}\phi\epsilon\iota\alpha$  vereinigt. Ebenso ist klar, dafs die beiden folgenden  $K$  der  $H$  einen  $\Sigma\tau$  bilden; und bei der symmetrischen Beziehung der beiden vorhergehenden  $K$  auf diese haben wir symmetrisch ebenso diese zu vereinigen. Gehen wir nun davon auf die ersten Worte der  $H$  in  $\Sigma A$  zurück, so haben wir hier in der Mitte drei Dochmien, welche von dem vorausgehenden  $K$  durch Hiatus gesondert sind. Die Länge dieses  $\Sigma\tau$  entspricht ausdrucksvoll dem Inhalt, in  $\Sigma$  dem vollausströmenden Uebermafs des Jubels, in  $A$  dem  $\acute{o}$   $\pi\acute{\alpha}\varsigma$   $\chi\rho\acute{o}\nu\omicron\varsigma$ . Vor diesem  $\Sigma\tau$  aber steht dann ein  $\Sigma\tau$  aus Einem  $K$ , und die folgenden zwei  $K$  sind durch  $\lambda\epsilon\kappa\tau\iota\kappa\acute{\eta}$   $\sigma\upsilon\nu\acute{\alpha}\phi\epsilon\iota\alpha$  als Ein  $\Sigma\tau$  angezeigt. Wegen der Symmetrie mit den  $K$  von  $\Gamma'$  aber ist auch  $A'$  als ursprünglich mit je zwei  $K$  in dem ersten und zweiten  $\Sigma\tau$  gebaut anzusehn, so dafs der erste Dochmius von  $\beta'$  aus  $a'$  dahin versetzt ist. Auf

$\Gamma'$  folgen dann die zwei  $\Sigma\tau$  von  $\mathcal{A}$ ; über die Ordnung welcher Stelle in  $\mathcal{A}$  oben gehandelt ist. In  $E'$  sind die verschiedenartigen  $K$ , der Antispast, die beiden Dochmien, die Tripodie aus Päonen, und die durch *λεκτική συνάφεια* in  $\mathcal{A}$  verbundenen des Choriambus und Antispastus deutlich in vier  $\Sigma\tau$  geordnet, die abwechselnd 1:2:1:2  $K$  haben. Endlich bildet  $\zeta'$  zwei  $\Sigma\tau$ . Rechnen wir nun  $\epsilon'$  als Einschießel ab, so erhalten wir ursprüngliche 10 gemischte  $\Sigma\tau$  und 6 aus lauter *τρίμετρα iamβικά*.

Wie die  $K$ , welche  $H$  zuletzt in  $\Sigma\mathcal{A}$  spricht, den ersten derselben in  $E$  entsprachen, so werden wir bei den  $\Sigma\tau$  auf ein Gleiches geleitet. Zuerst sondert sich das anfangende  $K$  ab und ebenso die beiden letzten durch *λεκτική συνάφεια* verbundenen. So erhalten wir auch hier zwei ähnlichgebauete  $\Sigma\tau$ , wie in  $\Sigma\mathcal{A}E$ . Dazwischen stehen dann zuerst, wie dort, zwei Dochmien und dann zwar kein *διπλάσιον*, sondern ein *ἡμιόλιον*, welches aber dem vierten in  $\Sigma\delta'$ ,  $\mathcal{A}\gamma'$  insofern ähnlich ist, als dort die Einzelfüße des *διπλάσιον* Päone sind, hier aber umgekehrt das Ganze ein *ἡμιόλιον* ist, dessen beide Einzelfüße in der  $B$  aber *τρογαῖοι* sind; der zweite Dochmius unterscheidet sich auch in Etwas durch die Hyperkatalexis. Sondern wir nun ebenso in  $E\mathcal{A}$  die beiden Dochmien in einen und das *ἡμιόλιον* in einen andern  $\Sigma\tau$ , so ist  $E\mathcal{A}$  ganz ähnlich in den  $\Sigma\tau$ , wie  $\Sigma\mathcal{A}E$ . Allein  $E\mathcal{A}$  steht offenbar auch zu  $\Sigma\mathcal{A}A'$  in Beziehung, wie Dies der erste  $\Sigma\tau$  in  $\Sigma$  und  $E$  zeigt (vgl. bei *Χρόνοι*). Und wie dort die Versetzung des vorhergehenden  $K$  aus  $\alpha'$  in  $\beta'$  dem Ausdruck dient, so würde auch hier die des folgenden zurück nach  $\beta'$  Dasselbe thun, und diese Versetzung in umgekehrter Reihenfolge symmetrisch jener entsprechen. Dafs Dies richtig sei, beweist das Uebrige. Zunächst folgen zwei  $\Sigma\tau$ , die *τρίμετρα iamβικά καταλεκτικά* sind. So haben wir 4:2  $\Sigma\tau$ , wie in  $\Sigma\mathcal{A}$  am Ende ebenso. Dann ist  $\zeta'$  der aus  $\mathcal{A}$  herübergewommene  $\Sigma\tau$ . Nach dem bei den  $B$  Erörterten ordnet sich die folgende *λεξις* so, dafs zweimal drei  $\Sigma\tau$  folgen mit V:II:V und II:V:II, im *πρώτον σχῆμα*, während *κλονουσα* noch aus der jambischen Pentapodie genommen ist und bei seiner kurzen Schlufs- $B$ , da  $\cup\cup\cup$  keine *συνεγῆ ῥυθμοποιίαν* bildet, nicht mit *τάλαινα* in Einem  $\Sigma\tau$  verbunden werden, aber auch nicht in dem jambischen Fuß bleiben kann, da wir dann nicht die erforderliche +I erhielten, sondern eine hyperkatalektische Pentapodie mit schließender *ἄρσις*. Sodann führt die Symmetrie von  $E$  zu  $\Sigma\mathcal{A}$  wieder darauf, die folgenden vier  $K$ , zwei Tetrapodien und zwei Tripodien, je als einen ursprünglichen  $\Sigma\tau$  anzusehn.

Ueberschen wir die ganze Zahl der  $\Sigma\tau$ , so haben wir in  $\Sigma$  16, durch  $\epsilon'$  vermehrt zu 16; in  $\mathcal{A}$  17, durch  $\epsilon'$  zu 17 vermehrt und wieder durch die Versetzung des *τρίμετρον* nach  $E$  zu 16 vermindert. In  $E$  aber sind ursprüngliche 16; vermindert um 1 durch Versetzung des  $K$  *ἡμιόλιον* nach  $\beta'$ , vermehrt um 1 durch  $\zeta'$ , abermals vermehrt um 1 durch  $\beta'$ , zuletzt vermindert um 2 durch Zusammenziehung der letzten 4 in 2. So erhalten wir im Ganzen  $\Sigma:\mathcal{A}:E = 17:16:15$  aus 16:16:16  $\Sigma\tau$ . Diese Symme-

trie setzt aber die Zusammenziehung ursprünglicher letzter 4  $\Sigma\tau$  voraus und dient so zum Beweise dafür. Höchst ausdrucksvoll erweitert sich erst die Klage zu den zwei kurzen, mit kurzer  $B$  matt abgebrochenen  $\Sigma\tau$ , welche wie das Vorbergehende von  $\omega$   $\phi\lambda\alpha\iota$  an im innigsten, gesenkten Tone vorgetragen deutlich und malerisch sind; worauf dann die Freude in den überlangen  $\Sigma\tau$  vollströmend hervorbricht, zuletzt aber, mit der Verkürzung um I, doch dem Gedanken der Sorge Eingang gestattet und so zum folgenden Epeisodion hinleitet.

Endlich ist nun noch die Ordnung der  $\Sigma\tau$  in den Perioden, die öfter angedeutet ward, zusammenzufassen. In  $\Sigma A$  unterscheiden sich deutlich drei Perioden mit gemischten Metren und drei, die nur jambische Trimeter enthalten. Jene sind in  $(3:3):4 \Sigma\tau$ , und in ihnen die  $K [(2:2:2):(2:2:2)]:(1:2:1:2)$  ursprünglich, durch die Umänderungen aber in  $(3:4):4 \Sigma\tau$  und in  $(1:3:2):(1:2:2:2):1:2:1:2 K$  geordnet. Die  $1:2:2:2$  von  $\Gamma'$  gehören  $3:2:2$  zusammen, da  $s'$  sich an  $\zeta$  anschließt, so daß 2 zwischen  $(1:2)$  und 2 steht. In  $A'$  steht das  $\mu\acute{\epsilon}\sigma\sigma\upsilon\upsilon$  3 zwischen  $1:2$ , wie die  $\mu\acute{\iota}\sigma\alpha$  2:1 zu den  $\acute{\alpha}\kappa\rho\alpha$  1:2 in  $E'$ , indem so  $\Gamma'$  mit  $3:2:2$  zum  $\mu\acute{\epsilon}\sigma\sigma\upsilon\upsilon$  zwischen  $A'$  und  $E'$  wird. Vgl. die ähnliche Umformung bei den  $X$  und  $B$  in 48:60:48 und XVII:XX:XVII. In den  $\Pi$  aus Trimetern ist die ursprüngliche Ordnung von je 2  $\Sigma\tau$  in je einer  $\Pi$  klar, indem jede  $\Pi$  auch je 2  $K$  enthält. Durch die Umbildung von  $A A'$  ist die Zahl der  $\Sigma\tau$  in  $A$  zu  $2:1:2$  geworden, während die der  $K$  unverändert geblieben ist. In  $E'$  ist die Ordnung der  $\Pi$  ebenfalls die in  $\Pi$  mit gemischten Metren, und solche, die aus diplasischen Füßen bestehen. Jene,  $A':(\Gamma':A')$ , enthalten  $4:(3:3) \Sigma\tau$  ursprünglich, umgeformt in  $3:(3:4)$ ; letztere aber,  $B':(E':\zeta')$ , ursprünglich  $2:(2:2)$ , umgeformt unter Hinzufügung von  $\zeta'$ , in  $3:2$ . Die zusammengehörigen  $\Pi$  also bilden im  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\upsilon\varsigma$  die  $\sigma\chi\acute{\epsilon}\sigma\epsilon\iota\varsigma$   $\Sigma$  10:6,  $A$  10:6,  $E$  10:6 = 5:3. Sie sind umgeformt in 11, 11, 10 und 6, 5, 5, so daß in  $\Sigma+A$   $(11+11):(6+5) = (11:11):11 = 2:1$  stehen, und in  $E$   $10:5 = 2:1$ ; also in dem  $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$ , den im  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\upsilon\varsigma$   $\Sigma+A:E$  im Ganzen mit  $(16+16):16$  haben. Die je 10 sind im  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\upsilon\varsigma$  in  $(3:3):4$ ,  $(3:3):4$ ,  $4:(3:3)$  gegliedert; daraus ist geformt  $(3:4):4$ ,  $(3:4):4$ ,  $3:(3:4)$ . Die 6 im  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\upsilon\varsigma$  stehen  $(2:2):2$ ,  $(2:2):2$ ,  $2:(2:2)$ ; daraus ist geformt  $(2:2):2$ ,  $(2:1):2$ ,  $(2:1):2$ . Betrachtet man  $(3:3):4$  als  $6:4$ , so ist es eine  $\sigma\chi\acute{\epsilon}\sigma\iota\varsigma$   $\eta\mu\acute{o}\lambda\iota\omicron\varsigma$ ; nimmt man jede  $\Pi$  als einzelne  $3:3:4$ , so ist es eine  $\acute{\epsilon}\pi\iota\tau\rho\iota\tau\omicron\varsigma$ . Ebenso ist  $(3:4):4$  als  $7:4$  eine  $\acute{\epsilon}\pi\iota\tau\rho\iota\tau\omicron\varsigma$ ,  $3:4:4$  aber (s. o.) eine  $\acute{\epsilon}\pi\iota\tau\rho\iota\tau\omicron\varsigma$ ;  $3:(3:4)$  als  $3:7$  eine  $\delta\iota\pi\lambda\alpha\sigma\iota\epsilon\pi\iota\tau\rho\iota\tau\omicron\varsigma$ , als  $3:3:4$  aber wieder eine  $\acute{\epsilon}\pi\iota\tau\rho\iota\tau\omicron\varsigma$  u. s. w.



## Zweite Abtheilung.

### Literarische Berichte.

#### I.

Westfälische Programme. Michaelis 1865.

**Arnsberg.** Gymnasium Laurentianum. Abit.-Arb.: 1) Deutsch: a) Im Kampf erstarkt die Kraft. Das lehrt die Geschichte wie die eigene Erfahrung. b) Weder zur Höhe der Wissenschaft noch zu der Tugend führt flüchtige Eile. 2) Lat.: a) *Quibus potissimum causis factum sit, ut Caesar Gallia subacta bellum patriae illaturus Rubicnem transierit.* b) *Gravissimae pugnae Pharsalicae causae exponantur.* 3) Religion (kath.): a) Die kirchliche Lehre von der wahrhaft menschlichen Natur Christi und deren Gegensätze. Die Schutzmittel gegen sittliche Gefahren. b) Die allgemeine Auferstehung. Die Cassationsfälle der Verbindlichkeit des menschlichen Gesetzes. 4) Relig. (ev.): a) Gesetzverheißung und Erfüllung in ihrem Zusammenhange. b) Das königliche Amt Christi. — Oberl. Kautz trat in Rubestand: als provis. Lehrer wirkten Stahlschmidt aus Münster und die Cand. Dr. Heuer und Schosinsky; zu Ostern kehrte Stahlschmidt nach Münster zurück, ging Dr. Heuer nach Bedburg ab; es trat als ord. L. Dr. V. v. Fricken vom Gymn. zu Münster ein; im Sommer war Cand. Becker beschäftigt. Am 21. Juli überreichten die Gymnasien und Realschulen der Provinz dem Oberpräsidenten Dr. von Duesberg an dessen Amtjubelfeste durch eine Deputation eine Prachtvotivtafel. — Schülerzahl am Schluss 219, Abit. 24. — Abh. des ord. L. Dr. Schillings: Die Fundamentalaufgaben über die veränderliche geradlinige Bewegung im luftleeren Raume und im widerstehenden Mittel nebst ihren Ausflüssen. 20 S. 4.

**Attendorn.** Progymnasium. Cl. II—VI. Schülerz. 72. Abh. des Oberl. A. Bigge: Die gegenwärtig übliche Silbentrennung und Buchstabirmethode im Deutschen wirken nachtheilig auf Aussprache und Unterricht. 9 S. 4.

**Brilon.** Gymnasium Petrinum. Abit.-Arb.: a) Der zweite punische Krieg ist eine der interessantesten Begebenheiten der alten Geschichte. b) Wie kommt es wohl, daß die Nachwelt über große Männer oft billiger und gerechter urtheilt als die Mitwelt? a) *De Henrici virtutibus imperatoris.* b) *Maxima saepe pericula civium concordia propulsata esse.* a) Die Lehre vom Gewissen. Das Wesen der Rechtfertigung. b) Nachweis des Charakters des allerh. Altarskramentes als wahren Opfers. Begriff und Eintheilung der Tugend. —

Dir. Dr. J. A. Schmidt ging ab als Director des Gymn. zu Paderborn; in seine Stelle trat der Dir. der Rhein. Ritter-Akademie zu Bedburg C. Rören; als Probelehrer trat ein Cand. Fuchte. — I A u. B, II A u. B, III A u. B in allen Gegenständen geschieden. Schülerzahl 243, Abit. 42. — Abh. des ord. L. Berthold: Ueber die Gefäße-Cryptogamen Westfalens. I. 14 S. 4.

**Coesfeld.** Gymnasium. Abit.-Arb.: a) Welche ist die stärkste Waffe des Menschen: die Zunge, die Feder oder das Schwert? b) *Quod Pyrrhus dixisse fertur, Romam hydræ Lernææ non esse dissimilem, altero Punico bello maxime esse comprobatum.* c) Man zeige, daß Christus in seiner Kirche ein unfehlbares Lehramt errichtete, das auch in der nachapostolischen Zeit fortdauern sollte. Man erläutere den Begriff des gerathenen Guten und widerlege die gewöhnlichsten der gegen die Realität der Råthe erhobenen Einwendungen. — Beschäftigt war Cand. Brinkschulte. — In II im Griech. nur Homerlectüre. — Schülerz. 111, Abit. 16. — Abh. des Oberl. Dr. Joh. Wennemer: Ueber die liturgische Brodbrechung. 15 S. 4. (Forts. von 1864. Historisch.)

**Dorsten.** Progymnasium. II—VI (V u. VI aufer im Latein und Rechnen comb.). Schülerz. 56. — Ohne Abb.

**Münster.** Gymnasium. I A, I B, II A, II B, III A, III B, IV, V sind in Parallelcõts getheilt, also im Ganzen 17 Classen. In I A von griech. Dichtern nur Ilias, in I B Cic. in Catil., de imp. Pomp., pro Archia, p. Deiot., p. Ligar. — Abit.-Arb.: 1) a) Klopstocks Verdienste um die deutsche Litteratur. b) Kampf und Leid sind häufig das Loos großer Männer. 2) a) *Romani in rebus adversis fortissimi.* b) *De Aristidis et Themistoclis in patriam meritis.* — Zu Anfang ging ab Cand. Beckmann an die Realschule zu Münster, Derichsweiler nach Köln, Nagel nach Schneidemühl; der ev. Rel. L. Pf. Lüttke wurde vertreten durch P. Zwick und Meyer; Hüfsl. Stahlschmidt ging ab an das Gymn. zu Arnsberg, kehrte aber zu Ostern zurück; Dr. Kreuzer wurde als Hüfsl. angestellt, ebenso Dr. Hense; das Probejahr hielten ab Cand. Paschen, Dr. Deventer, Dr. Hüser, Meuser, Dr. Iber; Dr. von Fricken ging als ord. L. ab nach Arnsberg. — Schülerz. am Schlus 603. — Abh. des Dir. Dr. Ferd. Schultz: *Donarem pateras grataque commodus Horat. C. IV, 8.* Das Gedicht, sagt der Verf., ist bisher falsch verstanden; es enthält nicht einen Vergleich der Poesie mit kostbaren Schätzen und großen Thaten, sondern mit der Bildhauerkunst und mit der Malerei. Schon V. 6 fg. weist darauf hin, und so sind V. 15 fgg. nicht Thatsachen, sondern Gemålde gemeint. Durch die Ausstofsung einiger Verse wird die Erwåhnung des Parrhasius und das folgende *Catalbræ Pierides* zwecklos. Schlachtengemålde aber waren in Rom sehr bekannt. Die genannten Gemålde „Hannibal auf der Flucht“ und „der Brand Karthago's“ sind nur Repräsentanten der Gattung; das *is, qui domita nomen ab Africa etc.* bezeichnet beide Scipionen. Das Wort Karthago ist ein Compositum = Neustadt; also fehlt die von Bentley vermiste Diæresis nicht. V. 12 ist zu lesen: *muneri, pretium* ist = Kleinod, *dicere* = dare, ich kann dir ein Kleinod zum Geschenke singen.

**Münster.** Realschule I. Ordn. nebst Provincial-Gewerbeschule. Abitur.-Arb.: Worauf beruht Englands Seemacht? *Henri IV roi de France.* Auf welchen Gründen beruht der Glaube an die Messiaswürde Christi? Die Pflicht des Glaubensbekenntnisses. Die Veranlassungen zu den beiden ersten allgemeinen Concilien und die auf denselben gefassten Beschlüsse (kath.). — Als Lehrer trat ein H. Wallbaum; Cand. Wulfinhoff ging ab, Hüfsl. M. Beckmann wurde angestellt; Probecand. Rütgen und Erdmann traten ein. Schülerz. 249, Abit. 3. — Abh. des Oberl. Aug. Hoffmann: Beiträge zur geometrischen Analysis. 28 S. 4.

**Münster.** Akademie. *Ind lectt. p. m. hib.* 1865—66. *Proom. scr. Ferd. Deycks.* 14 S. 4. Ueber ein Fragment eines Codex der Thebais des Statius auf der bibl. Paulina zu Münster; der Cod. stammt aus dem 12. Jahrh., ist gut, die 6 Blätter enthalten Bruchstücke aus I, III, IV, V; die Varianten zur Ausg. von Queck sind mitgetheilt; er stammt darnach aus einer anderen Quelle als der Puteanus; auch ein Theil der Scholien ist abgedruckt.

**Paderborn.** Gymnasium Theodorianum. II A, II B, III A in Parallelcötus getheilt, im Ganzen 12 Classen. In I B Cic. p. Archia, de imp. Pomp., Sallust. In I B Schillers Jungfrau v. O., in II A Götthe's Iphigenia. — Abit.-Arb.: 1) Inwiefern kann die Beberzigung des Horasischen Ausspruchs: „*Vive memor, quam sis aevi brevis*“ heilsam und schädlich werden? 2) *Quae civitates principatum Graeciae tenuerint quibusque potissimum rebus comparaverint et amiserint.* 3) a) Beweis der Göttlichkeit des Christenthums aus den messianischen Weissagungen. Ueber das Gewissen (kath.). b) Die Aemter Christi. Wozu besteht die Sünde wider den heil. Geist? (ev.). — Der neue Director Dr. A. J. Schmidt, bisher in Brilon, trat ein; Oberl. Schwubbe erhielt das Prädicat Professor; als Probecand. traten ein C. Becker, Dr. Feil. Hüttemann, And. Henze; Becker ging über nach Arnsberg. Schülern am Schlufs 542, Abit. 43. — Abh. des Oberl. Dr. Otto: *Themistocles μνηστρον quem vocant falso accusatus est. Fasc. I.* 24 S. 4. Cap. I: *De vi et utilitate historiae* (S. 1—18). Bei dem allgemeinen menschlichen Elend, sagt der Verf., haben von je die Besten aller Nationen die Jugend auf den rechten Weg zu leiten gesucht; sie versuchten es mit der Mathematik, aber vergebens, mit der Naturwissenschaft, aber vergebens, mit der Religion, aber vergebens; die Geschichte wurde das einzige Heilmittel d. h. die rechte Geschichte; nur Unkenntnis der Geschichte hat so viel Leid hervorgebracht; es gibt auch in unserer Zeit wahrheitsliebende Historiker, wie Gfrörer, Hurter, Höfler, Onno Kloppe u. A. (Obige Sätze belegt der Verf. mit Citaten aus deutschen, latein., griech., französ., engl. Autoren.) Cap. 2: *De Themistoclis aetate patrii atque vita privata* (S. 18—22). Die grosse Zeit, in der Th. aufwuchs, die bekannten Erzählungen von seiner Jugend, von seinem ersten politischen Streben, lassen es schon als unmöglich erscheinen, dafs er habe ein Verräther werden können. Cap. 3: *Themistocles in consilio rebusque gestis de re Atheniensi et universo genere humani optime meritus est* (S. 22—24). (Als Quelle zu Cap. 2 u. 3 sind angeführt Pütz, Grote, Duncker, Weber, Leo, Roth.)

**Hecklinghausen.** Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) a) Wie läfst sich (abgesehen von dem Zusammenhange bei Terenz) der Satz: *Humani nihil a me alienum puto* — verschiedenlich deuten? und welche Deutung gibt den schönsten Sinn? b) Die Menschheit offenbart sich nur in Bruchstücken, Niemand kann ein Muster aller Grösse sein. c) Was zieht die Menschheit in fremde Länder? [Mat.] 2) a) *Quibus rebus Drusus et Germanicus usi sint, ut Germaniam in Romanorum potestatem redigerent?* b) *Cur Romani, libertate aliis populi crepta, suam tueri non potuerint?* c) *Quibus potissimum viris Albanarum magnitudo debeatur* [Mat.]. — Als Probecand. traten Nöring und Breuer ein. — Schülerz. 147, Abit. 10 und 2 Ext. — Abh. des Prof. Caspers: *De linguarum quae in gymnasiis docentur grammaticis institutione penitus coniungenda.* P. II, 24. (P. I erschien 1849.) Verglichen werden die griech., lat., französ. und deutsche Sprache; und wird von den Participien gehandelt. Die Part. Praes. Act. lauten, sagt der Verf., ähnlich auf -nt (aber woher die Femininalform *γαργόροντα* schr. *γαργόρνια*); die Umschreibung des P. Perf. mit haben kennt auch

die lat. Spr., die griech. auch  $\xi\omega$  c. Part. Aor. Die deutsche Sprache ist im Gebrauch der Part. am beschränktesten; sie muß oft abstrakte Subst. gebrauchen, wo die griech. und lat. Sprache die Rede durch den Gebrauch der Part. lebendiger machen. Hierauf werden die Adverbia verglichen, der griech. Sprache der Preis zuerkannt; ausführlicher wird über die Negationen gesprochen. Zuletzt werden die Präpositionen und Conjunctionen behandelt. An zahlreichen Beispielen zeigt der Verf. die verschiedene Ausdrucksweise der vier Sprachen.

**Rheine.** Gymnasium Dionysianum. Abit.-Arb.: 1) a) Früh übt sich, was ein Meister werden will. b) Die Wurzel der Bildung ist bitter, die Frucht ist süß. 2) a) *Romanus bis patriam ab hoste redemit: bello Gallico auro, armis bello Samnitium.* b) *Illud „calamitas virtutis occasio“ exemplis probetur.* — Cand. Jörling ging ab nach Rietberg, Cand. Holz schied aus, Cand. Nieberg trat ein. — Schülerz. 140, Abit. 13, Ext. 2. — Abb. des Oberl. Dr. Temme: Einige Bemerkungen über die Behandlung der unbestimmten Gleichungen des ersten Grades. 15 S. 4.

**Rietberg.** Progymnasium. Cl. II—VI. Die Lehrer Poggel und Grawe schieden aus, es traten ein Vicar Kösters, F. Jörling von Rheine, Dr. F. Stolte von Paderborn; am 30. März starb der Oberlehrer a. D. Radhoff. Schülerz. 49. — Ohne Abb.

**Vreden.** Progymnasium. Cl. II—VI. Schülerz. 39. — Ohne Abb.

**Warburg.** Progymnasium. Cl. III—VI. Mit dem neuen Schuljahre wird die II. zugefügt. Schülerz. 86. — Ohne Abb.

**Warendorf.** Gymnasium Laurentianum. Abit.-Arb.: 1) a) *Ut sementem feceris, ita metes.* b) Willst du, daß wir mit hinein in das Haus dich bauen, laß es dir gefallen, Stein, daß wir dich behauen. 2) a) *Quam vere dixerit Seneca, calamitatem esse occasionem virtutis, exemplis demonstratur.* b) *Quod apud auctorem belli Alex. 25. scriptum est, fortunam plerumque eos, quos plurimis beneficiis ornaverit, ad duriores casum reservare, exemplis probetur.* Schülerz. 281, Abit. 37. — Abb.: *Valerii Catonis quae feruntur carmina. Rec. notisque instr. Fr. Casp. Goebbel. Praemissus est libellus de dirarum compositione strophica emendatus.* 32 S. 8. Der Verf. hält den Valerius Cato nicht für den Verf. der Dirae, sondern setzt sie in die Zeit des Lucanus. Der erste Theil ist eine neue Bearbeitung der 1861 erschienenen Schrift über die strophische Composition der Dirae. Durch Transposition von V. 102 u. 103 nach V. 90 und die Auffindung der *versus intercalares*, in denen er von Naeke in einigen Punkten abweicht, wurde ihm die strophische Composition klar. Nach mehreren nothwendigen Emendationen folgt der Text der Dirae strophisch abgetheilt, dann die *ecloga e Lydia*, woran sich erklärende und kritische Noten zu den Dirae schließen.

Herford.

Hölscher.

## II.

## Mythologie der Griechischen Stämme von Heinrich Dietrich Müller. Zweiter Theil.

In dem ersten Theile des vorliegenden Werkes hat der Verfasser durch Analyse einer Reihe von Mythen vorzugsweise die Methode und das Ziel der mythologischen Forschung festzusetzen versucht. Ref. hat darüber seiner Zeit in diesen Blättern einen kürzeren Bericht gegeben und will hier nur erinnern, daß der Verf. an das historisch-kritische Verfahren O. Müllers sich anlehnend für die Kritik und Deutung der Mythen zwei neue Momente heranzieht, indem er ein Mal durch comparative Behandlung der Mythen sowohl für die Kritik, als für die Deutung ein objectives Fundament zu gewinnen bemüht ist, andererseits durch eine psychologische Betrachtung die subjectiven Momente der Mythenbildung und die eigenthümlichen Gesetze des mythologischen Denkens zu ermitteln versucht. Auf diese beiden neuen Momente gründet sich bei ihm ein von allen bisherigen Behandlungen der griechischen Mythologie abweichendes Verfahren, das in jedem einzelnen Falle auch durch eine scharfe und eingehende Beurtheilung früherer Deutungsversuche sich zu rechtfertigen sucht. Als Ziel der Forschung gilt ihm vorzugsweise die in den griechischen Mythen, namentlich in denen, welche die griechischen Heldensage angehören, zahlreich enthaltenen historischen und religiösen Ueberlieferungen auszuscheiden, zum Verständniß zu bringen und durch Verknüpfung des Zusammenhangs einen möglichst klaren Bild der ältesten griechischen Geschichte und Religionsgeschichte herzustellen. Daß dieses auf dem ihm eingeschlagenen Wege möglich ist, möchte für Unbefangene schon der erste Theil des Werkes hinlänglich bewiesen haben. Es ist dort durch zum Theil sehr scharfsinnige und sehr in Einzelne gehende Untersuchungen nicht nur gezeigt, daß man an dem Faden der Stammesmythen die Wanderungen und Verbreitung der einzelnen Stämme über Griechenland deutlich verfolgen kann, sondern auch die Entstehung des griechischen Polytheismus aus ursprünglich abgesonderten Stammesreligionen unter Einwirkung geschichtlicher Verhältnisse mindestens zu einem hohen Grad von Probabilität gebracht. Man erkennt namentlich, daß der Achäische Stamm durch seine Macht und Ausdehnung in der der thessalischen Wanderung vorausgehenden Zeit eine hervorragende Stellung eingenommen hat, daß der ihm ursprünglich angehörende Zeusdienst nothwendig dadurch zum Mittelpunkt des polytheistischen Systems werden mußte, indem die Götter anderer Stämme, mit denen die Achäer in Berührung kamen, theils als Geschwister, theils als Kinder dem Achäischen Götterzugeordnet wurden. So weit hatte der erste Theil die Untersuchung geführt. Die vorliegende erste Abtheilung des zweiten Bandes stellt sich die Aufgabe, den inneren Gehalt der Zeus-

gion aus den erhaltenen Achäischen Stammesmythen zu ermitteln. Doch hat der Verfasser für nöthig gehalten, theils zur weiteren Rechtfertigung gegen erfahrene Angriffe, theils zur Erleichterung des Verständnisses seiner Untersuchung vier Abhandlungen voranzuschicken:

- 1) Ueber den wissenschaftlichen Begriff des Mythus.
- 2) Ueber die Behandlung des religiös-symbolischen Mythus.
- 3) Ueber den Begriff des Chthonischen.
- 4) Ueber die vermeintliche Uebereinstimmung des Polytheismus mit der Natur als Hypothese zur Erklärung der Griechischen Götter.

Die erste Abhandlung definiert den Mythus als „ein im Volksmunde entstandenes und durch denselben überliefertes Product des mythischen Denkens, d. h. eines Denkens ohne Reflexion, welches den empfangenen Anschauungen und Wahrnehmungen in ihm eigenthümlichen und naturgemäßen Formen aufprägt“ (p. 4). Zum vollen Verständniß des Begriffs gelange man also dadurch, daß man die eigenthümlichen Formen und Gesetze des mythischen oder unreflectierten Denkens näher zu bestimmen suche (ebendas.). Die Grundgesetze desselben seien nun die personalistische und die symbolistische Anschauung. Jene verleihe den handelnden oder leidenden Subjecten des mythischen Gedankens die Form von Personen, auf dieser, „welche in der Anschauung naheliegendes Sinnlich-Concretes an die Stelle eines schwieriger falsbaren Allgemeinen, Nichtsinnlichen, Abstracten setzt“, beruhe die Gestaltung der Attribute und Prädicate. Es prühe sich demnach der Mythus mit der Allegorie und dem Tropus, unterscheide sich aber von beiden auf das Bestimmteste dadurch, daß er nicht eine willkürlich gewählte Form sei, sondern auf einer unbewußten Nothwendigkeit beruhe (p. 5 ff.). Auch die Erzählungsform, in welcher der Mythus regelmäßig erscheine, beruhe, wo dieselbe nicht durch das darzustellende Object bedingt sei (wie in den historischen Mythen), aus sinnlich-concreter Anschauung hervor, da dieser die Form des allgemeinen Urtheils leicht zu Gebote stehe, was sich aus der Sprachgeschichte beweisen lasse (p. 12 ff.). Einen Mythus deuten heiße im Wesentlichen nichts Anderes, als die eben angedeuteten Formen des unreflectierten Denkens auf die Formen eines bewußten Denkens zurückführen (p. 18). Doch habe die Deutung es nur mit dem mythischen Kern der Ueberlieferung zu thun, der in den meisten Fällen erst durch eine eingehende Kritik auszuscheiden sei. Nach welchen Gesichtspunkten diese Kritik, namentlich bei den religiös-symbolischen Mythen, zu regeln sei, lehrt die zweite Abhandlung, auf deren Inhalt wir nicht weiter eingehn können, so wichtig dieselbe auch zum Verständniß der von dem Verf. angegebenen Methode ist. Die dritte Abhandlung bestimmt den Begriff des Chthonischen als die Macht des Todes in der Natur, wie der Menschenwelt (p. 43) und legt die wichtigsten mythischen Anschauungsformen, in denen dieser Begriff sich darstellt, im Verhältnisse zu seinen objectiven Elementen dar. Eine von anderen

Mythologen aufgestellte besondere Classe von chthonischen Gottheiten, deren Wesen sich einerseits auf den Ackerbau und den aus der Erdtiefe emporsteigenden Segen, andererseits auf den Tod und die Unterwelt beziehen soll, erkennt der Verf. nicht an, behauptet vielmehr, daß ein gemischtes chthonisch-olympisches Wesen von vornherein als das wahrscheinliche Resultat jeder tiefer eindringenden Untersuchung über die ursprüngliche Bedeutung der meisten alten Stammgötter angenommen werden müsse (p. 48). Die vierte Abhandlung ist gegen die jetzt weit verbreitete Ansicht gerichtet, als ob der griechische Polytheismus aus einer Vergötterung der in der Natur wahrnehmbaren Elemente und Kräfte hervorgegangen sei. Nachdem der Verf. zunächst scharfsinnig gezeigt hat, daß diese Hypothese mit den positiven Thatsachen des griechischen Götterglaubens in einem unlösbaren Widerspruch stehe, auch der Proceß der Umwandlung der Naturgötter in ethische Wesen sich mit denselben gar nicht erklären lasse, bezeichnet er als den Urquell, aus dem die griechische Gottesidee hervorgehe, einen dem Sprachtriebe analogen, dem Menschen angeborenen religiösen Trieb (p. 63 ff.). Dieser gedep aber nicht zur Entwicklung der concreten Gestalt der Gottheit, er gebe nur die Substanz, die ihre besonderen Formen theils durch Einwirkung physischer Anschauungen erhält, theils durch die gemeinsame Verehrung in der religiösen Gemeinde, welche in der ältesten Zeit mit der politischen Gemeinde zusammenfiel (p. 68). Da also die griechischen Gottheiten die Wurzel ihrer Existenz in dem Geist ihrer Verehrer hätten, so seien sie auch in ihrer weiteren Ausbildung fortwährend an diesen gekettet, und weil sowohl der Geist des Individuums als auch das Bewußtsein der Gemeinde einer stetigen Entwicklung und Ausbildung fähig sei, während die den Menschen umgebende Natur immer dieselbe bleibe, so ergebe sich die Nothwendigkeit, daß die aus den beiden ersten Factoren hervorgehenden ethischen Eigenschaften der Gottheiten allmählich ein immer größeres Uebergewicht über die physischen erlangen müßten (p. 68 ff.).

So viel über den Inhalt der vorausgeschickten Abhandlungen. So gedrängt nun diese gegebene Skizze auch sein mag, so wird sie doch für alle, die mit dem gegenwärtigen Stande der mythologischen Wissenschaft einigermaßen vertraut sind, schon ausreichend, um den tiefen Gegensatz zu erkennen, in welchem der Verf. zu den jetzt vorherrschenden Ansichten — die fast alle auf der Annahme einer bloßen Naturvergötterung beruhen — sich stellt. Daß ein solcher principieller Gegensatz der Polemik des Verf. öfter einen scharfen Charakter verleiht, ist um so weniger zu verwundern, da seine Gegner, wie die von ihm mitgetheilten Proben beweisen, in ihren Angriffen gegen ihn nicht selten das richtige Maß überschritten haben.

Der übrige Theil des Buches beschäftigt sich mit dem Gott Zeus und versucht das Wesen desselben festzustellen, wie es bestanden habe zur Zeit, als die Verehrung dieses Gottes noch auf den Achäischen Stamm allein sich beschränkte. Der Gang in

hier folgender. Nach einer kurzen Uebersicht der Wanderungen und Niederlassungen des Stammes, der auf diesen gestifteten Culte und der daran sich knüpfenden Mythen (§ 1) suchen die folgenden §§ die Bedeutung des Zeus Lykaios aus den Mythen von Lykaon und den Lykaoniden zu entwickeln (§ 2—6). Das gefundene Resultat wird dann durch eine vergleichende Analyse der Mythen von Aktaion, Kronos, Tantalus und Pelops, Atreus und Thyestes, Athamas und Phrixus, Aias dem Telamonier gestützt und weiter ausgeführt (§ 6—11). Darauf faßt der Verf. die Ergebnisse aller dieser Untersuchungen kurz zusammen und sucht den Beweis zu liefern, daß die religiösen Ideen des Zeuscultus, wie sie in den behandelten Mythen hervortreten, vollkommen für das Bedürfnis eines in einfachen Verhältnissen lebenden Stammes angereicht hätten (§ 12—16). In diesen eindringenden und geistvoll geführten Untersuchungen steht Alles in einem so engen Zusammenhange, daß wir es uns versagen müssen, manche interessante Resultate herauszuheben und zu besprechen. Wir begnügen uns also, Einiges von den schließlichen Ergebnissen mit des Verf. eigenen Worten anzuführen.

„Hinsichtlich des physischen Wesens des Gottes ergibt sich, daß derselbe ein Jahresgott war, d. h. ein Gott, der in den wechselnden Erscheinungen der Jahreszeiten, namentlich insofern diese das Gedeihen oder Absterben der Vegetation bedingen, thätig und so mit denselben verwachsen gedacht wurde, daß die einander entgegenstehenden und sich gegenseitig aufhebenden Wirkungen derselben das Wesen des Gottes selbst verändern und vermöge der personalistischen Anschauung in zwei sich einander bekämpfende und vernichtende Persönlichkeiten auseinander treten lassen, deren Einheit zwar nicht gänzlich vergessen, aber doch nur mit einiger Mühe festgehalten und endlich unter Einwirkung ethischer Beziehungen so gut wie ganz aufgegeben wird. Während der fruchtbaren Jahreszeit ist der Gott ein kräftiger, den Banden der Unterwelt und des Todes mit siegreicher Gewalt entronnener Jüngling, der mit dem Blitzstrahl die entgegenstehende feindliche Macht zu Boden wirft. Aber wenn die Glut des *θέρπος* hereinbricht, ist er schwach und wehrlos, unfähig, dem früher besiegten, jetzt wieder in voller Stärke ihm gegenüberstehenden Feind Widerstand zu leisten. Dieser, eigentlich nur die Kehrseite seines eigenen Wesens, der in ein gefrässiges, blutgeriges Ungethüm verwandelte Gott selbst und zur Andeutung dieses Verhältnisses als Vater des jugendlichen Gottes gedacht, tötet und verzehrt mit unnatürlicher Grausamkeit das eigene Kind, um nun seinerseits als die finstere Macht des Todes und der Unterwelt zu herrschen, so lange die unfruchtbare Jahreszeit währt und bis der einstweilen von der Oberwelt verschwundene Olympische Gott in den Räumen der Unterwelt hinreichend erstarbt ist, um den Kampf wieder von Neuem zu beginnen. So im ewigen Wechsel sich gegenseitig bekämpfend und besiegend, beherrschen sie abwechselnd den Kreislauf des Jahres, ohne jedoch jemals ganz aufzuhören zu existieren, da sowohl der oberweltliche



als der unterweltliche Gott jeder in seinem Reiche beständig leben und herrschen muß, wenn das religiöse Bedürfnis in allen Fällen, wo dasselbe sich angeregt fühlt, seine Befriedigung finden soll.“ An dieses physische Wesen schließt sich der Cult auf Engate an. „Das Hauptfest (heißt es p. 192) wiederholte sich in ennaeterischen Zwischenräumen um die Zeit des Sommersolstitiums. Nach uralter Satzung, die zwar im Lauf der Zeit an einigen Stellen eine Milderung erfuhr, aber wo der Cult ohne Störung und Unterbrechung von Ausen her sich erhalten hatte niemals völlig aufgehoben wurde, mußte an diesem Feste ein Mensch geopfert werden, der Sohn eines angesehenen Geschlechtes, dem das Herkommen die Verpflichtung dazu auferlegte, oder doch *εἰς τὴν ἐπιχώριον παῖς*. Dieses Opfer war nicht bloß, wie andere Menschenopfer, ein Sühnopfer zur Besänftigung und Ableitung des Verderben drohenden Zornes der Gottheit, sondern er stand in einem tieferen Zusammenhang mit der dogmatischen Auffassung des Wesens des Gottes, denn dieser selbst war nach dem Glauben jetzt gestorben, getödtet und aufgezehrt von seinem alten Feinde, dem Gotte der Unterwelt; und was dem Gotte widerfahren war, das mußte der Knabe als dessen Stellvertreter jetzt erleiden. Darum begnügte man sich nicht mit dem bloßen Opfer, sondern da der Gott der Unterwelt den olympischen Gott verzehrt hatte, so wurde auch dieses im Culte nachgeahmt. Die Eingeweide des Knaben wurden unter die Eingeweide geopfertes Thiere geschnitten und zum Mahle vorgesetzt, an dem aber wohl nicht alle Genossen des Festes Theil nahmen, sondern eine beschränkte Zahl, die einem bestimmten Geschlechte angehörte, vielleicht demselben, aus dem das Opfer genommen war. Die Fleischstücke wurden vertheilt, und das Mahl begann. Doch bald wurde es unterbrochen. Einer der Schmausenden hatte ein Stück von dem Menschenfleische gekostet, und damit war er zum Lykos auserkoren, d. h. zum Stellvertreter des verzehrenden Unterweltgottes und zum Träger der durch die Tödtung des Knaben begangenen Blutschuld. Vermuthlich erfolgte jetzt eine tumultuarische Scene. Der Tisch wurde umgestoßen, der Lykos begab sich schnell auf die Flucht, die Festgenossen verfolgten ihn, und wenn sie ihn ergriffen, entkleideten sie ihn und jagten ihn in die Wildnis. Und nicht eher durfte er wieder in der Heimat erscheinen, als bis die Zeit des Festes von Neuem wiederkehrte. Doch die Festzeit war damit noch nicht vorüber. Es begann jetzt die Leichenfeier des Gottes, die man nicht würdiger begeben zu können meinte, als mit denselben Gebräuchen, mit welchen man nach alter Hellenischer Sitte — wir wissen das aus der Ilias und aus manchen Mythen — einen gestorbenen Fürsten des Volkes zu ehren pflegte. Wettkämpfe waren es, bei denen die Sieger mit werthvollen Preisen geehrt wurden, und so war denn, wie es das Bedürfnis der menschlichen Natur verlangt, zugleich dafür gesorgt, daß die durch die vorangegangenen düstern Gebräuche erschütterten Gemüther durch das Gegengewicht einer erheiternden Scene wieder die rechte Stimmung gewannen.“

Auch ethische Gedanken fehlten dieser ältesten Zeusreligion nicht. Der Gott war ein Orakelgott (p. 196), chthonische Vorstellungen ethischen Ursprungs waren in der Achäischen Religion schon zu einem hohen Grade der Ausbildung gediehen (p. 197). Die Idee der Mordsühne war dem Stamme nicht fremd (p. 197), der Achäische Zeus war Kriegesgott und Eidesgott <sup>1)</sup> (p. 200) u. s. w. Neben dem männlichen Gott stand eine weibliche Gottheit Dione, wahrscheinlich ein rein ethisches Wesen, die Vertreterin der specifisch weiblichen Interessen, der Ehe und des Familienlebens. Später wurde diese Göttin durch die ursprünglich äolische Göttin Hera aus ihrer Stellung verdrängt. Der Verf. stimmt hier im Wesentlichen mit Buttmann überein, indem er die Dione als *symbolum connubii* betrachtet, aber auf einem andern Wege, als Buttmann entwickelt, wie Dione, nachdem Hera dem Zeus zur Seite getreten war, allmählich in Vergessenheit gerathen konnte (vgl. p. 206—210). Hierauf folgen p. 211—216 Schlussbemerkungen, in welchen der Verf. einen Rückblick auf die vorhergegangenen Untersuchungen wirft und die gewonnenen Resultate kurz zusammenfaßt.

In dem vorliegenden kurzen Referate haben manche neue und überraschende Aufschlüsse über das Wesen der altachäischen Religion und die Geschichte des achäischen Stammes übergangen werden müssen, da sich dieselben nur im Zusammenhang der Untersuchung begreifen lassen. Jedenfalls ist diese Schrift eine höchst beachtungswerthe Erscheinung auf dem Gebiete der griechischen Mythologie und der älteren griechischen Geschichte. Möge es dem Herrn Verf. vergönnt sein, recht bald die zweite Abtheilung des zweiten Theiles seines anregenden und lehrreichen Werkes vollenden zu können.

<sup>1)</sup> Vgl. auch Nögelsbach Hom. Theol. S. 204 f. 261.

Bielefeld.

Alb. Faber.

### III.

*Theocriti idyllia iterum edidit et commentariis criticis atque exegeticis instruxit Ad. Th. Arm. Fritzsche, Prof. Lips. Vol. I. P. I. Idyllia sex priora continens. Lipsiae, L. Pernitzsch. 1865. 194 S. 4.*

Die Verdienste des Herrn Prof. Fritzsche um die Kritik und Erklärung des Theocrit sind zu sehr anerkannt, als daß nicht jeder Freund des Dichters die neue Bearbeitung desselben mit den günstigsten Erwartungen in die Hand nehmen sollte. So berichte ich denn gerne von dem Inhalte des Buches, um auch

andere zur Lectüre desselben einzuladen. Die im Jahre 1857 erschienene Ausgabe enthielt nur die Resultate der Forschungen, indem die Begründung der Lesarten und Erklärungen nur summarisch angedeutet wurde. Es war die Absicht des Herausgebers, in einem besondern Buche Rechenschaft davon abzulegen, weshalb er an vielen Stellen von den neueren Herausgebern abgewichen war. Es kann den Freunden des Dichters nur erwünscht sein, daß Herr Prof. Fritzsche sich entschlossen hat, diese Begründung in einen fortlaufenden Commentar zu verarbeiten. Was man sich bis jetzt mühsam aus zum Theil schwer zugänglichen Werken zusammensuchen mußte, sieht man jetzt in Einer Ausgabe vereinigt. Einzelne kritische Schwierigkeiten sollen in *addendis* besprochen werden.

Auf die Dedication an Ritschl folgen die *Prolegomena veterum de poesi bucolica et de Theocrito* (pag. 2—10). Der Commentar ist die Frucht einer langjährigen und liebevollen Beschäftigung mit dem Dichter. Manchmal führt uns derselbe auch auf andere Gebiete der griechischen und römischen Literatur hinüber. Dahin gehören Bemerkungen wie die über das bekräftigende *καί* (zu III, 36 *καί δωσῶ οἱ ἐπεὶ τύμοι ἐνδιαθρόνητη*), wo auch der Gebrauch des *et* bei Livius verglichen ist, die Parallelstellen zu V, 32 (*ταῖδ' ὑπὸ τὰν κότινον καὶ τάλοσα ταῦτα καθίξας*), die Bemerkung über *καί* in Verbindung mit *εἰ* (zu II, 124 *καί μ' εἰ μὲν κ' ἰδέσθεσθε, τὰ δ' ἧς φίλα*). Doch würde man Bemerkungen wie die über die Attraction des Subjects im Objectsatze (zu II, 64 *φράξενμεν τὸν ἔρωτ' ὅθεν ἴκετο πόσσα Σελάνα*) oder über die Wiederholung des Verbums durch ein Participium (II, 113 *ἔξετ' ἐπὶ κλινηῖρι καὶ ἐξόμενος φάτο μῦθον*) nicht vermissen und dafür lieber manche Bemerkung aus der früheren kleineren Ausgabe aufgenommen sehen. Auf diese wird in grammatischer Beziehung, zum Theil in ergänzender Weise, an sechs Stellen, in sachlicher Rücksicht an ungefähr dreiundzwanzig Stellen verwiesen.

Ref. will dem Beispiele des Herrn Herausgebers folgen und zu den von demselben angeführten Parallelstellen einige hinzufügen, deren er sich aus eigener Lectüre erinnert. Zu dem p. 169 aus dem Agamemnon des Aeschylus angeführten Beispiele von *μή* — *μήτ' οὐν* (Ag. 358 u. 59) kommt aus demselben Stücke v. 474 *μήτ' εἴην πολυπόροθης μήτ' οὐν αὐτὸς ὑπ' ἄλλων βίον κατιδομῖ*. Zu den Stellen, welche der Herausgeber für den Gebrauch des *καί* *καὶ πῶς* in der unwilligen Frage zu V, 25 anführt, füge ich hinzu Aesch. Choeph. v. 532 *καὶ πῶς ἄτροπον οὐθαυ ἦν ὑπὸ στήρου;* Zu II, 85 vergleiche Fritzsche und Wüstemann eine Anzahl analoger Stellen, um die handschriftliche Lesart (*ἀλλά μὲ τις καρπὸ νόσος ἐξαλάπαξεν*) gegen die Variante aus den Scholien *ἐξάλλαξε* zu vertheidigen. Es verdient der Gebrauch des sinnverwandten *ἀμαθύνει* bei Aeschylus in den Eumeniden verglichen zu werden (Eum. v. 937 *καὶ μέγα φωνοῦντ' ἐχθραῖς ὄργαις ἀμαθύνει*). Beide Ausdrücke werden bei Homer vom Niederreißen der Mauern gebraucht. Hinsichtlich des *Πᾶν ἀκτιος* ist in der ersten Ausgabe

(zu V, 14) nur auf Anth. Pal. 10, 10 verwiesen; als ein Beispiel älterer Poesie füge ich hinzu Aesch. Pers. v. 448 (*νησος — ἦν ὁ φιλόλογος Πὰν ἐμβατεύει ποτιᾶς ἀκτῆς ἐπι*). Gern hat sich Ref. darüber belehren lassen, daß Prom. v. 333 die handschriftliche Lesart *πάντως γὰρ οὐ πείθεις νιν* nicht zu verlassen ist, wie ihn auch die verdiente Zurechtweisung über den bösen Schnitzer, den er in seiner 1862 erschienenen Uebersetzungsprobe aus Theocrit gemacht hat, künftig zu grösserer Behutsamkeit mahnen soll.

Eine sehr dankenswerthe Beigabe des Commentars ist die fortwährende Vergleichung der römischen Idyllendichter; auch hierin zeigt der Herausgeber einen feinen Tact, indem er nicht jede Uebereinstimmung immer auf eine bewusste Nachahmung zurückführt. Auch Homer — diese unerschöpfliche Quelle aller griechischen Poesie — ist gebührend berücksichtigt.

Wenden wir uns jetzt zu den kritischen Leistungen des Herausgebers. Für manche Stellen schlägt derselbe neue Bahnen ein, an anderen kehrt er auf den verlassenenen Weg zurück. Glücklicherweise erscheint dem Ref. I, 51 die Conjectur *πριν ἢ ἀνορατισμῷ ἐπι ξηροῖσι καθέξῃ*; auch I, 58 möchte die handschriftliche Lesart *καὶ τυρόεντα μέγαν λευκοῖο γάλακτος* aus metrischen wie sachlichen Gründen nicht haltbar sein. Der Herausgeber liest jetzt: *τῷ μὲν ἐγὼ πορθεῖ Καλυδωνίῳ ἀγὰ τ' ἔδωκα κῆρον καὶ τυρόν γε μέγαν λευκοῖο γάλακτος*. Aber *κῆρον* erscheint prosaisch-nüchtern; Theocrit hätte den Wein gewiss nicht ohne ein plastisches Epitheton gelassen (wie VII, 65 *τὸν πελεατικὸν οἶνον ἀπὸ κρητῆρος ἀφωξῶ*). Die Einschlebung von *πάλιν* (I, 70 *ἄρχεται βουκολικῆς, Μοῖσαι, πάλιν ἄρχετ' αἰοιδᾶς*) verdient Beifall. V. 28 liest Fritzsche jetzt: *ἀ δὲ τὸ κῶρα πάσας ἀνὰ κράνας, πάντ' ἄλσα ποσὶ φορεῖται ζάτοισα* sqq. Dadurch ist das durch Id. XXII, 3 und V, 4 nur schwach begründete Asyndeton gehoben. Doch ist das durch die Conjectur *τὸ* gewonnene Object von seinem Verbum durch eine, wie mir scheint, unnatürlich verschränkte Wortstellung getrennt. Indem ich mich auf die Lesart der *codd. K Db* stütze, schlage ich vor zu lesen: *ἀ δὲ τὸ κῶρα πάσας ἀνὰ κράνας πάντ' ἄλσα ποσὶ φορητὰ ζατεῖσ' ἄ* sqq. Die genannten Handschriften und die Juntina haben *φορηται*; so habe ich mir früher aus Ahrens' Ausgabe notirt; ob *cod. K* bei Ahrens dieselbe Handschrift ist wie *cod. K 4* bei Fritzsche, weis ich jetzt nicht, da mir jetzt die Ausgabe von Ahrens nicht zur Hand ist. *Cod. K 4* und *Db* haben nach Fritzsche *ζατεῖσα*, weshalb Meineke *ζατεῖσ' ἄ* schrieb. V. 96 lesen wir jetzt *ἀδία μὲν γελάοισα, βαρὸν δ' ἐνὶ θυμὸν ἔχοισα* — wohl mit Recht. Wir werden noch mehr über die Stelle durch die *addenda* erfahren. Der Hiatus ist gehoben I, 98 (*ἦρ' οὐκ αὐτὸς Ἔρωτος ἦν ἀργαλεῖο λογιχθῆς*). Im 2ten Idyll hat Fritzsche das wunderliche *ἀμακαρῆτις* (v. 70) beseitigt, indem er es als Nomen proprium erkannt hat. Man las *καὶ μ' ἄ Θευχαρίδα Θραῖσσα τροπὸς ἄ μακαρῆτις* sqq. und übersetzte mit Eberz: des Theucharidas Amme, die Thracerin — ruhe sie selig! — als wenn das sinnlich aufgeregte, zürnende griechische Mädchen eine fromme Christin wäre. Auch

IV, 23 sieht der Herausgeber jetzt die Worte *ἐς Στομάλιμον ἐλαίνεσθαι ἔστε τα φύσκειν* mit Hartung als Nomen proprium an. *φύσκειν* schreibt er jetzt nach cod. G. Durchaus evident erscheint dem Ref. die Conjectur II, 112 *καὶ μ' ἐσιδῶν ὠστοργος ἐπὶ χθονὸς ὄμματ' ἀΰξαι* (die Handschriften *πάξαι*). Wenn das handschriftliche *ἐς πόθον ἤρθομες* (v. 143) nicht zu halten ist, so verdient Bergks Emendation vor allen übrigen den Vorzug (*ἐκ πόθον ἄνομες ἄμφω*). V. 161 schreibt Fr. jetzt *λαβοῖσα ἀνὰ μαθοῖσα* (*Ἄσσυρω, δέσποινα, παρὰ ξεινοῖο λαβοῖσα*). Schön ist G. Hermanns durch mündliche Ueberlieferung aufbewahrte Aenderung von Id. III, 24 *ὡμοὶ ἐγὼ, τί πάθω; τί ὁ δύσσοος; οὐχ ὑπακούει*; im Selbstgespräche des Ständchenbringers anstatt des handschriftlichen *οὐχ ὑπακούεις*. Die richtige Interpunction ist hergestellt III, 27 *Τῶν βαίταν ἀποδὺς ἐς κύματα τηρῶ ἀλέυμαι, καίκα μὴ ποθάνω· τό γε μὰν τῶν ἀδύ τέτυκται*. Ebenso V, 31 *οὐ γάρ τοι πνρὶ θάψεται*; als Fragesatz, das Futurum aus cod. Q. Im 3ten Idyll v. 29 liest Fr. jetzt: *οὐδὲ τὸ τηλέφιλον ποτεμάξαι τί πλαταγήσαν, ἀλλ' αὐτως ἀμαλφ ποτὶ πάχει ἐξαμαράσθη*. Aber IV, 39 scheint mir die Conjectur *ὅσον ἄλγος εἰμὶν φίλα, ὅσον ἀπίσβης* weniger gelungen. Die Naivetät, welche in der Vergleichung des Werthes der Geliebten mit dem der Ziegen liegt, wird man ungern missen. Ich schlage vor zu lesen: *ὅσον αἶγες εἰμὶν φίλαι ὅσσει' ἀπίσβης*, indem ich aus *φίλαι* das Prädicat zu *ὅσαι* ergänze. So lieb wie die Ziegen und die beiden Augen war Amaryllis dem Battos. Weiterhin (V, 15) begegnen wir der Aenderung *Καλαϊθίδος* (früher *Κυλαϊθίδος*). Id. V, 93 liest Fr. jetzt *πρὸς ῥόδα, τῶν ἀνδρῶν πάρ' αἰμασιαῖσι πεφύκει*, indem er die Lesart *φυλάσσει* (aus cod. K) als aus Idyll I, 47 eingedrungen erkannt hat. Ebenso urtheilt er über die Lesart *πάσσω* II, 62, wo er jetzt edirt *τὰ Δελφίδος ὅστια μᾶσσω*. In VI, 7 scheint die Aenderung *δυσέρωτα καὶ αἰπόλον ἄνδρα καλεῦσα* dem Ref. nicht nothwendig, aber VI, 26 ist *γυνάν* entschieden zu billigen, so wie VI, 37 die Conjectur *τῶν δέ τ' ὀδόντων ἀγγὶ λευκοτέρᾳ Παρίας ὑπέβαινε λίθοιο*. Als Beispiele von dem intransitiven Gebrauche von *φαίνω* füge ich hinzu Euripides *El.* v. 1233 *ἀλλ' οἶδε δόμων ὑπὲρ ἀκροτάτων φαίνουσί τινες δαίμονες*, Aesch. *Fragm.* 291 *ὅς ἦρι μὲν φαίνοντι διαπάλλει πτερόν κίρκον λεπαργον*, von den Erklärern angeführt, um *Ag.* v. 101 *ἀγαθὴ φαίνου* zu schützen. Ahrens (*Studien zum Agamemnon* p. 265) hat *Composita* mit intransitiver Bedeutung hinzugefügt (*Mus.* 111 *ἐκ περάτης δ' ἀέφαινε βαθύσκιος Ἑσπερος ἀστήρ*; *Herod.* VIII, 63. IX, 57 *ἥως διεφαίνε*; VII, 219 *διαφαινομένης ἡμέρας*).

Es mögen die Stellen folgen, an denen der Herausgeber zu der handschriftlichen Lesart zurückgekehrt ist. I, 46 lesen wir jetzt *πυρναῖας σταφυλῆσι* (früher *πυρραῖαις*); I, 130 mit der Mehrzahl der Handschriften *ἐς Αἶδαν ἔλκομαι ἦδη*; I, 138 *χῶ μὲν τόσσ' εἰπὼν ἀπεπαύσατο*; II, 95 *εἴ' ἄγε* — so ein Theil der Handschriften; II, 101 *ὑφαγέο*; III, 10 *τηρῶ δέ* — nach einem Theile der Codd.; III, 41 *μᾶλ' ἐν χερσὶν ἐλαόν*; IV, 1 *τίνος αἰ βόες*; V, 9 *ἔβα* mit den meisten Codd.; V, 23 *ὕς ποτ' Ἀθηναῖαν*; V, 43 *οἶφι αὖ*

cod. M und schol. cod. T; V, 148 *πρὶν ἢ γ' ἐμὲ καλλιερῆσαι*; VI, 24 *ἔχθρὰ φέροι ποτὶ οἶκον*; VI, 22 *κού μ' ἔλαθ'* sqq.; V, 35 *εἰς-ἔδρακον* aus Juntina. I, 63 schreibt jetzt der Herausgeber *ἐκλεάθοντα* und nimmt dies mit Krüger im intransitiven Sinne. Nach Anleitung des Scholiasten ist das bedenkliche *ἐράται* (II, 49 *καὶ ὡς ἄρα Δελφίς ἐράται*) in *ἐρωστής* verwandelt. I, 22 lesen wir *καὶ τῶν κραναιῶν κατενατίων*, worauf die Scholien und die Vergleichung von Od. 17, 240 weisen.

Von Conjecturen Anderer, die entweder in der früheren Ausgabe verworfen waren oder erst später vorgebracht sind, finden wir folgende: I, 57 *πορθμεῖ Κανλωνίῳ* anstatt *Καλυδωνίῳ* nach Ahrens. J, 118 die schöne Conjectur von Briggs *καὶ ποταμοὶ τοὶ χεῖτε καλὸν κατὰ Λωρίδος ὕδωρ* für *κατὰ Θυμβρίδος*. I, 128 *φέρετ πακτοῖο μελίπρον ἐν κηρῷ σύριγγα καλῶν* nach Reiske. I, 152 *οὐ μὴ σκηρασεῖτε* nach Porsons Conjectur. II, 3 *καταδήσομαι* nach Jeep und Ahrens; und ebendasselbst *βαρὺν εὔντα*. II, 11 *ἄσχε δαίμων* (Kiefsling). II, 92 *ἄνετε* für *ἄντο* (Meineke). II, 137 *ἰσόβησ'* anstatt *ἐφόβησ'* (Fr. Jacobs). I, 146 *τῆς Σαμίας ἀνλητρίδος* mit Lobeck für *τῆς ἀμῆς*. III, 18 *ὃ τὸ καλὸν ποθορεῦσα, τὸ πᾶν λέπας* mit Hartung nach Anleitung des Scholiasten, welcher die Glosse *λίπος* hat, und des cod. p, wo *ἔπος* verschrieben ist. Die Handschriften haben *λίθος*. III, 21 *καὶ ἀντίκα* nach Ahrens. III, 31 *ἀ γραῖα* nach Heinsius. IV, 22 *κακοφράσμων* mit Meineke. V, 5 *τὴ γὰρ πόκα δῶλε Σιβύργα ἐκτάσα σύριγγα*; mit Boissonade. V, 10 *Εὐμαρίδα* mit Meineke. V, 19 *οὐ γὰρ οὐ τὸν Παῖα* (Valckenaer). V, 25 *καὶ πῶς ὃ κίραδος σὺ sqq.* nach Wordsworth. V, 144 *τῶν ἀμνίδα* für *τῶν ἀμνόν* mit Hartung. VI, 3 *ἠγιγένιος* nach Ahrens. VI, 29 *σίξα δ' ὕλακτεῖν νιν καὶ τᾶ κνὶ* nach Rubincken.

Auch in der Interpretation finden wir Manches berichtigt. So hat der Herausgeber gleich im ersten Verse sich überzeugt, daß *ψιθύρισμα* Subject ist, und *ἂ ποτὶ ταῖς παγαῖσι μελίσδεται* als Relativsatz gefaßt. Doch wird mit Recht zwischen *ψαθύρισμα* und *μελίσδεται* ein Unterschied gemacht. Wenn zu I, 27 das homerische *βαθὺν λήιον* (II. XI, 560) und Aehnliches herangezogen wird (es konnte auch Aesch. Prom. 652 *βαθὺν λειμῶνα* genannt werden, um zu begründen, daß *βαθὺν κισσύβιον* überhaupt ein großes Gefäß bezeichne, so trifft dies nicht zu, da an solchen Stellen der Begriff der Dichtigkeit eintritt. I, 40 werden die Worte *μέγα δίκνον ἐσβόλον ἔλκει* jetzt mit Recht vom wirklichen Fange erklärt (so Meineke). Sehr beachtenswerth ist die Erklärung von *Κῦρι νευσοσάτᾳ* (I, 101) durch *irasci celeris*, welche dadurch ihre Begründung erhält, daß zu II. XI, 649, wo Achilles als *αἰδοῖος, νευσοστός* bezeichnet wird, alte Grammatiker dem Worte diese Bedeutung beilegen. Die Worte I, 120 faßt Fr. jetzt mit Vofs und Hermann als Grabschrift (*Δάφνις ἐγὼν ὅδε τῆνος* sqq.). Das Epitheton der Syrinx *περὶ χεῖλος ἐλικτῶν* (I, 129) wird jetzt nach Gebauers Vorgang auf den Mund des Syrinxbläusers bezogen, die Worte *ἀπ' Αἰγίλω* (v. 147) auf den Heros des Demos. Neu ist die Weise, wie das Schlagen des ehernen Gefäßes (II, 36)

erklärt wird. Der Zweck desselben ist, die Wirkung einer anderen Zauberin zu paralyisiren, was durch Hinweisung auf Tibull II, 8, 31 und Tac. ann. I, 28 sehr wahrscheinlich wird. V. 46 werden die Worte *τόσον ἔχοι λάθας* jetzt auf Daphnis als Subject bezogen, v. 59 *θρόνι* als Blumensäfte erklärt — beides mit vollem Rechte. V. 74 wird die frühere Ansicht aufgegeben, daß die Worte *τὰν ξυστίδα τῆς Κλεαρίστας* ein von einer entfernteren Freundin geliehenes Gewand bezeichnen, und sinnreich vermuthet, daß die Schwester es der Schwester geliehen habe. V. 92 (*ἀλλ' ἤς οὐδὲν ἐλαφρόν*) ist die Erklärung „kein Mittel war leicht, erleichternd, wohlthuernd“ aufgegeben und *οὐδὲν ἐλαφρόν* als Prädicat gefaßt. III, 6 werden die Worte *τοῦτο καὶ ἄτροον* mit Recht mit *παροκνήπτισσα* verbunden. Die früher geäußerte Vermuthung von der schlüpfrigen Nebenbedeutung von *Ἐριθαιίς* (III, 35) wird zurückgenommen. Die Form *Δᾶν* (v. 17 *οὐ Δᾶν*) sieht Fr. jetzt mit Meineke und Ahrens als Accusativ eines alten Wortes *Δᾶς* oder *Ζᾶς* an.

Der Herausgeber zeigt sich behutsam im Ausstoßen von Versen. Schon in der früheren Ausgabe (p. 88) hatte er darauf hingewiesen, wie bedenklich es ist, Verse nur deshalb für unecht zu erklären, weil sie an einer anderen Stelle desselben Dichters auch vorkommen. Zu den dort angeführten Beispielen füge ich aus Aesch. Choeph. v. 582 *σιγᾶν θ' ὄπον δεῖ καὶ λέγειν τὰ καίρια*. Dieselben Worte standen nach dem Zeugnisse des Gellius auch im Prometheus *πυρφόρος*. Und in den Sept. 619 lesen wir obenein *φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια*. Die Worte in der Rede des Boten Agam. 527 *βωμοὶ δ' αἰστοὶ καὶ θεῶν ἰδρύματα* hatte der Dichter früher dem Dareios in den Mund gelegt (Pers. 811 f., doch steht dort *δαιμόνων θ' ἰδρύματα*). Aber Salzmanns Athetese dieses Verses im Agamemnon ist mit Recht von den Herausgebern gemißbilligt; der neueste Herausgeber Keck hat nachgewiesen, wie auch um des Zusammenhangs der Rede willen die Worte nothwendig sind. Mit Recht wird daher I, 13 beibehalten, doch finden wir VI, 41 eingeklammert, als wahrscheinlich aus X, 16 eingedrungen. Aber die Worte des Daphnis I, 106 (*τήνδ' ἄνδρα, ὃδα κήπειρος, ὃδα καλὸν βομβεῦντι ποτὶ σμάρασσι μέλισσαι*) hat Fr. jetzt als einen *cento* erkannt. Den Vers I, 134 (*πάντα δ' ἐναλλά γένοιτο καὶ ἅ πίτυς ὄχθας ἐνεΐκαι*) sieht er jetzt um des Zusammenhangs willen als unecht an; ebenso verwirft er II, 58 mit Gebauer (*σαύραν τοι τρίψασα κακὸν ποτὸν αἴθριον οἰσῶ*); dagegen behält er III, 20 bei (*δοτι καὶ ἐν κεραιοῖσι φιλάμασιν ἄδαι τέρωσι*). Im dritten Idyll v. 60 schreibt Fr. jetzt: (*τᾶς τήνω φιλᾶς καθ' ὑπέρορον, ἄς ἐτι καινῶν ἐκ θυῶν δέδεται*); er ist also überzeugt, daß dieser *crux interpretum* nicht durch Ausstoßung von Vers 61 zu helfen ist. An zwei Stellen nimmt der Herausgeber Lücken an (I, 129 und III, 14).

Möchte der Herr Verf. recht bald die Fortsetzung des beifallwerthen Werkes folgen lassen!

Greifenberg i. P.

Ludwig Schmidt.

## IV.

Die Lustspiele des Plautus. Deutsch in den Versmaßen der Urschrift von J. J. C. Donner. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlags-handlung. I. (Großsprecher, Schatz, Schiffbruch) 345 S. II. (Kriegsgefangene, Zwillinge, Hausgeist) 293 S. III. (Pseudolus, Goldtopf, Kästchen, Parasit Kornwurm) 328 S. à 1 Thlr. 18 Sgr.

Der bekannte Uebersetzer des Sophokles, Aristophanes, Euripides, Pindar, Terenz giebt hier nun auch den Plautus verdeutsch. Wissenschaftlichen Werth besitzt die Arbeit nicht; Ritachs Ausgabe und was später über Plautus erschienen, scheint der Verf. nicht zu kennen oder absichtlich zu ignorieren. Ob der Verleger durch die Kauflust der Laien seine Rechnung finden wird, erscheint Ref. trotz der schönen Ausstattung fraglich. Um dieses Publikum mit Plautus und dem Plautinischen Geiste bekannt zu machen, hält Ref. eine in der Form modernisierte Bearbeitung geeigneter als die immerhin mit Geschick gemachte Nachahmung namentlich der bacchisch-cretischen Partien.

Berlin.

Moriz Crain.

## V.

Platons ausgewählte Schriften. Für den Schulgebrauch erklärt von Christian Cron und Julius Deuschle. I. Theil. Vertheidigungsrede des Sokrates und Kriton, erklärt von Dr. Chr. Cron. Dritte Auflage. Leipzig, Teubner, 1865. XV u. 134 S. 8. 9 Sgr.

In der Vorrede zur 2ten Auflage dieses ersten Bändchens von Platons ausgewählten Schriften hatte Cron eine ausführliche Darlegung der Gründe in Aussicht gestellt, durch die er zu den vorgenommenen Aenderungen des Textes und zu der von mancher Seite angefochtenen Auffassung einzelner Stellen geleitet worden wäre. Dieses Versprechen wurde inzwischen erfüllt durch die Veröffentlichung der „kritischen und exegetischen Bemerkungen zu Platons Apologie, Kriton und Laches“ in dem fünften Supplementbande von Fleckeisens Jahrbüchern für classische Philologie S. 71—132. In dieser Abhandlung, die auch besonders abgedruckt ist, sind ziemlich alle bedenklichen und schwierigen Stel-



len der genannten platonischen Schriften in eingehender und besonnener Weise erörtert worden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind der neuen Auflage zu Gute gekommen; ebenso sind in derselben die neusten auf diese Schriften bezüglichen Arbeiten anderer Gelehrten berücksichtigt worden. Den zahlreichen Erörterungen einzelner Stellen, auf welche in der Vorrede hingewiesen wird, sind jetzt noch Münschers Bemerkungen „über einige Stellen in Platons Apologie des Sokrates“ in Fleckeisens Jahrb. 1865 S. 469—479 hinzuzufügen, der den überlieferten Text S. 17 B, 27 E u. a. besonders gegen Cron in Schutz zu nehmen sucht.

Was nun Crons neue Bearbeitung der Apologie und des Kriton selber betrifft, so ist die Einleitung fast unverändert aus der 2. Auflage herübergenommen; eine erwähnenswerthe Aenderung zeigt § 4, da die Blüthezeit des Parmenides aus dem sechsten in die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts v. Chr. verlegt worden ist. Wir freuen uns, daß die Angaben Platons im Theätet S. 183 E, Soph. S. 217 C und Parmenid. S. 127 B endlich doch trotz der schon von Athenäus (XI 505 F) erhobenen Zweifel anerkannt und als geeigneter chronologischer Anhaltspunkt angesehen werden. Eine ähnliche Würdigung hätten bei der Betrachtung über die Sophistik die von Platon gegebene historischen Notizen über Protagoras verdient. Da derselbe nach Protog. S. 317 C so viel älter als Sokrates war, daß er dem Alter nach sein Vater sein konnte, so muß er wenigstens schon 486 v. Chr. geboren worden sein, kann also darnach nicht ein jüngerer Zeitgenosse des Gorgias genannt werden, der im Jahr 375 v. Chr. noch am Leben war. Da ferner nach Platon Protagoras zuerst das Wort σοφιστής, das bis zur Zeit seines Auftretens nur den kenntnißreichen und weisen Mann bezeichnete, nach Analogie von κισσοποιός u. a. auch in activer Bedeutung gebrauchte und sich unter jenem Titel als Weisen und Weisheitslehrer zugleich hinstellte (vergl. Protog. S. 348 E), so ist es schon aus diesen Gründen nöthig, bei der Besprechung jener Bildungsepoche, die man nach dem protagoreischen Worte benannt hat, seine Bestrebungen und Lehren vor denen des Gorgias anzuführen. Ein anderer Grund liegt darin, daß die sophistische Thätigkeit des Gorgias erst in dem Jahr 427 v. Chr. beginnt; zu dieser Zeit aber hatte Protagoras den Höhepunkt seines Ruhmes bereits erreicht. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch bemerken, daß wir die auf S. 32 ausgesprochene Behauptung, daß die Abfassung des gleichnamigen platonischen Dialogs einige Jahre vor den Tod des Sokrates zu setzen sei, für falsch halten und der Meinung sind, daß diese Schrift nicht vor dem Jahr 392 v. Chr., wahrscheinlich aber in der bald darauf folgenden Zeit, etwa im Jahr 388 verfaßt worden ist. Die Gründe für diese Annahme haben wir in der Vorrede zum Protagoras angegeben.

Ueber die Art der Entstehung und den Zweck der Apologie neigt Cron sich jetzt mehr der Ansicht Schleiermachers zu, daß sie nämlich eine historische Reproduction der von Sokrates wirk-

lich gesprochenen Rede sei. Für diese Ansicht sind nicht blos Zeller und Ueberweg in die Schranken getreten, wie S. 33 Anm. 2 angegeben wird, sondern auch Stallbaum und Stein (Platonismus I S. 49). Gegen diese Auffassung der Apologie als einer treuen Darstellung eines historischen Ereignisses sprechen aber mancherlei Gründe, und finden wir es ganz gerechtfertigt, daß Cron auch jetzt noch Bedenken trägt, diese Ansicht, die er in der ersten Ausgabe sogar vollständig verwarf, ganz zu der seinigen zu machen.

Der Text der neuen Auflage weicht von der Hermannschen Recension an 57 Stellen ab, welche das am Schluss des Buches beigegebene Verzeichniß aufführt<sup>1)</sup>. Das Verzeichniß der 2ten Auflage wies 54 solcher Abweichungen nach, das der ersten nur 44. Sehr wenige dieser Aenderungen sind von Cron eingeführte Neuerungen; an den meisten Stellen ist nur die Lesart anderer Ausgaben der Hermannschen vorgezogen worden, weil entweder der Gedankenzusammenhang oder diplomatische Gründe dazu nöthigten. Man ersieht aber hieraus, daß auch Cron nicht besondere Veranlassung hat, den von Hermann aufgestellten Text des Platon für die neuste Vulgata auszugeben. Die allgemeine und lauernde Anerkennung, die darnach vorausgesetzt werden mußte, wird die Hermannsche Kritik wohl schwerlich finden. Auf die einzelnen Textesänderungen näher einzugehen, mußten wir uns für heute versagen, und wollen in dieser Hinsicht nur erwähnen, daß wir A. Nauck's Ansicht über Kriton S. 46 B beistimmen. Derselbe verlangt nämlich in seinen Euripideischen Studien (Petersb. 1859), daß an dieser Stelle *ἔγω οὐ νῦν πρῶτον ἀλλὰ αἰ ἀεὶ τοιοῦτος κτλ.* statt der bisherigen Lesart *οὐ μόνον νῦν ἀλλὰ κτλ.* geschrieben werde, indem er diese Forderung durch das wichtige Zeugniß einer Inschrift auf einer Herme des Sokrates (Corp. Inscr. III p. 843 N. 6115), welche die angeführte Stelle in dieser Fassung enthält, begründet. Cron hat sich zur Aenderung der handschriftlichen Ueberlieferung nicht entschließen können, weil man bei derartigen Steinschriften wegen der Abgerienheit der Mittheilung nicht im Stande sei, über Weg und Art der Uebertragung ein Urtheil zu schöpfen, also nicht wissen könne, ob der Urheber der Aufschrift nicht aus dem Gedächtnisse citirt oder gar absichtliche Aenderungen des Originals vorgenommen habe. Indessen da die Möglichkeit treuer Uebertragung auf den keinestweigs ausgeschlossen und die Aechtheit des herkömmlichen Textes auch durch die Uebereinstimmung aller Handschriften nicht ganz außer Zweifel gestellt wird, so wird bei der Entscheidung zwischen diesen beiden Lesarten doch die größere Angemessenheit des Ausdrucks allein maßgebend sein müssen: streitig aber entspricht die Lesart der Inschrift dem Gedanken mehr als der gegenwärtige Text, dessen Verderbniß sich besonders in der Stellung von *μόνον* zeigt; denn da der Gegensatz die

<sup>1)</sup> Die S. 17 A jetzt aufgenommene Lesart *ὡς καὶ* für *ὡς καὶ* fehlt dem Verzeichniß.

nachdrückliche Hervorhebung von *ἔνν* erfordert, so mußten die Worte lauten *οὐ ἔνν μόνον*, statt *οὐ μόνον ἔνν*. Da nun die Verbindung *οὐ ἔνν πρῶτον ἀλλὰ καὶ* sich auch anderwärts nicht selten findet, wie Nauck a. a. O. nachgewiesen hat, so wird man auf Grund jener Inschrift anzunehmen haben, daß nach dem leicht erklärlichen und gar nicht beispiellosen Ausfall von *πρῶτον* irgend ein Schreiber die Hinzufügung von *μόνον* für nöthig gehalten und dies Wort an die unrichtige Stelle gesetzt hat.

Was die beigelegten Erklärungen anlangt, so haben die meisten, wie schon oben angedeutet wurde, eine Uebersetzung erfahren; einer richtigeren Fassung aber bedarf unter andern die S. 17 A zu den Worten *ὁ ἄνδρες Ἀθηναῖοι* gegebene Bemerkung. Man wird nämlich unter der großen Zahl der griechischen Reden keine finden, in welcher der Sprecher seine Zuhörer verhältnißmäßig so häufig anredet, als Sokrates seine Richter, und zwar bedient er sich aller Formen der Anrede, die vor Gericht üblich sind; er sagt etwa 35mal *ὁ ἄνδρες Ἀθηναῖοι*, 11mal *ὁ ἄνδρες*, 5mal *ὁ Ἀθηναῖοι* und 5mal *ὁ ἄνδρες δικασταί*. Diese Mannigfaltigkeit, die meines Wissens sich nirgends findet, wird dadurch noch vermehrt, daß nicht blos S. 30 C, sondern auch S. 29 D mit den besten Handschriften *ὁ* vor *ἄνδρες Ἀθηναῖοι* wegzulassen ist. Ohne Zweifel hat Platon auch durch diese häufigen und abwechselnden Anreden eine Eigenthümlichkeit der sokratischen Redeweise nachbilden wollen, wie er ihn ja auch in den Dialogen wiederholt und in sehr verschiedener Form denjenigen bezeichnen läßt, an den seine Rede gerichtet ist. Bemerkenswerth ist aber dies noch, daß Sokrates es absichtlich vermeidet, den ganzen Gerichtshof mit den Worten *ὁ ἄνδρες δικασταί* anzureden; dieses Titels sind, wie er S. 40 A ausdrücklich erklärt, nur die Richter würdig, die ihn freigesprochen haben. Ein solcher Unterschied zwischen den einzelnen Anreden wurde für gewöhnlich nicht gemacht. Die zu allen Zeiten übliche Anrede der Athener vor Gericht war *ὁ ἄνδρες δικασταί* oder blos *ὁ ἄνδρες*. Zur Abwechslung bedienen sich aber die ältern Redner gewöhnlich und einige Male auch Aeschines der Anrede *ὁ Ἀθηναῖοι*, die Demosthenes wol nie gebraucht<sup>1)</sup>, bei ihm heißt es dafür *ὁ ἄνδρες Ἀθηναῖοι*, an welche Adresse er auch seine gerichtlichen Reden gewöhnlich richtet; vergl. Clemens Alex. Strom. 6 S. 626 B.

Von Druckfehlern haben wir folgende bemerkt: S. XV Z. 23 steht 671 statt 617 und S. 3 Z. 8 v. u. 277 statt 217; S. 8 Z. 25 muß statt des Punktes ein Komma stehen; S. 72 Z. 5 ist *παῖδες*; in *παῖδας* zu verwandeln und S. 83 Anm. 4 hinter den Worten „der Dativ“ hinzuzufügen *ὑμῖν*.

<sup>1)</sup> 19, 69 haben die Zürcher Herausgeber *οἱ δ' Ἀθηναῖοι, τῆς ἡγεμονίας πόλεως πρόβουε καχθόντες* für *οἱ δ' Ἀθηναίων καὶ αὐγενομένων*; doch ist *Ἀθηναῖοι*, man mag es als Apposition oder als Anrede betrachten, hart.

## VI.

Rudolf Dietsch, Grundrifs der allgemeinen Geschichte für die obern Gymnasialklassen. I. Theil.  
5. Aufl. Leipzig, Teubner. 1865.

Eine sachliche Besprechung dieses in 5. Aufl. erschienenen Buches wird hier nicht beabsichtigt, sondern aufer einer Notification der neuen Auflage nur ein didactischer Streifzug. Der Verfasser ist einer der kundigsten Männer in der Methodik der Geschichte, und darum ist mir gewifs, dafs sein Buch zum grossen Theil anders gearbeitet wäre, wenn er nicht dem herrschenden Vorurtheil einige Concessionen hätte machen müssen. Die Aufgabe ist anderswo von ihm bezeichnet als Beschränkung auf wenige Völker, Fernhalten von fertigen Urtheilen grosartiger Natur, welche dem Schüler nichts bieten als Phrasen. Manches läfst sich jetzt genauer bezeichnen, seitdem Lazarus' Abhandlung „über die Ideen in der Geschichte“ erschienen ist. (Zeitschr. für Völkerpsychologie III, besonders S. 402 u. ff.) Sie wird den Methodikern noch manche heilsame Anregung geben können. In der Urgeschichte befolgt der Verf. die Auffassung der sogenannten „positiven“ Theologen, wie auch sonst in der Darstellung der alttestamentlichen Geschichte. Mir ist es unzweifelhaft, dafs dieses Material, nicht blofs wegen seiner wissenschaftlichen Unsicherheit, sondern auch aus andern Gründen dem Religionsunterricht zu fallen mufs. Mein Abscheu vor allem didactischen Luxus geht so weit, auch  $\frac{1}{10}$  von dem, was über das in Mode gekommene Zendvolk, die Inder, die Aegyptier, Araber und Phöniker gesagt ist, für verwerflich zu halten. Ferner gehören geographische Zusammenstellungen wie § 39—44 nicht in ein Geschichtscompodium, das doch den alten Atlas nicht ersetzen kann. Ob ein Verzeichnifs der hauptsächlichsten griechischen Colonien, das 2 Seiten voll Namen umfafst, „auf der höhern Stufe dem Schüler gewifs Gewinn trägt“, ist mir äufserst zweifelhaft. Bei weitem am wenigsten Ueberschüssiges findet sich in der eigentlichen griechischen und römischen Geschichte. Wie viel hätte hier noch eingeschoben werden können, was die Interpretation der Alten erleichterte, wenn nicht durch die anderweitigen §§ der Raum weggenommen und durch das Gespenst compendiarischer Gleichmässigkeit diesem belebenden Material eine Schranke gesetzt wäre. Jetzt liest man S. 49: Xenophanes gründete den Pantheismus, seine Schüler Parmenides und Zenon vervollkommneten ihn; es stehen S. 68 ff. literarhistorische und philosophische Notizen, die so, wie sie da stehen, unverständlich sein müssen. Und es wäre Schade, wenn sich der Lehrer dazu verleiten liesse, sie erklären zu wollen. Wenn man solche Bücher, von den besten Männern verfafst, mit pädagogischem Interesse durchsieht, kann Einen eine Angst beschleichen vor allen Compendien in der Schule und vor dem Druck, den der stoffgierige Unverstand auf die Einrichtung

unserer Bücher übt. Und wenn mir nun ein bekannter großer preussischer Historiker sagt, das gewöhnliche historische Wissen unserer Abiturienten sei werthlos und einige Studien von Quellen und Monographien seien bildender, als alles jenes Compendienwissen, so erscheint es als Pflicht, immer die landläufige Praxis aufzuschrecken und ihr die Berechtigung deutlich zu bestreiten. Es ist eben Gewissenssache.

Saarbrück.

W. Hollenberg

## VII.

Deutsches Lesebuch von Dr. F. C. Paldamus.  
Obere Stufe zweiter Kursus. Zweite Abtheilung:  
Auswahl deutscher Prosa. Mainz, Kunze. 1865.  
569 S. 8.

Die I. Abth. dieses Bandes, die dichterischen Literaturproben enthaltend, ist schon in diesen Blättern angezeigt worden. Die vorliegende Schlußabtheilung, die sich in Bezug auf Anordnung der I. Abth. an die Seite stellt, enthält prosaische Proben aus 94 Schriftstellern, welche von Geiler von Kaisersberg bis Theodor Mommsen im Allgemeinen in chronologischer Folge sich auflösen. Das Inhaltsverzeichnis gibt von den betreffenden Schriftstellern die nöthigsten Notizen und Data, auch ganz kurze Urtheile über Werth und Richtung der Werke. So heisst es von Friedr. Karl von Moser: „patriotischer Publicist von edler Gesinnung bei nicht vollendeter Form“, von Imm. Kant: „Begründer der neuern, deutschen kritischen Philosophie, als Prosaiker ausgezeichnet durch Angemessenheit des Ausdrucks“, bei N. A. von Thümmel: „Humorist von vortrefflichem Stil“, von Thom. Abbt: „Prosaiker von ethischem Gehalt“, von Dan. Schubart: „eine genial angelegte, aber haltlose Natur“. Diese Urtheile lassen sich leicht auswendig lernen, weil sie so kurz sind. Bei großen Männern hat er mit Recht keine solche Bemerkungen hinzugefügt, weil man sie so einfach nicht charakterisiren und auf die Lectüre verweisen kann. Die Zahl der excerptirten Schriftsteller ist sehr bedeutend; aber da es noch manchen Lehrer gibt, der es für gut findet, in der Literaturgeschichte alle diese Namen zu nennen, und noch einige mehr, natürlich der Vollständigkeit wegen, so ist es immer noch besser, wenn ein solcher daneben auch von den genannten großen und kleinen Schriftstellern eine oder zwei Seiten *pensées détachées* giebt, als wenn er bloß die Namen nennt und die Weltanschauungen der genannten Männer entwickelte, wie man sagt. Für solche Lehrer ist also das Buch nützlich, und eher zu empfehlen, als manche

der vielen ähnlichen Bücher, welche offenbar alle ein weit verbreitetes Bedürfnis befriedigen. Man kann zwar einige pädagogische Bedenken gegen die ganze Art solcher kurzathmigen Anthologien hegen. Aber da dieselben nur mit einer gewissen Willkür bei Gelegenheit dieses Buches, das in seiner Art keinen Tadel verdient, ausgeführt werden könnten, so ist es angemessener, hiervon abzusehen. Zu beklagen ist, daß der Corrector des Buches mit der alten Deutschen Sprache zu wenig vertraut gewesen ist, wodurch in den Auszug aus Luther, der sonst sehr zweckmäßig ist, grobe Fehler gekommen sind, s. besonders S. 21 enget für eugot.

Saarbrück.

W. Hollenberg.

## VIII.

*Orbis antiqui descriptio. In usum scholarum edidit Th. Menke. Editio quarta. Gothae, sumtibus Justi Perthes. 1865.*

Nur deshalb wird diese zum Theil neu gezeichnete Auflage des schönen Atlanten genannt, um zu wiederholen, daß, wer diese 18 Karten kennt, schwerlich einen andern Atlas der alten Welt von den gewöhnlichen Schülern der Gymnasien wird anschaffen lassen. Vermißt habe ich nur eine Darstellung vom Peloponnes und Hellas in einem so vergrößerten Maßstab, daß diese beiden Länder die ganze Platte einnehmen.

Saarbrück.

W. Hollenberg.

## IX.

**Blicke in die Weltgeschichte.** Ein historisches Lern- und Lesebuch für die obern Klassen mittlerer Bürgerschulen, die untern Klassen der Gymnasien und Realschulen, für Lehrer-Präparanden-Klassen u. s. w. von August Renneberg, Hauptlehrer an der Knaben-Bürgerschule zu Mühlhausen i. Thür. Leipzig, Merseburger, 1865. XII u. 348 S. 8.  $\frac{3}{5}$  Thlr.

Bei der sich immerwährend steigernden Anzahl von historischen Compendien läßt sich in Betreff der Darstellung und der kritischen Behandlung nicht leicht etwas Neues erwarten. Wir

müssen uns jedenfalls damit begnügen, wenn sich das Bemühen zeigt, den Lernenden auf eine methodische Weise das Erlernen zu erleichtern. Unser Verfasser hat sich bemüht (wie er in der Vorrede bemerkt), dem ersten histor. Unterricht durch Biographien zu dienen, „in einer Fassung, daß die Handlungen zu schauen und die Personen in ihrer Rede zu hören sind“. Das Chronologische ist festgehalten und dem zwischen einer biographischen Darstellung und dem Historischen Liegenden „ein knapper Raum gewährt worden“. Die, gerechte Anerkennung verdienende, Methode des Oberschulraths Schwarz, die Biographien durch Gedichte zu illustriren, ist auch von unserm Verfasser gewählt worden. Die Gedichte sind alle in leichtem Versmaß geschrieben. Außerdem lesen wir an der Spitze der Abschnitte ein sinnreiches Motto. Der Einleitung steht ein Bibelspruch voran. Das Ethnographische ist nicht vernachlässigt, und die Blicke wenden sich, was bei Schwarz etc. nicht der Fall ist, auch auf Phönicien und Aegypten hin. Die beiden Augen der Geschichte, Geographie und Chronologie, sind mit dem Historischen in stete Verbindung gebracht worden; auch sind die kurzen Randglossen zweckmäßig. Die Darstellung ist gemüthlich, und herrscht, besonders bei Vergleichen mit dem Polytheismus, das christliche Prinzip vor. Der Jugend muß die Erhebung einer Religion, die Philosophen als den vollendetsten Glauben anerkannt haben, vor die Seele gebracht werden. Meistentheils hat auch bereits das Lehrbuch von Beck diese ethische Tendenz. Gewählt sind Gedichte von Heyne, Gruppe, Simrock, von Platen, Kern, Arndt etc. — Einzelnes betreffend, sind die Biographien (V.) Griechenland betreffend gut gewählt, besonders bei Berücksichtigung der Culturgeschichte in den Darstellungen: Socrates der Denker und Diogenes der die sokratischen Grundsätze überschreitende Cyniker. — VI. Rom. Dem jugendlichen Gemüthe sind die ältesten Begebenheiten, obgleich ihre Wahrheit öfter bestritten worden ist, dennoch nicht zu entziehen. Minder passend ist aber der noch immer, nicht ohne Grund, bezweifelte martervolle Tod des Regulus dargestellt.

Einen geeigneten Uebergang zur Entstehung des Christenthums bildet (S. 94) bei der Erwähnung des großen röm. Weltreiches unter Kaiser Augustus der Abschnitt „Die Verzweiflung der Heiden“, woselbst von den Maccabäern und dem römischen Palläsius in der Kürze die Rede ist. — So sehr auch Titus, wie es bei den meisten Historikern geschieht, auch hier gelobt wird, ebenso dürfen wir die Ansichten Anderer nicht ganz übersehen, die seine nur kurze Regierungszeit mit dem *Quinquennium Neronis* vergleichen haben. Im Benehmen gegen Kriegsgefangene bewies er leider, wie sehr er dem Zeitalter huldigte. — Kirchlich-historisch ist (14. S. 99) die Ausbreitung des Christenthums beschrieben, unter Constantin d. G.

B. (S. 105.) Blicke in die Geschichte der christlichen Kirche und unseres weitem und engern Vaterlands. Das Allgemeine über das alte Deutschland geographisch und ethnographisch, die ganze

Lebensweise etc., die 375 beginnende und mit dem Longobardenzuge 568 endende Völkerwanderung. (Besser: Langobarden, d. h. die lange Bärde oder Heide im Lüneburgischen Bewohnenden.) Schicklich ist der Anknüpfungspunkt (S. 119) Muhamed, der grade in einer Zeit lebte, in der im Abendlande das Christenthum immer mehr Anhänger gewann. Ihm gelang es nicht, vom Morgenlande aus den christlichen Namen zu vertilgen. Ref. ist aber dennoch der Meinung, daß nicht zu verkennen ist, daß grade durch seine neue monotheistische Religion der Monotheismus hebeutend den Polytheismus verdrängt habe. — Carl d. G. „Hebung der Volksbildung“ besonders schildert; ebenso die Charactere: Heinrich IV. und Gregor VII. Die Buße in Canossa ist aber sicherlich, um die päpstliche Glorie zu erhöhen, zu hart von Gregor selbst beschrieben worden. Selbst Katholiken bemerken, daß er nur bis zum Abend gestanden im Vorhofe, und bei geringer Nahrung, Abends aber wieder erwärmt und am folgenden frühen Morgen wieder hingestellt worden sei. — Dem längern Verweilen bei Martin Luther (S. 199 f.) gehen die Vorläufer der Reformation voran. Von den Religionskriegen ist besonders der 30jährige Krieg in einer bündigen und fasslichen Darstellung hervorgehoben; Tillys Character ist unparteiisch geschildert. Haben doch selbst Neuere ihn wegen des Verfahrens in Magdeburg vertheidigt, indem er unmöglich den wuthentbrannten Soldaten steuern konnte. — Gustav Adolph (S. 231) gewürdigt durch das Gedicht von Haltans: „Gustav Adolph und seine Schweden bei Lützen“. — (18.) Friedrich Wilhelm der große Kurfürst (S. 236 f.). Angereicht: „Die Entwicklung und das Wachsthum des preussischen Staates“. (20.) Friedrich II. d. G. (S. 253 f.). Mit Recht muß für die Jugend in der Characteristik einer so bedeutenden Größe Alles gemieden werden, wodurch er, durch neuere, besonders englische Schriftsteller, minder gewürdigt, ja sogar getadelt worden ist. Seine Vorzüge überwiegen doch immer seine Mängel, von denen doch kein Sterblicher, selbst gekrönte Häupter nicht frei sein können. Maria Theresia, Joseph II., treu geschildert, besonders die Schattenseite des Letztern, bei seinen sonstigen Verdiensten. (23.) Die französische Revolution. Eine kundige Auseinandersetzung der Gründe, besonders in Hinsicht der Sittenlosigkeit, so wie eine kurze Erzählung der merkwürdigsten Vorfälle bis zum Aufhören des Terrorismus mit Robespierre. (24.) Napoleon Bonaparte (S. 280). Schilderung seiner von Jugend auf gezeigten geistigen Vorzüge, so wie zugleich seine unbeugsame Hartnäckigkeit. Hervorzuheben war aber doch noch die durch ihn bewirkte Herstellung des Gottesdienstes und die Aufhebung des neueingeführten Kalenders. — Napoleon auf der Höhe seiner Macht (S. 284). Getadelt wird zwar seine Willkür beim Verfahren gegen eroberte Länder; vorzüglich aber kann es nur der Jugend begreiflich gemacht werden, daß der vom Artillerie-Offizier zum Kaiser Emporgeschwungene dadurch seinen Sturz sich bereitet habe, daß er an dem Heiligthum der Völker, an ihrer Unabhängigkeit gefrevelt hatte. Wenn es (S. 283) heißt, daß



Napoleon als Consul an der innern Wohlfahrt des Landes gearbeitet habe, so ist als speziell zu erwähnen, daß er durch seine Gesetzgebung und Industrie manches Nützliche und Wohlthätige ins Leben gerufen habe. Sein Verfahren gegen Preußen, das er, selbst mit Verachtung des Völkerrechts, bedrängte und erniedrigte, ist näher in (25.) Friedrich Wilhelm III. behandelt. Die Tage der Trübsal, besonders für ganz Deutschland, und die Rettung der deutschen Ehre durch die Befreiungskriege sind skizzierend behandelt, und außer dem Leben Friedrich Willhelms III. ist auch Blüchers Biographie beigegeben. Die Lebensskizzen Th. Körners und Lützows werden die jungen Leser gewiß interessiren, und mögen sie die gepriesenen Männer wegen ihres Patriotismus den Vaterlandsfreunden der alten classischen Zeit an die Seite stellen. Hervorgehoben wird das Verdienstliche, was unter der Regierung Friedrich Willhelms IV. geschehen ist (S. 326—328). Die beiden letzten Abschnitte: Louis Napoleon und die neuesten Ereignisse, sind (Vorrede S. IV) nur deshalb beigegeben, weil sie „nur als Nachrichten über die letzten Begebenheiten der Neuzeit eine Bedeutung haben“. Nicht unersprießlich wäre für das Ganze ein mäßiges alphabetisches Register. (Vgl. Leske etc. und Volger etc.) Möge übrigens des Verfassers Wunsch, daß seine Arbeit eine gute Vorbereitung werden möchte für eine zusammenhängende mündliche Wiederholung, in Erfüllung gehen.

Mühlhausen i. Thür.

Mühlberg.

## X.

Leitfaden für den Geschichtsunterricht in der Form von Geschichtstabellen, bearbeitet von August Renneberg. Leipzig, Merseburger, 1865. VIII u. 91 S. 8.  $\frac{1}{5}$  Thlr.

Der Verfasser vorliegender Schrift will diesen Leitfaden nur als ein historisches Lernbuch betrachtet wissen, da es ein Auszug aus seinen: „Blicke in die Weltgeschichte“ ist. Wir haben zwar ähnliche Werke dieser Art, z. B. von Dieltz, von Volger (Abriss der allgemeinen Weltgeschichte) etc. Vorliegendes empfiehlt sich jedoch durch eine gedrängte und zugleich bündige Kürze. Die kurzen Sätze ohne Zusammenhang, so wie die einzelnen Wörter nöthigen den Schüler, den Zusammenhang aufzusuchen, wodurch sein Denkvermögen gestärkt wird. Auch hier hat der Verf. jeder Abtheilung oder jedem Abschnitt ein passendes Motto vorangesetzt. Die Blicke in die alte Geschichte beginnen mit den Israeliten und schließeln mit den Römern. Die geographischen Data sind ganz allgemein und überlassen Lehrern und Schülern das Detailliren derselben. Die Motto's sind größ-

tentheils biblische Sprüche; am Rande des Textes befinden sich die chronologischen Data. Ungeachtet der nöthig gewordenen Kürze ist doch das Biographische, als die Haupttendenz des Ganzen, im Wesentlichen berücksichtigt und kann gut vom Schüler, durch Anleitung des Lehrers, erweitert werden. *B.* Blicke in die Geschichte der christlichen Kirche und unseres weitem und engeren Vaterlandes (S. 28). Die Kürze gestattete keine genauere, sondern nur eine ganz allgemeine ethnographische Uebersicht. Anhang (S. 71). Napoleon III. Die neuesten Ereignisse in Deutschland (S. 73). Die angehängten Zeittafeln (S. 77) geben eine Uebersicht über die allernöthigsten Zeitereignisse, chronologisch. — Der Verf. wünscht, daß die Wiederholungen, die der Lehrer mit seinen Schülern vornimmt, „nach bestimmten Gesichtspunkten“ vorgenommen werden mögen, bald geographisch, bald rein historisch und bald biographisch. Hiermit wird Jeder, der ein einseitiges Abrichten beim Lernen für absurd hält, gewiß mit ihm übereinstimmen.

Mühlhausen i. Thür.

Mühlberg.

## XI.

Jahrbuch für Litteraturgeschichte. Herausgegeben von Richard Gosche. I. Band. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchh. 1865. X u. 452 S. 8.

Nachdem wir Monate lang vergeblich auf die Nachlieferung des beim Erscheinen des Buches verheißenen alphabetischen Namenregisters gewartet haben <sup>1)</sup>, dürfen wir im Interesse unserer Leser die Anzeige eines Werkes nicht länger hinausschieben, welches zu den bedeutendsten literarischen Erzeugnissen der jüngsten Vergangenheit gehört.

Geleitet von der Ueberzeugung, daß die Literaturgeschichte die Würde einer besondern geschichtlichen Wissenschaft für sich in Anspruch zu nehmen habe, und daß es daher ebenso billig, wie wünschenswerth sei, den auf diesem Gebiete Mitarbeitenden und Mitlernenden ein Organ zu gründen, welches in ähnlicher Weise, wie Sybels Historische Zeitschrift, theils selbständige Aufsätze, theils eine regelmäsig wiederkehrende Uebersicht über die fortschreitende Entwicklung der Disciplin brächte, hat R. Gosche, für eine solche Aufgabe befähigt wie Wenige, den ersten Jahrgang seines Jahrbuches für Literaturgeschichte ans Licht treten lassen.

Die erste Abtheilung bringt folgende Aufsätze:

S. 1—44. Das Komische im altheutschen Schauspiel. Von K. Weinhold. Verf. zeigt an einer reichen Auswahl von Beispielen, mit welchen Mitteln das Schauspiel unserer Altvordern

<sup>1)</sup> Dasselbe ist uns so eben zugegangen.

Die Red.

die komische Wirkung zu erzeugen gesucht hat, eine Untersuchung, die, weit hinausreichend über das ästhetische Interesse, in so fern von culturhistorischer Bedeutung ist, als Geschmack und Bildung des Publicums, von denen ja der Komiker bei der Wahl seines Lachstoffes sich überall leiten lassen muß, am sichersten aus dieser seiner Wahl durch Rückschluß zu erkennen sind. Es stellt sich heraus, daß leibliche Gebrechen, unwillkürliche Entblösungen des Körpers, Schlägereien und Mißhandlungen, Trunk und Fraks, so wie geschlechtliche Beziehungen in ihrer unverhülltesten, oft unfälligsten Form, jedoch fern von lüsterner Zweideutigkeit, die beliebtesten Gegenstände unsrer alten komischen Dichter sind. Minder sind sie bedacht, Lächerlichkeiten durch Worte hervorzubringen; doch bieten in dieser Beziehung Scheltworte und Flüche, Wahl und Verdrehung der Eigennamen, der Gebrauch fremdländischer Rede, auch wohl verschiedener Mundarten, Sprichwörter, Räthsel, Priameln, Parodie, Travestie, wörtliche Auffassung bildlicher Ausdrücke den Anlaß zu komischen Effecten. Tiefer und geistiger ist das Komische in der ironischen Behandlung gewisser Berufs- und Altersklassen (Bauern, Hirten, Gärtner, Söldner, fahrendes und gerendes Volk aller Art, Köche, Krämer, Aerzte, Juden, Mönche, alte Weiber u. s. w.) und sittlicher Schwächen, wo der Teufel zur komischen Person wird, indem man das Laster als Thorheit auffaßt, so namentlich die Hoffart, die Liebes- und Ehenarrheit, die Faulheit und das Aufschneiden. Der Aufsatz schließt mit einer ausführlichen Betrachtung über den Narren der alten Komödie, den Weinhold nicht aus einer bestimmten Figur derselben, sondern aus den Lustigmachern ableitet, welche neben dem Bühnenspiel herliefen.

S. 45—98. Die höfische Dorfpoesie des deutschen Mittelalters von C. Schröder. Im Gegensatze gegen die conventionellen Empfindungen und Klagen des Minnedienstes taucht im zweiten Decennium des 13. Jahrhunderts in Oesterreich eine Lyrik auf, die sich von diesem Zwange losreißt und mit naiver, derbster Sinnlichkeit das Leben genießt und darstellt. Sie findet den Schauplatz ihrer Thaten und den Stoff zu ihren Liedern bei den Bauern: sie sucht deren Lustbarkeiten auf, begleitet den gemessenen Wintertanz und den munteren Sommerreihen mit entsprechenden Tönen und macht die Tölpelhaftigkeit der Dorfbewohner, welche die Formen höfischer Sitten nachzuäffen bemüht sind, zum Sichblatte des eignen Witzes. Dieser Einleitung folgt eine ins Einzelne gehende Untersuchung über die beiden Hauptvertreter dieser poetischen Richtung, Neidhart von Raenthal und den Tannhäuser, dann über ihre Nachfolger bis auf den letzten Ausläufer, Johann Hadlaub.

S. 99—134. Ueber Diderot's Theater. Von K. Rosenkranz. Der berühmte Verfasser, mit einer größeren Arbeit über Diderot beschäftigt, beschränkt sich hier auf den Nachweis des Verdienstes, welches Diderot sich um die Gattung des bürgerlichen Schauspiels erworben hat. Zu diesem Zwecke macht er zuerst eine genaue Inhaltsangabe nicht nur der beiden gewöhnlich genannten,

sondern aller vier Familien-Dramen des französischen Philosophen: *L'humanité* (welches er dem Diderot vindicirt und in das Jahr 1749 setzt), *Le fils naturel* (1757), *Le père de famille* (1758) und *L'officieux persifleur* (1776), und erörtert darauf die Gebrechen sowohl wie die Vorzüge der Diderotschen Poesie, vornehmlich die fortschreitende Entwicklung derselben und die Uebereinstimmung, in welcher die vier Stücke sich mit den von Diderot theoretisch construirten vier Möglichkeiten oder Spielarten des bürgerlichen Schauspiels befinden.

In einer doppelten Nachschrift, S. 134—137 und S. 449—451, vermuthet Rosenkrantz, daß, wenn Diderot als Prototypen der neuen Richtung des bürgerlichen Drama's 1. ein französisches Stück, welches er nicht nennt, 2. Lillo's Kaufmann von London, 3. Moore's Spieler, 4. Lessings Mißs Sara Sampson in einer Ausgabe zusammenzustellen beabsichtigte, das zuerst angedeutete Stück entweder sein eignes *L'humanité* oder die jetzt verschollene *Sylvie* des Paul Landois gewesen sei.

S. 138—174. Jonathan Swift. Von R. Gosche. Der Herausgeber selbst schildert in seiner gründlichen und feinen Weise das Leben des merkwürdigen Mannes bis zu der Zeit des Regierungsantritts Georgs I., indem er sich vorbehält, die zweite, durch die Gulliver-Reisen und die Tuchhändlerbriefe bezeichnete Epoche seiner Laufbahn späterhin weiter auszuführen. Er weist literarisch, politisch, besonders aber psychologisch nach, wie Swifts „widerspruchsvolle Natur, in diese mit sich selbst ringende, widerspruchsvolle Uebergangszeit hineingestellt“, zum „charakteristischen Interpreten“ derselben ward, und wie ihn „gewalttamer Ehrgeiz trieb, seine Individualität um jeden Preis geltend zu machen“, und wäre es um den der moralischen und physischen Selbstzerstörung.

S. 175—195. Die russische Heldensage. Von C. Marthe. Die russische Heldensage, ursprünglich der ganzen Nation angehörig, ist allmählich in den ausschließlichen Besitz des niederen Volkes übergegangen; in diesen Kreisen aber lebt sie heut noch, befruchtet mit den historischen Erinnerungen und gefärbt nach den Lebensanschauungen des bis vor Kurzem leibeigenen Standes. Verf. giebt nun eine Probe aus dem Sagenkreise des Nationalhelden Ilja von Murom, um erkennen zu lassen, daß „der Rohstoff, aus dem die russischen Sagenlieder geschlagen sind, theils mythologisch, theils historisch ist, daß die Ausprägung dieses Rohstoffes zu Figuren, Dingen und Begebenheiten oft maßlos, phantastisch, märchenhaft, die Fassung dieses geprägten Stoffes aber in Sprache und poetische Form prächtig, klar und gediegen wie Gold ist“.

Es folgen Miscellen S. 196—200, von R. Köhler: Nachweis, daß das hessische Märchen von der Lebenszeit (Grimms Kinder- und Hausmärchen N. 176) sich in lateinischen Hexametern schon bei dem 1594 zu Madrid verstorbenen Jayme Juan Falco vorfindet; — von R. Gosche: Vermuthung, daß Lessing wohl durch Boccaccio's Decamerone X. 3. darauf geführt worden sei, seinem Nathan gerade diesen Namen zu geben; — von v. Löper: Be-

weis, daß Goethe schon vor 1777 die Exposition zum Egmont gedichtet hat.

So dankenswerth die mannigfachen Gaben sind, welche die erste Abtheilung des Buches bringt, so würden sie allein die Gründung eines besonderen Organs vielleicht nicht rechtfertigen, da sie eine passende Stelle ganz wohl auch in einer der schon bestehenden wissenschaftlichen Zeitschriften gefunden haben würden; das volle Recht des neu geschaffenen Platzes giebt ihnen erst ihre Verbindung mit dem zweiten Theile:

S. 201—448 und S. 451 f. Uebersicht der litterarhistorischen Arbeiten in den Jahren 1863 und 1864. Von R. Gosche. In staunenswerther Reichhaltigkeit führt der Herausgeber die Erzeugnisse der beiden Jahre vor, und zwar nicht etwa in der Form eines nackten bibliographischen Verzeichnisses, sondern jede einzelne Schrift ist, wenn auch noch so kurz, nach ihrem Werthe und ihrer Stellung gekennzeichnet, und überall wird der Zusammenhang aufgezeigt, in welchem das Einzelne als Glied des Ganzen sich befindet. Dazu treten allgemeine Uebersichten über den Stand der verschiedenen Literaturen und Fingerzeige auf das Verhältniß derselben zur Culturgegeschichte überhaupt und zu der der Wissenschaften insbesondere, so daß diese Uebersicht zugleich als ein geistvoller und lehrreicher literaturhistorischer Vortrag zu genießen ist. Die Zahl der behandelten Schriften, unter denen mit Recht auch die zerstreuten kleineren Aufsätze herbeigezogen sind, beträgt gegen 2000; die Anordnung ist die, daß zuerst das Allgemeine vorgeführt wird: Sprachphilosophie, Aesthetik, Allgemeine Literaturgeschichte, Bibliographie und Druckgeschichte. Darauf folgt: Orient. Klassisches Alterthum: Griechen, Mittel- und Neugriechen, Römer, Mittel- und Neu-Lateiner. Romanen: Wallachen, Italiener, Spanier, Portugiesen, Franzosen. Germanen: Deutsche (mit Bezug auf Lessing 23 Nachweisungen, Goethe 59, Schiller 40, Jean Paul 16, Körner 10, Uhland 29), Niederländer, Engländer (für Shakespeare allein 109 Nachweisungen), Anglo-Amerikaner. Scandinavier. Slaven. Kelten. Esthen. Ungarn.

Bei solchem Inhalte bedarf es keines Wortes der Empfehlung. Möge es dem Herausgeber vergönnt sein, eine lange Reihe von Jahrgängen diesem ersten in stetiger Folge anzuschließen!

Berlin.

F. Holtze.

## XII.

## Neue Auflagen.

**Lateinisches Lesebuch für Anfänger**, enthaltend zusammenhängende Erzählungen aus Herodot, von Dr. G. Weller. Siebente Aufl. Wörterverzeichnis dazu vierte Aufl. Hildburghausen 1866. Kesselringsche Hofbuchhandlung.

**Lateinisches Lesebuch aus Livius für die Quarta der Gymnasien** von Dr. G. Weller. Fünfte Aufl. Wörterverzeichnis dazu. Ebendasselbst.

**Lateinisches Elementarbuch. Lesestücke, Formenlehre und Wörterbuch** von Dr. A. Henneberger. Vierte Aufl. Ebendasselbst.

**Griechische Formenlehre für Anfänger** von Dr. Joh. Siebelis. Zweite Aufl. Ebendasselbst.

**Aufgaben zum Uebersetzen in das Griechische** von Dr. Friedrich Franke. Sechste Aufl. Leipzig 1866 bei Brandstetter.

*M. T. Ciceronis Cato Maior* erklärt von J. Sommerbrodt. Fünfte Aufl. Berlin 1866. Weidmannsche Buchhandlung.

*M. T. Ciceronis de officiis libri tres* erklärt von O. Heine. Dritte Aufl. Ebendasselbst.

**Unsere Muttersprache in ihren Grundzügen. Nach den neueren Ansichten dargestellt** von Dr. Ferd. Hermes. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin 1866 bei Guttentag.

## Dritte Abtheilung.

### Miscellen.

#### I.

#### a) Ueber einige *loci vexati* des Horatius.

Unter den Stellen des Horaz, welche früher durch Bentley und Andere und neuerdings besonders durch Horkel (*Analecta Horatiana*, Berlin 1852) und Schwerdt (Proben einer neuen Horaz-Recension, Münster 1863) mit Conjecturen bedacht worden sind, befinden sich viele, bei welchen eine Textänderung gar nicht nöthig ist; bei andern scheint eine solche allerdings aus sachlichen oder aus sprachlichen oder aus andern Gründen, trotz der Uebereinstimmung aller bekannten Handschriften des Dichters, unabweislich zu sein.

1. Zu der ersten Klasse gehört C. IV, 2, 49:

*Teque, dum procedis, io, Triumphe,  
Non semel dicemus, io, Triumphe,  
Civitas omnis dabimusque Divis  
Tura benignis.*

Die durch fast alle Handschriften verbürgte Ueberlieferung *Teque, dum procedis, io triumphe (Triumphe)* scheint mir durch die nächstliegende einfache Construction und Erklärung vollkommen gesichert zu sein: *Teque, (io) Triumphe, dum procedis, non semel dicemus etc.*, auf welche schon die Scholiasten hinweisen, Acron: *Ad ipsum quasi Triumphum loquitur sacra invocatione, qua io, io dicebatur*, und Porphyrius: *Ad ipsum Triumphum conversus haec dicit*, welchen Worten die drei alten Pariser Hds. BC $\phi$  noch hinzufügen: *et est ordo. o triumphe. dum procedis in capitolum ante cesarem. dicemus non semel sed bis et amplius. io triumphe. io triumphe.*

Die Varianten in den Mss. sind höchst selten. Ich habe nur aus dem ältesten Berner K *pcedit* notirt, in welchem das Compendium p = *per* allerdings bisweilen für *pro* geschrieben ist, so also, daß Orelli's Bericht für richtig, wenn auch nicht für genau gelten kann. Daß ein jüngerer Codex des Porphyrius *procedēs* bietet, ist darum, daß die erste Hand das *e* durch ein

Punkt getilgt und verbessert hat, ohne alle Bedeutung. Die Verwandlung der zweiten Person *procedis* in die dritte hat Orelli, aus Rücksicht auf jene älteste der bis jetzt bekannten Texturkunden, welche aber bisweilen falsche und willkürliche Aenderungen bringt, und auf einige Vorgänger, gebilligt und vertheidigt, indem er *procedit* auf den *Caesar receptus i. e. Augustus* bezog. Diese Gedankenverbindung bestimmte schon Bentley, *Teque, dum procedit* zu schreiben, während D. Heinsius *Duxque dum procedis* wollte. Auf *Tumque dum procedit*, verfiel Cuningam, und Sanadon folgte ihm. Daß die Ven. Ausgabe von 1498 *Tumque* (*Tūq.*) hat, welches sowohl vom Gesichtspunkte des Sprachgebrauchs als von dem des Wohlklanges (*Tumque dum*) sich durchaus nicht empfiehlt, ist bei dem Mangel aller handschriftlichen Auctorität gar keiner Beachtung werth. Es ging aus der Variante *Tuque dum procedis, io Triumphe!* hervor, welche seit Talbot, Baxter, Gesner („*Recte sane. Antonius pars familiae Augustae proxime currum sequitur: Horatius in turba adstans, vel de fenestra, acclamat Augusto et Triumpho*“) die mehrsten Freunde gefunden hat. Unter den Neuern will ich nur Mitscherlich, Nauck („*voce-praeis*“) und Stodtmann nennen, welcher letztere, wie Ch. Jahn u. A., *io Triumphe* schreibt. Mitscherlich giebt die umschreibende Erklärung: „*Dum tu in ista pompa procedis et exclamas (quod Pindarica ἐπεγγελία omittitur) io Triumphe, nos turba spectatrix (pro quo est civitas omnis) non semel respondebimus, vicissim acclamabimus, io Triumphe.*“ *Dicemus* erklärt Bentley durch *curvine cantabimus*, Lachmann durch *nominabimus*; noch einfacher dürfte es durch *vocabimus* zu geben sein.

Bothe p. 64 glaubte *Teque* nicht zu *dicemus*, sondern zu dem vorhergehenden *canam* ziehen zu sollen, so: — *felix Teque. Dum procedis, io Triumphe*, verweisend auf C. I, 2, 49. 14, 9. 34, 12. Schwerdt (S. 58) ging weiter und schrieb: — *felix Usque dum procedis*, vergleichend C. IV, 4, 45 (9, 18). Verg. E. IX, 64. Tib. II, 5, 110. Catull. 61, 152, und übersetzend: „dann soll, wenn ich Hörenswerthes rede, meiner Stimme bester Theil sich hinzugesellen, und „o schöner Tag, o preiswürdiger“, will ich, beglückt durch Cäsars Rückkehr, singen ohne Unterlass, während du einherziehst, *io Triumphe!* Nicht einmal wollen wir rufen, *io Triumphe*, die gesammte Bürgerschaft, und Weihrauch wollen wir spenden den gütigen Göttern“. Indem ich es dem Geschmacke Anderer überlasse, den fortwährenden Ausruf *o sol — laudande* im Munde des Dichters hier für passend zu finden, bleibe ich bei der Ueberlieferung *Teque — dicemus* stehen, wodurch nicht *sol*, nicht *Antonius*, nicht *Augustus* angerufen werden, sondern der als Person, als Triumphgott gedachte *Triumphus*, welcher ganz ebenso, sogar wiederholt, angeredet wird in der 9ten Epode V. 21—24:

*Io Triumphe, tu moraris aureos*

*Currus, et intactas boves?*

*Io Triumphe. nec Iugurthino parem*

*Bello reportasti ducem etc.*



Sonach wäre jede Aenderung des überlieferten Textes ganz unnöthig. Eine Uebersetzung aber hinzuzufügen, dieser Mühe fühle ich mich bei der Klarheit der unantastbaren Stelle leicht überhoben.

2. Derselbe Fall ist es mit der ebenso viel besprochenen und ebenso oft angefochtenen Stelle in den Sermonen II, 2, 29:

*Carne tamen quamvis distat nil hac magis illā,  
Inparibus formis deceptum te patet,*

zu welcher sich bei Orelli, der mit Gesner, Kirchner u. A. schrieb:

*Carne tamen, quamvis distat nil, hac magis illā etc.,*

3. Aufl. im Excurs S. 228 und 229 nicht weniger als zwanzig verschiedene Erklärungen, Interpunctionen und Textveränderungen zusammengestellt finden.

Ganz neuerdings ist die Zahl der Conjecturen durch H. I. Heller (Philologus 1865 XXIII, 3 S. 396) vermehrt worden, welcher sagt: „*legendum suspicor*:

*Carne tamen, quamvis distat, vis hac magis illa: etc.*

i. e. *carne tamen pavonina, quamvis distat, mavis quam carne gallinacea.*“

Offenbar will Herr Heller zu *carne pavonina mavis* den Infinitiv *vesci* aus dem vorhergehenden zweitletzten Satze „*Num vesceris ista, Quam laudas, pluma?*“ supplirt wissen, ebenso wie Gesner und seine Nachfolger zu unserem Verse *vesceris* glaubten suppliren zu sollen. Aber diese Verbindung ist hier nicht so natürlich, als sie Orelli erscheint, der sich zu der Erklärung bekennt: „*Non vesceris illa pluma splendoris plena: tamen carne pavonis, quamquam nihil differt a gallinae carne, magis vesceris s. vesci cupis s. tergere palatum vis quam carne gallinae.*“ Es ist ja ein anderer Satz „*Cocto num adest honor idem?*“ dazwischengetreten, welcher diese Verbindung nicht wohl zulässt. Zudem ist die Verwandlung von *nil hac magis illā* in: *vis hac magis illā*, abgesehen von dem unerwiesenen Sprachgebrauche, ebensowenig zu billigen als die Aenderung Heindorfs: *Carne tamen quamvis distat nihil hac avis illā*, welche wenigstens in der Construction der vulgären Lesart nahe bleibt. Nein: die Ueberlieferung der mehrsten alten Handschriften gewährt einen ganz guten Sinn, und die Construction ihrer Worte verdient gewiss die einfachste genannt zu werden: „*hac tamen carne quamvis nil magis illa (sc. caro) distat.*“ Diese Erklärung haben auch schon die alten Scholiasten, denen die Vulgata vorlag, ganz unzweifelhaft gegeben. Acron (Vol. II p. 209 m. Ausg.) sagt in dem Hauptscholion: „*Sensus est: Quamvis enim hac carne nihil distet magis illā, te patet inparibus formis deceptum.*“ In dieser durch die Handss. und durch die Ausgaben des XV. Jahrh. beglaubigten Fassung besitzen wir jedenfalls das Urscholion, das bei Porphyrius diesmal weniger geordnet und correct ist (p. 225): *Carnem tamen hanc magis illā petere* (ergänze aus Acron: *patet*) *te deceptum inparibus formis, quamvis nihil distet ista.* Illa nahm Acron, wie es ganz augenscheinlich ist, als Nominativ, ebenso wie der Commentator Cruquii: „*hoc est: quamvis caro gallinae*

*non differt a carne pavonis, tamen patet te deceptum esse imparibus formis h. e. pulchritudine pavonis.*“

Mit diesen Scholien in Verbindung sind die weiteren Akronianischen, die von mir aus der alten Pariser Hds.  $\gamma$  zuerst eruiert worden sind: „*distat nil. Non distat, inquit, sed ideo petis, quia maior est. hac magis. Delectaris. illa. Al. illam*“ ganz geeignet und hinreichend, sowohl die Vulgata zu bestätigen als die verschiedenen Textänderungen späterer Zeiten zu erklären und zurückzuweisen. So ist es mit *quam vis* bei Xylander („*quam unice edere vis*“), Müller — Blankenb. 1839 —: *Carne tamen, quam vis, distat nihil? Hac magis illam* u. A., ebenso mit *distet*, das aus dem Scholion Akrons in einige Hds. z. B. Par. D überging, und endlich mit *haec magis illa*, das in derselben Hds. steht und von Fea aus einigen Römischen in den Text aufgenommen worden ist.

Aber wir können aller dieser Aenderungen späteren Ursprungs sehr wohl entziehen und uns bei der durch das Zeugniß der mehrsten ältesten Urkunden hinreichend gesicherten guten Ueberlieferung <sup>1)</sup> beruhigen.

3. Anders verhält es sich mit der andern Gattung von Stellen, wo sachliche (z. B. E. I, 7, 29. 30: — *tenuis vulpecula oder vulpicula rimam Repserat in cumeram PULmenti* für — *cumeram FRumenti*; denn von Getraide frisst sich auch der hungrige oder verhungerte Fuchs nicht voll, vgl. diese Zeitschrift 1865 p. 633 und meine Ausg. der Horazscholien II, 411), oder sprachliche (z. B. C. I, 37, 24: *CLASSE CITARE* || *PARAVIT* <sup>2)</sup>) für

<sup>1)</sup> Sie läßt auch noch eine andere einfache Auslegung zu: *Carne* (im Fleisch, vgl. Plin. XIX, 6: *distat sapore*, sie sind verschieden im Geschmack) *tamen quavis distat nil hac (avis) magis* (= *valde*, wie nach Einigen Hor. C. I, 25, 11, oder *nihil magis* wie *nihil minus* für *omnino non*) *illa (avis)*.

<sup>2)</sup> Wiederholt habe ich mich, theils früher im Rhein. Museum, theils in meiner Ausgabe der Scholien, gegen das im Sinne von *repetere* genommene Verb *reparare* ausgesprochen, welches in dieser Bedeutung der Latinität des Mittelalters angehört, und aus welchem das noch gebräuchliche englische *repair* hervorgegangen ist. Aber entschieden muß ich mich sowohl gegen die Gründe als gegen die Grundsätze erklären, um derentwillen Schwerdt S. 71—73 *reparavit* zu rechtfertigen gesucht hat, ohne sich zu einer Zurücknahme derselben entschließen zu können, was doch S. 95 in den „Zusätzen und Berichtigungen“ zweimal geschehen ist, das eine Mal (S. 11. 12) bei C. IV, 5, 11:

*Ut mater iuvenem, quem Notus invido  
Flatu Carpathii trans maris aequora  
Cunctantem spatio longius annuo  
Dulci distinet a domo,*

wo er *Cursantem* vorgeschlagen hatte, wofür ich dem unbefangenen Leser mit mehr Recht *Luctantem* oder sogar *Lucrantem* empfohlen hätte, zumal da in den Mss. *luctantem* fast wie *cunctantem* aussieht und der Ablativ durch den poetischen Sprachgebrauch (Lucan. III, 303. Sil. IV, 585. Ovid. T. IV, 519) vollkommen geschützt ist; das andere

*CLASSE CITA* || *REPARAVIT*; ebenso in derselben Ode V. 10: *TABO* für die im Texte unhaltbare Glosse *MORBO*; siehe Horazscholien I, 142 und früher im Rhein. Mus.), oder andere Gründe

Mal (S. 25) bei C. I, 35, 2, wo er *vel imo tollere de solo* hatte schreiben wollen statt der übereinstimmenden Ueberlieferung:

*O diva gratum quae regis Antium,  
Praesens vel imo tollere de gradu  
Mortale corpus etc.,*

welche vollkommen sicher ist.

Ich hege bei der Wahrheitsliebe, welche offenbar Herrn Schwerdt innewohnt und die mit ebensoviel Combinationsgabe und Scharfblick als Selbstvertrauen und Selbsttäuschung verbunden ist, die Ueberzeugung und Hoffnung, daß wir in kurzem noch mancher andern Zurücknahme entgegensehen können, z. B. (S. 9—11) C. IV, 5, 31, wo er für die Lesart aller Handschriften

*Condit quisque diem collibus in suis  
Et viten viduas ducit ad arbores,  
30 Hinc ad vina redit laetus et alteris  
Te mensis adhibet deum etc.*

*fida*, „seine Lieben“, einführen möchte, *Hinc ad fida redit* übersetzend: „Von da kehrt er froh zu Weib und Kind zurück“. Jeder wird diesen Sinn natürlich, dem Zusammenhange angemessen und schön finden; aber die Lesart *fida*, die mit τὰ πιστά oder φίλατα und mit Ovid. T. I, 3, 63: — *et fidae dulcia membra domus* nicht genug bewiesen und geschützt ist, dürfte ebensowenig zu empfehlen sein als etwa *viva* oder *tuta* d. h. die am Leben gebliebenen und nun in Sicherheit lebenden Angehörigen, *ad caros suos*, wie Lactantius sagt. *bello non absumptos redit*; denn diese „Lieben“ stehen nicht blos nicht im Text, sondern sie sind auch gar nicht nöthig, ebensowenig als *tecta*, das Bentley vorschlug, oder *septa* (*septa domorum* i. e. *domum* Lucr. I, 490), das einem Andern einfallen könnte, da *redire* schon heißt nach Hause (wohin denn anders? vgl. Verg. G. IV, 132: — *revertens nocte domum dapibus mensas ornabat inemptis*) zurückkehren, und da der Plural *vina* (vgl. C. I, 18, 5: *post vina* und III, 6, 26: *inter vina* und E. I, 7, 28 mit *post vinum* S. II, 4, 60. *vinum* sonst C. I, 27, 5. 7. 31. II, 19, 10. III, 12, 2. Epod. XIII, 17. S. II, 2, 58. 127. 3, 3. 7, 114. A. P. 209. 414; dagegen *vina et unguenta* C. II, 3, 13: *Nardo vina merebere*. IV, 12, 16 u. s. w.) hier weder die Menge noch geradezu die Mahlzeit, sondern mehre Sorten Wein bedeutet, welche dem Augustus zu Ehren, also bei einem Festmahl — im Familienkreise getrunken wurden. Ist das Alles auch nicht wörtlich gesagt, so ist es doch in den Worten des Dichters, wie sie in den beiden Strophen von V. 29—36 vorliegen, für jeden unbefangenen Leser enthalten, und besonders für den Ausleger, welcher nicht sich und das Seine in den Text hineinzutragen liebt, sondern es sich zur Aufgabe macht, das aus demselben heraus zu nehmen und heraus zu erklären, was wirklich darin liegt. Es liegt aber unzweifelhaft darin ein Festmahl (das ist es doch), und da werden mehre Sorten und bessere Sorten getrunken; wo anders als im Hause, und von wem anders als von jeder Familie? *Condit quisque*, sagt Horaz zu Anfang der Strophe, *diem collibus in suis*; er fährt fort: *Hinc ad vina redit laetus* und schließt, nach Gebet und Toast auf den Kaiser, mit dem Segenswunsche für das ganze Land:

gegen die Richtigkeit einer vulgären Lesart sprechen. Diese andern Gründe beziehen sich entweder auf den Sprachgebrauch, oder es sind grammatische, prosodische, metrische und ästhetische.

„*Longas o utinam, dux bone, ferias  
Praestes Hesperiae!*“ *dicimus integro  
Sicci mane die, dicimus uvidi,  
Cum Sol oceano subest.*

Da dem nun so ist, so dürfte Aussicht vorhanden sein, die übereinstimmende Ueberlieferung *Hinc ad vina redit* für die richtige Lesart gehalten zu sein, trotz aller Anfechtungen, welche sie erfahren hat.

Nach diesem Abstecher kehre ich zu den Gründen und Grundätzen zurück, welche Schwerdt S. 71—73 niedergelegt hat: „Mit Unrecht hat Bentley“, sagt er, „*reparavit* beanstandet. *Reparavit* ist ein gewandter Ausdruck, der zu glücklich erfunden scheint, um unrichtig sein zu können. Uebersetze: noch erneuerte sie (i. e. suchte von neuem auf) versteckte Küsten. Der Gedanke bezieht sich aber, wie ich vermüthe, auf Epod. IX, 19 (der g. Leser mag S. 72 die 10 Verse „mit der Herrn Schwerdt nothwendig scheinenden Aenderung“ von *At hoc* in *An hoc* V. 17 selbst nachlesen). „Aehnlich gewagt“, führt er fort, „wie *reparavit*, ist z. B. C. I, 12, 11 das Adjectiv *blandus*

*Blandum et auritas fidibus canoris  
Ducere quercus.*

*id est, aptum blando cantu*: hier findet sich bei Servius die Glosse *doctum* ebenso, wie neben *reparavit* mehrere Handschriften die frostige Erklärung *repetisist* bieten. Der Dichter überdeckt absichtlich in beiden Fällen den einfach geforderten Begriff durch ein schilderndes Wort und wird grammatisch ungenau, um poetisch wirksamer zu sein. Hierin liegt ein Mangel der Bentleyschen Kritik, dafs sie, gehemmt durch die mit Recht hochgestellten Forderungen einer verständigen Rede, oft nicht beweglich genug war, um sich in die phantasievolle Ausdrucksweise eines Dichters zu finden, der mir darum für den bedeutendsten aller römischen Lyriker gilt, weil er über den grammatisch gewählten und künstlerisch berechneten Ausdruck hinaus, **erfinderisch** und **neu** sein kann. Die Alten haben es schon anerkannt: ein feiner Kenner, nämlich Petronius, schreibt p. 151 ed. Bücheler: „*ceterum neque generosior spiritus vanitatem amat, neque concipere aut edere partum mens potest nisi ingenti flumine litterarum inundata. Effugiendum est ab omni verborum, ut ita dicam, vilitate et sumendae voces a plebe summotae, ut fiat „Odi profanum vulgus et arceo“. Praeterea curandum est, ne sententiae emineant extra corpus orationis expressae, sed intexto veribus colore niteant. Homerus testis et lyrici Romanusque Virgilius et Horatii curiosa felicitas.*“

Dieses eigenthümliche Raisonement kann, nach meiner Ueberzeugung, auf das in Frage stehende Verb *reparavit* durchaus keine Anwendung finden, welches in der angegebenen Bedeutung erneuern, von neuem aufsuchen weder erwiesen noch erweislich ist. Denn auf *reparare oras* läfst sich, abgesehen von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche (*exercitum, classem, vires novas, aedificia, villam, auxilia, res amissas, herbas, cornua* u. dgl.) nicht einmal der Begriff des Eintauschens (Hor. C. I, 11, 12: *vina reparata merce*), es sei denn durch

Ich will diesmal in aller Kürze nur von einer Stelle sprechen, in welcher der Sprachgebrauch maßgebend ist: C. IV, 4, 15. Die Ueberlieferung hat die ganze Strophe so:

*Qualemve laetis caprea pascuis  
Intenta, fulvae matris ab ubere  
Iam lacte depulsum leonem,  
Dente novo peritura, vidit etc.*

Die beiden Substantiva *ubere* und *lacte* im Ablativ neben einander sind durchaus nicht zu halten, auch dann nicht, wenn man *lacte* durch die (mangelnde) Milch übersetzen wollte, und höchst wahrscheinlich ist *lacte* schon sehr früh als Glosse zu *ubere* an den Rand geschrieben und dann allmählig in die Texte der Handschriften aufgenommen worden. Eine solche Uebertragung war bei der Gleichheit des Sinnes beider Wörter sehr natürlich und um so leichter, da sie durch die Erinnerung an einige Vergilstellen, z. B. E. III, 82, verglichen mit I, 22 Serv., VII, 15, G. III, 187 u. a., begünstigt wurde. Dergleichen Uebertragungen von Glossen sind im Horaz sehr häufig. Bentley wollte *lacte* deswegen zunächst mit *mane* und dann mit *sponte*, Lachmann mit *macte* (*animi causa*, sagt Orelli), Horkel (p. 121) mit *Iam tacta*, Linker mit *Non ante*, Pauly mit *lactante*, Andere gar mit *mente* und *Marte* vertauschen. Schwerdt (S. 78) wollte *Iam lacte depulso* schreiben, *represso lacte* aus Paulin. ad Nicetam bei Fabricius Poett. vit. eccl. Opp. p. 853 und *lacte negato* aus Lucan. IV, 314 als Belege anführend.

Einige haben *ubere* als Adjectiv nehmen wollen, z. B. Strodtmann, welcher übersetzt: „— den Löwen, den von reichlicher Milch bereits die falbe Säugerin trieb“. Aber aufser andern Gründen (*aquam uberem* sagte man, aber, wahrscheinlich wegen der Sinnähnlichkeit von *uber* und *lac*, nicht *lac uber*) spricht gegen diese Verbindung und Uebersetzung vor allem der Gedanke, dals im geraden Gegentheil die Milch der Löwin nicht mehr reichlich und nicht reichlich genug war, um den großgewachsenen jungen Löwen ohne Schmerzen noch gehörig fortzuernähren. Vielmehr mußte sie es gern sehn, dals er, von der Brust entwöhnt, nun selbst seine Nahrung suchen konnte. Um dieses Gedankens willen würde leicht Einer in die Versuchung kommen, *Iam lacte depulsum* vorzuschlagen, was gar nicht unpassend wäre, wenn das kurze *e* auch bei diesem wie bei andern von Adjectiven der zweiten Declination gebildeten Adverbien, z. B. *male*, *longe*, *clare*, *benigne*, *apprime*, *inferne*, *interne*, *superne*, die bei verschiedenen Dichtern vorkommen, in der Thesis erwiesen wäre. Ebenso, wenn man, unter gleicher Voraussetzung, *late* = *longe* schreiben wollte, das freilich dem Löwenmuttergeföhle nicht so

eine höchst gezwungene Erklärung, übertragen, da die schnelle Flotte nicht hingegen und die Küsten dafür nicht genommen oder gar mitgenommen werden können. Mit hyperkritischen Anlegungen aber, die dem Sprachgebrauche geradezu widerstreiten, kann Horaz gar nicht gedient sein.

angemessen wäre als *lacte*, welches sich zugleich durch die größte Aehnlichkeit der Schriftzüge mit denen des Wortes *lacte* auszeichnet. Aber was hilft das Alles, wenn die Lesart prosodisch nicht zulässig und sicher ist? Dann gehört sie zu denjenigen Gedanken, von welchen G. Hermann bisweilen in der griechischen Gesellschaft sagte, daß sie Einem gar nicht einfallen sollten. Nein, nicht das frohe Muttergefühl der Löwin, die ihren großgewordenen und von der Brust entwöhnten jungen Löwen zum Jagen treibt, ist hier der erforderliche Gedanke, sondern die Zeit ist es, welche durch *Iam*, schon, angedeutet ist. Unpassend ist *Iam iamque*, welches auch vorgeschlagen worden ist, da es an einigen Stellen sich mehr auf die Zukunft und auf die Gegenwart, als auf die Vergangenheit bezieht, z. B. Cic. Tusc. Quæst. I, 7: „*Quæ enim potest in vita esse iucunditas, cum dies et noctes cogitandum sit, iam iamque esse moriendum?*“ Am mehrsten wohl wurde Bentley durch den Instinkt seines Scharfsinnes geleitet, indem er, wie ich schon sagte, zunächst *mane* empfahl. Dabei will ich mich nicht auf die Erfahrungen der Naturhistoriker berufen, weil diese vielleicht auch nicht die Tageszeiten wissen, zu welchen die Löwinnen ihr Junges zu entwöhnen pflegen; aber die Nacht und nicht der Morgen ist die gewöhnliche Jagdzeit der Löwen, und so wird es auch die Nacht sein, wo die Löwin dasselbe von der Brust entwöhnt und sodann das erste Mal auf die Jagd von sich stößt, damit es selbst seine Nahrung suche. Da dem so ist, so scheint mir *Iam nocte* (schon in der Nacht) *depulsum* die richtige Lesart zu sein, abgesehen von dem Nebengrunde größerer graphischer Aehnlichkeit mit der zu *ubere* geschriebenen Glosse *lacte*, auf deren Gestalt, eben weil *lacte* Glosse ist, es gar nicht ankommt.

Meineke hat die Stelle für noch nicht sicher gehalten und *lacte* mit einem Kreuz bezeichnet, so: *Iam lacte † depulsum*, ohne einen fremden Verbesserungsversuch zu billigen oder einen eigenen Vorschlag zu machen. Ich hab's gethan. Sollte der meinige ihm und andern Horazfreunden genehm erscheinen, so soll's mich freuen, das Richtige gefunden zu haben.

## b) Beiträge zur Feststellung einiger Horazscholien.

I. Vol. I p. 17 meiner Ausgabe der Horazscholien habe ich auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, in welchem die Worte des Porphyryon „*Castoris et Pollucis stellas plerumque navibus infestas*“ mit andern Erklärungen des Porphyryon sowohl, z. B. zu C. III, 29, 62—64 und zu IV, 8, 31, als des Acron zu C. I, 3, 1 und zu IV, 8, 31 stehen, bei der Stelle zu C. I, 3, 2: „*Constat autem, hodieque inter nautas, Castoris et Pollucis stellas plerumque navibus (navigantibus? navigationibus?) infestas esse*“, ut Verg. (A. III, 272): *Effugimus scopulos Ithacæ, Laertia regna*. Diesen Widerspruch suchte ich früher durch die Aen-

derung *navibus insessas* zu leben. Aber so sehr sich dieselbe von graphischer Seite empfehlen mag, so wird doch statt der localen Auffassung von *navibus*, welche von den Worten *antennis navigantium aliisque navium partibus insistentes* in der unten vorkommenden Pliniusstelle unterstützt zu werden scheinen könnte, vielmehr die Bezeichnung des effectiven Einflusses des Tyndarischen Gestirns auf die Schifffahrt oder auf die Schiffer erwartet, und sodann ist allerdings auch, wie ich selbst fühlte und durch *aut tale quid* andeutete, und wie der Heidelberger Recensent (Jahrb. d. Lit. 1864. 45 S. 708) richtig bemerkt, der Sprachgebrauch dagegen, da die Participien *insessus, obsessus, circumsessus* erweislich nur in passivem Sinne vorkommen. Darum dürfte *beneficas* das einfachste und nächstliegende Heilmittel sein, ein Ausdruck, dessen sich Acron zu derselben Dichterstelle in demselben Sinne bedient, den wir hier in Anspruch nehmen: „*Principium deprecationis, qua navis beneficis sideribus commendatur*“. Der Heidelb. Recens. a. a. O. denkt sich *haud* oder *non* vor *infestas* ausgefallen; aber die doppelte Negation, die hier weder einen Gegensatz noch eine Verstärkung auszudrücken hat, ist der Redeweise des Porph. nicht entsprechend, zumal bei der Berufung auf eine allgemein bekannte Thatsache. W. Hartel, der Wiener Rec. in der Zeitschr. für die östr. Gymn. 1864, 8, S. 602, hat sich, wie es scheint, durch die Achtung vor der Auctorität der Texturkunden, welche einstimmig *infestas* bieten, zu dem Urtheile verleiten lassen, daß die Worte *Constat — infestas esse*, wegen der mangelnden Uebereinstimmung der überwiegenden Zeugnisse des Alterthums, zu streichen seien, indem er den andern Theil des Scholions *ut — Laertia regna* als Epexegese beibehält. Anders urtheilte der Berliner Rec. W. Hirschfelder in dieser Zeitschr. 1864. XVIII, 8, S. 577, welcher das hinreichend verbürgte Scholion auch für ächt hält und nur, wie ich, das anstößige Adjectiv *infestas* mit einem andern vertauschen will. Er nahm *Salutares* aus der von mir angezogenen Stelle des Plinius II, 37: „*Exsistunt stellae et in mari terris. Vidi nocturnis militum vigiliis inhaerere pilis pro vallo fulgorem effigie ea et antennis navigantium aliisque navium partibus ceu vocali quodam sono insistentes ut volucres sedem ex sede mutant, graves, cum solitariae venire, mergentesque navigia, et si in carinae ima deciderint, exurentes, geminae autem salutares et prosperi cursus nuntiae, quarum adventu fugari diram illam ac minacem appellatamque Helenam serunt, et ob id Polluci et Castori id numen adsignant, eosque in mari deos invocant.*“ Nun ist, an sich betrachtet, *salutares* durchaus sinntesprechend und sogar auch in Akrons Erklärung der Stelle enthalten: „*navis beneficis sideribus commendatur; salutare enim Veneris sidus est*, und die anderweitigen Erklärungen Porphyrius zu C. III, 29, 62 — „*praebent spem salutis*“, und zu C. IV, 8, 31 — „*navigantibus spem meliorem ostendere*“ begünstigen den Ausdruck, und noch mehr der Comm. Cruq. zu dieser Stelle: „*Castor et Pollux fratres, filii*

*Tyndari, navibus serena luce afferre salutem. clarum. Suo splendore navigantibus salutiferum?* Trotzdem scheint mir *beneficas* an unserer Stelle vorgezogen werden zu müssen, und zwar nur darum, weil offenbar *infestas* eher aus *beneficas* (*bñf-cas*) als aus *salutares* entstehen konnte. Dagegen dürfte in dem andern Scholion Akrons zu ebendieser Stelle: „*Castorem et Pollicem dicit, quorum navigantibus salubre sidus carminibus memoratur*“, das Adj. *salutare* im Allgemeinen besser und der Redeweise des Scholiasten angemessener sein, obgleich der allgemeine Sprachgebrauch von *saluber* für *salutaris* durch Plin. III, 4: *saluberrima Romano imperio Alpium iuga* und Sueton. Aug. 42: *salubrem (populo?) magis quam ambitiosum principem* u. dergl. einigermassen nachzuweisen ist.

Der andere Theil des Scholions „*ut Verg. (A. III, 272): Effugimus scopulos Ithacae, Laertia regna*“, welcher mit dem eben besprochenen in gar keiner Verbindung steht, dürfte dem Worte *incolumem* im siebenten Verse beizugeben sein. Hirschfelder a. a. O. hat die Ansicht ausgesprochen, daß dieses Citat zu V. 20: *infames scopulos* gehöre, wo zwar auch das Wort *scopulos* steht, wo aber der Sinn des ganzen Satzes ein anderer ist als in der Vergilstelle, welche durch *effugit scopulos* auf die Rettung aus der Todesgefahr, auf die *incolumitas* hinweist, welche Cicero Inv. II, 56 erklärt durch: „*incolumitas est salutis cura atque integra conservatio*“.

2. Ein noch wichtigeres Scholion ist das Porphyrius zu C. III, 21, 7. Vol. I. p. 346, 26, welches ein bereits bekanntes Fragment des Lucilius (s. Gerlach p. 22 n. 21) in verbesserter Gestalt darbietet, das bisher der Beglaubigung durch Porphyrius entbehrte. Alle Ausgaben (*roashQ*) haben es nämlich so: „*Attende elocutionem descende promere pro: descende, ut promas, ut est illud: bibere ab sumo*. Pauly hat in den *Addendis et Corrigendis* p. XXVI aus der Münchner Hds. M nachgetragen: „*illud lucilia ne da bibere (unde fort. scr. illud Lucilianum: da b.)*.“ Dieser Bericht ist soweit richtig (*lucilia ne* hat auch Halm; Keller in den Leipz. Jahrb. 1864 S. 180 *luciliane*), aber er ist nicht vollständig: *ab sumo* (Keller: *ab summo*) ist noch hinzuzufügen. In der Zeit, wo ich in Folge von vier- und fünffachen Correcturen eines und desselben Bogens an einer Augenentzündung litt, ist durch einen der unglücklichen Zufälle, deren ich manche zu beklagen habe, der Apparat zu dieser Stelle weggeblieben und beim Lesen als ausgelassen nicht erkannt worden. Auch steht statt *conf. Donat. ad Terent. Andr. III, 2, 4* das unvollständige Citat *Ter. Andr. III, 2*. Das Scholion selbst muß so heißen: *ut est illud Lucilianum: da bibere ab summo*. Der Apparat aber ist dieser: 26) *ut est illud lucilia ne: da bibere ab summo M. ut est illud lucilii: bibere ab summo A. alt. vet. cod. bibere a summo. Danielis adscript: „Donatus in Ter. Andr. act. 3 sc. 2“.* *bibere 1 summo 2. Ad locutionem bibere a sive ab summo conf. Plaut. Asin. V, 2, 41. Turneb. Adv. VI, 21. ut est illud ... spat. vac. ... Languidiora R. ut est (ē rv) illud: bibere ab sumo roashQ. Lin-*



*denbrog in ed. Terent. Francof. 1623 p. 53: Lucilius in sexto: Date bibere summo. Gerlach. p. 22 n. 21: date bibere summo. Lucilianum*, wie auch Keller schreiben wollte, ist näher gelegt als *Lucilii* sowohl durch die Handschriften, als durch den Sprachgebrauch beider Scholiasten. Vgl. *illud Vergilianum* Vol. I p. 53 und 71 bei Porph. und Vol. I p. 52 und Vol. II p. 298 bei Acron, *Maronianum illud* Vol. II, 423 A und *Terentianum illud* Vol. I, 53 P u. s. w.

N. S. Durch Freundes Hand ist mir die Nachricht zugegangen, das neulich in einem Hefte der Leipziger Jahrbücher diese Stelle besprochen worden ist; da dasselbe mir aber noch nicht zu Gesicht gekommen ist, so kann ich hier darauf nicht Bezug nehmen.

3. Vol. I. p. 10 muß das Scholion Akrons zu C. I, 2, 26 so heißen: *Fatigant. Instanter et impense rogent, ut (Stat. Theb. II, 244): Divosque (Superosque) in vota fatigant.* Die Stelle ist nicht aus Valerius Flaccus, wie sie von Pauly Vol. I p. 16 und nach ihm von Usener p. XXII in der Commentatio de Scholiis Horatianis vermerkt steht, sondern aus Statius, wie ich bereits in den Addendis p. XXI bemerkt habe. Jedoch ist Zweierlei dabei zu sagen: 1) das in der Lindenbrogschen Ausg. (Paris 1600 p. 56) für *Divosque*, welches Wort zwei von mir angezogene Vergilstellen haben, *Superosque* steht, also so: *Superosque in vota fatigant*, und 2) das der Scholiast des Statius a. a. O. auf unsere Horazstelle Bezug nimmt: „*fatigant. Diu invocant, unde Horat. prece — Vestam*“.

4. Vol. I. p. 396, 19. Acron zu IV, 4, 69. In der bekannten Stelle des Livius XXVII, 51 giebt die Ueberlieferung Akrons den Ausspruch Hannibals in directer Redeweise: „*agnosco te, fortuna Carthaginis*“; aber in den Ausgaben des Livius selbst, auch bei Weissenborn p. 119, ist sie so gefasst: „*Hannibal, tanto simul publico familiarique ictus luctu, agnoscere se fortunam Carthaginis fertur dixisse*“. Der Scholiast hat also, wie es nicht selten von den Grammatikern und alten Auslegern geschieht, die Stelle aus dem Gedächtniß dem Sinne nach hingeschrieben.

5. Vol. I. p. 451 scheint die sehr schwere Stelle Akrons zu Epod. II, 59 so festgestellt werden zu können: „*Ad excludenda enim iurgia Termina(orum) dies fuerat constitutus, qui per epularum festivitatem agris servari fines faceret statutos, sive in honorem mortuorum ipse celebratus dies est (festus?) post Parentalia, eo quod iam sacris terminis poneretur*“. *Celebratus* muß es heißen, nicht *colebatur*; denn (vgl. Vol. II. p. 232 zu S. II, 3, 5:) „*di coluntur, non festi dies*“.

6. Außerdem ist Vol. II. p. 85, 41 zu schreiben: *iterare. p. 93, 19 allegoricos. p. 105, 13 hac satira. p. 168, 13 poetam. p. 170, 4 Hermogenes et Demetrius. p. 197, 18 Lucilius. p. 210, 25 deminutivum. p. 23, 17 cum ad senectutem. p. 473, 33 assentatio b, C. p. 494, 12 quia für qui. p. 497, 23 feruntur für dicuntur* und im Apparat zu setzen: *feruntur M, roa. rel. dicuntur*.

sur. Ferner p. 550, 21 *qua* für *sua* zu lesen. p. 556, 12: *philosophandum*, et v. 14 *dele philosopho*. p. 626, 41: *G, r*. p. 643, 26: *addiscendos esse amicos [sese]* u. s. w.

Berlin.

Ferdinand Hauthal.

## II.

### Zur dreizehnten Satire Juvenals.

V, 84—5 *Si vero et pater est, „comedam“, inquit, „flebile nati Sinciput elixi Pharioque madentis aceto“*: ein Extrem von Bethuerungen, mit welchem Juvenal schließt, nachdem er eine reiche Fülle alltäglicher Verschwörungsformeln vorausgeschickt, wie sie die Unsitte jener verderbten Zeit an Personen oder Attribute der Götter zu knüpfen liebte. Freilich verhält sich der Dichter nicht als schlichter Referent dabei, wie aus dem wenig ehrerbietigen Tone, besonders bei *Martis frameam* v. 79 und der Zusammenfassung *Quidquid habent telorum armamentaria coeli* v. 83, deutlich zu erkennen ist. Interpungirt wurde und wird allgemein vor *flebile*, so dals selbiges zu *Sinciput* gehört, welche Verbindung Heinrich II. p. 464 als „Versetzung der Beiwörter für *flebilis nati sinciput elixum*“ faßt. Die Zulässigkeit dieser Annahme bestreiten wir nicht; doch steht *flebile* ziemlich müßig oder gar lästig, mag man es nun zu *nati* oder zu *Sinciput* ziehn. Dagegen ist es, adverbialisch verstanden, ein höchst passender und wesentlicher Zusatz zu *inquit*, obwohl dies Zeitwort sonst bei Juvenal wie überall nackt steht. Für *flebiliter* findet sich *flebile* Ovid. Remed. 36. Stat. Theb. XII, 426; vergl. Sil. VII, 648; und Neutra von Adjectiven gebraucht Juvenal öfter adverbialisch. So *aestivum* (I, 28. XIV, 295). *longum* (VI, 65). *subitum et miserabile* (VI, 65). *horrendum* (VI, 485). *laevum* (VI, 495). *grande* (VI, 517 vergl. VII, 108). Wie ich sehe, hat bereits Otto Jahn p. 139 „comedam“, *inquit flebile*, „nati“ interpungirt, während Ribbeck p. 83 jede Interpunktion und damit eine deutliche Erklärung seiner Ansicht vermied. Der Sinn ist: „Verzehren will ich — spricht er weinerlich — das Haupt meines Sohnes gekocht und in Essig! d. i. wenn ich nicht die volle Wahrheit sage“.

V. 107 *tunc te sacra ad delubra vocantem Praecedit*. Der Pithoceanus bietet für *ad* die Variante *ac*, deren Unstatthaftigkeit auf der Hand liegt; auch erwähnen wir dieses an sich unerheblichen Schreibfehlers nur im Interesse einer anderen Stelle, woselbst die nämliche Differenz bedrohlich für den Text geworden ist. Nämlich Sat. V, 142 ff. wird die schlauberechnete Zärtlichkeit eines erbgerigen und erbtschleicherischen Patrons gegen die illegitimen Kinder seines Klienten, welche ihm nicht im Wege stehen, mit folgenden Worten geschildert: *ipse loquaci Gaudebit nido, viridem thoraca jubebit Affferri minimasque nuces assenque rogatum, Ad mensam quotiens parasitus venerit infans*. Für *Ad mensam*, welches zu *parasitus venerit* auf das Vortrefflichste paßt, emendirt Otto Jahn p. 44 *Ac mensam*, indem er selbiges zu dem Vorbergehenden zog und durch ein Comma von dem Nachfolgenden trennte. Was soll aber *mensa* hier neben *viridis thorax, minimasque nuces aque rogatus*,

da es doch nicht ebenso Geschenk sein kann? und was nützt der Tisch als solcher, nackt gesagt, dem *parasitus infans*? In der That, die Verschlechterung des Sinnes ist so augenfällig, daß sich der Uebergang zu *Ac mensam* nur aus der blinden Verehrung der Pithöanischen Handschrift erklärt. Und hätte Jahn gewußt oder bedacht, daß er die nämliche Variante zu XIII, 107 als selbstverständlichen *lapsus calami* behandelt: gewiß wäre er bei der Vulgaten ebenso stehen geblieben, wie nach ihm Hermann p. 27 und Ribbeck p. 26. Es wird ja in dieser Satire überhaupt eine Tischscene geschildert; daher *Ad mensam quotiens parasitus venerit infans*.

Vs. 86—7 *Sunt qui in fortunae jam casibus omnia ponant Et nullo credant mundum rectore moveri*. Dies ist die Vulgatform des Textes, welche jedoch nur von Achaintre I. p. 471. Schmidt p. 54, der aber *ponunt et credunt* liest, und Bauer p. 208 beibehalten ward. Schon Ruperti I. p. 251 las, wie im Scholion steht, *Sunt in fortunae qui casibus omnia ponant*, und auch der Pithöeanus stützt diese Lesart, insofern er *sunt fortunae qui* hat; demnach findet sich ersteres bei den neuesten Herausgebern überall. Achaintre meint, obwohl der Euphonie entgegen, stehe *jam* doch nicht müßig, insofern es die zur Zeit allgemeine Verbreitung der Epikureischen Lehre durch Lucrez andeute, daß es überhaupt keine göttliche Vorsehung gebe: „*Bene igitur rō jam reposuit poeta, ut sit sensus: sunt jam, ea etiam aetate, qui*“. Schmidt p. 279 vermuthet in der Ausstoßung der Partikel eine spätere Aenderung „*propter sonum crassiore*“ und motivirt die Vulgate ähnlich: „*Jam vero tantopere toti loci coloris est aptum, ut piaculum crediderim librorum etiam ita jubente auctoritate, illud suo loco movere. Nam eo jam, inquit Juvenalis, ventum est nunc temerariae impietatis, ut multi vel deos esse negent et omnia fortunae arbitrio regi dicant*“ mit Hinweis auf Lucr. II, 426 „*Sunt etiam, quae jam nec levia jure putantur Esse, neque omnino flexis mucronibus unca*“. Jedenfalls hebt *jam* den Gedanken des Originals und bezeichnet ihn gewissermaßen als ein Extrem (siehe VII, 197. III, 40. VI, 105. IX, 148: dagegen X, 366. XIV, 316), sodafs es um seiner selbst willen erhalten werden muß. Sowohl *ponant* als *credant* wird nach Jahn durch die MSS. Pw verbürgt; daher liegt kein triftiger Grund vor, mit Heinrich I. p. 125. Weber p. 106. Schmidt p. 54 zu *ponunt* und *credunt* überzugehen, welches sich in einer Anzahl von MSS. findet und an sich haltbar ist. Heinrich II. p. 464 ff., den Pol. de Juv. Sat. XIII. p. 50 excerptirt, versucht eine feste Regel über den Gebrauch des Indicativ und Conjunctiv bei *sunt qui* zu geben: der erstere, über den er auf XII, 101. Hor. Od. I, 1, 3. Heusinger Praefat. ad Cic. Off. p. XLIX. p. 204 verweist, sage eine Thatsache aus, der letztere folge als Stellvertreter des Griechischen Optativ oder als *modus potentialis*, wo etwa blofs Gedachtes, Denkbare oder Mögliches eintrete; die Structur mit dem Conjunctiv sei die Sprechart des gemeinen Lebens sowie auch in der Büchersprache das Gangbare und komme daher am häufigsten vor, scheine auch an gewissen Stellen natürlich im Ton der Satire: die Structur mit dem Indicativ scheine dagegen mehr dem ernstern Ton und der höhern Rede eigen zu sein. Hier entscheiden die MSS. für den Conjunctiv.

Vs. 90 *Est alius metuens, ne crimen poena sequatur*. Mit Rücksicht auf v. 86 *Sunt qui* haben Ruperti I. p. 252. Achaintre I. p. 471. Weber p. 107 und Bauer p. 208 interpungirt: *Est alius, metuens*, was von Schmidt p. 280 mit Gründen bekämpft worden ist.

Treffend faßt derselbe *metuens* als Adjectiv wie Ovid. Met. I, 323 oder *metuens est* als Umschreibung für *metuit*, welche Figur, bei den Griechen (Matth. §. 559) Chaldiaca genannt, selten im Lateinischen vorkomme; siehe Lachmann ad Prop. p. 226. Terent. Phorm. II, 3, 47. Catull. 108, 4.

Vs. 95 *Et phthisis et vomicae putres et dimidium crus Sunt tanti*. Nicht allein Ruperti I. p. 252 und Achaintre I. p. 472, sondern auch Heinrich I. p. 125. Weber p. 107. Schmidt p. 55. Bauer p. 208 haben die Textesworte als Frage gefaßt und hinter *tanti* das entsprechende Zeichen gesetzt; Heinrich II. p. 466 erläutert dieselbe so: „um nicht damit vorlieb zu nehmen, wenn man dabei reich sein kann?“ Dagegen giebt Madvig Opusc. Acad. II. p. 187 ff. den Sinn des Originals dahin an: „*Delenda est interrogatio nota, ut haec sit sententia: Et phthisis et cetera ea condicione (ut lucrum faciam) subire operae pretium est*“ und erläutert eingehend die hierher gehörige Bedeutung der Redensart *tanti esse*. Vordem hat man dieselbe hin und wieder im Sinne von *nauci, pensi, flocci, nihili esse* gefaßt, und gar an eine begleitende Geste des Redners zur Erleichterung oder Ergänzung des Verständnisses gedacht, welche Annahme Benecke ad Cic. Catil. I, 9, 22 widerlegt: Madvig faßt, nachdem er eine Reihe von Stellen erläutert, an denen auf *tanti esse* ein Satz mit *ut* folgt, den Sinn der Phrase, wo dieselbe, wie hier, ohne derartige Zugabe steht, also: „*Quum eo redacta esset quotidiano usu haec locutio, ut nihil in ea audienda sentiretur, nisi univ[er]sae, agendi causam esse, nec satis animo occurreret, quemadmodum ea significatio inesset, inversa omnino ratione, subjecti loco poni coepta est, non, ut antea, res pretium habens, propter quam fieri aliquid deberet (merx emenda), sed res ea, quam quis alius rei consequendae causa suscipere fieri pati vellet deberet (pretium solvendum), sive substantivo sive infinitivo sive accusativo cum infinitivo comprehensa sive in sententiarum cohaerentia sic latens, ut facile erueretur; per ut particulam aut dum modo aut dum adnectebatur rei consequendae significatio, quae tamen non raro omittebatur. Jam igitur tanti est quum dicitur, hanc habet vim, ferendum aliquid esse rei aticujus causa, subeundum, negligendum; paratum aliquem esse ad aliquid, facile pati, non nolle, interdum, omni evanescente rei molestae significatione, operae pretium esse. Exemplorum copia rem certam et perspicuam reddet.*“ Und hinterher erweist der berühmte Grammatiker (vergl. Jahn Rec. Ztschr. f. Alterth. W. 1837. p. 852) die Richtigkeit seiner Theorie an einer langen Reihe einschlagender Stellen: Cic. Cat. II, 7, 15. I, 9, 22. ad Attic. V, 20, 6. in Verr. IV, 20, 43. Sen. de Benef. VI, 34, 22. III, 23. IV, 39. Epist. 68, 10. Quintil. VII, 2, 42. Dialog. de orat. c. 37. Plin. Panegy. 6. Martial. VIII, 69, 4. X, 12, 5. Plin. H. N. IX, 79. XXII, 42. Ovid. Met. II, 424. Mart. I, 13, 11. Plin. VIII, 4. Demnach wird das Fragezeichen zu tilgen sein, zumal die Wortstellung diese Form der Diction wenig begünstigt, und der Sinn des Textes so zu fassen: „Schwindsucht und Schwären und Verkrüppelung sind es (so viel) werth, nämlich dafs man sie um des Geldes willen auf sich nimmt.“

Vs. 96—7 *pauper locupletem optare podagram Nec dubitet Ladas, si non eget Anticyra nec Archigene*. Das *Nec* wird durch die vereinte Autorität der MSS. Pw gestützt; doch zogen aus wenigen Handschriften Ruperti I. p. 252, welcher am liebsten *Num dubitet Ladas?* lesen möchte, und Achaintre I. p. 472 „*postulante sermonis ordine ac serie*“ die Lesart *Ne* vor; desgleichen Bauer p. 208. Aber *nec dubitet* steht wie III, 302 *nec tamen metuas*. VI, 439 *nec loquatur*. v. 450 *nec sciat*. VIII, 188 *nec tamen ignoscas*.

IX, 99 *nec contemnas aut despicias*. XI, 37 *nec cupias*. v. 186 *nec contrahat*. XII, 93 *nec suspecta sint*. v. 130 *nec amet nec ametur*. XIV, 111 *nec laudetur*. v. 148 *nec abeant*. v. 201 *nec subeant*. XVI, 9 *nec audeat*.

Vs. 98—9 *quid enim velocis gloria plantae Praestat et esuriens Pisacae ramus olivae?* Schmidt p. 55 interpungirt *Quid enim? velocis . . . olivae?* und giebt p. 281 ff. dazu folgende Erläuterung: „*Ita malui edere propterea, quod sic mihi avari illius perjuri oratio significantior et ad justae ratiocinationis quamdam speciem ostentandam praesentior futura videbatur. De formulae illius ratione perite egerunt Heindorf. et maxime Lambinus ad Horat. Sat. I, 1, 7.*“ Zwar steht ebenso abrupt VII, 199 *Ventidius quid enim?* und auch Hor. Sat. II, 3, 132 „*Quid enim? Neque tu hoc facis Argis*“, während Cicero, bei dem die Redensart besonders häufig vorkommt, immer eine Frage auf diese Formel folgen läßt. Auch Schmidt faßt das Nachfolgende als Frage; aber die Wortstellung begünstigt diese Auffassung nicht, und *quid enim* giebt auch im Zusammenhange Sinu; „denn welchen Vorzug hat Ruhm und Hunger?“

Greifswald.

Häckermann.

## III.

## Zu Aesch. Choeph. 195 (191 Hm.).

Die Worte der Elektra in der Scene, wo sie auf dem Grabe ihres Vaters eine Locke findet, werden von den Erklärern meist so gefaßt, wie Hermann sie früher übersetzte: *Utinam voce hic cincinnus praeditus esset, ne incerta animi agitarer, seil aut abominarer eum, si inimici capitis est, aut, fratris si est, ut dolore mecum posset ornamentum hujus tumuli et honos patris*. Die Kritik befaßte sich nur mit der Frage, ob die handschriftl. Lesart  $\alpha\lambda\lambda' \epsilon\upsilon \sigma\alpha\phi\eta\eta$  zu vertheidigen (Bamberger und Franz ergänzen zu dem Infinitiv ein  $\eta\upsilon \mu\omicron\iota$  oder  $\epsilon\iota\chi\omicron\nu$  aus dem Zusammenhang) oder in  $\alpha\lambda\lambda' \eta \sigma\alpha\phi' \eta\upsilon \mu\omicron\iota$ ,  $\epsilon\upsilon \sigma\alpha\phi' \eta\upsilon \eta$ ,  $\eta \sigma\alpha\phi' \eta\delta\eta$  zu ändern sei. Hermann selbst erkannte später das Bedenkliche in den Worten  $\eta \xi\upsilon\gamma\gamma\epsilon\eta\varsigma \omega\upsilon \epsilon\iota\chi\epsilon \sigma\upsilon\mu\mu\epsilon\tau\theta\epsilon\iota\upsilon \eta\mu\omicron\iota$ . „*Inepti illi qui ei pro εἰδύωτο dictum putant. Έχω συμμετθεῖν non potest dici nisi ab eo qui materiam habet lugendi; ubi de facultate sermo est, necessario δύνασθαι dicendum est.*“ Aber seine Vermuthung  $\eta \xi\upsilon\gamma\gamma\epsilon\eta\varsigma \omega\upsilon$ ,  $\epsilon\iota\chi\alpha \sigma\upsilon\mu\mu. \eta\mu\omicron\iota$ , *sed aperte hunc cincinnum abominarer* (er schreibt  $\alpha\lambda\lambda' \eta\upsilon \sigma\alpha\phi\eta\eta$ ), *si ab inimico capite esset, aut si esset cognatus, tum mecum doleret*, bringt eine unerträgliche Härte in die Structur des Satzes. Einen andern Weg hat Nägelsbach eingeschlagen in den *Emendationes et explicationes Aesch.*, Abhdlgn. d. kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. I. Cl. VIII. Bd. II. Abth. *Ad εἰς σάφ' ἤν duo aptantur ἤ, diversa utrumque structura; neque enim oratio inceptum tenorem seroavit. Debebat enim sic continuari: ut exploratum esset aut respuere cincinnum illum, aut ut cognati capitis suscipere et revereri. Nunc autem abrupto structurae tenore verba conversa sunt in interrogationem, ut haec sit informanda nobis structura periodi: ut planum esset, sitne respuendus an suscipiendus ille cincinnus.* Er ändert nur die Interpunction:  $\eta \xi\upsilon\gamma\gamma\epsilon\eta\varsigma \omega\upsilon \epsilon\iota\chi\epsilon, \sigma\upsilon\mu\mu. \eta\mu\omicron\iota$ , „*ut satis planum foret, sitne ab inimico ab-*

*scissus capite repudiandus, an cognatus aliquis talis, qui lugeat mecum, decus illud hujus tumuli et ornamentum patris habuerit*“. *Fraudi fuit interpretibus praetermissum ad ξγγ. ὦν pronomen τις: inde factum est, ut adjectivum ξγγ. copularetur cum πλόκος omnesque ferrent Electram satis inepte hoc optantem, ut ille si cognatus esset secum lugeret cincinnus.* Ich finde diesen Vorschlag glücklich mit Ausnahme des *τις*, und vermüthe dafür *τις*: „oder ob ein Verwandter diese Locke hergelegt hat“. Das Verbum *τίσα*, das wie *καθίστα* und das Medium von beiden öfters von dem Aufstellen von Altären und Bildsäulen gebraucht wird, konnte gewiß auch für das Niederlegen eines anderen Weihgeschenkes stehen: eine entscheidende Belegstelle habe ich nicht, aber man mag wohl *καθῆσθαι* vergleichen, wo es für *ἰδρῶσθαι* eintritt, und das Juvenalische (1, 95) *sportula primo limine parva sedet*.

Anspach.

Schiller.

## IV.

## Bemerkung zu R. v. Raumers Abhandlung XIX. S. 801.

Mit Bezugnahme auf die pag. 801—818 des 19. Jahrganges abgedruckten jedenfalls sehr dankenwerthen Erörterungen des Herrn Prof. Rudolf von Raumer sehe ich mich, da es nahe liegt, in den Spalten der Zeitschrift eine entweder zustimmende oder ablehnende, jedenfalls aber die Sache nach Kräften meinerseits weiterführende Replik zu erwarten, zu der Erklärung veranlaßt, daß ich zwar lebhaft wünsche, diese einmal begonnenen Untersuchungen, sobald das Amt und dessen Müsse es gestatten, auch an meinem Theile weiterzuführen, es dann aber ausführlicher zu thun beabsichtige, als es die Grenzen einer solchen Monatsschrift in der Regel erlauben. Nur Einen Punkt möchte ich hier zum Voraus abthun, da er den Leser am ehesten stutzig gemacht haben könnte, was nämlich Hr. von Raumer pag. 807 unten über mein Citat aus Ewald sagt. Ich hatte dabei S. 166 der ersten Auflage seiner hebr. Grammatik im Sinne, wo er es eine unrichtige Vorstellung nennt, wenn man *sabh, qum* und ähnliche Stämme noch für zweibuchstäbig halte; diese seien erst später allmählich so verkürzt worden. „So lange“ fährt er fort „die semitische Sprache wirklich semitisch war, mußten drei Consonanten einen Stamm bilden; dieses will der ganze innere Bau der Sprache.“ Herr von Raumer ging gleich über die semitische Sprachstufe hinaus in die Vorstufe zurück — daher die Differenz,

Colberg.

G. Stier.

## V.

## Bemerkung zu Lattmanns Abhandlung XIX. S. 881.

In der Zeitschrift für das Gymnasialwesen Jahrg. XIX Heft 12 finde ich einen Aufsatz über die Methode des Unterrichts in der griechischen Formenlehre auf Grundlage der historischen Sprachwissenschaft, der mir nicht nur aus der Seele geschrieben ist, sondern dessen leitende Ideen ich mir schon seit 1840 zum Gesetz für den Unterricht in der griechischen Sprache in Quarta und Tertia gemacht habe. Ich habe sie auch in einem Leitfaden „Griechische Schulgrammatik des attischen Dialekts in zwei getrennten Kursen. Leipzig, Teubner. 1851“ für den Schulgebrauch ins Leben zu führen gesucht. Das Werkchen ist zwar in mehreren Anstalten mit hoher Genehmigung eingeführt worden, hat aber nicht die gewünschte Verbreitung gefunden. Dies hält mich jedoch nicht ab, einen Theil des Verdienstes, für diese Disciplin eine neue Bahn gebrochen zu haben, um so mehr in Anspruch zu nehmen, da dasselbe vor der Grammatik des Herrn Prof. Dr. Curtius erschienen ist. Sollte diese Bemerkung den Erfolg haben, auf's Neue auf diesen ersten Versuch, eine bessere Methode für den griechischen Sprachunterricht einzuführen, aufmerksam zu machen, so wäre ich nicht nur zu einer gänzlichen Umarbeitung desselben, sondern auch zu einer Vervollständigung meiner Arbeit sofort erbötig, da das dazu nöthige Material schon längst bereit liegt. Vielleicht fühlen sich einige meiner Herren Kollegen gütigst bewogen, mir nach genauer Einsicht derselben private Mittheilungen ihrer Wünsche und Ausstellungen zu machen, die ich möglichst bei einer zweiten Auflage benutzen würde.

Stadt Brieg.

A. Goebel.

---

## Fünfte Abtheilung.

---

### Personalnotizen

(zum Theil aus Stiehl's Centralblatt entnommen).

---

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt:

- o. L. Dr. Lortzing von d. Dorotheenstädtischen Realach. in Berlin am Sophien-Gymn. daselbst,
- Sch. C. Dr. Nitsche am Sophien-Gymn. in Berlin,
- Sch. C. Dr. Prutz am Gymn. in Danzig,
- Sch. C. Luckow am Gymn. in Treptow a. d. R.,
- o. L. Paul vom Wilhelms-Gymn. in Berlin am Friedrichs-Werderschen Gymn. daselbst,
- Sch. C. Kossack am Friedrichs-Werderschen Gymn. in Berlin,

Sch. C. Püschel am Friedrichs-Gymn. in Berlin.  
 Lehrer Dr. Menzel aus Schrimm am Friedrichs-Gymn. in Breslau,  
 Coll. Dr. Schreck und Dr. Proske am Gymn. in Glatz,  
 Coll. Dr. Schuppe und Dr. Taube am Gymn. in Gleiwitz,  
 Coll. Schröder am katholischen Gymn. in Glogau,  
 Coll. Schönbuth und Gudermann am Gymn. in Leobschütz,  
 Coll. Dr. Krause, Dr. Slawitzky und Dobroschke am Gymn.  
 in Neisse,  
 Coll. Ziron und Theodor Scholz am Gymn. in Oppeln,  
 Sch. C. Isensee am Gymn. in Schleusingen,  
 Hilfslehrer Leinemann, Franke und Mette am Gymn. in Brilon,  
 Hilfslehrer Hesse am Gymn. in Paderborn,  
 Sch. C. Krause am Gymn. in Greifswald,  
 Sch. C. Urban am Gymn. in Insterburg,  
 Sch. C. Lünenborg am Progymn. in Andernach,  
 Sch. C. Dr. Wittich an der Realsch. in Aschersleben,  
 Sch. C. Hoch an der Realsch. in Halle,  
 Sch. C. Dr. Schäfer und Born an der Realsch. in Lippstadt,  
 o. L. Dr. Lücking aus Barmen und Dr. Gerberding aus Cöln  
 an der Louisenstädtischen Gewerbesch. in Berlin,  
 o. L. Dr. Korn aus Wesel am Gymn. in Danzig,  
 Lehrer Dr. Ungewitter aus Tilsit am Friedrichs-Collegium in Kö-  
 nigsberg i. Pr.,  
 die Hilfslehrer Graemer, Dr. Schwidor und Momber am Alt-  
 städtischen Gymn. in Königsberg i. Pr.,  
 Sch. C. Dr. P. Schulz am Gymn. in Conitz.

## Befördert resp. versetzt:

Oberl. Dr. Wiggert vom Wilhelms-Gymn. in Berlin an d. Gymn.  
 in Stargard,  
 o. L. Drosihn zum Oberl. am Gymn. in Neu-Stettin,  
 o. L. Dr. Meffert zum Oberl. am Gymn. in Colberg,  
 o. L. Stier zum Oberl. am Gymn. in Neu-Ruppin,  
 Oberl. Haupt aus Minden an d. Gymn. in Landsberg a. d. W.,  
 Oberl. Kern an der Landesschule Porta zum Professor,  
 Adj. Dr. Volkmann daselbst zum Oberlehrer,  
 o. L. Dr. Freydank zum Oberl. am Gymn. in Torgau,  
 o. L. Freytag zum Oberl. am Gymn. in Minden,  
 Oberl. Heidtmann aus Neu-Stettin an d. Gymn. in Essen,  
 o. L. Dr. Küster am Sophien-Gymn. in Berlin,  
 Adj. Dr. Krüger vom Joachimsthalschen Gymn. in Berlin als Oberl.  
 an d. Progymn. in Charlottenburg,  
 o. L. Dr. Hahn zum Oberl. an der Louisenstädtischen Realsch. in  
 Berlin,  
 o. L. Dr. Francke von der Realsch. in Cüstrin als Oberl. an der  
 Bürgersch. in Spremberg,  
 Oberl. Dr. Gloßl aus Merseburg an d. Wilhelms-Gymn. in Berlin,  
 Oberl. Dr. Höpfner aus Ruppin an d. Wilhelms-Gymn. in Berlin,  
 Oberl. Schönemark zum Professor an d. Ritter-Akad. in Liegnitz,  
 o. L. Dr. Pfudel aus Colberg zum Oberl. an d. Ritter-Akademie in  
 Liegnitz,  
 o. L. Dr. Weidner als Conrector an d. Gymn. in Merseburg,  
 o. L. Dr. Nofs zum Oberl. am Gymn. in Jauer,  
 Dr. Chalybäus zum Oberl. an d. Realsch. zu Lippstadt,  
 o. L. Dr. Faber zum Oberl. am Gymn. in Bielefeld,  
 o. L. Dr. Witte zum Oberl. am Gymn. in Merseburg,



Rector Dr. Liersemann aus Ohlau als Oberlehrer an d. evangeli-  
sche Gymn. in Glogau,  
Dr. Kraffert aus Frankfurt a. O. als Oberl. an d. Gymn. in Liegnitz,  
o. L. Schiekopp zum Oberl. am Gymn. in Tilsit,  
o. L. Nake zum Oberl. am Louisenstädt. Gymn. in Berlin.

Verliehen wurde das Prädicat:

„Professor“ dem Oberl. Dr. Ribbeck am Louisenstädtischen Gymn.  
in Berlin,  
„Professor“ den Oberlehrern Dr. Haupt und Dr. Szafarkiewicz  
an d. Realsch. in Posen,  
„Oberlehrer“ dem o. L. Dr. Hildebrand in Sagan.

Allerhöchst ernannt resp. bestätigt:

Oberl. Prof. Dr. Düringer aus Tilsit zum Director des Gymn. in  
Memel,  
Oberl. Dr. Häckermann aus Stolp als Director des Gymn. in An-  
klam,  
Oberl. Dr. Schauenburg aus Düsseldorf zum Director der Realsch.  
in Crefeld,  
Dir. Dr. Göbel in Konitz zum Königl. Provincial-Schulrath beim  
Schulcollegium in Königsberg,  
Gymn. Dir. Dr. Ferd. Schultz in Münster zum Königl. Provincial-  
Schulrath beim Schulcollegium daselbst.

Das Progymnasium in Schrimm ist zum Gymnasium erhoben.

### Berichtigungen.

- S. 231 Z. 21 v. u. lies „N. J.“ d. i. Neue Jahrbücher f. Phil. etc. statt  
„No. 7.“  
S. 232 Z. 11 v. o. lies sondern müssen ihr statt sondern ihr.  
S. 234 Z. 3 v. o. lies  $\text{תְּלִינָה}$  statt  $\text{תְּלִינָה}$ .  
S. 234 Z. 21 v. o. lies Verba qu. N D statt N D.



## Erste Abtheilung.

### Abhandlungen.

#### Platons Kritik eines Liedes des Simonides.

Größere Bruchstücke eines Preisliedes des Simonides, die sich im Protagoras des Platon finden, sind nicht bloß als stilistische Ausschmückung kurz in den Dialog eingeschaltet, sondern bilden mit der daran geknüpften Deutung den Mittel- und Wendepunkt des Dialogs. Mag es nun sonderbar erscheinen, die dort schon enthaltene ausführliche Erklärung neuerdings zu erläutern zu versuchen, so dürfte vielleicht der Ton des Ganzen, die feine Mischung von Ironie und Ernst, die gerade hier nicht leicht zu trennen sind, die Besprechung dieser Stelle als eine nicht ganz überflüssige erscheinen lassen.

Protagoras, nach Sokrates die Hauptperson des Dialoges, neben welchen noch Prodikos und Hippias von einiger Bedeutung erscheinen, bringt dieses Lied mit folgenden Worten vor c. XXVI p. 339: *ἔγω ἀνδρῶν παιδείας μέγιστον μέρος εἶναι περὶ ἐπῶν δειρῶν εἶναι· ἔστι δὲ τοῦτο τὰ ὑπὸ τῶν ποιητῶν λεγόμενα οἷόν τ' εἶναι συνίεναι ἃ τε ὀρθῶς πεποιήται καὶ ἃ μὴ καὶ ἐπίστασθαι διελθεῖν τε καὶ ἐρωτώμενον λόγον δοῦναι. καὶ δὴ καὶ νῦν ἔστι τὸ ἐρωτήμα περὶ τοῦ αὐτοῦ μὲν, περὶ οὐπερ ἔγω τε καὶ σὺ νῦν διαλεγόμεθα περὶ ἀρετῆς, μετετηγεγμένον δὲ εἰς ποιήσιν· τοσοῦτον μόνον διοίσει. λέγει γάρ που Σιμωνίδης πρὸς Σκόπαν τὸν Κρέοντος υἱὸν τοῦ Θετταλοῦ, ὅτι*

*ἀνδρ' ἀγαθὸν μὲν ἀλαθείας γενέσθαι χαλεπὸν  
χερσίν τε καὶ ποσὶ καὶ νόφ' τετραγῶνον ἄνευ ψόγου τετυγμένον*  
wozu p. 339 C kommt:

*οὐδέ μοι ἐμμελέως τὸ Πιττάκειον νέμεται  
καίτοι σοφοῦ παρὰ φωτὸς εἰρημένον· χαλεπὸν φάτ' ἰσθλὸν ἔμμεναι*  
sodann c. XXVII p. 341 E:

*θεὸς ἂν μόνος τοῦτ' ἔχοι γέρας —*

ferner c. XXX p. 344 C:

*ἀνδρα δ' οὐκ ἔστι μὴ οὐ κακὸν ἔμμεναι  
ὄν ἂν ἀμήχανος συμφορὰ καθέλη —*

sowie p. 345 E:

πράξας γὰρ εὖ πᾶς ἀνὴρ ἀγαθός —  
κακός δ' εἰ κακῶς

und c. XXXI p. 345 C. D:

τοῦνεκεν οὐ ποτ' ἐγὼ τὸ μὴ γενέσθαι δυνατόν  
διζήμενος κενεὰν ἐς ἀπρακτον ἐπιίδα μοῖραν αἰῶνος βάλειω  
πανάμωμον ἄνθρωπον εὐνυεδοῦς ὅσοι καρπὸν αἰνύμεθα χθονός·  
ἔπειθ' ὑμῖν εὐρῶν ἀπαγγελέω —

hierauf πάντας δ' ἐπαίνημι καὶ φιλέω

ἔκων ὅστις ἔρδη

μηδὲν αἰσχρόν· ἀνάγκη δ' οὐδὲ θεοὶ μάχονται.

Böckh hat aus diesen Versen das Lied zusammenzustellen versucht, indem er mehre Lücken annahm und die c. XXX p. 345 C stehenden Worte: ἐπὶ πλείστον δὲ καὶ ἄριστοὶ εἰσιν οὓς ἂν θεοὶ φιλώσιν wohl mit Recht als dem Gedichte entlehnt wieder ins Metrum setzte; er nahm jedoch eine Versetzung vor, nämlich die c. XXXI p. 346 C folgenden Worte:

ἔμοιγ' ἐξαρκεῖ ὅς ἂν μὴ κακός ἦ  
μηδ' ἄγαν ἀπάλαμνος εἰδώς τ' ὄνησίπολιν δίκαν ὑγίης ἀνὴρ·  
οὐ μιν ἐγὼ μαμῆσομαι,  
οὐ γὰρ εἰμι φιλόμωμος·  
τῶν γὰρ ἠλιθίων ἀπειρῶν γενέθλα

und πάντα τοι καλὰ τοῖσι τ' αἰσχρὰ μὴ μέμικται

werden als Epodos zum ersten Strophenpaare gesetzt, die obenverzeichnete Stelle aber c. XXXI p. 345 C zur Strophe des zweiten Strophenpaares gemacht. Es wird wohl dieses Verfahren richtig sein, für den vorliegenden Zweck ist es unnöthig, näher darauf einzugehen.

Vor allem ist hier zu bemerken, dafs, wie wir auch aus einer andern Stelle, aus dem ersten Buche der Politeia c. VI—IX p. 331 E — 336 ersehen, Platon eine Abneigung gegen des Simonides geniale Leichtfertigkeit, gegen dessen weltmännische Manier hat. Diese Abneigung gibt sich denn an dieser Stelle allenthalben kund, Platon spart weder Ironie noch Ernst. Gerade die frivol, wenn auch verblümt vorgetragene Ansicht, dafs man mit den Menschen zufrieden sein müsse, wenn sie nicht ganz schlecht sind — es gebe ja keine eigentlich guten —, empört Platons sittliches Gefühl. Auch hat Platon nebenbei die passendste Gelegenheit, den Protagoras und den Prodikos, die sich mit ihrer Orthopeia breit zu machen suchten, zu persifliren und die Armseligkeit ihrer Deuteleien blozulegen, indem er beweist, dafs er nicht minder, wie sie, mit solch hohlen Phrasen und Formen umzuspringen verstehe, und mit ihren eigenen Waffen gegen sie zu Felde zieht.

So nun widerlegt Sokrates (Platon) c. XXVI p. 339 B sq. den Einwurf des Protagoras, Simonides widerspreche sich selbst, da er, nachdem er geäußert: ἀνδρ' ἀγαθὸν γενέσθαι χαλεπὸν, den Pittakos ob seines Spruches: χαλεπὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι tadle, mit Recht dadurch, dafs er auf den Unterschied zwischen γενέσθαι

und *είναι* „werden“ und „sein“ hinweist. In ironischer Weise wendet er sich dabei in homerischen Versen gleichnißsweise an Prodikos, mit seiner Kunst ihm beizustehen, wozu Prodikos ja als Landsmann des Simonides — beide waren Keer — verpflichtet sei: *δοκῶ οὖν μοι ἐγὼ παρακαλεῖν σε, ὡς περ ἔφη Ὀμηρος τὸν Σκάμανδρον πολιορκούμενον ὑπὸ τοῦ Ἀχιλλεύου τὸν Σιμόνετα παρακαλεῖν εἰπόντα:*

*φίλε κασίγνητε σθένος ἀνέρος ἀμφοτέρου περ  
σχῶμεν* Ilias, φ 308.

Und nachdem er nun diesen Unterschied nachgewiesen, beruft er sich mit Prodikos auf Hesiodos, der ja dasselbe sage, nämlich dafs es schwer sei, trefflich zu sein (340 D): *καὶ ἴσως ἂν φαιή Προδίκος ὅδε καὶ ἄλλοι πολλοί, καθ' Ἡσιόδου γενέσθαι μὲν ἀγαθὸν χαλεπὸν εἶναι. τῆς γὰρ ἀρετῆς ἔμπροσθεν τοὺς θεοὺς ἰδρῶτα θεῖναι. ὅταν δὲ τις αὐτῆς εἰς ἄκρον ἵκηται ῥηϊδίην δῆπναιτα πέλειν, χαλεπὴν περ ἰούσαν, ἐπιήσθαι.* Es ist die im Alterthume fast zu Tode gehetzte Stelle aus den *ἔργα καὶ ἡμέραι* v. 285 sqq.:

*τὴν μῆντοι κακότητα καὶ ἰλαδὸν ἔστιν ἐλίσθαι  
ῥηϊδίως· λείη μὲν ὁδὸς μάλα δ' ἐγγύθι ναίει·  
τῆς δ' ἀρετῆς ἰδρῶτα θεοὶ προπαροῖσθαι ἔθικαν  
ἀθάνατοι· μακρὸς δὲ καὶ ὄρθιος ὁίμος ἐπ' αὐτῆν  
καὶ τρηχὺς τὸ πρῶτον· ἐπὴν δ' εἰς ἄκρον ἵκηται  
ῥηϊδίην δὴ ἔπειτα πέλει χαλεπή περ ἰούσα.*

Passend erwähnt Sokrates im Zusammenhange mit Prodikos diese Stelle aus Hesiod. Denn des Prodikos „Herakles am Scheidewege“ war nur eine wässerige Paraphrase dieser hesiodischen Stelle nach dem Lehrsatz einer gedankenlosen Eudaimonologie. Daher erscheint dieser Mythos, welcher inhaltlich mit rhetorischem Prunke geschmückt in den Apomnemonemata des Xenophon I. II c. 1 §. 21—34 angegeben ist, auch dort in Verbindung mit den erwähnten hesiodischen Versen (§. 20), an die er sich anreihet.

Sokrates aber gibt absichtlich mit dieser Erwähnung dem Protagoras eine Handhabe zur Entgegnung, um daran eine neue Wortdeutung knüpfen zu können. Protagoras nämlich erwidert, dafs Hesiod gerade das Gegentheil von *ἀγαθὸν εἶναι χαλεπὸν* sage, indem er nur den Anfang der Tugend als schwer bezeichne, den gewonnenen Besitz und die Behauptung derselben aber als leicht: *ἐπὴν δ' εἰς ἄκρον ἵκηται ῥηϊδίην πέλει.* Und nun erwidert Sokrates: *κινδυνεύει γάρ τοι ἢ Προδίκου σοφία θεία τις εἶναι πάλαι ἤτοι ἀπὸ Σιμωνίδου ἀρξαμένη ἢ καὶ ἐτι παλαιότερα· σὺ δὲ ἄλλων πολλῶν ἔμπειρος ὢν ταύτης ἀπειρος εἶναι φαίνεται οὐχ ὡς περ ἐγὼ ἔμπειρος διὰ τὸ μαθητῆς εἶναι Προδίκου τούτου·* — Worte, mit denen einige Erklärer sogleich Ernst machten und den Sokrates zu einem Schüler des Prodikos stempelten, wobei sie übersahen, dafs Sokrates mit dieser Aeufserung auf die in c. XXIII p. 337 gemachten sprachlichen Distinctionen anspielt, denn eine weitere Berufung auf Menon c. XXXVII p. 96 D: *κινδυνεύομεν, ὃ Μένωρ, ἐγὼ τε καὶ σὺ φανλοῖ τις εἶναι ἄνδρες καὶ σὶ τε Γοργίας οὐχ*

*ικανῶς πεπαιδευκέναι καὶ ἐμὲ Πρόδικος* ist, weil diese Aeußerung ebenso wie hier scherzhaft genommen ist, unzulässig gerade wie auch die Angabe von der Sprachvorlesung des Prodikos um eine Drachme, der Sokrates angewohnt habe, im Kratylus I p. 364 B: *εἰ μὲν οὖν ἐγὼ ἤδη ἀκήκοα παρὰ Προδίκου τὴν πεντηκοντάδρακμον ἐπίδειξιν, ἣν ἀκούσαντι ὑπάρχει περὶ τοῦτο πεπαιδευθεῖν — νῦν δὲ οὐκ ἀκήκοα, ἀλλὰ τὴν δραγμαίαν* scherzhaft gemeint ist. — Nach der Etymologie des Prodikos bedeuete nun *χαλεπὸν* in keischer Mundart soviel wie *κακόν*, und der Keer Simonides habe Pittakos tadeln wollen, dafs er so viel wie *ἑσθλὸν ἔμμενα κακόν ἔσται* habe sagen wollen. Doch nach diesem argen Scherze, in den Platon in etwas plumper und boshafter Weise den Prodikos sich verfangen läfst, lenkt Sokrates ein, nachdem er genugsam des Prodikos Kunst, dessen Orthoepiea, zum Gespötte gehabt hatte, um sich wieder gegen Protagoras zu kehren. Mit feiner Ironie äufsert er, dafs schon die nachfolgenden Worte des Simonides: *θεὸς ἂν μόνος τοῦτ' ἔχοι γέρας*, dafs nur ein Gott das Ehrenrecht habe, immer trefflich zu sein, die Umdeutung von *χαλεπὸν* als *κακόν* nicht zulasse und dafs namentlich so sittliche Männer wie die Keer — in dem Staatchen Keos wufste man nichts von politischen Unruhen — eine solche Ansicht, die der Tugend Hohn spreche, nicht hegen könnte.

Was nun Sokrates c. XXVIII p. 342 sqq. mit den Worten *ἐγὼ τοῖον — ἃ γέ μοι δοκεῖ περὶ τοῦ ἔσματος τούτου πειράσσομαι ὑμῖν διεξελθεῖν κτλ.* in längerer Rede auseinandersetzt, bildet den Mittelpunkt des ganzen Dialoges und ist vollster Ernst. Es ist zugleich eine scharfe Erwiderung auf das, was Protagoras c. VIII p. 316 D sq. mit den Worten: *ἐγὼ δὲ τὴν σοφιστικὴν τέχνην φημὶ μὲν εἶναι παλαιάν, τοὺς δὲ μεταχειριζομένους αὐτὴν τῶν παλαιῶν ἀνδρῶν φοβουμένους τὸ ἐπαχθεῖς αὐτῆς πρόσχημα ποιεῖσθαι καὶ προκαλύπτεσθαι τοὺς μὲν ποιῆσιν οἷον Ὀμηρόν τε καὶ Ἡσίοδον καὶ Σιμωνίδην κτλ.* als seine Anschauung und Ueberzeugung ausgesprochen hatte, welcher Sokrates fast Wort für Wort entgegentritt. Hatte oben Protagoras die Sophistik als alte Kunst bezeichnet, welche schon Homer, Hesiod, Simonides, dann Orpheus und Musaios, die Heilgymnasten Ikkos und Herodikos, die Componisten Agathokles und Pythokleides in versteckter Weise trieben, hatte er somit die feinere jonische Bildung und die etwas frivol-leichtfertige Auffassung der Welt, die sich in der Gegenwart ganz behaglich fühlt, vertreten, indem er selbst mit Berufung auf den Komödiendichter Pherekrates äufsert, die entartetsten Kulturmenschen seien noch immer besser als naturwüchsige Barbaren, und hatte er den blofsen Ruhm und Beifall der Menge als höchstes Lebensziel bezeichnet: so hebt Sokrates die spartanisch-kretische Bildung d. i. die dorische Bildung hervor und betont, dafs die Weisheit, nicht Sophistik, der Männer der That die älteste <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Absichtlich betont Sokrates das hohe Alter dieser Philosophie: *φιλοσοφία γάρ ἐστι παλαιότατη* als Erwiderung auf des Protagoras Worte p. 316 D: *ἐγὼ δὲ τὴν σοφιστικὴν τέχνην φημὶ μὲν εἶναι παλαιάν,*

in Griechenland, also echt nationales Produkt ist. Die Lakonhümler, die es hier und dort zu Lande gäbe und die durch ihre Leibesübungen und Abhärtung allenthalben Auffallen erregten, gewannen nur die äufsere Seite dieser Lebensweisheit ab. Denn das eigentliche *λακωνίζειν* ist mehr ein *φιλοσοφείν* als ein *φιλογυμνασείν*. Die spartanisch kretische Weisheit äufsert sich in praktischklugen aber knappen Lebensregeln, die die Träger derselben in ihrer Bescheidenheit nicht zu Markte bringen, sondern dem Apollo, dem eigentlichen Stammesgotte der Hellenen und Dorer, weihen. Sie blieben still abgeschlossen zu Hause und zögen nicht wie die Sophisten marktschreierisch in allen Ländern herum. Zu ihnen gehören die sieben Weisen, die sich der spartanisch kretischen Bildung befleiften, und unter diesen befindet sich eben Pittakos. Simonides nun, der die jonische Cultur vertrete, kenne gar wohl die Bedeutung der kernigen Sprüche dieser Weisen, und mit schlauer Absicht kämpfe er gegen einen solchen an. Es trete hier nicht Mann gegen Mann, sondern System gegen System, denen verschiedene Lebensanschauungen zu Grunde liegen. Habe nun Simonides die Richtigkeit solch strenger Sittensprüche in Frage gestellt, ja sie als nichtig und unmöglich erwiesen, dann habe er mit seinen und seiner Genossen weltmännischen Anschauungen einer grossen Sieg errungen. Und seine Lebensauffassung ist die weichlich gemächliche, die so gerne mit sich selbst und der Welt zufrieden ist, während Pittakos den Menschen zu sittlicher Thatkraft anzuspornen suche. Darum läugne die moderne Sophistik, die vom Flusse der Zeit dahingetragen wird, die Möglichkeit eines standhaft sittlichen, eines gleichmäfsig und unwandelbar gediegenen Charakters. Platon, der in der *Politeia* und auch in den *Nomoi* mehr oder weniger dorische Elemente zu seinem Staatsideale entlehnt, der die dorische Musik als echt hellenische und allein für die Erziehung passende erklärt, der der pythagoreischen Harmonienlehre und Zahlenmystik huldigt, mag wohl mit bestimmtem Bewusstsein dorische Bildung, welcher das Geschwätze des Marktes und der betäuhenenden Volksversammlung ein Gräuel ist, als den Anfang der Weisheit, als geistige Selbsteinkehr bezeichnen.

In den folgenden Kapiteln XXIX—XXXI 343 C—347 geht Sokrates wieder auf das Gedicht über, indem er es im Einzelnen beleuchtet und fast fortwährend den Simonides mit der beißendsten Ironie behandelt, zugleich aber die Nichtigkeit der Interpretirkunst nachweist. Wie oben die *Orthoepia*, so wendet er hier eine neue Form, die Wortstellung an. Dies gibt ihm Gelegenheit, an drei Stellen nachzuweisen, dafs Simonides gar keine Vorstellung von einem ethischen Begriffe habe. Zuerst betrachtet er den Satz: *ἄνδρ' ἀγαθὸν μὲν ἀλαθείας γενέσθαι χαλεπὸν* und bemerkt, dafs nach des Verfassers Sinn *μὲν* zum unten

wie er ja auch höhnisch von dem Alter der Kunst des Prodikos spricht p. 341: *κινδυνεύει — ἢ Προδικὸν σοφία θεία τις εἶναι πάλαι ἦτοι ἀπὸ Σικωρίδου ἀρξάμενη ἢ καὶ ἔτι παλαιότερα.*

folgenden Gedanken (οὐδέ μοι ἔμμελέως κτλ.) d. h. auf die Worte ἰσθλὸν ἔμμεναι χαλεπὸν zu beziehen und ἀλαθείας zu χαλεπὸν zu nehmen sei; denn es wäre einfältig, von einem ἀλαθείας ἀγαθός zu sprechen, als ob es ἀγαθοί gäbe, die nicht ἀληθείας ἀγαθοί sind: οἷς ἄρα τινῶν τῶν μὲν οἷς ἀληθῶς ἀγαθῶν τῶν δὲ ἀγαθῶν μὲν, οὐ μὲντοι ἀληθῶς. εὐηθεῖς γὰρ τοῦτό γε φανερὴν ἂν καὶ οὐ Σιμωνίδου. Sokrates nimmt scheinbar den Simonides in Schutz, um sein Versehen bezüglich des Begriffes ἀγαθός noch greller zu machen; denn es ist kein Zweifel, daß Simonides ἀλαθείας zu ἀγαθόν bezogen hat. Sokrates aber hat aufser der Gelegenheit, in echt philosophischer Weise den sittlichen Begriff ἀγαθός als einen an sich absoluten hervorzuheben, eine feine Form gefunden, gegen Simonides seine Ironie loszulassen, es trifft diesen ja gerade der Vorwurf der εὐηθεια.

In gleicher Weise verfährt Sokrates mit dem Satze: ἄνθρωπος δ' οὐκ ἔστι μὴ οὐ κακὸν ἔμμεναι ὃν ἂν ἀμήχανος συμφορὰ καθέλῃ. Hier mag vorher bemerkt werden, daß bei den Hellenen die Worte ἀγαθός und κακός in der mannigfachsten Bedeutung erscheinen. Abgesehen von der politischen Fassung, die namentlich bei Theognis so stark ausgeprägt ist, daß die ἀγαθοί (ἰσθλοί) nur als besitzende Klasse, als Patrizier im edlen Sinne des Wortes, die κακοί als die besitzlose Klasse, als Plebejer im tadelnden Sinne bezeichnet erscheinen, gehen auch sonst diese beiden Begriffe häufig über das Gebiet der Sittlichkeit hinaus. Wir bezeichnen mit Recht einen krüppelhaften, siechen, in Noth und Armuth gerathenen, einen verunstalteten Menschen noch immer als einen guten und wackern, sofern seine Handlungsweise nicht unsittlich ist; unser Mitleid überwindet sogar die Abscheu, welche der Anblick eines solchen Menschen hervorbringen kann. Ein solcher Mensch galt im Alterthume gewöhnlich nur als κακός, als ein elender. Armuth, Preßhaftigkeit und Häßlichkeit wurden von den Alten als verdiente Strafe der Götter angesehen, und scheu mied man den, der, wie man glaubte, selbst den Göttern verhasst war. In den Begriff des ἀγαθός wurde der eines glücklichen und gesegneten Daseins hineingetragen, geistiges und körperliches Wohlbefinden wurde damit eng verknüpft. Wir kennen ja jenes σχολίον, das als erstes Gut Gesundheit, als zweites Schönheit, als drittes Reichthum, als viertes den frohen Verkehr mit jugendlichen Freunden bezeichnet, welches von einigen sogar dem Simonides zugeschrieben wird, während gerade Platon gegen diese Güterlehre im Gorgias c. VII p. 451 E sqq. und Nomoi β, c. VI p. 661 A sq. ankämpft. Diese Umdeutung des ἀγαθός und κακός als eines Glücklichen und Elenden kehrt ohnedies noch deutlicher im Nachfolgenden wieder. Simonides äußert hier nur, der (wackere) Mann, den ein rathlos Geschick ereilt, muß schlecht, elend werden, die Macht des Schicksals benimmt ihm den Zustand wirklichen Glückes. Läßt man nun den Begriff der Sittlichkeit in dem Worte κακός hier gelten, so wird die Tugend als Sache eines höheren Geschickes gefaßt, der menschliche Charakter wird dem Zwange des Schicksals preisgegeben, der Verlust

der Tugend erscheint als Wirkung unabänderlicher Nothwendigkeit. Simonides läugnet das Selbstbewußtsein der Tugend, und seine Weisheit ist die, das Leben so leicht wie möglich zu machen, die Forderung der Tugend auf das Allergewöhnlichste zu beschränken. Sokrates folgt scheinbar diesem ausgesprochenen Gedanken, indem er zur Begründung angibt, das ein *κακός ἀνὴρ* nicht mehr *κακός* werden könne, da er es ja schon sei, also nur der *ἀγαθός* in das Gegentheil umschlage, und bringt als Bestätigung dieser Ansicht eine neue Beweisstelle. Es ist der Vers eines unbekanntenen gnomischen Dichters:

*αὐτὰρ ἀνὴρ ἀγαθός ποτὲ μὲν κακός, ἄλλοτε δ' ἰσθλός,*

welcher sich auch in Xenophons *Apomnemonemata* I. I c. 2 §. 20 findet und der mehr den Wechsel menschlichen Glückes, als der Tugend andeuten soll. So wird die leichtfertige Fassung des *ἀγαθός*, der als Wechselbalg erscheint — Simonides, so läßt Platon merken, kennt eben kein Mittelding zwischen *ἀγαθός* und *κακός* — dadurch noch greller. Simonides will, so fährt Sokrates fort, mit diesen Angaben die Aufgabe *ἀγαθὸν ἔμμεναι* nicht bloß als schwierig, sondern als unmöglich darstellen und Pittakos' *ῥῆμα* als Unsinn erklären.

Mit den Worten des Gedichtes:

*πράξας γὰρ εὖ πᾶς ἀνὴρ ἀγαθός κακός δ' εἰ κακῶς*

hat nun Simonides vollends die Rechtschaffenheit als Glückssache bezeichnet, worauf kurz vorher schon hingewiesen wurde. Hier begegnen wir im Texte einer echt sokratischen Wendung. Sokrates faßt den unübersetzbaren Begriff *εὖ πράττειν* auf und fragt, was denn die eigentliche *ἐνπραγία* (*ἀγαθὴ πράξις* vorher) und *κακὴ πράξις* wäre. Und im inductiven Schlusse kommt er zur Antwort, daß das Wissen, das Lernen (*μάθησις*) die *ἐνπραγία*, die *κακὴ πράξις* aber der Verlust des Wissens *ἐπιστήμης στέρηθῆναι* sei, der nur bei einem, der das Wissen vorher besessen, eintreten könne, einer der Hauptgrundsätze sokratisch-platonischer Philosophie, nach der die höchste Tugend zugleich das höchste Wissen, Unsittlichkeit aber der größte Irrthum und die größte Unwissenheit ist. Aber gerade dadurch, daß Platon den Begriff des *εὖ πράττειν* so hoch erhebt, gibt er zu verstehen, daß der frivole Simonides hiervon keine Ahnung habe. Sokrates kann sich aber mit Recht am Schlusse dieses Abschnittes der folgenden Worte des Simonides: *ἐπὶ πλεῖστον — ἀριστοὶ εἰσιν' ὅς ἂν οἱ θεοὶ φιλοῦσιν* „die Lieblinge der Götter sind am längsten die besten“, aber im andern Sinne als Simonides bedienen, denn die Gnade der Götter wahre den Menschen am längsten nicht äußerliches Glück, sondern innerlich beseligende Rechtschaffenheit, wie Platon auch am Schlusse des *Menon* c. XLII p. 100 B die Einwirkung göttlicher Gnade auf die Tugendhaften nicht zurückweist: *ἐκ μὲν τοίνυν τούτου τοῦ λογισμοῦ, ὃ Μένων, θεία μοίρα ἡμῖν φαίνεται παραγιγνομένη ἢ ἀρετῇ οἷς παραγίγνεται.*

Platon führt auch noch die Worte des Simonides c. XXXI p. 345 C *τούνεκεν οὐ ποτ' ἐγώ κτλ.* an, worin dieser es als eitles



und vergebliches Bemühen bezeichnet, einen vollkommen sittlichen Menschen zu finden, und fügt bei, daß auch dies gegen den Pittakos, wie alles übrige gesprochen sei. Die folgenden Worte des Simonides nun *πάντας δ' ἐπαίημι καὶ φιλέω ἐκὼν ὅστις ἔρθη μὴδὲν αἰσχρόν κτλ.* geben dem Sokrates eine neue Gelegenheit, nachzuweisen, daß Simonides kein Verständniß von ethischen Begriffen hat, während Platon dabei zugleich einen Kardinalpunkt seiner Ethik erörtert. Und wie oben, so giebt auch hier Sokrates die Schale der Ironie über Simonides aus, indem er ihn scheinbar vertheidigt. Er sagt nämlich, das Wort *ἐκὼν* — auch hier benutzt er die Wortstellung — dürfe nicht zu *ὅστις ἔρθη μὴδὲν αἰσχρόν* bezogen werden, während Simonides gewiß nur sagen wollte, er lobe und liebe alle, die nicht absichtlich schändliches thun, worüber namentlich die folgenden Worte des Simonides: *ἀνάγκη δ' οὐδὲ θεοὶ μάχονται* doch gegen des Schicksals Zwang kämpfen nicht einmal die Götter — keinen Zweifel lassen, da *ἀνάγκη* nur dem *ἐκὼν ἔρθη* entgegengesetzt sein kann. Sokrates bestreitet aber diese Wortverknüpfung, indem ja Niemand freiwillig und absichtlich — nach sokratisch-platonischer Ethik, eine Ethik des Wissens — fehle; denn so einen groben wissenschaftlichen Verstofs dürfe man von Simonides nicht erwarten: *οὐ γὰρ οὕτως ἀπαιδευτός ἦν Σιμωνίδης, ὥστε τούτους φάσαι ἐπαυεῖν ὅς ἂν ἐκὼν μὴδὲν κακὸν ποιῆ ὅστων τινῶν οἱ ἐόντες κακὰ ποιοῦσιν.* Es ist natürlich, daß Sokrates gerade dem Simonides diese *ἀπαιδευσία*, wie oben *εὐήθεια*, zuschreibt. Hat nun so Sokrates die Unfreiwilligkeit des Irrthums in Folge Mangels höherer Einsicht betont, so gewinnt er durch die Herübernahme des Wortes *ἐκὼν* zu *ἐπαίημι καὶ φιλέω* noch einen neuen Anlaß, den Simonides zu verhöhnen und zugleich eine tiefe Wahrheit zu äufsern. Mit erwähnter Wortstellung kann Sokrates von einem freiwilligen und erzwungenen Lobe und gleicher Liebe reden. Simonides lobe die freiwillig, welche nichts schändliches begehen; folglich werde er auch manche unfreiwillig, gezwungen loben. Allerdings sei es edel, wenn biedere Söhne ihre bösen Aeltern deren Schwächen verbergend wider ihren eigenen Willen lobten und liebten, sich zwingen, gegen sie freundlich zu sein. Aehnlich, aber nicht gleich diesen mache es Simonides, auch er zwingt sich (vom Glanze des Goldes bewogen), manchen Fürsten, der es nicht verdient, zu preisen: *καὶ Σιμωνίδης ἠγήσατο καὶ αὐτὸς ἢ τύραννον ἢ ἄλλον τινὰ τῶν τοιούτων ἐπαυεῖσαι καὶ ἐγκωμιάσαι οὐχ ἐκὼν ἀλλ' ἀναγκαζόμενος.* Mehr braucht Sokrates nicht zu sagen, um den Unterschied zwischen den erwähnten biederen Söhnen und ihm anzugeben, jeder Leser fühlt dies selbst. Genug greift gerade durch diese ironische Kürze Sokrates des Simonides Herumwedeln an Fürstenhöfen an und klagt die Wandelbarkeit, ja den Mangel des Charakters desselben an.

Sokrates führt nun schließlisch eine neue Stelle aus dem Liede an: *ἔμοιγ' ἐξαρκεῖ ὅς ἂν μὴ κακός ἦ κτλ.*, welche sich ebenfalls auf Pittakos beziehe: „Mir genügt Jeder, der nicht ganz schlecht

und dumm ist — ich tadle Niemanden, ich bin ja kein Freund des Tadelns; denn zahllos ist ja der Dummköpfe Geschlecht, und wahrlich schön ist alles, dem nichts Häßliches beigemischt ist“. An die letztere Aeußerung nun zuerst anknüpfend, weist Sokrates wieder die logische Unrichtigkeit einer solchen Begriffsbestimmung nach, ganz in der schon besprochenen Weise, indem er den Simonides scheinbar in Schutz nimmt. Er sagt, Simonides meine das nicht so, wie wenn er das Weiße als eine Farbe bezeichne, der nichts Schwarzes beigemischt ist: *οὐ τοῦτο λέγει ὡςπερ ἂν εἰ ἔλεγε πάντα τοι λευκά, οἷς μέλανα μὴ μέμικται γελόιον γὰρ ἂν εἴη πολλαχῆ*, und wie an den obigen Stellen, so schreibt er ihm gerade dadurch in ironischer Weise hier eine *γελoiότης* zu. Denn nicht das, was ein Begriff nicht ist, bezeichnet den Begriff, sondern es wird, wenn angegeben wird, was eine Sache nicht ist, nur eine Möglichkeit von vielen ausgeschlossen. Diese limitirende Bedeutung der Negation kennt Simonides nicht; das Nichthäßliche ist noch lange nicht etwas Schönes, so wenig wie das Nichtschwarze etwas Weises. Simonides hatte Hauptbegriffe platonischer Philosophie, den des Guten, den sittlicher Freiheit und den des Schönen, ganz und gar mißverstanden.

Und nun faßt Sokrates die Schlussverse zusammen, um mit Sarkasmus den Widerspruch nachzuweisen, der sich aus diesen scheinbar wohlwollenden Aeußerungen des Simonides und dessen gegen Pittakos ausgesprochenem Tadel ergibt. Simonides, der es für unmöglich erklärt, einen vollkommen tugendhaften Menschen zu finden, bezeichne mit dem *καλὰ οἷς μὴ αἰσχρὰ μέμικται* das Mittelmäßige *καὶ τὰ μέσα ἀποδέχεται ὥστε μὴ ψέγειν*. Der gewöhnliche Menschenschlag, die Alltagsmenschen sind Gegenstand seiner Liebe und seines Lobes. Denn er liebt ja diese alle, gezwungen aber, d. h. durch deren Gold veranlaßt, auch alle anderen. Und gegen den Pittakos spricht er hier sogar im Dialekte desselben (*ἐπαίνημι* äolische Form). Mit seiner Ironie fährt nun Sokrates fort, auch dich, Pittakos, würde Simonides, der Feind des Tadelns, lieben und loben, wenn du das Mittelmäßige preisen würdest *εἰ μέσως ἔλεγες ἐπιεικῆ καὶ ἀληθῆ*. So aber müsse er dich tadeln, so ungerne er es thue, weil du in den wichtigsten Dingen nicht mit ihm übereinstimmst und nach seiner Ansicht Unwahrheit sprichst: *σφόδρα γὰρ καὶ περὶ τῶν μεγίστων ψευδόμενος δοκεῖς ἀληθῆ λέγειν*. So wird des Simonides Aeußerung, er tadle nicht gerne, als recht gleifsnerisch hingestellt. Mit den gewöhnlichen Menschen sei er zufrieden, gegen Pittakos aber eifere er sich, weil dieser eine strengere Sittenlehre ausspreche, es zwar für schwierig, aber gerade darum als Pflicht erkläre, tugendhaft zu sein und zu bleiben.

So hat Sokrates den Simonides nach allen Seiten hin nicht bloß verspottet, sondern auch nachgewiesen, daß dessen leichte Lebensanschauung von der strengdorischen verschieden ist, daß es hier einen Principienkampf und sittliche Grundsätze gelte. So rettet er das kurze *ῥήμα* des Pittakos den selbstgefälligen Ansichten des Simonides gegenüber. Solch weltmännischer Ton, der

sich an Fürstenhöfen zumeist seine Philosophie zurecht legte und dadurch sittliche Energie einbüßte, ist der rothe Faden, der sich durch das Gedicht des Simonides hindurchzieht, wie er sich auch sonst in manch anderem Bruchstücke dieses immerhin genialen und bei dem griechischen Publikum sich so sehr einschmeichelnden Dichters findet. Platons Ernst und etwas düstere Weltauffassung muß Anstoß nehmen an solch Lobreden der Gegenwart. Und gerade die halbe Richtigkeit solcher Aeußerungen und die Unverfänglichkeit, womit sie vorgetragen sind, veranlassen ihn, etwas tiefer und genauer in den Wortsinn einzugehen. Simonides gehörte zu den geistreichen Männern Griechenlands, und gerade aus Dichtern entlehnte man Lebensregeln und Sittensprüche. So können wir uns nicht wundern, wenn Platon die Mattheit und schön verdeckte Hohlheit solcher Gedanken zu enthüllen sucht. Stimmt ja selbst Lessing, wenn auch von einem andern Gesichtspunkte aus, theilweise mit Platons Tadel überein, wenn er in seiner Vorrede zum Laokoon mit folgenden Worten ein Bild von jenem Manne gibt: „Die blendende Antithese des griechischen Voltaire, daß die Malerei eine stumme Poesie und die Poesie eine redende Malerei sei, stand wohl in keinem Lehrbuche. Es war ein Einfall, wie Simonides mehrere hatte, dessen wahrer Theil so einleuchtend ist, daß man das Unbestimmte und Falsche, welches er mit sich führt, übersehen zu müssen glaubt.“

Mit dieser Erklärung des Liedes des Simonides findet aber Platon zugleich Veranlassung, zu behaupten, daß eine solche Beschäftigung eigentlich zwecklos ist. Denn indem Hippias c. XXXII p. 347 A. B erwidert, Sokrates' Erörterung sei ganz hübsch, er wüßte aber noch eine andere Deutung zu geben: *εὐ μὲν μοι δοκῆς, ἔφη, ὃ Σώκρατες, καὶ σὺ περὶ τοῦ ἡματός διαληλυθῆναι ἔστι μὲντοι, ἔφη, καὶ ἐμοὶ λόγος περὶ αὐτοῦ εὖ ἔχον ὅν ἡμῖν ἐπιδείξω ἂν βούλησθε*, kann Sokrates passend im Gegensatze zu Protagoras' einleitenden Worten, der c. XXVI p. 338 E. 339 als Zeichen höchster Bildung das Verständniß und die Erklärung der Dichtwerke hervorhob, dieses ganze Treiben verurtheilen und bemerken, die Besprechung solcher Dichterstellen erscheine ihm wie ein Gelage ungebildeter Leute, welche, weil sie sich selbst nicht unterhalten könnten, sich Gaukeleien und Possen von Tänzerinnen, Flöten- und Citherspielerinnen vormachen ließen, um den Mangel persönlich geistiger Unterhaltung zu decken. Die Stimme und das Wort eines Dichters seien fremde Stimme, fremdes Wort. Da könne jeder seinen Aberwitz in mannigfachen Deuteleien bloßlegen, den eigentlichen Gedankeninhalt könne man aber von dem fernem oder verstorbenen Verfasser nicht erfragen. Eines Mannes würdige Unterhaltung ist nur der mündliche Verkehr, das Bemühen, in philosophisch logischer Weise in der Wechselrede, in Fragen und Antwort gemeinsam die Wahrheit und Bedeutung eines Begriffes zu suchen: *καὶ γὰρ δοκεῖ μοι τὸ περὶ ποιήσεως διαλέγεσθαι ὁμοίωτατον εἶναι τοῖς συμποσίοις τοῖς τῶν φωνῶν καὶ ἀγοραίων ἀνθρώπων. καὶ γὰρ οὗτοι — οὕτω δὲ καὶ αἱ τοιαῖδε συνονοῖαι εἰάν μὲν λάβωνται ἀνδρῶν οἰοί περ ἡμῶν οἱ*

πολλοὶ φασιν εἶναι, οὐδὲν δέονται ἀλλοτρίας φωνῆς οὐδὲ ποιητῶν ὡς οὔτε ἀνερέσθαι οἷόν τ' ἐστὶ περὶ ὧν λέγουσιν, ἐπαρόμενοί τε αὐτούς οἱ πολλοὶ ἐν τοῖς λόγοις οἱ μὲν ταῦτά φασι τὸν ποιητὴν νοεῖν οἱ δ' ἕτερα περὶ πράγματος διαλεγόμενοι ὁ ἀδυνατοῦσιν ἐξελέγξαι· ἀλλὰ τὰς μὲν τοιαύτας συνουσίας εἰώσι χαιρέειν αὐτοὶ δ' ἑαυτοῖς σύνεισι δι' ἑαυτῶν ἐν τοῖς ἑαυτῶν λόγοις πείραν ἀλλήλων λαμβάνοντες καὶ διδόντες, τοὺς τοιοῦτους μοι δοκεῖ χρεῖναι μᾶλλον μιμῆσθαι ἐμὲ τε καὶ σέ, καταθεμένους τοὺς ποιητὰς αὐτούς δι' ἡμῶν αὐτῶν πρὸς ἀλλήλους τοὺς λόγους ποιεῖσθαι, τῆς ἀληθείας καὶ ἡμῶν αὐτῶν πείραν λαμβάνοντας. Wie nun es Platon auch im *Hippias minor* c. V p. 365 D für unmöglich erklärt, den Sinn einer homerischen Stelle zu errathen: τὸν μὲν Ὅμηρον τοῖνον εἰάσωμεν, ἐπειδὴ καὶ ἀδύνατον ἐπανερέσθαι τί ποτε τοῶν ταῦτα ἐποίησε τὰ ἔπη, so ist namentlich der ganze Phaidros zu dem Zwecke abgefalst, nachzuweisen, das der philosophische Verkehr ein geistiger Wechselverkehr sein müsse. Nicht in langen zusammenhängenden Reden, deren Sinn ins Einzelne man nicht erfragen könne, sondern in dialektischer Entwicklung müsse eine philosophische Erörterung gegeben werden. Daher sind gerade für die besprochene Stelle im Protagoras die im Phaidros bezeichnend c. LX p. 275 D. E., c. LXI p. 276 C: οὐκ ἄρα σπουδῆ αὐτὰ ἐν ὕδατι γράψει μέλαν σπειρών διὰ καλάμου μετὰ λόγων ἀδυνατῶν μὲν αὐτοῖς λόγοις λόγῳ βοηθεῖν, ἀδυνατῶν δὲ ἱκανῶς τάληθῆ διδάξαι — dagegen p. 276 E: πολὺ δ' οἶμαι καλλίω σπουδῆ περὶ αὐτὰ γίνεται ὅταν τις τῆ διαλεκτικῆ τέχνῃ χρώμενος λαβῶν ψυγῆν προσήκουσαν φυτεύῃ τε καὶ σπείρῃ μετ' ἐπιστήμης λόγου, οἱ ἑαυτοῖς τῷ τε φυτεύσαντι βοηθεῖν ἱκανοὶ καὶ οὐχὶ ἀναρκοὶ ἀλλὰ ἔχοντες σπέσμα ὅθεν ἄλλοι ἐν ἄλλοις ἤθεσι φυόμενοι ταῦτ' αἰεὶ ἀδύνατον παρέχειν ἱκανοὶ καὶ τὸν ἔχοντα εὐδαιμονεῖν ποιούντες εἰς ὅσον ἀνθρώπων δυνατὸν μάλιστα — eine Apologie der Vortragsweise sokratischer und platonischer Philosophie, der kunstvoll poetischen Dialogform, die die Kraft des lebendigen Wortes und die Bedeutsamkeit der Rede und Gegenrede klar vor Augen stellen sollte. Dieser geistige Verkehr, begründet in der Gegenseitigkeit eines geläuterten erotischen Verhältnisses, einer edlen Liebe, ist der wahre Weibedienst der Muse, ist die Philosophie.

Wenden wir schliesslich noch einen Blick auf den Gesamtinhalt der Kritik, welche Platon an dem Gedichte des Simonides übt, so finden wir, das er im ersten Theile den wichtig thuenenden Prodikos mit dessen hoherhobener Orthoepeia lächerlich macht. Im zweiten Theile opponirt Platon mit ernstesten Worten den früher vorgetragenen Ansichten des Protagoras und stellt die sittlich-strenge dorische Bildung der leichteren und deshalb gefälligeren jonischen gegenüber. Im dritten Theile weist sodann Platon an 3 Stellen Simonides' falsche Begriffsbildung nach und rettet gerade dadurch die angegriffenen Worte des Prodikos. Und so kann er zuletzt passend dem eitlen Hippias, der sich mit neuen Deuteleien vordrängen will, sich an den Protagoras wieder wendend erwidern, das die von diesem so sehr empfohlene Erklärung und

Besprechung dichterischer Stellen eine nutzlose Arbeit sei, die nicht einen Schritt weiter in wahrer philosophischer Betrachtung fördere, da der Mensch an sich selbst im mündlichen Verkehre mit Freunden seine Denkkraft erproben müsse.

Freising.

Joseph Reber.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Berichte.

#### I.

**Hermes. Zeitschrift für classische Philologie.** Unter Mitwirkung von R. Hercher, A. Kirchhoff und Th. Mommsen herausgegeben von E. Hübner.

Von der Erwägung ausgehend, daß von allen größeren Centren philologischer Studien in Deutschland Berlin allein den Vortheil einer eigenen periodischen Publication auf diesem Gebiete entbehrt, sind die oben genannten Berliner Philologen übereingekommen, eine „Zeitschrift für classische Philologie“ ins Leben zu rufen, welche in zwanglosen Heften im Verlag der Weidmannschen Buchhandlung erscheinen soll. Ausgeschlossen ist von dieser Zeitschrift die Archäologie im engeren Sinn, welche schon vermöge ihres bildliche Darstellungen erheischenden Materials auf besondere Fachjournale angewiesen bleiben muß.

Von dieser Zeitschrift soll jährlich in der Regel ein Band erscheinen, welcher aus drei Heften bestehen wird. Der Preis eines Heftes wird durchschnittlich einen Thaler nicht übersteigen.

Das erste Heft der Zeitschrift ist so eben erschienen und enthält: A. Kirchhoff: Andocides; M. Haupt, Analecta und zu Anakreon; Th. Mommsen, die Stadtverfassung Cirtas und der cirtensischen Colonieen und Grabschrift von Auch; C. Sintenis, Bemerkungen zu den Briefen Julians; E. Hübner, Tarraco und seine Denkmäler. Ferner Miscellen: Th. Mommsen, Plinius und Catullus, zu Livius, zu Vegetius, zu den lateinischen Katalekten, die Historia Papirii des Henoch von Asculum; E. Hübner, rö-

mische Siegel; C. Sintenis: zu Sophokles, zu Dionysios von Halicarnassus, zu Diodor, Plutarch und Clemens von Alexandria, zu Julians Reden; A. Kirchhoff: nicht Hierarchen, sondern Hipparchen; H. Nissen, metrische Inschriften aus Campanien; F. Eyssenhardt, zu den Scriptores Historiae Augustae.

## II.

Vorschule für den Lateinischen Elementarunterricht von Dr. J. Lattmann. Zweite Auflage. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht. Preis geb. 4 Sgr.

Dafs von diesem Büchelchen in verhältnismäfsig so kurzer Zeit nach seinem ersten Erscheinen eine zweite Auflage nöthig geworden ist, giebt ein ehrendes Zeugniß von der Brauchbarkeit desselben. Der Verf. hebt in der Vorrede hervor, dafs dasselbe, wie schon der Titel sagt, zunächst für eine Vorschule des Lateinischen Unterrichts bestimmt ist; es soll den Anfänger in die lateinische Sprache einführen, ihn mit den einfachsten Flexionsformen bekannt machen und ihm einen kleinen Wörterschatz an die Hand geben, der in vielfachen lateinischen und deutschen Sätzen vorgeführt sein bleibendes Eigenthum wird. Ref. hat bereits in seiner ersten Anzeige (Jahrg. XVII p. 115 ff.) das Buch als diesem Zwecke vollkommen entsprechend bezeichnet und glaubt es auch jetzt noch mit vollem Rechte sowohl Privatlehrern, welche ihren Schülern eine Vorbildung für Sexta geben wollen, als auch allen den Anstalten, welche eine Septima haben, empfehlen zu können. Auch darin kann man dem Verf. beispflichten, dafs die Brauchbarkeit des Buchs sich nicht auf eine Vorstufe beschränkt, sondern dafs dasselbe, wo eine solche fehlt, auch in Sexta mit Nutzen wird verwandt werden können, wenn man es mit den neu Eintretenden Schülern im Laufe des je ersten Vierteljahrs durchmacht, um sie auf diese Weise schneller dahin zu führen, dafs sie sich an der Lectüre der ganzen Klasse betheiligen können. Da die ganze Anlage des Buchs in Beziehung auf Umfang und Vertheilung des Stoffes in der neuen Auflage unverändert dieselbe geblieben und nur in geringen Aenderungen die nachbessernde Hand des Herausgebers zu erkennen ist, so begnügt sich Ref., die Leser dieser Zeitschrift auf seine erste Anzeige zu verweisen. Die von ihm hinsichtlich einiger Einzelheiten nicht ohne Grund früher gemachten Ausstellungen sind in dieser neuen Auflage auffallender Weise grosstentheils unberücksichtigt geblieben. So sind namentlich Formen der zweiten, dritten und vierten Konjugation, deren Kenntniß der Herausgeber

selbst nicht für diese Stufe bestimmt hat, in den Uebungsbeispielen wiederum nicht vermieden worden. Auf p. 28 ist in der Interlinear-Version das Perfectum *petiit* nicht richtig übersetzt worden.

Neu-Ruppin.

Lenhoff.

### III.

- A. Lateinisches Uebungsbuch von Dr. J. Lattmann. Erste Hälfte. Zweite verbesserte Auflage des Lat. Lern-, Lese- und Uebungsbuches. Dritter Theil. 98 S. 8. 8 Sgr.

Unter den Arbeiten, welche in neuerer Zeit auf dem Gebiete des latein. Schulunterrichts erschienen sind, ist das von Herrn Dr. Lattmann herausgegebene Lern-, Lese- und Uebungsbuch nach Plan und Ausführung zu den besten zu rechnen. Ref. hält es für überflüssig, Alles dasjenige, was er über den Werth desselben überhaupt (Jahrg. XV p. 738 ff.) und insbesondere des dritten Theiles, des Uebungsbuches, von dem uns jetzt eine zweite verbesserte Auflage vorliegt (Jahrg. XVII p. 117 ff.), gesagt hat, hier zu wiederholen, zumal da das Buch in der Zwischenzeit immer bekannter geworden ist und in immer weiteren Kreisen Anerkennung gefunden hat. Das Uebungsbuch zerfällt auch in dieser neuen Auflage in zwei gesonderte Curse; der erste § 1—39 ist für Sexta bestimmt und enthält einzelne Sätze zur Einübung der Formenlehre. Der hier gegebene Stoff ist reichhaltig und mannigfaltig genug, um die systematisch gelernten Formen als Glieder der Rede allseitig zur Anschauung zu bringen und außer dem Vortheil der festeren Einprägung auch den Genuß eines erlangten Verständnisses zu gewähren. Den deutschen Uebungssätzen der einzelnen Abschnitte dieses ersten Cursus geht allemal eine Zusammenstellung der zur Verwendung kommenden Vokabeln, sowie auch eine Reihe entsprechender Latein. Beispiele voran. Der zweite Cursus § 40—74 ist für das Bedürfnis von Quinta berechnet und bietet ein hinreichendes Uebersetzungsmaterial zur Einübung der einfachsten syntaktischen Regeln, dar, namentlich der Construction der Städtenamen, des Accus. cum Infin., der Absichts- und Folgesätze, des Ablat. absol. und des Wichtigsten aus der Casuslehre. Die betreffenden Paragraphen der Grammatik des Verf.'s sind über den einzelnen Abschnitten verzeichnet. Als ganz besonders zweckmäßig haben wir schon in unserer ersten Anzeige die zur Unterscheidung und richtigen Anwendung der Pronom. demonstrativa und relativa, sowie der determinativa und reflexiva bestimmten Sätze bezeichnet. Jede Anticipation ist in den gegebenen Beispielen möglichst vermieden, sowie andererseits darauf

Bedacht genommen, früher Dagewesenes immer wieder zur Anwendung zu bringen. Den Schluss bilden kleine zusammenhängende Erzählungen und Gespräche, sorgfältig für diesen Standpunkt stilisirt und von passendem Inhalte, damit die Kräfte des Schülers nach einer langen Reihe abgebrochener Sätze sich zu einer für ihn erfreulicheren Arbeit üben. Sie können mit Hilfe des früher einzeln Erlernten ohne große Schwierigkeit übersetzt werden, zumal da auf bestimmte Abschnitte des Lesebuchs hingewiesen wird, deren Vokabeln und Phrasen wieder anzuwenden sind.

Da der Verf. in der Anordnung des Stoffes von der ersten Auflage in keiner Weise abgewichen ist, auch den Umfang desselben im Wesentlichen unverändert gelassen hat, indem er nur hier und da einzelne Sätze gestrichen oder mit anderen passenderen vertauscht hat, so läßt sich auch die ältere Auflage neben der vorliegenden neuen noch ferner gebrauchen. Von den Zusätzen und Verbesserungen, welche wir bemerkt haben, heben wir namentlich folgende hervor: p. 10 ist das in der ersten Auflage ausgelassene Adjectivum *totus* hinzugefügt. p. 10 u. 11 sind die Vokabeln zweckmäßiger geordnet. p. 14 ist die Zahl der Ausnahmen der Stämme auf die Spirans *s* vermehrt worden. p. 22 ist zu den unregelmäßig gesteigerten Adjectiven *nequam* hinzugekommen. p. 39 finden wir die zur Anwendung der Pronomina bestimmten Sätze vermehrt. p. 63 sind mit Recht *deceat* und *dedeceat* gestrichen. — Der Zusätze, die wir auch jetzt noch wünschen, sind nur wenige. So möchte es zweckmäßig sein, bei der Einübung des Gebrauchs der Ablat. absol. p. 61 auch den Fall mit zu berücksichtigen, in welchem der Prädikatsablativ ein Adjectivum ist (*coelo sereno*), und p. 74 zu *confido* das Gegentheil *diffido* hinzuzufügen.

Die typographische Ausstattung empfiehlt sich durch großen und schönen Druck und so durchgängige Correctheit, daß ein Druckfehler-Verzeichniß nicht nöthig war. Nur p. 11 steht *papere* statt *papaver*.

## B. Lateinisches Uebungsbuch von Dr. J. Lattmann. Zweite Hälfte (Quarta). 54 S. 8. 4 Sgr.

Auch dieser Theil des Uebungsbuchs ist im Allgemeinen mit richtiger Einsicht in das Bedürfniß der Stufe, für welche es bestimmt ist, gearbeitet. Er schließt sich gleichfalls eng an die Grammatik des Verfassers an; die Uebungen schreiten daher in derselben Folge fort, wie die Syntax in derselben behandelt ist, mit Angabe der betreffenden Paragraphen, in denen die zur Anwendung kommenden Regeln enthalten sind. Den Anfang bilden Sätze zur Wiederholung und Vervollständigung der Casuslehre (§ 75—97). Wenngleich einige Regeln, wie § 33 der Grammatik vom Genit. qualit., nur spärlich mit Uebungsbeispielen bedacht,



andere, wie § 31 u. 32 vom Genit. attribut., ganz ohne dieselben geblieben sind, so reicht doch das gegebene Material im Ganzen hin, den Schüler zu der seinem Standpunkte entsprechenden Kenntniß der Casuslehre zu bringen. Hierauf folgen (§ 98—101) Sätze zur Einübung der Regeln über das nominale Prädikat, deren Zahl jedoch nicht ausreichend genannt werden kann, da manche Fälle gar keine oder doch zu geringe Berücksichtigung gefunden haben. Hieran schließt sich (§ 102—110) ein Abschnitt über den Gebrauch des Infinitivs, des Gerundium und Gerundivum, in dem wir nur Beispiele zu § 84 der Grammatik (Accus. cum Infin. bei Verb. affect.) vermisst haben. Aus dem noch übrigen Theile der Grammatik werden einzelne Regeln, deren Kenntniß schon für den Quartaner nothwendig erscheint, mit richtigem Blicke herausgegriffen und durch geeignete Beispiele eingeübt (§ 111—123). Dahin gehören die Ausdrucksweise des unbestimmten Pronomen „man“, die indirecte Frage, die Finalsätze, die Construction der Verba impediendi und timendi, die Consecutivsätze, endlich *non dubito quin, postquam, quum*. Den Schluß bilden gemischte Beispiele zur Wiederholung des ganzen Pensums in hinreichender Menge und buntester Mischung (§ 124—126).

Die einzelnen Sätze sind zweckmäßig gewählt, indem sie den jedesmaligen Regeln entsprechen und über die Fassungskraft eines Quartaners nicht hinausgehen. Der größte Theil derselben ist aus alten Schriftstellern übersetzt oder doch nach ihnen gearbeitet und bietet den Schülern eine reiche Fülle geschichtlicher oder geographischer Belehrung und anregender, werthvoller Gedanken; nur wenige Sätze laufen mit unter, welche etwas inhaltsleer und weiter nichts als Beispiele zur Einübung einer grammatischen Regel sind. Ungern aber vermisst man zusammenhängende Erzählungen; Ref. ist der Ansicht, daß schon in Quarta von Anfang an das Uebersetzen einzelner Sätze mit dem zusammenhängender Stücke abwechseln muß, um die an einzelnen Sätzen eingeübten Regeln summarisch noch ein Mal zu vergegenwärtigen und die Aufmerksamkeit des Schülers in noch höherem Maasse zu beanspruchen und rege zu erhalten. Es dürfen für diese Stufe die Beispiele nicht mehr immer für eine einzelne Regel zugeschnitten sein, da sich sonst leicht eine gewisse Geistes-trägheit einschleicht und die Schüler gewöhnt werden, bei der Anwendung der Regel ganz mechanisch und gedankenlos zu verfahren, so daß sie vorkommenden Falls doch wieder gegen dieselbe fehlen, weil sie nicht erkennen, welche der schon bekannten Regeln anzuwenden sei. Daß solche zusammenhängende Erzählungen am zweckmäßigsten mit der Klassenlectüre in enge Verbindung gesetzt werden, damit der Schüler Gelegenheit erhalte, den aus derselben gewonnenen Vokabeln- und Phrasenschatz sogleich wieder zu verwenden, darüber ist in dieser Zeitschrift schon oft gesprochen worden. Der Verf. würde also wohl daran gethan haben, dem von ihm gegebenen Uebersetzungsmaterial z. B. eine freie Bearbeitung der Lebensbeschreibung eines oder des andern der im Nepos gelesenen Feldherrn hinzuzufügen, etwa in

der Weise, wie es Wagner in dieser Zeitschrift (Jahrg. V p. 835) und Stüpfle in seinen Aufgaben zu latein. Stilübungen für mittlere Klassen durch Beispiele veranschaulicht haben.

Eigenthümlich erscheint es, daß eine Menge der anzuwendenden Vokabeln in den Text der Sätze selbst eingeschaltet ist, während andere wieder von dem Schüler in dem angehängten Wörterverzeichnis gesucht werden müssen.

In Betreff des Einzelnen hat Ref. noch Folgendes zu bemerken: p. 99. § 75. Es werden Uebungsbeispiele zu der passiven Construction der hierher gehörigen Verba vermist. p. 102. § 79, Satz 15 findet sich p. 104. § 82 noch einmal. p. 106, Satz 62. Statt „warum“ sollte es wohl richtiger „worum“, und p. 110, Satz 7 statt „in das Marsfeld“ besser „auf das Marsfeld“ heißen. p. 119, Satz 22. Wir würden es vorziehen, zu schreiben: „Nerva zeigte sich als den gerechtesten und mildesten Fürsten“. p. 122, Satz 3. Für „zusammengehängt“ ist zu setzen „zusammengegangen“. p. 123, § 106, Satz 4. Die Construction des Zeitworts „heissen“ ist wohl nicht correct, und Satz 5 ist statt „heraus“ zu schreiben „hinaus“. p. 140. § 125, Satz 4. Die Uebersetzung der bekannten Stelle aus Cicero's Tuscul. scheint uns mißlungen.

Der Druck ist fehlerfrei; von kleinen Versehen ist uns aufgefallen: p. 102. § 79, Satz 4 „Egenthum“ statt „Eigenthum“ und p. 137, Satz 48 „Syakusanern“ statt „Syrakusanern“. An manchen Stellen haben wir ein nothwendiges Komma vermist, z. B. p. 108, Satz 37 hinter „Trompete“, p. 111, Satz 31 hinter „Gerechtigkeit“, ebendas. § 87, Satz 4 hinter „Sieben“, und p. 116, Satz 33 hinter „zugebracht hatte“.

Neu-Ruppin.

Th. Lenhoff.

#### IV.

**Kurzgefaßte Schulgrammatik der Lateinischen Sprache für die unteren und oberen Gymnasialklassen von Dr. Raphael Kühner. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung. 1864. 292 S. gr. 8.**

Wenn ein Mann wie Kühner, der sich nicht bloß durch eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten hervorgethan, sondern auch lange Zeit als Lehrer reiche Erfahrungen gesammelt und als tüchtiger Practicus sich vielseitige Anerkennung zu verschaffen gewußt hat, eine Schulgrammatik verfaßt, so ist man berechtigt, einem solchen Unternehmen mit günstigen Erwartungen entgegenzusehen. Und in der That ist unter den Arbeiten, welche auf dem Gebiete der Schulgrammatik in neuerer Zeit erschienen sind,

die Grammatik von Kühner nach Plan und Ausführung ohne Zweifel zu den besten zu rechnen. Was der Verf. gewollt hat, sagt uns theils schon der Titel des Buchs „Kurzgefaßte Schulgrammatik der Latein. Sprache für die unteren und oberen Gymnasialklassen“, theils hat er sich in der Vorrede hinlänglich darüber ausgesprochen. Der in neuester Zeit immer mehr um sich greifenden und festen Fuß lassenden Ansicht, daß dem Sprachunterrichte nur Eine und zwar möglichst kurz gefaßte, dem Bedürfnisse der unteren wie der oberen Klassen entsprechende Grammatik zu Grunde gelegt werden müsse, sich anschließend, wollte er den grammatischen Stoff lediglich auf Dasjenige beschränken, was die Schüler der unteren wie der oberen Klassen nöthig haben, um theils Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische, theils freie Arbeiten grammatisch correct und nach der Norm der klassischen Prosaiker des goldnen Zeitalters machen zu können. Ausgeschlossen wurde daher nicht nur alles auf den dichterischen Sprachgebrauch Bezügliche, sondern auch alle nur vereinzelt in der Prosa vorkommenden Formen und Constructionen, wohingegen Feinheiten der Grammatik, die dem lateinischen Ausdruck das Gepräge der Classicität verleihen, sorgfältig berücksichtigt werden. Dem oben angegebenen Zwecke gemäß geht der Verf. auch nicht in unerquickliche und ungehörige sprachliche philosophische Untersuchungen ein — ein Fehler, an dem mehrere in den Händen der Schüler befindliche Grammatiken leiden, deren Herausgeber vergessen, daß sie eine Grammatik der lateinischen Sprache schreiben wollen und nicht eine Grammatik der Sprache überhaupt. Ebenso hat er die nicht gangbaren Benennungen einer wissenschaftlichen Systematik, wie der Beckerschen, vermieden, wovon wir nur eine Ausnahme in der Ueberschrift des sechsten Capitels der Syntax „Von dem Adverbialobjective“ finden.

Bei einem Buche aber, welches das Verlangen nach einer für alle Klassen ausreichenden Grammatik befriedigen soll, war besonders für junge Lehrer, die nur zu leicht Alles durcheinander lernen lassen, eine Bezeichnung verschiedener Curse wünschenswerth, damit ohne Mühe erkannt werde, was für den Elementarunterricht und was für den höheren Unterricht bestimmt sei. Demzufolge ist das Buch mit großem Geschick so angelegt, daß Dasjenige, was den Unterrichtsstoff der untersten Stufe bildet, ohne besondere Bezeichnung geblieben ist, Dasjenige aber, was dem Unterrichte in den mittleren Klassen angehört, durch ein beigefügtes Sternchen bezeichnet, Dasjenige endlich, was für die höchste Stufe bestimmt ist oder worauf der Schüler nur gelegentlich bei der Lectüre verwiesen werden soll, mit einem Kreis versehen ist. So grenzt sich Alles leicht und sicher ab, wenn gleich es selbstverständlich ist, daß diese Bezeichnungen nur Winke und Rathschläge sein sollen, die durch vielfache Rücksichten modificirt werden können. Im Allgemeinen aber hat der Verf. mit richtigem Takte das für jede Stufe Geeignete herausgefunden; das Wenige, worin wir ihm hinsichtlich des ersten

Abchnitts, der Formenlehre, in dieser Beziehung nicht beipflichten können, ist Folgendes: Was § 9. a. über die Wortarten und die Flexion gesagt ist, müßte wohl schon auf der untersten Stufe durchgenommen werden. Vieles, was § 20 über die Flexion der Adjectiva der dritten Deklination bemerkt ist, gehört gleichfalls wohl schon der untersten Stufe an, wie wir derselben auch schon die Hauptgenusregeln der dritten Deklination überweisen würden. Dagegen möchte die Erlernung der Pronom. indefin. (§ 39) wenigstens dem größeren Theile nach, sowie der Pronom. correlat. (§ 40) wohl über die Elementarstufe hinausgehen.

Was den etymologischen Theil der Grammatik betrifft, um nun zur Beurtheilung des Einzelnen überzugehen, so ist derselbe übersichtlich geordnet und ebenso richtig als practisch in die Lautlehre (Buchstaben- und Silbenlehre), Formenlehre und Wortlehre (Lehre von der Ableitung und Zusammensetzung der Wörter) eingetheilt und mit gewissenhafter Benutzung der größten grammatischen Werke fast durchweg so vollständig ausgearbeitet, wie es der Schüler bis Prima hinauf unter der ergänzenden Anleitung des Lehrers nöthig hat. Wie der Verf. mit Recht von dem Grundsätze ausgeht, daß eine Schulgrammatik nur das unbedingt Sichere, nur feste Resultate zu liefern und sich von dem Streben nach absoluter Vollständigkeit fern zu halten hat, so hat er doch andererseits die allgemeinen und traditionellen Typen der classischen Prosa sorgfältig und in ausreichendem Umfange zur Anschauung zu bringen gesucht. Außerdem ist das gegebene Material in der Weise ausgearbeitet, daß die Sprachwissenschaft und ihr Fortschritt berücksichtigt und mit dem praktischen Bedürfnis möglichst in Einklang gebracht wird. In der dritten Deklination z. B. zeigt sich ein sicheres und folgerechtes Ausgehen vom Stamme, ohne daß der Anfänger durch zu tiefes Eingehen in die Sache und durch zu viele Unterscheidungen verwirrt wird. Zweckmäßig erscheint es auch, daß die Deklination der Adjectiva der Deklination der Hauptwörter an geeigneter Stelle eingereicht ist (§ 13 Anm. 2, § 15 Anm. 1 und § 20), ferner daß alles auf die Bildung des Accus. und Ablat. Sing. und Genit. Plur. der dritten Deklination Bezügliche übersichtlich zusammengestellt ist (§ 19). In den Genusregeln, welche, damit der Schüler sie lieber und leichter lerne und dauernder behalte, in Reime gefaßt sind, sind mit Recht alle selten vorkommenden Wörter weggelassen. Auch das über die Ableitung der Zeitformen Gesagte (§ 56) ist klar und anschaulich, desgleichen das Verzeichniß der in der Bildung des Perf. und Supin. abweichenden Verba so geordnet, daß man einen Ueberblick über die verschiedenen Arten gewinnt, wie der einfache Stamm des Verbi zur Bildung dieser Tempora verändert wird. Nicht minder entspricht der Inhalt des achten von der Wortbildung handelnden Capitels, was Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit betrifft, den an eine Schulgrammatik zu stellenden Anforderungen. Ueberall wird auch, was ich noch besonders anführe, weil es in vielen Grammatiken nicht geschieht, nicht bloß die Quantität

der End-, sondern auch der Stammsilben gebührendermaßen hervorgehoben. Nicht unerwähnt mag endlich bleiben, daß die Endungen, welche der Schüler seinem Gedächtnisse einzuprägen hat, durch größeren und fetteren Druck sich dem Auge bemerklich machen. — Was wir in diesem ersten Theile anders gefast oder ergänzt zu sehen wünschten, ist etwa Folgendes: In der zweiten Deklination scheint es uns nicht richtig, wenn außer den Endungen *us* und *um* auch *er* und *ir* als Endungen und zwar in gleicher Linie mit jenen aufgeführt werden, da diese nicht Casusendungen wie jene, sondern Ausgänge der Wortstämme ohne Casusendung für den Nominativ sind. — In den Regeln über die Bildung des Ablat. Sing. und Genit. Plur. der dritten Deklination (§ 19, 3) fehlt die Angabe, daß *restis* im Ablat. nur *reste* und *senex* nur *senum* hat. Wir vermissen ferner eine Bemerkung über Formen wie *poematis* statt *poematibus*, *subus* für *suisbus*. — Wie *Jesus* in dem Verzeichniß der unregelm. Substantiva der dritten Deklination (§ 25) seine Stelle finden kann, begreifen wir nicht. — Nicht ganz ausreichend scheint uns das in § 26 über die Defectiva numerum und casu Gesagte; die sogenannten Substantiva abundantia sind ganz unberücksichtigt geblieben. — Eigenthümlich muß es erscheinen, daß der Comparation der Adjectiva die der Adverbia (§ 34) angeschlossen wird, ohne daß vorher über die Ableitung derselben vom Adjectiv gesprochen ist, was erst später in der Wortbildungslehre nachgeholt wird.

Auch in der Behandlung des zweiten Theiles, der Syntax, zeigt sich das Bestreben, wissenschaftlichen Gehalt und praktische Form zu verbinden. Der wissenschaftliche Character offenbart sich theils in der ganzen Anordnung und Aufeinanderfolge des Stoffs, indem der Verf. diesen Theil in zwei Haupttheile zerlegt, von denen der erstere die Lehre vom einfachen, der andere die vom zusammengesetzten Satze behandelt, theils in dem Bemühen, jede Spracherscheinung für sich und ihrem Wesen nach zu einem klaren Bewußtsein zu bringen und sprachliche Anschauungen herauszubilden, welche geeignet sind, die Masse des Einzelnen zu beherrschen. Auch dieser zweite Theil ist reich an Inhalt und enthält alles Dasjenige, was Eigenthum des Schülers werden muß, wenn das Ziel des Gymnasialunterrichts erreicht werden soll. Weit entfernt, den Stoff mehr als recht ist zu beschränken, hat der Verf. viele feine und treffende Bemerkungen über den Lateinischen Sprachgebrauch, die streng genommen nicht in die Grammatik, sondern in die Stillehre gehören, mit hineingezogen, aber dieselben nicht ohne Zusammenhang mit dem Uebrigen in einer sogenannten Syntax ornata zusammengestellt, sondern an jedesmal geeigneter Stelle eingeschaltet. Ich verweise in dieser Hinsicht unter Anderem auf § 132. Anm. 13 u. 14, § 145. Anm. 12, 13, 14, 19. Andreerseits aber werden mit Recht vereinzelt dastehende Spracherscheinungen fern gehalten, über welche der Lehrer bei der Lectüre vorkommenden Falls die nöthige Erklärung geben kann. Was die Fassung der Regeln betrifft, so hält sie die richtige Mitte zwischen zu knapper, unver-

ständlicher Kürze und jener Breite des Ausdrucks, welche dem Schüler die Regel nur verleidet, oft auch ihren Sinn verdunkelt und sie schwer behaltbar macht. Zum Beweise Dessen läßt sich der von dem Gebrauche des Participium conjunctum und der Ablat. absol. handelnde Abschnitt (§ 132, 7—9), sowie die übersichtliche Darstellung der Regeln über die Consecutio temporum (§ 140) hervorheben. Auch die sorgfältige Behandlung der Relativsätze (§ 145) verdient lobende Anerkennung; ebenso enthält § 154 über die conditionalen Sätze alles Wissenswerthe in einer so präcisen Form, wie man es nur wünschen kann. Aufser den Regeln kommt es in der Syntax ganz besonders auf die Beispiele an; auch auf die passende Auswahl dieser ist die nöthige Aufmerksamkeit verwandt. Sie sind meist nur aus Cicero und Caesar entlehnt und so beschaffen, daß der Schüler sie auf Grund des Vorhergegangenen leicht überwältigen kann und ein Vorgreifen späterer und schwierigerer Regeln möglichst vermieden wird.

Obne dem Werthe des Ganzen dadurch Abbruch thun zu wollen, läßt nun Ref. mit Angabe der betreffenden Stellen, wo sie am passendsten einzuschalten wären, noch einige Bemerkungen folgen, die von dem Verf. übersehen sind, aber wohl nicht entbehrlich sein möchten. § 105. Anm. 3 oder § 132. Anm. 3 fehlt die Angabe derjenigen Partic. Perf. von Deponent., welche auch in guter Prosa passivisch zu gebrauchen sind. — § 105. 6 vermißt man die Bemerkung, daß mehrere transitive Verba der Bewegung neben der passiven oder mit Pronomen gebildeten ausdrücklichen Reflexivform auch in der bloßen activen Form schon reflexiv gebraucht werden (*vertere, movers etc.*). Auch die lateinische Ausdrucksweise für die reciproke Thätigkeit konnte hier beigefügt werden (*inter se*). — § 105. Anm. 2. Hier würde es für das Bedürfnis der Schule nicht unzuweckmälsig gewesen sein, eine Zusammenstellung der verschiedenen Arten, wie das deutsche „lassen“ lateinisch ausgedrückt wird, zu geben. — § 106. 3. Bei der Eintheilung der Zeitformen in Haupttempora und historische Tempora mußte das Perfectum auch unter den letzteren genannt werden, damit der Schüler nicht verwirrt werde. — § 107. 3 vermißt man die Erwähnung des Imperf. de conatu. — § 107. 6. Hier konnte die Bemerkung hinzukommen, daß in Nebensätzen auch dann ein Tempus futurum stehen muß, wenn im Hauptsatze nicht wirklich das Futurum, sondern nur futurische Ausdrücke, wie *opus est, oportet, convenit*, Gerundia oder Gerundiva stehen. — § 108. 2. Hier ist die Angabe der Fälle, in denen sich die Lateinische Sprache abweichend vom Deutschen des Indicativ bedient, unvollständig und wird erst weiter unten § 141. 1. § 154. Anm. 12 ergänzt. — § 108. Anm. 1 ist wegen fehlender genauerer Bestimmung nichtssagend. — § 110. 2. Die Erklärung des Begriffs des Dat. und Ablat., daß sie die Ergänzung oder nähere Bestimmung eines ganzen Satzes bezeichnen, ist unverständlich. — § 111. Anm. 3. Hier wird unrichtig gelehrt, daß bei *pudet, poenitet etc.* zur Angabe des Gegenstandes der Empfindung auch ein neutrales Pronomen im Accus. stehe. Es

ist dies vielmehr der Nomin., der aus der sonst veralteten Construction dieser Impersonalia für das neutrale Pronomen geblieben ist (vgl. Plaut. Stich. I, 1, 52. *me quidem haec conditio nunc non poenitet*). Aus dieser Construction sind auch *pu dendus* und *poenitendus*-fest geblieben. — § 114. 5. Hier wäre wohl vor dem Gebrauch des Dativs zur Bezeichnung einer Person, welche eine Eigenschaft besitzt, zu warnen gewesen (*Ciceroni magna fuit eloquentia*). — § 115. Anm. 13 enthält einen Widerspruch: „Hierher gehören auch die Ablative *magno, parvo, tanto, quanto* etc. bei den Verben des Kaufs und Verkaufs. Statt des Ablativs steht auch der Genitiv; man sagt nämlich: *tanti, tantidem, quanti, magni* etc., nicht *tanto, quanto* etc.“ — § 115. Anm. 25. Das hier Gesagte steht schon größtentheils Anm. 11. — § 123, 2. Bei *hic* fehlt die Bedeutung „der Folgende“. — § 126. Hier möchte über Ciceros Gebrauch von *unus, alter, tertius* bei Aufzählungen eine Bemerkung nöthig sein. — § 132. 5. Es sollte der Gebrauch des Partic. für einen das Subject umschreibenden Satz mit *is qui* als unstatthaft erwähnt werden. — §. 135. Anm. 4. Hier sollte darauf aufmerksam gemacht werden, daß mehrere Wörter durch mehrere *et* oder gar nicht verbunden zu werden pflegen. — § 142. 12. Ungeru vermisst man neben *tantum abest, ut — ut* die Angabe der übrigen Wendungen, welche zum Ausdruck des deutschen „statt daß“ dienen. — § 154. Es fehlt die Bemerkung, daß Sätze, die in einem conditionalen Verhältniß stehen, nicht selten coordinirt erscheinen, z. B. *Recognosce tandem mecum noctem illam superiorem: jam intelliges* etc.

Ungeachtet dieser Ergänzungen und Berichtigungen, die als wünschenswerth erscheinen, kann Ref. die Versicherung geben, daß, wenn das Gute, welches die Grammatik enthält, gegen Dasjenige, was nicht unbedingt Beifall verdient, abgewogen wird, es außer Zweifel ist, auf welche Seite sich ganz entschieden das Uebergewicht neigt. Es empfiehlt sich das Buch, um schließlichs noch einmal das Einzelne zusammenzufassen, hauptsächlich in folgenden Punkten. Der Verf. hat strenger und folgerichtiger, als es oft geschieht, das in die Syntax Gehörige von der Formenlehre geschieden, beide Theile aber bei großer Reichhaltigkeit des Inhalts doch vor erschwerender Ueberfüllung bewahrt. Wissenschaftliche Erörterung der grammatischen Verhältnisse findet man gepaart mit der erforderlichen Bezugnahme auf das Praktische und fast durchgehends eine klare und präcise, dem Bedürfnis der unteren wie der oberen Klassen entsprechende Fassung der Hauptregeln, denen sich in den Anmerkungen die meist tiefere Begründung, genauere Erörterung und feinere Distinctionen des Sprachgebrauchs anschließen.

Der Druck ist im Allgemeinen correct; von den bemerkten Druckfehlern sei außer der falsch angegebenen Quantität der Wörter *hortus* (p. 14), *solere* (p. 77), *Sabinis* (p. 147), *victimae* (p. 183) hier nur der das Verständniß der ganzen Regel hindernde bemerkt p. 208 Anm. 1 *non dubito, quin, si hoc diceret (dicat), erraturus sis*.

Neu-Ruppin.

Th. Lenhoff.

## V.

## Ausgewählte Comödien des Plautus, für den Schulgebrauch erklärt von Brix. Zweites Bändchen: Captivi.

In der vorliegenden Ausgabe der Captivi von Plautus erhalten wir die zweite Comödie in dieser Bearbeitung: die erste war der Trinummus, der in diesen Blättern bereits angezeigt worden ist. Da aber dort ein für alle Stücke gleich wesentlicher Punkt, die Auffassung des plautinischen Versbaues, seine Besprechung nicht gefunden hat, so erlaube ich mir nachträglich mit wenig Worten darauf einzugehn.

Der Verf., der früher zu den Vertheidigern einer besondern plautinischen Prosodie gehörte, hat ohne Zweifel wohl mit der Zeit erkannt, zu wie sprachwidrigen Annahmen diese Theorie führen muß, und hat sich daher einer andern zugewandt, in der sich gleichwohl noch ein Residuum seiner früheren Anschauungen behauptet. Er erklärt sich nämlich die Abweichungen, die sich Plautus und Terenz von dem strengeren Versschema gestattet haben, aus der Tonlosigkeit der Sylbe, und als oberstes Princip könnte man für ihn etwa den Grundsatz hinstellen: keine Sylbe kann verkürzt werden, die nicht an unbetonter Stelle steht.

Auch ich habe früher dem rhythmischen Princip gehuldigt und die Maxime aufgestellt, man müsse die Sylben bei den älteren römischen Dramatikern nicht prosodisch messen, sondern rhythmisch wägen: dann würde man zu einem ganz andern Schema für ihre Verse gelangen. Ich konnte indessen nicht umhin zu bemerken, daß die Verkürzung der Längen, um die es sich hierbei eigentlich ganz allein handelt, an unbetonter Stelle keineswegs allgemein war, sondern nur im dreisylbigen Fuß stattfand, niemals da, wo das Metrum einen Jambus verlangte, wie in der Catalexe jambischer und trochäischer Verse oder in der vierten Stelle des jambischen Tetrameters; und da auch Hr. Brix (Einkl. zum Trinummus S. 18 Anm. 36) hiervon nur Ein Beispiel, Mil. 4, 6, 16, anzuführen weiß, in welchem auf die Autorität der palatinischen Handschriften hin die erste Sylbe von *illum* an dieser Stelle verkürzt werden soll, so ist meine Ansicht von der Sache hierdurch nicht erschüttert worden. Auch Hr. Brix hat ohne Zweifel gefühlt, daß diese Verkürzung langer Sylben durch den Accent, die freilich vom rhythmischen Standpunkt aus gar keine Schranken haben kann, dennoch an gewisse Bedingungen geknüpft ist, und er erörtert dieselben auf S. 17. Die zu verkürzende Länge muß nämlich nach seiner Annahme unmittelbar vor oder nach einer betonten und im zweiten Fall nach einer kurzen Sylbe stehn. Das Letztere stimmt vollständig mit dem metrischen Schema überein, welches ich in der Vorrede zur zweiten Ausgabe des Trinummus für die Verse des Plautus aufgestellt habe, wo ich den Grundsatz aussprach, eine betonte Länge könnte bei den älteren Comikern



ebenso gut in einen Jambus, wie in einen Pyrrhichius aufgelöst werden, und in meiner Schrift über die Aussprache des Lateinischen im älteren Drama habe ich nachgewiesen, daß auch schon die römischen Tragiker hiervon Gebrauch gemacht haben. Alle Beispiele, die der Verf. auf S. 13—15 anführt, beweisen dasselbe. Wenn Hr. Brix aber außerdem annimmt, daß auch jede, einer betonten Sylbe vorhergehende Länge verkürzt werden könnte, oder daß, um es metrisch auszudrücken, statt des auf der letzten Sylbe betonten Anapästes der Bacchius, statt des so accentuirten Tribrachys der Amphibrachys eintreten könnte, so glaube ich, daß sich dies so allgemein nicht behaupten läßt, daß es namentlich bei Plautus im dritten Fuß des jambischen Senars nicht nachweisbar ist und überhaupt von Modalitäten abhängt, die ich hier nicht näher erörtern will.

Auch darin pflichte ich dem Verf. vollkommen bei, wenn er S. 17 behauptet, in der trochäischen Dipodie könnte die Länge niemals in einen Spondeus aufgelöst werden, was ich in der Vorrede zum Trinummus so ausgedrückt habe, daß statt des Dactylus, der auf der ersten Sylbe betont ist, niemals der Palimbacchius eintreten könnte. Wenn er dagegen leugnet, daß statt des auf der letzten Sylbe betonten Anapästes auch der Creticus vorkommt, so muß ich ihm hierin widersprechen. Er glaubt nämlich für Fälle dieser Art eine besondere Ancipität der ersten Sylbe in den Wörtern *ille, iste, unde, inde, nempe* annehmen zu müssen, und dies ist das Residuum aus der Lehre von der plautinischen Prosodie. Da ich indessen keinen Grund sehe, weshalb gerade diese Sylben mit doppeltem Maas gemessen werden sollen, so bin ich vielmehr der Ansicht, daß unter Umständen auch der Trochäus an die Stelle des Pyrrhichius getreten ist. Im Ganzen aber zweifle ich nicht, daß auch der Verf. früher oder später dahin gelangen wird, für die plautinischen Verse ein bestimmtes metrisches Schema aufzustellen; denn daß das von Priscian angenommene nicht richtig ist, hat er gewiß längst erkannt.

Jedenfalls hat nun aber diese Auffassung des Verf.'s von dem Versbau die gute Folge gehabt, daß er der Lesart der Handschriften treuer bleiben konnte, als andre Editoren, die nach strengeren Principien verfahren und theils aus metrischen, theils aus prosodischen Gründen eine große Anzahl von Stellen geändert haben, die dazu keine Veranlassung boten: das Einzige, was man freilich unter allen Umständen wünschen mußte, wäre dies, daß er sich nirgend von seinen eignen Grundsätzen entfernt hätte; aber dieser Fall liegt vor, wenn er V. 318 der *Captivi* das *Metrum* ändert. Hier steht nämlich in den Handschriften

*Ne patri, tametsi unicis sum, decere videatur magis*

was durchaus der von ihm aufgestellten Regel entspricht, daß auf eine betonte Kürze auch eine Länge statt einer zweiten Kürze folgen kann. Er führt dafür (Einl. zum Trinummus S. 16) selbst eine große Menge von Beispielen an, aus denen ich nur *dédisse* Amph. 2, 2, 129 und Pseud. 4, 2, 33 hervorheben will, da dies dem *decere* in jeder Weise entspricht. Es war daher meines

Erachtens kein Grund vorhanden, statt dessen *decori* zu schreiben, um so weniger, da das Wort nicht in den Zusammenhang paßt, denn wie sollte es jemals dem Hegio zur Zierde gereichen können, wenn sein Sohn in der Claverci war? — Um nun das Metrische und Prosodische aus seiner Ausgabe hier gleich vorweg zu beseitigen, mache ich noch auf folgende Verse aufmerksam: V. 192

*Decet id pati animo aequo: si id faciétis, levior labor erit*  
soll ein jambischer Octonar sein, in dem, wie ich glaube, der Spondeus im vierten Fuß ohne Beispiel wäre. Dasselbe würde mit dem Anapäst im vierten Fuß des jambischen Septenars V. 221

*Nam si erus tú mi es atque ego mé tuom esse servom assimulo*  
der Fall sein, wenn nicht etwa der Ton auf die zweite Sylbe von *ego* gelegt werden soll. In prosodischer Hinsicht ist mir die Behauptung zu V. 499

*Itá me miserum restitádo, retinéndo*  
einem baccheischen Tetrameter, aufgefallen, daß *ita* in cretischen und baccheischen Versen als Jambus vorkäme. Das hätte wohl eines Beweises bedurft. Endlich kann ich mit dem, was der Verf. über Hiatus und Synzese sagt, nicht überall einverstanden sein. Wenn er den Hiatus in V. 22

*Postquam belligerant Aetoli cum Aleis*  
nicht ändern will, so ist das seine Sache: jedermann weiß, daß es noch mehr Beispiele dieser Art bei Plautus giebt. Aber er hätte nicht V. 392 und Rud. 5, 3, 26 als Parallelstellen in der Note anführen sollen, da der Hiatus nach dem einsylbigen *cum* dort im dreisylbigen Fuß vorkommt, hier dagegen im zweisylbigen, und das macht einen großen Unterschied. Wenn er aber V. 370 den Hiatus in den Worten *gratiam habeo tibi* dadurch zu tilgen sucht, daß er mit Fleckesen schreibt *habeo gratiam tibi*, so verschlechtert dies den Vers. In Bezug auf die Synzese endlich behauptet der Verf. zu V. 277, daß dieselbe in einem Wort wie *Aleis* in den gangbaren Metris bei Plautus unerhört wäre. Dabei ist ihm *Nerei* Epid. 1, 1, 34 (V. 36 meiner Ausg.) entgangen: andre Beispiele dieser Art aus den Dramatikern habe ich in meiner Schrift über die Aussprache des Lateinischen S. 15 angeführt. Dagegen leugnet er zu V. 66, daß *duellum* dreisylbig sein könnte, während Plautus doch Amph. 1, 1, 34 den jambischen Tetrameter hat:

*Duello extincto mazumo atque internescatis hostibus.*  
Hier hat ihn aber die Ausgabe von Fleckesen getäuscht, da dieser die Worte umgestellt hat, wie der Verf. auch an andern Stellen nicht auf die Lesart der Handschriften, sondern ohne Weiteres auf die Conjecturen unsrer Critiker Bezug nimmt. So wird sein Vorschlag, V. 274 *dic st. de* zu schreiben, von ihm durch Pers. 648 unterstützt, wo dies Wort erst von Ritschl in den Text gebracht ist, und V. 736 der Gebrauch von *stat* durch Stich. 223 erläutert, wo aber alle Handschriften *amabit* haben.

In Folge dessen ist nun der Text an manchen Stellen meiner Ansicht nach nicht richtig hergestellt worden, doch will ich hier

auf die kritische Umgestaltung, die derselbe in dieser Ausgabe erhalten hat, nicht näher eingehn, theils weil ich mich in meiner Beurtheilung der *emendationes in Captivos* des Verfassers schon darüber ausgesprochen habe, theils weil die Hauptsache bei einer Schulausgabe jedenfalls die Erklärung ist. Ich will daher auch seine zahlreichen Athetesen unerörtert lassen und lieber den Text des Dichters mit einem Verse zu bereichern suchen, der nicht in unsern Handschriften steht. Non. p. 220 führt nämlich aus den *Captivi* die Worte an:

*Pileum, quem habuit, deripuit, eumque ad coelum sustulit.*

Wenn man dieselben durch ein vorgesetztes *Tum* vervollständigt, so erhält man einen jambischen Octonar, der wahrscheinlich in der vierten Scene des vierten Acts und vermuthlich hinter V. 9 gestanden hat.

Die Erklärung des Stückes beginnt nun im weiteren Sinn des Worts schon mit der Einleitung, wo V. 11 zum Beweis dafür angeführt wird, das es in dem Theater, in dem der Prolog gesprochen wurde, halbkreisförmig erhöhte Sitzreihen und somit feste Sitzplätze gegeben habe. Wie ist es aber möglich, aus den einfachen Worten des Dichters

*Negat hercle illic ultimus. Accedito,*

einen solchen Schlufs zu ziehn? — Dies erklärt der Verf. in der Anmerkung zu V. 11, indem er sagt: „der *ultimus*, zu spät gekommen, um einen Sitzplatz zu finden, steht ganz hinten in der vom Proscenium entferntesten Mitte des Halbkreises auf einem Gange der breiten Gürtungsmauer (*praecinatio*), welche die terrassenförmig aufsteigenden Sitzreihen in Stockwerke abtheilt. Näher soll er kommen, d. h. auf der *praecinatio* von der Mitte des Halbkreises nach dessen Ende zu gehn, um so dem Proscenium näher zu sein und besser zu hören.“

Ich muß durchaus bestreiten, das in den Worten des Prologs etwas liegt, woraus man auf die Gestalt des Theaters, in dem derselbe gesprochen wurde, einen Schlufs machen könnte. Ob der angeredete *ultimus* auf einer Erhöhung oder zu ebner Erde war, ist nicht ersichtlich und die Voraussetzung, der Prolog sei in einem griechisch eingerichteten Theater gesprochen, nach meiner Ueberzeugung vollkommen willkürlich. Auch hat Ritschl (Par. p. 221), dessen Worte der Verf. wiederholt, dies nicht aus V. 11, sondern aus V. 12 geschlossen, da seiner Meinung nach die Worte

*Si non, ubi sedeat, locus est, est ubi ambulet*

nur von festen, nicht etwa von zufälligen Sitzplätzen zu verstehn sei, worin ich ihm nicht widersprechen will: wenn er sich aber unter den ersteren nur Sitzstufen nach griechischem Muster denkt, so sehe ich auch hierzu keine Nothwendigkeit. Jedenfalls glaube ich, das auch Ritschl zu weit geht, wenn er (Par. p. 215) behauptet, das Volk habe bis zum J. 559 „ohne Zweifel nur stehend dem Schauspiel zugesehn“. In plautinischen Stücken selbst, nicht allein in den Prologen, wird von den Sitzen der Zuschauer gesprochen. cf. Mil. 2, 1, 5 *asseditis in festivo loco*, Poen. 5,

4, 54 *sitiunt, qui sedent*, Aulul. 4, 9, 6 *sedent, quasi sint frugi*, Epid. v. ult. nach dem A. (vgl. meine Ausgabe des Stücks) *Plaudite et valet, lumbos surgite atque exporgite*. Daraus scheint mir hervorzugehn, daß das Sitzen die Regel, das Stehen die Ausnahme war. In diesem Punct aber hat das Jahr 569 keinen Unterschied herbeigeführt. Wenn man daher deshalb auf die Unechtheit des Prologs geschlossen hat, weil derselbe in einem mit Sitzstufen eingerichteten Theater gesprochen worden sei, während die Zuschauer zur Zeit des Plautus größtentheils gestanden hätten, so muß ich gestehn, daß ich hierfür den Beweis vermissen.

Zu V. 13 *Quando histrionem cogis mendicari* bemerkt der Verf.: „da du ja sonst den Schauspieler zwingst, einen Bettler zu spielen, d. h. von jedem einzeln die Erklärung, daß er es verstanden habe, einzuholen, wie der Bettler von Haus zu Haus zu gehn.“ Plautus selbst aber erklärt den Sinn dieser Worte meines Erachtens besser, indem er hinzusetzt:

*Ego me tua caussa, ne erres, non rupturus sum.*

Der Prolog fürchtet, daß er sich die Lunge sprengen muß, wenn er so laut schreien soll, um auch dem Entferntesten verständlich zu sein: dies aber würde ihn, da er dann als Schauspieler nichts mehr verdienen könnte, zum Bettler machen.

Zu V. 14 *Vos, qui potestis ope vestra censeris* wird gesagt: „eine Andeutung auf ein Bezahlen der Sitzplätze ist hierin um so weniger zu finden, als überhaupt niemals bei irgend welchen Spielen und Festen Eintrittsgeld erhoben worden ist und die später üblichen Eintrittsmarken (*tesserae*) nicht eines Erlöses wegen ausgegeben wurden, sondern um durch Anweisung bestimmter Plätze Unordnung und Ueberfüllung zu vermeiden.“

Die erste Behauptung läßt sich ganz bestimmt durch das Zeugniß des Plutarch widerlegen, der im C. Gracchus c. 12 erzählt, daß die römischen Behörden Schauplätze zu einem Fechtspiel aufgeführt und vermietet hätten. C. Gracchus zerstörte dieselben, damit die Armen unentgeltlich zuschauen konnten. Auch scheinen die Worte des Ambivius Turpio Hec. prol. 2 V. 41

*Si nunquam avare pretium statui arti meae*

dem Publicum gegenüber doch kaum etwas Andres bezeichnen zu können, als daß er kein hohes Eintrittsgeld verlangt hatte. Die zweite Behauptung in Bezug auf die *tesserae teatrales* ist wenigstens nicht zu erweisen, denn das einzige Beispiel dieser Art, von dem Ritschl Par. p. 219 spricht, hat überhaupt nicht existirt und ist von seinem Urheber Romanelli: *viaggio a Pompei I p. 136* nur beispielsweise erfunden worden. cf. Magnin: *de la mise en scène chez les Anciens* in der Revue des deux Mondes T. XXIV p. 433 v. J. 1840 und Wieseler: das Theatergebäude der Griechen und Römer S. 38.

Um nun die sachlichen Bemerkungen des Verf.'s, mit denen ich mich nicht einverstanden erklären kann, im Stück selbst weiter zu verfolgen, spreche ich zunächst von den räthselhaften Worten *sine hisce arbitris atque vobis* V. 208, wo Hr. Brix unter

den *arbitri* die andern Gefangnen verstehen will, welche sämmtlich herausgelassen wären und vor der Thür promenirten. Dies soll aus V. 106 hervorgehn, wo aber in der That nur von Philocrates und Tyndarus die Rede ist. Auch zu V. 351 heisst es wieder, das die *lorarii* bis zum Schlufs des Acts mit den andern Slaven auf der Bühne blieben, welche letzteren auch V. 453 angeredet würden; aber diese *servi* sind gewifs nicht Mitgefangne des Tyndarus, da sie ja eigens zu seiner Bewachung aufgerufen werden. Ich vermisfe daher den Beweis dafür, das sich im zweiten Act überhaupt aufser Philocrates und Tyndarus noch andre Gefangne auf der Bühne befunden haben. Aus V. 455 scheint mir vielmehr hervorzugehn, das Hegio die Mitgefangnen des Philocrates und Tyndarus bei seinem Bruder untergebracht hatte. Hätte sich auch nur ein Theil derselben in seinem eignen Hause befunden, so würde er sich doch wahrscheinlich bei ihnen nach der Person des Tyndarus erkundigt haben.

Zu V. 285 *Nam ille quidem Theodoromedes fuit germano nomine* wird die Bemerkung gemacht, er müfste unecht sein, weil Hegio diesen Namen, Theodoromedes, erst V. 629 zum ersten Male hört, aber Philocrates konnte diese Worte auch gar nicht zum Hegio, sondern beiseit zu den Zuschauern gesprochen haben. Dann fällt die ohnehin misliche Annahme eines versifizirten Glossems fort.

Zu V. 489 *Nunc barbarica lege certum est ius meum omne persequi* heisst es vom Parasiten: „er droht auf Grund der Bestimmung des Gesetzes der zwölf Tafeln, wonach zum Nachtheil des Gemeindewesens gestiftete *societates* strafbar waren, gegen die Complotirer gerichtlich vorzugehn“. Aber man vermisft die Angabe, nach wessen Zeugniß dies auf den zwölf Tafeln gestanden haben soll.

Zu V. 819 *Eugepae: edictiones aedilicias hic habet* sagt der Verf.: „da den Aedilen die Strafsenbeaufsichtigung oblag, so hatten sie natürlich dafür zu sorgen, das die Wege überall rein und sicher waren“; aber aus dem nächsten Verse

*Mirumque adeost ni hunc Aetoli sibi fecere agoranomum* geht deutlich hervor, das hier nicht von der Strafsenreinigung, sondern vom Marktverkehr die Rede ist, der ja auch in der Hand der Aedilen lag.

Zu V. 884, wo es vom Stalagnus heisst: *Boius est, boiam terit*, bemerkt der Verf.: „die *boia* (Halsfessel), mit der er es jetzt zu thun hat, ist wie eine Frau mit ihm verbunden und er so zum *Boius* geworden“. Aber wurde man deshalb ein Bojer, wenn man eine Bojerin heirathete?

Zu V. 943 *At ob eam rem mihi libellam pro eo argenti ne dvis* macht der Verf. die Bemerkung, die *libella* wäre zur plautinischen Zeit nicht mehr geprägt worden. Woraus sollte man das abnehmen können?

Gröfser ist noch die Anzahl der Worterklärungen, mit denen ich nicht übereinstimmen kann: V. 108 sollen die *catenae singulariae* einpfündige Ketten sein, während mir aus V. 354 vielmehr hervorzugehn scheint, das es Handschellen waren, denn

dort wird gesagt, daß den Gefangnen die Halseisen abgenommen wären. V. 120 wird *cavea* durch *pistrinum* erklärt. Warum nicht lieber durch *puteum*? cf. Aulul. 2, 5, 21, oder *barathrum*? Rud. 2, 7, 12. V. 53 soll *pertractate* „abgedroschen“ heißen, eine Bedeutung des Worts, die sich schwerlich nachweisen läßt. V. 59 wird *hoc paene iniquom est* übersetzt: „es wäre ein mißliches Unternehmen“. Ich würde vielmehr vorschlagen: „es wäre ein unbilliges Verlangen“. V. 866 soll in den Worten *Nunc tu mihi places* liegen: „jetzt ist mir deine *cena* recht“, während an dieser Stelle von der *cena* doch überhaupt nicht die Rede ist. V. 881 wird die oft vorkommende Formel *vae aetati tuae*, die doch im Grunde nicht viel mehr besagt, als *vae tibi* durch die Worte *vae tibi per aetatem tuam* erklärt, was ich nicht verstehe. V. 653 endlich werden die Eigennamen *Cordalio* und *Corax* durch Schmeißer und Klopfer übersetzt. Mit welchem Recht?

Auch an mancherlei Abundanzien fehlt es nicht, die man sich bei einem andern Schriftsteller schwerlich gefallen liesse. Dahin gehört V. 996 die Zusammenstellung von *illic* und *ibi*, die meines Erachtens durch das umgekehrte *ibidem ilico*, welches der Verf. aus Rud. 3, 6, 40 zur Erläuterung beibringt, keine Stütze erhält. Ebenso V. 552 der Zusatz *atque is profuit* zu *sahuti fuit*, wo mindestens *is* überflüssig und nach dem vorhergegangnen *quibus* sogar störend ist. Für entschieden fehlerhaft aber muß ich auch jetzt noch das *Post mortem in morte* V. 737 halten. Der Verf. erklärt: „der Tod hat nach dem Tode keine Schrecken mehr“; aber was hinter dem Tode liegt, kann doch nicht zugleich in ihm liegen. Nach meiner Ueberzeugung konnte der Dichter entweder nur *post mortem* oder *in morte* sagen: Beides neben einander zu stellen, scheint mir unmöglich.

Besonders merkwürdig sind aber dem gegenüber die Ellipsen, zu denen die Erklärer des Plautus von jeher ihre Zuflucht genommen haben, um einen corrupten Text zu erklären. Wenn man V. 794 unter *dentilegus* einfach einen Zähnesammler versteht, so würde Niemand etwas dagegen einwenden können, aber wie kommt das Wort dazu, jemanden zu bezeichnen, „der die ihm ausgeschlagenen Zähne auf der Straßse zusammenlesen soll?“ —

V. 178 *Profundum vendis tu quidem, haud fundum mihi* übersetzt der Verf.: „Einen hodenlosen Abgrund, nicht Grund und Boden verkaufst du mir“, und bemerkt dazu, unter *profundum* sei natürlich *venter* zu verstehn. Aber wie kann man bei einem Adjectivum wie *profundus* überhaupt das Substantivum auslassen, wenn es eine so specielle Bedeutung hat, wie der Abgrund?

Das auffallendste Beispiel einer gezwungenen und, wie der Verf. selbst gefühlt hat, unzulänglichen Erklärung bietet uns endlich die Uebersetzung von V. 815

*Qui locant caedundos agnos et dupla agnam danunt.*

Dies soll heißen können: „welche es (auf Bestellung) übernehmen, Lämmer zu schlachten und (dann doch) Doppellammfleisch

in die Häuser liefern, d. h. doppelt so alte, als es sein sollte“. Wäre es nicht besser einzugestehn, daß die Stelle in dieser Weise überhaupt nicht verstanden werden kann? \*

Außerdem habe ich noch einige Sprechweisen bemerkt, die mir, wenn sie sich überhaupt nachweisen lassen, mindestens nicht plautinisch zu sein scheinen. An der Richtigkeit seiner Conjectur V. 197, wo von ihm geschrieben wird *oculis lamenta editis*, zweifelt der Verf. mit Recht selbst, aber auch seine Vertheidigung der herkömmlichen Lesart in V. 438 scheint mir nicht genügend. Dort soll Tyndarus sagen:

*Serva tibi in perpetuum amicum me atque hunc inventum inveni,*  
und dies Letztere soll heißen: „den schon erworbenen erwirb dir ganz zum Freunde, wie Cic. fam. 14, 1, 5 sagt: *vide ne puerum perditum perdamus*“. Das Beispiel scheint mir aber nicht gut gewählt. Cicero sagt an jener Stelle: „Sieh zu, daß wir den ohnehin verlorenen Knaben nicht noch verderben“. Plautus soll hier sagen: „finde den ohnehin gefundenen“. Der Unterschied liegt auf der Hand und würde, wenn die Lesart richtig ist, sehr zu Ungunsten des Plautus sein.

V. 1020 lautet in der überlieferten Gestalt *audisse me*

*Quasi per nebulam Hegionem meum patrem vocarier,*  
eine Sprechweise, die der Verf. durch Vergleichung mit Pseud. 1, 5, 48 *quae quasi per nebulam scimus atque audivimus* sehr gut erläutert, aber dafür, daß man in diesem Fall auch *nebulas* gesagt habe, wie die Stelle nach Fleckeisen geschrieben wird, fehlt es an Beispielen.

Dagegen scheint mir Hr. Brix zu weit zu gehn, wenn er dem Plautus die Sprechweise *manu mittere* nicht zugestehn will und statt dessen nur *manu emittere* acceptirt. Curcul. 4, 2, 11 steht in den Handschriften: *Alienos manu mittitis*, was sich wohl am einfachsten dadurch herstellen läßt, wenn man schreibt *Alienos mittitis manu*, und demgemäß würde ich auch kein Bedenken tragen, Capt. 405 zu schreiben *gratis mittat manu* st. *emittat*.

Endlich sind noch einige Wortformen zu betrachten, von denen es zweifelhaft ist, ob man sie dem Plautus zuschreiben darf. Zunächst *Alcmeus*, wie der cod. Vetus V. 559 giebt, wofür man dann *Alcmaeus* geschrieben hat. Um diese abnorme Bildung durch ähnliche Beispiele zu unterstützen, verweist der Verf. auf *Titanus* Pers. 1, 1, 26 und *Adoneus* Men. 1, 2, 35, aber wenn man diese Worte mit römischen Endungen versah, so geschah es deshalb, weil es weder auf *an* noch auf *is* männliche Eigennamen im Römischen gegeben hat: *Titan* und *Adonis* würden daher fremdartig geklungen haben. Ueberdies hatten auch schon die Griechen die Nebenform *Ἀδώνιος* st. *Ἄδωνις*. Dagegen gab es Eigennamen genug auf *o*, und die Form *Alcmaeo* konnte bei den Römern nicht das mindeste Bedenken finden: hat doch Plautus nach der Analogie jener griechischen Namen auf *io* seinen *Lucrio* im Miles und *Saturio* im Stichus benannt! Mit größerer Scheinbarkeit hätte vielleicht der Accusativ *Tranium* st. *Tranionem* Most. 3, 1, 27 angeführt werden können, der offenbar auf einen Nomi-

nativ *Tranius*, eine Nebenform von *Tranio*, zurückzuführen ist, aber auch hier lagen schon ähnliche griechische und römische Bildungen vor, die den Gedanken an eine Neuerung von Seiten des Plautus nicht aufkommen lassen. Auch im Griechischen wechselten mit einander *Ἀσείρος*, *Ἀσείριος*, *Ἀσείριον*, *Ἴακος*, *Ἰάσιος*, *Ἰασίων*, und im Römischen hatte man das Appellativum *lanius* neben *lanio*. So wenig daher Plautus von seinen Vorbildern abwich, wenn er den Wechsler im *Curculio* *Lycus*, den Kuppler im *Poenulus* *Lycus* benannte, so wenig scheint er mir gewagt zu haben, wenn er die Formen *Tranio* und *Tranius* neben einander gebrauchte. Das einzige analoge Beispiel, welches sich demnach meines Wissens für *Alcmaeus* anführen ließe, wäre *Electrus* statt *Electruo*, denn nur auf diesen Nominativ kann die Form *Electri* zurückgeführt werden, die *Amphitr.* prol. 99 steht, aber auch dies scheint mir noch nicht durchschlagend zu sein. *Electruo*, der Vater der *Alcumena*, war in dem altrömischen Drama wohl keine hervorstechende Person: ob er in der That *Electruo* oder *Electrus* geheissen hat, werden unter den Zuschauern des Plautus die wenigsten gewußt haben, und wenn der Dichter ihn in dieser Weise umtaufte, denn der eigentliche Name *Electruo* kommt überhaupt nicht bei ihm vor, so wird er wenig Widerspruch erfahren haben. Ganz anders aber stand die Sache mit *Alcmaeon*, für dessen *Celebrität* auf der tragischen Bühne der Vers in den *Captivi* selbst den sprechendsten Beweis liefert. Da die Tragiker denselben stets *Alcmaeo* oder *Alcumaeo* genannt haben, so würde es höchst sonderbar gewesen sein, wenn Plautus ohne irgend eine Veranlassung die Form *Alcmaeus* oder, wie der Verf. schreibt, *Alcmaeus* (als *Proparoxytonon*) dafür gebraucht hätte. Ich glaube daher, daß Lachmann zum *Lucret.* S. 162 Recht gethan hat, auf diese Lesart keine Rücksicht zu nehmen, sondern ohne Weiteres *Et quidem Alcmaeo* zu schreiben.

Ein andrer Fall dieser Art ist die Annahme des Worts *deliquio*, welches V. 622 steht und dessen Existenz neben *deliquium* bereits von früheren Editoren des Plautus bezweifelt worden ist. Der Verf. sucht es durch die Vergleichung mit *contagio* (neben *contagium*) zu schützen. Die Bildung an und für sich würde nun auch keinem Bedenken unterliegen, wie denn Lindemann in seiner Note zu diesem Verse auch noch passend *obsidio* neben *obsidium* beibringt. Das Wort *deliquio* können wir aber deshalb nicht anerkennen, weil der einzige römische Schriftsteller, der es unsres Wissens gebraucht hat, Gellius in seinen *Annalen*, statt dessen die Form *delinquo* gebraucht hat. cf. *Serv. ad Aen.* 4, 390. Dies paßt aber an unsrer Stelle nicht in den Vers, da dann der *Palimbacchius* an die Stelle des *Dactylus* treten würde.

Dagegen sehe ich nicht ein, warum der Verf. die *Composita* *eminor* und *eminatio* V. 787 und 795 nicht dulden will, wenn sie auch sonst nicht vorkommen. Mir scheint namentlich an der ersten Stelle die Zusammenstellung von *eminor* und *interminor* ganz nach der Analogie von *edico* und *interdico* gemacht zu sein, so daß ich hieran nicht den mindesten Anstoß nehmen kann.



Nachträglich will ich auch das nicht unerwähnt lassen, daß der Verf. in seiner Note zu V. 633, wo er auf Aesch. Choeph. 161 verwiesen hat, besser auf Anaxandrides bei Athen. XY, 688. b. - Bezug genommen hätte, denn die Worte des Plautus

*Quin quiescis? I diirectum, cor meum, ac suspende te:*

*Tu sussultas: ego miser vix adsto prae formidine*

scheinen, wie Turnebus bereits bemerkt hat, nur eine Nachbildung der Verse des griechischen Dichters zu sein:

ὦ ποτηρὰ καρδία,  
Ἐπιχειρέκαον ὡς εἰ μόνον τοῦ σώματος·  
Ὅραϊ γὰρ εὐθὺς, ἢν ἰδῆς δεδοικῶτα.

Wenn ich nun in allen diesen Punkten dem Verf. entgegengetreten bin, so geschah es besonders deshalb, weil ich glaube, daß man in seinen Anforderungen an eine Schulausgabe nicht streng genug sein kann: diese soll nun einmal eine Autorität für den Schüler sein und darf daher meines Erachtens nur Gediagnes enthalten. Vor Allem aber wird der Schüler dadurch angeleitet werden müssen, den Dichter möglichst buchstäblich zu verstehn und nichts aus ihm heraus-, noch in ihn hineinzulesen, was nicht im Text steht. Dann wird die Erklärung auch wieder auf die Kritik einwirken können, indem sie uns zeigt, wie viel noch zum vollständigen und angemessenen Ausdruck des Sinnes einer Stelle fehlt. Jedenfalls aber ist es höchst anerkennenswerth, daß sich der Verf. dem Geschäft der Erklärung, welches seit mehr als 200 Jahren von den Herausgebern des Plautus vollständig vernachlässigt worden ist, unterzogen und seiner Aufgabe so weite Grenzen gesteckt hat, denn seine Bemerkungen zum Text beschränken sich nicht allein auf das Grammatische und Lexicalische im engern Sinne des Worts, sie dehnen sich auch auf das Metrische und Prosodische aus und geben Sacherklärungen, so daß man keine Seite, die für die Interpretation von irgend einer Bedeutung ist, vernachlässigt sieht. Man kann daher nur wünschen, daß der Verf. sein begonnenes Werk mit rüstigen Kräften fortführt: je mehr er sich dabei von dem Einfluß älterer und neuerer Autoritäten lossagt und der Sache selbstständig gegenübertritt, um so mehr Gewinn dürfen wir uns davon versprechen.

Berlin.

Geppert.

VI.

Grammatik und Glossar zu der Nibelunge Nôt. Für den Schulgebrauch zusammengestellt von Ernst Martin. Berlin 1865. Weidmannsche Buchhandlung. 35 S. gr. 8. 6 Sgr.

Der Verf. will, wie er im „Nachwort“ mittheilt, nur ein Hilfsmittel für Schüler „zur Lectüre der Nibelunge Nôt“, und zwar zum unmittelbaren Verständniß derselben, bieten. Mir scheint es aber, als ob er damit zu wenig gewollt habe. Wenn die Schule das Altdeutsche nur treibt, um dem Schüler das Lesen eines wenn auch noch so bedeutenden Denkmals dieser Sprache zu ermöglichen, — eines einzigen! denn zu einem anderen bedürfte es eines neuen Glossars, wenn nicht auch einer neuen Grammatik, — so schwebt diese ganze Disciplin in der Luft, dient nur zur Befriedigung einer Art Gourmandise, gehört nicht in einen Gymnasialkursus. So wie das Büchelchen ist, dürfte es nur einem Dilettanten zu empfehlen sein, der das Nibelungenlied etwas besser kennen will, als aus einer Uebersetzung, — nicht einem Schüler, der, wenn er das Altdeutsche einmal treibt, es so treiben soll, daß ihm als nächstes Ziel die Kenntniß der Sprache selbst, der Gesetze ihrer Formbildung, ihres Zusammenhangs mit den verwandten Idiomen, namentlich dem Neuhochdeutschen, ihres geistigen Gehalts vor Augen schwebt. Dazu müßte er aber vor Allem vertraut gemacht werden mit den großen Sprachgesetzen der Lautverschiebung, der Brechung, des Ab- und Umlauts etc., von welchen allen in diesem Büchelchen, wenn überhaupt, nur fast beiläufig die Rede ist. Denn der Lautverschiebung thut es gar keine Erwähnung, und was es über Brechung und Umlaut sagt, ist so äußerlich gefasst, so zusammenhanglos und dürftig, daß der Schüler daraus die Meinung ziehen muß, die Sprache lasse sich hier von willkürlichen Regeln, nicht von streng zusammenhängenden, vom Geist der Sprache dictirten Gesetzen bestimmen.

Aber — auch abgesehen davon — selbst das Ziel, das der Verf. sich gesteckt hat, scheint mir durch das Büchelchen wenig erreicht zu werden. Die Regeln, welche ein Schulbuch giebt, müssen scharf und genau ausgedrückt sein. Hier ist aber Kürze mit Präcision verwechselt. Nur ein Paar Beispiele! § 8 heißt es: „Es giebt nur ein Präsens mit Indicativ etc.“ Es muß heißen: Nur für Präsens etc. giebt es eine besondere Form. § 8 Zeile 3: „die übrigen Formen — werden ausgedrückt“; es muß heißen: werden gebildet. p. 5 Zeile 10: „die starke Conjugation wird durch Ablaut — abgewandelt“; es muß heißen: gebildet. — Ferner setzt der Verf. Manches als bekannt oder schon gesagt voraus, was weder gesagt ist noch von dem, der eine so elementare Grammatik benutzt, gekannt sein kann. Das Letztere ist z. B. der Fall bei den Begriffen Brechung, Instrumentalis, starke und

schwache Conjugation, stummer Reim, schwebende Betonung. Umgekehrt wird wieder Manches, was jeder Gymnasiast kennt, erklärt, z. B. die Ausdrücke Hebung und Senkung. — Und was das Lexikon betrifft, so enthält dasselbe viele Wörter, deren Bedeutung sich von selbst ergibt, z. B. *abent*, *allenthalben*, *anger*, *arbeit*, *art*, *bedenken*, *bereit*, *bereiten*, *burg*, *helfen*, *herbergen*; und endlich, was den Prosodischen Anhang, von § 25—28 betrifft, so wird darin wieder so ins Einzelne gegangen, daß der Verf. seinen Zweck, nur die Lectüre zu ermöglichen, ganz aus den Augen verliert.

Altenburg.

Eduard Pasch.

## VII.

**Material für den Unterricht im Altdeutschen auf Gymnasien und Realschulen. Mit einem Anhang über Orthographie. Von G. Stier, Director des Domgymnasiums und der Realschule zu Colberg. Zweite, umgearbeitete Auflage der „Materialien für den deutschen Unterricht in Secunda“. Colberg 1865. C. F. Postsche Buchhandl. 38 S. gr. 8.**

Ein Büchelchen, welches mehr giebt, als sein Titel verspricht. „Material“ für den Unterricht im Altdeutschen etc. nennt es der Verf. bescheiden; aber es enthält zugleich eine, und zwar, wie mir scheint, vollkommen geschickte und sachgemäße, Anleitung zu einer fruchtbaren Hereinziehung des Altdeutschen in den Gymnasialunterricht. — Nach einer Einleitung, welche sich mit der Stellung des Mittelhochdeutschen zu den übrigen deutschen Dialecten und des Deutschen überhaupt zu den anderen indogermanischen Sprachen beschäftigt, handelt der Verf. (S. 4—25) in zwei Capiteln von der Lautlehre des Mittelhochdeutschen und dessen Wortbiegung und giebt in einem dritten einiges Lexikalische. Von S. 26—38 folgt ein Anhang über Orthographie. — So kurz gefaßt die einzelnen Regeln sind, so sehr sind sie doch, weil sie immer das Wesen der Sache treffen und unter sich im engsten Zusammenhange stehen, im Stande, in der Hand eines tüchtigen Lehrers in den Geist der mittelhochdeutschen Sprache einzuführen. Vor allem aber scheint mir das Büchelchen darum zu loben zu sein, weil es auf jedem Schritt und Tritt theils selbst Bezug nimmt, theils Anleitung giebt, wie man Bezug nehmen müsse auf Verwandtes, das Englische, das Neuhochdeutsche, das Niederländische. Wenn der Schüler, von ihm geführt, in das Mittelhochdeutsche eintritt, so müßte es wunderbar zugehen, wenn er nicht Lust empfinden sollte, nicht nur in diese Sprache selber

sich weiter zu vertiefen, sondern auch ihrem Zusammenhange mit dem Neuhochdeutschen, ja mit den anderen verwandten Idiomen, namentlich dem Englischen, Französischen und Lateinischen, weiter nachzuspüren, und dadurch seine Muttersprache — ich möchte sagen flüssig zu machen.

Nach allem diesem wünsche ich dem Büchelchen eine recht weite Verbreitung.

Altenburg.

Eduard Pasch.

### VIII.

Die deutsche Grammatik in ihren Grundzügen. Von Dr. Bernhard Schulz. Paderborn bei Schöningh. 1865.

Vorliegender Leitfaden ist, wie der Verf. in der Vorrede sagt, vorwiegend für Schüler solcher Gegenden bestimmt, wo meist polnisch gesprochen wird und die Schüler von Hause aus der deutschen Sprache gar nicht mächtig sind, oder wo die Sprache doch mit vielen plattdeutschen Elementen gemischt ist. Wiewohl der Verf. den Bedürfnissen solcher Schüler ganz besonders Rechnung trägt, so vereinigt diese Grammatik doch so viele wesentliche Vorzüge vor Werken ähnlicher Art in sich, daß sie sich für jeden Schüler der unteren und mittleren Klassen zum Gebrauche empfiehlt und auch da, wo grammatische Bemerkungen nur gelegentlich an die Lektüre angeknüpft werden, dem Schüler die besten Dienste leisten und ihm, was Form, Satzbildung, Orthographie und Interpunktion anbelangt, über seine Zweifel hinweghelfen wird. Und da die Erlernung der lateinischen Grammatik und die Einübung der deutschen Form- und Satzlehre sich gegenseitig ergänzen sollen, so hat der Verf. auch besonders dafür gesorgt, daß er dem Schüler durch seine Grammatik das Verständniß der lateinischen Syntax wesentlich erleichtere. Die Anordnung des Ganzen ist recht angemessen. Die Grammatik zerfällt in 3 Abschnitte; der erste Abschnitt enthält die Formenlehre, der zweite die Satzlehre, der dritte die Wortbildung, Orthographie und Interpunktion. An die Lehre von den einzelnen Rede- und Satztheilen schließen sich überall sehr praktische Winke zur Erzielung eines korrekten Stils an; auf die Freiheit der Umgangssprache, sowie auf Provinzialismen wird wiederholt hingewiesen; auch auf den dichterischen Gebrauch wird Rücksicht genommen (vergl. z. B. § 22 Anm. 4, § 34 Anm., § 51, § 90, § 98; Abschn. II § 84). Praktische Regeln für die Wortbildung und Orthographie werden, wo es thunlich ist, an die Behandlung der verschiedenen Wortarten angeknüpft. Die hierdurch herbeigeführten Wiederholungen wird sich sowohl der Lehrer,

als auch der Lernende gern gefallen lassen. Die den einzelnen Regeln beigefügten Aufgaben sind sehr praktische und gut gewählt, die erklärenden und erläuternden Beispiele in der Syntax unsern besten classischen Schriftstellern entnommen.

Bei diesen Vorzügen, die wir mit Vergnügen in Schulz's Grammatik wahrgenommen haben und die sie nur empfehlenswerth machen, müssen wir um so mehr bedauern, daß es dem Verf., der in der Anordnung des Ganzen seinen eigenen Weg geht, nicht gelungen ist, sich auch im Einzelnen von den theils wissenschaftlich unhaltbaren, theils practisch werthlosen oder gar für den Unterricht nachtheiligen Theorien Anderer zu emancipiren. Wenn auch die Lipguistik nicht in eine deutsche Schulgrammatik hineingehört, so muß doch der Geschichte der Sprache so weit Rechnung getragen werden, daß die in einem derartigen Buche aufgestellten Regeln und Systeme auf innerer Wahrheit beruhen und nicht in Widerspruch mit der wissenschaftlichen Grammatik treten. Das ist aber eben der Punkt, über den sich unsere deutschen Schulgrammatiken leichtfertig hinwegsetzen, ein Fehler, dem auch Herr Schulz nicht entgangen ist, wengleich nicht zu verkennen ist, daß seine Grammatik auch in wissenschaftlicher Hinsicht höher steht, als die große Mehrzahl ähnlicher Bücher; namentlich zeichnet sich in dieser Beziehung die Lehre von der Wortbildung vortheilhaft aus. Auch hoffen wir, daß Herr Schulz bei einer neuen Auflage auf diese Seite seine Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße richten wird, und daher nehmen wir keinen Anstand, unsere Ansetzungen an dem Buche an dieser Stelle frei und offen darzulegen.

Um zunächst auf das minder Bedeutsame einzugehen, so sehen wir keinen Grund dafür ein, warum Herr Schulz von der in ganz Europa gebräuchlichen Terminologie abgeht und dafür deutsche Benennungen der einzelnen Redetheile gebraucht. Warum will man das Gedächtniß des Schülers so unnütz in Anspruch nehmen? Und abgesehen von der schwerfälligen Zusammensetzung dieser Wörter, welche Willkür herrscht hier nicht? Der Eine bezeichnet die Präposition als Vorwort, ein Anderer als Richtungswort, noch ein Anderer als Verhältnißwort; bald spricht man vom Zeitworte, bald vom Thätigkeitsworte, so daß der Schüler endlich vor lauter Namen nicht den rechten zu finden vermag. Ueberhaupt führt Herr Dr. Schulz zu viele technische Begriffe ein. Warum die Ortsadverbien „Adverbia des Raumes“ heißen sollen, ist auch nicht abzusehen. Die vielen Haupt- und Nebeneintheilungen, welche bei den einzelnen Redetheilen gemacht werden, befördern die Uebersichtlichkeit nicht und verleiden dem Schüler das Studium der Grammatik. Was gewinnt der Schüler dadurch, daß er erfährt, daß der Conjunktiv eingetheilt wird in Subjunktiv (Fügeweise), Conditionalis (Bedingungsweise), Potentialis (Vermuthungsweise) und Optativ (Wunschweise)? Was soll er sich unter dem Subjunktiv (der Fügeweise) vorstellen? Daß dem Schüler die Bedeutung des Präsens durch den Zusatz „währende Gegenwart“, und die des

Futurum durch den Zusatz „während die Zukunft“ klarer werden sollte, ist mindestens sehr zweifelhaft (vgl. § 69). — Doch sehen wir von diesen *minutiae* ab und halten wir uns an die Sache selbst.

Da die wichtigsten Gesetze für die Veränderung der Buchstaben bei den einzelnen Redetheilen und in dem Abschnitte über die Wortbildung geeignete Berücksichtigung finden, so beginnt der Verf. im ersten Abschnitte mit der Flexion des Substantiva, nachdem er über den Artikel das Wesentlichste gesagt und ein Verzeichniß derjenigen Substantiva, welche in verschiedener Bedeutung ein verschiedenes Geschlecht, sowie derjenigen Substantiva, welche einen doppelten Plural mit verschiedener Bedeutung haben, aufgestellt hat. Das Wesen der starken und schwachen Deklination wird aber nun, wie in den meisten Schulbüchern dieser Art, vollständig verkannt. § 9 heißt es: „Die Deklination des Hauptwortes ist im Deutschen eine dreifache: die starke, die schwache oder (soll und heißen) die gemischte, und zwar ist zu merken, daß die männlichen Hauptwörter theils stark, theils schwach, theils gemischt deklinirt werden; die sächlichen größtentheils stark, nur 5 gemischt, keins schwach; die weiblichen meist schwach, nur wenige stark, keins gemischt.“ Weiterhin werden dann die Wörter: *Buchstabe, Fels, Friede, Funke, Gedanke, Glaube, Haufe, Pfropfen, Same, Wille, Herz*, ohne weitere Umstände der starken Deklination gezählt, vermuthlich weil sie im Genitiv Sing. ein *s* annehmen. Das ist aber entschieden falsch. Das Wesen der schwachen Deklination besteht nämlich darin, daß sie die Casusendungen und namentlich die Vokale dieser Endungen eingebüßt hat und so in den verschiedenen Casus nur den auf *n* auslautenden consonantischen Stamm zeigt, während die starke Deklination wenigstens noch Reste von Casusendungen und namentlich in der Regel im Dativ Sing., Nominativ und Akkusativ des Plural den Vokal der Casusendung (*e*) bewahrt hat, weshalb diese Deklination auch im Gegensatze zu der consonantischen (schwachen) die vokalische heißt. In der gothischen Sprache zeigen sich auch noch bei der schwachen Deklination Reste von Casusendungen am Stamme, da der Genitiv Sing. zwar den Vokal der Endung eingebüßt, das *s* aber gerettet hat und der ganze Plural Reste von Casusendungen zeigt. So lauten die Formen zu dem Stamme *hanan* (geschwächt *hanin*) folgendermaßen:

Sing. Nom.	<i>hana</i>	Plur. Nom.	<i>hanans</i>
Gen.	<i>hanins</i>	Gen.	<i>hananē</i>
Dat.	<i>hanin</i>	Dat.	<i>hanam</i>
Acc.	<i>hanan</i>	Acc.	<i>hanan.</i>

*namō* Gen. Neutr. (Stamm *naman*, geschwächt *namin* = lat. *nomin*, Gen. *nominis*) wird im Singular also flectirt:

Nom.	<i>namō</i>
Gen.	<i>namins</i>
Dat.	<i>namin</i>
Acc.	<i>namō.</i>

Im Altdeutschen hat die schwache Deklination die Casusendungen mit Ausnahme des Genitiv Plur. vollständig eingebüßt. Man deklinirt z. B. *hano*:

Sing. Nom.	<i>hano</i>
Gen.	<i>hanin</i> (neben <i>hanen</i> )
Dat.	<i>hanin</i> (daneben <i>hanen</i> )
Acc.	<i>hanun</i> (daneben <i>hanon</i> )
Plur. Nom.	<i>hanun</i> (auch <i>hanon</i> )
Gen.	<i>hanōnō</i> (neben <i>hanōn</i> )
Dat.	<i>hanōm</i>
Acc.	<i>hanun</i> (auch <i>hanon</i> ).

Im Mitteldeutschen endlich sind auch die letzten Reste von Casusendungen verschwunden. Man deklinirt also:

Sing. Nom.	<i>hane</i> ( <i>han</i> )	Plur. Nom.	<i>hanen</i>
Gen.	<i>hanen</i>	Gen.	<i>hanen</i>
Dat.	<i>hanen</i>	Dat.	<i>hanen</i>
Acc.	<i>hanen</i>	Acc.	<i>hanen</i>

Im Neuhochdeutschen sind wir bei einer Anzahl von Substantiven nach der schwachen Deklination wieder auf das *s* gothischen Genitiv Sing. zurückgekommen. Dahin gehören: *Funke*, *Friede*, *Glaube*, *Name*, *Same*, *Buchstabe*, *Gedanke*, *Wille*, welche auch im Nominativ die Form auf *en* angenommen haben (daher auch *Funken*, *Samen* u. s. w.). Während also die Wörter, welche schwach deklinirt werden, in allen Casus außer dem auf *s* oder einen Consonanten auslautenden Nominativ die Endung *en* zeigen, haben wir bei den genannten Wörtern die zweite Art der schwachen Deklination mit folgenden Endungen:

Sing. Nom.	<i>e</i>	Plur. Nom.	<i>en</i>
Gen.	<i>ens</i>	Gen.	<i>en</i>
Dat.	<i>en</i>	Dat.	<i>en</i>
Acc.	<i>en</i>	Acc.	<i>en</i>

Den genannten Wörtern schliessen sich noch an: *Fels* (oder *Felsen*), *Pfropfen* (*Pfropf*) und das Neutrum *Herz* (Mhd. Nom. Acc. *herze*, Gen. Dat. *herzen*). Hahn zählt diese Wörter unter der gemischten Deklination auf, in unsern Schulgrammatiken aber werden sie ganz fehlerhaft und unwissenschaftlich zur starken Deklination gerechnet.

Wenn Schulz meint, die weiblichen Substantiva gingen meist nach der schwachen Deklination, keins aber nach der gemischten, so ist auch dieses ganz falsch. Es verhält sich gerade umgekehrt. Während man im 17ten Jahrhundert noch *Pforten*, *Zungen*, *Scheiden* als Genitiv, Dativ und Akkusativ Sing. brauchte, gibt es jetzt kein Femininum mehr, welches auch im Singular nach der schwachen Deklination flektirt würde, deren charakteristisches Merkmal die Endung *en* ist. Dagegen gehen bei weitem die meisten Feminina nach der gemischten Deklination, namentlich die auf *e* endigenden Feminina, d. h. der Singular folgt der starken, der Plural der schwachen Deklination. Von den Neutris gehen nicht 5, sondern 8 nach der gemischten Deklination.

tion, nämlich: *Bett, Hemd, Leid, Ohr, Auge, Ende, Insekt, Interesse*. Auch dürfte man das Wort *Herz*, wie es jetzt flektirt wird, hierher ziehen, wenn man es nicht lieber als eine Abart der schwachen Deklination betrachten will. — Auch die Namen der Flüsse, Seen, Berge, Wälder, Länder, welche weiblichen Geschlechts sind (z. B. die Donau), rechnet Schulz fälschlich zur schwachen Deklination. cf. § 13, 5.

An das Substantivum schließt sich die starke und schwache Deklination der Adjektiva. Wohl aus Versehen heißt es § 20: „Das Eigenschaftswort wird schwach deklinirt, wenn vor dem Eigenschaftswort noch ein Bestimmungswort, d. h. ein Artikel, ein Zahlwort oder Pronominaladjektiv steht.“ Nach dem Zahlworte wird es aber, wofern nicht der Artikel oder ein den Artikel vertretendes Pronomen vorhergeht, stark deklinirt (z. B. 30 tapfere Krieger). — Mit Recht hält Schulz an Genitiven, wie gutes Weines, gutes Muths fest, wengleich unsere Grammatiker solchen Genitiven den Krieg erklärt haben. — § 23, Anm. 1 muß es nicht heißen: „Einige Eigenschaftswörter“, sondern: „Alle Eigenschaftswörter mit umlautsfähigem Vokale nehmen unmittelbar vor dem Comparativ- und Superlativ-Suffix den Umlaut an“, da die Comparativendung *er* aus *tro*, die Endung des Superlativ *est* oder *st* aus *isto* hervorgegangen ist. Ueberhaupt hätte über den Umlaut, der bei der Deklination der Substantiva, bei der Comparison der Adjectiva, in der Conjugation, sowie bei der Wortbildung eine so bedeutende Rolle spielt, Näheres gesagt werden können. Dafs der Umlaut in dem Streben, die Vokale einander zu nähern, den Grund seiner Entstehung hat, und dafs daher *a* in *ä*, *o* in *ö*, *u* in *ü*, *au* in *äu* umgewandelt wird, wenn in der folgenden Silbe ein *i* oder ein aus *i* hervorgegangenes *e* steht, gehört auch in eine Schulgrammatik, zumal wo die zur Bildung von Adjektiven dienenden Suffixe *ig*, *lich*, *isch* (cf. § 22) schon hierauf führen, z. B. *gütig*, *mühsig*, *argwöhnisch*, *jährlich*. An die Lehre über die Flexion des Adjektivs schließt sich ganz angemessen ein Excurs über die Rektion der Adjektiva. — Hierauf läßt Schulz das Zahlwort und sodann die Pronominaladjektiva folgen, welche er nebst dem Artikel als Bestimmungswörter bezeichnet, wiewohl es immerhin richtiger sein dürfte, die Pronomina personalia vor den Pronominaladjektiven zu behandeln. Auf das Pronomen folgt die Lehre von den Präpositionen und deren syntaktischen Gebrauch, wo manche sehr practische Regeln über die richtige Anwendung der einzelnen Präpositionen gegeben werden. Es folgt eine kurze passende Besprechung und Eintheilung der Adverbia. Das Adjectivum vom Adverbium *hoch* glaubt Hr. Schulz unregelmäßig gesteigert (*hoch*, *höher*, *höchst* — *am höchsten*); indessen beruht der Wechsel zwischen *h* und *ch* auf einem ganz einfachen Sprachgesetze. Auch die Eintheilung der Conjunctionen ist ganz angemessen. Bei der Conjugation hält Schulz mit Recht an der bewährten Eintheilung derselben in eine starke, schwache und gemischte fest. Nur vermisst man eine Definition des Ablauts, dessen Bedeutung für



Conjugation und Wortbildung Hr. Schulz keineswegs unterschätzt. Es werden zunächst die Hülsverba: *sein, haben* und *werden* conjugirt. Bei der Conjugation des zuletztgenannten Verbums wird die gute alte Form des Präteritums „*ward*“ ganz unerwähnt gelassen. Dann wird die Bildung der Formen des Verbums besprochen. In Formen, wie *ich gebe, du gibst, er gibt, wir geben, gib, du wirfst, er wirft, wirf, wir werfen*, betrachtet Schulz das *e* als den ursprünglichen Vokal, was am Ende auch für eine Schulgrammatik hingehen mag, wiewohl die wissenschaftliche Grammatik uns *i* als den Stammvokal aufweist, während *e* nur als Brechung von *i* gilt, da nach einem Gesetze der althochdeutschen Sprache durch Einwirkung eines *a* in der folgenden Silbe aus dem *i* der vorhergehenden Silbe der gebrochene Laut *e*, aus einem *u* der gebrochene Laut *o* wird. § 81, 2 sagt Hr. Schulz: „Die Verba der schwachen Conjugation bilden das Imperfectum, indem sie an den Stamm der Bildungsilben *ete* oder *te, etest* oder *test* u. s. w. hängen.“ Es hätte hinzugefügt werden sollen: „Die vollständige Bildungsilbe *ete* findet sich nur bei denjenigen Verbis, deren Stamm aus *d* oder *t* auslautet, sowie bei den Verbis: *athmen, widmen, segnen, ebnen, öffnen, waffnen, rechnen, leugnen, aneignen, trocknen*. Diese Verba haben auch im Partizipium Perfekti die vollständige Bildungsilbe *et*, während alle übrigen den Vokal dieser Silbe ausstofsen.“ Die Verba der starken Conjugation werden nach der Verschiedenheit des Ablauts auch von Dr. Schulz in 6 Klassen getheilt, woran sich § 92 eine alphabetisch geordnete Tabelle sämtlicher starker und unregelmäßiger Verba schließt. § 92 wird die Form: *ich willführ* für falsch erklärt und dafür „*willfahrte*“ verlangt, doch ohne Grund. Die § 87 angeführten Formen des Conjunktiv Imperf. „*ich lobete, du lobetest*“ u. s. w. sind ungebräuchlich. § 88 ist zu merken, daß die Form *ich that* ein reduplizirtes Präteritum ist (alt *dida, tēta*). § 84 wird übersehen, daß die Verba *können, dürfen, sollen, mögen, müssen* das Partizipium des Präteritums in starker und schwacher Form haben, also *können* neben *gekonnit, dürfen* neben *gedurft, sollen* neben *gesollt, mögen* neben *gemocht, müssen* neben *gemufst*; daher erkennt Hr. Schulz in dem Satze: „er hätte gut arbeiten können, wenn er es hätte thun wollen“ mit Unrecht in *können* und *wollen* Infinitive. An die Conjugation schließt sich noch ein Abschnitt über die Rektion des Verbums. Das Verbum *genießen*, welches § 95 unter denjenigen Verbis aufgezählt wird, welche den Genetiv regieren, erfordert doch in der Regel den Akkusativ. § 98, wo namentlich über die verschiedene Bedeutung des Verbums *lassen* gehandelt wird, verdient besondere Beachtung.

Was den zweiten Abschnitt, die Satzlehre, anbelangt, so sieht man überall, wie der Verfasser derselben sein Augenmerk besonders darauf gerichtet hat, dem Schüler durch diese Satzlehre auch das Verständniß der lateinischen und selbst der griechischen Syntax wesentlich zu erleichtern. (Vergl. z. B. Abschn. II § 12, 15, 16, 20, 22, 70, 90, 93, 95.) Zuerst wird das Verhält-

nifs zwischen Subjekt und Prädikat auseinandergesetzt, dann der Gebrauch der Tempora sehr gut besprochen, hierauf das Wesentlichste und Nothwendigste über die Modi gesagt und alsdann der einfache Satz behandelt, welcher Abschnitt mit der Betonung und Stellung der Wörter im einfachen Satze schließt; in Bezug auf die Stellung der Wörter sind die Regeln zu geschraubt (vergl. § 45). In der Lehre über den zusammengesetzten Satz finden sich, was den subordinirten Satz anbelangt, zu viele Haupt- und Nebeneintheilungen, wobei man entweder den Eintheilungsgrund vermisst oder wodurch doch die Uebersichtlichkeit erschwert wird. Namentlich gilt dieses von dem sogenannten Bestimmungssatz (vergl. § 75—83). In dieser Beziehung könnten unsere Grammatiker noch von Buttman lernen. Die über den Gebrauch der Modi und Tempora in Nebensätzen aufgestellten Regeln sind nicht alle haltbar. So soll nach den Verbis, die eine Gemüthsstimmung bezeichnen, wie: *sich freuen, sich betrüben, klagen, loben, tadeln; sich rühmen* u. a. gewöhnlich der Conjunktiv stehen. Dies ist doch nur dann der Fall, wenn der abhängige Satz nicht als objektives Referat aufzufassen ist, sondern als subjektiver Gedanke (d. h. wenn der Grund aus der Seele des handelnden oder redenden Subjekts angeführt wird). § 90 wird die Regel aufgestellt: „Auf Haupttempora kann nur der Conjunktiv der Haupttempora, auf Nebentempora nur der Conjunktiv der Nebentempora folgen.“ Diese Regel leidet aber im Deutschen so viele Beschränkungen, und die Wahl der Tempora hängt so sehr von der Auffassung des Sprechenden oder Handelnden ab, daß sie nicht als Regel betrachtet werden kann. Auch § 93 werden Regeln über die Bedingungssätze aufgestellt, die für die griechische Sprache passen, für die deutsche aber zu geschraubt sein dürften.

Im dritten Abschnitte behandelt Dr. Schulz zunächst die Wortbildung. Unseres Wissens ist dieser Theil in keiner anderen Schulgrammatik mit gleicher Gründlichkeit und Klarheit behandelt worden. Auch auf die Geschichte der Sprache ist gebührende Rücksicht genommen. Die Bedeutung des Ablauts für die Wortbildung ist richtig erkannt und hervorgehoben (vergl. Ueber innere Wortbildung § 14—21). Was die Ableitung der Substantiva anbelangt, so betrachtet Herr-Schulz einzelne Consonanten als Bildungssuffixe, so z. B. *m* in *Halm, Baum*, *n* in *Korn*, *z* in *Stolz, Herz*, *g* in *Berg*, *ch* in *Furche*, *k* in *Volk*, *f* (*s*) in *Hals*. Was hierbei richtig, was falsch ist, darüber vermag nur die Sprachvergleichung Auskunft zu geben, und schon deshalb gehören dergleichen Theorien nicht in ein Schulbuch; der Schüler mag jene Wörter immerhin als Stammwörter ansehen. Die Bedeutung der einzelnen Ableitungsilben ist sorgfältig angegeben. § 48 war anzumerken, daß das Wörtchen *selbst* eigentlich ein Superlativ von *selb* (goth. *silba*, vergl. *selbständig, selbender, selber*) ist (= *ipsis-simus*). Wenn es p. 49 heißt, daß wir von den meisten Partikeln den Ursprung nicht kennen, so ist dieses zu viel gesagt.

Die für die Orthographie aufgestellten Regeln sind einfach und klar und berücksichtigen Aussprache, Abstammung und

Schreibgebrauch. Mit Recht übergeht Schulz die Schreibweise der Neueren, welche die Orthographie der Geschichte der Sprache anpassen wollen. Denn wenn eine derartige Orthographie als die normale gelten sollte, so würde es um unsere Rechtschreibung noch schlechter stehen, als jetzt, und nur Sprachforscher würden im Stande sein, richtig zu schreiben. Auch hat sich im Laufe der Zeit die Aussprache geändert, warum sollte sich daher nicht auch die Orthographie ändern können? Als erste Regel stellt Hr. Schulz auf: Schreibe, wie du richtig sprichst. Wenn er dann aber verlangt, man solle in der Aussprache *e* und *ä* unterscheiden in: *Beeren* — *Bären*, *Stelle* — *Ställe*, *Strenge* — *Stränge*, *Segen* — *Sägen*, so ist dieses zu viel gefordert. Der Umlaut *ä* ist seiner Natur nach ein einfaches *e* und wird auch ursprünglich durch *e* bezeichnet; *ä* pflegt die neuhochdeutsche Sprache da anzuwenden, wo sein Ursprung aus *a* offen auf der Hand liegt, wo dies nicht der Fall ist, schreiben auch wir *e*, z. B. *Eltern*, *Erndte*, *Henne*, *kennen*, *schmecken*. Ursprünglich hat gerade *Beere* den Umlaut (ahd. *beri*), während in *Bär* das *ä* unorganisch ist (altd. *bëro*). Von einer Unterscheidung in der Aussprache kann also hier nicht die Rede sein. § 55 findet sich eine sehr passende Zusammenstellung ähnlich klingender Wörter. § 60 Anm. 2 wird die Schreibweise *gibst*, *gibt*, *gib* verworfen und dafür *giebst*, *giebt*, *gieb* verlangt. Allein Aussprache und Abstammung sprechen für die erste Schreibweise. Wir sprechen: *gübst*, *gübt*, *güb*; im Althochdeutschen lautet es: *kipsis* (*gibis*), *kipit* (*gibit*). In *Vieh* ist das *h* nicht ein Zusatz, wie Herr Schulz meint, sondern ganz organisch (= goth. *faihu*, lat. *pecus*). Für *Thurm*, *Wirth* verlangt Herr Schulz die Schreibweise *Turm*, *Wirt*, ferner will er *Tier*, *Abenteurer*, *Teil*, *Miete*, *mieten* geschrieben wissen, sowie *Heimat*, *Wermut*, *Armut*, *Zierat*. Aber entweder muß man *h* nach *t* mit Grimm, Hahn, Vilmar u. a. ganz aufgeben und dann nicht, wie Schulz will, *Thal*, *Thaler*, *thun*, *That*, *Rath*, *Gluth*, *Blüthe*, *Pathe*, *Panther*, *Loth*, *Koth*, *Noth* schreiben, sondern *Tal*, *Taler*, *Glut* u. s. w., oder man muß auch dem herrschenden Sprachgebrauche gemäß in jenen erstgenannten Wörtern *th* schreiben. § 65 hätte die Schreibweise *Schmidt* für *Schmied* entschieden verworfen werden sollen. Ferner erklärt Schulz die Schreibweise *Erndte* für fehlerhaft und verlangt dafür *Ernte* geschrieben. Aber *Erndte* steht für *Ernde*. Die Schreibweise *Brot* statt *Brod* rührt von einem mittelalterlichen Lautgesetze her, wonach im Auslaute *Tennes* statt der *Mediae* stehen. Dieses Gesetz hat für uns keine Gültigkeit mehr. § 67 b sind *Eppig*, *Meerrettig* zu streichen. Die von Schulz aufgestellten Regeln über die Interpunktion sind alle recht einfach und verständlich.

Der Druck ist im Ganzen korrekt, die Ausstattung des Buches angemessen.

Culm.

Joh. Peters.

IX.

F. W. Dörfeld, Hauptlehrer in Barmen: Enchiridion der biblischen Geschichte oder: Fragen zum Verständniß und zur Wiederholung derselben. Verlag von Carl Bertelsmann in Gütersloh. 1865. 52 S. 8.

Das Büchlein bietet, wie es der Titel verheißt, eine gedrängte Uebersicht über die biblische Geschichte, welcher das Lob geschickter Anordnung und planmäßiger Durchführung nicht versagt werden darf. Der gesammte Stoff ist in folgender Weise eingetheilt:

Das A. Testament: die Vorbereitung des Heils (S. 1—26).

- I. Geschichten aus der Vorzeit.
- II. Die Lebensgeschichte der Erzväter: Abraham, Isaak, Jakob und Joseph.
- III. Die Lebensgeschichte Mosis und Josuas.
- IV. Geschichten aus der Richterzeit.
- V. Lebensgeschichte der Könige Saul, David und Salomo.
- VI. Geschichten aus der Zeit des getheilten und sinkenden Reiches.
- VII. Israel unter den vier Weltreichen.

(Dazu ein Anhang von 2 Seiten über die Unterdrückung durch die Seleuciden, die Befreiung durch die Makkabäer und das Entstehen der religiösen Parteien unter den Juden.)

Das N. Testament: die Erscheinung des Heils in Jesu Christo.

- I. Geschichten aus der Jugendzeit Jesu.
- II. Die öffentliche Wirksamkeit Jesu.
- III. Die Leidenswoche.
- IV. Die Offenbarungen Jesu von der Auferstehung bis zur Himmelfahrt.
- V. Aus der Geschichte der Apostel.

Innerhalb dieser größeren Abschnitte sind unter passenden Ueberschriften die einzelnen Erzählungen vertheilt. Und zwar finden wir fast durchweg einfache Fragen, welche sich dem Gange der jedesmaligen Geschichte anschließen, um dieselbe durch angemessene Zergliederung leichter überschaubar zu machen. Andere Fragen bieten recht geschickt Hinweise auf parallele Schriftstellen, welche zur Erläuterung oder zur Vergleichung geeignet sind. So lesen wir S. 5: *Wie erlebte Jakob, daß sich der Engel Gottes lagert um die, so ihn fürchten?* (Ps. 34, 8); S. 5: *Wie hat Jakob in der folgenden Nacht mit Gebet sich durchgekämpft?* (Hosea-12, 5. Mth. 15, 22—28); S. 11: *Warum sind allein Josua und Kaleb zu dem Vaterland gekommen, das Gott Allen verhei-*

fsen hatte? (Hebr. 3, 12—19); S. 32: *An welchen tröstlichen Ausgang der Heilswege Gottes erinnert diese Geschichte?* (Offenb. 21, 4). Bei der Schöpfungsgeschichte jedoch ist höchstens 2. Petr. 3, 5 zu vergleichen, nicht noch V. 6. Nur selten finden wir die Fragen unterbrochen, etwa durch eine Aufforderung wie „Leset“ oder „Vergleichen“ (S. 33. S. 21) oder auch durch eine tabellarische Uebersicht, die sich z. B. für den Eingang der Bergpredigt findet; denn das Folgende übergeht der Verf. leider ganz, nachdem er die Seligpreisungen gut so geordnet:

*Anfang und Grund eines gottseligen Lebens.*

1. Geistlich arm —

<i>Das Herz vor Gott:</i>		<i>Gegen den Nächsten:</i>	
2. Leid tragen —		3. Sanftmüthig —	
4. Hungern und dürsten nach		5. Barmherzig —	
Gerechtigkeit —			
6. Reines Herzens sein —		7. Friedfertig —	

*Geduldig in Trübsal*

*bei Verfolgungen, sei es*

8. *um der Gerechtigkeit überhaupt willen*  
oder 9. *um Jesu willen.*

Aehnlich ist mit vollstem Rechte in dem ganzen Abschnitt über die Passion die Frageweise verlassen und zur rechten Einsicht in die schwierigen chronologischen Verhältnisse eine nach Tagen geordnete Aufzählung der Ereignisse gegeben. Auch die sehr klar und anregend erörterte Rede des Stephanus gab mehrfach Anlaß zu Bemerkungen in Form von Behauptungssätzen.

Zur weiteren Orientirung über die Methode Dörfelds heben wir 2 Absätze über Hauptpuncte der Heilsgeschichte heraus.

*Der Sündenfall.*

1. *Wodurch sind die Menschen aus ihrem seligen Zustande herausgekommen?*
2. *Wodurch suchte die Schlange zuerst bei dem Weibe Zweifel an Gottes Wort zu erregen?*
3. *Was antwortete Eva auf diese listige Frage?*
4. *Durch welche Lüge suchte der Verführer seine Feindschaft gegen Gott dem Weibe einzupflanzen?*
5. *Wie wirkte diese verführerische Rede auf das Gemüth des Weibes?*
6. *Wodurch wurde Adam zum Ungehorsam verleitet?*
7. *Welche Veränderung zeigte sich nun in ihrem Verhalten gegen Gott?*
8. *Wodurch bewies Gott der Herr, daß er die Menschen doch nicht verlassen wollte?*
9. *Wie suchte Adam seine Sünde zu entschuldigen? wie das Weib?*

10. *Welches Urtheil sprach Gott der Herr über die Schlange? über das Weib? über den Mann?*
11. *Was gab Gott den Menschen als Pfand der zukünftigen Veröhnung? (als Zeichen, daß die Schande ihrer Sünde vor Seinem Angesicht bedeckt sein sollte?)*

*Jesu Gespräch mit dem Rathsherrn Nikodemus.*

1. *Wodurch wurde diese Unterredung veranlaßt?*
2. *Merket folgende Hauptstücke aus dem Gespräch:*
  - a) *Was ist erforderlich zum Eingang ins Himmelreich? — Joh. 3, 3.*
  - b) *Wie geschieht die Erneuerung des Herzens? — Joh. 3, 8.*
  - c) *Wodurch ist uns dieses Heil erworben? — Joh. 3, 14—16.*
3. *Wann wird Nikodemus später wieder lebhaft an dies letzte[re] Wort Jesu gedacht haben?*
4. *Wodurch hat er dann bewiesen, daß er sich nicht mehr fürchtete, ein Jünger Jesu zu heißen?*  
*Vgl. Paulus: Römer 1, 16.*

Zu der zweiten Frage im letzten Abschnitt vergleiche man die vortreffliche Abhandlung von Luthardt: *Das Gespräch Jesu mit Nikodemus*, ein Vorbild pastoraler Weisheit. Leipzig, Dörfeling und Franke, deren wesentlichen Inhalt wir kurz so zusammenfassen können:

- a) *Wie wird man selig? Wie gelangt man ins Himmelreich? Nur durch die Wiedergeburt d. i. durch gänzliche Umwandlung des inneren Menschen.*
- b) *Wie kommt man zur Wiedergeburt? Nur durch die freie Gnade des heiligen Geistes, welcher uns zum Glauben d. h. zum völligen Vertrauen des Herzens auf Jesum als den Sohn Gottes und den einzig Gerechten unter allen Menschen hinführt.*
- c) *Wie kann solch Glaube in dem Sünder geweckt werden? Eben durch Gnade, aber nur dann, wenn der Mensch nicht widerstrebt, sondern wenn er auf die Stimme des Gewissens achtet und ihr nachlebend sich sehnt nach Erlösung von seiner Sünde. Denn, wer so die Wahrheit thut, den zieht der Vater zum Sohne hin.*

Hiernach liesse sich das Gegebene bei Dörfeld leicht erweitern. Doch ist es nach dem Gesagten wohl klar, daß auch ohne solche Aenderungen das vorliegende Schriftchen, welches bei sparsamem, wenn auch deutlichem Drucke reichhaltig heißen darf, durch seine geistweckende und doch einfache Methode sich füglich beim Unterrichte in der biblischen Geschichte anwenden läßt. Dem todten, mechanischen Wesen, in welches die Kinder durch das allerdings bequeme bloße Nacherzählen verfallen, wird durch solche wohl zusammenhängenden Fragen leicht begegnet und ganz ungezwungen ein eingehendes Verständniß der Heilsgeschichte bis ins Einzelne hinein angebahnt. Und andererseits wird das Bäch-

lein auch in den Händen des Schülers zu gründlicher und Nachdenken fordernder Wiederholung außerordentliche Dienste leisten. Für den Schüler ist es ja unzweifelhaft auch bestimmt, wie schon die sonst sehr überflüssige Erläuterung von Revolution durch Empörung (S. 16) und von Summa durch Hauptinhalt (S. 29) zeigt. Aber eben darum möchten wir auf eine Reihe von Mängeln hinweisen, die namentlich für den Lernenden störend sein könnten, und die nun bei einer hoffentlich recht bald nöthigen neuen Auflage sich leicht beseitigen lassen.

Zunächst führen wir einige hässliche Druckfehler an: Sein Weib Michael statt Michal S. 15; deßhalb S. 19, während S. 30 und 35 richtig deshalb steht und ebenso deswegen S. 11; über Herkunft und Name (statt en) des Vorgängers S. 27; S. 29 das Kind Jesu, wo nach dem Sprachgebrauch Jesu als Genitiv verstanden werden müßte; mitleidig mit // S. 32; dem Vater dieser Sohn st. Söhne S. 38; frölich st. fröhlich S. 48. <sup>1)</sup> — Als unnöthige orthographische Besonderheiten erwähnen wir: Ur-Enkel S. 13; Hannah S. 13, obwohl S. 28 Hanna steht, wie Luther hat; ähnlich Moses, Elias, Jonas u. s. w. nach dem Griechischen, während Luther die hebräischen Formen ohne s beibehalten hat; endlich das ganz ungerechtfertigte Hezechiel S. 21 (Vulg.: Ezechiel st. des richtigeren Hesekiel). Turmbau dagegen (S. 2) wollen wir nicht anfechten, da das übliche Thurm ein völlig unsinniges Th enthält. — S. 36 u. 44 lesen wir die fehlerhafte Form frug st. fragte, als hätten wir ein starkes Zeitwort. — Mängel im Ausdruck finden wir z. B. S. 27 unten „über die Jugend und Jünglingszeit Johannes“ st. über die Kindheit und Jünglingszeit des Joh.; S. 35 „Jesus heilt einen Taubstummten und Blinden“ st. und einen Blinden; S. 23 „seine Mitziehenden“; S. 22 sehr modern „Mit-Studenten“ (des Daniel); S. 37 „Disputirer des Gesetzes“, was trotz des entgegengesetzten „Thäter des Gesetzes“ sehr geschraubt klingt. S. 38 erscheint die Wendung „Wer hat das große Loos gewonnen?“ dem Decorum wenig entsprechend. S. 35 heißt es gar zu unbestimmt „Was für einen Unglücklichen traf Jesus einst auf seinem Gange durch Jerusalem?“ Ebenso ermangelt der gehörigen Schärfe die Frage S. 43: Welches Wort des Herrn — beim reichen Mann — ging an ihnen wiederum in Erfüllung? — Undentlich bleibt auch die Bezeichnung der Geschichte von Ananias und Sapphira durch „das Unkraut unter dem Weizen“, so treffend sie an sich sein mag, wenn das entsprechende Gleichniß vorher nicht erwähnt ist.

Leider fehlt nämlich jegliche Verwendung von Mth. 13 und Mth. 10. Ebenso auffallend bricht die Darstellung plötzlich nach der zweiten Missionsreise Pauli ab, ohne einen Abschluß gewon-

<sup>1)</sup> Ueberdies fehlt mehrfach das Komma in störender Weise, besonders vor „dafs“ oder einem Relativum, vgl. S. 31 B. L. 1; S. 39 B. L. 22. L. 35; S. 49 B. L. 21. vgl. S. 27 A. L. 12 v. u.; ähnlich die Anführungsstriche zum Schluß S. 39 B. L. 20.

nen zu haben. Im Uebrigen ist, wie bemerkt, der Stoff nicht dürftig.

Sachliche Fehler dürften nicht vorkommen, wieder ein Vorzug, der das Büchlein angelegentlich empfiehlt. Nur sehen wir nicht, warum Pharisäer S. 26 als „Ausgezeichnete“ erklärt wird, da die Grundbedeutung „Ausgesonderte“ vielmehr auf Separatismus hinweist, wie denn auch dies die gangbare Erklärung des Wortes hervorhebt.

Königsberg i. d. Neumark.

A. Kolbe.

## Dritte Abtheilung.

### Miscellen.

#### I.

Ueber *αὖ*, *αὔτε*, *αὐτίς*, *αὐτίς*.

Wie häufig Köchly bei seinen Homerischen Untersuchungen Mangel an genauer Kenntniß der Sprache des Dichters verrathe, habe ich vor Jahren in diesen Blättern bei Besprechung seiner Ansicht über das erste Buch der Ilias gezeigt, und seine spätern *dissertationes de Iliadis et Odysseae carminibus* bieten dazu neue Belege. Von anderer Art ist es, wenn er sich auf allgemein gangbare irrige Ansichten stützt, für die er nicht verantwortlich gemacht werden kann. Dahin gehört es, wenn er (*de Odysseae carminibus dissert.* I, 31. 32) aus den Worten (*θ*, 444 f.):

*Μή τις τοι καθ' ὄδον δηλήσεται, ὀππότε' ἂν αὔτε  
εὐδύσθαι γλυκὺς ἴππον, ἰὼν ἐν νηὶ μελαινῇ,*

den Schlaf zieht, Odysseus müsse ursprünglich in diesem Liede auch von dem Schlafe erzählt haben, dessen jetzt erst *x*, 31 ff. Erwähnung geschieht, was denn von Köchly's Anhängern als ein Triumph seines kritischen Scharfsinns gepriesen wird, obgleich es nur auf mangelhafter Kenntniß der Homerischen Sprache und auf irriger Beurtheilung beruht. Arete kann hier nicht an einen Schlaf denken, wie er dort den Odysseus befällt, wo er Folge der Ermüdung beim Rudern ist. Odysseus soll in der Nacht, ruhig schlafend, nach der Heimat zurückgebracht werden, wie es Sitte bei den Phäaken ist (vgl. *γ*, 318 ff.), und nur von diesem ganz gewissen, nicht von einem zufälligen Schlafe ist die Rede. Freilich nehmen die Erklärer *αὔτε* für hinwieder, und



auch an andern Stellen steht ihnen *αὐτε* geradezu für *αὐτίς*; aber dieser falschen Annahme bin ich bereits in meiner Schulausgabe der Odysee überall stillschweigend entgegengetreten. Wäre es aber auch erwiesen, daß Homer *αὐτε* zuweilen im Sinne von *αὐτίς* gebrauchte, wozu ihn nur metrische Bequemlichkeit gebracht haben könnte, welcher er so außerordentlich viel eingeräumt hat, nimmermehr konnte er am Ende des Verses, wo eine solche Noth gar nicht eintrat, an einer Verstelle, wo er sonst immer den vollauslautenden Formen den Vorzug gibt, *αὐτε* in der Bedeutung *αὐτίς* gebrauchen. Und statt *αὐτε* hier *αὐτίς* zu schreiben, wird auch wohl Köchly nicht kühn genug sein, um so weniger, als gerade *αὐτε* mehrfach mit Zeitconjunctionen verbunden erscheint. Aber die ganze Lehre, daß *αὐτε* die Bedeutung von *αὐτίς* habe, ist völlig haltlos, wie man überhaupt *αὐ* und *αὐτε* ganz irrig beurtheilt. Höchst ungründlich ist die Behandlung dieser Wörter in Bäumleins „Untersuchungen über griechische Partikeln“ S. 44 ff., wie so manches in diesem Buche auf einseitiger Beurtheilung und haltlosen Einfällen beruht, die der Einsichtige leicht durchschaut.

Daß *αὐτε* auf *αὐ* zurückzuführen, daran zweifelt niemand, und der völlig synonyme Gebrauch bekundet es. Was aber heißt *αὐ*? Die von Bäumlein beibehaltene Behauptung, *αὐ* sei eigentlich zurück, gründet sich nur auf das Homerische *αὐερίων*. Aber daß dieses eben so wenig wie *αὐλαχος*, *αὐάτα* mit *αὐ* zusammengesetzt sei, sollte heut zu Tage Jeder wissen, der sich mit Homer beschäftigt. Das *υ* ist aus dem Digma von *εὐρίων* hervorgegangen, mag nun das Wort mit *αὐ* zusammengesetzt sein, wie Döderlin, Curtius u. a. annehmen, oder das *α* anders zu erklären, etwa an das Skr. am Anfange von Compositis stehende *ava* zu denken sein, wovon weiter unten. Vgl. Autenrieth zu Ilias A, 459. Wenn Bäumlein sich auf Eur. El. 589 beruft, so hätte er mit gleichem Rechte zwei andere Stellen mit dem Matthiätschen Lexicon Euripideum anführen können, — aber weder die Bedeutung zurück noch die verwandte wieder läßt sich bei Euripides noch sonst nachweisen, wie wir unten sehn werden. Wollen wir die eigentliche Bedeutung von *αὐ* erforschen, so müssen wir uns an seine Ableitung halten. Von *αὐ* kommt *αὐθι*, wie *ἄλλοθι* von *ἄλλος*, *κεῖθι* von *κεῖ*, wovon *κεῖθεν*, *κεῖνος*. Auch ein *αὐτα* wurde gebildet, das sich zu *εἶτα* stellt. Dieses *αὐτα* findet sich in *εἶθαυτα* d. i. *εἶθα* — *αὐτα*, wogegen in Attischen *εἶταυθα* die Aspiration sich verschoben hat. Bei Homer kommt *εἶταυθα* nur im spätern neunten Buche vor (601); dagegen hat er dreimal *εἶταυθοῖ*, welches eine merkwürdige Weiterbildung von einem aus *εἶταυθα* gebildeten *εἶταυθὸν* (Neutrum eines *εἶταυθός*) scheint, wie von *πέδον* *πέδοι*, von *οἶκος* *οἶκοι*. Ob übrigens Homer *εἶταυθα*, *εἶταυθοῖ* oder *εἶθαυτα*, *εἶθαυτοῖ* geschrieben, kann man mit Recht fragen. In *εἶτεῦθεν* muß *αυ* in *εῦ* abgeschwächt sein; denn es ist doch wohl aus *εἶθ-αὐθεν* zu erklären, so daß die erste Aspirata der Regel nach in die Tenuis übergang. Von dem richtigen *εἶτεῦθεν* dürfte dann aus mißverstandener Analogie *εἶταυθας* statt *εἶθαυτα* hervorgegangen sein. So hätten wir also neben *αὐθι* *αὐθεν* und *αὐτα*, Bildungen, die neben *κεῖθι*, *κεῖθεν*, *κεῖσι* auf einen demonstrativen Pronominalstamm *αὐ* führen. So erklärt sich denn von diesem *αὐ* als nominale Bildung *αὐτός*, das bereits Bopp mit *αὐ*, der Skr. untrennbaren Präposition *ava*, dem Zendischen Pronominalstamm *ava* in Verbindung gebracht hat. Der Demonstrativstamm *τό* wird näher bestimmt durch das vorgesetzte *αὐ*. Von *αὐτός* stammt aber nicht allein *αὐτως*, das in eigenthümlicher Wendung gar verschiedene Bedeutungen annahm, sondern auch *αὐτίς* und *αὐτίκα*. *Αὐτίς* ist gebildet, wie *μόγισ*, *μόλις*, *ἀμγίς*, *χωρίς*, *ἄλις*, *ἄρις*, *ἄχρως*, *μέχρως*, die ich von *ἄκρος* bis zum äußersten Punkte, *μά-*

της der Länge nach erkläre, wie  $\mu\acute{\epsilon}\sigma\sigma\alpha$  eigentlich bis zur Mitte bezeichnet; denn die aspirirende Kraft der folgenden Liquida ist bekannt genug. Der Accent trat auf die erste Silbe, wie in  $\alpha\upsilon\tau\omega\varsigma$ .  $\alpha\upsilon\tau\iota\varsigma$  heisst demnach eigentlich auf diese, dieselbe Weise, doch wurde es auf die Wiederholung desselben Zustandes beschränkt; das Wieder liegt also ursprünglich eben so wenig in  $\alpha\upsilon\tau\iota\varsigma$ , als das Vergeblich in  $\alpha\upsilon\tau\omega\varsigma$ , und man kann daher aus  $\alpha\upsilon\tau\iota\varsigma$  nicht den geringsten Rückschluss auf die Bedeutung von  $\alpha\upsilon$  machen. Die Aspiration des Attischen  $\alpha\upsilon\theta\iota\varsigma$  könnte auf falscher Analogie des  $\alpha\upsilon\theta\iota$  beruhen. Aber ähnlich steht Attisches  $\delta\epsilon\chi\sigma\theta\alpha\iota$  neben dem ältern  $\delta\acute{\epsilon}\nu\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ .  $\alpha\upsilon\tau\iota\kappa\alpha$  ist von  $\alpha\upsilon\tau\omega\varsigma$  gebildet, wie  $\eta\tau\iota\kappa\alpha$ ,  $\pi\eta\tau\iota\kappa\alpha$ ,  $\tau\eta\tau\iota\kappa\alpha$ , die mir nicht mit einem Nomen der Zeit zusammengesetzt, sondern adverbiale Bildungen von einem  $\alpha\upsilon\tau\iota\kappa\acute{o}\varsigma$ ,  $\eta\tau\iota\kappa\acute{o}\varsigma$  scheinen und zu vergleichen mit den Bildungen auf  $\alpha\iota\kappa\iota\varsigma$ , die Adjectiva auf  $\alpha\kappa\acute{o}\varsigma$  voraussetzen. Wie  $\kappa\acute{\rho}\iota\beta\theta\alpha$ ,  $\phi\acute{\upsilon}\gamma\theta\alpha$  mit  $\kappa\acute{\rho}\iota\beta\theta\eta$ ,  $\phi\acute{\upsilon}\gamma\theta\eta$  auf ein  $\kappa\acute{\rho}\iota\beta\theta\acute{o}\varsigma$ ,  $\phi\acute{\upsilon}\gamma\theta\acute{o}\varsigma$  führen, so  $\alpha\upsilon\tau\iota\kappa\alpha$  auf ein  $\alpha\upsilon\tau\iota\kappa\acute{o}\varsigma$ . Die Bedeutung in diesem, demselben Augenblick ist nicht zu bezweifeln.

Nach dem Bisherigen sind wir vollständig befugt, in  $\alpha\upsilon$  und dem durch  $\tau\acute{\iota}$  verstärkten  $\alpha\upsilon\tau\epsilon$  demonstrative Bedeutung zu suchen, also etwa die unseres da. Man vergleiche nur in Grimms Wörterbuch, welche gar verschiedene Anwendungen unser da gefunden, und man wird sich nicht wundern, wenn wir dasselbe bei  $\alpha\upsilon$ ,  $\alpha\upsilon\tau\epsilon$  finden, so dass wir sie bald mit da, bald mit dagegen, drauf, uuu, dann, denn, ja, doch übersetzen oder es gar in der Uebersetzung übergehen müssen. Es gibt kein irrigeres Verfahren, als wenn man für eine Partikel immer dieselbe Uebersetzung brauchen zu müssen glaubt. Wenn kaum bei irgend einem Worte die Bedeutungen in den verschiedenen Sprachen sich so decken, dass dasselbe in allen Verbindungen immer durch dasselbe Wort wiedergegeben werden kann, so trifft dies bei den Partikeln am allerwenigsten zu, da die Sprachen in der Anwendung der mit bestimmter Bedeutung ausgeprägten Wörter sich die grösste Freiheit gestatten. Wenn man im Deutschen zuweilen auch in Sätzen, wo  $\alpha\upsilon$ ,  $\alpha\upsilon\tau\epsilon$  stehen, den Begriff wieder sich denken kann, so ist daraus nicht die allergeringste Berechtigung abzuleiten, diesen Partikeln — denn das sind sie, keine Adverbia, wie  $\alpha\upsilon\tau\iota\varsigma$  — jene Bedeutung beizulegen.

Gehen wir von denjenigen Hauptsätzen aus, in welchen keine Beziehung zu einem vorhergehenden Satze sich findet, so ist das demonstrative da nicht zu verkennen, wenn Diomedes A, 362 und Y, 449 Achilleus dem Hector zurufen:  $\epsilon\grave{\iota}\varsigma\ \alpha\upsilon$   $\nu\acute{\upsilon}\nu\ \epsilon\phi\eta\gamma\epsilon\varsigma\ \theta\acute{\alpha}\nu\alpha\tau\omega\varsigma\ \kappa\iota\omega\upsilon$ . Aehnlich beginnt Aeneas den Bericht seines Stammbaumes Y, 215:  $\Lambda\acute{\alpha}\rho\delta\alpha\upsilon\omega\varsigma\ \alpha\upsilon$   $\pi\acute{\rho}\omega\tau\omega\upsilon\ \tau\acute{\iota}\kappa\epsilon\iota\omega\ \nu\epsilon\phi\epsilon\lambda\eta\gamma\eta\gamma\epsilon\tau\alpha\ \text{Ze}\acute{\upsilon}\varsigma$ , wogegen  $\alpha\upsilon$  dasselbst 219 und o, 249 bei der Fortsetzung des Stammbaums steht und mit  $\delta\epsilon$  verbunden N, 451. Y, 431, wo also in  $\alpha\upsilon$  die Beziehung auf das Vorhergehende liegt. Auch ist  $\alpha\upsilon$  offenbar demonstrativ, wenn die Freier  $\phi$ , 363 dem Eumelos, nachdem sie ihn geschmäht, zurufen:  $\tau\acute{\alpha}\chi\prime\ \alpha\upsilon$   $\sigma\prime\ \epsilon\phi\prime\ \epsilon\upsilon\sigma\sigma\iota\ \kappa\acute{\iota}\nu\epsilon\varsigma\ \tau\alpha\chi\acute{\epsilon}\varsigma\ \kappa\alpha\tau\acute{\iota}\delta\omega\tau\alpha\iota$ . Eben so  $\alpha\upsilon\tau\epsilon$   $\Psi$ , 778:  $\text{Κρητῆρ' αὐτ' ἀνάειρε πολὺντιλας δῖος Ὀδυσσεύς, Γ, 180: Δαήρ αὐτ' ἑμὸς ἴσται}$ . So muls  $\alpha\upsilon\tau\epsilon$  auch demonstrativ gefasst werden, wenn es im Anfange der Rede nach  $\eta$  oder  $\nu\acute{\upsilon}$   $\mu\acute{\alpha}\nu$  steht (B, 370. N, 414.  $\Xi$ , 454), nicht weniger in den Fragesätzen, wie:  $\text{Τίπτ' αὐτ' — εἰλήλουθας; A, 202 (vgl.  $\Phi$ , 394. λ, 93. ν, 33), Τίωv αὐτῆ βροτῶν ἐς γαῖαν ἰκάνω; ζ, 119. αὐ, αὐτῆ muls auf dieselbe Weise gefasst werden, wenn auch ein  $\delta\epsilon$  oder  $\tau\acute{\iota}$  den Fragesatz anschliesst, wie:  $\text{Τίς δ' αὐτῷ, δολομήτα, θεῶν συμπράσασατο βουλάς; A, 540. Τίπτε σὺ δ' αὐτ' μεμᾶνα — ἦλθες ἀπ' Οὐλύμπιοιο; H, 24. Τῶ δ' αὐτ' ἐπιμήφομαι; B, 225. Τί τ' ἄρ' αὐτῆ καρχημόωντες Ἀχαιοὶ — κλονίονται; Σ, 6 f. Ἠῆ δ' αὐτ', ὃ δόστητε, δι' ἄκρας ἰσχεταί οἶος; κ, 183.$$

Ebenso  $\Sigma$ , 364: Ἀργείοι, καὶ δ' αὐτὲ μεθίμεν ἔτροσι νίκῃ; Und ähnlich stehen καὶ δ' αὐτὲ, καὶ δ' αὐτὲ im Ausrufe ( $\Phi$ , 421.  $\mu$ , 116). Viel häufiger sind die Fälle, wo der Satz, worin αὐτὲ, αὐτὲ stehen, auf das Vorige, sei es anknüpfend, sei es fortsetzend, sei es gegensätzlich bezogen wird, aber auch hier drückt αὐτὲ nicht an sich diese Beziehung aus, wie ἄρα, δὲ und ἀλλὰ thun, sondern es hebt bloß den Satz hervor, wo wir freilich diese Beziehung in der Uebersetzung andenten können. So ist  $B$ , 493: Ἀρχοὺς αὐτὲ τῶν ἐρώ νῆας δὲ προπάσας Gegensatz zu 493,  $B$ , 768 ἀνδρῶν αὐτὲ Gegensatz zu ἵπποι μὲν 763. Neue Abschnitte des Katalogos werden mit Νίρεός αὐτὲ, Φόρκυς αὐτὲ, Νείσσης αὐτὲ, Μῆροισιν αὐτὲ angeknüpft ( $B$ . 671. 862. 864. 867), während sonst in derselben Weise δὲ, δ' ἄρα und αὐτὰρ stehen.  $B$ , 819 findet sich so αὐτὲ. Auf einen Relativsatz mit οὗ folgt in demselben Katalogos sehr oft τῶν αὐτὲ oder, um den Hiatus zu meiden, τῶν αὐτὲ, aber auch das einfache τῶν, τῶν μὲν, τῶν δὲ, τῶν μὲν ἄρα. Οὕστ' αὐτὲ μεθίμεντος ἴδοι  $A$ , 240 ist Gegensatz zu καὶ ὅ' οὐκ μὲν σπένδοντας ἴδοι 232, während  $B$ , 198 ὅν δ' αὐτὲ gegenüber dem ὄντινα μὲν 188. Im Nachsatz schließt αὐτὲ  $A$ , 145 an: Ἰππόλοχος δ' ἀπόρουσε τὸν αὐτὲ χαμαὶ ἐξενάρξεν, den Satz des Grandes  $O$ , 138: Τῷ σ' αὐτὲ τὴν κίλμαι. vgl.  $\Phi$ , 313. Bei der Aufzählung nacheinander erfolgender Handlungen oder hintereinander genannter Personen findet sich häufig αὐτὲ.  $\Gamma$ , 332 δεύτερον αὐτὲ entsprechend dem μὲν πρῶτα (330).  $Z$ , 184. 186 δεύτερον αὐτὲ, τὸ τρίτον αὐτὲ nach πρῶτον μὲν (179).  $\Psi$ , 750 δευτέρῳ αὐτὲ im Gegensatz zu 749. Ganz so steht αὐτὲ, wie δεύτερος αὐτὲ  $E$ , 855.  $H$ , 248. 268.  $K$ , 283 und sonst, δεύτερον αὐτὲ  $\Gamma$ , 191.  $\Psi$ , 605, τὸ τρίτον αὐτὲ  $\Gamma$ , 225.  $\Psi$ , 842.  $\chi$ , 520, ἕκτος αὐτὲ  $B$ , 467, ὕστατος αὐτὲ  $\Psi$ , 356, ὑστερον αὐτὲ entsprechend dem τῶν μὲν  $H$ , 50.  $\Theta$ , 142 und in anderer Weise  $H$ , 377.  $\Psi$ , 605. Ἄντιος αὐτὲ bildet  $A$ , 104 den Gegensatz zu ὁ μὲν νόθος (103), Ἄντιος  $A$ , 109 zu τὸν μὲν (106). Ähnlich stehen Διαντ' αὐτὲ, Ἰμβριον αὐτὲ, Ἀήτιον αὐτὲ, Ἰριτος αὐτὲ  $H$ , 311.  $N$ , 197.  $P$ , 601.  $\phi$ , 22, Τρώων αὐτὲ ἀγορῇ  $H$ , 345, νίκας αὐτὲ πάντας  $\delta$ , 211. Dem τῷ πρώτῳ  $\Psi$ , 265 folgt unmittelbar ἀτὰρ αὐτὲ τῷ δευτέρῳ und dann αὐτὰρ τις τρίτῳ u. s. w.  $X$ , 129 tritt: Βέλτερον αὐτὲ ἱεὶς ἐνεκλυμένον, im Gegensatz zum Vorhergehenden hervor. Häufig beginnt mit τῶν αὐτὲ oder τῶν αὐτὲ der Nachsatz oder ein Gegensatz vgl.  $A$ , 237.  $\Gamma$ , 67. 241.  $A$ , 321.  $E$ , 117. 279.  $I$ , 700.  $K$ , 280.  $A$ , 367.  $N$ , 628.  $P$ , 478, wo der cod. Ven. τῶν δ' αὐτὲ hat <sup>1)</sup>,  $Y$ , 450.  $\Phi$ , 82. 160.  $\Psi$ , 604. 643.  $\delta$ , 727. 817.  $\epsilon$ , 18.  $\iota$ , 451.  $\lambda$ , 485.  $\nu$ , 149. 303.  $\xi$ , 174.  $\pi$ , 65.  $\tau$ , 549.  $\chi$ , 6. Ein zwischentretendes δὲ findet sich nur  $M$ , 215 und  $\beta$ , 48, aber an beiden Stellen dürfte es ein irriger Zusatz sein, wie auch sonst die Handschriften δὲ einschieben. Nach einem an das Vorhergehende anknüpfenden ἔθθα steht sehr häufig αὐτὲ oder αὐτὲ, ersteres  $E$ , 1. 471.  $M$ , 182.  $\Pi$ , 477, das andere  $A$ , 384.  $E$ , 541.  $Z$ , 234.  $P$ , 344.  $\chi$ , 283 und in dem oft wiederholten Versanfange: ἔθθ' αὐτὲ ἀλλ' ἐνόησε, ἔθθα κεν αὐτὲ  $Z$ , 73.  $P$ , 319, bei relativem ἔθθα  $\mu$ , 282.

In einem asyndetisch angeknüpften Satze finden wir αὐτὲ  $B$ , 221 f.: Τότε αὐτὲ Ἀγαμέμνονι δῶ — λέγ' ὄρεϊδα, und  $\Omega$ , 219: Ἐπειτὰ κεν αὐτὲ φίλον παῖδα κλαίεισθα. Bei anknüpfendem αὐτὰρ oder ἀτὰρ steht αὐτὲ  $B$ , 105. 107, wo αὐτὰρ μὲν vorhergeht,  $K$ , 420, nach ἡδέ bei vorhergehendem ἡμὲν  $H$ , 302. Man kann hier freilich αὐτὲ durch dagegen wiedergehen, aber diese Beziehung liegt in der Partikel ebensowenig, als wenn wir für δὲ, um den innern Zusammenhang der Sätze darzulegen, oft denn brauchen können. Außerordentlich häufig schließt sich

<sup>1)</sup> Derselbe hat gleichfalls irrig ein δ' eingeschoben  $\Phi$ , 191, wo κρείσσων αὐτὰ dem vorhergehenden μὲν entspricht.

ein *αὐ* oder *αὐτε* an ein vorhergehendes *δέ* an, um den Satz dem vorigen gegenüber bedeutsam hervortreten zu lassen. Vor dem *δέ* stehen: 1) Substantiva. *Δίας* P, 312, *Νίστωρ* γ, 345, *αἰδώς* γ, 24, *δίσκος* δ' *αὐ*, *τύς* δ' *αὐ* θ, 129 f. (nach *ἀλματι* δέ), *αχλὺν* E, 127, *λαοὶ* ψ, 728, *ἀρχοὶ* δ, 496, *ὄρνια* ω, 546, vor δ' *αὐτε* *Χρυσῆς* A, 370, *Ἴρις* Γ, 121, *Δίας* ε, 469. O, 501, *Ἐκτωρ* Γ, 76. Π, 755. P, 304, *μήτηρ* δ' *αὐθ'* *ἐτέρωθεν* X, 79, *υἱὸς* E, 246, *εἷνος* λ, 337, *γρηῆς* χ, 496, *Πατρόκλη* T, 38, *μήτις* ψ, 216, wo *μήτις* *τοι* vorausgegangen, *Ἡῶ* ψ, 273, *Τρώϊς* und *Τρώϊας* δ' *αὐθ'* *ἐτέρωθεν* Θ, 55. A, 56. ε, 388. Σ, 243. ψ, 3, *χηματὰ* β, 203, *οἰκία* β, 335. π, 385, *ρυκτίας* κ, 11. 2) Adjectiva und unbestimmte Zahlwörter. *πολλοὶ* δ' *αὐ* Z, 229, *ἄλλος* δ' *αὐ* θ, 174, *ἄλλος* δ' *αὐτε* β, 331. φ, 401, *ἤμισυ* δ' *αὐτε* nach *ἤμισυ* *μὲν* ι, 248, *μόνον* δ' *αὐτε* nach *μόνον* mit folgendem *αὐτὰρ* *Ὀδυσσεὺς* *μόνον* *ἰμέ* π, 119. 3) Pronomina. a) persönliche. *σύ* δ' *αὐ* Ω, 732, *σοὶ* δ' *αὐ* Z, 462. K, 292. Ω, 595. φ, 383. ι, 349, *ἡμεῖς* δ' *αὐ* A, 477. β, 205. ω, 484, *ἡμῖν* δ' *αὐ* Γ, 323. λ, 6. μ, 148 (an den beiden letztern Stellen nicht im Gegensatze), *ἡμεῖς* δ' *αὐτε* A, 238. ι, 266. κ, 41. ν, 14, *ἡμῖν* δ' *αὐτε* P, 244. β, 203. ι, 256. b) Hinweisende. *οὗτος* δ' *αὐ* Γ, 200 am Anfange der Rede, wo die ursprüngliche Bedeutung von *αὐ* hervortritt, *τοῦτω* δ' *αὐ* A, 417 nach *τοῦτω* *μὲν*, *κείνος* δ' *αὐ* ζ, 158, *κείνου* δ' *αὐ* γ, 88, im Gegensatze zu *ἄλλους* *μὲν* 86, *αὐτὸς* δ' *αὐτε* N, 643. P, 706. γ, 402. υ, 165. 177. 190. χ, 342, *αὐτοὶ* δ' *αὐτε* A, 48 (nach *μὲν*). λ, 21. ν, 125, *αὐτῆ* δ' *αὐτε* Γ, 383. A, 132. μ, 87. Am allerhäufigsten tritt so das hinweisende *ο* vor δ' *αὐ* oder δ' *αὐτε*. So findet sich *ο* δ' *αὐτε* I, 289. N, 178. ψ, 278, *ἡδ'* *αὐτε* auch ohne Gegensatz Σ, 146. ψ, 204. β, 386. π, 409. υ, 147, *τῷ* δ' *αὐτε* A, 70. A, 130. γ, 402, *τῆ* δ' *αὐτε* θ, 127. Mit *τὸν* (*τῆν*) δ' *αὐ* oder *αὐτε* heben so ungemein häufig die Einleitungsverse der Erwiderungen an, wo man *αὐτε* freilich nun, da, dann, drauf wiedergeben kann, aber im Worte selbst liegt diese Bedeutung nicht. Sonst steht *τὸν* δ' *αὐ* θ, 324, *τῷ* δ' *αὐτε* A, 130. δ, 20. ο, 300. π, 1, *τοὶ* δ' *αὐτε* χ, 281, *οἱ* δ' *αὐτε*, 111 (nach *μὲν*), *αἱ* δ' *αὐ* (nach *αἱ* *μὲν*) ρ, 111, *αἱ* δ' *αὐτε* E, 418, *τὰ* δ' *αὐ* ψ, 724, *τὰ* *δέ* *κ'* *αὐτε* θ, 26, *τοῖσιν* δ' *αὐ* A, 270, *τῆσιν* δ' *αὐτε* Ω, 747, *τοῖς* δ' *αὐτε* in dem wiederholten Verse Ω, 344. Von den fragenden Pronominibus war oben die Rede. 4) Adverbia. Hierher gehört das häufig nach einem *ἄλλοτε* oder *ἄλλοτε* *μὲν* folgende *ἄλλοτε* δ' *αὐτε* Σ, 159. 472. Ω, 10. δ, 102. ε, 332. λ, 303. π, 209, ohne vorhergehendes *ἄλλοτε*, aber gleichfalls im Gegensatze X, 171. Ω, 511, *ἄλλοτε* δ' *αὐ* steht nur Σ, 602 und im cod. Ven. ψ, 466. *τότε* δ' *αὐτε* I, 702 (nach *μὲν*), ψ, 645 gleichfalls im Gegensatze. *ἐνθεν* δ' *αὐ* ο, 299. *χωρὶς* δ' *αὐτε* δ, 130. ι, 222. ω, 278. *αἰεὶ* δ' *αὐτε* σ, 48. *ποτὶ* δ' *αὐ* K, 138. *πῆρ* δ' *αὐ* φ, 105. *ὡς* δ' *αὐ* nach *ὡς* *δέ* ε, 129.

Ein paarmal finden sich *αὐ* und *αὐτε* in Sätzen des Grundes, die durch *γάρ* eingeleitet werden, wo unsere Partikeln den Satz des Grundes hervorheben, wie wir es durch ja, doch zu thun pflegen. υ, 88: *Τῆδε γὰρ αὐ* *μοι* *ρυκτὶ* *παρίδραθεν*. A, 404: *Ὁ γὰρ αὐτε* *βίη* *οὐ* *πατρὸς* *ἀμείνων*. ε, 29: *Σὺ γὰρ αὐτε* *ταῦτ' ἄλλα* *περ* *ἀγγελὸς* *ἴσσι*. ι, 393: *Τὸ γὰρ αὐτε* *σιδῆρου* *γέ* *κράτος* *ἴστιν*. Auch in Zeit- und Bedingungsätzen findet sich das hervorhebende *αὐ* und *αὐτε*. H, 335: *ὄτ' ἂν αὐτε* *νεύμεθα* *πατρίδα* *γαίαν*. 459 f.: *Ὅτ' ἂν αὐτε* *καρρημόωτες* *Ἀχαιοὶ* *οὐ* *χρῆται* *σὺν* *νηυσὶ* *φίλῃν* *ἔς* *πατρίδα* *γαίαν*. Beide Verse sind spätern Ursprungs, ursprünglich dagegen θ, 445 f.: *ὀππότε* *ἂν αὐτε* *εὐδησθε*, wovon wir ausgegangen sind. Z, 81: *Πρὶν αὐτ' ἐν* *χερσὶ* *γυναικῶν* *φύγοιτας* *πεσῖν*. Π, 87 f.: *Εἰ* *δέ* *κεν αὐ* *τοὶ* *δῶν* *κῦδος* *ἀρῆσθαι* *ἰρίδου* *πος* *πόσος* *Ἡρῆς*. π, 109: *Εἰ* *δ' αὐ* *με* *πληθὺν* *δαμασάιο* *μόνον* *ἴοντα*. O, 16 f.: *Εἰ* *αὐτε* *κακορραφίης* *ἀλεγεινῆς* *πρώτῃ* *ἐπαύθη*. Im Gegensatz steht *εἰ* *δέ* *κεν αὐτε* I, 135 (277). E, 224 f.: *Εἴπερ ἂν αὐτε* *Ζεὺς* *ἔπι*

*Τυδείη Διομήδει κῦδος ὄρελλη.* 232: *Ἐπειρ ἂν αἴτε φεβόμεθα Τυδίδος νίον.* In einem Zwecksatze steht αἴτε *A.* 578 f.: *Ὅρα μὴ αἴτε νικῆσαι πατήρ,* nach dem Relativ *Σ.* 466 f.: *Ὅλα τις αἴτε ἀνθρώπων πολλῶν θανασσεται.*

Zum Schlusse gedenken wir noch der Verbindung der in ihrer Bedeutung sich nahe berührenden Partikeln δὴ und αἴτε, wo δὴ in unserm Homer durch δὲ verdrängt ist. Sicher scheinen uns *A.* 340 f.: *Ἐποτε δὴ αἴτε χρεῶ ἐμείο γένηται.* *H.* 448: *Ὅτι δὴ αἴτε παρηγομῶντες Ἀχαιοὶ τείχος ἐτειχίσσαντο.* *Θ.* 139: *Ἄγε δὴ αἴτε φόβονδ' ἔχε μῶνυχας ἔππουσ.* *ι.* 311 (344): *Σὺν δ' ὄγε δὴ αἴτε δίω μάρψας ὠπλίσασαι δειπνον.* An diesen Stellen ist die Annahme von δὲ ausgeschlossen.

Vergleicht man mit dieser Darlegung Bäumleins oberflächliche Behandlung, so erkennt man bald, wie dort das Zusammengehörende willkürlich getrennt und zur Annahme der Bedeutung wieder, abermals, aufs neue gar kein Grund gegeben ist; denn wenn an einzelnen Stellen freilich der Begriff wieder, von neuem dem Sinne nicht widerspricht, so ist dieser in andern äusserlich ganz gleichen unmöglich anzunehmen. Wenn in *Τῆδε γὰρ αὖ μοι νυκτὶ παρῆραθεν αἶ* wieder heißen soll, so müßte doch auch wohl in allen Fällen, wo αἴτε in Sätzen mit γὰρ steht, dieses dieselbe Bedeutung haben, was durch den thatsächlichen Bestand widerlegt wird. Wenn im Fragesatz αἶ, αἴτε wieder, von neuem bezeichnen soll, so müßte dies durchgehends der Fall sein. Kein einziges Beispiel ist nachzuweisen, wo man αἶ, αἴτε als wieder, von neuem fassen müßte, weil sonst dieser Begriff vermisst würde; man hat ihn überall nur irrig hereingetragen.

Auch in der spätern Sprache läßt sich die Bedeutung der Wiederholung bei αἶ, αἴτε nicht nachweisen. Sehen wir bei Aeschylos z. Wenn Atossa 439 f. sagt:

*Ἄξιον, τίς αἶ φης τήνδε συμφορὰν στρατῷ  
ἔλθειν κακῶν ῥέπουσαν ἐς τὰ μάσσονα,*

so zwingt nichts, in αἶ den Begriff wieder zu suchen, vielmehr ist dies durch die Stellung von αἶ geradezu ausgeschlossen, da τίς αἶ φης im Sinne steht *τις αὖ ἔστι, ἣν φης,* wo αὖ nicht wieder heißen kann. Auch sonst überall hält sich αἶ, αἴτε bei Aeschylos in dem bei Homer nachgewiesenen Gebrauche. Wenn bei Sophokles Philoktet jammert (783 f.):

*Στάζει γὰρ αἶ μοι φοῖνον τόδ' ἐκ βυθοῦ  
κηπίον αἶμα, καὶ τι προσδοκῶ νίον,*

so tritt der Begriff der Erneuerung eben nur im zweiten, nicht im ersten, bloß das Herankommen schildernden Verse hervor. Ebensovwenig liegt die Wiederholung in dem Verse des Neoptolemos daselbst (815):

*Τὶ παραφρονεῖς αἶ; τί τὸν ἄνω λῦσσεις κύκλον;*

Mit den Worten der Chrysothemis *El.* 328 f.:

*Τίν' αἶ σὺ τήνδε πρὸς Θυρῶνος ἔξοδος  
ἔλθοῦσα φωνεῖς, ᾧ κασιγνήτη, φάτιν;*

verhält es sich, wie mit der Stelle des Aeschylos und mit *Ai.* 787. *Phil.* 815. 1089. 1263. *Oed. Col.* 1500. 1507. *Antig.* 1172. 1281. Wäre auch nur an einer dieser Stellen die Bedeutung der Wiederholung unmöglich, sie würde gegen jene Auffassung in der Electrastelle unterschiedenen Einspruch einlegen. *El.* 516: *Ἀρεμίην μὲν, ὡς τοικας, αἶ στρέψει,* soll αἶ wieder heißen. Als ob *στρέφειν* in der Bedeutung sich umwenden (*Ant.* 315) eines wieder zur Ergänzung bedürfte,

und αὐ hier nicht hervorhebend beim Zeitwort stände, wie so häufig, wie 1027. Ant. 229. Oed. Col. 1543? Am allerwenigsten kann αὐ πάλιν (Trach. 1088), αὐ παλίτροπος (Phil. 1222), αὐθις αὐ πάλιν (Phil. 1089. Oed. Col. 1418) für die Bedeutung wieder angeführt werden, da ja αὐ hier nicht nothwendig tautologisch ist, sondern die hervorhebende Bedeutung haben kann, auch da, wo es zwischen die synonymen Adverbia tritt, deren Verbindung wir schon bei Homer finden. Bei Euripides soll in den Worten des Chores El. 589 f.: Θεὸς αὐ θεὸς ἀμετέραν (τις) ἄγει ρίκαν unzweifelhaft αὐ zurück heißen. Als ob hier αὐ anders zu fassen wäre, als Hec. 198 ff.: Οἶαν οἶαν αὐ σοὶ λώβαν — ἄρσεν τις δαίμων; Hippol. 231: Τί τοῦδ' αὐ παράφρων Ἰριφίας ἴπος; Androm. 66: Τί δρώσι; ποίας μηχανάς πλέκουσιν αὐ; Iph. Taur. 77: Φοίβε, ποὶ μ' αὐ τήνδ' ἐς ἄρκυν ἤγαγες; Troad. 709: Τίς αὐ δίδορα τάνδ' Ἀχαιῶν λάτρην; an welchen Stellen der Begriff der Wiederholung theils unnöthig, theils unpassend ist. Wir haben hier dasselbe αὐ da, welches schon bei Homer nach den Fragewörtern sich findet. Für die Bedeutung zurück wird im Lexicon Euripideum zunächst angeführt Iph. Taur. 947: Ἐως ἐς ἄγρον ἦλθον αὐ πτόον. Hier ist die Hindeutung, daß Orestes schon vor dem Muttermorde in Delphi gewesen, um so unnöthiger, als dieser vorher (911) nicht ausdrücklich gesagt hat, er sei in Delphi gewesen. Das αὐ steht hier ganz so, wie wir es schon bei Homer in Zeitsätzen fanden. Eben so wenig beweist für αὐ zu rück Phoen. 98: Ἐνθένδ' ἐκείσε, δευρό τ' αὐ κείνον πάρα, wo αὐ den Gegensatz hervorhebt, wie so häufig (vgl. El. 1027. 8: Ἐλίνη μάργος ἦν ὁ τ' αὐ λαβῶν ἀλοχον κολάζειν πρόδοτον οὐκ ἡπίστατο); zu δευρο ist nämlich ἦλθον aus dem Vorigen zu ergänzen. Auch die Bedeutung wieder hat man in einzelne Stellen willkürlich hineingetragen. Suppl. 628: Κεκλημένους μὲν ἀνακαλούμεθ' αὐ θεοίς, wäre ein wieder eher lästig als nöthig, Iph. Aul. 1057: Τὰμὰ τ' ἰσχυς αὐ λέχη, steht αὐ, wie so häufig, im Gegensatz. Hec. 311. 2: Ἦν τις αὐ γανῆ στρατοῦ τ' ἀθροῦσις πολεμίων τ' ἀγωνία, ist αὐ bloß hervorhebend, wie auch bei Homer in Bedingungssätzen. Or 1545—7: Ἐτερον εἰς ἄγαν' ἔτερον αὐ δόμος, tritt αὐ ganz ähnlich ein, wie in Θεὸς αὐ θεός El. 589. Wenn aber in αἰδ' αὐ Or. 132, ὁδ' αὐ Rhes. 867, τοῦτ' αὐ Bacch. 468. Hel. 1066 αὐ wieder heißen soll, obgleich diese Verbindungen bei Euripides selbst mehrfach ohne eine solche Bedeutung vorkommen, was man nicht zu leugnen sucht, so zeigt sich hierin die ärgste Willkür. Auch bei Euripides findet sich πάλιν αὐ, αὐ πάλιν, αὐθις αὐ, αὐθις αὐ πάλιν, wo aber, wie bemerkt, αὐ einfach hervorhebende Kraft hat, ebenso wie Med. 705: Τόδ' ἄλλο καιρὸν αὐ λέγεις κακόν. Mit den Stellen aus der Attischen Prosa verhält es sich ganz auf dieselbe Weise. Man hat die Bedeutung wieder nur hereingetragen. Xen. Cyr. I, 5, 1: Ἐν τούτοις αὐ ἰδοῦσι κρατιστεύειν. hebt αὐ nur dieses gegen das von der Knabenzeit Gesagte hervor; der Begriff wieder ist nichts weniger als nöthig. Dasselbst IV, 6, 4: Πάλιν λείοντις παρατιχόντος ὁ μὲν αὐ ἤμαρτεν —, ὁ δ' αὐ ἐμὸς παῖς αὐθις παρατιχῶν κατεργάσατο τὸν λείοντα. Hier hebt αὐ jedesmal den Satz hervor, indem der Redende beide parallel nebeneinanderstellt, nicht den Gegensatz betonen will. Doch es ist nicht nöthig, auf den Gebrauch von αὐ bei Xenophon, Platon, den Geschichtschreibern und Rednern näher einzugehen; die Stellen, wo man die Bedeutung wieder gefunden zu haben meint, erledigen sich alle in der von uns nachgewiesenen Art.

Es gibt durchaus kein Beispiel, wo αὐ oder αὐτε eine andere als hervorhebende Kraft hätte; deshalb können sie auch nie an den Anfang der Rede treten, deshalb findet sich auch in dem von αὐτε durch Verbindung mit ἄρα (vgl. γὰρ aus γέ ἄρ) stammenden αὐτάρ (denn Bopp

Vermuthung, es sei eine comparative Form, ist nicht zu halten) nicht die geringste Spur der Bedeutung der Wiederholung, sondern es schließt mit Rückbeziehung auf das Vorige an. Im Gebrauche kommt  $\alpha\upsilon$  oft dem  $\delta\eta$  sehr nahe, das aber nicht hinweisend, sondern ganz eigentlich stark hervorhebend ist, woher es auch an den Anfang des Satzes treten kann und sich mit Relativen gern verbindet, während  $\Sigma$ , 466  $\omicron\acute{\iota}\alpha\tau\iota\varsigma\ \alpha\upsilon\tau\epsilon$  der einzige Fall ist, wo  $\alpha\upsilon\tau\epsilon$  in einem Relativsatze, aber vom Relativ entschieden getrennt, erscheint.  $\delta\eta$  ist eigentlich versichernd und stellt den Satz, um den es sich handelt, als bedeutsam hervor, während  $\gamma\epsilon$  und  $\kappa\alpha\iota$  sich auf den einzelnen Begriff beziehen, was  $\delta\eta$ ,  $\alpha\upsilon$ ,  $\alpha\upsilon\tau\epsilon$  im Grunde nie thun, wenn sie sich auch an einzelne für den Satz besonders bedeutsame Wörter anlehnen. Wenn es *B*, 284 f. heisst: *Νῦν δὲ σε, ἀραῖ, θέλωσαν Ἀχαιοὶ πάσῃ ἕλχιστον θύμεναι μερόεσσι βροτοῖσιν*, so hebt hier  $\delta\eta$  die Wichtigkeit dieses Satzes hervor, während  $\nu\upsilon\nu\ \alpha\upsilon$  auf einen Satz hinweist im Gegensatz zu einem andern.  $\text{Ἡ δὲ}$  hebt die Bedeutsamkeit eines betheuertem Satzes hervor, wie *A*, 518, während  $\eta\ \mu\acute{\alpha}\nu\ \alpha\upsilon\tau\epsilon$  (*B*, 370) den betheuertem Satz zugibt.  $\text{Γὰρ δὲ}$  (*B*, 301) stellt den Satz des Grundes als bedeutsam dar, während  $\gamma\acute{\alpha}\rho\ \alpha\upsilon$ ,  $\alpha\upsilon\tau\epsilon$  ihn in Bezug auf den zu begründenden Satz bezeichnet, wie z. B. *v*, 88 den Traum der eben vergangenen Nacht in seiner Beweiskraft. Dafs aber beide Vorstellungen oft gleich berechtigt sind und der Dichter häufig durch den Vers in seiner Wahl bestimmt wurde, ist ebenso natürlich, als dafs im einzelnen sich für manche Verbindungen vorzüglich oder ausschliesslich die eine beider Partikeln festsetzte. Der Verbindung beider ist oben gedacht worden.

So wenig  $\alpha\upsilon$ ,  $\alpha\upsilon\tau\epsilon$  je die Bedeutung wieder hat, so wenig hat  $\alpha\upsilon\tau\iota\varsigma$  die Bedeutung der Wiederholung je eingebüfst, die bei dem Wege, der gegangen wird, natürlich meist auf ein Zurückgehen sich bezieht. Auch sonst sind die Beziehungen der Wiederholung gar mannigfache, so dafs man zur Uebersetzung sich verschiedener Ausdrücke bedienen kann, aber überall liegt der Begriff des wieder zu Grunde. Demnach mufs man behaupten, dafs die Begriffskreise des  $\alpha\upsilon$ ,  $\alpha\upsilon\tau\epsilon$  einerseits, des  $\alpha\upsilon\tau\iota\varsigma$  andererseits streng von einander geschieden sind, nie in einander übergehen.  $\alpha\upsilon\tau\iota\varsigma$  tritt auch am Anfang des Satzes auf. Verstärkt erscheint es schon bei Homer in  $\text{ἐαυτῖς}$ . Wenn  $\alpha\upsilon\tau\acute{\alpha}\rho$  an den Anfang des Satzes tritt, was  $\alpha\upsilon\tau\epsilon$  nie thut, so wurde hierfür gewifs das vollere Gewicht des Wortes und die Benutzung zur rückbeziehenden Anknüpfung mafsgebend. Schon bei Homer hat  $\alpha\upsilon\tau\acute{\alpha}\rho$  gar oft von seiner Kraft verloren, und auch die Form hat sich in  $\alpha\tau\acute{\alpha}\rho$  zuweilen abgeschwächt.

## II.

## Z u P l a u t u s .

## Trin. 14.

*Quoniam ei, qui me aleret, nil video esse relicui,  
dedi ei meam gnatum.*

So Ritschl; Fleckeisen, der an dem scheinbaren Fehler gegen die *Consecutio temporum* Anstofs nimmt (Jahns Jahrb. LXI S. 37), schreibt in Uebereinstimmung mit Bothe *alat*, das er dann noch durch *alaret* im *Vetus* zu empfehlen sucht. Schon Geppert zu V. 150 thut dagegen Einspruch, indem er zunächst auf Bacch. 290 *quoniam sentio, quae res gereretur* verweist, und auch Brix hat Fleckeisens *Conjectur* nicht aufgenommen. Ich kann aber doch Geppert nicht ganz zustimmen, wenn er im Anschlusse an Festus und Donat zu Ter. Ad. prol. I *quoniam* einem *postquam* gleichstellt; denn wenn auch seine Erklärung, „wenn es mit einem Präsens verbunden ist, so giebt es diesem den Sinn eines Imperfectums, einem Perfectum den eines Plusquamperfectums“, äusserlich betrachtet, nicht falsch ist, so ist es doch zunächst eine unzulässige Sache, dem *quoniam* und nicht vielmehr dem Zusammenhange diese Kraft zuzuschreiben für den ganzen Satz mit *quoniam*, andererseits liegt die Parallele von *quum primum* doch viel näher, da *quoniam* gleich *quum jam* ist. Die ganze Bemerkung sollte besser so lauten: *quoniam* steht beim Plautus bisweilen in der Erzählung mit dem Ind. Praes., wo die spätere Zeit *quum* mit dem Conj. Impf., mit dem Ind. Perf., wo diese *quum* mit dem Conj. Plusqu. gebrauchte, und in letzterem Falle, aber eben auch nur in letzterem, paßt dann äusserlich der Ausdruck: *quoniam* steht für *postquam*. Denn wenn auch unsere liebe Schuljugend sich schwer entschliesst, zwischen *postquam vidi, quum vidissem* und gar *quum viderem* zu unterscheiden, so muls doch nach dem Satze, „jeder sprachlichen Differenz entspricht eine Begriffsdifferenz“, eine solche vorhanden sein, mögen wir derselben im einzelnen Falle unbedulst werden oder nicht. In unserer Weise dargestellt, giebt uns *quoniam* c. Ind. Praes. eine interessante Parallele zu *dum* c. Ind. Praes., *quoniam* c. Ind. Perf. zu *quum* temporale c. Ind. Perf., und zeigt uns, zusammengehalten mit dem Indicativ in der sogenannten indirecten Frage, die aber für Plautus dann eigentlich noch keine indirecte ist, den Fortschritt in der Verwendung des Coniunctivi zur Bezeichnung der inneren Zusammengehörigkeit des nebensätzlichen Inhalts mit dem Inhalte des Hauptsatzes oder der Abhängigkeit des Nebensatzes. Dafs aber *quoniam* c. Ind. Praes. nicht gleich *postquam* gesetzt werden darf, zeigt auf das deutlichste Aulul. prol. 9

*is quoniam moritur (ita avido ingenio fuit),  
nunquam indicare id filio voluit suo,*

denn wenn auch Donat a. O. gerade diese Stelle für die Bedeutung *postquam* anführt, so wird doch wohl ein jeder den Unsinn eines *postquam mortuus est* oder *moriebatur* hier anerkennen; für *quoniam moritur* hätte Cicero nur *quum (jam) moreretur* schreiben dürfen. Ebenso hätte Trin. 112

*quoniam hinc iturus est ipse in Seleuciam,  
miki commendavit etc.*

wohl *quum jam iturus esset*, aber nimmermehr *postquam itu-*



*rus fuit* stehen können, und sehr mit Unrecht ist Ritschl Bothe'n und Hermann in der Aufnahme des Perfects gefolgt V. 149

*quoniam profectus hinc est peregre Chármides,  
thesáurum demonstrávit etc.,*

wo aus demselben Grunde Fleckeisens von Brix gebilligte Schreibung *quoniam hinc profectus ire peregre Chármides*

zu verwerfen ist, denn Rud. III, 6, 9 *quom ad me profectus ire* ist das Verhältnis der Sätze doch ein ganz anderes, wie das Impl. *sedebant* im Hauptsatze zeigt. Auch Gepperts Versuch

*quom hinc est profectus peregre Chármides, mihi  
thesáurum demonstrávit*

mufs als verfehlt angesehen werden. Das richtige sah schon Scaliger *quoniam hinc est profecturus peregre Chármides,*

dem Geppert nicht den Augusteischen Dichtergebrauch hätte entgegenstellen sollen; die Möglichkeit der Länge des ictuierten *pro* in *profecto* habe ich Composition der Plautin. Cantica S. 16 zunächst an zwei Beispielen aufgezeigt; es findet bei *pro* ein ganz ähnliches Schwanken statt, um von anderen Fällen zu schweigen, wie zwischen *opperio* und *operio*, denn während es z. B. Bacch. 48

*póteris agere: atque is dum veniat sédens ibi opperibere*

heifst, steht Cas. II, 7, 11

*attát. concedam huc; áudio óperiri foras,*

wie ich denn auch kein Bedenken getragen habe, Men. 351

*sine fóris sic: abi nolo óperiri. intus pára, cura, vide quód opunt* trotz des Ictus *óperiri* anzuerkennen. Wenn altes *opperiri* zu *óperiri*, altes *prófecto* zu *profecto* werden sollte, so mufste doch eine Zeit des Ueberganges eintreten; diese Zeit constatirt das Schwanken des Plautinischen Gebrauchs. (Ein ähnliches Schwanken läfst sich an *tractus* beobachten, denn *contracto* weist auf *ā*, während *contractus* auf *ī* vgl. *coactus* aber *conceptus*, denn *actus* hat *ā*, *captus* *ā* vgl. Lachmann zu Lucrez I, 805.) Doch ich kehre zu Trin. 14 zurück. Fragen wir hier nach gewonnenem Einblick in Bedeutung und Gebrauch von *quoniam*, ob wir *quum jam viderem* oder *vidissem* erklären wollen, so müssen wir uns, glaube ich, für *vidissem* aussprechen. Freilich findet sich bei folgendem Perfectum auch das Präsens nach *quoniam* Poen. 447

*quoniam litare néqueo, abii illim ilico,*

(den Hiatus lasse ich stehen, er wird durch die Interpunction gemildert), aber hier steht offenbar *quoniam nequeo* nicht für *quum jam non potuissem* (*postquam non potui*), sondern für *quum jam non possem*, denn das *non posse* ist fortdauernder Zustand, nicht vorausgegangene Handlung. Ebenso ist über Bacch. 290, 292, 299 zu urtheilen:

*quoniam sentio*

*quae res gereretur, návem extemplo státuimus. —*

*quoniam vident nos stáre, occeperunt ratem*

*serváre in portu. —*

*quoniam videmus áuro insidias fieri*

*capimus consilium e. q. s.,*

in welchen drei Fällen statt *quoniam* auch das schon oben verglichene *quum primum* mit dem Ind. Praes. hätte stehen können statt mit dem Ind. Perf., um wie im Hauptsatze die Lebhaftigkeit der Darstellung auszudrücken. Ferner auch Cist. I, 3, 16 und Poen. 656

*quoniam reum ejus facti nescit, qui siet,  
paternum servum sui participat consili. —  
inde huc aufugit, quoniam capitur oppidum*

ist die Gleichzeitigkeit des *nescire* und *capere* anzuerkennen. Dagegen Asin. 350

*quoniam ille elocutus haec sic . . . .  
extemplo facio facitum me e. q. s.*

kann *quoniam elocutus* nur *quum jam elocutus esset* oder *postquam elocutus est* gefasst werden. Deshalb vermüthe ich nun an unserer Stelle, dessen historisches Perfectum *dedit* nicht mit dem logischen *aufugit* Poen. 656 gleichgesetzt werden darf, *nil vidi ego esse*, worauf mir auch die grössere Lücke im Ambrosianus (Ritschl *VIDE* . . . . E) zu deuten scheint. *Ego esse* gilt als Tribrachys vgl. Composition der Plautin. Cantica S. 10, wo u. a. auch auf *ego esse aliis* als jambischen Versanfang Bacch. 616 (s. ebds. S. 18) verwiesen ist. Einen späten Nachklang dieses Gebrauches von *quoniam* giebt Vergil Georg. IV, 437

*cujus Aristaeo quoniam est oblata facultas,*

für *quum jam oblata esset*; es fehlt das historische Präsens, und auch Pacuv. inc. frgm. XXIX (V. 392 S. 108 Rib.)

*quoniam ille interit, imperium Heleno transmisit . .*

ist *interit* = *interiit* als Perfectum zu fassen. Die nur nicht immer als factisch eingetreten zu beweisende Möglichkeit der Dreisilbigkeit zeigt auch Bacch. 950

*doli ego depraeus sum. ille mendicans paene inventus interit*

(wegen der Kürze von *ille* trotz des Ictus verweise ich auf das oben über *operiri* bemerkte und auf meine Bemerkungen zur Latein. Lautlehre S. 6. Vgl. auch Brix z. Trin. S. 18); denn so verlangt richtig mit den Handschriften Fleckeisen, nur daß er a. a. O. S. 23 irrt, wenn er glaubt, der „vorhergehenden“ kurzen Silbe wegen könne in dem „nachfolgenden“ *interiit* die Position der ersten Silbe trotz des Ictus vernachlässigt werden. Das ist natürlich undenkbar und nur aus der Aeußerlichkeit der metrischen Anschauungen Fleckeisens und seinem Streben, die Minoritäten zu beseitigen, entsprungen, wie ich in meinen Plautinischen Studien S. 2 ff. des weiteren nachgewiesen habe. Das Wort ist selbstverständlich dreisilbig zu sprechen; ob es so geschrieben wird oder nicht, ist ziemlich gleichgültig.

Trin. 48 f.

*CA. o amice, salve, atque aequalis, ut vales  
Megaronides? ME. et tu epepol salve, Calticles.  
valen? valuistin? CA. valeo et valui rectius.*

Die Corruptel des ersten Verses hat Loman spec. crit. p. 70 ange-merkt; wenn aber derselbe *atque aequalis. ut vales, Megaronides?* als Interpolation bezeichnet (sie stehen, wie Ritschl, der Loman gefolgt ist, angiebt, selbst im Ambrosianus), so hat er Unrecht, und von seinen fünf Gründen ziehe ich ihm wenigstens drei ab. No. 1 ist richtig *atque aequalis hoc positu mirifice frigent*. No. 2: *nil respondet Megaronides ad ea, quae rogatur ut vales?* Das ist nur ein Scheinargument; warum soll Megaronides eine reine Höflichkeitsphrase nicht einmal unbeantwortet lassen? Antwortet denn z. B. Stich. 528 Epignomus auf die Frage *quid agitur, Epignome?*, wenn er sagt *quid tu? quamdudum in portum venis?* Doch nicht directer,

als wenn hier Megar. dem Callicles seinen Grufs zurückgiebt. No. 3: *versus turpiter hiat*; das mag hingehen, obwohl es auch Leute giebt, die den *turpis hiatus* in der Penthemimeres in Schutz nehmen möchten, z. B. A. Spengel. Vgl. s. T. Maccius Plautus S. 189 ff., wo ein langes Verzeichniss von Beispielen zu finden ist, die man durch Einschieben von *hercle, hinc* und ähnlichen Flickwörtern freilich alle beseitigen kann, aber auch muß und darf? Vgl. auch Studemund in Neue Jahrb. XCIII S. 57 ff., besonders S. 59 z. A. Und wie, wenn hier jemand gerade in der Selbstcorrectur des Callicles einen Beweis der Zulässigkeit des Hiatus finden wollte (Loman: *se ipse quasi corrigens, et quod dicere oblitus erat, sero addens*)? No. 4: *probabilis hujus interpolationis dari potest causa* fällt zusammen, wenn eine *probabilior emendatio* gegeben wird. No. 5: *ejecto emblemate illo insulso, reliqua et sensum praebent egregium et senarium numeris absolutum, quod nemo, opinor, ponderatis caeteris argumentis, casu tribuat*. Die übrigen Argumente, soweit sie gewogen nicht zu leicht befunden sind, lassen nur auf eine Corruptel schliessen, Zufälle sind aber unberechenbar und oft wunderbar. Brix fügt noch ein neues, also sechstes Argument hinzu: es sei besonders auffallend, daß nach der die Person doch genug (?) bezeichnenden Anrede *amico aequalis* noch der Name Megar. in der Frage folge. Aber das Publikum möchte doch wissen, wie der *amicus* heisst, und da im alten Rom noch keine Theaterzettel üblich waren, wie Brix Einleitung S. 21 selber bemerkt, so stellen sich die Personen gegenseitig dem Publikum vor, und zwar nicht mit so allgemeinen Andeutungen wie *amicus meus*, sondern sie nennen geradezu den Namen. (Ein *Sucophanta* V. 843 ff. hat natürlich keinen individualisierenden Namen.) Und wenn nun auch V. 104 noch einmal die Nennung des Namens Megar. erfolgt, so sehe ich nichts besonders auffallendes darin, daß das Publikum schon V. 49 erfährt, wie dem eigentlich der schon längere Zeit auf der Bühne weilende, moralisierende alte Mann heisst. Auch Sophokles begnügte sich z. B. Oed. Col. 1 ff. nicht mit *τέκνον τυφλοῦ γέροντος*, sondern setzt *Ἀργιόστη* hinzu und nennt sich dann noch selber *τὸν παλαιὴν Οἰδίποιν*. Allerdings höchst auffallend! Doch man kann hier mit Recht, was Megaronides V. 91 von den *mores mali* sagt, von den Argumenten wiederholen: *quasi herba inrigua succrerunt uberrime*, ja sie wachsen wild wie die Brombeeren, würde Falstaff sagen. Aber freilich corrupt ist unsere Stelle. Zu schreiben ist:

*o amice, salve, qualisqualis. ut vales.*

*Qualisqualis es* (die Verdoppelung, zulässig im Plautus wie *quantumquantum* Poen. 729 vgl. Ter. Ad. 394, Phorm. 904, kehrt in der nachklassischen Latinität wieder s. Lex.) ist gesagt mit Beziehung auf das vorangegangene:

*C.A. quôia hic vox prope me sonat?*

*ME. tui benevolentis, si ita's ut ego te volo  
sin aliter es, inimici atque irati tibi.*

Aehnlich und doch wieder anders heisst es Poen. 1028

*o mi popularis salve. — et tu edepol, quisquis es.*

Wie der Fortschritt bei der Corruptel unserer Stelle gewesen, ob das *atque equalis* des Vetus auf das einfache *qualis* oder zunächst auf *quagualis* zurückzuführen, ob *atque* reiner Zusatz ist oder auf letztere Corruptel hinweist, das überlasse ich der Phantasie und dem Belieben eines jeden einzelnen, damit nicht etwa die Worte des Megaronides V. 207 f.:

*sciunt, quid in aurem rex reginae dixerit:*

*sciunt, quod Juno fabulatast cum Jove*

auch auf mich und meine Kritik ihre Anwendung finden.

Trin. 1125.

*Neque fuit neque erit neque esse quénquam hominem interdum árbitor.*

Für das unzweifelhaft corrupte *interdum* schreibt Ritschl, wenn auch nicht ohne Bedenken, *Camerarius* folgend *in terra dum*; er nimmt zugleich für *esse* trotz des die erste Silbe treffenden *Versictus* pyrrhische Messung an. Das halte ich für unmöglich. Da ich aber von *Usener* belehrt werde, daß ich „unmetrischen Principien“ folge, so würde ich mich vielleicht bei Ritschls Schreibung beruhigen, wenn ich nicht sähe, daß auch *Fleckeisen* von Ritschl abgewichen ist. Er schreibt für *quénquam hominem interdum: usquam hominem terrarum*. Das hat freilich auch den Beifall von *Brix* erhalten, mir scheint es aber zu kühn, um für *interdum terrarum* schreiben zu können, auch *quénquam* zu verdächtigen, und ziehe ich es vor, statt *interdum alterum* in den Text zu setzen. *Quisquam alter* steht auch *Asin.* 492, *Aul.* 2, 2, 29, *nullus alter Bacch.* 256, *Cist.* 4, 1, 8, *quis homo alter Epid.* 1, 1, 24.

Trin. 1183.

*Haec tibi pactast Callicli filia. — ego ducám, pater.*

Die fehlende Silbe in *Callicli* zu ergänzen, will *Bothe*, dem *Ritschl* gefolgt ist, *Calliclai*, *Bergk Callicletis* schreiben. Ich ziehe mit Hinweis auf das *Ennianische Patricoles Callicoli* oder *Calliculi* vor; *Ritschls* Abhandlung über diesen Vokaleinschub ist mir leider nicht zur Hand. Also

*haec tibi pactást Calliculi filia. — ego ducám, pater.*

Wegen *tibi* unter dem *Ictus* genügt es jetzt auf die Beispielsammlung bei *Spengel T. Maccius Plautus S. 55 ff.* zu verweisen.

Mil. Glor. 191.

*Dómi habet hortum et condimenta ad omnis molis máleficos;*

*dómi habet os, linguám perfídiam e. g. s.*

Das *ὑπολον ulcus* von *Lipsius* läßt sich wohl einfach heilen, wenn für *molis sermones* geschrieben wird; ein *Masculinum* scheint wegen *maleficos* empfohlen. An dem *Anapásten ad ómnis* ist kein Anstoß zu nehmen, die Seltenheit an dieser Stelle erklärt sich aus der verhältnismäßigen Seltenheit der *Cäsur* nach der vierten *Arsis*.

Mil. Glor. 809.

*Méminero: set quíd meminisse id refert, ego té tamen.*

Für *te* schreibt *Ritschl nescio*; einfacher ist, vor *ego rogo* einzuschieben.

Truc. 865.

*Fáctum cupio, nám re facere si velim, non ést locus.*

Statt *re* schreibt *Geppert aliter*, ich halte *secus* für wahrscheinlicher.

Truc. 890.

*Púero opust cibum, ópus est matri áutem, quae puerúm lavit.*

Den allerdings hier etwas harten *Hiatus* fortzuschaffen, stellt *Geppert*

*autem matri* um. Mir erscheint die Erwähnung der *mater, quae puerum lavit* eben dieses Zusatzes wegen sehr auffallend. Wahrscheinlich ist zu schreiben *piatrici*, also:

*püero opust cibum, ópust piatrici autem, quae puerum lavit.*

Die Seltenheit des Wortes *piatrix* hat auch Mil. Glor. 693 in einer auch dem Inhalte nach verwandten Stelle Verderbnis nach sich gezogen.

Truc. 891.

*ópus nutrici, ampullam ut habeat veteris vini, largiter  
ut dies noctesque potet.*

*Ampullam* ist Conjectur Gepperts; im Vetus steht *att*, der Uebersetzest von *satis*.

Men. 152.

*óculum ecfodito persolum  
mihí Menaechme, si ullum verbum fáxo, nisi quod jússeris.*

Zu *persolum* macht Ritschl die Bemerkung *monstrum scripturae quod perdomare nescii*; zu verzweifelten Stellen ist auch wohl eine etwas kühnere Conjectur mitzuthellen erlaubt, sie kann wenigstens möglicher Weise einem andern helfen, eine evidente Verbesserung zu finden. Ich vermute für *oculum ecfodito persolum: oculum ecfodito et cor simul*.

Most. 39 ff.

*fú, oboluisti álium  
germána inlunies, rusticus, hircus, hára suis,  
canés capro commixta.*

Dafs *rusticus* corrupt ist, hat Ritschl gesehen; was er selbst schreibt: *rus merum*, steht nur *exempli causa* da. Ich vermute für *rusticus hircus ruris stercus* mit Berufung auf Cic. de orat. II, 41, 164, wo der unzweifelhaft einem älteren Redner entnommene Ausdruck *stercus curiae* als gemein und unschön getadelt wird, doch kann sich Tranio wohl über denselben nicht beklagen.

Most. 815.

*quid nunc? SI. quin tu. TR. i intro atque otiose perspecta, ut lubet.*

Ritschl streicht *atque*, schiebt hinter *perspecta aedes* ein; dagegen spricht aber V. 807 *i intro atque inspicere*, wo gleichfalls *atque* steht, *aedes* fehlt. Ausserdem bleibt das von Ritschl entfernte *TR.* unerklärt. Zu schreiben ist

*quid nunc? SI. quin tute i intro atque otiose perspecta, ut lubet.*

Poen. 229.

*nám quae lauta est, nisi perculta est, méo quidem animo quási  
inlusta est.*

*Inlusta* oder *injusta* ist corrupt; Gepperts *inquinata* liegt zu weit ab. Zu schreiben ist wohl *infuscata*.

Poen. 1204.

*si quidem amicitia est habenda, cum hoc habenda est. Ad. Hañ  
precor.*

Für *precor* schreibt Geppert *nego*; ich vermute *gravor*. Vgl. Trin. 1172 *nón gravabor* oder Most. 1178 *quid gravaris?* Stich. 476.

## Most. 313 ff.

Wenig glaubhaft und ansprechend ist Ritschl's Reconstruction dieser Scene; ich schreibe in möglichst engem Anschluß an die von Ritschl oft ohne Grund verlassene handschriftliche Ueberlieferung:

- CA. advorsum veniri mihi ad Philolachetem  
voló temperi aúdi. hem tibiát imperátum.*
- nám illi ubi fui, índe effugi fóras: ita me mále convivi 315  
sérmonisque taésunst. nunc commissatum ibo ad Philolachetem,  
úbi nos hilari ingénio et lepide áccipiet. ecquíd tibi videor  
mánamadere? DE. sémper stoc modo móratús vitám degebas. 320  
CA. visne ego te ac tu me ámplectare? DE. sí tibi cordiát, fác  
licet, CA. lepídá's.  
dúc me amabó. DE. cave né cadas: ásta.  
CA. oh óh ocellus és meus. tuús sum alumnus, mól meum. 325  
DE. cave modo, né prius ín via accúbas,  
quám illi ubi léctus est strátus coiérimus.  
CA. siné sine cadere mé. DE. sino. CA. sed [né sine] hoc quod  
mi ín manuát.  
DE. sí cades, nóu cades, quín cadam técum.  
CA. jacéntis tollet póstea nos ámbos aliquis. DE. mádet homo. 330  
CA. tun mé ais mánamadere. DE. cede manuát. nolo ego te af-  
fígi.  
CA. hem téne. DE. age sí simul. quó ego eam án scis? CA. seto  
ín mentem venit modo.  
nempé domum eo commissatum. DE. immo [ad Philolachetem dí-  
xeras]*
- CA. istúc quidem jam mémini. 335  
PHILO. núm non vis me óbviam his íre anime mi?  
illi ego ex ómnibus óptume volo.  
jám revortár. PHILE. díust jám [tuum] id mihi.  
CA. écquis hic ést? PHILÓ. adest. CA. eú Phi-  
lolaches.  
Sálve amicíssume mi ómnium hominum. 340  
PHILO. Dá te ament: áccuba Cállidamates.  
únde agis te? CA. únde homo ébrius probe.  
PHILO. quín, amabo, áccubas, Déléphium mea?  
CA. da illi quod bibát [Delphiúm], dormiam égo jam.  
DE. non mirum aut novóm quippiám facit [Philóla-  
ches]. 345  
PHILO. quíd ego hoc faciam póstea mea? DE. sic sine eumpse.  
PHILO. age tu ínterim  
dá cito ab Déléphio cántharum circúm.*

In dem ersten durch eine Clausel (V. 335) geschlossenen Theile wechseln iambisch-trochäische Tetrameter mit bacchischen und catalectischen cretischen; im zweiten treten fünf cretische Dimeter mit angehängter trochäischer Tripodie hinzu und 3 Verse — 0 — 0 — 0 — 0 — 0 —, welche ich, wie auch Spengel *de vers. crett. usu Plaut.* S. 44 sich entscheidet, durch wenn auch leichte Aenderungen den sie umgebenden gleichzumachen nicht für rathsam halte, wenn ich auch über ihre Auffassung schwanke; auch Spengel S. 34 führt die Frage nicht zum sichern Abschlusse. Dals aber *Callidamates* die Paenultima kurz hat, scheint mir wegen *δαμάσω, δαμάτωρα* nothwendig, dagegen spricht keine Stelle, und eine Bestätigung findet diese Messung durch Poen. 1032, wo nichts zu ändern ist:

*si quidem Antidámātis quaeris ádoptatítium,*

mag man nun *quidem* einsilbig lesen, oder, was ich vorziehe, denn jenes scheint mir unmöglich, nach Analogie von *ad Acherontem* die erste Silbe von *Antidamati* verkürzen.

Meiner Recension füge ich noch einige kurze Bemerkungen hinzu. V. 313 *Philolachetem* wie 316 mit Hermann. V. 314 zweifelhaft erscheint mir, ob nicht mit doppeltem Hiatus zu lesen ist

*voló temperi: audi. hem tibi imperatumst.*

Geppert will *tibi — imperatumst* Zeitschr. f. d. Gymnasialw. XIX. S. 902, was mir nicht glaublich ist, dagegen scheint mir der Hiatus hinter *audi* wegen der Sinnespause empfohlen. Zu *itā* V. 315 vgl. Trin. 235. V. 320 ist *vitam degebas* die einfachste Aenderung; die Hds. *vitę degebas*. V. 321 *fac licet* statt *facere licet* vgl. *ilicet, scilicet; licet* hat mit Vernachlässigung der Position pyrrhische Geltung wie V. 345 *facit*. V. 327 *coierimus* statt *coimus* durch die gewöhnliche grammatische Regel empfohlen, stellt zugleich das Metrum her. V. 331 *ego* statt *equidem* allerdings aus Versnoth und bedenklich. V. 334 die Ausfüllung der Lücke mit Benutzung von Ritschls Note, dem ich auch V. 328 *ne sine* und V. 338 *tuum* entnommen habe. Die Lücke V. 344 durch *Delphium* auszufüllen, rieth die Schreib- lücke im Vetus, ebenso V. 345 *Philolaches* der Personenwechsel. V. 346 *mea* allein stehend wie Cist. I, 1, 61. V. 347 *da cito ab Delphio* statt *da ab Delphio cito* schon Hermann.

#### Men. V, 6.

Der Anfang der sehr verderbten Scene ist wohl folgendermaßen zu schreiben:

*spectāmen bonó servo id ést, qui rem erilem  
procúrat, vidét, collocát, cogitátque,  
ut absente eró rem sui erí diligénter  
tutétur, quam si ipse adsit, aut rectiús.  
tergúm quam gulám, crura quám ventrem opórtet 970  
potióra esse, quot cor modéste sitúmst.  
recórdeatur id, qui nihili sunt, quid éis  
preti detur ab suis eris: verberá  
cómpedes, molaé, maligna lassitudo, [féra] fames, 975  
frigus durum: haec pretia sunt ignáviae: id ego mále malum  
métuo, propterea bonum esse certúmst potius quám malum.  
nam mágis multo patiór facilius verba, verbera ego ódi,  
nimióque edo lubéntius moltúm quam molitum praeeo.  
propterea eri imperium éxequor, bene et sedate servo id e. q. s. 980*

V. 967 habe ich *que* nicht zu streichen gewagt, doch ist vielleicht der regelmäßige Wechsel herzustellen wie Trin. 279 ff. u. 293 ff. vgl. Composition der Plaut. Cantica S. 34 ff. Wegen der Messung *eis* V. 972 vgl. Lachmann z. Lucrez S. 262. Ritschl's Proömium z. Bonner Winterkatalog 1841 ist mir nicht zur Hand. V. 975 *magna* statt *maligna* die Hds., *fera* habe ich zugesetzt vgl. Asin. I, 2, 19, da *fames* zwischen *maligna lassitudo* und *frigus durum* nicht gut ohne Epitheton stehen kann. Ueber *moltum* vgl. Composition S. 41.

#### Men. 762 ff.

Gegen Ritschl's bacchische Hexameter legt schon Spengel (Plautus S. 119 f.) Protest ein; wie er selbst messen will, bleibt unklar, schwerlich wird er aber die von Ritschl in der Note mitgetheilten Tetrameter Fleckeisens billigen, deren Text sich denn doch gar bedenklich von

den Handschriften entfernt. Ich adoptiere von Ritschl die Streichung von *sic*, von Fleckeisen nur die Schreibung *expetiit* statt *expetit* und erkenne drei Tetrameter:

*quidnam hóc sit negóti quod filia repénte  
expetiit me ut ad sese irém, nec quid id sit,  
mihí certius facit, quod velit, quid me accersat.*

*Quod velit* statt *quid velit* habe ich Ritschl entlehnt, das folgende *quid* aber absichtlich gelassen, um die Corruptel des ersten zu erklären; indem Ritschl *quodve* schreibt, verliert er auch das Object zu *accersat*. Wenn die pyrrhichische Geltung von *facit* zu hart scheint, gegen deren Möglichkeit jedoch kein wirklich begründeter Zweifel geltend gemacht werden kann, mag *mihí certius facit, quod* messen. Die pyrrhichische Geltung nehme ich, beiläufig bemerkt, jetzt auch für *quam prèti sit parvi, apáge te amor* Trin. 257 in Anspruch, wo ich mit Unrecht in der Streichung des *te* Ritschl gefolgt bin (Composition S. 26); auch Most. 213 gewinnt Spengels schöne Conjectur (Plautus S. 15), wenn wir statt der von ihm vorgeschlagenen Umstellung Ausfall von *que* annehmen und *vitique plena* messen. Wegen der pyrrhichischen Geltung des eigentlich anapästischen Wortes vergleiche die Geltung von *fide* statt *fidei* Poen. 880 und *adco* Merc. 657, wo nichts zu ändern. S. meine Plaut. Studien S. 7.

## Pseud. IV, 7.

Diese Scene ist nach Anleitung der Handschriften folgendermaßen zu schreiben:

*málus et nequamst hómo, qui nihili eri imperium sui facit ser-  
vos:  
nihiliat autem, síum qui officium fácere immemor est, nísist  
admonitus.  
nam qui liberós esse ilico se arbitrántur, 1105  
ex conspectu eri si sui se addiderunt,  
lúxantur, lustrántur, comedunt quód habent: ei nomén diu  
servitutis ferunt. nec boni  
ingeni quidquam [unquam] in eis inest,  
nisi ut improbis se ártibus expóliunt. cum his mihí nec locus 1110  
nec sermo convénit, neque eis unquam nobilis fui.  
égo ut mihí imperátumat, etsi abeat, hic adesse erum árbitor.  
nunc ego illum métno, quom hic nón adest,  
né, quom adsit, métnam. ei rei operám dabo. 1115  
nám in taberna usque adhuc stoverat [mē] Surus  
cui dedi sūmbolum. mánsi ut jusserat.  
léno ubi esset domi, me áibat arcéssere:  
vérum ubi is nón venit nec vocat,  
venio huc ultro, ut sciam quid rei sit né illic homo me lúdifí- 1120  
cetur.  
neque quidquamst [mi] meliús, quam ut hoc pulsem átque ali-  
quem evocem huc íntus.  
léno argentum hóc volo a me accipiat  
átque amittát mulierém mecum simul.  
B. heús tu. S. quid vis? B. híc homo meus est. S. quí dum. B. quia  
praeda haec meast:  
scórtum quaerit, hábet argentum: jam ádmordere hunc mihí lubet. 1125  
S. jamne illum comésurus es? B. dum recéns est,  
dum dátur, dum calét, devorári decet jam.  
boni me viri pauperánt, improbi atunt.*



*populò strenui, instrenui mi usui sunt.* 1130  
*malùm quod tibi di dabunt. sic scelètur'a.*

*H. me nunc commoròr, quom has foris non [per] férío,  
 út sciam, sitne Ballio domi.*

*B. Vénus mihi haec bóna dat, quom hos húc adigit  
 lucrifugas, damnícupidos, qui sé suamque aetatém bene curant* 1135  
*édunt, bibunt, scortántur. illi alió sunt ingenio átque tu,  
 qui néque tibi bene esse patere et illis, quibus est, invides.*  
*H. heús ubi estis vos? B. hic quidem ad me récta habet rectám  
 viam.*

*H. heús ubi estis vos? B. heús adolescens, quid istic debetúr tibi?  
 béne ego ab hoc praedátus ibo. nóvi. bona scaevát mihi.* 1140

*H. écquis hoc aperit? heús, chlamydate, quid istic debetúr tibi?* 1140<sup>a</sup>  
*H. aédium dominúm lenonem Ballionem quaérito e. q. s.* 1140<sup>b</sup>

Jambischtrochäische Tetrameter wechseln mit bacchischeretischen Tetrametern, cretischen Dimetern nebst angehängter trochäischer Tripodie und mit cretischen Trimetern, so dals also in diesem Canticum sich eine gewisse Aehnlichkeit zeigt mit dem über die Composition der *Plaut. Cantica* S. 18 behandelten aus den Bacchides, wo nur die bacchischeretischen Tetrameter fehlten. Wie dort es nur der Einschibung eines Wortes (*quom* V. 620) bedurfte (die Umstellung von *est* V. 618 war, wie ich jetzt urtheile, unnóthig), so sind es auch hier nur geringe Aenderungen, die ich vorgenommen habe. V. 1103 habe ich *facit servos* statt *s. f.* umgestellt und *facit* als Pyrrhichius gemessen. Dieselbe pyrrhichische Messung trotz der Position hätte ich Composition u. s. w. S. 11 auch in dem Verse Bacch. 640

*hunc hominem decet auro expendi, huc decet statuum statui ex auro*  
 für *decet* annehmen sollen und an der Ueberlieferung nicht rütteln, wie auch Spengel T. Maccius Plautus S. 107 dieselbe in Schutz nimmt. Freilich kann ich demselben nicht zugeben, dals der Vocal der ersten Silbe von *decet* (eher noch der zweiten) ausgestofsen sei, denn *decet* ist für den Lateiner absolut unsprechbar, auch die Vorstufe zu diesem *d'cet* mit irrationalem oder latentem Vocal undenkbar, vielmehr ist, wie gesagt, *decet* als Pyrrhichius trotz der Position anzuerkennen. Denn diese Messung ist im Plautus für ein jedes jambische Wort zulässig, und nur gewaltsames Corrigieren der Ueberlieferung könnte sie beseitigen. Selbst Geppert, der bei anderer principieller Auffassung des für den Trochäus eintretenden Creticus diesen in dem Falle anerkennt, dals er aus den Silben oder Endsilben eines und desselben Wortes besteht (Trin. ed. 2 p. VIII; es kommen noch die einsilbigen Wörter mit den enclitischen Wörtern *enim* und *quidem* verbunden hinzu s. zu V. 711 S. 170), auf andere Weise gebildet, d. h. von den Anfangs- oder Mittelsilben eines Wortes oder aus mehreren Wörtern, denselben für falsch hält, hat dafür nur seine auf Beobachtung des Terenz beruhende, aber für Plautus durch die Ueberlieferung nicht bestätigte subjective Ueberzeugung, keinen rationellen Grund geltend zu machen, und sieht sich sogar zu dem Eingeständnisse genóthigt, dals diese Art von Verderbnis weiter in den Handschriften des Plautus verbreitet sei, als irgend eine andere metrische Corruptel. Da möchte ich doch lieber zweifeln, ob wir es mit einer Corruptel zu thun haben, und die Ueberlieferung anerkennen, mag sie so oder so zu rechtfertigen sein. — Alle andern an unserer Stelle von Bothe und Ritach empfohlenen Umatellungen liegen weiter von der Ueberlieferung ab, und sind deshalb, da wir es keineswegs mit einer bewußten Licenz des Dichters zu thun haben, weniger glaublich. V. 1105 ist *sileo*,

1135 *Ballio*, mit dem Ictus auf der Paenultima, geschützt durch die gleichen Betonungen *odio Men. 111, aequius Bacch. 618, obsecro Poen. 1184, omnibus Stich. 45 u. s. w.* V. 1110 habe ich für die Ueberlieferung *improbis se artibus teneant*, ohne durch Verdoppelung des *se* dem auch von Fleckeisen Jahn's Jahrb. LXI S. 53 in Schutz genommenen Hiatus Abhülfe zu schaffen, *improbis se artibus expoliunt* geschrieben mit Rücksicht auf *Truc. 549*

*satin si quis amat, nequit quin nihili sit atque improbis artibus se expoliat.*

Wegen des als Tribrachys gemessenen *adesse* V. 1112 verweise ich auf das Composition S. 10 über *viro esse* bemerkte. V. 1116 bin ich Ritschl in der Einschlebung von *me* gefolgt, die vom Sinne und vom Metrum gefordert schien. Dagegen habe ich nicht mit demselben V. 1117 statt *ut uti* schreiben wollen, damit V. 1123 nicht seine Stütze verlieren sollte. Ebensovienig konnte ich V. 1119 das von demselben eingesetzte *manentem* gebrauchen, da bei meiner Reconstruction sich außer diesem Trimeter noch sechs andere handschriftlich (*adsit* statt *adsiet* V. 1115 halte ich für keine eigentliche Aenderung) überliefert zeigten. Auf diese sieben Trimeter gestützt, habe ich dann auch wohl nicht allzükühn V. 1109 *unquam* hinter *quidquam* eingeschoben. Stellen, wo *unquam* mit dem Präsens verbunden ist, hat Spengel a. O. S. 41 gesammelt. Diese letzte Aenderung und das V. 1121 vor *melius* eingesetzte *mi* sind eigentlich die einzigen von Belang, die ich des von mir postulierten Metrums halber gemacht habe, während Ritschl trotz seiner mannigfachen Abweichungen von der Ueberlieferung doch nur willkürliches Abwechseln von z. Th. durch keine Parallelen in dieser Scene geschützten Versen zu Stande gebracht und V. 1111 *convenit* fälschlich als Präsens genommen hat, während es wie das folgende *fui* als Perfectum zu fassen ist. Dafs V. 1122 der Creticus durch den Choriambus vertreten ist, hat kein Bedenken vgl. Spengel de versuum crett. usu Plaut. S. 21. V. 1127 hat schon Seyffert de bacch. versuum usu Plaut. S. 46 richtig gemessen; dafs dagegen derselbe V. 1128 und 1129 hat gleichmäfsig messen können, billige ich nicht, ich erkenne den Hiatus V. 1128 hinter *improbi* mit Verkürzung an, dagegen halte ich V. 1129 mit Ritschl *improbi* für falsch. Während er aber, wunderbarer Weise von Camerarius' Conjectur, wie es scheint, ausgehend, *damnosi* einsetzt, habe ich angenommen, dafs hinter *strenui instrenui* ausgefallen und dann später der fehlende Begriff durch *improbi* ergänzt sei. Das Wort *instrenuos* gebraucht Plautus z. B. auch *Most. 106*; und nun gewinne ich in *populo strenui, instrenui mi* einen passenden Chiasmus in der Stellung der einander entgegengesetzten Begriffe. Zum Schluss habe ich an der Ueberlieferung der Versfolge nicht rütteln mögen. V. 1121 hat Harpax angefangen zu klopfen und zu rufen. Da niemand aufmacht oder antwortet, sagt er endlich V. 1134

*me nunc commoror quom has foris non perféro,*

wie ich mit leichter Aenderung statt des Simplex *ferio* geschrieben habe, indem er ungeduldig geworden ist, „er werde die Thür noch einschlagen müssen“. Als er dann während der ihm unhörbaren Bemerkung *Ballios*, die noch an Simos Rede V. 1130 anknüpft, aufs neue heftiger zu klopfen beginnt, kommt *Ballio* näher und redet endlich den ihn anfangs nicht bemerkenden Harpax an. An der Wiederholung der Worte *quid istuc debetur tibi* stolze ich mich keineswegs. Die Messung des *heus ubi estis vos* anlangend, scheint mir der zweite Vers (der erste läfst eine andere Ictuirung zu), wo ich nicht mit Spen-

gel *vos* streichen möchte, dafür zu sprechen, daß wir *ubi estis* (ich nehme nämlich für *estis* wie für *est, es* und *esse* erforderlichen Falls Aphäresis des *e* an) mit verkürzter Ultima von *ubi* zu messen haben. Daß ich *ecquis hoc* als Dactylus ansehe, nicht etwa unter dem Ictus die erste Silbe von *ecquis* = *enquis* verkürze, brauche ich wohl nicht zu vertheidigen.

## Nachschrift zu Pseud. 1109.

Zur Reconstruction des durch sieben andere Beispiele in demselben Canticum empfohlenen cretischen Trimeters glaubte ich oben die Einschiebung von *unquam* hinter *quidquam* mir erlauben zu dürfen. Nachträglich sehe ich, daß auch diese Abweichung von der Ueberlieferung unnöthig, also falsch war; *ingeni quidquam in eis inest* ist schon ein untadeliger Trimeter, sobald man die spondeische Messung von *eis*, die das Metrum verlangt, anerkennt, über deren Berechtigung ich nur auf Lachmann zu Lucrez S. 262 verweise. So siegt also auch hier die conservative Kritik; ja selbst V. 1121 möchte ich jetzt ohne das von mir eingeschobene *mi* als catalectischen iambischen Tetrameter halten, sei es, daß wir *huc evocem intus* umstellen, oder vorziehen, den Hiatus der gleichlautenden Vokale *aliquem evocem* anzuerkennen.

## Curc. I, 2.

Mit welcher Willkühr und mit wie wenig Glück Ritschl und Fleckeisen in der Reconstruierung der in wechselnden Versmaßen geschriebenen Scenen des Plautus zu Werke gegangen sind, darüber ist wohl keiner mehr im unklaren, etwa mit Ausnahme Useners, der aber (Neue Jahrb. XCI S. 254) mir zu viele Ehre anthut, wenn er „die unmetrischen Principien der Herrn Crain und Genossen“ abweisend mich zum Führer ich weiß nicht welcher Genossen erhebt. Einen neuen Beweis der Willkühr Fleckeisens gebe ich im folgenden. Curc. II, 1 beginnt bei diesem Herausgeber:

*Flos veteris vini naribus meis objectust: eius amor cupidam  
Me pröcicit huc per tenebras: ubi ubiast, prope mest: euax, habeo.  
Salve, anime mi, lepos Liberi: ut veteris [ego] sum cupida.  
Nam omnium unguentum odos praë tuo nauasteast:  
Tú crocinum et casia's, tu bdëllium.  
Nam ubi tú profussus es, ibi ego me përvolim sepültam.*

Die Handschriften aber haben:

*Flös veteris vini meis naribus objectus est:  
eius amor cupidam me huc pröcicit për tenebras:  
ibi ubiast, prope mest: euax, habeo. salve, anime mi,  
Liberi lepos ut veteris vetüsti cupida sum.  
nam omnium unguentum odos praë tuo nauasteast:  
tú mihi stäcte, tu cinnamonum, tú rosa,  
tu crocinum et casia et bdëllium es. nam ubi tú profusu's, ibi ego me  
përvolim sepültam.*

Sechs acatalectischen cretischen Tetrametern folgt ein iambischer Tetrameter, den Schluss bildet, dem Sinne entsprechend, eine Clausel, bestehend aus einer trochäischen Tripodie. Die einzige Aenderung, die ich mir erlaubt habe, ist die auch sonst zu billigende Versetzung des *es* hinter *bdëllium* (oder *telium* vgl. Fleckeisen Neue Jahrb. XCIII S. 3 f.), welches der Vetus hinter *casia* hat. In Fleckeisens Anordnung mißfällt mir, abgesehen von den vielen Aenderungen, am meisten

der cretische Trimeter im fünften Verse; denn, wenn derselbe auch an und für sich nicht unzulässig ist (Bacch. 612 ff. habe ich ihn zweimal angenommen vgl. Zur Composit. der Plaut. Cantica S. 18, und Pseud. 1103 ist er achtmal zu statuieren, wie ich oben nachgewiesen habe), so wird er in unserer Scene durch kein weiteres Beispiel geschützt. Fleckeisen hat vielleicht am meisten Anstoß genommen an der von Geppert durch Umstellung beseitigten Geltang von *vetūsti*, das er ganz ausgelassen hat, aber mit Unrecht, wie Poen. 691 *vetūstate* zeigt, welche Lesart Ritschl proll. ad Trin. p. CXI nicht hätte beanstanden sollen vgl. Corssen Aussprache II, S. 115. Die pyrrhichische Geltang von *Iepos* erkennt auch Fleckeisen an.

## Epid. II, 1.

Das von Geppert in Folge seines engen Anschlusses an die Vertheilung im Ambrosianus nicht glücklich behandelte Canticum scheint folgendermaßen zu arrangieren:

*Ap. Plerique homines, quos quom nil refert, pudet,  
ubi [vero] pudendum est, ibi eos deserit  
pudor, quom usus est ut pudeat. is adeo tu's.  
quid est quod pudendum videt, genere natam  
bono pauperem [te] domum ducere uxorem,* 5  
*praesertim eam, qua ex tibi commemoras hanc quae domist prognatam?*

*Pe. revereor filium. Ap. at pol ego te credidi,  
quam tu uxorem extulisti pudore exequi.  
quodius quotiens sepulcrum vides, sacerificas  
ilico orco hostium: neque adeo injuria,* 10  
*quia licitum est tibi vivendo vincere. Pe. ok!  
Hercules ego fui, dum illa mecum fuit!  
neque sexta aerumna acerbior Herculi, quam illa mihi objectast.  
Ap. pulcra edepol dos pecunias. Pe. quae quidem pol non maritast.*

Anf zwei catalectische und drei acatalectische bacchische Tetrameter folgt ein iambischer catalectischer, dann auf sechs scatal. cretische wieder zwei iambische catal. *Vero* v. 2 ist Zusatz *Guyels, te* v. 5 Hermanns. Mit demselben habe ich v. 6 vor *prognatam filiam* getilgt und v. 8 das *uxorem quam tu* der Hdss. umgestellt. Ob v. 7 *te*, das die Pareana II und Jacob auslassen, in B fehlt, weiß ich nicht, Geppert schweigt darüber. In v. 13 ist die Ultima von *illa* lang zu messen, weil unter dem Ictus stehend (ob man *miki* oder *mi* schreibt, ist irrelevant). Unentschieden lasse ich, ob *Herculi* Syncope erleidet oder ob die Ultima rhythmisch verkürzt ist. Die erste Silbe möchte ich hier nicht zu kürzen wagen, wenn auch selbst Ritschl z. B. Merc. 971 *tibi hercle* anerkannt hat. Die Syncope würde durch eben dieses

Betheuerungsword und das *donu danunt Herculis* der Scipioneninschrift gerechtfertigt; die Ictierung *Herculi* und die rhythmische Verkürzung des *i* anlangend, verweise ich auf das in meiner Schrift über die Composita der Plaut. Cantica an verschiedenen Stellen z. B. zu Men. 111, Bacch. 618, Stich. 43 bemerkte. Weitere Beispiele habe ich Pseud. 1105 *ilico*, ib. 1135 *Ballio*, Poen. 1184 *obsacro* oben nachgewiesen.

## Poen. V, 4.

In meiner Schrift über die Composition der Plautinischen Cantica habe ich schon mehrfach die Nothwendigkeit betont, bei der Reconstruction der in wechselnden Maßen geschriebenen Scenen des Plautus sich nicht auf einzelne Bruchstücke zu beschränken, sondern stets gr-

laere Partien, wenn irgend möglich das ganze Canticum ins Auge zu fassen. Erst dann haben, glaube ich, die Resultate der Forschung Anspruch auf Sicherheit. Ein Beispiel möge meine Ansicht noch klarer machen. A. Spengel behandelt in seinem verdienstlichen Buche „T. Maccius Plautus. Kritik, Prosodik, Metrik“ S. 31 eine Stelle aus dem Poen. V, 4; er erklärt hier in den Worten (V. 14 ff.)

*certo enim, quod quidem ad nos duas attinuit,  
praepotentes, pulchrae pacisque potentes, soror, fuimus,  
neque ab iuventute ibi inridiculo habitae e. q. s.*

*praepotentes* wegen der Störung des anapästischen Metrums durch das trochäischbeginnende Wort für verderbt, vermuthet *praepollentes* und stützt diese Conjectur durch den Nachweis, daß Plautus auch sonst *pollere* und *pollentia* gebraucht. Das Ganze sei zu messen:

*certo enim, quod quidem ad nos duas attinuit, praepollentes, pulchrae pacisque potentes, soror, fuimus, neque ab iuventute ibi inridiculo habitae.*

Ob aber diese vorgeschlagene Messung durch die vorausgegangenen oder nachfolgenden Verse gestützt wird, ja ob letztere bei jenem Arrangement nicht selbst Schaden leiden (Geppert, der früher *praevolentes* wollte, adoptiert praef. Epid. Spengels *praepollentes*, hält aber doch wohl an seinem catalectischen cretischen Hexameter fest), darauf läßt sich Spengel nicht ein, und das hätte doch untersucht werden müssen. Was will er denn z. B. mit dem folgenden Versbruchstücke *quod pol soror ceteris omnibus factumst* oder gar mit dem vorausgegangenen *quae ad Calydoniam venerant Venerem* anfangen? Ich schreibe und messe die ersten zehn Verse der Scene wie folgt:

*fuit hodie operae pretium civis, qui amabilitati animum adju-*  
*ceret,*

*oculis epulas dare, delubrum qui hodie ornatum eo risere venit.  
deamovi ecastor illic ego hodie lepidissima munera meretricum,  
digna diva venustissima Venere, neque contempsi ejus opes hodie.  
tanta ibi copia venustatum aderat, in suo cuique loco sita munda, 5  
Arabius murrinusque odor omnes complebat, sordere haud visus  
festus dies, Venus, nec tuom fanum: tantus ibi clientarum erat  
numerus*

*quae ad Calydoniam venerant Venerem. — credo. certo enim, quod  
attinuit, praevolentes, pulchrae pacisque potentes, soror, fuimus,  
neque ab iuventute ibi inridiculo habitae, quod pol ceteris omni- 10  
bus factumst.*

Abweichend von den Handschriften habe ich geschrieben V. 1 mit Brix statt *civis civis*, V. 5 mit Geppert *cuique* statt *quicque* oder *quisque*, V. 6 *odor omnes* statt *omnes odor* nach Charisius, ohne ihm sonst zu folgen, V. 10 aber *soror*, das aus dem vorigen Verse wiederholt ist, mit Geppert gestrichen. Dann habe ich mit dem Ambrosianus und den übrigen Handschriften den Verschluss hinter *duas* (V. 8) beibehalten und zur Herstellung des um einen Fuß zu kurzen Verses *credo*, das vor *certo* leicht ausfallen konnte, eingeschoben. Aehnlich steht *credo* z. B. Ter. Eun. II, 2, 41 *credo. at numquid aliud?*, um wenigstens ein Beispiel anzuführen. Endlich habe ich V. 9 statt des überlieferten *praepotentes praevolentes* geschrieben mit Beziehung auf V. 6 *odor omnes complebat*, denn *omnia* ist nur Conjectur von Camerarius. Es sind, wie auch die folgenden Verse bis V. 19 incl. (in denen nur nach Entfernung der beiden Glosseme s. Geppert

pert, vielleicht, aber nur vielleicht, um die Catalexen zu beseitigen; V. 13 *omni* einzuschieben und V. 16 *perparvas* statt *parvas* zu schreiben ist), anapästische Tetrameter, deren Härten (die Anapästien *digna diva, venustissima, venerant, sospitem*) ebensogut wie das zweimal einen Anapästien vertretende *Juppiter* V. 14 und 18 und der Anapäst *ceteris* V. 10 mit den Handschriften anzuerkennen und so oder so zu erklären, aber nicht zu beseitigen sind. Denu hart sind freilich die Anapästien des Plautus, aber was sollte er thun bei dem spröden, dem anapästischen Rhythmus mehr als dem iambisch-trochäischen und cretisch-bacchischen widerstrebenden Stoffe, den ihm die heimische Sprache bot. Und eben dieser Rhythmus trug ihn dann wieder, den volksthümlichen Dichter, der weder mit Ritschl und Fleck-eisen sich für jedes einzelne Versmaß ein Lexicon prosodischer Li-cenzen angelegt hatte, noch mit Geppert ängstlich vorgemalte Schemata ausfüllte, sondern der Aussprache des Volkes und seinem Ohre folgte, über viele (nicht alle) Härten und Unebenheiten glücklich hinweg. Wir mögen dies bedauern, weil bei der Anerkennung einer subjectiven Norm für unsere Kritik Gefahr entsteht, auf dem schlüpfrigen Boden auszu-gleiten, aber die Thatsache haben wir anzuerkennen, und ein unbe-schränktes Recht zu ändern haben wir nicht.

## Stich. 190 f.

*ei hércle verbo lumbos defracto velim,  
ni vere perierit, si cenassit domi.*

Ritschl's dubitanter in den Text gesetzte Aenderung des zweiten Verses  
*ne perjure iteret, suae si cenassit domi*

ist allerdings wenig wahrscheinlich; das wahre wird sein  
*ne misere perierit, si cenassit domi.*

*Misere perire* sagt Plautus auch Truc. II, 7, 14:

*nám hoc in mare abit, misereque perit sine bona omni grátia,*

wo freilich Geppert, ich weiß nicht ob aus Scheu vor dem Pyrrhi-chius *perit* (denn *que* unter dem *Ictus* ist doch wohl lang), mit Strei-chung von *que*: *misere pessum it* geschrieben hat, was ich nicht billigen kann.

Berlin.

Moriz Crain.

## III.

## Zur Nervierschlacht Caes. B. G. II, 21 ff.

Auffallend ist, daß bei der Cohortatio Caesars der auf dem linken Flügel neben der zehnten stehenden neunten Legion keine Erwähnung geschieht (c. 21 *ad legionem decimam devenit. c. 25 ab decimae legio-nis cohortatione ad dextrum cornu profectus*), während die im Mitteltreffen stehenden Truppen von ihm nicht erst zum Kampfe ermuntert zu werden brauchten, da diese schon im Kampfe begriffen waren, als Caesars die zehnte Legion verließ (c. 21 *alteram in partem item cohortandi causa profectus pugnantis occurrit*). Ferner ist auffallend die Reihenfolge der Legionen c. 23 *nonae et decimae, undecima et octava, duodecima et septima*; warum steht bei dem ersten Paar die kleinere

Zahl voran, bei dem zweiten und dritten dieselbe nach? Endlich warum schickt Labienus c. 26 gerade die zehnte Legion dem rechten Flügel zu Hülfe? Alle Fragen beantworten sich leicht, wenn man, anstatt mit Gölern die zehnte Legion links von der neunten zu stellen, der neunten den Platz auf dem äußersten linken Flügel anweist; dadurch erklärt sich die Reihenfolge der Auföührung, die Nichterwöhnung der neunten Legion, da Caesar nicht Zeit gehabt hat, zu ihr hinzueilen (c. 21 *temporis tanta fuit exiguitas*); drittens mußte Labienus, der die Gefahr des rechten Flügels sah, die nächsten Truppen des siegreichen linken schicken; er konnte dies, ohne die Schlacht durch eine etwa entstehende Lücke zu gefährden, da eine solche schon entstanden war, als die neunte und zehnte Legion über den Fluß giengen, während die elfte und achte noch an den Ufern des Flusses kämpften.

Berlin.

Moriz Crain.

## IV.

## Zu Caesar B. C. III, 69.

*Omniaque erant tumultus, timoris, fugae plena, adeo ut, cum Caesar signa fugientium manu prenderet et consistere iuberet, alii dimissis equis eundem cursum confugerent, alii ex metu etiam signa dimitterent, neque quoisquam omnino consisteret.*

Für die unzweifelhaft verderbten Worte *dimissis equis* ist bis jetzt noch nichts probables vorgeschlagen; auch Haupt's „herzhafte Verbesserung“ *niñilo sequis* hat keinen Glauben gefunden. Ich vermüthe *demissis oculis*; *demittere vultus* steht wenn auch in etwas anderer Situation ebenfalls von Soldaten, die ihrem Feldherrn dem Gehorsam versagen, Liv. II, 58, 8. An *demissis* — *dimitterent* nehme ich keinen Anstoß, ähnlich sagt Caesar z. B. B. G. III, 29 *ut continuatione imbrium diutius sub pellibus milites contineri non possent*. An *continuerent* dachte ich übrigens auch für *confugerent*, wo andere *conficerent* geschrieben haben. Doch ist vielleicht *cursum confugere* durch die Analogie von *cursum currere* zu schützen; so steht z. B. Cic. de lege agr. II, 17, 44 *cur non eodem cursum hoc tempore — cucurrerunt*.

Berlin.

Moriz Crain.

## V.

## Zu Catull LXVI, 75 ff.

*Non his tam laetor rebus, quam me a fore semper  
afore me a dominae vertice disrucior,  
quicum ego, dum virgo quondam fuit omnibus expers,  
unguenti Syrii milia multa bibi.*

*Omnibus expers* ist eine alte *crux criticorum*; der Ablativ ist anstößig und das Ganze sinnlos. Setzt man das Komma vor *omnibus*, so emendiert sich leicht *ordinis expers* d. h. *incomposita* nämlich *coma*. Wegen *ordinis* verweise ich u. a. auf Ovid. Amor. I, 11, 1 *colligere incertos et in ordine ponere crines*, wegen der Umschreibung mit *expers* auf Hor. Sat. II, 8, 15 *Chium maris expers* = οὐ τεθαλασσωμένην. Auch an unserer Stelle ist *ordinis expers* wohl eine etwas gezwungene Uebersetzung des griechischen Originals. Zum Sinne vergleiche ich Tib. III, 4, 27 f. *intonsi crines longa cervice stuebant, stilabat Syrio myrtea rore coma*. Bei dieser Gelegenheit theile ich einen alten Verbesserungsvorschlag eines Freundes zu der andern verzweifelten Stelle unseres Gedichtes mit V. 59, von dem ich nicht weiß, ob er schon publiciert ist. Die Handschriften geben hier sinnlos *hi* oder *ni dsi ven ibi*. Dafür sei vielleicht zu lesen *invenere dsi*; *invenere* sei absolut gebraucht: „es war eine Erfindung der Götter“, nämlich *vario ne solum in lumine caeli ex Ariadneis fixa corona foret etc.*

Berlin.

Moriz Crain.

## VI.

## Zu Xenophons Anabasis I, c. 8, § 4.

In Xenophons Anabasis I, c. 8, § 3 wird erzählt, das Kyros bei der Nachricht von dem Herannahen seines Bruders den Befehl zur Aufstellung und Vorbereitung zur Schlacht an seine Truppen erlassen habe. Hierauf führt der Schriftsteller § 4 fort: „*ἴθθα δὴ σὺν πολλῇ σπουδῇ καθίστατο Κλέαρχος μὲν τὰ δεξιὰ τοῦ κέρατος ἔχων πρὸς τῷ Εὐφράτῃ ποταμῷ, Πρόξενος δὲ ἔχόμενος, οἱ δὲ ἄλλοι μετὰ τούτων, Μένων δὲ καὶ τὸ στρατεύμα τὸ εὐώνυμον κέρας ἔσχε τοῦ Ἑλληνικοῦ· τοῦ δὲ βαρβαρικοῦ ἱππεῖς μὲν Παφλαγόνες εἰς χίλους παρὰ Κλέαρχον ἴστησαν ἐν τῷ δεξιῷ καὶ τὸ Ἑλληνικὸν πελταστικόν, ἐν δὲ τῷ εὐώνυμῳ Ἀριαῖός τε ὁ Κύρου ὑπαρχὸς καὶ τὸ ἄλλο βαρβαρικόν. Κύρος δὲ καὶ ἱππεῖς τούτου ὅσον ἱεκαστάσιοι ὀπλισμένοι θώραξι μὲν αὐτοῖ·“ x. t. l. Demgemäß berichtet Xenophon, das nach dem rechten Flügel, dessen Führung dem Klearchos übertragen war, Paphlagonische Reiter aus dem früher von den Hellenen getrennten *στρατεύμα βαρβαρικόν* des Kyros detachiert gewesen seien, ebenso erwähnt derselbe ausdrücklich, das im Centrum, welches Kyros selbst führte, sich Reiterei befunden habe (*ἱππεῖς — ὅσον ἱεκαστάσιοι*). Vom linken Flügel berichtet der Schriftsteller, das auf demselben außer Menon Ariäus und die übrigen asiatischen Truppen des Kyros gestanden hätten (*Ἀριαῖός τε ὁ Κύρου ὑπαρχὸς καὶ τὸ ἄλλο**



βαρβαρικόν“). Aus den angeführten Worten des Xenophon folgt, daß neben dem Ariäus und der ihm besonders anvertrauten Heeresabtheilung noch andere asiatische Truppen zu denken sind. — Höchst befremdlich muß es erscheinen, daß Xenophon, wenn die handschriftlich überlieferten Worte richtig wären, keine Reiterei auf dem linken Flügel erwähnt, während er ausdrücklich das Vorhandensein derselben auf dem rechten Flügel „τοῦ δὲ βαρβαρικοῦ ἰππεῖς μὲν Παρλαγόνες εἰς χιλιούς παρὰ Κλίαρχον Ἰσιησᾶν“, so wie im Centrum „Κύρος δὲ καὶ ἰππεῖς τοῦτου ἑκατόσιοι“ bezeugt, während aus I, 9, 31 mit Sicherheit zu schliessen ist, daß auch auf dem linken Flügel Reiterei gestanden hat. Da ferner Ariäus vorher noch nicht erwähnt war, ist es unwahrscheinlich, daß der Schriftsteller nicht näher den Rang und die Stellung des Ariäus, der später eine so bedeutende Rolle spielt, bezeichnet haben sollte. Der Ausdruck ὑπαρχος ist an und für sich sehr vieldeutig; I, 2 § 20 wird durch denselben ein Administrativbeamter, an anderen Stellen ein Militärbeamter bezeichnet, der Leser konnte sich unter ὁ Κύρου ὑπαρχος daher alles Mögliche, aber nichts Klares vorstellen. Da wir aber aus I, 9 § 31 ἀποθνήσκοντος γὰρ αὐτοῦ (Κύρος) πάντες οἱ παρ’ αὐτὸν φίλοι καὶ συντάξεις ἀπέθανον μαχόμενοι ὑπὲρ Κύρου πλὴν Ἀριαίου· οὗτος δὲ τεταγμένος ἐτόχωνεν ἐπὶ τῷ εὐωνύμῳ τοῦ ἰππικοῦ ἀρχῶν· ὡς δὲ ᾔσθετο Κύρον πεπτακότα ἔφυγεν ἔχων καὶ τὸ στρατεῖμα πᾶν οὐ ᾔγειτο erfahren, daß Ariäus mit seiner ganzen Heeresabtheilung, d. h. mit der Reiterei entflohen ist, so scheint es unzweifelhaft, daß I, 8 § 4 für „Ἀριαῖός τε ὁ Κύρου ὑπαρχος“ Ἀριαῖός τε ὁ Κύρου ἱππαρχος zu emendieren ist. In diesem Falle ist Alles klar und in Ordnung. Ariäus, der sonst als ein großer Unbekannter von Xenophon eingeführt wäre, tritt ein in seine Stellung als Führer der Reiterei, welche er nach I, 9 § 31 wirklich bekleidet hat; wir vermissen ferner nicht mehr die Erwähnung der Reiterei auf dem linken Flügel des Kyros, die auf demselben wirklich gestanden hat und durch den Ausdruck „ἱππαρχος“ hinreichend angedeutet ist. Dazu kommt, daß „ἱππαρχος“, dem *ductus litterarum* nach, dem handschriftlich überlieferten Ausdruck ὑπαρχος sehr nahe liegt. Damit steht nicht im Widerspruch, daß später auch die anderen asiatischen Truppen des Kyros sich dem Ariäus anschliessen konnten, als derselbe nach der Schlacht bei Kunaxa sich in ein ehrloses Einvernehmen mit Artaxerxes gesetzt hatte.

Bielefeld.

Dr. Alb. Faber.

## N e k r o l o g .

Schulrath und Professor B. R. Abeken, Dr. theol. et phil.,  
Director des Raths-Gymnasiums in Osnabrück, Ritter des  
Königlichen Guelphenordens;

geb. 1. December 1780, gest. 24. Februar 1866.

*Multis illo bonis febilis occidit.*

Am 24. Februar dieses Jahres endete ein sanfter Tod ein reiches Erdenleben. Es dürfte nicht ungerechtfertigt sein, in diesen Blättern, denen der Entschlafene von ihrem Entstehen an ein besonderes Interesse widmete, in einigen Hauptzügen ein Bild des ausgezeichneten Mannes zu entwerfen.

B. R. Abeken, geb. 1. Dec. 1780, war der zweite Sohn von 12 Kindern achtbarer Eltern, die, wie ihre Vorfahren seit Jahrhunderten, dem Kaufmannsstande ihrer Vaterstadt angehörten. Mehrere derselben, wie auch noch der ältere Bruder unsers Schulraths, haben sich in der Verwaltung der Stadt ein Ehrengedächtniß gestiftet. Zwei Brüder, von denen der eine als Gymnasiallehrer in Berlin starb, der andere noch als geachteter Kaufmann in Dresden lebt, erwarben sich als Krieger im Lützowschen Corps Verdienste ums Vaterland.

Unser geschiedener väterlicher Freund hatte von Natur einen zarten, aber doch zähen Körper; man sah es dem lebenswürdigen, mehr als achtzigjährigen Greise nicht an, daß er, was er gern that, an freien Nachmittagen weite Spaziergänge machen konnte, um in der freien Natur, die für ihn von jeher besondere Anziehungskraft hatte, einige Stunden zuzubringen und sich für neue Arbeiten zu stärken. Seinen Jugendunterricht genoß der sinnige und strebsame Knabe an der Schule, deren Zierde er späterhin über 50 Jahre lang werden sollte. Der Unterricht war wohl nur dürftig, wie überall an den Stadtschulen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts; doch blieb gewiß die Einwirkung bedeutenderer Persönlichkeiten, unter denen A. den Rector Kleuker und F. A. Fortlage zu nennen pflegte, nicht ohne guten Einfluß. Um sich dem Studium der Theologie zu widmen, bezog A. im Jahre 1799 die Universität Jena. Hier fand er liebevolle Aufnahme in der Familie des vortrefflichen Theologen Griesbach. Bis an sein Lebensende gedachte A. mit dankerfülltem Herzen des ehrwürdigen Lehrers, mit dem und dessen Familie sich eine bleibende, durch häufige Correspondenz gepflegte, Freundschaft knüpfte <sup>1)</sup>. Die Griesbachische Milde, die überall ein ernstes und aufrichtiges Streben duldet und anerkennt, auch wenn es der eignen Ueberzeugung widerstreitet, blieb der Grund von A.'s Auffassung der christlichen Wissenschaft; und die theologische Facultät von Jena würdigte das, als sie A. bei seinem Amtsjubiläum im Jahre 1860 *honoris causa* die Doctorwürde verlieh. Doch A. war nicht zum Theologen bestimmt. Sein Geist fand schon hier in Jena eine andere und, wie es in gleichem Grade wohl bei wenigen Menschen der Fall gewesen sein mag, die einzig richtige Bahn, die er ein langes Leben hindurch, ja bis zum letzten Tage desselben, treu und beharrlich ver-

<sup>1)</sup> Beweis für die Innigkeit dieses Verhältnisses ist der Umstand, daß nach Griesbachs Tode die Wittve unserm A. das Handexemplar des N. T. mit zahlreichen Bemerkungen von der Hand des gestorbenen Lehrers als *pretium affectionis* verehrte.

folgt hat. Wenn überhaupt gegen Ende des vorigen und zu Anfang unsers Jahrhunderts auf den deutschen Universitäten ein frisches Geistesleben herrschte, fern von der Philisterei des leidigen Brodstudiums, so zeichnete sich Jena vor allen andern vortheilhaft aus. Und konnte es anders sein? Hier begeisterte Schelling die empfänglichen Herzen für die Kunst, Hegel, der kategorische Mensch <sup>1)</sup>, forderte mit seiner Gedankenachärfe die Geister heraus, und in der Nähe schufen die Heroen unsrer Literatur ihre unsterblichen Werke. Göthe, Schiller, Wieland und andere verkehrten oft in Jena und dann im Griesbachischen Hause; noch öfter wanderten fröhlich und wohlgemuth die Musensohne zur Residenz, um in dem Tempel der Kunst — so hieß damals nicht bloß das Theater, es war es unter Schillers und Göthes Leitung — neue noch ungedruckte Dramen aufzuführen zu sehen. Im Griesbachischen Hause lernte A. Göthe und Schiller an fröhlicher Tafel und nach derselben im freundlichen Garten kennen, und was mochte das Herz des sinnigen Jünglings empfinden, wenn jene Meister, wie sie pflegten, über Kunst und Wissenschaft in heitern oder ersten Gesprächen sich ergingen? Aber auch der junge Mann blieb von den Meistern nicht unbeachtet. Sie erkannten seine Empfänglichkeit für Kunst und Wissenschaft, und namentlich Göthe, der schon damals ganz entschieden auf ihn einwirkte, hat ihn immerfort lieb und werth gehalten. Unter den akademischen Lehrern wirkte nach Griesbach hauptsächlich Schelling anregend auf A., weniger Hegel, wie es auch bei des Jünglings geistiger Beschaffenheit natürlich war. A. war nicht Philosoph im strengen Sinne des Wortes, nicht nach Hegelscher Auffassung. So sehr ihn alle Schöpfungen der Kunst fesselten, so wenig konnte er sich mit der Kunstphilosophie im Hegelschen Sinne einverstanden erklären. Schelling dagegen wußte ihn zu begeistern und den angeborenen Sinn für das Schöne in ausgezeichneter Weise zu bilden <sup>2)</sup>; Hegels Theorie auf dem Gebiete der Kunst blieb ihm grau, Schelling führte mehr zum fröhlichen Baum des Lebens. Da fand A. den günstigen Boden zum fröhlichen Gedeihen <sup>3)</sup>. Er besaß eben einen außerordentlich zarten Sinn, das Schöne, wo es in der Natur oder Kunst zu finden war, herauszufühlen, und er liebte es, wo er es traf; was die reine Seele hassen konnte, war nur das Maßlose, Rohe, Gemeine, Häßliche. In Jena wurde A. auch befreundet mit dem trefflichen Gries, und ein Briefwechsel, der bis zum Tode des Freundes sehr eifrig fortgesetzt wurde, zeugt von dem erheblichen Antheil, den A. an der Uebersetzung des Calderrone hatte. Indefs ging im Jahre 1802 das schöne Triennium und damit der Aufenthalt in Jena zu Ende. A. wurde Hauslehrer des Mini-

<sup>1)</sup> So nannte bekanntlich mit Auszeichnung Schelling damals seinen spätern Gegner.

<sup>2)</sup> Wie folgenreich oft ein einziges Wort aus dem Munde eines ausgezeichneten Mannes werden kann, zeigt ein gelegentlicher Ausspruch Schellings, daß er, wenn gefangen, sich nur die heil. Schrift und Dantes göttliche Comödie wünsche, um seine Gefangenschaft zu vergeßen. Dieses Wort reizte A. zum Studium des Dante, das er unablässig über 50 Jahre mit Erfolg auch als Schriftsteller in der Danteliteratur fortgesetzt hat.

<sup>3)</sup> Indefs auch Hegel hatte seine Anhänger unter den Jüngern der Kunst. Ein ganz gescheidter Commiliton, der nachmalige Pastor P. in H., kommt einmal zu A. mit der Bitte, da er doch spanisch treibe, ihm den ersten Satz im Don Quichote zu erklären. Als es geschehen, dankt P. mit den Worten: „So nun kann ich mir alle Theile des Kunstwerks, die mit dem ersten Satze im nothwendigen Zusammenhange stehen, selbst bilden.“

sters von der Recke in Berlin und blieb in dieser Stellung bis zum Jahre 1808. Was an Geist, in Wissenschaft und Kunst Berlin ausgezeichnetes hatte, das lernte A. in diesem Hause kennen; und wie er das Dargebotene zu seiner weitern Förderung zu benutzen wußte, das hat uns schon sein Leben in Jena gezeigt. Während die alten Verbindungen von der Saale und Ilm festgehalten wurden, schlossen sich hier neue nicht minder bedeutende. Es bildete sich ein Kreis strebsamer junger Männer, die eine wissenschaftliche Vereinigung ins Leben riefen, den Freitag, die, irren wir nicht, noch jetzt besteht. Hier fand A. seinen Fr. Kohlrausch, damals Hauslehrer des jungen Grafen Baudissin, hier den Begründer der neueren ästhetischen Wissenschaft, Solger, was wiederum später zu einem innigen Verhältniß mit Tieck und dessen Kreise führte, hier seinen Freund Kessler, nachmaligen Schwiegersonn des alten Heim, Luden und andere. Homer und die griechischen Tragiker, Cicero und Tacitus wurden hier neben historischen Studien eifrig und gründlich behandelt. So reifte auch unter heftigen politischen Stürmen, die das patriotische Herz A.'s tief ergriffen, der junge Gelehrte mehr und mehr heran. Es erscheint fast ungläublich, daß A. nach so vielen Seiten seine Thätigkeit richten konnte, daß er gleichzeitig ein gewissenhafter Lehrer der ihm anvertrauten Kinder war <sup>1)</sup>, daß er mit Dante, Calderon und Shakespeare, mit Hellas und Latium, mit Göthe und Schiller und allen besseren Erscheinungen unserer Literatur sich emsig beschäftigte; doch war es so; und das Räthsel löst sich, wenn man weiß, daß unser Freund neben der Liebe und dem Sinn für alles Gute und Schöne mit einer ungemeinen Receptivität und einem außerordentlich glücklichen Gedächtniß ausgestattet war. Daß aber diese vielseitigen Kenntnisse in dem Geiste des jungen Gelehrten zu einem schönen Organismus sich gestalteten, das wurde durch eine von Jugend an bis zum spätesten Lebensalter tren und gewissenhaft beobachtete Ordnungsliebe und Zeiteintheilung erreicht. Im Jahre 1808 war A.'s Aufgabe in dem Hause des Ministers von der Recke glücklich vollendet, und eine günstige Gelegenheit rief ihn in das geliebte Thüringen zurück, und zwar als Lehrer und Erzieher der Schilferschen Kinder. Nun begann ein noch reicheres geistiges Leben für den gereiften Mann der Wissenschaft und eine literarische Thätigkeit, die vielseitige ermunternde Anerkennung fand; selbst Göthe wurde durch eine von A. verfasste Recension seiner so verschiedentlich beurtheilten „Wahlverwandschaften“ freudig überrascht. Mit den bedeutendsten Philologen und Künstlern (wir nennen nur Passow) wurde eine lebhaft Verbindung unterhalten; und es war nicht zu verwundern, daß der kaum 30jährige im Jahre 1810 sofort als Mitdirector an das Gymnasium in Rudolstadt berufen wurde, wozu er nun übersiedelte. Es folgten fünf Jahre einer gesegneten Wirksamkeit. Geachtet und ausgezeichnet vom fürstlichen Hofe, geliebt von seinen Schülern <sup>2)</sup>, gründete hier A. auch sein häusliches Glück. Er vermählte sich im Jahre 1812 mit Fräulein von Wurmb, einer Verwandten Schillers, in dessen Hause das junge Mädchen einige Jahre verlebte und in sinniger

<sup>1)</sup> Noch vor einigen Jahren hatte A. die im Lehrerleben gewiß seltene Freude, von einem lange nicht gesehenen, jetzt mehr als 70jährigen Greise, dem Baron von der Recke, seinem Zöglinge in Berlin, besucht und dankbar begrüßt zu werden.

<sup>2)</sup> A. gedachte unter andern späterhin noch oft des Historikers Heinrich Leo und des bekannten Fröbel als recht munterer und strebsamer Knaben.

Weise ein Tagebuch <sup>1)</sup> geführt hatte. Später war sie von der Fürstin an den Rudolstädtschen Hof gezogen. Sie war A. ebenbürtig, der bei seinem Jubiläum im Jahre 1860 die bereits Entschlafene mit Recht den Schmuck seines Lebens nannte. Empfänglich für alles Gute und Schöne, dabei einfach, häuslich und anspruchslos, war sie 40 Jahre lang eine liebevolle Gattin, eine treue Mutter und sorgsame Hausfrau. Die Stürme der Jahre 1813—15 waren glücklich, wenn auch nicht unempfunden vorübergegangen, als im Jahre 1815 A. einen Ruf an das Gymnasium seiner Vaterstadt, und zwar als Conrector am Raths-Gymnasium und zugleich als Vorsteher der Gymnasial-Bibliothek erhielt. Darin lag, wie für den Schweizer in den Tönen des Kubreigens, eine Lockung, der A. bei aller Vorliebe für Thüringen nicht widerstehen konnte. A. war und blieb sein ganzes Leben hindurch mit vollem Herzen ein treuer Westphale, ein Osnabrücker. Das gereichte ihm zur Ehre, seiner Vaterstadt zum Segen. Aeulserlich betrachtet hatte die Einladung wenig Reiz. Die Rectorstelle in Rudolstadt, das so reiche Leben in Thüringen sollte mit der zweiten Stelle an dem Osnabrücker Gymnasium und dem oft philisterhaften Stilleben einer Provinzialstadt vertauscht werden. Dazu kam der wenig geregelte Zustand der hannoverschen Gymnasien, meistens Anstalten städtischen Patronats. Die ersten 15 Jahre des Jahrhunderts hatten die Sorge der Behörden von den Schulen gewaltsam abgelenkt. Die Mehrzahl der Lehrer, Candidaten des Predigtamts, betrachteten die Schule als Thür zu einer einträglicheren Pfarre. Der Unterricht beschränkte sich auf Latein, etwas Französisch, nothdürftige Kenntniß der Geschichte und Geographie. Der Unterricht im Griechischen war facultativ, Mathematik wurde nur ausnahmsweise gelehrt. Indefs hat für eine rüstige Kraft ein weites, wenn auch mühevoll zu bauendes Arbeitsfeld mehr Anziehungskraft, als ein bereits von anderer Hand gepflegter und wohlbestellter Acker. A. kannte die Fruchtbarkeit des Bodens; war er doch selbst auf demselben erwachsen. Dazu kam, daß die Osnabrücker Schule sich auch in jener traurigen Zeit vor allen andern des hannoverschen Landes vortheilhaft auszeichnete. Rector derselben war der treffliche H. B. Fortlage, durch dessen reformatorisches Wirken trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse der spätere Flor der Schule bereits begründet war. Fortlage hatte aus Liebe zur Schule und in richtiger Selbsterkenntniß einen von dem oben bezeichneten entgegengesetzten Weg eingeschlagen, er war von einem angesehenen städtischen Pfarramte zum Gymnasium zurückgekehrt und seit einer Reihe von Jahren Conrector neben seinem Bruder, dem obengenannten Rector, dessen Stelle er jetzt einnehmen sollte. Einer der tüchtigsten Schüler Heine's, zählte er zu den ausgezeichnetsten Humanisten <sup>2)</sup>, nicht allein durch seine Kenntnisse, sondern auch durch sein Herz, und wußte eben durch das letztere auch die Liebe zu den menschenbildenden Studien in den Herzen seiner Schüler zu entzünden. Als Latinist fand Fortlage wenige seines Gleichen <sup>3)</sup>. A. hatte noch aus dem letzten Jahre seines Schülerlebens eine dankbare Erinnerung an Fortlage bewahrt, dem er jetzt der nächste College wurde. Die

<sup>1)</sup> Dasselbe ist später auszugsweise von Fr. von Wolzogen veröffentlicht worden.

<sup>2)</sup> Einen ehrenvollen Ruf als Director des Lyceums in Hannover hatte der Osnabrücker dankbar abgelehnt.

<sup>3)</sup> „Die Osnabrücker verstehen Latein“ hieß es noch späterhin bei den Professoren der Georg. Aug. Die Osnabrücker verdankten das besonders ihrem Fortlage.

frohe Hoffnung, welche sich an das einmüthige Wirken dieser beiden ausgezeichneten Männer knüpfte, die beide Söhne Osnabrücks, beide den angesehensten Familien ihrer Stadt angehörig, mit allen Verhältnissen und Bedürfnissen ihrer Bürgerschaft innig vertraut waren, sie wurde in schönster Weise erfüllt. Damals begann für die Schüler der obern Classen des Raths-Gymnasiums eine köstliche Zeit, und es zeigte sich recht lebendig die Wahrheit von dem schönen Worte des ehrwürdigen Kohlrausch: „des Lehrers wahrhaft bildende und belebende Kraft, dem Schüler gegenüber, beruht in seinem Charakter“. Fortlage dem Schüler, dem oft querköpfigen Publikum, den Behörden gegenüber „jeder Zoll ein Director“, der Mann der classischen Latinität; A. mit der Fülle seines Wissens und dem anziehenden Vortrage, beide Männer der Humanität in der edelsten Bedeutung des Wortes — wahrlich eine Schule mit solchen Lehrern an der Spitze, sie mußte gedeihen. Und sie gedieh. Die jetzige Organisation der Gymnasien lag noch in weiter Ferne, und doch könnten wir aus jener Zeit Zöglinge des Raths-Gymnasiums aufzählen, die späterhin Zierden des Katheders, der Kanzel, des Richterstuhles, am Staatsruder und in der Heilkunst waren und noch sind, und eben deshalb besser hier ungenannt bleiben. Jünglinge, die durch Fortlage für Cicero, Horaz, Virgil, durch Abeken für Homer, Sophokles, Geschichte und Literatur nicht begeistert wurden, taugten unbedingt nicht für das Studium; und gab es unter den zahlreichen Schülern deren einzelne, so gingen dieselben durch eigenes Verschulden, wenigstens für den wissenschaftlichen Beruf, späterhin verloren. Dieses gesegnete Zusammenwirken beider unvergesslichen Männer dauerte eine schöne Zeit bis zum Jahre 1841, als Fortlage durch den Tod abberufen und A. Director wurde. Inzwischen hatten sich die Verhältnisse der Landesgymnasien im Allgemeinen völlig umgestaltet. Im Jahre 1829 war das Königl. Ober-Schul-Collegium ins Leben getreten, und A. hatte die unaussprechliche Freude, seinen Freund aus der Berlinischen Zeit, mit dem er fortwährend in der innigsten Verbindung geblieben war, den wackern Kohlrausch, an die Spitze des hannoverschen höhern Schulwesens berufen zu sehen. Für das Raths-Gymnasium speciell erfolgten zwar keine wesentlichen Veränderungen. In gerechter Würdigung der Zeitbedürfnisse war bereits seit einigen Jahren eine Reifeprüfung für die zur Akademie abgehenden Primaner vom Patronat angeordnet und eine neue Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaft gestiftet worden. Wichtig aber war die Staatsprüfung der künftig anzustellenden Lehrer und ebendadurch das in Hannover fast neu begründete Studium der Philologie als selbständiges Fach. Es gehört nicht hieher, die großen Verdienste Kohlrausch's um das höhere Schulwesen unsers Königreichs zu schildern; sie sind bekannt und anerkannt; wir haben nur an den Freund unsers A. erinnern wollen; es liegt aber auf der Hand, daß diese Freundschaft auch der Anstalt in mancher Beziehung zu gute kam. So arbeitete A. in gewohnter und bewährter Weise für die Schule fort; seine Lectionen waren wie den Schülern ein Segen, so ihm eine Erquickung. Seine Primaner besonders trug er im Herzen; jede bessere Leistung derselben konnte ihn entzücken; hatte er sie mit der reinen Gluth seines Herzens für Cicero, für Homer oder Sophokles erwärmt, so war seine Freude groß. Es lag in Abekens edler Natur <sup>1)</sup> etwas Künstlerisches — ja man könnte

<sup>1)</sup> Ein fast gleichaltriger Jugendfreund, der Geh. Reg.-Rath B., äußerte sich vor einigen Jahren, „er glaube, daß in dem so reichen Lebensbuche Abekens sich auch nicht ein einziges Blatt finde, auf welches sein Freund mit Beschämung zurückblicken müsse“.

mit Fog sein Leben ein Kunstwerk nennen —, das ihn überall im Unterrichte mit sicherem Tacte das Ethische, das wahrhaft Bildende aufgefunden liefs. Die Grammatik war ihm Mittel zum Zweck, geistige Anregung, Erziehung zu echter Humanität die Hauptsache. Dafür fühlten sich dem unvergesslichen Lehrer und Erzieher mehr als 50 Schülergenerationen zu ewigem Danke verpflichtet. Ausser den Arbeiten für die Schule nahmen unsern fleissigen Director beständig Privatstudien der verschiedensten Art in Anspruch. Ein griech. oder latin. Schriftsteller wurde täglich vor Beginn der Schulzeit, im Winter bei Lampenlicht, gelesen; Shakespeare, Tasso, Dante immer wieder zur Hand genommen; dabei blieb A. vertraut mit allen bedeutenderen Erscheinungen der vaterländischen Literatur und führte unausgesetzt eine umfangreiche Correspondenz mit seinem Neffen, dem Geh. Legations-Rathe Abeken in Berlin, mit seinem Kohlrusch, mit der Frau v. Gleichen, Schillers jüngsten Tochter, der ihr „lieber Vetter“ stets treuer Rathgeber war, und gelegentlich mit manchen in der Wissenschaft hervorragenden Männern. Ausserdem fand A. noch die nöthige Mafse zu schriftstellerischer Thätigkeit. Werthvolle Programme, besonders über Cicero und den Philoktet, zahlreiche Recensionen von Werken der vaterländischen Literatur bezeugen Abekens Fleifs und Geschick. Seine Ausgabe der Werke Mörsers ist unschätzbar, seine Arbeit über Cicero's Briefe hat anerkannten Werth; ja der 80jährige Greis konnte noch durch seine Darstellung Göthe's die erstaunten Epigonen in die einzige Weimarsche Zeit versetzen. A. hat viel, recht viel gearbeitet und geleistet. Aber das hielt denn auch den Greis, selbst nachdem er das Lebensalter überschritten hatte, das der Psalmist mit den Worten: „wenn es hoch kommt“, als ungewöhnlich bezeichnet, in seltenem Grade geistesfrisch und fröhlich. Sein körperliches Befinden, was A. mit ininigem Danke gegen Gott anerkannte, ging damit gleichen Schritt. Es war fast unerhört, dafs A. wegen Unwohlseins eine Lection versäumte; mufste es dennoch einmal geschehen, so war ihm das leibliche Uebel weniger drückend als der Verzicht auf die gewohnte Thätigkeit. Als um Michaelis 1863 dem treuen Lehrer, nicht auf seinen Wunsch und Antrag, sondern von Seiten der Behörden in liebevoller Fürsorge für den theuern Greis, ein Theil der Lectionen abgenommen wurde, sprach der Schulrath Schmalfufs, der zum ersten Male dem Unterrichte Abekens beiwohnte, seine Verwunderung dahin aus, „er habe geglaubt, einen 40jährigen Lehrer zu hören, der seinen Schülern das Verständnis von Cicero's Briefen eröffne“. Die genannte Lection, so wie die Erklärung der sophokleischen Stücke behielt denn auch der Ehrendirector der Anstalt bis an sein Ende und wirkte nach wie vor durch Wort, Werk und Wandel bildend und veredelnd für Geist und Herz seiner lieben Primaner, die hinwiederum mit ehrfurchtsvoller Pietät an dem seltenen Muster eines Lehrers hingen. Michaelis 1865 begann A. an derselben Schule sein 101. Semester und ertheilte den Unterricht in gewohnter Weise bis zum Ende des Jahres und in den Anfang des neuen. Im Januar befahl ihn eine Unpfslichkeit, die er wenig achtete; doch fühlte er sich am Freitag den 26. Januar so schwach, dafs der Arzt Einstellung der Lectionen und Beschränkung aufs Zimmer gebot. Die vertretenden Lehrer wurden indess von dem Patienten ersucht, nicht in seinen Lectionen fortzufahren, die er alsbald wieder aufzunehmen gedenke. Es war im Rathe Gottes anders beschlossen. Wenn auch nicht das Uebel selbst, so gewannen doch die Folgen desselben bei dem Greise im 86. Lebensjahre eine bedenkliche Ausdehnung. Sein letzter Gang war zur Arbeit in seinem Berrufe gewesen; er verlies das Haus nicht wieder. Am Sonnabend 24. Februar ging der Geist zum

ewigen Frieden ein, am Mittwoch darauf trugen die Primaner die theuern Reste ihres unvergesslichen Lehrers aus dem Trauerhause. Ein überaus zahlreiches Gefolge von Bürgern aller Stände und Confessionen wanderte zur Grabesstätte, wo der Superintendent Dr. Gruner, Ephorus des Gymnasiums, mit würdigen und herzlichen Worten auch seinem Jugendlehrer einen dankbaren Nachruf widmete. Die ganze Bürgerschaft empfand, was sie an ihrem A. verloren, sie fühlte, daß hier ein gut Theil des alten, biedern Osnabrück, eine Erbschaft noch aus der Mörserschen Zeit ins Grab gesenkt wurde. *Have anima pia!*

Wenn ich, wie es der Zweck dieser Blätter vorschreibt, in der vorstehenden Schilderung fast einzig den Mann der Schule und der Wissenschaft berücksichtigt habe, so vergönnt man doch vielleicht noch wenige Worte über A. im Kreise seiner Familie, seiner Freunde und Collegen, über seine Stellung in der Bürgerschaft. Zwar muß ich hier auf jede Vollständigkeit verzichten und kann das um so mehr, da hoffentlich von einem nahen Angehörigen und Geistesverwandten aus dem reichen Nachlaß des Entschlafenen ein treues Lebensbild gezeichnet werden wird. Hier nur folgende Bemerkungen. A. war, wie überall höchst liebenswürdig, so auch in den genannten Beziehungen ein Muster echter Humanität. Heiter und gesellig wußte er namentlich durch Erzeugnisse einer dichterischen Begabung, die seiner Familie eigenthümlich ist, seinen Kreis zu erfreuen<sup>1)</sup>. Mußte wegen Ungunst des Wetters der gewohnte Spaziergang unterbleiben, so sah A. gern den einen und den andern seiner Collegen bei sich und ergötzte seine Gesellschaft durch Vorzeigen von Schätzen seiner bedeutenden Bibliothek oder von Werken der Kunst, durch seine in hohem Grade reiche und gehaltvolle Autographensammlung, besonders aber durch Mittheilungen aus seinem Leben und Verkehr in der Weimarschen Zeit. Diese Nachmittagsstunden waren stets köstlich.

Abekens Familienleben war ein höchst glückliches und mußte es sein bei solchen Eltern, bei Kindern, die den Eltern nacharteten, und bei Verwandten, die von gleichem Geiste beseelt waren. Jedes suchte seine Freude darin, dem andern Freude zu bereiten. Es ließen sich rührende Züge davon erzählen, wie dieses besonders auch dem lieben Neffen in Berlin bis zum Tode des theuern Ohms gelang.

A. blieb nicht verschont von den Leiden, die mit einem solchen Lebensalter fast unzertrennlich verbunden sind. Der Greis sah außer geliebten Geschwistern zwei Söhne, die bereits ihre Studien vollendet

<sup>1)</sup> Er liebte es auch, sinnvolle Gedichtchen in den alt-classischen Sprachen und Metren zu verfassen. Nur ein Beispiel. Als einem Collegen mit dem dritten Sohne das sechste Kind beschert wurde, stellte ihm A. folgende Verse zu:

τῷ φιλάτῳ — χαίρειν  
 τρεῖς μὲν θυγατέρες, τρεῖς δ' υἱέες ἀκμάζοντες  
 σοῦ πατρὸς εἰς πρῶσσοντος ἐνὶ μεγάροις γιγάσσι.  
 εἶθε πρὶν εἰσελθεῖν σκότιον δόμον ἴδος εἶσω,  
 ἀκμάζοντα σ' ἴδομ' αὐτὸν καὶ δάματ' ἔχοντα  
 ἔξ μὲν θυγατέρας, ἔξ δ' υἱέας ἠβῶνοντα.

Schalkhaft und bescheiden war die Warnung hinzugefügt: φυλακτίον ταίτην φλυαρίαν μὴ ἴδῃ ἢ τῶν τέκνων τῶν ὄντων καὶ τῶν ἰσομένων, μήτηρ. Als der Begrüßte, außer dem Bedenklichen, was auch für ihn in dem Doppelwunsche lag, besonders an dem σκότιος δόμος für den Verfasser Anstoß nahm und, freilich mit Verstoß gegen das homer. πίδιον, die Aenderung vorschlug δόμον Ἠλείου χαρίεντα; dankte A. herzlich für den Scherz.



hatten und zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, dann die theure Lebensgefährtin, endlich den dritten und letzten Sohn im kräftigsten Mannesalter scheiden. Er empfand bei seinem so zarten Herzen in solchen Trauerfällen die ganze Wucht des Verlustes, die Herbigkeit des tiefsten Seelenschmerzes; aber — und darin zeigte sich sein wahrhaft christlicher, sein frommer Sinn — immer dankbar für das, was ihm geblieben, fügte er sich voll Ergebenheit in den Willen Gottes und fand bald wieder in den Arbeiten seines Berufes und in seinen Studien eine Quelle erneuter Thätigkeit und Lebensfreude. So verflossen dem Greise, wie er es so wohl verdient, glückliche Jahre.

Bei seinen Mitbürgern, ja in allen Parteien der kirchlich und politisch so sehr zerklüfteten Bürgerschaft genoss A. allgemeine Verehrung. Er war ein gewissenhafter und — um das so oft gemisbrauchte Wort einmal an rechter Stelle zu gebrauchen — ein gesinnungstüchtiger Bürger, der sich als solcher keiner Pflicht entzog. Galt es irgend eine Wahl zu vollziehen, so war A. am Platze. Mit welcher Partei er stimmte, läßt sich aus seinem Charakter und seiner gediegenen Kenntnis der Geschichte schliessen. Dabei aber war er stets milde in Beurtheilung der Gegner und wußte auch bei diesen mit richtigem Takte etwas Gutes und einen Punkt der Verständigung aufzufinden.

A. hinterläßt eine Tochter, die treue Pflegerin des alten Vaters, von fünf Kindern noch die *una atque unica*, wie ein Freund sie richtig und bedeutsam bezeichnete, ferner eine Schwiegertochter und deren zwei Kinder.

Osnabrück.

Tiemann.

## A n z e i g e.

Im Angesicht der ernsten Sorgen und Gefahren, welche gegenwärtig unser Vaterland im vollsten Mafse beschäftigen, hat unterzeichnetes Präsidium der diesjährigen 25. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner sich überzeugt, dafs die auf den Herbst in Halle beabsichtigte Zusammenkunft voraussichtlich in den ungünstigsten Zeitpunkt fallen würde. Wir haben daher als unabweisbar erachtet, die Versammlung auszusetzen und in Erwartung einer besseren Zukunft zu vertagen.

Halle, den 16. Mai 1866.

Präsidium der 25. Versammlung Deutscher  
Philologen und Schulmänner.

**Bernhardy. Bergk. Kramer.**

# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### I.

#### Ueber die Fragestellung in den Dialogen Platos.

Ein Beitrag zur platonischen Frage.

(Fortsetzung und Schlufs. S. S. 97 dieses Jahrg.)

Der bemessene Raum dieser Blätter gebietet bei der nun folgenden Aufstellung der verschiedenen Fragearten in Plato's Dialogen Kürze, besonders Beschränkung der Zahl der Belegstellen oder Beispiele.

Bei der Beschreibung der Fragearten freilich, wo besonders auf die durch letztere an den Leser gestellte Forderung einer bestimmten Geistesarbeit hingewiesen werden muß, kann Allbekanntes anzuführen nicht vermieden werden. Aehnlich ist es ja auch z. B. bei eindringlicherer Beschreibung eines bekannten Naturwesens, z. B. eines gewöhnlichen Hausthieres, wo aber eben das Bekannte in neues Licht gerückt wird. Mit der Qualität der Fragearten hängt aber auch das „Wann?“ oder vielmehr das „Wo?“ ihrer Anwendung zusammen, und auch darauf wird zugleich im Folgenden das Augenmerk zu richten sein.

Es finden sich nun in Plato's Dialogen:

No. 1. Die Gültigkeitsfragen, wo der Fragesteller ein einfaches Ja oder Nein zur Antwort erwartet. Diese Fragen sind wohl der Zahl nach am stärksten im Plato vertreten, weshalb Beispiele unnöthig. Wir Neueren freilich werden aus guten Gründen einen so häufigen Gebrauch der Gültigkeitsfragen vermeiden, doch müssen wir uns durch diese Thatsache nicht in der richtigen Beurtheilung der Weise des Plato irren oder gar zu ungerechtem Tadel hinreißen lassen, wie es oftmals von Kritikern geschehen ist (vgl. Stein I, S. 29 u. 30). Erinnerung man sich des im Alterthum aufgezeigten relativen Mangels an etwas Festem, unmittelbar Vorliegendem beim Lehrgespräche, und daß solche fortlaufenden Erörterungen des Fragestellers mit zum Ersatz dieses Substrats dienen müssen. Deshalb gerade sehen wir bei Plato

auch oft einen anfänglich gar nicht auf eine Frage zugespitzten längeren Satz schliesslich durch eine der angeklebten Formeln *οὐχ οὕτως; ἢ γάρ; ἔστι ταῦτα;* u. s. w. zu einer Frage umgestempelt.

Auch so aber gehört zur Abgabe der richtigen bejahenden oder verneinenden Antwort eine nicht immer unbeträchtliche Geistesarbeit. Beim Leser wird ein volles Nachdenken dessen, was der Fragende schliessend oder urtheilend vor denkt, vorausgesetzt. Besonders wird also diese Frageart in solchen Dialogen oder einzelnen Partien der Dialoge angebracht sein, wo (wie z. B. im Parmenides) ganz abstracte Materien verhandelt werden.

Hat ja doch der Schriftsteller *de industria* die Frageform, den Dialog, überhaupt gewählt, um solchen Forderungen einen Ausdruck zu geben.

Aber nicht blos ein Nachdenken wird verlangt, sondern es ist auch mit der Antwort simultan ein Urtheil über die Gültigkeit des vorgelegten Urtheils oder Schlusses u. s. w. abzugeben. Selbst eine so einfache Frage wie *θανμάζομεν ἄν;* betrifft nicht so sehr die Thatsache des Verwunders als vielmehr ein Urtheil darüber, ob das Vorgelegte nicht ein Solches sei, das wir es als abweichend von dem Gewöhnlichen betrachten müßten. Eine Ausnahme hiervon machen nur die später zu erwähnenden Feststellungsfragen.

Da nun endlich bei diesen Gültigkeitsfragen eine Wahl zwischen Zweien, zwischen Ja und Nein, eintritt, so formirt Plato sie manchmal auch als Disjunctivfragen, ohne das sie wirklich solche werden. Hierdurch wird im Grunde nur die Wichtigkeit der möglichen Antwort präcisirt, z. B. Parmenides 131 *Ἡ καὶ τῶνδ᾽, ὃ Σόκρατες, ἃ καὶ γελοῖα . . . εἴτε χρῆ . . . εἴτε καὶ μὴ;* Wir gehen nun anschliessend zu den

No. 2. Disjunctivfragen über. Sie sind im Lehrgespräche von ausnehmender Wichtigkeit, und beide alten Sprachen, das Griechische und Lateinische, bezeichnen dieselben pronomineell gewöhnlich im Voraus.

Den Uebergang von No. 1 machen solche Arten der Disjunctivfragen, wo im zweiten Gliede nur eine, allerdings schon qualifizierte d. h. nicht pure, Verneinung des ersten als wählbar hingestellt wird, z. B. Cratylus 434 b. *φέρε, καλῶς σοι δοκοῦμεν λέγειν, ὅτι . . . ἢ οὐ καλῶς;*

Die wichtigste Art der Disjunctivfragen besteht darin, das beide Glieder der Frage einen selbstständigen, disparaten, wenn auch nicht genau logisch conträren, Inhalt haben. Einzeln vorkommende dreigliederte Fragen lassen sich immer auf diese oder auf die in No. 3 behandelte Frageart zurückführen.

Bei den ächten Disjunctivfragen fehlt es aber auch nicht an Nüancen. Ein einfaches Beispiel stehe voran. Parmenides 142 *Πότερον οὖν ἐκότερον τῶν μορίων τούτων μόριον μόνον προσερχοῦμεν, ἢ τοῦ ὅλου μόριον τόγε μόριον προσερχετόν;* Antwort: *Τοῦ ὅλου.* — Diese ächten Disjunctivfragen an und für sich fordern nun schon, *ceteris paribus*, behufs einer richtigen Antwort, eine

größere Sammlung des combinierenden und discernierenden geistigen Thuns als die vorige Nummer. Es sind immer zwei in Frageform neben einander gestellte, (oft in Abkürzungen) hingereicherte Urtheile jedes für sich und zugleich vergleichend mit den andern aufzufassen, und durch richtiges, augenblickliches Discriminiren ist das eine von beiden oder keins von beiden zu wählen. Und das macht Plato dem Antwortenden nicht immer leicht. cf. *Leges* 696 *Σωφροσύνη ἀνευ πάσης τῆς ἄλλης ἀρετῆς ἐν ψυχῇ τιμὴ μισονομία τιμὸν ἢ ἀτιμὸν γίγνεται ἂν κατὰ δίκην;* Nachdem hierauf geantwortet worden, man wisse nicht, was man dazu sagen solle, fährt der Fragende fort: *καὶ μὴν εἰρηκᾶς γε μετρίως αἰσῶν γὰρ δὴ ἂν ἠρόμην ὁποτερονούν παρα μέλος ἐμοί, ἂν δοκεῖς φθίγγασθαι,* Auch so leichte Fragen dieser Nummer kommen vor, daß der Antwortende sie selbst als der Antwort nicht bedürftig hinstellt. cf. *Philebus* 29 b. *Τί δέ; τρέφεται καὶ γίγνεται ... ἴσχει τῶτα;* Eigenthümlichkeiten in der Formation und Anwendung finden sich besonders in den *Leges*, z. B. 628 *Αὐτῷ δὲ πρὸς ... πότερον ... ἢ πῶς ἔτι λέγομεν;* Hier wird durch die Unbestimmtheit des zweiten Gliedes der Uebergang zur weitem Untersuchung gebahnt. — In den *Leges* findet sich sonst überhaupt eine auffallende Ungleichmäßigkeit in der Behandlung der Fragestellung, welche an den Gebrauch derselben in unächten Dialogen erinnert. So werden die Disjunctivfragen manchmal ungeschickt beschwert, es treten unvermittelt neue Momente oder Begriffe hinein, wodurch eine Ablenkung von der erst intendierten Bahn bewirkt wird. So z. B. 627 *Πότερον οὖν ἀμείνων; ὅστις ... ἢ ὅδε ὃς ἂν ...;* woran eine dritte Erwägung *τρίτον*, wenn gleich ohne Frageform, angeknüpft und in der Antwort allein berücksichtigt wird. — Eine unpassende Beschwerung eines Gliedes cf. 628 *Τί δ' ὅ τὴν πόλιν ξυναρμόττων; πρὸς πόλεμον ... τάχιστα ἀπαλλάττεσθαι* und gleich darauf *Πότερα δ' ἀπολουμένων ... νῦν;* 633 *Νῦν οὖν πότερα λέγομεν ... μᾶλλον.*

No. 3. Doppel- oder gehäufte Fragen sind von der eben betrachteten Frageart wohl zu unterscheiden. Letztere erfordert nur eine Antwort, erstere im Grunde immer zwei Antworten. Man könnte nun diese Frageart von vorn herein bedenklich erklären, weil sie sowohl die Folge der Antworten dem Gefragten überläßt, als auch zu starke Anforderungen behufs der Antwort stellt, stärkere Anspannung auch schon des bloßen Gedächtnisses außer der des auffassenden und urtheilenden Vermögens als die innerlich immer gegensätzlich verbundene Disjunctivfrage verlangt. Doch wenden Plato und die Alten gehäufte Fragen an passenden Stellen gern an; auch wir wenden sie entweder in leichteren Fällen wohl an, z. B. bei geschichtlichen Repetitionen, oder auch um tüchtigen Schülern einmal Schwereeres zuzumuthen. Im letzteren Falle wirkt die durch diese Frageart zugleich gegebene Freiheit der Behandlung in der Folge der Antworten wohlthätig auf die Selbstarbeit des Schülers. Gewöhnlich pflegt dann, wie jeder Lehrer gewiß beobachtet hat, die Antwort auf die letzte Frage zuerst und dann, oft nicht ohne

Nachhilfe, die auf die erste Frage zu erscheinen. Auch diese Thatsache hat Plato der Wirklichkeit nachgeahmt.

Die Doppelfrage wird in den alten Sprachen ferner durch den Sprachgeist erleichtert; so sind Sätze *Uter utri insidias fecit? Tis tivos aitiós ésti;* u. ä. ganz gewöhnlich und embryonische Vorbilder grösserer Doppelfragen.

Beim Plato haben wir indess zwei Arten von Doppelfragen zu unterscheiden. Die erste Art ist insofern nur scheinbar eine Doppelfrage, als die zweite Frage meistens epexegetisch der ersteren so zugefügt ist, das eine sich an die letztere Frage anschliessende Antwort genügt, z. B. Politicus 271 *Γέρεσις δὲ δὴ τίς τότ' ἦν, ὃ ξένη, ζώων; καὶ τίνα τρόπον ἐξ ἀλλήλων ἐγεννώσθη;* Ferner Nüancen, z. B. Crito 50 *Ἐκ τούτων δὴ ἄθρει. ἀπίστες . . . δικαίους οὖσιν ἢ οὐ;* Hier besteht jede Frage wieder aus einer Disjunctivfrage erster Spezies und gehört zugleich zu denjenigen abstract gehaltenen Fragen, welche einer zu gebenden Antwort wegen noch erst specialisirt werden müssen; wovon später.

Die zweite Art der Doppelfrage ist diejenige, wo zwei oder auch wohl mehrere Fragen verschiedenen Inhalts an einander gereiht sind. Wenn auch nicht gegensätzlich verschieden, wird selbsterständig indess der Inhalt nicht *toto coelo* getrennt sein. cf. Phaedrus 276 A, wo nach der gehäuften indirecten Frage die entschiedene Doppelfrage *Τίνα τούτων καὶ πῶς λέγεις γιγνόμενον;* gestellt und doppelt beantwortet wird. Diese Antwort richtet sich mit dem schon erwähnten Chiasmus (cf. Cratylus 390 b. *Τίς οὖν ὁ τῷ τοῦ λυροποιουῦ σῆq.* und die hierzu von Stallbaum angeführte Bemerkung Schleiermachers; Politicus 275 *Πῶς οὖν καὶ πόσον ἀμάχημα . . .;*) zuerst auf die letzte und dann auf die erste Frage, nämlich *Ὅς μετ' ἐπιστήμης γράφεται . . . πρὸς οὓς δεί.*

No. 4. Ergänzungsfragen nenne ich diejenigen Fragen, welche durch die Antwort die Ergänzung eines Satzgliedes oder einer Bestimmung desselben verlangen. Sie sind neben No. 1 die einfachsten und häufigsten in jedem Lehrgespräch, z. B. Phaedo 105 D *Τί οὖν; τὸ μὴ δεγόμενον τὴν τοῦ ἀρτίου ἰδέαν τί τῶν δὲ ἀνομάζομεν;* Antwort: *Ἀνάρτιον.*

Die wichtigste Rolle unter diesen Ergänzungsfragen spielen durch relative Schwierigkeit diejenigen, welche adverbelle Bestimmungen zur Ausführung und Ergänzung vorlegen, z. B. Phaedrus 274 *Ὅλοθ' οὖν, ὅπη μάλιστα θεῶν χαριεῖ . . . λέγων;* In der Oekonomie des Lehrdialogs werden Fragen dieser No. sehr mannigfaltig angewandt. Ihrer Bequemlichkeit wegen werden sie indess in der Hand eines ungeschickten Fragestellers leicht zu einem monotonen Wer? Wie? Was? u. s. w. ausarten. Plato vermittelt bei ihnen durch die Antwort oft einen komischen Effect. z. B. Politicus 291 *Τίνας αὐτοὺς καὶ λέγεις;* wo statt jeder erwarteten objectiven Bestimmung nur das subjective *καὶ μάλα τινας ἀτόπους* als Antwort folgt und eben Nichts gewonnen wird. Hier zeigt sich auch das Plato oder Sokrates eigenthümliche absichtliche Retardieren der forthelfenden Antwort. Aehnlich Politicus 258 *Ξένος. Οὐ μὲν δὴ κατὰ τ' αὐτόν γε, . . ., φαίνεται*

μοι τμήμα. Darauf *Τί μὴν*; Antwort: *Κατ' ἄλλο*. Zu beachten sind, wie oben erwähnt, solche spafsigen Wendungen mehr, als bisher geschehen; der sinnige Steinhart z. B. in s. Anmerk. 78 zur Einleitung der *Leges*, und H. Müller Anmerk. 4 z. Uebers. der *Leges* lib. IV über das *ἄλμυρον γεντόνημα* „die bitter-meersalzige Nachbarschaft des Meeres“ haben dergleichen vermerkt.

No. 5. Orientierungs- nebst Recapitulationsfragen und zweitens Feststellungsfragen.

Im wirklichen Unterrichte schreiten wir oft in der Erörterung weiter, ohne auf dem Wege liegende, zu verwendende Begriffe oder ihre Verbindung jedesmal crotematisch abfolgen zu lassen. Der sprachliche Ausdruck gilt dann statt aller Erklärung. So sehen wir auch Plato über Manches durch schweigende Voraussetzung hinweggehen, was wir vielleicht einer weitern Besprechung unterziehen zu müssen geglaubt hätten. Auf den Grund solcher Erscheinungen ist schon oben beim Erwähnen des Unterschieds im antiken und modernen Bewusstsein hingewiesen.

Umgekehrt nun macht Plato auch oft im pädagogischen Interesse einen Halt, recapituliert, holt nach und orientiert durch Fragen an Stellen, wo wir vielleicht dergleichen nicht thun würden. Doch sind diese Fragen überhaupt auch bei uns recht gebräuchlich. Man versichert sich dadurch der Aufmerksamkeit der Schüler oder Mitunterredner oder darüber, daß sie dem Gange der Erörterung gefolgt sind, damit übereinstimmen u. s. w. cf. Platos oben S. 110 angeführten Worte, ferner *Lysis* 221 b. *Ὁκοῦν ὠμολόγηται . . .*; *Leges* 705 *Εἰς δὴ τί τῶν εἰρημέρων βλέπας εἶπες, ὃ λέγεις*; u. s. w.

Die Feststellungsfragen hängen oft mit den oben benannten insofern zusammen, als das durch die letzteren Gewonnene durch sie zur Grundlage weiterer Erörterung gemacht wird. Doch verwechsle man mit ihnen diejenigen Formeln nicht, wo Etwas willkürlich poniert wird, z. B. *Θᾶμεν* oder *Ταῦτα λελεγμένα τιθήτω ταύτη* u. ä. Unsere Feststellungsfragen constatieren nur das Dasein, die Thatsache des Bewusstseins, weniger fragen sie nach einem Urtheil oder einer weiter begründeten Annahme. Das rechte Licht empfangen sie, wenn man sie unter die oben erwähnten Mittel eingereiht denkt, wodurch Substrate der freien Discussion gewonnen werden. Besonders aber waren sie zu des Sokrates Zeit wichtig, wo die sophistische Denkweise fast jegliches Feste vernichtete oder zersetzte. Diese Frageart ist deshalb auch sehr häufig beim Plato, wogegen wir sie in unächten Dialogen oft recht unpassend angebracht sehen. Beispiele: *Parmenides* 143 *ἔστιν οὐσίαν εἶπειν*; *Politicus* 304 *Μουσικῆς ἔστι πού τις ἡμῖν μάθησις*;

No. 6. Die Aufmunterungs-, Verwunderungs- und Verlegenheitsfragen dienen ebenfalls zu pädagogischen Zwecken. Sie verlangen nicht immer nothwendig eine Antwort. Die einzeln vorkommenden Verlegenheitsfragen sind in komischer Manier dem Leben nachgebildet an Stellen, wo jetzt etwa beim mündlichen Verhandeln ein Unterredner plötzlich sich erinnerte, daß er ja den Husten habe, sein Taschentuch herausnähme u. s. w.

So z. B. Cratylus 418 A *Τί δ' ἄν εἴη ποτὲ ζημιῶδες*; 421 b *Τί ἄν . . . ἀποκριναίμεθα, λέγεις; ἢ γὰρ*; Verwunderung: Cratylus 398 E *Πόθεν, ὦ γὰθί, ἔχων*; Aufmunterung: Parmenides 137 *ἀλλὰ μοι τί οὐ διήλθες αὐτός . . .*; Man muß sich, um diese Fragearten herauszuheben, genau in die vorliegende Situation hineinendenken, was ja überhaupt nöthig wird, wo es sich nicht so sehr um ein logisches als vielmehr um ein ethisches Moment handelt.

No. 7. Die rhetorischen oder Scheinfragen sind allbekannt und als solche in Form und Stellung nie auf eine Antwort angelegt. cf. oben S. 109 und S. 110. Plato braucht sie in jenem rhetorischen Zeitalter mit weiser Mäßigung, im Uebermaß und zwecklos die Nachahmer.

Es erscheint diese Frage bei Platos Figuren oft als eine Selbstunterbrechung im Flusse des fortlaufenden Vortrags, gewissermaßen als eine Selbstinterpellation oder auch als ein Ordnungsruf; auch zum Behuf der Thema-Angabe oder des Anfangs einer Erörterung wird sie gebraucht.

Beim Leser oder Hörer stellen diese Scheinfragen die Forderung, sich momentan lebhaft vorzustellen, „dafs Einer sage, meine, sich bedenke“ u. s. w.; nebst der Vorstellungskraft wird aber auch zugleich ein Urtheil über den Inhalt der Frage blitzschnell angeregt. Nur ganz Einleuchtendes ist der Inhalt.

Als Embryonen dieser Frageart können die bekannten Formeln *Τί μήν*; *πῶς γάρ*; *πῶς δ' οὐ*; u. a. m. angesehen werden. Auch mit malitöser oder sonst irgendwie gemüthlich gefärbter Nebenbedeutung werden die rhetorischen Fragen angewandt z. B. Meno 91 b *Πῶς λέγεις, ὦ Ἄντι, οὗτοι ἄρα μόνοι . . .*;

No. 8. Zwischenfragen. Durch diese bei jeglichem Unterrichte höchst wichtige Frageart geschieht die Vermittlung zwischen einer ersten unrichtigen Antwort auf die Hauptfrage und der schliesslich richtigen; oder es wird durch sie ein anfängliches Nichtfassen, in Folge dessen gar keine Antwort erschien, oder eine erste Unentschiedenheit aufgehoben, und statt dessen zum richtigen Wissensziel hingelenkt. — Wenn irgendwo und irgendwie, zeigt sich in der Behandlung der Zwischenfrage der schnelle und richtige Takt des Fragestellers. Plato weiß auch hierbei meistens den Nagel auf den Kopf zu treffen.

Bei der ganzen Zwischenoperation, welche durch eine oder mehrere Zwischenfragen vorgenommen wird, bleibt die erste und Hauptfrage stehen; zu ihr kehrt man nach der scheinbaren Ablenkung vom Ziele ihrer Beantwortung zurück.

Die Zahl der nöthigen Zwischenfragen ist natürlich sehr verschieden; in Platos Dialogen liegen wohl mal ganze Seiten zwischen der Hauptfrage und ihrer Lösung. — Auch ist nicht immer der Gefragte daran Schuld, dafs solche Fragen nöthig werden. Ein Mangel der ersten Frage, dafs bei ihr z. B. der geistige Standpunkt des Mitunterredners nicht gehörig berücksichtigt worden, dafs sie zu abstract gehalten, zu wenig Momente für eine glückliche Lösung bot u. s. w., kann Anlaß geben. Doch kann auch

Absichtlichkeit bei gerade einer solchen Stellung der ersten Frage walten. Eine gelegentliche Verbindung einer allgemeiner gehaltenen Hauptfrage mit dadurch nothwendig werdenden concreteren, den Gedankenstoff gliedernden Unter- oder Zwischenfragen hat ihre pädagogische Zweckmäßigkeit. Von Seiten des Fragestellers gehört zu diesem ganzen Verfahren allerdings höchste Spannung und Klarheit, um auf den Nebenwegen den Hauptweg nicht aus den Augen zu lassen.

Plato liebt diese Methode und weiß sie prächtig zu beherrschen. Bei diesen Gelegenheiten tritt auch bei ihm das eigentliche Katesisieren hervor. — Vergleiche auch oben S. 109 und 110 Platos eigene Bemerkungen.

Beispiele: Parmenides 143 *Τί οὖν; ἐὰν προελώμεθα αὐτῶν εἴτε βούλει τὴν οὐσίαν . . . ἀμφοτέρω;* sqq.

Ich meine sogar, dies eben erwähnte Verfahren hängt mit Platos philosophischem System zusammen, wonach die jedeamalgamige Idee real freilich als vorweltliches Urbild, formal dagegen als der Begriff, das denkend abgezogene Allgemeine, maassgebend als *prius* und *potius* an die Spitze der abgeleiteten einzelnen Erscheinungen und Gedankenfolgen tritt.

Zu den Zwischenfragen sind indels auch die, scheinbar mehr zufälligen, Fragen nach Aufklärung über Einzelnes, die Einwurfsfragen u. s. w. zu rechnen. cf. Cratylus 422 E — 423 C.

Eine der längeren Verbindungen von Zwischenfragen nach fest und klar hingestellter Hauptfrage ist Politicus 283 *Ἐλευ· τί δή ποτε οὖν οὐκ εὐθὺς ἀπεκρινάμεθα . . .* bis 286 *. . . τὰ πρόσθεν ἡμῶν εἰρησθαι φάσθαι.* cf. auch Eutyphro 7 B *Ἐχθρον δὲ καὶ ὀργάς, ὡ ἄριστε, . . . διαφορὰ ποιεῖ;* darauf negativ erläuternde Zwischenfragen, um dann wieder auf die etwas weiter umschriebene Hauptfrage zurückzukommen mit den Worten *Περί τίνος δὲ δή διεπραχθέντες καὶ ἐπὶ τίνα κρίσιν οὐ δυνάμενοι ἀφικέσθαι ἐχθροὶ γε ἂν ἀλλήλοις εἰμεν καὶ ὀργιζόμεθα;* Freilich muß hier schliesslich Sokrates selbst als Fragesteller die richtige Antwort geben. Dies ist gewiss auch ein der gewöhnlichsten Wirklichkeit nachgeahmter Fall, wo trotz aller Zwischenfragen und trotz aller Geduld auf Seiten des Lehrers nichts Erhebliches ausgerichtet wird. Für den Leser freilich ist das ganze Triebwerk doch erheblich, anregend und befriedigend. — Das ist Platos bewußte schriftstellerische Kunst.

No. 9. Fragen durch Fragen beantwortet oder erläutert. Eine überaus häufige Erscheinung in Platos Dialogen ist es, daß eine eben gestellte, einfache Frage gleich und unmittelbar darauf in anderer Form erweitert, oder auch umgekehrt eine weitläufigere Fassung der Frage ebenso gleich mehr zusammengezogen wiederholt wird. Dabei wird auf die erste Frage gar keine Antwort erwartet, wie das bei der vorigen Nummer der Fall war. Das Ganze ist entschieden eine Nachahmung der nachlässigeren mündlichen Behandlung der Fragestellung.

Embryonisch vorgebildet ist diese Frageweise in den kleinen vorangestellten Fragen rhetorischer Art, denen dann die wirkli-



che Frage folgt, z. B. Parmenides 153 *Τί δὲ τόδε; ἄρ' οὖν ἂν εἶη . . .*;

Beispiele der wirklichen ausgebildeten Frageart: Parmenides 156 *Οὐκ οὖν ἔστι καὶ οὗτος χρόνος . . . αὐτὸ καὶ ἀφίη*; Protagoras 313 A—C cf. in Sauppe's Ausgabe dessen Anmerkung über die nachlässige Bildung der Fragen.

No. 10. Aenigmatische Fragen. Wenn auch jede Frage wie ein zu lösendes Räthsel anzusehen ist, so ist diese Bezeichnung doch besonders bei dieser Frageart zutreffend. Die Betonung, welche wir uns natürlich hinzudenken müssen, scheint hierbei meistens einen Begriff urgierend so hervorgehoben zu haben, daß um ihm, wie um einen *cardo*, sich die ganze Möglichkeit der Antwort drehte. Uns Lesern fällt dieser Begriff natürlich nicht gleich in die Augen; ja trotz der *viva vox*, wie es sich aus dem Zusammenhange öfters zeigt, auch dem vom Plato gedachten Mitunterredner nicht. Gewöhnlich treten dabei ein vorher nicht urgierter Begriff oder eine solche Ideenassociation plötzlich in dieser neuen Rolle auf, oder sie werden ersichtlich aus dem Vorhergehenden neu gewonnen, oder endlich tritt ein überhaupt ganz neues Moment mit diesem Begriffe oder Begriffgefüge so ein, daß in der That etwas Aenigmatisches vorgelegt wird.

Gegen die durchschnittliche Lockerheit mancher anderer Fragearten tritt bei dieser No. besonders die Schärfe der vorliegenden Fassung der Fragestellung hervor, denn an diesem eben so gestellten Worte oder Wortgefüge liegt ja Alles. Dabei will ich durchaus nicht jene den Sophisten und ihrer Art nachgebildeten Wortstechereien u. s. w. gemeint haben, sondern es sind wirklich ernst gemeinte Mittel Platos, dem Dialoge und dem Leser fortzuhelfen.

Plato pflegt die Frageart gern an den Stellen anzuwenden, wo es darauf ankommt, streitsüchtige oder rechthaberische Mitunterredner auf das Ungenügende ihres Wissens und auf den rechten Weg wahren Philosophierens aufmerksam zu machen (cf. auch Susemihl gen. Entw. d. p. Ph. I S. 22 und die Besprechung des *Lysis* in v. Stein's *Gesch. d. Plat. Th. I.*).

Beispiele: Parmenides 143 *Τί οὖν; εἰν προελαόμεθα . . . ἀμφοτέρω*; wo entschieden auch durch die Wortstellung das *ἀμφοτέρω* urgirt wird. Antwort: *Πῶς*; darauf jene erläuternden Zwischenfragen. *Leges* 687 zu berücksichtigen von *Σκόπει δὲ ποῖ βλέπων ὁ τὸν ἔπαινον . . .*; worauf mit *Φέρε δὲ, πάντων ἀνθρώπων . . . ὁ λόγος* die äenigmatische Frage folgt. Antwort können die Mitunterredner nicht geben, weil sie sich auf die im weiter Vorhergehenden urgierten oder jetzt erst nachträglich im Gedächtnisse zu urgierenden Begriffe *βούλεσθαι* und *ἐπιθυμῆναι* stützen muß. *Politicus* 257 *Εἰς οὗτω τοῦτο, ὦ φίλε Θεόδωρε . . .* wo das *τοῦ περὶ λογισμοῦς . . . κρατίστου* in Bezug auf das Vorhergehende *τριπλασίαν* urgirt wird, indem dadurch der *πολιτικός* und *φιλόσοφος* zu gleichem arithmetischen Werthe mit dem *σοφιστής* angesetzt werden. Zweckmäßsig weist hier auch die

ägnigmatische Frage auf das Wichtigere der Untersuchung über den πολιτικός hin.

No. 11. Vom pädagogisch-methodologischen Standpunkte aus hebe ich das als eine eigene Frageart hervor, wenn eine dem Folgenden dienen sollende Definition oder Disposition im Voraus vorweggenommen und durch eine angehängte Frageform zur Antwort verstellt wird. Dabei übernimmt, um rasch vorwärts und zum Wichtigsten zu kommen, der Fragesteller die leichtere Arbeit, gleich von vorn herein als Gliederung der anzustellenden Untersuchung das fragend hinzustellen, was sonst durch Einzelfragen in weiterem Umschweif hätte erzielt werden müssen. Theils knüpft sich das Alles an Früheres an, theils wird hierbei auch gleich Neues hinzugenommen. Dabei wird denn auch von Seiten des Gefragten keine angestrengttere Geistesthätigkeit in Bezug auf Urtheil oder Antwort verlangt, es wird ihm so zu sagen die Sache über den Kopf genommen, er hat nur einfach zu folgen. Gefährlich ist diese Frageweise indess an Stellen, wo weitere Erörterung hätte eintreten müssen. So unrichtig finden wir sie denn auch in unächten Dialogen angewandt.

Beispiele: Sophista 217 A Τόδε· πότερον ἐν καὶ πάντα ταῦτα ἐνόμιζον . . . προσήπιον; Philebus 37 B Τῷ ποτὲ οὖν δὴ τρόπον . . . εἴληχε; Meno 70 initio. Republik IV, 429 B καὶ ἀνδρεία ἀρα πόλις . . . ἀνδρείαν καλεῖς; Damit vergleiche man den Misbrauch im unächten Alcibiades II, besonders 140 E Ἄρ' οὖν τούτους φρονημους . . . μὴ δεῖ; und Stallbaums Bemerkung hierzu: „Quod hic ipse Socrates Alcibiadi statim rei definitionem ultro suppeditat, id a Platonis disserendi more aliquantum recedit, ut scite observavit Schleiermacher“, obgleich ich das Verallgemeinernde des Stallbaumschen Urtheils nicht unterschreiben kann.

No. 12. Syllogistische Fragen. Sie sind den Fragen der vorigen No. verwandt, treten besonders da auf, wo durch sie (seien es fragend verwendete wirkliche Syllogismen oder auch nur Enthymeme), das bisher im Einzelnen Gewonnene zu Ende noch einmal resumiert, und wie zum Abschluss im äufsern Typus die Denkform hingestellt wird, aus der das wirklich Philosophische der Dialoge gewonnen werden muß. In dieser Anwendung ist diese No. von der vorigen verschieden, welche ja besonders auch den Fortschritt und Vorschrift einer Erörterung bezeichnete.

Beispiele: Sophista 244 E Εἰ τοίνυν ὅλον ἐστίν, ὥσπερ . . . πᾶσα ἀνάγκη μέρος ἔχειν· ἢ πῶς; Antwort: Οὕτως. Euthydemus 281 B ὡδε δὲ σκοπεῖ· οὐκ ἐλάττω . . . ἄθλιος ἦτον ἂν εἴη; Enthymematisch: Cratylus 392 C Οὐκοῦν οἶσθα ὅτι Ὀμηρος . . . ἐκάλουν;

No. 13. Eine eigenthümliche Erscheinung bei der Fragestellung im Plato ist die, wo der Fragesatz plötzlich abgebrochen, also nicht vollendet wird. Hier spielt das Pathos mimetisch in die ruhige Klarheit des λόγος hinein. Entweder der Lehrer verschuldet dies Abbrechen, weil er nicht vollenden kann oder mag, oder es ist die Erregung des Gefragten, die ihn lebhaft unterbrechen macht; oft setzt letzterer die Frage selbst fort

und beantwortet sie auch gleich. Die schöne Abwechslung im *tenor* des Dialogs und besonders die auch hier so ersichtliche Nachahmung des mündlichen Lehrgesprächs sind hierbei zu würdigen. cf. Republik IX, 582 E. Die nächstvorhergehenden Fragen waren Gültigkeitsfragen (No. 1); auch unsere zum Schlusssatze gehörende Frage *Ἐπειδὴ δ' ἐμπειρία καὶ φρονήσει καὶ λόγῳ* — war ersichtlich auf diese Form angelegt, da sonst wohl durch ein *τί δέ;* oder Aehnliches auf den nun aus den Prämissen durch die Antwort zu ergänzenden Schlusssatz hingewiesen sein würde. Es folgt nun aber in der gegebenen Satzconstruction unmittelbar fortfahrend die Antwort: *Ἀνάγκη . . . ἀληθέστατα εἶναι*. Cratylus 394 D. *Τί δαὶ τοῖς παρὰ φύσιν . . . οὐ εἶη;* wo ein ganzer Nachsatz zurückgehalten wird. cf. Stallbaums Anmerkung zu dieser Stelle. Sophista 265 C *ἢ τῶν πολλῶν . . . χρωμένοι* —; *Ποίφ;* Protagoras 312 A *Αὐτὸς δὲ δὴ . . . Πρωταγόραν;* cf. Sauppe dazu.

No. 14. Glatteisfragen oder auch Versuchsfragen nenne ich solche, welche der Fragesteller mit ernster Miene und von vorn herein einer unrichtigen Antwort gewärtig stellt. Jedem praktischen Lehrer sind die mannigfachen Weisen bekannt, wie zu Zeiten solche Fragen angebracht werden, wodurch allerdings ein Stolpern beim Gefragten herbeigeführt werden mag. Diese Art Fragen wirken immer höchst anregend, erfrischend wie die Mittel des Scherzes und Witzes, selbst wenn die richtige Antwort dennoch erfolgt. Die oben erwähnten Vexierfragen kann man jedenfalls auch hier zu rechnen. Plato benutzt diese Glatteisfragen übrigens mit Maas, besonders gern aber da, wo dadurch eine Vertiefung eines ersten, oft leichtfertig machenden Wissens erstrebt wird. Treu hat er auch hierbei, wie es scheint, dem Sokrates nachgeahmt. — Jede Frageweise fast kann dazu benutzt werden, besonders aber ihrer Natur nach die Disjunctivfrage.

Beispiele: Meno 82 E. *Φέρε δὴ, πειρῶ μοι εἰπεῖν, πηλίκη τις . . . τοῦ διπλασίου;* Antwort falsch *Δῆλον δὴ, ὃ Σώκρατες, ὅτι διπλασία*. Hier hat bekanntlich Sokrates dem Sklaven ein Quadrat gezeigt, zuerst eins mit zweifülsiger Grundlinie, und es ist der Flächeninhalt desselben als 4 □ Fufs aufgezeigt. Nun soll ein anderes Quadrat von 8 □ Fufs im Inhalt, und zwar zunächst die dazu gehörige Grundlinie ermittelt werden. Sokrates fragt, wie groß diese Grundlinie sein müsse, indem er wiederholt: „Die Seite dieser Fläche nämlich beträgt zwei Fufs, wie viel nun die jener doppelt so großen?“ Ohne Bedenken, wie vorauszusehen wird, „doppelt so viel oder 4 Fufs“ geantwortet. cf. im Folgenden die Aeusserung des lächelnden Sokrates. — Wir können hinzufügen, wer auch immer je bei einem bedeutenderen Satze in irgend einer Wissenschaft auf diese Weise sich gefangen gefunden hat, der wird sich in Zukunft vor sklavischem Nachsprechen, vor trägem Hindenken in Acht nehmen. Ist es doch Erfahrung, daß oft durch eine Frage, durch eine zweckmäßige Anwendung von derart Lehrmitteln bei Schülern der Keim weitgreifender innerer Entwicklung gelegt wird.

Beispiele: Sophista 249 D *Τί οὖν; ἀρ' οὐκ ἐπιεικῶς ...*; Cratylus 423 B S. *Ὄνομα ἄρα ἐστίν, ὡς εἶποιε, μίμημα ... δ' ἂν μιμήται.* H. *Δοκεῖ μοι.* S. *Μὰ Δί' ἄλλ' οὐκ ἐμοί πω δοκεῖ εἶναι.* Protagoras 46 A *Ὅλον τὰς τῆς ψώρας ... πότερον ἡδονὴν ἢ λύπην;* wo Protagoras sich aber nicht auf's Glatteis führen läßt. Vexier- und Sophistenfragen: Meno 80 D *καὶ τίνα τρόπον ... ἡδύσθα;* Euthydemus 283 D *Οὐκοῦν ὅς μὲν οὐκ ἐστ ... μηκέτι εἶναι;*

No. 15. Ironische Fragen; obgleich innerlich mit den vorigen verwandt, haben sie doch ihr entschieden eigenthümliches Gepräge. Sie hängen mit der sokratischen Grundironie seiner ganzen Zeit gegenüber, nicht immer gerade mit einem augenblicklichen Zwecke zusammen. — Gewöhnlich giebt Sokrates, wie bekannt, ein Nichtwissen, Nichterinnern vor und thut so, als ob er bei dem Andern ein unzweifelhaftes Wissen voraussetze; oder er geht auf Erforschungen und Resultate als schon richtig gewonnen los und zeigt dann erst das Nichtigte, das Haltlose dabei. Bei den hierbei gestellten Fragen ist das Gegentheil von dem, was angedeutet wird, gemeint. Oft ist die Ironie dieser Frage, wenn auch nur einer Scheinfrage, recht bitter, so Crito 54 A *Τί δαί; εἰς Θεσσαλίαν ... ἀπολαύσωσιν;* Der Ton bei solchen Fragen war gewiß eigenthümlich, wenn auch nicht immer gleich barbarischen Ohren verständlich. Es ist der pädagogische Werth dieser Fragestellung ähnlich wie der der vorigen No., nur ist hierbei weniger die etwaige Antwort als vielmehr der Affect des Fragenden ins Auge zu fassen.

Beispiele: Phaedrus 263 D u. E *Φεῦ, ὅσα λέγεις τεχνικωτέρας ...*; Symposium 202 B *Τῶν μὴ εἰδότεων, ἐφη, πάντων λέγεις ...*;

No. 16. Fingierte Fragen und Fragesteller. Hier wird eine nicht anwesende oder wenigstens nicht unmittelbar angeredete Person entweder als wirkliches Einzelindividuum oder als Repräsentant einer ganzen Klasse fragend eingeführt. Diese Fiction kommt in allen möglichen Wendungen und Schattierungen beim Plato vor und ist allbekannt. Meine Auffassung derselben geschieht vom Standpunkte des ausübenden Lehrers. Fast unwillkürlich nämlich drängt sich bei jedem sich freier bewegenden Unterrichte der Gebrauch dieser Fiction auf. Dabei liegt eine Stufenleiter der Intensität derselben vom einfachsten: „Wenn nun Jemand sagte oder fragte?“ bis zur Herbeizaubering einer ganz entfernten Sphäre des Daseins oder Denkens und eines dem entsprechenden Fragestellers vor. Die Genesis einer solchen Frageweise ist bei uns wie auch beim Plato in der Lebhaftigkeit des Verhandeln gegeben. Die dramatische Eigenthümlichkeit des ächten, nicht bloß geschriebenen, Lehrgesprächs bringt es mit sich (cf. v. Stein a. a. O.), daß auch auf diese Weise das Gespräch noch fortgeführt wird, wo Umstände das gewöhnliche Fragen und Antworten hindern. Hierbei nähert sich der Dialog in scheinbar unbewußtem Drange seinem Ideale, dem nämlich, daß ein wahrhafter Dialog zugleich und wesentlich ein Selbstgespräch ist (cf.

Goethe's Wilhelm Meisters Lehrjahre, 7tes Buch, 5tes Capitel). — Aber auch hiervon abgesehen und auf die concrete Wirklichkeit bezogen, hat diese Frageweise für Lehrer und Schüler große Bedeutung. Der Lehrer kann sich dabei freier bewegen, er hat seine Frage nicht so unmittelbar nach dem allzubestimmten Gesichtspunkte der Gefragten einzurichten, eine Antwort wird nicht erwartet oder von dem Fragesteller selbst gleich gegeben. Das Banaisische des Catechesierens fällt weg. — Dem Schüler wird ebenfalls eine Erleichterung, eine Pause gewährt; er fühlt sich, da er selbst nicht unmittelbar vorgenommen wird, freier, seine Phantasie wird mit in den Webstuhl der Frageverschlingung hineingezogen. Und bei alledem geht der Unterricht auf diesem Wege seinen Gang fort.

Ein Mißbrauch freilich dieses Lehrmittels läßt sich leicht in den unächten Dialogen nachweisen und tritt überhaupt der Bequemlichkeit seiner Form wegen leicht ein. cf. Zeller, Susemihl, Steinhart z. B. in Bezug auf die *Leges*.

Die einfachen Unterabtheilungen dieser Frageart bei Plato sind folgende:

- 1) Eine anwesende Person, das „Du“ wird fragend eingeführt z. B. *Phaedo* 105 B *εἰ γὰρ ἐροῖό με . . .*;
- 2) Eine dritte, ganz unbestimmte Person, ein *τις* fragt. *Meno* 75 A *εἴ τις ἐρωτῶν* sqq., oder *οἱ πολλοί* vertreten das *τις*.
- 3) Genauer bestimmte Personen fragen, welche entweder bestimmt sind durch ihren Stand, ihr Geschäft u. s. w., z. B. *Gorgias* 452 B, oder es sind Personificationen, z. B. die *νόμοι* im *Crito* 50 A, oder endlich ganz genau gezeichnete Individualitäten, z. B. die *Diotima* im *Symposium*.
- 4) Es kommen im fingierten Gespräche abermals solche fingierten Gespräche vor cf. *Protagoras* 354 E und *Sauppe* in s. Ausgabe dazu.

No. 17. Die paradeigmatischen Fragestellungen sind wegen ihrer Veranlassung, nicht gerade wegen einer besondern Form, höchst wichtig. Vermittelst derselben wird durch Beispiele, Analogie, Gleichnisse u. s. w. der zunächst behandelte Gegenstand erläutert und näher gebracht. cf. die oben erwähnten Stellen im *Politicus* 278, 285, 286. Das Aehnliche wird aus einem ferner liegenden Sach- und Denkverhalte auf das Vorliegende vergleichend und dadurch weiter fördernd angewandt, und zwar aus einfachem pädagogischen Grunde verhält sich Ersteres zu Letzterem wie ein Leichteres zu dem Schwereren, wie ein anschaulich Fafsbareres zu dem minder leicht Fafsbaren. cf. auch *Aristotelis Topic.* I, 15 und in Bezug auf das Schwierige dabei *Rhetor.* I, 2. — Eine andere Schwierigkeit der paradigmatischen Fragestellung liegt nach richtiger Wahl des *παράδειγμα* in der Ueberführung der verglichenen Verhältnisse durch Fragen auf das Behandelte. Das hat jeder denkende Lehrer erfahren. Das *οἶος, ὅσπερ* u. s. w. thut's nicht allein, die ganze fragegerechte Durchführung des Unternehmens ist es, worauf es ankommt. Plato ist darin sehr fest, Seiten lang spinnt er wohl den Vergleich fort.

Vergleiche man, was die richtige Wahl des *παράδειγμα* und auch, was die überführende Fragestellung anbetrifft, Phaedrus 268 B sqq. Um zu erweisen, daß die Rhetorik nicht ohne tüchtige dialektische Ausbildung möglich sei, greift Plato plötzlich, denn alle *παράδειγματα* treten unvermittelt ein, zu dem Vergleiche mit einem Arzte, welcher allerlei Aertzliches, Mittel auf den Körper zu wirken u. s. w. verstehe, „aber“, fragt er weiter, „wonach als dem Wesentlichsten bei alledem fragst Du dann?“ Antwort: „Ob er auch die Diagnose zu stellen vermag“. Um der Einseitigkeit, dem Hinkenden jeden Vergleichs ferner auszuweichen und entgegenzuwirken, pflegt Plato dann, wie auch hier im Phaedrus, eine Reihe von Vergleichen zu demselben Gegenstande aufzubieten. Unerschöpflich scheint seine bewegliche, combinierende Phantasia bei Auffindung des Zweckmäßigsten dabei zu sein. Weiterer Beispiele enthalte ich mich. Nur erwähne ich schliesslich noch, daß etwas mit diesem als Lehrmittel benutzten Paradeigmatischen Analoges in Platos philosophischer Weltanschauung gleichen Schritt hält. Bietet ihm ja doch die Erscheinungswelt überhaupt nur gewissermassen *παράδειγματα* zu der geforderten Vorstellung der vorweltlichen Ideen.

No. 18. Suggestivfragen. Sie sind sowohl ihrem ganzen, bis jetzt noch nirgends weiter beachteten oder erörterten, Wesen nach als auch dadurch von eigenthümlicher Wichtigkeit, daß sie in vielen Dialogen gänzlich fehlen, und schliesslich ist der Ort, wo sie innerhalb der Gliederung des Dialogs stehen, von nicht zu überschender Bedeutsamkeit. Man hat diese Frageart bis jetzt, wenn überhaupt beachtet, für eine bloße Manier, um etwa Aufmerksamkeit zu erregen, oder überhaupt untergeordneten Werthes gehalten. Meine Darstellung muß deshalb weiter ausholen.

Um gleich deutlich zu sein, beginne ich mit einem bestimmten Beispiele. Man sehe sich Republik III c. 21 (414 B) *Τίς ἄν οὐν ἡμῖν, ἢ δ' ἐγώ, μηχανή γένοιτο . . . πόλιν;* an. Hier wird nach einem Mittel zur Erreichung eines Zweckes gefragt, welcher letztere noch gar nicht irgend genauer angegeben ist. Denn es wird hier, unter nur sehr unbestimmter Berufung auf Entfernteres, (lib. II, 21 und III, 3) (wo gesagt ist, daß den Herrschenden zum Heile des Staates eine Täuschung der Staatsangehörigen erlaubt sein müsse), gleich unvorbereitet, ohne Verbindung mit dem Nächstvorhergehenden gefragt, gefragt nach dem Mittel, eine (ganz unbestimmt gelassene) von diesen früher besagten Täuschungen glücklich bei den Herrschenden oder doch wenigstens bei den Unterthanen durchzuführen. Dieser Zweck wird vorerst nicht weiter als durch das Beiwort *γυναῖον* „gewiss ehrenwerth“ (H. Müller) spezifiziert. Also bleibt außer diesem scheinbaren Oxymoron, welches das *ἄτοπον*, das Wunderliche der Frage noch vermehrt, Nichts übrig, was dem Gefragten oder Leser irgend weitere Momente an die Hand gäbe, um eine bestimmte Antwort zu finden.

Hier ist der schon weiter oben angedeutete Fall, und er kommt zu oft in Platos Dialogen vor, um übersehen oder sonst beseitigt

werden zu dürfen, daß eine directe Frage so gestellt wird, daß eben nicht darauf geantwortet werden kann. Weshalb denn auch bei allen Fragen dieser Art unwandelbar von Seiten des Mitunterredners die Nachfrage *ποιόν τι*; und Aehnliches.

Zum wirklichen Verständnisse der ganzen Frage hier in unserm Beispiele erfahren wir nun erst nachträglich aus dem ganzen Verlauf des 21sten Capitels Bestimmteres, nämlich daß bei den Staatsangehörigen der Glaube erweckt werden soll, die kastenartigen, gänzlich ungriechischen, Standesunterschiede, als von allem Anfang an angeborene, sammt der auf diese Standesunterschiede gegründeten Verfassung des Staates beruhen auf einer göttlichen Sanction, seien also als wahrhaftig und heilsam hinzunehmen.

Merkwürdig bleibt es, daß, obgleich die Erklärer sich des Inhalts wegen gerade bei unserer Stelle länger aufhalten (cf. Stallbaum, Steinhart's Einleitung, Susemihl II S. 145), doch keiner von ihnen sich um die Frageform oder Frageweise weiter gekümmert hat. — Wir nehmen zunächst indess Act davon, daß hier eben ein neuer, bedeutsamer Abschnitt anhebt, daß ein Mythos sich anmeldet. — Doch genug von diesem ersten Beispiele.

Als Suggestivfragen habe ich solche Fragen wegen ihrer Aehnlichkeit mit den speziell so benannten Fragen im gerichtlichen Untersuchungsverfahren bezeichnet. Letztere kommen in Bezug auf Ermittlung von Thatsachen vor Gericht vor, sind indess, so viel ich weiß, eigentlich verboten.

Unsere Suggestivfragen kann ich zum Unterschiede etwa als logische bezeichnen. Sie fragen nach einer Eigenschaft, einem Mittel oder sonst einer Bestimmung in Bezug auf Etwas, und zwar als auf ein schon Bekanntes, Zugestandenes oder Gewußtes, was doch eben noch gar nicht bekannt, eingeräumt oder verstanden ist.

Das Wesen der Suggestivfrage beim gerichtlichen Inquirieren besteht darin, daß erstens die Frage verfänglich so gestellt wird, als wäre die Hauptsache oder überhaupt etwas Uebergeordnetes als begangen oder als Thatsache des Schuldbewußtseins schon eingestanden, was aber eben noch nicht der Fall ist, und daß zweitens unter dieser stillschweigenden Suggestion nach andern untergeordneten, minder wichtig erscheinenden Thatsachen geforscht wird.

Geht nun der Inquisit auf Letzteres ein, so ist er gefangen, und ist damit das Erstere, die Hauptsache oder Schuldfrage, auch gestanden und beantwortet. Hat z. B. Jemand eine grössere Summe Geldes als Hausdieb entwandt, und wird er nun, obgleich er Alles läugnet, danach gefragt, ob er das Geld mit einem Male oder bei Kleinem und zu verschiedenen Zeiten genommen, so wird er sich leicht fangen lassen und der scheinbaren Milderung der Schuld wegen das Letztere einräumen, ohne zu bedenken, daß damit der Diebstahl überhaupt eingestanden ist.

Bei unserer Suggestivfrage in einem Lehrdialoge handelt es sich nun natürlich nicht um ein Begangenhabe, sondern um ein

imputiertes Wissen oder Concedierthaben. — Ist der gerichtlich Angeklagte unschuldig, so wird er auch auf die Suggestivfrage nicht antworten können oder summarisch auch hier verneinen; hält unser dialogische Mitunterredner sich blos an das bis dahin Gegebene oder Verhandelte, so wird er hundert gegen eins auf die logische Suggestivfrage auch nicht antworten können. Absolut unmöglich ist hier freilich eine passende Antwort dann nicht, wenn wir uns einen dem Fragesteller durchaus congenialen Gefragten denken. Ob Plato auf solche Leser, denn diese werden ja auch gefragt, gerechnet hat? —

Sehen wir uns noch einige Beispiele an.

Republik 421 C u. D *Ἄρ' οὖν . . . καὶ τὸ τοῦτον ἀδελφὸν δόξω σοι μετρίως λέγειν*; Antwort natürlich *Τί μάλιστα*; „Wird Dir auch dem Verwandtes annehmbar scheinen?“ Hier wird nach der Prädicierung oder Qualität „annehmbar“ von Etwas gefragt, was selbst noch gar nicht angegeben ist. Denn das Subject, wovon das „annehmbar“ ausgesagt werden soll, ist ganz unbestimmt nur als ein „dem (d. h. dem Vorherbetrachteten) Verwandtes“ bezeichnet, wodurch behufs Antwort keine Momente gegeben werden. Theaetet 158 B *Ἄρ' οὖν οὐδὲ τὸ τοιόνδε . . . ὑπαρξ*; wo nach dem Bedenken eines Zweifels gefragt wird, welcher noch gar nicht hingestellt ist. Gorgias 486 D—E *Εἰ χρυσὴν ἔχων . . . βασάνου*; hier wird ein Gleichnis angeführt, und der Gegenstand, auf welchen der Vergleich bezogen werden soll, ist wenigstens bestimmt noch gar nicht angegeben. Parmenides 132 *Τί δὲ δὴ; πρὸς τὸδε πῶς ἔχεις; Τὸ ποῖον*; natürlich die Gegenfrage. Philobus 31 B *Ἄρ' οὖν σοι καθάπερ ἐμοὶ . . . πῆρι; Τὸ ποῖον*; Sophista 228 E *Οὐκοῦν ἐν σώματι γὰρ περὶ δύο παθήματα . . . ἐγερθεῖσθης*; Politicus 290 *Τί δὲ τοὺς τὰ τοιαῦτα διακονοῦντας . . . ἐκίστοτε*; worin, wie die Antwort zeigt, sogar eine doppelte Suggestivfrage liegt. Leges 647 *Τούτ' αὐτὸ δὴ πῦν . . . καὶ μοι λέγε δύο φόβων εἶδη . . . κατανοῆσαι*; Das bekannte Retardieren der Aufklärung ibidem 691 *Ἐλεν· τί δὴ τὸν νομοθέτην* sqq. bis *τὸ τοίνυν σαφέστερον* sqq. Die Frage im Meno 70 A *Ἐχεις μοι εἰπεῖν, ὃ Σώκρατες, ἀρα διδακτὸν ἢ ἀρετή*; endlich stempelt Sokrates selbst als eine Suggestivfrage etwa in unserm Sinne, da nach einer wesentlichen Qualität der *ἀρετή* gefragt werde, ehe es nur bewußt sei, „dafs und was“ die *ἀρετή* sei; also als eine Frage, auf die so noch gar nicht zu antworten sei.

Sind dieses Beispiele von der ächten und vollen Suggestivfrage, so giebt es dagegen zahlreichere Unter- und Abarten derselben, welche immer das Charakteristische mit der Hauptart gemein haben, selbst wenn nicht einmal die Frageform dabei erscheint, z. B. Republik 421 D *Τοὺς ἄλλους αὐτὸν δημιουργοὺς σκόπει εἰ τὰδε διαφθείρει, ὥστε καὶ κακὸς γίγνησθαι*. Hier weist auferdem das *τὰδε* so bestimmt auf das Folgende hin, dafs die Zwischenfrage mehr als voreilig dazwischen zu fahren scheint. So dienen ferner, wie man gewöhnlich annimmt, die häufigen suggestierenden Hinweisungen zur Erregung der Aufmerksamkeit, z. B. Politicus 291 *καὶ μοι φράζε τὸδε· Τὸ ποῖον*; Doch zeigen die



stehenden Unterbrechungen mit τὸ ποῖον; u. ä., daß der Redende angehalten hat. Den Uebergang zu den ächten bilden die durch Demonstrativa oder Correlativa oder sonst unmittelbar zur Antwort überführenden Suggestivfragen, wie z. B. Philebus 15 C *Ἐλεν πόθεν οὖν τις ταύτης ...; ἄρ' ἐθέλεις;* Protagoras 352 A *Ἄρ' οὖν, ἣν δ' ἐγώ, τῆδε πη καταφανές ...; ὥσπερ εἰ τις* sqq.

Doch genug der Beispiele und Belege.

Wenn ich jetzt versuche, diese eigenthümliche Fragestellung im Plato genauer zu erörtern, so hebe ich im Voraus meine Absicht darüber hervor. Ich sehe in dieser Frageform keine bloße Manier, kein nur leidiges Mittel, um fürs Folgende einfach Aufmerksamkeit zu erregen, sondern glaube behaupten zu dürfen, Plato habe dadurch erstens die wirkliche mündliche Lehrgesprächsweise des Sokrates nachgeahmt, zweitens für die Gliederung des Dialogs seinem Inhalte nach äußere Zeichen geben und drittens zugleich und hauptsächlich für den Leser sorgen wollen. Die geschickte Verbindung dieser drei Zwecke zeigt eben die schriftstellerische Kunst des Plato.

Was nun zunächst die Nachahmung der mündlichen Lehrweise des Sokrates vermittelt unserer Suggestivfragen anbelangt, so stimmt allgemein Menschliches und speziell Ueberliefertes ganz gut zur Erklärung dieser Erscheinung zusammen. Bekannt ist die Erfahrung, daß ein intensives Denken auch den äußern Menschen afficiert; die Augen stehen bei einem tief und angespannt Denkenden gewöhnlich fest nach einem Punkte hingerrichtet; Spannung der Gesichtszüge, Ruhe der willkürlichen Bewegungen sind eben so ein Zeichen des Rückzugs der Seele. Dann Eigenthümlichkeiten bei den einzelnen Menschen: der Finger vor der Stirn, an der Nase u. s. w. Vom Sokrates nun wird berichtet, er habe die Gewohnheit gehabt, wenn er von einem Gedanken lebhaft ergriffen war, plötzlich im Gehen still zu stehen. Bei solcher Gelegenheit trat er zur Seite oder verharrete auch *in conspectu omnium* im Lager, in den Straßen oder Säulengängen schweigend fest auf einem Punkte, ohne sich irgend weiter um die Außenwelt zu kümmern. Diesem Stehenbleiben entspricht nun in der mündlichen Rede und Verhandlung des Sokrates ein plötzliches Innehalten, wie wir es besonders bei und gleich nach den Suggestivfragen im Plato annehmen müssen. Hier bei diesen Fragen gerade concentrirt der Fragende, meistens Sokrates, seine Gedanken anspannend auf den engsten Raum, was sich durchgängig in der höchst abstracten und kurzen Andeutung des Vorwurfs der nächstfolgenden Erörterung ausdrückt. Dabei aber gedenkt Sokrates auch nicht der Außenwelt, d. h. er stellt die Frage hier mehr, weil er einmal im Frageverbande steht, als daß er dabei weitere Rücksicht auf den Gefragten oder die Schüler überhaupt nimmt. So könnte die Suggestivfrage wirklich auch ebenso gut als eine Selbstfrage, angesehen werden, wenn nicht fast immer der Gefragte, wie wir sehen, sie als eine direct an ihn gestellte Frage annähme. — Diesem sich Selbstvergessen, was die Umgebung wenigstens anbelangt, diesem zeitweiligen Innehalten bei der

Suggestivfrage folgt im Plato durchgängig ein Sichanfragen des Sokrates, es folgt eine ruhige Auseinandersetzung mittelst der gewöhnlichen Fragsweise. Es ist, als ob der unterbrochene Spaziergang fortgesetzt würde. So wird ja auch im Anfange des Symposiums bestimmt vorausgesagt, Sokrates würde, da er augenblicklich unterwegs zur Seite getreten sei, bald nachkommen, wenn er erst den Gedanken, welcher ihn gefasst, bewältigt habe. Ein solches Ringen mit dem Ausdruck und dem Gedanken finden wir auch durchgängig im Umkreise und Inhalte der Suggestivfragen.

Zweitens behauptete ich, Plato habe es mit dieser Frageart auch darauf abgesehen, die innere Gliederung des Inhalts des Dialogs äußerlich anzudeuten. Solche äußere ornamentalen Gliederungs- und zugleich Verbindungszeichen sind in kunstmäßig gearbeiteten antiken Schriften nicht selten. Für unsern Fall ist eben nachzusehen, und man wird finden, daß die Suggestivfragen immer nur an bedeutsamen, scharf einschneidenden Stellen der Dialoge sich finden; und ihrer Natur nach eignen gerade sie sich besonders zu solchen Gliederungszeichen, die ächten für größere, die unächten für kleinere Abschnitte. Also gerade die Nachahmung der äußern Unterredungsweise des Sokrates läßt sich auch schriftlich aufs genaueste mit der künstlichen innern Architektonik der Dialoge verbinden.

Drittens sollte Plato auch mit vollstem Bewußtsein durch diese Frageform für seine Leser gesorgt haben; freilich für Leser, wie er sie sich dachte, und an die er allerdings recht hohe Forderungen stellt. cf. Stein l. l. Eine solche Frage muß, unverständlich wie sie eigentlich ist, den ernsten Leser nothwendig stutzig machen; sie stemmt ja dessen von Plato geforderter und geleiteter Gedankenarbeit plötzlich einen Halt entgegen, sie zwingt ihn, auch länger anzuhalten und dieses Mal so recht in sich zu gehen, weiter und vor zu denken, ohne daß viel Anleitung zum Wie? gegeben wird. Versuche es der Leser damit nur einmal. Trifft er congenial genug in seiner Gedankenantwort etwa das Richtige, nun, so ist er doppelt beim Weiterlesen interessiert; kann er gar nicht oder nur ungenügend conjecturieren, so wird er um so eifriger durch das Folgende sich belehren lassen. — Der Leser soll hier, nach Platos Ansicht und System, dem Impulse des Fragestellers in gleichartig denkender Erinnerung Folge und Weiterung geben. — Im Ganzen wird diese behandelte Frageart selten oder nie in unserer jetzigen Unterrichtsweise anzubringen sein, doch mag Einzelnes im Fragestellen besonders bei eigenthümlich ausgeprägten Lehrpersönlichkeiten daran erinnern. Auch im eigentlichen Conversationsdialog oder in solchen, welche die Leichtigkeit und Oberflächlichkeit derselben theilen, kann selbstverständlicherweise an ächte Suggestivfragen nicht gedacht werden. Beim Xenophon habe ich nur Ansätze dazu, beim Lucian kaum eine Ahnung davon gefunden. Das Symposium *Περὶ ἀγρείας* des S. Methodius, ed. Alb. Janius, Halis MDCCCLXV werde ich noch erst genauer darauf ansehen.

Nun ist ferner für Plato zu constatieren, daß nicht in allen ihm mit Recht zugeschriebenen Dialogen auch ächte Suggestivfragen vorkommen; dagegen auch nicht in den apokryphischen Gesprächen oder, wo sie hier vorkommen, sehr unpassend und läppisch verwandt.

Entweder der Inhalt oder die Kunst der Dialoge kommen zur Erklärung dieser Thatsache dabei in Betracht. Was die ächten Dialoge anbetrifft, läßt es sich einsehen, warum Plato wohl bei geringerer Ausdehnung, bei rascherer Abwicklung einzelner derselben oder auch deshalb, weil er sich bei ihrer Abfassung noch nicht der bedeutsamen Verwendung dieser Frageart auch für die Schrift bewußt war, solche Fragen nicht angewandt hat.

Die Nachahmer dagegen scheinen wenig mehr als eine wunderliche Manier, wenn sie überhaupt gesehen, darin gefunden zu haben. Daher das Weglassen oder der *abusus*.

Durch mannigfaltige Mischung unserer bis jetzt aufgestellten Fragearten zu zweien und auch zu mehreren unter einander entsteht nun eine Möglichkeit größter Abwechslung und Schattirung derselben. Doch entgehen dem Forscher auch zu starke, unverträgliche Mischungen der Art nicht; das würde dann, wie z. B. bei den Leges, einen Mangel oder eine Nachlässigkeit in Behandlung der Fragestellung aufzeigen. Indels gehört dergleichen speziell in die Behandlung der einzelnen Dialoge nach meinem Gesichtspunkte.

Aus der Eigenthümlichkeit der Fragestellungen, wie sie von mir aus dem Schriftencomplex des Plato markiert ist, aus der Schwierigkeit ihrer richtigen Anwendung in Folge und Mischung und aus vielen von mir im Allgemeinen gegebenen Andeutungen läßt sich nun für Plato sowohl als auch für jeden Lehrer das abnehmen, daß das alte *bene docet, qui bene distinguit*, nicht genügend und umfassend genug ist. Es kommen außer der scharfen Verstandesthätigkeit auch die Vorstellungskraft und das Pathos des Lehrers mit in Betracht; wenn ein wirklicher Unterricht anregender Art zu Stande kommen soll. Eine kalte, wenn auch wohlrednerische, Klarheit, wie vollendet man sie sich z. B. in den uns verloren gegangenen Dialogen des Aristoteles auch vorstellen mag, oder wie wir sie noch in den dialogischen Versuchen des Cicero sehen, genügt durchaus nicht, um etwas den platonischen Dialogen Ebenbürtiges herzustellen.

Durch alle meine bisherigen Aufstellungen und Ausführungen wird nun auch, wie ich glaube, eine fester und tiefer begründete und erweisliche Beurtheilung der Güte der dialogischen Ausarbeitung einzelner Dialoge oder einzelner Partien derselben möglich sein. Die technischen Schlagwörter bei Herausgebern und Commentatoren des Plato über das „eigentlich Dialogische“, „Methodologische“ u. s. w. habe ich nie eingehender begründet gefunden; möchte meine Arbeit zu diesem Ziele hinleiten.

Denn sehen wir endlich noch einmal auf die Gesammtheit der

vorgeführten Fragestellungen, so ist darin nichts für Plato-Sokrates Zufälliges vorhanden; sie sind durch die sokratische Lehrart nothwendig gegeben. Das zeigt sich bei genauer Bekanntschaft mit Plato alsbald dadurch, daß ein Misverhältnis in der Fragestellung oder etwa ein fühlbares Wegfallen der wichtigeren oder auch der Mehrzahl der Fragearten leicht zu constatieren ist. Es giebt eben eine leicht erkennbare Physiognomie der acht platonischen Dialoge, eine große Familienähnlichkeit derselben unter einander. Hätte nun aber auch ein Nachahmer alle platonischen Frageweisen verwandt, so ist doch eben im Gebrauche dieses Unterrichtswerkzeuges ein großer Unterschied; dasselbe Werkzeug unter ungeschickten Händen und an unpassenden Stoffen verwandt verliert gänzlich seine Wirksamkeit.

Weiter gehende Untersuchungen nach diesem Kriterium hätten demnach etwa folgende Gesichtspunkte festzubalten:

- 1) Das Vorhandensein oder Fehlen einzelner Fragestellungen gewährt allein noch keinen Entscheidungsgrund über die Aechtheit der Dialoge.
- 2) In den unächtlichen Dialogen fehlen die Suggestivfragen durchgängig, aber ebenso auch in einzelnen ächten. Indes ist der Grund dieses Fehlens für beide Arten von Dialogen vielleicht ganz verschieden, was dann weiter festzustellen bleibt.
- 3) Fehlen in gewissen Dialogen auch andere Fragearten? Läßt sich der Grund davon im Wesen des Inhalts oder in der Entwicklungsstufe des Verfassers finden?
- 4) Für die Entwicklungsstufe (also auch Zeit) der ächtlichen lehrdialogischen Fertigkeit des Verfassers, wie sie sich schriftlich ohne Uebereilung fixieren konnte, muß in den einzelnen Dialogen das Urtheil durch die Fragestellung im weitesten Sinne motiviert werden, d. h. die ganze Öekonomie des Dialogs kommt in Betracht, wobei also auch der Inhalt wichtig ist, ferner die Anwendung der einzelnen Fragen sowohl als auch ihre Verknüpfung unter einander, und endlich wie sie mit fortlaufenden oder akroamatischen Partien unterwebt sind.
- 5) Was ist für die noch streitigen Dialoge aus diesem Gesichtspunkte zu gewinnen?

Ich könnte hier schon eine Menge Resultate meiner Studien in dieser Beziehung anführen, doch enthalte ich mich des bemessenen Raumes wegen weiterer Angaben; ebenso lasse ich jetzt eine Probe aus einem ächtlichen und einem unächtlichen Dialoge weg, wodurch ich meine Sondierung und Betrachtung der Fragestellung im weitern und engern Sinne hätte den geneigten Lesern anschaulich machen mögen. Es waren die Abschnitte aus der Republik III c. 19 (412) bis VI, 6 (speziell bis 416 A) und aus dem Alcibiades II, 137—140.

Da nun der Abdruck dieses Schlusses meiner Abhandlung sich mehrere Monate verzögert hat, sei es mir erlaubt, kurz den Gang derselben zu wiederholen.

Zunächst machte ich auf die Wichtigkeit und Schwierigkeit einer guten Fragestellung bei jedem Unterrichte aufmerksam. Dabei entging uns der Unterschied des mündlichen antiken Lehrgesprächs und unserer modernen Unterrichtsweise auf ähnlicher Stufe nicht. Daran knüpfte sich die Hervorhebung des in beiden Weisen relativ Gleichen, und zwar so, daß eben hierdurch manches Auffällige in den platonischen, der mündlichen damaligen Lehrart nachgeahmten, Dialogen für uns erklärlicher wurde.

In Schleiermacher-Steinscher Begründung nahmen wir die Wahl der Dialogform von Plato getroffen an. Die damit gegebene Fragestellung erschien uns bei dem schriftstellenden Plato *de industria* in Rücksicht auf die Antwort des wirklichen Mitunterredners wie auch eben so sehr in steter Rücksichtnahme auf den Leser gewählt.

Dann sahen wir aus Platos eigenen Worten, wie scharf er selbst auf die Fragestellung geachtet habe. Darauf suchten wir nach einem oder mehreren Unterscheidungsgründen der verschiedenen uns im Plato vorliegenden Fragearten. Wir gingen dabei vom Wesen der Frage überhaupt und besonders in ihrer Verwendung als Werkzeug für die wechselnden Zwecke innerhalb des Lehrgesprächs aus. Dann fanden wir 18 verschiedene Fragearten, bei deren Aufstellung jedesmal die Geistesthätigkeit, die vom Leser *data opera* gefordert wurde, wie auch die Stelle, das Wann? der Anwendung aufgezeigt worden.

Auch ist ein Zusammenhang zwischen mehreren beliebten platonischen Fragestellungen und seinem philosophischen System im Allgemeinen nicht außer Obacht gelassen. — Ganz besonders endlich sahen wir in der No. 18, der Suggestivfrage, sowohl den Schlüssel zu unserer Auffassung der platonischen Fragestellung wie auch eine nachträgliche Bewahrheitung derselben.

Horneburg bei Stade.

C. Martinus.

## II.

## Statistisches über den hebräischen Unterricht in den deutschen, insbesondere preussischen Schulen.

Die in den folgenden Kapiteln enthaltenen statistischen Notizen über den hebräischen Unterricht in den Gymnasien hatte der Verf. zunächst aus privatem Interesse an diesem Lehrzweige zusammengestellt, um sich über die Forderungen und Leistungen, über die Zahl der hebräischen Klassen und Lehrstunden, über die gebrauchten Grammatiken und Lehrbücher, und demnächst über den verfolgten Zweck und die Methode in den verschiedenen Anstalten zu orientiren. Die Notizen sind den Schulprogrammen entnommen und dürfen somit als auf gültiger Autorität beruhend angesehen werden:

Die gelegentliche Bemerkung eines Schulmannes, das in den Programmen die Angabe der jährlichen Lehrpensa oder die Aufgaben für die Abiturienten nicht mehr mitgetheilt werden möchten, gab mir nun Veranlassung, meine Kollektaneen zu dem Beweise zu veröffentlichen, wie wichtig gerade das Kapitel der Schulnachrichten ist, welches in den Programmen von den Schulnachrichten handelt; wie bei einer näheren Betrachtung dieses Theiles des Programmes sich nach verschiedenen Seiten hin die überraschendste Einsicht in den Lehrplan und in die Lehrmethode ebensowohl einer einzelnen Anstalt wie in die Gesamtleistungen aller am Programmatausch beteiligten Anstalten gewinnen läßt.

Diese einleitenden Worte zur Statistik des hebräischen Schulunterrichts waren bereits geschrieben, als der Verf. in diesen Tagen den Bericht über die „Verhandlungen der vierten Versammlung der Direktoren der Gymnasien und Realschulen erster Ordnung in der Provinz Preußen. Königsberg 1865. Fol.“ zur Ansicht bekam und mit den Besprechungen: „Ueber die zweckmäßige Einrichtung und Verwerthung des Instituts der Schulprogramme“ S. 89—110 bekannt wurde. Das durch die Debatten, Referate und endliche Abstimmung gewonnene Resultat in der Versammlung dürfte wohl fast nach allen Seiten hin die Beistimmung der meisten Schulmänner finden. So wurde unter andern die Frage: „Ob die abgehandelten Lehrpensa jährlich in den Programmen angegeben werden sollen?“ von mehr als  $\frac{1}{2}$  der Anwesenden bejaht; dagegen die Frage: „Ob die sämtlichen Themata der lateinischen und deutschen Aufsätze in der Prima und Sekunda jährlich angegeben werden sollen?“ von  $\frac{1}{3}$  der Mitglieder der Versammlung verneint.

Diese Divergenz der Abstimmung bei gleichartigen Vorlagen ist schwer zu begreifen. Deutsche und lateinische Aufsätze gehören zu den Lehrpensens; wenn nun das absolvirte Pensum lateinischer und deutscher Lektüre eine Angabe im Programme finden darf, warum nicht auch das Thema für absolvirte lateinische und deutsche Aufsätze? Spricht sich, wie man doch wohl mit Recht annimmt, im deutschen und lateinischen Aufsatz der Bildungsgrad geistiger Entwicklung des Schülers am entschiedensten aus, so sollte man doch auch meinen, daß durch die Mittheilung der Themata für den Aufsatz — vorausgesetzt daß der Lehrer seine Aufgaben mit genauer Erwägung des jedesmaligen Standpunktes seines Klassen-Cötus wählt — kein unwesentliches Mittel geboten werde, in das Innere der Anstalt einen Blick werfen zu lassen.

Doch es soll hier keine neue Debatte über ein Thema eröffnet werden, über welches bereits zur Abstimmung übergegangen ist. Ich gebe im Folgenden meine einleitenden Worte so wieder, wie sie bereits niedergeschrieben waren, ehe mir die erwähnten Verhandlungen in der Direktoren-Konferenz der Provinz Preussen zukamen <sup>1)</sup>.

### Einleitendes.

Im Decemberheft 1864 der Zeitschrift für das Gymnasialwesen wird in dem Referate über die zweite Direktoren-Versammlung der Provinz Pommern (18—20. Mai 1864) unter andern mitgeteilt, daß in den letzten Jahren von einem Fünftel der Abiturienten nicht-befriedigende Arbeiten geliefert worden wären, und Prof. Graßmann in Stettin sich vor der Versammlung dahin ausgesprochen hätte, daß fast die Hälfte der in den Programmen mitgetheilten mathematischen Abiturienten-Aufgaben zu schwer seien. Bei dieser Gelegenheit äußerte Prof. Langbein, daß er seinerseits die öffentliche Mittheilung dieser Themata bedenklich gefunden habe.

Abgesehen davon, daß die Mittheilung der Aufgaben für die schriftlichen Abiturienten-Arbeiten in einer Circular-Verfügung des Ministeriums der G., U.- u. M.-Angel. vom 25. Novbr. 1857 (v. Raumer) gewünscht wird <sup>2)</sup>, ist wohl nach keiner Seite hin ein Bedenken gegen sie zu erfinden.

Die Programme sollen ein treues Spiegelbild von dem ganzen Organismus, Leben und Wirken einer Anstalt bieten; warum also dem Publikum die Aufgaben vorenthalten, welche den Abiturienten gestellt worden sind? Bleibt diese Mittheilung, wenn auch das große Publikum ihrer entzogen könnte, nicht von besonderem Interesse und erheblicher Wichtigkeit für die Schulbehörden <sup>3)</sup> und für die Kollegen anderer Anstalten, welchen durch solche Notizen Veranlassung geboten wird, die Forderungen und resp. Leistungen an den verschiedenen Gymnasien untereinander zu vergleichen? Der Hauptzweck der Programme ist ja eben, dem Leser einen Blick in das Innere einer Anstalt zu verschaffen.

<sup>1)</sup> Ich kann hier den Wunsch nicht unterdrücken, daß doch ein Weg gefunden werden möge, auf welchem allen Gymnasien ein Exemplar solcher Verhandlungen in den Direktoren-Konferenzen für die Schulbibliothek vermittelt werde, sei es auf Kosten des Bibliothekfonds oder durch Beiträge des Lehrerkollegiums. Der Inhalt ist meist so interessant und instruktiv, daß man schmerzlich bedauern muß, ein solches auf der Wanderung befindliches Exemplar nur auf 2—3 Tage zur Ansicht haben zu können.

<sup>2)</sup> „In einigen Gymnasial-Programmen werden die von den Abiturienten bearbeiteten Aufgaben alljährlich mitgeteilt; ich wünsche, daß dies hinfort allgemein geschehe, und überlasse den Königlichen Provinzial-Schul-Kollegien, in dieser Hinsicht das Nöthige anzuordnen“.

<sup>3)</sup> Vgl. Centralblatt f. d. gesammte Unterr.-Verv. 1865. Augustheft S. 483. „Die Programme haben im gewissen Sinne einen officiellen Charakter.“

Die beigegebene Abhandlung, für welche sich die Männer der Wissenschaft interessiren, mag die schätzenswerthe von der Welt sein: im Programm nimmt sie aber nur eine sekundäre Stelle ein. Das große Publikum, die gesammte Lehrkörperschaft und die Behörden werden von den Schulnachrichten berührt.

Bekanntlich hat Dr. R. Bechstein in seiner „Anregung zur Verwerthung der Schulprogramme für die Wissenschaft und ihre Concentration durch den Buchhandel“ (Leipzig 1864) den buchhändlerischen Vertrieb der wissenschaftlichen Abhandlungen der Programme zu vermitteln angestrebt<sup>1)</sup>. Niemand wird die gute Seite dieses Strebens verkennen; allein der Erfolg und Nutzen steht in keinem Verhältnisse zu demjenigen Resultate, welches für die Schulpraxis und damit indirekt auch für die Wissenschaft erzielt werden kann, wenn die Schulmänner einmal die Programme nach ihrer pädagogischen und didaktischen Seite hin ausbeuten wollten.

Kaum dürfte sich ein Programm finden, bei dessen Durchlesen der Schulmann nicht Veranlassung hätte, entweder die eigenen Ansichten über Schulpraxis von Andern bewährt zu finden, oder in stark divergirender Richtung sich dem Einverständnis zu entziehen. — Wer sich z. B. das Vergnügen machen wollte, die Themata für deutsche und lateinische Aufsätze zu durchmustern, sicherlich würde er, auch wenn er nur Einen Jahrgang der im Austausch kursirenden Programme durchnimmt, Stoff genug finden, um eine eben so interessante als für den Schulzweck nützliche Abhandlung zu schreiben; ebenso ein Anderer, der die Themata für die Abiturienten-Arbeiten, die absolvirten Pensa in der Lektüre der griechischen und lateinischen Schriftsteller in den 3. obern Klassen, die Pensa der Grammatik in den einzelnen Klassen u. s. w. seiner Betrachtung unterwerfen wollte. Solche Abhandlungen, welche in pädagogischen und Schul-Zeitschriften eine bereitwillige Aufnahme finden werden, können zur Belebung des gesammten Lehrkörpers und zur Förderung der Schulpraxis einen wesentlichen Impuls geben. Einen Versuch dieser Art hat Dr. Hoppe in Gumbinnen mit seiner Abhandlung: „Ueber den Unterricht im Griechischen in der Quarta der preussischen Gymnasien“ gemacht und in der Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1864. Januarheft S. 1—12 mitgetheilt.

Ich wage hier einen Versuch der Art in Bezug auf den hebräischen Unterricht in den Gymnasien. Die Abhandlung hätte eigentlich aus zwei Theilen zu bestehen, aus einem statistischen und einem didaktischen. Von letzterem ist hier abgesehen; es kam mir zunächst darauf an, das statistische Material zusammenzustellen von dem, was in Bezug auf den hebräischen Unterricht in Schulen

<sup>1)</sup> Wie ich aus den obenerwähnten Verhandlungen der Direktoren-Konferenz der Prov. Preussen S. 107 fg. ersehe, hat die Buchhandlung S. Calvary & Co. in Berlin einen noch annehmbareren Vorschlag dem Bechsteinischen Plan gegenüber gemacht.



- a) nach dem *État*, d. h. nach den Verordnungen der Schulbehörden geleistet werden soll;
- b) in Wirklichkeit geleistet wird; und
- c) mit welchen Mitteln der Zweck angestrebt wird.

Es wird daher im Folgenden zu reden sein

- I. Von den Verordnungen der Schulbehörden.
- II. Von dem Zweck und der Methode des hebr. Unterrichts.
- III. Von der Stellung des hebr. Unterrichts in den Gymnasien.
- IV. Von der Stundenzahl des hebr. Unterrichts.
- V. Von dem Lehrpensum in der Sekunda.
- VI. Von den Lehrbüchern, die beim hebr. Unterricht gebraucht werden.

### I. Verordnungen

des Kgl. preufs. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, sowie einiger Kgl. Provinzial-Schulkollegien.

Bei Besprechung des hebräischen Unterrichts in der Sekunda der Gymnasien glaubte ich mich nicht darauf beschränken zu dürfen, einfach meine Notizen über die Lehrbücher, welche in diesem oder jenem Gymnasium gebraucht werden, oder über die Zahl der Lehrstunden, oder über die absolvirten Pensa in Grammatik und Lektüre u. dgl. m. mitzutheilen, sondern es schien mir nothwendig, von einer festen Unterlage auszugehen, an welche sich die Excerpte aus den Schulnachrichten in den Programmen nur als Beläge anlehnen sollten.

Der Ausgang hätte vielleicht von dem „Begriffe und Zwecke des hebräischen Unterrichts überhaupt“ genommen werden müssen; allein eine solche Begriffs- und Zweckerörterung bewegt sich zu sehr in der Allgemeinheit und schwebt so hoch über aller Wirklichkeit, daß sie hier, wo der positive Zustand des in Rede stehenden Unterrichts besprochen werden soll, besser ganz unterbleibt. Auch ist alle Theorie eitel, wo der Lehrer in seiner Praxis an bestimmte Verordnungen der Schulbehörden gebunden ist. Diese Verordnungen bilden die Grundlage für den Schulunterricht und geben Zweck, Methode und Pensum an die Hand.

Da in den folgenden Blättern hauptsächlich auf die Preussischen Gymnasien Rücksicht genommen ist, so wird die Zusammenstellung der Verfügungen und Publikationen des K. preufs. Ministeriums der G., U.- und Med.-Ang., sowie einiger K. preufs. Konsistorien und Provinzial-Schulkollegien in Betreff des hebräischen Unterrichts manchen meiner Herren Kollegen nicht unwillkommen sein. Denn ohne die genauere Kenntniß der Verordnungen, welche vielen und besonders jüngeren Lehrern abzugehen pflegt, weiß doch eigentlich der Lehrer nicht recht, was seines Amtes ist. Es fragt vielleicht nicht einmal, wenn der hebräische

Unterricht aus einer Hand in die andere übergeht, der Nachfolger seinen Vorgänger, wie dieser verfahren und welches Pensum zu absolviren sei. Man wundere sich daher nicht, daß in keinem andern Gymnasial-Lehrgegenstand sich ein so ungleiches Verfahren herausstellt als im Hebräischen, weil — nach den Programmen zu urtheilen — die Lehrer das Pensum des auf die zwei obern Klassen beschränkten Unterrichts wenigstens für Sekunda *ad libitum* anzusetzen scheinen. Bei genauer Kenntniß der Verordnungen über dieses Fach kann aber der Lehrer gar nicht zweifelhaft sein, was er zu thun verpflichtet ist.

1. Die Unterrichtsbehörde verordnete schon durch eine Circular-Verfügung vom 8. Juli 1795 an alle Konsistorien, daß in den Gymnasien die Theologie Studirenden zu gründlicher Erlernung der griechischen und hebräischen Sprache ernstlich anzuhalten seien.

2. Das Reglement für die Abiturienten-Prüfungen vom Jahre 1812 erwähnt des Hebräischen noch nicht; doch ordnet eine nachträgliche Erklärung vom 26. November 1812 für die künftigen Theologen eine Prüfung in der hebräischen Sprache vor ihrem Abgange zur Universität an. Im Zeugnisse soll angegeben werden, welches Maas von Kenntnissen in der hebräischen Sprache sich der Abituriert erworben hat.

3. Ministerial-Verordnung über den hebräischen Unterricht, mit spezieller Hinweisung auf

Klassen, Unterrichtsstunden und Pensum, publicirt durch das Konsistorium (früher verbunden mit dem Schulkollegium) zu Köln vom 11. Februar 1824.

Um das den künftigen Theologen und gelehrten Schulmännern unentbehrliche Studium der Hebräischen Sprache zu befördern und zur Vorbereitung darauf schon auf Schulen hinreichende Gelegenheit zu geben, hat das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Folgendes verordnet:

1) In jedem Gymnasium sollen für den hebräischen Sprachunterricht wenigstens zwei gesonderte Klassen Statt finden, und der Unterricht in jeder Klasse soll wöchentlich zwei Stunden umfassen. Die 2. oder unterste Klasse, in welcher der Kursus auf 1 Jahr festzusetzen ist, soll die Fertigkeit im mechanischen Lesen und die Erlernung der ganzen regelmäßigen Formenlehre bewirken, und sich auf Vokabellernen und auf Lesen und Analysiren leichter Stücke aus den historischen Schriften des A. T. beschränken; auch sollen in der 2. Hälfte dieses Kursus zur Befestigung in der regelmäßigen Formenlehre bereits kurze schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische eintreten. Die 1. oder oberste Klasse, in welcher ein zweijähriger Kursus anzuordnen ist, soll die anomale Formenlehre und die Syntax umfassen, die Fertigkeit im genauen Analysiren und Verste-

hen erhöhen, und zur Lektüre einiger ausgewählten Psalmen und prophetischen Schriften übergehen, nachdem die Schüler im Lesen und Verstehen historischer Schriften des A. T. hinreichend geübt und vorbereitet sind. Die schriftlichen Uebungen im Uebersetzen sind auch in dieser Klasse zur Befestigung in der unregelmäßigen Formenlehre und in der Syntax fortzusetzen. Um jedoch einem ähnlichen Mißverständnisse, wie in Ansehung der Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische wohl Statt findet, zuvorzukommen, wird ausdrücklich bemerkt, daß Fertigkeit im Hebräisch-Schreiben bei diesen Uebungen nicht bezweckt wird, sondern allein genauere Kenntniß und Festigkeit in dem synthetischen und syntaktischen Theile der Grammatik.

2) Da die Erfahrung gelehrt hat, daß manche junge Leute, welche sich der Theologie oder dem gelehrten Schulstande widmen wollen, die Hebräische Sprache in den Gymnasien deshalb nicht erlernen, weil es ihnen an einer desfallsigen ernstlichen Aufforderung von Seiten ihrer Lehrer fehlt, oder weil die letztern zu spät oder gar nicht erfahren, daß dieser oder jener Schüler sich zur Theologie oder zum gelehrten Schulfach bestimmt hat: so soll von jetzt an der Direktor oder Rektor eines jeden Gymnasiums bei der halbjährlichen oder jährlichen Versetzung aus III nach II, und aus II nach I die betreffenden Schüler auffordern, daß diejenigen unter ihnen, welche sich künftig den theologischen oder pädagogischen Studien widmen wollen, ihm solches in einer schriftlichen Erklärung anzeigen, welche zugleich mit der Unterschrift der Aeltern oder Vormünder der betreffenden Schüler versehen sein soll. Diejenigen Schüler, welche sich durch eine solche schriftliche Erklärung zum Studium der Theologie oder zum gelehrten Schulstande bestimmt haben, sind sodann allen Ernstes und nöthigen Falls mit Strenge zum regelmäßigen und fleißigen Besuche der Hebräischen Lehrstunden anzuhalten. Sollten sie später ihren frühern Entschluß, sich der Theologie oder dem gelehrten Schulstande zu widmen, ändern, so können sie zwar von dem fernern Besuche der Hebräischen Lehrstunden dispensirt werden, aber nicht eher, als bis sie mittelst eines schriftlichen Scheins ihrer Aeltern oder Vormünder werden dargethan haben, daß die Zustimmung derselben zur Aenderung ihres frühern Entschlusses erfolgt ist.

4. Ministerial-Verfügung vom 25. Januar 1831, publicirt durch ein Rescript des Rheinischen Schul-Collegii vom 5. Februar 1831, betreffend das

Maafs von Kenntnissen im Hebräischen, welche zur Erlangung des Zeugnisses der Reife erforderlich sind.

Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat mittelst Verfügung vom 25. vorigen Monats angeordnet, daß von jetzt an den inlän-

dischen Studirenden, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, das gesetzlich vorgeschriebene academische Triennium erst von dem Zeitpunkte ab gerechnet werden soll, wo sie mittelst eines Zeugnisses einer Schul-Prüfungs- oder einer Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission werden nachgewiesen haben, daß sie in Hinsicht der Kenntniß der hebräischen Sprache reif zum theologischen Studium sind.

Zur Erlangung eines solchen Zeugnisses ist erforderlich, daß der Examinand bei der mit ihm anzustellenden schriftlichen und mündlichen Prüfung eine sichere und vollständige Bekannschaft mit den Regeln der kleinen hebräischen Grammatik von Gesenius, wozu indessen die in den Anmerkungen enthaltenen feineren Bestimmungen und Ausnahmen nicht zu rechnen sind, an den Tag lege, und im Stande sei, einen Abschnitt aus einer historischen Schrift des alten Testaments oder einen leichtern Psalm ohne Beihülfe eines Wörterbuchs richtig zu übersetzen.

Auch soll von jetzt an kein inländischer Studirender, welcher sich dem Studio der Theologie widmen will, in das Album einer inländischen evangelisch-theologischen Facultät eher eingetragen werden, als bis er in Hinsicht seiner Kenntniß der hebräischen Sprache das im Obigen bezeichnete Zeugniß der Reife wird beigebracht haben.

Wir fordern Sie daher auf, gemäß höherem Auftrage, obige Anordnungen denjenigen evangelischen Schülern, welche sich dem Studio der Theologie widmen wollen, bekannt zu machen, auch Sorge zu tragen, daß in ihren Abgangszeugnissen das Maas ihrer Kenntnisse im Hebräischen durch das Prädikat Reif oder Unreif nach den obigen Bestimmungen ausdrücklich angegeben werde.

5. Das K. Provinzial-Schulkollegium zu Königsberg stellt in einem Berichte an das H. Ministerium der G., U.- und Med.-Ang. vom 16. Juni 1835 in Betreff des Hebräischen seine Anforderungen bei der Versetzung von II nach I dahin:

Im Hebräischen muß er (der Versetzungsfähige) Kenntniß der Buchstaben, Vokale, Lesezeichen, der nöthigsten Accente, des Pronomen pers. separatum, der Regel vom Artikel, der Hauptregeln vom Genus, Numerus und Status der Nomina, dem Substantivum mit den Suffixis, der übrigen gebräuchlichen Nomina, der Zahlwörter und der am häufigsten vorkommenden Partikeln, auch der Verbindung der Substantiva mit den Suffixis und der Status constructi, der Verba und deren Analysen, nebst den abweichenden Verbalflexionen besitzen, und ziemlich geläufig lesen können.

6. Wie weit es der Schüler im Hebräischen am Schlusse seiner Gymnasial-Laufbahn gebracht haben soll, erhellt aus dem

Reglement des Ministeriums der G., U.- und Med.-Ang. (v. Altenstein) vom 4. Juni 1834 für die Abiturientenprüfung, dem wir folgende, die

Anforderungen an die Abiturienten betreffende Paragraphen entnehmen.

§. 10. (Gegenstände der Prüfung): Diejenigen, welche sich dem Studium der Theologie oder Philologie widmen wollen, müssen sich auch einer Prüfung in der hebräischen Sprache unterwerfen.

§. 16. (Arten der schriftlichen Prüfungsarbeiten):

Anmerk. 2. Von den künftigen Theologen und Philologen ist noch eine Uebersetzung eines auf der Schule nicht gelesenen Abschnittes aus einem der historischen Bücher des A. T. oder eines kürzern Psalms ins Lateinische, nebst hinzugefügter grammatischer Analyse zu fordern <sup>1)</sup>.

Nach §. 17. (Bestimmung der auf die schriftlichen Arbeiten zu verwendenden Zeit) ist für die schriftliche hebräische Arbeit die Zeit auf 2 Stunden angesetzt.

§. 23. (Gegenstände der mündlichen Prüfung):

Anmerk. 2. Die Abiturienten, welche sich dem Studium der Theologie oder Philologie widmen wollen, haben Behufs der mündlichen Prüfung im Hebräischen eine Stelle aus einem der historischen Bücher des A. T. zu übersetzen und grammatisch zu analysiren.

§. 28. (Maassstab für Ertheilung des Zeugnisses der Reife):

9) für den künftigen Theologen und Philologen tritt noch die Forderung hinzu, daß er das Hebräische geläufig lesen könne und Bekanntschaft mit der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax darlege, auch leichte Stellen aus einem historischen Buche des A. T. oder einen Psalm ins Deutsche zu übersetzen vermöge.

§. 42. (Nachträgliche Prüfung der Studirenden der Theologie und Philologie im Hebräischen): Studirende der Theologie und Philologie, welche nicht mit der erforderlichen Kenntniß des Hebräischen (§. 28. A. 9.) die Universität be-

<sup>1)</sup> In einem Rescripte des K. Provinz. Schul-Kollegiums zu Magdeburg vom 10. Januar 1861 an die Direktoren (in Betreff der Abiturienten-Prüfungen) heisst es:

In Bezug auf das Hebräische hat die K. wissensch. Prüfungs-Commission (zu Halle) eben so wie wir wiederholt bemerkt, daß die schriftlichen Arbeiten an den einzelnen Gymnasien von sehr verschiedenem Umfange sind. Auch wird Uebersetzung und Commentar bald in deutscher, bald in lateinischer Sprache angefertigt. Um eine grössere Gleichmässigkeit für die Beurtheilung zu gewinnen, bestimmen wir, daß als Minimum eines leichtern Pensums sechs Verse anzusehen sind. Zugleich erinnern wir daran, daß das Ministerial-Rescript vom 12. Januar 1856 eine Uebersetzung aus dem Hebräischen ins Deutsche verlangt. Dasselbe gilt selbstverständlich auch von der Analyse.

zogen oder erst auf der Universität sich zum Studium der Theologie oder Philologie gewandt haben, also auf der Schule nicht geprüft worden, können sich das Zeugniß der Reife für diesen einzelnen Unterrichtsgegenstand durch eine Prüfung bei einer K. wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission nachträglich erwerben, müssen jedoch von diesem Zeitpunkt an noch fünf Universitäts-Semester auf das Studium der Theologie und resp. Philologie verwenden.

7. Zum vorstehenden Reglement vom 4. Juni 1834 kam schon am 5. Sept. dess. Jahres ein Rescript des H. Ministeriums der G., U. und Med.-Ang. (v. Altenstein) an den Direktor der K. wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission zu Königsberg, und abschriftlich an sämtliche K. wissenschaftliche Prüfungs-Kommissionen, betreffend die

Nachträgliche Prüfung der Studierenden der  
Theologie und Philologie  
im Hebräischen, worin es unter andern heisst:

Es ist in dem Zeugnisse der Schulamts-Kandidaten der Philologie, welche weder auf der Schule, noch nachher bei einer K. wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission das Examen im Hebräischen bestanden haben, dieser Mangel jedesmal ausdrücklich zu bemerken. Nach der bisherigen Erfahrung sind nur wenige Kandidaten der Philologie im Stande, den hebräischen Sprachunterricht an den Gymnasien zu übernehmen, und es entstehen dadurch in Hinsicht der tüchtigen Besetzung der für das Hebräische bestimmten Lektionen große Verlegenheiten, welchen durch die Bestimmung im §. 42 des obengedachten Reglements allmählich abzuhelpen beabsichtigt wird.

8. In dem Reglement des Ministeriums der G., U. und Med.-Ang. (v. Altenstein) vom 20. April 1831 für die Prüfung der Kandidaten des höhern Schulamts heisst es in

§. 21. (Theologie und hebräische Sprache): Bei der Prüfung im Hebräischen, welcher sich ohne Unterschied der Konfession alle Kandidaten, die in dieser Sprache Unterricht geben wollen, unterziehen müssen, ist wenigstens richtiges Lesen, Sicherheit in der Formenlehre und Fertigkeit im Analysiren, sowohl einzelner Wörter als ganzer Sätze, erforderlich. Die historischen Schriften des A. T. und die Psalmen müssen die Kandidaten mit einer gewissen Leichtigkeit übersetzen und erklären, auch den hebräischen Text mit der griechischen oder lateinischen Kirchen-Uebersetzung gehörig vergleichen können.

9. Ueber die Zulassung der Kandidaten der Theologie zu der höhern Lehrerprüfung vergleiche man die Ministerialverfügungen bei L. v. Rönne: Das

Unterrichtswesen des Preussischen Staates u. s. w. Bd. II. S. 57 ff.  
 — In der Ministerialverfügung vom 10. August 1853 heisst es:

Wollen Kandidaten der Theologie das Zeugniß der unbedingten *facultas docendi* erlangen, so haben sie den allgemein vorgeschriebenen Bedingungen zu genügen. Das Zeugniß der bedingten *facultas docendi* wird ihnen ertheilt, wenn sie

1) in einer Probe-Lektion und einer mündlichen Prüfung, welche sich auf die didaktische Befähigung und die eigenthümlichen Erfordernisse des höhern Schul-Unterrichts zu beschränken hat, die Fähigkeit darthun, in der Religion und im Hebräischen in der ersten Klasse eines Gymnasiums zu unterrichten“, und wenn dieselben

2) .....

#### 10. Verhältniß des Hebräischen zu den übrigen Lehrgegenständen in den Gymnasien.

Bekanntlich veranlafste der Aufsatz des Reg. Medizinalraths Dr. Lorinser „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen“ (v. J. 1836) das K. Ministerium der G., U- und Med.-Ang., von sämmtlichen K. Provinzial-Schulkollegien einen gutachtlichen Bericht hierüber einzufordern. In Folge dieser Berichte erlies das Ministerium (v. Altenstein) das inhaltreiche Rescript vom 24. October 1837 (bei v. Rönne a. a. O. Bd. II. S. 144—156).

In dieser Promulgation werden 2) die Lehrgegenstände aufgeführt, welche die Grundlage jeder höhern Bildung ausmachen und „zu dem Zwecke der Gymnasien in einem ebenso natürlichen als nothwendigen Zusammenhange stehen“. (Diese Lehrgegenstände sind: Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Religion, philosophische Propädeutik, Mathematik nebst Physik und Naturbeschreibung, Geschichte und Geographie, sowie die technischen Fertigkeiten des Schreibens, Zeichnens und Singens.)

„Die Erfahrung von Jahrhunderten (heisst es weiter, bei v. Rönne S. 145 fg.) und das Urtheil der Sachverständigen, auf deren Stimme ein vorzügliches Gewicht gelegt werden muß, spricht dafür, daß gerade diese Lehrgegenstände vorzüglich geeignet sind, um durch sie und an ihnen alle geistigen Kräfte zu wecken, zu entwickeln, zu stärken, und der Jugend, wie es der Zweck der Gymnasien mit sich bringt, zu einem gründlichen und gedeihlichen Studium der Wissenschaften die erforderliche, nicht bloß formelle, sondern auch materielle Vorbereitung und Befähigung zu geben. Ein Gleiches läßt sich nicht von dem Unterricht in der hebräischen Sprache, welche vorzugsweise nur für die künftigen Theologen bestimmt und als Vorbereitung zu einem speziellen Fachstudium dem allgemeinen Zwecke der Gymnasien fremd ist, und von der französischen Sprache behaupten, welche ihre Erhebung zu einem Gegenstande des öffentlichen Unterrichts nicht sowohl ihrer innern Vortrefflichkeit und der bildenden Kraft ihres Baues, als der Rücksicht auf

ihre Nützlichkeit für das weitere praktische Leben verdankt. Wenn indessen äussere Gründe rathen, den Unterricht in dem Hebräischen und Französischen beizubehalten, so gehen dagegen jene obgedachten Lehrgegenstände aus dem innern Wesen der Gymnasien lebendig hervor.“

## II. Zweck und Methode des hebräischen Unterrichts auf Gymnasien.

Nicht vom wissenschaftlichen Standpunkte aus soll hier der Zweck des hebräischen Sprachunterrichts besprochen werden, sondern vom speziellen Standpunkte des Gymnasiums aus.

In der oben angeführten Ministerial-Verfügung vom 24. Oktober 1837 (vgl. S. 526) wird die hebräische Sprache wie die französische nicht zu den Lehrgegenständen gezählt, welche geeignet sind, „der Jugend, wie es der Zweck der Gymnasien mit sich bringt, zu einem gedeihlichen Studium der Wissenschaften die erforderliche nicht bloß formelle, sondern auch materielle Vorbereitung und Befähigung zu geben“. Es heisst daher später, daß nur „äussere Gründe“ rathen, den Unterricht in der hebräischen und französischen Sprache auch ferner in den Gymnasien beizubehalten.

Ist dieses Prinzip richtig — und ich glaube, es läßt sich nichts Wesentliches dagegen sagen — so ist damit zugleich ausgesprochen, daß der Unterricht im Hebräischen auf den Gymnasien mehr praktisches als wissenschaftlichen Zwecken dienen soll. Der Zweck des hebräischen Unterrichts ist demnach ein materieller, ein nur instrumentaler, d. h. er soll nur ein vorbereitendes Mittel zum Verständniß der hebräischen Literatur sein.

Für den Philologen von Fach klingt es freilich sehr schmerzlich zu hören, daß eine Sprache bloß als Mittel und nicht um ihrer selbst willen gelernt werden soll. Unsere Heroen unter den Orientalisten werden sich über eine solche Erniedrigung und Mishandlung „der Sprache Gottes“ kreuzen und lieber wünschen, daß man den Schulen die Einleitung in die Kenntniß dieser Sprache ganz entziehe, als ihnen gestatte, auf so banausische Manier Hebräisch zu treiben. Diese Männer der Wissenschaft sind jedenfalls im apriorischen Rechte; aber das Fatalistische bei der Sache ist, daß die Gymnasien aposteriorisch auch Recht haben, wenn sie dem Erlernen des Hebräischen nur eine modificirte Berechtigung in ihrem Gebiete zugestehen, wie sich weiterhin ergehen wird.

Der Zweck eines Unterrichtsfaches weist zugleich auf die Unterrichtsmethode hin. Aus der angeführten Ministerial-Verfügung ist demnach der Schluß zu ziehen; daß die Unterrichtsweise weniger eine wissenschaftliche als nur eine propädeutische, für die Universitätsstudien vorbereitende zu sein braucht und deshalb recht eigentlich praktisch sein darf.

Diese Ueberzeugung sollte nun auch den Lehrern der hebräi-



schen Sprache auf Schulen beim Unterrichte stets gegenwärtig sein; dann würde manchem Misbrauche mit der Wissenschaftlichkeit nicht nur, sondern auch dem Misbrauche der Geisteskräfte der Schuljugend vorgebeugt werden. Es ist gar nicht zu verwundern, daß unsere Gymnasiasten blasirt werden, wenn jeder Lehrer in jedem Lehrzweige mit seinem Streben nach Wissenschaftlichkeit auf die jungen Leute losstürmt und letztere vor lauter Wissenschaftlichkeit nicht mehr zu Athem kommen können. Immerhin möge man die griechische und lateinische Sprache sowie die Mathematik zur Basis eines gedeihlichen Studiums der Wissenschaft machen; denn eine bessere Basis kann es nicht geben; aber man gehe nicht weiter und wolle nicht auch die hebräische, französische und englische Sprache auf den Gymnasien vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte aus lehren, und am Ende wohl gar auch aus dem Geschichtsunterrichte eine Philosophie der Geschichte, aus der Geographie eine Kosmologie u. s. w. machen. Alle diese Unterrichtszweige müssen, damit der Schüler auch in seinem Lernen zu sich komme, recht praktisch gelehrt werden, ohne daß man beim Unterrichte in einen geistlosen Schematismus zu verfallen braucht.

Die philologischen Lehrer, welche klagen, daß heutzutage nicht mehr soviel Griechisch wie früher gelernt werde, daß der guten Latinisten immer weniger werden, mögen doch einmal erst die Frage entscheiden, ob dies Folgen der Mattigkeit unserer Schuljugend oder nicht auch Folgen des Unterrichts seien? Ein gut Theil der Schuld wird wohl in dem Drängen nach jener Wissenschaftlichkeit liegen, die in einem die Grenzen der Schulpforte überschreitenden Maafse angestrebt wird. Etwas mehr Materialismus in der Methode wird nicht nur nicht schaden, sondern wird sogar wohlthätig auf die Jugend wirken. Man befürchte keine Einbusse am Formalismus. Wie an und für sich schon die Einübung der Wortformen und Satzregeln jeder Sprache formal bildet, so wird auch ein praktischer Unterricht einen wesentlichen Einfluß auf formale Bildung üben, da ein Lernen und Einüben von Sprachgesetzen ohne geistige Anstrengung nicht möglich ist. Dabei bleibt es ja auch nebenher dem Lehrer immer noch überlassen, in wie weit er auf die Eigenthümlichkeiten der hebräischen Formen- und Satzbildung im Verhältniß zu den klassischen Sprachen oder zu der einen und andern neuern Sprache hinweisen will oder nicht, wozu sich so mannichfaltige Gelegenheit bietet. Aber es ist zu wünschen, daß dieß eher zu wenig als zu viel geschehe, damit man nicht den Hauptzweck des hebräischen Unterrichts auf den Gymnasien, nämlich das sprachliche Verständniß der Bibel propädeutisch zu vermitteln, aus den Augen verliere.

Wenn man sich jetzt viel darauf zu Gute thut, daß man den Schülern bei der Vervollkommnung der Lehrmethoden und Lehrmittel mehr zumuthen könne als früher, so ist das eine sehr prekäre Voraussetzung. Unsere Grammatiken und sonstigen Hilfsbücher, wie Anleitungen zum Uebersetzen, Chrestomathien, Kom-

mentare u. s. w. sind wissenschaftlich besser geworden, ob aber auch praktischer? handhablicher für den Lehrer? übersichtlicher für den Schüler? — Es hält schwer, ja zu sagen, und nein kann man nicht sagen, ohne über das Streben derer, die solche Schriften aus der edelsten Absicht abfassten, den Stab zu brechen. Vielleicht liegt eine Antwort in der Erfahrung, daß jedes solcher Bücher, die in Menge und hastiger Eile erscheinen, seine Berechtigung in der mangelhaften Methode seines Vorgängers sucht.

Die Schulmänner haben also über die Lehrmethode noch nicht abgeschlossen; diejenige Methode ist noch nicht gefunden, welche die Alleinherrschaft in einem Lehrzweige verdient; sie wird auch nicht gefunden werden, und darum wollen wir auch nicht auf sie warten. Gutes steckt mehr oder weniger in jedem Buche, das aufrichtig abzweckt, der Wissenschaft und der Jugend zu dienen. Nun ist es Sache jedes für sein Amt und die Jugendbildung begeisterten Lehrers, diese Literatur zu prüfen und das Beste für seinen Unterricht zu behalten. Das Beste ist aber nicht immer der wissenschaftliche Gehalt selbst, sondern mehr die praktische Form, in welcher jener geboten wird. Die Wissenschaft hat der Lehrer für sich aus wissenschaftlichen Werken zu holen, für sein Wirken aber über die Hülfsbücher fleißig Rundschau zu halten, wo er etwa brauchbare Fingerzeige für seine Schulpraxis entdeckt. Die Wissenschaft als solche gehört nicht ins Gymnasium; sie stört seinen Zweck, sie schmeichelt wohl dem Lehrer, aber sie entfremdet ihm seine Schüler; sie trägt einen Theil der Schuld, daß über Mangel an Erfolg des Unterrichts geklagt wird.

Der Schulunterricht hat seine eigenen Bedürfnisse, die einer wissenschaftlichen Behandlung der Sprache oft geradezu aus dem Wege gehen. Sehr richtig sagt Prof. Mezger (in der Vorrede zu s. hebr. Uebungsbuche S. VIII): „Der Sprachforscher und akademische Lehrer — — — wird darum noch nicht zugleich berufen und befähigt sein, auch die für den Elementarunterricht passendste Form zu finden. Das ist die Sache dessen, der Jahr aus Jahr ein in erster Linie die lernenden Subjekte ins Auge zu fassen gewohnt ist und oft erst nach mühevollen Versuchen und Nachdenken die wichtigsten Sprachgesetze in diejenige Form bringen lernt, welche leicht verständlich ist, ohne ungründlich zu werden, die Sache in der Tiefe erfasst und doch auch dem schwächer begabten Schüler völlig zugänglich und klar erscheint.“

Hiermit hat Hr. Prof. Mezger das Punktum saliens getroffen. Ich meine, daß — während der wissenschaftliche Sprachforscher sich bemüht, den Geist zu citieren, der in einer Sprache lebt und alle die einzelnen Laute und Formen schafft und bildet, so hat der Lehrer in der Schule, indem er die Resultate des Sprachforschers dem Schüler beibringen will, bei jedem seiner Worte zu bedenken, ob die Form, in der er lehrt, auch mit der Fassungskraft derer korrespondirt, die er unterrichten will. Nichts ist geeigneter, resultatlos zu dociren, als dem Schüler, der erst noch mit den elementarsten Sprachformen bekannt zu machen

ist, den Geist der Sprache veranschaulichen zu wollen. Dieser Geist ist dem Anfänger nichts weiter als ein Gespenst, das ihm Grauen und Abscheu vor der Sprache einflößt. Im Gegentheil thut es Noth, daß der Lehrer mit feinem Takte und scharfsinniger Berücksichtigung der Fassungsgebe seiner Schüler den reichen Inhalt unsrer hebräischen Grammatiken erst in diejenige compendiarische Form bringt, welche in den Kopf des Anfängers paßt und dort die Lust nach Erweiterung des Stoffes erweckt. Die Hälfte ist auch hier besser als das Ganze.

Es wird der Lehrer an Gymnasien sich bescheiden müssen, mit seinem Unterricht nichts weiter zu wollen — aber auch mit allem Eifer zu erzielen — als Grund zu legen, den Grund durch Uebung zu befestigen und für die Universität, wo der Hochbau der Wissenschaft erst zu beginnen hat, vorzubereiten, nicht aber der Universität vorzugreifen.

### III. Welche Stellung nimmt der hebräische Unterricht in den Gymnasien ein?

Der hebräische Unterricht auf den Gymnasien ist nur ein guldeter, eine Concession, die man den Studierenden einer besondern Wissenschaft, den zukünftigen Theologen und gelehrten Schulmännern macht. Vor einem Vierteljahrhundert debattirte man lebhaft über die Frage, ob man das Hebräische aus dem Gymnasium ganz entfernen und der Universität überlassen sollte, oder nicht <sup>1)</sup>. Materielle Gründe veranlaßten die hohen Schulbehörden, das Hebräische als facultativen Unterrichtsweig beizubehalten. Wie aber Alles, was facultativ gelehrt wird, nur von wenigen Schülern benutzt zu werden pflegt, so verabsäumten selbst diejenigen, welche sich späterhin theologischen oder pädagogischen Studien widmen wollten, nur zu häufig die Gelegenheit, sich auf der Schule mit der Erlernung des Hebräischen zu befassen. Diese Erfahrung veranlaßte das K. preuss. Ministerium zu der oben (S. 522) angeführten Verordnung, nach welcher die Direktoren von den betreffenden Schülern eine schriftliche Erklärung mit der Unterschrift der Aeltern oder Vormünder betreffs der Theilnahme oder Nicht-Theilnahme am hebräischen Unter-

<sup>1)</sup> Das geschichtliche Material des Streites *pro* und *contra* hat mit den eigenen Bemerkungen für Beibehaltung des hebräischen Unterrichts auf dem Gymnasium übersichtlich zusammengestellt OL. Dr. Buddeberg Ueber den hebr. Unterricht auf den Gymnasien. Essen. Schulprogr. v. J. 1849 S. 1—9. — Schon fast ein Decennium früher schrieb Prof. L. G. N. Berthold *Patrocinium linguae Hebraicae*. Detmold 1840. 4.; er vertheidigt den hebr. Unterricht auf Schulen, verlegt ihn aber bloß nach Prima in zwei wöchentlichen Stunden und zweijährigem Cursus. — Der Hauptkampf wurde besonders in der Zeitschr. f. d. G. W. Jahrg. 1848 geführt, an welchem sich Männer wie Bäumlein in Maulbronn, Mezger in Schönthal, Mützell, Wiese zu Gunsten des hebr. Unterrichts auf den Gymnasien betheiligten.

richte abzuverlangen und die Theilnehmenden mit Strenge zum regelmässigen und fleissigen Besuche der hebräischen Lehrstunden anzuhalten haben. Diese Verfügung hatte ihre Begründung in dem Lehrplan des höhern Unterrichts in Preussen, insofern von den Abiturienten, von den Kandidaten der Theologie und denen des höhern Schulamts bei der Staats-Prüfung gute Kenntnisse in der hebräischen Sprache verlangt werden <sup>1)</sup>.

Somit wurde dem Hebräischen sein Bestand unter den Gymnasial-Lehrgegenständen gesichert, der Unterricht auf die beiden obersten Klassen (Prima und Sekunda) beschränkt, und das Ziel durch das Prüfungs-Reglement für die Abiturienten vom 4. Juni 1834 (s. oben S. 524) festgestellt.

Dafs man aber trotzdem den hebräischen Unterricht auf den Gymnasien noch theilweise als ein Stiefkind ansieht, merkt man an verschiedenen Aeusserlichkeiten. In den Programmen z. B. mufs man die Notizen über den hebr. Unterricht öfters mühsam herausuchen. Nur wenige Direktoren lassen in der Uebersicht des Lehrplans das Hebräische auf die andern beiden alten Sprachen folgen; in der Regel geben sie ihm die Stelle hinter der französischen Sprache; Halberstadt zuletzt hinter Physik und Singen. Als fakultativer Lehrgegenstand wird es von vielen, besonders in der Provinz Sachsen, hinter der Uebersicht des Lehrplans als Appendix genannt und von dem Turnen, Singen und Tanzen (Schulpforta) höchstens durch einen Strich getrennt. Nordhausen bringt das Hebräische in eine Anmerkung II; Rofsleben erwähnt wohl Gesenius' Grammatik als Lehrbuch, berichtet aber weder bei Sekunda, noch Prima, noch sonst wo eine Sylbe vom hebr. Unterricht. — Dafür hat das Hebräische auch ein Mal (Cöslin) die Ehre, gleich hinter dem Griechischen und vor dem Deutschen rangirt zu werden.

Schulprüfungen im Hebräischen zu Ostern oder Michaelis kommen wohl nirgends vor, und bei Versetzungen von Sekunda nach Prima ist das Maafs der hebr. Sprachkenntnisse irrelevant. Auch wird, was bei keinem andern Fache der Fall ist, eine nachträgliche Prüfung bei einer wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission auf der Universität gestattet, wenn dem Abiturienten das Zeugniß der Reife im Hebräischen nicht hat ertheilt werden können (s. oben S. 525).

Die Ministerial-Verfügung vom 6. Septbr. 1823, nach welcher die hebr. Sprache ausserhalb der regelmässigen Schulzeit gelehrt werden soll, ist durch Verfügung vom 24. Octbr. 1834 wieder aufgehoben worden. Trotzdem fällt an mehreren Gymnasien der hebr. Unterricht ausserhalb des Stundenplans. — Es wirft dieses einen fatalen Schein auf das Hebräische, dem als nicht vollbe-

<sup>1)</sup> Vgl. Prüfungs-Reglement für die Kandidaten des höhern Schulamts vom 20. April 1831 §. 21 (s. oben S. 525) und über die Zulassung der Kandidaten der Theologie zur höhern Lehrerprüfung vom 10. Aug. 1853 (s. oben S. 526).

rechtingen Eindringling die Grofsmuth der Anstalt noch ein Unterkommen in einem abgelegenen Ghetto gestattet.

Wohin nun in diesem Falle mit der hebräischen Lehrstunde, die doch auch der Normallehrplan von 1837 in die gewöhnlichen Lehrstunden einrangirt? Verlegt man sie an den Schluß der Morgen- oder Nachmittagsschule, so hat man Schüler vor sich, deren Spannkraft bereits bis auf Null absorbirt ist. Verlegt man sie auf die Mittwochs- und Sonnabends-Nachmittage, so zersplittert man den Schülern der obersten Klassen eine freie Zeit, in der sie zusammenhängend arbeiten können. Aus solcher Rücksicht ziehe ich es vor, im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr Morgens den hebräischen Unterricht zu geben. Muß man auch in den Monaten December und Januar manchmal in stockdunkler Finsterniß über die StraÙe gehen und die erste Bahn durch den in der Nacht gefallenen Schnee brechen, so entschädigt dafür der frische, muntere Geist, mit welchem die Schüler an die Arbeit gehen.

Uebrigens wirken die angeführten Umstände doch dahin, daß die Zahl der Hebräer auf Schulen geringer ist, als er sein sollte, wozu noch kommt, daß von den Wenigen, welche als Gymnasialisten den Anfang mit der hebräischen Sprache gemacht haben, so Mancher auf der Universität die Fortsetzung aufgibt. Die nothwendige Folge davon ist, daß es unter den Schulmännern so wenige giebt, welche befähigt sind, den hebräischen Unterricht zu ertheilen, eine Erfahrung, die von den hohen Schulbehörden längst gemacht und deren Beseitigung angebahnt worden ist.

Der Mangel an Lehrern des Hebräischen unter den Philologen hat zu der Verordnung geführt, daß den Kandidaten der Theologie der Zutritt zu den Gymnasien erleichtert wurde (s. S. 525). Niemand wird diesen Ausweg misbilligen können; aber alle Unzuträglichkeiten verhütet er doch nicht. Die Theologen, welche durch ihre Prüfung im Hebräischen und in der Religion die *facultas docendi* in den Gymnasien erworben haben, wachsen selten mit dem Gymnasium zusammen. Die meisten ergreifen die nächste Gelegenheit, das beschwerliche Schulamt mit einer Predigerstelle zu vertauschen. Nun wird ihr vielleicht eben erst, oder auch wohl noch gar nicht, in den Tritt gekommener Unterricht einem andern Kandidaten überwiesen, der über kurz oder lang einem Dritten den Platz räumt. Im Nothfalle ersucht man auch wohl den Geistlichen „im Orte“, den hebräischen Unterricht zu übernehmen; aber nicht jeder Geistliche hat Lust oder das Zeug dazu; in Folge davon kränkelt hier und dort der hebräische Unterricht an den Gymnasien. Es ist schon übel, wenn man so häufig in den Programmen liest, daß der hebräische Unterricht im Sommer vom Cajus, im Winter vom Titus gegeben worden sei; ich habe mir Gymnasien notirt, an denen in einem einzigen Jahre der Unterricht durch drei, ja vier Hände gegangen ist. Von einer Stetigkeit des Unterrichts kann da nicht gut die Rede sein. Der so häufige Wechsel des Lehrers bleibt jedenfalls für die Anstalt wie für die Schüler eine Verlegenheit.

In diese Verlegenheit kommen die Oesterreicher nicht. Unter der großen Anzahl österreichischer Programme, die vor mir liegen, sucht man vergeblich nach dem Unterricht im Hebräischen. In den vorherrschend katholischen Gymnasien ist dies selbstverständlich; denn der zukünftige Geistliche ist an die Vulgata des alten und neuen Testaments angewiesen. In den Gymnasien werden alle Sprachen und Künste gelehrt und gelernt, nur kein Hebräisch. — Gegen orientalische Sprachen im Allgemeinen scheint man übrigens nicht eingenommen zu sein; denn im Gymnasium zu Bozen findet man unter den „Freigegegenständen“ Arabische Sprache, Geodäsie u. s. w. Jedoch Hebräisch scheint zu den vogelfreien Gegenständen zu gehören.

In den Preussischen wie auch andern Deutschen Gymnasien katholischer Konfession wird das Hebräische gelehrt und hier und da mit ganz vorzüglichem Eifer; unter andern zeichnen sich die Gymnasien Schlesiens aus. Dafs von den Theologie studierenden Katholiken in Preussen die Kenntnifs des Hebräischen entschieden verlangt wird, ist aus der oben (S. 525) angeführten Ministerial-Verfügung zu ersehen.

Auch in den Realschulen erster Ordnung, welche den Zuschnitt eines Gymnasiums haben, wird Unterricht im Hebräischen gegeben; jedoch nicht an denjenigen, an welchen kein Griechisch gelehrt wird; auch nicht an der katholischen Ritterakademie zu Bedburg.

(Fortsetzung folgt.)

Eisleben.

Gräfenhan.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Berichte.

#### I.

#### Rheinpreussische Programme. 1865.

**Aachen.** Gymnasium. Abit.-Arbeiten: Zu seinem Heile ist der Mensch ein Kind der Sorge; *Quibus virtutibus civium Roma terrarum domina evaserit*; Ueber die göttliche Anordnung des speziellen Sündenbekenntnisses und die wohlthätigen Wirkungen der Beichte auf die sittliche Veredlung des Menschen (kath.); Die Bedeutung der alttestamentlichen Weissagungen für den Glauben an Christum den Weltbeiland (ev.). — In I A im Griech. nur latein. Erklärung der Autoren. — Die Probelehrer Cand. A. Eschweiler, Dr. G. Vering und H. Wessing waren beschäftigt; am 29. Juni starb Prof. Dr. Oebeke, 63 J. alt, am 31. Juli der ord. L. L. Körfer, 59 J. alt. Schülerz. 329, Abit. 27. — Abh. des Oberl. Dr. Renvers: Einige Eigenschaften des sphärischen Dreiecks und die wichtigsten Lehrsätze der sphärischen Trigonometrie. 18 S. 4.

**Aachen.** Realschule I. Ordn. VI Franz. 2, Lat. 8 St.; V u. IV Lat. 6, Franz. 5 St.; III Lat. 5, Franz. u. Engl. je 4 St. — Cand. H. Marjan trat Mich. ein; Cand. Ralsmann geht als ord. L. an das Gymn. zu Neufs über; der kath. Rel. L. Becker geht ab nach Bonn. Schülerz. 307, keine Abit. — Abh. des Oberl. K. J. W. Gillhausen: *M. Isaaci Gilhusii Marpurgensis Grammatica* (eine deutsche Komödie, 1597) Inhaltsangabe nebst Auszügen und Bemerkungen. 36 S. 4. Das Exemplar der grammatischen Komödie, aus der hier Auszüge gegeben werden, befindet sich in der v. Meusebachschen Abtheilung der Königl. Bibliothek zu Berlin.

**Barmen.** Realschule I. Ordn. und Progymnasium. Als wiss. Hüflsl. traten zu Mich. ein Dr. Kares von Altens und Dr. Wetzel, als Probecand. Dr. Budde, zu Neujahr Oberl. Dr. Zahn von Meurs; zu Ostern schieden aus Oberl. Dr. Bandow und die ord. L. Dr. Kieserling und Richter; es traten ein die wiss. Hüflsl. Dr. Gaquoin und Dr. Merckens; am Schluß tritt aus der ord. L. Dr. Heinecke. Nach Ablösung der Oberbarmer Filialschule und der Eröffnung der Gymnasialprima wird vom nächsten Schuljahre ab die Anstalt 14 Klassen einer Vorschule, einer Realschule I. Ordn. und eines Gymnasiums umfassen. Für die wissenschaftlichen Sammlungen ist der Etat 650 Thlr., wozu im letzten Schuljahre für die Lehrerbibliothek ein Extraordinarium von

250 Thlrn. und durch Geschenke der Schüler 106 Thlr. kamen. — Abt.-Arb.: Jeder ist seines Glückes Schmied; *Why is Alexander, King of Macedon, justly surnamed the Great?*; Ueber den zweiten Artikel der Augsb. Confession von der Erbsünde. — Schülerz. 454, Abit. 2. — Abh. des Oberl. Dr. P. Schmieder: Zur Schrift des Apollonius Dyscolus *de pronomine*. 16 S. 4. Die Abhandl. ist als erster Beitrag zur Erklärung bezeichnet und besonders auf Feststellung des Sinnes und Zusammenhanges gerichtet; sie zieht die neue Litteratur über A. heran und verweist meist auf Schömanns Schriften, dessen Erklärung aber öfters zurückgewiesen wird; es gelingt dem Verf. mehrmals A. gegen seine Tadler zu rechtfertigen. Dieser erste Theil erstreckt sich bis p. 24 C.

**Bedburg.** Rheinische Ritter-Akademie. Cl. I—IV. Abt.-Arb.: Der Mann ist wacker, der, sein Pfund benutzend, zum Dienst des Vaterlands kehrt seine Kräfte; *Fortuna plerumque eos, quos maximis beneficiis ornavit, ad durio rem casum reservat*; Begründung der kirchlichen Lehre von der wahrhaft menschlichen Natur Jesu Christi. — Dr. Könen ging ab und starb bald darauf, der Director K. Rören ging ab als Director an das Gymn. zu Brilon, Oberl. Becker an das Gymn. zu Düsseldorf, als comm. Lehrer traten ein W. Heuser von Brilon und Dr. E. Heuer von Arnsherg. Schülerz. 23, Abit. 3. — Abh. des ord. L. A. Noßl: *Sur quelques points importants de l'éducation*. 26 S. 4.

**Bonn.** Universität. Progr. zur Geburtstagsfeier des Königs 22. März 1864. Voran: *Catalogi chirographorum in bibl. acad. Bonn. servatorum fasc. VII*. 17 S. 4.: *Catalogus librorum Msc. orientalium studio opera Jo. Gildemeister*. Sehr ausführliche Beschreibung von 8 arabischen Handschriften.

**Bonn.** Universität. Progr. zur Feier des 3. Aug. 1864. Voran: *Quaestiones nonnullae de nexu ac necessitudine philosophiae et scientiae naturalis et mathematicae. Scr. J. F. Aug. van Calker*. 22 S. 4.

**Bonn.** Universität. *Judicia de literarum certaminibus a. 1864 facta novaeque quaestiones in a. 1865 propositae*. Die Preisaufgabe: *Inscriptionum latinarum in terris Rhenanis et repertarum et hodie superstitium eae, quae certam aetatis notam habent, colligantur, cum fide repraesententur, temporum ordine disponantur eisque quibus ad hunc definiendum opus est adnotationibus illustrentur* — war gelöst von Wilh. Brambach, das Accessit erhielt C. Bone. Die histor. Aufgabe: *Bonizonis liber ad amicum num ea fide quam ei rerum a Gregorio VII gestarum scriptores hodierni tribuere solent, revera dignus sit, disputetur* — war gelöst von J. Hennes. Die neuen Aufgaben lauten: 1) *Platonis, Aristotelis ac Plotini de deo doctrinae inter se comparantur*; 2) *E legibus XII tabularum quae supersunt, diligenter colligantur, ad normam artis philologicae constituantur, ita denique disceptentur, ut non tam rerum enarratio quam crisis verborum et ratio linguae spectetur*; 3) *Quem et qualem sibi reipublicae Germaniae statum expetendum Ulricus Huttenus finxerit, ex eius scriptis exponatur*.

**Bonn.** Ind. lectt. p. mens. aest. 1865. *Præcedit scaena Plautina Poenuli Act. II*, 451—507. 8 S. 4.

**Bonn.** Universität. Ind. lectt. p. mens. hib. 1865. *Præcedit de columnis milliariis ad Rhenum repertis commentarius*. Von W. Brambach. 20 S. 4. Die rheinischen Meilensteine beziehen sich auf 8 Strafsen, von denen die größte am linken Rheinufer von Basel bis zur Mündung ging; gemessen wurde von Mainz und Köln aus, doch finden sich auch Abweichungen. Hierüber wie über die andern Strafsen berichtet die Vorrede. Die schweizerischen Inschriften sind ausgelassen. Sonach zerfallen die Steine nach den Strafsen in folgende Ru-



briken: 1) Von Köln nach Nymwegen. 2) Von Köln nach Remagen. 3) Von Köln nach Ravensbosch (*Coriovallum*). 4) Von Köln nach Marmagen (*Marcomagum*). 5) Von Trier nach Marmagen. 6) Von Mainz nach Andernach. 7) Von Mainz nach Straßburg. 8) Straßsen, die in den Itinerarien nicht aufgeführt sind (von Straßburg oder Baden nach Offenbach, von Baden nach Steinbach, Elmendingen etc., von Mainz nach Obernburg). 9) Steine von unbekanntem Fundort.

**Bonn.** Gymnasium. Abit.-Arb.: a) Im Unglück zeigt sich erst der Adel großer Seelen. b) *Alexandrum M. et rerum gestarum gloria et pacis artibus insignem fuisse ostendatur.* c) Ueber das dreifache Amt Jesu Christi (kath.). Was lehrt der Herr in der Bergpredigt vom Gesetze? (ev.). — Rel. L. Dr. Dubelman ging ab, in seine Stelle trat Rel. L. Harnischmacher von Münsterseifel; Cand. Dr. Giers war als Hülfsl. beschäftigt; Dr. Thomé ging ab an die Realschule zu Köln; in seine Stelle trat ein Cand. Zillikens; Dr. Küppers, im Sommer abwesend, wurde durch die Probecand. Dr. Wachendorf und Dr. Commer vertreten. Schülerz. 421, Abit. 22. — Abh. des Oberl. Dr. Giesen: *De imperatoris M. Coccei Nervae vita.* 14 S. 4. Lebensbeschreibung des Nerva nach den Quellen.

**Cleve.** Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) a) Des Lebens Mühe lehrt uns allein des Lebens Güter schätzen. b) *Scitum illud Catonis: Melius de quibusdam acerbos inimicos mereri quam eos amicos qui dulces videantur, illos verum saepe dicere, hos nunquam* (Cic. Lael. 24, 30). 2) a) *Quibus in rebus cernitur Romanorum magnitudo?* b) *Fortis animus et magnus duabus maxime rebus cernitur, quarum una in reum externarum despicientia ponitur, altera in rebus magnis et utilibus gerendis.* 3) a) Der vernünftige Gottesdienst nach Röm. 12, 1, 2 b) Die Gerechtigkeit des Himmelreiches im Gegensatz zu der vermeintlichen Gerechtigkeit der Pharisäer nach Ev. Matth. 5—7 (evang.). 4) a) Die kirchliche Lehre über die Erbsünde, nähere Erläuterung und Begründung derselben. Was versteht man unter Imputation? Man gebe die Regeln für dieselbe an mit Rücksicht auf den Grad der auf die Handlungen einwirkenden Freiheit. b) Man erläutere die Lehrsätze der Kirche über die Erschaffung aller Dinge und hebe dabei die geltend gemachten Gegensätze hervor. Begriff, Eintheilung und Heiligkeit des Eides; Bedingungen für die Erlaubtheit desselben (kath.). — Es traten ein Oberl. Dr. Kleine und Gymn. L. Schröder. Am 28. März starb Oberl. Dr. Hundert. Es trat Cand. H. Averdunk ein. Schülerz. 112, Abit. 7. — Abh. des Oberl. Dr. Ed. Kleine: *De genitivi usu Livianorum Commentatio grammatica. Part. I.* 27 S. 4. Nach dem Muster von Fischers Arbeit über Caesar behandelt der Verf. den Gebrauch des Genitiv bei Livius; die Abhandl. zeugt von großem Fleiß und Sorgfalt, und die Anordnung und Vertheilung des reichen Stoffes ist sehr übersichtlich, so daß die baldige Vollendung der Abhandlung und die Fortsetzung über die anderen Casus wünschenswerth ist. Es handelt C. 1. *de collocacione genitivi*, C. 2. *de omissione nominis regentis*, C. 3. *de genitivo subiectivo (possessivo, coniunctivo), obiectivo, definitivo*, C. 4. *de genitivo praedicativo*. Für die Kritik des Livius wie für die Grammatik wird die vollendete Abhandlung gleich nützlich sein.

**Coblenz.** Gymnasium. III, IV, V, VI sind in Parallelcötus getheilt, im Ganzen 12 Classen. — Abit.-Arb.: 1) Warum ist die Arbeit ein Segen für den Menschen? 2) *Homini ex homine plurima sunt mala.* 3) a) Beweis, daß in der h. Eucharistie der h. Leib und das h. Blut Christi gegenwärtig ist, und nähere Bestimmung der Weise der Gegenwart (kath.). b) Erklärung von Matth. 5, 3—16 (ev.). — Hülfsl. Meurer ging ab an die Realschule zu Maastricht, Cand. Heinckamp an



das Progymn. zu Siegburg, Cand. Dr. Edm. Vogt nach Köln, Gesangl. Mand scheid aus, Hüflsl. J. P. Stolz starb 28. Januar. Es traten als commiss. Lehrer ein Dr. G. Ungermann von Köln, Dr. C. Buys von Trier, als Gesangl. M. Schons, als Hüflslehrer P. Jaeckel, als Probelehrer Dr. J. Heyer und J. Gilles; der emeritirte Lehrer M. A. N. X. Pereville starb 13. Juni. Schülerz. 448, Abit. 12. — Abb. des Rel L. M. Schubach: *De s. Patris Gregorii Nazianzeni carminibus comment. patrologica. P. I. 27 S. 4.*

**Crefeld.** Städtische Realschule. Die Einweihung des neuen grossen Schulhauses fand am 17. Okt. statt. Es scheid aus Schreiblehrer Jores, et traten ein Th. Franzen aus Emmerich und W. von der Thüsen. Der neue Schulgeldetat ist: Vorschule Cl. II 13, Cl. I 19 Thlr., Realsch. VI, 26, V 30, IV 32, III 38, II 40, I 42 Thlr. Schülerz. 237. — Ohne Abhandlung.

**Duisburg.** Gymnasium und Realschule I. Ordn. Abitur.-Arb. I. im Gymn.: 1) a) Glücklich bestandene große Gefahren sind eine Wohlthat für die Völker. b) Ein Jahrmakrt ist das Leben, Gewühl und bunter Schein; verschleudre nicht dein Geld und kauf was Rechtes ein. 2) a) *Unius viri virtute saepe niti omnem reipublicae salutem exemplis ex historia petitis ostenditur.* b) *Solonis illa vox, neminem ante mortem beatum esse, exemplis ex antiquitate petitis illustratur.* 3) a) Welches sind die Früchte der Rechtfertigung durch den Glauben? (ev.). b) Ueber den Spruch Röm. 1, 16: „Das Evangelium ist eine Macht Gottes. selig zu machen alle die daran glauben (ev.). c) Die wirkliche, wahrhafte und wesentliche Gegenwart Jesu Christi im b. Altarsakrament werde aus Schrift und Tradition nachgewiesen. Welches sind die veranlassenden Ursachen der Sünde und die wirksamsten Schutzmittel gegen dieselbe? (kath.). — II. in der Realschule: 1) Suchst du das Höchste, das Größte? Die Pflanze kann es dich lehren: Was sie willenlos ist, sei du es vollend: das ist's. 2) *Guillaume Tell.* 3) Ueber 1 Petr. 2, 21: „Christus hat uns ein Vorbild hinterlassen, das wir sollen nachfolgen seinen Fußstapfen“ (ev.). — Oberl. Dr. Volkmann von Rastenburg und G. L. Holle von Minden traten ein; der ord. L. der Realschule Dr. Meigen ging ab nach Wesel; es trat ein der Reallehrer K. Hofmann von Bromberg. Schülerz. des Gymn. 151, der Realsch. 59; Abit. des Gymn. 7, der Realsch. 2. — Abb. des Gymn. L. Dr. Moriz Wilms: *Qua ratione Vergilius in Aeneide aut locuturum aliquem aut locutum esse indicaverit.* 22 S. 4. Die Uebersicht der Anfänge einer Rede bei Virgil zeigt einen außerordentlichen Reichthum; indem der Verf. alle diese verschiedenen Eingänge und alle Stellen mittheilt, gibt er damit einen Ueberblick über die Gewandtheit des Dichters und zugleich eine Handhabe für die Kritik in manchen Fällen; dazu hat er auch die verschiedenen Lesarten und die Erklärungen des Servius und der neueren Interpreten zugefügt. Der 2. Theil, die Behandlung der Ausleitungen, soll nachfolgen. Der 1. Theil ist in 3 Abschnitte getheilt; 1) *Praegrediuntur sermonem haec vocabula etc.*, 2) *Exempla, in quibus verba loquentium non una tantum vocula simpliciterque, sed duabus introducuntur*, 3) *Longioris orationis interdum et finiuntur et incipiuntur eodem modo atque orationes ipsae.* Aus der Fülle des Stoffes sei Folgendes hervorgehoben: 10, 523 *effatur* seltener bei der Einleitung als bei der Ausleitung, aber doch nicht in *affatur* zu ändern. 4, 589 nicht mit Peerlkamp zu ändern. *ut ait* kommt bei Virgil nicht vor. 2, 775 nur *tum sic affari*, die zweite Hälfte ist aus 3, 153. 8, 35 entlehnt. 6, 185 ist Wagner beizupflichten. 4, 331: *voce refert.* 4, 431: *sorte*, der Sinn ist: *tempus inane peto, dum mea me victam doceat fortuna dolere. extremam*

*hanc oro veniam; quam mihi cum dederit Aeneas, cumulata mea sorte i. e. quia tum fata mea plus quam completa erunt, quia tum nihil erit quod iam desiderem, eum remittam, ἀποπέμψω.*

**Düren.** Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Bete und arbeite. 2) *Quomodo C. Julius Caesar ad eam quam nactus est potestatem pervenerit.* 3) a) Jesus Christus hat uns von der Sünde und deren Folgen erlöst; was ist in Folge dessen unsre Pflicht? (kath.). b) Das prophetische Amt Christi (evang.). — Der ord. L. Fisch ging ab an das Gymn. zu Münsterfels, es trat ein der comm. L. Dr. Schwenger von Düsseldorf, ging Ostern nach Emmerich, für ihn trat ein Cand. Rantz von Kempen. Schülerz. 143, Abit. 14. — Abh. des Oberl. Elvenich: Zur Geschichte des Klosters Hoven. 18 S. 4. Das Kloster liegt bei Zülpich; die Arbeit stützt sich auf die Urkunden im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf.

**Düsseldorf.** Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Des Lebens Mühe lehrt allein des Lebens Güter schätzen. 2) *In omnibus saeculis pauciores viri reperti sunt, qui suas cupiditates quam qui hostium copias vincerent.* 3) a) Dafs und in welcher Hinsicht der Mensch einer Erlösung bedürfe (kath.). b) Was lehrt die heil. Schrift über die Person des Heilands? (ev.). — Es ging ab Cand. Dr. Schwenger, Dr. Hünnekes als Rector des Progymn. zu Prüm, es traten ein Cand. Mecker, Bauer und Wenders und Oberl. Becker von Bedburg. Schülerz. 328, Abit. 13. — Abh. des Oberl. Wilh. Marcowitz: *De Aeschylti Prometheus.* 12 S. 4. Zeus erscheine als ein harter Tyrann, sei es aber in Wahrheit nicht; denn seinem Plane, das alte Menschengeschlecht zu vernichten, habe allein Prometheus sich widersetzt, ihm nicht blos das Feuer gegeben, nicht deswegen werde er gestraft, sondern es auch alle Künste gelehrt, wodurch sie die tödtlichen Krankheiten vertreiben könnten; seine große Schuld müsse daher schwer gebüßt werden. Zeus selbst, der die alten Gesetze aufgegeben, nach neuen regiere, sei deshalb auch schuldig, leide daher auch, da er stets vor dem ihm unbekanntem Nebenbuhler in Angst sei. Nach Prometheus langen Leiden sei inzwischen Zeus milder geworden, die Titanen habe er als nicht mehr gefährlich erkannt, Prometheus sei inzwischen seiner geringen Macht sich bewußt geworden, er habe sich mit Zeus versöhnt und auf Geheiß seiner Mutter ihm mitgetheilt, wie er der unbekanntem Gefahr enttrinnen könne; das sei der Inhalt des befreiten Prometheus.

**Düsseldorf.** Realschule I. Ordn. Abit.-Arb.: 1) Arbeit ist des Blutes Balsam, Arbeit ist der Tugend Quell. 2) *Mary queen of Scots.* 3) Es soll gezeigt werden, dafs der Tod Christi am Kreuze ein wahres und eigentliches, ein unendlich vollkommenes Opfer sei und dafs Christus durch dasselbe für die Sünden der ganzen Welt in stellvertretender Weise genug gethan habe (kathol.). — VI u. V werden in Parallel-Cötus getheilt. Es traten ein die Proberand. Dr. Aufsem und Schäfer. Schülerz. 272, Abit. 1. — Als Abh. von Dir. Dr. Franz Heinen: Festrede am 22. März und Einige planimetrische Sätze. 15 S. 4.

**Elberfeld.** Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) a) Welchen Einfluss übt die Beschäftigung mit dem Landbau auf den Menschen aus? b) Der Mensch bedarf des Menschen sehr zu seinem großen Ziele; nur in dem Ganzen wirket er; viel Tropfen geben erst das Meer, viel Wasser treibt die Mühle. 2) a) *Enarretur fabula de condita a Romulo urbe Roma.* b) *Oratio Arminii populares ad expellendos Romanos exhortantis.* 3) a) Was bekennet die christliche Kirche in dem dritten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses? b) Den Ausspruch Petri: „Uns ist in keinem Andern Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darin wir sollen selig werden“, aus dem Zusammenhange seiner Predigt zu erläutern (ev.). — Die Einnahme der Lehrerpensions- und

Wittwen- und Waisenstiftung des Gymnasiums belief sich im Schuljahre einschl. des Ertrags der Vorlesungen des Collegiums (360 Thlr.) durch Geschenke und Zinsen auf 1432 Thlr. — Es schied aus der ord. L. Dr. Blafs, es traten ein als ord. L. Dr. H. Hollander von Köln und Elementarl. Fr. Hüßens aus Bourscheid; an Stelle des kath. Relig. L. Kaplan Rumpen trat Kaplan Albertz, an Stelle des ord. L. Dr. Jung-hahn Dr. E. Bernhardt aus Meiningen. Schülerz. 245, Abit. 11. — Als Abh.: Geschichte der lateinischen Schule zu Elberfeld und des aus dieser erwachsenen Gymnasiums. Zwei Vorträge von Dir. Dr. K. W. Bouterwek. 32 S. 8. Erste Lieferung einer Geschichte der Anstalt. — Die Stifterin der Schule ist die reformirte Gemeinde, zu der sie immer eine eigenthümliche Stellung eingenommen hat; das Werk, welches viele kirchengeschichtliche Thatsachen zum ersten Male mittheilen wird, verspricht auch für die Kirchen- und Culturgeschichte sehr wichtig zu werden.

**Elberfeld.** Realschule I. Ordn. Abit.-Arb.: 1) Vorgethan und nachbedacht hat Manchen in großs Leid gebracht. 2) *L'origine et les suites de la guerre de Trente Ans.* 3) Uebersicht über den Inhalt der Bergpredigt. — III, IV, V, VI sind in Parallelcötus getheilt. Die Leherpensions- und Wittwen- und Waisen-Stiftung der Realschule hatte durch Vorlesungen (809 Thlr.) und Geschenke eine Einnahme von 969 Thlr. — Für den kath. Religional. Caplan Rumpen trat Caplan Albertz ein; es trat ferner ein Cand. G. A. Müller aus Liebenwerda, als ord. L. wurden G. G. Ulrici und Dr. Schatzmayr bestätigt, am Schluß geht Dr. Ulrici ab an die Dorotheenstädtische Realschule zu Berlin. Schülerzahl 346, Abit. 1. — Als Abh. 1) Ueber den rheinisch-fränkischen Dialekt und die Elberfelder Mundart inabesondre von Dr. G. Schöne. 12 S. 4. 2) Rede zur Jubelfeier der Vereinigung der Rheinprovinz mit Preußen. Von Dir. Dr. L. Schacht. 7 S. 4.

**Emmerich.** Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Das Glück eine Klippe, das Unglück eine Schule. 2) *Quibus maxime rebus factum sit, ut respublica Romana ad unius imperium transiret.* 3) a) Man gebe an und begründe die kirchliche Lehre von der Sünde der ersten Menschen und ihren Folgen für diese selbst und ihre Nachkommen. Man gebe den Begriff und die Arten des Eides an und weise nach, daß und unter welchen Bedingungen derselbe sittlich erlaubt sei (kathol.). b) Jesus Christus wahrer Gott und wahrer Mensch (ev.). — Rel. L. Dr. Richters ging ab nach Münster, für ihn trat ein Dr. Copenrath, der Zeichenlehrer a. D. van Weel starb 10. Febr., Cand. Grundhever ging ab nach Köln, es trat ein Cand. Dr. Schwenger von Düren. Schülerz. 144, Abitur. 9. — Abh. des Dir. Dr. Job. Stauder: Zur Geschichte der Emmericher Studienstiftungen. 16 S. 4.

**Essen.** Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) *Mens sana in corpore sano.* 2) *Horatianum illud, populum Romanum ipis damnis ac calamitatibus valentior semper extitisse comprobetur.* 3) a) Die natürliche und übernatürliche Ausstattung des ersten Menschen (kath.); b) Was lehrt die evangelische Kirche von der h. Schrift? (ev.). — Es schieden Cand. Dr. Rob. Pähler nach Bochum und Cand. F. Notthoff, trat ein Cand. H. Kley; Zeichenl. A. Espey starb 15. Aug; es wurde eine Vorschule eingerichtet, III u. IV in Parallelcötus getheilt; 10 Klassen. Schulgeld erhöht VI u. V 23, IV u. III 25, II u. I 27 Thlr. Schülerz. 325, Abit. 17. — Abh. des Oberl. Büddeberg: Ueber das bei dem hebräischen Unterricht zu Grunde zu legende Übungsbuch. 12 S. 4. Der Verf. entscheidet sich für eingeschränkte Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Hebräische und gibt die ihm bekannt gewordenen Übungsbücher mit einer kurzen Besprechung an.

**Heddingen.** Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Ueber den Einfluss der Armuth und des Reichthums auf die Sittlichkeit. 2) *Quo iure dicitur Thebanorum gloria cum Epaminonda et orta esse et interdictius!* 3) a) Welche Bedingungen muſs der Sünder erfüllen, um das h. Sakrament der Buſſe würdig zu empfangen? (kath.). b) Welches sind die Empfindungen des gläubigen Christen beim Genusse des h. Abendmahls? (ev.). — Cand. Dr. E. v. Sallwürk ging ab, Relig. L. Bante wurde wegen Krankheit beurlaubt und trat für ihn Pfarrverweser Stopper ein. Schülerz. 117, Abit. 4. — Abh. des Rector Dr. Roman Stelzer: Gedanken über die Aufgabe der Gymnasien. 20 S. 4. Hauptsächlich über Wichtigkeit religiöser Erziehung und über vielfache Mangelhaftigkeit der häuslichen Unterweisung.

**Kempen.** Gymnasium Thomaeum. Abit.-Arb.: 1) Die Macht des Beispiels. 2) *Romam urbem Romulus condidit, Camillus restituit, Cicero servavit.* 3) Jesus Christus wahrer Gott und Mensch in Einer Person. Was ist Gewissen? wie wird es eingetheilt? wie haben wir uns dem Gewissen gegenüber zu verhalten? — Cand. Rantz ging ab nach Düren, Cand. Inhetveen wurde als ord. L. angestellt. Schülerz. 118, Abit. 8. — Abh. des Oberl. Dr. th. et phil. Herm. Grotmeyer: Ueber Tertullians Leben und Schriften. 2. Theil. Mit einem Excurs über die Schrift *adv. Judaeos*. 26 S. 4. Handelt über die Schriften: *de testimonio animae* und *ad Scapulam*, die ganz übersetzt mitgetheilt werden; der Schrift *adv. Judaeos* Echtheit vertheidigt der Verf. gegen Neander als eine entschieden montanistische Schrift.

**Köln.** Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und Realschule I. Ord. Die Realschule umfasst die Cl. II—IV. — Abit.-Arb.: 1) Das wahre Glück kommt nicht von außen. 2) *De magni Alexandri rebus in Asia gestis.* 3) a) II Tim. 1, 12 als Text für eine Abhandlung über die Festigkeit und Standhaftigkeit des Glaubens (kath.). b) Die Grundgedanken im Ev. Joh. 3, 1—13. — Dir. Dr. Herbst ging ab nach Bielefeld, für ihn trat ein Dir. Dr. O. Jäger, bisher Rector am Progymn. zu Mörs; Hüflsl. C. Pelzer ging ab. Schülerz. 482, Abit. noch unbestimmt. — Abhandl.: 1) Abh. des ord. L. Dr. H. Konen: Ueber die Anziehung, welche ein materieller Punkt von Seiten einer begrenzten geraden Linie erleidet, deren Dichtigkeit von dem einen zum anderen Ende gleichförmig zunimmt. 15 S. 4. 2) Reden bei Einführung des Directors Jäger: a) des Geh. Raths Dr. Landfermann, b) des Dir. Dr. Jäger.

**Köln.** Kathol. Gymnasium zu Marzellen. Abitur.-Arb.: 1) Das Glück eine Klippe, das Unglück eine Schule. 2) *Quomodo Romani modo partem libertatem adversus varios Tarquiniorum regni recuperandi conatus defenderint.* 3) Welches Zeugniſs findet unser Nachdenken über das Dasein des Gewissens im Menschengeniste für den Glauben an jenseitiges Fortleben? — IV, V, VI sind in Parallelcötus theilteilt: 11 Classen. Es gingen ab Cand. Dr. Besse an das Gymn. an Aposteln, Dr. Eickholt nach Düsseldorf, Dr. Schrammen nach Düsseldorf, Francke an die Realschule, Lünenborg an das Progymn. zu Andernach, ebenso Hüflsl. Winz; eingetreten sind Oberl. Hemmerling und die Gymn. L. Thürlings und Dr. Langen, als comm. L. Cand. Petit von Münsterseele und Dr. Mohr, als Probecand. Rösen und Stein, als Gesangl. H. Kipper. Schülerz. 409, Abit. 30. — Abh. des Oberl. Prof. Dr. Joh. Frz. Ley: Beiträge zur Entwicklung der cyclischen Functionen. 24 S. 4.

**Köln.** Kathol. Gymnasium an der Apostelkirche. Abit.-Arb.: 1) Wissen ist ein Schatz, Arbeit der Schlüssel dazu. 2) *Patriae amorem magnorum faeneratorum fontem esse exemplis comprobatur.* 3) Die Kirche als die von Christus beauftragte Verkündigerin der göttlichen Wahr-

heit. — Die Cand. Rantz und Balg schieden aus, als Probecand. traten ein W. Schall und Dr. Joh. Lievenbruck, als comm. L. Dr. P. Besse vom Marzellen-Gymn. und Cand. Dr. Edm. Vogt aus Opladen; Oberl. Niegemann war im Sommer beurlaubt. Schülerz. 281, Abit. 14. — Abh. des Rel. L. Dr. J. van Endert: Die Prometheussage, im Lichte der Offenbarung betrachtet. 28 S. 4. „Die Mythen, sagt der Verf., sind nicht ausschließlich das Produkt des einen Volkes, in allen Mythen ist ein Urbestand aus einem gemeinschaftlichen Erbschatze, der aus den Anfängen der einen Menschengattung stammt; dieser grössere oder geringere Theil aus dem Urbesitze ist auch der Grundstoff der Wahrheit; dieses Gemeinschaftliche und Verwandte zeigt uns, bald in geistiger Schärfe, bald wie mit räthselhaften Schleiern überzogen, jene einfachen und grossen Grundanschauungen, welche mit den Berichten der Bibel eine überraschende Aehnlichkeit haben. Die christliche Betrachtung der Mythen hängt aufs engste zusammen mit der christlichen Auffassung des menschlichen Anfanges. In der Prometheussage hat die Geschichte der Menschheit mit ihrem Falle, ihrer Strafe und ihrer Hoffnung durch eine Verflechtung des inhaltreichsten Beziehungen ihr tragisches Abbild gefunden. Aeschylus hat aus dem masslos geschwollenen Mythos die Seele herausgehört und ihm die Zunge gelöst. Aber über und zwischen der durchschimmernden uralten Wahrheit überall Schlacken heidnischen Irrthums, ein schönfärbendes Abweichen von der in der Offenbarung enthaltenen Tradition.“ So sucht nun der Verf., besonders an Döllinger sich anschliessend, der Wahrheit in der Sage nachgehend, die Irrthümer abzulösen und zu erklären.

**Köln.** Realschule I. Ordn. VI u. V in 2, IV u. III in 3 Parallelcöten getheilt, im Ganzen 13 Classen. Abit.-Arb.: 1) Die culturgeschichtliche Bedeutung des Handels. 2) *Pourquoi Frédéric II a-t-il mérité le surnom de Grand?* 3) a) Die Sacramente und die Sacramentalien (kath.). b) Ursprung, Wesen und Folgen der Sünde (ev.). — Es traten ein die ord. L. Dr. W. Thomé, M. Contzen, J. Francke und W. Hedick; der ord. L. Dr. L. Lamers ging ab nach Maastricht, als Probecand. traten ein F. Schumacher, Dr. P. Creifelds, Steph. Gildemeister. Schülerz. am Schluss 600, Abit. 13. — Abh. des Oberl. J. Weyland: Ueber die vollständige quadratische Gleichung mit zwei Veränderlichen. 14 S. 4.

**Kreuznach.** Gymnasium. Es trat ein Dir. Dr. G. Wulfert, der kath. Rel. L. Kaplan Ewen und Cand. Fehrs; eine Vorschule wurde eröffnet; am 4. Mai wurde das Jubiläum des Prof. Grabow gefeiert. Schülerz. 165, Abit. 7. — Abit.-Arb.: 1) Zerbruch den Kopf dir nicht zu sehr, zerbruch den Willen: das ist mehr. 2) *Quibus potissimum virtutibus artibusque Romani terrarum domini facti sint.* 3) a) Gott hat sich den Heiden nicht unbezeugt gelassen; aber das Heil kam von den Juden (ev.). b) *Justificatio non est sola peccatorum remissio, sed et sanctificatio et renovatio interioris hominis per voluntariam susceptionem gratiae et donorum, unde homo ex injusto fit justus et ex inimico amicus, ut sit heres secundum spem vitae aeternae.* Conc. Trid. S. VI c. 7 (kath.). — Abh. des Dir. Dr. G. Wulfert: Beiträge zur Geschichte des Wortes Vernunft. 24 S. 4. Die anziehende Abhandlung beleuchtet den ungerechtfertigten Standpunkt, den die Vernunft nach Kant eingenommen, und hebt besonders das Verdienst Schopenhauer's hervor, der Sprachverwirrung, die man mit dem Begriff getrieben, ein Ende zu machen, schliesst daran die Vorschopenhauerischen und Vorkantischen Vertheidiger des richtigen Sprachgebrauchs, und beleuchtet schliesslich das Verhältnis von Vernunft und Offenbarung bei Luther und überhaupt der altlutherischen Orthodoxie, der Wolfenbüchener Philoso-

phie, den Rationalisten und in der Gegenwart. Ueberall ist eine reiche Litteratur angeführt.

**Mülheim a. d. Ruhr.** Realschule I. Ordn. Abit.-Arb.: 1) Warum sind Kenntnisse höher zu schätzen als Reichthum? 2) *Eventus that mark the beginning of modern history.* 3) Ueber Apostelg. 17, 22—32 (ev.). — Es ging ab Gesangl. Dörschel, für ihn trat ein A. Schumacher, außerdem der ord. L. W. Wefsbirge und Zeichenl. Pöckb, für den abgehenden Oberl. Dr. Andresen tritt ein Dr. Wimmensauer von Weinheim, es geht ab Dir. Dr. Kern nach Berlin. Schülerz. 159, Abit. 2. — Abh. des Oberl. Dr. Herm. Deicke: Bestimmung des Absorptionscoëfficienten des Ammoniaks für Wasser. 15 S. 4.

**Münsterfeld.** Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Das wahre Glück liegt nicht aufser uns, sondern in uns. 2) *Aurum et argentum propitiæ an irati dei negaverint, dubito.* 3) Nachweis, daß die Bulse ein wahres Sakrament sei. — Als ord. L. traten ein J. Fisch von Düren und F. Sommer, als comm. L. Dr. J. Schrammen von Köln, als Probecand. F. Bürger und H. Geller; als Rel. L. Caplan Th. Menden aus Aachen, der Rel. L. Harnischmacher ging ab an das Gymn. zu Bonn. Schülerz. 204, Abit. 14. — Abh. des Oberl. Dr. Matth. Hoch: Lexikalische Bemerkungen über den homerischen Sprachgebrauch (Forts.). 28 S. 4.: Ueber die homerischen Ausdrücke für Kampf und kämpfen (Schluß). Zuerst über diejenigen, welche eig. verworrenes Geschrei bedeuten: *αὐτή* Geschrei, Ruf, dann Schlachtruf, dann Kampf. — *ἐροτή* Stimme (x, 147), dann Schlachtruf, Schlachtgetümmel, Schlacht. — *κροδομός* Lärm, Schlachtgetümmel, Bestürzung (Σ, 218), auch personificirt. — *ὄρμαγδός* (p. 6); *ὄμαδος* (p. 7) Lärm, lärmende Kriegerschaar, Schlacht (P, 380). — *ὄμιλος* versammelte Menschenmenge, Kriegerschaar, Kriegsgetümmel = *acies*; *ὄλαμός* (p. 10) — *φλοίσβος* Kriegsgetümmel, Geräusch des Heeres (K, 416). — *μόθος* (p. 11). — *κλόνος, κλοεῖν* (p. 12) jede heftige Bewegung, Verwirrung. — *ἔργον* (p. 13) kriegerische Thätigkeit, Kampf. — *πίσιος* (p. 15) Anstrengung, Kriegsarbeit — *πορεύσθαι* (p. 18). — *δῆρις* (p. 19) und *δηροῖσθαι* — *πληκτίζεσθαι* — *ἄεθλος* (p. 19) Wettkampf, Mühe, Kampf im Kriege — *ἀνδροκτασία* (p. 21) — *δατ* (p. 21) *δῆροσις* (p. 23) Vernichtungskampf.

**Neufs.** Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Was verpflichtet den Jüngling, seine Freiheitsliebe willig zu beschränken? 2) *Laudentur clarissimi eorum qui pro patriæ salute mortem voluntariam obierunt.* 3) Das unfehlbare kirchliche Lehramt und seine Träger. — I wurde in 2 Abth. getrennt. Als ord. L. traten ein Cand. Brandenburg und Holler, als Probecand. Dr. Schmitz und Th. Thele. Schülerz. 296, Abit. 18. — Abh. des Oberl. Jos. Köhler: *Lucii Annaei Senecæ tragoedia quæ Oedipus inscribitur cum Sophoclis Oedipo Rege comparata.* 16 S. 4. a) *de fabulis quibus tanquam actionis fundamento usi sunt et Sophocles et Seneca.* b) *de eis quæ in scena aguntur.* c) *de personis α) de Oedipo, β) de Jocaste.* d) *quomodo Seneca in timoris et miserationis sensibus excitandis versetur.* In allen vier Punkten steht Seneca dem Sophocles nach.

**Ruhrort.** Realschule I. Ordn. Abit.-Arb.: 1) Durch welche Eigenschaften haben die Römer die Weltherrschaft erlangt? 2) *The Norman Conquest of England.* 3) Die Eucharistie ein Opfer und ein Sacrament. Schülerz. 132, Abit. 1. — Abh. des Oberl. Dr. Herm. Lörberg: Zur Theorie der Bewegung der Electricität in Leitern. 32 S. 4.

**Saarbrücken.** Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Die Namen sind in Erz und Marmorstein so wohl nicht aufbewahrt als in des Dichters Liede. 2) *Quibus causis respublica Romana Carthaginensibus tandem superior fuerit, quum initio belli Punici secundi inferior fuisset.* 3) Die

evangelische Grundlehre, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben an Jesum Christum, in ihrer Wahrheit und Wichtigkeit. — Als Director wird eintreten Oberl. Dr. Hollenberg, Cand. Th. Eichhoff schied aus. Schülerz. 155, Abit. 2. — Abh. des Oberl. Wilh. Schmitz: Politische Zustände und Personen in Saarbrücken in den Jahren 1813, 1814 und 1815 bis zur Vereinigung des Saarbrücker Landes mit Preußen. 42 S. 4. Das Haus Nassau-Saarbrücken starb 1797 aus, aber schon seit 1793 befand sich ihr deutsches Land in den Händen der Franzosen. Aus zuverlässigen schriftlichen und mündlichen Berichten gibt der Verf. hier eine Schilderung der schweren Leiden, welche in den Jahren 1813 bis 1815 das Land wegen seiner deutschen Gesinnung von den Franzosen zu erfahren hatte, und der außerordentlichen Anstrengungen, die die Bewohner immer von neuem machten, um wieder mit Deutschland vereinigt zu werden. Nach dem für sie so unheilvollen ersten Pariser Frieden, der durch Talleyrands Ränke sie wieder Frankreich überlieferte, war Napoleons Rückkehr von Elba für sie segensreich; aber es bedurfte des Eifers Hardenbergs und namentlich der patriotischen Begeisterung zweier deutscher Männer, des Notars Lauckhard und vor Allem des Fabrikanten Böcking, später Bürgermeister, zuletzt Bergrath, alle Hindernisse zu besiegen und die ersuchte Vereinigung mit Preußen 1815 herbeizuführen. Keine deutsche Landschaft hat eine bessere Gesinnung an den Tag gelegt.

**Trier.** Gymnasium. IA, IIA, IIB, III—VI in Parallelcösten getheilt, also: 15 Classen. Abit.-Arb.: 1) a) Arbeit Mutter der Bildung. b) τῆς ἀρετῆς ἰδιώτα θεοὶ προνάουθεν ἰθύναν. 2) a) *Quibus artibus Graeci superiores fuerint Romanis, quibus inferiores.* b) *Quibus potissimum virtutibus Romani primo post exactos reges tempore rempublicam defenderint, nonnullis clarorum virorum exemplis docetur.* 3) Zur Vergebung der Sünden durch das Sacrament der Buße ist das spezielle Bekenntnis derselben *jure divino* nothwendig (kath.). 4) Die Gleichnisse vom Säemann, vom wachsenden Samen und vom Senfkorn (ev.). — Der ord. L. Dr. J. Hilgers ging als Rector ab nach Saarlouis, Dr. Langen an das Gymn. an Marzellen in Köln, Cand. Dr. Wiel an das Progymn. zu Linz, Cand. Buys an das Gymn. zu Coblenz; es traten ein als Probecand. Dr. Schellens und Dr. Bruskern, als ord. L. Jos. Reinckens von Linz, B. Pohle von Prüm, als comm. L. Dr. Hasennüller; Zeichenl. Kraus starb 30. Mai, sein Nachfolger wurde Maler P. J. Högg. Schülerz. 573, Abit. 52. — Abh.: Einleitung und Proben einer neuen Uebersetzung der horazischen Lieder vom Gymn. L. Dr. Nic. Fritsch. 24 S. 4. Uebersetzt sind IV, 2. III, 4. II, 13. III, 8. 29. V, 2. II, 16. IV, 12. I, 31. II, 14. 3. IV, 7. II, 10. III, 16. 24. II, 18. 2. I, 14. 34. III, 23. I, 24. V, 4. IV, 9, in freien antiken Rhythmen, mit Benutzung des Reims, auf den für Uebersetzungen lyrischer Gedichte der Alten der Verf. besondern Werth legt.

**Trier.** Realschule I. Ordn. Abit.-Arb.: 1) Was hat der Jüngling bei der Wahl seiner Lebensweise zu berücksichtigen? 2) *Queen Elisabeth.* 3) Erklärung des Ausspruches Röm. 14, 29: Was nicht aus dem Glauben geht, das ist Sünde. Am 30. Mai starb Zeichenl. Kraus. Schülerz. 145, Abit. 1. — Abh. des kath. Rel. L. Seb. Georg Schäffer: Papst Eugen III. und sein Besuch in Trier. 31 S. 4. Der Besuch fällt ins Jahr 1147, als Albero Bischof war. Es werden sowohl die Festlichkeiten bei dieser Gelegenheit erzählt, die vielen heiligen Handlungen, welche der Papst vornahm, als ein Rundgang durch Trier gemacht und die Geschichte der geweihten Plätze und Gebäude bis zu jenem Zeitpunkte erzählt. Bei dem Papst befand sich der h. Bernhard,



aus dessen Leben viele Einzelheiten mitgetheilt werden. Quelle ist ein Bericht eines Augenzeugen, des Lehrers am Dome Balderich, der sich handschriftlich in der Trierer Stadtbibliothek befindet.

**Wesel.** Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Hoffnung und Mäßigung, euch verehr' ich auf Einem Altare, jene nur wecket die Kraft, diese nur sichert den Sieg. 2) *Quid leges sine moribus vanae proficiunt?* Hor. C. III, 24, 35. 3) Wo haben wir den Ursprung der Reformation zu suchen? — Cand. Dr. Perthes ging ab an das Joachimsthal. Gymn. zu Berlin, Oberl. Dr. Müller an die Ritterakademie zu Brandenburg, es traten ein als ord. L. Dr. Korn, Dr. Braun und Oberl. Dr. Meigen von Duisburg; Prof. Dr. Fiedler trat nach 46jähriger Wirksamkeit am 12. April in Ruhestand. Schülerz. 177, Abit. 2. — Abb.: *Ἰωάννου γραμματικοῦ Ἀλεξανδροῦς (τοῦ Φιλοπόρου) ἐξηγήσεις εἰς τὸ πρῶτον τῆς Νικομαχοῦ ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς. Primum edidit Ric. Hoche. Praef. et Part. II. 15 S. und S. 33—52.* Die Vorrede gibt Nachricht über die 3 benutzten Codd.: einem Göttinger, Hamburger, Zeizer.

**Wetzlar.** Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Segen und Unsegen der menschlichen Zunge. 2) *Bis respublica Romana salutem debuit Arpinatibus.* — Gymn. L. Dr. Behrns ging ab nach Hadersleben in Schleswig, Gymn. L. Lücke nach Schleswig, als Hülfsl. trat ein Dr. Adalb. Glaser aus Gießen, als Probecand. F. W. Brauneck; im Januar starb der emeritirte Gymn. L. Herr. Schülerz. 139, Abit. 3. — Abb. des Dr. B. Haenisch: *De Peditensibus, Paralys, Diacriis. Particula prior.* 8 S. 4. Ueber die geographischen Verhältnisse und die Einflüsse derselben auf die politische Gesinnung. Der Verf. setzt p. 3 den ersten von Thegenes angeregten Megarischen Krieg gleich nach dem Kylonischen Blutbad, also etwa Mitte der 42. Ol. (610), den zweiten, wo Solon zuerst auftritt, Ol. 44 (604—600), kurz vor den Krieg wegen Cirrha, der von 600—591 dauerte; zum 2. Male wurden die Athener kurz vor der von Epimenides vollzogenen Sühnung vertrieben Ol. 46 (596); endlich wurden die von Pisistratus besiegten Megarer aus Salmis Ol. 52, bevor Pisistratus sich an die Spitze der Diacrier stellte, vertrieben.

Herford.

Hölscher.

## II.

**Krebs, Antibarbarus der lateinischen Sprache. Nebst Vorbemerkungen über reine Latinität. 4. Aufl., neu bearbeitet von Allgayer. Frankfurt a. Main, Winter, 1866. 1013 S. gr. 8.**

Der Krebs'sche Antibarbarus fand bei seinem Erscheinen die günstigste Aufnahme, denn er gab den Lateinschreibenden in vielen Fällen Rath und Auskunft, wo die Grammatiken und Wörterbücher im Stiche liessen. Seit der letzten, von Krebs selbst besorgten Auflage dieses Werkes sind nun 23 Jahre verstrichen, und in dieser Zeit ist man eifrig bemüht gewesen, die genannten beiden Disciplinen weiter auszubilden. Fehlt uns auch noch eine lateinische Grammatik, die eine vollständige Uebersicht über die

Entwicklung, welche die lateinische Sprache im Laufe der Zeiten durchgemacht hat, gäbe, so ist in den neueren Grammatiken doch der klassische Sprachgebrauch in solcher Vollständigkeit dargelegt, daß man, um Fehler beim Lateinschreiben zu vermeiden, nicht mehr nach dem Antibarbarus zu greifen braucht. Nicht so Erfreuliches läßt sich von der Lexicographie sagen. Sind gleich von verschiedenen Seiten aus Versuche angestellt, hier weiter zu kommen, und mag auch gerne zugegeben werden, daß Klotz in dem Buchstaben *A* Bedeutendes geleistet, daß Georges in der neuesten Auflage seines Handwörterbuches seine Vorgänger weit übertroffen und bis jetzt das beste latein. Lexicon geliefert, und daß Mühlmann in seinem Thesaurus in den Buchstaben *E—H* viel neues Material aus den Dichtern und späteren Prosaikern zusammengetragen hat, so konnte das erstrebte Ziel doch nicht erreicht werden, weil die Lexicographen sich nicht zu beschränken wußten, sondern das ganze Gebiet der Latinität umfassen wollten; eine Theilung der Arbeit thut, wenn irgendwo, so hier Noth. Da die Aussicht auf tüchtige Speciallexica zu allen lat. Schriftstellern für jetzt leider geschwunden ist, so sollte man zunächst eine Sonderung des prosaischen und poetischen Latein vornehmen und jenes sodann in Wörterbüchern des vorklassischen, klassischen und nachklassischen Latein behandeln. Doch mögen wir in der latein. Lexicographie auch noch weit von dem erstrebten Ziele entfernt sein, bedeutend näher sind wir ihm jedenfalls, als zu der Zeit, wo Krebs die letzte Hand an seinen Antibarbarus legte. Sollte nun jetzt eine neue Auflage dieses Werkes veranstaltet werden, so verstand es sich doch von selbst, daß dabei dem Standpunkte der Gegenwart Rechnung getragen werde, daß also das, was längst Gemeingut geworden ist und in anderen Werken eine erschöpfendere Behandlung gefunden hat, getilgt werde. So mußte vor allen Dingen der ganze erste Theil des Antibarbarus, der aus einer Einleitung und grammatischen Bemerkungen besteht, weggelassen werden. Denn wer wird die in der Einleitung gegebene Geschichte der lat. Sprache lieber aus dem Antibarbarus, als aus Bernhards Grundriß der röm. Literatur lernen wollen? Und wenn Hr. A. in Betreff der grammatischen Bemerkungen in der Vorrede sagt: „Entweder mußte diese Partie als der Grammatik überhaupt angehörig gänzlich ausfallen, oder es mußte das ganze ziemlich reiche Material, das sich aus den Leistungen von Dietrich, Nägelsbach, Schneider, Madvig, Seyfert u. A. ergab, für die neue Bearbeitung nutzbar gemacht werden, d. h. in den Context derselben aufgenommen werden. Unseres Erachtens durfte nur das Letztere geschehen“, so würde er sich gewiß für die entgegengesetzte Ansicht entscheiden haben, wenn er bedacht hätte, daß der Antibarbarus nicht für Schüler, sondern für Solche, welche die Leistungen jener Männer selbst kennen, geschrieben ist. Ref. kann es darum nicht für ein Verdienst des Hrn. A. ansehen, daß diese Abtheilung in der neuen Auflage um ein volles Drittheil des früheren Umfanges ugenommen hat. Auch im zweiten Theile des Werkes, der die

lexicalischen Artikel enthält, mußte aufgeräumt werden; so waren alle Artikel, die Warnungen vor barbarischen Wörtern enthalten, die zu gebrauchen jetzt Niemandem einfallen wird, wie z. B. *ablandiri*, *abdicativus*, *ablactare*, *ablatio*, *absconsio*, *absentare*, *accessiumcula*, *acroaterium*, *acronyctus*, *adexpetendus*, *adminiculator* *cet. cet.* zu streichen, ebenso alle Constructionsangaben, die nicht mehr bringen, als man in jeder Grammatik und in jedem Lexicon findet. Hr. A. aber hat so gut wie Nichts gestrichen, sondern nur vielfach berichtigt und bedeutende Zusätze gemacht, so daß Umfang und Preis des Buches, statt, wie man zu erwarten berechtigt war, vermindert zu werden, bedeutend gewachsen sind. Doch rechnen wir über diesen Punkt nicht weiter mit dem Hrn. Verf., sondern nehmen wir das Buch, wie es vorliegt, und fragen, ob Hr. A. sich mit der nöthigen Vorbereitung an seine Aufgabe gemacht habe. Zu dieser Vorbereitung gehört nun einmal die möglichste Vertrautheit mit Allem, was zur Berichtigung des Krebs'schen Antib. geschrieben ist oder zu diesem Zwecke dienen kann, sodann eigene, durch vielseitige Lectüre gewonnene Kenntniß des lat. Sprachgebrauches. Um mit dem letzten Punkte zu beginnen, so kann man dem Hrn. A., der seit dem Jahre 1841 seine literarische Thätigkeit der Verbesserung des Kr. Antibarb. zugewandt und in den von ihm 1862 erschienenen Zusätzen und Berichtigungen viel Schönes und Ansprechendes gebracht hat, das Zeugniß nicht versagen, daß er sich in den Alten, besonders in den Schriftstellern der späteren Zeit, ja selbst in den Kirchenvätern, wacker umgesehen hat und daher wohl im Stände ist, bei den im Antib. angeregten Fragen ein stimmberechtigtes Urtheil abzugeben. Daß ihm freilich noch Vieles entgangen ist, darf ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden; reichen doch die Kräfte eines Einzelnen bei weitem nicht aus, um alle in dem Antib. aufgeworfenen *ζητήματα* zu lösen; aber sein Bedauern muß Ref. darüber aussprechen, daß Hr. A. nicht lieber seine Zeit und Aufmerksamkeit einer genauen Erforschung des Ciceronianischen und Livianischen Sprachgebrauches, der in unseren Lexicis leider noch lange nicht erschöpfend behandelt ist, zugewandt hat. Was ferner die Benutzung des von Anderen Gebotenen betrifft, so ist auch hier der Sammlerfleiß des Hrn. A. rühmend anzuerkennen; daß er dabei im Einzelnen Manches übersehen hat, versteht sich eigentlich von selbst, da es auch hier für den Einzelnen, zumal wenn er, wie Hr. A. jetzt als Landgeistlicher, sich meist auf seine eigene Bibliothek angewiesen sieht, unmöglich ist, Alles, was über den Gebrauch der einzelnen Wörter in den Ausgaben der alten Klassiker, in grammatischen und stilistischen Schriften, in Programmen und Zeitschriften geschrieben ist, zu kennen. Schwerer wiegt es aber, daß Hr. A. die Hilfsmittel, die ihm zu Gebote standen, nicht überall sorgsam zu Rathe gezogen hat, so daß sich z. B. manche seiner Angaben aus den neueren Lexicis, auf die er selbst doch öfter verweist, berichtigen lassen.

Zu Dem, was im Vorstehenden bereits über die Art und Weise, wie Hr. A. seine Aufgabe zu lösen versucht hat, gesagt ist, hat

Ref. nur noch hinzuzufügen, daß Hr. A. nicht nur die Resultate seiner 1862 erschienenen Zusätze und Berichtigungen an den betreffenden Stellen aufgenommen und die Leser, die sich für das Material interessiren, auf jene Schrift verwiesen, sondern auch seine Wahrnehmungen von neuerem Datum verwerthet, auch einige, allerdings nur wenige Artikel, wie *adamare*, *ansa*, *comperendinare*, *loco aliquo natum esse*, *in exilium mittere*, *riualitas cet.*, neu hinzugefügt und endlich die Richtigkeit der Citate mit großer Sorgfalt beaufsichtigt hat; auf der anderen Seite muß aber auch erklärt werden, daß man doch noch häufig Berichtigungen falscher Behauptungen vermißt und daß manche Bemerkungen Hrn. A.'s Widerspruch hervorrufen und die fraglichen Punkte keineswegs zum Abschlus bringen. Schließlich aber darf Ref. einen Uebelstand, der ihn beim Lesen des Buches sehr unangenehm berührt hat, nicht verschweigen. Die bei grammatischen und stilistischen Schriften so wünschenswerthe knappe Form und präcise Sprache vermißt man in Hrn. A.'s Zusätzen durchweg, die breite und schlotterige Darstellungsweise macht das an sich schon so dicke Buch sehr unnöthiger Weise noch dicker und setzt manche Artikel Misverständnissen aus. Auch trifft man bisweilen Sätze, die durch Flüchtighkeitsversehen geradezu unverständlich sind, wie wenn unter *opera* die Worte der früheren Auflage: „Wenn ein Verbum dazu (zu *operam dare*) gehört, so steht weder der Infinitiv noch der Genitiv des Gerundii“ geändert sind in: „Wenn ein Verbum dazu gehört, so steht sehr selten (s. Terent. Hecyr. 4, 1, 38) der Infinitiv, noch der Genitiv des Gerundii“. Endlich verletzt der altväterische Rath, der dem Lateinschreibenden überall gegeben wird; statt einfach die Belege für jedes fragliche Wort oder jede fragliche Wendung zu geben, versichert der Antib., wie in seiner früheren, so in seiner jetzigen Gestalt, man dürfe dieses oder jenes Wort getrost gebrauchen, habe diese oder jene Wendung mit größerer oder geringerer Aengstlichkeit zu meiden cet.

Um das im Obigen ausgesprochene Urtheil zu begründen und zu zeigen, daß der Antib. auch in der neuesten Aufl. noch vielfacher Berichtigungen bedarf, wählt Ref. das erste Heft desselben (bis *Caecus*) zu seinen Gegenbemerkungen.

*Abdere*. Sollten einmal die Constructionen dieses Verbums angegeben werden, so dürfte die mit dem Dat., für welche Klotz 3 Dichterstellen gebracht hat, nicht fehlen. — *Abdicare*. Wenn *ibid.* *aliquem* als N. Kl. bezeichnet wird, so ist Hrn. A., wie auch Hrn. Klotz, die Stelle Liv. 40, 11, 2 entgangen: *eum sibi te abdicato patre in locum tuum substituit*. — *Abducere*. Es wird richtig angegeben, daß dies Verbum gewöhnlich mit *ab* verbunden werde; daneben aber hätte auch die seltene Verbindung mit *te* aufgeführt werden müssen (was freilich auch Klotz unterlassen hat), die sich bei Cic. in Rull. II, 13, 34 findet: *de consiliis abducant, quos velint*. — *Abesse*. Ueber die Construction dieses Verbums in der klass. Prosa findet man genauere Auskunft bei Hildebrand: Ueber diejenigen Zeitwörter, welche bei Cic., Caes.

und Liv. mit dem bloßen Abl. und den Präpos. *a, de, ex* verbunden werden. Dortmund 1858. p. 5—7. Ueber den Unterschied von *abesse* und *desse* war zu verweisen auf die vortreffliche Schrift von Wölfflin, Livianische Kritik und Liv. Sprachgebrauch Berlin 1864. p. 28. — *Abjicere*. Auf die Erde, auf den Boden werfen wird bisweilen auch durch *abjicere* ohne den Zusatz *ad terram* angedrückt, wie Cic. p. Sext. 37, 79: *alii gladii adoriantur, alii fragmentis saeptorum et fustibus: a quibus hi multis vulneribus acceptis — se abjecit exanimatus*, eine Stelle, die Hild. l. I. p. 8 mit Unrecht als ein Beispiel für die Verbindung von *abj.* mit *a* anführt. — *Abire*. Rücksichtlich der Construction giebt Hild. p. 8 Genaueres und kommt zu dem Resultate, daß bei der Angabe eines Amtes oder einer Würde *abire* nur mit dem bloßen Abl. verbunden werde, daß dagegen in der Verbindung Jemandem aus den Augen gehen, nur die Präp. *ex* stehe, also *e conspectu* oder *ex oculis*. — „Unser so hingehen abgehen bei einem Versehen oder Verbrechen heißt auch *abire*“. Hinzugefügt konnte werden, daß auch das einfache *abire* von Personen gesagt wird, die unbestraft davonkommen, wie bei Cic. p. Caec. 7, 20: *abiturum eum non esse, si accessisset*, vgl. dieselbe Rede 16, 45 u. 46. — Unter *ablegare* konnte vor dem Gebrauche d. W. in der Bed. Jemanden auf etwas verweisen gewarnt werden, s. Seyffert, schol. Lat. II. p. 168. — *Ab-rumpere*. Als N. Kl. wird bezeichnet *abr. ramum, folium f. ostlere, defringere*; richtiger sind jene Verbindungen wohl als poetische zu bezeichnen, wenigstens steht *ramos abr.* bei Ovid. met. II, 359. — *abr. pontem* kommt auch bei Frontin. II, 13, 5 vor. — *Abscidere frumentum, comneatum* werden für neu-lat. Verbindungen erklärt, auch ich kann sie nicht aus den Alten nachweisen; da indessen Liv. 41, 11, 4 sagt: *aquam abscidere*, so spricht doch die Analogie für jene Verbindungen. — *Ab-sistere* „wird verbunden *ab aliqua re* und ohne *a*, zwar nie bei Cicero aber bei Caesar, Livius und den Folgenden oft, für *desistere*.“ Nach Hild. p. 10 aber kommt *abs.* bei Caesar nur einmal (bell. Gall. V, 17) in dieser Bed. vor, und zwar mit *ab*, bei Liv. *ab* aber nur mit dem bloßen Abl. — *Absolutus*. Das Adv. *absolute* soll nicht die Bed. geradezu, ohne Weiteres haben: allein bei den Späteren findet es sich so, z. B. Suet. d. gramm. 4: *sunt qui litteratum a litteratore distinguant — et illum quidem absolute, hunc mediocriter doctum existiment*. — Der Schluß des Art. lautet: „Die Superlativform, welche Einige *languens*, findet sich auch bei Plin. ep. I, 6, gleich dem *perfectissimus* bei Cic. Sollen Beispiele angeführt werden, so lag wohl am nächsten ad Herenn. II, 18, 28: *absolutissima et perfectissima argumentatio*. Das Citat aus Plin. ist falsch, in den Briefen des Plin. findet sich der Superl. I, 20, 10 und VIII, 3, 2. — *Absumere*, „verzehren, verbrauchen, aber wohl nie anders als im schlimmen Sinne“. Das ist zu viel behauptet, paßt wenigstens nicht auf Suet. Oct. 101: *quod paene omne cum duobus paternis patrimoniis ceterisque hereditatibus in rempublicam absumpsisset*. — *Ab-*

*undare*. Hr. A. fügt diesem Art. den Zusatz bei: „So wäre auch ein reichhaltiger, fruchtbarer Stoff nicht *abundans*, sondern *benigna materia* nach Sen. de ira II, 1, 1“; aber der verworfene Ausdruck findet sich bei Quint. II, 4, 7: *materiam esse primum volo vel abundantiore[m] atque ultra quam oporteat fusam*; zwar steht hier *materia* nicht von dem Stoff zum Reden (über diese Bed. s. im Antib. unter *materia*), sondern von der Geistesanlage des Knaben, doch da es bei der Behauptung des Hrn. A. nicht auf den Begriff von *materia*, sondern auf den von *abundare* ankommt, so glaube ich, beweist das Beispiel auch so, daß im nachklass. Lat. ein reichhaltiger Redestoff auch durch *abundans materia* bezeichnet werden konnte. — *Abunde*. Hr. A. hätte die Angabe berichtigen sollen, daß dies Wort mit einem Genitiv, außer bei Sall., nur N. Kl. sei, denn auch Sall. verbindet es nicht so; Cat. 58, 9 ist *commeatus* Nom. Sing., nicht Genit., s. Dietsch und Jacobs z. d. St. — *Ac*. „Falsch ist auch *ac* nach *tantum, talis* und ähnlichen“; indessen citirt doch Hand Turrs. I. p. 470 für *ac* nach *talis*: Ter. Phorm. V, 9, 39. Cic. in Vatin. 4, 10 und für *ac* nach *totidem*: Nep. Milt. 7, 4. — Befremdend ist der Zusatz des Hrn. A.: „Bekannt ist auch, daß nach diesen Partikeln (*quasi, ac si, velut si*) auf das Präsens der Conj. Imperf. folgt, um das Verhältniß der Nichtwirklichkeit auszudrücken.“ In der That, das war mir nicht bekannt, wohl aber, daß unsere Grammatiken das Gegentheil lehren. Indessen, Hr. A. hat sich hier nur übereilt oder — freilich ganz gegen seine sonstige Gewohnheit — zu kurz gefaßt, das Richtige giebt er ja selbst im ersten Theile § 116. — *Accedere*. Was Krebs über die Construction dieses Verbums gesagt hatte, reichte vollkommen aus, Hr. A. aber hielt es für nöthig, diese Angaben zu erweitern, und hat das in einer Weise gethan, für die ihm der selige Krebs gewiß nicht Dank gewußt haben würde. So sagt Hr. A.: „Der bloße Acc. (bei *accedere* in der Bed. hinzutreten, sich nähern) ist sehr selten, außer bei Städtenamen, wenn man dabei nur an die Annäherung an einen Ort denkt, s. Cic. Phil. 2, 41, 106. Verr. 5, 36, 95“. Aber in diesem Falle tritt ja gerade *ad* zu den Städtenamen hinzu und steht ja auch in den beiden citirten Stellen im Texte. Auch hebt Hr. A. im Folg. die gegebene Vorschrift selbst auf, wenn er sagt: „soll bei Städtenamen der völlige Eintritt in eine Stadt ausgedrückt werden, so steht natürlich der bloße Acc.“ Uebrigens ist über die Verbindung von *accedere* mit dem bloßen Acc. zu vgl. Nipp. z. Tac. ann. XII, 31. Ganz ungewöhnlich ist die Verbindung mit *in* und dem Acc. bei Cic. de legg. I, 26, 66: *Pittacus omnino accedere quemquam velat in funus illorum*. Richtig hatte Krebs ferner bemerkt: „In der Redensart *accedere prope, propius, proxime* steht dabei *ad* oder der bloße Acc. oder der Dat.“, Hr. A. dagegen erklärt den bloßen Acc. für selten und nicht nachzuahmen, indessen findet er sich doch selbst bei Cic. p. Mil. 22, 59: *proxime deos accessit Clodius*. In der Bed. einer Person oder Sache beitreten, sich an sie anschließen wird *accedere* nach Hrn. A. mit *ad* oder dem bloßen

Dat. construirt; dafs aber auch die Verbindung mit dem blofsen Acc. vorkommt, zeigt Tac. ann. XII, 31: *societatem nostram re- lentes accesserant*. — *Acceptare*, „Gem. L. bei Plaut. und ein- mal bei Quintil.“. Dafs aber das Wort auch sonst vorkommt hätte Hr. A. aus Klotz sehen können. — *Accessus*. Fñr die Bed. Zutritt, Zugang zu Jem. hatte Krebs eine Stelle aus Cicero citirt: ad Quint. fr. I, 1, 54. Dies Citat hat Hr. A. wiederholt, obgleich es falsch ist und I, 8, 25 heifsen mufs. Die Stelle, die Hr. A. auferdem noch aus Cic. beibringt, p. Mil. 19, 52. paßt nicht, da *accessus* hier in der Bed. von *adventus* steht: *accessus ad urbem nocturnus*. — „P. I. und Liv. 29, 7, 9 ausgenommen. N. Kl. ist es in der Bed. der Zugangsort, f. *aditus*“, steht in Liv. aber auch noch 28, 7, 1. 44, 28, 13. — *Accingere*. Wenn be- hauptet wird, Liv. sage nicht: *accinctus gladio, pugione cet.*, son- dern *succinctus*, so gilt das allerdings für die Mehrzahl der Stel- len, doch ist auch *accinctus* dem Livius nicht fremd, 40, 13. I wenigstens schreiben alle neueren Herausg. *gladiis accincti*. — *Accipere*. Bezweifelt wird die Verbindung *uxorem accipere*, aber so ganz unbedingt möchte sie doch nicht für unlat. zu halten sein, denn in der Octavia 707 heifst es: *Peleus conjugem accepit Thein*, bei Capitol. Ver. 2: *ut filiam Pii Verus acciperet*, und in *matrimonium accipere aliquam* steht z. B. Suet. Oct. 62. Cl. 26. Ner. 35. Just. 17, 2, 15. Selten sollen ferner die Verbindungen *accipere aliquid bene* oder *male* sein, Etwas gut oder übel auf- nehmen, man sage dafür besser *acc. in bonam, in malam partem*; aber jene Verbindungen haben die beste Gewähr, sie stehen z. B. Cic. Verr. I, 54, 140. ad fam. VII, 26, 1. VIII, 11, 3 (Caelius). — Die Bemerkung: „*accipere* = unter etwas verstehen zuerst bei Quint. VI, 3, 103, wofür Cic. *intelligere, interpretari, dicere, vocare, appellare* sagt“, scheint Hr. A. aus Seyffert's Pal. p. 70 entlehnt zu haben, hat aber Seyffert misverstanden; dieser nennt nicht den Gebrauch von *accipere* in dieser Bed. an sich unci- cilianisch, sondern nur in Verbindung mit doppeltem Acc., s. auch Seyffert z. Lael. p. 101. — Unrichtig soll es sein, den Gegen- stand, den man hat, in den Acc. zu setzen, z. B. *accepit calamitatem tuam*; da war aber doch hinzuzufügen, dafs der Acc. der Pron. in dieser Weise zu *acc.* hinzutreten könne, wie *haec ac- cepimus* bei Cic. p. Sext. 66, 139. — *Acclamare*. Krebs hat nur über die Bed. d. W. gesprochen und angegeben, dafs es von misbilligenden Zurufe, von Livius an aber auch vom Beifallsruf gebraucht werde. Hr. A. verbreitet sich in einem Zusatze über die Construction d. W. und lehrt, es werde sowohl mit einem Accus. pers., als mit dem Acc. c. Inf., als mit directer Rede, als auch (bei einem Wunsche) mit *ut* verbunden, und beruft sich dafür auf Klotz Handwörterbuch; aber, wie eben aus Klotz hervorgeht, sind Hrn. A.'s Angaben theils ungenau, theils unvollstän- dig: ungenau, insofern *acclam.* mit einem Accus. pers. nur in dem von Hrn. A. gar nicht angegebenen, Bed. Jemanden laut als etwas bezeichnen verbunden wird; unvollständig, insofern nicht gesagt ist, dafs es in den beiden von Krebs berichteten Bed.

mit dem Dat. pers. construirt wird, wie Cic. Brut. 73, 256: *non metuo, ne mihi acclametis*. Plin. ep. IV, 9, 18: *consurgenti ei — acclamatum est*. — *Accommodare*. Die Krebs'sche Bemerkung, daß bei diesem Verbum für ad N. Kl. auch der Dat. stehe, hätte berichtigt werden sollen, da auch Cic., obwohl selten, den Dat. setzt, wie in den von Klotz angeführten Stellen in Clod. et Cur. 5, 3: *cum calautica capiti accommodaretur* und de or. II, 38, 159: *haec oratio multitudinis est auribus accommodanda*. Bei Livius kommt der Dat. wenigstens 3 Male vor: 8, 4, 4. 37, 52, 10. 38, 59, 1. Weiter hatte Krebs bemerkt: „Auch sagt Cic. Verr. IV, 57 *alicui aliquid accommodare* in der Bed. Einem Etwas leihen“. Dafür bemerkt Hr. A.: „Auch sagt Cic. Verr. IV, 57, 126 nicht“ *cet*. Das klingt so, als meinte Hr. A., Cic. habe *accommodare* hier in einer andern Bed. gebraucht. Hr. A. hätte die Bemerkung ganz streichen oder aus seinen früher erschienenen Berichtigungen hinzufügen müssen, daß man an der betreffenden Stelle jetzt *commodare* lese. — *Accrescere*. Die Stelle des Plin., die Hr. A. nicht finden kann, steht XI, 32, 112, beweist aber Nichts, da hier jetzt gelesen wird: *uruca, quae adjectis diebus accrescit*. — *Accumulare*. „Kl. nur einmal bei Cic.“, steht aber auch Liv. 9, 1, 9. — *Acquirere*. Diesen Artikel hat Hr. A. unverändert gelassen, und doch bedurfte er mehrfacher Berichtigung. So fehlt gleich bei den ersten W. „worin immer das Erwerben, sich Herbeischaffen liegt“ der Begriff: zu etwas Vorhandenem. Wenn es weiter heißt: „Kommt in der Bed. an sich ziehen, in Besitz nehmen, sich zueignen nicht vor“, so ist das in dieser Allgemeinheit schwerlich richtig; *acquirere* bedeutet 1) zu etwas Vorhandenem sich etwas Neues anschaffen, so klassisch, 2) mit Anstrengung sich Etwas verschaffen, so nachklassisch. Allerdings werden sich nun wohl nicht Redensarten wie *hereditatem paternam* oder *bona paterna sibi acq.*, vor denen Krebs warnt, finden, weil zu dieser Besitzergreifung keine Mühe und Anstrengung erforderlich ist, aber die Bed. sich zueignen, in Besitz nehmen läßt sich dem W. nicht absprechen; so hat es bei Curt. IX, 2, 10: *praedam*, bei Tacit. ann. XVI, 17: *pecuniam*, bei Just. 25, 3, 6: *regnum* zum Object, und Just. 38, 7; 10 heißt es: *quod non paterna solum, verum etiam externa regna hereditatibus propter munificentiam acquisita possideat*. — Auch der Art. *actus* ist unverändert geblieben. Aus dem Gesagten scheint hervorzugehen, daß dem W. der Begriff Thätigkeit ganz abgesprochen werden soll; daß es jedoch bei Quint. und Sen. so vorkomme, zeigt Klotz im Wörterb. — *Adaequare*. Sollte einmal die Construction angegeben werden, so mußte es vollständig geschehen; ausgelassen ist, daß es in der Bed. Einem Etwas gleich machen auch *aliquid alicui rei* construirt wird, s. die Wörterb., besonders Georges. — *Adducere*. Wenn für *adducere locum Homeri* oder geradezu *Homerum* die Verba *proferre*, *afferre* und *citare* empfohlen werden, so ist nicht berücksichtigt, was Seyff. schol. Lat. II. p. 161 auseinandergesetzt hat. — *Adesse*. Die Bemerkung von Krebs: „nur in wenigen Stel-



len der Klassiker wird es von leblosen Wesen gebraucht, deren Dasein durch die Wirkung sichtbar ist, wie *tanti adorant morbi* mußte berichtet werden, denn bei den N. Kl. ist dieser Gebrauch gar nicht selten, vgl. aufer den von Klotz I, 2 angeführten Stellen: Tac. ann. I, 13: *non adesse caput resp. Agr. 32: eandem Romanis in bello virtutem, quam in pace lasciviam adeum creditis? 42: si industria ac vigor adsint. — Adhaerescere*, „bildlich sich anschließen an Etwas, an Etwas festhalten, *aliqui rei*“, aber auch mit *ad*, Cic. acad. II, 3, 8: *ad quamcumque aut disciplinam quasi tempestate delati, ad eam tanquam ad saxum adhaerescunt. — Adhibere*. Gelegentlich der Warnung vor *idem a f. idem habere* sei hier bemerkt, daß Klotz jene Redensart unter 2 b y mit Cic. de div. II, 59, 122 belegt, obgleich er in seiner Ausg. *habere* geschrieben hat. Hr. A. hätte für *idem adhibere* in der Bed. Redlichkeit zeigen, fügen einige Beispiele anführen sollen, wie Plaut. Rud. 1043. Cic. p. Cluent. 42, 118. Im Schlusssatze hätte Hr. A. die Behauptung: „selten und nur bei Cic. de harusp. resp. 10 kommt *animum adhibere* vor f. *animum attendere* oder *intendere*“ auf die Prosa beschränken sollen, denn die Dichter haben jene Verbindung öfter, wie Verg. A. XI, 315. Ovid. met. XV, 238. — *Adjectio* durfte nach dem Grundsatz in § 199 nicht als N. Kl. in der Bed. das Hinzuthun bezeichnet werden, da es so bei Liv. vorkommt. — *Adjuvare* „wird im bessern Lat. nur mit dem Acc. verbunden, A. L. mit dem Dat.“ Diese Bemerkung hätte Hr. A. streichen sollen, zumal sie nicht einmal richtig ist, denn in der einzigen Stelle, wo, meines Wissens, ein Dat. bei d. W. steht, Gell. II, 29: *messim hanc nobis adjuvant*, ist *adjuvant* doch auch mit dem Acc. verbunden, und *nobis* ist als Dat. *commodi* zu fassen (fördert die Ernte für uns, d. i. fördert unsere Ernte). Bei Angabe der übrigen Constructionen fehlt die Verbindung *aliquem de aliqua re* bei Cic. ad fam. I, 9, 5. — *Admodum*. Hier hätte vor der Verbindung *satis admodum* gewarnt werden können, s. Madv. emend. Liv. p. 399. — *Admonere*. Aufer den Neutr. der Pron., die im Acc. mit dem Verbum verbunden werden, war auch *res* zu erwähnen, das mit hinzugefügtem Pron. auch im Acc. zu *adm.* hinzutreten kann, wie bei Sall. Jug. 79, 1: *eam rem nos locus admonuit*. „Gut ist auch *aliquem ad aliquid adm.*“, es war zu sagen: *ad* mit dem Acc. eines Gerund., wie in der angeführten Stelle aus Cic., wenigstens gehört die Verbindung des Verbs mit dem bloßen Acc. einer Subst. erst der späteren Zeit an, wie Suet. Claud. 39: (*eos*) *ad aleae lusum admoneri iussit. — Adolere*, „ist in der Bed. verbrennen aufer Colum. 12, 31 erst Sp. L.“, steht aber doch schon Ovid. met. I, 492. — *Adolescens*. Es hätte die Behauptung berichtigt werden müssen, daß, wenn Vater und Sohn unterschieden werden sollen, die Lat. *pater* und *filius*, nicht *senex* und *adolescens* brauchen; sagt doch Kraner zu den Worten *Caeum de b. Gall. I, 12, 7: P. Crassus adolescens* mit Recht: „durch *adolescens* wird, wie häufig, der Sohn vom Vater unterschieden“, vgl. noch III, 7, 2. de b. civ. I, 8, 2. — *Adoptare* „unerwäh-

lich und nirgends in der allgemeinen Bed. nehmen, aufnehmen, wählen, mit einem Sach-Objecte“. Unrichtig, es gehört dieser Gebrauch den Dichtern und späteren Prosaikern an: Ovid. Fast. IV, 880: *Etruscas Turnus adoptat opes*. Lamprid. Heliog. 2: *adoptans virtutes veterum*. — *Adversus*. Krebs: „nur bei Sall. und Nep. steht es hinter dem Acc., nie bei Cic. und Caesar, weshalb diese Stellung nicht nachzuahmen ist“; allein 1) wird Hr. A. hier inconsequent, insofern er der mustergültigen Prosa engere Schranken, als in anderen Artikeln, z. B. gleich in *adulescentiari*, anweist, 2) hätte beschränkend hinzugefügt werden müssen, daß Sall. *adversus* nur dem Pron. rel., Nep. nur dem Pron. demonstr. nachsetzt; 3) war anzugeben, daß die Komiker *adv.* häufig dem Pron. pers. nachstellen. — *Aedificare*. Daß dieses W. nie bebauen (einen Ort), d. h. mit mehreren Gebäuden besetzen bedeute, wie Krebs behauptet hatte, hätte Hr. A. nicht ohne Weiteres annehmen sollen, da es Suet. Vesp. 8 heißt: *vacuas areas occupare et aedificare, si possessores cessarent, cui-cunque permisit*. — *Aemulari* findet sich mit dem Dat. außer den 3 angeführten Stellen auch Tac. ann. XII, 64 und Pallad. IV, 10. Uebrigens hätte sich Hr. A. für die Behauptung, daß *aem.* in der Bed. beneiden mit dem Dat. verbunden werde, nicht auf Haase z. Reis. p. 667 berufen sollen, denn dieser bestreitet ja gerade jene Behauptung. — *Aequalis*. Daß Comparationsformen vor diesem W. vorkommen, hätte Hr. A. aus Neue, Formenlehre p. 94 ersehen können. — *Aequae* mit folg. *quam* steht nicht erst bei Liv. und den Späteren, sondern schon bei Plautus. — *Aequor* „in der Bed. das Meer ist, außer in einem Fragm. Sallust's, nur P. L. und N. Kl.“ Hr. A. hätte die W. außer in einem Fragm. Sallust's streichen sollen, da die neueren Herausg. die W. *et aequore et terra* in den hist. I, 41, 4. Dietsch mit Recht weg gelassen haben. — *Aetas* soll in concretem Sinne vielleicht nie bei Cic. vorkommen. Wie? erinnerte sich Hr. A. denn zum wenigsten nicht der Stelle im Cat. maj. 14, 46: *ego vero — conviviis delector, nec cum aequalibus solum, — sed cum vestra etiam aetate?* Tischer hat z. d. St. noch 5 Belege aus Cic. für diesen Gebrauch beigebracht, denen noch de or. I, 10, 40: *haec aetas nostra — juris ignara est* hinzugefügt werden kann. — *Aeternus* soll in der Bed. beständig, fortwährend vermieden werden; häufiger ist dafür allerdings *assiduus*, aber *aet.* kommt doch auch, und das bei guten Schriftstellern, so vor, vgl. Cic. p. red. in sen. 14, 83: *aerumna*. Sall. Jug. 31, 22: *solicitudo*. Liv. III, 16, 2: *hostes*. Tac. ann. I, 28: *labor*. XII, 34: *servitus*. XV, 63: *dolor*. — *Aevum*. Es hätte bemerkt werden sollen, daß dieses W. in der kl. Zeit nur der Dichtersprache und der feierlichen Rede angehört. Unrichtig wird *nostrum, hoc a.* für N. L. erklärt; daß sich diese Verbindungen im Vell. und Plin. h. n. finden, konnte Hr. A. aus Klotz sehen. — *Afferre*. Bei Angabe der Constructionen fehlt *a. aliquid in aliquid*, z. B. *in contionem, causas in iudicium, consulatum in familiam*. — *Affictivus (afflictivus)*, nicht N. L., wie Hr. A. stehen läßt, denn es findet sich Varr.

de re rust. III, 12, 1 eine Stelle, die Klotz und Georges beibringen. — *Agere*. „Höchst selten und vielleicht zweifelhaft ist a. *proelium, pugnam*“. Nach Madv. emend. Liv. p. 236 finden sich diese Verbindungen bei keinem auch nur mittelmäßigen Prosaiker; demnach schreibt Weissenb. in der 3. Aufl. Liv. 22, 9, 6 nicht mehr *actis*, sondern *factis*. — „*bellum a. bei Caesar u. A. heisst einen Krieg betreiben, d. h. dafür sorgen, dafs er geführt werde*“; aber auch diese Verbindung leugnen Madv. l. i. und Dietsch z. Sall. Jug. 30, 1 für die gute Prosa mit Recht, auch findet sie sich jetzt nicht mehr Caes. bell. Gall. III, 28. Nep. Hann. 8, 3. Quint. X, 1, 91, steht aber noch in den Texten Sall. hist. II, 41, 11. Ov. a. a. I, 182. Curt. IV, 10, 29. Mel. I, 16, 1. Grat. Fal. 334. Claud. in Eutr. 325. Capit. Antou. Phil. 27, 13. — „Sp. L. ist a. *se exulem, principem* u. dgl. für das N. Kl. *agere exulum* ohne *se*“; nicht Sp. L., sondern N. Kl., da sich die Verbindung nach Roth bei Suet. Claud. 25: *qui se pro equitibus Rom. agerent*, und 29: *non principem se, sed ministrum egit* findet, vgl. auch Dietsch z. Sall. Jug. 56, 5. — „Vielleicht einzig ist *personam a.*, eine Rolle spielen, bei Sen. benef. 2, 17, 2“, steht aber auch Vopisc. Prob. 10. — „*senatum a. f. habere* kommt nur N. Kl. bei Sueton einmal vor“; ich habe mir 2 Stellen notirt, Caes. 88 und Oct. 35. — „Mit Recht verwirft auch wohl Laur. Valla *rem divinam, solennitatem, iter a. f. facere*“; aber Liv. 9, 14, 3 steht: *divina humanaque a.*, bei Cic. Verr. IV, 48, 107: *festos dies a.*, bei Just. 38, 7, 6: *festum diem a.*, bei Ovid. met. XI, 95: *festum a.*, bei Tib. IV, 8, 2 und 9, 3: *natalem a.*, und *iter a.* kommt wenigstens bei Ovid. met. II, 714. VIII, 225. a. a. II, 84. Ammian. 25, 9 vor. — „Zu bezweifeln ist *tempus a.*, die Zeit hinbringen, f. *traducere, consumere*“, steht aber Sall. Jug. 6, 1. Suet. Vesp. 4. Just. 38, 7, 6. Hor. a. p. 173. Sil. It. III, 579. — „Erst Sp. L. wird a. mit dem Plural von *annus* und einer Cardinalzahl verbunden, wie August. C. D. 15, 12, 1“; so spät ist dieser Gebrauch nicht, er findet sich schon Plin. h. n. 14, 1(3), 18. Just. 41, 5, 9. Capit. Anton. Phil. 5. Gord. tres 15. Gord. tert. 22. — *Aggressio*, der Angriff, Anfall, wird für Sp. L. erklärt; da das W. jedoch in übertragener Bed. schon bei Cic. or. 15, 50 vorkommt, so war dies zu erwähnen, um Misverständnissen vorzubeugen. — *Agilis*, „thätig, geschäftig, fast nur Poet. und in Prosa nur N. Kl., jedoch bei Quint. von der *natura ingenii humani*“; wurde Quint. erwähnt, so war auch anzugeben, dafs a. in der angegebenen Bed. auch bei Colum. und Vellej. vorkommt, s. Klotz. — *Alacer, alacris* als Masc. ist nicht blos A. L., sondern steht auch Verg. A. V, 380. VI, 685. — *Alcyon*, „ist die griech., nur bei Dichtern vorkommende Benennung für die lat. *alcedo*“; doch steht *alcyon* auch in Plin. h. n. — *Alienare* verbindet Liv. nicht blos einmal, wie angegeben wird, mit dem Dat. und auch, was nicht angegeben ist, mit dem blofsen Abl. s. Hildebr. l. l. p. 13. — *Aliquis*. Was über den Gebrauch d. W. in negativen Sätzen gesagt wird, ist theils unvollständig, insofern der Fall, dafs im Satze 2 Negationen stehen, nicht berührt ist.

theils dem Misverständniß ausgesetzt, insofern es scheinen könnte, als ob *aliquis* auf *sine* nur folgen dürfe, wenn dieses mit der Negation verbunden ist. Besseres giebt Klotz p. 301, 5, d. Uebri- gens war vor dem Gebrauche dieses Pron. in dem Sinne von *alius quis* zu warnen, s. Haupt z. Ovid. met. VII, 571. Halm z. Cic. p. Sext. 64, 135. — *Alius*. Zu der Krebs'schen Bemerkung, daß ein anderer bei Eigennamen durch *alter* ausgedrückt werde, fügt Hr. A. hinzu: „doch steht in dieser Beziehung einmal auch *alius* bei Suet. Tit. 7“, allein so selten ist dieser Gebrauch nicht, schon Klotz hat weiter angeführt: Curt. 9, 8, 5. Tac. hist. (nicht ann.) 4, 73, 4. — *alius quam* findet sich bei Liv. öfter, als an der angeführten Stelle 39, 28, 1, es steht z. B. auch 21, 32, 11. — *Allegare*. Krebs und Hr. A.: „N. Kl. ist *a*. in der Bed. an- führen, erwähnen, z. B. *scriptorem, locum scriptoris, exem- plum* u. s. w., doch nicht ganz verwerflich, da es sich nicht nur bei Suet. und Tac., sondern auch beim jüngeren Plin. findet“. Hier hätte einmal die Fassung des Art. geändert werden müssen, da die *W.* zu dem Glauben verleiten können, es fände sich *a. scriptorem* oder *locum scriptoris* bei den genannten Schriftstel- lern, was doch nicht der Fall ist, sodann ist es auch nicht rich- tig, daß *a.* bei diesen Schriftstellern einfach anführen, erwähnen bedeute, es hat vielmehr, wie Klotz richtig angeht, die Bed. sich auf etwas berufen, um darauf irgend eine Belastung oder Vertheidigung zu begründen. — *Almus*. Unter den Worten, die zum Ersatz für dieses poetische Wort geboten werden, hätte das nur aus Varro nachweisbare *alibiis* gestrichen werden müssen. — Für *alphabetum* hätte Hr. A. nicht mehr *elementa literarum* vorschlagen sollen, s. Seyff. Pal. p. 145. — *Altus*. Kr. und A.: „von Gott (*deus*) sage man nie *a.* oder im Superl. *altissimus* f. *summus, maximus*“, aber die Dichter geben den Göttern öfter dies Epitheton, vgl. Verg. A. XII, 140. Ferner soll nie gesagt sein *altae cogitationes*, aber der Sing. steht bei Curt. IX, 3, 9; bezwei- felt wird das Vorkommen von *alta nox*, steht aber Sen. Med. 729. Agam. 727. Für *a. silentium* werden nur Beispiele aus nachklas- sischen Prosaikern gebracht, aber auch die Dichter gebrauchten den Ausdruck öfter, z. B. Verg. A. X, 63. Hor. sat. II, 6, 58. Endlich heißt es: „*a. petere*, nach Hohem streben, möchte nicht verwerflich sein, wiewohl Cic. es durch *magna spectare, magnas res appetere* ausdrückt“, aber Cic. giebt diesen Begriff auch durch *alte spectare* Tusc. I, 34, 82. d. rep. VI, 23, 25 und durch *altum suspicere* d. am. 9, 32. — *Amans* soll nie ein Adj. als bestim- mendes Beiwort zu sich nehmen. Diese Behauptung war auf die Prosa zu beschränken, denn die Dichter erlauben sich dies, vgl. Verg. G. IV, 488. Ovid. am. III, 8, 65. — *Amatus*. Hr. A.: „sehr selten in der Bed. lieb, werth, beliebt — für *carus, suavis, amore dignus*, s. Amm. Marc. 15, 4, 6 und Liv. 30, 14, 1“, an diesen beiden Stellen aber steht *amata* als Subst. die Geliebte; für *ama- tus* in der Bed. von *carus, suavis* ist mir kein Beispiel bekannt, weshalb ich mit der Angabe von Krebs, daß es in dieser Bed. N. L. sei, ganz einverstanden bin. — Auch der Art. *ambigere*

ist von Hrn. A. geändert, aber nicht gebessert. Krebs hatte gesagt: „es wird activ. verbunden mit *de aliqua re*, passiv. entweder mit *de* oder mit dem Nom.“ Hr. A. giebt als Construction des Passivs nur den Nom. an, und doch ist die Construction mit *de* ebenso häufig, s. Klotz. Ueber die Bed. des W. hatte Krebs gesagt: „bei den Besseren fast nur mit dem Sinne des Streitens darüber, was recht und das Wahre sei, oder wie Etwas sei“. Diese W. läßt Hr. A. stehen, äußert sich dann in der angegebenen Weise über die Construction dieses Verbs und schließt daran folg. Zusatz: „Hingegen mit Jemandem entweder mit Worten vor Gericht, oder thätig (?) über ein Recht, einen Besitz, eine Wahrheit streiten ist regelmäßig *ambigere de aliqua re*“. Was soll dieser Zusatz? ist alles darin Gesagte nicht schon vollständig in dem Vorhergehenden enthalten? — *Ambire*. Zu der Krebs'schen Bemerkung: „*ambire*, herumgehen, fordert den Acc. der Person, die man um einer Sache wegen angeht, wozu dann noch ein zweiter Acc. jener Sache dazu treten müßte, wozu sich aber vielleicht kein Beispiel findet, außer einem im Passivo bei Cic. de rep. I, 31, 47 *cives magistratus ambiuntur, rogantur*, d. h. die Bürger werden um der Aemter willen angegangen, werden gebeten“ fügt Hr. A. hinzu: „Es ist unseres Erachtens entschieden besser, *magistratus* als Acc. des Objectes zu *mandant*: *imperia magistratus* zu fassen, dann bilden *ambiuntur, rogantur* einen angemessenen Parallelismus, während sonst *rogantur* dem *amb. mag.* gegenüber auf eine der Ciceronischen Concinnität nicht entsprechender Weise gesetzt wäre“. Es zeigt zunächst doch einen hohen Grad von Flüchtigkeit, daß Hr. A. es unterlassen hat, die citirte Stelle richtiger, als es von Krebs geschehen ist, durchzuführen; Alles, was Hr. A. über die Stelle sagt, ist jetzt durchaus unverständlich. Die Stelle lautet: *ferunt enim (cives) suffragia, mandant imperia magistratus ambiuntur, rogantur*. Es fragt sich hier nur, ob *magistratus* mit *ambiuntur*, oder mit *mandant* zu verbinden sei. Da nun aber alle neueren Herausg. der letzteren Verbindung den Vorzug geben und hinter *magistratus* ein Comma gesetzt haben, so hätte Hr. A. das ganze Citat nebst seinem Erachten weglassen müssen. — *Amittere*. Als N. I. wird bezeichnet *a. mentem*, den Verstand verlieren, steht aber Cic. de harusp. resp. 15, 33. — *Amnestia*. Zu den lat. Ausdrücken, die für diesen Begriff geboten werden, war *impunitas* hinzuzufügen, auch fehlt *oblivio rerum praeteritarum* bei Vell. Pat. II, 58, 4. — *An*. Gleich die erste Bemerkung von Krebs, daß nur die Dichter der angusteischen Zeit *an* — *an* in Alternativfragen anwenden, hätte berichtigt werden müssen, da es jetzt doch allgemein anerkannt ist, daß wir in solchen Fällen nur eine rhetorische Zusammenstellung zweier einzelnen Fragen haben, z. B. Verg. A. X, 681—83. Wenn ferner gesagt wird, *an* sei in der abhängigen Frage nicht klassisch, so hätte Hr. A., der den Livius zu den klassischen Schriftstellern zählt, diese Behauptung ändern müssen, denn bei Liv. steht *an* öfter so, s. Weissenb. z. 31, 48, 6. — *Angere*. „Nirgends außer bei den alten Grammatikern findet

sich davon eine Form des Perf. und Sup. Man hüte sich daher, die nur gedachten Formen *anxi* und *anzum* zu brauchen“; allein das Perf. *anxi* steht ausdrücklich Gell. I, 3, 8, weshalb auch Neue p. 382 zu berichtigen ist. — *Angustia*. Der Sing. steht außer den beiden angeführten Stellen auch Tac. ann. IV, 72. Sall. hist. IV, 20. — *Animus* soll fast nur in Verbindung mit den Adj. *magnus* und *bonus* den Muth bezeichnen, ausgenommen in der Redensart *a. ei accedit*; aber auch in anderen Redensarten steht *a.* allein in dieser Bed., wie *a. crescit alicut, animum minuere* und *augere, accendere, animi cadunt*. — Der Sing. steht nicht nur, wenn von Mehreren die Rede ist, in dem Eigenschaftsablative, sondern auch in anderen Fällen, s. Kraner z. Caes. b. civ. II, 34, 6. Weissenb. z. Liv. 30, 28, 1. — Unrichtig ist es, wenn *animus mihi est* mit dem Inf. als N. Kl. bezeichnet wird, es steht schon bei Cic. ad fam. XIV, 11. — *Annunciare* wird bei Liv. (31, 2, 3) jetzt nicht mehr gelesen, kommt aber außer bei dem älteren Plin. auch vor bei Curt. X, 8, 11 (Fofs) und Suet. Aug. 49. Vit. 9. — *Antea* soll, wie schon Krebs gelehrt hat, bei den Besseren selten sein beim Abl. des *um* wie viel, z. B. *paucis diebus, decem annis, multo, paulo*; mir aber ist für eine solche Verbindung gar kein Beispiel bekannt. — *Antecedens annus* steht nicht nur im älteren Plin., sondern auch Suet. Tib. 5. — *Antiquus* soll in der Bed. bejahrt vom Lebensalter unerweislich sein; doch nur vom Lebensalter der Menschen, denn vom Alter z. B. der Bäume kommt es vor, wie bei Suet. Vesp. 5: *querus antiqua*. — *Antrum* steht in Prosa auch Plin. hist. nat. 31, 2 (20), 30. — *Appellare*. Es konnte bemerkt werden, daß die Sache, in der man an Jemanden appellirt, durch *in* mit dem Abl. ausgedrückt wird, s. Halm z. Cic. Verr. IV, 65, 146. — *Applicare*. Die Verbindung mit dem Dat. wird für N. Kl. und Poet. erklärt, aber auch Liv. construiert so. — *Apprime*. Uebersetzen ist die Stelle Nep. Att. 13, 3 und die Bemerkung des Gell. XVII, 2, 14, daß *apprime crebrius* sei, *cumprime rarius*, wo das *crebrius* doch nicht nothwendig nur von der Zeit des Gell. zu verstehen ist. — *Aptus*. Bei Angabe der Construction hätte angegeben werden müssen, daß es in der Bed. angeknüpft an Etwas von Cic. 2 Male mit dem bloßen Abl. verbunden ist, s. Sorof z. Tusc. V, 14, 40, und daß es in der Bed. passend von Liv. und Späteren auch mit *in* c. Acc. construiert wird, wie Liv. 38, 21, 7. — *Arduus*. „P. L. ist *res arduae* in der Bed. Unglück, Misgeschick für *res adversae*“. Diese Aeußerung von Krebs hätte Hr. A. berichtigen sollen, denn so einfach für *res adversae* steht *res arduae* auch bei Dichtern nicht, s. Nauck z. Hor. od. II, 3, 1; und in derselben Weise, wie Horaz, verwendet den Ausdruck auch Cic. de inv. II, 54, 163: *rerum arduarum ac difficilium perpassio*. — *Arripere*, vom Feuer gesagt, steht nicht erst im Lactant., sondern schon im Lucret. VI, 661. — *Ascribere*. Diesen Art., der bloß die Construction des Verbums nach seinen verschiedenen Bed. angiebt, hätte Hr. A. am besten ganz gestrichen; wollte er das nicht, so hätte er die Construction voll-

ständigere angeben müssen, wofür er das Material am besten bei Georges gefunden hätte. — *Aspectus*. Hr. A. giebt den Unterschied zwischen *aspectus* und *conspicere* nach Döderlein dahin an, daß ersteres active, das zweite passive Bed. habe; allein dieser Unterschied ist unrichtig, da, wie Nägelsbach, Stil. p. 154 lehrt, die Verbalsubstantiva auf *us* die rein passive Bed., bei Cic. wenigstens, sehr selten haben; so steht denn auch, wie die Lexica zeigen, *consp.* meist in activer Bed., während *asp.* auch einige Male in passiver vorkommt. Richtigeres über den Unterschied beider Worte giebt Schulz, Syn. 19. Sodann hätte Hr. A. die Krebs'sche Warnung vor *in asp. esse*, vor Augen sein, für *in consp. esse* nicht ohne Weiteres wiederholen sollen, da es bei Tac. hist. V, 17 heißt: *Rhenum et Germaniae deos in aspectu*. — *Aspirare*. Es war zu bemerken, daß dies Verbum in der Bed. sich nach Etwas hindrängen, streben nach Einem oder Etwas bei Cic. nur in Sätzen mit negativem Sinne vorkommt, s. Jordan z. Cic. p. Caec. 14, 39. — *Assentire* und *-i*. Zu der Bemerkung, daß bei Cic. die zweite Form vorherrschend sei, war die Beschränkung hinzuzufügen, daß Cic. im Perf. und den davon abgeleiteten Zeiten dem Activum den Vorzug giebt, s. Neue p. 200—1. — *Assistere*. Die Bemerkung: „in der Bed. Einem beistehen, aber nur gerichtlich, ist N. K. beim jüngeren Plin.“ ist zu eng, da das W. auch außerhalb der gerichtlichen Sphäre bei Tac. und Quint. von dem fördernden und hilfreichen Beistand vorkommt, s. Klotz. — *Astronomia*, „die Sternkunde, und *astronomus*, der Sternkundige, kommen erst N. Kl. bei Sen. ep. 95, 10 in dieser Bed. vor“. Diese Angabe ist ungenau, nur *astronomia* steht in der angezogenen Stelle des Sen., *astronomus* findet sich nach Klotz erst bei Firmic. Auch ist der Ausdruck: „in dieser Bed.“ fehlerhaft, denn beide W. haben überhaupt nur die angegebene Bed. — *Astruere* soll N. Kl. in der Bed. hinzuzufügen, beilegen nur beim jüngeren Plin. und Quint. sich finden, steht so aber auch bei Tac. hist. I, 78. Agr. 44. Vellej. II, 55, 2. Just. 23, 3, 12. — *Atheus*. Unter den Umschreibungen für diesen Begriff fehlt die gewöhnliche: *qui deos esse negat*. — *Audere*. Ueber die Stellung d. W. in der Verbindung mit *dicere* s. Klotz ad Cic. Lael. I, 1 p. 85. Mütz. Ztschr. 13 p. 812—15. — *Auferre*. „Bei der Angabe von Oertern steht für *ab* auch *de* und *ex*“. Nach Hildebr. l. l. p. 17 bei Caes., Cic. und Liv. nur *de* und *ex*. — *Auris*. „Einige verwerfen die Redensart *placidam a. alicui praebere*, aber dennoch scheint *placidus* oder *faciles aures alicui praebere* tadellos“. Hr. A. scheint selbst keine Belege für diese Wendungen zu haben, auch genügt ja das einfache *aures praebere alicui* für den auszudrückenden Begriff. Die *aures placidae* bei Virg. A. IV, 440 sind *aures hominis placidi*; *aures faciles* aber findet sich erst bei Quint. VI, 5, 8 und Sen. Hipp. 413, an beiden Stellen aber nicht in Verbindung mit *praebere*. Soll der Begriff der Geneigtheit noch besonders hervorgehoben werden, so läßt sich vielleicht *studium et aures praebere alicui* sagen, wenigstens stellt Cic. p. Arch. 3, 5 diese beiden Substantiva, wenn

auch in anderer Verbindung (mit *adhibere*), zusammen. — *Auritus*. Als Uebersetzung von Ohrenzeugen wird empfohlen: *testis, qui audit*; warum nicht das in dem nächsten Art. (*auscultare*) aus Tac. ann. 13, 21 angeführte *arbiter sermonis*? — *Ausim*. Eine vollständigere Sammlung der Stellen, in welchen sich diese Form findet, bei Neue p. 424. — *Auspiciari*, „Auspicien halten, gleich *auspicium* oder *a—a habere*, wo man nicht *agere* sagt, wie bei *augurium*“. Unrichtig, *auspicia habere* ist nicht = *auspicari*, sondern heisst: das Recht haben, Auspicien zu halten. — *Aut*. „P. I. ist *aut* — *vel*, oder *vel* — *aut* für *aut* — *aut*“. Freilich urtheilt Hand Turs. I. p. 549 ebenso, aber bei Celsus wenigstens finden sich manche Stellen, an denen Hand's Erklärung p. 548 nicht ausreicht und man Nachahmung des poetischen Gebrauches annehmen muß, z. B. I, 3: *multo magis, si etiam os amarum est, vel oculi caligant, aut venter perturbatur*. II, 2: *maxime si circa pectus aut cervices, aut crura, vel genua, vel cozas*. III, 19: *id praestat acerbum oleum, vel rosa, vel melinum, aut myrteum*. IV, 2: *qui vel vino, vel cruditate, vel frigore, vel igne, aut sole contrahitur*. Auch Sen. dial. II, 3, 5 heisst es: *quorundam lapidum inespugnabilis ferro duritia est nec secari adamas aut caedi vel deteri potest*. — *Autumare* „ist nur A. L. und findet sich nachher nicht mehr in der Schriftsprache“, und doch steht es Hor. sat. II, 3, 45. Vellej. I, 6, 4. — *Avellere*. Die Verbindung mit dem Dat. soll P. und N. Kl. sein, kommt aber doch auch bei Cic. ad fam. V, 12, 5 vor. — *Avertere*. Nicht erwähnt ist die Construction mit dem bloßen Abl., die sich Caes. b. civ. III, 21, 5 findet: *atque eo itinere sese avertit*, vgl. Weissenb. z. Liv. 25, 19, 6. — *Baceolus* „ist ein gemeines plebejisches Adj. in der Kl. Zeit f. *stultus*“. Das Wort kommt aber nur Suet. Oct. 87 vor, wo Suet. berichtet, daß Octavian einen dummen Menschen so genannt habe. Diese Stelle berechtigt also keineswegs zu dem von Krebs und A. ausgesprochenen Urtheile. — *Bellum in bello* bei einem bestimmt genannten Kriege sagt Cic. ausser den angeführten Stellen noch in Verr. I, 59, 154: *in bello praedonum*. ad fam. XIII, 16, 2: *in Alexandrino bello*. Aus Liv. führe ich noch an: 40, 3, 4: *in Romano bello*. 42, 29, 6: *in Macedonico bello*. Der Schluß des Artikels lautet, wie in der früheren Auflage: „Man merke: einen Krieg einleiten und betreiben heisst *bellum agere*; einen Krieg beginnen, *b. facere*; einen Kr. führen, *b. gerere*, nicht *ducere*; aber einen Krieg in die Länge ziehen, *b. ducere* oder *trahere*; einen Kr. endigen, *b. conficere, componere, perficere*, selten  *finire*“. Solche Angaben mochten zu der Zeit, wo Krebs seinen Antibarbarus herausgab, zeitgemäß sein, jetzt, wo man diese Phrasen in jedem Lexicon findet, sind sie es nicht mehr. Wollte Hr. A. nun dennoch diese Redensarten bringen, so mußte er mehr geben, als unsere Wörterbücher, seine Angaben mußten richtig, genau und vollständig sein. Keine dieser Eigenschaften kommt den obigen Bemerkungen zu, unrichtig ist die über *bellum agere*, wie unter diesem Verbum gezeigt ist, ungenau die Angabe, daß *b. finire*



selten sei. Was meint Hr. A. damit? daß diese Verbindung sich im Allgemeinen seltener finde, als die 3 vorher genannten? Aber hat Hr. A. eine vollständige Sammlung dieser Phrasen? Ref. bezweifelt das, wenigstens geben seine Sammlungen mehr Beispiele für *b. finire*, als für *b. componere*. Unvollständig endlich, insofern einen Krieg anfangen nicht bloß durch *b. facere* ausgedrückt werden kann, und insofern es noch viele andere Wendungen giebt, um einen Krieg beendigen lat. auszudrücken. Nach des Ref. Ansicht hätte Hr. A. wenigstens über den Sprachgebrauch des Caes., Cic. und Livius vollständige Auskunft geben müssen. Um an einem Beispiele zu zeigen, in welcher Weise das hätte geschehen müssen, will Ref. hier mittheilen, wie Liv. den Begriff einen Krieg beendigen ausdrückt, und richtet sich dabei nach dem richtigen Grundsatz Wölflin's l. l. p. 29, daß, da der Stil des Liv. bei einem im Laufe langer Jahrzehnte entstandenen Werke vielfachen Wechsel erlitten habe, der Sprachgebrauch jeder einzelnen Dekade festgestellt werden müsse. Indem ich die Phrasen mit *finis* (wie *finem belli facere*, *finem bello imponere* cet.) übergehe, bemerke ich also, daß in der 1. Dekade 16 Male *b. perficere* gebraucht ist (1, 19, 3. 38, 3. — 2, 17, 6. 26, 4. — 3, 24, 1. 40, 11. 62, 3. 69, 7. 70, 15. — 4, 43, 3. — 5, 4, 9. 10. 6, 2. 16, 11. — 6, 8, 8. — 9, 16, 1.), 10 Male *debellare* (2, 26, 6. 31, 2. — 3, 70, 11. — 4, 58, 9. — 7, 28, 3. — 8, 11, 11. 23, 12. 36, 3. — 9, 4, 3. 16, 1.), 2 Male *b. profigare* (9, 29, 1. 37, 1.), je einmal *b. finire* (6, 19, 2), *conficere* (9, 3, 3) und *opprimere* (2, 51, 9); in der 3. Dekade 21 Male *debellare* (22, 12, 4. 14, 14. 34, 4. 7. 41, 3. — 23, 13, 6. 33, 11. 40, 6. — 25, 35, 1. — 26, 21, 4. 37, 8. 40, 18. — 27, 25, 14. — 28, 2, 14. 16, 15. 24, 7. 38, 10. — 29, 32, 3. — 30, 1, 10. 8, 1. 28, 8), 12 Male *b. finire* (23, 12, 10. — 25, 32, 3. — 27, 30, 10. — 28, 7, 14. 38, 9. 40, 1. — 29, 26, 6. — 30, 16, 9. 36, 14. 40, 7. 43, 2. 3), 6 Male *b. perficere* (21, 46, 8. — 22, 38, 7. 52, 7. — 23, 12, 3. — 26, 1, 6. — 28, 44, 12), 3 Male *b. conficere* (23, 6, 2. — 24, 18, 12. 13), 2 Male *b. perpetrare* (24, 45, 8. — 28, 41, 3), je einmal *b. patrare* (28, 41, 8), *profigare* (21, 40, 11), *bello perfungi* (22, 51, 1) und *defungi* (25, 35, 5); in der 4. Dekade 17 Male *debellare* (31, 22, 3. 38, 3. 8. 48, 11. — 32, 28, 6. — 33, 19, 11. 20, 10. — 34, 17, 4. 43, 3. — 35, 35, 7. — 36, 8, 4. 39, 7. — 37, 58, 7. — 38, 12, 3. 23, 3. — 39, 49, 6. — 40, 50, 5), 9 Male *b. perficere* (31, 4, 2. 15, 11. 31, 20. — 32, 28, 7. — 34, 6, 12. — 35, 8, 3. — 37, 19, 5. — 38, 28, 5. 42, 12), 7 Male *b. finire* (31, 1, 3. — 32, 39, 10 (2 Male). — 33, 26, 5. — 34, 1, 1. — 36, 45, 9. — 40, 46, 11), — 3 Male *b. conficere* (31, 47, 4. — 32, 32, 6. — 36, 2. 3), je 2 Male *b. profigare* (35, 6, 3. — 39, 38, 5), *terminare* (33, 19, 6. 21, 6) und *deponere* (31, 1, 8. 31, 19), einmal *b. perpetrare* (38, 53, 11); in der 5. Dekade endlich wenigstens 7 Male *b. finire* (44, 14, 7. 17, 1. 19, 13. 25, 4. 34, 9. — 45, 3, 6. 34, 10), denn die Stellen 42, 47, 5 und 62, 6 sind kritisch unsicher; 6 Male *b. perficere* (42, 14, 1. 59, 7. — 44, 32, 4. — 45, 38, 4. 39, 8. 41, 5), 4 Male *debellare* (41, 18, 5. 26, 5. —

44, 46, 3. — 45, 10, 2) und 2 Male *b. perpetrare* (44, 32, 5. — 45, 39, 11). Sollte ich nun auch einige Stellen übersehen haben, so wird als Resultat doch feststehen, 1) daß Liv., der in der ganzen 1. Dekade *b. finire* erst einmal gebraucht, diese Wendung mit der Zeit immer mehr bevorzugt; 2) daß er die ciceronische Phrase *b. conficere* überhaupt selten, in der letzten Dekade gar nicht mehr verwendet; 3) daß er *b. componere* ganz verschmäht; 4) daß er eine entschiedene und gleichmäßige Vorliebe für das Verbum *debellare* und die Redensart *b. perficere* an den Tag legt. Schliesslich füge ich zum Beweise, daß *b. finire* auch bei anderen Schriftstellern nicht so selten ist, wie Hr. A. anzunehmen scheint, folg. Stellen an: Caes. b. civ. III, 51, 3. Just. 12, 9, 6. 19, 1, 4. Vell. II, 89, 3. Curt. VI, 3, 17. IX, 16, 17. Flor. II, 13, 2. Ovid. met. XV, 747. fast. III, 232. Verg. A. XI, 116. — *Bonus*. Bezweifelt wird *b. dies*, ein guter Tag, d. h. ein heiterer, froher Tag, f. *hilarus, jucundus, laetus, pulcher*; aber Sen. de vit. beat. 22 heisst es: *sic illum afficiunt divitiae et exhilarant, ut navigantem secundus et ferens ventus, ut dies bonus et in bruma ac frigore apricus locus.* — *Brevis*. Unklar ist der Zusatz A.'s: „Zu streng urtheilt über *brevi* = *breviter* Weber, Uebungssch. S. 178. Ganz das Richtige hat Frotscher zu Mur. I, 411“. Soll das heissen: gebraucht, oder lehrt? — Zu den lat. Ausdrücken für unser kurz, um es mit wenig Worten zu sagen, war *prorsus* hinzuzufügen, s. Kritz z. Sall. Cat. 15, 5. — *Cadere*. Bei Krebs hiess es: „Man sage nicht *c. ad alicujus pedes* oder *genua* bei einem Knie- und Fulsfalle, um zu bitten“. Das ändert Hr. A. in die völlig unverständlichen Worte: „Man sage nicht *c. ad alicujus pedes* oder *alicui ad pedes* wie Eutr. IV, 7 *genua* bei einem Knie- und Fulsfalle“. Ausser den für diese Wendung angegebenen Verben kann auch *proicere se ad pedes alicujus* gebraucht werden nach Cic. p. Sext. 11, 26, oder, wenn ein Mangel an Selbstachtung in dem Fulsfalle liegt, *se abicere ad pedes alicujus*, wie Cic. Phil. II, 34, 86, oder *ad pedes proptolvi*, wie Liv. 36, 35, 3.

Neustrelitz.

Th. Ladewig.

## III.

Vollständiges Wörterbuch zu den Gedichten des P. Vergilius Maro mit steter Berücksichtigung des dichterischen Sprachgebrauchs und der für die Erklärung schwierigeren Stellen von Dr. G. A. Koch, Conrector des Gymnasiums zu St. Thomä in Leipzig, Ritter etc. Dritte vielfach verbesserte Auflage. Hannover 1863. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 25 Sgr.

Das vorliegende Buch ist, wie sich aus der Vorrede ergibt, eine Bearbeitung des vom Rector Crusius verfaßten Specialwörterbuchs zu den Gedichten Virgils. Da Ref. von den beiden ersten Auflagen des Buchs keine zur Hand hat, so ist er nicht im Stande zu beurtheilen, in welchem Umfange der jetzige Herausgeber dasselbe umgearbeitet, vervollständigt und verbessert hat und muß sich daher darauf beschränken, das Wörterbuch in der Gestalt, wie es in der jetzigen Auflage vorliegt, zu besprechen. Im Allgemeinen ist Ref. kein Freund von Specialwörterbüchern zu denjenigen Schriftstellern, welche in den Schulen gelesen werden. Die meisten Wörterbücher der Art sind nicht also angelegt und bearbeitet, daß sie vermöge der vollständigen Aufnahme und sorgfältigen Behandlung des Wortschatzes, der in den Schriftsteller sich findet, ein gründliches Studium desselben unterstützen und zu befördern vermöchten; sie sollen vielmehr nur ein bequemes Hilfsmittel für die Schüler sein und diese durch Anführung und Uebersetzung solcher Stellen, welche für das Verständniß irgend welche Schwierigkeit haben könnten, zu Vorbereitung erleichtern. Bei Benutzung solcher Wörterbücher nimmt die Vorbereitung nur in geringem Grade die eigene geistige Thätigkeit der Schüler in Anspruch, sie wird vielmehr zu einem mehr oder minder mechanischen Verfahren, indem mancher geistig träge Schüler, wenn er den Sinn einer Stelle nicht sofort aufzufassen vermag, oder wenn ihm ein geeigneter Ausdruck nicht sogleich einfällt, wieder und wieder sein Wörterbuch aufschlägt und mühelos ohne eigenes Nachdenken an diesem entnimmt, was er bei einiger geistigen Anstrengung durch selbstthätige Ueberlegung aufzufinden und zu verstehen vermöchte. Indes nicht bloß der geistigen Trägheit mancher Schüler wird durch solche Wörterbücher Vorschub geleistet, gar häufig enthalten dieselben auch oberflächliche, ungenaue oder unrichtige Angaben und Uebersetzungen, so daß sie auf diese Weise eines gründlichen Verständniß eher hinderlich als förderlich sind. Das vorliegende Wörterbuch freilich soll allem Anscheine nach einen höheren Standpunkt einnehmen, als die gewöhnlichen Specialwörterbücher, es soll nicht bloß für Schüler ein geeignetes Hilf-

mittel sein, sondern wohl auch für Lehrer und Studierende. Zwar ist dies in der Vorrede nicht gerade ausdrücklich ausgesprochen, indess scheint doch auf einen solchen höheren Standpunkt insbesondere die Anführung solcher Schriften hinzuweisen, mit denen sich Schüler, namentlich Secundaner, in der Regel noch nicht zu beschäftigen pflegen. Mag man auch zugestehen, daß Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt und Madvig, auf Preller's Mythologie und Nitzsch's Anmerkungen zu Homer in einem für Schüler bestimmten Wörterbuche nicht geradezu ungeeignet seien, wiewohl die Schüler dergleichen Citate selten nachzuschlagen und zu verwerthen pflegen, so sind dagegen Hinweisungen auf Niebuhr's Römische Geschichte, Bentley's Horaz, Lobeck's Ajax, Lachmann's Lucrez, O. Müller's Etrusker, Corssen über die Aussprache, Pfeiffer's Germania, auf die Revue archéolog. etc. dem Standpunkte des Schülers, besonders eines Secundaners, schwerlich angemessen. Wenn aber der Verf., wie man aus solchen Citaten und auch aus anderen Angaben schliessen muß, nicht bloß den Schülern, sondern überhaupt allen, die mit der Lectüre des Virgil sich beschäftigen, ein nützlichcs Hilfsmittel darbieten wollte, so hätte er weit mehr darauf bedacht sein müssen, die Spuren oberflächlicher und ungründlicher Behandlung und die auffallenden Unrichtigkeiten zu beseitigen, welche in dem Wörterbuche in nicht geringer Anzahl sich finden.

Gemäß der Angabe des kurzen Vorworts macht der Hr. Verf. darauf Anspruch, den jetzigen Standpunkt der Texteskritik durch Benutzung der neuesten Forschungen auf diesem Gebiete berücksichtigt zu haben, um so für den Wortschatz des Dichters eine möglichst feste Grundlage zu gewinnen. In der That werden Wagner, Ladewig, Haupt, Ribbeck und Andere in vielen Artikeln bei Anführung verschiedener Lesarten genannt; wenn aber der Verf. behauptet, auch die neuesten Forschungen benutzt zu haben, so ist es um so mehr auffällig, daß er in manchen Artikeln auf die neuesten Ausgaben wenig oder gar keine Rücksicht genommen, daß er nicht einmal die dritte kleinere Ausgabe von Wagner und die vierte von Ladewig, welche beide bereits früher als diese Auflage des Wörterbuchs erschienen sind, bei seinen auf verschiedene Lesarten bezüglichen Angaben mit der gehörigen Sorgfalt benutzt hat. U. *aequo* z. B. heißt es „*aequatis velis* Aen. 4, 587 (wo Ladewig *arquat*, w. s.)“ etc. Ladewig aber hat in der 4ten Auflage die Lesart der Handschriften *aequatis* wieder aufgenommen, es hätte daher auch *arquat*, was nur Conjectur C. F. Hermann's ist, gar nicht mehr als besonderer Artikel aufgeführt werden sollen, oder doch mit der Notiz, daß diese Conjectur nur in den früheren Ausgaben von Ladewig aufgenommen ist. — U. *ardeo* heißt es: „in *proelia* A. 2, 347 (nach Ladewig mit Gronov st. *audere*, wie Tac. Hist. 1, 43 in *caedem ardere*)“ und u. *audco*: „dcht. *audere* in *proelia* von kühnem Muthe zum Kampfe entbrannt sein, sich in den Kampf wagen (?) A. 2, 347 (wo Ladewig mit Gronov *ardere*)“. Auch diese Angaben passen nicht mehr für die bereits 1857 er-

schienene dritte Auflage von Ladewig, in dieser findet sich wieder wie bei Wagner *audere in proelia*, nicht *ardere*. — U. *incendo* liest man: „dcht. *vocem* erheben, steigern A. 7, 514 (wo Wagner *intendit*)“ und u. *infero*: „*adversum se cui* sich entgegenwerfen oder stürzen (so Ladewig und Haupt; Wagner *offert*) A. 11, 742“; allein an der ersten Stelle liest Wagner jetzt in der 3ten kleineren Ausgabe ebenfalls *incendit* und an der anderen Stelle liest er weder in der größeren noch in der kleineren Ausgabe *offert*. Für diese 2te Stelle ergibt sich dies auch aus dem Wörterbuche selbst, wo es u. *offero* in seltsamem Widerspruche mit der Angabe u. *infero* heisst: „*adversum se cui* (wo Wagner *infert*) A. 11, 742“. — U. *paro* heisst es: „dcht. m. Acc. c. Inf. *armari pubem* — (wo Wagner *iube st. para*) A. 7, 430“; indess auch diese Angabe ist ungenau, da Wagner in den beiden ersten kleineren Ausgaben, so wie in der größeren *para* liest, und da nicht blos Wagner in der dritten Auflage *iube* aufgenommen hat, sondern auch Ladewig.

Die Vorrede giebt ferner an, es seien viele bisher in dem Wörterbuch fehlende Wörter nachgetragen, und eine Anzahl derselben werden angeführt, z. B. *acus*, *dirimo*, *dormio*, *incito*, *laurus*, *Laurentum*, indess auch jetzt kann das Wörterbuch auf Vollständigkeit der Artikel keinen völlig begründeten Anspruch machen, es fehlen z. B., wie Vielhaber in seiner Recension (Ztschr. f. d. österr.-Gymn. J. 1865 H. 8 p. 588) nachweist, die Wörter *amellus* Georg. 4, 271, *aquari* Georg. 4, 193 und *etiamnum* Georg. 4, 135.

Der Hr. Herausgeber will ferner „sämmliche Citate der einzelnen Stellen einer genaueren Durchsicht unterworfen und berichtigt haben“; aber auch diese Durchsicht hätte in mancher Hinsicht noch genauer sein sollen. Z. B. u. *erigo* wird citirt: *almos caelo* E. 6, 63 st. *solo*; u. *hiatus* b): Rachen Plur. *immanes* Aen. 6, 576 st. *atri*, denn die Stelle lautet: *Quinquaginta atris immanis hiatibus Hydra*; u. *insero*: *Inserere nunc, Meliboeae, puros* Ecl. 4, 74 st. 1, 74; u. *memorabilis*: *nullum memorabile nomen* A. 2, 94 st. 2, 583; u. *partus*: *laeta deum partu* A. 7, 787 st. 6, 787. U. *adcumulo*, wie der Verf. schreibt (freilich ohne gehörige Consequenz in der Orthographie, denn wie z. B. *adpareo* hätte er auch *adparo* aufnehmen müssen, nicht *apparo*), findet sich das Citat: „*caedem caedi* Mord auf Mord häufen A. 6, 885“. An dieser Stelle aber steht *animamque nepotis His saltem accumulem donis, et accumulare caedem caedi* oder vielmehr *caede* findet sich überhaupt nicht bei Virgil, sondern Lucr. 3, 71. *caedem caede accumulantes*.

Wie die Citate in mancher Hinsicht der Berichtigung bedürfen, so ist auch noch grössere Vollständigkeit derselben zu wünschen. So giebt das Wörterbuch keine sichere Auskunft darüber, ob ein Wort in allen Werken des Dichters vorkommt oder nicht. Für *lilium*, *mugitus*, *myrtus*, *nauta* z. B. werden nur die *Georgica* und die *Aeneis* citirt, die Wörter finden sich aber auch in den *Eclogen* (2, 45, 6, 48, 7, 62, 6, 43); *nefandus* findet

sich nicht bloß in der Aen., sondern auch z. B. Georg. I, 278 und die Form *feroëre* nicht nur G. I, 456, sondern auch A. 4, 409 u. S, 677. Ueberdiels sind in den einzelnen Artikeln manche Stellen und Verbindungen nicht angeführt, die in einem Specialwörterbuch, das auf Genauigkeit in der Erklärung Anspruch machen will, jedenfalls zu berücksichtigen waren. So findet sich *barbaricus* nicht bloß in Verbindung mit *aurum* A. 2, 504, sondern auch mit *ope* A. 8, 685. Weder u. *arbor*, noch u. *geminus* wird A. 6, 203 citirt: *Sedibus optatis gemina super arbore sidunt*, wiewohl die Bedeutung des Ausdrucks („*quae frondem duplicem portabat*“ Donat.) sich keineswegs von selber versteht. U. *horridus* ist A. 5, 37. *Horridus in iaculis et pelle Libystidis ursae* weder erklärt noch citirt. U. *iuventa* ist nicht angeführt A. 9, 181 *Ora puer prima signans intonsa iuventa*, wo unter *prima iuventa* die *lanugo*, der erste Flaum der Jugend zu verstehen ist. U. *strido* wird zwar bemerkt „vom Meere, von Wäldern, Bienen“ etc., aber nicht von der Wunde, wie A. 4, 689 *infractum stridit sub pectore vulnus*; u. *unda* „Welle (des Meeres und der Flüsse)“ ist nicht citirt A. 8, 257 — *qua plurimus undam fumus agit*, wo das Wort also von der Woge des Rauches gebraucht ist.

Wenn der Verf. behauptet, die einzelnen Wörter selbst seien in ihren Bedeutungen schärfer geschieden und geordnet oder neugestaltet, so kann allerdings in dieser Hinsicht manche Verbesserung und Berichtigung vorgenommen sein, was Ref. jedoch nicht zu beurtheilen vermag, da er, wie oben bemerkt, die frühere Auflage nicht zur Hand hat, indess bleibt auch jetzt in Hinsicht auf Genauigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit der Erklärungen und Uebersetzungen, die in den einzelnen Artikeln sich finden, noch gar Manches zu wünschen übrig. Die Anführung einiger Stellen dürfte genügen, um diese Behauptung des Ref. zu rechtfertigen.

*Adspiro*. „dcht. nach etwas streben *equis* (wo das Präsens in der Bedeutung des Perf. —) A. 12, 352“. In wie fern an dieser Stelle *illum (Dolona) Tydides alio pro talibus ausis Adfecit pretio nec equis adspirat Achillis* das Präs. *adspirat* für das Perf. *adspiravit* stehen soll, ist nicht recht einzusehen, vielmehr steht *nec adspirat* in dem Sinne von *et desiit adspirare*. — *concha*. 2) „übtr. vom schneckenförmigen Tritonshorn — vom Horn des Misenus A. 6, 171“; an dieser Stelle aber — *forte cava dum personat aquora concha* bezeichnet *concha* keineswegs das Horn des Misenus, sondern es ist in der eigentlichen Bedeutung Muschel zu nehmen, denn gerade dadurch erregt Misenus die Eifersucht und den Zorn des Triton, daß er das Instrument bläst, welches dem Meergott selbst eigenthümlich ist (s. Ladewig z. d. St.). — *donec*. „elliptisch *donec Calchante ministro* — d. i. als bis er zum Gehilfen seines Verbrechens den Calchas gefunden A. 2, 100“. Hiernach scheint es, als ob *Calchante ministro* von *donec* abhänge, während doch das von *donec* abhängige Satzglied, welches aussagt, was Ulysses mit

Hilfe des Calchas vollführte, ergänzt werden muß. — *eo*. „*propius periculo it timor* vor naher Gefahr steigt die Furcht A. 8, 557“. Bei dieser Uebersetzung ist der Comparativ *propius* nicht beachtet, ferner ist das Adverbium fälschlich adjectivisch mit *periculo* verbunden; überdies bleibt es unklar, ob *periculo* Ablativ oder Dativ ist. Ladewig faßt es als Ablativ auf und übersetzt: „durch die Gefahr rückt näher die Furcht“; Wagner nimmt es, was Ref. für richtiger hält, als Dativ und erklärt: „*timor propius accedit ad periculum*, die Furcht tritt näher heran an die Gefahr“. — *foveo*. „*lacertis amplexu* umarmen A. 8, 388“. Das Citat ist ganz ungenau, denn die Stelle lautet — *et niveis hinc atque hinc dioa lacertis cunctantem amplexu molli fovet*, und das bloße umarmen erscheint als ein für den Zusammenhang völlig ungeeigneter Ausdruck. — *incedo*. „*qui iaculo incedit melior*, wer ein Meister im Wurfspiels ist A. 5, 68“. Bei dieser Uebersetzung ist der Comparativ *melior*, der im Vergleich mit den vorher erwähnten Kampfarten gesetzt ist, nicht beachtet; Meister im Wurfspiels hält Ref. für sprachlich unrichtig, und der Ausdruck des Selbstbewußtseins, welcher in dem *incedit* liegt, wird ganz verwischt, wenn man es bloß durch *ist* übersetzt. — *genialis*. „*torus genialis* vom Genius selbst verklärt A. 6, 603“. Welchen Sinn diese Erklärung haben soll, ist schwer verständlich; *torus genialis* ist ein Lager, auf welchem man seinem Genius etwas zu gute thut, ein Festkissen, ein Lager der Freude. — *horror*. 2) „Schauder, Entsetzen *armorum* A. 2, 301“. Auf dieselbe Stelle *Et magis atque magis — Claescent sonitus armorumque ingruit horror* bezieht sich unter *ingruo* das Citat: „vom Schrecken des Krieges: drohend wachsen“; die vorangehenden Worte aber *claescent sonitus* zeigen deutlich, daß hier nicht vom Entsetzen oder Schrecken des Krieges, der drohend wächst, die Rede ist, sondern vom dem durchschauernenden Geräusch und Klirren der Waffen, welches näher hereindringt. — *munus*. 2) „in *munere tantarum laudum* zum Lohne so herrlicher Thaten A. 8, 273“. Diese Erklärung, bei welcher der Verf. sich Heyne angeschlossen hat, welcher meint, in *munere* sei so viel als in *honorem*, ist jedenfalls unrichtig, vielmehr ist mit Wagner zu erklären: „in *sacrificio Herculi ob egregium ilud facinus instituto*“, wie auch A. 5, 652. *tali quod sola careret munere*, *munus* in der Bedeutung Festfeier aufzufassen ist, eine Bedeutung, welche in dem Artikel gar nicht berücksichtigt ist. — *piaculum*. 2) „etwas Sühnenswerthes, daher Vergehen, Verbrechen A. 6, 569“. An dieser Stelle aber *Distulit in seram commissa piacula mortem* bedeutet *piacula* keineswegs Verbrechen, sondern vielmehr Sühne der Verbrechen. *expiatio scelerum*. — *ratio*. „*nec sat ratiomis in armis* d. i. es ist nicht rathsam, bloß die Waffen zu ergreifen A. 2, 313“. Bei dieser Uebersetzung ist *sat* nicht berücksichtigt und bloß wider den Wortlaut und Zusammenhang hinzugesetzt; überdies liegt in *ratio* nicht der Begriff rathsam, sondern der der Einsicht. Noch auffälliger ist es, wenn in Be-

zug auf dieselbe Stelle, wo es weiter heißt: *Sed glomerare manum bello et concurrere in arcem Cum sociis ardent animi* u. *glomerato* 1) a) sich findet „*manum bello* d. i. zum Kampfe zusammenpressen“, so daß der Hr. Verf. allem Anschein nach der Meinung ist, *manus* solle hier im eigentlichen Sinne Hand, nicht Mannschaft bedeuten. — *recens*. A. 9, 455 *Ingens concursus ad ipsa Corpora — tepidaque recentem Caede locum* wird nicht citirt, obwohl *recens — locus* jedenfalls einer besonderen Erklärung bedurfte; u. *caedes* b) ist in Bezug auf diese Stelle die Bedeutung „Niederlage“ angegeben, obwohl die Verbindung mit *tepida* deutlich zeigt, daß *caedes* hier für *sanguis caede effusus* gesetzt ist. — *sceleratus*. „dcht. *sceleratas sumere poenas* d. i. für den Frevel A. 2, 576“. Ladewig und in der 3ten kleineren Ausgabe auch Wagner nehmen *sceleratus* hier im eigentlichen Sinne „verbrecherisch“ („*scelus futurum erat interficere supplicem ad aras sedentem*“ Wr.). Selbst wenn diese Erklärung zweifelhaft scheinen sollte, durfte sie in dem Wörterbuch nicht unerwähnt bleiben. — *serus*. „*serae vires ad fortia* d. i. Entwöhnen von tapferer That A. 8, 508“. Richtiger als Entwöhnen ist jedenfalls Entwöhnung, wie Ladewig übersetzt, dem der Verfasser manche Notizen fast wörtlich entnommen hat, indess auch Entwöhnung entspricht dem Wortsinn nicht ganz genau, *serae vires* sind vielmehr *vires iam non sufficientes ad fortia*, die nicht mehr ausreichen zu tapferen Thaten. — Zum Beweise für die Oberflächlichkeit und Ungenauigkeit der Erklärungen können auch noch folgende Uebersetzungen dienen: *secunda poenis viscera* das zur ewigen Strafe wachsende Eingeweide A. 6, 598; *medium tenere iter* auf der hohen See sich befinden A. 5, 1; *piget incepti lucisque* sie verwünschen die That etc. A. 5, 678; *rapere flammam in fomite* die Flamme dem Zunder entreißen A. 1, 176; *superante salo* in dem empörten Meere A. 1, 537.

Auch diejenigen Angaben, welche sich auf die Eigennamen beziehen, sind in mancher Hinsicht mangelhaft und unrichtig. So z. B. heißt es u. *Pygmalion*: „Pygm., König von Tyrus, ermordete den Gatten der Dido, Acerbas, um dessen Schätze an sich zu reißen, die dieser in der Erde verborgen hatte, worauf Dido mit ihren (?) Schätzen über das Meer floh —, dah. *Pygmalionis avari opes* kurz st. die Schätze, deren Besitz Pygm. schon zu besitzen glaubte A. 1, 364“. — In dem Artikel *Dido* wird dieselbe als Gattin des Sichaeus bezeichnet. — Der Artikel *Hylaeus* lautet: „— Name eines arkadischen Centauren von Atalante und Rhoetus getödtet, nach Verg. im Kampfe mit den Lapithen durch Theseus erlegt A. 8, 294. G. 2, 457“. Was die erste Angabe betrifft, so wird Hylaeus nicht von Atalante und Rhoetus getödtet, sondern nach Apoll. III, 9, 2 tödtet Atalante in Arcadien den Hylaeus und den Rhoetus (*Ροῖκος*), die ihr Gewalt anthun wollten. A. 8, 294 ist nicht von Theseus die Rede, sondern von Hercules, der unter andern Centauren auch den Hylaeus erlegt; n. G. 2, 457, an einer Stelle, deren Aechtheit



bezweifelt wird, ist es ebenfalls nicht Theseus, sondern Bacchus, dessen Gewalt den Hylaeus bezwingt. — Ueber *Eriphyle* findet sich folgende seltsame Notiz: „Gattin des Amphiaraus, die, als er an dem Zuge gegen Theben nicht Theil nehmen wollte, weil er seinen Untergang als Seher voraussah, durch einen goldenen von Polynices erhaltenen Goldschmuck das Versteck desselben verrieth —“.

Manche Unrichtigkeiten finden sich auch in der Angabe der verschiedenen Formen der Wörter, so wie in der Bezeichnung der Quantität. Bei *revertor* z. B. ist als Perfectform *reversus sum* angegeben; bei *taedet*, *taedit* oder *taesum est*, bei *Cyclops* ist die Ultima als kurz bezeichnet, bei *suffio* die Paenultima als lang, u. *trilix* der Genetiv *trilicis*. — U. *Sychaeus* heisst es: *Sychaeus* [auch *Sýchaeus* A. 1, 348], während angegeben sein sollte: *Sýchaeus* [*Sýchaeus* nur A. 1, 343], denn an allen anderen Stellen, wo dieser Name vorkommt, gebraucht Virgil die erste Silbe kurz. — In *flagro* ist die erste Silbe als lang bezeichnet; aber gerade in der ersten Stelle, welche citirt wird, A. 2, 685 *crinemque flagrantem* findet es sich mit kurzem *a*, ebenso G. 1, 331 *ille flagranti*. — U. *nigrans* ist *i* als kurz angegeben; aber die zuerst citirte Stelle A. 9, 87 lautet: *Nigranti picea trabibusque obscurus acernis*; ebenso A. 5, 97 — *totidem nigrantis terga iuencos*. Dieselbe Ungenauigkeit findet sich in der Angabe *barāthrum*, denn A. 8, 245 z. B. *superque immane barāthrum* ist das zweite *a* lang.

Was endlich die „sorgfältige“ Correctur der Druckbogen anlangt, für welche der Verf. dem Dr. Troemel in Leipzig seinen Dank abstattet, so hätte auch diese jedenfalls noch sorgfältiger sein können. So z. B. steht S. 130 Z. 30 v. u. *ἐκκελευμένον*; S. 135 Z. 23 v. o. Gerande st. Gewande; S. 140 Z. 10 v. o. Amynter st. Amynter; S. 194 Z. 19 v. o. *manbus* st. *manibus*; S. 207 Z. 1 v. o. *numere* st. *munere*; S. 215 Z. 24 v. u. *Νόμας* st. *Νομάς*; S. 306 Z. 2 v. u. *ἐνί* st. *ἐνί* und *μέλσαι* st. *μέλεσσι*. *Multo* ist als Adverb und als besonderer Artikel mit drei Citaten aufgeführt, die sämmtlich zu dem nicht aufgeführten Lemma *multum* gehören.

Vorstehenden Erörterungen über die verschiedenen Mängel, welche dem Wörterbuche noch anhaften, könnte Ref. noch gar Manches hinzufügen. Wer dasselbe mit einiger Aufmerksamkeit prüft, dürfte wenige Seiten finden, die nicht in irgend einer Hinsicht zu Ausstellungen Anlaß gäben. Demnach wird das Wörterbuch, das in dieser Auflage schon vielfach verbessert und berichtigt sein soll, auch für die Folge noch mancher Verbesserung und Berichtigung bedürfen, bevor es als ein nützliches und einigermaßen zuverlässiges Hilfsmittel für die Lectüre des Virgil empfohlen werden kann.

Berlin.

O. Schmidt.

## IV.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische im Anschluß an ein grammatisch geordnetes Vocabularium und einen kurzen Abriss der griech. Formenlehre für Anfänger (Quarta) bearbeitet von Christian Ostermann, ordentlichem Hauptlehrer am Gymnasium zu Cassel. Cassel 1866.

Unter obigem, gar weitschweifigem Titel ist ein neues Lehrbuch der griechischen Sprache erschienen, welches nur für das erste Jahr des betreffenden Unterrichts ausreicht, dafür aber den gesammten Lehrstoff an Wörtern, Regeln und Beispielen zusammengestellt bietet. Allerdings scheint der Verf. sich selbst nicht ganz klar darüber geworden zu sein, welchen der drei Theile er als den wichtigsten ansehen soll; denn während wir durch Titel und den Vergleich der Seitenzahl ermächtigt werden, das Uebersetzungsbuch als Hauptsache zu betrachten, wird in der Vorrede das Vocabularium, das nur 16 Seiten einnimmt, mit eigenthümlicher Geflissentlichkeit als wesentlichster Bestandtheil hingestellt. Ueber diese Ungleichheiten wollen wir im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche die Anordnung einer so schwerfälligen Aufschrift machen mußte, mit dem Verf. nicht rechten, sondern zur Untersuchung übergehen, inwiefern die getroffene Einrichtung für den griechischen Unterricht ersprießlich ist, und wie die Arbeit im Einzelnen durchgeführt ist. — Wer je griechischen Unterricht in den oberen Klassen gegeben hat, weiß nur zu gut, wie der Fortgang erschwert und die Ergebnisse verkümmert werden, wenn es an einem umfassenden Vorrathe von Wörtern fehlt. Dieser Mangel darf Einen freilich nicht befremden, wenn man sich vergegenwärtigt, wie an einzelnen Gymnasien das Erlernen der Vocabeln betrieben wird. Wo der Schüler, einzig auf die spärlichen Wörterverzeichnisse seiner Grammatik oder auf die von ihm selbst verfertigten unvollkommenen Präparationen angewiesen, nur hieraus seinen Wörternvorrath sich anlegen soll, kann in Wirklichkeit nicht viel herauskommen. Die Aneignung eines ausreichenden und wohlgeordneten Schatzes von Vocabeln kann nur durch wirkliche Vocabularen erzielt werden, welche systematisch angelegt und auf bestimmte Uebersetzungstücke berechnet, jedoch keineswegs zwischen dieselben oder gar in Anmerkungen unter dieselben angebracht und derart verzettelt sind. Die Frage, nach welchen Gesichtspunkten und in welchen Klassen die Wörter zu ordnen sind, ob nach formalen oder nach sachlichen Eintheilungsgründen, betrachten wir als eine offene; wir glauben jedoch, daß die Methode des Verfassers, die

wichtigsten in der Anabasis vorkommenden Vocabeln nach grammatischen Klassen geordnet zusammenzustellen, immerhin eine praktische genannt werden darf. Da eben die Anabasis den Gegenstand der ersten eigentlichen Lektüre auf unsern Gymnasien bildet, so ist damit dem betreffenden Lehrer ein sehr großer Dienst geleistet. Indem wir so den Plan in seiner Zweckdienlichkeit gerne anerkennen, können wir nicht umhin, an den Einzelheiten der Ausführung folgende Ausstellungen zu machen. Ein Uebelstand, welcher sich durch das ganze Buch hindurchzieht, ist das vollständige Unterlassen jeglicher Bezeichnung der Quantität, für ein Elementarbuch ein Fehler, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Wie jeder Lehrer weiß, sind die Schüler nur zu sehr zu schlechten Angewohnungen in der Aussprache geneigt, und diesem Hange muß von vorn herein durch eine möglichst genaue Bezeichnung der Quantität bei zweifelhaften Vocalen vorgebeugt werden. Es ist auch dem Ref. kein griechisches Lehr- und Uebersetzungsbuch bekannt, wo diesem Umstande nicht wenigstens einigermaßen Rechnung getragen wird. Allein im vorliegenden Falle können wir blos aus der ersten Declination als Beispiele, wo die Hinzufügung dieser Bezeichnung unumgänglich nothwendig gewesen wäre, folgende anführen: *αισχύνη, βλάβη, γάρουρα, δική, θύρα, λύπη, νίκη, πολιτής, πρεσβυτής, πύλη, σατραπής, τύχη, ὕλη, Ἀρχιεπίς, Εὐφράτης, Σκώθης, Σπαρτιάτης*. Aus den folgenden Abtheilungen liefse sich dieses Verzeichniß noch um ein Bedeutendes erweitern. — Unter Abschnitt III erfolgt eine Anzahl von Adjectiven der zweiten Declination, von denen wir nach der Ueberschrift annehmen müssen, daß sie sämtlich dreier Endungen sind. Allein es ist unter dieselben auch aufgenommen *ἀθάνατος*, welches doch unzweifelhaft zweier Endungen ist, *ὠφέλιμος*, bei welchem zwei Endungen vorwiegen, endlich das zweideutige *ὄρφανός*, das man lieber aus einem Verzeichniß für Schüler weglassen sollte. — Unter IV werden die Substantiva der dritten Declination, welche unregelmäßig sind, mit einem Sternchen bezeichnet. Wenn sich nun unter letztern Wörter befinden wie *μάστιγς, χεῖρ, γόνυ, δόρυ*, bei denen die Anomalien entweder unbedeutend sind, oder sich aus dem angegebenen Genetiv folgerichtig ergeben, so ist nicht einzusehn, warum dieses Zeichen Wörtern vorenthalten ist, welche sich schlecht unter allgemeine Regeln bringen lassen, wie *ἀνίη*, oder gar später im Abriss der Formenlehre ausdrücklich aufgezählt werden, wie *ὄρνις* (§ 16, 9). Denn der Verf. möge nicht etwa glauben, daß die in § 12 gegebenen Regeln über die synkopirte dritte Declination ausreichen, um alle Abweichungen des letztern Wortes zu erklären, sondern dasselbe einfach, dem Vorbilde anderer Grammatiken folgend, als unregelmäßig hinstellen. — S. 17 werden die Präpositionen in einer vierzeiligen Versregel aufgeführt; wenn dies einmal geschehn soll, so ist es auf jeden Fall am besten, die Denkverse der märkischen Grammatik zu nehmen, wie sie Krüger Gr. Gr. § 68, 11 Anm. aufführt. Dieselben haben wenigstens regelrechten jambischen Bau und wer-

den von den Schülern leicht gelernt, während die hier gebotenen gar unbehülflich einherstolpern. — Unter den Conjunctionen, S. 18, steht „ὀυκόν“ einfach mit der Uebersetzung „also nicht“ angeführt; daß dies unrichtig ist, lehrt der Blick in jedes Wörterbuch und jede Grammatik.

Der kurze Abriss der Formenlehre, welcher sich in der Ausdehnung von 76 Seiten an das Vocabularium anschließt, stellt den grammatischen Stoff für die Bedürfnisse der Quarta kurz und übersichtlich zusammen. Eine solche Beschränkung ist gerade für den Anfänger sehr zweckmäßig, der in seinen häuslichen Studien durch ausführliche, mit Anmerkungen erweiterte Auseinandersetzungen nur beirrt wird. Ein leicht zu überschauender Schematismus, den die Erläuterungen des Lehrers dem Verständnisse des Schülers näher rücken, und der in den folgenden Klassen von einem weitläufigern Lehrbuche abgelöst wird, ist der beste Leitfaden für Anfänger. Die Abfassung eines solchen ist von dem Verf. angestrebt und auch durchgängig wohl durchgeführt worden. Nur wünschten wir folgenden Bemerkungen Berücksichtigung. S. 25 ist bei der Aufzählung der Diphthonge *ηυ* eingeklammert. Wenn diese Bezeichnung, worüber wir nicht aufgeklärt werden, den Zweck haben soll, dem genannten Diphthongen eine Sonderstellung anzuweisen, so müssen wir mit Fug und Recht fragen, warum nicht dasselbe auch bei *υι* geschehe, da doch beide im Grunde genommen uneigentliche Diphthongen sind. — S. 46 fehlt jegliche Andeutung über die Accentuirung der Neutra bei den Comparativen auf *ωρ*, und der Schüler findet nicht einmal eine Form, welche ihm die dabei vorkommenden Veränderungen anzeigt. — Bei der Conjugation müssen wir im Allgemeinen das Bestreben des Verfassers tadeln, allen griechischen Formen mehr oder minder passende Uebersetzungen zu geben. Es ist dies ein Bemühen, welches seinen Gipfel findet in den Infinitiven des Fut. Act. und Pass., Formen, von deren Nichtexistenz man sich auch im kleinsten grammatische Lehrbüchlein der deutschen Sprache leicht überzeugen kann. Es ist unbedingt viel besser, den Schüler nur die nackte griechische Form lernen zu lassen, als ihm Bedeutungen beizubringen, die entweder gar nicht vorkommen oder den zu übersetzenden Begriff nur sehr unvollkommen wiedergeben. — Den bedeutendsten Umfang (79 S.) nimmt das Uebersetzungsbuch ein, welches in passender Weise an der Aufgabe des Vocabulariums mitarbeitet, indem es größtentheils Sätze aus Xenophon entlehnt oder mit Umgestaltung aus demselben hergeleitet und zum Schluß zusammenhängende Lesestücke ebendaher bringt. Leider scheint gerade dieser Theil mit einiger Flüchtigkeit gearbeitet zu sein, wie sich dies aus folgenden Ausstellungen ergeben wird. Zunächst scheint der Verf. nicht nachgehalten zu haben, welche Stellen er aus genanntem Schriftsteller zu seinen Zwecken verwendete, und so widerfährt es ihm denn, daß er denselben Satz, nur wenig verändert, wiederholt. So lesen wir S. 133 den Satz: *Ἐν Κελαυαῖς, μεγάλη καὶ εὐδαίμονι πόλει κελ.*, zum erstenmal und finden ihn S. 165

und 170 in wenig verschiedener Form wieder vorgeführt. Bedenklicher jedoch als dieser Umstand ist, daß sich in verschiedenen, besonders selbstgebildeten Sätzen Verstöße gegen den griechischen Sprachgeist und sogar Fehler finden, von denen man unschlüssig ist, auf wessen Rechnung man sie bringen soll, ob man sie sämtlich dem Verf. oder auch theilweise einer oberflächlichen Correctur zur Last zu legen hat. Unbedeutendere Fälle der Art sind: S. 133, Z. 16 v. u., wo der große Anfangsbuchstabe in τῷ Αἰδου φάλακι ganz unberechtigt ist; S. 167, Z. 10 v. u. ist jedenfalls die Wendung καὶ τὸ ἰππεύειν μεγίστην ἥδοσιν αὐτῷ παρεσκευάζει eine ungeschickte Umbildung des Xenophonteischen Ausdrucks, wie der unbeholfene Subjektswechsel und die Anwendung der ungriegischen Wendung παρασκευάζειν ἥδοσιν (ebenso S. 168, Z. 13 v. o.) beweist. Allein bedenklicherer Art ist der Satz S. 141, Z. 1 v. u. καὶ τοὺς πολεμίους οὐδὲν ἠδύνατο κακοεργεῖν (eine Nachbildung von Anab. III, 3, 8), wo uns das letzte Wort in die große Verlegenheit setzt, ob wir es für ein richtig gebildetes, aber an dieser Stelle ganz unpassendes Participium, oder aber eine falsche Infinitivform ansehen sollen. S. 159, Z. 20 v. o. ist in dem Satze Ὅτινα ἀληθῶς φιλεῖς, οὗτος καὶ σεαυτὸν φιλήσει das Pron. reflex. durch keine grammatische Regel oder Ausnahme zu rechtfertigen. Und was sollen wir denn eigentlich von dem Satze Ἐπει δὲ ἡ Μανδάνη παρεσκευάζετο ὡς πορευόμενος πρὸς τὸν ἄνδρα (S. 168, Z. 6 v. o.) denken? ist daran Setzer oder gar Verfasser schuld? — Als ungeschickt gewählte Sätze und unklare Angaben möchten wir bezeichnen: S. 121, Z. 7 v. u. Οἱ Ἀθηναῖοι λαμπρότεροι ἦσαν τῶν Σπαρτιατῶν ἐπὶ τῇ ἐν τοῖς πρὸς Πέρσας πόλεμοις ἀρετῇ, wo die Einschachtlungen für einen Anfänger viel zu verwickelt sind; S. 127, deutscher Satz 10, die Welt (Schmuck) ist das Werk eines Gottes u. s. w., wo die Glosse zu Welt für einen Schüler ein unentwirrbares Problem ist; S. 134, Z. 12 v. u. ist οὐ καλὰ ἦν τὰ ἱερά ohne jeglichen weitem Zusatz und ohne Andeutung im Wörterverzeichnis unverständlich. — Auch möchten wir in der Sylbentrennung eine größere Konsequenz und in zweifelhaften Fällen ein engeres Anschließen an allgemein gültige Normen wünschen, z. B. bei Wörtern, welche mit Präpositionen zusammengesetzt sind, deren Schlussvokal ausgefallen ist, und verweisen in Beziehung auf den letzten Punkt auf Krüger, Gr. Gr. § 6, 5, Anm. 1. An offenbaren Druckfehlern haben wir bemerkt: S. 50, Z. 3 v. u. εἰαντώ, S. 101, in der Mitte κόλαζι, S. 140, Z. 1 v. o. εν, S. 141, Z. 4 v. o. Αμεινόν, S. 147, Z. 3 v. u. fehlt das Komma nach ἀνθρώπε, S. 155, Z. 7 v. o. Μηδεία, S. 171, Z. 1 v. o. μυριοι, Z. 14 v. u. αὐτῶ.

So erweist sich, daß bei einer folgenden Auflage mancherlei zu bessern und zu ändern ist; gleichwol nehmen wir keinen Anstand, das Buch für ein im Ganzen recht brauchbares zu erklären, dem wir wünschen möchten, daß es andre veraltete und unpraktische von der Schule verdränge.

## V.

Lateinisches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. Von Joh. Alex. Rožek. Erster Theil. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Wien, Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn. 1866. 78 S. gr. 8. 60 Kr.

Als ich vor längerer Zeit in dieser Zeitschr. (XIX, 12 S. 917) den zweiten Theil des Uebungsbuches zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische des oben genannten Verfassers recensirte, konnte ich mich sowohl in Betreff der Anlage des Ganzen wie der Ausführung im Einzelnen nur beistimmend verhalten, wenn es mir auch wünschenswerth erschien, daß in letzterer Beziehung das Buch für eine neue Auflage einer gründlichen Revision unterzogen würde. Mein Urtheil über das vorliegende erste Heft des Lesebuches für untere Classen ist wesentlich ein anderes. Der Verf. folgt darin einer Methode, die schon von R. Kühner in der Elementargrammatik vorgezeichnet ist, die aber, namentlich in der Ausdehnung, in der sie hier angewandt wird, völlig ihren Zweck verfehlt, wie ich denn, aufrichtig gesagt, auch niemals so recht habe begreifen können, wie Kühners genannte Elementargrammatik eine solche Verbreitung und diese Masse von Auflagen erlebte. Meine Erfahrungen darin sind andere — doch *habent sua fata libelli*. Diese Methode geht von dem Grundgedanken aus, daß das Verbum die Seele und der Hauptbestandtheil der Sprache sei, und läßt daher die Erlernung der Verbalformen, wenigstens einiger, den Deklinationen vorangehen oder verbindet sie vielmehr gleich mit denselben, zugleich mit dem praktischen Zwecke, damit die Deklinationsformen in reicherem Mafse zur Anwendung gelangen, als dies in den einfachen Sätzchen mit *est, erat, fuit* u. s. w. geschehen kann. In der Theorie läßt sich das ganz gut hören; es fragt sich nur, wie die Praxis dazu steht. Wer sich eingehend längere Zeit mit dem Unterrichte in den Elementen der latein. Sprache abgegeben hat, der wird mit mir darin einstimmen, daß es keine kleine Mühe kostet, die neunjährigen Knaben, die oft noch sehr unvorbereitet in die Sexta eintreten und kaum einen Begriff von deutscher Deklination haben, in das neue Gebiet einzuführen und Sicherheit und Gewandtheit in Anwendung der fremden Formen zu erzielen. Wenn nun für das erste Vierteljahr die Erlernung der 5 Deklinationen eine Aufgabe ist, die Lehrer und Schüler vollkommen beschäftigt, so muß es verwunderlich erscheinen, wie nach dem Buche des Verfassers zugleich auch die Conjugationsformen, freilich vorläufig nur Praesens Ind. Act. und Pass. nebst Imperativ, eingeübt werden sollen. Nach meiner Erfahrung bringt das nur Verwirrung und Unsicherheit in beiden Formationen hervor, und den einzig richtigen Weg hat hier Spielfs in seinem Uebungs-

buche für Sexta vorgeschlagen, das für den ersten Unterricht nicht genug empfohlen werden kann. Es müssen nämlich zunächst die fünf Deklinationen ununterbrochen hintereinander gelernt und durch viele Beispiele tüchtig eingeübt werden; um den Dativ und Accusativ häufiger zur Anwendung zu bringen, genügen aufser *habet, habent* noch einige andere Verbalformen, wie *amat, amant, legit, legunt, nocet, nocent*, die man allmählich über die einzelnen Stücke setzen kann, so gut, wie dies mit einzelnen Formen von *esse* geschieht, ohne daß man behufs der Bildung von Sätzen die ganze Conjugation dieses Verbs vorausschickt. Das reicht vollkommen hin, und es bedarf jenes Apparats und jener Vergeudung von Kraft nicht; nach den Deklinationen übe man gleich das Zeitwort *esse* und die erste Conjugation tüchtig ein, lasse dann die Comparationen, Pronomina, Zahlwörter und zuletzt die übrigen Conjugationen folgen.

Woher der Schüler die Vokabeln zu den Sätzen nehmen soll, ist aus dem Buche selbst nicht ersichtlich; aus den Annoncen auf dem Umschlage geht aber hervor, daß der Verf. ein besonderes Wortregister zu dem Uebungsbuche herausgegeben hat. Aber auch dies halte ich für ein Uebel, namentlich wenn dasselbe alphabetisch geordnet ist, da man von einem Anfänger nicht fordern kann, daß er sich in einem solchen Vokabularium gleich zurechtfinde. Ehe das geschieht, muß er erst eine Anzahl Wörter kennen, und auch hier ist Spiels viel praktischer verfahren, da er eine Anzahl von Wörtern, die in den Stücken zur Anwendung gelangen, denselben vorsetzt und auswendig lernen läßt. Auch halte ich die Auswahl der Wörter nicht überall für die rechte, da sich der Verf. nicht immer auf das gehörige Maas darin beschränkt; Vokabeln wie *arteria, margarita, hederæ, vibrare, parricida, inaresco, caro* (ich krämpfe, kämme Wolle), *caesius, glaucus, rarus* u. a. können aus dem ersten Unterrichte ganz füglich fortleiben. Ein Uebelstand, den der Verf. von Kühner zu haben scheint, ist noch das Uebermaas von syntaktischen Regeln, die bei den einzelnen Stücken zu beobachten sind. Mein Urtheil ist kurz zusammengefaßt dies, daß das Buch für unsere Gymnasien dem Zwecke nicht entspricht. Druckfehler sind mir nicht besonders aufgefallen; die Orthographie ist löblicher Weise den neuen Grundsätzen angepaßt. Druck und Papier sind gut.

Elberfeld.

Völker.

## VI.

G. Jacob, *De aequali stropharum et antistropharum in tragoediae graecae cantlicis conformatione. Dissert. inaug. Berol. 1866. 52 S. 8.*

Ogleich der Titel vorliegender Abhandlung uns über den Inhalt derselben vor der Hand in Zweifel läßt, so zeigt uns doch bald der Verf. genauer, welcher Seite dieses allgemeinen Themas seine Forschungen sich zuwenden: „*Insignior vero et admirabilior, quam illa metrorum et distinctionum concinnitas, alia est responsionis aequalitas ipsis stropharum et antistropharum verbis effecta.*“ Da bisher diese Frage nur von Wenigen und nur vorübergehend berührt worden ist, so hat vorliegende Arbeit den Zweck, eine zusammenhängende Forschung zu liefern, und kann insofern als ein nützlicher Beitrag zur richtigen und vollständigen Kenntniß der Composition der griechischen Tragödien betrachtet werden. Der Verf. behandelt diese Frage in zwei sich von selbst ergebenden Abschnitten: 1) *De usu et varietate responsionum*, 2) *De vi ac natura iterationum*.

Was den ersten Abschnitt betrifft, so macht der Verf. im Eingang die zu beachtende Bemerkung, daß die bei weitem größere Zahl von Beispielen der Wortresponion Aeschylus liefere, welcher außerdem wie Sophokles in allen seinen Dramen derartige Responionen gebraucht habe, während man dagegen bei Euripides in einigen Stücken zahlreiche, in andern wie der Iph. Taur. und der Hecuba (außer 896 ἐµβαρσύσω und 904 ἐµβεβῶτα) keine Belege dafür finde. Im Anschluß hieran werden nun die verschiedenen Arten von Wortresponionen unterschieden und einerseits als Wiederholungen derselben Wörter (*repetitiones singularum vocum*) oder vollständiger Sentenzen (*sententiarum repetitiones*), anderseits als Wiederholungen von einander verschiedener Wörter (*diversarum vocum responsiones*) in Strophen und Antistrophen p. 8—19 behandelt und die gesammelten Beispiele in der angegebenen Ordnung zusammengestellt.

In dem nun folgenden zweiten (Haupt-) Abschnitte (p. 20—50), welcher von dem Wesen und der Bedeutung der Wortresponionen (*de vi ac natura iterationum*) handelt, unterwirft zunächst der Verf., ehe er seine eigenen Ansichten über diesen Punkt vorträgt, die Zeugnisse der Alten einer näheren Prüfung, mit deren Resultat jedoch Ref. sich nicht einverstanden erklären kann. „*Inveniuntur* — so sagt der Verf. p. 20 — *in scholiis Aeschyleis duo sententiarum repetitarum nomina: ἐφύμμιος et µεσόφθεγμα. Illud scholiastes adscripsit ad Sept. adv. Th. 975 et 986 Dindf. (954 et 970 Herm.). Utrumque exstat in scholiastae ad Eum. 341 Dindf. (339 Herm.) adnotatione: ἐπι δὲ τῷ: ἐφύμμιος ἀντὶ χρηταί. λέγεται δὲ καὶ µεσόφθεγμα, auf welches Scholion gestützt der Verf. am Schluß seiner Untersuchung zu der auch sonst wohl verbreiteten Ansicht gelangt, ἐφύμμιος und µεσόφθεγμα seien identische*



Benennungen für am Schlufs der Strophen wiederholte Verse. Was zunächst das Scholion zu Aesch. Eum. 341 ἐπὶ δὲ τῶ: ἐφύμνιον ἀντῶ χροῖται. λέγεται δὲ καὶ μεσόφθεγμα betrifft, so verweist Ref. auf die auch vom Verf. citirte Schrift von H. L. Ahrens *Bionis Smyrnaei epitaphius Adonidis Lips.* 1854, welcher zwar nicht näher auf das äschyleische Scholion eingeht, sondern nur p. 32 bemerkt: *Haec quoque in Scholl. ad Sept. 954. 970 ἐφύμνια dicuntur, item ad Eum. 326, ubi additur appellatio mira μεσόφθεγμα*, wohl aber in dem Abschnitt *De ephymniis bucolicis* p. 29 folgendes jenem analoge Scholion zu Theocr. I, 64 citirt: τῆς βουκολικῆς φθῆς ἀρξασθαι με ποιήσατε ὡς ποιήτριαι. ἐπικαλεῖται γὰρ ἀντὰς μελλῶν αἰδεῖν. τοῦτο δὲ λέγεται πρόασμα καὶ ἐπιμελώδημα καὶ ἐπφδῆ (*Diebnerus conj. ἐπφδός*). Hierzu bemerkt Ahrens: *In prioribus appellationem πρόασμα apparet ad solum vs. 64 pertinere, qui curmini praemissus est. Idem ἐπιμελώδημα vel ἐπφδός dici nequit. Itaque via dubium est, quin haec antiquo scholio in brevius contracto obscuriora evaserint.* Auf dieselbe Weise möchte sich das äschyleische Scholion erklären lassen. Bedenkt man nämlich, wie die byzantinischen Grammatiker mit den alten Scholien zum Aeschylus verfahren, wie sie die besten unberücksichtigt liefsen, andere ohne Veränderung aufnahmen, andere endlich änderten, verkürzten oder durch eigene oft völlig gedankenlose Zusätze vermehrten, so folgt daraus, mit welcher Vorsicht jene Scholien, namentlich zu den Eumeniden und Choephoren, zu gebrauchen sind. Aehnlich bemerkt C. M. Francken *De antiquis Aeschylī interpretibus Traj. ad Rhen.* 1845 praef. p. 14: „*Cautione tamen utendum est ne obscuris aut corruptis scholiis nimis confidamus, denique ne obhiscamur multa scholiastarum negligentiae et posse et debere tribui.*“ Hiernach glaubt Ref. nachgewiesen zu haben, dafs unser Scholion verderbt und wahrscheinlich eine Lücke zwischen χροῖται und λέγεται δε anzunehmen ist, wenigstens dafs es bedenklich erscheint, aus den Worten des Scholiasten, wie der Verf. es thut, weitere Folgerungen zu machen.

Zur weiteren Begründung seiner Auffassung von μεσόφθεγμα führt der Verf. p. 22 Stellen aus Aeschylus an wie Suppl. 141—143. 151—153 Dindf., wo die Worte

σπέρμα σεμνᾶς μέγα ματρός  
 ἑνᾶς ἀνδρῶν, ἐε,  
 ἄγαμον ἀδάματον ἐκφυγεῖν

am Schlufs der Strophe und Antistrophe wiederholt werden und offenbar als ἐφύμνια aufzufassen sind. cf. M. Victorinus I, 16, 12 *Sunt brevia cola, quae post strophem et antistrophem supercini moris est, quae jam non ἐπφδοί, sed ἐφύμνια dicuntur* oder als ἐπιφθεγματικά cf. Ahrens l. c. p. 33 *Ephymniis vero in plentiores sententias auctis versus epiphlegmatici nati sunt.* Ganz ähnliche Responionen sind Suppl. 162—165. 175—178; Sept. 975—977. 986—988 (Schol. ἐφύμνιον); Eum. 1035—1039. 1043—1047, welche letztere auch Ahrens p. 32 als ἐφύμνιον anerkennt. In allen diesen Beispielen wird ja nicht, wie der Verf. im Widerspruch

mit dem p. 36 gesagten behauptet, Strophe und Antistrophe durch einen *versus intercalaris* (μυσόφθεγμα) unterbrochen, sondern am Schlufs der Strophe und Antistrophe werden dieselben Worte wiederholt (ἐφύμμιον oder ἐπιφθεγμα). Von allen beigebrachten Stellen würde schliesslich, wenn auch nur scheinbar, für die Ansicht des Verf. sprechen Eur. Hipp. 555 ὃ τλάμων ὑμναίων, wozu der Scholiast: διὰ μέσον τοῦτο ἰσχυεῖσθαι. εἶτα τὸ τῆς ἐτέρας ἱστορίας ἐπισυνῆται. Diesen Vers würde allerdings auch Ref. für ein μυσόφθεγμα halten, nicht aber zugleich, wie der Verf., für ein ἐφύμμιον, da die Worte sich nur am Schlufs der Strophe finden, nicht aber am Schlufs der Antistrophe wiederholt werden, hier also die Worte des Verf. p. 22 *Quid quod sententia in strophā inchoata, in antistrophā continuata, versu intercalari media dissecatur?* ihre Anwendung finden. Indessen glaubt Ref. hinzufügen zu müssen, daß der Ausdruck des Scholiasten zu Eur. Hipp. 555 διὰ μέσον cf. Schol. ad Aesch. Suppl. 165 τὰ δ' ἄλλα διὰ μέσον ἀνασπαράττειται und Hephaestion p. 130 ἐκ περιετοῦ ὡς τὸ λεγόμενον τῇ στροφῇ πρόσκειται ganz allgemein und die gewöhnliche Bezeichnung für das ist, was nicht gerade zur Sache gehörig, parenthetisch hinzugefügt ist. Wie schliesslich die Alten zwischen προφθός, μωφθός, ἐμφθός streng unterschieden haben und Niemand behauptet wird, der ἐμφθός sei auch μωφθός genannt worden, so darf wohl nach den Angaben der Alten als sicher angenommen werden und es birgt dafür das feine Gefühl der Griechen im Gebrauch der Präpositionen, daß προύμνια oder προφθέγματα nur am Anfang, μούμνια oder μωφθέγματα nur in der Mitte, ἐφύμνια oder ἐπιφθέγματα nur am Schlufs der Strophen ihren Platz gehabt haben.

Von den Neueren, zu denen der Verf. nun übergeht, werden besonders (p. 23—29) die Ansichten A. Seidler's de vsa. dochm. p. 111 und G. Hermann's elem. d. m. p. 736 über die Wortresponionen hervorgehoben, die nach ihnen lediglich ihre Erklärung finden in dem Streben des Dichters, das Gedächtnifs der Schauspieler möglichst zu unterstützen (*quia haec ejusdem vocabuli iterationibus memoriam in verbis modisque ediscendis mirifice adjuvant* Herm.). Diese Auffassung hat aber der Verf. mit Recht als unhaltbar verworfen. Erstens — so wird argumentirt — habe Hermann später in der Epit. d. m. § 693 *de vocabulis repetitis et geminationibus respondentibus* seine frühere Ansicht geändert, zweitens werde das Gedächtnifs der Schauspieler, da den Worten in der Strophe nicht immer dieselben in der Antistrophe, sondern nur ähnliche entsprechen, vielmehr verwirrt als unterstützt, drittens sei es überhaupt fraglich, ob die Schauspieler bei ihrer anerkannt enormen Gedächtniskraft (der Verf. stützt sich hiebei auf Fr. A. Wolf prolegg. ad Hom. § 24) eines derartigen Hilfsmittels, wofern es wirklich ein Hilfsmittel war, bedurft hätten. Endlich bringt der Verf. als Hauptargument bei, wodurch die früheren Ansichten vollends widerlegt werden, daß nicht selten Wortresponionen sich fänden, wo Strophe und Antistrophe von verschiedenen Personen gesungen würden, und erhärtet seine

Behauptung noch durch eine Anzahl von Schyleischen Strophen, in welchen Wortresponionen vorkommen, welche selbst Hermann verschiedenen theils Halbchören, theils einzelnen Chorenten zugetheilt hat.

Nachdem auf diese Weise der Verf. die Ansichten der Früheren, insbesondere Hermann's zurückgewiesen, trägt er nun p. 29—50 seine eigenen Ansichten über die Wortresponionen bei den Tragikern vor. Von der Annahme ausgehend, daß das Wesen derselben, wie der antistrophischen Composition überhaupt, lediglich seinen Grund habe in dem Streben nach rhythmischer und harmonischer Gliederung, sucht der Verf. in gewiß nur zu billiger Weise diese Eigenthümlichkeit der tragischen Cantica, mit Hinweisung auf ähnliche Erscheinungen in dem Gebiete der Rhetorik, Malerei und bildenden Kunst, auf die den Griechen angeborene Neigung zur Concinnität und Harmonie, die Quelle jener antiken Einfachheit und Klarheit, die wir überall bei jenem Volke bewundern, zurückzuführen und faßt schließelich seine Ansicht in folgenden Worten zusammen: „*Atque ut brevissime quod sentio, dicam: mihi quidem poetae tragici vocabulorum (nec minus fortasse sententiarum) repetitiones et iterationum responiones imprimis ideo videntur instituisse, ut et quae strophae jungendae essent, et quae in ipsis strophis sibi responderent magis patere- ret atque ut carminum ratio et dispositio quam maxime perspicua fieret.*“ Bei dem sich hieran schließenden Vergleich der tragischen Cantica mit den eigentlich lyrischen Gedichten setzt der Verf., gestützt auf Hermann und Boeckh, die Gründe auseinander, warum in letzteren Wortresponionen sich nirgends finden. Wenn endlich am Schluß der Abhandlung (p. 36) der Verf. auf die von Hermann elem. d. m. p. 736, im Gegensatz zu Seidler de vs. dochm. p. 111, gemachte Bemerkung „*saepe in hac re (der Wortresponion) aliquid venustatis inesse*“ zurückkommt, so erklärt Ref. sich mit dem Verf. einverstanden, wenn er den Wiederholungen von Partikeln wie *μή, δέ, γάρ, οὐ, καί, ἦ, ἦδέ* u. a., von Pronomina und Präpositionen eine rhetorische Wirkung abspricht, wohl aber glaubt er in den übrigen Fällen, ohne hier auf einzelne Beispiele näher eingehen zu wollen, auch bei Wiederholungen von Interjektionen (cf. Aesch. Agam. 1073. 1076; 1114. 1125) die Annahme einer solchen weiter ausdehnen zu müssen, als es der Verf. zu thun geneigt ist. Denn wenn auch im allgemeinen ein strenger Parallelismus, ein durchgehendes Entsprechen der einzelnen Glieder unter einander als ursprüngliches Motiv für den Gebrauch der Wortresponion anzusehen ist, so ist damit eine ästhetische oder rhetorische Wirkung nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern scheint daraus unmittelbar zu folgen.

Berlin.

H. Steinberg.

## VII.

Leitfaden der preussischen Geschichte von Dr. W. Pierson, Oberlehrer an der Dorotheenstädtischen Realschule in Berlin. Berlin 1865. Verlag von W. J. Peiser. VI u. 176 S. 8. Ladenpreis 8 Sgr.

Der Verfasser dieses Leitfadens ist den Lesern der Zeitschrift für das Gymnasialwesen bereits bekannt durch seine „Preussische Geschichte“, welche ich im 19. Jahrgange S. 772 u. ff. besprochen und einem größeren Leserkreise unter den gebildeteren Ständen unseres Volkes empfohlen habe. Das vorliegende Buch ist für Schulzwecke bestimmt und ist gewissermaßen als Auszug des größeren Werkes zu betrachten. Der Verf. wünscht, daß der Unterricht in der preussischen Geschichte in den vaterländischen Schulen in dem Mittelpunkte des geschichtlichen Unterrichts überhaupt stehe und in dem Pensum desselben den bei weitem größten Raum einnehme; er stellt ferner die Forderung, daß derselbe selbständig und als Hauptsache betrieben werde. Der Leitfaden ist zugleich für die mittleren und oberen Klassen eingerichtet, indem durch den größeren Druck das Pensum, welches auf der unteren Lehrstufe zur Verwerthung kommt, hervorgehoben ist. Der kleinere Druck enthält insbesondere das Material, welches auf der oberen Lehrstufe zur Erweiterung der historischen Kenntniss dient, und bietet namentlich kulturhistorische Notizen. Der Stoff ist im Allgemeinen mit Geschick und mit richtigem pädagogischen Tact ausgewählt. Die Darstellung ist in einem geordneten Zusammenhange gegeben und leicht faßlich. Die Geschichte der einzelnen Landestheile wird meistens bei dem Zeitmoment eingeschaltet, wo dieselben dem preussischen Staate einverleibt worden sind, eine Methode, mit welcher der Ref. sich nicht ganz einverstanden erklären kann, obwohl er nicht in Abrede stellen mag, daß dieses Verfahren die Uebersichtlichkeit erleichtert. — Chronologische und statistische Tabellen sind dem Buche beigegeben.

Schweidnitz.

J. Schmidt.

## VIII.

**Geschichts-Cursus für die mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen. Uebersichtlich dargestellt von Dr. H. Köpert. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Eisleben, 1865. Druck und Verlag von G. Reichardt. 177 S. 8.**

Der Verfasser wollte bei der Abfassung des in Rede stehenden Buches einen doppelten Zweck erreichen. Zunächst sollte den Zöglingen der unteren wie der oberen Lehrstufe eine tabellarische Uebersicht zur sicheren Einprägung der Chronologie dargeboten werden. Die Lehrpensa für beide Abtheilungen sind durch den Druck geschieden. Sodann lag es in der Absicht des Verfassers, der tabellarischen Uebersicht einen Leitfaden für den historischen Unterricht in den mittleren Klassen anzureihen, welcher zur Repetition des Lehrvortrags dienen sollte. Aus dem Umstande, daß binnen 4 Jahren die dritte Auflage des Buches nöthig geworden, ist zu schliessen, daß dasselbe sich als brauchbares Hilfsmittel für Wiederholungen in den Händen der Schüler bewährt habe. Die früheren beiden Auflagen dieses Buches erschienen in getrennten Heften, die vorliegende als Ganzes. Dieselbe hat manche Verbesserungen erfahren. Dankenswerth ist die geographische Uebersicht des Schauplatzes der alten Geschichte als Anhang zur Geschichte des Alterthums und das geographisch-historische Register am Ende des Buches.

Schweidnitz.

J. Schmidt.

## IX.

**Wiederholungsbuch zu den Characterbildern aus der Geschichte und Sage von A. W. Grube. Leipzig, Fr. Brandstetter. 1865. IV u. 70 S. 8.**

Das vorliegende Bändchen hat, wie der Titel besagt, einen ganz speziellen Zweck. Es soll den Schülern, in deren Händen sich des Verfassers Characterbilder aus der Geschichte und Sage befinden, dazu dienen, das Wiederholen selber zu lernen. Die Fragen reihen sich an jeden Abschnitt der Geschichte, so weit dieselbe in dem größeren Buche behandelt ist, an und nöthigen den Schüler, das Gelesene selbst durchzudenken. Der Verf. bemerkt im Vorworte zur Rechtfertigung der Bearbeitung dieses Repetitionsheftes, daß er von sehr achtbaren Schulmännern dazu

aufgefordert worden sei. Den Schluss machen historische Tabellen, in denen auch bei der Geschichte des Alterthums die syn-chronistische Methode befolgt ist.

Schweidnitz.

J. Schmidt.

## X.

### Entgegnung auf die Recension des Herrn Prof. Dr. Erler über mein Lehrbuch der Physik.

Der Herr Recensent geht sehr scharf gegen mich los. Darüber hat er seine Ansicht, die ich nicht zurückweisen darf; aber gegen Ungerechtigkeiten sich zu wehren, halte ich für die Pflicht des Angegriffenen und hebe deshalb Folgendes hervor. Der Recensent tadelt die Worte: „Ein Ding, dem eine der allgemeinen Eigenschaften der Körper erweislich fehlt, kann nicht als ein Körper angesehen werden.“ Es giebt wirklich zwei solche Dinge in der Physik, das Atom und den Aether. Dem ersten fehlt die Ausdehnung und die Theilbarkeit, dem letzteren die Undurchdringlichkeit und die Schwere. Sie sind als wesenlose Begriffe in die Physik eingeführt seit alter Zeit und sitzen leider darin fest, obgleich noch niemals jemand ein Atom oder ein Stück Aether hat aufweisen können. Ich habe diese Begriffe theils erklärt, theils umgangen. Ich halte sie für Gegenstände des Aberglaubens, und die Physik wird nicht eher zu richtigen Begründungen kommen, als bis sie anfängt, von denselben ganz abzusehen. — Ich habe behauptet, daß die Blasinstrumente nicht eher tönen, als bis ihre körperliche Masse zittert, und daß nun die Schwingungen des Körpers sich wiederum der Luft mittheilen. Dies soll nun ein arger Verstoß sein; man kann aber wirklich durch die meisten dieser Instrumente Luft blasen, ohne daß ein Ton entsteht. Ein solcher beginnt jedesmal in dem Augenblick, in welchem auch der Körper anfängt zu schwingen. Wer ein solches Instrument in einer nur einigermaßen empfindlichen Hand hält, fühlt dies. — Mit meiner Behandlung der optischen Bilder ist er gar nicht einverstanden, wahrscheinlich, weil sie neu ist. Er tadelt die Zeichnung in Fig. 64 und fordert mich auf, unterhalb der Axe für  $A$  einen zweiten Punkt  $A'$  anzunehmen. Es steht aber wirklich ein Punkt  $B$  da, für welchen die Konstruktion leicht nach Maßgabe der Vorlage gemacht werden kann, wenn man will. — Daß beim Hohlspiegel das Bild von einem außerhalb der Brennweite befindlichen Gegenstande vor dem Spiegel erscheint, wenn es mit beiden Augen betrachtet wird, und dahinter, wenn man es nur mit einem Auge ansieht, stellt der Herr Recensent geradezu in Abrede. Möchte er doch entweder seine eignen Augen aufthun, oder darüber Dove's

## VII.

**Leitfaden der preussischen Geschichte von Dr. W. Pierson, Oberlehrer an der Dorotheenstädtischen Realschule in Berlin. Berlin 1865. Verlag von W. J. Peiser. VI u. 176 S. 8. Ladenpreis 8 Sgr.**

Der Verfasser dieses Leitfadens ist den Lesern der Zeitschrift für das Gymnasialwesen bereits bekannt durch seine „Preussische Geschichte“, welche ich im 19. Jahrgange S. 772 u. ff. besprochen und einem größeren Leserkreise unter den gebildeteren Ständen unseres Volkes empfohlen habe. Das vorliegende Buch ist für Schulzwecke bestimmt und ist gewissermaßen als Anzug des größeren Werkes zu betrachten. Der Verf. wünscht, daß der Unterricht in der preussischen Geschichte in den vaterländischen Schulen in dem Mittelpunkte des geschichtlichen Unterrichts überhaupt stehe und in dem Pensum desselben den bei weitem größten Raum einnehme; er stellt ferner die Forderung, daß derselbe selbständig und als Hauptsache betrieben werde. Der Leitfaden ist zugleich für die mittleren und oberen Klassen eingerichtet, indem durch den größeren Druck das Pensum, welches auf der unteren Lehrstufe zur Verwerthung kommt, hervorgehoben ist. Der kleinere Druck enthält insbesondere das Material, welches auf der oberen Lehrstufe zur Erweiterung der historischen Kenntniß dient, und bietet namentlich kulturhistorische Notizen. Der Stoff ist im Allgemeinen mit Geschick und mit richtigem pädagogischen Tact ausgewählt. Die Darstellung ist in einem geordneten Zusammenhange gegeben und leicht faßlich. Die Geschichte der einzelnen Landestheile wird meistens bei dem Zeitmoment eingeschaltet, wo dieselben dem preussischen Staate einverleibt worden sind, eine Methode, mit welcher der Ref. sich nicht ganz einverstanden erklären kann, obwohl er nicht in Abrede stellen mag, daß dieses Verfahren die Uebersichtlichkeit erleichtert. — Chronologische und statistische Tabellen sind dem Buche beigegeben.

Schweidnitz.

J. Schmidt.

## VIII.

**Geschichts-Cursus für die mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen. Uebersichtlich dargestellt von Dr. H. Köpert. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Eisleben, 1865. Druck und Verlag von G. Reichardt. 177 S. 8.**

Der Verfasser wollte bei der Abfassung des in Rede stehenden Buches einen doppelten Zweck erreichen. Zunächst sollte den Zöglingen der unteren wie der oberen Lehrstufe eine tabellarische Uebersicht zur sicheren Einprägung der Chronologie dargeboten werden. Die Lehrpensä für beide Abtheilungen sind durch den Druck geschieden. Sodann lag es in der Absicht des Verfassers, der tabellarischen Uebersicht einen Leitfaden für den historischen Unterricht in den mittleren Klassen anzureihen, welcher zur Repetition des Lehrvortrags dienen sollte. Aus dem Umstande, daß binnen 4 Jahren die dritte Auflage des Buches nöthig geworden, ist zu schliessen, daß dasselbe sich als brauchbares Hilfsmittel für Wiederholungen in den Händen der Schüler bewährt habe. Die früheren beiden Auflagen dieses Buches erschienen in getrennten Heften, die vorliegende als Ganzes. Dieselbe hat manche Verbesserungen erfahren. Dankenswerth ist die geographische Uebersicht des Schauplatzes der alten Geschichte als Anhang zur Geschichte des Alterthums und das geographisch-historische Register am Ende des Buches.

Schweidnitz.

J. Schmidt.

## IX.

**Wiederholungsbuch zu den Characterbildern aus der Geschichte und Sage von A. W. Grube. Leipzig, Fr. Brandstetter. 1865. IV u. 70 S. 8.**

Das vorliegende Bändchen hat, wie der Titel besagt, einen ganz speziellen Zweck. Es soll den Schülern, in deren Händen sich des Verfassers Characterbilder aus der Geschichte und Sage befinden, dazu dienen, das Wiederholen selber zu lernen. Die Fragen reihen sich an jeden Abschnitt der Geschichte, so weit dieselbe in dem größeren Buche behandelt ist, an und nöthigen den Schüler, das Gelesene selbst durchzudenken. Der Verf. bemerkt im Vorworte zur Rechtfertigung der Bearbeitung dieses Repetitionsheftes, daß er von sehr achtbaren Schulmännern dazu



aufgefordert worden sei. Den Schluss machen historische Tabellen, in denen auch bei der Geschichte des Alterthums die synchronistische Methode befolgt ist.

Schweidnitz.

J. Schmidt.

## X.

### Entgegnung auf die Recension des Herrn Prof. Dr. Erler über mein Lehrbuch der Physik.

Der Herr Recensent geht sehr scharf gegen mich los. Darüber hat er seine Ansicht, die ich nicht zurückweisen darf; aber gegen Ungerechtigkeiten sich zu wehren, halte ich für die Pflicht des Angegriffenen und hebe deshalb Folgendes hervor. Der Recensent tadelt die Worte: „Ein Ding, dem eine der allgemeinen Eigenschaften der Körper erweislich fehlt, kann nicht als ein Körper angesehen werden.“ Es giebt wirklich zwei solche Dinge in der Physik, das Atom und den Aether. Dem ersten fehlt die Ausdehnung und die Theilbarkeit, dem letzteren die Undurchdringlichkeit und die Schwere. Sie sind als wesenslose Begriffe in die Physik eingeführt seit alter Zeit und sitzen leider darin fest, obgleich noch niemals jemand ein Atom oder ein Stück Aether hat aufweisen können. Ich habe diese Begriffe theils erklärt, theils umgangen. Ich halte sie für Gegenstände des Aberglaubens, und die Physik wird nicht eher zu richtigen Begründungen kommen, als bis sie anfängt, von denselben ganz abzuweichen. — Ich habe behauptet, daß die Blasinstrumente nicht eher tönen, als bis ihre körperliche Masse zittert, und daß nun die Schwingungen des Körpers sich wiederum der Luft mittheilen. Dies soll nun ein arger Verstoß sein; man kann aber wirklich durch die meisten dieser Instrumente Luft blasen, ohne daß ein Ton entsteht. Ein solcher beginnt jedesmal in dem Augenblick, in welchem auch der Körper anfängt zu schwingen. Wer ein solches Instrument in einer nur einigermaßen empfindlichen Hand hält, fühlt dies. — Mit meiner Behandlung der optischen Bilder ist er gar nicht einverstanden, wahrscheinlich, weil sie neu ist. Er tadelt die Zeichnung in Fig. 64 und fordert mich auf, unterhalb der Axe für  $A$  einen zweiten Punkt  $A'$  anzunehmen. Es steht aber wirklich ein Punkt  $B$  da, für welchen die Konstruktion leicht nach Maßgabe der Vorlage gemacht werden kann, wenn man will. — Daß beim Hohlspiegel das Bild von einem außerhalb der Brennweite befindlichen Gegenstande vor dem Spiegel erscheint, wenn es mit beiden Augen betrachtet wird, und dahinter, wenn man es nur mit einem Auge ansieht, stellt der Herr Recensent geradezu in Abrede. Möchte er doch entweder seine eignen Augen anthun, oder darüber Dove's

Bemerkung in den Monatsberichten der Akademie 1851 S. 252, oder in Poggendorff's Annalen 101 S. 302 nachlesen! Ich rühme mich, die erste streng wissenschaftliche Erklärung dieser Erscheinung gegeben zu haben; eine solche war aber auch nur möglich durch die vollständige Trennung der objektiven und subjektiven Bilder, deren ich mich gleichfalls zu rühmen habe. — Dafs einige kleine Irrthümer besonders bei historischen Angaben untergelaufen sind, gebe ich zu, da manche derselben aus abgeleiteten Quellen übernommen sind, die ich angeben könnte, wenn dies nicht zu weit führte. Bei einigen dieser geringeren Ausstellungen kann ich meine Ansicht, wenn auch nicht mit zwei Worten, vertheidigen und begründen. — Bei allem dem bleibt aber allerdings der Hauptfehler der falschen Behandlung des Saughebers stehen. Ich muß ihn zugeben, und habe ihn deshalb auch noch vor Ausgabe des Buches unter den „Druckfehlern“ angemerkt. — Schliesslich wirft der Herr Recensent das Buch weg, als er ein Stückchen in die Lehre von der Wärme hinein gelesen hat, indem er meint, seiner Pflicht schon in mehr als genügender Weise nachgekommen zu sein. Ich halte dies wirklich für „ungerechtfertigt“. Ich halte wirklich das mancherlei Neue, was in den folgenden Kapiteln vorkommt, wenigstens der Erwählung werth, wenn es auch nach des Herrn Recensenten Ansicht in einem Lehrbuche ernstlich getadelt werden muß, da man dergleichen in besonderen Abhandlungen in fremden Zeitschriften besprechen müsse, aber nicht in seinen eigenen Büchern. Das macht nun freilich jeder in seiner Weise, warum nicht ich in der meinen?

Cottbus.

Bolze.

## A n t w o r t.

Auf vorstehende Entgegnung erlaube ich mir in Betreff der vermeintlichen Ungerechtigkeiten kurz Folgendes zu erwiedern:

Ich habe ausdrücklich erklärt, dafs ich mit dem Verf. über seine Ansichten von den allgemeinen Eigenschaften der Körper u. s. w. nicht rechten wolle. Ich habe diese Ansichten, wenn ich sie auch allerdings nicht theile, nur referirt; das nennt der Verf. „tadeln“. Ebenso referire ich blos die Ansicht des Verf. über Blaseinstrumente, und tadle nur, dafs er, statt sie vor einem wissenschaftlichen Publikum in streng wissenschaftlicher Weise zu rechtfertigen, sie in ein Buch für Schule und Haus aufnimmt. — Wenn der Verf. meine Bemerkung zu Fig. 64 nochmals liest, so wird er finden, dafs ich gewünscht, er solle auf  $AD$  unterhalb der Achse und aufserhalb der Brennweite einen Punkt annehmen u. s. w. Thut er das Verlangte, so wird er sich leicht überzeugen, dafs seine Art, die Bilder zu bestimmen, die allerdings neu ist, ebenso falsch als unbewiesen ist. Völlig unbegreiflich ist es mir, wie der Verf. seine Behandlung eine streng wissenschaftliche nennen kann. Was die durch Hohlspiegel entstehenden Bil-

der betrifft, so versteht es sich aus dem Begriffe des physischen Bildes von selbst, daß dasselbe, wie es durch Rauch etc. aufgefangen werden kann, vor dem Spiegel entsteht. Die subjectiven Urtheile des Auges über die Entfernung des Bildes sind sehr unzuverlässig; die meisten Schüler glauben zunächst auch mit zwei Augen diese physischen Bilder hinter dem Spiegel zu sehen und müssen erst darauf aufmerksam gemacht werden, daß es vor demselben erscheint. Diese Unzuverlässigkeit wird erheblich vermehrt, sobald man nur ein Auge anwendet, weil gerade das Zusammenwirken zweier Augen den Ort genauer bestimmt; und so kann gern zugegeben werden, daß, trotzdem das objective Bild vor dem Spiegel liegt, dasselbe einem Auge vielmehr hinter dem Spiegel erscheine. Aber gerade dies Letztere war zu erklären, und ich glaube schwerlich, daß die „streng wissenschaftliche Erklärung“ des Verf. irgend einem andern Fachgenossen nur einigermaßen genügen dürfte. Die vom Verf. oben citirten Abhandlungen von Dove waren mir zur Vergleichung augenblicklich nicht zur Hand. — In Betreff des Saughebers habe ich insofern eine Ungerechtigkeit begangen, als ich die Druckfehleranzeige nicht beachtet. Daß ich die letzten 40 Seiten des 290 Seiten starken Buches ungelesen gelassen und die Bemerkungen über die letzten 50 Seiten, sowie manche der früheren unterdrückt, mag eine Ungerechtigkeit sein; ich habe aber wirklich geglaubt, damit eine gegen den Verf. nicht begangen zu haben.

Züllichau.

Erlcr.

Behauptung noch durch eine Anzahl von äschyleischen Strophen, in welchen Wortresponionen vorkommen, welche selbst Hermann verschiedenen theils Halbchören, theils einzelnen Chorenthea zugeheilt hat.

Nachdem auf diese Weise der Verf. die Ansichten der Früheren, insbesondere Hermann's zurückgewiesen, trägt er nun p. 29—50 seine eigenen Ansichten über die Wortresponionen bei den Tragikern vor. Von der Annahme ausgehend, daß das Wesen derselben, wie der antistrophischen Composition überhaupt, lediglich seinen Grund habe in dem Streben nach rhythmischer und harmonischer Gliederung, sucht der Verf. in gewiß nur zu billiger Weise diese Eigenthümlichkeit der tragischen Cantica, mit Hinweisung auf ähnliche Erscheinungen in dem Gebiete der Rhetorik, Malerei und bildenden Kunst, auf die den Griechen angeborene Neigung zur Concinnität und Harmonie, die Quelle jener antiken Einfachheit und Klarheit, die wir überall bei jenem Volke bewundern, zurückzuführen und faßt schließlic seine Ansicht in folgenden Worten zusammen: „*Atque ut brevissime quod satio, dicam: mihi quidem poetae tragici vocabulorum (nec minus fortasse sententiarum) repetitiones et iterationum responiones imprimis ideo videntur instituisse, ut et quae strophae jungendae essent, et quae in ipsis strophis sibi responderent magis pateceret atque ut carminum ratio et dispositio quam maxime perspicua fieret.*“ Bei dem sich hieran schließenden Vergleich der tragischen Cantica mit den eigentlich lyrischen Gedichten setzt der Verf., gestützt auf Hermann und Boeckh, die Gründe auseinander, warum in letzteren Wortresponionen sich nirgends finden. Wenn endlich am Schluß der Abhandlung (p. 36) der Verf. auf die von Hermann elem. d. m. p. 736, im Gegensatz zu Seidler de vss. dohm. p. 111, gemachte Bemerkung „*saepe in hac re (der Wortresponion) aliquid venustatis inesse*“ zurückkommt, so erklärt Ref. sich mit dem Verf. einverstanden, wenn er den Wiederholungen von Partikeln wie *μήν, δέ, γάρ, οὐν, καί, ἤ, ἤδέ* u. s. von Pronominen und Präpositionen eine rhetorische Wirkung abspricht, wohl aber glaubt er in den übrigen Fällen, ohne hier auf einzelne Beispiele näher eingehen zu wollen, auch bei Wiederholungen von Interjektionen (cf. Aesch. Agam. 1073. 1076; 1114. 1125) die Annahme einer solchen weiter ausdehnen zu müssen, als es der Verf. zu thun geneigt ist. Denn wenn auch im allgemeinen ein strenger Parallelismus, ein durchgehendes Entsprechen der einzelnen Glieder unter einander als ursprüngliches Motiv für den Gebrauch der Wortresponion anzusehen ist, so ist damit eine ästhetische oder rhetorische Wirkung nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern scheint daraus unmittelbar zu folgen.

Berlin.

H. Steinberg.

VII.

Leitfaden der preussischen Geschichte von Dr. W. Pierson, Oberlehrer an der Dorotheenstädtischen Realschule in Berlin. Berlin 1865. Verlag von W. J. Peiser. VI u. 176 S. 8. Ladenpreis 8 Sgr.

Der Verfasser dieses Leitfadens ist den Lesern der Zeitschrift für das Gymnasialwesen bereits bekannt durch seine „Preussische Geschichte“, welche ich im 19. Jahrgange S. 772 u. ff. besprochen und einem größeren Leserkreise unter den gebildeteren Ständen unseres Volkes empfohlen habe. Das vorliegende Buch ist für Schulzwecke bestimmt und ist gewissermaßen als Auszug des größeren Werkes zu betrachten. Der Verf. wünscht, daß der Unterricht in der preussischen Geschichte in den vaterländischen Schulen in dem Mittelpunkte des geschichtlichen Unterrichts überhaupt stehe und in dem Pensum desselben den bei weitem größten Raum einnehme; er stellt ferner die Forderung, daß derselbe selbständig und als Hauptsache betrieben werde. Der Leitfaden ist zugleich für die mittleren und oberen Klassen eingerichtet, indem durch den größeren Druck das Pensum, welches auf der unteren Lehrstufe zur Verwerthung kommt, hervorgehoben ist. Der kleinere Druck enthält insbesondere das Material, welches auf der oberen Lehrstufe zur Erweiterung der historischen Kenntniss dient, und bietet namentlich kulturhistorische Notizen. Der Stoff ist im Allgemeinen mit Geschick und mit richtigem pädagogischen Tact ausgewählt. Die Darstellung ist in einem geordneten Zusammenhange gegeben und leicht faßlich. Die Geschichte der einzelnen Landestheile wird meistens bei dem Zeitmoment eingeschaltet, wo dieselben dem preussischen Staate einverleibt worden sind, eine Methode, mit welcher der Ref. sich nicht ganz einverstanden erklären kann, obwohl er nicht in Abrede stellen mag, daß dieses Verfahren die Uebersichtlichkeit erleichtert. — Chronologische und statistische Tabellen sind dem Buche beigegeben.

Schweidnitz.

J. Schmidt.

## VIII.

**Geschichts-Cursus für die mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen. Uebersichtlich dargestellt von Dr. H. Köpert. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Eisleben, 1865. Druck und Verlag von G. Reichardt. 177 S. 8.**

Der Verfasser wollte bei der Abfassung des in Rede stehenden Buches einen doppelten Zweck erreichen. Zunächst sollte den Zöglingen der unteren wie der oberen Lehrstufe eine tabellarische Uebersicht zur sicheren Einprägung der Chronologie dargeboten werden. Die Lehrpensä für beide Abtheilungen sind durch den Druck geschieden. Sodann lag es in der Absicht des Verfassers, der tabellarischen Uebersicht einen Leitfaden für den historischen Unterricht in den mittleren Klassen anzureihen, welcher zur Repetition des Lehrvortrags dienen sollte. Aus dem Umstande, daß binnen 4 Jahren die dritte Auflage des Buches nöthig geworden, ist zu schliessen, daß dasselbe sich als brauchbares Hilfsmittel für Wiederholungen in den Händen der Schüler bewährt habe. Die früheren beiden Auflagen dieses Buches erschienen in getrennten Heften, die vorliegende als Ganzes. Dieselbe hat manche Verbesserungen erfahren. Dankenswerth ist die geographische Uebersicht des Schauplatzes der alten Geschichte als Anhang zur Geschichte des Alterthums und das geographisch-historische Register am Ende des Buches.

Schweidnitz.

J. Schmidt.

## IX.

**Wiederholungsbuch zu den Characterbildern aus der Geschichte und Sage von A. W. Grube. Leipzig, Fr. Brandstetter. 1865. IV u. 70 S. 8.**

Das vorliegende Bändchen hat, wie der Titel besagt, einen ganz speziellen Zweck. Es soll den Schülern, in deren Händen sich des Verfassers Characterbilder aus der Geschichte und Sage befinden, dazu dienen, das Wiederholen selber zu lernen. Die Fragen reihen sich an jeden Abschnitt der Geschichte, so weit dieselbe in dem größeren Buche behandelt ist, an und nöthigen den Schüler, das Gelesene selbst durchzudenken. Der Verf. bemerkt im Vorworte zur Rechtfertigung der Bearbeitung dieses Repetitionsheftes, daß er von sehr achtbaren Schulmännern dazu

aufgefordert worden sei. Den Schluss machen historische Tabellen, in denen auch bei der Geschichte des Alterthums die synchronistische Methode befolgt ist.

Schweidnitz.

J. Schmidt.

## X.

### Entgegnung auf die Recension des Herrn Prof. Dr. Erler über mein Lehrbuch der Physik.

Der Herr Recensent geht sehr scharf gegen mich los. Darüber hat er seine Ansicht, die ich nicht zurückweisen darf; aber gegen Ungerechtigkeiten sich zu wehren, halte ich für die Pflicht des Angegriffenen und hebe deshalb Folgendes hervor. Der Recensent tadelt die Worte: „Ein Ding, dem eine der allgemeinen Eigenschaften der Körper erweislich fehlt, kann nicht als ein Körper angesehen werden.“ Es giebt wirklich zwei solche Dinge in der Physik, das Atom und den Aether. Dem ersten fehlt die Ausdehnung und die Theilbarkeit, dem letzteren die Undurchdringlichkeit und die Schwere. Sie sind als wesenlose Begriffe in die Physik eingeführt seit alter Zeit und sitzen leider darin fest, obgleich noch niemals jemand ein Atom oder ein Stück Aether hat aufweisen können. Ich habe diese Begriffe theils erklärt, theils umgangen. Ich halte sie für Gegenstände des Aberglaubens, und die Physik wird nicht eher zu richtigen Begründungen kommen, als bis sie anfängt, von denselben ganz abzusehen. — Ich habe behauptet, das die Blasinstrumente nicht eher tönen, als bis ihre körperliche Masse zittert, und das nun die Schwingungen des Körpers sich wiederum der Luft mittheilen. Dies soll nun ein arger Verstoß sein; man kann aber wirklich durch die meisten dieser Instrumente Luft blasen, ohne das ein Ton entsteht. Ein solcher beginnt jedesmal in dem Augenblick, in welchem auch der Körper anfängt zu schwingen. Wer ein solches Instrument in einer nur einigermaßen empfindlichen Hand hält, fühlt dies. — Mit meiner Behandlung der optischen Bilder ist er gar nicht einverstanden, wahrscheinlich, weil sie neu ist. Er tadelt die Zeichnung in Fig. 64 und fordert mich auf, unterhalb der Axe für  $A$  einen zweiten Punkt  $A'$  anzunehmen. Es steht aber wirklich ein Punkt  $B$  da, für welchen die Konstruktion leicht nach Mafgabe der Vorlage gemacht werden kann, wenn man will. — Das beim Hohlspiegel das Bild von einem auferhalb der Brennweite befindlichen Gegenstande vor dem Spiegel erscheint, wenn es mit beiden Augen betrachtet wird, und dahinter, wenn man es nur mit einem Auge ansieht, stellt der Herr Recensent geradezu in Abrede. Möchte er doch entweder seine eignen Augen aufthun, oder darüber Dove's

Bemerkung in den Monatsberichten der Akademie 1851 S. 252, oder in Poggendorff's Annalen 101 S. 302 nachlesen! Ich rühme mich, die erste streng wissenschaftliche Erklärung dieser Erscheinung gegeben zu haben; eine solche war aber auch nur möglich durch die vollständige Trennung der objektiven und subjektiven Bilder, deren ich mich gleichfalls zu rühmen habe. — Dafs einige kleine Irrthümer besonders bei historischen Angaben untergelaufen sind, gebe ich zu, da manche derselben aus abgeleiteten Quellen übernommen sind, die ich angeben könnte, wenn dies nicht zu weit führte. Bei einigen dieser geringeren Ausstellungen kann ich meine Ansicht, wenn auch nicht mit zwei Worten, verteidigen und begründen. — Bei allem dem bleibt aber allerdings der Hauptfehler der falschen Behandlung des Saughebers stehen. Ich muß ihn zugeben, und habe ihn deshalb auch noch vor Ausgabe des Buches unter den „Druckfehlern“ angemerkt. — Schliesslich wirft der Herr Recensent das Buch weg, als er ein Stückchen in die Lehre von der Wärme hinein gelesen hat, indem er meint, seiner Pflicht schon in mehr als genügender Weise nachgekommen zu sein. Ich halte dies wirklich für „ungerechtfertigt“. Ich halte wirklich das mancherlei Neue, was in den folgenden Kapiteln vorkommt, wenigstens der Erwähnung werth, wenn es auch nach des Herrn Recensenten Ansicht in einem Lehrbuche ernstlich getadelt werden muß, da man dergleichen in besonderen Abhandlungen in fremden Zeitschriften besprechen müsse, aber nicht in seinen eigenen Büchern. Das macht am freilich jeder in seiner Weise, warum nicht ich in der meinen!

Cottbus.

Bolze.

## A n t w o r t.

Auf vorstehende Entgegnung erlaube ich mir in Betreff der vermeintlichen Ungerechtigkeiten kurz Folgendes zu erwidern:

Ich habe ausdrücklich erklärt, dafs ich mit dem Verf. über seine Ansichten von den allgemeinen Eigenschaften der Körper u. s. w. nicht rechten wolle. Ich habe diese Ansichten, wenn ich sie auch allerdings nicht theile, nur referirt; das nennt der Verf. „tadeln“. Ebenso referire ich blos die Ansicht des Verf. über Blaseinstrumente, und tadle nur, dafs er, statt sie vor einem wissenschaftlichen Publikum in streng wissenschaftlicher Weise zu rechtfertigen, sie in ein Buch für Schule und Haus aufnimmt. — Wenn der Verf. meine Bemerkung zu Fig. 64 nochmals liest, so wird er finden, dafs ich gewünscht, er solle auf  $AD$  unterhalb der Achse und ausserhalb der Brennweite einen Punkt annehmen u. s. w. Thut er das Verlangte, so wird er sich leicht überzeugen, dafs seine Art, die Bilder zu bestimmen, die allerdings neu ist, ebenso falsch als unbewiesen ist. Völlig unbegreiflich ist es mir, wie der Verf. seine Behandlung eine streng wissenschaftliche nennen kann. Was die durch Hohlspiegel entstehenden Bil-



der betrifft, so versteht es sich aus dem Begriffe des physischen Bildes von selbst, daß dasselbe, wie es durch Rauch etc. aufgefangen werden kann, vor dem Spiegel entsteht. Die subjectiven Urtheile des Auges über die Entfernung des Bildes sind sehr unzuverlässig; die meisten Schüler glauben zunächst auch mit zwei Augen diese physischen Bilder hinter dem Spiegel zu sehen und müssen erst darauf aufmerksam gemacht werden, daß es vor demselben erscheint. Diese Unzuverlässigkeit wird erheblich vermehrt, sobald man nur ein Auge anwendet, weil gerade das Zusammenwirken zweier Augen den Ort genauer bestimmt; und so kann gern zugegeben werden, daß, trotzdem das objective Bild vor dem Spiegel liegt, dasselbe einem Auge vielmehr hinter dem Spiegel erscheine. Aber gerade dies Letztere war zu erklären, und ich glaube schwerlich, daß die „streng wissenschaftliche Erklärung“ des Verf. irgend einem andern Fachgenossen nur einigermaßen genügen dürfte. Die vom Verf. oben citirten Abhandlungen von Dove waren mir zur Vergleichung augenblicklich nicht zur Hand. — In Betreff des Saughebers habe ich insofern eine Ungerechtigkeit begangen, als ich die Druckfehleranzeige nicht beachtet. Daß ich die letzten 40 Seiten des 290 Seiten starken Buches ungelesen gelassen und die Bemerkungen über die letzten 50 Seiten, sowie manche der früheren unterdrückt, mag eine Ungerechtigkeit sein; ich habe aber wirklich geglaubt, damit eine gegen den Verf. nicht begangen zu haben.

Züllichau.

Erler.

## Dritte Abtheilung.

### Miscellen.

#### I.

#### Zu den Dirae des Valerius Cato V. 48—81.

Als ich vor einigen Jahren zum erstenmal die beiden Gedichte las, welche in den Handschriften dem Virgil, von Scaliger aber und dem späteren Gelehrten dem Valerius Cato zugeschrieben werden, gewann ich bald die Ueberzeugung, daß die 103 Verse unter dem Titel Dirae ein strophisches Gedicht seien. Meine Ansicht suchte ich dann in einer besonderen Schrift „Ueber die strophische Composition der Dirae des Valerius Cato. Mit einigen kritischen Bemerkungen. Warendorf, 1861. Verlag von J. Schnell“ zu begründen. Die Gründe, welche ich in dieser Schrift niedergelegt hatte, ergaben sich mit solcher Evidenz aus der Anlage des ganzen Gedichtes, daß selbst der geehrte Recensent in Zarncke's Litterarischem Centralblatt 1861 No. 37 meine Ansicht nicht unbegründet fand, daß der Dichter bei Anwendung der Schaltverse nicht ohne alle Regel verfahren sei. Das ist allerdings ein geringes Zugeständniß, welches noch durch die Bemerkung des Recensenten: „Obwohl der Verfasser bei dieser Eintheilung die verschiedenen Motive, welche für die Einrichtung des Gedichtes maßgebend waren, im Allgemeinen richtig erkannt und geschieden hat, so kann doch das Resultat weder für sich befriedigen, noch für eine Lösung der Frage gelten“, nicht wenig geschmälert wird. Besser wäre es gewesen, wenn der Herr Recensent statt dieser Bemerkung, welche eben nicht viel sagt, da nach dem ersten Theile derselben doch wohl ein bedeutender Fortschritt in der richtigen Beurtheilung des Gedichtes anerkannt werden muß, es versucht hätte, meine Gründe aus dem Gedichte selbst zu widerlegen und eine bessere, ebenso wahrscheinliche Eintheilung an die Stelle der meinigen zu setzen. In diesem Falle würde ich ihm sehr dankbar und der Leser durch die Recension nicht irregeleitet sein. Nur in diesem einen Punkte, daß es ganz unthunlich sei, den Schaltvers *tristius* und *dulcius hoc meminì revocasti Battare carmen* für das Arrangement des mittleren Theiles zu benutzen, ehe die Bedeutung der Abwechslung zwischen *dulcius* und *tristius* verständlich geworden, muß ich dem Herrn Recensenten vollständig beipflichten. Wenn derselbe dagegen glaubt, daß V. 57 und 58 zu verbinden und mit V. 34 die Responson zu V. 26 anzuheben wäre, so findet die letztere Behauptung in meiner Schrift ihre Widerlegung, und die Unrichtigkeit der erstern wird sich im Folgenden herausstellen. Eine Lückenhaftigkeit

des Textes in V. 20—24 vermag ich auch jetzt noch nicht anzuerkennen; wohl aber hat eine erneute Untersuchung des mittleren Theiles mich überzeugt (obgleich ich die Schwierigkeit der Anordnung schon in der angeführten Schrift dargelegt habe), daß die Bemerkung des Herrn Recensenten wohl begründet war, zugleich aber auch den Weg gezeigt, auf welchem wir, wenn nicht zu einer zweifellos, so doch höchst wahrscheinlich richtigen Eintheilung dieses Theiles gelangen können. Ich will es im Folgenden versuchen, meine Ansicht über diesen Theil, so weit es nach dem vorhandenen Material möglich ist, darzulegen und zu begründen.

Der sogenannte mittlere Theil des Gedichtes erstreckt sich von V. 48 bis V. 81. Während der Dichter in dem vorhergehenden Theile den Wunsch aussprach, sein Landgut möge durch Feuer vernichtet werden, damit der neue Besitzer keinen Vortheil von demselben habe, ruft er in diesem Theile das Wasser in Gestalt des Meeres (V. 48—62), der Flüsse (V. 63—70), der Sümpfe (V. 72—74) und des Regens (V. 76—81) zur Vernichtung desselben auf. Hiernach zerfällt dieser mittlere Theil in vier Unterabtheilungen.

Als eine unzweifelhafte Strophe erkläre ich die Verse 48—53, welche alle Eigenschaften haben, die man nur von einer Strophe fordern kann. Denn 1. sind sie von dem vorhergehenden Fluche durch den Refrain V. 47: *Sic precor et nostris superent haec caruina votis*, von dem folgenden aber durch den Refrain V. 54: *Tristius hoc, memini, revocasti Battare carmen* getrennt; 2. enthalten sie einen vollständig abgeschlossenen Gedanken, was nachzuweisen wohl nicht nöthig sein wird; 3. findet sich hier V. 52. 53 der dem Dichter eigenthümliche Strophenschluß, von welchem in der oben angeführten Abhandlung S. 13 die Rede ist. Der Dichter liebt es nämlich, um diese Beobachtung für Solche zu wiederholen, welchen die Schrift nicht zur Hand sein sollte, die Exsecratio durch einen zusammenfassenden Gedanken in 1, 1½ oder 2 Versen zu schließen, in denen er sich meistentheils zu einem Persönlichkeitsverhältnisse wendet. Solche Verse sind z. B. V. 19; 24; 35, 36; 40, 41; 45, 46 u. s. w.

Als eine ebensowenig zu bezweifelnde Strophe stellen sich die Verse 76—81 dar, in welchem die Regengüsse von dem Dichter auf sein Landgut herabgerufen werden. Ihre Eigenschaft als Strophe ergibt sich daraus, daß sie von dem vorhergehenden Fluche durch den Intercalarvers V. 75: *tristius hoc rursus dixit mea statula carmen* getrennt sind und einen in sich abgeschlossenen Gedanken enthalten. Denn daß die Verse 82—85 nicht mehr hierher gezogen werden dürfen, sondern ein für sich bestehendes Ganze bilden, leuchtet auf den ersten Blick ein. Außerdem wird die Stelle durch die Verse 80 und 81, von deren Bedeutung in der oben angeführten Schrift S. 13 die Rede ist, als abgeschlossen gekennzeichnet.

Somit haben wir am Anfange und Ende des mittleren Theiles je eine Strophe von 6 Versen gefunden. Hierin einen Zufall annehmen wollen, hiesse demselben ein zu weites Gebiet einräumen, zumal da sich, wie wir nachgewiesen haben, alle Kriterien einer Strophe vorfinden. Beruht unsere Beweisführung bis hierher auf sicheren, unbestreitbaren Gründen, so wird Niemand Etwas dagegen einwenden können, wenn wir behaupten, daß der ganze mittlere Theil durch den Intercalarvers in sich entsprechende Strophen eingetheilt gewesen sei und eingetheilt werden müsse. Wir wollen sehen, ob wir mit gleicher Sicherheit die zwischenliegenden Verse, 55—74, in Strophen zerlegen können. Bevor wir jedoch an die Sache gehen, ist über den Refrain zu reden. Derselbe erscheint in dreifacher Gestalt:

V. 54: *Tristius hoc, memini, revocasti Battare carmen;*

V. 71: *Dulcius hoc, memini, revocasti Battare carmen;*

V. 75: *Tristius hoc rursum dixit mea fistula carmen.*

Was bedeutet der Wechsel zwischen *tristius* und *dulcius*? Diese Frage ist leicht zu beantworten. Insofern nämlich der Dichter durch sein *carmen execratorium* eine ihm lieb gewordene Sache vernichten muß, ist sein Gedicht ein Trauer bringendes, bereitet ihm dagegen insofern Vergnügen, als es die Wollust der Rache befriedigt. Ich glaube nicht, daß man eine andere Beziehung in diesem Wechsel zu suchen hat. Das natürlichste ist nun, anzunehmen, der Refrain mit *tristius* oder *dulcius* sei abwechselnd gesetzt; denn ein Grund für eine andere Annahme läßt sich in dem Gedichte selbst nicht auffinden. Es möge also dabei vorläufig sein Bewenden haben. Weiter unten werden wir diese Annahme bestätigt finden.

Eine Eigenthümlichkeit des mittleren Theiles besteht darin, daß der Dichter einer folgenden *Execratio* drei einleitende Verse gleichsam als *Prooemium* vorausschickt. Solche Einleitungen sind die Verse 55—57, 63—65. Wenn sich an letzterer Stelle vierartige Verse finden, so ist das kein Grund, die Annahme einer dreizeiligen Einleitungstrophe für unbegründet zu halten, da V. 66 an seiner Stelle nicht ist. Denn außer den kritischen Schwierigkeiten und Bedenken ist an dieser Stelle der Gedanke in Bezug auf das Vorhergehende und Folgende unpassend, wie Jeder bei auch nur oberflächlicher Ansicht fühlen muß. Ich halte dafür, um es schon hier zu sagen, daß er eine Reliquie eines verlorenen *Prooemiums* von drei Versen sei. Nach Weglassung des V. 66 zerfallen die Verse 55—70 in zwei größere Ganze, deren jedes aus einem *Prooemium* und einer *Execratio* besteht, nämlich:

V. 55—57 *Prooemium* von drei Versen,

V. 58—62 *Execratio* von fünf Versen,

V. 63—65 *Prooemium* von drei Versen,

V. 67—70 *Execratio* von vier Versen.

Der erste Haupttheil gibt sich durch die charakteristischen Verse 61 und 62, der zweite durch den V. 70 von gleicher Eigenschaft als geschlossen zu erkennen. Wir könnten nun das Ganze als aus zwei Strophen bestehend betrachten, wenn nicht der erste Theil acht, der zweite sieben Verse hätte. Jedoch auch diese Schwierigkeit ist nicht unüberwindlich. Wir finden nämlich, daß in unserem mittleren Theile der Dichter die Strophen mit zwei Versen schließt, die wir wegen ihrer Eigenschaft die *Katalexis* der Strophe nennen können. Solche Verse sind 52, 53; 61, 62; 80, 81. Diese drei Fälle genügen, um die Behauptung aufzustellen, die *Katalexis* der Strophen bestehe in unserem Theile aus 2 oder wenigstens aus  $1\frac{1}{2}$  Versen. Ich zweifle daher nicht im mindesten, daß vor V. 70 ein Vers ausgefallen sei. Aus dieser Annahme läßt sich vielleicht die Lesart sämtlicher Handschriften erklären, die mit überraschender Uebereinstimmung *nec nostros exire stalt servire* lesen.

Nach diesen beiden Strophen von je acht Versen folgt nun durch den Refrain V. 71 vom Vorhergehenden geschieden eine *Execratio* von 3 Versen, 72—74. Zunächst erwartet man ein *Prooemium*. Ich glaube, daß dasselbe, mit Ausnahme des V. 66, der seinem Inhalte nach sehr gut in demselben stehen konnte, ausgefallen sei. Es könnte aber sehr leicht geschehen, daß bei öfterer Wiederholung desselben Verses der Abschreiber eine Strophe übersah, indem er von einem Refrain zum folgenden abirrte. Aehnlich erging es dem Schreiber des *Cod. Weyhenst.*, der V. 65 statt *flumina amica* schrieb *flumina retro*, welches

den Schluß von V. 66 bildet. Daher fiel denn ein Theil von V. 65 und 66 aus. Hier war das Wort *flumina* die Ursache der Lücke. Wenn wir nun annehmen, der Intercalarvers sei die Veranlassung gewesen, daß eine Strophe ausfiel, so mußte das Prooemium durch denselben von der folgenden Exsecratio getrennt sein. War aber an dieser Stelle dieses der Fall, so liegt kein Grund vor, für die übrigen Stellen nicht dasselbe annehmen zu wollen. Hieraus folgt dann, daß wir V. 55—70 nicht in zwei Strophen von je acht, sondern in vier zu drei und fünf zerlegen müssen. Ein entscheidender Beweis hierfür wird sich gleich ergeben.

Es bleiben noch übrig die Verse 72—74, welche eine Exsecratio enthalten. Damit Gleichmäßigkeit hergestellt werde, müssen wir annehmen, daß die beiden letzten Verse (die Katalexis) ausgefallen seien. Diese Ansicht findet in den Handschriften ihre Bestätigung. Damit Niemand an der Richtigkeit meiner Beweisführung zweifeln möge, halte ich es für nöthig, das handschriftliche Material vollständig herzusetzen. „*Editum*, sagt Naeke, *ubique Occupet erat, nisi quod Occupat mendose in Veneta Achat. At quid libri scripti antiqui? Coculet arguti vel Coculetarguti, Cocul etarguti, confusis syllabis, Petav., Paris. II. III., August., Monac. I. II.* (und Tegerns., Weghenat.), *Cogulet vel potius, Lasseno teste, Cogule targuti Thuan., Cocule (vel contule) targuti Paris. IV., Conculcent Med., Conchulae ubi a. Voss. I., Conculae et a. Anglic., Occulet Vrat. I.* Aus diesen Trümmern haben die Herausgeber *occupet* oder *occupet* gemacht. Jedoch mit Unrecht. Der ursprünglichen Schreibart kommt am nächsten der Anglic., dann der Paris. IV. Die richtige ist *Conchulae et arguti*. Diejenigen Handschriften, welche die Silbe *co* statt *con* haben, stammen aus einer Handschrift mit Abkürzungen. Aus *con* wurde *cō*, zuletzt wurde die Abbréviation vernachlässigt, so daß *co* entstand. Außerdem zeigen diese Lesarten, daß die Abschreiber schrieben, wie sie den Vers lasen. Die Silbe *ae* in *Conchulae* wurde apostrophirt; daher das *Conchule targuti* statt *Conchul' et arguti* des Paris. IV und anderer. Aehnlich findet sich im August. V. 79 *unde elapsa* statt *unde elapsa* und in anderen *unde lapsa*. Im Grunde haben also sämtliche Handschriften dieselbe Lesart, nur in verschiedener Weise geschrieben. Da nun die Handschriften einstimmig für *Conchulae et* sind, ferner die ganze Anlage dieses Theiles der Dirae an unserer Stelle nach V. 74 zwei Verse vermissen läßt, so ist es wohl unzweifelhaft nicht zu gewagt, eine Lücke anzunehmen. In diesem Falle besteht auch hier die Exsecratio aus fünf Versen, und die Responson ist hergestellt. Denn jetzt haben wir ein System von drei Strophen zu je acht Versen, deren jede in ein Prooemium zu drei und eine Exsecratio zu fünf Versen zerfällt, nach folgendem Schema:

Prooemium V. 55—57	= 3 V.	} Str. I.
Exsecratio V. 58—62	= 5 V.	
Prooemium V. 63—65	= 3 V.	} Str. II.
Exsecratio V. 67—69 + (1) + 70	= 5 V.	
Prooemium V. 66 + (2)	= 3 V.	} Str. III.
Exsecratio V. 72—74 + (2)	= 5 V.	

Diese Eintheilung würde nichts zu wünschen übrig lassen, wenn es möglich wäre, die Refrains *tristius* und *dulcius hoc meminī revocasti Battare carmen* so zu placieren, daß ein gewisses Gesetz in dem Gebrauche von *tristius* und *dulcius* ersichtlich wäre. Der Refrain V. 75: *tristius hoc rursus* u. s. w. bleibt bei der Anordnung des *tristius* und *dulcius* außer Betracht, da er ein von dem ersten verschiedener Re-

frain ist. Folgende Stellungen könnten möglich sein: V. 54 *tristius*, nach V. 62 *dulcius*, V. 71 *dulcius*, oder nach V. 62 *tristius*, V. 71 *dulcius*. Allein in beiden ist kein bestimmtes Gesetz erkennbar und sind dieselben darum unzulässig. Alle Schwierigkeiten fallen weg und das Ganze gewinnt eine lichtvolle Anordnung, sobald wir jedes Prooemium durch den Intercalarvers von der folgenden Exsecratio trennen und *tristius* und *dulcius* abwechseln lassen. Dann ergibt sich folgendes Schema:

V. 48—53 = 6 V.

V. 54. *Tristius hoc, memini*, u. s. w.

V. 55—57 = 3 V.

*Dulcius hoc, memini*, u. s. w.

V. 58—62 = 5 V.

*Tristius hoc, memini*, u. s. w.

V. 63—65 = 3 V.

*Dulcius hoc, memini*, u. s. w.

V. 67—69 + (1) + 70 = 5 V.

*Tristius hoc, memini*, u. s. w.

V. 66 + (2) = 3 V.

V. 71. *Dulcius hoc, memini*, u. s. w.

V. 72—74 + (2) = 5 V.

V. 75. *Tristius hoc rursus* u. s. w.

V. 76—81 = 6 V.

*Tristius hoc rursus* u. s. w.

Diese Anordnung hat vor der Eintheilung in drei Strophen zu je acht Versen den Vorzug, daß in ihr die Verse 71 und 75 unverändert an der Stelle bleiben, wo sie in den Handschriften sich finden; außerdem wird sie von der Natur der einzelnen Strophen fast mit Nothwendigkeit gefordert. Es wäre in der That wunderbar, wenn die Prooemien alle aus drei, die Exsecrationes alle aus fünf Versen bestehen, ohne daß der Dichter eine Absicht bei dieser Einrichtung gehabt hätte. Warum nicht die Zahlen 2, 6; 4, 4; 5, 3; 6, 2? Warum schließt das Prooemium immer mit einem ganzen Verse? Gewiß, der Dichter wollte abwechselnd ein Prooemium und eine Exsecratio und jedes als ein für sich bestehendes Ganze. Der schlagendste Beweis aber für die Richtigkeit meiner Anordnung liegt darin, daß durch dieselbe der Wechsel zwischen *tristius* und *dulcius* seine volle Rechtfertigung findet. Der Refrain *dulcius h. m.* u. s. w. gehört dem Prooemium, *tristius* u. s. w. dagegen der Exsecratio an. Insofern nämlich der Dichter in der äußeren Natur die Mittel vorfindet, durch welche er seine Rache am neuen Besitzer befriedigen kann, ist das Prooemium für ihn ein *carmen dulcius*, die Exsecratio dagegen, durch welche eine ihm liebgewordene Sache vernichtet wird, ein *carmen tristius*.

Der Refrain V. 75:

*Tristius hoc rursus dixit mea fistula carmen*

ist, wie schon bemerkt, für die Abwechslung von *tristius* und *dulcius* ohne Bedeutung, da er von dem vorhergehenden verschieden ist; mit ihm beginnt ein neues Gebiet. Weil aber ein Refrain wenigstens zweimal gesetzt werden muß, so ist er nach V. 81 zu wiederholen. Wie aber im vorhergehenden Refrain durch *revocasti* Bezug auf die vorhergehende Exsecratio genommen wird, so ist auch V. 75 nicht *dicat*, sondern *dixit* aus dem *dicat* der besten Handschriften zu schreiben und damit die Möglichkeit gegeben, den Refrain nach V. 81 zu wiederholen, was, wenn man *dicat* liest, nicht angeht, da mit V. 81 die Verwünschung schließt.

Noch auſſer den von mir angeführten Stellen im Texte Lücken anzunehmen, wird nicht möglich ſein; wenigstens wird man in der Anlage des Gedichtes keine Gründe für dieſelben nachweiſen können. Nach dem, was ich über den erſten Theil der Exsecratio und den Schluß des ganzen Gedichtes in meiner oben genannten Schrift, und über den mittleren Theil hier geſagt habe, ergiebt ſich folgendes Schema des ganzen Gedichtes:

3 ||  $\alpha$  |  $\alpha$  | 6. 5. 5. 10. 10. 5. 5.  $b$  | 3. 5. 3. 5. 3. 5. 6. |  $c$  |  $\beta$  | 7 7 |  $\gamma$  | 4

Die ſechszeilige Strophe kommt vor im Anfange, in der Mitte und am Ende der Exsecratio. Zwischen  $a$  und  $b$  liegen 6 Strophen, ebenſo zwischen  $b$  und  $c$ . Was die ſechszeilige Strophe für die Exsecratio, das iſt die vierzeilige Strophe für das ganze Gedicht. Sie kommt ebenſalls dreimal vor, im Anfange, in der Mitte (in Bezug auf Inhalt) und am Ende.  $\alpha$  iſt Proodos,  $\beta$  Mesodos und  $\gamma$  Epodos des ganzen Gedichtes.

Da ſich die Eintheilung der Dirae, wie ich ſie verſucht habe, mit Nothwendigkeit aus der Anlage und der Eigenthümlichkeit des Gedichtes ergiebt, da dieſelbe ſogar durch die Handschriften beſtätigt wird, da endlich durch dieſelbe eine nicht von vorn herein beabſichtigte Ebenmäßigkeit in Bezug auf Stellung und Zahl der Strophen zu Tage tritt, ſo unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß in derſelben die urſprüngliche Anordnung des Gedichtes wiederhergeſtellt iſt.

Warendorf.

Goebbel.

#### Nachſchrift.

Da die Gedichte des Valerius Cato wenig verbreitet ſind und daher wohl manchem Leſer dieſer Zeitschrift nicht zur Hand ſein werden, ohne eine Anſicht des betreffenden Theiles unſeres Gedichtes aber die Begründung meiner Anſicht Vielen unverſtändlich ſein würde, ſo ſcheint es mir nöthig, den einſchlagenden Text nach meiner Anordnung hier folgen zu laſſen. Die mit \* bezeichneten Verſe finden ſich in den Handschriften nicht. D. O.

<i>Undae, quae vestris pulsatis littora lymphis,</i>	48
<i>Littora, quae dulcis auras diffunditis agris.</i>	
<i>Accipite has voces: Migret Neptunus in arva</i>	50
<i>Fluctibus, et spissa campos perfundat arena:</i>	
<i>Qua Vulcanus agros pastus Jovis ignibus arceat,</i>	
<i>Barbara dicatur Libycae soror altera Syrtis.</i>	
<i>Tristius hoc, memini, revocasti Battare carmen</i>	
<i>Nigro multa mari dicunt portenta natare,</i>	55
<i>Monstra repentinis terrentia saepe figuris,</i>	
<i>Quom subito emergere furenti corpore ponto.</i>	
<i>Dulcius hoc, memini, revocasti Battare carmen.*</i>	
<i>Haec agat infesta Neptunus caeca tridenti,</i>	
<i>Atrum convertens aestum maris undique ventis,</i>	
<i>Et fuscum cinerem canis exhauriat undis:</i>	60
<i>Dicantur mea vura ferum mare. Nauta caveto</i>	
<i>Rura, quibus diras indiximus, impia vota.</i>	
<i>Tristius hoc, memini, revocasti Battare carmen.*</i>	
<i>Si minus haec, Neptune, tuas infundimus auris,</i>	
<i>Battare, fluminibus tu nostros trade dolores:</i>	

<i>Nam tibi sunt fontes, tibi semper flumina amica.</i>	65
<i>Dulcius hoc, memini, revocasti Battare carmen. *</i>	
<i>Flectite currentis lymphas, vaga flumina, retro,</i>	
<i>Flectite et adversis rursus diffundite campis.</i>	
<i>Incurrant amnes passim rimanibus undis</i>	
<i>Nec nostros servire sinant erroribus agros.</i>	70
<i>Tristius hoc, memini, revocasti Battare carmen. *</i>	
<i>Nil est quod perdam ulterius, merita omnia dicis</i>	66
<i>Dulcius hoc, memini, revocasti Battare carmen</i>	71
<i>Emanent subito sicca tellure paludes,</i>	
<i>Et metat hic iuncos, spicas ubi legimus olim</i>	
<i>Conchula et arguti grilli cava garrula rana</i>	
<i>Tristius hoc rursus dixit mea fistula carmen.</i>	75
<i>Praecipitent altis fumantes montibus imbres,</i>	
<i>Et late teneant diffuso gurgite campos:</i>	
<i>Qui dominis infesta minantes stagna relinquunt,</i>	
<i>Unde elapsa meos agros pervenerit unda:</i>	
<i>Piscetur nostris in sinibus advena arator,</i>	80
<i>Advena, civili qui semper crimine crevit.</i>	
<i>Tristius hoc rursus dixit mea fistula carmen. *</i>	

## II.

Die Structuren von  $\pi\rho\iota\nu$ .

Ueber die Structuren bei  $\pi\rho\iota\nu$  ist noch wenig festgestellt, und die Erklärungen derselben sind noch vielfach strittig. Früher ging man vom Gewöhnlichen aus, so daß die Hauptentscheidung auf die positive oder negative Form des Hauptsatzes fiel. Jetzt soll meistens die allgemeine Bestimmung nach „Vorstellung“ und „Factum“ genügen. Der Schüler würde sich schwerlich danach zurechtfinden; und von der Anwendung beim Schreiben hat man doch auszugehen; ohne dies bleibt der Nachweis gewisser Grundbedeutungen bei der Interpretation doch gar zu nichtssagend. Es wird  $\mu\acute{\alpha}\nu\theta\alpha\sigma\iota$   $\pi\rho\iota\nu$   $\delta\iota\delta\acute{\alpha}\sigma\alpha\iota$  zu sagen sein, auch wo das  $\delta\iota\delta\acute{\alpha}\sigma\alpha\iota$  schon in die Wirklichkeit hervorgetreten ist. Nicht selten ist  $\pi\rho\iota\nu$  auch nach positivem Hauptsatze mit  $\tau\omega\varsigma$  vertauschbar, und doch könnte dieses nicht e. Infin. stehen, wie jenes. So ist in Hdt. 2, 2. *Αγύπτιοι ἐνόμιζον πρὸν Φαμνήτιχον βασιλευσάαι κτλ.* das *βασιλευσάαι* etwas Factisches, welches dem *νομίζειν* ein Ende macht. Mit der Bestimmung aber, daß „auch ein Factum zum Ausdruck einer Vorstellung dienen könne“, kann wenigstens der Schüler nichts machen: er muß sich fragen, wann denn dies der Fall sei, und warum es, wenn es dazu dienen könne, nicht bei seiner eigentlichen Form verbleibe. Außerdem ist der historische Anhalt, der zu solcher Aufstellung veranlaßt hat, gar zu gering. Durch die Behauptung aber, daß ein positiver Ausdruck auch in negativem Sinne genommen werden könne, ist



ebenfalls nichts gewonnen; denn das wäre überall möglich. Man müßte dies wenigstens auf die Verba vom *finis negativus* beschränken; dann aber zeigt sich die alte Erklärung wieder als die richtigere. Ferner bezeichnen die conditionalen Modi ebensogut etwas nur in der Vorstellung existirendes wie der Infinitiv; und doch werden auch diese nur nach negativem Hauptsatz möglich. Umgekehrt findet sich der Infinitiv, auch in Prosa, oft da, wo andere Modi sehr wohl anwendbar wären. Kurz, jene Scheidung paßt auch nur, soweit die ältere nach positiv und negativ paßt, und näherer Bestimmungen bedarf es für beide. Man hat sich bei der älteren an das Gewöhnliche, bei der neueren an Grundbedeutungen der Modi, und zwar nur des Infinitiv und Indic. gehalten, ohne auf das Wesen des *πρίν* selber einzugehen oder nach der speciell griechischen Auffassung der dabei in Betracht kommenden Verhältnisse zu fragen.

Die demonstrative Bedeutung ist, wie immer, so auch bei *πρίν* die ältere. Daher häufig in der ältern Sprache *πρίν γ' ὅτε* und *πρίν ἤ*; zu letzterem kehrt auch die nachattische Sprache oft zurück. Als Demonstrativ aber gehört *πρίν* dem Hauptsatz an; und von diesem aus, ohne relative Anknüpfung ist jedenfalls nur infinitivische Anknüpfung denkbar, ohne daß deshalb *πρίν* als Präposition gefaßt zu werden brauchte. cf. *ἄστε* c. Infinitiv. Das zweite Moment liegt in der comparativischen und insofern negativen Kraft des *πρίν*. Dasjenige, von dem aus es eine Zeitbestimmung gewinnen will, liegt von ihm aus immer in Zukunft, ist also vom Standpunkt des Hauptsatzes aus etwas nicht seiendes. Daher ist jene Zeitbestimmung zunächst nur durch die rein begriffliche Form der Verhältnißigkeit angebar, also durch den Infinitiv, wie durch ein Verbalsubstantiv. Die Relativirung des *πρίν* ändert hierin nichts, denn auch *πρότερον ἤ* steht c. Infinitiv und zwar auch von Factischem, z. B. Hdt. 7, 2. *ἦσαν Δαρίω, καὶ πρίν βασιλευσά, τρεῖς παῖδες*. Ebenso *ὑστερον ἤ*; *πάρος* steht nur c. Infinitiv. Daß aber griechisch auch sonst vom Standpunkt der Handlung des Hauptsatzes und nicht vom Referirenden aus zu rechnen sei, zeigt die Vergleichung von *ἰπίδειξον ὅτι ψεύδομαι*, von *ὁ ἄγγελος εἶπεν ὅτι ἡ πόλις φθίγγεται*, auch wo dies dem Schriftsteller als Unwahrheit, ja als Lüge gilt; ähnlich *ὅπως* c. Ind. Fut. von Nichtwirklichem; das *οὐ* in *ὡς οὐ* c. Partic.; auch die ursprüngliche „zeitlose“ Bedeutung der Indic. der Haupttempora zeigt Nichtberücksichtigung des Standpunktes des Sprechenden. Sonst sehen wir in der Structur mit dem Infinitiv bei *πρίν* die ursprüngliche und allgemeine, von der nur in bestimmten Fällen eine Abweichung erlaubt, aber nicht nothwendig war.

Wird nämlich der Hauptsatz negativ, so wird zufolge der comparativisch negativen Bedeutung des *πρίν* der Nebensatz positiv: *ἀστράπτει πρίν βροτιῶν*, aber *οὐ βροτιῶ πρίν ἀστράπτει*, aber auch (und für dies Beispiel passender) *ἀστράπτει*: denn es ist die Möglichkeit nicht abgeschnitten, erst das aus Haupt- und Nebensatz bestehende Ganze zu negiren. Es ist wie bei *οὐ φημι* statt *φημι οὐ* die Negation aufs Ganze übertragen, während beim Indic. die Negirung auf die einzelnen Theile übertragen ist, wodurch der Satz mit *πρίν* positiv wird.

Daß endlich die conditionalen Modi, obwohl sie nichts factisches bezeichnen, auch erst nach negativem Hauptsatz möglich werden, also gleichem Gesetz mit dem Indic., nicht mit dem Infinitiv folgen, darf nicht auffallen, da, wenn auch die einzelnen Handlungen im Bedingungssatze nichts von Wirklichkeit behaupten, doch das Ganze, das aus ihnen gebildete Urtheil, als bestehend gelten soll.

Die weitere Eintheilung des Modalgebrauches ist folgende:

I. Der Hauptsatz giebt eine einzelne Thatsache der Vergangenheit.

a) So lange diese positiv ausgesprochen ist, muß der Inf. stehen. Der einfachste Fall ist der, daß die Handlung bei *πρὶν* gar nicht verwirklicht worden ist; z. B. „ich gab es ihm eher wieder, ehe er darum bat“, *πρὶν αὐτίσθαι αὐτόν* = *ὥστε μὴ* c. Inf., „so daß er nicht zu bitten brauchte“. Xen. An. 1, 10, 19. *πρὶν καταλύσαι τὸ στρατεύμα πρὸς ἄριστον, βασιλεὺς ἐφώνη*: „ehe konnte“. Beabsichtigt z. B. Xen. An. 1, 2, 16. *ἐπιθόρτο καὶ διέβησαν πρὶν τοὺς ἄλλους ἀποκρίσασθαι* = *ὥστε μὴ πρότερον*. Zweitens kann *πρὶν* eine Thatsache bringen. Auch hier bleibt das Genöthliche der Infinitiv, wie Hdt. 2, 2. *Αἰγύπτου, πρὶν ἢ Ψαμμ. βασιλεύσαι, ἐνόμιζον ἑαυτοὺς πρότους γενέσθαι πάντων ἀνθρώπων*. Hier ist noch etwas von causalem Zusammenhange entdeckbar; das Aufhören der Haupthandlung durch die des Nebensatzes. Aber auch das ist gar nicht nöthig. Ganz wie in der Erzählung mit *quum* immer nur derartige zwei Ereignisse verbunden zu werden pflegen, daß es schwer ist, Fälle zu finden, wo der Coniunctiv nicht wenigstens möglich wäre, so steht griechisch fast immer der Inf., z. B. Isocr. Archid. 26. *ἡμεῖς τοίνυν Μεσσήρην εἰκομεν, πρὶν Πέρσας λαβεῖν τὴν βασιλείαν*. Hier steht der Inf. nur, um die Handlung nicht als eine von selbständiger Geltung erscheinen zu lassen, sondern als eine, die nur um des Hauptsatzes willen erwähnt wird, also um die Dignität, den innern Werth der Haupthandlung auszudrücken; das Alter der Perserherrschaft an sich wäre gleichgültig, wenn es nicht verglichen mit der noch viel älteren der Spartaner über Messene den Rechtsgrund des Besizes erhöhte. So unendlich oft. (Ebenso bei *ὥστε* c. Inf. v. z. B. ibid. 28.) Stände *πρὶν ἔλαθον*, so wäre das: „da nahmen die Perser“ etc., also wie das *quum* im Nachsatz, = *et tum*, wo beide Sätze in gleicher Berechtigung hervortreten sollen. Die relative Anknüpfung beim Indic. ist also rein äußerlich, bringt Fortschritt der Erzählung, nicht etwas auch dem Gedanken nach subordinirtes. Die mir bekannten Fälle des Indic. sind nur folgende: Xen. An. 2, 5, 33. *ἰθαύμαζον καὶ ὁ, τι ποιοῖεν ἡμπεργόου πρὶν Νικαρχος ἦεν*: „da aber kam Nic.“ Thuc. 1, 51. *ἰθαύμαζον — πρὶν τινεὶ ἰδόντες εἶπον ὅτι τῆς ἐκείνου ἐπιπλεύουσιν*. Eur. Andr. 1148. *εὐδία δ' ὅπως ἔσται δεσπότης — πρὶν δὴ τὸ αὐτὸν ἐκ μέσων ἐφθόγαστο δειρόν*. (Ebenso 2 Beispiele bei Krüger.) Thuc. 7, 71, 5. *παραπλήσια οἱ ἐπὶ τῶν νεῶν ἐπασχον πρὶν οἱ Σιρακ. ἐτραψαν Ἀθ.* τότε δὴ κτλ. Thuc. 1, 118, 2. *Λακεδ. ἡσυχάζον τὸ πλεον τοῦ χρόνου — πρὶν δὴ ἡ δύναμις τῶν Ἀθηναίων σαφῶς ἦρατο καὶ τῆς συμμοχίας αὐτῶν ἤπιοντο*: sc. „da ward's anders“; hier würde indess wahrscheinlich doch der Inf. stehen, wenn nicht das Wachsthum der athen. Macht dort Hauptgesichtspunkt des Ganzen wäre. Aehnlich ib. 3, 29, 1. *λανθάνουσι πρὶν δὴ τῇ Δῆλῳ ἔσχον*: die 40 für Mytilene bestimmten Peloponnesischen Schiffe der Athenischen Flotte. Stände der Inf., so hätte man im Folgenden über Entdeckung und Verfolgung näheres zu erwarten; es folgt aber bis Cap. 33 nur das weitere Verfahren der Peloponnesier; also = „unentdeckt kamen sie bis Delos; dann erfuhren sie“ u. s. w. Die Landung in Delos etc. ist Hauptsache. — S. O. R. 775. *ἡρόμην δ' ἀγῆρ μέγιστος, πρὶν μοι τύχη τοιάδ' ἐπίσση*: hier würde der Inf. durchaus nicht auffallen können; der Indic. hat nur einen rhetorischen Grund, ist Folge der innern Erregung, den Worten nach nicht nothwendig; der Satz aber enthält den einzigen Gedanken, der Oedipus Seele füllt: cf. oben Thuc. 1, 118, 2. Wie gering aber der Unterschied sein kann, zeigt der Inf. trotz des *οὐ* im Hauptsatze Lys. 19, 65. *πρὸς δικαστηρίῳ ὤφθη οὐδεπώποτε, πρὶν ταύτην τὴν συμφορὰν γενέσθαι*: hier kommt es für die Richter allein auf den Hauptsatz an; der Nebensatz

könnte für ein *πρότερον* ganz weggegeben werden; der Hauptsatz ist ferner mehr = *πρότερον* *ού* als = *ού* *πρότερον*. — Mehr Beispiele des Indic. gesehe ich nicht zu kennen. Denn weshalb man Fälle des *πριν* γ' *ότε*, wie H. II. 12, 437, dafür anführt, ist unklar, wenn man nicht zugleich etwa auch Fälle desselben c. Infin. sammeln will.

b) Wird aber jene einzelne Thatsache des Hauptsatzes negirt ausgesprochen, so wird durch die Bedeutung des *πριν* der Nebensatz nothwendig positiv: „er gab es mir nicht eher wieder, bis ich ihn verklagte“. Der Hauptsatz spricht dann nur das Aufhören einer Hinderung aus, so daß der Nebensatz das Hauptfactum enthält. Daher findet sich hier regelmässig der Indic. Bes. nach *ού* *πρότερον* *πριν* (= *τας*.) Is. 12, 158. *ού* *πρότερον* *ἐπαύσατο*, *πριν* *κύριον* *ἐποίησαν* *τὸν* *κοινὸν* *ἐξ-θρόν*. Dem. 17, 20. *ού* *πρότερον* *ἀφείσαν*, *πριν* *ἐψηφίσασθε*. ib. 8, 65. 9, 62 u. 64. 22, 15 etc. Pl. Phaedr. 266. B. *οὐκ* *ἐπαύηκε* *πριν* *ἰλιδοῦρησι*. Xen. Oec. 2, 9. An. 1, 2, 26. *οὐτε* *τότε* *ἔλας* *ἤθελε*, *πριν* *ἡ* *γυνή* *αὐτὸν* *ἐπιεσι*. etc. Daß jedoch der Infin. als die allgemeine Form nicht ausgeschlossen ist, zeigt Lys. 19, 55. v. oben. Manchmal scheinen Gesichtspunkte wie die sub a) entschieden zu haben. Dergleichen hängt aber hier von der subjectiven Auffassung des Schriftstellers ab; allgemeines läßt sich nicht weiter feststellen. — Orat. obl. ist natürlich kein Grund gegen den Indicativ. v. z. B. Is. 12, 256.

II. Der Hauptsatz enthält keine einzelne Thatsache, weder behauptet, noch negirt. Dies ist der Fall, wo er im Opt. c. *ἄν*, Praeter. c. *ἄν* steht; auch beim Futur; ja schon, wenn er im Praesens steht; denn die eigentliche Gegenwart leidet keine weitere Zeitbestimmung; das Praes. aber, welches eine Fortdauer auch für die Zukunft behauptet, ist noch nicht abgeschlossen, darf hier nicht als etwas thatsächliches bringend gefasst werden. Sogar die Praeterita der wiederholten Handlung, wie sie beim iterativen Optativ erscheinen, gehören in diese Classe, indem sie nur als ideelle Angaben gefasst werden. Endlich gehören hieher die Modi des Begehrungssatzes und alle Nebensätze, die nicht selbständige Behauptungen im Praeter. wie in Cl. I bringen. Nach allen diesen Satzformen steht, wenn sie positiv ausgesprochen sind, der Infin., wenn negativ die conditionalen Modi mit Anschluss des Indic., wieder jedoch so, daß auch der Infin. erlaubt bleibt. Also der Conj. c. *ἄν* als Bedingung, z. B. „er wird es dir nicht eher wiedergeben, bis du ihn verklagst“; als allg. relat. Satz: „er giebt nie eher wieder, als bis man ihn verklagt“. Der Opt. ohne *ἄν* als Bedingung z. B. „wenn du es ihm leihen solltest, dürfte er es dir wohl nicht eher wiedergeben, als bis du ihn verklagen würdest“; als allg. relat. Satz: „er gab nie eher wieder, als bis man ihn verklagte“. Das Praeter ohne *ἄν* z. B. „Warum liehest du es ihm nicht? Weil er es mir nicht eher wiedergeben haben würde, bis ich ihn verklagt hätte“. — Der Indic. der ersten Stufe wird schwerlich vorkommen; *πριν* taugt wenig zur Bildung so allgemeiner Sätze, daß nicht der Conj. c. *ἄν* überall den Vorzug verdiente.

Beispiele: 1) Conj. c. *ἄν*: a) als Bedingungssatz: Pl. Rep. 6, 487. E. *ού* *πρότερον* *κακῶν* *παύσονται* *αἱ* *πόλεις*, *πριν* *ἂν* *ἐν* *αὐταῖς* *οἱ* *φιλόσοφοι* *ἀρξωσιν*. 402. B. *οὐκ* *ἔρω* *σοι*, *πριν* *ἂν* *παρταχῆ* *πειραθῶ* *σκοπεῖν*. legg. 801. D. 9, 872. E. Hdt. 1, 198. Xen. Oec. 12, 1. *οὐκ* *ἂν* *ἀπέλθοιμι*, *πριν* *ἢ* *ἀγορὰ* *λυθῆ*. An. 5, 7, 5. etc. etc. Durch Correctur Xen. An. 7, 7, 57. Trach. 2. v. infr.

b) als allg. relat. Satz: Pl. Jon 534. B. 536. B. *κοῦρον* *χρῆμα* *ποιη-τῆς* *καὶ* *ού* *πρότερον* *οἴσεται* *ποιεῖν*, *πριν* *ἂν* *ἐν* *θεός* *τε* *γένηται* *καὶ* *ὁ* *νοῦς* *μηκέτι* *ἐν* *αὐτῷ* *ἔνη*. Theaet. 200. D. *τό* *δ'* *ἐστίν* *ἀδύνατον* *γνώνας* *πριν* *ἂν* *τις* *ἰασημην* *λαβῆ*. Hdt. 4, 196. etc.

c) nach Imper. S. Phil. 905. *μη στέναζε πριν μάθης*. 332. 1395. Dafs statt des Conj. c. *αν* hier wie bei *εως*, *ορα* weit häufiger als bei andern Relativen der Conj. ohne *αν* erscheint, kommt hier nicht weiter in Betracht.

2) Optativ ohne *αν*: a) als Bedingungssatz zu einem Opt. c. *αν*. S. O. R. 506. *ουποτ' εγω' αν, πριν ιδοιμι, ορθον εως μεμφομενων αν καταραην*. Pl. legg. 7, 799. D. *οικ αν προτερον ομησεις, πριν πε βεβαιωσαιτο την σκεψιν της πορειας*.

b) als allg. relat. Satz bei Praeter.: Xen. An. 4, 5, 30. *οιδαμωθεν αφισαν, πριν παραθειεν αυτοις αρωστον*. Ein Grund, diese Lesart der meisten Codd. in den Infin. zu ändern, liegt nicht vor; die Structur ist durchaus regulär, wenn ich auch kein weiteres Beispiel kenne.

c) durch Or. obl. aus Conj. c. *αν*: Xen. An. 1, 2, 2. *υποσχόμετος μη προσθεν παύσασθαι, πριν αυτούς καταγοι οικადε*. Cyr. 1, 4, 14. *απηγορευε μηδεν βαλλειν, πριν Κύρος πλησθειη θηρών*. H. II. 21, 580. *οικ εθελεν φείγην, πριν πειρησαιτ' Αρχιλης*. Hes. scut. 17. *οιδε οι ηεν πριν επιβηναι, πριν τισαιτο*. S. Phil. 199. *μη προτερον τειναι πριν οδ' εξηκου χρονος*. Pl. legg. 3, 678. D. *αλλα δε οικ ημελλε γενεσθαι πριν η των μεταλλων αγκοινο εις ανθρωπους τεχνη*. Rep. 3, 402. B. *ως ου προτερον ισουμενοι γραμματικοι πριν ουτως εχομεν*.

d) einen Opt. des Wunsches fortsetzend: S. Phil. 961 (943). *ολω μηπω πριν μαθουμι*. Trach. 658 (649). *αγκοινο —, μη σταιη. πριν ανυσειε*.

e) Fortsetzung einer Absicht: Thuc. 3, 22. *οπως μη βοηθοιεν, πριν οι ανδρες διαφυγοιεν* = „damit sie entflöhen“.

Demnach erscheint der Opt. in allen möglichen Arten der Obliquität, und der Fall nach Praeter. wiederholter Handlung wird nur deshalb so selten sein, weil die Wiederholung bei Negirung solches Praeter. seltener hervortreten wird, und meistens dann nur ein in seiner Negirung allgemein gültiger Satz aufgestellt werden soll. Also oben Xen. An. I. 1. steht deshalb der Opt., weil gesagt werden soll: „sie kamen in ziemlich alle Quartiere (also wiederholte Handlung), und zwar nie, ohne“ etc. Dagegen der Infin. bei *πριν* würde stehen, wenn der Sinn einfach wäre: „sie kamen nie in ein Quartier, ohne dafs“, wo die Wiederholung der Haupthandlung gar nicht so behauptet wird: *εωστε μη* c. Inf.

3) Praeter. ohne *αν* zu einem Hauptsatze im Praeter. c. *αν*: Pl. Theat. 165. E. *ηλεγγεν αν ελεχων και οικ ανειε πριν θαναμασας — ευνεποδιασθης υπ' αυτοι*. Men. 86. D. *ει εγω ηρχον, οικ αν εσκεψαμεθα προτερον πριν πρωτον εξητήσαμεν αυτο*. cf. ib. 84. C. Hom. Od. 4, 180 mit *πριν γ' οτε*. Dem. Lept. 96. *χρην τοιωνν Λεπτινην μη προτερον τεθάναι τον ιαντου ρομον, πριν τουτον ελυσε γραψαμενος*. Isocr. 4, 19. *ιχρην μη συμβουλευειν πριν ιδιδαξαν*. In solchen Fällen pflegt man ein *αν* zu vermissen; und während Franke zu Dem. 4, 1 zu *ησυχιαν αν ηγον εως απεφηναντο* behauptet, dafs *αν* dort fehle, weil es schon im Hauptsatze stehe, erklärt Rauchenst. ad Is. I. 1., dafs *αν* fehle, weil es auch im Hauptsatze nicht stehe, mufs also nach Hauptsatz c. *αν πριν αν* erwarten! Aber *αν* ist unmöglich, weil diese Nebensätze ja gar keine Behauptung enthalten; das Praeter. ohne *αν* steht wie bei *ει*, so bei allen andern Relativis als conditionaler Vordersatz vierter Stufe: seine Negation wäre *μη*, nicht *οι*. In der 2ten Ausgabe meint Rauchenst., *ιδιδαξαν* sei dem Infin. vorgezogen zur Vermeidung eines Hiatus. Scherlich aber wird dieser solche syntactische Abweichungen von höchst gesetzmässigen Structuren hervorbringen können; jedenfalls wäre zunächst anzugeben gewesen, mit welchem Rechte der Indic. denn überhaupt hier stehen könne; endlich ist *ιδιδαξαν* dort: „gelehrt hätten“.

nicht „hatten“. — Ob der Infin. statt dieses Praeter. überhaupt vorkomme, darauf gestehe ich nicht geachtet zu haben. Isocr. 12, 250 gehört er zum Vordersatze mit *εἰ*.

### Auffälligere Formen.

#### 1) Der Optativ mit *ἄν*.

Man hält solchen als Stellvertreter eines Indic. Praes. oder Fut. hier für denkbar. Aber erstens sprechen dagegen die für ihn beizubringenden Stellen, die alle ihn nur als Or. obl. des Conj. c. *ἄν* (allerdings eine seltenere Form, s. jedoch Grundzüge) erscheinen lassen. Xen. Hell. 2, 3, 48. *καὶ τοῖς δὲ γ' αὐτῶν ἐναντίας εἰμι, οἳ οὐκ οἴονται καλὴν ἂν ἐγγενέσθαι ὀλιγαρχίαν, πρὶν ἂν εἰς τὸ ὑπ' ὀλίγων τυραννέσθαι τὴν πόλιν καταστήσειαν.* ib. 2, 4, 18. *ἐπέλευε μὴ πρότερον ἐπιθῆσθαι, πρὶν ἂν τῶν σφετέρων ἢ πέσοι τις ἢ τρωθῆι;* die „Wahrscheinlichkeit“ einer Verwundung ist hier, vor einer Schlacht, viel zu groß, als daß man annehmen könnte, daß der Redner auf sie habe aufmerksam machen wollen. Antiph. 5, 34. *ἀπαγορευόντων μὴ ἀποκτεῖναι, πρὶν ἂν ἔθωμι;* er will bestimmt wiederkommen. Hdt. 4, 196. als var. lect. für Conj. c. *ἄν*. Xen. An. 7, 1, 57. *ἰδίοντο μὴ ἀπελθεῖν πρὶν ἂν ἀπαγάγῃ* (V. L. *γοί*) *καὶ παραδοίῃ.* Es wird — *γῃ* zu lesen sein, und das *ἂν* gehört nicht mehr zu *παραδοίῃ*. S. Trach. 2. *λόγος μὲν ἰσὶ ἀρχαῖος ἡραεῖς, ὡς οὐκ ἂν αἰῶν' ἐμιάθοις βροτῶν, πρὶν ἂν θάνοι τις;* das weit Gewöhnlichere ist freilich *ἂν θάνῃ*. Jedenfalls darf nicht das zur Correctur bestimmen, daß ein Opt. c. *ἄν* der gemilderten Behauptung hier gänzlich unpassend ist; dagegen die Fassung als Or. obl. nach *ἡραεῖς ἰσὶ* hat keine Schwierigkeit — H. II. 17, 506. *οὐ γὰρ σχήσεσθαι ὅτω πρὶν — βήμενας ἢ κ' αὐτὸς ἀλῆ,* zeigt allerdings den Opt. c. *ἄν* des selbständigen Satzes, aber nicht von *πρὶν* abhängig, sondern dem *ὅτω* coordinirt.

Weshalb aber soll der Opt. c. *ἄν* des selbständigen Satzes nicht bei *πρὶν* vorkommen? Es scheint ja doch denkbar z. B. „er wird nicht aufhören, bis vielleicht, bis etwa —“? Deshalb nicht, weil auch das Praes. Ind. hier nicht vorkommt, auch nicht passend wäre. Denkbar ist nur in Cl. I als Praes. hist. z. B. Thuc. 1, 132; hier, in Cl. II, wo es conditional wäre, wird überall der Conj. c. *ἄν* dafür als passender sich erweisen, d. h. statt *οὐ βροντᾶ πρὶν ἀστράπτει* lieber *πρὶν ἂν ἀστράψῃ* zu sagen sein. Das „vielleicht“ oder „etwa“ ist durch die conditionale Form hinlänglich gewahrt. — Auch statt des Futur wird immer lieber der Conj. c. *ἄν* gewählt sein.

#### 2) Conditionale Modi nach „positivem“ Hauptsatz.

Hierfür kenne ich nur Isocr. 4, 16. *ὅστις οἶεται τοὺς ἄλλους κοινῇ τι πράξειν ἀγαθόν, πρὶν ἂν τοὺς προσιτώτας διδάξῃ, λίαν ἀπλῶς ἔχει:* wie nach *οὐδεὶς πράξει πρὶν:* Simon. Amorg. 1, 12. *φθάνει δὲ τὸν μὲν γῆρας λαβὴν, πρὶν ἔργμ' ἔγκται;* hier der Conj. statt des Infin. gewählt, weil der Fall gemeint ist, wo der Sterbliche wirklich zu Reichthum gelangt, = *οὐχ ἔεται ἔργμα, πρὶν αὐτὸν γῆρας λάβῃ,* während beim Infin. die natürlichste Fassung der Worte an sich, mit Aufserachtung des folgenden, wäre, daß er auch dann nichts erlange. — Die Fälle nach *φύλασσω* kommen gar nicht in Rechnung wegen des *finis negativus*. Ar. Ecc. 770. *φύλασσομαι πρὶν ἂν ἴδω* muß doch sc. (*μὴ*) *ποιεῖν* *τι πρὶν* gefaßt werden. Eur. Or. 1218. *φύλασσε, ἦν τις* (= *μὴ τις*), *πρὶν τελευτηθῆν φόνος, ἰλθὼν ἐς οἶκους φθῆ.* Bei Lysias 22, 4. *αἰσχρὸν ἡγοῦμαι πρότερον παύσασθαι, πρὶν ἂν ἡμεῖς, ὅ, τι ἂν βούλησθε, ψηφίσασθε,* = *οὐ παύσομαι.*

Das Verhältniß des Vorkommens des Infin. nach negativem Hauptsatze, bes. für Cl. II, gestehe ich bisher nicht genügend beachtet zu haben. Mit Unterschiedsformulirungen wird niemandem gedient sein. Einzelne Stellen laden zu solchen ein. S. Phil. 905. *μη σιτωαι πριν μάθης* hebt das *μαθεῖν* als beabsichtigt, also hier in imperativischer Geltung hervor, was beim Infin. z. B. Dem. 3, 12. *μη [σχοιειτε πριν προαι]* wegfällt. Ueberhaupt scheinen die conditionalen Modi das Eintreten des Bedingenden entschieden vorauszusetzen oder zu erwarten (je nach ihrer speciellen Modalität, wie solche von der Form des Hauptsatzes abhängig ist), da nur so das ganze Urtheil zu Stande kommt. Pl. legg. 12, 968. D. *οὐδὲ γὰρ αὐτοῖς τοῖς μαρθάνουσι ὄγλα γίγναιτ' ἂν, πριν ἐκάστῳ ἐπιστήμην γεγονέναι;* stände *ὄγλα σοι γίγναιτ' ἂν*, so würde schon eher der Conj. c. *ἂν* zu erwarten sein. ib. 6, 769. *οὐκοῦν εἰ τις ἔχοι — οὐκ ἂν ποτε λέγων ἀπειποι, πριν ἐπὶ τέλος ἐλθεῖν;* auch hier entschuldigt die Allgemeinheit. Aber wieder Eur. Med. 93. *οὐ [καύσεται πριν κατασκήψαι]*, obwohl das *κατασκήψαι* entschieden als eintreten werdend genommen wird. Daher ist nur die negative Bestimmung möglich, daß, namentlich bei Trägikern und Homer, jene Hervorhebung durch Modi finiti nicht nöthig sei. H. II. 1, 93. *οὐδ' ἀρῆσαι πριν ἀποδοῦναι = πριν ἂν ἀποδῶτε.* — Eur. Hel. 322. *κρίθ' οὐδὲν ὀρθῶς εἶδέναι, τί σοι πλέον λυπομένη γένοιτ' ἂν;* zeigt erstens ein überflüssiges *οὐ*, wie nach Comparativen manchmal; cf. auch *ἔως οὐ* „so lange als nicht“ = *ἔως* „bis“; zweitens zeigt es, daß die Infinitive nicht nothwendig hier in solcher Rection stehen, die *μη* nothwendig machte. — Herodot hat öfter *πριν* c. Infin. c. *ἂν*, z. B. 1, 146. *οὐ πρότερον θάπτεται ὁ νέκυς, πριν ἂν ἰκυσθῆναι;* dies *ἂν* scheint weniger das eigentlich „modale“ zu sein, sondern das mehr temporale, wie es neben Praeteritis der Wirklichkeit = „unter solchen Umständen dann“ vorkommt, ein Pflegen ausdrückend.

## III.

Zur Lehre von der Partikel *ἄρα* und der Partikelverbindung *καὶ γάρ*.

## I.

Zu Thuc. 1, 121 (*δεινὸν ἂν εἴη, εἰ οἱ μὲν ἐκείνων ἐγμίμαχοι ἐπὶ δουλείᾳ τῇ αὐτῶν φέροντες οὐκ ἀπεροῦσιν, ἡμεῖς δὲ ἐπὶ τῷ αὐτοῖ σκιζεσθαι οὐκ ἄρα δαπανήσομεν*) bemerkt Classen: „Das zweifelnde *ἄρα* (wie oft nach *εἰ* und *μη* etwa) im zweiten Gliede eines Gegensatzes dient dazu, das Gegentheil von dem, was man hätte erwarten sollen, mit ironischer Verwunderung hervorzuheben: wenn jene zu ihrer Knechtung nicht müde werden, Opfer zu bringen, wir aber zu unsrer Rettung vielleicht nicht Geld hergeben wollen.“ An dieser Bemerkung ist ohne Zweifel richtig, daß hier ein ironischer Gebrauch von *ἄρα* vorliegt, aber schwer einzusehen, wie damit die zweifelnde <sup>1)</sup> Bedeutung etwa,

<sup>1)</sup> Dieselbe Bedeutung gibt Classen dem *ἄρα*, wenn er zu 1, 140 (*ἄρα τι καὶ σφαλλόμεθα*) bemerkt: „jede einzelne dieser Partikeln — *ἄρα*, *τί*, *καὶ* — dient dazu, die Wahrscheinlichkeit des Falls ferne zu halten.“

vielleicht soll zusammenhängen können. Welcher Ansicht man auch über die ursprüngliche Bedeutung von ἄρα zugethan sein mag, von keiner derselben und namentlich nicht von der Hartungschen aus, welcher Classen zu folgen scheint, gibt es einen natürlichen Uebergang zu der Bedeutung des Zweifels; auch Hartung statuirt nur einen solchen, ohne ihn näher zu begründen und nachzuweisen, denn zwischen dem „Ueberraschenden“, der Grundbedeutung nach Hartung I, 422, und dem, „was man nicht wissen kann“, ist noch eine weite Kluft befestigt. Wir können übrigens, da wir es hier nur mit einem speciellen, nachhomerischen Gebrauch dieser Partikel zu thun haben, die Frage nach ihrer ursprünglichen Bedeutung füglich dahingestellt sein lassen; indem wir uns auf den Gebrauch der Attiker beschränken, behaupten wir, daß bei ihnen ἄρα nirgends die Bedeutung der Folge und Folgerung (im weitesten Sinne, so daß auch das aus den vorliegenden Thatsachen Ersichtliche, Notorische darunter befaßt ist) verleiht, und namentlich in den Fällen nicht, welche man für jene zweifelnde Bedeutung anzuführen pflegt.

Unter diese gehören zunächst die Sätze mit *εἰ (ὅτι) μὴ ἄρα = nisi forte*, und es scheint eben dieses *forte*, gleich als wäre es eine Uebersetzung von ἄρα, nicht ohne Einfluß auf die Auffassung von ἄρα = etwa gewesen zu sein. Denn allerdings, wie *nisi forte* den einzig denkbaren Fall einführt, bei dessen Eintreffen allein die aufgestellte Behauptung nichtig sein würde, einen Fall jedoch, dessen Undenkbarkeit in der Regel so einleuchtend ist, daß die Wahrheit einer Behauptung, die nur zu Boden fällt, wenn eine notorische Widersinnigkeit triumphirt, nur um so glänzender und anerkannter aus diesem ironischen Spiele hervorgeht, so ist dasselbe auch bei *εἰ μὴ ἄρα* der Fall. Dabei findet jedoch ein beachtenswerther Unterschied statt. Der Latiner verweist eine solche Paradoxie durch das *an* und für sich nicht ironische *forte* in das Gebiet des Zufalls, welchem ja allein auch die logischen Abenteuerlichkeiten angehören, und spricht ihr damit jede innere, vernünftige Nothwendigkeit ab; der Grieche dagegen spricht ihr durch ἄρα in ironischer, aber eben dadurch nur um so wirksamerer Weise eben diese innere Folgerichtigkeit und logische Nothwendigkeit zu. Recht schlagend hiefür ist gerade das Beispiel, welches Hartung I, 440 an die Spitze seiner Argumentation setzt. Denn wenn bei Strabo 7, 3 die Kelten auf Alexanders Frage, wovor sie sich am meisten fürchten, antwortet: οὐδὲν πλὴν εἰ ἄρα, μὴ ὁ οὐρανὸς αὐτοῖς ἐπιπέσοι, so gehört doch wahrlich des Himmels Einsturz nicht unter die Dinge, „die man nicht wissen kann, die allenfalls stattfinden können“! Wer leugnen wollte, meinen sie, daß sie sich vor gar nichts fürchten, dem bliebe consequenterweise nur die eine, abenteuerliche Annahme übrig, daß sie sich vor des Himmels Einsturz fürchten <sup>1)</sup>. Xen. Memor. 1, 2, 8

Für richtiger würden wir, auch wegen der Setzung von ἤν, gerade das Umgekehrte halten auf Grund der nachfolgenden Bemerkungen. Vgl. auch I, 70, 7. 2, 5, 4.

<sup>1)</sup> Von den Hartungschen Stellen spricht bei näherer Prüfung nicht eine für die Bedeutung allenfalls, geschweige daß sie dazu nöthige. Merkwürdig sind besonders diejenigen, in welchen dem *εἰ ἄρα* ein *πολλάκις* = etwa beigegeben ist; denn ἄρα wird doch wohl nicht das gleiche bezeichnen sollen. Uebrigens selbst *πολλάκις* kann nicht dieses ganz allgemeine, verschwommene vielleicht sein, da es seinem Ursprunge nach auf eine schon oft gemachte Erfahrung, die ähnliches erwarten läßt, hinzuweisen scheint, Plat. Lach. 179b. — Ganz instructiv ist das (von H. übrigens

(*εἰ μὴ ἄρα ἡ τῆς ἀρετῆς ἐπιμβλεῖα διαφθορά ἐστι*) bedeutet ἄρα: wenn Sokrates mit dem, was er der vorangehenden Schilderung zufolge an der Jugend gethan, diese verdorben haben soll, so muß folgerichtig *διαφθορά* mit *ἐπιμ. ἀρετ.* identisch sein. Wesentlich nicht verschieden hiervon ist der Fall, wenn *εἰ μὴ ἄρα* eine Ausnahmsbedingung einführt, die zwar an sich nichts widersinniges, vielleicht sogar eine Wahrheit enthält, aber eine solche, welche wenigstens der Gegner von seinem Standpunkte aus nie zugeben wird, z. B. Plat. Apol. 17, b *εἰ μὴ ἄρα δειῶν καλοῦσι λέγειν τὸν τᾶληθῆ λόγοντα*, wo ἄρα bezeichnet, die Behauptung der Gegner, S. sei ein gewandter Redner, habe nur dann Sinn, wenn auch nach ihrer Ansicht δειῶς derjenige ist, welcher die Wahrheit spricht. Ein anderer Fall dagegen — und gerade Beispiele solcher Art haben vielleicht am meisten dazu beigetragen, der Partikel die zweifelnde Bedeutung beizulegen — ist Thuc. 1, 93 *πολλάκις τοῖς Ἀθηναίοις παρήναι, ἦν ἄρα ποτὶ κατὰ γῆν βιασθῶσι, ταῖς καινοῖς ἀνθίστασθαι*. Wollte man hier, was so nahe liegt, übersetzen: „wenn sie etwa einmal zu Lande bedrängt werden sollten“, so wäre dies sicherlich dem Sinne des Autors nicht entsprechend. Vielmehr liegt in ἄρα das Enthymem angedeutet: eine Stadt wie Athen kann nie erwarten, von einer Bedrängnis zu Lande verschont zu bleiben. Und ganz ebenso Xen. Cyr. 1, 6, 2 *εἰ ποτε ἄρα ἀνευ μάρτυρος γένοιτο*. Denn daß man auf seinem Lebenswege nicht immer einen μάρτυς bei sich hat und haben kann, das läßt sich gewiß wissen; also auch hier *εἰ ἄρα* = in dem vorauszusetzenden, der Erfahrung gemäß sicherlich nicht ausbleibenden Falle.

Wenn nun, um von diesem nicht ironischen ἄρα wieder zu dem ironischen zurückzukehren, das wesentliche dabei wie bei der Ironie überhaupt das ist, daß etwas, wovon nach dem gewöhnlichen gesunden Menschenverstand das gerade Gegentheil stattfindet, als eine natürliche Folge, als etwas vernünftiges behandelt wird, so liegt in jenem ἄρα der thukydid. Stelle, von der wir ausgingen, der gewiß sehr wirksame Gedanke: hier mit unsrem Gelde knausern wäre gerade so verkehrt als der Schluß: „weil die athen. Bundesgenossen unermüdet sogar zur eignen Knechtung Opfer bringen, so brauchen wir zur Wahrung unserer eignen höchsten Interessen kein Geld herzugeben.“ Plat. Ap. 37, c. d. *πολλὴ ἂν με φιλοψυχία ἔχοι, εἰ οὕτως ἀλόγιστος εἶμι, ὡς μὴ δύνασθαι λογίσσασθαι, ὅτι ὑμεῖς μὲν οὐχ οἰοί τ' ἐγένεσθε ἐτερεῶν τῶν ἡμᾶς διατριβᾶς, — ἄλλοι δὲ ἄρα αὐτὰς οἴσουσι ῥαδίως*. Hier tritt der Schluß: „weil die eigenen Mitbürger mein Wesen nicht ertragen konnten, so werden Fremde es leicht können“, geradezu an die Stelle des eigentlich erwarteten Gegentheils. (Das Fragezeichen nach ῥαδίως ist also unnötig und überdies misslich wegen des dadurch entstehenden Anakoluthon; eben das, was die Frage leisten soll, leistet ἄρα ohne Frage vollständig.) ib. 34, c *τάχα ἂν τις ἡμῶν ἀνανακτῆστιεν ἀναμνησθεῖς ταυτοῦ, εἰ ὁ μὲν — ἔκτενεσε τοὺς δικαστάς, ἐγὼ δὲ οὐδὲν ἄρα ταύτων ποιήσω*. ἄρα bedeutet hier sicherlich nicht: „wie es augenscheinlich ist“, oder: „daß, wer den Sokrates kennt, füglich nichts dergleichen von ihm erwarten konnte“; Sokrates spricht ja hier gar nicht in eigenem Namen, sondern auch hier dient ἄρα zur ironischen Bezeich-

nicht angeführte) Beispiel Plat. Phaedr. 238 c *θεῖος φαίεν ὁ τόπος, ὥστε, ἐὰν ἄρα νυμφόληπτος γένομαι, μὴ θαναμάσῃς*. Das Gespräch findet eben bei einem Heiligthum der Nymphen statt; wenn also Sokrates νυμφόληπτος wird, so steht dies in einem natürlichen Causalzusammenhang mit der Localität.



nung der Inconsequenz, deren sich Sokrates vom Standpunkt des gewöhnlichen Bewußtseins aus (*ἰμῶν τις ἄρα μν. αὐτοῦ*) schuldig macht. Plat. Rep. 600 c *Πρωταγόρας μὲν ἄρα σφόδρα φιλέεται, Ὅμηρον δ' ἄρα ῥαψωδεῖν ἂν περιόντα εἶωρ.* Die Ironie wird hier durch das doppelte *ἄρα* noch verstärkt, das im ersten Gliede das Notorische bezeichnet; es ist, als ob durch die Gleichheit der Partikel die für beide Glieder gleiche Sicherheit des Gedankens oder Schlusses ausgedrückt werden sollte<sup>1)</sup>. Lys. adv. Erat. 36: *οὐκ οὖν δεινόν, εἰ τοὺς μὲν στρατηγούς, οἱ ἱππέων, θαράτῳ ἐξημῶσατε, τοιούτους δὲ δὴ, οἱ πολλοὺς ὁμολογοῦσιν ἀκρίτους ἀποκτείνουσι, οὐκ ἄρα χρὴ κολάζεσθαι;* Besonders instructiv ist Thuc. 1, 123 *χρὴ μὴ μεταβάλλειν τὸ ἔθος* (die Sitte, *ἐκ τῶν πόρων ἀρετὰς κτᾶσθαι*), *εἰ ἄρα πλοῦτῳ τῶν προφίρωνται. ἄρα* zeigt an, daß die Veränderung dieser Sitte auf einem Schlusse mit der Prämisse beruhen müßte: wer Reichthum erlangt hat, braucht sich nicht mehr anzustrengen. Der ganze Gedanke liesse sich nach Analogie der Stelle aus Lysias in die noch deutlichere Wendung fassen: *ἄρ' οὐ δεινόν, εἰ τότε μὲν δυνάμει οὐ προφίρονται ἐκ τῶν πόρων τὰς ἀρετὰς κτᾶσθε, τῶν δ' ἄρα πλοῦτῳ ὀλίγων προφίρονται τὸ πάτριον ἔθος μεταβάλλετε;* vergl. auch die bei Bäumlein (Partikeln der gr. Spr. S. 26. 27) angeführten Stellen, denen sich noch Plat. Crit. 47 c. Rep. 445 b. Phileb. 30 b. Phaed. 68 a. Men. 91 e hinzufügen ließen.

Hiemit glaube ich gezeigt zu haben, daß wenigstens von einer zweifelnden Bedeutung des *ἄρα* nicht die Rede sein kann. Die Sache ist nirgends mit der Bestimmtheit, wie ich es wünschte, ausgesprochen; eine erneuerte Prüfung wird also nicht schaden können, und eben hiezu wollen diese wenigen Bemerkungen Veranlassung geben.

### III.

Auch die Frage über *καὶ γάρ* scheint noch nicht zu einem sichern Abschluß gekommen zu sein. Bäumlein (gr. Part.) hat sie auffallenderweise unberührt gelassen, denn die Bemerkung S. 72 betrifft nur die Bedeutung von *γάρ*. Hartung 1, 137 sagt: „Hinsichtlich des *καὶ γάρ* muß man sich wundern, wie noch selbst manchen Gelehrten die Bedeutung denn auch gänzlich unbekannt ist, und wie der Irrthum sich so lange erhalten konnte, daß es zwei Bedeutungen habe, denn auch und bloß denn. *καὶ* ist schlechterdings nirgends überflüssig, und die Bedeutung ist überall eine und dieselbe, nämlich denn auch. Diejenigen Fälle, in welchen *καὶ* überflüssig scheint, beruhen auf einer Verschränkung. Hiernach bedarf die Sache keiner weiteren Auseinandersetzung mehr.“ Wir fürchten, die Sache ist damit gar zu rasch und apodiktisch abgemacht. Allerdings bleibt in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle dem *καὶ* seine Bedeutung auch gewahrt, und nur der Vollständigkeit der Beweisführung wegen, obgleich die Sache bekannt genug ist, erinnere ich an Stellen wie Hdt. 1, 77. Plat. Gorg. 463 a. 465 c. Xen. Mem. 1, 2, 11. 37. 59. 2, 1, 3. 8. Anab. 1, 1, 8 (auch Kyros, wie früher Tissaphern). Auch manche andere Stellen, in wel-

<sup>1)</sup> Das gleiche doppelte *ἄρα* findet sich z. B. auch Prot. 325 b. Crit. 50 e — 51 a. Die Ansicht meines Freundes Cron, daß das zweite *ἄρα* als Wiederholung nach den Zwischensätzen eintrete, worauf auch die anders gefasste Anmerkung der dritten Ausgabe hinauszukommen scheint, kann ich nicht theilen, wenn damit gesagt werden soll, daß *ἄρα* logisch eigentlich nur dem zweiten Glied angehöre, sich aber (aus rhetorischen Gründen) schon in das erste vorgedrängt habe.

chen dies weniger zu Tage liegt, werden bei näherer Betrachtung eine die Selbständigkeit von *καί* während Auffassung zulassen. Man nehme z. B. Plat. Ap. 40 e *εἰ οὐκ τοιοῦτος ὁ θάνατός ἐστι, κέρδος ἔγωγε λέγω· καὶ γὰρ οὐδὲν πλείων ὁμοῦ χρόνος φαίνεται οὕτω δὴ εἶναι ἢ μία νύξ* = die ganze Ewigkeit ist alsdann auch nur Eine solche (absolut empfindungslose) Nacht. Oder Thuc. 1, 75 *καὶ γὰρ ἂν αἱ ἀποστάσεις πρὸς ὑμᾶς ἐγγίνοντο*. Classen bemerkt: „*καὶ γὰρ ἂν* = denn sonst“. Da er sich dieses „sonst“ doch wohl nicht in *καί* enthalten denkt, so scheint er für *καί* keine selbständige Bedeutung mehr übrig zu lassen. Die Athener haben so eben erklärt, da sie bereits einige abgefallene Bundesgenossen hätten zu Paaren treiben müssen, so hätten sie die Zügel der Herrschaft nicht nachlassen können; die fraglichen Worte werden also wohl sagen wollen: denn sonst würden sie wohl gar (auch) zu euch übergehen. Darin eben nämlich läge eine Steigerung der Gefahr für Athen und eine bedenkliche Störung des Gleichgewichts, wenn die Bundesgenossen nicht nur von Athen ab-, sondern auch den Lakedämonern zufliehen. *καί* hätte demnach hier seine Beziehung auf den verbundenen Wortcomplex *αἱ ἀποστ. πρὸς ὑμᾶς ἐγ.* Soph. Ant. 327 *καὶ νῦν γὰρ ἐπὶ τὸς ἐλπίδος σωθεὶς ὀφείλω τοῖς θεοῖς χάριν* kann *καί* nicht mit *νῦν* verbunden werden, wohl aber mit *ἐπὶ τὸς ἐλπίδος* (sogar ganz unverhofft), obwohl diese Verbindung schon etwas hartes hat<sup>1)</sup>.

Wenn es aber Thuc. 1, 141 lautet: „unter Verbündeten verschiedenen Stammes mit gleichem Stimmrecht verfolgt jeder nur sein eigenes Interesse; daher pflegt bei ihnen nichts zu Stande zu kommen; *καὶ γὰρ οἱ μὲν ὅς μάλιστα τιμωρήσασθαι τινα βούλονται, οἱ δὲ ὅς ἥμισυ τὸ οὐκ εἶνα φθείραι*“ — wie steht es hier mit jenem „denn auch“ oder mit jener „Verschränkung“? Noch schwieriger wird die Sache Xen. Anab. 1, 1, 6 *καὶ γὰρ ἦσαν αἱ Ἰωνικαὶ πόλεις Τισσαφέρνης τὸ ἀρχαῖον*. Erklärt man: denn auch die jonischen Städte (wie etwa noch manche andere) gehörten anfangs dem Tissaphernes, so hat man nicht nur einen hier völlig müßigen und unmotivirten Gegensatz der jonischen und anderer Städte, sondern auch eine ungewöhnliche Wortstellung, da sich *καί* von dem Begriffe, zu dem es gehört, ohne besondere anderweitige Gründe nicht so leicht trennt, und es hier wenigstens nahe gelegen wäre, zu sagen: *καὶ γὰρ αἱ Ἰ. πόλεις κ. τ. λ. ἦσαν γὰρ καὶ αἱ Ἰ. πόλεις κ. τ. λ.* Ganz entschieden aber kommt die Hartung'sche Theorie ins Gedränge durch das so oft sich findende *καὶ γὰρ καί*. Es mag immerhin in einzelnen Fällen nothdürftig gelingen, beiden *καί* ihre besondere Bedeutung zu wahren, wie etwa Plat. Prot. 314 a *ὄρα μὴ καὶ τοῖς φιλοτάτοις κινδυνεύης. καὶ γὰρ δὴ καὶ πολὺ μείζων κινδυνος ἐν τῇ τῶν μαθημάτων ἀγῆ ἢ ἐν τῇ τῶν σσιών* = denn es ist auch beim Einkauf der Kenntnisse (wie nach dem eben gesagten beim Einkauf der Speisen) Gefahr, und zwar eine sogar weit größere etc. Auch sind diejenigen Stellen auszuscheiden, in welchen das zweite *καί* = auch ist, während das erste (nach einem auch bei dem einfachen *καὶ γὰρ* stattfindenden Gebrauche, vgl. Krüger 69, 32, 21) nur zur Correlation mit einem nachfolgenden *καί* dient (= *et — et*), wie etwa Thuc. 6, 103, 4 *καὶ γὰρ τινα καὶ ὑποψίαν εἶχον, καὶ τοὺς στρατηγούς ἐπανασ.* Xen. Mem. 3, 1, 6, 11, 16, 12, 4. Aber solcher Stellen sind es doch nur wenige im Vergleich mit denen, bei welchen eine solche Correspondenz nicht stattfindet, wie z. B. Thuc. 4, 108, 4, 6, 61, 2, 8, 64, 2.

<sup>1)</sup> Ich würde übrigens bei diesen drei Stellen wenig einzuwenden haben, wenn *καὶ γὰρ* in der unten näher zu besprechenden Weise (mit einer für uns verschwindenden Bedeutung von *καί*) gefaßt werden wollte.

Plat. Gorg. 449 c. Prot. 317 c. Dem. 19, 267. Xen. Anab. 2, 2, 15 ἔγνωσαν, ὅτι ἰγυίς ποῦ ἰστροποπεδίετο βασιλεύς. καὶ γάρ καὶ καρπὸς ἐφαίρετο. Hier ist offenbar *καὶ γάρ καὶ* = denn auch, und das erste *καὶ* erscheint uns schlechterdings als überflüssig oder mit *γάρ* zu einer Bedeutung verschmolzen. Kann und darf man aber einer Sprache etwas rein Ueberflüssiges zutrauen? Man könnte, um sich diese Erscheinung zu erklären, versucht sein, das zweite *καὶ* nur für eine Wiederholung des ersten zu erklären und zu sagen, da dieses steigernde *καὶ* (wie wir es in seiner Bedeutung „auch“ Kürze halber zum Unterschiede von dem hinzufügenden oder satzverknüpfenden „und“ nennen wollen) sich unmittelbar vor das Wort zu stellen ließe, dem es zugehört, so fühle die Sprache dann, wenn es aus einem überwiegenden anderweitigen Grunde sich von demselben trennen mußte, das Bedürfnis, es nochmals, und zwar an seiner natürlichen Stelle zu setzen. Dafs die Sprache sich vor solchen Wiederholungen nicht scheut, zeigt z. B. auch das mehrmals gesetzte *ἀν*. Allein von einer solchen Wiederaufnahme könnte doch wohl nur in den Fällen die Rede sein, wo sich mehr als nur ein einseitiges Wort zwischen eingeschoben hat. Auch eignet sich *καὶ* offenbar für eine solche Wiederholung weit weniger als das reine Formwort *ἀν*. Da nun überdies die Sprache in so vielen andern Fällen bei *καὶ γάρ* dieses Bedürfnis der Wiederholung nicht hat, so sollte man zu dieser Annahme nur im äußersten Nothfalle greifen, der doch noch nicht vorhanden zu sein scheint.

Ich knüpfe in dieser Beziehung an dasjenige an, was ich in meiner Ausgabe des Gorgias S. 170 über die Partikelverbindung *ἀλλὰ γάρ*, welche gewissermaßen das Gegentheil von *καὶ γάρ* ist, gesagt habe. Wie ich nämlich dort auszuführen suche, dafs die doppelte Partikel *ἀλλὰ γάρ* den Satz sowohl adversativ als begründend hinstelle, sofern *ἀλλὰ* das vorhergehende aufhebe oder ihm irgend einen Gegensatz oder Widerspruch verkünde, dessen Berechtigung sofort durch *γάρ* nachgewiesen werde, und dafs der Grieche (wie auch der Lateiner mit *sed enim*), wenn er beide Partikeln unvermittelt nebeneinander stellen konnte, auch in seinem Bewußtsein die Beziehungen beider in einem ungetheilten Denkkacte habe müssen zusammenfassen können, während nur unser an Vermittlungen gewöhntes Denken sich durch Annahme von Ellipsen zu helfen genöthigt sei: so läßt sich dasselbe wohl auch auf *καὶ γάρ* anwenden und behaupten, die doppelte Partikel diene sowohl der Verbindung als der Begründung der Sätze. Ein Unterschied beider Partikelverbindungen dürfte jedoch darin liegen, dafs in jener *γάρ* das untergeordnete, in dieser das dominirende Element ist (wie dies in der deutschen Uebersetzung, die im erstern Falle *γάρ*, im letztern *καὶ* ignorirt, klar vorliegt). Wenn daher *γάρ* in *ἀλλὰ γάρ* nur zur Begründung der Adversativtion dient, so stellt *καὶ* in *καὶ γάρ* seiner Grundbedeutung gemäß den nachfolgenden Grund zugleich auch als etwas zu dem Vorangehenden neu und gleichartig Hinzutretendes hin. Z. B. Xen. An. 2, 2, 15 *καὶ γάρ καὶ καρπὸς ἐφαίρετο* ist allerdings vom Rauch zunächst und vorherrschend in der Richtung die Rede, dafs er ein weiterer Beweis für die Nähe des feindlichen Heers gewesen, aber das hinzufügende *καὶ* stellt den Satz mit seinem faktischen Inhalt zugleich in Eine Reihe mit dem zuvor erwähnten Factum, *ὅτι ὑποζύγια ἔθροιστο*, aus welchem der gleiche Schluß gezogen wurde. Diese Gleichartigkeit der beiden Erscheinungen (= und als Beweis dessen zeigte sich auch Rauch) glaubte also der Grieche durch *καὶ γάρ καρπὸς ἐφαίρετο* noch nicht hinreichend ausgedrückt, wie denn allerdings das in der Regel nur zu einem einzelnen Begriff im Satze gehörige *καὶ* (= auch) zum Ausdruck solcher ganze Sätze betreffenden Beziehungen nicht ge-

eignet und bestimmt ist. Wie wir uns diese doppelte Function des *καὶ γάρ* denken, läßt sich auch so darstellen: das einfache *γάρ* gebraucht der Grieche zur Begründung oder Erklärung eines andern Satzes oder Gedankens. Aber dieser durch *γάρ* eingeführte begründende Satz trägt seine Bedeutung nicht in sich selbst, sondern ist nur da um des zu begründenden willen, ohne welchen er nicht wäre, und welchem er zwar nicht äußerlich, der grammatischen Structur nach, wohl aber logisch untergeordnet ist. Es kann aber das Bedürfnis eintreten, einen solchen Satz, auch wenn er zunächst begründender oder erklärender Natur ist, doch auch zugleich als etwas an und für sich selbst bestehendes hinzustellen. Zum Ausdruck dieser selbständigen Bedeutung nun bedient sich die Sprache der einfach zufügenden oder beordnenden Partikel neben der begründenden <sup>1)</sup>.

Schon Homer sagt Il. 1, 63 *καὶ γάρ τ' ὄραρ ἐκ Διὸς ἴστιν*, attisch = *καὶ γάρ καὶ ὄραρ κ. τ. λ.*, und als das Gegentheil dieses *καὶ γάρ καὶ* ist aladann bei ihm *οὐδὲ γάρ οὐδὲ* anzusehen Od. 8, 32 u. o. Namentlich scheint Xenophon diese Anknüpfung erklärender Sätze durch *καὶ* zu lieben. Man vergleiche (außer den oben schon erwähnten Beispielen) Anab. 2, 6, 2 *Κίταρχος ἐγένετο ἀνήρ καὶ πολεμικός καὶ φιλοπόλεμος ἰσχύως. καὶ γάρ δὴ ἴως μὲν πόλεμος ἦν — παρήμεινε κ. τ. λ.* Hier kann doch offenbar weder von einem denn auch noch von einer Verschränkung die Rede sein; es ist unser einfaches *denn*, aber durch *καὶ γάρ* wird der Satz nicht bloß zu einem untergeordneten Beweismittel für die Prädicate *πολεμικός κ. τ. λ.*, sondern auch zu einem selbständigen Stück Lebensgeschichte als einer realen Unterlage für die Charakteristik. Ebenso ist ib. 1, 1, 6 die Notiz über die jonischen Städte für einen Griechen wichtig genug, um ihr eine mehr selbständige Gestalt zu geben. Hieher gehören denn auch, wenn gleich in etwas anderer Weise, die nicht seltenen Stellen mit *καὶ γάρ οὖν* (= und daher denn), z. B. Xen. An. 1, 9, 8: *Κύρος περὶ πλείστον ἐποιεῖτο — μηδὲν ψεύδεσθαι. καὶ γάρ οὖν ἴσπευον αὐτῷ.* Das *πιστεύεσθαι* ist Folge (*οὖν*) seiner Redlichkeit, dient aber seinerseits auch wieder zum Beweise (*γάρ*), dafs das *μηδὲν ψεύδεσθαι* ihm mit Recht zugesprochen wurde. Ganz ähnlich erklären sich 1, 9, 12. 17. 2, 6, 13. 5, 8, 17. 7, 6, 37. Ebenso die Stellen mit *καὶ γάρ τοι*. Es scheint bei der leichten Trennbarkeit von *καίτοι* und dem Streben des *γάρ* nach der zweiten Stelle (vergl. z. B. *εἰ γάρ καὶ* Plat. Gorg. 503, wo *εἰ καὶ* durch *γάρ* getrennt ist) für *καίτοι γάρ* zu stehn, und zwar hat dieses *καίτοι* abschließende Bedeutung (vgl. meine Ausgabe des Gorgias zu 452 e im Anhang), z. B. Dem. Phil. 1, 41 *καὶ γάρ τοι ταύτην χρησάμενος τῆ γνῶμῃ πάντα κατίσπραπται* = und so hat sich denn Philipp von solchen Grundsätzen geleitet alles unterworfen. (Wie Rehdantz hier Ironie finden kann, ist mir unbegreiflich.) *γάρ* behält auch in dieser Zusammenstellung seine begründende Kraft. Der Erfolg (*κατίσπραπται*) beweist, dafs die im Vorhergehenden geschilderte *γνῶμη* mit Recht als dasjenige bezeichnet wurde, was seine Handlungen leitete. Vgl. noch ib. Chers. 106. Phil. 3, 125 *καὶ γάρ τοι τὰ τεῖχη περιεῖλε. γάρ* begründet den Ausdruck *ταλαιπῶροι*, den die Eretrier durch Vertreibung der athenisch gesinnten Redner verdienen. Ferner Isocr. Areop. 30. 35. 69. Phil. 108.

Somit hat sich uns für *καὶ γάρ* folgendes ergeben: *καὶ* gibt neben

<sup>1)</sup> Eine gewisse Analogie bildet *ὥστε* mit Infinitiv und Indicativ. Bei ersterem erscheint die durch *ὥστε* eingeführte Bestimmung als eine d. m. Hauptsatz sozusagen immanente Qualität; bei letzterem tritt sie zugleich als etwas für sich selbst existirendes auf.

dem dominirenden γάρ seine Bedeutung nicht auf, sondern 1) in seiner steigernden Bedeutung „auch“ bezieht es sich entweder a) auf einen einzelnen Begriff oder Begriffcomplex im Satze, oder b) auf den ganzen Satz. 2) als Satzverknüpfend a) correspondirt es entweder einem andern καὶ, einen folgenden Satz vorbereitend, oder b) knüpft es einfach an einen vorhergehenden Satz in derjenigen Weise an, wie wir es im voranstehenden zur Anerkennung zu bringen versucht haben.

Zum Schlusse noch ein paar Worte über *etenim* und *namque*, mit welchen καὶ γάρ gewöhnlich zusammengestellt wird. Mit dieser Vergleichung ist in so lange nichts gewonnen, als man über jene Partikeln und ihr Verhältniß zu *nam* und *enim* selbst nicht im Reinen ist. Wenn z. B. Schultz lat. Gr. § 194 sagt: „*namque* und *etenim* werden durch *que* und *et* etwas specieller“, so kann ich mir dabei nichts bestimmtes denken; denn was sogleich folgt: „sie bezeichnen meistens nicht selbst eine Begründung, sondern führen nur den ersten Satz einer weiteren Entwicklung ein, in welcher diese Begründung liegt“, wird keine Erklärung jenes „specieller“ sein wollen, und ist überdies eine Behauptung, deren Begründung schwer werden dürfte. Beide Partikeln unterscheiden sich von καὶ γάρ wesentlich dadurch, daß sie zu Einem Worte und Einer Bedeutung verschmelzen. Aus diesem Grunde und weil *et* und *que* nicht alle Bedeutungen von καὶ theilen, kann bei ihnen weder von jenem denn auch noch von einer der Corresponson mit einem folgenden Satze dienenden Verwendung die Rede sein, und es bleibt nur übrig, auch für *namque* und *etenim* als ursprüngliche Function die der Anknüpfung an das vorhergehende in Anspruch zu nehmen, wodurch für ein zugleich selbständiges Auftreten des Satzes eben dasselbe bewirkt wird, was wir bei καὶ γάρ gesehen haben. Insofern haben diejenigen nicht Unrecht, welche darin Verstärkungen von *nam* und *enim* erblicken, obgleich sie nicht sagen, wie diese Verstärkung bewirkt wird und worin sie besteht. Bei *etenim* wird überdies diese Verstärkung auch äußerlich dadurch erreicht, daß *enim* in dieser Form die Fähigkeit erhält, an die starke erste Stelle des Satzes zu treten. Die ganz entsprechende Negation des verbindenden *etenim* ist sodann *neque enim*.

Stuttgart.

H. Kratz.

## IV.

## Zu Homers Odyssee und Ilias.

## Hom. Od. ζ 198 flgd.

- ἢ ῥα, καὶ ἀμφίπολοισιν ἑὺπλοκάμοισιν κέλευσεν·  
 στήθε μοι ἀμφίπολοι· πόσε φεύγειε φῶτα ἰδοῦσαι;  
 200. ἢ μὴ πού τινα δυσμενέων φάσθ' ἴμμεται ἀνδρῶν;  
 οὐκ ἴσθ' οἴσιος ἀνήρ διερός βροτῶς, οἷδε γένηται,  
 ὃς κεν Φαιήκων ἀνδρῶν ἐς γαίαν ἴκηται  
 δημοτῆτα φέρων· μάλα γάρ φίλοι ἀθανάτοισιν.  
 οἰκόμεν δ' ἀπάνευθε πολυκλύτῳ ἐνὶ πόρτῳ,  
 205. ἴσχατοι, οἷδε τις ἄμμι βροτῶν ἐπιμίσηται ἄλλος.  
 ἀλλ' ὅδε τις δῖστυρος ἀλώμενος ἐνθάδ' ἱκάνει,  
 τὸν εἴν' χρῆ κομέειν.

Von den verschiedenen Erklärungen dieser Stelle kann wohl keine ganz befriedigen. Gieng es nicht an, *δειρός*, um welches Wort es sich zunächst handelt, im Sinne von entfliehend, entrinnend zu fassen? Das zu Grunde liegende Verbum *δισθαί* hat die Bedeutung entfliehen *M* 304

εἰ περὶ γὰρ χ' εὐρησι (λίων) παρ' αὐτοῖσι βέτορας ἀνδρας  
σὺν κυσὶ καὶ δούρεσσι φυλάσσοντας περὶ μῆλα,  
οὐ ῥά τ' ἀπειρητος μέμονε σταθμοῦ διεσθαι,  
ἀλλ' ὄγ' ἢ ἤρπαξε μετ' ἀλμενος κ. τ. εἰ.

Der Sinn obiger Stelle wäre alsdann: Stehet, Dienerinnen! Wohin fliehet ihr bei dem Anblick eines Mannes? Ihr haltet ihn doch nicht etwa für einen Feind? Nicht ist dieser Mann ein entrinnender Sterblicher (hinzuzudenken sind auch hier schon die Schlüsselworte, auf denen der Nachdruck ruht, *δησιότητα φέρων*, wenn er als Feind kommt), und nimmermehr möchte es werden, wer in das Land der Phäaken kommt, falls er als Feind kommt.

Wenn wiederholt von den Phäaken erzählt wird, daß sie Fremdlinge zur Heimat gebracht haben, vgl. *φ* 31. π 227. η 191. ρ 174. 180, so daß zuletzt Poseidon, grollend, dieser ihrer Thätigkeit ein Ziel setzt, vgl. ρ 146 fgd., so läßt das darauf schließen, daß bei den Phäaken der Glaube geherrscht habe, ohne ihre Mitwirkung könne Niemand von ihrer Insel entfliehen. Und wenn Nausikaa nun ihre erschreckten Mägde daran erinnert, daß Niemand, der Feindseligkeiten gegen die Phäaken ausübe, der Strafe entgehen könne, sollte diese Erinnerung nicht hinreichend gewesen sein, die Furcht jener zu beseitigen? — Folgen wir dieser Erklärung, so hat auch *ὅς κεν ἔρηται* den Sinn des lateinischen *Fat. exact.*, den man der Regel gemäß hier erwartet, und *δειρός* kam in der Bedeutung entrinnend auch an der zweiten Stelle *ε* 43 aufzufallen werden.

Der Gegensatz zu *V. 200* folgt *V. 206*. ἀλλ' ὅδε τις δύστηνος ἀλείπτως ἐνθάδ' ἰκάνει. Die dazwischen stehenden Sätze:

μᾶλα γὰρ φίλον ἀθανάτοισιν.  
οἰκόμεν δ' ἀπάρειυθε πολυκλύστῳ ἐνὶ πόντῳ,  
ἰσχατοὶ, οὐδέ τις ἄμμι βροτῶν ἐπιμίσγεται ἄλλος. .

dienen offenbar dazu, den Gedanken: Niemand kann entfliehen, der als Feind hierhergekommen ist, zu begründen. Wenn aber der Gegensatz zu *V. 200* erst *206* folgt, der Gedankengang bis dahin also festgehalten ist, dürfen wir nicht mit Recht erwarten, daß auch die dazwischen liegenden Gedanken sich eng aneinanderschließen und in leicht verständlicher Weise miteinander verknüpft sind? Bei der jetzigen Lesart ist dieses aber durchaus nicht der Fall. Der Wechsel des Subjects (*μᾶλα γὰρ φίλοι ἀθανάτοισιν* sc. *εἰσίν* und gleich darauf *οἰκόμεν δ' ἀπάρειυθε*), die Verknüpfung derselben Sätze durch die Partikel *εἰ*, die schwer gerechtfertigt werden kann, müssen Jedem auffallend erscheinen. Daher schlage ich folgende Aenderung vor:

μᾶλα γὰρ φίλοι ἀθανάτοισιν  
οἰκόμεν δὲ ἀπειυθε πολυκλύστῳ ἐνὶ πόντῳ,  
ἰσχατοὶ, οὐδέ τις ἄμμι βροτῶν ἐπιμίσγεται ἄλλος.

Denn sehr lieb den Göttern wohnen wir fern im tosenden Meere, an seinem äußersten Ende, und kein anderer der Sterblichen steht mit uns in Verkehr.

Daß die beiden Gedanken: die Phäaken sind Lieblinge der Götter. und: sie wohnen am äußersten Ende des Meeres, hier in einen Satz

zusammengedrängt sind, kann nicht befremden, da sie nach der Anschauung des homerischen Zeitalters in naher Beziehung zu einander stehen. Auch die Aethiopen sind Lieblinge der Götter; ebendieselben heißen *Ιθαῖοι ἀνδρῶν α 23*.

## Hom. II. B 289 flgd.

- ὥστε γὰρ ἢ παῖδες νεαροὶ χῆραί τε γυναῖκες  
 290. ἀλλήλοισιν ὀδύρονται οἰκόνδε νῆσθαι.  
 ἢ μὴν καὶ πόνος ἰστὶν — ἀνηθήντα νῆσθαι.  
 καὶ γὰρ τίς εἴ' ἕνα μῆνα μῆνων ἀπὸ ἧς ἀλόχοιο  
 ἀσχαλαῖα σὺν τῇ πολυζύγῳ, ὅσπερ ἄλλαι  
 χεμίραι εἰλώσιν ὀρνομένη τε θάλασσα.  
 295. ἡμῖν δ' εἰνατός ἰστί περιτροπέων ἱκαντός  
 ἐνθάδε μινόντεσσι τῷ οὐ νεμεσίζου' Ἀχαιοὺς  
 ἀσχαλαῖαν παρὰ νηυσὶ κορωνίσιν· ἀλλὰ καὶ ἱμπῆς  
 αἰσχρὸν τοὶ θερῶν τε μῆνιν κενεὸν τε νῆσθαι.

Die Worte *ἀλλήλοισιν ὀδύρονται οἰκόνδε νῆσθαι* sie jammern untereinander wegen der Heimkehr können auf zweifache Art erklärt werden: Sie beklagen das Heimkehren d. h. das sie heimkehren sollen, oder sie verlangen jammern nach der Heimkehr. Diese Zweideutigkeit darf nicht übersehen werden. Der Dichter hebt ja auch die einzelnen Worte dieses Verses hervor theils durch die gehäuften Spondeen, theils dadurch, das eben nur vier Worte den ganzen Vers ausmachen und einen Gedanken geben, den er ohne jede andere Absicht wohl kürzer und deutlicher ausgedrückt hätte. Zunächst allerdings konnte jeder Hörer diese Worte nur in dem Einen Sinne auffassen: sie verlangen jammern nach der Heimkehr. Und so scheint sie auch Odysseus aufzufassen, wenn er fortfährt *ἢ μὴν καὶ πόνος ἰστὶν* ja fürwahr es ist auch ein Trübsal, ein Gegenstand des Jammers — man erwartet, das nun folgen werde etwa *μῆνα οἰκόνδε νῆσθαι* oder, was Spengel in den Text setzen will, *ἀνηθήντ' ἀνέχεσθαι*, vgl. Philol. XXIII, 3; aber der *πολύμητις* Odysseus giebt der ganzen Rede plötzlich eine andere Wendung und legt den Worten *ὀδύρονται οἰκόνδε νῆσθαι* den andern Sinn unter, indem er fortfährt — *ἀνηθήντα νῆσθαι* trotz langer Verzögerung unverrichteter Sache heimzukehren.

Das auf diesen beiden Worten der Nachdruck ruht, geht schon daraus hervor, das sie den fünf Worten der ersten Vershälfte gegenübergestellt sind; das sie in nähere Beziehung zu *ὀδύρονται οἰκόνδε νῆσθαι* zu bringen sind, legt der gleiche Versschluss *νῆσθαι* nahe.

Bei Erklärung von *ἀνηθήντα* schliesse ich mich Ameis an, der die Bedeutung von *ἀνιάω β 114* sehr gut wiedergiebt durch verdrießlich hinhalten, durch Verzögerung belästigen. Denn *ἀνιάω* bezeichnet immer dasjenige, was während einer langen Zeit oder in Folge, trotz seiner langen Dauer belästigt, nicht erfreut, sondern betrübt.

So γ 117. οὐδ' εἰ πενταετής γε καὶ ἐξάετες παραμύμων  
 ἐξέρημι, ὅσα κείθι πάθον κατὰ δίοι Ἀχαιοί·  
 πρὶν κεν ἀνηθήεις σὴν πατρίδα γαῖαν ἴκοιο.

Eher würdest du durch das lange Anhören unserer Leiden betrübt, unlustig geworden heimkehren.

α 133. παρ' δ' αὐτὸς κλισμὸν θέτο ποικίλον, ἔκτοθεν ἄλλων  
 μνηστήρων, μὴ εἰνὸς ἀνηθήεις ὄρνομαγδῶ  
 δειπνῶ ἀθήσειεν, ὑπερφιάλοισι μετελθῶν.

Damit nicht der Fremde durch das anhaltende Geräusch belästigt am Mahle Unlust empfinde.

Und so heist denn auch *ἀνοθέτεια νείσθαι* heimkehren, nachdem man durch lange Zeit gekränkt ist, Trübsal erlitten hat, oder freier übersetzt, trotz langen Ausharrens trübselig, nicht siegesfroh, sondern unverrichteter Sache heimkehren.

Die folgenden Verse schliessen sich leicht an, doch ist es besser, den Gedankengang der ganzen Rede des Odysseus zu verfolgen.

O Atride, beginnt er, jetzt wollen die Achäer Dich zum elendesten aller Menschen machen und vollenden Dir nicht das Versprechen, welches sie Dir gaben, als sie von Argos hierherkamen, erst nach Zerstörung von Ilium heimzukehren. Denn wie kleine Kinder oder verwitwete Weiber jammern sie untereinander wegen der Heimkehr! Sie jammern untereinander wegen der Heimkehr (ich wiederhole diese Worte, um den Nachdruck, der für das feine Ohr der Griechen in diesen Verse lag, auch im Deutschen wiederzugeben). Ja fürwahr es ist auch ein Gegenstand des Jammers — nach langem Ausharren unverrichteter Sache heimzukehren. Wird doch mancher, der nur einen Monat mit dem vielruderigen Schiffe von seiner Gattin entfernt ist, mißmuthig, wenn ihn die winterlichen Stürme bedrängen und das aufgeregte Meer: und uns hat, seitdem wir hier verweilen, schon das neunte Jahr den Kreislauf beendigt. Darum verarge ich den Achäern nicht, daß sie bei den gekrümmten Schiffen mißmuthig werden, aber bei alledem ist es schimpflich, lange zu verweilen und doch leer heimzukehren.

Hohenstein in Ostpr.

Skierlo.

## V.

### Zu Varro's Saturae Menippeae und zu Gellius XVIII, 15 nebst einem Wort für Herrn Usener.

Bei Fragmenten ist es häufig nicht leicht, mit Sicherheit das Metrum zu bestimmen; aus dem grösseren Ganzen gerissen und oft verderbt überliefert, gestatten sie nicht selten eine verschiedene Auffassung und Herstellung, und wenn dann nicht ein anderweitiger Grund für die eine oder andere hinzukommt, wird es in der Schwelbe bleiben müssen, für welche wir uns zu entscheiden haben. Am wenigsten aber wird es zu billigen sein, wenn wir aus metrisch untadeligen, vollständigen Versen durch willkürliches Verlassen der Ueberlieferung andere Verse oder Versbruchstücke zu gestalten uns bemühen. Wenn z. B. Vahlen in dem Varronischen Fragmente (Eumen. XIX S. 128 Riese):

*tu nōn insanis, qui tibi vino corpus corruptis mero?*

einen iambischen Octonar erkannt hat, an dem nichts auszusetzen ist (*caesuram hic versus aut in fine quarti pedis habet, aut in medio quinto pede* G. Hermann E. D. M. p. 160), so weis ich nicht, welche Berechtigung, ja nur welchen Grund Riese hat, im Anschlusse an Röper *corruptisque* zu schreiben und die Worte in zwei Bruchstücke daktylischer Hexameter zu zerlegen:

*tu nōn insanis, qui tibi vino*

*Corpus corruptisque mero . . . . . ?*



Eher schon könnte man versucht sein, ihm gegen L. Müller Recht zu geben, wenn er statt der von diesem statuierten Fragmente catalectischer anapästischer Tetrameter (Gerontod. VIII S. 141 Riese):

*ergo cum sacrae religiosae*

*Castaeque fuerunt res omnes,*

da die Handschriften *sacra religiose (regiose)* bieten, mit Bächeler *sacra religio* schreibt und nach dem Vorgange von Koch u. A. auch hier daktylische Hexameter herstellt:

*ergo tum sacra religio castaeque fuerunt  
res omnes.*

Indessen hier so wenig wie dort kann ich ihm beistimmen; denn abgesehen von Röpers und Bächelers gewaltsamen Aenderungen (Müller statuiert nur leichte Schreibfehler), es läßt sich beweisen, daß Riese's Hexameter *corpus corrumpisque mero . . . . .* und *ergo tum sacra religio etc.* gegen Varro's Theorie des Hexameterbaues und, soweit unsere sonstigen Fragmente zu urtheilen erlauben, auch gegen seine Praxis verstößen. Riese freilich, der in Hinsicht der iambischen und trochäischen Verse viel zu sagen weiß und Ritschls Irrlehre von gesuchter Uebereinstimmung von Versictus und Wortaccent gegen Corssen auch für Varro als gültig hinstellt, erklärt in Beziehung auf den daktylischen Hexameter und das elegische Distichon: *de re metrica nihil habeo quod commemorem*. Allerdings *omnia nosse impossibile*, wie eine Varronische Sentenz sagt, aber gewundert hat es mich doch, daß ein kritischer Herausgeber von Varro's Saturae Menippeae nicht gewußt zu haben scheint, daß über Varro's Hexameterbau eine authentische Ueberlieferung aus seinen eigenen Schriften existiert, welche uns lehrt, daß Varro's Hexameter sämmtlich die männliche Cäsur des dritten Fußes haben müssen. Gellius schreibt nämlich (XVIII, 15, 2): *M. etiam Varro in libris disciplinarum scripsit, observasse sese in versu hexametro, quod omnimodo quintus semipes verbum finiret et quod priores quinque semipedes aequae magnam vim haberent in efficiendo versu atque alii posteriores septem, idque ipsum ratione quadam geometrica fieri disseruit*. Die Untersuchung, ob dies im vierten Buche *de geometria* oder im siebenten *de musica* gestanden hat, will ich dem überlassen, dem *nihil tam difficile est, quin investigari possiet*, ich beschränke mich auf den Inhalt. Die Observation Varro's, als auf alle Römischen Dichter, um von den Griechischen ganz zu schweigen, ausgedehnt betrachtet, ist falsch, wie schon Muret var. lect. XI, 6 gesagt hat, doch sie mit ihm ohne weiteres als Irrthum zu verwerfen, kann ich mich nicht entschließen. Wie aber kam Varro zu seiner Behauptung; ein einziger Blick in den Ennius konnte ihn doch eines Andern belehren; so steht ja die die Penthemimeres ausschließende Cäsur *κατὰ τρίτον τροχαιόν* in dem Ennianischen Fragmente bei Cicero de div. I, 20, 40 (l. I fr. XXXIV\* S. 10 Vahlen) in siebzehn aufeinander folgenden Versen siebenmal, ein achter Vers bildet den dritten Fußs aus einem daktylischen Wortfuß, wir hätten also in siebzehn Versen acht Verstöße gegen Varro's vermeintliche Observation. Ferner in dem achtzehn Verse langen Fragmente bei Gellius XII, 4 (l. VII fr. X S. 37 Vahlen) konnten wenigstens (V. 7 ist corrupt überliefert) vier Verse Varro von seiner Behauptung abhalten, und doch hat er sie gethan. Vielleicht wird man des Ennius Beispiel, des ersten Dichters, der lateinische Hexameter zu bilden versuchte, als aus zu früher Periode nicht gelten lassen, nun gut, nehmen wir Lucrez oder Catull, einen Zeitgenossen Varro's. In seiner Elegie von der Locke der Berenice zeugen von siebenundvierzig Hexametern acht, also immer noch der sechste

Theil, gegen Varro. Wie aber, wenn wir Varro's Observation als seine Observanz, als das von ihm in seinen eigenen Hexametern ausnahmslos (*omnimodo*) beobachtete Gesetz fassen? Alle von Riese als Hexameter gemessenen sonstigen Fragmente stimmen überein, mit Ausnahme von zweien, die aber wiederum handschriftlich anders überliefert sind, als sie Riese geschrieben hat (s. das Verzeichnis der Versarten S. 273). Denn Eumen. XVI (S. 127)

*Aiax tum credit ferro se caedere Ulixem,  
cum bacchans suile incedit porcosque trucidat,*

geben die Handschriften anstatt des zweiten Verses

*cum baccha (bacchad') silvam caedit p. t.;*

*suile incedit* ist nur Conjectur Riese's, *bacchans* freilich schon alte Aenderung; Lachmann, der statt dessen *baculo* conjiiciert (zu Lucret. S. 14) hat an *silvam caedit* keinen Anstoß genommen. In der zweiten Stelle Eumen. fr. XVII (S. 128) *neque furentem eculeum etc.* scheint mir, abgesehen von allen andern von Riese vorgenommenen Aenderungen der Ueberlieferung, die Ribbeck entlehnte Form *eculum* sehr bedenklich, da Nonius unsere Stelle für die auch sonst allein bezeugte Form *eculeus* oder *equuleus* (z. B. Cic. Verr. IV, 20, 42 u. 43 sowie ich weiß ohne Variante) nicht für *eculus* anführt. Und so möchte es doch noch sehr zweifelhaft sein, ob die Stelle überhaupt in dactylisches Versmaß zu zwingen ist. Wenn demnach kein sicheres Beispiel aus Varro's Versen die Mittheilung im Gellius widerlegt, so werden wir uns wohl hüten müssen, in den obigen Versen *que* und *religio* gegen die Handschriften aufzunehmen, um aus dem iambische Octonar und den anapästischen Versbruchstücken dactylische Hexameter zu formen, denen die männliche Cäsur des dritten Fußes abgeht und die wir aus diesem Grunde als Varronisch anzusehen durch ausdrückliches Zeugnis Varro's selbst und durch die sonstigen uns bekannten Varronischen Beispiele dieses Verses, mögen ihrer auch nicht viele sein, gehindert sind.

Dafs Ennius sich noch kein so strenges Gesetz vorgeschrieben hatz, beweisen die oben angeführten Stellen, wie er ja sogar noch ganz cäsurlose Verse zugelassen hat (s. L. Müller de re metr. S. 194); in Lucret ist das von Muret a. O. hierfür angegebene Beispiel III, 28 längst geändert, doch Varro's Observation wird auch bei diesem nicht bestätigt, wovon sich ein jeder selbst überzeugen mag. Doch schon bei ihm, wie dann bei den Augusteischen Dichtern, überwiegt die männliche Cäsur des dritten Fußes bei weitem, wenn auch die *κατὰ τρίτην τροχαιῶν* nicht gänzlich ausgeschlossen ist, nur dafs sie, falls sie kommt, meist mit der männlichen des vierten Fußes verbunden ist. Das hat mit vielem, mir nicht überall verständlichem Wortschwall L. Müller a. O. S. 182 ff. besprochen. Kürzer hatte ich (doch wem wie die Sache an sich unbekannt) darauf hingewiesen im Philologus IX S. 64 und dann in der Abhandlung über den Lat. Hexameter ebd. X, S. 250 ff. und den ersten Grund dieser im Vergleich zu der Griechischen Praxis auffallenden Bevorzugung der männlichen Cäsuren in der Natur des Lateinischen Wortbaues nachzuweisen gesucht, vornehmlich dem Mangel vokalischer ausgehender trochäischer oder trochäisch schließender Wortfüße, der dem Römer den Anschluß an Nonnus geradezu unmöglich gemacht hätte. Dieser Mangel, suchte ich dort auszuführen, bestimmte den Charakter der Mehrzahl der Lat. Hexameter, während andere Verhältnisse innerhalb der Sprache die Seltenheit des ionischen Wortfußes am Ende des Verses bedingten. Diese in der Sprache begründeten Eigenthümlichkeiten hielt der Lat. Dichter fest, gewöhnte sein Ohr daran

und erhohe sie zum künstlerischen Princip. Ich hatte dort auch auf unsere Stelle des Gellius aufmerksam gemacht, dessen ersten Paragraphen außer Muret s. O. auch Bentley im Schediasma *de metris Ter.* und G. Hermann berücksichtigt hatten; L. Müller scheint dieselbe nicht gekannt oder nicht beachtet zu haben, wie er sich auch wohl nicht die Mühe genommen hat, meinen, allerdings auf ihm unbekanntem Anschauungen von der Sprache und der dichterischen Thätigkeit beruhenden Artikel zu lesen und zu verstehen, was ich ihm jedoch seiner (S. 63) mit seltener aber lobenswerther Bescheidenheit vorgebrachten Worte halber (*praeterea in immenso cumulo librorum aliorum super alios acervatorum siquid videbitur a nobis neglectum, id quamquam ne accideret sedulo cavi, tamen quo modo erit mirum in adolescentulo vix XXIII annorum?*) nicht weiter vorwerfen will.

Indessen hier einmal auf die Stelle des Gellius gekommen, setze ich auch die Worte des ersten Paragraphen her, da sie mir als älteste Ueberlieferung der Römer über ihren Hexameter- und Senarbau grössere Beachtung zu verdienen scheinen, als sie bisher gefunden haben. *In longis versibus, qui hexametri vocantur, item in senariis animadvertunt metrici primos duos pedes, habere extremos duos, habere singulos posse integras partes orationis, medios haud unquam posse, sed constare eos semper ex verbis aut divisis aut mixtis atque confusis.* Das heisst: während Fuß 1 u. 2, 5 u. 6 des Hexameters wie des Senars aus je einzelnen Wortfüßen bestehen können, können das die beiden mittleren 3 u. 4 nicht, nämlich zugleich, was Muret übersieht, sondern zwischen die zu ihrer Bildung verwandten Wörter fällt entweder die Cäsur (— | ̄̄̄—̄̄̄ oder —̄̄ | ̄̄—̄̄̄̄ oder —̄̄̄— | ̄̄̄̄ oder —̄̄̄—̄̄ | ̄̄, z. B. *non quisvis videt immodulata | poemata iudex* und *Vulturnum quasque evertere | silentia Amyclae*, allerdings selten, aber nicht falsch, sondern dieser von Silius, jener von Horaz zugelassen), oder es tritt Synalöphe der Wörter ein, denn etwas anderes kann doch mit den *verbis mixtis atque confusis* nicht gemeint sein; über den Ersatz des griechischen Terminus technicus, dem *elisso* nicht genau entspricht, durch die Umschreibung und Wahl zweier Ausdrücke genügt es wohl, an Suetons Erzählung vom Kaiser Tiberius zu erinnern c. 71, *censuit pro peregrina (voce) nostratam requirendam, aut si non reperiretur, vel pluribus vel per ambitum verborum rem enuntiantiam.* L. Müller bekämpft zwar (S. 196) Lachmann's Annahme einer Cäsur *inter colliguescentes vocales* der dritten Arsis (Beispiele s. zum Lucrez S. 413; für den jambischen Senar habe ich Ter. Phorm. I, 2, 37 *nos otiosi | operam dabamus Phaedriae* nachgewiesen (in meinen Plautinischen Studien S. 9), dessen nach Ritschls Theorie proll. Trin. CCXIX fehlerhaften Anapäst im dritten Fusse selbst Fleckeisen nicht fortgeschafft hat; solche Verse mögen nicht schön und nicht häufig sein, aber gegen die von Gellius überlieferte Theorie der alten Metriker, über die nur Varro hinausgehend (*M. etiam Varro etc.* sagt Gellius), streiten sie nicht, und andererseits wird durch Lachmanns Beispiele die Behauptung der alten Metriker als wahr erwiesen. Dann aber mag auch das *animadvertunt* des Gellius uns zeigen, daß die Theorie von der Praxis abstrahirt wurde (auch die negative Fassung ist interessant), daß aber nicht umgekehrt die Praktiker eine endlose Reihe theoretischer Vorschriften, Regeln mit Ausnahmen und Ausnahmen der Ausnahmen, sogenannten poetischen Lizenzen, befolgten, wie das Ritschl selbst einem Dichter wie Plautus unterschiebt, dabei aber immer den modernen kritischen Philologen mit dem antiken Poeten verwechselt.

Und nun noch eine Bemerkung für Herrn Usener. Die angezogene

Stelle des Gellius (deren Beziehung auf die Cäsur auch in ihrem ersten Theile ich hier auch wohl für ihn mit Evidenz nachgewiesen habe), ist es, die von Bentley einst als Stütze seiner Theorie von bewußtem Streben der Lateinischen Dichter, Uebereinstimmung zwischen Versaccent und Wortictus hervorzubringen, benutzt ist. Dafs das in ihr nicht zu finden ist, ist doch wohl klar; aber auch alle weiteren Observationen Bentleys in dieser Hinsicht und auch Ritschls mit grösserer Genauigkeit gemachten, die diese Theorie stützen sollen, erklären sich, ebenso wie die entgegengesetzten Erscheinungen am daktylischen Hexameter, aus dem Einflusse der Cäsur, wie ich dies vor zwölf Jahren im neunten Bande des Philologus S. 660 ff. nachzuweisen mich bemüht habe. Ritschl's Observationen als solche bestreite ich nicht, aber die Thatsachen als vom Dichter beabsichtigt, und deshalb die darauf gebaute Hypothese und den Nutzen der Observationen für die Kritik, und dies um so mehr, als ja doch die Hypothese selbst sich nicht einmal consequent hat durchführen lassen. Denn abgesehen von der bedenklichen Dehnbarkeit des Ritschl'schen Satzes (proll. Triap. CCVII): *cum quantitatatis severitate summa accentus observationem, quoad ejus fieri posset, conciliatam esse*, sieht sich Ritschl p. CCXI noch zu dem Eingeständnisse genöthigt, *quosdam, quanquam numerum pauca, vel excidisse poetis vel indulisse sibi poetis, quae sint extra rationem posita*. Eine Hypothese aber beweist man doch nur durch den Beweis ihrer ausnahmslosen Gültigkeit, und mit dem Zeugnisse ihrer Nichtdurchführbarkeit ist sie widerlegt. Ritschl freilich und seine Schule pflegen die Beispiele, die sie beobachtet haben, nicht zu wägen, sondern zu zählen, dann die Minorität der Majorität, wo nicht etwa eine poetische Lizenz, die dazu dienen mufs, die Minorität noch kleiner erscheinen zu lassen, statuiert wird, einfach durch Correctur gleich zu machen. Sie erheben die Kritik gewissermafsen zu einer angewandten Rechenkunst; und wenn dann einzelne Stellen sich absolut nicht wollen corrigieren lassen, nun das *exciderunt poetis quosdam, quae sunt extra rationem posita*, d. h. die ganze Rechenkunst wird zu Schanden, aber sie mufs richtig sein, denn *αὐτὸς ἴσα*. Wer anders schreibt, den schweige man todt oder was ihn kurz ab, etwa so: „wenn man nicht den unmetrischen Principien der Herren Crain und Genossen folgt“. Es wäre aber doch wirklich stark, wenn solche Polemik in der Wissenschaft sich einbürgern könnte: Ritschl und seine Anhänger sollten doch lieber eine Hypothese, gegen die sich unter Andern auch Boeckh erklärt hat, aufgeben; sie ist nun einmal ohne innern und äufsern Halt. Auch Herr Usener wird mir, wenn er diese Zeilen durchliest, vielleicht einräumen, dafs ich in metrischen Dingen für meine Principien meine Gründe habe; er aber möge mir nun für die Ritschl nachgesprochene Behauptung, daktylische und auf einen Daktylus endigende Wortfüsse dürften nicht auf der letzten Silbe iotuiert werden, auch nur einen stichhaltigen innern Grund, dessen Mangel auch Corssen Aussprache II, S. 464 hervorhebt, angeben und ich will auf der Stelle auf meinen Widerspruch und auf meine Plautinischen Studien überhaupt verzichten. Weifs Herr Usener als einen Grund, so möge er meine Bitte erfüllen, sonst dürften auf ihn die Worte anzuwenden sein, die Livius XXIII, 12 Hanno in dem Num legi: *interroganti si reticeam, aut superbus aut obnoxius videar, quorum alterum est hominis alienae libertatis oblitus, alterum suae*. In blofsen Behauptungen aber ist der Wissenschaft kein Dienst geleistet.

Berlin.

Moriz Crain.

## VI.

## Zur dreizehnten Satire Juvenals.

Vs. 42—5 *Nulla super nubes convivia coelicolarum Nec puer Iliacus formosa nec Herculis uxor. Ad cyathos et jam siccato nectare tergens Brachia Vulcanus Liparaea nigra taberna.* Die Erklärung dieser kritisch unverdächtigen Stelle hat Schwierigkeit gemacht, und bis jetzt dürfte von Interpreten und Uebersetzern der Gesamtsinn derselben nicht erfasst sein. Um dafür von vorne herein den maßgebenden Gesichtspunkt zu fixiren, muß daran erinnert werden, daß Juvenal hier wie anderswo hergebrachte religiöse Vorstellungen persiflirt. In solchem Sinne hatte er unmittelbar vorher, Göttliches im vulgärsten Tone wie Menschliches behandelnd, von dem *Saturnusposito diademate fugiens*, der weiland *virguncula Juno* und dem *privatus adhuc Idaeis Iuppiter antris* gesprochen: in solchem Sinne fährt er auch noch hinterher fort: *Prandebat sibi quisque deus nec turba deorum Talis ut est hodie*, und führt dies in behaglicher Breite aus: *contentaque sidera paucis Numinibus miserum urgebant Atlanta minori Pondere.* Und damit noch nicht zufrieden, erwähnt er, um seiner Laune genutzuhun, in wenig gläubigem und noch weniger respectvollem Tone jene Sagen von den Strafen der Unterwelt, welche der rechtgläubige Vergil so ergreifend geschildert und so eindringlich seinen Zeitgenossen Aen. VI, 620 eingeschärft hat: *Nondum aliquis sortitus triste profundum Imperium aut Sicula torvus cum conjuge Pluton, Nec rota nec Furiae nec saxum aut vulturis atris Poena; sed infernis hilares sine regibus umbrae.*

Den ältesten Interpreten, deren Erklärungen Ruperti II. p. 664 in der Note zusammengesafst, war dieser satirische Grundzug im Wesen des Dichters entgangen; daher suchten sie durch allerlei künstliche und gewagte Deutungen den Gesamtsinn des widerstrebenden Textes in Einklang mit der herkömmlichen Glaubensnorm zu bringen. Keine jener Deutungen trägt den Textesworten Rechnung, und mit Fug und Recht eröffnete Ruperti die eigene Erklärung mit dem summarischen Ausspruch „*Verba explicatu difficillima nec a quoquam interpretum intellecta.*“ In derselben ist übrigens Wahres und Falsches bunt durcheinander gemischt; das letztere hat die nachwachsende Kritik mit sicherem Blick erfasst und gestift, das erstere nicht nach Gebühr anerkannt und ebendarum neue Irrthümer gehäuft. Um so mehr nehmen wir die Rupertische Deutung zum Ausgangspunkt unseres Excurses. Dasselbst heißt es: *Nec puer Iliacus ad cyathos (erat vel quum nec esset*, und allerdings kann man auch, wie einige Herausgeber und Uebersetzer gethan, den Abschnitt v. 42—5 und weiterhin sogar v. 46—52 noch an *tunc quum* v. 40 anhängen) „*nec Herculis uxor et Vulcanus, pocillator deorum, ex officina Liparaea arcessitus, fumo niger et hinc brachia e fornace et camino nigra tergens, sibi detergens, quum in eo esset, ut porrigeret diis pocula, nectare, vino deorum, more olim solito, jam siccato exhausto, ex crateribus, majoribus vasis in abaco positis, et in cyathos, minora pocula, infuso; cf. ad V, 47.*“ Im besonderen Interesse der Deutung des *siccato nectare i. e.* „*ex crateribus in cyathos infuso*“ (wovon im Texte selber gar nichts steht) nimmt er eine bewußte Anspielung auf Hom. II. I, 697 ff. und Od. IX, 9 ff. an, woselbst das Schöpfen aus dem Mischkroge in die Trinkbecher ausdrücklich bemerkt wird. Aber in *siccato*

*nectare* allein kann dies doch nicht liegen, was Ruperti selber fühlte und bekannte. Daher dachte er an Emendation und schlug zunächst vor „*nec* oder *aut jam siccato nectare tendens* (*extendens, protendens*) *Brachia Vulcanus scil. quum pocula diis porrigeret*“. Dagegen bemerkte Heinecke Animadv. in Juv. Sat. p. 102 ff. mit Hinweis auf Wolf. ad Tac. Ann. I, 33, *dals et, ac, que* nach *neque* ebenso negiren könnten wie *aut* und *ve*, *dals* somit die Aenderung in *nec* oder *aut jam* unnöthig sei, und schloß in Betreff der *Correctur tendens* mit der Frage: „*Sed quomodo Vulcanus pocula porrigere potuit siccato nectare?*“ Nun übersah derselbe freilich die Vereinbarkeit des letzteren in dem von Ruperti bezeichneten Sondersinne mit *pocula porrigere*, wie Ruperti vorzuschützen nicht unterließ; doch räumte eben dieser das Bedenkliche der Deutung von *siccato nectare* an sich ein; und allerdings ist — fügen wir hinzu — an eine Vertheidigung derselben im Ernste gar nicht zu denken. Daher schlug er als leichter und noch sarkastischer *libato nectare tendens* vor, sodafs Vulcan nicht nur schenke und kredenze, sondern auch vorkoste d. i. *praegustet pocula*, wie es VI, 633 heißt. Auch diese *Correctur* ist weder nothwendig noch annehmbar. — Achaintre I. p. 466 nimmt eine Anspielung auf Hom. II. I, 597 an, erklärt *siccato nectare* für „*exhausto prius poculo nectaris pleno*“ und denkt sich gleichwohl den Vulcan nicht nur *tergentem brachia adhuc nigra fuligine suae tabernae Līparaeae*, sondern auch noch *ministrantem pocula et dulce nectar circumferentem*, also: *et cum nondum Vulcanus tergens brachia nigra (fuligine tabernae), et jam siccato nectare, esset adhuc ad cyathos*. Dafs er auch für Vulcan ebenso wie für Ganymed und Hebe das *Ad cyathos scil. erat* gelten läßt, billigen wir vollkommen. damit jedoch ist die obige Deutung von *siccato nectare* unvereinbar. — Heinrich II. p. 460 ff., den neuerdings Pol de Juv. Sat. XIII p. 44 ff. excerptirt hat, stützt Heineckes Polemik wider Ruperti und dessen Gewährsmänner Bentley ad Hor. Epod. XVI, 6. Serm. I, 6, 68 und Ruhnken ad Vellej. II, 45 zu Gunsten des nach *neque* negativen *et jam* durch Hinweis auf Analogie bei Juvenal selbst: VIII, 241. XI, 148. XV, 125; siehe auch noch XI, 57. XIII, 55. 185. Und auch Ovid sagt Met. X, 92 „*Nec tiliae molles nec fagus et innuba laurus*“. Uebrigens meint er, *nectar siccare* werde hier nach Analogie von *pocula, calices siccare* (Sat. V, 47. Hor. Sat. II, 6, 68. Epod. II, 45) für *epotare* gesagt, und die Zulässigkeit einer derartigen Uebertragung, zumal in der Dichtersprache, bestreiten wir nicht; ob jedoch annehmbar für unsere Stelle, ist die Frage. Von einer Anspielung auf Hom. II. I, 597 ff., wo der hinkende Vulcan beim Göttermahl unter großem Gelächter den Wein kredenzt, will Heinrich nichts wissen: immerhin! Wenn er jedoch Rupertis Gesamtdeutung: „und als noch Vulcan nicht den Weinschenken machte“ durchaus verwirft, so ist der *Getadete* völlig im Recht; auch ohne die Annahme der ganz abwegigen Emendationen *tendens* und *libato* kann oder muß dies vielmehr angenommen werden. Nach Heinrich soll Vulcan hier nicht Mundschenk, sondern Gast wie die andern Götter sein, aber ein schmutziger und grober Gast, der mit dem ganzen Schmutz der Werkstatt zum Mahl komme. weil er vergessen, sich vorher hübsch zu waschen, und nachdem er schon eine Weile gezecht, *jam siccato nectare*, nun erst anfangsich den Rufs von den Armen zu wischen, sodafs natürlich die Dabesitzenden davon mitabkriegen. Das Ganze sei Parodie jener drolligen Toilettenscene in Homers Ilias XVIII, 410 ff., wo Thetis zum Vulcan in die Werkstatt kommt und dieser, um sie zu empfangen, vor ihrem Augen mit dem Schwamm sich die Arme, das Gesicht, den Hals ab-

wächst. Man sieht hier wie anderswo, daß Heinrich es verstand, in echt Juvenalischem Geiste eine derartige Scene weiter auszumalen und, über die Darstellung des Textes selbst hinausgreifend, bis zu dramatischem oder drastischem Effect zu steigern. Aber in zwiefacher Hinsicht müssen wir Widerspruch erheben: daß Vulcan nicht Mundschenk sein und, was damit eng zusammenhängt, daß *siccato nectare* „nach ausgetrunkenem Nektar“ bedeuten soll, und erheben um so mehr Widerspruch, da diese verfehlte Auffassung auch sonst weitverbreitet ist. Haugwitz p. 274 und Donner p. 231 übersetzten *siccare* „schlüpfen“ und dachten sich den Vulcan als Tischgast; desgleichen Düntzer p. 375 und Siebold p. 258. 265, obwohl der letztere doch wenigstens *Ad cyathos* auch zu *Vulcanus* zog. Weber p. 177 und Berg p. 266 übersetzten beide „nach geleertem Nektar“ und fasten den Vulcan nach Hom. II. I, 584 ff. als Mundschenken; doch fügt ersterer p. 567 hinzu, dies Amt werde hier zugleich dem Vulcanus zugetheilt, aus einer auch sonst vorkommenden unrichtigen Anlegung jener Homer-Stelle, wo derselbe einschenke, auch ohne daß dies sein eigentliches Geschäft sei. Indes stützt sich die herkömmliche Annahme von dem Schenken-Amte Vulcans nicht darauf allein, sondern wird auch anderweitig verbürgt: jedenfalls stellt ihn Juvenal hier in solcher Eigenschaft dar; denn offenbar hat man *Ad cyathos*, womit ja nur im Allgemeinen das Mundschenkenamt bezeichnet wird, neben *puer Iliacus* und *formosa Herculis uxor* und zugleich mit beiden auf den durch et angereizten *Vulcanus* zu ziehen. Und demgemäß darf *siccato nectare* hier nur bedeuten: „nachdem er den Nektar ausgeschöpft hat“. Auch Bauer p. 215 verkannte dies, indem er, beides mit einander verbindend, den Vulcan einen Becher Nektar ausleeren läßt, bevor er sich die rufsigen Arme abwischt und sein Mundschenkenamt besorgt. — Schmidt Sat. Delect. p. 275 ff. ging mit Recht von der Verbindung „*Nec jam puer Iliacus, neque Hebe et Vulcanus ad cyathos erant*“ aus und weist in Betreff des et auf die Dichotomie hin: „*neque Ganymedes, neque (Hebe et Vulcanus) ... propterea, quod Ganymedes humanus fuit deorum vel Jovis pincerna, Hebe et Vulcanus autem et ipsi dii*“. Mit gleichem Recht verwirft er für *siccato nectare* die Deutung *post epotum nectar* als unverträglich mit dem Zusammenhang, insofern Vulcan hier Mundschenk, nicht Tischgast sei, obwohl er unseres Erachtens zu weit geht, wenn er auch sprachlich *siccare vinum, nectar* für *siccare lagenas, cados, calices, fontem* unzulässig hält; denn wie oft findet nicht eine derartige Vertauschung zusammengehöriger Begriffe in der Dichtersprache statt! Allerdings ist auch Rupertis Interpretation „*nectare ex crateribus in cyathos infuso*“, wie bereits oben gesagt, unhaltbar; aber noch weit mehr Schmidts eigene: „*Nil ergo video aliud, quam nectar siccatum esse aliquod unguenti genus, quo Juvenalis procul dubio veteris alicujus comici exemplum secutus Vulcanum post lavationem odoris causa, ut bene placeret, usum esse dixit, antequam ad cyathos esset dii. Sic nectar ipsum Ovidio dicitur odoratum Met. II, 250*“. Dasselbst jedoch „*Nectar odorato spargit corpusque locumque*“ ist offenbar flüssiger Nektar gemeint, wie aus *spargit* hervorgeht, während an unserer Stelle *tergens* steht, und vollends beweist es die Folge v. 252 ff. „*Protinus imbutum coelesti nectare corpus Delicuit terramque suo madefecit odore*“. Gesetzt aber auch, daß *mixtaq.*, wie Schneider mit Berufung auf Nossis V. 3 und Eustathius ad Hom. Od. IX, 359 behaupten, eine besondere, wohlriechende Salbe war: hier gestattet sowohl *jam siccato* als *tergens* die Annahme nicht; vielmehr bedingt der Zusammenhang, da doch vom Göttermahl die Rede ist, *nectar* im gewöhnlichen Sinn. — Am weitesten hat sich Bogen

„*de locis aliquot Juvenalis explicandis* Bonn. 1859“ p. 34—40 verirrt, indem er, der auf dem Titelblatt hinzugefügten Clausel „*scholiorum ratione saepe habita*“ entsprechend, von dem Scholion ausging. Je mehr wir überzeugt sind, daß aus einem solchen Verfahren, da der Interpret, statt aus dem Texte selbst heraus zu deuten, selbigem den subjectiven Ausspruch des Scholiasten als bindende Autorität zur Seite stellt und Vermittelung oder Vereinbarung zwischen beiden als letztes Resultat sucht, dem Verständnisse Juvenals schwerer Schaden erwachsen ist und noch erwächst, desto weniger können wir unterlassen, dies an dem vorliegenden Beispiele möglichst augenfällig darzuthun. Bogen geht von der richtigen Bemerkung aus: „*Versuum 44 et 45 sententiam obscuram obscuriorem etiam reddidit scholiastae explicatio: Ut bene placeat etiam exsiccato faeculento aut liquefacto*“, tadelt, daß Schurzfleisch p. 166 darum die handschriftlich begründete Lesart angezweifelt und Dichter wie Scholiasten verbanzt habe, und erforscht, vorerst vom Scholion absehend, den Sinn des Textes. Den Urquell aller Verirrung aber findet er in der weiterverbreiteten Annahme, Vulcan sei hier nach Hom. II. I, 597 ff. Mundschenk wie Hebe und Ganymed. Und doch — mit wie richtigem Blick erkennt und bekennt er hinterher nicht nur die Annehmbarkeit derselben, zumal der häßliche Vulcan passend dem schönen Ganymed und der noch schöneren „Göttin mit den Rosenwangen“ zur Seite gestellt werde, sondern auch die Nothwendigkeit einer derartigen Beziehung auf das Göttermahl gemäÙ dem Gedankenconnex! Gleichwohl verwirft er dieselbe, weil Achaintre's und Ruperti's davon ausgehende Interpretation und Emendation unstatthaft sei, und nimmt von Heinrich die Beziehung auf Hom. II. XVIII, 410 ff. als unzweifelhaft vorhanden an, wie er auch *et jam* mit Ergänzung von *non* aus *nec — nec* unter Hinweis auf XIII, 55 ff. beibehält; im Uebrigen jedoch findet er dessen Erklärung unannehmbar. Wenn er dabei auch mit Recht die Erklärung des *jam siccato nectare* als „*postquam jam aliquamdiu bibit*“ verwirft und ersteres nur von dem „*convivium finitum*“ versteht, so ist doch die Behauptung wie Beweisführung, daß ein derartiger Gesammtsinn unmöglich sei, durchaus verfehlt. Die Beweisführung faßt sich in die beiden Fragen zusammen „*Etenim quam rudis quamque incultus cum videretur Vulcanus, si cum sordibus tabernae Liparaeae inquinatum coelicolarum epulas obisse cogitaremus?*“ und weiterhin „*Quid enim stultius cogitari potest, quam Vulcanum postquam officinae suae sordibus squalens cum diis epulatus sit, convivio finito, sese a coeno purgasse et brachia abluisse: quum jam in eo esset, ut ad sordidum et immundum fabrile opus reverteretur?*“ Auf diesen Zweifel pafst recht eigentlich, was Heinrich schließlichs äußert, der Juvenalische Witz sei etwas Eigenes, und die Ausleger seien theils zu ernsthaft, theils zu stumpfsinnig, um sich darein finden zu können. Und zu welchem Resultat gelangt nun Bogen seinerseits?! Derselbe hält zuvörderst darans fest „*derisum a poeta Vulcanum esse sese jam ornantem*“, und fragt nach Ort und Ursache jener Waschung und Schmückung. Als ersteren nennt er die „*ipsa taberna Liparaea, in qua brachia commaculata sunt*“ d. i. buchstäblich nach Hom. II. XVIII, 410 ff., als zweite den Wunsch Vulcans, in der Göttergesellschaft fein und sauber zu erscheinen; eine besondere Bestätigung dafür entnimmt er der ersten Hälfte des Scholions „*ut bene placeat*“, welche — dies fügt er ausdrücklich hinterher — bei der Annahme der Heinrichschen Interpretation völlig sinnlos sein würde. Dergleichen faßt er *siccato* als *exsiccato*, weil es — der Scholiast hat (!!) unter Berufung auf Sat. XI, 75 „*siccatum frigore Auctumnum*“ und ergänzt, nicht „*cyatho*“,



sondern „*e ventriculo*“, sodals er sich den in der Werkstatt mächtig arbeitenden Vulcan „*non sine comica vi*“ (???) klüglich ausgedörft vorstellt. Inwiefern der Ausspruch des Lucilius bei Nonius (Gerlach ed. Lucil. p. 52 fragm. 46) „*Cum studio in gymnasio duplici corpus siccaseum pila*“ eine Bestätigung sein soll, ist kaum abzusehn. „*Quodsi Vulcanus exsiccatu est, siti tenetur: ad quam explendam, brachiis ter sis, properat ad coelicolarum epulas*“, heisst es weiter, und *jam* soll nicht zu *siccato nectare*, sondern zu *tergens brachia Vulcanus* gezogen und also *et jam, siccato nectare, tergens Brachia Vulcanus* interperungirt werden, der Gesamtsinn aber sein „*non Hebe et Ganymedes diis epulantibus pocula porrigebant, non jam Vulcanus postquam in Liparaea taberna diligenter laborando et sudando exsiccatu est, brachia tergebat fuligine officinae suae nigra, ut in convivio, diis placeret*“. So wären denn nun Text und Scholion mit einander vereinbart: aber um welchen Preis!!! Denn schwerlich wird ein unbefangener Kritiker das Urtheil des Verfassers „*Hac ratione omnia mihi videntur sat esse expedita et plana*“ unterschreiben. Nämlich um jenen Compromiß zu erzielen oder vielmehr zu erzwingen, ist *Vulcanus* aus der logischen und grammatischen Verbindung, in welcher es durch *et* zu *puer Iliacus* und *formosa Herculis uxor* somit auch zu *Ad cyathos* steht, ebenso wie *jam* von *siccato* losgerissen, ferner *siccato nectare* in völlig unstatthaftem Sinne (wenn doch wenigstens *siccato corpore* dastünde!) genommen. Und zum Beweise, das nicht etwa Erklärung oder Verbesserung des Textes, sondern vielmehr des Scholions der Haupt- und Endzweck des Verfassers war, folgt dann noch der dem letzteren allein gewidmete Schlufsabschnitt. Den ersten Theil desselben *ut bene placeat* will er mit Heinrich umgeändert sehen in *ut Veneri placeat*; schwieriger war die Frage über den zweiten Theil *etiam exsiccato faeculento aut liquefacto*. Heinrichs I. p. 424 Vermuthung nach Schurzfleisch p. 166, ein anderer Scholiast habe im Text *saccato* gelesen und selbiges durch *feculentum et liquefacto* erklärt, billigt er ebensowenig wie Cramer In Juv. Comment. Vel. Hamb. 1823 p. 480; und in der That ist auch die beigefügte Erklärung bei Schurzfleisch „*In utribus habebant olim vina. Decolatis igitur exinde fecibus, brachia tamquam oleo unxisse Vulcanum ait Poeta. Sic lege exsaccato et postea liquore coacto i. e. coagulato*“ unannehmbar. Cramer selbst faßt *exsiccato* als Erklärung zu *siccato*, weil ersteres *usitatus vocabulum* sei, *feculentum* als Erklärung zu *nectar, quod qui exsiccat calicem, etiam faeces, quae in fundo esse solent, una bibit. Mox lego, aut vacue facta, quo alter aliquis Schol. illud siccato planum facit*“, was Bogen verwirrt, weil überhaupt „*de feculento nectare in convivio deorum decolando*“ nicht die Rede sein kann. Auch Cramers Vorschlag *et non, siccato nectare, torquens Brachia Vulcanus oder tollens d. i. „cum necdum Vulcanus, epoto in Deorum convivio nectare, mox nigra brachia moveret in taberna Liparaea; et enarratorem nostrum respexisse dicamus ad tritum illud Virgilii Aen. VIII. Illi inter sese magna vi brachia tollunt“* ist unannehmbar, weil, so lange *et* vorausgeht und ein Participium bei *Vulcanus* steht, auch *Ad cyathos* zu letzterem gehört, sodals *siccato* nicht *epoto* sein kann. Dasselbe gilt von Beiers ad Cic. p. Tull. p. 37. cf. p. 263 Correctur *porgens* für *tergens* und *vacuefacto c. feculentoque latico (vel calice) facto* für das Scholion. Bogen selbst aber kommt schliesslich auf Folgendes: *Ut Veneri placeat jam exsiccato faeculento habilique facie, welches er so erklärt: Ut Vulcanus Veneri placeat sordibus jam ablutis (soll dies exsiccato faeculento sein???) aptaque (Veneri) facie* und schliesst, über das gewon-

nene Resultat hochehrent, mit dem Ausruf: „*Fraeclara me scholia commemorasse arbitror, e quibus, si certam artis criticae rationem sequimur, a vulgari opinione longe diversa eruenda sunt.*“

„Viel Lärm um nichts!“ Was der Scholiast gesagt oder nicht sagt, ist für Constitution und Erklärung des Textes ziemlich gleichgültig; ja, man möchte sagen, die Beschäftigung damit habe geschadet, weil sie vom Original selber abzog. Wer, von genauer Kenntniß Juvenalischer Denk- und Ausdrucksweise unterstützt, den Text aus sich selber heraus, nicht aber subjective Ansichten des Scholiasten in denselben hinein erklärt, ist auf dem richtigen Wege. Und auch an unserer Stelle bewährt sich dies. Der Gedanke des Originals ist klar und einfach: „Als weder der Ilische Knabe noch des Herkules schöne Gattin kredenzte und Vulcan, der, nachdem der Nektar bereits ausgeschöpft, die in der Liparischen Werkstatt geschwärzten Arme abwischt.“ Auffällig ist dies allein, daß Juvenal ihn letzteres nachher, nicht wie Homer XVIII, 410 ff. vorher, und daheim in der Liparischen Werkstatt thun läßt. Aber der Satiriker entstellt, hier wie anderswo z. B. II, 130, wo er dem Erzvater Gradivus vorwirft, daß er nicht ungebehrdigt mit dem Speer die Erde stampft. Ganz ähnlich, wie hier, läßt der geistesverwandte Lucian in den Göttergesprächen Jupiter spöttisch zur Juno sagen: „Ach, dein lahmer Sohn Vulcan soll uns als wieder beim Weine bedienen, wenn er mit Kohlenstaub bedeckt von der Esse kommt und eben die Feuerzange weggelegt hat!“

Vs. 69—70 *tamquam in mare fluxerit amnis Gurgitibus miris et lactis vertice torrens*. Umschreibung eines Wunders wie kurz zuvor *bimembris puer* und *miranti sub aratro pisces inventi* und *feta mula* und *imber lapidum*. Man nahm vordem Anstofs an der Doppelbezeichnung *Gurgitibus miris et lactis vertice* und hielt eine Correctur für nothwendig. So der Scholiast, welcher durch seine Bemerkung „*aut lacteis aut sanguineis*“ spätere Emendationsversuchen den Weg wies. Demgemäß schlug Jacobs *Mathiae misc. phil. I. p. 90 ff. rubris aut* für *miris et* vor, obwohl er die Möglichkeit der Vertheidigung aus Verg. Ge. I, 477 *simulacra modis pallentia miris Visa sub obscurum noctis* einräumt, besonders weil er mit Rücksicht auf Juvenals „*antitheses captandi consuetudo*“ ein „*ocabulum significantius*“ im Text sehen möchte, und weist auf das *petis manans cruor* Vergils Ge. I, 485 und den *Atratus fluvius sanguis fluens* bei Cicero de Divin. II, 27 (vergl. Dio Cass. LXII. 1. p. 1002) hin. Allerdings liebt der Dichter grelle Contraste; aber auch zu Gunsten der Vulgatesart läßt sich eine Eigenthümlichkeit seiner Diction geltend machen, wie aus dem Weiteren erhellen wird. Uebrigens sind die Herausgeber den MSS. treu geblieben und haben auch das Unnöthige einer Aenderung überhaupt (Schrader schlug *niveis* oder *nigris*, Porson tracts p. 310 *minis* vor) durch treffende Erklärung von *gurgites miri* dargethan, siehe Heinecke p. 103, Heinrich II. p. 464, Weber p. 357 unter Berufung auf Non. XII. n. 15. Noch aber dürfte die Frage zu erledigen sein, wie man sich das Verhältniß zwischen *amnis Gurgitibus miris* und *lactis vertice torrens* zu denken habe. Steht letzteres dem ersteren gleichberechtigt d. i. als Substantiv zur Seite oder als participiales Beivort, und schließt sich *Gurgitibus miris* als Ablativ der Eigenschaft dem *amnis* oder zugleich mit *lactis vertice* dem *torrens* an? Im ersteren Fall würde man lieber *aut* für *et* im Texte sehen, und in der That haben außer Jacobs auch Ruperti I. p. 250 und Pricaeus ad Apul. Met. IX. p. 552 für diese Um-

änderung gestimmt. Wenn man jedoch *torrens* als Adjectiv zu *amnis* zieht — und dies möchte ich vorziehen mit Berufung auf Verg. Ecl. VII, 52 „*torrentia flumina*“. Varr. R. R. I, 12 *torrens fluvius*. Val. Fl. IV, 409 *Nilus toto gurgite torrens* (vergl. Verg. Aen. X, 603. Ge. II, 451. Stat. Theb. VII, 316. Plin. H. N. II, 103. III, 16) — dann ist *lactis vertice* Epexege zu *Gurgitibus miris* und *et* somit hier ganz an seinem Platz. Jedenfalls hat man *lactis vertice* als nachträgliche genauere Ausprägung von *Gurgitibus miris* zu verstehen.

Vs. 113–15 *Audis, Juppiter, haec nec labra moves, quum mittere vocem Debueras vel marmoreus vel aeneus?* Die Vulgate ist *debueras*, wofür neuerdings Jahn p. 141. Hermann p. 86. Ribbeck p. 84 die Pithöanische Lesart *debueris* in den Text gesetzt haben. Der Coniunctiv ist gefälliger, wahrscheinlich eben darum aber spätere Aenderung. Jedenfalls steht die Haltbarkeit des *debueras* fest. Schmidt p. 284 übersetzt *quum* „da, wo“ und faßt es temporal mit Berufung auf VI, 116: „*Dormire virum quum senerat uxor*“ und Catull. 84: „*quum, quantum poterat, dixerat hinsidias*“. Heinrich II. p. 467 erklärte *quum* für „*quum tamen, est*“. Doch sind die Belege, welche sich etwa für den Indicativ beibringen ließen (z. B. Cic. Verr. IV, 55), nicht sicher. Am besten thut man wohl, die Partikel im Sinne von „während“ zu fassen, da die Zulässigkeit des Indicativs sodann außer Frage steht.

Vs. 118–9 *ut video, nullum discrimen habendum est Effigies inter vestras statuamque Vagelli*. Die MSS. schwanken zwischen *bacilli* und *batilli*, was zunächst auf *Bathylli* hinleitet; und auch die durch Rasur unkenntlich gemachte Lesart im Cod. P kann ebensowohl *bacelli* d. i. *bacilli* (denn *e* und *i* werden unzählige Male im Cod. P verschrieben) oder *batelli* d. i. *batilli* sein, wie *Vagelli*, so daß letzteres, von wenigen Pariser MSS. abgesehen, nur auf dem Scholion „*Statuamque Agelli*. (Jahn p. 358) *ut video, inquit, inter vos et Vagellum, qui, ut vos, stultissimam accepit statuam*“ ruht. Warum wollte der Scholiast, dessen Vorgang auch hier den allgemeinen Abfall von der handschriftlich begründeten Lesart verschuldete, lieber *Vagelli* im Texte sehen, und gewinnt der Gedanke des Originals dadurch? Offenbar hat ihn das *declamatoris mulinum cor Vagelli* aus XVI, 23 bestimmt, weil sich der Vergleich der Götter und ihrer Apathie mit jenem bornirten Redner empfahl. An sich würde dies nicht unpassend sein; doch stehen anderweitige Bedenken im Wege. Der Scholiast nimmt, wie aus seinen Worten hervorgeht, eine Statue des Vagellius als wirklich vorhanden an, und allerdings spricht dafür das schlechweg gesagte *statua Vagelli*, zumal den *effigies deorum* gegenüber. Es ist aber wenig glaubhaft, daß der sonst unbekannte Declamator durch eine Statue geehrt ward. Auch würde alsdann der Vergleich zwischen den Statuen nur scheinbar sein, und es würden eigentlich die Götter mit dem Vagellius persönlich verglichen werden, sodafs Juvenal mit verhüllender Umschreibung sagte: „Zwischen euch und dem Vagellius ist kein Unterschied zu machen, denn ihr seid beide gleich dumm.“ Nach unserm Dafürhalten eine zu arge Beschimpfung! — Dazu kommt, daß die Lesart *mulino*, wie wir zu XVI, 23 darthun werden, unsicher und vielmehr *Mutinensis* zu lesen ist, sodafs mit dem ersteren auch das Fundament der Lesart *Vagelli* an unserer Stelle fällt. — Ruperti I. p. 253 beharrte völlig bei der Ansicht des Scholiasten: „*maxima potius vis inest, si Vagelli vel alius ejujuscumque hominis stulti ac fatui nomen memoratur*.“

Heinrich II. p. 467 äulsert, daß sowohl der histrio Bathyll, wie der samische hier schlecht passen, und hält unter Berufung auf das

Scholion zu XVI, 23 an Vagelli fest; faßt jedoch, weil von der Statue nichts bekannt sei, *statuamque Vagelli* hypothetisch: „Eure Statuen helfen ebensowenig, als wenn man statt ihrer die Bildsäule eines Vagellius hinstellte.“ Damit jedoch wird der Gedanke des Originals verfälscht; denn der Dichter sagt nur: Zwischen euren Bildern und der Statue des Vagellius ist kein Unterschied zu machen. Auch widerstrebt der wörtliche Ausdruck; denn den *effigies deorum* gegenüber muß auch die *statua Vagelli* als eine wirklich vorhandene angenommen werden, oder wenn dies nicht sein sollte, die bloß gedachte Statue als solche ausdrücklich bezeichnet sein.

Auch Weber Uebers. p. 571 liefs sich durch das „Mauleselherz“ des Vagellius für den Letzteren einnehmen, denkt sich jedoch, daß sich der Vagellius selbst eine solche errichten liefs, wie Crispin I, 130. Aber es ist vielmehr anzunehmen, daß Crispins Triumphbildsäule auf dem Forum nur mit Bewilligung und wahrscheinlich auf Veranlassung des Kaisers stand, dessen Günstling er war, und der Satiriker rügt nun als Frechheit jenes Emporkömmlings, daß er sich unter die Heroen der Vorzeit eingedrängt. Auch ist zwischen dem Crispin als dem mächtigen Günstlinge des kaiserlichen Herrn und dem sonst völlig unbekanntem *declamator Vagellius* ein großer Unterschied. Ueberdies bedingt der Zusammenhang eine dem Vagellius, ebenso wie den Göttern zur Feier errichtete Statue anzunehmen.

Aus diesen Gründen halten wir *Vagelli* auch an sich selbst für eine mißliche Emendation. Und sollte es überhaupt einer solchen bedürfen? Sehen wir, wie weit wir mit *Bathylli* kommen!

Billig denkt man hier zunächst an jenen *mollis Bathyllus*, der nach VI, 63 die Leda bis zur höchsten Virtuosität darstellte. Derselbe war der berühmteste Pantomime zur Zeit des Augustus und von der vornehmen Welt Roms auf das höchste gefeiert. Daß ihm zu Ehren Statuen errichtet worden; ist eben deshalb nicht nur wahrscheinlich, es steht sogar fest, s. Pauly, Real-Encyclopädie p. 1078. Wenn man jenen Theaterheld gemeint war, worin liegt das *tertium comparationis*? Vielleicht verglich der Dichter die Schweigsamkeit des Pantomimen mit der Stummheit der Götter; jedenfalls aber dachte er wohl: „Ihr, Götter, verdienst ebensowenig eine Statue wie Bathyll“ oder „Eure Statuen sind ebensowenig der Verehrung werth“. Denn unmittelbar vorher fragt er: Wozu bringen wir euch, ihr Götter, denn Opfer dar? Auch darf man nicht übersehen, daß nicht *nullum discrimen est* im Texte steht, — womit der unmittelbare Vergleich ausgedrückt würde, — sondern vielmehr: *habendum est*. Und wenn man einwenden wollte, daß Bathyll doch ein allgemein geachteter und beliebter Schauspieler gewesen sei, so verweisen wir darauf, daß doch Juvenal, der überhaupt kein Freund derartiger Künste war, sein Aergerniß an ihm nahm, wie aus VI, 63 zu ersehen ist.

Minder annehmbar scheint an jenen Bathyll gedacht werden zu können, dem Polykrates auf Samos (s. darüber Apul. flor. II) eine Statue setzte, weil derselbe der Vorstellung Juvenals zu fern lag. Vergleichungspunkte liefsen sich allerdings auch hier anführen.

Von *Bathylli* abzugehen, liegt demnach kein zwingender Grund vor; auch so zeugt die Stelle von der Spottsucht Juvenals, ohne in allzu grobe Blasphemie auszuarten.

---

Vs. 127—31 *nec pugnâ cadere pectus Te voto nec planâ  
faciem contundere palmas; Quandoquidem accepto clau-  
denda est janua damno Et majore domus gemitu, majore*

*tumultu Planguntur nummi quam funera.* Abweichend von allen Uebrigen, welche hinter *damno* ein Comma gesetzt, schließt Heinrich I. p. 126 den Vers mit einem Punkt, weil, wie es II. p. 468 heißt, der Sinn daselbst schliesse. Allerdings „ist der Satz eng mit dem Vorhergehenden verbunden“, aber ebensogut wie ein Comma dürfte hinter *palma* ein Semikolon stehen, weil doch schon der Conditionalsatz *Si nullum in terris tam detestabile factum Ostendis* vorausgeht und sich die Motivirung mit *Quandoquidem*, auch wenn sie nach einem Semikolon gleichsam nachträglich geschieht, immer noch eng genug dem Vorhergehenden anschließt; wofern man nämlich nicht — und Heinrich hat dies wirklich gethan — hinter *taceo* ein Semikolon setzen will, sodafs sich der oben citirte Conditionalsatz speziell an *taceo*, der Erklärungssatz mit *Quandoquidem* ebenso speziell an *nec . . . Te veto . . . palma* anschliesst, in welchem letzteren Falle freilich das Comma hinter *palma* erforderlich sein würde. Gewichtig ist *Quandoquidem* jedenfalls, „da doch einmal bei Geldverlust getrauert sein muß“; geradeso wie I, 112 *Quandoquidem inter nos sanctissima divitiarum Majestas.* vergl. X, 146. Und allerdings ist „die Trauer ausgedrückt durch *claudere januam*, die Sitte bei öffentlichen Trauerfällen, wo alle Geschäfte ruheten und alle Häuser verschlossen wurden, wie beim Tode des Germanicus Tacit. Ann. II, 82“; je mehr aber Heinrich *accepto damno* speziell auf Geldverlust bezieht, desto weniger darf er den engeren Zusammenhang mit dem nachfolgenden *Et majore domus gemitu, majore tumultu Planguntur nummi quam funera* leugnen, worin ja, ganz abgesehen von dem enganknüpfenden *Et*, eben der Geldverlust besonders ausgedrückt und hervorgehoben wird. Treffend hat übrigens schon Weber in der Recension N. JB. f. Phil. XXXII. 2. p. 149 geäußert, mit *claudenda est janua* sei die Nothwendigkeit zu trauern nur unvollständig erklärt, da dasselbe auch zu andern Zwecken geschehen könne und gerade an unserer Stelle ohne die Hülfslichter in den zwei folgenden Versen doppelsinnig erscheinen müsse. Die Thatsache, das Geldverluste angelegentlicher betrauert werden, als Todesfälle, werde als notorisch vorausgesetzt, was satirisch kräftiger sei, als wenn der Dichter erst in einem eignen Satze auf diesen Umstand als etwas Neues aufmerksam gemacht hätte. Die eigentliche und, wie in solchen Fällen stets, parenthetisch zu fassende Nebenbemerkung des Dichters gehe demnach erst mit *Nemo dolorem* v. 131 an und schliesse mit *veris* v. 134. Gewifs! Der Complex von *Quandoquidem* bis *funera* ist unzertrennlich; wenn aber Jacobs Matthiae misc. phil. I. p. 91 dem *claudenda est* zu Liebe *Planguntur* vorschlug, so ist diese Correctur bereits von Heinecke Animadv. in Juv. Sat. p. 104 zurückgewiesen. Die Hyperbel freilich des Ausdrucks ist unverkennbar. Einerseits war das *claudere januam*, wie es nach Tacitus Bericht aus allgemeiner Trauer über die schwere Erkrankung des allheiliebten Germanicus geschah, ebenso wie das *abstinere publico* (Tac. Ann. III, 3) ein gewissermaßen herkömmliches und ebendeshalb geweihtes Zeichen öffentlicher und zwar tiefer Trauer (vergl. III, 312 ff.), welches der Satiriker hier auf *damnum accipere*, womit doch vorzugsweise ein materieller Verlust bezeichnet wird, anwendet; andererseits ist auch das Particip. Futuri Passivi nicht zu übersehen, insofern der Dichter die Miene annimmt, als verstände sich eine derartige Trauer ganz von selbst. Und sollte nicht auch darin ein sarkastischer Zug verborgen sein, das Juvenal dem Erbosten das *pugnis caedere pectus et plana faciem contundere palma* unter dem Vorbehalt gestattet, dies bei verschlossenen Thüren zu thun?

Vs. 135—7 *Sed si cuncta vides simili fora plena querela, Si, decies lectis diversa parte tabellis, Vana supervacui dicunt chirographa ligni.* In *si* wiederholt sich die Partikel aus v. 126, und *Sed* drückt den Gegensatz zwischen beiden Versen ihrem Inhalte nach aus. Der Dichter hebt hervor, wie gewöhnlich und alltäglich derartige Fälle von Veruntreuung seien. Alle Herausgeber ziehen *decies* zu *lectis* und interpungiren demgemäß; aber was sollen hier die „zehnmal durchlesenen Täflein“? Schwerlich haben sich Schuldner — und von solchen ist ja in *dicunt* u. s. w. die Rede — die Mühe gegeben, Schuldverschreibungen so oft durchzulesen, wenn sie die Verbindlichkeit derselben nicht anzuerkennen entschlossen waren. Rupert II. p. 677 und Achaintre I. p. 477 erklären „*si, ut saepe fit, tabellis obligationibus non semel sed decies et diversa in parte variis locis coramque testibus lectis a creditore et ipsa debitorum manu scriptis*“; aber wenn das Subject des Hauptsatzes, nämlich *debitorum*, nicht, wie es die Structur verlangt, zu *lectis* logisches Subject sein sollte, sondern statt deren die *creditores*, so mußten diese ausdrücklich in Texte bemerkt sein. Heinrich übersetzt II. p. 468 „zehnmal hin und her gelesen“, verwirft indess, und zwar mit Recht, die Dentung „ver verschiedenen Zeugen, also durch Zeugen versichert“, weil dann ja die Ablehnung nicht möglich war. Wenn er selber jedoch annimmt: „beide Theile hatten den Entwurf des Instruments oftmals mit einander durchgegangen, die Verschreibung auf das Genaueste gemacht“, so ist dem Gedanken des Originals offenbar auch hier Gewalt angethan; denn die Genauigkeit der Abfassung des Schulldocuments vordem liegt doch in *decies lectis tabellis* sicher nicht. Und auch sonst ist von den Interpreten nichts vorgebracht, was die Verbindung *decies lectis* motivirte. Daher ist *decies* vielmehr im Sinne von *saepe* (Plaut. Amph. II, 1, 27) zu *Vana dicunt* zu ziehen. Juvenal betont ja eben die Frequenz derartiger Fälle, und wie er vorher v. 135 *cuncta simili fora plena querela* gesagt, so bezeichnet er hier entsprechend die Verleugnung der Schuld als ein häufiges Vorkommniß. Schobor doch Rupert und Achaintre ein „*ut saepe fit*“ ein; dies drückt der Text selbst in *decies* aus. Demnach dürfte *Si decies, lectis* zu interpungiren sein. Noch ist hier die Frage zu erörtern, was *diversa parte* bedeute. Ganz abwegig ist die Erklärung Rupertis und Achaintres „*variis locis*“, welche von Haugwitz p. 282 und Donner p. 238 zum Ausdruck gebracht ward; dies hat Madvig Opusc. Acad. II. p. 195 „*quasi id ad rem pertineat, per quot loca circumlatae sint, aut quasi sic dicatur diversus et pars*“ nach Gebühr gewürdigt. Er selber fügt hinterher: „*Diversa parte est a parte contraria adversarii, quemadmodum ex diverso apud Tacitum (Hist. II, 75. III, 5. 73) et Suetonium (Octav. 27). Saepe sic Quintilianus (vid. Bonnellii Lex.) Suetonium Jul. 29 consules e parte diversa dixit, hoc est, contrariae factionis. Eodem modo scripsit Juvenalis VII, 156: quae veniant diversa parte sagittae, quod Schmidtus non intellexit*“; was Weber in seiner Uebersetzung p. 182 ausgedrückt hat: „die Gegenparthei“. Allbekannt ist, daß in der Dichtersprache der bloße Ablativ für *a* oder *de*, zumal bei Zeitwörtern der Bewegung, oft genug verstanden, und auch VII, 156 kann man *diversa parte* als *ex diverso* verstehen, obwohl sich *venire* fassen läßt wie Verg. Aen. V, 344 *pulchro veniens ex corpore virtus*. Zugegeben also, *diversa parte* sei auch hier *ex diverso*, so folgt daraus noch nicht die Bedeutung *a parte contraria adversarii*. Sprachlich und sachlich scheint mir Madvigs Erklärung verfehlt. Nach den Regeln der Structur liegt es zunächst, daß das Subject in *dicunt* auch logisches Subject zu *lectis*

sei; sollte nun die „Gegenparthei“ statt dessen Subject sein, so bedurfte es eines prägnanteren Ausdrucks, und bei *lectis* durfte die Partikel *a* alsdann nicht fehlen. Und was soll hier das zehnmahlige Lesen des Schuldscheins von Seiten des Gläubigers gegenüber dem ablegenden Schuldner? Ebenso unhaltbar ist es, zu verstehen „von beiden Partheien“, wie Heinrich II. p. 468 gethan und neuerdings Siebold p. 269 und Berg p. 272 übersetzt haben. Denn was sollen hier die „verschiedenerseits“, und zwar zehnmahl, durchlesenen Tüflein? Nein, der Schuldner ist es, welcher das Schulddocument links und rechts, von hinten und vorne — dies bedeutet *diversa parte*, wie Bauer p. 218 richtig erkannt — durchliest. Der Gesamtsinn der Textesworte ist also: „Doch wenn alle Gerichtsstätten voll von ähnlichen Klagen sind, wenn gar häufig Schuldner, nachdem sie die Verschreibung von vorne und hinten gelesen, die Urkunde trotz ihrer Namensunterschrift und Untersiegelung für unverbindlich erklären“. Das letztere wird im Folgenden ausgedrückt:

Vs. 138—9 *Arguit ipsorum quos litera gemmaque princeps Sardonychum, loculis quae custoditur eburnis*. Allgemein liest man *Sardonychum* nach der Pithöanischen Handschrift, und das es so heißen müsse und nicht anders heißen könne, erklärte Heinrich II. p. 469 für „sonnenklar“. Die Vulgate ist nach dem Referat Ruperti I. p. 255 und Achaintres I. p. 477 *Sardonychus*; doch haben dieselbe außer ihnen nur Schmidt p. 58 und Bauer p. 209 in den Text gesetzt. Ist diese Lesart wirklich haltbar und wie hat man die Wortform zu verstehen? Die ältesten Herausgeber nehmen einen Nominativ *sardonychus* neben *sardonyx* an, der dem Juvenal ausschließlich eigen sei, und Ruperti fügte sogar hinzu: „*genitivus pluralis ab h. l. alienus est et dicendum potius fuisset gemmarum princeps sardonyx*“. Offenbar jedoch ist *gemmaque princeps Sardonychum* an sich haltbar „der Stein, der Sardonyche schönster“ (Berg p. 272). Auch dürfte die bloß Juvenalische Form *Sardonychus*, wie sie auf Grund dieser einen Stelle sogar Forcellini IV. p. 30 annahm, obwohl sich eigene und neue Wortgebilde bei Juvenal finden, schon deshalb höchst mißlich sein, weil die legale Wortform zweimal in den Satiren (VI, 382. VII, 144) vorkommt. Ich bin überzeugt, daß der Dichter hier wie anderswo (z. B. VIII, 113. 157) sich der Griechischen Schreibform *Sardonychos* bediente, woraus alsdann *Sardonychus* entstand, was schon Schmidt p. 287 bemerkte; möglich jedoch, wie derselbe gleichfalls geäußert, daß *Sardonychus* eine Genitivform ist, wie *Venerus*, *Cererus*, *Castorus* in Inschriften (Orelli ad n. 1364). „*Genitivus autem*“, heißt es hinterher, „*hic pendet a voce gemma, non a princeps*“. Freilich dürfte dies nur dann zulässig sein, wenn man *gemma* in dem verbürgten Sinn „Kleinod“ (Klotz Lex. I. p. 1622) versteht; also ein Hauptkleinod, Prachtstück von einem Sardonyx, wie etwa IV, 25 *pretium squamae*. Die Pithöanische Lesart ist spätere Aenderung.

Vs. 140 *Te nunc, delicias, extra communia censes ponendum* folgt als Apodosis auf eine lange, durch fünf Verse sich fortspinnende Protasis. In dieser Form wird der Text durch die Vulgathandschriften mit geringer Ausnahme verbürgt; Achaintre I. p. 477 versichert „*Omnes cod., quos inspexi, habent te nunc, delicias!*“ Indes schon Ruperti I. p. 255 zog nach wenigen MSS. *Ten', o delicias!* vor wie auch Weber p. 108, und seitdem Jahn p. 142 diese Lesart als Pithöanisch bestätigt hat, wurde dieselbe auch von Hermann p. 87 und Ribbeck p. 135, von letzterem eingeklammert, in den Text gesetzt. Den Grund der Aenderung hat bereits Heinrich II. p. 469 erkannt, indem er

zufserte, Rupert's Lesart schein nur eine doppelte Correction zu sein, weil man irrig glaubte, das angehängte *ne* sei bei der Frage und, beil. Anruf nöthig, und ebenso treffend bemerkt, die Anrufpartikel fehle ebenso VI, 47 „*Delicias haminis*“ und Hor. Sat. II, 8, 18 „*Divitias miseris*“, wie sie auch im Griechischen (s. Matthäi Gr. Gr. p. 587. 3) fehlen dürfe. Allerdings ist *delicias* auch so ein Anruf, der am besten in Parenthese gesetzt werden mag: nur das man *Te nunc*, welches in der Uebersetzung „O über dich drolligen Menschen!“ wenigstens anscheinend mit *delicias* vereinigt wird, zu *extra communia censens Ponendum* zieht. Weiter verirrte sich Bauer „Auswahl Röm. Sat.“ p. 218, indem er *Te nunc delicias* also versteht: „dich als eine ganz besondere Person, welche das Schicksal gleichsam hätscheln, das Glück als sein Schooskind betrachten soll“. Um *delicias* als Appositum zu *te* fassen zu können, that er dem Begriffe des Wortes offenbar Gewalt an. Eben darin versah es auch Schmidt p. 26: „*te censens (tanquam) delicias* (wie etwas ganz Apartes) *extra communia ponendum*“; denn abgesehen davon, daß die Ergänzung von *tanquam* oder *ut* hier hart sein würde, kann *delicias* schwerlich so viel wie *rara avis in terris nigroque simillima cygno* (VI, 165) sein. In der That hindert nichts, den Calvin mit *o delicias* oder *delicias* selber anzureden, am wenigsten der Wortinn von *deliciae*, das man wie VI, 47 wohl am angemessensten mit dem sarkastischen „Schalt“ ausdrückt. Der Conjectur bei Schurzfleisch p. 170 „*Te nunc delicias inter communia*“ bedarf es nicht. Verfehlt ist auch Manse's Deutung Vermischte Abhandl. p. 252. Uebrigens hat Schmidt *nunc* mit Recht verteidigt; lieber jedoch als die Partikel im Sinne von *nunc vero* oder *vivó óé d. i.* „so aber“ wie v. 60, und zwar zur Wiederholung des Gegensatzes *Sed si* v. 135 verstehen, möchte ich darin einen kurzen und zusammenfassenden Rückblick auf das im Vordersatz v. 15 — 39 ausführlich Gesagte sehen. Jedenfalls wird *Te* durch *nunc* gehoben. Unmittelbar hinterher heißt es

Vs. 141 — 2 *quia tu gallinae filius albae, Nos viles pulli nati infelicibus ovis?* Die Causalpartikel *quia*, welche durch die vereinte Autorität der Vulgat-Handschriften und des Pithoeanus gestützt wird, hat die früher allgemein beliebten Fragewörter *qui* (Weber p. 30 nach Cic. de Nat. D. I, 30) und *quid* (Heinrich II. p. 469 nach Cic. ad Fam. II, 8) mit Recht verdrängt. Das *gallinae filius albae* gleichbedeutend sei mit *Fortunae filius* (*παῖς τῆς Τύχης* Soph. Oed. Tyr. 1080), wie Horaz Sat. II, 6, 49 sagt, lehrt der Zusammenhang: auch soll „*le fils de la poule blanche*“ ein allbekanntes Sprichwort in Frankreich sein. Und wenn Columella VIII, 2, 7 berichtet, daß der Römische Landwirth weiße Hennen für weichlich und nicht leicht fruchtbar hielt, so verträgt sich doch damit der Begriff der Vornehmheit, und die Jungen mochten ebendaber für eine Seltenheit gelten. Auch wurde diese Farbe bei Thieren für aristokratisch angesehen; so „*albi*“ (Hor. Sat. I, 7, 8. Verg. Aen. XII, 84. Plaut. Asin. II, 2, 12) und „*superbus ut albus columbus*“ Catull. XXIX, 9. Ueberdies hat — und dies besonders paßt gegensätzlich zu *infelicibus ovis* — Erasmus proverb. II, 1, 21 (s. Pol de Juv. Sat. XIII, p. 55) darauf hingewiesen, daß an der weißen Farbe die Vorstellung von Glück hingehört: „*hinc albi dies et albo lapillo notati pro felicibus*“. Vergl. Pers. II, 1, Tib. III, 6, 30. Petron. 127. Ovid. Her. XVI, 318. Abwegig scheint dagegen die Hindeutung auf jene „*alba gallina fatalis*“ (Suet. Galb. c. 1. Plin. XV, 30. Dio Cass. XLVIII, p. 389). Ob zugleich eine Anspielung auf die „*stola candida*“ der Matronen nach Schol. Crug. ad Hor. Sat. I, 2, 36 (Turneb. Advers. XI, 6) anzunehmen sei, lassen wir dahing



stellt; jedenfalls ist Rupertis I. p. 255 Correctur *Afrae* unnöthig. Wichtiger ist die Frage in Betreff der Lesart *viles pulli*, wie man allgemein schreibt, ohne handschriftliche Autorität, bloß auf diejenige des Scholions hin „*Nos viles pulli*“. Vergilius (*Aen. XI, 372*) „*nos animae viles*“. Achaintre I. p. 478 bemerkt: „*Tamen, ut vera promam, codd. omnes nostri X, XI et XII saeculi habent nos viles populi vel nos vilis populus; et vulgata lectio ab ingenio cujusdam scioli XV saeculi orta videtur. Et certe venustior est vulgata lectio, qua viles pulli opponuntur gallinae albae. At, haec nulla alia auctoritate pollet.*“ Eben dasselbe scheint aus den Angaben Rupertis I. p. 256 und Jahns p. 142 hervorzugehen; wenigstens findet *viles pulli* sich nirgends bestätigt, weshalb Bauer p. 210 *vilis populus* wiederherstellte, obwohl auch er die Lesart des Scholiasten höchst passend findet. Zu Gunsten jener verweist Schurzfleisch p. 170 auf Hor. Epist. I, 2, 27 „*Nos numerus sumus et fruges consumere nati.*“ Wir können uns die Bemerkung nicht versagen, daß der Begriff von *pullus* ohnehin in *nati ovis* (Cic. Nat. D. II, 48 „*ex ovis orti pulli*“) steckt, sodafs dem Gegensatz zu *gallinae filius albae* auch ohne das buchstäbliche *pulli*, dessen spätere Entstehung aus dem Zusammenhange auf der Hand liegt, vollkommen genügt wird. Dazu kommt, daß in *vilis populus* (vergl. Mart. VIII, 15, 3 „*Dat populus, dat gratus eques, dat thura senatus*“), welches Heinrich II. p. 469 treffend „*der gemeine Troß*“ übersetzt, höchst passend die Totalmasse der individuellen Vereinzelung in *gallinae filius albae* gegenübertritt.

Vs. 208 *Has patitur poenas peccandi sola voluntas*. So heifst es unmittelbar nach jener Erzählung, wie ein Spartanischer Bürger bloß deshalb, *quod dubitaret Depositum retinere et fraudem jure tueri Jurando* v. 200 ff., schwer bestraft worden sei. Nun steht für *sola voluntas* im Pithänschen Codex *saeva voluntas* (*saeva* Boissonade ad Nicet. II. p. 179), welches wohl kaum als *lapsus calami*, sondern als ein Versuch, den Textausdruck, vielleicht nach XIV, 175 *saeva cupido*, zu steigern, anzusehen ist, wobei keine Rücksicht auf den logischen Zusammenhang genommen wird. Ausdrücklich heifst es hinter *Nam scelus intra se tacitum qui cogitat ullum, Facti crimen habet: cedo, si conata peregit?* Daher denn auch die Pithänsische Lesart von den Verehrern jener Handschrift mit Ausnahme Ribbecks p. 86 stillschweigend beseitigt ward.

Vs. 244—47 *Dabit in laqueum vestigia noster Perfidus et nigri patietur carceris unicum Aut maris Aegaei rupem scopulosque frequentes Exsulibus magnis*. Vorher hatte der Dichter ausführlich den Satz behandelt, daß, wer einmal gesündigt, gleichsam nach Naturnothwendigkeit öfter sündige, zum Troste des betrogenen Calvin; denn über lang oder kurz werde auch der an ihm verübte Betrug dadurch gerächt werden. Nach solchem Voraufgange kann *dare in laqueum vestigia* schwerlich etwas Anderes bedeuten, als eben jene Verstrickung in Sünde und Schuld, zumal *laqueus* oft genug (Ovid. Art. I, 648. II, 599. III, 591) tropisch steht. Aehnlich Quint. V, 10 „*in laqueos inexplicabiles incidere*“. Richtig daher Rupert II. p. 689 „*laqueos, quos ei vitia quasi ponunt; metaphora petita a feris avidisque, quae pedibus et laqueis capiuntur*“. Wenn Weber p. 363 dagegen äufsert „*Non translata dictio est dare in laqueum vestigia, sed quemadmodum in custodiam dare et alia ejus generis propria vi et potestate explicanda, nisi quod vestigia pro ipsis pedibus, nec tamen inusitate collocantur. Sen. Thyest. v. 1039. Oed. v. 812*“ und „*capietur criminum convictus*“ erklärt, so hat er nicht nur die Forderung des Zusammenhangs, sondern auch die allgemeine Fassung der Phrase selbst übersehen, welche

nicht erlaubt, speciell *laqueum judicis* (Cic. Mil. 15) oder *legum* (Cic. Cluent. 55) zu verstehen. Daher hielten auch Schmidt p. 297 und Bauer p. 219 wie die Uebersetzer ohne Ausnahme an Rupertis Deutung fest. Einstimmig dagegen verwarfen alle ebendesselben Erklärung in *nigri patietur carceris uncum*: „*ad quem ibi adstringitur; nisi uncus est catena; nam unci certe et hami dicebantur orbes, quibus catenae alligantur.* v. Heins. ad Ovid. Am. I, 6, 25. *Alienus ab h. l. uncus, cujus X, 66 mentio fit, ubi cum carcere jungitur*“; und auch kürzer und besser Achaintre: „*Obscuri carceris vincula*“. Der Scholiast, welcher schon zu v. 244 unrichtig bemerkt hatte „*Ligabitur in carcerem*“, hat auch hier durch seine Deutung „*Unco nam ferreo trahantur a populo, qui merebantur sic puniri*“ irreführend. Gegen Ruperti vertheidigte dies Crämer p. 502 ff., indem er den „*uncus Sejanus impactus*“ aus Sat. X, 66 auch hier versteht und schliesslich bemerkt: „*Ad mortem damnati ex ipso carcere unco trahantur, unde recte dici potuit uncus carceris*“, was Schmidt p. 297 buchstäblich wiederholt. Andere weichen erheblich davon ab, indem sie sich das *pati carceris uncum* (Heinrich II. p. 476. Bauer p. 219. Weber Uebers. p. 578. Düntzer p. 382. Berg p. 278) erst nach der Erdrosselung im Gefängniß geschehend denken. Um so mehr jedoch fällt die Verbindung auf, weil der Verurtheilte die Strafe der Hinrichtung, von welcher im Texte gar nichts steht, innerhalb des Kerkers, sein Leichnam die Schmach des *unco trahi* auf offener Strasse duldet; und Heinrichs Behauptung *carceris uncus* sei Kürze im Ausdruck für „*uncus, quo strangulatus e carcere trahitur*“, läßt diese Inconvenienz erst recht hervortreten. Uebrigens ist X, 66 *Sejanus ducitur unco Spectandus; gaudent omnes: Quae labra, quis illi Vultus erat? offensa* von dem Lebenden die Rede. Ebenso, wie es scheint, Ovid. Ib. 16. 17. „*Carnificisque manu, populo plaudente, traheris Infixusque tuis oculis (andere faucibus) uncus erit*“, während durch Cic. Rab. perd. 5. Phil. I, 2 „*uncus impactus est fugitivo illi*“ der *uncus* nur im Allgemeinen als Marterwerkzeug beglaubigt wird. Indefs auch aus Prop. IV, 1, 141. „*Et bene quum fixum mento decusseris uncum*“, obwohl das Wort in übertragenem Sinne steht, läßt sich folgern, daß es ein Halseisen gewesen sei, welches dem Verurtheilten entweder um den Hals gelegt oder hineingeschlagen ward, um ihn „*vel ad scalas Gemonias vel in Tiberim vel in ignem*“ zu schleppen. Sollte hiervon aber an unserer Stelle die Rede sein? Offenbar betont der Dichter, wie schon an dem Epitheton *nigri* hervorgeht, die Kerkerhaft, die ja doch, verbunden mit der grausamen Todesstrafe des *uncus*, kaum in Betracht kam; auch konnte dann hinterher nicht mehr *Aut maris Aegaei rupes scopulosque frequentes Exsulibus magnis* folgen. Vielmehr beweist eben dies, daß Juvenal überhaupt nur an Gefängniß und Deportation dachte, zumal *Poena gaudebis amara* (auch jenes war schon eine „herbe Strafe“ vergl. II, 30) ... *laetus* folgt. Denn wie derselbe über die Todesstrafe dachte, haben wir oben gesehen v. 175 ff. *crede hunc ... nostro necari Arbitrio ... Sed corpore trunci Invidiosa dabit minimus solatia sanguis*; und wie konnte er hier deasen so wenig eingedenk sein, was er selbst vorher über Mühsung und Selbstbeherrschung im Sinne jener alten Weisen Griechenlands v. 180—192 dem Freunde so eindringlich ans Herz gelegt hat. Demgemäß ist der Gedanke des Originals nicht, wie Weber gemeint: „*in nigrum carcerem conjectus, unci poenam patietur i. e. trahetur unco gutturi infixo vel ad scalas Gemonias vel in Tiberim*“, sondern *carceris uncus* ist nur ein Ausdruck für *gravior catena* v. 175. *saeva vincla* v. 186 und bedeutet „Klammer, Halseisen des Gefäng-

niasen“, in übertragenem Sinne, wie das Wort ja auch sonst vorkommt, nicht aber speciell „den Haken oder Ring (Haugwitz p. 291. Donner p. 245) in der Mauer des Gefängnisses, woran die Ketten befestigt wurden“. Heinrich nannte dies ebenso wie Ruperti's Deutung für *catena* „unerhör“, Bauer „unwahrscheinlich“: aber mit welcher Freiheit überträgt nicht Juvenal! Man denke z. B. an *urtica* II, 128. *mel* und *aloe* VI, 181. *cathedra* VI, 91.

Vs. 170—73 *si videas hoc Gentibus in nostris, risu quatiere; sed illic, Quamquam eadem assidue spectantur proelia, ridet Nemo, ubi tota cohors pede non est altior uno*. Das Futurum Indicativi *quatiere* ist wegen des zuversichtlicheren Tones der Aussage, wie selbiger dem Zusammenhang entspricht, dem Präsens Coniunctivi *quatiere* vorzuziehen. Letzteres haben Jahn p. 143. Hermann p. 88. Ribbeck p. 85 aus dem Pithoëanus in den Text gesetzt und ebenso *spectantur*, während in den Vulgat-Handschriften *spectantur* steht. An sich ist beides gleichberechtigt; mit dem Coniunctiv findet sich *quamquam* II, 4. VI, 86. 199. VII, 15. X, 34. XI, 206. XII, 25. XV, 30, vielleicht jedoch wurde auf Grund eben dieser Analogie *spectantur* (IV, 79) in *spectantur* geändert, und ähnlich mochte *quatiere* als feiner in der geselligen Sprache später entstanden sein. Wie früher „Die Exegese Hermanns“ u. s. w. p. 39 bemerkt, gestattet der codex Pithoëanus consequente Bewahrung seiner Modusformen nicht (vergl. III, 271 *cadunt*. VIII, 88 *accipiet*. v. 91 *mandet*), und auch VIII, 109 drückt nur *eripietur*, wofür im Cod. P *eripiatur* steht, die erforderliche Distinction der Behauptung aus. Wie hier *si videas* ... *quatiere*, so X, 340 *si admittas* ... *dabitur* und XII, 115 *si concedas* ... *vovebit*. Die Partikel *Quamquam* erregte vordem Anstoss, weil sie der Forderung des Contextes zu widersprechen schien. Nämlich seit v. 162 war die Rede davon gewesen, daß an sich auffällige Aufsergewöhnlichkeiten da, wo sie zu Hause sind, nicht befremden: demgemäß vermeinte man, keine restrictive, sondern eine causale Partikel erwarten zu müssen. Und allerdings wäre dieselbe hier unentbehrlich, folgte nicht hinterher noch die Ergänzung und Motivierung *ubi tota cohors pede non est altior uno*, sodafs man um ibretwillen jenes Causalsatzes entralhen kann. Dies übersah Ruperti, der I. p. 257 *Quamquam* für ungehörig, den ganzen Vers für Interpolation erklärt und ersteres II. p. 682 „immo quoniam“ mit offener Beeinträchtigung des Wortbegriffs deutet. Nicht viel anders Schmidt p. 290 „*nemo in Thracia eas pugnas ridet, quamquam quotidie videt eas, ea ipsa de causa, quoniam videt quotidie, quae sententia est repetenda ex versu 165*“. Besser dürfte sein, *Quandoquidem* (I, 112. X, 146. XIII, 129) für *Quamquam eadem* oder mindestens *Quando* mit Jacobs Matthiae Miscell. phil. I. p. 92 ff. zu lesen: „*od hanc ipsam causam nemo ridet, quia non nisi nova et insolita, quae a quotidiano more abhorrent, risum excutunt*“. Indefs der Correctur bedarf es nicht. Auch Weber p. 361 entstellte den Zusammenhang: „*Apud nos, inquit, si quando ejusmodi pugnam spectes, vehementer rideas, illis vero tale spectaculum, quum vulgare sit, risum non praebet, quamquam expectandum sit, ut tandem rideant, quum eadem bella, non alia, et quidem assidue i. e. uno tenore gerantur*“. Heinrich II. p. 472 dagegen kannte den Grund, warum Niemand darüber lache, in dem relativen Satz am Schlusse *ubi tota cohors pede non est altior uno* und bemerkte, daß der Grund nicht zweimal gesagt sein könne. Nur hat r dem Sinn der Textesworte Gewalt angethan, wenn er übersetzt:

„Obgleich diese Kämpfe dort viel Zuschauer finden, das gaffende Volkchen sich dazu hindrängt“ und behauptet, *assidue spectare* heiße nicht „*quotidie spectare*“, wie es Jacobs nehme, sondern „*non intermissione, continenter beharrlich, ohne davon wegzugehen*“; sie würden nicht müde zu schauen. Dals *assidue spectare* letzteres bedeuten könne, brauchte nicht erst durch Lucret. IV, 970. 981. Cic. pr. Sen. c. 3. Suet. Tib. c. 10 belegt zu werden, auch wäre der nunmehr entstehende Sinn an sich sehr passend: „sie mügen noch so eifrig hinschauen, sie lachen dennoch nicht“; aber Heinrich hat dabei *eadem* übersehen. Offenbar betont der Dichter nicht das aufmerksame An- oder Hinschauen, sondern das häufige Gewahren des nämlichen Schauspiels, und dals *assidue spectare* selbiges bezeichnen kann, leht jedes Lexikon. Der Gegensatz ist also dieser: „Siehst du dergleichen einmal hier zu Lande, wirst du bersten vor Lachen: dort siehst's nun oft genug und lacht dennoch nicht, weil“. Mit Recht haben denn auch die Uebersetzer ohne Ausnahme diesen Sinn des Originals wiedergegeben.

Vs. 225—6 *Non quasi fortuitus, nec ventorum rabie, sed Iratus cadat in terras et iudicet ignis*. Die Majorität der Vulgathandschriften und auch der Pithoeanus bieten *fortuitus*, nicht *fortuitu*, wie Servius ad Verg. Aen. IV, 209. VI, 179 liest. Letzteres entstand vielleicht dem *ventorum rabie* zu Liebe, während *fortuitus* dem *Iratus* entspricht; daher es denn auch von den Herausgebern festgehalten ward. Was Ruperti und Achaintre mit „*doctior lectio*“ gemeint, lassen wir dahingestellt. Minder leicht dürfte die Entscheidung darüber sein, ob im nachfolgenden Verse *iudicet* oder *vindicet* echte Lesart sei. Nach Ruperti I. p. 260 und Achaintre I. p. 486 hat die volle Hälfte der Vulgathandschriften das auch bei Servius ad Verg. Aen. VI, 179 stehende *vindicet*, während Jahn p. 143 demselben nur geringe handschriftliche Autorität zuschreibt. Auch bemerkt der Französ. ausdrücklich, der bessere (?) Theil der MSS. biete *iudicet* und vielleicht sei die Variante „*ex compendio scripturae iudicet, cum linea (—) male superposita*“ entstanden. Dies ist wohl möglich; wenn jedoch jene beiden Interpreten *iudicet* als „*exquisitius, ut ignis caelestis sit quasi iudex, qui eorum perfidiam punit*“ bezeichnen und ähnlich Bauer p. 219 *vindicet* ein „nicht so schlagendes Wort“ nennt, so legen wir Protest ein, wie vor uns Schmidt p. 295 gethan: *vindicet necessario edendum fuit ex libris. Ineptum est, fulmen dici iudicem, qui enim iudicet? Immo tanquam vindicem scelus sui id tantum scelus, cui iudice jam non est opus, nam ipse sui iudex est severissimus ac praeterea deus*. Offenbar ist *vindicare* ein stärkerer und prägnanterer Begriff als *iudicare*, und besonders nach dem vorausgehenden *Iratus cadat in terras* ist für letzteres kaum noch Raum; denn es bedeutet ja urtheilen und soll es hier auch bedeuten, nicht verurtheilen. Wenn Ruperti I. p. 260 aber also erklärt: „*iudicet, iudicis quasi personam agat, sententiam quasi de reis ferat, eos condamnet ac punit*“, geht er schliesslich, ohne es zu wissen und zu wollen, in die Bedeutung der verworfenen Lesart über. Auch Ribbeck p. 86 hat *vindicet* im Text. Unnöthig ist die Correctur des H. Valerius *ut vindicet*.

Dagegen können wir nicht mit Schmidt p. 63 übereinstimmen, wenn er, wie Achaintre I. p. 486, hinterher vs. 227—8 *Illam nihil nocuit cura graviore timetur Proxima tempestas, velut hoc dilato sereno*, abweichend von allen Uebrigen, interpungirt und p. 295 die Ergänzung von *si* für unstatthaft erklärt. Auch zugegeben, dals die Ellipse häufig (Sillig ad Catull. X, 32. Schmid. ad Hor. Ep. I, 6, 29.

I, 28) ohne zwingenden Grund angenommen ward (vergl. Ter. Phorm. II, 1, 35. Hor. Ep. I, 1, 28 und Juv. XIII, 215), so bezeugen dieselbe für Juvenal doch folgende Fälle: III, 100 *Rides, majore cachinno Concutitur*“ v. 195 „*et veteris rimas contexit hiatus, Securos pendente jubet dormire ruina*“ VI, 330 ff. „*Dormitat adulter, Illa jubet sumto juvenem properare cucullo. Si nihil est, servis incurritur; abstuleris spem Servorum, veniet conductus aquarius*“ VII, 192 „*Felix et sapiens et nobilis et generosus, Appositam nigras lunam subtexit alutas*“ VIII, 25 „*Sanctus haberi Justitiaeque tenax factis dictisque mereris, Agnosco procerem*“ Demgemäß wird man auch hier *Ille nihil nocuit, cura graviore ... sereno* interpungiren dürfen und müssen. Dafs ein Perfect vorausgeht und ein Präsens folgt, erleichtert das Verständnis: „Hat jenes Gewitter nicht geschadet, wird das nächste um so mehr gefürchtet“.

Greifswald.

Häckermann.

## VII.

## Zur neuesten Auflage von Webers Lehrbuch der Weltgeschichte. (1865. 11. Aufl.)

Einem tüchtigen geschichtlichen Handbuche — und das ist Webers bekanntes Werk auch nach der Ansicht des Unterzeichneten, der freilich den politischen und religiösen Standpunct des Verfassers durchaus nicht theilt — kann dadurch gewifs die beste Förderung werden, dafs jeder Fachgenosse sich namentlich die ihm durch seine Studien vertrauteste Partie des Buches darauf ansieht, ob er nicht durch Aufdeckung kleiner Verstöße zur Vervollkommnung an seinem Theile beitragen könne. In diesem Sinne sind folgende Bemerkungen gemeint, die sich nur auf wenige Paragraphen und Seiten des ersten Bandes beziehen. Sie dürften besonders deshalb nicht überflüssig erscheinen, weil ja das Buch in den Kreisen der Lehrer so vielfach verbreitet ist und ohne Zweifel bei der Präparation zum geschichtlichen Unterrichte häufig benutzt wird. Demjenigen freilich werden sie überflüssig scheinen, der Akribie und Sorgfalt im Kleinen in geschichtlichen Dingen eher, als in sprachlichen und mathematischen, erlätzlich findet.

§. 353, S. 759 heifst es über Heinrichs VII. Anfang: „Auf dem Königsstuhl zu Rense empfing Heinrich VII. die deutsche Krone, die er mit Ehren trug.“ Dem Lehrer wird nun zwar dieser Satz wohl nicht gefährlich werden, aber den minder kundigen Selbststudierenden wird er zu der Meinung verführen, dafs der erste Luxemburger zu Rense nicht blofs gewählt, sondern auch gekrönt wurde.

S. 761 finde ich folgenden nicht sehr glücklich gefassten Satz: „Selbst der Papst erklärte sich gegen ihn (Heinrich VII.), so dafs seine Krönung in Rom von den päpstlichen Legaten nur durch einen fortgesetzten Kampf erzielt werden konnte.“ Aber Heinrich VII. kämpfte ja weder gegen den Papst, noch gegen dessen eigens, um ihn zu krönen, entsandete Legaten, sondern gegen die Truppen des Königs von Neapel, die einen Theil der Stadt Rom und gerade auch die Peterskirche besetzt hielten. Nun waren freilich die Cardinäle zweifelhaft, ob sie ohne vorherige Entscheidung des Papstes den König auch im Lateran krönen

dürften; und nur dazu, daß sie letzteres wirklich thaten, wurden sie durch einen Aufstand des ungeduldigen Volkes veranlaßt. Der Papst aber erklärte sich erst später gegen den Kaiser. In diesem Sinne wäre die Stelle zu berichtigen.

§. 352, S. 765 ist am Rande für die Regierungsdauer Ludwigs des Bayern eine unrichtige Zahl gesetzt: 1313—1347, statt 1314.

§. 353, S. 766 heißt es, nachdem die Katastrophe des Papstes Bonifaz VIII. erzählt ist, ungenau „der neue Papst Clemens V.“, da Clemens erst der zweite Nachfolger des Bonifaz war. Auch erweckt es nicht die richtigste Vorstellung, wenn nun weiter gesagt wird, „der neue Papst“ (übrigens bis dahin auch nicht „Bischof“, sondern Erzbischof von Bordeaux — doch *minima non curat praetor!*) habe seinen Sitz zu Avignon „im südlichen Frankreich“ genommen und dadurch „das Papstthum unter den Einfluß des französischen Hofes“ gestellt. Indessen Clemens V., 1305 gewählt, verlegte erst 1309 seinen Sitz nach Avignon und zwar gerade in der Absicht, sich dem französischen Einflusse zu entziehen. Denn Avignon lag nicht „im südlichen Frankreich“, sondern in der Provence, welche ein Lehen des römisch-deutschen Reiches war, aufgetragen den neapolitanischen Anjou, die wieder anderseits im Lebensverhältnisse zum Papste standen. Daß deßungeachtet der Einfluß des französischen Hofes ein bedeutender war, soll nicht geläugnet werden, aber ich meine, daß auch in einer concisen Darstellung die berührten Verhältnisse bei der Fassung des Ausdrucks berücksichtigt werden können und müssen. (Zu verweisen ist hierbei auf Barthold's Römerzug Heinrichs VII. und Christophe Geschichte des Papstthums im 14. Jahrhundert. I. Band p. 174 ff.)

§. 355, S. 767 wird Johann XXII. „früher ein französischer Mönch“ genannt. Aber dieser merkwürdige Papst war Mitschüler der königlichen Prinzen von Neapel, Doctor der Rechte, dann Lehrer der Kinder Karls II. von Neapel, Bischof von Fréjus, neapolitanischer Kamler, seit 1310 Bischof von Avignon, endlich Cardinalbischof von Porto — aber niemals Mönch. Vgl. über diese Praecedentien Johanns XXII. Christophe l. c. p. 232 ff.

§. 356, S. 769 findet sich auch jetzt noch die Angabe, daß Kaiser Ludwig der Bayer „aus eigener Machtvollkommenheit“ die Ehe der Margaretha Mantasch mit König Johanns Sohne getrennt habe. Da hinter gehört aber seit Böhmers Forschungen mindestens ein Fragezeichen, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß Margaretha's erste Ehe getrennt und die zweite geschlossen wurde, ohne daß für jene eine Ermächtigung, für dieses eine Dispense von irgend einer Seite gegeben worden war. Vgl. Schötter Johann Graf v. Luxemburg etc. II. Band. p. 210 ff., eine Schrift, die freilich Weber bei der neuen Auflage seines Buches noch nicht benutzen konnte.

S. 770 wird doch gar zu zuversichtlich der sogenannte falsche Waldemar mit dem Prädicate eines Betrügers beehrt, auch gelehrt, daß er „ein früherer Hofknecht, dann Müller bei Zerbst“ war. Wie mißlich es mit diesen, freilich landläufigen, Behauptungen aussieht, lehrt ein Blick in die sehr besonnene und genaue Darstellung der Geschichte Waldemars bei Voigt Geschichte des brandenb.-preussischen Staats p. 89 ff., besonders p. 96.

§. 361, S. 780 begegne ich einem ziemlich auffälligen Verstoße. Hier ist die Rede davon, wie K. Wenzel an (Giovanni) Galeazzo Visconti den Herzogstitel verkaufte, und der letztere wird von dem Verf. „Sohn des Matteo“ genannt, hierbei aber auf §. 350 verwiesen. Dort aber wird von jenem Matteo gehandelt, den Kaiser Heinrich VII. begünstigte. Nun starb dieser Matteo 1322, der erste Herzog von Mailand aber 1402.

im 55. Jahre seines Alters d. i. er wurde 25 Jahre nach dem Tode dessen geboren, den der Verf. zu seinem Vater macht. In der That liegen drei Geschlechtsfolgen zwischen Matteo und Giovanni Galeazzo, und die Reihe ist diese:

Matteo I. † 1322 — Galeazzo † 1328 — Stefano — Galeazzo † 1378 — Giovanni Galeazzo, erster Herzog von Mailand.

§. 367, S. 795 heisst es, dass nach Friedrichs I. von Hohenzollern Tode „seine beiden Söhne“ sich so in seine Länder theilten, dass Friedrich II. die Mark erhielt, Albrecht Achilles aber die fränkischen Besitzungen. Aber der erste Kurfürst aus dem Hause Hohenzollern hatte ja doch vier Söhne; Friedrich der Eiserne hatte die Mark mit Friedrich dem Fetten und Albrecht den fränkischen Besitz mit Johann, dem ältesten von allen, zu theilen.

Gelegentlich sei hier auch noch zweier hart auf einander folgender Druckfehler im zweiten Bande S. 465 erwähnt. Für „Stubpafs“ ist Strubpafs, für „Wörzl“ Wörgl zu lesen.

Und so glaube ich den Beweis nicht schuldig geblieben zu sein, dass Webers Lehrbuch, obwohl es in sorgfältiger und sauberer Darstellung des Factischen sehr vieles leistet, doch im Einzelnen der Vervollkommnung noch immer fähig und bedürftig sei. Dazu habe ich einen Beitrag liefern, keineswegs aber dem um die historische Wissenschaft so verdienten Verfasser einen Vorwurf machen wollen. Aber das freilich steht bei mir fest, dass, was immer von geschichtlichem Detail in ein Handbuch aufgenommen wird, exact sein soll bis aufs Pünctchen über dem Jota.

Siegburg.

Ludwig Pöppelmann.

### VIII.

Noch ein Wort über die Flexions-Suffixe des Neutrums und des Singular-Accusativs nebst einer Bemerkung über das „locale“ *de*.

Im Februar-Heft dieser Zeitschrift S. 170 f. giebt Herr Oberlehrer G. Humperdinck einige Bemerkungen über das Wesen des Accusativs und sein Verhältnis zu den Neutral-Suffixen, welche sich dahin zusammenfassen lassen, dass 1) „dass genus neutrum wohl einen Accusativ, aber keinen eigentlichen Nominativ hat“, sowie 2) „der Accusativ eine Neutralform der Nomina ist“. Diese Anschauung ist seit Jahren die des Unterzeichneten, welcher sie im Wesentlichen auch bei Schleicher in den Worten wiederfindet: „A statt des Nom. Sing. braucht das Neutrum den Accus. oder den nackten Stamm“ (Compend. der vergl. Gramm. der Indogerm. Sprachen S. 418). Um so lebhafter ist daher mein Interesse für die Auseinandersetzung H.'s, die jedoch die genügende Beachtung kaum finden wird, sofern der von ihm versuchte Beweis für den zweiten der oben bezeichneten Sätze entschieden verfehlt erscheint.

Nicht zufrieden, mit dem Neutral-Suffix *-m* (*-v*) die gleichlautende Accusativ-Endung zusammengestellt zu haben, will nämlich Hr. H. auch das Neutral-Suffix *-d* in *illud*, *aliud* u. s. w. als Bezeichnung männli-

cher und weiblicher Accusative nachweisen. Zuvörderst soll sich dieses *-d* in den bei Ennius ganz vereinzelt vorkommenden Accusativa *med* und *ted* finden, obwohl doch eine Verwechslung mit dem ursprünglichen auf *d* auslautenden Ablativ, welche Leo Meyer Vergl. der griech. u. lat. Decl. S. 24 angenommen, nicht minder wahrscheinlich ist als der im jüngeren Neuhochdeutsch allgemeine Ersatz des im Hochdeutschen verloren gegangenen Dativs <sup>1)</sup> des Reflexiv-Pronomens durch den Accusativ *sich*. Vgl. z. B. Hoffmann Neuhochdeutsche Elementargramm. § 54. Wie wenig glaublich ist es ferner, daß die altindischen Pron.-Accusative *mā*, *trā* ein auslautendes *d* eingebüßt haben sollen, während neben diesen tonlosen Formen die starken *mām*, *trām* gebräuchlich sind! Vollends abenteuerlich ist es, in *tuī*, *ai*, *i* „euphonischen Abfall eines ursprünglichen *d* zu muthmaßen“, weil der Verlust eines *r* hier „kaum erklärlich“ sei, das hier nicht einmal ephelkystisch vorkomme. Zunächst wäre ja das ephelkystische *r* keinesweges ein irgend sicheres Zeichen von ursprünglichem *r*. (S. Schleicher S. 133 Kolbe de suffixo *θiv* p. 6.) Sodann hat das völlige Schwinden eines aus älterem *μ* hervorgegangenen *r* am Ende des Wortes durchaus nicht Auffallendes. Gerade das Griechische läßt oft genug die auslautende Nasalis ganz wegfallen, wo die verwandten Sprachen *m* oder *a* bewahren. Man beachte z. B. *ἑπτά*, *septem*, got. *sibun*, skr. *saptan*; *ἑνὴν*, *novem*, *nūn*, *navan*; *δέκα*, *decem*, *tathun*, *dagan*; *ἰδέσθαι*, skr. *adīksam* vgl. lat. *dicebam*; *ἵσα* Hom. = *ἦν* = *eram* = skr. *īam*. Angesichts solcher und ähnlicher Thatsachen hat es nichts auf sich, wenn Hr. H., um den griechischen Accusativ auf *-α* auf eine Form mit *-ad* zurückzuführen, die Frage aufwirft, warum sonst nicht „*πόδα* *n* gut wie im Latein. *pedem*, im Altind. *padam*“ stehe? Mit demselben Rechte möchte man fragen: Warum nicht *ἑπτά* *n* so gut wie *septem* und *saptan*? Und auf solche Gründe gestützt soll ein Philologe die alte Analogie spottenden Unterformen *πόδαδ* und *κόρακαδ* anerkennen! Da wird es doch gerathener sein, *πόδα* = *πόδα* = *πόδα* *n* zu setzen und so das Griechische in seinem organischen Zusammenhange mit allen Schwattersprachen ungestört zu lassen. Aber „das Verschwinden des Suffixes *r* ist schlechterdings nicht zu erklären; kein lautlicher Grund läßt sich dafür angeben“. Nach dieser Schlussfolge müßte wohl gar das oben erwähnte *τα* aus *ταδ* entstanden sein, oder ist in dieser Form der Abfall von *r*, welches in *ἦν* erhalten ist, begreiflicher als in *αἶν* = *πόδα*? Allerdings Beides ist so einfach als möglich. Wird doch überhaupt vielfach im Laufe der Zeit die durch den Ton nicht gehobene Endung abgestumpft und büßt so auslautende Consonanten völlig ein; namentlich aber zeigt der Nasenlaut am Schluß der Wörter in den indogermanischen Sprachen so vielfach eine dumpfe Ansprache, daß er gar häufig ganz abgefallen ist. Daher im lateinischen Vers Elision auch bei schließendem *m* und altlateinische Formen wie *unum* = *unum*, *duonoro* = *donorum* u. dgl. m. Daher im Altirischen, im Altbulgarischen und ganz durchgreifend im Litauischen Wegfall des auslautenden *n* resp. *u*. Ebenso verliert der Acc. Sing. in der starken Declination gotischer und hochdeutscher Substantiva durchweg am Ende sein *m*, z. B. *sunu* statt *sunum* vgl. *filium*, und bei schwachen Femininis haben wir jetzt in den obliquen Casus des Singular das schließende *n* nur noch archaisch (z. B. in der Erden, Licht der Sonne u. s. f.).

Blendender ist vielleicht das dritte Argument H.'s. In dem *ai* *wa*

<sup>1)</sup> Der Dativ sollte eigentl. *sir* lauten; vergl. *dör*, *mör*, got. *sir*, *thun*, *mis*, dagegen Acc. *sik*, *thuk*, *mik*.



ἀλαδε, οἰρανόδε u. s. v. erkennt er sein accusativisches *d*. Aber auch dieser Grund erscheint uns durchaus nicht stichhaltig. Schon das ist befremdlich, daß an ganz deutlich erkennbare Accusative <sup>1)</sup>, nicht etwa so abgestumpfte und ihrer wahren Bedeutung nach unkenntliche Formen, noch eine zweite Acc.-Endung treteten wäre. Und bezeichnete *δε* wirklich den Accusativ, wie sollte es denn sich gerade so treffen, daß dies *δε* nie anders als in localem Sinne steht, den auch Hr. H. unseres Bedünkens mit vollem Recht nicht als die ursprüngliche Bedeutung dieses Casus ansieht? Was aber die lautliche Form anlangt, woher rührt hier das *ε*, während das neutrale *d* wie im Sanskrit und im Lateinischen auch im ältesten Griechisch ohne nachfolgenden Vocal steht, wodurch eben sein Wegfall in ἄλλο, τό, ὄ u. s. v. bedingt ist? Endlich spricht auch hier wieder der gänzliche Mangel an Analogie in unserem indogermanischen Sprachenkreise gegen die accusativische Natur des *δε*.

Den ganzen zweiten Theil des Beweises des Hrn. H. haben wir zurückweisen müssen, weil er nicht auf Thatsachen, sondern auf willkürlich erdachten Annahmen beruht. Demgemäß dürfen wir freilich völlige Uebereinstimmung der Suffixe des Accusativs mit den Neutral-Suffixen nicht zugeben, wie sie H. behauptet. Auch die Betrachtung des Pluralis (Acc. ursprünglich *-(a)ms*, Ntr. *-a*), worauf derselbe gar nicht eingegangen ist, möchte dieser Behauptung keine Stütze gewähren. Dagegen lassen wir, wie gesagt, den Satz gerne gelten, der Accusativ sei eine Neutralform der Nomina, indem die herrschende Neutralendung *-m* durchweg zur Bezeichnung des Acc. Sing. Masc und Fem. dient, wenn sie auch theilweise später abgeschwächt oder wieder verschwunden ist. So stimmen wir denn auch der Schlussbemerkung H.'s bei, daß die Beherzigung des dargelegten Verhältnisses zwischen Accusativ und Neutrum von wesentlichem Einflusse auf die Syntax sein wird, die ja leider in ihrer herkömmlichen Gestalt manches Zusammengehörige auseinandergerissen hat.

Auch in dem Acc. Pl. steckt, wenngleich vielfach verborgen, noch etwas dem Neutrum Verwandtes, sofern als ursprüngliche Endung in unseren Sprachen ohne Zweifel *(a)ms* zu gelten hat, worin man mit Recht die Endung des Acc. Sing. *(a)m* nebst dem Pluralzeichen *s* gefunden. Vgl. z. B. Schleicher a. a. O. S. 441 ff. Und hierauf läßt sich wieder der Dual-Accusativ unmittelbar zurückführen, für den als Grundform *ds* (skr. *ā*, später *au*) zu erschliessen ist. Vgl. Schleicher S. 434 f.

Für das enklitische *δε* in ἀλαδε u. s. v. haben wir oben die accusativische Bedeutung entschieden abgewiesen und dabei gesagt, es

<sup>1)</sup> *δε* tritt lediglich an Accusative, wie schon Buttmann ganz richtig sagt. Neuere (wie K. VV. Krüger, G. Curtius, L. Meyer) haben nicht wohl gethan, von ihm abzuweichen, indem sie *δε* nur „meist“ an den Acc. treten lassen. *τιγάδε* war nicht auszunehmen: man wird darin wie in *οἰκάδε* nicht bloß „vielleicht“ (Krüger), sondern gewiss einen metaplastischen Accusativ zu suchen haben. *Αἰθόςδε* aber wird auch nicht eine wirkliche Ausnahme sein. Man vergleicht es passend mit *ἡμέτερόνδε* und kann wohl sagen, *Αἰθός* stehe hier virtuell, wenn auch nicht actuell, als Acc. VVird man doch auch wegen *εἰς Αἰθός* nicht behaupten, *εἰς* habe „meist“ den Acc. bei sich. — Wenn Hr. Hamperdinck meint, theilweise trete *δε* an den Stamm, so hat er sich wohl durch Formen wie *λέγοςδε*, *αἰστυδε* u. s. f. dazu bestimmen lassen: aber hier ist ja der Accusativ dem Stamme gleich, jene Modification der alten Regel also unnöthig.

stehe nie anders als in localem Sinne. Ist damit etwa gemeint, *si* bezeichne das Ziel? Mit nichten: das Ziel als solches ist schon vermittelst des Accusativs allein ausgedrückt; nicht als ob wir in localistischem Sinne den Accusativ als Casus des Wohin auffassten, aber die ganze Construction mit dem bloßen Acc. genügt zum Ausdruck des Zielpunctes. So ist z. B. *Laviniaque venit litora* eigentlich: er erreichte (gewissermaßen bekam) die Lavinischen Gestade, und ebenso *Στρατὸν λαβὼν ἐπὶ τὸν ἕρπυλαιον πόλιν τῆς Εὐρυτίας* (Soph. Trach. 258) = Mit fremdem Heer „ergeht“ er die Stadt des Eurytos d. i. gelangt er gehend dahin. (Vgl. bei Simrock „Als er nun Köln erritten“, was ich schon *de suffixo θεν* p. 15 für diesen Gebrauch des Accusativs verglichen.) Wie viel es in der That für sich hat, in solchen Fällen eine Bestätigung für die Annahme zu finden, der Acc. stehe ursprünglich auf die Frage wohin, wie man auch in neuester Zeit noch behauptet hat, möge einmal eine meines Wissens in dieser Beziehung noch nicht beachtete ähnliche Erscheinung der arabischen Sprache zeigen. Hier gilt die Regel, daß Verba des Kommens im Activ den Acc. der Person oder der Sache bei sich haben, z. B. *gāhānā* eigl. *uenit nos* = *ad nos uenit*. Passivisch aber steht die persönliche Fügung *ūttā* gleichsam *uentus es* = *ad te uentum est*. S. Caspari, Arab. Gr. S. 206, 2. Aufl. Das Wohin ist auch hier ausgedrückt, aber ein Accusativ findet sich nicht. Doch, wie dem auch sei, schon der Accusativ allein steht hier und da bei dem Verbum auf die Frage wohin? Was dann noch der Zusatz jenes *dt*? Es will mir wenigstens ebenso nahe liegend wie sachgemäß erscheinen, daß dies *dt* kein anderes ist als die ursprünglich demonstrative Conjunction *dt* „aber“, eigl. „da“, deren Zusammengehörigkeit mit dem hinweisenden *dh* „nunmehr, eben“ sowie mit dem echt demonstrativen *dt* in *ōde* („der da“), *ταύτῃδε* u. s. w. in neuerer Zeit erkannt ist. (Vgl. z. B. Schoemann Redetheile S. 188, 201.) So hat denn *dt* auch beim Accusativ nicht locale, sondern eben hindeutende Kraft. Daß es aber grade einem localen Accusativ *ad* so leicht gesellt, ist ebenso natürlich wie bei uns der Zusatz eines deiktischen „hin“. *Κεῖθεν δὲ Σπάρτηνδε (ἐλθὲ)*: von dort gehe „nach Sparta da“ oder, wie wir sagen, „nach Sparta hin“ (so z. B. Nöbling 328, 1. 2. *Ich wil an den se, hin zu Fränkilde*). Hat diese Vermuthung etwas für sich, so können wir nun allerdings Herrn Harperdinck das einräumen, dies *dt* habe in seiner demonstrativen Natur Aehnlichkeit mit dem neutralen Suffix *-d*, skr. *-t* resp. *-d*, got. *-ta*, welches mit großer Wahrscheinlichkeit aus einem demonstrativen Stamm hergeleitet wird, dem *TA*, welchem das Neutrum des sogenannten Artikels entstammt, grade wie man in dem masc. und femin. Nominativ Zeichen *-s* dieselbe Pronominalwurzel entdeckt hat, welche noch in Nom. des Masc. und Fem. vom Artikel im Altindischen, im Gotischen und im Griechischen vorliegt (*sa*, f. *sā*; got. *sa*, *sō*; *ō* = *so*, *ī* = *sī*). Vgl. Schleicher S. 425, der ganz analog auch für die Accusativ-Bildung (*a*) auf den skr. Stamm *AMA* „dieser, jener“ hinweist (S. 437). Welche Gründe jedesmal für die Wahl des einen oder des andern Stammes vorlagen, scheint für jetzt wenigstens sich nicht ermitteln zu lassen, so daß eine etwaige nähere Verwandtschaft zwischen den besprochenen Suffixen *-m* und *-d* im Gegensatze zu *-s* auf diesem Wege nicht zu erweisen ist.

Königsberg i. d. Neumark.

A. Kolbe.

## IX.

## Zu Thukydides.

IV 18, 4 *σαφρόνων δὲ ἀνδρῶν, οἵτινες τάχαθ' ἰς ἀμφίβολον ἀσφαλῶς ἴσθαιτο* — τὸν τε πόλεμον νομίσωσι μὴ καθ' ὅσον ἂν τις αὐτοῦ μέρος βούληται μεταχειρίζειν, τοῦτω ξυνεῖναι, ἀλλ' ὡς ἂν αἱ τίχαι αὐτῶν ἡγήσωνται. Die gewöhnliche Erklärung dieser Stelle verbindet τὸν πόλεμον τοῦτω ξυνεῖναι und läßt dies von νομίσωσι abhängen. Das ist in mehrfacher Beziehung unstatthaft. Zunächst ist man bei dieser Auffassung gezwungen, τοῦτω auf das vorangegangene τις zu beziehen. Allein ich glaube, daß man sich vergebens nach einer Belegstelle für diesen Gebrauch umsehen wird; denn das demonstrative οὗτος weist auf etwas Bestimmtes hin und kann daher nicht auf ein einfaches Pron. indef. bezogen werden; αὐτῶ wäre nothwendig. Höchst auffällig ist ferner der Ausdruck ὁ πόλεμος ξυνεῖται τοῦτω. In dem prosaischen Sprachgebrauch ist diese Redeweise nicht nachzuweisen. Auch scheint sie deshalb höchst unpassend zu sein, weil hier nur von einer freien Betheiligung der Persönlichkeit am Kriege und nicht von einem Hasten des Krieges an der Persönlichkeit die Rede sein kann. Und in dieser Beziehung sind poetische Ausdrücke wie γάμοι ἐνωήντες (Soph. OC. 945), ποσήμασι ἐνωῦσι (Ai. 338), ἑμοὶ ξυνεῖται ἑλπίς (Eur. Troad. 681) anderer Art. Die von Böhme angezogenen Stellen I 122, 1 ὁ μὲν εὐοργήτως αὐτῶ (τῷ πολέμῳ) προσομιλήσας und VI 70, 1 πολέμῳ ὀμιλήσοσι beweisen nur, daß es der Ausdrucksweise des Th. angemessen wäre zu sagen οὗτος τῷ πολέμῳ ξυνεῖται. Endlich hat auch αὐτῶν keine verständliche Beziehung, weshalb schon Bredow dasselbe in αὐτῶ (τῷ πολέμῳ) ändern wollte. Da aber ἡγεῖσθαι hier nur „beherrschen“ und nicht „Führer sein“ bedeuten kann, so müßte es nach Krüger Spr. § 47, 20, 2 wenigstens αὐτοῦ heißen. Alle Uebelstände verschwinden, wenn man τὸν πόλεμον als Object mit μεταχειρίζειν verbindet und dies von νομίσωσι abhängen läßt und τοῦτω ξυνεῖναι als Infinitiv der beabsichtigten Folge auffaßt. Dann ergibt sich für die fraglichen Worte folgende Uebersetzung: „zu besonnenen Männern gehören diejenigen, welche glauben, den Krieg nicht nach einem beliebigen Theile zu handhaben, um sich mit diesem zu befassen, sondern wie die Glücksfälle sie beherrschen“. Nun bezieht sich τοῦτω auf μέρος und αὐτῶν auf das Subject von νομίσωσι.

IV 19, 2 *νομίζομέν τε τὰς μεγάλας ἔχθρας μάλιστ' ἂν διαλύεσθαι βεβαίως, οὐκ ἦν ἀνταμνηρόμενος τις καὶ ἐπικρατήσας τὰ πλεῖον τοῦ πολέμου κατ' ἀνάγκην ὄρθοις ἑγκαταλαμβάνων μὴ ἀπὸ τοῦ ἴσου ἐμβῆναι, ἀλλ' ἦν, παρὸν τὸ αὐτὸ δρᾶσαι πρὸς τὸ ἐπιεικὲς, καὶ ἀρετῇ αὐτὸν νικήσας παρὰ ἃ προσεδίχετο μετρίως ἐπιλλαγῆναι.* Böhme, nach welchem ich diese Stelle anführe, bemerkt zu derselben Folgendes: „ἑγκαταλαμβάνων, sc. τὸν ἐναντίον. — μὴ ἀπὸ τοῦ ἴσου, unter unbilligen Bedingungen. — παρὸν — ἐπιεικὲς, indem er mit Milde, eigentl. der Milde gemäß, dasselbe thun kann, näm. Frieden schließen. — καὶ ἀρετῇ αὐτὸν ν. auch durch Edelmuth, den Gegner, besiegend, nicht bloß durch das Schwert (in Bezug auf das vorherige ἐπικρατήσας τὰ πλεῖον τοῦ πολέμου). Ich habe jetzt aus vier Codd. mit Arnold αὐτὸν aufgenommen. Die übrigen Codd. αὐτό, vulg. αὐτός. Andere Ausgg. setzen in dieser schwierigen Stelle das Komma nach δρᾶσαι, so daß παρὸν concessiv ist: obwohl er dasselbe thun könnte, nämlich μὴ ἀπὸ τοῦ ἴσου ἐμβῆναι; dann würde aber wohl αὐτό oder τοῦτο statt τοῦ αὐτοῦ zu lesen sein“. Als durchaus richtig ist es anzuerkennen, daß καὶ ἀρετῇ

αὐτὸν νικήσας verbunden und als Gegensatz zu dem im Kriege errungenen Siege aufgefaßt wird. Die Lesart der besten Hss. αὐτό ist unerklärlich, auch ist sie wegen des folgenden  $\nu$  neben αὐτὸν von keiner besonderen Bedeutung. Welche von beiden Lesarten zu wählen ist, darüber muß lediglich Sinn und Zusammenhang entscheiden. Nun ist aber gegen Böhme einzuwenden, daß weder αὐτὸν die angegebene Beziehung findet, noch zu ἑκαταλαυβάνων als nothwendiges Object *in transitiv* ergänzt werden kann, da im Vorbergehenden der Begriff „Gegner“ gar nicht enthalten ist. Durch die geringfügigste Aenderung läßt sich dieser Anstoß beseitigen. Statt τοῦ πολέμου ist zu lesen τοῦ πολεμίου von ἑκπαρήσας abhängig; daraus ergänzt sich ohne Schwierigkeit das Object zu ἑκαταλαυβάνων, und ebenso leicht wird darauf αὐτὸν bezogen.

IV 117 wird über den einjährigen Waffenstillstand berichtet, den die Athener und Lakedämonier im neunten Jahre des Krieges schlossen, indem die Motive angegeben werden, durch welche beide dabei geleitet wurden. Die Athener wollten den Fortschritten des Brasidas Einhalt thun und Zeit zu Rüstungen gewinnen und für den Fall, daß sie ihren Vortheil dabei fänden, von dem Waffenstillstande zu einem definitiven Friedensschlusse übergehen; die Lakedämonier kannten die Furcht, welche die Athener vor den Fortschritten des Brasidas hegten, und wollten dieselbe benutzen, um den Waffenstillstand zu Stande zu bringen, indem sie glaubten, daß die Athener, wenn sie einmal die Ruhe gekostet hätten, unter Herausgabe der Gefangenen von Sphakteria mit ihnen vollständig Frieden schließen würden. Dann heißt es von den Lakedämoniern weiter: τοὺς γὰρ δὴ ἄνδρας περὶ πλείονος ἰσχυροῦς κομισσῆσθαι, ὡς ἔτι Βρασίδαο εὐτύχει· καὶ ἡμελλὸν καὶ μείζον χερσῶν αὐτὸν καὶ ἀντίπαλα κατὰσθησαντος τῶν μὴ στήσεσθαι, τοὺς δ' ἢ τοῦ ἴσου ἀμυνόμενοι κινδυνεύειν καὶ κρατήσῃν. Nachdem die Emendationsversuche, durch welche man dem Verständniß dieser Stelle aufzuhelfen sich bemüht hat, kein gedeihliches Resultat geliefert haben, ist in neuerer Zeit von zwei Seiten der Versuch gemacht worden, denselben durch Erklärung einen angemessenen Sinn abzugewinnen. Zuerst hat L. Herbst im Philologus XVI S. 313 ff. diesen Weg betreten. Nach ihm ist der Zusammenhang dieser: „die Lakedämonier schlossen den einjährigen Waffenstillstand in der Hoffnung, aus dem Waffenstillstand werde sich ein Friede ergeben. Und worauf gründet sich diese Hoffnung? weil sie glauben, die Athener fürchteten, was diese wirklich besorgten, und würden, einmal die Annehmlichkeit der Ruhe kostend, um so größeres Verlangen nach dem Frieden haben. Und was konnten die Athener besorgen? Der Schriftsteller antwortet mit seinen eigenen Worten, womit er zugleich jene Anschauungsweise der Lakedämonier gerechtfertigt hat: denn allerdings (δὴ) schlugen es die Lakedämonier höher an, ihre Männer zurück zu bekommen, wie damals nach der Glücksstand des Brasidas war; aber sie konnten auch (καὶ ἡμελλόν), wenn dieser zu Größerem fortschritt und ein Gleichgewicht herstellte, freilich unter Einbuße der Männer auf der einen Seite, aber mit dem Gewinn des Brasidas auf der andern (τοὺς δὲ) von gleichen Glücksstände aus den Gegenkampf führend vielleicht (κινδυνεύειν) sogar noch obsiegen.“ Gegen diese Auffassung ist manches einzuwenden. Zunächst liegt der Gegensatz zwischen dem damaligen Glücksstande des Brasidas und der Möglichkeit des endlichen Sieges der Lakedämonier nicht in den Worten des Th., da καὶ vor ἡμελλόν nicht adversativ sein kann, weil es eine solche Bedeutung überhaupt nicht hat. Ferner heißt ὡς ἔτι B. εὐτύχει nicht „wie damals noch der Glücksstand des Brasidas war“, sondern „wie Brasidas noch glücklich war“, was sehr

verschieden ist; „damals“ ist von Herbst willkürlich eingeschoben. Auch paßt es wenig zu der Lage der beiden kriegführenden Parteien, daß erst in Folge größerer Fortschritte des Brasidas das Gleichgewicht zwischen denselben hergestellt werden soll. Nach der Schacht bei Delion und den Erfolgen des Brasidas im Norden kann an ein erhebliches Uebergewicht kriegerischer Erfolge auf Seiten der Athener kaum gedacht werden. Wie hätten sie sonst den Waffenstillstand annehmen mögen, da sie bis dahin jede friedliche Vermittlung übermüthig zurückgewiesen hatten? Was τοῖς δὲ anlangt, so findet dieses seine Beziehung allein in dem Gegensatze zu τῶν μὲν und kann daher nur von den übrigen Spartanern verstanden werden. Dann heist κινδυνεύειν bei Th. nie „erscheinen“, so daß es durch „vielleicht“ übersetzt werden könnte. Die von Herbst angeführten Belegstellen sind nicht beweisend. VIII 91. ἡ γὰρ οὖν κινδυνεύειν τὸ τεῖχος τοῦτο καὶ τὴν πόλιν διαφθεῖραι würde es heißen müssen κινδυνεύειν — διαφθερεῖν: *videri murum eum etiam urbem eversurum esse*; IV 73, 4 τοῖς δὲ — μέγας ἕκαστον κινδυνεύειν εὐκότως ἐθέλειν τολμῶν würde κινδυνεύειν neben εὐκότως in dem angegebenen Sinne höchst unpassend sein (Herbst übersetzt es S. 309 durch „leicht“; ist dies so viel als „vielleicht“?); VI 87, 4 μὴ ἀδύει; τίνας κινδυνεύειν gibt Herbsts Auffassung keinen Gedanken, der an sich erträglich und dem Zusammenhange angemessen wäre; wenn man an der Ueberlieferung, deren Richtigkeit übrigens sehr zweifelhaft ist, festhält, so sind die frühern Erklärungen jedenfalls sinngemäßer. Schliesslich ist nach Herbsts Auslegung die Verbindung des durch γὰρ eingeleiteten Satzes mit dem Vorhergehenden sehr unnatürlich. Allerdings muß vor γὰρ häufig, um den streng logischen Zusammenhang herzustellen, ein vermittelnder Gedanke ergänzt werden, aber doch nur dann, wenn die Ergänzung sich leicht und unwillkürlich darbietet. Und das ist hier, wo die unbefangene Betrachtung dazu drängt, γὰρ auf die Berechnung zu beziehen, welche die Lakédaimonier bei Abschließung des Waffenstillstandes leitete, keineswegs der Fall. Was die Athener fürchteten, ist übrigens hinlänglich in dem vorübergehenden νομισαντες Ἀθηναῖοι μὲν οὐκ ἂν ἐν τῶν Βρασίδαν σφῶν προσασποσῆσαι οὐδὲν angedeutet. — Der zweite Erklärungsversuch ist von J. Golisch (Jahrb. für Phil. 1863 S. 47 f.). Er verbindet καὶ ἑμῶν mit εὐτύχει und übersetzt folgendermaßen: „denn eben die Leute zu erhalten, darauf legten sie einen höhern Werth, wie damals noch Brasidas im Glücke war und zu erwarten stand, daß sie, wenn er erst weiter gegangen wäre und es als Gegensatz hingestellt (die Nothwendigkeit entgegengestellt) hätte, des einen (der Leute) zu entbehren, für das andere (die Erwerbungen) von gleichem Standpunkte aus sich wehrend die Gefahr zu bestehen, auch siegen würden“. Hiergegen ist in sprachlicher Beziehung zu erinnern, 1) daß der Comparativ περι πλείονος keine Beziehung hat, 2) ἀντίπαλος bei Th. nie den bloßen Begriff des Feindlichen oder Entgegengesetzten enthält (vgl. Krüger zu 1189, 4), 3) τῶν μὲν nothwendig auf das Vorhergehende τοὺς ἀνδράς bezogen werden muß. Was den Gedankenzusammenhang betrifft, so liegt in ὡς ἐν Β. εὐτύχει offenbar eine Hindeutung darauf, daß möglicher Weise in der Folgezeit das Kriegsglück sich zu Ungunsten der Lakédaimonier wenden könne; neben dieser angedeuteten Möglichkeit kann die Erwartung des endlichen Sieges nicht auf gleicher Linie stehen. — Betrachten wir die Stelle, wie sie überliefert ist, so kann, wie auch Herbst und Golisch eingesehen haben, καὶ κρατήσῃν offenbar nur von ἑμῶν abhängig sein („sie sollten sogar siegen“) und muß wegen der Verschiedenheit der Zeitformen von κινδυνεύειν getrennt werden. Dieses aber steht augenscheinlich auf gleicher Stufe mit στήρεσθαι, wozu

es den Gegensatz bildet. Diese beiden Infinitive nun können, wie Goliath sehr richtig erkannt hat, nur von καταστήσαντος abhängig sein. Vgl. II 84, 3 κατίστησαν ἐς ἀλικὴν μὲν μηδὲνα τρέψισθαι αὐτῶν, VI 16, 6 Nun erhebt sich die Frage, wie ἀντίπαλα zu deuten sei. Dasselbe steht neben den Objectsinfinitiven στήρεσθαι und κινδυνεύειν als prädicatives Object („als ἀντίπαλα bewirkte er, das —“) in adverbialer Sinne. Vgl. Krüger Spr. § 46, 5, 4; Dem. XXXVII 3 δέησμαι δὲ καὶ μέτρια καὶ δίκαια ἡμῶν ἀπάντων ἀκοῦσαι ἔμῃ μου περὶ ὧν παρεγραφεῖται εὐνοϊκῶς καὶ προσέχειν ὅλω τῷ πράγματι τὸν νοῦν; Thuc. VII 34, 6 καταμαχῆσαντες δὲ ἀντίπαλα. Es bezeichnet aber ἀντίπαλος bei Th. zuweilen, das etwas einem andern an Bedeutung gleichsteht und entspricht. So II 61, 4 πόλιν μεγάλην οἰκουσίας καὶ ἐν ἤθεσιν ἀντίπαλούς αὐτῆ ταρασσόμενους; IV 10, 5 τὰς τούτων ἀπορίας ἀντίπαλούς ἡγοῦμαι τῷ ἡμετέρῳ πλῆθει. An unserer Stelle nun entspricht dem Vortheile, welchen das weitere Vorgehen des Brasidas (ἐπὶ μείζονα χωρήσαντος αὐτοῦ) bringen würde, der damit verbundene durch τῶν μὲν στήρεσθαι, τοῖς δ' ἐκ τοῦ ἰσού ἀμυνόμενοι κινδυνεύειν bezeichnete Nachtheil. Vgl. Dio Cass. ἐκ τῶν πρὸ τοῦ λς' 39, 3 ἀντίπαλον τῆς εὐπραγίας κακοπραγίας ἀντίπαλον. Ueber den Nomin. ἀμυνόμενοι nach dem Gen. abs. καταστήσαντος vgl. Böhmke zu V 41, 2; der Nomin. Plur. steht nach dem Satz καταστήσαντος, weil Brasidas mit einbegriffen ist, vgl. Krüger zu VI 25, 3. Was nun den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden betrifft, so will Th. offenbar ausdrücken, das die Lakedämonier bei den Erwürgnissen, welche sie zu dem Waffenstillstande bestimmten, sich vorzugsweise von der Rücksicht auf die Gefangenen leiten ließen (vgl. V 15, 1 ταῦτ' οὖν ἀμφοτέροις αὐτοῖς λογισμένοις ἰδοὺ ποιητέα εἶναι ἰ ἐμβρασις, καὶ οὐχ ἦσαν τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐπιθυμίαι τῶν ἀνδρῶν τῶν ἐκ τῆς ἡσους κομισασθαι); γὰρ hat erklärende Bedeutung. Eine doppelte Schwierigkeit bleibt noch zurück. Einmal fehlt zu dem Comparativu περι πλείονος die nothwendige Beziehung, und dann vermisst man bei καὶ ἡμιλλον — κρατήσῃν den logischen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden. In beiden Beziehungen wird Abhilfe geschaffen, wenn man die beiden letzten Buchstaben von εἰτίχει wiederholt und εἰ καὶ ἡμιλλον — κρατήσῃν liest. Dabei könnte man sich beruhigen; allein ich glaube, das man noch einen Schritt weitergehen muß. Das an vor κρατήσῃν ist zwar an sich keineswegs unerklärlich (εἰ καὶ ἡμιλλον καὶ κρατήσῃν = wenn sie auch sogar siegen sollten), aber nach εἰ καὶ doch sehr unwesentlich und lästig. Es liegt daher nahe, κατακρατήσῃν zu vermuthen. Vgl. VI 55, 3 πολλῶ τῷ περιόντι τοῦ ἀσφαλοῦς κατεκράτησας und daselbst Krüger. Dann lautet die Stelle: τοὺς γὰρ ἐκ ἀνδρῶν περὶ πλείονος ἐπιούοντο κομισασθαι, ὡς ἐκ Brasidas εἰτίχει, ἢ καὶ ἡμιλλον, ἐπὶ μείζονα χωρήσαντος αὐτοῦ καὶ ἀντίπαλα καταστήσαντος τῶν μὲν στήρεσθαι, τοῖς δ' ἐκ τοῦ ἰσού ἀμυνόμενοι κινδυνεύειν, κατακρατήσῃν: „sie legten nämlich in der That höhern Werth darauf, die Männer zu erhalten, da Brasidas noch im Glücke wäre, wenn sie auch sollten die Oberhand gewinnen, wenn er weiter ginge und dem entsprechend sie dahin brächte, der einen beraubt zu sein, die andere aber in gleichem Gegenkampf aufs Spiel zu setzen“. Der Comparativu περι πλείονος findet seine Beziehung in εἰ καὶ ἡμιλλον — κατακρατήσῃν, wo die freiere Form des concessiven statt des comparativen Gegensatzes (ἢ — κατακρατήσῃν) eingetreten ist. Zu τοῖς δὲ κινδυνεύειν vgl. II 65, 7. VIII 45, 4.

## X.

## De insigni quodam glossemate Aeschyleo.

Insigne glossematis exemplum exstat Septem adversus Thebas Aeschyleae v. 206 sqq. quos quidem versus quum volgo sic scriptos omnes libri testentur:

μή μοι θεοὺς καλοῦσα βοιλεύου κακῶς·  
πειθαρχία γὰρ ἐστὶ τῆς εὐπραξίας  
μήτηρ, γυνή σωτήρος· ὡδ' ἔχει λόγος.

primum iure offendimus in scriptura *γυνή* nec multum proficimus Blomfieldii vocativum *γύναι* reponentis coniectura, quam mirum profecto est placuisse Welckero singula verba sic interpungenti: *γύναι· σωτήρος ὡδ' ἔχει λόγος*. etenim praeterquam quod talis chori appellatio ab hoc loco alienissima est, haud parva difficultas inest etiam in voce *σωτήρος*, quae ne habet quidem quod referatur. ceterum vehementer falli puto qui in eptum *γυνή* sive *γύναι* scholio Mediceo *γυνή Διὸς σωτήρος* tutari animum inducat. adeo enim delirasse scholiastam illum ut tam insulsa quam istud *γυνή Διὸς σωτήρος* est comminisceretur, vix crediderim. corrigendum igitur hoc scholion scribendumque esse *γονή Διὸς σωτήρος* vel ipsius scholiastae verba explicandi causa addita *οὐκίως ἔχουσα πρὸς τὸ σώζεσθαι* me mouent. verum tamen ab ipso poeta profectum esse *γονή* tantum abest ut Hermannō *γονῆς σωτήρος* conicienti adsentiar ut utrumque et *γονή* et *σωτήρος* valde frigere solique scholiastarum errori deberi persuasissimum habeam. idem sensisse videtur Welilius qui utraque voce deleta talia quidem proposuit: *μήτηρ· κυβερνητήρος ὡδ' ἔχει λόγος*. sed nec originem tam miri glossematis explicuit ille et quod maius est parum attendit ad ipsum scholion sane quam memorabile. namque diserte legitur ibi: *λείπει Διὸς*. dei autem commemoratione opus esse in hac Eteoclis admonitione chori responsum indicat: *θεοῦ δ' ἐστὶ ἰσχύς καθυπερτέρα κτλ.* fac igitur sic scriptum fuisse antiquitus: *μήτηρ Διὸς σωτήρος*: at vel sic oratio claudicat, quum genitivus ille *Διὸς σωτήρος* non habeat unde pendeat. quae quum ita sint, in genetivo illo latere suspicor genitivum qui dicitur absolutum scribendumque conicio *Διὸς θύλοντος* i. e. love volente. sed qui tandem quaeso talem emendandi audaciam contra vetustarum membranarum admiratores tuebimur? ad glossemata si quid video confugiendum atque inde omnis corruptelae origo repetenda. *σωτήρος* igitur quo epitheto Iovis hic facile caremus, nescio an explicandi causa voci *Διὸς* adscriptum fuerit. quod quidem glossema quum in textum irrepisisset, non potuit non evanescere pristina scriptura *θύλοντος*. at vero *Διὸς σωτήρος* quum nequaquam in orationis structuram quadraret, vel idem vel alius scholiasta nescio quis quo genitivum illum explicaret, ut fuit captus hominis, *γονή* sive *γονῆς* adscripsit ad vocem *εὐπραξίας* illud referens, cui commentō magis gliscente ut sit depravatione item genuina scriptura *Διὸς* locum dedit et cessit.

En habes et ineptissimae scripturae *γονή* sive *γυνή σωτήρος* originem ut mihi quidem videtur sat probabilem et nostrae emendationis quamvis audacissimae rationem haud spernendam.

Scribendam Conicii.

Antonius Łowiński.

## XI.

## Zur Kritik des Aeschylus.

Prom. V. 314 fgg.:

εἰ δ' ὦδε τραχέεις καὶ τεθηγμένους λόγους  
 ῥίπτεις, τάχ' ἂν σου καὶ μακρῶν ἀνωτέρω  
 θακῶν κλύος Ζεὺς, ὥστε σοὶ τὸν νῦν χόλον  
 παρόντα μόχθων παιδιῶν εἶραι δοκτεῖν.

Dafs weder die Verbindung *χόλον μόχθων* noch *παιδιῶν μόχθων* statthaft sei, darin stimmen wol die Ansichten aller Kritiker überein. Es ist somit zur Aenderung des Textes jeglicher Grund vorhanden, und man hat denselben denn auch um die Wette auszubeuten gesucht. So schrieb zunächst Döderlein und zwar unter grosser Zustimmung (nämlich von Dindorf, Hartung, Wieseler und Heimsoeth) *ὄχλον* statt *χόλον*. Aber Weil bemerkt ganz richtig, dafs der Ausdruck *ὄχλος* (*ὄχλησις* = *molestia*) zu der Grösse und Grausamkeit der Strafe, welche Prometheus zu erdulden hat, durchaus nicht paßt. Ferner schlug Haupt im Lectionskatalog der Berliner Universität 1860/61 *πολὺν παρόντα μόχθων* vor, was Meineke gebilligt hat. Aber die Aenderung *πολὺν* aus *χόλον* hat zunächst an sich keine Evidenz. Ausserdem ist *πολὺν* sowie nicht minder das nachschleppende *παρόντα* äusserst matt. Endlich vermuthet Weil, der *χόλον* für ein Glossem hält, ebenso unwahrscheinlich *πικρῶν*, indem er annimmt, dafs die ächte Lesart *τὸν νῦν πικρῶν παρόντα μόχθων* die Erklärung *τὸν νῦν πικρῶν χόλον παρόντα* veranlafst habe, woraus dann unsere Vulgata entstanden sei. Ich glaube, dafs das Richtige bei dieser Stelle viel näher liegt. Faßt man nämlich die Variante *μόχθων* in's Auge, so ergibt sich die Besserung *χόλου* statt *χόλον* von selbst. *μόχθος χόλου* ist gleichsam Ein Begriff und bezeichnet hier die Mühsal, welche in Folge des Zornes von Seiten des Zeus dem Prometheus zu Theil wird. Auch bestätigt der antithetische Vers 379 *ἴστ' ἂν Διὸς φρόνημα λαφύση χόλου*, welcher als eigentliche Antwort des Prometheus auf die ernste Mahnung des Okeanos anzusehen ist, vollkommen unsere Auffassung. Ueberdies ist aus dem ächten von uns hergestellten Texte *τὸν νῦν χόλου παρόντα μόχθων* die Entstehung des Verderbnißes *τὸν νῦν χόλον παρόντα μόχθων* für jeden Sachkundigen von selbst einleuchtend.

Agam. V. 12 fgg.:

εὔτ' ἂν δὲ νυκτεπλάγκτον Ἰνδρῶσόν τ' ἴχω  
 εὐνήν, ὀνείροις οὐκ ἐπισκοπομένην  
 ἐμῆν· φόβος γὰρ ἀνθ' ἕπνου παραστατεῖ,  
 τὸ μὴ βεβαίως βλέφαρα συμβαλεῖν ἕπνω·  
 ὅταν δ' αἰεῖδεν ἢ μινυρεσθαι δοκῆ,  
 ἕπνου τὸδ' ἀντίμολπον ἐκτέμνων ἄκος.

Gerade der Prolog des Agam. ist es, der trotz der neuesten ebenso scharfsinnigen wie gründlichen Recension Keck's noch mancher Nachbesserung bedarf. Der oben angeführte Text ist der überlieferte. Hier ist nun, um mich ganz kurz zu fassen, statt *εὔτ' ἂν δὲ* nicht mit Keck *ταύτην δὲ*, was allerdings der Ueberlieferung bei Weitem vorzuziehen ist, zu schreiben, sondern *αὐτὴνδε*, was sowohl im Munde des vielgeplagten Wächters besser klingt, als auch der handschriftlich über-



lieferten Lesart näher kommt. 2) ist die Aenderung des Auralus *ἔμοι* statt des handschriftlichen *ἐμῆν* mit Keck durchaus zu billigen. 3) ist ἕπνε schon wegen der dreimaligen Wiederholung offenbar fehlerhaft, πόνον aber, was Keck dafür eingesetzt hat, sehr matt. Ich möchte ἕπνε hier für einen Schreibfehler oder für ein Glossem halten, welches in einer Parallelstelle, etwa Sieben gegen Theben V. 3 *οἶακα γυμῶν, βλέφαρα μὴ κοιμῶν ἕπνε* seinen Grund hat, und schage die Conjectur ἕπαρ (= *inter vigilandum*) vor. Endlich 4) gibt weder *ἐκτίμων* noch *ἐντίμων* (ἄκος) einen passenden Sinn. Vielleicht dürfte sich statt dessen *εὐ τεύχων* empfehlen, welches Verbum bekanntlich ebenso mit dem Begriff ἄκος (*φάρμακον*) wie mit *μολπή* (*μέλος*) bei Aeschylus verbunden vorkommt. Demnach würde die ganze Stelle nach unseren Aenderungen also lauten:

αὐτὴν δὲ νυκτίπλαγκτον Ἰδρωσὸν τ' ἔγω  
 εἶνῃν, ὄνειροις οὐκ ἐπισκοπούμενην  
 ἔμοι' φόβος γὰρ ἀνθ' ἕπνου παρασταεῖ,  
 τὸ μὴ βεβαίως βλέφαρα συμβαλεῖν ἕπαρ'  
 ὅταν δ' αἰεῖδω ἢ μινίρεσθαι δοκῶ,  
 ἕπνου τὸδ' ἀντιμολπον εὐ τεύχων ἄκος.

Conitz.

A. Łowiński.

## XII.

### Zu Xenophanes.

In dem Xenophaneischen Gedichte *περὶ φύσιος* findet sich eine Stelle, die nach der Ueberlieferung unverständlich ist. Ich meine:

πέμπον, ἐπεὶ μ' ἐς ὄδον βῆσαν πολίτημον ἀγούσαι  
 δαίμονος, ἢ κατὰ πάντα ἀτηφίρει εἰδῶτα φῶτα.

Das überlieferte *ἀτηφίρει* entzieht sich jedem Verständniß. Scaliger und Fabricius machten darauf aufmerksam und lasen *πάντα τῆ φέρει*, Andere lasen *πάντα φέρει: quae fert per singula doctum*. Später versuchte sich der Scharfsinn an dieser Stelle in mannigfachster Weise. Heyne wollte *πάντ' ἀτην φέρει*, Brandis *πάντα σαφῆ*, Hermann *ἢ καὶ πάντα αὐτῆ quae eadem quomodo sapientem vitum ducit*, Böckh *πάν πάντῃ φέρει*, Meineke *πάντ' ἀσιγῆ φέρει*, Karsten *πάντ' ἀδαῆ*, Andere *πάντ' αὐδῆ*. Becker liest das Alte *ἢ κατὰ πάντα τῆ φέρει*.

Ich möchte die Stelle mit einem nur geringen Zusatze und engstem Anschlusse an das Ueberlieferte folgendermaßen lesen:

ἢ κατὰ πάντα μάτη φέρει

Die Seltenheit des Wortes *μάτος*, Erforschung, kann die Nachlässigkeit des Abschreibers verzeihlich machen und bestärkt mich in meiner Vermuthung; es kommen aber noch zwei Gründe hinzu. Hippocrates, bei dem sich das Wort auch findet, stammte wie Xenophanes aus Kleinasien; vielleicht hatte das Wort nur locale Verbreitung. Wichtiger noch ist mir die Paraphrase des Sextus Empiricus *adv. math.* 7, 111: *ἐπὶ τῆν ἀπάρτων ὁδηγεῖ γυνῶσιν*.

Stettin.

Georg Kern.

# Fünfte Abtheilung.

## Personalnotizen

(zum Theil aus Stiehl's Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt:

Sch. C. Plew am Gymn. in Tilsit,  
Sch. C. Dr. A. Friedrich am Gymn. in Stolp,  
Sch. C. Levisseur am Friedrichs-Gymn. in Berlin,  
Sch. C. Dr. Blafs und Dr. Lampe am Louisestädtschen Gymn. in Berlin,  
o. L. Walther aus Anclam am Gymn. in Potsdam,  
Sch. C. Dr. Bubendag am Friedr. Wilh. Gymn. in Posen,  
Sch. C. J. Schäfer am Gymn. in Inowraclaw,  
Sch. C. Göbel am Gymn. in Brieg,  
Sch. C. Mrocsek am Gymn. in Bunzlau,  
Sch. C. Dr. Zernial am Gymn. in Burg,  
o. L. Fischer aus Naumburg am Gymn. in Wernigerode,  
Sch. C. Leber am Gymn. in Bonn,  
Sch. C. Dr. Neumann am Pädagogium in Putbus als Adjunct.  
Sch. C. Herodes am Elis. Gymn. in Breslau als Collaborator.  
Sch. C. Dr. Müller am Progymn. in Charlottenburg,  
Sch. C. Dr. Orthmann an d. Königl. Realsch. in Berlin,  
Sch. C. Dr. Bruno Meyer an d. Dorotheenstädt. Realsch. in Berlin,  
Sch. C. Dr. Wagner an d. Realsch. in Magdeburg,  
Sch. C. Dr. Wetzel an d. Realsch. in Barmen,  
Sch. C. H. Hoffmann am Gymn. in Thorn,  
Coll. Keller am Gymn. in Oels,  
Sch. C. Dr. Zekeli am Friedr. Wilh. Gymn. in Berlin,  
Sch. C. Dr. Franzky am Gymn. in Potsdam,  
Lehrer Pankow und Hennig am Gymn. in Gnesen,  
Coll. Mohr und Maiwald am kathol. Gymn. in Breslau,  
Sch. C. Dr. Konitzer am Gymn. in Lauban.

Befördert resp. versetzt:

Prof. Bifsler aus Magdeburg als geistl. Insp. an d. Landesschule Pforta,  
Prof. Schulze aus Königsberg als Convictvorsteher und geistl. Inspector an d. Pädagogium in Magdeburg,  
Coll. Dr. Kämmerer zum Conrector am Gymn. in Oels,  
o. L. Dr. Böhke zum Oberl. am Gymn. in Thorn,  
o. L. Dr. Hartung, Schneider und Cammler an d. Realsch. in Wittstock zu Oberlehrern,  
o. L. Dr. Fock zum Oberl. an d. Realsch. in Stralsund.

Verliehen wurde das Prädicat:

„Professor“ dem Oberl. Dr. Paul, Dirigent des Sophien-Gymn. Berlin,  
„Oberlehrer“ dem o. L. Dr. Zwolski in Ostrowo.

# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### I.

#### Ueber die zweckmäßige Einrichtung der Schulprogramme.

Nach einem Ministerialerlass vom 15. Mai d. J. gehen die vorgesetzten Behörden jetzt damit um, das Institut der Schulprogramme neu zu reguliren; auch ist dieser Gegenstand auf Veranlassung des Herrn Ministers in der vorjährigen Directoren-Conferenz in Königsberg eingehend und sachgemäß besprochen worden. Es erscheint daher zeitgemäß, wenn die Sache auch in dieser Zeitschrift, die ja alle Interessen der Gymnasien vertritt, nach ihren wesentlichsten Gesichtspunkten erörtert wird. Das Institut der Programme, die von den höheren Schulen alljährlich ausgegeben werden, ist, wie mir scheint, ein so nützlichcs, wichtiges, ja sogar nothwendiges Institut, das man es ins Leben einführen müßte, wenn es noch nicht bestände. Die höheren Schulen, namentlich die Gymnasien, geben denjenigen jungen Leuten ihre allgemeine wissenschaftliche und sittliche Bildung, die der-einst in allen Gebieten des Staats, der Kirche und des Gemeindelebens als einsichtsvolle Leiter und Vertreter der höchsten geistigen Interessen sich bethätigen sollen. Daher ist der allgemeine Geist des Volks von der Wirksamkeit der höheren Schulen wesentlich abhängig. Sind diese Schulen gut, so werden sie auch dem öffentlichen Leben tüchtige Organe liefern, unter deren Leitung dieses Leben sich heilsam fortentwickelt; sind aber die Schulen schlecht, so wird auch das allgemeine Geistesleben eines Volks bald Rückschritte machen. Um so nothwendiger ist es für die höheren Schulen, das sie sich ihres Zwecks stets deutlich bewußt bleiben, das sie von der Art und Weise, wie sie diesen Zweck auffassen und practisch durchführen, öffentlich Zeug-niß ablegen und sich der öffentlichen Controle namentlich auch derjenigen Kreise unterwerfen, aus denen ihnen die Kinder zur Bildung übergeben werden. Das geschieht aber ganz wesentlich

durch die Programme, wenn sie anders zweckmäßig eingerichtet sind und eine deutliche Anschauung von dem Geiste und der Wirksamkeit dieser Anstalten geben. Der Inhalt und die Form der Programme werden sich aber nach dem Zwecke zu bestimmen haben, den sie erfüllen sollen. Fragt man zunächst, für wen sind denn die Programme zu schreiben, so ist dem bereits Gesagten zu Folge zu antworten: 1) für die Lehrer der Schulen selbst, damit sie sich ihres Zwecks stets deutlich bewußt bleiben, indem sie sich über den Zweck selbst und die mancherlei Mittel und Wege, die zur Durchführung desselben erforderlich sind, klar und ausführlich aussprechen; 2) für den Kreis des Publicums, innerhalb dessen die Schulen ihre Wirksamkeit ausüben, also für die Eltern der Schüler, für die gebildetsten Vertreter jenes Kreises, für Alle, die ein Interesse zeigen, die Einrichtungen der Schule näher kennen zu lernen; 3) für die Schüler der Anstalt selbst, namentlich für die der beiden oberen Klassen, die aus den Programmen ersehen können, was für sie Alles gedacht und gethan worden ist, und daraus wenigstens eine Ahnung erhalten sollen von dem großartigen Organismus einer hohen Schule; 4) für die Vorgesetzten der Schule, die in den Programmen ein sehr wichtiges Mittel besitzen, um den Standpunkt und die Thätigkeit der Schulen kennen zu lernen; 5) auch für andere Schulen von ähnlicher Tendenz, da es für jede Anstalt interessant und lehrreich sein muß, von der Wirksamkeit der Schwesteranstalten Kenntniß zu gewinnen. Für diese Bestimmung demnach die Programme bestimmt, und nach dieser Bestimmung sind Inhalt und Form der Mittheilungen abzumessen. Das Institut der Programme ist noch so neu, daß man sich nicht darüber verwundern kann, wenn bis jetzt noch Inhalt, Form und die dieser Schriften, in denen sie sich halten sollten, vielfach nicht ganz getroffen oder zum Theil völlig verfehlt wird; andererseits aber würde man ein großes Unrecht begehen, wenn man verkennen wollte, daß eine Menge von Programmen geschrieben worden sind, die in ihren Kreisen belehrend und anregend gewirkt haben, ja zum Theil selbst einen bleibenden wissenschaftlichen Werth behalten; ins Besondere darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Abhandlungen mancher Programme die Schüler der ersten Klasse der betreffenden Anstalten in ihrer wissenschaftlichen Einsicht sehr wesentlich gefördert haben. Aus solchen und gemäßen Programmen habe ich die nächstfolgenden Gedanken über den Inhalt und die Form der Programme theils abstrahirt, theils, nachdem ich sie erkannt, in ihnen bewährt gefunden.

Daß jedes Programm in zwei Theile zerfällt, nämlich in die wissenschaftliche Abhandlung und in die Schulnachrichte für ein zurückgelegtes Schuljahr, liegt so sehr in der Natur der Sache, daß davon nicht abgegangen werden darf. Die Gymnasien, um bei diesen stehen zu bleiben, haben den Zweck: in die Jugend wissenschaftliche Bildung hervorzubringen, und haben demnach zwei Factoren in sich, nämlich den Geist der Wissenschaft und die practische Methode und Wirksamkeit, wodurch

dieser Geist in den Schülern entwickelt wird. Eben so hat ja auch das Leben jedes wissenschaftlichen Lehrers diese beiden Factoren in sich: die rein wissenschaftliche Einsicht und die practische Thätigkeit des Unterrichtens. Ein Lehrer hat daher eben so sehr fort und fort seine eigene wissenschaftliche Einsicht zu beleben und zu erweitern, als er stets auf Mittel und Wege bedacht sein muß, die dazu dienen, um seine wissenschaftliche Einsicht bestimmten Kreisen von Zöglingen zu einem lebendigen Eigenthum zu machen. Versäumt er das Eine oder das Andere, so wird der Unterricht in beiden Fällen zu einem todten Mechanismus oder zu einer trockenen Gelehrsamkeit für die Schüler, die kein wahres geistiges Leben schafft. Wie nöthig wissenschaftliche Studien einem Lehrer und namentlich einem Lehrer an den höheren Schulen sind, das erkennt man am Leichtesten durch die Erfahrung. Ohne solche Studien verfällt ein Lehrer gar bald in einen pädagogischen Mechanismus, der den Lehrer selbst nicht interessirt und auch den Schüler nicht lebendig anregt, wenn er auch daraus manches Nützliche ins Gedächtniß aufnehmen mag. Dem Lichte des Unterrichts wird neues Oel zugegossen, wenn man seinen Gegenstand wissenschaftlich studirt und wenn der Lehrer, auch abgesehn von den besonderen Lehrgegenständen, die er zu leiten hat, allgemeine wissenschaftliche Studien macht. Aber auch derjenige würde keine erspriessliche Wirksamkeit an den höheren Schulen entwickeln, der zwar eine Fülle von Gelehrsamkeit und Wissenschaft besäße, aber nicht fähig wäre, sie in einer solchen Form und Methode mitzutheilen, daß der Schüler lebendiges Interesse daran fände und daran den Sinn für das Allgemeine, für gründlichen Gedankenzusammenhang und für eine geschickte sprachliche Darstellung entwickelte. Die Programme nun sollen von den beiden Factoren der Wirksamkeit der Schulen: von ihrem wissenschaftlichen Geiste und von ihrer practischen Thätigkeit Zeugniß ablegen; das Erstere geschieht in den wissenschaftlichen Abhandlungen der Programme, das Letztere in den sogenannten Schulnachrichten. Wir sprechen zuerst von den Abhandlungen. Das wissenschaftliche Leben, welches in den Lehrern der Anstalt herrscht, soll also in den Programm-Abhandlungen hervortreten. Es entsteht nun die wichtige Frage, wie müssen diese Abhandlungen nach Form und Inhalt beschaffen sein, um ihrem Zweck zu entsprechen d. h. um denjenigen Kreisen, für welche die Programme geschrieben sind, eine Kundgebung des in dem Gymnasium waltenden wissenschaftlichen Geistes zu sein und in ihnen Achtung für die Wissenschaft und für die wissenschaftlichen Anstalten zu erwecken. Diese Frage ist um so mehr zu beantworten, da sich in der That nicht leugnen läßt, daß viele dieser Abhandlungen bisher ihre Bestimmung völlig verfehlten, ja nicht wenige so beschaffen waren, daß sie kaum einen oder den anderen Leser gefunden haben. Ich habe oben die Kreise bezeichnet, für welche die Programme geschrieben werden, und zu diesen Kreisen die Schüler der obersten Klassen der Gymnasien mitgerechnet. An diesen Kreis von

Leser des Programms will ich mich zunächst halten und die Behauptung aussprechen: die Abhandlung eines Programms entspricht ihrem Zwecke, wenn sie von einem tüchtigen Primaner mit Nutzen für seine wissenschaftliche Bildung studirt werden kann. Zu diesem Behuf muß sie eben ein Muster sein von wissenschaftlicher Behandlung einer Sache, indem sie irgend einen Geist ansprechenden Gedanken mit logischer Strenge durchführt und in einer wahrhaft gebildeten und gewandten Sprache darstellt. Wir Lehrer lassen die Schüler der obersten Klassen mit Recht viele freien Aufsätze machen und sind sehr streng in der Beurtheilung derselben, indem wir an dieselben eine echt wissenschaftliche Darstellung als Maasstab des Urtheils anlegen. Um so mehr sind wir aber verpflichtet, ihnen an unserem eigenen Beispiele zu zeigen, wie eine echt wissenschaftliche Abhandlung beschaffen sein müsse, und die Programm-Abhandlungen sollen ihnen daher Musterbilder für ihre eigenen Aufsätze liefern. So eng die Grenzen sind, die den Abhandlungen der Programme gesteckt sind, so müssen sie doch innerhalb dieser Grenzen etwas Ganzes geben, was in sich gründlich zusammenhängt und sich durch eine klare und angemessene Sprache empfiehlt. Entspricht eine Abhandlung diesen Bedingungen, so dient sie auch nicht bloß den reiferen Schülern der Anstalt zu einem fruchtbaren Studium, sondern bildet zweifelsohne auch für wissenschaftlich Gebildete überhaupt eine interessante und lehrreiche Lectüre, ja sie kann unter Umständen selbst bleibenden wissenschaftlichen Werth haben. Um ein concretes Beispiel zu geben, wie ich mir solche Abhandlungen denke, so erinnere ich nur an die allbekanntesten vortrefflichen Abhandlungen von Lessing und Schiller, z. B. an Lessings Abhandlungen über das Epigramm, die Fabel, auch an Laocoon, und an die Schillerschen Abhandlungen über das Erhabene, über Anmuth und Würde oder über das Naïve und das Sentimentale. Jeder, der diese Abhandlungen und viele ähnliche in unserer Literatur kennt, wird zugeben müssen, daß es sich darin um würdige, den Geist lebendig fesselnde Gedanken handelt, daß darin eine gründlich logische Verbindung der Gedanken herrscht, daß sie sogar, obgleich vereinzelte Monographien doch einen bleibenden wissenschaftlichen Werth haben; er wird aber auch zugeben müssen, daß sie in einer klaren und schönen Sprache geschrieben sind und daß sie die behandelten Gegenstände namentlich durch den oft angewandten Inductionsschluß durch Analogieen und Beispiele überhaupt dem Leser recht anschaulich und leicht faßbar machen. Solche Abhandlungen sind Musterbilder für die Abhandlungen der Gymnasialprogramme, sie vereinigen wissenschaftliche Tiefe und Gründlichkeit mit populärer Klarheit und Anschaulichkeit. Wenn nun auch schwerlich der Fall eintritt, daß ein Gymnasiallehrer Abhandlungen von classischer Vollendung schreibt, wie die Lessingschen und Schillerschen sind, so wird man doch von jedem wissenschaftlichen Lehrer verlangen können, daß er in dem Kreise von Studien, der ihm besonders am Herzen liegt, neue und interessante G

sichtspunkte bemerkt und dieselben in wissenschaftlichem Zusammenhange und in einer anschaulichen und gebildeten Sprache darzustellen weiß. Und solche wissenschaftliche Monographien sind, wo nicht ausschliesslich, so doch vorzugsweise zu Programmabhandlungen geeignet. In den Verhandlungen der Königsberger Directorenconferenz werden gelehrte und populäre Programmabhandlungen unterschieden. Die in dem Obigen characterisirten wissenschaftlichen Monographien haben beide Eigenschaften; sie sind gelehrte Abhandlungen, in so fern sie aus gründlicher Sachkenntnis hervorgehen und einen neuen, auch dem Forscher dieses Kreises interessanten Gesichtspunkt in wissenschaftlicher Gründlichkeit durchführen; sie sind aber auch populär, in so fern sie den Gegenstand jedem Menschen, der eine gründliche allgemeine Bildung besitzt, in einer anschaulichen und verständlichen Sprache nahe bringen. Abhandlungen, die bloß gelehrt sind, eignen sich in der Regel nicht für Programme, weil sie meistentheils so abstruse, einem versteckten Winkel der Wissenschaften angehörige, Gegenstände behandeln, daß sich nur wenige Menschen dafür interessieren können. Aber auch die bloß populären Abhandlungen eignen sich in der Regel nicht für die Programme, da sie, wie besonders die pädagogischen Betrachtungen, leicht in ein oberflächliches Geschwätz ausarten und Dinge vorbringen, die sich so ziemlich von selbst verstehen. Damit soll aber natürlich keineswegs gesagt sein, als wenn sich pädagogische Gegenstände nicht für die Programmabhandlungen eignen; auch pädagogische Betrachtungen eignen sich eben so gut, wie viele andere, wenn sie aus der Einsicht in die psychologischen Bedingungen aller Erziehung und aller Bildung entspringen und daher eine beweisende Kraft in sich tragen. Aber auch alle anderen Wissenschaften liefern reichliche Stoffe zu solchen wissenschaftlichen Monographien, wie wir sie für die Programme fordern. Wie fruchtbar sind z. B. historische Charakteristiken und Biographien von bedeutenden Männern der Geschichte und der Literaturgeschichte, besonders der vaterländischen Geschichte und Literaturgeschichte. Mit Geist und Gemüth geschriebene, lebensvolle und abgerundete Bilder von großen Persönlichkeiten können in der Jugend einen wahren Enthusiasmus erwecken und werden auch von allen Gebildeten mit Interesse und zu ihrer Belchrung gelesen. Auch die Charakteristiken von einzelnen Musterwerken der Literatur können zu Programm-Abhandlungen höchst geeignet sein. Wie ausgezeichnet sind z. B. die Abhandlungen des verstorbenen Dr. Hiecke über Göthes Iphigenie und Shakespeares Macbeth! Aber vollends die antike Literatur ist eine unerschöpfliche Fundgrube zu Programm-Abhandlungen aller Art; wer sie nur recht auszubeuten wüßte. Was ließe sich allein über Platos Dialoge Schönes und Anziehendes schreiben, was jeden wissenschaftlich Gebildeten interessiren müßte. Ich glaube, man könnte über Plato und seine Philosophie ein ganzes Leben lang wissenschaftliche Monographien schreiben, ohne den reichen Geist, der in den Schriften dieses großen Philosophen lebt, zu erschöpfen.

Und doch ist Plato nur einer von den vielen großen geistigen Heroen der Griechen und der Römer, deren Schriften eine ewig frische und unentbehrliche Nahrung für alle nachfolgenden Völker und Geschlechter bleiben müssen. Aber auch die Naturwissenschaften, die Philosophie, besonders die Anthropologie und Psychologie, die Sprachwissenschaft, die Religionslehre bieten für solche Abhandlungen reichen Stoff dar, nur müssen sich solche Arbeiten nicht auf eine trockene und verlegene Gelehrsamkeit beschränken, sondern einen, jeden gebildeten Menschen ansprechenden, Gesichtspunkt aufgreifen und durchführen, während die Abhandlungen, die sich auf die Specialitäten irgend eines literarischen Fachs beziehen, in die Zeitschriften gehören, die für diese Fächer existiren.

Es giebt unter uns Deutschen immer noch Gelehrte, die der Meinung sind, als liefse sich nichts von wissenschaftlichem Werthe schreiben, welches den gebildeten, aber nicht eigentlich gelehrten Kreisen zugänglich wäre, aber diese Meinung kann gegenwärtig nur als ein unbegründetes Vorurtheil gelten, wenn man bedenkt, wie vieles Vortreffliche in dieser Form in unserer Literatur in dem letzten Jahrhundert geliefert worden ist, ja daß unsere ganze Literatur jetzt fast seit einem halben Jahrhundert dahin arbeitet, die tiefsten Ideen der Philosophie und aller anderen Wissenschaften zum Eigenthume der ganzen gebildeten Welt zu machen; auch sind die größten Gelehrten der Engländer und der Franzosen über dieses Vorurtheil längst hinaus und würden gewiß viele unserer Programm-Abhandlungen als geschmacklos und tactlos bezeichnen, da sie auf den Leserkreis, für welchen sie bestimmt sind, so gar keine Rücksicht nehmen. Es unterliegt ja allerdings keinem Zweifel, daß eine Schrift, welche für die Gelehrten von Fach bestimmt ist, anders geschrieben sein wird, als die oben erwähnten wissenschaftlichen Monographien; das Schlußverfahren wird anders sein, eben so auch die sprachliche Darstellung. Wer für Gelehrte von Fach schreibt, setzt viele Dinge voraus und läßt sie daher unerwähnt, die derjenige, der für wissenschaftlich Gebildete schreibt, sorgfältig hervorheben und entwickeln muß. Das Schlußverfahren für eigentlich gelehrte Abhandlungen beruht vorzugsweise auf der Deduction, das Schlußverfahren der wissenschaftlichen Monographien für allgemein Gebildete besteht aber vorzugsweise aus der Induction d. h. aus der Erhebung vom Einzelnen zum Allgemeinen, von den Beispielen zur Regel; auch der Schluß der Analogie, die Vergleichung, die Metapher und Aehnliches haben bei Abhandlungen der Art ihre berechnete Stelle. Auch die Sprache wird in beiden Arten der Darstellung eine verschiedenartige sein. Dem Gelehrten als solchen kommt es nur darauf an, die Sache als solche für diejenigen, die schon damit bekannt, deutlich hervorzuheben; dagegen ist in solchen Abhandlungen, die die Repräsentanten der allgemeinen Bildung ansprechen sollen, auch eine gewählte Sprache erforderlich; sie muß nicht bloß correct, sondern auch fließend, dem Gegenstande angemessen, ja schön sein und namentlich auch



das Gemüth ansprechen und dadurch das Interesse des Lesers gewinnen. Die wissenschaftlichen Monographien für Gebildete sind überhaupt mehr Kunstwerke, als gelehrte Abhandlungen und können in dieser Beziehung mit den Platonischen Dialogen verglichen werden, die bei aller Gründlichkeit der Gedanken das Gepräge von Kunstwerken an sich tragen. — So viel über Inhalt und Form der Programm-Abhandlungen.

Wenn man weiter fragt, wer soll denn solche Abhandlungen schreiben, so hat die Praxis diese Frage schon beantwortet. Während früher erst die Directoren allein und später die Directoren und die Oberlehrer einer Anstalt diese Abhandlungen schrieben, so hat es sich im Verlauf der Zeit von selbst so gemacht, daß die sämmtlichen wissenschaftlichen Lehrer, die an einer Anstalt arbeiten, der Reihe nach dieses Geschäft übernehmen, und diese Praxis erscheint ganz zweckmäßig und ist schwerlich mit einer besseren zu vertauschen. Jeder wissenschaftliche Lehrer einer Anstalt arbeitet mit an der Hervorbringung des wissenschaftlichen Geistes in den Schülern, jeder derselben ist an einem Theile ein Vertreter dieses Geistes, und es ziemt sich daher auch wohl, daß er sich dann und wann als Organ dieses Geistes öffentlich bethätigt. Wer sich tagtäglich mit den Wissenschaften und mit dem wissenschaftlichen Unterricht beschäftigt, dem werden auch oft genug Fragen aufstossen, die ihn zu weiterer Forschung reizen, und wie sich jeder thätige Gelehrte für sich schon bemüht, solche Fragen zu beantworten, so wird es auch jedem erwünscht sein, sich darüber dann und wann auch öffentlich vernehmen und ins Besondere das Publicum, mit dem er in so genauer Verbindung steht, einen Theil von den Früchten seiner Studien genießen zu lassen. Aus demselben Grunde erscheint es recht angemessen, wenn die Lehrer einer Anstalt vor dem Publicum ihrer Stadt wissenschaftliche Vorlesungen halten, die mit den Abhandlungen der Programme etwas sehr Analoges haben. Dabei kann es doch nicht fehlen, daß manche Mitglieder eines Lehrercollegiums sei es durch Krankheit oder Alter oder übermäßige practische Arbeiten, Sorgen des Lebens oder andere Gründe verhindert sind, wissenschaftliche Abhandlungen zu schreiben; das kann ihnen, wie ich glaube, nicht als Pflichtversäumniss angerechnet werden. Es werden sich dann schon Collegen finden, die für sie eintreten, und dem Director, als dem Vertreter der Anstalt, wird es schon ohnehin gestattet sein müssen, außerordentlich mit einer Abhandlung aufzutreten, wenn er es für nützlich oder für nothwendig hält. So viel aber erscheint nothwendig, daß alle Jahr eine Abhandlung mit den Schulnachrichten zugleich erscheint. Auch wäre es sehr erwünscht, wenn der Verfasser einer solchen Abhandlung dafür aus der Schulcasse remunerirt würde, da jeder Arbeiter auch seines äußeren Lohnes werth ist. In diesem Falle wäre aber der Lohn um so wünschenswerther, da die Lehrer leider Gottes! noch immer viel zu schwach besoldet sind und deshalb zu allerlei Nebenwerb durch Privatstunden, Pensionäre u. dgl. greifen müssen,

wozu sie sich die Muße zu wissenschaftlichen Studien verkümmern und sich oft frühzeitig abnutzen. Der freien Entscheidung der Verfasser wird es ganz und gar überlassen bleiben müssen, ob sie ihre Abhandlung in deutscher oder in lateinischer Sprache schreiben wollen, obschon die Muttersprache bei weitem angemessener erscheint, als die lateinische und als jede fremde Sprache. Der größte Theil von denjenigen Leuten, in deren Hände die Programme kommen, ist der lateinischen Sprache nicht mehr so mächtig, daß sie nur einen Versuch machten, die lateinisch geschriebene Abhandlung zu lesen, auch lassen sich Dinge, die Geist und Gemüth lebendig interessiren, nur in der Muttersprache würdig und treffend aussprechen, überhaupt aber sind jetzt die Wissenschaften alle aus dem lateinischen Kleide herausgewachsen, und in der Regel umweht einen so eine Art Klosterluft, wenn man wissenschaftliche Gegenstände in lateinischer Sprache behandelt findet.

Ich komme nun auf den zweiten Theil der Schulprogramme, auf die Schulnachrichten. Ihr Zweck ist klar. Sie sollen ein deutliches, vollständiges und wahrhaftes Bild von dem Zustande und der Wirksamkeit einer Schule geben. Daß sie von den Directoren geschrieben werden, wenn auch unter Mithilfe der übrigen Lehrer, versteht sich von selbst, da der Director am besten und in manchen Beziehungen allein im Stande ist, das Ganze zu übersehen.

Wenn nun schon die Abhandlungen der Programme ihrer Bestimmung vielfach nicht entsprechen, so gilt dieses gewiß noch in einem höheren Grade von den Schulnachrichten. Die Schreiber derselben fühlen es am besten, daß sie im Ganzen nur ein *mixtum compositum* sind, ein dürres Gerippe von allerlei äußerlichen Notizen, die wenig dazu geeignet sind, ein Gesamtbild von dem Wesen und Wirken einer Anstalt zu geben. Es gibt mancherlei Gründe, weshalb die Schulnachrichten so äußerlich sind und vielleicht auch in mancher Beziehung so bleiben werden: Ein Grund hiervon, wenn auch nicht gerade ein wesentlicher, ist der Umstand, daß sie von den Directoren zu einer Zeit geschrieben werden, wo die Directoren mit Arbeiten aller Art überhäuft sind und froh sein müssen, wenn sie nur die wichtigsten Notizen zusammenbringen können. Ein anderer Grund ihrer Unvollkommenheit besteht darin, daß die Schreiber zu viele Rücksichten zu nehmen haben. Im Ganzen begnügt man sich in den Schulnachrichten die objectiven Thatsachen chronikenartig zusammenzustellen, und überläßt es den Lesern, aus den Thatsachen Schlüsse auf den Zustand der Schule zu machen. In der That lassen sich auch aus den Schulnachrichten von dem kundigen Leser gar manche wichtige Folgerungen ziehen, und sie sind auch bei ihrer jetzigen Haltung und Beschaffenheit noch immerhin interessant und belehrend, wenn man den Grundsatz: *ex ungue leonem* darauf anzuwenden versteht. Sehr zu wünschen wäre übrigens, daß die Schulnachrichten der meisten Programme übersichtlicher und logischer geordnet würden. Diesen Mangel

haben aber, wie ich glaube, die vorgesetzten Behörden verschuldet, die eine besondere Verfügung über die Anordnung der Schulnachrichten erlassen haben. Ich kann sie leider! in diesem Augenblick nicht auffinden, doch glaube ich mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß die Schulnachrichten vier Abtheilungen haben sollen, nämlich: Lehrverfassung, Chronik, Statistik und Bekanntmachungen über die Prüfungen u. s. w. Unter diesen Kategorien erscheinen die Chronik und die Statistik am meisten ungeeignet, weil sie viel zu allgemein sind, als daß man sich im Voraus etwas recht Bestimmtes darunter denken könnte. Man könnte eben so gut auch die ganzen Schulnachrichten eine Chronik der Schule nennen, da diese Nachrichten ja eben eine Kenntniß von der Entwicklung der Schule in dem bestimmten Zeitraum geben sollen. Man könnte die Schulnachrichten aber auch eben so gut als eine Statistik der Schule bezeichnen, da sie von dem zeitweiligen Zustande der Schule Kunde geben sollen. Die Folge davon ist, daß man unter diesen Rubriken das Allerverschiedenartigste zusammengepackt findet und man im Voraus nicht weiß, was man unter diesen Kategorien zu suchen hat. Eine sehr wichtige und naturgemäße Kategorie ist die Lehrverfassung, aber wenn nun weiter verlangt wird, daß unter dieser Kategorie aufser den Lectionen auch die Verfügungen der vorgesetzten Behörden aufgeführt werden sollen, so hat das keinen logischen Grund, da diese Verfügungen sich nicht bloß auf die Lehrverfassung, sondern auch auf alles Andere beziehen, was die Schule angeht. Oder wenn verlangt wird, daß die Auszeichnungen und Belobigungen der Lehrer unter die Kategorie der Lehrverfassung gebracht werden soll, so kann ich auch hier keinen logischen Zusammenhang finden, weil ich nicht sehen kann, was denn z. B. die Ertheilung des Professortitels mit der Lehrverfassung zu schaffen hat. Kurz! ich meine, daß die gewöhnliche Eintheilung der Schulnachrichten auf keinem sicheren Eintheilungsprincip beruht und daher auch keine deutliche und geordnete Uebersicht von dem Inhalt der Schulnachrichten geben kann. Es sind daher auch in der neuesten Zeit die Schulnachrichten nach anderen Gesichtspunkten geordnet worden, ohne daß man sich bisher über eine allgemeine Ordnung, die dem Zweck der Sache entspräche, geeinigt hätte. Vielleicht wäre es gut, dem Director des statistischen Bureaus in Berlin, Herrn Engel, die Frage vorzulegen, welche Ordnung er für die beste hält. Fürs Erste wird es aber räthlich sein, daß man solche Kategorien wählt, die sich schlechterdings nur auf eine Art verstehen lassen, so daß man stets ganz genau weiß, was man unter diesen Rubriken zu suchen hat. Die Hauptgesichtspunkte aber, die man zu unterscheiden hat, möchten etwa folgende sein: 1. Verfügungen der vorgesetzten Behörden; 2. Revision der Schule von Seiten der Vorgesetzten und sonstige Besuche; 3. Lehrercollegium; 4. Lectionsplan; 5. Sammlungen und Unterrichtsmittel; 6. Geschenke; 7. Frequenz der Anstalt; 8. Stifungen, Prämien und Unterstützungen; 9. Schulfeierlichkeiten und Redebübungen; 10. Prüfungen der Schüler und

Entlassung der Abiturienten; 11. Aufnahme neuer Schüler. Ueber einzelne dieser Kategorien erlaube ich mir noch einige Bemerkungen. Von den Verfügungen der vorgesetzten Behörden werden natürlich nur diejenigen aufgeführt, welche ein allgemeineres Interesse haben, in diesem Falle sind sie aber auch ausführlicher mitzutheilen, als es gewöhnlich geschieht, damit das Publicum erfahre, welche gründliche Sorgfalt die Vorgesetzten den Schulen widmen; bei uns in Preussen ist sie bekanntlich besonders groß, wenn auch in materieller Beziehung jetzt im Ganzen genommen viel weniger geschieht, als vor etwa 30—40 Jahren und selbst die dringendsten Bedürfnisse, z. B. der Bau neuer Häuser, unbefriedigt bleiben, weil dafür in den Staatscassen keine Fonds vorhanden sind.

Den eigentlichen Kern der Schulnachrichten wird der Abschnitt bilden, der von der Lehrverfassung handelt, denn die Schulen sind wesentlich Unterrichtsanstalten, und auch die Disciplin, die allerdings die sorgfältigste Beachtung verdient, ist nur dann normal, wenn sie aus einem gut geordneten und fruchtbaren Unterricht hervorgeht. Man wird daher die ganze Organisation der Anstalt nach diesem Abschnitte beurtheilen, und man wird darin also nicht bloß möglichst ausführlich angeben, was im Verlauf des Jahres gelehrt worden ist, sondern auch einzelne Andeutungen hinzuzufügen haben über die Ordnung und Methode, in welcher die Gegenstände vorgetragen werden. Es ist darum auch nicht zu verwundern, daß die Gesichtspunkte, nach denen man diesen Abschnitt behandelt, sich immerfort gemehrt haben und wohl noch mehren werden. Für sehr nützlich ist es zu halten, daß die Themata zu den freien Arbeiten in den obersten Klassen angegeben werden, so wie auch die Themata zu den schriftlichen Abiturientenarbeiten. Je schwerer es ist, zweckmäßige Themata zu freien Arbeiten zu finden, desto lehrreicher ist es für die Lehrer, wenn sie sehen, wie ihre Kollegen in dieser Hinsicht verfahren. Wenn diese Verzeichnisse noch eine Reihe von Jahren fortgesetzt werden, so werden diese Themata auch schon in besonderen Büchern zusammengestellt werden, und man wird hierdurch namentlich jüngeren Lehrern, die um zweckmäßige Aufgaben oft verlegen sind, einen wirklichen Dienst erweisen. Die Directorenconferenz in Königsberg hat den Wunsch ausgesprochen, daß unter der Rubrik: Lehrverfassung auch die bereits eingeführten und im nächsten Schuljahre einzuführenden Schulbücher für jede Klasse angegeben werden. Eine solche Tabelle würde gewiß für die Lehrer anderer Schulen interessant, aber auch in so fern von Nutzen sein, als die Eltern, deren Söhne in höhere Klassen versetzt worden sind, oder sie auch erst in die Schule aufnehmen lassen wollen, gleich sehen können, was für Bücher sie anzuschaffen haben. Sehr nützlich ist auch die Anordnung, daß die Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer in einer Tabelle summarisch aufgeführt wird, da hierdurch die Uebersicht außerordentlich erleichtert wird. Die übrigen Rubriken erklären sich von selbst; daß eine solche für Geschenke ge-

macht wird, ist um deswillen gut, weil solche Acte der Wohlthätigkeit recht bestimmt hervorgehoben zu werden verdienen; auch findet sich Mancher, der die Ueberschrift liest, gereizt, etwas zur Ausfüllung beizutragen. In der Frequenztablelle, die über die Aufnahme und den Abgang der Schüler und den Bestand derselben Kunde gibt, ist gewis noch Manches hervorzuheben, was bisher in der Regel nicht erwähnt wird; z. B. ist es von Interesse zu erfahren, wie das Verhältniß der Confessionen ist, wie viele auswärtige Schüler die Anstalt enthält, wie viel das durchschnittliche Lebensalter eines Schülers in jeder Klasse beträgt, welchen Ständen die Eltern der Schüler angehören und manches Andere, was charakteristisch ist und ein eigenthümliches Licht auf die Wirksamkeit der Anstalt werfen kann. Es hat gewis auch viel Gutes, daß im Programme sämtliche Schüler nach ihrer Rangordnung aufgeführt werden. Daß unter der Rubrik der Unterrichtsmittel sämtliche Bücher aufgeführt werden, die im Verlauf eines Jahres für die Schülerbibliothek und für die Lehrerbibliothek angeschafft worden sind, ist für die Bibliothekare anderer Schulbibliotheken von großem Nutzen, indem sie dadurch auf manches gute Buch aufmerksam gemacht werden. Auch ist es Pflicht der Schulen, den vorgesetzten Behörden über die Verwendung der zu Unterrichtsmitteln verwilligten Gelder Rechenschaft abzulegen. Um diesem Aufsätze nicht eine ungehörliche Ausdehnung zu geben, übergehe ich manches Andere und bemerke nur noch, daß in den Protocollen der Königsberger Directorenconferenz noch auf gar Manches aufmerksam gemacht wird, was zur Vervollständigung und Verbesserung der Schulnachrichten dienen kann. Ich übergehe das Alles aus dem angeführten Grunde, finde mich aber getrieben, zuletzt noch einen Vorschlag zu machen, der gewis wesentlich dazu beitragen könnte, die Programmliteratur besser zu verwerthen, als es bisher geschieht. Ich meine nämlich, daß die Programme erst dann recht gewürdigt und verwerthet werden, wenn man eine Zeitschrift gründet, die sich die besondere Aufgabe stellt, sämtliche in Deutschland erscheinenden Schulprogramme anzuzeigen. Der Haupttheil dieser Zeitschrift würde sich allerdings auf die Abhandlungen beziehen, die von Sachkennern je nach ihrer Wichtigkeit entweder ausführlich gewürdigt oder nach ihrem summarischen Inhalt oder zum Theil auch wohl nur nach ihren Titeln mitzutheilen wären. Der zweite Theil einer solchen Zeitschrift würde die Schulnachrichten bearbeiten und übersichtlich und in charakteristischen Zusammenstellungen angeben. Wären die Urtheile gerecht und billig und die Inhaltsangaben und Zusammenstellungen genau und wahrheitsgetreu, auch die Folgerungen, die daraus gezogen werden, gründlich und sachgemäß, so würde eine solche Zeitschrift, die etwa in Monatsheften erscheinen könnte, neues Leben in das Programmenwesen bringen. Für die Verfasser der Abhandlungen könnte es nichts Interessanteres geben, als wenn sie über ihre Arbeiten ein gerechtes und billiges Urtheil von wirklichen Sachkennern erführen. Die bedeutenderen Ar-

beiten werden aber dann auch allgemein bekannt und gesucht und benutzt werden, während sie jetzt in den Bibliotheken verkommen und keinen weiteren Nutzen bringen, als das sie den kleineren Kreis, innerhalb dessen die Gymnasien und die Realschulen sich befinden, mit der Wirksamkeit dieser Anstalten bekannt machen. Auch die Uebersichten von den Schulnachrichten, die in einer solchen Programmenschau gegeben würden, müßten dann nach und nach für die Geschichte des höheren deutschen Schulwesens eine sehr wesentliche Unterlage werden. Die Gründung eines solchen Journals könnte ferner auch in so fern von Bedeutung werden, als der jetzt übliche Programmatausch das Mühsame und Beschwerliche, was er namentlich für die Behörden hat, welche die Programme vertheilen, fast ganz verlieren würde. Man brauchte nämlich nur jede Schule anzuweisen, etwa so viele Programme zu drucken, als jetzt an die verschiedenen Schulen Deutschlands zur Vertheilung kommen, und etwa noch eine Partie darüber (abgesehen von denen, die unter die Eltern der Schüler, die angesehenen Bewohner des Schulorts, die Behörden vertheilt werden), und diese Programme in den Buchhandel zu geben. Auf dem Wege des Buchhandels könnten sich dann die anderen Schulen solche Programme kommen lassen, für die sie in Folge der in der Programmenschau gegebenen Anzeige oder Beurtheilung derselben ein näheres Interesse gewonnen hätten.

Bromberg.

Deinhardt.

---

## II.

### Ein neuer Vorschlag in Bezug auf die Programme.

Ueber bessere Einrichtung und zweckmäßigere Benutzung der Programme ist in den letzten Jahren viel, und bis jetzt vergeblich, verhandelt worden; ein Beweis, daß die Frage schwierig, aber ihre Lösung nothwendig ist. Die Programme, heißt es (und mit Recht), leisten nicht, was sie sollten und könnten, die Masse des Unbedeutenden erdrückt das viele Gute; dieses ist schwer herauszufinden und zu erlangen, wenn es gefunden ist; die Programme fangen an, eine Last für die Bibliotheken zu werden, und verursachen eine Mühwaltung, welche mit dem Nutzen derselben in keinem Verhältnisse steht. Alle diese Uebelstände sind vor nicht langem sogar officiell in der Directorenconferenz zu Königsberg eingehend beleuchtet worden, ohne daß von den verschiedenen Vorschlägen zur Abhülfe einer allgemeine Bestimmung gefunden hätte.

Wenn nun in den folgenden Zeilen der Versuch gemacht werden soll, einen allgemein annehmbaren Reformvorschlag hin-

zustellen, so scheint es nöthig, von der Frage nach dem Zweck des Institutes auszugehen. Was sollen die Programme? was sind sie und für wen sind sie da? für die Lehrer, oder die Schüler, oder die Eltern (das Publikum), oder die Behörden, oder für die Wissenschaft?

Die Beantwortung dieser Fragen führt unmittelbar zur Unterscheidung der beiden Bestandtheile der Schulprogramme, wie sie sich seit 40 bis 50 Jahren entwickelt haben, der wissenschaftlichen Abhandlung und der Schulnachrichten. Entstanden aus den Einladungen zu öffentlichen Prüfungen oder anderen Schulacten, bestanden die Programme der Schulen sonst, wie noch jetzt diejenigen der Universitäten, aus einer wissenschaftlichen Abhandlung, als Specimen der Gelehrsamkeit und Latinität der Lehrer, an welche sich eine kurze Notiz über die Ordnung des bevorstehenden Festes anschloß, oder was man sonst noch dem Publikum mitzuthemen hatte. Diese kurzen Notizen wurden nach und nach vermehrt, und das praktische Bedürfnis und die unverkennbare Zweckmäßigkeit hat unter Mitwirkung der Aufsichtsbehörden hieraus die Schulnachrichten entstehen lassen, welche nunmehr zu einem officiellen und öffentlichen Rechenschaftsbericht über die Anstalten während des verflossenen Jahres geworden sind: und dieser ist für alle Leute geschrieben, welche Veranlassung haben, sich für jede betreffende Anstalt zu interessiren; also für die Behörden, die Eltern, die Schüler, die Lehrer. Ueber die Zweckmäßigkeit der jetzigen Einrichtung kann eigentlich kein Zweifel sein, und dieselbe wird auch nur von ganz vereinzelt Stimmen angefochten. Man kann darüber streiten, ob die Veröffentlichung einzelner Dinge, z. B. der Namen öffentlich auftretender, prämirter oder relegirter Schüler, aus pädagogischen Gründen zu billigen sei oder nicht; im Allgemeinen wird in unserem Zeitalter der Oeffentlichkeit und der Presse jede Schule wünschen müssen, einen solchen Rechenschaftsbericht ablegen zu dürfen, und die hin und wieder gehörte Klage, daß dadurch die traute Stille des Schullebens *intra parietes* geschwunden sei, wird als romantisch abgewiesen werden müssen. Im Gegentheil, die Schulnachrichten werden wohl noch einige Angaben statistischer Art, die sie noch nicht zu enthalten pflegen, aufnehmen können — und je genauere Vorschriften hierüber seitens der Behörden gegeben werden, desto besser für die Sache —, im Wesentlichen aber wird es bei dem jetzigen Usus bleiben müssen. Eine andere Frage ist die, wie weit der Kreis der Interessenten reicht? ob die Schulnachrichten der Provinz Ostpreußen z. B. noch in der Rheinprovinz, oder gar in Laybach und Triest allgemein interessiren? ob es nicht wünschenswerth sei, um die Mühwaltung der Vertheilung zu vereinfachen und die Bibliotheken zu entlasten, daß der Programmen-Austausch im Allgemeinen, soweit er die Schulnachrichten betrifft, auf diejenigen Anstalten beschränkt werde, die unter derselben unmittelbaren Centralbehörde stehen, also beispielsweise in Preußen auf die Schulen einer Provinz? Und diese Frage dürfte bei dem

ephemerer Charakter der Schulnachrichten, die doch nur für die eigene Anstalt den historischen Werth einer Chronik annehmen können, unbedingt zu bejahen sein.

Hiermit aber treten wir der eigentlichen Schwierigkeit nahe. Während die Schulnachrichten zunächst nur locales Interesse haben, welches sich — abgesehen von einzelnen Personen — immer mehr vermindert, je grösser die Entfernung vom Schulort ist, so ist es für das Interesse an einer gut geschriebenen Abhandlung ganz gleichgültig, wo sie entstanden, und die Aufhebung des allgemeinen Programmen-Austausches wäre also für die Bibliotheken und die Lehrer der höheren Schulen ein positiver Verlust, um so grösser, je mehr die Abhandlungen ihrem Ideal entsprechen. Wo ist nun ein Weg zu finden, der aus diesem Dilemma führt? Leicht genug; man trenne, was nicht zusammen zu sein braucht, Abhandlung und Schulbericht, Wissenschaft und Chronik, und tausche die erstere im weitesten, letztere im engeren Kreise aus. In der That ist dieser Weg so offenkundig, dass er schon längst entdeckt ist; es kommt nur darauf an, die richtige Modalität der Trennung zu finden. Schreiber glaubt eine solche gefunden zu haben, welche sowohl den Werth und die Nutzbarkeit der wissenschaftlichen Abhandlungen zu erhöhen, als auch die geschäftliche Seite der Sache bedeutend zu vereinfachen geeignet ist.

Die Entstehung der Programme als Proben der Gelehrsamkeit lässt den Zweck erkennen, welchen die Abhandlungen derselben noch heute verfolgen: sie sollen der Wissenschaft dienen und die Wissenschaftlichkeit der Lehrercollegien fördern. Der Leserkreis, für den sie bestimmt sind, wird demnach auf die Fachgenossen zu beschränken sein; auf Behörden und Publikum wird nur in dem Mafse, als darunter Fachgenossen sind, zu rechnen sein. Allerdings ist damit nicht ausgeschlossen, dass hin und wieder ein Programm für das grössere „gebildete“ Publikum geschrieben und vielleicht auch von demselben gelesen werde, — die gelehrten Schriften unserer Zeit streben ja überhaupt nach Verständlichkeit, — aber im Allgemeinen tangen die Programme nicht dazu, in der „Popularisirung der Wissenschaften“ den Zeitschriften, wie Westermanns Monatsheften u. A., Concurrenz zu machen <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Darum hält Verf. auch die neulich ergangene Verordnung, dass bei Realschul-Programmen auf allgemeine Verständlichkeit gesehen und deshalb streng-philologische Gegenstände in lateinischer Sprache vermieden, dagegen historische, litterarische und pädagogische Fragen in deutscher, französischer oder englischer Sprache behandelt werden sollen, für ganz zweckwidrig. So lange Philologen als Lehrer an Realschulen nöthig sind, müssen sie auch aus ihrer Wissenschaft die Gegenstände ihrer Programme wählen dürfen und nicht verurtheilt werden, über Dinge und in Sprachen zu schreiben, die sie nicht verstehen. Ausserdem ist „das Publikum“ (die Eltern der Schüler) bei Gymnasien und Realschulen so ziemlich dasselbe; folgerichtig müssten also philologische Gegenstände auch von Gymnasialprogrammen ausgeschlossen



Die oben gegebene Zweckbestimmung der wissenschaftlichen Abhandlungen werde aber nicht erreicht, so sagen Viele. Die Programmlitteratur bestehe zum großen Theil aus unbedeutenden Sachen, aufgeputzten Examen- und Seminar-Arbeiten, Schulreden und oberflächlichen Räsonniren über pädagogische oder philosophische Dinge; Vieles sei *travail forcé* und werde unter Stöhnen und Aechzen, oft zum Nachtheil der für die Familie nöthigen Privatstunden geschrieben, ganz abgesehen von den wissenschaftlich gemeinten, aber verfehlten Abhandlungen.

Wenn man die Programmen-Litteratur übersieht, so muß das zugegeben werden; es ist wirklich, wie einmal auf einer Versammlung gesagt worden ist, „sehr viel bedrucktes Papier darunter“. Aber was folgt daraus? doch wohl nicht, daß die Einrichtung der wissenschaftlichen Abhandlungen bei den Schulprogrammen abgeschafft, sondern vielmehr, daß sie zweckmäßig reformirt werden muß.

Und zwar dies letztere um so mehr, als sie doch, trotz alledem, ihren Zweck in nicht unbedeutendem Grade auch erfüllt. Die Programme dienen der Wissenschaft durch manche tüchtige, gediegene und gesuchte Abhandlung (wir wollen statt aller andern Beispiele nur an die Untersuchungen Eyssels über Jeanne d'Arc erinnern), und würden es noch mehr thun, wenn die Benutzung und Erreichbarkeit nicht durch manche Umstände noch sehr erschwert wäre. Und die Wissenschaftlichkeit der Lehrercollegien wird selbst bei mangelhaften Leistungen schon durch die Gelegenheit, drucken zu lassen, gefördert, welche die Programme einem jeden Lehrer abwechselnd bieten. Man soll doch auch dies nicht unterschätzen; mag immerhin manches Programm mit Aechzen und Stöhnen *invita Minerva* geschrieben werden, es wird seinem Verfasser darum nicht wenig genützt haben, und ebenso oft, wie auf Kosten der Privatstunden, werden sicher die Programme auch auf Kosten der Kegelbahn u. s. w. geschrieben, und das ist der reine Gewinn. Es ist allerdings sehr verkehrt, die pädagogische und Lehr-Tüchtigkeit eines Lehrers nach der Menge oder auch nach der Vorzüglichkeit seiner schriftstellerischen Leistungen bemessen zu wollen, da vielmehr nicht selten der Fall eintritt, daß der Schriftsteller und der Gehrte den Lehrer absorhirt; aber wenn ein Schulmann tüchtig tudirt — und das soll er doch —, so drängt ein fortwährendes Recipiren doch auch zur Production, wenn auch von beschränktem Umfange, und für diese sind eben die Programme das natürliche Receptorium. Man kann sicher behaupten, daß in einem Lehrercollegium, welches seine Ehre darein setzt, tüchtige Programme zu liefern, ein wissenschaftlicher Sinn herrscht. Aller-

---

leiben. Endlich sind gründliche Abhandlungen historischer oder litterarischer Art in französischer und englischer, ja selbst in deutscher Sprache ebenso gut „Caviar für das Volk“ als in lateinischer. Und wo bleibt nun gar die höhere Mathematik bei dem Princip der Allgemeinverständlichkeit?

dings hat nicht jeder Lehrer die moralische Verpflichtung, als Schriftsteller thätig zu sein; Alter, Kränklichkeit, häusliche Verhältnisse u. A. können daran hindern, ohne der amtlichen Thätigkeit Abbruch zu thun, und die Behauptung, eine bestimmte Arbeit unter der Feder zu haben, sei einem Philologen so notwendig wie das tägliche Brod, erleidet einige Ausnahmen. Also ist die obligatorische Verpflichtung jedes ordentlichen Lehrers zum Schreiben des Programms vielleicht ein zu beseitigender Uebelstand; aber die Berechtigung muß bleiben, die Gelegenheit muß geboten sein.

Wenn nun als zugestanden angenommen werden darf, daß die Schulnachrichten als ein Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Jahr für den Kreis des für die einzelne Schule interessirten Publikums und der Behörden, die Abhandlungen aber, als der Wissenschaft dienend, für den (räumlich weit zerstreuten, an Zahl vielleicht kleineren) Kreis der wissenschaftlichen Fachgenossen bestimmt ist, dann hat also ein Reformvorschlag 1) zu ermöglichen, daß die (im Wesentlichen unveränderten) Schulnachrichten in ihrem engeren, und die wissenschaftlichen Abhandlungen in ihrem ausgedehnteren Kreise ausgetauscht werden, 2) Mittel anzugeben, wodurch die Abhandlungen ihren Zweck, der Wissenschaft zu dienen und die Wissenschaftlichkeit der Lehrer zu fördern, mehr als bisher erfüllen und zugleich auf buchhändlerischem Wege zugänglicher, überhaupt werthvoller werden, als bisher.

Bevor ich nun positiv den Vorschlag hinstelle, welcher mir allen diesen Forderungen gerecht zu werden scheint, muß ich eines Vorschlages erwähnen, welcher von einem ostpreussischen Lehrercollegium gemacht und von der Königsberger Directorenconferenz berathen worden ist. Er ging ohngefähr dahin — ich citire aus dem Gedächtniß —, daß die Abhandlungen aller Schulen einer Provinz im Manuscript an eine einzusetzende Commission eingeliefert, von dieser gesichtet, und die approbirten dann in einem Bande von der Provinzialbehörde herausgegeben und auch durch den Buchhandel verbreitet werden sollten. Dieser Gedanke ist von der Directorenconferenz abgewiesen worden; mit vollem Recht. Erstens ließe sich eine solche Censur-Commission weder herstellen noch ertragen, denn dadurch würden die Schriften academisch gebildeter und graduirter Männer zu Schülerarbeiten herabgesetzt; und wie oft würde der Fall eintreten, daß eine nicht approbirte Abhandlung in Zeitschriften Aufnahme und Billigung fände! Zweitens ist eine Provinz kein Institut, welches durch eine Reihe zusammengebundener Abhandlungen so repräsentirt werden könnte, wie eine Schule durch die Schriften ihres Lehrercollegiums.

Mein Vorschlag also geht dahin:

1) Die Schulnachrichten erscheinen nach wie vor jährlich, im Wesentlichen in derselben Weise und in demselben Format. Mit denselben wird Alles verbunden, was zur Chronik der Schule gehört und für den Leserkreis der Schüler, ihrer

Eltern und der Freunde der Schule bestimmt ist, also namentlich Schulreden. Es ist ganz in der Ordnung, daß die bei bedeutungsvollen Momenten gesprochenen eindringlichen Worte, als Einführungsreden, Antrittsreden, Hausweihereden, auch wohl bisweilen Entlassungsreden und Reden bei patriotischen Festen durch den Druck fixirt und den Zuhörern reproducirt werden. Es giebt darunter bedeutende Leistungen, welche selbst in Sammlungen vereinigt weithin segensreich wirken. Auch Festbeschreibungen, Gedichte, pädagogische Ansprachen an die Eltern können dabei ihre Stelle finden. Der Austausch dieser Jahresprogramme wird aber auf einen engen Kreis von Schulen, vielleicht einer Provinz, beschränkt, wobei es den Behörden natürlich unbenommen bleibt, einzelne hervortretende Erscheinungen auch entfernteren Schulen etwa durch Circulation mitzuthemen.

2) Daneben aber liegt jedem Lehrercollegium ob, in angemessenen regelmäßigen Zwischenräumen von etwa je 3, oder 4, am besten wohl 5 Jahren ein Bändchen wissenschaftlicher Abhandlungen von dem ohngefähren Umfange der in demselben Zeitraume jetzt gewöhnlich einzeln gelieferten Beigaben zu den Programmen, also bei 5 Jahren etwa mindestens von 10 bis 12 Bogen, etwa unter dem Titel: „Gesammelte Schriften der Schule zu N.“ in Octav erscheinen zu lassen. (Das Format ist nicht so gleichgültig als es scheint. Die Mittel werden an den Jahresprogrammen erspart.) Zu diesem Bande haben alle Lehrer der Reihe nach das Recht *pro virili parte* beizutragen, und zwar immer so viele, als der *Cyclus* Jahre zählt; sie haben auch die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß ihr Jahresantheil ausgefüllt werde, aber jeder darf auch seinen Raum an einen Collegen, gleichviel ob einen schon bei diesem Bande beteiligten oder einen andern, abtreten. Diese „gesammelten Schriften“ unterliegen dem allgemeinen Programmen-Austausch, und werden auch dem Buchhandel in angemessener Weise übergeben. (Der etwaige Erlös fließt in die Gymnasialkasse oder kommt sonst einem gemeinnützigen Zweck zu gute.) Zu diesem Zweck wird das ganze dem Austausch beigetretene Gebiet in eine durch 3, 4 oder 5 je nach der Zahl der *Cyclus*-Jahre theilbare Zahl von Programm-Provinzen getheilt, von denen jährlich bezüglich ein Drittheil, Viertheil oder Fünftheil seine Bändchen erscheinen läßt. (Beispielsweise für Norddeutschland würde die Zahl 15 leicht herzustellen sein, so daß Preußen 9 und die übrigen Länder 6 Provinzen ausmachten: 1. Ostpreußen, 2. Westpreußen, 3. Posen, 4. Pommern, 5. Mark, 6. Schlesien, 7. Prov. Sachsen mit Lauenburg, 8. Westphalen, 9. Rheinprovinz mit Hohenzollern, 10. Schleswig-Holstein, 11. Hannover, 12. Mecklenburg, Oldenburg, Hansestädte, 13. Königr. Sachsen, 14. Thüringen und Anhalt, 15. Braunschweig, Lippe, Hessen, Nassau. So würden alle Jahr die Schriften der Schulen von 3 solchen Provinzen, zusammen ca. 60 bis 80 Bändchen durchschnittlich, erscheinen.)

Was ist nun damit gewonnen? Ich meine, viel. Am angelegentlichsten ist die Erleichterung des Vertheilungsgeschäftes für die

Centralbehörde, welche dann nur gegen früher ein Fünftheil von Abhandlungen zu versenden hat und der Jahresberichte fast ganz überhoben ist. Auch die bessere Beachtung, leichtere Benutzung und Catalogisirung der Abhandlungen liegt auf der Hand. Dies wird aber auch, und das ist die Hauptsache, die Schriften innerlich heben. Die Beschränktheit des Raumes war eine der Ursachen, weshalb die Lehrer ihre besten Sachen nicht in die Programme lieferten. Diese fällt nach meinem Vorschlage fort, denn es werden sich unschwer Collegen finden, die dem Verfasser einer größeren Arbeit durch Raumconcession einen Gefallen thun, oder denen er durch Abnahme desselben einen Gefallen thut. So werden in der Regel weniger als fünf Mitarbeiter an einem Bändchen sein, das Programmschreiben *invita Minerva* wird aufhören, und die besten Aufsätze und Monographien der Lehrer, die jetzt in den Zeitschriften oft noch mehr verschwinden als in den Programmen, werden dann in letzteren den passenden Platz finden.

Diesen schon lange fertigen Vorschlag der Oeffentlichkeit zu übergeben, bin ich veranlaßt worden durch die im Juniheft des Centralblattes von Stiehl p. 340 enthaltene Aufforderung des Königl. Preussischen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten an die Provinzialbehörden, sich über eine beabsichtigte Reform im Programmwesen gutachtlich zu äußern. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, die für das Schulleben wichtige Angelegenheit allseitig zu beleuchten!

Schleusingen.

B. Todt.

### III.

#### Ueber die Composition von Horat. Od. I, 12

Dafs das 12te Gedicht des ersten Buchs der horazischen Oden die Verherrlichung des Augustus bezweckt, kann keinem Zweifel unterliegen. Dagegen bietet die Composition des Gedichtes erhebliche Schwierigkeiten. Nach der Vulgata kann dieselbe nicht anders aufgefaßt werden, als dafs Horaz eine Reihe von Göttern, Halbgöttern und Helden, und zuletzt auch noch, als Einen neben vielen Andern, den August preist. Ich preise den Zeus, ich preise Athene etc., ich erhebe Herkules etc., ich singe Romulus, Camillus etc., ich preise auch den August. Abgesehen von allen andern Schwierigkeiten, vornehmlich von denen, welche dort die Frage erregt werden, aus welchen Gründen Horaz gerade die Götter, Halbgötter und Helden wählt, die er anführt, muß Jeder zugestehen, dafs bei einer solchen Composition das Lob des Augustus in sehr matter Weise vorgebracht wird, da er sich mit vielen Andern in die Lobeserhebungen theilen muß.

Dazu kommt, daß der Leser ermüdet, ja gequält wird durch die vielen scheinbar zweck- und zusammenhangslosen Lobpreisungen, die sich ohne Ende aneinanderreihen und zuletzt im August einen nothdürftigen Abschluß erhalten. Um es kurz zu sagen, man erwartet nach dem Proömium mindestens eine Andeutung des Helden, den das Gedicht feiern will, damit das Ganze einen Halt und eine Beziehung bekommt. Nach der Vulgata wird man dagegen durch eine Reihe von Fragen hindurchgeschleppt, um ganz zuletzt zu erfahren, um was es sich handelt, so daß das ganze Gedicht in einzelne Lobpreisungen auseinander zu fallen scheint. Es findet sich aber auch nach dem Proömium die Angabe des Themas, wenn man nur der Lesart der besten Mss. folgen will. Vers 13 bieten dieselben:

„*Quid prius dicam solitis parentum  
Laudibus . . . .*“

Da man nicht gewußt hat, was man unter den *laudes parentum* verstehen soll, so hat sich die Vulgata „*laudes parentis*“, so viel als *Jovis*, eingeschlichen. Dadurch hat man zugleich auch ein Wort erhalten, worauf man den folgenden Relativsatz mit Leichtigkeit beziehen kann, der bei der Lesart „*parentum laudibus*“ in der Luft zu schweben scheint. Der Uebersicht wegen wird es gerathen sein, die ganze Stelle herzuschreiben:

„*Quid prius dicam solitis parentum  
Laudibus? Qui res hominum ac deorum,  
Qui mare ac terras variisque mundum  
Temperat horis*“,

„*Unde nil maius generatur ipso, —  
Nec viget quidquam simile aut secundum,  
Proximos illi tamen occupavit  
Pallas honores*“, —

„*Proeclis audax neque te silebo,  
Liber*“, . . . .

In neuerer Zeit hat Hofman Peerlkamp wieder die Lesart „*laudibus parentum*“ aufrecht zu erhalten gesucht. Er versteht, nach dem Vorgang eines frühern Erklärers, unter *laudes parentum* den Zeus, indem er an die bekannten *laudationes* der alten Römer denkt. Diese hätten in ihren Gesängen stets mit Zeus den Anfang gemacht. Daß dies geschehen ist, müßte nun freilich erst erwiesen werden, denn in der von Peerlkamp angeführten horazischen Stelle Od. IV, 15 wird nur im Allgemeinen gesagt „*prius apprecati deos*“. Und wenn es auch wirklich erwiesen werden könnte, daß man alle diese Gedichte mit einer Anrufung des Zeus begonnen hätte, so würde man deshalb noch nicht unter *laudes parentum* den Zeus verstehen können, da ja der eigentliche Inhalt dieser Gedichte das Lob ums Vaterland verdienter Männer war. Endlich ist denn auch die Beziehung des Relativsatzes „*qui temperat*“ . . . , wo das Relativ im Singular und Masculinum steht, auf das Substantiv *laudes* zum Mindesten sehr hart. Dennoch aber muß der Gedanke an die *laudationes* der alten

Römer, von denen Cato, Varro und Cicero berichten, festgehalten werden, wenn man die Lesart „*parentum laudibus*“ rechtfertigen will. „*Quid prius dicam solitis parentum laudibus*“ bedeutet eben nichts Anderes als: ich werde einen Lobgesang dichten, wie ihn die Vorfahren gesungen haben, d. h. ich werde einen römischen Mann nach römischem Brauch besingen. Hierbei bleibt eine Schwierigkeit übrig, die oben schon erwähnt ist. Man weiß nicht, worauf soll der Relativsatz „*qui temperat*“ bezogen werden. Auf „*laudibus parentum*“ kann er bei der angegebenen Erklärung sich nicht beziehen. Hinter diesen Worten muß ein Fragezeichen stehen, wie es oben gesetzt ist. Demnach muß der Hauptsatz im Folgenden zu suchen sein; und in der That findet er sich da. Vers 21 ist aus den Worten „*prochis aude neque te silebo, Liber*“ .. vor dem Relativsatz „*qui temperat*“ ein „*non silebo eum*“ zu ergänzen. Nicht werde ich den mit Stillschweigen übergehen, welcher Luft, Meer und Erde lenkt d. h. den Zeus. Bei dieser Construction sind natürlich die Worte „*proximos illi tamen occupavit Pallas honores*“ als Parenthese zu fassen. Uebrigens wird der Anfang zu dieser Parenthese schon mit dem Satze gemacht „*nec viget quidquam simile aut secundum*“. Denn es ist klar, daß hier nicht ein *cui*, sondern ein *ei* zu ergänzen ist, so daß sich der Satz von dem Relativum *unde* löst und in das Demonstrativum übergeht; wie es bisweilen bei Dichtern geschieht. Daher sind oben die Worte „*nec viget quidquam*“ bis „*Pallas honores*“ als Parenthese durch Gedankenstriche bezeichnet. Nach dieser Auseinandersetzung erhalten wir also folgenden Sinn: Was soll ich eher singen, als ein Loblied, wie es bei den Alten Brauch war? Doch werde ich den nicht verschweigen, welcher die Welt regiert. So hätten wir denn in den Worten „*quid prius dicam solitis parentum laudibus*“ eine vorläufige Angabe des Argumentes. Wir brauchen uns nicht ohne Leitung durch ein Meer von Fragen zu quälen, um endlich ganz zuletzt den Zweck des Gedichtes zu erfahren. Damit haben wir aber zu gleicher Zeit einen Wink, daß die nun folgenden Lobpreisungen nicht um ihrer selbst willen da sind, sondern eine Beziehung auf das vorläufig angegebene Thema haben müssen.

So tritt zunächst die Forderung auf, zu untersuchen, in welchem Zusammenhange die aufgezählten Götter, Halbgötter und Helden mit der Aufgabe des Gedichtes stehen. Im höchsten Grade trivial ist es, wenn man diese Untersuchung mit der Erklärung abweisen will, daß Horaz hier Pindar nachahmt. Jeder, der den Pindar nur oberflächlich kennt, weiß, daß die Mythen beim Pindar in Beziehung zum Argument des Gedichtes stehen, und welche Beziehung nun die Götter, Halbgötter und Helden des vorliegenden Gedichtes zum Argument desselben haben, danach oben wird gefragt. Die meisten Herausgeber begnügen sich mit der Bemerkung, daß August als Herrscher der Welt gepriesen wird, indem er einer Reihe berühmter Persönlichkeiten zugezählt wird. Schon oben ist angedeutet, daß ein solches Lob zweifelhaft ist. Ferner wenn das Lob des August nur darin bestehen soll, daß

er dieser Reihe von Göttern, Halbgöttern und Helden als ein neues Glied hinzugefügt wird, so ist doch klar, daß eigentlich Götter und Helden coordinirt werden. Indessen eine so ausgedehnte Gleichstellung von Göttern und Helden mußte auch den damaligen Römern ungenießbar sein. Denn wenn die ganze Reihe römischer Männer dem Zeus und den übrigen Göttern gleichgestellt wird, was hat August mit seiner Vergötterung voraus? Endlich was finden sich hier für römische Männer? Ein Cato, ein Tarquinius superbus! Sie alle werden mit August auf gleiche Stufe gestellt. Aber man kann sich auf die Worte berufen: „*micat inter omnes Iulium sidus, velut inter ignes luna minores*“, woraus, wenn man sie auf Augustus bezieht, hervorgeht, daß August über diese Männer gesetzt wird. Allerdings. Aber auch über Zeus und die andern Götter. Also im ersten Falle haben wir zu wenig Lob, indem August als Einer von vielen Ebenbürtigen erscheint, denen er zuletzt fast nebenbei noch angereicht wird. Im zweiten Falle ist zu viel Lob, da August den Göttern nicht nur gleich, sondern über sie gestellt wird. Es muß demnach zunächst untersucht werden, welcher Zusammenhang unter der Reihe der Götter stattfindet, und wie sie mit dem Ganzen in Verbindung stehen. Nachdem Horaz erklärt hat, daß er den Zeus nicht übergehen will, fährt er fort: „*unde nil maius generatur ipso*“. Dieser Zusatz ist entschieden auffällig; es scheint eine Verkleinerung des Zeus oder wenigstens überflüssig zu sein. Daher haben schon die alten Ausleger *unde* mit *quare* umschrieben. Dies würde nun freilich bei der eben entwickelten Auffassung der Stelle eine Schwierigkeit durch eine noch größere beiseitigen heißen. Was soll das für ein Gedanke sein, wenn gesagt wird: ich übergehe nicht mit Stillschweigen den, der die Welt regiert, weshalb nichts Größeres als er gezeugt wird? Daß, weil Zeus die Welt regiert, nichts Größeres als er gezeugt wird, ist ein Gedanke, durch den Zeus als ein Geschöpf des Schicksals hingestellt wird, den wir aber ferner hier gar nicht brauchen können. Wir erwarten eine Begründung, warum Zeus gepriesen werden soll, und die liegt in dem Satze *unde nil maius generatur ipso*, wenn *unde* durch *a quo* umschrieben wird. Ich preise den Zeus, von dem nichts Größeres gezeugt wird, als er selbst. Zeus soll erhoben werden, weil er nichts Größeres hervorbringt, als er selbst. Es klingt dies paradox, aber es ist Horaz damit Ernst, denn die Götter, die als geringer neben dem Zeus angerufen werden, sind dessen Kinder, also von ihm gezeugt. Ein fernerer Beleg, daß *unde* soviel ist als *a quo*. Den Grund, warum es dem Zeus zum Ruhme nachgesagt wird, daß er nichts zeugt, was größer wäre, als er selbst, haben wir indessen nicht erst zu finden, er ist schon von Bentley gefunden. Horaz erinnert hier an den Mythos, wonach Zeus die Herrschaft über die Welt verlieren würde, wenn er mit der Thetis einen Sohn zeugte. Also nur etwas von Zeus Gezeugtes konnte größer sein, als er selbst. Demnach wird durch den Zusatz „*unde nil maius generatur ipso*“ der Nachdruck auf die Größe des Zeus gelegt. Dies

führt uns endlich auf den Grundgedanken des ganzen ersten Theils. Zeus wird gepriesen als der erste unter den Göttern. Um Zeus als den ersten unter den Göttern zu preisen, mußte er als größer, als seine Kinder, dargestellt werden, daher die bedeutendsten derselben aufgezählt sind. Diese Bedeutung hat die Reihe der Götter. Nur daß Pallas den zweiten Platz nach Zeus einnimmt, ist zu sehr hervorgehoben, als daß man darunter nicht eine Absicht vermuthen sollte. Welche es ist, wird sich bald zeigen. Zunächst stellen wir als Argument dieses ersten Theils auf: der größte unter allen Göttern ist Zeus, und nach ihm nimmt Athene den nächsten Platz ein. Dabei ist noch aufmerksam zu machen, daß nicht ohne Absicht der Mythos vom bevorstehenden Sturz des Zeus, wenn er sich mit der Thetis verbunden hätte, berührt wird, indem dadurch zugleich noch daran erinnert wird, wie Zeus erst nach dem Sturz von zwei Göttergeschlechtern die Herrschaft erlangt hat. Aus dem Allen geht hervor, daß es sich nicht um eine Anrufung des Zeus zu Anfang des Gedichtes handelt; dabei würde sich außerdem Horaz kürzer gefaßt haben. Nach der Reihe der Götter und Halbgötter geht Horaz über zum Preis der Menschen mit der Frage: wen soll ich nach diesen besingen, den Romulus oder den Numa? Wir wissen schon, daß Horaz einen römischen Mann preisen will, also sehen wir, daß er jetzt an seine Aufgabe geht, indem er untersucht, welcher römische Mann des Lobes am würdigsten ist. Als Resultat ergibt sich, daß August der größte unter den großen Männern ist, den zweiten Platz aber nach ihm nimmt Marcellus ein. So hätten wir denn eine Parallele zwischen Zeus und August, Pallas und Marcellus. Der Größte unter den Göttern ist Zeus, und nach ihm hat den zweiten Platz Pallas; der Größte unter den Menschen ist August, nur kleiner als Zeus, nach ihm hat die zweite Stelle Marcellus inne. Dieser Gedanke bedingt die Composition des ganzen Gedichtes. Als Resultat des ganzen Gedichtes wird daher dieser Gedanke in der letzten Strophe kurz zusammengefaßt:

*„Te minor latum reget aequus orbem;  
 Tu gravi curru quaties Olympum,  
 Tu parum castis inimica mittes  
 Fulmina lucis.“*

Man wird zugestehen müssen, daß bei dieser Auffassung des Gedichtes die Schwierigkeiten wegfallen, welche oben genannt sind. Alle die genannten Götter und Helden haben eine enge Beziehung zum Lobe des August. August wird nicht neben vielen Anderen gepriesen, sondern die Anderen sind nur da, um die Folie seines Lobes zu bilden. Die Vergleichung mit Zeus ist übrigens keine übertriebene Schmeichelei. Als August die tribunische Macht verliehen worden war (und diesem Umstand verdankt wol das Gedicht seine Entstehung), da war er wirklich Beherrscher des Römerreiches, d. h. der Erde, geworden. Er hatte eine Macht so imposant, daß sie wol mit der des Zeus, des Herrschers der Welt, verglichen werden konnte.



Nach dieser Entwicklung tritt nun die Frage an uns heran, warum hat Horaz gerade die römischen Helden gewählt, die er anführt, da zu vermuthen ist, daß Horaz nicht mit Willkühr verfahren ist, sondern auch hier ein bestimmtes Princip verfolgt, wie oben bei den Göttern. Die Erörterung dieser Frage ist um so nothwendiger, da von den größten Kritikern des Horaz, Bentley und Hofman Peerlkamp, gerade diese Reihe der römischen Helden mannichfache Anfechtung erlitten hat. In der Zahl dieser römischen Männer unterscheidet man sogleich zwei Gruppen, die der Könige und die der Männer des Freistaates. In der Gruppe der Könige haben die meisten Schwierigkeiten die „*superbi fasces Tarquini*“ gemacht. Daß bei dieser Umschreibung jeder an Tarquinius superbus denken mußte, ist klar, und ebenso klar, daß deshalb kein anderer gemeint sein kann. Nun ist zwar richtig, daß Tarquinius superbus die Macht der Römer nach Außen erweitert hat, aber gleichwol ist es auffällig, daß der König, den das Volk vertrieben hat, in einem Gedichte erwähnt wird, welches einen neuen Monarchen preist. Noch größere Schwierigkeiten macht die Gruppe der Helden des Freistaates. Da ist gleich der erste Cato. Der erbitterte Feind Caesars wird gefeiert in einem Gedicht, welches Caesars Nachfolger zu Ehren geschrieben ist. Dazu kommt, daß dieser Nachfolger selbst den Cato nicht liebte und empfindlich war, wenn jener gelobt wurde. Endlich ist auch die Stellung des Cato auffällig zwischen Tarquinius und Regulus. Passender scheint sein Platz am Ende hinter den Männern des Freistaates. Bei den übrigen fällt es auf, daß die Scauri genannt sind, deren Ruhm nicht so groß ist, daß sie hier eine Stelle verdient hätten. Endlich sind überhaupt, wie es scheint, Männer der verschiedensten Art und aus den verschiedensten Zeiten aneinander gereiht, und zwar merkwürdiger Weise die frühesten zuletzt, während doch der Anfang mit den Königen auf eine chronologische Reihenfolge schließen ließe. Es ist nicht zu eugnen, daß sich hier erhebliche Schwierigkeiten finden, und man kann sich nicht wundern, wenn ein so heißblütiger Kritiker, wie Peerlkamp, mit Schneiden und Brennen helfen will. Indessen lassen sich die Schwierigkeiten wol noch auf andere Weise heben. Wir haben oben gesehen, die Reihe dieser römischen Männer ist angeführt, um August als den Größten derselben zu preisen, wie vorher Zeus als der Größte der Götter genannt war. Es werden zu diesem Zweck erst die Könige angeführt, dann Männer des Freistaates. Dies beweist uns, daß Horaz den Begriff einer historischen Entwicklung vorschwebt. Wie auf die Königsherrschaft der Freistaat, so mußte auf diesen die Herrschaft des Augustus folgen. Darum war auch durch die Reihe der Götter nicht ohne Grund auf die besiegten früheren zwei Göttergeschlechter hingewiesen, nach denen Zeus herrscht, wie oben erinnert worden ist. Jetzt wird nun auch klar, warum Tarquinius superbus und Cato erwähnt und nebeneinander gestellt werden. Sie sind die Endpunkte und Repräsentanten der beiden überwundenen Regierungsformen. In gleicher Weise werden

beide von Cicero in einer der philippischen Reden zusammengestellt, wie die Ausleger erinnern. Auf Cato folgen zwei Helden der panischen Kriege, Regulus und Paullus — von den Scauri sehen wir vor der Hand ab —; diese beiden schloffen sich passend an Cato an, indem sie im Kampf ihr Leben verloren haben; freilich sind sie im Kampf gegen einen auswärtigen Feind für ihr Vaterland gestorben, und übertreffen daher den Cato in gewisser Beziehung. So ist Cato neben Tarquinius gestellt, als der letzte Vertreter einer überwundenen Regierungsform, nach ihm aber werden Regulus und Paullus genannt, weil sie durch ihr Ende dem Cato ähnlich sind, ja gewissermaßen Catos That verdunkeln. Jedenfalls muß man zugeben, daß nach der gegebenen Entwicklung in der Nennung des Cato ganz und gar nicht das bestätigt liegt, was man darin gefunden hat. Wie freilich die Scauri unter diese Männer kommen, ist schwer zu sagen. Von ihnen ist eine gleiche That nicht bekannt. Ueberhaupt sind die Scauri zu wenig berühmte Leute, zu deren Lob gerade soviel überliefert ist, als zu ihrem Tadel. Es findet hier jedenfalls eine Verderbung statt, und es ist zu lesen etwa *Regulum et captivum* oder etwas Aehnliches, wodurch man an die That des Regulus erinnert wird. Außer diesen in der Sache selbst liegenden Gründen zwingt uns auch die Form des ganzen Gedichtes, die Scauri zu tilgen. Es herrscht im ganzen Gedicht eine große Gleichmäßigkeit, die wol nicht zufällig ist. Diese Gleichmäßigkeit ist jedenfalls bedingt durch die Parallele zwischen Zeus und August. Hierbei ist zuerst zu bemerken, daß sich gewissermaßen ein Chiasmus findet. An der Spitze stehen Zeus und Pallas, dann wird zu den geringeren Göttern fortgegangen. Hiernach schloffen sich die römischen Helden, und von da wird aufgestiegen zu Marcellus und Augustus. Auch die einzelnen Theile des Gedichtes sind unter sich ziemlich gleich. Auf die Götter und Halbgötter, welche neben Zeus und Pallas genannt werden, kommen drei Strophen, ebensoviel auf die römischen Männer, welche neben Marcellus und Augustus angeführt sind. Auf die Einleitung und die Erwähnung von Zeus und Pallas kommen fünf oder vielmehr vier Strophen, da die dritte Strophe, welche den Mythos von Orpheus weiter ausführt, jedenfalls unächt ist, worüber unten gesprochen werden wird. Ebenso kommen vier auf Marcellus, August und den Schluß, so daß auch die Responson der Strophen chiasmisch ist, 4 3 3 4. Endlich haben wir neben Zeus und Pallas drei Götter und drei Halbgötter, ferner drei Könige. Dann gehören als drei, welche bei geringem Erbe Großes geleistet haben, Fabricius, Curius, Camillus zusammen. Drei sind es auch, welche im Kampfe starben, Cato, Regulus, Paullus. Man sieht hier ist für die Scauri kein Platz. Außerdem, wenn wir die Scauri beibehalten, folgen zwei Namen aufeinander „*Regulum et Scauros*“ ohne eine Andeutung, warum sie genannt werden. Wenn dies bei einem Namen geschieht, so mag es gehen, zwei Namen nacheinander erinnern schon zu sehr an ein trocknes Namenregister. Aus Allem geht hoffentlich zur Genüge hervor, daß

„*Scavros*“ zu tilgen ist. In welcher Weise Fabricius, Curius, Camillus zusammengehören, ist erwähnt. Es sind Helden, welche die Armuth, also jedenfalls auch die Verborgenheit erzogen hat. Sie werden erwähnt, damit in passender Weise zum Marcellus übergegangen werden kann. „*Crescit occulto velut arbor aevo fama Marcelli*“ ist meiner Ansicht nach in derselben Bedeutung gesagt wie: „*Curium tulit saeva paupertas utilem bello*.“ In der Stille bereitet sich Marcellus zu künftigem Ruhme vor. Natürlich kann hier nur vom jüngern Marcellus, dem Sohne der Octavia, die Rede sein. Dies beweist schon die Parallele mit Pallas, die füglich nur bei einem Lebenden stattfinden kann, und bei dem mathematischen Thronfolger des August, der ja in der That der zweite Mann im Reiche war, mit vollem Rechte durchgeführt wird. Uebrigens mag hierbei noch erwähnt werden, daß wegen dieser Vergleichung der Pallas mit Marcellus Vers 19 bei Erwähnung der Pallas der Nachdruck auf den Worten „*proximos illi tamen occupavit Pallas honores*“ liegt. Dagegen würden die Worte „*proclis audax*“ der Pallas eine Eigenschaft beilegen, die in der vorliegenden Vergleichung dem „*crescit occulto velut arbor aevo*“ geradezu entgegenstände. Darum ist entschieden „*proclis audax*“ mit *Liber* zu verbinden. Darauf kommt denn endlich der Dichter mit den Worten „*Iulium sidus*“ zu dem Römer, welchen er besingen will, zu August. Man muß sich hüten, bei den Worten „*Iulium sidus*“ an den bekannten Cometen zu denken. Daß die Worte figurlich zu nehmen sind, zeigt die Vergleichung „*velut inter ignes luna minores*“. „*Iulium sidus*“ ist das julische Geschlecht, und zwar speciell dessen gegenwärtiger Vertreter, August. Wenn wir das Gesagte zusammenfassen, so ergibt sich folgender Zusammenhang. Ich will einen römischen Mann in römischer Weise besingen. Vorher aber will ich dich preisen, Zeus, der du, nachdem zwei Göttergeschlechter geherrscht, deren letzteres du besiegt hast, unbestritten der Herrscher der Welt bist. Denn nichts Größeres, als du selbst, ist von dir geboren, doch nimmt den nächsten Platz nach dir Pallas ein. — Welchen römischen Mann aber soll ich preisen? Nicht den Romulus oder einen der Könige; nicht den Cato oder einen Mann des Freistaates. Ich will den Augustus besingen. Wie Zeus nach Uranos und Chronos die Welt regiert, so beherrscht August nach der Monarchie und dem Freistaate die ganze Erde, nur kleiner als allein Zeus. Die zweite Stelle nach ihm nimmt Marcellus ein.

Horaz fingirt, wie wir gesehen haben, eine *laudatio* nach Art der alten Römer. Wenn man dies festhält, erschließt sich auch das rechte Verständniß des Proömiums. Der Dichter beginnt mit einer Anrufung der Muse der Geschichte. Welches Lied willst du, Clio zur *lyra* oder zur *tibia* singen? Hier haben die Ausleger eine Schwierigkeit übersehen. Bei den Griechen werden epische Gedichte mit dem Saitenspiel begleitet, ein solches aber soll gesungen werden, das zeigt die Anrufung der Clio. Was will demnach die *tibia*? Die *laudationes* der alten Römer wurden

zur *tibia* gesungen. Also bedeuten die Worte „*lyra vel acri tibia*“: sei es ein griechisches oder ein römisches Gedicht. Dies Thema führt die Einleitung durch. Ein Lied, welches am Padus, Helicon, Haemus gesungen wird, ist ein griechisches Lied, wie es Orpheus sang. Eben die Erwähnung des Orpheus soll dies deutlich machen, daß ein griechisches Lied gemeint ist. Das ist aber die ganze dritte Strophe überflüssig, ja störend. Es ist unpassend, daß die Macht des griechischen Gesanges gepriesen wird, da der Dichter unmittelbar darauf das griechische Lied verwirft und das römische wählt. Außerdem findet sich in der Strophe einzelnes Anstößige. Die „*quercus auritae*“, die langohrigen Eichen, gestatten wir wol einem Komiker, wie das Wort in ähnlicher Bedeutung bei Plautus vorkommt, nicht aber dem lyrischen Dichter. Auch hat Hofman Peerlkamp ganz recht gesehen, daß nach Erwähnung der „*silvae*“ die besondere Hervorhebung der „*quercus*“ hart ist. Wenn der Dichter sagt: *darsi silvas et vero etiam quercus*, so ist das keine einfache Individualisirung des *genus* durch die *species*, wie Orelli meint. Wir haben oben gefunden, daß die Strophe die antistrophische Responion stört, die eben angeführten Bedenken kommen dazu; so halte ich es in der That für begründet, die Strophe zu tilgen. Daß ein Leser, dem das horazische „*silvas morantem*“ zu wenig sein mochte, bei der Erwähnung des Orpheus auf den Gedanken kommen konnte, Reminiscenzen aus andern Dichtern anzubringen, ist leicht denkbar. Demnach hat das Proömium etwa folgenden Gedankengang: Welchen Helden, Halbgott oder Gott soll ich auf griechische oder römische Weise singen? Soll ich einen Halbgott oder Gott im griechischen Liede besingen, wie es Orpheus erfand? — Die orphische Poesie war ja vor Allem eine heilige Poesie. — Nein, ich werde ein Lied singen, wie die Väter, einen römischen Mann will ich preisen.

Ich glaube durch die Entwicklung des ganzen Gedichtes gezeigt zu haben, daß die Worte „*solitis parentum laudibus*“ wirklich als *laudationes*, wie sie von den alten Römern bei den Gastmählern gesungen wurden, zu verstehen sind. Gründe, wie sie Orelli dagegen in seinem Excurs zu dieser Ode vorbringt, daß Horaz, der Nachahmer der Griechen, nicht Formen der alten römischen Poesie, die er verachtet hätte, habe anwenden können, sind natürlich als unerwiesene Behauptungen ohne Geltung. Horaz kannte die *laudationes*, wie Ode IV, 15 zeigt. Ueberhaupt ist es ein Mißverstehen der augusteischen Epoche, wenn man meint, daß die Dichter derselben nur auf griechischem Boden stehen. Diese Dichter haben von den Griechen die Kunst gelernt, *carminis artem*; wie Horaz sagt, im Uebrigen sind sie Römer. Dagegen haben die früheren Dichter vielfach in naiver Weise den Stoff von den Griechen entlehnt und sind in der Kunst, oder vielmehr in der Uncultur, Römer geblieben. Bei Virgil weigert man sich nicht, das römische Element anzuerkennen; weniger hat man es bis jetzt bei Horaz beachtet, und doch finden sich bei Horaz manche Spuren specifisch römischen Wesens. Vor allem

würde eine genaue Analyse der Satiren zeigen, daß Horaz vielfach Formen der Volkspoesie, welche in den Mimen und Possen des Pöbels ihr Leben fristeten, angewendet hat, wenn dies auch freilich nicht mit mathematischer Sicherheit bewiesen werden könnte. Man würde vielfach gerade dort solche Formen finden, wo man jetzt meist mit übel angebrachter Spitzfindigkeit versteckte Anspielungen sucht. Auch in den Oden sind noch Spuren römischen Wesens zu entdecken, namentlich erinnern die Oden des ersten und zweiten Buches an den Verfasser der Satiren. Ganz auf römischem Boden steht Horaz endlich in den Episteln, welche nur im Zusammenhang mit der ganzen römischen Epistolographie richtig gewürdigt werden können. — Doch alle diese Fragen zu behandeln, findet sich vielleicht ein anderes Mal Zeit und Gelegenheit.

Salzwedel.

Hölzer.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Berichte.

#### I.

#### Programme des Herzogthums Braunschweig. Ostern 1866.

1. **Blankenburg.** Herzogl. Gymnasium mit 5 Klassen. In letzten Jahre 102 Schüler und 5 Abiturienten. 2 Lehrer sind der Anstalt durch den Tod entrissen: 1) am 23. Decbr. 1865 der schon seit Jahresfrist erkrankte Zeichenlehrer Kuhmann, 2) am 27. Januar 1866 der Klassenlehrer der Secunda Dr. G. Lange. Im Anfang Februar wurde zur Aushilfe der Schulamts-Cand. Jürgens provisorisch angestellt. — Eine wissenschaftliche Abhandlung vom Oberl. Brökelmann: Uebersicht der wichtigsten Regeln der englischen Syntax. 28 S. 4.

2. **Braunschweig.** Ober- und Progymnasium mit resp. 4 und 5 Klassen. Schülerzahl 286. Abiturienten 10. Statt der Uebersicht im Laufe des Schuljahrs absolvirten Pensa hat der Ober-Schulrath Dr. Krüger, der Ostern d. J. seinem Wunsche gemäß in den Ruhestand versetzt ist, einen Rückblick auf die Geschichte des Gesamtgymnasiums, insonderheit des Ober- und Progymnasiums seit seiner ersten Einrichtung im Jahre 1828 bis auf die Gegenwart geliefert. Im Jahre 1828 wurden die beiden vorher getrennt gewesenen Gymnasien (das Cathrineum und Martineum) zu einer Anstalt als Pro- und Obergymnasium vereinigt und auch ein im Jahre 1825 entstandenes Privatstift mit einigen Modificationen als Realgymnasium mit hineingezogen. Das Ganze wurde mit dem Namen eines Gesamtgymnasiums belegt und unter die Direction von Friedemann gestellt, doch so, daß das Pro- und Realgymnasium noch ihre Specialdirectoren hatten. Schon nach einem halben Jahre verließ Friedemann die Anstalt, und Krüger trat an seine Stelle. Dieser Rückblick enthält alle wichtigeren Veränderungen, welche die Anstalt seitdem erfahren hat, namentlich die vollständige Zusammenstellung aller Lehrer, welche am Ober- und Progymnasium in diesem Zeitraume thätig gewesen sind, und eine Uebersicht über die allmähliche Aufbesserung der Lehrergehälter, besonders seit der Zeit, wo alle Einkünfte der Anstalt in eine einzige Cassa fließen und aus dieser mit Hilfe eines stets vergrößerten Zuschusses aus Staatsmitteln die Gehälter gezahlt werden. Zuerst waren das Real- und Progymnasium unter einem Dache in den Räumen des alten Martineums vereinigt, und das Obergymnasium im alten Cathrineum. Im Michaelis 1856 ein Tausch zwischen Ober- und Realgymnasium stattfand. Jetzt sieht man dem Neubau eines Gebäudes entgegen, das als

3 Anstalten umfassen soll. 28 S. 4. Beigegeben ist eine Abhandlung des Collaborator Drewes: Ueber die Kunst und den Charakter der dritten philippischen Rede des Demosthenes. 21 S. 4.

3. **Helmstedt.** Herzogl. Gymnasium mit 5 Klassen. 143 Schüler und 4 Abiturienten. Für den erkrankten Oberlehrer Dr. Petri trat von Michaelis bis Ostern der Schulamts-Cand. Dr. Hannemüller ein. — Abhandlung des Director Cunze: *De modulatione pedum in versibus senariis et septenariis.* 25 S. 4.

4. **Holzwinden.** Herzogl. Gymnasium mit 6 Klassen. 143 Schüler und 6 Abiturienten. Auch dies Jahr ist der im vorigen Jahre provisorisch angestellte Cand. der Theol. Dauber an der Anstalt thätig gewesen. Am 5. Februar 1866 trat der Generalsuperintendent Bank in sein Amt als Ephorus des Gymnasiums ein. — Abhandlung des Collaborator Dr. Marx: *De antiquae Graeciae situ, solo, incolis.* 10 S. 4.

5. **Wolfenbüttel.** Herzogl. Gymnasium mit 6 Klassen. 177 Schüler und 8 Abiturienten. — Abhandlung des Religionslehrers Koldeweg: Mittheilungen über die Reformation Wolfenbüttels während der schmalkaldischen Occupation 1542—1547. 30 S. 4.

Blankenburg.

A. Kammrath.

## II.

*C. Julii Caesaris Commentarii de B. G.* erklärt von Fr. Kraner. 4te Aufl. Berlin, Weidmann, 1863.

Wir lesen, daß von vorstehender, mit vollem Recht vielgebrachter Ausgabe des Gallischen Krieges von Kraner, der leider der Schule und Wissenschaft zu früh durch den Tod entrissen wurde, im Laufe des vorigen Jahres eine 5te Aufl. erschienen ist, und wir hören, ohne im Besitze der neuen Bearbeitung zu sein, daß dieselbe eine fast unveränderte ist. Dies der Grund, weshalb Ref. einige wenige Bemerkungen, die er in der Schule zu machen die Gelegenheit hatte, hier mittheilen will. Abgesehen von der Abhandlung über das Kriegswesen bei Caesar, die einige entschieden unrichtige Ansichten enthält, dürfte von den folgenden Notizen die eine oder andere Berücksichtigung bei einer neuen Auflage verdienen.

Lib. I, 22, 2 *a Gallieis armis* kann verglichen werden mit Plut. Timol. 29 *ἀπὸ τῶν λαγύρων*; 28, 5 *patentibus Haeduis*, eine Stelle wie die 6, 4, 3 erklärte; 38, 7 *nocturnis diurnisque*, welches würde die gewöhnliche Stellung sein? Vgl. dazu 7, 9, 4; 7, 22, 4; 7, 56, 3. — 40, 2 *sibi persuaderi*, so auch 5, 54, 3. Lib. II, 8, 5 lies *in*. Lib. III, 3, 3 *desperata salute*, die Note ist verglichen mit der zu 3, 12, 3 und 7, 50, 4. zu ändern. 6, 3 in den Noten lies *cauere*; 16, 2 *navium quod*, so noch 4, 22, 3; 23, 5 *omnes annos*, ganz so 5, 44, 2. Lib. IV, 1, 7 *anno*, so *annum* 7, 32, 3. Vgl. Xen. Cyr. 7, 5, 13; 1, 5, 1; Anab. 1, 2, 21. — 2, 1 *quae bello ceperint*, ebenso 6, 17, 3; 7, 71, 6. Lib.

VI, 9, 3 verändere das Komma nach *instituit*; 13, 4 lies Schneider; 13, 5 vgl. passend 7, 66, 7, dort ist vor *de Amibus* das *is* nicht wiederholt, hier nicht *ne* vor *ad uxorem*, eine Bemerkung, den früheren Texten gegenüber, wäre vielleicht am Platze; 22, 4 *cum potentissimis*, dagegen vgl. 28, 5; — 30, 2 *incautum etiam*, steht das *etiam* handschriftlich ganz fest? Könnte *etiam* etwa aus dem letzten Theile des *incautum* entstanden sein? Lib. VII, 1, 8 *quam non*, wie 7, 17, 7; — 8, 4 schiebe im Texte nach *omne ad „se“* ein; 14, 5 schreibe im Texte *sabulis causa*; 18, 8 schreibe *Caesarem*, 19, 4 *signum proelii*; 25, 2 *per manus* genügt schon das *Citat*; 60, 4 *post paulo*, so C. Nep. 4, 3, 1; — 63, 3 *supplicio dubitantes territanti*, vgl. 7, 4, 9; — 71, 6 *qui non paruerit*, zu 4, 2, 1; 86, 3 im Texte schreibe *cohortatur*, 87, 2 *Gajum*.

Sondershausen.

G. Hartmann.

### III.

*Promptuarium sententiarum ex veterum scriptorum Romanorum libris congestit E. F. Wuestemann. Editio altera, emendatior et auctior curavit M. Seyffertus. Nordhusae apud F. Foerstemann. 1864.*

Das Büchlein ging nach dem Tode des Verfassers in die Hand eines andern rührigen und unternehmungslustigen Verlegers über. Von diesem wurde der Unterzeichnete in Beziehung auf eine neu zu veranstaltende Ausgabe um Rath gefragt. Interessant war es zu hören, daß ein großer Theil der ersten Auflage besonders in England und Amerika verkauft worden sei. Gerade Engländer und Amerikaner haben eine leicht zu erklärende Vorliebe für die practische Weisheit der Alten, überall tritt bei den Alten, wie man sich auch wieder aus der Zusammenstellung der Sentenzen in diesem Werkchen überzeugen kann, das realistische Element in den Vordergrund. Bekannt ist, daß auch Niebuhrs bahnbrechendes Werk über römische Geschichte einen besondern Anklang und kaufflustige Liebhaber in England gefunden; Göttlings Ausgabe der Politik des Aristoteles ist ebenfalls lebhaft von dem benachbarten Inselvolke begehrt worden. Der neue Verleger wurde von mir an den um die Schule schon so hochverdienten Prof. Seyffert verwiesen. Ich wußte aus den trefflichen *Scholis latinis* des verehrten Mannes, daß er das Wüstemannsche *promptuarium* genau kannte, und fand daher nichts natürlicher, als daß ihm der Antrag zur Herausgabe des bewährten Büchleins gemacht würde. Zum Vortheil des Werkchens nahm Prof. Seyffert das Anerbieten an, und so ist es von ihm als *editio altera et auctior* von neuem ans Licht gestellt worden.



Das Promptuarium wurde von Wüstemann seinem Bruder Carl Christian gewidmet. In der in dem bekannten zierlichen Latein geschriebenen Vorrede wird uns ein ganz anziehendes Bild von den intimen Beziehungen entworfen, in welchen beide Brüder zu einander standen. Der zu hohen Ehren und zu einflussreicher Stellung — *dat Justinianus honores* — gelangte Bruder nahm auch als Minister noch einen herzlichen Antheil an den Studien, denen sich der um 3 Jahre jüngere Bruder gewidmet hatte. Der begabte Mann hatte (was leider immer seltner wird) durch die vortrefflichen Lehrer des *gymnasis illustris* seiner Vaterstadt, zu denen der sinnige Friedr. Jacobs gehörte, ein nachhaltiges Interesse für die Schriftsteller des Alterthums beibehalten. Als er ein *otium cum dignitate* genoss und in der Leipziger Zeitung über politische Verhältnisse Leitartikel veröffentlichte, ersah man aus den Citaten alter Classiker, daß er einen lebendigen Verkehr mit den Geistern des Alterthums unterhielt. Das erinnerte an die Weise englischer Staatsmänner, welche, um ihren Anschauungen Eingang zu verschaffen, auch zu der Weisheit des Alterthums ihre Zuflucht nahmen. Wenn man nun die Art des Bruders, seine Gedanken durch Aussprüche der Alten ins rechte Licht zu setzen, kannte, so fand man es ganz natürlich, daß der Prof. Wüstemann gerade dieses Arsenal von Sentenzen, die sich über das so mannichfaltig gegliederte theoretische und practische Leben des Alterthums verbreiten, seinem staatsmännischen Bruder widmete.

Die Gliederung des Buchs ist folgende: *A. de deo. B. de mundo et de rerum natura. C. de natura ejusque cognitione. D. de humano genere. De hominum rebus et institutis. BB. de singulorum hominum victu. De corpore. De animo. De mente. De ratione. De ingenio. De iis quae cum his sunt conjuncta aut eo spectant. CC. de familia sive de hominum foedere domestico. De aliis rebus huc pertinentibus. DD. de hominum inter se consociatione et communitate. EE. de republica.* — Aus diesen Ueberschriften ergibt sich der Reichthum der Aussprüche, die aus den besten Schriftstellern der Alten ausgezogen sind. Der Herausgeber der neuen Auflage hat die Enthaltbarkeit geübt, die Zahl der Sentenzen nicht zu vermehren. Ohne Schwierigkeit würde Prof. Seyffert bei seiner umfassenden Kenntniß des Alterthums in der Lage gewesen sein, die mitgetheilten Aussprüche zu vermehren. Dadurch wäre aber, wie S. mit Recht glaubt, der Plan des Wüstemannschen Büchleins verändert worden. Vor allen Dingen ging Prof. S. darauf aus (p. 41), nach den besten Ausgaben die von Wüstemann ausgehobenen Stellen zu berichtigen. Auf diese Weise ist das Büchlein im Großen und Ganzen dasselbe geblieben, es hat sich nur der nachbessernden Hand des Herausgebers zu erfreuen gehabt. Wir wünschen mit dem Herausgeber und dem Verleger, daß das Büchlein nicht blos Zugang zu Männern, sondern auch zu Schülern finden möchte. Männer werden sich an den ihnen von der Schule her liebgewordenen Gedanken der großen Schriftsteller der Römer immer wieder

von neuem erfreuen, und Schüler orientiren sich gewiß an der Hand des Buchs leichter in den Gedanken und Anschauungen des Alterthums. Insbesondere halten wir es für die Schüler der höhern Klassen für sehr geeignet: es wird sich gut bei lateinischen Arbeiten gebrauchen lassen. Auch zum Memoriren möchten wir das Büchlein dringend empfehlen. Oft wird ja die Klage laut, daß die schöne Zeit, wo im practischen Berufe thätige Männer durch Citate in gebundener und ungebundener Rede besungen, daß sie eine genaue Bekanntschaft mit dem Alterthume gemacht hatten, schon längst vorüber sei; man entschloß sich nur, regelmäßig wiederkehrende Memorirübungen bis in die obere Klasse hinauf anzustellen, und man wird gar bald die Erfahrung machen können, daß die Schüler mit dem, was sie gelernt, auch wenn sie die Schule verlassen haben, operiren. Ich nehme das Büchlein gern in die Hand, weil ich mit der Weisheit des Alterthums immer gern verkehre. Die älteren Sammlungen dieser Art Florilegia von Joseph Lange und Janus Gruterus nebst dem Polymnemon von Tobias Magirus und *Gnomologia Latina ed. Madeoner Viennae 1835 2 T.* (Seyffert Sch. lat. II p. 236) geben dafür Zeugniß, daß es immer zeitgemäß ist, solche Blumenlese zusammenzustellen. Manchen Ausspruch, den ich mir bei der Lectüre angemerkt, vermißte ich, aber das sind subjective Dinge, wer weiß, ob andern die von mir gewählten Sentenzen gefallen würden, deshalb erfreue ich mich an dem hier Dargebotenen. An einigen Stellen kehren dieselben Citate wieder. So steht auf S. 77 unter *de investigandi sollertia p. 77 Epicharmus illud teneo: nervos atque artus sapientiae esse non temere credere*, auf S. 144 unter *de credulitate* ist der bekannte Ausspruch Ciceros wiederholt. Eben so findet sich S. 96 die Stelle aus *Oril. Trist. 3, 7, 41 nil mortale tenemus pectoris exceptis ingerunt bonis* unter *ingenium quantum valeat* und S. 88 unter *sola veritas perpetua possessio*. Die Sentenz des Aristoteles aus *Rutilius Lupus de fig. p. 24 ed. R. secundum Aristotelem ejus vita est beatissima, cujus et fortunae sapientia et sapientiae fortuna suppeditat* steht S. 29 unter *de recto vitae usu* und S. 37 unter *de felicitate*. Auch der Ausspruch Senecas: *hoc condicio hominum vel pessimum habet quod fortuna quos miseros facit et superstitiosos facit* steht S. 6 und S. 40. Eben so findet sich der Ausspruch aus *Plautus* auf S. 28 vollständiger als auf S. 82. Auf S. 103 wird unter *de praeceptoribus* aus *Juvenal. Sat. 7, 209* mitgetheilt:

*di praeceptorem sancti voluere parentis  
esse loco.*

Im Text steht *qui*, was ohne Zweifel nicht passend auf das vor-  
aufgehende *di*, sondern wol auf *majorum* bezogen werden muß.  
Eben so ist es ein Versehen, wenn S. 130 unter *de pecunia* aus  
*Juv. 3, 143* der Vers so mitgetheilt wird:

*quantum quisque sua nummorum possidet arca  
tantum habet et fidei.*

In den Ausgaben steht *servat in arca*. In der auf S. 121 citirten Stelle aus Cic. de nat. deor. 2, 4, 12 steht *aegri quia*, im Cic. *ne aegri quidem quia*. S. 114 und auch sonst noch ist Meier gedruckt, der Herausgeber der *fragmenta orat. Rom. etc.* ist bekanntlich H. Meyer. So finden sich noch etliche Versehn, die dem Scharfblick des Herausgebers bei einer neuen Auflage, die wir dem Proptuarium wünschen, gewifs nicht entgehn werden. Das Büchlein ist übrigens in zwiefacher Gestalt zu haben: eine *editio in usum elegantiorum hominum*, welche 1 Thlr. kostet, und eine *editio in usum scholarum*, die für 22½ Sgr. zu haben ist. Wir wünschen das Buch in den Händen beider Gattungen von Leuten.

Der verstorbene Wüstemann ist, wie man das auch aus der sehr zierlich geschriebenen Widmung an den Bruder sieht, einer unserer besten Stilisten gewesen, doch dafs er auf S. XXVIII geschrieben: *da hoc fratri ut ne silentio comprimat quod et ipse penitus sentit et omnium consensu confessum est* ist mir aufgefallen. Bei dem ehrwürdigen C. A. Dukerus *opuscula varia de Latinitate jurisconsultorum veterum etc.* p. 325 wird nur aus or. de leg. agr. II. § 57 *hunc agrum excipere nominatum, qui publicus esse fateatur?* und Gellius XV, 13 angeführt. Es beschränkt sich der passive Gebrauch gewifs nur auf die juristischen Ausdrücke (*aeris confessi*) und auf spätere Schriftsteller. *Confessum* und *in confesso* möchte man wol eher hingehen lassen, aber *confessum est*? Eben so, um nur noch eins anzuführen, ist *hortus aedibus contiguus* statt *finitimus etc.* bei classischen Schriftstellern meines Wissens nicht zu finden. — Uebrigens schliesen sich gewifs viele dem Wunsche des verehrten Herausgebers, dafs einzelne werthvolle Abhandlungen, Reden und Briefe nebst einer etwas eingehenden *vita* des geschmackvollen, gelehrten Wüstemann in einem Bande vereinigt herausgegeben werden möchten, von ganzer Seele an. Wie wäre es, wenn Prof. Georges, Schüler und Freund des Verstorbenen, sich dieser Arbeit unterzöge? Das *illustre gymnasium* zu Gotha hat eine stattliche Anzahl tüchtiger, in der gelehrten Welt rühmlichst bekannter Lehrer aufzuweisen gehabt.

Putbus.

Lothholz.

## IV.

Beiträge zu lateinischen Stilübungen für die ersten Classen des Gymnasiums. Bearbeitet von A. Weidner. Duisburg 1865. 270 S. 8. 24 Sgr.

„Eine selbständige Arbeit, sei sie auch noch so klein und unbedeutend, bedarf wegen ihres Erscheinens keine Rechtfertigung. Dennoch will ich hier den Standpunct meiner Arbeit gegenüber den Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Prima von M. Seyffert kurz darzulegen machen.“ — So beginnt das Vorwort des Verf. Wir möchten den ersten Satz nicht unterschreiben und vermögen die Logik in der Verbindung des zweiten Satzes mit dem ersten nicht zu begreifen. Der Verf. hat sich eben nur dadurch den Weg bahnen wollen zu seiner Polemik gegen M. Seyffert, wie das aus dem Folgenden ersichtlich ist. „Seyfferts Uebungstücke, heißt es weiter, sind bis auf eines sämmtlich aus Neulateinern übersetzt. Was ist die Folge davon? Ein eben so monotoner als manierirter Satz der auf die Bildung des Schülers nicht belebend, sondern eher hemmend und lähmend einwirken muß, zumal der Inhalt höchst langweilig, für Schüler meistens ungeeignet erscheint.“ Wenn wir auch unbedenklich zugeben, daß die Seyffertschen Uebungstücke, da sie aus lateinischen Originalen übersetzt sind, ihren Ursprung nach Ausdruck und Periodenbildung nicht verleugnen und nicht als Musterstücke des deutschen Stils betrachtet werden können, so können wir doch der Ansicht des Herrn W. nicht beipflichten, daß sie hemmend und lähmend auf die Bildung des Schülers einwirken müßten und ihr Inhalt höchst langweilig, für Schüler meist ungeeignet sei. Es sind die dreiste Behauptungen ohne alle Beweisführung. Meint etwa Herr W., man werde diesen wie anderen seiner sehr kategorisch ausgesprochenen pädagogischen Ansichten so ohne weiteres Glauben schenken und sein Verwerfungsurtheil über die anerkannten Arbeiten eines so ausgezeichneten Lateiners, geschmackvollen Gelehrten und erfahrenen Schulmanns unterschreiben? — „Was dem Schüler vorlege, heißt es weiter, müsse dem Standpunct des Schülers angemessen, belehrend, anregend, mit einem Worte des Uebersetzens werth sein.“ Gewiß! Aber gilt denn das etwa von den Seyffertschen Materialien nicht? oder meint Herr W., es gelte von den seinigen im höheren Maasse? Wir wollen sehen. Gegen No. 1 „Der zweite Macedonische Krieg, von C. L. Roth“ S. 7—13 und No. 3 „Perseus Plane gegen Rom, von W. Schönd“ S. 39—46 haben wir stofflich nichts einzuwenden; allein No. 2 „Blücher bei Ligny und la belle Alliance, von Varnhagen.“ S. 1—39 halten wir für ungeeignet, theils weil eine so speciell haltene Schlachtschilderung ohne genaue Schlachtkarte für Schüler nicht verständlich und schon deshalb weder bildend noch interessant sein kann, ganz abgesehen davon, daß dieses Pensum

das für Secundaner berechnet zu sein scheint, weit über die eigenen Kräfte derselben hinausliegt. In der zweiten Abtheilung S. 46—76 ist No. 1 „Das Schicksal des Sokrates, von E. Zeller.“ S. 46—66 angemessen gewählt, aber die No. 2—11 aus Lessings und Anderer Schriften herausgerissenen, ohne allen Zusammenhang dastehenden, oft kaum eine Seite langen Bruchstücke können theils an sich, theils in der gewählten Form für den Schüler gar kein, oder nur ein sehr geringes Interesse haben. Es wird genügen, die Ueberschriften mit Angabe des Umfangs anzuführen. 2) „Die Epikureische Ethik, von Brandes.“ S. 66—68. 3) „Einleitung zum Leben des Sophokles, von Lessing.“ S. 68—69. 4) „Die Ohrfeige in der Tragödie, von Lessing.“ S. 69—70. 5) „Ueber die Wunde des Philoctet, von Lessing.“ S. 70—72. 6) „Das Menschliche in den Helden des Homer, von Lessing.“ S. 72—73. 7) „Wirkung des Künstlers auf die Einbildungskraft, von Lessing.“ S. 73. 8) „Die neue Kaisermacht des Abendlandes, von Häuser.“ S. 73—74. 9) „Stellung und Beruf des Dichters bei den Hellenen, von E. Curtius.“ S. 74—76. 10) „Das Lateinsprechen, von L. Döderlein.“ S. 76. 11) „Der Partaikampf während Pompejus' Abwesenheit, von Th. Mommsen.“ S. 76—82. Wenn die meisten dieser Aphorismen in dem Zusammenhange, in welchem sie stehen, ihre Bedeutung und Geltung haben, so werden sie doch, aus dem Zusammenhange so unvermittelt herausgerissen, ziemlich bedeutungslos, namentlich für den Schüler, der eben diesen Zusammenhang nicht kennt. Es bleibt ein anerkannter pädagogischer Grundsatz, daß man dem Schüler jeden Lehr- und Lernstoff als ein Ganzes in möglichst abgerundeter Form bieten soll, und daß er dem Verständniß desselben gewachsen sein muß, wie nach Inhalt, so nach Umfang. Daher gebe man ihm weder aphoristische Brocken, noch zu schwierige oder zu umfangreiche Ganze. Gegen den ersten Grundsatz ist in den obigen Abschnitten so wie in den Bruchstücken aus zwei Schulreden von Elspeger und Herbst in der 3ten Abtheilung gefehlt, gegen den letzteren namentlich in der 4ten Abtheilung, wie wir weiter unten sehen werden.

„Was mir gefällt, heißt es im Vorwort weiter, übersetze ich gern, darüber plage ich mich gern; was mir mißfällt, wird mir um so widerlicher, je länger und je eingehender ich mich damit beschäftigen muß.“ Herrn W. muß der vorliegende Stoff gefallen haben, sonst hätte er ihn nicht gewählt; aber ob er auch allen Lehrern, gleich ihm, und noch mehr allen Schülern, die sich damit plagen sollen, gefallen wird, das bleibt doch noch sehr fraglich. Und was dann? — Wie bedenklich ist es ferner, die Arbeitslust des Schülers gerade bei lateinischen Stilübungen so ohne weiteres von seinem Wohlgefallen oder Mißfallen an dem zu übersetzenden Stoffe abhängig zu machen und dadurch ihm in letzterem Falle eine nur oft zu willkommene Entschuldigung seines ungenügenden, oberflächlichen Fleißes zu bieten. Wie leicht würde ihm dann seine Arbeit als Plage erscheinen, was doch keine Arbeit für den Schüler sein sollte,

sondern eine Freude. Dafs allen Schülern dieselben Stoffe gefallen werden, ist weder vorauszusetzen noch zu fordern, weil hierbei die Individualität ihr unbestreitbares Recht geltend macht; da würde jedem Schüler, um den von der Lust zur Arbeit bedingten Erfolg zu sichern, gestattet werden müssen, sich die Stipensa nach seinem Gefallen auszusuchen. Was sollte dann aber aus der Einheit des Unterrichts, was aus der gemeinsamen Zucht des Geistes, in welche die Jugend ohne Rücksicht auf subjectives Belieben genommen werden muß, werden? —

„Deutsche Werke müssen wir übersetzen, d. h. mit den lateinischen vergleichen, weil lateinische Stilübungen nur einen Sinn haben, wenn sie eine Gymnastik für die Uebung im Deutschen werden. Denn Fertigkeit im Lateinschreiben lernen wir nun und nimmer durch Uebersetzen, sondern durch freie Handhabung der Sprache. Stilübungen können daneben nur als Regulator dienen.“ Die Logik und Pädagogik des Verf. begreife wer kann! Also nur deutsche Werke sollen wir in den Gymnasien übersetzen und das von Sexta an! Und alle unsere lateinischen Stilübungen sind nur eine Gymnastik für das Deutsche, — dazu wären sie sicherlich unnöthig, weil es dazu bessere Bildungsmittel giebt, — haben an sich selbst keine formal bildende Kraft für den jugendlichen Geist, führen nicht tiefer in das Verständniß des Lateinischen durch eigene Handhabung desselben ein, wie das der Verf. doch bald nachher selbst zugeht u. s. w.?! Quintilian sagt *multum scribendo fit ut bene scribatur* und weist mit Cicero den *stilus* als *optimus dicendi effector* als *magister* nicht dringend genug zu empfehlen. Herr W. scheint anderer Ansicht zu sein; denn unter freier Handhabung der Sprache kann doch nur das Lateinischsprechen verstanden sein, da seiner Ansicht nach dem Schreiben vorhergehen, wenigstens seine Fertigkeit — ob auch Correctheit und Eleganz? — bedingen soll. Bisher war man anderer Ansicht, und es dünkte Herrn W. am wenigsten gelingen, eine auf altbewährte Erfahrung begründete Methode durch seine neue, in der Luft schwebende Theorie zu erschüttern. Die logische Verbindung des zweiten Satzes mit dem ersten durch die Causalpartikel denn vermögen wir außerdem auch nicht aufzufinden. Ebensowenig ist es uns klar, in wiefern die Stilübungen gegen Einseitigkeit und Manieriertheit schützen sollen. Wir hätten das weiter begründet zu sehen gewünscht; oder soll das etwa blos ein — jedenfalls schlecht geführter — Hieb auf M. Seyffert sein?! — Was der Verf. dann weiter über die phraseologische Ausbeute aus der Lectüre und die Verwerthung derselben für die Stilübungen des Schülers, so wie gegen den einseitigen rigorosen Ciceronianismus sagt, hat unsere Zustimmung; nur halten wir dafür, dafs zunächst Cicero als Muster stilistischer Darstellung hingestellt werden muß, damit die Nachahmung des Schülers auf ein bestimmtes einheitliches Vorbild gerichtet sei, ohne jedoch, namentlich für die Phraseologie, die übrigen mustergültigen Schriftsteller auszuschließen, insbesondere für die eigentlich historische Darstellung, für welche

Cicero stilistisch ja nur in zweiter Linie zur Geltung kommen kann. — Wenn der Verf. weiter fordert, daß dem Schüler zur Uebersetzung immer nur Materien vorgelegt werden sollen, für welche er seine jedesmalige Lectüre verwerthen kann, so folgt daraus von selbst die daran geknüpfte zweite Forderung, daß der Lehrer die Exercitien für seine Schüler selbst ausarbeiten müsse. Dann würden aber Uebungsbücher, wie das vorliegende und die meisten anderen, für den Gebrauch der Schule überflüssig sein; denn sie schliessen sich ja nicht an bestimmte Abschnitte der alten Schriftsteller an, wie sie eben in der Schule gelesen werden, sondern tragen im Allgemeinen ihrem Inhalte nach mehr ein historisches, philosophisches, rhetorisches Gepräge u. s. w. Wenn man dem Secundaner, wie das der Verf. räth, bei der Lectüre des 21ten und 22ten Buches des Livius Uebungsstoffe aus den Geschichtswerken von Peter und Roth vorlegen wollte, so würde er nach der Lectüre jener beiden Bücher allerdings für die Partien der genannten Geschichtswerke, welche den Inhalt derselben wiedergeben, reiche phraseologische Ausbeute gewinnen; allein wie oft würde er doch bei dem Uebersetzen die erforderlichen Phrasen für echt deutsche Ausdrucksweise vermissen, abgesehen von den übrigen stilistischen Schwierigkeiten, welche dem Secundaner die Uebersetzung eines rein deutschen Stoffes bietet. Wir hätten gewünscht, Herr W. hätte uns eine Probe gegeben, wie in der von ihm vorgeschlagenen Weise Lectüre und Stilübungen Hand in Hand gehen könnten. S. 7—13 finden wir allerdings einen Abschnitt aus Roth's Geschichte „Der zweite Macedonische Krieg“, der bei Livius durch mehr denn zwei Bücher (lib. XXXI—XXXIII init.) sich hindurchzieht; allein in der beigegebenen Phraseologie sind diese beiden Bücher nur selten für die Uebersetzung verwerthet, viel häufiger andere Abschnitte aus Livius' und Cicero's Schriften. Auch möge sich Herr Weidner über die Lust und Freude der Schüler am Aufsuchen entsprechender lateinischer Phrasen in den gelesenen Abschnitten der Klassiker nicht täuschen; bei einzelnen sehr strebsamen stellt sich das wohl heraus, die meisten werden, wenn sie nicht die betreffende Phrase mit Leichtigkeit aufzufinden hoffen, die Mühe des Nachsuchens scheuen und sich zum deutsch-lateinischen Lexicon wenden. — Wenn Brandis' Abhandlung über Epicur's Ethik in Verbindung mit Cic. de fin. lib. I u. II zur Uebersetzung empfohlen wird, so nimmt es uns überhaupt Wunder, daß diese Schrift des Cicero für die Schullectüre als geeignet betrachtet wird, wozu sie doch durchaus nicht paßt. — Herr W. meint, man könne moderne historische Stoffe schon in Secunda verwerthen, wenn man dem Schüler die Schwierigkeiten nur etwas zurecht lege. Was soll das heißen und in welcher Weise soll das geschehen? Etwa wie es in den Anmerkungen zu I, 2. „Blücher bei Ligny und la belle Alliance, von Varnhagen“ geschehen ist? Wo bleibt dann aber die Selbstthätigkeit des Schülers in Aufsuchung der Phraseologie aus seiner Lectüre, wenn der Lehrer durch reichlich beigegebene Phra-

seologie über die Schwierigkeiten in bequemster Weise hinweghilft? Da bildet sich der Schüler gar noch ein, er könne modernes Deutsch in gutes Latein übertragen, während der Lehrer das Beste daran gethan hat.

Doch wir brechen hier mit der Kritik des Vorworts ab, so manche Bedenken wir auch noch gegen andere Behauptungen desselben geltend zu machen hätten, und wenden uns zu der Arbeit des Verfassers selbst. Da erkennen wir in ihm einen tüchtigen Schüler Nägelsbachs, dessen er als seines hochverdienten Lehrers in dem Vorworte mit dankbarer Pietät gedenkt. Die zu den einzelnen Abschnitten gegebenen Anmerkungen zeugen von vielseitiger Lectüre, gründlicher Sprachkenntniß in phrasologischer, stilistischer und grammatischer Beziehung und tact- und geschmackvoller Verwendung des lateinischen Sprachschatzes zur Uebersetzung deutscher Originalien. Wenn wir hier und da auch eine andere Wendung wohl vorgezogen hätten, so finden wir doch um so weniger Veranlassung, dergleichen Einzelheiten hervorzuheben, als der Herr Verf. mit aner kennenswerther Bescheidenheit selbst erklärt, Lehrer und Schüler würden bei Benutzung des Buchs oft Besseres finden, als das Angegebene, ja ein Lehrer, der nicht vielfach Besseres finden könne, sei für den Unterricht in Prima unfähig. Die Anmerkungen selbst sind theils kürzer und geben eine oder mehrere Phrasen zur Uebersetzung des deutschen Ausdrucks, übersetzen denselben geradezu in der erforderlichen Form, oder geben nur Andeutungen zu richtiger Uebersetzung oder Stellen aus Klassikern, aus denen dieselbe entnommen werden kann; theils sind sie umfangreicher und verbreiten sich, nach Art der *Palaestra Ciceroniana* von Seyffert, über lexicalische, stilistische, grammatische Materien. Ohne Beihilfe des Lehrers würde indels der Schüler gar manche der gegebenen Anmerkungen nicht gehörig verstehen und verwenden können. Das führt uns denn zu der Frage nach dem Gebrauche und der Branchbarkeit des Buchs. Der Verf. hat es für die obersten Klassen des Gymnasiums — also Secunda und Prima — bestimmt. Für die Secunda würde dann die erste Abtheilung für Prima die zweite gehören. Allein da würde der Stoff — 44 großgedruckte Seiten für jede Klasse — bei weitem nicht für die Stilübungen beider Klassen in einem je zweijährigen Cursus ausreichen. Es müßte demnach daneben noch ein zweites Uebungsbuch eingeführt werden oder der Lehrer eigene Dictate geben. Deshalb eignet sich das Buch nicht zum Uebungsbuch für die wöchentlichen schriftlichen Stilübungen der Schüler, wie die von Süßle, Seyffert u. s. w. Dann ist das gebotene Material aber auch großentheils viel zu schwierig, als daß der Schöler selbst mit den gegebenen Beihülfen aus eigener Kraft etwas Befriedigendes zuwege bringen könnte. Für einen angehenden Secundaner ist schon No. 1 viel zu schwierig, No. 2 selbst für einen Obersecundaner nicht zu bewältigen. Der Unterzeichnete hat seit länger denn 25 Jahren die lateinischen Stilübungen der Prima



und zwar an drei verschiedenen Gymnasien geleitet und glaubt während dieser langen Zeit manche Erfahrungen über die Bedürfnisse, die Leistungsfähigkeit, die Neigungen und Abneigungen der Schüler in Bezug auf Stoff und Methode dieses Unterrichtszweiges gesammelt zu haben. Darnach kann er sich nur dahin aussprechen, daß das vorliegende Buch nur dann für die Schule, und hauptsächlich für die Prima, zu verwerthen ist, wenn der Lehrer mit dem Schüler, nachdem derselbe sich zu Hause tüchtig vorbereitet hat, in der Klasse selbst die einzelnen Stücke von Zeit zu Zeit übersetzt. Das ist vielleicht auch nur die Absicht des Verf. gewesen, wie wir aus dem Worte „Beiträge“ zu lateinischen Stilübungen schließen möchten. Darauf deuten auch wohl die verhältnißmäßig kurz bemessenen Pensa hin, die indess den Zeitraum einer Schulstunde vollständig in Anspruch nehmen dürften. Zu dergleichen sehr zweckmäßigen und fördernden Uebungen können wir diese Beiträge empfehlen; doch wird es immerhin noch eines im lateinischen Stil sehr geübten Lehrers mit feiner und gründlicher Sprachkenntnis bedürfen, um eine wirklich geschmackvolle und fließende Uebersetzung mit dem rechten lateinischen Colorit herzustellen und aus den gegebenen synonymen Phrasen die jedesmal für die einzelne Stelle geeignetste herauszusuchen. Bei der Schwierigkeit dieser Aufgabe gestehen wir nun, nicht einzusehen, zu welchem Behufe der Verf. noch den Anhang S. 183—250 hinzugefügt hat. Denn zunächst halten wir die gewählten Stoffe: 1) Cajus Asinius Pollio, von Fr. Jakob. S. 182—201. 2) C. Sollius Apollinaris Sidonius, von M. Fertig. S. 201—228. 3) Aristoteles und Corneille über die Tragödie, von Lessing. S. 228—238. 4) Aphorismen über die Perser des Aeschylus von dem Verf. selbst. S. 238—251 theils für nicht interessant genug für den Schüler (No. 1. 2), theils für nicht genug verständlich (No. 3. 4), namentlich die Aphorismen über die Perser des Aeschylus ohne vorhergegangene Lectüre des Stücks selbst. Für wen ist aber dieser Anhang überhaupt berechnet? Für den Schüler sicher nicht; denn der weiß, da gar keine Anmerkungen beigegeben sind, auch gar nichts damit anzufangen. Oder soll etwa der Lehrer sich an ihnen versuchen? Der hat sicher andere Dinge zu thun und könnte, wenn er zu solchen Versuchen Lust fühlte, ja doch jedes beliebige deutsche Buch dazu wählen. Ueberdies sind die Materien zum Theil so schwierig, daß selbst der tüchtigste Kenner der lateinischen Sprache recht oft in Verlegenheit gerathen und mancherlei Vorstudien zu machen haben würde, ehe er eine ihn selbst nur einigermaßen befriedigende Uebersetzung zu Stande brächte.

Wir scheiden von dem Herrn Verf. mit der Ueberzeugung, daß er nach längerer practischer Erfahrung gewiß seine Anforderungen an die Schüler der obersten Klassen etwas niedriger stellen, aber bei seiner tüchtigen Sprachkenntnis und seinem Eifer für diesen Gegenstand des Schulunterrichts dann gewiß auch erfreuliche Resultate erzielen werde und so im Geiste seines Leh-

rens Nägelsbach segensreich fortwirken. Freilich dürfte die von ihm S. 4 gestellte Forderung, daß jeder Lehrer, auch der Lehrer in der Sexta, Nägelsbachs Stilistik studiren und immer in der Hand haben müsse, schwerlich je realisiert werden!

Soest.

Jordan.

## V.

*Sophoclis Ajax ... ill. Lobeck. Ed. III. Berol. ap. Weidmannos. 1866.*

Lobecks hochwichtiges Buch ist nach 21 Jahren neu aufgelegt, 47 Jahre nach der ersten Ausgabe. Mit Spannung sucht man die *τρίτας φροντίδας* des großen Mannes auf. Sie bestehen in Vermehrung der grammatischen Sammlungen und einigen Abgaben von Erklärungen und Vermuthungen anderer Gelehrten zum Sophokles. In seinem Text des Dichters und an seinen Erklärungen hat Lobeck nichts geändert; zu V. 314 S. 187 bemerkt er bei *ἀνεθάλει* im Philipperbriefe 4. 10: *aptius esset ἀναλάειν*. Doch die Uebersicht ist dadurch sehr erschwert, daß Lobecks Zusätze zur zweiten Ausgabe mit denselben eckigen Klammern bezeichnet sind, wie die schon gedruckten zur ersten Ausgabe, und daß die am Schlusse der Paralipomena mitgetheilten Zusätze nicht an den betreffenden Stellen eingereiht, sondern mit der Vertheidigung gegen Wunders Resension am Ende des Buchs zusammengelassen sind. Der neue Herausgeber rechtfertigt letzteres damit, daß manche Bemerkungen, z. B. über das Wort *omissio*, nicht eigentlich zum Ajax gehören. Doch solche konnten hier wegbleiben; die Paralipomena sind ja auch kein abgelegenes Buch. Noch dazu sind diesem *omictarium* die Seiten- und Zeilenziffern der zweiten Auflage verblieben; wenn aber auch erstere jedesmal am Rande dieser dritten Auflage angegeben sind, so sind es doch nicht die Zeilen. Wozu ist ferner beibehalten, was Lobeck später streichen wollte? Mochte man auch dies nicht missen, so mußte man wenigstens hier gleich an Ort und Stelle bezeichnen, daß es fortfallen müsse. Und was sollen gar noch Vorr. S. VI Lobecks Bezeichnungen von Druckfehlern der 2ten Auflage, die doch in der dritten verbessert sind? Dazu gehört auch S. 216, 11 *ξεροραίστην*, welches da richtig steht, während S. 481 *ξεροραίστην*, der Druckfehler der 2ten Aufl., aufgeführt wird. In diesem Druckfehlerverzeichnis sind ferner die Seiten der 2ten und 3ten Aufl. vermengt. Es ist zu schreiben *ποικίλ* S. 81 Anm. 2, *στ* S. 171, 26, *βαθνυλοκίος* S. 244, 7 vom Ende. Viele Citate sind zwar berichtet, aber doch keineswegs alle. So zu V. 7 S. 60 *γραῖαι ὄσων πηγαί* und *κτύποι*. Schr. *δαμνίον* .. *γραῖας ὁ. πηγὰς* und *κτύπους*. Zu V. 108 S. 94 Anm. I *μ*

*λαρναίους πέτρας* poeta in aneed. ind. s. τάλως. Schr. μ. δ' ἐπι π. ρ. in Bekkeri u. s. w., oder besser ap. Choerobosc. I. 280, 27 Gaisf. Zu V. 510 Dio Chr. Or. XLI. 506. C. ὑπ' ὄρφανιστῶν διασπασθήσεται. Schr. XLIII und ὑπὸ τῶν συγγενῶν καὶ τῶν ἐπιτρόπων διασπασθήσεται. Zu V. 939 Xenoph. Hell. V. 4. 11. ὁ ἄνερος πολλὰ γενναῖα ἐποίησε. Schr. V. 4, 17 (ἄνερος) πολλὰ γ. ἐ. Zu V. 1329 Athen. X. 473. D schr. 413. Die Angaben aus Handschriften des Sophokles mußten berichtigt werden, besonders für Laur. a und dessen Scholien; für letztere folgt Lobeck noch oft der römischen Ausgabe, weil 1809, wo sein Ajax zuerst erschien, Elmsleys Scholiensangabe noch nicht vorhanden war. Undeutlich wird z. B. zu V. 45 gesagt: *Schol. Rom. et La a secunda manu ἐξεπράξατ' γρ. ἐξέπραξεν*. Vielmehr *La ἐξεπράξατ' Lemma scholii ἐξεπράξατ, Schol. m. novitia γρ. ἐξέπραξεν*. Zu V. 60: *Schol. Laur. et cod. La γράφεται ἐς ἐρινῶν κακίη*. Was soll das heißen? Die Scholien stehen ja eben im La. Schr. *Schol. Laur. γρ. εἶς* u. s. w. So zu 1308: *Schol. Laur. et cod. La addit γρ. οὐνεμπόρους*. Das *et cod. La* muß fortfallen. Zu 405 wird aus den Scholien *διὰ* statt *κατὰ* angeführt, zu V. 842 *φασί*, und dies bespricht Lobeck. Die Hdschr. hat aber *φασιν*. Zu 831: *Schol. Rom. γρ. τοιαῦτα*. Vielmehr *τοσαῦτά σοι*. So findet sich vieles, was der Berichtigung bedurfte. Matthiäs Grammatik citirt Lobeck nach deren 2ten Aufl., weil die dritte erst in demselben Jahre wie die zweite des Ajax erschien; in den Zusätzen citirt er dagegen Matthiäs dritte Auflage. Es hätte jetzt alles nach der dritten gerichtet werden müssen. Zu bedauern ist ferner, daß nicht in Anmerkungen auf andere Schriften Lobecks verwiesen ist, wo Untersuchungen aus dem Ajax weiter geführt sind. Sogar wo Lobeck selbst solche andeutet, fehlt das Citat, z. B. S. 99 Anm. 1: *de νόχιος σπάτιος ἐλέγγιος dicetur akibi*.

Hiernach müssen wir sagen, daß Lobecks Buch keine sehr wesentliche Bereicherung erfahren hat, und daß der neue Herausgeber nicht alles Wünschenswerthe geleistet hat. Papier und Druck sind gut, letzterer compacter als früher, so daß 438 Seiten für die früheren 516 eingetreten sind.

Berlin.

Gustav Wolff.

## VI.

Gesammelte abhandlungen von Paul de Lagarde.  
Leipzig, Brockhaus, 1866. 344 S. 8.

Ein Buch voll Scharfsinn und umfassender Gelehrsamkeit. Es enthält: 1. Indische, persische und armenische Wörter im syrischen, Umarbeitung der *supplementa lexicæ aramaici* von 1847 f. mit Weglassung der chaldäischen Wörter, die der Verfasser einer

Ausgabe des Aruch nach den Handschriften vorbehält. 2 und 3. *De novo testamento ad versionum orientalium fidem edendo. De geopónicon versione syriaca.* Programme des köllnischen Gymnasiums und der louisenstädtischen Realschule zu Berlin von 1867 und 1868 mit deutschen Zusätzen. 4 und 5. Persische, kappadokische und paphlagonische, karische, lydische und myrische, thrakische, phrygische und armenische Glossen der Alten, eine vollständige deutsche Umarbeitung der *Arica*, welche der Verf. Halle 1851 lateinisch unter seinem Vatersnamen Bötticher herausgegeben, während er seitdem den Namen seiner Mutter angenommen hat.

Das sehr schön ausgestattete Buch bietet eine reiche Fülle von Stoff nicht nur für Orientalisten, sondern auch für Theologen, Historiker und Bearbeiter der classischen Philologie. Viele Stellen griechischer Schriftsteller werden verbessert oder erklärt, Götter- und Pflanzennamen u. s. w. gedeutet, und nach allen Seiten hin Anregungen gegeben. Alles ist mit großer Genauigkeit kritisch gesichtet, häufig neues handschriftliches Material benutzt. Bei allem ist die größte Kürze beobachtet, die äußerste Sparsamkeit auch in der Interpunction. Hiebe werden nach allen Seiten hin ausgetheilt. Wir hätten die Strenge im Urtheil über andere gemildert gewünscht.

Nur einige Proben über die vom Verf. ausgesprochenen Ansichten. S. 291: nach Genesis 10 würden von Gomer oder Kappadokien drei Völker abgeleitet, Askanier, Rhebantier und Teuthranier. Strabo setze die Paphlagonier in enge Beziehung mit den Kappadokiern. „Ich finde“, sagt der Verf., „dafs éranischer stamm der Kappadokier durch ihre nicht erst unter persischer herrschaft entlehnten monatsnamen erwiesen ist und sehe deshalb auch die Askanier Rhebantier Teuthranier und Paphlagonier als Eránier an, da sie von den Kappadokiern abstammen. Ich finde weiter dafs Karer Lyder und Myser von dem hier durchaus urtheilsfähigen Herodot für nächste verwandte erklärt werden, finde in *σάρδις* und *καρδαυλις* éranischen sprachcharakter, in andern wörtern allgemein indogermanischen, und setze deshalb auch diese drei stämme unter die Eránier, obwohl zweifelhaft bleibt ob nicht die éranischen Lydier vielmehr Mäonier zu nennen seien und obwohl das vorhandensein eines semitischen dialektes in Lydien durch drei königsnamen erwiesen ist. Ich finde drittens, dafs die Phrygier von den Thrakiern abgeleitet werden.“ Bei beiden zeige sich éranische abstammung. — S. 276 und S. 156 bespricht der Verf. die Völkerwanderungen in Kleinasien, S. 258—64 den kappadokischen und persischen Kalender. S. 179 den armenischen. Er stellt S. 217 die Vermuthung auf, unsere Schrift sei nicht ursprünglich phönikisch, sondern turanisch; es sei zu untersuchen, ob nicht die s. g. Schlüssel der chinesischen Schrift die alten turanischen Zeichen seien. Homers *μῶλυ* deutet er S. 173 als kappadokische Bergraute, und handelt über die Heiligkeit der Rauten bei verschiedenen Völkern. Nur

durfte er auf Eustath. Hom. 1658, 49 kein Gewicht legen, denn die Quelle ist hier der Fälscher Ptolemaeus Chennus Phot. bibl. 149b 639. Der von beiden als Gewährsmann angeführte Alexander von Paphos kommt nur noch Eust. 1713, 18 vor, wo er Homers Eltern Aegyptier nennt, ebenfalls eine Erfindung des Ptolemaeus, der nach Phot. 147a 6 über Homer handelte und ihn nach 151b 2 seine Gedichte aus einem Manuscript zu Memphis entlehnen ließ. — Von einzelnen Stellen griechischer Schriftsteller, die Herr de Lagarde erklärt, erwähnen wir: S. 168 Platos Staat X 614b; S. 182 die Interpolation bei Herodot 6, 98; S. 160 die Einleitung zu Diogenes Laertius; S. 212 die kosmogonische Deutung von *κόνον* Athen. XI 478a. Das persische bei Aristoph. Ach. 108 sei nur ein Kauderwälsch, S. 197. Was die Kritik betrifft, so will der Verf. überall geschrieben haben *Γῶλαι* statt *Γῆλαι* S. 29, *Μεγάβυξος* statt *Μεγάβυζος* S. 190, *Ὀδαιναθος* S. 26, *Τιριβαζος*, *Τιριδάτης* S. 294, bei den älteren Schriftstellern *ζυβίση* für *ζιβύνη* S. 68 und 203. Für *σατραπίης* sei die ursprüngliche Form *ξαιραπίης*, bei Phot. 120a 24 aber *ἑξαιραπίης* zu lassen, S. 68. Der Verf. schreibt ferner S. 26 *μαῖσοι* für *μέσοι* Aelian Thierk. XV 15; S. 225 Plut. Artax. 9, *ἰρασάκων* für *πασάκων*; S. 151 Kallisthenes I 16 für *τοιούτο ἀριμάνιον* nach der armen. Uebers. *τὸ οὕτως ἀρειμανῆς ὄν*; S. 160 *Μέκοι* Herodot 3, 93 für *Μύκοι*; S. 46 *Ταραντίτιν* Strabo XI 528 für *ρω* und *Tarantitarum* Tac. ann. XIV 24 für *Taurau-*; S. 154—56 *Σισακάκηη*, *Ἀμανδάτου* Strabo XI 511 u. 512. (Doch durfte nicht *Περσῶν στρατηγῶι* 512 als falsche Auflösung einer Abkürzung für *Σύρων στρ.* betrachtet werden, sondern, falls die Aenderung unabweisbar ist, als Schreibfehler des Strabo.) Zu Hesychios hebe ich Folgendes heraus: S. 161 *Ἀρειμάνης* für *Ἀρειμανῆς*. *ἀρξιφος*. S. 222: seine Quelle müsse *ἀρξιφος* gehabt haben. *Βαβήρ ὁ Ἄρης*. S. 295: schr. *Βαβῆς* oder *Βαβῆος*. *βάκαιοι*, *μέτρον τι*. S. 199: schr. *βέκαιοι* nach Genesis 22. *Λύας τῶν ἀνάκων θεοῦς*. *Μάγοι*. S. 148: *κακούς*. *μεγαβύζιοι*. S. 190: *μεγαβύζιοι*.

Manches paläographisch bedenkliche übergehe ich; oft ist wohl mehr die Keuntnis, die der Schriftsteller hatte, berichtet, als das der von ihnen beabsichtigte Text hergestellt wäre. Die Würdigung des sprachvergleichenden Theiles muß ich Sachverständigen überlassen. Nur möchte ich gegenüber der Zusammenstellung von *κορύβατες* mit armen. *κορυ*, Mütze, an Potts Herleitung Ztschr. f. vergl. Sprachk. 1858 VII 243 erinnern „sich im Wirbel drehend“. Pott zieht ahd. *hwerman rotari*, *κῶρβεις orbes*, *κορυφή vertex*, *κορύμβη* heran.

Mehrere Indices schliessen sich an die Einleitung. Doch sind sie nicht ganz vollständig. Z. B. will der Verf. S. 54 bei Ktesias einen indischen Wunderbaum *κάρυβον* schreiben. Bei Apollon. parad. 17 (die Kapitelzahl fehlt S. 54, die ganze Stelle S. 224, obgleich S. 54 auf eine spätere Besprechung verwiesen ist) steht *πάρυβον*, Phot. bibl. 47a 33 *πάρηβον*, und, was Herr de Lagarde nicht erwähnt, bei Hesych. *παρήβον*. Alle diese Stellen und Wör-

ter fehlen vorn in den Verzeichnissen. Dagegen ist der Druck sehr sorgfältig. (S. 177 Z. 30 Nikander 613 fehlt Thir. 286 Z. 8 εὐφορίας für εὐφ.).

Berlin.

G. Wolff.

## VII.

Ulfilas oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Text, Grammatik und Wörterbuch. Bearbeitet und herausgegeben von F. L. Stamm. Dritte Aufl. besorgt von Dr. Moritz Heyne. Paderborn 1865. XVI u. 388 S. 8 1 Thlr. 20 Sgr.

Die Stammsche Ausgabe der auf uns gekommenen Reste der gotischen Literatur war durch praktische Einrichtung und Vollständigkeit vorzüglich geeignet, den Anfänger in das Studium des Wichtigsten unserer alten Dialecte einzuführen und auch einem weiteren Kreise das Zurückgehen auf diese Quelle unserer Sprache möglich zu machen. In der neuen Auflage, welche nach dem Tode des Verfassers M. Heyne in Halle übernommen hat, hat das Buch an wissenschaftlicher Brauchbarkeit bedeutend gewonnen. Schon äußerlich ist das Verhältnis des Textes zu den Hss. durch Übersichtlichkeit geworden, dass die Lesarten der letzteren unter den Text gesetzt sind, während sie früher am Schlusse folgten. Wichtig und selbst gegenüber den anderen grösseren Ausgaben ein Vorzug ist die Benutzung der neuesten Revision der Hs. Diese Revision verdankt man bekanntlich dem Schweden Uppström, welcher der Herstellung eines vollkommen zuverlässigen Textes der gotischen Denkmäler seine ganze wissenschaftliche Tätigkeit gewidmet hat. Leider ist durch seinen Tod die vollständige Publication seiner letzten Vergleichung der Mailänder Hs. unterbrochen worden: dieser Teil des Textes hat also noch nicht die selbe Gewähr wie die bereits von Uppström herausgegebenen Partien. Zudem berichten die Zeitungen von neuen Funden gotischer Bruchstücke, so dass künftige Ausgaben auch quantitativ mehr werden bieten können. Sollte die vorliegende Ausgabe wieder erneuert werden, woran bei ihrer Popularität nicht zu zweifeln ist, so wäre es wünschenswert, dass auch die beigegebene Grammatik umgearbeitet würde, nicht bloss, wie es jetzt geschieht, mit einzelnen Zusätzen und Verbesserungen wiederholt. Just finden sich noch eine Anzahl falscher oder doch wenigstens unklarer Bemerkungen darin: so s. 215 „þ, ein dem isländischen entlehntes Zeichen“, 217 das lange u in *stufjus, dugan*, 234 „die alten comparative *auhuma, aftuma ... fruma*“, schon das letzte

wort, nach laut und bedeutung = *primus*, widerlegt dies; 244 fehlt in der tabelle der grundformen sämtlicher starken verba *woopen*, 252 unter den anomalien der imper. *ogs*; 258 „die wurzel für sich hat noch keine bedeutung“ usw. Der jetzige herausgeber könnte durch eine selbständige bearbeitung auch diesen teil des buches wissenschaftlich brauchbar machen; vielleicht dann auch dem wörterbuche die wichtigsten belegstellen zufügen.

Berlin.

Ernst Martin.

## VIII.

Heliand. Mit ausführlichem Glossar herausgegeben von Moritz Heyne. Paderborn 1866. VIII u. 380 S. 8. 2 Thlr. 7½ Sgr.

Die ausgabe des Heliand bildet den zweiten band der von Heyne herausgegebenen bibliothek der ältesten deutschen literaturdenkmäler; als erster ist der ebenbesprochene Ulfilas bezeichnet und ein dritter soll die kleineren altniederdeutschen denkmäler umfassen. Auch dem vorliegenden bande ist die handliche und practische einrichtung nachzurühmen: er bietet zum ersten male einen kritischen text des ganzen werkes. Schellers ausgabe sollte ja nur eine durchaus genaue darstellung der beiden hs. sein und hat so allerdings allen folgenden herausgebern eine ausgezeichnete grundlage gelegt.

Heynes grundsätze bei der herstellung des ursprünglichen textes sind jedoch nicht durchaus überzeugend, besonders seine entscheidung in betreff der handschriften. Er stützt sich auf den Monacensis, „obschon es die jüngere und schlechtere hs. ist“: als grund wird angegeben, daß diese hs. dem dialecte des Münsterlandes näher stehe, in welchem das gedicht entstanden sei. Allein dieser grund bedarf selbst noch des beweises, und es wird sich kaum ein anderer finden, als daß der Monacensis diesem dialecte nahe stehe und den ursprünglichen text enthalte: wir hätten also einen cirkelschluss vor uns. Weiteres läßt sich nicht entgegenen, ehe man den versprochenen ausführlichen beweis erhalten hat. Auf jeden fall haben beide hs. ihren wert, aber der Cottonianus hätte weniger der verbesserung aus der anderen hs. bedurft als der Monacensis.

Ferner scheint die mit recht durchgeführte bezeichnung der quantität nicht überall richtig zu sein. Manches wird allerdings zweifelhaft bleiben, besonders in den endungen: aber in den stammesilben müste doch die analogie der verwandten dialecte zuweilen anders entscheiden, als Heyne angenommen hat. So schreibt er *weda*, während doch das *ags. wéd* durch das englische *wead* bestätigt wird, und die *as.* nebenform *wieda* zum *ahd.*

*miala* stimmt; *witnón* lässt sich doch dem ahd. *wisínón*, dem ag. *vitnian* und der ableitung von *witi* gegenüber nicht behaupten. J. Grimm schrieb gramm. 4, 636 allerdings *witnón*, *wisínón*, aber 4, 712 *witnodi*, *witnoie*.

Der herausgeber hat, meist mit recht, eine anzahl von ergänzungen, ausscheidungen, umstellungen vorgenommen, hauptsächlich um den metrischen gesetzen gerecht zu werden. Eine kühnere kritik stellt er in der vorrede in aussicht; allein so stark die freiheit des versbaus auch ist, so findet sie doch in der geistlichen poesie, auch der des verwandten ags. sprachzweigs ihres gleichen.

Die leistungen anderer sind gebührend berücksichtigt worden. Nur hätte v. 64 Schmellers evidenten *bilang* nicht verschmälert werden sollen.

Berlin.

Ernst Martin.

## IX.

### Griechische Geschichte von Ernst Curtius. 2ter Band. 2te Auflage. Berlin 1865. Weidmannsche Buchhandlung.

Die 2te Auflage des 2ten Bandes der griechischen Geschichte von Ernst Curtius ist nicht wie die des 1sten Bandes ein unverständer Abdruck der 1sten Auflage; zahlreiche Zusätze und Erweiterungen; durch welche sie von 704 auf 763 Seiten angewachsen, also im Ganzen um 59 Seiten stärker geworden ist, zeugen von dem Fleisse und der Sorgfalt, welche der Verf. der 2ten Auflage zugewendet hat.

Aber wie sehr auch durch Aenderungen des früheren Textes oder durch Einschlebung kleinerer Abschnitte die Darstellung vieler einzelner Punkte an Schärfe und Klarheit gewonnen hat, der Inhalt und der Character des Buches ist derselbe geblieben wie in der 1sten Auflage. Auch die 2te Auflage des 2ten Bandes enthält das 3te Buch in 3 Unterabtheilungen: die Freiheitskriege, die wachsende Macht Athens, die Friedensjahre, und das 4te Buch, in welchem der peloponnesische Krieg in 5 Abschnitten: 1. bis zum Tode des Pericles, 2. der Krieg bis zum Frieden des Nicias, 3. Italien und Sicilien, 4. bis zum Ende des sicilischen Krieges, 5. der dekeleische Krieg erzählt wird.

Was den Character des Buches betrifft, wie er sich in dem Zweck, den es verfolgt, in der Auswahl und Gruppierung des Stoffes, in der sprachlichen Darstellung zeigt, so hat sich Ref. in der Anzeige der 1sten Auflage in diesen Blättern (Jahrg. XVII (1863) p. 768 u. folg.) darüber ausgesprochen und muss das dort Gesagte auch für die 2te Auflage festhalten. Er beschränkt sich



daher hier darauf, nochmals auf einige charakteristische Eigenthümlichkeiten des Buches aufmerksam zu machen, die ihm besonders der Beachtung und Anerkennung werth erscheinen.

Man ist wohl jetzt darüber einig, daß derjenige, welcher die Geschichte eines Volkes schreiben will, sich nicht darauf beschränken darf, die politische Thätigkeit desselben anderen Nationen und Staaten gegenüber, also seine Kriege und die durch dieselben herbeigeführten Eroberungen und Verluste, allenfalls noch seinen diplomatischen Verkehr zu erzählen, sondern daß er ebensosehr die Entwicklung der Verfassung, der Künste und Wissenschaften, der socialen Verhältnisse, die daraus und aus den natürlichen Anlagen des Volkes entstandenen Sitten und Gebräuche, ja selbst die geographische Lage und Formation des Landes, das Klima u. s. v. berücksichtigen muß. Denn alle diese anscheinend so heterogenen Gebiete stehen in so inniger und ununterbrochener Wechselbeziehung zu einander, daß keines ohne das andere ganz und richtig erkannt werden kann; sie bilden zusammen das Gesamtleben des Volkes. Den sittlichen Werth endlich eines Volkes, seine historische Bestimmung und Weltstellung vermag nur derjenige zu beurtheilen, welcher das ganze Leben desselben nach allen Seiten hin übersieht. Von dem ganzen Leben also eines Volkes ein anschauliches Bild zu entwerfen, ist die höchste Aufgabe des Historikers.

Allein das ist eine Aufgabe, welche der Darstellung viele und schwer zu überwindende Schwierigkeiten bereitet. Besonders ist es selten gelungen, den verschiedenartigen Stoff zu einer harmonischen Einheit zu verbinden, zu verhüten, daß das Buch nicht in neben einander stehende Abschnitte auseinander falle, von denen die einen die Erzählung der Thaten des Volkes, andere die Schilderung der Sitten, Gesetze, Religion, noch andere einen Abriss der Geschichte der Künste und Wissenschaften enthalten.

E. Curtius giebt in seinem Buche dem Leser ein vollständiges Bild von dem ganzen Leben des griechischen Volkes und vermeidet den eben erwähnten Uebelstand zunächst dadurch, daß er die politischen Verhältnisse nach Innen und Außen zur Grundlage seiner Darstellung macht, die verschiedenen Seiten des socialen Lebens, Kunst, Wissenschaft, Religion u. s. w. da bespricht, wo diese Aeußerungen des Gesamtlebens auf die staatlichen Verhältnisse bestimmend einwirken und ihnen eine neue Gestalt und Richtung geben; sodann dadurch, daß er Alles in seiner Entwicklung, in seinem Werden darstellt, also nirgends fertige Zustände schildert, sondern überall Thaten des hellenischen Geistes erzählt. Auf diese Weise ist es ihm gelungen, Alles in einen lebendigen und nirgends ununterbrochenen Zusammenhang zu setzen. Nicht einmal der 3te Abschnitt des 4ten Buches, „Italien und Sicilien“, erscheint als eine Episode, sondern auch hier bilden die Verbindung der Kolonien mit dem Mutterlande, die mannigfaltigen und verwickelten Verhältnisse, welche daraus entstanden sind, das lebendige Mittelglied zwischen der Geschichte des eigentlichen Hellas und der Kolonien.

Es liegt auf der Hand, daß eine solche Geschichte überall dahin strebt, mit den Thaten des Volkes, von dessen Gesammtleben sie ein Bild entwerfen will, auch die Quelle, in welcher sie ihren Ursprung haben, und die Folgen, welche sie nach sich ziehen, dem Leser verständlich zu machen. Je mehr dies gelingt, desto lehrreicher wird das Buch, desto mehr regt es zum eignen Denken an, desto mehr fordert es zu Vergleichen auf und lehrt erkennen, daß zu allen Zeiten und bei allen Völkern aus ähnlichen Ursachen ähnliche Folgen entatehen. Die Griechische Geschichte von E. Curtius hat diesen Vorzug in hohem Maasse, trotzdem daß Ref. auch in der 2ten Auflage den allgemeinen Hintergrund für die hellenische Nation vermisst hat, auf dessen Mangel er in der Anzeige der 1sten Auflage p. 775 aufmerksam gemacht hat.

Daß E. Curtius die Politik und den Einfluß der hellenischen Staaten zweiten Ranges in ein vorzüglich helles Licht gesetzt hat, ist ebenfalls in der Anzeige der 1sten Auflage hervorgehoben worden, hier mag noch ausdrücklich auf die Charakteristiken der leitenden Staatsmänner hingewiesen werden, welche weder bloße Schattenrisse noch breit ausgeführte Biographien sind, sondern in treffenden und markigen Zügen die wesentlichen Eigenschaften des Mannes zu einem lebendigen Wesen, man möchte sagen zu einer Gestalt von Fleisch und Bein zusammenfassen.

Eine vollkommen objective oder wenn man lieber will unparteiische Geschichtsschreibung ist überhaupt unmöglich, aber ein Historiker, welcher die Thaten eines Volkes in ihrem organischen Zusammenhange darstellen will, kann sich viel weniger dem entziehen, seinem Werke eine persönliche Färbung zu geben, als ein Geschichtsschreiber, der sich auf eine bloße pragmatistische Erzählung der Begebenheiten nach den Quellen beschränkt. Eine solche persönliche Färbung der Darstellung ist denn auch bei E. Curtius deutlich erkennbar; namentlich tritt eine Vorliebe für den Character des atheniensischen Volkes wieder und wieder hervor, und er sucht die Trefflichkeit dieses Characters auch in der größten Entartung noch nachzuweisen.

Endlich hat Curtius die Quellen, aus denen seine Geschichte geflossen ist, von demjenigen Standpunkt aus studirt und beurtheilt, welchen die Wissenschaft gegenwärtig einnimmt, also bei seinen Forschungen den ganzen Schatz moderner Anschauungen und Ideen über das Wesen und die Entwicklung von Völkern und Staaten entwickelt; mit andern Worten, seine Geschichte ist nicht in dem antiken Gesichtskreis der Quellschriftsteller gleichsam gebannt geblieben, sondern von dem modernen Geist überall durchdrungen.

Sein Buch wird daher besonders für diejenigen interessant und anregend sein, welche zu der Lectüre desselben schon eine auf die Quellen gegründete Kenntniß der griechischen Geschichte mitbringen. Ref. möchte dasselbe also besonders angehenden Lehrern der Geschichte empfehlen und ist überzeugt, daß es ihnen eine reiche und treibende Anregung geben wird, die sonst

nen Ansichten mit der in den Quellen enthaltenen Ueberlieferung zu vergleichen. Schülern dagegen, selbst reiferen und begabteren der oberen Klassen, das Buch ohne Weiteres in die Hände zu geben, würde Ref. Bedenken tragen. Es gehört eben nach seiner Meinung eine festere und reifere Urtheilskraft, auch mehr Lebenserfahrung dazu, als Schüler haben können, um dem Buche gegenüber die nöthige Selbstständigkeit des Urtheils zu behaupten. Schüler bedürfen einer Darstellung, die mit Beiseitlassung des modernen Elements in pragmatischer Weise die Ueberlieferung des Alterthums so wiedergibt, daß sie dieselbe zu einem glaubwürdigen Ganzen vereinigt, denn eine solche Geschichte ist am Besten geeignet, den Schülern das Studium der Quellen selbst zu erleichtern und ihnen zugleich eine gewisse Anleitung dazu zu geben. — Für Schüler aber hat E. Curtius seine griechische Geschichte auch nicht geschrieben.

Herford.

Bode.

## X.

Geschichte Julius Cäsars. 2ter Band. Wien, Gerolds Sohn. 1866. 536 S. Dazu Atlas von 32 Tafeln.\*

Dieser zweite Band des Napoleonischen Werkes über Cäsar wird mit dem dazu gehörigen Atlas von Karten, Situationsplänen, Profilen etc. der deutschen Philologie mehr Interesse abgewinnen, als der erste es vermocht hat. Und zwar mit Recht: die Prädestinationstheorie des 1. Bandes, welche die Völker als zur gehorsamen Ergebung in den Willen gewisser „großer“ Männer verpflichtet darstellen möchte, wird heutzutage von denen als verkehrt zurückgewiesen, die das Thukydidische Wort des Archidamos *πολύ τι διαφέρειν οὐ δεῖ νομίζειν ἀνθρώπων ἀνθρώπων*, nach den Erfahrungen, welche Geschichte und jedes Einzelnen Leben bietet, für berechtigt halten; ganz abgesehen davon, laß die Absicht der Parallelisirung des römischen Cäsar mit dem neufranzösischen — auch im 2. Bande an einigen Stellen — nur zu verstimmen vermag. Solche Parallelen zieht man lieber nicht selber als Bethelligter: man muß das schon der Geschichte, dem Weltgericht, das unbeirrt den Maßstab der Sittlichkeit anlegt, überlassen. Den Werth der That bestimmt ihr humanes Motiv: nebehrt sie dessen, so kann sie zwar große Folgen gehabt haben, aber an sich giebt sie keinen Rechtstitel auf jenen wahren Lohn, dem sein eigenes Gewissen genügt. Wer am Vielgenannten werden sich als an einem höchsten Ideale ergötzt, ermangelt der irden Beurtheilung dessen, was dem Leben Werth giebt.

Der neue Band nun enthält zwei Bücher (3 u. 4), im dritten

(11 Capitel) den gallischen Krieg nach Cäsars Commentaren, im vierten (10 Capitel) die nochmalige präcise gefasste Uebersicht desselben mit der Erzählung der gleichzeitigen Ereignisse in Rom. Dazu in einem Anhange 1) die Uebertragung der Tagesbestimmungen aus dem alten römischen in den Julianischen Kalender für die Jahre der Stadt 691—709, von Leverrier; 2) Uebertragung der römischen Stunden in die modernen (Breite von Paris) für das Jahr 699 der St., ebenso von Leverrier; 3) die bei Alesia ausgegrabenen alten Münzen; 4) die Legaten Cäsars.

In Bezug auf die politischen Ursachen des gallischen Krieges sind neue Gesichtspunkte nicht eben geltend gemacht. Dabei wird die Consequenz Cäsars, mit welcher er den Krieg acht Jahre lang fortsetzte, von jedem persönlichen Motiv freigesprochen, die endliche siegreiche Durchführung des seit Jahrhunderten in der Römerwelt lebendigen Antagonismus gegen die nordischen Nachbarn als Haupt- oder einziges Motiv seiner energischen Kriegführung dargestellt. Später bei Gelegenheit des Berichtes über die Katastrophe von Alesia heißt es übrigens, von den 400,000 Mann, die damals auf den jetzt stillen Hügeln zusammengestoßen, die einen „aus Eroberungsgeist“, die andern „aus Unabhängigkeitsinn“, sei keiner sich des Werkes bewußt gewesen, welches das Geschick in seine Hände gelegt. „Die Sache der ganzen Civilisation stand auf dem Spiele.“ Das nun glauben wir nicht. Das Celtenthum mit seinem fressenden Schaden, der Herrschaft der Priester und der Adligen bei sozialer und politischer Nichtigkeit des übrigen Volkes, hätte auch ohne die Vernichtung bei Alesia dem römischen Staate schwerlich dringende Gefahren gebracht. Die Celten waren eben nicht die Germanen; diese haben die Römermacht zertrümmert, jene waren dem nationalen Tode verfallen. Und dabei hat der Sieg der Germanen die Civilisation nicht gefährdet, im Gegentheil gefördert. Man muß die beiden Nationalitäten nicht in einen Topf werfen, um so weniger, wenn man sich heutzutage für das prädestinirte Agens der Nationalitätscheidung in Europa ausgeben möchte: zwischen ihnen, den celtoromanischen Nachkommen, und uns bleibt allerdings noch bis heut trotz aller kosmopolitischen Ausgleichungen eine tiefgehende Differenz.

Mit außerordentlicher Genauigkeit sind Cäsars Märsche verfolgt, und die dabei durch kaiserliche Mittel möglich gewordenen Messungen und Nachgrabungen haben zu vielfach neuen Ergebnissen geführt. Schon ein Blick auf die sicherlich exakten Karten des Atlas beweist das. Der Zug der Helvetier und die Verschanzungen Cäsars an der Rhône — *murus fossaque* — sind, ohne übrigens durch sichere Ausgrabungen nachweisbar zu sein, in Folge eingehender Terrainstudien wohl bis zur Evidenz klar gelegt. Von Interesse ist dabei die Berechnung der event. Anzahl von Zugthieren, welche die Helvetier bei sich gehabt haben müssen, nämlich etwa 34000 mit 8—9000 Wagen, die eine Länge Weges von 32 Meilen einnehmen mochten, Begründung genug für den langsamen Marsch der Helvetier. Weiter ist die Stelle

bestimmt, wo Cäsar, durch Considius falsch berichtet, die Helvetier ohne Angriff hatte weiter ziehen lassen, wobei die strategische Unmöglichkeit für Cäsar, den Helvetiern — sowie etwa im Jahre 49 südlich von Herda dem Afranius — zuvorkommen, durch den Weg, welchen Napoleon annimmt, genügend erklärt wird.

Was Bibracte betrifft, so bestreitet der Kaiser dessen Identität mit Autun aus sehr stichhaltigen lokalen Gründen und erweist in Folge der angestellten Nachgrabungen den Mont Beuvray (*Φρούριον* bei Strabo der Name für Bibracte) als den Ort jenes Oppidums. Daraus ergibt sich ihm dann mit Wahrscheinlichkeit die Lage des Schlachtfeldes.

Das Lokal der Ariovist-Schlacht hat Güler bereits so bestimmt, daß Napoleon dem beipflichtet.

Der Cäsarische Brückenkopf an der Aisne ist bei Berry-aux-Bac noch findbar, die Gräben des Lagers aber sind auf dem Hügel von Mauchamp durch Ausgrabungen alle aufgedeckt. Das römische Oppidum Bibrax ist auf dem Hügel Vieux-Laon bei Laon nachgewiesen. Ebenso ist der Ort der Schlacht gegen die Belgier an der Aisne genau bestimmt, wo Cäsar in der Front und linken Flanke durch einen Sumpf — noch heute der des Baches Miette — gedeckt war, während er auf der rechten — also auf dieser allein — zwei Gräben ziehen ließ, einen von der Aisne bis zum Lager, den andern vom Lager bis zur Miette: denn auch dort wurden die Gräben, Redouten, Thore des Lagers vollständig aufgefunden.

Wir sind hier überall auf dem Terrain des Napoleonischen Vertheidigungskrieges von 1814, später an der Sambre zum Theil auf dem von 1816 nach der Schlacht von Waterloo, woran der Verfasser des Cäsarischen Lebens übrigens hier nicht erinnert, ebensowenig wie vorher bei Cäsars Marsch über das Plateau von Langres auf dem Zuge gegen Ariovist.

Die gefährliche Schlacht gegen die Nervier an der Sambre fand südwestlich von Maubeuge bei Haumont statt. Die Schilderung ist bemerkenswerth klar und lebendig, entsprechend dem großen Vorbilde des Siegers, wie denn alle militärischen Berichte in Napoleons Werk ein deutliches Bild der Vorgänge geben.

Als das Oppidum der Aduatucker wird die Citadelle von Namur erwiesen. Der Seesieg über die Veneter soll am östlichen Ufer der Bai von Quiberon erfochten worden sein, Cäsar dabei mit dem Landheer auf den Höhen von St. Gildas gestanden haben. Des Sabinus Lager im Unellerlande ist zwischen dem Becken der Sée und der Célane gefunden worden.

Den Rheinübergang setzt Napoleon bei Bonn an: dabei fällt die Behauptung auf, man habe bisher die Ueberbrückung bei Cöln angenommen, während im Gegentheil die Gegend zwischen Bonn und Neuwied von der deutschen Philologie vielfach als die Brückenstelle bezeichnet wird. Jedenfalls ist es unrichtig, daß von Bonn aus stromaufwärts der Grund des Rheins wie seine Ufer überall so felsig seien, als um Brückenpfähle einrammen zu kön-

nen. Gerade in der Gegend von Neuwied bis gegen Coblenz ist das nicht der Fall. In Bezug auf die Brücke selbst mag bemerkt sein, daß auch Napoleon unter *Abulae* nicht Klammern versteht, welche den Kopf der *tigna bina sesquipedala* und des dazwischen liegenden *trabs bipedalis* umspannt hätten, sondern sich kreuzende Balken zwischen den ein Joch bildenden *tigna*-Paaren.

Die erste Landung in Britannien ist bis auf die Stunde berechnet; als der Hafen Itius wird Boulogne erwiesen, als der *ulterior* Ambleteuse, als Landungsstelle in Britannien Deal n. ö. von Dover. Die Beweisführung für Boulogne ist schlagend, erwähnt auch, daß Napoleon I. 1804, „nach dem Geschichtschreiber des Consulats und des Kaiserreichs“, aus den gleichen Gründen wie Cäsar gerade diesen Hafen als den Ausgangspunkt einer Invasion nach England gewählt habe. Interessant ist der Nachweis des 25. August als des Ueberfahrtstages mit Hilfe der Fluthberechnung; zugleich ist damit die Wahrscheinlichkeit der Landung bei Deal gestützt. Auch dem Termin der zweiten Ueberfahrt ist sorgsam nachgespürt. Für Aduatuka gilt dem Verfasser Tongern als unzweifelhaft, für die Stelle von Ciceros Lager Charleroi, während das von Labienus an der Ourthe war.

Bei dieser Gelegenheit ist eine Lobrede Napoleons I. auf das römische Lager aus dem *Précis des guerres de César* eingefügt.

Das Buch ist nun zu dem bedeutendsten Abschnitt, der Schilderung des Gesamtaufstandes der Gallier unter Vercingetorix, gelangt. Hier drängen die neuen Ergebnisse der Lokalforschung sich Schritt für Schritt: Genabum wird nicht mehr für Orleans, sondern für Gien, Vellaunodunum für Triguères, Noviodunum (bei Bourges) für Sancerre, Gorgobina für Saint-Paris-le-Chatel in Anspruch genommen. Der Beweis für Gien wird schlagend genannt werden müssen. Die Belagerung von Avaricum (Bourges) entwickelt sich anschaulich vor unseren Augen, um so mehr, als die Stelle des röm. Lagers aufgefunden worden ist. Die *Märsche* Cäsars von da lassen sich ohne Lücke verfolgen, bis wir endlich bei dem Oppidum der Arverner Gergovia auf dem noch heute gleichnamigen Hügel südlich von Clermont-Ferrand angekommen sind. Die römischen Lagerplätze sind durch Barou Stoffel 1862 wieder entdeckt; ebenso die Grundmauern des Thores am Oppidum, das nach dem wichtigen Pafs von Risolles führte. — Die letzte Schlacht, ehe bei Alesia das Drama seinen Schlusssakt fand, b. G. VII, 66, 67, verlegt der Kaiser nach dem Vorgange von Defay in Langres, an eine Stelle südlich von Langres an die Vingeanne, Nebenflüßchen der Saône. Dort stimmen die Terrainverhältnisse mit Cäsars Beschreibung durchaus, besonders wichtige Ausgrabungen aber haben die Annahme bekräftigt: in der Schlacht war nämlich die beiderseitige Reiterei, an 25000 Mann, besonders engagirt, und so sind in jüngerer Zeit Hunderte von Hufeisen von trefflichem Metall aus dem Sande der Vingeanne hervorgezogen worden; auch haben die auffälligen Tumuli in der Nähe sich als Grabhügel ergeben, in welchen man verkalkte Knochen von Menschen und Pferden, Eisenreife,

Armbänder; einen gallischen Degen, Skelette mit Spangen von Bronze an Armen und Beinen gefunden hat.

Alesia ist Alise-Sainte-Reine im Departement der Côte d'Or, ein Dorf auf dem westlichen Abhänge des Mont-Auxois, auf dessen Plateau das alte Oppidum der Mandubier lag, durch steile Felsen gegen jeden Sturmangriff geschützt, zwischen den Flüssen Oserain und Ose, nordw. von Dijon, dicht bei Flavigny. Die Schilderung der Kämpfe ist vollkommen anschaulich: denn die von 1862—65 ausgeführten Nachgrabungen haben an fast allen Punkten um den Berg Auxois herum zur Entdeckung der römischen Verschanzungsgräben geführt. Von dem bei Napoleon mit *B* bezeichneten Lager sind sogar noch die Spuren des Schuttdammes überall sichtbar, da der Pflug diesen Boden nie berührt hat, wohl das einzige bekannte Beispiel von über der Erde erhaltenen Resten eines Cäsarischen Lagers. Die Forschungen am Orte des vierten Infanterie-Lagers am Berge Réa haben einen außerordentlichen Ertrag gebracht: Schädel und Gebeine, über 600 gallische und römische Münzen, Pfeilspitzen, Reste von Schilden, steinerne Kugeln. Die Seite, wo Labienus ausfiel, lieferte 10 gallische Schwerter, 9 Scheiden von Eisen, 39 Waffen wie das römische Pilum, Hasta-Beschläge, einen eisernen Helm, sieben Helmklappen, den eisernen Gurt eines Legionssoldaten. Von den Redouten — *castella* — sind fünf wiedergefunden, nachgewiesen die Ausdehnung der Belagerungslinie, die Vertheilung des Heeres, der Graben von 20' Breite, die Gegenverschanzung, die Abdämmungsmauer des Flüsschens Rabutin, die Umschanzung, auch die wahrscheinliche Stelle des Viehschlachtplatzes der Römer, die Wolfsgruben, die gallische Mauer des Oppidums — Alles redet heute nach 1900 Jahren noch in der friedlichen Stille des Dorfes und seiner Feldfluren von der blutig tragischen Katastrophe des gewaltigsten Celtenaufschwunges unter dem größten der gallischen Patrioten. Dort oben auf dem Auxois ist jetzt auch seine Bildsäule errichtet.

Aus dem 8. Buche der Commentare sei nur erwähnt, daß der Lagerplatz gegen die Bellovaken im Walde von Compiègne auf dem Berge Saint-Pierre-en-Chatres (*in castris*) erkannt, endlich als Uxellodunum der steile Felsen Puy d'Issolu bei Vayrac am rechten Ufer der Dordogne erwiesen ist. Die wichtigste Entdeckung an diesem Orte ist der 1865 wiedergefundene unterirdische Gang, den Cäsar zur Ableitung der Quelle mauern liefs: er ist in einer Ausdehnung von 40 Metern in einer fast 10 Meter dicken Tufflage klar gelegt.

Soviel über das 3. Buch des Napoleonischen Werkes. Das vierte enthält, wie schon gesagt, eine zusammengedrängte Wiederholung der Erzählung des gallischen Krieges und dazwischen die Geschichte der gleichzeitigen Ereignisse im römischen Reiche. Für den gallischen Krieg sind überall die heutigen Orts-, Fluß- und Bergnamen in Anwendung gekommen.

Auf die Besprechung der Abtheilungen aber, die über die Ereignisse in der Republik handeln und für welche die einschlä-

gige antike Literatur ausgiebig und gewandt benutzt ist, verichte ich für heute: mich interessirten zunächst die neuen Resultate über die Führung des Krieges.

Von deutschen Gelehrten sind gelegentlich erwähnt: Drumann, Mommsen, A. W. Zumpt (auf dessen Seite, *studia romana*, Napoleon sich in Bezug auf die Erörterung der Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat stellt), von Göler, Rüstow und Köchly.

Frankfurt a. d. O.

Zehme.

## Dritte Abtheilung.

### Miscellen.

#### I.

#### Zu Cicero de finibus.

##### 1) Fin. I, 20. 70.

*Sunt autem qui dicant, foedus esse quoddam sapientium, ut ne minus amicos quam se ipsos diligant. Quod et fieri posse intellegimus et saepe enim videmus, et perspicuum est, nihil ad iucunde vivendum reperiri posse, quod coniunctione tali sit aptius.*

Das sinnlose *enim* in dem zweiten Satze steht in den allermeisten Handschriften, namentlich auch in dem codex Erlangensis, und muß demnach als die Ueberlieferung angesehen werden. Davis hat dafür nach dem Etkensis I *etiam* geschrieben, Manutius und andere *id*, Victorius nach seiner Handschrift *id fieri*, Görenz hat *saepenumero fieri enim* conjicirt und sich damit den Beifall Orelli's in hohem Grade erworben.

Alle diese Aenderungen weist Madvig mit den Worten zurück: *Sed „videmus“ respondet praecedenti „intellegimus“; requiri igitur videtur, quod respondeat verbis „fieri posse“.* Das heißt also: der Denkbarkeit eines solchen Bundes gegenüber, die in dem ersten Gliede (*quod et fieri posse intellegimus*) ausgesprochen ist, muß in dem zweiten Gliede eine Berufung auf das Thatsächliche enthalten sein. Das fordert der innere Zusammenhang, da die bloße logische Möglichkeit nicht genügt, und darauf führt das *videmus* im zweiten Gliede gegenüber dem *intellegimus* im ersten. Und in der That findet sich dieser Fortschritt von der Denkbarkeit zur Wirklichkeit in der Parallelstelle II, 26. 83:



*Posuisti etiam dicere alios, foedus quoddam inter se facere sapientis, ut, quemadmodum sint in se ipsos animati, eodem modo sint erga amicos; id et fieri posse et saepe esse factum et ad voluptates percipiendas maxime pertinere.* Dieser Stelle entsprechend schreiben Otto und Klotz (Quest. Tull. p. 48): *et saepe esse factum videmus.* Dazu bemerkt Madvig: *Ad sententiam recte, sed facillime „enim“ et „factum“ propter simile compendium confundi potuisse et „esse“ propter „saepe“ excidere, Otto non facile cuiquam persuadebit.* Sicherlich mit Recht, nur mußte hinzugefügt werden, daß dem *videmus* ein Infinitiv des Präsens angemessener ist als ein Infinitiv des Perfectums. In dieser Beziehung verdient die Lesart der Victorianischen Handschrift *feri*, mit Weglassung des *id*, den Vorzug. Nur kann man Cicero die unschöne Wiederholung des *feri* (*Quod et fieri posse intellegimus et saepe fieri videmus*) nicht zutrauen. Außerdem steht das *feri* der äufseren Gestalt nach dem *enim* zu fern. Madvig selbst hat die Schwierigkeit nicht zu beseitigen gewußt. Er sagt am Schlusse seiner Note: *Fortasse sufficit Davisi correctio, ut in uno „videmus“ (ipsam illam rem, quam fieri posse intellegimus) omnia insint. Malui tamen mendum notatum relinquere.*

Aus dem bisher Gesagten ergeben sich für den Versuch einer Emendation der Stelle folgende zwei Bedingungen: 1) Verlangt wird ein Infinitiv des Präsens. 2) Das Verbum muß eine Bezeichnung des That-sächlichen enthalten. Außerdem muß natürlich dieses Verbum seiner äufseren Gestalt nach den Schriftzügen des *enim* nahe kommen. Alle diese Forderungen erfüllt das Wort *evenire*. An dem Gedanken, der auf diese Weise herauskommt, wird wohl niemand etwas auszusetzen haben; daß ein den Schriftzügen des *enim* näher kommendes Verbum gefunden werden könne, glaube ich bezweifeln zu dürfen; daß endlich die Annahme einer derartigen Verderbnis eine zulässige ist, wird jeder zugeben, der sich über den Zustand der Handschriften dieser Bücher unterrichtet hat.

### 2) Fin. II, 11. 34.

*Ergo nata est sententia veterum Academicorum et Peripateticorum, ut finem bonorum dicerent, secundum naturam vivere, id est, virtute adhibita frui primis a natura datis. Callipho ad virtutem nihil adiunxit nisi voluptatem; Diodorus vacuitatem doloris. His omnibus, quos dixi, consequentes sunt fines bonorum, Aristippo simplex voluptas, Stoicis consentire naturae, quod esse volunt e virtute, id est, honeste vivere.*

Große Schwierigkeit hat in diesem Paragraphen den Auslegern die Stelle gemacht: *His omnibus, quos dixi, consequentes sunt fines bonorum.* Das Dunkle derselben hat zuerst Ernesti erkannt und nach ihm Rathe, der nach der editio Coloniensis für *quos dixi* schreiben wollte: *quae dixi.* Matthiä wollte die Worte *His omnibus* — *fines bonorum* ganz streichen, Görenz erklärte *consequentes* durch *conformes* (*ipsis est verbum*, sagt Madvig) und meint damit *consentientes*. Alle diese Versuche sind bereits von Madvig widerlegt. Zwar könnten den von diesem Gelehrten gegen jene Versuche beigebrachten Argumenten noch manche hinzugefügt werden, doch halte ich es nicht für nöthig. Madvig selbst sagt über die Stelle: *Haec verba, ut nunc cetera sunt, inexplicabilem habent difficultatem. Nam primum „consequentes“ (id est, consentanei alii rei praecedenti) sic dicitur, tamquam, positis horum philosophorum primis naturae, nunc demum adiungat iis consequentis esse fines. Atqui iam de finibus dixit. Itaque haec sententia genera-*

lem laudem continet; sic „consequens“ absolute dicitur pro eo, in quo ipso constantia adpareat nec quicquam repugnet, quod barbarum est; neque satis Bremius adtendit, illa adhibens exempla, in quibus „consequens“ est „superiori consentiens“. Et haec laus ad eos etiam, qui secuntur, pertinet, ut mire tamquam horum propria ponatur. Sed gravius illud: dativi, qui subiciuntur: „Aristippo“ „Stoicis“ necessario per adpositionem sic adhaerent verbis „his omnibus“, ut singulativim ostendatur, qui sint illi omnes et qui consequentes illi fines bonorum; ut tamquam diversi adiungantur, fieri nullo modo potest per sermonis naturam. Et tamen repugnant verba „quos dixi“. Postremo in Peripateticis et Academicis primum Cicero principia naturae nominavit, deinde finis adiunxit, ut, quod erat propositum, cohaerere ea ostenderet. In his, qui secuntur, nulla omnino significantur prima, sed tantum fines ponuntur, ut ne umbra quidem eius convenientiae adpareat, quam Cicero ostendere volebat. Horum omnium incommodorum una et levatio, ut statuamus, ante verba „his omnibus“ nonnulla excidisse, quibus Cicero simili forma atque supra (, Polemoni et Aristoteli ea prima visa sunt“ etc.) dixerit, quae alii prima posuissent; tum rectissime (quemadmodum ante: „Ergo nata est“ etc.) subiciatur de finibus: „his omnibus, quos dixi, consequentes (consentanei iis, quae posita sunt prima,) sunt fines bonorum“. Et fortasse etiam Carneadem et Hieronymum nominarat, sed hic exempli causa solos Aristippum et Stoicos ponit. Tantum id nescio, quae alia prima Stoicis quam Peripateticis et Academicis dare potuerit; nam quae his dat, ipsa sunt Stoica; sed ut paullum inflecteret, postulabat tota disputationibus forma instituta.

Stimmliche Argumente, welche Madvig gegen die Richtigkeit der Stelle in ihrer jetzigen Gestalt vorbringt, beruhen auf der Annahme, daß *consequens* hier soviel sei als *consentaneum alii rei praecedenti*. Dies gilt, wie ich weiter unten zeigen werde, auch von dem zweiten Beweise. Läßt sich nun *consequentes* hier in einer Weise erklären, daß die ganze Stelle einen genügenden Sinn gibt, so fällt offenbar damit die ganze Madvig'sche Hypothese. Ich will mich daher gar nicht auf eine Untersuchung ihrer inneren Wahrheit einlassen, da diese doch etwas weit führen müßte, und will nur erwähnen, daß Madvig selbst nach jener Annahme Cicero großer Nachlässigkeit an dieser Stelle zeugt. Vgl. die Note zu II, 11. 33: *prima data sint natura* und *Excurs. IV. p. 835*.

Nehmen wir zunächst an, die Stelle sei in ihrer jetzigen Gestalt unverderbt. Dann bezieht sich *his omnibus quos dixi* offenbar auf die Akademiker, Peripatetiker, Calliphon und Diodorus. Wir müssen uns nun zunächst ihre Ansichten über das höchste Gut vergegenwärtigen, um zu sehen, in welchem Sinne ihre *fines bonorum consequentes* genannt werden können. Unter allen vieren aber liegt uns am deutlichsten ausgesprochen die Theorie der Peripatetiker in den Aristotelischen Schriften vor. Wir wollen also zuerst diese vorführen. Ich muß mich natürlich sehr kurz fassen; ausführlicher habe ich darüber gehandelt in meiner Untersuchung *de causa finis Aristoteleae* p. 34 figde.

Das höchste Gut des Menschen, die Eudaimonie, beruht nach Aristoteles auf der Vollziehung der in dem Menschen von der Natur angelegten Zwecke und Functionen (*ἔργα*), namentlich auf der Vollziehung der ihm allen andern Geschöpfen gegenüber eigenthümlichen Function: auf der Bethätigung seines vernünftigen Wesens, vorzugsweise auf seiner theoretischen Thätigkeit. Diese bildet die Grundlage der Eudaimonie, aber macht sie allein nicht aus. Zu der Glückseligkeit gehört unbedingt das Gefühl der Lust (*ἡδονή*). Dieses folgt (*ἀκολουθεῖ, ἔπει-*

201) jeder zweckmäßigen Thätigkeit, sobald sie ungehemmt von statten geht. Je höher die Thätigkeit steht, desto höher und reiner ist auch das Gefühl der Lust, welches sie begleitet. Darum folgt aus der Betätigung der vernünftigen Natur des Menschen, namentlich aus seiner theoretischen Thätigkeit, die höchste und reinste Lust. Doch auch diese beiden Factoren reichen nicht aus, um die Eudaimonie zu erzeugen. Es müssen drittens die äußeren Bedingungen für die Vollziehung jener Functionen gegeben sein: es muß vorhanden sein, was die Existenz des Menschen erfordert und was durch seine Stellung als Glied des Staates und der menschlichen Gesellschaft geboten ist. Auch müssen harte Schicksalsschläge von ihm fern bleiben; denn wen das Loos des Priamus trifft, den können wir nicht glücklich nennen. Es ist also die Eudaimonie des Aristoteles nichts Einfaches, sondern ein Zustand, der erfolgt, wenn jene Bedingungen zusammen erfüllt sind.

Wir müßten nun eigentlich die Platonische Lehre von dem höchsten Gute in üblicher Weise vortragen; allein wir können davon absehen, da nach Cicero's Ansicht die älteren Akademiker und die Peripatetiker in diesem Punkte vollkommen übereinstimmen. Vgl. *Academ. post. I, 6. Anf.*: *Atque haec illa sunt tria genera, quae putant plerique Peripateticos dicere. Id quidem non falso; est enim haec partitio illorum: illud imprudenter, si alios esse Academicos, qui tum appellarentur, alios Peripateticos arbitrantur. Communis haec ratio et utriusque hic bonorum finis etc.* Es ist dies zwar nicht ganz richtig, doch genügt es für die Erklärung unserer Stelle zu wissen, daß Cicero eine vollkommene Uebereinstimmung der älteren Akademiker und Peripatetiker in Betreff des höchsten Gutes angenommen hat. Auch Calliphon und Diodorus haben das höchste Gut nicht für etwas Einfaches gehalten, sondern Calliphon hat es für einen Zustand erklärt, der sich ergibt, wenn zu der Tugend Lust hinzutritt, Diodorus für einen solchen, der aus der Verbindung der Tugend mit der Abwesenheit der Unlust resultirt.

Es ist nun wohl klar, in welchem Sinne diese *fines bonorum consequentes* heißen. Sie erfolgen, ergeben sich (*consequuntur*) aus dem Zusammentreffen bestimmter Bedingungen. *Consequens* entspricht also dem griechischen *ἠνεργημάτων*. *Consequens* steht demnach hier dem *simplex* gegenüber. Diese Bedeutung von *consequens* zeigt sich bei Cicero durchaus nicht bloß an dieser Stelle. Ich will nur einige andere aus dem dritten Buche de finibus anführen. III, 9. 32: *Sed in ceteris artibus quom dicitur artificiose, posterum quodam modo et consequens putandum est, quod illi ἠνεργημάτων appellant.* In demselben Paragraphen: *Verum ut haec non in posteris et in consequentibus, sed in primis continuo peccata sunt, sic ea quae proficiuntur a virtute, susceptione prima, non perfectione, recta sunt iudicanda.* III, 6. 22: *Quom vero illa, quae officia esse dixi, proficiuntur ab initiis naturae, ea necesse est ad haec referri, ut recte dici possit, omnia officia eo referri, ut adipiscamur principia naturae, nec tamen ut hoc sit bonorum ultimum, propterea quod non est in primis naturae conciliationibus honesta actio; consequens est enim et post oritur, ut dixi.*

Die Stelle muß also folgendermaßen construirt und interpungirt werden: *His omnibus, quos dixi, consequentes sunt fines bonorum, Aristippo simplex voluptas, Stoicis consentire naturae scil. est finis bonorum.* „Alle diese, die ich genannt habe, stellen resultirende, sich [aus dem Vorhandensein bestimmter Bedingungen] erst ergebende höchste Güter auf, Aristippus nimmt als höchstes Gut einfach die Lust, die Stoiker [einfach] die Uebereinstimmung mit der Natur an.“ Der Be-

griff des *simplex* muß natürlich auch zu dem *consentire naturae* hinzugedacht werden.

Man wird mir zugeben, daß bei dieser Fassung ein durchaus genügender Sinn herauskommt, und daß dann alle von Madvig gegen die Correctheit der Stelle gemachten Einwendungen wegfallen, auch die zweite. Denn nun können sehr wohl Aristippus und die Stoiker als den *his omnibus* entgegengestellt angenommen werden, da *nonnehr consequentes* und *simplex* Gegensätze sind.

Fragen wir nun, ob Cicero die Aristotelische Theorie von dem höchsten Gute in der von uns angegebenen Weise gekannt hat, und ob dieselbe mit der Auseinandersetzung an unserer Stelle stimmt. Also die Peripatetiker sollen das höchste Gut in das *secundum naturam vivere* gesetzt haben. Daß etwas Derartiges bei Aristoteles nicht steht, hat schon Madvig mit Recht bemerkt. So unbestimmt pflegt sich Aristoteles eben nicht auszudrücken. Dennoch steht diese Bezeichnung mit der Aristotelischen Theorie durchaus nicht in Widerspruch. Jene *ἴψα*, auf deren Verrichtung das höchste Gut des Menschen beruht, sind in der Natur des Menschen angelegt, und ihre Ausübung ist von dieser selbst gefordert. So kann also jene Bethätigung des menschlichen Wesens sehr wohl als ein *secundum naturam vivere* bezeichnet werden.

Den so unbestimmten Ausdruck *secundum naturam vivere* erklärt Cicero näher durch die Beifügung: *id est, virtute adhibita frui primis a natura datis*. Hier kommt es nun zunächst darauf an, zu wissen, was unter den *primis a natura datis* zu verstehen ist. Madvig hat, wie bekannt, im vierten Excurs zu de finibus über die *prima naturae* gehandelt. Trotzdem halte ich es für nöthig, die Untersuchung selbständig zu führen, weil ich glaube, daß man über die *prima a natura data*, welche von Cicero den älteren Akademikern und Peripatetikern zugeschrieben werden, zu etwas anderer Ansicht kommen muß als Madvig, sobald man *Academ. poster.* § 19—23 dabei zu Grunde legt, eine Stelle, die bei Madvig keine Berücksichtigung gefunden hat. Ich werde diese Untersuchung selbstverständlich auf die *prima naturae* der Akademiker und Peripatetiker beschränken und auch hier nur so weit ausdehnen, als es für das Verständniß der von mir behandelten Stelle erforderlich scheint.

Madvig hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß ein dieser Bezeichnung entsprechender Ausdruck sich bei Aristoteles überall nicht findet. Wer aber mit Aristoteles näher bekannt ist, der wird zunächst geneigt sein, unter diesen *primis a natura datis* die von der Natur in dem Menschen gesetzten Anlagen und Functionen (*ἴψα*) zu verstehen, also die natürlichen Gaben. Diese erscheinen bei naturgemäßer Beschaffenheit als Güter und bei höherer Entwicklung als Vorzüge. *Primum* wäre dann soviel als ursprünglich, von Haus aus gegeben. Sehen wir zu, ob sich diese Annahme aus Cicero selbst recht fertigen läßt.

Kurz vor der von uns behandelten Stelle, in demselben Paragraphen, sagt Cicero: *Polemoni et iam ante Aristoteli ea prima visa sunt, quae paullo ante dixi*. Dies kann sich nur beziehen auf die vorausgehenden Worte: *Nihil vero putare esse praeter volupstatem, non membra, non sensus, non ingeni motum, non integritatem corporis, non valetudinem, summae mihi videtur inscitiae*. Wir haben also hier solche *prima a natura data*: die Gliedmaßen mit ihren Verrichtungen (denn an die naturgemäße Function, in welcher der Zweck erscheint, muß man bei Aristoteles vorzugsweise denken), die Sinnesorgane, den *motus ingeni*. Unter letzterem versteht Madvig *quae Fin. V, 13. 36 in Peripateticorum ratione virtutes non voluntariae appellantur*. Das

sind die Tugenden des *ingenium*, die ihrem Bealtzer das Prädicat *ingeniosus* verschaffen, wie z. B. die *docilitas* und die *memoria*. Ihnen gegenüber stehen die Tugenden *quae in voluntate positae sunt*, wie die *prudencia*, *temperantia*, *fortitudo*, *iustitia*. Man denke an die Unterscheidung von dianoetischen und ethischen Tugenden bei Aristoteles. Sicherlich wird man bei dem *ingeni motus*, durch *ingenium* veranlasst, zunächst an die dianoetische Thätigkeit des Menschen denken; aber da das *ingenium* doch auch bei dem ethischen Verhalten mitwirkt, so hindert nichts, sumal bei einer so kurzen Aufzählung und an einer Stelle, wo eine Hindentung auf jene Unterscheidung von *virtutes voluntariae* und *non voluntariae* gar nicht vorhanden ist, bei *ingeni motus* an die gesammte geistige Thätigkeit des Menschen zu denken. Diesen drei *primis a natura datis: membra, sensus, ingeni motus*, in deren Anordnung sich ein Aufsteigen von dem Niederen zu dem Höheren zeigt, wird noch angefügt die *integritas corporis* und die *valetudo*.

Man wird zugeben, daß diese Aufzählung zu der von mir angenommenen Bedeutung der *prima a natura data* stimmt. Die drei ersten Glieder: *membra, sensus, ingeni motus*, enthalten eine Bezeichnung der natürlichen Gaben des Körpers und des Geistes, die Vollständigkeit der Organe bringt die *integritas corporis* hervor, der naturgemäße Zustand derselben die *valetudo*.

Noch deutlicher ist aus *Academ. poster. § 19—23* zu ersehen, was unter den *primis a natura datis* zu verstehen sei. Kap. 5, 19 heist es: *constituebantque extremum esse rerum expetendarum et finem bonorum adeptum esse omnia e natura et animo et corpore et vita*. Cicero unterscheidet also drei Arten der Güter: Güter des Geistes, des Körpers und des Lebens. Als Güter des Körpers führt er an: *valetudo, vires, pulchritudo; sensus integri; celeritas pedum, vis manuum, claritas vocis, explanata vocum expressio linguae*. Die Güter des Geistes sind theils Güter der Natur (*naturae*), theils Güter der Sitten (*morum*). Man vergleiche die im fünften Buche aufgestellte Sonderung von *virtutes voluntariae* und *virtutes non voluntariae*. Unter den Gütern der Natur erscheinen auch hier *celeritas ad discendum* und *memoria*; zu der anderen Kategorie gehört die Philosophie selbst. Als Güter des Lebens endlich werden diejenigen bezeichnet, *quae ad virtutis usum valent*. Dieser bedarf der Mensch in seiner Stellung als Glied des Staates und der menschlichen Gesellschaft. Auch diese rechnet Cicero zu den natürlichen Gütern, da er am Schlusse der Aufzählung sagt: *Ac de summo quidem atque naturali bono sic agunt, und es ist dies durchaus zulässig, da der Mensch von Natur (*φύσει*) quasi pars quaedam civitatis et universi generis humani ist*. Freilich stimmt dazu nicht ganz das kurz Vorhergehende: *Vitae autem adiuncta esse dicunt, quae ad virtutis usum valent. Nam virtus cernitur in quibusdam, quae non tam naturae, quam beatae vitae adiuncta sunt*. Das Kapitel schließt mit den Worten: *Ita tripartita ab eis inducitur ratio bonorum, und im Anfang des sechsten heist es folgendermaßen: Atque haec illa sunt tria genera, quae putant plerique Peripateticos dicere. Id quidem non falso; est enim haec partitio istorum: illud imprudenter, si alios esse Academicos, qui tum appellarentur, alios Peripateticos arbitrantur. Communis haec ratio et utrisque hic bonorum finis, adipisci quae essent prima naturam quaeque ipsa per sese expetenda, aut omnia aut maxima*.

Vergleicht man die Worte: *Communis haec ratio et utrisque hic bonorum finis, adipisci quae essent prima naturam* mit 5, 19: *constituebantque extremum esse rerum expetendarum et finem bonorum, adeptum esse omnia e natura et animo et corpore et vita*, so muß man zu der

Ueberzeugung kommen, daß die *prima* jene drei Arten der Güter sind. Die Güter des Geistes sind aber von diesen die höchsten, und darum beruht auf ihnen vorzugweise die Glückseligkeit. 6, 22: *Ea sunt autem maxima, quae in ipso animo atque in ipsa virtute versantur. Itaque omnis illa antiqua philosophia sensit, in una virtute esse positam beatam vitam, nec tamen beatissimam, nisi adiungerentur et corporis et cetera, quae supra dicta sunt, ad virtutis usum idonea.* Es ist dies durchaus im Sinne des Aristoteles gesprochen, nur durfte bei *quae in ipso animo versantur* nicht *atque in ipsa virtute* hinzugesetzt werden. In der von der Natur gewollten Bethätigung des geistigen Wesens besteht eben die *virtus*, wie Cicero selbst *Academ. post. 5, 20* sagt: *quod autem absolutum, id est virtus, quasi perfectio naturae.* Natürlich muß man hier wieder *virtus* in ethischem und dianoetischem Sinne nehmen, ebenso wie in 6, 22: *Itaque omnis illa antiqua philosophia sensit, in una virtute esse positam beatam vitam.*

Ich glaube, daß aus Allem erhellt, daß unter den Dingen, welche als *quae sunt prima natura* *Acad. post. 6, 22* bezeichnet werden, die ursprünglichen, in der Natur des Menschen begründeten Anlagen und Functionen zu verstehen sind, die in der rechten Weise entwickelt als Güter und Vorzüge erscheinen; sodann die äußeren Güter, welche zur Erhaltung des Menschen und durch seine Stellung als Glied des Staates und der menschlichen Gesellschaft gefordert werden. Damit stimmt es vollkommen überein, wenn Cicero *Fin. III, 5, 17* auch die *rerum cognitiones, κατὰ φύσιν*, in diese Kategorie rechnet; wenn er *III, 5, 18* auch die Wissenschaften dazu zählt; wenn er *V, 7, 18* sagt, die *prima in animis* seien quasi *virtutum igniculi et semina*. Die *prima* sind eben zunächst nur Anlagen, aus denen, wenn sie sich entwickeln, die Tugenden entstehen, wie aus dem Funken die Flamme und aus dem Samenkorn der Baum. Natürlich muß man auch hier *virtutes* zugleich im ethischen und dianoetischen Sinne fassen.

Kehren wir nun zu unserer Stelle zurück. Man wird wohl zugeben, daß die *prima a natura data*, *Fin. II, 11, 34*, dasselbe bezeichnen, was *Academ. post. I, 6, 22* die *prima quae sunt natura*. Das beweist schon die Aehnlichkeit der Ausdrucksweise, sodann ist es offenbar, daß die *Fin. II, 11, 34* gegebene Aufzählung: *membra, sensus, ingeni motus, integritas corporis, valetudo* einem Auszuge aus der Güterreihe im fünften Kapitel der *Academica posteriora* gleicht. Auch Madvig erklärt in seinem Excursus *de primis naturae* diese und ähnliche Ausdrücke für gleichbedeutend. Das *secundum naturam vivere* erklärt also Cicero durch *virtute adhibita frui primis a natura datis*. Statt *frui* erwartet man zunächst *uti*; *frui* aber ist mit Bezug darauf gesetzt, daß aus dem Gebrauche dieser Güter Lust hervorspringt. Soll das beigesetzte *virtute adhibita* Sinn haben, so kann es nur bedeuten, daß dieser Gebrauch der *prima a natura data* der rechte und angemessene sein müsse. Doch ist es wahrscheinlicher, daß Cicero nicht tief genug in jene Theorie eingedrungen ist und, weil er nicht sah, daß die *virtus* auf den *primis a natura datis* beruht, ihre Hinzufügung für nöthig gehalten hat, ebenso wie er *Academ. post. I, 6, 22* sagte: *Ea sunt autem maxima, quae in ipso animo atque in ipsa virtute versantur.*

Berlin.

G. Schneider.

## II.

## Zu Juv. III, 107 ff.

Unsere in N. JB. f. Phil. Bd. 80 H. 12 p. 595 ff. vorgebrachte Interpretation ist Bd. 81. 82 H. 9 p. 432 ff. von Seiten des Hrn. Dr. J.—t in Schweinfurt einer längeren Besprechung unterzogen worden. Selbiger möchte dieser nicht ganz sauberen Stelle wohl gönnen, daß sie endlich einmal gereinigt würde, und bethätigt die Aufrichtigkeit seines Wunsches durch einen neuen Reinigungsversuch auf die Gefahr hin, daß sich der etwa vorhandene Fleck, wie das mitunter geschieht, in Folge dessen erst recht garstig ausnimmt. Wenn wir jetzt erst, und zwar hier, mit einer Erwiederung hervortreten, so ist dies zum Theil dadurch veranlaßt worden, daß dieselbe zu ihrer Zeit von der Redaction der nämlichen Zeitschrift aus unbekanntem Gründen zurückgewiesen ward. In den „allgemeinen Voraussetzungen“ bekennt Herr Dr. J.—t, ganz mit uns einverstanden zu sein: „Juvenal schildert seine Gastmahlscene, sondern spricht von einem alltäglichen Vorkommniß, und ebenso unzweifelhaft ist es, daß die Forderung des Zusammenhangs nach *ructavit* und *mixxit* eine Steigerung in der betreffenden Sphäre unbedingt verlangt“. Schon der jüngere Weber hatte p. 164 treffend bemerkt „*necessarium est, quod ex ipso verborum ordine et compositione luculenter apparet, ut excrescat oratio*“, und auch Bühr trat dem Unterzeichneten in der Recension Heidelb. Jahrb. d. Lit. 1847 No. 58 p. 918 unbedingt bei. Worin diese Steigerung besteht, darüber kann kein Zweifel sein; Horaz nennt Sat. I, 8, 38 „*micium atque cacatum*“ das Wort selbst, welches Juvenal hier wie I, 131 umschreibt. Ueber den Allgemeinsinn des 108ten Verses also denkt der Recensent gerade so wie wir: woher nun die Differenz? Sie kommt daher, daß derselbe den eben anerkannten Grundgedanken nicht festhält und exegetisch zur Geltung bringt, vielmehr das Scholion hereinzieht und, indem er selbiges mit dem Original vermitteln will, letzterem in keiner Hinsicht gerecht wird. Die Concession, Juvenal hätte auch wohl auf ein anderes Gebiet des niederen Lebens übergehen können, befremdet nach der Aeußerung, daß der Zusammenhang nach *mixxit* eine Steigerung in der betreffenden Sphäre „unbedingt verlangt“; denn nach *mingere* giebt es nur eine natürliche Steigerung. Noch mehr aber fällt die Behauptung auf, der 108te Vers enthalte eine dunkle Umschreibung in Ausdrücken, die für sich allein gar keinen verständlichen Sinn geben. Die Textesworte, an sich betrachtet, sind gar nicht einmal dunkel: *trulla aurea* ist ganz einfach „ein goldener Topf“; mit *fundo inverso* kann in solcher Verbindung nur der umgekehrte Boden eben dieses Topfes gemeint sein, und auch *crepitem dedit*, obwohl es zunächst auf den *crepitus ventris* bezogen werden könnte, macht doch keine Schwierigkeit. Der Gesamtsinn ergibt sich un schwer: „ein goldener Topf gab, umgestülpt, ein Geräusch von sich“. Aber daß *trulla* hier nicht, wie sonst gewöhnlich, ein „*vas potorium*“ ist, wozu auch das Epitheton *aureus* zumeist paßt, sondern ein *lasanum*, dergleichen es wenigstens ausnahmsweise von Gold gab, dies freilich bedingt der Context, und in sofern unterschreiben wir, was der Recensent hinterher sagt, die Periphrase könne ihre Erklärung nur im Zusammenhang finden. Allerdings sind damit alle Erklärungen, die an ein Trinkgefäß denken, von vorne herein abgewiesen: damit sind wir jedoch noch nicht zu der anderen Art der Erklärung hingewiesen, welche der Scholiast „nur etwas zu kurz mit seinem

„*pedis*“ bezeichnet hat“. Schon hier dürfte „zu kurz“ schwerlich der rechte Ausdruck sein; und überhaupt erkennen wir den Zwang der Alternative nicht an, meinen vielmehr, daß der Scholiast, am Worte festklebend, hier irrig durchaus den *crepitus ventris* verstehen zu müssen glaubte. Die von Ruperti nach dem Vorgange des Britannicus aufgestellte und hinterher von Heinrich vollständig durchgeführte Erklärung „*trulla aurea i. e. venter divitis, qui inverso ano crepitum dat*“, welche sich eng an das Scholion anschließt und im Grunde nur dasselbe weiter explicirt, findet Herr J.—t anfangs zulässig, wofern man nur *inverso fundo* als Ablativ der Eigenschaft fasse, sodafs der Bauch umschrieben werde als die auf den Kopf gestellte Flasche, und *crepare* einfach gleich *pedere*. Hinterher jedoch zweifelt er, und zwar mit Recht, ob dies nach Römischen Begriffen die gehörige Steigerung giebt, die schon der grössere Umfang des dritten Gliedes erfordere, und obwohl er das angedeutete Bild nicht für ganz unmöglich hält, weil ein ähnliches Gleichniß (wohl Aufz. III. Sc. 2 in Lucio's Worten?) in „Mafs für Mafs“ vorkomme (was beweist ein Ausdruck bei Shakspeare für Juvenal?), so scheint ihm dennoch der Zusammenhang dagegen zu sein. „Hier ist“, so lesen wir, „kein Witz an der Stelle, der gerade an der Umschreibung sein Behagen hat (doch aber ist eine Umschreibung thatsächlich vorhanden), sondern offenes Deutsch, wie im vorigen Vers (die „dunkle Umschreibung in unverständlichen Ausdrücken“ heifst hier urplötzlich „offenes Deutsch“, nicht einmal „Latein“!), kein Euphemismus, sondern ein Cynismus (trotz des cynischen Characters der Stelle fehlt doch der Euphemismus insofern nicht, als Juvenal hier geradeso wie I, 131 das gemeinte Wort ungesagt läßt). Auch wäre das *inverso fundo* in diesem Sinne weder grammatisch noch lexicalisch zu erklären (und doch hat es bereits Hr. J.—t oben als Ablativ der Eigenschaft erklärt) und wäre schon, jedenfalls an dieser Stelle, wo es nothwendig *inverso ore* heifsen müßte, nicht zu ertragen (und dennoch läuft die eigene Ansicht schliesslich auf diese unerträgliche Erklärung hinaus)“. Nach Verwerfung dieser bildlichen Deutung schliesst sich Hr. J.—t den Erklärern an, welche *trulla* als *lasanum* verstehen, räumt die Unmöglichkeit der Werberschen Deutung, desgleichen die Unstatthafteit der Aenderung Gliemanns *immerso fundo* ein und kommt dann auf unsere Erklärung zu sprechen. Weshalb soll nun diese den Zweck der „Reinigung“ nicht erreicht haben? Sprachlich hat er nichts einzuwenden; die angebliche Widerlegung beschränkt sich auf folgende Frage: „Aber wo soll denn jene Inversion stattfinden, doch hoffentlich nicht im Zimmer und vor den Augen und Nasen der beiden.“ Man traut seinen Ohren kaum, wenn man derartig queruliren hört. Juvenal umschreibt hier, wohl-gemerkt, nur das gemeinte *rectum cacavit*. Alle jene Bedenken sind ganz abwegig und müfsig; genug: Juvenal denkt sich den dienst-beflissenen Hausfreund darum wissend, daß der Hausherr *rectum minxit* u. s. w. Fragt aber, wer immer zu fragen vermag, ob man sich den Hausfreund überall als anwesend zu denken habe, dem antworten wir, daß sich das bei *si bene ructavit* von selbst versteht; dasselbe kann und mag, muß jedoch nicht nothwendig bei dem Folgenden der Fall sein. Vom Gesichtspunkte der Decenz aus lassen sich hier keine Zweifel herleiten; denn die Alles übersteigende Indecenz des Griechischen Hausfreundes will der Satiriker ja eben schildern.

Hier also dürfte der Horasische Trompf *Credat Judaeus Apella* zur Unzeit ausgespielt sein. Doch welchen Sinn deutet Hr. J.—t selbst aus dem Texte heraus? Die Sache, meint er, sei einfacher und natürlicher. Wenn er Rupertis Erklärung zur seinigen macht, so entgegen-



wir, daß *fundum invertere* für „*sordes alvi immittere*“ völlig unstatthaft ist. An sich selbst kann *fundus* doch nimmermehr für *alvus*, ja nicht einmal für *anus* stehn; und wenn *fundum trullae invertere* eigentlich und ursprünglich „den Boden eines Geschirrs unterst zu oberst kehren“ bedeutet, Welch' seltsames Resultat ergäbe sich aus der Anwendung auf den Magen. Dazu kommt, daß *fundus* unmöglich auf etwas Anderes als auf das unmittelbar vorhergehende *trulla* sich beziehen kann. Dies hat Weber p. 164 anerkannt „*verba inverso fundo ad trullam unica pertinent*“, und auch Gliemann N. JB. f. Phil. Suppl. Bd. XII H. 1 p. 161 bemerkt ausdrücklich: „*Fundus* kann in dieser Zusammenstellung nur den Boden des Geschirrs bedeuten“. Nicht erst bei der zweiten Erklärung wurde Ruperti durch das Scholion irre geführt — nein, der verwirrende Einfluß desselben hatte sich schon bei der ersten geltend gemacht. Der Genannte ging von dem richtigen Grundgedanken aus, in dem 108ten Vers müsse, der Forderung des Zusammenhangs gemäß, von *alvum exonerare* die Rede sein; daher nahm er *trulla* richtig für ein Nachgeschirr, versah es jedoch darin, daß er *crepitum dedit* dem Scholiasten zu Liebe von dem „*crepitus ventris*“ verstand; daher denn nichts Anderes übrig blieb, als *fundo inverso* gewaltsam und gegen den Wortbegriff als *alvum exonerare* zu verstehn. Die Unstatthaftigkeit dieser Erklärung sowie die Unmöglichkeit überhaupt, dies *alvum exonerare* mit dem *pedere* des Scholions zusammen aus dem Texte herauszudeuten, fühlte Ruperti hinterher selbst; daher liefs er ersteres ganz fallen und wollte lieber in dem ganzen Verse das letztere allein angeschrieben sehn. Nur weil der Scholiast „*si pepederit*“ gesagt hat, ging Ruperti von dem Richtigen ab. Und daß Herr Dr. J—t ebenso sich durch den Scholiasten irre führen liefs, liegt auf der Hand.

Hiermit wäre wohl, zumal auch die Einwürfe gegen die von uns aufgestellte Erklärung in ihrer Nichtigkeit aufgedeckt sind, dem Interesse der Sache selbst genügt. Indefs der Wunsch, dem Herrn J—t auch in der Würdigung desjenigen, was er *de suo* hinzugehan, gerecht zu werden, bestimmt uns zu einem kleinen Nachtrag. Auf Grund der ersten Erklärung Ruperti's, meint er, maß man sich die Sache so denken: „der Reiche genirt sich auch nicht, vor seinem Hausfreund *alvum exonerare*. *Fundus* ist der unterste Grund, auf welchem der etwaige Inhalt eines Gefäßes z. B. sich befindet, der also nothwendig herausfallen muß, wenn jener umgekehrt wird“ (warum zieht er den Inhalt in die Sinnesbestimmung herein, als ob selbiger dabei von Wichtigkeit wäre? Hat denn nicht auch ein inhaltsloses d. i. leeres Gefäß einen *fundus*?); „daß es auf den *venter* gehen kann, zeigen ähnliche Redensarten im Deutschen“ (was könnten letztere, auch wenn sie genannt wären, hier beweisen, wo es auf den Nachweis im Lateinischen ankommt? und wie kann es auf *venter* gehen, da letzteres, nachdem die bildliche Deutung von *trulla aurea* in *venter divitis* verworfen worden, gar nicht mehr im Texte vorhanden ist?); „daß es aber hier nicht auf *trulla* bezogen werden muß (!!!), ermöglicht (!!!) der enge Zusammenhang mit dem vorigen Vers, dessen Subject *amicus* auch in diesem Vers die Hauptperson ist“ (daß in der Verbindung *trulla inverso fundo crepitum dat fundus* nothwendig auf das Hauptsubject *trulla* zu beziehen ist, daran kann niemand zweifeln, als wer die logischen Gesetze der Structur nicht respectirt). Schließlich drängt sich, uns wenigstens, die Frage auf: was versteht Herr J—t denn unter *inverso fundo*? Wir bekennen offen, es nicht zu wissen, glauben jedoch, daß der Genannte es selber nicht weiß. Die answweichende Bemerkung: „Wollte man ändern, so ließe sich am

ersten noch *verso* vermuthen“, erklärt nichts. Schliesslich kehrt er denn auch zu der Autorität des Scholiasten zurück: „der *crepitus* ist allerdings ein *pedere*, aber *non cacaturientis sed cacantis*, welchen die *trulla* dat, genauer *reddit*, kurz, es ist die Resonanz des Gefässes, welche dem Dienatbeflissenen den Beweis liefert von der geeigneten Verdauung seines Gönners.“ Herr J—t erkennt an, dass der Zusammenhang ein „*album exonerare*“ als Grundgedanken des Verses bedingt, und will doch nicht von dem *pedere* des Scholions lassen; er fasst *trulla* in eigentlichem und *fundus* in uneigentlichem Sinn, wobei *inversus* gänzlich unerklärt bleibt; er versteht *trulla* als Subject und dennoch *crepitum dedit* als *pepedit*, wie wenn eine Person Subject wäre; er will einfach und natürlich erklären und fasst *dedit* nicht als das Simplex, sondern als Compositum *reddidit*, fasst *trulla aurea* nicht als einen goldenen Topf, sondern als einen „verehrungswürdigen Gegenstand der Aufmerksamkeit des Hausfreundes“.

Die einfachste und natürlichste Erklärung ist: „Wenn der goldene (Nacht-) Topf umgestülpt ein Geräusch gab“. Man stülpt den Topf um, wenn er des Inhalts entledigt werden soll, und die Folge ergibt sich von selbst. Dann kommt nicht allein *trulla aurea* als Subject von *crepitum dedit*, sondern auch das mit Absicht ausdrückliche *inverso fundo*, in welchem Glicemann einen sonderbaren Pleonasmus für *inversa* sah, zur Geltung; vergl. Plin. H. N. XV, 17, 18 n. 3 „*inversa vasa*“. Dann wird der 108te Vers wirklich zum Ausdruck des *album exonerare*, welches der Zusammenhang bedingt, insofern ein nachträgliches Zeugniß davon beigebracht wird. So lange man aber mit dem Scholiasten *crepitus* von dem *crepitus ventris* versteht und das *pedere* nebenbei aus dem Verse heraus- oder vielmehr in ihn hinein-deuten will, hat derselbe für ersteres nicht mehr Raum.

Nicht blos der Wunsch, eine vielbesprochene und wenig erfreuliche Stelle wo möglich zum Abschluss zu bringen, hat den Unterzeichneten vermocht, in der Behandlung derselben so ausführlich zu sein; vielleicht das stille Zuversicht des geehrten Herrn Dr. J—t, andere widerlegt und selber das Richtige getroffen zu haben, auch für künftige, etwa eintretende Fälle geringer wird. „*Buccae noscenda est mensura suae spectandaque rebus In summis minimisque.*“ XI, 34.

Greifswald.

Häckermanns.

### III.

#### Zur elften Satire Juvenals.

Sat. XI, 5—8. *Nam dum valida ac juvenilia membra Sufficiunt galeae dumque ardent sanguine.* Die pithöanische Schreibform *juvenalia* ist vollkommen so haltbar wie die Vulgate *juvenilia*; doch macht die sonstige Unsicherheit der Scriptur im Cod. P die Aufnahme bedenklich. Für die Vulgate *ardens* las schon Ruperti I. p. 215 nach dem Vorschlage von Rigaltius (vergl. Berth. adv. XLII, 6. Rutgers. var. lect. II, 17. Wakefield silv. crit. I. p. 80) *ardent*, und diese naheliegende Emendation haben auch Jahn p. 120 und Hermann p. 74 neuerdings adoptirt. Nun kann *ardens est*, obwohl die Copula fehlt, zwar ebenso stehen, wie XIII, 90 „*Est alius me-*

tuens“, aber der schroffe und gänzlich unmotivirte Wechsel des Subjects mißfällt, und *ardens* setzt nicht einmal das unmittelbar Vorhergehende leicht und natürlich fort, auch die Phrase *ardere sanguine* wird passender von *membra*, als von einem persönlichen Subjecte prädicirt. Dazu kommt, daß eine Verschreibung des ursprünglichen *ardens* in *ardens* um so leichter möglich war, weil das unmittelbar folgende *sanguine* mit derselben *litera* beginnt. Wenig besagt Heinrichs Einwurf, „das wiederholte *dum* vertrage sich übel damit, deute vielmehr das Eintreten eines neuen Subjekts an“.

Vs. 21—23. *Refert ergo, quis haec eadem paret: in Rutilo nam Luxuria est, in Ventidio laudabile; nomen Sumit et a censu famam trahit.* So habe ich in meiner Ausgabe Juvenals p. 74 interpungirt, während man allgemein *laudabile* mit *nomen* verbindet. Dabei kommt schlechterdings kein Sinn heraus, was schon Heinrich erkannte. Derselbe äußert II. p. 416: „Hier fehlt durchaus das Subject; denn *luxuria* kann unmöglich als Subject genommen werden. Alle bisherigen Ausleger gehen gedankenlos darüber weg; der Text hat aber hier gewiss einen Fehler. Der Fehler liegt in *sumit*; ich lese dafür *sumtus* als Subjectsnominativ.“ Mit Recht hat sich Weber Rec. N. JB. f. Phil. von Jahr XXXII, 2 p. 145 gegen diese Correctur erklärt, ohne jedoch anderweitig den Gedanken des Originals befriedigend zu erklären. „Aus den Worten *Refert ergo quis haec eadem paret v. 21*“, sagt er, „entnimmt jeder den Begriff eines ungenannten Subjects, wie *ea res* oder *is apparatus*, wofür wir unser es haben, und denkt sich solches stillschweigend bei den folgenden Verben. Denn auch *luxuria* ist kein Subject, sondern ein Prädicat: wäre also Heinrichs Bedenklichkeit gegründet, so müßte sie schon hier erhoben werden.“ Offenbar kann zu *nomen Sumit et a censu famam trahit*, worin Heinrich auch eine „anstößige Tautologie“ sah, obwohl diese Verbindung für einen Kenner Juvenals, wie Weber bemerkt, nichts Skrupulöses hat, nur eine Person und zwar nach dem Zusammenhang nur *Ventidius* als Subject verstanden werden. Dies ermöglicht man dadurch allein, daß man den ganzen Complex von *in Ventidio bis famam trahit*, welcher bis jetzt zusammengefaßt ward, logisch und grammatisch scheidet und hinter *laudabile* interpungirt, sodafs folgender Gedankenzusammenhang entsteht: „Es kommt also darauf an, wer eben dies zürüstet, denn beim *Rutilus* ist es Verschwendung, beim *Ventidius* löblich; von seinem Vermögen bekommt er einen Namen und zieht Ruhm“. Hier darf man *laudabile nomen*, obwohl es zusammensteht, ebensowenig verbinden wie I, 146 *plaudendum funus*. Was die nachdrucksvolle Herüberziehung des *nomen* in den nachfolgenden Vers betrifft, so vergleiche man II, 69. VIII, 125. XI, 34. An dem Ausdruck *luxuria* aber und zwar gegensätzlich zu *laudabile*, welchem gegenüber es ziemlich soviel wie *vituperabile* ist, wird Niemand, der die Freiheit Juvenalischer Ausdrucksweise kennt, Anstoß nehmen. Das „*a censu*“ gehört selbstverständlich ebenso zu *nomen Sumit* wie zu *famam trahit*.

Vs. 23—7. *Illum ego jure Despiciam, qui scit, quanto sublimior Atlas Omnibus in Libya sit montibus: hic tamen idem Ignoret, quantum ferrata distet ab arca sacculus.* Einige MSS. bieten *ignorat*, welches offenbar aus dem Indicativ *scit* entstand. Manso Verm. Abhandl. p. 250 meint „*Excidius videtur ante Ignoret seu ut alii legunt Ignorat particula Si*“. Aber die Vulgate ist richtig, wie Heinrich II, p. 417 mit Berufung auf die nicht ungewöhnliche *mutatio modorum* bemerkt: „Der Conjunctiv im zweiten Satz enthält eine Bedingung: „wenn doch der Nämliche nicht wis-

sen will“. Dies sind feinere Nüancen der Sprache, die man oft durch falsche Aenderungen ins Triviale hinüberggezogen sieht.“ Auch v. 33 ist die handschriftlich begründete Verbalform *affectedas* beizubehalten, wofür Ruperti *affectedas* haben wollte, weil *sive quaeras vel esse velis* vorherging. Der letzte Fall wird als factisch angenommen und dargestellt; auch geht Juvenal im Folgenden weiter darauf ein.

Vs. 27—31 *E coelo descendit γῶθι σκαυτόν, Figendum et memori tractandum pectore, sive Conjugium quaeras vel sacri in parte senatus Esse velis; nec enim loricae poscit Achillis Thersites, in qua se traducebat Ulixes.* In einigen MSS. steht *Figendum*, worüber Achaintre I. p. 418 als formelle Variante verweist auf *formonsus* ut v. 4 *convinctus pro convinctus*. Jahn p. 121 hat aus dem Cod. P *transducebat* in den Text gesetzt, Hermann p. 75 *traducebat* wiederhergestellt. Uebrigens ist der Schlußgedanke unklar. Schwerlich wollte Juvenal den Thersites als einen sittlich würdigen Träger des γῶθι σκαυτόν, geschweige denn dem Ulysses gegenüber darstellen. Der Gedanke ist eigentlich: Kein Thersites darf den Panzer Achills begehren. Das *se traducebat* fasse ich hier in dem Sinne „sich öffentlich zeigen“, nicht „sich prostituiren“, was an sich zulässig sein mag, und sehe in dem Relativsatze eine nachträgliche und gleichsam von Außen eingefügte Anspielung auf jenen Streit zwischen Ajax und Ulysses um die Waffen Achills; denn wie oft findet sich dergleichen nicht bei Juvenal (II, 100; V, 45; VII, 115).

Vs. 32—8 *Ancipitem seu tu magno discrimine causam Protegere affectas, te consule, dic tibi quis sis: Orator stremens an Curtius an Matho? Buccae Noscenda est mensura suae spectandaque rebus In summis minimisque, etiam quum piscis emetur, Nec multum cupias, quom sit tibi gubio tantum In oculis.* In den ältesten Edd. zog man *Ancipitem* zu *se traducebat Ulixes*, und noch bei Achaintre I. p. 419 finden wir beides durch die Interpunction verknüpft. Auch Heinrich II. p. 418 meint, nachdem er die Verbindung *ancipitem loricae* als ebenso sehr gegen den Sinn wie gegen die Grammatik verstofsend bezeichnet hat, „*se ancipitem* gehöre durchaus zusammen; *anceps* vom Träger des Panzers: er erschien etwas zweideutig in dem Panzer, der für den größeren und stärkeren Ajax gemacht war; es war noch sehr die Frage, ob der Panzer ihm palste“. Gleicher Meinung ist Weber, welcher Rupertis I. p. 216 Interpunction *Ulixes. Ancipitem* bekämpft „*in eo erravit, quod verba causam magno discrimine et ancipitem causam eadem vi, certe non admodum diversa copularet neque adimeret antecedentibus, quod ad pleniorum sententiam necessarium est*“, jedoch mit Unrecht an der Wortverbindung Anstoß nimmt, denn was bedeutet *anceps magno discrimine res* Anderes als, dem Zusammenhang vollkommen entsprechend, „eine zweifelhafte Rechtsache, auf deren Entscheidung viel ankommt“. Die richtige und, wie er selbst meint, jeden Skrupel beseitigende Deutung giebt derselbe dahin an: „*Anceps dicitur, quod geminum est: vir anceps, qui se duplici forma praeditum ostendit. Ulysses expetebat arma Achillis, huc viribus longe impar; Thersites ea contemnit, virium suarum bene sibi conscius: Ulysses tum risu se praebuit spectantibus, quod se Achillis armis indutum alterum Achillem simularet, quum dissimulare suam naturam non posset. Non alio sensu adjectivum ancipitem capias: id quod tota sententiae ratio, numquam homines, qui et quales sint, obvisci debere aperte declarat.*“ Bei solcher Auffassung des *se traducebat*, da Ulysses dem Thersites gegenüber heruntergesetzt wird, vermissen wir die hervorhebende Partikel *vel*. Auch rechtfertigt die

Verbindung von *Ancipitem* mit *se traducebat* nicht; ersteres würde ganz müßig stehn, denn letzteres genügt vollkommen für sich allein. Dagegen bildet *Ancipitem* eine sehr wesentliche Vervollständigung zu *magno discrimine caussam*; denn je bedenklicher und mißlicher die Rechtsache ist, desto mehr gehört die Mahnung einer gewissenhaften Selbstprüfung, ob man zu ihrer Führung als Sachwalt tauglich sei. Auch Jahn und Hermann haben in richtiger Erwägung dessen *Ancipitem* mit *caussam* verknüpft. *Quis sis* ist kraftvoller als *qui sis*, welches Jahn und Hermann aus dem Cod. P aufnahmen; letzterer hat auch XIII, 164 *quis* in *qui corrumpit*. Dieselben lesen nach derselben Handschrift an *Curtius et Matho, buccae*. Heinrich wollte lieber *aut Matho*, hielt aber übrigens *buccae* auch schon für Apposition und verstand schlechte Sachwalter, die sich in ihren Beden sicherlich ereifern. Aber *bucca* ist nicht *bucco* (Salm. in H. A. p. 419) und kann, zumal so allein stehend, nicht wohl in jenem Sinne gemeint sein. Anders III, 35, woselbst Hornbläser und Musikanten „*notae per oppida buccae*“ genannt werden. Dazu kommt, daß *Curtius* und *Matho* hier weniger *Nomina propria* sind als vielmehr appellativisch für „schlechte Redner“ stehn. Auch die Vereinzelung an *Curtius an Matho*, wie die Vulgärhandschriften haben, paßt dem *orator vehemens* gegenüber viel besser als das Pithöanische *Curtius et Matho*, welches wahrscheinlich durch das falschgedeutete *buccae* entstand, weil der Plural die Copulativpartikel zu fordern schien. Man erwäge doch den Gedanken: „Frage dich, wer du seist: ein gewaltiger Redner oder Curtius und Matho, die Schreier“. Ja, hätte der Dichter gesagt „ein Schreier wie Curtius und Matho“: so aber hinkt *buccae*, von dem Nomen proprium gemeint und von dem Nomen appellativum gesagt, unerträglich lahm hinterher. Schon die ältesten Herausgeber erkannten, daß *buccae* (ebenso wie II, 69 *talem*. VIII, 125 *verum*. IX, 3 *omnia*. v. 22 *nomen*) zum Folgenden gehört. Der Hauptstamm der Vulgärhandschriften theilt sich zwischen *suae* und *tae*, doch hat eine erhebliche Zahl derselben *sui* mit dem Cod. P gemein; die Variante entstand in Folge der Abtrennung des zugehörigen Substantivs *buccae*. Ein genügender Sinn entsteht nur, wenn man nach den Vulgärhandschriften liest und interpungirt an *Curtius an Matho. Buccae Noscenda est mensura suae*. Wie aus dem Weiteren hervorgeht, faßt Juvenal das Wort in zwiefacher Beziehung; *bucca* hat den Doppelsinn des Sprech- und des Ess-Werkzeuges; demgemäß sagt der Satiriker: „Kennen lernen muß man das Maß seines Mundes im Größten und Kleinsten“, indem er die *res summae* auf die Sachwalterschaft und Rednerkunst vor Gericht, die *res minimae* auf den Tafelgenuss bezieht. Erstere läßt er sodann, dem Zweck der Satire entsprechend, fallen und geht nur auf letztere ein. Das Folgende knüpft sich in Juvenalischer Manier, gleich einem nachwachsenden Gedanken an: „sogar wenn ein Fisch gekauft werden soll, und nicht begehre du einen Rothbart, wenn du nur einen Pfifferling in der Tasche hast“. Hiermit geschieht der Uebergang zur Schilderung eines fraglichen Mittagmahls. *Nec cupias* ist gesagt wie I, 110 *nec cedat*. An beiden Stellen zogen Jahn und Hermann das legalere Pithöanische *no* vor; dagegen änderten sie, von der Autorität ihres kritischen Canons abfallend, VII, 66 *ne* in *nec*, III, 130. V, 17. XIV, 36 *nec* in *ne*.

Va. 38—40 *Quis enim te, deficiente crumena Et crescente gula, manet exitus?* Nach wenigen MSS. las Jahn p. 122 *culina*: warum jedoch von der handschriftlichen Autorität abgehen? Auch die *Rasar* im Cod. P führt wenigstens auf *crumina*, eine beglaubigte Nebenform von *crumena*. Der Text in seiner ursprünglichen Gestalt

besagt: „Welch' ein Ausgang wartet deiner, wenn dein Geldbeutel ab- und deine Genussucht zunimmt?“ Die Gedankenverbindung rechtfertigt sich von selbst. Eine Verbesserung derselben wird durch *culina* schwerlich erzielt; daher ist Hermann p. 75 zu *crumena* zurückgekehrt, vergl. Hor. ep. I, 4, 11.

Vs. 42—3 *Talibus a dominis post cuncta novissimus exit Annulus et digito mendicat Pollio nudo*. Heinrich nahm II. p. 419 Anstofs an *dominis*, weil es unmöglich für *kelluonibus* stehen könne, und an der Construction *exit a dominis*, denn *exire ab aliquo* werde wohl gesagt, aber in ganz anderer Bedeutung. Daher schliesst er auf einen aus der Abbreivatur *dñis* entstandenen Fehler und hält *damnis* für die richtige Lesart; vergl. VI, 508. Plin. Pan. c. 12. Messag. Amoenitt. p. 275 „Vergeudungen“. Also *Talibus a damnis, post talia damna* „Wenn schon so Vieles vergeudet ist, so mufs noch nach allem dem das letzte Ringelchen springen“. Mit vollem Rechte nahm Weber Rec. N. JB. f. Phil. XXXII, 2 p. 145 die Lesart der Codd. in Schutz. Allerdings kann in Bezug auf sein allmählich veräußertes Gut jemand, wenn schon nur noch nominell, *dominus* heifsen. „Und *a dominis exire* von Sachen, die sich wie von selbst still verlieren, mufs gerade bei dem Satiriker als eine ebenso angemessene wie schalkhaft parodische Redensart erscheinen, die in ihrer Form durch die Stelle Ciceros in Verrem III, 25 „*ad istum illos nummos, qui per simulationem ab isto exierant, revertisse*“ vollkommen geschützt ist“. Die Pithöanische Schreibform *anulus*, welche auch im Scholion beibehalten wird, hätte Jahn wahrscheinlich ebenso wie Hermann in die Vulgate *annulus* umgesetzt, wäre ihm gegenwärtig gewesen, dafs der Cod. P sehr häufig zur Unzeit bald Consonanten verdoppelt, bald Doppelconsonanten vereinzelt: XI, 132 *tesselas*. XIII, 124 *curentur*. v. 185 *hymeto*. XIV, 41 *Catillinam*. v. 91 *possidens*. v. 252 *ocius*. XV, 28 *callidae*.

Greifswald.

Häckermann.

## IV.

## Zur dreizehnten Satire Juvenals.

Vs. 124—5 *Curentur dubii medicis majoribus aegri, Tu venam vel discipulo committe Philippi*. Die Ansicht Rupert's II. p. 676 „*Philippi medici et forte imperiti*“ hat Weber Uebers. Anmerk. p. 571, abweichend von seiner früheren Auffassung (Corp. poett. latt. p. 1167) bekämpft, Dölln „Beiträge zur Krit. u. Erkl. Juvenals. Kiew 1846“ p. 214 ff. eingehend zu widerlegen gesucht. Ersterer fragt: „War Philippus in den Augen Juvenals selbst ein minder erfahrener Arzt, wozu brauchte er dessen Ungeschicklichkeit mit einem Schüler zu umschreiben?“ Dieser Einwand trifft nur halb, denn Untüchtigkeit eines Arztes wird nach herkömmlicher Weise auch wohl so bezeichnet, dafs man ihn den Schüler eines Pfluschers nennt. Statthaft also würde diese Umschreibung immer sein, wenn sie auch nicht nothwendig ist. Und war wollte die Steigerung verkennen, die darin liegt, dafs nicht der schlechte Lehrer selbst, sondern sogar noch der Schüler desselben herangezogen wird? Dölln l. c. äufsert, „die Stellung

der Partikel *vel* zeige deutlich, daß der Vergleich besonders an *dis-cipulo* geknüpft sei; — aber daß *vel* zugleich auch zu *Philippi* gehören kann, sodafs der Eigennamen mit dadurch gehoben wird, kann kein Besonnener in Abrede stellen. Mit ebensowenig Recht folgt derselbe, daß *Philippus* zu den *medicis majoribus* gehören müsse; denn der Schüler eines berühmten Arztes zu sein, ist eine stereotype Empfehlung, und somit wäre der Gegensatz zu *medicis majoribus* viel stärker, wenn *Philippus* als ein mittelmäßiger Arzt gedacht würde. Wenn also unter dem *Philippus*, wie Döllen will, jener allbekannte Leibarzt Alexanders aus Curt. III, 6 (und allerdings erinnert auch *Ladas* v. 97 an jene Zeit) zu verstehen ist, so bleibt die Frage unerledigt, warum Juvenal nicht im Interesse des beabsichtigten Gegensatzes einen schlechten Lehrer der Heilkunst nannte, dessen Schüler zu sein eine schlechtere Empfehlung für den Gemeinen war. Das Sicherste ist unsers Erachtens, unter dem *Philippus* einen schlecht renommierten Arzt aus Juvenals Zeit, dessen Name sonst nirgends vorkommt, zu verstehen. Bauer p. 217 hält an dem „mittelmäßigen Arzt“ fest, während Düntzer p. 378 und Pol de Juv. Sat. XIII p. 53 von einem „wohlbekanntem Arzte“ sprechen. Der jüngste Uebersetzer jedoch (Berg p. 271) hat die fragliche Person neuerdings als „Philippus aus Cäsarea, ein berühmter Arzt, Schüler des Archigenes (VI, 236), der vorzüglich die Pharmacie gelehrt“, seinen Lesern vorgestellt. Woher diese Kenntniß?

Vs. 177—180 *manet illa tamen jactura, nec umquam Depositum tibi sospes erit, sed corpore trunco Invidiosa dabit minimus solatia sanguis. At vindicta bonum vita jucundius ipsa.* Was nützt es dir, ruft Juvenal dem höchlich erbitterten Calvin zu, wenn jener treulose Freund auch ins Gefängniß oder aufs Blutgerüst geschleppt wird? Sodann folgt die obige Begründung. Ob der Dichter selbst die Worte *sed corpore trunco Invidiosa dabit minimus solatia sanguis* als unmittelbare Fortsetzung des Vorhergehenden spricht, oder selbige den Calvin im Zusammenhange mit dem nachfolgenden *At vindicta bonum vita jucundius ipsa* als Einwand gegen die vernommene Abmahnung sprechen läßt: darüber streitet man, und der Doppelsinn des Epithetons *invidiosa* gab dem Zweifel weitere Nahrung. Für die letztere Auffassung entschied sich, obwohl schwankend, Ruperti II. p. 682 ff.: „*sed vel minimus sanguis e trunco, truncato, mutilato corpore effluens dabit tibi solatia invidiosa, quae tibi invidiam consert et odium. Praestiterit tamen, verba sed corpore trunco . . . vita jucundius ipsa, jungere et Calvino tribuere, ut sensus sit: Sed vel minimum sanguinem si e truncato velerati hominis corpore effluere videro, id mihi dabit solatia invidiosa, invidenda, amplissima, quae mihi quis invidere possit; at vindicta est bonum jucundius ipsa vita. Ita pro At auspicari possit Et: illud vero convenientius affectui, in quo certe sed saepe repetitur. Ovid. Met. V, 17 seq. v. 507 seq. VI, 612. VII, 718.*“ Sicher aber, fügen wir hinzu, hätte Juvenal, wofern er die adversative Partikel wiederholen wollte, hier wie VIII, 149. IX, 63 ff. XV, 94 *sed* wiederholt. Auch Achaintre I. p. 482 faßt die Stelle so, nur daß er allen MSS. zum Trotz *Ac vincita* liest, was Weber in seiner Uebertragung p. 185 ausdrückte, während Düntzer p. 380 gar ein *causales* Da einschwürzt. Gerade so Weber p. 362, der mit Berufung auf Cramer ad schol. p. 496 Rupertis Vertheidigung des *At* und dies letztere selbst entschieden verwirft: „*Sed ea particula nihil prodeat hoc loco et turbat potius orationem, quae tum demum bene procedet, si cum Achaintrio vel Ad vel, quod cod. Zwickaviensis praebet, Et*

*posueris*“, welches letztere Heinrich II. p. 472 und mit ihm Pol p. 58 billigte, während Bauer p. 211 *At* beibehielt und die Gleichartigkeit der beiden Adversativsätze mit *Sed* und *At* noch durch zwei Ausrufezeichen am Verschluss markirte. Dagegen Schmidt p. 290, nur dass er Fragezeichen setzte: „*Juvenalis hic quoque, ut vs. 174, Calvini verbis hac interrogatione, quam deinde refellit, ut supra, si interpelat, ut haec verba quasi ex illius mente et ore excipiat interrogando: „sed dicis tu, vindicta nihil esse jucundius“? Hoc solo modo invidiosa apte potest explicari. Quoniam enim non sua ipsius haec dicit verba, sed, an haec illi sint solatia, quaerit ex Calvino, ita tamen, ut in ipsa hac interrogatione simul significet, esse hanc Calvini opinionem, statim, qua est animi commotione, suum immiscet his judicium, invidiosa esse illa solatia (Ovid. Met. VIII, 277). Rectissime vero Rapperti et retinuit sed, at et at quam ac (vide supra ad vs. 16 sqq.) affectui convenientius esse dixit, quod innumerabilibus, si id modo opus sit, exemplis licet comprobare. At fortius etiam quam sed, acius perstat in sententia.“ Warum *invidiosa* nur als Einschleibsel des aus dem Sinne des Gefragten redenden Dichters erklärlich sei, vermögen wir nicht abzusehen; versteht man einen „benedidenswerthen Trost“, nämlich in der vollständig erhaltenen Genugthuung (v. 175 *gravior catena et . . . necari*), so braucht man nicht zu einem so wackligen Auskunftsmittel zu greifen. Ob den beiden Adversativsätzen Anruf oder Fragezeichen nachgestellt werden, kommt so ziemlich auf eines hinaus: jedenfalls ist, wenn *Sed corpore trunco . . . vita jucundius ipsa* als fortlaufender Einwand des Calvin gefasst werden soll, die Umänderung von *At* in *Ac* oder *Et* unabweisbar. Nun bieten aber die MSS. ohne Ausnahme *At*, und sicher beginnt erst damit der Einwurf Calvins. Dazu kommt, dass das Futurum *dabit* den engeren Anschluss an das entsprechende *nec unquam Deposuit tibi sospes erit* zu fordern scheint, gegenüber dem nachfolgenden Präsens *est*. Daher ziehen wir *Sed . . . sanguis* zum Vorhergehenden, sodass *invidiosus* in dem bestbeglaubigten Sinne von „invisus, odium creans“ steht. Wenn Weber p. 362 bemerkt „*ea interpretatio idcirco molestissima est, quia tunc causa, cur minimus additum sit, nullo modo apparet*“, so ist dieser Einwand leicht widerlegt; denn allerdings wird der Gedanke durch jenes Epitheton verstärkt: „der kleinste Tropfen vergossenen Blutes wird dir Haß erwecken“. Mit Recht haben daher Jahn p. 144. Hermann p. 88. Ribbeck p. 85 *nec unquam Deposuit tibi sospes erit, sed corpore trunco Invidiosa dabit minimus solatia sanguis. At vindicta bonum vita jucundius ipsa*“ interpungirt und darnach wie früher Haugwitz p. 285 und Donner p. 241 *invidiosa solatia* richtig „gehässigen Trost“ übersetzt, so neuerdings Siebold p. 272 und Berg p. 274 den Zusammenhang gefasst. Bei dem letzteren heisst es: „doch ward sein Körper verstümmelt, Wird das wenige Blut Haß zeugenden Trost dir gewähren“. Das *sed* erklärt sich entweder aus dem Gegensatz zwischen *nec unquam sospes erit* d. i. *numquam reddetur* und *dabit* v. 179 oder in dem zu v. 213 *sed vina miscellus Exspuit* ausführlich entwickelten Sinne der Steigerung: „ja sogar“. Als Warnung Juvenals und nicht als Einwendung Calvins verstand die Worte auch der Scholiast: „*etiam de collectur, nihil inde lucri habebis, nisi invidiosam defensionem. sed dicit: bona res est vindicari*“.*

Vs. 187—90 *Plurima felix Paulatim vitia atque errores exiit omnes, Prima docet rectum sapientia: quispe minuti Semper et infirmi est animi exiguique voluptas Ultis*. Hierzu das Scholion bei Jahn p. 361 „*generaliter. quicumque felix,*



*idem est doctus et sapiens. potior ergo est sapientia quam felicitas, siquidem illa paulatim amittit, haec statim purgat*“. Offenbar nahm der Scholiast, vielleicht im Hinblick auf VII, 191 *felix et sapiens etc.*, einen Gegensatz an zwischen *felix* und *sapientia*, und dies scheint neuerdings Ribbeck p. 85 adoptirt zu haben, wenn er interpungirt: *plurima felix paulatim vitia atque errores exiit omnes: prima docet rectum sapientia*. Indels, ein haltbarer Gesamtsinn entsteht, soweit wir absehen, nicht; denn wie könnte eine allmählich fortschreitende sittliche Besserung, ja die Ablegung aller Irrthümer die Frucht der *felicitas* sein? Nein, nur die mühsame Errungenschaft der *sapientia*, von der es oben v. 19 ff. hiefs: *Magna quidem, sacris quae dat praecepta libellis, Victrix fortunae sapientia*. Was daselbst folgt *ducimus autem Hos quoque felices, qui ferre incommoda vitae Nec jactare jugum vita didicere magistra* beweist zwar, daß der Dichter neben der erhabenen Weltweisheit d. i. der Philosophie auch eine Lebensweisheit annimmt, geschöpft aus Lebenserfahrung, rechtfertigt jedoch einen derartigen Gegensatz, wie ihn der Scholiast sich denkt, nimmermehr. Dazu kommt, daß von v. 184 an eben Weltweise wegen ihres duldsamen, über Hals und Rachsucht erhabenen Geistes genannt werden, wie Chrysipt, Thales und Sokrates. Daher Schurzfleisch p. 171 ff.: „*Sapientia felix jungatur. Male intellexit interpres verba Juvenalis, cum felicem a sapiente distinguit. Videtur legisse, Plurima felix Paulatim vitia, ast errores exiit omnes Prima docens rectum sapientia*“. Cramer p. 498 erwähnt eine zwiefache Erklärungsweise, übereinkommend darin, daß in beiden *felix* als Substantiv gilt: nach der einen sei *felix* soviel wie *doctus* und *doctus* synonym mit *sapiens*, sodafs es das gegensätzliche *Nempe hoc indocti* v. 181 erkläre, nach der andern sei *felix* das *concretum pro abstracto*, und der Dichter sage, die *sapientia* übertreffe darin die *felicitas*, daß letztere nur allmählich, sie selber sofort reinige und bessere. Beide hält er für unstatthaft, aber auch *felix*, als Epitheton zu *sapientia* gezogen, scheint ihm „*elumbe exosatumque*“; daher schlägt er *plurima fellis Paullatim vitia atque errores exiit, omnis Prima docens recti, Sapientia* vor: „*Fellis, inquam, de iracundiae enim aestu proxime sermo fuit. Prima recti sunt principia recti et virtutis, ut apud Ciceronem prima illa naturae. Docens jam habent plurimi, tum editi libri tum MSS.*“ Aber schon die Wortverbindung *plurima fellis vitia atque errores* ist, um von dem Nachfolgenden zu schweigen, ungebührlich hart. Uebrigens hat auch Achaintre l. p. 482 *docens* aus seinen MSS., wie es scheint, in den Text gesetzt, indem er *felix sapientia* unmittelbar verknüpft „*Philosophia felix i. e. quae homines meliores adeoque beatiores efficit, docens rectum bonum, exiit omnes animi errores*“, und ihm ist Bauer p. 211 gefolgt. Abern nach Jahns p. 144 Zeugniß hat *docens* nur geringe handschriftliche Begründung, und denkbar ist, was Heinrich II. p. 473 aufsert, daß das Participium aus Correctur hervorging, „als ein Nothbehelf, weil man die Verbindung vermißte“; zwar die Möglichkeit der Echtheit und mehr noch die Haltbarkeit erkennen wir der Lesart zu. Wahrscheinlich jedoch ist *docet* echt und jedenfalls haltbar, daher auch von den neuesten Herausgebern mit Recht festgehalten. Nur darf man alsdann *felix* ebensowenig wie *Prima* unmittelbar zu *sapientia* ziehen; der Sinn ist, wie ihn Berg p. 275 neuerdings ziemlich entsprechend wiedergab: „Glücklich entfernet Alle Gebrechen beinah nach und nach und jede Verirrung, Lehret das Rechte zuerst die Weisheit“. Andere Uebersetzer verbinden unmittelbar *fe-*

*lix sapientia* d. i. „beglückende Weisheit“ und werden dadurch gezwungen, durch ungehörige Einfügung von Partikeln oder gewaltsame Umstellung der Textesworte den Sinn des Originals zu entstellen. Schmidt p. 61 schließt die Worte *plurima felix . . . rectum sapientia* in Parenthese ein und motivirt dies p. 291 ff. also: „*haec verba caussam reddunt, cur Socrates ne in carcere quidem et accusatori vellet partem dare acceptae cicutae, quae vero post sunt: quippe minuti etc. prioris sententiae rationem reddunt, cur indocti tantum, non etiam sapientes, sint dicturi idem illud, quod Calvinus, de ultione. Pertinet hic quoque sane aliquantum contortior locus ad illam, quam saepius jam notavi, Juvenalis verboritatem, quae eum, quominus, ut par erat, luxuriosa et ambitiosa recideret, impeditit interdum*“. Mag das letztere eine treffende Bemerkung und der Gebrauch der Parenthese bei Juvenal wie bei den Satirikern überhaupt, was Schmidt zu XII, 18 ff. eingehend dargethan, ein sehr weiter sein: hier bedarf es einer solchen Annahme nicht; *quippe* beginnt, wie hier, auch V, 64. VI, 11. VII, 100. VIII, 54. X, 41. XIII, 26. XV, 116 einen neuen Satz. Ueberdies schließt sich ja auch dem *Prima docet rectum sapientia* das *minuti et infirmi animi exiguique* passend *per antitheton* an; war doch jener milde und versöhnliche *dulci senex vicinus Hymetto* ein lebendiger Träger der *sapientia* in der vollsten Bedeutung des Wortes.

Vs. 211—16 *Perpetua anxietas nec mensae tempore cessat, Faucibus ut morbo siccis interque molares Difficili crescente cibo; sed vina misellus Exspuit, Albani veteris pretiosa senectus Displicet; ostendas melius, densissima ruga Cogitur in frontem, velut acri ducta Falerno*. Nicht einmal bei Tische, sagt Juvenal, verläßt den Schuldbehafteten die Angst des bösen Gewissens: weder Essen noch Wein schmeckt ihm. Den Uebergang von jenem zu diesem vermittelt *sed*, und die Lesart *sed vina* findet sich in allen MSS., den Vulgaten und dem Pithöanischen zumal; sogar durch das Scholion wird dieselbe gestützt. Die bezeichnete Verbindung jedoch nannte Heinrich II. p. 474 „schwerfällig und unklar“, ebenso das alleinstehende *vina* „matt und kahl, mithin unjuvenalisch und überhaupt unpoetisch“, und zog die aus ähnlichen Bedenken hervorgegangene Conjectur Herels in Klotz act. litt. II. p. 113 ff. (s. Withof conj. I. p. 122 ff.) *Setina* vor, indem er in Betreff des Pluralis auf die Analogie von *Caecuba* (Hor. Seru. II, 8, 15). *Chia aut Lesbia* (Hor. Epod. IX, 34). *Falerna* (Tib. III, 6, 6) verwies. Ihm sind die Neueren gefolgt; sogar Schmidt p. 293 ward der handschriftlichen Lesart ungetreu und tilgte zugleich nach *cibo* das Interpunctuationszeichen ganz, indem er *Faucibus . . . crescente cibo* eng mit dem nachfolgenden *Setina misellus Exspuit* verband. Aehnlich haben Jahn p. 144 und Ribbeck p. 86 trotz des Comma zwischen *cibo* und *Setina* den Zusammenhang gefaßt, wie aus dem hinter *cessat* gesetzten Punkt zu ersehen ist, während Hermann p. 89 die herkömmliche Verbindung trotz der Aenderung des *sed vina* in *Setina* beibehielt; richtiger, wie uns dünkt, denn am natürlichsten schließt sich *Faucibus ut morbo siccis* und besonders *interque molares Difficili crescente cibo* an *nec mensae tempore cessat* an. Wer möchte nun leugnen, daß *Setina*, ðñ sich betrachtet, sinreich sei, und auch die Zusammenstellung mit *Albanum* scheint dasselbe nach der Analogie von V, 33, wenigstens auf den ersten Anblick, zu empfehlen; billig aber fragt man zunächst, ob nothwendig für den Zusammenhang? Heinrich räumt ehrlicher Weise ein, daß die Beziehung von *sed* für *sed tamen* auf *faucibus siccis* d. i. „der Hals ist

trocken, aber doch schmeckt ihm kein Wein“ trotz des dazwischen stehenden Satzes „zur Noth angehe“; wobei nicht zu übersehen ist, daß die Bezeichnung des Nothbehelfs auf Rechnung seiner Vorliebe für Conjecturalkritik kommt: übrigens hat bereits Müller Comment. de locis aliquot Juv. Spec. I. Hamb. 1831. p. 17 ff. Herels Conjectur mit Geschick und Glück bekämpft. „*Vulgatam, miro omnium Codd. consensu firmatam, unice veram esse, affirmare ausim. Tantum enim abest, ut particula sed inepti quid et insipidi habeat, ut, si abesset, mendum loco inesse suspicarer. Cui fauces siccae sunt, is profecto non solet vinum expuere; si igitur poeta significare volebat, improbum male sibi concium, prae continuo scilicet cordis aestu, id tamen facere, profecto opus erat particula sed. . . . Et quidnam tandem est illud, quod Herelius primo loco posuit: „vina simpliciter dicta non respondere consilio poetae, qui id agat, ut fastidium exprimat deliciarum cujuscunque generis, quod anxius homo habeat“. Tum sane poeta neque mensam simpliciter debebat commemorasse, sed nescio quae cupidia et scitamenta, aut irritationes edendi omnis generis. Non attendit denique V. D. ad gradationem, qua usus poeta primum omnino vina posuit h. e. vina vulgaria; post haec vetus Albanum, tum melius et dulcius etiam.“ Und das *vina*, hier nackt und schlechtweg wie V, 49 „*vinoque ciboque*“. X, 203 „*vini atque cibi*“ (vergl. V, 51. VI, 315. 386. VII, 97. XI, 161) gesagt, bei Dichtern für *vinum* steht, lehrt, wofern es überhaupt der Belege bedarf, Vergil Aen. VI, 244 „*frontique inergit vina sacerdos*“ (vergl. I, 195. V, 238. 776). In der That, schon dem unmittelbar vorhergehenden *Faucibus ut morbo siccis interque molares Difficili crescente cibo* gegenüber motivirt und rechtfertigt sich die Adversativpartikel *sed*; dieselbe läßt sich jedoch auch noch anders verstehen. Nämlich *sed* verbessert nicht bloß, sondern vermehrt und steigert auch; da es denn durch ja übersetzt werden kann. Siehe Forcellini: „*pro immo videtur usurpari, vel simili augendi significatione*“. So Plant. Rud. III, 5, 19 „*clavas? sed probas*“. (vergl. Phaedr. IV, 17. Mart. III, 24) und besonders Cic. ad Divers. III, 12 „*Ego velim mihi . . . prospere evenire, quae me insciente facta sunt a meis; sed ita cecidisse . . . spero*“ d. i. „ja, ich hoffe“. Und auch bei Juvenal steht die Partikel in solchem Sinn: III, 165 „*Haud facile emergunt, quorum virtutibus obstat Res angusta domi, sed Romae durior illis conatus*“. IV, 27 „*provincia tanti Vendit agros, sed majores Apulia vendit*“. VI, 553 „*Chaldaeis sed major erit fiducia*“. VII, 108 „*Ipsi magna sonant; sed tunc quum creditor audit, Praecipue vel si tetigit latus acrior illo*“. Demgemäß wird auch an unserer Stelle übersetzt werden dürfen: „ja, Wein spuckt der arme Schelm aus“. Wie man nun *sed* auffassen mag, adversativ „und doch“ oder steigernd „ja sogar“: genug, die handschriftlich beglaubigte Lesart ist vollkommen haltbar. Wir aber getrauen uns hinterher auch noch die Unhaltbarkeit der Correctur an sich darzuthun, und zwar mit sehr triftigen Gründen, an welche man bisher nicht gedacht hat. Gerade hier an die Spitze gestellt, als das unterste Glied einer aufsteigenden Stufenfolge, verbietet sich *Setina* von selbst. Nämlich der Setiner galt seit Augustus, welcher diese Sorte allen übrigen vorzog, für den unbedingt besten und trat an die Stelle des Caeuber. Plinius sagt XIV, 8, 1 „*Divus Augustus Setinum praetulit cunctis et fere secuti principes . . . Antea Caecubo erat generositas celeberrima . . . quod jam intercidit*“. Und auch oben X, 27 wird „*Setinum in auro lato*“ als „der beste Becher Weins in purem Golde“ genannt. Wie durfte nun einem solchen *Non plus ultra* hier als bessere Weinsorten *Albanum* und noch gar ein *melius vinum* in dritter Reihe folgen?*

Von ersterem sagt Plinius XIV, 8, 3 „*Ad tertiam palmam varie venire Albana Urbi vicina*“; und daß auch Juvenal an dieser Scala festhielt, ergibt sich aus V, 33 „*Cras bibit Albanis aliquid de montibus aut de Setinis*“, wo offenbar letztere den ersteren als etwas Besseres nachgeschickt werden; denn daselbst im Versanfange, während *de* nachdrucksvoll den vorhergehenden schließt, wird mit *Setinis* „oder gar Setiner“ bezeichnet. Nach dieser Stelle dürfte vielmehr mit *melius* unmittelbar hinter *Albanum* der Setiner Wein gemeint sein. Und auch der extreme Ausdruck *Exspuit* paßt wohl zu *vina* d. i. gewöhnlichem Wein, sodafs sich hinterher mit der wachsenden Güte der bezeichneten Weinsorten entsprechend der Ausdruck des Verschmähens mildert, nämlich wie *Displicet* zu *Albani pretiosa senectus*, so *densissima ruga Cogitur in frontem* zu *melius*, nimmermehr jedoch zu *Setina*; denn alsdann blieb hinterher für die milderen Bezeichnungen des Verschmähens bei den geringeren Weinen kein Raum.

Man sieht, die vielbewunderte *Correctur Setina* ist gleichsam von ausen in den Text geschoben worden, ohne Rücksicht auf die unabwieslichen Forderungen des Zusammenhangs. Mit Recht behielten daher unter den Neueren Bauer p. 212 und Berg p. 276, wenn auch ohne ausreichende Motivirung, das handschriftlich allgemein begründete *sed vina* trotz Jahn, Hermann und Ribbeck bei.

Greifswald.

Häckermann.

## V.

## Zur sechzehnten Satire Juvenals.

Vs. 1 *Quis numerare queat felicitis praemia, Galle, Mititiae?* Der Pithöanische Vocativ *Galli*, welchen Hermann p. 104, und nach ihm Ribbeck p. 100, aufnahm, ist höchst wahrscheinlich ein Schreibfehler wie V, 72 *fingi. v. 80 pectori*. VIII, 195 *poni*. XV, 174 *homini*: überall *i* als Schlussvocal fälschlich für *e*. Beide Vocale werden im Cod. P sehr häufig verschrieben. Wenig besagt Hermanns Vertheidigung Praefatio p. XXXII „*rarius Gallii nomen revocari ipsius Pithoeani auctoritas jussit, quod quum librarii ignorarent, mature Galle pro Galli scribendo editores quoque in hujus oblivionem adduxerunt*“. *Gallius* würde ein ganz neues, eigens durch und für den Cod. P gebildetes Nomen proprium sein; dagegen geschieht eines *Gallus*, wie denn der Name überhaupt ein wohlbekannter ist, auch noch VII, 144 Erwähnung. Wie willkürlich verfuhr doch Hermann! Oben II, 49 las er weder *Tedia* mit den MSS. *o* noch *Media* mit SP, sondern lediglich anderweitiger Begründung wegen *Vedia*: hier schuf er eigenwillig eine Namensform, von welcher die Latinität sonst gar nichts weiß.

Vs. 2 ff. *nam si subeantur prospera castra, Me pavidum excipiat tironem porta secundo Sidere.* Für *nam si*, welches die Einstimmigkeit der MSS. *Po* verbürgt, schrieb Priscian, der auch noch hinterher ungenau referirt oder eigenwillig ändert, VIII, 6, 31 p. 801. VIII, 15, 82 p. 830 *quodsi*. Letzteres nannte Heinrich II. p. 519 „offenbar besser“; denn der letztere Satz enthalte nicht die Ursache vom ersteren, vielmehr umgekehrt: „Ich mag wohl Soldat werden;

denn“. Aber *nam* läßt sich als affirmative Partikel „traun, ja wahrlich“ verstehn. Siehe Hand. Turs. IV p. 9. „*Affirmationis vim particula habet in iis locis, in quibus grammatici dicunt transitum fieri ad contraria aut nova . . . Nos Germani assequimur hanc vim particulae verbis freilich, allerdings. Sed jam Priscianus p. 1170 nam numerat in particulis confirmativis. Saepe etiam gravior est vis, ut intelligamus revera, profecto*“. — Aus dem *quodsi* ist eine moderne Variation des Textes entstanden; nämlich Ribbeck p. 100 liest: „*Quot (scil. praemia), si subeuntur prospera castra!*“ Eine Verbesserung des Textes ist dies schwerlich; denn einerseits ist nach *Quis numerare queat praemia i. e. innumerabilia sunt* das *Quot sunt praemia* höchst matt. Auch vermessen wir die alsdann nöthige Verbindung: „Und wie viele sind's erst vollends!“ Andererseits entbehrt der folgende Satz *Me pavidum* des motivirenden Conditionalsatzes und steht gleichfalls nackt und abgerissen da. — Den Conjunctiv der MSS. *subeantur* nennt Heinrich II. p. 519 weniger gut, obgleich als schwankende Bedingung erträglich: mir erscheint derselbe für den durch die MSS. PS<sub>w</sub> verbürgten Conjunctiv des Hauptsatzes *excipiat* ebenso passend wie II, 25 „*miscet, si displiceat . . . accuset . . . si dicant*“. v. 75 „*proclames, si videas*“. III, 273 „*possis haberi, si eas*“. V, 107 „*velim, si praebeat*“. VI, 653 „*si detur, cupiant*“. VII, 8 „*si ostendatur, ames et vendas*“. X, 219 „*si quaeras, expediam*“. XIII, 170 „*si videas, quatiare*“. Der Pithöanische Indicativ *subeuntur*, den Priscian bei *quodsi* beibehielt, ist ebenso wie *excipiet* für den Connex zu distinct; er kann auch verschrieben sein, wie VIII, 91 *mandat*. XI, 165 *spectant*. XIV, 33 *subeunt*. XV, 142 *credit*. Heinrich fragt: „nicht vielmehr *nec pavidum?*“ Müßig und abwegig!

Vs. 8 f. *ne te pulsare togatus Audeat, immo et, si pulsetur, dissimulet*. Mit Ausnahme Achaintre's I. p. 559 haben alle Herausgeber *etsi* in den Text gesetzt; aber die Restrictivpartikel gehört nicht hierher, vielmehr das conditionale *si pulsetur*. Daher thut man meines Erachtens besser, *immo et, si pulsetur* zu schreiben, sodafs *immo et d. i. immo etiam* „ja sogar, ja vielmehr“ sich eng an *dissimulet, nec audeat* anschließt.

Vs. 12. *Atque oculos medico nil promittente relictos*. Fast sämtliche Herausgeber zogen das Pithöanische *oculum . . . relictum* vor; doch wird der Gedanke dadurch zweideutig, und wir vermessen *alterum* bei *oculum*. Jedenfalls giebt *oculos . . . relictos* nach den *excussos dentes* oder vielmehr diesen gegenüber passenden Sinn: Die Augen sind ihm verblieben, aber in wenig tröstlichem Zustande. Warum es, wie Heinrich II. p. 520 meint, als Correction zu betrachten sei, ist nicht abzusehen.

Vs. 13. *Bardaicus iudex datur haec punire volenti, Calceus*. Durchaus unrichtig ist Heinrichs II. p. 522 Verbindung *Bardaicus Calceus*. Schon der alte Scholiast verband richtig dem Gesetze der Wortstellung gemäß. Ueber die Bedeutung von *Bardaicus iudex* ist in Hoefers Zeitschrift für die Sprachwissenschaft IV. H. 2. p. 173 ff. ausführlich gehandelt worden. Danach kommt, wie *Achaicus* von *Archaei*, *Bardaicus* von *Bardaei* her. Dies ist der Name einer wilden illyrischen Völkerschaft, und *Bardaicus* ist ungefähr soviel wie unser „vandalisch“ d. i. roh, plump. Dagegen steht *Calceus* nackt, gleichsam als kennzeichnendes Kleidungsstück des Militairstandes, wie z. B. *abolla* III, 115 schlechtweg für „Philosoph“ steht. Aehnlich bezeichnen wir etwa „Mönch“ als „Kulte“. Auch unten v. 24 lesen wir: „*offendere tot caligas, tot Millia clavorum*“. Weber stellt in der Rec. N. JB. f. Phil. v. Jahn XXXII. H. 2. p. 153 ff. die richtige

Verbindung wieder her, wollte jedoch mit Unrecht *Bardaeus* auch zu *Calceus* gezogen sehen.

Vs. 17 ff. *justissima centurionum Cognitio est igitur de milite nec mihi deerit Ultio, si justae defertur caussa querelae*. Das gewichtig voranstehende *justissima* ist zweideutig, da entweder die vollständig rechtmässige Competenz der Centurionen in der vorliegenden Streitsache oder die vollkommen gerechte Entscheidung derselben bezeichnet sein kann. Wer aber das unmittelbar Vorhergehende „*Legibus antiquis castrorum et more Camilli*“ berücksichtigt, worauf das *igitur* noch besonders zurückweist, der muß sich jedenfalls für die erstere Annahme entscheiden. Anders die Neueren! Rup. II. p. 768. Ach. I. p. 561. Heinr. II. p. 523 ff. verstehen darunter, übrigens abweichend von einander, die Gerechtigkeit des bevorstehenden Urtheils. Die ersten Beiden sehen darin einen launigen Einwurf, den der Dichter sich selbst mache, um denselben sofort wieder fallen zu lassen oder zu dementiren, als wären dergleichen Erwartungen höchst naiv. Dann erwartete man aber eher hinter *milite* ein Fragezeichen: „Wird dann etwa die Entscheidung der Centurionen so überaus gerecht sein?“ Weder Wortausdruck noch Stellung begünstigt diese Ansicht (auch würde man für *est* vielmehr *erit* vermuthen). Ueberdies wird hinterher gesagt, daß dem Kläger, wofern er die gerechte Sache habe, auch sein Recht werde; sodafs zu jener Verdächtigung kein Anlafs war. — Gänzlich verfehlt ist auch jene ältere Interpunction, welche hinter *ultio* ein Punktum oder Semikolon, hinter *querelae* ein Comma setzt, sodafs *si querelae* zum Folgenden gezogen wird. Siehe Schulting Not. in Senec. Rhet. p. 177 „Bringt ein Bürger auch eine noch so gerechte Sache an, so lehnt sich das ganze Militair dagegen“. Heinrich II. p. 523 ff. verwirft die früheren Deutungen mit Recht, trifft jedoch selber das Richtige nicht: „Die Centurionen sind unstreitig sehr gerechte Richter, und mir wird meine Genugthuung nicht fehlen, wenn die Klage gegründet ist ... Aus dieser Erläuterung wird klar, daß der Dichter sich hier keinen Einwand machen läßt, sondern *uno tenore* selbst fortredet. Etwas Ironie liegt darin; mit der *Justissima cognitio* kann es nicht so ganz ernstlich gemeint sein. Aber es soll doch auch nicht gesagt sein, daß das Militairgericht immer den Soldaten gegen den Bürger Recht giebt.“ — Man sieht, der Erklärer ist mit seiner Erklärung selber nicht recht eins. — Der Wahrheit kam in sofern Weber nahe, wenn er Rec. N. JB. f. Phil. v. Jahn XXXII. 2. p. 154 die drei Verse *Justissima ... querelae* im Sinne eines kaltsatirischen Sarkasmus nahm und von der Rechts-Befugnifs der Centurionen als Justizbehörde spricht, welche nach dem Gesetz formaliter in völliger Ordnung sei. Aber worin steckt der Sarkasmus? Juvenal spottet vielleicht darüber, daß ein altes längstverjährtes Gesetz noch Kraft und Geltung hat; daher die nachdrückliche Wiederholung in *Legibus antiquis castrorum et more Camilli Servato*. Dem entspricht genau die Folgerung: „In aller Form Rechtens gebührt also den Centurionen das Straferkenntnifs“. Auf die Gerechtigkeit des Urtheils weist erst das folgende *nec mihi deerit Ultio* hin, und deutlich genug markirt der Uebergang vom Präsens *est* zum Futur *deerit* den Uebergang von der Rechtscompetenz zur Rechtsentscheidung. Daher ist die Conjectur *esto* von Döderlin Rec. Münchn. Gel. Anz. 1841. N. 125. p. 1004 „gesetzt auch, daß die Untersuchung gerecht geführt werde“ durchaus abwegig.

Vs. 20 ff. *Tota cohors tamen est inimica omnesque manipuli Consensu magno officium; curabitur ut sit Vindicta gravior quam injuria*. So lautet die Stelle nach den Vulgathand-

schriften, erscheint jedoch in den Ausgaben seit Ruperti nach Cod. P also geändert: „*omnesque manipuli Consensu magno efficiunt, curabilis ut sit Vindicta et gravior quam injuria*“; sodals hier eine dreifache handschriftliche Differenz vorliegt, nämlich *efficiunt: efficiunt, — curabitis: curabilis, — Vindicta gravior: Vindicta et gravior*. Mit dem Letzteren kann nur die Rache der Cohorte gemeint sein, welche sie an dem civilen Kläger nimmt für die Bestrafung des Cameraden, und ebenso kann unter *injuria* nur die bestrafte Insulte verstanden werden. — Versuchen wir nun, wie weit wir mit *curabilis* kommen. Selbiges würde ein ἀπαξ λεγόμενον sein, denn es findet sich sonst nirgends in der Latinität, wenn es auch ein ausschliesslich Juvenalisches Wort sein könnte, wie sich dergleichen allerdings in den Satiren finden. Welchen Sinn giebt *efficiunt, curabilis ut sit Vindicta*? Das Scholion: „*ut satis cures, quemadmodum effugias illos*“ erklärt gar nichts und hat im Grunde nur dazu gedient, Spätere irre zu leiten. Ruperti II. p. 768 erklärt: „*Verba vel militum ad laesum et litigantem ejusque patronum ac testes, vel potius poetae, illam objectionem diluunt: . . . consensu magno efficiunt, ut vindicta, ultio, quam parabunt et ex te petent propter accusationem commilitonis, sit curabilis, curanda, h. e. metuenda, et gravior quam injuria, a milite tibi olim illata*.“ — Das Erstere hätte nur Sinn, wenn *curabilis* gelesen wäre; die Deutung aber widerlegt sich von selbst; denn, wie Heinrich II. p. 526 treffend bemerkt, „*curabilis* ist nicht *curanda* und *curare* nicht *metuere*, *i. e. faciat, ne in posterum audeas milites accusare*“, und weist darauf hin, das die Adjectiva in *bilis* häufig active Bedeutung hätten. Das Letztere lässt sich nicht leugnen, doch würde der Gedanke des Originals immer ein gewagter und gekünstelter bleiben, denn auch *curare* selbst würde in solchem Sinne und solcher Verbindung sich seltsam ausnehmen. — Dies hat Heinrich mit richtigem Blicke erkannt; derselbe a. s. O. hielt *et* für spätere Correctur zur Vermeidung des vermeintlichen metrischen Fehlers in *Vindicta gravior*, fasst das weitgetrennte *curabilis . . . injuria (i. e. vulnus sanabile)* zusammen und erklärt: „*sie nehmen eine Rache, die empfindlicher ist, als das Loch im Kopfe, das wieder zubeilt*“. „*Curabilis*“, meint er, „gehöre als ἀπαξ λεγόμενον zu den Merkvürdigkeiten der Satire; die Construction sei aber völlig so, wie v. 13: *Bardaiicus — calceus* — eine Härte, die Juvenal sich nicht erlaubt“. Das Letztere ist vollkommen unverständlich, und überdies gehört auch da nicht *Bardaiicus* zu *calceus*, vielmehr, der Wortstellung durchaus entsprechend, zu *judex*. Gerade so verbietet das Gesetz der Wortstellung hier *curabilis* mit *injuria* zu verknüpfen; auch ist die Erklärung „ein Loch im Kopfe, welches wieder zubeilt“, wirklich abgeschmackt. Schon Döderlein Rec. Münchn. Gel. Anz. 1841 No. 125 p. 1004 ff. hielt diese Construction mit Recht für „rein unmöglich“, erachtete die Stelle für gar nicht so schwierig und bemerkte: „*Vindicta* ist nicht die Rache, welche der bestrafte Soldat an seinem Kläger nimmt, sondern die Strafe, die der Soldat für seine Insolenz erlitten hat, oder die Rache, die zur Genugthuung des civilistischen Klägers an dem Soldaten genommen wird“. Wir geben zu, das *vindicta* an sich auch die gesetzlich zuerkannte Strafe bezeichnen kann. Aber was soll dann der adjectivische Zusatz *gravior quam injuria*, den derselbe ganz ausser Acht gelassen hat. Schwerlich war die gesetzliche Strafe, die dem Militär für seine Insulte zuerkannt war, härter als diese; denn über die allzu-

geline Bestrafung des Milifairs ward ja eben Klage geführt. Offenbar zwingt eben dieser Zusatz, unter *vindicta* persönliche Rache zu verstehen. Damit wäre Döderleins Auffassung sachlich widerlegt. Wie steht es sprachlich um seine Erklärung des *curabilis*? „Diese Strafe, sagt er, wird ihm von seinen Kameraden *curabilis* gemacht, d. h. sie sorgen, das er dieselbe wenigst fühle, entweder durch lustige Gesellschaft, durch Geldcollationen oder durch politische Demonstrationen und Ehrenbezeugungen. Zwar sollte eigentlich nach der alten lateinischen Worthbildungslehre *curabilis* nur heilbar bedeuten, während es hier fast im Sinne von *curata* stehen müßte; allein für diese Katachrese der Endung *-bilis* giebt es in und schon vor Juvenals Zeiten mehr als ein Beispiel, z. B. *favorabilis* bei Vellej. begünstigt, *expetibilis* Tac. Ann. XVI, 21 erwünscht“. — Diese Rechtfertigung ist und bleibt ein bedenklicher Nothbehelf, und ebenso seltsam ist die Umschreibung *efficiunt, ut curabilis sit* für das einfache *curant*. — Auch Weber Rec. N. JB. f. Phil. v. Jahn Bd. XXXII H. 2 S. 155 ff. sieht in der von Heinrich beliebten Verbindung „eine Verbalformung des Dichters, um den Verfasser der Satire für einen Sprachstümper und diese selbst nachher für unecht angeben zu können“. Das „freilich auffallende, aber doch analog gebildete“ *curabilis* läßt der Recensent bestehen und bekämpft nur „die von dem Scholion verschuldete windschiefe“ Erklärungen. „Wenn man“, sagt er, „*construire efficiunt ut sit curabilis vindicta ac gravior, quam injuria*, und dies so erklärt: *efficiunt, ut sibi comparant (curabilis statt des prosaischen parabilis) vindictam et quidem graviolem, quam fuerat injuria*, nämlich *ab ipsis accepta*, sollte da nicht der wahr und eigentliche Sinn getroffen sein?“ — Allerdings ist Heinrichs Construction unstatthaft, aber ebensowenig vermögen wir uns bei der eignen Erklärung Webers zu beruhigen. Denn nicht nur ist es gewagt, *curabilis als parabilis* zu verstehen, weil *curare* und *parare* wenigstens im Grundbegriff nicht identisch sind, auch die seltsame Tautologie bliebe bestehen; *efficiunt ut parabilis sit* würde gerade soviel sein als *parant ut parabilis sit* d. i. bewirken, das Etwas bewirkbar sei. Schon deshalb werden wir gezwungen, auf die Vulgate *curabilis* zurückzugehen, weil sich *curabilis* in keiner Weise genügend erklären läßt, und wir wenigstens tragen kein Bedenken, dem Worte jedes Bürgerrecht in der Latinität abzuspochen. Wie erklärt man nun *curabilis*? Man könnte meinen, Juvenal rede damit mehrere Civilisten an, welche sich die Rache des Militairs in der bezeichneten Weise zugezogen, aber viel näher liegt es, sich die *omnes manipuli*, von denen unmittelbar vorher die Rede war, als angedret zu denken. Statt nämlich mit *curabunt* fortzufahren d. i. *manipuli*, greift der Dichter zu einer lebhaften Apostrophe, geradeso Sat. II, 8 ff. „*Quis enim non vicus abundat Tristibus obscenis? castigas turpia, cum sis Inter Socraticos notissima fossa cinaedos*“. Auch hier wird einer jener *tristes obsceni* unmittelbar hinterher in zweiter Person angedret. Der Emendation des Valesius *curabit is* bedarf es also nicht. — Das pithöanische *et* aber nach *Vindicta* ist sicher späteres Einschleichen zur Emendation des Metrum. Indes die kurze Endsilbe in *Vindicta* wird vor *gr* in *gravior*, wie Heinrich II. p. 526 erinnert, *ob debilem positionem* vor *muta cum liquida* aneps. Aehnlich wird *que* bei Vergil im zweiten Versfusse vor *muta cum liquida* (Eck IV, 51. Ge. I, 153, 164, 352. Aen. IV, 146. VII, 186. IX, 767. XII, 89, 181) lang. An derselben Stelle wird derselbe Schlussvokal durch *Positio* lang VIII, 107 „*Occulta spolia*“. Unnötig ist demnach auch die von Weber a. a. O. beliebte Einschaltung von *ac*; denn was er gegen die Verlängerung der



Endsilbe von *Vindicta* einwendet: „die Zweideutigkeit bliebe übrig, ob dann nicht *Vindicta* Ablativ sein könne“, besagt nichts; da, von *curabilis* abgesehen, schon *gravior* den Nominativ kenntlich macht. — Der Gesamtsinn der Stelle würde also sein: „Und alle Rotten chikanieren dich einhellig; ihr (Rotten) werdet schon dafür sorgen, daß die Rache schwerer sei als die Insulte“.

Vs. 22 ff. *dignum erit ergo Declamatoris Mutinensis corde Vagelli, Cum duo crura habeas, offendere tot caligas, tot Millia clavorum*. Für die Vulgate *Mutinensis* bietet der Pithöanus *mulino*, und dies ist seit Ruperti allgemein gültige Lesart geworden; nur Achaintre I. p. 562 blieb der ersteren getreu. Schon im Scholion findet sich die handschriftliche Differenz vermerkt: „*Mulino Corde Vagelli; in alio Mutinensis, rhetor aliquis de Mutina. ignavus de mulino*“. Der Gesamtsinn des *dignum Mutinensis* oder *mulino corde Vagelli* läßt nach dem Zusammenhange darauf hinaus: „Es würde herzlich dumm sein“. Ruperti freilich, welcher den *declamator* für einen *causidicus* nimmt, denkt such an die „*audacia temeritasque, qua quaslibet causas, malas etiam ac periculosas, suscipiebat*“, und an die „*pertinacia, qua in unumquemque invehebatur sine respectu personarum*“. Doch würde Beides für *mulinum cor* nicht sonderlich passend sein. — Die Interpreten haben es jedoch meistens darin versehen, daß sie in dem *declamator* einen *causidicus* sahen, welcher die Sache des civilen Klägers unklugerweise gegen den Militair verfocht. Wie aus dem Weiteren hervorgeht, rügt der Dichter vielmehr die Unklugheit desjenigen, welcher die vom Militair erlittenen Insulten gerichtlich verfolgt. Nun ist nicht zu verkennen, daß *mulinum cor*, weil *mutus* im Sinne eines dummen und unwissenden Menschen vorkommt (Catull. 83, 3 *mutus, nihil sentis*), den Gedanken des Originals prägnanter ausdrückt als das nackte *cor Vagelli*. Wenn jedoch der Letztere ein einseitiger Mensch war — und dies muß er jedenfalls gewesen sein —, so reicht selbiges vollkommen aus zum Verständnis, wenigstens für die Zeitgenossen des Dichters, denen der *declamator Mutinensis* ohne Zweifel bekannt war. Schwerlich hat man das *mulino* später in *Mutinensis* geändert; im Gegentheil ist mehr Grund zur Annahme, daß der pithöanische Corrector hier, mit übrigen Anerkennungswerthem Geschick, eine nachträgliche, aber unnötige Verschärfung des Sinnes in den Text eingeschwärzt hat, wobei das echte *Mutinensis* ausgestoßen ward.

Vs. 25 ff. *Quis tam procul absit ab urbe Praeterea, quis tam Pylades?* Die neueren Herausgeber ziehen *Praeterea* zum Folgenden; richtiger ist Heinrichs Auffassung, welcher dasselbe mit dem Vorangehenden verbindet. Ohne das vorausgehende *Praeterea*, welches, zum Theil wenigstens aus Versbedürfnis, nachgestellt ward, wäre der Uebergang zu etwas Anderem und Neuem, wie er mit den Worten *Quis tam procul* beginnt, gar nicht bezeichnet; daher besser: „Außerdem wer möchte sich soweit von der Stadt entfernen“. Damit beginnen eben neue Schwierigkeiten, wie sie der klaglustige Civilist wohl bedenken soll; dann ist auch eine reine Anaphora von *quis* vorhanden.

Vs. 29 ff. *Da testem, iudex quem dixerit, audeat ille, Nescio quis, pugnos vidit qui dicere vidi*. Für das vulgate *quem* haben die Neueren seit Ruperti das pithöanische *quum* in den Text gesetzt, und nur Achaintre blieb dem ersteren getreu, erklärte jedoch I. p. 563 unpassend „*accepserit, vel potius quem addixerit ad testimonium*“. *Quem dixerit* giebt mindestens ebensoguten Sinn wie *quum dixerit*: Stelle den Zeugen, von dem der Richter gesagt hat. Cic. de

or. 3, 12, 45 *ut ille, quem dixi*. Siehe noch XV, 113 „*populus, quem diximus*“. Dagegen scheint mir das *quum dixerit* hart; denn im Sinne von „auf des Richters Geheiß“ erwartete man vielmehr *jusserit*. Unbegründet ist daher, was Heinrich II. p. 527 äussert, *quem verberde* den Sinn und *quum* sei das Richtige. Und auch darin irrt derselbe, daß er die Sätze in der herkömmlichen Weise für schlechtverbunden erklärt, vielmehr hat er selbst hier arge Verwirrung angerichtet. Der Punkt hinter *amicos* ist durchaus beizubehalten, denn *se excusatos* und das Folgende stehen in gar keiner unmittelbaren Verbindung, und vollends ist *audeat ille* keine Frage für *non audebit*, sondern, wie Britannicus richtig bemerkt, „*per permissionem est legendum*“, d. i. gleichsam auffordernd „*wage es Jener einmal*“, wie Sat. III, 137 „*da testem Romae . . . procedat vel Numa*“.

Vs. 31. *Et credam dignum barba, dignumque capillis Majorum*. Mit *barba* und *capilli* meinen die Interpreten werde „die alte Sittenstrenge“ (Heinrich II. p. 528) oder „*antiqua fides et virilis constantia majorum*“ (Rup. II. p. 770. Ach. I. p. 563) oder „ihr freisinniger und vor nichts erbangender Muth“ (Weber p. 608) bezeichnet: sollte nicht vielmehr hier ebenso wie IV, 103 „*facile est barbato imponere regi*“ ein spöttischer Rückblick auf die Einfalt der Alten gethan werden? Wir betrachten etwa ebenso den Zopf als Symbol altfränkischer Bornirtheit. Demnach würde der Gedanke des Originals dieser sein: „Und ich werde ihn für herzlich beschränkt halten; denn es wird ihm für seine ehrliche Offenheit schlecht ergehn“.

Vs. 38—9. (*si vicinus*) *sacrum effodit medio de limite saxum, Quod mea cum vetulo coluit puls annua libo*. Für die Vulgate *vetulo* hat man nach dem Vorgange des Pithöus p. 143 aus dessen Handschrift neuerdings *patulo* in den Text gesetzt. Heinrich II, p. 530 hielt dies für allein richtig und zog es als „ein Virgilisches Beiwort“ vor nach Aen. VII, 115 „*patulis nec parcere quadris*“. Suchen wir zunächst die Vulgate zu verstehn. Die älteren bezogen *vetulo* auf den langjährigen Besitz des Grundstückes oder den altherkömmlichen Gebrauch des Darbringens von Kuchen und so auch noch Ruperti I. p. 304 und Achaintre I. p. 564 „*ob vetustatem vel hujus ritus vel possessionis agrī lapidisque terminalis. Utrumque vero ad scelus augendum valet; cf. Tib. I, 1, 12 „vetus in triviis lapis*“. Doch scheint die Verbindung *vetulum libum*, wenn man das Deminutiv bedenkt, wie Mart. XIII, 55 *vetulus petaso* einen launigen Nebensinn zu enthalten. Weber p. 609 meint, „alternd“ heisse der Fladen, weil er an dem Grenzstein unangetastet von einem Jahre zum andern liegen bleibe, bis ihn ein Zufall, hungrige Vögel oder Thiere hinwegschafften. Sollte nicht die einfachste und natürlichste Deutung diese sein? Es läßt sich denken, daß man in einer Zeit, in welcher man alle Religionsgebräuche nicht sonderlich achtete und kaum noch befolgte, dem alten Terminus, der Manchem vielleicht selbst eine Mythe geworden war, eben nicht frischgebackene, sondern älliche Kuchen als wohlfeileres Opfer spendete. Und dies scheint mir für das Grundverhältniß Juvénals zum althergebrachten Volksglauben charakteristisch. Der satirischen Bezeichnung gegenüber ist *patulum* ein alltäglich-triviales Attribut. Auch Burmann ad Petron. I. p. 102 hielt an *vetulo fest*.

Greifswald.

Häckermann.

# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### I.

#### Der Accusativus cum Infinitivo bei Homer.

Nachdem durch die vergleichende Sprachforschung erwiesen ist, daß die verschiedenen Bildungsweisen des griechischen Infinitivs sämtlich auf Dativformen ursprünglicher Abstracta zurückzuführen sind, und so die Auffassung desselben als des Ausdrucks der reinen Idee des Verbums jedenfalls für Homer zunächst zu beiseitigen ist, scheint es geboten, von dieser neuen Grundlage aus die Construction des Accusativus cum Infinitivo nach ihrer Entstehung und nächsten Verwendung von neuem einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Indem ich, gestützt auf die Beobachtung des homerischen Gebrauchs, dies unternehme, gehe ich aus von dem, was Leo Meyer in seiner Abhandlung über den Infinitiv der homerischen Sprache, Göttingen 1856, über die ursprüngliche Bedeutung desselben aufgestellt hat.

Vermöge seiner dativischen Kraft bezeichnet der Inf. in Abhängigkeit von einem Verbum zunächst das Ziel, den Zweck der in demselben ausgedrückten Thätigkeit: τόξον ἔκλι' ἰστάμεναι Od. 22, 121. οἶνον τ' ἐγκραάσσασι πίνειν Il. 8, 189. ἴων τανύσση τίρας ἔμμεναι Il. 17, 548. Ἐκτορα δ' ἔλκεσθαι δησάσκειτο Il. 24, 15. Diese Grundbedeutung befähigt den Infinitiv zur Verbindung mit allen den Verben, welche eine Richtung des Willens ausdrücken oder in ihrem Begriff enthalten. Bereits eine Abschwächung der ursprünglichen Kraft ist es, wenn der Infinitiv das Ziel, die Richtung einer Kraft, einer Fähigkeit ausdrückt, wie in Verbindung mit den Verben des Könnens, Verstehens und den Adjectiven, die eine Fähigkeit bezeichnen, bis er endlich überhaupt dem Ausdruck der Möglichkeit dient: οὐδέ πη ἀπίσι ἐστίν, οὐδ' ἄλκιμον ἔγχος εἶεσθαι Od. 22, 25. μέσον ἦμαρ ἔχοιμι ἰσθίμεναι Il. 24, 213.

Uebersetzen wir das Gebiet, welches der Inf. von diesen Anfängen aus in der homerischen Syntax gewonnen hat, so finden



wir die wesentlichen Züge der späteren Verwendung fast sämtlich bereits entwickelt oder wenigstens vorgezeichnet. Zwar findet sich noch kein Beispiel, wo der Infinitiv als Ausdruck der reinen Idee des Verbums durch vorgesetzten Artikel substantivirt erschiene, aber durch zahlreiche Verbindungen der freisten Art ist die ursprüngliche Dativkraft im Bewußtsein der Sprache schon soweit erloschen, daß es nur noch eines letzten Schrittes zu diesem Uebergange bedarf: vgl. Od. 20, 52 *ἀνίη και τὸ φυλάσσειν πάννηγον ἐγρήσσοιτα*. Was den Acc. c. Inf. insbesondere betrifft, so zeigt diese Konstruktion zwar insofern noch eine überwiegend futurische Richtung des Inf., als sie zum Ausdruck einer Erfahrung, wie nach den Verben des Sehens, Hörens, Erkennens, nur sehr selten, nach Verben, wie *συμβαίνει* etc., aber überhaupt noch nicht verwandt wird; im übrigen ist dieselbe so vollständig abgeschlossen, daß sie nicht bloß als Object in Abhängigkeit von einem Verbum erscheint, sondern auch bereits eine dem Subject analoge Stellung im Satze hat. Diese völlige Umgestaltung der Bedeutung des Infinitivs, wie sie namentlich unter dem Einfluß der Konstruktion des Acc. c. Inf. sich allmählich vollzogen hat, zu verfolgen, wird im Folgenden unsere Hauptaufgabe sein.

Der Inf. nimmt vermöge seines Antheils zugleich an der Tempusbildung des Verbums und an der Kasusbildung des Nomens eine ähnliche Mittelstellung zwischen den Hauptbestandtheilen der Rede ein, wie das Particium durch eine solche ausgezeichnet ist. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden, bei gleichem Antheil an der Tempusbildung, beruht darauf, daß, während das Particium vermöge seiner vollständigen Flexion die Fähigkeit hat, auf alle Beziehungen des Nomens einzugehen, der Infinitiv nur eine einzige bestimmte Kasusrichtung hat, welche ihm von vornherein eine abhängige Stellung anweist und aller persönlichen Kennzeichen der Flexion entbehrt. Steht in der ersteren Beziehung der Infinitiv an freier Bewegung ohne Zweifel hinter dem Particium bedeutend zurück, so gestattet doch die Sphäre des griech. Dativs einen ziemlich freien Spielraum, wie ihn das sonst so verwandte lateinische Supinum auf *um* nicht hat, dem übrigens auch jeder Antheil an der Tempusbildung abgeht. Was aber den Mangel bestimmter persönlicher Kennzeichen betrifft, so ist von Schoemann (die Lehre von den Redetheilen nach den Alten, Berlin 1862 p. 45) zur Unterscheidung des Inf. vom Verbalnomen mit Recht bemerkt, daß, wenn derselbe auch ohne eine bestimmte Andeutung der Person ist, er doch den Begriff der Thätigkeit nicht von dem eines substantiellen Trägers, eines thätigen Subjects trennt, wie sich denn daraus erklärt, daß in einem auf den Inf. folgenden Satze auf das unangesprochene Subject des Inf. das Pronomen *ipse* oder das Personalpronomen *mi* bezogen wird, wofür sich auch im Griechischen Analogien finden; vgl. Madvig Syntax der griech. Sprache § 144 Anm. 2. Indem aber diese Eigenthümlichkeit, um mit J. Grimm zu reden, den Inf. zu dem in seiner Unbestimmtheit für jedwede Person zugleich gerechten Verbum macht, wird der scheinbare Mangel

gerade ein Vorzug, der ihn befähigt, die verschiedenartigsten Verbindungen innerhalb des Satzgefüges bis zur freisten Anknüpfung einzugehen, indem der Zusammenhang den für den Inf. erforderlichen Träger der Thätigkeit jedesmal an die Hand giebt. Erhielt nun der Inf. durch seine ursprüngliche Dativkraft die Aufgabe, das Ziel, den Zweck der im Hauptverbum ausgedrückten Thätigkeit zu bezeichnen, so ergaben sich als die nächsten Verbindungen, das derselbe die erforderliche persönliche Beziehung entweder aus dem Subject oder dem Object des Satzes gewann. Mit andern Worten: er konnte das Ziel einer Thätigkeit des Subjects bezeichnen, welche auf dasselbe beschränkt blieb, wie in den Beispielen: *βῆ δ' ἵεναι, ἀνεβάλλετο αἰεῖναι, ἐθέλω δοῦναι, εὐχεται παῖς εἶναι*, oder das Ziel einer Thätigkeit des Subjects, welche auf eine zweite Person überging, sodafs der Inf. die in dieser hervorgerufene Thätigkeit bezeichnete, wie *σιωπᾶν λαὸν ἀνώγει, ὃς μιν ἔτιπτε καὶ ἔτροφε πῆμα γενέσθαι*, oder bei entfernterer Einwirkung *εἰ τίς μοι ὁδὸν φῆναι γνώσθαι* Od. 12, 334, in gleicher Weise bei sachlichen Objecten *τὸν ποτὲ οἱ Κινύρης δῶκε ξεινήιον εἶναι* Il. 11, 20. Ausser diesen beiden sich zunächst ergebenden Verbindungen, welche der lateinischen und deutschen Sprache in gleicher Weise geläufig sind, zeigt die homerische Sprache eine dritte, eigenthümlich freie Art der Verbindung, welche jene, soviel ich sehe, nicht theilen. Bei dieser ergiebt weder das Subject, noch das Object des Satzes den Träger der im Inf. bezeichneten Thätigkeit, sondern der Subjectsbegriff für den Infinitiv bleibt völlig unbestimmt und allgemein: *μείζονα δ' ἢ πάρος καὶ πάσσονα θῆκεν ἰδέσθαι* Od. 24, 369, *οὐδὲ προουφαίνετο ἰδέσθαι* Od. 9, 143, das man sehen konnte. Eine mittlere Stellung endlich zwischen der letzten Art der Verbindung und der, wo der Infinitiv aus einem Dativobject des Hauptsatzes seinen Subjectsbegriff gewinnt, nehmen die Stellen ein, wo der allgemeine Subjectsbegriff des Inf. im Dativ ausgedrückt, nur unter dem ganz entfernten Einflufs des regierenden Verbums steht: *σῆμά τέ μοι γῆναι — καὶ ἰσσομένοισι πνθίσθαι* Od. 11, 76. Sind hie mit die nächsten Beziehungen erschöpft, in welche der Inf. vermöge seiner dativischen Kraft im Satzgefüge eintreten kann, so ergiebt sich, das der Subjectsbegriff desselben völlig von der Art der Beziehung abhängig ist oder ganz unbestimmt schwebt, mithin grammatisch zunächst auf keinen bestimmten Kasus zu fixiren ist, während der Prädicatsbegriff zunächst in dativischer Richtung sich behauptet. Theilt sich derselbe aber in ein nominales Prädicat und *εἶναι* oder *γενέσθαι*, so steht der Kasus des prädicativen Substantivs oder Adjectivs zunächst unter dem grammatischen Einflufs des Begriffes im Hauptsatze, der für den Inf. das Subject bildet: *εὐχεται παῖς εἶναι, — τῆσαν ξύλα πολλά, φῶος ἔμεν* Od. 19, 64.

Treten wir nun nach diesen Vorbemerkungen an die Frage nach der Entstehung des Acc. c. Inf. selbst heran, so ist das Wesen dieser Construction nach dem Vorgange anderer von Schoemann Die Redetheile p. 46 dahin erklärt, das der Infinitiv, wenn

auch nicht grammatisches Object der Aussage, doch logisches Object des Gedankens sei, daher die Subjectsangabe nicht im Subjectscasus oder Nominativ, sondern im Objectscasus oder Accus. auftrete. Allein, was für die entwickelte Construction gewiß richtig ist, unterliegt bei der Frage nach der Entstehung derselben mannigfachen Bedenken. Gehen wir von dem Infinitiv aus, so widerstrebt seine dativische Natur zunächst einer dem grammatischen Object analogen Stellung als Object der Vorstellung, und es entsteht die Frage, wie die dativische Richtung in dem Bewußtsein der Sprache so erlosch, daß jene Auffassung möglich wurde. Sodann zeigen Beispiele, wo der Infinitiv selbständig zum Ausdruck eines Wunsches verwandt wird, mithin die Auffassung desselben als Object der Vorstellung am nächsten läge, die Subjectsangabe im Nominativ: Od. 7, 312 αἱ γὰρ — τοῖος ἴων — παῖδά τ' ἐμὴν ἔχμεν καὶ ἐμὸς γαμβρὸς καλεῖσθαι, ähnlich Od. 24, 380 (und nach der Schwurformel Il. 19, 261, wo man allerdings ein gedachtes ὄμνυμι zur Erklärung des Nom. c. Inf. annehmen kann). Mithin wird man bei der Frage nach der Entstehung der Construction vielmehr von dem Accusativ ausgehen müssen. Erst eine mannigfaltige Verbindung des Inf. mit einem Accus. in unmittelbarer Abhängigkeit von einem regierenden Verbum vermochte die ursprüngliche Dativrichtung zurückzudrängen, welche zunächst das vorgestellte Ziel einer Thätigkeit bezeichnete, und ihn in eine dem Object analoge Stellung zu bringen; und gewiß sind die natürlichen Verbindungen des Acc. mit dem Inf., wie nach den Verben ἀνώγω, ἰάω, auf die Entwicklung der Construction von großem Einfluß gewesen, indem sie die Sprache an diese Verbindung gewöhnten. Sodann weist die bei Homer keineswegs so seltene und gewiß ursprüngliche Erscheinung der sogenannten Anticipation bei den Verbis dicendi und sentiendi, wonach das Subject des abhängigen Satzes als Object in dem Hauptsatze erscheint, darauf hin, daß man bei der Erklärung der Construction von dem Accusativ ausgehen muß. Entsprach eine solche Trennung des Objects der Vorstellung oder des der Vorstellung unterliegenden Gegenstandes und des Inhalts der Vorstellung oder der vorgestellten Thätigkeit den ursprünglichen Anschauungen der Sprache, so lag bei Entstehung des Acc. c. Inf. zunächst ein ähnliches Verhältniß vor. Bilden wir das Beispiel Od. 2, 351 ὃν σὺ φυλάσσεις κείνον οἰομένη τὸν κάμμορον, εἴ ποθεν ἔλθοι διογενὴς Ὀδυσσεὺς θάνατον καὶ κῆρας ἀλύξας, wo οἰομαι in ursprünglicher Kraft, wie Od. 1, 115 ὄσσομαι, ein geistiges Schauen ist, in einen Acc. c. Inf. um, etwa κείνον εἰείσασθαι, so wird der Inf. nach seiner ursprünglichen Kraft die Richtung der Vorstellung bezeichnet haben. Indem derselbe aber aus dem Object des regierenden Verbuns das ihm erforderliche Subject gewann, mußten beide bei der engen Beziehung, welche zwischen dem vorgestellten Object und der vorgestellten Thätigkeit dieses Objects von selbst gegeben war, sich bald so eng an einander schließen, daß die dativische Kraft des Inf. verwischt und dieser in einer dem Object analogen Stellung aufgefaßt wurde.

Dafs diese Verbindung aber das Gebiet ihres Gebrauchs weit über die natürlichen Grenzen ausgedehnt hat, liegt in der der griechischen Sprache vorzugsweise eigentümlichen Neigung begründet, auch das, was nicht grammatisches Object ist, sondern nur der Vorstellung als Object unterliegt, in den Objectscasus oder Accus. zu setzen — eine Eigenthümlichkeit, welche die lateinische Sprache in viel geringerem Grade und die deutsche wohl am wenigsten theilt, daher gerade in der letzteren die in der älteren Zeit entwickelten Anfänge des Acc. c. Inf. allmählich ganz aufgegeben sind. Diese Neigung, welcher die homerische Sprache höchst eigentümliche Abweichungen von der grammatischen Beziehung verdankt, wie Od. 10, 563 ἄλλην δ' ἤμιν ὀδὸν τεκμήραστο Κίρκη εἰς Λίδαιο δόμουσ καὶ ἐπαινήσ Περιεργονείης ψυχῇ χρησομένουσ Θηβαίουσ Τειρεσίαιοσ, II. 6, 481 καὶ ποτὲ τις εἶπησι „πατρός γ' ὄδε πολλὸν ἀμείνων“ ἐκ πολέμου ἀνίστασ, hat es vorzugsweise bewirkt, dafs die Construction des Acc. c. Inf. sich auch über Verba ausdehnen konnte, welche den Dativ regieren, wovon gerade die ältere deutsche Sprache kein Beispiel bietet, vgl. J. Grimm Grammat. IV p. 115 ff. Der Infinitiv kam dieser Neigung von vorn herein entgegen. Indem derselbe das beabsichtigte Ziel einer Thätigkeit bezeichnete, enthielt derselbe von vorn herein neben der Richtung auf die Zukunft für das Subject des regierenden Verbums den Inhalt einer Vorstellung. Diese beiden Momente, welche bei den gewöhnlichen verbalen Infinitiven nicht geschieden sind, legen sich klar auseinander, sobald der Infinitiv εἶναι oder γενέσθαι mit einem prädicativen Substantiv oder Adjectiv verbunden das Ziel einer Thätigkeit ausdrückt: περόνην τ' ἐπέθηκα φαεινῆν, κείνῳ ἄγαλμ' ἔμεναι Od. 19, 257. Wenn nun in diesem Beispiel der prädicative Begriff beim Infinitiv in den Accus. trat, so war dies vielleicht durch die grammatische Beziehung geboten, da der Begriff, welcher für den Inf. das Subject enthielt, das Object des regierenden Verbums bildete. Da aber auch bei vorhergehendem Genitiv und Dativ der prädicative Begriff bei den Infinitiven εἶναι und γενέσθαι ohne Schwanken in den Accus. tritt, so ist das ein Beweis, dafs der Infinitiv als Ausdruck einer Vorstellung Veranlassung wurde, den Begriff, der vorher in einer ganz andern grammatischen Richtung gestanden hatte, als Object der Vorstellung anzusehen und demgemäß ein darauf bezügliches Prädicat in den Acc. zu rücken. So entstanden schon da, wo der Inf. noch in ursprünglicher Richtung dem Ausdruck des Zweckes diente, auch ohne dafs das regierende Verbum unmittelbar den Begriff der Vorstellung enthielt, Ansätze zur Bildung eines Accus. c. Inf., wie Od. 5, 256 φράξῃσ δὲ μιν ῥίπεσσι διαμπερὲσ οἰονίησιν, κύματος ἔλλαρ ἔμεν. II. 18, 100 ἔμεϊο δὲ δῆσεν ἀρῆσ ἀλκτῆρα γενέσθαι. II. 14, 55 τεύχος, φ' ἐπέπιθμεν ἀρρηκτοῦσ νηῶν τε καὶ αὐτῶν ἔλλαρ ἔσεσθαι. II. 6, 207 = 11, 784. 22, 219. Wenn es hieraus sich erklärt, dafs prädicative Participia, welche den Inhalt der im Inf. bezeichneten Vorstellung wesentlich mitbestimmen, auch nach vorhergehender Dativconstruction meist in den Acc. treten, so konnte andererseits

eine in den Gedanken des Redenden sich vollziehende Sondierung des Begriffes, der grammatisch der Dativconstruction hätte unterliegen sollen, von einem zweiten, nachfolgenden oder vorhergehenden, Veranlassung werden, jenen, unabhängig von der grammatischen Construction, unmittelbar als Object der Vorstellung in den Accus. zu setzen. Ein interessantes Beispiel dieser Art liegt vor: Od. 4, 209 *ὡς τῶν Νέστορι δῶκε διαμπερές ἡμᾶτα πάντα, αὐτὸν μὲν λιπαρῶς γηρασκέμεν ἐν μεγάροισιν, νείεσσι πινυτοῦς τε καὶ ἔρχεσθαι εἶναι ἀρίστους* (vgl. Od. 9, 562. Il. 13, 56), wo wir uns den Accus. *αὐτὸν* nach dem vorhergehenden Dativ verständlich machen können, wenn wir übersetzen: was ihn selbst betrifft. Aehnlich wird man bei Verben mit Dativconstruction den mit Nachdruck an die Spitze des Satzes gerückten Accus., der den Gegensatz zu einem vorhergehenden Begriff bildet, aufzufassen haben, wie Od. 2, 235. Il. 13, 114. Od. 17, 12. Ehe jedoch auch hier aus den beiden sich entgegenkommenden Ansätzen die einheitliche Construction des Acc. c. Inf. sich entwickeln konnte, blieb erst die dativische Richtung des Infinitivs zu überwinden, was nur durch einen ausgedehnten Gebrauch desselben unter dem Einfluß transitiver Verba geschehen konnte.

Nachdem wir hiemit die Umrisse der Entwicklung der Construction vorläufig gezeichnet haben, gehen wir bei der Einzeluntersuchung aus von den Verben, die einen Accus. regieren und deren Begriff als nothwendige Ergänzung die Angabe eines Zieles oder Zweckes fordert, mithin von den Verben des Antreibens, Aufforderns, Lassens und verwandten. Da in diesen Verbindungen der Accus. grammatisches Object des regierenden Verbums ist und der Inf. noch in seiner ursprünglichen dativischen Richtung sich behauptet, so kann dabei freilich von der Construction des Acc. c. Inf. noch nicht die Rede sein. Da diese Verbindungen aber der Entwicklung derselben in einer Richtung wesentlich vorgearbeitet haben und die allmähliche Abschwächung der dativischen Kraft des Inf. daran sich ziemlich deutlich verfolgen läßt, so mag der ganze Gebrauch hier übersichtlich dargestellt werden.

Die Verbindungen des Inf. mit den Verben des Antreibens und Aufforderns sind bei Homer überaus zahlreich. Am sinnlichsten tritt die Bedeutung des Bewegens hervor in den Compositis von *ἵμι*: *ἀνίμι* mit Inf. praes. Il. 5, 861. 14, 362. Od. 8, 73. 17, 426, mit Inf. aor. Od. 14, 465. Il. 5, 423. 22, 253; *ἐπίμι* mit Inf. aor.: Il. 18, 124. 1, 518. Od. 14, 464. Von ähnlicher sinnlicher Bedeutung sind: *ὄρνυμι* Il. 17, 273 mit Inf. praes., Od. 23, 222 mit Inf. aor.; *ἐπόρνυμι* mit Inf. praes.: Il. 7, 42; *ὄρνω* mit Inf. praes.: Il. 16, 496. 4, 294. Od. 14, 261. 15, 14. 17, 430. 22, 484. 24, 117, mit Inf. aor.: Il. 10, 320. 17, 654. 20, 175. Od. 9, 518. 18, 62, mit Inf. praes. und aor.: Od. 12, 145, mit Inf. fut.: Il. 23, 111; *ἐπορνύω* mit Inf. praes.: Il. 15, 456. 12, 50. 17, 117. Od. 8, 45. 14, 498. 15, 72, mit Inf. aor.: Od. 6, 36.



mit dem Dativ der Person: Il. 15, 258, wo es im Sinne eines ermunternden Zurufs zu fassen ist, wie Od. 11, 44. 9, 488, während Il. 16, 525 die Construction zweifelhaft bleibt. Am nächsten schließt sich an *ἀναγα*, nöthigen, zwingen, das mit dem lateinischen *jubere* die Grundbedeutung des Bindens theilt (L. Meyer p. 19) und dessen Verwendung in der Odyssee viel häufiger ist, als in der Ilias. Die Beispiele sind zwischen dem Inf. praes. und aor. ziemlich gleich getheilt; Inf. praes.: Il. 9, 680, 14, 106. 15, 161. 16, 145. 17, 357—59. 18, 91. Od. 4, 483. 5, 112. 5, 276. 6, 216. 9, 43. 11, 356. 12, 160. 12, 227. 14, 246. 15, 103. 16, 312. 16, 331. 16, 446. 16, 467. 17, 56. 17, 279. 20, 43. 20, 364. 21, 149. 22, 129. 23, 122. — Inf. perf. praes.: Od. 12, 284. 16, 316. — Inf. aor.: Il. 9, 219. 10, 395. 14, 195. 14, 262. 15, 189. Od. 5, 89. 5, 99. 5, 356. 8, 449. 10, 263. 10, 533. 11, 206. 14, 238. 15, 97. 15, 346. 17, 509. 17, 570. 18, 184. 21, 81. 22, 483. 23, 132. 23, 268. 24, 168. Eine andere Auffassung liegt zu Grunde den am häufigsten verwandten Verben *κέλωμαι* und *κελεύω*, deren etymologischer Zusammenhang mit *καλέω* auf die Grundbedeutung des Rufens weist, wie denn auch *καλέω* und *προκαλιζομαι* mit dem Inf. verbunden werden: *σε καλεῖ νέεσθαι* Il. 3, 390. Il. 15, 55. Od. 8, 228. Indem aber bei *κέλωμαι* und *κελεύω* die Grundbedeutung in die doppelte Auffassung des ermunternden Zurufs und des antreibenden Anrufs sich spaltet, entsteht die zwiefache Construction mit dem Dativ und Accus. Jene findet sich seltener: mit Inf. praes. Il. 12, 467. 15, 687, mit Inf. aor. Od. 7, 163, mit Inf. fut. Il. 23, 564. Uebersaus häufig dagegen ist die Construction mit dem Accus. Der Inf. praes. folgt: Il. 3, 91. 3, 434. 5, 200. 9, 518. 15, 119. 15, 177. 16, 658. 17, 31. 18, 14. Od. 2, 263. 5, 174. 7, 262. 7, 304. 9, 101. 9, 178. 9, 194. 9, 470. 9, 562. 10, 337. 10, 240. 11, 637. 14, 260. 15, 513. 15, 548. 16, 433. 17, 346. 17, 351. 17, 429. 20, 213. 21, 266. 23, 279. — Inf. perf. praes.: Od. 9, 274. 9, 331. — Inf. aor.: Il. 2, 114. 3, 89. 5, 823. 7, 284. 8, 319. 9, 22. 10, 242. 12, 301. 14, 63. 15, 138. 15, 146. 18, 286. 19, 307. 20, 4. 23, 568. 23, 130. Od. 4, 812. 5, 384. 6, 134. 7, 49. 7, 217. 8, 371. 9, 178. 9, 194. 9, 274. 9, 562. 10, 296. 10, 299. 10, 240. 11, 71. 11, 637. 12, 193. 13, 274. 14, 260. 15, 305. 17, 429. 17, 554. 15, 548. 16, 433. 21, 382. 23, 265, wobei, namentlich in der Odyssee, der Inf. praes. häufig neben dem Inf. aor. steht. Inf. fut.: Il. 3, 119. Oefter erscheint das Participium *ἐποτρύνων* mit *κελεύω* verbunden, meist so, daß von dem Participium ein Dativ der Person abhängig ist: Od. 9, 488. 10, 129. Auf einen solchen Dativ wird nach *κελεύω* das Pronomen *αὐτὸς* im Accus. bezogen Od. 9, 562 *ἐτάροισιν ἐποτρύνων ἐκέλευσα αὐτούς τ' ἀμβαινεῖν ἀνά τε προμνήσια λῦσαι*, ein prädicatives Participium ebenfalls im Accus. Od. 11, 46 *ἐτάροισιν ἐποτρύνων ἐκέλευσα μῆλα — δειραντας κατακῆαι*. In beiden Fällen wird man Ansätze zur Bildung eines Acc. c. Inf. erkennen müssen, obgleich der Acc. zunächst aus dem Einfluß des Verbums *κελεύω* erklärt werden zu können scheint. Noch unterschiedener gilt dies von Il. 23, 129 *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς αὐτίκα Μυρμι-*

δότῃσι φιλοπολέμοισι κέλευσεν χαλκὸν ζῶνυσθαι, ζεύξαι δ' ὑπ' ὄχεσφιν ἕκαστον ἵππουσ, wo man von einer Verbindung der doppelten Construction von κεύω mit Dativ und Accus. kaum wird reden können.

Indem wir aber die genauere Besprechung dieser Fälle bis dahin aufsparen, wo sie durch Vergleichung mit ähnlichen neues Licht erhalten werden, fahren wir fort, die natürlichen Verbindungen des Accus. mit dem Inf. zu verfolgen. Die Reihe wird geschlossen durch das Verbum *ἔάω*, welchem gewiß ein wesentlicher Einfluß auf die Entwicklung der Construction zuzuschreiben ist, da in Verbindung mit demselben die dativische Kraft des Inf. sich sichtlich abgeschwächt hat. Zunächst freilich stand dies Verbum in der rein sinnlichen Grundbedeutung des Werfens (L. Meyer p. 18) auf gleicher Linie mit den oben aufgezählten Verben, und der Inf. schloß sich in gleicher Weise zum Ausdruck des Zieles oder Zweckes an, so daß τὸν εἶπαι κείσθαι ursprünglich bedeutete: warf ihn hin zum Liegen. Indem aber diese sinnliche Grundbedeutung der abstracteren des Lassens wich, mußte sich auch das Verhältniß des Inf. zum regierenden Verbum bald merklich ändern. So weit noch die concretere Bedeutung des Zulassens gilt, löst sich die dativische Natur des Inf. noch verstehen: Od. 11, 232 οὐκ εἶων πίειν πάσας ich ließ nicht alle zum Trinken zu. Auch einige andere Stellen zeigen bei genauerer Interpretation den Inf. noch als Ausdruck des Zweckes. So ergibt Od. 18, 420 ὄφρα σπείσαντες κατακείμεν οἶκαδ' ἴομεν . . τὸν ξείνον δὲ εἶωμεν ἐνὶ μεγάροις Ὀδυσῆος Τηλεμάχῳ μίμεν (vgl. Od. 20, 164), der Gegensatz des Vorhergehenden, daß *ἔάω* die Bedeutung hat: an Ort und Stelle lassen, woran sich der Inf. zur Angabe des Zweckes schließt: daß Telemach für ihn Sorge. Aehnlich Od. 8, 509 ἢ κατὰ πετρῶων βαλεῖν ἱρόστας ἐν ἄκρῃ ἢ εἶωμεν μὲν ἄγαλμα θεῶν θελεκτήριον εἶναι, oder es unversehrt zu lassen, daß es sei ein Weihgeschenk. Ferner Il. 13, 2 Ζεὺς δ' ἔπει οὖν Τρῳάσ τε καὶ Ἑκτορα θυνοῖ πέλασσει, τοὺσ μὲν ἕα παρὰ τῆσι πόνον τ' ἐχέμεν καὶ οἰζὺν πολέμωσ zeigen die folgenden Worte: αὐτὸσ δὲ πάλιν τρέπειν ὅσσοσ φαινώ, daß *ἔάω* die Bedeutung hat: aus den Augen lassen, sie in dem Zustande lassen, in welchen er sie versetzt hat, ohne weiter einzugreifen, und daß der Inf. die dabei beabsichtigte Folge ausdrückt. Indem so *ἔάω* in dem Sinne verwandt wurde: etwas in dem Zustande lassen, in den man es entweder selbst versetzt oder vorgefunden hat, mußte der Infinitiv in seiner futurischen Richtung als Ausdruck des Zieles, des Zweckes bald unverständlich werden, da ja die Bedeutung des Verbums *ἔάω* den Blick mehr auf das Seiende, als auf das werdende richtete. So konnte schliesslich selbst die Beziehung der Folge dergestalt verwischt werden, daß der Inf. pass. als Ausdruck der vollendeten Thatsache sich an *ἔάω* anschloß, indem bei diesem die concrete Grundbedeutung soweit verblasst war, daß es nur noch bezeichnete: etwas in Gedanken ruhen lassen, nicht weiter berühren: Il. 16, 60 ἀλλὰ τὰ μὲν προτετύχθαι εἴασμεν = 18, 112 = 19. 65.

Der Infinitiv stellt hier mit dem Object von *ἔάω* so völlig auf gleicher Linie, daß er nicht anders, als in Accusativrichtung aufgelöst werden kann, und wenn wir ihn zerlegen in *προτετυγμένα εἶναι*, unterscheidet er sich von dem bloßen Partic. nur dadurch, daß er die Thatsache als Vorstellung bezeichnet, während *προτετυγμένα* als objectiver Ausdruck bezeichnen würde: sowie es geschehen ist (vgl. Od. II, 110).

Neben dieser abstracten Bedeutung hat das Verbum *ἔάω* eine zweite entwickelt, bei welcher der Inf. als Ausdruck der Folge sich mehr behauptet. Es sind dies die Fälle, wo der Infinitiv ein passiver ist und die Person, welche den darin ausgedrückten Zustand hervorbringt, im Dativ an *ἔάω* sich anschließt. Indem so *ἔάω* sich der Bedeutung des Ueberlassens nähert, verliert der Inf. zwar die bestimmte Richtung des Zieles, behauptet aber die Bedeutung der vorgestellten Folge und dient mehr dem Ausdruck der Möglichkeit. So ist Il. 5, 465 *ἔς τι ἔτι κείνεσθαι ἔασσθε λαὸν Ἀχαιοῖς* ähnlich gedacht, wie Od. 5, 343 *σχεδίην ἀνέμοισι φέρεσθαι κάλλιπας* und der Sinn: wolt das Volk den Achäern überlassen zum Gemordetwerden, daß sie es morden können. So Il. 8, 244 = 15, 376. 21, 556, während die Odysee von dieser Construction kein Beispiel aufzuweisen scheint. Eigenthümlich endlich ist Il. 22, 339 *μή με ἔα παρὰ ἡνσὶ κύνας καταδάψαι Ἀχαιῶν*, wo man nach dem Eingange erwarten sollte: *καταδάψασθαι κύνιν*. Nach der Stellung aber wird man *κύνας καταδάψαι* als Acc. c. Inf. der vorgestellten Folge auffassen müssen und übersetzen: laß mich nicht bei den Schiffen (der Gegensatz V. 342 *σῶμα δὲ οἶκαδ' ἐμὸν δόμεναι πάλιν*), daß mich die Hunde zerfleischen.

Was den Gebrauch der verschiedenen Infinitive nach *ἔάω* betrifft, so überwiegt der des Praesens: Od. 4, 805. 7, 274. 8, 509. 10, 444. 10, 536. 11, 49. 11, 89. 11, 147. 11, 232. 13, 360. 16, 86. 16, 362. 18, 49. 18, 347. 18, 421. 19, 25. 20, 164. 20, 285. 21, 260. 22, 222. 22, 427. 23, 114. 23, 244. Il. 2, 346. 5, 33. 5, 465. 5, 685. 5, 717. 5, 802. 5, 819. 5, 847. 8, 244. 8, 428. 10, 300. 11, 718. 13, 2. 15, 73. 15, 376. 18, 189. 21, 556. Der Inf. aor.: Od. 7, 215. 11, 452. 12, 282. 19, 531. 20, 12. 21, 260. 23, 77. 18, 222. Il. 11, 550. 15, 522. 16, 452. 17, 16. 18, 282. 22, 339. 10, 344. Inf. perf.: Il. 16, 60 = 18, 112 = 19, 65. Endlich gehören hieher Verba entgegengesetzter Bedeutung, wie *παύω* Il. 11, 442 und dessen Composita Od. 18, 114. 12, 126. Auch ist der Acc. c. Inf. nach *διδάσκω* Il. 9, 442. Od. 22, 422 zu den natürlichen Verbindungen dieser Art zu rechnen.

Indem wir die Reihe der natürlichen Verbindungen des Acc. mit dem Inf. im Anschluß an die Verba des Antreibens, Aufforderns und Lassens verfolgten, sahen wir die dativische Kraft des Inf. soweit sich abschwächen, daß derselbe als Ausdruck des Zieles oder Zweckes nicht mehr empfunden wurde, sondern zum Ausdruck der nur vorgestellten oder möglichen Folge und endlich der Vorstellung überhaupt wurde, wodurch derselbe in ein ganz anderes Verhältniß zum Object des regierenden Verbums

treten mußte. Von dieser Entwicklung aus wird sich zunächst die Construction des Acc. c. Inf. nach den Verben des Bewirkens, Veranstaltens und entgegengesetzter Bedeutung begreifen lassen. Sehr interessant ist die Entwicklung der Construction nach dem Verbum *δίδωμι*, bei dem sich alle Zwischenstufen deutlich verfolgen lassen. Zunächst schließt sich auch hier der Inf. an das mit seinen Objecten verbundene Verbum in seiner ursprünglichen Bedeutung an, indem er den Zweck des Gebens bezeichnet: Od. 7, 148 *τοῖσιν θεοῖ ἄλβια δοῖσιν ζώμεναι* zum Leben. Il. 11, 20 *τόν ποτὲ οἱ Κενύρης δῶκε ξεινήιον εἶναι*, Od. 10, 7. — Il. 14, 268 *ἐγὼ δὲ κέ τοι χαριτάων μίαν ὀπλοτεράων δάσω ὀπιόμεναι καὶ σὴν κεκλησθαι ἀποιτιν*. Das letztere Beispiel leitet bereits zu einem freieren Gebrauch des Inf. über, indem der zweite Inf. nur die weiter sich ergebende, vorgestellte Folge hinzufügt. Eine ähnliche consecutive Bedeutung hat der Inf. Od. 10, 496 *τῷ καὶ τεθνήῳτι νόον πόρε οἴῳ πεπνύσθαι*, sowie Od. 17, 223 *τόν κ' εἰ μοι δοίης σταθμῶν ἔντηρα λιπίσθαι* „wenn du mir ihn gäbest, dasa er bliebe“. Bis zum Ausdruck der Möglichkeit ist endlich die Kraft des Inf. abgeschwächt in Beispielen, wie Il. 1, 129 *θῶσι πόλιν ἐξαλαπάξαι* zunächst: die Stadt gebe zum Zerstören. d. i. uns die Stadt zerstören lasse. Sobald nun dieser Gebrauch des Inf. zur Bezeichnung der Folge und der Möglichkeit geläufig geworden war, entwickelte *δίδωμι*, je nachdem die Bedeutung des Gewährens oder des Zulassens oder Bewirkens überwog, zwei verschiedene Constructionsweisen. Die nächstliegende ist die, dasa von *δίδωμι* sowohl ein Dativ-, als ein Accusativobject unmittelbar abhängt, an letzteres aber ein Inf. als Ausdruck der vorgestellten Folge ergänzend sich anschließt. Auf diese Weise entsteht eine Construction, die dem Acc. c. Inf. sehr ähnlich sieht, wie Od. 4, 173 *τῶν νόστον ἔδωκεν γενέσθαι* und Il. 9, 513 *πόρε καὶ σὺ Διὸς κούρησιν ἔπεσθαι τιμῆν*. Da indessen im ersten Falle Dativ und Accusativ sich unmittelbar dem Verbum *δίδωμι* anschließen, mithin die Bedeutung des Gewährens überwiegt, wie beim zweiten, so werden diese Fälle ähnlich aufzufassen sein, wie Od. 22, 39 *οὔτε θεοὺς δείσαντες — οὔτε τιν' ἀνθρώπων νέμεσιν κατόπισθεν ἔσεσθαι*, wo auch kein Acc. c. Inf. anzunehmen ist, sondern *νέμεσιν* unmittelbar Object zu *δείσαντες* ist und der Inf., lose angefügt, der Vorstellung die Richtung auf die fernere Zukunft giebt. — Andreerseits kann statt des Accusativobjects der Infinitiv selbst eintreten, zwar nicht so, dasa er grammatisch in dieser Kasusrichtung aufgefaßt würde, sondern nur, sofern er dem Ausdruck der Möglichkeit dient. deren Vorstellung durch *δίδωμι* vorbereitet ist. So findet sich der Inf. parallel einem Accus. Od. 7, 111 *πῆρι γάρ σφισι δῶκεν Ἀθήνη ἔργα τ' ἐπίστασθαι περικαλλέα καὶ φρένας ἐσθλὰς* Il. 7, 203 und für sich Od. 8, 410. Il. 16, 251 *νηῶν μὲν οἱ ἀποῶσθαι πόλεμόν τε μάχην τε δῶκε*. Od. 5, 408. 12, 216. In beiden Constructions überwiegt offenbar bei *δίδωμι* noch die Bedeutung des Gewährens. Indem aber der Inf. als Ausdruck der vorgestellten Folge im Anschluß an das Verbum geläufig wurde. be-

reitete sich die Construction des Acc. c. Inf. vor, bei welcher *δίδωμι* fast ganz in die Bedeutung „bewirken“ übergeht, in welchem Sinne es aber nur von einer göttlichen Veranstaltung gebraucht wird. Eine eigenthümliche Mittelstellung zwischen beiden Constructionen nimmt ein Od. 4, 209 *ὡς τὴν Νέστορι δῶκε διαμπαρῆς ἡματα πάντα, αὐτὸν μὲν λιπαρῶς γηρασκίμεν ἐν μεγάροισιν, νείας αὖ πινυτούς τε καὶ ἔγχεσι εἶναι ἀρίστους*, wo *δίδωμι* zunächst im Sinne von „gewähren“ den Dativ nach sich hat, dann aber, wo das Object des Gewährens folgt, die Sondernung von dem, was die bezeichnete Person selbst, und was andere betrifft, die Wiederaufnahme des vorhergehenden Dativs durch das Pronomen *αὐτός* im Accus. als Object der Vorstellung bewirkt, womit wir nun das schon oben angeführte Beispiel Od. 9, 562, so wie Il. 13, 56 *σφῶν δ' ὅδε θεῶν τις ἐνὶ φρεσὶ ποιήσεις, αὐτῷ θ' ἰστάμεναι κρατερῶς καὶ ἀνωγέμεν ἄλλους* zusammenstellen können. In diesen Beispielen haben wir Ansätze zu einer in sich geschlossenen Construction des Acc. c. Inf., welche besonders geeignet sind, uns über das Wesen derselben zu belehren. Der Infinitiv, hier noch wesentlich Ausdruck der vorgestellten Folge, nimmt eine dem Accusativobject analoge Stellung ein; der Träger der durch den Infinitiv bezeichneten Thätigkeit ist der grammatischen Beziehung zum regierenden Verbum entrückt und tritt als Object der Vorstellung in engste Verbindung mit dem die vorgestellte Thätigkeit bezeichnenden Infinitiv, so daß nun beide, wie ein Begriff, vom regierenden Verbum abhängen. Wenn nun *δίδωμι*, seiner natürlichen Construction untreu, vielfach den Acc. c. Inf. entwickelt hat, so wird die Analogie von *εἰώω* ohne Zweifel darauf eingewirkt haben. Denn einerseits war unter dem Einfluß dieses Verbums der Inf. bereits in eine dem Accusativ parallele Stellung gerückt, andererseits unterlag bei dem abstracteren Begriffe desselben das Object nicht so völlig mehr der unmittelbaren Einwirkung des Subjects, wodurch Acc. und Inf. bereits in sehr nahe Beziehung zu einander gerückt waren. Sodann aber ist ganz besonders zu beachten, daß sich die Construction des Acc. c. Inf. nur nach dem Imperativ von *δίδωμι* und der Formel *αἶ κε Ζεὺς δώσῃσιν* findet, also nur da, wo die ausgesprochene Wirkung durchaus nur die Vorstellung des redenden Subjects ist. Auch ist mehrfach das Subject im Acc. c. Inf. nicht bezeichnet, sondern nur durch ein Participium vertreten, wie Il. 6, 527—29. 10, 250. 12, 276. Uebrigens findet sich der Inf. praes. nur Od. 3, 60. Il. 12, 276, der Inf. aor.: Il. 5, 118. 3, 322. 6, 307. 6, 476. 6, 527—29. 10, 280. Od. 6, 327. 9, 530. Il. 24, 309. Od. 22, 253.

Der Acc. c. Inf. als Ausdruck der Folge hat sich ausserdem entwickelt nach den Verben *ποιέω* Od. 23, 258, *τίθημι* Od. 8, 466, *πέμπω* Il. 8, 246, *ἀναπέμπω* Il. 16, 252, eigenthümlich nach *πέμπω* Il. 16, 454 *πέμπειν μιν θάνατόν τε φέρειν καὶ ἠδύμον ὕπνον*, entsende ihn, daß Tod und Schlaf ihn tragen, vgl. 16, 681. Ferner schließt der Acc. c. Inf. sich an solche Verba an, die irgend eine Art der Einwirkung in ihrem Begriff enthalten. Die

Mehrzahl der hieher gehörigen Stellen sind von der Art, daß nach einer Dativconstruction des regierenden Verbums der abhängige Inf. eine prädicative Bestimmung, die grammatisch auf die im Dativ bezeichnete Person sich beziehen würde, im Acc. zu sich nimmt, woraus hervorgeht, daß dieselbe beim Infinitiv als Object der Vorstellung behandelt wird. So nach *ἐπιπέλλω* II. 6, 207 = 11, 748 *καὶ μοι μάλα πόλλ' ἐπέτελλεν, αἰὲν ἀριστέειν καὶ ὑπέροχον ἔμμεναι ἄλλων*. Od. 1, 90 *καὶ οἱ μένος ἐν φρεσὶ θείῳ, εἰς ἀγορῆν καλέσαντα καρηκομόωντας Ἀχαιοὺς* — ἀπειπόμεν vgl. II. 13, 56, während in zwei verwandten Fällen das Participium sich an den vorhergehenden Dativ angelehnt hat: II. 8, 218. Od. 19, 139. Aehnlich die oben erwähnten Fälle Od. 11, 46 und II. 23, 129—30. Ferner gehören hieher die Verba dicendi im Sinne eines Befehls mit gleicher Construction: II. 15, 58 *καὶ εἰπήσι Ποσειδάωνι ἄνακτι παυσάμενον πολέμοιο τὰ ἄ προς δόμαθ' ἰκέσθαι*, ähnlich II. 24, 118. 24, 146. 24, 195. Den Abschluß dieser Entwicklung bilden zwei Beispiele, wo Verba dicendi in der Bedeutung „einen Befehl verkündigen“ unmittelbar den Acc. c. Inf. regieren: das sonst absolute *λαγαίω* II. 11, 666 *κῆρυκες δ' ἐλάγαιον — τοὺς ἕμεν, οἴσι . . .* und das sonst mit Dativconstruction verbundene *ἀγγέλλω* II. 8, 519 *κῆρυκες δ' ἀπὸ ἄστυ διίφιλοι ἀγγελλόντων παιδας προθήβας πολιορκιτάτους τε γέροντας λέξασθαι*. Die beabsichtigte Folge bezeichnet der Infinitiv auch nach den Verben des Bittens, Flehens. Soweit diese den Acc. regieren, ergab sich zunächst die natürliche Zusammenstellung eines Acc. und Inf., wie II. 1, 134 *οὐδέ σ' ἔγωγε λίσσομαι μένειν*. Ein Ansatz zur Bildung der in sich abgeschlossenen Construction des Acc. c. Inf. ist schon Od. 9, 224 *ἐνθ' ἐμὲ μὴ πρῶτισθ' ἔταροι λίσσοντ' ἐπέσειν τυρῶν αἰνυμένους ἰέναι πάλιν, αὐτὰρ ἔπειτα καρπαλίμως ἐπὶ τῆα θοῆν ἐρίφους τε καὶ ἄρυσ σηκῶν ἐξελάσαντας ἐπιπλεῖν ἄλμυρόν ὕδωρ*. Die Participia zeigen, daß nicht bloß das Object des regierenden Verbums als Subject des Inf. gedacht, sondern auch das Subject des regierenden Verbums mit eingeschlossen ist. Das grammatische Object von *λίσσομαι* erweitert sich in der Vorstellung zu *ἡμᾶς*, daher die Beziehung des Participiums auf das Subject *ἔταροι* im Nominativ unmöglich war. Ein ähnliches Verhältniß liegt vor Od. 11, 531, wenn wir lesen: *ὁ δέ με πόλλ' ἰκέτερον ἰππόθεσιν ἐξέμεναι, εἰς τὴν ἄλυσσιν ἐπιπλεῖν ἄλμυρόν ὕδωρ*. Während bei der letzteren Lesart das Object des regierenden Verbums auch Subject für den Inf. ist, würde bei der ersteren dasselbe zu *ἡμᾶς* erweitert zu denken sein, nur daß dies hier nicht durch ein Participium angedeutet ist. Wenn in diesen Beispielen das Object der Vorstellung vom grammatischen Object sich noch nicht völlig sonderte, so zeigt sich dagegen die Construction des Acc. c. Inf. vollständig abgeschlossen: Od. 8, 30 *πομπὴν δ' ὀτρύνει καὶ λίσσεται ἔμπροσθεν εἶναι*. II. 9, 512 *λίσσεται δ' ἄρα ταί γε Δία Κρονίωνα κιοῦσαι τῷ ἄγχι ἄμ' ἔπεισθαι*.

Bei den Verben des Bittens, welche mit dem Dativ verbunden werden, müssen wir ausweichen von der Bedeutung „wün-

schen“, da jene sich erst ergibt, wenn eine Person im Dativ hinzutritt, an welche der ausgesprochene Wunsch gerichtet wird. Ursprünglich bezeichnete der Inf. auch hier das Ziel, so dafs Od. 4, 826 ἦν τε καὶ ἄλλοι ἀνέρες ἤρῃσαντο παρεστᾶμεναι zunächst verstanden wurde: welche sich auch andere Männer zum Beistehen wünschten. Da aber das grammatische Object nach dem Begriff des regierenden Verbums schon von vornherein Object der Vorstellung war und als solches die engste Beziehung zu der Richtung, dem Ziel der Vorstellung hatte, so mußte sich hier die geschlossene Construction des Acc. c. Inf. am leichtesten entwickeln. So finden wir dieselbe nach ἀράομαι: Od. 19, 533. 22, 322. Il. 9, 240, sämmtlich mit dem Inf. aor. Tritt nun eine Person im Dativ hinzu, an die der Wunsch gerichtet wird, so entsteht die Bedeutung „sehen“: Il. 13, 819 ἀρῆσθαι Διὶ πατρὶ καὶ ἄλλοις ἀθανάτοισιν θάσσονας ἰρήκων ἔμεναι καλλιτρίχας ἵππους, eigentlich: „zu Zeus sich wünscht“, wie wir sagen: ich wünsche zu Gott. Von κατάρραομαι „auf Jemanden herabwünschen“ scheint der Acc. c. Inf. abzuhängen Il. 9, 455. — Nach εὐχέσθαι „wünschen“ steht der Acc. c. Inf. Il. 18, 76. Das Compositum ἐπεύχεσθαι „zu Jem. wünschen“, d. h. den Wunsch Jemandem aussprechen, Jemanden bitten, ist wohl nur in der Odyssee mit dem Acc. c. Inf. verbunden: 14, 424. 15, 354. 21, 204. 20, 239, sämmtlich mit dem Inf. aor. Dem Sinne nach gehört endlich hieher: Il. 7, 131 πολλὰ κεν ἀθανάτοισι φίλας ἀνά χεῖρας αἰεταί, θυμὸν ἀπὸ μελέων δύναι δόμον Ἄιδος εἶσω.

Außer den angeführten Verbis voluntatis finden sich folgende mit dem Acc. c. Inf.: ἔλδομαι Od. 20, 35. ἐπείγομαι Od. 13, 29. λαλοῖμαι Od. 1, 15 = 9, 30. Od. 20, 27. βούλομαι mit Inf. praes.: Il. 1, 117. Od. 16, 388, Inf. aor. Od. 17, 81. εἶδλω mit Inf. praes.: Il. 1, 134. 8, 211. Od. 16, 319, Inf. aor. Il. 12, 69. 13, 349. 19, 274. Od. 14, 172. μισέω Il. 17, 272.

Der Reihe der Verba voluntatis schlossen sich noch einige Verba an, denen der Begriff des Nichtwollens zu Grunde liegt, wie dem zuletzt angeführten μισέω. Es sind dies die Verba: ἀγάομαι, μεγαίρω, νημεσάω und νημεσιζομαι, φθονέω, welche zunächst Dativconstruction haben, aber, je mehr das Nichtwollen hervortritt, geneigt sind, die Beziehung zu der im Dativ bezeichneten Person aufzugeben und dieselbe als Object der Vorstellung mit der im Inf. vorgestellten Thätigkeit zu verbinden. So hat νημεσάω die Dativconstruction Il. 4, 413 (mit Particip, nicht Inf.); der Uebergang zum Acc. c. Inf. zeigt sich Il. 15, 116 μὴ νῦν μοι νημεσήσει, Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες, τίσασθαι φόνον νῖος ἰόντι ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν, wo das Participium nach seiner Stellung mit großer Wahrscheinlichkeit als Accus. angesehen wird; der Acc. c. Inf. findet sich entwickelt: Od. 1, 120. Il. 2, 296. Od. 18, 227. — Il. 17, 255 νημεσιζέσθω δ' ἐνὶ θυμῷ Πάτροκλον Τροφῆσι κούρι μεληθηρα γενέσθαι, wo der Acc. nicht an die Stelle eines Dativs getreten ist, entspricht ganz der Stelle Il. 18, 179 σέβας δέ σε θυμὸν ἰκέσθω Πάτροκλον Τροφῆσι κούρι μεληθηρα γενέσθαι. — ἀγάομαι hat die Dativconstruction Od. 5, 119, diese geht durch

ein in den Acc. gesetztes Partic. in die Construction des Acc. c. Inf. über Od. 23, 211; letztere ist vollständig entwickelt Od. 5, 129, doch ohne daß der Dativ in den Acc. getreten ist. — *μαγαίῳ* hat die Dativconstruction Od. 3, 55, Acc. c. Inf. Od. 2, 235. Endlich findet sich *φθονέω* mit Dativconstruction Od. 19, 348, mit Acc. c. Inf. Od. 1, 346. 18, 16.

Ein Ausdruck des ausgesprochenen Willens sind endlich die Verba: versprechen, schwören, geloben. Nach den Verben des Versprechens findet sich der Acc. c. Inf. in der Ilias 4 Mal in übereinstimmender Formel: Il. 2, 112 *ὃς πρὶν μὲν μοι ὑπέσχετο καὶ κατένευσεν Ἴλιον ἐκπέρασσεν εὐταίγεον ἀποπέεσθαι*, 9, 20. 2, 268. 5, 716. Da das Participium in allen Fällen den Hauptbegriff der Vorstellung enthält, so ist es wahrscheinlich als Acc. zu fassen. Während in diesen Beispielen die im Dativ bezeichnete Person für den Inf. als Subject zu denken ist, zeigt Od. 8, 347 neben dem Dativ für den Inf. ein besonderes Subject. *ἄρνημι* im Sinne einer eidlichen Zusage hat den Acc. c. Inf. fut. Il. 19, 108. 19, 129, im Sinne einer eidlichen Aussage mit Inf. perf. und praes. Od. 19, 289 = 14, 331. Nach einer Formel von gleicher Bedeutung steht der Acc. c. Inf. Od. 5, 187. *ἀράομαι* in der Bedeutung „geloben“ hat den Acc. c. Inf. fut. Il. 23, 146.

Wenn in der bisher verfolgten Entwicklung der dative Ursprung des Inf. in seiner Verbindung mit dem Accus. allmählich zurückgetreten war, so blieb doch bei dem im Allgemeinen auf die Zukunft gerichteten Begriff der regierenden Verba die ursprüngliche Kraft des Inf. noch soweit erhalten, daß derselbe meist noch als Ausdruck der beabsichtigten oder wenigstens vorgestellten Folge verstanden wurde. Indem wir nun zu den Verbis sentiendi übergehen, werden wir in dem Maße, als die im Acc. c. Inf. ausgedrückte Handlung sich der Einwirkung des Subjects des regierenden Satzes entzieht, den Begriff der Folge immer mehr schwinden, die Absicht mehr und mehr der bloßen Vorstellung weichen sehen. Am nächsten stehen den vorherbehandelten Verben unter den Verbis sentiendi diejenigen, welche eine Richtung auf die Zukunft haben: erwarten, hoffen, fürchten, vertrauen, von denen die letzteren sich noch unmittelbar mit den Verbis voluntatis berühren. Wir gehen aus von dem noch in voller sinnlicher Kraft erkennbaren Verbum *μένω*, zunächst: etwas an sich herankommen lassen, wozu *γένοιω* den Gegensatz bildet, vgl. Od. 11, 210. Der Acc. hängt hier zunächst noch unmittelbar als Object von *μένω* ab, während der Inf. in ursprünglicher Richtung das Ziel bezeichnet, welches die Erwartung sich gesetzt hat. So ist Il. 4, 247 *ἢ μένεις Τροῶας σχεδόν ἐλθόμεν*, „erwartet ihr die Troer, bis sie nahe kommen“, von Od. 9, 232 *μένομέν τε μιν ἔσδοσ ἡμεροί, ἕως ἐπιλθε νόμων* nur darin verschieden, daß letztere Wendung objectiv den wirklichen Eintritt des erwarteten Ziels, der Inf. aber subjectiv das vorgestellte Ziel bezeichnet, so daß man für den letzteren setzen könnte: *ἕως*



ἔλθωσιν. Aehnlich aufzufassen ist auch noch die Od. 1, 422. 4, 786 und 18, 305 wiederkehrende Formel: μένον δ' ἐπὶ ἱσπερον ἔλθεῖν, welcher an zwei Stellen der Ausdruck des wirklichen Eintritts des erwarteten Ziels nachfolgt: τοῖσι δὲ τερπομένοισι μέλας ἐπὶ ἱσπερος ἦλθεν. Völlig verschieden davon ist aber die Verbindung: Od. 6, 98 εἴματα δ' ἡελίοιο μένον ταρσήμεναι ἀγγῆ, indem εἴματα nicht mehr grammatisches Object zu μένον ist, sondern als Object der Vorstellung mit dem Inf. eng verbunden ist. Uebrigens verhinderte die concrete Bedeutung des Verbums μένω eine häufigere Verwendung dieser Construction. Auf ähnliche Weise entstand der Acc. c. Inf. nach δέχομαι, welches zunächst eine gleiche concrete Bedeutung hat: erwarten in dem Sinne: bereit, entschlossen zur Abwehr. Während aber bei μένω in den angeführten Stellen die Bedeutung überwiegt: in einem Zustande verharren bis zu einem gewissen vorgestellten Ziel, entwickelt sich δέχομαι schon eher zu einem Verbum der Vorstellung, obgleich noch mit jenem concreteren Inhalt, woher es sich erklären mag, das in den beiden Fällen, wo δέχομαι den Acc. c. Inf. nach sich hat, der Inf. fut. steht: Od. 9, 514. 12, 230.

Das Perf. πέποιθα zeigt nur einen Ansatz zur Bildung des Acc. c. Inf. Il. 14, 55 τεῖχος — ᾧ ἐπέπυθον ἄρρηκτον ἤγων τε καὶ ὤντων ἔλλαξ ἔσασθαι, indem der im Dativ zunächst abhängige Begriff für den Inf. im Acc. als Object der Vorstellung zu denken ist. Dagegen ist Il. 13, 96 ὕμιν ἔγωγε μαρναμένοισι πέποιθα σωσέμεναι νέας ἀμάς nicht μαρναμένους zu erwarten und keine Attaction anzunehmen. Dafs der Inhalt des Participiums nicht zum Inf. gehört, zeigt der folgende Gegensatz: εἰ δ' ὕμεις πολέμοιο μεθήσετε, daher μαρναμένοισι zu übersetzen ist: euch, wofern ihr kämpft. — Dafs bei den Verben des Fürchtens eine Sonderung der gefürchteten Person und der gefürchteten Thätigkeit derselben in der Anschauung der Sprache begründet war, ersehen wir aus Od. 17, 168 ἀλλὰ τὸν αἰδέομαι καὶ δεῖδια, μὴ μοι ὀπίσσω νεικίῃ. So wird nach abgeschlossener Accusativconstruction des Verbums δεῖδω ein Infinitiv hinzugefügt, um die Richtung der Furcht zu bezeichnen: Od. 22, 39 οὐτε θεοῦς δείσαντες, οἳ οὐρανὸν εὐρὸν ἔχουσιν, οὔτε τιν' ἀνθρώπων νηυσὶν κατέπαισθιν ἔσασθαι. Uebrigens ist die Construction des Acc. c. Inf. nach einem Verbum des Fürchtens vollständig entwickelt nur Il. 14, 342. — Ziemlich häufig dagegen findet sich der Acc. c. Inf. nach den Verben des Hoffens. Die Mehrzahl der Beispiele hat den Inf. fut.: Od. 2, 275. 3, 375. 5, 379. 7, 293. 20, 328. 21, 316. Il. 8, 196. 13, 9. 17, 239. 17, 406. 407. 19, 329. 22, 217. 20, 186, der Inf. praes. eines desiderativum steht: Od. 8, 315. Da aber ἔλλομαι nicht ausschliesslich auf die Zukunft gerichtet ist, sondern in weiterem Sinne die Vorstellung dessen, was man wünscht, begreift, so findet sich ausserdem nicht nur der Inf. praes.: Il. 7, 310. 9, 40. 10, 355. 13, 310. Od. 9, 419. 23, 287 und der Inf. perf. als Ausdruck der abgeschlossenen Handlung und des daraus sich ergebenden Zustandes: Il. 15, 110. 17, 405.

Od. 6, 297, sondern auch der Inf. aor. im Sinne des praeteritum: Il. 7, 199. 15, 289. 16, 282. Od. 23, 346.

Indem wir hier zum ersten Male Beispielen des Acc. c. Inf. begegnen, welche eine Handlung bezeichnen, welche der Vergangenheit angehört, haben wir den Punkt erreicht, wo der Inf. die futurische Richtung völlig eingebüßt hat und, ohne die Beziehung des Ziels oder der Folge, rein als Vorstellung aufgefaßt wird. In dieser Fassung nun hat er den umfassendsten Gebrauch nach den Verbis sentiendi und dicendi. Dafs aber auch in dieser Verbindung der Acc. ursprünglich als unmittelbares Object des regierenden Verbums aufgefaßt wurde, macht die bei Homer nicht so selten vorkommende Erscheinung der sogenannten Anticipation des Subjects des Nebensatzes wahrscheinlich, von der ich folgende Fälle beobachtet habe: nach *γινώσκω* Il. 5, 86. 24, 563. 22, 10. 23, 497, nach *οἶδα* Il. 2, 409. Od. 17, 373. Od. 4, 772, nach *πυθόμαι* Od. 3, 86, nach *ἀκούω* Od. 3, 193, nach *λέγω* Il. 3, 192. Od. 4, 832. 4, 836. 19, 219. 19, 245. 24, 124, nach *οἶομαι* Od. 2, 351. Od. 20, 224. vgl. 1, 116, nach *τοῖω* Il. 20. 310. Auf eine gleiche Annahme führt die Verbindung eines prädicativen Participiums oder Adjectivs mit dem Accusativobject nicht blofs nach den Verben der sinnlichen Wahrnehmung, sondern auch des geistigen Erkennens, wie *γινώσκω*, *οἶδα*, so wie nach den Verbis dicendi (Od. 19, 477. 23, 2. Il. 14, 126. 8, 153). Diese Ausdrucksform, welche bei den Verben der sinnlichen Wahrnehmung und des Erkennens so sehr überwiegt, dafs wir nach diesen nur sehr wenige Beispiele des Acc. c. Inf. haben, war als objective Bezeichnung der Wirklichkeit nicht geeignet für das Gebiet der reinen Vorstellung, daher hier der Inf. eintrat, zunächst um die Richtung, die Beziehung der Vorstellung zu bezeichnen. Was insbesondere die Verba der Vorstellung in dem Sinne der beurtheilenden Schätzung betrifft, so kann das Verbum *ἴσχω* die ursprüngliche Bedeutung des Inf. in diesen Verbindungen wohl noch ziemlich verständlich machen. Ist die ursprüngliche Bedeutung des Verbums: gleichsetzen, vergleichen (Od. 16, 187), so behauptet dasselbe auch in der Bedeutung „vergleichend schätzen“ eine gewisse dativische Richtung, welcher der Inf. so wohl entsprach. Wie Il. 24, 258 *οὐδὲ ἔφκει ἀνδρός γε θνητοῦ παῖς ἔμμεναι ἀλλὰ θεοῖο* heisst: „er sah nicht dem gleich, zu sein der Sohn eines sterblichen Mannes“, so bezeichnet Il. 21, 331 *ἄρτα σέθεν γάρ Ξάνθου διήνητα μάχη ἤισχομεν εἶναι*: „stellten den Xanthos dem gleich, vergleichend schätzten wir den X. dahin, dir im Kampfe gewachsen zu sein“ (Il. 13. 446. Od. 11, 363.) — eine Verbindung, welche ihre Analogie findet in der des Infinitivs mit *τοῖος* und *οἶος*. vgl. Od. 21, 172.

Was nun den Gebrauch des Acc. c. Inf. nach den Verbis sentiendi betrifft, so ist von L. Meyer p. 40 richtig beobachtet, dafs *οἶω* und *οἶομαι* fast überall in die Zukunft weisen und in den meisten Fällen auch wirklich mit dem Inf. fut. verbunden sind. Den Acc. c. Inf. fut. zeigen folgende Stellen: Il. 1, 59. 1, 78. 1, 171. 1, 427. 5, 252. 5, 285. 5, 287. 5, 350. 5, 644—46. 6, 353.

9, 315. 10, 105. 11, 609. 11, 764. 15, 292. 21, 533. 23, 310. 12, 66. 12, 217. 13, 747. 15, 298. 17, 503. 19, 64. 19, 72. 12, 73. 20, 363. 21, 399. 24, 355. 24, 727. Od. 6, 174. 9, 214. 11, 103. 12, 212. 13, 6. 13, 395. 15, 173. 16, 311. 16, 373. 18, 377. 17, 7. 17, 460. 18, 23. 18, 149. 18, 260. 20, 180. 21, 261. 21, 322. 22, 13. 22, 67. 22, 215. Dagegen haben den Inf. praes. oder eines Perfects mit Präsensbedeutung nur folgende Stellen: Od. 3, 47. Il. 5, 894. 11, 834. 13, 273. 14, 457. 17, 687. 17, 709. 20, 142. 20, 195. Od. 4, 453. 4, 755. 10, 193. 10, 232. 14, 214. 15, 278. 16, 475. 20, 206. 21, 92. 22, 210. Il. 17, 641. 19, 334, worunter einige Inf. praes. mit futurischer Richtung. In geringster Anzahl sind endlich die Inf. aor., und zwar im Sinne des praeteritum, vertreten: Od. 1, 173. 3, 28. 14, 190. 16, 224. 19, 568. Il. 1, 558. 10, 551. 14, 455. 23, 467. Von andern Verbis sentiendi finde ich mit dem Acc. c. Inf. verbunden *φρονέω* Il. 3, 98. *παίθουμαι* Od. 16, 192. *φράζομαι* Od. 11, 624, eigenthümlich *ἐν δοίῳ* Il. 9, 230.

Auch *φῆμι*, welches namentlich in der medialen Form in die Bedeutung „denken, glauben“ übergeht, hat in einer grossen Anzahl Stellen den Acc. c. Inf. fut., zum Theil in der Kraft, das angekündigt wird, was nach dem Willen des Subjects geschehen soll: Od. 2, 176. Il. 10, 51. 11, 589. 13, 100. 13, 416. 14, 265. 15, 98. 17, 639. 18, 11. 21, 277. Od. 4, 494. 4, 664. 5, 301. 6, 256. 9, 511. 10, 284. 10, 330. 13, 177. 14, 176. 14, 384. 16, 347. 18, 146. 23, 284. Od. 11, 176. 24, 460. Il. 5, 103. 5, 120. 5, 653. 10, 331. 10, 371. 11, 443. 14, 221. 14, 375. 18, 137. 20, 212. 20, 361. 21, 316. 23, 580. 23, 668. Od. 14, 150. Il. 6, 501. 12, 125. 12, 165. 20, 262. Od. 23, 71. 13, 131. Unter den Infinit. praes. ist überaus häufig *εἶμεναι* mit einem Nomen substant. oder adjectiv: Od. 1, 33. 4, 190. Il. 2, 82. 2, 129. 2, 248. 3, 220. 5, 635. 5, 638. 9, 305. 13, 631. 15, 112. 15, 735. 17, 26. 17, 171. 17, 339. 17, 367. 19, 95. 19, 416. 20, 206. 23, 791. 24, 615. Od. 4, 387. 5, 359. 6, 42. 6, 200. 7, 322. 8, 221. 9, 5. 11, 540. 12, 275. 13, 249. 16, 419. 17, 25. 17, 196. 17, 352. 18, 218. 18, 261. 19, 191. 19, 267. 19, 385. 20, 90. 23, 116. 23, 125. 23, 135. 24, 25. 24, 75. 24, 270. Inf. praes. folgt ausserdem: Od. 1, 189. 3, 212. Il. 6, 100. 9, 410. 15, 697. 16, 14. 17, 380. 17, 675. 20, 348. 22, 298. Od. 5, 105. 10, 35. 11, 128. 15, 214. 16, 93. 19, 122, der Inf. perf. meist mit Praesensbedeutung: Od. 1, 391. Il. 11, 719. 23, 440. 24, 113. 9, 401. 13, 269. 20, 105. 24, 114. 24, 256. 24, 494. 24, 546. Od. 9, 455. Il. 11, 831. 6, 488. Inf. aor. praeterit.: Od. 2, 171. 19, 296. 3, 85. 3, 188. 3, 245. 4, 201. Il. 2, 350. 4, 375. 6, 98. 10, 48. 17, 174. 21, 160. 24, 608. Od. 8, 565. 9, 504. 13, 173. 14, 117. 14, 327. 16, 143. 18, 128. 4, 387. 8, 520. 18, 342. 22, 31. 22, 35. 3, 125. Il. 3, 393. 17, 28. Od. 4, 638. Sonst findet sich der Acc. c. Inf. nach *μυθεύομαι* Il. 21, 462, *ἀσίδω* Od. 8, 516. 518, *ἀπειλέω* prahlend sagen: Od. 8, 383.

Von Verben der sinnlichen Wahrnehmung und des Erkennens, Wissens, welche sonst regelmässig ein prädicatives Participium

mit dem Object verbinden, haben nur folgende einen Acc. c. Inf.: *ὀράω* II. 13, 101. 10, 48, *ἀκούω* und verwandte Wendungen: II. 6, 387. 24, 543. 10, 48. 2, 121. Od. 16, 242. 18, 127. II. 8, 192. (Od. 2, 118), *οἶδα*: Od. 2, 284, während nach *νοέω* II. 2, 391 = 8, 10 das Participium Hauptbegriff zu sein scheint, wovon der Inf. abhängt.

Nachdem die Entwicklung des Acc. c. Inf. zu einer in sich abgeschlossenen Construction unter dem Einfluß der regierenden Verba nachgewiesen ist, bleibt übrig, die freiere Verwendung dieser Construction scheinbar als Subject zu einem nominalen Prädicat (einem Subst. oder dem Neutrum eines Adjectivs) zu betrachten. Grammatisch sind diese Begriffe meist auf eine Dativconstruction hingewiesen; es zeigt sich aber fast überall das Bestreben, den Personenbegriff aus dieser grammatischen Beziehung zu lösen und mit dem Infinitiv näher zu verbinden, wodurch er in das Gebiet der Vorstellung gerückt, in den Objectscasus treten muß.

Im Anschluß an die oben befolgte Anordnung gehen wir aus von den Begriffen, die eine Nöthigung, einen Zwang bezeichnen. Was zunächst *ἀνάγκη* betrifft, so hat dieser Begriff die Dativconstruction behauptet: II. 5, 634. *τίς τοι ἀνάγκη πτώσσει ἐνθάδ' ἴοντι μάχης ἀδαήμονι φωνί;* dem Sinne nach allerdings richtig erklärt: was brauchtest du hierher zu kommen, um dich dann doch nur feige dem Kampfe zu entziehen? (Faesi), aber nach der Ausdrucksweise zu erklären: was brauchtest du furchtsam dich zu ducken, da du einmal hier bist. In diesem Sinne gehörte das Participium nicht zu der im Inf. ausgedrückten Vorstellung und schloß sich darum dem Dativ an, wodurch dann auch die Attraction des prädicativen *φωνί*, welches als wesentlicher Theil der Vorstellung im Acc. zu dem Inf. hätte treten sollen, bewirkt wurde. Dagegen ist nach vorbergehender Dativconstruction ein vergleichender Zusatz in den Acc. getreten II. 20, 251 *ἀλλὰ τίς ἔριδας καὶ νεῖκα νῶϊν ἀνάγκη νεικεῖν ἀλλήλοισιν ἐναντίον, ὡς τε γυναῖκας*. Vollständig entwickelt ist der Acc. c. Inf. nach *χρη*, über dessen Grundbedeutung noch immer keine völlige Klarheit herrscht; doch scheint die ausschließliche Construction mit dem Acc. c. Inf. fast darauf zu weisen, daß es, wie *δαί*, ein den Acc. regierendes Verbum ist. Es findet sich mit dem Acc. c. Inf. praes.: Od. 14, 365. 18, 17. 24, 407. 2, 370. II. 2, 24. 2, 61. 5, 490. 9, 497. 9, 613. 13, 275. 13, 463. 16, 493. 19, 68. 19, 149. 19, 228. 22, 268. 23, 479. 23, 644. Od. 6, 26. Inf. perf.: Od. 10, 381. 19, 120. 2, 370. II. 10, 480. 12, 316. Od. 6, 190. Inf. aor.: Od. 4, 492. 9, 50. 10, 492. 12, 154. 15, 394. 17, 417. 23, 250. II. 1, 216. 7, 331. 9, 100. Od. 6, 27. *χρησώ* mit Acc. c. Inf. praes.: Od. 4, 707. II. 18, 407. Perf.: II. 11, 410. Aor.: Od. 9, 138. 15, 201. II. 21, 322. *δαί* findet sich nur II. 9, 337. Mit *δίδωμι* im Sinne göttlicher Veranstaltung stehen die Begriffe parallel, welche ein von den Göttern verhängtes Geschick, eine Schick-

salsbestimmung bezeichnen: *μοῖρα*, *αἶσα*, *μόρος*, *αἴσιμον* etc. Bei diesen überwiegt die Dativverbindung, nur wenige Beispiele haben den Acc. c. Inf. Von verbalen Ausdrücken dieser Art findet sich *ἐπικλώθω* mit Dativconstruction und Attraction des prädicativen Participiums Il. 24, 525 *θεοὶ ἐπεκλώσαντο βροτοῖσι ζῶειν ἀγνήμενοι*, dagegen hat *πέπρωται* und *εἰμαρται*, soviel ich sehe, nur den Acc. c. Inf. nach sich, jenes Il. 18, 329, dieses Il. 21, 281. Od. 5, 312. 24, 34. Wirkte bei diesen Verben ohne Zweifel die Analogie von *δίδωμι* ein, so lag bei den substantivischen und adjectivischen Begriffen dieser Art die Dativverbindung am nächsten. Ein prädicatives Participium beim Inf. ist von dem vorhergehenden Dativ attrahirt bei *μοῖρα* Il. 15, 117, während Od. 15, 240 der Casus des Participiums zweifelhaft bleibt. Der Acc. c. Inf. findet sich nur nach *μοῖρα* Il. 16, 433. 17, 421 und nach *αἶσα* Il. 16, 708, im übrigen herrscht nach diesen Begriffen so wie nach *μόρος*, *θέσφατον*, *αἴσιμον*, *μόρμον* die Dativconstruction.

Wenn bei den bisher erörterten Begriffen der Inf. ursprünglich noch als Ausdruck der Folge aufgefaßt wurde, so wird seine Kraft wiederum einen Grad schwächer bei den Begriffen, welche die Möglichkeit, Leichtigkeit oder Schwierigkeit einer Handlung bezeichnen. Wie nach dem Verbum *ἴδω* der Inf. die vorgestellte Folge oder nur die Möglichkeit bezeichnete, so wird derselbe in gleicher Bedeutung mit dem Verbum *εἶναι* verbunden, zunächst so, daß ein bestimmter Gegenstand das Subject bildet, aus dessen Vorhandensein sich die Möglichkeit einer im Inf. ausgedrückten Thätigkeit für eine im Dativ zugefügte Person ergibt: Od. 22, 116 *ἀντὶ ἀμύνεσθαι ἔσαν ἰοί*, Il. 11, 340 *οὐ γάρ οἱ ἵπποι ἰγγύς ἔσαν προφυγεῖν* zum Entfliehen, daß er hätte entfliehen können. Tritt ein Participium zum Inf., so kann dies zunächst auf den vorhergehenden Dativ bezogen werden: Od. 9, 247 *ἡμῖν δ' αὐτ' ἔστησεν ἐν ἄγγεσιν, ὄφρα οἱ εἴη πίπυει αἰνυμένω*. Aber auch hier zeigt sich sofort die Neigung der Sprache, prädicative Bestimmungen beim Inf. aus der grammatischen Verbindung zu lösen und im Acc. auf die als Object der Vorstellung gefasste Person zu beziehen: Od. 14, 192 *εἴη μὲν νῦν ῥῶιν ἐπὶ χρόνον ἡμῖν ἔδωδῆ ἠδὲ μέθυ γλυκερόν κλισίης ἐντοσθεν εὐοῦσιν, δαινῶσθαι ἀκίοντ', ἄλλοι δ' ἐπὶ ἔργον ἔποιεν*. Während das Participium *εὐοῦσιν* wesentlich noch zur Zeichnung der Situation gehört und deshalb sich dem Dativ angeschlossen hat, gehört das prädicative *ἀκίοντε* in das Bereich der vorgestellten Folge. In gleicher Weise scheint, zumal da die Person im Dativ nicht bezeichnet ist, das Partic. als Acc. gefaßt werden zu müssen Od. 11, 330. Nach solchen Vorgängen genügt endlich *ἔστι* allein, um davon einen Inf. mit Dativ der Person und weiter einen Acc. c. Inf. abhängen zu lassen. Am concretesten ist die Bedeutung von *ἔστι* noch Od. 15, 392 *αἶδε δὲ νύκτες ἀθέσφατοι· ἔστι μὲν εὔδειν, ἔστι δὲ τερομένοισιν ἀκούειν*, denn die vorhergehenden Worte geben für *ἔστι* den Begriff der Zeit an die Hand: „es ist Zeit zu schlafen, es ist aber auch Zeit, sich ergötzend zu hören“, wenn man bei

dem Mangel der Personenbezeichnung nicht vielleicht richtiger erklärt: „für die, welche daran Freude finden, zu hören“. Indem nun *ἔστι* seine concrete Bedeutung gegen die abstracte „es ist möglich“ vertauscht, geht auch die Bedeutung des Inf. als des Ausdrucks der Folge immer mehr verloren, und derselbe wird zum Ausdruck der bloßen Vorstellung. Um so weniger wird es daher befremden, gerade hier in der überwiegenden Mehrzahl der Beispiele den Acc. c. Inf. zu finden. Von Dativverbindung habe ich nur folgende Fälle beobachtet: *ἔστι* II. 20, 246. *οὐ πως ἔστι* II. 12, 65, mit Participium im Dativ: II. 12, 337. Die Odyssee hat außer den oben erwähnten kein Beispiel von Dativverbindung aufzuweisen. Den Uebergang zum Acc. c. Inf. bezeichnet II. 22, 219 *οὐ οἱ τῶν ἔτι γ' ἔστι περνημένον ἄμυς γερῆσαι*. Was nun die zahlreichen Beispiele des Acc. c. Inf. betrifft, so ist gewis nicht ohne Einfluß auf die häufige Anwendung dieser Construction geblieben, daß in einer großen Anzahl von Fällen die betreffende Person nicht bezeichnet oder die Personenbezeichnung eine unbestimmte, allgemeine ist. Die Angabe einer bestimmten Person findet sich nur Od. 17, 12. II. 13, 114. 22, 265. Die Person ist aus dem Vorhergehenden zu ergänzen: II. 23, 671. Od. 11, 158. II. 17, 464. 14, 63. 6, 268. Od. 2, 310. 15, 49. 19, 555. II. 13, 787 — mit Ausnahme des ersten Beispiels sämmtlich mit einem Participium oder prädicativen Nomen. Die Personenbezeichnung ist eine ganz allgemeine: II. 12, 327. 20, 97. Od. 16, 244. II. 19, 225. Od. 21, 331. 19, 591. 5, 104. 5, 138. 18, 52.

Von den Verbindungen „es ist schwierig, es ist leicht“ findet sich *αἰπί* mit Dativconstruction und Particip im Dativ II. 13, 317, *χαλεπόν* mit Dativconstr. Od. 10, 305. 11, 156 und Particip im Dativ II. 21, 185, mit Acc. c. Inf. mit bestimmtem Subject Od. 23, 81. II. 16, 620, ohne Personenbezeichnung II. 19, 80, mit allgemeinem Subject Od. 20, 313. *ἀργαλέον* hat die Person im Dativ II. 17, 252, mit darangelehntem Participium II. 12, 410. 20, 356. Od. 13, 312, den Acc. c. Inf. mit bestimmtem Subject II. 12, 176, mit allgemeinem Subject Od. 16, 88. Od. 13, 15, das Subject ist zu ergänzen Od. 19, 221. Nach *ῥηϊδίον* ist kein Acc. c. Inf. entwickelt.

Den Verbis voluntatis entspricht eine Reihe unpersönlicher Wendungen verwandter Bedeutung, welche ebenfalls zunächst auf eine Dativconstruction angewiesen sind, aber auch, wenn gleich nicht so entschieden wie die eben behandelten Begriffe, Neigung zur Bildung des Acc. c. Inf. zeigen. So findet sich bei der Wendung *ἀρίστη φαίνεται βουλή* nach Dativconstruction zwei Mal ein nachfolgendes Participium im Acc.: II. 14, 162. Od. 8, 506—10. vgl. Od. 10, 154, ähnlich bei *μέλει* Od. 16, 465. Eine Willensrichtung wird ferner bezeichnet durch: *φίλον* mit Dativconstruction II. 21, 101, mit nachfolgendem Participium im Accus. II. 1, 542, mit Acc. c. Inf., ohne daß jedoch der Acc. an die Stelle des Dativ getreten wäre, Od. 1, 83. II. 13, 226. 14, 70. *ἐχθρόν* mit Dativconstr. Od. 12, 452. Diesen Wendungen stehen eine Anzahl anderer sehr nahe, welche ein unpersönlich ausgedrück-

tes Urtheil enthalten und also mehr den Verbis sentiendi entsprechen: *γενναίον* mit Dativ und darangelehntem Partic. II. 5, 253. *ἀγαθόν* mit Acc. c. Inf. Od. 3, 196. *βάλτερον* mit Dativ Od. 17, 18, Acc. c. Inf. II. 18, 302. *φάρτερον* mit Acc. c. Inf. ohne Angabe des Subjects, welches durch das Particip angeedeutet wird: Od. 21, 155. *κάλλιον* mit Dativ Od. 6, 39, mit Dativ und nachfolgendem Acc. Od. 17, 583, Acc. c. Inf. Od. 8, 549. *κέρδιον* mit Dativconstruction, auch des Participiums II. 6, 411. 22, 109. Od. 19, 284, das Partic. wahrsch. im Accus. Od. 10, 153—55, Acc. c. Inf. II. 3, 42. Od. 2, 75. *κακόν* mit Acc. c. Inf. Od. 2, 132, ohne Subjectsbezeichnung Od. 20, 219. *αἰσχρόν* mit Acc. c. Inf. II. 2, 298. *δύγιον* mit Acc. c. Inf. ohne Subjectsbezeichnung Od. 20, 220. Endlich gehören hierher: *θέμις* mit Dativ Od. 10, 73. 14, 56. 16, 91, mit Acc. c. Inf. II. 16, 797. 23, 44. *ἔοικε* mit Dativ II. 10, 440, mit nachfolgendem Part. im Dativ II. 22, 71, mit Part. im Acc. II. 4, 341. Od. 6, 60, mit Acc. c. Inf. Od. 5, 212. 6, 193. 8, 146. 11, 186. 16, 202. 1, 278. 2, 197. II. 2, 190. 2, 234. 1, 126. 10, 146. 12, 213. 23, 649. Od. 14, 511. 7, 160. *ἐπεικίς* mit Acc. c. Inf. II. 19, 21. 23, 50. *ἀεικίς* mit Dat. und darangelehntem Part. II. 15, 496, ohne Part. II. 19, 124. Von substantivischen Begriffen finden sich noch mit Acc. c. Inf. *αἰδώς* II. 17, 336. Od. 3, 24. *πῶρος* II. 2, 291. *ἀνίη* Od. 20, 52. *κῦδος* Od. 15, 78.

Unter den Conjunctionen sind nur zwei, die einen Acc. c. Inf. regieren: *πάρος* II. 14, 286. 23, 764. 6, 348. Od. 16, 218 und in sehr zahlreichen Stellen *πρίν*: Od. 2, 128. II. 5, 220. Od. 2, 128. 2, 375. II. 2, 355. 2, 414. 4, 115. 5, 289. 6, 81. 6, 465. 8, 473. 9, 403. 9, 651. 13, 172. 14, 19. 15, 74. 15, 588. 17, 504. 19, 170. 21, 100. 22, 156. 22, 266. Od. 4, 255. 4, 747. 6, 288. 7, 196. 9, 65. 9, 148. 10, 385. 11, 319. 13, 124. 13, 193. 14, 229. 15, 210. 16, 376. 17, 105. 17, 597. 18, 289. 19, 587. 22, 64. 23, 138. 24, 430 — sämmtlich mit dem Inf. aor.

Um den Gebrauch des Acc. c. Inf. bei Homer vollständig darzulegen, haben wir endlich noch einiger scheinbar absoluten Fälle dieser Construction zu gedenken. Der Mehrzahl nach sind sie der Ausdruck eines Wunsches, wie sie denn auch mehrfach einem Optativ parallel stehen, und erklären sich schon daraus genügend, daß eine Anrufung der Gottheit vorausgeht, wonach bei besonders erregter Stimmung des Bittenden die besondere Bezeichnung des Wunsches oder der Bitte leicht unterdrückt werden konnte: II. 2, 413. 2, 416. 7, 179. Od. 17, 354. Aehnlich steht der Acc. c. Inf. nach Anrufung der Götter als Zeugen bei Beschwörung eines Vertrages in imperativischem Sinne II. 3, 285, am selbständigen im Sinne eines Imperativs Od. 11, 443.

Blicken wir auf die begriffliche Entwicklung des Inf. zurück, so hat dieselbe folgende Stufen durchlaufen. Ursprünglich der Ausdruck des Ziels, des Zweckes einer Handlung, verlor derselbe zunächst die Beziehung der Absicht; der Begriff der vor-

gestellten Folge wich dem der Möglichkeit, aus dem schliesslich nur die reine Vorstellung, frei von jenen Beziehungen, übrig blieb. Dennoch sahen wir die futurische Richtung des Inf. noch in so weit vorwiegen, als dieselbe auch nach den Verbis sentiendi und dicendi besonders auffallend hervortrat und der Infin. zur Bezeichnung einer der Vergangenheit angehörenden Handlung noch verhältnissmässig selten — in ungefähr 50 Fällen nach ἔλασμαι, δῖω und φημί — verwandt wurde. Dem Ausdruck einer Erfahrung nach den Verben der sinnlichen Wahrnehmung und des geistigen Erkennens dienen fast ausschliesslich die objectiven Ausdrucksformen des Participiums und der durch Conjunctionen eingeleiteten Nebensätze. Sehen wir von der Construction des Acc. c. Inf. nach ὄσσε ab, die begreiflicher Weise in der homerischen Sprache nicht entwickelt wurde, da der Infinitiv an sich als Ausdruck der vorgestellten Folge noch vollständig geläufig war, so wie von der Verbindung mit den Wendungen „es ereignet sich, es geschieht“, so hat der Acc. c. Inf. in der homerischen Sprache das ganze Gebiet der späteren Verwendung bereits in Besitz genommen. Am ausgedehntesten ist der Gebrauch nach den Verbis dicendi und sentiendi, beschränkt sich aber fast ausschliesslich auf die Verba φημί, οἶω und ἔλασμαι. Weit geringer ist die Verwendung nach den Verbis voluntatis, welche sich dagegen auf eine grössere Anzahl von Verben vertheilt. Von den unpersönlichen Wendungen ist, abgesehen von γοή, am meisten εἶναι und εἶπε mit dem Acc. c. Inf. verbunden, denen sich eine Reihe adjectivischer Verbindungen von verwandter Bedeutung in einzelnen Beispielen anschliessen.

Den Schluss dieser Untersuchung möge eine übersichtliche Darstellung der verschiedenen Beziehungen des Participiums und ähnlicher prädicativer Bestimmungen beim Inf. machen. Classen, der dieselben zuerst gründlich untersucht hat in den Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch. Viertes Theil. Frankfurt 1857 p. 7 ff., fand von der Attraction des Participiums auf einen vorhergehenden Dativ in der Ilias 16, in der Odyssee nur 6 Fälle, von dem freieren Gebrauch des participialen Accus. nach vorhergehendem Dativ in der Ilias nur 4 sichere Fälle, in der Odyssee 6, wonach sich für die Odyssee ein Uebergewicht des freieren Gebrauchs herausstellen würde. Da ich durch die genauere Untersuchung des Acc. c. Inf. in Stand gesetzt bin, die beobachteten Fälle noch um eine Anzahl zu vermehren, so wird das gefundene Verhältniss dadurch etwas modificirt werden.

Ich gehe von der Thatsache aus, dass bei Homer sich kein Beispiel findet, wo ein prädicatives Substantiv, Adjectiv oder Participium bei den Infinitiven εμεναι oder γενεσθαι von einem vorhergehenden Genitiv oder Dativ attrahirt wäre vgl. II. 8, 192, 18, 100. 6. 207. 14, 55. 22, 219. Trotz dieser entschiedenen Neigung der Sprache, das, was zum Inhalt der im Inf. ausgedrückten Vorstellung gehört, in den Acc. zu rücken, findet sich eine



Anzahl eben so entschiedener Fälle, wo Participia, die den prädicativen Inhalt des Inf. wesentlich mit bestimmen, sich an den vorhergehenden Dativ anlehnen. Von diesen wird man aber diejenigen trennen müssen, wo das Participium nicht zu dem wesentlichen Inhalt der Vorstellung gehört, sondern nur in entfernterer Beziehung dazu steht oder gar eine nähere Beziehung zu dem Dativbegriff hat. Von diesen Gesichtspuncten ausgehend, kann ich eine Attraction zunächst nur in folgenden Fällen mit Sicherheit annehmen:

- Il. 5, 634 *τίς τοι ἀνάγκη πτώσειν ἐνθάδ' ἰόντι μάχης ἀδαήμονι φωτί;*  
 Il. 8, 218 *εἰ μὴ ἐπὶ φρεσὶ θῆκ' Ἀγαμέμνονι πότνια Ἥρη αὐτῷ ποικιλόσσαντι θεῶς ὀτρῦναι Ἀχαιοὺς.*  
 Il. 9, 399 *ἐνθα δέ μοι μάλα πολλὸν ἐπέσσυτο θυμὸς ἀγήνωρ γῆματι μηστῆρ ἄλοχον — τέρπεσθαι.*  
 Il. 12, 411 *ἀργαλίον δέ μοι ἔστι, καὶ ἰφθίμῳ περ ἴοντι, μόνῳ ῥηξάμενῳ θέσθαι παρὰ νηυσὶ κέλευθον.*  
 Il. 13, 318 *αἰνὺ οἱ ἔσσειται, μάλα περ μεμαῶτι μάχεσθαι, κείνων νικήσαντι μένος καὶ χεῖρας ἀάπτους ἤσας ἐνιπρήσαι.*  
 Il. 15, 117 *εἴ περ μοι καὶ μοῖρα Διὸς πληγέντι κεραυνῷ κείσθαι.*  
 Il. 22, 108—10 *ἐμοὶ δὲ τότ' ἂν πολὺ κέρδιον εἴη ἄντηρ ἢ Ἀχιλλῆα κατακτείναντι νέεσθαι ἢ ἐκεν αὐτῷ ὀλέεσθαι.*  
 Il. 24, 526 *ὡς γὰρ ἐπεκλώσαντο θεοὶ δειλοῖσι βροτοῖσιν, ζῶσιν ἄχρυνμένοις.*  
 Od. 19, 139 *φᾶρος μὲν μοι πρόωτον ἐνέπνευσα φρεσὶ δαίμων, στήσαμένη μέγαν ἰστόν, ἐνὶ μεγάροισιν ὑφαίνειν.*  
 Od. 19, 284 *ἀλλ' ἄρα οἱ τόγε κέρδιον εἶσατο θυμῷ χρέματ' ἀγρυπάζειν πολλὴν ἐπὶ γαίαν ἰόντι.*

Die aufgezählten Fälle sind entschiedene Beispiele der Attraction, sofern der im Participium enthaltene Begriff eine wesentliche Bestimmung der im Inf. ausgedrückten Vorstellung ist. Diesen Fällen stelle ich zunächst diejenigen gegenüber, welche ebenso entschieden nicht dahin gehören. Vor allem ist keine Attraction anzunehmen, wo das Participium die Situation zeichnet oder die besonderen Verhältnisse oder Bedingungen enthält, unter welchen die betreffende Person aufgefalsst werden muss, wenn das in Bezug auf dieselbe ausgesprochene Urtheil gelten soll. Indem diese Bestimmungen, wenn sie Wirkliches enthalten, mit der im Inf. ausgedrückten Vorstellung unmittelbar nichts zu schaffen haben, wenn sie eine Annahme enthalten, sich ebenfalls davon sondern, so ist ihre natürliche Stelle bei dem Dativ der Person, wie es denn auch kein Beispiel giebt, wo eine derartige Bestimmung im Accus. sich dem Inf. angeschlossen hätte. Diese Auffassung gilt ohne Zweifel für folgende Fälle:

- Il. 13, 512 *οὐ γὰρ ἔτ' ἔμπεδα γυῖα ποδῶν ἦν ὀρμηθέντι, οὐτ' ἄρ' ἐπαῖξαι μεθ' ἑὸν βέλος οὐτ' ἀλέασθαι* „da er vorwärts eilte“, worauf dann erst die vorgestellte Folge im Inf. hinzutritt.

Il. 4, 510 *ἔπει οὖ σοφὶ λίθος χρωῖς οὐδὲ σίδηρος χαλκὸν ἀνασχέσθαι ταμσιχροα βαλλομένοιαι*, wenn sie getroffen werden.

Il. 6, 411 *ἔμοι δέ κε κέρδιον εἴη σεῦ ἀφαιμαρτοσύη χθόνα δόμεναι*, wenn ich dich verloren hätte.

Od. 13, 312 *ἀργαλέον σέ, θεά, γῶναι βροτῶ ἀντίασαντι καὶ μάλ' ἐπισταμένῳ*.

Ebenso entschieden sind der Attraction fremd alle Fälle, wo das Participium in concessivem Sinne steht: Il. 13, 317. 12, 411 — in diesen beiden schon oben angeführten Beispielen mag das erste concessive Participium die Attraction des zweiten erst bewirkt haben — Od. 13, 313. Il. 21, 155. 20, 356.

Ferner liegt keine Attraction vor Il. 5, 491 *σοὶ δὲ χρὴ τὰδε πάντα μέλειν νίκης τε καὶ ἡμᾶρ, ἀρχοῦς λισσομένῳ*, schon deshalb, weil das Partic. dem unpersönlichen *μέλειν* sich nicht verbinden konnte. Von Il. 13, 96 ist oben schon nachgewiesen, das das Partic. in conditionalem Sinne einem nachfolgenden Bedingungssatze parallel steht.

Zweifelhafter sind einige andere Fälle, welche aber durch genauere Interpretation mit Wahrscheinlichkeit der Attraction entzogen werden dürfen. So scheint Il. 5, 253 *οὐ γὰρ μοι γεναῖον ἀλυσκάζοντι μάχεσθαι οὐδὲ καταπτώσειν* die Erklärung: „als ein Ausweichender zu kämpfen“ (Faesi) das *ἀλυσκάζοντι μάχεσθαι* von dem nachfolgenden *καταπτώσειν* sowenig zu sondern, das beide Begriffe dasselbe besagen würden. Nach der vorhergehenden Aufforderung zur Flucht V. 249 *ἀλλ' ἄγε δὴ χαζώμεθ' ἐφ' ἵππων* erwartet man vielmehr zunächst den Begriff „den Kampf aufgeben“, dem dann als passende Steigerung der *καταπτώσειν* hinzugefügt würde. Daher glaube ich, das hier eine ähnliche Participialconstruction anzunehmen ist, wie Il. 4, 313. Od. 3, 55, so das der Inf. *μάχεσθαι* von *ἀλυσκάζοντι* abhängt, wie oft von *ἀλέειν* (Il. 6, 167. 13, 356. 23, 340). *ἀλέεσθαι* (Od. 14, 400. Il. 23, 605), dann aber an die Stelle der Participialconstruction im zweiten Gliede der Inf. tritt. So erhalten wir den Gedanken: denn nicht ist es edel für mich (den Traditionen meines Geschlechtes gemäß), wenn ich den Kampf meide, auch nicht, mich nur furchtsam zu zeigen. — Eigenthümlich ist: Il. 22, 71 *νέφ δέ τε πάντ' ἐπέοικεν, ἀρηικταμένῳ, δεδαιγμένῳ ὄξεί χαλκῶ, κείσθαι*. Hier kann man geneigt sein, die Participia als den wesentlichen Inhalt der Vorstellung aufzufassen. Indessen zeigt der ganze Zusammenhang, das es sich nicht um das Sterben handelt, sondern um das, was an und mit dem Todten vorgeht, wie auch, der nachfolgende parallele Gedanke: *πάντα δὲ καλὰ θανόντι περ, ὅτι φανήη*. Daber scheinen die Participia conditional gefasst werden zu müssen, und zwar in dem Sinne, das namentlich das erste nachdrücklich den Gedanken hervorheben soll: „wenn er im Kampfe gefallen ist, d. h. im freien Spiel gegenseitig sich erprobender Kraft“, was von einem gebrechlichen Greise nicht gelten kann, dessen Leiche daher schon an sich einen verletzenden Eindruck auf das Gefühl des Beschauers macht. Von dem, was durch *πάντα* zusammengefasst ist, wird dann *κείσθαι*

als das Zunächstliegende herausgegriffen, dann aber der ganze Gedanke nachdrücklich von Neuem aufgenommen und durch das hinzugefügte *ὅτι φωνή* der Vorstellung des Hörenden die Specialisirung des Allgemeinen überlassen.

Ohne Bedenken sondern wir ferner von den Fällen der Attraction zwei Beispiele mit *ἔστι*, weil sie der so wenig dazu neigenden Odyssee angehören und gerade bei *ἔστι* sonst so entschieden der Acc. c. Inf. sich entwickelt hat: Od. 9, 249 *ὄρα οἱ εἶη πίειν αἰνυμένω*: wenn er nehmen wollte. Od. 15, 393 *ἔστι μὲν εὔδειν, ἔστι δὲ τερπομένοισιν ἀκούειν*: es ist aber auch Zeit für solche, die daran Freude finden, zu hören — eine Erklärung, welche dadurch besonders geschützt wird, daß sich sonst kein Beispiel findet, wo ohne vorhergehenden Dativ der Person ein wesentlich zum Inf. gehörendes Participium im Dativ stände. Eben so wird man Il. 12, 337 *ἀλλ' οὐ πάς οἱ ἦν βῶσαντι γεγενεῖν* fassen dürfen: aber es war ihm nicht möglich, da er rief, sich hörbar zu machen. Was endlich Od. 14, 194 betrifft: *εἶη μὲν νῦν νῶϊν ἐπὶ χροῖον ἡμῖν ἔδωδῆ ἠδὲ μέθυ γλυκερόν κλισίης ἐντοσθεν εἴουσιν, δαίνεσθαι ἀέεοντ'*, so scheint der Begriff des Participiums allerdings mit zu der im Inf. ausgedrückten Vorstellung zu gehören. Indessen zeigt gerade der Umstand, daß das prädicative *ἀέεοντ'* nicht vom vorhergehenden Dativ attrahirt ist, daß die beiden Bestimmungen in wesentlich verschiedenem Sinne aufgefaßt wurden: während *ἀέεοντ'* die vorgestellte Folge wesentlich mitbestimmt, dient *εἴουσιν* zur Zeichnung der Situation: „hätten wir nun, wie wir in der Hütte sitzen, auf geraume Zeit Speise und Trank, daß wir ruhig schmausen könnten“. Dieser Fall, so wie Il. 15, 496 *οὐ οἱ ἀεικὲς ἀμνηρομένω περὶ πάτρης τεθνάμεν*, ist übrigens der Art, daß das Participium auch hätte im Acc. beim Inf. stehen können, da sein Inhalt in engerster Beziehung zu der Vorstellung steht.

Ist die soeben durchgeführte Scheidung der Fälle begründet, so ergeben sich unter 25 beobachteten Fällen nur 10 entschiedene Beispiele der Attraction, von welcher auf die Ilias 8, auf die Odyssee nur 2 kommen.

Was den entgegenstehenden Gebrauch betrifft, wonach auf den Dativ eines Nomens oder Pronomens das Participium im Acc. folgt, so hat die Ilias nur 5 entschiedene Fälle aufzuweisen: 4, 341. 1, 542. 14, 162. 15, 58. 22, 219. — Il. 6, 526 gehört nicht hierher, da das Part. nicht auf *θεοῖς*, sondern auf das zu denkende *ἡμῶς* zu beziehen ist. — Die Odyssee dagegen bietet 8 Beispiele: 1, 90. 6, 60. 8, 506—8. 10, 531. 10, 565. 11, 46. 16, 466. 23, 211. (ein Adjectiv im Accus. nach vorhergehendem Dativ 17, 583).

Endlich bleibt übrig, die Stellen zu untersuchen, wo der Casus des Participiums in Folge der Elision unentschieden bleibt. Für die ziemlich übereinstimmenden Wendungen Il. 24, 118. 24, 146 und 24, 195 wird durch das 24, 148 hinzugefügte *οἶον* der Accus. des Partic. höchst wahrscheinlich. — Ebenso wird man Od. 11, 331, da kein Dativ vorhergeht, das Part. als Acc. fassen

müssen. Il. 16, 854 und Od. 2, 250, wo kein Inf. folgt, ist die Beziehung des Part. auf den vorhergehenden Dativ am natürlichsten. Zweifelhaft bleiben endlich: Il. 2, 112. 2, 288. 9, 20. 5, 716. 15, 116. Od. 10, 154. 15, 240.

Göttingen.

C. Hentze.

---

## II.

### Zur Beurtheilung des Demosthenes.

Die demosthenischen Reden sind von L. Spengel, dem gründlichen Kenner der antiken Rhetoren, in zwei akademischen Abhandlungen <sup>1)</sup> betrachtet worden unter dem bisher noch nicht genug hervorgehobenen Gesichtspunkt, daß man sich hüten müsse, alles dort in schöner Form gesagte auch für wahr zu halten; Demosthenes sei nicht ein Heiliger, an dessen Thaten und Worten kein Makel hafte; er sei bei aller Reinheit seines Strebens zugleich ein Meister der Sophistik, der die Argumente des Gegners geschickt zu verdrehen und sich allein allen Ruhm beizumessen wisse. Allerdings, Demosthenes ist ein Sohn seiner Zeit, und auch seine Beredsamkeit ist nicht frei von dem Fluch, der durch die Abstammung von der Sophistik auf ihr lastet. Sie war für ihn das nothwendige Mittel zu staatsmännischem Wirken, und da zu Athen vor Gericht wie in Staatsangelegenheiten das Urtheil technisch gebildeter Sachverständiger mehr als billig zurücktrat gegen die Entscheidung des souveränen Volks, so war der Beredsamkeit reichliche Gelegenheit geboten, die nüchternen sachlichen Gesichtspunkte zu vernachlässigen oder zu verfälschen. Da ist von vorn herein nicht zu erwarten, daß der, welcher mitten im Kampf der Parteien steht, seine Kunst niemals dazu anwende, eine Schwäche der Argumentation zu verdecken oder den Gegner empfindlich zu treffen, auch wo er es nicht so verdient; aber es gilt zu prüfen, ob gute und wahre Grundgedanken bisweilen in leidenschaftlicher Weise übertrieben worden sind, oder ob die Kunst zur Verdeckung eines Gewebes von Lügen und Ränken mißbraucht ist. Es thut dem erhebenden Gemälde, welches das jetzt für demosthenische Studien grundlegende Werk von A. Schaefer von der großen staatsmännischen Thätigkeit des Demosthenes entwirft, keinen Eintrag, wenn die Schatten darin etwas schärfer angedeutet werden, wenn das unhistorische, was sich in den Reden findet, nicht bloß bei der aus denselben abgeleiteten Geschichtserzählung beseitigt, sondern auch in der Be-

<sup>1)</sup> Abh. der bair. Akad., phil. Cl., IX, 51 ff. 277 ff. über die Demegorien des Demosthenes; X, 29 ff. Demosthenes' Vertheidigung des Ktesiphon.

urtheilung der Reden erwähnt und erklärt wird. Manches hat Spengel richtig hervorgehoben; im Ganzen aber ist er ungerecht gegen Demosthenes, weil es seiner einseitig philologischen Kritik, welche die Sophismen leicht herausfindet, an historischem Urtheil mangelt, das den sachlichen Werth derselben entscheidet; er kommt zu dem Schlusse (X, 31): „Je tüchtiger ein Redner ist, um so mehr weiß er allem, was er sagt, den Schein der Wahrheit aufzudrücken; . . . der tüchtigste wird es also auch am besten wissen“<sup>1)</sup>.

Zunächst hat Demosthenes nach Spengels Ansicht seinen großen Gegner, den König Philipp, ungebührnd verunglimpft. Gegen die Schilderung, welche Demosthenes von ihm und seiner Umgebung entwirft (Ol. 2, 17 ff.), wendet er die Apologie des Polybius (8, 11 ff.), da Theopomp, gegen den sich Polybius richtet, jene Stelle des Redners vor Augen gehabt und sie nur paraphrasirt und erweitert habe. Gewiß benutzte Theopomp die demosthenischen Reden als Quellen; aber wenn ihm auch für die Schilderung des macedonischen Hofes noch andere Quellen zu Gebote standen, so ist doch die Ausführung über die dort herrschende Weichlichkeit und die unnatürlichen Laster, die Vergleichung mit Kentauren und Lästrygonen im wesentlichen das Product seiner eigenen schlechten Rhetorik, die auf den Beifall des scandalsüchtigen Zeitgeschmacks berechnet war. Auch Demosthenes huldigt seinem Publicum, wenn er übertrieben behauptet, Philipp wolle aus Ehrgeiz keinen tüchtigen und kriegserfahrenen, aus Lasterhaftigkeit keinen nüchternen und gerechten Mann in seiner Umgebung dulden; Antipater und Parmenio waren tüchtige und thatkräftige Männer. Aber Philipp zog noch andere an sich, als solche Kriegsgefährten, welche Polybius allein für seine Freunde gelten lassen will; er bewahrte nicht immer die königliche Würde und erschien den griechischen Zeitgenossen als Barbar in seinem Privatleben: Polybius, der die attische Feinheit des Lebens nicht mehr kennt, legt darauf kein Gewicht, sondern schätzt nur die Klugheit und Energie des Königs. Wenn er jene Rhetorik des Theopomp mit Recht dem Gelächter preis-

<sup>1)</sup> An derselben Stelle tritt der bezeichnete Mangel recht auffällig hervor bei der Begründung der bedenklichen Behauptung: „Wie man in einem poetischen Werk eines geschichtlichen Stoffes wenig historische Wahrheit suchen darf, ebenso in einem rhetorischen.“ Zum Beweise wird mit unserer Rede in Parallele gestellt — das Gedicht des Rbrianus, aus dem wir den zweiten messenischen Krieg bei Pausanias kennen. Nun ist Rbrianus ein Kunstdichter der alexandrinischen Zeit, der einen von vorn herein sagenhaften Stoff behandelt mit der Absicht, ihn zu schönen Schilderungen zu verwerthen: Demosthenes legt als Staatsmann von seiner eigenen Politik Rechenschaft ab vor den Zeitgenossen in erster Gerichtsverhandlung; ihm liegt die Pflicht ob, die Wahrheit zu sagen, die den Dichter nicht bindet. Die Übungsreden späterer Rhetorenschulen über historische Themata kann man mit Rbrianus vergleichen, aber eine aus dem erregten Parteikampf des praktischen Staatslebens hervorgegangene Rede ist nicht blos ein „rhetorisches Kunstwerk“, sondern eine geschichtliche That.

giebt, so ist seine Erwiderung auf das, was Theopomp und Demosthenes gemeinsam tadeln, ebensowenig treffend, wie die Zurückweisung des Theopomp wegen seiner anscheinend widersprechenden Urtheile über Philipp. Wenn Theopomp erklärt, einen solchen Mann habe Europa noch nicht hervorgebracht, und ihn als *ἐνφρονιστάτος πρὸς ἀρετῆν* bezeichnet, nachher aber seine Unmäßigkeit, Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit schildert, so bewundert er das Genie des Feldherrn und Diplomaten, ohne die Unsittlichkeit seines Strebens, dem jedes Mittel willkommen ist, zu verkennen.

Philipp täuschte die Gutmüthigkeit seiner Gegner oft durch lockende Versprechungen, ehe er sie offen angriff; diesen Vorwurf, den Demosthenes öfter erhebt, will Spengel nicht gelten lassen. Theopomp selbst, sagt er IX, 73, beweist (fr. 189), daß der geheime Vertrag über die Rückgabe von Amphipolis nicht von Philipp ausging, sondern von den Athenern. Theopomp sagt allerdings von den athenischen Gesandten: *συμπαιθεῖν αὐτὸν ἐν-εχέειν*; aber wir wissen, daß Philipp schon in dem Friedensantrag auf Amphipolis Verzicht leistete <sup>1)</sup>; als darauf die Gesandten erschienen, um den Frieden zu verhandeln, wird er die Bedingung gestellt haben. Wie dem auch sei, an der von Spengel kritisirten Stelle (Ol. 2, 6) bezeichnet *ἐνφρονα* nicht Gutmüthigkeit, sondern im strafenden Sinne Einfalt, wie der Zusatz mit *ὄρε* lehrt; und der Vorwurf gegen Philipp bleibt bestehen, auch wenn die Athener nur weniger listig, aber nicht besser handelten. Bezeichnend aber ist es für die politische Unfähigkeit der damaligen Demokratie, daß Philipps und seiner Diener Versprechungen stets so bereitwilligen Glauben bei der Menge fanden.

Aus dem Bruch jenes Vertrages durch Philipp entspann sich 357 sein erster Krieg mit Athen, welches durch die Unterstützung Olynths und den Schutz der Phocier gegen einen beabsichtigten Einmarsch Philipps durch die Thermopylen bewies, daß seine Interessen Philipp gegenüber mit den Gesamtinteressen Griechenlands eins seien, aber den Krieg im Ganzen so nachlässig und unglücklich führte, daß die andern griechischen Staaten keine Neigung zeigten, sich mit ihm zu gemeinsamer Bekämpfung Philipps zu verbinden. So schloß es 346, da es sich aufser Stande sah, den Krieg fortzuführen, einen ungünstigen Frieden. Philipp ließ zuerst durch einen athenischen Gesandten, der wegen Auslösung einiger Gefangener an ihn geschickt war, eine Botschaft nach Athen gelangen, die seine Geneigtheit zum Frieden ausdrückte; aber den ersten officiellen Schritt thaten die Athener, sie schickten eine förmliche Friedensgesandtschaft ab. Philipp kam derselben in der gewinnendsten Weise entgegen und gab ihr ein Schreiben an Rath und Bürgerschaft mit, das schön klingende, aber ganz allgemein gehaltene Zusagen enthielt; bald darauf schickte er seinerseits Gesandte mit Vollmacht, die Bedingungen des Friedens festzustellen. In Athen wirkte auch Demosthe-

<sup>1)</sup> Schaefer, Demosth. u. s. Zeit. II, 18.

nes, der vorher vergebens auf energische Kriegführung gedrungen hatte, als Mitglied des Rathes eifrig für den Frieden; seinem Antrag gemäß ward den macedonischen Gesandten freies Geleit gewährt und Termin und Gang der Verhandlungen vorher festgestellt, um keine Zeit zu verlieren; als die Gesandten kamen, sorgte er für ehrenvollen Empfang, und auf seinen Antrag wurde dem Vorschlage Philipps gemäß nicht nur über den Frieden, sondern auch über die Bundesgenossenschaft verhandelt<sup>1)</sup>. Aus dieser Thätigkeit für das Zustandekommen des Friedens erwächst ihm durchaus kein Vorwurf, aber er hat sich selbst geschadet, indem er sich darüber nicht offen aussprach; wir erfahren diese Dinge meist nur aus der verdächtigenden Darstellung des Aeschines. In der Rede von der Gesandtschaft klagt Demosthenes den Gegner an, nicht weil er den Frieden veranlaßt, sondern weil er beim Feststellen der Bedingungen und bei der Ratification Verath geübt habe; da ist es erklärlich, daß er seine eigene Thätigkeit bei der Veranlassung unerwähnt läßt und nur von den ersten Vermittlern spricht (§ 12. 93). Mit Recht aber rügt es Spengel (X, 38), daß er in der Rede vom Kranze (§ 20 f.) jede Mitwirkung zum Frieden ableugnet; er konnte, auch ohne sich in das Detail einzulassen, erklären: „Ich habe zum Frieden gewirkt, weil er damals nothwendig war; wenn aber Aeschines meine Gemeinschaft mit Philokrates bei diesen Verhandlungen euch vorgerechnet hat, so hat er die Gegenrechnung unterlassen: ich habe bei der Feststellung der Friedensurkunde bewirkt, daß der Entwurf des Philokrates nicht unverändert angenommen wurde; Aeschines dagegen hat ihn befürwortet.“ Die demüthigendste Bedingung war das Bündniß, welches Athen mit dem Feinde eingehen mußte, der alle seine Eroberungen behielt; der Vorwurf, den Aeschines darüber erhebt, daß Demosthenes dieses mit in seinen Antrag aufgenommen, ist unbegründet, denn der Antrag war nur formaler Natur, er bestimmte, wann und wie über die Vorschläge Philipps verhandelt werden sollte; bei der Debatte erklärte sich Demosthenes gegen das Bündniß (vdG. 143 f.). Aber nur das eine wurde erreicht, daß die Bundesgenossen Athens, mit denen Philipp im Kriege war, nicht ausdrücklich in der Urkunde vom Frieden ausgeschlossen wurden; da jedoch die macedonischen Gesandten keine Vollmacht hatten, sie als Theilnehmer des Friedens anzuerkennen, so blieb die endgültige Verhandlung über die Interpretation des Ausdrucks „Friede für die Athener und ihre Bundesgenossen“ der Gesandtschaft vorbehalten, welche zu Philipp ging, um die Ratification des Friedens zu erhalten. Von vorn herein war nicht viel zu erwarten, da die Gesandten Philipps gar keine Vollmacht zu Concessionen gezeigt hatten; in der Gesandtschaft aber hatte Philokrates mit seinen Freunden die Majorität, und in der Instruction war nur allgemein gesagt, die Gesandten sollten das Beste des Staats nach Kräften wahrnehmen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Schaefer II, 197. <sup>2)</sup> Demosthenes (vdG. 174) unterscheidet aus-

An diese Gesandtschaft knüpft sich die Anklage des Demosthenes gegen Aeschines, und es ist zu prüfen, wie weit dieselbe begründet ist. Spengel erklärt (X, 50), Demosthenes habe wohl hundertmal behauptet, aber keineswegs bewiesen, daß Aeschines ein Verräther sei. In Betreff des ersten Anklagepunktes, daß die Gesandten absichtlich Zeit versäumt hätten, um Philipp noch Eroberungen in Thracien zu ermöglichen, macht er geltend (X, 43), daß Demosthenes selbst erst 14 Tage nach dem Friedensschluss vom 19. Elaphebolion verstreichen ließ, bis er seinen Antrag auf schleunige Abreise der Gesandten stellte, und daß inzwischen schon, wie Aeschines urkundlich erwiesen, Kersobleptes hatte capituliren müssen. Wir können zugeben, daß Demosthenes, wenn er vom Tage des Friedensschlusses an die Ueberzeugung hatte, daß Aeschines bestochen mit Philokrates zusammenhalte, und beide wenige Tage darauf zu Gesandten gewählt sah, wenn ferner der die Instruction enthaltende Volksbeschluss ein Mißtrauen gegen die Gesandten zu erkennen giebt <sup>1)</sup>, die allgemeine Stimmung also für seinen außerordentlichen Antrag günstig war, wohl Veranlassung hatte, diesen früher als am 3. Munychion zu stellen. Denn jeder Tag, der Philipp zu längerer Kriegführung in Thracien gestattet wurde, war für Athens Interessen gefährlich; jedoch kann die Capitulation des Kersobleptes am 3. Munychion noch nicht in Athen bekannt gewesen sein. Nun scheint Demosthenes bei der späteren Redaction der Rede von der Gesandtschaft die Anklage in Betreff des Kersobleptes fallen gelassen zu haben, weil Aeschines sich darüber hiureichend gerechtfertigt <sup>2)</sup>; aber es handelte sich nicht, wie Spengel behauptet, um diesen allein, sondern um eine ganze Reihe von thracischen Küstenplätzen, die von athenischen Söldnern besetzt waren, und Philipp hatte, obwohl er schon am 23. Elaphebolion ziemlich nahe an der Propoetis stand, noch zwei Monate in Thracien zu thun <sup>3)</sup>. Mit Recht aber rügt Spengel (IX, 105), daß Demosthenes kaum zwei Jahre nach dem Process gegen Aeschines behauptet (Phil. 3, 15), Philipp habe jene thracischen Plätze besetzt, nachdem er den Frieden beschworen. In der Rede vom Kranze (§ 27. 30) kehrt er zwar wieder zur richtigen Zeitfolge zurück, da er sich wieder gegen Aeschines, nicht gegen Philipp wendet, aber er behauptet, den von Aeschines geführten Nachweis ganz ignorirend, die Thracier hätten jene Plätze noch inne gehabt, als die Gesandten abreisten; gleich daran schließt er eine Uebertreibung, die seiner eigenen früheren Berechnung ins Gesicht schlägt, die Gesandten hätten 3 volle Monate in Macedonien gewartet, bis Philipp aus Thracien zurückkehrte. Diese Beispiele beweisen, daß Demosthenes es nicht verschmäht, von der Wahrheit abzuweichen, um auf seine Zuhörer einen stärkeren Ein-

drücklich die Ausnahme der Phokier, Halier und des Kersobleptes aus dem Frieden von dem Versuch, die Instruction zu verletzen, cf. Schaefer, II, 229, 3.

<sup>1)</sup> Schaefer II, 227.

<sup>2)</sup> *ibid.* III, 2, 70.

<sup>3)</sup> *ibid.* II, 378.



druck zu machen; aber die Leidenschaft gegen den Gegner, die ihn dazu veranlaßt, beruht auf ganz berechtigten Ursachen. Denn jene Schwächen der Anklage heben die Schuld der Gesandten nicht auf; sie haben dem Wortlaut der Instruction (vdG. 154) zuwidergehandelt, und wären sie gleich nach dem Hellespont gegangen, so würden sie (ibid. 152), wenn Philipp die Zurückgabe der nach dem 19. Elaphebolion eroberten Plätze verweigerte, alsbald ihre Meldung nach Athen haben machen können, damit man sich wegen des größeren vorsehe. Daran aber knüpft Demosthenes die schon am Schluß der zweiten Philippika bei der vorläufigen Drohung gegen Aeschines und seine Helfer aufgestellte Behauptung, Athen hätte, wenn Philipp sich den gerechten Forderungen nicht fügte, alsbald den Krieg von neuem beginnen und Macedonien durch Blokade der Häfen in üble Lage bringen können; er geht sogar soweit (vdG. 160. 315), mit Beziehung auf den Wortlaut der Friedensurkunde Philipp als den eigentlich des Friedens bedürftigen zu bezeichnen. Dem tritt Spengel (X, 45) mit Recht entgegen unter Berufung auf Demosthenes' eigene Schilderung von der schlechten Kriegführung (vdG. 96. 149) und von der kriegsmüden Stimmung in Athen (vKr. 26). Eine Möglichkeit des Widerstandes war vorhanden, deren Beseitigung in Philipps Interesse lag; Proxenos war mit seiner Flotte an der Nordküste von Euböa, und 50 Schiffe lagen noch im Hafen, aber nicht bemannt<sup>1)</sup>; wenn die Gesandtschaft ungesäumt Philipp aufsuchte und noch im Munychion einen Bericht nach Athen schickte, so konnten die Athener vielleicht, während jener in Thracien beschäftigt war, weitere Rüstungen machen und ihrer Interpretation des Friedens mit den Waffen Nachdruck geben. Aber mit rhetorischer Kunst stellt Demosthenes diese zweifelhafte Möglichkeit dar als etwas, das gewiß eingetroffen wäre, wenn die Gesandten es nicht verhindert hätten; er steigert dadurch das Gewicht der Anklage, aber die Erkenntniß dieser Rhetorik seitens der Richter mag gerade ein Beweggrund zur Freisprechung des Aeschines gewesen sein. Dennoch bleibt es wahr, daß durch die Zeitversäumniß der Gesandten auch die Möglichkeit verloren ging, mit den Waffen nachträglich geltend zu machen, was man in der Unterhandlung nicht hatte erlangen können; und daß es bei der für Athens Wünsche ungünstigen Lage Pflicht der Gesandten war, über Philipps Ansichten und Absichten schleunigst zu berichten, ist keine Frage.

Statt dessen warteten sie ruhig in Pella, bis er seine Eroberungen in Thracien vollendet hatte; dann nahmen sie ihm den Friedenseid ab und traten ihre Rückreise erst an, als auch er mit Heeresmacht nach Süden zog. Gegen diesen zweiten Anklagepunkt (Dem. vKr. 32) führt Spengel (X, 44) an, es seien nur 20 Tage Zeit gebraucht worden für die Beerdigung des Königs und seiner Bundesgenossen und für die Rückreise nach Athen; es könne also weder von langen Rüstungen Philipps, noch von

<sup>1)</sup> Schaefer II, 177.

großer Zeitversäumnis der Gesandten die Rede sein. Die Beidigung der Bundesgenossen wurde unterwegs vorgenommen auf der Rückreise, für die nur 10 Tage in Anschlag zu bringen sind; und Aeschines selbst sagt (2, 114), daß das Heer bereit war; die speciellen Anordnungen für diese Marschrichtung konnte Philipp sehr wohl in 10 Tagen treffen. Aber ist es erhört, daß Gesandte, welche für ihren Staat wichtige Wünsche nicht erreicht haben, sich, ohne darüber nach Hause zu berichten, arglos dem Heere anschließen, welches über die Geschicke derer entscheiden soll, welche jene Wünsche betrafen? Denn ebensowenig, wie er eine genügende Erklärung über die Zeitversäumnis giebt, kann Aeschines das Resultat der Verhandlungen zu Pella bestreiten: die Phocier, Halier und Kersobleptes wurden bei der Interpretation der Friedensurkunde ausdrücklich ausgenommen (Dem. vdG. 44. 174). Aus Aeschines Darstellung (2, 108 ff.) geht nur hervor, daß er die Entscheidung des delphischen Tempelstreits vertrauensvoll in Philipps Hände legte<sup>1)</sup>; er erwartete von ihm nicht die Bestrafung der ganzen Gemeinden, sondern der einzelnen schuldigen, und daß er die Frevel von thebanischer Seite nicht unbestraft lassen werde. Aber eine Zusicherung darüber war in dem Schreiben Philipps, das die Gesandten mitbrachten, nicht enthalten; vielmehr obwohl Philipp soeben die Wünsche der Bürgerschaft in Betreff der in den Frieden aufzunehmenden Bundesgenossen abgelehnt hatte, schrieb er: er wisse nicht, was er den Athenern zu Willen thun könne, wenn sie aber ihre Wünsche äußerten, so sei er erbötig zu allem, was ihm keine Schande bringe. Die Gesandten mochten persönlich vollkommen überzeugt sein, daß Philipp die Phocier nicht vernichten werde; da er officiell die athenischen Wünsche abgelehnt hatte, so mußten sie darüber sofort berichten. Statt dessen berichtete Aeschines erst am 16. Skirophorion, als Philipp schon vor den Thermopylen stand, es sei kein Grund, sich über die Nähe des macedonischen Heeres zu beunruhigen; nächster Tage werde man sehen, daß nicht die Phocier, sondern die Thebaner gedemüthigt würden, Athen aber Euböa und Oropos erhalten werde. Und die Athener faßten auf Antrag des Philokrates den Beschluß: der Friede und das Bündniß mit Philipp solle ewig sein, und wenn die Phocier den delphischen Tempel nicht an die Amphiktyonen herausgäben, so werde Athen sie als Feinde betrachten. Hier ist bei Demosthenes nichts von rhetorischer Uebertreibung, sondern er beweist aus den Urkunden (vdG. 31—50), daß das Schreiben Philipps nichts enthielt, was zu so vertrauensvollem Preisgeben der Bundesgenossen an die Gerechtigkeit der Amphiktyonen berechnete, und daß der Vorbeschuß des Rathes die Art, wie die Gesandten ihre Pflicht erfüllt hatten, nicht billigte.

Daß aber Aeschines durch seinen trügerischen Bericht eines solchen Volksbeschlusses veranlaßte und dadurch die Rettung der Phocier und des Thermopylenpasses vereitelte, das ist die dritte

<sup>1)</sup> Schaefer II, 241.

und Haupt-Anklage wider ihn, welche Demosthenes schon in der höchstens 3 Monate nach dem Ereigniß gehaltenen Rede vom Frieden (§. 9 f.) erhoben und in der zweiten Philippika (§. 29 f.) wiederholt hat; deswegen zog er auch ihn allein vor Gericht, nicht die andern Gesandten, da er ja für das Benehmen der Gesandtschaft in Macedonien keine Zeugen und Urkunden anführen konnte. Aeschines bestätigt (2, 119), daß er seine Erwartungen vor der Bürgerschaft ausgesprochen habe, und weiter (2, 136), daß die Stimmung der Bürgerschaft denselben entgegenkam. Es muß auch hier zugegeben werden, daß die Rettung der Phocier durch Athen nur eine zweifelhafte Möglichkeit war, daß Demosthenes seine Anklage wiederum schwächt, indem er die Folgen der Handlungsweise des Aeschines übertreibt. Er behauptet (vdG. 123): „Wenn ihr den Phociern in eurem Beschlufs nur eine kleine Hoffnung gezeigt hättet, so wären sie gerettet worden, denn Philipp konnte, ohne euch bei Seite zu schieben, nicht lange im Lande bleiben: eure Flotte schnitt ihm die Zufuhr ab, und in Phocis war eine feste Stadt nach der andern zu nehmen.“ Dabei verschweigt er zweierlei, den Zwiespalt zwischen den Phociern und ihrem Söldnerführer, nach dessen Capitulation das Land sich wehrlos unterwerfen mußte, und die damalige Stimmung der Athener, welche die Friedensverhandlungen mit Philipp begannen, als ihr letzter kriegerischer Beschlufs zu Gunsten der Phocier auf das Hinderniß gestolzen war, daß Phaläkos die Auslieferung der Festungen an den Thermopylen ablehnte. Aber *τοῦτο δὴ δεῖ σκοπεῖν καὶ ὁρᾶν, εἰ ὅσα τῆς Φωκίῳ σωτηρίας ἐπὶ τῆν προσβίαν ἦκε, ταῦθ' ἄπαντ' ἀπώλεσαν οὗτοι καὶ διέφθειραν ἑκόντες* (Dem. vdG. 30). Hätte Demosthenes noch im letzten Augenblick seinen wahrheitsgetreuen Bericht einbringen können, so wäre es zu thätiger Hülfe gegen Philipp wohl zu spät gewesen, aber es wäre nicht ein so schimpflicher Beschlufs gefaßt worden: Athen, das die Aufnahme der Phocier in den Frieden verlangt hat, liefert sie dem Gutdünken Philipps aus, nachdem dieser die Aufnahme abgelehnt hat! Daran ist Aeschines schuld durch seinen Bericht; hat er nun seine „Erwartungen“ in gutem Glauben oder bestochen ausgesprochen? Da giebt es keinen bündigeren Beweis als den, welchen Demosthenes (§. 102 ff.) ausführt. Wenn Aeschines nicht bestochen war, so mußte er entweder auf Grund ausdrücklicher Versicherungen Philipps seine Aussagen gethan haben, oder weil er, durch sonstige Freundlichkeiten des Königs verblindet, solches bestimmt von ihm erwartete: in beiden Fällen mußte er; nachdem das Gegentheil seiner Erwartungen geschehen war, ihn hassen und die Bürgerschaft vor dem Betrüger warnen. Aber er hat fortgefahren, in Athen für Philipps Interesse zu wirken, er hat an seiner Siegesfeier in Delphi theilgenommen und Landbesitz im Gebiet von Olynth von ihm erhalten. Als nach der Katastrophe der Phocier thessalische und macedonische Gesandte in Athen die Anerkennung von Philipps Aufnahme in den Amphiktyonenbund forderten, mußte Aeschines vor allen widersprechen, denn Philipp hatte seinen gelehrten

Deductionen über das heilige Recht und seinen Erwartungen von der königlichen Gerechtigkeit gradezu ins Gesicht geschlagen; statt dessen sprach er allein zu Gunsten der Forderung, aber das Volk wollte ihn nicht hören. Spengel rechtfertigt ihn deshalb in ebenso oberflächlicher Weise, wie er kurzweg alle Beweise des Demosthenes von dem Verrath des Aeschines für bloße *εισόδα* erklärt hat; er sagt (X, 64): „Für den Aeschines war gewiß das, was er damals sprach (als Python für Philipp in Athen unterhandelte), so wenig compromittirend, als es früher seine Rede für die Aufnahme des Philippus in den Amphiktyonenbund gewesen ist. Auch damals machte ihm sein Gegner ein großes Verbrechen daraus und behauptete, er sei der einzige von den Athenern gewesen, der das gethan, selbst Philokrates habe so etwas nicht gewagt, während wir wissen, daß er im Grunde selbst nichts anderes gewollt und gesprochen hat.“ Demosthenes kannte gewiß seine Rede für den Frieden selbst am besten; aber ist denn kein Unterschied zwischen dem Unterlassen eines nutzlosen Protestes gegen eine Malsregel und dem Befürworten derselben? <sup>1)</sup>

Nach Spengels Urtheil ist allerdings die Malsregel nicht von großer Bedeutung, denn Philipp hat nichts Besonderes gethan. Nachdem er einen wunderlichen Versuch gemacht hat, Philipps Verfahren gegen Olynth und die andern chalkidischen Städte als ganz rechtmäßig zu erweisen, tadelt er den Demosthenes weiter (IX, 107 f.): „Auch die Bestrafung der Phocier ist ihm ein Eingriff des Philippus in die Rechte der Hellenen, obwohl er weiß, daß nach zehnjährigem mörderischen Kampfe, den die Griechen selbst nicht zu Ende bringen konnten, die Herstellung der Ruhe allgemeiner Wunsch und dringendstes Bedürfnis war; nur die Athener und Spartaner waren mit der von dem Könige getroffenen Anordnung (!) unzufrieden, weil sie aus Hals gegen die Thebaner sich zu Freunden der Phocier aufgeworfen und diese unterstützt hatten.“ Wenn Philipp weiter greift nach dem Peloponnes und die Furcht der Messenier und Argiver vor der alten Eroberungspolitik Spartas für seine Zwecke benutzt, so wird Demosthenes, der das bekämpft, gescholten (IX, 88): „Er will nicht einsehen, daß Philipp damit nur in die Fußstapfen seiner Vorgänger in Griechenland, der Thebaner, trat, daß er nichts that, als was die Athener immer thaten und als ihr größtes Verdienst rühmten, die schwächeren gegen die mächtigeren zu unterstützen, damit diese nicht ihnen selbst gefährlich würden; er hat vergessen, daß er 9 Jahre vorher selbst den nämlichen politischen Grundsatz zu Gunsten der Megalopoliten verfochten hat.“ Danach wäre Macedonien ein griechischer Staat. der mit demselben Recht, wie

<sup>1)</sup> Dabei hat Spengel in der früheren Abhandlung (IX, 80 f.) sich mit Schaeffers (II, 278 ff.) Lösung des „Räthsels“ einverstanden erklärt und selbst auf jenen Unterschied hingedeutet: „Man beachte die vorsichtige Sprache unseres Redners; er sagt nirgends ausdrücklich, man solle Philipp anerkennen, sondern lehrt nur, was folgen werde, wenn man diese Anerkennung verweigere.“

früher Athen, Sparta und Theben, seine Hegemonie geltend macht. Wie reimt sich das mit dem Urtheil (X, 94): „Das Ziel, das Demosthenes anstrebte, die Freiheit gegen die Fremdherrschaft zu wahren, muß jeder als edel und ruhmvoll anerkennen“?

Ebenso widersprechend ist Spengels Urtheil über Demosthenes' Haltung in der Friedenszeit nach 346. Er sagt (IX, 105): „Im Princip hat er vollkommen Recht, wenn er vor Philipp warnt und zur Einheit auffordert; in der Nachweisung aber der einzelnen Handlungen als Eingriffe in den Frieden hat er Unrecht.“ Dabei tadelt er aber wieder im Allgemeinen das immer stärker sich aussprechende Drängen des Demosthenes zum Kriege (IX, 102 ff.), und bei den einzelnen Handlungen steift er sich darauf, daß Philipp keinen Paragraphen des ihm so günstigen philokratischen Friedens verletzt habe. Man kann ihm vollkommen zugeben, daß schließlich nicht Philipp, sondern Athen durch positive Rechtsverletzung den Krieg begonnen hat; denn seit dem Vertrage von 357<sup>1)</sup>, der im philokratischen Frieden bestätigt worden war, hatten die Athener kein Recht mehr auf die Kardia, sie brauchten aber nicht nur gegen diese mit Philipp verbündete Stadt Gewalt, sondern ihr Feldherr Diopieithes verletzte auch Philipps Gebiet in Thracien. Aber Philipps ganze Thätigkeit während der Friedenszeit war dem Sinn eines ehrlichen Friedens mit Athen durchaus entgegen; überall in Griechenland suchte er sich festzusetzen; soll man warten, fragt Demosthenes, bis er auch nach Attika kommt? Mit Recht legt Demosthenes das Hauptgewicht auf die politische Seite der Frage; die rechtliche berührt er allerdings nur kurz (Phil. 2 und 3 in den Einleitungen, de Chers. 5 f.), aber die Art und Weise, wie er das thut, läßt schliessen, daß schon andere Redner darüber begründete Beschwerden vorgebracht hatten; den positiven Beweis dafür finden wir vKr. 73 ff., da werden die von anderen verfaßten Beschlüsse verlesen, aus denen hervorgehen soll, daß Philipp den Krieg veranlasst. Philipps Unternehmungen, wenn sie auch nicht alle direct gegen Athen gerichtet waren, wie Demosthenes wohl bisweilen im Eifer behauptet, bedrohten die Sicherheit des Staates; und Athen konnte nicht, wie die Kleinstaaten, durch Sondervortheile sich beruhigen lassen über die Gefahr, welche dem Ganzen der griechischen Staatenwelt drohte. Spengel tadelt (IX, 88) bitter die Art, wie Demosthenes das in der zweiten Philippika ausführt; durch dieses *πρὸς χάριν λέγειν* habe das Volk sich über andere erhaben gefühlt, aber das feste Zusammenhalten aller Griechen gegen aufsen sei dadurch nicht gefördert worden. Er vergißt, daß Demosthenes, kürzlich von einer fruchtlosen Gesandtschaft zu den Peloponnesiern zurückgekehrt, wohl Veranlassung hatte, einen solchen Gegensatz aufzustellen; wenn dem athenischen Volke in rednerischer Weise seine eigne Größe und Güte vorgehalten wird, so dient das, anders als bei Aeschines<sup>2)</sup>, nur dem Zweck, es zu würdigen Thaten zu begeistern (Phil. 2, 3 ff.).

<sup>1)</sup> Schaefer I, 144.

<sup>2)</sup> *ibid.* II, 157 ff.

Ehe der neue Krieg gegen Philipp begann, hatten die Athener mehrfach hin und her verhandelt über Abänderung des philokratischen Friedens. Philipp erwies sich freundlich, bis die Athener das unerhörte Ansinnen stellten, er solle durch Aenderung des *ἐκατέρους ἔχειν ἢ ἔχουσιν* in *ἐκατέρους ἔχειν τὰ ἑαυτῶν* mit einem Federstrich seine sämtlichen Eroberungen aufgeben. Dafs nach dem ungnädigen Empfang der Gesandtschaft, welche diese einem unannehmbaren Ultimatum ähnliche Forderung überbrachte, der diplomatische Verkehr unterbrochen wurde, ist nicht auffallend; den Vorwurf der Rücksichtslosigkeit kann man den Athenern mit besserem Rechte machen, als dem macedonischen König, wie Schaefer II, 404 thut. Erst nach Monaten erliess er seine ablehnende Antwort, welche Hegesippos in der Rede über Halonnesos kritisirt. Spengel (IX, 92) hebt mit Recht hervor, dafs, wenn die Athener geduldet hatten, dafs Räuber sich auf dieser Insel festsetzten, und Philipp diese zum besten aller Seefahrer vertrieben hatte, er wohl Anspruch darauf hatte; Athens Forderung, er solle sie einfach zurückgeben, war unbillig. Aber es war auch nicht zu verlangen, dafs die Athener ihr früheres Eigenthum als Geschenk von ihm annehmen sollten; es war kein bloßer Wortstreit um *δοῦναι* und *ἀποδοῦναι*, wie Spengel meint. Mit Recht züchtigt Spengel danu (IX, 94 f.) die von Schaefer (II, 411) nur angedeutete Mafslosigkeit der Sophistik, mit welcher der Redner die ganze Rechtsbasis des Friedens verdrehen will. Philipp hat uns durch frühere Gesandte aufgefodert, sagt Hegesippos (§. 18 ff.), zu ändern, was uns in der Friedensurkunde nicht gefalle; das haben wir gethan, und nun will er es nicht anerkennen, obwohl die Gesandten erklärt haben, er werde alles thun, was die Athener beschlössen. Diese Argumentation mag mehr zur Erheiterung des Volkes gegeben sein, aber bedenklicher ist die Interpretation des *ἔχειν ἢ ἔχουσιν* §. 26. „Ihr habt zwar beschlossen, er solle behalten, was er habe, aber damit habt ihr ihm Amphipolis nicht abgetreten; denn man kann auch haben, was einem nicht gehört.“ Man kann dem Redner nur antworten, was er selbst von Philipp sagt: *τοῦτό γε τὸ σοφὸν αὐτοῦ ἡλίθιον ἐστίν*; abgetretene Eroberungen werden mit solchen Künsten nicht zurückgewonnen. Endlich findet er es sonderbar, dafs Philipp sich nur auf den Frieden von 346 beruft, aber des Schreibens nicht gedenkt, durch welches er 357, als er Amphipolis belagerte, diese Stadt ausdrücklich den Athenern zusicherte; eben darum war ja der Krieg entstanden, welcher 346 endete, und die Athener hatten nicht vermocht, ihr Recht mit den Waffen zu behaupten. Die weiteren Punkte in Philipps Schreiben betreffend führt der Redner mit Recht aus, dafs Philipps bisheriges Thun nicht stimmt zu dem, was er jetzt als Zusatz zum Frieden anerkennen will, dafs die übrigen, in den Frieden nicht einbegriffenen Hellenen frei und selbstständig sein sollen. Auf die nicht gehaltenen, schön klingenden Versprechungen Philipps sollte der Redner eines ihm ebenbürtig gegenüberstehenden Staates nicht soviel Gewicht legen, zu-

mal da er urkundlich nur jenes ganz allgemein gehaltene Schreiben anführen kann, das Philipp der ersten Friedensgesandtschaft von 346 mitgab. Der König konnte wohl für sich anführen, daß er durch die feindselige *ανεταραχνη* der Athener bei seinem Erscheinen in Hellas gleich nach Abschluß des Friedens sich keineswegs veranlaßt gefühlt habe, bei der Entscheidung über die Phocier auf sie besondere Rücksicht zu nehmen <sup>1)</sup>. Das von Philipp angebotene Schiedsgericht über die nach dem 19. Elephebolion damals von ihm eroberten thracischen Plätze weist Hegesippus einfach zurück, ohne zu erwähnen, daß Philipp den bereits geschlossenen Frieden erst nachher ratificirte; den Kardianern gegenüber will er einfach die Macht Athens geltend gemacht wissen, denn sonst könnten auch die andern Chersonnesiten fordern, daß man sich mit ihnen in ein Rechtsverfahren einlasse.

Philipps Vorschläge wurden demnach in ziemlich hochfahrender Weise abgelehnt, aber er wußte, daß die Athener deshalb doch nicht gleich zum Kriege schreiten würden; er unternahm einen mehrjährigen Feldzug nach Thracien; der Conflict aber, in welchen er hier mit den griechischen Städten Perinth und Byzanz gerieth, führte endlich auch zum Krieg mit Athen. Demosthenes stellt den Grund, weshalb Philipp gegen Byzanz feindselig auftrat, einseitig von athenischem Standpunkt dar (vKr. 87): er habe den Athenern das Getreide aus dem Pontus abschneiden wollen, und da die Byzantier sich weigerten, mit ihm gemeinsame Sache gegen Athen zu machen, habe er ihre Stadt belagert. Ferner geht Demosthenes in seinem Eifer, die von Aeschines (3, 82) ihm zugeschriebene Urheberschaft des Krieges von sich abzuwälzen und seine Politik nur als eine Politik der Defensive darzustellen, soweit, daß er auf die Beschuldigung, er habe durch das Besprechen der Unbilden, welche Philipp den Athenern zugefügt, sie zur Feindseligkeit getrieben, antwortet (vKr. 70): „die Beschlüsse darüber sind gar nicht von mir.“ Hier ist die von Spengel (X, 53) bezeichnete Sophistik klar <sup>2)</sup>; es ist ebenso ungerechtfertigt, jenen Beschlüssen, z. B. dem über die Unterstützung der Peperethier <sup>3)</sup> einen andern als defensiven Charakter zuzuschreiben, als Beschlüsse aus der Zeit des ersten Krieges hereinzuziehen, da er doch von den Ursachen des zweiten spricht. Aber das ist richtig, die von Demosthenes beantragten Beschlüsse über Gesandtschaften nach dem Peloponnes und über die Vertreibung der Tyrannen von Euböa in seinem Ultimatum zu erwähnen hatte Philipp keine Ursache, denn sie betrafen nicht Streitpunkte über den Besitzstand, die aus dem philokratischen Frieden entsprangen, sondern anderweitige Uebergriffe des Königs,

<sup>1)</sup> Spengel IX, 96 f.

<sup>2)</sup> Derselben Sophistik macht sich übrigens Spengel selbst schuldig (X, 41, 2). Daß Demosthenes vKr. 33 des Aeschines falschen Bericht als Ursache alles Unglücks schildert, soll dem widersprechen, daß vG. 47 Philokrates als Urheber des Beschlusses bezeichnet ist, durch den alles verloren ging. <sup>3)</sup> Schaefer II, 460.

die nicht dem Wortlaut, aber dem Sinn des Friedens entgegen waren. Dafs in dem Ultimatum Demosthenes gar nicht unter den Anstiftern des Krieges erwähnt war, können wir nur so erklären: Philipp hielt es, da der Bruch schon nahe bevorstand, für überflüssig, sich noch über die Kriegslust der Athener im Allgemeinen zu beklagen und die Redner dafür verantwortlich zu machen; er hielt sich nur an die Thatsachen und bezeichnete jene Beschlüsse über die thracischen Festungen, Peperethos u. a., als dem philokrateischen Frieden zuwiderlaufend. Die Wendung des Demosthenes (vKr. 79): „mich hat er deshalb nicht erwähnt, weil er dann seine eigne Ungerechtigkeit hätte erwähnen müssen“ ist nicht frei von Selbstgefälligkeit; statt seine Thätigkeit für das Zustandekommen des Krieges abzuleugnen, hätte er besser gethan, offen zu erklären: „Ich habe allerdings für den Krieg gewirkt, denn das war ein verderblicher Friede, wenn Philipp ungehindert überall festen Fufs fassen und uns umgarnen konnte, der Krieg war durch die Nothwendigkeit der Vertheidigung geboten; und wenn Eubulos und die andern sich nur an die Verletzungen des philokrateischen Friedens hielten, so habe ich aus Philipps ganzer Thätigkeit gegen hellenische Staaten überhaupt nachgewiesen, dafs er damit auch uns bedrohte.“

Demosthenes beantragte nach Ablehnung des Ultimatus die Kriegserklärung; auf seinen Antrag gingen wiederholte Hülfsendungen nach Byzanz, und Philipp gab endlich die Belagerung auf. Dies Verdienst will Spengel (X, 55 f.) dem Demosthenes bestreiten auf Grund der Angabe des Plutarch (Phoc. 14): „die Redner“ hätten zuerst durchgesetzt, dafs Chares nach Byzanz geschickt wurde; als dieser nichts ausrichtete, hätte das Volk, wieder von den „Rednern“ angetrieben, seinen Unwillen gezeigt und die ganze Hülfsendung bereut; da sei Phocion aufgetreten, das Volk habe ihn gewählt, und er habe Byzanz gerettet. Aber Plutarch selbst bezeugt an einer andern Stelle (Dem. 17), dafs jene allgemeine Bezeichnung nicht auf Demosthenes speciell gedeutet werden dürfe; er sagt: „Demosthenes schickte den Byzantiern die Macht zu Hülfe, durch welche sie gerettet wurden.“ Demosthenes selbst aber erklärt ausdrücklich (vKr. 94): „von den Rathgebern und Rednern hat kein anderer das Verdienst als ich,“ er läfst also dem Feldherrn seinen Ruhm. Dadurch werden die gewichtigen Worte, mit welchen Spengel seine Argumentation schliesst, gradezu lächerlich: „Ein einleuchtendes Beispiel, welcher Unterschied zwischen einem Historiker und einem Redner ist, wie letztere durch Verschweigen die Geschichte entstellen und was andere redlich und mühevoll errungen haben, für sich in Anspruch zu nehmen kein Bedenken tragen.“ Demosthenes hatte damals als Vorsteher des Seewesens auch amtlich die Flottenexpeditionen zu besorgen <sup>1)</sup>, und schon im vorhergehenden Jahre hatte Phocion ebenfalls auf Demosthenes Antrag den glücklichen Feldzug nach Euböa ausgeführt <sup>2)</sup>. Diodor

<sup>1)</sup> Schaefer II, 490.

<sup>2)</sup> *ibid.* II, 463.



(16, 74) nennt dabei freilich auch nur Phocion allein. Die Stelle des Cornel (Phoc. 2) will Spengel auf eine frühere Zeit beziehen, als die Verhältnisse zwischen Demosthenes und Phocion noch leidlicher waren; damals sei der schon mehr als sechzigjährige Phocion durch sich selbst, nicht durch die Redner, Feldherr geworden. Gewiss war Phocion, als Jüngling durch Chabrias protegirt, schon oft früher Strateg gewesen, er hat ja diese Würde im Ganzen 45 Mal bekleidet, aber in der Führung des ersten Krieges gegen Philipp tritt er bedeutender hervor nur bei dem Feldzug nach Euböa 350, welcher gegen Demosthenes Rath unternommen wurde<sup>1)</sup>; während der olynthische Krieg ausbrach, war er in Söldnerdiensten auf Cypern beschäftigt<sup>2)</sup>. Dagegen erscheint Chares sehr thätig, und Demosthenes nimmt ihn gegen mancherlei Anfeindungen in Schutz<sup>3)</sup>. In den folgenden Jahren mag Phocion durch seine Rechtlichkeit bei Verwaltungsgeschäften, mit denen ja die Strategen auch vielfach zu thun hatten, sich ausgezeichnet haben; aber Gelegenheit zu Kriegsthaten hatte er erst wieder bei den erwähnten Feldzügen von 340, und damals erst war Demosthenes als Leiter des Staates in der Lage, entscheidend auf die Wahl der Feldherrn einzuwirken. Phocion, der sonst den Frieden und Ergebung in das Nothwendige predigte, der nie einen positiven politischen Gedanken gehabt hat, unternahm die wichtigen Expeditionen gegen Philipp wahrscheinlich nicht allein aus eigenem Antrieb.

Nachdem Philipp von Byzanz zurückgeschlagen worden war, bewährte er seine gewohnte Vorsicht und Kunst zu warten, indem er seine Operationen nicht weiter gegen griechische Staaten richtete, sondern sich nach Norden gegen die Scythen wandte. Unterdeß aber brach in Griechenland der zweite amphyktonische Krieg aus, welcher ihm die Gelegenheit brachte, die Unterwerfung Griechenlands durchzuführen. Es ist die schwerste Anklage, welche Demosthenes in der Rede vom Kranze unter feierlicher Anrufung der Götter gegen Aeschines schleudert, er habe durch sein Benehmen als Gesandter in Delphi das Unheil über Griechenland gebracht. Spengel bestreitet wiederum (X, 66 ff.), daß Demosthenes das bewiesen habe; und wir müssen zugeben, für eine so schwere Anklage ist der Beweis nicht mit genügender Strenge geführt, sondern mit rednerischer Benutzung der Wahrscheinlichkeit. Statt die unbezweifelten Thatsachen voranzustellen und dann zu sagen: das kann nur so und so erklärt werden, beginnt er (vKr. 145) mit einer Darlegung der Motive, welche Philipp bewegen konnten, den Aeschines zu solchem Auftreten zu engagiren; und diese Darlegung geht wieder von sehr einseitig athenischem Gesichtspunkt aus: Philipp konnte des Krie-

<sup>1)</sup> Schaefer II, 74.

<sup>2)</sup> *ibid.* I, 439 f. II, 108. Idrieus kam Ol. 107, 3 zur Regierung, 2 Jahre dauerte der Krieg auf Cypern, Ol. 108, 1 fiel Olynth.

<sup>3)</sup> *ibid.* II, 72. 127. Nach Cornels Angabe dagegen hat Demosthenes seiner Zeit den Phocion im Gegensatz zu Chares unterstützt.

ges mit Athen kein Ende finden, wenn er nicht auch die Thebaner und Thessaler mit hereinzog; dazu mußte ihm ein neuer Amphiktyonenkrieg dienen. Demosthenes hat früher bewiesen, daß Aeschines bei dem Friedensschluss von 346 verrätherisch gehandelt hat, und aus mancherlei Handlungen während der Friedenszeit sein fortgesetztes Einvernehmen mit Philipp wahrscheinlich gemacht (§. 131 ff.)<sup>1)</sup>; er setzt also jetzt ohne weiteres die geschehene Bestechung voraus, die er direct nicht beweisen kann. Ueber Aeschines' Stellung zu den macedonischen Gesandten und zu dem thesalischen Vorsitzenden der Amphiktyonenversammlung kann er nichts Näheres angeben; die Urkunden, auf welche er sich beruft, bezeugen nur die Wichtigkeit der Dinge, um die es sich damals handelte, aber beweisen nichts direct gegen Aeschines; die Behauptung, Aeschines habe seine Rede gegen die Lokrer schon vorher ausgearbeitet, ist nicht stichhaltig, denn Aeschines war in amphiktyonischen Dingen sehr gelehrt und hatte die Urkunden aus dem Archive zur Hand. Aber die Thatsachen liegen vor, daß der Streit um Amphissa Philipps Einmischung herbeiführte, und daß die Streitenden zur Gewaltthätigkeit durch Aeschines angeregt wurden. Demosthenes behauptet zu viel, wenn er sagt, es sei gar keine Klage von den Amphisseern gegen Athen erhoben worden; aber das geht aus Aeschines' eigener Erzählung (3, 116 f.) hervor: sie hatten ihre Klage noch gar nicht in der Amphiktyonenversammlung selbst eingebracht, sondern die athenischen Pylagoren waren nur privatim davon unterrichtet,

<sup>1)</sup> Spengel urtheilt (X, 63 ff.) über diese Dinge wieder in sehr partieller Weise. Bei dem Fall mit Antiphon betont er, daß Aeschines den Demosthenes durch Gründe habe widerlegen und das Volk habe überzeugen müssen, sonst hätte es jenen nicht frei gelassen. Liegt solche Gründlichkeit im Charakter des Aeschines? Oder ist es so unwahrscheinlich, daß sein Schreien, die Demokratie sei in Gefahr, verbunden mit einigen zuversichtlichen Behauptungen, ausreichte, das Volk dazu zu bewegen? Spengel verschweigt dann, daß darauf, nachdem der Areopag die Sache näher untersucht und seine Gründe geltend gemacht, dasselbe Volk den Antiphon zum Tode verurtheilte; und nun erscheint es allerdings sehr unmotivirt, wenn Demosthenes daraus, daß einige Zeit darauf der Areopag den Aeschines von einem Ehrenamt, zu dem ihn das Volk erwählt, in feierlicher Abstimmung absetzte, schließt, daß der Areopag ihn als Verräther betrachtet habe. Er wirft einen beschämenden Seitenblick auf die „Neueren“, die den Paralogismus nicht begriffen haben, und führt gegen sie einen alten Rhetor ins Feld, der sagt: „Es ist richtig, daß man Verräther verwirft, aber nicht, daß alle, die verworfen werden, Verräther sind.“ Dieser Vortreffliche hat sich nur an die Schlussworte von § 135 gehalten, ohne den Zusammenhang zu erwägen; klar ist derselbe dargestellt, ohne das dagegen anzuführende Bedenken zu verschweigen, bei Schaefer II, 346 f. — Ueber das Benehmen des Aeschines gegenüber dem macedonischen Gesandten Python hat Spengel nur die schon angeführte (p. 754) unmotivirte Behauptung, und die geheime Zusammenkunft des Aeschines mit dem als Spion Philipps hingerichteten Anaxinos ist nach ihm ganz harmlos, denn — sie fand statt, ehe der Krieg wirklich ausbrach.

dafs es geschehen werde; da benutzte Aeschines einen Wortwechsel, der durch sein dreistes Auftreten <sup>1)</sup> veranlafst wurde, nicht blofs um jene statt der Athener vor das Tribunal der Amphiktyonen zu bringen, sondern um sogleich durch Gewaltthätigkeit einen unheilbaren Bruch herbeizuführen. Spengel findet es nur natürlich, dafs der athenische Pylagore seine Stadt in Schutz nahm und die Gegner anklagte; aber er that eben mehr, ohne abzuwarten, ob ihre lächerliche Beschuldigung gegen Athen überhaupt Anklang finden werde. Grade der Vertreter Athens mußte nach dem unseligen Ausgang des ersten amphiktyonischen Krieges alles thun, um einen zweiten zu verhindern; denn seitdem Philipp Mitglied des Bundes war, liefs es sich voraussehen, dafs er jeden Zwiespalt in demselben zur Ausdehnung seiner Macht benutzen werde. Ging Athen auf die Politik des Aeschines ein, so war aufer dem schon vorhandenen Kriege mit Philipp noch ein Krieg mit Theben in Aussicht, und die übrigen Bundesglieder waren berufen, Bundesrecht und Bundesfrieden zu wahren; was konnte für Philipp erwünschter sein? Das bezeichnet Demosthenes sehr richtig §. 147; es ist klar, dafs Aeschines nicht zum Vortheil Athens, sondern zum Vortheil Philipps handelte, und durchaus wahrscheinlich, dafs er absichtlich und bestochen so handelte. Seine übertriebene Behauptung (§. 143), Aeschines allein sei an allem Unheil schuld, mäfsigt Demosthenes §. 158 selbst. Auch Spengel giebt zu, dafs Aeschines mit seiner Rede Veranlassung gab zu allem, was folgte, aber nicht er allein; der Hauptgrund des nationalen Unglücks sei der innere Verfall und die Uneinigkeit der Staaten unter einander gewesen. Das ist gewifs richtig, aber Verdienst und Verschulden der Einzelnen besteht darin, wie sie dem entgegengewirkt oder es gefördert haben.

Spengel tadelt weiter (X, 68) die Politik des Demosthenes, weil er Athen von der Theilnahme an den Bundesverhandlungen zurückgehalten, statt von vornherein für Schlichtung des Streits zu wirken, was um so mehr ermöglicht war, als auch die Thebaner den Amphisseern wohlgesinnt, argwöhnisch aber gegen Philippus waren; eine thätige Verbindung beider Staaten würde die Ruhe leicht hergestellt haben. Als ob es so leicht gewesen wäre, diese Verbindung herzustellen! Demosthenes brachte sie unter stetem Entgegenarbeiten seiner Gegner erst im Augenblick der höchsten Gefahr zu Stande, und ihm wird Niemand Lässigkeit vorwerfen dürfen bei dem, was er schon zu Anfang seiner politischen Laufbahn erstrebt und seitdem unverändert festgehalten hatte <sup>2)</sup>. Und wie konnte Athen den Amphisseern wohlgesinnt sein, da Aeschines deren von thebanischer Bosheit angestiftete Anklage jedenfalls vor dem Volke beleuchtete! Das höchstens Erreichbare war damals, dafs Athen sich an dem Verfahren gegen

<sup>1)</sup> Aesch. 3, 117: ἀρχαίμενον δὲ μου λέγειν καὶ προθυμότερόν πως εἰσεκκληθῆνός εἰς τὸ συνέδριον κτλ.

<sup>2)</sup> Schaefer I, 477. II, 178. 238.

sie nicht betheiligte; und wenn Athen und Theben sich von der außerordentlichen Versammlung fern hielten, so war es wohl zu erwarten, daß diese sich nicht für beschlußfähig halten werde. Aber der thessalische Vorsitzende, ein rühriger Diener Philipps, führte den einmal begonnenen Zwist weiter auf der Bahn des Unheils. Schon lange war der amphiktyonische Bund eine todt religiöse Form, die zu politischen Zwecken misbraucht wurde; sie konnte nicht hindern, daß zwei Bundesglieder, Athen und Macedonien, mit einander Krieg führten. Positiv konnte Athen in diesem Bunde nichts ausrichten zum Schutz der griechischen Einheit und Freiheit; seitdem es die Gelegenheit versäumt hatte, im phocischen Kriege die Entscheidung herbeizuführen, ehe Philipp sich einmischen konnte, hatte dieser sich ein an Einfluß immer wachsendes Protectorat im Bunde gegründet. Andererseits konnte Athen nicht austreten, ohne den Bund ganz in Philipps Hände kommen zu lassen und den gottesdienstlichen Eifer aller gegen sich zu bewaffnen; es war also die richtige Politik des Demosthenes, den Bund lediglich auf seine religiöse Bedeutung zu beschränken.

Als aber Philipp mit Heeresmacht erschien, da bewirkte Demosthenes, daß Athen des amphiktyonischen Zwiespalts verfalls; es schickte den Thebanern und Amphisseeern 10,000 Söldner zu Hülfe. Spengel (X, 75) stimmt unbedenklich in den wohlfeilen Tadel des Aeschines (3, 146 f.) ein: damit habe Demosthenes nur die eigne Macht Athens für die Entscheidung geschwächt, „das war höchst unklug, oder glaubte er, mit dieser geringen Mannschaft den Philippus in Phocis aufhalten und besiegen zu können?“ Er bedenkt nicht, daß jedenfalls nicht Demosthenes, sondern die Trägheit der Bürgerschaft daran schuld war, daß nur Söldner geschickt wurden. Wenn aber 15—20,000 Mann die Pässe besetzten, so war das nicht eine von vornherein erfolglose Gegenwehr. Oder hätte Athen die Amphisseeer ganz ihrem Schicksal überlassen sollen? — Philipp siegte und bedrohte darauf Theben; die dringende Gefahr bekleidete den Demosthenes mit einer Autorität, welche den umständlichen Mechanismus der aus den Anschauungen des Eigennutzes und der Kurzsichtigkeit nicht herauskommenden Behörden bisweilen mit Ungestüm beseitigte: wer darf in solcher Krisis die großartige Leidenschaft und Willensstärke des rettenden Mannes tadeln, wenn sie in Heftigkeit ausartet? Die kühle und sarkastische Rechtlichkeit Phocions hätte das Bündniß nicht zu Stande gebracht. Spengel aber begnügt sich nicht mit jenem Tadel, sondern er stimmt (X, 77) dem gehässigen Urtheil Theopomps zu: „ungerecht und wider Verdienst“ habe Demosthenes sich die Dictatur angemafst. — Vor der entscheidenden Schlacht machte Philipp, durch die entschlossene Haltung der beiden verbündeten Staaten überrascht, noch einmal Friedensanträge; darauf legt Aeschines besonderes Gewicht, Demosthenes schweigt darüber, wie über die beiden eben erwähnten Vorwürfe und das ist allerdings ein Mangel seiner Vertheidigung. Aber eine andere Frage ist, ob Demosthenes

damals Unrecht that, diese Friedensanträge abzuweisen. Spengel behauptet es, so sehr er die Politik des Defensivbundes mit Theben anerkennt; er sagt (X, 79): „Der Ehre des Landes war Genüge geleistet; Aufgabe war, die griechischen Verhältnisse durch größeres Ineinandergreifen zu einem festeren Bunde gegen außen zu regeln und zu schützen.“ Damit kann nur ein festerer Bund gegen Philipp gemeint sein, denn ein ehrlicher Bund zu gleichen Rechten mit diesem etwa gegen Persien war nicht denkbar. Nun hatte Demosthenes damals so viele von den griechischen Staaten, als bei dem herrschenden Sondergeist möglich war, zum Bunde vereinigt; der Vertrag mit Theben war zu Stande gekommen unter dem Druck der Gefahr, und Athen hatte dabei hochherzig alte Streitpunkte aufgegeben und sich zu dem größeren Theil der Lasten verpflichtet: wenn jetzt Philipp durch Abschluss eines Friedens, der doch nur ein Waffenstillstand war, Zeit gewann, so konnte er darauf rechnen, daß bald die alte Zwietracht sich wieder geltend machen werde. Demosthenes dagegen durfte den Augenblick, da der Patriotismus frisch aufloderte, nicht vorübergehen lassen; als die Griechen kampflustig und an Zahl überlegen, meist freie Bürger, die für Haus und Stadt kämpften, in die Schlacht zogen, war der Ausgang keineswegs vorauszusehen. Doch die militärische Tüchtigkeit der Macedonier siegte, da die Kraft der Griechen nicht nachhaltig und die Führung untüchtig war. Polybins nun meint (17, 14), daß Athen von der demosthenischen Politik die schlimmsten Folgen empfunden haben würde, wenn nicht Philipp sich so freundlich und milde gezeigt hätte: Aber Philipp war nicht der Mann, der aus Gutmüthigkeit sich milde erwies, sondern die wehrhafte Haltung der Bürgerschaft auch nach der Niederlage imponirte ihm, und nach den getroffenen Vertheidigungsanstalten war es sehr zweifelhaft, ob er die feste Seestadt bald durch eine Belagerung bezwingen werde, da er doch von Byzanz hatte abziehen müssen; er zeigte sich nachgiebig, um die Früchte seines Sieges weiter verfolgen zu können<sup>1)</sup>. Athen hätte einen besseren Frieden schliessen können, wenn es in menschlicher Macht gestanden hätte, die Bürgerschaft nicht bloß zu vorübergehender patriotischer Erhebung, sondern zu ausdauernder Thatkraft zu begeistern. Aber auf den hochherzigen Volksbeschluss des Hyperides folgte bald der unrühmliche des Demades, den Frieden enthaltend, durch welchen Athen ohne Gegenwehr seine Hegemonie zur See aufgab und sich der macedonischen Führung unterordnete. Jedoch auch nachdem so die Friedenspartei gesiegt hatte, blieben Demosthenes' Verdienste in gebührender Anerkennung; ihm ward im Winter bei dem jährlichen Todtenfest die Leichenrede auf die bei Chéronée Gefallenen übertragen. Spengel (X, 91) will auch diese Anerkennung nicht gelten lassen: da auch nach der Niederlage die kriegslustige Partei das Uebergewicht hatte und Phocions Wahl zum Commandanten der Stadt mit Mühe durchgesetzt wurde, so verstand

<sup>1)</sup> Schaefer II, 497. III, 1, 16.

es sich ganz von selbst, daß Demosthenes die Rede hielt. Eine leichtfertiger Behauptung läßt sich kaum denken gegenüber der ausdrücklichen Angabe (vKr. 285), daß Demades schon soeben den Frieden abgeschlossen hatte.

Ueber seine Politik bis zu diesem Zeitpunkt rechtfertigte Demosthenes sich im Jahre 330 in der Rede vom Kranze, als Aeschines zur Zeit, da die macedonische Herrschaft feststand, ihm bestritt, daß er jemals zum Besten des Staats gewirkt habe. Spengel meint allerdings (X, 34), es handle sich für Demosthenes nur um den Kranz, es sei nur ein rhetorischer Kunstgriff, wenn er der Sache die Wendung gebe, als würde eine Verurtheilung des Antragstellers Ktesiphon auch ihn verurtheilen und um das Höchste, die Gunst seines Volkes, bringen, und dem entsprechend schenkt er (p. 35 und 52) der Bemerkung des Rhetors Syrianus Beifall: „Wenn Aeschines sich mit den beiden ersten Klagepunkten begnügt hätte und den dritten, *ὅτι οὐκ ἄξιος Δημοσθένους*, fortgelassen, so hätte er gewiß die Verurtheilung des Gegners erreicht.“ Warum nur that Aeschines das nicht, warum gab er dem Demosthenes Gelegenheit, durch die glänzende Darstellung seiner staatlichen Wirksamkeit die Schwächen der formellen Berechtigung zu verdecken? <sup>1)</sup> Weil es sonst am Tage lag, daß er das formelle Recht nur zum Deckmantel seines politischen Hasses machte; weil dann nach der Verurtheilung Ktesiphons die unmittelbare Folge eine ganz formelle Bekränzung des Demosthenes gewesen wäre.

Wenn Aeschines §. 210 sich wundert, weshalb Demosthenes sich so ereifere, da er doch nicht Gefahr laufe, in irgend eine Strafe zu verfallen, sondern nur den goldnen Kranz nicht verlieren wolle, so bezeichnet er andererseits §. 254 sehr deutlich die Bedeutung des politischen Tendenzprocesses: „Wenn ihr den Demosthenes bekränzt, so wird euch der nächstens zusammentretende Bundesrath der Hellenen für einverstanden halten mit denen, welche den Landfrieden brachen,“ d. h. mit den Spartanern, die kürzlich von Antipater in blutiger Schlacht besiegt, damals des macedonischen Urtheilspruchs warteten. — Es fehlt also der Kritik Spengels von vornherein die richtige Würdigung der politischen Bedeutung der Rede; er ist aber auch schon vorweg eingenommen gegen die Argumentation des Demosthenes im Einzelnen. Aeschines hatte die Reihenfolge der Klagepunkte, wie

<sup>1)</sup> Daß die Rechtfertigung in Betreff der *εὐθυνα* nicht gelungen ist, wird allgemein zugegeben; in Betreff des *κράννημα* ist zu beachten, daß Demosthenes nur kurz den Wortlaut des dionysischen Gesetzes anführt, wie Aeschines vorhergesagt hatte, und auf die Beweisführung des Gegners, daß dieses durch das andere Gesetz eingeschränkt werde, gar nicht eingeht. Wenn er aber versichert, dem Bekränzten sei es ganz gleich, wo die Bekränzung stattfinde, so ist das ebenso sophistisch wie die Unterstützung, welche er seiner Argumentation dadurch zu geben sucht, daß er behauptet, das Urtheil über diese Punkte der Anklage hänge mit dem über seine politische Thätigkeit zusammen: Spengel p. 59. 52.

sie in der schriftlichen Klage gegeben war, in seiner Rede verändert und verlangt, daß Demosthenes ihm in dieser neuen Reihenfolge antworte; wenn letzterer diese Forderung abweist mit Berufung auf die Worte des Gesetzes *ὁμοίως ἀγορῶν ἀκροάσασθαι*, so begnügt sich Spengel nicht, die Gewandtheit in der Anlage der Rede nachzuweisen (p. 51), sondern behauptet (p. 34): „Es ist ein offenes Bekenntniß, daß er durch einen rhetorischen Kunstgriff zu erhalten sucht, was er auf rechtlichen Wege nicht erlangen kann.“

Ehe Demosthenes auf seine staatliche Wirksamkeit eingeht, rechtfertigt er sich kurz über sein Privatleben (§. 10 u. 11)<sup>1)</sup>. Es sind Beschuldigungen der infamsten Art, die Aeschines §. 173 ff. gegen ihn geschleudert hat; wenn Demosthenes darauf einfach antwortet: „Kennt ihr mich so, ihr Athener, so hört mich gar nicht an,“ so knüpft Spengel daran die häßliche Bemerkung (p. 36): „Und doch hat Aeschines Recht; seine innige Verbindung mit Timarchos kann er nicht leugnen, und auch anderes war bekannt genug, aber wer kümmerte sich in dieser wichtigen Sache um solche Kleinigkeiten?“ Wenn aber Demosthenes die Schmälungen mit überlegener Rhetorik erwidert, so sagt der Kritiker (p. 61): „Zu solch gehässigen Ausfällen war kein Grund; so hohhaft wie Demosthenes hat Aeschines es nicht gemacht, keineswegs weil er nicht wollte, sondern nur weil er nicht konnte und im Vergleich zu ihm ein Stümper ist.“ Demosthenes wirft seinem Gegner nicht, wie dieser ihm, die schmutzigsten Laster vor, sondern die Schilderung des Treibens seiner Eltern, seiner niedrigen Dienste in der Schule, bei den Opfern, als Schauspieler ist darauf berechnet, die Zuhörer zum Lachen zu bringen über den armseligen Gegner; und die Versicherungen *ἅπαντες ἴσασι ταῦτα* und *χθὲς καὶ πρόωγ' ἀμ' Ἀθηναῖος καὶ ῥήτωρ γέγονε* zeigen das am deutlichsten. Da ist es überflüssiger Ernst, wenn Spengel mit Citat aus Aristoteles Rhetorik anmerkt (p. 62): „Wenn alle zu Zeugen aufgefördert werden, so ist das nichts als eine verbrauchte rhetorische Formel,“ und weiter: „Aus Demosthenes selbst können wir nachweisen, daß jenes *χθὲς καὶ πρόωγ'* für den Rhetor wenigstens den Zeitraum von 20 Jahren umfaßt; solche Beispiele zeugen recht anschaulich, wie leicht die Aussagen der attischen Redner täuschen, und mit welcher Vorsicht man ihnen trauen darf.“ Hier sind es eben keine Aussagen, sondern aristophanischer Spott. Aber zu bedauern ist es, daß Spengel kein Wort des Ernstes hat, um Demosthenes' sittliche Größe unter seinen Zeitgenossen zu bestätigen, sondern ihn mit Aeschines nur nach dem Mafsstab der rednerischen Kunstfertigkeit vergleicht.

<sup>1)</sup> Spengel bestreitet p. 36, daß Aeschines die Absicht ausgesprochen habe, dem Gegner durch die Schilderung seines Privatlebens die Rechtfertigung über sein öffentliches Leben unmöglich zu machen, aber wir finden § 176 die Worte: *ἐκείνο μέμνησθε, ὅταν φῆ δημοτικὸς εἶναι· διωρεῖτ' αὐτοῦ μὴ τὸν λόγον, ἀλλὰ τὸν βίον, καὶ σκοπεῖτε, μὴ τίς φησιν εἶναι, ἀλλὰ τίς ἐστίν.*

In der Uebersicht seiner früheren Politik und in der erneuten Anklage des Aeschines finden sich mehrfach übertriebene und einseitige Behauptungen, welche oben im Einzelnen besprochen worden sind; der Redner ist persönlich angegriffen, darum wird die Schuld des Gegners mit mehr Nachdruck ausgeführt, als ihr im Zusammenhang der Verhältnisse zukommt: aber der Eindruck des Ganzen ist die siegreiche Rechtfertigung seiner Staatsleitung, obwohl der Erfolg sie nicht gekrönt hat, und dieser Eindruck beruht nicht allein auf der Schönheit, sondern vor allem auf der Wahrheit der Darstellung. Dem Aeschines gegenüber braucht er die gleichen Waffen, nicht blofs der Schmähung, sondern auch der Sophistik, mit überlegener Kunst <sup>1)</sup>; aber in der Darlegung des Sachverhaltes ist seine Art grundverschieden; bei Aeschines wird fast alles verfälscht durch politische Grundsatzlosigkeit, Verätherei und Neid, bei Demosthenes einzelnes durch patriotischen Eifer. Wenn seine Reden von Sophistik nicht ganz frei sind, so darf die Kritik niemals blofs den formal rhetorischen Maftstab anlegen, sondern mufs sich bemühen, mit Ausscheidung der rednerischen *εἰσώτα* den reichen historischen Inhalt festzustellen, nicht aber mit äußerlicher Heranziehung einiger Stellen aus Historikern und Inconsequenz des eignen Urtheils denselben herabzusetzen.

<sup>1)</sup> Es ist wahr, er verdreht (§ 277 ff.) das von jenem (3, 59 f.) aufgestellte Beispiel von der Rechnungsablage, aber man darf auch nicht, wie Spengel p. 84, behaupten, Aeschines habe in vollster Berechtigung gesagt, was noch heut jeder als wahr und unbestritten anerkennen müsse: denn Aeschines will eine Gemeinschaft des Demosthenes mit Philokrates im Dienste Philipps nachweisen. Man kann gegen den oft, namentlich bei den Verhandlungen mit Theben (§ 188 f. 198. 225 f.) wiederholten Vorwurf, Aeschines klage jetzt die Politik einer vergangenen Zeit an, während er selbst damals mit seinem Rath geschwiegen habe, einwenden, dafs die Opposition, damals in der Minorität, gegen Demosthenes nicht aufkommen konnte; aber man darf auch nicht die Anklage (§ 282 ff.), Aeschines habe nach der Schlacht bei Chäronea sich seiner Freundschaft mit Philipp gerühmt, während er vorher erklärte, er habe nichts mit ihm zu schaffen, beseitigen mit der einfachen Behauptung (Spengel p. 90): „der φίλος hat er sich gewifs nicht gerühmt.“

Berlin.

Max Hoffmann.





## Zweite Abtheilung.

### Literarische Berichte.

#### I.

Ausgewählte Reden des Lysias. Für den Schulgebrauch erklärt von Hermann Frohberger. Erstes Bändchen. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1866. V u. 249 S. Preis 18 Ngr.

Je weiter das verdienstvolle Unternehmen der Teubner'schen Verlagshandlung, Ausgaben der Classiker für den Schulgebrauch herzustellen, vorschreitet, desto leichter wird es nach den beim Gebrauch des bereits Erschienenen gemachten Erfahrungen dem einzelnen Herausgeber, den richtigen Standpunkt zu seiner Aufgabe von vornherein für sich festzustellen. Bei der umsichtigen Leitung der Verlagsunternehmungen der bekannten Firma kann es auch nicht fehlen, daß die Auswahl der Bearbeiter meist eine treffliche ist.

An der Befähigung des Herrn Frohberger zur Veranstaltung einer Ausgabe des Lysias kann denn auch nach den bekannten Vorarbeiten desselben, deren Werth auch von Männern wie Rauchenstein u. a. anerkannt ist, kein Zweifel sein und wir können daher die vorliegende mit Freude als eine der Sammlung durchaus würdige bezeichnen. So können wir uns vor Anderem mit dem Standpunkt des Herausgebers nur einverstanden erklären, den er im Vorwort ausspricht: „Die Schulausgabe soll nicht allein eine Schülerausgabe sein.“ Von dieser Ansicht geleitet, ist er hier und da über das Bedürfniß des Schölers hinausgegangen, und hat außer den geschichtlichen und juristischen Voraussetzungen der Redner auch die Praktika der Redner vor Gericht, die gleichmäßig bei ihnen wiederkehrenden Formen des Angriffs und der Vertheidigung, die rhetorischen Gemeinplätze zu konstatieren gesucht, soweit die Reden hierzu Anlaß boten. Schon dieser Umstand sichert der Ausgabe auch neben der vortrefflichen, aber knapper gehaltenen Rauchensteins eine ausgedehnte Verbreitung. Unses Erachtens hätte sogar noch mancher Wink für

Schüler dreist über Bord geworfen und dem Lehrer überlassen werden können, um Raum für ähnliche Bemerkungen herzugeben. Denn ein Privatstudium des Lysias kann doch nur vom gereiften Schüler verlangt werden, für den Anmerkungen mehr elementarer Art ebenso gut unnütz sind, wie für denjenigen, der die Reden unter Anleitung eines tüchtigen Lehrers liest. In dieser Beziehung scheint uns die Ausgabe des Demosthenes von Redantz im Großen und Ganzen als musterhaft.

Das vorliegende Bändchen enthält die drei Reden: gegen Eratosthenes, gegen Agoratos und die Vertheidigung gegen die Anklage wegen Umsturzes der demokratischen Verfassung.

Die Prolegomena enthalten einen Lebensabriss des Redners. Nicht Syracus, sondern Athen ist sein Geburtsort, was sich aus dem nach neueren Forschungen übereinstimmend mit Rauchenstein angenommenen Geburtsjahr Ol. 87, 1 = 432 ergibt. Der Einfluss der sicilisch-rhetorischen Technik, der sich aus der Lehre des Tisias bei dem Aufenthalt des Redners in Thurioi herschreibt, tritt in seiner späteren rednerischen Thätigkeit anfangs materiell, später mehr formell deutlich hervor. Als Sohn des bekannten Kephalos, des Musterbildes eines frommen und weisen Hellenen von ächt demokratischer Gesinnung, wandte er seine lebhafteste Theilnahme den großen nationalen Unternehmungen der Hellenen zu. So der sicilischen Expedition der Athener, wie aus der dem gefangenen Feldherrn Nikias in den Mund gelegten Vertheidigungsrede hervorgeht. Nach Athen (411) zurückgekehrt und zwar zurückgezogen, aber doch in behaglichen Verhältnissen lebend, verwerthete Lysias seine Kenntnisse und mögen epideiktische und panegyrische Reden, welche die Alten von ihm erwähnen, Declamationen nach Art des im Phaedros so herb als eine Spielerei kritisirten *λόγος ἑρωτικός* und sonstige Proben schulmäßiger Rhetorik in diese Jahre fallen; vielleicht trat er sogar, wenn auch nicht eben mit Glück, als Lehrer der Rhetorik auf; keinesfalls aber hat er sich damals zum Redeschreiber für Geld hergegeben. Aus jener Zeit blieb ihm der Name „der Sophist.“ Bekannt ist, wie Polemarch, Lysias Bruder, gegen Ende 404 oder Anfang 403 der Habgier der Tyrannen erlag, und Lysias selbst einem gleichen Schicksal nur durch die Flucht mit Verlust seiner Habe entging. Sein Antheil an der Befreiung Athens durch Thrasylbul ist uns durch manche schon im Alterthum ausgeschmückte Anekdote überliefert worden. Der Dank des Volkes, den ihm Thrasylbul zuzuwenden suchte, indem er beantragte, ihn zum Bürger zu machen, wurde ihm nicht zu Theil, ein Factum, an dem Scheibe, Rauchenstein und früher auch Frohberger wohl mit Unrecht zweifelten. Jetzt sagt Frohberger (S. 7, Anm. 44): „da den Metöken schon im Peiræus als Lohn für die Betheiligung am Kampfe die Isotelie zugesagt worden war (Xen. Hell. II, 4, 25), ist es nicht unwahrscheinlich, daß für Lysias, der schon von seinem Vater her in dieser bevorzugten Stellung sich befand, das Vollbürgerrecht in Anspruch genommen ward.“ Auch die Verurtheilung des Eratosthenes, dessen Einschreiten die letzte Ursache der

Hinrichtung des Polmarch gewesen war, durchzusetzen, gelang ihm bei der versöhnlichen Stimmung der Bürger nicht. Daß Lysias mit dieser Anklage auftrat nach Herstellung des Friedens zwischen denen im Peiræus und denen in der Stadt, als die Dreißig noch in Eleusis blockirt wurden, und ehe die Amnestie beschworen wurde, hat Frohberger schon früher (Jahrb. f. Phil. u. Päd. 81 u. 82, S. 408 der 2. Abth.) bewiesen. In der lohnenden, wenn auch wenig geachteten Stellung als Redeschreiber verfaßte er 233 Proceßreden (nach Dionys. Hal.) für Rechtsunkundige, von denen nur 2 nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben sollen. Wir haben 31 ganz oder ziemlich vollständig (32—34 sind unvollständig) unter seinem Namen. Problematisch ist die Vertheidigungsrede, die er dem Socrates angeboten, aber unter Lobsprüchen zurückerkhalten haben soll; größere Wahrscheinlichkeit wird der Vermuthung Cobets zugesprochen, der diese Rede für eine rhetorische Abfertigung der vom Redner Polykrates veröffentlichten Anklageschrift gegen Socrates hält. Die Grabrede auf Kämpfer des korinthischen Krieges, freilich ein rhetorisches Uebungsstück, wird dem Lysias mit Unrecht abgesprochen. Seine zweifelhafte Gesandtschaftsreise zu Dionys I. Anfangs 392 wird so erklärt, daß er als Nichtbürger ohne officielle Stellung der Gesandtschaft nur attachirt gewesen sei. In Syracus sog Lysias einen solchen Haß gegen den Tyrannen ein, daß als Dionys trotz Einverständnisses mit dem Perserkönig die olympischen Spiele beschickte, er die Griechen in einer Rede zur Befreiung Siciliens und Zerstörung der syracusanischen Theorenzelte aufforderte. Für diese Rede wird gegen Grote und Oncken, die das Jahr 384 annehmen, das Jahr 388 festgehalten, auch die Vermuthung Schäfers angeführt, daß der syracusanische Exulant Themistogenes mit einer lysianischen Arbeit aufgetreten sei.

Die reiche Characteristik des Lysias als Redner ist nach Urtheilen der Alten und Neueren abgefaßt mit trefflicher Ausführung des Einzelnen. Die Schilderung seiner Meisterschaft in der Characterdarstellung lehnt sich an die vorstreffliche Rauchenstein's an (S. 7 f.), ohne die Selbstständigkeit aufzugeben. Als Schattenseiten seiner Rede werden bezeichnet: daß er sich nicht davon freihielt, im Interesse seiner Person oder seiner Clienten dem Rechte zu nahe zu treten, die Wahrheit der Thatsachen durch parteiisch gefärbte Darstellung zu verfälschen, daß er sophistische Argumentationen, zugespitzte Dilemmata, Maskierungen des Rechtsgrundes hinter einer Blende von Erörterungen, die nicht das Recht klarstellen, sondern den Affect erregen; nicht vermied, worin Lysias ein Kind seiner Zeit war.

Die Einleitung seiner Rede gegen Eratosthenes giebt die uns bekannten Nachrichten über diese in der blutigen Geschichte der Tyrannenherrschaft hervortretende Persönlichkeit. Lysias klagte zunächst gegen Eratosthenes als Mörder seines Bruders und der Uebergang zur *argumentatio extra causam* (§. 37) zeigt, daß er mit dem Gesagten den eigentlichen Rechtsfall erledigt glaube. Nach dem volksthümlichen Gesetze der Blutrache mußte der

Bruder, nach attischem Rechte durfte der Schutzverwandte in solcher Angelegenheit auch gegen den Bürger als Kläger auftreten; als Isotele bedurfte Lysias auch keines Prostates. Die Rede ist gegliedert in Prooemium (1—3), *διήγησις* (4—24), *tractatio* und zwar die kurze Beweisführung für die Behauptung des φόρος *ἰκονίστιος* und Widerlegung der Vertheidigungsmomente (25—36), weiter, streng genommen *ἔξω τοῦ πράγματος*, eingehende Schilderung des verderblichen oligarchischen Regiments (37—61) und des hochverrätherischen Treibens des Theramenes, durch den Eratosthenes sich zu decken suchte (62—78). Nach Hinweisung auf die einzig zulässige Todesstrafe und Einschüchterung der Fürsprecher und Entlastungszeugen, sowie der für den Angeklagten etwa günstig gestimmten Heliasten (79—91) folgt der Epilog, eine meisterhafte Paränese an die Richter beider Parteien (92—98), endlich ein erschütternder Hinweis auf die Opfer der Tyrannen und das Urtheil, das sie im Grabe über Freisprechende und Verurtheilende fällen würden.

Der Text schließt sich an die Kayser'sche Vergleichung des Palatinus an, wie sie in Scheibe's zweiter Ausgabe vorliegt. Die reichen Beiträge zur Kritik und Erklärung aus neueren Ausgaben, Programmen und Zeitschriften sind mit anerkennenswerther Vollständigkeit im Anhang zusammengestellt, wo auch die Rechtfertigungsversuche eigner Emendationen angebracht sind. Von diesen sind eine kleine Anzahl aufgenommen, während öfter der überlieferte Text gegen Anfechtungen vertheidigt ist. Erstere sind aus der Rede gegen Eratosthenes folgende:

§. 34 wird gelesen: *Φέρε δὴ, διὰ τί ἂν, εἰ καὶ ἀδελφοὶ ὄντες ἐτύχετε αὐτοῦ ἢ καὶ νείεις, ἀπερηφιόσασθε* statt der von allen Herausgebern angenommenen Structur der Worte: *Φέρε δὴ, τί ἂν, εἰ — νείεις; ἀπερηφιόσασθε*, wo die Ellipse des Verbum bei *τί ἂν* (etwa *ἰποήσατε*) ohne Beispiel wäre. Der Einsetzung des *διὰ* vor *τί* würde es nach der eignen Bemerkung des Herausg. nicht einmal bedürfen. Richtig ist kurz vorher *τί ἂν ποτε ἐποίησας* für *τί — ποιήσας* nach Dobree aufgenommen. §. 35. *τιμωροῦντας* statt der unverständlichen Lesart der Handschriften *τηρομένους*, wofür man seit Canterus *τειρομένους* las. Die Vermuthung *τιμωρομένων* wird zurückgewiesen, da der Sprachgebrauch des Lysias das Medium stets als die Rache im eignen Interesse bezeichne. In der betreffenden Stelle des Anhangs (S. 209) ist zweimal statt *τιμωροῦνται* zu lesen *τιμωροῦντας*. §. 46. 3. Anhang ist *καὶ* nach *τοῦτο γὰρ* in Klammer gesetzt, da schwerlich das *ἠπίσαντο* mit dem *καὶ ὑμᾶς ἡγοῦντο* in Correlation steht, wogegen auch die Stellung des *τοῦτο* spricht. §. 48. *ἐχρῆν αὐτὸν* für *ἐχρῆν ἂν*. *ἂν* tilgte schon Cobet, *αὐτὸν* vermuthete Bekker (Addenda et Corrigenda T. V orr. Atticc. p. 695). Der Gegensatz ist: *ἀλλ' ἤρχε παρανόμως, ἂν* liesse aber einen Gegensatz zum Begriff des *ἐχρῆν* selbst erwarten. Für *αὐτὸν* spricht der Usus des Lysias, nach dem bei *ἴδει* und *ἐχρῆν* sehr selten das bestimmte Subject fehlt. §. 51. *παντὰ πράξουσι* für *πάντα πράξουσι* empfiehlt sich außer durch Anschluß an die Ueberlieferung

(man vermuthete πάντα πρ., τὰ μέγιστα πρ. u. a.) auch durch den herben Spott. §. 53. τὰ πρὸς ἀλλήλους ἴσασθαι, ὡς ἀμφοτέροις ἴδοξεν für πρὸς ἀλλ. ἴσ., ὡς ἀμφοτέροι ἴδοξαν. τὰ ist hinzugesetzt, weil εἶναι πρὸς ἀλλήλους für διακίεσθαι πρ. ἀ. nicht nachgewiesen ist. Für ἴδοξαν wollte Canterus (mit ihm auch Cobet, Meutzner) ἴδειξαν lesen, andere εἰδείξαμεν. Durch ὡς ἀμφοτέροις ἴδοξεν wird das ἴσασθαι ausreichend qualificiert als ein den beiderseitigen Interessen entsprechendes Verhalten. §. 55 ist ὁ τῶν τριάκοντα in Klammer gesetzt, wo Herwerden auch noch das folgende γεγόμενοι tilgen will, welches als nicht entbehrlich bezeichnet wird. Auch ist hier αὐτοὶ bei εἰς τὴν ἀρχὴν κατέστησαν mit den meisten neueren Herausgebern statt αὐτοὺς aufgenommen und das unverständliche ἢ vor τοῖς ἐξ ἄστεος getilgt. §. 65 ταῦτ' ἐπραττεν für das kaum verständliche ταῦτ' ἐπραττεν „wirkte eben dafür“. §. 77 ist αὐτῷ τῷ ἔργῳ nach des Palatinus αὐτῷ ἔργῳ aufgenommen, wo Bekker aus dem Laur. C αὐτοῖς ἔργῳ, die Neueren αὐτὸς ἔργῳ haben. Das betonte „er selbst“ würde ein vorangehendes και als Gegensatz zu dem folgenden: και παρ' ἐκείνων εὐληφῶς fordern. Ebendasselbst ist die Dobreesche Emendation: οὐδὲν φρονιζόντων Λακεδαιμονίων als allein verständlich gegen des Palatinus οὐδὲν φρονιζῶν τῶν Λ., die Cobet vertheidigt, aufgenommen. §. 88 ist nach ταλευτήσαντες τὸν βίον eine Lücke angenommen, was bei der handschriftlichen Ueberlieferung räthlicher erscheint, als das πέραις ἔχουσι mit Dobree gewaltsam in εἶλον zu corrigieren. Die handschriftliche Lesart läßt etwa den Gedanken: „waren unschädlich gemacht“ vermischen; die Worte πέραις ἔχουσι aber können, wie das Praesens zeigt, nicht auf die Zeit des δεινὸν ἦν gehn. §. 91 ist hinter οἴσθης der Infinitivus οἴσασθαι hinzugesetzt, der leicht ausgefallen sein kann und dem hinter ψῆρον aus Laur. C gewöhnlich aufgenommene εἶναι vorzuziehen ist.

Die grammatische Erläuterung lehnt sich, wie gewöhnlich bei diesen Teubnerschen Ausgaben, an die Krügersche Grammatik (4te Auflage) an, aushilfsweise an die Syntax von Madvig, auch sind die Arbeiten Bäumleins über die Modi und Partikeln, sowie die von Aken über Tempus und Modus zu Rathe gezogen worden. Ueber das Maas, wie weit auf die Grammatik verwiesen werden soll und wie weit dergleichen Hinweisungen dem Lehrer zu überlassen sind, dürfte das Urtheil, zumal Lysias auf verschiedenen Stufen gelesen werden kann, ein sehr verschiedenes sein. Es wird hier leicht des Guten zu viel geben. Z. B. können Fingerzeige, wie §. 1 auf die Assimilation des Particips an das Pronomen des Hauptsatzes und die Anlehnung an den Accusativus c. Infin. §. 2 auf den Plural des Abstracts, §. 11 die Construction von ἀπαῖν mit εἰ, §. 12 πρὸς αὐταῖς ταῖς θυγαῖς. εἰς τὰ τοῦ ἀδελφοῦ, §. 17 δέω persönlich und ähnliche füglich entbehrt werden. Die Erklärung des Einzelnen ist dem oben angeführten Plane gemäß durchgeführt. Hätte auch hier vielleicht manches noch über Bord geworfen werden können, um den feinen Beobachtungen des Herausgebers über das Wesen lysianischer

Rede noch mehr Platz zu machen, so erfreut vor Allem die reiche Zahl von Beispielen, die er für den Sprachgebrauch der Redner und speciell für den des Lysias, sowie für die Errechnungen des öffentlichen und privaten Rechts bei der Hand hat.

Wir heben als Probe Einiges aus den Anmerkungen zur Rede gegen den Eratosthenes heraus: §. 1. Lysias überbietet der Antithese zu Liebe noch die von andern Rednern angewandte Uebertreibung, das es schwer sei, wegen der Menge der Uebelthaten den Anfangspunkt zu finden. — Das auffällige *τοιᾶντα* bei *μέγεθος* wird gegen die frühere Vermuthung „*τηλικαῦτα*“ geschützt als rhythmische Vervollständigung des Parallelismus dem *τοσαῦτα* gegenüber. Der Grad (*μέγεθος*) eines Verbrechens kann ja nur nach seiner Beschaffenheit bemessen werden. — Die bei Demosthenes, Isäos, Antiphon und Platon so häufige Wiederholung des *ἄν* beim Verbum findet sich bei Lysias nicht. — §. 2. Für die Gewohnheit der Redner, „die Animosität“ — nach dem Ausdruck Rauchenstein's — „gleichsam als Garantie für ehrliche Klage“ hinzustellen, werden treffende Beispiele angeführt, von denen das aus Cicero p. Rosc. Am. 19, 55 dem Erucius gegenüber für den Schüler sehr glücklich gewählt ist. — *πυρι δε — ἔξαμαρτάνειν*] In der (formell besser als logisch gelungenen) Antithese erscheint der Staat wie eine moralische Person, Lysias als sein Sachwalter. — *τοὺς λόγους ποιῆσθαι* meist im Gebrauch für *κατηγορεῖν* durch Beispiele belegt. — *ἀλλ' ὡς*] Die Störung der Parallele zwischen der Gesamtheit und dem Redner durch die Alternative *ὑπὲρ τῶν ἰδίων ἢ ὑπὲρ τῶν δημοσίων* läßt vermuthen, das vor *ἦ* ein *οὐχ ἦτορ* ausgefallen sei. §. 3. *πράγματα* als häufiger Euphemismus von Proceßhändeln durch Beispiele belegt. — Beispiele für die Entschuldigung der Redner mit ihrer *ἀπραγμοσύνη* im Gegensatz zu der *δεινότης* und *ἐμπειρία πραγμάτων* der Gegner. Hiermit hätte wohl verbunden werden können, was weiter unten über *ἀδυνάτως* gesagt ist (das Geständniß der Redner von dem Mangel der erforderlichen Redefähigkeit), übrigens mit treffendem Hinweis auf den *λόγος δίκαιος* und *ἀδικος* in Aristophanes Wolken; wohl auch das §. 4 über *οὐδενί — ἐφύγομεν* (das Lob, noch nie vor Gericht gestanden zu haben) sagte. Vgl. auch §. 86 über die Redefertigkeit als Merkmal der Sophisten. — Die Ankündigung einer erschöpfenden *narratio* durch *ἔξ ἀρχῆς* ist fast stehend. §. 5. Der Nachsatz beginnt bei *γάσκιοντες*, der Schluss desselben wird aber rhetorisch an das recipirende *τοιᾶντα λέγοντες* angeschlossen. — *ποηροὶ ὄντες* wegen der anspruchsvollen Benennung der Oligarchen als *καλοὶ κάραθοι*. — *καθαράν ποιῆσαι τὴν πόλιν*, wie es scheint, Lieblings Schlagwort radicaler Oligarchen. §. 6. *πολιτεία*, meist für demokratische Verfassung gebraucht, steht bei Lysias, nicht nur euphemistisch (wie Rauchenstein angiebt), sondern öfters von der Oligarchie der Dreißig. §. 7. *περὶ οὐδενὸς ἠγοῦντο*, nicht *παρ' οὐδέν ἠγ.* wegen des Parallelismus mit dem zweiten Gliede des Isocolon. — Wenn nicht bei *δίκαια* eine Verwechselung des Zahlzeichens (*ι*) mit dem von *τριάκοντα* (*λ*) stattgefunden hat, so ist der Wider-

spruch mit Xenophon (Hell. II, 3, 21. 40) schwerlich zu lösen. §. 8. *διαλαβόντες* „nachdem die Einzelnen gewählt“ („sie bestimmten, nach welchen Häusern Jeder gehn sollte“. Rauchenstein). — Dem *ἐμὲ μὲν* entspricht nicht *οἱ δὲ ἄλλοι*, sondern es schwebt dem Redner der Gegensatz zu seinem Bruder vor. — *ἀπεγράφοντο* (sie schrieben sich auf) ist nicht von der gesetzlichen Inventarisierung zu verstehen, was *ἀπέγραφοι* heißen müßte. §. 9. *οὔτε θεοὺς οὔτ' ἀνθρώπους νομίζει*] Durch die Geläufigkeit solcher Formeln schon seit Homer ist die ungewöhnliche Verbindung des *ἀνθρώπους* mit dem *νομίζει* veranlaßt. §. 10. Ueber den Schwur *κατ' ἐξωλείας* Zusammenstellung treffender Stellen aus Homer und öffentlicher Schwur- und Verfluchungsformeln. §. 14. Durch die höchste Seelenangst, welche durch die kurzen Sätze trefflich gemalt wird, ist die Personification der *δύναμις* entschuldigt. §. 15. Die Entwicklung der conditionalen Sätze: *εἰάν μιν λάθω* u. s. w. mit dem aus einer hypothetischen Antithese bestehenden Nachsatze und dem nach *ἐνθουμουμένῳ* *ὅτι* anakolutisch eintretenden *ἡγοούμεν μιν* ist genau, fast zu ängstlich, durchgeführt. *μὲν*, das eigentlich, als dem *εἰ δὲ μὴ* entsprechend, hinter dem ersten *εἰ* stehn müßte, wird bisweilen aus dem ersten Gliede der Antithese zum regierenden Verbum gezogen. §. 19. Der Infinitivus Aoristi nach den Verbis des Hoffens, Erwartens und den in gleichem Sinne gebrauchten *οἶσθαι*, *νομίζειν*, *ἠγεῖσθαι* findet sich ausser hier bei Lysias noch XIII, 53 und XXVI, 1. §. 20. Reiche Zusammenstellung von Aufzählung der dem Staat erwiesenen Leistungen und Dienste, auch der Acte von Humanität im Munde des Klägers wie des Angeklagten. Als Isotele nahm Lysias an allen Leistungen Theil, während die Metöken wohl nur an den Lenäen Choregie leisteten. §. 22. In der Form des Gegensatzes von unerfüllbarem Wunsch und Wirklichkeit fehlt *μὲν* im ersten Gliede in der Regel, wenn *ἂν* bei *ἐβουλόμην* steht. §. 24. Die Ergebnisse des Kreuzverhörs, welches die Redner oft mit dem Angeklagten anstellten, hatten nicht die entlastende oder belastende Kraft vorgebrachter Zeugenaussagen. Als Beispiele für ein solches wird der Dialog des Sokrates mit Meletos in der platonischen Apologie, die Forderung der Eumeniden bei Aeschylos an den Orestes, ihnen Punkt für Punkt vor dem Gerichtshof Rede zu stehen, und die Parodie des Lukian in dem *δὲς κατηγορούμενος* angeführt. §. 25. Bei der Frage *ἴνα ἀποθάνωμεν*, wo die Handschriften ausser dem Palatinus *μὴ* einschoben, scheint die Concinnität: „*ἴνα ἀποθάνωμεν ἢ ἴνα μὴ ἀποθάνωμεν*“ zu fordern. §. 27. Der Gedankengang dieser schwierigen Stelle ist ausführlicher und anders, als bei Rauchenstein, wiedergegeben, der in dem Satz: *οὐ γὰρ δήπου — ἐλάμβανον* einen ersten Grund, warum dem Eratosthenes nicht zu glauben, in dem Satz: *ἔπειτα* u. s. w. einen zweiten Grund sieht. „Dann (*ἔπειτα*, wenn sie nicht *πίσιν λαμβάνειν* wollten) mußten sie vernünftigerweise jedem andern eher als einem solchen Opponenten den Auftrag ertheilen.“ §. 29. Es wird auf das Sophistische hingewiesen, daß das, was bei Eratosthenes gerechtfertigt war, die

Zurückschiebung der Schuld auf die Gesammtheit der Dreißig, auf die letztern selbst übertragen wird und nun natürlich widersinnig erscheint. §. 30 wird die Sauppesche Vermuthung *σώζειν* — *παρὸν* für die verworrenen Lesarten der Handschriften gegen Funkhänel, Rauchenstein und Westermann aufrecht erhalten und *σώζειν* in tropischem Sinne durch die Stellen *τοὺς σοὺς λόγους σώζοντας* (Eurip. Hel. 1552), *σώζειν τὰ καίμενα* (Plato Staat VI, 484 d), *τοὺς νόμους* (Gesetze VIII, 847 a. Soph. Antig. 1114) belegt, so dafs hier also kein Zengma stattfindet. In dem Satze liegt die Ankündigung des dritten Arguments gegen den Einwand des Eratosthenes: *τὰ ὑπὸ τῶν ἀρχόντων προσταχθέντα δεδωκέναι ἐπιόουν* und das *ἀπέλεγον*, welche vorausgeschickt wird. §. 36. Der der sittlichen Anschauung der Hellenen geläufige Satz, dafs die Sünde der Väter an den Kindern heimgesucht werden müsse, wird durch reiche Beispielsammlung erwiesen. §. 47. Die Formen, in denen von Rednern der *κῆρυξ* zum Verlesen eines Schriftstücks aufgefordert wird, sind hübsch zusammengestellt. §. 49 wird das Rühmen der *ἐννοία* gegen den Demos, welches Staatsmänner gern vorzunehmen pflegten, durch den Wettstreit um die Gunst des Demos zwischen Paphlagonier und Wursthändler in den Rittern des Aristophanes beleuchtet. §. 59. Aus den Worten *τῶν ἱερῶν ἐμποδῶν ὄντων* läfst sich schliessen, dafs Pheidon Anwesenheit in Sparta in die erste Hälfte des Monats Carneios (zweite Hälfte des August) oder kurz zuvor fiel, was mit der sonstigen Chronologie der damaligen Ereignisse stimmt. §. 60. Zusammenstellung von Beispielen für die sehr geläufige Hyperbel „*πάντας ἀνθρώπους*“. §. 62. Urtheile über Theramenes politischen Character. §. 69. Dem Areopag scheint in der Zeit der Noth, vielleicht nur *de facto*, eine gewisse politische Competenz zurückgegeben worden zu sein, wie er auch nach der Schlacht bei Chäroneia politische Verbrecher verfolgte. §. 73. Das Benehmen des Theramenes vor der Einsetzung der Dreißig ist bei Diodor falsch, bei Lysias aber richtig geschildert, da dieser bei Fälschung der Thatsachen nicht an das Zeugniß der Richter hätte appellieren können. §. 78. Für den Grundsatz griechischer Ethik „*στέργειν τὰ παρόντα*“ werden Beispiele angeführt. §. 81. *αὐτός* bezeichnet neben *αὐτός* die Vereinigung mehrerer Eigenschaften in einer Person, wozu als Schlüssel Stellen beigebracht sind. §. 86 wird das *καί* nach dem *ἀλλὰ* zu Anfang vertheidigt, welches den Uebergang zu einem neuen Punkt der Polemik, dem Fortschritt von der Hervorhebung der beispiellosen Frechheit des Eratosthenes zu der Abfertigung der *συνεργούριες* bezeichnet.

Ebenso, wie die besprochene Rede, sind die beiden folgenden bearbeitet. In der Einleitung zur Rede gegen den Agoratos spricht sich der Herausgeber gegen die von Grote (IV, 491 Meißner) angenommene Verdrehung der Thatsachen durch Lysias aus Lysias lasse nicht die Anklage gegen die Feldherrn und Taxiarchen vor der Uebergabe der Stadt stattfinden, sondern sage nur, dafs die Verhaftung derselben vor der Vollziehung der Friedensbedingungen erfolgt sei. Ein Jahr der Rede wird



nicht angenommen, da aus dem πολλῶ χρόνῳ ὕστατον (nach der Wiederherstellung der Demokratie) auf kein Jahr auch nur annähernd geschlossen werden kann.

Für die dritte Rede wird nach Meier (Process 208) in Uebereinstimmung mit Rauchenstein angenommen, daß die Veranlassung zu dem Angriff des Sprechers die Dokimasia vor dem Antritt eines öffentlichen Amtes bot.

Berlin.

Ferdinand Schultz.

## II.

Zur Kritik der Geschichte des Kaisers Tiberius mit besonderer Berücksichtigung der Lebensbeschreibung desselben von Ad. Stahr von Professor Dr. Eduard Pasch. Altenburg, H. A. Pierers Verlagshandlung. 1866. VIII u. 128 S. 8.

Der durch seine Reisen in Italien und durch seine Berichte über Italien bekannte Adolph Stahr hat in Bezug auf mehrere Charaktere des römischen Alterthums, welche nach seiner Ansicht von Zeitgenossen und Nachwelt verkannt sind, sogenannte „Rettungen“ versucht d. h. versucht, sie durch seine Darstellungen in das rechte Licht zu stellen und die ihnen gebührende Würdigung zu verschaffen. Bisher sind drei Bücher von ihm in diesem Sinne herausgegeben: „Tiberius“, „Antonius und Kleopatra“ und „römische Kaiserfrauen.“ Die in dem ersten dieser Bücher über Tiberius von Stahr entwickelten Ansichten und Urtheile einer gründlichen und gewissenhaften Kritik zu unterwerfen, hat der Herr Verf. der oben genannten Schrift, Dr. Eduard Pasch, jetzt Professor am Gymnasium zu Altenburg, unternommen. Der Kaiser Tiberius, der nach den bisherigen Darstellungen der Weltgeschichte, hauptsächlich auf Grund der Zeugnisse eines Tacitus, als einer der grausamsten und menschenfeindlichsten Fürsten aller Zeiten gilt, wird von A. Stahr „als eine im tiefsten Innern gute und edle Natur“ bezeichnet (s. dessen Buch S. 164); als solche habe er sich auch bis zum zehnten Jahre seiner Regierung d. h. bis zum 66. Jahre seines Lebens gezeigt; von da ab sei allerdings eine allmähliche Verdüsterung, ja eine Verschlimmerung seines Charakters bemerkbar geworden, aber auch da nicht durch seine Schuld, sondern durch den Einfluß äußerer Umstände. Theils hätten ihn heftige Schicksalsschläge getroffen, theils sei er in einen Zustand von Verzweiflung an der Möglichkeit, die Lebensaufgabe, die er sich gestellt, zu lösen, gerathen und zwar dies in Folge der überaus großen sittlichen Verdorbenheit der ganzen römischen Gesellschaft; erst in seinem letzten Lebensabschnitt

vom 72.—77. Lebensjahre sei endlich sein Gemüth verbittert, sein Charakter vergiftet, er mit grimmigem Hasse und mit grimmiger Verachtung der Menschen um ihn erfüllt und schliesslich in die Verdüsterung menschenfeindlichen Sinnes gestürzt.

Gegen jene Darstellung hat der Herr Verf. seine Schrift gerichtet; zwar gesteht er zu, dass sich A. Stahr ein grosses Verdienst um die Geschichte erworben haben würde, wenn er sicher nachgewiesen hätte, dass ein geschichtlicher Charakter (hier des Tiberius) von Mit- und Nachwelt verkannt und falsch beurtheilt wäre; aber er setzt auch hinzu, es würde ein noch grösseres Unrecht, nämlich gegen den grossen Historiker Tacitus, und gegen eine gerechte historische Darstellung begangen werden, wenn jene Beweisführung des A. Stahr nur auf Scheingründen, nicht auf einer wahrhaft kritischen historischen Forschung beruhe. Dieser wolle er daher in seiner Schrift die Darstellung des A. Stahr unterziehen — und (dürfen wir gleich hinzusetzen) hat er sie unterzogen.

Nun haben wir freilich Stimmen von urtheilsfähigen und mit dem Alterthum vertrauten Männern gehört, welche meinen, es sei die Darstellung Stahrs die Arbeit eines Publicisten, der eine andere Aufgabe sich gestellt habe, als ein gründlicher Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher; eine solche Arbeit könne daher auch nicht einmal den Anspruch auf eine sorgsame und wissenschaftlich gründliche Prüfung machen, noch viel weniger darauf, den seit vielen Jahrhunderten feststehenden und als richtig anerkannten Aussprüchen eines von allen Seiten und zu allen Zeiten hochgestellten Geschichtsschreibers des römischen Alterthums, wie des Tacitus, gegenübergestellt zu werden; derselbe stehe mit seiner strengen Sittlichkeit und mit seiner vielfach bewiesenen Schärfe des Urtheils über geschichtliche Charaktere so erhaben über die von Stahr gegen ihn erhobenen Vorwürfe der Parteilichkeit, Böswilligkeit, Mangel an psychologischem Scharfblick, Unselbstständigkeit des Urtheils, Abhängigkeit von schlechten Quellen u. s. w., dass es nicht der Mühe lohne, dieselben noch ausdrücklich und mit einem solchen Aufwande von Zeit und Gelehrsamkeit, wie es von Herrn Pasch in dieser Schrift geschehen sei, zu widerlegen. Wir sind nicht dieser Ansicht; wir befürchten zwar nicht, dass das Urtheil eines Tacitus jemals umgestossen werden könne in den wissenschaftlichen Forschungen und Darstellungen der Geschichte, auch vertrauen wir der Kraft der historischen Wahrheit an sich genug, dass sie sich in so arger Weise, wie es nach Stahr's Ansicht in Bezug auf Tiberius geschehen sei, nie würde haben täuschen lassen. Aber wie einmal in unserer Zeit keine noch so verkehrte und auffällige Ansicht auftreten kann, ohne auch ihre Anhänger und lauten Beifall zu finden, wenn sie nur in einem gefälligen Gewande erscheint und sich mit Benutzung von Zeitrichtungen und beliebten Schlagwörtern geltend zu machen weifs, so halten wir auch dafür, dass es gerade solchen Versuchen gegenüber einer strengen wissenschaftlichen Kritik bedarf, um sie von vornherein als das,

was sie sind, nachzuweisen, als ein Spiel geistreichen Witzes und das Belieben subjectiver Ansichten, welche auf Beachtung rechnen, nicht weil sie historisch begründet sind oder an sich das Gepräge des Wahrscheinlichen tragen, sondern weil sie von dem historisch Ueberlieferten abweichen und etwas Neues bringen. Daher erkennen wir die Berechtigung zu einer gründlichen Prüfung solcher Versuche vollständig an und begrüßen auch die vorliegende Schrift des Herrn Dr. Pasch um so freudiger, als darin ein Gang der Untersuchung eingeschlagen ist, dem jeder, dem es darum zu thun ist, selbstständig nachgehen und so zur eignen Prüfung der vorliegenden Zeugnisse gelangen kann. Dabei müssen wir außerdem anerkennen, daß der Herr Verf. mit gründlichen Kenntnissen eine umsichtige und gewissenhafte Prüfung aller irgendwie zur Sache gehörigen Schriftstellen und geschichtlichen Ereignisse verbindet. Er geht die einzelnen von A. Stahr vorgebrachten Gründe, mit welchen er die bisher geltende Ansicht über Tiberius erschüttern, die seinige erhärten will, Schritt vor Schritt durch und widerlegt so auf das gründlichste namentlich die gegen Tacitus erhobenen Vorwürfe. Wir könnten hier dem Herrn Verf. vorhalten, er habe die Gefälligkeit der Form über der Gründlichkeit, mit der die sachlichen Momente aufgeführt sind, etwas vernachlässigt, wie wenn er, wie ein Sachwalter, S. 78 ff., die einzelnen Punkte auführt, „zuerst den Tod des älteren Drusus“ und nun die übrigen mit einem einfachen „Ferner des Tiberius freiwillige Verbannung auf Rhodus,“ S. 53 „Ferner eine Episode etc.“ Ebenso S. 107 „Zunächst etc.“ und S. 108 „Ferner etc.“ Indefs nehmen wir auch diese Form der Darstellung um des mit um so größerer Klarheit und Bestimmtheit hervortretenden Ergebnisses willen gern hin. Dasselbe ergibt eine vollständige Widerlegung der Stahr'schen Ansicht und der von ihm vorgebrachten Gründe. Mit dieser Angabe müssen wir uns hier begnügen; wenn wir die einzelnen Momente der Beweisführung des Herrn Verf. wiederholen oder auch nur andeuten wollten, würden wir diese Anzeige über Gebühr ausdehnen.

## III.

Atlas zur Geschichte des preussischen Staates in 10 Blatt. Zum Schulgebrauche bearbeitet und allen Freunden der preussischen Geschichte gewidmet von E. Leeder. Weimar 1866. Geogr. Institut. Preis 24 Sgr.

Es ist in den letzten Jahren vieles geschehen, um beim Unterricht in der vaterländischen Geschichte die Territorialgeschichte Preussens durch zweckmäßige Karten möglichst anschaulich zu machen. Wir erinnern an die grösseren Arbeiten von Voigt und Fix, ferner an die Karten, die Dietsch seinem Abriss der brandenburgisch-preussischen Geschichte beigegeben u. a. m. Der vorliegende Atlas entspricht dem Bedürfnis nach einem solchen Hilfsmittel beim Unterricht in der preussischen Geschichte in vieler Beziehung in ausgezeichneter Weise. Die Karten sind durch klare, correcte Zeichnung einschliesslich der Gebirge, die nichts weniger als störend hervortreten, durch zweckmäßige Beschränkung in den deutlich geschriebenen Namen und durch sehr saubere Colorirung in lebhaften Farben ganz vorzüglich übersichtlich. Es ist das bekannte Princip befolgt, die unter den verschiedenen Fürsten erworbenen Landestheile durch verschiedene Farben und zwar hier nur die der Grenzen zu unterscheiden; sehr passend sind dabei die auf einem früheren Blatt schon dargestellten Erwerbungen auf den folgenden in der Farbe mit dem Ganzen vereinigt, sofern sie nicht wieder verloren gegangen sind, und nur das Neuerworbene wieder besonders colorirt. Das erste Blatt bietet 3 kleinere Karten: die Mark Brandenburg beim Tode Albrechts des Bären, unter Waldemar und unter Friedrich I. Beim zweiten Blatt ist die Bezeichnung „der preussische Staat“ unter dem grossen Kurfürsten einerseits auffallend, andererseits aber doch charakteristisch. Die dritte Karte stellt den Staat unter Friedrich dem Grossen dar. Die drei folgenden Karten: Der preussische Staat unter Friedrich Wilhelm II., nach dem Reichsdeputations-Hauptschluss 1803 und im Jahre 1806, könnten füglich durch eine einzige ersetzt sein. Auf der siebenten Karte ist Preussen von 1807—13, auf der achten das Ergebnis des Wiener Congresses, auf der neunten der Staat mit seiner bisherigen Provinzial-Eintheilung vor 1866 dargestellt. Das zehnte Blatt giebt eine Karte der für die preussische Geschichte wichtigen Orte in den Niederlanden, Belgien und Frankreich.

Berlin.

P. R.

## IV.

## Literarische Notizen.

Es ist schon verschiedenemal der am 12. October 1855 zu Coblenz verstorbene Director a. D. Dr. Franz Nicolaus Klein, der Herausgeber von: *Dionysii Lambini Tullianae Emendationes. Confluentibus. 1830, 8. maj.*, auch als Herausgeber von: *Dionysii Lambini in Q. Horatium Flaccum commentarii etc. Editio nova. 2 Partes. Confluentibus. 1829. 8. maj.*, welche anonym erschienen sind, bezeichnet worden; zuletzt wieder in dem *Catalogus XLIV librorum etc., qui a Friderico Spiro Dr. Phil. relictii — prostant — apud S. Calvary etc. Pars IIda. Berolini 1866. p. 27*; vielleicht daß derselbe die Herausgabe dieser Commentare vorhatte und dieselben als künftig erscheinend in den Mefskatalogen anzeigte, wie von demselben als bei Hermann in Frankfurt a. M. erscheinend angezeigt wurden: *Ciceronis VI orationum fragmenta, Ovidii Metamorphoseon libb. XV, Ciceronis Cato major et Laelius u. s. w. (s. Ostermefskatalog 1816—1820. 1822)*, Bücher, welche aber nie erschienen sind. Die eben erwähnten *Tullianae Emendationes* sind höchst wahrscheinlich die schon 1817 im Athenäum von Günther und Wachsmuth Bd. 2 S. 316 (wo Nachrichten über den Herausgeber mitgetheilt sind) als erscheinend angeführten *Lectiones Tullianae*. Daß aber der Lambinische Commentar zum Horaz als von demselben neu herausgegeben bezeichnet worden ist und noch wird, ist um so auffallender, da der etc. Dr. Klein in dem Herbstprogramm des Coblenzer Gymnasiums von 1830 die Herausgeber (Dr. Ernst Dronke, damals Oberlehrer am Gymnasium zu Coblenz, starb als Direktor des Gymnasiums zu Fulda am 10. Decbr. 1849, und Hermann Jos. Litzinger, im Februar 1829 vom Gymnasium zu Coblenz an das Gymnasium zu Essen versetzt und noch an demselben, jetzt als erster Oberlehrer, angestellt) namentlich aufgeführt hat. „*Lambiniana abhinc aliquot annis pertractanti*, heißt es dort, *recensenti, nostrorum hominum usibus accommodanti, post Horatium ab Dronkio et Litzingero denuo editum (a. 1829 duobus voluminibus formae grandioris), absoluto Emendationum Tullianarum opera, quod nuper admodum nostra cura expoliturum prodit, non alienum videtur, data scribendi facultate Lucretianorum commentariorum specimen viris doctis proponere.*“ — Als Specimen einer neuen Ausgabe der Lambinischen Commentare zum Laezez werden S. 4—8 die Verse l. VI, 1136—1284, die Beschreibung der Athenischen Post, und S. 9—22 der Lambinische Commentar zu dieser Stelle in der neuen Bearbeitung mitgetheilt. Die vollständige Ausgabe des Commentars ist nicht erschienen. — Zu dem Commentar zum Horaz sind später Nachträge erschienen von (Ernst) Dr(onke) in der Allgemeinen Schulzeitung, 1830, Abth. 2. No. 135, und eine Recension befindet sich in Seebode's kritischer Bibliothek etc. Neue Folge. 3r. Jahrg. April. No. 30 p. 191 f., unterzeichnet: D. G.

Von Dr. Friedr. Kohlrausch deutscher Geschichte ist jetzt im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung in Hannover die fünfzehnte Auflage erschienen; wahrlich ein bereites Zeugniß für den Werth eines Buches, das zu umfangreich für ein eigentliches Schulbuch und zu ernst für eine flüchtige, bloß unterhaltende Lectüre, der Jugend und dem gebildeten Publicum die vaterländische Geschichte nahe bringen, lebendige Theilnahme für dieselbe erwecken und das historische Urtheil, frei von einseitigen Partei-Ansichten und Bestrebungen, in seiner objectiven Wahrheit aufrecht erhalten will. Ein halbes Jahrhundert ist der Verfasser (dessen Selbstbiographie wir hierbei der Beachtung nochmals empfohlen haben möchten) in diesem Streben mit Erfolg thätig gewesen und es ist zu hoffen, daß diese seine Arbeit auch noch ferner neben anderen aus gleicher Gesinnung hervorgegangenen Darstellungen desselben Gegenstandes zahlreiche Freunde finden und gute Frucht wirken werde. Die neueste Auflage führt die Geschichte bis zum Jahr 1864, in dem sie sich in Bezug auf die neueste Zeit auf objective Darstellung der wichtigsten Ereignisse mit sehr maßvoller und vorsichtiger Beurtheilung beschränkt.

Eine neue Wandkarte von Deutschland, entworfen von A. Petermann, gez. von Habenicht, ist bei Justus Perthes in Gotha erschienen. Sie ist im Maßstab von 1:1000000 gezeichnet, besteht aus 9 Sectionen Folio und kostet 1 Thlr. 20 Sgr., aufgezogen und in Mappe 3 Thlr. 15 Sgr.

Schon der Name der Verlagshandlung und der Petermanns lassen eine tüchtige, trefflich ausgeführte und practisch brauchbare Schulkarte erwarten. Dieselbe stellt nur die physischen Verhältnisse dar, außerdem noch die an sich und jetzt doppelt überflüssige Bezeichnung der Grenzen des deutschen Bundes. Der Farbendruck unterscheidet sehr klar Tiefland unter 300 F. (dunkleres Grün), Ebenen bis 1000 F. (hellgrün), Hochland (weiß), Gebirge (braun); die Flüsse sind schwarz und treten sehr deutlich hervor. Die Namen der Flüsse und Gebirge sind hinzugefügt, doch nur in größerer Nähe leicht lesbar, was für den Schulgebrauch zweckmäßig ist. Auch einzelne hohe Gipfel sind benannt und selbst die Höhen derselben dazu bemerkt. Die Namen der wichtigsten Städte sind vollständig ausgeschrieben, die Größe derselben durch verschiedene Bezeichnung und Schrift unterschieden. Die dargestellte Fläche beträgt 20 Längengrade von Paris aus ostwärts, also bis zur Memelmündung, und 13 Breitengrade (von Nizza bis Kopenhagen).

Wir glauben die Karte, die bei großer Uebersichtlichkeit ein reiches Material enthält, angelegentlich empfehlen zu können.

Von A. Stieler's Handatlas erscheint im Verlage von Justus Perthes eine neue von H. Berghaus und A. Petermann besorgte Lieferungs-Ausgabe. Jede Lieferung enthält drei Blätter und kostet 14 Sgr.; noch im Jahre 1867 soll die letzte ausge-

geben werden. Es ist dies eine Jubel-Ausgabe, da zur Ostermesse 1817 die erste Lieferung von diesem inzwischen mit Recht so weit verbreiteten und allgemein anerkannten Atlas erschienen ist; dieselbe soll mehr als 20 ganz neu gezeichnete Karten enthalten. Wir finden in den ersten Lieferungen eine große Karte des Continents von Australien mit sehr vollständiger Darstellung der Resultate der Reisen und Entdeckungen im östlichen Theile desselben, eine sehr detaillirte Darstellung des Mittelmeeres und Nordafrikas auf zwei Blättern, außerdem 5 Karten von deutschen Ländern. Natürlich haben die Ereignisse der letzten Monate die Darstellungen auf den letzteren zum Theil überholt und es sollen deshalb den Abonnenten andere Darstellungen mit Berücksichtigung der gegenwärtig sich vollziehenden Veränderungen der politischen Grenzen unentgeltlich nachgeliefert werden.

Allgemeine Geschichte der Musik in übersichtlicher Darstellung von Dr. Jos. Schlüter. Leipzig bei Engelmann. Preis 1 Thlr. 12 Sgr.

Der Verfasser hat mit diesem Handbuch der Musikgeschichte die dem allgemeinen Bildungsbedürfnis entsprechende Mitte zwischen mehrbändigen in's Einzelne ausgeführten Werken und dünnen schattenhaften Compendien zu halten gesucht und sich bemüht, gedrungene Kürze mit Wärme und Lebendigkeit der Darstellung zu verbinden. Eine englische Uebersetzung dieses Buches hat in englischen Blättern die beste Anerkennung gefunden.

## V.

### Neue Auflagen.

G. Curtius griechische Schulgrammatik. Siebente erweiterte Ausgabe. Prag 1866 bei Tempsky.

Herodotos erklärt von H. Stein. 3ter Band. Buch V u. VI. Zweite Aufl. Berlin 1866 bei Weidmann.

Ausgewählte Biographien des Plutarch erklärt von Sintenis. 3ter Band. Themistokles und Perikles. Dritte Aufl. Ebendasselbst.

Demosthenes ausgewählte Reden erklärt von Rehdantz. 2tes Bändchen. Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philippus. Rede über die Aegelegenheiten im Cherrones. Dritte Rede gegen Philippus. Indices. Zweite Aufl. Leipzig 1866 bei Teubner.

*Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum librorum fidem editos explanavit E. F. Poppo. Vol. I. Sect. I et II. Editio altera et emendata.* Leipzig 1866 bei Teubner.

- Platonis Phaedo. Recensuit prolegomenis et commentariis instruit Godof. Stallbaum. Editio quarta, quam curavit H. Wohlrab.* Leipzig 1866 bei Teubner.
- Sophocles erklärt von F. W. Schneidewin. 2tes Bändchen. Oedipus Tyrannos. Fünfte Aufl. besorgt von A. Nauck. Berlin 1866 bei Weidmann.
- Lehrgang der lateinischen Grammatik in sechs Cursum. Von Dr. Beheim-Schwarzbach. Zweite Aufl. Berlin 1866 bei Mittler.
- Wörterbuch zu den Schriftwerken C. J. Caesars. Von Dr. O. Eichert. Zweite Aufl. Hannover. 1866. Hahn'sche Hofbuchhandlung.
- Wörterbuch zu den Verwandlungen des P. Ovidius Naso. Von Dr. O. Eichert. Vierte sorgfältig revidirte Aufl. Ebendasselbst.
- T. Livii ab urbe condita libri*, erklärt von Weissenborn. 1r Band. Buch I u. II. Vierte verbesserte Aufl. Berlin 1866 bei Weidmann.
- M. T. Ciceronis de officiis libri tres.* Zum Schulgebrauch herausgegeben von Dr. J. v. Gruber. Zweite durchgehends verbesserte Aufl. Leipzig 1866 bei Teubner.
- M. T. Ciceronis Cato maior de senectute.* Für den Schulgebrauch erklärt von G. Lahmeyer. Zweite vielfach verbesserte Aufl. Ebendasselbst.
- Practisches Lehrbuch für den ersten Unterricht in der französischen Sprache nach methodischen Grundsätzen bearbeitet von L. Rudolph. 1. Abth. Lehr- und Uebungsbuch. 2. Abth. Lesebuch. Dritte Auflage. Berlin 1866. Nicolaische Verlagsbuchhandlung.
- Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra von Fr. Hofmann. 2ter Theil. Algebraische Aufgaben (erste Abth.). Dritte verbesserte und vermehrte Aufl. Bayreuth 1865 bei Grau.
- Die Elementar-Mathematik für den Schulunterricht bearbeitet von Dr. L. Kambly. 1. Bdchen. Arithmetik. 2. Bdchen. Planimetrie. Achte Aufl. Breslau 1866 bei F. Hirt.
- S. Schillings kleine Schul-Naturgeschichte. Zehnte wesentlich verbesserte und vermehrte Bearbeitung mit 740 in den Text gedruckten Abbildungen. Breslau 1866 bei F. Hirt.
- S. Schillings Grundrifs der Naturgeschichte. 1. Theil. Das Thierreich. Neunte, vermehrte und verbesserte Bearbeitung mit 640 in den Text gedruckten Abbildungen. Ebendasselbst.



## Dritte Abtheilung.

### Miscellen.

#### I.

#### Zur Programmen-Frage.

Es werden, wie es scheint, in der bisherigen Einrichtung des Programmen-Instituts Seitens des Königlichen Ministeriums Aenderungen beabsichtigt, welche bestimmt sein sollen, den wesentlichen Nutzen der Sache zu erhalten und die jetzigen Uebelstände wenigstens zu vermindern. Als diese Uebelstände werden theils die unverhältnißmäßig große Mühwaltung beim Vertheilungsgeschäft für die Centralstelle, theils die Belästigung der Bibliotheken durch die alljährlich zuströmende Masse von Programmen bezeichnet. Der zur Abhülfe dieser nur äußerlichen, aber gewiß sehr bedeutenden Uebelstände der Erwägung anheimgegebene Vorschlag geht dahin, daß vollständige Programme mit Abhandlung und Schulnachrichten in bestimmter Reihenfolge der Provinzen nur alle drei Jahre ausgegeben und ausgetauscht werden sollen. Dadurch würde aber das Vertheilungsgeschäft nur wenig Erleichterung gewinnen; die Zahl der zu vertheilenden Programme würde zwar um ein Drittel geringer sein, die Zahl aber der alljährlich herzustellen und zu versendenden Packete würde genau dieselbe bleiben wie zuvor. Die Last der Bibliotheken würde zwar langsamer wachsen, aber sie würde doch einmal, wenn auch einige Jahre später, eine unerträgliche Höhe erreichen und auf neue Mittel der Abhülfe zu sinnen zwingen. Wir wissen nicht, ob auf der andern Seite angegeben ist, worin der wesentliche Nutzen der bisherigen Einrichtung gesucht wird. Der Vortheil, daß unter den etwa 350 Abhandlungen, welche den Gymnasien alljährlich zugehen, sich gelegentlich solche finden, aus welchen ein einzelner Lehrer Förderung für seine Studien empfängt, ist neben den unzähligen, welche ungelesen bei Seite gelegt werden, nicht sehr hoch anzuschlagen. Wir läugnen nicht, daß in den 42 Jahren, seitdem in Preußen regelmäßig Programm-Abhandlungen erscheinen, viel sehr viel Werthvolles in ihnen veröffentlicht worden ist, aber des Werthlosen ist vielleicht noch mehr, und daß das Werthvolle durch das Institut der Programme hervorgerufen worden ist, sonst aber in Zeitschriften oder selbständigen Werken nicht auch Gemeingut aller Fachgenossen geworden sein würde, dürfte sich schwer beweisen lassen. Ungleich höher erscheint der Nutzen, welchen die allgemeine Verbreitung der Schulnachrichten an sämtlichen Anstalten gestiftet hat. „Die Programme werden immer von hinten gelesen“, hat jemand einmal gesagt;

jedenfalls findet dieser zweite Theil bedeutend mehr Beachtung. Und das durch diese Kenntnisaufnahme der Schulen unter einander der Lehrerwelt erhebliche Förderungsmittel und Anregungen für die Arbeit in ihrem Beruf zugeführt worden sind, das das Gefühl der Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit dadurch wesentlich gekräftigt worden ist, das die fortgehende Wahrnehmung, wie unter so verschiedenen Verhältnissen die einzelnen Anstalten um die Lösung der gemeinsamen Aufgabe sich bemühen, belehrend gewirkt hat, wird schwerlich jemand läugnen. Dieser Vortheil würde aber durch die Beschränkung des Austausches auf die dreijährigen vollständigen Programme sehr erheblich vermindert werden.

Es will scheinen, als ob die Intentionen des Königl. Ministeriums nur durch eine principielle Umgestaltung des ganzen Instituts, nicht durch Abänderungen in der Einrichtung erreicht werden können. Wir wollen in aller Bescheidenheit einen Vorschlag der Prüfung unserer Amtsgenossen unterbreiten, müssen aber zuvor untersuchen, ob das Programm in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung aus einer Abhandlung und den Schulnachrichten den Anforderungen, welche man an eine Schulschrift vernünftiger Weise machen kann, entspricht.

Denn eine Schulschrift soll doch wohl unter allen Umständen das Programm sein. Es soll „die Aeußerung des individuellen Lebens einer Anstalt sein“. Aus demselben sollen die Eltern, welche ihre Söhne ihr anvertrauen wollen, und andere Freunde des Schulwesens eine Einsicht gewinnen über die Gegenstände des Unterrichtes und die Vertheilung der Lehrstoffe in den einzelnen Classen, über die leitenden Grundsätze überhaupt, über die erreichten Erfolge u. s. w. Deshalb wird es auch die Vermittlung zwischen der Schule und dem Publicum, an welches es sich zunächst richtet, zu übernehmen haben und der naturgemäße Ort sein, wo die Schule ihre Wünsche und Bedenken hinsichtlich der Erziehung den Eltern ans Herz legt und sich auch gelegentlich zur Aufklärung über allgemeine pädagogische Fragen und Probleme ausführlicher ausspricht. Andererseits soll die Schulschrift die Materialien zur Geschichte der Anstalt enthalten. Es gehören also in sie nicht bloß die Erlebnisse des Jahres, die bedeutenderen Ereignisse, die Veränderungen in dem Lehrer-Collegium, sondern auch die Reden und Gedichte, welche im Zusammenhang mit der Schulgeschichte „monumentalen Werth“ haben, Biographien der verstorbenen Lehrer und anderer um die Anstalt wohlverdienter Personen und im Anschluß daran Rückblicke auf die Schulgeschichte selbst. Das man die statistischen Notizen, welche gegenwärtig selten mehr sind als kurze Angaben der Frequenz, durch eine Reihe anderweiter Gesichtspuncte fruchtbarer und zu einem schätzbaren Material für die Einsicht in die vorhandenen Zustände, in welche sich nur an der Hand solcher Zusammenstellungen blicken läßt, machen könnte, leuchtet von selbst ein. Auch ist von verschiedenen Seiten wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden.

Damit dürfte der Inhalt, den man von einer Schulschrift zu erwarten berechtigt wäre, angedeutet sein. Wir wollen gern zugeben, das die bis jetzt üblichen Schulnachrichten in vielfacher Beziehung zu wünschen lassen, aber das in den für sie vorgeschriebenen bekannten Rubriken die Gesichtspuncte gegeben sind, unter welche sich alles, was über das innere Leben und die Wirksamkeit der Anstalt für die theiligten Eltern, die Behörden und die Fachgenossen von Interesse sein kann, zusammenfassen läßt, wird kaum einem Zweifel unterliegen. Es ist wahr, die Nöthigung für die Schulen, von Zeit zu Zeit derartige Zeugnisse ihres Lebens auszusenden, ist nicht sehr alten Datums; sie

mag auch unter den Einflüssen des Philanthropinismus, dem es anlag, Schüler für seine Anstalten herbeizuziehen, entstanden und den Rectoren alten Schlages widerwärtig gewesen sein, wie denn z. B. der Rector Ilgen in Pforte gemeint haben soll, die Fürstenschulen würden auch ohne Programm hinreichenden Zuflufs haben. Die meisten Programme aus den Jahren 1790—1815, so viele uns wenigstens bekannt geworden sind, halten sich auch auf dem bezeichneten Standpunct von Schulschriften. Seitdem sind sie gradezu unerlässlich geworden, und ihr Aufhören würde ein schwerer Schlag für das Schulwesen überhaupt sein.

Was hat aber die Verbindung von wissenschaftlichen Abhandlungen mit diesen Schulschriften zu bedeuten? Wir gestehen offen, es nicht zu wissen, und haben es auch aus den bisherigen Verhandlungen über den Gegenstand, welche die vorhandene Thatsache einfach hinnehmen, nicht ersehen können. In den meisten Fällen stehen diese Arbeiten außer aller Beziehung zu der Schule; sie müßten denn dadurch zu Zeugnissen ihres individuellen Lebens werden, daß ihr Verfasser ein Lehrer der Anstalt und ihr Gegenstand in der Regel, wenn auch nicht immer, in den Bereich der Wissenschaften gehört, die in ihren Elementen auf der Schule gelehrt werden. Ein innerer Grund rechtfertigt die Verbindung gewiß nicht. Aber auch ein äußerer nicht. Den Schülern werden schon an nicht wenigen Orten die Schulnachrichten allein in die Hand gegeben. Um ihretwillen könnten die Abhandlungen fehlen; eben so um des äußerst geringen Contingents von Lesern willen, welche der Schulort selbst stellt. Denn daß ihre Aufgabe wäre, bildende Einwirkung auf die nächsten Kreise zu üben oder ihnen eine unterhaltende Lectüre, wie z. B. aus der Litteraturgeschichte, oder populäre Darstellungen von wissenschaftlichen Gegenständen zu liefern, das werden selbst die *acerrimi laudatores* unserer jetzigen Programme nicht behaupten wollen. Die Fachgenossen endlich im In- und Ausland empfangen in der Abhandlung nicht das, was sie in einer Schulschrift interessirt; sie würden dieselbe in einer Zeitschrift sicherer und besser zu finden wissen. Aber bei alledem sind wir so sehr Knechte der leidigen Gewohnheit geworden, daß, weil wir von Kindesbeinen an die Schulschriften mit einer Abhandlung zu sehen uns gewöhnt haben, wir meinen, es könnte gar nicht anders sein, und daß wir diese Gestalt unserer Programme für die allein natürliche halten. Wer würde auf irgend einem andern Gebiet der Verwaltung „Rechnenschaftsberichte“ mit einer wissenschaftlichen Beigabe zu begleiten sich einfallen lassen? Aber auf dem Gebiete der Schule ist es seit mehr als 40 Jahren hergebracht und ist gesetzlich geordnet: ist es darum unmöglich, diesen „Zopf“ — so hat es ein unhomeresches Vorwort zu homerischen Kleinigkeiten genannt! — abzuschneiden?

Wir meinen, unsrem Programmen-Institute könne nur dadurch geholfen werden, wenn man dieser unnatürlichen Zusammenschweifung von Schulnachrichten mit Abhandlungen *de rebus omnibus ac nonnullis aliis* endlich ein Ende macht, und wenn man die Schulnachrichten wieder zu dem Range wirklicher, eigentlicher Schulschriften in dem angegebenen Sinne erhebt. Entschlossen sich dann die Provinzial-Behörden, für diese alljährlich auszugebenden Schulschriften gleiches Format und vielleicht auch gleiche Typen vorzuschreiben (eine bei dem gegenwärtigen Stande der Buchdruckereien selbst in kleineren Orten ausführbare Vorschrift), so könnten sie als Einladungsschriften für die Prüfungen und Feierlichkeiten im Schulort ihren localen Zwecken dienen, und könnten zugleich, der Behörde in der nöthigen Anzahl von Exemplaren eingereicht, auf Anordnung derselben durch den Buchbin-

der zu einem Jahrbuch der sämmtlichen Gymnasien der Provinz vereinigt werden, dessen Vertrieb einfach dem Buchhandel zu überlassen wäre. Die Bibliotheken würden diese Jahrbücher zu einem mäßigen Preis, andere Käufer zu einem höheren erhalten, um die Kosten des Vertriebes zu decken. Die Centralstelle hätte mit der Vertheilung gar nichts mehr zu schaffen, und jeder Lehrer könnte in leichter Weise den ihm nöthigen Ueberblick über die sämmtlichen Anstalten des Staates gewinnen. Das ist unser Vorschlag, welcher, wie wir nicht anstehen auszusprechen, den bisherigen Nutzen des Programmen-Austausches bedeutend zu erhöhen im Stande ist.

Die von uns dringend befürwortete Trennung der eigentlichen Schulschrift von der wissenschaftlichen Abhandlung ist im Uebrigen wohl schon ins Auge gefaßt worden. Es ist namentlich der Gedanke an periodische, nach den Provinzen unterschiedene Collectiv-Publicationen für die wissenschaftlichen Abhandlungen in dem erwähnten Ministerial-Rescript zur Erwägung gegeben. Die Königsberger Directoren-Conferenz hat diesen Vorschlag abgelehnt, wir wissen nicht mehr genau, aus welchen Gründen, da uns die Verhandlungen nur kurze Zeit zur Einsicht vorgelegen haben und jetzt nicht mehr zu erlangen sind, aber wir glauben mit vollem Recht. Derartige regelmäßige Publicationen würden mehr oder minder den Charakter von Zeitschriften annehmen und würden doch in ihrem bunt zusammengewürfelten Inhalt eine seltsame Gestalt erhalten; sie würden einer Redaction bedürfen, aber niemand würde die Mühwaltung derselben freiwillig zu übernehmen geneigt sein; ihre Befugnisse den zum Schreiben verpflichteten Verfassern gegenüber würden ohnehin ganz unbestimmbar sein. Wir halten derartige Sammlungen für ebenso unausführbar wie auch unfruchtbar.

Aber wo sollen denn die Lehrer-Collegien die *specimina eruditissis et doctrinae* niederlegen, wenn weder die Schulschriften noch Collectiv-Publicationen dazu geeignet sind? Da natürlich, antworten wir, wo es jeder thut, der sich gedrungen und berufen fühlt, etwas drucken zu lassen, in Zeitschriften oder in selbständigen Büchern.

Wenn in früheren Zeiten einzelne Rectoren, dem Muster der Universitäten folgend, ihre Einladungen zu Schulfestlichkeiten oder ihre Ankündigung der Lectionen mit gelehrten Abhandlungen zu begleiten sich veranlaßt fühlten, so thaten sie es eben auf ihre Hand, schwerlich ahnend, daß daraus eine allgemeine Sitte, ja eine gesetzliche Ordnung werden möchte. Aber die unbestimmte Vorstellung, daß ein Gymnasium sich dadurch gleichsam als eine gelehrte Anstalt in den Augen des Publicums legitimiren müsse, haben sie jedenfalls hervorgerufen. Die bisherigen Besprechungen des Gegenstandes haben es daher auch als selbstverständlich angesehen, daß die Lehrer-Collegien ihren wissenschaftlichen Geist durch derartige Druckschriften bethätigen müßten; sie haben höchstens eine freiere Behandlung der dazu bestehenden gesetzlichen Verpflichtung gewünscht. R. Dietsch resumirt seine Ansicht (Neue Jahrbücher 1855 S. 599) dahin: „Man verlange nicht jedes Jahr von jedem Gymnasium die Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Abhandlung, halte aber den Anfall nur durch Ersetzung im nächsten Jahr oder auf andre (welche?) Weise gerechtfertigt. Man halte zwar alle Lehrer für berechtigt und im Allgemeinen verpflichtet, aber man ertheile leichter Dispensation und stelle die Sache mehr den Directoren und Collegien anheim.“ So urtheilt er, obschon er die bedenklichen Folgen der Verpflichtung nicht übersieht, theils um des guten Einflusses willen, welchen sie in einigen Fällen für einzelne Lehrer gehabt haben mag, theils um „Indolenz“ zu verhüten; er will eine Verpflichtung, aber doch auch wieder nicht recht. Wir finden es ein-

facher, wenn man den Wegfall der Verpflichtung *nudis verbis* darum ablehnt, weil das „von nachtheiligem Einfluß auf den wissenschaftlichen Sinn der Gymnasiallehrer“ sein würde, wie solches 1848 geschehen ist, und wenn man sich andrerseits in das Unvermeidliche fügt. Wir an unsrer Stelle könnten dem gesetzlichen Zwange auch dadurch das Wort reden, daß er den einzelnen so schwer nicht drückt, und daß, wenn er irgendwo empfunden wird, ihn der Director fühlen muß. Denn was soll er anfangen, wenn einmal jeder der verpflichteten Oberlehrer oder der berechtigten ordentlichen Lehrer zu schreiben sich weigerte? Hat er Mittel zu zwingen? Oder glaubt man, die Behörde würde gegen einen sich weigernden Lehrer Zwangsmaßregeln anwenden? Wir könnten uns auch die Umdeutung der gesetzlichen Verpflichtung in eine „beim Antritt des Amtes übernommene Ehrenpflicht“ gefallen lassen und könnten ihre heilsamen Wirkungen auch darin erkennen, daß sie mitunter gegen die krankhafte Neigung einzelner, über jedes *εργον* ein Buch zu schreiben, als Sicherheitsventil gedient hat. Aber wir haben es hier nicht mit den Versuchen, sich die gesetzliche Nöthigung in eine angenehmere Beleuchtung zu stellen, wir haben es mit ihrer Begründung zu thun. Es ist uns, wir dürfen es versichern, ernstlich darum zu thun gewesen, den vernünftigen Grund für die Vorschrist, daß alljährlich jedes Lehrer-Collegium eine wissenschaftliche Arbeit drucken lassen soll, aufzufinden. Die Erörterungen über den Zweck dieser Abhandlungen hätten ihn enthüllen müssen. Aber wir mußten lesen, daß weder Förderung der Wissenschaft, noch bildende Einwirkung auf die Schüler oder die die Schule umgebenden Kreise, noch gar bloße Unterhaltung der Zweck sei; wir wurden immer wieder darauf hingewiesen, daß damit ein Zeugniß von dem wissenschaftlichen Geist und dem gesammten Streben der Anstalt abgelegt werden soll, aber sogleich belehrt, daß dies Zeugniß weder als vor den Behörden, welche bessere Mittel hätten, diesen Geist kennen zu lernen, noch als vor dem Publicum, welchem darüber kein Urtheil zustehe, abgelegt erscheinen dürfe, sondern nur vor den Fachgenossen, obschon diese am besten wissen, daß hervorragende Leistungen eben nur den wissenschaftlichen Geist ihrer Verfasser, aber nicht der Lehrer-Collegien, denen sie angehören, documentiren. Stellen wir uns daher die Frage so: „Worin äußert sich der wissenschaftliche Geist eines Lehrer-Collegiums nothwendig und naturgemäß?“ Wir fürchten keinen Widerspruch, wenn wir antworten: „In seiner Beziehung zur Schule, in seinem Leben für die Schule.“ Der Schule gehört die Wissenschaft und das Studium des Lehrers zuerst und zunächst. Der Lehrer bekundet wissenschaftlichen Geist, der das seinem Unterricht überwiesene Gebiet immer vollständiger zu durchforschen, seine Kenntnisse tiefer zu begründen und zu erweitern und die Resultate seiner Arbeit für seine Thätigkeit in der Schule nutzbar zu machen bemüht ist, das Lehrer-Collegium bekundet wissenschaftlichen Geist, welches die didaktischen und pädagogischen Fragen immer aufs Neue durcharbeitet und jede gefundene Lösung zu einem Ausgangspunkt neuer Forschungen auf Grund neuer Beobachtungen und Erfahrungen macht. Ein Lehrer-Collegium kann den regsten wissenschaftlichen Geist haben, ohne daß ein Mitglied desselben die Wissenschaft selbständig gefördert, oder auch nur ein Buch geschrieben hat; es könnte umgekehrt des nothwendigen wissenschaftlichen Geistes entbehren, auch wenn es in seiner Mitte mehrere ausgezeichnete Schriftsteller hätte. Diesen Geist zu wecken, wo er fehlen sollte, und zu fördern, ist die Aufgabe der Directoren und der Behörden, und wahrlich nicht die leichteste, weil sie nicht auf dem Wege der bloßen Verordnung und des Gesetzes zu lösen ist.

Der Regsamkeit dieses Geistes verdanken wir die Blüthe unsrer Gymnasien. Nun stellen wir keinesweges in Abrede, daß der wissenschaftliche Geist eines Lehrer-Collegiums sich auch in schriftlichen Leistungen auf dem Gebiete der einzelnen Wissenschaften oder der Pädagogik bethätigen kann, ja wir halten es sogar für wahrscheinlich, daß er sich also bethätigen wird: aber daß ihm gesetzlich vorgeschrieben wird, sich alljährlich also zu bethätigen, daß geistiges Leben gezwungen werden soll, auf einem Felde Früchte hervorzubringen, welches nicht einmal das ihm zunächst zugehörige ist, das vermögen wir nicht zu begreifen. Wir finden in diesem innern Widerspruch die genügende Erklärung für die Werthlosigkeit so vieler derartigen Producte. Lasse man dem Geist seine Freiheit: das wissenschaftliche Leben der Lehrer-Collegien ist durch die Nöthigung Programmen-Abhandlungen zu schreiben, gewiss nur höchst selten gefördert, vielleicht noch öfter beschränkt und gehemmt worden; es wird auch fortfahren, sich in dieser Weise zu äufsern, die man so hoch schätzt, auch wenn man die zwecklose Verbindung von Schulschriften und wissenschaftlichen Abhandlungen auflöst. Die jährliche Schulschrift wird Kunde geben von dem Geist, der das Lehrer-Collegium durchdringen muß, wenn das Gymnasium ein rechtes Gymnasium ist: Bücher und Zeitschriften werden die anderweiten Zeugnisse dieses Geistes in gewünschter Fülle bringen.

Glogau.

Klix.

## II.

## Mythologisches und Culturhistorisches.

## 1. Der Orpheus- und Eurydike-Mythus.

Wie oft in einem Gebirge zwei Quellen in derselben Erdschicht sich bilden, dann aber, je nach der verschiedenen Richtung, die sie nehmen, sich zu zwei verschiedenen Wassersystemen entwickeln, so liegen auch in der Mythologie oft zwei Anschauungen in ihrem Ursprung sehr nahe neben einander, entwickeln sich aber im Lauf der Zeiten unter verschiedenen historischen Verhältnissen zu zwei ganz verschiedenen Mythenkreisen. Ich habe hiervon schon im „Ursprung der Mythologie“ p. 177 cf. 171 unter anderen besonders ein schlagendes Beispiel angeführt, indem ich nachwies, wie der so bedeutsam und reich entwickelte Mythos vom Raube der Persephone durch den Hades, im Naturkreis und der ersten Anschauung, sich eng berührt mit dem so einfachen deutschen Mythos von dem Knaben, der in den Wunderberg entrückt wird. In beiden spielt die aufblühende Gewitterblume eine Hauptrolle. In der griechischen Sage bückt sich Persephone, die himmlische Jungfrau, um dieselbe zu brechen, und hervorführt der Gewittergott mit seinen Donnerrossen (der unterirdische, im Gewitter am Himmel heraufgekommene Höllegeist, der anderseits der Donnerross halber κλυτόπαιλος heisst) und entführt sie. In der deutschen Sage pflückt der Knabe, der himmlische Hirt (der Wind?), die wunderbare Blume, und auf thut sich der Wolkenberg, ihn mit seinem Zauber zu empfangen. Wenn Persephone nur auf eine Zeit dann dem Himmel entführt gilt, und dies sie noch in besonderer Weise als die Sonne,

die *Sonnentochter*, characterisirt <sup>1)</sup>, so wird in der deutschen Sage anderseits der Schärer noch als ein Gewitterwesen dadurch bezeichnet, daß ihm, wie er den Wolkenberg verläßt, die Ferse abgeklemmt sein soll, ein mythischer Zug, der seinerseits überall auf das in den letzten und stärksten Donner eines Gewitters „gelähmte“ Gewitterwesen hinweist <sup>2)</sup>.

Ich will in ähnlicher Weise im Folgenden zwei andere mythische Kreise deutscher und griechischer Sage gegenüberstellen, an welche sich ganz ähnliche Betrachtungen knüpfen lassen, und wodurch die Orpheus- und Eurydike-Sage ein ganz neues Licht gewinnen dürfte. Ich habe nämlich im „Heutigen Volksglauben“ u. s. w. und in den „Poetischen Naturschauungen“ u. s. w. Vorstellungen aus dem Gebiete deutscher Mythologie entwickelt, nach welchen in dem am Himmel hinauf-rückenden Gewitter ein himmlisches Lichtwesen, d. h. eine neue Art gleichsam von Sonnenwesen, mit goldenen Haaren (d. h. den Lichtstrahlen) am Himmel hinaufgeführt gedacht wurde, dessen Erlösung dann in Sturm, Blitz und Donner vor sich zu gehen schien, wie sonst in griechischer sowohl als deutscher Sage diese Erscheinungen als Momente eines mit demselben stattfindenden Kampfes galten. Die betreffenden Sagen schliessen dann gewöhnlich in der charakteristischen Weise, daß das Wesen, welches erlöst werden sollte und deshalb im Gewitterzuge am Himmel umhergetragen wurde, weil der Erlöser, der Gewitterheld, etwas versäumt, namentlich sich gegen das Gebot umsieht, schliesslich doch nicht erlöst wird und unter Wehklagen versinkt.

Um den Uebergang zu den griechischen Mythen, welche ich damit

<sup>1)</sup> Als Sonnenjungfrau habe ich die Persephone dann auch in anderer Scenerie nachgewiesen, wenn sie im Wolkenberge spinnend sitzt. Und wenn dann Zeus zu ihr als Schlange hineinschlüpft, um Buhlschaft mit ihr zu treiben — gerade wie Odin in deutscher Mythe zu Gunlöd —: so ist in anderer Weise, als in dem oben angezogenen Mythos, die Sonnenjungfrau in die Gewitterscenerie eingerückt. S. meine Poetischen Naturschauungen u. s. w. I p. 70.

<sup>2)</sup> Urspr. u. s. w. p. 140. 146. 224, wo nachgewiesen ist, wie dieses Moment in die vornehmsten mythischen Kreise griechischer und deutscher Sage sich hinaufsieht. Der hinkende Hephäst, der Achill, dem der Knöchel ausfällt, der lahme Bock Thors, Baldrs Fohlen, dem die Ferse ausgerenkt, so wie vieles Andere gehört hierher. — Von den deutschen Sagen, die den betr. Zug an die Hebung des (himmlischen) Schatzes im Gewitter knüpfen, ist besonders eine charakteristisch, die ich hier zu den im Ursprung u. s. w. p. 65 beigebrachten nachtragen will, indem sie zu der Lähmung noch ein zweites Gewittermoment im Schwefelgeruch hinzukommen läßt, dessen mythische Bedeutung ich ja auch in so vielen Sagen als mit dem Blitz verknüpft nachgewiesen habe. Bei Herrlein (Sagen aus dem Spessart 1851 p. 51) will der Bauer auf dem Luethofe nämlich den Schatz daselbst heben, — „da verpestet plötzlich Schwefelgeruch die Luft, und besinnungslos fiel er zu Boden. — Gelähmt an allen Gliedern, heisst es dann weiter, verdrehten Hauptes und todmatt konnte er sich nicht mehr erheben; auf sein Jaromern kam sein Geinnde herbei und brachte ihn auf sein Lager, wo er bald verschied.“ Zu den griechischen im Ursprung u. s. w. erwähnten Wesen füge ich jetzt noch den von seinem Donnerross herabstürzenden, gelähmten Bellerophon und den Schwellfuß Oedipus hinzu, der ja auch ein Gewitteranthier, die Sphinx, besiegt, wenn gleich die Sage dann jenen Namen in anderer Weise erklären will.

zusammenstellen will, zu erleichtern, hebe ich noch besonders hervor, daß das zuletzt angeführte Moment auf das Herniederfahren im Blitz und Donner zu beziehen ist, welches man als ein derartiges Versinken faßte, wie es auch z. B. schon einfach beim Donnerkeil, der tief in die Erde fährt, hervortritt, und daß man überhaupt demgemäß, übereinstimmend bei Griechen und Deutschen, im Unwetter Wesen (aus der Unterwelt) theils heraufkommend, theils in die Tiefe wieder versinkend wühlte. In vielen Mythen kommt dies zum Durchbruch. So wird, was das Heraufkommen anbetrifft, die *κρονόπειλος*, Demeter also am Himmel von der Rhea wieder heraufgeführt<sup>1)</sup>, so der vom Himmel herabgestürzte Hephäst, um die Hera aus den Fesseln des Stuhles zu befreien, in die er sie durch seine List geschlagen. Wenn letzteres die Vorstellung der in den Blitzessesseln gefangenen Sonnenkönigin hineinzieht (wie ich derartige Fesselung im Unwetter verschiedentlich sowohl in der Mythe vom Fenriswolf, als in den Zeusmythen nachgewiesen habe)<sup>2)</sup>, so ist der Mythos vom Heraufholen des Hephäst selbst in seiner ganzen Scenerie noch reich an andern Gewitterelementen, die nicht übersehen werden dürfen<sup>3)</sup>. Denn nicht allein, daß Hephäst den Ares (den Sturm<sup>4)</sup>), als er ihn heraufholen will, mit feurigen Fackeln scheucht, — eine ganz gewöhnliche Auffassung des Blitzes, — er wird zuletzt nur dadurch bewegt, am Himmel heraufzukommen, daß er trunken gemacht wird, wie Kronos, Polyphem, Picus und andere Gewitterwesen, was, wie ich in den Poet. Naturansch. I p. 45 f. dargethan, auf den Character des Gewitters geht, den wir noch jetzt in ähnlicher Weise bezeichnen, wenn wir sagen: der Donner, der Sturm rast. Wie mannigfach übrigens das Heraufführen eines unterweltlichen Wesens im Gewitter gefaßt wurde, mag im Gegensatz zu dem Obigen der Mythos vom Herkles zeigen, nach welchem er — natürlich auch im Gewitter — das heulende Sturmesthier, den Kerberos, aus der Tiefe der Unterwelt am Himmel heraufgebracht haben sollte. Was nun aber die Orpheus- und Eurydike-Sage speciell betrifft, so wird sie dadurch schon in denselben Naturkreis gewiesen, daß, wie ich in den Poetischen Naturanschauungen I p. 127 f. dargethan habe, des Orpheus Wesen ihn vor Allem als ein Sturmwesen charakterisirt. Das ist er, wenn er so zauberhaft gespielt haben soll, daß er die ganze Natur bewegte, das ist er vor Allem, wenn auch nach seinem Tode noch die Sage vom singenden Haupt des Orpheus berichtete, was, wie ich nachgewiesen, an eine

<sup>1)</sup> Hymn. Hom. in Cer. v. 441 sqq.

<sup>2)</sup> Urspr. u. s. w. p. 151 f. cf. p. 45. 100. 171. vergl. Poet. Naturansch. I die im Index angeführten Stellen.

<sup>3)</sup> *Ῥίπτει τὸν Ἡφαίστου Ἥρα ἐξ οὐρανοῦ τῆ τοῦ παιδὸς αἰσχυρομένη χυλαίᾳ. ὁ δὲ τῆ τέχνη ἐχρήτο καὶ ἐν θαλάσῃ σεσωσμένος ὑπὸ δαίμονων θαλασσιῶν πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα ἰδημιούργει, τὰ μὲν Εὐνυόμῃ, τὰ δὲ θεῶν, παρ' ὧν περιστάσαστο, ποιεῖ δὲ καὶ θρόνον τῆ μητρὶ δῶρον, ἀφαιεῖς ἔχοντα δεσμούς, καὶ πήμπει. καὶ ἡ μάλα τε ἦσθη τῶ δῶρον καὶ καθίζανει, καὶ ἰδέθη καὶ ὁ λύσαν οὐκ ἦν. βουλὴ δὲ γίνεται θεῶν περὶ τῆς ἐξ οὐρανοῦ ἀναβάσεως Ἡφαίστου' μόνον γὰρ ἂν ἐκείνον καὶ λύσαν σιγῶντων οὐκ τῶν ἄλλων καὶ ἀποροῦντων Ἀρης ὑπασχεῖται. καὶ ἴδων πρᾶττει μὲν οὐδέν, αἰσχυρῶς δὲ ἀπαλλάττεται πυρροσὶς αὐτὸν δεμασάντος Ἡφαίστου. τάλαιπωρομένης δὲ \*\*\* μετὰ οἴνου Διόντος, καὶ διὰ μέθης εἶχεν Ἡφαιστον ἐκόμενον κτλ. Myth. apud Westerm. p. 372.*

<sup>4)</sup> Ursprung u. s. w. u. A. p. 155 f.



Vorstellung anknüpft, wie sie noch auf deutschem Boden an einzelne, dem Gewitter voranziehende Wolkenhüpter sich anschliesst, wenn man solche noch jetzt, indem man den murrenden Donner mit ihnen in Verbindung bringt, Grummelkopf nennt. Wie ein derartiges Wolkenhaupt als Zeushaupt galt, aus dem dann die Blitzgöttin Athene geboren wurde (Urspr. u. s. w. p. 86 f.), so ist es auch des Orpheus, wie des Mimirs redendes Haupt. Dies Sturmeswesen Orpheus führt nun also aus der Unterwelt die Eurydike herauf, eine Parallele zu dem, wenn in der deutschen Sage das weibliche Wesen, welches sonst in die Unterwelt versinkt, also ihr angehört, derselben entrissen d. h. erlöst sein will. Und gerade ebenso wie dort, wenn der Erlöser sich umsieht, die Jungfrau in die Tiefe sinkt, so sinkt auch Eurydike, als Orpheus sich gegen das Gebot umsieht, wieder zu den Todten herab; und daß dieses Umschauen kein zufälliges, sondern tief in der Sache begründetes Moment ist, das zeigt ein anderer griechischer Glaube, der auf denselben Naturkreis hinweist und auch noch in anderer Weise an die betreffende deutsche Sagenscenerie anklingt, so daß Alles darauf hinführt, gleichartige Uranschauungen als Schöpfer der betr. Sagen und Mythen anzunehmen. Wie nämlich z. B. in der Köpnickersage von der Prinzessin der erlösende Held, d. h. nach dieser Scenerie ein Köpnickers Bauer, aufgefordert wird, ohne sich umzusehen, vorwärts zu gehen und auf Alles, was ihm im Wege käme, ruhig zu treten, es würde ihm nichts thun; und er nun seinen Umgang mit der Prinzessin demgemäß ruhig fortsetzt, obgleich ihm Schlangen und anderer Spuk, wie man ihn im Zauberkreise des Gewitters wahrzunehmen glaubte, in den Weg kommt: so wird auch Jason aufgefordert, als er die Hekate und ihren Gewitterzug — denn das ist der Ursprung auch dieser Scenerie — mit ihren Gewitterschlangen und den stygischen Hunden (d. h. den Sturmesunden<sup>1)</sup>) aus der Unterwelt heraufbeschwört, sich nicht umzuschauen. Medea sagt nämlich zu ihm bei Apoll. Rhod. III 1038 sqq.:

*Ἰνθα δ' ἐπεὶ κε θεῶν (die Hekate) μεμνημένος ἰάσσηαι  
 ἄψ ἀπὸ πυρκαϊῆς ἀναχάζει, μηδὲ σε δοῦπος  
 ἦε ποδῶν ὄρησι μεταστρεφθῆναι ὀπίσω  
 ἦε κινῶν ἵλακῆ, μή πως τὰ ἕκαστα κολούσας  
 οὐδ' αὐτὸς κατὰ κόσμον ἰοῖς ἐτάροισι πελάσσης. —*

Und dem entsprechend benimmt er sich, als Hekate in der oben angegebenen Weise erscheint, ebendas. v. 1211 sqq.:

*— — ἧ δ' αἰουσα  
 κευθμῶν ἐξ ὑπέρτων διωῆ θεὸς ἀντέβολησεν  
 ἰοῖς Ἀισονίδαο· περὶ δὲ μιν ἰσταφάνωτο  
 σμερδαλλοὶ δρυτνοῖσι μετὰ πτόρθοισι δράκοντες·  
 στραπτέ δ' ἀπεμείσιον δαίδων σίλας ἀμφὶ δὲ τήγη  
 δεῖτη ἵλακῆ χθόνιοι κύνες ἐφθέγγοντο.  
 πίσσα δ' ἔτρεμε πάντα κατὰ στίβον· αἱ δ' ὀλόλυξαν  
 Νύμφαι —  
 Αἰσονίδην δ' ἦται μὲν ἕλεν δέος, ἀλλὰ μιν οὐδ' ὡς  
 ἐντροπαλιζόμενον πόδες ἔφερον, ὄφρ' ἐτάροισι  
 μίκτο κίων — — —.*

Ich stehe hier davon ab, dem Ursprung dieser Vorstellung mit dem Umschauen speciell weiter in dem betreffenden Naturkreise nachzugehen,

<sup>1)</sup> Heutiger Volksgl. II Aufl. 1862 p. 16.

es genügt für unsern Zweck, überhaupt auf die Analogie auch in dieser Hinsicht hingewiesen zu haben. Was aber den Kern der behandelten Mythen anbelangt, so führen uns dieselben auf Urvorstellungen zurück, nach welchen, während sonst bei Griechen wie bei Deutschen das Gewitter als ein Werben um die Sonnenbräut im Kampf und Streit des Unwetters gedacht wurde oder, wie im Persephone-Mythus, als eine Entführung durch den heraufkommenden Unterweltgott, es daneben auch mit modificirter Anschauung als ein Erlösen der Sonne aus den sie bedrohenden Gefahren angesehen oder speciell in der heraufkommenden oder vom Winde heraufgeführten Gewitterwolke das Heraufkommen oder Heraufholen eines unterirdischen Wesens aus der Unterwelt geglaubt wurde, mochte man dies als Beschwören der Unterweltgöttin oder als versuchte Wiedererweckung von den Todten fassen. Wenn in dem Hera-Mythus und dem von der goldhaarigen zu erlösenden Jungfrau die Beziehung auf die Sonne noch deutlich hervortritt, so zeigt der Hekate-Mythus und der von der Todtenbeschwörung überhaupt einen davon gesonderten Character <sup>1)</sup>; der vom Orpheus und der Eurydike steht gleichsam in der Mitte; denn fassen wir ihn im Zusammenhang mit den sonst überlieferten Sagen vom Orpheus, so dürften wir nicht fehl gehen, in ihm ursprünglich auch mit Beziehung zur Sonne einen alten Sonnen- und Gewittermythos zu suchen, nach welchem der Sturmesgott um die verschwundene d. h. gestorbene Sonnenfrau sein rührendes Spiel im Winde ertönen läßt und sie vergeblich im Gewitter wieder am Himmel hinaufzuführen sucht. Er geht eben der von mir in den Poetischen Naturanschauungen p. 154 ff. geschilderten Zeit an, wo man die Himmelserscheinungen noch nicht in ihrer Continuität, sondern in ihrem steten Wechsel oder wenigstens im Wechsel der Jahreszeiten als ebenso viele Ereignisse, welche die himmlischen Wesen dort oben betrafen, faßte. Der Tod der Eurydike, den sie durch eine Schlange (die Blitzeeschlange) findet, ist in seinem Ursprung dann ein Gegenstück zum nordischen Baldurmythos, welcher durch die Mistel (die Gewitterblume) seinen Tod erleidet <sup>2)</sup>; in ihrer mißglückten Wiederbelebung verhält sie sich zur Persephone, der wirklich aus der Unterwelt zum Himmel zurückkehrenden Sonne, wie Achill zum Zeus, wenn jener, der menschliche Prototyp des ewigen Gottes, an dem ausfallenden Fersengelenk stirbt, dieser in der ihm beigelegten Continuität im Frühling seine volle Kraft wiedererlangend und die Sehnen ihm wieder eingesetzt gedacht wurden <sup>3)</sup>. In der historischen Entwicklung sind freilich diese Mythen so auseinandergegangen, daß sie fast keine Berührung mehr hatten.

## 2. Der Dreizack des Poseidon und des Aeolus.

Im Ursprung der Mythologie habe ich an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, wie der Blitz je nach der verschiedenen Auffassung der himmlischen Scenerie zum Stabe des Hermes und Hades, so wie als *trifulcum fulmen* zum Dreizack in der Hand des Poseidon geworden,

<sup>1)</sup> Von dem Glauben an Todtenbeschwörungen als aus dem Naturglauben des Gewitters hervorgegangen habe ich in anderer Weise schon gehandelt Poet. Naturansch. I p. 41. cf. IX. Heut. Volksgl. II Auf. p. 122.

<sup>2)</sup> Urspr. u. s. w. p. 176.

<sup>3)</sup> Urspr. u. s. w. p. 140.

welcher ursprünglich auch als Wind- und Wassergott im Gewitter am Himmel spielte. Ich will zu dem Letzteren noch auf eine bedeutsame Parallele hinweisen. Während nämlich sonst der Windgott Aeolos auch einen Stab führend gedacht wird, mit dem er die Winde lenkt<sup>1)</sup>, erscheint auch der Dreizack in seiner Hand, mit dem er dann im Gewitter gegen den Berg d. h. den Wolkenberg schlägt, das die in demselben eingeschlossenen Winde hervorbrechen. Als er nämlich ein Unwetter veranlassen soll, heisst es bei Quint. Smyrn. 14, 480 sqq.:

αὐτὰρ ὄγ' οὐκ ἀπίθησε, μολὼν δ' ἔκτοσθε μελάθρων  
 χερσὶν ὑπ' ἀκαμάτησιν ὄρος μέγα τύψε τριαιίνη,  
 ἔσθ' ἄνεμοι κελαιδεῖνὰ θυρηχέες ἠΐλιζοντο  
 ἐν κενεῷ κευθμῶνι· περίλαξε δ' αἰὲν ἰωή  
 βρυχομένη ἀλεγείνᾳ· βίη δ' ἐρῶξεε κολώνην·  
 οἱ δ' ἄφαρ ἐξεχέοντο· — — — —

Diese Parallele bestätigt auch die ursprüngliche Bedeutung des Dreizacks in der Hand des Poseidon.

### 3. Jupiter fulminis afflat ventis.

Im Urspr. d. Myth. p. 101 ff. und p. 107 ff. ist entwickelt worden, wie der Bogen des Apollo ursprünglich auf den Regenbogen sich bezogen habe, und demgemäss die Blitze als seine Pfeile nicht blos zur Bekämpfung des Gewitterdrachen und der Gewitterwesen zu dienen, sondern auch schnellen Tod den Menschen zu bringen schienen<sup>2)</sup>. Diesem Apollo stellte sich nicht blos der etruscische Bogengott Vejovis oder Vedius, der auch im Blitz tötet, zur Seite (p. 171), sondern auch deutsche Vorstellung in Betreff dieser Todesart konnte als Parallele angeführt werden. „Uralter Glaube war es“, sagt J. Grimm, wie daselbst beigebracht worden ist, „dass von den Elben gefährliche Pfeile aus der Luft herabgeschossen werden“. — Weiter heisst es nun aber auch bei demselben: „Ihre (der Elbe) Berührung, ihr Anhauch kann Menschen oder Thieren Krankheit oder den Tod verursachen; wen ihr Schlag trifft, der ist verloren oder unthätig (*dvergslagen* heisst in Norwegen gelähmtes Vieh, dem sie es angethan haben; *elbentrötsch* ist Bezeichnung für blödsinnige, geisteschwache Menschen, die ihre rächende Hand berührt hat).“ — Auch beim wilden Jäger tritt ein derartiges Schädigen durch den Anhauch oftmals charakteristisch hervor<sup>3)</sup> und ebenso in den von J. Grimm publicirten irischen Elfenmärchen. Wir haben es hier offenbar mit einer selbstständigen, weit verzweigten alten Vorstellung zu thun, welche der Wahrnehmung sich angeschlossen, dass besonders grelle Blitze oft den Eindruck machen, als wenn sie einem entgegenflattern, gleichsam anhauchen, einen Eindruck, den ich selbst in diesen Tagen wieder einmal bei einem heftigen Gewitter empfangen

<sup>1)</sup> Die schwimmende Insel mit der ehernen Mauer, auf der er bei Homer wohnt, ergiebt sich auch als aus der Gewitterscenerie entlehnt. Ursprung u. s. w. p. 69.

<sup>2)</sup> Zum Tode durch den Blitz stellte sich, wie ich a. a. O. ausgeführt, der durch den sogen. Schlagflus, wie wir sagen, und daran reihte sich die Vorstellung der sanften Todesart, die der Gott gab, — eine Stufenleiter der Entwicklung, die auch deutscher Glaube zeigt. S. Poet. Naturansch. I, XV.

<sup>3)</sup> Vergl. die Ursprung u. s. w. p. 6 citirten Stellen.

habe. Nun war aber auch diese Vorstellung Griechen und Römern nicht fremd, denn auf volksthümlicher Vorstellung beruht es doch wohl nach sonstigen Parallelen und ist nicht künstlich zu erklären, wenn Euripides (bei Plut. Quaest. Symp. IV, 2, 4) vom βροντῆς πύρα sprich und bei Vergil Aen. II, 647 sqq. der alte Anchises sagt:

*Jam pridem invisus divis et inutilis annos  
Demoror, ex quo me divum pater atque hominum rex  
Fulminis afflavit ventis et contigit igni.*

Ist doch auch allen diesen Völkern, wie ich im II. Theil der Poetischen Naturanschauungen noch specieller auszuführen gedenke, die Vorstellung des ähnlich wie der Anhauch wirkenden bösen Blicks, der ursprünglich auch auf den Blitz — als auf den leuchtenden Blick eines himmlischen Auges <sup>1)</sup> — ging, eine bei allen diesen Völkern gemeinsame gewesen.

#### 4. Culturhistorische Miscelle.

Verschiedentlich habe ich ausgeführt, daß ein großer Theil der abergläubischen Gebräuche der Völker mythologischen Ursprungs und auf eine gewisse Nachahmung entsprechender Vorgänge, die man am Himmel wahrzunehmen glaubte, zurückzuführen sei. Da dies stellenweise — u. A. auch von Hartung — mißverstanden, so will ich noch einmal etwas näher auf die Sache eingehen und selbige an einigen bestimmten Beispielen ausführen. Es findet nämlich dabei, was man übersehen, eine Wechselbeziehung statt. Denn einmal deutete sich also der Mensch die himmlischen Veränderungen, die er nicht verstand, analog den irdischen Verhältnissen, die ihn umgaben, und so entstand diese Mannigfaltigkeit mythologischer Vorstellungen, die sich Schicht auf Schicht, durch die entwickeltere Lebens- und Beobachtungsweise der Menschen modificirt und bereichert, in der Tradition ablagerte; dann aber glaubte man — und dies ist etwas Zweites — die entsprechende menschliche Thätigkeit gleichsam zu heiligen oder vor Uebel zu bewahren, wenn man sie mit denjenigen Accidentien bekleidete, die an den entsprechenden himmlischen Vorgängen neben dem eigentlichen Kern der Parallele zwischen dem Irdischen und dem am Himmel Geglaubten hervortreten schien. Klar tritt dies z. B. in den im ersten Anhang zum heutigen Volksglauben zusammengestellten Vorstellungen vom Treiben himmlischer Rinder im Gewitter und in den daran sich knüpfenden Gebräuchen beim ersten Austreiben der Rinder von Seiten der Menschen hervor. Wie man selbst im Frühling die Rinder wieder austrieb, glaubte man dies auch in den Frühlingswettern dort oben im Wolkentreiben vor sich gehen zu sehen und im Donner das Brüllen der Wolkenrinder zu vernehmen. Die Accidentien aber, die bei den himmlischen Erscheinungen hervortraten im bunten Regenbogenkranz und dem Zickzack des Blitzes, ahmte dann umgekehrt der Mensch wieder nach, indem er die eine Kuh durch einen bunten Kranz als Gegenbild der Regenbogenkuh, die andere durch einen Maianbusch (oder Reisigbündel) als ein Gegenstück zu der Kuh hinstellte, die den Blitzzickzack nachschleifte. Was so im Deutschen sich als abergläubiger Gebrauch gestaltete, tritt uns auf

<sup>1)</sup> Vergl. die im Index vom Ursprung u. s. w., Heutigen Volksglauben Poet. Naturansch. I citirten Stellen.

der Stufe der Vorstellung bei den Griechen in der Apollo- und Iris-Sage hervor, wenn beim Rindertreiben jenes er auch den Rindern Tamarisknbüschel an die Füße gebunden haben soll, um ihre Fußspuren zu verwischen, die purpurne Iris hingegen dem Volksglauben nach als stierköpfig galt (s. das.).

So oder ähnlich ist es mit allen den Gebräuchen, die eine mythische Beziehung haben, im Kleinen wie im Großen, im häuslichen, privaten, wirtschaftlichen wie im öffentlichen Leben der heidnischen Völker. Ich will noch zu den Beispielen, welche ich gelegentlich schon dazu beigebracht habe, ein neues aus ganz trivialen Verhältnissen hinzufügen, welches da zeigen wird, wie sonst ganz sinnlos Scheinendes nach meiner Theorie so seine Bedeutung und Erklärung erhält. Kuhn sagt in seinem Buche über die Herabkunft des Feuers u. s. w. p. 164: „Aber auch in unserm engeren Vaterlande finden sich die Reste jener alten Vorstellung von dem Tranke der Wolken und haben sich sogar noch bis auf den heutigen Tag, wenn auch in einer Form, die von der im Vorhergehenden entwickelten etwas verschieden ist, erhalten, indem man die dem Gewitter vorangehende Ansammlung der Dünste um die höheren Bergkuppen im Gebirge vielfältig mit einem aus dem Begriffe der Mischung leicht erklärlichen Uebergang als ein Brauen, Kochen bezeichnet, das bald den Zwergen oder Hexen, bald anderen Wesen zugeschrieben wird.“ Ich habe auf dieselbe Vorstellung im Ursprung u. s. w. p. 223 hingewiesen, wenn gleich ich sie weniger künstlich, sondern einfacher aus der natürlichen Auffassung rauchartig aufsteigender Wolken und dem darin sich dann oft schließenden Gewitterfeuer erklären möchte<sup>1)</sup>, ähnlich wie bei auffallendem Morgenroth, wie solches der December wohl bringt, die Haveländische Bäuerin noch sagt: „der heilige Christ backt Honigkuchen“, da die Vorstellung des Backens ihr sich sofort bei dem feurigen Scheine aufdrängt (Urspr. p. 4). Auf jene Vorstellung des Brauens im Gewitter, verbunden mit dem Gewitterkampf, habe ich dann (Urspr. p. 226) u. A. Thors Kampf mit dem Riesen Hymir um den himmlischen Braukessel, wie Apollo's Kampf mit Herakles um den wunderbaren Dreifuß, wozu wieder das *fulmen trisulcum* Veranlassung gab, bezogen. Nach Allem haben wir jedenfalls in dem Brauen wie im Bereiten eines Tranks im Gewitter, von dem Kuhn ebenso reichhaltig als überzeugend in dem oben citirten Buche gehandelt hat, eine uralte indogermanische Vorstellung. Dies ist also zunächst eine Uebertragung irdischer Zustände auf die himmlischen Erscheinungen.

Beim Brauen hatte der Mensch nun aber bekanntlich andererseits vor Allem das Umschlagen des Getränks während des Gewitters zu befürchten. Dadurch erweiterte sich die entwickelte Vorstellung, insofern dasselbe beim himmlischen Brauen durch ein Accidenz vermindert zu werden schien, dem man auch sonst beim Gewitter dort oben in der mannigfachsten Deutung averruncirende Kraft beischrieb, nämlich durch den Blitz. Die Vorstellung gewisser Wolkenbildungen und der Blitze aber als himmlischer Blätter und Blüten ist nun von Kuhn, Mannhardt und mir wiederum so verschiedentlich nachgewiesen worden, und namentlich erscheinen so auch Nesseln und der blau blühende Gundermann, das wir das obenerwähnte zweite Stadium der Rückübertragung des himmlischen Accidenz auf irdische Verhältnisse haben, wenn deutscher Aberglaube verlangt und es

<sup>1)</sup> Spricht man doch auch noch geradezu vom Höhenrauch.

somit Gebrauch war: Donnernesseln oder Gundermann beim Brauen auf das Fass zu legen, damit kein Donner ihm schade, das Getränk nicht umschlage<sup>1)</sup>. Während das bloße Hinlegen jede andere Einwirkung ausschließt, an und für sich aber die Sache ganz sinnlos erscheint, ergiebt sich nach dem entwickelten Prozeß die ganze Bedeutung der Sache.

Natürlich haben nun nicht alle Gebräuche eine mythologische Beziehung, unzählige eine einfach reale, deren Ursprung oft selbst bei ganz gebildeten Völkern in die rohesten Zeiten und die rohesten Verhältnisse zurückgreift, so daß man zur Erklärung der Sache sich ebenfalls Parallelen von den rohesten Völkern holen muß. So war es bei den Römern bekanntlich Sitte, wenn Jemand einen Leichnam fand, nicht vorüberzugehen, ohne etwas Sand, einige Steine oder auch wohl Gestrüch darauf zu werfen. Dies ergiebt sich aus Horaz, Quintilian und Petron. Horaz Od. I. 28 v. 23 sqq. sagt:

*At tu, nauta, vagae ne parce malignus arenae  
Ossibus et capiti inhumato  
Particulam dare. —*

cf. v. 35 sq. *Quamquam festinas, non est mora longa; licebit  
Injecto ter pulvere curras.*

Dazu stellt sich Quintil. Declam. 5, 6: *Hinc et ille venit affectus, quod ignotis cadaveribus humum congerimus; et insepultum quodlibet corpus nulla festinatio tam rapida transcurrit, ut non quantulocunque veneretur aggesta, et bei Petronius Sat. 114 sagt Giton, als er mit Encolpius im Schiffbruch anzukommen erwartet, wenn dies geschähe: aut praeteriens aliquis tralatitia humanitate lapidabit, aut, quod ultimum est, iratus etiam fluctibus, imprudens arena componet. — Der hier erwähnte Gebrauch ist auch deutsch. So erinnere ich mich aus meiner Jugend, daß, als in der Nähe von Köpnick Einer im Walde erschlagen war, an der Stelle sich Jahre lang ein Haufen Steine und Reisig hielt, den jeder Vorübergehende in einer gewissen, stillen Pietät durch Hinzuwerfen einiger Steine oder von Reisig mehrte. Da natürlich sofort der Leichnam weggeschafft war, deutete man die Sitte als ein mitleidiges Gedenken an den dort unvermuthet Umgekommenen. Daß dies aber nur eine Deutung der einmal festgehaltenen Gewohnheit war, liegt auf der Hand, ebenso wie der affectus des Quintilian sich nur an die tralatitia humanitas anschloß, nicht in jedem Falle den Gebrauch erzeugte. Offenbar haben wir nämlich in demselben ein Substitut einer Bestattung, und wenn wir zur Vergleichung entsprechende Gebräuche anderer roher Völker heranziehen, so ergiebt sich jener als eine der ersten rohesten Formen der Beerdigung überhaupt. Während nämlich einzelne wilde Völker sich gar nicht um die Leichname weiter kümmern, tritt*

<sup>1)</sup> Der Glaube in Betreff des Gundermann ist noch jetzt in Norddeutschland bekannt. Von der Brennnessel sagt es die Chemnitzer Rockenphilosophie, wozu Grimm Myth. Abergl. 336 aus Dav. Frank Mecklenburg I, 69 anführt: „Die Donnernessel widersteht dem Donner, wird daher zu frischem Bier gelegt, daß es nicht brechen soll.“ Ueber Gundermann als Blütspflanze sagt u. A. Mannhardt German. Mythenforsch. p. 6 Anm.: „Die blaublühende Gunnrebe, ahd. gunderēba, nhd. Gunderrebe, Gunderrebe, Gundermann (*hedera terrestris*) war wegen ihrer dem Blüts ähnlichen Farbe Thunar heilig. Sie hieß auch Donnerrebe.“ Vergl. über die Nesseln auch Heutigen Volkagl. p. 122.

bei anderen als das erste Erwachen menschlicher Empfindung in dieser Hinsicht hervor, dieselben nicht den Raubthieren zum Fraß werden zu lassen, was auch selbst zur homerischen Zeit immer noch als Etwas, für den Leichnam der Freunde zu Vermeidendes ausdrücklich hervorgehoben und anderseits den Feinden angewünscht wird<sup>1)</sup>. „Die Black-foot“, sagt Klemm Kulturgeschichte II. p. 103, „suchen es zu vermeiden, ihre Todten mit Erde zu belasten, sie schnüren den Leichnam mit seinen besten Kleidern, roth bemalt, aber ohne seine Waffen, in eine Bisonrobe und legen ihn an unzugängliche Oerter, in Schluchten, Felsen, Wälder, steile, hohe Ufer, bedecken ihn mit Steinen und Hölzern, um die Wölfe abzuhalten.“ Einen verstorbenen Grönländer legen seine Angehörigen in ein Grab, decken ein Fell, auch etwas Rasen darüber und legen große breite Steine darauf, so daß die Füchse und Vögel nicht dazu kommen können (ebendas. p. 221). „Die Abiponer machen das Grab nicht tief“, heißt es ebend. p. 98; „außenher wird es mit Dornen besteckt, um die Raubthiere davon abzuhalten u. s. w.“ „Den Körper vor Mißhandlungen durch das Wetter, vor dem Zerfleischen durch die Raubthiere zu schützen“, sagt überhaupt Klemm I. p. 215, „das ist abermals eines der wesentlichsten Unterschiede, die in dieser Hinsicht zwischen dem Thiere und den Menschen bestehen.“ Die Form aber des Gebrauchs, die Cook von Unalaska bemerkt (s. ebendas. II 225), steht dem römischen und deutschen Gebrauch fast am nächsten und erklärt zugleich implicite den Antheil gleichsam, den die Sitte dabei noch jedem Vorübergehenden in Betreff dieser Art von Bestattung auferlegte. „Bei den Einwohnern von Unalaska herrscht der Gebrauch, die Todten auf den Gipfeln der Berge zu begraben und kleine Erdhügel auf dem Grabe aufzuschütten, auf welche überdem noch Steine gelegt werden. Jeder Vorübergehende warf einen Stein auf den Hügel, wodurch die Stätte für die Zukunft erhalten wird.“ Das Erhalten der Stätte freilich als eine Art ethischen Moments dabei ursprünglich anzusehen, möchte sowohl in Rücksicht auf Unalaska, als auch anderseits in Bezug auf die ganze Form der römischen Sitte zu weit gegriffen sein; vielmehr wird jeder, der einmal erfahren, was Füchse und Wölfe im Aufwühlen in dieser Hinsicht zu leisten im Stande sind, von vornherein zugeben, daß es sich als eine natürliche Nothwendigkeit herausstellte, wenn man jene für die Dauer fern halten wollte, und es nicht möglich gewesen war, große Steine gleich in Masse herbeizubringen, den Steinhaufen durch Hinzuwerfen immer vollständig zu halten oder noch zu mehr.

Wie übrigens auch gebildete Kreise, wenn die Bedingungen der Cultur ihnen durch irgend welche Umstände momentan entzogen werden, in solche Urzustände zurücksinken, mag folgendes Beispiel zeigen. „Der Araber starb“, heißt es in der Beschreibung einer Löwenjagd, „während wir ihn aufzuheben suchten; sein Körper war so entstellt, daß wir Bedenken trugen, ihn mitzunehmen (d. h. also ihn ordentlich zu bestatten, wie es sonst die Sitte erforderte). Wir begraben ihn an der Stelle, wo er gefallen war, und wälzten Steine auf das Grab, um die Leiche vor der Entweihung durch Schakal und Hyänen zu bewahren.“<sup>2)</sup>

Nach Allem aber haben wir, meine ich, in dem erwähnten römischen Gebrauch einen Ueberrest der ältesten, rohesten Bestattungsart,

<sup>1)</sup> Ein directes Conserviren der Leichname durch irgend welches Einbalsamiren ist, wo es sich findet, dann erst eine neue Stufe der Cultur.

<sup>2)</sup> Nach einem Bericht im Volkskalender v. Trewendt f. 1866 p. 137.

der sich dort nur bei fremden Leichnamen erhalten hatte, wie denn überhaupt nicht blofs bei Römern, sondern selbst auch bei uns, mehr als man glaubt, einzelne derartige rohe Gewohnheiten aus der Urzeit noch bis auf den heutigen Tag sporadisch im Volke sich erhalten haben<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Mehreres Derartige habe ich einmal in einem Aufsatz in *Problee's Vaterland* v. J. 1861 zusammengestellt unter dem Titel „Von einzelnen Ueberresten des alten Naturzustandes in der heutigen Lebensweise der Deutschen.“

Neu-Ruppin, 28. Juli 1866.

W. Schwartz.

## Fünfte Abtheilung.

### Personalnotizen

(zum Theil aus *Stiehl's Centralblatt* entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt:

Sch. C. Dr. Lölbe als Adjunct am Pädagogium in Putbus,  
 Sch. C. v. Lübbmann am Gymn. in Marienburg,  
 Lehrer Dr. Krause aus Bromberg am Gymn. in Schrimm,  
 Sch. C. Berndt am Gymn. in Herford,  
 Sch. C. Dr. Busch am Gymn. in Düren,  
 Sch. C. Dr. Vering am Gymn. in Neufs,  
 Sch. C. Breuker am Friedr. Wilb. Gymn. in Cöln,  
 Sch. C. Herbst an d. Realsch. in Stralsund,  
 Lehrer Dr. Menzel aus Ostrowo an d. Realsch. in Bromberg,  
 Sch. C. Krause am Gymn. in Marienwerder,  
 Sch. C. Paszotta am Gymn. in Conitz,  
 Lehrer Dr. Küsel aus Rastenburg am Gymn. in Gumbianen.

Versetzt resp. befördert:

Oberl. Dr. Zahn von d. Realsch. in Barmen an d. Gymn. daselbst.  
 o. L. Dr. Breddin und Stechert an d. Realsch. in Magdeburg und  
 Hetzer in Hagen zu Oberlehrern,  
 Dr. Schillbach aus Breslau als Oberl. an d. Gymn. in Potsdam,  
 Oberl. Dr. Kolbe aus Königsberg N.M. an d. Gymn. in Stettin.

Verliehen wurde das Prädicat:

„Professor“ den Oberlehrern Dr. Schipper und Dr. Grüter in  
 Münster,  
 desgl. dem Oberl. Dr. Schödler an d. Dorotheenstädt. Realsch. in  
 Berlin.

Allerhöchst ernannt resp. bestätigt:

Oberl. Dr. Rudolphi aus Brilon als Director der Ritter-Akademie  
 in Bedburg,  
 Oberl. u. Prof. Dr. Anton Łowiński in Conitz zum Director des  
 Gymn. in D. Crone.



## Erste Abtheilung.

### Abhandlungen.

#### Das Programm für den mathematischen Unterricht an den Gymnasien und lateinischen Schulen Bayerns vom 30. Januar 1866.

Am Schlusse des Artikels, welchen Professor Schiller in Ansbach über das Gelehrtenschulwesen Bayerns für die pädagogische Encyclopädie geschrieben, begann die Redaction selbst eine kurze Kritik dieses Schulwesens mit den Worten: „vor Allem bemerken wir, daß nach allen Wahrnehmungen die Periode der experimentirenden Schwankungen, in welcher ein Schulplan den andern ablöste, und die des überwiegenden ultramontanen Einflusses vorüber ist, und dagegen ein stetiges Streben nach Vervollkommnung und unparteiischem Wohlwollen die bayerische Schulverwaltung der neuern Zeit characterisirt.“ Im Nachtrag sieht sie sich aber genöthigt hinzuzufügen: „Als Obiges schon druckfertig war, wurden kurz nach einander zwei ziemlich eingreifende Verordnungen bekannt, welche unsere Aeußerung, daß man in Bayern vom Experimentiren abkommen sei, etwas einzuschränken rathen.“ Dasselbe lehrt auch zunächst der neue mathematische Lehrplan. Der eben erwähnte Nachtrag bezieht sich auf einen jüngst erschienenen Erlaß, der einen neuen Normalplan aufstellt; wenn auch der Band der Encyclopädie die Jahreszahl 1859 trägt, so ist dies doch wahrscheinlich der Erlaß vom 29. April 1861, der im Decemberheft 1861 dieser Zeitschrift eine Besprechung durch Schiller gefunden hat. Der vorliegende Lehrplan, den wir auf den Wunsch der Redaction im Folgenden einer Besprechung zu unterziehen gedenken, ändert in wesentlichen Punkten einen Lehrplan ab, der am 25. April 1864 erlassen ist, zu dessen Erprobung also noch nicht der Zeitraum von 2 Jahren gelassen ist. Uns hat derselbe zur Vergleichung nicht vorgelegen; da aber der von 1861 bereits die einzelnen mathematischen Klassenpensa in sehr specieller Weise bezeichnete, so ist es uns nicht gerade zu unwahrscheinlich, daß der

von 1864 nicht bloß eine noch weitergehende Erläuterung des von 1861 gegeben, sondern auch schon diese oder jene Modification des letzteren gebracht hat. Wie dem auch sei, die durch den gegenwärtigen Lehrplan bedingten Aenderungen beschränken sich, wie er selbst sagt, nicht bloß auf die lateinischen Schulen oder auf die Gymnasien allein, sondern verweist Pensa, die bisher auf der einen Anstalt gelehrt wurden, in die andere und umgekehrt. Danach dürfte die Zeit des Experimentirens denn allerdings noch nicht vorüber sein.

Ueberhaupt aber möchten wir von vornherein unsere großen Bedenken gegen einen so detaillirten Lehrplan, wie der gegeben ist, aussprechen. Sollte es nicht genügen, wenn, wie bei uns, von der obersten Centralbehörde das Ziel, welches erreicht werden soll, in der Hauptsache festgestellt würde, es dagegen nun den einzelnen Schulen überlassen bliebe, die Anordnung und Vertheilung des Stoffes selbst zu treffen, um zu diesem Ziele zu gelangen, und wenn durch eine Revision der Lehrpläne über einzelnen Anstalten nur dafür gesorgt würde, daß nicht gar zu scharfe Abweichungen und Willkürlichkeiten vorkommen? Wir wüßten nicht, wie wir besser unsere Grundgedanken gegen einen solchen Lehrplan aussprechen könnten, als indem wir die Worte Wieses in seiner bekannten Abhandlung über das höhere Schulwesen in Preußen (Prfs. Jahrb. 2. Jahrg. S. 148) anführen, der, nachdem er in kurzen Zügen ein Bild von der großen Mannichfaltigkeit entworfen, welche auf den preussischen Schulen herrscht, hinzufügt: „das Erwähnte genügt, um zu zeigen, daß bei übereinstimmenden Principien und gemeinsamen Zielen freie Bewegung und Einrichtung gestattet ist. Danach richtet sich auch die den Provinzial-Aufsichtsbehörden unentbehrliche Selbstständigkeit; und bei der Verantwortlichkeit, welche den Directoren auferlegt wird, kann ihnen ein entsprechendes Maas freier Befugnisse nicht versagt werden; und in der That, es ist keiner verhindert, der ihm anvertrauten Schule das Gepräge seines Geistes aufzudrücken; es kommt nur darauf an, daß er die Freiheit zu nehmen und zu benutzen weis. Ein ängstliches Reglementiren würde der Schule das Licht und die Luft beschränken, deren sie bedarf, um zu gedeihen und ein eigenthümliches Leben in sich auszubilden.“ Eines schickte sich eben nicht für Alle; einerseits ist ja der Stoff, ich meine die Schüler, verschieden; was in der einen Provinz, oder in einer großen Stadt leichter erreichbar ist, ist in einer Provinzialstadt, in einer andern Provinz nicht in gleicher Weise und gleicher Zeit zu erreichen. Und wenn auch Bayern bei der zusammenhängenden Lage seiner Theile nicht mit so erheblichen Verschiedenheiten zu kämpfen haben wird, als unser weit ausgedehntes Preußen, so sollte man doch meinen, daß die Verschiedenheit der Confessionen, die Verschiedenheit der Völkerstämme mit ihrer verschiedenen Geschichte auch in Bezug auf das Schulwesen ihren Einfluß üben und eine allgemeine, gleichmäßige Durchführung einzelner Lehrpläne schwierig oder bedenklich machen müsse.

Nicht minder hängt ja aber das Was und das Wie der Behandlung von der jedesmaligen Individualität des Lehrers ab; was dem einen bei einer glücklichen Lehrgabe leicht erreichbar ist, kann der andere nur mit großer Anstrengung und kaum erlangen. Darf nicht auch den individuellen Neigungen eines Lehrers in Nebendingen Rechnung getragen werden? soll es nicht gestattet sein, daß, wenn nur das Pensum in der Hauptsache gründlich bewältigt wird, der eine z. B. Aufgaben der Wahrscheinlichkeit behandelt, während der andere diophantische vorzieht, dem eigentlichen Pensum der eine isoperimetrische Aufgaben, der andre andre Partien der neuen Geometrie, ein dritter stereometrische Aufgaben hinzufügt? Wird nicht die besondere Lust und Neigung, die der Lehrer zu dem Gegenstande mitbringt, auch gerade seinen Unterricht erfolgreicher machen? Die Leser der Jahnschen Jahrbücher haben vor Kurzem gesehen, daß die Mathematiker zweier Gymnasien Westpreussens, der eine mit aller Energie den Euclides vertheidigt, der andre die genetische Methode preist. Wir können uns für keinen der beiden dort kundgegebenen Standpunkte entscheiden, aber wie sehr man auch für die eine oder die andere Methode eingenommen sein mag, Niemand wird glauben, daß der Erstere bei seinen Schülern bessere Resultate erzielen würde, wenn von ihm eine Anwendung der genetischen Methode verlangt, oder der Andre, wenn ihm Euclides als Lehrbuch octroyirt würde. — Sind daneben nicht viele andre Umstände, verschiedene Frequenz der Klassen, die Einrichtungen geschlossener Anstalten, selbst die Verschiedenheit der Jahrgänge u. a. ebenso viele Gründe, den Anstalten größere Freiheit zu lassen, und weder das Detail des Stoffes selbst, noch seine Vertheilung auf die einzelnen Klassen in so specieller Weise allen Anstalten gleichmäÙig vorzuschreiben? — Kurz, wir Preussen können nur hoffen, daß der obige Grundsatz gegen „das ängstliche Reglementiren“ von oben her immer in Geltung bleibe und auch den Provinzialbehörden, die freilich bei der größeren GleichmäÙigkeit der zu ihrem Ressort gehörigen Anstalten bestimmtere und mehr ins Einzelne gehende Anordnungen treffen dürfen und sollen, vorschwebt, von ihrer Seite die Ausbildung des individuellen Characters der einzelnen Lehranstalten nicht behindert werde.

Wie bedenklich ist es nun aber gar, wenn solche Lehrpläne immer und immer wieder geändert werden! Bedarf es doch stets einiger Zeit, ehe man sich in eine neue Anordnung hineinarbeitet, wie jeder Lehrer erfahren haben wird, der ein neues, von ihm selbst gewünschtes Lehrbuch mit einem alten vertauscht hat; manche Mißgriffe sind beim ersten Male unvermeidlich, auch wenn man mit dem besten Willen an die Sache geht und nur ausführt, was man selbst gewünscht und wozu man sich nach längerer Ueberlegung selbst entschlossen hat. Viel bedenklicher aber ist es, wenn die neue Anordnung von oben her octroyirt ist und diejenigen, welche sich derselben fügen müssen, keinesweges in den neuen Bestimmungen das entschieden Bessere sehen,

ja wohl gar einen Nachtheil darin erblicken. Ein Fortschritt kann freilich ohne Aenderung, ohne Einführung des Besseren, dem immer ein gewisses Experimentiren wird vorbergehen müssen, nicht stattfinden. Ist es aber nicht rathsam, ein solches Experimentiren den einzelnen Lehrern zu überlassen, durch welche es zunächst nur in beschränktem Umfange stattfinden und im ungünstigen Falle eines Fehlgriffs auch schnell und im allgemeinen leicht zu repariren sein wird? Der wirkliche Fortschritt wird sich auf diesem Wege zwar langsam, aber um so sichrer Bahn brechen. In Preussen ist seit 1834 keine allzu wesentliche Aenderung im Abiturienten-Reglement vorgekommen, ist speciell das Pensum für die Mathematik unverändert dasselbe geblieben. Glaubt man, daß deswegen ein beklagenswerther Stillstand in der Behandlung dieses Unterrichtsgegenstandes stattgefunden habe? Wenn das Pensum, zu welchem vor 1834 die sphärische Trigonometrie und die Kegelschnitte gehörten, seit jener Zeit extensiv beschränkt worden ist, so ist gewiß der Einfluß der Mathematik als Unterrichtsgegenstand ein intensiv wesentlich verstärkter geworden. Das hat keine unmittelbare Verordnung der Behörde hervorgebracht; die tüchtigere, wissenschaftliche Ausbildung der Fachlehrer, die Anforderung der Behörde, welche darauf gehalten, daß, was als Pensum angegeben war, auch wirklich nicht bloß von einzelnen, sondern von der Gesamtheit der Abiturienten geleistet werde, sind nicht unerhebliche Factoren hierbei gewesen; aber der methodische Fortschritt ist auch so manchem Experimente zu verdanken, welches innerhalb der 4 Wände vorgenommen worden, als Versuch, nach dieser oder jener Richtung das Pensum zu vertiefen, diese oder jene Partie zweckmäßiger zu ordnen u. a.; die Erfahrungen des Einzelnen sind theils in Lehrbüchern, theils in Abhandlungen niedergelegt, von Andern benutzt worden; aus den Abiturientenaufgaben, die auf andern Anstalten gegeben, ersah man, was dort geleistet, auf welche Punkte die Aufmerksamkeit gerichtet worden war. Man prüfte, versuchte selbst, und so ist ein immerhin günstiges und sicheres Resultat nicht ausgeblieben.

Dieses Bedenken gegen einen so detaillirten Lehrplan überhaupt glaubten wir nicht zurückhalten zu dürfen, ehe wir an die Besprechung desselben gingen. Diese selbst soll übrigens von unsrer Seite nicht darauf ausgehen, eine Kritik zu liefern, da wir dazu mit den speciell bayerischen Verhältnissen viel genauer bekannt sein müßten; sie soll vielmehr in einer Vergleichung mit unsern preussischen Bestimmungen bestehen, um zu sehen, was wir aus dem Lehrplan für uns Belehrendes entnehmen können. Jedenfalls aber müssen wir, da wir es nicht als allgemein bekannt voraussetzen dürfen, vorausschicken, daß die bayerischen Gelehrtenschulen in zwei verschiedene Anstalten zerfallen, die lateinischen Schulen und die Gymnasien, deren jede aus 4 Klassen mit jährigem Cursus besteht; beide sind sehr häufig von einander getrennt, namentlich ist die Anzahl der lateinischen Schulen (96 im J. 1852), die gewissermaßen die Vorschulen oder

Progymnasien bilden, viel größer, als die der Gymnasien, deren es 28 giebt. Da der Abgang von den Gymnasien unmittelbar zur Universität erfolgt, wie bei uns, so entsprechen die 4 Gymnasialklassen etwa den 4 letzten Jahrescursen unsrer Gymnasien, also den beiden Klassen II und I; die Klassen der lateinischen Schulen würden etwa mit unsern Klassen V, IV, III übereinstimmen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen müssen wir noch bemerken, daß die Bayern, wie die Süddeutschen von unten herauf zählen. Demnach dürfte die unterste Klasse der lateinischen Schule oder  $L_1$ , gleich unsrer Quinta V sein,  $L_2 = IV$ ,  $L_3 = IIIb$ ,  $L_4 = IIIa$ ,  $G_1 = IIb$ ,  $G_2 = IIa$ ,  $G_3 = Ib$ ,  $G_4 = Ia$ . Dies dürfte auch in Bezug auf das Alter der Schüler zutreffen. Als das normale Alter zum Eintritt in  $L_1$  giebt Schiller a. a. O. S. 449 das vollendete 10. Lebensjahr an; wenn er freilich daraus schließt, daß der Uebergang zur Universität normaler Weise mit dem 18. Jahr erfolge, so würde sich das Alter unsrer Abiturienten wohl im Durchschnitt um 1 Jahr höher stellen, als in Bayern. Aber es ist ja auch für Bayern anzunehmen, einmal daß Viele in einem späteren, als dem normalen Alter in die betreffende Klasse eintreten werden, ferner daß Viele innerhalb ihres Schulcursus einen mehr oder weniger erheblichen Aufenthalt erfahren werden. Insofern dürfte es namentlich bedenklich sein, wenn Sch. (Gymn.-Ztschr. 1861. S. 932) für  $L_1$  das 13. Lebensjahr als Normaljahr hinstellt, da sich gewiß gerade in dieser obersten Klasse der lateinischen Schule, die wahrscheinlich eine ziemliche Anzahl Schüler enthält, die nicht auf das Gymnasium überzugehen gedenken, das durchschnittliche Alter wesentlich höher stellen dürfte. Jene Theilung des Gymnasiums in lauter jährige Curse, die bei uns nur ausnahmsweise vorkommt und die in Bayern durch die auffallend geringe Anzahl von Gymnasien und die dadurch bedingte stärkere Frequenz erklärlich wird, ist ein nicht unerheblicher Vortheil und erleichtert die Durcharbeitung und Bewältigung eines größeren Pensums. Auch daß jeder Cötus das ganze Jahr unverändert bleibt und nicht innerhalb des Jahres, wie auf sehr vielen, wo nicht den meisten preussischen Gymnasien durch halbjährliche Versetzungen einen Wechsel seiner Glieder erfährt, mag manchen Vortheil für die gleichmäßige und continuirliche Bewältigung eines Pensums gewähren, wenn wir gleich nach unsrer individuellen Ansicht diese halbjährlichen Versetzungen keinesweges bloß für ein nothwendiges Uebel halten, sondern das belebende Element, welches durch jenen Wechsel in die Klassen hineingebracht wird, vorziehen und diese Einrichtung auch insofern gern sähen, als auf diese Weise nicht während ihrer ganzen Schulzeit die Einen den Vorzug genießen, stets die ersten Plätze einzunehmen, die Andern dagegen immer zu den Letzten gehören müssen.

Es sind nun durch den Normalplan der Mathematik incl. Rechnen in  $L_1$  und  $L_2$  3 Stunden, in  $L_3$  2 St., in allen übrigen Klassen 4 St. wöchentlich zugewiesen; doch ist zu bemerken, daß in den beiden obersten Klassen ein erheblicher Theil der

Stunden dazu bestimmt ist, die Statik und Mechanik in mathematischer Begründung und die populäre Astronomie zu treiben, worin, wie wir annehmen dürfen, der ganze physikalische Unterricht auf den bayerischen Gymnasien besteht. — Die Erläuterungen machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß bei der Vertheilung der Pensa „das System der Parallel-Curse für Algebra und Geometrie“ habe beibehalten werden müssen, um in jeder Klasse Gelegenheit zu geben, das früher Erlernte zu üben. Das Letztere scheint fast selbstverständlich, mag aber doch auch bei uns nicht immer genügende Beobachtung finden; wir werden sehen, wie diese Absicht auch anderweit maßgebend gewesen ist. Wir sind ebenfalls durchaus der Meinung, daß es sehr mislich sein würde, was von einzelnen Seiten, wahrscheinlich im Interesse der Concentration, beantragt zu sein scheint, die eine oder die andre beider Disciplinen in einer Klasse ganz ausfallen zu lassen. Wenn dagegen der Lehrplan diese Parallelcurse im engeren Sinne dahin zu verstehen scheint, daß im allgemeinen 2 wöchentliche Stunden der Arithmetik, 2 der Geometrie zufallen sollen, eine Einrichtung, die überhaupt nur durch die ununterbrochenen Jahrescourse möglich wird, bei halbjährigen Versetzungen aber ihre großen Schwierigkeiten haben würde, so meinen wir, daß diese Art der Vertheilung dem individuellen Ermessen des einzelnen Lehrers überlassen werden sollte. Wir sind persönlich nicht damit einverstanden. Wird schon über die Vielheit der Unterrichtsgegenstände geklagt, welche den Geist des Schülers zerstreuen, eine Klage, die vielleicht oft übertrieben wird, aber an sich nicht absolut ungerechtfertigt ist, warum diese Vielheit noch dadurch vermehren, daß man innerhalb der einzelnen Disciplinen eine neue Mannichfaltigkeit herbeiführt? Man sagt: *varietas delectat*, und es kann gewiß ermüdend werden, einen jugendlichen Geist 2 Stunden hinter einander mit demselben Schriftsteller oder einen Knaben eine ganze Stunde lang in derselben Weise blos mit Grammatik zu beschäftigen; aber eine solche Ermüdung ist nicht zu befürchten, wenn an verschiedenen Tagen derselbe Gegenstand wiederkehrt. Dagegen erfreut es Schüler und Lehrer, wenn der erstere in einer Disciplin wirklich heimisch wird, einen raschen Fortschritt sieht, nicht so rasch, daß er nicht das Gelernte von einer Stunde zur andern durchzuarbeiten und sich klar zu machen vermöchte, und doch rasch genug, um schon nach kurzer Zeit einen nicht unerheblichen Besitz aufweisen zu können. Und ist der Unterricht in rechter Weise ertheilt, so kehrt der Schüler nach der halbjährlichen Unterbrechung wieder mit neuer Lust zu dem früheren Pensum zurück, welches unterdessen durch eine gelegentliche Repetition in seinen Hauptpunkten ab und zu in Erinnerung gebracht werden konnte, wenn es auch im Ganzen brach liegen mußte. Man meine nur nicht, daß eine Kenntniß, die einmal ein wirklicher Besitz gewesen ist, wenn sie eine Weile unbenutzt gerath hat, gleich verloren gehe. Es kann wohl scheinen, als ob nach den langen Ferien die ganze Arbeit wieder von vorn angefangen wer-

den müsse, aber es scheint nur so; bald zeigt sich, daß es leicht ist, den abgerissenen Faden wieder anzuknüpfen. Nur was schnell, etwa zum Examen, zusammengerafft und nie zu einem wirklichen geistigen Eigenthum geworden, sondern nur als Flitterstaat zum Schein für den augenblicklichen Gebrauch geborgt ist, das verschwindet so schnell, wie es erworben.

Die Bestimmung der Pensa und noch mehr die hinzugefügten Erläuterungen bezeugen, daß es der Commission, die mit der Abfassung des Lehrplanes betraut gewesen ist, wesentlich darauf angekommen ist, das Pensum nicht extensiv auszudehnen, sondern den mathematischen Unterricht möglichst intensiv wirken zu lassen. Daß es ihr um einen gründlichen Unterricht zu thun gewesen ist, nicht um Uebung eines bloßen Formalismus oder um eine weite Menge oberflächlicher Kenntnisse, das geht schon daraus hervor, daß mehrfach auf das Lehrbuch von Baltzer verwiesen wird, welches entweder in Bayern schon Eingang gefunden hat, oder dessen Einführung gewünscht werden mag. Sind die mathematischen Lehrer Bayerns methodisch und wissenschaftlich so gebildet, daß sie, nachdem sie sich in das treffliche Buch, welches ihnen aber für die eigentliche methodische Behandlung des Stoffes und die Vertheilung desselben keinen durchgreifenden Fingerzeig giebt, tüchtig hineingearbeitet, es in verständiger Weise zu benutzen wissen, so können wir ihren Schülern nur gratuliren. Sie werden reichen Gewinn für ihre geistige Bildung, und diejenigen, welche sich speciell der Mathematik widmen, für ihr Studium aus einem solchen Unterricht ziehen können. Ist das nicht der Fall, so halten wir gerade dieses Buch für besonders bedenklich, weil es, wie der Verf. selbst sagt, „die wissenschaftliche Einheit der im Unterricht gesonderten Glieder des Lehrstoffs zur Anschauung bringt,“ und dazu bestimmt ist, die fertigen Lehrsätze nebst ihren Beweisen, nachdem sie vom Lehrer tüchtig durchgearbeitet, in einer möglichst straffen Fassung zu fixiren, und dies auch in einer überaus prägnanten Weise gethan hat. —

Die Ueberschreitungen der den preussischen Gymnasien durch das Abiturienten-Reglement gezogenen Grenzen, welche das Baltzer'sche Lehrbuch enthält, oder welche bald nach dieser, bald nach jener Richtung auf manchen besser situirten Gymnasien Preussens vorkommen, finden wir im allgemeinen in dem bayerischen Lehrplan nicht. Auf dem Gebiete der Arithmetik und Algebra sind die Gleichungen des 3. und 4. Grades, ebenso die höhern Gleichungen, ferner die analytischen Reihen ausgeschlossen; die Aufnahme der diophantischen, die Elemente der Determinanten werden dem Belieben des Lehrers überlassen; in der Geometrie finden die descriptive Geometrie oder die Kegelschnitte keine Erwähnung, noch weniger die analytische Geometrie. Dagegen werden die Grundgleichungen zur Berechnung sphärischer Dreiecke verlangt, wohl die einzige Partie, durch welche das reglementarische Pensum preussischer Gymnasien vermehrt worden ist.

Nach diesem Ueberblick gehen wir zu den Pensen der einzelnen Klassen über. Die drei untersten Klassen,  $L_1$ — $L_3$ , haben nur Arithmetik. In  $L_1$ , unsrer V, werden verlangt: die 4 Species in ganzen und gebrochenen Zahlen. Regeldetri ohne Proportionen. Wir dürfen annehmen, daß diese Behandlung der Regeldetri-Aufgaben, sowohl der einfachen, als der zusammengesetzten, durch Zurückgehen auf die Einheit ein bleibender methodischer Gewinn auch für unsre Gymnasien geworden ist. Besonders wird noch hinzugefügt: Zerlegung in Factoren, Primzahlen, Theilbarkeit, größter Divisor, kleinster Dividuu. Die ausdrückliche Hervorhebung dieser Partie, die wir auch bei Baltzer eingehend behandelt finden, ist uns sehr erfreulich gewesen. Da man von dem elementaren Rechenunterricht auf den Gymnasien nur wenig Mittheilungen erhält, so können wir in der That nicht sagen, ob gerade diesem Punkte, welcher etwas aus dem Wege liegt und daher leicht übergangen wird und doch für eine gewandte und einsichtsvolle Auffassung der Zahlen so wichtig ist, immer die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Baltzer führt die Primzahlen bis 150 in übersichtlicher Gruppierung auf und meint, diese müssen dem Schüler als solche bekannt sein; noch wichtiger ist es, daß er die übrigen Zahlen als zusammengesetzte kenne, und die ungewöhnlichen werden von Baltzer ebenfalls bis zu jener Grenze aufgezählt. Wie man in den Sprachen die Bedeutung gewisser häufig vorkommender Vocabela kennen soll, ohne das Lexicon nachzuschlagen, und wie dieser Vocabelreichthum mit dem allmählichen Fortschreiten vermehrt wird, so muß auch der Schüler, wenn er gewandt rechnen will, den arithmetischen Zusammenhang gewisser häufig vorkommender Zahlen, ihre Bedeutung für die Rechnung im Kopfe haben, ohne daß er diese Zahlen darauf hin erst zu untersuchen braucht. Den einfachsten Zahlenschatz bildet in dieser Beziehung das Einmaleins; derselbe muß aber zeitweilig ergänzt werden, theils durch Fortsetzung des Einmaleins, theils durch die Potenzen der Zahlen. Eine solche Ergänzung durch minder häufige Zahlen, weil sie aus größeren Primzahlen zusammengesetzt sind, bietet nun eben Baltzer, und in Betreff der Potenzen würden wir meinen, daß es durchaus nicht zu viel verlangt wäre, daß die Schüler, wenn sie anfangen, sich mit Potenzen zu beschäftigen, die Potenzen bis 1000 sich einprägten. Sie sollen auch unter den Zahlen ihre guten Freunde und Bekannten haben, die sie in der Rechnung zu sehen sich freuen, sollen wissen, was sie in einer Zahl, wie 144, haben; was sie von einer Zahl, wie 343, erwarten können, daß in einer so fernen Gegend, wie das 8. Hundert, sich mit einer Zahl, wie 750, 728, 792 werde recht gut umgehen lassen, daß ihr eigentlicher Bekannter daselbst aber nur 729 ist. Muß man sich ja oft quälen, daß die Schüler in den oberen Klassen nur die Zahlen aus dem gewöhnlichen Einmaleins ab bekannt ansehen. Doch was Wunder! klagen nicht auch die Lehrer in den Sprachen, daß trotz aller Vocabularien den Schülern für die Extemporalien oft die bekanntesten Vocabela fehlen?



— Für  $L_1$  ist die Lehre von den Decimalbrüchen, die einfache und zusammengesetzte Regeldetri und die Zinsrechnung bestimmt. Man wird dies bei 3 wöchentlichen Stunden für kein zu umfangreiches Pensum halten. Wir hätten gewünscht, daß bei der Lehre von den Decimalbrüchen ausdrücklich mit einem Worte angegeben worden wäre, ob die Ungenauigkeit der Resultate berücksichtigt werden solle oder nicht. Wir vermuthen das Erstere, und wenn auch für die späteren Stufen noch manche Ergänzung übrig bleiben wird, so sollten doch die Hauptsache und namentlich die abgekürzten Rechnungsweisen selbst schon hier gründlich gelehrt werden. — In  $L_2$ , welche Klasse also der IIIb eines preussischen Gymnasiums entsprechen würde, wird in zwei Stunden ebenfalls nur Arithmetik gelehrt: die gebräuchlichsten Maas- und Gewichtssysteme. Verwandlung derselben in einander (als Uebung im Rechnen mit Decimalbrüchen). — Proportionen. Theilung einer Zahl nach einem gegebenen Verhältnis. Gesellschaftsrechnung, Mischungsrechnung. — Kettenbrüche. — Wir finden das Pensum nur mäßig und es wird gewiß noch Zeit zu einer vielfachen Wiederholung des Früheren bleiben, die sich hier so leicht anknüpft. Etwas Auffälliges hat vielleicht die Aufnahme der Kettenbrüche; ihre Behandlung ist detaillirt angegeben, weil sie neu in das Programm aufgenommen wurden. Das Gesetz von der Differenz zweier auf einander folgenden Näherungsbrüche soll an Beispielen nachgewiesen werden, woraus sich die im Programm angegebenen Folgerungen leicht ableiten. Auf unsern Gymnasien werden die Kettenbrüche als ein *πάραγον* betrachtet, und eine größere Berücksichtigung verdienen sie wohl auch nicht. In ähnlichem Sinne scheint man sich auch in Hannover in der mathematischen Section der Philologenversammlung 1864 geäußert zu haben. Ihre anziehenden Eigenschaften sind überdies von der Art, daß sie von denjenigen, welche Sinn für mathematische Einfachheit haben, mit großem Interesse aufgenommen, ich möchte sagen, spielend gelernt werden. Es giebt in allen Disciplinen gewisse Partien, die ohne durchgreifende Wichtigkeit doch für sich ein hinreichendes Interesse erregen, so daß man es bedauern wird, dieselben den Schülern ganz vorenthalten zu haben. Andererseits giebt es wieder gewisse Zeiten, etwa bei der Vertretung eines erkrankten Lehrers, oder am Schlusse des Semesters ein paar überzählige Stunden, wenn das eigentliche Pensum absolvirt und nach einer langen Anspannung die geistige Kraft der Schüler und des Lehrers erschlaft ist, Zeiten, wo der Unterricht für beide Theile lästig werden kann. Für solche Fälle bieten sich dann solche Partien oft als köstliche Mittel dar, die Aufmerksamkeit nochmals zu erregen; das Neue reizt, die Leichtigkeit ladet auch den Schwachen ein, der schnelle Fortschritt, die Einfachheit der Resultate werden für Lehrer und Schüler zur Freude. Und die besondern Umstände, unter denen der Gegenstand unerwartet eingetreten ist, lassen die Erinnerung daran in der Seele der Schüler oft entschiedener haften, als Partien, die mitten im Cursus gelegen der Lehrer nur mit Mühe und

unter steter Wiederholung seinen Schülern einzuprägen vermag. Zu solchen nebensächlichen Partien gehören die Kettenbrüche, bei denen es gleichgültig sein kann, auf welcher Stufe sie behandelt werden, wenn auch natürlich die Behandlung je nach der Klassenstufe eine etwas verschiedene sein wird, und welche auch, je nachdem es die Zeit erlaubt und je nachdem eine ausgedehnte Uebung damit verbunden, oder nur eine kurze Ableitung der Eigenschaften gegeben wird, in 1 St., in 3 St., in 6 St. absolvirt werden können. Insofern sind sie zweckmäßig von Kamby in einen Anhang verwiesen. Ein ähnliches, wenn auch etwas ausgedehnteres Kapitel bieten die Combinationen dar, die, wie die Kettenbrüche, ganz besonders geeignet sind, auch schon auf einer untern Stufe den Sinn der Schüler für mathematische Gesetzmäßigkeit zu erregen, und die ohne Vorkenntnisse an den verschiedensten Stellen des Cursus behandelt werden können; weil sie aber verhältnißmäßig wenig Anwendung im laufenden Pensum finden, so prägen sie sich im Ganzen minder fest den Gedächtnis ein, wenn sie bloß einmal und an einer ganz bestimmten Stelle der obersten Klassen behandelt werden, so daß es ganz erwünscht ist, wenn sie auf verschiedenen Stufen in verschiedener Behandlung auftreten. — Wir bemerken noch, daß überall in diesen 3 Klassen ausdrücklich Uebung im Kopfrechnen verlangt wird, was, wenn es in den richtigen Grenzen gehalten wird, d. h. weder mit zu vielen, noch zu großen Zahlen geschieht, nicht dringend genug für einen intensiveren, von einem gedankenlosen Formalismus abziehenden, von geistigen Operationen anregenden und zwingenden Unterricht empfohlen werden kann. Aber auch das Tafelrechnen kann oft genug zum Kopfrechnen benutzt werden, wenn nicht jede einzelne Operation schriftlich gemacht wird, sondern die Schüler genöthigt werden, das Leichtere im Kopfe auszuführen und nur die Resultate dieser im Kopfe ausgeführten Rechnungen aufzuschreiben, eine Anforderung, die mit der andern in Verbindung steht, Nebenrechnungen nur in den seltensten Fällen zu gestatten.

Blicken wir auf die für diese 3 Klassen bestimmten Pensum zurück, so müssen wir sagen, daß uns die dazu bestimmte Zeit auskömmlich bemessen erscheint und die getroffenen Anordnungen darauf hinwirken, um ebensowohl den Unterricht zu einem geistbildenden zu machen, als auch den Schülern die erforderliche Uebung für die mannichfaltigen Aufgaben des practischen Lebens, wie sie das bürgerliche Leben wünschenswerth macht, zu gewähren. Nur das fundamentale Pensum der untersten Klasse erscheint uns zu umfangreich, wenn nicht, wie die Erläuterungen allerdings behaupten, dasselbe größtentheils nur Repetitionen dessen enthält, was in der Volksschule bereits gelehrt ist. Ob dies für die meisten Schüler gilt, die Aufnahme finden, nämlich auch für die gewiß recht große Anzahl, welche nicht die eigentliche Volksschule absolvirt haben, sondern aus Privatunterricht und Privatanstalten in die lateinische Schule übergehen, vermögen wir nicht zu beurtheilen, bemerken aber, daß Schüler

S: 449' als Bedingung der Aufnahme „die einfachen Rechnungsarten“ aufstellt, wonach also die Bruchrechnung jedenfalls *ab ovo*, und durchaus nicht bloß repetitionsweise behandelt werden könnte. —

Von der 4. Klasse der lateinischen Schule an beginnt nun sowohl in der Arithmetik, als in der Geometrie der mathematische Unterricht im engeren Sinne. Steht diese Klasse unserer IIIa gleich, so sind wir überzeugt, daß die betreffenden Schüler zur Bewältigung dieses Pensums durchaus die nöthige geistige Reife besitzen werden. Wir glauben, daß auf unsern Gymnasien durchschnittlich IIIb der passende Ort für den Beginn des eigentlichen mathematischen Unterrichts sei, der allerdings im Anfange nur sehr langsam vorgehen darf. Dagegen halten wir es für zu früh, wenn auf vielen preussischen Gymnasien schon in IV. der geometrische Unterricht in systematischer Form begonnen wird, wiewohl auch in dieser Beziehung die individuellen Verhältnisse sehr verschieden sein können, wie denn z. B. in einer großen Stadt der Geist der Knaben durch die Mannichfaltigkeit der Anschauungen, durch die der geistigen Ausbildung zeitig zugewendete Sorgfalt schon in einem frühen Alter geweckt genug dazu sein kann, und im Gegentheil die Strenge der mathematischen Schlüsse sehr dienlich werden dürfte, den gerade dort so zerstreuten und flatterhaften Sinn der Knaben zu sammeln und zu fesseln. Aber wir vermisseu ungern im bayerischen Lehrplan einen propädeutischen Cursus, wie er recht eigentlich unser V. zekommt, in welchem die geometrischen Wahrheiten und Begriffe zur Anschauung gebracht werden und eine Vertrautheit mit denselben erzeugt wird, die uns mindestens überaus wünschenswerth erscheint, ehe zu einem systematischen Unterricht in der Planimetrie übergegangen wird. Während ein solcher Cursus nur wenig Zeit erfordert (es reichen 2 wöchentliche Stunden eines Semesters aus), können die Lehrstunden wegen einer größeren Freiheit der Bewegung zu den anregendsten und genußreichsten werden.

Wenn wir nun auch die Beschäftigung mit dem algebraischen und planimetrischen Pensum in L. keinesweges für verfrüht halten, so ist es doch eine ganz andre Frage, ob es nicht sein Bedenken habe, beide Gegenstände gerade in der obersten Klasse einer Schule beginnen zu lassen. Wenn die lateinische Schule irgend etwas für sich Selbstständiges sein, also irgend einem Abschlusse gewähren soll (und daß sie für viele ihrer Schüler einen solchen biete, daß viele von ihr aus ins bürgerliche Leben übergehen, das Gymnasium nicht weiter besuchen, ist doch sehr wahrscheinlich), dann kann ein solches Anfangen zweier Gegenstände, mit einem namentlich in der Geometrie ganz abgerissenen Pensum nicht rathsam erscheinen. Doch bescheiden wir uns darüber hier weiter zu sprechen, da dies gerade eine speciell bayerische Frage ist, zu deren Erörterung uns, wie oben gesagt, die Kenntniß der localen Verhältnisse abgeht.

Das algebraische Pensum begreift nun: die 4 Species mit Aus-

schluss der Potenz, sofern sie nicht als bloße Abkürzung der Bezeichnung dient; Umformung algebraischer Ausdrücke und Berechnung von Zahlenbeispielen. — Gleichungen des 1. Grades mit 1 Unbekannten, nebst Aufgaben, deren Lösung auf solche Gleichungen führt. Das ist in der That ein mäßiges Pensum, und es zeigt sich, daß es mehr darauf abgesehen ist, in der Rechnung mit Buchstaben und allgemeinen Formeln vielseitig zu üben, als ein umfangreiches Maafs von Sätzen durchzunehmen. Die Erläuterungen motiviren es ausdrücklich, warum, wie es wohl früher geschehen sein muß, der Klammern nicht ausdrücklich Erwähnung gethan sei. „Dieselben sind Theile der algebraischen Zeichensprache, deren Handhabung natürlich gelehrt werden muß, welche aber gar keine eigene Rechnungsart constituiren. Da die Gefahr in unnützen Formalismus zu verfallen, auch hier sehr nahe liegt, so ist es räthlich, nicht zu viel Gewicht auf „Rechnen mit Klammern“ zu legen, sondern dasselbe auf das Nothwendige zu beschränken.“ So sehr wir auch das Richtige des Gesagten anerkennen, so ist es doch bekannt, welche Schwierigkeiten durch alle Klassen hindurch die richtige Behandlung der Klammern und, was dasselbe für die Division ist, die Beachtung des Bruchstriches bei mehrgliedrigem Zähler, dem Schüler bereitet, so daß wir es nicht ungerechtfertigt finden, wenn auf die Klammern, welche freilich keine eigene Rechnungsart bilden, aber bei jeder besonders beachtet sein wollen, die Aufmerksamkeit noch besonders hingelenkt wird. Daß die Gleichungen schon hier auftreten, ist empfehlenswerth; je früher an einfachen Beispielen damit begonnen wird, desto leichter werden die Schwierigkeiten überwunden, die später dieser Gegenstand zu haben pflegt. Dagegen dürfte es sehr bedenklich sein, diese Klasse von Aufgaben, welche durch Gleichungen des 1. Grades mit 1 Unbekannten gelöst werden, schon hier ganz abzuschließen, wie es doch beabsichtigt zu sein scheint. Bekanntlich wird die Behandlung um so schwieriger, je weniger Unbekannte man einführt, so daß man Aufgaben mit mehreren Unbekannten, wenn nur die algebraische Lösung solcher Gleichungen überhaupt bekannt ist, leichter beschränken darf. Daher halten wir es für ganz nothwendig, daß in L<sub>1</sub> nur die leichteren jener Aufgaben vorgenommen, dagegen die Behandlung der meisten Aufgaben dieser Art, wie sie z. B. Heis im §. 63 enthält, erst der folgenden Stufe vorbehalten werde. — Ausgedehnter als das mathematische ist das geometrische Pensum: Grundbegriffe, Definitionen u. s. w., Parallelen, Congruenz der Dreiecke, Viereck (Parallelogramm), Eigenschaften der Polygone, reguläre Polygone, Congruenz der Polygone. Da die ganze Disciplin den Schülern völlig neu ist und im Anfang jedenfalls nur sehr langsam vorwärts gegangen werden kann, so fragt es sich, ob die Bewältigung des Pensums im allgemeinen möglich werden wird. Ueberhaupt aber werden wir die geometrischen Pensen auch in den Klassen des Gymnasiums erheblich stärker belastet sehen, als die arithmetischen, wie es dadurch bedingt ist, daß am Schlusse das geometrische

ganz durch Mechanik und Astronomie verdrängt wird. Dagegen müssen wir bemerken, daß die früher für diese Klasse bestimmte Aufgabe, welche in der Arithmetik auch die Potenzen mit ganzen und gebrochenen Exponenten, in der Planimetrie auch die Kreislehre umfassen, erheblich reducirt worden ist.

Wir gehen zum Gymnasium über und wollen zunächst das arithmetische und algebraische, dann das geometrische Pensum durch alle Klassen im Zusammenhang verfolgen. Die erste Klasse, also unsre IIb., hat als Aufgabe: Potenzen mit ganzen positiven Exponenten. Quadrat und Cubus von Aggregaten. Quadratwurzel einer Decimalzahl. Rechnung mit Quadratwurzeln. Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Gleichungen zweiten Grades und Theorie derselben. Aufgaben zu beiden. — Zuerst kann es auffallen, daß die Potenzlehre getrennt werden solle; indem aber das eigentliche arithmetische Pensum für diese Stufe etwas mager erscheint, wird hier gewiß eine ausgedehnte Uebung in der Buchstabenrechnung, die durch Hinzunahme der Potenz einen viel allgemeineren Character erhält, beabsichtigt, und dann erklärt sich gerade die Aufnahme allein der Potenzen mit ganzen Exponenten in sehr befriedigender Weise. Die Kubikwurzel wird nicht gefordert, sie erscheint uns in der That ein unnöthiger Luxus; wenn das Ausziehen der Quadratwurzel aus Aggregaten ebenfalls nicht gefordert wird, „da es keine practische Wichtigkeit hat,“ so möchten wir dies nicht so ganz zugeben. Durch einige Beispiele, die hierzu aber auch genügen, sollte immer darauf hingewiesen werden, wie man sich von einem Ausdrücke, in dem man ein Quadrat vermuthet, schnell und sicher überzeugen kann, ob er ein solches ist. Die Erläuterungen heben hervor, daß ausdrücklich diophantische Aufgaben nicht aufgenommen seien trotz mehrfacher Wünsche, um die Zeit nicht zu beschränken; doch sollen dieselben nicht verboten sein, wenn ein oder der andere Lehrer sie hinzufügen zu können glaube. Dieser Standpunkt scheint uns der durchaus angemessene für diese interessante, aber immerhin minder nothwendige Klasse von Aufgaben. Nur wird nichts entgegenstehen, sie ebenso gut auf einer spätern Stufe zu behandeln. Daß es uns dagegen nöthig erscheint, die Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten, namentlich die schwierigeren, noch in ausgedehnter Weise zu behandeln, haben wir schon bemerkt. — Das Imaginäre ist nicht erwähnt; die Erklärung desselben seitens des Lehrers sei selbstverständlich, ein weiteres Eingehen aber nicht erforderlich. Diese Beschränkung kann leicht ertragen werden; ja es hat sogar Vieles für sich, wenn es der Universität überlassen wird, diesen Gegenstand gründlich zu behandeln, und es darf vorausgesetzt werden, daß sie dies thun werde, da sie weiß, daß das Imaginäre auf dem Gymnasium so gut wie unbekannt geblieben ist. Da die cubischen und höheren Gleichungen vom Gymnasium ausgeschlossen sind, so wird der Mangel des Imaginären nicht empfunden werden. — In G, finden sich nun die vollständige Theorie der Potenzen und Wurzeln, die Lehre von den Logarithmen und

die arithmetischen Reihen erster Ordnung. In Betreff der Logarithmen „wird es als zweckmäßig befunden, daß statt der bisher gebrauchten siebenstelligen Vega'schen Logarithmentafeln kürzere Tafeln, vier- oder fünfstellige, in Gebrauch genommen werden, da dieselben bei weitem für die meisten Aufgaben des practischen Lebens ausreichen u. s. w.“ In ähnlicher Weise scheint sich die Majorität der mathematischen Section in Hannover ausgesprochen zu haben. Wir geben zwar Helmses Recht, daß die Tafeln von Bremiker bequem genug eingerichtet sind, um (fast) ebenso leicht mit ihnen zu rechnen. Aber in der Hauptsache glauben wir, daß die vielen Ziffern größtentheils unnötig seien, die Rechnung durch die kleinen Tafeln auch im allgemeinen etwas erleichtert werde, dagegen die Ueberlegung über die vorzunehmenden Rechnungsoperationen etwas größer sein müsse, indem das Interpoliren weniger mechanisch vorgenommen werden kann. Insofern stimmen wir der Einführung der kleinen Tafeln bei. — Warum die arithmetischen Reihen von den geometrischen getrennt werden sollen, wird nur dadurch erklärlich, daß sie auf dieser Stufe die einzige Gelegenheit bieten, in der Lösung von Gleichungen zu üben. Das arithmetische Pensum für  $G_1$ : die geometrischen Reihen, Zins- und Rentenrechnung, Combinationslehre und der binomische Lehrsatz für positive ganze Exponenten, einfache Aufgaben aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung, ist in der That nicht gerade erheblich, zumal die letzteren Aufgaben beliebig beschränkt werden können. Dagegen ist das geometrische Pensum, wie wir sehen werden, in  $G_2$  so erheblich, daß es wohl zu wünschen ist, daß eine erhebliche Zeit des algebraischen Pensums noch der Geometrie zufallen möge. — Die Erläuterungen knüpfen noch eine längere Erörterung über Determinanten an, deren Aufnahme, „soweit als nöthig ein System von linearen Gleichungen aufzulösen nebst der allgemeinen Auflösung eines solchen Systems“ in Bedacht genommen worden ist. Man hat schließlich davon abgestanden, sie in das Programm aufzunehmen, und will die Einschaltung in der bezeichneten Begrenzung dem Ermessen des Lehrers überlassen; man glaubt aber zugleich eine spätere Aufnahme in das allgemein verbindliche Programm vorbehalten zu müssen. In der That wünschen wir, daß es bei dieser Entscheidung noch eine geraume Zeit sein. Bewenden behalte, da wir die Aufnahme dieser Partie nur in den günstigsten Fällen für unbedenklich halten. — In der obersten Klasse wird die algebraische Auflösung geometrischer Aufgaben und die Construction algebraischer Ausdrücke verlangt, mit besonderer Berücksichtigung der Homogenität der Gleichungen und der Bedeutung des Negativen. — Außerdem werden vermischte Aufgaben, Repetitionen und Ergänzungen erwähnt; doch soll damit ausdrücklich nicht eine Repetition gemeint sein, „zu dem Zwecke, die Schüler auf die Abgangsprüfung vorzubereiten; diese Repetition muß dem Schüler allein überlassen bleiben.“

Schließen wir unsere Betrachtung über das arithmetische und algebraische Pensum ab, so sehen wir, daß dasselbe mit den An-

forderungen des preussischen Reglements überbestimmt, daß die gemachten Andeutungen darauf hinweisen, daß ein tüchtiges geistiges Durcharbeiten dieses Pensums erzielt werde, nicht bloß ein Vielerlei von Kenntnissen beabsichtigt sei. Die ausdrücklich geforderte Aufnahme der Kettenbrüche und der Wahrscheinlichkeitsaufgaben könnte wohl ebenso gut dem Ermessen des Lehrers und den Zeitumständen anheimgegeben werden, wie die der diophantischen Aufgaben und der Determinanten. Eine Partie, worauf jetzt in 1. der preussischen Gymnasien mit Recht viel Fleiß verwendet wird, die Behandlung von Aufgaben des 2. Grades mit mehreren Unbekannten wird freilich in den unbestimmten Ausdruck der vermischten Aufgaben der  $G_1$  eingeschlossen zu denken sein; doch würden wir ihre ausdrückliche Hervorhebung nicht für überflüssig gehalten haben.

Wir gehen nun zu den Aufgaben über, welche jede Klasse in der Geometrie zu lösen hat. Das Pensum von  $G_1$  umfaßt die Lehre vom Kreise mit Ausnahme der Rectification und Quadratur desselben, die Lehre vom Inhalte der geradlinigen Figuren und von der Aehnlichkeit derselben. Es ist zwar ziemlich erheblich, doch noch nicht zu groß. Dagegen erscheint das von  $G_2$  überaus umfangreich. Zunächst enthält es die Ausmessung des Kreises, der die Berechnung der ein- und umgeschriebenen Polygone vorausgehen muß. Da die vorhergehende Klasse wenig Zeit übrig behalten wird, die an die Ausmessung der Figuren sich anschließenden Aufgaben zu behandeln, so muß dies hier, wo der Kreis hinzukommt, in ausgedehntem Maße geschehen. Es ist auch unwahrscheinlich, ob es sich werde einrichten lassen, daß schon für diese Aufgaben die Verwendung der Logarithmen als ein wesentliches Erleichterungsmittel möglich sein wird, was leicht geschehen könnte, wenn der gesammte algebraische Cursus in dem ersten Theile des Jahres absolvirt würde und also dem geometrischen vorausgegangen wäre. Zugleich müssen diese Aufgaben dazu dienen, die Lehre von den Gleichungen, die nach einer oberflächlichen Anschauung zwei Jahre lang liegen bleiben würde, in Uebung zu erhalten. Das Programm verlangt aber von  $G_2$  außerdem noch die wichtigsten isoperimetrischen Sätze und die gesammte Stereometrie. Die ersteren sind, wie das Programm sagt, neu aufgenommen, weil „diese Sätze über Maxima und Minima mit zu den schönsten der Geometrie gehören.“ So sehr wir dies bestätigen müssen, so scheint uns dies doch noch kein hinreichender Grund für ihre Aufnahme zu sein und bei dem großen Pensum der Klasse sehr bedenklich. Wir sagten schon, daß, indem nachher an die Stelle der Geometrie die Mechanik eintritt, das geometrische Pensum an vielen Stellen überladen ist, und so war hier vielmehr eine weise Beschränkung geboten, wie wir sie von den Mitgliedern der Commission an mehreren Stellen des algebraischen Pensums geübt gesehen haben. Was nun die gesammte Stereometrie betrifft, so halten wir, zumal von dem gleichzeitigen arithmetischen und algebraischen Pensum wenig Zeit sich erübrigen lassen wird, deren Bewältigung

neben jenen Aufgaben fast für unmöglich, wenn die Stereometrie nicht gar oberflächlich behandelt werden soll, was wir gerade bei dem bildenden Einfluss dieser Disciplin sehr bedauern würden. Die ersten Abschnitte über die Lage der Geraden und Ebenen verlangen bei der Schwierigkeit, welche die stereometrische Anschauung unläugbar einzelnen Schülern bereitet, eine besonders sorgfältige, nur langsam fortschreitende Behandlung und mit grossem Vortheil lässt sich die Analogie mit den ersten Abschnitten der Planimetrie zur Repetition und tieferen Einsicht in jene Partien benutzen. Die Eigenschaften der verschiedenen Körperarten in Bezug auf Geraden, Winkel und Ebenen können allerdings je nach der Zeit, die vorhanden ist, auf das Nothwendigste beschränkt oder ausführlicher behandelt werden; gerade sie werden früher oder später geeigneten Stoff zu Aufgaben bieten. Aber die Ausmessung, wenn sie gründlich behandelt werden soll, bietet an einzelnen Stellen so erhebliche Schwierigkeiten, dass der Unterricht nur langsam fortschreiten kann. — Die G<sub>1</sub> bringt nun noch in einem Wintersemester ebene Trigonometrie und die Grundgleichungen zur Berechnung sphärischer Dreiecke, womit der geometrische Cursus abschließt. Durch die Aufnahme der sphärischen Trigonometrie wird bekanntlich das Pensum der preussischen Gymnasien überschritten; doch kommt eine solche Ueberschreitung wohl auch auf den preussischen Gymnasien vielfach vor. Freilich würde es erhebliche Mühe machen, beide Theile der Trigonometrie in den 2 Stunden des Wintersemesters durchzunehmen, wenn nicht das arithmetische Pensum so mässig wäre, dass ein ziemlicher Theil der darauf berechneten Stunden der Trigonometrie zukommen wird, und die Lehre von den Logarithmen bereits absolvirt und geübt wäre, obgleich die trigonometrischen Tafeln immer noch eine besondere und keinesweges leichte Unterweisung nöthig machen. Dennoch möchten wir fragen, wodurch diese Aufnahme der sphärischen Trigonometrie bei der ohnehin so starken Belastung des geometrischen Pensums motivirt sei, da es schwerlich möglich sein wird, etwa in der populären Astronomie von ihr den gewünschten Nutzen zu ziehen.

Wie schon mehrfach erwähnt, wird ein beträchtlicher Theil der mathematischen Lehrstunden in den beiden obersten Klassen, nemlich 2 St. des Sommersemesters in G<sub>1</sub>, und 2 St. des ganzen Jahres in G<sub>2</sub>, der Statik, Mechanik und populären Astronomie überwiesen. Sind wir recht unterrichtet, so besteht der gesammte physikalische Unterricht, welcher auf den bayerischen Gymnasien ertheilt wird, in diesen Abschnitten. Wenn aber auf diese Weise die wirksamsten Kräfte der Natur z. B. der Luftdruck, die ausdehnende Kraft der Wärme, die allgemeinsten Erscheinungen, wie die meteorologischen, die Veränderung des Aggregatzustandes, die gewöhnlichsten Instrumente, Thermometer, Barometer völlig ignorirt werden, so sehen wir in der That nicht ein, wie statt dessen diese Partien der angewandten Mathematik eine Einführung in die Kenntniss der Natur vermitteln sollen. Uebrigens geben wir zu, dass die Zeit, welche der Behandlung der Statik



1 G<sub>3</sub> (Bedingungen des Gleichgewichts für Kräfte, die auf einen Punkt wirken, für beliebige Kräfte, die in einer Ebene auf ein festes System von Punkten wirken, Bestimmung des Schwerpunktes in den einfachsten Fällen, Hebel u. s. w., Keil) und der Mechanik in G<sub>4</sub> (Fallgesetze, Wurfbewegung, Bewegung im Kreise, centripetal- und Centrifugalkraft, das einfache Pendel) zugewiesen ist, recht auskömmlich ist, da die Behandlung doch nur eine elementare sein kann und soll. Auch ist es nicht zweifelhaft, daß durch die ausgedehnte mathematische Behandlung dieser Paragrafen eine vortreffliche Uebung gewonnen wird, die der mathematischen Ausbildung sehr dienlich sein wird. Ebenso wird dieser Unterricht den Geist viel intensiver beschäftigen, eine entschiedenere Anstrengung verlangen, als ein propädeutischer Cursus der Physik. Handelte es sich daher nur darum, eine wissenschaftliche Grundlage für diejenigen zu geben, die später aus der Mathematik und Physik ein eigentliches Studium machen wollen, könnte man sich immerhin mit dieser Beschränkung zufrieden geben, weil sich in der That auf dieser trefflichen Grundlage das Uebrige leicht aufbauen würde und die Kenntniß der Naturkräfte, wenn auch spät, doch erfolgte. Andererseits müssen wir mit Kohlrausch behaupten, daß es unverantwortlich sein würde, „dem künftigen Staatsbeamten, Geistlichen, Lehrer einige Einsicht in dasjenige vorzuenthalten, was jetzt die stärkste bewegende Kraft in den Fortschritten des Zeitalters nach aufsen hin bildet.“ Und wir glauben wir denn, daß, wenn einmal keine weitere Zeit zu rübrigen sein sollte, ein physikalischer propädeutischer Cursus in G<sub>3</sub>, der wenigstens die principiellen Sätze der Naturlehre enthielte und mit den wichtigsten Erscheinungen der Naturkräfte bekannt machte, überwiegend anregend und belebend wirken würde; dann würde das statische Pensum allerdings noch manche Beschränkung erfahren müssen, was aber auch leicht geschehen könnte, da es nicht sowohl auf Vollständigkeit, als auf Uebung ankommen würde. — Ein gleicher Vortheil für die mathematische Bildung, wie aus der Mechanik, dürfte aus der Behandlung der populären Astronomie nicht hervorgehen. Die derselben zugewiesene Zeit von 2 St. eines Semesters ist auskömmlich, wird aber doch nur ausreichen, eine klare Anschauung und Einsicht in die aus der Rotation und Revolution der Erde hervorgehenden Erscheinungen, in die Grundgesetze des Weltgebäudes zu ermöglichen, mathematische Anwendungen dagegen schwerlich zuzulassen. Daß aber diese Disciplin eine so ausgedehnte Berücksichtigung erfahren, ist uns um so erfreulicher gewesen, als wir befürchten, daß trotz der uns Preußen wesentlich reicher für die Physik gewährten Zeit doch die Lehre vom Weltgebäude in Folge gewisser physikalischer Liebhabereien nicht selten vernachlässigt wird. — Ehe wir abschließen, heben wir noch eine Veränderung der Anordnung von 1861 hervor; nach dieser wurden nämlich die physikalischen Partien nur in G<sub>4</sub> behandelt, die Mathematik also mit G<sub>3</sub> völlig abgeschlossen. Daß dies in dem neuen Lehrplan nicht geschehen, können wir nur billigen, da ge-

rade in der obersten Klasse eine freiere und tiefere Einwirkung des mathematischen Unterrichts, wie sie der Lehrplan andeutet, am wünschenswertheiten und erfolgreichsten ist.

Blicken wir nun nochmals auf das geometrische und physikalische Pensum, so wünschten wir allerdings, daß es möglich werde, noch einige Zeit für das physikalische zu erübrigen, wie es vor 1861 gewesen, theils im Interesse der physikalischen Kenntnisse selbst, von denen jetzt kaum wird geredet werden können, theils im Interesse der Mathematik, die dadurch in den obersten Klassen schon beeinträchtigt wird. Dann würden auch die geometrischen Pensen in den einzelnen Klassen nicht so stark zu sein brauchen, während wir jetzt kaum glauben, daß sie in der verlangten Zeit zu bewältigen sein werden. Jedenfalls hätten einzelne von uns oben bezeichnete Partien unter diesen ungünstigen Umständen nicht in das Programm aufgenommen werden sollen.

Die Commission hat gewiß bei Aufstellung seines Programmes mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, da ihr die beschränkte Zeit gegeben, eine Erweiterung derselben schwerlich gestattet war; ebenso wird ihr im Großen auch der aufzunehmende Stoff, namentlich in der Physik, vorgeschrieben gewesen sein. Dagegen läßt es sich nicht verkennen, daß die Commission innerhalb dieser gegebenen Verhältnisse vielmehr darauf bedacht gewesen sei, die Mathematik eine intensive Wirkung auf den Geist ihrer Schüler üben zu lassen, als durch Erweiterung der Pensa und Aufnahme neuer Partien einen gefährlichen Schein von Vielwisserei zu verbreiten; die Vertheilung zeigt sich in sehr umsichtiger Weise darauf berechnet, daß die neue Klasse immer Gelegenheit habe, das Frühere zu repetiren, und die Andeutungen über das Was und Wie der Behandlung deuten darauf hin, daß die Commission gewünscht hat, es möge, um uns so auszudrücken, das Pensum weder in die Länge ausgedehnt werden durch Aufnahme neuer Disciplinen, noch in die Breite durch ermüdende Wiederholung derselben Schlufsformen und Betrachtungsweisen, sondern vertieft werden durch vielseitige Behandlung und eindringende Untersuchung. Und diesem Streben können wir unsere Anerkennung nicht versagen und wünschen, daß es auch bei uns durchgreifend Princip bleibe oder werde.

Züllichau.

Erlcr.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Berichte.

#### I.

#### Programme der Gymnasien und Realschulen der Provinz Posen im Jahre 1865.

1. **Bromberg.** Gymn. Mich. Abhandlung: „Ueber den Inhalt und Zusammenhang von Plato's Phädon“ vom Director Dr. Deinhart (35 S. 4.). „Diese Abhandlung gehört zu den wissenschaftlichen Vorträgen, die im letzten Winter zum Besten der Wittwenstiftung“ des Bromberger Gymnasiums gehalten worden sind. Es wird darin außer dem eigentlichen Gegenstande noch gehandelt „über die Sophismen in der Rede des Pausanias“; „über eine vielbesprochene Stelle im Symposion“, nämlich: τὸ ἐν γὰρ φησι, διαφερόμενον αὐτὸ αὐτὸ ἐνμάγεσθαι, ὡς περ ἀκουσίων τοῦτον τε καὶ λίγας; „über das einseitig Rhetorische in der Rede des Agathon“; „über die Schleiermachersche Ansicht von der Rede des Alcibiades“; „über den Begriff der Idee nach dem Symposion“. — Schulnachrichten von demselben (17 S. 4.). Abweichend von dem allgemeinen Unterrichts-Plan waren in der Prima dem Geschichtsunterricht nur 2, der philosophischen Propädeutik dagegen ebenfalls 2 Stunden zugetheilt; in letzteren wurde „Plato's Protagoras gelesen und bei der Erklärung das Hauptgewicht auf die logische Entwicklung gelegt, namentlich auf die Begriffsbestimmungen, die Urtheilsformen und das Beweisverfahren“. — Schülerzahl: S. S. 394: I. 26; O. II. 25; U. II. 33; III. a. 44; III. b. 46; IV. a. 50; IV. b. 38; V. 60<sup>1)</sup>; VI. a. 34; VI. b. 38. Vorschule in 3 Klassen 130. — Abiturientenzahl: 12.

<sup>1)</sup> Der Verf. bemerkt mit Recht, daß diese Frequenz „das vernünftige Maß bei Weitem übersteigt“; wir haben aber weiter unten über eine Anstalt zu berichten, an der sogar von den beiden Cötus der Unter-Secunda der eine 57, der andere 62 Schüler zählte. Aber auch eine neuere Verordnung, durch welche das Maximum der Frequenz für alle Klassen die Zahl 50 bestimmt wird, beruht auf keiner richtigen pädagogischen Grundlage. Für die beiden unteren Klassen dürfte diese Zahl allerdings zutreffend sein; für die mittleren und oberen aber ist unbedingt auf eine ältere Verordnung zurückzugehen, welche als Maximum für jene 40, für diese 30 bis 35 festsetzt.

2. **Inowraclaw.** Gymn. Ostern. Abhandlung: „*De casuum obliquorum in lingua latina ut et usu, scripsit J. Ebinger*“ (12 S. 4.). Der Verf. hat schon früher in seiner Abhandlung: „*De genitius apud graecos poetas antiquissimos usu. Regimont. 1862*“ nachzuweisen gesucht, daß die Grundbedeutung der Casus nicht die locale ist, und wendet jetzt dieselben Grundsätze auch auf die lateinische Sprache an. Es wird gehandelt: „*de casuum linguae latinae communi natura et origine*“; „*comparantur casus linguae graecae et latinae*“; „*de accusatio datio genitius*“; „*de ablatius*“. — Schulnachrichten vom Director Th. B. Günther (20 S. deutsch und polnisch). — Schülerzahl: S. S. 241 (Vorklasse 39); W. S. 274: I. 30; II. 18; III. 45; IV. 40; V. 48; VI. 57; Vorklasse 36. — Abiturientenzahl: 6.

3. **Krotoschin.** Gymn. Ostern. Abhandlung: „*Schiller's Wallenstein und Shakespeare's Macbeth*“ vom G. L. Dr. Felldtmeyer (10 S. 4.). Der Verf. thut (gegen Ulrici) die Verschiedenheit dieser beiden Helden nach ihren Verhältnissen, Charakteren und Motiven dar. — Schulnachrichten vom Director Prof. A. Gladisch (14 S. 4.). Das Gymnasium ist durch Allerhöchste Ordre vom 12. Decbr. 1864 für eine Staats-Anstalt erklärt worden und führt fortan den Namen „*Wilhelms-Gymnasium*“. — Schülerzahl: W. S. 191: I. 13; II. 23; O. III. 25; U. III. 28; IV. 29; V. 40; VI. 33. — Abiturientenzahl: 4.

4. **Lissa.** Gymn. Ostern. Abhandlung: „*Analytisch-geometrische Studien zur Theorie der geraden Linie und der Kegelschnitte*“ von J. Töplitz (22 S. 4. nebst 2 Figurentafeln). Der Verf. beabsichtigt, zu zeigen, „*wie die Rolle, welche die anharmonischen Verhältnisse und die Involution in der Theorie der geraden Linie und der Kegelschnitte spielen, aus der Betrachtung der Koefficienten der Gleichungen der geraden Linie und der Kegelschnitte abgeleitet werden kann.*“ Ferner soll gezeigt werden, daß die sogenannten linearen Konstruktionen an Kegelschnitten aus der Betrachtung ihrer Gleichungen hergeleitet werden können, ohne den Umweg durch die anharmonischen Verhältnisse und die Involution einzuschlagen. Schliesslich soll noch eine kurze Andeutung über die Ausdehnung dieser Untersuchungen auf den Raum folgen“ (S. 1). — Schulnachrichten vom Director A. Ziegler (12 S. deutsch und polnisch). Schülerzahl: 324: I. 34; II. 41; III. a. 50; III. b. 47; IV. 67; V. 51; VI. 34. — Abiturientenzahl: 16.

5. **Ostrowo.** Gymn. Mich. Abhandlung: „*Schiller und Goethe*“ vom O. L. Fr. Regentke (14 S. 4.). — Schulnachrichten vom Director Dr. R. Enger (18 S. 4. deutsch und polnisch). Schülerzahl: 282: I. 17; II. 33; O. III. 22; U. III. 43; IV. a. 32; IV. b. 19; V. a. 23; V. b. 24; VI. a. 33; VI. b. 36. Die drei untern Klassen sind in parallele Cötus, und zwar die Cötus a für Schüler polnischer, die Cötus b für Schüler deutscher Abkunft getheilt. — Abiturientenzahl: 20.

6. **Posen.** Friedr. Wilh. Gymn. Ostern. Abhandlung: „*De aliquot Horatii carminum ratione antistrophica et interpolationibus. Epistola ad Fr. Ritschelium*“ vom Prof. Dr. Martin (36 S. 4.). Die Abhandlung enthält die Fortsetzung der Untersuchungen des Verf. über diesen Gegenstand, die derselbe in den Programmen des Friedr. Wilh. Gymnasiums v. J. 1837, 1844, 1858 und in der Gratulationschrift im J. 1860 veröffentlicht hat (vgl. diese Ztschr. 1861 Mai-Heft p. 361, wo statt: Marien-G. Friedr. Wilh. G. und statt 1854 1858 zu lesen ist). Es werden hier noch 13 Oden (nämlich: I. 1. 2. 3. 4. 7. 12. 27. II. 2. III. 11. 16. 24. IV. 7. 8) in ihrer vermeintlich ursprünglichen antistrophischen Form wiederhergestellt, wobei denn natürlich oft gewaltsame

Kürzungen nicht zu vermeiden sind. So werden z. B. von den 36 Versen der ersten Ode des I. Buches 20 gestrichen und nur 16 für acht erklärt. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Sommerbrodt (18 S. 4.). Schülerzahl: S. S. 533; W. S. 502; I. 29; II. a. 29; II. b. 31; Ob. III. a. 39; Ob. III. b. 36; U. III. a. 34; U. III. b. 36; IV. a. 41; IV. b. 33; V. a. 49; V. b. 45; VI. a. 50; VI. b. 50. In der Vorschule (3 Klassen) S. S. 86; W. S. 102. — Abiturientenzahl: 10.

7. **Posen.** Marien-Gymn. Mich. Abhandlung: „Ueber die Gründung des Russenreichs. I. Tbl.“ vom G. L. Th. v. Jakowicki (26 S. 4.). Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, „die Resultate der neusten Forschungen, so gut als Zeit und Hülfquellen es erlauben, zusammenzustellen, und so dem wahren Freunde und Forscher der Geschichte etwas zu bieten, wie er sich in dem Labyrinth der ursprünglichen Geschichte des fernen Osten von Europa einigermaßen orientiren könne“. Er handelt zuerst über „die nichtslavischen Völker des russischen Reichs um die Mitte des IX. Jahrh.“ und dann über „die slavischen Völker des russischen u. s. w.“ — Schulnachrichten vom Director Dr. Brettner (36 S. 4. deutsch und polnisch). Schülerzahl: W. S. 691; S. S. 674; O. I. 28; U. I. 43; II. a. 54; II. b. 56 (im W. S. 61!); O. III. a. 44; Ob. III. b. 49; U. III. a. 48; U. III. b. 50; IV. a. 49; IV. b. 48; V. a. 56; V. b. 50; VI. a. 62; VI. b. 37 (Vorklasse: W. S. 48; S. S. 59). — Abiturientenzahl: 30.

8. **Gnesen.** Progymn. Ostern. Abhandlung: „*Quaestiones Horatianae. Scriptis Ferd. Teichmüller*“ (16 S. 4.). Eine größere Anzahl Stellen aus den Oden, Satiren und Episteln wird theils erklärt, theils emendirt. — Schulnachrichten vom Dirigenten der Anstalt Dr. J. Methner (22 S. 4. deutsch und polnisch). Die Anstalt wurde am 15. October 1863 als „höhere Knabenschule“ mit vier Klassen eröffnet. Zu Ostern 1864 trat die Secunda dazu. Schülerzahl (bei der Eröffnung der Anstalt wurden 204 Schüler aufgenommen): W. S. 259; II. 18; III. 47; IV. 56; V. 71; VI. 67.

9. **Schrimm.** Progymn. Mich. Abhandlung: „*Disquisitiones analyticae nonnullarum qualitatum superficialium confocalium secundum gradus. Scriptis St. Szenic, Dr. phil.*“ (38 S. 4.). — Schulnachrichten vom Dirigenten Stephan (17 S. 4. deutsch und polnisch). Schülerzahl: S. S. 207; II. 39; III. 38; IV. 38; V. 42; VI. 50.

10. **Bromberg.** Realsch. Ostern. Abhandlung: „Die cilicischen Seeräuber“ vom O. L. Hetzel (13 S. 4.). Der Verf. giebt eine kurze Uebersicht über die Geschichte der Seeräuber bis zur gänzlichen Unterwerfung derselben durch Pompejus. — Schulnachrichten vom Director Dr. Gerber (15 S. 4.). Im Lateinischen wurde Sallust. Catil. sowohl in der Secunda, als auch in der Prima gelesen; in letzterer Klasse außerdem u. A. Tacitus Germ., Hor. Od. ep. und sat. mit Auswahl. Schülerzahl: W. S. 460; I. 14; II. 14; O. III. 37; U. III. a. 38; U. III. b. 26; IV. a. 42; IV. b. 65; V. a. 71; V. b. 50; VI. a. 62; VI. b. 51 (Vorschule in drei Klassen: 161). — Abiturientenzahl: 6.

11. **Fraustadt.** Realsch. Ostern. Abhandlung: „Ueber die Tragödie Rhesus“ vom O. L. Dr. Merschmann (13 S. 4.). Die Abhandlung enthält eine „Geschichte der Kritik des Rhesus“ von Valkeuer bis Bernhardt; „die Prüfung des Stückes selbst in Betreff der Oekonomie, der Charaktere, des Stils etc. bleibt einer folgenden Abhandlung an diesem Orte vorbehalten“. — Schulnachrichten vom Dir. A. Krüger (9 S. 4.). Schülerzahl: 200; I. 6; II. 19; III. 40; IV. 47; V. 47; VI. 41 (Vorschule: 27). — Abiturientenzahl: 0.

12. **Meseritz.** Realsch. Ostern. Abhandlung: „*Vindiciae Claudianae, sive de Claudii Claudiani fide historica commentatio. Scri-*

psit J. H. Ney“ (35 S. 4.). Ueber das Verfahren sagt der Verf.: „ita instituemus disputationem nostram, ut rerum, quas poeta noster passim nulloque temporum ordine servato profert, unaquaque temporis suo assignata itaque perpetua, ex Claudiani mente, historiae narratione exhibita, assiduamque ejus cum reliquis ejusdem aetatis fontibus ac testibus comparatione instituta, judicio diligentis facti, dijudicare conemur, quae fides Claudiano habenda sit“ (S. 3). Nach einer kurzen Uebersicht über die Ansichten Anderer von der Glaubwürdigkeit des Claudian handelt er dann: *Cap. I. de Theodosii Comitis vita ac rebus gestis; cap. II. de Theodosii Magni vita et rebus gestis; cap. III. de Arcadio et Honorio imperatoribus et de rebus inde ab anno 395 usque ad annum 404 gestis.* — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Loew (6 S. 4.). Schülerzahl: S. S. 159; W. S. 152: I. 3; II. 17; III. 40; IV. 34; V. 23; VI. 35. — Abiturientenzahl: 2.

13. **Posen.** Realsch. Ostern. Abhandlung: „Emendationen zum Scholiasten des Germanicus“ vom O. L. A. Breysig (24 S. 4.). 25 Scholien werden mehr oder minder ausführlich besprochen. — Schulnachrichten vom Director Dr. Brennecke (28 S. 4. theils deutsch, theils polnisch). Schülerzahl: W. S. 478: I. 11; II. 25; O. III. deutscher Cötus 39; U. III. d. C. 46; III. polnischer Cötus 25; O. IV. deutscher C. 35; U. IV. deutscher C. 50; IV. polnischer C. 36; V. d. C. 73; V. p. C. 40; VI. d. C. 55; VI. p. C. 43. — Abiturientenzahl: 6.

14. **Rawicz.** Realsch. Ostern. Abhandlung: „Beiträge zur Geschichte der Stadt Rawicz im 17. Jahrhundert“ vom Relig. Lehrer Pastor Kaiser (24 S. 4.). Die Hauptaufgabe des Verf. besteht darin, „die wichtigsten Urkunden der Stadt auf diesem Wege der Vergessenheit zu entreißen“. — Schulnachrichten vom Director W. Rodowicz (14 S. 4.). W. S. 192: I. 5; II. 16; III. 41; IV. 39; V. 38; VI. 53. — Abiturientenzahl: 3.

## Aufgaben zu den freien Abiturientenarbeiten.

### I. Im Lateinischen.

1. Bromberg. Gymn. *Romani num recte indicaverint quaeritur, Augustum aut nunquam mori aut nunquam nasci oportuisse. — Quae res Ciceronem impulerint, ut ad philosophiae studia reverteretur.*

2. Inowraclaw. Gymn. *De impietate Atheniensium in cives de republica optime meritos.*

3. Krotoschin. Gymn. *De Periclitis aetate.*

4. Lissa. Gymn. *De vita atque moribus Catonis Uticensis. — De macula gloriae Alexandri Magni arrogantia ejus, qua pro Jovis filio haberi voluit, crebraque ejus ebrietate et caede Cliti inspersa.*

5. Ostrowo. Gymn. *Quibus rebus Hannibal victus esse videtur. — Quorum potissimum virorum opera opes auctoritatemque inter ceteros Graecos sibi paraverint Athenienses.*

6. Posen. Fr. Willh. Gymn. 1864. *Ad optimarum rerum studia promovenda quantum valeat Ovidianum illud: gutta cavat lapidem. — Prisca sument alios, ego me nunc denique natum gratulor. Ovid.*

7. Posen. Marien-Gymn. *Quibus rebus cernitur magnitudo Alexandri Magni? — Quantum leges Lycurgi valuerint ad auctoritatem Spartanorum inter Graecos augendam, exponatur.*

## II. Im Deutschen.

1. Bromberg. Gymn. Wie läßt sich aus der griechischen und römischen Literatur nachweisen, daß die Griechen vorzugsweise eine ideale Tendenz verfolgt haben, die Römer dagegen eine praktische? — Wodurch muß sich der Einzelne verpflichtet fühlen, im Nothfalle auch sein Leben dem Vaterlande zum Opfer zu bringen?

2. Inowraclaw. Gymn. Wer gar zu viel bedenkt, wird wenig leisten.

3. Krotoschin. Gymn. Kann man von dem Aeußern eines Menschen auf sein Inneres schließen?

4. Lissa. Gymn. Gott giebt die Kuh, aber nicht den Strick dazu. — Welche Wissenschaften und Künste verdanken den Griechen ihre Entstehung und Vervollkommnung?

5. Ostrowo. Gymn. Inwiefern zeigen die Römer im Kampfe mit Brennus alle Vorzüge ihres Charakters? — Mit welchem Recht kann Cäsar der größte Römer genannt werden?

6. Posen: Fr. Wilh. Gymn. 1864. Inwiefern kann man die Zeit der Kreuzzüge das Jünglingsalter der neuern europäischen Völker nennen? — Was hat die Griechen zu einem welthistorischen Volke gemacht?

7. Posen. Marien-Gymn. Welchen Einfluß haben die punischen Kriege auf den Zustand der Römer ausgeübt? — Wodurch suchte Karl der Grosse die inneren Zustände seines Reiches zu verbessern?

8. Bromberg. Realsch. Die Macht des Geldes.

9. Meseritz. Realsch. Welche Verdienste um Deutschland hat sich im Jahre 1812 und 1815 der preussische Staat erworben?

10. Posen. Realsch. Für die Deutschen: Ueber die Worte eines alten Redners: Darum lernen wir die Thaten großer Männer kennen, daß wir ihnen im Leben nachahmen. Für die Polen: Vergleichung des peloponnesischen Krieges mit dem 30jährigen.

11. Rawicz. Realsch. Hoffnungen und Blüten.

## III. Im Polnischen.

1. Inowraclaw. Gymn. *Jakie były przyczyny tac nagłego zankwitu literatury polskiej w wieku XVI?*

2. Lissa. Gymn. *O życiu i piśmie Fr. D. Książnina. — Ten pan zdaniem mojem, kto przestał na swoim.*

3. Ostrowo. Gymn. *Poktorój stronie była w wojnach Rymian z Kartagińczykami słuszność? — Co przyczyniło się głównie do tak prędkiego wzrostu literatury polskiej w XVI wieku?*

4. Posen. Marien-Gymn. *Rzym dwa razy świat zholdował. — Charakterystyka wieku panegiryczno-makaronicznego w literaturse polskiej.*

## IV. Im Französischen.

1. Bromberg. Realsch. *Résumer les principaux faits de l'histoire de France au moyen âge.*

2. Posen. Realsch. *Pourquoi l'électeur Frédéric Guillaume doit-il être considéré comme le fondateur de la monarchie Prussienne?*

3. Rawicz. Realsch. *Coup d'oeil sur les événements qui dans l'histoire de Prusse se rattachent à la date 18.*

## V. Im Englischen.

Meseritz. Realsch. *How was Columbus rewarded for the services he had rendered to Spain?*





## II.

Ausgewählte Briefe von M. Tullius Cicero. Herausgegeben von Friedrich Hofmann. Erstes Bändchen. Zweite Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1865. IV u. 266 S. 8.

So bedeutend durch Halm, Baiter u. s. w. die Kritik der Reden, rhetorischen und philosophischen Schriften Ciceros in neuester Zeit gefördert worden ist, indem sie uns zuerst eine vollständig sichere handschriftliche Grundlage verschafft haben, auf der weiter gebaut werden kann, ebensowenig ist leider bis jetzt für die Briefe Ciceros geschehen. Wir sind immer noch auf Orelli's Ausgabe vom Jahre 1845 angewiesen. Erst in den letzten Jahren hat Herr Hofmann angefangen, auch für die Briefe ein sicheres kritisches Fundament zu schaffen, und zwar erstens durch seine Schrift: Ueber den kritischen Apparat zu Ciceros Briefen ad Atticum, und dann durch seine im Weidmannschen Verlage 1860 erschienene Ausgabe ausgewählter Briefe. Dieser ist nun in wenigen Jahren die zweite Auflage gefolgt, das beste Zeugniß für den Werth und die Brauchbarkeit des Buches, das nicht blos in zweckmäßiger Weise den Forderungen der Schule durch eine passende Auswahl und Gruppierung der Briefe und durch entsprechende, dem Standpunkte der Schule angepaßte grammatische und sachliche Erläuterungen gerecht wird, sondern noch eine höhere wissenschaftliche Bedeutung dadurch erhält, daß Hr. H. durch Mommsens Liberalität die sorgfältige Collation der beiden mediceischen Handschriften, deren Lesarten in kritischen Anhang angeführt werden, zur Grundlage seiner Textrecension hat machen können. Auf diese Weise sind wir in den Stand gesetzt, Schritt vor Schritt das kritische Verfahren des Herausgebers prüfen zu können. Er hat sich natürlich aufs Engste an den Mediceus angeschlossen und nur in seltneren Fällen zu fremden oder eigenen Conjecturen seine Zuflucht genommen. Daß Hr. H. nicht jeden in jedem Falle überzeugt haben wird, ist selbstverständlich, da auf diesem Gebiete, wo nur Vermuthungen aufgestellt werden können, subjective Ansichten eine so bedeutende Rolle spielen. Somit prätdiren auch die folgenden Bemerkungen nicht absolut Sicheres vorzubringen, sondern wollen nur durch erneute Besprechung mehrerer Stellen ihrerseits auch ein Scherflein zur richtigern Erklärung des Ciceronischen Textes beizutragen suchen.

Die äußere Gestalt des Buches ist unverändert geblieben d. h. die Zahl und Reihenfolge der Briefe ist dieselbe; nur die Anmerkungen sind, wie natürlich, vielfach umgeändert, besonders aber erweitert und vermehrt worden, so daß man fast auf jeder Seite die bessernde Hand erblickt. Auf diese Weise hat der Umfang um 10 Seiten zugenommen, doch glaube ich nicht, daß

dies dem Gebrauch des Buches in der Schule, wenn beide Auflagen zu gleicher Zeit neben einander in den Händen der Schüler sein sollten, hinderlich sein wird — ein Punkt, der leider nicht immer hinreichend ins Auge gefasst wird.

Der Text ist nur an wenigen Stellen geändert worden. Besonders förderlich ist nach dieser Seite hin die gründliche Recension der ersten 20 Briefe von Meutzner in Jahns Jahrb. 1864 p. 153 u. s. w. gewesen; ihr verdanken wir die Erklärung und Berichtigung mancher schwierigen Stelle. Ebenso sind nicht unberücksichtigt geblieben die Bemerkungen Kochs in dieser Zeitschrift 1860 p. 881 ff. An eigenen Aenderungen des Herausgebers habe ich nur, falls mir nicht einige entgangen sein sollten, folgende bemerkt: ad Att. 1, 19, 1 ist er wol mit Recht in den Worten *quod tu soles facere*, wie der Med. liest, wieder zu der *Vulgata quam* zurückgekehrt. In dems. Br. § 8 wird jetzt *tamen etsi* statt *tametsi* gelesen; zuletzt ist im angehängten kritischen Apparat ad Att. 3, 7, 1 als Lesart der 2. man. *sed itineris* zu *sic itineris* angeführt. Auf die beiden letzten Stellen komme ich weiter unten noch einmal zurück.

ad Att. 1, 19, 1 mache ich bei den Worten: *Et primum tibi, ut aequum est, civi amanti patriam, quae sunt in republica, exponam* auf die von C. F. W. Müller im Osterprogramm Landsberg a. W. 1865 p. 6 geforderte richtige Interpunctonsveränderung aufmerksam. Er sagt: Cic. meint, ich will dir, wie es sich einem Patriot gegenüber schickt, zuerst die politische Lage schildern. Es muß also das Komma hinter *aequum* gestrichen und zu *aequum est* gedacht werden *exponere me*.

ad Att. 3, 3 möchte ich zu der Bemerkung, daß *equidem*, nicht mit der ersten Person verbunden, zweimal in den Briefen sich finde, noch die dritte Stelle hinzufügen: ad Att. 16, 5, 5, wo nach Orelli der Med. liest: *equidem sunt a te quaedam sumendae*.

Hieran will ich gleich die wenigen Bemerkungen, die mir beiläufig aufgefallen sind, in Beziehung auf das, was ich in den Anmerkungen verändert oder verbessert zu sehen wünsche, anknüpfen.

ad Att. 1, 19, 8 wäre wol eine nähere Erklärung zu *etsi*, das der Herausgeber in der Bedeutung von *etiamsi* aufgefaßt zu haben scheint, wünschenswerth. Es brauchte nur die Anmerkung auf S. 215 zu ad Att. 10, 8, A 2 hierher gesetzt oder darauf verwiesen zu werden. Ob übrigens diese Conjectur allen Zweifel beseitigt, will ich hier nicht näher erörtern.

ad Att. 7, 3, 2 habe ich unter der Aufzählung der Ellipsen grade die bei *cogito* häufig vorkommenden vermisst, z. B. ad Att. 8, 16, 2; 4, 16, 17 u. s. w. s. Nägelsb. a. O. p. 513. — In dems. Br. § 3 wird die Sitte der Römer, in Nebensätzen mehrere Wörter vor die Conjunction zu setzen, u. a. auch belegt mit ad Att. 15, 12, 1 *ut non dubitares, essent quin otiosi futuri*: ein merkwürdiges Beispiel, an dem schon Lambin Anstofs nahm, das die Vorsetzung des abhängigen Verbums vor die Conjunction zeigt.

Dies könnte jedoch wol leicht den Schüler verwirren und ihn glauben machen, daß es häufiger vorkäme und mit allen Conjunctionen der Fall sei, wie z. B. mit *ut*.

ad Att. 8, 12, C 3 führt H. treffend zu den Worten des Pompejus *id quod neutrum* einige Beispiele mit *uterque* aus Caesar und Sallust an, die beweisen sollen, daß *uterque* nicht immer mit dem Genetiv eines Pronomens verbunden wird. Dieser Punkt ist wol nicht immer von Allen scharf genug hervorgehoben worden, denn wir lesen z. B. in der Grammatik von Ferd. Schultz vom Jahre 1857 p. 354, daß *uterque* bei Pronomen ohne Substantiv ohne Ausnahme mit dem Genetiv verbunden werde — ob es in der neueren Auflage verbessert worden ist, weiß ich nicht. Ebenso finden wir in dieser Zeitschrift, wenn ich nicht irre im 18. Jahrgang p. 665, von Poppo die Regel aufgestellt, daß zu dem Plural *utrique* nie ein Genetiv, auch nicht der der Pronomina hinzuträte: eine Bemerkung, die durch viele Stellen widerlegt wird. Aufser anderen Stellen hätte hier wol noch passend auf Brutus in den Briefen ad fam. 11, 1, 1 und 10, 4 und für *neutrum* auf *id ipsum utrum* de sen. 17, 58 verwiesen werden können.

Die Bemerkung, welche unmittelbar daran geknüpft ist, über die Verbindung des Pronomen possessivum mit partitiven Adjectiven oder Zahlwörtern in gleichem Casus findet sich weiter unten zu ad fam. 9, 9, 2 fast wörtlich noch einmal. Sie kann wol an unserer Stelle gestrichen werden.

ad fam. 9, 9, 3 sagt H.: *Ut* ist häufig ausgelassen nach den Verben ermahnen, fordern und nach *fac* und *volo*, seltner nach *permitto*. Diese Regel ist wol anders zu fassen. Es scheint mir nach meinen Beobachtungen etwas zweifelhaft, ob Verba wie *postulo* und *flagito* oft mit dem bloßen Coniunctiv verbunden worden sind. Auf *posco* kann sich natürlich dies nicht beziehen, da es bei Cicero, Caesar u. s. w. überhaupt nie mit einem Satz verbunden wird. Mit dieser Bemerkung hoffe ich auch gleich Campe's Conjectur zu p. Mur. § 71, wo er *si poscis ut suffragentur* (Jahns Jahrb. 1866 p. 190) lesen will, widerlegt zu haben. Dagegen wird derselbe am häufigsten nach den Verben des Bittens gefunden, z. B. nach *peto* ad fam. 13, 34; *ibid.* 39; ad Att. 3, 25; *oro* ad Att. 3, 1; 11, 16, 5; *rogo* ad Att. 7, 12, 1. Beiläufig sei erwähnt, daß in diesen Stellen auf den bloßen Coniunctiv ein Satz mit *ut* folgt. *rogo* ad Att. 4, 14, 2; de legg. 1 § 39. Dann nach *volo*, *velim*, *vellem* — Beispiele hierzu brauche ich wol nicht anzuführen; *nolo* de D. N. 1, 7, 17; *nolo* Tusc. 3 § 48; *nollem* p. Sest. § 102; Verr. 4, 20, 43 nach Halm; *malō* Tusc. 1 § 17; *malim*; *mallem* ad Att. 7, 3, 4; *mando* ad Att. 13, 49, 2; der Imperativ *sine* Hor. ep. 1, 17, 32; *egit id ad populum ferrent ut* Suet. Jul. Caes. 26 in. Daß *velim*, *vellem* u. s. w. nur bei einem Subjectswechsel mit dem Coniunctiv verbunden werden können, behauptet Lahmeyer Phil. XXI p. 290 und XXIII p. 480 gegen Halm-Tur. und Baiter-Tauchn. in Beziehung auf de sen. 10, 32. Ich glaube, mit Unrecht. cf. C. F. W. Mueller a. O.

p. 12 und Stellen wie ad Att. 8, 11, D 5, wo nach Orelli der Med. *vellem fuissem* und ad fam. 7, 14, 2, wo ders. Cod. *mallem cognoscerem* hat. Doch sind dies nur beiläufige Andeutungen, auf die ich ein ander Mal noch ausführlicher zu sprechen komme; jedesfalls ist dies Capitel bis jetzt noch wenig berücksichtigt worden.

ad fam. 14, 5, 1 ist die Bemerkung zu *suavissimus* Cicero wol nach Naegelsbach's Stilistik IV ed. p. 218 u. 219 umzuändern; denn wir haben es hier nur mit einer Freiheit im Briefstil zu thun.

Wenden wir uns jetzt zu dem kritischen Theile unserer Recension. Ich bin in der Reihenfolge der Stellen der gewöhnlichen Ordnung der Briefe gefolgt, und zwar so, daß ich zuerst die Briefe ad Atticum gewählt habe.

ad Att. 3, 7, 1: *Quod me rogas et hortaris, ut apud te in Epiro sim, voluntas tua mihi grata est et minime nova et consilium mihi quidem optatum, si liceret ibi omne tempus consumere; odi enim celebritatem, fugio homines, lucem vix adspicere possum. Esset mihi ista solitudo, praesertim tam familiari in loco, non amara; sic, itineris causa ut deverterer, primum est devium, deinde ab Autronio et ceteris quatrivus, deinde sine te.* So liest H.; der Med. hat *sed* statt *et* vor *consilium*. Eingehender ist diese Stelle schon von Meutzner a. O. p. 166 u. 167 besprochen worden, welcher *esset consilium* liest und hiermit einen neuen Satz beginnt. Ich stimme dieser Ansicht, die mit schlagenden Gründen bewiesen ist und mich vollständig überzeugt hat, um so lieber bei, als ich bereits ohne Kenntniß hiervon mir dasselbe notirt hatte. Für mich ist, abgesehen von anderen Gründen, hauptsächlich der maassgebend, daß die gleiche Verbindung einerseits der beiden Prädicate von *voluntas grata* und *minime novum* durch *et* und andererseits die Anknüpfung eines neuen Moments mit *consilium* auch durch *et*, so daß dies den Prädikaten vollständig coordinirt wäre, unmöglich ist.

Ich stofse jedoch noch an *sic* an. H. sagt: *sic* dient bloß dazu, den Inhalt des Nebensatzes zusammenzufassen, so, unter solchen Umständen, und führt hierfür drei Beispiele an. Daß diese die eben genannte Bedeutung von *sic* beweisen, bestreite ich keineswegs, wol aber, daß durch den Zusammenhang ein Wort mit solcher Bedeutung gefordert werde. Er selbst sagt kurz vorher: Es wäre mir also die Einsamkeit nicht unangenehm; so aber, um dort einen Rasttag zu halten, ist es mir zu sehr aus dem Wege, indem er die Adversativ-Partikel aber hinzufügt, und erklärt somit, daß von einer Zusammenfassung des Inhalts des Nebensatzes nicht die Rede sein kann. Im Gegentheil weist Cicero die Annehmbarkeit des Vorschlages, der ihn sehr lockt, mit dreifachen Gründen zurück: Aber ich kann nicht, denn u. s. w. Ich möchte deshalb vorschlagen, mit der 2. *man. sed* statt *sic* zu lesen.

ad Att. 7, 3, 6 giebt der Med. *scripsi* „du hast geschrieben“. Hieraus haben Orelli, Klotz, Hofmann *scripsisti* gemacht. Ich

möchte lieber *scripti* lesen nach Analogie von ad Att. 5, 9, 2, wo der Med. auch *rescripti* hat, und von *dixi*, was Halm de fin. 2, 3, 10 und p. Caec. 8, 2 in den Text gesetzt hat.

ad Att. 10, 8, 4 liest H.: *Itaque quoniam nunquam ei egit, ut Hispaniae per se tenerentur, navalis apparatus ei semper antiquissima cura fuit.* Der Med. hat *itque quem* und von zweiter Hand *itaque quem*. Ich freue mich, daß H. sich nicht durch die Bemerkung Kochs a. O. p. 883, daß diese Conjectur dem Sinne widerspreche, zu einer Aenderung hat verleiten lassen. Koch sagt: Nicht weil Pompejus Spanien nicht halten wollte, sorgte er für die Ausrüstung der Flotte, sondern weil er in der Flotte wie Themistocles das Heil sah, lag ihm weniger an der Behauptung Spaniens. Dies ist scheinbar plausibel. Ich meines Theils fasse die Stelle so auf: Die Entscheidung des Kampfes, sagt Cicero, hängt nicht von der Behauptung Spaniens ab. Pompejus wird nach dessen Verlust nicht die Waffen wegwerfen. Er sieht vielmehr wie Themistocles seine Rettung in einer Seemacht, auf die er, weil er niemals bloß die Behauptung Spaniens im Sinne hatte (*ut Hispaniae per se tenerentur*), die größte Sorgfalt stets verwendet hat. Ich habe die Vertheidigung der Conjectur von H., der selbst darüber schweigt, zu übernehmen gesucht, weil ich ihr beistimme und nur sie in etwas berichtigen wollte. Aus *quem* hat H. *quoniam* gemacht, wie mir scheint, mit Unrecht, und zwar aus diplomatischen Gründen. An sämtlichen Stellen in den Briefen ad fam., die ich in dem kritischen Anhang durchgemustert habe, wird *quoniam* als *quo* abgekürzt gefunden. In den Briefen ad Att. habe ich es dort nur an einer Stelle gefunden ad Att. 3, 15, 7 *quoniamque* als *qmquem*. Dagegen giebt der Med. ad fam. 16, 12, 5 *quem*, wo *quod* zu lesen ist. Deshalb möchte ich auch hier *quod* zu lesen vorziehen. § 4 liest H.: *Classibus aduersabimur igitur? Quod maius scelus aut tantum denique? quid turpius? In inuadentis in absentes solus tui scelus; eiusdem cum Pompeio et cum reliquis principibus non feram?* Der Med. hat *quod malus scilicet tm denique*; am Rande steht *t. maius vel malum* und dann: *anival de hic in absentes* von der ersten Hand; von der zweiten am Rande *an inualde hic*. Daß diese corrumpirten Worte keinen Sinn geben, ist klar, und H. gebührt hier wie an vielen anderen Stellen das Verdienst, unbeschadet paläographischer Probabilität der Ueberlieferung zuerst einen erträglichen Sinn abgewonnen zu haben.

Der Zusammenhang, in welchem diese Worte stehen, ist folgender: Cic. sagt, er sei gleichsam zwischen zwei Feuern; solle er sich nun dem Caesar oder dem Pompejus anschließen; entscheiden müsse er sich auf jeden Fall. Solle er sich der Flotte des Pompejus widersetzen? „Was könnte verbrecherischer oder auch nur so verbrecherisch sein? was ehrloser?“ sagt H. als Erklärung seiner Lesart. Daß diese überzeugend sei, wie Koch a. O. 1860 p. 881 sagt, kann ich von mir nicht behaupten. Ich kann mich mit dem Ausruf, den H. dem Cic. in den Mund legt:

„Was könnte verbrecherischer oder auch nur so verbrecherisch sein?“ nicht befreunden; er widerstrebt meinem Gefühle. So spricht Niemand, wenn er erregt ist. Ausserdem misbillige ich *aut denique*, von dem ich nicht bestreite, *dafs es gleich aut omnino sei*, wie H. aus Liv. 8, 21, 6 *an credi posse ullum populum aut hominem denique in ea conditione, cuius eum paeniteat, diutius quam necesse sit mansurum?* beweist. Hier werden jedoch nur zwei Glieder gegenübergestellt, zu deren letzterem *denique* gesetzt ist. An unsrer Stelle aber fährt Cic. in seiner Entrüstung mit *quid turpius* fort. Ich glaube, er würde *denique* hierzu gesetzt haben. Meines Erachtens correspondirt dem richtigen *turpius* nicht ein *maius scelus*, sondern ein Adjectiv und zwar *sceleratus*, so *dafs ich vorschlagen möchte zu lesen quid magis sceleratum? denique quid turpius?* Ich bemerke noch zur Erklärung von *sceleratum*, *dafs der Med. scilicet tm* giebt: § 6 finden wir als Lesart des Med. *tm* statt *tam*. Ebenso kann *tm* nach meiner Ansicht auch Abbréviation für *tum* sein. *Denique* in der zweiten Stelle ist nicht selten cf. Halm zur Div. in Q. Caea. 18, 58. Ueber die Gegenüberstellung von *sceleratus* und *turpius* bringt H. selbst ein Beispiel aus de off. 2, 22, 77 bei.

Um die anderen Worte zu heilen, sind von alten und neueren Kritikern viele Versuche gemacht worden, die man bei Orelli aufgezählt finden kann. Sonach scheint es mehr als überflüssig, zu den vielen Conjecturen noch eine neue hinzuzufügen, aber da ich glaube, vielleicht einem schärferen Auge einen Fingerzeig geben zu können, so will ich meine Vermuthung aussprechen. Ich glaube, um es kurz zu sagen, *dafs zu lesen ist: Animo valido eius in absentes solus tui scelus.* Ob die Hinweisung auf Caesar durch eius hinreichend klar ist, obgleich darauf *ejusdem cum Pompeio etc.* folgt, ist mir selbst zweifelhaft. Sonach wäre also der Sinn der Stelle: Mit starkem Geiste habe ich das verbrecherische Treiben desselben ausgehalten u. s. w. *Dafs dies* auch gut zu der Neigung Ciceros paßt, seine Thaten stets in recht günstigem Lichte darzustellen, ist für mich ein Grund mehr für die Wahrscheinlichkeit meines Vorschlages.

ad Att. 10, 8, 8: *Sis quid acciderit maturius, haud sane meo multum interfuerit utrum factum fiat videam an futurum esse malo ante viderim.* Die Worte, wie sie so im Med. stehen, sind sinnlos. H. streicht einfach *fiat*. Mir will diese leider bei Vielen nicht unbeliebte Art und Weise, Unverständliches durch Streichung zu beseitigen, nicht gefallen; doch dürfte wol hier dies Radicalmittel seine Entschuldigung darin finden, *dafs wir es mit einem Schulbuche zu thun haben, das einen lesbaren, glatten Text den Schülern geben mufs und sich nicht weitläufig mit Kritik befassen darf.* H. giebt den Sinn dieser Stelle folgendermassen an: „Ich hoffe, Caesars Sturz zu erleben, obgleich ich nicht mehr lange zu leben habe. Stößt mir aber früher etwas zu, so kommt es auf eins heraus, ob ich dies wirklich eintreten sehe oder ob ich lange mit Sicherheit vorausgesehen habe, *dafs es*

eintreten wird.“ Auf diese Weise verbirgt H. das Mißliche seiner Lesart: *utrum factum videam*, die nicht deutsch heißen kann „ob ich dies wirklich eintreten sehe“, sondern doch nothwendig übersetzt werden muß: ob ich das Geschehene miterlebe. Als Part. Perf. von *sto*, damit es dem folgenden *futurum esse* entspreche, und nicht als Substantivum muß *factum* doch natürlich aufgefaßt werden. Das kann aber doch Cic. nicht sagen, sondern nur: ob ich es erlebe, wenn es eintritt. Dieser Gedanke muß nach meinem Dafürhalten in den Worten *utrum factum fiat videam* enthalten sein. Ich glaube, daß man *fiat*, weil es sinnlos ist und nicht erklärt werden kann, festhalten muß; dagegen trägt das verständliche *factum* offenbar den Stempel der Correctur an sich, das der Abschreiber aus einem oder zwei im Archetypus unverständlichen Worten selbst gemacht hat. Der Gegensatz in der Disjunctivfrage giebt uns nun leicht das Richtige. Der zweite Theil heißt *an futurum esse multo ante viderim*. Dem *viderim* entspricht *videam*; dem *futurum esse multo ante* muß ein Zeitbegriff im Präsens entsprechen. Diesen gewinne ich dadurch, daß ich *factum* in *hoc cum fiat* zerlege. Hiernach würden also die Worte lauten: *Sin quid acciderit maturius, haud sane mea multum interfuerit utrum hoc cum fiat videam an futurum esse multo ante viderim*.

ad Att. 4, 1, 4 möchte ich H. noch einmal zur Erwägung anheimgeben, worauf schon Koch a. O. p. 882 hingewiesen hat, nämlich daß in den Worten *inde a Brundisinis honestissimis ornatus iter ita feci etc.* ein Begriff zu *ornatus* fehlt wie *decretis*, was Orelli vorgeschlagen hat. In demselben § hat er ja auf Kochs Anrathen in der 2ten Ed. das Supplement *gratulatione celebrata est*, welches sich am Rande der Ausgabe des Cratauder vom Jahre 1528 findet und auch nur als Conjectur anzusehen ist, hinzugefügt. Erstens bestreite ich, daß *ornare* in unserer Stelle absolut gefaßt werden kann. H. bringt hierfür eine Stelle bei p. Dej. 1, 2: *regem quem ornare antea cuncto cum senatu solebam pro perpetuis eius in rempublicam nostram meritis, nunc contra atrocissimum crimen cogor defendere*. Hier zeigt die Gegenüberstellung von *defendere*, wie wir es auffassen müssen, daß es nämlich gleich ist *laudare, laudibus efferre*. In dieser Bedeutung finden wir es oft. Wenn aber Cic. sagt, daß er von den Brundisinern *ornatus*, geehrt, sei, so fragen wir natürlich, womit dies geschehen sei. Der zweite und durchschlagendste Grund ist der, daß zu einem adjectivischen Völkernamen wie *Brundisinis* nicht noch ein anderes Adjectivum hinzutreten kann; denn ebenso wenig wie ich sagen kann, *Romani fortes*, ebenso wenig kann ich *Brundisini honestissimi* sagen.

ad fam. 2, 6, 2: *Neque enim sum veritus ne sustinere tua in me vel innumerabilia non possem, cum praesertim considerem nullam esse gratiam tuam quam non vel capere animus meus in accipiendo vel in remunerando cumulandoque illustrare posset*. Obgleich Cic. dem Curio schon sehr viel verdankt, will er doch noch eine große Bitte an ihn richten; denn, meint er, es ist das

Zeichen eines Menschen von edler Gesinnung, demjenigen sehr viel verdanken zu wollen, dem man schon viel verdankt, und nicht die GröÙe der Verpflichtung, die man sich dadurch aufbürdet, ängstlich zu berechnen. „Ich werde unter dem Gewichte deiner Dienste, selbst wenn es unzählige sind, nicht erliegen, weil ich dir ebenso viele erweisen kann, namentlich aber, weil ich sie beim Empfangen gehörig zu würdigen und, wenn ich sie reichlich vergelte, gebührend ins Licht zu setzen verstehe.“ So erklärt H. diese Worte, um *tuam* zu rechtfertigen, das er nach P. in den Text gesetzt hat. Der Med. von erster Hand liest *tamquam*; *tamquam* Petr. man. 1; *tantamquam* man. 2 und Petr. man. 2. Mir scheint jedoch diese Umschreibung Ciceros Gedanken nicht richtig wiederzugeben. Wenn er auch Curios Verdienste nicht gehörig würdigen und reichlich wiedervergelten könnte, so würden sie dennoch Dienste bleiben, die er ihm verdanke. Dies setze ich den Worten *praesertim cum considerem nullam esse gratiam tuam*. Außerdem mache ich auf *confido* aufmerksam, das hier nicht gleichbedeutend mit *arbitror*, sondern stärker ist, gleich unserem: Zuversicht haben. Cic. spricht hier nicht im Allgemeinen von der Annahme und der Wiedererstattung der Dienste überhaupt, sondern von den unermesslichen Diensten, deren Last ihn nicht drücke und die anzunehmen er kein Bedenken trage, da er die Zuversicht habe, daß so große Dienste ihm nicht erwiesen werden könnten, daß er sie nicht wiedervergelten könnte. Diesen, wie mir scheint, allein richtigen Gedanken giebt uns die Lesart der man. 2 *tantam*. Ein Bedenken, und zwar ein sprachliches, kann gegen diese Lesart geltend gemacht werden, nämlich daß ich nach Meutzner a. O. p. 156 mit *tantamquam* dem Cic. ein *ἀπαξ λεγόμενον* octroyire. Hier haben wir jedoch *tantam* verneint, eine Redeweise, die so sich bei Livius und Terenz findet, wie Meutzner und Fleckeisen daselbst nachgewiesen haben. Ob wirklich bei Cic. kein einziges Beispiel hierfür gefunden werden sollte, ist mir doch etwas zweifelhaft.

Die letzten Worte, welche H. nach Ernesti liest: *cumulandoque illustrare*, heißen nach dem Med. der 1. man. *cumulando atque* und von der dritten Hand *cumulare atque*. Der Abschreiber dieser Hand, welcher mit Unrecht glaubte, daß der Fehler in *cumulando* stecke, corrigirte es in *cumulare*. H. dagegen sieht richtig, daß *atque* falsch ist, meint aber, daß es aus *que* verschrieben sei. Dies halte ich für höchst unwahrscheinlich; denn aus Dittographie ist die Entstehung der Silbe *at* nicht zu erklären. Ich glaube nun auch, daß *atque* corrupt ist, aber so, daß in ihm ein Adverbium stecke, das *illustrare* mehr hervorhebt, nämlich *apte*. Somit würden die Worte nach meiner Auffassung lauten: *vel in remunerando cumulando apte illustrare posset*. Hierdurch gewinnen wir nun ein Doppeltes. Erstens eine von H. verschiedene und hoffentlich richtige Auffassung der letzten Worte. Denn nicht, wie er sagt, bei der reichlichen Wiedervergeltung will Cic. die Dienste ins gebührende Licht setzen,



sondern dadurch, daß er sie bei der Wiedererstattung cumulirt d. h. mehr giebt, als er empfangen hat. Zweitens eine nähere Bestimmung zu *apte*, deren Nothwendigkeit H. selbst gefühlt zu haben scheint, indem er sagt: und sie gebührend ins Licht zu setzen verstehe.

ad fam. 5, 2, 1 hat H. das Richtige nach P. *ne qua pars* beibehalten. Meutzner a. O. p. 155 meint, daß *neque*, welches der Med. biete, mehr auf *ne qua* hinweise. Daß dies nicht richtig ist, lehrt uns ad Att. 11, 2, 3 *ut ne qua afficiar calamitate*, wo nach Orelli der Med. auch *neque* bietet.

ad fam. 5, 12, 2 giebt H. als Lesart des Med. *desse* an, statt deren er die gewöhnliche Form *deesse* in den Text gesetzt hat. Ich habe noch folgende Stellen gefunden: ad Att. 11, 5, 3, wo der Med. *desse*; ad fam. 14, 4, 3, wo er *mihi est* hat, was heißen muß *mihi deest*; dann ad Att. 14, 5 *me deridisse*, wofür zu lesen ist *mederi desse*. Die Verwechslung von *e* und *i* ist bekannt; beispielsweise führe ich an die Lesart des Med. *subisse* statt *subesse* ad Att. 10, 9, A 2. In dem critischen Apparat zu den Briefen ad Att. ed. Hofmann lesen wir p. 44, daß der Med. ad Att. 15, 17, 2 *desit est Bruto* hat, was nach *c* richtig heißt *dees, id est Bruto*. Diese Sammlung macht jedoch auf Vollständigkeit für die Briefe keinen Anspruch, da ich zu spät angefangen habe zu beobachten. Doch sind diese Stellen vielleicht kein unwillkommener Beitrag zu denen, die Ritschl in seinem Commentar zur Vita Terentii in den Reliquiae Suetoni ed. Reifferscheid p. 528 beigebracht hat. Ob Buecheler in der von Ritschl a. O. p. 500 citirten Abhandlung Rhein. Mus. XI p. 509 über alte Sprachformen in den Briefen Cic. diesen Punkt bespricht, kann ich leider nicht sagen, da mir dieser Band hier nicht zu Händen ist; doch möchte ich noch auf die von Ritschl p. 500 nach Buecheler angeführte altherümliche Form *simitu* ad Att. 7, 9, 2, aus der der Med. *simulto* gemacht hat, hinweisen. H. liest nach Victorius *simul tu*. Die Entscheidung, ob diese und ähnliche Formen wie z. B. noch *noenu* s. Koch a. O. p. 883 ad Att. 7, 10, 3 in Schulausgaben aufzunehmen sind, überlasse ich Anderen.

ad fam. 15, 4, 6 liest der Med.: *Adolescens et equitatu et pecunia et peditatu paratus et toto iis, qui novari aliquid volebant, perfeci etc.* Die verschiedenen Versuche, das corrumpirte *toto* zu emendiren, führt H. an. Ich halte sie mit ihm für verfehlt, kann aber auch seine Lesart *et totus* nicht billigen. Er meint, es sei zu ergänzen *paratus*, wie es ad fam. 8, 8, 10 heiße: *Curio se contra eum totum parat*. Was diese Stelle beweisen soll, sehe ich nicht; denn sie zeigt nur, daß man lateinisch wie deutsch sagen kann: er rüstet sich ganz gegen Jemand. Abgesehen hiervon, welchen Sinn würde es geben, wenn wir uns zu *totus* hinzugesetzt dächten *paratus*, das vorher zu leblosen Dingen gesetzt war, so daß es hieße: ganz ausgerüstet mit Reiterei, Fußvolk, Geld und mit den Menschen, welche u. s. w. Daß diese Erklärung H. selbst nicht stichhaltig erscheint, zeigt sein eigenes Bedenken. Vielleicht könnte *totus* hier im Sinne von *totus deditus*

genommen werden. Zum Belege hierfür führt er drei Stellen an. Die eine ad Att. 14, 11, 2 können wir übergehen, da hier *totus* mit *deditus* selbst verbunden ist; die anderen beiden Liv. 23, 14, 7 *plebs Hannibalis tota esse*; Tibull. 4, 6, 3 *tota tibi est (puella)* beweisen aber nur, daß *totus* ebenso wie unser „ganz“ auch die Bedeutung „ganz ergeben“ haben kann, falls sie unzweideutig durch den Zusammenhang und Sinn einer Stelle motivirt ist. Daß aber Jemand *totus* ohne Erklärung hier so auffassen könnte, glaube ich nicht. Ich würde rathen, diese Bemerkungen, die nur den Schüler irre führen können, zu streichen. Was jedoch mit dem unverständlichen *toto* anzufangen ist, weiß ich nicht. Daher möchte ich vorschlagen, daß ein Wort in den Text gesetzt würde, das durch den Sinn gefordert wird, auch wenn es paläographisch unwahrscheinlich ist. *Et tot iis*, was nach Nipperdey der neuste Herausgeber ausgewählter Briefe Ciceros, J. Frey, in den Text gesetzt hat, gefällt mir nicht. Es muß ein Wort genommen werden, das dem deutschen „unterstützt von denen, welche ..“ entspricht.

ad fam. 16, 1, 3 wird bis jetzt von Allen und auch von H. nach dem Med. ohne Variante gelesen: *Nos ita te desideramus ut amemus; amor ut valentem videamus, hortatur; desiderium ut quam primum. Illud igitur potius. Um ut* als Conjunction zu erklären, sagt H.: *ita* beschränkend, nur so, nur soweit. Aber was heißt das: Wir sehnen uns nach dir nur soweit, daß wir dich lieben. Denn anders kann ich mir diese Erklärung nicht deuten. So kann, dies ist klar, *ut* als Conjunction nicht gerechtfertigt werden; ich sehe aber überhaupt nicht, wie man *ut* mit dem Coniunctiv hier erklären will. Es ist einfach *amamus* auch *contra auctoritatem Med.* zu lesen; denn der gesunde Sinn einer Stelle steht doch wol höher als eine falsche Lesart. Jetzt heißt es: Wir sehnen uns so nach dir, wie wir dich lieben. Liebe und Sehnsucht streiten sich um den Vorrang; erstere wünscht dich gesund zu sehen, letztere dich so bald als möglich. Folge also eher der Liebe.

ad fam. 16, 11, 3 liest H.: *Italiae regiones descriptae sunt, quam quisque partem tueretur.* Der Med. hat *descriptae*. Diese Lesart scheint mir hier, wo es „eintheilen, ordnen“, nicht „beschreiben“ heißt, die einzig richtige zu sein.“ cf. de div. 1, 17, 31 *regionum facta descriptio*, wie Christ nach Halm jetzt liest. Der Kürze halber verweise ich auf die *Vindiciae Tullianae* von Gustav Sorof 1866 p. 18. 19, welcher den, wenn ich nicht irre, zuerst von Buecheler statuirten Unterschied zwischen beiden Verben beleuchtet. Dann wäre auch wol in den erklärenden Noten eine Bemerkung in Betreff dieses Unterschiedes für den Schüler beizubringen.

Zuletzt möchte ich noch, ohne H. sein Eigenthumsrecht schmälern zu wollen, auf zwei Conjecturen hinweisen, die bereits, obgleich er sie als seine anführt, von Anderen gemacht worden sind. ad Att. 3, 23, 4 liest schon Klotz nach Wesenberg *quo si* statt *quod si*, so daß es abhängig ist von *ut*. ad Att. 8, 3, 6

hat Klotz schon (s. dessen Einleitung zu den Briefen ad Att. p. 23) *quid enim* statt *qui enim* conjicirt.

Von Druckfehlern sind mir zwei aufgefallen: Ein falsches Citat p. 65 ad Att. 7, 3, 2, das ich nicht habe finden können, und im Index *sum* statt *sumere*.

Zum Schluss bei Allen, welche sich mit den Briefen Ciceros beschäftigen, diese Ausgabe auch in ihrer neuen Gestalt aufs angelegentlichste empfohlen. Möge der verehrte Herausgeber uns recht bald mit einem zweiten Bändchen Ciceronischer Briefe erfreuen <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> So eben geht mir die von Baiter und Kayser besorgte neue Textausgabe der Briefe ad familiares zu, die ich, da ich schon vor ihrem Erscheinen meine Recension eingeschickt hatte, leider nicht mehr habe benutzen können. Natürlich modificirt sich hiernach Einiges von mir in der Einleitung Gesagte. Ich freue mich, mit Baiter mich in Uebereinstimmung zu finden an zwei Stellen, die ich besprochen habe: ad fam. 2, 6, 2 *tantam quam* und 16, 11, 3 *discriptae*.

Landsberg a. d. W.

Busch.

### III.

Theophrastos Schrift über Frömmigkeit, ein Beitrag zur Religionsgeschichte von Jacob Bernays. Mit kritischen und erklärenden Bemerkungen von Porphyrius Schrift über Enthaltbarkeit. Berlin 1866 bei Hertz.

Des Neuplatonikers Porphyrius Schrift *περὶ ἀποχῆς ἐπιτήδεων* ist als eine reiche Fundgrube für Beiträge sowohl zur Geschichte der griechischen Philosophie als zu den gottesdienstlichen Alterthümern längst bekannt. Wie oft auch der durch das abscheuliche Griechisch des Tyriers zusammengehaltene Conglomerat von Citaten und Auszügen aus griechischen Philosophen und Dichtern von neueren Gelehrten benutzt worden ist, so haben sich doch alle damit begnügt, die leicht auf der Oberfläche zu findenden Goldkörner herauszulesen; den umfangreichen gehaltvollen Schatz, der in den Excerpten aus Porphyrius verborgen lag, zu heben, ist erst der vorliegenden Schrift gelungen, deren Verfasser seinen Blick auch in den entlegensten Schächten das ächte Gold hellenischer Geister zu finden zu oft bewährt hat, als dafs es Wunder nehmen könnte, wenn er uns diesmal auf einem schon so oft umgegrabenen Felde neue unvermuthete Reichthümer aufdeckte; und es thut seinem Scharfblick sowie der zwingenden Kraft seiner Beweise keinen Eintrag, dafs man sich jetzt, wo die

gewonnenen Resultate klar zu Tage liegen, verwundert fragt, wie es nur möglich gewesen, daß sie so lange haben unentdeckt bleiben können. Zwar daß neben vielen andern auch Fragmente aus Theophrast in das wüste Conglomerat des Porphyrius eingebrockt waren, das lehrte selbst den, der die Schrift nur zum gelegentlichen Nachschlagen benutzte, der häufig genannte Name allein das Verdienst die unvermuthete Größe ihres Umfanges, ihre gemeinsame Quelle, ihren geistigen Zusammenhang nachgewiesen und sie von den eingestreuten porphyrianischen Schlacken gereinigt zu haben, das gebührt unzweifelhaft zuerst dem Verf. und zwar sind wie bei allen seinen Leistungen die Hauptbeweise so zwingend, die Endergebnisse so reif und ausgetragen, die Detailuntersuchungen so erschöpfend, daß einerseits die Hauptresultate ein sicherer nicht zu erschütternder Gewinn für die Wissenschaft bleiben werden, während es andererseits bei der umfassenden Belesenheit und der auf das Kleinste achtenden Sorgfalt des Verfassers schwer werden dürfte, das Detail wesentlich zu verbessern und zu vermehren, und nur in sehr vereinzelt Nebensachen dürfte es möglich sein, die Richtigkeit der Vermuthungen des Verf. zu beweifeln.

Der Verf. hat sich aber nicht damit begnügt, die theophrastischen Fragmente einfach herauszuheben und zu erläutern, sondern um für diesen seinen Hauptzweck eine sichere Grundlage zu gewinnen, unterzieht er zuvor das ganze Werk des Porphyrius einer eingehenden Untersuchung, um zunächst ein klares und sicheres Bild von der Art und Weise zu geben, wie der vielbelesene Mann bei seinem Excerptir-System zu Werke gegangen ist, woraus sich denn später für die Methode, wie er seine Hauptquelle, den Theophrast, benutzt hat, die fruchtbringendsten Resultate ergeben. Bei der Menge der genannten und ungenannten Autoren nun, durch deren Autorität der späte Neuplatoniker versucht, seine Lehre von der Ungerechtigkeit und Sündhaftigkeit des Genusses von Fleischspeisen zu begründen, ist es natürlich, daß der Verf. bei dieser gründlichen Durchmusterung auf eine Menge von Fragen und Untersuchungen geführt wird, die, so wichtig sie bald für die Kritik eines Schriftstellers, bald für die Geschichte der griechischen Philosophie, bald für die gottesdienstlichen Alterthümer, bald für andere Zweige der Alterthumswissenschaften sind, doch mit dem Hauptzweck nur in äußerem Zusammenhange stehen. Dennoch wird keine Frage ohne die gründlichste Untersuchung übergangen und stets überrascht uns ein nach der einen oder andern Seite hin wichtiges und interessantes Resultat; so wird bald ein unsicheres Fragment auf seine Quelle zurückgeführt, bald wird die Fragmenten-Sammlung aus den Schriften eines Philosophen um wesentliche Beiträge bereichert, bald gewinnt der Text eines der vielen vom Verf. herangezogenen Autoren eine evidente Berichtigung, bald gelingt es der eminenten Combinationsgabe des Verfassers, aus einem unscheinbaren Bruchstück ein interessantes Licht auf irgend ein anderes Feld der Alterthumswissenschaften zu werfen; und wäh-

rend so durch die nicht genug anzuerkennende Methode des Verfassers, der, mit dem äußeren Resultate nicht zufrieden, stets den tieferen geistigen Gehalt, sei es von einer historischen oder antiquarischen Notiz hinsichtlich ihres Zusammenhanges mit dem geistigen und sittlichen Leben der Zeit, sei es den eines philosophischen Gedankens in seiner Entwicklung und Fortbildung hervorzuheben und zu verwerthen weiß, für die Kenntniß hellenischer Denk- und Anschauungsweise nach allen Seiten hin überraschende Lichter fallen, macht bei der minutiösen Sorgfalt des Verfassers, der auch das Kleinste wichtig ist, die keine Stelle citirt, ohne ihren Text mit kritischem Auge zu prüfen und die auch die entlegensten Quellen zum Vergleiche und Belege herbeizuziehen nie versäumt, das Ganze den angenehmen Eindruck einer so völlig bis ins Feinste und Kleinste nach allen Seiten hin sauber durchgeführten Untersuchung, daß es unmöglich scheint, noch etwas hinzuzusetzen; und selbst solche Resultate, die nicht in das specielle Gebiet seiner Forschungen einschlagen, begnügt sich der Verf. nicht gefunden und festgestellt zu haben, sondern er scheint jedem andern den Ruhm, das von ihm Gewonnene zu verwerthen, mißgönnen zu wollen, und unterläßt nie, das Gefundene bis in alle Consequenzen zu verfolgen und die Früchte desselben auf das Vollständigste auszunutzen. So findet man in dem Buche eine Menge von Aufschlüssen, die man nach dem Titel nicht hätte erwarten sollen, und selbst von denen, welche für die Geschichte der peripatetischen Schule weniger Interesse hegen, werden wenige dasselbe aus der Hand legen, ohne ein sie specieller interessirendes Ergebniss gewonnen zu haben; wird doch selbst der Freund der Schiller-Literatur angenehm überrascht sein, eine alte den Specialforschern bis dahin unbekannte Quelle der im Handschuh verarbeiteten Anecdote zu finden.

Bei einer solchen Fülle des Stoffes wird man vom Ref. ein Eingehen in alle Einzeluntersuchungen nicht verlangen, namentlich würde eine Besprechung all' der zahlreichen Textesverbesserungen zu weit führen, und wir werden uns darauf beschränken müssen, nur ganz im Allgemeinen ein Bild von dem Gange der Hauptuntersuchung und deren Resultaten zu geben.

Nach einem kurzen Ueberblick über die Werke des Porphyrius und über den compilerischen Charakter des uns erhaltenen Hauptwerkes wird unter Hinweis auf die von Alters her bis in die spätere Zeit sich zeigende Hinneigung der römischen Philosophen zu der asketisch-pythagoreischen Lebensweise der Anlaß, der den Porphyrius zu der Abfassung unseres Werkes bewogen, der Zweck desselben, so wie der daraus sich ergebende compilerische Charakter des Werkes klar dargelegt, hierzu werden dann in den Anmerkungen, die überhaupt eine Fülle gelehrten Wissens enthalten, eine Menge dankenswerther Berichtigungen und Bemerkungen über die Ausgaben, namenlose Citate und über die Art gegeben, in der Hieronymus die Schrift des Porph. benutzt hat; dann geht der Verf. auf den Inhalt des ersten Buches über, welcher die Gründe, die von den verschiedenen Phi-

iosophen-Schulen gegen die pythagoreische Lehre von der Enthaltbarkeit geltend gemacht sind, referiren soll. Dafs hierin zunächst die dem Excerpt aus Plutarch vorangehenden Sätze (Nauck, p. 45. 4—16) einer stoischen Quelle entnommen sind, wird man dem Verf., der darin die eigenthümlich stoische Lehre von dem Götter und Menschen umschliessenden Staatsverbande nachweist, zugeben müssen; doch zeigt die auf das Wesen der *δικαιοσύνη* basirende Beweisführung<sup>1)</sup> einen Zusammenhang mit der von Aristoteles entwickelten Lehre, dafs nur zwischen Menschen und nicht einmal zwischen allen Rechtsverhältnisse und Gerechtigkeit stattfinden könne, Eth. V, C. 10 u. 13; ebenso wie auch das Sätzchen aus Plutarch: *οἷς δ' οὐκ ἔστι τὸ δικαιοπραγεῖν πρὸς ἡμᾶς οὐδὲ ἡμῖν πρὸς ἑκείνα γίνεται τὸ ἀδικεῖν.*

Wenn aber der Verf. meint, das die beiden unzusammenhängenden Abschnitte des zweiten anonymen Citates verbindende *γὰρ* (N. p. 46. 13) sei entweder von einem nachlässigen Abschreiber eingeschoben, oder Porph. habe in der Eile des Excerptirens die Mittelsätze weggelassen, so scheint die letztere Vermuthung bei Weitem wahrscheinlicher, wenn man nicht lieber annimmt, dafs mit dem *γὰρ* eine ganz neue Quelle beginnt; ebenso wenig wie hier, begründet *γὰρ* zu Anfang des Citates v. 8 *ὃ γὰρ δὴ εἰρημῶν* und auch das, welches das Excerpt aus Plut. beginnt, stellt nur eine sehr lockere Verbindung her und ist einfach aus dem Text des Plutarch herübergenommen; und überhaupt liebt es der geistlos combinirende Porphyrius, sein Citatengeflecht durch Partikeln zu verbinden, die den Zweck haben, die unzusammenhängenden Fragmente in eine scheinbare Verbindung zu setzen; so könnte also auch hier mit *οὐδὲ γὰρ ἐπὶ τῶν ζῴων* ein ganz neues, vom Vorhergehenden unabhängiges Citat beginnen.

Das nun folgende Excerpt aus dem Epikureer Hermarchos, den Porph. als Vertreter dieser die Tödtung der Thiere ebenso wie die Stoiker vertheidigenden Schule auftreten läfst, giebt dem Verf. wiederum Gelegenheit zu schätzbaren Bemerkungen und Beiträgen dieser von den Geschichtsschreibern der griechischen Philosophie mehr als billig vernachlässigten Lieblingschüler des Epikur. Seine Behauptung indefs, das lange 6 Seiten umfassende Excerpt stamme aus der Schrift gegen Empedocles, glaubt Ref. bezweifeln zu müssen; es ist zwar richtig, dafs P. in einer von B. wieder richtig corrigirten Stelle ankündigt, er wolle die Gegner des die Tödtung der Thiere in Uebereinstimmung mit Pythagoras verbietenden Empedocles zu Wort lassen, allein die Worte

<sup>1)</sup> *εὐθὺς τοῖσιν πρῶτον οἱ ἀντιλογῶντες τὴν δικαιοσύνην συγχέουσι καὶ τὰ ἀκίνητα κινεῖσθαι τὰν τὸ δίκαιον μὴ πρὸς τὸ λογικὸν μόνον τείνομεν ἀλλὰ καὶ πρὸς τὸ ἄλογον.* So unbedeutend die Sache ist, dürfte doch statt des handschriftlichen *τείνομεν* nicht mit Hercher und Bernays *εκτ.*, sondern, da sich p. 123. 10 u. 16 — p. 139. 21. p. 154. 30 *παράτείν.* p. 152. 24 *παρεκτ.* und nur p. 135. 6 *εκτ.* findet, *παράτείνωμεν* vorzuziehen sein; übrigens ist vielleicht der ganze Schluss des Excerptes von dem die Participien so sehr liebenden Porph. verändert.

beziehen sich durchaus nicht allein auf die epikureischen Gegner, sondern wie der Wortlaut zeigt <sup>1)</sup>, ebenso gut auf die peripatetischen und stoischen; ferner nicht nur auf die Polemik gegen Empedocles, sondern ebenso sehr auf die gegen Pythagoras und endlich braucht man unter den *ζητήσεις πρὸς τὸ δόγμα* nicht an eine speciell widerlegende Bekämpfung, sondern nur an Lehren zu denken, die das Gegentheil von dem behaupten, was das pythagoreisch-empedocleische Dogma hinstellte. In der That ist auch das ganze Excerpt aus Hermarchos mit Ausnahme vielleicht des Schlusssatzes nichts weniger als polemisch gefärbt; vielmehr beginnt er, von dem Verbote des Menschenmordes ausgehend, mit einer weitausgeführten culturgeschichtlichen Betrachtung über den Ursprung der Gesetze, führt in echt-epikureischer Weise das Mordverbot auf das *σύνφερον* zurück, leitet die Strafe des unfreiwilligen Todtschlages, so wie die Sühne desselben ebendaher, und kommt in diesem Zusammenhange erst nachträglich auf die Tödtung der Thiere, die er aus ebenderselben Rücksicht auf das Gesamtinteresse d. h. das *σύνφερον* für nothwendig erklärt. Dafs nun Hermarchos diese die positivsten Lehren der Schule so ausführlich begründenden und entwickelnden Gedanken, die äufserlich keine Spur von Polemik an sich tragen, grade für eine polemische Schrift aufgespart haben sollte, ist höchst unwahrscheinlich, selbst dann noch, wenn diese Schrift den durch die Handschriften des Diog. Laert. überlieferten ungeheuren Umfang von 22 Bänden gehabt haben sollte; aber eben auch diese Notiz will dem Ref. höchst unwahrscheinlich erscheinen; eine gegen einen einzelnen Philosophen gerichtete polemische Schrift von 22 Büchern dürfte doch in der Geschichte der griechischen Philosophie mindestens zu den grössten Seltenheiten gehören, dafs aber gar ein Mann, der gegen Plato und Aristoteles nur je einen Band zu schreiben für nöthig fand, 22 Bücher über Empedocles geschrieben haben sollte, ist beinahe ungläublich. Sollte man daher nicht in der Stelle des Diog. Laert. 10. 25 (in der der Verf. die Cobet'sche Ausgabe durch ein hinter *ἐπιστολικά* gesetztes Komma wesentlich verbessert hat), *φέρεται καὶ τούτου βιβλία κάλλιστα τάδε ἐπιστολικά, περὶ Ἐμπεδοκλέους εἴκοσι καὶ δύο, περὶ τῶν μαθημάτων, πρὸς Πλάτωνα, πρὸς Ἀριστοτέλην*, sich zu einer Versetzung der Zahl hinter *ἐπιστολικά* entschliessen müssen? Eine Briefsammlung von 22 Bänden hat nichts Ungewöhnliches, und wenn die Zahl im Urtext nachgefügt und über *π. Ἐμπ.* geschrieben war, ist ihre Verschiebung leicht erklärlich.

Freilich ist damit der Titel der Schrift, aus der unser Excerpt

<sup>1)</sup> N. p. 44 *ἴσως γὰρ ἀγνοεῖς, ὅτι τῇ ἀποχῇ τῶν ἐμφύχων οὐκ ὀλίγοι ἀντιρῆκασιν, ἀλλὰ καὶ τῶν φιλοσόφων. οἷς ἀπὸ τοῦ περιπάτου καὶ τῆς στοίας καὶ τοῦ Ἐπικούρου τὸ πλεῖστον τῆς ἀντιλογίας πρὸς τὴν Πυθαγόρου καὶ Ἐμπεδοκλέους ἀποτεινόμενοι φιλοσοφίαν, ἧς ζῆλωτῆς εἶναι ἰσπύδακας τῶν τε φιλολόγων σχολοὶ καὶ Κλωδῖος τις Νεαπολίτης Πρὸς τοὺς Ἀπεχομένους τῶν Σαρκῶν βιβλίον κατεβάλετο, ὃν τὰς πραγματικὰς καὶ κοινὰς πρὸς τὸ δόγμα ζητήσεις παραθήσομαι, τὰς ἰδίως πρὸς τὰ τῆν Ἐμπεδοκλέους φερόμενους ἀτασκειὰς (κατὰ ms.) παρατηρήσομαι.*

stammt, nicht gefunden, denn wenn es auch wahrscheinlicher erscheinen möchte, so positive Lehren lieber auf eine Briefsammlung zurückzuführen, so muß man doch bedenken, daß Diogenes nur die schönsten der Schriften des Hermarchos citirt, und daß daher unser Fragment auch aus einer mit sammt dem Namen verlorenen herrühren kann. Nur der Schluß p. 51. 21, der mit den vorhergehenden Gedanken in keinem engen Zusammenhange steht, in dem Ref. aber keinen „spöttischen Angriff gegen die Pythagoreer“ zu erkennen vermag, könnte aus einer polemischen Schrift herrühren, und hier würde sich dann die vom Verf. vorgeschlagene in willkommener Weise darbieten.

Nach den zünftigen Philosophen läßt nun P. als Vertreter der im gewöhnlichen Leben herrschenden Ansichten den Neapolitaner Clodius und, wie der Verf. richtig nachweist, Heracleides Ponticus die Fleischnahrung und die Thiertödtung vertheidigen; in einer Kette trefflich in einander greifender Vermuthungen, die manche früheren Irrthümer berichtigen und auf den Geist der Zeit manches Streiflicht fallen lassen, weist der Verf. hierbei den Clodius als den aus Cicero bekannten Lehrer des Marcus Antonius nach und erkennt durch eine leichte Verbesserung des Nauck'schen Textes p. 44, 31 als die Quelle unseres Excerptes dessen bis dahin unbekannte Schrift *Πρὸς τοὺς Ἀπεχουμένους τῶν Σαρκῶν*; als die Quelle des dem Heracleides Angehörigen erkennt er mit C. Müller Frgm. hist. 2. 197. 3 gewiß mit Recht dessen Schrift *Περὶ τῶν Πυθαγορείων*, und wenn man den Unterschied der in diesem Abschnitte mit Wahrscheinlichkeit auf Her. zurückzuführenden Stellen von den obigen aus Hermarchos beachtet, so wird man leicht bemerken, daß die unsern fast stets den polemisch widerlegenden Ton bewahren, während jene durchaus positiv und systematisch entwickelnd sind, und man wird daher nur noch weniger geneigt sein, jene auf die Schrift *Περὶ Ἐμπεδοκλέους* zurückzuführen.

Die Vermuthung des Verf. indess, daß P. das Werk des Heracleides nicht selbst benutzt, sondern nur Citate aus ihm bei Clodius vorgefunden, weshalb denn auch der berühmtere Name des Heracleides dem späteren Clodius nachgestellt sei, dürfte sich schwer beweisen lassen, wenigstens konnte es einem Compiler, der einen so großen Apparat von Büchern zusammentrieb, nicht schwer fallen, das sein Thema so nahe berührende Werk des Heracleides sich zu beschaffen.

Die einzelnen Theile des bunt zusammengewürfelten Citates zwischen die beiden Autoren zu vertheilen hat der Verf., als von dem Zweck seiner Untersuchung zu weit abführend, unterlassen und Ref. darf es sich daher noch weniger gestatten, hier seine Vermuthungen darüber vorzulegen; nur das eine sei als eine für die Folge zu verwerthende Bemerkung gestattet, daß P. die einzelnen, dem Gedanken nach unzusammenhängenden Abschnitte stets mit Partikeln, die eine scheinbare Verbindung herstellen sollen, wie p. 52. 28 — 53. 24 — 54. 27 — 56. 15 — 58. 16 δὲ + 55. 14 τοίνυν — 57. 5 καὶ μὴν verknüpft.



Im Schluß des ersten Buches des Porphyrius nun beginnt die Widerlegung der zu Anfang vorgeführten gegnerischen Behauptungen und nachdem der Verf. die Gliederung, nach der P. sein eigentliches Thema behandelt, dargelegt, geht er über diesen dem P. mehr selbstständig angehörigen, an Citaten ärmeren Theil kürzer hinweg, nicht ohne indessen den Text des P. durch evidente Conjecturen <sup>1)</sup> zu verbessern; und wie hier für seine Genauigkeit, wird man ihm nicht minder für die gelehrte Gründlichkeit Dank wissen, mit der er Anm. 9 die Geschichte und die Auslegung des Ausdruckes *χιτών δερμάτινος* von der Genesis durch die Kirchenväter bis zum jüdischen Philosophen Ibn Gebirol verfolgt. Dafs das p. 69. 19 — 70. 6 eingeflochtene Fragment stösischen Ursprungs sei, wird man der Beweisführung des Verf. gegenüber so wenig läugnen wollen, wie man gern zugeben wird, dafs das ohne Autornamen gegebene epikureische Citat auf den schon einmal benutzten Hermarchos zurückzuführen sei; da aber dies noch weniger für eine Schrift über Empedocles passen würde, wird man um so eher geneigt sein, auch für das Obige auf eine andere Quelle zu schliessen.

Das 2. die theophrastischen Excerpte enthaltende Buch wird vom Verf. für die spätere Hauptuntersuchung aufgespart und auch das 3., welches die interessante Frage nach dem Rechtsverhältnis zwischen Thier und Mensch behandelt, wird obwohl es fast ganz aus namenlosen Citaten zusammengesetzt ist, kürzer übergangen und der gewifs sehr zu wünschende Nachweis des für jede einzelne Notiz benutzten Autors einem zünftigen Bearbeiter des P. aufbehalten; übrigens wird man auch hier, wenn man die wohlausgearbeiteten und vermittelten Uebergänge p. 139. 14 und 149. 23, die offenbar den ursprünglichen Autoren angehören, mit den leichten Sprüngen z. B. p. 136. 8 — 137. 32 vergleicht, jene schon oben besprochene Compilationsmanier des P. erkennen <sup>2)</sup>. Nur ein Citat p. 128. 30 führt der Verf. und zwar mit Evidenz auf Chrysisippus zurück; und auch die Vermuthung, dafs p. 141. 15 ff. aus der uns nur in chrestomathischer Auswahl erhaltenen 2. Declamation des Plut. de esu carniū entnommen sei, ist höchst wahrscheinlich; nur die Bemerkung des Verf., dafs im ganzen Buch mit Sicherheit nur p. 125. 21 und p. 127. 6—14 als Eigenthum des P. anzusehen seien, möchte Ref. auch auf den Schluß des Buches, wahrscheinlich schon von p. 152. 22 *προσθείηδ' ἄν τις τούτοις καὶ τοιαῦτα* ausgedehnt wissen, denn wenn auch oft von andern entnommene Argumente eingemischt werden, schei-

<sup>1)</sup> p. 68. 29 *κρεάδια* — 69. 32 *παθήματα* st. *φρόνηματα* — Stob. flor. 17. 23 *φύσει* st. *φύσει*.

<sup>2)</sup> p. 132. 28 möchte Ref. statt: *πρώτον μὲν ἕκαστον οἶδεν, εἴτε ἀσθενὲς ἔστιν εἴτε ἰσχυρόν, καὶ τὰ μὲν φυλάττεται, τοῖς δὲ χρῆται, ὡς πάριδαλις μὲν ὁδοῦσιν κτλ.* — schreiben: *πρώτον μὲν οὖν* (so auch N.) *ἕκαστον τὰ αὐτοῦ οἶδεν.* — Das im Zusammenhang sehr unpassende Frgm. p. 147. 13—16 dürfte wohl nur durch ein Versehen des Abschreibers hierher gekommen sein.

nen doch namentlich p. 154. 11 ἡ πρὸς θεὸν ὁμοίωσις und p. 155. 11 ff. deutlich auf P. selbst zu weisen.

Das 4. Buch, welches bestimmt ist, aus der Sittengeschichte der Völker Beweise gegen den Genuß des Fleisches beizubringen, und welches daher wieder an Citaten und Excerpten reich ist, wird vom Verf. einer genaueren Prüfung unterzogen und der bis dahin völlig verloren geglaubte Schluss in glänzender Weise aus Hieronymus adv. Jov. soweit es möglich ergänzt. Durch diese Ergänzung — bei der durch den Rückschluss von dem Latein des Hieronymus auf das griechische Original vorzügliche Pointen und interessante Erklärungen gewonnen worden (z. B. der Beinamen des Diogenes *ἡμερόβιος* als Eintagsfliege, wie auch die letzten Worte des sterbenden Lyrikers) — gewinnen wir für mehrere Anekdoten aus dem Leben des Diogenes die Autorität des Satyros; wenn aber der Verf. meint, daß mit diesem Schluss auch die versprochene Polemik gegen die Epikureer verloren gegangen sei, so scheint hierfür doch weder der vom Verf. selbst zum Theil wiederhergestellte Inhalt, noch die einer streng logischen Widerlegung unfähige Beweismanier des P. selbst zu sprechen; er wird durch seine rhetorisch beredten Ergüsse p. 181—187 wohl alles für erschöpfend widerlegt gehalten haben.

Im Einzelnen wird man dem Verf. für den Nachweis, daß das über die spartanische Gesetzgebung Gesagte aus der vit. Lyncurgi des Plut. genommen, deswegen nicht minder danken, weil wir dadurch eine bis dahin für ursprünglich gehaltene Quelle für die spartanische Verfassung verlieren, und für das Fragment aus dem Stoiker Chäremon, von dem p. 21 ein kurzes aber klares Bild entworfen wird, gewinnen wir durch das Nichts übersehende Auge des Verf. eine Ergänzung aus Hieronymus adv. Jov.; als Name des Gewährsmannes des bei der Einbalsamirung angewandten Gebetes wird gegen Hercher und Nauck überzeugend durch Athen 6. 251 die überlieferte Schreibart Euphantas vertheidigt; wenn aber wirklich, wie der Verf. meint, das p. 166 über ägyptische Gebräuche Gesagte von P. selbst herrührt, so muß man wenigstens bedauern, daß sein Stil sonst nicht dieselbe Klarheit und Durchsichtigkeit zeigt wie in diesem Abschnitt; aber auch die Richtigkeit der Vermuthung zugegeben, möchte Ref. doch p. 171, 2 nicht aus der harten Construction und dem unvermittelten Uebergang zu den Juden auf eine Lücke der Handschriften schließen, es sind dies Mängel, an denen das Werk des P. leider reichlichen Ueberflus hat.

Am eingehendsten beschäftigt sich der Verf. mit dem ausführlichen Excerpt aus Josephus und nachdem zuerst die noch nicht erkannte Quelle des einen Citates in Jos. contr. Ap. 2. 29 nachgewiesen, zeigt er an mehreren Beispielen, wie P. mit den von ihm benützten Citaten verfährt; es wird bewiesen, daß er sich zwar gelegentlich kleine Auslassungen, Veränderungen, ja selbst tendenziöse Zusätze erlaubt, daß man aber im Ganzen sich auf die Treue seiner Wiedergabe verlassen könne, ein Nachweis, der ebenso überzeugend durchgeführt, wie für den Verlaß auf die

Richtigkeit der porphyrianischen Citate wichtig ist; auch wird nicht versäumt, in den Anmerkungen in charakteristischem Gegensatz hierzu auf die tendenziösen Entstellungen, die sich die frommen Kirchenväter mit dem Texte der Heiden erlaubt hatten, aufmerksam zu machen, wie denn auch ebendasselbst die einzelnen von Josephus erwähnten Sitten auf das jüdische Gesetz zurückgeführt und hierdurch die sinnlose Stelle Plin. hist. nat. 31. 95 mit evidenter Conjectur gebessert wird.

Kürzer, obwohl nicht ohne eine Menge dankenswerther historischer Notizen und Berichtigungen früherer Irrthümer geht der Verf. über die Excerpte hinweg, in denen P. aus Asclepiades, Eubulos, Pallas Bardesanes, Hermippos, Xenocrates über die Sitten der Phönizier, Perser, Inder und über athellenische Satzungen berichtet; nur das der über den Mithrascult berichtende Pallas von p. 178. 2—24 reden soll, scheint Ref. sowohl des Inhaltes als des Wechsels der Construction wegen (v. 13 τῆς δὲ Φεροφάτης . . . φασιν οἱ πολλοὶ τῶν θεολόγων nicht ganz sicher, auch möchte er sich die Frage erlauben, ob nicht p. 181. 18 bis 20 lieber hinter v. 24 zu setzen seien?

Nach Beendigung dieser Vorarbeiten wendet sich der Verf. zu seinem eigentlichen Thema, d. h. der Aussonderung und Besprechung der im 2. Buch des P. enthaltenen theophrastischen Fragmente; nach lichtvoller Darlegung, wie P. dazu gekommen, sein Thema hier vom Standpunkte athellenischer εὐσεβεία zu behandeln, beweist er, was allen früheren in unglaublicher Weise entgangen war, das das ganze Stück von C. 5—33 fast ganz aus Theophrast entlehnt sei; und so wenig Ref. den hauptsächlich auf die recapitulirenden Schlussworte p. 103. 15<sup>1)</sup> gestützten Beweis zu bezweifeln vermag, möchte in der vom Verf. gegebenen Uebersetzung: „Dies sind die Hauptsätze von Theophrastos Erörterung über die Unstatthaftigkeit der Thieropfer, abgesehen von seinen mythischen Episoden und von unsern wenigen Zusätzen und Kürzungen“ in der Auffassung des χωρὶς τῶν ἐμβεβλ. μύθ. ein Zweifel gestattet sein; auch will P., der wie gewöhnlich diesen Abschnitt mit der Bemerkung schließt, das das Obige nun bewiesen und abgemacht sei, wohl weniger sagen, das er die Schrift des Th. nach ihren Hauptsätzen ausgezogen, als vielmehr „Diese Hauptgründe gegen die Statthaftigkeit der Thieropfer sind dem Th. entnommen.“

Nicht minder schlagend wird der Beweis genannt werden müssen, in dem unter Beifügung vieler dankenswerther antiquarischer Notizen nicht nur durch den Vergleich mit Simplicius und Photius Theophrastos Autorität sicher gestellt, sondern auch aus dem Schol. zu Arist. Av. v. 1354 das auch vom Diog. Laert. aufgezählte Werk περὶ εὐσεβείας als die Quelle unserer Excerpte nachgewiesen wird.

<sup>1)</sup> τὰ μὲν δὴ κεφάλαια τοῦ μὴ δεῖν θύειν ζῷα χωρὶς τῶν ἐμβεβλημένων μύθων ὀλίγων τε τῶν ἑφ' ἡμῶν προσκειμένων καὶ συντεταγμένων ἐστὶν τοῦ Θεοφράστου ταῦτα.

Bei der Besprechung des ersten von C. 5—7 N. p. 83. 17 — 86. 22 reichenden Fragmentes nun, dessen Text in wesentlich verbesserter Gestalt und versehen mit einer das bekannte Uebersetzungstalent des Verf. aufs Neue bekundenden Uebertragung abgedruckt wird <sup>1)</sup>, versteht es der Verf. in vorzüglicher Weise, Th. Worte auf aristotelische Grundgedanken zurückzuführen, und wahrhaft musterhaft ist die lichtvolle überzeugende Reconstruction von Aristoteles Ansicht über die Ewigkeit des Menschengeschlechtes, die nicht nur aus dem Vergleich aristotelischer Stellen und Fragmente schlagend bewiesen, sondern auch in ihrem Urkeim auf Plato zurückgeführt und endlich hinsichtlich ihrer Abweichungen von Th. Ansichten erklärt wird. Die hierüber im Text gegebenen Bemerkungen werden dann in den Anmerkungen durch Citate, deren Werth sorgfältig kritisch abgewogen wird, belegt <sup>2)</sup>, wobei dann auch für die aristotelische Texteskritik schlagende Verbesserungen abfallen, wie denn auch die Fragmentensammlung des Aristoteles einen von Rose und Heitz übersehenen, vortrefflich erklärten Beitrag aus Synesius gewinnt, und sogar noch die aristotelische Ansicht von der Weltewigkeit zum Commentar des Lucrez verwandt wird. Ob freilich Stol. Ecl. Eth. 6. p. 332. Heer. mit den Worten *ταύτην ἀρχαίαν εἶναι πάντην διατάξιν, Αἰγυπτίων πρώτων κατασκευασμένων, πολιτικῶν δὲ καὶ τῶν ἄλλων οὐχ ἦντο* den aristotelischen Satz, daß dieselben Einrichtungen oftmals gemacht seien, ausgedrückt haben sollte, dürfte bezweifelt werden müssen.

Nicht minder überzeugend ist der Nachweis der in unseren Fragmenten befolgten peripatetischen Methode, die in ihrer Weise

<sup>1)</sup> Bei der augenscheinlichen Evidenz der meisten Conjecturen möge es genügen, einzelne gelegentliche Zweifel anzumerken. p. 83. 23 werden die Worte: *καὶ πλάνης καὶ μαστήρ ὁ [τό τε] (ὅ τε msc.) ἀνθρώπος γινόμενος τῆς ἀνάγκης ζωῆς μετὰ πολλῶν πότων [πῶς] καὶ σαρκίῳ σταγόνας τούτων (σμήνης, κασίας scil.) ἀπήρατο [ἀπήρατ' ἄρ] τοῖς θεοῖς. [;]* in der durch [ ] bezeichneten Weise geändert; allein die Bemerkung p. 84. 12, daß die Anwendung wohlriechender Hölzer sich neben oder für den Weihrauch erhalten, macht eine positive Erwähnung des Weihrauchopfers wahrscheinlich, auch will Ref. die Bemerkung, daß sich die ersten Menschen mit Thränen ihr Brod gesucht, nicht so übertrieben scheinen; er glaubt sich daher mit der Aenderung *γενόμενος*, eventuell mit der Streichung des *καὶ*, wodurch des Verf. Erklärung von *σαρκίῳ* im botanischen Sinne bestehen bliebe, begnügen zu können. — p. 84. 22 wird *ταῖς ταις (scil. κριταῖς) ἀπαρχῆς οὐλοχίτιο κατὰ τὰς πρώτας θυσίας* mit „bei ihren ursprünglichen Opfern von Pflanzenstengeln“ übersetzt; der im Folgenden liegende Zusatz zwischen Weihgaben, die durch Kunst bereitet sind, und der ungeschrottenen Gerste, scheint vielmehr die Uebersetzung des *κατὰ* durch „gemäfs“ zu rechtfertigen.

<sup>2)</sup> In der vorzüglich behandelten Stelle des Cens. de deor. nat. 18. 11 liesse sich das *exiguere* und *exaquere* des *mundus* doch vielleicht auf partielle Umwälzungen deuten, wodurch wir Aristoteles eigene Meinung gewinnen würden.

aus Sitten, Gebräuchen, Sprüchwörtern auf die Vergangenheit zu schliessen, einen, wie der Verf. treffend bemerkt, „der fruchtbarsten Grundgedanken der modernen culturhistorischen Forschung anticipirt; auch hier werden die für die Antiquitäten abfallenden Resultate völlig ausgenutzt, und bei der Besprechung der gleichfalls den Peripatetiker bekundenden etymologischen Spielerei des Th. zeigt die Vertheidigung desselben gegen Buttman Lex. 1. 196, wie vortrefflich der Verf. es versteht, den unscheinbarsten Fragmenten durch ihre Vergleichung mit andern ihren wahren tieferen Sinn abzugewinnen.

Dafs zwischen diesem ersten und dem unmittelbar sich daran schliessenden zweiten Excerpt eine Auslassung im Text von P. vorgenommen sei, wird man nach der überzeugenden Beweisführung des Verf. nicht zu bezweifeln wagen, nur möchte Ref. das p. 86. 6 sich findende *κατ' ἐξείνον τὸν χρόνον* nicht als Beleg für eine Lücke geltend machen; er findet seine hinlängliche Beziehung p. 85. 16, jedenfalls aber dürften wohl die Worte nicht zu der Behauptung berechtigen, der verlorene Inhalt habe eine an die Sage von den 4 Weltaltern anknüpfende Schilderung einer früheren Periode der Menschengeschichte gegeben, wenigstens lassen sich diese Worte des Verf. kaum anders, als auf jenes *κατ' ἐξείνον τὸν χρόνον* beziehen, woraus sich indessen eine Anknüpfung an die Sage von den 4 Weltaltern so wenig wie aus dem übrigen Inhalt der Stelle ergibt. „Als die Abweichung von der alten Opferweise immer weiter fortschritt, als sie zu schlachten und Blut zu kosten anfangen, da entwickelte sich,“ so kann Th. fortgefahren haben, „allmählich eine solche Rohheit, dafs einige gar nicht, andere aus Blutgier opferten. Zu jenen Zeiten“ etc.

Dafs ferner der sich an dies Fragment anschliessende Abschnitt p. 86. 26 — 88. 7 nicht von Th. stammt, wird man gleichfalls ohne Weiteres zugeben, dafs aber P. sie weder wörtlich, noch auszugsweise einer bestimmten Quelle entlehnt, sondern selbstständig abgefafst hat, dagegen liesse sich doch wenigstens einwenden, dafs die doppelte Erzählung des Dipolienopfers sich wohl am leichtesten durch einen gedankenlosen Auszug aus einem andern Schriftsteller erklärt; brächte er selbstständige Gedanken, so würde er so leicht nicht eine Geschichte aus Th. und noch dazu in einer wesentlich andern Fassung wiederholen; wie er denn auch schwerlich p. 87. 21 den *λίμῶς* als ein neues, von vielen eingeführtes Motiv geltend gemacht haben würde, da doch schon sein Gewährsmann Th. grade hierauf die Thieropfer hauptsächlich zurückgeführt hatte. Ob aber selbstständig oder entlehnt, jedenfalls ist die Stelle nicht von Th.; und möglicherweise könnte man in ihrem Anfang jene im Epilog erwähnten „mythischen Episoden“ erkennen (*χωρὶς τῶν ἐμβ. μύθ.*), denn dem nichts weniger als mustergültigen Griechisch des P. liesse sich eine Veränderung der Bedeutung des Wortes *μύθος* wohl schon zutrauen.

In das 3. Excerpt, dessen Text wiederum durch mehrere vor-

äußere Zeichenungen und Ergänzungen gereinigt ist<sup>1)</sup>, wobei sen der Frömmh. bezeugte Abneigung gegen den Hiatus berückphrastischen Art wieder ein größerer Abschnitt eingeschoben Fortschritt nicht<sup>2)</sup>, dessen nicht theophrastischen Ursprung der sinnung den *Μηδ.* durch den von demselben mitten entzweige-Handlung und *ἄμους* nachweist, während die Feindschaft der iserregt hier di peripatetischen Schule wohl allein nicht genügen nung der *Ἰημ. Th.* abzusprechen. Der Anfang trägt den Namen Stelle *μυσομπος* an der Stirne, für den Rest entdeckt der Verf. finder *παρασίννιγερ* Kritik die Quelle in dem Werk des Aristome-Gottia *πρὸς τὰς ἰερουργίας*; allein wenn auch zugegeben wer- bloßmufs, daß sich in der ganzen griechischen Literatur keine sendere Quelle finden läßt, und daß der Schluss des Einschieb- als an C. 19 von hier herrühren wird, so ist dies doch von dem vorher citirten Fragment des Menander und der Anekdote über Aeschylus, sowie von dem Opfer der Etrusker zu Delphi<sup>3)</sup> nicht so wahrscheinlich, freilich auch vom Verf. nur vermuthet, nicht behauptet. Denn wenn auch der Inhalt der Stelle zu dem Titel der Schrift des Aristomenes paßt, so läßt doch das mit- ten hineingestreute Citat der Quelle (*οἱ δὲ τὰ περὶ τῶν ἰερουργιῶν γεγραμμένον*) insbesondere nach der Citirweise des Th., der am Anfang oder am Ende seine Quelle anzugeben pflegt, es wenig wahrscheinlich erscheinen, daß der viel größere obige Abschnitt aus derselben Quelle wie der folgende stamme; um so mehr, als, wenn des Verf. Vermuthung richtig ist, daß Aristomenes die Wohlgefälligkeit des Mahlopfers nachgewiesen und dann dies durch das sophocleische Citat bewährt habe, die Fragmente des Menander und Antiphanes, die eben von der Wohlgefälligkeit des Opferladens handeln, hierher in diesen Zusammenhang gehört haben mußten, und nicht wohl vor der Bemerkung, daß die Götter am Alterthümlichen Gefallen finden, gestanden haben können. Anzunehmen aber, P. habe den Zusammenhang des Aristomenes in dieser Weise gestört, paßt nicht zu seiner Excerptmethode. Mit demselben Rechte aber, wie der Verf. in den eben citirten Worten die Angabe des Quellencitates aus Aristomenes entdeckt, kann man auch in den die Anekdote über die Etrus-

<sup>1)</sup> in den Worten N. p. 89. 22. *ἐπει καὶ τὸ εὐδάπανον καὶ εὐνοστον τοῦ δυσπορίστου δαίμονος καὶ θεοῖς πεκαρισμένον* wäre freilich nach des Ref. Gefühl die Einschubung von *μᾶλλον* vor *θεοῖς* erwünscht, wenn es auch, wie der Verf. treffend bemerkt p. 90, 8, weglassen kann. — p. 91. 27 wird das sinnlose *προνοεῖσθαι* leicht und sein in *προεῖσθαι* geändert; wenn aber der Arkader sagt, er habe „das Stieropfer fahren lassen“, so würde darin liegen, daß er früher Stier geopfert, was nicht zu dem von ihm und seinem Opfer entworfenen Bilde stimmt; ein Wort wie *εὐλαβεῖσθαι* oder *προεὐλαβεῖσθαι* würde zwar den Zügen ferner, aber dem Gedanken näher zu liegen scheinen.

<sup>2)</sup> Einen Beleg, wie sehr der Verf. es versteht, auch dem kleinsten Fragment durch die Fülle seines Wissens und seinen weiten Blick nach irgend einer Seite des Alterthums hin fruchtbringende Resultate zu entlocken, giebt sein Commentar zu dieser Anekdote.

ker einleitenden Worten *παρ' ἐρίοις δ' ἰσοροεῖν* in die Annahme  
*φείων* die Angabe eines neuen Citates finden, in de fertigt; ob aber  
 lich die Fragmente des Antiphanes und die Anekdoten des Theophrastus  
 gestanden haben können; diese stammen wahrscerpt p. 95. 11  
 einer 3. Quelle, auf deren Nachweis wir freilich an 1) erscheint  
 zichten müssen. eine lange De-

Nachdem der Verf. so den ursprünglichen Gedanklicher die Ver-  
 Th. in ursprünglicher Reinheit wiederhergestellt, welche ist, als  
 hier aus der syllogistischen Methode den Peripatetiker sehr be-  
 vindicirt mit überzeugendem Scharfsinn ein Fragment d dieser  
 aus Stobaeus unserer Schrift *περὶ εὐσεβείας*; dann weist er auf  
 herrliche epidaurische Tempelinschrift zu einem schönen Hin in  
 auf die geistige ethische Bedeutung hellenischer Tempelinschriften  
 ten und den eine sittliche Reinigung anstrebenden Asklepiuscultus  
 zu benutzen und weist endlich aus den Schlussworten des Frag-  
 ments einen religiösen Tagesgebrauch der Hellenen nach, der für  
 die Kenntniß hellenischer Sitte nicht minder bedeutend ist, wie  
 für die durch diese Sitte ausgesprochene Gesinnung, nämlich den,  
 beim täglichen Mahle vor dem Genuß der einzelnen Gerichte von  
 jedem derselben eine Gabe den Göttern zu weihen; und so sehr  
 man in Allem hierin dem Verf. beistimmen muß, so möchte man  
 doch nicht dem aus den letzten Worten (*ἀλλὰ τῷ μικρῷ τούτῳ*  
*παρὸς μᾶλλον μεγάλη τις ἴσται τιμὴ*) gefolgerten Schluss beitre-  
 ten können, „dass dieser Speisetheil den Vorschriften des streng-  
 sten Opferceremoniells unterlag, z. B. in Bezug auf Berührung  
 unreiner Personen, oder auch insofern die Weihung durch die  
 Gebärde der Adoration begleitet ward;“ denn dass bei diesem  
 alltäglichen Gebrauch das strenge Opferceremoniell in Bezug auf  
 die Berührung unreiner Personen habe durchgeführt werden kön-  
 nen, ist sehr wenig wahrscheinlich, und wenn beim alltäglichen  
 Essen dies oder eine Adoration dennoch nöthig war, so ist es  
 doch kaum glaublich, dass über eine mit so manchen Aeußer-  
 lichkeiten verbundene Sache sich nicht mehr als diese und die  
 beim Athen. 15. 693 erwähnte Andeutung erhalten haben sollte;  
 es lassen sich vielmehr die eben citirten Worte ohne Zwang mehr  
 auf das Ansehen, in dem die Sitte einen Speisetheil zu  
 opfern stand, als auf die ein besonderes Ceremoniell heischende  
 Würde des Geopferten selbst ziehen.

Wenn es erlaubt ist, zu der erschöpfenden Besprechung des  
 Verf. noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, die seinem Zwecke  
 ferner lagen, so möchte Ref. noch auf die auffällige Ueberein-  
 stimmung hinweisen, die zwischen diesem Fragm. des Schülers  
 und der Ethik seines großen Meisters herrscht: wie in der Ethik  
 stets die Gesinnung des Handelnden den sittlichen Mafsstab für  
 die Tugend giebt, während die bloße Aeußerlichkeit der Hand-  
 lung so wenig in Betracht kommt, dass selbst ein unabsichtlicher  
 Mord nicht im eigentlichen Sinne eine Sünde ist, so blickt hier  
 die Gottheit auf das *ἦθος* der Opfernden, nicht auf das *πλῆθος*  
 der Geopferten; und dieses *ἦθος* wird es daher ohne Zweifel ge-  
 wesen sein, in dem Th., der ja die Opfer nur insofern, als sie

äußere Zeichen der εὐσέβεια sind, bespricht, das eigentliche Wesen der Frömmigkeit legte; doch läßt sich andererseits in der theophrastischen Auffassung ein der christlichen Lehre zustrebender Fortschritt nicht verkennen, denn während im Aristoteles die Gesinnung den Maasstab für den absoluten sittlichen Werth einer Handlung und die menschliche Beurtheilung derselben giebt, so erregt hier die im Herzen verborgene Gesinnung die Anerkennung der allwissenden Gottheit, und die Aehnlichkeit unserer Stelle mit der biblischen, zwar zuerst im alten Testament sich findend, aber erst im neuen durchgebildeten Auffassung „des Gottes, der das Herz ansiehet“ (Samuelis I. 16. 7), liegt nicht bloß in der äußeren Aehnlichkeit der Worte.

Einen weiteren Beleg dafür, wie sehr Th. in wichtigen ethischen Principien auf der Ethik seines Lehrers fußt, bietet seine Auffassung des Gerechtigkeitsbegriffes; denn wenn er den Einwand p. 89. 5, das Opfern abgepflückter Früchte sei eben so unrecht, wie das Opfern getödteter Thiere, weil man der Pflanze ebenso gut etwas dadurch raube wie dem Thiere, durch die Bemerkung zurückweist, „man nehme zwar der Pflanze die Frucht, aber nicht gegen ihren Willen — also sei es kein Unrecht,“ so liegt in diesen Worten, die ein von Aristoteles Eth. V. C. 11 als nothwendig gefordertes Merkmal des Begriffes der ἀδύκία als ein unwiderlegliches Dogma zum Beweise verwenden, die Anerkennung aller aus diesem Merkmal sich ergebenden Consequenzen d. h. also die Billigung der von Aristoteles gegebenen Lehre von Gerechtigkeitsbegriff wenigstens in ihren Hauptpunkten; und fast noch deutlicher zeigt dies die vom Verf. vortrefflich construirte Stelle, die die Berechtigung des Anspruches beweist, den der Mensch seiner Mühe und Unterstützung wegen auf den Honig der Bienen hat, p. 89. 10 ff. Hier wird grade wie bei der Lehre von der Gegenleistung (ἀντιπεπορωθός) in der Eth. V. c. 8 aus der Gemeinsamkeit der Leistung ein analoger gemeinsamer Anspruch auf den Gewinn gefolgert, und wenn bei der Theilung die mithin die dianemetische Gerechtigkeit voraussetzt, das, was der Mensch, nicht aber die Bienen bedürfen, diesen genommen werden soll, während ihnen Alles, was ihnen durch seine Entziehung Schaden bringt, dessen sie also bedürfen, gelassen werden muß, so ist es also auch hier wie in der Ethik das Bedürfnis (χρεία), welches das richtige Maß für die Theilungsproportion angiebt. Sieht man aus diesen Stellen, wie richtig Th. die ethischen Principien und Begriffe des Aristoteles in der Praxis anzuwenden versteht, und wie sehr er es liebt, sie selbst in die Stellen seines Werkes zu verflechten, die wie diese mehr das Aeußerliche der Frömmigkeit behandeln, so wird man es um so mehr beklagen, daß grade die Parteien, die das Wesen des Begriffes behandelten, von dem nur auf seinen Zweck bedachten Neuplatoniker unterdrückt sind.

Das 4. Excerpt, schon seinem äußeren Umfange nach das längste und bedeutendste (N. p. 94. 10 — 103. 14), wird zunächst wieder durch eine Menge meist vorzüglicher Conjecturen lesbar



gemacht<sup>1)</sup> und hierauf für den Anfang desselben die Annahme erheblicher porphyrianischer Kürzungen gerechtfertigt; ob aber das vom Verf. wiederum vortrefflich construirte Fragm. des Theophrastos im 3. Buch c. 21 des Porph. in unser Excerpt p. 95. 11 hineingehören sollte, dürfte doch fraglich sein, denn 1) erscheint es auffallend, daß Th. seine Opfertheorie durch eine lange Deduction unterbrochen haben sollte, in der viel weniger die Verwandtschaft zwischen Thier und Mensch die Hauptsache ist, als vielmehr die auch vom Verfasser nachher mit Recht so sehr betonte Zusammengehörigkeit aller Menschen untereinander; diese steht aber mit der Opfertheorie in zu weitem und indirectem Zusammenhang, als daß man glauben könnte, sie sei mitten in dieselbe hineingeschoben; 2) ergiebt die Einfügung keinen guten stylistischen Fortgang, es müßte denn das Fragm. des 3. Buches etwa mit *οικείους δὲ* angefangen haben; 3) kann Ref. den Uebergang an der vom Verf. zur Einfügung gewählten Stelle nicht so

<sup>1)</sup> Um auch hier nur die zu erwähnen, bei denen ein Zweifel gerechtfertigt erscheinen möchte, so ist zwar in dem Satz p. 95. 20: *ὁ δὲ καὶ ἑμφανεῖν τοικεῖν* [ε"ν B.] *δίκαιον ἡμῖν μηδὲν εἶναι πρὸς τὰ λοιπὰ τῶν ζῴων, διὰ τὸ βλαβερὰ ἅντα τοιῶν εἶναι . . . τὰ δὲ μὴ κοινὰ* die Verderbnis klar, allein das von B. eingeschobene *ἔν* vertritt sich schlecht mit dem *μηδὲν*; Ref. möchte daher lieber mit freilich stärkerer Aenderung *δίκαιον ἡμῖν μὴ εἶναι ταῦτόν* schreiben. — p. 97. 17 wird *τροφήν* in *σπίγγην* verändert, weil der Genuß des Fleisches die von Th. bekämpfte Tödtung voraussetze; allein es kommt wohl weniger darauf an, ob Th. das Fleischessen vertheidigt, sondern darauf, daß es tatsächlich der Fall ist. — p. 98. 11 heißt es, die Juden hätten zuerst Thieropfer gebracht, und dann wird fortgefahren: *μάθου δ' ἂν τις ἐπιβλήσας . . . τοὺς Αἰγυπτίους*, wozu man sich nach B. ergänzen soll: „daß nämlich die Thieropfer nicht die ursprünglichen sind“. Diese Ergänzung scheint hart, und überdies fehlt für die vorhergehende Behauptung jeder Beweis; es möchte daher eher eine Kürzung des Porph. anzunehmen sein. — p. 100—101 heißt es in dem Orakelspruch, in dem die Pythia den Stiermord des Sopatros zu sühnen befiehlt: *ἀνέλκην ἢ Πυθία . . . λῶν ἰσασθαι γενομένων τε τοῦ τεθνεώτος καὶ μὴ † κατασχοῦσι· ὅθεν ζητήσεως γενομένης καὶ τοῦ Σωπάτρου μετὰ [σοῦ μίντος B.] τῆς πράξεως ἀνευρεθέντος κτλ.* Die Heilung der ersten Verderbnis wird von B. nicht versucht; die zweite stützt sich darauf, daß der Stiermord gar nicht bekannt geworden und das Orakel den Athenern dunkel geblieben sei; dies kann aber Ref. nach der späteren Schilderung der Opfer- und Sühnegebräuche unmöglich zugeben, vielmehr vermißt er in dem Orakelspruch grade die sich aus der späteren Opferschilderung ergebende Hauptsache, nämlich den Befehl an die Athener, an dem Morde sich zu betheiligen, weil nur so ein wiederkehrendes Fest daraus entstehen kann, dessen Einsetzung offenbar das Orakel beabsichtigt; dies gewinnt man, wenn man annimmt, die, wie alle zugeben, verderbte und sinnlose Stelle sei ursprünglich geschrieben gewesen: *κατασχοῦσι. ὅθεν* dann aber corrigirt in: *μετὰ τῆς πράξεως*. Dies sei dann bei der Abschrift in die untere Zeile gerückt und *μὴ*, um eine Art Sinn hinzubringen, eingefügt; jedenfalls würde dies *μετασχοῦσι τῆς πράξεως* im Orakel der später erzählten Handlung völlig entsprechen.

schroff finden, vielmehr scheint das *οἰκίσιος* zu *οἰκείωτος* *οὐδὲν* eine hinlängliche Gedankenbrücke zu geben, um so mehr wenn man erwägt, daß Th. ebenso gut, wie Aristoteles es oft thut, ein so wichtiges philosophisches Dogma wie diese Verwandtschaft als bekannt und bewiesen voraussetzen durfte. Daß freilich im 3. Buch mit unleugbarer Anspielung auf die in unserer Stelle im 2. Buche folgenden Worte fortgefahren wird, ist auffällig genug; allein nichts desto weniger möchte Ref. eher geneigt sein, eine von P. herrührende Vereinigung zweier theophrastischer Stellen anzunehmen, um so mehr als zwischen beiden eigene Gedanken des P. eingeschoben sind. Ob aber dieses die Verwandtschaft aller Menschen behandelnde Fragm., wie Zeller meint, aus Th. Schrift *Περὶ Ζῶων Φρονήσεως* oder aus einer andern Stelle unserer Schrift über Frömmigkeit entnommen sei, wird sich nicht mehr entscheiden lassen; jedenfalls wird Th. auf ein so wichtiges Dogma öfter zurückgekommen sein.

Bei der Besprechung des theophrastischen Gedankenganges nun versteht es der Verf., den ganzen geistigen Gehalt des Fragments zu den sonstigen Ueberlieferungen in Beziehung zu setzen, hiernach seinen Werth abzuwägen und ihn in seiner ganzen Tragweite für die Kenntniß hellenischer Geister und hellenischer Frömmigkeit zu entwickeln. Allein so schön p. 101 der Nachweis geführt wird, daß es nicht erst der neueren Ethik aufbehalten geblieben, das Band zwischen Mensch und Mensch zu schlingen und durch die *caritas generis humani* die Schranken des engherzigen Hellenenthums, die, wie man oft fälschlich meint, auch die edelsten Geister des Alterthums fesselte, zu sprengen, so scheint es uns doch nicht ganz recht, daß der Verf. die Keime dieses Gedankens hier so gänzlich der aristotelischen Ethik, in denen er nicht einmal Anklänge davon finden kann, abgesprochen wissen will; zwar ist es richtig, daß von einer *οἰκίωτης πρὸς πάντας ἀνθρώπων* dort nicht gesprochen wird, diesen Nachweis zu führen war aber auch nicht die Aufgabe eines Werkes, das sich die sittliche Aufgabe eines Menschen hinsichtlich seiner praktischen Aufgaben zum Ziele gesetzt; dennoch aber wird man, wenn man die graduelle Erweiterung der 3 Tugendklassen betrachtet, deren erste nur auf den natürlichen körperlichen Trieben der Menschen beruht; während die zweite den Menschen als Bürger, die dritte aber sein sociales Verhalten nicht als Bürger, sondern als Mensch mit Menschen behandelt, und wenn man erwägt, daß grade die den Verkehr mit Menschen behandelnde Tugend den Namen *φιλία* erhalten hat, weil sie ohne den Liebeseffect zu theilen allen Menschen wie Freunden entgegenkommt, doch vielleicht geneigt sein, wenigstens die Keime auch dieses Gedankens auf Aristoteles zurückzuführen (Eth. IV. c. 12), aus denen denn Th. und hierauf Antiochus in folgerechter Entwicklung die Lehre von dem liebevollen Gefühl für das gesammte Menschengeschlecht aufwachsen ließen. Zeigt doch auch in unserem Fragm. wieder die Lehre, daß wir ein anderes Rechtsverhältniß zu den schädlichen Thieren, wie zu den unschädlichen haben, die völlige Auf-

nahme des von Aristoteles in der Ethik entwickelten Gerechtigkeitsbegriffes, denn wie es bei Th. p. 95. 14 heisst: οὕτως και τῶν ἀλόγων ζῴων τὰ ἄδικα τῆν φύσει και κακοποιὰ πρὸς τε τὸ βλάπτειν ἀρμημένα τῆ φύσει τοὺς ἐμπλάζοντας ἀναίρειν ἴσως προσήκει, τὰ δὲ μηδὲν ἀδικοῦντα. . . . ἄδικον δῆπου, so sagt Aristoteles Eth. V. c. 18 ff., dass es weder zu den Göttern, noch zu den ἀνιάτως κακοῖς ein Rechtsverhältniss geben könne.

Sehr ausführlich geht nun der Verf. auf die von Th. erwähnten jüdischen Opfergebräuche ein und entwirft zunächst ein Bild von den Beziehungen zwischen Hellas und Judaea, durch die Th. seine Kenntniss der jüdischen Sitten geschöpft haben mochte; dann wird aus der Natur der Berichte im Vergleich mit dem wirklich jüdischen Ritus und den in der altjüdischen Tradition gegebenen Bestimmungen (Mischnah-Beraitah) die Entstehung der Irrthümer in den Angaben des Th. mit einem nichts übersehenden Scharfsinn erklärt und mit einer in das feinste Detail des jüdischen Ritus eingehenden Ausführlichkeit erörtert, gegen die die flüchtige Behandlung der Stelle durch alle früheren wenig vorthellhaft absticht.

Allein nicht nur was Th. ausführlich berichtet, sondern auch was und weshalb er etwas verschweigt, weifs der Verf. in überzeugendster Weise zu erklären, musterhaft ist in dieser Beziehung der aus der politischen Stellung des Th. und aus der gegen ihn erhobenen Anklage auf ἀσέβεια geführte Nachweis, weshalb bei der Besprechung der Tauropolien-Opfer der Name Athens fortgelassen wird.

Auch die Behauptung, dass die Rede des Th. durch Zusätze des P. unterbrochen ist, wird durch logische, sprachliche und sachliche Gründe zur Genüge bewiesen, und scheint Ref. grade bei dem 2. Sätzchen, bei dem der Verf. Widerspruch befürchtet, die Sache unzweifelhaft; nur kann Ref. die Vermuthung des Verf. nicht theilen, nach der nur durch ein Versehen des Abschreibers diese ursprünglich an den Rand geschriebenen Worte des P. grade hier an unrechter Stelle in den Text gekommen seien. Das δι' ὅπερ bildet freilich keinen logischen Schluss, wie er von einem Th. vermuthet werden musste, aber bei dem weniger genauen P., der, wie wir oben gesehen, sehr oberflächlich verknüpft und begründet, ist es durchaus nicht undenkbar, dass er an den Gedanken, den Erbauern und Benutzern des delischen Altars sei das Lob der Frömmigkeit zu Theil geworden, mit oberflächlichem Zusammenhang die Bemerkung knüpft, deswegen hätten sich die Pythagoreer, die ja eben nach der εὐσέβεια strebten und im Thieropfer eine Gottlosigkeit erblickten, der animalischen Nahrung enthalten und beim Opfer nur davon gekostet; der Satz soll nach P. Meinung einen historischen Beleg der ganzen oben entwickelten Gedankenreihe, namentlich auch des im Zusammenhang p. 99. 2. 15 Gesagten enthalten und ist von ihm an die Erwähnung der εὐσέβεια mit dem bei ihm logisch nicht so zureichenden δι' ὅπερ angeknüpft. Auch der in Th. Erzählung vom Dipolienopfer eingeschobene Name Diomos wird, so unbedeutend die Sache auf

den ersten Blick scheint, als porphyrianischer Zusatz nachgewiesen, und dadurch die Wichtigkeit der Verschiedenheiten, die in den beiden Versionen von der Einsetzung des Dipolienopfers herrschen, in ein überraschendes Licht gestellt.

Dafs endlich auch der letzte vom Verf. als Eigenthum des P. nachgewiesene Zusatz p. 102. 9—31 nicht von Th. herrühre, wird durch die darin ausgesprochenen neuplatonischen Gedanken über jeden Zweifel erhoben; wiewohl auch hier die Vermuthung, dafs die Worte ursprünglich eine Randbemerkung des P. gewesen und durch den Copisten zwar an rechter Stelle in den Text gefügt wären, aber eben hierdurch eine Lücke beim Wiederbeginn der theophrastischen Rede veranlaßt hätten, ebenso gewagt wie unnöthig erscheint, denn die Lücke kann wie unzählige andere durch irgend eine der tausend Zufälligkeiten entstanden sein, durch die unsere Texte gelitten haben; ja es sollte Ref. nicht wundern, wenn zweifelsüchtigere Leser als er selber, eben diesen Wiederbeginn der theophrastischen Rede läugneten und den ganzen Schluß dem P. zuschreiben wollten; der Inhalt, der nur eine Recapitulation der theophrastischen Gedanken ist, würde nicht dagegen sprechen, ja es liesse sich die Vermuthung noch vielleicht durch das unmittelbar folgende *κσφάλεια* stützen, allein der Stil und die grade diesen Schluß durchwehende nichthellenische Luft machen es wenigstens für Ref. wahrscheinlich, dafs der Verf. Recht hat, die Worte dem Th. selbst beizulegen; nur kann er nicht mit ihm hier in den Göttern die dem Peripatos eigenthümlichen Himmelskörper erkennen, sondern glaubt ein Eingehen auf die vulgäre Ansicht annehmen zu müssen, ein Verfahren, wofür der Verf. selbst in seiner die Fragmenten-Sammlung des Heraclitus dankenswerth bereichernden Anmerkung 41 das Beispiel dieses Philosophen, sowie das des Plato anführt, und das er p. 104—105 dem Th. selber vindicirt, indem er zugiebt, dafs Th. bei dem Opferritus die gewöhnliche anthropomorphische Auffassung der Götter im Auge gehabt. Hier sind wir um so mehr zu dieser Annahme berechtigt, als die paränetischen Worte des Schlusses einen practischen Zweck haben, und die Menge zur richtigen Götterverehrung auffordern, nicht eine andere Götterauffassung lehren wollen<sup>1)</sup>.

An den acht hellenischen, die *γη* als „gemeinsamen Welten-

<sup>1)</sup> Auf diese Ansicht des Verf. stützt sich seine Verbesserung der Schlussworte p. 103. 8: *οὕτως γὰρ τῆς τοῦ βίου καταστροφῆς τυχεῖς πάλιν [παρίστασι B.] ἀιωθήμεν ἂν εἰς οὐρανὸν [εἰσορᾶν N.] καὶ τὸ πᾶν γένος τῶν ἐν οὐρανῷ θεῶν, οὓς νῦν [οὐχ B.] ὀρώμεν τιμᾶν [δεῖ Reiske u. B.] τούτοις δὲ συναίτιοι ἡμῖν εἶσιν.* Ref. kann ihm also auch hierin nicht beitreten, und zwar um so weniger, als das *παρίστασι* εἰς τὸ πᾶν γένος τῶν ἐ. οὐ. θ. eine harte Verbindung ergibt und das *νῦν* deutlich auf einen Gegensatz zwischen Leben und Tod weist, der jetzt weder bei B. noch bei N. in hinlänglicher Schärfe hervortritt. Ref. würde in folgender Vereinigung der Reiskeschen und Nauckschen Conjecturen eine völlige Heilung der Stelle erblicken: *πάλιν ἀιωθήμεν ἂν εἰσορᾶν τὸ πᾶν γένος . . . οὓς νῦν οὐχ ὀρώμεν τιμᾶν δεῖ.*

heerd und liebe Mutter jedes einzelnen Erdgeschöpfes“ feiernen Schlufsgedanken des Th. knüpft dann der Verf. seine eigene Schlufsbetrachtung, in der er zeigt, wie von dem ersten Erwachen der griechischen Philosophie mit der Auflehnung gegen die anthropomorphische Personification der Götter die Angriffe gegen die blutigen Opfer beginnen, wie sich dies Streben mit dem jüdischen Cult, der nur im Tempel von Jerusalem blutige Opfer duldete und dem auch ein Theil der ersten Christengemeinden anhang, begegnete und wie denn endlich durch den verbündeten Einfluß hellenischen Denkens, palästinensischer Begeisterung und römischer Städtezerstörung das Aufhören der Thieropfer bewirkt worden sei.

So schließt das Werk ganz in der vom Verf. stets innegehaltenen Weise, philosophische Gedanken von der Urquelle bis hinab zu ihrem gegenwärtigen Stand zu verfolgen und bei der reichen Fülle von Material, das in demselben für die Kenntniß ältester Religionsgeschichte geliefert wird, bei den vielen Einblicken, die wir in das Wesen hellenischer Geister gewinnen, zweifelt Ref. nicht, daß sich das Werk weit über die Kreise zünftiger Aristoteliker und Peripatetiker hinaus die regste Theilnahme erwerben wird; durch seine Methode aber, die, statt sich mit pflichtgetreuer aber trockener Detailforschung zu begnügen, in schonendster Weise und in mustergültigem Stil es versteht, eben hieraus die fruchtbringendsten geistigen Resultate zu gewinnen, und der nicht die nackte Thatsache, sondern die lichtvolle lebendige Darstellung hellenischer Geister die Hauptsache ist, wird es immer eine hervorragende Stelle in der Literatur der Alterthumswissenschaften einnehmen.

Berlin.

F. Haecker.

#### IV.

*Scidæ Horatianæ* von Prof. E. C. Francke. Weilburg, Druck von L. E. Lanz. 1865. 32 S. 4. (Programm des Gymnasiums zu Weilburg.)

Wenn ich über oder, um es von vornherein auszusprechen, gegen diese Programmabhandlung ein paar Zeilen schreibe, so geschieht dies aus keinem andern Grunde, als weil sie in selbst jetzt ungewöhnlichem Maße Veranlassung und Gelegenheit giebt, darauf hinzuweisen, wohin eine maßlos subjective Kritik führt. Hofmann-Peerlkamp nicht allein, nein, auch Gruppe im Minos sind dem Verfasser noch viel zu conservativ. Wenn er S. 7 sagt: *Diis faciant, ut ex ruinis Herculaneisibus vel Pompejanis aliquando eruatur priscum et bonum Horatii exemplar, quocum hi codices scripti conferri possint*, so ist das ein Wunsch, den jeder Philo-

loge theilen wird, dessen Erfüllung aber den weiteren Erwartungen des Verf. wenig entsprechen dürfte. Zwar würden auch diejenigen, welche, wie ich, an der altväterischen Ansicht festhalten, das die Kritik, um nicht den Boden zu verlieren, der Ueberlieferung gegenüber sehr vorsichtig sein muß, und das Conjecturen, zu denen ich auch das Wegstreichen und Umstellen rechne, nur die äußerste Reserve einer gesunden Hermeneutik sind, sich gewiß überzeugen müssen, das sie hier und da Ausdrücke oder ganze Verse und Strophen vertheidigten, die sich als unhoratianisch erwiesen; aber schwerlich möchten sie sich mehr enttäuscht finden, als selbst die Besonnensten und Kenntnißreichsten unter denen, welche das schwierige Werk unternehmen, festzustellen, was von einem guten Dichter, dem doch auch nicht Alles gleichmäßig gelingt, nicht herrühren kann; am schlechtesten aber würden ohne allen Zweifel diejenigen fahren, welche sich nicht einmal dazu entschließen können, den Werth des Ueberlieferten und ihrer Einfälle unparteiisch gegen einander abzuwägen. Und das diese Unparteilichkeit der vorliegenden Arbeit in dem Grade fehlt, das sogar offenbar Richtiges mit offenbar Falschem vertauscht wird, mögen folgende Beispiele zeigen:

Epistt. II, 2, 16 soll gelesen werden: *Des nummos, excepta plani te si fuga laedet*. Die Vulgata, heisst es, sei folgendermaßen entstanden: Ein Schreiber verstand beim Dictiren statt *plani ptani*, glaubte nun, der Dictirende habe die Silbe *pta* des Wortes *excepta* zur Sicherheit noch einmal wiederholt, und schrieb bloß *ni*, woraus man nachher, um das Metrum zu retten, *nihil* machte. Dieses Einfall wegen wird die hübsche und, soviel ich weiß, nie angefochtene Stelle dem kritischen Messer Preis gegeben. *Non enim mango*, heisst es S. 19, *pretium feret poenae securus, sed poenam ex actione redhibitoria metuet, si verna aut literulis graecis non est imbutus aut non idoneus arti cuiübet*. Sieht denn Herr Prof. Francke nicht, das angenommen wird und nach dem Zusammenhange angenommen werden muß, der *mango* sage die volle Wahrheit, und der Sklave sei wirklich *literulis graecis imbutus* u. s. w.? Das er sich nachher des Fehlers, welchen der Verkäufer angegeben hat, wirklich schuldig macht, er giebt sich aus dem Folgenden und braucht nicht ausdrücklich ausgesprochen zu werden. Wie sich dagegen bei der proponirten Aenderung die Sätze *des nummos — excepta . . . laedet* und *ille ferat ceti.* zu einem gesunden Sinne zusammenfügen sollen, ist nicht klar. Das Einzige, was der Verf. für seine Aenderung geltend machen könnte, ist, das *laedere* durch dieselbe eine stärkere, seinem ursprünglichen Begriff näher stehende Bedeutung gewinnt. Vergleicht man aber die Stellen a. p. 103 und besonders Epistt. I, 17, 7, so wird man sich überzeugen, das Horaz nicht zuviel von seinem Leser verlangte, wenn derselbe hier nur an den Anstoß, den das Geständniß des *mango* in der Seele des Käufers erregte, und der ihn von der Vollziehung des Kaufes hätte zurückhalten können, denken sollte.

## Sermonn. II, 5, 82

(*Sic tibi Penelope frugi est, quae si semel uno  
De seno gustarit tecum partita lucellum,  
(Ut canis a corio nunquam absterrebitur uncto.)*)

nimmt der Verf. gar Anstoß an *tecum*, setzt dafür *verum*, erklärt *partita* durch *μυεῖσα* (!), *de re mutua dictum, ne ignoraretur, cuius generis hoc esset lucrum* (als wenn darüber noch Jemand in Zweifel sein könnte!), und beraubt so den Vers einer vorzugsweise scharfen und schneidenden Pointe (vgl. Carmin. III, 6, 29 ff.). Man fragt erstaunt: Warum wird denn *tecum* überhaupt verworfen? Die Antwort möchte wohl nicht leicht Jemand errathen: — *Uxores domo absens fingitur*. Warum nur v. 75 u. 76

... *ultra*

*Penelopam facilis potiori trade*

unangefochten bleibt, der doch auch einen Rath für die Zeit enthält, wenn Odysseus nach Hause zurückkehrt? — Ich weiß keine andre Antwort, als weil dem Verfasser hier keine Conjectur eingefallen war. — Ob nicht nächstens Jemand den ganzen Schluss der Satire für unächt erklären sollte, weil man zu Odysseus Zeiten unmöglich von einem *Davus comicus* wissen konnte, oder weil gar nicht denkbar ist, daß ein Kamerad des vielgeprüften Dulders *Dama* geheissen habe!

In derselben Satire v. 90 u. 91 verlangt der Verfasser für die *Vulgata*:

*Difficilem et morosum offendes garrulus ultro;  
Non etiam sileas ...*

die einen klaren und durchaus passenden Sinn giebt, und in der sich das *non* bei *sileas* hinlänglich vertheidigen läßt:

*Difficilem et morosum offendes garrulus; ultra  
Non; etiam sileas;*

und das soll heißen: *Contra, si verbis parcius uteris, non offendes, etiamsi sileas*. — *Verbum non amplius addam*.

Epist. II, 2, 70 mißfällt *humane*, ganz in diesem Sinne allerdings wohl ein *ἀπαξ εἰρημέρον*, aber ein so leicht verständlicher Ausdruck, wie ihn jeder Einzelne in seiner Muttersprache mit völliger Sicherheit, verstanden zu werden, sich in jedem Augenblick bilden kann. Der Verf. will: *Intervalla vides, cum mane est, commoda. Tanta sunt intervalla, ut emetiri non possis, nisi a mane usque ad vesperam curras*.

Auch die übrigen Conjecturen, die gelegentlich (S. 19) mitgetheilt werden, sind mit einer ansprechenden Ausnahme (Sat. II, 3, 298 *pol idem audiet* für *totidem audiet*) theils überflüssig wie *unde ratum* statt (*u. datum*) *sentis* Sat. II, 2, 31, theils dies und außerdem aus verschiedenen Gründen sehr gewagt wie Epist. I, 16, 59: *Jane pater salve, clare cum dixit Apella* mit Streichung von v. 55—58.

Ich habe über diese Conjecturen, obwohl sie nur gelegentlich abgehandelt werden, und den Kern der Schrift Kürzungen und

Zusammenziehungen von Oden bilden, zuerst gesprochen, weil sich an ihnen am einfachsten und augenscheinlichsten ersehn läßt, welche Art von Kritik der Verf. übt, und glaube nicht unbillig zu verfahren, wenn ich jetzt, ohne umständlich auf das Einzelne einzugehn, nur noch an ein paar Beispielen zeige, daß die Streichungen und sonstigen Aenderungen, welche mit den Oden vorgenommen werden, ebenfalls recht willkürlich sind.

Geht das so fort, und werden die kühnen Besserungsvorschläge in den Text aufgenommen, so eröffnet sich späteren Geschlechtern die Aussicht darauf, daß in dem Horaz des Prof. A. ganz andere Gedichte stehn, wie in dem des Dr. B. Die Chöre des Aeschylos, zum Theil auch des Sophocles, in den verschiedenen Reconstructions- und Emendations-Versuchen manchmal auch mehr Verschiedenes als Gleiches enthaltend, haben doch wenigstens die Aussicht auf unangetastetes Fortleben zwischen ihren Epeisodien. Im Horaz bleibt zuletzt kein Vers seines Platzes, wenige ihres Lebens sicher. Wenn Herr Prof. Francke das Gedicht *Donec gratus eram tibi* für *prorsus integrum* erklärt *et ita comparatum, ut non modo sententia aliena, sed nullum unum verbum potuerit a fraudatore aspergi*, so wird er, seit er dies schrieb, vielleicht gesehn haben, daß von andrer Seite <sup>1)</sup> behauptet wird, Strophe 3 und 4 des Wechselgesanges seien vor 1 und 2 zu setzen, und zwar aus einem Grunde, welcher mir allerdings auch nicht stichhaltig erscheint, aber mindestens ebensoviel Berechtigung hat, als die meisten der in der vorliegenden Schrift für die gewaltsamsten Aenderungen und Streichungen vorgebrachten. Obgleich der Minos von Gruppe ein über das andre Mal gepriesen wird, so rettet der Verf. doch auch dann und wann eines der dort über Bord geworfenen *disjecti membra poetae* und wirft dafür ein oder ein paar andre fort. Carmin. I, 1 z. B. streicht er *secernunt populo* und setzt an dessen Stelle das von Gruppe verworfene *dis miscent superis*. — Schon solche Verschiedenheiten des Urtheils sollten zur Vorsicht mahnen.

Von dieser ersten Ode läßt Peerlkamp 29 Verse übrig, Gruppe 16, Francke nur 12 (dabei rettet Jeder einige, oder doch einen, welche die beiden Andern Preis geben). Hier wird namentlich gegen v. 3—6 polemisiert. Unter den Gründen, die gegen ihre Aechtheit angeführt werden <sup>2)</sup>, befinden sich auch folgende: der Ausdruck *pulverem collegisse* bezeichne die Spiele als eine *res non solum molestissima, verum etiam vilissima*, und Horaz würde es nicht gewagt haben, *tanta iudicii ac verborum acerbitate*

<sup>1)</sup> Teichmüller *Quaestiones Horatianae* Gnesen 1865 p. 2.

<sup>2)</sup> Ich bemerke hier, daß ich die unhaltbarsten aussuche, was allerdings ein perfides Verfahren wäre, wenn ich darauf ausginge, das Einzelne zu widerlegen. Es kommt mir aber nur darauf an, zu zeigen, bis zu was für Gründen sich diese subjective Kritik versteigt, und indem ich ausdrücklich anerkenne, daß auch andre gegeben sind, die wenigstens der Widerlegung bedürfen, malse ich mir in dem Kampfe gegen die Schrift gewiß keinen Vortheil an.



in *Octaviani instituto uti*. Die zwei aufeinander folgenden Verschlüsse *metaque fervidis* und *palmaque nobilis* sollen einen Misklang geben. Ich könnte auf unangefochtene Verspaare des Horaz aufmerksam machen, in denen der Gleichklang auffallender vortritt (hier ist doch die Quantität der letzten Sylbe verschieden), will aber nicht den Anstoß dazu geben, daß die dann auch für unächt erklärt werden.

Von Carmm. I, 2 bleiben 4 Strophen übrig, von denen die letzte heißt:

*Sive nuda tu juvenis agura  
Alitem in terris imiteris almae  
Fikum Majae, patiens vocari  
Caesaris ultor.*

*Mutata* für *nuda tu* konnte nicht stehen bleiben, weil in dem Begriffe des Verwandelns ein Tadel liegen würde!

Carmm. I, 4 behält 3 Strophen und schließt mit dem Verse:

*Jam te premet nox, pupulaeque tabes.*

Nehme mir der Herr Verf. die Frage nicht übel, ob er, wenn so in den Handschriften stände, nicht in Versuchung kommen würde, darin eine wenig passende Nachahmung von Epod. V, 40 zu finden und irgend etwas Anderes oder auch vielleicht (mit Vergleichung von einerseits *fabula fies* und andererseits *fabulosae palumbes* und *fabulosus Hydaspes*) *fabulaeque Manes* zu conjiciren, womit ich übrigens nicht gesagt haben will, daß ich von der Richtigkeit der Lesart *fabulaeque Manes* völlig überzeugt bin. — Schließlich wird die Aechtheit des ganzen Gedichts angezweifelt, unter Andern, weil der Ausgang traurig ist.

Von I, 12 bleibt folgender, auch, wie man sieht, hie und da noch geschädigter und wieder ausgeflückter Torso übrig:

*Quid prius dicam solidis parentis  
Laudibus, qui res hominum ac deorum,  
Qui mare ac terras varisque mundum  
Temperat horis?*

5. *Inde et Alciden puerosque Ladae  
Regulum et Gracchos animaeque magnae  
Prodigum Paulum referam camena  
Fabriciumque?*

*Crescit occulto velut arbor arvo  
Fama Marcelli, micat in peremne  
Jukum sidus valida inter ignes  
Luna minores.*

Wer nach diesen Proben mehr kennen zu lernen wünscht, der wende eine halbe Stunde daran, die ganze kleine Schrift, die ja in jeder Gymnasialbibliothek vorhanden sein muß, zu lesen.

Ich will nur gelegentlich noch ein paar Worte sagen über die fast berüchtigte Stelle Sermonn. II, 2, 29 ff., die der Verf. S. 11 auch behandelt, und zwar nicht in destructiver, aber doch auch nicht in glücklicher Weise. Er interperungirt: *Carne tamen!* — *quamvis distat nihil haec magis illa?* — *Carne tamen, scil.*

*vescor*, soll der *adversarius* sagen — meines Erachtens eine überaus matte und überflüssige Einrede desselben, ganz abgesehen davon, daß die Ergänzung von *vescor* zu *carne* (die auch Heller [Philol. 1865. S. 396] für selbstverständlich zu halten scheint) durch das dazwischen stehende *cocto num adest honor idem?* mindestens sehr erschwert wird. — Mir scheinen die Acten über diese Stelle durch das, was Hauthal in diesen Blättern 1866, Mai S. 400—401 gesagt hat, im Wesentlichen geschlossen zu sein, und ich bedaure nur, daß ein Wort, nämlich *magis*, auch dort nicht in das rechte Licht gesetzt ist. Von dem, was in der Anmerkung darüber gesagt wird: *magis = valde*, wie nach Carmin. I, 25, 11, oder *nilhil magis* wie *nilhil minus* für *omnino non*, ist das Erstere ein durchaus nicht probehaltiger Nothbehelf, das Zweite bekenne ich nicht recht zu verstehn. *Nilhil magis* kann doch nie gleichbedeutend mit *nilhil minus* sein, und *nilhil minus* mit *omnino non* nur in Fällen wie Cic. off. 3, 20. *Cadit ergo in virum bonum mentiri?* — *Nilhil minus*, aber nimmermehr hier. Vielmehr ist *nilhil magis* gleichbedeutend mit *nilhil minus non*. Vor Allem ist aber darauf hinzuweisen — und dies vermißte ich bei Hauthal ganz —, daß *nilhil magis* gleichbedeutend mit *non magis* oder *nilhilo magis* proleptisch mit Beziehung auf *imparibus formis deceptum* gesagt ist, so daß der Sinn entsteht: Indessen hast du dich, obgleich jenes Fleisch <sup>1)</sup> (das des Huhns) sich darum (der ungleichen Schönheit des Gefieders wegen) gar nicht mehr (= nichts desto weniger nicht) von diesem (dem Pfauenfleisch) unterscheidet, hier offenbar durch das ungleiche Maß von Schönheit täuschen lassen. Das mag sein. Woran merkst du nun aber, ob dieser Hecht im Meere oder im Tiberflusse gefangen ist? u. s. w. — Daß *nilhil magis* für *non magis* gesagt werden kann, bedarf keines Beweises; daß zu *non magis* ein *ideo* sich hinzudenken läßt, wodurch es gleichbedeutend wird mit *nilhilo magis* oder *nilhilo minus non*, beweisen Stellen wie Epod. 8, 17. Und wer dies Alles nicht zugeben wollte, den würde nichts hindern, mit einer Aenderung, die kaum so zu nennen wäre, zu lesen: *Carne tamen quomvis distat nilhilo hac magis illa.*

<sup>1)</sup> Hauthal meint, man könne auch *carne* als Ablativ der Beziehung fassen, und zu *hac* ergänzen *avi*, zu *illa* — *avis*. Dies hätte viel für sich, wenn nicht das unmittelbar vorhergehende *cocto (pavoni)* die Ergänzung *avi* erschwerte, und vermuthen ließe, daß der Dichter *hac* für *hac* geschrieben haben würde.

V.

Geschichte der griechischen Literatur von Dr. Rudolf Nicolai. Umarbeitung und Ausführung der Skizze von E. Hormanns Leitfaden ... Magdeburg, Hinrichshofen. 8. Erste Hälfte 1865. Zweite Hälfte erstes Heft 1866.

Herr Nicolai hat Hormanns Perioden und innerhalb derselben die eidographische Ordnung beibehalten. Nur die Grenzen der ersten und zweiten Periode hat er geändert. Doch hat er viel zugesetzt, überall die neusten Forschungen benutzt und auch eigene angestellt, wie über die Sophisten, Ausgaben und andere einschlägige Schriften reichlich angegeben, auch Abhandlungen aus Zeitschriften, Programme und Dissertationen, so daß aus 148 Seiten 428 geworden sind. Das Buch ist recht zweckmäßig. Nur ging aus der eidographischen Untereintheilung die Unbequemlichkeit hervor, daß man denselben Schriftsteller an mehreren Orten zu suchen hat. Die Sprache ist klar. Hier und da wünschte man andere Ausdrücke, z. B. S. 20: „Besonders die tyrrenischen Pelasger erscheinen fragmentarisch ..“ Die (griechische) Sprache, „die niemals antiquirt wurde“.

Bei der Auswahl hängt vieles von Ansichten ab. Doch was hilft eine Bemerkung wie S. 156, von den dem Demosthenes zugeschriebenen Reden seien einige sicher unächt, andere sehr zweifelhaft? Solche mußten genannt werden. Uebergangen sind von neueren Tragikern in Naucks Sammlung Aischylos von Alexandria, Aristipp, Ariston, Biotos, Demetrios von Tarsos, Euphantos von Olynth, Isidor, Pasiphon, Patroklos von Thurioi, Serapion; mehrere Lyriker aus Bergks *corpus*, viele Schriftsteller, über welche Meineke in den Programmen über Athenaeus, einige, über die derselbe heiläufig in den vom Verfasser sonst benutzten *analectis Alexandrinis* handelt; ferner *Κλέων ὁ ἐλεγειοποιός*, von dem *Etym. M.* 389, 28 ein *Distichon* steht. S. 50 durfte Solons *Ἀθηναίων πολιτεία* nicht fehlen. S. 58 „Arion lebte zu Pisanders Zeit“, schr. Perianders. Von Erklärern des Homer sind übergangen Antodor v. Cumae (sch. II. ψ 638), Menogenes 23 Bücher über den Schiffskatalog (*Eust. II. β 494. p. 263, 38*) u. a. Auszüge aus Zenodor (so) über Homers Sprache hat Miller aus Paris 1865 auf dem Berge Athos entdeckt. S. 37 ist hinzuzufügen: über Homers Hölme Göbel *Philologus* 1861 (18) 213. Friederichs *archäol. Anz.* 1863 S. 99\*. Ueber Sitze, Schiffe Grashof, *Düsseldorfer Progr.* 1858 u. später. Ueber anderes der Art Rumpf in *Gielsener Programmen*. S. 41 fehlen die Ausgaben der *tabulae iliacaе* von Fobretti und von Beger. Letztere, Berlin 1699. 4°, fügt unedirte Abbildungen hinzu. Dazu kommen noch die Abhandlungen von Reifferscheid *annali dell' Inst. arch.* 1862 p. 104 *de usu tabb. iliac.* und von Sarti über ein Fragment zu Bologna, ebenda 1863 p. 412, *tavola d'agg. N.*

Unter den Verfassern von *κτίσεις* vermisst man Aristias von Chios (*ἐν ταῖς κτίσεσι* sch. Apoll. Rh. 4, 264), Dionys von Chalkis, Hippias von Rhegion, Zopyros (*ἐν δ' Μιλύτων κτίσεως* sch. II. \* 274). Hier war auch Philochoros wegen seiner *κτίσεις Σαλαμίως* zu nennen; S. 368 bei Pausanias von Damascus dessen *κτίσεις Ἀρτιοχείας* (Tzetz. exeg. II. 833, 28 Bachm. und Chil. 7, 168). Von sonstigen Geschichtsschreibern und Geographen fehlen Amphitheos (*β' περὶ Ἡρακλείας* Harpokr. s. *Σαβοί*), Armenidas (Stiehle Philologus 1855 S. 171), Demognetos (*ἐν τῷ περὶ Κνίδου* Herodian *μον. λέξ.* p. 11, 28), Leandros von Milet (über seine Vaterstadt, Voss. hist. gr. 461 West.), Demetrios von Byzanz, welcher mehrere Geschichtswerke und über Libyen schrieb (Vossius S. 124), Demetrius Calatianus (20 Bücher über Europa und Asien, Stiehle Philol. 1850, 5 S. 529); der Geograph Pakoris von Rhodus (Avien or. mar. 47), Amphion von Thespieae (*ἐν β' περὶ τῷ ἐν Ἐλικῶνι Μουσειῶν*, Athenaeus 14, 629 a, und über Orpheus *Zeit Clem. Al. Strom. 1, 21, 131*); Nikokrates, von dem auch bei Vossius S. 475 nicht berücksichtigt ist sch. II. \* 21 *ἐν τῷ περὶ τῷ ἐν Ἐλικῶνι ἀγῶνος*. Ferner Demokles von Phigalia (zu Vossius S. 22 kommt hinzu Dionys. Hal. über Thuk. 5, 2), *Ἰππόστρατος ὁ τὰ περὶ τῆς Σικελίας γενεαλογῶν* (bei Vossius S. 455 fehlt sch. Pind. Ol. 2, 16 und 2, 8, wo das siebente Buch angeführt ist). Von den vier Andron ist nur der von Teos erwähnt, von den elf Asklepiades nur die von Myrlea und von Tragyllos. Nicht erwähnt sind die Grammatiker Epigenes (die Schrift des E., wohl des Byzantiners, *περὶ τῆς εἰς Ὀρφέα ποιήσεως* Clem. Al. Strom. 1, 21, 131 fehlt Vossius S. 437) und Zopyros (Vossius 511), von Dindorf schol. Aeschin. et Isocr. Oxon. 1852 praef. p. IV als Quelle dieser Scholien nachgewiesen. Bei Praxiphanes, den der Verf. S. 246 u. S. 289 behandelt, durfte Prellers Programm über ihn, Dorpat 1842 Sommerkatalog u. ausgew. Aufs. S. 94, nicht fehlen. Ich vermisste die Schriften über Verwandlungen, z. B. Didymarchos *π. μεταμορφώσεων*, benutzt von Pamphilos bei Antoninus Liberalis 23; S. 184 den Hippologen Simon, Xenophons Quelle; S. 310 den Taktiker Alexander, Pyrrhos Sohn, aus dem Aelian schöpft (Köchly ind. lect. hib. Turic. 1852).

Um einiges zu Philosophen nachzutragen, bemerke ich die Angabe von Platos Diadochen voll. Herculan. 1862 S. 167. Zu den Stoikern S. 297 kommt aus Philodem *περὶ ὀργῆς* in demselben Bande Nikasikrates hinzu und aus Lucians Gastmahl 6 Zenothemis. — S. 293 muß Phaidros *περὶ θεῶν* dem Titel Philodemos *περὶ εὐσεβείας* weichen und über letztere Schrift noch angeführt werden Nauck *mélanges gréco-romains*, Petersburg 1864 S. 566 — 626 u. 627—638 (bull. de l'acad. de S. Pétersbourg Bd. 2 u. 3).

Ueber das delphische Orakel ist S. 24 gerade das eingehendste Buch ausgelassen: Julius Kayser, Delphi. Darmst. 1855. 8. Von der Stiftung dieses Orakels handelt ein Vortrag des Referenten 21ste (Augsburger) Philol. Vers. Leipz. 1864 S. 61. Herr N. übergeht ferner die Orakelsammler des Alterthums und viele Schriften über Traumdeutung, von mir zusammengestellt zu Porphyrius

de philosophia ex oraculis haurienda, Berl. 1856 S. 43—68. Die hergehörigen Bücher des Philochoros und Mnaseas mußte Herr N. S. 256 u. 267 anführen. Wir beide haben übergangen Alketas *περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων* (Athen. 13, 591), Alkmaion *ὑπομήματα περὶ Δελφῶν* (öfters von Plutarch genannt), Apellas *Delphica* (Clemens Al. protr. S. 31). — S. 428 fehlt bei Herrn N. Astrampsychos ed. Hercher, Berl. 1863. 4., die wichtigste Ausgabe.

S. 410 über Philostratos Bilder füge man hinzu Friedrichs Antwort an Brunn Jahrb. f. class. Phil. V Suppl. Bd. S. 135—181. Herr N. spricht S. 423 über Diktys von Kreta. Ich habe in dieser Zeitschrift XII, S. 932 nachgewiesen, daß der pseudonyme Verfasser allerdings aus einer griech. Quelle geschöpft hat, einem Fälscher aus dem ersten christl. Jahrh., welchen Porphyrius sch. II. § 311 und die Byzantiner, wie Malalas und Cedrenius, benutzt haben. — Zu Adamantius Schriften S. 427 kommt noch die über den Ursprung der Winde in Val. Rose's anecdotis Berl. 1864 hinzu.

Doch genug der Nachträge, von denen Herr N. doch vieles wird absichtlich übergangen haben. Das Buch ist auch in seiner jetzigen Gestalt gut und sehr brauchbar. Ich bemerke schließlich nur, daß der Druck gut ist, doch das Papier löscht. Von Druckfehlern erwähne ich: S. 22 Z. 9 v. u. *ποι ἴς σως* für *ποιήσως*. S. 41 u. 249 Stiele für Stiehle (richtig 256). S. 98 E. Wolf statt G. Wolf (richtig S. 99 zweimal). S. 202 Z. 7 v. u. *Ἀσκληπιαδῶν* für *δῶν*. S. 204 Z. 21 v. u. Zerfall für Verfall. S. 408 Z. 4 v. u. Philostratus III für II. S. 425 Z. 4 *ἀνδρων* für *ἀνδρῶν*.

Berlin.

G. Wolff.

## VI.

Deutsches Sprachbuch von Dr. Mager. † Zweiter Band. Für obere Klassen. Nach dem Tode des Verfassers (neu) bearbeitet von Karl Schlegel. Stuttgart und Augsburg. Cotta. 1866. X u. 366 S. 8.

Den 1. Band des Mager-Schlegelschen Sprachbuchs habe ich in dieser Zeitschrift 1864 S. 146 ff. kurz angezeigt und mich dort erfreut ausgesprochen, daß Herr Schlegel das ganz vergriffene Mager'sche Buch wieder herausgegeben habe. Damals hatte ich auch den Wunsch ausgesprochen, daß ein in Aussicht gestellter 2. Band für obere Klassen durch einige Erweiterungen des ersten möchte überflüssig gemacht werden. Inßessen ist der 2. Band erschienen und liegt nun vor, eine deutsche Sprachlehre für die Schüler von 15—18 Jahren. Da somit mein ehemaliger Gedanke

unpraktisch geworden ist, so füge ich nur in der Kürze hinzu, daß er mir entstanden war, einestheils weil ich wußte, daß für einen 2. Band eigentliche Magersche Materialien in zureichender Weise nicht im Nachlasse zu finden waren, andertheils weil ich trotz der entgegenstehenden Ansicht Vieler beim schulmäßigen Unterricht in der deutschen Muttersprache dem Schüler nicht gern ein Buch in die Hände gebe, weder ein schlechtes, noch ein gutes wie den 1. Theil von Mager, der mir unter der großen Menge dieser Bücher einen hervorragenden Platz einzunehmen scheint. Wenn ich nun diesen 2. Theil für ein Schulbuch nicht halte, so möchte ich um so dringender die Lehrer des Deutschen bitten, sich mit demselben bekannt zu machen. Ich sehe es nämlich als ein Compendium der neuern grammatischen Arbeiten an, die sich in fast überreicher Weise uns darbieten. Schlegel sagt dieserhalb in der Vorrede S. VII: „Ich habe mich gewissenhaft mit der ganzen Literatur des Sprachunterrichts bekannt gemacht und hauptsächlich auf das Quellenstudium, ebenso auf selbständige Wahl guter klassischer Beispiele alle nur mögliche Sorgfalt verwendet. Insbesondere habe ich folgende Werke vielfach benutzt: Grimm, deutsche Grammatik, Grimm, deutsches Wörterbuch, Bopp, vergleichende Grammatik des Sanscrit, Schleicher, vergleichende Grammatik der Indogermanischen Sprachen, Schleicher, die deutsche Sprache, Weigand-Schmittenner, deutsches Wörterbuch, Weigand, Wörterbuch der deutschen Synonymen, Kehrein, onomatistisches Wörterbuch, Kehrein, Grammatik der deutschen Sprache des 15. bis 17. Jahrhunderts, Schoetersack, Grammatik der neuhochdeutschen Sprache (besonders für Historisches) und die Lehrbücher der Stilistik von Becker, Herling, Rinne, Thrämer, Jost u. s. w.“ Jeder wird in diesem Verzeichniß einige unentbehrliche Namen wie Curtius, Max Müller, Förstemann, von Raumer vermissen, sie stecken auch nicht nachweisbar in dem u. s. w. des Satzes, aber nichts desto weniger ist das Buch für jeden deutschen Lehrer eine werthvolle Zusammenstellung des Wichtigsten. Wer wäre nicht oft froh gewesen, wenn ihm Jemand klassische Beispiele zur Lautverschiebung, phonetischer Affection, zur Onomatik etc. auf geringem Raum dargeboten hätte; hier haben wir dies Alles und noch manches mehr. So sind die Realschulen besonders auf synonyme Uebungen hingewiesen, wie sie S. 63—70 in bester Art mit Benutzung von Weigand angedeutet werden. Auch den Fremdwörtern ist ein eignes Capitel (S. 70—78) gewidmet, natürlich nicht, um in wohlfeiler Weise ihren Gebrauch zu verpönen, sondern um Erklärungen und Aufgaben daran zu knüpfen. Syntax und Formenlehre sind Fortbildungen des im 1. Theil Gegebenen, mit den wichtigsten Observationen aus der historischen Grammatik, die jetzt in erfreulicher Weise zum Bestandtheil der deutschen Lehrerbildung bei uns gemacht wird. Am wenigsten entwickelt sind aus begrifflichen Ursachen Abschnitt 4 und 5 Stilistik und Literaturkunde. Der letztere Theil (S. 343—366) mit seinen Notizen und Tabellen wäre, wie ich wiederhole, besser weggeblieben.

Wir sollten uns einfach freuen, daß wir die Literaturgeschichte als vorgeschriebenes „wissenschaftliches“ Pensum los sind. In dem dialektischen Material hat sich Hr. Schlegel verleiten lassen, zum geringsten Material des Berliner Kladderadatsch herabzusteigen (S. 342. 343). Auch sonst ist die ethische Seite in den Beispielen nicht so sorgfältig beachtet, als noth thut, ein Anzeichen mehr dafür, daß das Buch nur dem Lehrer seinen ganzen Nutzen bringen kann. Für die philosophischen Partien des Buches und um sich über F. Becker genau zu orientiren, wäre es dem Hrn. Verf. gut, Steinhals Schriften zu studiren, denn wie die Sachen jetzt stehen, thut er Becker sowohl zu viel Ehre an, als zu wenig. Zwei verschiedene Würdigungen des Mannes zusammenstellen, sich dann mit rhetorischen Wendungen darüber erheben, das kann doch wenig Gewinn bringen.

Saarbrück.

Hollenberg.

---

## VII.

Dr. A. M. Nell, Lehrer an d. techn. Sch. zu Darmstadt. Fünfstellige Logarithmen der Zahlen und der trigonometrischen Functionen u. s. w. Darmstadt, Diehl, 1866. XX u. 104 S.

Die Anzahl der logarithmischen Tafeln, namentlich solcher mit wenigen Decimalstellen, hat sich in der letzten Zeit sehr vermehrt. Auch wir sind der Ansicht, daß die kleineren Tafeln, die nicht bloß für die Schule, sondern auch für die meisten Aufgaben des practischen Lebens vollkommen ausreichen, vor den siebenstelligen in der Schule den Vorzug verdienen, und verweisen auf unser Referat über den Bayerischen Schulplan. An den vorliegenden Tafeln heben wir folgende Vorzüge und Eigenthümlichkeiten hervor. Die Anordnung ist sehr übersichtlich, indem zwei Seiten die Logarithmen eines vollen Hunderts umfassen, jedes Viertelhundert aber wieder besonders abgegrenzt ist. Dies hat zugleich eine beschränkte Seitenzahl zur Folge, welche das viele Hin- und Herschlagen erspart, aber natürlich auch ein wesentlich größeres Format bedingt, als man bei kleinen Tafeln zu haben pflegt. Namentlich aber sind die Proportionaltheile so vollständig angegeben, daß fast jede Rechnung überflüssig wird; wir dagegen betrachten es für die Schule gerade als einen Vorzug der kleinen Tafeln, daß sie zu einer weniger mechanischen Rechnung behufs des Interpolirens zu nöthigen pflegen. Hier findet in dieser Beziehung ein wahrer Luxus statt, indem für jede Zeile gesondert der zu jeder Ziffer gehörige Proportionaltheil verzeichnet steht. Dasselbe findet für die Secunden statt, indem sich in

jeder Zeile die zu 6, 7, 8, 9, 10, 20, 30, 40, 50 Sec. gehörigen Proportionaltheile befinden. Jede letzte Ziffer, die beim Abkürzen erhöht ist, ist, wie es schon anderwärts in ähnlicher Weise geschehen, unterstrichen, was sehr angenehm ist. Zur genaueren Berechnung der Logarithmen der Functionen bis  $2^\circ$  und der Co-functionen von  $88^\circ - 90^\circ$  steht die Formel am Kopfe jeder Seite angegeben, was im Verein mit der anderweitigen Einrichtung der Tafeln diese Berechnung sehr erleichtert. Auch für die Rechnung mit den Gaußsichen Logarithmen ist die Regel auf jeder Seite verzeichnet, ferner sind die zugehörigen Proportionaltheile mit der schon erwähnten Vollständigkeit auch hier angegeben. Um den Logarithmus einer Differenz auf 5 Decimalstellen genau zu erhalten, wenn der Logarithmus des Quotienten kleiner als 0,3 ist, findet sich eine Hülftafel hinzugefügt, und so kann die nöthige Genauigkeit auch in Fällen erreicht werden, wo dieselbe bei Benutzung andrer Tafeln gewöhnlich vermisst wird. — Außerdem finden sich die gewöhnlichen Tafeln für die Verwandlung der natürlichen Logarithmen, für die Länge der Kreisbögen; ferner die dreistelligen Logarithmen der Zahlen, der trigonometrischen Functionen und für Summen und Differenzen, immer mit vollständigen Proportionaltheilen, die dreistelligen natürlichen Werthe der trigonometrischen Functionen, deren man sich oft ganz gern bedient; endlich einige Hülftafeln für die mathematische Geographie und die gewöhnliche Zusammenstellung trigonometrischer Formeln.

Züllichau.

Erlér.

## VIII.

Bemerkungen zu der Recension der Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichts an Schulen von Herrn O. Gennerich. <sup>1)</sup>

(Durch Versehen verspätet. Die Red.)

Herr O. Gennerich hat an dem oben genannten Orte einen Bericht über den ersten Jahrgang unserer Monatsblätter erscheinen lassen, der schon durch sein genaueres Eingehen auf den Inhalt derselben von regerem Interesse des Verf. an unserem Unternehmen Zeugniß ablegt. Zugleich ist die mittelbar wie unmittelbar ausgedrückte wohlwollendere Haltung dazu angethan, die Bitterkeit der früheren Sprache und das Unrecht einigermaßen vergessen zu machen, das uns Herr O. G. in seiner, im Juniheft 1865 dies. Zeitschr. enthaltenen Kritik der No. I. unserer Bl. zugefügt.

<sup>1)</sup> Siehe S. 318 dieses Jahrgangs.



Nichtsdestoweniger wirft der vorliegende Bericht noch starke Schlagschatten — sicher nicht in zufälliger Weise — auf das meiste, was den Herausgeber von Monatsblättern speciell angeht. Er spricht in rätselfhafter Weise von „treubewahrten redactionellen Absonderlichkeiten,“ von „Mifsgriffen in der Technik der Discussion,“ während es grade die Aufgabe einer unparteiischen und von der Sache interessirten Kritik wäre, solche Dinge zu nennen und mit Rath zur Hand zu sein.

Der Kritiker hat, da er das urtheilsfähige Publikum vertreten soll, vor Allem sich jeglicher persönlichen Antipathien zu entschlagen. Dies vermessen wir bei Herrn G.

Ferner erwächst ihm die Pflicht, solchen Sätzen und Ansichten, die er für irrig oder einseitig hält, anerkannt richtige Sätze und Vernunftgründe entgegenzustellen und zum Zwecke der Widerlegung nicht solche eigene Ansichten, die selbst erst noch der Begründung bedürfen und vielleicht gar zu den vom Gegner bestrittenen gehören, zu verwenden.

Dahin gehört die vorausgesetzte Nothwendigkeit der vorherrschenden (oder ausschließlichen?) Ausbildung in der Technik des Zeichnens — im Gegensatze zu dem theoretischen Verständniß — in den unteren Klassen und die als selbstverständlich hingestellte Behauptung, daß die Erzielung dieser Technik ein besonderes Vorrecht der „graphischen Vorbilder,“ d. h. der Vorlegeblätter sei. Der Herr Recensent interpretirt demzufolge die viel besprochenen, ihm unbequemen, ministeriellen Erlasse mit mehr Kunst, als nach ihrem einfachen Sinne und Wortlaute.

Bekanntlich sind die Zielpunkte für den Unterricht im Zeichnen an den Schulen, speciell auch an Gymnasien, die Herr G. vorwiegend im Auge hat, noch keinesweges durch das allgemeine Urtheil festgestellt, und der Unterricht dürfte leicht (so hoffen wir) eine Umgestaltung erfahren. Ebenso schwankt noch das Urtheil über die Methode. Die Beobachtung aber, daß auch bei jeder Methode von einem erfahrenen, geschickten und energischen Lehrer gewisse Ziele erreicht werden, ist leicht zu machen, nur handelt es sich um die größere oder geringere Naturgemäßheit und Angemessenheit des Verfahrens. Mögen die hartnäckigen Vertheidiger der Vorlegeblätter ihre Methode behalten; wir vergleichen sie, von unserem Standpunkte aus, den Leuten, welche, um nach Rom zu kommen, den Umweg über China oder Japan nicht scheuen.

Es dürfte nicht überflüssig erscheinen, hier noch einmal darauf hinzuweisen, daß die von mir so lebhaft vertheidigten Wandtafeln — ihrer Natur nach doch nur eine Art „graphischer Vorbilder,“ freilich in einheitlicher Form und die Vertreter des Wandtafelvorzeichnens sind, sowie daß sie am besten in der von mir öfters genau begrenzten Art verwendet werden.

Wenn nun aber Herr Gennerich dem Herausgeber den Rath ertheilt, seine Zwitterstellung zu den Monatsblättern und zu dem Wandtafelunternehmen vergessen zu machen, so erhebt er damit indirect den Vorwurf, daß der Herausgeber in eigenen Artikeln

öfters seine Meinung von dem vorzüglichen Nutzen seiner Wandtafeln ausgesprochen hat. Herr G. bedenkt dabei nicht, wie der Herausgeber zu verschiedenen Malen Anlaß genommen, auch fremde Werke gleicher Art, wie das seinige, lobend zu erwähnen. Auch dürfte es in der That nicht ganz leicht sein, die Grenze des Rechts zu bestimmen, innerhalb deren sich ein Redacteur zu bewegen habe. Sollte dieser ein Blatt zur Verfolgung eng begrenzter mit seinem persönlichen Interesse zusammenhängender Ziele gegründet haben, so bliebe es am Ende einem Jeden überlassen, sich an jenem arbeitend oder lesend zu betheiligen. Doch, wie gesagt, so steht die Sache nicht, und der Herausgeber ist zu seinem Troste wegen dieses Punktes in seinem Gewissen vollkommen beruhigt, um so mehr als es wohl in der Natur der Sache liegt, daß ein jeder Redacteur oft Veranlassung haben wird, seine eigenthümlichen Ansichten und Ueberzeugungen vorzutragen. Nichtsdestoweniger bleibt er seinem Grundsatz treu, die Spalten seines Blattes den Vertretern und Wortführern aller, auch der von der seinigen am weitesten sich entfernenden, Richtungen zu öffnen, und wird sich glücklich schätzen, wenn durch den Kampf der Parteien sichere Resultate erreicht und wenigstens die Ansichten geklärt werden. Er legt sich hierbei nur die Verpflichtung auf, dem Publikum für die Wahrung einer angemessenen Form einzustehen.

Er freut sich, daß diese Haltung von dem größten Theile der Leser anerkannt wird und daß sich viele Fachgenossen gefunden, die in treuer Arbeit und Liebe zur Sache ihre Steine und Steinchen zum gemeinsamen Bau beitragen.

Schließlich kann ich nicht unterlassen, auf einen Punkt in der Anzeige des Herrn G. hinzuweisen, der für mich von sehr ernster Bedeutung ist. Der Herr Ref. äußert sich über einen von mir verfaßten und in den Monatsblättern erschienenen (noch im 2. Jahrgange fortgeführten) Reisebericht folgendermaßen: „Der Bericht hat leider meist nur von verfehlten Besuchen der Schulzeichenstunden, dafür mehr von dem besuchsweisen oder zufälligen Zusammentreffen des Verfassers mit einzelnen mehr oder weniger bedeutenden Persönlichkeiten und von abseits des Reisezweckes Liegendem zu melden etc.“ Ich kann es wohl versichern, die mir durch die Umstände zugemessene Zeit redlich benutzt zu haben; und kein billig Denkender wird z. B. mit mir darüber rechten wollen, daß es mir durch die Ungunst der heißen Jahreszeit und anderer Verhältnisse einige Male versagt war, den Schulunterricht aus eigener Anschauung kennen zu lernen, in welchem Falle ich dann auf Unterredungen mit den betreffenden Lehrern angewiesen war.

Berlin.

Hugo Troschel.

## Dritte Abtheilung.

### Miscellien.

#### I.

#### Z u P l a u t u s .

In der ergötzlichen Scene Most. III, 1, wo Tranio in drohender Nähe des alten Theopropides vom Wucherer um Zahlung der fälligen Zinsen des an Philolaches geliehenen Kapitals aufs äußerste bedrängt, schliesslich grob wird und in die Worte ausbricht:

*faenus illic, faenus hic  
nescit quidem nisi faenus fabularier  
vetrô te: neque ego taetriorem bêluam  
vidisse me unquam quênquam quam te cénseo,*

ist für die corrupten Worte *vetrô te* noch keine probable Heilung gefunden, wie noch jüngst Lorenz anerkannt hat. Unter Abweisung der auch von Ritschl mit der Anmerkung *de quo dubitare licebit* in den Text gesetzten Conjectur von Camerarius *veterator* meint er, jedenfalls liege in diesen Worten ein derbes Schimpfwort verborgen. Das ist für das erste Wort richtig, es bedarf nur eines Buchstabens Veränderung; Plautus schrieb nämlich *petro ste*. *Ste* oder *iste* ist das neben dem Schimpfworte doch wohl nothwendige hinweisende Pronomen, *petro* aber „alter Hammel, Schöps von steinhartem Fleische“, welches Wort könnte passender sein für den unerbittlichen, trotz aller glatten Reden Tranios steinharten Wucherer? Auch das folgende *bêluam* spricht für den Namen eines Thieres, und das das Wort Plautus nicht unbekannt war, zeigt Capt. 816. Seine Anwendung auf Menschen bezeugt Festus und Sueton Vesp. 1, wo geradezu ein Municipalbürger aus Reate T. Flavius Petro erwähnt wird, und auch bei uns giebt es ja Menschen, die sich mit freilich etwas geländerter Orthographie Hamel und Schöps schreiben.

Dergleichen Emendationen verzweifelt scheinender Stellen mitzutheilen, mag manchem verdienstlich erscheinen, ich kann nicht leugnen, daß mir die ganze Thätigkeit eines Kritikers einen untergeordneten Charakter zu haben scheint, etwa den eines geschickten Bilderrestaurateurs; etwas verdienstlicher schon scheint es mir zu sein, in den in unsern Ausgaben ganz willkührlichen Cantica die richtigen Metra und eine gewisse Ordnung nachzuweisen, die eben nur unmetrischer Sinn der Herausgeber verkannt hat. Wer kann z. B. in dem Canticum der Captivi III, 2 mit Brix in achtzehn Versen sieben verschiedene

Versarten annehmen, von denen drei (V. 496 ein Tetr. bacch. cat., V. 500 ein Dim. bacch., V. 506 ein Trim. bacch.) durch keine andere Beispiele in demselben Canticum geschützt und gestützt werden, zumal den bacchischen Trimeter, der doch bei einem Blick auf die handschriftliche Lesart so leicht herzustellen war; denn das Acidalius, der *revortor domum* mit Recht als sinnwidrig gestrichen hat, *inde ilico*, die den Tetrameter füllen, nicht hätte entfernen sollen, ist doch jedem Metriker klar. Die Scene ist folgendermaßen zu constituieren:

<i>quid est suavius, quam bene rem gerere</i>	495
<i>bono publico, sicut ego feci heri, quom</i>	
<i>eni haec homines, ubi quisque vident,</i>	
<i>eunt obviam, gratulantur eam rem.</i>	
<i>ita me miserum restituendo, retinendo</i>	500
<i>lasmus reddiderunt.</i>	
<i>vix ex gratulando miser jam eminebam,</i>	
<i>tandem abii ad praetorem. ibi vix requievi,</i>	
<i>rogó syngraphum</i>	
<i>datúr ms. ilico</i>	
<i>dedi Tyndaró.</i>	505
<i>ille abiit domum inde ilico, postquam id actumst,</i>	
<i>eo protinus ad fratrem, mei ubi alii sunt captivi etc.</i>	

V. 495 u. 497 sind anapästische Dimeter, V. 496, 498, 499, 501, 502, 506 bacchische Tetrameter, dann folgen iambische Septenare. Da endlich die drei catalectischen bacchischen Dimeter (Dochmien?) V. 503—505 sich gegenseitig schützen, so bleibt nur noch V. 500 als einzelstehend zu rechtfertigen. Ich fasse ihn als trochäische Tripodie und erkenne in derselben eine zum Sinne wohlpassende Clausel. Da die Handschriften *retinendoque* haben, so wäre möglicher Weise statt der trochäischen Tripodie eine catalectische iambische Tetrapodie anzunehmen, doch scheue ich mich, wenn auch *que* nur angehängt ist, vor der Wortbrechung. Die Brechung wenigstens *in-tromittam*, die Geppert Truc. 705 angenommen hat, ist unstatthaft und auch ganz unnothig, da in dem Verse:

*intrómittam: tú perge ut lubet, ludere istos*

das auf der ersten Silbe ictuierte *lubet* pyrrhische Geltung haben kann. Ob für die Länge der Ultima von *ita* in bacchischen Versen weitere Belege vorhanden sind, wie Brix behauptet, Geppert in seiner Recension von Brixens Ausgabe zu leugnen scheint, weiß ich augenblicklich nicht, halte es aber für gänzlich irrelevant, da *ita*, ursprünglich ein Lambus, die Ultima in der Prosa wie in der Poesie nur rhythmisch gekürzt haben kann, auf der Ultima ictuiert also stets als Lambus erscheinen muß wie Most. 315 (vgl. diese Ztschr. XX S. 478) und Tris. 235 (vgl. Composition S. 10). Das *quom* V. 496 den Vers schließt, ist ganz unanstößig; die entgegenstehende Behauptung Ritschls habe ich schon Composition S. 46 abgewiesen, sie beruht auf vorgefaßter Meinung, wird aber durch die richtige Erkenntnis der Plautinischen *Metra* widerlegt.

Eine solche wird vielleicht am meisten erschwert durch die in denselben enthaltenen Clauseln, da die Richtigkeit ihrer Annahme der Natur der Clauseln nach metrisch unerweisbar ist, denn die Clausel, eine kleine iambische oder trochäische Reihe, tritt aus der Analogie der sonst wechselnden Verse heraus. Die Verkennung einer Clausel hat denn auch Geppert Epid. IV, 1 die richtige Versabtheilung verfehlt:

lassen, und so setzt er dort einen unhaltbaren, weil durch keinen gleichartigen Vers derselben Scene geschützten bacchischen Tetrameter:

*paupertas, pavor territat mei mentem animi*

in den Text, wo *mei* ausserdem sein eigener Zusatz ist, dem stipulierten Verse also auch die handschriftliche Stütze fehlt. Auch mit den übrigen Aenderungen, die Geppert zu Anfang der Scene ziemlich reichlich vorgenommen hat, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich schreibe denselben folgendermassen:

*si quid est homini miseriarum, quod miserescat, miser ex animos.  
id ego experiór quoi [jam] multa in unum locum  
confluunt, quae meum pectus pulsant simul.  
multiplex aerumna me exercitum habet. paupertas, pavor  
terrritat mentem animi.*

Die trochäische Tripodie schliesst den Gedanken vorläufig ab, dann beginnt im folgenden Verse mit *neque* die weitere Ausführung. Was im ersten Verse Bothen, dem auch Jacob und Geppert gefolgt sind, bewogen haben mag, das letzte *est* zu streichen und diesen Vers mit dem folgenden zu verbinden (Geppert schreibt für *id: istud*, ich habe zur Herstellung des cretischen Tetrameters *jam* eingeschoben), begreife ich nicht, ich finde in dem Gedanken: „wenn einen Menschen Leiden treffen, um die er Leid trägt, so leidet sein Herz“, nichts widersinniges. Man vergleiche auch Trin. 392 ff., wo Philto, obwohl mit dem Vorhaben seines Sohnes nicht völlig einverstanden (*non optuma haec sunt etc.*), sich doch zu trösten sucht, denn, sagt er,

*.. qui nil aliud nisi quod sibi soli placet,  
consulit adversum filium, nugas agit:  
miser ex animo fit, factius nihiló facit.*

Die Ictuation der Paenultima von *exercitum* ist ein neuer Beweis von der Zulässigkeit einer solchen, die von Ritschl und seiner Schule ohne Grund gelehrt war; zu den von mir an verschiedenen Stellen, z. B. diese Zeitschr. XX S. 480 f., beigebrachten Belegen füge ich hier die auch von Loreuz Most. S. 216 anerkannte *una opéra ebur atramento* hinzu.

Ein weiteres Beispiel einer verkannten Clausel ist im Anfange von Persa II. 3 zu finden: *Iovi opulento, incluto*, ein iambische Tripodie. Ritschl misst freilich *Iovi opulento, incluto* als cretischen Dimeter; da aber in der ganzen Scene ein solcher, ja überhaupt weitere Cretici nicht vorkommen, so ist die Messung gewiss nicht richtig. Als iambische Clausel aber gefasst, bedarf, wie oben gesagt, der Vers nicht der Bestätigung durch andere Verse derselben Art. Der Ausdruck Clausel ist freilich für diese Stelle eigentlich unpassend, jedoch der Terminus technicus, wie Varro bei Rufin de metr. com. p. 2707 P. ausdrücklich bezeugt. Truc. 211 ist freilich nichts von Clauseln anzunehmen, sondern etwa

*ha ha hécle requiévi, quia intro abiit ódium*

zu schreiben und der Vers wie die folgenden als Tetrameter bacchiacus zu messen; Gepperts Anordnung verstehe ich nicht, auch ist sein Zusatz *meum* hinter *odium* reine Willkühr, ähnlich wie Poen. 173 im iambischen Senar *alio ex oppido* umgestellt wird, während V. 551 im trochäischen Septenar *ex alio oppido* unangestastet bleibt; die Grundsätze solcher Kritik sind mir wenigstens verborgen. Ansprechend dagegen ist seine Veränderung *comptu* für *sumptu*, doch ist

auch hier meiner Meinung nach die eine Clausel bildende trochäische Tripodie *sine munditia et sumptu* mit Unrecht als bacchischer Dimeter bezeichnet.

Zum Schluss verbessere ich zwei sinnstörende Druckfehler in meinem neulichen Aufsätze „zu Plautus“: XX S. 473 Z. 19 ist für fehlt zu lesen folgt, S. 485 Z. 27 *ni* statt *ne*.

Berlin.

Moriz Crain.

## II.

### Zur Kritik und Erklärung des Horatius.

Dafs der Text der horatischen Satiren und Episteln auch da, wo keine Varianten vorhanden sind, bie und da verderbt, corrigirt und interpolirt ist, dürfte kaum zu bestreiten sein. Der Corrector hat für ein ihm unverständliches, wahrscheinlich unleserliches Wort eines gesetzt, was den Buchstaben nach ähnlich war und so ziemlich in den Sinn passte, und welches deshalb auch von den ältesten Zeiten an den Lesern genügte. In der neuesten Zeit ist Horkel so glücklich gewesen, einige von diesen Schäden zu entdecken und zu bessern; ich erinnere an das vorzügliche *tennem* für *tandem*, Epist. I 17, 2 *quo tenuem decepto pacto majoribus uti*.

In demselben Brief v. 24 scheint eine ähnliche Corruptel noch zu stecken. V. 23 u. 24 lauten:

*Omnis Aristippum decuit status et color et res,  
Tentantem majora, fere praesentibus aequum.*

Was soll da *fere*? Krüger erklärt: „Insgemein, in der Regel“; das würde also gelegentliche Ausnahmen voraussetzen, denen *omnis* widerspräche. Er verweist auf Ep. I 6, 9: *qui timet his adversa fere miratur eodem quo cupiens pacto*. Aber die Stelle ist mit unserer gar nicht zu vergleichen, denn dort ist von einer ohngeführten Gleichstellung des Fürchtenden und des Begehrenden die Rede; eine solche liegt aber in unserer Stelle nicht. Hier könnte *fere* höchstens heißen „so ziemlich“, „etwa auch“, „vielleicht auch wohl“, wie in den Redensarten *ut fere fit* u. A. Aber diese Partikel, welche eine Behauptung in das Gebiet der erfahrungsmässigen Wahrscheinlichkeit rückt, hat hier, bei der Beschreibung von Aristipp's Character nach seinem Wahlspruch *τὰ μὲν κρείσσον ζῆταιν, τὰ δὲ παρόντα στέργειν*, keine Stelle. Aus diesem Wahlspruch entnehme ich die Emendation:

*Tentantem majora, frui praesentibus aequum.*

Dafs *aequus* als Synonymum von *par*, *idoneus*, die Bedeutung „im Stande“, „geeignet“ haben und dann such mit dem Infinitiv verbunden werden könne, wie *par* in dem Vergilischen Verse *Et cantare parus et respondero parati*, wird wohl nicht bezweifelt werden können, obgleich mir Parallelstellen nicht bekannt sind. Auch scheint die Note des Porphyrius *aequo animo ferentem* eher auf *frui* denn auf *fere* zu deuten.

Eine andere Verderbnis ähnlicher Art ist Sat. II 5, 61; und zwar noch versteckter. *Tiresias* hat die Geschichte vom *Coranus* und *Na-*

sika angedeutet; Ulixes fragt halb entrüstet: *Num furis? an prudens ludis me obscura canendo?* Darauf antwortet der Seher mit schalkhaftem Ernst: *O Laertiade, quidquid dicam, aut erit, aut non: divinare etenim magnus mihi donat Apollo.* Darauf nach der Lesart aller Bücher Ulixes: *Quid tamen ista velit sibi fabula, si licet, ede;* und Tiresias erzählt nun: *Tempore, quo etc.* Hier ist näher zugesehen Manches auffällig. Tiresias antwortet nur auf das erste Glied der entrüsteten Doppelfrage des Ulixes; dieser hat keinen Grund, ihn gerade hier mit der Aufforderung *Quid tamen* u. s. w. zu unterbrechen, noch weniger Grund, einen Zweifel daran zu haben, daß es dem Seher erlaubt sei, ihm die Aufklärung über die dunkle Andeutung zu geben, wie dies in den Worten *si licet* liegt, am wenigsten, die Forderung der Erklärung mit *tamen* einzuführen. Auch der durch keine Zusage vermittelte Anfang der Erzählung hat etwas Hartes. Namentlich aber die Erklärung des *tamen* bleibt gezwungen. Man kann es nicht anders auffassen, als in dem abbrechenden Sinne, den es bisweilen hat; hier so, daß die Wahrheit des Behaupteten zwar zugestanden, aber als irrelevant für die Hauptsache bezeichnet wird. Krüger erklärt es ganz richtig: „Mag es immerhin sein, daß Apollo dir die Sehergabe verliehen hat, dennoch u. s. w.“ (d. h. — „dennoch kann mir das jetzt nichts helfen“), „was ich brauche, ist Aufklärung“. Dies ist der einzig mögliche, aber höchst unpassende Sinn. Denn Ulixes ist bei der Geschichte von Nasika und Coranus gar nicht interessirt, wohl aber sehr dabei, zu wissen, daß Tiresias ein Seher und nicht verrückt sei, und daß er ihn nicht zum Besten habe. Alle Bedenken heben sich, wenn wir den Vers auch dem Tiresias in den Mund legen und mit leichter Aenderung lesen:

*Ul. Num furis? an prudens ludis me, obscura canendo?*

*Tir. O Laertiade, quidquid dicam, aut erit, aut non:*

*Divinare etenim magnus mihi donat Apollo.*

*Quid tamen ista velit sibi fabula, si libet, audi.*

*Tempore, quo etc.*

Nun erst erhält Ulixes die ihn befriedigende Antwort, in welcher auch *tamen* an seiner Stelle ist: „Ich bin nicht verrückt, sondern ein apollinischer Seher. (Als solcher rede ich zwar in dunkeln Worten), doch (damit du siehest, daß ich dich nicht zum Besten habe) höre, was jene Geschichte besagt“. Man wende nicht ein, daß bei dieser Erklärung *ista* nicht stehen könnte, welches in Bezug auf eine von Tiresias erzählte Geschichte nur dem Ulixes in den Mund gelegt werden könne. Denn es geht *iste* gar nicht so streng immer nur auf das der angeredeten Person Angehörige, sondern auch auf das in Betreff einer gegenüberstehenden Person eben Erwähnte (vgl. Krüger lat. Gr. § 418, 419 Anm. 3), und so kann man hier zu *ista fabula* sehr gut hinzudenken: *quam tu, Ulix, miraris.*

An der dritten zu besprechenden Stelle ist die Corruptel anderer Art, nämlich bei vollständig richtigen Worten eine Verstellung der Verse, wie sie in den griechischen Tragikern häufig genug, aber im Horaz meines Wissens noch nie nachgewiesen worden ist. Ep. II 2, 128 erzählt der Dichter von jenem Argiver, der, sonst ganz vernünftig, die fixe Idee hatte, im Theater zu sein, eingebildeten Schauspielern Beifall klatschte u. s. w. Nachdem er nun mit vielem Niesewurz geheilt war — fährt Horaz fort —

„*Pol, me occidistis, amici,*

*Non servastis*“, ait, „*cui sic extorta voluptas*  
140. *Et demptus per vim mentis gratissimus error.*“

*Nimirum sapere est abjectis utile nugis,  
Et tempestivum pueris concedere ludum,  
Ac non verba sequi fidibus modulanda latinis.  
Sed verae numerosque modosque ediscere vitae.*

Die 4 letzten Verse, mit denen Horaz das Beispiel auf seinen eigenen Fall anwendet, sind nicht in der rechten Ordnung überliefert. Wie sie jetzt stehen, ist *utile* Prädicat zu *sapere* und den übrigen Infinitiven. Da begreift man im ersten Verse die Wortstellung, das Hyperbaton des Particip *abjectis* nicht; dies wird mit solcher Betonung zum Prädicat gezogen (während es doch nur zum Subject gehören könnte), daß der Sinn nur sein kann: „Klug sein ist nützlich, nachdem man die Possen gelassen“ — als ob es nicht auch vorher schon nützlich wäre! Im folgenden Verse: *Et tempestivum pueris concedere ludum*, darf man, abgesehen von der harten Ergänzung des Prädicats sammt der Copula, wohl fragen: In wie fern ist das *utile*? Positiven Nutzen gewährt es doch nicht an sich, sondern erst dann, wenn man seine Zeit zu Besserem benutzt. Die übrigen beiden Verse werden besonders steif dadurch, daß man das Prädicat einmal negirt und dann wieder affirmirt ergänzen muß:

*Ac non (est utile) verba sequi fidibus modulanda latinis,  
Sed (utile est) verae numerosque modosque ediscere vitae.*

Wollte man es aber auch im ersteren Verse affirmirt denken und die Negation zum Subject *sequi* nehmen, dann stünde *non* entschieden falsch vor *verba*, es müßte dann heißen *non sequi verba*. Das Holperige in diesen 4 Versen, meine ich, könnte Niemandem entgehen; das Schlimmste aber ist, daß der Anwendung des Beispiels auf Horaz selbst ganz die Pointe fehlt. Horaz hat auch eine solche „fixe Idee“ gehabt, nämlich die lyrische Poesie; diese „Lieblingsseitelkeit“, diesen „*mentis gratissimus error*“ hat er im Alter abgelegt und sich zur *sapientia*, zum *sapere* bekehrt, wie er dies Ep. I, 1 des Weiteren auseinandersetzt. Das ist zwar weniger angenehm, aber das Bessere und für das Alter Schicklichere; *Nimirum*, fährt er fort,

141 *sapere est abjectis utile nugis*  
143 *Ac non verba sequi fidibus modulanda latinis*  
144 *Sed verae numerosque modosque ediscere vitae,*  
142 *Et tempestivum pueris concedere ludum.*

„Nämlich weise (vernünftig) sein. das heißt (das besteht darin), mit Weglassung der Possen dem Nützlichen, und nicht Worten, nachzujagen, um sie dem römischen Saitenspiel anzupassen, sondern Tact und Weise des wirklichen Lebens zu lernen und den jungen Leuten das für sie passende Spiel zu überlassen.“ Nun steht *est* richtig, *utile* richtig in einem Hyperbaton, welches das eine Object von *sequi* gegen das andere bedeutsam hervorhebt; *non* wird richtig auf *verba* allein bezogen, und, was die Hauptsache ist, erst jetzt, nachdem *sapere* allein Subject ist und sein Begriff durch die anderen Infinitive definirt wird, tritt der völlige Parallelismus zwischen dem Argiver und dem Dichter deutlich hervor, während er nach der gewöhnlichen Ordnung in der bloßen Aufzählung von 4 Dingen, die nützlich oder nicht nützlich sind, verschwindet.

Ich schliesse hieran noch die Besprechung zweier Stellen der Oden, an denen ich hoffe durch leichte Emendation angefochtene Strophen dem Dichter zu vindiciren.



Od. III 2 *Aeli vetusto nobilis ab Lamo* u. s. w. Hier giebt die bei V. 2 beginnende Parenthese durch ihre Inconcinuität so gerechten Anstofs, daß, abgesehen von Peerkamp, der das ganze Gedicht condemnirt, viele Herausgeber die Verse 2—5 ausscheiden und dadurch allerdings statt der Parenthese einen leicht fließenden Relativsatz herstellen:

1. *Aeli vetusto nobilis ab Lamo,*
2. *Qui Formiarum moenia dicitur*  
*Princeps et innantem Maricae*  
*Littoribus tenuisse Lirim.*  
*Late tyrannus: cras foliis nemus* u. s. w.

Aber ein irgend plausibler Nachweis, aus welchen Motiven und zu welchem Zweck ein Interpolator die gestrichenen vier Verse:

- Quando priores hinc Lamias ferunt  
Denominatos et nepotum  
Per memores genus omne fastos
5. *Auctore ab illo ducis originem*

hineingesetzt haben sollte, wird schwerlich je zu liefern sein. Da wir nun die Worte, wie sie da stehen, allerdings nicht glatt genug für Horaz finden (geschweige daß wir mit Orelli eine besonders feine Feile darin erkennen könnten), so wird zu suchen sein, wo etwa eine Corruptel liegen kann. Was macht denn die Verse so unerträglich? Nicht der Gedanke, sondern die Construction, und zwar das Verbum *ducis* mit seiner Beziehung auf den Angeredeten Aelius. Entweder schließt man die Parenthese bei V. 4 (*quando — fastos*); dann verdrängt die genealogische Notiz *Auctore ab illo ducis originem* u. s. w. dasjenige, was Horaz dem Aelius eigentlich sagen will (nämlich *cras foliis nemus ... tempestas ... sternet*), aus der nächsten Beziehung zur Anrede *Aeli vetusto nobilis ab Lamo*, und das Asyndeton V. 9 nach *tyrannus* ist völlig unmotivirt. Oder man erweitert die Parenthese bis V. 9 *tyrannus*, was für das ganze Gedicht das Bessere ist; dann entsteht durch das Asyndeton nach V. 4 und durch die Beziehung des *ducis* auf die Anrede, aus der man das Subject *tu* entnehmen muß, eine zweite Parenthese in der ersten, und dadurch eben wird die Construction so schwerfällig und der ganze Bau so unsymmetrisch. Kurz man muß *ducis* so ändern, daß es die Beziehung auf den Lamia verliert und sich in die Rection des *quando* fügt. Beides erreicht schon die alte Conjectur des Heinsius, die auch Bentley aufnahm, *ducit*; auf des Letzteren Bemerkung kann ich alle diejenigen verweisen, welche, wie Dillenburger, nicht zu sehen einräumen, worin der Vorzug dieser Lesart vor derjenigen der Bücher bestehe. Aber noch viel besser wird alle Inconcinuität beseitigt, noch viel schalkhafter wird der Sinn, wenn wir für *ducis* den Infinitiv *ducere* setzen, mit dem Subject *genus* abhängig von *quando ferunt*. Aehnlich ist, um dies gleich hier zu bemerken, für den in der Elision stehenden Infinitiv irrthümlich das Verbum finitum geschrieben Od. III 24, 44 *virtutisque viam deserit arduae*, und I 1, 6 *terrarum dominos evehit ad deos*, wo Bentley die Infinitive *deserere* und *evehere* durch zwei seiner ausgezeichnetsten und verhältnißmäßig wenig anerkannten Conjecturen hergestellt hat. An unserer Stelle ist nun der Sinn folgender: „Aelius, du edler Nachkomme des alten Lamus, — (so darf oder so muß ich dich nennen) da ja von diesem Namen sowohl die ersten Lamier den Namen abgeleitet haben sollen, als auch das ganze Geschlecht der Enkel durch die Jahrbücher hindurch seinen Ursprung von dem Manne als seinem Urheber herleiten soll, der, wie man sagt, ... einst in Formia geherrscht

hat —: morgen giebt's Regenwetter, also Sorge für trockenes Holz“. An der Concinnität der Construction der betreffenden Verse wird nun wohl niemand etwas aussetzen haben; aber auch die Schalkheit, mit welcher der Dichter die Ansprüche der Lamier auf eine uralte mythisch-heroische Nobilität erst kategorisch anerkennt, um sie sogleich durch die scheinbar ernsthafteste Begründung auf ein doppeltes *ferunt* und ein *dicitur* als sagenhaft zu persiffiren, müßte, wie mich dünkt, jedem Unbefangenen einleuchten. Und diese Schelmerei, welche so recht gründlich die drei Hauptschwierigkeiten der Lamischen Genealogie hervorhebt, nämlich den Nachweis 1) der Namensänderung, 2) des ununterbrochenen Geschlechtszusammenhanges, 3) der Existenz des Stammvaters, — diese geht ganz verloren, wenn man V. 2—5 auslöscht. Denn bei der Lesart Meineke's macht Horaz seinem Freunde einfach ein Compliment über seine vornehme, übrigens unbegreifliche Abkunft von dem halbmythischen Lamus.

Die andere Stelle ist schwieriger, Od. III 23, 16—20:

*Immunis aram si tetigit manus  
Non sumptuosa blandior hostia  
Mollivit averseos penates  
Farre pio et saliente mira.*

Hierzu sagt Meineke: *Quidquid tentes ut hos versus a fraudis suspicionem vindices, nunquam efficias ut vel sententiae vel latinitati satis fiat.* Und selbst der vorsichtige Dillenburger würde diese Strophe am ehesten von allen für untergeschoben halten. Aber dennoch hat die ganze Färbung der Strophe nicht den Anschein einer ungeschickten Interpolation, vielmehr vermißt man einen abschließenden Gedanken gar sehr, wenn man sie streicht. Nachdem der Dichter zur Phidyle gesagt hat: „Lafs die Pontifices ihre Opfethiere schlachten,

*te nihil attinet  
Tentare multa caede bidentium  
Parvos coronantem marino  
Rore deos fragilique myrto“ —*

so liegt doch ganz gewifs die Frage nahe: „Warum braucht Ph. dies nicht?“ Die Strophe ist also zur Begründung des Hauptgedankens notwendig genug, nur geschieht diese Begründung in so confuser Weise, daß gerade das Gegentheil gesagt zu werden scheint, was zur Begründung dienen könnte. *Immunis aram si tetigit manus* — nehmen wir vorläufig einmal an, man könnte zu *immunis* nach der Meinung des Aéro und Porphyrión *scelerum* hinzudenken und es gleichbedeutend halten mit *innocens* — also: „Wenn eine unschuldige Hand den Altar berührt“ — was erwartet man als Nachsatz? Doch wohl: — „so ist eine Gabe von Mehl und Salz den Göttern ebenso lieb oder lieber als ein theures Opfethier“. Aber der vorliegende Text besagt umgekehrt — „so besänftigt sie nicht wohlgefälliger als ein theures Opfethier die abgewendeten Penaten durch geweihtes Mehl und hüpfendes Salz“. Daß diese Uebersetzung der gewöhnlichen Lesart die einzig richtige sei, daß besonders *sumptuosa hostia* nicht als Ablativ des Werkzeuges oder gar als Nominativ angesehen, sondern nur als Ablativ der Vergleichung zu *blandior* gezogen werden dürfe, will ich nicht erst des Breiteren gegen andere Interpreten darlegen, deren Versuche nur beweisen, wie berechtigt die oben citirten Worte Meineke's sind. Wie soll man denn nun die störende Negation los werden? Einfach, indem man sie als Fragepartikel faßt und zugleich für *mollivit* die Lesart der meisten und besten Codices *mollibit* restituirt:

*Immunis aram si tetigit manus,  
Non sumptuosa blandior hostia  
Mollibit averseos penates  
Farre pio et saliente mica!*

„— wird sie nicht wohlgefälliger als ein theures Opferthier die erzürnten Penaten durch fromm gegebenes Mehl und Salz bestänfigen?“ Wegen der Frage am Schlufs eines Gedichtes genügt es, auf Od. I 8 u. 29, III 1, IV 10 und Epod. 4 u. 6 zu verweisen. — Nun bleibt noch das Bedenken wegen *immunis*. Dafs dieses Wort nicht „rein“, „frei“ heifsen kann ohne einen dabei stehenden Genitiv, und dafs man einen Genitiv wie *scelerum* nicht so ohne Weiteres hinzudenken kann, zumal da Horaz selbst das Wort zweimal in ganz anderer Bedeutung braucht, glaube ich nicht erst bewaisen zu müssen. Wollte man also an der von den alten Scholiasten aufgestellten Interpretation *innocens* festhalten, so müßte man sich zu einer Aenderung entschließen, und da würde sich *insontis* am besten an die Schriftzüge anlehnen. Aber ich glaube gar nicht, dafs „unschuldig“ der geforderte Begriff ist, wie auch schon Bentley gesehen hat. Abgesehen davon, dafs jedes Opfer zur Sühne einer Schuld den „erzürnten Göttern“, hier den „erzürnten Penaten“ dargebracht wurde und also Schuldbewofstsein involvirt, so würden ja hiernach die Pontifices, welche ihre Opferthiere auf dem Aigidus mästen, um so schuldiger erscheinen, je werthvoller ihre Opfer wären. „Lafs die Pontifices“, würde Horaz sagen, „reiche Opfer darbringen; du bedarfst deren nicht, Phidyle, denn deine Hand ist rein!“ Aber der Sinn der schönen Sentenz ist doch nur der, dafs es beim Opfer nicht auf die Gröfse der Gabe ankomme, sondern auf des Opfernens, der die Götter zu verfühnen wünscht, fromme Gesinnung, welche auch die kleine Gabe heiligt und auch das *far* der armen Bäuerin zu einem *pium* macht. Und in diesen Sinn paßt *immunis* ganz vorzüglich, wenn man das Wort nur durch Zurückgehen auf die alte fast vergessene Bedeutung richtig versteht. Horaz hat bei diesem Worte seine eigene Regel *Ars poet. v. 47 dixeris egregie, notum si callida verbum reddiderit junctura novum* bestens befolgt. Er braucht *immunis* abweichend von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch seines Zeitalters in der Bedeutung „einer, der nicht giebt“. So Ep. I 14, 33 *quem scis immunem Cinaras placuisse rapaci*, und Od. IV 12, 22 *non ego te meis Immunem meditar tinguere poculis*. Ebenso fafst Bentley das Wort hier; es ist aber doch noch ein kleiner Unterschied. Nämlich das Nichtgeben kann verschiedene Gründe haben, Mangel an Willen, Mangel an Nöthigung und Mangel an Vermögen dazu; und mit Rücksicht hierauf bekommt das Wort die 3 Bedeutungen „ungefällig“, „steuerfrei“ und „unvermögend“. *Munus certum est significare officiosum, unde immunis dicitur qui nullo officio fungitur* (*Paulus ex Festo*). Non. I 58 *munes ... consentientes ad ea quae amici velint*. Also *immunis, qui officio non fungitur, quia non debet* = „steuerfrei“; *immunis, qui non consentit ad ea quae amici volunt* = „ungefällig“. So steht es Plaut. Trin. A. I, 1, 1. *Amicum castigare ob meritam noxiam Inmaenest facinus*; hier zwar mit schon wieder ein wenig abgebogener Bedeutung = „unliebenswürdig“, ganz deutlich aber in demselben Stück A. II, 2, 69 *sed civi inmoeni scin quid cantari solet?* Der Sohn verlangt hier von seinem Vater eine Gefälligkeit für einen Freund. Als Antwort erklärt der Vater *inmoenis* in der dritten Bedeutung „unvermögend“. V. 72. *Scio equidem istuc ita solere fieri: verum, quate mi, Is est inmaenis quoi nihil est qui munus fungatur suum*. Also *immunis*, der nicht giebt, weil er nichts oder nicht viel hat. Und in dieser speciellen Bedeutung ist das Wort auch hier von

Horaz angewendet. „Die Priester“, sagt er, „opfern ihre reichen Opfer. Du brauchst das nicht, denn du hast es nicht dazu, und bei unermöglicher Hand versöhnt auch die kleinste Gabe, mit frommer Gesinnung dargebracht, die erzürnten Götter.“

Schleusingen.

B. Todt.

---

### III.

#### Nachtrag zu meinen Bemerkungen über die Flexions-Suffixe des Neutrum (S. 629 ff.).

Zu meinen Ausführungen vergleiche man Curtius Erläuterungen zu seiner gr. Gr. S. 54: „Die Sprache versagt durchweg dem Neutrum die charakteristische Nominativbildung. Hier (in der O-Declination) wendet sie statt ihrer die des Accusativs an, offenbar deshalb, weil das Neutrum, selbst wo es im Satze die Stellung des Subjects einnimmt, etwas abhängiges, von der Selbständigkeit des Masculinums verschiedenes an sich trägt.“ S. 156: „Bei den Neutris vertritt der Objectscasus den Subjectscasus mit.“

p. 630 med. ist statt Unformen fälschlich Unterformen gedruckt.

Stettin.

A. Kolbe.

---

## Fünfte Abtheilung.

### Personalnotizen.

#### I.

#### Ein Fest zu Coblenz.

Am 30. September d. J. begingen viele Lehrer an rheinischen höhern Schulen und Seminarien ein schönes Fest in Coblenz. Es waren 25 Jahre verflossen, seitdem der Provinzial-Schulrath Dr. Landfermann zu seiner gegenwärtigen Stellung berufen worden war. Diesen Tag zu einem festlichen Erinnerungstage zu machen, hatte ein Comité, dessen Mitglieder in Duisburg, Köln und Neuwied zerstreut wohnten, mit solchem Erfolge unternommen, daß nur wenige Gymnasien der Provinz ihre Theilnahme daran versagten, und somit in diesem Stücke die confessionelle Scheidung fast gänzlich zurücktrat. Wer Landfermann kennt, wird das wohl für möglich halten, selbst am Rhein. Am Vorabend des Festes, einem herrlichen Sommerabend, kamen die Neuwie-

der Seminaristen herüber, sangen in Landfermanns Garten am Rhein ihre schönen Lieder und brachten ihm einen einfachen Kranz. Am Tage selbst fanden sich gegen 34 Directoren und Lehrer an Gymnasien, Realschulen, Progymnasien, höhern Bürgerschulen und Seminarien zusammen, die nun in Landfermanns Wohnung zogen, um dem verehrten Mann ihre festlichen Grüsse darzubringen und einige Festgeschenke zu überreichen. Als der Gefeierte mit den Gliedern seiner Familie, die hatten, anwesend sein können, eingetreten war, las der Director Eichhoff aus Duisburg nach einigen einleitenden Worten eine Adresse der Festgenossen an Landfermann vor, die wir hier mittheilen:

Hochgeehrter Herr Geheimer Regierungsrath!

Heute vor fünf und zwanzig Jahren sind Sie, dem Rufe Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. folgend, in das Amt getreten, welches Sie aus dem engeren Kreise einer einzelnen Anstalt mit den Schulen der ganzen Provinz unmittelbar und mittelbar in nahe und nächste Beziehung setzte, und haben seitdem Ihre Kräfte unserer Provinz gewidmet.

Was dieser Tag für Sie bedeute, das haben Sie sich gewifs selbst schon in bewegter Erinnerung vorgeführt.

Wir kommen zu Ihnen, um Ihnen zu sagen, was er uns bedeutet, um Ihnen unsre herzlichste Freude darüber auszusprechen, daß Sie damals der Unsere geworden sind.

Sie sind uns ein Segen geworden, unseren Schulen und uns; Sie sind es geworden durch das, was Sie gethan haben; Sie sind es ebenfalls so sehr geworden durch das, was Sie uns gewesen sind.

Es ist uns eine hohe Genugthuung, an diesem festlichen Tage davon laut und dankbar Zeugniß ablegen zu können. Wir wollen es gern und wir dürfen es.

Wir wissen ja, daß wir vor dem Manne stehen, der Alles, was ihm zu thun vergönnt und was ihm zu sein gegeben ward, als ein ihm von Gott verliehenes Geschenk, als einen von Gottes Gnade ihm zugeführten Segen dem Vater im Himmel dankbar zu Füßen zu legen gewohnt ist.

Wir haben es erfahren, wie oft eine amtliche, sonst wohl äußerlich verlaufende Verhandlung durch Ihre Gegenwart, durch Ihre Theilnahme nicht bloß gefördert, wie sie auch sittlich geweiht wurde, wie gewissenhafte Besinnung, wohlwollende Berücksichtigung, freudige Erhebung sich da gestärkt fühlten, wo Sie persönlich gegenwärtig waren.

Wir haben es erfahren, daß wir unsere Sorgen und unsere Fragen Ihrer gereiften, durch ein so weites Erfahrungsgebiet bereicherten, durch liebende Theilnahme vertieften Einsicht vertrauensvoll vorlegen durften und daß wir dies nie gethan haben, ohne irgendwie Rath, Zuspruch, Hilfe zu erhalten.

Wir haben es erfahren, daß Sie uns vertrauten. Sie haben jeder Anstalt, jeder irgendwie berechtigten Eigenthümlichkeit den weitesten Spielraum gern und freudig gegönnt, ja gewünscht und nie Ihre eigne persönliche Auffassung da aufgedrängt, wo die allgemeine Norm Freiheit ließe. Und dies, ohne daß die ernsteste, strengste, offenste Behandlung der Geschäfte und der Personen jemals dahinter zurückgetreten wäre. Sie haben den Segen des Vertrauens und damit zugleich den Segen der Freudigkeit und Selbstverantwortlichkeit, der überall dem Vertrauen entspringt, persönlich und amtlich uns zufließen lassen.

Das Wohlthuende, was in einem solchen Verhältnisse liegt, haben wir wohl gefühlt.

Für diese Erweisungen, für alle Anstrengungen, für alle Opfer, die

Sie der Schule und uns gewidmet haben, sprechen wir Ihnen unseren tiefempfindenen Dank aus, oder vielmehr — denn für das Beste, was ein Mensch dem andern geworden ist, kann man ihm kaum danken — wir preisen Gott, der Sie uns geschenkt und erhalten hat.

Ein schwaches Zeichen unserer Hochachtung, unsrer Verehrung und Liebe erlauben wir uns Ihnen hiemit zu überreichen.

Möge das Bild, von Künstlerhand ausgeführt, Ihnen zuweilen ein wohlthuender Gegenstand des Betrachtens werden! Symbole der tiefsten Unterlagen und der höchsten Ziele Ihres Wirkens und Zeitens der Erinnerung an Ihren Lebensgang werden Ihnen daraus entgegenreten.

Möge den Leuchtern in dem Hause, das sich sonst jedem Luxus schmucke verschließt, doch uns zu Liebe eine freundliche Aufnahme und ein häufiger Gebrauch gegönnt werden!

Möge die Uhr mit freundlichen Klängen noch recht viele heitere Stunden in dem schönen Kreise Ihrer Lieben begleiten!

Was Rückert beim Rückblick auf ein vierzigjähriges Leben und im Aufblick zu Gott aussprechen konnte:

„Er hat fürwahr mich recht geleitet,

Er hat mich wunderbar geführt.“ —

das werden Sie, der Sie den Siebzigen zuschreiten, mit viel reicherer Erfahrung und in immer tiefer befestigter Zuversicht ausrufen.

Möge Gott Ihnen erhalten, was Er Ihnen so reich geschenkt!

Gottes Segen über Sie, verehrter Mann! Gottes Segen über die geliebte Gattin, über die geliebten Kinder, über die glückliche, segensvolle Häuslichkeit!

Bleiben Sie uns, was Sie uns gewesen sind! —

(Folgen die Unterschriften.)

In einer längern vertraulichen Mittheilung gab nun Landfermann, nachdem er den Anwesenden gedankt, eine Uebersicht über sein bisheriges Leben; er redete von dem Glück seiner Jugend, den politischen Verirrungen jener Zeit, aus denen ihm viel Bitteres erwachsen sei, für das er aber im Laufe seiner Lebensführung habe Gott danken lernen, sprach sodann von seinem ersten freudigen Wirken an dem Gymnasium zu Elberfeld inmitten einer trefflichen, zu allem Guten angeregten Jugend, von seiner schon weniger enthusiastischen Arbeit in Soest, von seinem Amt als Director in Duisburg und seiner leitenden Thätigkeit als Schulrath in Coblenz, wo er anfangs nicht bloß das höhere (ev.) Schulwesen der Provinz, sondern auch gegen 500 Elementarschulen des Regierungs-Bezirks zu regieren hatte. In liebenswürdiger offener Weise sprach er auch von seinen Mißgriffen und Enttäuschungen, so daß um so deutlicher hervortrat, was er meinte, wenn er wiederholt erwähnte, die Adresse habe seinen Willen wohl richtig bezeichnet, aber sie habe diesen Willen für die That genommen, sein Wille sei es allerdings gewesen, mit der Instruktion für die Preuss. Schulräthe „sich nicht bloß als die Aufseher des Lehrstandes, sondern mehr als seine Genossen und Vertraute zu betrachten, seine Würde zu behaupten und sein Bestes zu befördern“, und das sei seine Freude an dem gegenwärtigen Tage, daß dieses Ziel seines Arbeitens so freundlich erkannt worden sei.

Nachdem er geendigt hatte, traten Alle näher an das Bild heran, das auf einer Staffelei aufgestellt sich den Blicken darbot. Es war das bedeutsamste unter den drei Festgeschenken, von denen in der obigen Adresse die Rede ist. Der sinnige Künstler Prof. Scheuren aus Düsseldorf war nämlich auf die Idee eingegangen, Leben und Wirksamkeit Landfermanns, besonders als Erinnerungsdenkmal für die Familie auf-

gefaßt, in einem Hauptbilde mit zwei Nebenbildern darzustellen. So war ein Aquarell-Bild zu Stande gekommen, das, wie der erläuternde Vortrag des Director Schellen aus Köln besonders klar machte, durch Sinnigkeit und Reichthum ernster und heiterer Beziehungen im Stande ist, auf ferne Zeiten die Glieder der Landfermannschen Familie enger mit einander zu verbinden. Im mittlern Theile thront die „Wissenschaft“ als grandiose klassische Figur in einer Landschaft und Tempelhalle; sie selbst mit den vielen umgebenden Figuren und allegorischen Ornamenten wird demjenigen, der überhaupt an allegorischen Darstellungen Geschmack findet, durch saubere Ausführung und Umsicht des Gedankens wohl gefallen. Referent erfreute sich mehr der Seitenfelder, in welchen das Allegorische von dem unmittelbar Historischen verdeckt wird. Zu Grunde liegt diesen Bildern die Sammlung von Gedichten Landfermanns, die im Jahre 1857 als Manuscript gedruckt worden sind; das Hauptbild links ist die Stadt Soest, in der L. den 28. August 1800 geboren wurde, das Hauptbild rechts ist die Stadt Coblenz. Zur Stadt Soest tritt der Vers aus den Gedichten: Der Heerd ist mein eigen, das Haus ist's nicht, zur Darstellung von Coblenz: Dies Haus, es möcht' ein Nest wohl sein (Ein warmes für muntre Vögelein). Nebenbilder führen diejenigen stillen Orte in deutschen Landen auf, die mit dem Leben Landfermanns sonst zusammenhängen, oder sie enthalten patriotische Erinnerungen oder persönliche und familienhafte Momente. Besonders rührt ein Paar von Bildern, wo wir auf dem einen Landfermann als Gefangenen in Magdeburg ein Reis in den Boden stecken sehen, auf dem andern aber eine Erinnerung daran haben, daß Landfermann, nach vielen Jahren denselben Platz aufsuchend, bemerkte, wie ein Gefangener im Schatten des nun hochragenden Baumes sich dankbar ausruhte. Es fehlt auch nicht an Gräbern in diesem vielumfassenden Familienbilde und an den darauf bezüglichen Sprüchen. Aber über Leid und Freud erhebt den Sinn des Beschauers das Wort: „Und nun, ihr alle Wickt mit mir nach oben.“

Nach der Uebergabe des Bildes und der andern Gaben wurde hinaus gewandert zu einem Landhause, am Rhein schön gelegen, und dort fand das einfache Festmahl statt, das wie die ganze Feier in Herzlichkeit und ohne Mißton in ungetrübter Heiterkeit verlief. Von den übrigen Gedanken und Wünschen, die bei der Tafel laut wurden, sei hier nicht geredet. Nur dies sei erwähnt, daß der Jubilar noch einmal mit Wärme auf einige Grundanschauungen hinwies, die ihn in seinem Wirken leiteten, so auf die stete Absicht, Lehrer und Schüler mit Abweisung alles Encyclopädismus, alles Scheines und Phrasenthums für die ernste hingebende Arbeit in wenigen edlen und fruchtbaren Gebieten zu gewinnen und auf die andere Sorge, die unselige Kluft zwischen den beiden christlichen Confessionen auf dem Boden unseres Staates zu Gunsten höherer religiöser und nationaler Interessen allmählich auszufüllen.

Fühlbar war es bei der herzlichen und anspruchslosen Art, mit der diese und andere Ueberzeugungen des geliebten Führers hervortraten, wie ihnen in dem Gedankenkreiss der feiernden Freunde eine freudige und selbständige Zustimmung entgegenkam. Gewiß etwas Großes in dieser Zeit der Zersplitterung, und ein schöner Lohn freimachender Leitung, die Theil nimmt an der Verheißung der „Sanftmuth, die das Erdreich besitzen soll“.

S.

W. H.

## II.

## Anstellungen und Beförderungen

(zum Theil aus Stiehl's Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt:

Sch. C. Dr. Joh. Schmidt am Louisenstädt. Gymn. in Berlin,  
 Lehrer Dr. Sommer aus Magdeburg am Gymn. in Elberfeld,  
 Sch. C. Kuckuck am Gymn. zum grauen Kloster in Berlin,  
 Coll. Dr. Altenburger am Gymn. in Schweidnitz,  
 Sch. C. Dr. Ungermann am Gymn. in Coblenz,  
 Sch. C. Dr. Wolff und Lehrer Menge am Gymn. in Aachen,  
 Sch. C. Dr. Fulda am Gymn. in Cleve,  
 Predigtamts-Cand. Dr. Röttig am Gymn. in Zeitz,  
 Sch. C. Dr. Appelmann am Progymn. zu Demmin,  
 Dr. theol. Warminski als Religionslehrer am Gymn. in Ostrowo,  
 Sch. C. Dr. Boodstein am Gymn. in Thorn,  
 Lehrer Moll am Gymn. in Memel.

Befördert resp. versetzt:

o. L. Dr. Meinertz zum Oberl. am Gymn. in Conitz,  
 o. L. Dr. Eckardt zum Oberl. am Friedrichs-Colleg in Königs-  
 berg i. Pr.,  
 Prorector Prof. Dr. Pitann aus Greiffenberg i. Pomm. in gleicher  
 Eigenschaft an d. Gymn. in Cöslin,  
 o. L. Dr. O. Müller vom grauen Kloster zum Oberl. am Louisen-  
 städt. Gymn. in Berlin,  
 o. L. Dr. Peter aus Posen und Dr. Rafsmus zu Oberll. am Gymn.  
 in Frankfurt a. O.,  
 o. L. Drenkmann aus Zeitz als Oberl. und Subrector an d. Gymn.  
 in Königsberg N. M.,  
 Rector Dr. Wutzdorf aus Langensalza und o. L. Dr. Wilde zu  
 Oberll. am Gymn. in Görlitz.

Verliehen wurde das Prädicat:

„Professor“ dem Oberl. E. Schulze in Züllichau,  
 dem Oberl. Dr. Liebig in Görlitz;  
 „Oberlehrer“ dem o. L. Rohmer in Züllichau.

Allerhöchst ernannt resp. bestätigt:

Oberl. Dr. Uppenkamp aus Conitz zum Director des Gymn. in  
 Düsseldorf,  
 Oberl. Dr. Sorof aus Potsdam zum Director des Pädagogiums in  
 Putbus,  
 Prof. Tschackert zum Director am Gymn. in Ostrowo,  
 Dir. Dr. Enger aus Ostrowo zum Director des Marien-Gymn. in  
 Posen,  
 Dir. Dr. Peters aus Deutsch-Crone zum Director des Gymn. in  
 Münster,  
 Dir. Dr. Lothholz aus Putbus zum Rector der Klosterschule in  
 Rofsleben,  
 der bisherige Dirigent der höheren Bürgerschule in Saarlouis Dr.  
 Hilgers zum Rector dieser Anstalt.



# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Statistisches über den hebräischen Unterricht in den deutschen, insbesondere preussischen Schulen.

(Fortsetzung und Schlufs. Siehe S. 517 ff. dieses Jahrg.)

#### IV. Die Stundenzahl für den hebräischen Unterricht.

Nach der Ministerial-Verfügung vom 11. Februar 1824 (siehe S. 521) „sollen in jedem Gymnasium für den hebräischen Sprachunterricht wenigstens zwei gesonderte Klassen stattfinden, und der Unterricht soll in jeder Klasse wöchentlich zwei Stunden umfassen.“

Dafs diese Zeit ausreichend ist, den Schüler innerhalb 3 bis 4 Jahren, d. h. bis zum Abiturienten-Examen, mit der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax so vertraut zu machen, dafs er im Stande ist, mit Hilfe eines Wörterbuchs nicht nur die historischen Bücher des A. T., sondern auch die leichtern Psalmen und ausgewählte Stellen aus den Propheten zu verstehen und die sprachlichen Formen und Strukturen zu verstehen, beweist die Erfahrung.

Der Grad der Leistungen aber wird sich auf den verschiedenen Anstalten, abgesehen von der Lehrgabe des Docenten, nicht blos nach dem Fleisse und den Fähigkeiten der Schüler verschieden herausstellen, sondern auch nach der bevorzugteren Einrichtung einiger Gymnasien. Gymnasien, deren Prima und Secunda aus je zwei Abtheilungen besteht, also aus einer Ia u. Ib und IIa u. IIb, haben den Vortheil, dafs in ihnen der vierjährige Unterricht in vier getrennten Kursen gegeben werden kann; während die Gymnasien mit einer ungetheilten Prima und Secunda nur 2 Kurse haben. Der Unterricht würde in beiden Fällen zwar derselbe sein können, wenn der Lehrer in jeder Klasse 2 Jahre lang dieselben Schüler behielte; aber bei den jährlichen und gar halbjährlichen Versetzungen werden nothwendig Schüler von den

ungleichartigsten Kenntnissen in einer und derselben Klasse vereint. Um allen diesen gerecht zu werden, so daß die Schwächeren nicht zurückbleiben, die Vorgerückteren nicht durch vorwiegende Berücksichtigung der Schwachen gelangweilt und in ihren Fortschritten gehemmt werden, wird der Lehrer oft zu ganz besondern Rücksichtnahmen genöthigt.

In *Secunda*, obschon hier halbjährlich neue Schüler eintreten, mit denen die Elemente angefangen werden müssen, ist dieser Uebelstand übrigens weniger lästig als in *Prima*. In der *Secunda* ist der Unterricht nun einmal auf ein bloßes Einprägen der Elementarkenntnisse der hebräischen Sprache zugeschnitten und hier kann man in einer und derselben Lehrstunde gleichzeitig Anfänger und Vorgeschrittenere ganz leidlich unterrichten und beschäftigen. Rücken aber Schüler, weil sie nach ihren sonstigen Kenntnissen die Reife dazu haben, nach *Prima*, ohne im Hebräischen auch nur entfernt das Klassenziel von *Secunda* erreicht zu haben, so steht — wenn der Lehrer den ältern *Primanern* nicht mehr die ungetheilte Hingabe schenken kann, weil er den neu Eingetretenen erst die Kenntnisse eines *Secundaners* beibringen muß — zu befürchten, daß nach einigen Semestern der *Cötus* aus ganz ungleichen und dabei mittelmäßigen Schülern besteht, in Folge des er bald keinen reifen Abiturienten im Hebräischen mehr aufzuweisen hat. Welche Demüthigung für ihn, wenn er mit solchen Stümpfern in einer Stunde kaum 8 Verse aus der *Genesis* übersetzen kann, während er in den Jahresberichten der Schulprogramme lesen muß, daß in andern *Gymnasien* in derselben Zeit ein paar Kapitel im *Jesaias* oder *Hiob* gelesen werden; er muß an seiner Leistungsfähigkeit zweifeln, selbst wenn ihn tröstend der Gedanke beschleicht, daß es vielleicht mit jenen Berichten — nicht ganz richtig sein mag. Ueber das *Quantum* der absolvirten Lektüre späterhin noch einige Worte.

Die meisten *Gymnasien* in Preußen haben nur ungetheilte *Prima* und *Secunda*. Wo diese Klassen aus zwei Abtheilungen (*A* u. *B*) bestehen, ist der hebräische Unterricht meist wieder combinirt, so daß also in Wirklichkeit doch nur zwei wöchentliche Lehrstunden in *Ia* u. *Ib*, oder in *IIa* u. *IIb* gehalten werden. Zu denjenigen *Gymnasien*, welche für beide Klassen wöchentlich 5, 6, 7 oder gar 8 Stunden haben, gehören folgende:

Fünf Lehrstunden wöchentlich hat:

Berlin Collège royal français, *I* 3 St. *IIa* u. *b* 2 St.

Sechs Lehrstunden wöchentlich haben:

Berlin, Joachimsth. Gymn. *Ia* u. *b* 2 St., *IIa* 2 St., *IIb* 2 St.  
zum gr. Kloster. *Ia* u. *b* 2 St., *IIa* 4 St. (in 2 Abtheilungen).

Friedr.-Werder Gymn. *I* 2 St., *IIa* 2 St., *IIb* 2 St.

Friedr.-Wilh.-Gymn. *Ia* u. *b*. 2 St., *IIa* 2 St., *IIb* 2 St.  
(in 2 Abth.).

Breslau, Elisabethan-Gymn. *I* 2 St., *IIa* u. *b* 4 St.

Kathol. Gymn. *Ia* u. *b* 2 St., *IIa* 2 St., *IIb* 2 St.

Gleiwitz, Kathol. Gymn. Ia u. b 2 St., IIa 2 St., IIb 2 St.  
Pforta, Landesschule I 2 St., IIa 2 St., IIb 2 St.  
Stettin, Gymn. I 2 St., IIa 2 St., IIb 2 St.

Siehen Stunden hat

Gütersloh, Evang. Gymn. I 2 St., IIa 2 St., IIb 2 St. und  
für die vorgerückteren Schüler außerdem 1 St.  
wöchentlich cursorische Lectüre (Regg. und Josua).

Acht Stunden hat

Magdeburg, Kloster Unser l. Fr. Ia, Ib, IIa, IIb mit je 2 St.

Mit diesen Gymnasien können wenige andre in Deutschland  
in die Schranken treten; doch werden sie von einigen Wür-  
tembergischen noch übertroffen, wo 6 bis 9 hebräische Lehr-  
stunden wöchentlich angesetzt sind.

Sechs Stunden wöchentlich hat

Heilbronn, 3 St. in I (8. Klasse).

3 St. in II (7. Klasse).

Desgleichen Weilburg in Nassau, à 2 St. in I, IIa u. b.

Neun Stunden wöchentlich hat

Rottweil, 2 St. in Ia (10. Kl.).

2 St. in Ib (9. Kl.).

2 St. in IIa (8. Kl.).

3 St. in IIb (7. Kl.).

Stuttgart, 3 St. in Ia u. b (9. u. 10. Kl.).

3 St. in IIa (8. Kl.).

3 St. in IIb (7. Kl.).

Desgleichen Ehingen.

Neben diesen meistbegünstigten Gymnasien mögen auch einige,  
zum Theil noch im Werden begriffene, einklassige Anstalten eine  
Erwähnung finden.

Das evangelische Gymnasium und Realschule I. Ordnung zu  
Thorn hatte von 1863—1864 keine Schüler im Hebräi-  
schen; ebenso in Vreden (1863); der Unterricht fiel demnach  
aus.

Der Lehrplan des Gymnasiums zu Hamm giebt nur für Prima  
2 St. hebräischen Unterricht an, keinen für Sekunda; ebenso in  
Memel 1864.

In Warendorf ist nur eine Stunde Hebräisch in Sekunda.

Ueberhaupt nur eine Sekunda als oberste Klasse hatten Burg  
in Sachsen, Dorsten in Westfalen, Rössel in Pr., Gnesen  
und Schrimm in Posen, und das Progymnas. zu Demmin in  
Pommern hat erst seit Michaelis 1864 eine Sekunda. — In allen  
sechs Anstalten aber wurden die Elemente des Hebräischen ge-  
lehrt.

In den kurfürstlich-hessischen Gymnasien ist das He-  
bräische meist auf Prima beschränkt; es fehlt in der Sekunda zu  
Cassel, Hanau, Hersfeld, Marburg, Rinteln. Gar kein  
Hebräisch wird in Fulda gelehrt, und in Cassel geht man in  
der Lektüre nicht über Gesenius Lesebuch hinaus.

Desgleichen wird nur in Prima hebräischer Unterricht ertheilt in Blankenburg (Brschwg.), Corbach (Waldeck), Detmold und Lemgo (Lippe), Osnabrück (Hannover) 2 St., und Ia u. IIb combinirt in Gotha 3 St.

## V. Lehr-Pensum für Sekunda.

### I. Grammatik.

Das Pensum des hebräischen Unterrichts in Sekunda ist durch die Ministerial-Verordnung vom 11. Febr. 1824 (s. S. 521) dahin bestimmt:

„Die zweite oder unterste Klasse, in welcher der Kursus auf ein Jahr festzusetzen ist, soll die Fertigkeit im mechanischen Lesen und die Erlernung der ganzen regelmäßigen Formenlehre bewirken, und sich auf Vocabellernen und auf Lesen und Analysiren leichter Stücke aus den historischen Schriften des alten Testaments beschränken, auch sollen in der zweiten Hälfte dieses Kursus zur Befestigung in der regelmäßigen Formenlehre bereits kurze schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische eintreten.“

Dasselbe Pensum liegt zu Grunde bei den Anforderungen, welche das K. Provinzial-Schulkollegium zu Königsberg an den nach Prima zu versetzenden Sekundaner im Hebräischen stellt nur dafs es den Ausdruck der Ministerial-Verfügung: „Erlernung der ganzen regelmäßigen Formenlehre“ specialisirt (s. oben S. 523).

So klar nun in der Ministerial-Verfügung ausgesprochen ist, dafs der Schüler nach Jahresfrist mit der gesammten Formenlehre, d. h. neben der Lautlehre mit der regelmäßigen Verbal- und Nominalflexion und was dazu gehört, wie Pronomina, Zahlwörter und die wichtigsten Partikeln, besonders die Präpositionen mit Personalsuffixen, bekannt sein soll, so geben doch die Gymnasien dem Pensum in Sekunda eine verschiedene Ausdehnung. Der bei weitem größte Theil der Gymnasien kommt der Verordnung nach; die kleinere Hälfte theilt das Pensum und überläßt bald die ganze „Lehre vom Nomen,“ bald die „schwachen Verba“ der Prima; noch andere, aber sehr wenige, gehen sogar über das verlangte Pensum hinaus und greifen schon in die Syntax ein, wie Törgau.

Der Grund dieser Ungleichheit der Leistungen, der mich (S. 521) veranlafte zu sagen, dafs es fast scheine, als ob die Lehrer in Sekunda das Pensum ad libitum bestimmten, liegt vielleicht in der getheilten Ansicht, was unter „regelmäßiger“ Formenlehre zu verstehen sei. Man nennt allerdings herkömmlich  $\text{סִימָה}$  und  $\text{סִימָה}$  das regelmäßige Nomen,  $\text{מִשְׁפָּט}$  das regelmäßige Verbum, indem man auch wohl noch die Verba mit Gutturalem als regelmäßig gelten läßt. Man glaubt somit der Ministerial-Verfügung zu genügen, wenn man das Pensum für Sekunda auf

die Lautlehre, das regelmäßige Nomen und das regelmäßige Verbum beschränkt.

Diese Beschränkung der Formenlehre bis zur starken Konjugation oder zu den Guttural-Verben,

wobei man oft nicht einmal aus den Schulprogrammen erkennen kann, ob inclusive oder exclusive, findet man in den Gymnasien <sup>1)</sup> zu: Berlin (Friedr.-Gymn. u. Realsch.), Brandenburg (Gymnas.), Brieg, Bunzlau, Burg, Burgsteinfurt, Cottbus, Deutsch-Crone, Düren, Duisburg, Elbing, Emmerich, Glatz, Gnesen, Hohenstein in Pr., Insterburg, Köln (Fr.-Wilh.-Gymn. u. höhere Bürgerschule), Landsberg a. W., Luckau, Mühlhausen, Neustadt in W.-Pr., Nordhausen, Rössel, Spandau, Stendal, Warendorf.

Anm. Burg, Gnesen und Rössel haben nur eine Sekunda als oberste Klasse. Die Progymnasien Gnesen, Rössel und Seehausen sind seit September 1865 als Gymnasien anerkannt worden und werden für die Zukunft auch wohl den hebräischen Unterricht demnach erweitern, desgleichen Burg, das jetzt wieder eine höhere Klasse eingerichtet hat.

Etwas über die sogenannten regulären Verba hinaus gehen z. B. Eisleben (Elemente der Formenlehre mit Einschluss der gebräuchlichen unregelm. Verba), Konitz (Uebersicht (?) der unregelm. Verba), Laubau (bis incl. unregelm. Verba), Liegnitz (Ritter-Ak. — Verba פ'ע, י'ע), Treptow, Stargard u. a.

Leider ersieht man aus solchen Angaben wieder nicht, wie weit neben dem Verbum das Nomen eine Berücksichtigung in Sekunda gefunden hat, und ob die Einübung der sogenannten unregelmäßigen Nominalflexion gänzlich der Prima überlassen bleibt.

Ferner ist es doch mehr als fraglich, ob die Auslegung der Worte in der Ministerial-Verfügung: „Erlernung der ganzen regelmäßigen Formenlehre“ richtig sei, wenn man unter „regelmäßiger Formlehre“ nur die Lehre von סים, קטל und höchstens noch von den Guttural-Verben verstehen will.

Regelmäßig sind alle Wortflexionen, die stetig nach einer festen Regel vorgenommen werden können. So haben auch alle schwachen Verba im Hebräischen eine regelmäßige Flexion und gehören dem Theile der hebräischen Grammatik an, den man

<sup>1)</sup> Wie ich wahrscheinlich manches hierher gehörige Gymnasium unerwähnt gelassen habe, weil ich aus den Angaben in den Programmen meiner Sache nicht sicher war, so kann aus demselben Grunde wohl auch das eine und andere aufgeführt sein, welches ein ausgedehnteres Pensum erreicht hat. Für diesen Fall bitte ich, den Irrthum mit der unzureichenden Genauigkeit der Angaben des Lehrpensums in den Programmen zu entschuldigen. Oft heisst es z. B. „bis zum starken Verbum“. Da man jetzt aber auch das Verbum mit Gutturalen zu den schwachen Verben zählt, so würde die Angabe: „Formenlehre bis zum starken Verbum“ nur bedeuten: „Formenlehre bis קטל“.

als „regelmäßige Formenlehre“ bezeichnet. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß die Ministerial-Verfügung in ihrer Bezeichnung: „Erlernung der ganzen regelmäßigen Formenlehre — auch das Erlernen „sämtlicher Nominal- und Verbal-Paradigmen“, wie wir sie in den Grammatiken vorfinden, mit eingegriffen hat <sup>1)</sup>. Die Ministerial-Verfügung sagt ja auch in Bezug auf den hebräischen Unterricht in Prima: „Die erste oder oberste Klasse, in welcher ein zweijähriger Kursus anzuwenden ist, soll die anomale Formenlehre und die Syntax umfassen“ u. s. w. Die sogen. schwachen Verba sind aber nicht anomal, sondern ihre Flexion läßt sich ganz analog dem Grundverbum (mit 3 festen Konsonanten) konstruiren bei richtiger Beachtung der Natur und Wesenheit der schwachen Stammlaute. Die schwachen Verba stehen etwa in demselben Verhältnisse zu den starken, wie die griechischen Verba auf  $\mu$  zu den Verben auf  $\omega$ ; und so wenig wir die Verba auf  $\mu$  Verba anomala nennen dürfen, so wenig sind die schwachen Verba im Hebräischen anomal. Diese Verba schon in Secunda lernen zu lassen, ist gar keine übertriebene Anforderung an den Schüler; und bringt dieser die Kenntniß von ihnen nicht mit nach Prima, wo er ein nicht unbeträchtliches Quantum von Anomalien der Formenbildung, die in den Anmerkungen der Grammatiken niedergelegt zu sein pflegen, noch zu erlernen hat, so ist auch nicht abzusehen, wie in Prima ein gedeihlicher Unterricht in der hebräischen Sprache möglich ist. In dieser Klasse wird Repetition und Erweiterung (d. h. nachträgliches Erlernen von sprachlichen Besonderheiten oder Anomalien) der Formenlehre und die Einübung der Hauptregeln der Syntax als Pensum gestellt, wozu noch schriftliche Übungen im Uebersetzen kommen, deren Korrektur doch in der Schule auch noch eine Besprechung erheischt, und woneben noch die memorirten Vokabeln oder Verse abgehört werden müssen. Woher soll da die Zeit kommen, wenn auch gar erst noch der wichtige Theil der Formenbildung des vermeintlich unregelmäßigen Nomens und schwachen Verbums eingepreßt werden soll? Indessen, manche Lehrer wirken da Wunder über Wunder, wovon wir noch einige Beispiele zu geben gedenken.

An den meisten Gymnasien folgt man auch der Ansicht, daß in Secunda die ganze Formenlehre in ihrer Allgemeinheit, d. h. mit einstweiliger Uebergelung der besondern Eigenthümlichkeiten in der Wortflexion, die als Anomalien und Ausnahmen bezeichnet werden, gelernt werden müsse.

Die Formenlehre bis zu den schwachen Verben incl. wird gelehrt an den Gymnasien zu:

Berlin (Friedr.-Werd.-Gymn., Joachimsth. G., Fr.-Wilh.-G., Collège r. fr., wo schon in IIa Repetition der gesammten Gram-

<sup>1)</sup> Das Erfurter Progr. v. 1865 giebt als Pensum von Sekunda an: „Erlernung und Einübung der Paradigmen“. — Jedenfalls ist in Prima mit denjenigen Schülern durchzukommen, welche die Paradigmen im Kopfe mitbringen.

matik vorgenommen wird; Fr.-Wilb.-Gymn. Hb Cötus I u. 2: in jedem Semester ein vollständiger grammatischer Kursus u. am Ende des Halbjahres Formen-Extemporalien. In Ha Repetition der gesammten Grammatik. Exercitia aus Uhlemann's Uebungen; Cölnisches Real-G. halbjährig (!) der ganze grammatische Kursus nach Gesenius, daneben Uebung im Form-Analysiren nach Brückner's Handbuch, und Anfänge in der Lektüre; Candidat Jahn, Brandenburg (Gymnas.), Breslau (Magdal.), Brilon, Coblenz, Colberg, Danzig, Gleiwitz, Groß-Glogau, Görlitz (? nicht ganz klar), Greifswald, Gütersloh, Gumbinnen, Halberstadt, Halle (Pädag.), Heiligenstadt, Königsberg (Friedr.-Kollegium), Leobschütz, Liegnitz (Gymnas.), Lissa (das Hauptsächlichste aus der Etymologie), Magdeburg (Uns. l. Fr.), Münster, Neufs, Oppeln, Paderborn, Pforta, Potsdam, Pyritz (? regelm. Formlehre), Quedlinburg, Rastenburg (?), Sagan, Schleusingen, Schweidnitz, Sigmaringen, Stettin, Wetzlar, Züllichau.

Man erwarte nicht, daß dieses Verzeichniß ganz richtig sei; es ist ungemein schwer, ja oft geradezu unmöglich, die Gymnasien nach den Schulnachrichten in der hier projectirten Weise zu klassificiren. Nur aus Besorgniß, den Gymnasien nicht Unrecht zu thun, habe ich oben manche mit aufgeführt, zu deren Aufnahme die Angaben in den Programmen durchaus nicht entschieden berechtigen; z. B.

Halle (Pädag.): in II Kursus der Elementargrammatik (ohne Angabe einer bestimmten Grammatik).

Halberstadt: in II Grammatik nach Gesenius im Sommer §. 1—56, im Winter §. 57—75. Es fehlt also einem solchen Sekundaner, wenn er etwa nach Prima versetzt würde, die ganze Lehre vom Nomen und den Partikeln, bei Ges. §. 79—105. Ich habe aber Halberstadt u. a. Städte dennoch unter obige Rubrik gebracht, weil ich nicht annehmen kann, daß die dortigen Schüler gar nichts vom Nomen wüßten, nachdem sie sämtliche Verba gelernt hätten. Halberstadt hat zwar über der Prima noch eine Selektä; allein da diese beiden Klassen im Hebräischen kombinirt sind, so ändert sich das Verhältniß zu andern Gymnasien nicht, die eine einfache Sekunda und Prima haben.

Wohin soll man nun Gymnasien einrangiren wie

Naumburg: in II Anfangsgründe der Grammatik; in I Wiederholung der Grammatik.

Salzwedel: in II Formlehre nach Gesenius.

Cleve: in I und II kombinirt, im Winter ausgefallen; im Sommer Lektüre Genes. 3—37, und dazu Grammatik nach Rödiger.

Wernigerode: in II (wörtlich!) Leseübungen. Das Wesentlichste aus der Formenlehre. Lektüre von Gesenius Lesebuch S. 1—76 (!!). Gesen. Grammatik §. 1—33. Einübung der starken und schwachen Konjugation.

Den schlesischen Programmen ist nachzurühmen, daß sie das Pensum der Grammatik meistens genau angeben. Als em-

pfehlenswerthes Muster kann Magdeburg (Kloster U. l. Fr.) hervorgehoben werden.

Die beste Angabe für Prima dürfte sein: „Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, und Bekanntmachung mit den Hauptregeln der Syntax.“

Damit dies aber der Wahrheit gemäß auch geschehen kann, muß freilich in der vorhergehenden Klasse (resp. Klassen) die ganze Formenlehre in der oben angedeuteten Weise durchgenommen sein. Bei Sekunda dürfte weder die Angabe der Grammatik fehlen, nach welcher der Unterricht gegeben wird, noch des Quantums, welches im Laufe des Jahres gelehrt und gelernt worden ist.

## 2. Schriftliche Arbeiten.

(Exercitien, Analysen, Übersetzungen.)

Nach der Ministerial-Verordnung vom 11. Februar 1824:

„sollen in der zweiten Hälfte dieses Kursus (in Sekunda) zur Befestigung in der regelmäßigen Formlehre bereits kurze schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische eintreten.“

Dieser Verfügung kommen die allermeisten Gymnasien nach, und die wenigen, an denen nicht aus dem Deutschen ins Hebräische übersetzt wird, lassen als schriftliche Arbeiten entweder nach den Paradigmen in der Grammatik Nomina und Verba flektiren, die durchgesehen, resp. corrigirt werden, oder lassen Wortformen analysiren, wie sie bei der Lektüre sich darbieten, oder auch zu diesem Zwecke besonders aufgegeben werden. Vgl. Mühlhausen (in deutscher Sprache), Nordhausen (wöchentlich schriftliche Analysen einzelner Verse in lat. Spr.).

Noch andere Gymnasien lassen auch wohl schriftliche Uebersetzungen ins Deutsche anfertigen; kaum das eine oder andere ins Lateinische.

Die Zeit, innerhalb welcher solche Arbeiten geliefert werden, ist in vielen Programmen nicht angegeben; wo sie angegeben ist, schwankt sie zwischen einer Woche und einem Vierteljahre. Alle 8 Tage werden Exercitien oder Analysen z. B. geliefert in Cottbus, in Erfurt (aber nur in I); alle 14 Tage in Arnsherg, Schleusingen, Stendal und sonst; alle 3 Wochen in Eisleben, Erfurt (nur in II), Potsdam, Torgau und sonst; monatlich z. B. in Tilsit.

Jeder Lehrer wird wohl nach dem Standpunkte seiner Klasse die Zeit zu bemessen haben, wie oft schriftliche Arbeiten geliefert werden sollen. Wenn man bedenkt; daß die ganze Formenlehre in einem Jahreskursus abgehandelt und vom Schüler memorirt werden soll, so haben Lehrer und Schüler ihre Zeit weise einzutheilen, um das Pensum zu bewältigen. Es dürften deshalb die ständigen schriftlichen Arbeiten wohl schon deshalb nicht zu billigen sein, weil die Rückgabe der corrigirten Pensa der ohne-



hin wöchentlich nur einstündigen Grammatik zu viel Zeit entziehen würde. Ist der Lehrer bereit, die Arbeiten außerhalb der Lehrstunden, etwa am Schluss der Morgenschule oder auf seinem Zimmer zu besprechen und zurückzugeben, so dürfte nichts dagegen einzuwenden sein; denn öftere Arbeiten, wenn auch nur ganz kurze, haben bessere Erfolge, als seltenere, wenn auch längere. Doch dürften bei sonstigem Eifer des Lehrers zwei- und dreiwöchentliche schriftliche Arbeiten vollkommen genügen. Monatliche und gar vierteljährliche (z. B. Tilsit in I) Arbeiten können nur einen Zweck haben, wenn mündliche oder schriftliche Uebungen im Uebersetzen oder Analysiren noch nebenher gehen. So sind z. B. Tafelübungen im Uebersetzen, wie sie neben 14tägigen Exercitien zu Arnberg in Westfalen angesetzt sind, bestens zu empfehlen; sie ersetzen zugleich die Extemporalien, die in einigen Gymnasien geschrieben werden, wozu aber doch eigentlich, wenn der Lehrer nicht die Lesestunde oder eine außerordentliche Stunde dazu ansetzt, keine Zeit vorhanden ist.

Im Königreich Württemberg wird im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische mehr gefordert als bei uns Norddeutschen. Gleich vom ersten Unterricht an werden die schriftlichen Uebungen vorgenommen und in den dortigen Gymnasial-Programmen ist viel die Rede von Hebdomadarien und Compositionen (Expositionen, Periode) die Rede. Der Unterschied dieser Stilübungen ist uns Norddeutschen nicht ganz klar; soweit sich aus den Programmen schliessen lässt, entsprechen die Hebdomadarien der Süddeutschen unsern Extemporalien, die der Schüler in der Klasse nach Diktaten des Lehrers ins Griechische, Lateinische, Hebräische schriftlich übersetzt und welche Specimina seines Wissens und Könnens in einer Sprache darlegen sollen; während die Composition oder Exposition in mündlicher Uebersetzung besteht, die vom Schüler erst dann niedergeschrieben wird, nachdem der Lehrer die etwaigen Fehler besprochen und verbessert hat.

Prof. Bohnenberger am evang.-theologischen Seminar in Blaubeuren lässt noch geistliche Lieder ins Hebräische übersetzen und wie er (Prgr. v. J. 1853 pag. 9) behauptet, mit grossem Erfolge: *nec raro sane, si canticum aliquod sacrum erat propositum, delectabamur elegantī Psalmorum imitatione*. Auch Prof. Mezger ist dafür, wie aus seinem Hülfsbuch hervorgeht, in welchem sich Gellert's Lied: „Wie groß ist des Allmächtigen Güte“ zum Uebersetzen findet. — Im Württembergischen, wo Männer wie Ephorus Bäumlein und Prof. Dr. Mezger wirken, ist von je her Außerordentliches im Hebräischen geleistet worden, und es verdient in Bezug auf die dortigen Leistungen an die interessante literar-historische Anekdote erinnert zu werden, welche Mezger in dieser Zeitschrift f. d. G.-W., Jahrg. 1848, Heft 12. S. 885 fg. mitgetheilt hat. Da wurde nicht nur eine Schilderung aus dem siebenjährigen Kriege, oder ein Stück aus den griechischen und römischen Alterthümern während des Diktirens in hebräischer Sprache niedergeschrieben, sondern die Se-

mineralumnen übersetzen auch auf Spaziergängen mit ihrem Prälaten die Zeitung ins Hebräische.

### 3. Memoriren.

Das Memoriren von Vokabeln von den ersten Stunden an, wo der Schüler ganze Wörter lesen kann, ist so wichtig, daß ein Unterlassen dieser Anforderung sich an dem Erfolge des Sprachunterrichts sehr empfindlich rächt. Man darf behaupten, daß der Schüler am Vokabellernen auch das Lesen der hebräischen Schrift eigentlich erst lernt, und daß er in dem Grade geläufiger lesen wird, je reicher er an Vokabelkenntniß ist. Man kann dabei die meist erfolglos geopfert Zeit ersparen, die man auf besondere Leseübungen verwendet; denn es ist ja gar nicht zu verlangen, daß der Schüler auf einander folgende Wörter geläufig lesen soll, von denen er keins versteht; deren jedes für ihn bloß ein begriffsloser Schall ist, von dessen Richtigkeit er beim Aussprechen keine rechte Gewißheit hat. Daher rührt dann die unleidliche Radebrecherei beim Lesen, welche der Schüler oft nach Jahren nicht los werden kann.

Welche Wörter als Vokabeln dem Anfänger zum Lernen aufzugeben sind, wird jeder mit Takt verfahrenende Lehrer selbst wissen. Ich pflege so früh wie möglich diejenigen Wörter lernen zu lassen, welche das Erlernen der Formenlehre mit fördern und abkürzen können. Dahin gehören die Pronomina separata, das demonstrative, relative und interrogative Pronomen, die Nomina, welche sich in den Paradigmen-Tabellen finden, die Liste der unregelmäßigen Nomina, die Zahlwörter, die gebräuchlichsten Partikeln; von den Verben am frühesten diejenigen, welche in der Grammatik zu Paradigmen dienen.

Ist der Schüler so weit, daß er an der Lektüre Theil nimmt, so hat er die in dem Lesestücke vorkommenden Wörter, resp. seine Präparation auswendig zu lernen. Im zweiten Semester kann man ihm auch zumuthen, wöchentlich oder alle 14 Tage einen Vers aus dem gelesenen Stücke auswendig zu lernen, so daß er nach Ablauf des jährigen Kursus etwa das erste Kapitel der Genesis oder sonst ein Stück von ähnlichem Umfang auswendig weiß.

In Prima kann man, wie hier und da geschieht, einige Psalmen, oder den Dekalog, oder messianische Weissagungen memoriren lassen.

Das Memoriren findet wegen seiner Wichtigkeit gewiß an den meisten Gymnasien Statt, wenn es auch nicht immer aus den Programmen zu ersehen ist. Verzeichnet habe ich mir, und zwar ohne Unterschied, ob bloß Vokabeln oder ganze Verse und Stellen auswendig gelernt werden, nur folgende Gymnasien, welche memoriren lassen:

Anclam, Berlin (Fr. Wilh. Gymn., K. Wilhelms G., Collège r. fr.), Brandenburg (Gymn., Ritter-Ak.), Breslau (Magdalen.), Cottbus, Duisburg, Eisleben, Erfurt, Lauban,

Liegnitz, Magdeburg (Kloster U. L. Fr.), Naumburg, Neu-Ruppin, Pforta, Quedlinburg, Rheine, Sigmaringen, Sorau, Spandau, Wittenberg:

#### 4. L e k t ü r e.

##### A. In Sekunda.

Nachdem der Schüler die Hauptbestandtheile der Formenlehre, das Nothwendigste vom Nomen und starken Verbum gelernt hat, kann man mit ihm an die Lektüre gehen. Empfehlenswerth ist es, den ersten Versuch mit einem Lesebuch zu machen, damit der Schüler erst in dem kleinen auf den Inhalt des Lesebuchs berechneten Wörterverzeichnis hebräische Vokabeln nachschlagen lerne. Dieses Geschäft macht dem Anfänger gewaltige Mühe; bald steht ihm nicht gleich die Reihenfolge der Buchstaben zu Gebote und er blättert oft lange vergebens nach seinem Worte; bald sucht er es unter einem falschen Anfangsbuchstaben, weil ihm entgeht, daß dieser an dem aufzusuchenden Worte ein präfigirter ist und nicht zum Stamme gehört.

Um dem Schüler diese Arbeit zu erleichtern, muß man in den ersten Stunden mit den Schülern die Präparation in der Klasse vornehmen, bis sich die Ueberzeugung herausstellt, daß der Schüler sich allein zurechtzufinden wissen werde. Um ihm nicht durch allzugroße Mühe die Freude am Erlernen des Hebräischen zu vergällen, thut man wohl, auf längere Zeit hin ihm in dem Abschnitte, der für die folgende Lesestunde zur Präparation aufgegeben wird, diejenigen Wörter zu bezeichnen, die er nach seinen bisherigen Kenntnissen im Wörterverzeichnis noch nicht finden kann, und ihm deren Aufsuchen zu erlassen. In keinem Falle aber lasse man es darauf ankommen, daß der Schüler wohl schon von selbst die Wörter übergeben werde, die er nicht gleich findet, weil dies leicht Veranlassung werden kann, daß er auch diejenigen Wörter unbeachtet läßt, die er bei einiger Ueberlegung zu finden recht gut im Stande wäre.

Präparation auf zwei bis drei Verse wird auf lange Zeit hin eine volle Aufgabe für den Anfänger sein. Sitzen nun aber in derselben Klasse ältere Schüler, welchen man Rücksichtnahme schuldig ist, so möge man mit letzteren immerhin 5, 6 oder mehr Verse lesen, und von ihnen die schwierigeren Formen analysiren lassen, während man die jüngeren mit Fragen beschäftigt, die sie von ihrem Standpunkte aus beantworten können.

Daß in Sekunda von einer umfangreichen Lektüre die Rede nicht sein kann, leuchtet ein. Nach den Mittheilungen in den Programmen ist an den meisten Gymnasien auch nur ein mäßiges, den Verhältnissen entsprechendes Quantum absolvirten Lese-Stoffs angegeben. Oefters wird nur ganz allgemein angedeutet: „Lektüre: Gesenius' Lesebuch.“ Nur in einigen, und glücklicher Weise sehr wenigen, Programmen findet man Angaben absolvirter Lesepensa, die wegen ihrer Größe Bedenken erregen. Das

auffälligste Beispiel liefert Cleve (1863—64): „I u. II combinirt; im Winter ausgefallen, im Sommer Genes. c. 3—37 und dazu Grammatik nach Rödiger.“ Wie sind unter diesen Verhältnissen die Sekundaner mit fortgekommen?

Durchschnittlich werden in Gymnasien mit einfacher Sekunda (bei getheiltem Klassen-Cötus stellt sich die Sache günstiger) in der Stunde 7—8 Verse gelesen; diese betragen in 35 Lesestunden — mehr kann man nicht rechnen, da man in Sekunda, um die neu Eintretenden zu fördern, in den ersten 6—7 Wochen die Lesestunden mit zur Einübung der Grammatik zu verwenden pflegt — pro anno 235—280 Verse. Wenn nun in Cleve 35 Kapitel der Genesis, die ppr. 1000, schreibe Tausend Verse enthalten, im Sommersemester gelesen worden sind, so würden bei 20 Lektürestunden (mehr giebt der Sommer nicht her) auf jede Lesestunde 50 Verse kommen! ein Quantum, das ich mir auch mit den besten Primanern zu absolviren nicht getraue, weil es — wenn auch möglich, doch keineswegs — rathsam sein kann. Schon neun Kapitel der Genesis (c. 25—33. vergl. Rastenburg in Pr.) aufs ganze Jahr (mit 25 Lesestunden berechnet) sind zu viel für Sekunda; denn die darin enthaltenen 409 Verse geben durchschnittlich zwölf auf die Stunde.

So giebt es noch einige Gymnasien, wo in Sekunda mehr gelesen wird, als es dem Standpunkte der Klasse entsprechend scheint.

#### B. In Prima.

Oester sind die Fälle, das in Prima das Maas der Lektüre wie man es auf Schulen feststellen müste, weit überschritten wird. Wie wenig hier und dort in Prima gelesen worden ist, darauf soll hier nicht eingegangen werden; wer weiß denn, ob nicht der Lehrer nach dem Standpunkt seiner Klasse bei der Lektüre eine grössere Rücksicht auf die Befestigung der Grammatik hat nehmen müssen. Auch heisst es in vielen Programmen, das — und dies ist ganz billigenwerth — die Hauptregeln der Syntax bei der Lektüre eingeübt worden wären.

Wenn wir annehmen, das vor jeder Lehrstunde 5 Minuten als Zwischenpause verloren gehen, im Ganzen nur 15 Minuten auf grammatische und sachliche Erörterungen bei der Lektüre verwendet werden, und zum Lesen und Uebersetzen eines Verses 2 bis 2½ Minuten Zeit nothwendig sind, so können in den 40 Minuten durchschnittlich nur 15—18 Verse gelesen werden. Dies Pensum ist sowohl ausreichend, um den Schüler dahin zu bringen, das er beim Abiturienten-Examen den an ihn gestellten Anforderungen im Hebräischen genügen kann, als man ein solches Maashalten der Rücksicht schuldig ist, die man auf die sonstigen nicht unerheblichen wöchentlichen schriftlichen Arbeiten und Präparationen eines Primaners zu nehmen hat. Bei 15—18 Versen Lektüre in der Stunde würde pro anno in etwa 40 Lektionen die Summe von 600—700 Versen gelesen, die nach Ka-

piteln à 25—30 Versen berechnet, etwa 20—25 Kapitel oder längere Psalmen ausmachen.

Von einem solchen Maasse ausgehend, wird man staunen zu erfahren, daß in Stettin Psalm 1—50, Hiob 1—15, Jesaias 1—15 gelesen worden sind. Sowohl die Psalmen als Hiob und Jesaias verlangen neben der grammatischen nothwendig auch eine sachliche Erörterung, wenn der Schüler auch nur einigermaßen zu einem Verständniß des Gelesenen geführt werden soll. Solch eine kuriose Lektüre von 30 und mehr Versen in der Stunde, die bei einem leichten historischen Abschnitte angebracht ist, kann bei den angeführten Schriften zu nichts helfen.

Neben Stettin haben noch einige andere Gymnasien Pommerns in der Lektüre Beachtenswerthes geleistet. Man vergleiche:

Cöslin: „in I wurde gelesen 20 Psalmen, I Samuel ganz (sic!) und II Sam. 1—6 (also allein 36 Kapitel aus den Büchern Samuels, ohne die 20 Psalmen, und ferner) Einzelne Rückübersetzungen. Dazu Grammatik nach Gesenius, Syntax und Repetition aus der Formenlehre. Monatlich ein schriftliches Exerctium, Extemporale oder Analyse.“

Colberg: I Sam. c. 3 bis II Sam. c. 6 und die Psalmen 14—16, 19—26, 32—34, 46, 51 (also 34 Kapp. Sam. und 16 Ps.).

Stolp: I Regg. 3—12. Psalm. 1—40. Judd. 1—3.

In der Provinz Preussen zeichnen sich aus:

Königsberg (1864) am Friedrichs-Kollegium: I Regg. c. 1—20. Joël. Amos. Micha c. 1—3, und einige Kapitel aus Jesaias.

Marienwerder: Psalm 42—71. Genes. 42—50. Deuter. 1—6.

Memel: Genesis größtentheils, Exod. c. 1 u. 2, einzelne Abschnitte aus dem Buch der Richter und Psalmen. (NB. Für Sekunda ist kein Unterricht angesetzt. Progr. v. 1864.)

Thorn: Buch der Richter. Ruth. Psalm 119—140. Abschnitte des Jesaias.

Tilsit: Deuter. 27—34. Josua 1—10. Psalm 31—60.

In der Provinz Schlesien wird im Hebräischen Tüchtiges geleistet; ob hier und da des Guten zu viel gethan werde, wage ich nicht zu behaupten. Nur ein Gymnasium ist mir sowohl wegen des Umfanges als der Unbestimmtheit in Angabe des Pensums aufgefallen, nämlich Schweidnitz: „in I die ganze Syntax und Wiederholung der Formlehre nach Gesenius. Alle 3 Wochen ein Exerctium corrigirt, bestehend in Uebersetzung aus dem Deutschen ins Hebräische oder aus dem Hebräischen ins Deutsche, nebst Analyse. Gelesen und erklärt: Psalm 155 (? soll es heißen 105? oder 55? oder 15?) —150, dann 1—17 (was? auch Psalmen? oder Genesis?), Exod. I—XXII, 14. XXIV. XXXII. XXXIII. Micha; außerdem das Buch Ruth und andere Stellen der Bibel *ex tempore*“.

Nach den Programmen zu schliessen, gehören die Gymnasien Württembergs, wo dem hebräischen Unterrichte auch zum Theil mehr Unterrichtsstunden als in Preussen eingeräumt werden (s. S. 883), zu denen, welche gute Erfolge haben; denn an ihnen läßt man nicht nur wöchentlich schriftliche Arbeiten lie-

fern, sondern auch mündlich aus dem Deutschen ins Hebräische übersetzen und fleißig lesen. Abgesehen von den evangelisch-theologischen Seminarien zu Maulbronn, Blaubeuren <sup>1)</sup> und sonst, welche über das Gymnasialziel hinausgehen, las man z. B.

in Tübingen in Prima (8te Klasse) Jesaias c. 13—35. Psalmen 73—106. Proverbh. 1—3, 10—12, 21—24.

in Rottweil in Ia (10te Kl.) Psalm 1—68, in Ib Exod. 5—25, 32—35. Numer. 10—25.

in Ulm im J. 1862—63 in I (9te u. 10te Kl.) 4. St. Reges. Psalm. lib. III et IV (d. i.  $\psi$  73—106), Amos, Micha, Hiob 1—31 und 38 bis Ende. Dazu Komposition. — In II mit der 9ten und 10ten Kl. vereinigt. Im Jahre 1863—64: Josua, Judice., Psalm. lib. V (d. i.  $\psi$  108—150), die kleinen Propheten, Deuteronomium mit Auswahl. Komposition. Periode. — Wie in Einer Klasse. wo die Anfänger mit den Fortgeschrittenern zusammen unterrichtet werden, das angeführte Pensum, wenn auch bei wöchentlich 4 Stunden, von denen doch wieder für Grammatik eine wenigstens abgeth, absolvirt werden kann, ist für uns Norddeutsche schwer abzusehen.

Zu den Viellesern gehören auch die Holsteiner; man las z. B. in Rendsburg im J. 1862—63 Psalm 18—49 und Jesaias 40—66; im J. 1863—64 1 Buch Samuelis, Psalmen Buch IV u. V (d. i.  $\psi$  90—150), nebst Einleitungen, bei wöchentlich 2 St. (incl. Grammatik).

in Kiel (1862—63) 2 B. Samuelis (24 Kapp.) und Psalm 1—28; — 1863—64 Psalm 31—62 und Genesis ganz.

in Plön (1863—64) Psalm 114—150 und 1—5. 2 B. Samuelis c. 14—24 incl. das Buch Josua c. 1—8. Auch das Pensum der Lektüre in Sekunda war nicht gering; man las in Gesenius' Lesebuch S. 62—84 u. S. 1—9 und Psalm 89—94.

Wenn umgekehrt in den kurfürstlich Hessischen Gymnasien, wie z. B. in Cassel und Rinteln, sich die Lektüre auf Gesenius' Lesebuch, in Hanau auf Brückners Lesebuch beschränkt, so findet dieses seine Erklärung in dem Umstande, daß der hebräische Unterricht in den meisten Gymnasien Kurhessens erst in Prima beginnt. — Eine Ausnahme macht Hersfeld, wo in I (eine Sekunda giebt es auch hier für das Hebräische nicht) Deuteron. c. 1—34, Josua c. 1—12 und Psalm 27—33 gelesen wurde.

<sup>1)</sup> Um nur ein Beispiel anzuführen, sei aus Prof. Bohnenberger's Progr. v. J. 1853 mitgetheilt, daß in Blaubeuren die Lektüre gleich mit den Psalmen beginnt und im zweiten Semester zu den historischen Schriften übergegangen wird, in welchem neben der Einübung von Konjugationen, Deklinationen, Pronomina, Partikeln und Zahlwörtern im Verlaufe des Halbjahres aus dem Pentateuch, Josua, Richtern und 1. Buch Samuelis in Summa 53 Kapitel gelesen wurden; und in einer Anmerkung heißt es: *Canticum quod inest Exod. XV ita tractavi, ut de poeseos Hebraicae forma ac specie, de versuum metro quaedam ac parallelismo nonnulla explicarem, quae partim jam ab ipsi discipulis in Psalmis primo statim initio lectis observata erant.*

Nach den blossen Angaben in den Programmen ein Urtheil über die Leistungen in den verschiedenen Anstalten zu begründen, bescheide ich mich auf das angelegentlichste. Zum Lobe wie zum Tadel steht mir ebensowenig eine Berechtigung zu, als mir ja aus der Ferne keine Möglichkeit gegeben ist, die Verhältnisse übersehen zu können, welche die gröfsern oder geringern Erfolge des Unterrichts bedingen. Was ich mit meinen Notizen beabsichtigte, war nichts weiter, als Material zu einer Statistik des hebräischen Unterrichts an den Gymnasien zusammenzustellen.

## **VI. Die Lehrbücher, welche in verschiedenen Lehranstalten gebraucht werden.**

Das erste und unentbehrlichste Lehrbuch für den Anfänger in der hebräischen Sprache ist die Grammatik, deren Hauptvorzug

- a) in einer wissenschaftlichen Form mit Uebersichtlichkeit und einer das Verständniß fördernden Klarheit der Darstellung,
- b) in der Kürze und möglichsten Beschränkung auf den Schulgebrauch besteht.

Was Gesenius und Ewald für die Grammatik in wissenschaftlicher Hinsicht geleistet haben, ist allgemein anerkannt, und es bleibt in diesem Punkte kaum ein Wunsch übrig; in formeller und materieller Hinsicht aber steht bald zu befürchten, dafs bei dem Streben nach möglichster Vollständigkeit der Stoff für den Anfänger zu umfangreich zu werden droht und der wissenschaftliche Werth bereits anfängt, den praktischen zu beeinträchtigen. Als Elementarbücher werden sie zu gelehrt, geben zuviel, erschweren dem Schüler die Uebersicht und das Auffassen des Inhalts. Selbst die Grammatik von Gesenius, welche durch die Revisionen Rödigers vielfach berichtigt und verbessert worden ist, ist formell unhandlicher geworden. Diesem Urtheile, das Herr Gofsrau in den Leipziger Jahrb. 1856. Bd. 73. Heft 4. S. 187 bis 204 hinreichend begründet hat, werden die meisten Lehrer beitreten. Es sollte nicht aufser Acht gelassen werden, dafs Schulgrammatiken zunächst auf die Befriedigung der Schulbedürfnisse Bedacht zu nehmen haben, und es ist ein Verdienst Nägelsbachs und ein Vorzug seiner Grammatik, dafs „der Schüler in der Formenlehre für den Anfang nicht mit zuviel Détail aufgehalten“ werde (Vorrede S. IV).

Sowie griechische und lateinische Schulgrammatiken, jetzt auch mehrere Schulwörterbücher, sich mit Recht auf das Sprachmaterial beschränken, welches sich in den auf Schulen gelesenen Autoren vorfindet, so sollte sich auch eine hebräische Schulgrammatik auf das Sprachmaterial der für die zur Schullektüre geeigneten Abschnitte und Bücher des Alten Testaments beschränken. Zwar hat man sich noch nicht über einen Kanon geeinigt — dies wäre vielleicht eine Frage, die gelegentlich bei einer Versammlung gelehrter Schulmänner ihre befriedigende Antwort

finden dürfte —; jedenfalls aber ist es ein Uebelstand, daß in Schulgrammatiken der ganze hebräische Sprachschatz berücksichtigt zu werden pflegt.

Der umsichtige Lehrer wird sich hier dadurch zu helfen suchen, daß er den Schüler anhält, jede zu lernende Regel mit Bleistift anzustreichen und das Elementare und für den Anfänger unbedingt Nothwendige von dem einstweilen Entbehrlichen recht sichtbar abzuscheiden, damit der Schüler nach vollendetem Schulkursus in seiner Grammatik genau übersehen kann, was er in der Schule gelernt hat und was ihm nachzuholen übrig bleibt. Dadurch erleichtert man nicht nur dem Schüler die Arbeit bei seinem Einüben und Repetieren, sondern man bewahrt ihn auch vor der Gefahr der Unklarheit und Unsicherheit im Lernen, in die er zu leicht geräth, wenn er sein Pensum aus einem Gemisch von Regelmäßigem und Unregelmäßigem, Gewöhnlichem und Seltenerem herausuchen und sich einprägen soll. Wer da sagen wollte, Sekundaner und Primaner seien ja schon so geschulte Leute, daß man ihnen ohne Gefahr aufgeben könne, diesen oder jenen Paragraphen für die nächste Stunde zu lernen, der würde jedenfalls einen didaktischen Fehler begehen. Auch die Schüler der obersten Klassen sind im Hebräischen nur Elementarschüler und müssen als solche mit Vorsicht behandelt werden; auch ihnen darf im Hebräischen nur das zum Lernen aufgegeben werden, was vorher in der Klasse zum Verständniß gebracht worden ist.

Solche Bemerkungen mögen überflüssig scheinen, weil sie zum ABC der Didaktik gehören und auch angehenden Lehrern bekannt sind. Nichts desto weniger können sie nicht oft genug wiederholt werden, weil es für junge Lehrer und selbst ältere Schulmänner von Geist und gründlicher Sprachkenntniß zu verführerisch ist, beim Unterricht auf Verstandes-, Herzens- und Geschmacksbildung <sup>1)</sup> der Schüler einwirken zu wollen. Dies geschieht bei einem richtigen und praktischen Unterricht ohnehin von selbst; aber man hüte sich, es systematisch und gesuchter Weise zu thun, weil man Gefahr läuft, über das Ziel des Zweckes, zu welchem auf Schulen Hebräisch gelernt wird, hinauszuschieszen. Schulen müssen Schulen bleiben. Ich kann mich nicht enthalten, hier einzuschalten, was Prälat Dr. Roth in Tübingen in seinem beachtenswerthen Aufsatz „Zur Gymnasialreform“ (Leipz. Jahrb. 1864. Bd. 90. Heft 1. S. 1—17) auf S. 10 sagt: „Vor allen Dingen wird es nöthig sein, aus dem Gymnasium wieder eine Schule zu machen, und nicht so, daß etwa von den sechs, resp. zehn Klassen die vier, resp. sechs untern die Schule, und die zwei, resp. vier obern eine halbe Universität vorstellen, sondern alle Klassen ohne Unterschied den Charakter der Schule, d. h. einer solchen Unterrichtsanstalt tragen

<sup>1)</sup> Vergl. Ferd. Aug. Heinisch: Ueber den Einfluß des hebräischen Sprachstudiums auf Verstandes-, Herzens- und Geschmacksbildung. Quedlinburg 1830 (ein Programm).



und aufweisen, deren Aufgabe es ist, die Jugend durch Unterricht und beim Unterricht zu erziehen, oder mit andern Worten, so zu unterrichten und zu gewöhnen, daß bei den Schülern des Gymnasiums durch den Unterricht selbst und durch die persönliche Einwirkung des Lehrers die Vernunft soweit entwickelt und gekräftigt werde, als dieselbe bis zum Uebertritt auf die Universität erstarken und entwickelt werden kann.“

#### A. Hebräische Grammatiken.

Die in den Gymnasien <sup>1)</sup>, und nicht nur Preussens, sondern ganz Deutschlands, verbreitetste Grammatik ist die von

Wilhelm Gesenius, 19. Aufl. Leipz. 1862.

Sie verdankt diesen allgemeinen Gebrauch eben so sehr ihrem wissenschaftlichen Inhalt als ihrer dem ersten Unterricht entsprechenden praktischen Abfassung.

Ueber die Methode des hebräischen Unterrichts giebt Gesenius in der Vorrede zu seinem hebräischen Lesebuche (6. Aufl. 1834. S. VII—XIV) treffliche Winke. In Bezug auf den Gebrauch seiner Grammatik gesteht er zu, daß dieselbe Manches enthalte, was der Anfänger überschlagen möge; er spricht sich aber entschieden gegen den Gebrauch grammatischer Grundrisse aus, deren Unvollständigkeit über kurz und lang doch dem Fortschreitenden eine zweite Grammatik nöthig erscheinen lasse.

„Der Schüler mag, sagt er Vorrede S. XI, immerhin bei der ersten Erlernung die in den Anmerkungen enthaltenen feineren Bestimmungen und Ausnahmen überschlagen und einer zweiten Lesung der Grammatik aufbewahren; aber er muß nur nicht genöthigt sein, das in einem unbefriedigenden und lückenhaften Lehrbuche Fehlende gar bald mit Mühe und Zeitverlust anderswo aufzusuchen. Aus diesem Grunde muß ich es aber auch entschieden misbilligen, daß man vor dem Gebrauche dieser Grammatik einen andern ganz dürftigen Grundriß (mit Producten welcher Art unsere Literatur ja noch fast jährlich bereichert wird) gebrauchen lasse, oder wohl gar noch zu einem solchen hinzudictire, welches letztere aufser den unvermeidlichen Fehlern und dem Zeitverluste, noch die Einheit des grammatischen Systems zerstört.“

Ist nun auch jedes der angeführten Worte als zutreffend zu unterschreiben, so dürfte deshalb doch noch nicht jeder Versuch, dem Schüler durch compendiarische Hilfsmittel das Erlernen der hebräischen Sprache zu erleichtern, von der Hand zu weisen sein. Mit obigen Worten wäre ein, besonders in der Rheinprovinz und Westfalen, aber auch sonst gebrauchtes Hilfsbuch vollständig verurtheilt, nämlich

<sup>1)</sup> Ich werde weiter unten eine Uebersicht der Anstalten geben, in denen die verschiedenen Grammatiken und Lehrbücher gebraucht werden, soweit eine Kenntnißnahme hiervon aus Programmen, die mir zu Gebote standen, möglich war.

Dr. C. H. Vosen's

Kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache. Freiburg 1864. 8. Aufl.

Dieses Büchlein zeichnet sich im Allgemeinen durch praktische Anordnung und durchweg durch eine klare Darstellung der elementaren Vorkenntnisse der Grammatik aus. Die epitomatorische Kürze ermöglicht dem Schüler, sich in der Zeit von einem oder zwei Jahren in dem Buche ganz heimisch zu fühlen. Allerdings reicht aber seine Brauchbarkeit nicht über Sekunda hinaus, und bedingt bei Fortsetzung des Unterrichts den Gebrauch einer vollständigen Grammatik. In dieser soll nun der Schüler sich zurecht finden, wo keine Regel mehr an der Stelle steht, wo er sie früher zu suchen gewohnt war. Das ist allerdings ein grosser Uebelstand. Allein es ist, wenn man die Sache näher besieht, noch kein Nachtheil, und überdies auch zum guten Theil leicht zu beseitigen.

Ohne die Erfahrung für mich zu haben, weil ich nie nach dem Buche unterrichtete, möchte ich doch annehmen, daß die Schüler, denen mit der Vosen'schen Anleitung ein nur sehr mässiges, aber für Sekunda vollkommen ausreichendes Quantum von Grammatik zugemuthet wird, ein — weil nicht durch so mancherlei nebenhergehende, vorläufig entbehrliche Bemerkungen gestört — entschiedneres und, ich möchte sagen, reinlicheres Wissen mit nach Prima bringen, als wenn sie mit vollständigen Grammatiken ihr Tirocinium gemacht haben, ohne daß sie streng angehalten worden sind, in ihrem Handexemplare das zu Lernende sich deutlich anzustreichen.

Dem beregten Uebelstande, daß der Vosen'sche Schüler in Prima sich in eine vollständige Grammatik und in ein grammatisches System neu hineinarbeiten müsse, könnte der Verfasser der „Kurzen Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache“ leicht dadurch abhelfen, daß er bei einer künftigen Auflage seines Büchleins zu jedem Paragraphen die entsprechenden §§ der Grammatiken von Gesenius oder Nägelsbach oder Ewald beifügt. Mancher wissenschaftlich strebsame Schüler würde schon als Sekundaner sich in der Grammatik umsehen, die in der folgenden Klasse beim Unterrichte zu Grunde gelegt wird; sein Lokal-Gedächtniß in der ihm heimischen „Anleitung“ würde ihm auch noch in Prima zu Statten kommen, wenn er an dem ihm bekannten Orte gleich die §§ fände, wo er in der vollständigen Grammatik weitere Belehrung suchen kann.

In neuerer Zeit hat sich die „Hebräische Grammatik als Leitfaden für den Gymnasial- und akademischen Unterricht“ von

Carl Wilh. Ed. Nägelsbach, 2. Aufl. Leipz. 1862.

in vielen Anstalten Eingang verschafft und verdient ihn wegen ihrer Klarheit, schulmässigen Form und wohlberechneten Beschränkung des Inhalts. Sie bezweckt: „Ewald und Gesenius zu vereinigen“.

Die hebräische Sprachlehre für Anfänger von

H. Ewald, 3. Aufl. Göttingen 1862.

wird in Gymnasien fast nirgends gebraucht. Es verdient diese Wahrnehmung eine weitere Besprechung.

Wer wollte oder könnte nur einen Augenblick anstehen, Ewald's Verdienste um die wissenschaftliche Behandlung der hebräischen Sprache seit dem ersten Erscheinen seiner „kritischen Grammatik“ im J. 1826 bis auf den heutigen Tag mit schuldiger Dankbarkeit anzuerkennen? In der That ist ihm auch diese Anerkennung von allen gelehrten Sprachforschern und praktischen Schulmännern zu Theil geworden. Dafs aber seine kritische Grammatik in den Schulen nicht Eingang finden konnte, fühlte er selbst; deshalb gab er, um sein System der hebräischen Grammatik auch für den ersten Unterricht nutzbar zu machen, schon im folgenden Jahre eine „Grammatik der hebr. Sprache des A. T. in vollständigster Kürze neubearbeitet“, Leipz. 1828, heraus. Dieselbe war durchaus keine blofse Epitome der kritischen Grammatik, sondern ein neues Werk mit wesentlichen Vorzügen vor dem ersten Versuche, und der Verf. durfte mit vollem Rechte von diesem für Anfänger bestimmten Lehrbuche sagen, dafs es „in vollständiger Kürze das ganze Sprachgebiet beschreibe und nach seinen Gründen erkläre, sodafs man in diesem Werke die hebr. Sprache an sich ebenso vollständig oder noch vollständiger erklärt findet, als in viel gröfsern Werken“ (Vorrede S. VII).

Somit war ein Lehrbuch gegeben, das sowohl durch seine Vollständigkeit als wissenschaftliche Gediegenheit allerdings alle früheren übertraf. Und trotzdem hat sich das Buch nur langsam und sporadisch Eingang in den Schulen verschafft. Wohl konnte sich der Verf. (Vorrede S. VI) sagen, „fast vergeblich für diejenigen gearbeitet zu haben, welche die frühern unkritischen Ansichten, weil sie ihnen einmal lieb geworden sind, ohne gerechte Prüfung des Gegentheils festhalten, und statt weiter zu schreiten auf der Bahn des Geistigen, vielmehr ihre früheren, vermeintlich allein richtigen Behauptungen durch neue Gründe, wie sie auch sein mögen, zu beschönigen suchen“. Aber wie steht es mit der „unbefangenen jüngeren Mitwelt“, auf die Herr Ewald damals seine Hoffnung setzte? Es ist nun über ein Menschenalter verflossen, und die Lehrer wollen bis auf den heutigen Tag nicht an den Schulgebrauch der Ewald'schen Grammatik. Opposition gegen das System und die verdienstvollen Fortschritte in seinen Werken kann es nicht sein; denn die kritische Grammatik ist als ausführliches Lehrgebäude 1863 in der 7ten, die kleine Grammatik 1862 in der 3ten Ausgabe erschienen, was hinreichend beweist, dafs die Freunde der hebräischen Sprache, und darunter gewifs am zahlreichsten die Gymnasiallehrer, Herrn Ewald's Bücher in fast jeder Ausgabe neu kaufen und studiren. Hilfsbücher, für die Schule bearbeitet, Schulausgaben von alttestamentlichen Schriften (ich erwähne nur Maurer's *Commentarius in V. T.* und praktischen Cursus der hebräischen Formenlehre) nehmen fast durchweg Bezug auf Ewald's Grammatik; Männer wie

Sonne <sup>1)</sup>, C. Schwarz, Nägelsbach, Mezger u. a. suchen Vermittelung des alten und neuen Systems anzubahnen; aber zum tiefen Leidwesen Ewald's erhält sich die Gesenius'sche Grammatik fort und fort in den Schulen. — Sie wird sich auch so lange im Gebrauch erhalten, als ihre Form eine für den Schulunterricht passendere bleibt.

Die Umarbeitung des Ewald'schen Stoffes, wenn ich so sagen darf, in eine dem Schulgebrauche zusagende und praktische Form muß noch erwartet werden; die Versuche Nägelsbach's und Mezger's sind dankenswerth; aber ihre Lehrbücher haben mehr Aehnlichkeit mit Gesenius als mit Ewald. Und das kann gar nicht gut anders sein und schadet auch nichts, unter der Voraussetzung, daß der Inhalt, der wissenschaftliche Fortschritt, aus den Ewald'schen Schriften von den Gymnasiallehrern ausgebeutet und an die Schüler gebracht wird. — Die Form des Unterrichts überlasse man ruhig den Lehrern; in ihr haben sie ihre Bewegung, wie der Fisch im Wasser.

Ewald's Schulgrammatik kommt mir vor wie Hegel's Encyclopädie der Philosophie. Die Uneingeweihten können diesen *Ἠράκλειτος Σκοτεινός* nicht fassen, und die Eingeweihten haben, um ein größeres Publikum für diese Schule zu gewinnen, ihres Meisters Worte erst in eine genießbare Form übersetzen müssen. Daß nun aber eine solche Uebersetzung der Ewald'schen Grammatik erst vor den Ohren der Schüler vom Lehrer vorgenommen werde, wäre eine das Original ebenso compromittirende, als eine die Unterrichtszeit sehr beeinträchtigende Operation. Dem Schüler muß ein Buch in die Hand gegeben werden, das er auch ohne Lehrer zu handhaben vermag; und ob Herr Ewald selbst im Stande ist, ein solches zu bieten, muß mehr als zweifelhaft sein. Was ich hier unbefangen ausspreche, das hat Herr Mezger (Hebr. Uebgsb. Vorrede S. VII fg.) indirekt gethan und hinlänglich motivirt (s. oben S. 529).

So lange Herr Ewald seine Grammatik nicht „schulgemäße“ umformt, wird ihm weder die heißersehnte Alleinherrschaft derselben in den Schulen Deutschlands gelingen, noch ihn der böse und quälende Traum verlassen, daß an allen „Rückschritten in Deutschland“ (natürlich im Betreff der hebräischen Sprachwissenschaft), über die er seit seiner Rückkehr nach Norddeutschland wahrhaft erschrocken ist, nur der Umstand Schuld sei, „daß

<sup>1)</sup> Herr Rector Sonne hat durch sein sehr gutes „Hebräisches Lesebuch für den Gymnasial-Unterricht mit Hinweisung auf die Sprachlehren des Herrn Prof. Ewald und einigen Anmerkungen desselben. Leipzig 1830“ schon vor 35 Jahren das Seinige gethan, den Ewald'schen Grammatiken Eingang in die Schulen zu verschaffen. An ihm liegt es nicht, daß es nicht gelungen ist. Heut zu Tage lehrt er nach Gesenius, wie das Hildesheimer Programm nachweist. Maurer's praktischer Cursus der hebräischen Formenlehre, ein mit dem subtilsten Fleiße gearbeitetes Buch, hat meiner Ansicht nach noch nicht diejenige Anerkennung gefunden, die es verdient, und vielleicht gerade deshalb, weil es mehr auf Ewald als auf Gesenius eingeht.

das von Anfang an unrichtig angelegte und ausgeführte, auch nie gründlich zu verbessernde Gesenius'sche Buch nicht überall sogleich beim Erscheinen der ersten Ausgabe der Ewald'schen Grammatik (also im J. 1828) beseitigt worden ist<sup>1)</sup>).

Ein ruhiger und unbefangener Beobachter wird ein so schwarzes Bild nicht erblicken können, auch seinen Weheruf überall eher als in der Vorrede eines Schulbuchs in zwei aufeinander folgenden Ausgaben (1855 und 1862) erschallen lassen.

Möge doch Herr Ewald einen ungetrübten Blick auf das wissenschaftliche Deutschland werfen, um sich zu überzeugen, daß es mehr als „ein geringes Maas Billigkeit und Dankbarkeit“ gegen ihn hat, daß es sich freut, einen „Ewald“ zu haben! Mehr als er zu glauben scheint, studiren die Lehrer an Universitäten und Gymnasien „ihren“ Ewald und lassen seine Verdienste auch schon den Anfängern zu Gute kommen. Daß sie sein Lehrbuch beim Unterrichte zu Grunde legen, ist weniger nothwendig, als daß sie ihr eigenes Wissen in sich selbst zu einem lebendigen Lehrbuche verarbeitet haben. Solche Lehrer dociren auch „ewaldisch“ nach dem pp-Gesenius.

Ja, ich meine, daß die Lehrer der hebräischen Sprache auf Schulen und Universitäten doppelte Anerkennung von Seiten des Herrn Ewald verdienen, weil sie es allein sind, welche die bisherigen Auflagen der Grammatiken aufgekauft haben; denn das Publikum der Schüler auf Gymnasien ist sehr gering, welches mitgeholfen haben dürfte. Nach genauer Durchsicht der Programme habe ich die Einführung der hebräischen Grammatik von H. Ewald nur in den Gymnasien zu Wismar in Mecklenburg und zu Heilbronn in Württemberg entdeckt; und die Angabe im Programm des letztgenannten Gymnasiums: „Grammatik nach Ewald 6te Aufl. und Gesenius“ ist im Jahre 1864 auch verschwunden und dafür „Metzger's (*sic!*) Uebungsbuch und Brückner's Lesebuch“ an die Stelle getreten.

## B. Hebräische Elementarbücher.

Das Bedürfnis, dem Schüler ein Buch in die Hand zu geben, welches den grammatischen Stoff für den ersten Anfang auf das

<sup>1)</sup> Wenn Herr Ewald unter „Norddeutschland“ nur Hannover versteht, so dürfte sein Schreck vielleicht begründeter sein, als Andere zu urtheilen im Stande sind. Die vor mir liegenden Programme Hannoverscher Gymnasien geben neben einer wissenschaftlichen Abhandlung meist nur ganz kurze Bemerkungen über die Anstalt und gestatten nicht immer einen Einblick in dieselbe. Im Jahrgang 1863 giebt kaum das eine oder andere der Programme einen Stundenplan oder eine Andeutung des absolvirten Pensums in den einzelnen Lehrbüchern, oder eine Angabe der eingeführten Lehrbücher u. s. w. Besser stellt sich dieses in den Jahrgängen 1864 und 1865 heraus. Dieses Schweigen berechtigt aber durchaus nicht zu einem ungünstigen Urtheil über die Leistungen der Hannoverschen Schulmänner; ich überlasse ihnen, gegen den Vorwurf der Mitschuld an allen „Rückschritten in Deutschland“ sich selbst zu wehren.

Nothwendigste beschränkt und übersichtlich enthält und abgesehen von wissenschaftlicher Strenge nur einen praktischen Stufengang beobachtet, hat die Abfassung praktischer Hilfsbücher veranlaßt, die theilweise den Gebrauch einer vollständigeren Grammatik vorläufig ausschließen, theilweise auf eine solche vorbereiten sollen. Andere dienen als Lesebücher für die anfängliche Lektüre, noch andere als Uebersetzungsbücher aus dem Deutschen ins Hebräische, mit Hinweisen auf die Grammatiken von Gesenius, Ewald und Nögelsbach.

Es folgt hier ein alphabetisches Verzeichniß derjenigen hebräischen Elementarwerke, welche in den Preussischen Gymnasien zur Zeit Eingang gefunden haben. Ihr Zweck beim Gebrauch ergibt sich hinlänglich aus dem Titel.

1. Gustav Brückner,  
a) Praktisches Hilfsbuch zu methodischer Einübung der hebräischen Grammatik. Leipzig 1842.  
b) Neues hebräisches Lesebuch. Leipzig 1844.
2. Wilhelm Gesenius,  
Hebräisches Lesebuch mit Anmerkungen und einem erklärenden Wortregister. 10. Auflage von A. Heiligstedt. Leipzig 1865.
3. J. K. L. Hantschke,  
Hebräisches Uebungsbuch für Schulen, in zwei Abtheilungen. Mit einer Vorrede von B. G. Winer. Leipzig 1823.
4. W. Hollenberg,  
Hebräisches Schulbuch. Berlin 1861. 2. Aufl.
5. M. A. Levy,  
Elementarbuch der hebräischen Sprache (kurze Grammatik und Uebungsbuch). Breslau 1852.  
Hebräisches Lesebuch. Auswahl historischer, poetischer und prophetischer Stücke aus fast allen biblischen Büchern, mit Anmerkungen und einem Wörterbuch, nebst einem Anhang unpunktirter Texte mit rabbinischen Scholien und Erläuterungen zu denselben. Breslau 1847.
6. T. J. V. Maurer,  
Praktischer Cursus über die Formenlehre der hebräischen Sprache, oder Analysirung zu methodischer Einführung des Scholars in die hebr. Formenlehre, nebst etymologischem Register. Leipzig 1837.
7. K. L. F. Mezger,  
Hebräisches Uebungsbuch für Anfänger. Ein Hilfsbuch zu den hebräischen Sprachlehren von Ewald, Gesenius und Nögelsbach. Leipzig 1864. 2. Aufl.
8. A. H. Schick,  
Hebräisches Uebungsbuch mit einem Vokabularium. Eine Zugabe zu Dr. Nögelsbachs hebräischer Grammatik. 1. Thl. 1. u. 2. Hälfte: Formenlehre. Leipzig 1861.

9. C. Schwarz,  
Hebräisches Lesebuch mit Beziehung auf Ewald's hebr. Sprachlehre für Anfänger ausgearbeitet und mit einem Wortregister versehen. Nebst 3 Anhängen. Leipzig 1847.

10. C. H. Seffer,  
Elementarbuch der hebräischen Sprache. Leipzig 1861. 3. Aufl.

11. W. F. T. Seidenstücker,  
Elementarbuch der hebräischen Sprache. Soest 1836.

12. G. Stier,  
Hebräisches Vokabularium zum Schulgebrauch. Mit Hinweisung auf die Lehr- und Lesebücher von Nägelsbach, Rödiger, Seffer und Brückner. 1. u. 2. Abtheilung. Leipzig 1857 u. 1858.

13. Fr. Uhlemann,  
Hebräische Grammatik. Berlin 1827 und Dessen: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische. 2ter Cours. Berlin 1839—41.

14. C. H. Vosen,  
Kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache. Freiberg 1864. 8. Aufl.

Die vorbenannten Bücher <sup>1)</sup> bedürfen keiner weitem Empfehlung. Die Lehrer wählen dieses oder jenes zum Schulgebrauch, je nachdem sie glauben, am erfolgreichsten ihren Unterricht mit ihm geben zu können. Auf den Werth derselben und ihren Unterschied näher einzugehen, dazu ist hier der Ort nicht. Nur über das jüngste unter ihnen, welches Aussicht auf eine größere Verbreitung in den Lehranstalten hat, seien einige Worte erlaubt; ich meine das „Hebräische Uebungsbuch für Anfänger“ von K. L. F. Mezger.

Der Hr. Verf. beklagt in der Vorrede zur 2. Auflage, durch die meisten Recensenten auf die Lücken und Mängel in den eingestreuerten Grammatikalien nicht so hingewiesen worden zu sein, wie er sie beim Gebrauche des Buches selbst wahrnahm. Vielleicht werden ihm daher folgende wenige Bemerkungen nicht unwillkommen sein, die sich gerade auf die eingestreuerten Grammatikalien beziehen.

Wenn laut der Vorrede Herrn Mezger bei Abfassung seines Hilfsbuchs der Gedanke geleitet hat, das ein Lehrbuch dem Schüler die Grammatik nicht entbehrlich, sondern vielmehr ihn nach der Grammatik begierig machen müsse, so zweifle ich, ob ihm dieses Ziel immer klar vorgeschwebt habe, indem er selbst eine Grammatik in elementarer Form giebt, statt den Schüler auf seine Grammatik (nach dem Titel auf drei Grammatiken) hinzuweisen und dort heimisch zu machen. Man verkenne doch die

---

<sup>1)</sup> Einige in andern (nicht-preussischen) Gymnasien eingeführte Grammatiken, Lehr- und Hilfsbücher finden sich weiter unten unter C. bemerkt.

Natur eines Schülers nicht! Letzterer lernt meist nur, was ihm zunächst vor Augen liegt und worauf er durch den Finger des Lehrers hingewiesen wird; soll er mittels eines Lehrbuches in einer Grammatik heimisch werden, so muß jenes auch so eingerichtet sein, daß der Schüler von seiner Grammatik nicht loskommen kann; er muß jede Regel, die in der Schule zur Erörterung gekommen, in seinem Handexemplare der Grammatik mit Bleistift notiren. Wird ihm aber, wie in dem Mezger'schen Hülfsbuche, die Regel anschaulich und ausführlich vorgedruckt, so fragt er gewiß nicht mehr nach der Grammatik.

Ferner ist streng darauf zu halten (und dies hat Niemand gewissenhafter beachtet als Maurer in seinem praktischen Cursus), daß dem Schüler zu lernen nichts zugemuthet werden darf, worüber er noch nicht unterrichtet worden ist, und wäre der Stoff auch nur vokabelmäßig zu lernen. Es kann daher z. B. nicht gebilligt werden, wenn in §. 2 unter den Vokabeln sich Wörter finden wie: אֵלַיךְ zu ihm, בְּתוּרַי meine Tochter, אֵלַי auf mir, פִּיךְ dein Mund, ohne daß von Suffixen, Vokalveränderungen, Dagesirung u. dgl. die Rede war; ebensowenig, wenn unter den Vokabeln zu Aufgabe 10 und 12 sich flektirte Verbal- und Nominalformen finden.

Der Grundsatz: „Wenig und das Allernothwendigste ist grade genug für den Anfänger“ wird gewiß auch von Hrn. Mezger anerkannt; aber die in dem Uebungsbuche befolgte Methode muthet dem Schüler doch außerordentlich viel zu. Ich will gar nicht davon reden, daß in §. 1 u. 2 dem Schüler 104 Vokabeln zum Auswendiglernen gegeben werden — denn hier kann der Lehrer nach seinem Gutbefinden eine beliebige Beschränkung eintreten lassen; aber es ist nicht gerathen, bei Regeln „zum richtigen Lesen“ wie in §. 5 auf Dinge einzugehen, zu deren Verständnis ein Wissen von Formbildung, das dem Schüler noch abgeht, vorausgesetzt wird; weshalb auch der Verf. auf spätere §§ verweist. So etwas würde sich besser am gehörigen Orte nachholen und zum Verständnis bringen lassen; vorzeitig aber darauf einzugehen, bringt immer die Gefahr mit sich, daß der Schüler unsicher und konfus werde. Wendet man mir ein, daß ja der Lehrer nach seiner Methode das übergehen kann, was ihm anticipirt erscheint <sup>1)</sup>, so erlaube ich mir zu bemerken, daß diese Einwendung wohl ganz begründet ist bei einer systematischen Schulgrammatik, nicht aber in einem Elementarwerke, welches Ansprüche darauf macht, dasjenige in praktischer Aufeinanderfolge zu bieten, was dem Schüler zunächst zu wissen Noth thut.

Der §. 8 ist solchen Inhalts, daß er für Anfänger fast ganz auf viel spätere Zeit verschoben werden kann. Was braucht er

<sup>1)</sup> Auch Herr Mezger sagt in der Vorrede S. IX, die Lehrer würden den Unterrichtsstoff recht zu theilen wissen — —, also ja nicht meinen, gleich bei dem ersten Anlauf Alles vornehmen zu müssen. Was ein Paragraph, z. B. §. 5. 11. 21 bietet.



zu wissen, und wie will es ihm der Lehrer ohne unnützen Zeitverlust auf die Dauer beibringen, daß לך, תך durch Aphäresis von ך und ך entstanden sind? oder daß כְּרַבְרָה aus כְּרַבְרָהּ, und אֲשֶׁר לִי aus אֲשֶׁר לִי־ךִי kontrahirt ist? oder wie kommt in den § 9, 2 die beigelegte Anmerkung über das Zurücktreten einer Verdoppelung in den vorhergehenden Konsonanten (z. B. יָרִיבִּים statt יָרִיבִּים, oder gar יִסְבִּי statt יִסְבִּי) hierher? Zu solchen Mittheilungen ist es in einem Elementarwerke immer noch Zeit, wenn bei der Verbalflexion das Bedürfnis dazu sich herausstellt; dann hat auch der Schüler ein Verständniß dafür, was er jetzt nicht haben kann. Für den Anfänger reicht als Lehre für die Verdoppelung und ihre nothwendige Unterlassung vollkommen aus, wenn man ihm das Verfahren der Dagesirung an der Vorsetzung des Artikels und der Partikel כִּן zeigt und hinweist auf ihre Verbindung mit Wörtern, die anfangen 1) mit festen Konsonanten, 2) mit Gutturalen und ך, 3) mit Konsonanten, die Schwa unter sich haben; dazu die Bemerkung, daß in diesen Konsonanten am Ende des Wortes das Dagesch nicht gesetzt wird, auch wenn etymologisch eins hineingehört. Dabei verliere man aber keine Zeit, jetzt schon erklären zu wollen, daß יָרִיבִּים eigentlich יָרִיבִּים, כלל heißen müsse, u. dgl. m.

Am praktischsten sind bei Hrn. Mezger die Bemerkungen zu den Aufgaben zum Uebersetzen, wie zu I, II, III u. s. f. in § 4, § 6, § 10 u. s. w.

Der § 11 über die Gutturalen ist so vollständig und nimmt nicht nur auf die Flexion der Nomina und Verba eine so umfassende Rücksicht, wie jede Grammatik, sondern geht auch auf Spezialitäten ein, die der Schüler noch lange entzathen kann. Dasselbe gilt von § 18 über die Halbvokale ך und ך, von § 21 über die Vokale, ihre Unwandelbarkeit, Veränderung, Wegfallen und Entstehen neuer Vokale.

Daß Hr. Mezger jetzt schon diese Regeln gar nicht eingeübt wissen will, deutet er nicht blos in der Vorrede an, sondern sagt z. B. zu § 37 über die Verba gutturalia: „Das oben § 11 Gesagte wird jetzt im Einzelnen eingeübt“. Zu § 40 über Verba liquida (שך, של, ען, לך): „Man lese das § 7 u. 8 Gesagte und übe es an den Paradigmen ein“. Zu § 45: Mittelvokalige Stämme (ךי u. ךי): „NB. Man übe das § 18 u. 21 Gesagte hier ein“.

Warum, kann man fragen, wird das Erforderliche nicht auch erst an der betreffenden Stelle gesagt, wo es verstanden und praktisch angewendet werden kann?

Bei der Nominalflexion ist es nicht rathsam, nach Ewald und dem ihm folgenden Nägelsbach כְּרַבְרָה und כְּרַבְרָהּ als eine Flexionsart dem Anfänger vorzuführen; denn während כְּרַבְרָהּ (nach Gesenius Paradigma II) sein Kamels vor leichten Suffixen behält, giebt כְּרַבְרָה (nach Gesenius Parad. VII) das Zere auf. Auf

Nach Letztere hat Herr Mezger in § 33 gar nicht aufmerksam gemacht. Richtig ist es allerdings, daß beide Formen insofern eine Klasse bilden, als sie beide in der letzten Sylbe einen veränderlichen Vokal haben; aber darin, daß Kamels noch festgehalten wird, wo Zere wegfällt, gehen sie doch wieder entschieden auseinander, worauf der Schüler speziell aufmerksam zu machen ist.

Ferner hat es wohl sein Bedenken, die Masculina und Feminina derjenigen Nomina, welche gleiche Vokalveränderung erleiden, gleichzeitig und nebeneinander abzuhandeln. Dem Schüler wird es leichter, wenn er die Feminina besonders einzüben bekommt, was um so empfehlenswerther ist, als ihre Paradigmenzahl bei weitem geringer ist, als die der Masculina. Jenes ist zwar systematischer, aber nicht praktischer. Dasselbe ist der Fall da, wo zwischen die schwachen Verba die von ihnen abgeleiteten Nomina eingeschaltet werden (vgl. § 39, 41, 43, 46, 48, 52, 53). Doch stört dies weniger, da der Lehrer auch nach diesem Buche die Nomina im Zusammenhange durchnehmen kann, indem er vorläufig diese Uebungen übergibt und später nach seiner Methode nachholt.

Um endlich noch eine scheinbar nebensächliche Bemerkung zu machen, so möchte man fragen, warum in den Paradigmentafeln das Paradigma des regelmäßigen Verbums, der Verba gutturalia und das Verbum  $\text{ג}^{\prime}\text{ד}$  nicht mit aufgenommen worden ist. In einem Uebungsbuche, in welches, wie hier, soviel Material aus der Grammatik herüber genommen, in welchem selbst das Paradigma  $\text{ד}^{\prime}\text{ס}$  und  $\text{ד}^{\prime}\text{ס}^{\prime}\text{ד}$  mit großer Schrift bedacht worden ist, hätten nicht zwei oder drei Blätter geschont werden sollen, um der Vollständigkeit wegen die vermißten Paradigmen mit aufzunehmen.

Bei einer neuen Auflage, die für das sehr brauchbare Buch, dessen Vorzüge ich unerwähnt gelassen habe, wünschenswerth ist und bald nöthig werden wird, würde der Herr Verf. wohl thun, alles in den vorderen §§ noch Entbehrliche in die späteren zu verweisen, damit der Schüler stufenweise bis zur Höhe einer freien Aus- und Uebersicht über den hebräischen Sprachbau geführt, und nicht erst genöthigt werde, treppauf treppab zu gehen und dabei zu ermüden.

#### C. Verzeichniß der Lehranstalten, in denen die in B. verzeichneten Lehrbücher gebraucht werden.

Folgende statistische Uebersicht macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weil dem Verf. nicht alle Programme Deutschlands vorgelegen haben. Auch ergab sich aus den Programmen, die er durchzusehen Gelegenheit hatte, nicht immer mit Sicherheit, welches Lehrbuch in den betreffenden Anstalten beim Unterricht gebraucht wurde. Im Ganzen wird jedoch das Verzeichniß einen ziemlich genauen Ueberblick über den Gebrauch der einzelnen Lehrbücher gestatten.

In den meisten Gymnasien wird beim hebräischen Unterricht zu Grunde gelegt:

1. Gesenius' Grammatik

und meist auch für die anfängliche Lektüre  
Gesenius' Lesebuch.

Herzogth. Anhalt: Bernburg, Zerbst.

Braunschweig: Blankenburg, Braunschweig, Helmstädt, Holzminden, Wolfenbüttel:

Freie Stadt Frankfurt a. M.

Königreich Hannover: Aurich, Hildesheim.

Kurfürstenth. Hessen: Cassel, Hersfeld, Marburg, Rinteln.

Herzogth. Holstein: Glückstadt, Kiel, Meldorf, Plön, Rendsburg.

Fürstenth. Lippe und Waldeck: Lemgo, Corbach.

Großherzogth. Mecklenburg: Friedland, Güstrow, Rostock, Schwerin. — Neu-Brandenburg.

Herzogth. Nassau: Weilburg, Wiesbaden.

Großherzogth. Oldenburg: Oldenburg.

Königreich Preussen, und zwar in der Provinz

1. Preussen: Culm, Danzig, Deutsch-Crone, Gumbinnen, Hohenstein, Insterburg, Königsberg (Kneiphöf. Gymn.), Konitz, Marienburg, Memel, Rastenburg, Rössel<sup>1)</sup>.

2. Posen: Gnesen, Lissa.

3. Schlesien: Breslau (Elisabethanum, Magdalenum u. kathol. G.<sup>2)</sup>), Bunzlau, Glatz, Groß-Glogau (ev. G.), Görlitz, Hirschberg, Lauban, Liegnitz (Gymn. u. Ritter-Akad.), Ratibor, Schweidnitz.

4. Pommern: Anclam, Cöslin, Colberg, Greifswald, Putbus, Stargard, Stralsund, Treptow.

5. Brandenburg: Berlin (z. gr. Kloster, Cölnisches Real-G., Collège royal fr.), Brandenburg (Ritter-Akad.), Cottbus, Frankfurt a. O., Freienwalde, Guben, Luckau, Neu-Ruppin, Potsdam, Sorau, Spandau<sup>3)</sup>, Züllichau.

6. Sachsen: Burg, Eisleben, Erfurt, Halberstadt, Heiligenstadt, Magdeburg (U. L. Fr.), Mühlhausen, Nordhausen, Quedlinburg, Rofsleben, Salzwedel, Schleusingen, Torgau, Wernigerode, Wittenberg, Zeitz.

7. Westfalen: Arnsberg, Bielefeld, Burgsteinfurt, Coesfeld, Dortmund, Minden, Paderborn, Recklinghausen, Soest.

8. Rheinprovinz: Cleve, Coblenz, Düren, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Emmerich (? geht nicht klar

<sup>1)</sup> Im Jahre 1863; dagegen im Jahre 1864 Vosen's Kurze Anleitung u. s. w.

<sup>2)</sup> Im J. 1864 Vosen.

<sup>3)</sup> Im J. 1865 ist keine Grammatik erwähnt, doch schliesse ich aus dem Gebrauche von Gesenius' Lesebuch auch auf den Gebrauch von Gesenius' Grammatik.

aus dem Programm hervor), Essen, Wesel, Wetzlar. — Hohenzollern: Sigmaringen.

Anmerk. Neben der Grammatik wird das hebräische Lesebuch von Gesenius meist zur Lektüre in Sekunda gebraucht. In Prima wird es auch gebraucht im Gymnasium zu Burgsteinfurt und in den katholischen Gymnasien zu Brilon, Rheine und Warendorf in Westfalen. — Desgleichen im Kurfürstenth. Hessen zu Cassel und Rinteln.

Königreich Sachsen: Meissen, Bautzen (Budissin).

Sächsische Herzogthümer: Hildburghausen, Koburg, Meiningen.

Fürstenth. Schwarzburg: Sondershausen.

Großherzogth. Weimar: Weimar.

Königreich Württemberg: Ehingen, Heilbronn, Rottweil, Tübingen.

## 2. H. Ewald.

Großhzgth. Mecklenburg: Wismar.

Königreich Württemberg: Heilbronn (neben Gesenius' Gr. bis zum J. 1863. Im Programm vom J. 1864 nicht mehr erwähnt; dafür Mezger).

## 3. Nägelsbach's Grammatik.

Fürstenth. Lippe: Bückeberg.

Großhzgth. Mecklenburg: Neu-Strelitz.

Königreich Preussen: Berlin (König Wilh. Gymn.), Krotoschin, Merseburg.

Sächsische Herzogthümer: Gotha.

Fürstenth. Schwarzburg: Arnstadt, Rudolstadt.

## 4. Seffer's Elementarbuch.

Freie Stadt Bremen.

Königreich Hannover: Ilfeld.

Herzogth. Nassau: Wiesbaden.

Großhzgth. Oldenburg: Oldenburg.

Königreich Preussen, und zwar in der Provinz

1. Preussen: Elbing, Tilsit.

2. Posen: Bromberg, Ostrowo, Schrimm.

3. Schlesien: Brieg.

Königreich Sachsen: Grimma, Leipzig, Zittau, Zwickau.

Sächsische Herzogthümer: Altenburg.

## 5. Thiersch's Grammatik.

Diese Grammatik hat ihr Publikum besonders im Königreich Baiern, wo sie von den Schulbehörden empfohlen ist. Baiersche Programme sind mir nicht zugänglich gewesen. Obige Grammatik wird noch gebraucht im

Kurfürstenth. Hessen: Hanau.

Großhzgth. Mecklenburg: Parchim.

6. Vosen's kurze Anleitung.

Königreich Hannover: Osnabrück.

Fürstenth. Lippe: Detmold.

Königreich Preussen, und zwar in der Provinz

1. Preussen: Braunsberg, Rössel.
2. Schlesien: Sagan.
3. Westfalen: Brilon, Dorsten, Rheine, Warendorf.
4. Rheinprovinz: Aachen, Attendorn, Bonn, Kempen, Köln (kath. G. zu Marzellen und kath. G. an der Apostelkirche), Neufs, Trier.

7. J. Fr. Böttcher's hebr. Elementarbuch.

Königreich Sachsen: Dresden, Plauen.

8. Brückner's Hülfsbuch und Lesebuch.

Herzogth. Anhalt: Bernburg.

Königreich Hannover: Osnabrück (Carolinum).

Kurfürstenth. Hessen: Hanau, Marburg.

Fürstenth. Lippe: Bückeburg.

Großherzogth. Mecklenburg: Friedland, Parchim, Neu-Strelitz, Neu-Brandenburg.

Herzogth. Nassau: Hadamar, Weilburg, Wiesbaden.

Königreich Preussen, und zwar in der Provinz

1. Pommern: Colberg.
2. Brandenburg: Berlin (Cöln. Real-G. und Collège royal fr.), Landsberg a. W., Zällichau.
3. Sachsen: Halle (Pädagog.), Quedliuburg, Stendal, Wittenberg.
4. Westfalen: Gütersloh.
5. Rheinprovinz: Coblenz, Elberfeld, Essen, Wesel.  
— Hohenzollern: Sigmaringen.

Königreich Sachsen: Meissen.

Fürstenth. Schwarzburg: Rudolstadt.

Königreich Württemberg: Heilbronn, Rottweil, Tübingen.

Anmerk. Dieses Hülf- und Lesebuch wird, wie das Gesenius'sche, meist nur in Sekunda gebraucht, wie dies auch bei den folgenden Lehrbüchern der Fall ist.

9. Hager's Vokabularium.

Großherzogth. Mecklenburg: Schwerin.

10. Hantschke's Uebungsbuch.

Prov. Brandenburg: Potsdam.

11. Hollenberg's Uebungsbuch.

Prov. Brandenburg: Berlin (Joach. G. und K. Wilh. G.).

Rheinprovinz: Duisburg.

12. Levy's Lesebuch.

Prov. Schlesien: Glatz, Gleiwitz, Ratibor.

## 13. Maurer's prakt. Cursus.

Großhrzgh. Mecklenburg: Friedland, Neu-Strelitz. — Neu-Brandenburg.

Königreich Preussen, und zwar in der Provinz

1. Schlesien: Breslau (Elisabeth.), Schweidnitz.
2. Pommern: Putbus.
3. Brandenburg: Luckau.
4. Sachsen: Zeitz (neben Gesenius' Lesebuch).
5. Rheinprovinz: Düsseldorf.

Fürstenth. Schwarzburg: Arnstadt, Rudolstadt.

## 14. Mezger's Uebungsbuch.

Königreich Hannover: Ilfeld.

Herzogth. Holstein: Meldorf.

Königreich Preussen: Potsdam.

Königreich Württemberg: Ellwangen, Heilbronn, Stuttgart.

## 15. Schick's Uebungsbuch.

Fürstenth. Lippe: Bückeberg.

Provinz Sachsen: Eisleben.

Königreich Sachsen: Zittau.

Sächsische Herzogthümer: Koburg.

Fürstenth. Schwarzburg: Sondershausen.

## 16. Schröder's Uebersetzungsbuch.

Sächsische Herzogthümer: Gotha.

Fürstenth. Schwarzburg: Arnstadt.

## 17. Schwarz' Lesebuch.

Großhrzgh. Mecklenburg: Wismar.

Prov. Brandenburg: Berlin (z. gr. Kl.).

## 18. Seidenstücker's Elementarbuch.

Prov. Westfalen: Soest.

## 19. Stier's Vokabularium.

Großhrzgh. Oldenburg: Eutin.

Prov. Sachsen: Stendal.

Pommern: Colberg.

## 20. Uhlemann's Uebungsbuch.

Prov. Brandenburg: Berlin (Fr. Wilh. G.), Luckau (in Prima, Cursus II).

## 21. Weckherlin's Uebungsbuch.

Großhrzgh. Mecklenburg: Neu-Brandenburg.

---

 U n e r w ä h n t

ist die Grammatik in vielen Programmen geblieben; z. B. in den Programmen der Gymnasien

**Königreich Hannover:** Celle, Göttingen, Lüneburg, Stade.

**Königreich Preussen, und zwar in der Provinz**

1. Preussen: Insterburg, Königsberg (altst. G.), Lyck, Marienwerder, Neustadt, Thorn.
2. Posen: Bromberg, Ostrowo, Posen (Marien-G.).
3. Schlesien: Breslau (Friedr. G. und kath. G. <sup>1)</sup>), Gleiwitz, Groß-Glogau (kath. G.), Leobschütz, Neisse, Oels, Oppeln.
4. Pommern: Demmin, Greiffenberg, Stettin, Neustettin, Pyritz.
5. Brandenburg: Berlin (Friedr. G. und Realsch., Fr. Wilh. G., Fr. Werder-G.), Landsberg a. W., Prenzlau, Spandau.
6. Sachsen: Halle (Pädag.), Naumburg, Stendal.
7. Westfalen: Dortmund, Hamm, Münster.
8. Rheinprovinz: Köln (Fr. W. G.), Kreuznach.

**Königreich Sachsen:** Dresden, Freiberg, Leipzig, Plauen.

**Königreich Württemberg:** Ellwangen, Stuttgart, Tübingen, Ulm.  
Sonst noch in Eisenach, Lübeck, Ratzeburg.

---

<sup>1)</sup> Im J. 1864; doch besinne ich mich, in frühern Programmen Gesenius' Gr. erwähnt gefunden zu haben.

Eisleben.

Gräfenhan.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Berichte.

#### I.

#### Programme der Provinz Sachsen von 1865.

**Burg.** Städt. Gymnasium. *Abb.: 1) Conjectaneorum in Dionysii Byzantii Anaplum Bospori part. I scr. Dr. O. Frick. XII S. 4* Der Verf., der bereits im Weseler Programm von 1860 den Anaplas des Dionysios herausgegeben hat, liefert Beiträge zur griechischen Lexikologie, indem er aus dem Anaplas des Dionysios diejenigen Wörter aufführt, welche bisher in den Lexicis, auch im Thesaurus des Stephanus entweder durchaus oder größtentheils fehlen. 2) Die Errichtung und Eröffnung des Gymnasiums nebst einigen Notizen über die ehemalige lateinische Schule zu Burg. Vom Dir. Dr. Frick. S. 1—9. Das am 11. April 1864 eröffnete Gymnasium ist zunächst aus der 1844 eröffneten Realschule entstanden, kann aber im Grunde als eine Erneuerung der alten lateinischen Schule betrachtet werden. Im Anhang werden das Statut des Gymnasiums vom 12. Febr. 1864 und ein Lehrplan der ehemaligen lat. Schule von 1562 mitgetheilt. — Schulnachrichten von Demselben. S. 10—39. Die Anstalt trat mit 4 Klassen ins Leben, denen Mich. die Secunda hinzugefügt wurde. Als 2. ordentl. Lehrer wurde Mich. Dr. Franke, bisher Subconrector am Gymnasium zu Gera, angestellt. Schülerz. 147, von denen 122 der ehemaligen Realschule angehört hatten, die Vorschule zählte 108 Sch., gegenwärtig zus. 261.

**Eisleben.** Königl. Gymnasium. *Abb.: Das Rechenbuch des Maximus Planudes. Nach den Handschriften der Kaiserlichen Bibliothek zu Paris herausgegeben von Prof. Dr. C. J. Gerhardt. XII u. 23 S. 4. — Schulnachrichten vom Dir. Prof. Schwalbe. 24 S. Schülerz. 191. Abit. 9. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Erfinderisch ist die Einsamkeit. 2) Was du thust, bedenke das Ende, so wirst du nimmermehr Uebles thun (Sirach 7, 39). 3) Warum erzeugt Leiden Demuth und fördert das Gottvertrauen?; im Lat.: 1) *Marius patriae suae et salus et petis.* 2) *Quibus rebus factum sit ut Atheniensium et Romanorum civitates praecipue flourerent sapientia.* 3) *Horatianum illud: Nil sine magno vita labore dedit immortalibus (sic), vere esse dictum res et Graecorum et Romanorum luculenter declarant.**

**Erfurt.** Königl. Gymnasium. *Abb.: Vier Schulreden vom Director Prof. Dr. Hartung. 26 S. 4. — Schulnachrichten von Demselben. S. 27—46. An Stelle des Director Prof. Dr. Schöber, welcher*



vom 1. Octbr. 1864 in den wohlverdienten Ruhestand versetzt wurde, trat der bisherige Director des Gymnasiums in Schleusingen, Prof. Dr. Hartung. Die Einführung desselben erfolgte am 10. Octbr. durch den Oberregierungsath von Tettau. Dr. Kroschel ging zu Mich. als Oberlehrer an das Gymnasium zu Stargard. Als provisor. Lehrer trat der Schulamts Cand. Klee ein. Schülerz. 235. Abit. (fehlt). Abit.-Arb. im Deutschen: *Verum decus in virtute positum est, quae maxime illustratur magnis in rempublicam meritis*; im Lat.: *Socrates iniuria accusatus et capitis damnatus*.

**Halberstadt.** Königl. Domgymnasium. Abh.: Immanuel Kants Ansichten über Erziehung von Dr. Arthur Richter. 28 S. 4. Strümpell faßt sich bei der Darstellung von Kants pädagog. Ansichten ziemlich kurz. Ein umfassendes und vollständiges System der Pädagogik hat Kant nicht ausgearbeitet. Die kleine Schrift von Rink aus dem Jahre 1803 enthält nur einzelne Notizen und Bemerkungen. In einem 1. Abschnitt erörtert der Verf. den allgemeinen Begriff der Erziehung nach Kant, im 2. im Besonderen die Pflege und Bildung des Körpers, der erkennenden und sittlichen Fähigkeiten. Die Bildung des Willens zur Sittlichkeit ist die Hauptaufgabe der Kantschen Pädagogik, erst daneben stets in zweiter Reihe die Bildung des Erkenntnisvermögens. — Schulnachrichten vom Director Dr. Schmid. S. 29—45. Für Dr. Wutzdorff, welcher das Rectorat der höheren Bürgerschule zu Langensalza übernahm, trat Dr. Richter vom Domgymnasium zu Magdeburg ein. Schülerz. 261. Abit. 1 (wegen Versuchs, sich in den Besitz der mathematischen Aufgaben zu setzen, 18 zurückgewiesen). Abit.-Aufg. im Deutschen: Erläuterung und Beurtheilung des Götheschen Ausspruchs: „Der einzige Nutzen der Geschichte ist die Begeisterung“; im Lat.: *Urbe Romam Romulus condidit, restituit Camillus, Cicero servavit*.

**Halle.** Universität. 1) *Ad sacra Christi Paschalia rite celebr.* 1864. *Spicilegium ex commercio epistolico Joh. Gerhards theol. Jen. edid. Augustus Tholuck, D. theol.* 16 S. 4. — 2) *Ad renunt. praem.* 1865. *Praemissum est carmen Anglosaxicum in cod. Exoniensi servatum quod vulgo inscribitur Ruinae edidit emendavit in linguam vernaculam transtulit et adnotationes adiunxit Henricus Leo.* 17 S. 4. — 3) *Ad sacra Christi Paschalia rite celebr. Hermannii Hupfeldi philos. et theol. D. P. P. O. Commentatio qua festorum memoriae apud rerum Hebraicarum scriptores cum legibus Mosaicis collatae examinantur.* 22 S. 4. — 4) *Ind. schol. p. hiem.* 1865—1866. In dem von Willh. Studemund einer genauen Untersuchung unterworfenen Cod. Ambrosianus membr. (B. 75), welcher die Gedichte der Bucolischen Dichter und außerdem die des Hesiod enthält, findet sich auch ein melisches Gedicht des Theokrit, welches bis jetzt noch nicht bekannt geworden ist. Dasselbe besteht aus 32 Zeilen, die fast alle verstümmelt oder fehlerhaft sind. Zur passenden Vergleichung wird der Text des Cod. nebst dem emendirten Texte mitgetheilt, hieran werden Erläuterungen geknüpft, welche die verschiedenen Aenderungen der handschriftlichen Lesart rechtfertigen sollen.

Realschule 1. Ordnung im Waisenhause. Abh.: Nachklänge germanischer Mythe in den Werken Shakespeares vom Collegen Benno Tschischwitz. 58 S. 4. — Schulnachrichten vom Inspector Prof. Ziemann. S. 59—82. Für den Collegen Rietz, der das Pfarramt zu Görsbach übernahm, trat der Cand. des Predigt- und Schulamts Köhler ein. Schülerz. 512. Abit. 6. Abit.-Arb. im Deutschen: Welches sind die wichtigsten Seiten der Aufgabe, welche Iphigenie nach Göthes Intention zu lösen hat? — im Englischen: *The Conquest of the South of Italy by the Normans*.

**Königl. Pädagogium.** Abb.: Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Wilhelm I., gehalten vom Collegen Stark. 16 S. 4. — Schulnachrichten vom Director Dr. G. Kramer. S. 17—36. Der Oberlehrer Nagel folgte einem Rufe als Conrector am Gymnasium zu Brandenburg. College Kneisel erhielt die letzte Lehrerstelle. Prof. Daniel erhielt einen halbjährigen Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. College Dr. Thilo erhielt den Titel eines Oberlehrers. Schülerz. 188. Abit. 9. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Der Ausgang ist der That Gepräge, nicht ihr Werth; 2) Wie kommt es, daß Kriemhilde am Ende des Nibelungenliedes an Werth verliert, Hagen aber gewinnt, je mehr er sich seinem Ende naht? im Lat.: 1) *Qui factum sit, ut Thebani ad tempus principatum Graecias obtinerent*; 2) *Quae maxime causas effecisse videantur, ut Horatius Augustum, contra quem arma tulisset, ex animi sententia laudare posset.*

**Lateinische Hauptschule.** Abb.: Die Bibel, Josephus und Jerusalem. Sammlung und Beleuchtung aller Stellen der Bibel und des Josephus, welche auf die Topographie Jerusalems Bezug nehmen. I. Abth. Vom Oberlehrer Dr. Arnold, Prof. extraord. 40 S. 4. — Schulnachrichten vom Rector F. Th. Adler. S. 41—68. Als Stellvertreter des beurlaubten Collaborators Lindenborn trat der Schulamts-Cand. Schur, für den Hilfslehrer Gollum, die Collaboratoren Richter, Otto und Spangenberg traten ein die Collaboratoren Dr. Muff, Dr. Vofs und Cand. Neidhardt. Schülerz. 615. Abit. 31. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Welchen Einfluss auf die Entwicklung der Menschheit schreibt Schiller den Künsten zu? 2) Ueber die Bedeutung der Minna von Barnhelm: im Lat.: 1) *De belli Peloponnesiaci genere et magnitudine*; 2) *De Hero virtutum praeceptore.*

**Helligenstadt.** Königl. kath. Gymnasium. Abb.: Politische Geschichte des dorischen Argos. Theil I: Von den Zeiten der dorischen Wanderung bis zum Ende des peloponnesischen Krieges, vom Gymnasiallehrer Dr. Schneiderwirth. 52 S. 4. Da die Geschichte von Argos, des nächst Sparta und Athen politisch wichtigsten Staates von Griechenland, trotz genauer in den neusten Werken über griechische Geschichte niedergelegter Forschungen immer noch zu den dunkelsten Theilen der alten Geschichte gehört (die Periode des peloponnesischen Krieges abgerechnet), so können wir das Unternehmen des Verf., die Geschichte dieses Staates zu beleuchten, nur mit Freude begrüßen, zumal die Arbeit von einer gewissenhaften Benutzung der Quellen zeugt. Nach Aufgabe der Hauptereignisse der griechischen Geschichte zerlegt der Verf. die Geschichte von Argos in 5 große Abschnitte: 1) von den Zeiten der dorischen Wanderung bis zu den Perserkriegen; 2) von da bis zum Frieden des Nicias; 3) bis zum Ende des pelop. Krieges; 4) bis zur Schlacht bei Chäronea; 5) bis zur Schlacht von Korinth. Hiervon sind die 3 ersten Abschnitte einer eingehenden Darstellung gewidmet. — Schulnachrichten vom Director Joseph Kramarczik. 19 S. Für den Prediger Knaake trat Ostern der Diaconus Dr. Rathmann als evang. Religionslehrer ein. Schülerz. 189. Abit. 10. Abit.-Arb.: in der Religionslehre a) kathol. 1) Wie lautet die Lehre der Kirche von den Sakramenten im Allgemeinen und der Firmung insbesondere? 2) Wie hat nach der Lehre der Kirche Christus sein Erlösungswerk vollbracht? b) evang. 1) Wie bethätigt sich die christliche Nächstenliebe in der Richtung auf das Erkenntnisvermögen des Nächsten? 2) Welches sind die Kriterien des sittlich Guten und des sittlich Bösen? im Deutschen: 1) Welche sittlichen und geistigen Bande fesseln den gebildeten Menschen an sein Vaterland? 2) Zwar herrlich ist die liebeswerthe That, doch schön ist's auch, der Thaten stärkste

Fälle durch würd'ge Lieder auf die Nachwelt bringen; im Lat.: 1) *Hannibal cum Mithridate comparetur*; 2) *Omne genus magnorum virorum tulisse Athenas demonstratur*.

**Magdeburg.** Königl. Domgymnasium. Abh.: *De sententiis secundariis primariam coercentibus latinis*. Vom Director Prof. Dr. Wichert. 72 S. 4. (Zugleich Gratulationschrift zum 50jährigen Amtsjubiläum des Propstes und Directors des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg, D. Müller.) Diese umfangreiche, mit der größten Sachkenntnis ausgeführte Specialschrift über einen der wichtigsten Theile der lateinischen Stillehre bezeugt von Neuem die feine Beobachtungsgabe des auf diesem Gebiete durch die Herausgabe seiner lateinischen Stillehre bereits rühmlichst bekannten Verfassers, so daß wir bedauern, wegen Mangels an Raum selbst von einer kurzen Inhaltsangabe der Schrift absehen zu müssen. — Schulnachrichten von Demselben. 20 S. Für Dr. Richter und Dr. Nicolai sind eingetreten Dr. Holstein vom Domgymnasium zu Naumburg und Dr. Bracht von der Realschule zu Aschersleben. Außerdem Dr. Wiemann als wissenschaftlicher Hülflehrer. Schülerz. 472. Abit. in 3 Terminen 29. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wie ist der Grundsatz *de mortuis nil nisi bene* zu beurtheilen? 2) Inwiefern können auch wir Deutsche uns aneignen, was Cicero in Beziehung auf die Römer sagt: *mihî quidem nulli satis eruditi videntur, quibus nostra ignota sunt*? im Lat.: 1) *Quomodo Horatius patriae amorem praestare studuerit*? 2) *Cur Homerus semper omnium poetarum princeps sit habitus hodieque habeatur*?

**Pädagogium** zum Kloster U. L. Fr. Abh.: Der Sokrates des Xenophon und der des Aristophanes von Dr. Ch. H. Bertram. 24 S. 4. Xenophon und Aristophanes haben den Sokrates ganz verschieden beurtheilt, die intellectuellen und moralischen Fähigkeiten beider Männer waren verschieden, Aristophanes' moralische Persönlichkeit erscheint rein und makellos, aber bei der Erforschung der Verhältnisse seiner Zeit war ihm ein unbefangenes Urtheil durch ein Uebermaß von Conservatismus versagt. Darin kommen beide überein, daß sie den Sokrates als eine wichtige Persönlichkeit hervortreten lassen. Gibt man zu, daß die xenophontische Darstellung der Wahrheit am nächsten kommt, und legt man sie als Maßstab an die aristophanische, so ergeben sich in dieser nicht nur Verzerrungen wahrer Grundzüge, sondern auch fremde Zusätze und Erweiterungen und endlich offenbare Auslassungen. Xenophon hält in der Beurtheilung des Sokrates jedenfalls die Mitte zwischen Plato und Aristophanes, indem jener den xenophontischen Sokrates zum Ideal, dieser zur Carrikatur ausgebildet zu haben scheint. — Schulnachrichten vom Propst und Director Prof. D. Müller. 65 S. 4. Der geistliche Inspector Prof. Dr. Scheele trat in den Ruhestand, Dr. Boysen von der Klosterschule zu Rosleben wurde angestellt. Schülerz. 557. Abit. 24. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Der Anblick der Natur wirkt demüthigend, aber auch erhebend auf den Menschen. 2) Inwiefern ist die Beschäftigung mit der griechischen Geschichte für den Deutschen besonders anziehend? im Lat.: 1) *Comparetur inter se C. Julii Caesaris et Cn. Pompeji virtutes et exitus*. 2) *Docetur, etiam in liberis civitatibus maximarum, quae institutae et gestae sunt, rerum aut singulos aut paucos auctores fuisse*.

**Merseburg.** Domgymnasium. Abh.: Der Begriff der Prosa vom Rector Prof. Dr. Scheele. 10 S. 4. Poesie und Prosa unterscheiden sich der Form nach, und zwar ist es die Form der Rede, wodurch sie sich unterscheiden. Die Poesie ist Ausdruck des Bewußtseins in der Form des Gefühls, der Phantaste, der Vorstellung; Prosa in der Form der Reflexion, des Verstandes, des Gedankens. — Schulnachricht-

ten von Demselben. S. 11—23. Dom-Adjunct Frobenius wurde Archidiaconus in Kemberg, Dom-Diakonus Opitz Superintendent in Bleichrode; für ersteren trat Dom-Adjunct Pusch ein. Schülerz. 180. Abit. 14. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Das Beste an der Geschichte ist die Begeisterung. 2) Wie lassen sich die Worte Hermanns in Göthes Hermann und Dorothea: „Der Jüngling reifet zum Mann, Besser im Stillen reift er zur That oft, als im Geräusche Wilden schwankenden Lebens, das manchen Jüngling verderbt hat“ mit dem bekannten Spruch im Tasso: „Es bildet ein Talent sich in der Stille, Sich ein Charakter in dem Strom der Welt“ vereinigen? im Lat.: 1) *Pietas fundamentum omnium virtutum*. 2) *Auream mediocritatem quibus rationibus commendaverit Horatius?*

**Mühlhausen.** Städt. Gymnasium. Abh.: Aufgaben über das symmetrische Parallelogramm oder das Antiparallelogramm, vom Subdirector Dr. Dilling. 25 S. 4. — Schulnachrichten vom Director Dr. Haun. 23 S. Der Director erhielt aus Anlaß seiner bevorstehenden Pensionirung den rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife. Schülerz. 204. Abit. 5. Abit.-Arb. im Deutschen: Was sagt der Spruch in Göthes Tasso: „Ein edler Mensch kann einem engen Kreise Nicht seine Bildung danken; Vaterland Und Welt muß auf ihn wirken, Ruhm und Tadel Muß er ertragen lernen“ —? im Lat.: *Quod scriptor belli Alexandrini c. 23 contendit, Romanos secundis rebus confirmari et adversis incitari, id quomodo in bello Punico secundo Romani probaverim, ostendatur.*

**Naumburg.** Domgymnasium. Abh.: Auslegung von Ev. Joh. III, 1—16 vom Domprediger A. Mitzschke. 57 S. 4. — Schulnachrichten vom Director Dr. Förtsch. XVIII S. Für die Gymnasiallehrer Weise und Dr. Holstein traten ein die Gymnasiallehrer Altenburg und Fischer. Schülerz. 239. Abit. 19. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Verdienste Friedrich Wilhelms I. um Preußen. 2) Worin besteht die wahre Freiheit? im Lat.: 1) *Quae ab Atheniensibus in bello Pelop. temere atque imprudenter facta sint*. 2) *De ingrato Graecorum in viros optime meritos animo.*

**Nordhausen.** Städt. Gymnasium. Abh.: *Orestis tragoedia emendata ab Adolfo Rothmaler, phil. dr.* 30 S. 4. Die Mehrzahl der Emendationen ruht auf der Lesung des cod. B, einige von Haase und Müller sind approbirt. v. 40 setzt der Verf. nach v. 36; er schreibt v. 82 *lugenda vicaria nulli* — 85 *praefecta pharetrae* — 91 *ferret* — 139 *triumphantis* — 176 *sanguinis usu* — 212 *praevenerat atrox* — 223 *rabidus* — 244 *coruscantes* — 246 *reddunt oscula danti* — 257 *accipit* — 275 *eversorem Asiae* — 313 *obtinuit* — 315 *solatur et artem fraudis et ancipiti confirmat Marte manere* — 324 *ornata nitens* — *praesuta* — 343 *atque utinam iuvenem* (so v. 842 *faciem iuvenis*, 664 *dolent iuvenes*, 299 *iuvenis*) *per bella feriret amaro* — *periret* — 347 *nec pede tractus* — 389 *conisus* — *cibus* — 919 *mercedem* — 422 *bonos* — 443 *et post fata viro flammae crepitante sodalem* — 457 *gemitum* — *premiis* — 466 *Danaos evincere rectos* — 502 *sepultum* — 532 *haud eat* — 537 *excindite* — 593 *obsidet et* — *invehitur* — 604 *spes induae regni* — 607 *gemitu fera colla decorum* — 614 *corda favebunt* — 674 *monitis urgentibus* — 676 *nam scire negatur* (*nam = vero*) — 743 *si dici sum digna parens*. *Tum natus „inanes perdis“ ait „lacrimas“* — 776 *vices nato reddibente parenti quod* — 820 *orbibus* — *minata* — *fugit* — 845 *Alcides* — 865 sq. *litora contigerat* — *mos ibi saevus erat; miser advena victima ferri erectas mox stat vilitatis ad aras*. Durch die sorgfältigen Bemühungen des Verf. ist die Textgestaltung eine wesentlich andere geworden. — Schulnachrichten vom Di-

rector Dr. Schirlitz. S. 31—64. Schulgeldsätze für auswärtige Schüler in I, II 28 Thlr., III 24, IV 21, V 17, VI 14, fünf einheimische je 24, 20, 18, 15, 13 Thlr. Oberlehrer Dr. Todt wurde Director des Gymnasiums zu Schlessingen, Dr. Heidelberger als 6. ordentl. Lehrer angestellt. Schülerz. 266. Abit. 9. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Der hohe Werth der wissenschaftlichen Bildung. 2) Die wichtigsten Folgen der Kreuzzüge; im Lat.: 1) *De praecipuis coloniarum ab antiquis populis constitutarum causis.* 2) *Quid Graecis ludis Olympi profuerint.*

**Pforta.** Königl. Landesschule. Abh.: Die Johanneische Psychologie vom geistlichen Inspector Prof. C. Niese. 33 S. 4. — Schulnachrichten vom Rector Dr. C. Peter. XVIII S. Für den Adjuncten Dr. Benndorf, welchem das Königl. Stipendium für Archäologen verliehen wurde, trat zu Ostern der bisherige Gymnasiallehrer in Posen Dr. Richter ein. Schülerz. 210. Abit. 20. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Inwiefern ist Reichthum ein Glück, und inwiefern hat er auch seine Gefahren? 2) Wie läßt sich die Vorschrift begründen: „Willst du dich selber erkennen, so sieh, wie die Andern es treiben; Willst du die Andern verstehn, blick' in dein eigenes Herz“ —? im Lat.: 1) *Bello Punico primo Romanos non tam opum magnitudine aut militari ducum scientia quam constantia et patriae amore superiores factos esse ostenditur.* 2) *Galbae imperium cur diuturnum esse non potuit?*

**Quedlinburg.** Königl. Gymnasium. Abh.: Die Föhrwörter und ihre nächste Ferwendung im Deutschen und verwandten Sprachen. Vom Gymnasiallehrer Schulze. 42 S. 4. Mag der Verf. gute sprachliche Studien bekunden, immerhin ist es bedenklich, in einer Schulschrift sich der historischen Schreibweise zu bedienen. — Schulnachrichten vom Director Prof. Richter. S. 43—54. Dr. Merkel übernahm nach Vollendung seiner 1½jährigen wissenschaftlichen Urlaubsreise zu Mich. seine Functionen. Schülerz. 292. Abit. 9. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wer war grösser, Hannibal oder Napoleon I.? 2) Odysseus und Aias, Telamons Sohn. Eine vergleichende Charakteristik; im Lat.: 1) *Quid singuli reges Romani ad stabiliendam confirmandamque rempublicam contulerint.* 2) *Lacedaemonii in bellis Messeniacis num tuiti sunt fortitudinis suae gloriam?*

**Hosleben.** Klosterschule. Abh.: *De Lucretii codice Victoriano*, von Dr. Rudolph Bouterwek. 20 S. 4. Der Verf. weist nach, daß im Münchener codex Victorianus des Lucrez (816a) an vielen Stellen die echte Lesart erhalten sei. Ein Gelehrter, von dem Sauppe im Ind. schol. Gott. 1864 p. 10 meint, es sei Marullus selbst gewesen, hat ihn sorgfältig corrigirt und mehrere Stellen, welche im Texte fehlten, aus dem handschriftlichen Codex ergänzen wollen: so hat er Verse hinzugefügt nach I 840. 1091. II 1138, welchen Vers Lambin keineswegs verdächtigte, ist offenbar aus 1137 und 1149 componirt. II 164 fehlt in 3 alten Editionen und wird durch *tardare* verdächtigt, welches bei Lucrez sonst nicht vorkommt. Ebenso ist II 528 unecht, denn Lucrez sagt stets *nunc age* ohne Trennung, und *suaviloquus* ist ihm nicht bekannt, wie auch III 614 wegen *praelongus* unecht ist. III 97 hätte Marullus sicherlich *putarint* geschrieben. Ueberhaupt ist Marullus nicht, wie Lachmann annimmt, öfter selbst mit Willkür in der Feststellung des Textes verfahren, sondern er hat das, was er giebt, bereits in Handschriften gefunden. Von p. 10 an führt der Verf. die abweichenden Lesarten des Victorianus an, welche für einen künftigen Herausgeber des Lucrez beachtenswerth sein möchten, bespricht sodann die Verschiedenheit der Verststellung in den alten Ausgaben und von p. 14 an die kritischen Zeichen und Kapiteleintheilung des cod. Vict. Zuletzt

wollen wir einige Emendationen des Verf. angeben, welche die meiste Wahrscheinlichkeit haben: I 470 *namque aliud per se est, aliud temporibus ipsis* — 594 *corporis cuiusvis* — II 85 *cum confluerant, fit uti* — III 198 *conlectum vis aquilonis* — V 35 *Oceani propter litus pelagique sonora* — 945 *clara voce vocat* — IV 159 *tenerasque figuras* — VI 86 *divolsis* — 91 *nomine* — 182 *motantia* cf. Verg. ecl. 5, 5 — 420 *plurima namque* — 464 *coacta* — 755 *sed natura locorum opus efficit ipsa suapte* — 762 *ne forte hic orci regionibus esse | credatur* — 977 *subus haud immunda videtur*. — Schulnachrichten vom Rector Prof. Dr. Anton. S. 21—37. Schülerz. 102. Abit. 14. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Ueber die hauptsächlichsten Hindernisse, welche im Mittelalter der Ausbildung eines starken und erblichen Königthums in Deutschland entgegenstanden. 2) Warum mußte Luthers Lebensweg durch das Kloster führen? im Lat.: 1) *Ex claris viris qui sunt apud Romanum quis potissimum admiratione dignus esse videatur*. 2) *Quibus potissimum rebus Aristides de re publica Atheniensium bene meruerit*.

**Solswedel.** Gymnasium. Abh. fehlt. Schulnachrichten vom Director Dr. Wentrup. 20 S. 4. Am 27. Dec. 1864 starb der Conrector Prof. Glemann, der seit 1819 an der Anstalt gewirkt hat. Schülerz. 259. Abit. 11. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Weshalb verdient Gustav Adolf unsere Bewunderung und Theilnahme? 2) Wer erregt mehr unsere Theilnahme im zweiten Punischen Kriege, Hannibal oder die Römer? im Lat.: 1) *Ea fato Romanis data sors fuit, ut magnis omnibus bellis victi vincerent* (Liv. 26, 41, 9). 2) *Quos exitus plerique viri clari habuerint Athenienses*.

**Schleusingen.** Königl. Hennebergisches Gymnasium. Abhandl.: Ueber formale und humanistische Bildung. Antrittsrede des Directors Dr. Todt, gehalten am 13. October 1864. 7 S. 4. — Schulnachrichten von Demselben. S. 8—21. An Stelle des Directors Prof. Dr. Hartung, dem die Leitung des Gymnasiums zu Erfurt übertragen wurde, trat der Director Dr. Todt, bisher Oberlehrer am Gymnasium zu Nordhausen. Am 18. Novbr. feierte der Conrector Voigtland das 25jährige Amtsjubiläum. Schülerz. 85. Abit. 4. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Dir selbst sei treu! Und daraus folgt, sowie die Nacht dem Tage, da kannst nicht falsch sein gegen irgend wen. 2) Welche Bedeutung hat Friedrich der Große für die Entwicklung deutscher Bildung und Literatur? im Lat.: 1) *Juno et Minerva, praecipua Argivorum praesidia, Apollo Trojanorum, Jupiter medius*. 2) *Quibus de causis factum sit, ut Demosthenes Athenienses atque Graecos frustra contra Philippum Macedonum regem excitaret, exponitur*.

**Seehausen** in der Altmark. Progymnasium. Abh.: Kirchengeschichte der Stadt Seehausen in der Altmark und des Collegiatstiftes St. Nicolai zu Beuster bis zur Reformationzeit. Vom Gymnasiallehrer Ludwig Götzs. 34 S. 4. — Schulnachrichten vom Rector Dr. A. Dikle. S. 35—46. Ostern wurde III errichtet. Es wurden angestellt der Gymnasiallehrer Hynitzsch und Cand. Pöhlig. Schülerz. 112.

**Stendal.** Gymnasium. Abh.: *De satira Romana*. Scr. C. Hoelzer. 16 S. 4. Es ist wahrscheinlich, daß die Satire des Ennius sich auf Volkspoesie stützte. Zu dieser Vermuthung ist der Verf. veranlaßt durch die bekannte Stelle des Livius (VII, 2), in welcher einige Gedichte dieser Gattung mit dem gemeinschaftlichen Namen *Satiren* umfaßt werden. Daß aber die frühere Satire aus verschiedenen Gedichten bestanden habe, bezeugt Diomedes, sowie die Satire des Horaz und des Lucilius, in der sich einige Gedichte finden, welche sich keineswegs mit der Geißelung menschlicher Fehler und Laster befassen,

und läßt sich auch daraus schliessen, daß der Name der Satire eine mehr collective Bedeutung hat und von einem einzelnen Gedichte nicht gesagt werden kann. Daher kam es, daß die Satirischen Dichter ihren Gedichten verschiedene Namen gaben, und es bezeichnet in Folge dessen die Satire eine aus verschiedenen Gedichten gemischte Dichtungsart. Im Laufe der Zeit, als das Wesen der Satire durch Lucilius und besonders durch Horaz eine bedeutende Aenderung erfuhr, verschwand auch diese Bezeichnung. — Schulnachrichten vom Director Dr. Krahnert. S. 17—39. Der Religionslehrer und Dornhilfsprediger Jacoby war aus Gesundheitsrücksichten genöthigt, seine Stelle niederzulegen. Pastor Kirchner und Cand. Ziegler traten stellvertretend ein. Neu angestellt die Gymnasiallehrer Drenehahn und Wilcke. Schülerz. 343. Abit. 15. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Worin hat die Anhänglichkeit des Menschen an seine Heimath ihren Grund? 2) Weshalb die Verdienste großer Männer so oft erst nach dem Tode anerkannt werden; im Lat.: 1) *Themistocles et Aristides pro suo uterque ingenio optime de Atheniensium republica meriti sunt.* 2) „*Ante Salaminam ipsam Neptunus obruet, quam Salaminii tropaei memoriam.*“ Cic.

**Torgau.** Gymnasium. Abb.: Gratulationschrift zum fünfzigjährigen Amtsjubiläum des Herrn Propstes Dr. theol. Müller in Magdeburg. 40 S. 4. 1) Lat. Festgedicht im Alcäischen Versmaße vom Prof. Rothmann. S. 5—10. 2) *Plinii Secundi Naturalis Historiae Praefatio in germanicum conversa et enarrata* vom Director Prof. Dr. Haacke. S. 11—21. Der Text ist nach der Jahnschen Recension gegeben, doch sind 3 Conjecturen Jahns nicht aufgenommen; es wird daher § 9 *indeptis*, § 10 *sumum*, § 24 *Bibaculus* gelesen. 3) *Quaestiones Horatianae* vom Gymnasiallehrer Theodor Hertel. S. 22—28. Sat. 1, 1, 108 *illuc unde abii redeo: ut nemo unus avarus i. e. quo loco docui neminem unum avarum se probare* — 1, 7, 9 *Ad rem iam redeo* — 1, 6, 19 *nam incesto* — 2, 3, 30 *aut lethargicus* — 2, 3, 298 *pol idem audiet.* 4) Dr. Martin Luther's Aufenthalt in Torgau vom Oberlehrer Dr. Ludwig Francke. S. 29—40. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Haacke. S. 41—54. Mit Ende des Schuljahres scheidet aus dem Lehrercollegium der Oberlehrer Dr. Handrick, um in den Ruhestand zu treten, und der Hülflehrer Vogel, um einem Rufe an das Gymnasium zu Gütersloh zu folgen. Schülerz. 232. Abit. 6. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Mit welchem Rechte beginnt man die neuere Geschichte im Anfang des 16. Jahrhunderts? 2) Die Kraft und der Geist eines Volkes zeigt sich erst recht in Noth und Gefahr; im Lat.: 1) *Quam recte Cicero Epaminondam principem Graeciae nominaverit.* 2) *Socratem et vivum et moribundum laude et admiratione dignissimum fuisse docetur.*

**Wernigerode.** Gymnasium. Abb.: Ueber die Temperatur der Flüsse vom Oberlehrer Wilhelm Hertzner. 22 S. 4. Jahresbericht vom Rector Bachmann. S. 23—33. Prof. Dr. Lotholz schied aus dem Lehrercollegium, um das Directorat des königl. Pädagogiums zu Putbus zu übernehmen. Schülerz. 209. Abit. 4. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Alles Große in der Weltgeschichte ist von Einzelnen, nicht von der Masse ausgegangen. 2) In wiefern haben Kriege die Einheit Deutschlands gefördert oder gehindert? im Lat.: 1) *Achilles et Hector inter se comparantur.* 2) *Qui viri contra patriam arma tulerunt, quid de eis iudicandum videtur?*

**Wittenberg.** Gymnasium. Abb.: Arithmetischer Coursus für Unter-Tertia Vom Gymnasiallehrer Müller. 28 S. 4. — Schulnachrichten vom Director Dr. Schmidt. S. 29—45. Angestellt wurden als ordentliche Lehrer Dr. Hartung und Dr. Tuch, als erster wissenschaft-

licher Hülfslehrer Cand. Erdmann. Schulgeldsätze in I 22, II III 20, IV 18, V 16, VI 15 Thlr. Schülerz. 299. Abit. 14. Abit.-Arb. im Deutschen: Ist es zu rechtfertigen, daß Octavianus Augustus den Römischen Freistaat in eine Alleinherrschaft umwandelte? im Lat.: *Quo iure Homerus ab Horatio* (Epist. 1, 2, 1) *Troiani belli scriptor appellatus sit?*

**Zeitz.** Königl. Stifftsgymnasium. Abb.: *Oratio Julii Pflugii de ecclesiae concordia et salute ad Germanos Pars I.* Aus einem Manuscript der Stifftsbibliothek zu Zeitz herausgegeben vom Prorector Prof. Dr. Ed. Hoche. 24 S. 4. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Theifs. S. 25—44. Conrector Fehmer trat in den Ruhestand. Neu angestellt die Gymnasiallehrer Weise vom Domgymnasium zu Naumburg und der bisherige Hülfslehrer Wohlthat. Schülerz. 196. Abit. 8. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Der Mensch ist nicht geboren, frei zu sein, und für den Edlen giebt's kein größser Glück, als einem Fürsten, den er ehrt, zu dienen. 2) Welche hauptsächlich Localitäten führt uns das Nibelungen-, welche das Gudrunlied vor? im Lat.: 1) *Romanorum reges pro suo quemque ingenio de republica bene meruisse.* 2) *Principatum Graeciae quae civitates deinceps quibusque rebus adeptae sint.*

Magdeburg.

Holstein.

## II.

Grammatik der Hebräischen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung des Selbstunterrichts, von W. Ph. Blech, erstem Prediger zu St. Trinitatis, evangelischem Religionslehrer und Lehrer der Hebräischen Sprache an dem Gymnasium zu Danzig. Danzig, Th. Anhuth. 1864. XVI u. 181 S. 8.

Mit der Abfassung des bezeichneten Buches ist, wie der Verf. selbst im Vorwort sagt, „einzig und allein die möglichst kurze und zugleich deutliche Befriedigung des auf seinem Titel ausdrücklich zur Sprache gebrachten Bedürfnisses erzielt worden“; der Selbstunterricht im Hebräischen soll dadurch ermöglicht werden. Zu dem Ende hat Herr Blech durch die Erfolge seines Unterrichts ermuthigt denselben dort möglichst treu wiedergegeben und auf „die oft wiederholten Bitten seiner lieben Schüler“ hin „dies in jeder eigentlich wissenschaftlichen Rücksicht völlig unbedeutende Schriftchen der Oeffentlichkeit übergeben, die es daher hoffentlich nachsichtig aufnehmen und beurtheilen wird“. Nachsicht erfordern allerdings schon die hier gegebenen Proben des nicht eben logischen Stils des Herrn Verf., und weiterhin wird dieselbe reichlich in Anspruch genommen. Darum aber das in der That nicht bloß unbedeutende, sondern, wie es nun vorliegt, so gut als unbrauchbare Buch zu



empfehlen, muß die Rücksicht, welche man nothwendiger Weise auf den Lernenden zu nehmen hat, entschieden verbieten. Dafs es uns leider nicht möglich ist, über die Schrift des Hrn. Blech, der ja wohl wirklich als praktischer Lehrer recht schöne Erfolge erzielen mag, irgendwie günstiger zu urtheilen, wird der folgende Nachweis zeigen.

Zunächst macht schon der übermäfsig häufige Gebrauch von Fremdwörtern einen üblen Eindruck. So finden wir „aus der 2. Hälfte des 2. Secul.“ (S. 1), „Proprietät der Sprache“ (S. 2), „als Kehlbuchstaben pronuncirt“ (S. 11), einen Accent „mit gleicher Potenz“ (S. 19), „imprimirt“ für eingeprägt (S. 24), „als Appendix zu diesen Verbia“ (S. 63), „Abbreviaturen des Ausdrucks“ (S. 141), „abusiv“ (S. 160) u. dgl.

Dazu nimmt man eine ermüdende Weitschweifigkeit wahr, die nimmer methodisch gerechtfertigt erscheint, wenn auch noch so sehr der Zweck des Selbststudiums hervorgehoben wird. Oder soll der Raum eines Lehrbuchs mit einer Bemerkung gefüllt werden wie (S. 19) „Ehe wir nun zu den einzelnen Redetheilen der Sprache übergehen, fühlen wir uns noch über Folgendes, das dem Anfänger für die Lectüre zu wissen nöthig ist, zu äufsern genöthigt“? Oder hat es einen Zweck, die Syntax einzuleiten mit den Worten „Wir gehen nun zu dem zweiten Theile der Grammatik, zur sogenannten Syntax, über, in Ansehung deren wir Folgendes hier zu bemerken haben.“ (S. 123) oder mitten in der Lehre vom Verbum zu „lang A“ hinzuzufügen „also Kametz“?! Derartige überflüssige Bemerkungen begegnen uns in ansehnlicher Menge, vgl. z. B. S. 8, 9, 10 („Dieser Punct heifst, wie wir später hören werden, Dagesch lene.“), 12, 16, 22, 26 („Gehen wir nun zum wichtigsten aller Redetheile, zum Verbum über, so heben wir aus der obigen Einleitung zunächst hier wiederum hervor, dafs . . .“), 33 (wo 14 Zeilen hindurch die „rechte Imprimirung der Formen für Kal“ empfohlen wird), 40, 61 (wo die letzten 14 Zeilen füglich fehlen könnten), 69, 71, 91 (diese Seite ist ganz entbehrlich), 122, 127.

Diese Nachlässigkeit der Schreibart äufsert sich aber noch viel schlimmer, indem es gar nicht an unlogischen und undeutschen Wendungen in dem Buche fehlt, die doch schon im mündlichen Unterricht entschieden zu verwerfen sind. So wird S. 31 der Infinitivus constructus die eigentliche Stammform der zweiten Formenreihe des Verbi genannt und unmittelbar darauf selbst als eine Abkürzung des ebendahin gehörigen absoluten Infinitivs bezeichnet. Ja S. 24 heifst es, von dem hebräischen Artikel לך stamme in den Worten Algebra, Almanach, „die aus dem Arabischen herrühren“, die erste Sylbe. Aehnlich S. 25: „Wir kommen zum Pronomen relativum. Ein solches aber giebt es hier eigentlich nicht.“ Und welchen Begriff von homogenen Vocalen soll wohl der Autodidakt bekommen, wenn er hier liest (S. 12 f.): „Das aber merken wir uns hier: die zu einem der genannten 3 Vocalbuchstaben gehörigen Vocale nennt man homogene, die anderen dagegen

heterogene Vokale.“? Ist doch homogen, wie das schon in den folgenden Beispielen ersichtlich wird, lediglich ein relativer Begriff, der also für sich gesetzt keinen Sinn giebt. S. 96 hat man die recht triviale Wiederaufnahme des Subjects durch ein nachfolgendes der „Freilich die Suffixa aber, die mit Caph beginnen, die erfordern“. Ebenda steht eine eigenthümliche Participialconstruction, um derentwillen ein Gymnasiast streng zu rügen wäre „אֲבִידִי (ohne Bindevocal, weil selbst schon endend das Wort auf ךֿ).“ Vergl. S. 53 „abweichend die Form des Imperativs endend auf ךֿ.“; S. 31 „aus קָטַל wird קָטְלִי und aus diesen zwei Schwa im Anfange, das erste in Chirek verwandelt, entsteht.“ S. 73 hören wir „Die ... Form ... ist die Befolgung der oben angegebenen Regel“ und gleich darauf „Die ... Form ... die Darstellung der oben angegebenen Ausnahme“; S. 127 „des Wörtleins כל eigentlich ein Substantiv“; S. 142 „über den Verbrauch des Nomens“; S. 138 „in conditionalen und hypothetischen Sätzen“; S. 141 „Infinitiv constr. In Ansehung seiner.“; S. 165 „so bleibt uns als aufzuschlagen übrig“ u. dgl. m.

Hier und da ist auch die Orthographie tadelnswerth, z. B. die Schreibung Besitzanzeigend (S. 125), status — constructus — Endung (S. 95), Parthicien mit dem ganz verkehrten th (in der Uebersicht der unregelmäßigen Zeitwörter), radical statt R.... S. 71 u. s. w., wenn Letzteres nicht vielleicht verdruckt sein sollte. Denn auch die Correctur der Schrift ist nur mangelhaft besorgt und das Verzeichniß von 24 Druckfehlern zu Ende des Buchs keineswegs ausreichend. So notiren wir nur „per syncesis“ (S. 122), „oppositionel“ (S. 175), „Suplirung“ (S. 161), „אָשֶׁר“ für אֲשֶׁר (S. 132), „יִיטְבֶה“ mit statt (S. 168), „Chirik“ (S. 12 L. 4), „Tingular“ (S. 4). Auch der Interpunction wäre eine genauere Durchsicht zu wünschen; sonderlich hätte das Semikolon öfter zur Anwendung kommen sollen. So würde sicherlich die Setzung dieses Zeichens S. 81 zwischen „werden“ und „wäre“ der Uebersichtlichkeit sehr wohl dienen in dem Satze: „Auch hier stehe voran die Bemerkung, daß beiderlei Verba hier nur dadurch als verba quiescentia in Betracht kommen, daß ךֿ und ךֿ nicht als litterae gutturales, sondern als litterae quiescibiles behandelt werden, wäre das nämlich nicht der Fall, so gingen beide in die Verba tertiae gutturalis auf.“

Den aufgeführten Formmängeln haben wir vielfache sachliche Irrthümer anzureihen. Zuvörderst finden wir in Bezug auf das Hebräische selbst manche Unrichtigkeit. Schon die Angaben über die Aussprache der Buchstaben sind sehr mangelhaft. ךֿ wird einem „ch“ gleichgesetzt und Caph genannt; ךֿ wird durch ph und p umschrieben und Phe genannt. ךֿ wird mit der bloßen Bezeichnung durch f abgefunden so gut wie ךֿ und ךֿ. Sollte hier dem Verf. kein Unterschied bekannt oder wichtig genug gewesen sein, um erwähnt zu werden?! Daß er aber für

die sogenannten emphatischen Laute kein Verständniß hat, läßt sich nach dem Gesagten denken. Wirklich ist ihm ט einfach t, ק k, צ z, während doch schon die Grammatik von Gesenius-Rödiger ganz treffend von ihnen lehrt, daß sie starke Laute des Hintergaumens sind, also beziehungsweise einem geprefsten t, k und ß entsprechen. Diesen ungenügenden Angaben entspricht die mehrfach falsche Umschreibung hebräischer Wörter. So ist das Dagesch forte vernachlässigt in *wajákôm* und *hikâti* (S. 17) für וַיִּקָּם und הִקַּטִּי sowie in Makeph und Makephir (S. 20). Ganz fremdartig ist das ts in Kametz, wie Hr. Blech mit veralteten Büchern wie Gäte und Opitius oder Steinersdorff beständig für Kamez (besser Kamels) schreibt. Falsch ist Patach für Pathach, da פ in פֶּתַח kein Dagesch haben darf, und umgekehrt unrichtig Chamnephes für Kamuephes, da die vox memorialis zu Anfang פ mit Dagesch hat, das doch nach des Verf. eigener Angabe (S. 10) = k ist. Was soll man vollends dazu sagen, daß statt Chateph von חֲתַפּ = חֲתַפּ abwechselnd mit der richtigen Schreibung wiederholentlich Cateph vorkommt, ja sogar S. 165 littera kalephata und dann katephata steht? Irrig ist sodann die Angabe (S. 5. 91), daß der Accusativ durch Vortsetzung von פֶּ gebildet werde, da dieses doch nur zur Determination dient, unter Umständen also nicht einmal statthaft ist. Auch ist die Behauptung, der Accent bezeichne allemal die Tonsylbe (S. 20), einzuschränken, wie das bei Gesenius-Rödiger und bei Nägelsbach ganz richtig geschehen ist. S. 27 enthält z. Th. auffallende Verstöße in Betreff der Bedeutung der Conjugationen. So wird dem Hophal von „schlagen“ die Bedeutung untergeschoben „er machte, daß Jemand geschlagen würde“, und das soll das Passiv sein zu „er machte, daß Jemand schlug“! Wie kommt denn nach dieser Analogie z. B. הִקָּם zu der Bedeutung „aufgerichtet werden“? Sodann ist's doch heut zu Tage anerkannt, daß Niphal zunächst und vor Allem nicht als Passiv, sondern als Reflexiv zu Kal gilt; davon aber weiß der Hr. Verf. nichts, der vielmehr ohne Weiteres Hithpael als Reflexivum des Verbums bezeichnet, ja naiv genug diese Behauptung wiederholt, wo er die Entstehung dieser Conjugation aus dem Inf. constr. Piel lehrt (S. 39). Demgemäß wird später (S. 134) unter den Ausdrucksweisen für das deutsche Reflexivum „sich“ wohl Hithpael genannt, aber Niphal auch nicht erwähnt. Der Name Kal aber wird z. Th. durch die Behauptung erklärt, daß die ursprünglichen Vocale hier fast unverändert bleiben, was doch ebensowenig richtig ist, als es den betreffenden Namen erklärt. S. 65 wird gelehrt, „daß, während die Verba פֶּ einsilbig werden durch Contraction, dagegen die Verba פֶּ es von Natur schon sind, während S. 76 ganz richtig das „Biliterum“ פֶּ „durch Ausstossung des mittleren Waw“, also doch durch Annahme eines Stammes mit 2 Sylben erklärt wird. S. 87 wird das sogenannte Futurum conversivum noch als „tempus com-

positum“, durch Zusammensetzung mit הרה = היה entstanden, uns vorgeführt, nachdem doch z. B. Rödiger mit treffenden Gründen das Waw wieder in sein Recht als copulative Partikel eingesetzt hat. S. 125 werden שְׁרָיִךְ und אֲדָרְכֶיךָ noch einfach als Plurale angesehen, noch dazu als Plurale der Befugnisse und Herrlichkeiten (eine dem Hebräischen doch ganz fremde Anschauung <sup>1)</sup>), und zwar אֲדָרְכֶיךָ fälschlich mit Pathach statt Kamets geschrieben. Die Streitfrage über die Grundbedeutung von אֲדָרְכֶיךָ wollen wir an diesem Orte natürlich nicht erledigen; nur möchten wir mit Ewald (S. 398) und Delitzsch (z. Ps. 16, 2. 35, 23) auf die eben genannten Psalmstellen als Zeugen für die Bedeutung „Mein Herr“ eigtl. „Meine Herrschaft“ hinweisen. Von שְׁרָיִךְ jedoch dürfte es nunmehr feststehen, daß es den Gewaltigen bezeichnet, indem י = sicherlich hier wie in חָגֵיךָ, סִימֵיךָ und יְשִׁישֶׁיךָ (1. Chr. 5, 14) eine ursprünglich adjectivische Eigennameendung ist. (חָגֵיךָ „der Festliche“ v. חָגַג, feiern; סִימֵיךָ „der Dornige“ v. סִבָּה, Dornbusch, wie schon Simonis meinte; יְשִׁישֶׁיךָ „der Greise“ v. יָשַׁשׁ, Greis. — S. Ewald S. 336. 346. Delitzsch z. Genes. 17, 1. (3. Aufl. S. 381). v. Hofmann Schriftb. I. S. 80.) S. 153 wird אֲדָרְכֶיךָ, das doch mehrfach in Prosa vorkommt, z. B. gleich Genes. 3, 1, als „poetisch“ bezeichnet; S. 160 aber ist nur von der Form אֲדָרְכֶיךָ die Rede, während die Grundform אֲדָרְכֶיךָ unerwähnt bleibt.

Und wie häufig müssen wir den Verf., wenn wir nicht sagen wollen des Irrthums, so doch einer mechanischen Auffassung bezichtigen, so schon, wenn er den überhaupt in der Sprache nicht stichhaltigen Begriff der Copula (s. S. 148 f.) gar in das Hebräische eintragen will. Alle vermeinte Copula, sonderlich das sogenannte Verbum substantivum ist vom Standpuncte der Sprachen selbst betrachtet nichts anderes als ein wenn auch sehr allgemeines Prädicat, das eben deshalb noch näher bestimmt wird. Mechanisch ist ferner der Ausdruck „das ה' der Verba qu. ל"ה gehe in י' über“, da dies vielmehr nach Hrn. Blech selbst das ursprüngliche ist (S. 83). Und nun gar S. 84 lesen wir: „In den drei pers. sing. fem. [sic!] aller Präterit. endlich verwandelt sich das ה' in ת'.“ Formen wie קָשַׁתָּ, welche nicht blofs der Bildung mit Suffixen stets zu Grunde liegen, sondern auch sonst bisweilen sich finden, sind dabei gänzlich außer Acht geblieben, und der Lautübergang ist lautlich nicht erklärt. Denn der Zusatz „um die, für die Aussprache unbequeme Aufeinanderfolge zweier ה' zu vermeiden“ kann unmöglich genügen, wenn es sich

<sup>1)</sup> Der sogenannte pluralis maiestaticus z. B. in אֲלֹהִים und מַלְאָכִים dürfte vielmehr als verallgemeinernd und daher abstractiv anzusehen sein. Vgl. Ewald Ausführl. Lehrb. d. Hebr. Spr. 6. Aufl. § 178 a S. 403. v. Hofmann Schriftbew. 2. Aufl. I S. 77.

darum handelt, das Undenkbare vorstellig zu machen, das ein bloßer Hauch in eine Tenuis sich verbärten soll. Nach dem Mitgetheilten kann man es kaum noch anders erwarten, als das ירד aus ירד „durch Transposition der Vocalpunkte“ hervorgegangen ist (S. 88). Entsprechend wird aus פתח vor Suffixen פתח erst durch die Zwischenstufe פתח (dasteht eigentlich S. 61 פתח), die nicht minder unnöthig als unmöglich sein dürfte. Und bei den Verbis פ' פ' heißen die Conjugationen Polel u. s. w. nicht allein uncontrahirt, sondern selbst „aufgelöst“ (S. 65). Ist es weniger äußerlich geurtheilt, wenn dem sogenannten „Präteritum“ und „Futurum“ des Verbi als Präsens das Participium in Verbindung mit dem Pronomen beigelegt wird (S. 3 f.).

Wie unglücklich ist nun erst das an sich sehr löbliche Streben des Hrn. Blech nach wissenschaftlicher d. h. rationeller Erklärung! Wir wollen kein Aufhebens davon machen, das derselbe פתח nicht von פתח herzuleiten vermag und nun flugs einen offenbar verloren gegangenen Stamm annimmt (S. 113), ohne sich bei Ewald oder Gesenius nach dem Richtigen umzusehen. Aber das ist doch auffallend, nicht das die alten Namen Futurum und Präteritum hier noch ihr Dasein fristen, aber das der Verf. eines durchaus nicht wissenschaftlich sein sollenden Buchs die „neuere Ansicht der Grammatiker“ kurz damit abfertigt, seine Erörterung werde überall das Vorwalten der futuralen Bedeutung dort und hier den präteritalen Sinn aufweisen (S. 163). Denn der zweite Grund, die Namen Perfectum und Imperfectum geben gar leicht Anlaß zur Verwechslung, wird doch schwerlich für solche gelten, die selbständig daran gehen, die Sprache Israels zu erlernen. Hat denn der Verf. wohl Ewalds Auseinandersetzung in seinem ausführlichen Lehrbuch über diese Frage beherrigt? Dann hätte er wohl Schicklicheres vorgebracht als dies, das „in allen Sprachen Präsens und Futurum miteinander wechseln“ (S. 138). S. 144 wird קמיר (fälschlich mit Pathach statt Kamefs gedruckt) die gegen ihn Aufstehenden erklärt „eigentlich: die ihn Aufstehenden (eigentlich sinnlos)“! Da nun קמיר c. acc. schwerlich nachzuweisen ist, so wäre schon deshalb, abgesehen von der eigenthümlichen Form der obigen Erläuterung, dieselbe abzuändern: קמיר seine Aufstehenden d. i. die wider ihn Aufstehenden. Ueberdies ist ja קמיר das suffixum nominis und schon dadurch die eben gegebene Erklärung geboten. Will man einmal in das Hebräische unsere grammat. Ausdrücke einführen, so darf קמיר nicht als Acc. gelten, wie Hr. Blech meint, sondern es wäre als Genitiv zu bezeichnen, ohne das man darum mit ihm sagen müßte, hier sei die Abstammung des Particips vom Verbum vergessen (S. 144), gleich als hätte der Römer die Herkunft des Partic. *amans* von *amo* vergessen, wenn er *amans patriae* sagt. Bei der Erörterung der verschiedenen Gebrauchsweisen der Präposition קמיר verdient es Anerkennung, das

der Verf. uns überall die eigentliche Bedeutung entschieden festhalten heisst, so mannigfaltige Uebersetzungen derselben auch nöthig werden (S. 159). Aber mit wie seltsamer Methode führt er dafür bei Gelegenheit des  $\text{אֱסֵנְיָהּ}$  essentiae den Nachweis (S. 158). Dafs bei diesem Namen nichts Vernünftiges zu denken sei, wie Hr. Blech behauptet, wird doch dadurch nicht gezeigt, dafs es heisst, völlige Pleonasmen gebe es in keiner Sprache. Denn blofs um einen Namen für etwas als völlig bedeutungslos Angesehenes zu haben, wird man doch nicht den Ausdruck  $\text{אֱסֵנְיָהּ}$  essentiae eingeführt haben. Derselbe bezeichnet vielmehr ganz treffend das, was der Verf. darin findet, wenn er sagt: „ $\text{אֱסֵנְיָהּ}$  ist mit unserm „als“ auszudrücken in der Bedeutung von *tamquam*“ [soll heissen *ut*, indem es sich nicht um einen blofsen Vergleich, sondern um eine Gleichsetzung handelt]. Als Beispiel gebraucht er die höchst charakteristische Stelle Exod. 6, 3:

$\text{וְאָמַר אֱלֹהִים אֶל־אַבְרָהָם . . . אֲנִי אֱסֵנְיָהּ}$

von der er folgende, haarsträubende Auslegung giebt: „Das soll eigentlich heissen, so dafs dem Abraham kein Zweifel darüber aufsteigen konnte, dafs er es eben mit dem allmächtigen Gott, und keinem Andern zu thun hatte, also selbst dadurch ganz in Gott, d. h. mit ihm in der engsten Berührung war, und das eben drückt das  $\text{אֱסֵנְיָהּ}$  vor  $\text{אֱלֹהִים}$  aus.“ Da möchte man wirklich mit Lessing ausrufen: O Musen! O Logik! Und wozu solche Künsteleien? Schon das bekannte „*procumbit in bovem*“ = *ita proc., ut bos quodammodo esse videatur* konnte auf die rechte Spur helfen. Besser noch vergleicht sich das französische *ca.* z. B. *Pour vivre en honnête homme, il faut avoir du bien.* Der Lebende wird gedacht in einem anständigen Menschen, d. h. er deckt sich mit demselben, sein Wesen congruirt (man denke an das gegenseitige Decken congruenter Figuren in der Planimetrie) mit dem eines anständigen Menschen. Ganz so auch hier. Gott erschien dem Abraham „in einem allmächtigen Gott“ (Vulg.: *in Deo omnipotente*), so dafs er das Wesen des Allmächtigen offenbarte, den Begriff des allmächtigen Gottes bei seiner Erscheinung in vollem Umfange darstellte. In seiner Offenbarung an die Patriarchen war er wirklich  $\text{אֱסֵנְיָהּ}$ ; das Wesen hatte er und erwies sich also. Daher hier der Name  $\text{אֱסֵנְיָהּ}$  essentiae wohl angemessen erscheint. Vgl. Septuag.:  $\text{ὡς ἐστίν . . . θεὸς ὡς αὐτὸς}$ . Was ich bin, darin bin ich eben auch, indem ich es mit meinem Wesen erfülle. — Auch die Erörterung über  $\text{יָרָא}$  strebt zu richtigem Ziele, aber auf falschem Wege. So wahr es nämlich ist, dafs  $\text{יָרָא}$  stets von und nirgends wirklich vor bedeutet: so wenig genügt doch der Einfall,  $\text{יָרָא}$  bei Verbis der Furcht stehe, „insofern die Furcht und Scheu nicht anzieht, sondern entfernt“. Wie viel besonnener sagt schon Zumpt (§ 414): *timeo a te*, fürchte etwas von deiner Seite her. Ist es endlich rationell, der Sprache „Unvollkommenheiten und

Incorrectheiten“ aufzubürden, weil oft „nach  $\text{קָן}$  und  $\text{קַן}$  das dazu gehörige  $\text{קָנָה}$  fehlt“ oder umgekehrt (S. 163)? Sieht der Herr Verf. da nicht vielmehr durch die trübe Brille occidentalischer Anschauung? Denn leider weiß er bei seiner mangelhaften Kenntniß der sanskritischen Sprachen und seiner oberflächlichen Sprachbetrachtung oftmals durch das Herbeiziehen unserer Sprachen nichts aufzuhellen, sondern leitet dadurch irre. Gleich S. 2 begegnet uns die merkwürdige Angabe „*Καῖσαρ*, woraus im Lateinischen: *Caesar* wird“. Wie soll denn der Lateinische Name aus dem Griechischen stammen? Oder bekennt sich Hr. Blech zu der nunmehr längst überwundenen Ansicht eines Hemsterhuys und Ruhnken, daß die Sprache der Römer nichts als ein griechischer Dialekt sei? Doch das ist nur etwas Geringes. Gleich darauf hebt der Verf. als eine unterscheidende Eigenthümlichkeit des Hebräischen dies hervor, daß dort der eigentliche Wortstamm „nicht, wie in den occidentalen Sprachen, im Nomen, sondern im Verbum“ liege, wodurch dem Semitischen der Vorzug größerer Anschaulichkeit zu Theil werde. „Wenn wir z. B. als Stammwörter auführen: Halm, Feld, Wald, Thier, Mensch, so enthalten diese Worte an und für sich eigentlich kein Merkmal dessen, was sie bezeichnen; wie ganz anders, um wieviel anschaulicher und lebendiger die Sprache, die solche und ähnliche Worte erst als Derivata von solchen Wörtern hat, die das eigenthümliche Wesen derselben ausdrücken, also z. B. statt: Halm ein Wort, das herkäme von blühen; statt: Feld ein Wort, das herkäme von grünen; . . . ; statt: Mensch ein Wort, das herkäme von denken.“ Wie, wenn nun wirklich Mensch von einem Verbum des Denkens herzuleiten wäre? Daß dem so sei, hat die vergleichende Sprachwissenschaft erwiesen, und dies Ergebniss kann man bereits in gangbaren theologischen Büchern finden. Vgl. Delitzsch: *Bibl. Psychol.* 2. Aufl. S. 67. *Comm. zur Genesis.* 3. Aufl. S. 141. Und so gut etwa  $\text{קָדַר}$  auf das Verbum  $\text{קָדַר}$  (fließen) zurückweist, eben so wohl stammen *flumen* und *fluvius* von *fluo*, Fluß von fließen, *ποταμός* (vgl. *ἔν-πλόα-αμος* von *πλέω*) von *ΠΕΤ* in *πέτ-ομαι*, *πι-Π[Ε]T-ω* „der Fallende“ (wie  $\text{קָרַד}$  von  $\text{קָרַד}$ ) oder auch „der Hineilende“. Auch bei Halm ist der verbale Ursprung unzweifelhaft, wenn gleich freilich nicht das „Blühen“ darin liegt. Halm ist das Bergende, „Hehlende“ von hehlen, mhd. *hēlm*, ganz ähnlicher Bedeutung mit dem das Haupt deckenden „Helm“, sogut wie Lat. *calamus* von *cel-are* und *κάλ-αμος* von *ΚΑΑ* in *ΚΑΑ-ύπτω*. (Vgl. W. Wackernagel: *Wörterbuch zum Altdtsch. Leseb.* 1861. S. 124 A. 131 A.) Ja Bensley hat es unlängst unternommen, zu zeigen, daß der ganze Wortschatz der indogermanischen Sprachen abgesehen von den Interjectionen auf die Verba zurückzuführen sei (*Ztschr. f. vgl. Sprachf.* 1860. S. 81 ff.). So kann die Bemerkung Hrn. Blechs nur mit der sehr wesentlichen Beschränkung gelten, daß im Semitischen im Allgemeinen die verbale Herkunft der Nomina weit deutlicher hervortritt als bei

uns, ohne das das überall, selbst bei sehr gekünstigten Substantiven, die Ableitung klar vorläge. Vgl. z. B. קָלַב, קָלַב, קָלַב, קָלַב, קָלַב, קָלַב, קָלַב. Dagegen ist bei manchem scheinbar dunklen Nomen unserer Sprache nunmehr durch die Vergleichung innerhalb des gesammten Sprachstamms die Verbal-Abstammung einleuchtend geworden, so bei Fuß, *pes*, ποῦς, welche alle „Gänger“ bedeuten, indem sie sammt dem entsprechenden altindischen *pa-das* auf die Wurzel *PAD* (gehen) hinweisen (vgl. Bopp: Glossar. Sanscrit. 1847. S. 206). Einer ähnlichen Unbekanntschaft mit den sichern und anerkannten Ergebnissen neuerer Wissenschaft begegnen wir in der Lehre vom Verbum, wo (S. 22) ὠπρ-ω durch ὠπρ-ἔγω<sup>1</sup>) erklärt wird, während doch ω nichts als gedehnter Bindevocal ist, wogegen die Personalendung μ ganzlich abgefallen ist. Vollends ungeschickt ist eine bald folgende Stelle, welche Ausdrücke wie אֲשֶׁר־בָּרַךְ erklären soll. „Im Lateinischen entsteht z. B. *quis* offenbar [?] aus *qu* und *is*, so das also dem demonstrativen *is* nur die nota relationis *qu* vorgesetzt ist, um es relativ zu machen (denn *quis* und *qui* sind hier, für unsern Zweck, einerlei).“ Semitisch und Indogermanisch müssen nun einmal in Uebereinstimmung gebracht werden. So werden dem hebräischen Verbum „Präsens, Präteritum, Futurum und Aorist“ zugewiesen, letzterer in dem Imperf. mit ך consecutivum (S. 4 u. S. 86), und das Schwa findet seinesgleichen nicht allein in Pestalozzis Lautirmethode, sondern auch im Apostroph der französischen Schrift (z. B. in *l'homme*) (S. 15)! Die Erwähnung des Infinitivus historicus mit dem Zusatz „bei Tacitus und andern Historikern“ (S. 141) sowie die Meinung, das Particip auf *ndus* gehöre dem Futurum an (S. 143), wollen wir übergehen. Aber was soll man dazu sagen, das Hr. Blech, nachdem er bemerkt, die Hebräischen Conjugationen entsprächen am meisten unsern Verbis derivatis, danu folgende Zusammenstellung bringt, welche die beschränkte Zahl der Verba derivata in den occidentalischen Sprachen gegenüber dem Hebräischen veranschaulichen soll: *aestimo* — *existimo*; *ago*, *agito* — *do*, *condo*, *reddo*, *vendo* etc.“! (Auch die Interpunction in dieser Stelle aus S. 5 ist genau wiedergegeben. Können Verba composita hier mitzählen? Und dürfte in dem Falle nicht manches indogermanische Verbum den hebräischen weit überlegen sein, welche Zusammensetzung gar nicht kennen? Wer nöthigte denn den Verfasser dieses praktischen Buchs, auf solche Vergleichen sich einzulassen? Besser hätte er sich solcher Dinge entschlagen und dafür jener Kürze und Bestimmtheit sich beflissen, welche die kleine Hebräische Sprachlehre des Cellarius auszeichnet (*Christophori Cellari gram-*

<sup>1</sup>) Leider macht sich Nägelsbach in seiner Gymnasialpädagogik S. 137 desselben Fehlers schuldig. Solche offenbaren Irrthümer hätte der Hr. Herausgeber, der es doch in den Homerischen Werken Nägelsbachs nicht an Zusätzen, namentlich linguistischer Art, hat fehlen lassen, auch hier berichtigen mögen.



*matica Ebraea in tabulis synopticis, cum consilio XXIV horis perdiscendi linguam sanctam. Ed. II. Cissae. 1684.*), die, das Titelblatt, das Vorwort „de ratione methodi“ von 4, ein Vocabularium von 8 und einen doppelten Index von 2 Seiten eingerechnet, 56 Seiten kleinen Quartformats umfaßt. Dies Buch hätte Hrn. Blech als Muster dienen mögen, wie es denn selbst heute noch im Allgemeinen als brauchbar und zweckmäfsig gelten kann. Wollte er aber einmal andere Sprachen, die uns näher liegen, berücksichtigen: so hätte er statt einer nicht zutreffenden Vergleichung, wie die von *οικονόμος ἀδικίας = οικονόμος ἄδικος*, ungerechter Haushalter (Lc. 16, 8) mit Ausdrücken wie *בַּעַל מְזִמִּיּוֹת* („dominus scelerum = scelestus“ Winer) es ist (S. 124), mehrfach Gelegenheit gehabt, Analogieen herbeizuziehen, welche nun fehlen. So gehörten zu *קָרַשׁ קָרַשׁ יָרַשׁ יָרַשׁ* (S. 130) Sophokleische Wendungen wie *ἀρόρητ' ἀρόρητων*, und zu *וַעֲקַת סְדֹם* „ein Geschrei über Sodom“ (S. 131) passte füglich der sog. Genitivus obiectivus der altclassischen Sprachen wie das deutsche „Furcht Gottes“ vgl. *יְרֵאתָ יְהוָה*, ferner *הַמַּסִּי* „Unrecht, das mir angethan wird“ *iniuria mea* in gleichem Sinne. Dann konnte sehr wohl zu dem indefiniten Gebrauch (S. 133) des interrogativen *מִי* und *מִהוּ* *quis* neben *τίς*, *quis* z. B. in *siquis* und unser *wër* neben *wër* verglichen werden. Auch stellte sich der hebräischen Nichtsetzung von *אֲשֶׁר* (S. 134) ganz passend der gleichartige Gebrauch im Englischen (und in andern germanischen und romanischen Sprachen) an die Seite. Vgl. Schmitz: Engl. Gramm. 3. Aufl. § 159 f. Zur Veranschaulichung des hebräischen Ausdrucks für das Genitivverhältniß endlich hätten S. 6 Composita wie Jan-sen (d. i. Sohn des Jan), Nis-sen, Detlef-sen u. dgl. erwähnt werden können, von deren Bildung *בֶּן-מִלְכָּה* lediglich in der Stellung abweicht, worauf ich bereits in meiner Homerisch-linguistischen Abhandlung *de suffixi ser usu Homericis* (Greifswald bei Scharff, 1863) S. 48 f. hingewiesen habe.

Doch das sind nebensächliche Dinge, um die wir nicht rechten wollen. Das für das Hebräische selbst nöthige Material aber mußte vollständig gesammelt sein. Wer bei seinem Streben nach Kürze Zeit hat, dreimal der Präposition *בֵּן*, sofern sie unsern Comparativ ersetzt, zu erwähnen (S. 8. 123. 130) <sup>1)</sup>, der sollte doch billig einigermaßen eingehend das Dagesch besprechen (s. S. 16), namentlich angeben, wann das Dagesch notwendig wird. S. 40 mußte bei Gelegenheit der Umstellung der Zischbuchstaben im Hithpael doch auch gesagt werden, daß dann *ת* nach *צ* in *צ* übergeht, was nicht einmal Cellarius S. 29 übergeht, so daß dann beide Laute „emphatisch“ am Hintergaumen gesprochen werden. S. 63 fehlt der Grund, warum

<sup>1)</sup> Wie kurz und bündig Cellarius S. 46: *Comparativus per positivum et praefixum בֵּן seu בֶּן describitur, u. g. מְרִיב מְרִיב melius auro!*

es statt קָדַח קָדַח־הָ heißt, sowie die Angabe, daß das Niphal regelmäßig נִלְקַח־הָ lautet. S. 83 war hervorzuheben, daß einige der Verba qu. לָ׳הּ ursprünglich ך als 3ten Consonanten hatten. Wie wird es sonst erklärlich, daß die S. 85 Anm. bezeichneten Wörter im Piel auf ךָ (nicht auf ך) ausgehen? Ungern vermissen wir auch in einer praktischen Sprachlehre, welche den Selbstunterricht fördern will, die Notiz des Cellarius (S. 35) „*Perfecti formantur mappicata ut* גָּבַחַהּ, גָּבַחַהּ, גָּבַחַהּ etc.“, sowie bei den Verbis primae gutturalis (S. 50) die Formen יִדְרֹהּ und יִדְרֹהּ. Diese hätten dann schon die nicht unwichtige Bemerkung veranlassen können, daß nicht selten unter einer Gutturalis statt des regelmäßigen Chateph Schwa quiescens sich erhält, was weder bei der Lehre von den Gutturallauten noch bei der Erörterung der Gutturalverba zu finden ist. Auch die Regel, daß die Gutturalis „nur in Niphal und Hiphil“ Chateph-Segol habe (S. 50), ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig (vgl. S. 51, wo אָמַד besprochen wird). Doch zurück zu den Verbis qu. לָ׳הּ. Hier ist der Infinitivi absoluti gar nicht gedacht (S. 84), obwohl doch die Form auf ךָ und daneben die auf ך, für den Causativstamm aber die auf ךָ anzugeben war. Auch יִדְרֹהּ und יִדְרֹהּ sucht man vergebens. Ja sogar die Regel, daß der dritte Radical dieser Verba vor vocalisch anlautenden Affirmativen schwindet, fehlt in der Reihe der Bildungsgesetze. Zum Ersatz dafür werden die sämtlichen Formen, welche dieselbe betrifft, mit dem Zeichen O versehen, und nachträglich heißt es „nur machen wir noch auf die Elision des ך in den mit (O) bezeichneten Formen aufmerksam“ (S. 85). Ist das praktisch, diese ganze Reihe von Formen erst einzeln mechanisch lernen zu lassen, während die andern erklärt sind, und sie nicht einmal nachher unter ein Gesetz zusammenzufassen? Auch die Apokope des ךָ im Imperfect ist gar zu kurz abgethan; nicht einmal der Form יִדְרֹהּ geschieht Erwähnung (vgl. S. 84), geschweige denn daß von der häufigen Vertauschung der Formen dieser Classe mit denen von Verbis qu. לָ׳הּ die Rede wäre. Und doch sollte derlei, mindestens zum Nachschlagen, in einer auf das Selbststudium berechneten Sprachlehre enthalten sein, nicht minder als die Erörterung doppelt unregelmäßiger Verba, wie das bei Gesenius-Rödiger zweckmäßig geschieht. Ist dies doch dadurch keineswegs ausgeschlossen, daß Derartiges „am besten, vorkommenden Falls, an den einzelnen Verbalformen praktisch erklärt und eingeübt wird“. Für einen Schüler mag das gehen; aber der Autodidakt — ? Für den wenigstens sollte doch auch in der Lehre vom Piel (S. 36) die häufige Bildung der zweiten Sylbe mit Pathach erwähnt sein und dabeistehn, daß in drei Verben, worunter das so geläufige יִבַּר, Segol statt Seere steht. Aber es wird ja nicht einmal gelehrt, daß es auch Imperfecta mit Pathach und mit Seere und

Perfecta mit Cholem und mit Saere unter dem zweiten Radicalbuchstaben giebt. Sodann wünschten wir statt bloßer Regeln eine übersichtliche Tabelle der Suffixa nominis (s. S. 96 f.). In der klaren Darstellung der unregelmäßigen Nomina (S. 112) entbehrt man ungern der Form  $\text{אָרִיר}$  unter  $\text{אָר}$  wegen der abweichenden Punctuation. Und fand einmal die Form des Status constructus  $\text{בְּרִי}$  Aufnahme, so durfte der Verf. auch  $\text{בְּרִי}$  nicht weglassen. Schliesslich hat er auch die Lehre vom Keri (S. 20), dem Zwecke dieser Grammatik gemäss zu urtheilen, nicht ausreichend behandelt. Um den Selbstunterricht zu ermöglichen, war es angemessen, die pentateuchische Form  $\text{דָּרָא}$  statt  $\text{דָּרִיא}$  zu erläutern und  $\text{יְהוּדָה}$  wie  $\text{לִיהוּדָה}$  genau zu besprechen. Nicht einmal der analytische Anhang giebt darüber Rechenschaft.

Zum Schluss nämlich hat Hr. Blech als Probe praktischer Einübung der besprochenen Regeln auf 12 Seiten eine Analyse des ersten Psalms gegeben. Dieselbe läßt nun zwar so wenig als sonst das Buch eine gewisse praktische Einsicht verkennen (vgl. das über den Unterschied von  $\text{לֵי}$  und  $\text{לָא}$ ,  $\text{לֵא}$  und  $\text{עַל}$  S. 165 Bemerkte); aber an den vielen Gebrechen desselben leidet auch dieser Abschnitt, so dafs man ihn nicht eben als Muster für einen Schüler aufstellen kann. Wir lesen dort z. B. Pasuk (= Vers) statt Soph Pasuk (Verschluss) (S. 167); „nicht pflegt zu gehen in dem Rathe der Frevler“ (S. 167); „Segolatform à la  $\text{מִלְּךָ}$ “ (S. 170); „was, als im letzten Buchstaben des Wortes stehend, nicht gesetzt wird“ (S. 171); „Patach furtivum in der gutturalis“ (S. 173); ja (*horribile dictu*) „Die Eigenthümlichkeiten der Verba  $\text{עָשׂ}$ , dafs . . . (es folgen 9½ Zeilen ohne Punct), kann hier in einer Analyse . . .“ (S. 171). Und auf der nämlichen Seite wird das Chirek in  $\text{בְּעֵתִי}$  erklärt, indem das Wort aufgelöst „ $\text{עֵתִי}$  lauten müßte; aus diesen zwei Schwa entsteht aber das Chirek, und aus den beiden  $\text{ת}$  per contractionem  $\text{ת}$ !“ Dazu kommt S. 169 eine Bemerkung, welche feines Verständniß der Syntax bekunden soll, in der That aber förmlich lächerlich ist. „Man merke hier übrigens noch, auf wie eigenthümliche Weise hier eigentlich alle Tempusformen zur möglichsten Erschöpfung des in Rede stehenden Begriffs vertreten sind. Der Psalm fängt an mit aoristischen Präteritis  $\text{יָשַׁב}$  —  $\text{עָמַד}$  —  $\text{הִלֵּךְ}$ , dann folgt das in  $\text{הִתְחַזַּק}$  stillschweigends liegende Präsens (ist), und weiter geht die Rede mit dem Futurum  $\text{יִתְחַזַּק}$ . Das sind Schönheiten im Gebrauch des Verbuns, wie sie die occidentalischen Sprachen nicht aufzuweisen haben.“ Eine wahrhaft geschäftige Phantasie! Und doch hat auch sie keinen Grund entdeckt, weshalb Vers 5  $\text{יָקָמָה}$  statt  $\text{יָקָמָה}$  gesetzt ist. „Der Psalmist hat statt des Schurek, aus unbekanntem Gründen, die Scriptio mit Kübbutz vorgezogen“ (S. 174). Das sollte doch ein Mann, welcher eine hebräische Grammatik schreibt,

mag er auch sprachwissenschaftliche Studien nicht getrieben haben, billiger Weise wissen, daß die Punctation lange nach der Abfassung und Sammlung des alttestamentlichen Kanons erfolgt ist. Was aber die sogenannte *Scriptio defectiva* betrifft, so dürfte es sich einfach so verhalten. Zunächst schrieb der Hebräer bloß die Consonanten, dann auch Vocalbuchstaben<sup>1)</sup>, endlich eigentliche Zeichen für die Vocale, nach deren Einführung die sog. *matres lectionis* eigentlich überflüssig waren, so daß eben hier Kibbuz völlig gerechtfertigt ist, wengleich man die Vocalbuchstaben vielfach daneben stehen liefs, so daß dann der Vocal doppelt bezeichnet ist, z. B.  $\text{שׁוֹרֵךְ}$  statt  $\text{שׁוֹרֵךְ}$  (2. S. 12, 1 und 4. An beiden Stellen bemerkt die Masorah denn auch, das  $\text{שׁ}$  sei überflüssig:  $\text{שׁוֹרֵךְ שׁ}$ ).

Der Analyse folgt ein Index, der aber wenig übersichtlich ist, indem höchst unpraktisch die Worte statt unter einander neben einander geschrieben sind. Auch fällt es auf, daß der überdies mangelhafte Eingang des Buchs unter dem Titel „Zweck der Erlernung der hebräischen Sprache“ sowohl unter E als unter Z hier citirt ist, wogegen bei „*Suffixa verbalia*“ die Hauptstelle S. 40 ff. übergangen ist.

Als das Beste an dem ganzen Werke erscheinen die beiden angehängten Tabellen, mit denen wir uns, um schon früher Erwähntes nicht hier zu wiederholen, wesentlich einverstanden erklären. Die erste bringt das Paradigma  $\text{קָטַל}$ , in dem der Stamm allein schwarz dargestellt ist, während höchst zweckmäfsig alle Servilbuchstaben wie die Vocale sich durch ihre Röthe kenntlich machen, wodurch das, was eigentlich zu lernen ist, recht deutlich in die Augen springt; eine Einrichtung, welche sich zur Nachahmung wohl empfehlen dürfte. Auch die zweite Tabelle, welche eine Zusammenstellung der Hauptgesetze der unregelmäßigen Verba enthält, darf als übersichtlich und praktisch gelten.

Trotzdem müssen wir nach allem Gesagten bedauern, daß Hr. Blech nicht sorgsamer und auf Grund besserer Einsicht und Kenntnisse gearbeitet hat. Wie seine Schrift nun gedruckt ist, macht sie den Eindruck eines unfertigen, mit vielen Mängeln behafteten Brouillons, welches erst nach gewissenhafter, gründlicher Umarbeitung rechten Nutzen bringen dürfte.

<sup>1)</sup> So z. B. in der masorethischen Bemerkung zu 1. S. 6, 17:  $\text{קָטַל ד. i. קָטַל קָטַל}$ .

## III.

Staaff, F. N., *Lectures choisies de littérature française depuis la formation de la langue jusqu'à la révolution*. 2<sup>e</sup> édition. 1866. Paris, Didier & Cie. 58 Bogen 8.

Der Verfasser — früher Lehrer an einer schwedischen Militärschule, jetzt Attaché der schwedischen Gesandtschaft — will mit dem vorliegenden Handbuch ähnlich dem rühmlichst bekannten Werke von Herrig und Burguy (*la France littéraire*) eine Mustersammlung geben, welche die französische Litteratur in ihrer gesammten Entwicklung beleuchten soll; wie er in der Vorrede sagt: „*un tableau, où l'on embrasse non-seulement la littérature française dans son ensemble, mais où l'on suit encore chaque phase de son développement*“. Wir kommen nun gerne der von Prof. Egger an uns ergangenen Aufforderung nach, auch in Deutschland die Aufmerksamkeit auf ein Werk zu lenken, das im Vaterland des Verfassers — in Schweden — und in Frankreich selbst allseitige Anerkennung gefunden hat. Eine nähere Durchsicht hat uns gezeigt, daß die Musterstücke mit Geschmack und Umsicht ausgewählt sind, und in der That alle nur einigermaßen bemerkenswerthen Schriftsteller umfassen. Besonders ist zu rühmen, daß viele passende Stücke aufgenommen wurden, die bis jetzt durch ähnliche Sammlungen noch nicht bekannt sind. Wir haben dabei nur Eines zu tadeln, daß die aufgenommenen Stücke zu klein, zu fragmentarisch mitgetheilt sind. Freilich ist es dadurch möglich geworden, eine große Mannigfaltigkeit zu erzielen, unter der aber das Verständniß für einen Schriftsteller leiden muß; denn es ist unmöglich, aus abgerissenen Fragmenten sich ein richtiges Gesamtbild zu entwerfen. So hätten wir auch gewünscht, daß die vielen litteraturgeschichtlichen Beigaben weniger zerstreut wären. Es geht zwar jeder Periode eine Uebersicht voran, diese reicht aber nicht hin, den Entwicklungsgang der Litteratur in ihrer Gesammtheit zu zeigen. Besonders haben wir einen eingehenderen Nachweis über die Entstehung der französischen Sprache vermißt. Es heißt S. IV: „*La langue française naquit, suivant toute apparence, entre le VI<sup>e</sup> et le VII<sup>e</sup> siècle; mais frappée dès sa naissance d'une déconsidération qui se traduisait par ce nom même de langue vulgaire, sous lequel on la désignait, elle fut longtemps reléguée au milieu des classes inférieures ...*“. Diese Darstellung ist ungenügend. Von einer französischen Sprache läßt sich vor dem 10ten Jahrhundert nicht reden, wohl aber von einer *langue d'oïl*, einer der Bildungen, welche die *lingua romana rustica* auf einem fremden Boden — hier unter keltischem und germanischem Einflusse — getrieben hat. Mit dem Untergang der Karlowinger beginnt erst die französische Nationalität und Sprache (s. Thierry *sur l'expulsion de la seconde dynastie franke*).

Abgesehen von diesen wenigen Aussetzungen, die wir uns erlauben, empfehlen wir die obige Sammlung, welcher später die neuere Litteratur folgen wird, allen Lehrern und Studierenden des Französischen aufs angelegentlichste.

Paris.

Karl Schlegel.

## IV.

**Die französische Konjugation. Anleitung zu einer methodischen Erlernung der französischen Verben, besonders der unregelmäßigen, mit Berücksichtigung des Lateinischen. Nebst methodisch geordneten Uebungs-Aufgaben. Von Dr. R. Sonnenburg. Danzig, Ziemsen.**

Wir können allen Herrn Collegen, welchen der französische Unterricht auf höheren Lehranstalten anvertraut ist, das Büchlein von Dr. Sonnenburg über die franz. Konjugation aufrichtig empfehlen. Gedrängt, aber in allem Wesentlichen vollständig, enthält es die ganze französ. Konjugation nach wissenschaftlichen Grundsätzen, dabei übersichtlich und dem Verständniß des Schülers durchaus angemessen. Wir haben bereits in Obersekunda einen Versuch mit dieser Methode gemacht, und die Schüler brachten ihm lebendiges Interesse entgegen. Auch die angehängten Uebungsbeispiele sind gut gewählt, wiewohl sie noch am entbehrlichsten wären. Als Stoff zu Exercitien sind es zu wenige, und die Mühe, solche Sätzchen oder Formen zu bilden, ist zu gering, als daß sie dem Lehrer erspart zu werden braucht.

Wir sind der Ueberzeugung, daß man schon auf der untersten Stufe des franz. Unterrichtes sich von Gesichtspunkten der vergleichenden Methode leiten lassen darf. *Magna est vis veritatis* — schon in Quinta. Und fast unbegreiflich muß die vielfach ausgesprochene Besorgniß erscheinen, es könnte das sichere Erlernen der Formen unter der rationelleren Behandlung leiden. Es giebt vielmehr keine sichrere Garantie des Gedächtnisses als die Einsicht in den Zusammenhang, diese Association der Dinge, die die beste Mnemotechnik ist.

Schade, daß das kleine, gar nicht recht respektable Format des Büchleins es so wenig zu einem „Schulbuch“ geeignet erscheinen läßt. Hätte der Herr Verf. doch noch einige Capitel aus der franz. Grammatik hinzugefügt und aus dem Ganzen ein stattlicheres Volumen gemacht. So, wie es ist, würde es unfehlbar dem Schicksal der Katechismusse verfallen — dem allbekannten.

Berlin.

Imelmann.

## V.

## Schul-Ausgaben deutscher Classiker mit Anmerkungen. Im Verlag der Cottaschen und Göschen'schen Buchhandlung.

Es ist nicht zu leugnen, daß billige Einzelausgaben classischer deutscher Dichtungen für den Schulgebrauch sehr wünschenswerth sind. Die Verleger haben diesem Bedürfnis in anerkennenswerther Weise entsprochen, jedes der sauber ausgestatteten Bändchen kostet incl. Einband nur 8 Sgr. Auch die Einleitungen resp. allgemeinen Bemerkungen am Schlufs, welche über die Quelle des Stoffes, die etwaige besondere Veranlassung zu seiner Bearbeitung, den Eindruck, den dieselbe bei den Zeitgenossen gemacht, die Umarbeitung und die auf die betreffende Dichtung bezüglichen Specialschriften Auskunft geben, dürften dem Schulbedürfnis entsprechen. Dasselbe gilt nur zum Theil von den Anmerkungen. Eine Schulausgabe muß überall das erklärende Wort des Lehrers beim mündlichen Unterricht voraussetzen. Sie kann Lehrern und Schülern zu Hülfe kommen mit Erklärungen einzelner fremdsprachlicher Sachbezeichnungen und minder bekannter Ortsnamen u. s. w. Bemerkungen über ungewöhnliche Wortstellung, Sinnerklärungen oder Anmerkungen, die dem Schüler einzelne Brocken aus irgend welcher Sphäre realen Wissens beibringen wollen, halten wir für überflüssig. Von dergleichen unnützen Material sind die Anmerkungen in den uns vorliegenden drei Bändchen: Lessing „Nathan der Weise“, Göthe „Hermann und Dorothea“, Schiller „der Geisterseher“ keineswegs frei. Am besten sind durchschnittlich die Anmerkungen zum Nathan, doch wäre auch hier vieles besser weggeblieben. Einige Beispiele dürften genügen. S. 22:

Derwisch. „Ich Geck! Ich eines Gecken Geck!“

Nathan. „Gemach, mein Derwisch, Gemach!“

Anm. Geck — eingebildeter Narr; gemacht — eine Mahnung, die Achtung vor dem Sultan nicht soweit außer Augen zu lassen.

S. 22 Anm. Ausmergeln — eig. das Mark aussaugen, ausmarken.

S. 34 Anm. Ei — Ironische Verwunderung etc.

In den ersten Auftritten des zweiten Actes ist manche Redewendung, manches Wort erläutert, wovon der aufmerksam lesende Schüler die Bedeutung leicht selbst finden könnte, und zu finden genöthigt sein sollte. Was soll ferner zu S. 57: „Gern, sehr gern ergriff ich die Gelegenheit, es für ein anderes Leben in die Schanze zu schlagen“ die Anmerkung: „Schanze — *la chance*, bezeichnet den Glückswurf im Spiele“? Oder S. 87 eine Erklärung von „Stockjude“, S. 96 „ausbeugen“, S. 118 „Problem“, S. 154 „Laffe“? Ueberflüssig scheinen uns auch alle Anmerkungen zu S. 77, welche Schüler ohne alles Verständniß für poeti-

sche Sprache voranzusetzen scheinen, wie schon vorher die Erläuterung der Worte Nathans: „Der wahre Bettler ist doch einzig und allein der wahre König!“ Die Zahl solcher Beispiele von unnützen Anmerkungen ließe sich leicht vervielfachen.

Zu Hermann und Dorothea sind überhaupt nicht sehr viele, aber reichlich genug überflüssige Erklärungen gegeben. Die Bedeutung der Ueberschriften: „Schicksal und Antheil, die Bürger, die Weltbürger, Zeitalter, Aussicht“ muß doch jeder Schüler nach Lesung des betreffenden Gesanges von selbst finden. Ausdrücke wie „geböhnt“ (S. 7), „Te Deum“ (S. 8) u. s. w. bedürfen gewiß keiner Erklärung. Welcher Schüler wird IV. V. 66 „es dringt gleich nach der Menge die Menge“ nicht wissen, daß „nach“ mit „dringt“ zu verbinden oder daß IV. V. 104 „was recht mir dünkt und verständig“ von „sehst“ abhängig ist? Wie überflüssig ist S. 53 die Erklärung von „ohne Gedanken“! Bei Stellen wie IX. V. 46 bis 54 sollte man es doch wirklich dem mündlichen Unterricht überlassen, den Schüler in den tieferen Sinn hineinzuführen. — Wir können uns im Ganzen kaum des Eindrucks erwehren, daß einige Anmerkungen flüchtig hingeschrieben worden sind, um nur überhaupt dergleichen zu liefern. In noch höherem Grade ist dies bei denen zum Geisterseher der Fall. Die Frage, ob der Geisterseher sich überhaupt zur Schullectüre eigne, ob diese Erzählung, die trotz der im Einzelnen unübertrefflichen Darstellung im ersten Theile abenteuerlich, im zweiten skizzenhaft und mystisch ist, dem Schüler den bei der Schullectüre zu erzielenden Eindruck eines planvollen, sorgfältig durchgearbeiteten Kunstwerks machen könne, mag hier unerörtert bleiben. Schiller selbst hat einen solchen Eindruck nicht davon gehabt; einige seiner Verehrer haben diese Production aus Sympathie für die nachträglich hineingetragene anti-jesuitische Tendenz wohl etwas überschätzt. Aber jedenfalls sind viele der in der vorliegenden Ausgabe beigefügten Anmerkungen mindestens überflüssig, z. B. „Louis — französische Goldmünze im Werth von 8 Fl. 45 Kr., 5 Thlr.“ (S. 16) oder „Sirenen — im Alterthum Nymphen u. s. w.“ (S. 84), „Mentor — der vertraute Freund des Ulysses u. s. w.“ (S. 85); ebenso Erklärungen von Phiole, Pastellgemälde, Paroxysmus, Libertinage, Schisma, Ambassadeur, Farce, Chiffren = Geheimschrift, Apostasie u. a. m. Welche Art von Schülern mag sich wohl der Verfasser dieser Anmerkungen bei der Lectüre des Geistersehers gedacht haben?

Wir wünschen sehr, daß die verheissenen Ausgaben anderer Dichtungen sich in den Anmerkungen auf kurze Erklärungen einzelner wirklich ungewöhnlicher Namen und Worte beschränken mögen, deren Kenntniß auch von einem Schüler der oberen Classen einer gelehrten Schule nicht erwartet werden kann. Solche werden dem Lehrer und Schüler die Lectüre erleichtern; das Uebrige überlasse man der Vorbereitung des Schülers und dem mündlichen Unterricht.



## VI. Entgegnung.

Herr Gustav Wolff hat sich gemüßigt gesehen, in dem Septemberheft dieser Zeitschrift über die dritte Auflage des Lobeckschen Aias sein Urtheil dahin abzugeben, daß das Buch „keine sehr wesentliche Bereicherung erfahren und daß der neue Herausgeber nicht alles Wünschenswerthe geleistet habe“.

Jeder Verständige sieht ein, daß es sich bei dieser neuen Auflage zunächst nur um einen Wiederabdruck der Ausgabe von 1839 handelte, dem Dasjenige, was Lobeck selbst als Addenda veröffentlicht hatte, einzuverleiben war. Daß einige ungedruckte Zusätze Lobecks eingefügt werden konnten, wurde durch die Liberalität der Königsberger Universitätsbibliothek ermöglicht, die sein Handexemplar zur Verfügung stellte. Wenn diese neuen Zusätze, einige feine Beobachtungen abgerechnet, die Herrn Wolff entgangen zu sein scheinen, im Grunde nichts enthalten, was der Sache nach nicht schon in dem Commentar steht, und wenn oft zu einem Dutzend Citaten eben nur ein paar neue desselben Schlags treten, so liegt das in der Natur solcher Nachträge, und überdies begreift sich, daß man von dem Rand des Lobeckschen Handexemplars nicht mehr herunterlesen konnte, als darauf stand. Herr Wolff freilich sucht „mit Spannung die *τρίτας φρονίδας* des großen Mannes auf“, und wundert sich, daß Lobeck seinen Aias nicht schon längst wieder umgeschmolzen hatte, ehe noch die zweite Auflage vergriffen war.

Ferner sieht jeder Verständige ein, daß an Lobecks Commentar, dessen Schwerpunkt in einer Reihe geschlossener, zu Sophokles oft in geringer oder gar keiner Beziehung stehender Abhandlungen liegt, nur Eitelkeit oder Naseweisheit heringenergelt und in allerlei Zusätzen etwa die Fortschritte der Sophokleischen Kritik und Interpretation seit dem Jahr 1835 aufgezeigt haben würde. Herrn Wolff ist meine Enthaltensamkeit unbegreiflich, und es hätten, wenn er mitzureden gehabt hätte, wenigstens „die Angaben aus Handschriften des Sophokles, besonders für Laur. a und dessen Scholien berichtigt werden müssen“. Aber Herr Wolff läßt nicht bloß die Varianten der Sophokleischen Handschriften mit Hülfe von Lobecks Commentar studieren, er verlangt noch mehr. Er liest Vers 7 Seite 60 das Citat *γαῖου ὄσσων πηγαί* und *κύνποι*, und erinnert sich, daß bei Euripides, aus dem jene Worte entlehnt sind, der Accusativ steht. Sofort dekretiert er Abänderung der Nominative in den Accusativ, und verfügt ein ähnliches Verfahren auch gegen andere Citate. Aber ist denn Herr Wolff ein solcher Neuling in diesen Dingen, daß er nicht einmal weiß, wie willkürlich Lobeck mit seinen Citaten umspringt, und wie es ihm oft, wenn er das für seinen Beweis Nöthige in der ursprünglichen Form festgehalten hat, gleichgültig ist, ob er den Rest des Citates wörtlich oder nur

dem Sinne nach wiedergibt? Wie darf übrigens Herr Wolf mit einer Miene, als hätte er die neue Ausgabe von Anfang bis zu Ende auf alle Citate hin durchverglichen, sich unterstehen zu versichern, ich hätte in der von ihm beanspruchten Weise „viele Citate berichtet“, während ich mich vor jedem Eingriff in Lobecks Eigenthum wohl gehütet und in der That nur ein einziges Citat, und zwar auf Lobecks eigene Autorität hin, „berichtet“ habe?

Ich denke, diese Beispiele reichen hin, um Herrn Wolfs Nichtbefähigung, in dieser Sache mitzureden, außer Frage zu stellen. Hoffentlich weiß er, daß man einen Pfennig, bevor man ihn ausgiebt, ein paar Mal herumdrehen soll, damit man sparen lerne; er wird wohl thun, dies Experiment künftig bei seinen Kritiken anzuwenden. Vielleicht gelingt es ihm, mit ihnen zu zeigen, und weder er noch das Publicum wird schlechter dabei fahren.

Berlin.

R. Hercher.

## Dritte Abtheilung.

### Miscellen.

#### I.

#### Schulmännern zur Würdigung.<sup>1)</sup>

*Principiis obsta.*

Wenngleich schon verschiedene in dem laufenden Jahrgange der „Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichts an Schulen, herausgegeben von Hugo Troschel“ gebrachte Artikel dem Unterzeichneten Veranlassung zu mancherlei Einwänden darboten, so glaubte dieser doch seine dahin gehörigen Bemerkungen bis zur Vollendung des Jahrgangs 1866 jener Zeitschrift zurückhalten zu dürfen, da aus dem alsdann reichlicher vorliegenden Stoffe die Tendenz derselben sich offenbar nur desto deutlicher erkennen läßt. Ein in der lezterschienenen (October-) Nummer der „Monatsblätter“ zu Tage gekommenes Novum in der Geschichte der pädagogischen Literatur scheint dem Unterzeichneten indessen von so bedenklichem Charakter, die schleunigste Inbetrachtung desselben so dringlich geboten, daß er nicht unterlassen möchte, die Kreise der Schulmänner sofort auf das besagte Novum aufmerksam zu machen und daselbe ihrer Würdigung anheim zu geben.

Der Herr Herausgeber der Monatsblätter, selbst Zeichenlehrer an der hiesigen Dorotheenstädtischen Realschule, eröffnet nämlich in Nummer X seiner Zeitschrift eine neue Reihe von Artikeln unter der Ueberschrift: „Bericht über die bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfungen in den Berliner höheren Lehranstalten ausgelegten Schülerzeichnungen. Vom Herausgeber.“ Er erwähnt darin, in welcher Weise bei den zu Michaelis stattgehabten öffentlichen Prüfungen, zunächst an dreien der hiesigen Lehranstalten (dem französischen, dem Wilhelms-Gymnasium und der Handelsschule), die betreffenden Zeichenlehrer Proben von der Tüchtigkeit ihrer Schüler aufgewiesen, und knüpft daran Bemerkungen, in wiefern ihm diese Proben zugesagt, was er seinerseits daran vermisst und was er lobenswerth befunden habe. Der Unterzeichnete, Zeichenlehrer am hiesigen französischen Gymnasium, figurirt mit seiner

---

<sup>1)</sup> Das Obenstehende war bereits niedergeschrieben, ehe der Unterzeichnete von den im Novemberheft enthaltenen „Bemerkungen u. s. w. des Herrn Troschel“ Kenntniß hatte. Die Besprechung des zweiten Jahrgangs der Monatsblätter wird Gelegenheit bieten, auf diese zurückzukommen. O. G.

Anstalt sogleich an der Spitze dieses „Berichtes“ und erfährt eine im Ganzen milde, zum Theil anerkennende Kritik; nichtadestoweniger vermisst der Kritiker „in den Proben des Anfangsunterrichts die Anwendung von Hilfspunkten und -Linien“ und ist ihm nicht entgangen, dass in einem nach Gyps gezeichneten Kopfe „der Hauptcontour nicht richtig und dessen Verbesserung übersehen war, weil der Lehrer sein Augenmerk besonders auf die Schattirung gerichtet haben mochte“. In wiefern Milde auch in der Beurtheilung der von den Zeichenlehrern an den oben erwähnten beiden anderen Anstalten aufgewiesenen Schülerzeichnungen obwalte, ist der Unterzeichnete nicht im Stande zu beurtheilen, glaubt sich auch nicht, selbst wenn er Kenntniss von diesen Arbeiten hätte, berufen, ein Urtheil darüber abzugeben.

Durch Anerkennungsbezeugungen von Seiten des Herrn Herausgebers der Monatsblätter eben nicht verwöhnt, wünscht sich der Unterzeichnete zwar Glück zu jener leidlichen Beurtheilung seines Wirkens, er vermag dabei jedoch nicht zu übersehen, ein wie bedenkliches Präcedens mit solcher Kritik geschaffen wird, wie schlimmer Art die Spenden sind, deren die heut davon Betroffenen sich erfreuen. Wie nämlich, wenn Herr Troschel es für geboten erachtete, die bei der öffentlichen Prüfung dargelegten Proben der doch immer amtlichen Wirksamkeit eines Collegen für unzulänglich zu erklären, dürfte die vorgesetzte Behörde eine solche, wenn auch noch so milde formulierte Beschuldigung ignoriren?

Woher kommt aber gerade dem Autor des neuen Wandtafelwerks der Beruf, sich zum Richter über seine Collegen aufzuwerfen? Stände für ihn selbst die Mustergültigkeit seiner eigenen Leistungen so ganz außer Frage? — Diese und eine Reihe weiterer Fragen, bei deren Auftauchen sich zugleich meist wenig erbauliche Antworten aufdrängen; lassen das kritische Vorgehen des Herrn Troschel gegen die amtliche Thätigkeit seiner Collegen in einem Lichte erscheinen, welches selbst den Freunden unbedingtester Oeffentlichkeit bedenklich vorkommen muss. Welche Aufnahme würde wohl bei den gelehrten Herren Collegen eine von einem Berufsgenossen ausgehende öffentliche Kritik ihrer Unterrichtspraxis und der Erfolge derselben, vollends so weit diese bei Gelegenheit einer öffentlichen Schulprüfung dargelegt werden können, finden?

Ist auch im Allgemeinen Jedem das Recht der freien Meinungsäußerung und damit das der Kritik Anderer verbürgt, wird gleich damit thatsächlich auch von Unbefähigten vielfach Unfug getrieben, so haben die Lehrer- und Beamtenkreise bisher wenigstens sich so weit von richtigem Tacte leiten lassen, dass ihre Mitglieder höchstens die private, nie aber die amtliche Thätigkeit eines Berufsgenossen der öffentlichen Kritik zu unterziehen wagten. Selbst die mit den weitestgehenden Befugnissen ausgestatteten Behörden haben stets, in gerechter Würdigung der keinen Makel duldenden Stellung eines Beamten, Alles, was irgendwie die ihm unbedingt notwendige öffentliche Achtung erschüttern könnte, wie Monita u. dgl., in der Stille bewirkt und damit den offenbar ersprießlichsten Weg für die Erreichung ihrer Absichten eingeschlagen.

Wie kommt nun, dem gegenüber, ein Einzelner dazu, sich eine Befugnis beizulegen, die unter Collegen nie, Seitens der Behörden nur mit dem rücksichtsvollsten Tacte geübt wird? Ist nicht auch dies eine Art der *ὕβρις*, deren sich ein Pädagog denn doch am wenigsten schuldig machen sollte?

Berlin, den 27. October 1866.

O. Gennerich.

## II.

## Zum Gesangunterricht.

Wie gering der Gesangunterricht in den Gymnasien noch geachtet wird, ergibt sich aus manchen Zeichen. Sollte es wohl einen Lehrer des Deutschen geben, der bei dem öffentlichen Actus selbstverfertigte Gedichte von den Schülern vortragen liesse? Ich glaube nicht. Das Schamgefühl hält Jeden davon ab. Der Grundsatz: für die Jugend sei eben nur das Beste gut genug, wohnt in diesem Gedankenkreise. Nun sehe man aber in die Programme einiger Gymnasien, die eigene Gesanglehrer haben. Da finden wir Künstler, die nicht nur selbst componiren, sondern auch so Werthvolles, das die Schüler nichts Besseres singen können, als diese modernen Erzeugnisse, welche auch dem „Publicum“ natürlich nicht vorenthalten werden dürfen. Es giebt vielleicht in ganz Preussen zwei oder drei Musikdirectoren, die ihre Befähigung den Sachverständigen dargethan haben, im Stile der guten Zeit zu schreiben. Die mögen so etwas von Zeit zu Zeit wagen, aber der große Haufe, zu dem auch Herausgeber von Liedersammlungen gehören, wie kann sich der so etwas erlauben? Haben wir denn nicht „Liedertafeln“ genug, die gern einmal etwas Neues und Einheimisches singen? Wozu sollen denn unsere ehrwürdigen Gymnasien zur Befriedigung solches „Schöpferdranges“ benutzt werden? Es wäre Pflicht der Directoren, solchem Unfug zu wehren, eine Pflicht, zu deren Erfüllung man keine musikalische Bildung nöthig hat.

H.

## III.

## Zur Aufnahme der Uebungen der griechisch-makedonischen Elementartaktik in den Turnunterricht.

Es liegt nahe, für die in diesem Kriegsjahre ausfallende Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner Ersatz zu suchen in der Erinnerung an die vorjährige zu Heidelberg; bot doch Heidelberg das Belehrenden und Schönen so viel, wie kaum irgend eine frühere Versammlung. Ich glaube nicht zu irren, das unter allen damaligen Ankündigungen die über die Uebungen aus der griechisch-makedonischen Elementartaktik bei den Schulmännern wenigstens die gespanntesten Erwartungen erregte; ich glaube auch nicht zu irren, wenn ich sage, das diese Erwartungen etwas getäuscht wurden. Aber diese Täuschung hatte ihren Grund nicht in der Sache, nicht in der Ausführung der Idee, sondern nur in ungünstigen Nebenumständen. Die Uebungen wurden nicht präcis zur bestimmten Stunde begonnen und dann durch etwas zu lange Zeit hingezogen, so das selbst die Eifrigsten auf dem von der glühenden Herbstsonne beschienenen Marstallhofe nicht bis zum Ende anzuhalten vermochten. Und als nun am folgenden Morgen die Uebungen der Jugendwehr in sehr rascher und exacter Aufeinanderfolge auf dem Paradeplatze vorgeführt wurden, da schien es kaum noch einem Zweifel unterworfen, das die Griechen von den Deutschen vollständig besiegt wären, und soviel ich beobachten konnte, war die

Stimmung für Einführung der griechisch-makedonischen Uebungen in unsern Turnunterricht eine überwiegend ungünstige. Und doch bin ich für mein Theil fest überzeugt, daß das Institut der Jugendwehr bei uns in Deutschland einer weiteren Entwicklung nicht entgegengeht, daß dagegen die Uebungen in der griechisch-makedonischen Elementartaktik in den Turnunterricht unserer Gymnasien aufgenommen zu werden mit vollem Recht beanspruchen. Da ich in der günstigen Lage bin, mit unsern Secundanern Xenophon zu lesen und zugleich den Turnunterricht zu leiten, so habe ich einen Versuch gemacht, über den ich kurz Bericht erstatte.

Der Turnplatz an unserm Gymnasium ist für Ordnungsübungen zwar sehr beschränkt, der sehr regnerische Sommer dieses Jahres vereitelte zwar manche Uebungsstunde, die Ereignisse in unserm Vaterland waren auch für die Schüler so aufregend, daß sie statt mit *ἀσπίς* und *δόρυ* Uebungen anzustellen gewiß lieber mit dem vielberühmten Zündnadelgewehr exercirt hätten, — aber trotz alledem habe ich den unüßbaren Erfolg erreicht, daß die Schüler Lust und Liebe zur Sache gefaßt und doch auch eine deutlichere Anschauung von der alten Kriegstechnik gewonnen haben. Was die Uebungen selbst betrifft, so habe ich mich genau an das in Heidelberg gegebene Muster gehalten, wie es am ausführlichsten beschrieben ist im Bericht über die Versammlung von W. Oncken in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik; dagegen habe ich die Uebungen beschränkt auf Tertianer und Secundaner, denn nur diese können das nöthige Verständnis davon haben und Interesse daran gewinnen. Die einzelnen *παρὰγυμνασια* wurden dann riegenweise eingeübt, so daß auch die Vorturner das Commando übernehmen konnten. Dafs in turnerischer Beziehung die Ordnungsübungen nach Spiess weit mannigfaltiger und werthvoller sind, soll gewiß nicht in Abrede gestellt werden; ich glaube nur, daß diese mit griechischem Commando vorgenommenen Uebungen grade für Schüler dieser beiden Classen interessanter und auch belehrender sind in Betreff der Anschauung altgriechischer Verhältnisse, und das ist ja doch das Ziel, das dadurch erreicht werden soll. Eine Anschauung aber z. B. von der eigenthümlichen Schwerfälligkeit der alten Kampfkunst bekommt Niemand, der es nicht selbst einmal mit Schild und Lanze versucht hat. Als ich zum ersten Mal *κάθεξ τὰ δόρυα* commandirte, meinten meine Schüler nicht anders, als nun müßten sie natürlich auch mit der linken Hand zugreifen, und machten ganz erstaunte Augen, als dies begreiflicher Weise wegen des Schildes nicht ging. Dafs aber eine solche praktisch gewonnene Anschauung zur Belegung des Interesses an der Lectüre wirkt, das habe ich sehr deutlich erfahren, als ich mit meinen Secundanern in der Anabasis an VI, 5, 22 sqq., an die Schlacht gegen die Bithynier kam. Namentlich bei der sehr lebendigen Schilderung im §. 25, 26, 27 bedurfte es gar keiner Erklärung mehr; schon aus den Augen der Schüler konnte ich lesen: das verstehen wir nicht bloß, das können wir auch selbst machen. So war es eine Kleinigkeit, die ganze Schlacht gegen die Bithynier auf dem Turnplatz zur Darstellung zu bringen. Und wenn es nun auch eigenthümlich klingt, wenn der *παῖς* nach einer Mozartschen Melodie gesungen wird, wenn der *σαλπικτής* mit dem preussischen Zapfenstreich signalisirt — soviel ist sicher, eine auch etwas modernisirte Anschauung antiker Verhältnisse ist immer doch besser als — gar keine. Von meinem Schülerleben wenigstens weiß ich mir zu erinnern, daß wir absolut auch gar keine Anschauung von solchen Dingen gewannen, ja daß wir z. B. meinten, ein Capitel im Cäsar sehe doch eigentlich grade so aus, wie das andere; kaum eine Ahnung hatten wir davon, daß uns da wirk-

liche Ereignisse erzählt würden; wir mußten ja nur jeden Satz richtig construiren. Das ist jetzt ein überwundener Standpunct, aber für die Anschaulichkeit kann immer noch mehr gethan werden; deshalb sollte es mich freuen, wenn durch diese wenigen Zeilen hie und da ein Colleague dafür gewonnen werden könnte, dergleichen Versuche anzustellen.

Marburg.

Gustav Schimmelpfeng.

## IV.

## Ein vergessenes „geflügeltes Wort“.

Die so eben erschienene dritte Auflage von „Büchmann's Geflügelte Worte“ ist der beste Beweis für das Bedürfnis und die Trefflichkeit dieses Buches. Das Suchen nach der Quelle eines Citates hat manchem große Qual und vergebliche Mühe bereitet; jetzt heißt es einfach: „man sieht im Büchmann nach!“ Um so ärgerlicher ist es aber, wenn man dort nicht auf den richtigen Weg gewiesen wird. Zu den Worten des Horaz (Od. I. 3. 26): *Gens humana ruit pet vetitum nefas* fiel mir das *Nititur in vetitum semper cupimusque negata* ein. Bei Büchmann (dritte Aufl. S. 128) findet sich: *nititur in vetitum semper* und wird verwiesen auf Ovid Elegieen 3. 4; allein dort stehen diese Worte nicht, und wiederum war einmal trotz Büchmann alles Suchen vergebens. Endlich fand ich; — nicht die *Tristia*, wie man nach dem vorhergehenden Citat denken muß, sondern die *Amores* (3. 4. 17) sind der Fundort für das gesuchte *nititur*<sup>1)</sup>. — Durch dies Suchen bin ich jedoch auf ein vergessenes „geflügeltes Wort“ gestoßen, das jetzt, obwohl es sich seiner Natur entsprechend so gut versteckt hat, doch hervorgezogen werden soll. Grade *Trist.* 3. 4., die Elegie, die das *Nititur* nicht hat, hat ein anderes unzweifelhaftes Citat unseres Volkes im V. 25: *Crede mihi: bene qui latuit, bene vixit*. Die Regel Epikur's: *λάθε βιώσας*; hat bekanntlich auch Horaz (ep. I. 17. 10): *Nec vixit male, qui natus moriensque fefellit*; allein Ovid's Worte sind Citat geworden, und dafür haben wir „als untrügliches Kennzeichen die Veränderung ihrer ursprünglichen Form“ (Büchmann S. 7); denn citirt wird der Satz: *bene vixit, qui bene latuit*. —

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch um die Wiederaufnahme eines Ausgestoßenen bitten, des Propertius, der mit seinem: *in magnis et voluisse sat est* nur in das Register verwiesen worden ist. Warum wird er nicht auf S. 129 angeführt, wo er einen so passenden Platz findet? Denn wie zu dem *gutta cavat lapidem* erst in späterer Zeit *non vi sed saepe cadendo* hinzugekommen ist, so und noch viel merkwürdiger ist zu dem Hexameter des Ovid der Pentameter des Propertius hinzugekommen, und man hört citiren:

*Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas,  
In rebus magnis et voluisse sat est.*

Als Beweis führe ich an das bekannte Uebungsbuch von Spiels für

<sup>1)</sup> Uebrigens scheint mir der ganze Vers Citat geworden zu sein.

Quinta cap. 19. Gem. Beisp. St. B. (S. 47); nur dafs dort die Stellung umgekehrt und *nam* hinzugefügt ist. —

Auch ist der Vers *ἔχθρῶν ἄδωρα δῶρα* (S. 124) nicht der 365ste, sondern der 665ste des rasenden Ajax.

Marburg.

Gustav Schimmelpfeng.

V.

Zu Cicero.

Cicero ad Att. 10, 4, 7 lesen Orelli und Klotz: *Si quid igitur mihi eius sermo attulerit, quod ad te scribendum sit, id in litteris adiungam.* Im cod. Med. steht statt *mihi*, was von Orelli conjicirt ist, *modi*. Mir scheint es aus *novi* verschrieben zu sein.

ad Att. 12, 46 lesen wir im cod. Med. die verderbten Worte *nam dolor idem manebit, tantummodo octius*. Cicero sagt: Ich werde mich überwinden und von Lanuvium nach meinem Landgute Tusculum rissen. Entweder nämlich sehe ich es nie wieder — denn der Schmerz wird derselbe bleiben, nur die Zeit wird ihn mildern — oder u. s. w. Dafs dies der Sinn der corruptirten Worte sei, haben Orelli, welcher nach Lambin *tantum modestius*, und Ernesti, welcher nach Manutius *mediocrius* liest, eingesehen. Beide jedoch haben, wie ich glaube, das Richtige nicht getroffen; es möchte vielmehr im engen Anschlusse an die überlieferten Buchstaben zu lesen sein: *tantum moderatius*.

ad Att. 12, 39, 1. Cicero hatte vom Atticus einen Brief erwartet, aber nicht erhalten. Das Ausbleiben desselben sucht er selbst zu rechtfertigen; nur über den Brief des Asinius Pollio, sagt er, hätte er Nachricht erwartet. Aber, und dies will er meines Erachtens nach im Folgenden sagen, ich erwarte zu viel von dir aus meiner Mulse. Diese letzten Worte sind uns im cod. Med. unverständlich so überliefert: *sed nimirum ex meo otium exspecto*. Orelli liest nun nach Manutius' Verbesserung: *sed nimium ex meo otio tuum specto*, ebenso Klotz, der nur statt *otio* das handschriftliche *otium* beibehält, ohne jedoch in der Vorrede zu den Briefen ad Att. p. 36 eine nähere Begründung beizubringen, als dafs *tuum* ausgefallen sei hinter *otium* wie c. 37, 3 *tua* hinter *gratia*. Bei diesen beiden Emendationen will mir, um von Andern zu schweigen, nicht recht einleuchten, woher das *ex* in *exspecto* kommt, während es mir viel leichter zu sein scheint, anzunehmen, dafs vor *otio* *a te* ausgefallen sei, so dafs die Worte hiefsen: *sed nimium ex meo a te otio exspecto*. Vielleicht steckt in der Endsilbe von *otium* noch *iam*, das zugleich die Entstehung der Verschreibung von *otio* in *otium* erklären würde.

Landsberg a. d. W.

Hermann Busch.



VI.

Ὁὐ μή c. Indic. Praes. und Praeter., und c. Opt. c. ἄν.

Diese Structuren sind höchst selten, von Manchen ganz verworfen. Es fragt sich, außer dem Nachweis der dafür beibringbaren Stellen, wann dieselbe denkbar seien. Aus der Entstehungsart wird auch der Grund der Seltenheit sich ergeben.

Es ist auszugehen von οὐ μή = οὐ δόος ἰστίη μή: denn für die andern Erklärungsweisen wird freilich keine nur irgend denkbare Modalform Schwierigkeit mehr machen können, sobald die Hauptform, der Conj., für erklärbar befunden ist. Aus οὐ [δόος] μή aber ergibt sich zunächst die Möglichkeit der finalen Modusreihe; es erscheint jedoch von dieser fast nur der Conj. und das Futur. Schon vom Optat. findet sich nur ein Beispiel. Er wird nur möglich entweder in Vergangenheit, οὐ μή = οὐ δόος ἦν μή; aber für die Erzählung paßte das immer etwas emphatische οὐ μή weniger; oder als Theil einer or. obl., οὐ μή = οὐ δόος εἶμαι μή; aber auch hier trat durch eine Verschiebung lieber der Opt. selber in den Infin. Eur. Phoen. 1607. εἶπεν οὐ μήποτε εἰ πράξεν πόλιη. Dagegen S. Phil. 611. ἐθέσπισεν ὡς οὐ μήποτε πύρσσειη, wo schon οὐ μή = οὐ δόος εἶη μή. Ueber Pl. Rep. 1, 341. A. v. infr. Endlich der finale Conj. c. ἄν, da er mehr erwägt als fordert, paßte für οὐ μή nicht. Pl. Charm. 168. E. ἄχρων γάρ ὄψιη οὐδέν [ἄν] μήποτε ἰδῆη.

Nun ist an sich, wie nach Verbis tim., auch nach οὐ μή denkbar die Modusreihe des selbständigen Urtheilssatzes: οὐ δόδοικα μή ἰστίη, ἦν, εἶη ἄν, ἦν ἄν = οὐ δόδοικα μή (φανερὸν γίνηται οὐ) ἰστίη, ἦν, εἶη ἄν etc. v. Grundz. §. 162. Aber bei οὐ μή wäre damit eine Brachylogie auf eine Ellipse gepfropft. Hiemit ist die Möglichkeit, die Bedeutung und zugleich der Grund der Seltenheit dieser Structur gegeben. Als Belege für den Indic. werden nur zwei Stellen beigebracht, v. Franke progr. Misn. 1859 §. 28, beide wenig zwingend. Denn Xen. Hell. 1, 6, 32. Καλλιπ. εἶπεν ὅτι ἡ Σπάρτη οὐδέν μή κάκιον οἰκεῖται αὐτοῦ ἀποθανόντος, wäre (vor der Schlacht) das Praes. übermäßig emphatisch; daher wohl eine der Conjecturen angenommen werden muß (οἰκῆσαι). Ebenso ist Ar. Eccles. 756 wegen der Frageform als Beweis nicht zu brauchen: οὐτε μή Ἰέρωνι τῷ κήρυκι ποιπήνη πέμπεται; Es wird als Antwort „Nein“ erwartet, = ἄρα μή. Diese Bedeutung der Frage wird dadurch möglich, daß der Satz mit οὐ μή die wahre Behauptung des Redenden ausspricht, indem die Frageform bloß einem angehängten „nicht wahr?“ entspricht. v. Grundz. §. 282. „Sicherlich sendet ihr nicht! nicht wahr?“ Eine Frage oder eine fragend hingestellte Behauptung ist dort nothwendig; so würde auch die Conjectur οὐ μὴν gefaßt werden müssen; ebenso Franke's πέμπεται. Auch citirt Priscian die Stelle in obiger Lesart. Seinem Zeugniß aber kann es keinen Abbruch thun (cf. Franke l. l.), daß er aus dem Gedächtniß mag citirt haben, da er die Möglichkeit solchen Ausdrucks jedenfalls glaubte. — Einen ganz unverfänglichen Beleg aber bietet Eur. frgm. A. Jop. 8. οὐ μή σὺ γ' ἡμᾶς τοὺς τεκόντας ἠδίστω; „kein Gedanke, daß du je die Eltern respectirtest hättest?“ Ebenso ist auch ein Opt. c. ἄν nachweisbar: Pl. Rep. 1, 341. A. B. οὐτε γάρ ἄν με λάθους κακοηγῶν, οὐτε μή λάθων θάσασθαι τῷ λόγῳ δύναιο. So Thrasym. Stallb. edit. II adoptirt Schleiermacher's Erklärung: „noch wirst du, wenn du mir κακοηγῶν entgehst“, also = du wirst mir nicht entgehen und deshalb (d. h. so wahr dieses ist) mich auch nicht besiegen.“ Weit

passender aber ist es, wenn der stolze Sophist absolut behauptet: „weder in dem einen noch in dem andern Falle wird dir das gelingen“; d. h. „in jedem Falle auch *καυρογούμενος*, werde ich mir immer noch zu helfen wissen“. Dies aber ist der Sinn, sobald man *μή* nicht zu *λαθών*, sondern mit *οὔτε* zu *δύναο* nimmt, zu dem das *αἶ* in jedem Falle mitgehört. Dafs die Emphase des *οὔ μή* für das zweite Glied sehr passend ist, leuchtet ein. Zu erklären ist die Structur durch die oben angedeutete Brachylogie wie beim Indic. Es ist also nicht nöthig, mit Stallb. edit. I zur Gelangung dieses Sianes das *μή* zu streichen. — Vom Praeter. c. *αἶν* wird es kein Beispiel geben, da dies auch nach ausgesprochenem Verbo tim. in der guten Sprache gar nicht vorkommt. Den Grund und die einzige Stelle aus Lucian v. Grundz. §. 164.

Hermann ad O. C. 1028 leugnete die Möglichkeit eines Indic. bei *οὔ μή*. Sein Grund ist ein rein logischer und zeigt, wie leicht derartige Beweise auf historischem Gebiete irre führen. Er sagt, Hom. Od. 5, 301 sage freilich Odysseus *τῶν δὲ δέδοικα μή πάντα θεῶν ἡμετέριε εἶπεν*, weil er an dies *εἶπεν* glaube; wenn aber einer sage *οὔ δέδοικα μή* —, so könne nur der Conj. folgen, — weil er ja an die Wirklichkeit nicht glaube. Nun aber hätte Hom. l. l. ein etwaiger Opponent gar nicht anders sprechen können als *οὔ δέδοικα μή εἶπεν*. Wäre Hermanns (und Franke's l. l. §. 28) Grund gegen den Indic. richtig, so könnte auch nach *οὔκ οἶομαι*, überhaupt nach keinem negierten Verbo sent. oder declar. ein *οὔτι* c. Indic. folgen; es wäre dann falsch *ἐπίδειξον ὅτι ψεύδομαι* oder *μάρτυρας παρέξειται ὅτι λαβὼν τὸ ἀργύριον ὅτι ἀπίστευτὸν ἀργ.* oder *ὅτι ψεύδομαι* und der Art unzähliges. Ja, es wäre das Gesetz nicht möglich, wonach in Objectssätzen, wenn nicht der Opt. or. obliq. eintreten kann und soll, Tempus und Modus dieselben bleiben müssen, wie vor der Objectivirung. So ist in *φοβοῦμαι μή πλοῦν* der gefürchtete Satz selbständig: *μή πλοῦν!* = *ne veniat!* und in *οὔ δέδοικα μή ἡμετέριε εἶπεν* ebenso das Nichtgefürchtete, Nichtgegläubte, wie nach *δέδοικα* das Gefürchtete und Geglaubte. Beide Male aber bezieht sich die Furcht nur auf die Bewahrheitung eines Gedankens, der selber gar nicht direct von *δέδοικα* abhängig ist, zufolge der oben angedeuteten Brachylogie. Belege freilich eines *οὔ δέδοικα μή* c. ind. wird es schwerlich geben, da dafür lieber geradezu *οὔκ οἶομαι* gesagt wurde. Zur Widerlegung aber genügen schon die Stellen, wo das Vb. tim. nach deutscher Auffassung als Verb des Meinens mit *ὡς* construiert ist, wie Dem. 10, 36. Xen. Cyr. 6, 2, 30. *μή δέισις, ὡς οὔκ ἠδέως καθυπόδησαι*. Lys. 27, 9. *οὔ δέδοικα ὡς ἀποψημίσθε*. v. Grundz. §. 167, wo indess Dem. 14, 25 zu tilgen ist. Solche Sätze giebt es eben nur nach negiertem Verbo der Furcht und nur im Futur. Die Negirung ist nöthig, weil das Nichtfürchten einem ruhigen Meinen näher steht als das Fürchten; zudem tritt diese Structur meistens nur da ein, wo die Furcht schon von Andern geäußert war, also insofern die deutsche Fassung des Objectssatzes als Acc. trans. näher lag. Die Beschränkung auf das Futur bei diesem *ὡς* rührt daher, dafs jede Furcht eigentlich immer auf etwas Zukünftiges geht und Abweichungen erst durch Brachylogie möglich werden.

Hermann ad O. C. 853 erklärt, für seine Behauptung, dafs nach *οὔ μή* von Vergangenheit der Conj. stehen müsse, nur zwei Stellen beibringen zu können. Das ist wenig gegenüber der Unzahl, wo er von Zukunft steht. Aber auch von jenen beiden beweist keine etwas. Eur. Heracl. 385. *οὔ μή ψεύσῃ κήρυκος λόγος* = „wird sich nicht als Lüge erweisen“. cf. H. II. 19, 107. *ψευσθήσεαι*. S. Phil. 413. *οὔ μή θάρσως* = „werden sicher nicht todt sein“, d. h. „wenn ich weiter nachfrage,

wird sich das zeigen“. Franke l. l. § 22 sucht die Beweiskraft dieser Stellen zu stützen durch die Bemerkung, daß hier *θαροῦντα* nicht ginge. Dennoch wäre denkbar *τιθρήξουσας*, und bei *θρήσκω* wird wie bei *τίκτω* etc. der Ausdruck des Vbi Perf. oft unterlassen. Ueberhaupt kann der Coniunctiv niemals Vergangenheit ausdrücken. Wo das so scheinen könnte, ist aber nur die Vergangenheit unausgedrückt geblieben. Wo der Grieche ein *sit* durch den Conj. gab, kann er das *fuerit* gar nicht ausdrücken, wo er nicht zum Conj. Perf. greifen wollte, der aber bei *οὐ μὴ* gar nicht vorkommt. Daß der Conj. Aor. Vergangenheit bedeute, wird oft behauptet, ist aber nie nachgewiesen, noch nachweisbar.

## VII.

### Das imperativische *οὐ μὴ* c. Fut.

Daß *οὐ μὴ* c. II p. (sing.) Fut., wo es als heftiges Verbot dient, mit dem *οὐ* (*δῆλος ἵστιν*) *μὴ* nichts zu thun hat, ist ziemlich allgemein anerkannt. v. Stallb. ad Rep. 6, 492. E. Es würde ja sonst eine solche Frage mit *οὐ μὴ* einer mit *οὐ* gleich sein müssen, so gewiß *οὐ* (*δῆλος μὴ*) *γενήσεται* = *οὐ γενήσεται* ist; ferner bliebe sonst unerklärbar, warum hier niemals der Conj. sich findet. Es fragt sich aber um die Erklärung. Für diese bleibt nur die Herleitung aus einer Frageform. So auch Krüger Gr. § 53, 7. A. 5. Dafür spricht noch, daß es auch Fragen mit einfachem *οὐ* c. II p. sing. Fut. pro Imper. giebt, und zwar auch mit der mit *οὐ μὴ* zusammengestellt oder verschmolzen: mit *καὶ μὴ*, *μηδὲ*, letztere dann als Verbot, erstere als Gebot, z. B. Pl. Symp. 175. A. *οὐκ οὖν καλεῖς αὐτὸν καὶ μὴ ἀφήσεις;* = *κάλεσον καὶ μὴ ἀφήσ!* cf. Soph. Aj. 75. Ar. Ran. 299. 202. Nab. 367. 505. Ist nun auch factisch *οὐκ ἀφήσεις;* = „laß los!“ und *οὐ μὴ ἀφήσεις;* = „laß nicht los!“, so fragt sich immer noch, wie diese Ausdrucksform entstanden zu denken sei. Nimmt man *οὐκ ἀφήσεις;* = „willst du nicht dem (positiven) Befehl gehorchen. loszulassen?“, so ist allerdings *οὐ μὴ ἀφήσεις;* = „willst du nicht dem (negativen) Befehl: „laß nicht los!“ gehorchen?“ Aber warum heißt es dann nicht *οὐ μὴ ἀφῆς;*? Daß es die II p. Conj. in directen Fragen auch sonst nicht giebt, noch geben kann (d. h. wohl *τί ποιῶ;* *τί ποιῆ;* aber nicht *τί ποιῆς;* v. Grundz. § 45), kann nicht entscheiden, da das in Frage gestellte Futur doch nur als das eines Urtheilssatzes faßbar ist, jene Beschränkung beim Conj. aber nur dadurch eintrat, daß ein wirklicher, formeller Begehungssatz in Frageform trat: *τί ποιῆς;* würde heißen: „was willst du, das du thun sollst?“ Dann aber ist die Frage mit *οὐ* sowenig als eigentlicher Begehungssatz faßbar als die mit *οὐ μὴ*. Ferner ist zum Ausdruck eines positiven Befehls in Frageform bei *οὐ* das Futurum nicht nothwendig. In dem Futur zeigt sich also nur die Ungeduld eines „wird's bald?“, z. B. *οὐκ εὐρημήσεις;* = „wird's bald geschehen, daß du schweigst?“ Diese futurische Form, in der das ausgelassene, nur im Gedanken liegende Verh. zu denken ist, muß man durch eine Verschiebung auf das eigentlich als Imper. im Gedanken liegende *εὐρήσει!* übertragen denken, um durch einen analogen Vorgang auch das *οὐ μὴ* c. II p. Fut. zu erklären.

## Fünfte Abtheilung.

### Personalnotizen

(zum Theil aus Stiehl's Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt:

Sch. C. Ludwig am Gymn. in Tilsit,  
Sch. C. Dr. Schieferdecker am Gymn. in Colberg,  
Sch. C. Dr. Braumann am Friedr. Willh. Gymn. in Berlin,  
o. L. Altenburg aus Magdeburg am Gymn. in Erfurt,  
o. L. Trautmann aus Nordhausen am Gymn. in Eisleben,  
o. L. Weidemann aus Minden am Gymn. in Cleve,  
Sch. C. Wiesing am Gymn. in Seehausen,  
Sch. C. Dr. Zippmann am Gymn. in Düsseldorf,  
Sch. C. Dr. Glaser am Gymn. in Wetzlar,  
Sch. C. Dr. Thiele am Pädag. Unser Lieben Frauen in Magdeburg,  
Sch. C. Dr. Bernhardt und der o. L. Dr. Bouterwek aus Roßleben am Gymn. in Elberfeld,  
Sch. C. Dr. Kretschmann am Gymn. in Memel,  
Sch. C. Dr. Endemann am Pädag. in Putbus als Adjunct,  
Sch. C. Dr. Mewes an der Ritter-Akademie in Brandenburg als Adjunct,  
Sch. C. Wollseiffen am Progymn. in Jülich,  
Sch. C. Wagner an d. Realsch. in Potsdam,  
Sch. C. Prümers an d. Realsch. in Perleberg,  
Lehrer Dr. Naumann aus Solingen an d. Realsch. in Barmen.  
Lehrer Dr. Pallmann an d. Louisestäd. Gewerbsch. in Berlin.  
Lehrer Dr. Keussen an d. höheren Bürgersch. in Crefeld.

Befördert resp. versetzt:

Oberprediger Dr. Nöldechen aus Halberstadt als Oberl. an d. Domgymn. in Magdeburg,  
Prorector Dr. Koch aus Frankfurt a. O. als Professor an d. Landesschule Pforta,  
o. L. Dr. Hillen aus Warendorf als Oberl. an d. Gymn. in Coesfeld,  
o. L. Dr. Crecelius zum Oberl. an d. Gymn. in Elberfeld,  
Director Lorenz aus Wetzlar als Conrector an d. Gymn. in Flensburg,  
o. L. Schneider aus Elberfeld als Oberl. an d. Friedr. Willh. Gymn. in Cöln,  
Oberl. Dr. Afsmus aus Krotoschin an d. Realsch. in Meseritz.  
o. L. Rothert aus Cleve an d. Realsch. in Düsseldorf.

